

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

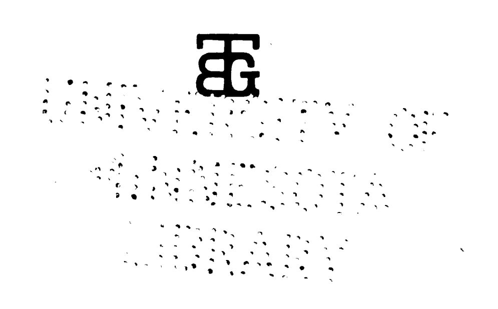
HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

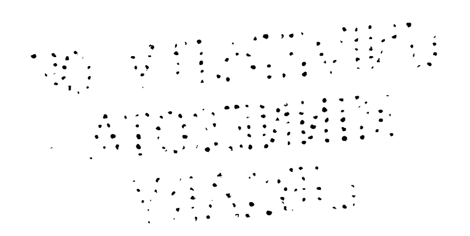
XV. JAHRGANG 1912

NEUE FOLGE DER DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE DREIUNDZWANZIGSTER JAHRGANG



DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG 1912



Inhalt

des fünfzehnten Jahrgangs 1912.

I. Aufsätze.

II. Kleine Mitteilungen.

III. Besprechungen.

IV. Nachrichten und Notizen.

Zur lokalen Verfassungsgeschichte.

Von

Georg Caro.

In den ländlichen Rechtsquellen des Kantons Zürich, deren Veröffentlichung mit einem unlängst erschienenen ersten Bande begonnen hat[1], sind die Weistümer nicht, wie das wohl früher üblich war, aus dem lokalen Zusammenhange gelöst, um gleichsam nur als Zeugnisse für altertümliche Rechtsbräuche und -Anschauungen zu dienen, sondern in Verbindung gebracht mit anderen urkundlichen Quellen für die Geschichte der Orte, denen sie entstammen.[2] Reichhaltiger noch an dargebotenem Material, als die nach den gleichen Grundsätzen angelegte Edition der St. Galler Offnungen[3], umfaßt die Züricher Publikation auch räumlich ein größeres Gebiet. So steht zu erwarten, daß sie nach ihrer hoffentlich nicht allzu fernen Vollendung ein gutes Stück vorwärts führen wird auf dem Wege zur Lösung von Fragen, deren Wichtigkeit kaum erst weitläufig erörtert zu werden braucht.

Das wesentlichste Problem der deutschen Verfassungsgeschichte ist es, wie man wohl sagen darf, den Zusammenhang festzustellen zwischen den Institutionen des früheren und späteren Mittelalters. Die Reichsverfassung der karolingischen Epoche läßt sich bis auf geringfügige Einzelheiten deutlich genug erkennen. Vom 13. Jahrhundert an gibt es wiederum urkundliche Quellen in stets wachsender Masse; aber aus der Zwischenzeit sind nicht nur Nachrichten über die Fortentwicklung

---

[1] Sammlung schweizerischer Rechtsquellen I. Abteilung, die Rechtsquellen des Kantons Zürich, 1. Teil, Offnungen und Hofrechte, B. 1, Adlikon bis Bertschikon, hg. von R. Hoppeler, Arau 1910.

[2] Besonders zu beachten sind deswegen die vom Herausgeber jeweils den einzelnen Abschnitten vorausgeschickten ortsgeschichtlichen Einleitungen, die in knapper Form alles wesentliche enthalten.

[3] Sammlung schweizerischer Rechtsquellen XIV. Abteilung, die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, 1. Teil, Offnungen und Hofrechte, B. 1, Alte Landschaft, B. 2, Toggenburg, hg. v. M. Gmür, Arau 1903ff.

der Verfassungszustände im allgemeinen spärlich vorhanden, sondern fast überall da, wo man versucht, für bestimmte Örtlichkeiten den Wandel der Zeiten sich zu veranschaulichen, stößt man auf die empfindlichsten Lücken in der Reihe der Quellenzeugnisse. Günstigstenfalls finden sich vereinzelte, zusammenhanglose Notizen vor, oft genug fehlt es gänzlich an Kunde über die ältere Geschichte des Orts. Nun kommt aber gerade in der Umbildung lokaler Zustände die Verfassungsentwicklung zum Ausdruck. Reichsgesetze sind während der deutschen Kaiserzeit in verschwindend geringer Zahl erlassen worden. Wenn die Kaiser durch ihre Privilegien maßgebende Verfügungen trafen, so galt die Entscheidung immer nur für den Einzelfall. Bedurften doch beispielsweise geistliche Anstalten jeweils einer besonderen Verleihung, um für ihre Besitzungen Immunität zu genießen. Die „Steuerfreiheit" war keineswegs ein Vorrecht, das dem Kirchengut ohne weiteres zustand; und doch dürfte es kaum ein Bistum oder ein altes Kloster gegegeben haben, das sich ihrer nicht erfreute. Regellos und rein zufällig, wie man bei dem Mangel an allgemein gültigen Ordnungen wohl glauben sollte, ist gleichwohl die Entwicklung der Lokalverfassung nicht verlaufen, sondern viel eher im Gegenteil. Unter der Fülle von äußerlich sehr verschiedenen Erscheinungen bergen sich augenscheinlich ganz bestimmte Normen. Es muß selbst geradezu die unendliche Mannigfaltigkeit, die dem Beobachter bei Betrachtung der tatsächlichen Verhältnisse verwirrend entgegentritt, sich auf einige wenige Grundformen zurückführen lassen. Nicht als ob besonders viel darauf ankäme, Typen zu ermitteln für die abweichenden Gestalten, welche die Entwicklung anzunehmen pflegte, da sie doch im Einzelfall stets von ganz speziellen Umständen abhängig gewesen ist, so daß es vielleicht kaum zwei Orte gibt, an denen der Verlauf völlig der gleiche war, und etwa Nachbarorte ganz entgegengesetzte Verhältnisse aufzuweisen vermögen, wenn etwa an dem einen ein grundherrlicher Hof mit zubehörenden Hufen lag, während in dem anderen freie Bauern auf Eigengut saßen. Um so notwendiger erscheint es, das Wesen der überall sich wiederfindenden Institutionen festzustellen und damit zugleich sie auf karolingische Verfassungseinrichtungen zurückzuführen. Ist das erst in möglichst einwandfreier Weise gelungen, so hat man die Möglichkeit gewonnen, jeweils an Hand der gegebenen Daten den Entwicklungsgang zu rekonstruieren, weil die gleichen, in den Rechtsverhältnissen und deren Wandlungen begründeten Ursachen auch die gleichen Folgewirkungen nach sich gezogen haben.

Die hauptsächliche Schwierigkeit bei Anwendung des eben angedeuteten Verfahrens liegt darin, daß die Verfassungseinrichtungen des hohen Mittelalters oft genug nur in ihrer lokalen Ausgestaltung erkennbar sind. Es muß demnach das Allgemeine, von dem aus Rückschlüsse auf das Besondere gezogen werden sollen, selbst wieder erst aus dem Besonderen erschlossen werden. Daß nichtsdestoweniger glatte Ergebnisse zu gewinnen sind, hoffe ich in einer Untersuchung über Grundherrschaft und Vogtei nach St. Galler Quellen[1] gezeigt zu haben. Es ergab sich da aus kombinierter Verwertung von Urkunden, Urbarien und Weistümern, daß im alemannischen Stammesgebiet nicht nur die Grafschaft mit ihren Befugnissen ohne tiefgreifende Veränderungen bis ins 13. Jahrhundert und länger fortbestanden hat[2], sondern auch die Immunität in vollem Umfange an dem Boden haften geblieben ist, für den sie dereinst verliehen war. Da jedoch der geistliche Grundherr nicht selbst jeden einzelnen Hof bewirtschaften, noch auch seine Gewalt über die persönlich abhängigen Leute ausüben konnte, spalteten sich die Herrschaftsrechte in das bloße Eigen am Boden, die Befugnisse des Meiers und die des Vogts. Von den St. Galler Höfen bezog daher das Kloster die Grundzinse, der belehnte ministerialische Meier oder, nach dessen Beseitigung, der Amtmann des Abts hatte Zwing und Bann, und der Kastvogt des Klosters, vom Kaiser mit dem Blutbann belehnt, übte die Gerichtsbarkeit, sowohl über Frevel als über todeswürdige Verbrechen.[3] Indem jedoch von der allumfassenden Kastvogtei durch Verpfändung oder andere Rechtsgeschäfte die Vogtei über einzelne Höfe absplitterte, trennten sich Blut- und Frevelgericht, da eben ein Vogt, der vom Kaiser nicht den Blutbann erhalten hatte, nur bis ans Blut richten konnte. Demnach fiel das hohe Gericht wieder dem (Land-)Grafen zu, der allein befugt war, es im ganzen Umfange der Grafschaft abzuhalten. So konnte leicht der Fall eintreten, daß auf altem, immunen Boden dem geistlichen Grundherrn nur die Grundzinse verblieben

[1] Neue Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte (Leipzig 1911) S. 64 ff.

[2] S. H. Fehr, Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau, Leipzig 1904. Neue Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte (Leipzig 1911) S. 64 ff.

[3] Vgl. jetzt K. Weitzel, Diebstahl und Frevel und ihre Beziehungen zu Hoch- und Niedergerichtsbarkeit in den alamannischen Rechtsquellen des Mittelalters, Diss. Leipzig 1909.

ohne jedwedes Herrschaftsrecht, weil dem Inhaber des Meieramts die niedere Gerichtsbarkeit zustand, einem Vogt die mittlere und dem Landgrafen die hohe.

Diese Entwicklung hat nun keineswegs bloß für die Gerichtsverfassung ihre Bedeutung, sondern für die gesamte Verwaltung des Landes, soweit von einer solchen die Rede sein konnte. Zwing und Bann schloß außer der gerichtlichen Zwangsgewalt (districtus) zur Pfändung wegen Geldschuld auch die Almendhoheit in sich mit der Fähigkeit, Verfügungen in Markangelegenheiten durch Androhung einer (kleinen) Geldbuße für Zuwiderhandelnde zu sichern; auch die Befugnis zur Regelung des Gewerbewesens dürfte aus der Banngewalt stammen. Vor allem aber verknüpfte sich die Abspaltung der Herrschaftsrechte mit finanziellen Interessen. Was dem geistlichen Grundherrn an Grundzinsen verblieben ist, wird bei weitem nicht mehr dem gesteigerten Bodenwert entsprochen haben. Dagegen waren die Gefälle des Meieramts wohl nicht ganz geringfügig, und reichen Ertrag zog der Kastvogt, wenn er dem alten Vogtrecht eine der Leistungsfähigkeit seiner Untergebenen angepaßte Vogtsteuer zufügte. Dem Landgrafen wiederum wird das hohe Gericht an den Orten, wo ihm nichts anderes zustand, keinen großen Nutzen abgeworfen haben, da die Vogtsteuer dem Inhaber der mittleren Gerichtsbarkeit zufiel.

Im ersten Bande der Züricher Rechtsquellen[1] ist für einen Hof des Klosters Reichenau (Altikon) reichhaltiges Material mitgeteilt, an dem sich analoge Beobachtungen machen ließen wie anderweitig für St. Galler Höfe, wenn es nicht zu jungen Ursprungs wäre. Ganz unzweifelhaft gehörte die hohe Gerichtsbarkeit zu Altikon nach Kiburg in die Grafschaft, während die mittlere den mehrfach wechselnden Inhabern der Vogtei zustand. Einer derselben, Ritter Felix Schwarzmurer, erlaubte 1479[2] seinen Vogtleuten die Ablösung der Vogtsteuer von 17½ fl. Rhein. jährlich um den zwanzigfachen Betrag (350 Gulden). Unklar bleibt, in welcher Weise die Vogtei Altikon von der Kastvogtei über Reichenau[3] dependierte, und nicht recht deutlich sind die Schicksale des Meieramts, das nicht deswegen, weil es 1639[4] vom Bischof von Konstanz als Herrn der Reichenau zusammen mit

---

[1] A. a. O. S. 196ff.

[2] Rqu. d. K. Zürich 1. 1, 209 Nr. 8.

[3] Vgl. A. Heilmann, Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des 13. Jahrh., Köln 1908, S. 24.

[4] Rqu. d. K. Zürich 1. 1, 246 Nr. 29.

dem Kelnhof, „der weintafern und dem hürtenambt" verliehen wurde, andauernd demselben zugehört zu haben braucht. Wollte man die im 13. Jahrhundert nachweisbaren Herren von Altikon als dereinstige Meier des Reichenauer Hofes ansehen, so wäre zu beachten, daß ihre Burg nicht vom Grundherrn zu Lehen ging, sondern vom Grafen.[1] Den ursprünglichen Bestand der Villikation zu erkennen, ist vollends unmöglich.

Wenn der Mangel an älteren Quellen für Altikon wie auch sonst für Reichenauer Höfe es sehr erschwert, sichere Ergebnisse zu gewinnen, so liegen bei dem freilich weit weniger begüterten Kloster Rheinau die Verhältnisse günstiger. Zu Rheinau gehörte bereits 858 der Hof Benken[2], den Heinrich III. 1049 nebst anderen Besitzungen bestätigte[3], und dessen Bestand aus einem Urbar vom Anfang des 14. Jahrhunderts noch deutlich genug erkennbar ist.[4] Als ursprüngliches Zubehör des Hofes dürfen die dort aufgeführten 7 Hufen betrachtet werden, während 13 Schupposen wohl später hinzugekommen sind. Die Vogtei über Benken war, wie sich von selbst versteht, in der Kastvogtei Rheinau einbegriffen, mit der sie 1241[5] durch Kaiser Friedrich II. erworben worden ist. Später muß jedoch eine Abtrennung erfolgt sein; die Vogtei Benken gelangte in andere Hände als die Kastvogtei Rheinau, hing aber nicht von ihr ab, sondern war unmittelbares Lehen vom Kloster.[6] Für diese Verhältnisse hatte jedenfalls der Umstand Bedeutung, daß Rheinau (seit 972)[7] das Recht der freien Vogtwahl besaß. Noch länger erfreute es sich der Immunität für seine Besitzungen, die Ludwig der Deutsche 858[8] verliehen hatte, und gewiß besagt ein Zusatz zu einer Kopie der Originalurkunde aus dem 10. Jahrhundert[9] nicht ohne Grund, daß die Zinsleute von Rheinau (und vollends die Unfreien!) vor keinem Grafen oder sonst einem weltlichen Richter zu Recht stehen sollen, sondern nur vor Abt und Vogt. Wenn demnach der Kastvogt des Klosters

[1] S. ibid. S. 196.
[2] S. ibid. 433.
[3] Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich B. 1 S. 129 Nr. 236.
[4] S. Alemannia, hg. v. A. Birlinger, B. 4 S. 213ff.
[5] Züricher U. B. 2 Nr. 557.
[6] S. Rqu. d. K. Zürich l. c., vgl. R. Hoppeler, Stift und Stadt Rheinau im 13. Jahrhundert, in Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengeschichte 1910, S. 86 ff.
[7] Züricher U. B. 1. Nr. 216.
[8] Ibid. Nr. 84.
[9] S. ibid. S. 32.

aller Wahrscheinlichkeit nach die hohe Gerichtsbarkeit besessen hat, so war das nicht der Fall bei dem Inhaber der Vogtei Benken. Vielmehr stand ohne Zweifel der Blutbann dem Landgrafen zu, seit von der Kastvogtei die Vogtei des Hofes abgezweigt war. Zu letzterer gehören dagegen Vogtrecht und Steuer, die zufälligerweise erst spät nachweisbar[1], aber zweifellos alten Ursprungs sind.

Die Ausübung von Zwing und Bann war in Benken mit der Vogtei verbunden.[2] Ein ritterlicher Meier ist vielleicht niemals vorhanden gewesen, wie denn Rheinau, so viel ersichtlich, keine Ministerialen hatte. Das gleiche war sicher der Fall bei dem Großmünsterstift Zürich, für dessen Hof Albisrieden ein ganz vorzügliches Quellenmaterial vorliegt.[3]

Bereits zu Anfang des 9. Jahrhunderts gehörte den Chorherren das Dörfchen Rieden am Berge Albis mit unfreiem Gesinde und allem Zubehör in Berg und Tal.[4] Wesentliche Entfremdungen scheinen nicht stattgefunden zu haben; es sind 1346[5] unter den Einkünften des Stifts recht ansehnliche Grundzinse aus dem Orte verzeichnet, obgleich die Villikation jedenfalls mäßigen Umfangs gewesen ist. Meier- und Kelneramt waren nicht getrennt, so daß offenbar der Meier zugleich die Funktionen des Kelners wahrzunehmen und den Hof mit zubehörendem Salland zu bewirtschaften hatte. Der Meier Rüdiger freilich, der 1264[6] dem Großmünsterstift das Meieramt und andere Lehen vorbehaltlich lebenslänglicher Nutznießung resignierte und bei der Gelegenheit sich als Eigenmann der Lehnsherrschaft bekannte, hat wohl in Zürich gewohnt, wo er am Rennweg ein steinernes Haus besaß.[7] Späterhin galt der Meierhof als Handlehen.[8] Der Ablösung des erblichen Meierrechts war die Erwerbung der Vogtei durch den geistlichen Grundherrn vorangegangen, und zwar gelang es dem Stift, sie in vollem Umfange an sich zu bringen. Es erhielt vom König

---

[1] Rqu. d. K. Zürich 1. 1, 454ff. Nr. 11, 1540.

[2] Nach dem Lehenbrief von 1467, ibid. S. 439.

[3] S. ibid. S. 108ff.

[4] Züricher U. B. 1, 9 Nr. 37.

[5] In dem Statutenkodex des Großmünsterstifts, Ms. Zürich Stadtbibliothek (Signatur C. 10 a), vgl. meine Beiträge z. älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgesch., Leipzig 1905, S. 88.

[6] Züricher U. B. 3 Nr. 1255.

[7] S. ibid.

[8] S. die Offnungen, Rqu. d. K. Zürich l. c. Nr. 1, 4, 9.

den Blutbann verliehen[1], so daß der Landgraf des Zürichgaus in Albisrieden keinerlei Gewalt zu üben hatte, wie das vom Habsburger Urbar[2] anerkannt wurde. Dabei besaß das Großmünster kein eigentliches Immunitätsprivileg[3], wenn auch seine alten Besitzungen Immunität genossen haben dürften, da es wohl ursprünglich eine königliche Eigenkirche war.

Volle Gerichtsbarkeit, hohe sowohl als niedere, die Gewalt, über Diebstahl und Frevel zu richten und Zwing und Bann zu üben, stand gegenüber freien Leuten, die auf Eigengut saßen, dem Grafen zu, der sie vor alters teilweise durch seine Unterbeamten hatte wahrnehmen lassen. Für die Erhaltung der gräflichen Befugnisse findet sich im vorliegenden ersten Bande der Züricher Rechtsquellen kein genügend deutlicher Fall. In Bertschikon[4] allerdings, wo nach dem Habsburger Urbar[5] die Herrschaft „twing und ban" hatte und „dube und vrevel" richtete, saßen freie Bauern; es steht aber nicht ganz fest, ob der „Herrschaft" die Landgrafschaft in diesem Teile des Zürichgaus zustand.[6] Die Befugnisse des Grafen erstreckten sich freilich nicht nur auf freie Bauern, sondern auch größere Grundeigentümer freien Standes waren ihnen unterworfen, unbeschadet der grund- und leibherrlichen Rechte über Hintersassen, die sie selbst wiederum besaßen. Nun läßt sich nachweisen, daß in Bassersdorf[7], wo später anscheinend fast nur noch geistliche Stiftungen begütert waren, ursprünglich freie Leute Eigengut hatten.[8] Bei der Zerstückelung des Bodens unter verschie-

---

[3] S. Züricher U. B. 3 Nr. 940, 1255; Nr. 964, 1256; 1199, 1262; 4 Nr. 1605, 1275; vgl. Rqu. d. K. Zürich 1. 1, 108.

[4] Quellen z. Schweizer Gesch. B. 14 S. 119.

[5] S. jedoch das Privileg Heinrichs V. von 1114, Züricher U. B. 1 Nr. 259.

[6] Rqu. d. K. Zürich 1. 1, 527.

[1] A. a. O. S. 279.

[2] S. P. Blumer, das Landgericht und die gräfliche Hochgerichtsbarkeit der Landgrafschaft im Thurgau während des späteren Mittelalters (Diss. Leipzig 1908) S. 22f., dessen Zweifel jedoch wohl zu weit gehen. Wenn auch die Grafenrechte im Zürichgau den Grafen von Habsburg-Laufenburg zustanden, so können sie doch wohl in einem Teil des Gaus bei einer Auseinandersetzung zwischen der jüngeren und älteren Linie des Hauses — unter Genehmigung des Königs (Rudolf!) — auf letztere übertragen worden sein.

[7] Rqu. d. K. Zürich 1. 1, 384.

[8] Gerung, der 1155 an das Kloster auf dem Zürichberg tradierte, Züricher U. B. 1 Nr. 308; der „nobilis vir" Heinrich von Kempten, der 1260, ibid. 3 Nr. 1104, an die Schwestern von Konstanz in Zürich verkaufte; Anna, Gemahlin des Ritters (Kiburg-Habsburger Ministerialen) Walther von Hünoberg, die 1277

dene Grundherrn dürfte es keinem derselben gelungen sein, die Almendhoheit an sich zu bringen. Nach dem Habsburger Urbar[1] hatte daher die Herrschaft in Bassersdorf Zwing und Bann und richtete über Diebstahl und Frevel, letzteres freilich nur „von gewonheit", so daß die unmittelbare Herkunft der Befugnisse von der Landgrafschaft im Zürichgau auch hier zweifelhaft sein kann.[2] Überhaupt wird es vielfach nicht möglich sein, die an einem Orte erkennbaren Herrschaftsrechte mit vollkommener Sicherheit auf ihren Ursprung zurückzuführen, weil nicht alle tatsächlichen Momente, die von rechtlicher Bedeutung waren, genau zu ermitteln sind. Den allgemein gültigen Normen vermögen jedoch scheinbare Ausnahmen um so weniger Eintrag zu tun, als gerade dann zu verschiedenen Erklärungen die Möglichkeit vorhanden ist, wenn der Tatbestand nicht völlig feststeht.

Für die Vogteiverhältnisse verdient auch der Umstand Beachtung, daß eine Belehnung mit dem Boden in älterer Zeit nicht nur den Genuß der Grundzinse, sondern auch die Herrschaftsrechte über die darauf wohnenden Leute einschloß, die dem Eigentümer zustanden. Während aber der geistliche Grundherr seine Machtbefugnisse nicht selbst ausüben konnte, sondern dem Vogt überlassen mußte, fiel eine derartige Beschränkung für den Lehnsmann, der Laie war, hinweg, und die Immunität blieb dem Boden gewahrt, der andauernd im Eigentum der gefreiten Kirche stand. Nun sind umfangreiche Säkularisationen von Kirchengut in der Zeit erfolgt, als die Herzogtümer emporkamen und das deutsche Königtum begründet wurde. Die Lücke zwischen der Karolingerzeit und dem späteren Mittelalter wird besonders deswegen als eine so weitklaffende angesehen, weil der Besitzstand, den die alten Traditionen begründeten, zu den später nachweisbaren Verhältnissen oft gar nicht zu passen scheint. Desto wertvoller ist es, wenn selbst noch aus spätern Zeugnissen das Fortbestehen von Eigentumsrechten, die auf alte Tradition zurückgehen, nachgewiesen werden kann. Ein solcher Fall liegt für Bäretswil[3] vor, wo dereinst schon im Jahre 745[4] das Kloster St. Gallen Besitz er-

---

ibid. 5 Nr. 1662, an das Kloster Ötenbach in Zürich tradierte; Elisabeth, Gemahlin des Ritters Werner Biber, Bürgers von Zürich, die 1278, ibid. Nr. 1710, an das gleiche Kloster tradierte, etc.

[1] A. a. O. S. 251.

[2] Vgl. o. n. 22.

[3] Rqu. d. K. Zürich 1. 1, 353ff.

[4] S. Züricher U. B. 1 Nr. 1, 3, 4 und auch Nr. 100.

worben hatte. Von St. Gallen ging denn auch ein Gut in Bäretswil zu Lehen, das 1259[1] der Ritter Baldebert von Wolfsberg dem Kloster Rüti übertrug, und noch im 16. Jahrhundert hat der Abt von St. Gallen Lehensbriefe über die Vogtei Bäretswil ausgestellt[2], deren Verknüpfung mit der Feste Greifenberg[3] gewissermaßen nur auf Personalunion beruht haben kann.

Bei einer Verwertung des ausgezeichneten bayrischen Quellenmaterials nach den eben dargelegten Gesichtspunkten der lokalen Verfassungsgeschichte wäre es vielleicht möglich zu ermitteln, was Herzog Arnulf der Böse den Klöstern seines Landes entfremdet hat. Jedenfalls läßt ein Vergleich des Niederaltaicher Traditionenverzeichnisses[4] mit der Besitzbestätigung König Heinrichs II. von 1004[5], die als Ausgangspunkt für die spätere Entwicklung des Klosters anzusehen ist, ungeheure Verluste erkennen. Nicht einmal die dem Konvent zugewiesenen Güter[6] sind vollständig erhalten geblieben.[7] Es wird demnach verständlich, daß in Bayern die Vogtei erheblich weniger zu

---

[1] S. ibid. 3 Nr. 1077 und Nr. 1128.

[2] Rqu. d. K. Zürich l. c. Nr. 4, 5, 7.

[3] Ibid. Nr. 1.

[4] Monumenta Boica B. 11 S. 14ff.

[5] Ibid. 133, M. G. Dipl. 3, 114 Nr. 91.

[6] Mon. Boica 11, 122 Nr. 15, 864, B. M. R.[2] Nr. 1457.

[7] Nicht entfremdet wurde, so viel ersichtlich, Isarhofen, wo der Agilolfinger Herzog Otilo einen geschlossenen grundherrlichen Bezirk, der außer dem Hofe noch 42 Hufen und unbebautes Land enthielt, geschenkt hatte, M. Bo. 11, 14. Im 13. Jahrhundert war die Zahl der Hufen, die am Orte Isarhofen selbst lagen, jedenfalls geringer als 42, s. das Urbar im Notizenblatt, hg. v. d. Wiener Akademie, B. 5, 1855, S. 114ff., 137ff. Den „locus" Isterling haben Erinpert und Odalscalh tradiert, M. Bo. 11, 17; der Hof, den später (Notizenblatt 4, 473ff.) das Kloster dort besaß, war nicht groß, 44 iugera (dazu 4 an einem anderen Ort) und 24 Tagwerke Wiesen. In Mintraching hatten allerdings Wenlo, Adalhart und Eglolt mit Erlaubnis des Herzogs Tassilo 6 Hufen tradiert, und Bischof Sigirihhus gab die „villa" Mintraching mit allem Zubehör innerhalb bestimmter Grenzen, M. Bo. 11, 16f. Später muß aber das Besitztum dem Kloster entfremdet worden sein. Heinrich II. schenkte ihm 1010 (ibid. S. 137, M. G. Dipl. 3, 248 Nr. 211) neuerdings die Kirche zu Mintraching mit der Widemhube, ⅔ des Zehnten und eine andere Hufe dortselbst, und 1244 (M. Bo. 11, 217 Nr. 76) gab Herzog Otto von Bayern dem Kloster 2 Höfe mit 13 Hufen und anderem Zubehör in Mintraching zu Tausch. Diese letztere Besitzung findet sich wieder in dem von S. Herzberg-Fränkel als Beilage 3 zu seiner Untersuchung über die wirtschaftsgeschichtlichen Quellen des Stiftes Niederaltaich (M. I. Ö. G. Ergbd. 8 S. 130) mitgeteilten Urbarabschnitt.

bedeuten hatte als in Schwaben. Wenn aber auch die Grafschaft scheinbar an Bedeutung zurücktrat, so war daran der mehr zufällige Umstand schuld, daß die alten Grafengeschlechter fast sämtlich binnen ziemlich kurzer Frist ausgestorben sind und ihr Erbe der Herzog wurde.[1] Wo diesem Gerichtsbarkeit zustand aus Grafschaft, Vogtei oder eigener Grundherrlichkeit, da wurde sie in der Folge durch seine Landrichter ausgeübt, denen daher die hohe Gerichtsbarkeit im ganzen Territorium zufiel, und die niedere, wo der Herzog aus Eigentum oder Lehen die Grundherrschaft besaß.[2] Andere Grundherrn empfingen durch herzogliche Verleihung für geschlossene Bezirke die Hofmarksgerichtsbarkeit, die höchstens bis ans Blut ging, also „Frevel“ einschloß, aber die schweren Kriminalfälle dem Landrichter vorbehielt.[3] Vollständige Exemtionen vom Landgericht, die in Bayern nicht vorkamen, gewährte dagegen in Österreich der Herzog mit freigebiger Hand, so daß durch seine Verleihung Adlige das Hochgericht erwarben[4] zu der niederen (oder Dorf-)Gerichtsbarkeit und Mittelgerichtsbarkeit oder Vogtei, die ihnen auf Eigengut über Hintersassen ohnehin zustand;[5] denn die „patrimonalen Gewalten“ gehen ihrem Ur-

---

[1] S. Riezler, Geschichte Bayerns, B. 2 S. 12ff.

[2] S. E. Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns, B. 1 S. 49ff.; vgl. auch H. v. Voltellini, die Entstehung der Landgerichte im bayrisch-östreichischen Rechtsgebiete, Archiv f. östr. Gesch. B. 94 S. 1ff., und meine Bemerkungen dazu in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1909, S. 691ff.

[3] Als das Kloster Niederaltaich 1244, M. B. 11, 217, die 2 Höfe und 13 Hufen in Mintraching zu Tausch empfing, behielt der Herzog seinem Judex Diebstahl, Mord, Blutvergießen (schweren Frevel) und Notzucht vor. Die Kirche in Mintraching nebst dem zugehörigen Widem stand unter einem Vogt, dessen Rechte das Kloster später erwarb, M. Bo. 11, 251f., 90.

[4] Vgl. P. Osswald, Ursprung und Entwicklung der Gerichtsbefugnisse von Grundherrschaft und Dorfherrschaft in Niederösterreich (Diss. Leipzig 1907) S. 65. Die Vogtei über die Besitzungen des Klosters Niederaltaich zu Absdorf in Niederösterreich, die auf Schenkungen Heinrichs II., M. G. Dipl. 3, 264 Nr. 229 u. 518 Nr. 404, zurückgehen, umfaßte außer der Steuer nur die Hochgerichtsbarkeit; s. das Abkommen von 1232, Archiv für Kunde östreichischer Geschichtsquellen B. 1 S. 27, das der Abt mit dem vom Herzog belehnten (Unter-)Vogt geschlossen hat. Da das Kloster Niederaltaich zwar die karolingische Immunität besaß, s. M. Bo. 11, 115, B. M. R.[2] Nr. 1423, eine Bestätigung (durch Heinrich II.) aber nicht vorliegt, darf zweifelhaft sein, ob der Herzog bei Verleihung des Blutbanns an den Untervogt vogteiliche Befugnisse oder nicht vielmehr (mark)gräfliche übertragen hat.

[5] A. Dopsch, Zur Geschichte der patrimonialen Gewalten in Niederöstreich, M. I. Ö. G. 29 (1908) S. 594ff., s. S. 605, 617.

sprung nach in Österreich wie anderwärts zurück auf die grund- und leibherrlichen Befugnisse[1], wenn auch auf dem Boden der Mark sich manches anders gestaltete, als im Bereiche der Grafschaftsverfassung[2].

Die Grafenrechte nicht genügend beachtet zu haben ist ein Mangel, der die Ergebnisse einer neueren Untersuchung über die Entstehung der Landeshoheit des Abts von Prüm[3] beeinträchtigt hat. Die Vogtei des Klosters Prüm ist anscheinend für die Dauer in verschiedenen Händen geblieben, jedoch entbehrten die Vögte das Blutbanns keineswegs.[4] Die so häufige Beschränkung der klösterlichen Gerechtsame auf das bloße Eigentum am Boden und die Grundzinse trat dort ein, wo Prüm nicht gerichtsherrliche Rechte zurück zu erwerben vermochte.[5] Wenn solche hinwiederum mancher Orten in weitestem Umfange dem Kloster zufielen, so geschah das durch Vereinbarungen mit dem Vogt, der gegen anderweitige Zugeständnisse auf seine Befugnisse in einer Anzahl von Höfen verzichtete.[6] Da aber das Kloster vom Vogt nur Rechte über sein Eigengut erworben haben kann, weil diesem nicht mehr zustand, so muß die Banngrundherrlichkeit, die sich im abgegrenzten Bezirk auch über fremdes Eigen erstreckte[7], falls

---

[1] Das ergeben gerade die Ausführungen von Seeliger, Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter, Abh. d. k. sächs. Ges. d. Wiss., phil. hist. Kl. B. 22, S. 56ff. Festzuhalten ist, daß diese „privaten" Rechte in ihrem Geltungsbereich auf die Grundherrschaft beschränkt bleiben mußten, wenn sie nicht etwa durch Vereinbarungen über Mitbenutzung der (grundherrlichen) Almend ausgedehnt wurden. Sonst aber kann die „Bannherrschaft", die über den grundherrlichen Boden hinausreichte, nur öffentlichrechtlichen Ursprung haben, ob sie nun vom König unmittelbar verliehen wurde, wie das in der Karolingerzeit vorkam, s. Seeliger in Hist. Vierteljahrschr. B. 10 S. 315ff., oder ob sie von der Grafschaft abzuleiten ist, was doch wohl in späterer Zeit die Regel sein dürfte, vgl. auch Seeliger, Staat und Grundherrschaft, Programm der Leipz. phil. Fakultät 1909, S. 21ff.

[2] Jedenfalls galt zwar für Bayern, aber nicht für Österreich der Satz des Schwabenspiegels (ed. Gengler Kap. 75, § 4), daß der vom König verliehene Blutbann vom Fürsten nur an den (Land) Richter weiter verliehen werden darf.

[3] H. Wohltmann in Westdeutsche Zeitschrift B. 28 S. 369ff.

[4] S. ibid. S. 373f., 415.

[5] Bei den aus einer Schenkung König Pippins stammenden Höfen Mehring und Schweich, s. H. Forst, Zur Erläuterung des Prümer Urbars vom Jahre 893, Westd. Ztschr. B. 23, S. 201ff.

[6] Westd. Ztschr. 28, 403f., 397ff.

[7] S. ibid. 380ff., 417ff.



die Grundherrschaft nicht von vornherein geschlossen war[1], aus der Grafschaft stammen. War der Vogt von Prüm zugleich Gaugraf, so ist es leicht begreiflich, daß er gräfliche und Vogteirechte ohne Unterschied in den Tausch gab[2].

Im nordwestlichen Deutschland, bis zur Elbe, können die Verhältnisse nicht wohl andere gewesen sein als im Süden und Westen. Grafschaft und Vogtei müssen auch hier die Grundlage für die lokale Verfassungsentwicklung gebildet haben[3], die eben jeweils nur verständlich wird durch Zurückgehen auf die Besitzrechte am Boden, für die aber die öffentliche Gewalt doch noch größere Bedeutung hatte als die Grundherrschaft. Wenn die Grafschaften der Karolingerzeit bereits räumlich abgegrenzte Bezirke waren, so haben Immunität und Vogtei die Herrschaftsrechte nicht für die Dauer zu zersplittern vermocht, da ihre auflösenden Wirkungen gerade um die Zeit, als die territorialen Gebilde bestimmtere Formen anzunehmen begannen, vielfach wieder rückgängig geworden sind. Aus Grafschaft, Vogtei und dem Besitz von Regalien stammten die wesentlichsten Rechte der Landesherren, und wie die höchste Gewalt im Territorium, so beruhten auch die niederen auf einer Kumulation von Befugnissen, die sich freilich des öfteren mit Abtrennungen verquickte, so daß in der Regel ein jeweils nur für den Einzelfall zu lösendes Wirrsal entstanden ist.

---

[1] Das war bei den Höfen Mehring und Schweich der Fall, s. Mittelrhein. M. B. 1, 20, (B. M. R.[2] Nr. 95), in Rommersheim dagegen anscheinend nicht, s. ibid.

[2] Jedenfalls hätte Wohltmann darauf achten sollen, welche Vögte zugleich gräfliche Rechte in der Grafschaft übten, in der die von ihnen bevogteten Höfe lagen. Ableitung der Dorfbannbezirke aus der Grafschaft vertritt O. Goldhardt, Die Gerichtsbarkeit in den Dörfern des mittelalterlichen Hennegaues, Diss. Leipzig 1909, S. 51ff. Die Bedeutung der landrechtlichen (auf die Grafschaft zurückgehenden) Gerichtsbarkeit für Frankreich betont Holtzmann, Franz. Verf. Gesch. (München u. Berlin 1910) S. 55ff.

[3] S. J. Schmitz, Die Gogerichte im ehemaligen Herzogtum Westfalen. Diss. Münster, 1901, S. 6, 15.

Der Feldzugsplan Friedrichs des Großen für das Jahr 1758.

Die Kriege Friedrichs des Großen. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte I. 3. Teil: Der Siebenjährige Krieg 1756 bis 1763. 7. Band: Olmütz und Crefeld. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1909.

Von

Otto Herrmann.

Nach mehrjähriger Pause ist im Jahre 1909 wieder ein neuer — der siebente — Band des preußischen Generalstabswerkes über den Siebenjährigen Krieg erschienen, der den Sondertitel: Olmütz und Crefeld führt. Mag das langsame Tempo, in welchem die einzelnen Teile des amtlichen Werkes herauskommen, auch vielfach bedauert werden, so hängt doch andrerseits damit eine um so sorgfältigere Prüfung des einschlägigen Quellenmaterials zusammen, die im Interesse der wissenschaftlichen Forschung nur mit Freude zu begrüßen ist. Während die ersten Bände der „Kriege Friedrichs des Großen" bei aller Anerkennung des Geleisteten doch auch manchen Anlaß zu Ausstellungen boten, die sich nicht nur auf einzelne Daten, sondern auch auf das Gesamturteil über Friedrichs Auffassung vom Kriege erstreckten, bezeichnet in beiden Richtungen, namentlich aber in letzterer, der vorliegende Band einen ganz erheblichen Fortschritt. Ich möchte das im folgenden an einem kleinen, aber um so wichtigeren Abschnitte nachweisen, nämlich an dem über den Feldzugsplan des Königs für das Jahr 1758, zumal es mir gelungen ist, für diesen Plan eine neue Quelle zu erschließen, durch welche die Ausführungen des Generalstabswerkes ergänzt und in der Hauptsache bestätigt werden.

Um die Schilderung des Feldzugsplanes richtig würdigen zu können, müssen wir etwas weiter ausholen.

Im Jahre 1893 hatte der Marburger Professor A. Naudé die Behauptung aufgestellt, Friedrich habe, wie für den ersten und zweiten Schlesischen, so auch für den Siebenjährigen Krieg einen „Normalangriffsplan" entworfen, der darin bestanden habe, nach der Besetzung

Sachsens und einer in strategischer Defensive gelieferten Schlacht in Mähren einzufallen. Und im Anschluß an diese Behauptung war dann von R. Koser in seinem Buche: „König Friedrich der Große" auf die „alte Anschauung" Friedrichs hingewiesen worden, derzufolge er kriegerische Erfolge nicht in Böhmen, sondern nur in Mähren zu erringen gehofft hätte.[1] Dieser Naudé-Koserschen Ansicht nun hatte sich auch das Generalstabswerk früher, und zwar in zum Teil wörtlicher Anlehnung an seine Vorgänger, angeschlossen.

So heißt es in dem 1901 erschienenen 1. Bande des Siebenjährigen Krieges: „König Friedrich war während der ganzen, dem Siebenjährigen Kriege vorausgehenden Friedenszeit überzeugt, daß ihm noch einmal eine blutige Auseinandersetzung mit Österreich bevorstände. Zahlreiche seiner Äußerungen zeigen, daß er reiflich erwogen hat, wie ein solcher Krieg zu führen sei, und daß er hierüber auf Grund der Erfahrungen der vorhergehenden Kriege bestimmte Ansichten gewonnen hat. Zwei Gedanken treten dabei hervor. Einmal hatte er erkannt, daß die Vorbedingung aller weiteren Operationen die Besetzung Sachsens sein müsse . . . anderseits war Friedrich zu der Überzeugung gekommen, daß er dauernde und entscheidende Erfolge über Österreich nur gewinnen könnte, wenn er den Krieg nach Mähren hineintrüge."

Bei allen Erwägungen, die der König über einen neuen Krieg angestellt habe, fänden sich beide Gedanken. Als er im Frühjahr 1749 den Ausbruch des Krieges erwartete, habe er eigenhändig eine Heereseinteilung entworfen, wonach 61 Bataillone, 91 Eskadrons Reiter und 50 Eskadrons Husaren „zum Einbruch in Mähren bereit" stehen sollten. Der Feldzugsplan des politischen Testaments vom Jahre 1752 beruhe ebenfalls auf dem Gedanken des Einbruchs in Mähren, der auch Winterfeld bekannt gewesen sei.

Im Jahre 1753, als abermals der Krieg drohte, habe der König freilich eine Heereseinteilung entworfen, aus der hervorgehe, daß er „nicht gleich die Offensive nach Mähren zu ergreifen" beabsichtigte wie 1749, aber: „Le militaire de la Prusse n'est pas assez nombreux pour résister aux ennemis qui nous environnent, hatte Friedrich 1752 in seinem politischen Testament gesagt. Vielleicht ließ ihn das darauf verzichten, gleich zum Einfall in Mähren zu schreiten. 1749 konnte er auch mit

[1] Vgl. meinen Aufsatz: Böhmen oder Mähren? (Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, Oktober und November 1901).



seinen schwächeren Kräften an eine entscheidende Offensive gegen Österreich eher denken, da sich dieses damals noch nicht von dem Erbfolgekrieg erholt hatte. Zur Verwirklichung des in dem politischen Testamente vorgezeichneten Eroberungskrieges hatte er für Preußen ganz außergewöhnlich günstige Verhältnisse vorausgesetzt. Die waren aber 1753 nicht vorhanden, König Friedrich hatte Österreich, Rußland und England-Hannover gegen sich, ohne der tatkräftigen Unterstützung Frankreichs sicher zu sein. Zudem war der unmittelbare Anlaß zur Kriegsgefahr das Vorgehen gegen England, so daß dies wahrscheinlich sehr energisch in den Kampf eingegriffen haben würde. Deshalb konnte er keine westfälischen Regimenter in seine Heereseinteilung hineinbeziehen, wie er das 1749 beabsichtigt hatte." Deshalb habe er „auf den Einmarsch in Mähren als erste Kriegshandlung verzichten" müssen.

Stand der Entwurf Friedrichs vom Jahre 1753 schon mit der Behauptung, er habe nur von einem Einfall in Mähren dauernde und entscheidende Erfolge über Österreich erwartet, einigermaßen in Widerspruch, und bedurfte daher, wie wir sahen, einer ausführlichen Begründung[1], so natürlich ebenso die teilweise wirklich ausgeführten Operationspläne Friedrichs für 1756 und 1757. Daß der König 1756 nach der Okkupation Sachsens das nördliche Böhmen (bis zur Eger und Elbe bei Melnik) zum Angriffsobjekt nahm, wird mit dem Hinweis erklärt, er habe „den Krieg sicher nicht mehr erwartet; notgedrungen hatte er zum Schwert greifen müssen, die Entscheidung suchte er nicht. ... Enger gesteckt war sein Ziel für dieses Jahr; was das nächste bringen würde, blieb der Zukunft überlassen." Wie steht es nun mit 1757? Im Generalstabswerk 2, 151 heißt es vom Könige: „Nach einer glücklichen Hauptschlacht (in Sachsen) denkt er, den Krieg nach Mähren zu tragen, in einer die österreichische Hauptstadt wirksam bedrohenden Richtung. Auf diesen Gedanken, den er schon in den Generalprinzipien (Oeuvres XXVIII, 11) ausspricht, kommt er mehrfach zurück, noch ganz zuletzt unmittelbar vor der Prager Schlacht." An anderer Stelle (S. 47. 48) wird dann ausgeführt, was den König bestimmt habe, von der anfänglich geplanten Defensive zur Offensive überzugehen, nämlich günstige Nachrichten aus Frankreich. Aber weshalb er nun diesen Angriff gegen Böhmen gerichtet hat und

[1] Sogar daß zwei westfälische Regimenter — denn mehr waren es nicht — 1753 nicht, wie 1749, herangezogen werden konnten, wird als Motiv für den Verzicht auf Mähren ins Treffen geführt.



nicht gegen Mähren, wo er doch allein „dauernde und entscheidende Erfolge über Österreich“ zu erringen hoffte, dafür findet sich, soviel ich sehe, im Generalstabswerk keine Erklärung. Naudé und Koser versuchen wenigstens, eine solche zu geben. Naudé sagt: „Was den König hinderte, sofort an die mährische Offensive heranzutreten, was ihn bestimmte, für den Anfang die Defensive vorzuziehen, das war zweifelsohne die Besorgnis vor dem Heranrücken der Russen und Franzosen.“ Und an einer anderen Stelle: Der böhmische Plan sei von Winterfeldt angeregt worden und der König habe sich ihm anfangs widersetzt. Dann aber habe Friedrich die Nachricht erhalten, daß es in Frankreich „ins Hapern komme“ und vermutlich bei vielen Demonstrationen bleiben werde. „Seitdem diese günstigen Meldungen über Frankreich eingekommen, wendet sich Friedrich ernstlich dem Winterfeldtschen Projekt zu.“ Ähnlich Koser: „Mähren blieb das gelobte Land der preußischen Strategie, aber in einem Kriege gegen drei oder vier Mächte schien es vorerst zu gewagt, sich von der starken, geschlossenen Mittelstellung, die man in Sachsen, der Lausitz und Niederschlesien einnahm, nach irgendeiner Seite hin weit zu entfernen.“ Und dann wieder, als ausschlaggebend für die böhmische Offensive: Friedrich habe sich dem Reiz des frischen Wagnisses, dem Appell an die Kühnheit, welchen der Winterfeldtsche Plan enthielt, nicht entziehen können. „Eine Nachricht aus Frankreich war ganz danach angetan, ihm die Entscheidung zu erleichtern: das Gerücht von einem Umschwung zu friedfertiger Stimmung. Friedrich meinte: In Frankreich kommt es ins Hapern.“

Auch diese Auseinandersetzungen erklären übrigens doch nur, weshalb der König sich anfangs defensiv verhalten wollte, sie erklären dagegen nicht, weshalb er später der böhmischen Offensive den Vorzug vor der mährischen gegeben hat. Ganz im Gegenteil müßte man danach vielmehr annehmen, daß er, von der Besorgnis vor einem französischen Angriffe befreit, nun grade nach Mähren hätte gehen sollen, wenn dieses Land wirklich sein strategisches Lieblingsobjekt gewesen wäre.

Wir kommen nun zu dem Feldzugsplan vom Jahre 1758. Im Generalstabswerke wird zunächst betont, der König habe seit Anfang März gewußt, daß ihm für dieses Jahr nicht mehr von den durch Herzog Ferdinand von Braunschweig aus Nordwestdeutschland zurückgetriebenen Franzosen, sondern, abgesehen von den Schweden, hauptsächlich von Österreich und Rußland Gefahr drohe.

„Von den beiden großen Feinden, die es zu bekämpfen galt“, heißt es dann weiter, „war der Staat der Kaiserin Maria Theresia der gefährlichste und zugleich der am leichtesten erreichbare. Daß gegen die österreichische Armee die Hauptanstrengungen gerichtet werden müßten, stand von vornherein fest. Seine Gedanken über die Operationen legte der König am 11. März in einer Instruktion für den Prinzen Heinrich nieder. Er nahm an, daß die Österreicher ihre Hauptkräfte gegen Schlesien richten würden und dabei auf die Mitwirkung der Russen rechneten, insbesondere auf das bei Grodno stehende Korps Schuwalow, dessen Ankunft in Schlesien der König aber nicht vor Ende Juni erwartete. 'Das nötigt mich, gegen die Österreicher eine große Schlacht zu tun, so lange ich alle meine Kräfte zusammenhabe, und bevor diese Hilfe, wenn sie eintrifft, mich zwingt zu detaschieren.'

Der Gedanke lag nahe, den Zustand trostloser Zerrüttung auszunutzen, in dem die österreichische Armee nach Böhmen zurückgegangen war, mithin den ersten großen Schlag nach Böhmen zu richten. Wenn es auch den Anschein hat, als ob der König über den Stand der Rüstungen bei seinen Gegnern nicht so genau unterrichtet gewesen ist wie im Vorjahre[1], so konnte er doch mit einiger Sicherheit annehmen, daß es mindestens Ende Mai werden würde, bis die Wiederherstellung ihres Heeres vollendet wäre. Diese Frist galt es zu verwerten, um 'die Königin von Ungarn gleich zu Beginn des Feldzuges niederzuwerfen'. Ein unmittelbares Vorgehen gegen die in Böhmen in der Herstellung begriffene Armee des Feldmarschalls Daun schien aber eine solche Entscheidung nicht zu versprechen. Der König kannte den österreichischen Feldherrn. Er sah voraus, daß dieser abermals versuchen würde, an einer der festen Höhenstellungen, in deren Auswahl er Meister war, unter dem Feuer seiner guten und zahlreichen Artillerie die Bataillone des Angreifers verbluten zu lassen. Dieser Gefahr durfte der König seine Infanterie nicht wieder aussetzen. War auch das preußische Fußvolk dem zumeist aus Rekruten bestehenden kaiserlichen immer noch überlegen, so lag doch der alte Stamm vieler Regimenter in den Gräbern von Prag, Kolin und Leuthen. Und selbst wenn es gelang, die Reihen von neuem zu füllen, so durfte doch gerade in dieser Armee die innere Überlegung nicht schwinden, die ihren alten Ruf begründet hatte und die notwendig war, um die Schwäche der Zahl einigermaßen auszugleichen. Wich Daun aber einem Zusammenstoße aus,

[1] Vgl. darüber das weiter unten Gesagte.

so stand warnend das Beispiel von 1744 vor den Augen des Königs. Es lehrte die Gefahr einer immer länger werdenden Operationslinie quer durch ein von feindseliger Bevölkerung bewohntes Bergland, in dem die zahlreichen leichten Truppen des Gegners die Verbindungen des preußischen Heeres immer wieder zu durchschneiden vermochten. Damit drohte wie damals das allmähliche Erlahmen der Offensive, und wie 1744 die Sachsen in Zeiten der Not im Rücken der Armee als Feind aufgetreten waren, so war diesmal der Anmarsch der Russen zu fürchten.

Diese Erwägungen führten den König zu dem Entschlusse, seine Offensive nach Mähren zu tragen usw."

Jch habe diese ganze Stelle deshalb so ausführlich wiedergegeben, weil sie mir sehr wichtig und charakteristisch erscheint. Nach den in den früheren Bänden des „Siebenjährigen Krieges" niedergelegten, oben zitierten Erörterungen über Friedrichs ursprünglichen Offensivgedanken hätte man in dem vorliegenden Bande des Generalstabswerkes unbedingt einen Hinweis darauf erwarten sollen, daß der König im Jahre 1758 den Zug nach Mähren plante (und wirklich unternahm), weil dieser Gedanke ihn schon vor dem Beginn des Siebenjährigen Krieges unausgesetzt beherrscht habe. Bei Naudé und Koser findet sich ein solcher Hinweis. Ersterer sagt: „Auf Roßbach und Leuthen folgt und mußte folgen Olmütz"; Koser führt aus: „Heute (1758) schien ihn (den König) nichts zu hindern, die Operationsbasis von der sächsischen Zentralstellung loszulösen und nach Oberschlesien zu legen, um von dort aus seine Waffen dahin zu tragen, wo nach seiner alten Anschauung am ehesten entscheidende Erfolge gegen die österreichische Macht sich erwarten ließen: nach Mähren." Im vorliegenden Bande des Generalstabswerkes fehlt jedoch, wie wir gesehen, ein solcher Hinweis gänzlich. Nachdem die drohende, aber erst Ende Juni zu erwartende Ankunft der Russen in Schlesien als Veranlassung für den König bezeichnet worden ist, zunächst einen Schlag gegen die Österreicher zu führen, wird nicht nur behauptet, daß es nach heutiger Anschauung „nahe gelegen", diesen Schlag gegen die „in Böhmen" stehende, noch durch Leuthen erschütterte österreichische Armee zu richten, sondern auch, daß der König selbst zunächst an einen Angriff „gegen Böhmen" gedacht und nur auf Grund ganz bestimmter Erwägungen davon Abstand genommen bzw. sich für die mährische Offensive entschieden hätte. Wie ist diese Lücke, dieser Widerspruch mit den früheren Bänden des Generalstabswerkes zu er-

klären? Offenbar nicht durch die Vermutung, daß der Verfasser des Abschnittes über den Feldzugsplan von 1758 es für überflüssig gehalten hat, sich mit den Ausführungen des Werkes über die früheren strategischen Gedanken und Pläne des Königs bekannt zu machen, denn das hieße eine Nachlässigkeit der Arbeitsweise gerade in den wichtigsten Fragen unterstellen, die bei Mitgliedern des preußischen Generalstabes vollkommen ausgeschlossen ist. Ich glaube vielmehr, daß man — ohne dies freilich besonders hervorzuheben, was ja auch überflüssig war — von der Naudé-Koserschen Annahme einer grundsätzlichen Bevorzugung der mährischen Offensive seitens des Königs bewußt abgewichen und zu der von mir vertretenen Auffassung übergegangen ist, daß Friedrich sich auf dem Gebiete der Strategie, auch der Offensive, in erster Linie durch die augenblickliche Lage bestimmen ließ. Man hat lieber den Vorwurf eines Mangels an zusammenhängender Darstellung ertragen als an einer als irrig erkannten Ansicht festhalten wollen.

Natürlich stimmen nun auch die Erwägungen, die den König nach dem Generalstabswerk dazu geführt haben, von dem „Naheliegenden", dem Angriff auf die österreichische Armee in Böhmen, Abstand zu nehmen und gegen Mähren vorzugehen, mit denjenigen, die ich ihm in dem mehrfach erwähnten Aufsatze: Böhmen oder Mähren? zugeschrieben habe, im großen und ganzen überein.[1]

Mit Recht schließt das Generalstabswerk aus den Worten des Königs: Si je marche droit à Olmütz, l'ennemi viendra pour le défendre; alors nous aurons une bataille dans un terrain dont il n'a pas le choix, daß er in Böhmen eben nicht das für eine Schlacht günstige Terrain zu finden hoffte, da hier der Feind, aber nicht er es sich aussuchen könnte. Friedrich habe, so heißt es weiter, für die erwünschte Schlacht in Mähren auf ein Gelände gerechnet, „in dem die Manövrierfähigkeit und Angriffsfreudigkeit der preußischen Truppen, ihre starke und gute Kavallerie voll zur Geltung kämen." Ob der König, wie hier angenommen zu werden scheint, nur an eine Angriffsschlacht oder, wie der wohl absichtlich etwas unbestimmt gehaltene Text ebenfalls zu vermuten erlaubt, von vornherein auch an eine Verteidigungsschlacht gedacht hat — für eine solche ist später eine Disposition entworfen worden —, mag zweifelhaft sein. Jedenfalls ist soviel richtig, daß der König durch den überraschenden Zug nach Mähren eine Schlacht auf einem weit günsti-

[1] Der einzige Unterschied besteht vielleicht in einer etwas anderen Formulierung und darin, daß ich mich etwas enger an die Quellen angeschlossen habe.

geren Terrain als in Böhmen erhoffte. Ich habe in meinem Aufsatze diese Absicht der „Überraschung" als ein entscheidendes Motiv für die mährische Offensive vorangestellt, das Generalstabswerk betont mehr die durch die Überraschung herbeizuführende günstige Lage; im Grunde genommen ist natürlich beides dasselbe.

Läßt sich nun aber auch die Ansicht, daß das Beispiel von 1744 den das Ausweichen Dauns erwägenden König vor einem Angriff auf Böhmen zurückgeschreckt hätte, quellenmäßig belegen? Ein direktes Zeugnis aus dem Jahre 1758 existiert dafür jedenfalls nicht, auch ist mir diese Annahme an sich nicht wahrscheinlich, denn der König brauchte ja, wenn Daun nach Süden hin entwich, ihn, durch die früheren Erfahrungen belehrt, nicht weit zu verfolgen, sondern konnte sich mit der Wegnahme von Prag begnügen oder auf der böhmischen Seite der Sudeten nach Mähren ziehen oder auch, falls die Russen ihm Zeit ließen, noch nach der Eroberung Prags bis Mähren vordringen, wie er es im Jahre 1757 plante.[1] In jedem dieser Fälle, die allerdings nach Th. v. Bernhardi[2] wenig Aussicht auf Erfolg boten, hätte er doch „die Gefahr einer immer länger werdenden Operationslinie quer durch ein von feindseliger Bevölkerung bewohntes Bergland" vermieden. Dagegen ist dem Generalstabswerke wieder darin unbedingt zuzustimmen, daß der König von Böhmen aus, was ich früher verneinte, den Russen nicht so leicht entgegentreten zu können hoffte wie von Mähren aus, denn diese Ansich wird, wie man später sehen wird, durch die von mir neu erschlossene Quelle bestätigt.

Von den weiteren, oben noch nicht mitgeteilten Erwägungen, die das Generalstabswerk dem König zuschreibt, wird quellenmäßig, nämlich durch den Briefwechsel des Königs, belegt, daß er hoffte, falls Daun auch einer Entscheidungsschlacht in Mähren auswiche, Olmütz bald zu erobern und dadurch sowie durch Entsendungen nach Ungarn dem Prinzen Heinrich die Möglichkeit zu bieten, von Sachsen aus in Böhmen einzufallen und Prag zu nehmen. Der Fall von Olmütz aber erlaubte dem König auch, „einem russischen Vormarsch nach der mittleren Oder, den er, wie gesagt, nicht vor Ende Juni erwartete, mit einem Teile seiner Kräfte entgegenzugehen, während die Österreicher in Mähren festgehalten wurden. Seine beiden Gegner waren dann so weit voneinander getrennt, daß ihm der eine nicht in den Rücken fallen konnte, während er den anderen bekämpfte."

[1] Böhmen oder Mähren? S. 212/213.

[2] Friedrich der Große als Feldherr, 1, 227—229.

Ebenfalls auf einer guten Quelle, nämlich den Memoiren des Königs, beruht die zusammenfassende Betrachtung, Friedrich „habe die Absicht gehabt, in Mähren einzudringen und Olmütz zu nehmen, nicht um diesen Platz zu behalten, denn er hätte schon damals das Vorgehen der Russen nach Pommern und der Mark Brandenburg vorausgesehen, sondern um die Österreicher den ganzen Feldzug hindurch in dieser von seinen Staaten entfernten Gegend festzuhalten (amuser) und Zeit und Muße zu haben, mittlerweile mit beträchtlichen Kräften der russischen Armee entgegenzugehen."

Nicht ganz so gut beglaubigt ist dagegen die folgende „Erwägung". Ein in Mähren errungener Sieg über Daun, so soll der König nämlich kalkuliert haben, würde nicht nur in Wien Schrecken verbreiten, er „wirkte voraussichtlich auch auf die Russen ein. Ob diese dann noch Neigung verspüren würden, dem so oft geschlagenen Bundesgenossen aufzuhelfen, erschien doch fraglich. Vielleicht hielt der russische Heerführer es für den besten Entschluß, eine ähnliche Niederlage unter allen Umständen zu vermeiden; vielleicht zog es dann auch die Regierung in St. Petersburg vor, als einzige unbesiegte Macht schlichtend zwischen die Kämpfenden zu treten." Ein solcher Gedankengang des Königs läßt sich, soviel ich sehe, nicht ganz durch die Zeugnisse belegen, die das Generalstabswerk benutzt hat. Einer russischen Friedensvermittlung z. B. war der König sogar, wie wir aus der „Politischen Korrespondenz" (Bd. XVI) wissen, damals geradezu abgeneigt. „Als der König von Preußen", so berichtet der englische Gesandte im preußischen Hauptquartier, Sir Andrew Mitchell, am 28. Februar 1758, „seine Bereitwilligkeit erklärte, mit den Russen Frieden zu schließen, nahm ich mir die Freiheit zu fragen, ob es ihm genehm sein würde, wenn die Russen dazu gebracht werden könnten, einen Frieden (zwischen Preußen und Österreich) zu vermitteln. Er antwortete: 'Auf keinen Fall (by no means)! Ich will einen Sonderfrieden mit ihnen schließen, aber keinen Frieden durch ihre Vermittlung haben.'" Nur einen Teil der Ausführungen des Generalstabswerkes werden wir später durch die neue Quelle, welche mir zur Verfügung gestanden, bestätigt finden.

Wenn ich also auch mit den Ausführungen des amtlichen Werkes über den Feldzugsplan vom Jahre 1758 nicht bis auf den letzten Rest übereinstimme, so halte ich es doch für einen bedeutenden Fortschritt in der Gesamtauffassung der Strategie Friedrichs des Großen, daß nicht auf „Normalpläne" oder „alte Anschauungen", sondern nur auf

die ganz spezielle Lage zu Beginn des Jahres 1758 als auf die Basis dieses Planes hingewiesen wird. Dadurch erst wird man dem Könige gerecht, der zwar in der Taktik, wo es leichter ist zu festen Prinzipien zu kommen[1], stets nach dem Grundsatze der Überflügelung, d. h. des Angriffs auf die damals und jetzt wieder[2] schwächste Stelle des Gegners, verfuhr, in der Strategie aber, wenn er auch für „Diversionen", d. h. strategische Überflügelungen, und für die Bedrohung Wiens eine gewisse Vorliebe gehabt haben mag, sich doch immer in erster Linie nach der jeweiligen politisch-militärischen Lage richtete.

Diese Lage aber bedingte bei jedem der drei Offensiv-Feldzüge des Siebenjährigen Krieges so viel besondere Rücksichten zu nehmen, daß auch in dem einen Jahre 1758, wo eine mährische Offensive großen Stils wirklich geplant wurde (und teilweise zur Ausführung kam) andere Gründe als jene Vorliebe für Diversionen und die Bedrohung Wiens, wie nun auch das Generalstabswerk anerkennt, in den Vordergrund traten. Auch in dem ersten mährischen Feldzuge Friedrichs vom Jahre 1742 waren es ja schon, wie ich früher[3] dargelegt habe, andere Rücksichten, und zwar hauptsächlich die politischen Beziehungen zu den kriegführenden Mächten, welche die Richtung seiner Operationen bestimmten; das militärisch Zweckmäßigste wäre damals, und das hat auch der König selbst später zugegeben, ein im Verein mit den Franzosen und Sachsen unternommener konzentrischer Angriff auf die in Böhmen stehende österreichische Hauptarmee gewesen. Also nicht ein fester, unabänderlicher militärischer Grundsatz, sondern vielmehr gerade der Mangel an Systematik bezeichnet das Wesen der Strategie Friedrichs des Großen.

Für die Richtigkeit dieser Auffassung spricht nun auch diejenige Quelle, die mir, wie oben erwähnt, über den Feldzugsplan von 1758 zugänglich geworden, vom Generalstabswerke aber, soviel ich sehe, nicht benutzt worden ist: die Berichte des englischen Gesandten Yorke.

General Joseph Yorke, der Vertreter Großbritanniens im Haag, hatte zu Anfang des Jahres 1758 plötzlich den Auftrag erhalten, seinen

[1] So nehme ich mit Clausewitz gegen Jomini an.

[2] Vgl. v. Caemmerer: „Die Entwicklung der strategischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert." Nach C. haben seit 1850 besonders die weittragenden und schnellfeuernden Waffen den (Napoleonischen) Zentrumsdurchbruch mit der blanken Waffe beseitigt und die (Fridericianische) Umfassung, diesmal von zwei Seiten her, wieder „zum Gipfelpunkt aller Taktik" gemacht.

[3] In den „Jahrb. f. d. d. Armee u. Marine" Juliheft 1904.



Amtsgenossen im preußischen Hauptquartier, Sir Andrew Mitchell, abzulösen, da dieser nach der Ansicht seiner Regierung die (anfängliche) Zurückweisung der englischen Subsidien seitens des Königs verschuldet hatte. Im April 1758 kam Yorke in Schlesien an, wohnte der Eroberung von Schweidnitz bei und begleitete den König auch auf dem Zuge nach Olmütz. Obwohl er dann, also schon nach wenigen Wochen, wieder abberufen wurde, weil der preußisch-englische Subsidientraktat inzwischen unterzeichnet worden war und der König den ihm sympathischen Mitchell zu behalten wünschte, so hat er doch in dieser kurzen Zeit sehr ausführliche Berichte über alles, was er sah und hörte, nach Hause erstattet, besonders natürlich über die Audienzen, bei denen ihn der König über seine politischen und militärischen Gedanken und Pläne ins Vertrauen zog. Waddington (la guerre de sept ans) und Koser (König Friedrich der Große) haben diese wertvollen, in den Londoner Archiven liegenden Berichte Yorkes, so weit sie für ihre Zwecke in Betracht kamen, schon teilweise benutzt; andere, namentlich den Feldzugsplan betreffende Auszüge aus ihnen habe ich selbst nach den mir durch Herrn Geheimrat Koser gütigst zur Verfügung gestellten Abschriften im Zusammenhang veröffentlicht.[1] Für die uns hier beschäftigende Frage ist besonders der aus Neustadt in Oberschlesien den 27. April an Lord Holdernesse erstattete Bericht von Interesse, denn er enthält, außer einigen zu beachtenden Stärkeangaben, nicht nur Mitteilungen darüber, wie der König bei seinem mährischen Plan alle Eventualitäten ins Auge faßte, sowie über die Ausdehnung, welche er diesem Plane geben wollte, sondern auch vor allem die Gründe, welche ihn — wie wir hier aus seinem eigenen Munde hören — dazu bewogen, diesmal nicht nach Böhmen, sondern nach Mähren zu gehen. Der Bericht lautet:

„Nach der Mittagstafel geruhte Se. Majestät mich bei Seite zu nehmen und mir folgende Eröffnungen zu machen. Er glaube, seine Absicht in Mähren einzudringen, vor dem Argwohn des Marschalls Daun so geheimgehalten zu haben, daß er die Gebirgspässe ohne irgendeinen Widerstand oder doch nur unter sehr geringem überschreiten könnte. Er würde drei Kolonnen gleichzeitig auf Olmütz losmarschieren lassen und eine solche Stellung einnehmen, wie sie ihm gefiele. Er gäbe sich der angenehmen Erwartung hin, bei seinem Vordringen zwei große feindliche Magazine in seinen Besitz zu bekommen. Wenn Marschall

[1] Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung 1910, Nr. 47.

Daun gerade auf ihn losginge, würde General Fouqué[1] in Böhmen eindringen, gerade auf Königgrätz zu, und die dortigen feindlichen Magazine zerstören; wenn die Österreicher unentschlossen wären, so würde dieser General seine Artillerie[2] eskortieren und seine Deckungsarmee verstärken.[3] Falls Marschall Daun einen Angriff auf Schlesien macht, will der König hinter ihm her nach Böhmen marschieren, ihm seinen Rückzug abschneiden und alle Erbstaaten brandschatzen.[4]

Se. Majestät geruhte mir ferner zu erzählen, daß er auf jede Weise dem Feinde die Meinung beigebracht hätte, er würde wieder [5] in Böhmen eindringen, daß er aber diesem (d. h. dem mährischen) Plan vor jedem anderen aus folgenden Gründen den Vorzug gegeben habe.

Erstens: weil es schwierig sein würde, dort (in Böhmen) zu leben, nachdem die österreichische Armee alle Vorräte aufgezehrt oder beiseite gebracht hätte, während sich hier (in Mähren) in den Dörfern sehr viel Trockenfutter befände und er sein Heer so lange verpflegen könnte, bis es Grünfutter gäbe. Zweitens: wenn die feindliche Armee sich der Gefahr einer Hauptschlacht aussetzen wollte, müßte sie alle ihre starken Lagerstellungen verlassen, und ihn auf einem Gelände bekämpfen, welches er selbst auswählen könnte oder das wenigstens gleiche Chancen böte (upon an equality). Drittens: wenn er Olmütz eroberte, würde er die Österreicher in eine große Notlage versetzen, das Herz ihres Staates stände ihm dann offen, und er könnte ihre besonders in Mähren getroffenen militärischen Anordnungen in Verwirrung bringen. Viertens: er würde den Kriegsschauplatz von seinem Lande weiter weg verlegen und seine eigenen Besitzungen in dieser Gegend schützen. Fünftens: er wäre näher bei der Hand, die Russen zu empfangen oder ihnen entgegenzumarschieren, je nachdem der Erfolg seiner Anstrengungen es gestattete oder die Sachlage es erheischte.

---

[1] Fouqué stand mit 16 Bataillonen und 10 Eskadrons in der Grafschaft Glatz, um auch, nachdem Schweidnitz gefallen, die Aufmerksamkeit der Österreicher von Mähren abzulenken.

[2] Die zur Beschießung von Olmütz bestimmte schwere Artillerie des preußischen Hauptheeres.

[3] Was bald darauf wirklich geschah.

[4] Man vergleiche hierzu die Weisungen für die Antwort auf dem Berichte Zietens, d. d. Landeshut 27. April: „Wofern Leute sich merken ließen, nach Schlesien einzumarschieren, würde ihr Magazin zu Königgrätz nehmen und bin ihnen im Rücken." (Politische Korrespondenz Friedrichs d. Gr. XVI, 407.)

[5] Wie 1757.

Der König erwähnte noch einen anderen Plan, den er ins Werk setzen möchte, nämlich den, Unzufriedenheit und Aufstände in Ungarn zu erregen. Zu diesem Zwecke hielte er Manifeste und andere Schriftstücke in Bereitschaft und hätte auch schon tüchtige Offiziere ernannt, welche dorthin gehen sollten. Er könne nicht sagen, wie weit er damit Erfolg haben würde, hoffte doch aber wenigstens einige Vorteile daraus zu ziehen.[1]

Nach diesem vertraulichen Bericht über seinen Plan geruhte Se. Majestät mir zu sagen, ich könne mich darauf verlassen, daß er außer seinen Garnisonregimentern 92—96 000 Mann in dieser Gegend (d. h. in Schlesien) hätte, einschließlich der Kranken und Verwundeten, deren Zahl abgenommen hätte, aber immer noch etwa 12 000 Mann betrüge. Er wäre im Begriff, außer der obigen Truppenzahl noch ein Korps von 15 000 Mann als Reserve für seine Armee und besonders für das Pommersche Korps zu bilden. Prinz Heinrich hätte (in Sachsen) 41 000 Mann effektiv, von denen er mit 35 000 Mann im Felde operieren könnte, und in Pommern ständen 22 000 unter dem Grafen Dohna. Artillerie besäße er (der König) genug, denn er hätte hier bei seiner Armee 100 schwere Kanonen außer den Feldgeschützen der Bataillone.

Der König beziffert die Österreicher in Böhmen noch immer auf etwa 55 000 Mann einschließlich des an der sächsischen Grenze stehenden Korps, welches er auf 7000 schätzt.[2] Von den 7 oder 8000 in Un-

[1] Über die Versuche des Königs, Insurrektionen in Ungarn zu bewirken, vergleiche man den Aufsatz von Kienast: Friedrich II. von Preußen und die Ungarn bis zum Hubertusburger Frieden (Mitteilungen des K. K. Kriegsarchivs. N. F. Bd. 9), der freilich gerade über das Jahr 1758 nichts beibringt.

[2] Auch nach dem Berichte Yorkes vom 19. April schätzte der König die österreichische Streitmacht schon auf 55 000 Mann, während er noch am 11. April sie nur auf 40 000 Mann (30 000 unter Daun, 7000 unter Nadasdy in Mähren und nicht über 3000 an der sächsischen Grenze) bezifferte, mit dem Hinzufügen, die Österreicher „würden zwar nach dem Eintreffen ihrer Rekruten stärker werden, aber wie groß man ihre Macht auch schätzen möge, so traue er ihnen doch nicht zu, die Zahl der Fehlenden aufzubringen". Nach dem Berichte vom 12. April äußerte der König daher zu Yorke: „Hier in Schlesien habe ich eine sehr beträchtliche Streitmacht versammelt, die mehr als hinreicht, um sich mit der Armee der Österreicher zu messen, obwohl diese noch imstande sein werden, mir die Spitze zu bieten." Nach demselben Berichte gab er übrigens das Korps des Prinzen Heinrich viel geringer, nämlich nur auf 27 000 Mann an (seine „Politische Korrespondenz" spricht sogar nur von 22 000), denen „etwa 23 000 Mann", Reichstruppen und „einige österreichische", gegenüberständen.

Die hier mitgeteilten Schätzungen der gegnerischen Kräfte entsprechen ziemlich genau der Wahrheit (Österreicher Ende April etwa 60 000 Mann dienstbar,

garn versammelten Sachsen glaubt er, daß sie im Verein mit 6000 Mann ungarischer Miliz zur Reichsarmee abgehen werden."

Die ausführliche Motivierung des Olmützer Planes, welche wir hier kennen lernen, enthält, wie man sieht, fünf Beweggründe, die sich völlig mit der jetzigen Auffassung des Generalstabswerkes, wenn auch nicht mit allen dem Könige zugeschriebenen „Erwägungen" decken. Denn auch dem englischen Gesandten gegenüber äußert Friedrich keine Silbe darüber, daß er auf Grund „alter Anschauung" oder eines „Normalplanes" nach Mähren wollte, daß also diese Expedition, etwa nach Hinwegfall früherer Hindernisse, für ihn etwas Selbstverständliches wäre. An erster und zweiter Stelle vielmehr sagt der König, weshalb er nicht nach Böhmen gehen könne. Neu ist uns hierbei, daß die Rücksicht auf Fourage und Lebensmittel auch bei diesem Plane eine so große Rolle gespielt hat. Für 1757 wußten wir das schon, denn der Hauptwiderstand, welchen der König dem Winterfeldtschen auf Böhmen gerichteten Offensivplan dieses Jahres entgegensetzte, beruhte auf dem Zweifel, ob die in Böhmen eingedrungene preußische Armee auch dort werde leben können. Am 21. März 1757 schrieb er eigenhändig an Winterfeldt: „Können wir des Feindes Projekte derangieren, so ist es gewiß unser Spiel, allein es muß mit eine probable Gewißheit geschehen und nicht ins Gelache; denn in Böhmen hineinzukommen ist leicht, wann aber das geschiehet, so läuft das ganze Piccolominische Korps hinter den Adler bei Königgrätz; wie dann

Stärke der Reichsarmee etwa 26 000 Mann) und bilden so eine wertvolle Ergänzung der ziemlich dürftigen Angaben in der „Pol. Korr.", aus denen allein wir allerdings mit dem Generalstabswerke den Schluß ziehen müßten, daß der König „über den Stand der Rüstungen bei seinen Gegnern nicht so genau unterrichtet gewesen ist wie im Vorjahre". (Pol. Korr. XVI, 270/71: An General Saldern, der gemeldet hatte, daß 14 360 Österreicher bei Troppau ständen, schreibt der König am 1. März, bei ihrem im vergangenen Jahre erlittenenen Verlust müßte dann „ein ganz beträchtlicher, wo nicht fast der halbe Teil ihrer in Böhmen und Mähren stehenden Truppen gegen Troppau zusammen gewesen sein". Am 14. März schreibt der Kabinettssekretär Eichel an den Minister Finkenstein: „Unglaublich scheinet es fast zu sein, was jedoch sehr gute und ganz authentique Nachrichten versichern, daß man österreichischerseits jetzo wirklich an dienstbaren, gesunden regulären Soldaten, NB. die Kranken und Rekruten davon ausgenommen, nicht völlig in Böhmen 18 000 Mann zusammenbringen könnte." [ibid. XVI, 313.] Am 30. März teilt Friedrich — dies ist die einzige Angabe, die sich mit einer der Yorkeschen etwas deckt — seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, mit: „L'armée autrichienne est tout au plus 35 à 40 000 hommes de troupes régulières." (ibid. XVI, 334.])



weiter? So haben wir die Truppen in Bewegung gebracht und müssen danach geschwinde zurücke, daß wir nicht Hungers sterben." Am 25. März 1757 an denselben: „Wir kommen gewiß hinein, wir müssen aber bedenken, wie wir nachher subsistieren." Am 26. an Schwerin: „D'où prendrons-nous de la paille? Il me faut 8000 chariots du pays pour me voiturer les vivres et les fourages" usw. Auch aus der sonstigen militärischen Korrespondenz und den theoretischen Schriften des Königs wissen wir, wie großen Wert er stets auf den Proviant und namentlich auch — was bei der verhältnismäßigen Stärke der Kavallerie und dem gewaltigen Troß der damaligen Zeit freilich selbstverständlich war — auf die Fourage (Grün- und Trockenfutter) legte. Es ist aber interessant, hier aus seinem Munde zu vernehmen, daß dieser Gesichtspunkt ihn im Jahre 1758 an erster Stelle davon abgehalten hat, wieder wie im Vorjahre nach Böhmen zu gehen.

An zweiter Stelle kommt erst für den König die taktische Rücksicht auf eine in Böhmen aussichtslose, in Mähren aussichtsreiche Schlacht, an dritter und vierter Stelle die Möglichkeit, die österreichischen Kriegsvorbereitungen zu stören (was wieder zum Teil mit dem ersten Beweggrunde zusammenfällt), sein eigenes Land dagegen besser zu decken (worauf er auch, wie wir sahen, in seinen Memoiren anspielt), an fünfter und letzter endlich der Gedanke, von Mähren aus den Russen leichter entgegentreten zu können.

Merkwürdigerweise wird die Absicht des Königs, auf die Offensive in Böhmen keineswegs ganz zu verzichten, sondern den Prinzen Heinrich nach der Kapitulation von Olmütz gegen Prag vorgehen zu lassen, in den Yorkeschen Berichten nicht erwähnt. Dagegen findet die im Generalstabswerke angedeutete Hoffnung Friedrichs, daß die Russen nach einem preußischen Siege über Daun nicht weiter vordringen würden, durch den Bericht des Engländers vom 26. April ihre Beglaubigung. Hier heißt es nämlich: „Der König von Preußen meint, daß, wenn er irgendeinen Erfolg im Kampfe gegen die Österreicher hat, die Schweden lau werden und die Russen sich mit der Besetzung Preußens (d. h. des früheren Herzogtums Preußen, der jetzigen Provinz Ostpreußen, Vf.) begnügen werden."

Zu den Gründen, die den König ganz besonders zu der mährischen Offensive veranlaßt haben sollen, hat man früher auch den gerechnet, daß er sich so den kürzesten Weg zur feindlichen Hauptstadt bahnte. Es ist zuerst ein Zeitgenosse Friedrichs, der englische General Lloyd gewesen, welcher in seiner von dem preußischen General Tempelhoff

fortgesetzten Geschichte des Siebenjährigen Krieges dem Könige den Vorwurf macht, daß er nicht direkt gegen Wien vorgestoßen sei.[1] Nach Lloyd hat dann besonders der bekannte Militärschriftsteller und Theoretiker Jomini, der Mitkämpfer Napoleons I., diesen Gedanken ausführlich entwickelt.

Für Jomini, der in seinem Traité des grandes opérations militaires die Feldzüge Friedrichs mit denen Napoleons verglichen hat, steht es unzweifelhaft fest, daß der König nicht erst 1758, sondern schon 1756 und 1757 seine Offensive durch Mähren „gegen Wien" hätte richten sollen. Die Vorbereitungen seiner Feinde, sagt er, waren dem Könige bekannt geworden, und als „geschickter Mann" hatte er beschlossen, seinen Gegnern zuvorzukommen und den furchtbarsten von ihnen anzugreifen, aber hätte er dann nicht gerade gegen diesen den schwersten Streich führen müssen? „Es war doch sicher wahrscheinlicher, daß er, von der Ohnmacht seiner anderen Feinde während des ganzen Feldzuges von 1756 überzeugt, mit 100 000 Mann 'nach Wien' vorstoßen, als daß er, wie er es später tat, sich mit 80 000 Mann verteidigen würde, während die Russen Herren von (Ost)Preußen, die Schweden von Pommern, die Franzosen von Sachsen und die Österreicher von halb Schlesien waren?" Konnte der König die 20 000 Sachsen fürchten, die er hinter sich ließ, mit denen er aber nicht im Kriegsverhältnis sich befand? Wenn er, wie nicht zu bezweifeln, 'bis an die Donau' vorgestoßen wäre, dann würde der Kurfürst von Sachsen, eingeschüchtert (intimidé), sich jedenfalls gehütet haben, etwas gegen einen Fürsten zu unternehmen, der die erste Macht Europas 'bis in ihre Hauptstadt' hatte erzittern lassen." Statt Sachsen zu besetzen, hätte der König mit seiner Armee in Mähren eindringen und die dort stehenden 20 000 Österreicher schlagen müssen. In 14 Tagen wäre er, Olmütz gewinnend, „vor Wien" angelangt. Die 30 000 Österreicher in Böhmen hätten ihm den Rückzug nicht abschneiden können, sondern an die Donau eilen müssen: „Der König konnte dann das in Mähren zurückgelassene Korps an sich ziehen und 'unter den Mauern Wiens' eine Schlacht liefern, die über das Schicksal Österreichs entschieden hätte."

Auch zu Anfang des Feldzuges von 1757 hätte die mährische Offensive, sagt Jomini, für Friedrich denselben Erfolg gehabt, da Franzosen,

[1] Vgl. des Verfassers Dissertation: „Über die Quellen der Geschichte des Siebenjährigen Krieges von Tempelhoff" (Berlin 1885), S. 7.



Russen und Reichstruppen noch nicht in Frage kamen und die Österreicher geteilt waren. Statt in Böhmen blutige Schlachten zu liefern, hätte er von Neiße über Olmütz „nach Wien" ziehen sollen; dann wäre Böhmen von selbst geräumt worden.

Jomini vergißt bei diesen Auseinandersetzungen nur einen Punkt, aber freilich den wichtigsten: den gewaltigen Unterschied in der Kriegsführung bei Anwendung der Magazinverpflegung und des Requisitionssystems. Die von Jomini vorgeschlagene Operation gegen Wien wäre nur bei letzterem möglich gewesen, Friedrich aber konnte es nicht anwenden, weil der Krieg zu seiner Zeit, zur Höhezeit des Absolutismus, Sache der Fürsten, nicht des Volkes war, beim Requisitionssystem aber der Angreifer immer das feindliche Volk auf die direkteste Weise angreift. Das Vorgehen auf einer einzigen längeren Operationslinie (Napoleon 1797 von Verona über den Tagliamento, Gradisca, Laibach, Klagenfurt gegen Leoben) ist ferner selbst bei dem Requisitionssystem nicht unbedenklich und nur erfolgreich, wenn der Gegner wenig unternehmungslustig ist; durch die Magazinverpflegung wird es aber außerordentlich beschränkt, und mit Recht hat sich daher Friedrich II. seit 1744 vor allen „Pointen", d. h. eben zu weit ausgedehnten Unternehmungen gehütet.

Obwohl diese Dinge durch Clausewitz, Rüstow, Delbrück u. a. längst klargelegt sind, hat doch der jüngere Bernhardi in seinem Vortrage über die Schlacht bei Prag (8. Beiheft zum Mil. Wochenblatt von 1895) wieder die Behauptung aufgestellt, daß dem Könige der Angriff „durch Mähren auf Wien" stets der große Gesichtspunkt geblieben sei, dem alle Unternehmungen die Wege ebnen sollten.

Wie urteilt nun das Generalstabswerk in dieser Frage? In dem einleitenden Kapitel über den mährischen Feldzug vom Jahre 1742, bei welchem Friedrich nur ganz gelegentlich und nur unter der Voraussetzung einer engen Kooporation der Streitkräfte Preußens, Frankreichs, Bayerns und Sachsens den Gedanken eines Vorstoßes bis Wien erwogen hat, hieß es noch, Friedrich sei „immer" von der Ansicht beherrscht gewesen, daß ein Kriegszug, „welcher Wien selbst mit dem Untergange bedrohte", das „gebotene" Verfahren sei, um Österreich „zur Nachgiebigkeit und zum Frieden" zu zwingen. Und in der Schlußbetrachtung über den ersten Schlesischen Krieg: „Nirgends ist (nämlich in den kriegerischen Entwürfen des Königs) von der Besitznahme von Landstrichen als einer entscheidenden Kriegshandlung die Rede. Wenn er angreift, so hat er es auf die feindliche Armee und auf die

feindliche Hauptstadt abgesehen."[1] Jetzt, in dem vorliegenden Bande des Generalstabswerkes, lautet das Urteil wesentlich anders: Nicht „von einer unmittelbaren Bedrohung Wiens" hätte der König den Frieden erwartet. „Noch besaß die Kaiserstadt die alten Werke, die sie einst in den Tagen der Türkennot beschirmt hatten; überdies war sie durch die Donau geschützt. Die Bedrohung der feindlichen Hauptstadt war in Friedrichs Sinn nur das Mittel, die Daunsche Armee aus Böhmen abzuziehen und zur Feldschlacht zu stellen."

Wenn auch der König, wie ich glaube, weniger wegen der Stärke der Festungswerke Wiens und der Breite der Donau als wegen der Länge seiner Etappenlinie einem Vorstoß gegen Wien abgeneigt war, so ist doch der Wechsel in der Auffassung ganz augenscheinlich. Nicht in der Auffassung Friedrichs, der 1742 (und 1744) den Gedanken an eine bis Wien ausgedehnte Offensive nur ganz unbestimmt und unter der Voraussetzung gewaltiger Übermacht ausgesprochen hat, sondern in der Auffassung des Generalstabes, ein Wechsel aber vollzogen im Dienste der historischen Wahrheit!

Aus den Berichten Yorkes erfahren wir übrigens, daß der König einen solchen Gedanken auch im Jahre 1758 geäußert hat. In der Annahme, daß nach einem Erfolge über die Österreicher die Schweden und Russen sich zurückhalten würden, so meldet Yorke am 26. April, „wirft er, wie ich sehe, sehnsüchtige Blicke nach den Ufern der Donau (I can see that he casts a wishful eye to the banks of the Danube)." Aber wie unbestimmt ist dieser Ausdruck! Es ist, als wenn heutzutage der deutsche Oberfeldherr, in einem Kriege mit England, sehnsüchtig daran denken würde, mehrere Armeekorps hinüberzuwerfen. Und wie wenig der König selbst von der Ausführbarkeit seines Wunsches überzeugt war, geht aus den sich unmittelbar anschließenden Worten Yorkes hervor: „So oft aber Se. Majestät im Eifer der Unterhaltung solchen Gedanken die Zügel schießen läßt, so verfehlt er doch niemals einige Bedenken mit einzuflechten und nur bescheidentlich von seinen Aussichten auf Erfolg zu sprechen (he never fails to throw in some doubts and to speak with modesty upon the chance he has of succeeding)."

Ähnlich scheint es mit dem — im Generalstabswerke nicht erwähnten — Plane des Königs zu stehen, noch im Jahre 1758 persönlich gegen

---

[1] Vgl. meinen Aufsatz: „Der erste mährische Feldzug Friedrichs II." (Juliheft 1904 der „Jahrb. f. d. d. Armee u. Marine".)



Frankreich zu Felde zu ziehen, wenn er die Österreicher zum Frieden gezwungen hätte. Yorke berichtet darüber, der König habe ihm erklärt, er würde sich glücklich schätzen, wenn er „die Kriegsfackel bis an die Tore von Paris tragen und diesen Messieurs beibringen könnte, was Lebensart ist". Voraussetzung dafür, daß er den Krieg in das „Innere Frankreichs" spiele (wie es an anderer Stelle vorsichtiger heißt), sei allerdings, daß er zunächst mit den Österreichern fertig würde, daß ihm dann die Engländer nicht nur zur See beiständen, und ein Truppenkorps in Frankreich landen ließen, sondern auch seine Armee direkt unterstützten. Er würde dann — vielleicht sei er gegen den Herbst dazu imstande — sich nicht mit der Belagerung der französischen Grenzfestungen aufhalten oder „den Stier bei den Hörnern packen", wie er sich ausdrückte, sondern von Luxemburg aus mit Zurücklassung der Festungskette in Frankreich einfallen (to penetrate into France and leave the chain of fortresses behind).

Da der englische Staatssekretär Pitt versprochen hatte, 6—8000 Mann englischer Truppen nach Deutschland zu senden, wenn Friedrich mit ihnen und dem preußischen Heere in eigener Person gegen Frankreich zu Felde ziehen würde, so ist es jedenfalls nicht unwahrscheinlich, daß der König den obigen Plan in Gegenwart Yorkes nur deswegen entwickelt hat, um die Engländer zur Entsendung von Nationaltruppen auf das Festland zu bewegen. Dafür spricht wenigstens die Kabinettsordre an den preußischen Gesandten Baron Knyphausen in London, vom 21. Mai 1758, worin Friedrich betont, er habe „dem Herrn Yorke mit der Idee geschmeichelt, daß, wenn wir erst mit den Österreichern hier fertig geworden wären, wir dann unsere Kräfte vereinigen könnten, um uns auf die Franzosen zu werfen", und dann den Gesandten anweist, wenigstens so zu tun, als eigne er sich den Gedanken Pitts im Fall der Entsendung eines englischen Truppenkorps nach Deutschland an, „obwohl dieser ziemlich kluge Minister natürlich hätte in Betracht ziehen müssen — was ich indessen nur für Sie allein bemerke — daß ich außer den Österreichern noch die Russen zu bekämpfen habe, und daß ich den ersten Schutz natürlich meinen Unterthanen widmen muß." Bei dem großen Optimismus des Königs und seinem damaligen Franzosenhaß, einer Folge der Verwüstung seiner westdeutschen Territorien (Cleve, Ravensberg, Minden und Halberstadt), halte ich es freilich nicht für ausgeschlossen, daß er wenigstens gelegentlich daran gedacht und es für möglich gehalten hat, jenen Plan eines Vorstoßes nach Frankreich hinein auch auszu-

führen. Wir können jedenfalls den völligen Wandel in der Auffassung des Generalstabwerkes, von überschwenglicher, ihm Napoleonische Ideen zuschreibenden Verherrlichung des Königs, in den ersten Bänden zu der nüchternen, historischen Beurteilung in dem jetzt vorliegenden, daran feststellen, daß es diesen hochfliegenden und vielleicht unausführbaren, aber doch auch von Koser schon im Jahre 1900 ausführlich wiedergegebenen Plan seines Helden nicht einmal einer Erwähnung für wert gehalten hat.

Auf die Instruktionen, welche der König den Befehlshabern der Nebenkorps, dem Prinzen Heinrich in Sachsen und dem zwischen Schweden und Russen stehenden Grafen Dohna für den Feldzug des Jahres 1758 erteilte, braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden, zumal sie das Generalstabswerk in genauem Anschluß an die „Pol. Korrespondenz" wiedergibt. Als Fortsetzung der Instruktion für Heinrich müssen übrigens auch die Weisungen gelten, die ihm wiederholt den Vormarsch auf Prag vorschrieben; sie hätten daher vielleicht besser in dem Abschnitt über den Feldzugsplan als in dem „Prinz Heinrich in Sachsen" betitelten (S. 187/188) Platz gefunden.

Fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchungen zusammen. Das Generalstabswerk hat den Feldzugsplan des Königs zwar nicht ganz vollständig entwickelt, da es eine wichtige Quelle für diesen Plan, die Berichte des damaligen englischen Gesandten im preußischen Hauptquartier, nicht herangezogen hat, aber doch trotz dieser Lücke in der Hauptsache vor allem deswegen so richtig dargestellt, weil es ihn unter Verzicht auf die in den früheren Bänden vertretene Ansicht von einem mährischen Normalplan oder einer grundsätzlichen Bevorzugung der mährischen Offensive nur von dem Gesichtspunkte der gerade damals (Anfang 1758) für den König maßgebenden Verhältnisse betrachtet hat. Es hat sich damit voll und ganz in den Geist des Königs versetzt, der zwar in der Taktik zäh nach einem Schema, der schiefen Schlachtordnung, in der Strategie aber stets nach den Umständen, verfuhr, und daher eben mit einer bewunderungswürdigen Vielseitigkeit operierte. Ebenso entspricht es durchaus dem Geiste Fridericianischer Kriegsführung, wenn energisch hervorgehoben wird, daß die Idee eines Vorstoßes „bis Wien" dem Könige durchaus ferngelegen habe. Und wenn schließlich der Plan einer preußisch-englischen Invasion in Frankreich überhaupt keine Erwähnung erfährt, so dürfte doch auch durch diese wohl zu vorsichtige Zurückhaltung die strategische Eigenart Friedrichs jedenfalls besser gekennzeichnet

werden als durch eine zu starke Betonung des immerhin etwas nebelhaften und vielleicht nicht ganz aufrichtig gemeinten Planes, wie sie sich die früheren Mitarbeiter wahrscheinlich hätten zuschulden kommen lassen.

Mit freudiger Erwartung sehen daher auch wir Historiker dem Erscheinen der weiteren Bände des großen patriotischen Werkes entgegen, über denen hoffentlich ein ebenso glücklicher Stern wie über dem vorliegenden walten wird.[1]

[1] Inzwischen sind im Jahre 1910 der 8. Band des Generalstabswerkes (Zorndorf und Hochkirch) und 1911 der 9. (Bergen) erschienen. Auf die beachtenswerte Darstellung der Schlacht bei Zorndorf habe ich soeben in den „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte" (Bd. 24, zweite Hälfte) hingewiesen.

Neue Beiträge zur Geschichte der Hohenzollernschen Thronkandidatur in Spanien.

Von

Richard Fester.

I.

Als ich 1909 in der Deutschen Rundschau eine Untersuchung über Bismarcks Verhältnis zu der Kandidatur der Hohenzollern veröffentlichte, schrieb mir ein Fachgenosse: „ob wir, wenn das Hinzutröpfeln neuer Information andauert, die Lösung der letzten Rätsel noch erleben werden?“ Wäre es nur mit der Information allein schon getan! Gelöste Fäden können wieder verwirrt werden, oder die Information selbst bringt neue ungeahnte Rätsel zutage. Ohne Rest ist noch keine historische Rechnung aufgegangen. Auf die Lösung des letzten Rätsels dürfen wir schwerlich hoffen. Wohl aber läßt sich schon jetzt sagen, daß wir dem Ziele näher kommen, wenn wir nie vergessen, daß die Hohenzollernsche Kandidatur nicht nur die eine in meiner älteren Untersuchung beleuchtete Bismarckische Seite hat, sondern nach all ihren dynastischen und europäischen Beziehungen hin untersucht und gewürdigt sein will.

Daran erinnern zunächst die Informationen, die wir dem vor einem Menschenalter gedruckten, aber noch nicht zum wissenschaftlichen Gemeingut gewordenen Buche des Spaniers A. Fernandez de los Rios „Mi mision en Portugal“[1] verdanken. Léonardon[2] und Ollivier[3] haben daraus Mitteilungen gemacht, die nicht ungenau, aber unvollständig sind. In Deutschland war und ist es auf keiner Bibliothek vorhanden, so daß auch ich 1909 mich an die Auszüge der beiden Fran-

[1] Paris-Lisboa. Ohne Jahr. Nach Pirala 3, 728 erschienen 1875 oder 76.

[2] Prim et la candidature Hohenzollern. Revue historique 74 (1900), 290ff. Prim (Paris 1901), 140ff.

[3] L'empire libéral. XI—XIV (1907—1909).

zosen halten mußte. Für das historische Seminar in Halle erworben, erwies es sich sofort als eine weit ergiebigere Quelle, als die bisherige direkte Benutzung vermuten ließ. Unter zwei Gesichtspunkten kann man die Aufschlüsse des Buches zusammenfassen. Den einen möchte ich „Die Kandidaturen der iberischen Union" überschreiben. Der andere, vor ein neues Rätsel stellende nennt sich: „Italien und die Hohenzollernsche Kandidatur."

Die Idee der iberischen Union ist älter als die spanische Revolution von 1868, aber sie trat durch die Vertreibung Isabellas in eine neue Phase. Der Einheitsstaat der pyrenäischen Halbinsel mußte aus Rücksicht auf die entschiedene Unlust der Portugiesen auch aus den politischen Berechnungen der spanischen Anhänger der Idee vorläufig ausscheiden. Prim hat in einer von Rios zitierten Cortesrede am 12. Juni 1869 feierlich versichert, daß er und sein Anhang der portugiesischen Autonomie nicht zu nahe treten wollten.[1] Im übrigen wird die Verworrenheit der spanischen Zustände durch die Unklarheit seiner Definition der Unionsidee gekennzeichnet. Greifbar treten aus Prims Programm nur einige wirtschaftliche Gedanken hervor, wie Beseitigung der Zollgrenzen und Verbesserung der Verbindung beider Länder.[2] Auch dieses bescheidenere Ziel aber setzte voraus, daß Spanien eine Monarchie blieb. Portugal war noch nicht reif für die Republik. Zudem lag für die romanischen Völker seit den Erfahrungen der ersten französischen Revolution auf der Hand, welches Schicksal die schwä-

---

[1] S. 346: „los españoles no hemos tenido nunca la pretension, ni la tenemos hoy, de que el noble pueblo portugués venga á fundirse con nosotros, venga á formar parte de la nacion española." Diario de sesiones de las Córtes 4, 2718 nr. 98.

[2] A. a. O.: „Lo que si pretendemos los españoles . . ., es que vivamos como hermanos, como deben vivir pueblos de la misma raza, que hablan casi la misma lengua, que tienen los mismos gustos, las mismas costumbres y que se parecen hasta en los rasgos distintivos de la fisonomía. Que desaparezcan, si es necesario, las fronteras, que se establezcan medios más rápidos de comunicacion" . . . Vgl. ebenda S. 250 Silvelas Instruktion für del Rios vom 9. August 1869: die Regierung wünsche, „de desarrollar una política que pudiéramos llamar peninsular . . ."; „un sistema que nos lleve á multiplicar y facilitar las comunicaciones de todos géneros entre ambos paises, de lo que habrá de resultar gran provecho no solo al tráfico y cambio de productos sino al comercio intelectual entre dos pueblos hermanos" usw. Salazar sprach in einem Wahlaufrufe auch von Maß-, Gewichts- und Münzeinheit, gemeinsamem Strafgesetzbuch, Gemeinsamkeit der akademischen Einrichtungen. W. Lauser, Gesch. Spaniens 1 (1877), 101. Über die Unvergänglichkeit der iberischen Idee Salazar in seiner Oktoberflugschrift, Staatsarchiv 19, 130.

cheren Tochterrepubliken erwartet. In dem autonomen monarchischen Portugal lag also für die spanischen Verfechter der Unionsidee die Nötigung zur Wiederaufrichtung des umgestürzten Thrones, aber sie sagten sich doch auch, daß die einfache Personalunion beider Reiche unter dem regierenden Könige von Portugal Don Luis bei dem Mißtrauen ihrer portugiesischen „Brüder" die iberische Einheit mehr erschweren als fördern würde.[1]

So führte die Unklarheit des Programms, das man doch nicht aufgeben wollte, zur Aufstellung von Kandidaturen, die an derselben Unklarheit litten. Der Einheitsstaat, die Personalunion und Don Luis blieben im Hintergrund, in den Vordergrund traten als täuschende Kulissen die Kandidaturen des Hauses Braganza, die überhaupt noch in Frage kamen, wenn man zunächst von Don Luis und seiner Deszendenz absah. Da fügte es sich glücklich, daß auf Schloß Cintra der Vater des Königs von Portugal Don Fernando als König ohne Land residierte.[2] Ferdinand von Koburg-Kohari, ein Vetter Herzog Ernsts II. von Sachsen-Gotha, des verstorbenen Prinzgemahl Albert und König Leopolds II. von Belgien, führte den Königstitel, seitdem seine Gemahlin Maria II. da Gloria von Portugal einen Thronerben Pedro V. geboren hatte. Politisch war er nur zwei Jahre, von 1853—55, hervorgetreten, als er nach dem Tode der Königin für seinen minderjährigen Erstgeborenen die Regentschaft führte. Erwägt man, daß er seine spanische Kandidatur noch 16 Jahre überlebt hat, so schien der gesunde Dreiundfünfziger die Gewähr einer längeren Regierung zu bieten und damit die Hoffnung, daß sich auch die Portugiesen inzwischen mehr mit der Idee der Union und der Vererbung der spanischen Königskrone auf Don Luis oder seine Nachfolger befreunden würden.[3]

Der Kardinalfehler der Kandidatur Don Fernandos bestand also darin, daß man sich vortäuschte, man könne einen König wählen, ohne zugleich in absehbarer Zeit die Thronfolgefrage zu regeln. Von den Kindern Ferdinands waren außer Don Luis, dem Vater des 1908 ermordeten Königs Carlos, 1869 zwei Töchter am Leben, Maria Anna und Antonia. Maria Anna schied als Thronanwärterin eigentlich aus,

[1] Worte Salazars, Staatsarchiv 19, 132.

[2] Goblet d'Alviela, l'établissement des Cobourg en Portugal. Paris 1869. S. 40ff. und öfter. Ollivier 11, 55fg. Léonardon, Prim 140ff.

[3] Das ist auch der Grundgedanke der ersten Broschüre Salazars vom 1. Februar 1869. Vgl. den Schlußartikel im nächsten Heft.

weil ihr Gemahl Georg von Sachsen als Bruder des Kronprinzen Albert selbst Anwärter eines deutschen Königreichs war.[1] Antonia und ihr Gemahl Erbprinz Leopold von Hohenzollern konnten für Prim nur in Betracht kommen, wenn Ferdinand definitiv die spanische Krone ausschlug, weil ihre Zugehörigkeit zum Hause Braganza nicht mehr als gute persönliche Beziehungen zu dem portugiesischen Schwager verhieß, während die gegebene Erbfolge ihrer Deszendenz die künftige Personalunion Spaniens und Portugals unter den Nachfolgern des Don Luis so gut wie ganz ausschloß.

Man muß sich das klar gemacht haben, um zu verstehen, daß sich in Spanien 1869 wie 1870 nur eine ganz kleine Gruppe von Politikern für die Verlegenheitskandidatur Hohenzollern wirklich erwärmt hat. Selbst Salazar würde Leopold nicht vorgeschlagen haben, wenn er Hoffnungen auf ein Entgegenkommen Ferdinands gehabt hätte.[2] Die Art, wie del Rios und seine Freunde sich an eine Hoffnung ohne jede Unterlage klammern, wäre ganz unverständlich, wenn die Kandidatur Leopolds in ihren Augen ein vollwertiger Ersatz für das iberische Königtum seines Schwiegervaters gewesen wäre. Auf die erste vertrauliche Anfrage durch del Rios, die im Auftrage Prims und seiner Ministerkollegen im Januar 1869 noch vor dem Zusammentritt der Cortes erfolgte, hatte Ferdinand mit einem runden Nein geantwortet.[3] Eine zweite offizielle Anfrage wurde nicht einmal abgewartet.[4] Am 6. April 1869 teilte der portugiesische Ministerpräsident Marquis de Sá dem spanischen Gesandten Grafen d'Alte telegraphisch mit, daß König Ferdinand für den Fall seiner Erwählung die spanische Krone nicht annehmen könne und infolgedessen die Kommission, die, wie man sage, auf dem Wege nach Lissabon sei, nicht empfangen werde.

---

[1] Die Erörterung einer Kandidatur des Prinzen Georg von Sachsen bezeichnete Salazar dem Fürsten Karl Anton gegenüber als Scheinmanöver. Vgl. jetzt Karl Antons Brief an König Wilhelm vom 25. Februar 1870. Bei Zingeler, Karl Anton, Fürst von Hohenzollern, S. 238.

[2] In seiner zweiten Broschüre sagt er, daß Ferdinand „eine Hoffnung niederschlug, die niemals in den Herzen all derer sterben kann, die der Größe des Vaterlands ihre Verehrung darbringen". Staatsarchiv 19, 130.

[3] del Rios 248: „He dicho que no puedo dar ninguna esperanza, que es un caso de conciencia, y esa es mi última palabra".

[4] In ähnlicher Nervosität hat Don Luis im September 1869 das leere Zeitungsgerücht dementiert, daß er in Portugal zugunsten seines Sohnes, für den Ferdinand die Regentschaft übernehme, abdanken wolle, um selbst den spanischen Thron zu besteigen. del Rios 262—71.

Wenn auch Ferdinand in einem Briefe an d'Alte den üblen Eindruck des Telegramms in Madrid durch höfliche Erläuterung seiner Motive abzuschwächen suchte, so blieb es doch bei seinem entschiedenen Nein.[1] Irgendwelche Aussicht, daß Ferdinand schließlich doch noch ja sagen werde, bestand nicht, als Prim im August 1869 del Rios als Gesandten Spaniens nach Lissabon schickte, mit der unbestimmten Instruktion, den günstigen Augenblick abzupassen.[2] Ja man verhehlte sich nicht, daß die am 10. Juni 1869 vollzogene morganatische Vermählung Ferdinands mit der zur Gräfin von Edla erhobenen Sängerin Else Heusler ein neues Hindernis seiner Kandidatur bedeute. Del Rios beschuldigt den päpstlichen Nuntius in Lissabon, durch Zureden zu der Heirat die definitive Streichung Ferdinands von der Kandidatenliste und die Schädigung der spanischen (iberistischen) Interessen bezweckt zu haben.[3] Jedenfalls wurde, wie sich im Juli und August 1870 zeigen sollte, die Hoffnung auf Ferdinand noch grundloser, seitdem abgesehen von seiner Abneigung gegen die spanische Dornenkrone noch die Stellung seiner unebenbürtigen Gemahlin und ihrer eventuellen Nachkommenschaft in Frage kam.

Den historischen Wert der Aufzeichnungen von del Rios sehe ich nicht zum wenigsten darin, daß er uns besser als Pirala, Lauser, Léonardon mit den spanischen Politikern jener Zeit bekannt macht. Was ist das für ein inhaltsleerer, mysteriöser Wortschwall in der Korrespondenz politischer Freunde und Vertrauter. Den Maßstab Bismarckscher Kanzlei wird man ja nicht anlegen. Aber selbst Gramont und Beust stehen groß da, wenn man von ihnen kommend die Weisungen Prims und die Berichte seines Abgesandten liest. Und wenn

---

[1] del Rios 339; ebenda 340 Ferdinands Brief an d'Alte vom 10. April 1869. Die Vorgeschichte des Telegrammes, Napoleons Zustimmung zu der Kandidatur und die Durchkreuzung seiner Politik durch Eugenie und den französischen Botschafter in Portugal de Montholon dürfen in diesem Zusammenhange übergangen werden. Vgl. Léonardon, Prim 141 ff.

[2] Die offizielle Instruktion bei del Rios 249, Prims mündliche Weisung 350: „no dar el mas pequeño paso en punto á candidaturas mientras no se me encargara; llevar la abstencion de ese asunto hasta un alejamiento sistemático; estudiar y preparar al mismo tiempo bien el terreno por si de pronto habia que moverse en él".

[3] 344 fg. Zitat aus Bermejo, Historia de la interinidad y guerra civil de España" und dazu 347 über den Nuntius Oreglia di Santo Stephano: „adversario sistemático de todo lo que pudiera contribuir á consolidar la situacion de España".



es sich wenigstens nur um einen der vielen gleichgültigeren Töpfe handelte, die Prim am Feuer hatte. Aber auch von dem General gewinnt man hier stärker, als es nach dem bisher in Deutschland Bekannten möglich war, den Eindruck, daß lediglich Ferdinands Kandidatur seinen Wünschen entsprochen hätte. Das scheint vor allem sein Verhalten zu beweisen, als noch zweimal in letzter Stunde Ferdinand als Retter aus allen Nöten beschworen wurde, seinen Widerstand aufzugeben.

Was del Rios 1875/6 über diese Versuche berichtet hat, ermöglicht heute mit den 1908 von Ollivier und 1880 von Carnota[1] gebrachten Ergänzungen eine fast lückenlose Erzählung. Der erste Versuch ging bekanntlich von Prim, dem spanischen Botschafter in Paris Olózaga und Napoleon III. aus. Die Chronologie der Ereignisse ist folgende. Am 4. Mai 1870 wird del Rios telegraphisch nach Madrid zitiert, am 5. reist auch Olózaga dahin ab, am 7. hat del Rios eine Besprechung mit Prim und wird mit der Weisung zurückgesandt, noch einmal bei Ferdinand anzufragen. Am 12. Mai bittet del Rios Ferdinand um eine besondere Audienz. Unter demselben Datum schreibt Napoleon eigenhändig an Don Luis, Olózaga habe ihn um sein Fürwort gebeten, den Vater des Königs zur Annahme der Krone zu bestimmen. Obwohl der Kaiser daran festhielt, sich nicht in die inneren Angelegenheiten der pyrenäischen Halbinsel einzumischen, versichert er doch Ferdinand, für den Fall, daß dieser die schwere Bürde („un aussi lourd fardeau que la couronne d'Espagne") übernehme, im voraus seiner Freundschaft und Sympathie. Die nachgesuchte Audienz des spanischen Gesandten del Rios findet am 13. Mai abends zwischen 10½ und 12 Uhr statt. Ferdinand erklärt, er denke wie früher, wolle sich aber die Sache überlegen. Schon am 15. verweigert er del Rios eine zweite Audienz, die für beide Teile peinlich wäre, weil er nach wie vor dabei bleibe, nicht anzunehmen, während Prim an del Rios telegraphiert, Olózaga kündige den erwünschten Brief Napoleons an. Spätestens am 17. reist der Bruder des Ministers Ollivier Adolf als Überbringer jenes Briefes von Paris ab, wird vermutlich am 18. von Prim empfangen und kommt am 19., dem Tage des Staatsstreiches Saldanhas, in Lissabon an, wo er einige Tage warten muß, bis König Don Luis ihn empfangen kann. Der König erklärt sofort während der Lektüre des

[1] Memoirs of field-marshal the duke de Saldanha. London 2 (1880), 404—409; Ollivier 13 (1908), 425—29; del Rios 351ff.

kaiserlichen Briefes, sein Vater werde sich weigern und bestätigt die Weigerung nach formeller Befragung Ferdinands in einer zweiten Audienz am 25. Mai in einer in Gegenwart Adolf Olliviers zu Papier gebrachten Antwort.

Über die Deutung dieser Tatsachen kann gar kein Zweifel bestehen. Prim leitet am 4. Mai völlig spontan einen für hoffnungslos gehaltenen, aber ehrlich gemeinten letzten Versuch ein. Wenn Ferdinand jetzt bereit wäre, würde er sicher Leopold von Hohenzollern fallen lassen. Olózaga glaubt, ebenso spontan, den gleichen Schritt tun zu sollen, weil er die Wirkung einer Kandidatur Hohenzollern auf die Franzosen voraussieht. Die Initiative Napoleons scheint ausgeschlossen, insofern er dazu überhaupt nicht mehr imstande war. Aber er hat selbstverständlich ganz genau gewußt, daß den spanischen Anhängern der iberischen Union nach Erschöpfung aller anderen Kandidaturen und nach der Weigerung Ferdinands in Anbetracht der Unhaltbarkeit des Provisoriums keine andere Wahl blieb als Erbprinz Leopold oder die Republik. Die Bitte Olózagas, der eine Besprechung vorausgegangen sein muß, veranlaßt den Kaiser, einen Schritt zu tun, zu dem er sich von selbst wohl nicht aufgerafft haben würde, in der Hoffnung, die unerwünschte Wendung der Dinge in Spanien vielleicht doch noch zu verhüten. Denn er kann einen Kriegsvorwand gegen Preußen zurzeit nicht brauchen, weil die Tripleallianz unfertig ist[1], und darf doch auch durch unzeitigen Widerstand gegen die Kandidatur des Erbprinzen ohne Aussicht auf einen Ersatz Spanien nicht in die Republik hineintreiben, weil das seinen eigenen wankenden Thron gefährden würde[2]. Mit anderen Worten: Prim und Napoleon sind zwischen dem 4. und 25. Mai 1870, also um dieselbe Zeit, als Leopold selbst sich mit seiner Kandidatur endlich befreundete[3], durch die Natur der Dinge Verbündete gewesen.

Noch aufschlußreicher über alle dabei Beteiligten ist der zweite und letzte Versuch gewesen. Auch hier genügt es, die Hauptdaten sich zu vergegenwärtigen. Die Initiative ist bei dieser zweiten Aktion von

---

[1] Zu Ollivier sagte er im Mai: „le temps n'est pas venu de sortir, à l'extérieur, de l'abstention à laquelle nous nous astreignons partout, et d'adopter une politique active bien définie."

[2] Auch Bismarck spricht in seiner Februardenkschrift von der Rückwirkung der Chancen der Republik in Spanien auf Frankreich.

[3] Vgl. jetzt Karl Antons Brief an Kronprinz Friedrich Wilhelm vom 23. Mai 1870 bei Zingeler 244f. und die Fortsetzung dieser Studie.

Saldanha, dem Leiter des Staatsstreiches vom 19. Mai, ausgegangen. Am 9. Juli 1870, also drei Tage nach Gramonts Brandrede in der französischen Kammer, schrieb der portugiesische Ministerpräsident an König Ferdinand einen von Carnota veröffentlichten Brief[1], worin er ihm zu erwägen gab, daß sowohl die Thronbesteigung Leopolds als die Proklamierung der Republik in Spanien für ganz Europa, für Portugal und die Dynastie Braganza die verhängnisvollsten Folgen haben würden. Die auf den 20. Juli angesetzte Wahl Leopolds bedeute Krieg zwischen Frankreich und Preußen mit seinen unübersehbaren Folgen. Ziehe der Erbprinz wider Erwarten seine Zusage zurück, so werde, wie er gehört habe[2], am 28. Juli von den Cortes die Republik proklamiert, wodurch Frankreich, Italien und Portugal in Mitleidenschaft gezogen würden.[3] Ferdinand aber könne durch ein einziges Wort alle diese Gefahren beschwören.

Man darf es auf sich beruhen lassen, ob Saldanha, wie Carnota erzählt, erst nach Abfassung dieses Briefes ein Pariser Telegramm Olózagas vom 8. Juli empfangen oder auf Anregung Olózagas gehandelt hat. Um den Rücktritt Leopolds hat sich seit dem 7. Juli die halbe diplomatische Welt Europas bemüht, in erster Linie Napoleon und seine Regierung, wie im Mai von Olózaga eifrig unterstützt, sodann von ihnen in Bewegung gesetzt Minister, Gesandte, Agenten und Monarchen und schließlich doch auch die Spanier, wenn sie auch in ihrer Verlegenheit mehr mit guten Wünschen als mit kräftiger Initiative operieren konnten. Die Beseitigung Leopolds ohne Ersatz wäre für Napoleon ein Pyrrhussieg gewesen und die ausdrückliche Bezugnahme auf den Kaiser in Olózagas Telegramm an Saldanha läßt vermuten, daß der spanische Botschafter auch jetzt wieder wie im Mai im Einverständnis mit Napoleon gehandelt hat, als er Ferdinand aufs neue empfahl für den erhofften Fall, daß die preußische Kandidatur zurückgezogen werde. Was den Spaniern und den Franzosen an dem Rücktritt Leopolds lag, mußte Saldanha auch ohne das Zureden des

---

[1] A. a. O. 405ff.

[2] „From other sources I have learned, that . . .“ Außer del Rios ist darunter zu verstehen der Cortesdeputierte Arturo de Marcoartu, hier (wie in noch einem Falle s. u. S. 54 A. 2) Lausers nicht ganz einwandfreie Quelle (Gesch Spaniens 1, 231), insofern er sich selbst die Anregung der nochmaligen Befragung Ferdinands zuschreibt und von Saldanhas „Tatenunlust“ spricht.

[3] „The consequences of proclamation of a Republic in Spain will be terribly felt in France, Italy and Portugal“.

Cortesdeputierten Marcoartu oder das Telegramm Olózagas wissen, aber die Initiative hat er doch nur ergriffen, weil die nahe gerückte Gefahr der Proklamierung der Republik in Spanien die monarchische Verfassung Portugals und seine Selbständigkeit ernstlich bedrohte.

So versteht man es denn auch, daß Ferdinand jetzt endlich sich mit dem Gedanken seiner Kandidatur befreundete. Das portugiesische und persönliche Moment tritt zunächst um so reiner in die historische Erscheinung, als Prim und del Rios, bevor sie den Verzicht Leopolds in Händen hatten, sich zurückhalten mußten. Del Rios begnügt sich am 9. Juli zu berichten, daß Saldanha in einer Konferenz mit dem König, der Königin, Don Fernando und dessen Bruder Prinz August von Koburg seine Denkschrift überreicht habe. Er telegraphiert am 12. Juli an Prim von wiederholten Beratungen, Ferdinands angeblicher Geneigtheit und seinen Bedingungen und kann am 14. melden, daß Ferdinand selbst ihn am Tage zuvor zu einer Audienz beschieden habe, um nach Erkundigung, ob Leopold wirklich seine Kandidatur zurückgezogen habe, ihm seine von den Umständen abhängende eventuelle Geneigtheit persönlich anzudeuten.[1]

Die Aktenstücke der Verhandlungen, die damit eingeleitet werden, hat del Rios vollständig mitgeteilt. Es ist für die Situation charakteristisch, daß auch die Gräfin von Edla jetzt in den Vordergrund tritt. Sie erscheint nicht nur anfänglich als Kabinettssekretärin Ferdinands.[2] Auf sie und die Sicherung ihrer künftigen Stellung beziehen sich auch die ersten Forderungen ihres Gemahls. Prim gelingt es sichtlich nicht, den Kandidaten über diesen Punkt zu beruhigen. Wenn eine Garantie durch die Cortes unmöglich sein sollte, verlangt Ferdinand am 26. Juli wenigstens das Versprechen des spanischen Ministeriums, daß die Gräfin in gesellschaftlicher Beziehung den ihr als seiner Gemahlin gebührenden Rang einnehme.[3] Leichter war es ihm gefallen, Prim die zur Bedingung gemachte Zusicherung zu entlocken, daß man in Madrid nicht mehr auf die Kandidatur Leopolds zurückkomme.[4] Daran knüpft sich die ebenfalls nicht unerfüllbare Forderung, daß man in Paris und London mit Ferdinands Wahl einverstanden sei. Die Hauptschwierigkeit beginnt erst, als Ferdinand die Annahme der

[1] 358—61.
[2] 14., 17., 26. Juli. 363, 365, 371 fg.
[3] del Rios an Prim 15. Juli. S. 365. Ferdinand an del Rios 26. Juli. S. 374.
[4] Prim an del Rios 22. Juli. S. 367. S. u. S. 45.

spanischen Krone für eine portugiesische Staatsangelegenheit erklärt.[1] Die feierliche Anerkennung der portugiesischen Autonomie genügt ihm nicht. Aus dem Hin und Her der Erörterungen schält sich seit dem 31. Juli die conditio sine qua non heraus, daß in keinem Falle die Kronen Spaniens und Portugals auf einem Haupte vereinigt werden dürften.[2] Ganz unzweideutig erklärt Ferdinand, daß er sich nicht zum Instrument der spanischen Parteigänger der iberischen Union hergeben könne, weil er das gegen seine zweite Heimat, Portugal, nicht verantworten könne.[3] „Ich habe mehr als ein Kind, und ich habe Enkel — erklärt er am 2. August — so daß meine Bedingung weder unausführbar noch meinen Deszendenten nachteilig ist." Er will nicht als Rivale seines Schwiegersohnes Leopold auftreten, aber er weist mit jener Äußerung doch deutlich genug auf eine Regelung der Thronfolgefrage zugunsten Antonias und ihrer Kinder aus der Ehe mit Leopold hin.

Vergebens schlug del Rios am 5. August die von Prim gebilligte Formel vor: Die Thronfolgeordnung soll die Unabhängigkeit Spaniens und Portugals festsetzen, so zwar, daß die Vereinigung beider Kronen auf einem Haupte nicht ohne das gemeinsame Einverständnis beider Nationen erfolgen darf.[4] Ferdinand mußte sein Opfer für zwecklos ansehen, wenn die Portugiesen aus jenen Worten das Postulat der iberischen Union herauslasen. Was die Dynastie Braganza in Portugal sichern sollte, konnte dann gerade ihre Stellung gefährden. Bei der unsicheren Jagd nach dem spanischen Adler konnte auch der portugiesische Sperling in der Hand verloren gehen. Der Kandidat der iberischen Union entpuppte sich daher als ihr entschiedener Gegner und brach am 10. August die Verhandlungen ab.[5] Auch Saldanha

[1] Mi aceptacion de la corona de España es un negocio de Estado para Portugal, y no puedo yo dispensar al gobierno portugués de tomar en este importante negocio la responsabilidad que le compete". Ferdinand an del Rios 26. Juli. S. 374.

[2] „es indispensable que se diga en la ley lo siguiente: La sucesion al trono será fijada de modo que quede garantida la independencia de las dos naciones peninsulares, no pudiendo en caso alguno reunirse las dos coronas en una cabeza." An del Rios, 31. Juli. S. 392 fg.

[3] „Recusar esta garantia puede ser preparar la union de los dos pueblos de la península formando una sola nacion, y yo no puedo ni quiero ser el instrumento de esa política." An del Rios 2. August. S. 400.

[4] S. 412.

[5] Ferdinand an del Rios. 7. August 1870. S. 416: „¡cómo quiere el Sr. de los Rios, que yo apruebe ninguna redaccion que deje la union ibérica en perspectiva?

konnte am 14. August nur bestätigen, daß Don Luis und sein Vater sich nicht erweichen ließen.[1]

Léonardon hat aus einer schon am 29. Juli von del Rios gemachten Anspielung auf die Ratgeber Ferdinands auf deutsche Einflüsterungen in Cintra und Lissabon schließen wollen.[2] Die nüchterne Erwägung der politischen Lage ergibt jedoch, daß Ferdinand seine vom portugiesischen Standpunkte wohlbegründete definitive Ablehnung am 14. August viel leichter fallen mußte als einen Monat früher am Vorabend des großen Krieges. Das Schreckgespenst der spanischen Republik stand am 13. Juli drohender am politischen Horizont als nach den ersten deutschen Siegen, obwohl die Tage des Kaiserreiches in Frankreich gezählt waren. An der monarchischen Lösung der spanischen Revolution hatte die Dynastie Savoyen vom ersten Tage an ein ausgesprochenes Interesse gehabt. Wenn in Frankreich die Republik erklärt wurde, handelte es sich für sie vielleicht um Sein oder Nichtsein, je nachdem die Loose in Spanien fielen. Das Opfer eines savoyischen Prinzen, das man in Florenz nicht bringen wollte, solange an Kandidaten kein Mangel war, schien jetzt um den Preis der Wiederaufrichtung des spanischen Thrones nicht zu hoch zu sein. Schon am 20. August begannen die Verhandlungen der provisorischen Regierung mit Amadeo von Aosta, die Mitte Oktober 1870 zum Ziele geführt haben.[3] Aber auch für Leopold von Hohenzollern war durch die deutschen Waffen und den Verzicht seines Schwiegervaters die Bahn wieder frei geworden. Den Krieg hatte auch der Rücktritt Leopolds nicht abgewendet. Dieses Motiv fiel für Ferdinand am 14. August völlig hinweg. Ja er durfte sich sagen, daß durch den Krieg die Spanier mindestens zwischen zwei der früheren Kandidaturen wieder die Wahl hätten.

No puedo ni quiero, repito una vez mas, contribuir por mio acto á tal resultado, séa proximo ó remoto. Claro es que no hay nada estable en este mundo, mas eso no obsta para que se hagan leyes y tratados para garantir ideas o intereses que se reputan importantes. Si el tiempo despues ó los acontecimientos los aniquilan, eso no es culpa de nadie y solo demuestra la instabilidad de las cosas humanas." 10. Aug. S. 420ff.

[1] Carnota 409. del Rios 422fg.

[2] „Peut-être n'est-il pas sans vraisemblance de chercher du côté de l'Allemagne l'inspirateur de ces conseillers." Revue historique 74, 307.

[3] Léonardon, Prim 196ff. Bismarcks Antwort auf die Anzeige der Kandidatur Aosta vom 28. Oktober 1870 in spanischer Übersetzung bei Pirala, Historia contemporánea 3 (1876), 408. Vgl. Revue historique 74, 308.

In der Tat ist neben Amadeo auch Leopold noch einmal in Frage gekommen, obwohl Prim am 22. Juli auf Ferdinands schon berührte Anfrage pathetisch versichert hatte, so lange er Minister sei, werde man auf Leopold überhaupt nicht mehr zurückgreifen, weil das nicht würdig sei.[1] Wir wissen nur einige von Pirala überlieferte positive Daten über dieses Schlußkapitel der Kandidatur Hohenzollern, eine Anfrage in Berlin bei dem Staatssekretär Thile vom 8. Oktober 1870, dessen Antwort und die von Bismarck bezeugte entschiedene Weigerung Leopolds, aber selbst diese dürftigen Notizen genügen auch da wieder, den Zusammenhang der Kandidatur Hohenzollern mit dem Gedanken der iberischen Union erkennen zu lassen.[2] Karl von Rumänien, Friedrich von Hohenzollern und Ferdinands älterer Bruder August von Koburg[3] sind für die Parteigänger der Union nur Strohmänner gewesen. Ihr Kandidat war Ferdinand, sein Ersatzmann Leopold, der regelmäßig auftaucht, sobald jener verschwindet. Bismarcks Aktion zugunsten Leopolds ist ein Ding für sich. So energisch sie namentlich im letzten Stadium war, so heißt es doch die Sache auf den Kopf stellen, wenn man den Spaniern andere als spanische Motive unterschiebt. Als wider Erwarten am 13. Juli 1870

---

[1] An del Rios. Mi mision S. 367: „Puede usted dar la seguridad mas completa de que tal cosa [reaccion en favor del príncipe Hohenzollern] no sucederá; mas digo, no puede suceder estando yo al frente de este gobierno; no puede suceder porque esto no seria digno, etc. etc., y no puede suceder, porque Don Fernando es el que tiene mas partidarios en España. La candidatura del principe Leopoldo, despues de lo sucedido, ha concluido para siempre".

[2] Pirala a. a. O. 3, 393 fg. Busch, Tagebuchblätter 1, 411 zum 17. November: „Jemand äußert, jetzt [nach der telegraphischen Meldung der Wahl Amadeos] sei es aus mit der Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern. Ja — entgegnete der Chef —, aber nur, weil er nicht wollte. Noch vor ein paar Wochen sagte ich ihm: Jetzt ist's noch Zeit. Aber er hatte keine Lust mehr dazu." Léonardon, Revue historique 74, 307, glaubt nicht, daß Prim ernstlich an Leopold gedacht habe. Vermutlich schwebt ihm Prims oben A. 1 zitierte Äußerung vor und er deutet die Anfrage als Versuch, „de sonder les intentions de la Prusse au moment où allait se produire la candidature du duc d'Aoste." Dafür war die offizielle Anfrage in Berlin jedoch zu riskiert, und sie findet eine viel natürlichere Erklärung darin, daß Prim nach alter Gewohnheit balancierte. Der iberistische Charakter der Kandidatur Hohenzollern bedingte freilich, daß man auch das definitive Nein schriftlich haben wollte. Spanien erhielt es auf seine Anfrage, wie Leopold sich verhalte, wenn die Cortesmajorität ihn wähle. Aber auch Italien hielt es für nötig, sich gegen eine Kreuzung preußisch-hohenzollernscher Interessen durch eine Anfrage bei Bismarck sicher zu stellen. Pirala 3, 394.

[3] del Rios an Prim 12. August 1870. S. 422.

Ferdinand zum ersten Male Verlangen nach der spanischen Krone durchblicken ließ, schrieb del Rios an Prim, man sage in Lissabon allgemein, die Kandidatur Hohenzollern sei nichts als eine geschickte Kriegslist Prims, um die Kandidatur Ferdinands vorzubereiten und Europa hinters Licht zu führen. „Wäre dem so — fügt er naiv hinzu — so wären Sie ein großer Mann.“[1] Es verschlägt diesen Romanen nichts, in einem Atem mit pathetischem Mitleid von der Schlächterei des Krieges zu sprechen und über diesen Krieg doch mit ironischem Achselzucken zur spanischen Tagesordnung überzugehen. Mögen Frankreich und Preußen alte Händel mit den Waffen austragen, die spanische Regierung tröstet sich damit, daß auch Frankreich ihre Loyalität anerkannt hat.[2] Das Steigen und Sinken der Wagschale Leopolds ist ganz und gar durch spanische Gewichte bestimmt worden. Als sie sank, hat es Prim nicht ungern gesehen, ja sogar gewünscht, daß Bismarcks Gewicht hinzukam, aber das Übergewicht war schon vorher dadurch hergestellt, daß Leopold an Stelle Ferdinands, der sich versagte, der Kandidat der iberischen Union wurde.

Die begreifliche Voreingenommenheit Léonardons und Olliviers hat sie abgehalten, den historischen Gewinn aus del Rios völlig auszuschöpfen, sonst wäre ihnen nicht entgangen, daß sogar Gramonts Garantieforderung in Ems weniger absurd erscheint, wenn man sich gegenwärtig hält, daß Leopolds Kandidatur mit seinem Rücktritte noch nicht erledigt war. Sie lebte und starb mit der Idee der iberischen Union und konnte nur durch die Wahl Ferdinands oder eines andern Kandidaten aus der Welt geschafft werden. Der Verzicht Leopolds war in diesem Sinne erst ein halber Erfolg der französischen

---

[1] del Rios an Prim 14. Juli 1870: "¿Sane Vd. la opinion general de aquí? que todo el estrépito de la candidatura Hohenzollern no ha sido mas que una habilisima estratagema de Vd. para preparar la de Don Fernando y que ha logrado engañar á Europa. Si esto se consiguiera, verdaderamente que en ello la gloria de Ud. era grande". A. a. O. 363.

[2] Prim an del Rios 12. Juli 1870: „La Francia se ha enojado sin razon, pero es igual; hace que tiene razon y se prepara para la guerra. Vaya un absurdo! Nosotros harémos lo que mas convenga al bien del pais y al afianzamiento de la Revolucion.“ Prim an Ferdinand 22. Juli: „V. M. conoce tambien las lamentables consecuencias á que este hecho [die Kandidatur Leopolds] ha dado ocasion; pues si bien es cierto que la Francia ha reconocido la lealtad con que España procedió en este asunto, no ha sido sin embargo suficiente la renuncia hecha por el candidato, á evitar que Francia y Prusia sometan al éxito de las armas antiguas querellas, avidadas por excitaciones nacionales.“ A. a. O. 359; 368.

Politik, aber es wurde das Verhängnis Frankreichs, daß Gramont auch die Forderung einer Garantie gegen die Rückkehr der Kandidatur Hohenzollern an die Adresse König Wilhelms richtete. Konnte Frankreich den Spaniern keinen Ersatz für Leopold bieten, so mußte Napoleon am 13. Juli in Madrid erklären lassen, daß die Interessen seines Landes den rückhaltlosen Verzicht der spanischen Regierung auf die Wiederaufnahme der Kandidatur Hohenzollern auch für die Zukunft verlangten.

Und noch ein anderes wichtiges Moment ergibt sich aus den berichteten Tatsachen, das romanische Historiker weniger leicht als wir Deutsche übersehen sollten. Wir reden gern von der Geheimhaltung der Kandidatur und beachten zu wenig, daß sie seit ihrem ersten Auftauchen, beziehungsweise seit der Aufrollung der iberischen Frage ein öffentliches Geheimnis war. Napoleon und seine Diplomaten haben ganz genau gewußt, daß hinter Ferdinand als Ersatzmann Leopold stand, aber sie haben, statt zu handeln, die Dinge an sich herankommen lassen. Benedettis Auftrag „de prévenir la candidature" im Mai 1869 war verfrüht und in der Adresse verfehlt, weil die vorsichtige Warnung Bismarcks nicht in Madrid gehört wurde. Merciers Warnung in Madrid anfangs Oktober 1869 steht vereinzelt da.[1] Die Gegenaktion Napoleons begann, wie oben gezeigt wurde, erst am 12. Mai 1870, um im kritischen Augenblicke der Ablehnung Ferdinands nach dem 25. Mai wieder zu erlahmen. Wenn man in Paris auch von den Juniunterhandlungen in Deutschland nicht unterrichtet war und in der Kandidatur Leopolds mehr eine Gefahr für die Zukunft als für den Augenblick sah, so wäre es jetzt doch an der Zeit gewesen, Merciers Warnung vor der Aufstellung Leopolds in Madrid nachdrücklich wiederholen zu lassen. Die Versuchung liegt nahe, den Franzosen mit gleicher Münze heimzuzahlen und Napoleons und Gramonts Passivität im Juni 1870 so zu deuten, daß sie sich den schönen Kriegsvorwand nicht selbst zerstören wollten. Dagegen spricht jedoch Gramonts Erregung, als er in Prims Rede vom 11. Juni ganz richtig die Nähe der Gefahr wittert. Dagegen sprechen vor allem Napoleons Bemühungen um Leopolds Rücktritt[2], die vom 7. Juli an — zu spät — die am 25. Mai unterbrochene Aktion wieder fortsetzten.

---

[1] Vgl. Deutsche Rundschau 139 (1909), 32 u. 36.

[2] Ollivier 14, 132 fg. über die Sendung Bartholdis an Serrano ohne nähere Zeitangabe (vgl. Benedetti, Ma mission 436 über Bartholdis Ankunft in Madrid am 10.; nicht 18.!); 137 ff. Verbot, daß Benedetti sich direkt an die Hohenzollern

Es kommt in der Regel bei der Erörterung der möglichen Folgen eines nicht eingetretenen Falles nicht viel heraus. Hier kann man doch nicht umhin zu fragen, was geschehen wäre, wenn nicht Salazars Geschwätzigkeit Prim gezwungen hätte, das öffentliche Geheimnis am 2. Juli 1870 zu enthüllen. Wir wissen jetzt bestimmt, daß Leopold entschlossen war, nach seiner Wahl sich des französischen Placet zu versichern.[1] Prim aber wollte, wie ebenfalls feststeht, vor der Wahl in Vichy Napoleons Einwilligung einholen. Hätte er seine Absicht ausführen können, so war das Weitere in Napoleons Hand gelegt. Bezahlte dieser Vertrauen mit Vertrauen und erinnerte Prim an die unausbleibliche Wirkung der Wahl in Frankreich, so kam die freundliche Warnung des Kaisers einem Veto gleich, über das sich Prim schwerlich mit einem „quand même" hinweggesetzt hätte. Gab dagegen Napoleon eine zweideutige Antwort, so war seine Regierung später nicht in der Lage, Klage zu führen, daß man sie hintergangen und überrascht habe. Das Wahrscheinlichste ist doch, daß sich aus der Audienz in Vichy Weiterungen ergeben hätten, die den Erbprinzen veranlaßten, die Spanier aus einer schwierigen Situation zu befreien, indem er sein Jawort zurückzog. Denn auf eine sichere Majorität der Cortes war nicht mehr zu rechnen, wenn man in Madrid erkannte, daß die Wahl Leopolds mehr als eine vorübergehende Beunruhigung in Frankreich hervorrufen werde.[2]

Man darf dahingestellt sein lassen, ob Prim das Beschwatzen Napoleons für leicht oder schwer, den Erfolg seiner geplanten Rekognoszierung in Vichy für wahrscheinlich oder unsicher gehalten hat. Gewiß ist nur soviel, daß er in seine Rechnung, selbst für den Fall,

---

wende vom 9. Juli und Empfang des rumänischen Agenten Strat, endlich noch vor dem 9. Juli „un message direct et très secret" an König Leopold von Belgien, die von diesem am 9. Juli an Karl Anton übermittelt wird. Zingeler a. a. O. 254.

[1] Karl Anton an König Wilhelm 6. Juli: „Damit bin ich vollkommen einverstanden, daß mein Sohn nach vollzogener Wahl eine persönliche Annäherung und Verständigung in Paris zu erreichen trachtet, wenn andererseits es den spanischen Nationalstolz nicht verletzt, daß der König ihrer Wahl sich gleichsam die Absolution von Kaiser Napoleon erteilen lasse."

[2] So sieht auch Karl Anton die Sache an in seinem nicht abgegangenen Briefe an Napoleon vom 11. Juli: „Je croirais même que les Cortes, voyant que cette candidature est considérée en France comme hostile au gouvernement de Votre Majesté, ne voudront pas ajouter aux grands troubles qui déchirent leur patrie encore cette calamité plus grande d'une scission durante entre la France et l'Espagne." Zingeler 256.

daß bis zu seiner Audienz bei Napoleon alles nach Wunsch ging, einen unsicheren Posten eingestellt hat. Der Weg Leopolds nach Spanien führte über die französische Schwelle, und Prim konnte, bevor er Napoleon gesprochen hatte, nicht wissen, ob sie passierbar sei. Die Bestürzung der Spanier über die Erregung in Frankreich spricht jedenfalls nicht dafür, daß sie sich über den Widerspruch Napoleons hinweggesetzt haben würden. Hat schon die Einmischung Frankreichs in die offiziell angesetzte Königswahl Prim aus seinem kastilianischen „sosiego" nicht aufgerüttelt, so würde er ein Veto Napoleons, das er selbst provoziert hatte, noch weniger als eine Beleidigung Spaniens empfunden und vermutlich zunächst noch einmal in Ferdinand einen Ersatz für Leopold gesucht haben.

War aber auch Bismarck von Prims geplanter Reise nach Vichy im voraus unterrichtet, so hat auch er damit rechnen müssen, daß die Kandidatur Leopolds an dem französischen Veto vor ihrer offiziellen Bekanntgebung scheitern konnte. Hier stehen wir noch vor einem Rätsel, das sich mit Leichtigkeit aus den Akten lösen ließe und bei gutem Willen der maßgebenden Stellen auch gelöst werden müßte[1], weil der Nachweis, daß Bismarck in Prims Plan eingeweiht war, zugleich den unwiderruflichen Beweis enthielte, daß er die bis zu einem gewissen Grade von Napoleons Entscheidung abhängende Kandidatur nicht als Lunte zur Entzündung des Kriegsfeuers gebrauchen konnte.

Auf ein anderes Rätsel führen die von del Rios mitgeteilten Dokumente über das erste Auftauchen der Kandidatur Hohenzollern. Hier kommt es, da Léonardon und Ollivier sich mit Auszügen[2] begnügt haben, auf den Wortlaut an. Es handelt sich um die vier schon früher von mir besprochenen Briefe des Marquis de Niza[3] an del Rios. Im Interesse deutscher Benutzer bringe ich sie in deutscher Übersetzung.[4]

---

[1] Vgl. über diesen Punkt meinen Artikel: Frankreich und die zeitgenössische Geschichtschreibung in der Zeitschrift für Politik 1912.

[2] Revue historique 74, 290fg.; Ollivier 11, 580—82; vgl. Deutsche Rundschau 139, 30fg.

[3] de Niza hatte del Rios am 19. Januar 1869 in Cintra heimlich bei Ferdinand eingeführt, scheint aber nicht zu der näheren Umgebung des Königs gehört zu haben. Vgl. del Rios 245: „cuyas relaciones con don Fernando, bastante intimas e cordiales otro tiempo, estaban interrumpidas hacia año y medio."

[4] Herrn Kollegen Schädel in Hamburg bin ich für sprachliche Revision der möglichst wortgetreuen Übersetzung aus dem saloppen Spanisch de Nizas verpflichtet.



1. [Lissabon] 7. März 1869.

(del Rios S. 338.)

Lieber Freund. Ich muß Ihnen das Neueste mitteilen. Vor einigen Tagen kam hier unser Gesandter in Belgien, Vicomte de Seissal an, mit dem ich ziemlich befreundet bin. Er ist ein vollkommener Gentleman, sehr loyal und aufrichtig. Mit Don Fernando, dem Prinzen von Hohenzollern und der Infantin Donna Antonia steht er auf sehr vertrautem Fuße. Wir sprachen von dem und jenem, als er mir plötzlich folgende Frage stellte: Warum bedienen Sie sich nicht Ihrer Beziehungen zu den einflußreichen Männern in Spanien, besonders zu Marschall Prim, um ihnen die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern zu empfehlen? Ich kenne ihn gut, und er ist ein vorzüglicher Mensch,[1] 34 Jahre alt, ein vortrefflicher junger Mann, sehr unterrichtet und sehr liberal. Preußen würde es gern sehen, ebenso, glaube ich, Don Fernando, und nur der Kaiser würde dieser Kombination keinen Geschmack abgewinnen, aber er würde sie der Montpensiers sehr vorziehen und er würde nicht wagen, sich ihr offen entgegenzusetzen. Auch würde sie einen iberistischen Charakter haben.[2]

Ich antwortete ihm, daß ich mich auf all dies nicht einließe, aber ganz gern an Prim schriebe, jedoch mehr in der Form einer Hypothese als in Form eines Rates. Er bestand darauf, daß ich schriebe, und er sagte mir, es stehe für ihn nichts im Wege, selbst mit Prim zu reden, und wenn dieser einverstanden wäre, wie er voraussetzte, könne er sogar mit dem Prinzen reden, den er in Düsseldorf[3] sehen werde, um ihm einige Aufträge zu übermitteln, die er für ihn habe. Schließlich bot er mir an, mir diese Aufträge zu geben, um mir, wenn ich wollte, den Vorwand eines Besuches zu verschaffen.

Ich glaube, daß dieses Gespräch nicht ganz unverfänglich ist und vielleicht ist es von Don Fernando teilweise veranlaßt.[4] Auf alle Fälle wäre es, wie der nämliche Seissal empfahl, notwendig, daß d'Alte nichts erführe. Ich habe mich der größten Zurückhaltung befleißigt und werde sie nicht aufgeben, es sei denn auf Ihre Weisung und innerhalb der Grenzen Ihrer Instruktion.[5]

De Niza.

2. [Lissabon] 16. April 1869.

(del Rios 341.)

... Im Laufe des Gespräches[6] sagte mir der italienische Gesandte, Marquis von Oldoini, genau wie Seissal: Warum benützen Sie nicht Ihre Beziehungen

[1] Le conozco mucho y es excelente, 34 años, muy buen jóven, muy instruido y muy liberal.

[2] Esto contendria tambien todos los humores de iberismo.

[3] Dussendolf, ebenso auch S. 343!

[4] Creo que esta conversacion no es completamente inocente, y tal vez haya en ella algo de inspiracion de don Fernando.

[5] y no saldré de ella sino conforme y dentro de los límites de vuestras instrucciones.

[6] Von Niza in Dialogform wiedergegeben. Oldoini gesteht, daß seine Quelle für die von ihm behauptete Uneinigkeit der spanischen Regierung Mazo (der spanische Gesandte d'Alte) sei.



zu General Prim, um ihm den Prinzen von Hohenzollern vorzuschlagen Ich antwortete ihm, daß ich mich nicht mit so schwerwiegenden Dingen befassen könne, und er fing an zu lachen. Ich entnehme aus alledem, daß Don Fernando ihm etwas gesagt hat. Ich habe ihn gefragt, ob er glaube, daß Don Fernando diese Kombination unterstützen werde und er sagte mir dasselbe, was ich ihm geantwortet hatte, gestand aber schließlich, daß sie ihm [Fernando] wahrscheinlich nicht unangenehm sein würde. Italien würde sie gern[1] sehen und nötigenfalls in Preußen unterstützen. Zum Schluß bemerkte er jedoch, das alles sei seine persönliche Meinung und in keiner Weise die des italienischen Gesandten. Ich kenne die Italiener und vor allem diesen. Ich glaube, daß er seine eingelernte Lektion hersagt wie Seyssal . . . . .

3. [Lissabon] 22. April 1869.

(del Rios 342.)

. . . Ich hatte noch einige Unterredungen mit dem italienischen Gesandten, aber ich bin nicht von der Stelle gekommen, weil mir Meinung und Wunsch unserer Freunde unbekannt war. Wollt Ihr, daß ich nach Brüssel immer wie auf eigne Faust schreibe?[2] Der Prinz ist katholisch, sehr reich, spricht nicht spanisch, spricht portugiesisch, ist sehr unterrichtet, leutselig, großmütig und liberal; die Prinzessin sehr anmutig, sanften und liebenswürdigen Charakters. Da sich nichts anderes machen läßt, wäre es keine schlechte Wahl . . .

4. 30. April 1869.

(del Rios 342 fg.)

Gestern hatte ich eine lange Unterredung mit dem italienischen [Gesandten]. Er fing damit an, mich dringend zu bitten, daß sein Name nicht irgendwie in die Sache hineingezogen werde und daß er nicht genannt werde. Ich schließe mich, lieber Freund, dieser Bitte an.

Ich sagte ihm, daß ich nach Lage der Dinge es nicht für opportun gehalten habe, an Prim oder irgend einen der spanischen Politiker über den Prinzen von Hohenzollern zu schreiben, sondern ich hätte darüber mit einem außerhalb der aktiven Politik stehenden Freund gesprochen, ihm auseinandersetzend, daß es angezeigt erscheine, diesen Namen bei Gelegenheit auf die Bahn zu bringen. Dieser Freund habe mir geantwortet, wir dürften nicht daran denken, einen neuen Namen zu lancieren, ohne zu wissen, ob der Kandidat annehmen würde, und wir dürften unsre Freunde nicht einer neuen Ablehnung aussetzen. Ferner habe mir dieser Freund gesagt, da ich durch meine Stellung Beziehung zu den Häuptern der auswärtigen Nationen hätte und mich Don Fernando nähern könnte,[3] wäre ich in der Lage, das Terrain sondieren zu können, und wenn ich ihn geneigt fände, einige Worte an die Freunde in Madrid zu schreiben. Ich fügte hinzu, daß mir die Ansicht vernünftig erschienen sei und daß ich ihn [Ol-

[1] con buenos ojos.

[2] Quereis que escriba á Bruselas siempre como cosa mia?

[3] que estando por mi posicion relacionado con los jefes de naciones extranjeras y pudiendo acercarme á don Fernando . . .

doini] befrage, da er sich als ein so feuriger Anhänger des Gedankens gezeigt hätte.

Er antwortete mir, er wolle offen mit mir reden: er schätze mich sehr (ich glaube kein Wort); augenblicklich dürfe ich nicht mit Don Fernando reden, der sehr verdrießlich und entschlossen sei, über keine spanische Angelegenheit seine Meinung abzugeben; er glaube, daß er [Fernando] in diesem Sinne sogar einen Kompromiß geschlossen habe, aber es sei nicht einmal erlaubt, zu vermuten, mit wem? etwa mit Don Luis?[1] Nach seiner Meinung sollte dieses Geschäft zuerst in Berlin mit Bismarck verhandelt werden mit aller Reserve und ohne daß Frankreich etwas erführe,[2] dann in Düsseldorf mit dem Interessenten. Seine persönliche Meinung wäre, daß sogar Frankreich die vollendete Tatsache annehmen würde, und daß Italien ihn [den Interessenten, d. i. Leopold] gern sähe. Er habe keine andere Instruktion als die, daß seine Regierung die Kandidatur des Don Fernando sehr gern sehen würde und sich bezüglich der übrigen Kombinationen vorbehalte, sie bei ihrem Auftreten zu prüfen, da sie sich für den Augenblick nicht zu binden wünsche und sich darauf beschränke, ihrerseits lebhaftere Unterstützung der Kombination zu versprechen, die größere Garantieen biete für die Eintracht Spaniens und Portugals und für das gute Einverständnis mit Italien, das mit Preußen ebenso wie mit Frankreich in guter Freundschaft bleiben möchte.[3]

Der erste Brief wird von del Rios datiert „en 7 de mayo“, doch ergibt die Bezugnahme auf seinen Inhalt im ersten Aprilbriefe, daß „marzo“ zu lesen ist. Die beiden Briefen gemeinsame „auswendig gelernte Lektion“ stimmt in der Personalbeschreibung Leopolds fast wörtlich mit Salazars Oktoberbroschüre[4] und den in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 26. April 1869 zitierten Worten eines Spaniers[5] überein, so daß ihre Herkunft aus dem iberistischen Lager als erwiesen gelten kann. Wie Seissal dazu kam, sich diese Lektion anzueignen, läßt sich natürlich nicht entscheiden. Der Briefschreiber de Niza selbst vermutet, daß Ferdinand hinter Seissal stehe. Der Bio-

[1] que creia que hasta habia tomado algun compromiso en este sentido, pero que ni siquiera se permitia sospechar con quién.

[2] Que su opinion era, que este negocio debia tratarse primero en Berlin con Bismarck con toda reserva y sin que Francia supiera nada.

[3] Que él no tenia ninguna instruccion mas que la de declarar que su gobierno veria con mucho gusto la candidatura de don Fernando y que respecto á las demás combinaciones se reservaba apreciarlas cuando se presentaran, no queriendo prejuzgar nada por el momento y limitándose á prometer su apoyo mas ardiente á la combinacion que diera mas garantías á la buena armonía entre España y Portugal y á la buena inteligencia con Italia, que deseaba conservar buena amistad asi con Prusia como con Francia.

[4] Die Februarbroschüre hat sie noch nicht.

[5] Vgl. Staatsarchiv 19, 133ff. und Deutsche Rundschau a. a. O. 31.



graph Karl Antons, Zingeler, hat mir jedoch brieflich auf das bestimmteste versichert, daß Ferdinand 1869 wie 1870 nicht den geringsten Einfluß auf die Entschließungen Leopolds gehabt habe. Das entspricht sowohl dem Charakter Leopolds als auch der peinlichen Zurückhaltung Ferdinands, für die gerade del Rios ein klassischer Zeuge ist. Nichtsdestoweniger wäre es erwünscht, die Korrespondenz Ferdinands mit Leopold und Antonia aus den Jahren 1869—70, insoweit sie nicht intimen Charakters ist, kennen zu lernen. So weit wird seine Zurückhaltung doch nicht gegangen sein, daß er über Spanien und seine Ablehnung kein Wort geschrieben hat, so daß seine Briefe immerhin zu dem Materiale gehörten, aus dem Leopold sich sein Urteil über Spanien gebildet hat. Unter den Aufträgen, von denen Seissal spricht, können harmlose Grüße Ferdinands oder der Schwester Leopolds, Gräfin Marie von Flandern,[1] gemeint sein, aber die Vermutung Nizas, daß Seissal durch Ferdinand vorgeschickt sei, dürfen wir uns nicht aneignen. Gerade der Umstand, daß Leopolds Kandidatur keinen so ausgesprochen iberistischen Charakter hatte wie die seines Schwiegervaters, mochte sie portugiesischen, der Union im Herzen abgeneigten Staatsmännern empfehlen, so daß Seissal sich vielleicht spontan die Gründe der spanischen Iberisten aneignete, mit dem Hintergedanken, die bisherigen spanischen Anhänger Ferdinands abzulenken.[2]

Weit auffallender ist die Einmischung des italienischen Gesandten in Portugal, Oldoini. Nach den Mitteilungen Léonardons und Olliviers blieb es ganz unerklärlich, daß ein Italiener die Hohenzollernsche Kandidatur empfahl. Wer die Briefe selbst gelesen hat, wird mir zustimmen, daß Oldoini zu seinem Vorgehen von dem Florentiner Kabinett autorisiert gewesen sein muß. Gerade seine Beteuerung, daß er ohne Auftrag nur einen persönlichen Rat gebe, spricht dafür.

Welche Gründe aber hat die Regierung Viktor Emanuels im April 1869 gehabt, Verhandlungen mit Bismarck und Leopold hinter dem Rücken Napoleons zu empfehlen? Glaubte sie damit ihre guten Beziehungen zu Frankreich und Preußen zu stärken oder wünschte sie vielmehr zwischen beide Mächte den Erisapfel zu werfen, um sich ihre

---

[1] Karl Antons Brief an seine Tochter vom 30. März 1870 (Zingeler 241 ff.) beweist, daß die Gräfin von Flandern ebenfalls Leopold nicht beeinflußt haben kann.

[2] Danach modifiziert sich, was ich früher über Seissal gesagt habe. D. Rundschau 30. Auch Niza wird man von Ferdinand jetzt weiter abrücken müssen. S. oben S. 49 A. 3.

Zwietracht, wie es 1870 geschah, zunutze zu machen? Wird man nicht daran erinnert, daß Bismarck im März 1869[1] Benedetti wegen der geheimen Verhandlungen Italiens mit Frankreich und Österreich im Auftrage seines Monarchen interpelliert hatte? Soviel ist wohl sicher, daß Oldoini nicht Bismarcks Geschäfte besorgen wollte, sondern mit seiner Empfehlung Leopolds eine Intrigue einfädelte, deren Erklärung in Italien gesucht werden muß.

Hier wird man die Antwort ebenso vertagen müssen wie auf die Frage nach den Beweggründen der Prinzessin Mathilde, als sie im Mai 1869 den damaligen Gesandten Portugals in Paris, Saldanha, dringend ersuchte, Napoleon auszuforschen, ob er sich der Erhebung des Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron widersetzen würde.[2] Prinzessin Mathilde stand als Cousine Napoleons III. den Hohenzollern nicht näher als der Kaiser. Die Großmutter Leopolds väterlicherseits, Antoinette Murat, war bekanntlich eine Nichte des mit Napoleon I. verschwägerten Königs Murat; seine Großmutter mütterlicherseits, Großherzogin Stephanie von Baden, war eine Beauharnais, Nichte der Kaiserin Josephine und Adoptivtochter Napoleons I. Von verwandtschaftlichen Beziehungen konnte also kaum die Rede sein, wenn auch die Hohenzollern und Napoleoniden seit der ersten Annäherung der Eltern Leopolds auf Schloß Arenenberg unter

[1] Benedetti, Ma Mission en Prusse S. 312.

[2] Saldanha in seiner oben besprochenen Denkschrift für König Ferdinand: „When, in May 1869, at the pressing request of the Princess Mathilde, I had the honour of enquiring of the Emperor, if he would oppose the ascent of the Prince of Hohenzollern to the throne of Spain, he appeared to acquiesce; but M. Rouher, on the following day, informed me that he and the whole Ministry would oppose it; and that the entire French Nation would side with them in that opposition.“ Denselben Vorgang erzählt ungenau zum März 1869 Lauser 1, 218 unter Berufung auf Marcoartu. Marcoartu konnte Prim, Serrano und Sagasta natürlich erst im Juli 1870 davon in Kenntnis setzen, weil er die Geschichte damals erst aus dem Munde Saldanhas gehört haben wird (s. oben S. 41 A. 2). Die „hochgestellte Persönlichkeit weder spanischer noch deutscher Herkunft“ ist eben Saldanha, und „das Mitglied der kaiserlichen Familie“ Mathilde. Nur hat Saldanha die Kandidatur nicht vorgeschlagen, sondern gefragt, wie Napoleon darüber denke. Saldanhas vorsichtige Worte, „er schien einverstanden zu sein“, lassen vermuten, daß Napoleon, nicht so präzis wie im Gespräche mit Benedetti, mehr seine persönliche Gesinnung gegen Leopold hervorgekehrt hat. Eine Billigung der Kandidatur durch Napoleon darf aus Saldanhas Worten nicht herausgelesen werden. Daß Mathilde nach dem Erscheinen Carnotas Ollivier gegenüber ihre Intervention abgeleugnet hat (Empire libéral 14,81 Anm.), kann Saldanhas Erzählung nicht verdächtig machen.

der Ägide der Mutter Napoleons III. Hortense einander nähergerückt waren.[1] In diesem Verhältnis war auch keine Erkältung eingetreten, als Leopolds Schwester Stephanie sich der Vermählung mit Napoleon III. aus deutschen Antipathien abgeneigt zeigte.[2] Als Schwager Napoleons wäre Leopold 1869 vielleicht auch der französischen Nation ein genehmer Kandidat für den spanischen Thron gewesen. Als Enkel einer Murat und einer Beauharnais war er wie sein Vater Karl Anton und sein Bruder Karl von Rumänien am Pariser Hofe ein gern gesehener Gast, während sich alles, was über das Gesellschaftliche hinausging, politischen, dynastischen und nationalfranzösischen Erwägungen unterzuordnen hatte. Ich möchte daher auch kein Gewicht darauf legen, daß Prinzessin Mathilde die Schwägerin der Tochter Viktor Emanuels, Klotilde, war, also von Florenz beeinflußt sein könnte, zumal in Oldoinis Programm vorläufige Geheimhaltung der Kandidatur Hohenzollern vor der französischen Regierung gestanden hat. Kann die Prinzessin, die Geschmack an Politik und Intriguen besaß, nicht auch völlig spontan gehandelt haben? Ist es nicht denkbar, daß sie die vielgenannte Kandidatur Leopolds für eine glückliche Lösung hielt und Napoleons Meinung erfahren wollte? Nur eines ist auch hier wieder mit Händen zu greifen. Wenn eine kaiserliche Prinzessin sich den portugiesischen Gesandten zum Werkzeug ihrer Erkundigung auserkor, ist auch am Pariser Hofe die Kandidatur Leopolds als ein Annex der portugiesisch-iberistischen Kandidatur Ferdinands angesehen worden. Der preußische Offizier stand Leopold im Wege, aber es ist der französischen Geschichtschreibung vorbehalten geblieben, die Sache so zu drehen, als ob der Wunsch Bismarcks, in Spanien eine preußische Sekundogenitur zu gründen, der Ausgangspunkt der Kandidatur gewesen sei.

(Schluß folgt.)

[1] Karl Antons Aufzeichnungen über seine Verlobung 1834 bei Zingeler 22.

[2] Napoleon lud Leopold und Antonia 1865 ein, den Winter in Paris als seine Gäste zu verbringen. Vgl. Karl Antons Brief bei Zingeler 243.

Kleine Mitteilungen.

Zum Artikelsbrief des Jahres 1532.

Durch B. v. Bonins Veröffentlichung eines älteren Artikelsbriefes in dieser Zeitschrift (1910 S. 63) ist wieder ein Stück dieses nicht unwichtigen geschichtlichen Quellenmaterials weiten Kreisen leicht zugänglich gemacht, ein um so dankenswerteres Unternehmen, als der Abdruck den Wortlaut des Originals ziemlich genau wiederzugeben scheint, wie ein Vergleich mit den Handschriften: Cgm. 1354 Bl. 199 und Cod. mil. fol. 1 Bl. 57 der Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart ergibt. Einen anderen gleichzeitigen Abdruck, als den Berliner, 4 Blätter in Quart, besitzt das k. und k. Heeresmuseum in Wien. — Zu v. Bonins Einführung in den Artikelsbrief nur einige kurze Bemerkungen: Seit ihrem Bestehen sind die Artikelsbriefe jedesmal für das gesamte Fußvolk aufgestellt, was z. B. die Beschlüsse des Konstanzer Reichstages von 1507 deutlich zeigen. — Wenn es sich um „Klassifizierung und Genealogie der Artikelsbriefe" handelt, erfolgt jene schon seit dem Jahre 1900 nach Anhalt der tiefgründigen, fast erschöpfenden Abhandlung Erbens (Innsbruck), Ursprung und Entwicklung der deutschen Kriegsartikel (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.forschung, Ergänz.-Bd. 6, 473 bis 529), ergänzt durch des gleichen Verf. „Kriegsartikel und Reglements als Quellen zur Gesch. d. k. u. k. Armee (Mitt. des k. u. k. Heeresmuseums in Wien, Heft 1, S. 1—75, Wien 1902) und durch Beck, Die ältesten Artikelsbriefe für das deutsche Fußvolk; ihre Vorläufer und Quellen und die Entwicklung bis zum Jahre 1519. München, J. Lindauer (Schöpping) 1908. Die zuletzt genannte Schrift bietet in einer Beilage die Entwicklung der Artikelsbriefe von ihrer ersten Formulierung (1499. 1504) bis zum 30jährigen Krieg; dort ist auch bereits auf den Entwicklungszusammenhang zwischen dem Artikelsbriefe von 1532 und dem bei Meynert, Geschichte der k. und k. österr. Armee 2, 55 abgedruckten Artikelsbriefe König Ferdinands I. vom Jahre 1527 hingewiesen. Aus Erben, Ursprung 487 und Beck 123 wäre ferner zu entnehmen gewesen, daß es sich bei den „beiden Regimenten" des Artikelsbriefes 1532 nicht um die älteren Begriffe des Oberbefehls über Fußvolk und Reiterei handelt, sondern daß um diese Zeit die Bezeichnung „Regi-

ment" anfängt im neuzeitlichen Sinne gebraucht zu werden. Im Kgl. Allg. Reichsarchiv zu München (Neuburger Kopialbuch 142 Bl. 312) findet sich z. B. eine Abschrift der Bestallung Kaiser Karls V., Regensburg 22. Juli 1532, für den unter dem Grafen Friedrich von Fürstenberg stehenden Obersten Maximilian v. Eberstein, der das eine der beiden Regimenter des Artikelsbriefes, „ein Regiment teutsche Fueßknecht von zwelff Fendlein, und darunter 6000 Solde", befehligen soll. — Durch das Vorhandensein gleichlautender Ausfertigungen und Abschriften an verschiedenen Plätzen ist auch von vornherein der Zweifel beseitigt, ob der Druck im Berliner Kgl. Geh. Staatsarchiv nur einen Entwurf darstellen könnte; er bietet sicher die endgültige an das gesamte deutsche Fußvolk des Reichsheeres ausgegebene Fassung.

München. Wilh. Beck.

Kritiken.

1. **Kugler, Franz Xaver,** S. J., Sternkunde und Sterndienst in Babel. Assyriologische, astronomische und astralmythologische Untersuchungen. II. Buch: Natur, Mythus und Geschichte als Grundlagen babylonischer Zeitordnung nebst eingehenden Untersuchungen der älteren Sternkunde und Meteorologie. I. Teil. Mit 2 Figuren-Tafeln. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung 1909/10. XV, 199 S., 2 Tafeln. Lex. 8. Preis 16 M.
2. **Derselbe,** Im Bannkreis Babels. Panbabylonistische Konstruktionen und Religionsgeschichtliche Tatsachen. Mit 7 Abbildungen. Daselbst 1910. XX, 166 S., 3 Tafeln. 8. Preis 4 M.

Die erste dieser beiden Schriften ist die Fortsetzung des Werkes, dessen Anfang ich 1908 in dieser Zeitschrift (Bd. 11 SS. 363 ff.) besprochen habe. Es besteht aus zwei Abschnitten: Astronomisch-historische Voruntersuchungen, und Babylonische Zeitordnungen, jeder dieser Abschnitte wieder aus zwei Teilen. K. erörtert zunächst die „Schwierigkeiten der Babylonier, eine wissenschaftliche Chronologie zu begründen", die „astronomische Ausrüstung der babylonischen Chronologen" und die Präzessionsfrage. Bezüglich der letzteren kommt K. jetzt zu dem Ergebnis, daß die Babylonier die Präzession der Äquinoktialpunkte nicht gekannt haben und daß die Ehre der Entdeckung dem Hipparch verbleibt. Der zweite Teil des ersten Abschnittes beginnt mit dem Problem der „Platonischen Zahl", für das K. eine neue Lösung (10 000) vorträgt. Ob dies die richtige ist, will ich den Philologen und Mathematikern zu entscheiden überlassen. Bekanntlich hatten Hultsch und Adams die schwierige Stelle Plato de rep. VIII 546 vielmehr dahin gedeutet, daß Plato die Zahl 60^4 meine. Diese Zahl hat Hilprecht auf mathematischen Keilschrifttafeln aus Nippur wiedergefunden, und Hommel hat darauf hingewiesen, daß man bei der Division dieser Zahl 12 960 000 durch die „Phönixzahl" 500 erhält 25 920, d. h. die Präzessionszahl „wie sie als altes chaldäisches Erbe noch Voltaire bekannt war". So zweifellos nun auch diese Rechnung stimmt, das eine wird man K. zugeben müssen, daß der innere Zusammenhang nicht als erwiesen gelten kann: die Übereinstimmung ist vielleicht ganz zufällig. Ferner bespricht K. zwei „vermeintliche Mondlängentafeln", in denen er, wie vor ihm Hincks und Schiaparelli, Versuche erblickt, die tägliche Zu- und Abnahme der Belichtung der Mondscheibe rechnerisch darzustellen. Es folgen Erklärungen der technischen Ausdrücke, die sich

auf die gegenseitige Stellung von Sonne und Mond beziehen, Kritisierungen der keilinschriftlichen Finsternisberichte und eines astrologischen Berichtes an den assyrischen König, weiteres über babylonische Planetennamen, „Merkwürdiges über Sternnamen" und „babylonische Schätzung von Fixstern-Distanzen". Den Schluß dieses Abschnittes bilden Untersuchungen über die babylonische Meteorologie (Regenbogen, Farbenwahrnehmungen, Kreuz-, Kranz- und Halo-Erscheinungen, Nebensonnen, Stürme, merkwürdige Regen- und Staubfälle, Erdbeben u. ä.). Der zweite Abschnitt des Buches behandelt die altbabylonische Zeitordnung mit besonderer Berücksichtigung des Königreichs Ur, und ihre religionsgeschichtlichen und natürlichen Grundlagen.

Die mühsamen und scharfsinnigen Untersuchungen des Verfassers haben eine große Anzahl interessanter Ergebnisse gezeitigt, darunter gewiß auch nicht wenige, die Bestand haben werden und als sicher gelten können. Bei den außergewöhnlichen Schwierigkeiten, mit denen gerade die Bearbeitung dieses Gebietes zu kämpfen hat, werden sich freilich auch Irrtümer nicht vermeiden lassen, und manches, was jetzt vielleicht sicher erscheint, wird sich früher oder später als unhaltbar herausstellen. Ein Vorwurf für den Gelehrten, dessen Tätigkeit wir schon so reiche Förderung der keilinschriftlichen Astronomie verdanken, liegt darin keinesfalls. K. hat seiner Fortsetzung einen „Rückblick auf das I. Buch" vorausgeschickt und sich darin u. a. auch gegen einige Sätze meiner Kritik des I. Buches seiner Sternkunde gewendet. Ich halte noch jetzt daran fest, daß die Zeit zu einer fortlaufenden Darstellung der babylonischen Planetenkunde noch nicht gekommen ist, so lange unveröffentlichtes Material zur keilinschriftlichen Astronomie in den Museen lagert und das veröffentlichte weit davon entfernt ist, in allen Einzelheiten verstanden zu werden. Daß aber hier noch Rätsel genug zu lösen sind, bedarf keiner Frage. Ich will nur auf einige Tatsachen hinweisen. In seinem I. Buch hatte K. die Hypothese der Panbabylonisten abgelehnt, daß die beiden Planetenpaare Merkur-Jupiter und Mars-Saturn einst ihre Namen getauscht hätten — mit Recht insofern, als die dafür angeführten Gründe nicht beweiskräftig waren. Jetzt stehen wir „vor der merkwürdigen Tatsache, daß sowohl Jupiter als auch Merkur wiederholt als „Stern des Marduk" bezeichnet ward" (S. 83). Aber auch zwischen Mars und Saturn läßt sich ein ähnlicher Zusammenhang herstellen: K. selbst nimmt an (I. Buch SS. 8 und 221; II. Buch SS. 55 und 104f.), daß Saturn Stern der Sonne ist, astrologisch die Sonne vertreten kann; er setzt ferner den Gott Nergal = Mars, und ein bekannter Text aus der Arsakidenzeit sagt ausdrücklich: Sonne und Nergal sind eins (Straßmaier Ztschr. f. Assyr. 6, 244 Z. 54). Also Sonne = Saturn = Mars. Die „Vertauschungshypothese" mag in der Form, wie sie ausgesprochen worden ist, falsch gewesen sein; etwas Wahres bleibt aber daran bestehen. Ein zweites Bedenken in meiner Kritik betraf K.s Deutung des Sternnamen Kak. Si. Di.

Wenn K. recht hat, so muß man den unabweisbaren Schluß ziehen, daß die wissenschaftliche Terminologie der astronomischen Keilinschriften sehr schwankend und dehnbar ist. Ich hatte daran Anstoß genommen, daß das Wort napaḫu sowohl den heliakischen als auch den akronychischen Aufgang bedeuten soll. K. selbst weist darauf hin, daß das gleiche Verbum auch den täglichen Aufgang der Sonne bezeichnet. Es muß aber noch eine vierte Bedeutung haben. Denn Thompson Reports 186 Rev. 2 u. 187 Obv. 7 wird es von dem Stern nibiru gesagt, und nibiru soll auch nach K. der „kulminierende Jupiter" sein. Ein „kulminierender Stern", der gleichzeitig „aufgeht", ist ein Unding. Aber Thompsons Übersetzung von napaḫu „to culminate" hat K. (I. Buch S. 8 Anm. 1) ausdrücklich verworfen. Mein drittes Bedenken, daß die übliche, auch von K. angenommene Ergänzung des verstümmelten Anfangs von Thompson 94 Z. 7 „kaum möglich" sei, hat K., wie ich gern zugebe, entkräftet. Freilich bleibt die Stelle, auch wenn man die vorgeschlagene Ergänzung als die wahrscheinlichste annehmen will, sprachlich und sachlich schwierig, wie schon das soeben über nibiru Gesagte zeigt. Weiter sagt K.: „Da es scheint, daß Weißbach auch meine Aufstellung bezüglich der Existenz eines 8jährigen Schaltzyklus (von 528—504 v. Chr.) bezweifelt und um zugleich weitere überflüssige Bemühungen um Auffindung neuer Schaltmonate zu verhüten, setze ich schon jetzt die mir bekannten Schaltjahre von 603—495 v. Chr. (= Nbkn. II — Dar. XXVII) hierher." Aus meinem Beitrag zum „Hilprecht Anniversary Volume" 285f. wird K. inzwischen ersehen haben, daß ich schon 1909 von seiner schönen Entdeckung Gebrauch gemacht habe. Daselbst findet sich auch ein Verzeichnis der mir bekannten assyrisch-babylonischen Schaltjahre aus dem 7., 6. und 5. Jahrhundert v. Chr., das durchaus auf selbständiger Durchforschung der mir zugänglichen Keilschriftliteratur beruht. Wenn K. aber weitere „Bemühungen um Auffindung neuer Schaltmonate" für überflüssig hält, so kann ich ihm nicht zustimmen. Jedes neue Schaltjahr, das sicher nachgewiesen wird, bringt uns unserm Ziele, der Rekonstruktion des babylonischen Kalenders, um einen Schritt näher, bedeutet also einen historischen Gewinn. Eine Erörterung der Ansätze, in denen meine Liste von derjenigen K.s abweicht, vertage ich bis zum Erscheinen der Fortsetzung von K.s Buch.

Ein zweites Beispiel für die Dehnbarkeit der astronomischen Terminologie bietet das Verbum nazazu, wörtlich „stehen". Nach K. (II. Buch S. 71 Anm. 1) hat es den Sinn „zum letztenmal (vor dem heliakischen Untergang) dastehen" angenommen, und S. 20 Anm. 4 und 7 übersetzt es K. geradezu „(heliakisch) verschwinden". Ein drittes Beispiel: kašadu, eigentlich „erreichen, eintreffen", nach K. (I. Buch S. 273) vom Mond „eine Bezeichnung des letztmaligen Erscheinens der Mondsichel", nach demselben (II. Buch S. 56) „Erreichen in dem speziellen Sinne, daß der Mond nahezu in Opposition zur Sonne gelangt". Ein Gegenstück zu dem vorhin genannten

„Stern Marduks“ in seiner doppelten Bedeutung als Jupiter und Merkur bildet der babylonische „Bogenstern“, der nach K. (II. Buch S. 87) bald den Sirius, bald die Spica bezeichnet. Dazu kommen schließlich noch die „Wege in bezug auf Anu, Ellil (so, nicht Bel, ist jetzt zu lesen) und Ea“, die schon sehr verschiedene Deutungen erfahren haben. K. (II. Buch S. 75) sieht in ihnen, wie vor ihm Hommel und Brown, Teile des Ekliptikgürtels in der Runde. Dies scheint in der Tat richtig zu sein. Aber bei dem Versuch, diese drei Teile zu lokalisieren, erheben sich sofort Schwierigkeiten, da z. B. die Pleiaden nach dem bab. Brief Harper 679 im „Wege Ellils“ stehen, nach anderen Keilschrifttafeln jedoch „zur Bahn des Anu gehören“ . . . „Es hat sich demnach entweder der Schreiber des obigen Briefes geirrt oder es waren verschiedene Arten der Ekliptikeinteilung in Geltung.“ (II. Buch S. 76). Daß diese beiden Erklärungsmöglichkeiten eine nicht besonders erfreuliche Perspektive auf die Vertrauenswürdigkeit der babylonisch-assyrischen astronomischen Literatur und die Sicherheit ihrer Deutung eröffnen, wird man mir wohl zugeben. Auf jeden Fall bedarf es noch zahlreicher Einzeluntersuchungen, für die das Material z. T. erst durch neue Textveröffentlichungen beschafft werden muß. K. selbst weist auf ein unveröffentlichtes, anscheinend auch ihm nicht näher bekanntes Tontafelfragment hin, das nach Brown ein Verzeichnis von 36 Sternen (etwa die babylonischen Dekane?) enthielt, die auf die 3 „Wege“ verteilt werden. Beachtung verdient indessen vielleicht auch der Umstand, daß III. Rawl. 55 Nr. 3 von den 15 ersten Tagen des Mondmonats je 5 nacheinander mit den Göttern Anu, Ellil und Ea in Beziehung gesetzt werden.

Nun noch einige Einzelheiten:

S. 55 Anm. 3 scheint bei der Korrektur den Schluß eingebüßt zu haben. K. hätte noch hinzufügen sollen, daß die von Virolleaud gegebene Lesung, die er beanstandet, sich in einem Duplikat wirklich findet.

S. 56 unten zitiert K. den Text III. Rawl. 64, der inzwischen von Virolleaud (Sin III) besser veröffentlicht worden ist. Das Zeichen Kab, das K „Mitte“ deuten will, steht bei Virolleaud nicht, sondern dafür die 3 Zeichen Rum, Me, Sig, die natürlich ganz anders aufzufassen sind. In der Übersetzung S. 57 Z. 5 muß es heißen „mit dem Gott nicht gesehen“.

SS. 59ff. Über die astrologische Einteilung der Mondscheibe entsprechend den vier Weltgegenden der babylonisch-assyrischen Geographie habe ich bereits anderwärts (Deutsche Literaturzeitung 1911 Sp. 112) bemerkt, daß statt Akkad in assyrischen Omentafeln wahrscheinlich Urarṭu zu lesen ist. Bekanntlich bedeutet das Ideogramm für Akkad auch Urarṭu (Armenien) und Amurru (Westland). Letzteres kommt hier natürlich nicht in Betracht, da Amurru in anderer Schreibung stets daneben genannt wird. Aber auch Akkad kann für den Assyrer niemals „Norden“ bedeuten, wohl aber Urarṭu. Um jeden Irrtum auszuschließen, sollte man wenigstens das Ideogramm

für Akkad-Urarṭu in der Omenliteratur überall durch „Nordland" wiedergeben.

S. 61. Wenn K.s Deutung der Angabe in 80—7—19, 36 (= Harper Letters 470) Obv. 3ff. richtig ist, woran ich selbst nicht zweifle, so muß es gelingen, diese Sonnenfinsternis in der Sargonidenzeit chronologisch zu bestimmen.

S. 75 unten. Das von K. übersetzte Stück aus Harper Letters 679 bezieht sich offenbar auf eine heliakische Beobachtung des Mars. Im Monat Aiiaru durchwanderte die Sonne das Zeichen des Stieres inkl. Pleiaden, und am 26. dieses Monats erblickte Akkullanu den Mars am Fuße der Pleiaden. Die Übersetzung von adu iskanni „während er für mich hochstand" ist allerdings ausgeschlossen. Sollte aber vielleicht diese Beobachtung eine chronologische Fixierung ermöglichen? Der Beobachter ist aller Wahrscheinlichkeit nach derselbe wie in dem eben besprochenen Finsternisberichte.

S. 81. Thompson 217 Z. 1 lies Morgen statt Abend und Osten statt Westen.

S. 92. Mitte: Statt II R 64 ist II R 49 zu lesen.

S. 97. Zu den Bemerkungen über die Regenbogenfarben ist eventuell Hüsing Myth. Bibliothek 2, 221 zu vergleichen. Die eigentlichen Skorpione in Babylonien und Assyrien sind übrigens keineswegs nur braun und schwarz, wie K. meint, sondern treten auch in andern Farben, besonders gelbgrün, auf.

S. 99. Thompson 259 ist zu übersetzen: „Wenn es im Tisritu donnert, ein Unwetter losbricht, es regnet, ein Regenbogen sich wölbt, es blitzt, haben die Götter Erbarmen mit dem Lande."

S. 101 vorletzte Textzeile fehlt agu am Ende.

Die zweite Schrift Kuglers, die jetzt zu besprechen ist, durchweht ein stark polemischer Geist. Während es früher geschienen hatte, als ob der Verfasser (in seinem Aufsatz: „Die Sternenfahrt des Gilgamesch. Kosmologische Würdigung des babylonischen Nationalepos" Stimmen aus Maria Laach 1904) in die Bahnen des Panbabylonismus einlenken wollte, so daß er von den beiden Führern dieser Richtung, H. Winckler und A. Jeremias, bereits zu den Anhängern gerechnet wurde, brachte das I. Buch seiner „Sternkunde" eine entschiedene Absage. Das veranlaßte Jeremias, in einer kleinen Schrift „Das Alter der babylonischen Astronomie" (Im Kampfe um den alten Orient, Wehr- und Streitschriften hrsg. von A. Jeremias und H. Winckler 3, Leipzig, J. C. Hinrichs, 1908) das von Kugler geleugnete hohe Alter der babylonischen Astronomie zu verteidigen. Die Antwort bildete Kuglers Aufsatz „Auf den Trümmern des Panbabylonismus" (Anthropos 4, 477ff. 1909), der trotz einzelnen Übertreibungen wie ein reinigendes Gewitter gewirkt und jedenfalls Jeremias veranlaßt hat, in einer 2. Auflage seiner Broschüre (1909) einige Zugeständnisse im Kuglerschen Sinne zu machen, natürlich ohne den panbabylonistischen Standpunkt im allgemeinen zu verlassen. Kuglers „Im Bannkreis Babels" wendet sich in der Hauptsache

gegen Winckler, den Schöpfer der panbabylonistischen Anschauung. Es war eine Notwendigkeit, daß die von Winckler aufgestellte Formel, „welche jede Erscheinung der babylonischen Götterlehre erklärt“, wegen der bedeutsamen Rolle, die der Astronomie in dieser Formel zugewiesen ist, einmal vom Standpunkt des Astronomen aus geprüft wurde. Niemand war zu dieser Untersuchung mehr berufen, als Kugler, der hinlängliche assyriologische Kenntnisse mit voller Beherrschung des astronomischen Stoffes in sich vereinigt. Das Ergebnis dieser Prüfung ist im wesentlichen negativ ausgefallen. Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß die Panbabylonisten den alten Babyloniern — optima fide — Kenntnisse angedichtet haben, die diese nie besaßen oder die erst ihre spätesten Enkel in persischer oder hellenistischer Zeit sich erworben haben. Wollen die Panbabylonisten von ihrer Lehre retten, was möglich ist, so wird ihnen nichts übrig bleiben, als den Tatsachen, wie sie eine gründliche und unvoreingenommene Erforschung der Keilschriftliteratur lehrt, frei ins Gesicht zu sehen, aufzugeben, was unhaltbar ist, und sauber herauszuarbeiten, was der Prüfung standhält. Vor allem wird es auch nötig sein, daß sich beide Parteien über gewisse Grundfragen einig werden, da sie sonst, wie Jeremias (Anthropos 4, 823) richtig sagt, „aneinander vorbeireden“ müssen. Die wichtigste dieser Fragen ist: „Was hat man unter wissenschaftlicher Astronomie zu verstehen?“ Kugler versteht unter „wissenschaftlicher Sternkunde“ „jene, die sich mit der räumlichen und zeitlichen Festlegung der Himmelserscheinungen befaßt, indem sie nach Erkenntnis der stellaren Gesetzmäßigkeiten strebt“ (Anthropos 4, 486). Wenn diese Definition gelten soll, dann würde allerdings die Behauptung, daß die wissenschaftliche Sternkunde der Babylonier nicht vor dem 6. Jahrhundert beginnt, ihre Richtigkeit haben. In Newcomb-Engelmanns Populärer Astronomie 3. Aufl. hrsg. v. H. C. Vogel (Leipzig 1905) S. 14 heißt es: „Die Bestimmung der Sonnenbewegung längs der Ekliptik darf als Anfang der wissenschaftlichen Astronomie betrachtet werden.“ Diese Definition würde, wie wohl auch K. zugeben wird, den Anfang der wissenschaftlichen Astronomie in Babylon wahrscheinlich um viele Jahrhunderte hinaufrücken. Für mein Gefühl beginnt sie allerdings noch früher. Sonne, Mond und Sterne kann jedes Kind unterscheiden. Aber schon die Trennung der Sterne in Planeten und Fixsterne, die Vereinigung von Fixsternen zu Sternbildern, die Feststellung des Tierkreises, des synodischen Monats zu 29 bis 30 Tagen, des Jahres zu 12 bis 13 synodischen Monaten, die Schöpfung der astronomischen Nomenklatur u. ä. sind in meinen Augen schon wissenschaftliche Taten, und ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich diese für Babylonien spätestens in das 3. vorchristliche Jahrtausend verlege. Eine weitere Frage wäre, ob diese Art wissenschaftlicher Astronomie bereits geeignet war, die Astrologie zu entwickeln. Ich glaube, daß man darauf ohne Bedenken ja antworten darf. Wenn ich das Material, so weit es bis jetzt vorliegt und be-

arbeitet ist, richtig beurteile, so schließt sich an die eben geschilderte älteste Periode der babylonischen Astronomie die zweite an, in der die astronomischen Beobachtungen regelmäßig und exakt aufgezeichnet wurden. Für den Beginn dieser Periode haben wir vielleicht einen Anhalt in den bekannten Nachrichten über Nabonassaros (747—733), unter allen Umständen aber einen sicheren terminus post quem non in der Tatsache, daß Ptolemäus bereits aus dem Jahre 721 eine Mondfinsternis erwähnt, die nur babylonischen Quellen entstammen kann. Die dritte Periode leitete aus den jahrhundertelang fortgesetzten Beobachtungen, die in genauen Aufzeichnungen vorliegen mußten, Gesetze ab. Erst diese Tätigkeit führte z. B. zur Entdeckung des Saroskanons und zur Ordnung des Kalenders. Letztere ist sicher erst in persischer Zeit erfolgt. Die Kenntnis des Saroskanons ist uns zwar erst in sehr späten Keilschrifttafeln bezeugt, war aber vielleicht schon im 6. Jahrhundert vorhanden, da die Voraussagung der Sonnenfinsternis durch Thales wahrscheinlich babylonischer Wissenschaft, mindestens aber wohl babylonischen Beobachtungen und Aufzeichnungen verdankt wurde. Jedenfalls haben diejenigen Unrecht, die diese Kenntnisse schon den Babyloniern des 3. vorchristlichen Jahrtausend zuschreiben wollen.

Daß die Babylonier bereits in früher Zeit Messungen von Fixsterndistanzen vorgenommen haben, ist angesichts der von Jeremias nach einer Abschrift Wincklers veröffentlichten Tontafel aus Boghazköi kaum zu bezweifeln. Daß diese Messungen sehr mangelhaft waren, ändert an der Tatsache selbst nichts. Auch das von Bezold beschriebene, von Jeremias (Alter der bab. Astronomie 21) angeführte Fragment K. 9794, das jetzt in den Cuneiform Texts Part 26 Pl. 50 vorliegt, bezeugt solche Messungen, und zwar für die assyrische Zeit. Freilich ist es im übrigen fast unverwertbar, da eigentlich nur die Maße (9000, 18000, 36000 Doppelstunden) und die Stern- oder Planetendeterminative, aber nicht die Namen erhalten sind.

Dagegen sind einige der von King in dem neuen Heft der Cuneiform Texts Pll. 40ff. veröffentlichten Astrological explanatory Lists von großer Wichtig-Leit. Bekanntlich gehört es zum eisernen Bestand der panbabylonistischen kehre, daß jeder irdische Bezirk zu astrologischen Zwecken am Himmel eine topographische Entsprechung besitzt. Kugler hat dies nur in sehr beschränktem Maße zugegeben. Er sagt (S. 113): „Das eben erwähnte Sternbild“ (Ku. Mal = Dil. Gan) „ist indes das einzige, welches in den uns vorliegenden Omentexten ausdrücklich nach einem bestimmten Lande“ (Amurru) „zubenannt wird. Angesichts der großen Zahl jener Texte wäre diese vereinzelte Erscheinung kaum begreiflich, falls man auch die andern Sternbilder mit bestimmten Ländern entsprechend ihrer geographischen Lage in Verbindung gebracht hätte.“ Einiges Material hätte K. schon bei Brown (Researches into the origin of the primitive constellations Vol. II pp. 159ff. Lond. 1900) finden können. Jetzt kennen wir „die 12 Sterne des Nordlandes

(Akkad-Urartu)", „die 12 Sterne des Landes Amurru" und 2 von den „12 Sternen des Landes Elam" mit Namen; vollständig fehlen nur noch „die 12 Sterne des Ostlandes". Es fragt sich nun, ob die „12 Sterne" jedes dieser Länder je einem bestimmten Viertel des Himmelsgewölbes angehören, oder ob sie etwa über das ganze Himmelsgewölbe zerstreut sind. Mit dieser Frage, die uns nur ein Kugler beantworten kann, will ich meine Besprechung schließen und nur den Wunsch hinzufügen, daß es ihm recht bald vergönnt sein möge, die Fortsetzung seiner „Sternkunde" herauszubringen.

F. H. Weißbach.

E. Samter, Geburt, Hochzeit und Tod. Beiträge zur vergleichenden Volkskunde. Mit 7 Abbildungen im Text und auf 3 Tafeln. 222 S. 8°. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1911. M. 6.—.

Den religiösen Untergrund volkstümlicher Sitten und Gebräuche bei Geburt, Hochzeit und Tod aufzudecken, wie wir sie bei den klassischen Völkern des Altertums, wie wir sie bei den verschiedenen Kultur- oder primitiven Völkern der Gegenwart finden, ist die Aufgabe, die sich S. in dem vorliegenden Werke gestellt hat. Er hat diese mit einem Fleiße und einer Umsicht zu lösen versucht, die ungeteiltes Lob verdient. Wer heute von höherer Warte aus mit erweitertem Gesichtskreis über die Religionen vieler Völker die geschichtliche Entwicklung der volkstümlichen Sitten und Bräuche eines Kulturvolkes verfolgt, muß Anhänger der Evolutionstheorie werden. Und das ist Samter wie in seinen Familienfesten der Griechen und Römer so auch hier. Überall zeigt er die Verbreitung der behandelten Riten in ihrer Allgemeinheit, um dadurch ihren religiösen Ursprung und ihre besondere Bedeutung bei Geburt, Hochzeit und Tod klarzulegen. Im Dämonen- und Seelenglauben findet er fast durchweg ihren Ursprung. Wie diese beiden Hauptquellen religiösen Kultes vielfach ineinander übergehen, oft gar nicht voneinander zu trennen sind, weiß jeder, der sich mit ihnen beschäftigt hat. Es ist der religiöse Synkretismus, durch den das Problem der scharfen Scheidung so schwierig geworden ist. Indem der Seelenglaube den Glauben an die Naturgeister zum Teil in sich aufnahm, traten an Stelle der Dämonen die Seelen der Abgeschiedenen, und es liegen in den hier behandelten Riten bald reine, bald verschmolzene Schichten religiöser Vorstellungen vor. Hierüber hätte sich S. vielleicht im Eingang aussprechen und dadurch das Schlußkapitel seiner Arbeit („Spuren von Seelenglauben bei Geburt und Hochzeit") an die Spitze stellen können. Auch wäre es erwünscht gewesen, wenn der Verfasser zu der jüngsten Theorie über den Ursprung der Religion, zur dynamistischen, Stellung genommen hätte, zumal da sich van Gennep in seinen Rites de passage, die in dem Werke gar nicht erwähnt werden, vielfach mit S. berührt. Denn daß tatsächlich die Zauberkraft der Dinge, das Orenda der Irokesen, einmal eine ganz hervorragende Rolle im Ritus gespielt hat, unterliegt nach den Forschungen Hewitts, Maretts, Preuß', Far-

nells u. a. doch keinem Zweifel. Wenn wir von diesen Anfängen aus die aufsteigende Entwicklung religiösen Denkens verfolgen und den Synkretismus zu seinem Rechte kommen lassen, so wird uns vielerlei erst verständlich, was es vom Standpunkt eines rein dämonistisch-animistischen Ursprungs der Religion nicht wird. So behandelt Samter S. 109ff. die rituelle Nacktheit, führt die Auffassungen von Weinhold, Kroll und Frazer an, räumt diesen Erklärungen eine gewisse Berechtigung ein, hält aber keine allein für richtig, glaubt vielmehr, daß dieser Ritus aus verschiedenen Motiven hervorgegangen sei. Demgegenüber behaupte ich, daß in den Zeugnissen von der rituellen Nacktheit nicht verschiedene Motive, sondern verschiedene Entwicklungsstufen vorliegen. Der Grundgedanke, von dem sie ausgeht, ist: Nacktheit, und ganz besonders die des Gesäßes, des Penis und der weiblichen Brust, wirkt faszinierend, und zwar zunächst auf die Mitmenschen. In der iranischen Heldensage von Rostam und seinen Enkeln holt der Recke Atambji schon zum Todesstreich gegen die Königstochter aus, als er „zwei weiße Brüste" erblickte und sich von ihr abwenden muß (Z. d. Ver. f. Vk. 17, 422). Als die Skrælinger die Nordgermanen in die Flucht geschlagen haben und die schwangere Freydis in Gefahr ist, in die Hände der Gegner zu fallen„ da zieht sie ihre Brüste aus dem Gewande, schlägt mit dem Schwerte darauf, und alsbald wenden sich die Skrælinger („sie wurden erschreckt dadurch", heißt es an der Stelle; Eiriks. S. 41[14]). Durch den entblößten Körperteil wirkt der Mensch auf seinen Mitmenschen faszinierend, er bekommt ihn in die Gewalt seines Willens und kann ihn entweder bannen oder sich ihn gefügig machen. Und dieser Zauberkraft, die in der Nacktheit liegt, bedient er sich dann auch gegen Dämonen und Geister, als der Glaube an diese zur Religion geworden war. Ganz ähnlich mag die Entwicklung auch bei anderen Dingen liegen, wo nicht die Handlung, sondern der Gegenstand Veranlassung zum Ritus gegeben hat, wie bei dem Feuer, dem Wasser, der Schwelle (vgl. van Gennep S. 19ff.), dem Faden bei der Hochzeit, dem Schuh u. a. Daß sie bei den wichtigsten Ereignissen im menschlichen Leben, bei der Geburt, dem Eingehen der Ehe und dem Tode, bei allen Völkern eine hervorragende Rolle gespielt haben und noch jetzt vielfach in Sitte und Brauch fortleben, ist sicher. Und ebenso, wie S. erwiesen, daß sie bei diesen Gelegenheiten zum größten Teil zur Abwehr schädigender Dämonen oder der Seelen Verstorbener, zur Besänftigung ihres Zornes (Opfergaben, Blut, Haare), zu ihrer Täuschung (Wechsel der Kleidung, Änderung des Namens) dienen. Drängt sich der Seelenglaube in den Vordergrund, so sucht man auch durch verschiedene Riten (Spenden am Grabe, Besuch des Grabes) den Segen der Vorfahren zu erlangen. Wie diese Riten mehrfach geradezu kulturelle Bedeutung erlangt haben, zeigt m. E. das Glockenläuten. Lärm und Metall bannen die bösen Geister (S. 39ff.). Das Läuten der Glocken hat nach dem Märchen die Zwerge, die Wichtelmänner verdrängt. Bei Gewittern, wo nach dem Volksglauben Dämonen oder Hexen an der Arbeit sind, wurden im Mittel-

alter an vielen Orten, werden hier und da noch heute die Glocken geläutet. Bei der Taufe, Hochzeit und beim Tode erschallen die Kirchenglocken, also gerade bei den Ereignissen, da die Dämonen- und Geisterabwehr eine so wichtige Rolle spielt. Sollte der Gebrauch der Kirchenglocken, deren Geburtsort und Geburtszeit in geschichtliches Dunkel gehüllt ist, nicht auch dem alten Volksglauben entsprungen sein, daß der Metallärm die bösen Dämonen vertreibt und abhält? In den frühesten kirchlichen Sitten findet sich eine Menge heidnischer Aberglaube, so könnte er recht gut auch in dem Glockenläuten stecken. Die Frage sollte einmal weiter verfolgt werden und mit ihr zugleich der Gebrauch der Glocken im Wandel der Zeit und bei den verschiedenen Konfessionen. Manches Material dazu bietet das vorliegende Werk (S. 62f.).

Zum Schlusse noch ein Wort pro domo. S. 40 behauptet Samter, daß Feilberg (1904) zuerst den Charakter des nordischen Julfestes als Seelenfest nachgewiesen habe. Das ist von mir bereits 1890 geschehen (Pauls Grundr.[1] I, 1125), und aus Jul (II S. VI) hätte er sehen können, daß Feilberg erst durch meine Erklärung des Festes zu seiner Auffassung gekommen ist.

Leipzig. E. Mogk.

Alfred v. Domaszewski, Geschichte der römischen Kaiser. Leipzig, Quelle & Meyer, 1909. 2 Bde. 8⁰. M. 18.—.

Vor etwa fünf Jahren fiel mir die Aufgabe zu, die sich bald als wenig dankbar erwies, Georg Grupps „Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit" der Besprechung in dieser Zeitschrift zu unterziehen. In weit höherem Maße, als ich zuerst damals fühlte, da ich die beiden starken Bände aus der Feder des katholischen Gelehrten in die Hände bekam, empfand ich in den Novembertagen des Jahres 1909, als soeben v. Domaszewskis Geschichte der römischen Kaiser im Drucke erschienen war. Denn dieses große historische Werk entstammt ja der Hand eines Mannes, der unstreitig bedeutende Verdienste gerade um die Förderung der Forschung auf dem Gebiete der römischen Kaiserzeit hat, der, im reifsten Mannesalter stehend, gewiß den besten und lautersten Trank zu bieten vermag, den er „deutschen Lesern zugeeignet" wissen will, indem er so die Ergebnisse seines Forschens und Denkens den weiten Kreisen der Gebildeten unseres Volkes zugänglich macht. „Welch Übermaß von Empfindungen, Gedanken, Erwartungen und Wünschen löst diese Vorstellung bei einem jeden aus, der geschichtlichen Denkens fähig ist!"[1]

Allerdings, es ist keine Geschichte der römischen Kaiserzeit oder des römischen Kaiserreiches, die sich hier ankündigt, sondern lediglich eine „Geschichte der römischen Kaiser"; aber welche Höhen und Tiefen des Lebens menschlicher Vergangenheit schließt nicht auch dieser Begriff in sich ein.

Eine Geschichte der Kaiser Roms also.

---

[1] Vgl. diese Zeitschrift, XI (1908), Nr. 1, S. 87ff.

Schon vor einem Menschenalter ist speziell dem Fachgelehrten, wenn auch in nüchtern-trockener Darstellung und unter ständiger Angabe der Quellen und des Standes der Forschung, mithin unter gänzlich anderen Voraussetzungen als denen des vorliegenden Buches, von Hermann Schiller gezeigt worden, daß in Zukunft über die Auffassung eines Tacitus und der meisten antiken Literaten hinaus es sich niemals mehr um die subjektive moralische Wertung der einzelnen Herrschergestalten handeln kann oder etwa gar um ihre Einreihung in die bequemen einfachen Begriffe „Gut und Böse“, wie sie noch Duruy beliebt hat, sondern daß es sehr wohl möglich ist, weiter und tiefer zu kommen. Denn auch in den späteren Jahrhunderten der Kaiserzeit vermag der Historiker auf Grund eines richtigen Erfassens des inzwischen immer reichlicher fließenden Quellenmaterials meist zu einem wirklich persönlichen Verständnis der Herrscher zu gelangen, die ein halbes Jahrtausend hindurch die Geschicke unserer Ökumene zu leiten berufen waren, oder eigentlich sehr häufig nicht so berufen, als vielmehr auserwählt auf Grund ihrer allerpersönlichsten Leistungen und Fähigkeiten, die je nach ihrer wirklichen Bedeutung ihnen zum Teil wenigstens die Dauer ihres Imperiums verbürgt haben.

Es ist so gut wie selbstverständlich, daß der Geschichtsschreiber die Aufgabe hat, begreifen zu lehren, Ursache und Wirkung in ihren vielfach verschlungenen Wechselbeziehungen aufzudecken, so bei der Schilderung von Persönlichkeiten die inneren psychischen und die von außen einwirkenden Ursachen, vielleicht etwa, wie ich es 1909 in meinem „Caracalla“ versucht habe und wie es soeben Willrich vor dem Braunschweiger Historikertage mit seiner fein durchdachten „Livia“ getan hat. Der eine Teil dieser schönen Aufgabe, der ihrer Natur nach nichts ferner ist, als Wertmaßstäbe anzulegen und abzuurteilen, erfordert eingehende psychologische Vertiefung in die Personen der Kaiser, der andere gewährleistet, daß der Geschichtsschreiber sich über den rein monographischen Standpunkt des Biographen und eine an sich nahe liegende Versenkung in anekdotenhafte Nebensächlichkeiten nach der Art eines Plutarch oder Sueton heraushebt, indem er die großen Zeitströmungen zu schildern unternimmt, in denen jene Jahrhunderte standen, die sie neu erzeugt und ausgebildet, und die über die einzelnen Individualitäten hinaus gerade in jener Epoche man möchte fast sagen immanent im gegenseitigen Ringen der Kräfte gewirkt haben. Daß damals der Grund zu Konsequenzen gelegt worden ist, die noch uns Menschen des 20. Jahrhunderts und die kommenden Generationen direkt beeinflussen, gibt der großen Aufgabe erhöhten Reiz, erhöhte Bedeutung.

Nehmen wir zu alledem die gereifte Fachkenntnis des gewiegten Epigraphikers, des erfolgreichen Forschers auf den Gebieten der militärischen und der religiösen Verhältnisse der Kaiserzeit, so ist fürwahr ein wundervolles Buch von dem Heidelberger Gelehrten zu erwarten, wenn auch nicht un-

bedingt „eine Mommsen ebenbürtige Arbeit", wie sie wenig geschmackvoll der Verlag in fetten Lettern ankündigt, so doch ein Werk von dauerndem Nutzen, das seinen Wert in sich selbst trägt und mit nichts anderem verglichen zu werden, sich keinen Schimmer eines anderen Namens zu erborgen braucht.

So habe ich gedacht, als ich diese „Geschichte" zur Hand nahm und zu lesen begann. Ich las mit immer steigendem Befremden, ja schließlich mit einem unmittelbar schmerzhaften Staunen, so daß ich mich immer und immer wieder fragte, ob ich auch recht gesehen habe. Und diese Fragen mußten naturgemäß immer dringender und ernster werden, da inzwischen, rasch einsetzend, die Kritik zu sprechen begann, teilweise aus unbekannten oder wertlosen, teilweise aber auch aus Federn, hinter denen ein bedeutender Name stand; denn diese Kritik war zunächst fast immer günstig, bisweilen direkt glänzend, von verschwindenden Ausstellungen abgesehen. Daher ist es mit gekommen, daß die Besprechung des Werkes v. Domaszewskis für diese Zeitschrift sich einigermaßen verzögert hat. Jedenfalls lautete mein Urteil darüber, als ich mich gegen Mitte 1910 so ziemlich durch die beiden Bände hindurchgearbeitet hatte, derartig, daß ich es für angebracht hielt, es nach einem längeren Zwischenraum nochmals einer Revision zu unterziehen auf Grund erneuter reiflicher Überlegung. Indes auch dann, als ich im vergangenen Winter zum zweiten Male die „Geschichte der römischen Kaiser" zu prüfen unternahm, gelangte ich zu dem gleichen Resultat, das sich mir nur noch schärfer formulierte, weil in der Zwischenzeit sich immer mehr das Gefühl des Bedauerns darüber verstärkte, daß eben dieses Buch so glänzend „gegangen" war, daß, anders ausgedrückt, Abertausenden von „deutschen Lesern" eine Speise dargereicht wurde, an der sie sich über kurz oder lang den Geschmack verderben mußten, gewiß auch nicht zum Vorteile des Ansehens unserer Wissenschaft, wie mir spontane Ausdrücke der Verstimmung von befreundeten Seiten des öfteren bewiesen.

Worauf gründet sich nun dieses abfällige Urteil in den Hauptpunkten? und zwar, ohne an dem Plane des Ganzen, lediglich eine „Geschichte der Kaiser" zu geben, zu mäkeln, unter der Voraussetzung des prinzipiellen Einverständnisses mit demselben? Es ist, nach Möglichkeit kurz zusammengefaßt, Folgendes, was mir innerhalb der erfolgten Durchführung des Domaszewskischen Planes besonders irrig und schädlich erscheint:

Erstens: Die vorliegende „Geschichte der römischen Kaiser" umfaßt die Zeit von 44 vor bis 285/6 nach Christi Geburt, insgesamt einen Zeitraum von 330 Jahren. Als Anfang ist gewählt die Schilderung der Verschwörung, die zur Ermordung Caesars führte; sie leitet das große Kapitel „Augustus" deswegen ein, weil die gesamte Entwicklung des Menschen Oktavian vor den Augen des Lesers vorüberziehen soll und namentlich der außerordentliche Unterschied zwischen dem grausamen Triumvirn und dem gemäßigten Herrscher

herausgearbeitet wird. Da der Autor eine Kaisergeschichte zu geben beabsichtigt, gehört eigentlich der Triumvir und die Epoche der Bürgerkriege nicht in sie hinein. Dieser Einwand ist deswegen nicht bedeutungslos, da von den 640 Seiten Text des gesamten Werkes über ein volles Viertel, nämlich 165, den 15 Jahren vor 29 v. Chr. gewidmet sind. Ich komme damit

zweitens überhaupt zu der Ökonomie des Buches. Sie erscheint von vornherein unbegreiflich; denn erst gegen die Mitte des zweiten Bandes ist der Verf. bei der Herrschaft — Vespasians angelangt! Er hat mithin rund drei Vierteile des Ganzen für die Erzählung von 113 Jahren verbraucht, während er in das letzte Vierteil die Darstellung der übrigen Zeit von 217 Jahren hineinzwängt. Mit anderen Worten: v. Domaszewski behandelt die Epoche nach dem Untergang des julisch-klaudischen Hauses und dem Vierkaiserjahre 69 fünf- bis sechsmal kürzer als die erste Zeit und, sage und schreibe, fünfzehnmal kürzer als die Periode der Bürgerkriege. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob irgend jemand es unternehmen will, in der Tat die Kaiser des 1. Jahrhunderts geschichtlich so viel höher zu werten als die der folgenden Geschlechter, die doch überhaupt erst die Höhe der Kulturentwicklung innerhalb des Imperium Romanum und die ausgezeichnetsten und ruhmreichsten Herrscher geschaffen und geschaut haben wie Trajan, Hadrian, Antoninus Pius oder den zweiten Klaudius, den Restitutor orbis Aurelian, von Gestalten wie Mark Aurel, den Philosophen, und sein gewalttätiges, aber großzügigeres Gegenbild Septimius Severus ganz abgesehen. Aber freilich v. Domaszewski hat

drittens in der Zeit von Kommodus bis auf Karus (180 bis 285 n. Chr.) die Epoche des „Unterganges der Römer“ (S. 233ff.) erkannt; folglich gibt es für ihn keine eigentlich römische Geschichte im 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung mehr. Ich denke im Ablauf dieses Dezenniums im Gegenteil zu zeigen, daß gerade das 4. Jahrhundert noch recht wohl ein römisches und antikes Zeitalter zu nennen ist[1], ja, daß das Wiederbesinnen auf die große Vergangenheit in diesen Menschenaltern, die für viele Teile des Reiches, so für Gallien und vor allem Afrika, wie jüngst Guénin durch die Monumente erwiesen, erst die Höhe ihrer Entwicklung bedeutet haben, mehr als ein äußerliches Moment, daß es innerlich begründet und die natürliche Reaktion auf die Soldatenanarchie der Mitte des dritten Säkulums war. Der Einwand, daß die nachdiokletianischen Herrscher deswegen keine „römischen“ Kaiser mehr gewesen seien, weil sie teilweise in den Provinzen residierten, dürfte um so weniger verfangen, als eben diese Tatsache das intensivste Stadium der Durchsetzung des ganzen Reichskörpers mit römischem Wesen, römisch-hellenistischer Kultur kennzeichnet. Daß diese Expansion in die Breite und Weite, nicht mehr in die Tiefe ging, ist nur natürlich, weil eins das andere ausschließt.

---

[1] Im letzten Bande meiner Neubearbeitung von H. Schillers Geschichte der römischen Kaiserzeit im Verlage von F. A. Perthes, Gotha.

Viertens: v. Domaszeswki verzichtet fast durchaus darauf, die großen geistigen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Strömungen der Kaiserzeit zu zeichnen, selbst insofern sie direkt wirksam auf die Herrschaft des Prinzipes geworden sind. Nur selten leuchtet hinter seiner Darstellung die Kenntnis der Inschriften, Münzen und Papyri hervor, aus denen gerade er so unendlich viel Aufschlüsse uns hätte geben können. Nicht aber verschmäht der Autor die nur allzu bekannten Anekdoten zu übernehmen, die die antike Klatsch- und Sensationslust erfand oder aufbauschte, so die längst wissenschaftlich überwundene Geschichte von der großen „Versteigerung" des Imperiums durch die Garde im Jahre 193[1], so die Mär von den „Löwen" des Caracalla, der Verbissenheit Domitians im Kreise seiner Gäste, die „er hieß stumm ihr Mahl verzehren" (S. 159), von seinem Spiegelsaale, „damit ihm niemand im Rücken nahen könne", von seiner steten Todesangst, daher er „bei den Verhören selbst die Ketten der Gefangenen fest" hielt (!) (S. 166) usf.

Das krasseste Beispiel für diese Art, Geschichte zu schreiben, ist v. Domaszewskis Verhalten gegenüber dem werdenden Christentume. Für gewöhnlich erfahren wir überhaupt nichts von ihm, wenn es aber nicht zu umgehen ist, wie beispielsweise bei der Verfolgung des Decius, so heißt es kurz (II, S. 294): „am verderblichsten mußte ihm (Decius) der Glaube der Christen erscheinen, der die Verachtung der alten Götter und die Flucht aus dem Staate, dem Pfuhle der Sünden (sic), von seinen Anhängern forderte. So erging der Befehl an alle, welchen Glaubens sie auch waren, die Götter des Staates wieder zu ehren. Durch blutige Strenge sollte das Unmögliche erzwungen werden." Von dem Aufblühen der Kirche und ihrer entscheidenden Konsolidierung unter der relativ langen Herrschaft des milden Gallienus hören wir kein Wort, aber unter Diokletian ist (II, S. 320) das Christentum plötzlich die „einzige geistige Macht jener Zeit", eine Behauptung, die weit über das Ziel schießt und auf keinen Fall die Erklärung ersetzt, wie nun der Christenglaube dazu geworden ist.

Fünftens: Daher ist es kein Zufall, sondern charakteristisch genug, daß dem Werke die praktische Brauchbarkeit abgeht, schon deswegen, weil ihm keinerlei Sachverzeichnis beigegeben ist, sondern nur ein dürftiges „Namensverzeichnis" von 6 Seiten, mit dem sich im übrigen nichts anfangen läßt. Denn was weiß denn der Laie z. B. II, S. 322 von „Antonius Felix 128, Antonius Natalis 68, Marcus Antonius Primus 100—113, Lucius Antonius Saturninus 164, Aquilia Severa 275, Aquilius Felix 249, Arria 28, Arrius Varus 103". Und was in aller Welt nützt eine derartige Aufzählung?

Sechstens: Jedoch der Heidelberger Gelehrte ist sicherlich ein Meister der psychologischen Schilderung! Er versteht es, den Triebfedern der menschlichen Seele nachzugehen und sie mit Verständnis und selbständigem Nach-

[1] Vgl. bereits J. J. Müller bei Büdinger, Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte (1871).

schaffen wieder lebendig zu machen? Mit nichten. Man hat behauptet „Der Gipfel des Ganzen ist Mark Aurel". Es heißt also gewiß nicht, dem Autor zu nahe treten, wenn wir hier die kritische Sonde anlegen, ist doch unstreitig gerade dieser Kaiser, in dem „der Geist der Antike, losgelöst von den Bedingungen eines Volkes und einer Zeit, wie er bestimmt war einzugehen unvergänglich in alle Zeiten" II, S. 218 gelebt haben soll, von dem Autor mit der größten Liebe zu erfassen versucht worden. Mit zu großer Liebe; denn ein vorurteilsfreier Blick wird sich die großen Schwächen des Philosophen auf dem Throne nicht verhehlen, des Mannes, der gegen den letzten Willen des Vaters in einseitigem Doktrinarismus[1] die unselige Institution der Samtherrschaft schuf, indem er den unwürdigen jüngeren Bruder zur Mitherrschaft berief, des Mannes, über den beispielsweise J. Hammer (ähnlich wie H. Schiller a. a. O. I 2, S. 652f.) in der Zeitschrift für Numismatik 1908, S. 98 mit Recht geurteilt hat: „Mark Aurel war von sträflicher Gutmütigkeit und Konnivenz in fiskalischen Angelegenheiten." So behandelte er denn — das wäre so recht nach dem Herzen des Tacitus, der dem Tiberius sein vernünftiges Verhalten in ähnlichen Dingen bekanntlich bitter verübelte — seine Freunde und ehemaligen Mitschüler nach seiner Erhöhung in einer Weise, wie sie seine Vita Kapitel 3, 9 nach dem sachlichen Autor naiv erzählt „in quos maxime liberalis fuit, et ita quidem ut, quos non posset ob qualitatem vitae rei p. praeponere, locupletatos teneret" und jedem der Prætorianer gaben er und der Bruder ganz grundlos die Riesensumme von etwa 7000 M. „ob participatum imperii". So ist es kein Wunder, wenn v. Domaszewskis Schilderung des Herrschers sich in seltsam gezwungenen Wendungen bewegt und teilweise nicht frei bleibt von direkten Widersprüchen, so II, S. 218 „Gerechtigkeit hieß ihn den Sohn jenes Ceionius Commodus — zum Mitherrscher erheben" und „Wenig würdig war der junge Mann seines Vertrauens", folglich doch Mark Aurel kein Menschenkenner. Dann plötzlich wird S. 220 behauptet: „Marcus hatte notgedrungen dem unfähigen Bruder den Schein einer Kriegführung im Osten übertragen müssen", die Begründung fehlt. Im Gegenteil, vorher ward die „brüderliche Liebe" der beiden gerühmt. Verworren, höchst verworren!

Wie aber stellt sich v. Domaszewski zu den Kaisern, die man nach der alten Methode zu den „schlechten" zählte, oder zu denen, die sein Mißfallen erregt haben? Keinerlei Versuch, ihnen psychologisch näher zu kommen, ihren Charakter genetisch zu ergründen, aber dafür auf Schritt und Tritt die stärksten Ausdrücke der Verachtung und Beschimpfung, oftmals sich förmlich überstürzend und dadurch schließlich nur abstumpfend wirkend! Hören wir selbst. Neros erste Regierungsjahre sind nur deswegen glücklich, weil er „die Herrschaft seiner ersten Berater nicht abzuschütteln vermocht" II, S. 59;

[1] Vgl. mein „Kaiserhaus der Antonine" 1907, S. 76f.

denn in ihm verbinden sich „der Blutdurst und die Feigheit, der Neid und die Habsucht“ S. 60. Der Verfasser wagt es zwar nicht, Nero direkt der Brandstiftung zu beschuldigen — daß sich dabei keine Spur einer Auseinandersetzung mit der neueren Forschung über diesen Gegenstand findet, sind wir nun schon fast gewohnt —[1], aber er versteigt sich dafür S. 65 zu folgender Ungeheuerlichkeit: „Von einem hohen Turme soll er bei dem Anblick der brennenden Stadt in dem Aberwitz seiner Künstlerfratze (!!) den Brand Iliums zur Leier gesungen haben. Fähig auch dieses Verbrechens war er zweifellos, den Brand, wenn auch nicht zu legen, so doch durch sein Geheiß zu nähren.“ An dem herrlichen neuen Rom, das auf den Ruinen erstand, hat natürlich der Verworfene „keinen Anteil“, trotzdem er sich aufs intensivste an ihm beteiligte, was der Autor auf S. 67 indirekt so zugibt: „Die Bauwut, die Nero erfaßt hatte, konnte nur befriedigt werden durch Beraubung der Reichsten, und auch hierin lächelte ihm das Glück“ (sic); überhaupt ist es ein „böser Geist, von dem dieser Herrscher besessen war“ S. 66, er, „der Schandbube“ S. 67, „der Bluthund“ S. 70 usf.

Der Satz II, S. 72 „Das Getue hatte in Neros leerem Gehirn die Vorstellung kriegerischer Taten erweckt“ ist der Feder eines deutschen Geschichtsschreibers ebenso wenig würdig wie derjenige auf S. 263f., wo es sich um den „fratzenhaften Legionar“ Caracalla handelt. „Zerrüttet an Geist und Leib, ist dieser Caracalla in erschöpften Begierden und grausiger Eitelkeit das Wahngespenst eines Herrschers.“ Außerdem ist all das — man könnte die Reihe beliebig vermehren — kein Deutsch mehr. Daß es dennoch für solches und sogar für mustergültiges gehalten worden ist, sollte unmöglich erscheinen. Indessen hat allen Ernstes ein Herr Schwendemann-Lahr in der Literarischen Rundschau für das katholische Deutschland 1911, Nr. 1 diesen nach seiner Meinung „markanten Satz“ gegen meine Auffassung des Kaisers wörtlich nachgedruckt. Ich komme damit zu dem

siebenten und letzten Punkte. Hier erheben wir den schärfsten Protest gegen die Sprache des Mannes, der für „deutsche Leser“ schreiben wollte. Schon Birt hat in seiner Besprechung des Buches in der Frankfurter Zeitung richtig gefunden, daß v. Domaszewski „salopp“ schreibt und „Idiotismen zeigt, die mitunter wie das Deutsch eines Ausländers oder Mußdeutschen klingen“. Es ist mir leider unbekannt, ob der Autor seine Jugend in seinem Geburtsorte Temesvár in der Nähe Rumäniens und Serbiens zugebracht hat; das könnte die einzige Erklärung seiner Schreibweise abgeben, die noch einige Beispiele belegen mögen.

[1] Sie ist gerade in den letzten Jahren zu abschließendem Resultate hier gelangt: Als der Brand ausbrach, weilte Nero nicht in Rom, sondern in Antium; außerdem war es die Zeit des Vollmondes, wo das „grausige Schauspiel“ gar nicht zur Geltung kommen konnte, wie jeder weiß, der eine sommerliche Vollmondnacht im Süden erlebt hat.

I, S. 20 „Aus 23 Wunden blutend, sank der hohe Mann sterbend — zur Erde", gemeint ist Caesar und vorgeschwebt hat die höfische Wendung „der hohe Herr" oder Th. Mommsens beliebte, aber unschöne Zusammenstellung; über die Zahlenangabe erlasse man mir die Äußerung, ebenso über Sätze wie S. 68 „Hatte er doch die Gute in dem aufs Tiefste gekränkt, was sie gar nicht besaß, ihrer weiblichen Ehre" oder der Vergleich S. 217 „wie ein Sinnbild für den Sohn des Südens der furchtbaren Natur des nordischen Landes", auch kann nichts die „Höhe des Glückes so tief wie wahr feiern" (S. 307). Als schwülstig oder zerfahren empfinde ich wenigstens Sätze wie S. 123 „Kein Mißlingen durfte diesmal die Heilung Italiens von der Eiterbeule des Räuberstaates, der all den kranken Stoff der Bürgerkriege in sich aufgenommen, länger verzögern" und gleich 3 Zeilen darauf „Entschiedener mahnte er Lepidus —, der mit der ganzen gewaltigen Rüstung, die seinem trägen Leibe so unbehilflich wie zwecklos saß (!!), von Africa aus Sicilien angreifen sollte". Blättern wir zurück, S. 105 „Die Leidenschaft, die sie (Antonius und Cleopatra) vereinigte, war um so tiefer, als ihre Liebe keine Neigung band". Ich muß gestehen, das verstehe ich nicht, ebenso nicht S. 148, wo sich auch „der katzenfüßige Unterhändler Dellius" findet, „Cleopatra, die kinderreiche Mutter dieses Mummenschanzes, war von Aphrodite mit besserem Rechte zur keuscher verhüllten Isis geworden", S. 283 „zur Lösung des Sphynx herrlicher Bauten", S. 302f. „Die Lehre der Ohnmacht tat ihre Wirkung, bis ein neues Geschlecht herangewachsen war", II, S. 253 „auf handhafter Tat" usw. Zum Schlusse nur noch drei Proben des Buches! I, S. 125 „Agrippa steuerte mit der Flotte Caesars nach der heiligen Insel —, wo sich dem Blicke die Wasserfläche des entscheidenden Kampfes — öffnete", S. 276 „Im ersten Jahre seiner Regierung starb die verhaßte Julia in Regium an der sicilischen Enge" (woran?!) und S. 277f. „Er (Libo) sah sich gerichtet und erstach sich aus Angst vor dem Tode im Dunkeln", wo der Tod vermutlich weniger weh tat . . .

Der Leser möge verzeihen; ich bemerke, daß diese Kritik länger geworden ist, als sie sollte und die Sache an sich verdient hätte. Dennoch glaube ich, es war notwendig, jedem Tadel die Begründung zu geben, weil nur so die Berechtigung unseres Urteils wirklich einleuchtend gemacht werden konnte. Und dann: ein Gelehrter, wie v. Domaszewski, kann fordern, daß der Kritiker die Gründe, die ihn bestimmt haben, ausführlicher darlegt. Des letzteren Schuld ist es wahrlich nicht, daß er so urteilen mußte, wie es geschehen.

Auf jeden Fall ist es bis zur Evidenz deutlich geworden, daß ein auch noch so erfolgreicher historischer Forscher bei weitem noch nicht die Fähigkeiten zu besitzen braucht, die die Geschichtsschreibung erfordert und daß er darüber sich in einen nach jeder Richtung hin beklagenswerten Irrtum einspinnen kann.

Leipzig im April 1911. Otto Th. Schulz.

Jorga, N., Geschichte des osmanischen Reiches. Nach den Quellen dargestellt. Band IV. Bis 1774. Gotha, Fr. A. Perthes, A.-G. 1911, 512 S. M. 10.—.

Band IV der neuen Bearbeitung der osmanischen Geschichte umfaßt die Ereignisse von 1640 bis 1774 und führt uns ein nochmaliges Emporraffen unter den beiden Köprili und den neuerlichen Verfall des Reiches vor Augen. Die äußere Geschichte gruppiert sich um die Eroberung des von Venedig bis aufs äußerste verteidigten Kandia, um die Oberhoheit über Siebenbürgen, woraus ein abermaliger Krieg mit Ungarn erwuchs, der zunächst trotz der Niederlage von Sankt Gotthard zu dem für die Türkei nicht ungünstigen Frieden von Eisenburg führte, dann aber einen neuen Waffengang mit den von der abendländischen Christenheit unterstützten Kaiserlichen und die Befreiung Ungarns vom Türkenjoch im Gefolge hatte. Damit nahm das unter den Köprilis zur zweiten Gewohnheit gewordene alljährliche Kriegsspiel wenigstens nach dieser Seite hin ein ruhmloses Ende. Gleichzeitig erfolgten noch Waffengänge mit Polen, das Podolien und die Ukraine ausliefern mußte, ferner Kriege mit den Kosaken und dem Zaren. Nach 1699 (Friede von Karlowitz) nahm die Rivalität Österreichs und Rußlands ihren Beginn, die beide gleich den noch im Zaum gehaltenen kleineren Nachbarländern und den unterjochten christlichen Völkern mit Ungeduld des Zusammenbruchs des türkischen Reiches harrten. Die Aufgabe, durch diplomatische Ränke und orientalische Verschlagenheit die Integrität des fortwährend gefährdeten Reiches zu wahren, fiel nun den Fanarioten (Maurocordato) zu (S. 281). Diese neue Ära der osmanischen Diplomatie schildert Jorga (S. 280 seq.) in anziehendster Weise. Bald jedoch kam die Klasse der gelehrten Efendis ans Ruder, der auch Sultan Mahmud I. und Mustafa III. zugezählt werden darf. Die Wiedereroberung Moreas einerseits, der Verlust des Banats anderseits, ferner der Krieg mit Österreich und Rußland (1737—1739), Wirren mit Persien und ein neuerlicher Krieg mit Rußland bilden den Inhalt der letzten Kapitel, die mit dem Frieden von Kütschük-Kainardschi abschließen, der dem Einfluß des Moskowiters in die inneren Angelegenheiten des besiegten Reiches Tür und Angel öffnete.

Vorzüge und Mängel sind dieselben geblieben. Zu den ersteren zählt die Verwertung schwer zugänglicher Quellensammlungen, die lebhafte Schilderung des bunten orientalischen Milieus und die mit sicherem Griffel gezeichneten Profils der führenden Persönlichkeiten, deren überwiegender Teil der erschöpften Herrscherklasse angehörten. Vgl. z. B. die Charakteristik des in Mohammed IV. verkörperten, dekadenten Sultantypus, dieses absichtlich schlecht erzogenen und schon ob seiner Trägheit zur Selbstherrschaft unfähigen Jünglings mit seinen an ein wildes Tier gemahnenden, wild rollenden Augen, der nur einer Passion — der Jagd —, dieser jedoch selbst am Todestag seiner Mutter fröhnte. Sein zweiter Vorgänger, der „schon von Natur aus" tolle Ibrahim IV., erwartete von seinen eigenen Wesiren Schweigegelder;

an Habsucht wurde er höchstens von Achmed IV. übertroffen. Diese Schädlinge des sinkenden Reiches, wie auch die lange Reihe der rasch wechselnden Wesire und sonstiger Würdenträger boten Jorga reichen Anlaß, sein Talent für Charakterschilderungen zu verwerten. Zu den Glanzseiten des Buches gehört auch die Darstellung des mit der Verjüngung des Reiches parallel laufenden Emporkommens der gelehrten Efendis und jene ihrer volkstümlichen Verwaltung.

Diesen Vorzügen stehen die lückenhafte Heranziehung der neueren Literatur und Flüchtigkeiten mancherlei Art gegenüber. So fehlt z. B. (S. 176 seq.) die neuere Literatur über die Pseudo-Brankovicse (Arbeiten von Thallóczy, Jaksić, Ruvarać). Zur Literatur über die Schlacht von St. Gotthard (S. 117ss.) ist Nottebohn (Montecucculi und die Legende von St. Gotthard 1887), Forst (Die Reichstruppen im Türkenkrieg 1664 [1909]), Helmes (Aus d. Gesch. d. Würzburger Truppen [1909]) und die Arbeit von Schempp (1909) nachzutragen, zur zweiten Belagerung Wiens und zu Joh. Sobieski: die Monographie von Hamel de Breuil (Paris 1894) und jene Walisewskis: Marysienka, reine de Pologne (Paris 1898). Die neuere Literatur über die Befreiung Ungarns ist äußerst lückenhaft; es fehlen namentlich die Arbeiten von W. Fraknói, das standard work von Árpád v. Károlyi und die Publikationen des Turkologen Karácson. Diese Werke konnte Prof. Jorga wohl ihrer Sprache wegen nicht verwerten, warum unterblieb jedoch die Benützung der einschlägigen deutschen, resp. französischen Werke von Ziglauer, Kaufmann, Immich, Pierling und anderer? Auch Haake: Die Türkenfeldzüge Augusts des Starken; Voinovich: Louis XIV. et Raguse; Köhler: Die orientalische Politik Ludwigs XIV.; Hoffmann: Das Heer des blauen Königs; Brock: Die Brandenburger bei Szlankemen und Neff: Markgraf Ludwig von Baden, Gubernator von Raab vermisse ich. Die Berichte Marsiglis aus dessen Nachlass in Bologna, insofern sie die Belagerungen Ofens in den Jahren 1684 und 1686 betreffen, hat S. Veress herausgegeben. Über die Erwerbung Siebenbürgens hat zuletzt Duldner (im Korrespondenzblatt 1901) zusammenfassend gehandelt, soweit diese Frage vor Veröffentlichung der seither im Erscheinen begriffenen „Korrespondenz Telekis" überhaupt spruchreif war. Jorga erwähnt keines von beiden und bezeichnet Teleki (S. 185) als „Rebellen", der Teleki seiner Stellung nach gar nicht sein konnte. Zum Exil Franz Rákóczis II. und über die Haltung der Pforte zur ungarischen Emigration sind die von Thaly 1909 veröffentlichten Lettres de Turquie v. Saussure 1730—1739 nachzutragen, zum Verhältnis Rákóczis zu den Westmächten die Studie D. Angyals, die auch in deutscher Übersetzung erschien. Noch fehlen Rousseau: Les relations diplomatiques de la France et de la Turquie au 18e siècle. I. 1700—1716 (Paris 1909), Popović: Der Friede von Karlowitz (Leipziger Diss. 1893) und Kaufmann: Israel Conegliano (1895). Zur Geschichte des österreichisch-russischen Krieges (1787ss) hätten die Arbeiten von Wiener und Criste (Mitteilungen des Kriegsarchivs und Wien 1904).

ferner das Josef II. unterbreitete Teilungsprojekt der Türkei vom Malteserritter Massin (Histor. Vierteljahrsschrift 1907) herangezogen werden müssen. Künftigen Bearbeitern möge die handschriftliche Arbeit des Efendi Ibrahims (der Franz Rákóczi als Dolmetsch beigegeben war) als Quelle empfohlen sein. (Vgl. Századok 1911, S. 196.) Ein modernes türkisches Werk aus der Feder Tewfik Ragib Paschas über den Feldzug von 1737—1739 besprach Karácson (eb. 1908, 654). Sax: Machtverfall der Türkei usw. (1909), Mülinen: Die lateinische Kirche im türkischen Reich (2. Aufl. 1903) scheinen auch nicht benützt worden zu sein.

Daß die Schreibart fremder Ortsnamen Schwankungen zeigt (Temeschwar neben Temesvár, Sankt-Keresztes statt Szent-Keresztes oder aber Heiligenkreuz) ist zu entschuldigen. Daß jedoch Prof. Jorga (S. 292) von der Kapitulation von Debreczin (anstatt von Szatmár) spricht, darf nicht ungerügt bleiben. S. 193, Z. 12 lies Bisamberg und S. 432 und 433 Gvadányi statt Vadányi.

Budapest. Dr. Ludwig Mangold.

P. J. Meier, Museumsdirektor Prof. Dr., Braunschweig. Buchschmuck von Anna Löhr. (Stätten der Kultur. Herausgegeben von Georg Biermann. Bd. 27.) Leipzig, Klinkhardt & Biermann 1910. 3 Bl. 100 S. M. 3.—.

Eine Besprechung von Meiers Buch über Braunschweig ist auch in einer historischen Zeitschrift wohl am Platze, weil der Verf. sich nicht, wie man vielleicht erwarten könnte, auf die Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt beschränkt, sondern einen Überblick über deren gesamte Kultur von ihren Anfängen bis nahe an die Jetztzeit bieten will. Daß ihm dies wirklich gelungen sei, vermag Ref. nicht zuzugeben, so bereitwillig er auch die guten Eigenschaften des Werkchens, den sorgfältigen Stil, die Frische der Darstellung und vor allem die Klarheit der den meisten Raum einnehmenden kunstgeschichtlichen Ausführungen anerkennt. Meier stellt sich auf den Standpunkt, daß das Hauptverdienst um die Kultur Braunschweigs den Herzögen zukomme, die Leistungen des unabhängigen Gemeinwesens dagegen sehr hinter denen der Fürsten zurückträten. Demgemäß behauptet er (S. 11), Braunschweig habe seinen höchsten Glanz im 12. Jahrhundert erlebt, woraus sich der wunderliche Schluß ergibt, daß diesem Glanze vom 13. Jahrhundert ab ein Niedergang gefolgt sei. So wird denn auch die Epoche Heinrichs des Löwen, den der Verf. auf Kosten Friedrich Barbarossas als echt deutschen Fürsten preist, mit großer Ausführlichkeit behandelt, während die hohe, meines Erachtens höchste Blüte Braunschweigs vom Ende des 14. bis ins 16. Jahrhundert hinein nur obenhin gestreift wird. Wie rechtfertigt es sich gegenüber der eingehenden Würdigung der Kirchen, daß die Rathäuser, diese Wahrzeichen der kraftvollen städtischen Selbständigkeit, darunter das der Altstadt, eins der berühmtesten Gebäude der Welt, sich mit ganzen fünfzehn Zeilen begnügen

müssen, daß ein so charakteristischer und bekannter Bau wie die alte Wage überhaupt nicht genannt wird? Und genügt es wirklich zur Kennzeichnung der geistigen Kultur dieser Zeit auf den Schichtbuchverfasser Hermann Boten hinzuweisen, hätte nicht z. B. auch der von der Stadt im Kampfe mit dem Klerus geschaffenen altberühmten Schulen gedacht werden müssen? Diese Frage drängt sich um so nachdrücklicher auf, als in der wieder in größter Fülle dahinströmenden Schilderung der Kultur Braunschweigs seit 1671, d. h. seit der Bezwingung der Stadt durch die Herzöge, gleiche Zurückhaltung keineswegs geübt worden ist: ich denke dabei vornehmlich an die Ausführungen über das Collegium Carolinum und die aus ihm hervorgegangene Technische Hochschule, in denen nur auch das jahrzehntelange kümmerliche Vegetieren beider Anstalten hätte berührt werden sollen. Bei solcher Sachlage trifft doch den Verf. ein gut Teil der Verantwortlichkeit dafür, daß P. F. Schmidt, der das Buch in den Monatsheften für Kunstwissenschaft (Jg. IV, Heft 5, S. 242) für die bedeutendste literarische Erscheinung über die Stadt Braunschweig erklärt, seine Besprechung mit folgenden Worten schließt: „Und wir wollen deshalb P. J. Meier Dank sagen, daß er uns über die Höhepunkte der fürstlichen Kultur sowohl unter Heinrich dem Löwen wie unter Karl Wilhelm Ferdinand in der ausgezeichnetsten Weise unterrichtet: es sind doch die Höhepunkte, die das Niveau für die Nachwelt fixieren. Was dazwischen liegt, mag mit Recht der Vergessenheit anheimfallen!“ Ein schärferer Tadel als dieses Lob ist nicht wohl denkbar.

Habe ich mich bisher gegen das Buch als Ganzes, gegen seine, um es noch bestimmter zu sagen, Tendenz gewandt, so muß ich doch auch gegen manche Einzelheiten Widerspruch erheben. Ich beschränke mich dabei durchaus auf solche Dinge, die ich als Historiker glaube beurteilen zu können, d. h. ich lasse die kunsthistorischen Abschnitte, denen ich mehr oder weniger als Laie gegenüberstehe, völlig aus dem Spiele. Zunächst und vor allem lehne ich die fast ein Fünftel des Buches füllenden Darlegungen über die Anfänge der Stadt Braunschweig ab. Sie bieten fast nur Hypothesen recht subjektiver Art, gegen die vom Oberst z. D. H. Meier und von mir selbst mancherlei Gründe geltend gemacht worden sind (vgl. besonders Braunschw. Magazin 1908, S. 160 bis 167). Aber weder hält es der Verf. für nötig, seine Hypothesen durchweg als solche zu kennzeichnen, noch auch, ihre Anfechtung irgendwie zu erwähnen, so daß der Eindruck erweckt wird, als ob es sich hier im wesentlichen um allgemein anerkannte Dinge handle. Damit ist der Wissenschaft nicht gedient. — S. 16f. wird von den Kemenaten oder Steinkammern gesprochen, für die der Verf. die Bezeichnung „Wohntürme“ einführt. Er meint, der Besitz eines solchen Baues habe auf einem Vorrechte der Patrizier beruht, wogegen einzuwenden ist, daß weder in den Stadtrechtsredaktionen noch in den sonstigen Urkunden der Stadt sich auch nur der geringste Hinweis darauf findet. Daß, wie gleich danach betont wird, geschlossene Häuserreihen in

Braunschweig erst durch eine in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einsetzende starke Bautätigkeit geschaffen worden seien, wird durch die in den Degedingebüchern überlieferten Verträge des 14. Jahrhunderts mit ihren massenhaften baurechtlichen Bestimmungen widerlegt. — S. 20 wird behauptet, im Hagenrecht erscheine neben den consules civitatis der magister civium, der Bürgermeister, was nicht der Fall ist; es liegt hier wohl eine Verwechselung mit dem advocatus vor, der allerdings von Frensdorff dem magister civilis der Flandrer in Hildesheim und dem Bauermeister des Sachsenspiegels gleichgesetzt wird — ob mit Recht, ist fraglich. — Nach S. 53f. soll Braunschweig bald nach 1250 der Hanse beigetreten sein, der damit ein weit höheres Alter zugesprochen wird, als ihr die neuere Forschung einräumt. — Auf den Segen, zu dem der Stadt die Unterwerfung durch die Herzöge ausgeschlagen sein soll (S. 67) und auch wohl bis zu einem gewissen Grade ausgeschlagen ist, hat diese doch recht lange warten müssen: zunächst versank sie infolge der kapitulationswidrigen Konfiskation ihres Grundbesitzes in ganz jämmerliche Schwäche; wenn also der Verf. meint, der siegreiche Landesherr habe sich von Anfang an auch als getreuen Landesvater der Bürgerschaft erwiesen, so stimmt das nicht recht mit den Tatsachen überein. — Im Hinblick auf das goldene Zeitalter, das gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts mit der Gründung des Carolinums für Braunschweig anbrach, heißt es von den Dichter-Professoren dieser Anstalt, Gärtner, Ebert, Zachariä, K. A. Schmid und Eschenburg (S. 72): „wenn ihre Schöpfungen heute nicht mehr so recht genießbar sind, so gab es doch damals überhaupt nichts besseres in Deutschland.“ Wo bleiben denn da, um von Haller, Gellert, Hagedorn u. a. ganz zu schweigen, Klopstock, Wieland und vor allem Lessing, die sich schon reichen Lorbeers erfreuten, als sogar die drei ältesten jener Männer, Gärtner, Ebert, Schmid, noch im rüstigsten Alter standen und sich des Dichtens keineswegs begeben hatten? So könnte ich noch manche Bedenken vorbringen, aber auch schon die angeführten werden es begreiflich machen, wenn ich mich den ohne Ausnahme günstigen Urteilen, die über Meiers Buch bislang gefällt worden sind, nicht rückhaltlos anschließe. Insbesondere bin ich der Meinung, daß die großen Linien der Entwicklung Braunschweigs in Hänselmanns ausgezeichneter Abhandlung über diesen Gegenstand in der den deutschen Naturforschern und Ärzten gewidmeten städtischen Festschrift „Braunschweig im Jahre 1897“ viel richtiger gezeichnet sind als in dem eben besprochenen Buche.

Braunschweig. H. Mack.

Rudolf Lüttich, Ungarnzüge in Europa im 10. Jahrhundert. Berlin 1910. Emil Ebering. (Historische Studien veröffentlicht von E. Ebering. Heft LXXXIV.) 8°. 174 S. M. 4.50.

Frisch und lebhaft schildert der Verfasser einen der bedeutungsvollsten geschichtlichen Vorgänge, der das Ende des 9., die erste Hälfte des 10. Jahr-

hunderts erfüllt; in der Wahl der Aufgabe, in der sichern Art der Quellenverwertung, der raschen Auffassung, dem in vielen Fällen zutreffenden Urteil äußert sich eine sehr glückliche Begabung. Bereiten diese vortrefflichen Eigenschaften dem Leser, der sich von Anfang an festgehalten fühlt, nicht geringes Vergnügen, so dürfen sie nicht darüber hinwegtäuschen, daß mit ihnen eine gewisse Abneigung gegen tieferes Eindringen verbunden ist. Vor allem hätte L. sich darüber klar werden sollen, daß es mit einer bloßen Überprüfung und Ergänzung der bisherigen Darstellungen, in erster Linie also der Jahrbücher der deutschen Geschichte, nicht getan war. Er hätte versuchen müssen, die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Folgen der Ungarnzüge, die er in der Einleitung andeutet, in sorgsamer Einzelforschung zu ergründen. Für den äußeren Verlauf der Begebenheiten wäre es notwendig gewesen, sich mit den Ansichten der namhaften ungarischen Historiker, die sich mit den Anfängen ungarischer Geschichte beschäftigt haben, auseinanderzusetzen. Eine Spezialarbeit wie die vorliegende durfte Paulers Geschichte der ungarischen Nation bis auf Stephan den H. (1902), Balints Revisio historica occupationis Hungariae (1901), das unter Pauler-Szilágyis Leitung erschienene Werk über die Quellen der Landnahme durch die Ungarn (1900), Julius Sebstyéns Legenden der ungarischen Landnahme (1904. 1905), das von Csanry herausgegebene Werk Arpád es az Arpádok (1909), die Forschungen Karácsonyis nicht übergehen, daneben wäre auch Wislockis Darstellung in der von Helmolt herausgegebenen Weltgeschichte (V. Bd.), des Freih. Heinrich von Kutschera Buch über die Chasaren (1910), die neuere Literatur über die Rumänenfrage, für die Raffelstättener Zollordnung (S. 48ff.) v. Luschins Erläuterung in der Geschichte Wiens I, 402ff. zu berücksichtigen gewesen. All das wäre wichtiger gewesen als das unerfreuliche Machwerk Csudays und das in vielem überholte Buch Marczalis. Von diesen Lücken abgesehen enthält Lüttichs Schrift reichliche Anregung und Belehrung, die der Forscher allerdings mehr in den Anmerkungen als im Text finden wird.

Eingehend hat sich L. mit der Ungarnschlacht von 955 beschäftigt (S. 150ff.) die während der Jahre 1905—08 Gegenstand einer lebhaften durch Dietrich Schäfers Abhandlung (S. B. der Berliner Akademie 1905, 552ff.) veranlaßten Erörterung gewesen ist. Dieser hatte gegen die ziemlich allgemein gebilligte, auch von Dümmler und von v. Ottental vertretene Ansicht, daß der Anmarsch des deutschen Heeres von Westen her erfolgt sei, die Schlacht auf dem Lechfeld südlich von Augsburg stattgefunden habe, die früher von Wyneken aufgebrachte Ansicht, daß die Schlacht nordwestlich von Augsburg ausgefochten worden sei, in neuer Fassung mit besserer Begründung vorgebracht und eine genauere Ortsbestimmung in der Angabe der Annales Zwifaltenses: apud Kolital, zu finden geglaubt, das nach seiner Meinung auf das heutige Kühlental auf dem linken Ufer der Schmutter (BA. Wertingen, Chroniken der deutschen Städte 23, 13: Cüllental) zu deuten sei. Dem trat Breßlau entgegen (H. Z. 97,

137 ff.), der gleich Dümmler und v. Ottental das größte Gewicht auf das in Gerhards Vita Udalrici (c. 3) erzählte Traumgesicht des Augsburger Bischofs legte, darin den unumstößlichen Beweis für das Lechfeld als Schlachtfeld erblickte. Schäfer hat sich dadurch nicht beirren lassen und an seiner schon früher ausgesprochenen Ansicht, daß der Traum sich nicht auf die eigentliche Schlacht beziehe, festgehalten (H Z. 97, 538—551). In dem dritten Band seiner Geschichte der Kriegskunst (S. 112 ff., 126 ff., 684 ff.) hat Delbrück beide Annahmen verworfen, sich für den Anmarsch von Osten her erklärt und die Schlacht in die Nähe von Aichach im Tal der Paar verlegt, wo er das Bestimmungswort von Kolital in dem Orte Gallenbach und dem Gollenhof wiederzufinden meinte. Auch Karl v. Wallmenich (Die Ungarnschlacht auf dem Lechfeld, München 1907) will der Schlacht ihren Platz auf dem rechten Lechufer zuweisen, aber südlicher als Delbrück in dem offenen Gelände der bayrischen Lechebene, etwa in den Fluren von Kissing. Riezler (Gött. Gel. Anzeigen 169, 529 ff.), Willy Cohn (Forsch. zur Gesch. Bayerns 16, 233 ff.) und auch Lüttich sind in der Hauptsache der Meinung Schäfers beigetreten. Dagegen hat Karl Hadank (Delbrück-Festschrift 1908, S. 95 ff.), weniger durch neue Gründe, als durch überaus heftige, in einer Festschrift doppelt peinlich berührende Ausfälle die Ansicht seines Lehrers Delbrück zu stützen versucht. Ein sicheres Ergebnis hat die Erörterung nur insofern geliefert, als die Unbestimmtheit und Unvollständigkeit der Überlieferung aufgedeckt wurde, im übrigen hat man die Wahl zwischen den vier Richtungen der Windrose. Die Entscheidung wird dadurch erschwert, daß die beiden einzigen älteren und etwas ausführlicher gehaltenen Berichte, der Widukinds (Rer. gest. Sax. l. III., c. 44, 46—49) und der des Augsburger Dompropsts Gerhard (Vita s. Udalrici c. 12, 13), an dem gleichen Mangel der Unvollständigkeit leiden. Widukind läßt uns im unklaren über die Richtung, in der König Otto von Sachsen her gegen den Feind zog, über den Ort, an dem sich die vom König einberufenen Aufgebote sammelten, übergeht die Belagerung Augsburgs, Gerhard anderseits beschränkt sich auf die Vorgänge, an denen sein Held beteiligt war, erwähnt nur nebenher die Schlacht. Eine Vereinigung beider Erzählungen, wie sie Dümmler vornahm, stößt aber auf große Schwierigkeiten, da die aus der einen zu ziehenden Folgerungen sich mit den aus der andern abzuleitenden nicht gut vereinbaren lassen.

Sicher ist vor allem, daß Delbrück an die Quellen mit der vorgefaßten Meinung eines von ihm erdachten Feldzugsplans herangetreten ist, durch den König Otto von dem Rang eines tapferen Kriegsmanns zu dem eines großen Feldherrn erhoben werden sollte, und daß ihn diese dogmatische Voraussetzung zu einer recht gewaltsamen Behandlung der Quellen verleitet hat. Das zeigt sich deutlich in der Verwertung der bei Gerhard erhaltenen Nachricht, daß am 9. August der Sohn des Pfalzgrafen Arnulf, Berthold, den L. etwas hastig bald Konrad (S. 156, 160), bald mit seinem rechten Namen nennt,

von seinem Schloß Reisensburg bei Günzburg aus den Ungarn die Kunde von dem Anmarsch des deutschen Heeres gebracht, sie dadurch veranlaßt habe, die Belagerung Augsburgs aufzugeben und dem Feind entgegenzuziehen. Delbrück und Hadank ziehen, um sie zu beseitigen, den verräterischen Schildschwenker von Marathon und den patriotischen Windmüller von Königgrätz zum Beweis dafür heran, daß in Berthold nur „der in allen Schlachten der Weltgeschichte auftretende typische Verräter" zu erblicken sei. Mit derartigem Verfahren kann man nach Gutdünken auch die bestbeglaubigten Nachrichten ausmerzen. Eine solche liegt uns aber hier vor. Wir haben keinen Grund, an der Glaubwürdigkeit des Augsburger Dompropsts in dieser Sache zu zweifeln; was er erzählt, stimmt zu dem, was wir über Bertholds sonstiges Verhalten, über die königliche Ungnade, der er vorher und auch später verfallen war, wissen (Jahrb. Ottos II. S. 231; Mitt. des Inst. f. öst. Geschichtsf. Ergbd. 6, 57.) Daß man in Augsburg von Bertholds Verrat Kenntnis erhalten hat, ist wohl erklärlich, wenn wir auch nicht zu erweisen vermögen, wie es geschehen ist. Und selbst wenn man sich dem Gedankengang Delbrück-Hadanks anschließen wollte, bliebe immer noch die Nennung der Reisensburg als das Wesentliche übrig. Denn auch der Verräter von Marathon war auf dem Schlachtfeld und der Windmüller von 1866 wurde in der Nähe von Königgrätz angenommen. Sollte der nach Delbrück-Hadank leichtfertig ausgesprochene Verdacht auch nur einen Anschein von Berechtigung haben, dann mußte mindestens nach Gerhards Ansicht das deutsche Heer sich am 8. und 9. August in der Gegend von Reisensburg-Günzburg befunden haben. Delbrück selbst hat zugegeben, daß die Nachricht Gerhards Anmarsch und Schlacht auf dem rechten Ufer des Lechs ausschließe (Gesch. der Kriegskunst 3, 114), demgegenüber hat, was er für seine Ansicht bei bringt, nur geringen Halt. Von dem großen Stratagem wie den andern strategischen Erörterungen möchte man wohl am liebsten ganz absehen. Bei der Quellenlage können wir für jene Zeit bestenfalls einen Plan aus den sichern Tatsachen ableiten, nicht aber diesen für die Beurteilung der Nachrichten verwerten. Es ist ja auch dabei nichts herausgekommen als ein mit stiller Heiterkeit aufzunehmender Streit über die strategischen Qualitäten der Herren Breßlau, Delbrück und Schäfer (HZ. 98, 472). Ganz richtig haben Delbrück selbst, dann v. Wallmenich (S. 7, 10) und L. hervorgehoben, daß Otto zu Anfang Juli in Sachsen über Ziel und Fortgang des Ungarneinfalls gar nicht unterrichtet sein, erst in der Nähe der Donau Bestimmteres erfahren konnte, dann war er aber ganz an die Bewegungen des Feinds gebunden. Ob unter solchen Umständen König Ottos Leistung so gering zu bewerten sei, wie Delbrück meint, wage ich als nicht berufsmäßiger Feldherr nicht zu entscheiden. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die Nichtbeteiligung Erzbischof Brunos und der Lothringer durch den Verlauf des Ungarneinfalls von 954 und die Sorge für den Königssohn Liudolf ausreichend

erklärt ist, und mir ein paar Fragen erlauben. Wer sollte die Ungarn gegebenenfalls zum Rückzug bringen, den ihnen Otto von Osten her vorrückend verlegen wollte? War nicht durch das Heranziehen des rheinfränkischen und schwäbischen Aufgebots eine große Lücke geschaffen, durch die die Ungarn allenfalls nach Frankreich entweichen konnten, um wie früher über Italien heimzukehren? Wo ist, wenn die Schlacht auf dem rechten Ufer des Lechs, sei es bei Aichach, sei es bei Kissing stattgefunden hat, das deutsche Heer geblieben? Gerhard erzählt, daß Otto die Ungarn sofort nach der Schlacht verfolgt habe, Widukind, daß noch am Tage der Schlacht das ungarische Lager besetzt worden sei, sollten also die Deutschen hinter den Ungarn her den Delbrück-Hadankschen Bogenmarsch mitgemacht haben? Konnten sie nicht vor den Ungarn an der Augsburger Lechbrücke angelangt sein, mußte es da nicht zu einem Zusammenprall und heftigen Kampf kommen, von dem aber weder Widukind, noch Gerhard etwas wissen? Daß Gallenbach und der Gollenhof mit Kolital nichts zu tun haben, hat Riezler schlagend nachgewiesen, daß aus der Angabe Widukinds in Baioaria, aus Gerhards repetere nicht die von Delbrück, Wallmenich und Hadank gezogenen Folgerungen abzuleiten sind, daß man revisere und revidere auseinanderhalten sollte, haben schon Cohn (S. 285) und Lüttich (S. 157) dargelegt. Mit all dem dürften Delbrück-Hadanks und Wallmenichs Annahmen erledigt sein, man wird daran festzuhalten haben, daß Anmarsch und Schlacht auf dem linken Ufer des Lechs stattgefunden haben. Aber auch da bleiben uns noch drei Möglichkeiten: Norden, Westen und Süden. Für den ersteren haben sich, wie bemerkt, Wyneken-Schäfer entschieden, wobei sie sich vornehmlich auf Widukinds Bericht stützten. Man wird zugeben, daß diese Annahme sich besser mit den Quellen vereinigen läßt, als die Delbrücks, aber manches spricht doch auch gegen sie. Vor allem scheint es mir nicht recht wahrscheinlich, daß man als Marschziel den Zwickel Wertach-Lech nördlich von Augsburg gewählt habe, da das deutsche Heer, wenn ihm die Ungarn nicht entgegenzogen, hier in einer Mausefalle gefangen gewesen wäre oder sich in die Stadt hätte retten müssen. Dazu kam es allerdings nicht; das konnte man aber im deutschen Heer nicht voraussehen. Das Gelände an der Schmutter und namentlich bei Kühlental ist mir nicht bekannt, nach der Karte scheint es mir nicht wahrscheinlich, daß man hier den Raum für die von Widukind geschilderten Bewegungen hatte. Endlich wird meiner Ansicht nach viel zu wenig beachtet, daß das deutsche Heer bei seinem Marsch durch die arbusta, die aspera et difficilia loca nicht den Lech und die Wertach (Schäfer in H. Z. 97, 538), sondern die Schmutter in der linken Flanke hatte, den Ungarn jeder Anlaß, zur Umgehung des deutschen Heeres den Lech zweimal zu überschreiten, fehlte, man also auch hier zu einer Vermutung greifen müßte, von der ich noch zu sprechen habe.

Ergeben sich demnach auch hier Schwierigkeiten, so wird es geraten sein, es doch nochmals mit der älteren Annahme des Anmarsches von Westen her

zu versuchen. Für sie spricht auch eine von Dümmler und v. Ottental verwertete, von den späteren Forschern abgelehnte oder nicht beachtete, bei Simon de Keza vorkommende Nachricht, daß König Otto von Ulm aus gezogen sei (Historiae Hungaricae Fontes domestici I, 2, 74, c. 21). Allerdings schöpfen wir da aus einer späten und recht trüben Quelle, aber Huber, Kaindl, Pauler und Steinacker (Mitt. des Inst. f. öst. Geschichtsf. 4, 133; Kaindl, Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen VII, 50; VIII, 24, 101; IX—XII, 52 ff; Mitt. des Inst. 24, 143) sind darin einig, daß Simon eine ältere, dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts angehörige Aufzeichnung benützt habe, in der die alte ungarische Überlieferung erhalten ist, und es ist nicht abzusehen, wieso diese gerade auf Ulm verfallen wäre. In dieser Stadt konnte Otto am ehesten die etwa über Augsburg vordringenden Ungarn aufhalten, das rheinfränkische und schwäbische Aufgebot erwarten. Zu Ulm paßt auch, worauf schon Dümmler hingewiesen hat, die Lage der Reisensburg, in deren nächste Nähe Otto auf dem Vormarsch gegen Augsburg gelangen mußte, den er, ohne Konrad abzuwarten, sofort angetreten haben wird, als er sichere Kunde von der Sammlung des ungarischen Heeres vor dieser Stadt erhalten hatte, also noch am 8. August. Mit seinem sächsischen Gefolge und den Böhmen zog er gegen Günzburg, in dessen Umgebung das von Widukind als in confiniis Augustanae urbis angegebene Lager aufgeschlagen wurde. Hier stießen das rheinfränkische und das bayrische Aufgebot zu ihm. Über den weiteren Verlauf bleiben wir aber auch hier im unsichern. Daß der König, dem die Gefährdung Augsburgs bekannt sein mußte, den Umweg über Aislingen-Wertingen-Biberbach (56 km bis Augsburg, Günzburg-Burgau-Zusmarshausen-Augsburg 45 km) gemacht habe, ist um so weniger anzunehmen, als er damit den Ungarn die Straße nach Ulm und den Westen freigegeben hätte. Es ist also der Vormarsch auf der alten Heerstraße Günzburg-Burgau-Zusmarshausen das Wahrscheinlichste. Wo haben wir dann aber den Ort der Schlacht zu suchen? Jedenfalls hat sie in weiterer Entfernung von Augsburg stattgefunden (Schäfer in H. Z. 97, 539 ff.), man hatte hier keine Kenntnis von ihr, die Ungarn brachen schon mittags des 9. August auf, um dem deutschen Heer entgegenzuziehen, Graf Dietpold verließ in der Nacht vom 9. zum 10. August zu gleichem Zweck die Stadt, in der man also ebenso wie auf Seite des Feindes die Nachricht von der Annäherung des Entsatzheeres erhalten hatte; der Bischof wartet die Abreise des Königs ab, um von dem Schlachtfeld die Leichen seines Bruders und seines Neffen zu holen. Das Natürlichste wäre nun, daß der Zusammenstoß auf der Heerstraße erfolgte, die ja auch die Ungarn benutzt haben werden, wogegen allerdings Graf Dietpold mit seinem ortskundigen Gefolge Seitenwege eingeschlagen haben müßte. Damit kommt man auf die Zusam und Zusmarshausen, das von Augsburg ebensoweit entfernt ist wie Kühlental, und das von dem deutschen Heer von Günzburg aus in Schritt und Trab ganz gut in fünf Stunden, also etwa um 9 Uhr vor-

mittags erreicht werden konnte, das wäre die bei Simon de Keza berichtete hora tertia.

Unvereinbar erscheint diese Annahme mit allen Berichten, die die Schlacht an den Lech, bzw. auf das Lechfeld verlegen, d. h. also in erster Linie mit dem Widukinds und Gerhards, da der Continuator Reginonis ebenso wie andere Quellen nur eine unbestimmte Angabe (apud Lichum) bietet, und dem Modus Ottinc in dieser Frage besonderes Gewicht nicht beizumessen sein dürfte. Nun leidet, wie von Breßlau und Delbrück hervorgehoben wurde, Widukinds Erzählung, obwohl er für sie den Bericht eines Mitkämpfers vermuten konnte, an inneren Gebrechen und zu ihnen möchte ich die Nennung des Lech zählen, die eigentlich mit keiner Annahme, auch der Schäfers, recht vereinbar ist. Wäre es nicht denkbar, daß der sächsische Kriegsmann, der dem Mönch von Corvey seine Erlebnisse schilderte, die in kurzen Abständen sich folgenden Flüsse, die das Heer zu überschreiten hatte, nicht auseinanderzuhalten vermochte, oder daß er überhaupt nur von einem Flusse sprach, Widukind auf gut Glück den höchst wahrscheinlich einzigen ihm bekannten einsetzte? Aber das Lechfeld des Traumgesichts? Daran glaube ich festhalten zu müssen, daß wir darunter jene Ebene zu verstehen haben, die gemeinhin diesen Namen trug, d. h. die südlich von Augsburg zwischen Wertach und Lech, und mit Rücksicht auf c. 13 auch daran, daß loca belli das Schlachtfeld, nicht etwa die Stätte irgendwelcher Kämpfe bezeichnen. Daß aber die Schlacht hier stattgefunden habe, steht in Widerspruch mit dem aus Gerhards Bericht abzuleitenden Umstand, daß man in Augsburg nichts von ihr wußte, und mit dem schon erwähnten, daß sich die Schlacht in weiterer Entfernung von der Stadt abgespielt haben muß. Das würde eine sehr weite Abschwenkung des deutschen Heeres nach Süden notwendig machen, man wüßte dann nicht, wie Berthold den Ungarn die Nachricht bringen konnte und warum es nicht schon am 9. August zur Schlacht gekommen wäre. Diese Bedenken führen aber zur Frage, ob denn nach Gerhards Erzählung die loca belli notwendig auf dem Lechfeld gesucht werden müssen. Es handelt sich doch um einen Traum, in dem die scharfe Sonderung von Raum und Zeit an sich aufgehoben ist, in unserem Fall noch dazu um einen nachträglich zurechtgemachten, in dem des Bischofs wichtigste Erlebnisse Platz finden sollten. Gerhard erzählt daher auch nur, daß die h. Afra den Bischof im Traum auf das Lechfeld geführt und ihm da allerhand Vorgänge und Dinge gezeigt habe, von denen aber nur zwei, die Synode und das königliche Lager von 952, an die Örtlichkeit gebunden erscheinen. Keinesfalls mußte das nach Gerhards Erzählung auch mit den loca belli der Fall sein, die er mit Indicavitque einführt, ohne eine bestimmte Beziehung zu dem Lechfeld zu erwähnen.

Nehmen wir die Schlacht im Westen von Augsburg an, sei es an dem Übergang über die Zusam oder an dem über die Schmutter, der jedoch zu der bei Simon de Keza erhaltenen Stundenangabe und dem weitern Verlaufe weniger

gut passen möchte, so könnte man auch die in der allerdings erst der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörigen Augsburger Weberchronik überlieferte Nachricht, daß das deutsche Heer durch die Reichenau gegen Bergheim gezogen sei (Luitpold Brunner, Die Einfälle der Ungarn in Deutschland p. XXXIV, Anm. 5) verwerten. Denn Bergheim liegt gegenüber von Haunstetten, in dessen Namen Riezler (a. a. O. S. 530) die Erinnerung an das ungarische Lager festgehalten sieht. Wenn zu besserer Sicherheit auch erst die ältesten Formen des Namens nachgewiesen werden müßten, das geschichtliche Vorkommen des Ortes, der Zusammenhang mit anderen Haunnamen der Gegend zu verfolgen wäre, so ist doch Riezlers Hinweis nicht ohne weiteres abzulehnen. Jedenfalls haben wir das Lager in dem schwäbischen Lechfeld zu suchen, nicht wie Eduard Wallner (Altbayerische Monatsschrift 4, 14 ff.) meinte, auf dem bayrischen bei dem vom Lech weggeschwemmten Gunzenlee, östlich von Kissing-Mering, da es doch sehr unwahrscheinlich ist, daß die Ungarn ihr Lager von der Belagerung durch den so unberechenbaren Gebirgsstrom getrennt und auf die vorzügliche Deckung durch Wertach und Lech verzichtet haben. Die Entfernung von 6 km von Augsburg ist dagegen nicht ins Treffen zu führen, denn die Ungarn bedurften für ihre Pferde ausgedehnter Weideplätze und konnten bei Haunstetten hierfür auch das linke Ufer der Wertach leicht benützen, und man darf darauf hinweisen, daß auch die türkischen Sultane ihr Zelt mit dem Hauptlager manchmal in ziemlicher Entfernung von der belagerten Stadt aufzuschlagen beliebten. Und selbst wenn das Lager seinen Platz etwas näher gegen Augsburg gehabt hätte, war es, falls die Ungarn die Flucht unmittelbar auf die Stadt vermeiden wollten, am besten über Bergheim zu erreichen. Man müßte mit Bedachtnahme auf jene Nachricht annehmen, daß die Ungarn auf dem Rückzug nach der Übersetzung der Schmutter die Heerstraße verließen, nach Südosten abbogen, über Bergheim ihr Lager erreichten, von diesem aus an Augsburg vorbei den Ritt zur Lechbrücke und nach Bayern fortsetzten. Ihnen nacheilend besetzte das deutsche Heer am Nachmittag das feindliche Lager, Abends traf König Otto in Augsburg ein.

Graz. Karl Uhlirz.

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historicis separatim editi. Hannoverae et Lipsiae, impensis bibliopolii Hahniani 1909: Annales Xantenses et Annales Vedastini. Recognovit B. de Simson. M. 1,80 —. Helmoldi presbyteri Bozoviensis cronica Slavorum, post Johannem M. Lappenberg recognovit Bernhardus Schmeidler. M. 4,80.

Die vorliegenden Texte verarbeiten, wie stets die Publikationen der M. G., das gesamte Material der Überlieferung. Für die Ann. Xantenses war eine Erweiterung derselben freilich nicht möglich; Simson sah sich hier, wie einst

Pertz, auf die einzige Londoner Handschrift angewiesen; dagegen konnte er den Text der Ann. Vedastini auf je zwei Hss. der Ann. Lobienses und des Chron. Vedastinum aufbauen, in denen allein uns das Werk überliefert ist, und damit um ein bedeutendes über Pertz hinausgelangen, der sich in seinen beiden Ausgaben dieser Quelle (M. G. SS. I, II) das eine Mal auf einen älteren Druck, das andere Mal auf eine einzige Handschrift verlassen mußte. Für den Helmold war Schmeidler in der Lage, außer Lappenbergs Hss. noch eine Wiener-Neustädter, und für eine Stelle auch Exzerpte in einer Wiener Hs. heranzuziehen. Im Anhang bringt er zwei Quellen, die man bisher in der Ausgabe von N. Beeck im 4. Bande der „Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte" benutzen mußte und die erst er für die Monumenta Germaniae gewonnen hat, die *Versus de Vita Vicelini* nach der einzigen Hs. in Hamburg und den Brief des Sido von Neumünster; für diesen hatte er außer einer Wiener-Neustädter und einer Hamburger Hs., die schon Beeck benutzt hatte, noch eine dritte auf guter Überlieferung beruhende in Brüssel zur Verfügung, uns bisher nur aus den Varianten bekannt, die Schirren angegeben hatte.

Die Art der Überlieferung der Texte, mit welchen es die Monumenta zu tun haben, bringt es mit sich, daß in den meisten Fällen Neuausgaben keine wesentliche Veränderung des gewohnten Bildes herbeiführen. Umso höher muß man die Aufopferung der Gelehrten veranschlagen, die sich den Mühen der Edition unterziehen, und den Fleiß und die Gewissenhaftigkeit, die regelmäßig zutage tritt. Gleichwohl lassen sich gegenüber den vorliegenden Ausgaben eine Reihe von Bedenken nicht unterdrücken, zu denen freilich nicht so sehr die Arbeitsart der beiden Editoren Anlaß gibt, als Gewohnheiten, die sich allmählich bei den Monumenta Germaniae überhaupt eingebürgert zu haben scheinen.

Diese Bedenken sind teils typographischer, teils philologischer Natur.

Will man jene würdigen, so vergegenwärtige man sich das Bild, das diese Drucke bieten. Im Texte zwei (in der Ausgabe des Helmold sogar drei!) verschiedene Antiquatypen, um Entlehnungen des Autors bei anderen Quellen kenntlich zu machen[1]; Änderungen des Autors an der Vorlage durch Sperrdruck bezeichnet; Bibelzitate kursiv gedruckt, selbständige Änderungen an ihrem Wortlaute aber wieder in Antiqua, so daß typographische Ungeheuer entstehen wie *desola*tum, *inni*si, *inveni*ret; am äußeren Rande chronologische Angaben, Nachweise der von dem Schriftsteller etwa benutzten Quellen, am inneren Verweise auf die Seitenzahlen in der großen Ausgabe der M. G. und

[1] Dieser Brauch, der auf Waitz zurückgeht, hat auch anderwärts Nachahmer gefunden. Seine Vorzüge sollen nicht geleugnet werden. Man übersehe jedoch auch seine Schattenseiten nicht: die Möglichkeit, Auslassungen hervorzuheben, fehlt, und überdies begünstigt er das äußerliche Zerzupfen der Quellen, das den Gegensatz zu jeder echten Quellenanalyse bildet.



Zeilenzählung, eine Zeilenzählung, die sich auch auf den kritischen Apparat und die Anmerkungen erstreckt; hier aber nun nicht etwa Verweisungen auf diese Zählung, sondern Buchstaben (im kritischen Apparat) und Zahlen (im Anmerkungensystem), die wiederum mit entsprechenden Exponenten im Texte korrespondieren; der gleiche Buchstabenexponent im Text ohne Rücksicht auf die Reihenfolge des Alphabetes auf die gleichen Varianten des gleichen Wortes bezogen, wenn dieses mehrmals wiederkehrt, so daß Folgen entstehen können, wie x) b) y) r) m) n) s), und im Apparat beständig nach oben auf früher gelesene Stellen verwiesen wird, — wo in der Welt gibt es noch einmal Texte, die an die Entsagungsfreudigkeit des Bearbeiters, die Kasse des Verlegers, die Augen und die Geduld des Benutzers gleiche Zumutungen stellen wie diese?

Was in philologischer Beziehung auffällt, ist, daß die Arbeit so häufig nur zur einen Hälfte getan erscheint. Die Ordnung der Hss., die Herstellung des Textes, so wie sie ihn bieten, wird fast stets in mustergültiger Weise besorgt. Aber hier macht die Tätigkeit des Editors in der Regel halt; die Beseitigung von Verderbnissen, die der gesamten Überlieferung gemeinsam sind, die Emendation, wird selten gewagt. Um keinen Preis möchten wir die Konjekturenjagd, wie sie sich oft in der klassischen Philologie breit gemacht hat, auf das Gebiet der Monumenta verpflanzt sehen. Aber auch die *Superstitio timide in apicibus scriptis haerens*, von der Madvig spricht, dürfte nicht zu einer Art Editionsprinzip werden. Es geht nicht an, daß man den Benutzer, besonders einen eiligen Benutzer, wie den der Monumenta, dem es vor allem auf einen lesbaren Text ankommt, vor ungelösten Schwierigkeiten stehen läßt und ihm zumutet, sie mit Hilfe des Apparates selbst zu beseitigen, besonders wenn dieser Apparat (wovon noch die Rede sein soll) so wenig einladend beschaffen ist. Daß mit der Forderung der Emendation des Textes ein subjektives Element in die Editionsarbeit hineingetragen wird, ist freilich eine alte Klage. Aber ein solches subjektives Element ist von unserer ganzen Wissenschaft, die ja zuletzt nichts anderes ist als angewandte Philologie, nun einmal nicht abzutrennen. Zudem ist doch der Spielraum des Rätselratens und damit des Vergreifens wenigstens bei den karolingischen und nachkarolingischen Texten der M. G. sehr beschränkt, weil diesen die Wanderung durch verschiedene Schriftgattungen erspart geblieben ist, die auf die antiken und teilweise die frühmittelalterlichen so zerstörend gewirkt hat. Weniger Reserve gegenüber dem handschriftlich Beglaubigten wäre daher manchmal wohl zu rechtfertigen. So sollte in den Ann. Vedastini 40, 7 nicht seit Pertz das unmögliche *pars maxima multitudo eiusdem provinciae eum cum pace excepit* wiederholt werden, da doch die auch paläographisch zu rechtfertigende Emendation *permaxima* gewissermaßen mit Händen zu greifen daneben liegt. Die Ann. Xantenses drucken 9, 18 *eo tempore regnum Francorum infra semetipsum valde desolatum est.* Der Herausgeber verweist dazu auf Luc. 11, 17: *omne regnum in se ipsum divisum desolabitur*, aber das fehlende und zum Verständnis nötige *divisum* wird nicht in den

Text gesetzt, sondern schüchtern im kritischen Apparat als möglicherweise ausgefallen erwähnt. Schmeidler wagt 29, 12 die glückliche Verbesserung *praesentiens* statt *praesentis*; aber 42, 24 läßt er mit der Überlieferung den Nebensatz ohne Subjekt, während doch aus Adam III, 18 *propagator* mit Leichtigkeit zu ergänzen gewesen wäre. 65, 34 hat Holder-Egger eine treffende Konjektur zur Ausfüllung einer Lücke beigesteuert, aber man muß sie im Apparat suchen, im Text entbehrt der Satz des Prädikates. 69, 9 haben die Hss. *dedit Caesar ducatum Ludero comiti;* die Hs. 2 fährt fort *desuper*, wozu eine gleichzeitige Hand noch *lite* gefügt hat. Diese Spur guter Überlieferung kommt nicht genügend zu ihrem Rechte; wiederum wird nur im Apparate bemerkt *legendum videtur „de Supplinge"*. Die Behutsamkeit geht so weit, daß selbst Verbesserungen früherer Herausgeber, die sich sehr wohl rechtfertigen ließen, wieder aufgegeben werden; so liest man Helmold 85, 21 jetzt einen Hexameter wieder in der Unform der Hss., dessen Verstümmelungen Lappenberg sehr ansprechend geheilt hatte. Die Schwierigkeiten, die 60, 2 *eius* schon dem mittelalterlichen Benutzer gemacht haben, lassen sich durch eine kleine Verschiebung des Anführungszeichens beseitigen: *pertulerunt ad eum mandatum ex ore principum dicentes: „fac nobis reddi coronam . . . ceteraque ad investituram imperialem pertinentia", filio eius deferenda.* Das unmögliche *de securi* 67, 2 (von Lappenberg durch Ausscheidung von *de* zu verbessern gesucht, das in der neuen Ausgabe wieder erscheint) deutet auf eine Lücke und mag etwa folgendermaßen zu emendieren sein: *(quem) Danus quidam de ⟨convivio surgens⟩ securi percussit.*

Zeigt sich in der Behandlung solcher Stellen vielleicht nur ein Zuviel von Gewissenhaftigkeit, so vermißt man diese Bindung an den handschriftlich verbürgten Text ein andermal, wo sie unbedingt zu verlangen wäre. So mußte Helmold 92, 12 und 179, 16 *propter vicinia barbarorum* beibehalten werden, wie der Herausgeber ja auch ganz richtig das sinnwidrige, aber durch die Hss. bezeugte und die Wiederkehr in einer formelhaften Wendung gestützte *impavidos* (statt *improvidos*) 32, 22 und 73, 13 respektiert hat. Derartige Verstöße und Unsicherheiten mag man als nebensächliche Schönheitsfehler übersehen wollen; aber man wird an dieser milderen Auffassung irre, wenn man die Behandlung sieht, die bei Schmeidler die Hs. 1a erfährt. Sie ist zweifellos nichts als eine Abschrift der noch vorhandenen, zur Herstellung der Ausgabe benutzten Hs. 1. Gleichwohl werden zahlreiche Lesarten aus ihr im kritischen Apparat mitgeschleppt. Nach einer Bemerkung in der Vorrede geschieht es, um die Unselbständigkeit von 1a zu illustrieren. Gebräuchlich ist ein derartiges Verfahren nicht, weil es den Apparat unnötig belastet; immerhin kann man es sich noch gefallen lassen, wenn es sich auf wenige gut gewählte Beispiele beschränkt, so wenn S. 82 n) in instruktiver Weise gezeigt wird, daß eine Lücke in 1a genau einer Zeile in 1 entspricht, die der Abschreiber übersprungen hat. Wenn aber Lesarten wie *autoritate* statt *auctoritate*, *reicit* statt *reiecit* da-

zu dienen sollen, das behauptete Abhängigkeitsverhältnis zu erweisen, so beginnt man sich doch zu fragen, ob hier die Anforderungen vollständig erkannt sind, die ein freilich sehr difficiles philologisches Problem stellt.

Es ist oben erwähnt worden, daß der kritische Apparat noch einer Besprechung unterzogen werden müsse. Hier erwächst nun dem Rezensenten die peinliche Pflicht zu sagen, daß Apparate wie in den vorliegenden Ausgaben (wie sie sich freilich auch sonst in den M. G. zahlreich finden) ihren Zweck nicht nur nicht erfüllen, sondern ihm geradezu entgegenarbeiten. Dieser Zweck ist, eine Kontrolle der Editionsarbeit zu ermöglichen. Der Apparat muß daher Vollständigkeit der für die Filiation der Hss. erheblichen Lesarten verbürgen, aber er soll dabei übersichtlich bleiben, und seine Klarheit darf nicht durch Überladung mit gleichgültigen Varianten gefährdet werden. Der Herausgeber muß, um ein Wort von Blaß anzuwenden (in Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft), mehr kennen, als er mitteilt, aber auch weniger mitteilen, als er kennt. Dieser Satz, der die Feinheit und Freiheit ausdrückt, deren philologische Arbeit fähig ist, und sie aus dem schülerhaften Notieren abweichender Lesarten erst zu einer Kunst erhebt, scheint bei den Monumenta fast vergessen zu sein. Nicht nur, daß jedes *ci* statt *ti* (z. B. *iusticia*), jede *e caudata* statt *e* oder *ae* gewissenhaft registriert wird, die Variantenjagd erstreckt sich selbst auf paläographische Abkürzungen. Ich notiere aus Simsons Apparat folgende als abweichende Lesarten gebuchte: 41, 17 und 19 *p̄dicto* und *p̄dictum* zu *praedicto* und *praedictum*, 46, 21 *p̄da* (neben *preda*) zu *praeda*, 53, 18 *p̄dicandus* zu *praedicandus*, 47b zu *proelio praelio* A 2, *p̄lio* A 1 (hier sind also diese „Varianten“ auch noch nach dem Grade ihrer Entfernung von dem rezipierten Text geordnet). Nichts wird übergangen: die Ann. Vedastini verzeichnen 62, 4 zu *nil*: „*nill*“ A 1, *alterum* „*l*“ *expunct.*, 66, 8 zu *statuto*: „*stato*“, *in margine eadem manu suppl.* „*tu*“ B 1; Helmold 27, 23 zu *michi*: „$\overset{i}{m}$ *semper*“ 1, *plerumque* 2, *ubi aliquoties* „*michi*“. Dazu kommen Dinge in den Apparat, die schlechterdings nicht hineingehören: so, wie schon oben erwähnt, Lesarten einer Hs., die für den Aufbau des Textes wertlos ist, da sie aus einer noch vorhandenen geflossen ist, aber auch der Wortlaut der Vulgata, wenn der Schriftsteller es sich hat einfallen lassen, bei einem Zitate von seiner Vorlage in etwas abzuweichen.[1]

[1] Eine Eigentümlichkeit der Monumenta ist es auch, daß die Handschriften nicht, wie sonst üblich, durch Buchstabensiglen, sondern durch Ziffern benannt werden. Sie ist nur da von einigem Vorteil, wo die Ziffer ganze Handschriftenklassen bezeichnet und nun die einzelnen Angehörigen dieser Klassen wieder durch Buchstaben unterschieden werden (1a, 1b, 1c usw.). Aber eine Notwendigkeit, von dem von der klassischen Philologie erprobten und eingeführten Brauch abzugehen, als Siglen die Anfangsbuchstaben des Aufbewahrungs- oder Provenienzortes der Handschriften zu gebrauchen, lag nicht vor. Mit einem gut gewählten Buchstaben läßt sich viel leichter eine Vorstellung verbinden als mit der unpersönlichen Ziffer.

Der Benutzer, der sich einem solchen Apparat gegenübersieht, verliert die Lust, ihn zu konsultieren. Aber die Wirkungen bleiben nicht auf ihn beschränkt. Niemand täuscht sich darüber, daß das Verständnis und die Achtung vor philologischer Arbeit heute gegen früher allgemein gesunken ist, und es gibt selbst nicht wenige Historiker, die auf Philologisches mit Achselzucken herabblicken und in dem Philologen einen Mann sehen, der unregelmäßige Verba konjugiert. Es besteht die Gefahr, daß durch Gebräuche, wie sie hier eben gekennzeichnet werden mußten, solchen Vorurteilen Vorschub geleistet wird. Gerade die Monumenta Germaniae aber dürften zu allerletzt den Gedanken aufkommen lassen, als blieben sie gegenüber irgend etwas gleichgültig, was das Ansehen und die Notwendigkeit textkritischer Arbeit in Frage stellen könnte.

Zum Schluß sei noch eine Bitte gewagt — wenn der Tadler eine solche stellen darf. In den Scriptores rerum Germanicarum liegen jetzt die größeren Quellenwerke der karolinigschen Epoche so ziemlich sämtlich in bequemen und leicht zugänglichen, für den akademischen Unterricht bestimmten Ausgaben vor. Wäre es nicht möglich, ihnen auch die beiden Biographen Ludwigs des Frommen folgen zu lassen? Ich wüßte keine anregendere Übung, als Einhards Vita Karoli M. Thegan und den Astronomus gegenüberzustellen, die Studierenden den Unterschied in der Anlage — dort die suetonische Biographie, hier das annalistische Prinzip — auffinden und sie nun die Frage erwägen zu lassen, warum Thegan und der Astronomus das Vorbild Einhards verlassen haben, dessen Kenntnis man bei ihnen doch voraussetzen muß. Aber die Durchführung dieser Aufgabe ist heute sehr erschwert, da wir wohl von Einhard, nicht aber von den beiden anderen Schriftstellern handliche Ausgaben besitzen, auf die man die Studierenden verweisen kann.

München. S. Hellmann.

Nikolaus Hilling, Die Offiziale der Bischöfe von Halberstadt im Mittelalter. Kirchenrechtliche Abhandlungen hrsg. von Ulrich Stutz. H. 72. Stuttgart, Enke 1911. 8°. 134 S. M. 5.—.

Vorliegende Studie beschäftigt sich mit wichtigen Fragen der mittelalterlichen Diözesanverfassung. Mit ihr erfahren die Untersuchungen von Paul Fournier über die französischen Bistumsoffiziale und die Forschungen Otto Riedners über die Anfänge der süddeutschen Offizialate eine glückliche Fortsetzung. Das Institut der bischöflichen Offiziale hat sich nach Hilling von Frankreich nach Deutschland verbreitet. Jedenfalls war in den norddeutschen Bistümern die juristische Grundstruktur des Offizialatsamtes und das prinzipielle Rechtverhältnis seiner Inhaber zum Bischof der französischen Rechtslage entsprechend. Wurde somit Norddeutschland vom Westen her beeinflußt, so stand freilich die süddeutsche Rechtsbildung zunächst unter der Einwirkung des römischen Südens. Unter dem offensichtlichen Einfluß des

kanonischen Rechts erscheinen nämlich in den süddeutschen Sprengeln zuerst nur judices delegati, bis hier im 13. und 14. Jahrhundert die beauftragten Richter einem abhängigen Beamtentum (officiales) die kirchliche Rechtspflege überlassen müssen. Die verhältnismäßig schnelle Verbreitung der Offiziale in England, Frankreich und Deutschland wird durch das Wachstum der bischöflichen Geschäfte, durch die Ausbildung und das Vordringen des kanonischen Rechts und die dadurch bedingte Anstellung gelehrter Berufsrichter, wie auch durch die Schwerfälligkeit der synodalen Rechtssprechung nur zum Teil erklärt. Erst im Lichte jenes tiefgreifenden Umwandlungsprozesses, der in den weltlichen Territorien an die Stelle der Lehensmannen die abhängigen Beamten setzte, wird die Einführung und vor allem der Beamtencharakter der Offiziale vollends verständlich. Als die Vertreter des Benefizialsystems hatten die Archidiakone eine derartige Fülle von Befugnissen an sich gerissen, daß ihr Vorgehen ganz notwendig eine Reaktion seitens der zurückgedrängten bischöflichen Gewalt auslöste. So stellte denn der Ordinarius bei der sowieso nötig gewordenen Neuorganisation der geistlichen Gerichtsverfassung eigene abhängige Beamte als Richter an. Es geschah mit der bewußten Absicht, durch diese neuen Funktionäre die Macht der archidiakonalen Benefiziaten zu brechen. Baute der weltliche Territorialherr mit Hilfe der Beamten seine Herrschaft auf, so eroberte der Bischof mit Hilfe der dem weltlichen Beamtentum nachgebildeten Offiziale die früher besessenen Rechte zurück. Die Kirche adoptierte in diesem Punkte das System des weltlichen Landesherrn. Diese neuen Offiziale begünstigten nun die weitere Verbreitung des kanonischen Rechts, zu dem sie übrigens in einem reziproken Verhältnis standen. Die Form der heutigen Bistumsverfassung ist zum großen Teile ihrer Wirksamkeit zuzuschreiben. Nach diesen grundlegenden, entstehungsgeschichtlichen Erörterungen, für welche die kirchliche Rechtsgeschichte dem Verf. sehr verpflichtet ist, wird im einzelnen das Aufkommen der Offiziale in Halberstadt wie auch in den Diözesen Hildesheim, Münster, Osnabrück, Minden, Paderborn, Bremen, Magdeburg, Merseburg beobachtet und werden speziell für den Halberstädter Sprengel persönliche Verhältnisse, Titulaturen, Ehrenbezeichnungen und Rang gewürdigt. Wichtiger jedoch als diese freilich für das Gesamtbild wertvollen Details sind die scharf den Unterschied zwischen den beneficiati und officiati des kirchlichen Verfassungsrechts betonenden Untersuchungen über die rechtliche Stellung der Offiziale als bischöfliche Beamte und über die amtliche Tätigkeit der Offiziale in der Diözese Halberstadt. Es verdient eigens hervorgehoben zu werden, daß gerade in diesem Sprengel die Archidiakonen und deren Kommissare auf dem Gebiete der Straf- und Disziplinargerichtsbarkeit stets einen großen Vorsprung vor den Offizialen des Bischofs behauptet haben. Hilling unterstreicht also seine in einer früheren Monographie (Halberstädter Archidiakonate, Lingen 1902) gegen Brackmann gemachten und überzeugend wirkenden Aufstellungen, daß

den Halberstädter Archidiakonen noch im späteren Mittelalter eine verhältnismäßig starke Stellung im Diözesanorganismus zukam. — Vorstehendes mag kurz andeuten, wie nachdrücklich und ergebnisreich eine zunächst territorialrechtsgeschichtliche Untersuchung Fühlung mit den allgemeineren rechtsgeschichtlichen Zusammenhängen genommen hat, ein Vorzug, der manchen Arbeiten über Domkapitel und andere geistliche Verfassungsinstitute oft genug abgeht. Hillings gründliche Arbeitsweise ist übrigens den Bearbeitern der mittelalterlichen kirchlichen Verfassungsgeschichte zur Genüge bekannt. Es braucht also kaum eigens erwähnt zu werden, daß auch an der vorliegenden Monographie die eindringliche Art des Quellenstudiums, sorgsame Ausnützung der in den letzten Jahren lebhaft angewachsenen Literatur und überdies die lichtvolle und begrifflich scharfe Darstellung hervorzuheben sind. — Zu S. 54 konnte über die kirchlichen Verhältnisse des mittelalterlichen Braunschweig, Werminghoff, Kirchenverfassung I S. 273 mit Anm. 1 verglichen werden. Erwähnenswert war auch eine um 1449 ergangene schiedsgerichtliche Entscheidung, die sich über die Rechnungslegung der Heiligenpfleger verbreitet. Sie mag hier folgen, weniger darum, weil sie sich etwas abseits befindet (Jacobs, UB. der Stadt Wernigerode nr 441 S. 269: Wernigerode gehörte zum Bistum Halberstadt), als vielmehr deshalb, weil sie auch einen bemerkenswerten Beitrag zum Ringen der laikalen und kirchlichen Gerichtsbarkeit bietet. Es heißt dort: „De aldermannis. Ok so skal de official edder de anderen richtere nicht laden de alderlude unde vorstendere der goddeshuse umme ore rekenscop to donde vor der hilgen gud, se ensint denne vor gemanet, dat se bynnen verweken vor oreme pernere unde den dat gehöret, rekenscop don, also dat eddeme richtere werde wytlik gedan in sinem breffe, dat se des nicht endeden, so mogen de officiale edder de richtere se darto dringen in eyner bescreven tiid, da se de rekenscop vor one don."

Berlin. Georg Schreiber.

Otto Cartellieri, Geschichte der Herzöge von Burgund 1363—1477. Erster Band: Philipp der Kühne. Leipzig, Quelle & Meyer, 1910, XII u. 189 S. M. 6.—.

Auf den ersten Blick scheint dies Büchlein einen schweren Stand zu haben gegenüber seinem gleichzeitig zur Welt gekommenen, gar gewaltig einherschreitenden Rivalen. Ernest Petit, der Verfasser einer neunbändigen Geschichte der burgundischen Herzöge capetingischen Geschlechts, beginnt eine glänzend ausgestattete und auf eine „ziemlich zahlreiche Bändereihe" berechnete Geschichte ihrer Nachfolger aus dem Hause Valois. Sachlich kann man noch nicht vergleichen, denn die Ereignisse bis zum Tode Karls V. von Frankreich (1380), die den ersten Band von Petit füllen, werden bei Cartellieri nur in einer Übersicht als schwungvolle Einleitung gegeben (S. 1—14).

Auch des weiteren dürfte es sich nach der Grundanlage beider Werke mehr um erwünschte Ergänzungen als um ernstliche Kollisionen handeln. Petit konzentriert sein Interesse auf den Duché de Bourgogne und auf die Beziehungen der Herzöge zum französischen Hof. Entsprechend stammen seine, wie die Vorrede sagt, seit mehr als einem halben Jahrhundert gesammelten archivalischen Materialien, wenigstens in dem vorliegenden Bande, fast ausschließlich aus Dijon und Paris. Er ist also in der Geschichte der Anfänge des burgundischen Staates recht eigentlich in seinem Element, während die für die spätere Zeit des Reiches ausschlaggebenden Archive des nördlichen Gebietsteils, vor allem das Liller, nicht in größerem Maßstab durchforscht zu sein scheinen. Dies würde mehr noch als des verdienstvollen Verfassers Alter (er spricht selbst davon) zweifelhaft machen, wie weit das Werk nach dem jetzigen Plan fortgeführt werden kann.

Cartellieri dagegen ist ausgegangen von dem Interesse an den beiden letzten Herzögen, Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen; seine Darstellung drängt hin auf die Zeit der selbständigen Großmachtstellung dieses Staates; nur zur Vorbereitung beschäftigt er sich mit den Anfängen des langwierigen Prozesses der Lösung aus dem Verbande der französischen Monarchie. Und wie sich zugleich mit jener Lösung der Schwerpunkt des Reiches in die Niederlande verschiebt, so hat der Verf. zwar das gesamte zerstreute archivalische Material aufgenommen, aber im Mittelpunkt stehen ihm schon in dem vorliegenden Band die niederländischen Quellen: Von den 36 Textbeilagen (S. 127—162, meist Lettres missives verschiedenartigen Inhalts) stammen 28 aus dem Liller Archiv (6 aus Paris, je 1 aus Gent und Brüssel), d. h. aus den Beständen der alten flandrischen Rechenkammer, die als Kontrollinstanz für die burgundische zentrale Finanzverwaltung neben den reichen Dokumenten der Rechnungsführung auch zahlreiche andere Urkunden verwahrte, wozu dann die Zeugnisse ihrer ursprünglich noch bedeutenden gerichtlichen Tätigkeit kommen. Für diesen einleitenden Band sind die Rechnungen selbst noch nicht verwendet worden. Eine wie ungemein reiche Ausbeute sie auch für die politische Geschichte liefern, zeigen die Mitteilungen, die Petit aus den Rechnungen der Chambre des comptes von Dijon gibt.

Das Wesentliche aber ist der ganz verschiedene Charakter beider Werke. Petit beginnt seine Vorrede mit den Worten, er wolle alles andere, als Barante und die Errungenschaften der romantischen Epoche vergessen machen. Wenn Barante seiner großen 1824—1826, also gleichzeitig mit Rankes Erstlingswerk, erschienenen Geschichte der burgundischen Herzöge, dem einzigen Vorgänger der beiden jetzt beginnenden Serien, das Motto vorsetzte: ad narrandum non ad probandum, so nimmt Petit für sich das ad probandum auf. Sein Werk will in wesentlich annalistischer Aneinanderreihung die ungeheuren noch unedierten Materialien bereitstellen. Es ist ein wenig Resignation darin, und doch viel Frohsein über endlich wirklich fertige Vorarbeit, nachdem wir in

fast einem Jahrhundert den weiten Weg gemacht haben von den geformtesten und subjektivsten Quellen, den Chroniken, zu den von objektiverem Geiste geformten venezianischen Relationen, dann zu den immer noch subjektiv gefärbten Korrespondenzen, bis wir schließlich uns finden vor den unendlichen ungehobenen Schätzen der Rechnungen, die auf weite Strecken eine neue Rekonstruktion der Geschichte bis ins 13. Jahrhundert zurück gestatten. Das groß angelegte Unternehmen Petits wird für die künftige Forschung zur burgundischen Geschichte im Vordergrund stehen; aber Petit bietet im Grunde nur eine Edition mit verbindendem Text; darum gibt er seinem Werk nicht den Namen einer „Geschichte“, wie Cartellieri tun darf.

Fast den halben Raum des anzuzeigenden Bandes nimmt der wissenschaftliche Apparat ein: Anmerkungen, die in vorbildlicher Weise mit einem alphabetischen Literaturverzeichnis korrespondieren, Textbeilagen, Regesten politischer Verhandlungsreihen (übrigens ein für viele Fälle nachahmenswertes Unternehmen), schließlich Register und Stammbäume. Der eigentliche Text füllt nur die S. 1—114, aber ein komprimierter und sehr durchgearbeiteter Stil erlaubt doch die Mitteilung einer reichen Fülle von Stoff. Die Exaktheit und Ausgefeiltheit des einzelnen macht meines Erachtens den entscheidenden Wert des Buches aus. Darum wird man dem Verf. auch Dank wissen, daß er sich entschlossen hat, den chronologischen Faden entschieden festzuhalten, denn dadurch gewinnt die wissenschaftliche Brauchbarkeit ungemein. Freilich Durchsichtigkeit und Behältlichkeit müssen darunter leiden, besonders da eine chronologisch fortschreitende Darstellung nicht selten zu rapidem Szenenwechsel genötigt wird, weil die Interessen des Herzogs unstät geteilt waren zwischen Paris, Dijon, Gent, Avignon, Mailand und sonst zerstreuten Orten. Auch erstrebt der Verf. weniger epische Gemessenheit, als Mitteilung alles Lebendigen und Farbigen, arbeitet gern mit eingestreuten Schilderungen, mit ausgiebigen Zitaten aus der zeitgenössischen Poesie, läßt alle Handelnden voll lebhaften Temperaments erscheinen. Aus solchen Gründen erklärt sich auch die Ungleichheit und geringe Geschlossenheit der Kapitel. Das erste, kürzeste, behandelt „die Anfänge“ (S. 1—14), die beiden mittleren tragen als Überschriften die Stichworte: „Vorwaltender Einfluß am französischen Königshof“ (obwohl meist die flandrischen Wirren behandelnd) und „Friedensjahre“, das vierte aber, „Burgund gegen Orléans“, umfaßt nicht sehr viel weniger als die Hälfte des Ganzen (S. 64—114). Es ist noch gut und gerade in der neuesten Zeit lebhaft bebauter Boden, auf dem sich die Darstellung bewegt: das Zeitalter der Artevelde, des 100jährigen Krieges, des großen Schismas. So muß man besonders die durch reiche Hinweise vermittelte Erschließung dieser weitschichtigen Literatur hervorheben, um so mehr als Petit im Gegenteil fast ohne jede Bezugnahme auf dieselbe arbeitet.

Was den Plan des Gesamtwerkes betrifft, so habe ich ein Bedenken auf dem Herzen. Der Gesamttitel und einzelnes sonst könnte den Gedanken nahelegen,

der Verf. beabsichtige eine Series regnorum mehr im alten Stil zu geben. Aber er sagt in der Vorrede, er wolle zuerst die politische Geschichte behandeln und dann später „im Zusammenhang" auf Verfassung und Verwaltung, auf Handel und Gewerbe, auf Kunst und Literatur ausführlicher eingehen. Danach mag es scheinen, als ob er sich als Ziel doch die Darstellung des gesamten Kulturlebens des burgundischen Reiches gesetzt habe. Die Verarbeitungsweise ist nun aber nicht die, wie etwa Vanderkindere in dem „Siècle des Artevelde" sie befolgt hat, nämlich die Grundtatsachen der politischen Geschichte vorauszuschicken und dann in dies Gerüst die Beschreibung des Kulturlebens einzubauen. Es ist auch nicht die freie Kapitelanordnung, wie Pirenne sie für jeden Einzelfall wechselnd gewählt hat unter der Grundforderung, die organischen Gesamtzusammenhänge möglichst anschaulich zu machen. Vielmehr stellt der politische Teil offenbar das Corpus unseres Werkes dar, sodaß die weiteren Erörterungen wohl Nachträge mit dem Charakter von Spezialuntersuchungen werden müssen. Pointiert könnte man sagen: Aus dem Corpus des Werkes sprechen alle Erstgeburtsansprüche der politischen Geschichte, aus den Nachträgen schüchterner alle Gleichgeburtsansprüche der später zur Welt gekommenen Disziplinen.

Da die belgischen Forscher überwiegend den innerstaatlichen, sozialen, ökonomischen Fragen ihr Interesse zuwenden, ist ein Unternehmen, das das Politische und Biographische betont, um so mehr zu begrüßen. Sollen darüber erfreulicherweise jene andern Disziplinen nicht vernachlässigt werden, so würde ich diese Erörterungen doch eher noch als Einführung denn als Nachtrag geben.

Denn erstens: Die Biographie eines Mannes, der als Schaffender in eine reiche und stark eigenartige Kultur gestellt ist, wird für die Erkenntnis seiner Persönlichkeit stets das Beste aus seinen Beziehungen zu den lebendigen Kräften und Tendenzen der ihn umgebenden Welt gewinnen. Von dem Helden dieses Buches schafft man sich nicht recht ein lebendiges Bild. Denn es sind nur die ganz wenigen ausgesprochen politischen Genies, die in ihre Politik etwas von ihrem innerlichen Wesen legen. Politik ist ebensowenig, richtiger: nur ebenso ausnahmsweise, als Zeugnis persönlichen Wesens verwendbar wie etwa das Schachspiel. Dagegen geben z. B. die von Petit mitgeteilten Angaben der Rechnungen über Philipps Tätigkeit beim Erbauen und Einrichten seiner Paläste sofort lebendige Bilder, die sich dem Leser nicht wieder verwischen, wie reine, abgelöste, trägerlose Schilderungen auch bei echter literarischer Kunst stets tun.

Zweitens aber: Die Gefahr allzu isolierter politischer Geschichtsschreibung ist die Wesenlosigkeit des Rechenspiels. Hier Flandern, hier England, hier ein Papst, da ein Papst; nun beginnt das Spiel, kunstvoll und reizvoll in allen Phasen dargestellt; aber erst in einem späten Anhang sollen wir genauer erfahren, was es eigentlich mit Wesen, Kraft und innerem Leben der Rechenfiguren auf sich

hatte? Auch hier ein Beispiel aus den von Petit zusammengetragenen Materialien: Die Stadt Gent bewilligt dem Herzog aus freien Stücken mit Leichtigkeit dieselbe Summe, die aus dem ganzen Herzogtum Burgund nur unter Grausamkeiten herausgepreßt werden konnte. Wie hilft schon ein einziges solches Schlaglicht, die politischen Aktionen tiefer zu verstehen; wie grenzen sich die parallelen begeisterten Schilderungen der Blüte des Duché und Flanderns (S. 6 und 10) scharf und kritisch gegeneinander ab!

Die Unstimmigkeiten der Komposition kommen bereits in dem vorliegenden Band dadurch zur Erscheinung, daß manche für die Nachträge bestimmten Erörterungen zum Teil schon vorausgenommen werden müssen, eine vorläufige Schilderung Flanderns bis in die Einzelheiten seiner kommunalen Nöte hinein, vorläufige Bemerkungen über die Verwaltungseinrichtungen, die kommerziellen Beziehungen, und manches andere.

Doch vielleicht schließe ich zu viel aus einem einzelnen Satz des Vorwortes; vielleicht hat der Verf. selbst die Möglichkeit vorgesehen (da er den vorliegenden Band als eine Einleitung zu den folgenden bezeichnet), diese Dinge eingehender zu erörtern, ehe von der großen Zeit selbständiger burgundischer Kultur gehandelt wird.

Berlin-Schmargendorf. Andreas Walther.

Max Jansen, Jakob Fugger der Reiche. Studien und Quellen I. (Studien zur Fugger-Geschichte. Herausgegeben von Dr. Max Jansen, Professor an der Universität München. III. Heft). Leipzig 1910. IX u. 415 S. M. 10.—.

Seinen „Anfängen der Fugger" (Studien zur Fugger-Geschichte, I. Heft) aus dem Jahre 1907[1] hat M. Jansen in verhältnismäßig kurzem Zeitabstande den 1. Teil der Studien und Quellen zu Jacob Fugger dem Reichen folgen lassen. Was er bietet, ist keine Darstellung des Wesens, auch keine des Wirkens des großen Kaufmanns, sondern erst eine Materialiensammlung hierzu. Aber, um es voraus zu sagen, eine höchst gründliche und, wie mir scheint, in den Hauptpunkten erschöpfende. Der Stoff ist zunächst chronologisch behandelt. Ein I. Kapitel schildert Jacobs Eintritt in die Kaufmannschaft und seine ersten Unternehmungen. Dann verläßt Jansen die chronologische Disposition zugunsten einer systematischen: Kapitel II behandelt Jacob Fugger und seinen Handel im allgemeinen. Kapitel III Jacob Fugger in Tirol. Kapitel IV in Ungarn. Kapitel V Jacob Fugger und die hohe Politik.[2] Ein umfangreicher Urkundenanhang belegt die Darstellung.

---

[1] Vgl. meine Besprechung in Bd. XI (1908) dieser Zeitschrift S. 435 f.

[2] Ein 2. Band soll Jacobs Beziehungen zu Rom und Italien, zu Spanien und den Niederlanden, zu Augsburg; seine Gütererwerbungen, seine Bedeutung für die Kunst, die Höhe seines Gesamtvermögens untersuchen. Daran soll sich ein biographischer Versuch reihen. Ein 3. Band wird die erhaltenen Briefe von und an Jacob Fugger bringen.

In dem I. Kapitel (Jacobs Eintritt in die Kaufmannschaft und seine ersten Unternehmungen) ist zunächst auf wenigen Seiten das bitterwenige gesagt, was wir über Jacobs Jugend und seine kaufmännischen Lehrjahre wissen. Dann setzt sofort die Darstellung seiner Tätigkeit in Tirol ein: wie der kaum 28jährige hier den eigentlichen Grund für die spätere Größe seines Hauses legt, indem er durch Darlehnsgeschäfte zuerst mit dem „münzreichen", aber immer geldbedürftigen Herzog Sigmund von Tirol, dann mit dessen Nachfolger Maximilian I. die maßgebende Stelle im Tiroler Silberhandel erlangte, wie er die Baumgartner von Kufstein aus dieser Stellung verdrängte und wie er von Anfang an die „Seele aller Pläne und Handlungen" der Fugger auf Tiroler Boden wurde.[1]

Die Bemühungen Jacob Fuggers, auch den Tiroler Kupferhandel in seine Hand zu bekommen, sind nur in ihren ersten Anfängen im I. Kapitel erwähnt. Das meiste darüber, namentlich der glänzende Erfolg dieser Bemühungen, findet sich im Kapitel III (Jacob Fugger in Tirol). In diesem Kapitel sind auch die Silberhandelgeschäfte der Fugger in Tirol seit 1494 bis ins einzelne beschrieben. Vielleicht hätte Jansen besser getan, alle Tiroler Geschäfte Jacob Fuggers in einem Kapitel zusammen zu fassen. Die Trennung ist nicht innerlich begründet, um so weniger als nach Jansens eigenem Urteil die Stellung der Fugger in Tirol durch den Gesellschaftsvertrag vom 18. August 1494 nicht geändert wurde.

Bekanntlich drangen die Fugger in den ungarischen Bergbau mit Hilfe einer Verbindung mit dem Bürger und Ratmann von Krakau, Johann Thurzo ein. Man hat gemeint, Jacob Fugger sei in den Jahren, da er in Venedig weilte, mit Johann Thurzo, der dort das Verfahren des Metallscheidens erlernt habe, in Berührung gekommen und habe hier mit ihm die Betriebsgemeinschaft zur Ausbeute des ungarischen Kupfers verabredet, die dann zu der innigen geschäftlichen und auch verwandtschaftlichen Verbindung der beiden Familien führte. Beweise für diese Annahme sind nicht vorhanden. Man konnte bisher die Thurzo in Deutschland selbst nicht nachweisen, auch die Fugger damals noch nicht in Krakau, so kombinierte man das venetianische Zusammentreffen. Nun kann ich aber jetzt die Thurzo lange vor ihrer Geschäftsverbindung mit den Fuggern (um 1494) im deutschen Bergbau nachweisen. Das Goslarer Stadtarchiv besitzt eine Reihe Urkunden, die uns Johann Thurzo schon in den 70er Jahren des XV. Jahrhunderts als angesehenen Bergherrn zeigen. So

[1] Zum Verständnis der verschiedenartigen auf das Regal des Landesherrn basierten Erzhandelsgeschäfte der Fugger hätte Jansen statt auf die S. 8 genannte Literatur besser auf die ausgezeichneten Aufsätze von Zycha hingewiesen. A. Zycha, Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des deutschen Bergbaus in Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 5 (1907) S. 238ff., 6 (1908) S. 85ff. Hier findet sich noch manches Neue auch über Jansen hinaus.



beurkunden am 18. September 1478 vor Rat und Gemeinde zu Goslar Gewerken der Rammelsberges (mit Namen genannte Bürger der Stadt), daß sie für die Zukunft jeder die Hälfte seines Teiles unter der Trostesfahrt an Johann Turzo, Bürger und Ratmann zu Krakau, an Johann Koler[1] aus Nürnberg und Johann Pedek aus Bautzen abgetreten haben. Die Abtretung ist dafür geschehen, daß Turzo ein Verfahren in Anwendung brachte, mit dessen Hilfe man die kupferhaltigen Erze des Berges zu Kupfer scheiden konnte, statt sie wie bisher in unrationeller Weise mit dem Bleierz zu verschmelzen.[2] Koler und Pedek stellten bald ihre Zubußezahlungen zu dem Unternehmen ein[3], Thurzo brachte eine neue Gewerkschaft zusammen[4], trat aber kurz darauf seine Rechte an Ulrich Schütz, den berühmten Chemnitzer Gewerken, Hans Leimbach, den Zehntner und Rentmeister der Herzöge von Sachsen, Merten (oder Hermann) Bauer aus Leipzig u. a. ab.[5]

Ich werde an einer anderen Stelle, wo es zu zeigen gilt, wie das internationale Kapital[6] in den Bergbau eindringt, auf Hans Thurzo zurückkommen, hier genügt zu beweisen, daß sich die Beziehungen der Thurzo und Fugger leicht an einer anderen Stelle anbahnen konnten als in Venedig. Wichtiger freilich erscheint mir die folgende Erkenntnis aus der Tatsache, daß Hans Thurzo im Goslarer Bergbau eine gewisse Rolle spielte. Je bedeutender der Ruf Thurzos als Gewerken auch in Deutschland war, um so mehr mußten die Fugger, seit sie von dem Vorgehen der Thurzo zur Hebung des ungarischen Bergbaues wußten[7], ein gemeinsames Vorgehen mit den kühnen Unternehmern suchen. Auch ich halte es, wie Jansen scharfsinnig bemerkt, für naiv, an ein zufälliges Zusammentreffen der Fugger und Thurzo zu glauben. Be-

[1] Ein Joh. Koler erscheint um 1489 im Dienste der Fugger; vgl. Jansen, Anfänge der Fugger S. 53 und sonst. Es wäre sehr interessant zu wissen, ob das ein und dieselbe Person ist. Vielleicht läßt es sich mit Hilfe des Wappens feststellen. Der Mitgewerke Thurzos hat einen Kreis im Wappenschild, auf der Wappenzier einen Kreis, aus dem oben Strahlen ausgehen. Vgl. Siegel in einer Urk. vom 20. Sept. 1478, Goslarer Stadtarchiv.

[2] Stadtarchiv Goslar Urkunde Nr. 863 . . . „darum dat syn der tydt de Ramelsbergk geweldiget wart de kopperertz de uth dem berge gekom(m)en syn (nicht eyn kleyne menige sunde vele) nymands to nutte gekomen syn, sundern manck dem blygertz mit grotem schaden verschmulten. Welche kopperertz de ergute Johan Tursso mit synen medebenomten dorch hulpe godes unde ore kunst willen to gude und kopper daruth maken.“ Den ungarischen Bergwerken stellte Hans Thurzo schon 1475 seine technischen Kenntnisse zur Verfügung. Jansen S. 132.

[3] Vgl. Urk. 891 des Goslarer Stadtarchivs.

[4] Vgl. Urk. 890 daselbst.

[5] Vgl. Urk. 903 u. 951 daselbst.

[6] Notabene das im Handel erworbene!

[7] Jansen S. 132.

stimmte Erwägungen führten Jacob Fugger dazu, ein Zusammenarbeiten mit den Thurzo zu suchen. Wie stark wären seine Kupfermonopolversuche auf dem venetianischen Markte z. B. gefährdet gewesen, wenn er keinen Einfluß auf die ungarische Kupferproduktion erhalten hätte, die noch viel reichere Ausbeute versprach als die Tirols.

Die einzelnen Etappen der Fugger-Thurzoschen Geschäftstätigkeit in Ungarn hat Jansen im IV. Kapitel geschildert. Doch hat er auch ihrer damit zusammenhängenden Saiger-Tätigkeit in ihren ungarischen, kärntnerischen und thüringischen Saigerhütten gedacht. Dazu der Handelswege, auf denen das ungarische Kupfer nach dem Süden, Norden und Westen Europas ging. Besonders interessant ist in diesem Kapitel die Darstellung der Organisation der Firma Fugger-Thurzo (S. 150ff.) und ihrer Umsätze und Gewinne. Die beiden Familien bildeten eine Handelsgesellschaft „des gemeinen ungarischen Handels" (die Fugger natürlich mit einem viel größeren Kapitaleinschuß), die völlig losgelöst von der übrigen Handelstätigkeit der beiden Familien basiert war. Der „gemeine ungarische Handel" verkaufte seine Bergwerksprodukte an die Fuggersche Handelsgesellschaft und ebenso an die Thurzo, die sie beide dann auf eigene Faust weiterverkauften. Umgekehrt verkauften die Fugger dem „gemeinen ungarischen Handel" Waren zum Weiterverkauf (Seiden und Wollstoffe, Edelsteine usw.) oder zu Geschenken für die ungarischen Herren. Auch an diesen Geschäften mit der Tochterfirma verdienten natürlich die Fugger vorweg. Jansen schätzt das Verdienst der Fugger aus den eben gekennzeichneten Arten von Geschäften, die aus ihrem Eindringen in den ungarischen Bergbau resultierten, für die Zeit von 1495—1525 auf 1½ Millionen Gulden. In Wahrheit betrug der Verdienst der Fugger noch bedeutend mehr. Das ungarische Geschäft war nicht nur ein Kupfergeschäft. In den Saigerhütten in Ungarn, Kärnten und Thüringen gewann der „gemeine ungarische Handel" auch aus den ungarischen Rotkupfererzen bedeutende Mengen Silber. Zweifellos kauften nun die Fugger und ebenso die Thurzo, wie sie von ihrer Tochterfirma, dem „gemeinen ungarischen Handel", Kupfer kauften, auch Silber. Der Verdienst an diesem Verkauf fiel nun wohl der Tochterfirma zu, aber durch den Weiterverkauf des Silbers gewannen auch die zwei Mutterfirmen bedeutende Summen. Leider wissen wir nicht, wieviel Silber (und zu welchem Preise) die Fugger von dem „gemeinen ungarischen Handel" erwarben. Erst dann könnte der ganze Gewinn geschätzt werden, der den Fuggern unter Jacob dem Reichen aus ihrem Eindringen in den ungarischen Bergbau und aus ihrer Verbindung mit den Thurzo erwuchs.

In dem Kapitel „Jacob Fugger und die hohe Politik" sind die Geldgeschäfte beschrieben, die der große Kaufmann mit den Mächtigen dieser Erde abschloß. Es ist namentlich gezeigt, wie Jacob Fugger als Bankier der Habsburger mit seinem Gelde deren Politik stützte und so nicht wenig zu den großen Erfolgen beitrug, die dieses Haus in jener Zeit davontrug. Aber auch anderen

Dynastien hat Jacob Fugger oft in großem oder geringerem Maßstabe Bankierdienste geleistet. Jansen hat eine gewisse Vollständigkeit der Nachrichten über diesen Zweig der Fuggerschen Tätigkeit angestrebt. Für die Geldgeschäfte der Fugger mit den Habsburgern mag er sie im ganzen erreicht haben. Für solche mit anderen Dynastien bergen Literatur und besonders die Archive noch viel Material. Ich trage hier einiges nach, was mir zur Hand ist.

Die Ernestinischen Wettiner hatten Maximilian des öfteren Geldsummen vorgestreckt. Bis zum Jahre 1519 waren von dieser Schuld noch 65 000 Gulden nicht zurückgezahlt, als sich am 11. Juli 1519 im Auftrag der kaiserlichen Kommissarien die Fugger durch ihren Faktor Wolf Moringer verpflichteten, in der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1520 die Hälfte der genannten Schuldsumme zu tilgen. Der Rest, versprach der kaiserliche Schatzmeister, solle innerhalb 2 Jahren entrichtet werden. „Kaiserliche Majestät habe die Absicht gehabt, auch den Rest gleich zu bezahlen, allein sie habe seither dem Fugger mit Wechsel und barem Gelde so schwere Bürden aufgeladen, daß I. M. ihn nicht weiter haben ansuchen wollen."[1]

Die Beziehungen der Fugger zu den Albertinischen Wettinern gehen bis in die 80er Jahre des 15. Jahrhunderts zurück. Albrecht der Beherzte, der in den Niederlanden für Maximilian kämpfte, empfing dort öfters von den Fuggern[2] Geld gegen Wechsel. 1489 zahlte er ihnen 9000 Gulden zurück.[3]

[1] Weimarer Comm.-Arch. Reg. Aa pag. 115 Nr. 5. Vgl. O. Kius, Das Finanzwesen des Ernestinischen Hauses Sachsen im 16. Jahrhundert. Weimar 1863. S. 63. In nähere geschäftliche Beziehung rückten Fugger und Ernestiner später: Während Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen als Gefangener des Kaisers mit dem kaiserlichen Hoflager von Augsburg nach Gent, Mecheln, Brüssel, dann wieder nach Augsburg und schließlich nach Innsbruck zog, besorgte Hieronymus Wiedemann, Faktor und Kassierer der Fugger in Erfurt, seine nicht unbedeutenden Geldgeschäfte. Allein von Quasimodogeniti 1548 bis dahin 1549 wurden dem Gefangenen 35 070 fl. in Wechseln zugeschickt. Kius l. c. S. 84.

[2] Von der Linie vom Reh. Lucas, das Haupt dieser Linie, ließ durch seinen Schwiegersohn Christoff Müller seine Gesellschaft in den Niederlanden vertreten. Der unten genannte Hans Fugger ist der Bruder von Lucas. Er saß in Nürnberg. Vgl. Jansen, Anfänge der Fugger S. 44.

[3] Nach einem Hauptbuch der Albertinischen Zentralfinanzverwaltung, die Jahre 1488—1497 umfassend, das ich im Hauptstaatsarchiv zu Dresden fand. Herr Dr. Puff hat die interessante Quelle zur Grundlage eines Buches über das Finanzwesens Albrecht d. Beherzten gemacht, das unlängst in der Sammlung der Leipziger historischen Abhandlungen erschienen ist.

Die auf die Fugger bezüglichen Stellen des Hauptbuches lauten: „3000 fl. Hanssen Focker und sein gesellschaft uf bevelh des obermarschalgs uf die vastenmesse ztu Franckfurt am Meyn im 89. jar ztalt, innhalt des schultbrifs hiebei erlost". l. c. Bl. 26 a unten. „6000 fl. rh. den Fockern zu Nurmberg uff schrift meins gnädigen herrn hertzog Jorgen ztalt, innhalt des erlossten schultbriefes

Ende 1492 forderte Albrecht der Beherzte dringend von Maximilian Geld für die Kriegführung in den Niederlanden. In einem Schreiben vom 22. Oktober 1492 aus Coblenz antwortete Maximilian, Albrecht möge 24 000 Gulden bei Kaufleuten aus Köln aufnehmen, auf seinen (Albrechts) Kredit hin. „Item für dy selbig summ sollen sich dy grossen Voker van Auxpurg, denen wir unsere silber auf ain news zu Ispruk verseczt haben, verschreiben und sich verpinden gegen Ew. Liebe, dass sy wollen Euch dyselben 24 000 gulden widerumb zu Leibcz, in Ewr stat, an Ewr Liebe schaden in jarsfrist beizalen, des wir uns dan also mit den Vogkeren vertragen haben."[1]

Bei Gelegenheit eines Streites der Fugger mit den Grafen von Emden gab Herzog Georg von Sachsen die Erklärung ab, er habe außer für seine Bedürfnisse in Rom niemals von der Augsburger Firma Geld erhalten.[2] Die Einschränkung dürfte sich auf folgende Angelegenheit beziehen. Ende 1513 hatte der Herzog durch seinen Rat Dietrich von Werther Jacob Fugger ersuchen lassen, ihm „eine summe geldis jaresfrist fürzustrecken". Jacob Fugger bewilligte 3000 Gulden rückzahlbar Michaelis 1514. Obwohl Georg gehofft hatte, „eine grosser summe und lenger frist der bezalung zu erlangen", nahm er doch mit Dank das Gebotene an und benutzte es zu einer Zahlungsüberweisung an Karl von Miltiz in Rom, dem Georg 3380 Dukaten schuldete. Der Herzog bat den Jacob Fugger, Karl von Miltiz schriftlich anzuzeigen, „dass ym zu Rome 3380 Ducaten uf sein quitantz bezcalt" würden. Georg verpflichtete sich, die Summe auf dem Michaelismarkt 1514 in Leipzig wieder zu erstatten.[3]

Dasjenige Kapitel der vorliegenden „Studien und Quellen", aus dem Jansen am meisten für eine zusammenfassende „biographische" Würdigung des Wesens und des Wirkens Jacob Fuggers wird entnehmen können, ist unzweifelhaft das II. („Jacob Fugger und sein Handel im allgemeinen"), und zwar der 1. Abschnitt daraus, in Verbindung mit dem 1. Urkundenanhang. Hier tritt das Wesen des Fuggerschen Geschäfts, wie es Jacob Fugger schuf oder doch festlegte, klar hervor. Eine Organisation, wie sie uns ein zweitesmal nicht wieder in der Wirtschaftsgeschichte des 16. Jahrhunderts begegnet, läßt sich hier erkennen. Abschnitt 2 und 3 des II. Kapitels behandelt „Ausdeh-

---

hiebei. Hat mein gn. herrn bruder, herzog Albrecht im Niderland enpfangen." l. c. Bl. 87.

[1] K. Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 8497. König Maximilians Schreiben an Herzog Albrechten z. S. Kaiserl. Maj. Statthaltern 1480—1498 Bl. 56 a. Interessant ist es, daß Maximilian die Fugger von der Lilie, deren Zweig Jacob angehörte, die großen Fugger nennt.

[2] Jansen S. 144. Leider berichtet Jansen die Tatsache ohne Datum.

[3] K. Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Herzog Georgs zu Sachsen Wechselbrief an Jacob Fugger zu Augsburg. Datum zu Leipzig Mitwochn nach der heilligen drey Konigen tagk anno etc. 1514. Loc. 10 374.

nung" und „Abrechnung". Unter letzterem Stichwort ist die Abrechnung abgedruckt, die Jacob Fugger 1511 auf Grund einer 15prozentigen Gewinnannahme aufstellte[1], um mit den Erben seiner verstorbenen Brüder, die nach den Fuggerschen Gesellschaftsbestimmungen nicht im Handel bleiben sollten, den Töchtern und den Geistlichen, abzurechnen.

Für eine Darstellung der Ausdehnung des Fuggerschen Geschäftes unter Jacob dem Reichen — für die verschiedenen Branchen, Kundschaften usw. — ist der Verlust der Hauptbücher der Firma sehr zu bedauern. Wir sind jetzt im wesentlichen auf gelegentliche Funde von Notizen angewiesen, die Jansen mühevoll zu einem mosaikartigen Bilde der Extensität des Fuggerschen Geschäfts zusammengesetzt hat.[2] Die wirtschaftsgeschichtlichen Forscher werden schon hierfür dankbar sein und mit Spannung auf die Erweiterung warten, die das Gesamtbild Fuggerscher Geschäftstätigkeit aus der von Jansen versprochenen Darstellung der Beziehungen Jacob Fuggers zu Rom und Italien, zu Spanien und den Niederlanden erhalten wird.[3]

Leipzig. J. Strieder.

L. v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Fünfter Band: Geschichte Papst Pauls III. (1534—1549). Erste bis vierte Auflage. Freiburg, Herder, 1909. XLIV. 871 S. M. 12,50.

Mit unverminderter Energie und Arbeitskraft schafft Pastor an seinem großen Werke über das Papsttum im Zeitalter der Renaissance und Reformation weiter. Den 1906 und 1907 erschienenen Teilen, die der Geschichte der beiden päpstlichen Medizäer und des „letzten Deutschen" auf dem heiligen Stuhle gewidmet waren, ist ein weiterer, der fünfte Band gefolgt, der die Geschichte Pauls III. behandelt und somit die Darstellung bis in die Mitte des

[1] Vgl. auch J. Strieder, Die Inventur der Firma Fugger aus dem Jahre 1527. Tübingen 1905. S. 2 u. 112.

[2] Gerade hier wird es nach Jansens eigener Ansicht an Ergänzungen seines Materials nicht fehlen. Ich erwähne hier die folgende Nachricht, die uns den Juwelenhandel der Firma deutlicher zeigt. Am 16. September 1504 kaufte Jacob Fugger u. Gebr. von mehreren Basler Ratspersonen „als Anwälten etlicher Herren und Personen" 4 Stück Kleinodien für 40 200 fl. Angezahlt wurden 1100 fl. 2 Jahre später am 19. Oktober 1506 bekennt Hans Koler von Augsburg, als Faktor der Fugger, die ganze Ware gegen Bezahlung empfangen zu haben, und umgekehrt bekennen die Verkäufer die letzte Zahlung mit 15 805 fl. erhalten zu haben. Vgl. T. Geering, Handel u. Industrie der Stadt Basel. Basel 1886. S. 351, Anm. 2.

[3] Vielleicht entschließt sich Jansen für den nächsten Band seiner Fuggerstudien zu einem vollständigen Namensregister. Der vorliegende bringt leider nur ein unvollständiges, was besonders für diejenige Art der Forschung mißlich ist, die den einzelnen Kaufleuten nachgehen muß. Nebenbei! Der S. 105 erwähnte Kaufmann heißt nicht Lucas Gander, sondern Grander.

16. Jahrhunderts führt. Unverkennbar nehmen mit dem Fortschreiten der Arbeit in mancher Hinsicht auch die Schwierigkeiten zu: das Material, das zu sammeln und durchzuarbeiten ist, wird immer umfangreicher, die Probleme, die zu behandeln sind, werden immer verwickelter. Auf der anderen Seite wächst wohl auch der Autor stets mehr in seine Materie hinein, und seine Methode der Behandlung des Stoffes stellt sich mehr und mehr fest. In jedem Falle steht Pastors „Paul III." durchaus auf der Höhe der früheren Teile, und wir können zur Charakterisierung dieses neuesten Bandes im Grunde nur wiederholen, was wir angesichts jener als auszeichnende Eigenschaften der Papstgeschichte Pastors hervorgehoben haben; wir begegnen wiederum jener staunenswerten Literaturkenntnis, der auch der unbedeutendste und entlegenste Beitrag nicht leicht entgeht, dazu einer vollkommenen Beherrschung und inneren Durchdringung des weitschichtigen Stoffes, den der Verf. zu wohl abgerundeten Bildern zu gestalten versteht; ferner einer der Würde des Gegenstandes angemessenen Diktion und, wenn nicht voller Objektivität, so doch dem unverkennbaren Bestreben, auch dem Gegner, besonders dem konfessionellen, gerecht zu werden, seine Motive zu würdigen, sein Handeln zu verstehen, während auf derjenigen Seite, der die Sympathien des Verfassers gelten, die breiten und tiefen Schatten durchaus nicht wegretuschiert werden. Nur eins muß der feinfühlige Leser, und sicherlich der Katholik nicht minder als der Protestant, als einen argen Schönheitsfehler empfinden, es ist die schon von Kawerau mit Recht beklagte „Vermengung theologischer Beurteilung mit geschichtlicher Darstellung". Es geht schlechterdings nicht an, in einem wissenschaftlichen Werke, einem Geschichtswerke, von „Irrlehre" oder „lutherischer Ketzerei" gegenüber der „kirchlichen Wahrheit" zu sprechen; darunter leidet das Niveau des Werkes, es wird der Anschein nicht nur der Parteilichkeit, sondern selbst der Unwissenschaftlichkeit erweckt.

Was das Quellenmaterial angeht, auf das Pastor die Darstellung gründet, so hatte er den Vorteil, für gewisse Hauptseiten seines Themas umfassendere moderne Publikationen ausschöpfen zu können: so für die Konzilsfrage das „Concilium Tridentinum" der Görresgesellschaft, soweit es vorliegt; für alles, was mit den deutschen Verhältnissen und der Stellung zum Kaiser zusammenhängt, die „Nuntiaturberichte", von denen Pastor Bd. 5 in Aushängebögen benutzen, andererseits das Erscheinen von Band 6 und 11 leider nicht abwarten konnte; ebenso boten sich für die Anfänge der Gegenreformation, besonders die Entstehung des Jesuitenordens, umfassende neue Materialsammlungen als Quellen dar. Gleichwohl hat Pastor auch dieses Mal nicht versäumt, aus einer großen Anzahl von Archiven ungedrucktes Material heranzuziehen; wohl auf jeder Seite treffen wir in den Anmerkungen auf die Sternchen, die Inedita anzeigen. Eine Auswahl der letzteren ist wiederum als Anhang im Wortlaut beigegeben worden; ebenhier begegnet eine dankenswerte chronolo-

gische Übersicht über Pauls kirchenreformatorische Maßnahmen. Bemerkt zu werden verdient, daß Pastor bei seinen Forschungen an einer Stelle vergebens angeklopft hat, nämlich bei der Kongregation der Inquisition, die dem Verf. den Zutritt zu ihrem Archiv beharrlich verweigert hat (S. 712, 2).

Der gewaltige Stoff ist sachgemäß disponiert. Nach einer Einleitung, die sich mit dem Vorleben des Farnese und seiner Papstwahl beschäftigt, schildern die vier ersten Abschnitte: die erste Phase der Konzilsfrage (—1539); die Anfänge der reformatorischen Tätigkeit Pauls in der Kirche und die Erneuerung des Kardinalkollegiums; die äußere Politik der nämlichen Epoche; endlich den Papst als Landesherrn: die Verwaltung des Kirchenstaats, den „Salzkrieg" gegen Perugia, auch die Erhebung der Familie des Papstes und das weltlich-glänzende, ja frivole Leben und Treiben an der Kurie. Es folgt ein Abschnitt über die Reunionsbestrebungen (1539—1541), der in eine Würdigung der erleuchteten Katholiken vom Schlage der Contarini, Pole, Vittoria Colonna ausläuft; Pastor bemüht sich — im ganzen wohl mit Erfolg — zu zeigen, daß diese Persönlichkeiten den Boden der katholischen Kirche nicht verlassen hätten; doch sagt er selbst sehr treffend: „man befand sich in einer Periode des Übergangs und der Unklarheit, in solcher Zeit ist vieles möglich" — sicherlich auch, daß manch' einer vor den Konsequenzen seiner inneren Entwicklung zurückscheut, weil eben nicht jeder zum Märtyrer geboren ist. Seine Betrachtung führt den Verf. dann weiter zur Schilderung der gänzlich auf dem Boden der alten Kirche — wennschon unter dem Einfluß der Glaubensneuerung — erwachsenen Reformtendenzen, vor allem der Wirksamkeit der erneuten oder neuen Orden, unter denen mit begreiflicher Ausführlichkeit der Ursprung des Jesuitenordens dargestellt wird. Damit kommen wir zur zweiten Hälfte des Pontifikats Pauls III.: sie wird zu Anfang charakterisiert durch das Wiederaufleben des Konzilsgedankens, zugleich aber durch das schärfere Hervortreten der Gegensätze zwischen dem Papst und dem der Weltmonarchie zustrebenden Kaiser. Erst der Entschluß des letzteren, gegen den sich immer mehr ausbreitenden Protestantismus die ultima ratio in Anwendung zu bringen, führt zu einer Annäherung der beiden Oberhäupter und unter deren Einwirkung zur Eröffnung des Konzils; dessen Beratungen und Beschließungen in seiner ersten Phase bilden den Gegenstand eines weiteren Abschnitts, in dem Verf. wohl nicht mit genügender Deutlichkeit die Tragweite des Umstandes hervorhebt, daß der Papst und sein Anhang auf sofortiger Vornahme der res fidei bestand und sie durchsetzte, womit von allem Anfang an aus dem Konzil etwas ganz anderes wurde als das, was man seit Beginn der Glaubensspaltung von ihm erwartet hatte: es wurde eine innerkatholische Versammlung und versagte sich der Aufgabe die Glaubensspaltung zu beseitigen. Darum liegt auch hier der Keim zu dem erneuten, unheilbaren Zerwürfnis mit dem Kaiser, dessen Plan, ja dessen Lebenswerk, die Zurückführung der Neugläubigen in die abendländische Kirchen- und Völker-

gemeinschaft der Papst durchkreuzte und zerstörte. So zeigt uns nur noch der Anfang des Schmalkaldischen Kriegs ein Zusammenwirken der beiden Häupter; dann tritt das unausbleibliche Zerwürfnis offen hervor und entlädt sich in jenen hochdramatischen Katastrophen, die den letzten Jahren Pauls III. ihr Gepräge geben: der Translation des Konzils nach Bologna und damit der gänzlichen Lahmlegung dieses Faktors, der Ermordung des Papstsohnes Pierluigi Farnese in Parma und der Wegnahme dieser Stadt durch die Kaiserlichen, dem feierlichen Protest des kaiserlichen Gesandten Mendoza vor Papst und Kardinälen; das Ende aber ist die selbständige Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands durch Karl V. ohne Papst und Konzil in dem Augsburger Interim.

Den Abschnitten, die diese Entwicklung und endlich den Tod des mehr als 80jährigen Papstes schildern, dem der Verrat seiner über alles geliebten Enkel das Herz bricht, folgt noch eine Übersicht über die Fortschritte der Glaubensspaltung in den verschiedenen Ländern während des Pontifikats Pauls, und — auf der anderen Seite — der Bemühungen des letzteren, dem Katholizismus jenseits der Weltmeere Ersatz für die Verluste in der Alten Welt zu beschaffen; endlich als Epilog die Schilderung Pauls als Beschützer von Kunst und Wissenschaft.

Es kann nicht Aufgabe des Ref. sein, einem so bedeutsamen Werke gegenüber kleine Abweichungen der Auffassung usw. zur Sprache zu bringen; nur ein Punkt allgemeiner Bedeutung sei wenigstens berührt. Auch angesichts der Darstellung Pastors nämlich bleibe ich bei meiner Auffassung, daß Paul III. niemals ein inneres Verhältnis zur Kirchenreform gewonnen und vor allem das Konzil niemals ernstlich gewünscht und herbeigesehnt, noch es je aufrichtigen Herzens betrieben hat. Pastor will uns das glauben machen; aber das allgemeine, sehr treffende Urteil, das er selbst über den Farnese fällt, stimmt damit kaum überein. Paul blieb, erklärt Pastor (S. 29), „auch als Papst ein Kind der Renaissanceperiode, in der er groß geworden war". Wohl machte er, entwickelt Pastor an der gleichen Stelle weiter, einer sich vorbereitenden neuen Zeit, die die kirchlichen Tendenzen mehr hervorkehrte, Zugeständnisse; aber persönlich blieb er, wie schon Ranke urteilte, den letzteren innerlich fremd; er blieb bis zum letzten Atemzuge weltlich gesinnt. Andererseits ging ihm allerdings die Einsicht nicht ab, daß ein Beharren auf dem Wege eines Clemens VII. den unausbleiblichen Ruin des Papsttums bedeute. Diese Einsicht, die Frucht langjähriger Beobachtung und Erfahrung, war es, die Paul dem Gedanken des Konzils wie der inneren Reform zugänglich erscheinen ließ. Und tatsächlich hat der Farnese — darin bin ich mit Pastor durchaus einer Meinung — der drohenden Auflösung im Katholizismus gewehrt und (wie ich es schon im Schlußbande der „Nuntiaturberichte" dieser Epoche ausgesprochen habe) wesentlich dazu beigetragen, innerhalb des der alten Kirche verbliebenen Gebiets Kräfte und Triebe wachzurufen und zu er-

halten, aus denen hernach die Bewegung der sogenannten Gegenreformation hervorgegangen ist.

Stettin. Friedensburg.

Hallwich, Fünf Bücher Geschichte Wallensteins. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1910. I: VIII u. 694 S., II: VI u. 585 S., III: XXXII u. 487 S. M. 40,—.

Die drei starken, vorzüglich ausgestatteten Bände bereichern unsere Kenntnis der Zeit von 1618 bis 1628 durch neue, vornehmlich dem Dresdener, dem Fürstlich Trautmannsdorfschen und den Wiener Archiven entnommene Schriftstücke. Sie unterziehen eine große Anzahl der den Veröffentlichungen von Hurter, Gindely, Tadra, Chlumecky u. a. zugrundeliegenden Akten einer gründlichen Textrevision und vervollständigen dadurch die Vorgänge der genannten Jahre oder lassen sie in einem völlig anderen Lichte erscheinen. Solche Berichtigungen und Aufklärungen finden sich in bezug auf die Jugendgeschichte Waldsteins, seinen Güterbesitz, auf die Neuerwerbungen der Jahre 1623—1628, die Sorge für sein Fürstentum Friedland, seine Berufung zum kaiserlichen Feldherrn und vor allem auf sein Verhältnis zu Tilly und dem Kurfürsten von Bayern. Vieles, was hier das Oberhaupt und den Feldherrn der Liga stark belastet, würde uns weniger hart und gewiß manchmal erklärlich vorkommen, wenn bereits die Fortsetzung der „N. F. der Briefe und Akten z. Gesch. d. 30j. Krieges" vorläge. Der rücksichtslose Eigennutz und die skrupellose Kabinettstätigkeit Maximilians treten uns deutlich entgegen. Er schickt dem kaiserlichen General ein bedingungsloses Anerkennungsschreiben und ordnet kaum 24 Stunden später einen Gesandten nach Wien ab, der dort die heftigsten Drohungen gegen die angeblich ruchlosen Pläne Waldsteins aussprechen soll. Als der Kaiser in einem Schreiben an Maximilian Zweifel an den Absichten seines Generals äußert, hüllt sich der Kurfürst in Schweigen und heuchelt völlige Unkenntnis. Wider den Willen des Kaiserhofs erläßt er den Befehl zum Einmarsche in den Niedersächsischen Kreis, der dann zum Wiederausbruche des Krieges führt. Maximilian reizt den Kaiser zu neuen Rüstungen an, solange er glaubt, daß sie ihm als Sukkurs unterstellt werden würden, und ist dann unzufrieden, als er von der Ernennung eines ihm nicht unbedingt untergeordneten Generals und von der Absicht des Kaisers hört, seine neugeworbenen Regimenter ins „Reich" rücken zu lassen. Da Ferdinand II. den Kurfürsten nicht reizen und doch seine Selbständigkeit wahren will, wird der neue kaiserliche Oberbefehlshaber über den Liga-Generalleutnant Tilly hinaus zum „General" ernannt, sein Heer aber vorläufig nur als „Sukkursarmee" bezeichnet. Dieses unklare Verhältnis erzeugte rasch Kompetenzstreitigkeiten. Wiederholt forderte Maximilian vergeblich Unterordnung der kaiserlichen Truppen unter die Befehle Tillys; zweimal rückt Waldstein zur Unterstützung Tillys heran, der häufig Verstärkung erbittet und sie mitunter auch von den Kaiserlichen erhält, sie aber selber zu leisten gleich

seinem Kurfürsten wenig geneigt ist. Ebenso verhält es sich mit der von Waldstein öfters und dringend verlangten und von Tilly stets abgeschlagenen „Konjunktion“ beider Heere; sie kam nicht zustande, weil einer der Generale sich dem anderen doch irgendwie hätte unterordnen müssen. Der Herzog von Friedland tritt in diesem Zwiste als der weniger engherzig Gesinnte hervor, der geneigter ist, Opfer für die allgemeine Sache zu bringen; Tilly ist kleinlich, mißgünstig, gehässig, in hohem Grade nur auf seinen Vorteil bedacht, er verschiebt die Dinge in seinen Briefen so, daß sie bisweilen als das Gegenteil vom Tatsächlichen erscheinen. 85, später 112 Kompagnien, die ihm Waldstein überläßt, sind ihm viel zu wenig, er nutzt die kaiserlichen Hilfstruppen aufs äußerste aus und tadelt doch ihr Aussehen, bei der Frage über die Winterquartiere nimmt er keine Rücksicht auf das um 416 Kompagnien stärkere kaiserliche Heer, maßlos übertreibt er sein Verdienst in betreff des Elbüberganges, wobei der Gegner ihm doch einfach davon gelaufen war; das III, 201 wiedergegebene Schreiben, in welchem Tilly seinem Grolle gegen Waldstein Ausdruck gibt, ist eins der fesselndsten des Beilagenbandes. Eingehend und überzeugend weist Hallwich ferner nach, wie es mit der Aufbringung der ersten Kosten für das neue kaiserliche Heer und dessen weitere Unterhaltung bestellt und wieweit der General im Gegensatz zu der darüber verbreiteten „Legende“ daran beteiligt war. Nach III, 133 macht es dem Ref. fast den Eindruck, als habe Waldstein bei seinem ersten Anerbieten einer Truppenaufstellung den Mund etwas voll genommen, die vollständige Unterhaltung versprochen und erst, als sich die Unmöglichkeit dazu herausstellte, „Posto“ genommen. Aus der in den Hofkreisen anfänglich herrschenden Unklarheit heraus führten die tatsächlichen Verhältnisse dann zu der mit dem Namen des Generals verbundenen Kontributionsart. Neue Beiträge des Verf.s zeigen, wie die Systemlosigkeit in der Beschaffung der notwendigen Mittel zum Unterhalt des immer stärker anschwellenden kaiserlichen Heeres den Feldherrn nach dem Versiegen der Kontributionsquellen zur Besetzung von Landschaften zwang, die er sonst wohl aus Rücksichten auf den Kaiser und diesem befreundete Reichsfürsten lieber befreit gesehen hätte. Die liederliche Finanzwirtschaft und das Indentaghineinleben des Hofes geht aus einem drastischen Beispiele hervor. Der Kaiser bewilligt dem General das Recht zur Vornahme von Konfiskationen, die lediglich zur Bezahlung der Kriegsarmada dienen sollen. Kaum werden jedoch Gelder dadurch flüssig, so strecken Ferdinand und seine Gemahlin selber nebst manchen anderen gierig die Hände danach aus. Interessant ist, was über die Friedensangebote Waldsteins an den Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, bei den Braunschweiger Verhandlungen und sonst noch mehrfach berichtet wird; sie werden ebenso wie ein Friedensvorschlag Tillys von dem mißtrauischen und übermütig gewordenen Wiener Hofe sämtlich als ungenügend zurückgewiesen. Der Lübecker Friede ist das eigenste Werk Waldsteins, der durch die gewährten milden Bedingungen Christian IV.

zu einem dem Hause Habsburg freundlich gesinnten Fürsten umwandelt. Ob es bei der Friedensunlust Ferdinands II., der im Februar 1630 „auf erheischenden hohen Notfall" sogar eine Diversion gegen Frankreich anzustellen Lust hatte, eine kluge Maßregel des Generals war, im Vorjahre den Krieg gegen drei Fronten zugleich zu führen, ist doch sehr fraglich. Aus zum Teil neu erschlossenen Quellen weist H. nach, daß Waldsteins Stellung zum Kaiser durchaus nicht so fest und unumschränkt war, wie man vielfach angenommen hat. Vom Anfange seines ersten Generalats an mußte er mit den Anhängern der „bayrischen Faktion" am Hofe kämpfen und Verkennung und Tadel dieser Kreise an sich erfahren, wenn er den Vorteil seines Kriegsherrn über den der Liga zu stellen suchte. Ferdinand war mit des Generals allzulangem Verweilen an der Saale unzufrieden und verlangte in recht unfreundlichem Tone Begründung einer im ungarischen Feldzuge ausgesprochenen Absicht von ihm. Mehrmals faßt der Hof hinter seinem Rücken Beschlüsse und greift in seine Befehlsrechte ein, er kann nicht einmal die Entfernung mißliebig gewordener Obristen oder die Verhängung der Reichsacht über Stralsund durchsetzen, das schwedische Besatzung aufgenommen hat; der Kaiser bescheidet die Gesandten der Stadt ohne Wissen des Herzogs aufs gnädigste, verlangt Verminderung der kaiserlichen Besatzungen in Pommern und meint zur selben Zeit, wo Waldstein den Polen ein starkes Hilfskorps gegen Schweden zuschickt, ein Krieg mit dieser Macht sei unnütz und gefährlich. Schon 1628 besorgt der Monarch, der Herzog werde seinen Befehlen nicht Gehorsam leisten und nennt Questenberg höhnisch einen Sklaven des Generals. Freundlich entläßt er diesen ins Feld und drückt unmittelbar danach sein tiefes Mißtrauen gegen ihn in der zu Collaltos Münchener Reise abgefaßten Instruktion aus. So vereinsamt der Herzog am Hofe mehr und mehr und zweifelt selbst an der Gewährung seiner Wünsche, wenn sein Gönner Eggenberg nicht in Wien anwesend ist. Demütig kommt er im Dezember 1629 um Urlaub ein und muß Trautmannsdorf noch dazu um Beistand angehen. Eine Reihe neuer Beiträge des Werkes bezieht sich auf Waldsteins Friedländer Besitz, auf dessen Abrundung und Heraushebung zu einer Sonderstellung, sowie auf zahlreiche im Vaterglücke des Herzogs gemachte Stiftungen von Klöstern, Kirchen, Schulen, Hospitälern u. a. Sehr wichtig, auch räumlich umfangreich, sind ferner die bisher unbekannten Korrespondenzen Aldringens mit Tilly, Collalto, Schwarzenberg u. a. Sein Briefwechsel mit Schwarzenberg hellt, wenn auch noch nicht völlig, die Ursache zu dem Streite zwischen dem Grafen und dem Herzoge auf; durchaus zuzustimmen ist dem Verf. darin, daß auch eine größere und geschicktere Persönlichkeit als die Schwarzenbergs die sich von den verschiedensten Seiten darbietenden Hindernisse wahrscheinlich auch nicht zu überwinden vermocht hätte. Die Schreiben Aldringens beziehen sich auch auf den kleinen Krieg, den er als Stellvertreter Waldsteins in Verbindung mit Tilly von der Schlacht bei Lutter bis zum September 1627 an der Elbe und Havel gegen

Christian IV. und dessen Verbündete führte, und auf den Feldzug in Holstein, Schleswig und Jütland. Sie enthalten dann allerlei Verdächtigungen Waldsteins, die durch Vermittelung des Hofkammerpräsidenten fast regelmäßig auch zur Kenntnis des Kaisers gelangten, und so tritt Aldringen immer mehr als der böse Geist im Leben Waldsteins hervor, der ein schlechter Menschenkenner war und sich auch bei der Auswahl seiner Vertrauten überwiegend von seinen Stimmungen beherrschen ließ; trotz der Aussprache mit dem „Tintenfresser" blieb dieser zu Waldsteins Unglück der Mann seines Vertrauens. Viel Fesselndes und neu ans Licht Gezogenes, was das Werk anderweitig bringt, kann hier des Raumes wegen nicht einmal angedeutet werden. Ich hebe nur noch heraus, daß der Kaiserliche Geheime Rat im September 1627 aus Rücksicht auf den Kurfürsten von Sachsen noch nichts von dem Beiseiteschieben des Mühlhäuser Beschlusses von 1620 wissen wollte. Man ersieht daraus, welche Wirkung ein entschiedenes Auftreten Sachsens gehabt haben würde, Kurfürst Johann Georg kam jedoch über einige sarkastische Worte nicht hinaus. Nicht einverstanden wird man mit dem Verf. sein, daß er alles und jedes im Tun seines Helden für gut hält und den Herzog, den er „Worte eines Diktators würdig" sprechen läßt, allzu gern in einen höheren Gesichtskreis emporhebt. Er entschuldigt ihn mit der „Staatsraison" und spricht von einem deutschen Reiche, einem Imperium, von einem Kaiser der Hansastädte und den guten Rechten des Reichsoberhauptes. Das sind für die behandelte Zeit aber doch alles mehr oder weniger nur Worte, nicht greifbare Wirklichkeiten. Österreich (II, 422) war damals durchaus nicht Deutschland und Waldstein durchaus nicht „mit Leib und Seele Katholik seiner Zeit". Sein Gütererwerb, seine Selbsthilfe werden mit dem „Willen zur Macht", mit der Absicht auf höher zielende Pläne erklärt; das heißt doch die Unbotmäßigkeit gegen den durch Treuschwur anerkannten obersten Kriegsherrn, die ja nach dem Beispiele Yorks in ganz außergewöhnlichen Fällen wohl einmal stattfinden kann, zur Regel erheben. Als Kern vom innersten Wesen des Herzogs bezeichnet H. einen hochentwickelten Familiensinn; angesichts der Tatsache, daß der General alljährlich viele Monate fern von den Seinigen weilte und daß es ihm unter Umständen auf ein kräftiges Wort über seine Frau nicht ankam, erscheint das dem Ref. als zuviel gesagt. Seines Erachtens war Waldstein auch allein daran schuld, daß Schlesien dem Einbruche Mansfelds offen stand, die Besetzung Krossens durch das Dohnasche Regiment hätte den Marsch der Dänen nicht verhindert, außerdem wußte der kaiserliche Feldherr genau, daß Georg Wilhelm von Brandenburg gar nicht imstande war, die Mansfelder mit Gewalt zu vertreiben. In gleicher Weise wird man I, 288 nicht den Rittmeister Röhlinger, sondern den General, der sich mehr hätte beherrschen sollen, für den Schuldigen halten müssen, und an einer Stelle, die der Verf. als „Muster schlagfertiger Kriegskunst" seines Helden preist, kann Ref. nur ein einfaches und dabei unumgänglich nötiges militärisches Manöver erblicken. Die Darstellung des Verf.s nimmt bisweilen eine gewisse Breite an, wenn sie Seiten des Beilagen-

bandes ausführlich im Texte wiederholt. Aufgefallen ist dem Ref. der Widerspruch in den beiden nach ihrem Ursprung kaum acht Monate auseinander liegenden motti I, 251 und 495, die Bezeichnung der Regimenter z. B. als „Musketier-Regimenter", des schwedisch-kaiserlichen Kriegs als einer der „traurigsten Episoden vaterländischer Geschichte" und die Inschutznahme („nicht ohne triftigen Grund" II, 266) der kaiserlichen Flottenpolitik. Was wäre wohl aus der Hansaschiffahrt unter spanischer Bevormundung (denn Spanien betrieb das Ganze!) geworden! Die Angaben der Truppenstärken sind manchmal zu hoch (Bethlen soll 1623 60 000 Mann und noch dazu größtenteils Reiter gehabt, die Zahl der Toten bei Lutter 8000 betragen haben usw.). Statt Regensburger Reichstag muß es I, 181 Frankfurter, statt Regiment Altsachsen II, 221 Neusachsen heißen; I, 392 ist nicht Peter Heinrich, sondern der Vater Leopold Stralendorf gemeint, Hans Georg von Arnim ist nicht mit Waldstein nach Ungarn gezogen. Bei I, 122 muß Ref. daran festhalten, daß marschieren, nicht armieren zu lesen sein wird, das Armieren überließ Waldstein seinen Obersten und preparati ist doch = bereit. Der oberschlesische Feldzug bedarf in betreff der Tätigkeit Pechmanns, der Verfolgung Mitzlaffs durch den Herzog und des Weges, den Schlick mit seinen Reitern eingeschlagen hat, einiger Berichtigungen. Von Druckfehlern wird als sinnstörend angeführt III, 12 25. Juni statt Juli, I, 123 Z. 5 v. o. ist vor gebrauche nicht einzuschieben. III, 157 und II, 9 möchte Ref. far esattioni mit „Auflagen erheben" übersetzen, III, 113 hat einige Lesefehler, und das que si néanmoins usw. ist nicht wie I, 622 — so grob und drohend hätte Tilly nie schreiben dürfen —, sondern nur so wiederzugeben: Wenn das einen Sinn (elle, sc. raison) haben sollte, müßten wir mit den bei uns befindlichen kaiserlichen Truppen ebenso verfahren, d. h. ihnen Lebensmittel auch nur gegen bar verkaufen. Der Trugschluß Tillys geht daraus nur um so deutlicher hervor. Die angeführten Bemerkungen sind von geringem Belang gegenüber der Bedeutung des auf gründlichen Vorstudien beruhenden und die vollständigste Quellenkenntnis an den Tag legenden gehaltvollen Werkes. Scharf umrissen und von manchem unnützen Beiwerk gereinigt, heben sich die Hauptpunkte der Erzählung voneinander ab, an klug durchdachten Einzeluntersuchungen in den Noten ist kein Mangel. Tritt das Werk auch hinsichtlich der gebotenen neuen Gaben etwas gegen das ältere „Wallensteins Ende" zurück, so wird es doch für alle ferneren Untersuchungen über die darin behandelte Zeit eine sichere Grundlage bilden, an der niemand vorübergehen kann. Möchte dem verdienstvollen Verf. noch Kraft und Lust zum Ausfüllen der zwischen beiden Werken bestehenden Lücke beschieden sein!

Breslau. J. Krebs.

Julius v. Eckardt, Lebenserinnerungen. Band I (VIII u. 304 S.). Band II (IV u. 315 S.). Leipzig, S. Hirzel, 1910. Geh. M. 12,—, geb. M. 15.—.

Julius v. Eckardt war als Sohn eines höheren Justizbeamten am 1. August 1836 zu Wolmar in Livland geboren. Nach Abschluß seiner Rechts- und Geschichtsstudien, denen er vornehmlich in Dorpat obgelegen hatte, wurde er Sekretär des livländischen Konsistoriums und Redakteur der „Rigaer Zeitung" und war als solcher ein Hauptvorkämpfer des baltischen Deutschtums. Über sein Leben und seine Entwickelung in dieser Zeit berichten die Erinnerungen, die überhaupt die eigene Persönlichkeit des Verf. gern zurücktreten lassen, leider nur wenig. Die Erzählung beginnt erst mit dem Bericht über eine Reise, die E. im Frühjahr 1865 nach Deutschland unternahm. Er sollte versuchen, dort Verbindungen anzuknüpfen, um die vielfach irregehende deutsche öffentliche Meinung über die Lage der hart um ihre politische und nationale Eigenart kämpfenden russischen Ostseeprovinzen aufzuklären. Sein Bericht von dieser Fahrt, die ihn nach Berlin, Leipzig, Prag, München sowie in die ober- und niederrheinischen Lande führte, gewährt nicht nur im allgemeinen einen fesselnden Einblick in die Stimmungen und Ansichten, die in Deutschland unmittelbar vor der großen Auseinandersetzung von 1866 herrschten, sondern bietet auch eine Reihe von scharf und unbefangen gesehenen Charakteristiken einzelner hervorragender Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Norddeutschland. J. G. Droysen und Julian Schmidt in Berlin, G. Freytag und sein Kreis in Leipzig treten uns in lebensvollen Schilderungen entgegen. Mit letzterem kam E. bald in nähere Beziehungen, als er 1867 auf Freytags Antrag neben diesem die Redaktion der „Grenzboten" übernahm. Der Entschluß, nach Deutschland überzusiedeln, fiel dem Balten, der mit allen Fasern des Herzens an seiner unglücklichen Heimat hing, nicht leicht; entscheidend wurde für ihn die Rücksicht auf seine Familie — er war seit 1860 mit einer Tochter des bekannten Leipziger Musikers David verheiratet. Der Erörterung seiner inneren Kämpfe und des endlichen Abschieds verdanken wir eine lebendige Schilderung der damaligen Zustände in den deutsch-russischen Ostseeprovinzen. In Leipzig, dessen Gesellschaft und geistige Strömungen in der Zeit zwischen 1866 und 1870 wir nun ebenfalls kennen lernen — auch zwei Reisen nach Paris (Herbst 1867 und Frühjahr 1870) und die ersten Anknüpfungen mit Berliner Regierungskreisen fallen in diese Zeit — blieb E. nicht lange. Im Frühjahr 1870 wurde er Chefredakteur des „Hamburgischen Korrespondenten" und der „Hamburgischen Börsenhalle". Das damalige Hamburg mit seiner alt-geschichtlichen, in sich abgeschlossenen und doch nicht engherzigen Stadtkultur war dem aus innerlich vielfach verwandten Verhältnissen stammenden Balten sehr sympathisch, und die Schilderung, die er von den allgemeinen Zuständen dort und, nachdem er 1874 zum Senatssekretär gewählt worden war, später von den leitenden Persönlichkeiten entwirft, ist mit besonderer Liebe ausgeführt. Für die Sache der baltischen Heimat hatte er auch in Deutschland weiter nach Kräften zu wirken gesucht, sowohl journalistisch wie auch durch Veröffentlichung einer Reihe von Einzelschriften. Eine der letzteren führte, trotzdem sie in Rücksicht auf die amt-

liche Stellung des Verf. anonym veröffentlicht worden war, 1882 zu einem Konflikt mit dem Senat, der sich der „befreundeten" russischen Regierung glaubte annehmen zu müssen, und schließlich zu E.s Rücktritt. Bismarck, der bereits früher auf E. aufmerksam geworden war und das Verfahren des Senats lebhaft mißbilligte, hatte sich bereit erklärt, „sobald der russische Rauch sich verzogen haben werde", E. im preußischen oder Reichsdienst anzustellen. So siedelte dieser im Sommer 1882 nach Berlin über, wo er zunächst als Geheimer Regierungsrat formell dem Polizeipräsidium überwiesen wurde, tatsächlich aber im Ressort des Ministeriums des Innern (unter Puttkamer) publizistisch tätig war. Im Herbst 1883 trat er dann, da dieser Wirkungskreis ihn wenig befriedigte, in das Auswärtige Amt über, um sich für die Konsulatslaufbahn vorzubereiten. Er kam später als Konsul nach Tunis (1885) und Marseille (1889) und als Generalkonsul nach Stockholm (1892), Basel (1897) und Zürich (1900). Am 20. Januar 1908 starb er zu Weimar, wo er sich im Jahre vorher zur Ruhe gesetzt hatte. Die zwei Bände seiner „Lebenserinnerungen", die uns jetzt vorliegen, reichen nur bis zum Ende der 80er Jahre: der Schlußband, der bis in die Stockholmer Zeit hineinführt, ist vorläufig zurückgehalten worden, da er „in die Kämpfe Caprivis zur Abwehr Bismarckscher Angriffe Einblicke gibt, die auch heute noch erregend oder verwirrend wirken könnten". Die ganzen Aufzeichnungen sind nach Angabe des Herausg. in den 90er Jahren durch den Verf. vornehmlich nach dem Gedächtnis niedergeschrieben worden. Daß er dabei gleichzeitige Notizen zum mindesten über wichtigere Ereignisse zur Hand hatte, liegt nahe und wird an manchen Stellen fast zur Gewißheit.[1] Für die Formulierung der Urteile mag hier und da die Erfahrung und der veränderte Gesichtswinkel der späteren Jahre nicht ohne Einfluß geblieben sein. Im ganzen aber ist die überraschende Unbefangenheit und Selbständigkeit, die E. den deutschen Verhältnissen gegenüber an den Tag legt, nicht daraus zu erklären, sondern beides ist sicherlich dem Balten von Anbeginn eigen gewesen, der einerseits soweit Ausländer war und stets blieb, daß er in den leidenschaftlichsten politischen Kämpfen beiden Teilen gerecht zu werden vermochte, andererseits so durchaus als Deutscher fühlte, daß er den deutschen Geschehnissen Verständnis und warme innere Teilnahme entgegenbrachte. Diese Eigenart macht uns sein Buch besonders wertvoll. Die lebhafte und anregende Form der Erzählung läßt den Leser niemals ermüden, so daß die Lebenserinnerungen, wie schon von berufener Seite hervorgehoben wurde[2], in der Tat „zu den geistreichsten und packendsten gehören, die unsere Sprache besitzt". Der reiche Inhalt des Buches kann hier naturgemäß nur angedeutet

---

[1] Man vgl. z. B. I, 137ff., wo die charakteristische Art Bismarcks sicher nicht erst 30 Jahre nach den Ereignissen aus dem Gedächtnis wiedergegeben werden konnte.

[2] E. Marcks im „Hamburg. Correspondent" 1910 Nr. 634 (Abendausg. v. 14. Dez. 1910).

werden. Der baltischen, Leipziger und Hamburger Schilderungen wurde oben schon gedacht. Von den großen Fragen, an denen E. tätigen Anteil nahm, ist gerade heute nicht ohne politisches Interesse die ablehnende Stellung, die E. gegenüber der Rückerwerbung Elsaß-Lothringens nicht nur den Mut hatte, sofort offer zu vertreten, an der er vielmehr auch in der Folge festgehalten hat. Die Eisenacher Konferenz von 1872 und die Anfänge des Kathedersozialismus, wobei E. mit in der ersten Linie stand, sind uns heute ebenfalls noch verhältnismäßig nahe. Dagegen liegen die Gründerzeit und die Kämpfe über den Zollanschluß Hamburgs wohl schon weit mehr in der ruhigeren Sphäre rein geschichtlichen Interesses. Die schriftstellerisch besonders glänzenden Partien des Buches über Land, Leute und politische Zustände in Tunis sind vielleicht historisch etwas entlegen, verdienen aber doch nicht nur im Hinblick auf z. Z. gerade schwebende politische Fragen Aufmerksamkeit. Ein Hauptreiz der Darstellung beruht jedoch vor allem in den Berichten über die mannigfachen persönlichen Beziehungen, in die der hochgebildete und geistvolle Balte allenthalben zu bedeutenden Staatsmännern, Gelehrten und Schriftstellern getreten ist, wobei ihn seine schon erwähnte Unbefangenheit gegenüber allem einseitigen Parteiwesen den schärfsten Gegensätzen in gleicher Weise gerecht werden läßt. Innerlich am verwandtesten fühlte er sich offenbar gegenüber Rud. v. Bennigsen, was aber nicht hinderte, daß ihm auch Windthorst unverhohlen große Sympathien einflößte.[1]

Die wenigen persönlichen Berührungen mit Bismarck, von denen E. berichtet, sind höchst interessant: so die Erzählung von einem Abend im B.schen Hause (Februar 1868) mit den beginnenden Gegensätzen gegen die Konservativen und von einem anderen (am 31. März 1884) mit den kritischen Bemerkungen über H. v. Sybel und dessen Werk „Die Begründung des Deutschen Reiches". Abgedruckt wird ein Artikel aus Bismarcks Feder „Rußland und Preußen zur Zeit des Kaisers Nikolaus", der am 16. April 1880 in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" erschien. Erwähnt seien von den vielen bedeutenden Persönlichkeiten, die uns in der Darstellung entgegentreten, nur noch Kronprinz Friedrich Wilhelm, Theod. v. Bernhardi, Karl Ed. v. Liphardt, Em. Geibel, Berth. Auerbach und in Afrika der Kardinal Lavigerie. Ein Personenverzeichnis am Schluß des zweiten Bandes erleichtert in dankenswerter Weise die Benutzung des Werkes. Das dem ersten Bande beigegebene Bildnis Jul. v. Eckardts aber wird jedem willkommen sein, dem bei der Lektüre der charaktervolle Mann nahe getreten ist.

Steglitz-Berlin. R. Lüdicke.

[1] Dafür wie E. auch solchen Persönlichkeiten gerecht wird, die ihm selbst kaum sympathisch waren, ist ein Beispiel die Charakteristik von Moritz Busch aus den 60er Jahren, Bd. I, S. 46ff.

Nachrichten und Notizen I.

R. Reitzenstein, Die hellenistischen Mysterienreligionen. Vortrag, gehalten in dem wissenschaftlichen Predigerverein für Elsaß-Lothringen den 11. Nov. 1909. Verl. von B. G. Teubner 1910. Geh. M. 4.—, geb. M. 4.80. 222 S.

Die wissenschaftliche Begründung des Vortrages, der auf den ersten 60 Seiten des Buches abgedruckt ist, bringen die Exkurse und Anmerkungen, die den größten Teil des Buches einnehmen. Da das Endergebnis des Vortrages dahin zusammengefaßt wird, daß Paulus dem Hellenismus den Glauben an sein Apostolat und seine Freiheit verdankt hat, handelte es sich darum, besonders die Momente scharf ins Auge zu fassen, die einen derartigen Schluß erzwingen. Die Philologie muß hier die Theologie unterstützen. Erst wenn die sprachliche Erklärung der wichtigsten Begriffe, mit denen Paulus operiert, von der Philologie geleistet ist, kann man zu gesicherten Anschauungen von dem Wesen des Apostolats des Paulus gelangen. Dieser sprachlichen Erklärung sind zum größten Teile die Exkurse und Anmerkungen gewidmet. Muster solcher philologischen Untersuchung sind die Abschnitte über *γνῶσις* und *πνεῦμα* und die Feststellung, was der Begriff *πνεῦμα* in der Lehre des Apostels bedeutet. Da mir gerade von dem richtigen Einblicke in das Wesen der Gnosis alles abzuhängen scheint, möchte ich auf die Untersuchungen hierüber näher eingehen. Das eine scheint mir sicheres Ergebnis der Reitzensteinschen Untersuchung zu sein, daß *γνῶσις* nichts mit philosophischer Erkenntnis zu tun hat, sondern ein religiöses Erlebnis bedeutet. Um das festzustellen, ist etwas weiter auszuholen und auf die antiken Mysterienreligionen zurückzugehen. Bei Apulejus wird die Einweihung eines Neulings in die Isis-Mysterien folgendermaßen geschildert: Der Neuling hat auf die Berufung durch die Göttin zu warten; wenn diese Berufung (im Traume) erfolgt ist, steigt er mit dem Priester in das Allerheiligste hinab. Hier erhält er durch die Göttin die Weihe, d. h. er erwählt freiwillig den Tod und erhält aus Gnaden ein neues Leben (*σωτηρία*). Er legt das Himmelskleid an. So ist der Myste wiedergeboren. Die Wiedergeburt bedeutet also eine Wesensverwandlung, die Annahme einer neuen Gestalt. Wenn der Myste aus dem Adyton zurückkehrt, ist er völlig verwandelt, er ist Gott, weil Gott in ihn eingegangen ist. Wenn er zurückkommt, wird er von der Gemeinde als Gott verehrt. Auch überall in der hellenistischen theologischen Literatur findet sich diese Anschauung, daß das Schauen Gottes zu Gott macht. Dieses Schauen aber heißt *γνῶναι*. Die *γνῶσις* ist also ein unmittelbares Erleben und Erfahren, ist ein Gnadengeschenk Gottes. Sie erleuchtet den Menschen und ändert zugleich seine Substanz. Wer die *γνῶσις* hat, ist also schon als Mensch Gott. Wenn nun ein solcher Mensch trotzdem Mensch bleibt und als solcher sündigt, so ist das im Grunde genommen kein Menschsein und Sündigen, er ist eben nicht mehr sein Leib, sondern sein eigentliches Ich steht über dem Irdischen. So ist die Persönlichkeit des Gottbegnadeten verdoppelt; er ist Mensch und Gott zugleich, er ist Gottmensch. Wer nun die *γνῶσις* hat, ist *πνευματικός*; wer sie nicht hat, ist *ψυχικός*. *ψυχή* und *πνεῦμα* schließen demnach

einander aus. Das ψυχικόν ist das Sinnliche, Materielle, dem πνευματικόν Entgegengesetzte. So werden diese Begriffe auch von Paulus gebraucht. Der Mensch, der die ψυχή hatte, hat sie nicht mehr, sobald er Gott geschaut hat und damit πνευματικός geworden ist, sobald er das Himmelskleid angelegt hat. Die ψυχή ist geschwunden, sobald das πνεῦμα in den Menschen eingetreten ist. Wer das πνεῦμα hat, wer also Gott in sich aufgenommen hat, der kann alles aus sich selbst erkennen, der bedarf der Tradition nicht mehr. Paulus nun ist sich bewußt, daß er das πνεῦμα hat; daher beruft er sich nicht auf das Leben und die Taten Jesu und prägt sie nicht als solche den Gemeinden ein. Die Tradition ist für ihn nichts, das persönliche Erlebnis allein gilt ihm etwas. So ist die Religion des Paulus im höchsten Grade auf sich selbst gestellt, sie ruht ganz auf dem persönlichen Erlebnis. In dieser Beziehung steht also Paulus ganz und gar auf dem Boden des Hellenismus.

Ich muß es mir versagen, auf weitere interessante Ausführungen Reitzensteins einzugehen. Das eine muß aber zum Schlusse nachdrücklich betont werden: Reitzenstein hat auch in diesem Buche wieder dargetan, daß die Theologie schlechterdings nicht ohne die Philologie auskommt, daß die Betrachtung der christlichen Überlieferung nicht ausreicht, sondern daß auch die hellenistische Literatur in weitestem Umfange herangezogen werden muß, um die Grundfragen der christlichen Lehre lösen zu helfen.

Liegnitz. G. Mau.

Die Grafschaft Mark. Festschrift zum Gedächtnis der 300jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen. Dortmund, Fr. Wilh. Ruhfus 1909. Sonderabdruck: A. Meister, Handel, Gewerbe, Industrie und Bergwesen bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Ausgewählte Quellen und Tabellen zur Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Mark, herausgegeben von A. Meister.

In der Festschrift der Grafschaft Mark schildert A. Meister die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Meister unterscheidet von den rein städtischen Zünften die Landzünfte, die sich entweder von einer Stadt aus über einen größeren Landbezirk erstreckten oder auch nur ländliche Gewerbe vereinigten. Eine Zunft letzterer Art ist die der Osemundfabrikanten, die nicht einmal an der Landesgrenze Halt machte. Die Abhängigkeit des Landes von der Stadt ist selbst im 18. Jahrhundert noch so groß, daß Landhandwerker Mitglieder der Stadtzünfte werden mußten. Als Erklärung kann wohl die Tatsache dienen, daß die meisten märkischen Städte wirtschaftlich nicht so stark waren, um ausschließlich rein städtische Zünfte bilden zu können. Anderseits war aber auch namentlich in dem südlichen Teil der Grafschaft die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Lande weit stärker als in den meisten anderen deutschen Territorien. Den Landleinenwebern gegenüber wünschte König Friedrich Wilhelm I. eine weniger strenge Handhabung der Zunftbestimmungen: ihm lag die Förderung gerade dieses Gewerbes in Kleve und Mark am Herzen.

Alt ist in der Mark die Salzproduktion. Früh bekannte und berühmte Salzwerke sind Sassendorf und Unna. Dagegen kam das Werdohler Werk nie zur rechten Entwicklung und ging zu Ende des 18. Jahrhunderts ein. Von großer Wichtigkeit ist die Eisenindustrie, die ihre Entstehung dem sehr häufigen Vorkommen des Eisensteins verdankt. Die allenthalben noch vorhandenen Schlak-

kenhalden zeugen davon, daß das Eisen in der ältesten Zeit in der nächsten Nähe des Fundortes, auf den Bergen, geschmolzen wurde. Die Eisenschmelzstätten in den Tälern tauchten erst seit dem Ausgange des 14. Jahrhunderts auf. Eine gleiche Entwicklung machte übrigens die Eisenindustrie im Lothringer Minettegebiet. Wie im benachbarten Bergischen, mit dem überhaupt die Mark verwandtschaftliche Züge aufweist und das späterhin eine bedeutende Einwanderung in die Mark sandte, wurden seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts die zahlreichen kleinen, tief eingeschnittenen Gebirgstäler mit einer großen Zahl von Eisenhämmern, Kotten, besetzt, die der Fischzucht großen Schaden brachten. Der sich entwickelnden Industrie suchten natürlich die brandenburgisch-preußischen Landesherren durch Schutzmaßregeln entgegenzukommen.

Die Steinkohlengewinnung, heute im nördlichen Drittel der Mark der Lebensnerv, ist im Emschergebiet seit dem 14. Jahrhundert nachweisbar. Aus dem Ruhrgebiet liegen seltsamerweise keine gleichzeitigen Nachrichten vor. In Bochum wurde 1737 ein königliches Bergamt geschaffen, das aber kaum, auch nach seiner Verlegung nach Schwerte, die Hoffnungen auf die Hebung des Bergbaus erfüllte. Die einzelnen Bergwerke hatten nur eine geringe Belegschaft. So betrug um die Mitte des Jahrhunderts die Zahl der Bergleute nur 688. Wie durch die Bergordnung von 1766, so suchte man auch durch die Kanalisierung der Flüsse reformierend zu wirken. Unter Männern wie Heinitz und Stein nahm das märkische Bergwesen einen andauernden Aufschwung. Neben dem Bergbau auf Eisen und Kohlen ist die Gewinnung anderer Bodenschätze nie sehr ergiebig gewesen. Man gewann in geringem Maße Blei, Kupfer, Galmei, Vitriol, Schwefel und Alaun.

Im zweiten Band der Festschrift führt Meister ausgewählte Quellen und Tabellen zur Wirtschaftsgeschichte der Mark vor. Eingeleitet wird die Sammlung mit der Veröffentlichung des ältesten Schatzbuches der Grafschaft vom Jahre 1486, das die Verteilung der ersten landständischen Steuer in der Mark auf das Land — die Städte und die Ritterschaft werden nicht berücksichtigt — darlegt und infolgedessen für die Steuergeschichte von Bedeutung ist. Die Veröffentlichung ist um so anerkennenswerter, als der Herausgeber sich der großen Mühe unterzogen hat, aus den zum Teil unleserlichen Listen nach Möglichkeit nicht nur brauchbare Ortsnamen, sondern auch heute noch vorkommende Familiennamen zu identifizieren. Dem Schatzbuch reiht sich ein Bericht des Jakob am Ende über die märkischen Bergwerke und Salinen vom Jahre 1688, weiter ein Gutachten über die Holzwirtschaft vom Jahre 1704 an. Dem letzteren liegt eine Klage über den durch die Vermehrung der Eisenhämmer entstandenen Raubbau zugrunde. Bemerkenswert ist, daß gerade die waldreichsten Gegenden sich über einen Mangel an Holz auslassen. Aus dem von Motzfeldt und Essellen angefertigten Bericht über die Städte, Freiheiten usw. der Grafschaft Mark vom Jahre 1722 führt Meister im wesentlichen für die Wirtschaftsgeschichte bemerkenswertes und auserlesenes Material vor: doch werden auch die Nachrichten über die Kirchen, Klöster und Schulen in dem konfessionell durchaus nicht einheitlichen Lande berührt. Dem Bericht folgt eine Beschreibung der Stadt Soest und seiner Börde vom Jahre 1724. Beachtung verdienen die von den beiden Verfassern am Schlusse der Beschreibung der einzelnen Orte hinzugefügten Verbesserungsvorschläge, die durchaus individuell gestaltet sind. Die Zechentabelle des Jahres 1754, die schon recht deutlich die hervorragende Stel-

lung des nordwestlichen Teiles der Grafschaft in der Kohlenförderung erkennen läßt, zählt beinahe ebenso viele (104) stilliegende wie im Betriebe befindliche (108) Zechen. Eine weitere Tabelle von 1755 gibt bei den einzelnen Zechen die Namen der Gewerken und der Schichtmeister an. Einen der ältesten Berichte über die Fabriktätigkeit in der Mark haben wir von Joh. Rembert Roden (1754), der sich auf das Gebiet südlich der Ruhr beschränken will, geographisch allerdings insofern nicht richtig, als der Berichterstatter auch Wattenscheid, Bochum und Kastrop berücksichtigt, über die er freilich nichts Gutes zu sagen weiß. Ferner sei das Reglement für die Schwelmer Klingenfabrik von 1764 erwähnt. Die Schwelmer Klingenindustrie war durch die Ansiedlung von Solinger Meistern begründet worden.

Den wertvollsten Bestandteil des Sammelbandes bilden vielleicht die Statistiken über Gewerbe und Landwirtschaft. In den aus den Jahren 1782—1790 vorhandenen Gewerbetabellen ragen namentlich Eisen- und Textilwaren, die in Stadt und Land angefertigt wurden, hervor. Das häufig wiederkehrende Misselantuch ist freilich mit dem Musselin keineswegs identisch. Die Statistiken wurden von Quartalberichten begleitet, aus denen Auszüge geboten werden. Namentlich die ausführliche Generaltabelle von 1788 zeugt von dem großen gewerblichen Aufschwung der Mark, z. B. in der Errichtung von Bleichereien bei Schwelm. Nach der Volksstatistik von 1798 waren die Städte durchweg noch klein. Die nicht eingekreiste Immediatstadt Soest hatte 5300 Einwohner, das von jeher rührige Iserlohn 4450, die alten Hauptstädte Hamm und Altena 3350 und 3300. Um den Gewerbefleiß zu heben, wurden Prämien von 60 Talern für die Anlage von Reck-, Stahl- und Raffinierhämmern ausgezahlt. Die mitgeteilten Prämientabellen umfassen die Jahre 1775—1791.

Meister konnte uns selbstverständlich nur einen Teil der zahlreich vorhandenen statistischen Tabellen vorführen. An Hand derselben wie der gleichen Tabellen für Berg, das ebenso wie die Mark im 18. Jahrhundert zu den gewerbreichsten deutschen Territorien gehörte, läßt sich die wirtschaftliche und auch die geistige Entwicklung vorzüglich verfolgen. Gerade auch aus diesen älteren Statistiken erkennt man, daß die Bewohner dieser rheinisch-westfälischen Landschaften die der benachbarten Territorien auf den verschiedensten Kulturgebieten bedeutend überragen.

Köln. Walther Tuckermann.

Von Rudolf Sohms berühmtem Werk *Die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung* (Leipzig 1871) ist ein unveränderter Neudruck zur Ausgabe gelangt (Leipzig, Duncker & Humblot 1911). Es ist das in hohem Maße zu begrüßen, denn das Werk ist längst vergriffen und antiquarisch schwer zu beschaffen. Daß der Verfasser auf jede Veränderung verzichtete, selbst die alte Orthographie bewahrte und lediglich drei bedeutungslose Druckfehler berichtigte, ist durchaus zu billigen. Das Werk hat durch die Geschlossenheit der Ideen und der Diktion seit 40 Jahren eine große Wirkung ausgeübt und soll das durch den Zauber seiner Subjektivität noch weiterhin ersprießlich tun. G. S.

Ulrich Stutz, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl, ein Beitrag zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte. Weimar, Th. Böhlau Nachf., 1910. XII u. 141 S. M. 4.—.



Die vorliegende Untersuchung darf als wertvoller Beitrag zur Geschichte des deutschen Königswahlrechts angesehen werden. Gerade dadurch, daß Stutz eine neue Erörterung der schon oft behandelten allgemeinen Fragen vermeidet und sich auf zwei verhältnismäßig einfache Probleme beschränkt, fördert er die Forschung mehr als viele Arbeiten, die den ganzen Komplex von Streitfragen über die Entstehung des Kurfürstenkollegiums angegriffen haben.

Stutz geht aus von dem Recht der Erzbischöfe von Mainz, den deutschen König zu krönen, einem Recht, das sie in den Jahren 936, 1002 und 1024 unbestritten ausgeübt haben und in dessen Besitz sie durch ein päpstliches Privilegium vom Jahre 975 bestätigt worden sind. Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts krönt aber nicht mehr Mainz, sondern Köln, und 1158 hat Friedrich I. förmlich anerkannt, daß das Recht zur Krönung des Königs den Erzbischöfen von Köln zustehe. Dabei ist es, von wenigen Ausnahmen wie bei der Doppelwahl des Jahres 1314 abgesehen, bis zum Jahre 1531 geblieben: Köln krönt, wenn die Krönung in Aachen vollzogen wird; Mainz hat nur ein subsidiäres Krönungsrecht. Dieses wurde nun wirksam, als von 1562 bis 1636 Köln eines geweihten Erzbischofs entbehrte und die Krönungen nicht in Aachen, sondern am Orte der Wahl, in Frankfurt oder Regensburg, stattfanden. Erst im Jahre 1653 erhob Köln wieder den Anspruch, die Krönung zu vollziehen, drang aber damit nicht durch, denn Mainz wollte diesen Anspruch nur innerhalb der Kölner Diözese gelten lassen. Daraus entstand ein lebhafter literarischer Streit, in dem unter anderen auch Hermann Conring seine Stimme, und zwar zugunsten von Mainz, ertönen ließ. Der Streit wurde 1657 durch einen Vergleich beendet; danach krönte, wenn die Krönung in den Diözesen Mainz und Köln stattfand, der zuständige Erzbischof, sonst sollte abgewechselt werden. In der Praxis führte dieser Vergleich zu fast völliger Ausschließung von Köln, da die Krönungen in der Regel zu Frankfurt, also in der Mainzer Diözese vorgenommen wurden.

Sehr viel wichtiger als das Recht zur Krönung, die immer mehr eine leere Zeremonie wurde, ist das Vorstimmrecht, das sich aus dem Krönungsrecht entwickelt hat. Wahrscheinlich ist schon bei der Erhebung Ludwigs des Kindes und Konrads I. der Erzbischof von Mainz in erster Reihe tätig gewesen; daß Mainz die erste Stimme bei der Königswahl zukomme, hat dann die allbekannte Wahl Konrads II. deutlich gezeigt. Und anders als das Krönungsrecht, das nach 1024 Mainz für lange Zeit verloren ging, ist das Vorstimmrecht nicht nur festgehalten, sondern auch ausgebaut worden, je mehr sich das Wahlrecht durchsetzte. Otto von Freising schreibt Mainz das Recht zu, die Fürsten zur Wahl zu berufen. Im Besitze der ersten Stimme bei der Wahl erscheint Mainz auch 1158 in der Erklärung Friedrichs I., deren Bedeutung für das Kölner Krönungsrecht schon oben gestreift worden ist; an Mainz schließen sich „caeteri secundum ordinem principes" an. Die Entwicklung dieser bevorzugten Stimmen zum ausschließlichen Wahlrecht der Kurfürsten wird von Stutz nicht verfolgt; ihm genügt der Nachweis, daß noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, wo die Kurfürsten schon allein wählen, Mainz im Besitz des Erststimmrechts unangefochten ist. Bei den Wahlen von 1273 bis 1314 war für eine Vorstimme aber kein Raum, da nicht einzeln abgestimmt wurde, sondern ein Wähler im Namen der Gesamtheit den Kürspruch abgab, und dazu wurde nicht immer der Kurfürst von Mainz, sondern gelegentlich auch der Pfalzgraf herangezogen. Bei der Wahl von 1346 wurde wieder einzeln abgestimmt, aber nicht

Mainz, sondern Trier gab die erste Stimme ab; die Goldene Bulle hat dieses Erststimmrecht Triers für alle Zeiten bestätigt, während Mainz von da an an letzter Stelle abstimmt. Seine anderen Rechte, wie die Ausschreibung des Wahltags und die Leitung der Wahl hat Mainz aber behalten, und Stutz weist auch überzeugend nach, daß der Verzicht auf die erste Stimme für Mainz durchaus keine Einbuße an Macht und Einfluß bedeutete. Denn seitdem bei der deutschen Königswahl die Majorität der Kurfürsten entschied, hatte die erste Stimme ihren Wert verloren; dagegen konnte die letzte Stimme unter Umständen die Wahl entscheiden. So blieb also trotz der Verschiebung die überragende Stellung von Mainz bei der deutschen Königswahl dauernd erhalten.

Halle a. S. Fritz Hartung.

Dem vorstehenden Referat möchte ich eine Bemerkung hinzufügen, um einen Irrtum zu berichtigen, der sich in Stutz' Schrift findet und auch in das Referat Eingang gefunden hat. — Die deutschen Königswahlen der Kaiserzeit fanden bekanntlich in einer feierlichen Abstimmung ihren Abschluß, bei der, wenigstens am Ende der Kaiserzeit, sieben Fürsten ein Vorstimmrecht ausübten, der Mainzer Erzbischof aber von jeher als erster die Stimme abzugeben befugt war. Im 13. Jahrh. ist nach allgemeiner Annahme das Vorstimmrecht der Sieben zum ausschließlichen Wahlrecht geworden, zugleich insofern eine Veränderung des Wahlverfahrens eingetreten, als nicht mehr eine feierliche Schlußabstimmung der Wähler, sondern eine *Electio per unum* stattfand: die versammelten Kurfürsten schritten nach Verlesung einer feierlichen *Protestatio* (1) zur *Nominatio* (2), d. h. sie gaben einzeln Erklärungen ab und nannten den zu wählenden König, wobei einer der Kurfürsten die *inquisitio votorum* vornahm; dann erst erfolgte die *Electio* (3), d. h. einer der Kurfürsten vollzog die Wahl und sprach eine bestimmte Wahlformel. Die Verlesung der *Protestatio* (1) beanspruchten im 14. Jahrhundert — wir sind über die Einzelheiten nicht immer genau unterrichtet — Mainz und Trier; die *Inquisitio votorum* (2) hat 1308 der Kölner, 1314 bei Ludwigs Wahl der Mainzer vorgenommen, während bei Abgabe der *vota* eine bestimmte Reihenfolge, u. z. die alte Folge der Vorstimmberechtigten beim Schlußakt der Wahl beobachtet wurde, nur daß der Trierer sich auf Kosten des Mainzers in den Vordergrund zu schieben suchte; als *Elector* aber bei der *Electio per unum* (3) fungierte 1273 der Pfalzgraf, 1292 der Mainzer, 1308 der Pfalzgraf und 1314 der Mainzer bzw. der Pfalzgraf. Vermutlich ist dieses Wahlverfahren schon 1346 unbeachtet geblieben und die Wahlhandlung mit einer Einzelabstimmung der Kurfürsten abgeschlossen worden: die *Electio per unum* (3) entfiel, die *Nominatio* der einzelnen (2) wurde mit der konstitutiven Kraft der *Electio* ausgestattet, der Mainzer aber hatte, wie die Goldene Bulle dauernd festlegte, die Mitkurfürsten um ihre Meinung zu befragen *(inquisitio votorum)* und als letzter die Stimme abzugeben. — Die *Electio per unum,* die bei den Königswahlen vor der Zeit Karls IV. Anwendung gefunden hatte, läßt man gewöhnlich im J. 1257 zum ersten Male auftreten. Soweit ich sehe, haben das bisher alle Forscher getan, die überhaupt diesem Moment die Aufmerksamkeit zuwandten. Natürlich ist dabei anzunehmen, daß die Herausbildung des ausschließlichen Wahlrechts der Kurfürsten und die

gleichzeitige Veränderung des Wahlverfahrens miteinander in Beziehungen standen. Erst U. Stutz vertritt eine andere Ansicht: „Noch von der Wahl Richards im J. 1257 ist uns bezeugt, daß Mainz von Rechts wegen zuerst seine Stimme abgab", „es war aber auch das letzte Mal"; „auf der Gegenseite stand als einziger geistlicher Kurfürst der von Trier, er wird also für Alfons die erste Stimme abgegeben haben" (S. 87 ff.). Befragen wir die Quelle, die in allererster Linie in Betracht kommt, die offiziellen Wahlberichte der beiden Parteien, so lesen wir (Constitutiones 2, 526 u. 529): §. 8, *Coloniensis pro se ac dictis Moguntino, cuius vices gerebat, et comite presente ac consentiente... te in regem Romanorum elegit;* § 11, *Treverensis archiepiscopus a predictis rege Boemie, duce et marchione sibi super hoc potestate commissa dictum regem Castelle suo et illorum nomine publice ac sollempniter... in Romanorum regem... elegit.* Persönlich anwesend waren bei Richards Wahl neben dem Kölner der Pfalzgraf, bei Alfons' Wahl neben dem Trierer der Sachsenherzog. Die *Electio* vollzog nur Einer, es fanden 1257 *Electiones per unum* statt. Die Berichte lauten klar und bestimmt, Zweifel können nicht bestehen. Wenn die Meldung des Thomas Wikes, auf die Stutz sich stützt, anders zu sagen scheint, wenn der Schwabenspiegel, der übrigens bereits die Wahl von 1273 voraussetzt, den Mainzer als denjenigen nennt, der die erste Stimme an der Kur hat, so vermag das die Erkenntnis nicht zu erschüttern und muß und kann besonders erklärt werden. Darauf soll hier nicht näher eingegangen werden. Ebensowenig auf die Bedeutung, die wir dem Wechsel des Wahlverfahrens und dem Verlust des Mainzer Erststimmrechts zuzuschreiben haben. Hier galt es nur die durchaus gesicherte Tatsache hervorzuheben: 1257 fand sowohl bei der Erhebung Richards wie bei der Alfons' die *Electio per unum* statt. In den Ausführungen Stutz' handelt es sich vermutlich nur um einen Lapsus. Aber ein solches Versehen kann leicht verwirrend wirken.

Gerhard Seeliger.

Ulrich Füetrer, Bayerische Chronik. Herausgegeben von Reinhold Spiller. (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Neue Folge. Zweiter Band. Zweite Abteilung.) München, Rieger 1909. LXXXV u. 383 S. M. 9.—.

Die von der Münchner Historischen Kommission 1906 begonnene Neue Folge der Quellen und Erörterungen hat sich unter anderem die Aufgabe gestellt, die Vorgänger Aventins, deren Chroniken bis dahin gar nicht oder nur mangelhaft gedruckt waren, herauszugeben. Es sind dies der Chorherr Andreas von Regensburg, dessen sämtliche Werke Leidinger 1903 ediert hat, dann der niederbayrische Ritter Ebran von Wildenberg, dessen Chronik Roth 1905 vorgelegt hat, dann der Landshuter Maler und Dichter Füetrer, endlich der Priester Veit Arnpeck, den wieder Leidinger vorlegen wird. — In ihrer Gesamtheit bieten diese Geschichtswerke ein Bild territorialer Geschichtschreibung, wie es so geschlossen nicht leicht für ein anderes deutsches Land vorhanden ist. Sowohl die Beeinflussung durch die verschiedenen wittelsbachischen Höfe als auch die Verschiedenheit in Stellung und Horizont der Verfasser regt zu lehrreichen Vergleichen an. Im einzelnen ist der Wert der Werke, die sich überdies in großen Partien gegenseitig ausschreiben, natürlich sehr verschieden. Mit der Füetrerschen Chro-

nik hat Spiller jedenfalls die undankbarste Aufgabe übernommen. Denn die Bedeutung des Werkes beruht lediglich auf seiner merkwürdig starken Verbreitung, als Historiker steht Füetrer auf einer außerordentlich tiefen Stufe, er ist eingestandenermaßen Kompilator. Auch als solcher könnte er Interesse bieten, wenn er gestattete, den Einfluß der ritterlichen Dichtung, deren epigonaler Erneuerer ja Füetrer geworden ist, auf die Geschichtschreibung zu studieren, etwa so wie man das bei der Kaiserchronik und der steirischen Reimchronik tun kann. Aber auch davon ist keine Rede. Füetrer ist zwar mit seinem Herzen beim Rolandslied, dem Pseudoturpin, dem Volksbuch vom Herzog Ernst und der auspüntigen schönen history vom Lohengrin, aber er ist doch bereits zu stark von dem kritischen Zuge der Zeit ergriffen, um sich dieser Literatur naiv hinzugeben, geschweige denn in ihrem Sinne die historische Überlieferung zu gestalten. So bleibt er denn in allem Wesentlichen von seinen Vorlagen abhängig und auch die Auswahl derselben läßt ihn nirgendwo als eigenartig oder bedeutend erscheinen. Trotzdem ist die Verbreitung seines Werkes wohl begreiflich, denn Füetrer ist ein guter Erzähler, auch in der Anordnung seiner Chronik versteht er es, den genealogischen Faden, dem er folgt, geschickt hervortreten zu lassen, er begründet gut, warum er von den römischen und fränkischen Herrschern redet, und trotzdem er höhere Ansprüche an Komposition weder macht noch befriedigt, ist er doch seines Stoffes besser Herr geworden als etwa Matthias von Kemnat und hat z. B. die Klostergründungsgeschichten, die bei Andreas von Regensburg und dann wieder bei Veit Arnpeck neben der Fürstengeschichte als besonderes Werk hergehen, geschickt in sie verflochten.

Für die Ausgabe des Werkes hat Spiller, der schon vor Jahren in seinen Studien über Ulrich Füetrer (ZDA 27, 262ff.) für die Lebensgeschichte und die dichterische Tätigkeit Bahn gebrochen hatte, alles nur Wünschenswerte geleistet. Eine umfängliche Einleitung unterrichtet über das Leben des Verfassers und seine Werke, und zwar das malerische, die dichterischen und die Chronik. Für diese wird sodann aus neun Handschriften ein Stammbaum der Überlieferung konstruiert, der die Grundlagen des Abdruckes rechtfertigt. Es folgt eine sorgfältige Aufzählung der Quellen, deren Benutzung im übrigen auch durch die Druckeinrichtung ersichtlich gemacht ist, und eine Würdigung Füetrers als Historiker; endlich eine Übersicht über die Fortsetzungen, von denen die wichtige in der Wessobrunner Handschrift cgm. 565 mit Wahrscheinlichkeit dem Rat Herzog Georgs des Reichen Dr. Peter Paumgartner zugeschrieben wird.

Bei der Quellenanalyse beschäftigt sich Spiller besonders mit dem sogenannten Garibald, dem hauptherrn diser materi, dem allergeleristen edlen Coronisisten Füetrers. Spiller hält ihn in Übereinstimmung mit Riezler nicht für eine Erfindung Füetrers, sondern für eine wirklich diesem vorliegende Quelle. Ich kann diese Vermutung durch ein sicher von Füetrer unabhängiges Zitat aus Garibald stützen, das sich in der Chronik des Nauklerus (II f. 34) findet. Auch den weiteren Vermutungen Spillers über den Charakter des Garibaldschen Geschichtswerkes stimme ich bei. Danach haben wir in ihm höchstwahrscheinlich ein Erzeugnis mönchischer Fabelchronistik zu sehen, das mit starker Benutzung belgisch-französischer und vielleicht auch spanischer Überlieferung genealogischen Wünschen des Herzogshauses durch Erfindungen im Stil der ritterlichen Abenteurerliteratur zu genügen sucht. Dagegen scheint mir im Text der Hinweis auf zeitlich teilweise weit entlegene Ereignisse zur Erklärung der Fabe-

leien Garibalds nicht glücklich. Die Erörterungen über die Chronik des Minderbruders Peter De regimine pontificum et regum sind ohne Bestimmtheit, auch über den Johannes de Podio wird man, scheint mir, noch weiter kommen können. Die Epistula Donati (S. LIII) ist offenbar nichts anderes als die mit einer Widmung des Florentiners Donato Acciauoli an Ludwig XI. versehene Vita Caroli Magni, die in dem lateinischen Plutarch von 1477 (Hain Nr. 13 124) an letzter Stelle steht.

München. Dr. Joachimsen.

Marcel Marion, Les impôts directs sous l'ancien régime principalement au XVIIIe siècle. Paris 1910 E. Cornély 434 S. 12 fr.

Der vorliegende Band ist der erste einer neuen Sammlung von Quellen zur Geschichte der Verwaltung des neuzeitlichen und gegenwärtigen Frankreich. Beabsichtigt ist von vornherein nicht eine vollständige Sammlung der Quellen, sondern eine Veröffentlichung des wichtigsten Materials, so daß der Leser sich im allgemeinen seine eigne Meinung bilden kann, für die Spezialforschung aber noch ein weites Feld bleibt. Der vorliegende Band ist eine treffliche Leistung. Marion, schon bekannt als Verfasser eines wertvollen Werkes über die Einkommensteuer des 18. Jahrhunderts gibt zunächst auf 123 Seiten eine klare und vorsichtige Einleitung. Dann folgt für jede der behandelten Steuer (taille, capitation, dixième, corvée) eine Sammlung von Aktenstücken mit den Unterabteilungen: gesetzliche Bestimmungen, Korrespondenz der Verwaltungsorgane, Beurteilung durch die öffentliche Meinung. So erhält man das nötige Material für die wichtige Feststellung, wie eigentlich die Steuergesetze, besonders auch die verschiedenen Reformen, durchgeführt oder auch nicht durchgeführt, und wie sie, sei es von den Führern der Reformbewegung, sei es von den Gegnern derselben aufgenommen wurden. Die Stücke sind im einzelnen vorzüglich ausgewählt. Diese Teile sind um so wichtiger, als eine Beurteilung der alten Monarchie allein nach ihren Absichten ein ganz falsches Bild gibt; die hauptsächlichen, die eigentlich drückenden Mißtände lagen in der Verwaltung, wofür die Sammlung sehr interessante Beispiele bietet. Eine gewollte Beschränkung der Arbeit liegt darin, daß Marion auf die unübersehbare Menge der Ausnahmen nicht eingeht, deshalb auch nur die Verhältnisse der pays d'élections und gar nicht die der pays d'Etats berührt. Sie ist notwendig, denn nur so läßt sich eine gewisse Übersichtlichkeit und Klarheit erreichen. Die Vorrede warnt mit Recht vor jeglicher Verallgemeinerung, wie denn Marion auch keinerlei bestimmte Zahlen gibt, weder der Erträge noch der Belastungen. Beide schwankten viel zu sehr.

Eine Übersicht über die ungedruckten und eine ausgewählte Bibliographie der gedruckten Quellen und der Darstellungen beschließt den Band. Auch ein Sachverzeichnis fehlt nicht.

Das Buch wird gerade dem deutschen Forscher, dem das ganze Material viel schwerer zu erreichen ist, treffliche Dienste tun; es eignet sich seiner ganzen Anlage nach überdies durchaus für Seminarübungen. Man wird nach dieser vorzüglichen Einleitung den folgenden Bänden der Sammlung mit Interesse entgegensehen.

Vermißt hat Referent, daß unter der corvée keine der zahlreichen Cahierstellen angeführt ist, in denen die Wiedereinführung der Naturalleistung verlangt wird. Das von Dupont verfaßte cahier von Nemours steht, wie S. 237 richtig angegeben, in Bd. IV, nicht (wie S. 267) in Bd. I der Archives parlementaires.

Da es selbst in dieser Ausgabe fast 100 Seiten einnimmt, wäre die genaue Angabe der einzelnen Stellen erwünscht.

Greifswald. Bergsträsser.

F. J. Schneider, Die Freimaurerei und ihr Einfluß auf die geistige Kultur in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts. Prolegomena zu einer Geschichte der deutschen Romantik. Prag, Taussig & Taussig, 1909. 4°. X u. 234 S. M 6.

Der genauere Inhalt dieser interessanten Studie wird durch den Untertitel angegeben. Es soll gezeigt werden, daß die Romantik ein gut Teil ihres geistesgeschichtlich reaktionären Inhalts (das Mystische, Fatalistische, Wundersüchtige, Theosophische, Okkultistische, das Mittelalterliche überhaupt) bewußt oder unbewußt von den Lehren und der Lehrpraxis der geheimen Gesellschaften des 17. und 18. Jahrhunderts übernommen hat. Es kommt dem Verfasser auf den Nachweis an, daß diese der allgemeinen aufklärerischen Zeitrichtung widersprechenden Bestandteile des romantischen Geistes nicht erst infolge einer plötzlichen Loslösung von der Aufklärung (man denke an Tieck und Nicolai) entbunden worden sind, sondern eine sehr lange Vorgeschichte haben. Im selben Sinne stellt sich Schneider die Frage: „Wie und wodurch wird im protestantischen Geistesleben am Ende des 18. Jahrhunderts die Kontinuität mit der Weltanschauung des Mittelalters hergestellt?" Und die Antwort lautet: am wirksamsten wird diese Kontinuität bei den geheimen Gesellschaften, deren verschiedene Formen in anschaulichen Bildern vor uns erscheinen, weiter gepflegt. Durch ihre höchst energische und umfassende Agitations- und Erziehungstätigkeit wird zwar nicht die ganze Welt- und Lebensanschauung des Mittelalters konserviert, wohl aber die Mystik, wie sie bei hoch und niedrig in Deutschland eigentlich nie ganz verloren gegangen ist und dann mitten während der Nöte des 17. Jahrhunderts in Jakob Böhme eine so glänzende, die Folgezeit stark beeinflussende Verkörperung erhält. Für diese Behauptung hat der Verfasser ein reiches Beweismaterial vorgelegt. Besonders die okkultistisch-theosophische Kolportage des 18. Jahrhunderts wird eingehend berücksichtigt und in ihrer großen Verbreitung charakterisiert. Man bemerkt ihren Einfluß vor allem im Wunderroman höherer und niederer Ordnung, sowie in der Schicksalstragödie der Romantiker. Was andere Forscher, ohne sich auf so mühsame Einzelprüfungen einzulassen, auf den allgemeinen Überdruß an der Aufklärung oder auf den allgemeinen Einfluß Napoleons und seiner eisernen Zeit oder auf das Vorbild „der Kriminalgeschichten und Delinquentenstücke der Pariser Boulevardtheater" zurückgeführt haben, den romantischen Fatalismus, das ist bei Schneider vielmehr hauptsächlich ein Nachhall aus Dogma und Ritus der geheimen Gesellschaften, speziell aus den Phantasien über geheime, mit absoluter Macht ausgestattete „Oberen". — Der Inhalt des Buches ist zwar noch reicher, als diese begrenzten Bemerkungen andeuten können. Gleichwohl darf man darin eine generelle Antwort auf das im Obertitel angedeutete Problem nicht erwarten.

Die Untersuchung des Verfassers verdient nicht nur wegen der Fülle des in ihr verarbeiteten, oft schwer zugänglichen Materials, Anerkennung, sondern auch wegen ihrer Schlüssigkeit: die zu beweisende These, die in dieser Formulierung neu ist, wird sehr wahrscheinlich gemacht, wenn man auch andere Ableitungsmöglichkeiten stets im Auge behalten muß. Den „Aberglauben" des 18. Jahrhunderts als eine Kehrseite der Aufklärung hat man natürlich schon lange be-

achtet. Auch ist man sich neuerdings doch auch sonst schon darüber klar geworden, daß es eine lange „Vorgeschichte" der Romantik gibt, deren Untersuchung für die deutsche Geistesgeschichte noch manches abwerfen wird. Das Verdienst des Verfassers liegt aber darin, allgemeine unbestimmte Eindrücke schärfer formuliert, gedeutet und an der Hand einer weitschichtigen Quellensammlung anschaulich gemacht zu haben. Es wird damit eine starke Anregung gegeben, solche „Vorläufer" der Romantik auch noch auf anderen Gebieten aufzudecken. Der Historiker dürfte sich dabei am meisten für eine genaue Schilderung der historisch-wissenschaftlichen Wiederentdeckung des Mittelalters interessieren, die ebenfalls älter ist als die offizielle Romantik, worauf aber die bisherige Geschichte der Geschichtschreibung noch kaum geachtet hat. Durch Aufdeckung solcher „Vorläufer" wird ferner das allgemeine Urteil über die Romantik historisch gereinigt werden. Man wird dann auch vor der heute so beliebten Überschätzung bewahrt bleiben.

Der Verfasser hätte das, was er beweisen will, klarer herausgestellt, wenn er seine Arbeit zeitlich schärfer begrenzt, von allem entbehrlichen Beiwerk befreit und überdies deutlicher gegliedert hätte. Es ist eine nicht immer zuträgliche Erweiterung des Themas, die an bekannte Ideen Ludwig Kellers und der Monatshefte der Comeniusgesellschaft erinnert, wenn der Verfasser fortgesetzt bemüht ist, seine Verbindungslinien weit in die Vergangenheit hinein zu ziehen und schließlich alles im letzten Grunde auf Neuplatonismus zurückzuführen. Man sähe in der Geschichte der Mystik, wie sie der Verfasser verfolgt, oft lieber die Unterschiede deutlicher hervorgehoben, als daß fast immer nur auf bisweilen etwas vage Parallelen geachtet wird. Hätte sich Schneider ferner mehr auf das 18. Jahrhundert beschränkt, so hätte er Raum gewonnen, für einzelne Fragen die schon vorhandene Literatur noch häufiger heranzuziehen, wie etwa bei der Rosenkreuzerischen Episode in Georg Forsters Leben. Dagegen wird die äußere Geschichte des maurerischen Ritus wohl etwas zu genau geschildert. Auf die darin behandelten Streitfragen kann hier nur im allgemeinen verwiesen werden. Das Schwächste an der Arbeit ist ihre Disposition und die vorangeschickte Inhaltsangabe. Der Verfasser hat es versäumt, die Disposition sorgfältig auf das Thema zuzuspitzen und dadurch das Eindringen in seine ohnehin nicht einfache Materie erschwert. Läßt man sich durch das äußerst summarische Inhaltsverzeichnis leiten, so möchte man glauben, daß der Verfasser nur die „romantische Schicksalsidee" „ableiten" will. Aber das so überschriebene Kapitel enthält viel mehr als das, nämlich auch eine Analyse des (zum Teil vorromantischen) Wunderromans auf seine okkultistischen Elemente. Der Verfasser will überhaupt nicht nur die Schicksalsidee „ableiten", sondern die weit allgemeineren eingangs schon angedeuteten Stimmungen.

Schneiders Buch kann aber trotzdem jedem Historiker, der die exakte Geistesgeschichte mit zur Geschichtswissenschaft rechnet, nur empfohlen werden.

Bonn. J. Hashagen.

Wir stehen in einem Zeitalter der Festschriften. Über sie alle zu referieren, ist unmöglich. Aber wenigstens im allgemeinen sei auf vier Werke hingewiesen, die von Freunden und Schülern trefflichen Berliner Gelehrten gewidmet sind und die Zeugnis dafür ablegen, daß von unserer Reichshauptstadt ungemein weite und bedeutsame geistige Beziehungen ausgehen.

Die Lenz-Festschrift (Studien und Versuche zur neueren Geschichte, Max Lenz zum 60. Geburtstage gewidmet von Freunden und Schülern, Berlin, Paetel 1910) bietet sich als stattlicher Band, aber noch von normalem Umfang (480 S.) dar: Die Freunde Lenz' Th. Brieger und Hans Delbrück, die ehemaligen Schüler Lenz' F. Rachfahl, Paul Haake, Wilh. Stolze, H. v. Caemmerer, E. Brandenburg und H. Oncken sind mit Beiträgen vertreten, die sich vornehmlich auf deutsche, aber auch auf polnische und amerikanische Geschichte beziehen.

Der Karl Zeumer zum 60. Geburtstag von Freunden und Schülern dargebrachte Band Historische Aufsätze, Weimar, Böhlau 1910, tritt in größerem Format und größerem Umfang (650 S.) auf: 31 Gelehrte, darunter mancher von weitem Klange, haben mitgewirkt, Mittelalter und Neuzeit, politische Geschichte, Verfassungs- und Rechtsgeschichte erscheinen behandelt, und in manchem Aufsatze ist etwas von der vorsichtigen Forschungsweise des Gefeierten selbst zu bemerken.

Die Festschrift Heinrich Brunner zum 70. Geburtstag dargebracht von Schülern und Verehrern, Weimar, Böhlau 1911, umfaßt 842 S.: 28 Gelehrte haben, und zwar mitunter recht umfangreiche, Beiträge geliefert, darunter ein Belgier und zwei Italiener, darunter auch der Russe-Engländer Vinogradoff, der sich aber, wie häufig, der deutschen Sprache bedient hat. Naturgemäß überwiegen rechtshistorische Themen, aber auch Urkundenlehre und politische Geschichte sind nicht übergangen; die umfassende und tiefgehende Gelehrten- und Lehrwirksamkeit Brunners tritt in der Festschrift deutlich hervor.

Die Festschrift Otto Gierke zum 70. Geburtstag dargebracht von Schülern, Freunden und Verehrern, Weimar, Böhlau 1911, hat einen Umfang von nicht weniger als 1268 Seiten. 44 Gelehrte, darunter 8 Ausländer, deren Beiträge in englischer, französischer und italienischer Sprache abgefaßt sind, haben ihre Huldigung dargebracht. Naturgemäß tritt hier das juristische Moment mehr in den Vordergrund als in der Festschrift für Brunner oder gar für Zeumer. Fragen der juristischen Dogmatik und Theorie, ja des praktischen Lebens sind behandelt, dabei Privat- und Staatsrecht in gleicher Weise bedacht. Aber auch der Historiker wird dieser Festschrift seine Aufmerksamkeit zuwenden, und mehrere Aufsätze haben nicht geringen geschichtswissenschaftlichen Wert. Sie einzeln anzuführen, würde zu weit führen. Auf sie, ebenso wie auf die Einzelarbeiten in den anderen Festschriften wird an anderer Stelle dieser Zeitschrift, teils bibliographisch, teils kritisch hinzuweisen Gelegenheit sein.

Der 32. Jahrgang der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrag der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von Georg Schuster ist kürzlich zur Ausgabe gelangt, Berlin, Weidmann 1911. M. 50. — Er behandelt im allgemeinen die Literatur des Jahres 1909. Unter den Bearbeitern der einzelnen Teile ist mannigfacher Wechsel zu beobachten, Anlage und Charakter des Werkes sind unverändert geblieben. In der Deutschen Literaturzeitung 1911 p. 2797 brachte O. Kende eine Zusammenstellung jener Berichte, die wohl geplant, aber in den letzten Jahrgängen nicht gebracht werden konnten. Die Liste ist stattlich: im vorliegenden Jahrgang fehlt mehr als die Hälfte der Berichtgruppen. Wir ersehen, die Redaktion wird kräftiger eingreifen und die zweifellos überaus großen Schwierigkeiten zu überwinden suchen müssen. Auch der Ökonomie und der größeren Gleichmäßigkeit der Berichte wird Aufmerksam-

keit zuzuwenden sein. Für Einzelpolemik sollen die Jahresberichte keinen Raum haben. Hoffen wir, daß es der großen Arbeitskraft des Herausgebers, dem volle Anerkennung zu zollen ist, gelingen wird, das nützliche Unternehmen einer gewissen Reform entgegenzuführen. G. S.

Oswald Holder-Egger †.

Am 31. Oktober/1. November 1911 starb in Berlin Prof. Oswald Holder-Egger, der Leiter der Abteilung Scriptores der Monumenta Germaniae historica. Mit ihm scheidet eine scharf umrissene Gelehrtenpersönlichkeit von ursprünglicher Kraft und bedeutender Wirksamkeit aus unserem gelehrten Leben. Geboren am 19. August 1851 in Bischofswerder in Westpreußen bezog er im Frühjahr 1870 die Universität Berlin, die er nach kurzer Zeit mit Göttingen vertauschte. Dorthin zogen ihn der Ruf und die Lehrtätigkeit von Georg Waitz, dort empfing er die seiner Anlage entsprechenden, für sein ganzes Leben bestimmenden und entscheidenden Einwirkungen. Von seiner Doktorarbeit 'Über die Weltchronik des sog. Severus Sulpitius und südgallische Annalen des 5. Jahrhunderts' (1875) bis zuletzt hat seine Tätigkeit, die er seit damals ganz in den Dienst der Monumenta Germaniae gestellt hat, ausschließlich der kritischen Erforschung und Ausgabe von Geschichtschreibern des Mittelalters gegolten; außerordentlich groß an Umfang und bedeutend durch die Exaktheit der Methode und Sicherheit der Resul tate ist die Summe der Leistungen, die sich nun als sein Lebenswerk darstellen. Sieht man von der Fülle der Arbeiten ab, die, im Betriebe einer großen Institution wie der MG. notwendig, doch dem einzelnen nicht als wissenschaftliche Leistung angerechnet zu werden pflegen, wie Kollationen für fremde Ausgaben, Indices u. dergl., selbst von der Tätigkeit als Abteilungsleiter, die den MG. SS. seit dem 29. Bande zugute kam, so bleibt übergenug an eigener, wissenschaftlicher Leistung, die ihm stets einen bedeutenden Platz in der Geschichte unserer Wissenschaft sichern wird; nur Weniges[1] sei hier angeführt. Seine erste Ausgabe war in den SS. rer. Lang. der große und wertvolle Liber pontificalis Ravennatis ecclesiae des Agnellus, in der Folio-Serie der SS. ist er in den Bänden XIII—XV, XXIV bis XXVI und XXX, 1 mit zahlreichen, darunter sehr umfänglichen Beiträgen vertreten, die Bände XXXI und XXXII der neuen Quartserie mit den Ausgaben vornehmlich des Sicard von Cremona, Albert Milioli und Salimbene sind ganz sein Werk. Daneben hat er eine Anzahl Bände in den SS. rer. Germ. geliefert, Lamperti opera, die starken Monumenta Erphesfurtensia, die Gesta Federici I. imp. in Lonbardia, die Annales Placentini Johannis Codagnelli, Cronica Alberti de Bezanis, das Carmen de bello Saxonico, die 5. und 6. Auflage von Einhards Vita Karoli. Oft wurde durch seine Ausgaben die wissenschaftliche Erkenntnis in wesentlicher, selbst entscheidender Weise gefördert; zu scharfsinnigen Untersuchungen und Feststellung des Autors durch Stilvergleich boten die Vita Lulli des Lampert (dem er weitere, von anderen ihm zugewiesene Werke mit Recht und Erfolg absprach) und die Werke des Codagnellus Anlaß, schwierige quellenkritische Fragen waren vornehmlich bei der Ausgabe niedersächsischer Annalen

[1] Eine solche Auswahl bleibt natürlich stets subjektiv; Kenner werden vielleicht manches hier Fehlende vermissen, anderes hier Angeführte eher entbehrlich finden. Ich versuchte zusammenzustellen, was mir zur Kennzeichnung verschiedener Arten von Arbeiten von ihm charakteristisch zu sein schien.

und Schriften (vgl. N. Archiv XVII, 159ff.), sowie der Chroniken des Sicard von Cremona, Albert Milioli und Salimbene zu lösen; besondere Schwierigkeiten der Textherstellung ergaben sich bei der Cronica Minor, die er zweimal herausgab, mit ihrer verwickelten Überlieferung. Eine Anzahl Ausgaben italienischer Geschichtschreiber zur späteren Stauferzeit liegt mehr oder weniger reif zur Ausgabe aus seiner Feder vor, der wichtigste dürfte Ricobald von Ferrara sein, dem eine seiner letzten Studien und Ausgaben im N. Archiv (Bd. 36) galt.

Notwendigerweise bewirkte auch bei ihm die Größe der Leistung auf einem Gebiete Nichtbetätigung auf anderen, er hat kaum anderes als rein kritische Forschung oder Ausgaben geleistet. Auch Aufsätze etwas mehr darstellenden Charakters wie „Zu den Heiligengeschichten des Genter St. Bavoklosters" in den historischen Aufsätzen für Waitz oder über italienische Prophetien des 13. Jahrhunderts (N. Archiv 15. 30. 33) wie seine neuesten Zusammenstellungen zur Lebensgeschichte des Bruders Salimbene de Adam (N. Archiv 37, 1) gingen doch entweder von Editionen aus oder hatten direkt Edition zum Ziel. Den zweiten Band des Wattenbach vorzulegen ist ihm nicht vergönnt gewesen, und so ist sein außergewöhnlich reiches und überlegenes Wissen und Können ohne die entsprechende Frucht der zusammenfassenden Darstellung geblieben.

Ein bedeutender Teil seiner Wirksamkeit waren die Nachrichten des Neuen Archivs. Hier musterte er die Neuerscheinungen auf weiten Gebieten der Wissenschaft und sagte ganz kurz, oft in urwüchsiger Sprache, mit sicherstem Urteil, was ihm bewiesen, was anfechtbar, was falsch zu sein schien. Schrieb er dabei auch ohne alle Umschweife, ganz wie er sprach, hat eine gewisse Schärfe seines Auftretens zu manchem Protest Anlaß gegeben, so war sein Urteil doch immer sachlich begründet und nie persönlich gemeint, es hat sich fast stets als das richtige erwiesen. Die ihn näher kannten, wußten, daß hinter einer nicht ganz leicht zugänglichen Außenseite sich ein rein sachlicher, aufrechter und vornehmer Charakter verbarg. Als eine allem äußeren Schein und Gepränge in seltenem Grade abholde Natur setzte er gleiche Sachlichkeit auch bei anderen voraus und verlangte sie. Wer den Vorzug gehabt hat, längere Zeit unter und mit ihm arbeiten zu dürfen, wird sich bewußt geworden sein, welches Gewicht und welche Autorität er, selbst bei Meinungsverschiedenheiten, dem Urteil des Leiters stets zuerkennen mußte; wer sich ernstlich bemühte, sich in Holder-Eggers Art zu arbeiten auszubilden, trug entscheidenden wissenschaftlichen Gewinn für sein Leben davon.

In den letzten Jahren ruhte auf seinen Schultern eine ganz bedeutende Arbeitslast. Außer der Leitung seiner großen Abteilung SS. besorgte er die der Antiquitates, sowie seit dem 31. Bande die Redaktion des N. Archivs. Wieviel Arbeit er in die Ausgaben seiner näheren und weiteren Mitarbeiter gesteckt hat, ist diesen selbst am besten bekannt, zuletzt klagte er wohl darüber, daß die Menge der fremden Arbeit ihn zu eigener fast nicht mehr kommen lasse. Für die Monumenta bedeutet sein Hinscheiden einen der schwersten Verluste, die sie je erlitten haben, auf dem großen wissenschaftlichen Gebiet der Quellenforschung des Mittelalters verstummt mit ihm das selten fehlgehende Urteil eines maßgebenden Kenners; nicht nur die wenigen, die ihm persönlich näher getreten sind, auch weitere Kreise der Wissenschaft werden sein Andenken in hohen Ehren halten.

Leipzig. B. Schmeidler.

Nachrichten und Notizen I.

Meyer, Theodor, Theodorus Priscianus und die römische Medizin. Jena, Gustav Fischer 1909. VI u. 352 S. 8°. M. 7,—.

In der wichtigen Einleitung des wertvollen Buches unternimmt es der gutunterrichtete Verfasser im Gegensatz zur allgemein herrschenden Auffassung, daß Medizin in Rom nichts sei als ein schwächlicher Abklatsch der Griechenmedizin, das Wesentliche am Bilde einer römischen Medizin herauszuarbeiten, das der Wahrheit entspräche. Und obschon er von philologischer Seite die schärfste Abweisung erfahren hat, ist er darin auf dem richtigen Wege; das zeigt er auch in einer späteren Arbeit über Thessalos von Tralleis.[1] — Es wird immer fast ein Kuriosum in der Weltgeschichte bleiben, daß ein Volk, das schon die Welt zu beherrschen begonnen hatte, in einer auch praktisch so wichtigen Wissenschaft wie der Heilkunde bis ins letzte Jahrhundert der Republik noch nicht die Stufe eines Kulturvolkes erstiegen hatte, ja gerade auf diesem Gebiete sich gegen das Eindringen des Griechengeistes fast bis in die Kaiserzeit aufs hartnäckigste gewehrt hat. Verfasser führt es im einzelnen recht anziehend und großenteils auch recht überzeugend aus, wie die Griechenmedizin in Rom unter den Einfluß römischen Wesens geriet und seit Asklepiades sich eben in römischem Sinne in der sog. methodischen Schule in der Richtung auf das rein Praktische popularisierte und zur Vulgärmedizin umbildete. Epikureismus und Methodismus blieben herrschend, Stoizismus und pneumatischer Dogmatismus vermochten nicht aufzukommen, ebensowenig die latinisierte griechische Wissenschaft eines Celsus, der in Rom keinen Einfluß zu gewinnen vermochte, auch Galenos nicht, trotzdem er in manchem an römisches Wesen Konzessionen machte. Auch später blieb der Einfluß des Galenos in Rom gering, als die Medizin in Byzanz schon völlig in seinem Zeichen stand. Freilich Theodorus Priscianus, der um 400 n. Chr. lebte, hat in seinem ersten Buche über die äußeren Krankheiten offenbar die verlorene Schrift des Galenos *περὶ εὐπορίστων* exzerpiert und auch im zweiten Buche noch stark benutzt, eine Schrift, die dem Zeitgeschmack bis zum gewissen Grade entgegengekommen war, dem Zeitgeschmack, der wie die Zeit selber „römisch" geworden war. Doch ist auch im zweiten Buche der Einschlag schon „methodisch", das dritte ist ganz dem größten Methodiker, dem Soranos entnommen. Das vierte Buch, das der Wundermittel, ist in seiner Herkunft noch ungeklärt; es ist nur ein kleines Fragment, dessen Gebiet im späteren Hellenismus und in Rom gleicher Beliebtheit sich erfreute. Allgemeine wie spezielle Pathologie des Theodorus Priscianus, der sich trotz all seines griechischen Wissens durchaus als Römer fühlt („noster sermo") finden durch Meyer eine treffliche, recht übersichtliche, systematische Darstellung und sein Werk eine wohlgelungene deutsche Übersetzung, der sich eine Analyse der von ihm verwendeten Arznei- und Nahrungsmittel in alphabetischer Ordnung und deutsche und lateinisch-griechische Sachregister anschließen.

Sudhoff.

[1] Archiv für Geschichte der Medizin Bd. IV S. 89ff.

Vita Sanctae Genovefae virginis Parisiorum patronae. Prolegomena conscripsit textum edidit Carolus Künstle. 1910. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 12°. XLVIII u. 20 Seiten. M. 1,20.

Seitdem B. Krusch im Neuen Archiv XVIII (1893) die Vita Genovefae als eine Fälschung des 9. Jahrhunderts gebrandmarkt hat, ist die Authentizität dieser Schrift verschiedene Male und mit triftigen Gründen, u. a. von Duchesne und Kohler, verteidigt worden. Krusch hat jedoch seine Meinung aufrecht gehalten und ihr sogar einen dauerhaften Ausdruck in dem III. Bande der Scriptores rerum merovingicarum S. 202 ff. verliehen. (Siehe eine Übersicht dieser literarischen Kontroverse im zweiten Bande meines Clovis, S. 249 bis 254). Das Werk Künstles gibt der Debatte eine neue Wendung, indem es die Frage wieder aufwirft, wo man eigentlich die wahre Vita Genovefae zu suchen hat. Nach Krusch wäre es in der Rezension A, nach Kohler in der Rezension B; von einer (kürzeren) Rezension C wurde von diesen beiden angenommen, sie sei wertlos und nicht älter als das 11. Jahrhundert. Nun aber liefert Künstle den Beweis, daß C in zwei Handschriften aus dem Ende des 8. und dem Anfang des 9. Jahrhunderts erhalten, daß sie also, was das Alter betrifft, allen übrigen überlegen ist. Sollten nun gerade die beiden ältesten Handschriften einen jüngeren Text enthalten? Prinzipiell wäre diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen, wie unwahrscheinlich es auch ist, daß man im 8. Jahrhundert ein Heiligenleben nicht verlängert, sondern verkürzt hat.

Nun aber geht Künstle weiter und will den Beweis bringen, daß die Rezension C einen besseren Text als A und B enthält, und daß fast alles, was A mehr hat als C, Interpolation oder literarische Ausmalung ist. Und in der Tat muß man gestehen, daß gerade die anstößigsten Stellen der V. G., wie z. B. die falsche Definition des Pelagianismus, die wunderliche Etymologie von Cellomeris, die Geschichte der fünf- bzw. zehnjährigen Belagerung von Paris durch Childerich und andere Ungereimtheiten mehr in C nicht zu finden sind; daß an verschiedenen anderen Stellen C nüchtern und glaubwürdig, A kindisch oder lächerlich erzählt, daß endlich die Entlehnungen aus antiken Schriftstellern sowie auch aus Sulpicius Severus oder Gregor von Tours, welche allesamt in C vollständig fehlen, unmöglich was anderes sein können, als pedantische Interpolationen der überarbeitenden Hand, aus welcher Rezension A stammt.

So weit kann man die Beweisführung von Künstle gutheißen. Anderseits muß hervorgehoben werden, daß etliche in C fehlende und in A enthaltene Stellen unzweifelhaft im ursprünglichen Texte sich befanden, und daß die Sprache in A die Eigentümlichkeiten des Merovingerlateins trägt, während die viel korrektere Schreibart von C sich ganz bestimmt als eine stilistische Überarbeitung zu erkennen gibt. Es ließen sich demgemäß die Ergebnisse der Künstleschen Forschungen wie folgt zusammenfassen: Der ursprüngliche Text der Vita Genovefae ist verschwunden; wir besitzen von demselben nur Überarbeitungen, von denen eine (A) die Sprache des Urtextes beibehält, aber das Werk stark interpoliert, C hingegen eine bloße Revision der Sprache vornimmt und hier und da unwichtige Details ausläßt. Von der Behauptung Kruschs, die V. G. sei eine Fälschung, bleibt so viel als nichts.

Rom. Gottfried Kurth.



Inventaire des sceaux de la collection des Pièces originales du Cabinet des Titres à la Bibliothèque Nationale, par J. Roman. Tome premier. — Paris, imprimerie nationale. 1909. gr. 4⁰. V u. 943 S.

In mustergültiger äußerer Ausstattung erschien der erste Band des oben genannten großen, inhaltsreichen Siegelwerks, dem in Deutschland in diesem Umfang und Werte kaum ein Gegenstück an die Seite gestellt werden kann. Es bildet in der 3. Serie (Archéologie) einen der zahlreichen Bände der großen „Collection de documents inédits sur l'histoire de France". In der vorangestellten, eingehenden Einleitung gibt der Herausgeber eine anschauliche Schilderung der Schicksale, welche die jetzt im Cabinet des Titres der Nationalbibliothek in Paris befindlichen etwa 15 000 Originalstücke im Laufe der letzten Jahrhunderte hatten. Aus verschiedenen planmäßigen Sammlungen von Urkunden aus Frankreich zumeist, aber auch aus den angrenzenden deutschen und schweizerischen Gebieten entstanden, ist diese Sammlung zuletzt 1830 einer Neuordnung unterzogen worden. — Von den an den Urkunden noch vorhandenen Siegeln bringt der erste Band 8067 Beschreibungen bis zum Ende des Buchstabens M. Im ganzen sollen etwa 11 000 Stück Siegel verzeichnet und beschrieben werden, und zwar bis zum Jahre 1600; darüber hinaus nur solche, deren ehemalige Inhaber bekannte historische Persönlichkeiten sind oder die sonst, wie bei Behörden-, Städte- und Korporationssiegeln, allgemeineres Interesse haben. Ausgeschieden von der Beschreibung wurden alle in neuerer Zeit bereits veröffentlichten Siegel, z. B. in dem als Muster dienenden „Inventaire des sceaux conservés aux Archives nationales" (Douet d'Arcq) und dem in der genannten Sammlung erschienenen „Inventaire des sceaux de la collection Clairambault à la Bibliothèque Nationale" (Demay). Roman geht aber über seine Vorbilder bei der Beschreibung der Siegel hinaus: außer den Siegel- bzw. Wappenbildern bietet er noch die Beschreibung aller ornamentalen oder figürlichen Umrahmungen, sowie der Umschriften, der Wachsfarbe und der Siegelbefestigung, endlich den jetzigen Fundort als Signatur. Bei Wappenbeschreibungen wendet er löblicherweise die heraldischen Bezeichnungen von rechts und links vom Schild aus an, für alles übrige gebraucht er sie wie gewöhnlich vom Beschauer aus. Die Anordnung der Siegelbeschreibungen ist streng alphabetisch ohne Rücksicht auf Stände oder Korporationen durchgeführt. Ein für den zweiten Band in Aussicht gestelltes dreifaches Register soll dann über die Siegelinhaber nach Ständen geordnet, über die Wappenbilder und endlich über die Devisen der Siegel die Übersicht erleichtern. Der einzige bisherige Mangel des Werkes ist das Fehlen von Siegeltafeln, auf denen wenigstens einige besonders schöne und eindringliche Muster der Kleinplastik geboten wären, wenn nicht der zweite Band diesem Mangel nachträglich noch abhilft. Hoffentlich läßt der Schlußband nicht allzu lange mehr auf sich warten, damit das mit gewiß viel Geduld und Entsagung verfaßte und verdienstvolle Werk für den praktischen Gebrauch vollauf erschlossen wird.

Dresden. E. Gritzner.

Prof. Dr. J. Erichsen, Die Anfänge des Hauses Schwarzburg. Sondershausen 1909. Verlag von Fr. Aug. Eupel. 24 S. 8⁰. M. —,60.

Wie der Mangel eines festen politischen und kulturellen Mittelpunktes für die staatliche Entwicklung Thüringens nachteilig war, so ist daraus auch für

die thüringische Geschichtschreibung mancher Nachteil erwachsen. Das aus Franken eingewanderte Landgrafenhaus hat die einheimischen großen Familien in den Hintergrund gedrängt. Zu diesen gehörte vor allen andern das Haus Schwarzburg, dessen Urgeschichte lange Zeit ganz im Dunkeln lag, dafür aber auch von frommen und höfischen Entstellungen verschont blieb. Die zahlreichen sorgfältigen Ausgaben von Urkunden, deren Gebrauch ganz besonders durch Dobeneckers Regestenwerk erschlossen worden ist, haben neuerdings die Unterlagen zu einer schwarzburgischen Genealogie geliefert, die mit Hilfe einleuchtender Kombinationen noch über den Beginn der urkundlich nachweisbaren Zusammenhänge (1160) zurückgeführt werden kann. Erichsen macht es sehr wahrscheinlich, daß der im J. 722 vom Papst gerühmte christliche Thüringer Gundhar ein Stammvater der Schwarzburger ist. Er hält auch das in Würzburg waltende thüringische (vielmehr ostfränkische) Herzogshaus für einen Zweig der Schwarzburger. Der Beweis für diese Annahme, der sich vornehmlich auf das Familienrecht der alten Thüringer stützt, ist aber m. E. nicht gelungen. Es müßte einmal genau untersucht werden, wie weit die Lex Angliorum et Werinorum dem tatsächlichen Rechtsbrauch in Thüringen entspricht.

Leipzig. E. Devrient.

Heinrich Marczali, Ungarische Verfassungsgeschichte. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1910. IV u. 180 S. M. 5,—.

Gegenüber jenem zähe festgehaltenen Dogma von der eigenartigen, tausendjährigen, rechtlich ununterbrochenen ungarischen Verfassung, das die magyarische rechtsgeschichtliche Forschung fast ausnahmslos von Hajnik bis auf Timon beherrscht und das H. Steinacker in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 28. Bd. mit überzeugender Kritik gerichtet hat, bedeutet Marczalis Werk einen kleinen Fortschritt. M. hält sich doch von den allerärgsten Übertreibungen frei, vermeidet die zugespitzten, oft geradezu verblüffenden Behauptungen seiner Vorgänger und versucht wenigstens scheinbar, die ungarische Verfassung aus sich selbst heraus, nicht in fortwährender Einfügung und Vergleichung mit der „europäischen Rechtsgeschichte" zu erfassen. Sieht man aber näher zu, so erkennt man bald, daß doch in vieler Hinsicht wieder nur der alte Wein in einen neuen Schlauch gefüllt wurde. Auch nach M. „hält" schon in der Zeit der Teilfürstentümer „die Demokratie ihren Einzug", auch er verhüllt den Absolutismus des Königtums Stephans I. und seiner nächsten Nachfolger und erkennt in den Magyaren eine „eminent politische Nation" schon lange vor der Goldenen Bulle Andreas II., ohne sich dazu zu bekehren, daß sie den typischen Dualismus des ständischen Zeitalters zeigt (Steinacker), auch er spricht von der Verantwortlichkeit der Regierung, die durch diese Bulle geschaffen wurde, von konstitutioneller, parlamentarischer und Repräsentativverfassung zu einer Zeit, da das ausgeprägteste ständische System in Ungarn herrschte; und von der Legende, daß geraume Zeit vor Werböczy die Trennung der das Land symbolisierenden heiligen Krone von der Persönlichkeit des Königs prinzipiell durchgeführt und so der ungarischen Verfassung eine dauernde Grundlage gegeben worden sei, vermag auch M. sich nicht völlig zu befreien, und auch für ihn bleibt das ungarische Staatsrecht gesetzlich in Kraft, so wechselvoll sich auch das Machtverhältnis zwischen Königtum und Ständen unter

habsburgischer Herrschaft gestaltete, so gering auch tatsächlich die Garantien des ständischen Rechtes seit dem Preßburger Reichstage von 1687 waren (vgl. neuestens G. Turba, Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion I. Ungarn); die innere Berechtigung des habsburgischen Absolutismus und seiner staatlichen und kulturellen Leistungen kann auch M. nicht abschätzen. Es scheint fast, als wäre es vergebliche Mühe gegen die Lehre von der tausendjährigen Kontinuität der ungarischen Verfassung noch weiter zu sprechen; wird doch sogar der schüchterne Versuch gemacht, den Blutvertrag des Anonymus König Belas zu retten. Aber, wie gesagt, wenigstens allzu üppiger Blüten des Chauvinismus enthält sich M.; freilich so nette Entdeckungen, wie daß Mathias Corvinus der erste eigentliche Begründer der Donaumonarchie unter ungarischer Hegemonie gewesen sei, kann er nicht verschweigen.

An Materialkenntnis steht M.s Werk weit hinter dem Timons zurück und so gewichtige Ereignisse der ungarischen Verfassungsgeschichte wie die berühmten Wiener Verträge des Jahres 1515, die Pragmatische Sanktion, die Annahme des Titels „Kaiser von Österreich" erfahren eine auffallend flüchtige Behandlung. Nebenbei bemerkt, begegnet uns einmal Ottokars „von Horneck" steirische Reimchronik, ein Lapsus, der in jedem österreichischen Seminar heute nur noch ein Lächeln hervorrufen würde. Das Deutsch M.s ist nicht immer einwandfrei (z. B. die Nullität des Königs u. a.) und in diesem für deutsche Leser bestimmten Buche werden ebenso wie in der deutschen Übersetzung des Timonschen Werkes durchwegs die ungarischen topographischen Bezeichnungen verwendet. Wer soll denn, da bei M. selbst die Timons Buch beigegebene Liste der deutschen Namen fehlt, ohne weiteres wissen, daß Tisza die Theiß, daß Szekesfejervar = Stuhlweißenburg, Kassa = Kaschau, Sopron = Ödenburg, Poszony = Preßburg ist?

Wien. Heinrich Ritter von Srbik.

Robert Latouche, Histoire du comté du Maine pendant le Xe et le XIe siècle. Paris 1910.

Latouche hat sich zwei Ziele gesteckt: Die Darstellung der äußeren Geschichte der Grafschaft und damit in erster Linie der Geschichte des gräflichen Geschlechts und weiter die Erforschung der verfassungsgeschichtlichen und sozialen Zustände in Maine. Er hat das erste Ziel voll erreicht und ist über die jüngste zusammenfassende Geschichte von Maine bei Flach (Les origines de l'ancienne France III, p. 541ff.) in manchen Punkten hinausgekommen.

Ein Graf Roger begründet um 900 für sich und sein Geschlecht die Herrschaft in Maine. Um die trotz mancher Vorarbeiten immer noch unsichere Genealogie dieses Geschlechts hat sich Latouche entschieden Verdienste erworben. Seine eingehenden, teilweise in besonderen Exkursen gebotenen Darlegungen überzeugen durchaus. Auch die völlige Streichung des Grafen David aus der Reihe der Grafen leuchtet ein, jedenfalls tut der Fernerstehende gut, einige Zweifel zu unterdrücken, nachdem ein mit der Geschichte von Maine vertrauter Forscher (M. le vicomte Menjot d'Elbenne cf. p. 105 N. 2) offenbar schon seine Zustimmung ausgesprochen hat.

Kraftvolle Gestalten ragen aus dem Geschlecht nicht hervor, es reibt sich auf in Kämpfen mit Anjou und den Normannen, unter deren wechselnder Herrschaft Maine fast während des ganzen 11. Jahrhunderts steht. 1062 starb die

männliche Linie des Grafengeschlechts aus. Maine kam durch Heirat eine Zeitlang an die Normandie, dann 1110 dauernd an Anjou, das den Einfluß der Normannen hier schon vorher gebrochen hatte.[1]

Latouche zeigt, daß Maine wohl schon seit dem Ende des 10., sicher aber seit der Mitte des 11. Jahrhunderts in Lehnsabhängigkeit von Anjou stand, die auch während der Normannenherrschaft in Maine andauert. Auch auf die Besetzung des Bistums Le Mans gewann Anjou seit der Mitte des 11. Jahrhunderts maßgebenden Einfluß, zeitweilig allerdings in starker Rivalität mit der Normandie. Man sieht, die Beziehungen zwischen Maine und Anjou reichen weit zurück; der schließliche Übergang der Grafschaft an Anjou ist durch eine mehr als hundertjährige tatkräftige Politik vorbereitet worden.

Der inneren Verfassung der Grafschaft sind mehrere besondere Kapitel gewidmet worden, deren eines die Überschrift trägt: L'organisation administrative du comté et des seigneuries. Schon der Titel zeigt, daß die Verwaltungsorganisation der Grafschaft und der Seigneurien nebeneinander behandelt wird. Latouche ist damit in den Fehler verfallen, den Holtzmann, Franz. VG. Vorwort, allgemein der französischen Spezialforschung zum Vorwurf macht, er hat sich „die grundsätzliche Irrigkeit der Vermengung lehnsfürstlicher und seigneurialer Institutionen" nicht klar vor Augen gehalten. Unter diesen Umständen tritt die verfassungsrechtliche Stellung des Grafen nicht scharf hervor. — Die weiteren verfassungsgeschichtlichen Kapitel über die Entwicklung des Lehnswesens, über die Stadt Le Mans usw. sind von keiner großen Bedeutung.

Muß also das Urteil über die Behandlung der Verfassungsgeschichte der Grafschaft weniger anerkennend ausfallen, so ist es doch um so mehr Pflicht, zu betonen, daß der Verfasser im übrigen exakte Arbeit geleistet hat; er hat sich um die vielfach dunkle Geschichte der Grafschaft Maine mit peinlichem Fleiß erfolgreich bemüht. Ein beigegebener Urkundenkatalog wird zukünftiger Arbeit gute Dienste leisten.

Braunschweig. **Schrader.**

Dr. **Richard Martini**, Die Trierer Bischofswahlen vom Beginn des 10. bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts (Eberings Historische Studien Heft 72), Berlin 1909. 102 S. M. 2,80.

Dr. **Richard Salomon**, Die Akten der Wahl Erzbischof Boemunds II. von Trier (Trierisches Archiv Heft 14 S. 10—25).

In den letzten Jahrzehnten wurde eine größere Zahl von Untersuchungen über die Besetzung der deutschen Bistümer im Mittelalter veröffentlicht. Einzelne Arbeiten behandelten für einen längeren oder kürzeren Zeitraum die Bischofswahlen im deutschen Reich überhaupt, andere betrachteten die Entwicklung des Besetzungsvorganges für ein einzelnes Hochstift oder für eine kleine Gruppe von Bistümern. Ich selbst habe mich in einer 1907 bei Enke in Stuttgart erschienenen Schrift an der Hand eines reichen urkundlichen Materials bemüht, zur Frage der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Salzburg für das Mittel-

[1] Die Erbtochter des letzten Grafen Hélie de la Flèche, die Fulko V. von Anjou heiratete, hieß übrigens nicht Sybille, wie Holtzmann, Franz. VG. p. 74 angibt, sondern Erembourg (cf. Latouche p. 52).



alter eingehendere Stellung zu nehmen. Die vorliegenden zwei Studien gelten den Bischofswahlen in Trier.

Martinis Abhandlung, zum Teil schon als Berliner Dissertation gedruckt, entstand auf Anregung seines Lehrers D. Schaefer. Ausgehend von einem Wahlprivileg, das Karl der Einfältige der Kirche von Trier im Jahre 913 verliehen hat, das aber weder von den deutschen Herrschern noch auch von der Wählerschaft selbst beachtet wurde, bespricht er die einzelnen Besetzungsfälle bis zum Pontifikat Innozenz' III., unter dem ein ausschließliches Wahlrecht der Domkapitel angebahnt wurde. Im 10. und 11. Jahrhundert steht die freie Besetzung durch den König im Vordergrund. Nur 1008, 1066 und 1078 wurde gewählt, die erstgenannte Wahl übrigens vom König verworfen. Auch noch 1124, mithin nach dem Abschluß des Wormser Konkordats, wurde Gottfried ohne vorausgegangenen Wahlakt königlicherseits zum Erzbischof ernannt. Von 1127 an finden durch das ganze weitere 12. Jahrhundert Wahlen statt. Bei Darstellung dieses Problems benutzt M. neben den erzählenden Quellen, an denen er oft berechtigte Kritik übt, auch einschlägige Urkunden, insbesondere Briefe. So erscheint z. B. die Einsetzung Egilberts (1078) in neuem Lichte. Anschaulich ist auch die Schilderung der politischen Vorgänge, die manchen Besetzungsfall, vor allem jene von 1008, 1131 und 1183—89, begleiteten. Wir lernen die Beteiligung des Laienelements an den Wahlen kennen, das sich aus vornehmen Herren von innerhalb und außerhalb der Erzdiözese, späterhin auch aus den Ministerialen des Hochstifts zusammensetzte; doch treten im 12. Jahrhundert bereits angesehene Kleriker, vornehmlich die Mitglieder des Domkapitels, in den Vordergrund.

Auch zur Frage der weiteren Geltung des Wormser Konkordats nimmt M. Stellung. Leider steht er ganz im Banne der einschlägigen Ausführungen seines Lehrers und kommt so zu dem Ergebnisse, daß dieses Fundamentalgesetz bei den weiteren Trierer Wahlen nicht beachtet wurde. Die Beweisführung scheint mir jedoch nicht zwingend. K. Lothars Verhalten gegenüber der Wahl und Konsekration Alberos im Jahre 1131 und 1132 und K. Friedrichs I. Stellung zum großen Wahlstreit von 1183—89 lassen meines Erachtens auch eine andere, der Fortdauer des Konkordats mehr gerecht werdende Erklärung zu. Es befremdet mich, daß M., der sonst Quellen und Literatur eifrig benutzte, die Arbeiten Bernheims und Rudorffs über dieses Konkordat, die der Auffassung Schäfers entgegentreten, nicht heranzog. Ferner vermisse ich eine Erwähnung der schon 1888 erschienenen Abhandlung von S. Speyer über die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts im Trierer Domkapitel seit 1122. Auch Werminghoffs Arbeiten blieben unberücksichtigt. Exkurs I behandelt kurz die Frage nach Herkunft und Stand der Erzbischöfe von Trier für die angegebene Zeit, wie uns ähnliche, jedoch umfangreichere Untersuchungen in der Dissertation Löhnerts für Trier und in den Arbeiten von Simon und Pelster aus der Mainzer und Kölner Kirchenprovinz für das ganze Mittelalter vorliegen.

Salomon bringt aus dem Staatsarchiv Koblenz eine Serie von Urkunden zum Abdruck, die sich auf die Wahl des Erzbischofs Boemund II. in Trier beziehen. Der Wahlakt wurde am 3. Februar 1354, kurz nach dem Tode Baldewins, vorgenommen, und zwar „per inspirationem". Da Klemens VI. sich schon 1343 an allen Bistümern und Abteien, welche nach dem ius commune durch Wahl zur Vergebung gelangten, die Besetzung vorbehalten hatte, war die gegen diese

Verfügung vorgenommene kanonische Wahl an sich eine ungültige. Trotzdem kam der Erwählte doch zu seinem Amte, ein Vorgang, der sich in jenen Zeiten auch für andere Bistümer nachweisen läßt, sich beispielsweise von 1343—1429 bei allen Erledigungsfällen des Erzstifts Salzburg abspielte. S.s Veröffentlichung ist eine wertvolle. Denn es handelt sich hier um den seltenen Fall einer geschlossenen Überlieferung der aus Anlaß einer Bischofswahl ausgestellten Urkunden. Die Muster hierfür ergab offenbar ein der erzbischöflichen Kanzlei vorliegendes Formelbuch. Inwieweit diese Vorlagen auf dem damals schon weitverbreiteten Libellus „super electionibus" des Wilhelm von Mandagotto oder auch auf dem von mir 1907 veröffentlichten, von S. erwähnten Traktat des Laurentius de Somercote fußen, wäre einer besonderen Betrachtung wert. Im Gegensatze zu dem Formular für die Inspirationswahl bei Laurentius, das auch für diese Type noch „electio communis" kennt, entfiel ein derartiger Abschluß des Wahlprozesses im Sinne der von Hostiensis, Wilhelm Durantis und Wilhelm von Mandagotto vertretenen Lehrmeinung bei der besprochenen Wahl in Trier. (Vgl. meine „Electio communis" in der deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht N. F. Bd. 11 S. 381.)

Innsbruck. A. v. Wretschko.

Schäfer, Friedrich, F. Das Hospital zum hl. Geist auf dem Domhofe zu Köln. Münstersche phil. Diss. Kreuznach, Druck Cappallo 1910. 8°. 89 S.

Leeb, F. X. Das Spital zum heiligen Geist in Neuötting. Ein Beitrag zur Neuöttinger Stadtgeschichte. Neuötting, Niedermayer 1910. 8°. 73 S.

Die Geschichte des mittelalterlichen Hospitalwesens liegt noch sehr darnieder. Mit der Darstellung des gesamten karitativen Lebens jener Zeit ist es kaum besser gestellt. Die führenden Werke von Uhlhorn und Ratzinger sind durch die neueren Ergebnisse wirtschafts- und stadtgeschichtlicher, nicht zum wenigsten auch pfarr- und ordenshistorischer Arbeiten schon stark veraltet. Die Teilnahme seitens der Medizinhistoriker von Fach an dem bezeichneten Forschungsgebiete ist eigentlich eine recht geringe, was einleuchtet, wenn man die von Waldeyer und Posner (früher von Virchow und Hirsch) herausgegebenen „Jahresberichte über die Fortschritte und Leistungen in der gesamten Medizin", speziell die dort allerdings recht sorglich gearbeiteten Referate von Julius Pagel einsieht. Virchows starke historische Interessen stehen recht vereinzelt da. So sind denn phil. Dissertationen, wie die von Johannes Asen über das Leprosenhaus Melaten (Bonn 1908) und wie die heute angezeigte lebhaft zu begrüßen, zumal, wenn sie — was bei beiden Arbeiten zutrifft — sich auf dem breiten Unterbau eines weitschichtigen, aus archivalischen Quellen geschöpften Materials erheben. Schäfers anerkennenswerte, übrigens in ihrem Aufbau von Asen abhängige Studie berührt in der Einleitung die Sonderstellung der mittelalterlichen Geistspitäler. Gegenüber Virchow, Retzbach, Hilgenreiner erfolgt die wichtige Feststellnng, daß wenigstens in Rheinland und Westfalen den Geistspitälern trotz der gleichlautenden Bezeichnung wenig Gemeinsames anhaftet. Sie sind vielmehr nach Gründung, Einrichtung und Betrieb völlig verschieden. Immerhin dienten sie fast alle der Armenpflege. Das Kölner Spittel dürfte bereits unter Erzbischof Anno II gegründet sein. Als Verwalter fungierten magistri und provisores, deren Befugnisse allmählich aber auf den

Rentmeister (mundiburdus, vurgenger, syndicus et administrator) übergingen, dem zuvor nur die innere Verwaltung des Hauses zustand. Dem Einnahme- und Ausgabewesen ist der größere Teil der Darstellung gewidmet. Der nach den Schreinsbüchern nachweisbare, recht ansehnliche Grundbesitz wird in einer bis zum Jahre 1500 durchgeführten Tabelle zusammengestellt. Wichtiger noch als die ferner beigegebenen Listen der Verwaltungsbeamten ist ein zum Schluß angeführtes und alphabetisch geordnetes Verzeichnis sämtlicher Geistspitäler, die in den Ländern deutscher Zunge nachweisbar sind. Ich vermisse freilich die Heilig-Geisthospitäler zu Aken (CD. Anhaltinus II S. 369 Nr. 514, III S. 59 Nr. 87), Braunsberg (CD. Warmiensis II S. 429 Nr. 422), Bulgern UB. des Landes ob der Enns VI S. 408 Nr. 405), Dessau (C. D. Anhalt. III S. 191 Nr. 295, IV S. 199 Nr. 297), Goslar (Bode, UB. der Stadt Goslar I S. 481 Nr. 489), Hettstedt (Krühne, UB. der Klöster der Grafschaft Mansfeld S. 60 Nr. 95), Jena (UB. der Stadt Jena I S. 79 Nr. 95), Zerbst (CD. Anhaltinus II S. 496 Nr. 704, III S. 136 Nr. 205). In diesem Zusammenhang verdient auch die im UB. der Stadt Basel III S. 369 Nr. 72 (a. 1290) abgedruckte und das Heilig-Geistspital in Akkon betreffende Urkunde Erwähnung. Schäfer gibt ferner, soweit ihm bekannt geworden, das Gründungsjahr oder das Jahr der ersten Erwähnung an. Das Hospital in Augsburg ist aber nicht erst 1285, sondern bereits 1245 nachweisbar (vgl. Christian Meyer, UB. der Stadt Augsburg I S. 3 N. 5), ebenso das St. Gallener Institut bereits 1228 und nicht erst 1288 (vgl. Wartmann, UB. von St. Gallen III S. 78 N. 865). — Die Arbeit hätte durch die Heranziehung weiterer medizinhistorischer Literatur noch bedeutend gewinnen können. Ich verweise nur auf Léon Lallemand, Histoire de la charité III, Paris 1906. Es ist wohl nur ein Druckfehler, wenn S. 8 die Regierungsjahre Annos II unrichtig aufgeführt sind, wo es „1075" statt „1057" heißen muß. Schließlich sei noch erwähnt, daß Schäfers Studie nach der pfarrechtsgeschichtlichen Seite hin keine Ausbeute gewährt.

Zunächst lokalgeschichtlichen Interessen dient die populär gehaltene Studie von Leeb. Immerhin ist sie durch die Mitteilung einer großen Zahl archivalischer Notizen schätzenswert, besonders darum, weil auch die pfarrlichen Verhältnisse beleuchtet werden. Das 1423 gegründete Institut widmete sich der Armenpflege. Schäfer hat diese Studie noch nicht benützt; letzterem ist die Existenz des Nöttinger Hospitals überhaupt entgangen.

Berlin. Georg Schreiber.

Dr. Josef Hohmann, Das Zunftwesen der Stadt Fulda von seinen Anfängen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei 1909. (Achte Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins.) 125 S.

Hohmanns Geschichte des Fuldaer Zunftwesens bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ist in etwas breiter Form gehalten. Bei der geringen Bedeutung der fürstäbtlichen Stadt kann es sich natürlich nicht um ein glänzendes Bild deutschen Städtewesens handeln. Dafür sorgt auch das nicht umfangreiche Quellenmaterial: aus dem Mittelalter sind nur wenige Belege vorhanden. So kann H. für die Charakteristik des wirtschaftlichen Lebens teilweise nur Zeugnisse aus dem 17. Jahrhundert bieten. Aus all diesen Gründen scheint er von einer richtigen

Bewertung seines Gegenstandes entfernt zu sein, wenn er einmal sagt, das Fuldaer Handwerk nahm eine glänzende Entwicklung und entfaltete sich zu nicht geringer Höhe (S. 112), und weiter von dem großen technischen und wirtschaftlichen (S. 59) oder dem hohen Aufschwung (113) spricht. An der letzteren Stelle sagt er auch, daß das Absatzgebiet sich über einen großen Teil Mitteldeutschlands erstreckt habe. Tatsächlich macht er aber als solche Plätze nur die nächstgelegenen größeren Städte Kassel, Frankfurt und Würzburg namhaft. Man wird auch kaum in dem Vorhandensein der wichtigsten technischen Anstalten, z. B. der Lohmühle der Löher, ein beredtes Zeugnis der Blüte im Fuldaer Gewerbe sehen können (S. 48).

Zuweilen glaubt man, als wolle H. die von ihm namhaft gemachten Zustände als eigenartig für Fulda hinstellen, während sie tatsächlich ein Gemeingut des deutschen Zunftwesens überhaupt sind, so die Zulassung der fremden Bäcker und Metzger, wenn die heimischen nicht den Bedarf decken konnten. Ein gewisser idealer Sinn des Verfs. sieht die Einrichtungen des Zunftwesens als vom Geist des Christentums verklärt an. So soll die übrigens doch erst in den spätmittelalterlichen Jahrhunderten nachweisbare Forderung der ehelichen Geburt der Hochachtung des Mittelalters vor der Ehe entsprungen sein. Man kann doch hier ebenso wie bei der Ausschließung mancher Berufsarten „mit der Zeit" (S. 26) an die Mitwirkung selbstsüchtiger Tendenzen denken. Ebenso scheint die Auffassung von der Brüderlichkeit aller Zunftbrüder etwas übertrieben zu sein (S. 88). Auch sonst sind manche Aufstellungen nicht unbedingt richtig, so etwa, daß durch einen alljährlich gewählten Rat das Aufkommen einzelner ratsfähiger Geschlechter so gut wie unmöglich gemacht sei (S. 17). Der den Zünften geneigte alljährlich gewählte Rat beugte der Interessenwirtschaft so wenig vor, daß nicht nur die Leinenweber, sondern bis zum Jahre 1431 auch die Schneider vom Wahlrecht ausgeschlossen waren. (Den Grund für die Benachteiligung in der späten Gründung der Schneiderzunft [1361] sehen zu wollen, ist doch fraglich, denn wesentlich älter sind die meisten anderen Zünfte — von einigen ist es nicht einmal ganz sicher — auch nicht.) In der Tatsache, daß die Oberhoheit des Fürstabts über die Stadt Fulda während des Mittelalters bestehen blieb, wird man auch nicht unfehlbar den Grund für die Abhängigkeit der Zünfte sehen können: denn in der landesherrlichen Stadt Hildesheim waren die meisten Zünfte völlig unabhängig von dem Bischof. Die geringe Bedeutung der Stadt, die z. B. eine Einwanderung nur aus der Umgebung hatte, wird eher die abhängige Stellung der Zünfte bewirkt haben. Unverständlich ist die Behauptung, daß der Stadtherr erst mit Beginn der Neuzeit Landesherr geworden sei (S. 54).

Die Entstehung der Fuldaer Zünfte läßt H. (S. 19) auf den Fürstabt zurückgehen. Dem widerspricht aber seine Schilderung der Gründung der Schneider- und der Schmiedezunft (S. 13), die nicht vom Fürstabt ins Leben gerufen worden sind. Im übrigen ist das Material über diese Frage so gering, daß kaum sichere Schlüsse gemacht werden können. Eine eigenartige Stellung nimmt die Leinenweberzunft ein, die sich in die freien Meister der Stadt und in die unfreien der Hinterburg, der Ansiedlung der Hörigen bei dem Kloster, scheiden. Die letzteren, die auch an der Wahl der Meister (Amtsmeister) teilnahmen, arbeiteten eine bestimmte Zeit im Jahre für ihren Herrn, waren aber sonst wirtschaftlich frei. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts sollen sie sich in derselben Lage befunden

haben wie bei der Erlassung des Zunftbriefes (S. 12). Für die geringe Bedeutung der sonstigen Städte im Stift Fulda zeugt es, daß die Fuldaer Leinenweber das Fürstentum ihrem Zunftzwang unterwarfen und infolgedessen ihre Vorschriften für das ganze Stiftsgebiet galten. (Übrigens ist es fraglich, ob sich dieses Privileg auf das ganze Stiftsgebiet oder nur auf den nördlichen Teil erstreckte. Nach Analogieschlüssen ist man geneigt, das letztere anzunehmen, also nicht die Einbeziehung des südlichen im Gebiet der fränkischen Saale gelegenen Teils mit den Städten Brückenau und Hammelburg.) Neben den Leinenwebern hatten auch die Wollweber im kleinen Rahmen einige Bedeutung. — In religiöser Hinsicht ist beachtenswert, daß einige Zünfte mit der Verwaltung der Kirchen betraut waren. So unterstand den Bäckern das Gotteshaus St. Nikolai, während der Wollweberzunft die Severikirche, das Gotteshaus ihres Patrons, untertsellt war. Wie weit sich diese Verwaltungsfunktionen erstreckten, führt H. nicht aus.

Köln. Walther Tuckermann.

Dr. J. Nistor, Die auswärtigen Handelsbeziehungen der Moldau im 14., 15. und 16. Jahrhundert. Nach Quellen dargestellt. Gotha, Perthes A.-G. 1911. 240 S. M. 4,—.

Im Vorwort weist der Verf. auf die Schwierigkeiten hin, die sich infolge Mangels moldauischer archivalischer Quellen seiner Aufgabe entgegenstellten; trotzdem ermöglichten ihm die Archive der benachbarten Handelszentren, die Handelsgeschichte der Moldau wenigstens in ihren Grundzügen verfolgen zu können. S. XIII—XIX bietet einen Einblick in die benutzte, teilweise schwer zugängliche Fachliteratur. — Im I. Abschnitt werden jene Faktoren aufgezählt, welche die Entwicklung des Handels der Moldau begünstigten; so die geographische Lage des Landes zwischen dem deutschen Wirtschaftsgebiet im N. und W. und dem levantinischen im S. Als die südlichsten Ausläufer des ersteren sind Hermannstadt, Kronstadt und Bistritz zu betrachten, als Emporien des letzteren die genuesischen Hafenstädte am Pontus, die jedoch samt den moldauischen Häfen Kilia und Akkermann in die Gewalt der Türken gerieten. Bis zu der Abschließung des Pontus (1484) durch die Osmanen war die leicht zugängliche, von Haus aus sehr fruchtbare und herdenreiche Moldau das eigentliche Verbindungs- und Durchzugsland zwischen den polnisch-siebenbürgischen Gewerbe- und Industriezentren und den genuesischen Handelsstätten an der Nordküste des Pontus.

In den folgenden Abschnitten erörtert der Autor die Handelsbeziehungen der Moldau zu den benachbarten Staaten. Vorerst (Kap. I) zu Polen und Litauen (S. 17—78). Zunächst entspann sich zwischen den deutschen Ansiedlungen in der Moldau und in Galizien Verkehr. Dann traten Lemberg und Krakau auf den Plan, dem ersteres im Besitz des von Alexander I. (1408) erhaltenen Privilegs rasch den Rang ablief. Als die Feindseligkeiten Mathias Corvinus' den Handel mit Siebenbürgen unterbanden, blühte der Verkehr mit Polen um so mehr auf. Nach kurzer Unterbrechung unter Joh. Albert (1497—99) kam es zum Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit Polen und zu einer kurzen Nachblüte. Der Verlust der moldauischen Hafenstädte an die Türken jedoch drückte den Transithandel nach Polen auf die Dauer hernieder.

Kap. II schildert die Beziehungen zu Deutschland, England und Rußland (S. 78—89). Verf. betont die Schwierigkeiten des direkten Verkehrs mit Nürnberg und anderen Städten, da das Stapelrecht der Städte Lemberg, Kronstadt und Bistritz ersteren erschwerten. Sigismund förderte 1412 (um Venedig lahmzulegen) die Verbindung der deutschen Städte mit Genua und ging zugleich daran, längs der Donau von Süddeutschland bis Kilia eine neue Handelsstraße anzulegen. Nach seiner Versöhnung mit der Signoria ließ er jedoch den Plan fallen und somit blieb Moldau nur durch die Vermittlung Lembergs mit Deutschland im Verkehr. — Abschnitt III ist den Beziehungen zu Bistritz und Rodna, zu Kronstadt und Hermannstadt gewidmet; hier bietet sich auch für die ungarische Geschichtsforschung reiche Ernte. Das Privileg für Bistritz rührt wahrscheinlich von Alexander I. her. Von temporären Handelssperren abgesehen, erreichte der Handel mit Bistritz unter Alexander IV. Lapusneanu, jener mit Kronstadt im 15. Jahrhundert seinen Höhepunkt. Geringfügiger gestaltete sich der Handel mit dem schon durch seine Lage auf die Wallachei hingewiesenen Hermannstadt. — Abschnitt IV erstreckt sich auf die Teilnahme der Moldau am Pontushandel [a) russisch-byzantinische, b) genuesische, c) venezianisch-ragusanische, d) türkische und e) Beziehungen zur Wallachei]. Die Darstellung der Ausbreitung und des Rückganges der genuesischen Herrschaft im Schwarzen Meere verdient insbesondere Aufmerksamkeit. Kaffa, Akkermann und Kilia waren dessen Stützpunkte; als diese Bajezid II. zufielen, wurde der Handel mit der Moldau nach dem aufblühenden Galatz und Reni abgelenkt. Im ganzen genommen wurde der Handel der Moldau im 16. Jahrhundert durch das angemaßte Vorkaufsrecht der Türken empfindlich geschädigt. Mit der Wallachei ließ die Gleichartigkeit der Produktionsgüter und die politische Gegnerschaft einen schwungvollen Handelsbetrieb nicht aufkommen. Ein brauchbares, obgleich nicht lückenloses Namen- und Sachregister schließt das Werk, dem der „besondere Teil“ (Zoll- und Geldwesen, Maß und Gewicht, Handelsartikel, Warenpreise) in Bälde folgen soll. L. Mangold.

Repertorium diplomaticum regni Danici mediaevalis. Fortegnelse over Danmarks Breve fra Middelalteren med Udtog af de hidtil utrykte udgivet ved Kr. Erslev i Forening med William Christensen og Anna Hude af Selskabet for Udgivelse af Kilder til dansk Historie. Tredje Bind (1401—1450) (859 S.), fjerde Binds første Haefte (Arkivoversigt) (167 S.) København 1899—1906 u. 1906. J Kommission hos Universitetsboghandler G. E. C. Gad.

Mit dem 3. Bande ist diese Inventarisierung des gesamten mittelalterlichen urkundlichen Materials Dänemarks bis 1450 zum Abschluß gebracht. Zusätze und Berichtigungen für die gesamten drei Bände sind am Schluß des Bandes S. 828ff. hinzugefügt. Das Werk erstrebt vollständige Übersicht über den erhaltenen Stoff. Bisher nicht oder fehlerhaft oder nur teilweise im Wortlaut bekannte Urkunden sind vollständig mitgeteilt bzw. ergänzt. Bei jeder Urkunde ist genau angegeben alles diplomatisch Wichtige, die Erhaltung, der Aufbewahrungsort und ev. Drucke derselben. Das Werk verzeichnet in seinen drei Bänden insgesamt 8049 datierte und 603 undatierte Urkunden, die selbständig numeriert sind. Dazu kommen dann Zusatz- und Ergänzungsnum-

mern und am Schluß jedes Jahres kurze Verweise auf die Urkunden, die in früher gedruckten Briefbüchern und Registraturen sich befinden, insgesamt ca. 6000, so daß ein Gesamtbestand von über 14 500 verzeichnet ist. Davon sind erhalten im Original ca. 4900, in Abschrift bekannt ca. 3050, in Auszügen 6550. Der zeitlichen Verteilung nach gehören ins 11. Jahrhundert drei (kein Original), ins 12. 250 (7 Originale), ins 13. 1500 (300 Originale), ins 14. 6100 (2250 Originale), in die erste Hälfte des 15. 6650 (2350 Originale).

Der größere Teil des Stoffes kommt wie auch in den vorhergehenden Bänden der dänischen Rechtsgeschichte zugute, Kauf-, Verpfändungs-, Schuld-, Übertragungsurkunden irgendwelcher Art. Über Münzwertverhältnisse finden sich ziemlich zahlreiche Nachrichten, ebenso über Warenpreise. Vom Schusteramt in Hadersleben sprechen die Nummern 6092 und 6718, von Strandung und Bergelohn 6737 (twe bodme vasser ist verlesen für vassis, Wachs; es handelt sich, wie aus der Angabe der andern Waren und der Sprache der Urkunde erkennbar, um Herkunft aus Preußen) und 6744. Geld- und Anleihegeschäfte von dänischen Herrschern, besonders Königin Margrethe, Schleswiger Herzogen, Geistlichen und Rittern sind häufiger bezeugt, in 4435 z. B. quittiert der Brügger Wirt des Darleihers mit über die Rückzahlung der Schuld. Von Reformationsversuchen in der Geistlichkeit 1425 durch den Erzbischof von Lund und 1440 durch den Bischof von Schleswig erfahren wir 6172 und 7085. Eine Aufzählung des Grundstücksbesitzes der Domkirche zu Lund in Malmö enthält 6758. Die Ausstattung einer Kirche mit Einkünften, die genau spezialisiert werden, auf Beschluß der Kirchspielseingesessenen der Trindermarsch (Teil des alten 1634 durch die Flut zerstörten Nordstrand) gibt 8019. Interessant ist auch der Beschluß des Kirchspiels Vollerwiek auf Eiderstedt über die Einkünfte des Kirchherrn und die Verpflichtungen gegen ihn, 7337, sowie ein Schiedsspruch von Mitgliedern der fünf Kirchspiele des Landes Everschop, mittlern Teils der Halbinsel Eiderstedt, nämlich Garding, Cathrinenheerd, Tetenbüll, Poppenbüll und Osterhever über den Osterhever Deich vor Herzog Adolf von Schleswig und seinem Rat in Husum, 6927; vgl. auch 6556. Hingewiesen sei auch auf den Brief eines in Leipzig studierenden Nordländers an das Domkapitel zu Lund um Unterstützung, da ihm die Mittel ausgegangen, 7386. In der Nummer 7018 überweist Herzog Adolf von Schleswig eine Summe von 100 rheinischen Gulden an die Martinskirche in Emmerich a. Rhein durch Vermittlung eines Kampener Bürgers, die zum Ankauf von Erbrenten verwendet werden sollen, um Messen zu lesen für den dort begrabenen Bruder des Herzogs; eine Steinplatte mit seiner Figur und Inschrift soll auf sein Grab gelegt und ein „tafelken“ mit dem Bilde der Jungfrau, des Verstorbenen, seines Wappens und einer Gedächtnisinschrift „in harden steen gehouwen ind vermailt“ aufgestellt werden.

Zahlreiche Urkunden enthalten Privilegienbestätigungen und -verleihungen an dänische Städte durch dänische Herrscher, darunter verschiedene, die insbesondre den Handels- und Handwerksbetrieb außerhalb der Städte, den Vorkauf, und die Schiffahrt von ungesetzlichen Häfen aus verbieten; vgl. z. B. 5295 für Svendborg, besonders aber 7502 einen hier an die Einwohnerschaft der Insel Laaland gerichteten Erlaß König Christofs von 1445 auf diesbezügl. Klagen der dänischen Stadtkaufleute, 7682 für Nästved, 7675 für die Handwerksämter in Nyborg. Mit dem Fischerlager der Halmstader auf Dragör beschäftigt sich 7451.

Die Kenntnis der politischen Verhältnisse während dieses 50jährigen Zeitraums wird durch manche bisher im Druck nicht zugängliche Urkunden vermehrt. Aus 4471 erfahren wir, daß in Lund im September 1401 auch der Wismarer Bürgermeister Johann von der Aa anwesend war (vgl. Daenell, Blütezeit der Hanse I S. 143). Eine Sühne zwischen Ditmarschen und den drei Teillanden Everschop, Utholm und Eiderstedt der Landschaft Eiderstedt 1402 enthält 4531. Beachtenswert ist 4584, der Hilfsvertrag des Herzogs Gerd von Schleswig mit einer Anzahl Likendeeler schon 1403. Eine ganze Anzahl weiterer Urkunden führt in die Zeiten des Kampfes um Schleswig, berührt den Lehnsprozeß, die Auslandsreise König Erichs, den anschließenden Fortgang des Krieges unter Teilnahme der wendischen Städte. Auf die Bedeutung von 6031, 6032, 6034 für die Frage nach Art und Ort der dänischen Königswahl im Mittelalter hat bereits M. Pappenheim in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte 36 S. 411ff. hingewiesen.

Von besonderem Interesse ist der erste Teil des vierten Bandes, eine Übersicht über die Fundstätten des Materials und was den einzelnen entstammt, dem königlichen, dem herzoglichen Archiv, den bischöflichen, Kloster- und Ordensarchiven, den Stadt-, Kirchspiels- und Adelsarchiven. Bei jedem Archiv ist in wenigen Worten die Geschichte der Überlieferung des Stoffes vermerkt. An die Archivübersicht schließt sich ein Verzeichnis der mittelalterlichen und späteren Chronisten nebst Angabe, welche Archivalien und Urkunden sich bei ihnen benutzt finden, und daran ein Verzeichnis der handschriftlichen Sammlungen von Urkunden, wo sie aufbewahrt und was sie ergeben haben. Noch fehlen die Register zu dem gesamten Werk, die hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten lassen, um Benutzung und Orientierung in dem vorzüglichen Werke möglichst zu erleichtern.

Kiel. E. Daenell.

Karl Stallwitz, die Schlacht bei Ceresole (14. April 1544). Berlin, Emil Ebering 1911. 141 S. M. 3,—.

Die obgenannte Schrift ist sowohl für die Entwicklungsgeschichte der Kriegskunst, als für die Kritik der Geschichtsquellen sehr beachtenswert. In den beiden Schlachten von Ceresole ist zum erstenmal die Kavallerie mit den Hackenbüchsen, den Pistolen und der Pike beim kombinierten Manöver zur Verwendung gekommen. Nach den gründlichen Untersuchungen des Verfassers gebührt das Hauptverdienst an dem glänzenden Siege über die kaiserlich-spanische Armee nicht den Franzosen, sondern den schweizerischen Soldtruppen, deren Anführer Wilhelm Fröhlich war. Allerdings hatte auch die Kavallerie der Cascognier einen großen Anteil an dem glücklichen Erfolge der französischen Waffen, was die französischen Schriftsteller bewogen hat, die Verdienste der Schweizer in den Hintergrund zu drängen.

Richtig betont der Autor dieser gründlichen Studie, daß der glänzende Sieg der Franzosen nicht von der eminenten, politischen Tragweite war, wie es bei dessen energischer Ausnutzung hätte sein können, daß er aber auch nicht dazu beitrug, eine neue Epoche in der Geschichte des schweizerischen Militärwesens zu begründen.

Die konfessionellen Streitigkeiten trugen wesentlich dazu bei, daß in jenen hocherregten Tagen diese ruhmreiche Waffentat für die Schweiz ziemlich bedeu-



tungslos blieb. Als die Schweizer auf dem Höhepunkt ihrer Erfolge standen, waren sie noch einig im Glauben. Gerne hätte ich gesehen, wenn zum Lebensbilde Fröhlichs einige biographische Notizen beigefügt worden wären.

In der Volkssage lebte das Andenken Fröhlichs noch lange fort und der Volksmund umgab ihn mit poetischem Glanze. Selbst der Aberglaube suchte in ihm seinen Helden. So erzählte man sich noch im 17. Jahrhundert im protestantischen Bern: Fröhlich habe einen Zauberring besessen, der ihn unsichtbar machte, wenn er es wünschte, und damit habe er bei Ceresole gesiegt. Der Ring sei noch im Kanton Wallis verborgen. So lebte das Andenken an die Schlacht von Ceresole lange lebhaft fort, deren Einzelheiten der Verfasser sehr intensiv beleuchtet.

Luzern. Dr. Th. v. Liebenau.

Georg Lösche, Von der Duldung zur Gleichberechtigung. Archivalische Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in Österreich. Wien und Leipzig, Julius Klinkhardt, 1911. LII u. 812 S. M. 15,—.

Den Historikern ist Georg Lösche als Geschichtschreiber des österreichischen Protestantismus nicht erst bekannt, seit man weiß, daß Karl Schönherr die Anregung zu seinem Reiter in „Glaube und Heimat" Lösches Charakteristik Kaiser Ferdinands II. verdankt. Seinen früheren einschlägigen Arbeiten hat der Wiener Kirchenhistoriker nunmehr ein fundamentales Werk über den österreichischen Protestantismus in der Zeit vom Toleranzpatent Josephs II. 1781 bis zum Protestantenpatent Franz Josephs von 1861 folgen lassen, den bewunderungswürdigen Ertrag langjähriger mühevollster historischer Kleinarbeit. Vorausgeschickt ist eine glänzend geschriebene Einleitung, die in scharfer Charakteristik die im Hintergrunde stehenden Persönlichkeiten zeichnet, die Kaiser, die Päpste, die maßgebenden Staatsmänner, die Vertreter des hohen Klerus. Kommt der Leser von der Einleitung zum eigentlichen Buch, so erhält er freilich eine etwas trockenere Speise vorgesetzt: da gibt es eine Unzahl Aktenauszüge durchzulesen, Dekrete, Eingaben, Gutachten und Berichte der Behörden, der Pfarrer oder der Laien, Anordnungen der bischöflichen Ordinariate usw. Aber wer sich in diese bunte Tatsachenfülle versenkt, wird doch bald den starken Reiz fühlen, den dies Stück historischen Lebens, dieses in seiner unmittelbaren Objektivität sich darbietende Quellenmaterial ausübt. Vielleicht könnte man wünschen, der aufgespeicherte Stoff wäre stärker verarbeitet; indessen durch den Untertitel: archivalische Beiträge zur Geschichte usw. ist das Verfahren L.s gegen diesen Angriff vollständig gedeckt. Auch die Anordnung des Stoffs wird von diesem Untertitel aus verständlich: L. zeichnet nicht die Gesamtentwicklung, etwa nach den Kaiserregierungen chronologisch disponiert, sondern disponiert nach sachlichen Gesichtspunkten: das Toleranzpatent im Widerstreit mit den älteren den Akatholiken zugestandenen Rechten; das Schicksal des Toleranzpatents in Tirol und die Auswanderung der Zillertaler; die Sekten; Übertritte, Religionsunterricht, gemischte Ehen usw.; Kirchenverfassung; Kirchenvermögen; Bücherzensur; staatsbürgerliche Rechte der Akatholiken usw.; den Schluß der eigentlichen Darstellung bildet die Entstehungsgeschichte des Patentes von 1861. Hinter dem in großer Fülle mitgeteilten Material treten die Reflexionen des Verf.s verhältnismäßig zurück; melden sie sich zum Worte, so zeugen sie von dem Streben nach unbe-



stechlicher Gerechtigkeit. Daß der Verf. überzeugter Protestant ist, merkt man natürlich der Darstellung an: wie hätte er auch die Kraft zu einer so viel Entsagung fordernden Arbeit aufbringen sollen, wenn ihm der Gegenstand persönlich nichts bedeutete? Im einzelnen eine Vorstellung von der Menge des Interessanten zu geben, das der Band birgt, ist unmöglich, ein paar Einzelheiten herauszugreifen zwecklos. Daß keiner, der sich zur Geschichte des österreichischen Protestantismus von 1781 bis 1861 äußern will, L.s Werk ungelesen lassen darf, ist nach dem Gesagten selbstverständlich.

Leipzig. Karl Heussi.

Erich Wiens, Fancan und die französische Politik 1624—27; Heidelberger Abhandlung z. mittl. u. neueren Gesch. Herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks u. Dietr. Schäfer, 21. Heft. Heidelberg 1908. 141 S. M. 4,—.

Die überraschenden Einblicke in die Bedeutung und Persönlichkeit Fancans, die der um seiner wissenschaftlichen und persönlichen Gaben viel geschätzte Theodor Kükelhaus aus umfassenden archivalischen Studien gewonnen hatte, sind nach seinem frühen Tode von Wiens abschließend verwertet worden. Die erste Berührung mit Richelieu ergab sich Fancan aus der gemeinsamen Gegnerschaft zu Luynes. Beide waren geistig verwandte Naturen, einander ähnlich in kampffreudiger politischer Leidenschaft wie in starker nationaler Gesinnung, beide erkannten in Spanien den eigentlichen Gegner Frankreichs. Auch ihre Verfassungstheorie war im wesentlichsten: in der Auffassung vom königlichen Amte ziemlich die gleiche; Richelieus Standpunkt in dieser Frage ist bekannt, für Fancan ist der Herrscher „vicaire et lieutenant de la divinité au gouvernement de son Etat". Lohnend wäre es vielleicht gewesen, dem Problem nachzugehen, wie weit Fancan, dessen unbedingte geistige Originalität der Verfasser rühmt, in seiner Stellung zur königlichen Gewalt nicht doch durch die Lehren eines Bodin, dieses großen Wortführers der Staatszentralisation und des Souveränitätsbegriffs, beeinflußt worden sei. Kaum ein Politiker oder Publizist großen Styles im Zeitalter des Absolutismus, der sich nicht mit dem eigentlichen Schöpfer der Wissenschaft vom Staate auseinandergesetzt hätte.

Die ungünstige, Fancan moralisch schwer belastende Darstellung Hanotaux' scheint mir W. hinlänglich widerlegt zu haben; anderseits hütet er sich vor dem entgegengesetzten Extrem der Überschätzung Fancans, einer Versuchung, der Kükelhaus nicht ganz entgangen ist. Er stellt fest, daß in der Hugenottenfrage, deren Behandlung Fancan verhängnisvoll werden sollte, der praktische Staatsmann sich dem Doktrinarismus des Publizisten überlegen gezeigt hat. Fancan wollte die Hugenotten schonen, damit die für die Niederringung Spaniens bestimmten Kräfte der Regierung nicht durch den Bürgerkrieg geschwächt würden, Richelieu faßte die Frage schärfer: erst sollte und mußte dieser Fremdkörper der hugenottischen Organisation aus dem französischen Staatsleben entfernt, dann erst konnte der Entscheidungskampf gegen den Nachbar durchgeführt werden. In der Tat, die Überlegenheit des welthistorischen Weitblicks ist bei Richelieu zu finden. Nur daß dieser dabei doch wohl weniger als Katholik gedacht und gehandelt hat, wie der Verfasser meint. Man braucht Richelieu nicht mit Perrens als „apôtre de tolérance" oder mit orthodox katholischen Zeitgenossen als „Papst der Hugenotten" zu bezeichnen und wird doch im Hinblick

vor allem auf sein Bündnis mit der protestantischen Vormacht zugeben müssen, daß religiöse Gesichtspunkte allein ihn sehr kühl gelassen haben. Ein französischer Hugenot sei ihm in der Politik lieber wie ein katholischer Spanier, hat er selbst einmal geäußert und den Bürgerkrieg rechtfertigte er mit dem Worte: „il n'est pas question de religion mais de pure rébellion." Eben aus dieser Auffassung heraus ergab sich neben anderen Differenzen sachlicher und dann auch persönlicher Art der tiefgreifendste Gegensatz zwischen dem Kardinal und Fancan. Wiens möchte den Beginn der inneren Lösung bereits in den Sommer 1625 setzen, zwei Jahre später erfolgte Fancans Gefangensetzung und Tod.

Fancans publizistische Stärke haben schon die Zeitgenossen erkannt. Es sei hierfür noch auf das rühmende Urteil des bayrischen Agenten Morräus über ihn hingewiesen (Goetz, Briefe und Akten z. Gesch. d. 30jähr. Kr. NF. 2. Bd. I N. 172). In mehreren seiner Denkschriften zeigt er sich auch durchtränkt von volkswirtschaftlichen Ideen. Eine Parallele zu Montchrétiens 1615 erschienenen Traité d'économie politique hätte hier wohl nicht fern gelegen. Höchst bemerkenswert sind Fancans gesunde Vorschläge über Finanzrevision und Steuerwesen; zur Entlastung der sozial Schwächeren sollten die Besitzenden, vor allem der Klerus, stärker herangezogen werden. Dem letzteren galt überhaupt sein ehrlicher Haß. Aus dem Bunde Spaniens mit dem Papsttum sieht er alles Unheil entspringen, er, der katholische Priester, versteigt sich zu der Anschauung, daß die Kirche in politischen Dingen nichts mitzureden habe, der Staat dagegen den Klerus zu beliebigen Leistungen heranziehen dürfe. Das Papsttum muß durch die Furcht niedergehalten werden; „du jour que Rome ne craint rien, elle devient insolente".

Beiläufig sei bemerkt, daß aus dem Ideenkreise jener Zeit heraus durchaus keine „starke Selbstüberwindung" bei Fancan dazu gehörte, in einem besonderen Reglement contre le luxe Vorschriften und Verbote über Kleidungs- und Etikettenfragen zu geben, beziehungsweise anzuregen. Das waren doch damals sehr wichtige Dinge, in denen sich auch Fragen persönlichen Ansehens, unterschiedliche Standesinteressen usw. aussprachen. Noch ganz andere Leute haben sich in jenem höfisch- und sozialzeremoniellen Zeitalter darüber aufgeregt. — Das deutsch-nationale Bewußtsein Maximilians von Bayern scheint mir Wiens etwas zu überschätzen. (Auf S. 97, 2. Z. v. u. findet sich ein sehr drolliger Druckfehler.) Bedenklich ist der Mangel an Sorgfalt, der mir bei zwei kontrollierbaren Aktenzitaten auffiel. Die Seite 25 Anm. 13 befindliche kurze Stelle eines Schreibens Ferdinands von Köln an Kurbayern ist fast bis zur Unverständlichkeit entstellt (vgl. die präzise Wiedergabe bei Goetz, Briefe und Akten S. 520 Anm.). Ähnliches gilt von dem übrigens irrig datierten Schreiben Hyacinths Anm. 17 (s. Briefe und Akten 593 Anm.). Diese Stichproben geben gerade keine sehr hohe Vorstellung von der Sauberkeit und Exaktheit der Aktenbenutzung des Verfassers.

Davon abgesehen weist die Arbeit höchst vorteilhafte Eigenschaften auf. Verfasser urteilt stets sehr selbständig, gelegentlich vielleicht etwas zu subjektiv und zu selbstsicher. Die Gabe der Kombination, des Nachfühlens und psychologischen Eindringens in die Persönlichkeit ist ihm in beachtenswertem Grade eigen. Dazu kommt die für eine Anfangsleistung nichts weniger als gewöhnliche Gewandtheit der Feder und Fülle des sprachlichen Ausdrucks; alles Vor-

züge, die uns bestätigen, was die Widmung verrät, daß der Verfasser aus der Schule von Erich Marcks hervorgegangen ist.

Breslau. G. Fr. Preuss.

Kurt Lessing, Rehberg und die französische Revolution. Ein Beitrag zur Geschichte des literarischen Kampfes gegen die revolutionären Ideen in Deutschland. Freiburg i. Baden 1910. J. Bielefeld. 145 S. M. 3,50.

Rehberg hat in den Jahren 1790—1793 der Allgemeinen Literaturzeitung eine Reihe von Rezensionen über die Literatur der französischen Revolution geliefert und diese Rezensionen in einer Überarbeitung dann auch als Buch „Untersuchungen über die französische Revolution" 1793 herausgegeben. Auf Grund vor allem dieses Buches hat es nun Lessing unternommen, Rehbergs Staatsauffassung und seine Stellung gegenüber der französischen Revolution zu bestimmen. Er gibt zunächst einen Überblick über Rehbergs äußern Lebenslauf, geht dann seiner geistigen Entwicklung nach, speziell den Einflüssen, die das Studium Englands und der Verkehr mit Möser ausgeübt haben, und stellt dann seine Anschauungen zusammen, gegliedert nach den Rubriken: Naturrecht, Recht auf Revolution, Menschenrechte, Trennung der Gewalten usw.

Das Motiv, aus dem Rehberg schrieb, war: eine Ausbreitung der revolutionären Ideen nach Deutschland zu verhindern. Die Absicht, die große Bewegung in Frankreich historisch zu verstehen und zu würdigen, lag ihm also vollkommen fern, und — muß man sogleich hinzufügen — er wäre auch zu einer solchen Aufgabe, hätte er sie unternehmen wollen, gar nicht fähig gewesen. Er hat für äußere Politik nur geringes Interesse gehabt und ihre Einwirkungen auf das innere Leben des Staates nicht gekannt, ein Mangel, der doch, anders als Lessing meint, für ein Urteil über die Revolution sehr ins Gewicht fallen mußte: der Zusammenhang zwischen den Schlappen von Roßbach und 1787 und dem Ausbruche der Revolution, zwischen der Intervention des Auslandes und dem Sturz des Königtums ist ihm vollkommen verborgen geblieben. Weiter ist bei ihm keine Ahnung von dem Machtdrange der Bourgeoisie; er stellt an die Spitze seiner Ausführungen den Satz, der allein schon genügt, über sein Verständnis den Stab zu brechen: die Metaphysik habe die französische Monarchie zertrümmert und die Revolution zustande gebracht. Wie seine Kenntnis, so läßt auch seine Gewissenhaftigkeit zu wünschen übrig; bezeichnend dafür ist sein Bemühen, durch Verschweigungen hinsichtlich Mirabeaus mit dem Tribunen der Revolution auch die Revolution selber zu diskreditieren. Kurz, wie es auch Lessing betont: für die Revolution selber können wir von Rehberg nichts lernen. Also nur die Persönlichkeit Rehbergs und der Einfluß, den er mit seiner literarischen Tätigkeit auf Deutschland ausübte, können für uns in Betracht kommen.

Um mit dem letzteren zu beginnen, so ist Lessing der Überzeugung, daß die Rehbergschen Gedanken gewirkt haben, aber fügt er hinzu: auf wen sie gewirkt hätten, das sei leider aus Mangel an Quellen nicht festzustellen. Solange der Nachweis dieser Wirkung nicht erbracht ist, bleibt also doch die Persönlichkeit Rehbergs isoliert und der Untertitel „ein Beitrag zur deutschen Geistesgeschichte" nicht vollkommen zutreffend.



Rehberg war unstreitig ein kluger Mann, der eine Zeitlang durch Steins Freundschaft ausgezeichnet worden ist und der auch, wenn auch wohl nur wegen seiner Kenntnis der hannöverschen Dinge von Ranke gern als Mitarbeiter der Historisch-politischen Zeitschrift gesehn worden wäre, aber von Genialität blieb er doch weit entfernt. Gelegentlich ist er von überraschender Voraussicht, so wenn er in der Zerstörung der vorrevolutionären Kirche Frankreichs eine Förderung des Ultramontanismus sieht oder wenn er die mit der Gewerbefreiheit verbundenen Gefahren voraussagt, aber im allgemeinen erheben sich doch seine Ausführungen über Wesen, Zweck, Entwicklung des Staates nirgends über eine gute Durchschnittsleistung. Lessing erblickt sein Verdienst darin, daß er als einer der ersten der spekulativen Politik entgegengetreten ist, und Rehberg selber hat sich, nachdem er in verhältnismäßig untergeordneter Stellung 10 Jahre im Staatsdienste tätig gewesen war, mit hohem Selbstgefühl denen gegenübergestellt, die ohne Kenntnis der Wirklichkeit Systeme erfänden. In Wahrheit verfährt er doch in vielen Fällen genau so wie seine metaphysischen Gegner. Auch er benutzt den Staatsvertrag, um sein System der dinglichen politischen Rechte darauf aufzubauen, und englische Verfassungszustände legt er als Maßstab an, ohne zu untersuchen, wie weit ihre Einführung möglich war.

Es ist also im allgemeinen ein wenig dankbares Thema, das sich Lessing gestellt hat. Das kann indessen der Anerkennung für die Art der Behandlung keinen Eintrag tun. Die Anschauungen Rehbergs sind klar analysiert und mit kritischem Urteil begleitet.

Berlin. W. Struck.

Hans F. Helmolt Ranke-Bibliographie. Leipzig, Verlag der Dykschen Buchhandlung, 1910. 65 S. M. 3,50.

Eine Ranke-Bibliographie mag von einem engern Kreise von Geschichtsforschern als ein nützliches Hilfsmittel entgegengenommen werden; als „einen nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte der deutschen Geschichtschreibung, ja der Geisteswissenschaften überhaupt", wie der Verfasser in seinem anspruchsvollen Vorwort hoffend ausspricht, kann man sie jedoch in keiner Weise gelten lassen.

Das Buch besteht aus zwei Hauptteilen. Der erste Abschnitt umfaßt die Bibliographie der Schriften Rankes, die erst in alphabetischer Reihenfolge, sodann in zeitlicher Anordnung aufgezählt werden. Die Liste der Originalausgaben ist lückenlos, dagegen weist die Zusammenstellung der Übersetzungen einige auffällige Lücken auf. Die angeführten englischen und französischen Ausgaben lassen sich noch um einige Titel vermehren; ganz unbekannt geblieben sind dem Verfasser die italienische Übersetzung der Papstgeschichte und die spanische der Geschichte der Osmanen und der spanischen Monarchie. Auch hätte eine streng wissenschaftliche Bibliographie entschieden kenntlich machen müssen, welche Auflagen noch Neubearbeitungen Rankes darstellen und von welcher Auflage an nur Abdrucke vorliegen.

Der zweite, umfassendere Abschnitt bietet den „Versuch einer raisonnierenden Bibliographie über Ranke". Er legt „auf Vollständigkeit in Aufzählung aller gelegentlichen Erwähnungen des großen Historikers keinen Wert". Die Beobachtung dieses eingrenzenden Gesichtspunktes ist in Ordnung, aber die ge-

botene Auswahl hätte dann doch anders getroffen werden müssen. Eine größere Zahl von Werken fehlt, die wesentlich mehr zur Lebensgeschichte und geschichtswissenschaftlichen Stellung Rankes enthalten als manche der von Helmolt aufgeführten Schriften. Zumal derjenige, „der der Erinnerung an Ranke einige Zeilen widmen möchte" und an den sich die Bibliographie sonderbarerweise mit Vorzug wendet, wird sich nicht auf die hier gemachten Angaben beschränken dürfen sondern auch die sonstige, etwa in unserer Quellenkunde zur deutschen Geschichte von Dahlmann-Waitz, 7. Aufl. Nr. 9749—9789 und Nr. 9954—10007 genannte Literatur heranziehen müssen. Sogar die von Ranke selbst stammenden Äußerungen sind unvollständig. Hans Blums Aufsatz „Aus den Briefen Leopold v. Rankes an seinen Verleger" (Deutsche Rundschau 52) ist nur ein Referat über die als Handschrift gedruckte Publikation der Briefe selbst (Leipzig 1886), die unbedingt hätte aufgeführt werden müssen. Auch die Briefe Manteuffels an Ranke durften nicht fehlen. Nachzutragen sind übrigens die erst nach Druck der Bibliographie erschienene Geschichte der Universität Berlin von Max Lenz, die ausführliche Mitteilungen über Ranke enthält, und das Buch Otto Diethers, Leopold v. Ranke als Politiker. Historisch-psychologische Studie über das Verhältnis des reinen Historikers zur praktischen Politik (Leipzig 1911; vgl. auch desselben Aufsatz über Ranke und Joh. Gust. Droysen in den Preuss. Jahrbüchern 142, 1). Die zu den Titeln gefügten Bemerkungen orientieren den Benutzer über den Charakter, Umfang usw. der Stellen, die in größeren Werken auf Ranke Bezug haben. Warum sie der Verfasser als „raisonnierend" bezeichnet, habe ich nicht begriffen; der Ausdruck scheint mir nur da zu passen, wo H. das Gebiet des Referats verläßt, um Kritik zu üben.

Das 65 Druckseiten umfassende Buch kostet M. 3,50 und gehört somit zu den relativ teuersten Büchern, die je erschienen sind. Dieser anormal hohe Preis wird auch nicht gerechtfertigt durch die Beigabe eines unbekannteren Bildnisses Rankes in guter Gravüre. Auch daß der gesamte zweite Abschnitt (S. 19 bis 65) bereits in drei Juninummern des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel veröffentlicht ist, kann nicht gerade als lockende Besonderheit gelten.

Herre.

Alfred Gudemann hat im Verlag von B. G. Teubner unter dem Titel Imagines Philologorum eine Sammlung von 160 Bildnissen von Philologen aus der Zeit von der Renaissance bis zur Gegenwart erscheinen lassen. Preis 3,20 M. kartoniert, M. 4,— geb. in Leinwand.

Der Historisch-pädagogische Literaturbericht über das Jahr 1909 ist als 21. Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1911) erschienen. Er umfaßt 364 Seiten und schließt sich in seiner äußeren Einrichtung jetzt mehr als früher den Jahresberichten über andere Wissensgebiete, vor allem dem Jahresbericht für Geschichtswissenschaft an.

Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung. I. Die Stellung des deutschen Richters zu dem Gesetz seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts. Es ist zu erforschen, wie sich seit dem Einsetzen der Kodifikationen bis

auf die Jetztzeit die Wissenschaft, die Gesetzgebung und die Gerichtspraxis zu dem Problem gestellt haben, ob der Richter nur zur Anwendung der Gesetze oder auch zur Ergänzung von Gesetzeslücken resp. sogar zur Abänderung von Gesetzesbestimmungen berufen sei. Für die Gerichtspraxis ist zunächst festzustellen, inwieweit sie im tatsächlichen Erfolge zu Ergänzungen und Änderungen der Gesetze gelangt ist; des weiteren aber auch, ob sie solche rechtsschöpferische Tätigkeit nur unbewußt (im Glauben, das Gesetz lediglich auszulegen) oder auch bewußt geübt, und welche Methoden sie dabei befolgt hat. Als Erforschungsgebiet kommen die Verhältnisse in Deutschland (und speziell in Preußen) in Frage. Aber Ausblicke auf die französischen und die englisch-amerikanischen Zustände werden nötig sein. Der Schwerpunkt ist auf die Erforschung der Zivilrechtspraxis zu legen. II. **Die Wirksamkeit des Oberpräsidenten J. A. Sack von Pommern** (1816—1831) soll mit besonderer Berücksichtigung der Organisation der Verwaltung und der Entwickelung der Hilfsquellen der Provinz quellenmäßig ergründet und dargestellt werden. III. **Die Universität Greifswald im Jahrhundert der Aufklärung.** IV. **Die kirchenpolitischen und kirchenrechtlichen Anschauungen des Petrus Damiani zur Zeit König Heinrichs III. und IV.** sollen in ihren Wandlungen aus seinen Schriften dargelegt werden. Die Bewerbungsschriften sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruche zu versehen. Der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der außen denselben Wahlspruch trägt. Die Einsendung der Bewerbungsschriften muß spätestens bis zum 1. März 1916 an uns geschehen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1916. Als Preis für jede der vier Aufgaben haben wir 1500 Mark festgesetzt.

Rektor und Senat der Königlichen Universität Greifswald.

Bericht der **Kommission für neuere Geschichte Österreichs** über das Jahr 1911. Die Vollversammlung fand am 31. Oktober 1911 im Institute für österreichische Geschichtsforschung statt. Abteilung Staatsverträge: Der Band „Fürstentum Siebenbürgen" (1526—1690), bearbeitet von R. Gooss, wurde im Drucke vollendet und ausgegeben. Der Bearbeiter der mit England geschlossenen Verträge, Alfred F. Přibram, befindet sich derzeit in London, um das dort vorhandene Aktenmaterial und die in Wien fehlende Literatur für seinen zweiten Band zu verarbeiten; er hofft Anfang 1912 den Druck beginnen zu können. Der erste bis 1722 reichende Band der mit den Niederlanden geschlossenen Verträge (Bearbeiter Heinrich von Srbik) ist im Reindrucke bis zum 34. Bogen gediehen und wird in einer Stärke von etwa 42 Bogen Ende 1911 oder Anfang 1912 ausgegeben werden. Hans Schlitter hat, durch anderweitige literarische Obliegenheiten in Anspruch genommen, die Bearbeitung der Verträge mit Frankreich zurückgelegt; ein anderer Bearbeiter ist noch nicht gewonnen. Ludwig Bittner hat die Arbeit für den dritten Band des „chronolog. Verzeichnisses der österreichischen Staatsverträge", der bis zur Gegenwart reichen soll, bereits bis zum Jahre 1906 geführt. Ein eingehendes Sachregister wird in einem Schlußbändchen folgen. Für die Konventionen mit der Türkei ist ein Bearbeiter gewonnen, die mit Spanien und den deutschen Einzelstaaten sollen sich anschließen.



Abteilung Korrespondenzen: Wilhelm Bauer war während des Berichtsjahres vornehmlich mit dem Drucke des ersten bis 1526 reichenden Bandes der Korrespondenz Ferdinands I. beschäftigt, 22 Bogen sind ausgedruckt, der Rest von etwa 8 Bogen Text und Register wird in den nächsten Monaten erledigt werden. Von der Korrespondenz Maximilians II. hofft Bibl das Manuskript des ersten, die Zeit vom Tode Ferdinands I. 1564—1568 umfassenden Bandes im Sommer 1912 druckfertig vorlegen zu können. Die Drucklegung des ersten Aktenbandes der Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung, 2. Abteilung (Bearbeiter Heinrich Kretschmayr) dürfte nicht vor Herbst 1912 zu erhoffen sein, dann wird auch sofort mit der Ausarbeitung des Darstellungsbandes begonnen werden können. Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs. Da während des abgelaufenen Jahres eine Reihe von Berichten über bedeutende Adelsarchive Böhmens und Mährens eingeliefert worden sind, wird ein neues Doppelheft der Archivalien ausgegeben werden, das im wesentlichen die Archivberichte aus diesen beiden Kronländern abschließen und auch ein Sachregister über das bisher Erschienene bieten soll.

Am 10. und 11. November v. J. fand in Karlsruhe die 30. Plenarversammlung der **Badischen Historischen Kommission** unter dem Vorsitz von Professor Dr. Dove aus Freiburg statt. Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission. Der 3. Band der Regesten der Bischöfe von Konstanz (Pfarrer Dr. Rieder) kann bis Ende des Jahres in den Druck gegeben werden. Geh. Archivrat Dr. Krieger hat mit dem Druck des 4. Bandes der Regesten der Markgrafen von Baden (Regesten des Markgrafen Karl 1453—1475) begonnen. Auch der Druck der ersten Lieferung des 2. Bandes der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, bearbeitet von Dr. Graf von Oberndorff, wird demnächst beginnen. Sie wird die Regesten der beiden ersten Regierungsjahre König Ruprechts (1401—1402) enthalten. Professor Dr. Wille ist zunächst noch mit der Sammlung des Materials für seine Geschichte der rheinischen Pfalz beschäftigt. Für die Herausgabe eines Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden und eines 2. Bandes der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden war Archivdirektor Dr. Obser auch im vergangenen Jahre tätig. Der Abschluß dieser Arbeit ist voraussichtlich im nächsten Jahre zu erwarten. Professor Dr. Pfeilschifter hat die Sammlung von Briefen für die Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien fortgesetzt. Der Druck des 3. Bandes des Briefwechsels der Brüder Blaurer, den Archivar Dr. Schieß in St. Gallen bearbeitet, ist soweit fortgeschritten, daß der Band Anfang des nächsten Jahres ausgegeben werden kann. Die Herstellung der Historischen Grundkarten des Großherzogtums Baden unter Leitung des Vorstandes des Statistischen Landesamtes Dr. Lange wird mit den vier letzten Sektionen noch in diesem Jahre ihren Abschluß finden. Professor Dr. Gothein hat die Arbeiten für den 2. Band seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes weiter gefördert. Die Drucklegung des 1. Bandes der Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation von 1802—1818, bearbeitet von Dr. Andreas, ist für den Anfang des nächsten Jahres in Aussicht genommen. Vom Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Freiherrn von Stotzingen, sind das 4. und 5. Heft des 3. Bandes erschienen; das 6. wird im Jahre 1912 zur Ausgabe gelangen. Mit

der Ausarbeitung neuer Entwürfe für die Siegel und Wappen der badischen Gemeinden war der Zeichner Held beschäftigt. Ein 4. Heft der Badischen Städtesiegel ist in Vorbereitung. Der erste Teil der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete von Dr. Cahn in Frankfurt a. M. ist erschienen; die Vorarbeiten für den zweiten Teil des Werkes haben bereits begonnen. Die Vorarbeiten für die Bibliographie der badischen Geschichte, die durch den Rücktritt des in Aussicht genommenen Bearbeiters Dr. Westermann eine Unterbrechung erlitten haben, werden demnächst wieder aufgenommen werden. Von den Bearbeitern der Oberrheinischen Stadtrechte hat Professor Dr. Köhne an dem Register für die fränkische Abteilung weiter gearbeitet; dieses wie auch in der schwäbischen Abteilung die Stadtrechte von Konstanz (Professor Dr. Beyerle) und Neuenburg (Gerichtsassessor Merk) sollen im nächsten Jahre druckfertig vorgelegt werden, ebenso der 1. Band des Stadtrechts von Freiburg, bearbeitet von Dr. Lahusen. Das Register zum Stadtrecht von Überlingen ist noch nicht fertiggestellt. Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive ist nahezu beendigt. Die Neuordnung der Gemeindearchive wurde in 6 Amtsbezirken durch- bzw. weitergeführt; für 1912 ist dieselbe für 5 Amtsbezirke geplant. Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist der 26. Band erschienen. In Verbindung damit wurde Heft 33 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission herausgegeben. Das Neujahrsblatt für 1911, „Die Anfänge des Christentums im heutigen Baden" von Professor Dr. Sauer in Freiburg, gelangte Ende 1910 zur Ausgabe. Das Neujahrsblatt für 1912 wird eine Arbeit von Dr. Andreas in Karlsruhe über „Baden nach dem Wiener Frieden von 1809" bringen.

Personalien: *Akademien:* Die Bayerische Akademie der Wissenschaften ernannte den Professor der Geschichte in Freiburg i. Br. Friedrich Meinecke zum korrespondierenden Mitglied. Der o. Professor der deutschen Philologie in Berlin Gustav Roethe wurde an Stelle von Johannes Vahlen zum beständigen Sekretär der philosophisch-historischen Klasse der Berliner Akademie der Wissenschaften ernannt.

Universitäten und andere Hochschulen: Der o. Professor der Kirchengeschichte in Marburg Karl Mirbt wurde nach Göttingen, der o. Professor der alten Geschichte Max Strack in Gießen nach Kiel, der o. Professor der romanischen Philologie Karl von Ettmayer in Freiburg a. U. nach Innsbruck, der o. Professor für deutsches Recht in Jena Hans Fehr nach Halle und der Professor des Staatsrechts H. Edler von Hoffmann in Posen als Ordinarius nach Greifswald berufen.

Der ao. Professor der Kunstgeschichte in Leipzig Dr. Georg Graf Vitzthum von Eckstädt wurde als Ordinarius nach Kiel, der ao. Professor der römischen Altertumskunde und Epigraphik in Wien Dr. Anton Ritter von Premerstein wurde als Ordinarius an die deutsche Universität Prag und der ao. Professor für deutsches Recht in Prag Max Rintelen als Ordinarius nach Graz und der ao. Professor für deutsches Recht in Breslau Karl Rauch als Ordinarius nach Jena berufen.



Professor Dr. E. Ermatinger am Polytechnikum in Zürich wurde zum ao. Professor der neueren deutschen Literaturgeschichte an der Universität ernannt.

Der Privatdozent Dr. Walter Otto in München wurde als ao. Professor der klassischen Philologie nach Wien, der Privatdozent der nordischen Philologie Dr. G. Neckel in Breslau als ao. Prof. nach Heidelberg, der Privatdozent Dr. Richard Hamann in Berlin als Professor der Kunstgeschichte an die Akademie von Posen und der Privatdozent D. Albert Michael Koeniger in München als Professor des Kirchenrechts an das Lyzeum in Bamberg berufen.

Den Professortitel erhielten: der Privatdozent der Kunstgeschichte Dr. Ferdinand Koch in Münster und der Privatdozent des römischen Rechts Dr. Gerhard Beseler in Kiel.

Es habilitierten sich: Dr. Andreas Walther (Geschichte) in Berlin, Dr. B. Moll (Volkswirtschaftslehre) in Kiel, Dr. G. Semeka (Römisches Recht und Rechtsgeschichte) in München, Dr. W. Platzhoff (mittlere und neuere Geschichte) in Bonn und Dr. E. Kohlmeyer (Kirchen- und Dogmengeschichte) in Göttingen.

Todesfälle. In Jena starb im Alter von 67 Jahren Dr. Ludwig Salomon, der frühere Chefredakteur der Elberfelder Zeitung, bekannt durch seine dreibändige Geschichte des deutschen Zeitungswesens.

In Tübingen starb im 77. Lebensjahre der frühere Professor der klassischen Philologie Dr. Ernst von Herzog.

Im November starb der frühere Direktor des Königl. Staatsarchivs in Hannover Geh. Archivrat Dr. Doebner im Alter von 59 Jahren.

Am 11. November starb im Alter von 78 Jahren der emeritierte ao. Professor der Numismatik Dr. Fritz Pichler in Graz. Von seinen Schriften sei hier hervorgehoben das dreibändige Repertorium der steierischen Münzkunde (1865—1875); Virunum (1888); das epigraphisch-numismatische Cabinet der Universität Graz (1901) und Austria Romana, Geographisches Lexikon aller zu Römerzeiten in Österreich genannter Berge, Flüsse etc. (1902).

Am 24. November starb der Direktor der Königl. Bayerischen Gemäldegalerie Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Hugo v. Tschudi, 61 Jahre alt.

Am 30. November starb in Berlin der o. Professor der klassischen Philologie Geheimer Regierungsrat Johannes Vahlen im Alter von 81 Jahren.

Am 12. Dezember starb in Heidelberg der frühere Ordinarius des römischen Rechts an der Universität Amsterdam Dr. Max Conrat (Cohn) im 63. Lebensjahr. Von seinen zahlreichen Schriften und Ausgaben sei hier nur auf folgende aufmerksam gemacht: Historia Galliae Narbonensis provinciae Romanae (1864); Studien zur Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter (Ausgabe der Epitome exactis regibus, 1884); Geschichte und System der römischen Staatsverfassung, Bd. 1—2. (1884—87); Geschichte und Quellen der Literatur des römischen Rechts im Mittelalter, Bd. 1 (1891); die Christenverfolgungen im römischen Reiche vom Standpunkt des Juristen (1897).

Heinrich IV. und der Fürstentag zu Tribur.

Von

Albert Brackmann.[1]

Angesichts der beängstigenden Fülle von Untersuchungen zur Geschichte der Jahre 1076 und 1077 kann es fast als eine Vermessenheit erscheinen, die Frage nach der Bedeutung der Triburer Verhandlungen abermals zu stellen und einen Beitrag zu ihrer Lösung zu versuchen. Das Beginnen findet jedoch eine Entschuldigung und zugleich seine Rechtfertigung in dem Umstande, daß die Ansichten über diese Frage bis auf den heutigen Tag außerordentlich auseinandergehen. Wenn sich allmählich eine in allem Wesentlichen übereinstimmende Anschauung von der politischen Bedeutung der Canossaszene gebildet hat, so sind wir hinsichtlich der Beurteilung der Triburer Tage noch weit vom Ziele. Ein Überblick über die neuesten Äußerungen zur Sache wird das beweisen.

Drei verschiedene Auffassungen des Fürstentages lassen sich zurzeit unterscheiden. Die heute vorherrschende sieht in dem Tage eine schwere Niederlage Heinrichs IV. und einen bedeutenden Erfolg der deutschen Fürsten. Ihre Ursache findet man fast allgemein in dem Abfall des deutschen Episkopats, dieser selbst aber wird entweder auf die Scheu der Bischöfe vor einem kirchlichen Schisma oder auf die Intriguen der päpstlichen Legaten zurückgeführt. Jenen Standpunkt vertritt Hauck. In seiner Kirchengeschichte Deutschlands liest man[2]: „So kamen die Tage von Tribur und Oppenheim. Sie vollendeten die Niederlage Heinrichs.... Er werde, versprach er den Fürsten, wie seine Vorfahren in allen Stücken Papst Gregor den schuldigen Gehorsam bewahren; dadurch

[1] Die vorliegende Untersuchung gründet sich auf Vorarbeiten zu einer Geschichte des Papsttums im 11. und beginnenden 12. Jahrhundert, die über anderen Arbeiten zurzeit stark in den Hintergrund getreten ist. Sie war ursprünglich als Vortrag ausgearbeitet und gehalten. Wenn ich am Äußern wenig geändert habe, so geschah es, weil ich später auf die Geschichte dieser Zeit in jenem größeren Zusammenhange ausführlicher zurückzukommen gedenke. Vielleicht aber äußern sich inzwischen auch andere zu dieser Frage.

[2] III 797f.; [3. 4] III 800f.

erkaufte er die Zusage, daß vorläufig von der Wahl eines neuen Königs Abstand genommen werden sollte." — Und als Grund dieser Niederlage findet man angegeben: „Heinrich war deshalb so vollständig waffenlos, weil ihn der Episkopat im Stiche ließ. Das war zum Teil durch die Interessengemeinschaft der geistlichen und weltlichen Großen bewirkt . . . Mächtiger war doch ein anderer Umstand. Heinrich hatte es gewagt, die Bischöfe zum Kampf wider den Papst zu führen; aber er hatte den Papst nicht beseitigt . . . Der Effekt seines Auftretens war nur, daß das Band der kirchlichen Einheit zerriß. Wenn man sich erinnert, mit welchem tiefen Abscheu gegen die Vorstellung Schisma das Zeitalter erfüllt war . . ., so ist klar, daß Heinrich mehr von den Bischöfen forderte, als sie ihrer Überzeugung nach leisten konnten." Den zweiten Standpunkt vertreten Haller[1] und Hampe.[2] Haller schreibt: „. . . Die unsichere Stimmung unter den übrigen Fürsten des Reiches verwandelt sich in offene Revolution, als im Herbst 1076 päpstliche Legaten in Deutschland erscheinen. Diese organisieren auf einem Fürstentage in Tribur im Oktober des Jahres den Aufstand. Der König glaubte sich zunächst noch stark genug, um den Empörern drohend entgegenzutreten. Aber der Abfall einer ganzen Reihe von Bischöfen, das Werk der Legaten, zieht ihm den Boden unter den Füßen weg. Er sieht sich gegenüber die geschlossene Macht der drei süddeutschen Herzöge und der großen Mehrzahl der Bischöfe . . . So bleibt ihm nichts übrig, als zu kapitulieren." Ganz ähnlich schildert Hampe die politische Lage: „Heinrich selbst lagerte mit Truppenmacht am linken Rheinufer bei Oppenheim, noch keineswegs zur Nachgiebigkeit geneigt, bis sich die Vorgänge auf dem Lügenfelde bei Kolmar zu wiederholen schienen, und unter der Einwirkung von päpstlichen Legaten der Übergang seiner Leute ins Lager der Gegner begann. Da mußte er sich zu einem Ausgleich bequemen, der ihm demütigende Bedingungen auferlegte . . ." Eine etwas abweichende Formulierung bietet Dietrich Schäfer.[3] Auch er sieht in dem Abfall der Bischöfe die eigentliche Ursache der Niederlage, schätzt aber die Tätigkeit der päpstlichen Legaten anders ein. Sie haben nach seiner Auffassung die Absetzung des Königs seitens der Fürsten verhindert und es durchgesetzt, daß die schwebenden Streitfragen der Entscheidung des Papstes unterworfen wurden. Sein Urteil lautet: „Es war ein glänzender

[1] Canossa in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw. XVII (1906) 108f. [2] Deutsche Kaisergeschichte (Leipzig 1909) S. 50.

[3] Deutsche Geschichte I (Jena 1910) 222ff.

Erfolg päpstlicher Politik," aber ebenso sehr auf Kosten der Fürsten wie des Königs.

Eine andere Auffassung vertritt Meyer von Knonau.[1] Er beginnt seine Darstellung sehr vorsichtig mit den Worten: „So vielerlei über diese Verhandlungen, ihren Gang, die vorgebrachten Gründe und Gegenvorstellungen, zum Teil in der wortreichsten Schilderung, berichtet ist, steht von demjenigen, was wirklich vorging, nur sehr weniges fest, und auch die eigentlich treibenden Beweggründe lassen sich höchstens erraten, kaum erkennen." Sachlich hält er sich etwa in der Mitte zwischen den verschiedenen Auffassungen; er stellt den Triburer Vertrag als einen durch die Legaten vermittelten Kompromiß zwischen Heinrich IV. und den Fürsten dar, bei dem die Fürsten verhältnismäßig schlecht abschnitten[2] und Heinrich IV. „vorzüglich das erzielte, daß seine Angelegenheit nur zwischen Gregor VII. und ihm selbst zur Entscheidung lag." Der Fürstentag bedeutet also nach seiner Anschauung keineswegs eine völlige Niederlage des Königs, sondern eher einen politischen Erfolg, da die Fürsten ihre eigentliche Absicht, die Neuwahl, nicht erreichten und aus den Verhandlungen keinen Vorteil für sich zogen.

Diese Auffassung leitet dann zu der dritten über, die namentlich in den Abhandlungen Friedrichs[3] mit Nachdruck vertreten wurde. Sie läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß die Triburer Verhandlungen einen vollen politischen Erfolg Heinrichs IV. darstellten, weil es ihm dort gelang, den Papst wie den Episkopat ganz auf seine Seite zu ziehen und die drohende Gefahr der Absetzung von sich abzuwenden.

Wer sich mit der Geschichte dieser Zeiten beschäftigt, wird nicht umhin können, zu diesen grundverschiedenen Auffassungen Stellung zu nehmen. Es braucht kaum ausdrücklich betont zu werden, daß wie bei den meisten starken Meinungsverschiedenheiten über ein historisches Faktum die Ursache der Differenzen auch in diesem Falle in der Beschaffenheit der Quellen liegt. Für die Beurteilung des Triburer

---

[1] Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Band II (Leipzig 1894) S. 729ff.

[2] a. a. O. II 735: „Danach trennten sich die Fürsten, kaum in sehr siegesfreudiger Stimmung" usw.

[3] Rudolf Friedrich, Studien zur Vorgeschichte der Tage von Kanossa, Programm der Realschule in Eppendorf zu Hamburg, 1. Teil 1905; 2. Teil 1908. Ich bemerke, daß hierher auch die Dissertation von Albert Predeek gehört: „Papst Gregor VII., König Heinrich IV. und die deutschen Fürsten im Investiturstreit", Münster 1907.

Fürstentages stehen uns bekanntlich in der Hauptsache nur die drei Chronisten Lampert von Hersfeld[1], Bruno[2] und der schwäbische Annalist[3] zur Verfügung. Sie alle sind der unzuverlässigen Berichterstattung in geringerem oder stärkerem Maße überführt. Die Unzuverlässigkeit Lamperts hat Holder-Egger nachgewiesen[4]. Weil aber Lamperts Bericht noch immer in den modernen Darstellungen nachwirkt, so muß man doch darauf hinweisen, daß der völlig verzweifelnde König in Oppenheim nur das literarische Gegenstück ist zu dem zerknirschten Büßer von Canossa. So wenig nun diese Schilderung heute für zutreffend gehalten wird, so wenig kann auch jene Auffassung Anspruch auf wissenschaftliche Beachtung erheben. Aber auch Brunos Bericht über die Ereignisse dieser Tage ist als einseitig bekannt; was er über die Ereignisse in Tribur erzählt, ist so konfus und tieferer Einsicht bar, daß man sich die eingehendere Beschäftigung mit ihm mit Fug und Recht ersparen kann. Größeres Zutrauen scheint zunächst nur der schwäbische Annalist zu verdienen. Er erzählt nämlich eine Reihe von Tatsachen, die eine gute Kenntnis der Dinge vorauszusetzen scheinen, und bietet zugleich eine ohne weiteres einleuchtende Reihenfolge der Ereignisse. Außerdem hat er eine von Lampert abweichende Auffassung der politischen Lage. Er berichtet, daß Heinrich IV. bis zum letzten Augenblick Widerstand geleistet und die Absicht gehabt habe, eine Entscheidung mit den Waffen herbeizuführen, bis er schließlich anderen Sinnes geworden sei. Weil nun diese Auffassung der königlichen Politik zu dem sonst bekannten Bilde Heinrichs IV. wenigstens in dem Punkte der drohenden Haltung besser paßt als die Schilderung Lamperts, so trug dieser Umstand dem schwäbischen Annalisten in der letzten Zeit die Anerkennung der gelehrten Forschung ein[5] und gab den Anlaß, daß man seinen Bericht gerade an sehr wichtigen Punkten übernahm. Ganz besonders gründet sich auf seinen Bericht die Annahme von dem Abfall des deutschen Episkopats, der den König zur Nachgiebigkeit zwang und zu den schmählichen Bedingungen von Tribur führte. Sein Bericht ist

---

[1] Lamperti Opera ed. Holder-Egger in Script. rer. Germ. (Hannover-Leipzig 1894).

[2] Bruno Liber de bello Saxonico ed. Wattenbach, ebenda (Hann. 1880).

[3] Bertholdi Annales in Mon. Germ. Script. V 264—326.

[4] Studien zu Lambert von Hersfeld I—III im Neuen Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde XIX (1894) 141—213; 369—430; 507—574.

[5] Man vergleiche das Urteil Hallers in dem genannten Aufsatze S. 107.

an dieser Stelle sehr eingehend und überzeugend. Nicht weniger als zehn (9) Bischöfe weiß er zu nennen, die in Tribur vom Könige abfielen und ihn dadurch zur Umkehr von der bisherigen Politik zwangen. Da auch die übrigen Chronisten von der starken Wirkung der Exkommunikation zu erzählen wissen, so schien die Nachricht völlig unbedenklich. Trotzdem läßt sich der Nachweis erbringen, daß der Bericht unzuverlässig ist. Sehen wir nämlich die Liste der Bischöfe genauer an, so entdecken wir in ihr neben den anderen auch die Namen der Bischöfe von Basel, Straßburg und Speier. Von ihnen aber erzählt Lampert, daß sie erst nach dem Schluß der Triburer Verhandlungen von Heinrich entlassen seien[1], während der Annalist selbst kurz darauf berichtet, daß zwei von ihnen, die Bischöfe von Straßburg und Basel, noch mit dem Könige zusammen in Canossa waren und dort in den Schoß der Kirche wieder aufgenommen wurden.[2] Diese Beobachtung muß uns mindestens gegen eine richtige politische Auffassung der Ereignisse durch den schwäbischen Annalisten mißtrauisch machen; denn selbst wenn er zutreffend berichten sollte und in Tribur wirklich 10 (9) Bischöfe durch die Legaten wieder aufgenommen wurden — wir werden das später zu erwägen haben —, so kann dieser Akt an sich unmöglich den Abfall vom Könige bedeutet haben, weil jene genannten Bischöfe nachweislich während der Tage von Tribur und nach ihnen zu den vertrautesten Freunden des Königs gehörten. Damit fällt aber sofort auch die Motivierung der Triburer Abmachungen, die der Annalist bietet, und es erheben sich für die Forschung die weiteren Fragen, ob in Tribur überhaupt ein Abfall des Episkopates erfolgte, und ob Heinrich IV. dort wirklich politisch so isoliert war, wie die Chronisten uns glauben machen wollen. Von der Beantwortung dieser Fragen hängt dann weiterhin die Antwort ab auf die Frage nach der Bedeutung der Triburer Abmachungen und auf die jüngst von neuem behandelte[3] Nebenfrage

[1] Lamperti Opera ed. Holder-Egger S. 282. Nachdem Lampert den Bericht über die Triburer Verhandlungen geschlossen hat, fährt er fort: (Rex) statim Coloniensem episcopum, Babenbergensem ep., Strazburgensem ep., Basiliensem ep., Spirensem ep . . . caeterosque excommunicatos, quorum antehac opera consiliisque gratissime utebatur, omnes castris egredi iubet.

[2] Mon. Germ. Script. V 290: Dehinc facta pro eis (excommunicatis) consulta oratione et in osculo sancto regi et episcopis quinque Argentino, Bremensi, Lausannensi, Basiliensi, Neapolitano et ceteris maioribus dignanter salutatis ipse papa missas fecit etc.

[3] Dietrich Schäfer, Hat Heinrich IV. seine Gregor gegebene Promissio vom Oktober 1076 gefälscht? in der Histor. Zeitschrift 96 (1906) S. 447—455.

nach der Beurteilung der sogenannten Promissio des Königs. Zugleich leuchtet es ohne weiteres ein, daß die Beantwortung dieser Fragen auch für die Beurteilung der Persönlichkeit Heinrichs IV. nicht ohne Bedeutung ist; denn es ist für die Einschätzung seiner politischen Fähigkeiten keineswegs gleichgültig, ob der König in Tribur einen Zusammenbruch seiner bisherigen Politik erlebte oder vielmehr aus ungünstigen politischen Verhältnissen rettete, was zu retten war.

Der Beweisgang ist methodisch nicht ohne Schwierigkeiten. Da die Berichte sämtlich unzuverlässig sind, muß man sie zunächst gänzlich beiseite lassen und sich unabhängig von ihnen ein Bild der politischen Lage zu machen suchen. Das könnte bedenklich erscheinen. Allein die Bedenken schwinden, sobald man sich überlegt, daß sich die politischen Partei- und Machtverhältnisse nicht erst in den Tagen von Tribur selbst gestaltet oder sich auf sie beschränkt haben. Sie entstanden, als die Wormser Beschlüsse im Januar 1076 den Kampf zwischen Königtum und der Kurie eröffneten, und wirkten fort, nachdem die Absolution in Canossa eine vorläufige Versöhnung der Hauptgegner gebracht hatte. Damit ist uns aber die Möglichkeit gegeben, aus den Quellen der Zeit vor und nach dem Triburer Fürstentage ein Bild der politischen Lage zu gewinnen und aus ihm einen Rückschluß auf die Ereignisse in Tribur selbst zu ziehen.[1]

Die Parteien, die in Tribur gegen einander standen, bestanden aus dem Könige, den päpstlichen Legaten, einem Teile des deutschen Episkopates und den aufständischen weltlichen Großen, d.h. den Sachsen und den drei oberdeutschen Herzögen von Schwaben, Bayern und Kärnten. Mit welchen politischen Plänen sie kamen, läßt sich wenigstens für die päpstlichen Legaten mit Bestimmtheit beantworten. Wir besitzen nämlich ein Schreiben des Papstes über die Behandlung des gebannten Königs vom 3. September 1076[2], das man zugleich als eine Instruktion für die Legaten ansehen muß. Allerdings wird das Schreiben verschieden gedeutet. Hauck erblickt in ihm eine Kundgebung des Papstes über die Neuwahl eines Königs und hebt als wesentlich den „unerhörten Anspruch" hervor, „daß vor der Wahl das päpstliche Urteil über

[1] Es ist ein entschiedenes Verdienst der Untersuchungen von Friedrich, daß sie diese Quellen stärker berücksichtigt haben, als es früher zu geschehen pflegte.

[2] JL. 5002; zuletzt gedruckt von Ernst Bernheim, Quellen zur Geschichte des Investiturstreites I (Leipzig 1907) 80 n. 33 mit dem irrtümlichen Datum: Sept. 27.

die zu wählende Person eingeholt werden müsse."[1] Wären diese Worte wirklich die Hauptsache, so hätte sich in Tribur die päpstliche Politik mit der fürstlichen gedeckt in dem gemeinsamen Ziele einer Absetzung des Königs. Allein mit Recht haben neben anderen Meyer von Knonau[2] und Dietrich Schäfer[3] aus dem Schreiben die entgegengesetzte Absicht herausgelesen. Der ganze erste Teil des Schreibens, d. h. etwa zwei Drittel des gesamten Inhaltes, enthält eine energische Mahnung an die Fürsten, Heinrich wieder als König aufzunehmen. Sie beginnt mit der Forderung, daß die Fürsten dem Gebannten gegenüber nicht „Gerechtigkeit", sondern „Mitleid" zeigen möchten, und schließt daran eine Reihe von Gründen, die sie zur Milde bewegen sollten. Unmöglich kann man diese Abschnitte bei der Beurteilung des Schreibens ignorieren. Ebensowenig aber darf man für die Beurteilung die bekannten Bedingungen außer acht lassen, die der Papst für die Wiederaufnahme des Königs stellte: Heinrich soll sich verpflichten, die schlechten Ratgeber aus seiner Umgebung zu entfernen; er soll ferner „die heilige Kirche künftig nicht mehr als eine ihm unterworfene Magd, sondern als vorgesetzte Herrin" betrachten. Wenn der Papst wirklich den Plan gehabt hätte, den König absetzen zu lassen, so wären diese Bedingungen auffallend milde und vom Standpunkte des Politikers aus zweifelsohne ein schwerer taktischer Fehler. Ihrem Inhalte wie auch ihrer vorsichtigen Formulierung nach verraten sie vielmehr abermals das deutliche Bestreben, den König zu schonen und ihm die Umkehr zu erleichtern. Das Schreiben kann deshalb in seinen ersten und hauptsächlichsten Abschnitten gar nicht anders als eine deutliche Kundgebung für eine Annäherung an den König aufgefaßt werden.

Nun finden sich allerdings am Schluß jene Ausführungen über eine neue Königswahl, die man gegen eine versöhnliche Stimmung des Papstes gedeutet hat.[4] Sie klingen in der Tat scharf genug. Allein sehen wir genauer zu, so bemerken wir doch, daß der Papst die Möglichkeit

[1] Kirchengeschichte Deutschlands [1.2] III 802; [3.4] III 805.

[2] Jahrbücher des Deutschen Reiches II 723.

[3] Deutsche Geschichte I 223.

[4] Quodsi . . . ex corde non fuerit ad Deum conversus, talis ad regni gubernacula Deo favente inveniatur, qui ea quae praediximus et cetera, quae videntur christianae religioni et totius imperii saluti necessaria, se certa ac indubitabili promissione observaturum promittat. Ut autem vestram electionem — si valde oportet, ut fiat — apostolica auctoritate firmemus et novam ordinationem nostris temporibus corroboremus . . ., negotium, personam et mores eius quantocius potestis nobis indicate.

einer Neuwahl lediglich für den Fall der Bußverweigerung Heinrichs ins Auge faßt. Mit Recht hat man aus der äußerst vorsichtigen Art, in der der Papst von der Neuwahl redet („si valde oportet ut fiat"), und weiterhin aus dem Befehl, ihm vorher über „die Person und die Sitten" des zu Wählenden Mitteilungen zukommen zu lassen, gefolgert, daß ihm die Neuwahl im Grunde unangenehm war. Selbst die abschließenden Worte über einen etwaigen Widerspruch der Kaiserin Agnes erklären sich bei näherer Überlegung nur als ein energischer Wink an die königliche Adresse, geschrieben offenbar in der Absicht, den König zur Annahme der Bedingungen willfährig zu machen. Vielleicht darf man in den gesamten Schlußworten zugleich das Bestreben erblicken, den politischen Plänen der Fürsten bis zu einem gewissen Grade[1] entgegen zu kommen, aber keinesfalls sind sie das eigentliche Thema des Schreibens. Schon die Länge des ersten Teiles zeigt, daß jene Ausführungen nicht etwa bloß ein Auftakt zu den kurzen Schlußworten über die Neuwahl sind, sondern umgekehrt diese ein kräftiges Finale für den versöhnlichen Hauptinhalt.

Nun könnte man allerdings gegen diese Auffassung des Schreibens ein prinzipielles Bedenken erheben. Man könnte einwenden, daß der Papst unmöglich so bald nach der feierlichen Exkommunikation des Königs auf seinen schroffen Standpunkt verzichten und Heinrich so offensichtlich entgegenkommen konnte. In der Tat kann man begreifen, daß die Tatsache einer solchen Nachgiebigkeit manchem nicht recht einleuchten will, der sich an die rücksichtslose Energie und den Mut erinnert, mit dem der Papst kurz zuvor den Kampf eröffnet hatte. Allein demgegenüber darf man doch auf die Beobachtung hinweisen, daß es Gregor VII. auch sonst „bei aller Leidenschaft des Vorwärtsstürmens keineswegs an Zügen kalter Berechnung, feinster Ausnützung der Parteigegensätze und opportunistischer Behandlung der Angelegenheiten gefehlt hat."[2] Eine plötzliche Schwenkung der päpstlichen Politik hat daher an sich nichts Auffallendes. Zum Glück sind wir aber in diesem Falle in der Lage, den Umschwung der päpstlichen Politik, den wir in den Worten der Enzyklika vom 3. September bemerkten, auch aus anderen Quellen beweisen und ihn Schritt für Schritt in seiner Entwicklung verfolgen zu können.

---

[1] Ich mache schon hier darauf aufmerksam, daß die versöhnliche Haltung des Papstes gegenüber dem Könige keineswegs einen Bruch mit seinen Gegnern herbeiführen sollte.

[2] Hampe, Deutsche Kaisergeschichte S. 45.



Die päpstlichen Schreiben, die hier als Quellen in Betracht kommen, sind zwar oft behandelt, aber gerade für diese Frage zu wenig nutzbar gemacht. Ich muß deshalb auf die Gefahr hin, Bekanntes zu wiederholen, trotzdem mit einigen Worten auf sie eingehen.[1] Schon die Urkunden der Exkommunikation selbst[2] sind für unsere Frage von nicht geringer Bedeutung. Während Gregor den König wie die lombardischen und französischen Bischöfe ohne jeden mildernden Zusatz verdammt, suspendiert er von den deutschen Bischöfen nur diejenigen, die „freiwillig" die Wormser Beschlüsse unterschrieben haben und in dem Widerstand verharren wollen; allen übrigen setzt er Frist bis zum 1. August, damit sie sich eines Besseren besinnen, und selbst in dem einzigen Falle, in dem er die Strafe an einem deutschen Bischof vollzieht[3], fügt er eine versöhnlich gehaltene Schlußwendung hinzu[4]. Nun ist gewiß kein zureichender sachlicher Grund zu erkennen, weshalb der Papst die deutschen Bischöfe zuvorkommender behandeln mußte als etwa die Lombarden; denn die Beschlüsse von Piacenza[5] waren erst die Folge der Wormser Dekrete gewesen; vielmehr hätten sie als die Urheber der „Kirchenspaltung" eher ein schärferes Urteil verdient als die anderen. Wenn Gregor trotzdem die deutschen Bischöfe, abgesehen von dem Mainzer Erzbischofe, der die Wormser Beschlüsse verfaßt hatte, mit der Suspension verschonte, so liegt darin eine so unverkennbare Rücksichtnahme, daß schon besondere politische Erwägungen für ihn maßgebend gewesen sein müssen.

Diese Erwägungen sind nicht schwer zu erkennen. Es konnte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der Papst sein Ziel nicht erreichen würde, wenn der deutsche Episkopat in seiner überwiegenden Mehrheit am Könige festhielt. Was dann die Folge sein würde, konnte sich Gregor kaum verhehlen; denn gerade die jüngste Vergangenheit bot manche Parallelen zu der damaligen Lage. Er hatte es selbst erlebt, daß der Vorgänger des jetzigen Königs an der Spitze eines Heeres vor Rom erschienen war und über die Päpste zu Gericht gesessen hatte. Schon hatte man,

[1] Sehr ausführlich hat sich namentlich Friedrich a. a. O. mit der Auslegung der Schreiben beschäftigt und im einzelnen viele gute Beobachtungen gemacht.

[2] Gedruckt bei Jaffé Bibliotheca rerum Germanicarum II 222 n. III 10a.

[3] An dem Erzbischof Siegfried von Mainz. Ich lasse hier die Exkommunikation des Bischofs Otto von Konstanz unberücksichtigt, weil sie durch andere Gründe veranlaßt war; vgl. Meyer von Knonau II 642.

[4] Sigefredum . . . suspendimus . . ., nisi forte mortis periculum superveniat, ita tamen, ut poenitentia ductus resipiscat.

[5] Meyer von Knonau, Jahrbücher II 629f.



wie es scheint, eine Zeitlang in der Person des Herzogs Gottfried von Lothringen den Führer gefunden, der das Heer über die Alpen führen sollte.[1] Das war eine höchst bedrohliche Aussicht, Wenn der Episkopat beim Könige ausharrte, so konnte der Papst erwarten, daß ihm das Schicksal Gregors VI. bereitet würde. In diesen Erwägungen werden wir den Grund für die schonende Behandlung des deutschen Episkopates zu suchen haben

Für die Beurteilung der politischen Lage ist nun die Beobachtung wichtig, daß diese berechnende Haltung des Papstes keinen Erfolg hatte. Wollte man freilich den drei Chronisten dieser Jahre glauben, so müßte die Wirkung der Fastensynode eine sehr große gewesen sein. Lampert berichtet ausdrücklich: Facta est igitur conspiratio non modica et magis ac magis in dies roborabatur, ea re maxime omnibus ausum et fiduciam praebente, quod excommunicatum esse regem a Romano pontifice frequentes ab Italia nuncii quottidie deferebant.[2] Aber sieht man genauer zu, so bemerkt man doch, daß keiner der Chronisten für die Zeit nach der Exkommunikation andere Namen politischer Gegner des Königs zu nennen weiß als die der Sachsen, der drei oberdeutschen Herzöge und der Bischöfe von Aquileja, Salzburg, Passau, Worms und Würzburg.[3] Der schwäbische Annalist fügt zwar noch den Namen des Wilhelm von Utrecht hinzu[4], aber die Unzuverlässigkeit der Nachricht zeigt sich sofort in der weiteren Notiz, daß sich der Bischof unter den drei Schiedsrichtern befunden habe, die Gregor VII. nach dem Willen des Königs in Worms absetzen sollten; zugleich aber schimmert aus der kurzen Bemerkung über den plötzlichen Tod des Bischofs deutlich erkennbar die richtige Kenntnis der Dinge durch. Bruno und Lampert wie die Translatio s. Servatii kennen den Bischof nur als treuesten Anhänger des Königs[5]. Später sollen

[1] Der schwäbische Annalist berichtet: Qui papam illic constituendum (d. h. den in Worms Juni 1076 zu ernennenden Gegenpapst) ad sedem Romanam se perducturum iam regi audacter promiserat (Mon. Germ. Script. V 284).

[2] Lamperti Opera ed. Holder-Egger S. 258.

[3] Der Patriarch von Aquileja trat unmittelbar nach Canossa zu Heinrich über. Nur die Bischöfe von Salzburg und Passau waren Gegner des Königs aus kurialistischer Überzeugung, während die Bischöfe von Worms und Würzburg durch den politischen Gegensatz zu ihren Städten ins feindliche Lager getrieben wurden. Für Adalbero von Würzburg aus dem Hause der Grafen von Lambach kam außerdem noch die unbequeme salische Politik in Kärnten als Motiv hinzu.

[4] Mon. Germ. Script. V 283.

[5] Vgl. die Stellen bei Meyer von Knonau, Jahrbücher II 669 Anm. 82.

sich dann nach dem Berichte Lamperts[1] Hermann von Metz und nach dem übereinstimmenden Zeugnisse Lamperts[2] und des schwäbischen Annalisten[3] Siegfried von Mainz gegen den König entschieden haben, und ferner wären hierher die Namen jener Bischöfe zu rechnen, von denen der schwäbische Annalist außerdem berichtet. Sehen wir von der letzten Nachricht einstweilen ab, weil wir sie bereits an einem Punkte als unzuverlässig kennen gelernt und weiterhin noch genauer zu betrachten haben, so sind es im ganzen nur 7, oder rechnen wir die Sachsen hinzu, 13 deutsche Bischöfe, von deren Abfall die Chronisten trotz ihrer Voreingenommenheit gegen den König zu erzählen wissen. Damit ist ersichtlich kein zwingender Beweis für die These des allgemeinen Abfalls geliefert, wenn man die Gesamtzahl 35 daneben hält; wir werden aber später sehen, daß selbst diese Zahlen stark der Einschränkung bedürfen.

Wirklichen Aufschluß über die Lage der Dinge geben wiederum nur die päpstlichen Schreiben dieser Zeit. Die Schreiben, die hier in Betracht kommen, sind zum Teil undatiert, lassen sich aber ohne große Schwierigkeit in den Gang der Ereignisse einordnen. Die ersten Schreiben über die deutschen Angelegenheiten spiegeln noch die Stimmung wider, die wir in den Aktenstücken der Exkommunikation beobachten konnten. In die Zeit kurz nach der Fastensynode, auf der die Exkommunikation des Königs erfolgte, gehört das *Schreiben an den Erzbischof Udo von Trier und die Bischöfe Theoderich von Verdun und Hermann von Metz.*[4] Von den Adressaten hatten Udo[5] und Hermann[6] der Kurie sehr nahe gestanden, waren aber Teilnehmer der Wormser Versammlung vom Januar 1076

[1] Lamperti Opera S. 258. [2] Lamperti Opera S. 274.

[3] Mon. Germ. Script. V 286.

[4] Reg. III 12, Jaffé Bibl. rer. Germ. II 226 (JL. 4986).

[5] Udo aus dem Geschlechte der Grafen von Nellenburg, 1066 inthronisiert, hatte 1068 in Rom eine glänzende Aufnahme gefunden (Meyer von Knonau I 588), war 1071 zusammen mit Gebhard von Salzburg Legat Alexanders II. auf dem Reichstage zu Mainz (ebenda II 79), 1074 apostolischer Delegierter in der Angelegenheit des Bischofs Pibo von Toul (ebenda II 430). Daß er trotzdem nicht als Anhänger der kurialen Partei gelten kann, werde ich später zu zeigen haben.

[6] Hermann war bald nach seiner Ernennung (Ende 1072; vgl. Meyer von Knonau II 172) nach Italien gezogen und dort von Beatrix und Mathilde in auffälliger Weise ausgezeichnet (ebenda II 364); auch mit dem Papste hatte er in sehr vertrauten Formen verkehrt (vgl. das Schreiben Reg. I 84 bei Jaffé Bibl. II 105) und später an der Fastensynode teilgenommen (Meyer von Knonau II 463f.). Seine wahre politische Gesinnung ist jedoch nicht leicht zu ergründen (s. unten).

gewesen und hatten den scharfen Beschlüssen der Synode zugestimmt. Wenn Gregor wirklich versuchen wollte, den deutschen Episkopat für sich zu gewinnen, so war es klug und wohlberechnet, daß er sich gerade an diese früheren Parteigänger zuerst mit einem werbenden Schreiben wandte. Mit großer Geschicklichkeit sucht er die Bischöfe zur Abkehr vom Könige zu bringen. Wer Gregor VII. als Diplomaten kennen lernen will, wird den Brief mit besonderer Sorgfalt lesen müssen. Für unsere Zwecke aber ist es lediglich bedeutsam, daß wir aus der behutsamen Art des Schreibens[1] abermals auf die Bedeutung schließen können, die Gregor dem guten Verhältnis zum deutschen Klerus beilegte. Halten wir daneben, daß das Schreiben der Initiative des Papstes entsprang[2], so läßt es sich nicht verkennen, daß dieses Schriftstück für die Beurteilung der politischen Lage besonders beachtet werden muß. Es mußte dem Papste in der Tat außerordentlich viel daran gelegen sein, den deutschen Episkopat zu gewinnen, wenn er es vermochte, an Teilnehmer der Wormser Versammlung, die ihn soeben abgesetzt hatte. in diesem gewinnenden und freundlichen Tone zu schreiben!

Aber wir besitzen noch ein Gegenstück zu diesem Schreiben in dem wohl einige Zeit später geschriebenen Brief an den Bischof Heinrich von Trient.[3] Dieser Bischof war bis dahin politisch wenig hervorgetreten[4]; umso auffallender ist das Schreiben. Zum Verständnis wird man beachten dürfen, daß das Bistum durch seine Lage bedeutsam war. Trient beherrschte das Etschtal; es sicherte oder sperrte den Weg von Italien nach Deutschland und umgekehrt; daher mochte es dem Papste ratsam erscheinen, sich gerade dieses Bischofs zu versichern. Die Methode ist dieselbe wie in dem vorigen Schreiben. Obwohl der Bischof ein früheres Schreiben unbeantwortet gelassen hatte, findet der Papst kaum ein Wort des Tadels, sondern behandelt ihn in der freundlichsten und entgegenkommendsten Weise, als ob er einen An-

---

[1] Die Behutsamkeit des Tones zeigt sich in dem Bestreben, den Abfall der Bischöfe aus einer Zwangslage zu erklären: non sponte vos consensisse intelleximus . . ., ut quod schismaticorum persuasione deliquistis, competenti emendatione corrigatis. Auch die Art und Weise, wie der Papst die Angelegenheit Pibos von Toul abermals anrührt, ist sehr fein berechnet.

[2] Litteras apost. sedis ideo vobis dirigendas esse censuimus, heißt es im Anfang des Schreibens; vgl. auch Friedrich a. a. O. II 17.

[3] Ep. coll. n. 13, Jaffé Bibl. II 534 (Germania pontificia I 402 n. 5).

[4] Das einzige, was wir von ihm wissen, ist die Nachricht von seiner Teilnahme an der Gesandtschaft des Jahres 1068 (Meyer von Knonau I 586—589).

hänger vor sich hätte.[1] Darüber hinaus aber wird der Brief dadurch wichtig, daß sich in ihm zum ersten Male der Ausdruck einer starken Besorgnis über die Haltung des deutschen Episkopates findet. Lebhaft verteidigt sich Gregor gegen den Vorwurf, daß die Exkommunikation des Königs eine ungerechte Handlung gewesen sei, die Zweifler aber werden mit dem nachdrücklichen „Versprechen" beschwichtigt, daß der 1. August nicht vorübergehen werde, bis sich alle von der Gerechtigkeit seiner Handlung überzeugt hätten. Die ganz persönliche Wendung an den Bischof[2] beweist, daß ihm derartige Vorwürfe aus den Kreisen des deutschen Episkopates tatsächlich zugegangen waren, und der erregte Ton läßt auf starke Befürchtungen schließen. Wir dürfen aus diesem Schreiben mindestens den Schluß ziehen, daß das Verhalten des Episkopates dem Papste keineswegs gefiel.

Dieselbe Auffassung der Lage spricht dann aus allen weiteren Schreiben des Papstes. Es berührt die deutschen Angelegenheiten nicht direkt, wenn Gregor am 14. März 1076 in einem Briefe an den Bischof Arnold von Acerenza[3] die Absicht kundgibt, sich mit Robert Guiscard zu versöhnen; aber indirekt können wir doch aus ihm lernen. Bekanntlich hatte Gregor auf der Fastensynode des Jahres 1074 Robert gebannt, war dann im Juni desselben Jahres gegen ihn ins Feld gerückt und hatte auf der Fastensynode des Jahres 1075 den Bann erneuert. Seitdem war von seiten Roberts nichts geschehen, was den Papst zu einer versöhnlichen Haltung veranlassen konnte[4]. Aus jenem plötzlichen Verzicht auf die gesamte bisherige Politik in Süditalien hat man daher mit Recht auf den schlechten Stand der deutschen Angelegenheiten oder wenigstens auf dahingehende Befürchtungen des Papstes geschlossen. Jedenfalls beweist das Schreiben für die Überzeugung des Papstes, daß er seine Kräfte für die Behandlung der deutschen Verhältnisse nötig haben werde.

In dem bekannten Rechtfertigungsschreiben Gregors an die Großen Deutschlands[5], das hier zeitlich anzuschließen ist, er-

[1] Er bittet ihn, „ut ad servitium b. Petri milites mittere studeat" etc.

[2] Ad cuius (= regis) nimirum sententiae promulgationem nos iustitiae zelo impulsos et non aliqua commotione iniuriae concitatos manum exeruisse, neque sollertiam tuam ignorare neque aliquem sanae mentis hominem putamus posse ambigere.

[3] Reg. III 11, Jaffé Bibl. II 225 (JL. 4982).

[4] Vielmehr hatte Robert gerade in der Zwischenzeit versucht, seine Herrschaft in einer für den Papst bedrohlichen Weise nach Mittelitalien hin vorzuschieben; vgl. Meyer von Knonau II 686—690.

[5] Epist. coll. n. 14, Jaffé Bibl. II 535 (JL. 4999).



scheinen die Besorgnisse wiederum gesteigert. Es beginnt mit dem Hinweis auf „einige (Bischöfe und Große), die hinsichtlich der Exkommunikation des Königs Bedenken tragen und fragen, ob er wirklich mit Recht gebannt sei". Diese Worte stimmen mit dem späteren Berichte des schwäbischen Annalisten überein, der seine Erzählung von der Wirkung der Exkommunikation mit der Bemerkung einleitet: Diversus siquidem sermo inter synodiacos de hoc eodem anathemate regis per totum regnum sine intermissione terebatur, iustene actum sit an iniuste?[1] Es gab also eine Partei unter den Bischöfen, die das Recht des Papstes auf die Exkommunikation des Königs bestritt. Zwar hören wir über ihre Stärke nichts, aber jedenfalls war sie so wenig zu ignorieren, daß der Papst sich in einem besonderen Rechtfertigungsschreiben nach Deutschland wandte. Schon diese Tatsache an sich redet eine deutliche Sprache. Verglichen mit den früheren Schreiben hat sich die Situation offenbar zu Ungunsten des Papstes verschoben.

Am Schluß dieser erregten Selbstverteidigung finden sich nun zum ersten Male versöhnliche Worte gegenüber dem Könige: „Gott möge das Herz des Königs zur Buße wenden, damit er selbst erkenne, daß wir (der Papst) und ihr (die Großen Deutschlands) ihn wahrhafter lieben als die, welche jetzt seinen Unbilligkeiten folgen." Vielleicht könnte man zunächst daran denken, diese Worte lediglich als theologische Redewendung aufzufassen. Aber es ist jedenfalls ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß die ersten freundlichen Worte über den König in dem Augenblicke geschrieben wurden, als der Papst die Hoffnungen, die er auf den deutschen Episkopat gesetzt hatte, stark herabgemindert sah. Trotzdem würden wir vielleicht nicht geneigt sein, sie so hoch zu bewerten, wenn nicht in dem wohl gleichzeitig geschriebenen Schreiben an Wifred von Mailand[2] abermals die freundliche Haltung gegenüber dem König zweifellos deutlich zutage träte. In ihm erwähnt der Papst verschiedene „Interpellationen", durch die er gebeten sei, mit dem Könige Frieden zu schließen[3], und dann erklärt er deutlich und bestimmt: „er wolle mit dem Könige Frieden haben, wenn jener mit Gott Frieden zu haben sich bemühen würde". Wir kommen hier nicht um den Schluß herum, daß eben weil die Hoffnungen, die der Papst

[1] Mon. Germ. Script. V 285.

[2] Reg. III 15, Jaffé Bibl. II 229 (JL. 4989).

[3] Cum rege quoque Alamanniae de componenda pace multis iam vicibus quidam aures nostras interpellaverunt. Quibus nos respondimus: cum eo nos pacem velle habere, si ipse cum Deo pacem studuerit habere.

auf den deutschen Episkopat gesetzt hatte, sich nicht erfüllt hatten, eine Schwenkung der päpstlichen Politik nach dem gebannten König hinüber nötig wurde.

Von der vorsichtigen Andeutung geht Gregor dann in dem Schreiben vom 25. Juli an die Bischöfe und Fürsten des „römischen Reiches"[1] zu der direkten Mahnung über: sie sollen den König zur wahren Buße auffordern, „ut eum possimus ad sinum communis matris nostrae ... fraterna ducti caritate revocare", und an diesem Standpunkt hielt der Papst sowohl in dem lehrreichen Schreiben vom 25. August an den Bischof Hermann von Metz[2] wie endlich in der bekannten Enzyklika vom 3. September fest. Zwar fallen in dem Schreiben an Hermann noch scharfe Worte gegen den König, aber sie dürfen uns nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß Gregor seine Bereitwilligkeit, den König zu absolvieren, wiederum unumwunden zugesteht.[3] Auch das Schreiben vom 29. August an die Christenheit des römischen Reiches[4] klingt zwar in der Form scharf, aber aus dem nachdrücklichen Gebot, daß man Sicherheiten für die wahre Buße des Königs schaffen müsse, spricht deutlich genug die prinzipielle Geneigtheit zur Absolution, und der Schlußsatz läßt über die versöhnliche Stimmung vollends keinen Zweifel zu: „Quodsi inter haec, quod non optamus, morte praeventus fuerit (d. h. der König), non dubitet vestra fraternitas (man sieht, die deutschen Bischöfe sind die eigentlichen Adressaten), quam vera poenitentia veraque satisfactio promeretur, absolutionis medicinam impendere."[5]

---

[1] Reg. IV 1, Jaffé Bibl. II 238 (JL. 4998). Das Schreiben ist oft behandelt, am ausführlichsten von Doeberl (Zum Rechtfertigungsschreiben Gregors VII. an die deutsche Nation vom Sommer 1076, Progr. München 1891) und von Friedrich a. a. O. II 23ff.

[2] Reg. IV 2, Jaffé Bibl. II 241 (JL. 5000). Das Schreiben ist keineswegs sehr höflich gehalten (Multa interrogando a me valde occupato requiris etc.); man merkt vielmehr eine deutliche Mißstimmung gegen den Bischof; das wollen wir für die Beurteilung der Parteistellung Hermanns wohl beachten.

[3] ut simul inveniamus, qualiter, si eum divina pietas respexerit, ad honorem Dei et illius salutem eum absolvamus.

[4] Epist. coll. n. 15, Jaffé Bibl. II 540 (JL. 5001).

[5] Gegen eine versöhnliche Stimmung des Papstes führt Hauck (Kirchengeschichte Deutschlands 1. 2 III 803; 3. 4 III 805) den Brief an die Getreuen der Mailänder Kirche vom 31. Okt. 1076 (Reg. IV 7, Jaffé Bibl. II 251, JL. 5007) an. Allein das ist nicht angängig. Der Brief ist ein Trostschreiben und schildert, um die Mailänder Getreuen zu beruhigen (vos itaque confortamini in Domino), die Lage der Dinge rosiger, als sie es in Wirklichkeit war. Er darf deshalb für die richtige Beurteilung der Lage nur mit Vorsicht benutzt werden.



Nach alledem sehen wir klar: Die päpstlichen Schreiben zeigen eine allmählich sich steigernde Mißstimmung gegenüber den deutschen Bischöfen, die das Recht des Papstes auf die Exkommunikation des Königs bestritten, und schließlich die Neigung, mit dem gebannten Könige zu einer Verständigung zu gelangen. Wir haben nun im einzelnen zu prüfen, ob diese aus den Briefen erschlossene Haltung des deutschen Episkopates durch andere Nachrichten bestätigt wird. Dabei ist es vielleicht von Nutzen, einige allgemeine Bemerkungen voraufzuschicken. Man erklärt sich meist den angeblichen Abfall so vieler Bischöfe psychologisch aus der Wirkung der kirchlichen Strafe der Exkommunikation, ohne aber diese Vermutung beweisen zu können. Mit demselben Rechte könnte man auf die starke Gebundenheit der Bischöfe durch das Verhältnis zum Könige hinweisen und könnte diesen Hinweis durch die Überlegung verstärken, daß die damaligen deutschen Bischöfe in ihrer überwiegenden Mehrzahl mehr Politiker als Geistliche waren und infolgedessen ihr Amt mehr nach politischen als nach kirchlichen Gesichtspunkten führten. In der Tat läßt sich diese politische Gebundenheit der Bischöfe für die Jahre des beginnenden Investiturstreites fast zahlenmäßig nachweisen. Es versteht sich von selbst, daß die Bischöfe damals durch königliche Investitur ins Amt gekommen waren; wichtiger aber ist es, daß die meisten vorher entweder der königlichen Kapelle oder dem Stift St. Simon und Judä in Goslar angehört hatten, d. h. jener Pflanzstätte des höheren Reichsklerus, die einst Heinrich III. begründet hatte.[1] Selbst in den Jahren, in denen es dem Könige sehr daran lag, den Papst zu gewinnen, änderte sich in diesen Verhältnissen

[1] Ich zähle hier nur die bischöflichen Investituren seit 1066 auf: 1066 wird Kraft aus St. Simon und Judä Bischof von Meißen; als er bald nach der Ernennung starb, folgte ihm Benno aus demselben Stifte (Meyer von Knonau I 531f.); 1067 Heinrich aus demselben Stifte Bischof von Speier (I 567f.); am 23. Nov. 1067 Benno archipresb. et regis vicedominus in Goslaria Bischof von Osnabrück (I 576—581); Anfang 1070 Karl „Harcipurgensis praepositus" Bischof von Konstanz (II 1f.); 1071 Otto aus St. Simon und Judä Bischof von Konstanz (II 84); 1072 Liemar aus königl. Ministerialengeschlecht Erzbischof von Bremen (II 157); Burchard aus burgundischem, dem Könige nahestehendem Geschlecht Bischof von Basel (II 178 Anm. 104); 1075 Huzmann Bischof von Speier (über seine Gesinnung vgl. JL. 5070); Rupert aus St. Simon und Judä Bischof von Bamberg (II 541); Udalrich Bischof von Eichstätt (III 42, 325); Thedald aus der Kapelle Erzbischof von Mailand (II 573f.); 1076 Hildulf aus St. Simon und Judä Erzbischof von Köln (II 646f.) usw. Über St. Simon vgl. Waitz-Seeliger VI 343.

nichts. Zur Zeit des sächsischen Aufstandes ernannte er Huzmann zum Bischof von Speier, und bald nach der Versöhnung zu Canossa übertrug er im August 1077 seinem Kaplan Siegfried das Bistum Augsburg[1], seinem Kaplan Heinrich das Patriarchat Aquileja[2]. Man wird dieses politische Band gewiß nicht überschätzen dürfen, denn es hat den Abfall nicht verhindert, sobald starke kuriale Interessen wie bei Gebhard von Salzburg vorherrschten oder der eigene Vorteil in Betracht kam wie beim Bischof von Worms. Aber für die Mehrzahl hat es fraglos eine natürliche Gemeinschaft geschaffen, die nicht so leicht zu sprengen war. — Dazu kam als weiteres Band die Interessengemeinschaft, die sich zwischen König und Episkopat gerade in der letzten Zeit entwickelt hatte. Die Beschlüsse der Fastensynode von 1074 und 1075 enthielten bekanntlich nicht nur das Verbot der Investitur, sondern eine Reihe anderer Gebote, die tief ins kirchliche Leben einschnitten. Sehr hart traf die deutsche Kirche namentlich das Gebot des Zölibats. Wir wissen, daß einige Bischöfe den Versuch machten, die Beschlüsse durchzuführen, aber wir erfahren zugleich, daß sie auf den energischen Widerstand ihrer Diözesanen stießen[3]. Überall regte sich eine starke Empörung gegen die Anmaßungen des Papstes[4]. Noch unter dem frischen Eindrucke der Dekrete trat die Wormser Versammlung im Januar 1076 zusammen. Nichts kennzeichnet den Geist dieser Versammlung besser als die Tatsache, daß selbst ausgesprochene königliche Gegner wie Burchard von Halberstadt und Adalbero von Würzburg den scharfen Beschlüssen zustimmten.[5] Im ganzen waren es nicht weniger als zwei

[1] Meyer von Knonau III 63f.; er war vorher vielleicht Kanoniker in St. Simon und Judä. [2] Meyer von Knonau III 66.

[3] Siegfried von Mainz und Altmann von Passau gerieten in Lebensgefahr, als sie die päpstlichen Schreiben verlasen; vgl. Lamperti Opera S. 199ff.; Vita Altmanni c. 11 in Mon. Germ. Script. XII 232.

[4] Das berichten nicht nur königstreue, sondern gerade auch kurialistische Annalisten. Von den hierher gehörenden Zeugnissen nenne ich die Annales Augustani zum Jahre 1075 (Mon. Germ. Script. III 128): „Papae decretum enorme de continentia clericorum per laicos divulgatur"; Frutolfi Chron., Sigeberti Chron. und vor allem den schwäbischen Annalisten, der trotz seiner bekannten Parteistellung schreibt: „Praedictis et omnibus ferme apostolicae sedis statutis in diversas ecclesias aut per litteras aut per mandata promulgatis pene ab omnibus resistitur; et inde maximum odium in domnum apostolicum . . . excitata sunt (Script. V 278).

[5] Die Annahme eines Zwanges, durch den die Beschlüsse zustande gekommen seien, zuerst ausgesprochen von Lampert unter Beschränkung auf die

Erzbischöfe — Köln war vakant — und 24 sonstige Bischöfe oder — rechnen wir den burgundischen und italienischen ab — 22 Bischöfe des Reiches, die in Worms gegen den Papst stimmten, und von den in Worms nicht erschienenen standen der Erzbischof Liemar von Bremen, die Bischöfe Embrico von Augsburg, Theoderich von Verdun, Altwin von Brixen ebenfalls auf seiten der Beschlüsse. Lassen wir die Bischöfe von Olmütz, Prag, Gurk und die Suffragane von Bremen aus leicht erkennbaren Gründen außer Rechnung, so ergibt sich als Resultat, daß von den damals amtierenden 35 Bischöfen Deutschlands 26 zum Könige hielten.[1] Man hat nun jüngst mit Energie die Ansicht verfochten, daß diese Interessengemeinschaft auch nach dem Tage von Worms fortbestanden habe, und diese Meinung mit dem Hinweis begründet, daß Gregor VII. die Beschlüsse der Fastensynode nicht zurücknahm, also auch für den deutschen Episkopat kein Grund vorlag, seine politische Haltung zu ändern.[2] Vom prinzipiellen Standpunkte aus wird man in der Tat diese Ansicht für berechtigt halten und es sicherlich eher begreiflich finden, daß der deutsche Episkopat, politisch interessiert wie er war, die politischen Gesichtspunkte über die kirchlichen stellte, als daß er aus kirchlich idealen Gründen den Abfall vollzog.

Das Resultat dieser allgemeinen Erwägungen wird aber bestätigt, wenn wir die Haltung der einzelnen Bischöfe ins Auge fassen. Hier müssen wir uns nun in erster Linie mit dem schon erwähnten Zeugnis des schwäbischen Annalisten von dem Abfall der 10 (9) Reichsbischöfe in Tribur endgültig auseinandersetzen.[3] Das Zutrauen, mit dem wir an diesen Bericht herangehen, ist nach den oben gemachten Be-

---

Bischöfe von Würzburg und Metz (Lamperti Opera S. 254), dann stark verallgemeinert durch Bruno (De bello Saxonico c. 65 ed. Wattenbach S. 41) und von dort in viele Darstellungen übernommen (vgl. Meyer von Knonau II 620ff.), entstammt meines Erachtens dem Versuche der königsfeindlichen Geschichtsschreiber, die Einmütigkeit des deutschen Episkopates in Worms möglichst herabzusetzen. Selbst Lampert weiß nicht mehr als zwei Männer zu nennen, die angeblich zur Zustimmung gezwungen wurden; von einer allgemeinen Zwangswirkung kann jedenfalls nicht die Rede sein.

[1] Ich rechne dabei als ausgesprochene Gegner die Erzbischöfe Werner von Magdeburg und Gebhard von Salzburg, die Bischöfe Heinrich von Chur (über ihn vgl. Meyer von Knonau III 154), Adalbert von Worms, Altmann von Passau und Benno von Meißen, während wir von den übrigen nichts Sicheres wissen.

[2] Das hat Friedrich a. a. O. ausgeführt.

[3] Schon früher haben Floto, Kaiser Heinrich IV Bd. II 117 Note, und May in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXII 514 die Zuverlässigkeit der Liste bestritten; vgl. auch Meyer von Knonau II 887 Anm. 7.

obachtungen nicht gerade sehr groß. Bei 3 Bischöfen hat sich der Annalist fraglos geirrt; folglich werden wir auch gegenüber den übrigen Namen von vornherein Bedenken hegen. Wir beginnen mit Erzbischof Udo von Trier. Oben bereits haben wir die Frage seiner politischen Stellung gestreift[1] und festgestellt, daß Gregor sich stark um ihn bemüht hat. Ob er jedoch wirklich infolge jenes erwähnten päpstlichen Schreibens ins kuriale Lager übergegangen ist[2], muß durchaus zweifelhaft bleiben. Wir hören nämlich von Lampert selbst, daß Udo zwar bald nach dem Empfang jenes Schreibens nach Rom gezogen sei, sich dort aber ausdrücklich die Erlaubnis erbeten habe, mit dem Könige zu verkehren. Bedenklich muß uns weiter der Umstand machen, daß Udo es übernahm, das Entschuldigungsschreiben des Königs von Tribur aus nach Rom zu überbringen[3], und daß er bereits im Sommer 1077 als Unterhändler Heinrichs IV. auftrat.[4] Wir dürfen endlich nicht unbeachtet lassen, daß Bruno den Erzbischof des „Gehorsams gegen den König" beschuldigt und seinen plötzlichen Tod mit diesem „Verbrechen" in ursächlichen Zusammenhang bringt.[5] Es scheint nach alledem, daß der Erzbischof zwar — ich sage das mit aller Vorsicht — kirchliche Genugtuung leistete, politisch aber zum Könige hielt. Merkwürdig bleibt es auf jeden Fall, daß Udo, obwohl er bereits in Rom die päpstliche Gnade erhalten hatte, später noch einmal in Tribur durch die Legaten absolviert wurde. Man kommt über diese Widersprüche der Chronisten nicht zur Klarheit und muß sich deshalb bei der Beurteilung ihrer Nachrichten der größten Vorsicht befleißigen. Wenn sie aber berichten, daß der Erzbischof für Heinrich tätig war, so dürfen wir gewiß unser Mißtrauen schwinden lassen.

Ähnliches aber gilt weiterhin für die übrigen Bischöfe, von denen der schwäbische Annalist berichtet. Für sie lauten die Nachrichten ziemlich klar und bestimmt, so daß wir uns kürzer fassen können. Die Bischöfe Werner von Straßburg und Burchard von Basel

[1] s. S. 163 Anm. 5.

[2] Das ist die Ansicht Lamperts; vgl. Lamperti Opera S. 263.

[3] So berichtet der schwäbische Annalist (Script. V 287).

[4] Meyer von Knonau III 54.

[5] Bruno, De bello Saxonico c. 76 (ed. Wattenbach S. 60): „Udo Treverensis archiep. . . ., dum nimis mansuetus tyrannidi non resistens Heinrico plus quam decebat obsequitur . . ., mox in crastino mane mortuus invenitur, ut omnibus aperte constaret, ideo tali eum morte obisse, quia in ecclesiarum praedatione non timuit assensum praebere."

hielten von ihrer Inthronisation an unbedingt zum Könige, begleiteten ihn nach Canossa und nahmen dort an der kirchlichen Versöhnungsfeier teil.[1] Der Bischof Theoderich von Verdun blieb noch nach den Tagen von Tribur in der unmittelbaren Umgebung des Königs und gilt Lampert als „vir constantissimae erga regem fidei".[2] Heinrich von Lüttich tritt zwar in diesen Zeiten politisch in den Hintergrund, aber wir erfahren aus einem wenig freundlichen Schreiben des Papstes an ihn vom 8. Oktober 1078[3], daß sein Verhältnis zur Kurie kein gutes war; eher könnte man ihn um seiner Einsetzung willen[4] als Parteigänger des Königs in Anspruch nehmen. Friedrich von Münster hielt sich ebenfalls politisch im Hintergrunde; in späterer Zeit stand er jedoch offen auf der Seite des Königs[5], während er vorher jedenfalls nicht im Lager der Gegner nachzuweisen ist. Konrad von Utrecht endlich, von dem Könige erst 1076 erhoben[6], ist bereits im August 1077 am königlichen Hofe nachweisbar[7], und nichts spricht dafür, daß er sich je zu den Gegnern gehalten hat.

Mit dieser Liste des Annalisten läßt sich also schlechterdings der „große Abfall" des deutschen Episkopates in Tribur nicht erweisen. Man könnte vielleicht bei dem einen oder anderen von vorsichtiger Zurückhaltung reden, aber keineswegs von einem Wechsel der politischen Anschauung. Mit aller Bestimmtheit dürfen wir daher sagen, daß der Akt, den die Legaten in Tribur vornahmen, für die Beteiligten unmöglich die Bedeutung eines politischen Gesinnungswechsels gehabt haben kann; wenn die treuesten Anhänger des Königs absolviert wurden: die Bischöfe von Straßburg, Basel, Verdun und Speyer, so kann die Absolution nicht den Charakter einer königsfeindlichen Handlung getragen haben. Dann aber bleibt nur die Möglichkeit, sie in Beziehung zu setzen zu der geplanten Absolution des Königs. Was dem Annalisten als „Abfall" erschien, bereitete in Wahrheit die Versöhnung der Gegner im Sinne des Manifestes vom 3. September vor.[8]

[1] Meyer von Knonau II 762; III 29; über Huzmann von Speyer s. S. 157 und 174. [2] Lamperti Opera S. 289; über seinen Aufenthalt am Hofe Heinrichs vgl. Meyer von Knonau II 741 Anm. 199.

[3] JL. 5083; vgl. Meyer von Knonau III 160 Anm. 102.

[4] Meyer von Knonau II 515—517.

[5] ebenda III 504; Kl. Löffler, Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreite usw. in: Münstersche Beiträge Neue Folge II (1903) S. 15—18.

[6] ebenda II 677f. [7] Stumpf Reg. 2806.

[8] Über die Absolution Siegfrieds von Mainz s. unten.

Schwanken könnte man nur, ob die Liste des Annalisten zuverlässig sei, und ob inzwischen nicht noch andere Bischöfe den „Abfall" vollzogen hatten. Keiner ist hier verdächtiger als Bischof Hermann von Metz. Selbst wenn man bedenkt, daß es Lampert ist, der seinen Abfall berichtet und erzählt, er habe ohne Wissen des Königs die ihm anvertrauten sächsischen Gefangenen entlassen[1], so paßt diese Nachricht doch so sehr zu den sonst bekannten Beziehungen Hermanns zur Kurie, daß man bislang kaum an ihrer Wahrheit gezweifelt hat. Allein es ist jedenfalls sehr beachtenswert, daß Hermann den Wormser Beschlüssen zugestimmt hat, und daß Gregor VII. in seinem wohlbekannten Schreiben an ihn mit unverkennbarem Ärger die Fragen des Bischofs beantwortet und mit sichtlicher Erregung die Berechtigung der Exkommunikation des Königs verteidigt.[2] Wir wollen weiter beachten, daß Hermann zusammen mit Udo von Trier ziemlich bald nach der Versöhnung zu Canossa auf der Seite Heinrichs IV. zu finden ist, als dessen Unterhändler er neben Udo im August des Jahres 1077 erscheint[3], und daß dies Verhalten von kurialer Seite aufs schärfste getadelt wurde[4]. Als „Abfall" kann man daher die politische Haltung Hermanns keineswegs bezeichnen. So schwierig sie im einzelnen zu erklären ist, so läßt sich doch so viel mit Sicherheit sagen, daß sie in den Zeiten von Tribur durchaus nicht eine im eigentlichen Sinne kurialistische gewesen ist.

Klarer sehen wir bei den übrigen süddeutschen Bischöfen. In Bayern hielten Ellinhard von Freising wie sein Nachfolger Meginward[5] und Otto von Regensburg[6] sowie Altwin von Brixen treu zur königlichen Sache. In Schwaben konnte Embrico von Augsburg, so sehr er sich zurückhielt, als Anhänger Heinrichs gelten.[7] Otto von Konstanz war trotz seiner vom schwäbischen Annalisten und Bernold[8] berichteten Absolution in Ulm durch den Gegensatz gegen Herzog Rudolf an das Interesse des Königs

---

[1] Lamperti Opera S. 258: His animatus Mettensis episcopus et alii plerique nonnullos ex principibus Saxoniae, quos a rege in custodia habendos susceperant, inscio rege in sua liberos redire permiserunt; vgl. Meyer von Knonau II 675f.

[2] JL. 5000. [3] s. oben S. 171.

[4] Das beweist das bittere Schreiben des Kardinallegaten Bernhard von Marseille (Sudendorf, Registrum I 16 n. 10) an den Trierer Erzbischof und seine Suffragane. [5] Meyer von Knonau III 120 Anm. 34. [6] ebenda IV 262.

[7] Das geht aus seinem Verhalten während der Anwesenheit des Gegenkönigs in Augsburg Ostern 1077 deutlich hervor; vgl. Meyer von Knonau III 23f.

[8] Die Stellen s. bei Meyer von Knonau II 726 Anm. 177.

gebunden und schlug sich sofort nach der Wahl des Gegenkönigs offen auf Heinrichs Seite.[1] Daß er vorher zur gegnerischen Partei gehört habe, muß als ausgeschlossen gelten. Er war früher Kanoniker von St. Simon und Judä in Goslar gewesen[2], hatte den Wormser Beschlüssen zugestimmt und war auf der Fastensynode des Jahres 1076 wegen seiner lässigen Behandlung des Zölibatgebotes als einziger deutscher Bischof vom Papste exkommuniziert.[3] Der Papst suchte ihn später zwar durch milde Behandlung zu gewinnen, indem er ihn durch seinen Legaten Altmann in Ulm absolvieren ließ[4]; aber die Absolution hatte nach dem unanfechtbaren Zeugnis des Bernold keineswegs die erhoffte Wirkung, da Otto gegen das ausdrückliche Gebot des Papstes im Besitze des bischöflichen Amtes blieb. Mit anderen Worten: Otto leistete zwar kirchliche Genugtuung, stand aber in den großen politischen Fragen der Zeit entschlossen auf seiten des Königs. Wieder ein Beweis, wie unrichtig der Annalist die Haltung der Bischöfe beurteilte. Die königstreue Haltung Burchards von Basel und Werners von Straßburg erwähnte[5] ich schon vorhin, und der gleiche Standpunkt läßt sich für Bischof Burchard von Lausanne erweisen.[6] In Franken waren Ruotbert von Bamberg[7] und Udalrich von Eichstätt[8] königlich gesinnt. Huzmann von Speier hat nie in seiner Treue gewankt[9]; die Kölner Erzdiözese hielt, abgesehen von Egilbert von Minden, den sächsische Interessen auf die gegnerische Seite zogen, zum König; über die Haltung der Trierer habe ich schon oben das Nötige gesagt.[10]

---

[1] Meyer von Knonau III 25f. [2] s. oben S. 168 Anm. 1.

[3] Meyer von Knonau II 642.

[4] Bernold Epist. apologet. pro Gebhardo c. 5 (Libelli de lite II 110): Dominus papa multo misericordius eum (Ottonem) tractavit, quam meruerit; nam misso ven. Altmanno Pataviensi episcopo eidem in subsequenti autumno apud Ulmam sub praesentia multorum communionem solam absque officio reddidit, quod tamen ille contra praeceptum domini papae usque ad finem vitae suae non cessavit usurpare. [5] s. oben S. 171. [6] Meyer von Knonau II 762.

[7] Er war am 30. Nov. 1075 von Heinrich zum Bischof ernannt, nachdem er zuvor Propst von St. Simon und Judä in Goslar gewesen war (Meyer von Knonau II 541 f.); noch in Tribur hielt er zum Könige (nach dem Berichte Lamperts; vgl. Meyer von Knonau II 730).

[8] Er ist 1077 schon in Nürnberg am Hofe Heinrichs nachweisbar (Meyer von Knonau III 42). [9] vgl. Meyer von Knonau IV 291.

[10] s. S. 171 ff. Über die Haltung des dort nicht erwähnten Pibo von Toul vgl. das Schreiben Gregors VII. JL. 4883 und das oben besprochene Schreiben JL. 4986.

So bleiben als abtrünnige Bischöfe schließlich nur übrig: 1. die schon im Januar 1076 opponierenden Bischöfe von Aquileja, Salzburg, Passau, Worms und Würzburg; 2. die sächsischen Bischöfe, d. h. die Bischöfe von Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Minden, Paderborn, Merseburg, Meißen; 3. der später abgefallene Siegfried von Mainz. Man könnte nun allerdings meinen, daß dieses Drittel des deutschen Episkopates immerhin eine nicht zu unterschätzende Bundesgenossenschaft für den Papst und einen entsprechenden Verlust für den König bedeutet habe. Allein sobald wir nach den Motiven des „Abfalls" fragen, sehen wir sofort, daß diese politische Gegnerschaft gegen den König nur in ganz wenigen Fällen durch eine Parteinahme für den Papst veranlaßt wurde. Von jenen 13 Bischöfen haben sich nur Gebhard von Salzburg und Altmann von Passau als entschlossene Vertreter der kurialen Sache erwiesen. Sigehard von Aquileja fiel unmittelbar nach den Tagen von Canossa zum Könige ab[1], und die Bischöfe von Worms und Würzburg waren Gegner des Königs, weil er ihre Sonderinteressen verletzt hatte.[2] Die sächsischen Bischöfe vollends haben für die kuriale Sache nicht das geringste Interesse gehabt. Sie schätzten die Kurie nur als Bundesgenossen im Kampf um ihre Stammes- und Besitzrechte; sobald der Papst ihre Hoffnungen nicht erfüllte, verloren sie das Interesse an seiner Sache. Die drei Schreiben, die in den Jahren 1078[3] und 1079[4] von den Sachsen an Gregor VII. gerichtet wurden, sind ein vollgültiges Zeugnis dafür, daß man in Sachsen nur so lange kurial war, als es dem eigenen Vorteil entsprach. Für seine besonderen Ziele konnte Gregor von ihnen kaum wesentliche Hilfe erwarten.[5]

Die einzige wirkliche Schwierigkeit bereitet die Frage nach den Motiven des Erzbischofs Siegfried von Mainz. Lampert wie der schwäbische Annalist legen auf seinen Abfall besonderes Gewicht, aber während der erstere meint, daß die Kunde von den Ulmer Beschlüssen Siegfried zu seinem Schritt veranlaßt hätte, scheint der schwäbische Annalist die Einwirkung der päpstlichen Legaten in Tribur als den

[1] Meyer von Knonau III 12f. [2] s. oben S. 162.

[3] Meyer von Knonau III 115—118; 128—130.

[4] ebenda III 174—176.

[5] Ich möchte auch darauf hinweisen, daß Burchard von Halberstadt, Hezilo von Hildesheim und Egilbert von Minden an den Wormser Beschlüssen beteiligt gewesen waren (Meyer von Knonau II 614f.). Ein Mann wie Hezilo stand selbstverständlich stets dem Könige näher als dem Papste (vgl. Meyer von Knonau III 231).

Grund anzusehen.[1] Diese Differenz zeigt, daß sie die wirklichen Motive nicht gekannt haben. In moderner Zeit hat man die schwankende Politik des Erzbischofs entweder als politische Charakterlosigkeit und Schwäche[2] oder aus einer stark „religiösen Grundlinie seines Charakters“ zu erklären versucht.[3] Allein beide Erklärungen sind unzureichend. Vor jener hätte schon die Tatsache bewahren sollen, daß Siegfried mit größter Energie unter äußerst ungünstigen Verhältnissen zur Partei des Gegenkönigs gehalten hat; die zweite aber paßt schlecht zu der aktiven Teilnahme des Erzbischofs an dem Zustandekommen der Wormser Beschlüsse, die ihm den Zorn des Papstes und die Suspension vom Amte zuzog.[4] Die Motive seines Handelns sind vielmehr in einer ganz anderen Richtung zu suchen.

Fast könnte es merkwürdig erscheinen, daß man niemals auf den Gedanken gekommen ist, Siegfrieds Verhalten aus einem einheitlichen politischen Gesichtspunkte heraus zu erklären. Das Ziel aller großen Mainzer Erzbischöfe war bekanntlich die Begründung einer Primatstellung mit dem Anspruch auf die Königskrönung.[5] Die Entwicklung dieser Ansprüche hat erst kürzlich eine zusammenhängende Darstellung erfahren, so daß ich hier auf Einzelheiten nicht einzugehen brauche[6]; aber es ist doch für den Gang unserer Betrachtung wichtig, daß wir uns daran erinnern, wie die Mainzer Erzbischöfe seit den Tagen

[1] Lamperti Opera S. 274: (Nach dem Schluß des Ulmer Tages) episcopus Moguntinus et alii quam plures, qui eatenus partes regis vehementius tuebantur, ab eo defecerunt et adiuncti supradictis principibus ad meliorandum regni statum ardentissimo zelo exarserunt; Mon. Germ. Script. V 286: Illuc (nach Tribur) sedis apost. legati litteris huic causae congruis allatis advenerant, in quibus etiam nunc Pataviensi episcopo . . . inposuit, ut omnes praeter regem solum ad satisfactionem . . . digne venientes canonice reconciliaret, illos videlicet qui deinceps in parte sancti Petri stare voluissent. Ex quibus Mogontinus archiepiscopus cum sua militia etc.

[2] Max Herrmann, Siegfried I. Erzbischof von Mainz 1060—1084 (Diss. Leipzig, Jena 1889); vorsichtiger äußert sich Meyer von Knonau II 728, wenn er Siegfried einen „unsicheren Bundesgenossen“ nennt.

[3] Eugen Hannach, Erzbischof Siegfried I. von Mainz als persönlicher und politischer Charakter (Diss. Rostock, Berlin 1900) S. 59ff.

[4] s. oben S. 161.

[5] Ulrich Stutz, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl (Weimar 1910) und Otto Oppermann, Untersuchungen zur Geschichte des deutschen Bürgertums und der Reichspolitik vornehmlich im 13. Jahrhundert in den Hansischen Geschichtsblättern 1911 S. 33—186 (besonders S. 91ff.).

[6] Das Nähere bei Stutz und Oppermann.

des Bonifatius die Ansprüche mit großer Konsequenz vertreten[1] und gerade die Schwäche oder die ungünstige politische Lage des Königtums ausgenutzt haben[2], um sie durchzusetzen. Von vornherein ist es daher wahrscheinlich, daß diese Ansprüche auch zur Zeit Heinrichs IV. nicht geruht haben. Aus den späteren Jahren des Königs besitzen wir dafür einen indirekten Beweis in der Tatsache, daß der König seine beiden Söhne, Konrad am 30. Mai 1087[3] und Heinrich am 6. Januar 1099[4], in Aachen von dem Cölner Erzbischofe krönen ließ. Ich möchte aber aus dem politischen Verhalten Siegfrieds den Schluß ziehen, daß auch er schon diese Ansprüche zu vertreten gesucht hat. Es ist von vornherein klar, daß ein ehrgeiziger Mann auf dem Mainzer Stuhle versuchen mußte, die alten Ansprüche durchzusetzen, wenn er selbst eine politische Rolle spielen wollte. Daß Siegfried aber dieses Verlangen gehabt hat, läßt sich kaum bezweifeln. Natürlich darf man ihn nicht mit den früheren großen Erzbischöfen vergleichen; er war nur der Epigone jener großen Zeit. Aber es ist doch deutlich erkennbar, daß von dem Tage von Allstädt an (am 24. Juni 1063), an dem Siegfried sich durch kluges Paktieren neben dem allmächtigen Anno einen Anteil am Reichsregiment zu sichern wußte, das Bemühen um den politischen Einfluß in Deutschland das eigentliche Motiv seiner Handlungen gewesen ist. Am deutlichsten tritt das im Verhältnis zum Könige zutage. Beachten wir z. B. die außerordentliche Nachgiebigkeit des Erzbischofs in der höchst zweifelhaften Angelegenheit der königlichen Ehescheidung im Jahre 1069, in der er dem Könige in allen Dingen zu Willen war,[5] und halten dagegen die unfreundliche, fast feindselige Berufung des Mainzer Fürstentages im Jahre 1073[6], so können wir kaum daran zweifeln, daß beide Handlungen nicht durch sachliche, sondern durch persönliche Motive veranlaßt waren. Mochte er in dem einen Falle hoffen, Heinrich durch großes Entgegenkommen dauernd zu verpflichten, so scheint er in dem andern, nachdem ihn Heinrich infolge der großen Enttäuschung in der Eheangelegenheit fallen ge-

[1] Bedeutsam ist bekanntlich vor allem der Konflikt zwischen Konrad II. und Aribo von Mainz und die Krönung des jungen Heinrichs III. durch Erzbischof Piligrim von Köln im Jahre 1028; vgl. Stutz a. a. O. S. 26.

[2] Man denke an Hatto und Willigis.

[3] Meyer von Knonau IV 160 Anm. 6.

[4] ebenda V 57 Anm. 2.

[5] ebenda I 626f. [6] ebenda II 293.

lassen hatte[1], den Versuch gemacht zu haben, über den Kopf des Königs hinweg die Leitung der deutschen Angelegenheiten in die Hand zu bekommen.[2] Weniger durchsichtig ist sein Verhalten in der folgenden Zeit. Aber wenn er sich in der Not des Sachsenaufstandes dem Könige wieder näherte, so geschah es doch wohl deshalb, weil er hoffte, jetzt abermals eine entscheidende Rolle spielen zu können.[3] Sobald der König dagegen am Papste einen Bundesgenossen gegen die Sachsen fand[4], finden wir ihn wieder auf der Seite der opponierenden Bischöfe, mit denen er den Versuch der Legaten, auf einer Synode die deutschen Angelegenheiten zu entscheiden, vereiteln half. Umgekehrt führte ihn der Bruch zwischen König und Papst ins königliche Lager zurück und ließ ihn zum Urheber der Wormser Beschlüsse werden.[5] Für das Rätsel dieses mannigfachen Wechsels liegt die einzig mögliche Lösung in der Erkenntnis, daß Siegfried die Mainzer Ansprüche nach Kräften zu vertreten suchte und bemüht war, in der deutschen Politik eine entscheidende Rolle zu spielen wie einst seine intelligenteren Vorgänger. Man beantwortet mit dieser Erkenntnis nicht alle Fragen, die uns Siegfrieds Persönlichkeit aufgibt[6]; aber sie rückt doch seine eigentümlich wechselvolle Haltung in den Kämpfen der Zeit in ein klareres Licht.

Von da aus dürfen wir deshalb auch hoffen, den letzten entscheidenden Schritt des Abfalls zu verstehen. Noch am 29. Juni 1076 stimmte Siegfried auf der Versammlung zu Mainz der Exkommunikation des

---

[1] Ich möchte das mit Meyer von Knonau (I 626f.) aus der Tatsache schließen, daß der König unmittelbar nach der Frankfurter Versammlung von 1069, auf der die Eheangelegenheit behandelt war, Anno von Köln wieder an den Hof zog, und möchte auch darauf hinweisen, daß Siegfried in der nächsten Zeit ganz in den Hintergrund tritt.

[2] Lampert (Opera S. 168) berichtet bekanntlich: His accensus archiep. Mogontinus, cui potissimum propter primatum Mogontinae sedis eligendi et consecrandi regis auctoritas deferebatur, principes de toto regno Mogontiam evocavit, ut Rudolfum ducem regem constituerent. Die Stelle ist trotz des augenscheinlichen Irrtums hinsichtlich der Wahl Rudolfs (Meyer von Knonau II 293 Anm. 188) für unsere Frage, wie man sieht, sehr wichtig.

[3] Meyer von Knonau II 309. [4] ebenda II 377f.

[5] s. die oben besprochenen Aktenstücke der Exkommunikation.

[6] Höchst interessant ist z. B. die starke religiöse Empfindung, die ihn fast ins Kloster geführt hätte; aber ich möchte wenigstens darauf aufmerksam machen, daß diese Frömmigkeit bei ihm keineswegs ein unbedingtes Eintreten für kuriale Ziele bedingt. Das hat man vielfach verkannt.

Papstes zu[1]; nach dem Tage von Ulm dagegen fiel er ab, um dann bis an sein Lebensende sehr energisch gegen den König zu wirken. Wenn wir nun beachten, daß dieser plötzliche Abfall genau in jene Zeit fällt, in der die offene Annäherung des Papstes an den König erfolgte[2], so haben wir damit, glaube ich, den Schlüssel für das rätselhafte Verhalten des Erzbischofs gefunden. Kam nämlich die Aussöhnung zwischen König und Papst zustande, so konnte das nur die Folge haben, daß der Einfluß Siegfrieds auf die Geschäfte des Reichsregiments, wie er am stärksten in den Wormser Beschlüssen zutage getreten war, fortan ausgeschaltet wurde. Wie seine Vorgänger auf dem Mainzer Erzstuhle politisch zurücktraten, sobald sich die Koalition zwischen Königtum und Papsttum herstellte[3], so mußten auch jetzt die politischen Fragen ohne den Mainzer entschieden werden, wenn König und Papst sich versöhnten. Sobald dieser Fall eintrat, winkten dem Erzbischof Erfolge nur auf der Seite der Fürsten. Nun hatten die Fürsten in Ulm offen proklamiert, daß sie einen andern König wünschten. Eine bessere Aussicht, abermals einen bestimmenden Einfluß auf die Geschicke Deutschlands auszuüben, konnte sich dem Erzbischof kaum bieten, zumal ihm die Neuwahl die Gelegenheit bot, die alten Ansprüche von Mainz auf die Königswahl durchzusetzen. Mit diesen ganz bestimmten politischen Erwägungen wird man seinen Übertritt zu erklären haben, und bekanntlich hat er wenigstens das bescheidene Ziel erreicht, zwei Könige zu krönen.[4] Selbstverständlich bedeutete aber dieser Übertritt keinen Erfolg der päpstlichen Politik, wie der schwäbische Annalist glauben machen möchte. Er vermehrte wohl für einen Moment die Zahl der königlichen Gegner, aber niemand konnte darüber im Zweifel sein, daß der Urheber der Wormser Beschlüsse für die Ziele der kurialen Politik nicht zu haben sein würde.

Ehrliche Begeisterung für die kuriale Sache war also unter den 13 Bischöfen, die sich von der königlichen Sache trennten, nur in ganz verschwindendem Maße (bei zweien von ihnen) vorhanden. Wir be-

[1] Meyer von Knonau II 681 f.

[2] Das oben besprochene Manifest des Papstes über die Wiederaufnahme des Königs datiert vom 3. September, und in dieselbe Zeit etwa fällt der Ulmer Tag; vgl. Meyer von Knonau II 725.

[3] Man denke an Willigis und Aribo.

[4] Er war stark an der Wahl Rudolfs von Rheinfelden im März des Jahres 1077 beteiligt und krönte später auch Hermann von Lützelburg im Jahre 1081 zum König; vgl. Meyer von Knonau III 3 und III 426. — Die Absolution Siegfrieds in Tribur entspricht durchaus der lavierenden Haltung des Papstes, die in den Schlußworten der Enzyklika vom 3. Sept. zum Ausdruck kam.

greifen jetzt die starke Enttäuschung des Papstes, die sich in dem erregten Ton der päpstlichen Schreiben kundgibt, und begreifen es weiter, daß der Papst zu einer Verständigung mit dem Könige zu kommen suchte, damit nicht umgekehrt der König über seinen Kopf hinweg im Bunde mit dem Episkopat die Angelegenheiten des Reiches zu ordnen versuchte.[1] Es kann daher keine Rede davon sein, daß die päpstlichen Legaten in Tribur „den König isolierten" oder gar erst „den Aufstand organisierten". Sie kamen mit der Marschroute, die ihnen in der Enzyklika des 3. September vorgezeichnet war, und hatten den Auftrag, die Absolution des Königs in die Wege zu leiten und zugleich mit der Gegenpartei nicht völlig zu brechen. Ebensowenig aber kann nach den vorigen Ausführungen ein Zweifel daran sein, daß Heinrich IV. in Tribur keineswegs völlig isoliert war. Der größte Teil des deutschen Episkopates hielt nach wie vor zu seiner Sache, und der König durfte überzeugt sein, daß auch andere ihm zufallen würden, sobald die Absolution vollzogen war.

Die Situation von Tribur scheint damit annähernd geklärt: der Papst durch das Verhalten des deutschen Episkopates, der König durch den Abfall der Fürsten zur Nachgiebigkeit gezwungen, finden sich auf einer mittleren Linie zusammen. Nur zwei Fragen bleiben dabei unbeantwortet. Wie kam es, daß die Fürsten diese Verständigung zuließen? Warum versuchte Gregor nicht vielmehr, mit ihrer Hilfe den König zu beugen? Auf beide Fragen muß uns eine Betrachtung der fürstlichen Machtstellung Antwort geben.

Der Gegensatz zwischen dem König und den sächsischen Fürsten hat sich schon früh entwickelt. Ich brauche hier auf die Vorgeschichte des sächsischen Aufstandes nicht einzugehen, weil sie zur Genüge bekannt ist, aber ich möchte wenigstens darauf hinweisen, daß der leitende Gesichtspunkt für alle Maßnahmen des Königs durchaus das Interesse des Reiches war, und daß seine Verfügungen politische

---

[1] Wie hoch der Papst diese Gefahr einschätzte, sieht man aus der erregten Mahnung, die er in den Schreiben vom 29. August und 3. September ausspricht: kein deutscher Bischof solle es wagen, den König zu absolvieren. Nach der Ausführlichkeit und der Energie zu schließen, mit der Gregor dieses Thema behandelt, muß der Gedanke in den Kreisen des deutschen Episkopates sehr erwogen sein. Vielleicht darf man an Versuche des Erzbischofs Siegfried von Mainz denken, in dessen Politik der Gedanke vortrefflich hineinpaßt. Dann würde es auch klar werden, warum weder der König noch der Papst sich darauf einlassen konnten.



Gegner so gut wie nahestehende Freunde trafen. So erklärt es sich, daß selbst Anhänger des Königs wie Hezilo von Hildesheim von ihm abfielen und am Aufstande teilnahmen.[1] Man hat oft nach der „Gesetzmäßigkeit" dieser Maßnahmen[2] gefragt. Das ist zwecklos; sie liegen durchaus in der Richtung der früheren königlichen Politik und sind von den Vorgängern des Königs ebenso rücksichtslos geübt worden. Viel berechtigter wäre die Frage nach

---

[1] Hezilo mußte vor allem durch die einzigartige Stellung Bennos in Goslar verletzt werden, von der die Vita Bennonis II c. 9 (ed. Breßlau p. 10) berichtet: „Fuit (Benno) apud Henricum adhuc puerum quartum huius nominis regem vehementer acceptus eiusque pene arbitrio infra palacium cuncta gerebantur... Denique villae Goslariae duplici potestate praelatus, una qua ecclesiastica auctoritate synodalia examinabat, altera qua regia maiestate publicis negotiis praesidebat.

[2] Wir wissen über diese Maßnahmen leider nur recht wenig. Aber aus einigen Briefen der Betroffenen merken wir, wie sie wirkten. Hezilo von Hildesheim war einst unter Heinrich III. Mitglied der Kapelle, Kanzler für Italien und Propst von St. Simon und Judä in Goslar gewesen, bevor er 1054 Bischof wurde (Steindorff, Jahrbücher II 287); trotzdem wurde ihm Goslar in kirchlicher wie in weltlicher Beziehung entzogen; das trieb den königstreuen Mann ins Lager der Gegner (vgl. die beiden Schreiben Hezilos an den König bei Janicke, Urkundenbuch des Hochstiftes Hildesheim I 125 n. 131 und I 127 n. 134). — Burchard von Halberstadt war ebenfalls Propst von St. Simon und Judä gewesen (vgl. Meyer von Knonau II 165), ehe er 1059 Bischof wurde. Es mag sein, daß das Verhältnis zum Könige trotzdem von vornherein kein besonders enges war; dafür spricht der Anschluß an Alexander II. im Jahre 1063 (die Pallienverleihung und die Klage Siegfrieds von Mainz über den „novus papatus" des Bischofs [Schmidt, Urkundenbuch des Hochstiftes Halberstadt I 65 n. 89] beweisen, daß dieser Anschluß wohl durch persönlichen Ehrgeiz vermittelt war). Allein Heinrich hat ihn doch bis zu den Zeiten des sächsischen Aufstandes mit Auszeichnung behandelt — man beachte die feierliche Weihe des Halberstädter Domes im Jahre 1071 — und dadurch seine Absicht bekundet, ihn an sein Interesse zu fesseln. Trotzdem hat er auch ihn nicht mit Gütereinziehungen verschont (Bruno, De bello Saxonico c. 26, ed. Wattenbach S. 16f.; Schreiben Burchards an den König, Sudendorf Reg. II 21 n. 17). — Weiterhin wurden (nach dem Bericht des Bruno) betroffen: Otto von Nordheim, Dedi der Markgraf der sächsischen Ostmark, Pfalzgraf Friedrich, Graf Hermann von Bilburg und 2 sächsische Freie namens Fridericus de Monte und Willehelmus agnomine rex. — Ähnlich scheint Heinrich im Mainzer Bistum vorgegangen zu sein; wenigstens teilt Bruno den Inhalt eines Schreibens mit, das Siegfried von Mainz an Werner von Magdeburg und Burchard von Halberstadt richtete (c. 18, ed. Wattenbach S. 11): „weil der König feste Plätze in seinem Bistume als Ausgangspunkte für Beutezüge angelegt habe, so bitte er, daß sie sich alle mit Anno von Cöln vereinigten, um die Sicherheit im Reiche herzustellen."

der politischen Klugheit; aber es kennzeichnet Heinrich, daß der Gedanke an die Folgen bei ihm zurücktrat, wenn er für königliche Rechte kämpfte.

Andere Gründe führten die drei oberdeutschen Herzöge ins gegnerische Lager. Die Annales Altahenses berichten zum Jahre 1072[1]: „Igitur per longum iam tempus potentes quosque rex ceperat contemnere, inferiores vero divitiis et facultatibus extollere et eorum consilio, quae agenda erant, amministrabat, optimatum vero raro quemquam secretis suis admittebat, et quin multa inordinate fiebant, episcopi, duces aliique regni primores de regalibus se subtrahebant. Inter quos Ruodolphus et Berhtoldus duces . . .“ Man hat aus diesen Worten oft nur herausgelesen, daß Heinrich in seine engere Umgebung Leute niederen Standes zog und dadurch die Fürsten erbitterte.[2] Allein diese Bevorzugung des Adels für den persönlichen Verkehr und die Reichsgeschäfte hätte die Fürsten schwerlich so erregen können, daß sie deshalb die Absetzung des Königs beschlossen. Zugleich interpretiert man die Worte des Annalisten falsch, wenn man in ihnen nur Angaben über die Zusammensetzung des königlichen Rates findet. Sie enthalten zugleich — das ist dem Rechtshistoriker zur Genüge bekannt — eine Beurteilung der gesamten inneren Politik und sagen, daß Heinrich sich gegenüber den optimates auf die inferiores zu stützen suchte. Damit aber gewinnt die Stelle auch für unsere Frage Bedeutung.

Leider läßt sich eine direkte Begünstigung der inferiores (des Adels) innerhalb der einzelnen Gebiete urkundlich nicht nachweisen[3]; denn was wir aus den Urkunden erfahren, erhebt sich nicht über die Gewohnheit der früheren Zeit. Wir können aber aus anderen Anzeichen schließen, daß der Adel der drei oberdeutschen Herzogtümer in der Tat in seiner überwiegenden Mehrzahl den Herzögen gegenüber in der Opposition stand und zum Könige hielt. Am schlimmsten sah es in dieser Beziehung in Kärnten aus. Bekanntlich hatte der schwäbische Graf Berchtold im Jahre 1061 das Herzogtum Kärnten bekommen, vielleicht aus dem Grunde, weil man einen unbequemen Nebenbuhler des königlichen Schwiegersohnes Rudolf aus Schwaben

[1] Mon. Germ. Script. XX 823f.

[2] Vgl. Meyer von Knonau II 153—155.

[3] Das Verhältnis der Urkunden für einzelne Personen des Adels usw. zu der Gesamtzahl der Urkunden ist folgendes: unter Heinrich II. 553: 11; Konrad II. 297: 24; Heinrich III. (nach der Zählung von Stumpf) 391: 31; Heinrich IV. 466: 30. Also ist zwar eine Zunahme dieser Urkunden seit Konrad II. festzustellen, aber nicht etwa ein besonderes Anwachsen der Zahl unter Heinrich IV.

entfernen wollte.[1] Aber es gelang ihm nicht, in seinem neuen Herzogtum festen Fuß zu fassen; wir wissen von keiner einzigen Amtshandlung, die er als Herzog vorgenommen hat, und dürfen diese Untätigkeit sicherlich mit dem Widerstande des kärntnerischen Adels in Beziehung bringen, der schon seinen Vorgänger Conrad an der Besitznahme des Landes gehindert hatte.[2] Seit 1072 ist Markward aus dem Geschlechte der Eppensteiner, das 1035 durch Konrad II. der herzoglichen Gewalt in Kärnten entkleidet war[3], offen als Prätendent aufgetreten, und Heinrich IV. hat nichts getan, um Berchtold im Besitze des Landes zu schützen. Ja, es ist durchaus wahrscheinlich, daß der König den Eppensteiner bereits nach dem Tode des Markgrafen Udalrich von Istrien-Krain am 6. März 1070 als Herrn im ganzen Südosten betrachtet hat.[4] Jedenfalls war es seine erste Handlung nach der Aussöhnung zu Canossa, daß er von der Lombardei her über Aquileja nach Kärnten zog und den Sohn des kurz zuvor verstorbenen Markward, Liutold, zum Herzog erhob. Die Wahl gerade dieses Weges, dazu die besondere Auszeichnung des Liutold durch die weitere Übertragung der Mark Verona beweist, daß Heinrich dem Geschlecht der Eppensteiner unbedingt vertrauen zu können glaubte, und das wiederum läßt auf ältere freundschaftliche Beziehungen schließen.[5] Wir begreifen nun, warum Herzog Berchtold Gegner Heinrichs IV. wurde: er konnte in seinem Gebiete nur dann Herr werden, wenn der Rückhalt, den seine Gegner an Heinrich IV. fanden, durch die Absetzung des Königs beseitigt wurde. Wir dürfen aber aus den geschilderten Verhältnissen zugleich auch die weitere Folgerung ziehen, daß Berchtold kein Gegner war, den Heinrich für die offene Feldschlacht zu fürchten brauchte, und daß der König am Kärtner Adel einen Rückhalt gegen den Herzog besaß.

Ganz ähnlich lagen die Verhältnisse in Bayern. Am Weihnachtsfeste des Jahres 1070 hatte Heinrich IV. in Goslar an die Stelle des ab-

---

[1] Das wird als historischer Kern der fabelhaften Ringgeschichte festzuhalten sein; vgl. Meyer von Knonau I 48 Anm. 48 und 209.

[2] Die Annales Altahenses berichten zum Jahre 1058: resistentibus sibi provincialibus turpiter est regressus (Conradus).

[3] Breßlau, Konrad II. Bd. II 133—141.

[4] Eine Vermutung von Wahnschaffe (Das Herzogtum Kärnten und seine Marken im XI. Jahrhundert, Klagenfurt 1878) S. 59, die von Meyer von Knonau II 35 Anm. 56 übernommen ist.

[5] Dafür spricht auch der von Meyer von Knonau erbrachte Nachweis der Verwandtschaft zwischen dem König und Liutold (Jahrbücher III 21 Anm. 26).

gesetzten Otto von Nordheim Welf IV., den Sohn des Markgrafen Azzo von Este und der letzten Welfin Cuniza, zum Herzog von Bayern erhoben.[1] Obwohl Welf durch den Hausbesitz seiner Mutter zu den Großgrundbesitzern des Landes zählte, scheint die Ernennung doch auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein; denn Heinrich IV. führte ihn selbst in sein Amt ein.[2] Aber auch späterhin fand Welf offenbar nur in den Kreisen der kurial gesinnten Geistlichkeit Anhang. Wir wissen, daß er in den engsten Beziehungen zum Bischof Altmann von Passau stand; denn er gründete mit seiner Hilfe (vor 1074) das Kloster Rottenbuch in der Diözese Freising.[3] Das Verhältnis zu den übrigen Großen aber muß herzlich schlecht gewesen sein; denn kaum war Heinrich IV. von Canossa aus über Kärnten in Bayern eingerückt, als die überwiegende Mehrzahl der adligen Herren am königlichen Hofe erschien[4]: in erster Linie der Pfalzgraf Cuno, dessen gleichnamiger Sohn später am 11. August 1081 für die Sache Heinrichs IV. fiel[5]; ferner der Markgraf Dietpold vom Nordgau[6] und der Graf Heinrich von Lechsgemünd, die beide in der Schlacht vom 7. August 1078 ihr Leben für den König ließen[7], der Graf Rapoto von Cham, der am 15. Oktober 1080 für Heinrich fiel,[8] Graf Arnold von Diessen[9] und Adalbert von Eurasburg.[10] Der einzige bayrische Edle, der im gegnerischen Lager nachweisbar ist, war der Graf Ekbert von Formbach, der durch seine Gemahlin Mathilde aus dem Hause der Grafen von Lambach ein Neffe des letzten Grafen von Lambach, des Bischofs Adalbero von Würzburg, geworden und dadurch

---

[1] Meyer von Knonau II 24—28. [2] ebenda II 41—44.

[3] Germania pontificia I 374.

[4] Riezler, Geschichte Bayerns I 537; Ergänzungen dazu bei Meyer von Knonau III 41 Anm. 68.

[5] Zu seinem Gedächtnis stiftete der Vater das Kloster Rott in der Diözese Freising; vgl. Germania pontificia I 355f.

[6] Beide werden in den Urkunden Heinrichs IV. vom 11. Juni 1077 als am königlichen Hofe befindlich genannt, St. 2802f.; über den Markgrafen vgl. Meyer von Knonau III 41 Anm. 68.

[7] Meyer von Knonau III 145.

[8] Das berichten Frutolf (Script. VI 204), Bruno, De bello Saxonico u. a.; vgl. Meyer von Knonau III 645ff. (Excurs III).

[9] Er heißt in einer Traditionsurkunde des Klosters Benedictbeuern (Meichelbeck Chron. Benedictoburan. I 74): nobilissimus bellator imperatoris; vgl. Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs (Innsbruck 1877), S. 109 n. 14; Meyer von Knonau III 42 Anm. 68.

[10] Vita b. Herlucae c. 3: A. vehementer effloruerat in gratia quarti Heinrici diu pessime regnantis; vgl. Meyer von Knonau III 42 Anm. 68.

in den Gegensatz zum König hineingezogen war.[1] Von den Bischöfen des Landes aber standen, wie wir sahen, Ellinhard von Freising und sein Nachfolger Meginward sowie Otto von Regensburg und Altwin von Brixen ebenfalls auf der Seite des Königs.[2] Man kann also nicht sagen, daß die Stellung Welfs bedrohlich für den König war; es gilt für den bayrischen Herzog das gleiche wie für Berchtold von Kärnten, daß er sich gegenüber der großen Mehrzahl des königstreuen Adels nicht durchzusetzen vermochte.

Und was für Kärnten und Bayern gilt, läßt sich mit leichter Mühe auch für Schwaben beweisen. Wir sahen schon vorhin, daß die Bischöfe sämtlich auf Heinrichs Seite standen.[3] Dazu kamen von den geistlichen Herren noch der Abt von St. Gallen, der zu allen Zeiten zum Könige hielt. Von den weltlichen Großen aber werden Graf Otto von Buchhorn am Bodensee, Graf Udalrich von Lenzburg, Graf Egino von Achalm, Graf Friedrich von Staufen als Anhänger des Königs genannt. Tatsächlich aber muß der königliche Anhang noch größer gewesen sein; denn im Mai 1077 fiel der größte Teil des schwäbischen Adels dem in das Land einrückenden Heinrich zu, ein schlagender Beweis dafür, wie schwach die Stellung Rudolfs gewesen war.[4]

Ich habe diese an sich bekannten Dinge so nachdrücklich hervorgehoben, weil man leicht geneigt ist, die Gegnerschaft der drei oberdeutschen Herzöge als eine politische Gegnerschaft Süddeutschlands aufzufassen. Davon kann nach den vorigen Ausführungen nicht die Rede sein. Für die Herzöge handelte es sich bei dem Kampfe gegen Heinrich IV. um nichts Geringeres als um die Selbstbehauptung im eigenen Territorium, d. h. um den Kampf für die eigene Existenz. Erst wenn man das bedenkt, versteht man ihre Haltung in den Tagen von Tribur. Ihre dortige Politik und ihr Drängen auf eine Neuwahl erklären sich, wenn nicht ausschließlich,[5] so doch zum

---

[1] Meyer von Knonau III 40; über die Zerstörung seiner festen Plätze durch Heinrich im Winter 1077 vgl. ebenda III 72f.

[2] s. oben S. 173. [3] s. oben S. 173f.

[4] Ich möchte namentlich auf die Stelle des Annalisten hinweisen: Maxima pars militum regis (= Rudolfi), quos iam diu adiuratos sibi fidelissimos fore non dubitaverat, nec non omnes fere consanguinei et proximi illius, quibus ipse semper fidelissimus exstitit, in omnibus Heinrico regi una adhaeserant (Mon. Germ. Script. V 294).

[5] Natürlich spielt auch der persönliche Ehrgeiz eine Rolle; aber das treibende Motiv war doch die Beseitigung des Königs um der eigenen Sonderinteressen willen.

größten Teil aus dieser ungünstigen politischen Lage, in der sie sich selbst seit der Zeit ihres Amtsantrittes befanden.

Daraus ergibt sich aber deutlich genug, was die fürstliche Koalition für die Verhandlungen von Tribur bedeutete. Die Schwäche ihrer Position erklärt zunächst die Energie, mit der die Fürsten auf ihrer Forderung der Neuwahl bestanden. Aber eben diese Energie hat dann ihrerseits wieder die Wirkung gehabt, daß sie die Annäherung zwischen König und Papst beförderte. Für den König nämlich bedeutete der Plan einer Neuwahl zweifelsohne eine Gefahr, weil er mit der Erneuerung des sächsischen Aufstandes zusammentraf. Gesetzt den Fall, die Fürsten hätten ihren Plan zur Ausführung gebracht, so hätte das im Verein mit der Exkommunikation fraglos eine verhängnisvolle Wirkung auch auf bisher königstreue Kreise hervorgerufen. Trotz der nicht ungünstigen militärischen Position war deshalb für den König der Friedensschluß mit dem Papste entschieden vorzuziehen, zumal die Beweise des Entgegenkommens, die der Papst ihm gegeben hatte, den Bruch mit der bisherigen Politik in milderem Lichte erscheinen lassen konnten. Umgekehrt war der Papst wohl anfangs geneigt gewesen,[1] mit den Fürsten gemeinsame Sache zu machen. Wenn er trotzdem in Tribur von ihnen abrückte, so war der Grund auch für ihn der Plan einer Neuwahl, weil ihm dadurch kein politischer Vorteil erwuchs, vielmehr sein Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten lahmgelegt wurde. Denn was würde die Folge gewesen sein? Die Fürsten hätten den neuen König gewählt, Erzbischof Siegfried von Mainz hätte ihn gekrönt, und der Papst wäre aller Voraussicht nach schon damals vor die vollendete Tatsache gestellt, wie später bei der Wahl Rudolfs. Das wäre aber für ihn der kläglichste Schluß der deutschen Thronangelegenheit gewesen, den er von seinem Standpunkte aus erleben konnte. Auch aus diesem Grunde mußte es für den Papst entschieden vorteilhafter sein, wenn er sich mit dem Könige verständigte, weil er dadurch wenigstens die Leitung in den Händen behielt.

Um das Bild der politischen Parteien zu vervollständigen, müßte man schließlich auch die städtische Politik dieser Zeit berücksichtigen. Aber was hier zu sagen ist, ist so allgemein bekannt, daß ich mich kurz fassen kann. Für die politische Stellung der Städte spricht eine Reihe von Tatsachen: jene Tat der Wormser

[1] Vgl. das Schreiben Gregors VII. an die drei oberdeutschen Herzöge vom 11. Januar 1075 (JL. 4922).



Bürgerschaft in den Nöten des Jahres 1073,[1] der Aufstand der Kölner gegen Anno und das starke Selbstbewußtsein der kölnischen Bürgerschaft, die nach dem Muster von Worms Anschluß an den König suchte,[2] der Angriff der Mainzer Bürger auf Rudolf, als er eben die Krone in ihren Mauern erhalten hatte[3], der Widerstand der Würzburger gegen denselben Gegenkönig.[4] Diese Anzeichen genügen, um zu beweisen, auf welcher Seite die städtischen Gemeinden mit ihren Neigungen standen; sie suchten im Kampfe gegen ihre Zwingherren den Anschluß an das Königtum. Für die Beurteilung der Lage in Tribur ergibt sich daraus sofort, daß ihre politische Haltung für den König mehr Nachteile als Vorteile in sich schloß. Da Heinrich ein gutes Verhältnis zu dem Episkopat wünschte, so mußte ihm die Parteinahme der Städte unbequem sein; denn der stärkere politische Faktor waren damals und für lange Zeit noch die Bischöfe. So erklärt sich die Preisgabe von Worms im Triburer Vertrage als eine Konzession des Königs an den deutschen Episkopat.[5]

Die politische Lage in Tribur läßt sich also nicht, wie die Chronisten es getan haben, durch die einfache Formel bestimmen: hier König, hier Papst. Indem die Chronisten alle Handlungen und Ereignisse fast ausschließlich aus diesem Gegensatze zwischen Königtum und Papsttum zu erklären suchten und die übrigen Motive kaum der Erwähnung für wert hielten, haben sie das Bild, das sie von den Verhandlungen entwarfen, völlig schief und unzutreffend gezeichnet.

Versuchen wir nun selbst auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse die politische Lage in Tribur zu schildern und die Bedeutung des dort geschlossenen Vertrages zu begreifen, so ist eins zunächst gewiß. Heinrich wußte spätestens seit dem Manifest vom 3. September, daß der Papst nach Möglichkeit eine Neuwahl verhindern und ihm bereitwilligst entgegenkommen würde, sobald er die Bitte um Absolution aussprechen würde. Er wußte ferner, daß der Episkopat größtenteils zu ihm hielt und die Bedenklichen ihm zufallen würden, sobald er sich zur

[1] Meyer von Knonau II 294ff.

[2] Vgl. darüber Meyer von Knonau II 399. [3] ebenda III 10—12.

[4] Frutolfi Chron.: Wirciburgenses Heinrico regi fidem servantes et tam episcopum suum Adelberonem quam se contempnentes; vgl. Meyer von Knonau III 47.

[5] Es ist beachtenswert, daß Heinrich weder den Mainzern, als er kurze Zeit nach dem Kampf gegen Rudolf in ihre Stadt zu längerem Aufenthalt kam, noch den Würzburgern, in deren Mauern er oft genug weilte, ein Privileg erteilt hat.

Bitte um die Absolution bereit erklärte und ihnen gewisse politische Konzessionen (Worms) machte. Was Heinrich schließlich zugestand, bewegte sich daher völlig in dieser Richtung. Weder den Sachsen noch den drei oberdeutschen Herzögen noch Siegfried von Mainz hat der König auch nur die geringste Nachgiebigkeit bewiesen. Sein Verhalten in Tribur zeigt durchaus dieselbe Konsequenz der politischen Haltung, die man bei ihm immer beobachten kann, wo es sich um die Behauptung königlicher Rechte handelt.[1] Man muß durchaus mit der Vorstellung brechen, daß Heinrich in Tribur vor den Fürsten kapituliert habe. Nicht mit den Fürsten, sondern mit den Legaten hat Heinrich in Tribur paktiert. Schon die Bedingungen des Vertrages beweisen das: das Entschuldigungsschreiben an den Papst und der Verzicht auf Worms.[2] Man kann es kaum verstehen, daß man sie wirklich nach dem Vorgange der Chronisten für Forderungen der Fürsten gehalten hat. Sie sind in Wahrheit so wenig der Initiative der Fürsten entsprungen, daß vielmehr die erste Bedingung ihren politischen Zielen durchaus zuwiderlief; denn die Absolution mußte ihren Plan einer Neuwahl zu Fall bringen; die Auslieferung von Worms aber brachte ihnen mindestens keinen Vorteil. Man versteht daher die Bedingungen des Fürstentages nur — ich wiederhole es —, wenn man sie als ein Produkt der Verhandlungen zwischen den päpstlichen Legaten und dem König unter Zuziehung der deutschen Bischöfe auffaßt. Sie sind das Ergebnis einer Verständigung zwischen den beiden Hauptgegnern auf Kosten der ihnen beiden unbequemen fürstlichen Koalition.

Diese hier entwickelte Auffassung des Triburer Vertrages findet nun ihre volle Bestätigung durch das Verhalten der Fürsten nach der Beendigung der Versammlung. Die Chronisten wollen uns hier wiederum glauben machen, daß die Fürsten frohlockend über ihren Sieg nach

---

[1] Man lese, was Tangl darüber in seiner Abhandlung über die Vita Bennonis schreibt (Neues Archiv XXXIII 83f.): „Aus dieser Stelle der Vita fällt aber auch neues und sehr günstiges Licht auf das Verhalten Heinrichs IV. Es ist einer seiner treuesten und fähigsten Anhänger, der mit der wiederholt erneuerten Bitte um Befreiung vom Regalien- und Spolienrecht in ihn dringt. Der König aber weist ihn schroff zurück; er lehnt es ab, auch nur in eine Untersuchung der Zehentfrage einzutreten, wenn sie mit der anderen . . . das Recht des Königtums berührenden verquickt werde usw."

[2] Über die übrigen von Lampert berichteten Bedingungen vgl. J. Goll, Der Fürstentag in Tribur und Oppenheim in den Mitteilungen des österreichischen Instituts II 389—399.

Hause zogen.[1] Allein in dem Berichte des schwäbischen Annalisten hat sich doch eine deutliche Spur von der wahren Wirkung des Vertrages erhalten. Jener bekannte Beschluß der Fürsten über den Termin der Absolution, von dem uns allein der Annalist die Kunde bewahrt hat, gefaßt nach dem Schluß der Triburer Verhandlungen, zeigt zur Genüge, wie sehr der Vertrag die Interessen der Fürsten verletzt hatte; denn der Beschluß kann schwerlich anders gedeutet werden als ein Versuch, die Wirkung des Vertrages zu verhindern, indem man die Absolution zu hintertreiben suchte. Für diese Auffassung spricht alles das, was der schwäbische Annalist kurz vorher über die römische Gesandtschaft der Fürsten erzählt. Bekanntlich berichtet der Annalist, daß die Fürsten unmittelbar nach ihrem Triburer Beschlusse eine Gesandtschaft an den Papst schickten, um ihn aufzufordern, nach Deutschland zur Entscheidung des Streites zu kommen.[2] Der Zweck dieser Gesandtschaft kann nach den bisherigen Ausführungen nicht zweifelhaft sein. Sie kann kaum anders gedeutet werden als ein Versuch, den zu Tribur geschlossenen Vertrag zu sprengen und den Papst vor der definitiven Bestätigung auf die eigene Seite herüberzuziehen. Die Verhandlungen mußten den Fürsten gezeigt haben, daß die Neuwahl unter Ausschluß des Papstes nicht durchzusetzen war, und daß das schroffe Festhalten an jener Absicht den Papst immer mehr ins königliche Lager trieb. Folglich war ein Entgegenkommen nötig. Indem sie ihm jetzt die Aussicht eröffneten, mit ihrer Hilfe die angestrebte Entscheidung in Deutschland herbeizuführen, konnten sie die begründete Hoffnung hegen, daß es ihnen doch noch gelingen werde, Heinrich zu stürzen. Der Plan war wohlüberlegt. Dem Papste konnte kaum ein vorteilhafteres Anerbieten gemacht werden als die Aufforderung zur Reise nach Deutschland. Wer seine politischen Ziele kannte, konnte nicht im Zweifel darüber sein, daß er trotz des mit seinen Legaten geschlossenen Triburer Vertrages keinen Augenblick zögern würde, auf das Anerbieten einzugehen, zumal da Heinrich, wie es scheint, durch seinen Boten Udo von Trier seine Absicht hatte

[1] So der schwäbische Annalist (Script. V 287): unus quisque glorianter in sua remearunt.

[2] Script. V 286: Primates vero regni, dolos . . . regis . . . metuentes, et ipsi legatos boni testimonii . . . Romam pariter, ne papa dolis illorum (der königlichen Gesandten) deciperetur, properanter dirigunt ipsumque . . . implorant, ut in has partes dissensionem huiusmodi compositurus venire dignaretur.

mitteilen lassen, sich demnächst selbst die Absolution aus Rom holen zu wollen.[1] Was bedeuteten schließlich die Vorteile des Triburer Vertrages verglichen mit den glänzenden Aussichten, die das fürstliche Anerbieten eröffnete!

Die Nachrichten über die nun folgenden Verhandlungen zwischen dem Papste und der fürstlichen Gesandtschaft sind allerdings wiederum sehr dürftig. Der schwäbische Annalist erzählt von dem Versuche der Gesandten, das Entschuldigungsschreiben des Königs beim Papste zu diskreditieren und dadurch den Vertragsgegner von Tribur als unzuverlässige Persönlichkeit hinzustellen. Wir werden uns sofort mit diesem Schreiben zu beschäftigen haben und können daher die Nachricht in diesem Zusammenhange unberücksichtigt lassen. Wichtiger sind die kurzen Notizen in den päpstlichen Schreiben vom Januar[2] und Februar[3] 1077. Dort erzählt der Papst selbst von den Verhandlungen, die er mit den fürstlichen Gesandten gepflogen habe, und gibt als ihr Resultat die Verabredung an, daß er der Aufforderung der Fürsten Folge leisten und zu einem bestimmten Termine nach Deutschland kommen würde, wogegen die Fürsten ihm sicheres Geleit nach der Lombardei entgegenschicken sollten. Damit stimmt die Nachricht des schwäbischen Annalisten überein, daß der Papst den Gesandten versprochen habe, am 2. Februar nach Augsburg zur Entscheidung des Streites zu kommen.[4] Beurteilen wir diese hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit nicht zu bezweifelnden Notizen, so sehen wir, daß der Papst den von seinen Legaten in seinem Auftrage geschlossenen Vertrag zu Tribur im letzten Augenblick verwarf. Das Entschuldigungsschreiben wurde nicht angenommen und statt dessen über den Kopf des Königs hinweg ein neuer Vertrag mit den Fürsten geschlossen. Die Fürsten trugen also

---

[1] Das berichtet der Annalist (Script. V 287): Quapropter quod rex obnixe satis rogaverat, ut scilicet Romam ei ad papam reconciliando pervenire liceret, nequaquam consentire papa voluit...

[2] Reg. IV 12, Jaffé Bibl. II 256 (JL. 5017).

[3] Epist. coll. n. 20, Jaffé, Bibl. II 545 (JL. 5019). Beide Schreiben sind jetzt auch gedruckt von Ernst Bernheim, Quellen zur Geschichte des Investiturstreites I 88 n. 35b und I 96 n. 36.

[4] Script. V 287: ut in praesentia regni primatum apud Augustam Vindelicam a se audiendus et reconciliandus sibi occurreret (rex), apost. auctoritate praeceperat et illo se venturum ad eos circa festivitatem Ypapanti (2. Febr.) . . . firmissime satis per utriusque partis legatos ipsis remandavit. Durch das jüngst von Holder-Egger aufgefundene Schreiben (Neues Archiv XXXI, 183—193) wissen wir, daß als Termin ursprünglich der 6. Januar verabredet war.



nicht in Tribur, wohl aber in Rom einen diplomatischen Sieg über Heinrich IV. davon. Erst dort erlitt der König eine diplomatische Schlappe infolge des neugeschlossenen Bündnisses des Papstes und der Fürsten, aber es war eine Schlappe infolge politischer Intriguen, die er nicht voraussehen konnte. Seine Antwort war — der Zug nach Canossa.

Nach den gegebenen Ausführungen war es also Gregor VII., der den Vertrag zu Tribur im letzten Augenblicke verwarf, weil ihm die Fürsten bessere Anerbietungen machten. Anders müßte man urteilen, wenn das vielumstrittene Entschuldigungsschreiben des Königs, das er von Tribur aus dem Vertrage gemäß an den Papst richtete und durch den Erzbischof Udo von Trier überreichen ließ, den Bedingungen nicht entsprochen hat, die in Tribur vereinbart wurden.[1] Heinrich hatte am Schluß dieses Schreibens die Hoffnung ausgesprochen, daß nun, nachdem er sich zur Genugtuung bereit erklärt habe, auch der Papst alles tun werde, um den Stein des Anstoßes, der „als verbreitetes Gerücht über ihn der Kirche Ärgernis bereite, aus dem öffentlichen Gewissen zu entfernen und dadurch die allgemeine Ruhe wie der Kirche, so des Reiches durch seine Weisheit zu festigen". Diesen Schlußsatz suchten die fürstlichen Gesandten in Rom als einen Bruch der Triburer Verabredungen hinzustellen. Der schwäbische Annalist, der uns davon berichtet, nennt den Satz geradezu eine Fälschung des vereinbarten Wortlautes. Unter dem Eindrucke dieses Berichtes hat man daher auch neuerdings den Text des uns im Codex Udalrici überlieferten Schreibens für gefälscht erklärt und, da man unmöglich den König selbst einer solchen „Torheit" für fähig hielt, seine fürstlichen Gegner zu Urhebern der „Fälschung" gestempelt.[2] Allein schon der letzte Interpret des Schreibens[3] hat mit erfreulichem Nachdruck darauf hingewiesen, daß der Schlußsatz viel zu harmlos sei, als daß man in ihm eine Fälschung erblicken könne. Trotzdem glaubte auch er an dem Berichte des Annalisten festhalten zu müssen und erklärte deshalb das uns erhaltene Schreiben für ein Konzept und das wirkliche in Rom übergebene Schreiben für verloren. Allein dieses Urteil ist doch

---

[1] Aus der Sammlung des Udalrich von Bamberg, gedruckt bei Jaffé Bibl. V 110 n. 52, in den Mon. Germ. Constit. I 114 n. 64, bei Ernst Bernheim, Quellen zur Geschichte des Investiturstreites I 86 n. 34b.

[2] Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 1. 2 III 803 Anm. 4; 3. 4 III 806 Anm. 1.

[3] Dietrich Schäfer in der Histor. Zeitschrift 96 (1906) 450f.



zu sehr von dem einseitigen Berichte des schwäbischen Annalisten beeinflußt. Hält man sich an den überlieferten Text, so kann man in dem Schlußsatz schwerlich etwas anderes finden als den nachdrücklichen Wunsch des Königs, daß der Papst auch an seinem Teile zum Frieden beitragen möge. Wenn man bedenkt, wie der König in allen Fragen der königlichen Ehre und Würde eine stolze und entschlossene Haltung zeigte[1], so kann man sich nicht wundern, daß er nach den in der Geschichte des Königtums bis dahin unerhörten Zugeständnissen am Schluß des Schreibens eine Bemerkung hinzufügte, die den Papst an seine eigenen Pflichten erinnerte, zumal wenn man seine verhältnismäßig günstige politische Position in Tribur in Betracht zieht. In sehr bezeichnender Weise berichtet der Annalist selbst, daß der Überbringer des Schreibens, Erzbischof Udo von Trier, erst von den fürstlichen Gesandten von der Gefährlichkeit dieses Satzes überzeugt werden mußte.[2] Entscheidend aber ist der Umstand, daß in den vorhin genannten päpstlichen Schreiben von 1077 der Satz überhaupt nicht erwähnt wird und daß er eine Bedeutung für die Entschließungen des Papstes offenbar nicht gehabt hat; vielmehr erkennt Gregor in jenen Schreiben an die deutschen Fürsten, die er unmittelbar nach den Tagen von Canossa verfaßte[3], ausdrücklich an, daß Heinrich supplices legatos geschickt habe: per omnia se satisfacturum Deo et sancto Petro ac nobis obtulit. Wir werden deshalb den Bericht des schwäbischen Annalisten lediglich als eine übertreibende Darstellung der Tatsache aufzufassen haben, daß die fürstlichen Gesandten diesen Satz für ihre diplomatischen Verhandlungen in Rom ausnützten, und brauchen uns keine Gedanken über eine angebliche, vorhandene oder verlorene, Fälschung zu machen.

Das Urteil über die politische Haltung der beiden großen Gegner in den Tagen von Tribur ergibt sich aus den vorigen Betrachtungen von selbst. Nach den gegebenen Ausführungen kann es nicht zweifelhaft sein, daß Heinrich in Tribur den deutschen Fürsten, die seine königliche Stellung bedrohten, keinen Zoll breit gewichen ist. In kluger Berechnung der Verhältnisse hat er das Königtum aus jener widrigen

[1] s. oben S. 188 Anm. 1.

[2] Script. V 287: Sic Trevirensis archiepiscopus, quamquam in primis litteras defendere incepisset, postremo tamen convictus ab eis et rememoratus fraudulentiam non suam set cuius nesciret alicuius alterius in litteris publice confessus est.

[3] Reg. IV 12, Jaffé Bibl. II 256 (JL. 5017).

politischen Lage vor gänzlichem Untergang gerettet und das alte Reichsschiff, das auf die Klippen der fürstlichen Sonderinteressen aufzulaufen drohte, wieder flott gemacht. Natürlich bedeutete der Vertrag zu Tribur für den großen Kampf zwischen regnum und sacerdotium ebenso wie der Bußakt von Canossa eine starke Einbuße an äußerem Ansehen, aber für diesen Ausgang der Sache darf man Heinrich weniger verantwortlich machen als die Fürsten, die den König in jener gefährlichen Lage im Stich ließen, um ihren eigenen Vorteil zu wahren. Heinrich hat vielmehr gerettet, was zu retten war. Wenn das deutsche Königtum im 12. Jahrhundert wiederum glänzende Erfolge errungen hat, so gehen sie im letzten Grunde zurück auf die Energie und Entschlossenheit Heinrichs IV. in den Tagen von Tribur und Canossa.

Weniger eindrucksvoll dagegen ist das Bild, das wir von dem Politiker Gregor gewinnen. Wie oft hat Gregor nicht im Laufe der kurzen Zeit, die wir hier betrachtet haben, seine Haltung geändert! Im Momente der temperamentvollen Eröffnung des Kampfes war er klug genug, die Hauptschuldigen zu schonen, um den Bund zwischen ihnen und dem König zu sprengen. Als ihm das nicht gelang, suchte er die Versöhnung mit dem Könige selbst und schloß durch seine Legaten den Vertrag von Tribur, gab ihn aber umgehends preis, als die Fürsten ihm bessere Aussichten eröffneten, um endlich in Canossa abermals dem Könige die Hand der Versöhnung zu reichen. Selbst wenn man die vielen Schwierigkeiten, denen der Papst im Kampfe begegnete, gebührend in Rechnung stellt und so weitherzig wie möglich über den Politiker urteilt, der sein Verhalten nach den überlegenen Machtfaktoren richten muß, mit denen er es zu tun hat, so wird man doch auf das eine hinweisen müssen, daß diese Art der Politik nicht zum Ziele führen konnte, weil sie das Vertrauen in die politische Zuverlässigkeit des Papstes erschüttern mußte. Auch in der Politik gibt es schließlich moralische Werte, die man nicht ungestraft verletzt. So bereitet sich bereits in den Tagen von Tribur die Wendung des päpstlichen Geschickes vor, die schließlich zu dem tragischen Abschluß im „Exil“ zu Salerno führte.

Noch einmal zur Bedeutung von hansa.

Von

Kolmar Schaube.

Im Jahrgange 1909 der Hansischen Geschichtsblätter[1] hat sich Walther Stein im Gegensatz zu meinen Ausführungen in der Festschrift des Germanistischen Vereins in Breslau 1902[2] und im Programm des Elisabeth-Gymnasiums zu Breslau 1908, worin ich mich besonders gegen den nicht grade von einer sorgfältigen und sachkundigen Forschung zeugenden Aufsatz P. Feits im Jahrgange 1907 der Hansischen Geschichtsblätter[3] wandte, in einer hansa „betitelten eingehenden Untersuchung für die alte Herleitung" von hansa ausgesprochen. Seine Darlegungen haben ihn selbst so überzeugt, daß er es in einem weiteren Aufsatze im nächsten Jahrgange derselben Zeitschrift[4]) „Zur Geschichte älterer Kaufmannsgenossenschaften" als völlig ausgemachte Tatsache hinstellt, „daß seit dem 12. Jahrhundert das Wort hansa die Schar der Kaufleute in der Fremde bezeichnete".[5] Aber sie haben auch anderwärts Beifall gefunden, und selbst ein so strenger und scharfsinniger Kritiker wie G. v. Below erklärt in seiner Abhandlung „Zur Geschichte des Handwerks und der Gilden" im 106. Bande der „Historischen Zeitschrift",[6] daß hierdurch „die viel erörterte Bedeutung des Wortes hansa, hanse . . . wohl endgültig festgestellt worden" sei, und sagt weiter: „Stein führt, zum Teil im Anschluß an Ausführungen einiger Philologen, den Nachweis, daß hansa durchaus und stets in erster Linie „Schar", „Personengemeinschaft" bedeute.[7]

Ich meinerseits muß nun bekennen, daß ich diesen „Nachweis" nirgends als erbracht gefunden habe und daß mich Steins Darlegungen, in so sicherer Form sie auch auftreten, in keiner Weise zu überzeugen imstande gewesen sind. Mir sind darin vielmehr eine Reihe von Irrtümern aufgestoßen, die ich hier klar stellen möchte, um dann unter Hinweis auf eine Reihe von noch nicht gebührend berücksichtigten Tatsachen meine gegenteilige Auffassung nochmals zu begründen.

---

[1] S. 53ff. [2] S. 125ff. [3] S. 275ff. [4] Hans. Geschbl. 1910 S. 571ff.
[5] S. 578. [6] 2. Heft S. 268ff. [7] S. 282.

Ein solcher Irrtum Steins, der, wie es scheint, neben der alten Erklärung von hansa, Steins Meinung ganz besonders beeinflußt hat, ist der, daß cohors auch im späteren Latein stets „bewaffnete Schar" bedeute, während es doch, wie früher schon bei den Dichtern, auch den Begriff „Schar", Menge schlechthin zum Ausdruck bringt. Dieser Irrtum hat ihn veranlaßt, eine Stelle aus Helmolds Slavischer Chronik, von der es der harmlose Leser nicht ahnen möchte, für seine Zwecke zu verwenden. Helmold erzählt nämlich im 12. Kapitel des 2. Buches: Vor einigen Jahren sei eine sehr große Menge von Kaufleuten (maximam institorum multitudinem) in Rügen des Fisch-, insbesondere des Heringsfangs wegen zusammengekommen,— den Kaufleuten war gegen eine Opfergabe an den Gott des Landes freier Zutritt gestattet — sie hätten sich aus Bardewic einen Priester kommen lassen, damit er bei so zahlreich versammeltem Volke (in tanta populorum frequentia) den Gottesdienst halte. Das habe aber den Zorn des heidnischen Priesters erregt und er habe dem Könige und dem versammelten Volke vorgestellt, daß die Gottheit darüber heftig erzürnt sei und nur durch das Blut des fremden Priesters besänftigt werden könnte. Da habe das erschreckte Volk die Schar der Kaufleute (institorum cohortem) zusammengerufen und um Auslieferung ihres Priesters gebeten, damit ihrem Gotte das verlangte Sühnopfer dargebracht werden könnte. Als die Christen das verweigerten, hätten sie ihnen 100 Mark als Gegengabe geboten, und als sie auch damit keinen Erfolg hatten, hätten sie begonnen mit Gewalt zu drohen und für den nächsten Tag Kampf anzukündigen (coeperunt ructare vim et crastina bellum indicere). Die Kaufleute aber hätten sich mit den schon beladenen Schiffen in der Nacht heimlich davon gemacht.

Was folgert Stein aus dieser Stelle? „Wie man sieht", sagt er[1], „ist die Schar der Kaufleute bewaffnet und gerüstet, der Kampf wird ihnen förmlich angekündigt, wie eine friedliche Kriegerschar stehen die fremden Kaufleute der einheimischen Bevölkerung gegenüber", und ein andermal[2]: „Helmolds, des Zeitgenossen dieser Ereignisse, Vorstellung, daß die Menge dieser christlichen Kaufleute eine bewaffnete Macht bildete, war nicht übertrieben, sondern beruhte sicher auf guter Kenntnis" — das sind Trugbilder, die bei Stein aus der Unkenntnis der Bedeutung von cohors entstanden sind. Er macht cohors zu einer bewaffneten Kriegerschar, während es nur das bedeutet, was vorher

---

[1] hansa S. 112. [2] Hans. Geschbl. 1910 S. 579.

mit multitudo zum Ausdruck gebracht ist. Glaubt denn Stein, daß die Heringsfänger sich bewaffnet an ihre Arbeit gemacht haben, oder daß sie, nach dem Fange an das Land gestiegen, sogleich zu den Waffen gegriffen haben einer Bevölkerung gegenüber, die sich ihnen bisher durchaus friedfertig gezeigt hatte und die ihnen gegenüber auch jetzt zunächst gar keine drohende Haltung annahm? Wie soll da Helmold hier bei den Heringsfängern zu der Vorstellung einer bewaffneten Kriegerschar gekommen sein! Man hört nichts von ihren Waffen, sie kämpfen nicht, sie suchen vielmehr das Weite. Doch höre man Steins weitere Folgerung[1]: „Wenn seit dem 12. Jahrhundert das Wort hansa die Schar der Kaufleute in der Fremde bezeichnete" — tatsächlich ist das ebenfalls, wie wir sehen werden, lediglich eine Fiktion Steins — „und dieses Wort im 9. Jahrhundert — im 10. und 11. wird es nicht erwähnt — die Bedeutung von cohors, bewaffnete Schar hatte, so ergibt sich, daß die Bezeichnung der reisenden Kaufmannsschar durch hansa auch in bezug auf die Bewaffnung dem alten Sinne von hansa entsprach".Und an anderer Stelle[2]: „Noch im 12.Jahrhundert wird die Schar bewaffneter Kaufleute in der Fremde mit demselben Wort cohors, aus und mit dem im Gotischen und Althochdeutschen hansa übersetzt wird, bezeichnet." Nun hat Stein vorher selbst bemerkt[3], daß hansa im Got.und Ahd.„Schar, bewaffnete Schar, Volksmenge" bedeutet, hier aber bezeichnet er lediglich „bewaffnete Schar" als dem alten Sinne von hansa entsprechend und begeht noch den weiteren Irrtum, daß er das got. hansa die Übersetzung von cohors sein läßt. Bekanntlich hat Vulfila das Neue Testament, in dem sich das hier in Rede stehende hansa findet, gar nicht aus dem Lateinischen, sondern aus dem Griechischen übersetzt, wobei hansa einmal die Übersetzung von πλῆθος[4], sonst von σπεῖρα ist. Also die angezogene Stelle Helmolds hat weder mit einer bewaffneten Schar von Kaufleuten noch mit hansa das geringste zu tun. Wie steht es denn überhaupt mit der Bewaffnung der in der Fremde reisenden Kaufleute? Nach Stein machten sie den „Eindruck einer bewaffneten Kriegerschar".[5] Das ist durchaus zu bestreiten. Wohl führten die ausziehenden Kaufleute auf der Reise Waffen mit, aber wie es König Friedrichs I. Landfriedensgesetz von 1152 vorschrieb, auf dem Wagen oder an den Sattel gebunden. Darauf weist auch die Stelle der Translatio Gode-

[1] Ebenda S. 578. [2] hansa S. 112.

[3] hansa S. 111. [4] hansa mikila manageins = πλῆθος πολὺ τοῦ λαοῦ.

[5] Hans. Geschbl. 1910 S. 577.

hardi episcopi Hildesheimensis aus der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts hin, wo von den Kaufleuten gesagt ist: Quod videntes (vorher ist gesagt: non modicam multitudinem paganorum obviam habuere) ad arma concurrerunt, defensacula undique sibi praeparaverunt. Wenn sie bewaffnet gewesen wären, hätten sie doch nicht erst zu den Waffen zu eilen brauchen! Nolte hat ganz recht, wenn er in seiner sorgfältigen Arbeit, „Der Kaufmann in der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters"[1] vom Kaufmann sagt: „Er ist in der Regel unbewaffnet und trägt keine Rüstung." Steins Einwendungen dagegen sind unzutreffend. Er behauptet[2]: „Das Mitführen von Schilden nennt Wolfram von Eschenbach eine oft geübte Sitte der Kaufleute." Aber die von ihm hier angezogene Stelle stimmt damit nicht ganz. Gawein kommt mit seinem Gefolge auf die Burg zu geritten. Die Herzogin, die mit ihren beiden Töchtern auf dem Palas erschienen war, die Ankömmlinge zu mustern, fragt: was gezoges mac diz sin? Da sagt die ältere Tochter: muoter, ez ist ein koufman. Das weist die Herzogin mit den Worten zurück: Nu füert man im doch schilde mite! Nun begegnet die Tochter freilich diesem Einwurf mit den Worten: daz ist vil koufliute site,[3] aber man sieht aus dem folgenden, daß auf die Worte der Tochter, die Gawein durchaus zu einem Kaufmann stempeln will, um ihn herabzusetzen, nicht viel zu geben ist. Jedenfalls war der alten erfahrenen Herzogin von einer solchen Sitte der Kaufleute nichts bekannt. Zudem hat schon Nolte richtig bemerkt, daß ja nur von bewaffnetem Gefolge Gaweins die Rede ist! Daß man Kaufleute sehr wohl von einer bewaffneten Kriegerschar zu unterscheiden vermochte, lehrt sowohl die von Nolte angezogene Stelle aus Tandareis und Flordibel: sie vuorten alle harnasch an, niwan der guote koufman, der vuor nach koufmannes siten,[4]) wie die Stelle im Gudrunliede, wo es von den als Kaufleuten verkleideten Recken, die keine Waffen führten, heißt: in burgaere mâze sach man ûf dem stade stân sechzig oder mêre der waetlichen man[5]), womit der bestehende Gegensatz zwischen Kaufmannsschar und Kriegerschar zum Ausdruck gebracht werden soll. Es ist eine üble Ausflucht Steins, wenn

---

[1] Dissert. Göttingen 1909 S. 40. [2] Hans. Geschbl. 110 S. 577/578.

[3] Parzival VII 352, 13ff.

[4] S. 40. Vgl. auch das von Nolte S. 41 über die Schilderung des Äußeren des Kaufmanns durch Rudolf v. Ems u. Seifried Helbling Gesagte.

[5] Str. 292. Auch hier ist ihre Kleidung bes. hervorgehoben, aber von keiner Bewaffnung die Rede. Vgl. Str. 289: si wâren wol gezieret mit gewande.

er der von Nolte angeführten Stelle gegenüber bemerkt, sie sei entweder dahin zu verstehen, daß der Kaufmann nicht die volle Eisenrüstung des Ritters führte, oder der Dichter sei „mangelhaft unterrichtet!“[1] Ebensowenig können hier die alten Satzungen der Karität von Valenciennes zum Beweise herangezogen werden. Stein erklärt, daß nach diesen „die Mitglieder der Karität auf ihren Handelsreisen gemeinsam auszogen, wobei sie zu gegenseitiger Unterstützung verpflichtet waren und bewaffnet mit Panzerhemd, Bogen und Pfeilen die fremden Märkte besuchten“.[2] Zunächst verknüpft Stein hier verschiedene Bestimmungen der Satzungen[3], die nicht zusammengehören. Von dem gemeinsamen Auszuge der Genossen und ihrem gegenseitigen Beistande handelt § 10, das von Stein dahinter Erwähnte steht in den beiden vorhergehenden Paragraphen, wobei das Wort „fremden“ ein willkürlicher Zusatz von Stein ist. § 8 bestimmt: wer ohne Waffen, d. h. ohne Panzerrock, ohne Bogen mit 12 Pfeilen auf den Markt (quiconque ira au markiet) geht, von dem werden die anderen 12 den. nehmen, und § 9 erläutert das weiter dahin, daß diese 12 den. noch obendrein, abgesehen von den der Karität als gesetzmäßige Buße zufallenden 12 den., an den Ankläger zu zahlen sind.[4] Auch hier ist von „auf der Reise befindlichen Genossen“[5] keine Rede. Die Erklärung, „au markiet“ bedeute auf „fremden Märkten“, worin Stein Pirenne folgt[6], muß schon deswegen als unmöglich bezeichnet werden, weil ja eine Genossenschaft gar nicht in der Lage war, das Waffentragen auf dem fremden Markte bei Strafandrohung vorzuschreiben, denn es hing doch ganz von der Behörde des fremden Marktes ab, ob sie das Waffentragen daselbst gestatten wollte; und denkt Stein wirklich, daß der Kaufmann im Panzerrock und mit Pfeil und Bogen auf dem fremden Marktplatze seinen Handel trieb? Wir wissen auch, daß in vielen Orten das Betreten der durch den Mauerring umschlossenen inneren Stadt mit Waffen verboten war, es sei denn, daß es sich um durchreisende Kaufleute handelte, welche Waffen mit sich führen durften. So war es in Gent, in Brügge, in Ypern, in Audenarde[7], in Dendermonde[8], wo die Keuren von 1172, 1176, 1189, 1190, 1233 ein solches

[1] Hans. Geschbl. 1910 S. 577/78. [2] Ebenda S. 577.

[3] Gedruckt von Caffiaux, Mémoires de la société des antiquaires de France 1877 S. 25ff.

[4] So der Herausgeber, dem ich beipflichte. Vgl. Anm. 1 zu § 9.

[5] Stein, hansa S. 60. [6] Ebenda mit Anm. 1.

[7] Warnkönig. Flandr. Staats- u. Rechtsgesch. I Urkd. S. 35 § 19.

[8] Ebenda II 2 Urkd. S. 231ff. § 22.

Verbot aussprachen.[1] Es handelt sich in den §§ 8 und 9 der Satzungen von Valenciennes sichtlich um den eigenen Markt[2] und um Versammlungen der Genossen, sei es bei Ausbruch innerer Unruhen, sei es zur Verteidigung der Stadt. Im übrigen spielt es für unsere Frage gar keine Rolle, ob der Kaufmann bewaffnet oder nicht die fremden Märkte besuchte, da, wie wir sahen, die Identifizierung von cohors resp. hansa mit „bewaffneter Schar“ falsch ist. Betont muß aber nochmals mit Nachdruck werden, daß — und wir werden sehen, auch weiterhin nicht — aus dem 12. Jahrhundert entgegen der zuversichtlichen Behauptung Steins, auch nicht der geringste Anhalt dafür vorhanden ist, daß die Schar fremder Kaufleute im Auslande mit dem Worte hansa bezeichnet worden wäre. Stein will freilich in der in einer Genter Zollurkunde von 1199 angeblich erwähnten hansa die Rückwirkung auswärtiger Verhältnisse auf die Heimatstadt sehen.[3] Da über sie sonst nichts bekannt ist, gewährt sie natürlich den weitesten Spielraum für Vermutungen. Er meint, die Genter hätten im deutschen Reiche eine solche hansa gebildet, sie wären es besonders gewesen, die die in mehreren flandrischen Urkunden erwähnte Hansaabgabe von ihren Landsleuten erhoben hätten zwecks „Herstellung einer landsmannschaftlichen Gemeinschaft der Flandrer im Auslande“[4]; die hansa genannte Kaufmannsgemeinschaft in Gent wäre also „eine Rückwirkung gemeinschaftlicher Handelstätigkeit der Flandrer bzw. Genter im Auslande auf eine einzelne Stadt“[5], „die Fortsetzung einer im Auslande bereits bestehenden Gemeinschaft, übertragen auf die an diesem Auslandshandel beteiligten Kaufleute der Heimatstadt.“[6]

Gegen Steins Ausführungen ließe sich zunächst der Einwand erheben, daß sich die sonst nirgends genannte angebliche Genter hansa in einer Zollurkunde findet, welche die Zollsätze zu Dendermende, einem an der Schelde zwischen Gent und Antwerpen gelegenen Ort, also

[1] Nemo infra praefinitum terminum (d. h. infra miliare ab oppido) manens, infra muros castri gladium ferat, nisi sit mercator vel alius qui gratia negotii per castrum transeat: Si vero castrum intraverit causa ibi morandi, gladium extra in suburbio dimittat; quod si non fecerit, LX sol. et gladium amittat heißt es in der unter 3 erwähnten Urkunde; und in der unter 4 genannten: Nemo infra milliare manens gladium debet ferre intra muros villae Teneremondis, nisi negotii gratia per castrum transeat. Si vero villam intra muros velit intrare, causa inibi morandi, gladium suum debet dimittere in suburbio etc. Steins Übersetzung der Stelle kann mißverstanden werden.

[2] So faßt es mit Recht Hegel, Städte u. Gilden II 150.

[3] hansa S. 62ff. [4] S. 64. [5] S. 66. [6] S. 67.

für den Schiffsverkehr nach und von dem Auslande festsetzt.[1] Der Genter Verkehr nach Deutschland vollzog sich aber nach den Ausführungen Haepkes[2], auf den sich Stein ja auch für den Genter Handel nach Deutschland beruft,[3] hauptsächlich auf dem Landwege. Für diesen kam Roden als Zollstätte in Betracht und in der den Durchgangszoll hier regelnden Urkunde aus demselben Jahre[4] ist von keiner Genter hansa die Rede! Aber ich zweifle jetzt überhaupt an der Existenz einer solchen Genter hansa, wozu mich folgende Erwägungen bestimmen. Die angebliche Genter hansa ist in keiner der Genter Keuren erwähnt. Die Zollurkunde, die das Wort enthält, ist nicht im Original, sondern nur in zwei späteren Abschriften vorhanden.[5] Sie steht nicht allein für sich da, sondern gehört in einen Zyklus von Urkunden, die die Zollbestimmungen für den Handel von und nach Gent auf den verschiedenen nach Gent führenden Handelsstraßen enthalten.[6] Bis auf die hier in Rede stehende Urkunde sind alle im Original erhalten und keine von ihnen enthält einen Hinweis auf eine Genter hansa. Sie gebrauchen vielmehr dort, wo sich in der Abschrift der hier in Betracht kommenden Urkunde der Ausdruck hansa findet (de navibus burgensium de Gandavo ... et de omnibus illis qui pertinent ad eorum hansam, scilicet hiis qui continentur et manent infra quatuor portas de G., et illis qui pertinent ad castrum comitis oder burgenses de Gandavo vel illi qui pertinent ad eorum hansam) die Worte: Burgenses de Gandavo manentes infra quatuor portas Gandavi et illi de veteri castro et qui manent in bonis appenditiis castello Gandensi[7] oder burgenses de Gandavo et homines de veteri castro et illi qui manent[8] ... (weiter wie oben) oder homines qui manent infra quatuor portas Gandavi, et qui manent in veteri castro et illi qui manent in bonis appendiciis castello et illi qui manent in anticastello.[9]

---

[1] Warnkönig, histoire de la ville de Gand., trad. par A. E. Gheldolf Bruxelles 1846 S. 245/46.

[2] Brügges Entwickl. zum mittelalterlichen Weltmarkt S. 85.

[3] hanse S. 66. [4] Warnkönig-Gheldolf a. a. O. S. 243.

[5] Ebenda S. 245 Anm. 1.

[6] Warnkönig-Gheldolf a. a. O. S. 240ff.

[7] Ebenda S. 240. [8] S. 243 § 3 u. 4.

[9] S. 244 § 3. Vgl. auch die Urkd. S. 238, § 29: Omnes burgenses manentes Gandavi infra quatuor portas et illi qui manent in bonis appenditiis castello Gandensi u. § 20 Piscatores de Gandavo et veteri castro et illi qui manent in bonis appendiciis castello. Ähnlich auch S. 235 Art. 8, vgl. auch Urkd. v. 1254 S. 285ff. nr. 28[1].

Liegt da nicht die Vermutung nahe, daß dasselbe auch in unserer Urkunde zum Ausdruck gebracht werden soll und daß hier lediglich ein Versehen des Abschreibers vorliegt? Den Schlüssel zur Lösung scheint mir eine Variante zu liefern, die sich in einer der beiden Abschriften findet. Dort gibt der Schreiber an einer Stelle für hansa das Wort aula.[1] Das paßt trefflich in den Sinn der Urkunde, und man darf vermuten, daß die Abschreiber für aula das ihrer Zeit geläufige Wort ansa gelesen und in den Text gesetzt haben. Was aula bedeutet — man vgl. im übrigen darüber Du Cange s. v. aula — ist in der Urkunde selbst da gesagt, wo das Wort zum ersten Male gebraucht wird: de omnibus illis qui pertinent ad eorum aulam[2], scilicet hiis qui continentur et manent infra quatuor portas de G. et illis qui pertinent ad castrum comitis. Mit aula ist also das ganze zu Gent gehörige Gebiet bezeichnet, wie es mit anderen Worten auch in den anderen Genter Zollurkunden gesagt ist. Auch die Stelle, in der es heißt, quod illi de Gandavo neminem debent trahere ad aulam[2] suam quam illos qui manent infra quatuor portas de Gandavo et eos qui pertinent ad castrum comitis bietet keine Schwierigkeit; es ist darin gesagt, daß kein anderer Anwohner Gents derselben Zollprivilegien teilhaftig gemacht werden sollte unter dem Vorwande, er gehöre zur aula, zum Stadtgebiet, von Gent.[3]

Damit würde die hansa von Gent mit all den schönen von Stein daran geknüpften Ausführungen in ein Nichts zerstieben. Analog läßt nun Stein auch die sicher seit etwa der Mitte des 13. Jahrhunderts bezeugte Genossenschaft der nach England, Schottland, Irland, Frankreich Handel treibenden Kaufleute von St. Omer — das erste Beispiel dafür, wenn Gent wegfällt, daß hansa zur Bezeichnung einer Genossenschaft von Kaufleuten gebraucht wird — im Auslande entstanden sein[4]: „Die Ausübung dieses hanse-Zwanges im Auslande dürfte auch für St. Omer der Ausgangspunkt zur Bildung der hanse-Bruderschaft geworden sein, indem die Besitzer der hanse in jenen Ländern ihre auf diesem Besitz beruhende Gemeinschaft auch in der Heimatstadt aufrecht erhielten und fortsetzten."[5] Aber die Kaufleute, die in England auf Grund der ihnen 1155 zuerst von König Heinrich II. ver-

[1] S. Warnkönig-Gheldolf a. a. O. S. 246 § 3.
[2] Wie ich jetzt für hansa einsetze.
[3] Es konnte z. B. die Abtei St. Bavo in Betracht kommen. Vgl. die oben angeführte Urkd. von 1254.
[4] hanse S. 67ff. [5] S. 69.

liehenen Privilegien[1] Handel trieben, schlossen sich doch nicht erst in der Fremde zusammen, sondern bildeten bereits in der Heimat die Genossenschaft zwecks gemeinsamer Ausnutzung der ihnen verliehenen Freiheiten und zwecks Ausschlusses anderer davon, die ihnen nicht angehörten. Wie die Beispiele von Valenciennes[2] und St. Omer und Burburg[3] zeigen, zog man bereits gemeinsam aus und vereinigte sich nicht erst in der Fremde. Die Hansa von St. Omer ist ebenso eine Bildung in der Heimat, wie es die gilda mercatoria war, der die Handelsprivilegien im Auslande verliehen worden waren. Sie suchte Nichtmitglieder vom Handel in jenen Ländern fern zu halten, sofern sie nicht die Hanseabgabe an sie entrichteten, wobei nicht bloß an Bürger von St. Omer, die der Genossenschaft nicht angehörten, zu denken ist, sondern auch an Kaufleute anderer Städte.[4] Daß also hier von der Hanseabgabe und dem damit verbundenen Handelsrecht der Name hanse herzuleiten ist, habe ich früher ausgeführt.[5] Wie sich die Kaufleute von St. Omer zur Ausnutzung des ihnen in England usw. verliehenen Handelsrechtes zur Hanse vereinigt haben, so haben sich eine Anzahl flandrischer Städte, an der Spitze Brügge und Ypern — vielleicht infolge des Vorgehens der Kaufleute von St. Omer — zur Londoner oder flandrischen Hanse vereinigt. Woher der Name hansa auch hier ursprünglich stammt, darauf weist das Statut hin, wenn es die hansa als libertas bezeichnet: Illi vero qui non sunt legitimi, hoc est universi qui veniunt in Angliam vel alibi, ubi libertas ista teneri debet[6], nämlich Handwerker, si huiusmodi homines inventi fuerint ultra mensam vel in Anglia, vel alibi ubi libertas ista tenetur causa negociandi, perdent omnia, quae ibi habebunt. Nicht London war der Sitz der Hanse, wie Stein meint[7], sondern ihr Sitz war in Flandern, dort, bei den großen flandrischen Märkten, fanden ihre Versammlungen statt. Londoner Hanse hieß sie nach dem Hauptsitz ihres Handels, Brügger Hanse nach dem Hauptort der zu ihr gehörenden Städte. Sie wird ja auch in den Statuten in erster Linie als

[1] Programm S. 12. [2] Stein, hanse S. 60.

[3] a. 1154/55 Giry histoire de la ville de Saint-Omer, pièces just. X S. 382/83 mit den Bestätigungen v. 1211/12 u. 1229/30 nr. XXXI S. 404/405 u. nr. XL S. 410.

[4] Man kann das aus dem Privileg König Friedrichs II. v. Jahre 1226 für Lübeck entnehmen, worin den Kölnern u. Tielern u. ihren Genossen die Belastung der Lübecker mit solcher Abgabe verboten wird. Festschrift S. 128/129.

[5] Dgl. S. 133/134.

[6] Warnkönig a. a. O. I Urkd. nr. XXXIX § 2. [7] S. 103ff.

hansa **Flandrensis**, Brugensis scilicet et illorum, qui ad hansam illam pertinent, bezeichnet, während mit hansa Londoniensis in erster Linie libertas ista, das den Flandern in England verliehene Handelsrecht bezeichnet wird. Die flandrischen Jahrmärkte ergeben sich aus den Statuten als Versammlungsorte und -zeiten der flandrischen Hanse.[1] Auch aus dem Statut der Hansebruderschaft der Kölner Englandfahrer vom Jahre 1324, dem Stein schon früher eine besondere Abhandlung gewidmet hat[2], geht hervor, daß hansa zunächst das von dem englischen Könige den Kölnern verliehene **Handelsrecht** in England bedeutet, zu dessen Aufrechterhaltung sich die nach England Handel treibenden Kölner zusammengeschlossen haben. Der Kölner Kaufmann, der nach England kommt, heißt es darin, **ius sibi, quod vulgariter hansa dicitur**, sine contradictione qualibet acquirere tenebitur et debebit.[3] Es konnte in Köln und in England erworben werden, wobei Besitz des Kölner Bürgerrechts seit Jahr und Tag erforderlich war.[4] Sitz der Hanse war auch hier Köln. Dort beaufsichtigte den Handel der Kölner Hanse in England ein Aldermann oder Justitiarius[5], der auch $^1/_3$ des Bußgeldes empfing, das der zu zahlen hatte, der sich den Anordnungen des von einer Handelsgruppe der in England weilenden Kölner Kaufleute gewählten Aldermanns dieser Gruppe[6] widersetzt hatte. Wie das **Handelsrecht**, so hieß auch die für den Erwerb desselben gezahlte Abgabe hansa und der Kölner Aldermann verurteilte den, welcher sich, wie oben gesagt, vergangen hatte, zu einer Geldstrafe, die dem doppelten Betrage dieser Abgabe gleichkam.[7] Stein faßt die hansa als das den Kölnern verliehene „Korpora-

---

[1] Vgl. die Bestimmungen in § 5 u. § 6 der Statuten.

[2] Hans. Geschbl. Jahrgang 1908 S. 197ff. [3] Hansarecesse I, 7 nr. 733.

[4] Nullus civis praefatam hansam tam **Colonie quam Anglie** sibi acquirere poterit, quin per annum et diem fuerit civis Coloniensis vel in eadem civitate Coloniensi fuerit procreatus. [5] Vgl. die Statuten.

[6] Wo in England 4 Kölner mit Hanserecht anwesend waren, konnten sie aus sich einen Aldermann wählen, dessen Anordnungen alle anderen dort anwesenden Kaufleute Folge zu leisten hatten. Daß demnach in verschiedenen Gegenden Englands verschiedene Aldermänner vorhanden sein konnten, ist so klar, das Steins Ausführungen darüber a. a. O. S. 220f. recht unnötig erscheinen.

[7] Pro duplici pena hanse supradicte. Die „oben erwähnte Hanse" ist das ius, das ebenso das erworbene Recht wie die dafür gezahlte Abgabe bezeichnet. Auf sie ist also hier verwiesen. Steins Erklärung: „daß ein in England Ungehorsamer, wenn er in Köln wegen des Ungehorsams belangt wird, mit der doppelten Buße der Hanse belegt wird, mit der er in England bestraft worden wäre, wenn er sich vor seiner Abreise aus England dem Rechtsspruch des dortigen Alder-

tionsrecht".[1] Keinesfalls ist das aus unseren Statuten zu erschließen. Was Stein als Inhalt des als Hanse bezeichneten Rechts ausgibt, gehört gar nicht zu diesem Rechte, sondern ist dem als Hanse bezeichneten Recht noch als etwas Neues hinzugefügt. Es heißt in dem Statut: In primis muß der Kaufmann das Recht, das Hanse heißt, erwerben. Und die folgenden Bestimmungen sind mit Item, praeterea, cetêrum, item, eciam, insuper eingeleitet und enthalten demgemäß keine Erläuterung des als Hanse bezeichneten Rechts, sondern sind weitere Bestimmungen[2].

Das als hansa bezeichnete Recht der Kölner finden wir anderweitig — darüber weiter unten — erläutert: quod liberi mercatores regis sint et libere emere et vendere possint in Londonia et alibi per totam terram Anglie[3] . . . Wenn G. v. Below[4] nach Steins Ausfüh-

manns unterworfen hätte" (S. 222/223) ist unzutreffend. Von der Genossenschaft der hansa, auf die sich das supradicta beziehen könnte, war bislang noch gar nicht die Rede, ebensowenig von einer Strafverhängung des Aldermanns in England, sondern nur von dessen Anordnungen, denen Folge zu leisten ist (oboedire). [1] S. 224.

[2] Bei diesen möchte ich noch auf einen Irrtum Steins hinweisen. Wenn es heißt: Item si fratres dicte hanse in aliquod statutum seu ordinacionem inter se racione dicte hanse decreverunt concordare pro communium utilitate, hoc statutum vel ordinacionem alii cives mercatores Colonienses contradicere non poterunt, sed minor pars inter ipsos maiorem sequi tenebitur et tenebit, so fragt Stein: „Wie kamen Nichthansebrüder dazu, in die Angelegenheiten der Hansebruderschaft dreinzureden derart, daß Köln eine solche Einmischung zurückweisen mußte?" Ich will auf seine künstliche Erklärung dieses vermeintlichen Zustandes (S. 234ff.) nicht eingehen, denn er war nicht vorhanden. Schon der letzte Teil des Satzes weist darauf hin, daß darin nur von Kaufleuten, die Mitglieder der Hansebruderschaft, aber bei der Beschlußfassung nicht zugegen waren, die Rede ist. Wie hier einfach alii cives mercatores Col. gesagt ist, so auch vorher schon bei der oben angeführten Bestimmung, daß 4 Kölner Inhaber des Hanserechts in England einen Aldermann wählen können, cui alii cives Col. mercatores . . . obedire tenebunter. Daß damit nur die Mitglieder der Hansebruderschaft in England gemeint sein können, zeigt der folgende Satz: quicunque civis Coloniensis mercator tali iusticiario sic in Anglia electo obedire recusaverit et Coloniam reversus fuerit . . . Es ist in dem ganzen Statut eben nur von den in England Handel treibenden Kaufleuten die Rede, wie schon der Eingang desselben zeigt: quod volumus et mandamus nostris concivibus singulis et universis mercatoribus terram Anglie cum suis mercandisis frequentare solentibus.

[3] Vgl. darüber weiter unten. Die Stelle bei Stein, Hans. Geschbl. 211. Ähnlich das Privileg von Richard Löwenherz für Köln, auf das sich die Kölner ja bei dieser Betonung ihres Rechts in England beziehen. Höhlbaum, Hans. Urkdb. I nr. 40. [4] A. a. O. S. 286.

rungen die oben erwähnten Handelsgruppen der Kölner Kaufleute als hansen bezeichnet („also schon 4 Mann constituiren eine Hansa"), so ist das nicht quellengemäß. Hansa bedeutet eben niemals „Schar der Kaufleute in der Fremde" oder „Recht zur corporativen Vereinigung der Kaufleute in der Fremde", sondern das Recht zum gewerbsmäßigen Handelsbetriebe und die dafür zu leistende Abgabe, und zwar ebenso mit Beziehung auf den innerstädtischen Handel wie auf den Handel in der Fremde. Das zeigen die Bremer Urkunde von 1181 und die Lübecker Urkunde von 1188[1], wenn man sie im Lichte der aus den späteren Satzungen dieser Städte sich ergebenden Verhältnisse betrachtet. Wenn die Bremer Urkunde des Erzbischofs Siegfried vom Jahre 1181 diese als hansa bezeichnete Abgabe[2], die bis dahin an ihn zu zahlen war, der Stadt überläßt und wir aus den späteren Statuten der Stadt ersehen[3], daß jeder in das Bürgerrecht Bremens Aufzunehmende außer dem Betrage für die Erlangung des Bürgerrechts in der Höhe von 2 Mark noch das hensegelt, 4 Schillinge, vor sine hense, zahlen mußte, falls er auch das Recht zum gewerbsmäßigen Handelsbetriebe erhalten wollte (wel he oc en copman wesen), so erhellt daraus, daß jene hansa in der Urkunde des Erzbischofs Siegfried eben diese Abgabe für die Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Handelsbetriebe war. Wenn wir weiter in der Urkunde Kaiser Friedrichs I. für Lübeck von 1188[4] lesen, daß er nach dem Vorgange Heinrichs des Löwen Fremden in Lübeck, wie den Lübeckern im ganzen Herzogtum Sachsen freien Handesverkehr absque theloneo et abs-

---

[1] Festschrift S. 142ff.

[2] Stein, hanse S. 71 sagt: „Wenn hansa nichts als eine Abgabe gewesen wäre, erschiene es auffallend, daß der Erzbischof sie nicht wie den sleischat als solche bezeichnet." Dazu ist zu bemerken, daß der Erzbischof zuerst von den exactionibus spricht, die den Bürgern zur Last fielen, dann speziell von der exactio des sleischat und dann fortfährt: hansam eciam . . . arbitrio civium permisimus. Damit scheint mir hansa deutlich genug als Abgabe bezeichnet.

[3] Festschrift S. 142f. Indem Stein Zeugnisse aus der Zeit nach der Mitte des 13. Jahrhunderts prinzipiell aus seiner Betrachtung ausscheidet, hat er sich selbst der Möglichkeit der Erkenntnis des wahren Wesens der hansa beraubt.

[4] Festschrift S. 143. Stein, hanse S. 73/74. Wenn auch die Echtheit dieses Privilegs neuerdings in Frage gestellt ist und seine Anfertigung in die Zeit Friedrichs II. gesetzt wird (vgl. Stein, hanse S. 73 Anm. 2), so steht seiner Verwendung für unseren Zweck trotzdem nichts im Wege, da es doch die früher bestehenden Zustände erkennen läßt.

que hansa gewährt[1], so ist damit die gewohnheitsmäßige Erhebung einer solchen landesherrlichen als Hanse bezeichneten Handelsabgabe im Gebiet des Herzogtums Sachsen sicher bezeugt. Wenn wir nun schon im 11. Jahrhundert hören, daß der Bischof Kadaloh von Naumburg bei der Begründung des Marktes an diesem Orte und der Privilegierung der sich dort ansiedelnden Kaufleute (crc. 1033) sich das ius omnium negociatorum nostre regionis — also doch wohl des Herzogtums Sachsen — das ritu omnium mercantium geleistet wurde, vorbehielt, wofür sie undique exeundi et redeundi immunitatem vom Könige erhalten, wenn sich ebenso der Bischof Burchard I. von Halberstadt in der um eben dieselbe Zeit für die Halberstädter Kaufleute ausgestellten Urkunde den rectum censum pro mercatorio usu ausbedingt, wenn in Merseburg 1004 von einer solutio negociaria die Rede ist[2], so werden wir nicht anstehen, darin die Hanseabgabe wiederzuerkennen, die im ganzen Herzogtum Sachsen für die Verleihung des Rechts zum gewerbsmäßigen Handelsbetriebe — ebenfalls als Hansa bezeichnet — in den Marktplätzen von fremden wie einheimischen Kaufleuten ursprünglich an den Landesherrn zu leisten war. Ich glaube, damit haben wir sichereren Boden unter den Füßen, als wenn man in der cohors der Heringsfänger Helmolds eine hansa sieht und nun hansa als die bewaffnete Schar der Kaufleute in der Fremde erklärt. In gleicher Weise begegnet uns später die hanse

[1] In Lübeck selbst finden wir wie in Bremen bei der Erwerbung des Bürgerrechts eine besondere Abgabe für das Recht zum gewerbsmäßigen Handelsbetriebe erhoben. Vgl. Frensdorff, Die Zollordnung des Lübischen Rechts in Hans. Geschbl. 1897 S. 130/131.

[2] Vgl. zu den hier in Betracht kommenden Stellen Keutgen, Stadtverfassung S. 203/204. Waitz, Zeumer, Rathgen fassen die hier erwähnten Abgaben ebenfalls als Abgaben, die für die Zulassung zum Handelsverkehr erhoben wurden, „also entsprechend der sonst vorkommenden Hansa", setzt Keutgen hinzu. Keutgen meint demgegenüber, die Urkundenstellen ließen die Art der Abgaben nicht sicher erkennen; ich denke, daß dies unter Heranziehung der erwähnten Bremer und Lübecker Urkunde doch der Fall ist. Wenn Keutgen insbesondere den Ausdruck census in der Halberstadter Urkunde gegen die Zulässigkeit der Identifizierung der Abgabe mit der hansa ins Feld führt, so möchte ich auf die von Waitz, V. G. VIII 286 Anm. 4 erwähnte Urkunde verweisen, in der census dem thelonium gleichgestellt wird (census qui thelonium vocatur); und daß theloneum in älterer Zeit viel in der Bedeutung von Abgabe für den Handelsbetrieb gebraucht wurde, hat Frensdorff, Die Zollordnung des Lübischen Rechts (Hans. Geschbl. 1897) — vgl. insbes. S. 130ff. — gezeigt. Der andere Einwand Keutgens, daß hansa doch vorzugsweise für die Abgabe gebraucht wurde, die fremde Kaufleute entrichteten, erledigt sich mit obigem Hinweis auf Bremen.

als ursprünglich landesherrliches Recht in Göttingen. Die Nachrichten darüber stammen zwar aus späterer Zeit, lassen aber das Alter der Einrichtungen unzweifelhaft erkennen. Danach besaß auch hier der Herzog von Braunschweig ursprünglich das Recht der hanse, das er dann den Herren von Uslar-Gleichen zu Lehen gab, die es im Jahre 1354 wieder der Göttinger Kaufmannsgilde verliehen. Es war das Recht, gewerbsmäßig Handel in der Stadt zu treiben, das nunmehr die Gilde verlieh: hense kopet man von der Kopgilden; we der nicht enhefft, de enmach hie nicht wegen. Wer in die Kaufgilde eintrat, mußte für diese hanse eine besondere Gebühr entrichten, wenn er die hanse nicht etwa bereits hatte. Ave gift he siyn lot vor de hanse, ef he der nicht reyde en heft. Das Nähere darüber habe ich bereits früher ausgeführt[1]; hier genügt die Feststellung, daß auch in Göttingen hanse das ursprünglich von dem Landesherrn gegen eine Abgabe verliehene Handelsrecht war, das sich im Laufe der Zeit anscheinend im einzelnen mehrfach modifiziert hatte. Diese Verleihung des Handelsrechts durch denselben Landesherrn, den Herzog von Braunschweig, begegnet uns auch in dessen Hauptstadt, nur daß in dem dafür in Betracht kommenden Privileg ein anderer Ausdruck für dieses Recht gewählt ist, nicht hansa, sondern ining. Der Vogt von Braunschweig bekundet 1240[2]: quandam graciam vendendi, que vulgaritur dicitur ininge, ex parte domini mei Ottonis burgensibus ex veteri vico perenniter habere porrexi, ita tamen ut dictam gratiam nullus habeat nisi tantum sit de consensu et voluntate burgensium prenominatorum. Damit ist die fernere Verleihung des Handelsrechts in dem alten Dorfe Braunschweig in die Hände der Bürgerschaft gelegt, wie es bei der Altstadt Braunschweig schon früher der Fall war. Letzteres erfahren wir aus dem Privileg von 1245[3], worin Herzog Otto selbst bekundet, quod nos omnibus nunc manentibus in vetere vico Bruneswich et illis qui in postremum illuc intrant, damus talem gratiam, que vulgariter dicitur inninge, ut possint ibi emere et vendere pannum, quem ipsi parant et alia omnia, sicut in antiqua ci-

---

[1] Festschrift S. 145f. Wie hier der Handel mit Heringen, Mandeln, Reis, Feigen, Rosinen, Wachs, Honig beim Kleinverkaufe dem Hansezwange unterlag, so finden wir auch in St. Mezières den Heringshandel nur gegen Zahlung der hansa gestattet. Festschrift S. 163. Über den Handel mit Tuch und Leinwaren, an den wir die hansa besonders häufig geknüpft sehen, siehe weiter oben im Text.

[2] Urkdb. der Stadt Braunschweig I Nr. 4 S. 9.

[3] Ebenda nr. 5 S. 10.



vitate Bruneswich. Hier ist bei der Verleihung des Handelsrechts der Tuchhandel besonders hervorgehoben, wie es so häufig der Fall ist.[1] Daß das hier ining genannte Recht mit hansa wirklich identisch ist, zeigen die Satzungen der Stadt Mülhausen in Thüringen aus dem 14. Jahrhundert, die in einer lateinischen und einer späteren deutschen Ausfertigung erhalten sind.[2] Letztere setzt für den Ausdruck hansa der lateinischen Statuten überall inninge ein: quicunque ansam mercatorum seu aliam comparaverit, heißt es z. B. in den lateinischen Statuten[3], apud eos magistros, apud quos comparaverit, persolvere debet illam pecuniam, pro qua emit, cammerariis civitatis, und in den deutschen: wer eynes Koufmann odir eynes handwerkes, welcherley daz ist, innunge kouffet, der sol etc. oder: Item nemo habebit societatem in pannorum incisione cum aliquibus ansas habentibus, nisi ansam habeat in den lateinischen und Nymant sal haben gesellschaft oder Kumpenye an gewant snydere mit den die Innunge haben, her enhabe den ouch innunge in den deutschen Statuten.[4] Auch hier sehen wir, wie der Besitz des gleichen Rechtes zu Vereinigungen führt, die nach dem Recht hansen heißen. Auch hier finden wir die besondere Anwendung des Rechts der hansa auf den Gewandschnitt. Wie auf sächsischem Rechtsboden fanden wir die hansa vorher auch schon bei der Bekämpfung der Auffassung Steins auf fränkischem. Dafür noch einige Beispiele. In Antwerpen war nach den Gildestatuten von 1308 der Handel mit Laken über die Maas nur gegen Zahlung der Hanse an die Gilde gestattet, nur der Hausierhandel war davon befreit.[5] In Kassel heißt es in einer Urkunde von 1323: nulli debet dari ipsa hansa id est qui emat lineum pannum, nisi eciam acquirat et comparet incisionem.[6] Das als Hansa bezeichnete

---

[1] Die Urkunde von 1293 (ebenda nr. 10 S. 16), die den Bürgern der Neustadt dasselbe Recht verleiht, gebraucht dafür den Ausdruck ghilden: qui pannos laneos faciunt . . . eo iure quod ghilden dicitur in vulgari et adeo liberaliter, sicut ipsi etiam burgenses nobis de Indagine civitati eiusdem antiquitus dicto iure in omnibus sunt gavisi.

[2] Lambert, Ratsgesetzgebung der freien Reichsstadt Mülhausen in Thüringen im 14. Jahrhundert. Halle 1870.

[3] Lambert S. 124 u. 125.

[4] Ebenda S. 126 u. 127. S. 27 ist vom Verfasser ansas celebrare unrichtig mit „Innungsfeste feiern" wiedergegeben. Es muß heißen: ihre Versammlungen halten = czu ir Inunge gehen im deutschen Text.

[5] Über das Nähere s. Festschrift S. 137f.

[6] Festschrift S. 149. Vgl. auch das hier über Hameln Gesagte S. 148/149.

Recht durfte nur an die Gewandschneider verliehen werden, die auch hier eine Korporation bildeten. Man versteht nach Vorstehendem, wenn in Dortrecht der Landesherr, Graf Dietrich VII., den Bürgern 1201 das Privileg gibt: quod nullis infra Durdreht liceat pannos ad vendicionem incidere nisi illis, qui ab hoc officio denominati sunt, eo quod pannorum incisores appellati sunt, et nisi in fraternitate et ansą sint oppidanorum ad Durdreht attinentium. Auch hier ist das als hansa bezeichnete Recht an die Korporation der Gewandschneider geknüpft.[1] Da der Landesherr das Privileg verleiht, so werden wir auch hier in dem Rechte ein ursprünglich landesherrliches, von ihm verliehenes zu sehen haben. So liegt die Sache auch in Mecheln, wo das vom Herzoge von Brabant der Stadt verliehene Privileg von 1302 bestimmt, daß der in die Kaufmannsgilde Aufzunehmende außer dem Eintrittsgeld ein die Gilde noch einen Betrag für die hansa entrichten mußte, wenn er dies Recht nicht schon früher besaß.[2] Wer ohne im Besitz dieses Rechts zu sein, nach auswärts Handel treibt, bestimmt ein früheres Statut (von 1276), ist der Gilde straffällig. Die zu zahlende Buße ist ebenfalls hansa genannt.[3] Auch in Middelburg war nach den vom Grafen Floris von Holland im Jahre 1271 bestätigten Statuten der Kaufmannschaft außer dem Eintrittsgeld eine Abgabe an den Hansgrafen, also doch wohl für das Recht der hansa, zu entrichten — der Hansgraf ist nicht Vorsteher der Genossenschaft — und ein Fremder, der dort Handel treiben wollte, — nur die Flandrer waren ausgenommen — hatte das Recht dazu durch Zahlung der Hanseabgabe zu erkaufen (debet hansari).[4] Auch in Utrecht erscheint

[1] Ebenda S. 139. Stein, hanse S. 70 bemängelt an meiner hier gegebenen Erklärung, sie lasse nicht erkennen, „daß dies Recht eben nicht mit ius, sondern mit ansa bezeichnet wird". Ich verstehe den Einwand nicht recht. Die Urkunde wählt hier eben den gebräuchlichen deutschen Ausdruck, der lateinisch anderwärts, wie z. B. in Köln (vgl. weiter oben) mit ius wiedergegeben wird, wo dazu gesetzt ist: quod vulgariter hansa dicitur. Man vgl. auch die Verbindung von Genossenschaft u. ansa in Sluys Festschrift S. 134/135 und das Hanserecht in Groningen, Festschrift S. 140ff.

[2] Festschrift S. 131. So war es auch in Göttingen. Vgl. weiter oben.

[3] Festschrift S. 130/131.

[4] Ebenda S. 138/139. Stein sagt (hanse S. 110): Auch in Middelburg findet sich „fraternitas et ansa; daher jetzt bestimmt zu erklären: die Kaufmannsbruderschaft und ihre im auswärtigen Handel tätigen Mitglieder". Hier liegt wohl ein Versehen vor. Stein meint wahrscheinlich Dortrecht, da er nach der Zeit des Middelburger Privilegs dies seinem Prinzip nach nicht mehr berücksichtigen durfte und außerdem sich die genannten Worte im Middelburger Privi-

hansa als Handelsrecht, in dessen Besitz sich die Korporation der Rheinkaufleute (mercatores Rheni) befand, die sich zur gemeinsamen Ausübung dieses Rechts gebildet hatte. Ihre Mitglieder heißen daher fratres hanse, wie wir es auch in Sluys und Göttingen finden. Ich kann Steins Erklärung: „die hansa erscheint als die Grundlage gemeinschaftlicher Handelstätigkeit ihrer Besitzer, und zwar im Auslande" soweit beipflichten, aber nicht, wenn er fortfährt: Die Besitzer der hansa traten in Köln als eine Genossenschaft auf und übten dort ihre Handelstätigkeit, den Einkauf von Wein, als eine gemeinsame, als Glieder einer Gemeinschaft aus . . . So liegt auch in der Utrechter Urkunde der dem Worte hansa eigentümliche Begriff der Gemeinsamkeit deutlich zutage."

Wir haben gesehen, wie dem Worte hansa der „Begriff der Gemeinsamkeit" durchaus nicht zu Grunde liegt; wohl aber hat das damit bezeichnete Handelsrecht vielfach Anlaß zur Bildung von Genossenschaften gegeben, und so ist es auch hier der Fall. Aber an einen gemeinschaftlichen Handel der Gemeinschaft als solcher ist darum nicht zu denken, sondern es taten sich jeweilig mehrere Mitglieder der Genossenschaft zu gemeinsamem Weineinkauf zusammen, wie die Bestimmung der Urkunde lehrt, daß bei Verlust seiner Hansa niemand mit dem, der wegen Übertretung des Statuts hansa sua versus Rhenum beraubt ist, commercationem faciat. Wenn es weiter heißt: Sollte er versuchen nun allein Wein in Köln einzukaufen, dann sollte sein Wein in Köln von den Hansebrüdern boykottiert werden, so zeigt sich darin, daß der Zweck der Genossenschaft war, den Weinhandel in Köln für ihre Mitglieder zu monopolisieren. Stein bezieht die nun folgenden Worte, si ipse solus emerit vinum Colonie, ohne Grund auf den, der wegen Handelsgemeinschaft mit dem aus der Genossenschaft Ausgeschlossenen selbst seines Handelsrechts auf dem Rhein beraubt ist, während es auf jeden aus der Genossenschaft Ausgeschlossenen zu beziehen ist.[1] Auch hier ist der Ursprung

leg nicht finden. Wie fraternitas et ansa in Dortrecht zu verstehen ist, habe ich oben gezeigt.

[1] So auch Hegel, Städte und Gilden II 294 Anm. 2. Wenn Stein (hanse S. 74 ff.) daraus, daß „nur die Gemeinschaft selbst" über das Recht der Mitgliedschaft und den Besitz der hansa verfügt, den Schluß zieht, die „hansa und ihr Besitz" könne „nicht wohl auf die Utrechter Gemeinde und bürgerliche Behörden zurückgeführt werden", so ist dieser Schluß nicht berechtigt. Hat die Stadt das Recht einer Korporation verliehen, so hat sie sich zugunsten dieser des Rechts begeben, über das diese nun zu verfügen hat.

der Genossenschaft nicht auswärts, wie Stein meint[1], sondern in Utrecht selbst zu suchen. Zur Förderung des den Utrechtern in Köln zustehenden Handels und zur Sicherung der Teilnehmer an diesem Handel hat sich die Genossenschaft in Utrecht gebildet.

Wie in Deutschland, so finden wir auch in Schottland und England hansa als ein vom Landesherrn verliehenes Handelsrecht und als Abgabe dafür in Gebrauch, meist in enger Verbindung mit der Kaufgilde.[2] Stein will auch hier den Begriff gemeinschaftlicher Handelstätigkeit bei dem Gebrauche von hansa feststellen.[3] Er behauptet: „Die Kaufleute eines Ortes bilden in dem Ort eine Kaufgilde, auf Handelsreisen außerhalb derselben eine Hanse . . . Somit stehen gilda mercatoria und ansus oder hansa in einem engen inneren Zusammenhang, das eine bedeutet Korporation der Kaufleute mit gewissen Vorrechten in dem Ort, das andere Korporation der Kaufleute oder Recht zum korporativen Zusammenschluß der Kaufleute außerhalb desselben auf Handelsreisen." Stein leitet diese seine Erklärung[4] besonders aus zwei Urkunden König Wilhelms des Löwen von Schottland (1165—1214) her, von denen sich die eine auf eine frühere Verleihung des Königs David von Schottland (1124—1153) beruft. Sie gewährt und bestätigt den Bürgern von Aberdeen, allen Bürgern aus Orten in Moray und nördlich von Mounts liberum ansum suum tenendum ubi voluerint et quando voluerint ita libere et quiete, plenarie et honorifice, sicut antecessores eorum tempore regis David avi mei ansum suum liberius et honorificentius habuerunt. Zu den Worten dieser Urkunde bemerkt er zunächst: „Daß hier die Bedeutung „Abgabe" oder „Recht" nicht in Betracht kommt, erhellt ohne weiteres aus „tenendum". Die Hanse wird gehalten und zwar an beliebigen Orten". Diese Bemerkung ist unzutreffend. Denn consuetudinem, libertatem tenere = eine Gewohnheit (Recht, Freiheit) bewahren, davon Gebrauch machen, ist ein gut lateinischer Ausdruck. Er findet sich in Urkunden des Mittelalters auch sonst. Man vergleiche das Privileg König Johanns I. von England für York vom Jahre 1200, wo tenere ebenso in Verbindung mit habere gebraucht wird wie hier: quod praedictas libertates et consuetudines habeant et teneant ita bene et in pace, libere et quiete sicut unquam melius liberius et quietius habuerunt et tenuerunt[5] . . ., oder die schon besprochenen lateinischen Statuten der flandrischen Hansa, wo es mit

[1] hanse S. 77. [2] Vgl. Festschrift S. 163ff. [3] hanse S. 95.
[4] hanse S. 93ff. [5] Stubbs select. cart. S. 312.

Bezug auf das Recht der Hansa in England heißt: ubi libertas ista teneri debet, ubi libertas ista tenetur. Den genannten Bürgern wird also in obiger Urkunde die freie Ausübung des Handelsrechts gewährleistet, eine Auffassung, die auch durch die darauf folgenden Worte der Urkunde bestätigt wird: quare prohibeo firmiter ne quis eos inde vexet aut disturbet super meam plenariam forisfacturam. Wie hätte sie jemand hindern wollen, sich anderswo zusammenzuschließen? Stein stellt nun zu dieser Verleihung in Gegensatz die allgemeine Verordnung desselben Herrschers für die Gilden Schottlands. Wenn es hier heißt: Item statuit quod mercatores regni habeant gildam suam mercatoriam et ita gandent in pace cum libertate emendi et vendendi ubique infra limites libertatum burgorum[1], so findet Stein darin den verschiedenen Wirkungskreis von Hansa und Gilde „deutlich bezeichnet". Er sagt: „Die der Kaufgilde beschränkt sich auf den Ort (burgum) und seinen lokalen Rechtskreis . . . die Ausübung der Hanse, das ansum tenere findet dagegen statt im ganzen Königreich, also außerhalb des Ortes, in dem der Kaufmann oder die zur örtlichen Kaufgilde vereinigten Kaufleute ihren Wohnsitz haben. Die Verschiedenheit der örtlichen Tätigkeit bei ansus und gilda mercatoria bezeichnet den Gegensatz ubi voluerint et quando voluerint bei ansus und infra limites libertatum burgorum bei gilda mercatoria." Ich bestreite das Vorhandensein eines solchen Gegensatzes in den beiden Urkundenstellen durchaus. Ich sehe in der zweiten Urkunde nur die allgemeine Ausdehnung des früher nur den Städten eines bestimmten Bezirkes verliehenen Privilegs der Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Handelsbetriebe auf alle Städte Schottlands. Wenn der König in der ersten Urkunde liberum ansum ubi et quando voluerint gewährt, so bedeutet das dasselbe, wie wenn in der zweiten Urkunde gesagt ist: gaudent in pace cum libertate emendi et vendendi ubique infra limites libertatum burgorum. Der Handel fand in den Handelsplätzen, den Städten, statt; was in der ersten Urkunde als selbstverständlich nicht besonders hervorgehoben wird, ist in der zweiten besonders erwähnt, daß der Handel sich auf das Weichbild der Städte beschränkt. Die Steinsche Erklärung ist schon durch das ubique der zweiten Urkunde unmöglich, ebenso auch durch den Plural burgorum, der den Zusatz suorum erfordert hätte, wenn die eigne Stadt der Gilde damit hätte bezeichnet

---

[1] Stein unterstreicht die auf „ubique" folgenden Worte. Ich möchte besonders die von mir oben unterstrichenen beachtet wissen.

werden sollen. Wie in Deutschland mit hansa die libertas emendi et vendendi bezeichnet wurde, so ist es auch hier. Statt hansa ist in der zweiten Urkunde eingesetzt, was der Ausdruck bedeutet, und wie in vielen englischen Urkunden den Städten die gilda mercatoria et oder cum hansa verliehen wird[1], so wird hier den Städten Schottlands dasselbe verliehen, die gilda mercatoria und damit das Recht (et ita gaudent) überall in den Städten des Königreichs gewerbsmäßig Handel zu treiben. Daß aber dabei ebensowenig wie in Deutschland, wo die hansa verliehen wird, ausschließlich der auswärtige Handel in Frage kam, lehrt unter anderem das Privileg für Berwick[2] (im S.O. Schottlands) habeant infra burgum predictam gildam mercatorum cum hansa et omnibus aliis libertatibus, privilegiis et liberis consuetudinibus. Ebenso finden wir in englischen Stadtrechten hansa direkt auf den innerstädtischen Handel bezogen, so in den von Beaumaris und Preston (13. Jahrh.), wo es übereinstimmend heißt[3]: et habere gildam mercatoriam cum hansa et aliis consuetudinibus et libertatibus ad huiusmodi gildam pertinentibus, ita quod nullus qui non sit de gilda illa, mercandisam aliquam faciat in eadem villa nisi ad voluntatem predictorum. Die Gilde verlieh das Recht zum gewerbsmäßigen Handelsbetriebe, die hansa, wofür eine ebenfalls als hansa bezeichnete Abgabe an die Gilde zu entrichten war, wie es aus einer anderen Stelle des Stadtrechts von Beaumaris hervorgeht[4]: quod omnes in predicta villa manentes vel libertatibus predictis gaudere volentes et qui iurati sunt coram burgensibus predictis et hansam videlicet quoddam proficuum vocatum hans et lot et scot cum eis solverint, erunt de gilda predicta et tunc libere mercandizare possunt in villa predicta absque Teloneo ibidem seu alibi solvendo . . . Auch in Newton finden wir der Gilde das Recht zur Verleihung des gewerbsmäßigen Handelsbetriebs an die englischen Einwohner verliehen: et quod habeant Gildam mercatoriam cum hansa de omnibus Anglicis in eadem villa residentibus.[5] In dem Privileg für Hedon ist der Plural von hansa zur Bezeichnung der der Gilde in der Stadt zustehenden Handelsrechte gebraucht: es

[1] Vgl. Festschrift S. 167ff. [2] Festschrift S. 169. [3] Ebenda S. 167.

[4] Ebenda. Über hansa als Abgabe für die Verleihung des Handelsrechts in Newton, Andover, Bury St. Edmunds, sowie in einer Reihe von Städten von Wales vgl. Festschrift S. 167/168. Auch Freiheit von der Abgabe der hansa im ganzen Königreich wird gewährt. So in Newcastle upon Tyne. Festschrift S. 166. Stein, hanse S. 100. [5] Festschrift S. 167.

verleiht ihnen gildam mercatoriam et hansas suas in predicta villa (sc. Hedon).[1] So werden wir auch im Privileg für York und dem gleichlautenden für Scarborough, das den Bürgern gildam suam mercatoriam et hansas suas in Anglia et Normannia . . . cum omnibus libertatibus praedictae gildae suae et hansis suis pertinentibus[2] gewährt, nichts als der Gilde in England und der Normandie zustehenden Handelsrechte sehen, und nicht mit Stein[3] Hansen d. h. Gemeinschaften der Yorker Gildemitglieder, die sich außerhalb der Heimatstadt zum gemeinsamen Handelsbetrieb zusammengeschlossen haben. Wir wissen nichts von solchen Korporationen nicht einheimischer englischer Kaufleute in englischen Städten. Ich glaube, das Vorstehende genügt, um die Bedeutung von hansa in Schottland und England zu erkennen. Hansa bedeutet hier ebensowenig wie in Deutschland das Recht zur Bildung einer Personengemeinschaft außerhalb der Heimatstadt, wie Stein will[4], sondern das Recht zum gewerbsmäßigen Handelsbetriebe innerhalb und außerhalb der Stadt. Der Landesherr verleiht dieses Recht der Gilde, diese verfügt weiter darüber, eventuell gegen eine auch als hansa bezeichnete Abgabe, wie wir es auch in Deutschland in Bremen und Göttingen sehen. Wenn wir also bisweilen Eintrittsgebühr in die Gilde und Gebühr für die Hansa gesondert finden, so zeigt das nur, daß der Eintritt in die Gilde erfolgen konnte, ohne daß man gleichzeitig die Berechtigung zum Handelsbetriebe erwarb, die erst durch Zahlung einer besonderen Gebühr, der Hansa, erkauft wurde, wie wir es auch in den Niederlanden in Mecheln und in Deutschland in Göttingen gesehen haben. Wir werden nun auch leicht erkennen, was das hanshus, das in York und Beverley schon im Anfange des 12. Jahrhunderts erwähnt wird[5], zu bedeuten hat, zumal wir hören, daß das „Hanshus“ in Beverley im Besitz des Erzbischofs von York, des Stadtherrn, war, der es jetzt den Bürgern schenkt, damit es ihnen nach dem Muster des Yorker Hanshuses als Rathaus diene. Das Hanshus war der Ort, wo das von dem Stadtherren den Bürgern gewährte Handelsrecht (hansa) ausgeübt und die Abgabe dafür (gleichfalls hansa) erhoben wurde.

---

[1] Ebenda S. 167/168. [2] Desgl. S. 170.
[3] hanse S. 95/96. [4] Ebenda S. 96. S. 99/100.
[5] Festschrift S. 163ff. Stein, hanse S. 90ff. Ich vermisse bei Steins Ausführungen eine bestimmte Erklärung darüber, wie er sich bei seiner Auffassung von der Bedeutung des Wortes die Entstehung des Ausdruckes hanshus erklärt.

Ich erinnere hier an die Gildehalle von St. Omer, die der Landesherr, der Graf von Flandern, 1151 den Bürgern schenkte, in der es in der Urkunde heißt, daß sich in ihr der Handel in der Stadt konzentrierte[1]; namentlich durften nur Fremde hier ihren Handel treiben, doch jedenfalls aus fiskalischem Interesse, der bequemeren Erhebung der Handelsabgabe wegen. Das oben erwähnte Hanshaus in York und Beverley war wie die Gildhalle in St. Omer zunächst nicht Versammlungshaus einer Genossenschaft, einer Hanse oder Gilde, sondern das Kaufhaus, in dem die Abgabe für das Recht zum Handelsbetriebe erhoben wurde.[2] Durch besondere Verleihung des Stadtherrn wurde in Beverley und wahrscheinlich früher schon in York das Hanshaus zum Rathaus der Stadt, wofür in Frankreich Rouen mit seinem Rathause, der hance de la ville[3], ein Analogon bietet. Die Bedeutung von Kaufhaus hat auch die Gildhalle der Kölner in London, für deren Benutzung sie an den englischen König eine Abgabe zu entrichten hatten, was vielleicht auch hier auf das Eigentumsrecht des Landesherrn an dem Kaufhause oder dem Grunde und Boden, auf dem es errichtet war, hinweist. Eine feste genossenschaftliche Organisation der Kölner Kaufleute in London schon in früherer Zeit ist darum nicht anzunehmen. Die Privilegien der englischen Könige, die auf den Handel der Kölner in England Bezug haben, sind keiner Genossenschaft verliehen, sondern der Stadt Köln, zum Teil Belohnungen für die politische Haltung der Stadt bei dem Gegensatze zwischen Welfen und

[1] Hegel, Städte und Gilden II S. 159/160.

[2] Wenn ich, Festschrift S. 165, sagte, daß „hanshus ursprünglich nicht Gildhalle bedeutete, wenn es auch tatsächlich als Gildhalle diente“, so verstand ich unter Gildhalle das Genossenschaftshaus der Gilde. Ich betone jetzt mehr den Charakter des Hanshus als Kaufhaus, während ich dort die Erhebung der Hanseabgabe in dem hanshus betont habe, wie ich jetzt überhaupt die Bedeutung von hansa als Recht zum gewerbsmäßigen Handelsbetriebe in den Vordergrund stelle.

[3] Festschrift S. 162. Stein berücksichtigt Rouen nicht, obwohl der hansarius villae (hancier) schon 1254 erwähnt wird. Er bespricht nur Paris und Nantes, natürlich entsprechend seiner Gesamtauffassung von hansa. Ich kann demgegenüber auf meine früheren Ausführungen (Festschrift S. 157ff.) verweisen. Niemals begegnet hanse hier im Sinne von Genossenschaft, sondern in der Bedeutung einer für ein Recht zu einem bestimmten Handels- oder Gewerbebetriebe erhobenen Abgabe. In Paris ist es nicht, wie Stein meint (hanse S. 87), „Zahlung beim Eintritt in eine kaufmännische Korporation“, sondern Abgabe für das von dieser Korporation gewährte Handelsrecht. Diese Korporation heißt nie hansa.

Staufern, wie die Privilegien König Johanns von 1204[1] für die König Otto, seinem Neffen, im Kampfe gegen König Philipp gewährte Unterstützung. Ausdrücke wie in der Anweisung König Heinrichs von England 1157 und 1175[2] an seine Beamten quod custodiatis et manuteneatis et protegatis homines et cives Colonienses sicut homines meos oder cives et mercatores et homines Colonienses lassen nicht gerade auf eine genossenschaftliche Organisation der Kölner Kaufleute in England schließen. Ebensowenig folgt eine solche aus der für ihre Gildhalle in London gezahlten Abgabe; denn dann wäre man genötigt, auch für die in England Handel treibenden Deutschen schon im 10. und 11. Jahrhundert eine genossenschaftliche Organisation anzunehmen, da sie nach dem Recht Londons von König Aethelred (978—1016)[3] für ihren Handel bestimmte Gesamtabgaben zu bestimmten Zeiten zu entrichten hatten. Eine Verteilung solcher zu leistender Abgaben auf die jeweils am Handel Beteiligten ist doch ohne feste genossenschaftliche Organisation derselben im Auslande möglich. Sorgte eine Stadt für den auswärtigen Handel ihrer Bürger — bestimmte Behörden dafür finden wir, wie in Regensburg in dem städtischen Hansgrafenamt, so in Köln im Amte des Kölner Aldermanns — so konnte sie auch, zumal wenn wie in Köln die Stadtbehörde so innig mit der Organisation der reichen Kölner Kaufmannschaft, der Richerzeche, zusammenhing, sehr wohl auf die Errichtung und den Unterhalt eines Kaufhauses an einem für den Handel der Stadt wichtigen Platze des Auslandes Bedacht nehmen oder hinwirken. Wenn der Ausdruck hansa, wie Stein meint, für solche Korporationen von Kaufleuten in England schon im 12. Jahrhundert gang und gäbe war und dieser Ausdruck aus Deutschland stammte, so wäre es doch höchst sonderbar, wenn man diesen Ausdruck in den für diese angeblichen Organisationen der deutschen Kaufleute gegebenen Privilegien nicht zur Anwendung gebracht und dafür solche allgemeine Ausdrücke gebraucht hätte, wie ich sie oben aus den Urkunden angeführt habe. Versagen nun die Urkunden, wenn man daraus die Steinsche Auslegung von hansa herzuleiten sich bemüht, so zeigen sie vielmehr die Richtigkeit der von mir gegebenen Auslegung des Wortes. In den Privilegien der englischen Könige für Köln von 1157, 1175, 1194, 1204, 1213[4] ist das Recht zum freien, unbe-

---

[1] Höhlbaum, Hans. Urkdb. I nr. 63. [2] Ebenda nr. 13, 25.

[3] Desgl. nr. 2.

[4] Höhlbaum, Hans. Urkdb. I nr. 13, 25, 40, 63, 109.

lästigten Handelsbetrieb gegen Entrichtung der ordnungsmäßigen althergebrachten Abgaben[1] betont — salvum ire et salvum venire in totam terram nostram et quod libere possint ire ad ferias per totam terram nostram et emere et vendere et in villa Londoniensi et alibi heißt es im Privileg des Königs Richard Löwenherz von 1194 —, nirgends aber ist darin von einem Korporationsrecht der Kölner die Rede. Und nun verweist das Privileg König Heinrichs III. für Lübeck vom Jahre 1267[2] auf diese Rechte der Kölner und gebraucht dafür das Wort hansa: habeant hansam suam reddendo inde quinque solidos eodem modo, quo burgenses et mercatores Coloniae hansam suam habent et reddere consueverunt, wobei die Verbindung reddere mit dem Ausdruck hansa auf die zweite Bedeutung des Wortes, Abgabe für das gewährte Handelsrecht deutlich hinweist. In demselben Sinne ist das Wort in der ein Jahr früher für Hamburg ausgestellten Urkunde desselben Königs gebraucht: quod ipsi habeant hansam suam per se ipsos per totum regnum nostrum in perpetuum, ita tamen, quod ipsi mercatores faciant nobis et heredibus nostris consuetudines inde debitas et consuetas[3], was an die vorhin erwähnten den Kölnern verliehenen Handelsfreiheiten quod possint ire ad ferias per totam terram nostram erinnert, und an die rectas consuetudines, die dafür zu leisten sind. Wie spät für die Genossenschaft der Kölner Englandfahrer der Name hansa auftritt und daß die sie zuerst nennende Urkunde in ihrem ersten Teile die hansa ebenfalls als das Handelsrecht erklärt, das jeder Kölner Englandfahrer erkaufen muß[4], darauf habe ich schon hingewiesen. Sowohl diese Kölner Hanse wie die deutsche Hanse hat zum Ausgangspunkt für die Bildung der Genossenschaft das Köln und den andern deutschen Städten verliehene als hansa bezeichnete Handelsrecht und die dafür entrichtete ebenfalls als hansa bezeichnete Handelsabgabe. — Ich glaube, das Vorstehende genügt, um erkennen zu lassen, daß hansa niemals „Schar der Kaufleute in der Fremde" bedeutet, sondern das Recht zum gewerbsmäßigen Handelsbetriebe und die dafür gezahlte Ab-

---

[1] Faciendo rectas consuetudines suas heißt es im Privileg von 1157. Wenn das von 1194 einen Verzicht auf die Abgaben enthält, so ist das nicht als dauernder Verzicht anzusehen. Das Privileg König Johanns von 1204 betont die Entrichtung aller alten früheren Gewohnheiten wieder.

[2] Hans. Urkdb. I nr. 636. [3] Hans. Urkdb. I nr. 633.

[4] Über das Hansarecht der Kölner fremden Kaufleuten gegenüber, die ihr Stapelrecht übertraten, vgl. Festschrift S. 143/144.

gabe, ein Recht, das sich im Laufe der Zeit dann vielfach spezialisiert findet und ebenso auf den innerstädtischen Verkehr wie auf den auswärtigen Handel Bezug hat — beides ging ja oft genug Hand in Hand. Consuetudo, custuma, ius sind die im Lateinischen dafür gebräuchten Ausdrücke, in denen ebenfalls die Bedeutungen „Recht" und „Abgabe" zusammenfließen. Es ist ursprünglich Recht des Landesherrn, des Besitzers des Marktrechts[1], von dem es meist an die Stadt oder Kaufmannsgilde verliehen wird mit Vorbehalt oder Erlaß oder Übertragung der Abgabe.[2]

In Regensburg bezeichnet hansa den ganzen Umfang von Rechten, Gebräuchen und Vorschriften, die im auswärtigen Handel der Regensburger Geltung hatten, in Österreich die für den Handel in Österreich geltenden Vorschriften und danach hier wie dort auch das hierfür geschaffene Handelsamt.[3] Außerdem wird hansa auch zur Bezeichnung der Abgabe gebraucht, welche sich Kaufleute, die sich irgendwo im Auslande einen Handelsbetrieb gesichert haben, für die Teilnahme an diesem Handel von andern, die an diesem Handel teilnehmen wollten, entrichten ließen, wie es die bekannten flandrischen Urkunden aus dem 12. Jahrhundert zuerst lehren.[4] Zur Ausnutzung, Bewahrung und Förderung des Handelsrechts, wie zur Sicherung ihrer Rechtsstellung im Auslande bilden sich dann Genossenschaften, die ebenfalls mit dem Namen hansa belegt werden, wofür die erwähnte hansa von St. Omer aus dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts das erste Beispiel liefert. Für die Wahrung der im Auslande erworbenen Handelsrechte sehen wir bisweilen einen besonderen städtischen Beamten, wie in Regensburg[5], Oudenarde und St. Omer,

---

[1] Vgl. dazu die früher aus dem 11. Jahrhundert angeführten Urkunden für Naumburg und Halberstadt.

[2] In Frankreich finden wir hanse auch als Abgabe, die für die Erlangung des Rechts zum selbständigen Handwerksbetriebe (des Meisterrechts) zu entrichten ist (Festschrift S. 161ff.). Dem entspricht es, wenn wir in Deutschland seit dem 14. Jahrhundert vereinzelt Handwerkerbruderschaften hansen genannt finden. (Festschrift S. 146ff.)

[3] Festschrift S. 154ff.

[4] Festschrift S. 127ff. Stein, hanse S. 56ff. stimmt im wesentlichen damit überein.

[5] Festschrift S. 154ff. Stein S. 77ff. was Stein hier von dem aus den Urkunden von 1207 und 1230 hergeleiteten angeblichen Bestreben der Bürgerschaft, „den Einfluß des Amtes in innerstädtische Angelegenheiten abzuwehren"

oder bei Bildung einer Genossenschaft mehrerer Städte einen von dieser Genossenschaft erwählten Beamten sorgen, der als Hansgraf bezeichnet wird. Aber ebensowenig wie die hansa durchweg auf den auswärtigen Handel Bezug hat, ebensowenig erscheint der Hansgraf durchweg als Beamter für die Beaufsichtigung dieses Handels, wir finden ihn auch als Beamten für innerstädtische Angelegenheiten wie in Bremen[1], als Beamten, der die Hansaabgabe erhebt wie in Rouen[2] und Lille[3], so daß die Hansgrafen hier überhaupt als die Finanzbeamten der Stadt erscheinen. In Wien finden wir in dem 1279 zuerst erwähnten Hansgrafen einen herzoglichen Beamten, der über die Wahrung der im österreichischen Handel geltenden Vorschriften und der Rechte der österreichischen Kaufleute zu wachen hat; auch hier kommt er also nicht für den auswärtigen Handel in Betracht. Dasselbe gilt von dem später in Steiermark erwähnten Hansgrafen.[4]

Anhangsweise noch ein Wort über die Bemerkungen Steins, die meine Hansaforschungen überhaupt treffen sollen.[5] Sie zeigen aber lediglich des weiteren, wie leicht sich Stein Irrtümern hingibt. Er spricht von meinem „Versuch, die Entstehung der ganzen Differenz über die Bedeutung von hansa hinauszuspielen auf den Gegensatz des Historikers zum Germanisten" —; aus der Stelle, auf die er dabei verweist, ist jedoch nicht das Geringste dafür zu entnehmen; und wie stark mein Gegensatz zu den Germanisten ist, kann man daraus ent-

---

(S. 79) und im Anschluß daran über ihre Furcht vor diesem Einfluß sagt, („wie stark die Handelstätigkeit der Bürger einer Stadt in der Fremde auf innere Verhältnisse der Stadt tatsächlich zurückwirken konnte, und wie hoch diese Wirkung eingeschätzt und gefürchtet ward", S. 81) ist m. Erachtens unbegründet. Wenn die Urkunden von ihm sagen, iura et consuetudines ipsorum in nundinis requirat — auch hier sind darunter ihre Handelsrechte und Handelsabgaben gemeint (vgl. die Ennser Urkunde von 1191) — und disponat et ordinet extra civitatem et non intra ea tantum quae respiciunt negotia nundinarum, so gibt das zu solchen Betrachtungen gar keinen Anlaß. Es handelt sich vielmehr lediglich um die feste Abgrenzung der Befugnisse des Beamten für den auswärtigen Handel gegen die Befugnisse des für den innerstädtischen Handel sorgenden Rates. Wenn in der Würzburger Urkunde von 1227 von dem iudicium des comes mercatorum die Rede ist (Stein S. 80/81), so möchte ich zum Vergleich auf die Hansgrafen von Oudenarde verweisen (Programm S. 20/21), die auf den Jahrmärkten bei Zwistigkeiten der Jahrmarktsbesucher aus Oudenarde einzuschreiten haben.

[1] Festschrift S. 142. [2] Ebenda S 160ff.

[3] Ebenda S. 131.

[4] Desgl. S. 156f. [5] Hanse S. 111/112. Anm. 2.

nehmen, daß ich meinen ersten Aufsatz über die Bedeutung von hansa in der Festschrift des Germanistischen Vereins in Breslau, dem Andenken Karl Weinholds gewidmet, veröffentlicht habe. Zweitens spricht Stein von einem neuen Erklärungsversuche bezüglich der Etymologie des Wortes durch mich, „der nicht nur völlig verfehlt ist, sondern auch auf den philologischen Standpunkt des 15. Jahrhunderts zurückführt". Nun habe ich einen solchen Erklärungsversuch nie unternommen, ich habe nicht, wie Stein fälschlich angibt, das hier in Rede stehende hansa mit anter, hanter, hantieren ... in Verbindung gebracht, sondern ich habe das genaue Gegenteil getan: ich habe zu der Bemerkung, daß lautlich völlig übereinstimmende Worte einen andern Ursprung haben können, hinzugefügt, daß das von du Cange s. v. hansatus aus Wilhelm v. Tyrus erwähnte hansez, anser, „sichtlich nicht zu dem hier in Rede stehenden hansez, sondern zu anter, hanter ..." gehört![1] Endlich meint er, daß „Übersetzungen wie fläm. hemlieden ... Heimleuten (Bürgern) ... auch eine vielleicht vorhandene historische Gefolgschaft bedenklich machen müßten". Mir ist natürlich ebenso wie Stein und seinem philologischen Berater bekannt, daß das Lexikon hemlieten mit der pronominalen Form hem in Verbindung bringt. Mir ist aber ebenso bekannt, daß hd. heim = nd. heem, hem ist; und wenn es ein Wort heimesman, heemsmann = incola gibt[2], warum sollte dieselbe Zusammensetzung bei hemliute ausgeschlossen sein? Da es mir dem Sinne der Stelle besser zu entsprechen schien, habe ich mich an der betreffenden Stelle für diese Zusammensetzung des Wortes entschieden, die ich unter anderen auch bei dem Gebrauche des Wortes in den Keuren von Hulst[3] vermute, wo mir der Gegen-

[1] Progr. S. 19. Freilich hätte Stein mir hier einen Fehler nachweisen können, den ich nun selbst korrigieren muß. Die hier aus Du Cange angeführten Stellen über hanser beruhen nämlich, wie ich mich jetzt überzeugt habe, auf einem Lesefehler von Du Cange. Es ist statt anser zu lesen user, statt bien ansez — bien ausez. Die betreffenden Stellen sind also aus Du Cange s. v. hansa zu streichen.

[2] Vgl. Diefenbach, Hoch- und Niederdeutsches Wörterbuch s. v. heimesmann.

[3] Keuren und handvesten der Stadt Hulst mitg. door Juten 1908 S. 8ff. Art. 31 steht: Ende ghevielt dat onse poorteren van onser vorseiden poort van Hulst enighe mesdaet daden up vremden liuten ofte vremde liuden up hemlieden ...

satz von vremde liede und hemliede darauf hinzuweisen scheint. Ist es ein Irrtum, so sind jedenfalls Steins Worte darüber in keiner Weise berechtigt.[1]

[1] Nachträglich kommt mir Steins neue Abhandlung „Zur Entstehung und Bedeutung der deutschen Hanse" in den Hans. Geschichtsblättern 1911 S. 265 ff. zu Gesicht. Ich finde darin eine weitere Bestätigung meiner hier über die Bedeutung von hansa gemachten Ausführungen, wenn Stein S. 351 ff. auf eine Anzahl Quellenstellen verweist, in denen der Ausdruck deutsche Hanse ausdrücklich mit „Recht" erklärt wird: In ereme rechte, dat de Dudesche henze geheten is (1365; HR. 1 nr 370), in earum iusticia, que hansa Theutonica proprie dicitur (1366; HR 1 nr 372; vergl. auch H. Ub. IV nr 168), in iure aut hansa Theutonicorum (HR 1 nr 376 § 16). Coeplude . . Duntscher anze toebehorende (1358 HR 1 nr 212 § 11) ist in der späteren entsprechenden Urkunde wiedergegeben mit: coplude . . den Duntschen rechte to behorende (1363; H. Ub. IV nr 82). Das zeigt uns deutlich, was hansa von Alters her bedeutete, ebenso aber, daß mit der Mitte des 14. Jahrhunderts der alte Sinn des Wortes der neuen Bedeutung gegenüber mehr und mehr zurücktrat, dem Volksbewußtsein entschwand, so daß man es jetzt durch das Wort Recht erklärte und ersetzte. Stein bemerkt freilich dazu (S. 352. 359), daß die von ihm vertretene alte Grundbedeutung des Wortes, Schar, darin zum Ausdruck komme, daß dieses Recht „einem bestimmten Kreise von Personen" zusteht, „daß dabei die Vorstellung der Personen- und Städtegemeinschaft, der dieses Recht gehört, immer mitwirkt und lebendig bleibt" — in den dafür eingesetzten Worten ius, iusticia, Recht kommt dies jedenfalls nicht zum Ausdruck. Im übrigen enthält Steins Aufsatz wertvolle Fingerzeige für die Entwicklung der deutschen Hanse; manches darin, besonders in dem S. 304 ff. Gesagten, wird freilich noch der Berichtigung bedürfen.

Neue Beiträge zur Geschichte der Hohenzollernschen Thronkandidatur in Spanien.[1]

Von

Richard Fester.

II

Wer die im ersten Kapitel aufgedeckte spanische Basis der Kandidatur des Erbprinzen Leopold stets vor Augen hat, wird auch neue Informationen besser einordnen können, als es bisher möglich war. Besonders aufschlußreich gestaltet sich in dieser Beziehung das Kapitel: Salazar und Freiherr Georg von Werthern.

Die Rolle Salazars glaubte man schon seit 1870 zu kennen, die Rolle des preußischen Gesandten in München v. Werthern tauchte seit 1894 durch Sybels Mitteilungen und das Tagebuch Karls von Rumänien plötzlich aus dem Dunkel der Vorverhandlungen auf. Über beide hätte die neuere Geschichtschreibung zum Teil schon früher mehr erfahren können, wenn sie gewohnt wäre, je mehr sie sich der Gegenwart nähert, mit derselben Sorgfalt zu arbeiten, die man auf dem Gebiete der alten und mittleren Geschichte zu fordern pflegt.

An der Spitze der Nachrichten über Eusebio Salazar y Mazarredo stehen die am 7. März 1873 vor der parlamentarischen Untersuchungskommission gemachten Aussagen des Grafen de Chaudordy.[2] Der Nachfolger Gramonts im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erzählte, Salazar sei, wie er gehört habe, von preußischen Persönlichkeiten zur Aufstellung der Kandidatur angeregt worden. Im August 1869 habe er in Berlin bei Bismarck kein Gehör gefunden, er habe sich aber nicht entmutigen lassen, sondern in einer Besprechung mit Prim durchgesetzt, daß der General ihn wenigstens gewähren ließ, ohne im Oktober 1869 einen besseren Bescheid zu erhalten als im August. Nichtsdestoweniger habe man, wie die Folgezeit lehrte, seinen Vorschlag ernst genommen.

---

[1] Zu S. 37 u. 50 A. 6 ist eine Berichtigung nachzutragen. Graf d'Alte war der portugiesische Gesandte in Madrid.

[2] Enquête parlementaire. Dépositions des témoins 3, 573.



Eine genauere Nachprüfung dieser Angaben ist erst durch Sybel und das rumänische Tagebuch ermöglicht worden. Trotzdem hat A. Sorel gegen alle Gesetze historischer Kritik verstoßen, indem er Chaudordys Aussage mit Benedettis Bericht vom 11. Mai 1869 in unzulässiger Weise zu kombinieren suchte.[1] Die angebliche Anregung durch preußische Persönlichkeiten hat er allerdings, wohl aus Rücksicht auf den Zusatz Chaudordys, unterdrückt, dagegen nimmt er ohne nähere Begründung an, daß Salazar das erste Mal nicht im August, sondern im April, vor Bismarcks Interpellation durch Benedetti, in Berlin gewesen sei. Aus der Billigung der zweiten Reise durch Prim wird ein Brief des Generals an Bismarck, den Salazar persönlich überreicht. Chaudordy hatte die Vermutung ausgesprochen, daß man kurz nach der zweiten Reise von preußischer Seite die Verhandlungen wieder aufgenommen habe, die etwa anfangs 1870 zur Einwilligung König Wilhelms geführt hätten. Sorel verschweigt den zweiten Mißerfolg Salazars und nimmt unter Hinweis auf dessen Flugschrift vom 23. Oktober 1869 an, daß eine Unterbrechung der Verhandlungen nicht mehr stattgefunden habe.

Es hat weiter kein Interesse, alle gläubigen Benutzer dieser lediglich auf Chaudordy und Benedetti gestützten schiefen Darstellung, wie sie es eigentlich verdienten, an den historiographischen Pranger zu stellen. Nur ein Irrtum Sorels sei noch erwähnt, weil er, obwohl eine Nachprüfung leicht gewesen wäre, heute noch nachgeschrieben wird. Nach Sorel war Salazar früher Gesandtschaftssekretär in Berlin gewesen. Sorels Abschreiber leiten daraus alte Beziehungen zu Bismarck ab. Und doch hätte ein Blick in das Gothaische Genealogische Taschenbuch genügt[2], Sorel dahin zu berichtigen, daß Salazar niemals der Gesandtschaft in Berlin zugeteilt gewesen ist.

Wenn auch Chaudordys Aussagen und Sorels Darstellung durch Sybel und das rumänische Tagebuch beiseite geschoben wurden, so hat doch auch Sybel durch Unterlassungssünden und Unvorsichtigkeit Unheil angerichtet. Ich sprach schon 1909 die Vermutung aus, daß kein Darsteller die erste Broschüre Salazars aus dem Februar 1869 in der Hand gehabt habe. Für Sybel wäre es eine Leichtigkeit gewesen, sie für seine Darstellung heranzuziehen. Denn sie befindet sich in der Bibliothek des auswärtigen Amtes, das für ihn zur Einsicht in eine Drucksache wohl noch zugänglich gewesen wäre. Er hat sich

---

[1] Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande 1 (1875), 52 ff.

[2] Ich habe die Jahrgänge 1850—68 durchgesehen.

aber begnügt, Salazars dritte Broschüre „El candidato official" zu benutzen, die mit einem Vorworte vom 7. Juli 1870 in deutscher Übersetzung in der Kölnischen Zeitung erschien und danach bei Hirth[1] und im Staatsarchiv (19) wieder abgedruckt worden ist. In dem Vorworte vom 7. Juli 1870 sagt Salazar, daß das Folgende im wesentlichen ein Wiederabdruck seiner Flugschrift aus dem Herbste 1869 (vom 23. Oktober) sei und daß er schon vorher, anfangs 1869, in einer anderen Schrift zunächst für die Kandidatur Don Fernandos eingetreten sei. Sybel[2] beruft sich auf die Oktoberbroschüre, ohne ihren Titel anzuführen, der natürlich nicht „el candidato official" lauten konnte, und verwendet ihren der deutschen Übersetzung der Julibroschüre entnommenen Inhalt für seine Inhaltsangabe der ersten Schrift aus dem Februar 1869. Durch eine sorgfältigere Interpretation des „candidato official" habe ich die Kritiklosigkeit dieses Verfahrens schon in meiner älteren Untersuchung erkannt und, zunächst ohne Polemik gegen Sybel, in vorsichtiger Formulierung den mutmaßlichen Inhalt der Februarbroschüre festzustellen gesucht.[3] Nach langem vergeblichen Suchen führte endlich ein Zitat bei Zingeler[4] auf die richtige Spur. Seiner freundlichen Vermittlung verdanke ich auch die Zusendung des Sigmaringer Exemplars der vom 1. Februar 1869 datierten Flugschrift „la cuestion dinástica", das Salazar mit einer handschriftlichen Widmung an den Erbprinzen versehen hat. Ein zweites, allgemein zugängliches Exemplar verwahrt, da das auswärtige Amt für reichsdeutsche Gelehrte nicht in Betracht kommt, die Heidelberger Universitätsbibliothek. Eine ausführlichere Inhaltsangabe werde ich in der Teubnerschen Quellensammlung bringen.[5] Hier genügt die Feststellung, daß Salazars einziger Kandidat im Februar 1869 König Ferdinand ist. Die Flugschrift schließt mit den Worten: „España por D. Fernando, Iberia por sus Descendientes." Salazar hofft, daß die iberische Union, unter Ferdinand vorbereitet, unter seinem Nachfolger hergestellt werde. Er sagt daher, daß nach dem Ableben Ferdinands der älteste Sohn des Don Luis (der 1908 ermordete König Karl) sein gegebener Nachfolger sei. Nach dem Aussterben dieser Linie aber

---

[1] Tagebuch des deutsch-französischen Krieges 1 (1871), 10—18.
[2] Begründung des Deutschen Reiches 7, 240.
[3] Deutsche Rundschau. 1909. Juli. S. 28.
[4] Karl Anton, Fürst von Hohenzollern. Stuttgart 1911. S. 235.
[5] Briefe, Aktenstücke und Regesten zur Geschichte der Hohenzollernschen Thronkandidatur (im Druck).

käme die männliche Nachkommenschaft der beiden Schwestern des regierenden Königs Don Luis in Betracht. Beide Infantinnen hätten bereits fünfjährige Söhne, und der Gemahl Antonias von dem katholischen Zweige der Hohenzollern sei ein Bruder der verstorbenen Gemahlin König Pedros V. Stephanie. Man sieht, Salazar will in diesem Augenblicke nur die unbequeme Frage nach dem Nachfolger Ferdinands als cura posterior bezeichnen. Der Sohn des Prinzen Georg von Sachsen (der zurzeit regierende König von Sachsen) und Leopolds ältester Sohn (Fürst Wilhelm) werden gleichberechtigt der Deszendenz des Don Luis nachgeordnet. Übergangen wird von den Kindern Ferdinands lediglich sein jüngster Sohn August.[1] Leopolds Rolle als Ersatzkandidat wird nur dadurch angedeutet, daß seine persönliche Qualifikation und seine besonders nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Hause Braganza hervorgehoben werden. Von dem Vorschlag Ferdinands an erster, Leopolds an zweiter Stelle, die Sybel, durch die Übersetzung des „candidato official" getäuscht[2], noch angenommen hat, kann sonach keine Rede mehr sein.

Ich gestehe, daß mich diese Entdeckung noch mißtrauischer gegen Sybels ganze Darstellung gestimmt hat. Er hat sich bekanntlich auf die „vor vielen Jahren vernommene Erzählung"[3] Wertherns berufen, statt genauer zu sagen, wann sein Gewährsmann ihm seine Mitteilungen gemacht hat, und ohne hinzuzufügen, ob er selbst sich sofort das Gehörte aufgeschrieben hat oder aus der Erinnerung berichtet. Wenn er in seiner Replik auf Brandenburgs Kritik meinte[4], daß die Widersprüche zwischen dem Berichte Wertherns und des rumänischen Tagebuches nur scheinbare seien, so gab es doch zu denken, daß Graf Hans v. Werthern-Beichlingen in der Allgemeinen deutschen Biographie 1897[5] aus den Aufzeichnungen seines Vaters eine neue Tat-

[1] Drei Träger dieses Namens sind auseinanderzuhalten: 1. der jüngere Bruder Ferdinands, 2. der mit einer Infantin von Brasilien vermählte Sohn A.s von Koburg (S. unten S. 238), 3. Ferdinands jüngster Sohn. Die Verwechslungen setzen schon 1869 in der Presse ein. Auch ich habe oben S. 42 und 45 Don Augusto für Ferdinands Bruder gehalten, während der Teilnehmer des Familienrats am 9. Juli 1870 offenbar der jüngere Bruder des Königs Don Luis gewesen ist.

[2] Auch in den „Soluciones" (s. u. S. 237) heißt es irreführend: Presenté hace ocho meses en segundo término la candidatura del P. Leopoldo.

[3] a. a. O. 7, 247.

[4] Neue Mitteilungen u. Erläuterungen 1895 S. 58.

[5] 42, 120 ff.

sache mitgeteilt hat, die Chaudordys Aussage über die preußische Anregung der Kandidatur anscheinend bestätigte. 1902 hatten Lorenz und Keudell weitere einander widersprechende Angaben über Wertherns Verhältnis zu Bismarck gebracht, sodaß die Überlieferung nur scheinbar reicher, tatsächlich aber immer brüchiger wurde, und die äußerste Skepsis sich zu empfehlen schien.

Dem Hinweise auf diese Sachlage verdanke ich die Erschließung des Wertherschen Familienarchivs auf Schloß Beichlingen. Georg v. Werthern hat umfangreiche Aufzeichnungen hinterlassen. In Betracht kommen für unsere Frage der zweite und der dritte Teil. Der zweite, die Jahre 1859—1868 umfassende Teil wurde zwischen dem 2. Juni 1880 und dem 8. November 1881 niedergeschrieben. Der dritte Teil beginnt 1869. Die Chronik von 1869 wurde am Ende des Jahres zu Papier gebracht. Von 1870 an bis in seine letzten Lebensjahre hat der Verfasser ein regelmäßiges Tagebuch geführt. Der intime Charakter des für seine Kinder geschriebenen „Hausbuches von Beichlingen" würde den Abdruck auch ohne das ausdrückliche Verbot des Verfassers nicht gestatten. Seine Benutzung für das seit Wertherns Mitteilungen an Sybel publici juris Gewordene ist mir dagegen erlaubt worden, und die historische Wissenschaft wird es Graf v. Werthern danken, daß er mich in hochherziger Liberalität den ganzen Abschnitt über die Madrider Legation und den Herbst 1869 lesen ließ, um mich selbst zu überzeugen, daß mir keine historisch belangreiche Notiz vorenthalten worden sei. Ergänzt werden die Aufzeichnungen durch vier Briefe Salazars, einen Brief des Fürsten Karl Anton und die bisher vergeblich gesuchte spanische Oktoberbroschüre.

Freiherr Georg v. Werthern[1] wurde 1816 auf Schloß Beichlingen in Thüringen geboren. Seine diplomatische Laufbahn hatte 1848 in stürmischer Zeit bei der Gesandtschaft in Turin begonnen. Das Madrider Terrain lernte er bereits 1850—1851 als Legationssekretär kennen, war in Wien und Petersburg tätig und hatte als Gesandter Preußen seit 1859 schon in Athen, Konstantinopel und Lissabon vertreten, als er 1864 nach Madrid versetzt wurde. In den Erinnerungen des zweiten, 1880—1881 niedergeschriebenen Teiles erscheint diese Madrider Zeit in trübem Lichte, das durch die Freude des kunstliebenden Mannes an

[1] Nicht zu verwechseln mit Freiherr Karl v. Werther, dem Pariser Botschafter von 1870 unseligen diplomatischen Andenkens. Bei Zingeler sind im Register S. 303 unter Werthern beide Diplomaten und der Verfasser des Buches über Versen Generalmajor von Werthern vereinigt.



den Schätzen des Pradomuseums kaum erhellt wird. Während der junge Attaché 1848 in Turin reichlich Gelegenheit gefunden hatte, seine diplomatische Befähigung zu beweisen, vermißte der erfahrene Diplomat in Madrid einen Wirkungskreis. Die spanischen Zustände waren genau so chaotisch wie 1850. Die pronunciamentos der politischen Generale wiederholten sich mit so eintöniger Regelmäßigkeit, daß er die Berichte seines ehemaligen Chefs, des Grafen Raczynski, von 1850 mit verändertem Datum getrost hätte abschreiben können. Häusliches Mißgeschick, die Erkrankung seiner jungen Frau und seiner Kinder trugen dazu bei, ihm Madrid und dessen gefährliches Klima vollends zu verleiden, sodaß er die Überreichung seines Abberufungsschreibens am 27. Dezember 1866 als Erlösung begrüßte.

Nichtsdestoweniger scheint er aus Spanien die Überzeugung mitgenommen zu haben, daß dieses Land vielleicht in nächster Zeit für Preußen Bedeutung gewinne. Der böhmische Feldzug und die Schlacht bei Königgrätz hatten die niemals ganz erloschenen militärischen Instinkte des alten Kriegervolkes geweckt. Man schwärmte für die preußische Armee und Werthern erzählt, daß ihm ein Spanier um den Hals gefallen sei, als er hörte, daß er ein Preuße sei. Werthern war der Meinung, daß Preußen in Hinblick auf sein gespannt gewordenes Verhältnis zu Frankreich diese günstige Stimmung nicht ungenutzt lassen sollte. Er beantragte daher vor seiner Abreise im Dezember 1866 die Verleihung des Schwarzen Adlerordens und einiger anderer Orden an spanische Generale, bedauerte aber, daß das auswärtige Amt seiner Anregung nicht Folge leistete.

Um so folgenreicher erwies sich eine zufällige Anregung, die auch der Hintergedanke seiner Ordensvorschläge gewesen ist. Da sich der Gesundheitszustand seiner Familie im August 1866 in San Sebastian nicht gebessert hatte, erhielt Werthern anfangs September die Erlaubnis zum Besuche des Pyrenäenbades Biarritz, wo ihm am 19. Oktober eine Tochter geboren wurde. In Biarritz wohnte damals Mrs. O'Shea, die Witwe eines englischen Bankiers aus Madrid, in dessen Haus Werthern seinerzeit als Legationssekretär durch Graf Raczynski eingeführt worden war. In ihrem Hause verkehrten die Mitglieder der spanischen Union liberal, die Anhänger und Freunde des im Juli 1866 gestürzten Ministerpräsidenten O'Donnell, die nur auf eine Gelegenheit warteten, seinen Nachfolger Narvaez wieder zu verdrängen. In einer Gesellschaft, die nach der drei Jahre später niedergeschriebenen Erinnerung Wertherns wahrscheinlich nach

dem 19. Oktober stattgefunden hat, unterhielten sich diese Spanier in Gegenwart des preußischen Gesandten von Isabellas nahe bevorstehendem Sturze wie von einer ganz selbstverständlichen Sache und erörterten das Für und Wider aller in Betracht kommenden Kandidaturen. Werthern sagte darauf zu seinem Tischnachbar, sie hätten einen Kandidaten vergessen, der sich für Spanien wie kein anderer eigne, nämlich den mit einer portugiesischen Prinzessin vermählten Erbprinzen Leopold, der sowohl mit dem preußischen Königshause wie mit Napoleon verwandt sei und bereits Söhne habe. Erst drei Jahre später hat Werthern erfahren, daß sein Nachbar, dessen Namen er überhört hatte, Salazar war. 1866 hatte er den Eindruck, nicht verstanden worden zu sein.

Auf der Heimreise hatte Werthern anfangs Januar 1867 mit dem zu seinem Nachfolger ausersehenen Herrn v. Canitz und Dallwitz in Düsseldorf eine Besprechung wegen Übernahme seines Mobiliars und benutzte die Gelegenheit, dem Fürsten Karl Anton von Hohenzollern seine Aufwartung zu machen, in der Meinung, daß es diesen interessieren werde, Neuigkeiten aus Spanien und Portugal zu hören. Werthern erzählte dem Fürsten, daß der Sturz Isabellas nur noch eine Frage der Zeit sei und meinte, daß sich dem Hause Karl Antons hier eine neue große Aussicht eröffne für den Erbprinzen oder den Prinzen Friedrich. Er sei überzeugt, daß der Erbprinz nach Isabellas Verjagung auf den spanischen Thron erhoben werde, wenn er jetzt nach Lissabon reise, von dort aus in Madrid Isabella besuche und durch die Erscheinung eines Repräsentanten des siegreichen preußischen Heeres sich der spanischen Armee für die Zukunft in empfehlende Erinnerung bringe. Karl Anton hörte mit Interesse zu, ließ aber die Sache wegen ihres hypothetischen Charakters auf sich beruhen.

An die Biarritzer Tischunterhaltung und den Besuch in Düsseldorf haben erst die Septemberverhandlungen von 1869 wieder angeknüpft. Als v. Werthern am 15. September 1869 von einem Ausfluge nach Augsburg, wo er sich mit seinem Bruder getroffen hatte, nach München zurückkehrte, fand er eine Visitenkarte und einen Brief Salazars vor. Auf der Visitenkarte, auf der sich Salazar Cortesdeputierter und Staatsrat nennt, wurde der Gesandte des norddeutschen Bundes am bayerischen Hofe um eine Unterredung gebeten. Der auf Papier der preußischen Gesandtschaft geschriebene Brief hat folgenden Wortlaut:

Salazar an v. Werthern.

Mercredi 15.

„J'ai eu l'honneur de vous envoyer ce matin un petit mot dans une de mes cartes de visite pour vous demander quelques instants d'entrevue au sujet d'une affaire dont vous m'avez parlé le premier il y a trois ans en dînant chez Madame Oshea à Biarritz.

Je viens exprès à Munich pour tâcher de la mener à bonne fin. Je comptais pour cela avec votre bonté qui me mettrait à même de me présenter au château de Weinburg portant une lettre d'introduction pour me faire connaître personnellement de S. A. R. le prince Léopold d'Hollenzollern[1] Sigmaringen.

J'apprends à l'instant que son frère le prince régnant de Roumanie se trouve en ville et je vous serais bien obligé si vous vouliez bien avoir la complaisance de m'écouter un moment avant son départ, car l'affaire qui me fait faire ce voyage est de la plus grande importance."

Werthern suchte Salazar sofort in seinem Absteigequartier, dem Hotel Max Emanuel am Promenadeplatz, auf und ließ den schon zu Bett Gegangenen wecken. Salazar rief ihm die Tischunterhaltung bei Mrs. O'Shea ins Gedächtnis zurück und erzählte, er habe damals Wertherns Hinweis auf die Hohenzollern nicht beachtet, sich aber später daran erinnert, und finde jetzt, daß Werthern ganz recht hatte, den Erbprinzen für den geeignetsten Kandidaten zu erklären. Er habe deshalb Marschall Prim in Vichy aufgesucht. Prim sei auf seinen Gedanken eingegangen; in dessen Auftrage komme er nach München mit der Bitte, ihn mit dem Fürsten von Hohenzollern in Verbindung zu setzen. Denn er wende sich lieber an Werthern als an dessen Madrider Kollegen, der nicht eingeweiht sei und sich für nichts interessiere.

Da sich damals gerade der Gemahl der Exkönigin Isabella Franz von Assissi, der Schwager des Prinzen Adalbert von Bayern, in München aufhielt, war zu befürchten, daß Salazar ihm oder seinem Begleiter, dem berüchtigten Meneses, begegne.[2] Auf Wertherns Vorschlag fuhren

[1] sic.

[2] Erwägt man die Lage des preußischen Gesandtschaftspalais in der Türkenstraße, des Palais des Prinzen Adalbert an der Ecke der Fürstenstraße und der am Promenadeplatz gelegenen Absteigequartiere Salazars und des Königs Franz (bayr. Hof), so war in dem verkehrsarmen München von 1869 eine zufällige Begegnung der Spanier sehr zu befürchten.

er und Salazar daher am 16. September[1] mit dem Frühzuge nach Lindau, und von da nach Rorschach und Schloß Weinburg. Während Salazar vorläufig zurückblieb, ließ Werthern sich beim Fürsten durch ein Billet anmelden, worin er ihn um Empfang ohne Zeugen bat. Im Schlosse war große Gesellschaft zu Ehren des Fürsten Karl von Rumänien; auch der Herzog (Karl II.) von Parma befand sich unter den Gästen. Werthern mußte eine Zeitlang warten, wurde dann aber von Karl Anton sehr freundlich empfangen. Es schien dem Fürsten nicht zu mißfallen, daß Prim selbst sich für die Kandidatur eines Hohenzollern interessiere. Salazar wurde geholt, vervollständigte in einer wohl zweistündigen Unterredung auf der Schloßterrasse in bündiger, klarer und ungemein überzeugender Weise Wertherns Mitteilungen und widerlegte die Einwürfe und Zweifel des Fürsten, der klug und würdig die Sache auffaßte wie ein Opfer, das man ihrer historischen Bedeutung wegen bringen müsse. Schließlich wurde Salazar auch dem Erbprinzen vorgestellt, zog sich dann aber für die Nacht nach Rheineck zurück, um nicht den neugierigen Blicken des rumänischen Gefolges und der Umgebung des Herzogs von Parma ausgesetzt zu sein, während Werthern als Gast des Fürsten auf dem Schlosse blieb. Beim Diner saß der Gesandte neben der Erbprinzessin Antonia und suchte sie für die spanische Aussicht zu gewinnen. Die hohe Frau schien ihm aber ebensowenig wie ihr Gemahl Verlangen nach der spanischen Krone zu tragen.

Am 17. September machte Werthern eine Wagenpartie nach Glarus und Schwanden[2] mit, empfahl sich dann auf der Weinburg und nahm am Dampfboot in Rorschach Abschied von Salazar, der von dem

[1] Die Chronologie des rumänischen Tagebuches macht einige Schwierigkeiten. Danach traf Fürst Karl am 14. von Salzburg in München ein, war am 15. um 2½ Uhr in Nymphenburg zum Diner, besuchte sodann Hohenlohe und die Gemäldeausstellung, fand, in sein Hotel, die vier Jahreszeiten, zurückgekehrt, dort Werthern und Herrn von Radowitz, die auf ihn warteten, und suchte schließlich („später") noch König Franz in seinem Hotel auf. Die Abreise erfolgte am 16. mit dem Frühzuge um 6 Uhr nach Lindau, von dort (?) mit Extrapost nach Rheineck. Der Empfang Wertherns und Salazars wird unterm 17. September notiert. Da durch Salazars Briefdatum „mercredi 15" die Ereignisse des 15.—17. September genau festgelegt sind, wird man annehmen müssen, daß Werthern den Fürst entweder schon am 14. oder am 15. Abends vor seinem Gange zu Salazar aufgesucht hat. Auch müßte man, die Genauigkeit der rumänischen Angabe vorausgesetzt, annehmen, daß Werthern und Salazar am 16. einen späteren Zug benutzt haben.



Empfang am 16. und von der Aussicht, der Erbprinzessin vorgestellt zu werden, sehr befriedigt war.

Wertherns Ende 1869 niedergeschriebene Erzählung bricht hier ab mit der Bemerkung: „Momentan hat die Kandidatur des Herzogs von Genua unsere Pläne in den Hintergrund gedrängt, ob auf immer, muß die Zeit lehren." Den weiteren Verlauf ersieht man aus den folgenden Briefen.

Salazar an v. Werthern.

Rheineck, 20. September 1869.

„Je pars demain matin pour Paris assez satisfait de mon voyage. Pour ôter toute apparence de menace à la Prusse nous tâcherons de faire agréer la candidature à l'empereur. Mais reste à savoir, si le roi Guillaume l'acceptera de son côté. Je sais que le prince de H. craint beaucoup son parent, il ne veut pas passer la place d'ambitieux, et il désire qu'on lui force la main au lieu de montrer son désir lui-même. Comment tout ça s'arrangera-t-il? Je n'en sais rien, et si vous alliez à Bade, vous pourriez tâter le pouls au docteur.

La princesse est charmante et le prince Léopold me plaît aussi pour le poste malgré sa bonhommie. Aura-t-il assez d'énergie pour pouvoir résister aux influences des divers partis? Son père ne me l'a pas laissé entrevoir.

Je désire avoir votre opinion sur tous ces incidents. Je vous remercie infiniment de toutes vos bontés. Ecrivez- moi, double enveloppe, au propriétaire de l'hôtel du Helder, rue Helder.[1] Quel est le titre espagnol des Hechingen? Tâchez de l'apprendre et de me le dire parceque ça fera de l'effet. Le prince ne le sait pas encore. Les enfants du second lit le sauront (ou la veuve). Quelle est la valeur des propriétés? A peu près, et s'il y en a plusieurs.

PS. Je désirerais avoir les données sur les Hechingen avant la publication de ma brochure, parceque c'est toute une famille et que cela donnerait un certain cachet de nationalité. Vous pourriez faire demander en Silésie. Je vous ferai savoir le jour de mon départ de Paris."

Es wird nicht überflüssig sein, den Leser daran zu erinnern, daß Salazar im zweiten Satze „la Prusse" und nicht „la France" geschrie-

[1] Existiert heute noch, in der Nähe der großen Oper und des boulevard des Italiens.



ben hat. Gramonts Rede vom 6. Juli 1870 und der Sturm in der französischen Presse haben aus der Kandidatur eine Bedrohung Frankreichs gemacht. Salazar aber denkt vielmehr daran, daß Frankreich die Kandidatur zum Anlaß nehmen könnte, Preußen zu bedrohen, und erklärt sich damit einverstanden, daß die spanische Regierung suchen müsse, Napoleon zu gewinnen (nous tâcherons). Der Schluß des Briefes und die Nachschrift beziehen sich darauf, daß kurz vorher, am 3. September 1869, der Mannesstamm der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen durch Ableben des in zweiter, morganatischer Ehe mit Gräfin Amalie von Rothenburg vermählten und in Schlesien wohnhaften Fürsten Friedrich Wilhelm erloschen war, und auf der Weinburg von der Vererbung seiner spanischen Titel und Rechte auf den Erbprinzen offenbar die Rede gewesen war.[1]

Einen weiteren Rückschluß auf die auch nach Wertherns Abreise fortgesetzten Verhandlungen Salazars mit Karl Anton und Leopold gestattet eine auf blaues Papier des Gasthofs zum Hecht (Hôtel du Brochet) von Brunner-Kühn in Rheineck geschriebene Beilage zu dem Briefe vom 20. September, die zugleich als erster Entwurf des Flugblattes vom 23. Oktober anzusehen ist. Auch sie verdient wegen ihrer noch ungefeilten Ursprünglichkeit vollständige Mitteilung:

„On prédisait que les juntas ne se dissoudraient pas, qu'on ne ferait pas les élections, que les Cortès ne se réuniraient pas, qu'il y aurait de grands désordres; toutes ces prédictions ont été démenties par le temps. Il en sera de même pour ceux qui croient qu'on ne trouvera pas un roi. Un général ou grand d'Espagne est impossible à cause des émulations et des rivalités qui s'en suivraient.

D. Carlos est impossible; d'abord la révolution se fit au cri à bas les Bourbons, et puis ce prince représente la guerre civile, la théocratie militante, l'absolutisme sous son aspect le plus odieux. Le résultat de la dernière tentative a démontré le peu de simpathies, dont il jouit dans ces mêmes provinces, où son grand-père trouva tant d'adhérents de 1834 à 1840. Les Carlistes n'auront jamais une meilleure chance que celle qu'ils viennent de perdre. Le pays était bouleversé, Cuba en insurrection, la liberté de conspirer et de tout

[1] Vgl. „Soluciones" (s. u. S. 237) Seite 3 Spalte 2: no estoy seguro si tendrá derecho por el reciente fallecimiento de su primo el Príncipe de Hechingen (D. Federico Velasco de Aragon, Conde de Castilnovo, segun nuestra Guia), á las propriedades que ha dejado en España, y á otro título de Castilla sumamente ilustre" Vgl. auch Staatsarchiv 19, 134.



dire était illimitée, la crainte des honnêtes gens, tout plaidait en faveur de sa cause et il est échoué.

L'exprince des Asturies, né en novembre 1857, n'est pas possible non plus. Une régence couronnerait tous nos maux. Espartero, l'homme le plus populaire depuis bien longtemps, le pacificateur de 1840, tomba de sa fonction de régent au bout de 2 ans est demi après avoir été obligé de fusiller le fameux général Diego Leon et de bombarder Barcelone. Il nous faut un homme mûr et pas un enfant. D. Alfonso eut été possible en 1868, si la reine avait abdiqué à temps. Par la force des armes il ne fera rien. Lorsque sa mère a quitté l'Espagne, presque toute l'armée lui était restée fidèle, même après la bataille d'Alcolea, où pas un soldat de Novaliches ne passa du côté de Serrano. Elle avait pour elle les garnisons de Valence, de l'Aragon, de Navarre, de Castille, de la Catalogne et celle de Madrid. C'est l'opinion publique qui a balayé le trône, et si on n'a pas réussi ayant pour soi la loi et la force matérielle, il est sûr qu'on échouera quand on se battra contre la loi à l'aide de quelques généraux perdus de réputation.

Le duc de Gênes, né en février 1855, est aussi trop jeune et si on voulait le déclarer majeur avant l'âge de 18 ans, ce procédé ne résoudrait pas la question.

Le duc d'Aoste serait bien reçu quoique sa femme n'est pas de sang royal et que l'aristocratie espagnole est très fière par nature, mais Victor Emmanuel et l'Italie s'y opposent parceque le prince Humbert n'a pas d'enfants.[1]

Un Bonaparte en Espagne serait un acte de folie.

La maison d'Autriche a laissé de tristes souvenirs et l'on se souvient plus des misères de Charles II que des grandeurs de Charles V.

Les princes anglais ou d'autres qui ne soient pas catholiqes ne seraient pas bien accueillies par le clergé et les basses classes. Un converti serait mal vu par tout le monde.

Le prince Frédéric Charles de Prusse serait en outre une grande complication européenne.

Les Cortès ne voteront jamais pour le duc de Montpensier parceque c'est le gendre de Ferdinand VII, dont la mémoire est détestée, et le beaufrère de la reine Isabelle. Il est Bourbon et Français et il s'est rendu impopulaire en Andalousie, après avoir habité Séville pendant 20 ans.

---

[1] Viktor Emanuel III. wurde erst am 1. November 1869 geboren.

La famille royale de Bavière a passé des extravagances de Lola Montès à la camarilla de Wagner.

Le prince Léopold d'Hohenzollern est catholique, militaire, instruit, intelligent, d'un âge convenable. La princesse est portugaise et donne à ses enfants le sang des Braganza, famille que les Espagnols ont toujours aimé. Si Pedro V. et Donna Estéphanie d'Hollenzollern[1] avaient vécu, ils seraient aujourd'hui rois d'Ibérie. Le p. Léopold a sa succession assurée, et il appartient à l'élément catholique des provinces du Rhin qui savent allier leur foi religieuse aux progrès du temps. C'est l'élément catholique allemand qui a fait populaire le catholicisme aux Etats-Unis malgré l'ignorance et le fanatisme irlandais. Une partie de cette population pourrait aider à régénérer l'Espagne. Il est allié avec les familles royales de Prusse, de Portugal et de Belgique; il est parent de l'empereur Napoléon, et il occupe dans la maison d'Hohenzollern une position qui est une garantie sous tous les rapports. Il n'appartient pas à la branche principale, et il ne peut pas par conséquent nous amener des complications internationales de succession.[2] Les d'Orléans ont ce désavantage, qu'ils sont plus impossibles à Madrid, diplomatiquement parlant, si le comte de Paris monte sur le trône, que si les Bonaparte continuent de régner en France.

Il a mieux valu pour la nouvelle dynastie que toutes les réformes politiques économiques et religieuses aient été faites avant son installation, car elle n'aura pas à supporter l'impopularité des intérêts blessés. Mais il faut se dépêcher, les peuples latins ont besoin de voir Dieu pour l'adorer, ils ne comprennent pas les idées abstraites et à chaque cause il faut un nom et un homme. Dire: vive Charles VII ou Alphonse XII est en soi-même une signification politique; dire comme nous disons, il y a un [an], vive l'Espagne avec honneur, est une abstraction qui créerait à la longue de grands périls. Aux Etats-Unis le programme est tout et bien souvent le nouveau président est inconnu la veille des élections. Dans l'Amérique du Sud les partis prennent leurs dénominations du nom des candidats. Les Cortès commencent à devenir vieilles. Une situation définitive quelconque puiserait en elle même une grande force. Beaucoup de gens sont aujourd'hui carlistes, alphonsins ou républicains, non par principes ou par

[1] sic.

[2] Der Unterschied zwischen complications de succession und den europäischen Verwicklungen ganz im allgemeinen, die nach Salazar eine Kandidatur des Prinzen Friedrich Karl hervorrufen müßte, ist nicht zu übersehen.

conviction, mais par tempérament, parcequ'ils ont besoin de la tranquillité d'esprit qu'inspire tout gouvernement constitué. Après les timides viennent les indifférents et le cortège est fermé par le grand nombre de ceux qui avant de prendre un parti regardent toujours de quel côté va surgir l'aurore nouvelle."

Aus dem Briefe vom 20. September geht hervor, daß zwischen Werthern und Salazar von der Absicht des Gesandten, eventuell nach Baden-Baden zu reisen, die Rede gewesen sein muß, während man bisher nach dem rumänischen Tagebuche[1] angenommen hatte, Werthern habe die Reise eigens unternommen, um am 5. Oktober in den Fürsten Karl von Rumänien zu dringen, „daß das Haus Hohenzollern die spanische Krone nicht so von der Hand weisen möge". Der Zweck der Reise ist jedoch ein ganz anderer gewesen. Werthern war zur Jagd in der Hinterriss von Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha eingeladen, fürchtete aber zu spät zu kommen, wenn er dem preußischen zur Eröffnung des Suezkanals gehenden Kronprinzen auf der Durchreise durch München das Geleit geben müsse. Er zog es daher vor, ihm am 3. Oktober bis Baden-Baden entgegenzufahren und hat ihn auf der Fahrt nach München am 6.—7. Oktober begleitet. Die Chronik verzeichnet eine Audienz bei König Wilhelm, der sich hauptsächlich nach den Begleitumständen der ersten Aufführung des Rheingoldes[2] erkundigt habe, sagt aber nichts darüber, ob Werthern dem König über die Vorgänge auf der Weinburg berichtet hat, und schweigt auch über das in dem rumänischen Tagebuche notierte Gespräch mit Fürst Karl. Vor seiner Badener Reise aber, am 29. September, hatte Werthern an Salazar nach Paris geschrieben, wie der nachfolgende Brief beweist:

Salazar an v. Werthern.

Madrid, 7. Oktober 1869.

„J'ai reçu hier votre lettre du 29 septembre adressée à l'hôtel du Helder. La réponse que vous savez n'avait pas paru ici très satisfaisante et cathégorique et on laissa aller son train ordinaire la candidature du duc de Gênes; mais comm' il était facile de prévoir et comm' on s'y attendait, tout le monde s'oppose à voir monter sur le trône un enfant sans expérience. On peut donc la considérer aban-

[1] A. a. O. 2, 10.

[2] Am 22. September. Vgl. Glasenapp, Das Leben R. Wagners 33 (1904), 299—303.

donnée ou à peu près, et l'on fait des démarches dans le sens que vous savez en commençant d'abord par notre voisin.

L'insurrection républicaine est venue à propos sous tous les rapports 1. parcequ'elle[1] en peu de temps, et puis parcequ'elle était inévitable lors de l'élection du roi. C'est une échauffourée aussi ridicule que celle des carlistes, et il vaut beaucoup mieux qu'elle ait eu lieu avant l'arrivée du nouveau monarche. Il ne sera pas responsable du sang versé et il pourra se présenter l'olive de paix à la main.

Les affaires de Cuba vont mieux et la révolte n'empêche guère que l'on envoie les renforts convenus. 15 mille hommes seront embarqués avant la fin du mois. 6000 sont déjà partis.

Je tâcherai de voir M. Kleefeld.[2] Effectivement notre guide de foresteros donne le titre de Castelnovo sous le nom du prince avec l'apellido Velasco de Aragon qui doit être celui de la famille de qui il hérita el condado.[3]

Je suppose que vous aurez profité de votre séjour à Bade pour parler de l'affaire. Il se peut très bien que l'insurrection une fois vaincue et les garanties constitutionnelles rétablies, on mène à pas de charge la question, parceque tout le monde est pressé d'en finir et comme dans ce cas des dépêches télégraphiques seront échangées pour faire vite et présenter une solution, il convient de sonder les intentions de tout le monde d'avance, de manière à ce que les réponses soient promptes et décisives. C'est pourquoi je vous prierai de faire un petit voyage à Varzin après votre séjour à Bade, ou en tout cas de communiquer par écrit tout ce que vous savez si vous ne l'avez pas encore fait. Notre ministre à Berlin M. Rascon vous aidera aussi, parcequ'il est convaincu que le duc de Montpensier n'a pas de chances parmi les libéraux, et qu'outre cela le véto de Paris contre lui et la république est définitif.

Ecrivez-moi directement par l'entremise de votre chancelier ou à mon nom seulement.

PS. On est ici très reconnaissant à votre pays pour l'aide que nous donne votre ministre à Washington."

Werthern hat mit eigener Hand hinter dem Datum vermerkt, daß er am 18. November von dem Briefe Kenntnis genommen und am 19. ihn dem Fürsten Karl Anton mitgeteilt habe. Aus dem Haus-

[1] Hier fehlt das Zeitwort.

[2] Der Kanzlist der preußischen Gesandtschaft in Madrid.

[3] S. o. S. 232 A. 1.



buche geht hervor, daß er vom 7. bis 18. Oktober in der Hinteriss jagte, am 22. nach Beichlingen fuhr, wo er bis zum 31. blieb, und vom 11. bis 17. November abermals von München abwesend war, zunächst in Waldleiningen auf der Jagd und dann in Neuwied zur Hochzeit des Fürsten Karl von Rumänien. Wenn Salazars Brief auch auf der spanischen Schneckenpost befördert wurde, so sollte man doch denken, daß er am 19. Oktober, geschweige denn am 1. November in München eingetroffen war. Dann aber hätte ihn der Empfänger dem Fürsten Karl Anton schon in Neuwied gelegentlich der am 15. November stattfindenden Trauung seines Sohnes überreichen können, anstatt ihn erst nach seiner Rückkehr nach München am 19. abzuschicken. Möglicherweise hat jedoch Salazar seinen Brief erst nach dem 7. Oktober überhaupt abgeschickt, weil er ihm ein Exemplar seiner Flugschrift beilegen wollte, die vom 23. Oktober datiert ist und ohne Begleitschreiben ihres Verfassers und ohne praesentatum von Wertherns Hand mit vielen Brieffalten bei den Beichlinger Akten liegt. Ihr bisher unbekannter Titel lautet: Soluciones de la cuestion dinástica por Don Eusebio de Salazar y Mazarredo, diputado a Córtes.[1] Sie unterscheidet sich von „el candidato official", der mir leider nicht im spanischen Wortlaute, sondern nur in der deutschen Übersetzung von 1870 vorliegt, nur dadurch, daß Salazar 1870 einige Abschnitte gestrichen hat. Der erste Strich (Staatsarchiv 19, 131 unten) hat die Erörterungen über die 1870 erledigte Kandidatur des Herzogs von Genua, die Unzuträglichkeiten der Regentschaft während der Minderjährigkeit des Königs und die Unmöglichkeit einer Kandidatur des Hauses Bonaparte beseitigt. Die zweite Auslassung (a. a. O. 19, 132 Mitte) betrifft die im Juli 1870 ebenfalls zurückgedrängte Kandidatur des Herzogs von Montpensier, dessen Anhänger Salazar 1870 offenbar nicht aufs neue reizen wollte. Bedeutsamer sind die in dem Absatz über Leopold 1870 gemachten Auslassungen. Vor der Erörterung (a. a. O. 19, 134 unten), daß Leopold zu den mit der Zeit fortgeschrittenen Katholiken Süddeutschlands gehöre, heißt es in den „Soluciones":

„In dem Sitzungssaal hört man oft sagen, daß Erzherzog Maximilian ein ausgezeichneter Kandidat gewesen wäre, wenn er nicht ein so trauriges Ende gefunden hätte, allein zu meiner Überraschung setzt man hinzu, daß es in Europa mit zwei oder drei Ausnahmen kaum katholische Fürsten gäbe, die König von Spanien sein könnten. Einen

[1] Es ist ein Flugblatt, 4 Seiten in Kleinfolio mit Zweispaltendruck. La cuestion dinástica war größer gedruckt als geheftete Broschüre erschienen.

habe ich schon genannt und ich werde verschiedene andere aufführen, um die Ungenauigkeit dieser Behauptung zu beweisen. An erster Stelle wären zu nennen die Erzherzoge Ludwig und Viktor von Österreich, geboren 1833 und 1842[1], Brüder des Kaisers und des verstorbenen Maximilian, Philipp und August von Koburg (-Kohary)[2], der eine 25, der andere 26 Jahre alt, der zweite vermählt mit einer Infantin von Brasilien und Admiral der brasilianischen Flotte, Prinz Otto, Bruder des Königs von Bayern und noch einige Prinzen aus der Nebenlinie des bayerischen und österreichischen Herrscherhauses. Otto ist 22 Jahre alt, spricht ausgezeichnet kastilianisch, und in München, dem Athen Deutschlands, ist ein Fürst, der sich durch sein Talent und seine umfassende Bildung auszeichnet. Alle diese Fürsten aber, ebenso wie Prinz Leopold, sind geboren und leben im Schoße unserer Kirche, stammen aus Familien, die immer darin aufgewachsen sind und gehören dem katholischen Elemente Süddeutschlands an, das die Pflichten der Religion mit den Bestrebungen des Jahrhunderts zu vereinigen weiß."

Was Salazar hier über König Ludwig und München sagt, läßt vermuten, daß Werthern in seinem Briefe vom 29. September dem Spanier die politische Unzweckmäßigkeit seines Ausfalls gegen die Wittelsbacher in dem Entwurfe vom 20. September vorgerückt und als warmer Freund der Kunst, einschließlich der noch um ihre Weltgeltung ringenden Wagnerschen Kunst, für München eine Lanze gebrochen hatte.

Dem letzten Strich (a. a. O. 19, 135 vor: Ein deutscher Prinz) sind zwei für die Lage im Oktober 1869 außerordentlich charakteristische Sätze zum Opfer gefallen. „Der neue König wird eine harte Prüfung durchmachen in der erregten Besprechung seiner Eigenschaften und Fehler auf der Tribüne. Rüsten wir uns für den Kampf, der heftig sein wird (que ha de ser tremendo). Das beste Mittel, den Angriffen zu begegnen, ist nach gründlicher Diskussion die Wahl eines Königs in den besten Jahren, der der Kritik der Opposition am wenigsten schwache Seiten (el menos flanco posible) darbietet. Die schon genannten Prinzen von Orléans sind sozusagen Spanier und alle kennen sie." Salazar rechnet dagegen bei Leopold darauf, daß ihm die gün-

---

[1] Ungenau; der 1833 geborene Bruder Franz Josefs hieß Karl Ludwig (es ist der Vater des Thronfolgers Franz Ferdinand), der 1842 geborene Ludwig Viktor.

[2] Neffen König Ferdinands von Portugal und ältere Brüder des Königs Ferdinand von Bulgarien. Über August s. oben S. 225 A. 2.

stige Meinung der Spanier über das aufstrebende deutsche Volk zugute kommen werde.

In Sigmaringen sind nach Zingelers Mitteilung die „Soluciones" nicht vorhanden. Es scheint aber, daß das Beichlinger Exemplar mit Salazars Brief vom 7. Oktober Karl Anton vorgelegen hat. Ein Fragment seiner Antwort an Werthern hat Zingeler, ohne den Adressaten zu nennen, mit dem Datum des 19. November bereits mitgeteilt.[1] Das Original ist undatiert, trägt aber von Wertherns Hand die Aufschrift: Düsseldorf, 23. November 1869. Da der Brief von Prinz Friedrich nach München mitgenommen wurde, ist der 23. wahrscheinlich der Tag vor der Abreise des Prinzen, während das Datum Zingelers, vermutlich dem Tagebuche entnommen, voraussetzt, daß Wertherns am 19. November abgegangene Sendung am nämlichen Tage schon in den Händen des Fürsten war.

Karl Anton an v. Werthern.

„Mit großem Interesse und mit ebenso großem Danke habe ich Ihre freundlichen Mitteilungen über „Spanisches" empfangen. Die Schilderung ist nicht dazu angethan, große Sehnsucht nach dem Besitze jener Krone empfinden zu lassen. Ich theile ganz die Ansichten derjenigen, welche der Überzeugung leben, daß das spanische Chaos eine vollständige tabula rasa werden müsse, bevor aus den Trümmern eine Neugestaltung hervorgehen könne. Wenn der Einzelne auch den Muth besitzen sollte, allen Chancen Trotz zu bieten, so nähme er immerhin das Verdammungsurteil Europas mit in den Kauf — denn es ist Thatsache, daß, wenn auch nirgends Einigkeit in den Meinungen besteht, diese Übereinstimmung doch in der Gesamtwürdigung über die Nichtannahme der spanischen Krone vorhanden ist. Also abwarten und erst nach vollzogener Wiedergeburt auf ganz neuer Basis die betreffenden Entschließungen fassen. Mein Sohn Fritz wird den Vorzug haben, Sie zu sehen und Ihnen mündlich wiederholen, wie dankbar und ergeben ich Ihnen bin."

Zingeler hat abweichende Lesarten. Das Verdammungsurteil Europas lautet bei ihm milder: „das abfällige Urteil". Während im Original Karl Anton Einigkeit in den Meinungen überhaupt vermißt, lesen wir bei ihm „wenig Einigkeit". Die Parole des Fürsten: abwarten und erst auf neuer Basis sich entscheiden, hat nach ihm die im Sinne völlig

[1] A. a. O. 235.

abweichende Fassung: „Also abwarten und keinen Schritt tun, welcher eine diesseitige Geneigtheit vermuten lassen könnte.“ Die zwei ersten Sigmaringer Lesarten könnten immerhin im Konzept oder im Tagebuche stehen. Die dritte Lesart kann, so lange Zingeler sich nicht zur Sache geäußert hat, trotz Anführungszeichen unmöglich als getreue Wiedergabe des Wortlautes angesehen werden.

Auf die Wartezeit und die Bemühungen der spanischen Regierung, die neue Basis zu schaffen, bezieht sich die letzte Beilage zu Wertherns Aufzeichnungen, die zugleich die Brücke bildet zu den kürzlich durch Zingeler veröffentlichten beiden Briefen Karl Antons an König Wilhelm und Bismarck vom 25. Februar 1870[1] und zu den daran anschließenden Berliner Verhandlungen.

Salazar an v. Werthern.

Madrid, 6. Februar 1870.

„Je suppose que vous aurez reçu à temps la lettre que je vous envoyai aussitôt après mon retour à Madrid. La candidature du duc de Gênes ne fut jamais prise bien au sérieux et comme je ne pus rien apporter de décisif, elle alla son train jusqu' au dénouement qui était prévu d'avance, mais il fallait jeter pendant l'hiver de la pâture aux journaux, quoique l'ardeur de la lutte fit qu'on poussa quelque fois les choses d'une façon un peu brusque. Le parti conservateur, ou comme nous l'appellons ici, l'Union libéral, se tint à l'écart dans toutes ces négotiations parceque son mot d'ordre dynastique est un prince de famille royale majeur et catholique. Comme ce parti compte dans son sein tout ce qu'il y a de remarquable dans notre pays, la propagande a porté son fruit, et aujourd'hui son drapeau est celui de toute la nation libérale. Les partis carlistes au fédéraux pourront faire quelque nouvelle tentative, mais ils sont enterrés d'avance et comme ils perdent du terrain tous les jours, la question d'ordre public n'est plus une question qui puisse nous préoccuper. Vous savez ce qu'ils ont fait l'année dernière avec leurs milices armées et, à présent qu'elles sont dissoutes définitivement, leur impuissance est chronique. En janvier, Cadix et Malaga s'étaient soulevées; en octobre, elles sont restées tranquilles; en février elles ont donné une immense majorité aux républicains; dans les dernières élections partielles, ils ont été battus à plate couture. Il en est de même avec les carlistes qui n'ont pu élire qu'un seul dé-

[1] Ebenda 235—239.



puté en Biscaye. La question de Cuba est presque résolue avec les 15 000 hommes envoyés pendant l'automne, et cette campagne d'hiver est tout à fait décisive.

Le duc de Montpensier a perdu toutes ses chances avec l'échec qu'il vient de subir aux Asturies. Celui qui n'a pu être élu député, ne parviendra pas à se faire roi. Les 3/4 des Unionistes l'ont abandonné.

La situation est celle-ci: dans deux ou trois semaines toute la majorité monarchique des Cortès se réunira en caucus[1] pour discuter, non un candidat, mais une question de confiance au gouvernement, se compromettant tous à voter celui qui sera choisi par le ministère, s'il réunit les trois conditions indiquées ci-dessus.

Alors, tout sera simplifié, et comme vous verrez par le journal ci-joint[2], le nombre de candidats est très restreint. Il ne reste plus que les deux princes de Hohenzollern et trois princes de la maison de Bavière.

Je vous serais bien reconnaissant si vous vouliez bien me communiquer vos impressions sur cette question. Ma sincérité me fait un devoir de vous dire que l'ambassadeur de France ici, M. Mercier, ne fait pas un mystère du déplaisir avec lequel l'ambassade voit que les chances du p. Léopold augmentent tous les jours, mais il n'ose pas contrecarrer de front l'opinion publique, parceque les Espagnols se feraient idolâtres d'un prince étranger, s'il était combattu par notre voisin.[3] Le duc de Montpensier est Français et beau-frère de la reine Isabelle. Voilà ce qui a gâté toutes les chances qui lui donnaient[4] l'opposition de l'Empereur, et puis, il est très impopulaire personnellement par son avarice, par sa conduite vis-à-vis de la Reine, et par son manque de tact. Sa présentation aux Asturies comme candidat pour les Cortès est quelque chose d'inoui; il allait tout perdre et rien gagner, parcequ'il ne peut pas être député.

Les chances d'un Hohenzollern sont donc très grandes, et elles augmentent à vue d'oeil. Tout le monde me demande la brochure que j'ai publié en octobre pour préparer le terrain, et ils seraient très populaires, soit le p. Léopold d'abord, soit son frère le p. Fréderic.

---

[1] Amerikan.-englisch = Vorversammlung.

[2] Nicht bei den Akten.

[3] Das rumän. Tagebuch 2,62 Absatz 3 und 4 zitiert aus Salazars Brief die Stellen über Genua, Montpensier und Mercier als „Bericht aus Paris", aber wie der Vergleich lehrt, nach einer nicht ganz wörtlichen Kopie.

[4] sic für: que lui donnait.



J'ai mis devant vos yeux l'exposé de la situation et je vous prie de me dire ce que vous en pensez. Notre pays veut une race régénérée et porte ses regards vers l'Allemagne.

PS. Un prince de Hohenzollern pourrait mettre comme condition non la majorité des Cortès que voulait d'avance le roi d'Italie et qu'il n'a pu réunir pour son neveu, mais les deux tiers des votants. Il les aurait facilement.

[Beilage.] Tout ce que je dis dans ma lettre, que vous pourrez envoyer où vous voudrez, est l'exacte vérité. Pouvez-vous me dire dans quelle situation se trouve aujourd'hui la famille royale de Prusse au sujet de cette éventualité? Comm'il ne reste de candidats sérieux que les Hohenzollern ou les princes de Bavière, dans le cas où les premiers seraient impossibles, que pensez-vous de ces derniers? Pourriez-vous me dire les chances de réussite qu'offriraient les princes Louis Léopold, Léopold Maximilien et Charles Théodore, frère de l'impératrice d'Autriche? Ont-ils du talent, de l'énergie? Je vous saurai gré de la photographie de celui qui vous paraîtra le mieux. Quel dommage que le p. Ch. de Hohenzollern soit en Roumanie! Il est très populaire ici. Si le p. Léopold ne se décidait pas, que pensez-vous de son autre frère? On pourrait le marier à une fille du duc de Montpensier; elles sont charmantes sous tous les rapports.

Je ne mets que votre nom sur l'adresse pour dérouter les sospechas. Ecrivez-moi sous cette enveloppe, M. Anastasio Alonzo, Hortaleza 34."[1]

Aus dem Eingange dieses Briefes geht hervor, daß Salazar zwischen dem 7. Oktober und dem 6. Februar an Werthern nicht geschrieben hatte. Eine Randbemerkung Wertherns lautet: „Am 20. März habe ich Salazar unterrichtet, daß der Fürst H. sogleich nach Empfang dieses Briefes (10. Februar) vom Inhalt desselben in Kenntnis gesetzt worden ist." Die auf ein kleines Zettelchen geschriebene Beilage war natürlich zur Mitteilung an den Fürsten ungeeignet, aber auch der eigentliche Brief enthält einige Stellen, die es für Werthern trotz der Ermächtigung Salazars zur Weitergabe, offenbar geratener erscheinen ließen, nur einen Auszug nach Düsseldorf zu schicken. Die ersten Worte der Randbemerkung geben uns am Schlusse dieses so aufschlußreichen neuen Materiales ein kleines Rätsel auf. Hat Werthern am 20. März an Salazar geschrieben, oder hat er ihn mündlich „unter-

[1] Die auch auf der Visitenkarte angegebene Madrider Wohnung Salazars.



richtet", was voraussetzen würde, daß Salazar von Berlin über München in seine Heimat zurückgekehrt ist.

Wenn ich bis dahin mich darauf beschränkt habe, nur das zur Sacherklärung der Beichlinger Akten Erforderliche ihrer Mitteilung einzuflechten, gilt es jetzt, sich über ihre historische Tragweite klar zu werden. Bei O. Lorenz[1] lesen wir: „Die Stellung, welche der preußische Gesandte v. Werthern zu der ganzen Angelegenheit einnahm, ist etwas dunkel. Von einer ihm sehr nahe stehenden Seite ist mir versichert worden, daß er nicht nur ohne jede amtliche Eigenschaft gehandelt, sondern sogar ängstlich vor seinem Chef verbergen mußte, daß er bei einem Besuch der pyrenäischen Bäder Gelegenheit gehabt hätte, die Aufmerksamkeit Salazars auf das Hohenzollernsche Haus zu lenken." Graf Wertherns Artikel über seinen Vater in der Allgemeinen deutschen Biographie ist 1897, fünf Jahre vor Lorenz, erschienen. Ist seine sonst ganz unbeachtet gebliebene kurze Erzählung des Biarritzer Tischgespräches von 1866 von Lorenz nicht übersehen worden, so hätte dieser doch seine mit den Jahren zunehmende erstaunliche Kritiklosigkeit nicht besser illustrieren können, als durch die für seine Leser ganz unverständliche Anspielung auf Wertherns Besuch „der pyrenäischen Bäder" (sic!) und das Durcheinanderwerfen von 1866 und 1869. Salazar kam 1869 aus Vichy, was Wunder, wenn man in neueren Darstellungen lesen kann, daß er in Vichy, obwohl es nicht zu den pyrenäischen Bädern gehört, die Bekanntschaft Wertherns gemacht habe. Ohne die Beichlinger Akten würde sich daran wohl bald die weitere Vermutung gereiht haben, daß Werthern im September 1869 Badegast in Vichy war und dort, mit oder ohne Vollmacht Bismarcks, mit Prim und Salazar die Reise nach der Weinburg ausgemacht habe. Es ist wahrhaftig ein Glück, daß Lorenz keinen Einblick in unser Beichlinger Material tun durfte, weil er schwerlich in der Frage, ob Werthern vor Bismarck etwas verborgen hat, 1866 und 1869 auseinandergehalten hätte.

Eine Erwähnung des Biarritzer Gespräches in einem Berichte des Madrider Gesandten an die preußische Regierung wird niemand erwarten. Werthern hat im Hinblick auf die französische Gewitterwolke, die im Juli 1866 zum erstenmal heraufgezogen war, in Berlin seine Ordensvorschläge gemacht, und wenn auch die Idee eines Hohenzollernschen Königtums der Hintergrund seines Berichtes war, so ver-

[1] Kaiser Wilhelm S. 233.

[2] Neue Mitteilungen S. 58.



steht es sich eigentlich von selbst, daß er seinen Chef mit Mitteilungen über die spanische Zukunftsmusik im Hause der Mrs. O'Shea verschonte.

Eine ganz andere Bewandnis hat es natürlich mit Salazars Einführung auf der Weinburg. Ein französischer Kritiker Sybels Valbert hat 1895 zuerst bezweifelt, daß Werthern ohne Befehl oder Erlaubnis Bismarcks gehandelt habe. Sybel erklärte darauf kategorisch: „Die Akten, aus denen ich wenigstens dies negative Ergebnis mitteilen darf, ergeben, daß Bismarck überhaupt von den Weinburger Vorgängen erst Ende Februar und von Wertherns Beihilfe erst Ende Juli 1870 das erste Wort erfahren hat." Konnte das immerhin so gedeutet werden, daß Werthern aus Ängstlichkeit Bismarck umgangen habe, so wurde doch Sybels Behauptung stark erschüttert, als Keudell[1] 1902 erzählte: „Ich erinnere mich, daß unser Gesandter in München, Freiherr v. Werthern, der früher als Gesandter in Madrid mit Salazar bekannt geworden war, im Frühjahr 1869 vertraulich berichtete, er habe diesen Träger des Anerbietens der spanischen Krone auf der Weinburg vorgestellt. Es ist ihm jedoch hierauf irgend ein Interesse des Chefs für diese Angelegenheit nicht zu erkennen gegeben worden." Da Keudell für die Weinburger Verhandlungen ein falsches Datum angab, genügte seine Autorität nicht, Sybel völlig auszuschalten. Ich habe daher vor drei Jahren, obwohl ich wieder auf Valberts Ansicht zurückkam, doch hinzugefügt: „Hätten wir einen Einblick in Wertherns Berichte, so würden wir nicht mehr fragen."

Auch die Beichlinger Akten lösen in dieser Beziehung nicht das letzte Rätsel, aber sie bringen uns jetzt der Lösung um einen großen Schritt näher. Erwiesen ist zunächst, daß Prim in diesem Stadium weder mit Canitz noch mit Bismarck Fühlung hatte, daß aber Salazar am 7. Oktober Werthern nahe gelegt hat, Bismarck in Varzin aufzusuchen oder ihm schriftlich alles mitzuteilen, wenn es nicht bereits geschehen sei. Zu einer Meldung vor dem 17. September abends hätte Werthern keine Zeit gefunden. Wann die Meldung an Bismarck erfolgt ist, ob vor dem Eintreffen des Briefes vom 7. Oktober in München oder später, wissen wir nicht. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht für einen Ende September, jedenfalls vor der Badener Reise geschriebenen Bericht. Keudells Erinnerung gewinnt wieder an Wert, wenn wir sie von dem unmöglichen Datum loslösen und uns gegenwärtig halten, daß dieses

[1] Fürst und Fürstin Bismarck 437ff.

Datum offenbar durch Keudells Gewohnheit, seine Erinnerungen an allzu reichlich ausgeschriebene ältere Darstellungen anzulehnen, in seine Erzählung hineingekommen ist. Sybel hat in Berlin nur die offiziellen Akten des Auswärtigen Amtes eingesehen, während Keudell einen vertraulichen Bericht erwähnt, ohne zu sagen, ob dieser an ihn oder Bismarck persönlich gerichtet war. Auch die scheinbare Interesselosigkeit Bismarcks für Wertherns Mitteilungen wird uns durch den Inhalt der Beichlinger Akten jetzt ganz verständlich. Auf der offiziellen spanischen Tagesordnung stand seit dem 28. September die Kandidatur des Herzogs von Genua. Die Parole: Abwarten, war daher auch für Bismarck durch die Verhältnisse gegeben. Die Hohenzollern hatten nicht prinzipiell abgelehnt. Die unmittelbare Fühlung zwischen ihnen und Madrid war hergestellt. Auch Salazar hat ja am 7. Oktober nicht mehr gewünscht, als daß Bismarck und der König vorbereitet seien, wenn man in Spanien daran denken könne, eine rasche Entscheidung herbeizuführen.

Und auch das spricht für die Annahme eines vertraulichen Berichtes Wertherns an Bismarck oder Keudell, daß Werthern aus eigener Erfahrung wußte, wie übel Bismarck alles nahm, was nur entfernt wie eine Umgehung seiner Instanz aussah. Ängstlichkeit lag nicht in dem offenen, freimütigen Charakter Wertherns. Aber auch für einen ängstlichen Mann war an seiner Stelle kein Grund vorhanden zur Verheimlichung seiner Handlungsweise. Warum hätte er sich der Bitte Salazars um Einführung auf der Weinburg entziehen sollen? Für den Abgesandten Prims war diese Bitte doch nur ein Vorwand. Wenn Salazar zuerst in München vorsprach, so geschah es, um mit einem Bundesgenossen vor Karl Anton zu treten. Hätte er dagegen den Fürsten ohne Mittelsmann um eine Audienz gebeten, so würde Bismarck von den Vorgängen auf der Weinburg nur das erfahren haben, was Karl Anton davon mitzuteilen für gut fand. Vom Standpunkte des preußischen Ministerpräsidenten konnte es also, ganz einerlei wie Bismarck zu der Sache stand, nur erwünscht sein, wenn der Münchner Gesandte als Augen- und Ohrenzeuge über Salazars Empfang durch die Hohenzollern berichtete.

Eher könnte man dahin gestellt sein lassen, ob Werthern in Baden-Baden König Wilhelm eingeweiht hat. Das Hausbuch schweigt darüber, und der König hat bekanntlich am 26. Februar 1870 auf den Brief Karl Antons vom 25. Februar in drastischer Weise seine Ahnungslosigkeit kundgegeben. Sieht man sich aber den Februarbrief näher an,

und berücksichtigt man, daß der König danach kurz vorher in einem Gespräch mit dem Erbprinzen und Karl Anton die frühere Nennung „Leopolds“ scherzhaft behandelt hatte, so möchte man doch annehmen, daß Wilhelm nicht nur an die frühere Nennung im Frühjahr 1869 gedacht hat. Salazars Anfrage war noch kein Angebot. Während Karl Anton und Bismarck sich für Abwarten entschieden, kann der König, wenn ihm Werthern die Weinburger Episode erzählte, nach seiner genügend bekannten Stellungnahme die spanische Zukunftsmusik nicht ernst genommen haben und ließ sich lieber vom Rheingold erzählen. Hätte Werthern Gelegenheit gefunden, „dem Doktor den Puls zu befühlen“, ob der König eventuell dem Erbprinzen zureden würde, so wäre das im Hausbuche sicher angedeutet, während das Schweigen des Chronisten sich auch so erklären läßt, daß Wilhelm für die Erzählung der Sendung Salazars wenig Interesse gezeigt hat eine Ergänzung der für sich selbst sprechenden Aktenstücke Wertherns deshalb überflüssig erscheinen mochte.

Ebenso wie die Unstimmigkeiten zwischen Sybel, Lorenz und Keudell kommen jetzt auch die Widersprüche zwischen Sybel und dem rumänischen Tagebuche in Wegfall. Werthern war nur Ohrenzeuge der ersten Unterredung Salazars mit Karl Anton und Leopold am Abend des 16. September. Die Besprechung auf der Rheinpromenade mit Karl Anton und dem Fürsten Karl und der Empfang durch Leopold und Antonia hat am Vor- und Nachmittage des 19. September, also nach Wertherns Abreise stattgefunden. Salazar greift am 20. lediglich die zwei Hauptbedingungen heraus: das passive Einverständnis Napoleons[1] und das aktive Einverständnis König Wilhelms. Die Sondierung des „Nachbars“ hat Salazar zunächst auf eigene Hand und am 7. Oktober nach seiner Rückkehr nach Madrid auf Grund seiner Besprechungen mit Prim als eine von der spanischen Regierung zu lösende Aufgabe anerkannt, die Sondierung des Königs und Bismarcks suchte er auf

[1] Brandenburg (Beilage zur Allgemein. Zeitung 1895 n. 34 S. 3 Spalte 2 A. 2 u. 5) hatte also irrig angenommen, daß v. Werthern „entweder sein Gedächtnis nicht ganz getreu gewesen sei oder aber, daß er nicht Alles genau erfahren habe.“ Wenn Sybel (Neue Mitteil. 58) seinen Gewährsmann mit Recht gegen den Vorwurf der Gedächtnisschwäche in Schutz nahm, so wird man andererseits das Einschleichen Salazars auf der Weinburg „bei Nacht und Nebel“ und seinen „äußerst kühlen“ Empfang (Sybel 7, 247) jetzt doch als eine ungenaue Wiedergabe des Gehörten (s. oben S. 225) bezeichnen müssen, sodaß nach dem Erscheinen des rumänischen Tagebuchs eine gegen Sybel gerichtete Kritik nicht unberechtigt war.

Werthern abzuwälzen. Wie die Lösung der spanischen Aufgabe versucht worden ist, wissen wir aus Merciers Bericht vom 8. Oktober[1] über Silvelas vorsichtige Andeutung, daß zu der allein möglichen portugiesischen Kombination von einigen auch Leopold gerechnet werde. Da Merciers Antwort die Weiterverfolgung dieses Weges nicht rätlich erscheinen ließ, hat Prim offenbar schon damals die persönliche Sondierung Napoleons vorläufig vertagt. Wenn Leopold am 10. August 1870 dem Timeskorrespondenten gegenüber erklärte, Napoleon sei über den spanischen Antrag im Herbst 1869 informiert worden[2], so kann das nicht von Seiten der spanischen Regierung geschehen sein. Möglich wäre auch, daß Leopold nach Salazars zweimaliger Ankündigung der Sondierung angenommen hat, der Kaiser sei wirklich informiert worden. Den Mißerfolg bei Mercier aber hat Salazar ehrlich zugestanden, indem er am 6. Februar 1870 auf die Gegnerschaft des französischen Gesandten aufmerksam machte, wenn er sie auch als unschädlich hinzustellen suchte.

Daß im spanischen Lager auch jetzt noch manches rätselhaft erscheint, liegt weniger an Lücken des Zusammenhanges der Dinge als an den in Frage kommenden Persönlichkeiten. Salazar hat Vichy spätestens am 13. September verlassen. Sein Auftraggeber Prim aber hatte wenige Tage zuvor im Verein mit Olózaga in Paris den portugiesischen Gesandten Saldanha veranlaßt, an Don Fernando zu schreiben und ihm vorzustellen, daß er durch Annahme der spanischen Krone den spanischen und portugiesischen Interessen in gleicher Weise gerecht werde und auf das Einverständnis Napoleons, des Königs von Italien und Englands rechnen dürfe.[3] Da Saldanha erst am 12. Sep-

[1] Ollivier, Empire libéral 12, 71ff.

[2] W. H. Russell. My diary during the last great war. London 1874. S. 97ff.

[3] Saldanha an K. Ferdinand. Paris, 12. Sept. 1869: „Marshal Prim and the ambassador Olozaga are still convinced that your Majestys acceptance of the Crown of Spain would secure the peace and happiness of that Kingdom; insure the tranquillity and independence of Portugal; and would obtain the entire approval of their Majesties, the Emperor of the French and the King of Italy; and of the English Government. Guided by these sentiments, they came together to this Legation to beg me to remind your Majesty, that Spain is now under very different circumstances to what she was when Your Majesty refused the Throne. . . . Saldanha bittet zum Schluß um Mitteilung der Entschließung Ferdinands in einem vertraulichen Briefe, dessen Inhalt er nur Olózaga mitteilen wird, während der Brief auf Wunsch Ferdinands entweder verbrannt oder an ihn zurückgeschickt werden soll. Carnota, Memoirs of the duke de Saldanha 2 (1880), 377ff.

tember Prims Wunsch entsprochen hatte, konnte der General, als er Salazar aussandte, noch nicht wissen, wie diesmal die Antwort des Koburgers lauten würde. Er hat also Schwiegervater und Schwiegersohn gleichzeitig umworben[1], ohne sich klar zu machen, daß die doch sehr nahe liegende Entdeckung seiner Methode ihm das Spiel bei Ferdinand wie bei Leopold von vornherein gründlich verderben mußte. Ja es scheint fast, als ob die Werthern aufgefallene Beklommenheit Antonias und der nach den rumänischen Aufzeichnungen von Leopold hinsichtlich Portugals gemachte Vorbehalt durch ein gewiß nicht unberechtigtes Mißtrauen in die Loyalität der spanischen Anfrage verursacht gewesen sind.

Aber auch Salazar streift das Irrationale. Folgerichtig ist in Prims zweideutiger Handlungsweise nur das Festhalten an dem Gedanken der iberischen Union. Leopold ist eben nichts anderes als der letzte Trumpf unter den iberischen Kandidaturen des Hauses Braganza. Auch Silvelas Anfrage bei Mercier behandelt die Kandidatur Leopolds als die letzte portugiesische Kombination. Salazar gibt sich dagegen neben Prim, del Rios und ihren Freunden als den einzigen entschlossenen Parteigänger Leopolds, nachdem er sich von Ferdinands unüberwindlicher Abneigung gegen das spanische Joch überzeugt hatte. Und trotzdem erliegt er schon auf der Weinburg der Versuchung, um jeden Preis einen König für sein Vaterland zu finden, mag sein Königtum einen iberischen Charakter haben oder nicht. Karl von Rumänien wird daher ausgeholt, ob er nicht Bukarest mit Madrid vertauschen wolle; Prinz Friedrich wird in Reserve hinter den Erbprinzen gestellt. Ja, ehe er sich recht daran gewöhnt hat, das für Spanier so schwer auszusprechende[2] Wort Hohenzollern richtig zu schreiben, erbittet sich Sala-

[1] Léonardon (Revue historique 74, 294) hatte schon darauf hingewiesen, daß Prim unmöglich die Antwort Ferdinands haben konnte, als Salazar aus Vichy abreiste. Jetzt sind die Daten der durch Saldanha vermittelten Anfrage bei Ferdinand und der Entsendung Salazars so nahe gerückt, daß die Gleichzeitigkeit der beiden Anfragen erwiesen ist. Denn Prim mußte sich sagen, daß Saldanhas Brief erst am 14. September in Händen Ferdinands sein konnte, ein Telegramm Ferdinands, daß er annehme, mithin wahrscheinlich zu spät kam, um Salazar aus München zurückzurufen, wo er am 15. lediglich wegen Wertherns Abwesenheit einen Ruhetag hatte.

[2] In den „Soluciones" und dem „candidato official" tröstet Salazar die Spanier damit, daß sie sich nur den Namen Leopoldo zu merken hätten, da auch Millionen Engländer nicht wüßten, wie Königin Viktoria mit ihrem Familiennamen heiße. Vgl. Staatsarchiv 19, 134.

zar für alle Fälle von Werthern Auskunft über die bayerischen Prinzen Ludwig, Leopold und Karl Theodor und mutet, wie ein Stellenvermittler dem anderen, dem preußischen Gesandten mit naiver Taktlosigkeit zu, ihm die Photographien der geeignetsten Persönlichkeit einzusenden.[1]

Der unvorbereitete Leser könnte, auch im Hinblick auf dieses Schwanken Salazars, versucht sein, Chaudordys Aussage von der „inspiration" durch „personnages prussiens" wieder aufzugreifen und Werthern den Vater der Kandidatur Hohenzollern zu nennen. Wer die spanische Entwicklung kennt, wird sich gerade durch die Biarritzer Tischunterhaltung von 1866 daran erinnern lassen, daß ein weiser Gesetzgeber für gewisse Fälle bestimmt hat: la recherche de la paternité est interdite. Die Mutter ist die Jdee der iberischen Union gewesen. Der Väter waren viele. Wo in den letzten Regierungsjahren Isabellas Spanier zusammentrafen, wurde die Kandidatenliste durchgesprochen. Prim hat später launig erzählt, wie oft er auf endlosen Spaziergängen in London und Brüssel als Verbannter mit seinen Freunden Sagasta und Zorrilla die Zukunftsfragen gelöst habe.[2] In Biarritz, wo er auch am 5. September 1867 gestorben ist, war das Hauptquartier des gestürzten O'Donnell, der für sich selbst die Regentschaft für den unmündigen Sohn Isabellas, den Prinzen Alphonso von Asturien, erstrebt hat.[3] Mit Vorliebe wurde jedoch auch in den Kreisen der politischen Freunde O'Donnells der Idee der iberischen Union gehuldigt. So läßt sich der Gang des Biarritzer Gespräches aus Wertherns knap-

[1] Die bestimmten Angaben Piralas (Historia contemporanea 3, 392) über eine Reise Salazars am 1. November hatten mich (D. Rundschau a. a. O. 37) veranlaßt, eine zweite Reise anzunehmen. Unsere Akten beweisen, daß Pirala hier weniger gut unterrichtet war. Die Einwände von E. Marx (Bismarck und die Hohenzollernkandidatur in Spanien. Stuttgart 1911, S. 6ff.) waren also berechtigt.

[2] In einer Cortesrede am 12. Juni 1869. Diario de Sesiones de las Cortes constituyentes 4, 2718. Vgl. auch seine Rede vom 11. Juni 1870. Diario 13, 8785 ff.: „Allá en los dias de amargura, cuándo estábamos emigrados, lo creia más facil [d. h. einen König zu finden]. Cuantas veces, en aquellas horas y dias eternos, con mi amigo . . . Sr. Sagasta, con el Sr. Becerra y el Sr. general Contreras cuártas veces, repito, con estos y otros amigos y compañeros en la desgracia, ocupándonos del porvenir, discurríamos sobre las graves cuestiones que habria que resolver y los escollos que era preciso salvar."

[3] S. oben S. 227. Über die spanischen Zustände in den Jahren vor der Septemberrevolution vgl. außer Lauser (Gesch. Spaniens 1, 1—31) u. den Artikeln eines gut orientierten Anonymus in den Historisch-politischen Blättern 62 (1868); bes. S. 814—828 u. 985ff., bes. G. Hubbard, Hist. contemporaine de l'Espagne 6 (1883).

pen Mitteilungen unschwer rekonstruieren. Wenn von den Mitgliedern des Hauses Braganza die Rede war, kann es uns nicht mehr befremden, daß er seinem Tischnachbar sagte: ihr habt ja den Erbprinzen von Hohenzollern-Sigmaringen vergessen, und in diesem Zusammenhange bedeutete es nicht mehr als die Feststellung einer Tatsache, wenn er hinzufügte, daß Leopold jedenfalls geeigneter sei als Ferdinand, der Widerwillige, oder Don Luis, der Unmögliche. Der Vater der Kandidatur wäre Werthern nur dann, wenn Salazar und seine Freunde nicht imstande gewesen wären, sich aus dem genealogischen Taschenbuche selbst diese Belehrung zu holen. In dem Kapitel über die Presse werde ich zeigen, wie Leopolds Name sofort mit dem aller anderen Kandidaten nach Isabellas Sturz genannt worden ist. In Salazars Februarbroschüre ist von ihm nur nebenhei die Rede. Früher als Salazar haben andere an die Aufstellung seiner Kandidatur gedacht. Aber Wertherns Worte haben dann doch Salazar in seinem Vorhaben bestärkt, mit preußischer Hilfe Leopold auf den spanischen Thron zu bringen.

Für das scharfe Auge und die sichere Hand des Jägers bleibt es aber doch immer der schönste Lohn, wenn er Wertvolleres, als er erwarten durfte, zur Strecke bringt. Unter den Jagdtrophäen aus aller Welt, womit die Wände des Gastzimmers auf Schloß Beichlingen geschmückt sind, hängt auch der Arm eines Wegweisers mit der Aufschrift: À Paris, als ob er daran erinnern wollte, daß Georg v. Werthern als erster Deutscher furchtlos jenen steilen Jägerpfad betreten hat, der wider Erwarten in die große Heerstraße zu dem Schauplatze der Reichsgründung ausmünden sollte.[1]

---

[1] Die Fortsetzung dieser Studie erscheint demnächst in der Buchausgabe der „Neuen Beiträge“ im Verlage von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin.

Kleine Mitteilungen.

Die Beratung von Kaiserslautern. Eine Erläuterung zum Rahewin.

Der Chronist Rahewin erzählt zum Jahre 1158 von einer Beratung mit heiligen Männern, die Friedrich Rotbart, ehe er seinen zweiten Zug nach Italien antrat, nach dem Osterfeste in seiner Pfalz zu Kaiserslautern gepflogen habe. Ausdrücklich sagt der Chronist, daß sich die Beratung um den bevorstehenden Zug gedreht habe, daß der Kaiser den frommen Männern seine Gründe dazu dargelegt habe, und daß jene sie für gerecht befunden und ihn demgemäß zu dem Zuge ermutigt hätten, jedoch nicht (!) — ohne ihm heilsame Vorschriften dafür mit auf den Weg zu geben. Diese Angaben des Chronisten genügen nach meiner Meinung, um sozusagen mit Händen zu greifen, welches der Sinn der Beratung gewesen, wenn er gleich nicht mit derjenigen Deutlichkeit ausgesprochen ist, mit der wir ihn heute aussprechen würden und müßten, wenn wir dasselbe wie der Chronist sagen wollten. Dennoch hat man aber, soviel ich sehe, diesen Sinn bisher noch nicht erfaßt.

Der Bericht des Chronisten lautet (Gesta Friderici Imp. III., 15a. Schulausgabe von Waitz 1884 S. 147):

Post celebratum aput N. pascha, rursus ad superiores Vangionum partes iter reflectit, ac in domum regalem quam apud Lutra edificaverat divertens, domui suae et familiaribus negotiis ordinandis aliquot dies indulget. Instabat iam tempus quo reges ad bella proficisci solent, ipseque in proximo ad Transalpina exercitum ducturus, primo omnium in Deo spem suam reponens, adscitis religiosis et probatis in sanctitate viris, tamquam divinum eos oraculum consultabat atque illorum persuasionibus aecclesiis Dei multa donaria imperiali largitate dispergebat. Quibus in negotiis specialem habebat preceptorem et salutis animae suae fidum secretarium Hartmannum Brixinorensem episcopum, virum qui tunc inter Germaniae episcopos singularis sanctitatis opinione et austerioris vitae conversatione preminebat. Hoc ad se adscito, de secretis suis pii se pontificis submisit devote consiliis, religiosi ac christianissimi principis officium exercens, quatinus iturus ad bellum spiritalibus armis ante muniret animam quam corpus, ante se caelestibus disciplinis prestrueret, quam ad pugnam iturum militem militaribus instruere preceptis curaret. Causas autem belli exponens, dum eas iustas tam memoratus antistes quam reliqui sacerdotes cognovissent, ne dignitas imperialis ab indignis imminueretur.

et sic pax et tranquillitas aecclesiarum turbaretur, salutaribus mandatis premonitum et premunitum ad proficiscendum contra rebelles animarunt.

Eine oberflächliche Auffassung dieses Berichtes könnte zu der Meinung führen, als ob die Mailänder im Mittelpunkte der Beratung gestanden hätten; denn gegen sie sollte sich ja der Zug des Kaisers zunächst richten, und sie sind mit den „Rebellen" gemeint, von denen es am Schlusse heißt, daß der Kaiser zum Vorgehen gegen sie aufgemuntert wurde, sie vor allem mit den „Nichtswürdigen", die das kaiserliche Ansehen zu schmälern wagen. Eine solche Meinung ist aber, genau überlegt, unvereinbar mit der Persönlichkeit des Kaisers, wie wir sie kennen; was Rebellen für ihn waren, wußte Friedrich I. selbst, und um gegen solche einzuschreiten, brauchte er nicht erst noch des ermunternden Zuspruches von geistlichen Männern, die, wie Hartmann von Brixen, im Geruche besonderer Heiligkeit standen.

Wenigstens im allgemeinen nicht. Anders freilich in dem besonderen Falle, wenn die Rebellion einerseits wie das Einschreiten dagegen anderseits mit Plänen des Herrschers zusammenhing, die derjenigen Stelle zuwider und in den Tod verhaßt waren, die sich als die Stellvertreterin Gottes auf Erden und als die Schlüsselverwalterin von Himmel und Hölle schon im Diesseits betrachtete, und die also jeden, der sich ihren Wünschen und Geboten nicht fügte, als einen Widersacher Gottes selbst hinstellen konnte und auch tatsächlich hinzustellen sich nicht scheute, d. h. dem Papsttume; in diesem Falle brauchte der Kaiser allerdings, sofern er ein gläubiger Christ und ein getreuer Sohn der Kirche war — und er war es — ‚fromme Männer und die frömmsten, die er finden konnte, damit sie ihm sagten, daß er sich nicht an seinem Gotte versündigte und seiner Seelen Seligkeit nicht freventlich aufs Spiel setzte, wenn er das, was ihm im Weltlichen als sein gutes Recht erschien, auch denen zum Trotze verfocht, die sich die Nachfolger des Apostelfürsten Petrus nannten. Dieser Fall lag aber damals für Friedrich vor. Was er mit dem neuen Zuge eigentlich bezweckte, war die Wiedererrichtung einer starken deutschen Herrschaft in Italien, — dazu sollte die Niederwerfung der Mailänder als die Beseitigung des stärksten Hindernisses nur der erste Schritt sein, — und das war ein Unternehmen, das ihm das Papsttum nie gutwillig gestatten, oder, wenn es gegen seinen Widerstand dennoch gelang, niemals verzeihen würde. Der Zug stellte also einen neuen Kampf auf Leben und Tod zwischen beiden Gewalten mit Sicherheit in Aussicht. Deshalb war es auch im Winter 1157/58, nachdem die Vorbereitungen Friedrichs dazu eingesetzt hatten, und die Kurie Klarheit darüber gewonnen hatte, welche Absichten dabei im Spiele waren, bereits zu einem so heftigen Zerwürfnisse wie dem Streitfalle von Besançon zwischen ihnen gekommen.[1] Wir haben folglich in der Rücksicht auf das

[1] Man vergl., was ich über diese Bedeutung des Streitfalles von Besançon bereits an dieser Stelle in meinem Artikel „Zwei Bemerkungen zu dem päpstlichen Schreiben von 1157" (H. V. 1911) unter a) ausgeführt habe.



Papsttum den Grund für die Berufung der Gottesmänner zu suchen, und dieses, nicht die Mailänder, waren Gegenstand der Beratung von Kaiserslautern. Wer zweifelt noch?

Wer aber wollte wiederum auch behaupten, daß das ergreifende Bild, welches sich somit aus der schlichten Darstellung des Chronisten enthüllt, zur Anschauung käme in einer Schilderung wie der folgenden, die sich bei Simonsfeld (Jahrbücher I, 636/37) findet? „Friedrich begab sich alsdann (nach dem Aufenthalte zu Sinzig im Ausgange des April) nach Lautern (Kaiserslautern), wo er sich einen Palast erbaut hatte — —. Hier empfing er auch den Besuch des Bischofs Hartmann von Brixen, der usw. — — Mit ihm und anderen frommen Männern hielt Friedrich hier nochmals eingehend Rücksprache über den bevorstehenden Feldzug, **gleichsam** um sich und sein Gewissen zu salvieren. Er legte nochmals die Gründe dar, die zum Kriege geführt hätten, die Notwendigkeit, das kaiserliche Ansehen gegenüber unwürdigen Angriffen zu verteidigen, um dadurch zugleich der Kirche den Frieden und die Ruhe zu bewahren. Er fand die Billigung der dorthin berufenen Männer, welche ihn durch ihren geistlichen Zuspruch **zum Kampfe ermunterten, ihn geistlich dazu vorbereiteten**, nicht ohne ihn zugleich zu Geschenken an die Kirche zu veranlassen.“ Hier sind eben einfach die Worte des Chronisten nachgeredet, statt daß dasjenige, was in ihnen unmittelbar nicht ausgesprochen liegt, wohl aber aus ihnen wie aus einer unbeholfenen Zeugenaussage herausgehört werden kann und muß, in die eigenen, klarverständlichen Worte des Geschichtschreibers umgesetzt wäre, und aus dieser bloßen, deutungslosen Wiedergabe des Quellenwortlautes kann dann eben ein Leser, der nicht zufällig über jene vertraute Kenntnis des Stoffes verfügt, die nur aus einem eindringenden Spezialstudium erwächst, schwerlich noch eine andere Deutung für den Sinn der Beratung von Kaiserslautern herauslesen als die oben abgewiesene, daß es sich um die Mailänder dabei gehandelt hatte. Wenn also behauptet werden kann — und es kann, so viel ich sehe, mit Fug behauptet werden —, daß diese Art Simonsfelds, den Bericht Rahewins zu verwerten, bezeichnend ist für die Art überhaupt, wie er bisher in unserer historischen Literatur verwertet worden ist, so ist damit meine eingangs aufgestellte Behauptung erhärtet, daß sich unsere Geschichtschreibung, so sonderbar es auch klingen mag, die Beratung von Kaiserslautern in ihrer wahren Bedeutung und damit einen der denkwürdigsten Auftritte im Leben Kaiser Friedrichs I. bislang hat entgehen lassen. Und daß dem wirklich so ist, beweist auch der vierte Band von Haucks „Kirchengeschichte Deutschlands“. Hier wird die Beratung von Kaiserslautern überhaupt nicht erwähnt. Sie wäre aber sicherlich bei der Ausführlichkeit, mit der auf die italienische Restaurationspolitik Friedrichs I. eingegangen wird, nicht unerwähnt geblieben, wenn sie von dem Verfasser in dem Sinne, in dem sie hier jetzt klargestellt worden ist, bereits erfaßt worden wäre. Es ist also schon so, wie ich sage, und solche Fälle verspäteter Einsicht sind ja auch immer

in der Geschichte der Wissenschaft dagewesen, wie sie sich auch in Zukunft stets wiederholen werden.

Immerhin ist aber doch ein älterer Forscher da, der das, was hier dargelegt ist, zwar auch nicht richtig herausgefunden, aber doch gespürt hat, und das soll um so weniger unerwähnt bleiben, als es bei dem Namen dieses Forschers meiner Darlegung vielleicht noch zu einer Stütze dienen kann, und zwar in den Augen solcher, die ihr bei mangelndem eigenem Vorstellungsvermögen jetzt vielleicht entgegenhalten wollten, das, was sie feststelle, sei allerdings neu, es sei aber dafür auch keine objektive Erkenntnis, sondern lediglich historische Phantasie. Deshalb sei bemerkt, daß K. W. Nitzsch in seiner „Geschichte des deutschen Volkes" (II, 250) in der Beratung von Kaiserslautern die Aussprache Friedrichs I. mit den deutschen Bischöfen über den Zwischenfall von Besançon erblicken wollte, aus der das gleichfalls bei Rahewin (III, 17. Schulausg. S. 149ff.) überlieferte ablehnende Antwortschreiben der Bischöfe an Hadrian IV. hervorging. Diese Annahme war an sich kritisch ein ziemlich starker Mißgriff, da sie jene Aussprache entschieden viel zu spät ansetzte; beherzigenswert aber war der Grundgedanke, aus dem sie hervorging. Das war offenkundig der Gedanke, daß die Beratung, von der Rahewin mit solcher ausführlichen Wichtigkeit, wennschon nicht mit einem Übermaße von Klarheit, berichtet, auch einen Zusammenhang gehabt haben müsse mit jenem Vorspiele des neuen großen Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum, dem Zwischenfall von Besançon, in das sie rein zeitlich hineinfiel. Und der gleiche Gedanke ist es, dem jetzt meine Darlegung eine neue, aber weniger anfechtbare Gestalt leiht; sie darf also füglich als die verbesserte Wiederaufnahme eines Gedankens von K. W. Nitzsch angesprochen werden.

Konstanz. Carl Schambach

Kritiken.

U. Kahrstedt, Forschungen zur Geschichte des ausgehenden fünften und des vierten Jahrhunderts. Berlin, Weidmann 1910. 282 S. M. 7.—.

Die Politik des Demosthenes, die Antrittszeit der spartanischen Nauarchen, die athenischen Symmorien und der Staatsstreich von 411 sind die Titel der vier Abschnitte, in die dieses Buch zerfällt. Die chronologischen Voruntersuchungen zu dem ersten sind 1910 als Berliner Dissertation des Verf., eines Schülers von E. Meyer erschienen, der Rest ist in den letzten drei Semestern seiner Studienzeit entstanden und in diesem Bande zum erstenmal veröffentlicht. Jede dieser vier Abhandlungen für sich genommen würde hinreichen, ihrem Verf. die beste Prognose für seine wissenschaftliche Laufbahn zu stellen; der stattliche Band, der sie alle vier vereint, stellt allein um der Mannigfaltigkeit der behandelten Gegenstände willen eine Leistung dar, auf die die Bezeichnung Erstlingsarbeit nicht mehr anwendbar ist. Umfang und Tiefe der Quellenkenntnis, Reife des Urteils, eine außergewöhnliche Fähigkeit, sich die Vergangenheit aus einem oft trümmerhaften Material anschaulich zu gestalten, über zahlreiche Einzelheiten hinweg den großen Zusammenhang festzuhalten, eine streng methodische Schulung für die Kritik der Überlieferung haben überdies den Verf. befähigt, eine reiche Fülle gesicherter Ergebnisse zum größten Teil gerade in solchen Fragen zu erzielen, die bisher die Forschung schon häufig beschäftigt hatten, ohne daß jedoch eine allseitig befriedigende Lösung gefunden worden wäre.

Der Glanzpunkt des Werkes ist die letzte Abhandlung über den Staatsstreich vom Jahre 411. Hier gelingt es K. auf dem von E. Meyer gewiesenen Wege, der Thukydides gegenüber Aristoteles zuerst in sein Recht wieder eingesetzt hatte, die tatsächlichen Vorgänge bei der Versammlung auf dem Kolonos nachzuweisen und die bisher rätselhaften Ereignisse zwischen dem 14. und 22. Thargelion restlos zu erklären. Erreicht wurden diese meines Erachtens einleuchtenden Ergebnisse dadurch, daß K. aus einer lebendigen Anschauung des geltenden Staatsrechtes und aus der für den Rat und die Volksversammlung verbindlichen Geschäftsordnung einen Hergang der Ereignisse rekonstruiert, bei dem die gesetzlichen Formen trotz des Umsturzes der Verfassung, der ihr Ergebnis ist, dennoch möglichst gewahrt erscheinen. Es zeigt sich dann, daß die Darstellung des Thukydides diesem Bilde Zug für Zug entspricht und daß, was Aristoteles anders darstellte, durch tendenziöse Entstellungen seiner

Quelle verschoben ist. Die Einwendungen, die seit dem Erscheinen von K.'s Buch gegen seine Darlegungen vorgebracht wurden, halte ich nicht für begründet. Ein besonderes Interesse beansprucht der hier zum erstenmal geführte Nachweis, daß der Rat der 400 die Finanzbeamten der Demokratie auf ihren Stellen beließ und daß auch die wiederhergestellte Demokratie sie als Funktionäre abermals beibehielt. Wir erkennen also, daß es auch in den politisch erregtesten Zeiten in Athen eine Verwaltung gab, der die Parteien zutrauten, daß sie unbekümmert um Staatsstreich und Gewalttaten ihre Pflicht tun werde; dieser Teil der Staatsmaschine funktioniert also in Athen ebenso unbeeinflußt von der Politik und erweist sich dadurch ebenso als staatserhaltende Macht, wie der Verwaltungsapparat Roms in den Provinzen auch dann ungestört fortarbeitete, wenn ein Gajus oder Nero über die Zentralgewalt die schwersten Erschütterungen heraufbeschworen.

Die Abhandlung über die Antrittszeit der spartanischen Nauarchen gelangt zu dem Ergebnis, daß der Amtswechsel in den Herbst fällt und daß für die letzten Jahre des peloponnesischen Krieges die Haackesche Chronologie zutrifft, derzufolge die Ereignisse ein Jahr später anzusetzen sind als nach Dodwell. In diesem Zusammenhang werden auch die gleichzeitigen Ereignisse auf Sizilien und die den Interpolationen in den Hellenicis des Xenophon zugrundeliegenden chronologischen Angaben eingehend behandelt.

In dem Aufsatz über die Symmorien wird gezeigt, daß 378/77 alles Eigentum, auch der Grundbesitz, bei der Wertaufnahme veranschlagt wurde, und daß 374 jene Einrichtung getroffen wurde, derzufolge 300 Bürger, deren Vermögen mindestens 3 Talente betrug, je drei in jeder Symmorie, um das Geld dem Staat rascher zur Verfügung zu stellen, dieses als *προεισφορά* für die Symmorie vorstrecken und dann von deren Mitgliedern eintreiben. Die trierarchischen Symmorien der 1200 sind 357 zwar im Anschluß an diese Einrichtung, aber doch nach einem anderen Prinzip eingerichtet worden: Die 1200, zu denen die 300 gehörten, bilden eine zur trierarchischen Leistung verpflichtete Oberschicht der Bürgerschaft, während die 300 stets die ganze Bürgerschaft repräsentierten; erst 340 hat Demosthenes die Trierarchie auf die 300, d. h. auf die gesamte Bürgerschaft übertragen, die 300 hatten nun aber sowohl die *προεισφορά* zu leisten als auch für die Trierarchie zum größten Teil aufzukommen, eine radikale und verwerfliche Maßregel, durch die Demosthenes seine wohlhabenden Gegner aufs empfindlichste traf.

Wie in dieser Einzelheit sich auf Grund der Darlegungen des Verf.s von Demosthenes ein anderes als das herkömmliche Bild ergibt, so wird in dem ersten Abschnitte dessen Politik von 355 bis 341 in ein ganz neues Licht gerückt. Danach ist Demosthenes keineswegs ein politischer Idealist, und auch nicht von hellenisch-patriotischen Gesichtspunkten geleitet gewesen, sondern ein kühler praktischer Staatsmann, der Athen allein für zu schwach hielt, um sich zwischen Makedonien und Persien selbständig behaupten zu können,

der deshalb in Gegensatz zu Makedonien gerät, weil er nicht will, daß es Athen mit Persien sich verderbe. Darum konnte auch Philipp, trotz größter Langmut, Athen nicht auf seine Seite bringen. Seit 344 ist Demosthenes konsequent darauf bedacht, Persien, das mit dem Angriff auf Ägypten beschäftigt ist, vor einer Bedrohung seiner Westflanke durch Makedonien zu schützen, und im entscheidenden Augenblick scheut er auch vor einer direkten Gebietsverletzung Makedoniens nicht zurück. So überzeugend sich die in diesen Sätzen gipfelnden Darlegungen des Verfassers lesen und so sehr gerade sie seine besondere Befähigung für historische Forschung und Darstellung im engeren Sinne bezeugen, so ist doch dieser erste Abschnitt derjenige Teil des Buches, der am stärksten zum Widerspruch herausfordert. Das liegt darin begründet, daß hier die letzten und schwersten Fragen eines historischen Problems, die für die Handlungen einer leitenden Persönlichkeit ausschlaggebenden Motive und Erwägungen, erörtert werden. Auf solche Fragen kann eine Antwort von durchschlagender Überzeugungskraft, wie z. B. auf Fragen nach tatsächlichen Hergängen, überhaupt nicht erteilt werden. Hier wird dem subjektiven Ermessen stets ein Spielraum offen bleiben. Das ist aber nicht in der Beschaffenheit der Quellen oder in der fernen Vergangenheit der Vorgänge, sondern in dem Problem an sich begründet. Wir können unter günstigen Umständen, wie sie z. B. für die Schlacht von Pydna vorliegen, den Verlauf einer Schlacht mit aller wünschenswerten Genauigkeit feststellen, wie dies dank der jüngsten Arbeiten von J. Kromayer und E. Meyer gerade für den Feldzug, der mit Pydna endete, gelungen ist (auch die von diesen beiden Gelehrten nicht aufgeklärte Einzelheit, weshalb die beiderseitige Reiterei an der Schlacht nicht beteiligt erscheint, ist m. E. damit zu erklären, daß die Küstenebene bei Katerini im Altertum erheblich weniger breit war als heute). Allein die letzten Motive des Perseus oder gar die des Antiochos in seiner Kriegführung gegen Rom sind m. E. noch lange nicht genügend ersichtlich und verständlich. Auch daran ist nicht die Lückenhaftigkeit des Materials schuld, denn über Benedek als Feldherrn 1866 herrscht im Grunde genommen, trotz reichlichsten Materials, ein ganz ähnlicher Streit.

So will mir die mit bestrickender Überredungskraft geführte Darlegung des Verfassers über die Politik des Demosthenes deshalb nicht einleuchten, weil sie das starke Temperament, das für mich die Reden als Eigenschaft des Menschen Demosthenes erweisen, bei dem Politiker nicht genügend in Rechnung stellt. Zumindest den Haß möchte ich unter den Motiven nicht missen, die in dem politischen Verhalten des Demosthenes ausschlaggebend waren; nur als kühler Rechner von Anbeginn an scheint er mir nicht ausreichend gekennzeichnet. Demungeachtet wird K. m. E. darin Recht behalten, daß Demosthenes' Politik nicht so ausschließlich als hellenisch-patriotische im Gegensatz zu dem Barbaren Philipp oder auch nur als griechische Fraktionspolitik gegen Makedonien beurteilt werden darf, wie dies lange mit

allzu williger Hingabe an den Eindruck seiner meisterhaften Beredsamkeit geschehen ist, sondern die Haltung des Demosthenes war gewiß mitbestimmt durch die politische Lage in der Welt des östlichen Mittelmeeres überhaupt.

Nur weniges aus dem reichen Inhalt dieses Buches konnte hier Erwähnung finden; hoffentlich erweckt es den Eindruck, daß dieses Erstlingswerk nichts weniger ist als eine Anfängerarbeit. Gereifte Selbständigkeit, die auch vor dem Schwierigsten nicht zurückschreckt, verbindet sich darin mit frischem Wagemut, der seine eigenen Wege geht, dem gelegentlich ein kräftiges Wort entfährt, um eine gegenteilige Ansicht als irrig zu charakterisieren, und der sich die herkömmliche Setzung von Lesezeichen im griechischen Text ohne weiteres erspart.

Graz. Adolf Bauer.

Scriptorum Rerum Merovingicarum tomus V. Passiones vitaeque sanctorum aevi merovingici. Ediderunt **B. Krusch** et **W. Levison.** Insunt XXII tabulae. Hannoverae et Lipsiae, impensis bibliopolii Hahniani MDCCCCX. 4°. VIII u. 834 S. M. 40.—.

Der fünfte (vorletzte) Band der Scriptores Rerum Merovingicarum enthält die Lebensbeschreibung von 26 Heiligen aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts. Wie in Band IV haben sich Krusch und Levison in die Arbeit geteilt, und zwar hat jener 9, dieser 17 Viten bearbeitet; die Indices nebst Lexica et Grammatica sind ebenfalls aus der Hand Levisons.

Eine eingehende Kritik des inhaltreichen Bandes würde der mir gestattete Raum nicht zulassen; ich werde mich also damit begnügen, die Ergebnisse der Forschungen beider Hagiographen kurz und bündig darzustellen und gelegentlich zu würdigen.

Die Reihenfolge der herausgegebenen Stücke hebt an mit der bedeutenden, von Krusch nicht hinlänglich gewürdigten Vita Wandregisili, in welcher uns eines der interessantesten Charakterbilder des monastischen Lebens im früheren Mittelalter dargeboten wird. Um diese zeitgenössische Schrift gruppieren sich mehrere andere, aus der hagiographischen Schule von Fontenelle stammende Viten, nämlich V. Lamberti, Ansberti, Condedi, Ermberti, Wulframni, Ermenlandi, alle aus späterer Zeit, etwa aus dem Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts und von wenig eigentlich historischem Wert, aber in literarischer Hinsicht durch die engere Verwandtschaft, die sie untereinander verknüpft, äußerst lehrreich. Es ist das besondere Verdienst Levisons, diesen hagiographischen Zyklus einer eindringenden Kritik unterzogen zu haben.

Vita Germani abbatis Grandivallensis, zeitgenössisch, aber ziemlich gehaltlos.

Vita Sadalbergae gibt sich aus als zeitgenössisch, ist aber entschieden nicht älter als das 9. Jahrhundert.

Vita Frodoberti hat den bekannten Abt Adso von Der (gest. 992) zum Verfasser, beruht aber, wie Adso selbst angibt, auf einer früheren, sehr knappen Lebensbeschreibung aus der Feder des zeitgenössischen Lupelmus. Die Gründe, aus welchen Levison glaubt diese Angabe bezweifeln zu können, haben micht nich überzeugt.

Vita Remacli wurde im 9. Jahrhundert von einem Mönch von Stavelot und, wie ich seit Jahren bewiesen habe, mit Anlehnung an die Vita Trudonis von Donatus verfaßt. Krusch, der nicht anders kann, als meine Beweisführung gelten zu lassen, tut es in folgender lächerlicher Weise: Monachus Stabulensis ... in priori opusculi sui parte haud ita bonam opinionem subiit vel apud viros ipsi vix alienos (!) Was Krusch selbst entdeckt zu haben glaubt, nämlich daß Remaclus kein Bischof von Tongern gewesen ist und daß Bischof Notger sein Leben gefälscht hat, ist höchst unwahrscheinliche Konjektur.

Vita Vincentiani Avolcensis ist ein Machwerk aus dem 11. Jahrhundert und durchaus wertlos.

Vita Menelei ist der Vita Vincentiani nachgeschrieben.

Vita Nivardi Remensis wurde Ende des 9. Jahrhunderts von einem Mönch von Hauvillers, Namens Almannus verfaßt, hat aber, da sie teils auf alten Diplomen beruht, einen eigenen, wenn auch bescheidenen Wert.

Vita Faronis ist, wie bekannt, aus der Feder des Bischofs von Meaux Hildegarius. Diese sehr ausgedehnte Schrift, für welche der Verfasser viele frühere Quellen und sogar eine verloren gegangene Vita Chilleni benutzt zu haben sagt, soll, wenn man Krusch Glauben schenkt, von A bis Z erlogen sein, mitsamt dem Bruchstück des berümten Faro-Liedes, welches den romanischen Philologen so viel Kopfbrechens gemacht hat. Credat Judaeus Apelles!

Passio Ragneberti Bebronensis ist nach Krusch ein die Vita Leodegarii von Ursinus ausschreibendes Machwerk des 9. Jahrhunderts ohne den geringsten historischen Wert.

Die zeitgenössische Passio Praejecti Arverni ist eines der wichtigsten Dokumente für die Geschichte des 7. Jahrhunderts und ein ungemein interessantes Gegenstück zur Vita Leodegarii. Meisterhaft kommentiert und herausgegeben von Krusch.

Passiones Leodegarii. Über diese Lebensbeschreibung, die wohl die wichtigste des ganzen Bandes ist, darf ich mich kurz fassen, da schon die Ergebnisse der Forschungen Kruschs durch eine frühere Abhandlung dieses Gelehrten bekannt sind: sie gehören zu den besten Leistungen der heutigen Hagiographie.

Inventio Memmii Catalaunensis könnte aus dem Ende des 7. Jahrhunderts datieren.

Visio Baronti. 11. Jahrhundert, wertlos.

Vita Amandi. K. beweist m. E. schlagend, daß die Vita nicht, wie allgemein angenommen wird, vom Priester Baudemaud, sondern viel mehr



legendarisch als geschichtlich ist; sie verschwindet demgemäß aus der Reihe der historischen Quellen des 7. Jahrhunderts. Ob aber Amandus kein Bischof von Tongern-Maestricht gewesen ist, bleibt fraglich.

Historia Wambae regis, vom berühmten Bischof von Toledo Julianus zwischen 673 und 680 geschrieben, ist kein eigentliches Heiligenleben, sondern eine höchst interessante und zeitgenössische Erzählung des von König Wamba über die Septimanischen Rebellen davongetragenen Sieges.

Vita Audoini wurde etwa ein Menschenalter nach dem Heiligen von einem Rotomagenser geschrieben; sie ist, wenn man den inhaltreichen Lebenslauf des H. bedenkt, äußerst dürftig und besteht fast nur aus Wundergeschichten.

Vita Filiberti, einem unbekannten Abt Choschinus gewidmet, ist etwa aus der Mitte des 8. Jahrhunderts; sie beruht auf guten Quellen und verdient mehr als das geringschätzende Urteil Levisons.

Vitae Lamberti, Ansberti, Condedi, Eremberti, Vulframni, Ermenlandi siehe oben.

Passio Kiliani wäre nicht älter als 840.

Vitae Audomari, Bertini, Winnoci sind von einem einzigen Verfasser, welcher gegen 820 schrieb.

S. 13, 18 würde ich lesen in arca cordis sui und nicht in ara. S. 14 ist der Ausdruck religione nobilior nicht ein Beweis daß Vita Germani benutzt worden ist; es handelt sich, wie ich schon längst hervorgehoben habe, um ein bloßes Stichwort der mittelalterlichen Hagiographie. S. 39, 11 ist vielleicht zu lesen prurigine statt brurigine. S. 160 ist edita doctrinis sapientum eine Anspielung an Lukrez De natura rerum. S. 219 ist Candidense nicht eine Korruptel, sondern vielmehr eine Übersetzung des keltischen Ortnamens Cantobennense. S. 380 ist spem eine unglückliche Konjektur statt spiritum. S. 784 wäre vielleicht zu lesen Swevezele.

Rom. Gottfried Kurth.

Hans Schreuer, Über altfranzösische Krönungsordnungen. Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger 1909. III u. 58 S. M. 1.60. [Erweiterter Abdruck aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 30 (1909), Germ. Abt., S. 142—192].

Ders., Wahlelemente in der französischen Königskrönung. Mit besonderer Rücksicht auf deutsche Verhältnisse. Sonderabdruck aus der Heinrich Brunner zum 70. Geburtstag von Schülern und Verehrern dargebrachten Festschrift, ebd. 1910, S. 649—687.

Ders., Die Thronerhebung des deutschen und des französischen Königs. Sonderabdruck aus der Otto Gierke zum 70. Geburtstag von Schülern, Freunden und Verehrern dargebrachten Festschrift, ebd. 1911, S. 697 bis 710.

Ders., Die rechtlichen Grundgedanken der französischen Königskrönung. Mit besonderer Rücksicht auf deutsche Verhältnisse. Ebd. 1911. XIV u. 180 S. M. 6.—.

Ders., Die Krönungszusagen des deutschen Königs an den Papst. Sonderabdruck aus der Festgabe der Bonner juristischen Fakultät für Paul Krüger zum Doktor-Jubiläum. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1911. S. 365—375.

Ders., Wahl und Krönung Konrads II. 1024. Sonderabdruck aus der Historischen Vierteljahrschrift, XIV. Jahrgang 1911. S. 329—366.

Ders., Noch einmal über altfranzösische Krönungsordnungen. Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 32 (1911), Germ. Abt., S. 1—40. Mit einem Nachtrag S. 312—315. [Dieser Aufsatz ging dem Referenten erst während der Korrektur der vorliegenden Anzeige zu.]

Durch eine ganze Reihe von Arbeiten hat sich der Bonner Rechtshistoriker Schreuer in der letzten Zeit um die Erkenntnis von Krönung, Wahl und Thronfolge in den aus dem Fränkischen Reich entstandenen Staaten verdient gemacht. Im Vordergrund stehen ihm dabei zumeist die französischen Verhältnisse; aber auch bei ihrer Betrachtung nimmt er doch beständig Rücksicht und Bezug auf Deutschland.

Den Ausgangspunkt bildete die kleine, Karl Zeumer zum 60. Geburtstage gewidmete Schrift „Über altfranzösische Krönungsordnungen", die sich mit den drei Ordines beschäftigt, welche Theodore Godefroy an die Spitze seines großen Quellenwerkes „Le ceremonial françois" (hrsg. von Denys Godefroy, I, 1649, S. 1—29) gestellt hat und auf die Krönungen von 1179 (Philipp August), 1223 (Ludwig VIII.) uud 1226 (Ludwig IX. der Heilige) bezieht. Während die Neueren im allgemeinen keins der drei Stücke als authentisch betrachtet haben, begründet Schreuer die folgende Ansicht. Die Ordnung, welche Ludwig VII. für die Krönung seines Sohnes Philipp August 1179 erlassen haben soll, gehört in Wahrheit erst dem 14. Jahrhundert an; altfranzösische Stücke, die dabei mit aufgenommen wurden, sind nicht mehr mit der nötigen Sicherheit auszuscheiden. Der Ordo von 1223 ist eine Kompilation, welche einen französischen Bestandteil mit deutschen und allgemeinen Formeln vermengt; jener läßt sich noch genau herausschälen und stellt in der Tat den von Ludwig VIII. durch Ordonnanz erlassenen Ordo von 1223 dar, während die Kompilation gleichfalls nicht viel später entstanden ist (zu einem Zwecke, der S. 16 freilich nur unzureichend erklärt wird). Der Ordo von 1226 schließlich ist eine französische Bearbeitung des vorhergehenden und authentisch. Ein Neudruck der beiden Ordnungen von 1223 und 1226, welcher die verschiedenen Bestandteile, Entlehnungen und Zusammenhänge erkennen läßt, beschließt die Arbeit. Ihre Ergebnisse, die u. a. dadurch interessant sind, daß in den Ordines das Pairskolleg vorkommt, welches sonach bereits 1223

abgeschlossen gewesen wäre[1], sind inzwischen angefochten oder besser: noch überboten worden durch Maximilian Buchner, der in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 31 (1910, Germ. Abt.) auch den Ordo Ludwigs VII. echt sein läßt (er sei sogar schon 1171 für die damals beabsichtigte Krönung Philipp Augusts verfaßt worden), und der den eigentlichen Ordo von 1223 in der Kompilation sieht, die den Zweck eines Kompromisses zwischen den Ansprüchen des Erzbischofs von Reims und der übrigen Bischöfe verrate. Doch dürfte Buchner mit seinen Aufstellungen in der Hauptsache nicht recht haben. Zwar hat er richtig bemerkt, daß die vorliegende Fassung des angeblichen Ordo Ludwigs VII. aus dem Lateinischen übersetzt ist. Daß aber das verlorene Original die Vorlage für die späteren Ordines gewesen sei, scheint mir recht unwahrscheinlich, da an zahlreichen Stellen das umgekehrte Verhältnis näher liegt. Auch ist es nicht richtig, daß der Ordo einmal von dem noch regierenden Vater des zu Krönenden rede[2], was den An-

[1] In allen drei Ordines kommen die Pairs als abgeschlossenes Kollegium vor. Das wäre aber 1223 in der Tat nicht unmöglich; denn die bisher sichere älteste Erwähnung der Zwölf führte eben in die Zeit 1225. Vgl. F. Lot, Etudes sur le règne de Hugues Capet (1903) S. 211 Anm.; R. Holtzmann, Französische Verfassungsgesch. (1910) S. 232 mit Nachtrag S. VII. Dahingegen läßt sich ein Bestehen des Zwölferkollegiums um 1171 oder um 1179 sonst in keiner Weise nachweisen. Dies ist namentlich festzuhalten gegenüber einem neuen, phantasievollen Aufsatz von Ernst Mayer, Die Pairs am französischen Königsgericht (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 32. 1911, S. 435ff.), dessen Ergebnisse mir ganz unhaltbar scheinen.

[2] Buchner S. 375f. glaubt eine Stelle hervorheben zu können, welche das Gegenteil beweisen soll. Doch in Wahrheit ist in ihr in indirekter Rede von dem neuen König die Rede, wie schon allein die Form „aura“ zeigt, und die eingeklammerten Worte [je promets] sind zu Unrecht ergänzt. Gerade diese Stelle ist übrigens ein Beleg dafür, daß der Ordo schon ein späteres Stadium der Entwicklung darstellt. Denn zu den drei ursprünglichen Versprechen des Königs ist hier ein ganz deutlich erkennbarer Zusatz gemacht. Das gleiche ergibt sich meines Erachtens auch aus der, von Schreuer S. 30—34 etwas unbestimmt besprochenen Stelle in dem Gebet des Erzbischofs vor der Salbung. Hier hat ein Späterer die für Frankreich sinnlosen, aber den Ordines ursprünglichen, aus England herübergenommenen Worte von den „Saxonum, Merciorum, Nordanchimbrorum sceptra“ umgeändert in „les sceptres des François, Bourguignons et Aquitainiens“, was nicht auffallen kann, während der umgekehrte Weg (Änderung der Franzosen, Burgunder und Aquitanier in Sachsen, Mercier und Northumberländer) in Frankreich gänzlich unbegreiflich wäre. Daß unser Ordo, von dem wir ja überhaupt nicht wissen, ob er je zur Anwendung kam, mit seiner Änderung nicht durchgedrungen ist, will nichts besagen. Sicher irrig ist auch die von Godefroy S. 39 geäußerte Ansicht, daß die angebliche Änderung der französischen Völker in englische auf den Versuch einer Unterwerfung Eng-

satz zu spätestens 1179 allerdings notwendig machen würde. Ich zweifle nicht, daß diese ganz detaillierte Ordnung einer späteren Zeit angehört[1], und gestehe, trotz der bestechenden Argumentation Schreuers sogar noch immer Bedenken gegen die Echtheit der Ordines von 1223 und 1226 zu haben. Sie bestehen hauptsächlich darin, daß in beiden Ordnungen der zu Wählende und Krönende von vornherein als König auftritt, was doch wohl frühestens zu Ende des 13. Jahrhunderts oder im 14. Jahrhundert möglich war. In dem letzten der hier zur Anzeige gelangenden Aufsätze, der erst während der Korrektur eingegangen ist, widerlegt Schreuer die Ansicht Buchners in eingehender und überzeugender Weise. Vgl. namentlich S. 11—14 auch bei ihm die Zurückweisung der Behauptung, daß der angebliche Ordo von 1171 oder 1179 von dem Vater des zu Krönenden rede.]

Von den beiden Beiträgen, welche Schreuer zu den Festschriften für Brunner und Gierke gegeben hat, ist der eine ein Teil, der andere ein umschreibender Auszug[2] aus dem Buch über die rechtlichen Grundgedanken der französischen Königskrönung, dem wir uns sonach hier gleich zuwenden können. Es will die rechtlichen Grundlagen der französischen Krönungsgeschichte herausarbeiten und sie im Zusammenhang mit der parallelen Entwicklung in Deutschland, zum Teil auch in England betrachten. Gleiche Wurzeln, gleiche Beeinflussung durch andere (namentlich kirchliche) Elemente und wechselseitige Einwirkung haben hier die Grundlage zu der gemeinsamen Geschichte einer germanischen Institution geschaffen, die in ihrer Ähnlichkeit und Gegensätzlichkeit von Schreuer glücklich und anschaulich dargestellt wird. Die oft als bedeutungslos vernachlässigten Zeremonien werden hier zu bedeutungsvollen Anzeichen rechtlicher Entwicklung. So betrachtet Schreuer, nach einem

---

lands 1216 zurückgehe (vgl. Schreuer S. 32 Anm. 1); Ludwig VIII. hat sich niemals König von England genannt (Ch. Petit-Dutaillis, Etude sur la vie et le règne de Louis VIII., 1894, S. 115). — Kanzler schließlich hat es keineswegs nur bis 1185 gegeben (Buchner 378), sondern auch unter Ludwig VIII. und dann namentlich wieder unter den Valois. (Der Titel „Großkanzler" ist jünger und war nicht offiziell.)

[1] Damit „erledigt sich" Mayers Behauptung S. 444 mit Anm. 2.

[2] Der Ausatz in der Brunner-Festschrift ist ein fast wortgetreuer Abdruck der §§ 5—7 (S. 20—57) des Buches. Einige kleine Versehen sind beiden Drucken gemeinsam (S. 30 des Buchs: anerkannten an; S. 34 oben: 986 statt 979; S. 41: 1598 statt 1589; S. 42 Anm.: Mauperou statt Maupeou), ja es kommt sogar vor, daß sich im Buch neue finden, so S. 20 Anm. 1, S. 25 Anm. 1. — Der Aufsatz in der Gierke-Festschrift entspricht dem § 15 (S. 126—162) des Buchs, ist aber kein Abdruck, sondern ein sehr verkürzter Auszug in anderer Anordnung, um gewisse Richtlinien der Entwicklung präziser zum Ausdruck kommen zu lassen. Ein Versehen auf S. 699 („nach dem Tode seines Vaters") ist im Buch S. 156 vermieden.

einleitenden Überblick (§§ 1—3: Aufgabe, Quellen[1], Gesamtbild), zunächst Wahlrecht und Erbrecht im Verhältnis zu den Krönungszeremonien und geht insonderheit den wechselnden Emanationen des Wahlrechts[2] sowie der dazu gehörigen Akklamation des Volkes und den Zusicherungen des Königs nach (§§ 4—7). Denn gewisse Rudimente des alten, „allenfalls freien" Wahlrechts, dem die Karolinger 751 ihre Thronbesteigung verdankten, haben sich auch in den Zeiten erhalten, wo dieses Wahlrecht tatsächlich durch das Erbrecht völlig erstickt war. Freilich sind auch hier charakteristische Wandlungen zu verzeichnen. So wird die Akklamation des Volkes, die auch in Frankreich ursprünglich vor der Weihe erfolgte, seit 1226 in ein Tedeum abgeschwächt, das gegen Ende des Mittelalters gar erst nach der Krönung gesungen wurde; bei der lange umstrittenen Thronfolge Heinrichs IV. kehrte die Akklamation des Volkes vor der Weihe wieder (Krönung 1594), hinterließ seit der Krönung Ludwigs XIV. freilich nur mehr das Rudiment eines „respektvollen Stillschweigens" der um ihre Meinung befragten Versammlung. Ähnlich zogen sich die Zusagen des neuen Königs an das Volk, deren Anfänge Schreuer schon bei der Kaiserkrönung Ludwigs des Frommen 813 nachweist, und die ursprünglich der Akklamation vorangingen, seit 1223 hinter diese zurück, während die Promissio an die Bischöfe dauernd vor der Weihe gegeben wurde. — Die folgenden instruktiven Erörterungen über die Insignien, Salbung und Krönung (§§ 8—14) zeigen in erster Linie die wachsende Verklerikalisierung, der diese symbolischen Handlungen wie die Symbole selbst unterworfen waren, und zwar in Deutschland in mancher Hinsicht noch stärker als in Frankreich (vgl. S. 117 über das Schwert). Besonderes Interesse erweckt die Verwendung der Insignien zur Designation des Nachfolgers (S. 60f.). Ich glaube, daß man hier ganz präzis den Satz aufstellen darf, daß jede Designation, die ein König vor seinem Tode vornahm, mit einer Übertragung der Insignien verbunden war.[3] Die Krönungszeremonie, eine Zeitlang so wichtig, daß sie in Frankreich unter den ersten Kapetingern geradezu als das konstitutive Element für die königliche Gewalt bezeichnet werden muß (S. 91—94), wird schließlich wieder

[1] S. 7 lies Krönungsbuch Karls V. statt Karls VI.

[2] Zu S. 24 bemerke ich, daß auch nach dem alten Erb- und Teilprinzip im Jahre 954 Lothars Bruder Karl (der spätere Herzog von Niederlothringen) nicht erbberechtigt gewesen wäre, da er erst ein Jahr zählte und unmündige Kinder nach karolingischem Erbrecht nicht erbberechtigt waren, solange ein erwachsener Erbe vorhanden war. Vgl. meine Franz. Verfg. 104. 110. — Bei der durch die besonderen Umstände interessanten Krönung Philipps V. 1317 (Schreuer S. 29, vgl. S. 95f.) sollte man doch einmal das von Lehugeur I, 84 Anm. zitierte handschriftliche „Règlement du sacre" einsehen, insonderheit auf Wahlelemente.

[3] Vgl. über Deutschland, wo diese Art der Designation 918, 936 und 1152 vorgekommen ist, meine Bemerkungen in der Historischen Vierteljahrschrift I, 184. 186f. 199ff.

das, was sie ursprünglich war: eine staatsrechtlich belanglose Form, in Deutschland zugunsten des Wahlrechts der Kurfürsten[1], in Frankreich zugunsten des Erbrechts der Krone[2]. — Den Schluß des Buches bilden eindringende Untersuchungen über Thronerhebung (§ 15) und Huldigung (§ 16). Die Thronerhebung, die sich im 7. Jahrhundert im Frankenreich wieder entwickelt hat (im Anschluß an die alte Schilderhebung), ist seit dem Ende des 10. Jahrhunderts gleichfalls dem Einfluß der Klerikalisierung ausgesetzt gewesen und in Form und Bedeutung vielfach verändert, im allgemeinen abgeschwächt worden. Dabei ist auch hier die Verkirchlichung in Frankreich, wo auch die weltlichen Stände, insonderheit die Pairs, an der Inthronisation teilnehmen, weniger durchgreifend als in Deutschland, wo infolgedessen seit dem Interregnum neue, paritätische Akte zur Ausbildung gelangen, namentlich die Altarsetzung zu Frankfurt und die Erhebung auf den Königsstuhl zu Rhense[3]. Die Huldigung schließlich kommt dauernd als ein Teil des Weiheakts, bis ins 10. Jahrhundert auch selbständig vor, unter verschiedenen Formen und all-

[1] Es ist eine These Schreuers, daß die deutschen Kurfürsten und die französischen Pairs von Haus aus Krönungsfürsten gewesen seien, und der Verf. stellt darüber eine besondere Untersuchung in Aussicht (vgl. S. 2 Anm., S. 64). Ehe diese erschienen ist, möchte ich mit meinem Urteil zurückhalten. Auf die Rolle der deutschen Erzbeamten (und späteren Kurfürsten) am Krönungsfest ist schon oft hingewiesen worden; vgl. zuletzt H. Bloch, Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums (1911) S. 316.

[2] Große Bedeutung mißt Schreuer S. 99 (vgl. S. 42. 54. 101. 170 u. öfter) einer Ordonnanz von 1407 bei, durch welche die ganze Salbungs- und Krönungsfeier durch das absolute Königtum für staatsrechtlich belanglos erklärt worden sei. Ich glaube nicht, daß hier etwas Neues gesagt sein sollte, sondern sehe in der Ordonnanz nur einen Ausfluß der spätestens seit dem 14. Jahrhundert (nach Schreuer sogar schon seit 1223, vgl. oben S. 263) herrschenden Anschauung, daß der Thronfolger vom Augenblick des Todes seines Vorgängers an rechtmäßiger König ist (Le roi est mort, vive le roi!). — Zu S. 76f. bemerke ich noch, daß die Weihe Karls des Kahlen zu Orléans 848, trotz der Untersuchung Levillains, nicht für das Westreich, sondern nur für Aquitanien galt (Annales Bertiniani, vgl. meine Franz. Verfg. 104. 116). Zu S. 124f. hätte vielleicht auf die eigentümliche Tatsache hingewiesen werden können, daß die Leiche Heinrichs IV. einen Bischofsring am Finger trug; H. Grauert in Sitzungsberichte der phil. Cl. der Akad. d. W. zu München, Jahrg. 1900 (1901) S. 582.

[3] Schreuers Arbeit berührt sich hier mehrfach mit der Schrift von M. Krammer, Wahl und Einsetzung des deutschen Königs im Verhältnis zueinander, 1905. Gelegentliche Differenzpunkte scheinen mir unerheblich und sind zudem nicht immer zu entscheiden (z. B die Frage, ob bei Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III. noch eine weltliche Thronerhebung stattgefunden hat, Schreuer S. 134f.). — Bei der Thronerhebung Ottos I. hatte die folgende kirchliche Weihefeier allerdings keine kreierende Bedeutung (S. 143), sie darf aber deshalb doch nicht unterschätzt werden.

mählich zusammenschrumpfend, in Frankreich aber doch ziemlich lebendig bleibend, zumal in allerhand Handlungen der Pairs. So empfangen wir alles in allem hier von einer neuen Seite her manchen neuen Einblick in die Geschichte des französischen Absolutismus und der deutschen Fürstenaristokratie mit ihren Überbleibseln aus einer anders gearteten Vergangenheit.

Die beiden kleineren Aufsätze, die Schreuer außerdem veröffentlicht hat, stehen gleichfalls in Zusammenhang mit der Schrift über die Königskrönung. Der Beitrag zur Krüger-Festschrift bezieht sich auf die Krönungszusagen in Deutschland und untersucht speziell die Zusagen an den Papst. Während nämlich in den früheren Ordines allein von dem Schutz der Kirche die Rede ist, erhält der, freilich nur im Entwurf Wibalds von Stablo erhaltene Brief Friedrichs I. an Eugen III. von 1152 zum erstenmal die Nachricht, daß der König bei der Weihe auch der Person des Papstes 'honorem et dilectionem' versprochen habe. Da der Papst in seiner Antwort das aber nicht quittiert, und da Ähnliches sonst erst nach dem Interregnum bezeugt ist, glaubt Schreuer nach dem Vorgang anderer mit Recht, daß dieser den Papst betreffende Passus des Entwurfs sachlich unrichtig, eine Erfindung Wibalds sei, die man nicht in die Ausfertigung übernommen habe. Dagegen gelangte nach dem Interregnum aus der Ordnung der Kaiserkrönung ein Treuversprechen gegen den Papst auch in die deutsche Königskrönung. — Der zweite Aufsatz, der den Bericht Wipos über die Wahl und Krönung Konrads II. zum Gegenstand hat, ist den Lesern dieser Zeitschrift bekannt. Daß der königliche Kaplan Wipo bei der Anfertigung der von ihm berichteten Weiherede Aribos von Mainz (Gesta Chuonradi Kap. 3) einen Ordo benutzen konnte, ist an sich gewiß möglich, wenn mir ein wirklich stringenter Beweis auch nicht geführt scheint (einige der Wendungen, die Schreuer aus einem Ordo ableiten will, lassen sich auch sonst bei Wipo nachweisen). Mit Dank beginnen wir die sorgsame Interpretation des ganzen Wahlberichts, und besonders glücklich scheint mir der Hinweis auf die Absichtlichkeit der schon vor der Weihe vollbrachten Regierungshandlungen Konrads (S. 352—354). Andererseits muß man sich natürlich hüten, die Worte des in politischen und rechtlichen Dingen nicht sehr bewanderten Wipo allzu stark zu pressen und mehr aus ihm herausinterpretieren zu wollen, als seine schlichte Art gestattet.

Straßburg i. Els. Robert Holtzmann.

K. Hampe, Beiträge zur Geschichte der letzten Staufer. Ungedruckte Briefe aus der Sammlung des Magisters Heinrich von Isernia. Leipzig, Quelle & Meyer, 1910. 151 S. M. 4,40.

Eine außerordentlich interessante Erscheinung der Geistesgeschichte des Mittelalters ist die Rhetorik des 13. Jahrhunderts, eine ungemeine Steigerung in der Ausdrucksfähigkeit und Schilderung menschlichen Tuns und Empfindens, die in ganz Europa zu beobachten ist. Überall finden sich Schriftsteller, die alles Menschliche besprechen, es formulieren, erwägen, nach allen Seiten

darüber reflektieren, ja sich in der Freude an Wort und Formulierung berauschen. Es ist die Rhetorik, der barocke Stil, dessen einseitiger bisheriger Verurteilung Hampe (S. 34) mit Recht entgegentritt, deren allseitige Würdigung und Untersuchung aber noch aussteht. Ein Beitrag dazu ist die vorliegende Schrift, deren Verdienst nicht zuletzt darin besteht, daß sie neben den Tatsachen der politischen Geschichte, die sie neu erschließt, auf diese geistesgeschichtliche Seite der Probleme und Entwicklung allenthalben aufmerksam macht. Wie die Schicksale des Heinrich von Isernia und schon seines Vaters sich mit den Weltverhältnissen verflochten, wie der italienische Magister, in seiner Art nicht so sehr den Vaganten des 12. als den Humanisten des 14. Jahrhunderts nahestehend, nach Böhmen verschlagen wurde und dort mit anderen eine Wirksamkeit und geistige Lebendigkeit entfaltete, die vielleicht nicht ohne Einfluß auf spätere Bildungen geblieben ist, das mag jeder in dieser fein abgewogenen Darstellung selbst nachlesen, niemand wird es bereuen, das Buch zur Hand genommen zu haben. Zu den Texten ließe sich eine kleine Nachlese an Besserungsvorschlägen u. dgl. halten. S. 31, N. 5 ist der Name des Klosters bei Emler no. 2581 in Ferrarie zu bessern; S. Maria de Ferraria besaß in Isernia Häuser, Mühlen und Gärten, nach der Chronik (ed. Gaudenzi) p. 38, 2 ad ann. 1218. Ist S. 82, l. 9 nicht cercam statt ceram zu lesen, letzteres vielleicht nur Druckfehler? Und S. 94, l. 6 von unten presentis nach V (= Gegenwart), entsprechend dem preteriti (= Vergangenheit), statt presenti? Auf S. 103, l. 3 ist vielleicht concipiat statt concupiat zu lesen, und wie mir scheint, beginnt der Nachsatz zu Dum erst bei Maiestas reipublice; es wäre also davor nicht ein Punkt zu setzen. S. 144, l. 8 von unten dürfte hinter Cum ein et oder ähnliches einzuschalten sein. Bibelzitate treten gewiß zurück, geistlich ist der Stil nicht zu nennen; aber manche ließen sich nachtragen. S. 69: Ex habundancia cordis os loquitur (allerdings an entlehnter Stelle) ist Matth. 12, 34 (Luc. 6, 45). S. 93: Mirabile in oculis meis est istud, vgl. Matth. 21, 42, Marc. 12, 11; S. 94: ita firmi, sic in fide stabiles, vgl. Colos. 1, 23; S. 99: spiritus ubi vult spirat ist Joh. 3, 8. Die Stelle S. 113 (vgl. 127 in der Note): ut pompis altisonis et tragico cum boatu geht auf Sedulius, Carmen paschale 1, 2 zurück. Eine schöne Bestätigung für ein durch Stilvergleichung früher gewonnenes Resultat Hampes (betr. die Autorschaft des Petrus de Prece an der sog. Protestatio Konradins) bietet R. Salomon im N. Archiv XXXVI, 515.

Leipzig. B. Schmeidler.

Gabriel Pérouse, Georges Chastellain. Etude sur l'histoire politique et littéraire du XVe siècle. Paris, librairie ancienne Honoré Champion, Editeur. 5 Rue Malaquais. 5,—. 1910.

Wenn man von Geschichtsschreibern des ausgehenden Mittelalters spricht, so denkt man zunächst an Philippe de Commynes und ist versucht diesen als den Typus des Historiographen seiner Zeit anzusehen, der alle Vorzüge und Schwächen des Standes in sich vereinigt. Die vorliegende Studie will den

Nachweis erbringen, daß zugunsten Commynes' ein anderer stark zurückgedrängt wurde, der vielleicht eher den Anspruch machen könnte, als typischer Repräsentant aufgefaßt zu werden: Georges Chastellain, der Geschichtsschreiber der Herzöge von Burgund, Philipps des Ersten und Karls des Kühnen. Im Grundriß für romanische Philologie II, 1, S. 1130ff. hat Groeber die Bedeutung Chastellains als Haupt der burgundischen Dichterschule trefflich skizziert. In der Studie von Pérouse wird uns eine ausführliche Schilderung seines Lebens gegeben, im Anschluß daran sucht der Verf. der Stellung Chastellains als Autor gerecht zu werden.

Quantitativ steht die Leistung Chastellains als eine der bedeutendsten des Mittelalters da, umfaßt sie doch acht dicke Bände. Als Geschichtsschreiber steht er aber unbedingt unter Commynes. Der politische Grundzug seines Werkes ist durchaus nicht etwa burgundisch-partikularistisch, sondern wenn man so sagen darf, großfranzösisch: Frankreich darf kein Attentat auf Burgunds Würde verüben, aber noch weniger darf sich Burgund mit Frankreichs Feinden verbünden. In Chastellains Ansichten über innere Politik und Verwaltung des Landes kann ich keinen wesentlichen Unterschied gegenüber Commynes finden, nur daß sie nicht in der schönen Prosa Comynes' vorgetragen werden. Gleich Commynes verlangt auch er eine Art aufgeklärten Absolutismus: die Prinzen sollen erst den Rat kluger Männer, Soldaten und Gelehrter, ja auch die Meinung des Volkes hören, bevor sie handeln. Sie sollen sich nicht nach Tyrannenart verhalten und eigensinnig auf Meinungen beharren, die sie gegen besseren Rat für gut halten. Mit der draufgängerischen Politik Karls des Kühnen ist er nicht einverstanden, er sieht im Frieden das höchste Glück.

Chastellains Stil ist sehr weitschweifig, seine Satzperioden oft wahre Ungeheuer. Es fehlt ihm die Fähigkeit der Unterscheidung wesentlicher und unwesentlicher Dinge, und darin zeigt er sich als mittelalterlicher Historiker, während Commynes vorwärts weist auf die großen Historiker der italienischen Renaissance. Er ist oft von fürchterlich ermüdender Geschwätzigkeit. Seine persönliche Note liegt in der Tendenz die Ereignisse und die Charaktere psychologisch zu erfassen und zu erklären. Er geht den Ursachen der Erscheinungen bis in die ersten Anfänge nach, verliert aber öfter dabei die Erscheinung selbst aus dem Auge; das Anekdotische tritt daher zurück hinter dem persönlich-reflektierenden Moment. Sein großer Vorzug ist seine Unparteilichkeit, die den mittelalterlichen Hofhistoriographen meist fehlt. Den Gegner sucht er genau so zu begreifen und zu erklären wie die eigene Partei.

Die Stellung Chastellains als Dichter bespricht Pérouse im 4. Kapitel seines Buches. Dem Gegenstand und der Inspiration nach gehören die Werke Chastellains ihrer Zeit an; sie spiegeln den Geist der Zeit viel besser wieder als die der bedeutenden dichterischen Individualitäten François Villon und Charles d'Orléans. Zwischen dem genialen Vagabunden und dem reich-

begabten Prinzen von Geblüt steht der ehrliche Bürger, zum Typus seiner Stellung nach geeigneter als jene anderen. Deshalb konnte er auch Schule machen und einen entscheidenden Einfluß ausüben. In der Wertung Chastellains als Dichter kann ich mich Pérouse nicht anschließen, denn diese dichtenden Philister, die man unter dem Namen burgundische Dichterschule zusammenfaßt, deren Haupt Chastellain war, waren eine arge Hemmung für die Entwicklung der französischen Dichtkunst. Sie sind interessant als Symptome ihrer Zeit — auf ästhetische Wertung haben sie keinen Anspruch.

Wilhelm Friedmann.

Friedrich Weber, Beiträge zur Charakteristik der älteren Geschichtschreiber über Spanisch-Amerika. Eine biographisch-bibliographische Skizze. Leipzig 1911, R. Voigtländers Verlag = 14. Heft der „Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte", herausgegeben von Karl Lamprecht. 8°. XII u. 338 S. M. 10,—.

Nach einem Vorwort und einer Einleitung gliedert der Verfasser seine Darstellung in folgende 7 Abschnitte: I. Archive und Sammelwerke. II. Erste Berichte über Amerika. III. Allgemeine Darstellungen. IV. Mexikanisch-mittelamerikanischer Kulturkreis. V. Allgemeine Werke über die südamerikanischen Kulturgebiete, sowie peruanischer Kulturkreis (Inkareich). VI. Kolumbien nebst Venezuela, Guayana und Amazonas. VII. Linguistik.

Ein reiches Programm, wie man sieht! Es war daher wohl angebracht, wenn W. hervorhebt, keine erschöpfende Behandlung, sondern nur eine Teilarbeit bieten zu wollen. Man hätte nur gewünscht, daß er sich strenger an diesen Grundsatz gehalten und eine viel beschränktere Auswahl vorgenommen hätte. Dann hätte er bei der geringeren Zahl von Autoren sorgfältiger zu Wege gehen können. Statt des Prinzips „Wenig, aber gut" hat er leider das entgegengesetzte „Vielerlei, aber schlecht" vorgezogen. Man traut ja seinen Augen kaum, wenn man S. 30f. den Abschnitt über Amerigo Vespacci liest oder S. 36—39 den Artikel über Christoph Kolumbus oder S. 40—42 die Charakterisierung des Fernando Colón oder S. 47 und 49—57 die widerspruchsvolle Beurteilung des Bartolomé de las Casas. Da hätten also die erfolgreichsten Forscher der neuesten Zeit, wie besonders Cesáreo Fernández Duro, Manuel Serrano y Sanz, Angel de Altolaguirre, Henry Vignaud und andere vergeblich gearbeitet! W. führt auch nicht einen von ihnen an, kennt keine ihrer grundlegenden Untersuchungen. Mit Vorliebe verweilt der Verfasser bei den Arbeiten über die einheimische Geschichte von Mexiko, Yucatan und Peru; jedoch nur ein einziges Mal bezieht er sich auf den bedeutendsten Amerikanisten Deutschlands, Eduard Seler.

Aber wenn nur die Vernachlässigung der neuesten kritischen Literatur der einzige, wenngleich höchst bedenkliche Mangel des Buches geblieben wäre! Was W. außerdem an dreister Irreführung des Lesers leistet, dafür mögen im folgenden nur einige Beispiele gegeben werden. Gleich zwei verkehrte Be-

hauptungen bringt S. 23 der Satz: „Seit 1847 erschien in Barcelona die 28 Bände umfassende ‚Colección de documentos inéditos del Archivo general de la corona de Aragon', die für die Entdeckungsgeschichte nicht bedeutungslos ist." Die Sammlung enthält nicht 28, sondern 40 Bände; ferner ist sie fast ausschließlich der aragonesisch-katalanischen Geschichte des Mittelalters gewidmet; auch nicht ein einziges Aktenstück dieser „Colección Bofarull", wie man sie gewöhnlich nennt, bezieht sich auf amerikanische Verhältnisse. S. 56 des Buches von W. heißt es von der „Apologética historia" des Bartolomé de las Casas, daß sie „im 66. Bande der Colección de documentos inéditos p. 237 ff. und allein in Kingsboroughs Antiquities[54] herausgegeben wurde". In der Anmerkung 54 auf derselben Seite 56 wird die Stelle näher bezeichnet: „Kingsborough, Antiquities of Mexico, London 1830—31. VIII, 248 ff." Dagegen ist zu sagen, daß die in Rede stehende Arbeit des las Casas in der „Col. de doc. inéd." nur zum kleinen Teil gedruckt ist. Wer aber mit diesem Auszuge nicht zufrieden wäre, sondern das ganze Werk zu erhalten wünschte, und im Vertrauen auf die Angabe Webers nunmehr zu Kingsborough greifen würde, dem würde eine noch schlimmere Enttäuschung widerfahren. W. hat offenbar den 8. Band dieses englischen Riesenwerkes nie in der Hand gehabt, sonst müßte er wissen, daß die Seitenzahlen 248 ff. in ihm doppelt vorkommen, einmal vorn in der Fortsetzung der Notes zum 6. Bande und hinterher in den Supplementary Extracts from Spanish Authors. In den letzteren, die den eigentlichen Inhalt des 8. Bandes ausmachen, kommen zehn Autoren zu Worte, aber las Casas befindet sich nicht unter ihnen. Dagegen trifft man S. 248—254 des ersten Teiles in einer der Anmerkungen des Nachtrags zum 6. Band ein Zitat aus der „Apologética historia". Ebenso gut hätte W. mehrere andere Stellen des Nachtrags nennen können, an denen ebenfalls kleinere Partien aus diesem Buche des las Casas wörtlich angeführt werden: S. 213—224, 229 f. und 233—238. Die erste vollständige Ausgabe der „Apologética historia" verdanken wir vielmehr, was W. nicht weiß, erst Manuel Serrano y Sanz, der das Werk im Jahre 1909 in Madrid veröffentlicht hat als tomo 13 der „Nueva Biblioteca de Autores Españoles". Es ist ein Band von etwa 700 eng bedruckten Seiten. S. 75 versichert W., daß neben anderen Geschichtswerken des Lopez de Gómara auch seine Annalen Kaiser Karls V. verloren seien. Das trifft nicht zu.[1] Die Handschrift liegt in der Biblioteca Nacional in Madrid; Antonio Suárez Inclán hat sie in einem Aufsatz der „Revista de España" tomo 108 S. 433, Madrid 1886, benutzt. S. 48 f. lesen wir bei W. über Fr. Jerónimo Roman y Zamora, Fernando Colón habe dessen Arbeit über die Gebräuche und Altertümer der Eingeborenen als 61. Kapitel in seine Biographie des Admirals aufgenommen und dadurch vor der Vergessenheit gerettet. Ich glaube nicht,

[1] Ebenso wenig ist die Chronik des Orúch und Chaireddin (der beiden Korsaren von Algier) verloren. Sie ist längst veröffentlicht, und zwar in dem 1853 herausgegebenen 6. Bande des „Memorial histórico español."

daß jenes Werk in einem Kapitel bei Colón Platz gefunden hätte; denn es umfaßt in dem Neudruck vom Jahre 1897 zwei Bände von zusammen 642 Seiten. Auch brauchte der Sohn des Entdeckers dies Buch nicht vor der Vergessenheit zu retten, da es im 16. Jahrhundert zweimal veröffentlicht wurde. Nach der ersten Ausgabe vom Jahre 1575 ist es wiedergedruckt worden als Band 14 und 15 der „Colección de libros raros ó curiosos que tratan de América" unter dem Titel „Fray Jerónimo Roman y Zamora, Repúblicas de Indias, idolatrias y gobierno en México y Perú antes de la conquista". Die Geschichte Neuspaniens von Alonso de Zorita, dessen Namen W. zu Zúrita verstümmelt, wie er ja auch sonst in der Schreibung der Namen nachlässig verfährt, ist nicht unediert, wie der Verfasser S. 164 meint, sondern erscheint seit 1909 in Madrid in der „Colección de libros y documentos referentes á la historia de América" unter dem Titel „Historia de Nueva España".

Um nun noch die Geschichte der Entdeckungen zu bereichern, bringt W. S. 203 die überraschende Neuigkeit, daß der englische Seefahrer William Dampier 1706 Neuguinea entdeckt habe. Tatsächlich ist die Insel bereits gegen 180 Jahre früher von einem Verwandten des Hernán Cortés, dem Spanier Alvaro de Saavedra, aufgefunden worden.

Doch ich halte ein mit meiner Aufzählung; denn ich müßte ein ganzes Buch schreiben, wollte ich mit der Unzahl von Irrtümern und Fehlern aufräumen und statt des Wustes längst überholter Notizen über Ausgaben, Darstellungen und Beurteilungen die neuere kritische Literatur heranziehen.

Nur noch eine Bemerkung über die eigenartige methodologische Stellung des Verfassers sei mir gestattet. In der Theorie wenigstens übt er das „Jurare in verba magistri". Wiederholt bekreuzigt er sich vor den bösen „politischen Historikern", recht wohl wird ihm erst bei den „Kulturhistorikern". Wie anders verfährt er dagegen in der Praxis! Bei der Besprechung der einzelnen Schriftsteller kann er nicht umhin, immer wieder den Grundsätzen der Theorie untreu zu werden; es muß also mit deren Richtigkeit nicht besonders gut bestellt sein. Überhaupt scheint sich der Verfasser in diesem Punkte etwas unsicher gefühlt zu haben. Wie sollte sonst das auch stilistisch anstößige Verfahren zu erklären sein, das er zu Beginn seines Werkes einschlägt? Er bemüht sich hier, das nichtssagende Schlagwort „Kultur" dem Leser geradezu einzuhämmern. Im Vorwort kommt „Kultur„ nicht weniger als dreizehnmal vor, auf S. 2 der Einleitung sogar vierzehnmal! Mehr kann man wirklich nicht verlangen.

Friedrichshagen. Karl Hadank.

Stählin, Karl, Sir Francis Walsingham und seine Zeit. Bd. 1. Mit einem Porträt. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1908. 8°. XIV u. 662 S. M. 17,—.

Wie schon die Titelfassung zeigt, ist das Bestreben des Verfassers darauf gerichtet, das Charakterbild seines Helden im Rahmen aller kulturellen und poli-

tischen Bestrebungen seiner Zeit zu erfassen. Und in der Tat, Walsingham steht auf wichtigem Pos ten gerade in den Jahren 1570—1573, wo er in entscheidenden Tagen als englischer Gesandter am französischen Hofe weilte. Diese Zeit wird uns hier zur Darstellung gebracht. Allein ich meine, der Rahmen ist für das Bild doch etwas zu groß gewählt. Walsingham ist nicht die beherrschende Persönlichkeit, die dieser Zeit die Signatur ihres Geistes aufdrückt, wenigstens nicht hier, wo er uns zum ersten Mal entgegentritt. Wir wissen viel zu wenig von ihm, und das Bild des Mannes verschwindet in diesem Rahmen. Die Einleitung über die Familie und das erste Buch über die persönliche Entwicklung Walsinghams bis zum Jahre 1570 hätten unbedenklich bedeutend kürzer gefaßt werden können, weil hier die Quellen für das Leben des Mannes gar zu spärlich fließen. Bekannt werden wir mit W. eigentlich erst im zweiten Buch, welches seine Gesandtentätigkeit schildert. Hier stehen wir auch gleich im Mittelpunkte der damaligen Weltereignisse. Es ist die Zeit, wo Katharina von Medici mit den Hugenoten Frieden geschlossen hat und wie nach einer neuen Orientierung ihrer Politik sucht. Es ist die Zeit der Bündnisbestrebungen mit den protestantischen Mächten des Auslandes. Naturgemäß trat damit der englische Gesandte mehr in den Vordergrund des allgemeinen Interesses. Er hatte die Aufgabe, ein politisches Bündnis und eine fürstliche Heirat zu verhandeln. Das letztere gehört zu den undankbarsten Aufgaben eines Staatsmannes, wenn nichts dabei herauskommt, wie hier in diesem Falle, wo Herzog Heinrich von Anjou, der dritte Sohn Katharinas als Bewerber um die Hand der Königin Elisabet auftrat. Glücklicher war W. mit seinen Bündnisverhandlungen, denn es kam wenigstens ein Defensivbündnis im Frühjahr 1572 zustande. Weitergehende Wünsche namentlich der Hugenotenpartei, der W. sein Ohr lieh, scheiterten an der Abneigung der englischen Politik. Wenn der Verfasser gelegentlich im Sinne von Hector de la Ferrière diese Abneigung Englands wenigstens zum Teil mit für die Bartholomäusnacht verantwortlich machen möchte (S. 525), so scheint mir auch das noch zu viel gesagt. Denn ganz abgesehen davon, daß es vom Standpunkt Englands richtiger war, sich weder auf die Heiratspläne noch auf die Eroberungspolitik der Franzosen einzulassen, glaube ich, daß die nachfolgenden Ereignisse trotzdem eingetreten wären. Denn der Admiral fiel nicht, weil er Flandern erobern wollte, sondern weil er wegen seiner Ziele der Königinmutter schon seit langem bitter verhaßt war.

Ich möchte mich hier nicht in Einzelheiten verlieren und nur auf einen wichtigen Punkt hinweisen, weil er von allgemeinerem Interesse ist. Es besteht heute die Neigung, dem Admiral Coligny die große Denkschrift über den niederländischen Krieg aus dem Sommer 1572 ab- und sie dem jungen Duplessis-Mornay als Verfasser zuzusprechen. Während sich Baumgarten aus inneren Gründen noch entschieden dagegen wandte, haben Elkan, Whitehead und Stählin die neue Ansicht adoptiert. Man beruft sich dafür nicht nur auf einen Abdruck der Denkschrift in den Werken Mornays, sondern auch auf

eine dahingehende bestimmte Behauptung in den Memoiren seiner Frau. Für Elkan bleibt es eine Hypothese, er hütet sich, irgendwelche Folgerungen daraus zu ziehen. Stählin geht in dieser Annahme weiter, er spricht selbst in der Seitenüberschrift geradezu von einer Denkschrift Mornays, wenn er auch zugibt, daß der Entwurf und die Anregung von Coligny herrühre. Er bemerkt, daß wir ihre Entstehung kaum vor Mitte Juli ansetzen dürften, da schon auf die Armee Oraniens in den Niederlanden hingewiesen sei. Da Mornay mit Montmorency im Juni in England war und letzterer erst am 8. Juli wieder in Paris eintraf, scheint die eine Behauptung die andere zu stützen. Allein wir wissen, daß abweichend vom sonstigen Gebrauch für den Conseil die Gutachten über den niederländischen Krieg diesmal in schriftlicher Ausarbeitung, und zwar schon vor dem 21. Juni gefordert wurden, wir wissen weiter, daß nach einer Äußerung Telignys sich schon am 27. Juni eine solche Denkschrift Colignys in den Händen des Königs befand, und wissen endlich, daß die Antwort Morvilliers, welche unsere Denkschrift zur Voraussetzung hat, noch im Monat Juni abgefaßt worden ist. Was schließlich die behauptete Anwesenheit Oraniens in den Niederlanden betrifft, so schreibt der Spanier Zuñiga bereits am 24. Juni aus Paris, daß die Hugenoten verbreiteten, Oranien habe schon die Maas überschritten. Damit ergibt sich, daß Duplessis-Mornay, der nach den Memoiren seiner Gemahlin gar erst „vers la fin de juillet" in Frankreich eintraf, schlechterdings nicht der Verfasser der Denkschrift gewesen sein kann, und daß sie, wie auch die Zeitgenossen behaupten, ein Werk des Admirals ist, und zwar das letzte, schönste und glänzendste Zeugnis seines Geistes, welches wir von ihm besitzen. Er hat sie nach schwerem Krankheitsfall in den Tagen der Wiedergenesung verfaßt.

Diese Einwendungen sollen aber keineswegs den inneren Wert der Arbeit Stählins herabmindern. Denn wir haben es hier mit einer tüchtigen Leistung zu tun, die dem Verfasser unbedingt Ehre macht. Die ganze Arbeit zeugt von einer ungeheuren Belesenheit, von großem Fleiß und peinlicher Sorgfalt. Auch der, der in den Zeitläuften und Begebenheiten schon Bescheid weiß, wird viele Belehrungen darin finden und dankbar entgegennehmen. Im Interesse des Werkes würde es sein, wenn die Darstellung kürzer und knapper wäre. Der Stil ist bisweilen etwas unruhig und gehetzt, es könnte ihm mehr Ruhe und Kraft nicht schaden. Auch bei der Gliederung des Stoffes hätte vielleicht der gar zu häufige Wechsel des Schauplatzes, bald Frankreich, bald England, vermieden werden können, die Handlung wäre dadurch geschlossener geworden. Doch das alles sind subjektive Wünsche, deren Berechtigung dem einen mehr einleuchten wird als dem anderen.

Leipzig. B. Hilliger.

Nachrichten und Notizen I.

Sina Schiffer, Die Aramäer. Historisch-geographische Untersuchungen. Mit einer Karte. Leipzig 1911 (Hinrichssche Buchhandlung). Geb. M. 8,50.

Über die Aramäer, diesen durch den Sieg seiner Sprache und Kultur so bedeutenden semitischen Stamm, bestand bisher nur die kurze Zusammenstellung unserer Nachrichten von A. Sande (Alter Orient, IV, 3). Schiffer erfüllt daher eine verdienstvolle Aufgabe, diese Arbeit in größerem Maßstabe und einer mehr wissenschaftlichen Art zu wiederholen. Und in der Tat sind bis zu der Herausgabe im Juni 1911 im Material wesentliche Lücken nicht festzustellen. Die zur Veranschaulichung des Verbreitungsgebietes der Aramäer beigefügte Karte sowie die Wiedergabe der inschriftlichen Quellen in Umschrift (leider nicht immer korrekt) und Übersetzung machen das Buch bequem und wertvoll. Die mittleren 100 Seiten behandeln eingehend die einzelnen Landschaften und Staaten des nie zu größerer Einheit gelangten Volkes. Da der Verf. sich im wesentlichen auf ein Zusammenarbeiten des zum Teil zerstreuten Materials beschränkt und seine eigenen Hypothesen, soweit ich sie für unrichtig halte — [S. 85: Sam. II 10, 16: *Αἰλαμ* soll kein Ort sein, sondern aus 'Ahlamê, mißverstanden; diese 'Ahlamê erklärt Sch. nicht als Bezeichnung eines Einzelstammes der Aramäer, sondern als Schimpfname (im Sinne von Barbaren, mit dem die Assyrer zuerst ihre aramäischen Nachbarn bezeichneten)] — nicht als störend und Tatsachen entstellend wirken, so beschränke ich mich, die 13 Staaten zu nennen, die Sch. behandelt: Aram-Naharaîm (1), Bît-Adini (2), Bît-Hadippê (3), Bêt-Rechôb, Ma'aka, Gesûr (4), Bît-Zamâni (5), 'ebher-hannahar (6), Hîndân (7), Lakê (8), Sam'al-I'di (9), Sûhu (10), Surappu-Uknû (11), Sôbhâ (12), Šupria (13). Während der Schluß (153—190) im allgemeinen weiteres Belegmaterial enthält, gibt Sch. S. 1—53 eine Geschichte des Aramäervolkes und seiner Wanderungen aus Nord-Arabien. Die Inschriften und sonstigen Belege zeigen, daß die Aramäer einst ein mächtiges Gebiet besessen haben müssen; ihre Hauptzentren waren Nordsyrien mit Damaskus und Mesopotamien bis nach Armenien hinauf (hier ist auch Lehmann-Haupt, Armenien, Einst und Jetzt, sowie seine „Materialien" zu vergleichen), wo z. B. Gargamis eine ihrer Städte war. Ohne politische Einheit erlagen sie im Norden und Südosten den Assyrern. Als deren Untertanen blieben sie vom Kriegsdienst verschont. Sie konnten sich so stärker vermehren, und die unterworfene Rasse aramäisierte Assyrien und auch Babylonien, wo das Herrenvolk ausstarb oder verweichlichte. Sprache und Kultur der Aramäer gewannen friedlich die Reiche zurück und neue hinzu, die sie einst politisch nicht behaupten konnten. Auch in Syrien, wo wir sie seit dem 14. Jahrh. finden, dringen sie von Norden aus vor, ihre Sprache wird erst die Sprache der gebildeten Hebräer, dann die der Allgemeinheit [Jesus!]. So hat denn auf friedlichem Wege das Aramäertum das wiedergewonnen, was es, politisch nie geeint, nicht behaupten konnte.

Auch im Reiche der Nabatäer und dem des Odaenathus II. (255—266) und der Zenobia wird das Aramäische Volks- und Staatssprache, also in arabischen Gebieten.

Die Erwähnung der Aramäer bei den Griechen ist zweifelhaft. Bekanntlich werden bei Homer δ 84—85 die Erember genannt, zu denen Menelaus ebenso wie zu den Äthiopen gekommen wäre. Die Erwähnung der Äthiopen ergibt die Zeit dieses Einschubs im Homer, da Menelaus nur dann dies Volk besuchen konnte, als es an der Küste saß, d. h. als die Äthiopen Herren des Deltas waren. [Um 775 unterwirft der Äthiope Piânhy die ägyptischen Kleinkönige; als einer seiner Nachfolger Shaba(ta)ka auch Syrien erobern will, besiegt ihn Sanherib von Assyrien; der Äthiopenherrschaft in Ägypten macht dann Assarhadda ein Ende: 670.] Leider läßt sich auch so nichts für das Aramäertum der Erember gewinnen, denn die Liste (Äthiopen, Sidonier, Erember, Libyen) ist ungeographisch geordnet. Die Alten, die die Erember als Araber erklärten, werden recht haben. Ebenso zweifelhaft steht es mit B 782. Alles in allem ist dies Buch, das so kurz vor Sachaus Werk über die aramaischen Papyrus und Ostraka aus Elephantine erschien, ein gutes und nützliches Handbuch.

Friedenau-Berlin. Hans Philipp.

Emanuele Ciaceri, Culti e miti nella storia dell' antica Sicilia. Verlag von Francesco Battiato, Catania 1911. 330 S.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß wir in der vorliegenden Arbeit eine Zusammenfassung aller Kulte und Mythen erhalten, die im alten Sizilien geherrscht haben. Gerade die Insel Sizilien, auf der die Völkermischung so stark gewesen ist, hat eine ausführliche Monographie in dieser Hinsicht verdient. Zwar behandeln ja auch die bekannten Werke von Holm und Freeman diese Frage, und Ciaceri verhehlt es keineswegs, wie viel er diesen Gelehrten verdankt; aber schon der Charakter dieser Arbeiten macht es erklärlich, daß eine erschöpfende Behandlung dieses Gebietes in ihnen nicht gesucht werden kann. Da ist denn diese Monographie sehr willkommen, die sich bemüht, die ganze antike Überlieferung. im ausgedehnten Maße auch die Münzen, heranzuziehen und möglichst vollständig die einschlägige Literatur zu benutzen. Man sieht aus dem Buche, daß der Einfluß des Orients auf die Gestaltung der Kulte und Mythen Siziliens doch verhältnismäßig gering, dagegen die griechische Kolonisation von großer Bedeutung gewesen ist. Besonders gelungen scheint mir das dritte Kapitel, das die großen griechisch-römischen Gottheiten behandelt. Ob man in Fragen des Herkles-Melkarthkultes überall mit dem Verfasser übereinstimmen kann, erscheint mir zweifelhaft. Desgleichen bin ich, was den Isis- und Helioskult anlangt, mit Ciaceri nicht in allem einverstanden. Aber über Einzelheiten mit dem Verfasser hier zu rechten, widerstrebt mir, wenn ich bedenke, welchen wertvollen Beitrag zur Religionsgeschichte sein Buch im ganzen genommen gibt.

Liegnitz. G. Mau.

Herbert Koch, Regententafeln. Halle a. S. Druck und Verlag von C. A. Kämmerer u. Co. 1910. VIII u. 92 S. 8. M. 1.20.

Aus einer zu Lernzwecken angefertigten Schüler- und Studentenarbeit hervorgegangen ist das vorliegende Schriftchen wohl geeignet, als Hilfsmittel bei histo-

rischen Studien zu dienen. Auch der Forscher und Publizist wird es zum schnellen Nachschlagen gebrauchen können. Von 21 europäischen Staaten seit der Völkerwanderung und 22 deutschen Territorien werden die Regentenreihen aufgeführt, Name und Regierungszeit, wo möglich mit Tagesdatum. Eine fleißige Arbeit, die Anerkennung verdient. Leider sind die Quellen in der Regel nicht (Ausnahme S. 67, 80, 83) angegeben; die Erklärung dazu befriedigt nicht. Was heißt hier „Quellen erster Hand"? Doch nicht Kirchenbücher, Haus- und Staatsakten! Es kann sich für die neuere Zeit nur um Literatur handeln, die man gern kennen möchte. Stichproben ergaben einige Fehler, so für Oldenburg und Sachsen. Bei der Anordnung ist nicht gehörig zwischen den staatsgeschichtlichen und den genealogischen Gesichtspunkten unterschieden, wodurch leicht Irrtümer entstehen können. Vermißt habe ich Burgund, sowohl die alten Königreiche als auch das Herzogtum Karls des Kühnen, ferner Mittel- und Süditalien. Auch sind Preußen und Bayern viel zu summarisch behandelt, während die kleinen sächsischen und reußischen Teillinien sorgfältig verzeichnet sind. So bleibt für spätere Bearbeitung manches zu tun, wenn auch dieser erste Versuch zu begrüßen ist.

Leipzig. Dr. E. Devrient.

Charles Ballot, Les Négociations de Lille (1797). Bibliothèque d'Histoire moderne. Paris, Ed. Cornely et Cie., 1910. 353 S. 10 fr.

In den Jahren 1796 und 1797 kommt es zu drei verschiedenen Unterhandlungen zwischen England und Frankreich, zu Basel, zu Paris und in Lille. Von mal zu mal steigert sich die Möglichkeit, zu günstigen Resultaten zu kommen. In Paris bricht die Verhandlung ab, weil hier noch England nichts davon wissen will, Belgien an Frankreich zu überlassen. Einige Monate später, nachdem bereits die Präliminarien von Leoben abgeschlossen worden waren, hat sich England auch mit diesem Gedanken befreundet, und es hat lange den Anschein, als ob die Verhandlungen in Lille zum Abschlusse führen sollten.

Ballot erzählt nun die Geschichte dieser Unterhandlungen nach sorgfältiger Untersuchung aller einschlägigen Quellen in sehr anschaulicher und fesselnder Weise. Er schildert die zunehmende Friedenssehnsucht in England, die finanziellen Schwierigkeiten, die hier aufgetaucht waren, die Sorge um Irland, die Unruhen in Spithead und Sheerness. Alles das bringt Pitt zum Nachgeben, während der Minister des Auswärtigen, Grenville, viel kriegslustiger bleibt. Auch die auswärtige Lage, die Rücksicht auf Österreich, auf Portugal, spielt da mit. Ebenso werden die Zustände im Direktorium sehr hübsch gekennzeichnet. Endlich werden die Bevollmächtigten ernannt; von Seite Englands ist es Malmesbury, der bei dieser Gelegenheit sehr glücklich charakterisiert wird, von Seite Frankreichs sind die Hauptagenten Maret und Letourneur. Neben der offiziellen Verhandlung geht aber noch eine geheime in Lille selbst, die zwei Vertrauensmänner Malmesburys und Marets leiten. Es entstehen große Schwierigkeiten, da man in Frankreich offenbar die Lage Englands falsch beurteilt und dort an eine Friedensnot glaubt. Aber immerhin geht alles gut, auch die dabei beteiligten Verbündeten Frankreichs, Holland und Spanien, über die hier verfügt wurde, ohne daß man für notwendig befunden hätte ihre Vertreter beizuziehen, geben nach; da erfolgt der Staatsstreich vom 18 Fruktidor in Paris.

Barthélemy und Carnot werden aus dem Direktorium herausgeworfen und durch radikale kriegslustige Mitglieder ersetzt. Damit hört auch der Einfluß des französischen Ministers des Äußeren, des friedliebenden Talleyrand auf. Die bisherigen Bevollmächtigten Frankreichs werden abberufen und andere ernannt, deren Auftreten nun sofort die Konferenz von Lille sprengt. Man glaubte in Paris wirklich oder tat so, daß man als Preis des Friedens etwa für Frankreich Jersey und Guernsey, für Holland das Kap, für Spanien Gibraltar würde erhalten können. So stand es aber mit England nicht. Im Gegenteil, die Stellung Pitts wurde außerordentlich gestärkt, und B. meint, daß erst von jetzt ab das englische Volk mit bewußtem Interesse gegen Frankreich gekämpft hat. Das neue Direktorium hat entweder den Bruch mit England gewollt oder ihn durch seine politische Unfähigkeit herbeigeführt. Ob der Friede mit England, wenn er damals zustande gekommen wäre, wie B. annimmt, ein dauernder gewesen wäre, ist eine andere Frage, die Ref. nicht so bestimmt wie der Verf. bejahen möchte. Einige Aktenstücke und ein Register beschließen das gut gemachte Buch, in dem höchstens die manchmal unübersetzt gebliebenen Daten des republikanischen Kalenders stören.

Prag. O. Weber.

Hermann Müller-Bohn, Die deutschen Befreiungskriege. Deutschlands Geschichte von 1806—1815. Veranlaßt und herausgegeben von Paul Kittel. Bilderschmuck von Carl Röchling, Richard Knötel, Woldemar Friedrich und Franz Stassen. Berlin, Verlag von Paul Kittel. I. Band und II. Band. VII u. 944 S. M. 30.—. (Die Seitenzahl geht fortlaufend durch beide Bände.)

Das Buch, dessen Text von Müller-Bohn verfaßt ist, dürfte sich für Schülerbibliotheken höherer Schulen gut eignen. Es ist im patriotischen Sinn geschrieben, die Resultate der neueren Forschungen sind benutzt. Der Bilderschmuck ist vortrefflich, dafür bürgen schon die Namen der oben genannten Künstler.

Charlottenburg. Richard Schmitt.

Carl Schurz, Abraham Lincoln. Aus dem Englischen von Mary Nolte. Berlin, G. Reimer, 1908. 102 S. M. 2.80.

Das kurze, englisch geschriebene Lebensbild Abraham Lincolns, des Präsidenten der nordamerikanischen Union in der Zeit ihres Bürgerkrieges 1861—1865, von Carl Schurz hat durch Mary Nolte eine Übersetzung ins Deutsche erhalten. Die Übersetzung ist geschickt und gewandt abgefaßt und macht das Büchlein nun auch in unserer Sprache zu einer fesselnden Lektüre. In der Darstellung der Persönlichkeit und Entwicklung Lincolns führt der Freund und Bewunderer des aus primitivsten Verhältnissen zur höchsten Würde in seinem Volk aufgestiegenen schlichten Mannes das Wort. Aber seine Bewunderung gilt dem Charakter des Mannes. Den Zügen seines Wesens geht er nach. Den äußern Umständen widmet er im allgemeinen nur wenige Worte.

Kiel. E. Daenell.

Brandenburg, Erich, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der Gründung des Deutschen Reiches I, II. 94 u. 147 S. Leipzig u. Berlin 1911. (Quellensammlung zur deutschen Geschichte, hrsg. von E. Brandenburg und G. Seeliger.) I M. 1.80, II M. 2.—.

Die Hoffnung des Herausgebers, daß die Sammlung nicht nur von Historikern, sondern auch von Juristen, Politikern und allen sonstigen an politischen Dingen Interessierten gelesen werden möge, ist durchaus berechtigt. Gerade die chronologische Anordnung bringt jenes dramatische Element in die Sammlung, das jeden Leser dieser in Form und Inhalt so verschiedenartigen und doch sämtlich auf die Lösung der einen großen Frage sich beziehenden Korrespondenzen mitreißen wird. Natürlich hat nicht aller bekannt gewordene historische Stoff über die Reichsgründung hier aufgenommen werden können. Die Äußerungen des Herausgebers darüber in der Vorrede werden allgemeine Zustimmung finden. Die kurzen Anmerkungen reichen für den ersten Zweck der Heftchen, Grundlage für Seminarübungen zu sein, aus; für weitere Kreise wären namentlich bei den Besprechungen über die Änderungen von Artikeln der Verfassung des Norddeutschen Bundes noch einige Anmerkungen vorteilhaft gewesen. Für die inneren Beweggründe der Handelnden bieten auch diese Briefe viel, für manches sind die Memoiren und ähnliche Quellen selbstverständlich nicht zu entbehren. Wie sehr unsere Quellen sich noch täglich vermehren, zeigt der jüngst erschienene Briefwechsel Johanns von Sachsen mit Friedrich Wilhem IV. und Wilhelm I., aus dem die Nrn. 314, 315, 317 in unsere Sammlung gehören würden.

Im Register, das bei aller Knappheit genügende Aufschlüsse gibt, fehlt versehentlich der Name von Lutz. Auch G. F. Kolb, II, S. 55, hätte hier genannt werden können. Die Daten am Rand von Bd. II, S. 43ff. sind nicht richtig, der 30., nicht der 31. Oktober 1870 war ein Sonntag. Auf S. 61 dagegen ist ganz korrekt der „Sonntag“ des Textes mit Nov. 6 aufgelöst. Bd. II, S. 92 ist der Druckfehler Otto Russel stehen geblieben.

Charlottenburg. Kaeber.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien:* Die Königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin hat den o Prof. des römischen Rechts Dr. Emil Seckel in Berlin zum o. Mitgliede der phil.-hist. Klasse ernannt.

Universitäten: Der ao. Prof. der historischen Hilfswissenschaften Dr. Henry Simonsfeld in München, der ao. Prof. des römischen und deutschen Rechts Dr. Albrecht Fischer in Gießen und der ao. Prof. der Kunstgeschichte in Basel Dr. Ernst Heidrich wurden zu Ordinarien ernannt.

Der Privatdozent Dr. Gustav Braun in Berlin wurde als ao. Prof. der Geographie nach Basel, der Sekretär des österreichischen archäologischen Instituts in Wien Dr. Heinrich Sitte wurde als ao. Prof. der klassischen Archäologie nach Innsbruck berufen.

Der Bibliothekar bei den königlichen Museen in Berlin Dr. Waetzoldt wurde als o. Prof. der Kunstgeschichte nach Halle, der ao. Prof. des römischen und deutschen Privatrechts in Berlin Dr. Wilhelm von Seeler wurde als Ordinarius nach Dorpat berufen.

Der Privatdozent der alten Geschichte Prof. Dr. Hermann Dessau in Berlin, der Privatdozent der deutschen Sprache und Literatur Dr. Alfred Goetze in Freiburg i. B. und der Privatdozent für mittlere und neuere Geschichte Dr. Paul Herre in Leipzig wurden zu ao. Professoren ernannt.

Es habilitierten sich: Dr. Hans Jantzen (Kunstgeschichte) in Halle, Dr. Matthias Gelzer (alte Geschichte) in Freiburg i. B., Dr. Johannes Widmer (Kunst und Literatur der Schweiz) in Genf, Dr. August Grisebach (Kunstgeschichte) in Berlin, Dr. Emil Lederer (Staatswissenschaften) in Heidelberg, Dr. Hermann Bächtold (mittlere und neuere Geschichte) in Basel und Dr. Martin Wackernagel (bisher Privatdozent in Halle für mittlere und neuere Kunstgeschichte) in Leipzig.

Erwiderung.

Der Referent, der im vierten Hefte der „Historischen Vierteljahrschrift" meinem Buche „Die Politik Pauls IV. und seiner Nepoten. Eine weltgeschichtliche Krisis des 16. Jahrhunderts." (Berlin: E. Ebering 1909. XVI, 496 S.) etwa 1½ Seiten von Bemerkungen und Betrachtungen widmet, hat nur den Anfang und den Schlußsatz nebst herausgegriffenen Sätzen von S. 13, 40 und 372—77 gelesen und die daraus angeführten Zitate verdreht, um „vorweg" meine Betrachtungsweise als „unhistorisch" hinzustellen.

1. Mein Referent behauptet, ich stütze mich zum Unterschied von Duruy „gerade auf die Quellen des vatikanischen Archivs". Aber schon aus der vorausgeschickten Übersicht der benutzten Handschriften geht hervor, daß ich nur einen einzigen Band der „Vaticana" verwertet habe, der Duruy noch nicht vorgelegen hat. Während ich diesem Bande nur eine geringfügige Einzelheit entnehmen konnte, muß jeder Benutzer meines Buches bemerken, daß von Handschriften die zahlreichen im Buche zitierten Stücke aus Simancas, London, Paris und Berlin das wichtigste neue Material abgegeben haben, auf das ich meine Darstellung stützte und das ich z. T. abdruckte. Seine darauf basierte Folgerung, daß ich meinem „Quellenmaterial entsprechend" „die Dinge wesentlich im Gesichtswinkel der Römischen Kurie betrachte", ist eine Behauptung, die schon an zahlreichen Buch- und Kapitelüberschriften, die in der Inhaltsübersicht meines Buches gegeben sind, zu schanden wird (z. B. Thionville und Gravelingen).

2. Viel schlimmer sind die Behauptungen, die der Referent mit dem ersten Satz meines Vorwortes und dem von ihm unmittelbar darangefügten Schlußsatze meines 6. Buches vornimmt. Ich beginne mein Vorwort „Nur einen Zeitraum von sechs Jahren (1555—1561) umfaßt die folgende Darstellung. Aber es ist für die kirchliche wie für die politische Entwicklung Europas die entscheidende Periode des 16. Jahrhunderts." In lapidarem Stil erinnere ich dann auf 2 Seiten an die großen Veränderungen während dieses nur sechsjährigen Zeitraumes: den Augsburger Religionsfrieden, die Abdankung Karls V., den Frieden von Cateau Cambrésis, die Aufrichtung des streitbaren Protestantismus in Schottland und England, die Verlegung des Zentrums der Politik von Brüssel nach Madrid, die Wiedereröffnung des Tridentinischen Konzils in neuem Geiste usw. Mein Rezensent substituiert für alles das „die Regierung Pauls IV.", die doch nur vom Mai 1555 bis August 1559 währte und nach dem herrschenden Sprachgebrauch ja nur die Verwaltungstätigkeit im Kirchenstaat bezeichnet, während wir für die Welteinwirkung eines Papstes kraft seines geistlichen Amtes von „Pontifikat" sprechen. Mit gleicher Willkür wird gleich darauf mein Schlußsatz para-

phrasiert. Ich schreibe im Zusammenhang meiner Schlußbetrachtungen: „Für die Machtentfaltung Philipps II. als Folie und Triebkraft gedient zu haben und dem Kalvinismus in Westeuropa Zeit und Anregung zur großzügigen Entfaltung gegeben zu haben, ist schließlich doch das Hauptresultat der Politik Pauls IV. und seiner Nepoten in welthistorischer Beziehung geblieben" (S. 423/4). Mein Referent macht daraus: „Dem Verfasser zufolge wird nämlich die Machtentfaltung Spaniens unter Philipp II.... dem Hasse Pauls IV. gegen das Haus Österreich verdankt."

3. Mein Rezensent schreibt: „Verfasser übersieht, daß Giovanni Pietro Carafa schon als Kardinal, besonders in den letzten Zeiten Paul III., der Führer der antikaiserlichen Richtung im heiligen Kolleg gewesen war." In meinem Buche steht u. a. Seite 17 zu lesen: „In dem neuen Papste Paul IV. verkörperte sich ... zugleich die Strenge der Inquisition ... und die Feindseligkeit gegen den Kaiser, die Paul III. in den letzten fünf Jahren seines Pontifikats gehegt hatte." Vorher behandle ich die Drohung des kaiserlichen Gesandten, Caraffa zu exkludieren (S. 5) und dann quellenmäßig „die schon zur Gewohnheit gewordene Hinneigung zu Frankreich" und „die dem Wesen des Kaisers sehr unbequeme qualita di spirito" des Kardinals (S. 17).

4. Sehr befremdlich ist die apodiktische Behauptung meines Rezensenten: „das Papsttum konnte den spanisch-französischen Gegensatz weder aus der Welt schaffen noch verschärfen." Wie die Politik Pauls IV. und seiner Nepoten in der schon den Zeitgenossen anstößigsten Weise diesen Gegensatz „verschärft" und u. a. Heinrich II. zum Bruch des Waffenstillstandes von Vaucelles verleitet hat, setze ich sehr eingehend in meinem Buche auseinander. Daß das Papsttum es früher und später ebenso nicht nur vermocht, sondern wirklich getan hat, ist ja jedem Geschichtskundigen aus Rankes Römischen Päpsten bekannt.

Ich kann daher das in den Kritiken der „Historischen Vierteljahrschrift" 1911 Heft 4 S. 584 enthaltene Referat meines Buches nicht als solches anerkennen.

Berlin. Ludwig Rieß.

Antwort des Referenten.

Wenn Herr Dr. Rieß die seinem Buche durch mich zuteil gewordene Beurteilung ablehnt, so steht ihm das frei; die Frage ist nur, ob die Fachwissenschaft sich dieser Ablehnung anschließt. Ich meinerseits habe von dem, was ich nach eingehender Prüfung wohlbedacht schrieb, nichts zurückzunehmen oder zu modifizieren. Die Verdienste der Schrift habe ich nicht verschwiegen, andererseits die ungeheure Überschätzung, die der Herr Verf. der Epoche Pauls IV. in weltgeschichtlicher Beziehung angedeihen läßt, aufgezeigt und moniert. Dabei bleibe ich. Dem Herrn Verf. aber rate ich, sich gegenüber Kritiken, die seine Schriften nicht bis in den Himmel erheben, kühleres Blut anzuschaffen; durch leichtfertige Insinuationen, wie die, daß Ref. nur vereinzelte Seiten seines Buches gelesen habe, verbessert er seine Sache wahrlich nicht.

Stettin. Friedensburg.



Nachrichten und Notizen II.

Übersicht über neuere Archivliteratur.

Von

Woldemar Lippert.

1. Richard Knipping und Theodor Ilgen, Die neuen Dienstgebäude der Staatsarchive zu Coblenz und Düsseldorf (Mitteilungen der Kgl. Preußischen Archivverwaltung, Heft 7). Leipzig, S. Hirzel, 1907. X und 62 S. gr. 8°, mit 14 Figuren. M. 2.60.
2. Theodor Ilgen, Die wiederaufgefundenen Registerbücher der Grafen und Herzöge von Cleve-Mark (Mitteilungen d. Kgl. Pr. Archivverwalt., Heft 14). Leipzig, S. Hirzel, 1909. 56 S. gr. 8°. M. 1.60.
3. Otto Mente und Adolf Warschauer, Die Anwendung der Photographie für die archivalische Praxis (Mitt. d. Kgl. Pr. Archivverwalt., Heft 15). Leipzig, S. Hirzel, 1909. 28 S. gr. 8° und 8 Tafeln. M. 1,40.
4. Reinhard Lüdicke, Die Königs- und Kaiserurkunden der Kgl. Preußischen Staatsarchive und des Kgl. Hausarchivs bis 1439. Chronologisches Gesamtverzeichnis der Originalausfertigungen (Mitt. d. Kgl. Pr. Archivverwalt., Heft 16). Leipzig, S. Hirzel, 1910. X und 187 S. gr. 8°. M. 6.—.
5. Inventare des Großherzoglich Badischen Generallandesarchivs. Herausgegeben von der Großherzoglichen Archivdirektion. IV. Band. I. Halbband. Karlsruhe, C. F. Müllersche Hofbuchhandlung, 1910. II und 208 S. gr. 8°. II. Halbband s. am Schlusse der Besprechung.
6. Inventare österreichischer staatlicher Archive. I. Inventar des allgemeinen Archivs des Ministeriums des Innern. Bearbeitet von den Beamten dieses Archivs im Auftrage des K. K. Ministeriums des Innern. Wien, K. K. Hof- und Staatsdruckerei, 1909. 95 S. 8°. M. 2 —.
7. Viktor Thiel, Zur Geschichte des K. K. steiermärkischen Statthaltereiarchivs (Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark, Heft 27). Graz, Selbstverlag der Landeskommission, 1910. 71 S. 8°.
8. Das k. k. steiermärkische Statthalterei-Archiv. Eine Skizze seiner geschichtlichen Entwicklung und seiner Bestände. Zum XI. deutschen Archivtage in Graz. Graz, Verlag des Archivs, 1911. 24 S. 8°, 1 Vollbild.
9. [Anton Mell,] Katalog der Archivalien-Ausstellung des Steiermärkischen Landesarchives. Graz, Verlag des Landesarchives, 1911. 99 S. 8° und 8 Tafeln.

10. Rudolf Jung, Das Frankfurter Stadtarchiv. Seine Bestände und seine Geschichte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt a. M. Bd. I). Frankfurt a. M., Joseph Baer u. Co., 1909. XXVI und 414 S. 4°. M. 12.—.
11. H. Hoogeweg, Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Hannover. Heft 1. Kreis Alfeld (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. II. Heft 3). Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung, 1909. VI und 73 S. 8°. M. 2.50.
12. A. Peters, Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Hannover. Heft 2. Kreis Gronau (Forsch. z. Gesch. Niedersachsens. Bd. II. Heft 4). Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung, 1909. VI und 80 S. 8°. M. 2.75.

1. Unter den preußischen Staatsarchiven sind manche, deren Gebäude sich an geschichtlich oder landschaftlich bemerkenswerten Stätten befinden, so das Marburger auf der alten Landgrafenburg, das Posener in dem Starostenschlosse; den schönsten Punkt aber hat das Koblenzer Staatsarchiv am Deutschen Eck inne, an dem Zusammenfluß der Mosel mit dem Rhein, in unmittelbarer Nachbarschaft der Castorkirche und des Kaiser-Wilhelm-Denkmals. Es ist die alte Deutschordenskommende; nach ihr bekam die Örtlichkeit selbst den Namen des Deutschen Ecks.

Knipping[1] untersucht mit sorgfältiger Kombination des architektonischen Befundes und der urkundlichen Zeugnisse die Baugeschichte des Deutschen Hauses. Es ist das älteste Haus des Ordens am Rhein; seit 1216 war das Grundstück in dessen Besitz. In die Mitte des 13. Jahrhunderts fallen die romanischen Bauten, deren Reste noch heute in einzelnen Gebäudeteilen erhalten sind (Moselflügel und rotes Haus, Rheinflügel). In der zweiten Hälfte des 13. und während des 14. Jahrhunderts schlossen sich mehrere gotische Bauten an, so 1279 der große dreigeschossige Rheinflügel, 1302 die an Stelle der älteren romanischen Kapelle errichtete Kirche, 1354 die am besten erhaltene hochgotische Kapelle und Umbauten am Moselflügel (der neue Remter). An der Spitze des Hauses stand ein Hauskomtur, doch hatte auch der Landkomtur der Ballei hier seinen Sitz. Im 15. Jahrhundert trat ein wirtschaftlicher Rückgang ein, die Brüderzahl ging im 16. Jahrhundert zurück, im 17. war der Hauskomtur der einzige hier residierende Ordensherr. Größere Neubauten waren nicht mehr nötig, man beschränkte sich auf notdürftige Erhaltung und gelegentliche Umbauten und Änderungen. 1793 wurde das Ordenshaus ein Lazarett, 1795 Kaserne und Waffendepot, dann war es an Privatleute stückweise verpachtet. Die Kirche wurde 1811 niedergerissen; die übrigen Gebäude erwarb 1819 der Militärfiskus, der sie als Proviantmagazin einrichtete. Als die Staatsarchivräume im Regierungsgebäude zu eng wurden, wurde 1895—1897 das Deutsche Haus zum Archiv umgebaut. Der Rheinflügel wurde durch einen schmiedeeisernen Einbau in ein Magazin von 6 verschieden hohen Geschossen (durchschnittlich 2¾ m, das sechste oberste gewölbte 3,80 m) verwandelt. Die Böden zwischen erstem und zweitem sowie viertem und fünftem Geschoß sind massiv,

[1] Heft 9 war seiner Zeit noch nicht besprochen, wird daher jetzt nachgeholt.



die drei andern sind Rostböden von durchbrochenem Gußeisen; die zwei Verbindungstreppen der sechs Geschosse an der Nordost- und Südwestecke sind vom Magazinraum abgetrennt; innerhalb des Magazins stellen eiserne Treppen eine Verbindung einzelner Geschosse her. Alle Eisenteile sind an die Blitzableitung angeschlossen. Das unterste, nur mäßig belichtete Geschoß ist der Lagerraum für die eingelieferten Bestände bis zu ihrer Sichtung und für die zeitweilige Aufbewahrung der zu kassierenden Sachen. Die oberen Geschosse bilden das eigentliche Akten- und Urkundenmagazin, die Gestelle sind alle aus Holz. Im Moselflügel dienen die unteren gewölbten Räume als Stätte für Brennmaterial und Gerät, das Obergeschoß mit dem wiederhergestellten Remter enthält die Archivbibliothek, die Repertorien und die Archivausstellung. Im Westflügel sind Bureau- und Verwaltungsräume untergebracht, Beamten- und Benutzungszimmer; die Heizung erfolgt durch Füllöfen. Die Dienerwohnung ist getrennt von den Archivgebäuden in ein Torgebäude verlegt.

Im Gegensatz zu dieser altehrwürdigen Stätte ist das zweite rheinische Staatsarchiv ein völliger Neubau. Das Düsseldorfer Gebäude von 1875 reichte nicht lange aus; die schon 1877 und wieder 1896/97 angeregte Verlegung nach Bonn wurde nicht durchgeführt und 1898—1900 das neue Archiv gebaut. Verwaltungsgebäude und Magazin sind getrennt, ersteres mit seiner Breitseite dem letzteren vorgelagert. Im Verwaltungsgebäude ist neben den Beamten- und Benutzerzimmern noch die Dienerwohnung und ein Raum für den Düsseldorfer Geschichtsverein vorhanden; zur Erwärmung dient eine Zentralheizung. An der Mobiliareinrichtung scheint beträchtlich gespart worden zu sein, da man sogar direkt als ungeeignet empfundene alte Schränke nicht durch praktischere ersetzt hat. Das Sparen hier und auch bei den Beamtenzimmern ist um so befremdlicher, als der Benutzersaal als Schaustück „vornehmer" gehalten wurde. Das Magazingebäude ist, wie meist üblich, auch hier getrennt und vom ersten Stock des Verwaltungsgebäudes durch einen Verbindungsgang nach dem dritten Magazingeschoß zu erreichen. Es hat sechs Stockwerke von je 2,55 m Höhe. Als Innenverbindung dienen eiserne Treppen, außerdem ist jedes Geschoß von außen zugänglich durch die steinerne Treppenanlage des Vorbaus bei der Einmündung des Verbindungsganges. Die Geschoßböden bestehen sämtlich aus Eisendecken mit Zementschicht (Koenensche Voutendecken). Ein photographisches Atelier befindet sich an der hinteren Schmalseite des Magazins. Die Erwärmungs- und Lüftungsverhältnisse lassen zu wünschen übrig; die Belichtung der inneren Gestellteile ist trotz der festen Geschoßböden genügend, zumal auf hellen Anstrich Rücksicht genommen ist und Gestelle mit festen Seitenwänden vermieden wurden. Die Akten stehen oder liegen auf hölzernen verstellbaren Einlageböden, die in ein Lipmansches eisernes Gestellträgersystem, das durch das ganze Gebäude geht, eingefügt sind. Der Archivbeschreibung hat Ilgen eine kurze Geschichte der Bestände, ihrer Gliederung und Aufbewahrung beigegeben. Sie zerfallen in drei Hauptabteilungen: a) Urkunden (meist Originale und vorwiegend Pergament), b) Handschriften, c) Akten. Die zweite, die der Handschriften (Kopialbücher und Memoiren, Nekrologien, Statuten, Lehnbücher, alte Archivinventare u. a.) verdankt einer unglücklichen Einteilung Lacomblets ihre Entstehung; Ilgen befürwortet, und zwar

mit vollstem Recht, ihre Aufteilung in die entsprechenden Aktengruppen, so daß in ihr schließlich im wesentlichen bloß die literarischen Nachlässe und Kollektaneen älterer Historiker verbleiben werden. Unter den Akten befindet sich die sonderbare Gruppe der Literalien, Schriftstücke auf Papier oder Pergament vom 14.—16. Jahrhundert, besiegelt, aber nicht als vollwertige Urkunden betrachtet, wie Quittungen, Anweisungen, Reverse, Fehdebriefe, Korrespondenzfragmente u. a. Sie sind meist die Vorläufer der Aktenserie eines besonderen Archivs. Ein Abriß über die Entwicklung der Territorialherrschaften am Niederrhein und das Schicksal ihrer Archive schließt die verdienstliche Arbeit Ilgens ab.

2. Bei der Ordnung des Freiherrlich Rombergischen Archivs und der Bibliothek auf Schloß Brüninghausen bei Dortmund fand E. Kuske eine stattliche Reihe der alten Cleve-Märkischen Register, die in 77 Bänden vom Jahre 1356 bis 1803 reicht. Sie sind 1809 von Gisbert Freiherrn von Romberg als Präsident des Ruhrdepartements in Verwahrung genommen und bei der Neuordnung der rheinischen Verhältnisse nicht zurückgeliefert worden. Die älteste Serie trägt mittelalterliche Buchstabensignaturen, A ist ein Spezialband mit Belehnungsprotokollen und Lehnbriefabschriften von 1378—1447. deren Fortsetzung Band O 1448—1481, P 1481—1520 bilden. Mit B beginnt für die Jahre 1356 (bzw. 1352) bis 1366 unter Graf Johann von Cleve die Reihe, die bis zum Schlusse der Regierung des letzten Herzogs der Länder Cleve und Mark, Johann Wilhelms 1609, weiterführt, worauf sich die brandenburgisch-preußische Zeit von 1609—1803 anschließt. Die alte Bezeichnung dieser gleichzeitigen Bände ist Registrum causarum, feudorum et praesentationum; doch treten wiederholt Scheidungen der einzelnen Gruppen ein, so gelegentlich einmal für die causae Clivenses, besonders für die Lehnssachen (s. schon oben); vom Jahre 1522 ab sind für Cleve und Mark je besondere Register geführt, die aber schon bisher den Staatsarchiven in Düsseldorf und Münster gehörten. Von 1449 gibt es für die Praesentationes besondere Bände; sie enthalten die Anwartschafts- und Einweisungsbriefe für kirchliche Stellen, Pfarreien, Kapellen, Präbenden u. dgl., die die Grafen und Herzöge zu vergeben hatten. Die Bände der Causae enthalten außer diesen und den Lehnssachen alle übrigen urkundlichen Akte, Erlasse (Familien-, Hof-, Wirtschafts- und Verwaltungssachen und auswärtige Angelegenheiten). Schon die ältesten Register versuchen eine Gruppenbildung nach einzelnen Lagen innerhalb der Bände, so das clevische Kopialbuch unter dem Grafen Dietrich IX (1310—1347), das um 1340 für die Eingänge angelegt wurde und sieben verschiedene Urkundengruppen, zum Teil nach den Ausstellern, zum Teil nach dem Sachbetreff, unterscheidet. Entsprechend diesen Gruppen war wohl auch das Archiv selbst im Clever Schlosse geordnet. Ilgen gibt dann noch weitere Ausführungen über das Registrierverfahren (mehrfach nach der Reinschrift, um 1440 aber auch nach den Konzepten, wie wir das auch in andern landesfürstlichen Kanzleien finden, mit denen sich überhaupt zahlreiche Analogien nachweisen lassen; vgl. z. B. meine Aufsätze über das Registerwesen der Wettiner im 14. Jahrhundert im Neuen Archiv für Sächs. Gesch. XXIV, XXV); er weist ferner hin auf die Aufschlüsse, die uns der überreiche Inhalt dieser langen Urkundenfolgen bietet, besonders für die Geschichte der Verwaltung und

des Wirtschaftslebens der cleve-märkischen Lande, über den Hofhalt, das Lehnswesen. Den Schluß des Heftes bildet eine Auswahl von 24 Urkunden verschiedenen Inhalts.

3. Einleitungsweise wird die Bedeutung der Photographie für den Archivdienst besprochen: 1. Die Entlastung der Archivbeamten an Arbeitszeit, Bemühung und Verantwortung durch die Anfertigung einer photographischen Kopie anstatt einer beglaubigten Abschrift; 2. die Beschaffung eines für wissenschaftliche Forschungen meist genügenden Ersatzes für anderwärts befindliche, oft schwer zugängliche Originale; 3. die tunlichste Erhaltung der Gestalt des Originals für den Fall der Vernichtung des letzteren selbst; 4. die Möglichkeit, Textstellen, die durch Verwischung, Verblassung, Abspringen der Buchstaben oder sonst kaum noch erkennbar sind, lesbar zu machen. Der im archivarisch-photographischen Verfahren bereits geschulte Archivrat Warschauer vom Posener Staatsarchiv hat nun zusammen mit dem ersten Assistenten Mente vom phototechnischen Laboratorium der technischen Hochschule zu Berlin allerhand Versuche angestellt, um zu erproben, welches Verfahren, welche Plattenart usw. anzuwenden sei, um in den verschiedensten Einzelfällen (Schriften auf Pergament, auf Papier, bei Siegeln usw.) die sichersten und besten Erfolge zu erzielen. Ein Urteil hierüber kann nur derjenige Archivar abgeben, der selbst Photograph und außerdem in der Lage ist, diese zum Teil schwierigen Versuche vorzunehmen. Dies wird auch da, wo die Archive photographische Ateliers besitzen, nicht immer möglich sein; denn nur wenige Ateliers können so ausgerüstet sein, wie das Speziallaboratorium einer technischen Hochschule. Die Mehrzahl der Archivare wird die sorgsam gewonnenen Resultate Warschauers und Mentes zur Kenntnis zu nehmen und ihre Ratschläge eventuell zu befolgen haben. Die beigegebenen Lichtdrucktafeln sind hierfür sehr lehrreich.

4. Lüdickes Arbeit über die Königs- und Kaiserurkunden ist wohl die trockenste in der ganzen Heftefolge, aber dabei eine so nützliche Leistung, daß man sich über die Bereitwilligkeit der Archivleitung, diese Arbeit anzuordnen, und über die sorgfältige Mühewaltung des Bearbeiters nur freuen kann; von noch nicht sechs Seiten Vorbemerkungen abgesehen enthält sie von Anfang bis zu Ende nur knappe Tabellen mit Namen und Zahlen. Unter dem Fürsten Hardenberg plante man in Berlin ein Zentralarchiv für die gesamte preußische Monarchie, das die wichtigsten Urkunden vereinen sollte, also ähnlich, wie unter Maria Theresia der Archivar Rosenthal Tausende von Urkunden aus den Provinzialarchiven ausschied und sie nach Wien überführte. Während sie aber in Wien noch heute Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs sind, kam man in Preußen durch die Anwendung des Provenienzprinzips dazu, die nicht nach Berlin gehörigen Stücke wieder den zuständigen Provinzialarchiven zuzuführen. Die Schwierigkeit, ein in einem früheren Werke zitiertes Stück aufzufinden, bzw. seine Identität zweifelsfrei festzustellen, ließ den Wunsch entstehen, eine genaue, den definitiven Zustand der Aufbewahrung feststellende Übersicht über sämtliche deutsche Königs- und Kaiserurkunden der preußischen Staatsarchive und des Charlottenburger Hausarchivs zu haben. Lüdickes Liste ist rein chronologisch angelegt und zählt alle Urkunden durch von Nr. 1 (einer gefälschten Urkunde Dagoberts III. von 706) bis Nr. 3253 (einer Urkunde Albrechts II. von 1439).



Die Liste gibt spaltenweise nur das Allernotwendigste: 1. die laufende Nummer, 2. das Datum, 3. den Aussteller, 4. die Regestennummer (z. B. Böhmer, Böhmer-Mühlbacher, Böhmer-Ficker, Böhmer-Huber usw., in den bekannten, leicht deutbaren Siglen), 5. Bemerkungen (Drucke, meist in den Monumenta Germaniae und einigen andern Urkundenwerken, bzw. bei noch nicht regestierten oder gedruckten ein ganz kurzes Stichwort über den Empfänger oder Inhalt), 6. den Archivort. Die Durchführung ist völlig zweckentsprechend; von allgemeinem Interesse ist die Übersicht über die Verteilung der Urkunden auf die einzelnen Herrscher und Archive. Während 15 Fürsten mit weniger als zehn Urkunden vertreten sind, sind von Ludwig dem Baiern 290, von Wenzel 295, von Siegmund 447, von Karl IV. gar 778 Stück vorhanden; auf diese vier Könige mit ihren 1810 Urkunden entfällt weit über die Hälfte aller 3253 Königsurkunden. Nicht minder interessant ist der geographische Gesichtspunkt: von Dagobert III. bis mit Lothar III., 706—1137 (bzw. bis 1140) liegt keine Urkunde in einem östlichen Archive, betrifft also keine die östliche Hälfte der Monarchie, das Magdeburger ist die äußerste Etappe nach Osten hin; erst mit Konrad III. tritt im Jahre 1141 das Berliner Archiv in die Reihe der Urkundenbesitzer ein, bleibt aber stets spärlich bedacht bis zu Ludwig dem Baiern; Königsberg hat nur je zwei Urkunden von Friedrich II. und Rudolf I., in den andern östlichen Archiven geht die Reihe auch erst mit Ludwig dem Baiern an; in Breslau und Posen erst mit Karl IV., in Danzig mit Siegmund. Posen besitzt überhaupt nur eine einzige Kaiserurkunde aus dieser Zeit (Karls IV.); Breslau tritt dagegen mit der Serie der Luxemburger Urkunden ebenbürtig manchen westlichen Archiven an die Seite. In dieser Verteilung prägt sich deutlich der verschiedenartige Einfluß des Reichsoberhauptes auf die einzelnen Teile des Deutschen Reiches, soweit sie heute preußisch sind, aus.

5. Die bis jetzt vorliegende erste Hälfte des vierten Bandes der Karlsruher Inventare enthält den Anfang der Urkundenarchive, die in der Hauptsache nach einzelnen Herrschaftsgebieten, zum Teil geistlichen, zum Teil weltlichen, gegliedert sind; nur einige Abteilungen sind gleichsam Sammelgruppen gemischten Bestandes. Die Abteilungen sind: 1. Petershausen (die beiden Benediktinerklöster Petershausen und Stein a. Rhein), 2. Überlingen-Pfullendorf (Reichsstadt und Johanniterkommende Überlingen, Reichsstadt Pfullendorf und zum Teil Johanniterkommende Leuggern), 3. Mainau (Deutschordenskommende), 4. Salem (Zisterzienserabtei), Konstanz (Hochstift K., Stifter, Klöster und österreichische Regierung in K., Abtei Reichenau, Dominikanerinnenkloster in Meersburg), 5a. Ulm (Freiherrn von Ulm auf Langenrain), 6. Radolfzell (Stadt und Herrschaft), 7. Weingarten (die badischen Orte dieser Abtei), 8. Nellenburg (Landgrafschaft), 9. Tengen-Linz-Lupfen (Herrschaften Tengen und Linz, Landgrafen von Lupfen-Stühlingen), 10. Kletgau (Landgrafschaft), [11. St. Blasien folgt später], 12.—17. die Klöster St. Georgen, St. Märgen, St. Peter, St. Trudpert, Säckingen, Himmelspforte, 18. Beuggen (Deutschordenskommende), 19. Basel (Domstift), 20. Johanniter (Großpriorat Heitersheim, Kommenden Basel, Freiburg, Rheinfelden, Villingen, Kameralhäuser Kenzingen und Neuenburg), 21. Vereinigte Breisgauer Archive (österreichischer und badischer Besitz: Markgrafschaften Hachberg, Rötteln-Sausenberg, Herrschaft Baden-

weiler, breisgauische Gebietsteile der Landgrafschaft Lupfen-Stühlingen, der Grafen von Sickingen, Klöster Alpirsbach, St. Gallen, St. Klara und Deutschordenskommende zu Freiburg), 22. Oberried (Wilhelmiterkloster), 23. Günterstal (Zisterzienserinnenkloster). Bei jeder dieser Abteilungen sind wieder (soweit dafür Urkunden vorhanden sind) zwei Hauptrubriken gesondert: a) Generalia, die nach alphabetisch angeordneten Sachbetreffen gegliedert sind, z. B. bei 1. Petershausen: Abzugssache, Diener, Dienste, Entscheide usw., bei 5. Konstanz: Attestate, Begräbnisse, Bündnisse, Depositen, Deputate, Dienste; Ehesachen usw.; b) Specialia, wo in alphabetischer Folge die Ortschaften verzeichnet sind, für welche Urkunden in der betreffenden Archivgruppe vorliegen. Natürlich kommen manche Orte wiederholt vor, je nachdem die verschiedenen Stifter, Kommenden, Herrschaften dort Besitz oder Rechte besaßen und demgemäß Urkunden über diesen Ort in ihren Beständen hatten. Für die praktische Benutzbarkeit zu ortsgeschichtlichen Forschungen ist also ein sorgfältiges Register nötig, das alle diese zerstreuten Erwähnungen vereinigt. Bei jedem Sachbetreff bzw. jedem Ortsnamen sind die Anfangs- und Endjahre des Zeitraums, für den Urkunden da sind, angegeben nebst der Zahl der Stücke, so daß also eine vorläufige Erkundung ermöglicht ist, ob überhaupt für den betreffenden Gegenstand oder Ort urkundliche Nachrichten vorliegen. Um das Inventar in mäßigen Grenzen zu halten, sind die Stichworte in denkbarster Kürze gegeben, denn selbst die knappste Regestenform würde schon zu unmöglicher Ausdehnung geführt haben, sind doch z. B. bei Gruppe 3. Mainau für den Ort Allmansdorf allein über 300 Urkunden angegeben. Keine große Mehrbelastung hätte es aber verursacht, wenn bei allen Klöstern (wie es bei einigen geschieht) die Ordenszugehörigkeit angegeben wäre. Da Vorrede, Inhaltsverzeichnis und Register in der zweiten Hälfte mit folgen sollen, muß die weitere Beurteilung für künftig vorbehalten bleiben.

6. Der K. K. Archivrat hat 1908 die Veröffentlichung von übersichtlichen Archiv-Inventaren angeregt, die nach einheitlichem Plane unter dem gemeinsamen Titel „Inventare österreichischer staatlicher Archive" erfolgen soll. Das erste hiervon ist das des Archivs des Ministeriums des Innern. Den Anfang macht die Geschichte dieses Archivs, das die Aktenbestände auch der Vorgänger dieses Ministeriums umfaßt, d. h. der böhmischen Hofkanzlei 1527 bis 1749, der österreichischen Hofkanzlei 1527—1558 und 1620—1749, und der österreichischen Abteilung der Reichshofskanzlei 1559—1620, die 1749 zu dem Archiv des Directorium in publicis et cameralibus zusammengefaßt wurden und 1762 an dessen Nachfolgerin, die vereinigte österreichisch-böhmische Hofkanzlei übergingen. 1783 wurde zum ersten Male ein eigener Archivdirektor hierfür angestellt, Ordnungsarbeiten unterblieben aber fast ganz, nur große „Skartierungen" (d. h. Makulierungen) wurden im Anfang des 18. Jahrhunderts vorgenommen, die gerade vieles rechtlich nicht mehr Brauchbare, aber historisch Wertvolle vernichteten. Das alte Ministerialarchiv schloß mit dem Jahre 1827 ab; denn 1828 wurde eine neue Registraturabteilung nach den Gruppen 1. Landesherr, 2. Staat, 3. Beamtenschaft, 4. Untertanen, 5. Finanzen, 6. Justiz, 7. Militär vorgenommen; als aber 1848 die modernen Ressortministerien eingerichtet wurden, verblieben nur 1—3 dem Ministerium des Innern, die übri-



gen gingen ganz oder aufgeteilt an die entsprechenden anderen Ministerien über. Der erste Fachhistoriker an der Spitze des Archivs war 1879 Fournier, unter dem die Akten der alten Polizeihofstelle (1782—1848) einverleibt wurden; die letzten größeren Zugänge waren 1905 die Venezianischen Präsidialakten (1849—1866) und die Triestiner Gubernialakten (bis 1814). Die erste Gruppe des Inventars bilden „Urkunden und Bücher". Unter den Urkunden (zum Teil Originale, zum Teil Vidimus) befinden sich viele, die man hier kaum suchen würde, so Silesiaca (betreffend die Städte und Fürstentümer Schweidnitz, Jägerndorf, Breslau, Liegnitz), Lusatica (Bautzen, Hoyerswerda, Lauban, Sonnewalde, Forst, Beeskow und Storkow, die stets unter den Namen Peschkau und Storkau ohne Beifügung der heutigen Bezeichnung auftreten) u. a.; unter den Büchern seien zahlreiche, besonders böhmische Lehnbücher und Lehnprotokolle (1549—1602, 1619—25, Nr. 11, 16—20), ferner die stattlichen Reihen der lombardischen Decreti, dispacci, concessioni, consulte u. a. erwähnt, sowie die „Saalbücher" in dem für sich bestehenden Adelsarchiv im Ministerium des Innern. Die Akten der Hofkanzlei sind nach den obenerwähnten sieben Gruppen, die aber zum Teil sachgemäßere Titel erhalten haben, eingeteilt, denen als achte sich die Abteilung Marine anschließt; darauf folgen noch die Gruppen Hofkanzleipräsidialakten, Patente und Zirkularien, Verschiedene Aktenbestände und Polizeiakten. Die Verzeichnung der Bestände ist zwar sehr knapp, aber dem vorgeschriebenen Zwecke einer raschen Orientierung für Beamte und Benutzer entsprechend, und es ist zu wünschen, daß ähnliche dankenswerte Übersichten für andere Archive bald nachfolgen.

7. Bereits für die Jahre 1424, 1435, 1437, 1526 ist neben Wien, Wiener Neustadt und einigen Schlössern auch Graz als Aufbewahrungsort von Archivalien der habsburgischen Herzöge bekannt. Bei der Teilung der Erblande 1564 unter Ferdinands I. drei Söhne wurde 1565 das Hauptarchiv in Wiener Neustadt geteilt, ein vierter Teil blieb gemeinsam; die Karl von Steiermark zufallenden Lehn- und Kopialbücher kamen nach Graz, auch aus Wien wurde manches dahin abgeliefert, und im Hofschatzgewölbe in der Burg am Fuße des Schloßberges erstand damit ein größeres Regierungsarchiv. Die Aufsicht führte die herzogliche Kammer, die 1625 mit der Hofkammer vereint wurde; mit der Anlegung eines Repertoriums wurde 1625 begonnen; 1748 wurde die Hofkammer aufgelöst. Bei andern landesherrlichen Behörden, so dem Hofkriegsrate (seit 1578—1709), der innerösterreichischen Kriegsstelle (1709—1749), der innerösterreichischen Regierung erwuchsen eigene Registraturen. Diese Sonderarchive haben durch Brand, Verwahrlosung, Veruntreuung, besonders aber im 18. Jahrhundert auch durch Abgaben nach Wien 1752 und 1784 (an das Staatsarchiv und den Wiener Hofkriegsrat, heute k. und k. Kriegsarchiv) große Verluste erlitten. In Graz blieb die „alte Registratur des Guberniums", von der aber wiederholt größere Bestände an andere Behörden (Fiskalamt, Landrecht usw.), zum Teil auch nach Wien kamen, manches war verloren gegangen, manches makuliert worden. Erst nach mancherlei wechselnden Schicksalen erhielten die Archivalien, die jetzt das Statthaltereiarchiv bilden, in dem schönen großen Saale der alten Universität nicht nur einen würdigen, sondern, wie Referent sich bei dem XI. deutschen Archivtage in Graz selbst überzeugen konnte, sogar

prächtigen Aufbewahrungsplatz, und durch die Anstellung eines Fachmannes als Vorstand auch eine sachgemäße Leitung. Als Beilagen sind dem geschichtlichen Abrisse Drucke und Regesten von Urkunden und Aktenstücken über die Grazer Archive, Auszüge aus Inventaren und Listen ausgeschiedener Urkunden beigegeben; ein eingehendes Sachregister gibt alle wünschenswerten Hinweise.

8. Einen gedrängten Auszug aus der Geschichte des Grazer Statthaltereiarchivs bietet in ihrem ersten Teile die dem elften Archivtage 1911 gewidmete kleine Schrift; dann bringt sie eine Übersicht über die früheren, jetzt anderswohin abgetretenen und die noch heute vorhandenen Bestände, welche letzteren sich aus den Resten des Hofkammerarchivs, des Archivs der Regierung, der Archivalien der Kammer und Hofkammer und denen der Mittelinstanzen (Repräsentation und Kammer 1749—1763, Gubernium 1763—1784 bzw. 1784—1850, Statthalterei 1850—54—1905) zusammensetzen.

9. Gleichfalls zum Grazer Archivtage am 4. September 1911 erschien der vom Archivdirektor Anton Mell bearbeitete Katalog; denn die Ausstellung wurde am Abend dieses Tages selbst feierlich eröffnet, wie seinerzeit die Ausstellung des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs auch anläßlich der Tagung des sechsten deutschen Archivtages in Wien eröffnet worden war. Während aber in der Wiener Ausstellung das chronologische Prinzip vorherrscht und die Ausstellung des Mährischen Landesarchivs in Brünn eine Auswahl von Archivalien nach bestimmten sachlichen Gesichtspunkten bietet, strebt die Grazer Ausstellung beiden Richtungen gerecht zu werden. 186 Stücke Urkunden und Handschriften vom Jahre 904—1892 in den Mittelvitrinen führen die wichtigsten geschichtlichen und kulturellen Zeitabschnitte des Landes vor; daneben sind in den Wandvitrinen als Sondergruppen Handschriftenproben vom 9. bis 15. Jahrhundert, Adels- und Wappenbriefe vom 15.—19. Jahrhundert, Siegelstempel besonders der steirischen Städte, Märkte und Zünfte, ausgewählte Stücke der Ortsbildersammlung dargeboten. Von den verschiedenen Abteilungen gibt der Katalog in mehreren trotz ihrer Kleinheit sehr deutlich gelungenen Lichtdrucken gute Proben. Eine kurze Geschichte der Archivbestände ist vorausgeschickt, die sich aus zwei seit 1868 vereinten Hauptabteilungen zusammensetzen, dem Joanneumsarchiv und dem steiermärkischen Landesarchiv. Das erstere (A) wurde 1811 durch Erzherzog Johann von Österreich in Verbindung mit dem steirischen Nationalmuseum, dem Joanneum, besonders zur Aufnahme steirischer Urkunden in Originalen und Abschriften geschaffen. Die zweite Abteilung B bildet das alte Archiv der steirischen Landschaft, das 1566/67 ordnungsgemäß eingerichtet wurde. Aus A und B erwuchs 1868 das heutige steiermärkische Landesarchiv, das im Gebäude der Landesoberrealschule in den Räumen Aufnahme fand, die seit 1844 dem K. K. Katastralmappenarchiv gedient hatten. Als Abteilung C schließen sich die staatlichen Archivalien an: die Grund- und Dokumentenbücher der Patrimonialherrschaften (über 7000 Bände), Kataster- und Grundsteuersachen des 18. und 19. Jahrhunderts, landesfürstliche Lehnsakten des 15.—19. Jahrhunderts, die Archive des Oberbergamts Leoben und des Halamts Aussee. Der Katalog mit seinem kurzen geschichtlichen Abriß, seinen genau sachlichen Angaben und Beschreibungen,

seinen sorgfältigen Urkundenregesten ist ein Muster für derartige Kataloge und macht seinem Urheber Ehre.

10. Wie fast allerwärts in deutschen Landen ist auch in der alten einst selbständigen Reichsstadt Frankfurt 1906 eine eigene Historische Kommission ins Leben gerufen worden. Sie hat es für eine ihrer Hauptaufgaben erachtet, die in ihrem engeren Arbeitsgebiete vorhandenen archivalischen Quellen in einem übersichtlichen Verzeichnisse bekannt zu machen. Bei dieser Aufgabe konnte sie an frühere Arbeiten anknüpfen. In den Jahren 1888—1894 sind vier Bände von Inventarien über das Frankfurter Stadtarchiv erschienen, 1896 folgte das Werk: „Das Historische Archiv der Stadt Frankfurt a. M., seine Bestände und seine Geschichte" von Rudolf Jung, dem Vorstande dieses Archivs, das 1863 durch die Scheidung des alten Stadtarchivs in das historische Archiv und die laufende Registratur geschaffen worden war. Als eine Neubearbeitung und Vervollständigung dieser ersten Arbeit und zugleich als I. Band der Veröffentlichungen der Historischen Kommission stellt sich nun Jungs vorliegende stattliche Veröffentlichung dar. Das Frankfurter Archiv ist in der Hauptsache und zwar von Alters her nach dem Provenienzsystem geordnet, d. h. die Archivalien der einzelnen Behörden kamen als geschlossene Registraturen in das Archiv und blieben als solche zusammen, ohne in sachliche Gruppen aufgeteilt zu werden. Nur mit den Archiven der fürstlichen Behörden der napoleonischen Zeit wurde eine Aufteilung und Einreihung in die anderen Bestände vorgenommen, doch ist diese Durchbrechung des alten Systems zum Teil schon beseitigt, zum Teil soll dies allmählich in Zukunft geschehen. Der begonnene Versuch einer Umordnung nach sachlichen Gruppen in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde bald wieder rückgängig gemacht. Die Einteilung geschieht in die Hauptgruppen 1. Entstehung, Recht und Verfassung, 2. Rat und Senat, Schöffen und Beamte, 3. Bürgerliche Vertretungen, 4. Geheime Deputationen, 5. Auswärtige Politik, 6. Finanzverwaltung . . . 16. Teile der Bevölkerung (darin eine wichtige Unterabteilung: die Judenschaft; eine andere Unterabteilung bilden die Volkszählungen; die auf Archivtagen mehrfach behandelte Frage, ob die Archive das moderne Volkszählungsmaterial aufnehmen sollen, ist also hier in bejahendem Sinne entschieden) usw. Jede dieser Gruppen zerfällt wieder in zahlreiche Unterabteilungen. Während die meisten Archivalien in erster Linie von Interesse für die Geschichte der Stadt, ihres Territoriums und ihrer Nachbargebiete sind, betrifft Gruppe 5 besonders die Reichsgeschichte, und ihre Unterabteilungen (Kopialbücher, Reichssachen, Reichstagssachen, Wahl und Krönung, Kaiserschreiben, Urfehde, Acht, Reichssteuer, Lehnssachen usw.) gehen vereinzelt bis ins 13., vielfach bis ins 14. Jahrhundert zurück. Auch in einzelnen andern Abteilungen sind nichtfrankfurtische Stücke zu finden, so ist z. B. in der Abteilung Karmeliterkloster nicht bloß das Archiv des Frankfurter Karmeliterklosters enthalten, sondern das gesamte Archiv der Niederdeutschen Karmeliterprovinz, von dem allerdings ein großer Teil an die einschlägigen preußischen Staatsarchive ausgeliefert worden ist. Der zweite Teil des Bandes ist der Geschichte des Archivs gewidmet, dessen erste Spuren in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts fallen. Sein erster Platz war seit 1391 der Festungsturm an der Leonhardskirche für die Privilegien, für die andern Archivalien seit 1405

die Stadtschreiberei im Rathause, dem Römer, deren Vorstand zugleich Vorstand des Archivs war, und seit 1436 der Turm des Hauses Frauenrode, wohin 1612 auch die Privilegien aus dem Leonhardsturm gebracht wurden. Erst 1720 wurde der Archivregistrator (bestehend seit 1614) unabhängig von der Stadtschreiberei bis 1824, wo der Ratsschreiber wieder, wenn auch nur nominell, Archivvorstand wurde bis zur Einrichtung des Historischen Archivs im Jahre 1863. Den Schluß des Werkes bilden Mitteilungen über die Bestände nichtstädtischer Archive in Frankfurt, unter denen vor allem das Archiv des vormaligen Deutschen Bundes zu nennen ist; es ist in der Stadtbibliothek als Ganzes für sich aufgestellt und besteht aus den Registraturen der Bundesversammlung 1816—1866, der Nationalversammlung nebst Vorparlament 1848—49, der Provisorischen Bundeszentralgewalt 1848—49, der Zentralkommission 1848—51, des Bundestagsausschusses von 1851.

11. Die Fürsorge für die nichtstaatlichen Archive, die Durchführung ihrer Inventarisierung ist eine der brennendsten Fragen des modernen Archivwesens. Eine feste staatliche Regelung besteht noch nirgends; fast überall bieten zwar die Städteordnungen und Landgemeindeordnungen mit ihrem staatlichen Aufsichtsrecht über das Kommunalvermögen genügende Handhaben (vgl. z. B. für die preußischen Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg und Sachsen meinen Aufsatz in den Niederlausitzer Mitteilungen VII, 383f.), aber in ein regelmäßiges System ist die staatliche Überwachung der städtischen Archive meines Wissens nur im Königreich Sachsen gebracht, wo anfangs durch Ermisch, in den letzten Jahren durch den Referenten und dessen Kollegen die Stadtarchive einer Revision unterzogen werden, die sich als sehr nützlich und nötig erweist, da ein Zwischenraum von wenigen Jahren oft genügt, frühere befriedigende Zustände ins Gegenteil umschlagen zu lassen. Aber auch hier ist die ständige Revision nur auf die 143 Stadtarchive erstreckt, die Tausende von Gemeinde- und Pfarrarchiven konnten bisher aus Mangel an Zeit, Geld und Arbeitskräften der Wohltat der Revision nicht teilhaftig werden, und von herrschaftlichen Archiven ist nur gelegentlich einmal das eine oder andere besucht worden. In Preußen ist — ohne Schuld der Archivverwaltung — selbst diese partielle Aufsicht der Stadtarchive noch nicht eingerichtet; aber die Erkenntnis der Notwendigkeit hat hier die Provinzen, bzw. ihre historischen Vereine oder Kommissionen zur Selbsthilfe getrieben, und so hat man in verschiedenen Provinzen den Anfang gemacht mit der Bereisung und Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive, und dankenswerterweise hat die staatliche Archivverwaltung diese Bestrebungen wiederholt gefördert. Am weitesten ist hierbei die Rheinprovinz vorangeschritten. Von andern Staaten ist am meisten im Großherzogtum Baden geschehen, und im Großherzogtum Hessen werden die Pfarrarchive inventarisiert. In den letzten Jahren haben nun auch in der Provinz Hannover diese Bestrebungen Fuß gefaßt. Der verdienstliche geschichtliche Hauptverein dieser Provinz, der historische Verein für Niedersachsen, hat die Sache in die Hand genommen, und staatliche Archivbeamte haben die ersten beiden Hefte bearbeitet, die in der neuen Reihe von Veröffentlichungen, den „Forschungen zur Geschichte Niedersachsens", zwei Hefte des zweiten Bandes bilden. H. Hoogeweg hat mit dem Kreise Alfeld

(im Regierungsbezirk und südwestlich von Hildesheim) den Anfang gemacht, weil dieser Kreis sich als Muster für andere Kreise eignete, da er die verschiedensten Arten von Archiven, die in einem Kreise vorkommen können, aufweist. Mit Recht hat man auf die Festlegung eines bestimmten Schemas verzichtet, nur die drei Hauptgruppen Urkunden, Handschriften und Akten wurden innegehalten. Die Urkunden sind bis zum Jahre 1500 in Regestenform chronologisch verzeichnet, die späteren zum Teil nur ganz summarisch gezählt, zum Teil wenigstens gruppenweise erwähnt; in der Abteilung Handschriften sind Stadt-, Rechts-, Kopial-, Gilden-, Erb- und Rechnungsbücher, Einnahmeregister, Lehnbücher, Journale, Protokollbücher, Chroniken und gelegentlich auch manches andere (Arzneibuch usw.) verzeichnet. Manche solche Bände sind in einzelnen Archiven aber auch nicht in der Abteilung Handschriften aufgeführt, sondern in den einschlägigen Aktengruppen mit belassen worden. Bei den Akten wurden, falls genügende Repertorien vorhanden waren, diese benutzt und ihre Einteilung beibehalten; andernfalls konnte die Verzeichnung sich nicht so ins einzelne erstrecken, sondern mußte sich mit Aufführung der Hauptgesichtspunkte und wesentlichen Abteilungen begnügen. Im Kreise Alfeld sind von bedeutenderen Archiven nur das Stadtarchiv von Alfeld (Urkunden beginnend im Jahre 1339, Handschriften 15.—19. Jahrhundert; umfängliche Aktenmengen vom 16.—19. Jahrhundert), die Archive des Landratsamts zu Alfeld, der Superintendenturen zu Alfeld und Wrisbergholzen und vor allem das Gräflich von Görtz-Wrisbergsche Archiv zu Wrisbergholzen (Urkunden beginnend im Jahre 1372, große Aktenbestände vom 16.—19. Jahrhundert) zu nennen.

12. Peters hat die Archive des Kreises Gronau inventarisiert, mit Ausnahme des ansehnlichsten Archivs desselben, des Gräflich Steinbergschen Archivs zu Brüggen, das sich bisher zu Bodenburg befand und daher von Hoogeweg bei seiner Bearbeitung des Kreises Alfeld mit berücksichtigt wurde; da es aber in neuester Zeit nach Brügge überführt und mit dem dortigen Archiv vereinigt wurde, war es unter die Archive des Kreises Gronau einzureihen. Hoogeweg hat ferner auch das nicht sehr große Archiv der Familie von Rheden zu Rheden verzeichnet. Bei früheren Inventarisierungen, z. B. der Rheinprovinz, ist von manchen Seiten die zu starke Berücksichtigung der Urkunden gegenüber den Akten beanstandet worden; in den beiden Kreisen Alfeld und Gronau tritt das dadurch bemerkbare Mißverhältnis kaum störend auf, weil meist die Zahl der Urkunden bis 1500 nicht so groß ist, um allzuviel Platz zu beanspruchen; das Steinbergsche Archiv ist das einzige, wo die Urkundenliste mit ihren 133 Nummern von 1298—1496 sich umfänglicher gestaltet hat. Von andern Familienarchiven verdienen Erwähnung noch das Gräflich Bennigsensche Archiv zu Banteln, das mit dem Erlöschen der deutschen gräflichen Linie in fremde Hände kam und heute in zwei Teile geteilt ist (es enthält zwar keine mittelalterlichen Urkunden, aber viele wertvolle Akten und Urkunden des 16.—19. Jahrhunderts), und das Freiherrlich von Hammerstein-Gesmoldische Archiv zu Heinsen. Unter den Stadtarchiven ist das von Gronau das bemerkenswerteste, dessen wertvollste Bestände aber depositarisch dem Staatsarchiv Hannover überlassen sind; daneben ist noch zu nennen das Stadtarchiv zu Elze; die andern sind nur von mäßigem oder geringem Umfang und entsprechender

Bedeutung. Die Angaben Hoogewegs und Peters' sind für eine rasche vorläufige Orientierung genügend und zweckentsprechend; die Akten bedürfen allerdings in sehr vielen Fällen noch einer genaueren Durchsicht, Ordnung und Verzeichnung, wozu hoffentlich dieser erste Inventarisierungsversuch den Anstoß gibt. Nach den Schlußbemerkungen Hoogewegs ist ja zu hoffen, daß allmählich weitere Kreise bearbeitet werden sollen.

13. Nach Abschluß der obigen Besprechung der ersten Hälfte des IV. Bandes der Karlsruher Inventare (s. oben Nr. 5) ist mir auch die zweite Hälfte zugegangen, die hier gleich mit berücksichtigt werden möge: Inventare ... (wie bei 5). IV. Band II. Halbband. Karlsruhe ... 1911. VII und 209—499 SS. gr. 8°. Sie enthält in derselben Art, wie die erste Hälfte, die Urkundenarchive der Klöster und Stifter Tennenbach, Wonnental, Waldkirch (Nr. 24—26), Ettenheimmünster (27a), Schuttern (29), Allerheiligen, Lichtental (34, 35), Herrenalb, Frauenalb (39, 40), der Bistümer und Domstifter Straßburg und Speyer (33, 42 Bruchsal), der Johanniterkommende Grünenwörth (32), der Graf- und Herrschaften Lahr, Mahlberg, Geroldseck (27), Hanau-Lichtenberg (28), der Ritterkantone Ortenau und Kraichgau (31, 41), der Markgrafschaften Baden (Baden-Baden, Baden-Durlach mit der Grafschaft Eberstein und den Klöstern Gottesaue und Schwarzach, 36—38), der Reichsstädte Gengenbach, Offenburg, Zell (30), der Pfalz (des badischen Unterlandes außer dem Bistum Speyer, 43). Das in der ersten Hälfte ausgelassene Verzeichnis der Urkunden von S. Blasien (Nr. 11) ist hier mit beigefügt. Daran schließen sich die Urkunden des Lehen- und Adelsarchives, alphabetisch nach Geschlechtern geordnet mit Angabe der Zeitgrenzen und Zahl der vorhandenen Urkunden und der Orte, in denen die Genannten Lehnbesitz hatten. Das umfängliche, von Frankhauser bearbeitete Register der Orts- und Personennamen bringt in der oben gewünschten Weise die erforderlichen, sorgsamen Zusammenstellungen des reichhaltigen Materials dieses Bandes, den der Archivdirektor Obser mit einem kurzen Vorwort über die Anlage des Ganzen versehen hat.

R. Kühnau, Schlesische Sagen. I. Spuk- und Geistersagen. XXXVII u. 618 S. 8°. II. Elben-, Dämonen- und Teufelsagen. XXXII u. 745 S. 8°. (Auch unter dem Titel: Schlesiens volkstümliche Überlieferungen, hrg. von Th. Siebs. Bd. III u. IV.) Leipzig, B. G. Teubner 1910 u. 1911. Geb. M. 9.— u. 11.- .

Erst seit der Gründung der Landes- und Provinzialvereine für Volkskunde ist System in das Sammeln volkstümlichen Stoffes gekommen, und eine Reihe wertvoller Veröffentlichungen liegen bereits vor. Zu ihnen gehören auch die der Schlesischen Gesellschaft, die Vogt durch seine treffliche Ausgabe der Weihnachtsspiele eröffnet und in denen Drechsler Sitten, Brauch und Volksglauben der Schlesier geschildert hat. Kühnaus Ausgabe der Volkssagen stellt sich diesen Arbeiten würdig zur Seite. Es ist eine selten reiche Sammlung, die bereits vorliegt, aber noch nicht einmal abgeschlossen ist. Und dabei muß man erwägen, daß die Rübezahlsagen und die Breslauer Lokalsagen ausdrücklich ausgeschlossen sind. Aus allen möglichen Werken und Zeitschriften ist das Material zu-

sammengebracht, und zu diesen bereits veröffentlichten Sagen hat K. gegen 400 bisher noch ungedruckte beigesteuert, teils durch eigene Umschau im Volke, teils durch Beisteuer Bekannter, teils nach handschriftlichem Material. So liegen z. Z. 1349 Sagen vor, viele in mehrfacher Fassung, von denen den ersten Band die Sagen des Seelenglaubens (Spuk-, Erscheinungs- und Gespenstersagen) füllen, den zweiten die Naturgeister-, Dämonen- und Teufelsagen. Unter jeder einzelnen Sage sind die Quellen genau verzeichnet; hier und da wird auch die geschichtliche Entwicklung verfolgt, wo sich diese feststellen läßt, doch fast nirgends schweifen die Blicke über das Sammelgebiet nach Parallelerscheinungen in andern Ländern, andern Provinzen. Nur aus den Nachbargebieten, aus der Lausitz, Polnisch-Oberschlesien und Deutschböhmen finden sich Sagen angeführt, da die geistigen Fäden von diesen Gebieten und dem hier bearbeiteten deutschen Mittelschlesien sich herüber und hinüberspinnen. Abgesehen von den auch aufgenommenen romantisch gefärbten Sagen machen fast alle einen durchaus volkstümlichen Eindruck. Selbst in der Erzählung vom Spuk im Pfarrhaus zu Quaritz (Nr. 133), die K. als einen geschickten Betrug auffassen möchte, vermag ich keine Fälschung zu sehen, da doch ähnliche Sagen weit verbreitet sind. Eher möchte man Bedenken tragen, den Kinderaufsätzen aus Schwemmelwitz (Nr. 755) volles Vertrauen zu schenken, doch darf man wohl annehmen, daß auch diese von Hauptlehrer Bartsch geprüft worden sind, ehe er sie dem Sammler eingesandt hat. Es ist zu wünschen, daß der Verf. sein großes Werk glücklich beende und daß auch die Rübezahl- und Breslauer Lokalsagen in gleicher Trefflichkeit veröffentlicht werden.

Leipzig. **E. Mogk.**

A. Beneke, Siegfried ist Armin! Dortmund, Fr. Wilh. Ruhfus, 1911. 85 S. M. 1,50.

Was wir an dieser Stelle (1910) von Benekes Erstlingsschrift „Siegfried und die Varusschlacht im Arnsberger Walde" (Leipzig 1909) gesagt haben, das gilt auch von der vorliegenden Arbeit. Ein interessantes Büchlein mit beachtenswerten Forschungsresultaten. Mit großem Darstellungsgeschick und auf ausgedehntester Grundlage schafft der von seiner Aufgabe begeisterte Verfasser unserem berühmtesten Sagenhelden den schon längst gewünschten historischen Hintergrund. Die streng gegliederte Ausführung besticht geradezu, Siegfried und Armin gehen restlos ineinander auf. Im mittleren Westfalen — am wahrscheinlichsten im Arnsberger Walde — hat Arminius seinen völkerbefreienden Sieg über die verhaßten Römer davongetragen. Wie die erbitterten Kämpfe, so hat sich erst recht dieser so großartige Erfolg der deutschen Volksseele tief eingegraben. Alle Siegfriedsagen lokalisieren deshalb auch die Begebenheiten im mittleren Westfalen, im Hunaland. Was liegt da näher als eine Gleichung Siegfried = Armin? Ihr kurzes Heldenleben, ihre Heirat und Nachkommenschaft, ihr über die Maßen tragisches Ende durch die Magen und mancherlei anderes entsprechen einander genau, auch der Drache und sein Schatz. Ursprünglich war der Drache das Römerheer, die Verkörperung alles Bösen. Wie schon Grimm erkannt hat, schimmert in dem Drachen — auch in der nordischen Sage — die menschliche Natur durch, er spricht und wohnt wie ein Mensch, hat

Helm, Goldbrünne, Schwert und Banner, ebenso goldene Tischbecher. Vgl. hier Cyriac Spangenbergs Ander Theil des Adelsspiegels (Schmalkalden 1594) S. 286. Ebenso liegt es nahe, einen durch Berge und Täler sich windenden langen und gepanzerten Heerzug, der plündert und raubt, mit einem schillernden, unverletzlichen Drachen zu vergleichen.

Im engsten Zusammenhang mit unserem Thema stehen ferner die Limburgen, die Schlangenorte. Mit großem, öfter über das Ziel hinausgehendem Scharfsinn nennt da B. (S. 31ff.) eine ganze Reihe deutscher Orte auf ehemals römischem Eroberungsgebiet, wo sich noch Drachensagen finden. Die meisten liegen an alten Römerstraßen, bzw. am Limes. Verfasser schließt S. 45 die überlange Beweisreihe mit der Folgerung: „Gerade zu der Zeit, als die Geschichte Armins sich zur Sage entwickelte, galten die römischen Kaiser und die Römer überhaupt als Drachen."

Aber auch die Geographie der ältesten Sagen deckt sich mit dem Schauplatz der Römerkämpfe. Nach der Thidrekssaga c. 365 liegt das Hunenland, „wo Donau und Rhein zusammenkommen". Die Donau ist die Lippe; einer ihrer Quellflüsse heißt heute noch Thune. Die Bezeichnung Donau für die Lippe kann urkundlich neunmal belegt werden. Siehe Beneke S. 65. Jetzt ist auch verständlich Simon Kézas Angabe: Danubius flumen secus Sicambriam. Nach der Thidrekssaga gelangen die Nibelungen vom Rhein die Donau hinauf ins Hunenland, nach Susat, Soest. Wo sie landen müssen, zerbricht ihr Schiff; sie retten sich ans Land, wo Jarl Elsung herrscht. Im Nibelungenlied setzt sie der Fährmann von Else über den Strom. In der Tat geht vom Rhein der Lippeweg nach Soest bis Lünen, Oberaden, wo heute noch der Hofbezirk Elsey existiert. Sigurd wohnt in dem wunderschönen Kastell Marstein im Burgwald; das ist das heutige Niedermarsberg an der Diemel, die alte Eresburg, der religiöse Mittelpunkt der heidnischen Sachsen, an der alten Römerstraße, die von Mainz durch den hessischen Burgwald nach Norden führte. Bralund ist Brilon mit dem Ettels- oder Etzelsberg (Atli). Wie urkundlich nachzuweisen, ist der Luru-, Lyrawald der Arnsberger Wald mit dem Wasegesteyn; vgl. Seibertz' westf. Urkundenbuch 676, Jahr c. 1340. Wald Rimslo ist Riemsloh zwischen Melle und Bünde, wie Babilonia bei Lübbecke liegt. Heimir wohnt in Vadincusan, dem uralten Kloster Wedinghausen bei Arnsberg, und Welent der Schmied in Ballova, Balve. Menden entspricht dem Mundia der Thidrekssaga, Brictan an der Lippe dem heutigen Brechten bei Oberaden, wo zur Erklärung des Namens und des Kastells, von dem große Knechtschaft und großer Unfriede ausging, das dort an einer Steinbrücke drückenden Zoll erhob, jetzt zwei Römerlager (Oberaden und das Uferkastell) entdeckt sind. Das Land Gripiar, Agripian ist natürlich das Gebiet von Köln. Unmittelbar daran und ans Hunenland grenzt das Bernerland, Verona. Held Ecka geht von Köln nach Bern zu Fuß. Das ist Bonn, dessen Name Verona durch mittelalterliche Urkunden und Münzen bewiesen werden kann. Auch die ältesten Personennamen weisen auf das mittlere Westfalen hin und sind fast alle aus Seibertz' westf. Urkundenbuch zu belegen. Mit dem Nibelungenlied geht's eben, wie mit den unsterblichen Werken Homers, sie sind ganz anders und besonders anderswo entstanden, als man bisher gemeiniglich annimmt.

Rein historisch also, nach dem Vorgange der Thidrekssaga und des Mittelalters, absehend von jeglichem Naturmythus, von jeglicher Natursymbolik, sucht Beneke in seinem Falle die Siegfriedsage zu erklären, der einzige Weg, der, wie gezeigt, zu einem befriedigenden Ende führt. Seine Arbeit, von hohem Sinne getragen und wieder begeisternd, fordert zu energischer Fortsetzung auf.

Magdeburg, H. Nöthe.

Dr. Hans Witte, Mecklenburgische Geschichte, in Anknüpfung an Ernst Boll neu bearbeitet. Band I: Von der Urzeit bis zum ausgehenden Mittelalter. Wismar 1909. 300 S. M. 7.50.

Das auf drei Bände berechnete Werk einer mecklenburgischen Geschichte, dessen erster Band hier vorliegt, soll die vor mehr als 50 Jahren von Ernst Boll verfaßte Geschichte des Landes ersetzen. Das Werk wendet sich an einen größeren Leserkreis als den der Fachmänner, jeder kritische Apparat ist deshalb weggelassen. Es ist in enger organischer Verbindung von politischer und Kulturgeschichte unter voller Wertung der inzwischen von der Forschung gewonnenen Ergebnisse und Heranziehung urkundlichen Materials eine gut lesbare, auf solider Arbeit und eigener Forschung beruhende Darstellung. Der Verf. hat sich auf dem Gebiet der Geschichte der Germanisation Mecklenburgs als Forscher selbst einen guten Namen gemacht, man spürt überdies seine Vertrautheit mit diesen Fragen in den wohlgelungenen Kapiteln 10—15 dieses Buches. Alles zusammengenommen darf man mit Freude der Fortsetzung und dem Abschluß des Werkes entgegensehen.

Kiel. E. Daenell.

Thüringische Geschichtsquellen. Neue Folge, 6. Band. Der ganzen Folge 9. Band. Die Stadtrechte von Eisenach, Gotha und Waltershausen. Namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben und eingeleitet von † Staatsminister a. D. Karl Friedrich v. Strenge und Dr. Ernst Devrient. Mit 2 Tafeln, 2 Stadtplänen und einer Flurkarte. Jena, Gustav Fischer, 1909. V u. 442 S. M. 18,—.

Das Buch zerfällt in zwei Abteilungen, von denen die erste (A) eine einleitende Darstellung, die zweite (B) das Urkundenbuch enthält. Außerdem sind ein Nachtrag zu den beiden Teilen des Urkundenbuches, ein ausführliches Sachregister und Berichtigungen und Ergänzungen beigegeben.

Daß dem Urkundenbuch eine Darstellung vorausgeschickt ist, rechtfertigt Keutgen in einem beigegebenen Vorwort. Der Grund ist, daß es sich um ein Unternehmen eines Vereins, dessen Mitglieder nur zum Teil in der Lage seien, Belehrung aus dem Stoffe selbst zu schöpfen, handele. Wird in den sechs Kapiteln dieses Teiles, in denen über Gründung und Wachstum, die Stadtrechtsquellen, die Stadtfluren, Bürger und Einwohner, das Wirtschaftsleben, Gericht und Verfassung ausführlich geschrieben wird, auch nicht gerade zur Städteforschung neues geboten, so ist diese Arbeit doch immerhin wertvoll für die thüringische Territorial-, Lokal-, sowie auch Familiengeschichte (Kap. IV bes. der Schluß). Wichtig erscheint von diesem ersten Teile des Buches besonders das zweite Kapitel, das die Quellenfrage der aus dem 14. Jahrhundert stammen-

den, doch nur in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts erhaltenen Eisenacher Stadtwillküren und Gerichtsläufte, auch unter Beigabe einer die Handschrift Joh. Purgolds, des Verfassers des Eisenacher Stadtrechtbuches (um 1503 und 1504) betreffenden Tafel, in eingehender Weise behandelt. Die beiden dem ersten Kapitel beigegebenen Stadtpläne von Eisenach und Gotha sind übersichtlich, mit ausführlichen Erklärungen versehen und bilden ein brauchbares Hilfsmittel für schnelle topographische Orientierung. Ebenso ist die Flurkarte von Gotha zur Orientierung und für das Verständnis recht nützlich. Zu den Ausführungen auf S. 89 dieses Teiles sei bemerkt, daß die Urkunde von 1196 nicht eine Zeugenreihe von 12, wie behauptet wird, sondern eine solche von 14 oder, den Schultheiß nicht eingerechnet, immer noch 13 Eisenacher Bürger enthält. Bei dem Gewicht, das der Zwölferzahl der als Zeugen angeführten Bürger gerade an dieser Stelle beigelegt wird, ist ein derartiger Irrtum nicht ganz unbedenklich.

Das Urkundenbuch, dem ein Verzeichnis der benutzten Handschriften vorausgeht, enthält außer den eigentlichen Stadtrechten (ältestes Eisenacher von 1283, ältestes Gothaer aus dem 13. Jahrhundert) auch eine Menge urkundlichen Materials, das vom Ende des 12. bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts reichend den Entwicklungsgang der Verfassungseinrichtungen Eisenachs, Gothas und Waltershausens darzulegen versucht. Bei der Wiedergabe der Texte der Quellen ist mit Sorgfalt verfahren worden. Eine zur Nachprüfung angestellte Vergleichung verschiedener Stücke mit den im Geheimen Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar aufbewahrten Originalen hat in dieser Beziehung durchaus die Zuverlässigkeit des Buches bewiesen. Unrichtig datiert ist die Urkunde Nr. 17 auf S. 35. Statt der Jahreszahl 1368 muß hier, wie die Datumszeile der Urkunde richtig angibt, 1385 gelesen werden.

Weimar. W. Müller.

Dr. Hermann Stoeckius, Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert. 2. Stück: Das gesellschaftliche Leben im Ordenshause. Beck, München 1911. 198 S. M. 5.—.

Auf den ersten Teil der Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu ist rasch der zweite Teil gefolgt. Dieser hat im ersten Abschnitt das gesellschaftliche Leben der Ordensmitglieder untereinander, im zweiten die geselligen Beziehungen der Ordensangehörigen zu den Externen zum Gegenstand. Auf Grund einer nicht nur außerordentlich fleißigen, sondern auch geschickten Benutzung der neu erschlossenen Quellen bekommen wir durch das Buch von Hermann Stoeckius einen Einblick in die Intima des Ordenslebens. Wir hören von dem gegenseitigen Verkehr der Ordensniederlassungen, von den Amtsschreiben, den Privatbriefen und der Pflege des persönlichen Verkehrs mit dem Mutterhause. Als höchstes Ziel des geselligen Verkehrs der Ordensmitglieder erscheint die perfectio religiosa. Um sie zu erreichen, müssen die Ordensangehörigen eine Familie bilden, wobei aber an die Stelle der persönlichen Freundschaft die Ordensliebe zu treten hat. Besonders interessant sind die Bestimmungen über den Briefwechsel der Ordensmitglieder, über die scharfe Kontrolle desselben und die Sprache, in der die Briefe geschrieben werden mußten. Im zweiten Abschnitt weist Stoeckius nach, wie in den geselligen

Beziehungen der Ordensangehörigen zu den Externen trotz Zurücktretens aller Individualität im Jesuitenorden ein individualisierender Zug zum Ausdruck kommt und sich vor allem in der Wertung der Privatunterhaltung mit den Externen zeigt. Nach meiner Meinung geht überhaupt die Absicht des Ignatius nach den Constitutionen nicht auf Unterdrückung der Individualitäten, sondern auf ihre Ausbildung, aber Unterwerfung der ausgebildeten unter den Willen des Ordensobern und Verwendung für die Zwecke des Ordens. Obwohl das Erziehungsideal der Ordensangehörigen von dem der Externen durchaus verschieden war, finden die letzteren als besondere Klasse Aufnahme in die Lebensgemeinschaft der Jesuiten, und zwar sowohl arme wie auch zahlende Zöglinge. Der Orden nimmt außer der Heranbildung seines eigenen Nachwuchses die Bürde der Jugenderziehung auf seine Schultern, wobei ein Teil der externi im Ordenshause nur speist, aber in der Stadt wohnt, während die eigentlichen externi aus Mangel an einem selbständigen Konvikt im Ordenshause wohnen. Mit peinlicher Genauigkeit hat uns Stoeckius diese Verhältnisse in dem vorliegenden Buche geschildert und keine Angabe ohne Quellenbeleg aus Briefen oder Verordnungen des Ordens gelassen, so daß seine Forschungen zweifellos zu den wertvollsten Publikationen zur Geschichte des Jesuitenordens im 16. Jahrhundert neben dem Werke des Jesuiten Bernhard Duhr gehören.

Heidelberg. G. Grützmacher.

Die Limburger Chronik des Johannes Mechtel. Herausg. v. Carl Knetsch. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission f. Nassau VI.) Wiesbaden, J. F. Bergmann 1909. XXVI u. 254 S. 8°. M. 10.—.

Die vorliegende, mit großer Sorgfalt und einem gewaltigen Aufwand archivalischer Detailarbeit vorbereitete Ausgabe der Mechtelschen Chronik bietet die willkommene Ergänzung zu den Forschungen und Veröffentlichungen von A. Wyß über die Limburger Chronisten. In übersichtlicher Einleitung unterrichtet K. über Leben und literarische Bedeutung des 1562 in Pfalzel geborenen Mechtel, der in den Jahren 1604—1617 dem Limburger Stift als Dechant vorstand. Mechtel hat sich nicht damit begnügt, ältere Chronisten wie Tilemann, Gensbein, Emmel und Trevir auszuschreiben, sondern auch umfassende archivalische Studien und Forschungen angestellt und manche Quelle benutzt, die uns nicht mehr erhalten ist. Außer der Chronik verfaßte er u. a. zwei Werke über den Lahngau, deren Inhalt K. nach Schlagworten in dankenswerter Weise kurz skizziert. Die Chronik Mechtels ist zwar 1757 von Hontheim veröffentlicht worden, aber nur teilweise und überdies fehlerhaft und ungenau. Soweit ihr Inhalt sich mit den durch Wyß bekannt gewordenen Arbeiten des Stadtschreibers Tilemann u. a. deckt, hat K. sich mit kurzen Inhaltsangaben und Hinweisen auf Wyß begnügt, teilweise auch in kleineren Typen einige Stücke aus Tilemann u. a. abgedruckt. Somit erhalten wir ein klares Bild von Mechtels eigener Arbeit und Bedeutung. In zahlreichen Noten bringt K. Erläuterungen zum Text mit verdienstlichen Hinweisen auf das im Staatsarchiv Wiesbaden vorliegende Urkundenmaterial und die in Betracht kommende Literatur. Bis 1612 ist diese Chronik geführt; sie zeigt in den Teilen, die in die eigene Lebensepoche des Chronisten fallen, das Bestreben, auch das Wichtigste aus den Nachbargebieten

zu registrieren, wobei freilich vielfach die unbeholfene und kritiklose Art des Autors nicht zu verkennen ist. So bucht er unterm Jahr 1609 zweimal den Tod des Herzogs Joh. Wilhelm von Jülich-Kleve, als ob es sich um zwei verschiedene Ereignisse handle. Der Todestag des Herzogs ist übrigens unrichtig angegeben.

Ein umfangreiches und übersichtliches Orts- und Personenregister erhöht den Wert dieser Veröffentlichung. Daß hierin, durch den Text veranlaßt, dies und jenes noch unklar geblieben ist, fällt kaum ins Gewicht. So notiere ich zu S. 225, daß unter Brebenben im Lande Jülich Breidenbend zu verstehen ist und unter Bruch in Westfalen Broich an der Ruhr.

Düsseldorf. Redlich.

Ruckstuhl, Karl, Dr. phil., Der badische Liberalismus und die Verfassungskämpfe 1841/43. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, hsgg. v. Below, Finke u. Meinecke.) Berlin u. Leipzig 1911. Dr. H. Rothschild. M. 5.50.

Die Schrift stellt sich in die Reihe der neuerdings unternommenen Versuche, die vormärzlichen Parteiverhältnisse in den deutschen Einzelstaaten aufzuklären, und verdient in dieser Beziehung durchaus Beachtung. Sie beruht in erster Linie auf der Durcharbeitung der Protokolle der Zweiten Kammer, ergänzend sind in ausreichendem Maße Zeitungen und Flugschriften herangezogen worden. (Ein Verzeichnis der Flugschriften und Aufsätze, die der Landtag von 1842 hervorgerufen hat, findet sich auf S. 145.) Das in sehr bescheidenem Umfange gedruckt vorliegende Briefmaterial usw. ist natürlich berücksichtigt.

Der Verfasser will die zu Beginn der vierziger Jahre von dem leitenden Minister, Freiherrn von Blittersdorff hervorgerufenen Verfassungskämpfe ausführlich darstellen. Er orientiert uns zunächst auf Grund der vorhandenen Literatur gut über die konstitutionelle Entwicklung Badens bis 1841 und behandelt dann im einzelnen den Landtag von 1841/42 mit dem sogenannten „Urlaubsstreit", die unter großer Erbitterung vollzogenen Wahlen von 1842 und schließlich den vor allem wichtigen Landtag von 1842. Es ist dem Verfasser geglückt zu zeigen, wie die zuvor so ruhige badische Zweite Kammer unter dem Druck Blittersdorffscher Maßregeln in zwei Hälften auseinanderfällt: in die liberale Oppositionspartei, die immer mehr zur Verteidigung liberaler Grundanschauungen gedrängt wird, und in die Regierungspartei, die das materielle Volkswohl in den Vordergrund stellt. Die Erörterungen über die konstitutionellen Mittel, durch die im Landtage von 1842 der Sturz Blittersdorffs herbeigeführt werden soll, sind dem Parteihistoriker besonders interessant. Zu wünschen wäre, daß der Verfasser im Interesse der Anschaulichkeit der Gesamtlage das Blittersdorffsche Regiment genauer und mehr im einzelnen dargestellt hätte, z. B. auch, wie weit Blittersdorff die klerikale Partei für seine Zwecke benutzte. Der Verfasser behält sich allerdings vor, auf den badischen Klerikalismus jener Jahre in einer Fortsetzung seiner Arbeit einzugehen. Ist nun der 1843 erfolgte Rücktritt Blittersdorffs eine ausschließliche Folge der liberalen Opposition in der Zweiten Kammer? Eine klare Antwort darauf bleibt uns der Verfasser schuldig, sie gehörte aber in den Zusammenhang der Arbeit ebenso hinein, wie eine Behandlung der Aufnahme, die der Rücktritt Blittersdorffs im nächstfolgenden Landtag fand.

(Treitschke spricht von dem „unermeßlichen Selbstgefühl" in der Zweiten Kammer nach dem Sturze Bl.s.)

Zur Entwicklungsgeschichte des Liberalismus in Deutschland liefert die Arbeit jedenfalls wertvolles Material. Besonders zeigt der Verfasser (S. 157ff.) gut, welche Rolle die beiden wichtigsten liberalen Grundanschauungen — Volkssouveränität und Parlamentarismus — bei den badischen Liberalen von 1840—43 spielen. Die Darstellung ist glatt und durch die Schilderung der Persönlichkeiten der führenden Abgeordneten (Itzstein, Bassermann, Welcker, Hecker, Mathy u. a.) glücklich belebt.

Leipzig. Karl Zuchardt.

Die **Königl. Sächsische Kommission für Geschichte** hielt am 21. Dezember 1911 in Leipzig ihre 16. Jahresversammlung ab. Über den Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission ist folgendes zu berichten. Im Druck befinden sich zurzeit die von Studienrat Professor Sachse-Leipzig bearbeiteten Aufzeichnungen des Rektors Jakob Thomasius über die Nicolaischule und die Thomasschule in Leipzig, die nicht nur zur Schulgeschichte, sondern auch zur Geschichte der Universität und überhaupt der Kultur Leipzigs wichtiges Material bieten. Ferner soll im Jahre 1912 eine 3. Lieferung der von Ed. Flechsig in Braunschweig herausgegebenen „Sächsischen Bildnerei und Malerei vom 14. Jahrhundert bis zur Reformationszeit", welche insbesondere Werke aus Annaberg und Ehrenfriedersdorf enthalten wird, erscheinen. Druckfertig liegt der I. Band der Akten zur Geschichte des Bauernkrieges von Archivrat Dr. Merx in Münster i. W. vor, ebenso Band II der Akten und Briefe Herzogs Georg, bearbeitet von Professor Geß-Dresden, sowie die Ausgabe der Schriften Melchiors von Ossa, die Privatdozent Dr. Hecker-Dresden vorbereitet hat. Im Laufe des nächsten Jahres ist der Abschluß bei einem Band der Kirchenvisitationsakten, bearbeitet von Oberschulrat Professor Müller-Leipzig zu erwarten, sowie bei den eigenhändigen Briefen Augusts des Starken, deren Veröffentlichung Herrn Privatdozenten Dr. Haake-Berlin übertragen ist. Ferner soll 1912 ein 2. Heft der kleineren für weitere Kreise bestimmten Schriften der Kommission „Aus Sachsens Vergangenheit" herausgegeben werden. Weit gefördert ist die jetzt von Dr. Bemmann in Dresden übernommene Bibliographie der sächsischen Geschichte, sowie die folgenden Publikationen: die von Professor von Amira-München abzufassenden Erläuterungen zur Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, das Register der Einkünfte und Gerechtigkeiten der Markgrafen von Meißen vom Jahre 1378 (Archivrat Dr. Beschorner-Dresden), Band I der Ständeakten (Dr. Görlitz-Niesky), Politische Korrespondenz des Kurfürsten Moritz Bd. III (Professor Brandenburg-Leipzig und Privatdozent Dr. Hecker-Dresden), Akten zur Geschichte des Heilbronner Bundes (Archivrat Kretzschmar-Lübeck), Briefwechsel des Grafen Brühl und von Heinecken (Rektor Professor Schmidt-Freiberg), Briefe an den Humanisten Stephan Roth (Professor Clemen-Zwickau), Beschreibung des Bistums Meißen (Professor Becker-Dresden), das Urkundenbuch der Universität Leipzig (Geheimrat Professor Erler-Münster i. W.), sowie die Geschichte des geistigen Lebens Leipzigs (Musik, II. Band: Dr. Wustmann-Dresden, Kirchliches Leben Pfarrer Privatdozent Her-

melink-Thekla und bildende Kunst Direktor d. hist. Museums Professor Kurzwelly-Leipzig). Erheblich fortgeschritten sind auch die Arbeiten zur historischen Landeskunde Sachsens, insbesondere das von Professor-Meiche-Dresden bearbeitete historische Ortsverzeichnis unseres Landes, sowie der von Professor Kötzschke-Leipzig vorbereitete Flurkartenatlas. Eine weitere Ausdehnung hat die von Archivrat Beschorner-Dresden geleitete Flur- und Forstortsnamensammlung erfahren, die schon bei manchen Nachfragen die Möglichkeit rascherer und sicherer Auskunft geboten hat. Die Kommission hat beschlossen, grundsätzlich zwei neuen Veröffentlichungen Aufnahme in ihre Schriften zu gewähren, einer Arbeit des Landgerichtsrat Dr. Stübel-Dresden über den Maler Thiele und sächsische Kunstgenossen seiner Zeit, sowie einer Ausgabe der in politischer und geistesgeschichtlicher Hinsicht bedeutsamen Briefe und Denkschriften des Grafen Manteuffel (1676 bis 1749), deren Herausgabe Realgymnasiallehrer Dr. Philipp-Borna übernehmen wird.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen.* Der o. Professor der Kirchengeschichte Lic. D. Heinrich Böhmer in Bonn wurde als Ordinarius nach Marburg und der o. Professor der deutschen Sprache und Literatur Dr. Conrad Zwierzina in Innsbruck in gleicher Stellung nach Graz berufen.

Der ao. Professor Dr. Karl Rauch in Breslau wurde als o. Professor des deutschen Rechts nach Jena und der ao. Professor Dr. Richard Laqueur in Straßburg als o. Professor der alten Geschichte nach Gießen berufen.

Der ao. Professor der alten Geschichte Dr. Rudolf Schubert in Königsberg wurde zum Honorarprofessor ernannt.

Der Privatdozent an der Technischen Hochschule in Braunschweig Dr. Gerhard Keßler wurde als ao. Professor für Nationalökonomie und Sozialpolitik nach Jena und der Privatdozent Dr. Heinrich Ritter v. Srbik als ao. Professor für österreichische und allgemeine Geschichte nach Graz berufen.

Der Privatdozent für mittlere und neuere Geschichte Prof. Dr. Wilhelm Levison in Bonn und der Privatdozent für neuere Geschichte Prof. Dr. Johannes Ziekursch in Breslau wurden zu ao. Professoren ernannt.

Es habilitierten sich: Dr. Franz Landsberger (neuere Kunstgeschichte) in Breslau, Dr. Julius Baum (Kunstgeschichte) an der Technischen Hochschule in Stuttgart und Dr. Anton Henrich (Deutsche Philologie) in Straßburg.

Archive: Der Direktor des Staatsarchivs in Danzig Dr. Max Bär wurde zum Direktor des Staatsarchivs in Koblenz und Archivrat Professor Dr. Adolf Warschauer in Posen zum Direktor des Staatsarchivs in Danzig ernannt.

Todesfälle. Im Februar starb in Hitchin im Alter von 78 Jahren der englische Geschichtsforscher Dr. Frederic Seebohm, der namentlich als Wirtschaftshistoriker bekannt geworden ist wegen seiner beiden wichtigen Bücher „The english village community“ (1883), welches unter dem Titel

„Die englische Dorfgemeinde" 1885 auch ins Deutsche übertragen wurde, und „Tribal custom in Anglo-Saxon Law" (1902).

Am 22. Februar starb im Alter von 77 Jahren der Geograph und Ethnograph Prof. Dr. Richard Andree. Er war der Sohn des Geographen Karl Andree. Als Hüttenmann in Böhmen hatte er Gelegenheit, die tschechische Bewegung kennen zu lernen und veröffentlichte schon zu Beginn der siebziger Jahre eine Reihe von Schriften in dieser Frage. Mit O. Peschel gab er 1877 den Physikalisch-statistischen Atlas des Deutschen Reiches heraus, dem 1881 sein allgemeiner Handatlas folgte, der bis 1903 in fünf Auflagen erschien. Er war ein auf dem Gebiete der Ethnographie und der Volkskunde sehr fruchtbarer Schriftsteller, es sei hier nur an einige seiner hauptsächlichsten Veröffentlichungen erinnert, an seine Ethnographischen Parallelen und Vergleiche, welche in zwei Folgen 1878 und 1889 erschienen und an seine Braunschweiger Volkskunde (1896 und zweite Auflage 1901). In der Zeit von 1891—1903 war er auch der Herausgeber der von seinem Vater begründeten Zeitschrift „Globus".

Am 29. Februar starb in Bonn der o. Professor der alten Geschichte Geh. Reg.-Rat Dr. Heinrich Nissen im Alter von 73 Jahren. Er hatte sich 1867 in Bonn habilitirt und bekleidete nacheinander die Professur für alte Geschiche in Marburg, Göttingen, Straßburg und Bonn. Von seinen Schriften heben wir nur hervor die Kritischen Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius (1863), das Templum (1869), Pompejanische Studien (1877) und seine zweibändige Italische Landekunde (1883 und 1902).

Am 5. März starb in Bonn der Wirkl. Geh. Rat Dr. Rochus Freiherr von Liliencron im 92. Lebensjahr. Er war 1820 in Plön in Holstein geboren, hatte sich dem Studium der Theologie und Jura, später auch der Philologie zugewandt und 1848 in Bonn habilitiert. Dann vertrat er bis 1850 als Sekretär im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten Schleswig-Holstein in Berlin, ging darauf als Professor der deutschen Sprache und Literatur zuerst nach Kiel und dann nach Jena. Im Jahre 1855 wurde er Kabinettsrat in Meiningen, Intendant der Hofkapelle und Vorsteher der herzoglichen Bibliotheken und ging schließlich 1869 nach München, um im Auftrag der Historischen Kommission mit Wegele die Herausgabe der Allgemeinen Deutschen Biographie vorzubereiten. Er war der Verfasser einer ganzen Reihe von Abhandlungen und Schriften namentlich zur älteren deutschen Musikgeschichte. Auch gab er 1865—1869 in 4 Bänden die historischen Volkslieder der Deutschen heraus. Den Historikern ist er weiter bekannt als Herausgeber der Düringischen Chronik des Joh. Rothe (1859).

Am 13. März starb in Leipzig im Alter von 64 Jahren der ao. Professor der Archäologie und Direktor des städtischen Museums der bildenden Künste Geh. Hofrat Dr. Georg Theodor Schreiber. Von seinen zahlreichen Werken und Schriften über Gegenstände der antiken Kunst und Archäologie sei hier nur auf seine Studien über das Bildnis Alexanders des Großen (1903) hingewiesen. Auch war er der Bearbeiter des ersten Bandes des Kulturhistorischen Bilderatlasses, welcher das Altertum umfaßt (1885).

Erwiderung.

Im Februar 1911 hat sich Güterbock in dieser Zeitschrift gegen meine ebenhier erfolgte Besprechung seines Buches „Der Prozeß Heinrichs d. L." und die von mir selbst dazu gemachte Berichtigung geäußert. Zu dieser Äußerung habe ich folgendes zu erklären. Ich muß zum ersten die Behauptung zurückweisen, daß ich in der Berichtigung einen „verdeckten Rückzug" angetreten hätte. Das Wesentliche an meiner in der Besprechung gegen G. aufgestellten Ansicht war die Behauptung, daß die Eröffnung des Lehnsverfahrens erst nach Schluß des Achtverfahrens aus der Gelnhäuser Urkunde hervorgehe. Diese Behauptung habe ich in der Berichtigung mit nichten zurückgenommen, sondern durchaus aufrecht erhalten; nur ihre Begründung habe ich in der Weise geändert, als es durch die Einsicht in die anfänglich, d. h. bei der Besprechung, von mir begangene Übereilung geboten erschien. Gegenüber einer solchen Sachlage ist der Ausdruck „Rückzug" vollständig ungerechtfertigt, und doppelt ungerechtfertigt ist es, jene Änderung der Begründung für ein bloßes Manöver zur „Verdeckung" des Rückzuges zu erklären, wodurch zu dem Vorwurfe der Ungewissenhaftigkeit, den G.s Auslassung gegen mich erhebt, noch derjenige der Unehrlichkeit gefügt wird.

Ich muß zum zweiten die Behauptung zurückweisen, daß ich eingestanden hätte, meine Erklärung des ac proinde bedürfe erst noch der Begründung durch erfahrenere Forscher. Hier ist der Sinn meiner Worte regelrecht umgedreht; denn ich habe jenes Erfordernis im Gegenteil von der G.schen Erklärung des ac proinde behauptet, d. h. derjenigen Erklärung, die sich G. aus seiner Erklärung, des ganzen Passus logisch — zwar nicht ergibt, aber, wie ich darlegte, ergeben müßte.

In der Sache selbst brauche ich jetzt nur darauf hinzuweisen, daß inzwischen der erfahrenere Forscher bereits aufgetreten ist, der mit den reicheren Mitteln seiner Kenntnis meine gegen G. aufgestellte Ansicht von dem Sinne der Gelnhäuser Urkunde im wesentlichen nur bestätigt hat: die richtige Emendation des in der Besprechung schon von mir als emendationsbedürftig bezeichneten quia und eine präzisere Erfassung des reatus maiestatis in der bei der Berichtigung schon von mir gezeigten Richtung ist alles, was Haller in seiner jüngst erschienenen (Arch. f. Urk.-Forsch. III, 295—450) umfangreichen Arbeit über den Sturz Heinrichs d. L. zu meiner Erklärung des Urkundenpassus noch hinzuzufügen hatte, um als derjenige dazustehen, dem nunmehr die vollständige Lösung des vielumstrittenen Problems endlich gelungen ist.

Übrigens habe ich in der Berichtigung auch darauf schon hingewiesen, wie nahe Julius Ficker mit seiner zweiten Erklärung dem Ziele bereits gekommen war.

Offenburg. Carl Schambach.

Antwort.

Auf diese Erklärung zu meinem Aufsatz entgegne ich so kurz als möglich:

1. Daß ich nicht eine „Behauptung" Schambachs, sondern nur deren „Begründung" widerlegen konnte und wollte und daher ausschließlich auf die Begründungen seiner Ansicht einging, versteht sich wohl von selbst. Bei der



ebenso schnellen wie vollständigen Änderung seiner Begründung rügte ich den angeschlagenen selbstbewußten Ton, der in einem solchen Fall besonders unangebracht war. Indem ich dazu feststelle, daß ich (in dieser Zeitschrift XIV, 12) nicht den Ausdruck „verdeckten Rückzug" oder „Verdeckung" gebrauchte, sondern von „Rückzug . . . decken" sprach, frage ich, wer hier den Sinn der Worte „umgedreht" hat.

2. In dieser Zeitschrift XIII, 280 soll sich Schambachs Schlußsatz nicht, wie ich ihn zu verstehen meinte, auf seine, sondern auf meine Erklärung des „ac proinde" beziehen. Ich will über die wenig deutliche Beziehung nicht streiten, muß aber sachlich konstatieren, daß ich eine Erklärung des „ac proinde" überhaupt nie gegeben habe: wenn S. aus meiner Auffassung des ganzen Passus die Übersetzung „und zwar" statt „und so" folgerte, so war dies ein Fehlschluß, eine irrige Konstruktion von S., für die ich jede Verantwortung ablehne. Und ich frage abermals, wer hat hier den Wortsinn „umgedreht"?

3. Der erfahrenere Forscher, auf den sich jetzt S. beruft, fällt a. a. O. S. 302 Note 2 über die Interpretationsversuche von S. das lakonische Urteil: „Widerspruch erhob Schambach Hist. Vierteljahrsschrift XIII, 87 f., aber mit verunglückter Begründung, wie er selbst ebenda 279 f. erkannt hat." Wenn nun S. seinen Anteil an dem Siegeslorbeer einfordert, so bitte ich ihn, sich ein wenig zu gedulden. Ob nämlich die Lösung des Problems wirklich durch Hallers feinsinnige Arbeit gelungen ist, darüber denke ich bald eingehend zu handeln, möchte aber schon jetzt gegenüber S. kurz bemerken, daß ich Hallers Deutung des „reatus maiestatis" für ebensowenig richtig halte wie seine Emendation des „quia", die mir aus paläographischen und philologischen Gründen unannehmbar erscheint.

Steglitz. F. Güterbook.

Erklärung.[1])

Die unterzeichneten Professoren der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Freiburg haben von dem Referate Kenntnis genommen, das Ernst v. Moeller in dieser Vierteljahrschrift 1911 S. 602 f., gegen die Freiburger Habilitationsschrift von H. U. Kantorowicz „Albertus Gandinus und das Strafrecht der Scholastik" gerichtet hat. Zu sachlicher Stellungnahme ist hier nicht der Ort. Der Ton dieser von persönlichen Ausfällen wimmelnden Polemik ist mehr als bedauerlich.

Freiburg i. Br., den 1. März 1912.

Lenel. Richard Schmidt. Alfred Schultze. J. Partsch.

---

1) E. v. Moeller verzichtet auf eine Äußerung zu dieser Erklärung.
Die Redaktion.

Die Entstehung der deutschen Städtehanse.

Von

G. Arnold Kiesselbach.

In den hansischen Geschichtsblättern Jahrgang 1911 Heft 1 hat Professor Stein in einem Aufsatze „Zur Entstehung und Bedeutung der Deutschen Hanse" auf einer breiteren Grundlage als bisher die Richtigkeit seiner im Jahre 1908 in den hansischen Geschichtsblättern S. 409 ff., 446 f. formulierten These[1] nachzuweisen gesucht, daß die deutsche Städtehanse aus einer die deutschen Kaufleute aller auswärtigen deutschen Niederlassungen umfassenden deutschen Kaufmannshanse dadurch erwachsen sei, daß die Städte die Leitung dieser Kaufmannshanse übernommen hätten.

Unter dieser deutschen Kaufmannshanse soll nach Steins neuen Ausführungen nicht etwa eine Genossenschaft, eine Organisation von Kaufleuten, zu verstehen sein; zwar komme das Wort Hanse auch im Sinne von Genossenschaft vor, es bezeichne aber, wenn von Kaufleuten der deutschen Hanse die Rede sei, sofern von der deutschen Hanse in England abgesehen werde, lediglich eine unorganisierte Personengemeinschaft (S. 271), bei der die Gemeinschaft in dem gemeinsamen Besitze von Privilegien im Auslande bestanden habe. In den hansischen Geschichtsblättern von 1909 war Stein in seinem Aufsatze über hanse (S. 111) zu dem Ergebnisse gekommen; „Hanse bedeutet Gemeinschaft, Vereinigung von Kaufleuten in der Fremde und zwar der Heimatsgenossen; die Gemeinschaft erhebt für den Vorzug ihrer Geschlossenheit, mit der naturgemäß oft Handelsrechte verbunden sind, Gebühren von den neu sich Anschließenden und man wendet daher auch die Gemeinschaftsbezeichnung an auf die Gebühr und die Vorrechte der Gemeinschaft". Die Erhebung einer Abgabe ist naturgemäß nur denkbar, wenn ein Organ, welches die Gebühr erhebt, und eine Instanz, welche dieses Organ einsetzt, vorhanden ist; die Erhebung einer Abgabe seitens einer Gemeinschaft setzt ferner eine Bestimmung über die

---

[1] Vgl. dagegen meine Abhandlung Zur Frage der Entstehung der Städtehanse in der Historischen Zeitschrift Bd. 105, 1910, S. 473 ff.

Verwendung der Erträgnisse voraus usw. Eine Vereinigung der Heimatsgenossen in der Fremde, welche der 1909 von Stein aufgestellten Begriffsbestimmung von hanse entspricht, ist somit nur als eine Organisation denkbar. Stein definiert übrigens hansa gelegentlich auch geradezu als Korporation der Kaufleute oder Recht zum korporativen Zusammenschlusse außerhalb des Heimatsortes (1909, S. 95f.). Wenn Stein nun in seinen Ausführungen von 1911 unter „deutsche Hanse" auf der einen Seite noch eine Personengemeinschaft, nämlich die Gesamtheit aller an den auswärtigen Niederlassungen beteiligten deutschen Kaufleute, verstehen will, auf der anderen Seite aber zugibt, daß diese Personengemeinschaft jeder Organisation entbehrt habe, und sie tatsächlich nur als eine ideelle Rechtsgemeinschaft konstruieren will, so verläßt er die 1909 von ihm selbst aufgestellte Grundlage. Bezeichnete man schon lediglich die aus dem gemeinsamen Privilegienbesitz sich ergebende Rechtsgemeinschaft als Hanse, so war eine Gemeinschaft im Sinne einer Vereinigung der Kaufleute in der Fremde dem Begriffe Hanse, wo er für eine Gemeinschaft von Kaufleuten gebraucht wurde, nicht wesentlich, so gehörte vielmehr jeder Kaufmann, der Bürger einer mitberechtigten Stadt war, ohne weiteres, einerlei, ob er sich in der Fremde um seine Heimatsgenossen kümmerte und mit diesen dort in Verbindung trat, mit ihnen dort eine Einigung einging oder nicht, zu der Hanse, so kann endlich auch von einer „Geschlossenheit"[1], in der die Gemeinschaft auftrete, nicht die Rede sein. Wäre tatsächlich das Wort hanse im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in diesem Sinne bei den deutschen Kaufleuten des hansischen Gebietes üblich gewesen, so müßte es also z. B. dem Sprachgebrauche der norddeutschen Kaufleute jener Zeiten entsprochen haben, von einer „Hanse" zu sprechen, wenn die deutschen Kaufleute 1253 gemeinschaftlich in Flandern, oder wenn die Deutschen und die Spanier 1280 gemeinschaftlich in Aardenburg, oder wenn wendische Städte gemeinschaftlich in einem der nordischen Länder usw. Privilegien er-

[1] Daß Stein sich mit seiner eigenen Begriffsbestimmung in Widerspruch setzen würde, war nicht vorauszusehen; der Vorwurf, den er 1911 S. 269ff. gegen mich erhoben hat wegen meiner Annahme (Historisch. Zeitschrift Bd. 105, 1910, S. 473ff.), daß er auch unter hanse da, wo dieser Ausdruck für eine Gemeinschaft von Kaufleuten in den hansischen Urkunden gebraucht wird, eine Organisation verstehe, ist deshalb m. E. unbegründet. Der von ihm gebrauchte Begriff Vereinigung setzt m. E. überhaupt eine Organisation voraus; erst durch das Hinzutreten irgendeiner Art von Organisation, welche sie eint, wird eine Vielheit nebeneinanderstehender Personen zu einer „Vereinigung".



worben hatten. In allen solchen Fällen lag gemeinschaftlicher Privilegienbesitz im Auslande vor. Daß zur Bezeichnung einer solchen lediglich in dem gemeinsamen Besitze von Rechten liegenden Gemeinschaft der Inhaber dieser Rechte, ohne daß eine Organisation vorlag, der Ausdruck Hanse im hansischen Verkehre gebraucht worden sei, ist aber in keinem Falle nachweisbar, geschweige denn, daß der Nachweis dafür erbracht wäre, daß es dem Sprachgebrauche der hansischen Kaufleute entsprochen hätte und üblich gewesen wäre, das Wort Hanse in diesem Sinne zu gebrauchen.

Stein hat in seinen weiteren Ausführungen 1911 die Formulierung seiner Erklärung des Ausdrucks „deutsche Hanse" wesentlich verschoben; er spricht bei der Erklärung desselben schließlich nicht mehr von der Gesamtheit der in den auswärtigen Niederlassungen der Deutschen verkehrenden niederdeutschen Kaufleute, sondern von der Summe aller Rechte und Freiheiten, welche die deutschen Kaufleute in Flandern, England, Rußland, Norwegen und sonst im Auslande besaßen. Hanse bedeute, so führt er nun aus (1911, S. 353), wo sich der Ausdruck deutsche Hanse finde, seinem Inhalte nach das Recht der deutschen Kaufleute im Auslande, und zwar zugleich die den Kaufleuten im Auslande verliehenen Privilegien und die auf Grund eigener autonomer Beschlüsse in den kaufmännischen Niederlassungen erlassenen Rechtsbestimmungen; die alte Grundbedeutung „Personengemeinschaft" sei damals bereits aus der Alleinherrschaft verdrängt gewesen. Damit läßt also Stein die 1909 aufgestellte und noch im Eingange seines Aufsatzes von 1911 vertretene Ansicht, der Ausdruck „deutsche Hanse" bedeute eine Personengemeinschaft, nämlich die Gesamtheit der in den deutschen Niederlassungen im Auslande verkehrenden Kaufleute, schließlich fallen, ohne daß er selbst freilich irgendwie auf diese Änderung seines Standpunktes hinwiese. Trotz dieser Verschiebung der Grundlage seiner These, welche Stein selbst anscheinend gar nicht zum Bewußtsein gekommen ist, hält er zugleich an der Meinung fest, die deutsche Städtehanse sei aus einer „Deutsche Hanse" genannten Gemeinschaft der Kaufleute, die sich auf alle auswärtigen Niederlassungen und Verkehrsgebiete der deutschen Kaufleute erstreckte (1911, S. 273), nicht aber aus der Gemeinschaft, zu welcher sich die deutschen Kaufleute in Flandern zusammengeschlossen hatten," erwachsen.

Über die Bedeutung des Wortes Hanse besteht zurzeit eine lebhafte Kontroverse. Bis vor kurzem pflegte da, wo die älteren hansi-

schen Urkunden von den „Kaufleuten von der deutschen Hanse" sprechen, unter diesem Begriffe im allgemeinen eine Genossenschaft der Kaufleute verstanden zu werden. So sagt z. B. Schäfer in seiner 1903 erschienenen Monographie „Die deutsche Hanse" (S. 36), anscheinend von England aus sei das Wort „auf die ähnlichen Organisationen des Deutschen Kaufmanns" in anderen Ländern übertragen; mit den einzelnen Genossenschaften der Kaufleute an auswärtigen Plätzen habe der Städtebund den Gebrauch des gleichen Namens noch längere Zeit teilen müssen. Ebenso bemerkt Daenell (Blütezeit der deutschen Hanse I, S. 13), die Bezeichnung, die zuerst in England im 13. Jahrhundert für die Genossenschaft der deutschen Kaufleute dort gebraucht sei, habe Anwendung auf ihre (nämlich der Kaufleute) anderen Niederlassungen von seiten des Auslandes wie von seiten ihrer Städte gefunden; es sei schnell Sitte geworden, die deutschen kaufmännischen Genossenschaften als „Kaufleute von der deutschen Hanse" oder „Kaufleute des römischen Reiches, die in der deutschen Hanse sind", zu bezeichnen. Schaube hat im Gegensatze zu Stein neuerdings[1] wieder in m. E. sehr beachtlichen Darlegungen die Grundbedeutung des Wortes hansa als „das Recht zum gewerbsmäßigen Handelsbetriebe" erklärt; zugleich sei es gebraucht worden für die für dieses Recht gezahlte Abgabe. Weiter sei der Ausdruck auch benutzt worden zur Bezeichnung der Abgabe, welche sich Kaufleute, die sich irgendwo im Auslande einen Handelsbetrieb gesichert hätten, für die Teilnahme an diesem Handel von anderen, die an diesem Handel teilnehmen wollten, entrichten ließen. Zur Ausnutzung, Bewahrung und Förderung des Handelsrechtes, wie zur Sicherung ihrer Rechtsstellung im Auslande hätten sich dann Genossenschaften gebildet, die ebenfalls mit dem Namen hansa belegt worden seien. Für die Frage, in welchem Sinne das Wort Hanse in dem Ausdruck „deutsche Hanse" in den hansischen Urkunden aus dem Ende des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu verstehen ist, ob darunter „Genossenschaft" oder, wie Stein im Eingange seines Aufsatzes von 1911 meint, unorganisierte „Personengemeinschaft", richtiger gesagt Rechtsgemeinschaft, oder endlich, wie Stein am Ende seines Aufsatzes von 1911 meint, „Recht" oder eine „Summe von Rechten" zu verstehen ist, er-

[1] S. Schaube: Noch einmal zur Bedeutung von hanse in der Hist. Vierteljahrsschrift 1912; ferner namentlich: Der Gebrauch von hansa in den Urkunden des Mittelalters i. d. Festschrift des Germanischen Vereins zu Breslau, Leipzig 1902.

geben sich indessen aus diesen Untersuchungen keine unmittelbaren Schlüsse.

Zum Beweise seiner These, daß unter dem Ausdrucke „deutsche Hanse" gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts die Summe aller der Freiheiten und Rechte, welche die Deutschen in den verschiedenen ausländischen Handelsgebieten besaßen, oder, wie Stein früher gesagt hatte, die Gesamtheit aller im Auslande verkehrenden deutschen Kaufleute verstanden worden sei, führt Stein eine Urkundenstelle für Novgorod und zwei Urkundenstellen für Norwegen an.

In einer Urkunde von 1350 heißt es nämlich mit Bezug auf die Verweigerung der Zulassung eines Italieners zum deutschen Hofe in Novgorod durch die dortige Genossenschaft: „cum secundum jura, libertates et consuetudines hanse sue et antiqua privilegia nullus talis vidilicet Lombardus aut aliquis alius extra Theutonicorum hansam existens ad unionem mercatorum recipi seu admitti debeat, sicut antiquitus servatum est. Stein erklärt zwar, daß die Worte hanse sue in Verbindung mit den Worten consuetudines nur auf die deutsche Genossenschaft in Novgorod bezogen werden könnten, da nämlich das Wort sue nur auf die in der Urkunde vorher erwähnten oldermnani et mercatores in Novgorod existentes bezogen werden kann. In den Worten aliquis alius extra Theutonicorum mercatorum hansam soll aber der Ausdruck hansa „zweifellos" einen weiteren Kreis von deutschen Kaufleuten bezeichnen, der auch außerhalb dieser Genossenschaft bestanden habe, denn diese Aufnahme setze doch voraus, daß der Aufzunehmende nicht zu ihr gehöre, also außerhalb ihres Mitgliederkreises stehe (S. 323). Tatsächlich bezeichnen die Worte der Urkunde doch nichts weiter als den außerhalb des Rechts auf Aufnahme in diese Genossenschaft Stehenden, d. h. einen Kaufmann, der nicht aus einer der Städte stammt, deren Bürger seit alters her diese Genossenschaft bilden und deshalb das Recht auf Zulassung zu derselben und auf Ausübung der von der Zulassung abhängigen Rechte haben, also einen Kaufmann, der nicht „von den steden, de den hof to nougarden soken, ist, von denen z. B. eine Novgoroder Willkür von 1325 spricht.[1] Dafür, daß an dieser Stelle das Wort hanse die Summe

[1] Lappenberg Sartorius, Urkundl. Geschichte des Ursprungs der Deutschen Hansa 1830, Bd. II, S. 281.; ähnlich sprechen die Novgoroder Willküren von 1346 und 1354 von dem Kaufmanne, „de in des copmannes rechte to nougarden wesen wolde", „de in sante peters rechte wesen will", „de nougarden sökt eder in dem reghte wesen will" usw. s. ebenda S. 276 u. 288.



aller Rechte bezeichnet, welche die Deutschen in Flandern, England, Norwegen und anderen Ländern besaßen, oder die angebliche Personengemeinschaft, welche sich aus dem gemeinsamen Besitze aller dieser Privilegien ergeben haben soll, enthält die Stelle doch nicht nur nicht die leiseste Andeutung, sondern eine solche Deutung würde hier nur geradezu einen Widersinn ergeben.

Nicht besser steht es bei den beiden Urkundenstellen für Norwegen. Eine undatierte, dem Jahre 1352 zugeschriebene Urkunde (H. R. I. 1, n. 177) trägt die Überschrift: „De istis conqueritur rex Swecie contra mercatores de civitatibus maritimis dictos hensebrodere". Die Klagen beziehen sich auf die in Norwegen verkehrenden Deutschen; König Magnus von Schweden war zugleich König von Norwegen. Die Urkunde beginnt mit der Behauptung, daß diese Kaufleute, wenn sie nach Norwegen kämen, Menschen mordeten, verwundeten und mißhandelten, Häuser zerstörten und verbrennten usw. Es wird ihnen dann weiter vorgeworfen, daß sie die Ausfuhr von Waren nach Schweden und Norwegen von ihren Heimatstädten verhindert hätten, außer von verdorbenem Bier, schlechtem Mehl und gefälschtem Hopfen, daß sie aber nichtsdestoweniger Getreide und andere Waren von Schweden, Norwegen und Schonen wegführten. Alle Menschen deutscher Zunge, welche in Norwegen wohnten, verachteten sie in den Königreichen und Gebieten Schwedens, eciam illos, qui prius fuerant de societate eorum, quod nunquam in eorum conviviis vel aliis amicalibus admittuntur societatibus. Ebenso hätten sie die Russen, gegen welche Magnus nämlich Krieg führte, unterstützt, gefangene Untertanen des Königs in Novgorod schlecht behandelt usw. Außer in der Überschrift ist in der ganzen Urkunde der Ausdruck Hansebruder nicht gebraucht, geschweige denn der Ausdruck hanse. Stein meint nun, mit dem hansebrodere in der Überschrift sei hier offensichtlich eine Personengemeinschaft bezeichnet, welche mindestens die in Norwegen, in Schweden und in Novgorod tätigen deutschen Kaufleute umfasse. Die Stelle läßt sich aber sehr viel natürlicher anders erklären. In Norwegen erscheint der Ausdruck Kaufleute von der deutschen Hanse mindestens seit dem Anfange der 40er Jahre des 14. Jahrhunderts; den Städten Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald, ihren Einwohnern und allen Kaufleuten der Hanse der Deutschen (necnon universis mercatoribus de hansa Theutonicorum) bestätigte der König Magnus 1343 (H. U. III, n. 13) alle Freiheiten und Rechte, welche ihnen von König Erich von Norwegen und anderen Vorgängern zuge-

standen seien, und gewährte ihnen zugleich Zollerleichterungen. Daß die an dieser Hanse teilhabenden Kaufleute vorwiegend Lübeck und den wendischen Städten angehörten, läßt schon diese Urkunde erkennen. Wenn in der Überschrift der Klageartikel gesagt wird, die mercatores de civitatibus maritimis würden Hansebrüder genannt, so erhellt hieraus, daß sie eine Brüderschaft, eine Organisation bildeten. Daß die Norwegen besuchenden Kaufleute, insbesondere die Bürger Lübecks und der wendischen Städte, auch Schweden und Novgorod besuchten, ist klar; es erscheint nur natürlich, daß der Verfasser jener Klageartikel, welche zunächst die Norwegen besuchenden Kaufleute betreffen, diese Kaufleute und überhaupt die Bürger jener Städte, welche die Organisation der Hansebrüderschaft der Deutschen in Norwegen bildeten, auch außerhalb Norwegens als Zugehörige zu jener Hansebrüderschaft der Deutschen in Norwegen, als „Hansebrüder," bezeichnete. Daß der Verfasser sich die Bruderschaft jener Kaufleute als eine Genossenschaft, eine „societas", vorstellte, ergibt ja die Urkunde selbst. In den derselben Zeit zugeschriebenen Klageartikeln desselben Königs wegen des Verhaltens der deutschen Kaufleute auf Schonen (H. R. I, 1, n. 176) ist bezeichnenderweise mit keinem Worte von einer Hanse oder Hansebrüdern die Rede; ebensowenig in den Klageartikeln der Städte gegen den König und seine Beamten wegen der schonenschen Verhältnisse und den Entwürfen von Freibriefen für den Verkehr der Städte auf Schonen aus dem Jahre 1352 (H. R. I, 1, n.178—180).

Die zweite Norwegen betreffende Urkunde, welche den Beweis erbringen soll, daß unter hansa die Gemeinschaft aller in Flandern, England, Novgorod und in anderen Ländern verkehrenden deutschen Kaufleute verstanden wurde, ist der Entwurf eines städtischen Beschwerdeschreibens an König Magnus wegen Bedrückung durch die Beamten in Norwegen vom 10. November 1354. Es heißt darin, es seien mercatores de hansa Theutonicorum suas mercaciones in Norvegia exercere solentes zu den Städten gekommen und hätten geklagt, qualiter in Norwegia, scilicet in Asloo et in partibus vicinis ibidem ipsi et communes mercatores plurimis ibidem offensis . . . aggravantur. Es sei klar, so meint Stein (S. 320), daß an dieser Stelle unter hansa nicht die deutsche Genossenschaft in Bergen verstanden werden könne, da ausdrücklich von den in Oslo tätigen Kaufleuten die Rede sei. Wie wir gesehen haben, wurden indessen die 1343 den Kaufleuten von der deutschen Hanse verliehenen Privilegien nicht für Bergen allein, sondern überhaupt für Norwegen verliehen. Wie in Eng-

land die dortige Hanse der Deutschen auch nach Steins Darstellung nicht nur die in London weilenden, sondern die auch an anderen englischen Plätzen tätigen Deutschen umfaßte, so umfaßte damals offenbar auch die deutsche Hanse in Norwegen nicht nur die in Bergen, sondern auch die in Oslo tätigen Deutschen, wenngleich der eigentliche Sitz der Bruderschaft Bergen gewesen sein wird. Dafür, daß an dieser Stelle der Ausdruck deutsche Hanse im Sinne einer die Niederlassungen der Deutschen in Flandern, England, Novgorod usw. mitumfassenden Personengemeinschaft oder im Sinne der Summe der Rechte und Freiheiten der Deutschen in allen fremden Ländern gebraucht sei, bietet die Urkunde nicht den mindesten Anhalt.

Endlich weist Stein darauf hin, daß die als deutsche Hanse bezeichnete Genossenschaft der deutschen Kaufleute in England nicht nur die deutschen Kaufleute in London, sondern auch an allen übrigen Plätzen Englands umfaßte. Stein meint, die hieraus sich ergebenden Anschauungen hätten die deutschen Kaufleute und Schiffer sicherlich mit sich in das Ausland getragen, wo sie sonst verkehrten, und in ihre Heimat (S. 304). Ohne Zweifel wird er hierin Recht haben; nur war gerade die Vorstellung, die sie von dem Begriffe „der deutschen Hanse" und „Hansebrüder" (fratres hanse)[1] aus England mitbrachten, diejenige von einer geschlossenen Kaufmannsorganisation mit Älterleuten an der Spitze, Satzungen usw., so daß, wenn die deutschen Kaufleute ihre Vorstellung von dem, was unter dem Ausdrucke der deutschen Hanse zu verstehen war, nach den in England bestehenden Verhältnissen bildeten, kein Zweifel darüber bestehen kann, daß sie sich eine Organisation, eine Genossenschaft, und sofern sie die rechtliche Seite bezeichneten wollten, die sich aus der Zugehörigkeit zu der Genossenschaft ergebenden Rechte, darunter vorstellten. Wenn endlich Stein meint, daraus, daß die englischen Urkunden davon sprechen, daß Mitglieder der deutschen in England bestehenden Genossenschaft sich auch in Flandern aufhalten, gehe hervor, daß „der Geltungsbereich der Hansa Alemannie über die Grenzen Englands hinausgehe", so verliert er damit den Boden der Wirklichkeit unter den Füßen. Der Geltungsbereich der in England bestehenden deutschen Hanse erfährt doch nicht im mindesten dadurch eine Erweiterung, daß von den Engländern Mitglieder dieser Genossenschaft als solche auch bezeichnet werden, wenn sie nach dem Auslande gefahren sind und sich dort auf-

[1] Vgl. z. B. Hans. Urkdb. II n. 299.



halten. Mit demselben Rechte könnte man sagen, der Geltungsbereich des Deutschen Reiches erstrecke sich über die ganze Erde, weil Deutsche, wenn sie außerhalb des Reiches auftreten, überall als Angehörige des Deutschen Reiches bezeichnet werden.

Damit sind die Beweise Steins dafür, daß es bereits vor dem Auftreten des Ausdrucks „Städte von der deutschen Hanse" eine die deutschen Kaufleute in allen auswärtigen Niederlassungen umfassende Hanse der Kaufleute im Sinne einer „Personengemeinschaft" derselben gab, oder daß man unter dem Ausdrucke deutsche Hanse die Summe aller Rechte und Freiheiten verstand, welche die Deutschen in den verschiedensten fremden Ländern besaßen, erschöpft.

Nach Steins Meinung (S. 827) sollen die Grundmotive, welche der Entstehung der Hanse zugrunde liegen, „der Einigungsgedanke" und „die genossenschaftlichen Bestrebungen und die damit verbundenen gemeinsamen Interessen der Deutschen im Auslande" gewesen sein. In Wirklichkeit war das Grundmotiv sowohl des genossenschaftlichen Zusammenschlusses der Kaufleute, als auch des gemeinsamen Handelns der Städte das wirtschaftliche Interesse ihrer Kaufleute im Auslande; dieses Grundmotiv erzeugte auf der einen Seite den Gedanken des Zusammenschlusses der Kaufleute, als dessen Ausführung der Zusammenschluß selbst sich darstellt, und auf der anderen Seite den Gedanken der Städte, sich zusammenzutun, um ihre Bürger bei der Vertretung der gemeinsamen Interessen im Auslande zu unterstützen oder gar dabei selbst die Führung zu übernehmen; der Zusammenschluß der Städte — zunächst von Fall zu Fall, schließlich dauernd — war die Ausführung dieses Gedankens. Der „Einigungsgedanke "der Städte war somit ebensowenig wie „die genossenschaftlichen Bestrebungen" der Kaufleute ein Grundmotiv, sondern beide waren vielmehr ein Erzeugnis des Grundmotivs, nämlich des Motivs, den Handel im Auslande zu schützen und Handelsvorteile zu erringen. Dieser Feststellung bedarf es zunächst dringend, um Klarheit in die Gedankengänge zu bringen, auf welchen Stein seine Ausführungen aufbaut.

Stein sucht (S. 287) nach dem Neuen, das gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts auftritt und für die Entwicklung wirksam und bestimmend war und „unmittelbar hinüberleitet in das Endergebnis, die Vereinigung der Städte von der deutschen Hanse". Er sieht es in dem mehrfachen Auftreten des Ausdrucks oder, wie er sagt, des „Namens" „Deutsche Hanse" an verschiedenen Stellen des Auslandes.

Der Ausdruck „Hanse der Deutschen" oder „Deutsche Hanse" findet sich nämlich seit 1343 mehrfach in bezug auf die norwegischen Verhältnisse gebraucht; einmal kommt er ferner, wie oben bereits angeführt, mit Bezug auf den deutschen Hof in Novgorod vor. Ebenso findet er sich in einer Urkunde von 1350 mit Bezug auf Flandern. Auf diese letzterwähnte Urkunde muß hier noch eingegangen werden.

In dieser Urkunde beschließt nämlich die Genossenschaft der deutschen Kaufleute in Brügge (de mene copmann), daß kein Copmann, de to der Dudeschen henze behort, mit Tidemann Bloemenroed, einem früheren Mitgliede der Genossenschaft, ein Gesellschaftsverhältnis unterhalten, noch mit ihm in dasselbe Schiff Waren laden sollt und daß kein Schiffer, der von den henzebroders befrachtet wird, Güter von Tidemann Bloemenroed zur Befrachtung annehmen soll. Stein, der hier unter dudesche henze nicht die deutsche Genossenschaft in Brügge oder die mit Zugehörigkeit zu dieser Genossenschaft verbundenen Rechte und unter den henzebroders nicht die Mitglieder dieser Genossenschaft, sondern die alle Deutschen in allen auswärtigen Niederlassungen umfassende unorganisierte Gemeinschaft und ihre angeblich als Brüder sich fühlenden Angehörigen verstehen will, sucht dem Hinweise darauf, daß für das im höchsten Grade unwahrscheinliche Bestehen einer Befehlsgewalt einer Genossenschaft über die anderen jeder Anhalt fehle, mit der Bemerkung zu begegnen, daß z. B. auch der deutsche Hof zu Novgorod der deutschen Genossenschaft in Brügge Vorschriften gemacht habe für den Handel mit gewissen Waren nach dem Norden. Diese Parallele ist indessen durchaus verfehlt. Wenn der deutsche Hof in Novgorod Vorschriften macht über die Beschaffenheit der Waren, welche im deutschen Hofe daselbst und in den seiner Einflußsphäre angehörigen russischen Plätzen zum Verkaufe gelangen, so hat eine solche Verschrift an sich rechtliche Geltung ausschließlich für den deutschen Hof in Novgorod und die von seinem Einflusse beherrschten russischen Plätze; sie übt ihre Rückwirkung aber naturgemäß auf die deutschen Kaufleute in Brügge aus, weil nämlich die Deutschen diese Waren von Brügge nach Novgorod führten; es liegt hier somit nichts anderes vor, als etwa das, was auch heute noch z. B. ein Land gegenüber anderen Ländern tut, indem es Vorschriften über die Einfuhr von Waren in sein Gebiet erläßt. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß es etwas rechtlich vollständig Anderes ist, wenn eine Genossenschaft mit bindender Wirksamkeit für eine andere Genossenschaft Vorschriften darüber

trifft, wen diese andere Genossenschaft in ihrem Kreise verkehren lassen darf und wen nicht, wenn also jener Beschluß der Brügger Genossenschaft z. B. die deutsche Genossenschaft in Bergen dahin hätte binden sollen, daß die letztere nicht mehr einen Handel des von dem Beschluß Betroffenen zwischen Bergen und Rostock duldete, oder z. B. der Novgoroder Genossenschaft hätte verbieten sollen, einen Handel des Bloemenroed zwischen Novgorod und Wisby oder Novgorod und Danzig zu dulden. Wir besitzen ja nicht einmal den geringsten Anhalt dafür, daß jener Beschluß der Brügger Genossenschaft den deutschen Niederlassungen in den anderen Ländern mitgeteilt wäre. Treffend bemerkt schon Lappenberg[1], es handele sich um einen Spezialfall, der unter die 1354 allgemein von dem gemeinen Kaufmann in Brügge festgelegte Regel passe: Voort so welke man, die der duitschen recht versmede und up zeghede in houardie eder gramschepe sunder orlof des Coopmanns, de ene zal nicht weder ontfanghen werden in des coopmanns recht noch bewryt zyn met ereme rechte, daermen eme beweren mach. Unde hedde ock jenich man cumpanie mit den vorseiden manne, dat es to verstane als van wedderleghinghe eder gheselscap van copmanschepe, de zal de cumpanie scheden van eme bynnen jare und binnen daghe naest komende up de boete van eene mark gouds. Auch diese allgemeine Vorschrift ist selbstverständlich keine für den ganzen Verkehrsbereich aller Deutschen in allen fremden Ländern gedachte und somit an sämtliche Niederlassungen der Deutschen im Auslande gerichtete und für sie bindende Anordnung der deutschen Genossenschaft in Brügge, sondern ein Beschluß dieser Brügger Genossenschaft für ihre Mitglieder, d. h. für die Deutschen, die nach Flandern kommen, wie dies ja auch schon die Worte sunder orlof des copmanns, womit doch offenbar die beschließende Genossenschaft gemeint ist, zeigen und wie dies ja auch der Umstand beweist, daß der Beschluß zugleich eine ganze Anzahl anderer Vorschriften über andere Verhältnisse enthält, die sich nur auf Flandern beziehen, z. B. das Verbot, in anderen Herbergen als solchen von wohlbekannten Leuten zu wohnen.

Auf der anderen Seite ist der von Stein geltend gemachte Gesichtspunkt, daß die deutsche Genossenschaft in Brügge sonst nicht als Hanse bezeichnet sei und deshalb sich selbst oder das sich aus der Zugehörigkeit zu dieser Genossenschaft ergebende Recht auch in die-

[1] Lappenberg-Sartorius II S. 400 Note 2.

sem Beschlusse nicht als Hanse bezeichnet haben könne, ohne Beweiskraft. Wenn Stein dabei darauf hinweist, daß die Gemeinschaft der deutschen Kaufleute in Brügge vor 1347 niemals als Hanse bezeichnet sei, so ist diese Erscheinung allerdings sehr erklärlich, denn vor 1347 gab es offenbar keine alle deutschen Kaufleute umschließende Genossenschaft in Flandern. Nur wenn es, wie Stein behauptet, tatsächlich dem damaligen Sprachgebrauche entsprochen hätte, schon lediglich den gemeinsamen Privilegienbesitz mit dem Ausdrucke Hanse zu bezeichnen, kann man sich wundern, daß der Ausdruck Deutsche Hanse für Flandern nicht schon vor 1347 vorkommt; denn ein gemeinsamer Privilegienbesitz der Deutschen in Flandern bestand schon mindestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Daß die 1347 ins Leben tretende Genossenschaft der deutschen Kaufleute sich in ihren Statuten von 1347 und ebenso meist in den Beschlüssen der nächsten Jahre noch nicht als Hanse, sondern als de ghemene coplude bezeichnet, ist nicht auffallend. Denn die bis dahin unter den Deutschen in Flandern häufiger hervortretende Gemeinschaft, die offenbar noch einer dauernden, festen, genossenschaftlichen Unterlage entbehrt hatte, hatte schon früher in der Bezeichnung universi oder communes mercatores ihren Ausdruck gefunden, und es ist deshalb auch erklärlich, daß diese Bezeichnung zunächst noch weiter gebraucht wurde, zumal die Festigkeit der neuen Genossenschaft tatsächlich, wie die Folgezeit lehrt, zunächst noch zu wünschen übrig ließ.

Auf der anderen Seite kann es nicht wunder nehmen daß 1350 in einem Falle, wo die genossenschaftliche Geschlossenheit der neuen Organisation betont werden sollte, für sie oder für die aus der Zugehörigkeit zu ihr sich ergebenden Rechte der Ausdruck Hanse gebraucht und die Mitglieder der Genossenschaft, die an den aus der Mitgliedschaft sich ergebenden Rechten Teilhabenden, als Hansebrüder, als durch die gemeinsame Zugehörigkeit zu dieser Genossenschaft in einem Bruderschaftsverhältnis zueinander Stehende, bezeichnet wurden, obwohl für die Genossenschaft in den bei uns erhaltenen Urkunden bis dahin sonst der Ausdruck der gemeene coopmann gebraucht zu werden pflegt; in gleicher Weise werden ja in dem Schreiben Rostocks von 1350 die Genossenschaft zu Novgorod, die sonst als Hof bezeichnet zu werden pflegt, oder die mit der Zugehörigkeit zu dieser Genossenschaft verbundenen Rechte „Hanse" genannt, wie auch Stein zugeben muß. Inwieweit für die früher in Flandern be-

stehenden Einzelorganisationen der deutschen Kaufleute der Gebrauch des Wortes Hanse üblich gewesen war, vermögen wir nicht genau zu verfolgen. Die flandrischen Genossenschaften der führenden Städte Lübeck und Hamburg trugen jedenfalls diese Bezeichnung. Das lübische und das hamburgische Schiffrecht sprechen von den Mitgliedern jener Genossenschaften als hansebrodere, von der Abgabe, welche die Bürger dort to hanse zu geben hatten, von der Verfügung über die Abgabe durch die Älterleute und die anwesenden Genossen; die Schiffrechte enthalten weiter Bestimmungen darüber, an welchen Orten die „Hanse gehalten" werden soll. Ob die in dem lübischen Schiffrechte am Ende des 13. Jahrhunderts zunächst am Zwin in Houke in die Erscheinung tretende Hanse der Lübecker identisch war mit der Genossenschaft der Lübecker, deren Älterleute wir kurz vor der Gründung der Gesamtgenossenschaft der deutschen Kaufleute in Brügge erwähnt finden[1], und ob z. B. auch die Organisation, der die Preußen schon vor 1347 in Flandern angehörten — es wird auch ein Ältermann von Preußen in dieser fünf Monate vor Erlaß der Statuten von 1347 abgefaßten Urkunde erwähnt[2] — als Hanse bezeichnet wurde, entzieht sich dagegen unserer Kenntnis[3]. Für die Genossenschaften der Hamburger zu Utrecht und ebenso für diejenigen in Amsterdam und in Stavorn sowie in England war offenbar ebenfalls der Ausdruck hanse bei den Hamburgern gebräuchlich. Für die Hanse in Utrecht beweist dies das hamburgische Schiffrecht. 1358 bitten ferner die Älterleute einer Hamburger Genossenschaft zu Stavorn die Älterleute der Hamburger Genossenschaft in Amsterdam, dat si een wtscrijft him gheue wilden van boeken, daer hoer priuilegyen,

---

[1] S. Stein 1908, S. 335.

[2] Vgl. Hans. Urkdb. III 97, 2; Stein 1908, S. 335, 459.

[3] Wenn Stein in S. 289 darauf hinweist, daß auch die deutsche Genossenschaft auf Gotland nicht als hanse bezeichnet sei, so ist demgegenüber zu bemerken, daß offenbar auch in Gotland Einzelgenossenschaften bestanden (vgl. die Bank und Genossenschaft der Lübecker „sedilia et consortia nostra"; s. auch Schäfer Die Hansestädte, S. 45) und daß wir über die Einzelheiten dieser Verhältnisse in Gotland viel zu wenig Nachrichten haben, um ein Urteil darüber abzugeben, ob etwa für die dortigen Einzelgenossenschaften die Bezeichnung hanse gebraucht worden ist. Im übrigen wird nicht behauptet, daß man für jede der Kaufmannsgenossenschaften die Bezeichnung hanse zu gebrauchen pflegte, sondern daß man unter hanse, wenn man dies Wort zur Bezeichnung kaufmännischer Gemeinschaften im Auslande gebrauchte, bei den Kaufleuten des hansischen Gebietes eine Genossenschaft verstand.

Recht, ordynnancien ende costumen in ghescreuen waren, om dat hoer heren van Hamborch wilden, dat si hoer hanse tot Stauern holden souden, ghelike alse men dede tot Amstelredamme ende elwaer. Ähnlich sagt die Hamburger Bursprake von 1358: morgensprake unde hanse scolen use borghere holden in Vlanderen, in Engeland ende in anderen steden als id jhe heft en sede gewesen. Wenn auch Schaube die 1266 den Hamburgern in England erteilte Befugnis, ihre Hanse dort zu haben (habeant ipsi hansam suam) dahin auslegt[1], daß unter hansa hier das obrigkeitlich verliehene Recht zum freien ungehinderten Handelsbetriebe gegen eine Abgabe zu verstehen sei, so geht doch aus der Erwähnung des Altermanns der Hamburger schon für 1270[2] zugleich auch das Vorhandensein einer Genossenschaft der Hamburger in England mit Sicherheit hervor. Daß endlich die Genossenschaft der deutschen Kaufleute in England als hanse bezeichnet zu werden pflegte und daß sicherlich an einer Urkundenstelle auch die deutsche Genossenschaft in Novgorod mit dieser Bezeichnung belegt worden ist, gibt auch Stein zu. Es kann also kein Zweifel darüber bestehen, daß den niederdeutschen Kaufleuten in der zweiten Hälfte des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Ausdruck hanse zur Bezeichnung kaufmännischer Genossenschaft im Auslande und ebenso der sich aus der Zugehörigkeit zu einer solchen Genossenschaft ergebenden Rechte sehr geläufig war; insbesondere galt dies auch für Flandern, wo gerade die Kaufleute der führenden Städte Lübeck und Hamburg an diesen Ausdruck gewöhnt waren. Dagegen fehlt es völlig an einem Beweise dafür, daß es bei den hansischen Kaufleuten üblich gewesen wäre, schon den bloßen gemeinsamen Besitz von Privilegien als „Hanse" zu bezeichnen; überall, wo eine Stadt für ihre Bürger ein Privileg im Auslande erwarb, müßte es ja sonst dem Sprachgebrauche entsprochen haben, von einer „Hanse" der Bürger dieser Stadt in dem betreffenden Lande zu sprechen, wenn tatsächlich das Wort Hanse schon lediglich zur Bezeichnung des gemeinsamen Besitzes von Privilegien im Auslande üblich gewesen wäre. Ganz etwas anderse ist es, daß der Ausdruck Hanse im Sinne von Recht, d. h. Berechtigung zur Ausübung des Handelsbetriebes oder zur Ausübung von Handelsrechten, vor-

---

[1] Schaube, Der Gebrauch von hansa in den Urkunden des Mittelalters i. Festschrift des Germanischen Vereins zu Breslau, S. 173.

[2] Hans. Urkdb. I, 673.



kommt. Völlig unbewiesen ist, wie gezeigt, ferner die Behauptung, daß der Ausdruck „deutsche Hanse" „stets" die Summe aller Rechte und Freiheiten der norddeutschen Kaufleute in allen fremden Ländern bedeute. Selbst dann, wenn man dem Ausdruck „deutsche Hanse" diesen von Stein behaupteten Sinn an den von ihm angeführten Stellen vor 1356 oder 1358 unterlegen wollte, würde die Tatsache, daß der Ausdruck „deutsche Hanse" um die Mitte des 14. Jahrhunderts in je einer Urkunde für Novgorod und für Brügge und seit 1343 einige Male in Urkunden für Norwegen vorkommt, niemals den Schluß[1] stützen können, daß der Name „Deutsche Hanse" da, wo er in Verbindung mit einer einzelnen Niederlassung genannt werde, „stets" das Ganze, also die Summe aller Rechte der Deutschen in sämtlichen fremden Ländern oder die Gesamtheit der Inhaber dieser Rechte, bezeichnet habe; Stein bemerkt schon selbst dabei gleich, daß dies für den Gebrauch dieses „Namens" in bezug auf England allerdings nicht zutreffe. Man würde deshalb, wenn man an den wenigen in Betracht kommenden Stellen, wo der Ausdruck „deutsche Hanse" mit Bezug auf Norwegen, Brügge und Novgorod bis 1356 oder 1358 vorkommt, jene unseres Erachtens unzutreffende Interpretation, nach welcher der Ausdruck an dieser Stelle die Summe aller Rechte der Deutschen in allen fremden Ländern bezeichnet haben soll, als richtig ansehn wollte, höchstens sagen können, daß der Ausdruck neben der Bezeichnung für eine Genossenschaft der Deutschen im Auslande und die sich aus der Zugehörigkeit zu dieser einen Genossenschaft ergebenden Rechte auch zur Bezeichnung der Handelsberechtigungen und Freiheiten der norddeutschen Kaufleute im Auslande in einem ganz allgemeinen Sinne in den Urkunden vorgekommen sei.

Daß um diese Zeit in Flandern, dem Zentrum des hansischen Verkehrs, sich der große Schritt einer dauernden Einigung der dort verkehrenden deutschen Kaufleute zu einer einheitlichen Genossenschaft vollzog und daß der Entstehung dieser Genossenschaft der Kaufleute sogleich die Entstehung einer gleichen Gruppierung der Städte folgte, die alsbald auch bei gemeinsamem Auftreten der Städte in nichtflandrischen Angelegenheiten hervortritt, erachtet Stein nicht für entscheidend für die Entstehung der Städtehanse. Sehr viel richtiger bemerkte schon Koppmann 1879 (Hans. Geschichtsbl. S. 76), daß die Entstehung der Städtehanse dadurch zum Abschluß gelangt

[1] s. Stein 1911, S. 361.

sei, daß die Städte[1] diejenigen Rechte, welche ihre Drittelsversammlungen in bezug auf die deutsche Genossenschaft in Brügge ausgeübt hatten, auch in den nichtflandrischen Angelegenheiten für sich in Anspruch nahmen; wenn er freilich hinzufügte: „um solche Rechte ausüben zu können, wird eine Drittelteilung der deutschen Seestädte geschaffen oder als bestehend fingiert", so sucht er offenbar vergeblich den Schlüssel zur Erklärung der Tatsache, daß die Städte auch in nichtflandrischen Angelegenheiten in die Drittel geteilt auftreten.

In Flandern zeigen uns bereits die ältesten Urkunden aus der Mitte des 13. Jahrhunderts die Städte als gemeinsam bei der Vertretung der Handelsinteressen der deutschen Kaufleute mitwirkend und sogar führend: der Vertreter der deutschen Kaufleute Hermann Hoyer hat, wie die Urkunde (Hans. Urkdb. I n. 432 u. 433) besagt, plenam potestatem per quarundam civitatum ipsius imperii patentes litteras. Lassen diese Urkunden aus dem Jahre 1252 oder 1253 noch nicht näher erkennen, welche Städte außer Lübeck und Hamburg damals mitwirken, so geben die Urkunden von 1280/81 schon ein deutlicheres Bild: außer von Lübeck sind von Thorn, Wisby, Stendal, Goslar, Halberstadt, Halle, Magdeburg, Dortmund, Münster, Soest und Köln Urkunden erhalten, welche eine Mitwirkung dieser Städte zeigen; daß sich die Mitwirkung nicht auf die Städte beschränkt, offenbaren z. B. die Schreiben Münsters, Dortmunds und Goslars, in welchen jede dieser Städte erklärt, mit den anderen Städten ihres Landes wegen der Angelegenheit in Verbindung treten zu wollen. In dem Schreiben Joh. v. Doway's aus dem Jahre 1281 (Hans. Urkdb. I n. 885) beklagt sich dieser, daß er allein ohne einen anderen Vertreter der heimischen Städte handeln müsse und bittet um schleunige Sendung von drei oder vier Boten aller Städte. Schon damals also wurde die Vertretung der Handelsinteressen der Deutschen in Flandern offenbar als gemeinsame Sache aller Städte, deren Bürger an diesem Verkehre beteiligt waren, angesehn. Die gleiche Tatsache tritt uns wieder vor Augen, als 1297 die Interessen der Deutschen in Flandern bedrängt waren. Lübeck schrieb[2] damals wegen der gemeinsam zu ergreifenden Schritte

[1] Koppmann spricht speziell von den gegen Dänemark konföderierten Städten, wobei er anscheinend die Konföderation von 1367 im Auge hat; der Übergang zur Hanse der Städte aus den Dritteln der Städte erfolgte indessen schon in früherer Zeit.

[2] H. R. I, 1, n. 79.

„an die Städte in Westfahlen, Sachsen, dem Slavenlande, der Mark, Polen, Gotland und Riga", wenngleich uns nur einzelne Schriftstücke, wie ein Schreiben Wismars und ein solches Kulms an Lübeck und eine Einladung Lübecks an Osnabrück zu einer Versammlung der Städte zur Beratung der Angelegenheit in Lübeck, erhalten sind. Daß auch bei den Verhandlungen mit Flandern in den Jahren 1307 bis 1309 die Städte beteiligt waren, geht aus den Urkunden deutlich hervor[1], wenngleich Lübeck damals zeitweilig durch politische Verwickelungen verhindert war.

Gemeinsam sehen wir die Städte dann wieder bei der nächsten Störung der flandrischen Verhältnisse 1351 und in den folgenden Jahren handeln. Die Urkunden offenbaren aber eine wichtige Veränderung, die inzwischen sich vollzogen hat und hierin sehen wir das Neue, was in dieser Zeit eintritt: die Städte fühlten sich selbst jetzt in gleicher Weise geeint und treten in gleicher Weise geeint auf, wie die deutschen Kaufleute in Flandern seit 1347 genossenschaftlich geeint waren. Daß in einigen Schreiben an den deutschen Kaufmann in Brügge aus dieser Zeit die Städte von ihrem Drittel sprechen (vergl. H. R. I, 1 n. 163, 171, 199), könnte vielleicht noch Zweifel offen lassen. Aber auch in Schreiben unter sich brauchen die Städte die gleiche Ausdrucksweise. Schon 1351 spricht Lübeck in einer Einladung an Göttingen zu einer Zusammenkunft in Lübeck wegen der flandrischen Angelegenheiten von den universarum civitatum consules nostrae tercie partis (H. R. I, 1. n. 162). In gleicher Weise redet z. B. ein Schreiben der Vertreter der Städte des gotländischen Drittels an Lübeck von 1352 (H. R. I, 1. n. 169) von „dem rade to Gotlande und den ghemenen steden, de in dat dordendeel rorende syn", von „den ghemenen osterschen steden, also Righa, Godlande, Revele, unde Darbate unde alle stede, de in dat dordendeel rorende sin", von „den ghemenen steden, de to den dordendeele gehoren" usw. Ebenso wird wiederum in einem städtischen Schreiben an die Vertreter dieses Drittels 1352 (H. R. I, 1 n. 170) gesprochen von „litterae vestre tercie partis civitatum" und von den „consules quarundam civitatum maritimarum ac eciam aliarum de nostra tercia parte Alemanie regis Romanorum" und ebenso in einem Schreiben Hamburgs an seine Nachbarstädte wiederholt von „civitates de nostra tercia parte" (H. R. I, n. 199. 3). Der Beschluß, der 1356 die Genossen-

[1] s. auch Koppmann, H. R. I, 1, S. 44.

schaft der deutschen Kaufleute in Flandern den Städten unterstellt, womit nach Steins Meinung die Städtehanse ins Leben tritt, wird gefaßt von de raetmanne, die hier ghesant zyn van den oostersen steden . . . met ganser macht und eendrachticheet des Lubeschen derdendeels, . . . mit ganser macht und eendrachticheet des Westpheelschen und das Pruuschen derdendeels und mit ganser macht unde eendrachticheet des Gotenschen derdendeels. Aus allen diesen Urkunden von 1351, 1352 und 1356 geht klar hervor, daß die Städte sich bereits damals geeint fühlten, die Vereinigung der Städte der drei Drittel bildeten, deren Unterlage die deutsche Kaufmannsgenossenschaft in Flandern von 1347 bildete.

„Raadmanne der stede — es werden aufgezählt Lübeck, Goslar, Stralsund, Wismar, Braunschweig — van unsem dridden diele aller koplude des Romeschen Rikes von Alemannien van der Dudeschen hense, de to Brugge in Vlanderen pleghen to wesende, unde, van unser un anderer stede weghene, de ok in unsem dridden diele syn, de uns ere breeve ghesand, dar se uns ere macht hebben inne gheven ,mit Ratmännern der Städte Thorn und Elbing, de dar ok jeghenwardich weren, van erer unde anderer stede weghene van Prutzen, der se gantze macht hadden (H. R. I, 1 n. 212), sind es, die am 20. I. 1258 auf dem Rathause zu Lübeck die Sperre gegen Flandern verhängen. Auch hier handeln die Städte wieder ausdrücklich als Angehörige der Vereinigung der Drittel der Städte; der Ausdruck Stadt von der deutschen Hanse kommt in der Einleitung der Urkunde überhaupt nicht vor; denn die oben angeführten Worte von der Dudeschen hense beziehen sich offenbar auf die Worte koplude des Romeschen Rikes usw. Nach Hanserezesse I, 3 n. 13 war das Schriftstück, welches die Handelssperre verhängt, versehen mit dem ynghesegel user van Lubecke van ghehethe und van vulbort aller der ratlude der vorbscreven stede unde met des kopmannes van Almanien van der Duschen hense. Stein versucht (S. 343) aus dieser Schlußbemerkung des Rezesses über die Besiegelung des Beschlusses eine doppelte Legitimation der Ratmannen abzuleiten, nämlich erstens eine solche von den auf den flandrischen Verhältnissen fußenden Dritteln der Städte und zweitens eine solche von einer ganz anderen Instanz, nämlich der vermeintlichen unorganisierten Personengemeinschaft des alle auswärtigen Niederlassungen der deutschen Kaufleute umfassenden „Kaufmann von der deutschen Hanse". An eine tatsächliche Bevollmächtigung der Rat-

mannen durch die Gesamtheit der in allen fremden Ländern verkehrenden deutschen Kaufleute, welcher ja jede Organisation und damit auch jedes Organ für eine Willensäußerung gefehlt haben soll, kann denn doch nicht ernstlich gedacht werden. In dem vorhergehenden Satze des Rezesses heißt es: wi radmanne van den steden, de hir vorbenomet sint, met vulborde der anderen stede, de ere breve dar to ghesant hebben, willen unde gebeden, dat men alle desse stycke . . . scole stede unde vaste holden usw.; des „Kaufmannes von der deutschen Hanse" wird in diesem das Gebot der Befolgung enthaltenen Satze ebensowenig erwähnt, wie auch im Eingange der Urkunde von der Mitwirkung des gemeinen Kaufmannes als anordnender Instanz bei Erlaß der Verordnung nicht die Rede ist. Mit Recht bemerkte Kopmann: die Vollmacht der Städte und des deutschen Kaufmannes zur Besiegelung mit dem Lübischen Siegel wird auch nichts anderes bedeuten als der zu Anfang des Recesses für die Ratssendeboten der Städte gebrauchte Ausdruck van unsem dridden diele aller koplude des Romeschen Rikes van Alemannien van der dudeschen hense, de to Brugge in Vlandern pleghen to wesende unde van unser unde andere stede weghene, de ok in unsem dridden diele syn" usw. Es waren die Kaufleute, die sich in Brügge aufhielten, also die Mitglieder der Genossenschaft der Deutschen in Brügge mit den „Kaufleuten von Alemanien von der deutschen Hanse" gemeint, in deren Vollmacht die Ratmänner handelten.

In dem Beschluß selbst wird wiederholt sowohl von der stad, de in der dudeschen hanse were, als auch von dem Kaufmann und Schiffer von der deutschen Hanse gesprochen. Offensichtlich ist die beschließende Städtegemeinschaft, die Vereinigung der Drittel der Städte, dasselbe wie die Vereinigung der Städte von der deutschen Hanse auf welche die beschließende Städtegemeinschaft ihre Beschlüsse erstreckt. Verstößt ein Mann von der dudeschen hense gegen die Beschlüsse, so soll die Stadt, in der er ergriffen wird, über ihn richten; das Gut. das er bei sich hat, soll verwirkt sein und der Stadt zufallen, deren Bürger er war. Die Stadt von der dudeschen hense, die sich nicht an den Beschluß hält, „schal ewichliken ute der Dudeschen hense blyven unde des Dudeschen rechtes ewichliken entberen." Stein meint, es könne nicht die Absicht gewesen sein, eine solche Stadt nur von der Teilnahme an den Privilegien in Flandern auszuschließen, sie dagegen ungestört in dem Genusse der Privilegien in England und Norwegen zu belassen. Dem-

gegenüber ist zunächst zu bemerken, daß hier nicht von dem Ausschlusse vom Genusse der Privilegien in Flandern, sondern von dem Ausschlusse aus der Vereinigung der Städte die Rede ist. Daß in diesem Beschlusse plötzlich nicht von der den Beschluß fassenden Vereinigung der drei Drittel der Städte, sondern von einer ganz anderen, aus einer völlig andern Wurzel erwachsenen Städtegemeinschaft, nämlich von einer aus der Vorstellung einer Gemeinschaft aller deutschen Kaufleute in allen auswärtigen Niederlassungen hervorgegangenen Städtegemeinschaft die Rede sei, auf welche die Vereinigung der Drittel der Städte ihre Beschlüsse erstreckt hätte, erscheint denn doch völlig ausgeschlossen. Daß man im Falle der Übertretung der Vorschriften auch für den Ausschluß der Bürger der schuldigen Stadt von den den Deutschen in Novgorod, Norwegen und England zustehenden Privilegien Sorge getragen haben würde, ist sicherlich wahrscheinlich. Tatsächlich besaßen ja die Städte auch auf die anderen auswärtigen Niederlassungen, zum mindesten auf die Niederlassungen in Novgorod und Norwegen, genügenden Einfluß, um in einem solchen Falle die Nichtzulassung der Bürger einer solchen ausgeschlossenen Stadt auf jenen Niederlassungen erwirken zu können. So erscheint es auch nicht auffallend, daß Bremen, dessen Bürger damals weder in Flandern noch in England noch in Norwegen zu den Genossenschaften der Deutschen gehörten und durch die Erschwerungen, welche der Rezeß vom 20. I. 1358 für die außerhalb der Hanse stehenden Schiffer und Kaufleute vorsah, wahrscheinlich empfindlich getroffen wurden[1], sich wegen der Beseitigung dieser Erschwerungen und Aufnahme in die Gemeinschaft der Städte an die neue Vereinigung derselben wandte und diese Städtegemeinschaft um Zulassung zu den Rechten, welche die Bürger dieser Städte im Auslande genossen, bat, wogegen es sich am 3. August 1358 gleichzeitig verpflichtete, die Beschlüsse über das Verbot der Reise nach Flandern zu halten und noch andere Auflagen zu übernehmen. Tatsächlich besaßen ja die in der neuen Gemeinschaft verbundenen Städte auch bei den übrigen Niederlassungen der Deutschen im Auslande den Einfluß, um eine solche Zulassung zu

---

[1] Der Rezeß vom 20. I. 1358 bestimmte u. a., daß Schiffer und Kaufleute, die der Hanse nicht angehörten, von einer Hansestadt nur abfahren dürften, nachdem sie Bürgen dafür gestellt hatten, daß sie nicht nach Flandern führen; diese Bestimmung mochte den Bremern Schiffern, die z. B. an der Frachtfahrt zwischen Hamburg und dem Westen beteiligt waren, sehr hinderlich sein im Wettbewerbe namentlich mit den Hamburger Schiffern.

bewirken.[1] Daß aber in dem Rezesse vom 20. I. 1358, der die Handelssperre gegen Flandern ausspricht ,in der Androhung des Ausschlusses einer Stadt aus der deutschen Hanse juristisch ohne weiteres die Androhung des Ausschlusses der Bürger einer solchen Stadt aus der Genossenschaft der Deutschen zu England, Novgorod und Norwegen ausgesprochen sein sollte, mit anderen Worten, daß also mit dieser Androhung die Gemeinschaft der Drittel der Städte, die diesen Be-

[1] Stein 1911, S. 344f., weist darauf hin, daß Bremen in dem Schreiben vom 3. August 1358 seinen Dank ausspreche „consulibus civitatum maritimarum et eciam aliarum civitatum necnon communibus mercatoribus de hansa Theutonicorum sacri Romani imperii" für seine Aufnahme in die Freiheiten und Privilegien dieser Kaufleute (et libertatibus et privilegiis dictorum mercatorum interesse permiserunt) und ferner alle Abmachungen zwischen den bremischen Gesandten und den in Lübeck versammelten Städtevertretern „ex parte ipsorum mercatorum de hansa predicta" zu halten verspreche. Sie, d. h. die Gemeinschaft der gemeinen Kaufleute von der deutschen Hanse, sei die gemeinsame Jnhaberin der Privilegien in den fremden Ländern gewesen, nicht die Städte. Diese Urkunde läßt aber sehr deutlich erkennen, daß ihr Verfasser bei „den Kaufleuten von der deutschen Hanse" keineswegs an eine unorganisierte ideelle Personengemeinschaft, sondern an ein sehr reales Gebilde mit eigenem Vermögensbesitze dachte; es heißt nämlich in der Urkunde, daß der Übertreter der Vorschriften durch Konfiskation des verbotenerweise geführten Gutes bestraft werden sollte, ita videlicet quod due partes hujusmodi bonorum suorum, que secum haberet in illa civitate, in qua caperetur, debent cedere mercatoribus predictis et tercia pars dominis consulibus illius civitatis, in qua captus fuerit. Es kann hier vollständig dahingestellt bleiben, ob der bremische Verfasser bei der Hingabe der zwei Drittel der Güter an die mercatoribus predictis d. h. die Kaufleute von der deutschen Hanse, an eine Hingabe der Güter etwa an die Vertreter der vereinigten Städte dachte und mit den „Kaufleuten der deutschen Hanse" die Kaufleute, welche Bürger der Städte dieser als Hanse bezeichneten Städtegemeinschaft waren, meinte, oder aber, ob er etwa bei der Redaktion seines Briefes den Sperrerlaß vom 20. I. 1358 vor Augen hatte, wo die anordnenden Ratmänner außer in Vollmacht für die Städte auch in Vollmacht derjenigen Kaufleute sprechen, welche sich in Brügge aufhalten, (Koplude des Romeschen rikes van Alemanien van der Dudeschen hense de to Brugge in Vlanderen pleghen to wesende). Eine Hingabe der zwei Drittel der Güter an eine ideelle Personengemeinschaft, deren Substrat lediglich in dem gemeinsamen Privilegienbesitz bestand und der jede Organisation und damit auch jedes Organ zur Entgegennahme der Güter fehlte, ist jedenfalls nicht denkbar und kann deshalb nicht gemeint sein. Der Wortlaut dieser Urkunde verträgt nicht eine derartige gepreßte Auslegung, wie sie Stein hier vorzunehmen sucht, wenn die Auslegung nicht zu Widersprüchen führen soll. Wieweit überhaupt die Vorstellung des bremischen Verfassers dieses Schreibens von dem Wesen der Hanse den tatsächlichen Verhältnissen entsprach, steht zudem gänzlich dahin.

schluß faßte, ganz beiläufig zum Ausdruck zu bringen beabsichtigte, daß sie wenigstens insoweit, als es sich um die Zulassung oder Nichtzulassung zu den Genossenschaften in England, Novgorod und Norwegen handelte, durch diesen Beschluß ihre Kompetenz auch auf diese erstrecken wollte, ist völlig unbewiesen und erscheint durchaus unwahrscheinlich. Angedroht wurde vielmehr offenbar zunächst nur der Ausschluß aus der Gemeinschaft der Städte der drei Drittel und der sich aus der Zugehörigkeit zu dieser Städtegemeinschaft ergebenden Rechte; die Gemeinschaft der Städte der drei Drittel bezeichnete hier diese ihre Gemeinschaft als die Städte von der deutschen Hanse, wobei man das Wort Hanse auf diese Gemeinschaft der Städte selbst oder auf die mit der Zugehörigkeit zu derselben für die Städte und für deren Bürger verbundenen Rechte zu deuten hat. Weitere an einen solchen Ausschluß sich knüpfende Maßregeln sind in dem Beschluß nicht ausgesponnen, es sei denn, daß man in der Androhung des Ausschlusses aus dem deutschen Rechte, welcher neben dem Ausschlusse aus der Hanse angedroht wird, in dieser Beziehung eine Andeutung finden wollte, die aber jedenfalls auch nicht nur nicht erwiesen, sondern ebenfalls durchaus unwahrscheinlich ist. Aber wenn man in dieser Beziehung einer anderen Meinung folgen und in dem Beschlusse einen Ausdruck der Städte der drei Drittel dafür finden wollte, daß sie die Kompetenz ihrer Gemeinschaft auf außerflandrische deutsche Niederlassungen im Auslande auszudehnen beabsichtigte, indem man, wozu es freilich zu jedem Anhalte fehlt, unter der deutschen Hanse hier die Summe aller Rechte und Freiheiten der Deutschen in fremden Ländern verstehen wollte, so würde vollständig unverändert die Tatsache bestehen bleiben, daß diese als die drei Drittel der Städte auftretende Städtevereinigung auf der Grundlage der flandrischen Genossenschaft erwachsen ist und von dieser Grundlage aus ihre Kompetenz auf andere ausländische Verkehrsgebiete und Niederlassungen der Deutschen ausgedehnt hat; lediglich der Zeitpunkt des Beginnes dieser Ausdehnung würde um wenige Jahre verschoben erscheinen.

Seit dem Jahre 1358 tritt der Ausdruck deutsche Hanse oder Hanse der Deutschen mit Bezug auf die Städte häufiger in den Urkunden zur Bezeichnung der neuen Städtegemeinschaft auf; daneben kommt auch weiterhin vorläufig noch die Bezeichnung Drittel der Städte vor. So spricht z. B. Lübeck 1359 in einem Schreiben an Rostock, in welchem

es zu einem allgemeinen in Lübeck abzuhaltenden Städtetage im wesentlichen wegen flandrischer Angelegenheiten einladet, von omnes communiter ad hansam Theutonicorum pertinentes civitates, welche eingeladen werden sollen, und bittet dabei, eine Abschrift des Briefes den Städten der Mark, quas scitis praesens tangere negocium, de vestra tercia parte sub vestro secreto zuzustellen, während Lübeck selbst andere Briefe den Städten Sachsens, Westfalens, Gotlands, Preußens und Livlands zusenden will. Sehr scharf erscheint die neue Städtgemeinschaft noch wieder als die Vereinigung der drei Drittel der Städte charakterisiert in dem die flandrischen Verhältnisse betreffenden Schreiben Kölns von 1360 (H. R. I, 2 n. 256), in welchem Köln vorschlägt, daß quaelibet tercia pars quatuor probos viros cum pleno posse pro se illic destinaret, videlicet vos de tercia parte Saxonie quatuor, illi de Gotlandia de sua tertia parte quatuor et illi de Prucia de nostra tercia parte pro se duos et nos et civitates Westfalie duos, ein Schreiben, das Lübeck alsdann an die gesamten Bürgermeister und Ratmannen de hansa Theutonicorum versendet (H. R. I, 2 n. 257.).

Es ist nun im hohen Grade beachtenswert, daß auch bei dem ersten Eingreifen der neuen Städtegemeinschaft, der Städte von der deutschen Hanse, in die dänischen Angelegenheiten die Gliederung dieser Städte in die drei Drittel auftritt. Der Greifswalder Rezeß vom 7. September 1361 (H. R. I, 1 n. 259), in welchem die Erhebung eines Pfundzolles zur Aufbringung der Mittel gegen Dänemark beschlossen wird, bestimmt, daß der in Preußen erhobene Pfundzoll in dat Lubesche dordendel den steden by der zee vorbenumet oder, wie das Schreiben Lübecks an Reval (H. R. I, 1 n. 264) über diese Beschlüsse sagt, civitatibus ad terciam partem Lubicensem spectantibus videlicet civitatibus maritimis überantwortet werden soll. Auch hier tritt also deutlich in die Erscheinung, daß die Städtegemeinschaft, welche jetzt auch Dänemark gegenüber auftritt, diejenige der drei Drittel der Städte ist. Der Rezeß selbst erwähnt den Ausdruck Hanse kaum; es sind „de stede by der zee“ oder „by der zee unde ock von Prutzen“, die den Beschluß fassen; nur an einer Stelle ist von dem man, der buten der hanse were, d. h. dem Manne, der nicht Angehöriger einer Stadt der Hanse ist, die Rede. In dem Schreiben freilich, in welchem Lübeck nachher an Reval über die Beschlüsse Mitteilung macht (H. R. I, n. 264), spricht Lübeck an mehreren Stellen, an denen der Rezeß diesen Ausdruck nicht verwendet, auch von den Leuten, die in der Hanse der Deutschen sind. In gleicher Weise wird

auch auf dem Hansetage zu Lübeck am 8. Dezember 1367, der sich mit den Vorbereitungen zu dem zweiten Kriege gegen Waldemar befaßt, beschlossen, quod quelibet tercia portet versus Lubek tres litteras sigillatas (H. R. I, 1 n. 420). Ebenso schreiben 1368 die consules communium civitatum maritimarum de tercia parte Lubicensi, de Lyvonia, de Pruscia, de Campen usw. an Wisby über die Anberaumung eines Hansetages wegen der dänischen Angelegenheiten (H. R. I, 1 n. 482).

Daß die Gemeinschaft der Städte von der deutschen Hanse, als sie in dieser Zeit auch dem deutschen Hofe in Novgorod gegenüber auftrat und in dessen Verhältnisse eingriff, sich fühlte als die Vereinigung der drei Drittel der Städte, tritt 1366 auf dem Städtetage zu Lübeck klar in die Erscheinung. Vertreten sind auf dem Städtetage Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswald, Kolberg, Wisby, Riga, Dorpat, Reval und „Holmen". Das Schreiben an die Älterleute und den gemeinen Kaufmann der deutschen Hanse in Novgorod, in welchem die Beschlüsse dieser Versammlung über Verhältnisse in Novgorod mitgeteilt werden, wird erlassen per nos consules civitatum maritimarum de tercia parte lubicensi et tercia parte Wisbicensi (H. R. I, 1 n. 385). Stein behauptet (S. 346 Note 1), es sei sicher, daß keine Übertragung der in bezug auf die Brügger Genossenschaft vorhandenen Gruppierung der Städte auf die Verhältnisse der Städte zu dem Hofe zu Novgorod stattgefunden habe. Die angeführte Urkunde beweist das Gegenteil. Stein weist darauf hin, daß in dem Hofe zu Novgorod neben den bis dahin führenden und bevorrechtigten Städten Lübeck und Wisby 1363 auch Riga als dritte zu einem größeren Einfluß auf die Leitung zugelassen worden ist; in dem Lübecker Rezesse vom 24. Juni 1363 (H. R. I, 1 n. 296, 14) wird sogar der Ausdruck gebraucht: illi de Riga admissi sunt ad servandum terciam partem curie Nougardensis. Diese Dritteilung in der Leitung des Hofes zu Novgorod hat aber mit der Dritteilung der Städte, welche in dem oben erwähnten Schreiben der Städte an Novgorod von 1366 in die Erscheinung tritt, nichts zu tun, wie ganz klar daraus hervorgeht, daß Riga zu den mitbeschließenden Städten gehört, von einem Rigaischen Drittel in dem Beschlusse aber keine Rede ist, vielmehr Riga in dem Schreiben offenbar zu dem Wisbyschen Drittel gerechnet wurde, zu dem es nach der Dritteilung der flandrischen Genossenschaft gehörte.

Aus den flandrischen Verhältnissen erwächst zunächst die dauernde Vereinigung der Städte auf Grund der dauernden Vereinigung

der deutschen Kaufleute daselbst zu einer Genossenschaft. Diese Städtevereinigung, die dann zwar keineswegs als ausschließliche Benennung, aber doch oft die Bezeichnung „Städte der deutschen Hanse" zum Ausdruck ihres dauernden Charakters, ihrer Geschlossenheit oder der mit dieser Gemeinschaft verbundenen Rechte gebraucht, beschränkt alsbald ihre Tätigkeit nicht mehr auf die lokalen Verhältnisse und Angelegenheiten in Flandern, sondern erstreckt dieselbe auf den gemeinsamen Geschäfts- und Interessenbereich der in Flandern tätigen Deutschen. Denn es ist — und dies verkennt Stein völlig — kein zufälliger Umstand, daß gerade auf den Verhältnissen des Handelsverkehrs der Deutschen in Flandern sich die deutsche Städtehanse aufgebaut hat. Der Urkundenstoff dieser Zeit offenbart wieder auf das Schlagendste, wie stark die Handelstätigkeit der übrigen von den Deutschen im Auslande besuchten Länder auf Flandern konzentriert war und wie natürlich es deshalb war, daß eine aus den Verhältnissen des beherrschenden Mittelpunktes dieses ganzen Handelsverkehrs hervorwachsende Städtevereinigung ihren Tätigkeits- und Machtbereich alsbald auch auf die an der Peripherie liegenden Außenposten dieses Verkehrsgebietes ausdehnte.

Wie ausgesprochen der Verkehr der deutschen Kaufleute von Dänemark, insbesondere auch von Schonen, soweit er westwärts gerichtet war, auf Flandern seine vorherrschende Richtung nahm, tritt z. B. in dem Entwurfe eines Freibriefes des Königs Waldemar von Dänemark für Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald aus der Zeit um 1360 (H. R. I, 1 n. 234) hervor, wo es heißt, daß den mercatoribus per quoscunque regni et domini nostri terminos in Flandriam aut alias ire volentibus die Freiheit zugestanden werden soll, überall mit ihren Waren hin und her zu reisen usw. In der gleichen jener Zeit noch eigenen konkreten Ausdrucksform, die in solchen Fällen das Hauptziel des Verkehrs anführt, lautet das gegen Dänemark gerichtete Verbot der Fahrt durch den Sund von 1367 (H. R. I, 1 n. 409): ut allecia salsa in Skania non ducantur per brachium Oressund versus Flandriam vel alibi.[1] Daß diese beherrschende Stellung des flandrischen Marktes nicht nur für den Verkehr der Deutschen nach dem Westen von Dänemark und Schonen

[1] Vgl. meine Abhandlung Die Konzentration des hansischen Seeverkehrs auf Flandern nach den ältesten Schiffrechten der Lübecker, Hamburger und Bremer und nach dem Seebuche, Teil II, in Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1911, S. 384.



aus, sondern überhaupt für den ganzen Verkehr der Deutschen von der Ostsee durch den Sund galt, offenbart deutlich der Rezeß von Greifswald von 1361, welcher den Kaufleuten und Schiffern gebietet, Fürsorge dafür zu treffen, daß sie bei der Fahrt durch den Sund nicht in die Hände der Dänen fallen, gegen welche die Städte damals rüsteten; auch hier wird wieder Flandern als das regelmäßige selbstverständliche große Hauptziel der Fahrt durch den Sund ausdrücklich bezeichnet: Item arbitrati sund, quod medio tempore volens velificare versus Flandriam trans portum, dictum Noressunt, aut alias, debet cavere sub privacione corporis et rerum, quod bona per eum navigata non debeant venire vel deduci in Daciam vel in Skaniam vel alibi infra dictum portum Noressunt (H. R. I, 1 n. 258, 2).

In gleicher Weise erwähnen, wie ich schon früher nachgewiesen habe[1], auch die Urkunden für den von der Elbe westwärts gehenden Verkehr Flandern als das regelmäßige große Hauptziel der Reisen. Schon in dem Privileg von 1236, welches die Abgaben ermäßigt, welche die Kaufleute der Mark Brandenburg in Hamburg zu zahlen haben, heißt es am Schlusse: „Hec omnia, sicut prescriptum est, dabuntur, si de Hammenborch ad vendendum in Flandriam vel alias deducuntur" (H. U. I, n. 277). In der Urkunde von 1243, in der den Hamburgern und Lübeckern Geleit für Holland zugesichert und die Zölle für sie dort festgesetzt werden, sagt der Graf, daß sie diese Rechte genießen „per meam terram transeuntes", und daß diese Durchreise nach Flandern ging, läßt die Urkunde deutlich erkennen, indem sie nachher bei Erwähnung der Rückreise davon spricht „si pannos de Flandria versus partes suas reveherent per meam terram" (H. U. I, n. 331). Ebenso heißt es in dem Privileg des Bischofs von Utrecht von 1244 an die Hamburger und Lübecker für die Durchfuhr durch seine Gebiete: „et quandocunque de Geno (het Gein bei Ijsselsteen) sunt porrecturi cum navibus, in quibus bona sua reponunt, versus Flandriam vel alias" (H. U. I, n. 334). In der etwa dem Jahre 1362 zugeschriebenen schauenburgischen Zollrolle für Hamburg, in der das Privileg der Brandenburger wiederholt wird, lautet es wiederum: „et sciendum, si de omnibus hiis bonis suprascriptis dederint ungeldum in Hamborch et ducuntur in Flandriam vel alias[2] et

[1] S. meine Abhandlung Die Konzentration des hansischen Seeverkehrs auf Flandern usw., Teil I, ebenda 1910, S. 325ff.

[2] An dieser einen Stelle ist in einer uns erhaltenen anderen Abschrift der Zollrolle neben Flandern auch England angeführt; darüber, daß es sich hier um



comparant pannum, in reditu de ipso panno nihil dabunt. Si vero aliquis istorum mercatorum purum argentum vel Anglicos denarios sive alias merces, de quibus ungeldum non dedit, secum in Flandriam duxerit" usw. (H. U. I, n. 573). In gleicher Weise sagt die Urkunde von 1278 über die von den Lüneburgern in Hamburg bei der Ausfuhr seewärts zu zahlenden Zölle: „de bonis vero in Flandriam vel alias deducendis pro last cupri vel eris metalli sive last cere 4 Pfg." usw.

Wie die Tuche, welche dem deutschen Hofe zu Novgorod zugingen, in der Hauptsache von Flandern kamen, veranschaulichen deutlich die Beschlüsse des deutschen Hofes, nach denen die Bestimmungen, welche er 1354 und 1355 über die Beschaffenheit der Tuche erließ, in Kraft treten sollten, nachdem die Mitteilung derselben nach Flandern gelangt und dieselben in der dortigen Niederlassung der Deutschen durch Verlesung bekannt gegeben sei. Die spätere hansische Ordnung, welche den Verkauf des von Rußland zur Ausfuhr gelangenden Pelzwerks und Wachses auf den Stapel in Brügge beschränkt und deren Entstehung Schäfer sicherlich mit Recht schon in das 13. Jahrhundert zurückleitet[1], führt auf der anderen Seite die Stellung Flanderns in dem von Rußland aus nach dem Westen gehenden Verkehr vor Augen. Wie auch England von diesem Stapel der Deutschen in Flandern aus mit russischen Waren versorgt wurde, habe ich bereits früher nachgewiesen.[2]

Auf die Bedeutung des flandrischen Marktes für den Verkehr der in England tätigen Deutschen wirft weiter ein bezeichnendes Streiflicht die Tatsache, daß eine diese Beziehungen behandelnde englische Urkunde von 1351, ein Schreiben Königs Eduard III. an seine Londoner Sheriffs, Flandern als die Heimat (patria), also das regelmäßige Herkunftsland, der Angehörigen der Hanse der deutschen Kaufleute

---

einen späteren Zusatz handelt, s. meine Wirtschaftlichen Grundlagen der Hanse, S. 124, Note 27; Stein, Hans. Geschichtsbl. 1908, S. 432, Note 2; meine Abhandlung „Konzentration des hans. Seeverkehrs auf Flandern", S. 326ff.; Stein, Hans. Geschichtsbl. 1910, S. 656; meine Bemerkungen „nochmals zur Frage des handelsgeschichtlichen Inhalts des Lübecker und des Hamburger Schiffrechtes" in Vierteljahresschr. für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 1911, S. 577f.

[1] Schäfer, Die Deutsche Hanse, 1903, S. 42.

[2] S. meine Wirtschaftl. Grundlagen der Hanse, S. 69 u. Note 71; Stein, Hans. Geschichtsbl. 1908, S. 430; meine Abhandlung „Die Konzentration des hans. Seeverkehrs auf Flandern usw.", I. Teil, S. 329f.

in England bezeichnet (H. R. I, 1 n. 149)[1]. Charakteristisch für die Hauptrichtung des Verkehrs der Deutschen in Boston ist z. B. auch die in dem Beschlusse der deutschen Genossenschaft in Boston ca. 1316 bis 1317 enthaltene Bestimmung über die Erhebung des damals dort verhängten Pfundzolles von barem Golde: Etiam si aliquem nostrum confratrem pecuniam hic tollere contingat in Flandria vel alias reddendam, volumus, ut de hac satisfaciat tali conditione, quod non tollat dictam pecuniam solvendam de suis bonis, de quibus satisfecit (H. U. II, n. 299).

Kennzeichnend dafür, daß auch für den Verkehr der Deutschen von Norwegen aus, soweit er über die Nordsee und nicht durch den Sund ging, Flandern die wichtigste Rolle spielte, ist die Tatsache, daß die Städte, als sie im Jahre 1368 den Krieg gegen Norwegen und Dänemark beschlossen hatten und deshalb den Deutschen in Norwegen vorher das Verlassen des Landes ermöglichen wollten, die Fürsorge für die Fortschaffung der Deutschen in erster Linie den Deutschen in Flandern zuwiesen; die Seestädte beschlossen damals (H. R. I, 1, n. 428; vgl. auch 420 § 14; vgl. H. U. B. IV, n. 257), den Freunden der in Norwegen aufhältlichen Deutschen zu sagen, daß sie leere Schiffe nach Norwegen senden möchten (H. R. 1, 420 § 15); in dem Schreiben vom 2. Februar 1368 (H. R. I, 3. n. 302) an die deutsche Genossenschaft in Bergen erklären Lübeck, Rostock, Stralsund und Greifswald, daß ihre Bürger Schiffe mieten sollen, die nach Bergen gesandt werden, um die dortigen Kaufleute abzuholen. In dem Beschlusse vom 1. Januar 1368 (H. R. I, 1 n. 421, § 14) ist aber bereits in Aussicht genommen worden, daß Schiffe zu diesem Zwecke in Flandern gemietet werden sollen (fautum est mercatoribus, quod possent conducere naves in Flandria, mittendas mercatoribus in Bergis Norwegie existentibus, cum quibus possent bona eorum deportare). Dementsprechend schreiben die Seestädte am 2. Februar 1368 (H. R. I, 1, n. 428) an die deutsche Genossenschaft in Brügge, daß sie den Kaufleuten, die Bergen

[1] Vgl. auch im übrigen über die aus den Urkunden H. R. I, 1, n. 145—157 sich ergebenden Beweise für den starken Verkehr der Deutschen von Flandern nach England und umgekehrt meine „Wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse", Berlin 1907, S. 172; dazu Stein, Die deutsche Genossenschaft in Brügge und die Entstehung der deutschen Hanse in Hans. Geschichtsbl. 1908, S. 444, wo er diesen Beweis abstreitet, dagegen meine Bemerkung „Zur Frage der Entstehung der Städtehanse" in Histor. Zeitschrift, Band 105, S. 479, Note 1 und nunmehr im wesentlichen ebenso Stein i. Hans. Geschichtsbl. 1911, S. 307f.



zu besuchen pflegten, gestatten, einige leere Schiffe vor der nach dem Norden bestimmten Kriegsflotte voraus nach Bergen hinüberzusenden[1]: Ceterum annuimus mercatoribus, solentibus visitare Bergen Norwegie, quod ipsi poterunt in jejunio cum pramis transportare ante classem aliquas naves versus Bergen, per quos possint transvehere mercatores in Bergen existentes et bona ipsorum; wenn die nach Norwegen handelnden Kaufleute auch Genossen in Thunsberg oder in Oslo haben (habentes etiam socios in Thunsberg vel in Alslo), sollen sie einzelne Schiffe auch dorthin, aber nur auf ihre eigene Gefahr schicken dürfen, um diese ihre Genossen von diesen Plätzen abzuholen. Offenbar ist die Aufforderung der Seestädte an ihre Bürger, von der die Städte in dem Schreiben an die Genossenschaft in Bergen sprechen, identisch mit der in dem Schreiben gleichen Datums an die Genossenschaft in Brügge gerichteten Aufforderung: es sind die in Brügge tätigen Kaufleute Lübecks, Rostocks, Stralsunds und Greifswalds, an welche diese Aufforderung ergeht. Die Städte ihrerseits beschränken sich im übrigen darauf, zwei kleine Schiffe bis zu etwa 12 Last nach Oslo und Thunsberg zu senden (H. R. I, 1, n. 421, § 14 u. 15; vgl. auch 420 § 20) und die Kaufleute in Bergen aufzufordern, sich, so gut sie können, Schiffe zu mieten (H. R. I, 1, n. 420 § 14; vgl. auch § 16). Für diese Beschränkung war allerdings wohl maßgebend namentlich die Rücksicht auf die Gefahr, die mit der Fahrt durch den Sund damals verbunden war (H. U. B. II, n. 299).

In allen diesen Urkundenstellen tritt uns immer wieder als das Hauptziel des Verkehrs Flandern entgegen. Auch der Inhalt des die Handelsperre gegen Flandern verhängenden Beschlusses der Städte führt uns wieder den Verkehr der Deutschen von Norwegen, von England, von Schottland und von den Häfen westwärts des Kanals, also Rochelle, der Bai von Bourgneuf usw. nach Flandern vor Augen, indem besondere Bestimmungen für den Verkehr der deutschen Schiffer und Kaufleute von diesen ausländischen Handelsgebieten nach Flandern getroffen werden.[2] Es tritt uns hier überall wieder dasselbe Bild

[1] Vgl. auch Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar, S. 463.

[2] Vgl. hierüber meine Abhandlung „Die Konzentration des hansischen Seeverkehrs auf Flandern usw.“ I. Teil, S. 308ff. Auch Stein stimmt darin, daß es sich an dieser Stelle des Beschlusses um Fahrten von England, Norwegen, vom Westen des Kanals nach Flandern handelt, neuerdings mit mir überein; s. Stein, Hans. Geschichtsbl. 1910, S. 651ff., während er bis dahin (s. Hans. Geschichtsbl. 1908, S. 429, Note 3) einer anderen Auffasung gefolgt war.



entgegen, das uns unter anderem auch die Schiffrechte, das Seebuch und ebenso auch das Libell of englishe policye offenbaren: die Konzentration der Hauptrouten des hansischen Seeverkehrs auf Flandern als den großen Mittelpunkt dieses ganzen Verkehrsgebietes.

Die Erkenntnis dieser zentralen Stellung Flanderns im Handel der hansischen Kaufleute macht es erst verständlich, daß gerade die Gestaltung der Verhältnisse der Deutschen in Flandern eine so ausschlaggebende Bedeutung für die Entstehung der Städtehanse hatte. Für die rasche Ausdehnung des Tätigkeitsbereiches der auf dieser Grundlage erwachsenen Städtevereinigung auf andere Handelsgebiete der Deutschen im Auslande war indessen grundlegend, daß Lübeck, das Haupt dieser aus den flandrischen Verhältnissen erwachsenen Städtegemeinschaft, damals bereits einen maßgebenden Einfluß auf verschiedene dieser andern auswärtigen Handelsgebiete besaß. In Norwegen übte Lübeck mit den wendischen Städten, in Novgorod mit Wisby schon tatsächlich eine Oberleitung über die deutschen Niederlassungen aus, und ebenso behauptete es in Dänemark mit den wendischen Städten zusammen eine die Angelegenheiten der Deutschen beherrschende Stellung. Diese Vorherrschaft Lübecks in den verschiedenen auswärtigen Handelsgebieten gab Lübeck die Möglichkeit, den Machtbereich der von ihm geleiteten, auf der Grundlage der flandrischen Verhältnisse entstandenen Städtegemeinschaft alsbald auf diese andern Handelsgebiete auszudehnen, und von dieser Möglichkeit machte die Lübecksche Politik zielbewußten Gebrauch. Vergeblich beklagte sich Wisby in einem Schreiben an Lübeck, daß die Angelegenheiten des Hofes zu Novgorod vor die gemeinen Städte gezogen würden, da doch allein Lübeck und Wisby die Herrschaft und Aufsicht (regimen et correccio juris et legum dicte curie Nogardensis) über diese Niederlassung zustehe (H. R. I, 1, n. 387). Eine der Niederlassungen der deutschen Kaufleute im Auslande blieb jedoch vorläufig noch längere Zeit mehr oder weniger unberührt von der neuen Städtegemeinschaft: in die Verhältnisse der Niederlassung der Deutschen in England, also gerade jener Niederlassung, die sich schon am längsten als deutsche Hanse bezeichnet hatte, griffen nämlich die Städte von der deutschen Hanse lange Zeit nicht ein. Nicht etwa, weil der englische Handel der Deutschen weniger in den flandrischen verflochten gewesen wäre, als derjenige, der von den übrigen Niederlassungen in der Fremde ausging, sondern weil der Einfluß Lübecks in dieser Niederlassung nicht in gleicher Weise vorherrschte, wie in

den anderen Genossenschaften im Auslande. Die deutsche Genossenschaft in England war hervorgewachsen aus der Genossenschaft der rheinisch-westfälischen Kaufleute, und der Einfluß dieser Kaufleute hatte in England den Lübeckern immer die Wagschale gehalten. Keine der uns erhaltenen Urkunden des 13. und der ersten drei Vierteile des 14. Jahrhunderts spricht jemals von einem gemeinsamen Handeln der Heimatstädte der am englischen Verkehr beteiligten Kaufleute, und als schließlich in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts die Städtehanse auch in diese Verhältnisse zum ersten Male eingreift, tut sie diesen Schritt auf ausdrückliches Ersuchen der Genossenschaft der deutschen Kaufleute in England, welche bei der Städtehanse Hilfe sucht.[1]

Der Ausdruck deutsche Hanse im Sinne der Städtevereinigung wurde nicht lediglich zur Bezeichnung des Zugehörigkeitsverhältnisses der Städte selbst zu dieser Gemeinschaft angewendet; er wurde zugleich auch gebraucht zur Bezeichnung des Zugehörigkeitsverhältnisses der Kaufleute, welche Bürger dieser Städte waren, zu derselben. So ist z. B. in den Urkunden aus dem Anfange der sechziger Jahre (vgl. z. B. H. R. I, 1, n. 277, 287, 306), welche die dänischen Angelegenheiten betreffen, häufig von den Kaufleuten, die in der deutschen Hanse sind, die Rede. Eine Genossenschaft, eine Hanse der Kaufleute gab es in Dänemark nicht. Gemeint sind die Kaufleute, die beheimatet sind in den Städten, welche die als Städte von der deutschen Hanse bezeichnete Gemeinschaft bilden.[2] Die Vertretung der Interessen dieser Kaufleute war ja der eigentliche Gegenstand der Tätigkeit dieser Städtegemeinschaft, der Zweck ihres ganzen Daseins. Indem der Tätigkeitsbereich der Städte sich alsbald auch auf die dänischen, die norwegischen, die russischen und endlich auch auf die englischen Verhältnisse ausdehnte, erhielt der Ausdruck Städte von der deutschen Hanse und der das Zugehörigkeitsverhältnis zu derselben bezeichnende Ausdruck Kaufmann von der deutschen Hanse einen entsprechend erweiterten Inhalt. Unter dem Kaufmann von der deut-

[1] Vgl. auch Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hanse, Berlin 1905, Band I, S. 48.

[2] Es macht deshalb auch durchaus keinen Unterschied, ob man, wie Stein dies 1911, S. 341, Note 1 will, die Bestimmungen des Sperrerlasses von 1358 für die Kaufleute, die nach England, Schottland oder Norwegen kommen, auf den „kopmann oder schephere von der Dudeschen henze" bezieht oder auf die Untertanen der anordnenden Städte.



schen Hanse war nun der Bürger einer Stadt zu verstehen, welche der Vereinigung der Städte von der deutschen Hanse angehörte und welche demnach für ihre Bürger Anspruch auf die von der Städtehanse in den verschiedenen auswärtigen Ländern erworbenen oder gesicherten Privilegien hatte. So gewann der Ausdruck Kaufmann von der deutschen Hanse als Bezeichnung der Zugehörigkeit zur deutschen Städtehanse auf Grund dieser Entwicklung die Bedeutung, welche ihm Stein schon für die Zeit vor der Entstehung der Städtehanse beilegen will: der Ausdruck Kaufmann von der deutschen Hanse bezeichnete nun, sofern er nicht im Einzelfalle zum Ausdruck der Zugehörigkeit zu einer der Genossenschaften der Kaufleute im Auslande gebraucht wird, einen deutschen Kaufmann, welcher wegen der Zugehörigkeit seiner Heimatstadt zur Hanse der Städte Anspruch auf die Rechte und Privilegien der Deutschen im Auslande hatte.

Biarritz.

Von

Friedrich Frahm.

Am 15. August 1865 hatten Preußen und Österreich den Gasteiner Vertrag geschlossen. Er war keine Lösung der schleswig-holsteinischen Frage, auch nicht der Weg zu einer solchen, sondern ein „letztes Auskunftsmittel“[1], ein „modus vivendi“[2], eine „Verklebung der Risse im Bau“[3], die sich bei der geringsten Erschütterung als undauerhaft erweisen mußte. Daß Bismarck die Gelegenheit zu einem — immerhin für Preußen günstigen — Vertrage wahrnehmen zu müssen glaubte, lag an den unbefriedigenden Nachrichten, die er kurz vorher aus Florenz und Paris erhalten hatte. Dem provisorischen Charakter des Vertrages entsprach es, daß Bismarck sofort nach dem Abschluß an den Grafen Goltz, den preußischen Gesandten in Paris, Instruktionen[4] schickte, die über einen aufklärenden Bericht weit hinausgingen. Sie wiesen klar auf Bismarcks Absicht, von neuem mit Napoleon Fühlung zu suchen. Frankreich sollte davor gewarnt werden, Preußen bei dem Versuch einer „Machterweiterung innerhalb der natürlich gegebenen Sphäre“ zu entmutigen. Sonst „wäre damit der Beweis gegeben, daß ... die fünfzigjährige traditionelle Politik [einer gegen Frankreich gerichteten „defensiven Coalition“] die richtige war und auch in der Zukunft für Preußen die bestimmende bleiben muß“.

Am 30. September reiste Bismarck dann über Paris nach Biarritz, wo sich um diese Zeit der Hof Kaiser Napoleons aufhielt. Bis zum 12. Oktober sind Bismarck und Napoleon gleichzeitig in Biarritz gewesen. Bismarck ist dann erst am 31. Oktober zurückgereist. Daß dies Zusammentreffen Napoleons und Bismarcks für Bismarcks Politik von einschneidender Bedeutung sein mußte, hat man damals sofort erkannt und später nie bestritten. Über den Inhalt ihrer Gespräche und über die Richtung, in der Bismarcks Politik durch sie beeinflußt worden

[1] Bismarck-Jahrbuch VI, 202 (1. VIII. 65; an den König).
[2] Sybel IV, 182 (4. VIII. 65; an Goltz).
[3] Briefe an s. Braut u. Gattin 567 (14. VIII. 65).
[4] Sybel IV, 218ff., Anmerkung (16. VIII. 65).

sei, sind die verschiedensten Vermutungen laut geworden. An einer ernsthaften wissenschaftlichen Behandlung der Frage hat es lange gefehlt. Erst im Jahre 1902 hat Fester im Novemberheft der „Deutschen Rundschau" einen Aufsatz unter dem Titel „Biarritz, eine Bismarckstudie"[1] veröffentlicht. Er ist zugleich der letzte gewesen, der zu diesem Thema gesprochen hat, und sein Aufsatz scheint für die historische Auffassung der Biarritzer Vorgänge von grundlegender Bedeutung gewesen zu sein.

Fester geht aus von den durch Sybel 1889 veröffentlichten Aktenstücken[2], den Berichten Bismarcks an seinen König, deren allgemeinen Inhalt wir in diesem Zusammenhang wohl als bekannt voraussetzen dürfen. Im Anschluß an diese Akten hatte Sybel über das Resultat von Bismarcks Reise nach Biarritz zusammenfassend bemerkt:[3] „Positive Vereinbarungen hatte er weder bezweckt, noch geschlossen; es war ihm genug, im allgemeinen die Haltung des Kaisers Napoleon als eine günstige für Preußens Erhebung wahrgenommen zu haben, so daß, falls Östreich wieder in die feindseligen Bestrebungen des Frühlings zurückfiele, gegen eine energische Bekämpfung derselben Frankreich nicht als Hindernis zu betrachten wäre. — Seine Stimmung war erregt und gehoben; in lebhaften Worten sprach er die Überzeugung aus, alle Hindernisse siegreich überwältigen zu können."

Lenz hat sich dieser Auffassung Sybels im wesentlichen angeschlossen.[4] Auch nach ihm hat Bismarck in Biarritz erreicht, was er wollte; der allgemeine Eindruck, daß die französische Politik den Interessen Preußens günstig sei, war alles, was er in Biarritz gesucht hatte. Sybel wie Lenz verlassen sich dabei auf Bismarcks Darstellung in dem Bericht an den König. Nur insofern verhält sich Lenz dem Bericht gegenüber etwas kritischer, als er die Frage erhebt, „ob der Ton der Gespräche ganz so gedämpft gewesen ist, wie er in Bismarcks Berichten an den König erscheint".

Fester hat dann in dem erwähnten Aufsatz[5] das Problem zuerst klar formuliert. Er zeigt durch einen Rückblick auf die Vorgeschichte von Biarritz, Bismarck sei über Napoleons eigennützige Absichten und

[1] Deutsche Rundschau 113, 212ff.

[2] Sybel IV, 213—221 (Bericht Bismarcks über Biarritz v. 11. X. 65 und über St. Cloud ohne Datierung).

[3] Sybel IV, 223.

[4] Lenz, Geschichte Bismarcks 273f.

[5] Deutsche Rundschau 113, 212ff.

insbesondere seinen Wunsch, die Grenze Frankreichs durch Erwerbung deutschen Landes zu berichtigen, orientiert gewesen. In Biarritz habe er nun eine präzise Antwort auf die Frage gewinnen wollen, „ob Napoleon im Kriegsfalle ohne lästige Zugeständnisse eine wohlwollende Neutralität beobachten, ob er das Zusammenwirken Preußens und Italiens an seinem Teile fördern werde". Auf diese Frage, so schließt Fester weiter, gibt der Bericht an den König eine durchaus unbefriedigende Antwort. Trotzdem schließt der Bericht mit dem Satze: „Nach meinen allgemeinen Wahrnehmungen darf ich die gegenwärtige Stimmung des hiesigen Hofes als eine uns äußerst günstige bezeichnen", während der Kenner aller Prämissen eben auf Grund dieser nichtssagenden Berichte die „völlige Unzuverlässigkeit der französischen Politik" zu konstatieren hat. Fürwahr, schließt Festers Betrachtung, Bismarck hat in usum regis berichtet, oder er war selbst der Geprellte von Biarritz.

Darauf zeigt Fester an der Hand einiger Beispiele, was es mit der berühmten „diplomatischen Offenheit" Bismarcks auf sich hat. Nach einigen mißglückten Versuchen, mit aufgedeckten Karten, nur durch die zwingende Gewalt seiner Trümpfe zu wirken, hat Bismarck sich von niemand mehr, nicht einmal von seinen Freunden in die Karten sehen lassen. Vor allem seinen König hat er fast stets auf Umwegen dahin bringen müssen, wohin er ihn haben wollte: „Jeder Brief, jeder Vortrag beim König war in usum regis berechnet".

Durch diesen doppelten Gedankengang ist in der Tat der Wert des Berichts als historisches Dokument vollkommen erschüttert worden. Damit erhebt sich für Fester wie für uns die Frage, „was der verschwiegene Inhalt der Gespräche von Biarritz gewesen ist" und welche Bedeutung diese für Bismarcks fernere Politik gehabt haben.

Über den Inhalt der Biarritzer Gespräche hat Fester nur Vermutungen. Eine Angabe Nigras, des italienischen Gesandten in Paris, Bismarck habe sich bemüht, die Augen des Kaisers von dem Rhein auf Belgien abzulenken[1], zieht er stark in Zweifel, wenn er sie auch nicht unbedingt bestreiten will. Einen greifbaren Grund dafür gibt er nicht an, und gerade Nigras Angaben sind sehr beachtenswert, weil er in politischen Dingen dem Kaiser sehr nahe stand. Wir verdanken ihm

[1] Nigra an La Marmora (23. III. 66), nach einer Anspielung im Bericht für den Prinzen Carignan aus dem Juni 1866 (Rothan, La politique française en 1866, S. 426f.), die offenbar Festers Quelle ist.

manche wertvolle Nachricht. Für sicherer hält Fester einen Rückschluß von einem Gespräch zwischen Napoleon und Goltz am 5. März 1866.[1] Der Gang der Unterhaltung sei wohl in Biarritz ähnlich gewesen wie damals: von der Forderung einer Grenzberichtigung durch Napoleon bis zur Musterung aller in Frage kommenden Kompensationsobjekte. Es war aber für Napoleon durchaus nicht dasselbe, ob er mit Bismarck sprach oder mit Goltz, der naturgemäß alles, was ihm anvertraut wurde, aktenmäßig in die Heimat berichtete. Außerdem war doch im März 1866 die Situation eine ganz andere. Goltz kam mit einem königlichen Handschreiben direkt von Berlin, und so konnte Napoleon glauben, jetzt eher zu dem ihm vorschwebenden Ziele zu gelangen als früher. Ein solcher Rückschluß ist deshalb zum mindesten sehr gewagt. Ferner meint Fester offenbar in Anlehnung an Rothan, Bismarck werde dem Kaiser die Pfalz angeboten haben. Er weist auf eine Bemerkung hin, die Bismarck „einem Mitglied der kaiserlichen Familie" gemacht haben soll: „Ich kann Euch die Pfalz nicht anbieten, aber nichts wird Euch hindern, sie zu nehmen und zu behalten." Diese Bemerkung ist nur von Rothan[2] überliefert, der wohl auch Festers Quelle ist. Rothan gibt sie ohne Quellenangabe und ohne Datum in einer Anmerkung, um das Biarritzer Problem dadurch zu beleuchten. Es macht den Eindruck, als habe er keine Zeitangabe gehabt und sie nur selbst in diese Zeit datiert. An sich kann sie aber ebenso gut viel älter sein. Selbst wenn die Datierung stimmen sollte, braucht diese Äußerung einem Dritten gegenüber nicht mehr als ein Versuch gewesen zu sein, Napoleon zu Verhandlungen und Anerbietungen hervorzulocken. Einen einigermaßen sicheren Schluß auf die Biarritzer Gespräche zwischen Bismarck und Napoleon erlaubt auch diese Nachricht nicht.

In einem anderen Zusammenhange berührt Fester einmal Bismarcks Taktik aus dem Frühjahr 1866, „Napoleon durch scheinbares Eingehen auf seine Kompensationsforderung bei guter Laune zu erhalten", und zwar „so, daß der Minister sich hinter die Abneigung seines Monarchen gegen derartige Abmachungen verschanzen, daß er die Zwischenträger jederzeit desavouieren konnte".[3] Diese Erörterungen könnten den Eindruck erwecken, als habe Bismarck schon in Biarritz ähnliche Wege eingeschlagen, habe die Forderungen des Kaisers schon damals

[1] Sybel IV, 285ff. (Goltz an Bismarck).

[2] Rothan, La politique française en 1866, S. 53, Anm. 2.

[3] Deutsche Rundschau 113, 229f.

„dilatorisch" behandelt. Lenz ist noch weiter gegangen. Er hat schon bei Erörterung der Politik Bismarcks in den fünfziger Jahren gelegentlich einer Parallele zwischen Cavour und Bismarck das Problem in diesem Sinne formuliert[1]: „es galt, kurz gesagt, den Kaiser um den Lohn zu betrügen, der ihm das Bündnis mit Preußen wert gemacht, um deswillen er demselben wohl auch die vergrößerte Macht in Deutschland gegönnt hätte: um das Stück des deutschen Bodens, das Napoleon für seine Hilfe fordern würde, und das er haben mußte, wäre es auch nur, um seinen Thron der eigenen Nation gegenüber zu sichern." Gewiß, er konnte und wollte Napoleon das Stück deutschen Landes nicht geben, das dieser wollte, aber ihn darum zu „betrügen" versuchte er erst im Frühjahr 1866, nachdem alle Versuche, zu einer Verständigung mit Napoleon zu gelangen, gescheitert waren. Bis dahin war seine „Haltung gegen Frankreich getragen von der immer präsenten Voraussetzung, daß man sich auf der anderen Seite nur durch seine Interessen bestimmen läßt".[2] Bismarck suchte eine Verständigung mit Napoleon, die nicht nur den preußischen, sondern auch den französischen Interessen zu dienen vermochte. Nur eine solche vermochte Preußen wirklich gegen Frankreich den Rücken zu decken.

Auch nach Festers Meinung waren jedenfalls Bismarcks Bemühungen, sich in Biarritz mit Napoleon zu verständigen, ohne Erfolg geblieben. Und doch hat Bismarck drei Vierteljahre später gewagt, es auf einen Bruch mit Österreich ankommen zu lassen. Fester schreibt darüber: „Während sie sich gegenseitig mit Worten bezahlten, erkannte er, daß der Glaube Napoleons, sich den Preis seiner Neutralität selbst holen zu können, sein bester Bundesgenosse sei.[3]" — Weiter unten: „Denn nur die Überzeugung Napoleons, daß er auch ohne preußisches Angebot seiner Beute sicher sei, bot eine Gewähr, daß der Kaiser vor der Entscheidung keine lästigen Bedingungen machen werde und Preußen vor die folgenschwere Alternative der Annahme oder Ablehnung stelle."[3]

Danach hätte Bismarck also trotz des Mißerfolgs seiner Reise vorläufig mit der Überzeugung sich zufrieden gegeben, Napoleon werde vor dem Ausbruch des Krieges keine lästigen Bedingungen stellen, ihn bei der „Einleitung der Aktion" nicht stören. Aber mit dieser vor-

[1] Lenz, Geschichte Bismarcks, 87.
[2] Sybel IV, 77 (20. II. 65; Bismarck an Goltz).
[3] Deutsche Rundschau 113, 232.

läufigen Sicherheit war doch so gut wie nichts erreicht. Solange er mit Österreich noch nicht endgültig gebrochen hatte, brauchte er Napoleon nicht zu fürchten. Ein französisch-österreichisches Offensivbündnis gegen Preußen hat er nie gefürchtet; das Problem einer Sicherung nach Westen hin wurde erst mit einem Ausbruch des Krieges gegen Österreich wirklich akut, da Preußen dann Gefahr lief, zwischen zwei Feuer zu geraten. Ohne gegen diese Möglichkeit gesichert zu sein, durfte und wollte Bismarck mit Österreich nicht brechen.

Um von der Situation von Biarritz eine klare Vorstellung zu gewinnen, müssen wir uns aus der Vorgeschichte heraus vergegenwärtigen, in welcher Richtung die Tendenzen der beiden Gegenspieler Napoleon und Bismarck liefen:

Gleich nach der Niederwerfung Rußlands durch den Krimkrieg hatte Napoleon begonnen, sich um ein Bündnis mit Preußen zu bemühen und sich in diesem Sinne gegen Bismarck ausgesprochen. Im Jahre 1857 schlug er ihm eine „diplomatische Allianz" zwischen Frankreich und Preußen vor. Frankreich solle zunächst in Italien, Preußen in Norddeutschland freie Hand haben. Für eine Vergrößerung Preußens in Norddeutschland würde Frankreich eventuell eine kleine „Grenzberichtigung" beanspruchen.[1]

Im März 1860, nach der Annexion von Savoyen und Nizza, veröffentlichte Napoleon eine Erklärung, in der er das Wort von den „natürlichen Grenzen Frankreichs" wieder aufnahm. In den folgenden Monaten hat er dann auf diplomatischem Wege dahin zu wirken gesucht, auch am Rhein diesem Ideal der „natürlichen Grenze" wenigstens näher zu kommen.[2] Ja, er hat sogar einen Vorschlag nach Berlin gelangen lassen, Preußen solle sich — gegen eine Grenzberichtigung am Rhein — in Norddeutschland vergrößern.[3] Aus dieser Zeit datiert die Besorgnis Bismarcks, Preußen könne bei einer kriegerischen Auseinandersetzung mit Österreich einem gleichzeitigen französischen Erpressungsversuch zum Opfer fallen,[4] der es entweder um die

---

[1] Ged. u. Ergen. I, 216ff. u. Lothar Bucher, ein Achtundvierziger 152ff. (Über die Glaubwürdigkeit dieses Berichts vgl. die Zusammenstellungen in meiner Dissertation über „Bismarcks Stellung zu Frankreich" (Kiel 1911), S. 50ff. u. 61ff.

[2] Loftus 1. Serie II, vol. S. 109f.

[3] Loë, Erinnerungen 40f. (Anfang 1860).

[4] Briefe an Gerlach 346f. (2./4. V. 60); Bismarck-Briefe 288 (16. VI. 60). Bismarck-Briefe 294 (22. VIII. 60).

Früchte seiner Siege oder um sein nationales Renommée bringen mußte.

Im Sommer 1862 hat Napoleon dann wiederum durch Bismarck die preußische Regierung zum Zugreifen in Norddeutschland veranlassen wollen.[1] Eine Gegenrechnung konnte er infolge der Zurückhaltung Bismarcks nicht aufstellen. In diese Zeit fällt Bismarcks Äußerung gegen Thiers, mit dem er persönliche Beziehungen unterhielt, Frankreich werde für eine Vergrößerung Preußens durch Belgien entschädigt werden.[2] Dieser Gedanke geht vermutlich auf folgendes Gespräch mit Napoleon zurück, das Bismarck später wiedergegeben hat, ohne es zu datieren[3]: „Eines Tages fragte er [Napoleon] mich: Was würden Sie tun, wenn wir in Belgien eindringen würden? Würden Sie uns den Krieg erklären? Ich antwortete: Nein ... vielleicht nicht. — Aber was würden Sie tun? — Nun, antwortete ich, wir würden unser Belgien anderwärts suchen."

Im Herbst 1862 sprach Napoleon wieder von einer Grenzberichtigung, und zwar von Saarbrücken, worauf Bismarck ihm antwortete, sein König könne kein einziges Dorf abtreten.[4]

Ende November 1863 äußerte Napoleon zum Grafen Goltz[5]: „Ich wünsche auf dem Kongreß mich mit Euch über größere Dinge [als Schleswig-Holstein] zu verständigen. Ich habe von Euch nichts zu verlangen, aber Ihr werdet Euch nicht verbergen, daß Ihr in Eurer jetzigen Lage nicht bleiben könnt." Auch darin liegt die Forderung einer Grenzberichtigung. Ende Dezember 1863 ist dann General Fleury in Berlin gewesen und hat Bismarck Unterstützung des preußischen Ehrgeizes in Deutschland gegen eine Verschiebung der Grenze am Rhein angeboten.[6] Bismarcks Randglossen zu einem Brief Goltzs von Ende Dezember 1863[7] zeigen, daß er überzeugt ist, Napoleons Politik kenne nur ein Ziel, die Erwerbung deutschen Landes, ob nun an Preußens Seite oder im Kampfe gegen Preußen.

---

[1] Bismarck-Jahrbuch VI, 151/4 (28. VI. 62).

[2] Rothan, La polit. frç. en 1866 S. 37 (nach d. Temps v. 19. I. 72).

[3] Poschinger, Neue Tischgespr. I, 154 (Bismarck zu Crispi). (Eine spätere Ansetzung des Gesprächs ist kaum möglich.)

[4] Unger, Unterredungen mit Bism. (1. XI. 62; Bism. zu Seherr-Thoß).

[5] Sybel III, 164 (23. XI. 63).

[6] Origines diplomatiques I, 4 (24. XII. 63; Fleury an Napoleon); vgl. Ged. u. Ergen. II, 18ff. (24. XII. 63; Bism. an Goltz).

[7] Bismarck-Jahrbuch V, 241ff.

Ende Oktober 1864 war Bismarck wieder einmal in Paris, um eine Verständigung mit Napoleon herbeizuführen. Der Versuch scheiterte nach unseren Nachrichten an Bismarcks kategorischer Erklärung, der König könne nicht in die Abtretung eines einzigen deutschen Dorfes an Frankreich willigen.[1] Bismarcks Stoßseufzer: Mit den Leuten ist nichts anzufangen![2] und Napoleons Äußerung: Herr von Bismarck bietet uns alles an, was ihm nicht gehört![2] weisen schon für 1864 auf einen vergeblichen Versuch Bismarcks, Napoleons Augen auf Belgien abzulenken.

Als im Juli 1865 der Bruch mit Österreich unvermeidlich schien, ein Ultimatum bereits abgeschickt war, instruierte Bismarck den Grafen Goltz darüber, was er von Napoleon zu erreichen suchen solle[3]: Goltz solle „den Abschluß eines Neutralitäts-Vertrags mit Frankreich und nach Umständen die Feststellung weiterer gegenseitiger Verpflichtungen vorbereiten"; er solle „ferner die Geneigtheit Napoleons zu einer etwaigen persönlichen Annäherung zu vermitteln suchen". Als die Chancen einer Verständigung unsicher zu sein schienen, nahm Bismarck den ihm von Österreich gebotenen „modus vivendi" an. Dadurch wurden natürlich zunächst solche Verhandlungen illusorisch. Wir dürfen aber von vornherein annehmen, daß für Bismarck die Basis der Verhandlungen die gleiche blieb, als er zwei Monate später von neuem sich mit Napoleon zu verständigen suchte, und zwar nun wirklich auf dem Wege einer persönlichen Annäherung.

Wie Bismarck sich einen solchen Neutralitätsvertrag mit eventueller Feststellung weiterer gegenseitiger Verpflichtungen vorstellte, darüber sind wir orientiert durch eine Äußerung von ihm aus dem Jahre 1870[4]: „So erinnerte er [Thiers] mich auch an eine Unterhaltung, die ich mit dem Herzog von Bouffremont im Jahre 1867 gehabt hätte. Ich sollte da gesagt haben, daß der Kaiser 1866 seinen Vorteil nicht verstanden habe, daß er auch ein Geschäft habe machen können, wenn auch nicht auf deutschem Boden usw. — Das ist im ganzen richtig. Ich weiß noch, es war im Tuileriengarten, und die Militärmusik spielte gerade. Napoleon hatte 1866 im Sommer nur nicht die Courage, zu tun, was er von seinem Standpunkt aus mußte. Er hätte — nun er hätte den Gegenstand des Benedettischen Vorschlags [aus

[1] Vitzthum, London, Gastein u. Sadowa 55 (26. I. 65).
[2] Rothan, La politique frç. en 1866 S. 39f.
[3] Sybel IV, 152 (ca. 22. VII. 65).
[4] Busch, Tagebuchblätter I, 354 (5. XI. 1870).

dem August 1866: Luxemburg und Teile von Belgien], als wir gegen Österreich vorgingen, besetzen und als Pfand für das, was kommen konnte, vorläufig behalten sollen. Wir konnten ihn damals nicht hindern, und daß England ihn angriff, war nicht wahrscheinlich, jedenfalls konnte ers abwarten. Wenn es uns glückte, mußte er versuchen, sich Rücken an Rücken mit uns zu stellen und uns zu weiterm Zugreifen zu ermutigen. Aber . . . er ist und bleibt ein Tiefenbacher."

Also schon die Vorgeschichte von Biarritz läßt klar erkennen, in welcher Richtung die Tendenzen der beiden Staatsmänner liefen. Napoleons Ziel war seit langen Jahren die Erwerbung eines Strichs deutschen Landes. Bismarck konnte diese Bedingung für eine französisch-preußische Verständigung nicht akzeptieren. Einen Ausweg aus diesem Dilemma glaubte er zu haben, wenn es ihm gelang, den Kaiser für eine Erwerbung Belgiens und eventuell Luxemburgs durch Frankreich zu interessieren. Schon gleich nach Gastein hatte der französische Minister Drouyn de Lhuys Bemerkungen gemacht, die den Anschein erweckten, als wolle die französische Regierung auf Bismarcks Gedanken eingehen[1]: „Bei größerer Ausdehnung des Kriegs und der Kriegszwecke könne natürlich Frankreich nicht ohne volle Gegenleistung auf die Freiheit seiner Aktion verzichten. Es sei auch bekannt, daß der Kaiser mehr zu Preußen als zu Österreich neige. Denn Österreich könne dem französischen Interesse ja nichts bieten. Mit Preußen dagegen sei in dieser Beziehung eine Verständigung sehr wohl denkbar. Es gebe Nachbarländer, welche den Gegenstand von Kombinationen geben könnten, ohne irgend eine Beeinträchtigung der beiden Kontrahenten. Goltz entgegnete: kein preußischer König kann preußisches Land wegschenken; andere Kombinationen sind denkbar, aber vor dem geeigneten Zeitpunkte nicht auszusprechen. Das ist sehr wahr, schloß der Minister das Gespräch."

Auf einen Versuch Bismarcks, Napoleon für Belgien zu interessieren, weist ja auch jene von Fester gebrachte, aber abgelehnte Bemerkung Nigras hin. Festers Angabe dürfte auf einer Briefstelle Nigras aus dem Juni 1866 beruhen. Dieser Brief ist eine Art von Resümee über Nigras Tätigkeit während der Vorgeschichte des Krieges 1866. Es heißt da[2]: „Mais quels étaient les rapports entre la Prusse et la France? Toute l'Europe croyait à l'existence d'arrangements directs entre l'empereur et le comte de Bismarck et le général La Marmora

[1] Sybel IV, 204 (19. VIII. 65).

[2] Rothan, La politique frç. en 1866, S. 426f. (an Carignan).

désirait naturellement de connaître avec précision la vérité. Ma lettre du 23 mars répondait à cette question: Le comte de Bismarck avait caressé d'abord l'idée que l'empereur pensait plus à la Belgique qu'au Rhin. La mort du roi Léopold semblait devoir rendre facile à la France l'annexion de ce petit royaume. Mais cette mort précisément et le danger qu'elle créait pour la Belgique avaient décidé les partis politiques à faire trève à leurs dissensions et à se réunir autour du nouveau roi." Da Leopold I. von Belgien am 10. Dezember 1865 starb und sein Tod bereits lange vorher erwartet wurde, ist es allerdings erlaubt, von dieser Bemerkung des meist durch Napoleon selbst unterrichteten italienischen Gesandten auf die Biarritzer Gespräche zurückzuschließen. — Aber auch sonst sind wir imstande, einen Einblick in die Biarritzer Vorgänge zu gewinnen.

Vor seiner Abreise nach Biarritz setzte Bismarck, um Napoleon auf diesem Wege vorzubereiten, dem französischen Geschäftsträger in Berlin, Lefebvre, seine Absichten und Pläne auseinander. Lefebvre's Bericht über diese Unterredung ist noch nicht im Zusammenhange publiziert, aber sowohl Rothan wie Ollivier haben ihn eingesehen, zu einer Zeit als das Pariser Archiv noch allgemein zugänglich war. Die von beiden abgedruckten Auszüge ergänzen sich und genügen vollkommen zur Beurteilung der Unterredung.

Ollivier schreibt[1]: „Avant son départ de Berlin, Lefebvre de Béhaine . . . l'ayant pressenti sur les combinaisons qui pourraient intervenir entre la France et la Prusse dans certaines éventualités, il s'était prêté avec aisance et bonne grâce à satisfaire sa curiosité. Après avoir eu soin de lui dire que leur conversation allait, dès lors, prendre un caractère exclusivement académique, il lui accorda que, s'il risquait une crise pour obtenir les agrandissements de territoire qu'il ambitionnait pour son pays, la France ne saurait se renfermer dans une neutralité absolue sans compromettre le rang qu'elle entendait conserver; il reconnut que la plupart des périls que l'Empereur avait voulu conjurer en 1863, en proposant un Congrès de souverains, subsistaient tout entiers!" Dann berührte er die dänische, rumänische, italienische und deutsche Frage in einer Weise, die zeigen sollte, daß eine Frankreich befriedigende Lösung dieser Fragen nur im Einverständnis mit Preußen gegen Österreich erreicht werden könne.[2] „Telles étaient quelques-unes des combinaisons dont la

[1] Revue des deux Mondes S. 2, V, 9. (Jahrg. 1902) S. 501f.

[2] Dieser Teil fast wörtlich so schon bei Rothan, La pol. franç. en 1866, S. 50f.

France et la Prusse pourraient, le cas échéant, poursuivre l'accomplissement. Le cabinet de Berlin, cependant s'exposerait, en procédant ainsi, à mécontenter la Russie, toujours soucieuse de ses intérêts sur le Danube; il fallait donc que l'amitié de la France reposât sur des bases solides et que le gouvernement de l'Empereur «auquel la Prusse reconnaîtrait le droit de s'étendre éventuellement, partout où on parle français dans le monde, consentît à garantir, par un bon vouloir constant, la Prusse contre les dangers, dont elle serait menacée d'un autre côté»." Hier bricht Olliviers Auszug ab; wir können mit einem ergänzenden Abschnitt bei Rothan fortfahren[1]: „Quant à la Prusse, . . . son ambition, d'ailleurs, était limitée: elle ne demandait qu'à se dégager d'une union mal assortie, qui l'obsédait depuis 1815. Avec une légère rectification de frontières, permettant de combler les solutions de continuité de son territoire, elle se constituerait au nord de l'Allemagne, à ses frais, une confédération à son image, qui aurait le mérite de n'inquiéter personne et de rester l'obligée reconnaissante de la France." . . . „L'Allemagne serait divisée en deux parties bien distinctes; il n'était question alors que de deux tronçons d'autant plus faciles à manier que leurs intérêts seraient désormais séparés. La France en tout cas, ne pourrait que se féliciter de ce résultat; elle n'aurait plus à sa porte une confédération compacte de plus de 40[2] millions d'habitants, toujours prête, sous l'inspiration d'une puissance de premier ordre, comme l'Autriche, à la rappeler au respect des traités et à entraver la légitime expansion. Il nous suffirait de rester spectateurs attentifs et bienveillants pour nous assurer d'aussi grands résultats; on ne nous demanderait rien en échange, sauf une chose délicate, à la vérité, mais fort naturelle, puisqu'il s'agissait de l'affranchisement de Venise, à savoir l'alliance italienne. Bref, on nous réservait la belle part, nous n'aurions qu'à pêcher, M. de Bismarck serait le brochet, qui mettrait les poissons en mouvements." An einer anderen Stelle bringt Rothan dann noch eine Äußerung Bismarcks, die sicher auch auf Lefebvres Bericht beruht[3]: „Je voudrais, disait-il avant de partir [pour Biarritz], voir la France donner une impulsion plus active à sa politique d' expansion, préparer des agrandissements de territoire et d'influence, et, sous prétexte de similitude de langue et de race,

[1] Rothan, La pol, franç. en 1866, S. 51f.
[2] Ein offenbarer Lesefehler Rothans für „70".
[3] Rothan, La pol. franç. en 1866, S. 34f.

englober, par tout un réseau de conventions économiques et militaires, les pays qui gravitent dans sa sphère d'action. Il disait aussi, en parlant de la situation de l'Europe qu'il n'avait pas la prétention de faire l'office du bon Dieu, mais qu'il était de ceux qui savaient attendre l'heure de la marée et en profiter."

In seinem Bericht an den König über Biarritz hatte Bismarck bei zweimaliger Erwähnung seiner Gespräche mit Lefebvre die Sache so dargestellt, als habe Lefebvre auf außerdeutsche Kompensationen für Frankreich hingewiesen. Von Drouyn de Lhuys erzählt er: „Auf meinen Wunsch deutete er die Vorteile, welche Frankreich erhoffen könne, in demselben Sinne näher an, wie dies in den kurz vor meiner Abreise von Berlin Ew. Majestät von mir gemeldeten Äußerungen des Geschäftsträgers Lefebvre geschehen war. Jede Begehrlichkeit nach preußischen oder deutschen Landestheilen, stellte er auf das Bestimmteste in Abrede." Von seiner Unterredung mit Napoleon schreibt er: „Der Kaiser versicherte demnächst, daß er keine Pläne anzuregen beabsichtige, durch welche der europäische Friede gestört werden könne, und daß Herr von Lefebvre, dessen Briefe über unsere Unterredungen er erhalten habe, in seinen Eröffnungen weiter als in seinen Instructionen gegangen sei." Zu der ersten Stelle bemerkt Sybel in einer Anmerkung[1]: „Lefebvre hatte auf verschiedene Territorien französischer Zunge hingedeutet. Der Herzog von Gramont hat später insinuirt, bei jenen Gesprächen habe nicht Lefebvre, sondern Bismarck die erwähnten Vorschläge gemacht. Der weitere Verlauf erspart uns die Mühe des Gegenbeweises." Gramont wird vermutlich auch Lefebvre's Bericht gelesen haben, und wir werden keinen Augenblick zaudern, ihm Recht zu geben. I n d e n G e s p r ä c h e n m i t L e f e b v r e i s t o h n e Z w e i f e l B i s m a r c k d e r V e r s u c h e r g e w e s e n. Bei des Königs Skrupeln jedem Pakt mit Frankreich gegenüber hatte Bismarck die Sache so darstellen müssen, als habe Frankreich derartige Forderungen gestellt, denen man sich in Anbetracht der Situation vielleicht nicht werde versagen können.

Nun erst können wir auch verstehen, wie Bismarck es in seinem Berichte wagen konnte, „die Stimmung des Pariser Hofes als eine uns äußerst günstige" zu bezeichnen. Wir können uns vorstellen, wie der König aufatmete, als er hörte, daß Frankreich nicht nur keine deutschen oder gar preußischen[2], sondern nicht einmal mehr außer-

[1] Sybel IV, 215, Anmerkg. 1.
[2] Nach Drouyn de Lhuys' Äußerung.

deutsche[1] Landesteile als Entschädigung begehrte. Das mußte ihm allerdings als ein wesentlicher Fortschritt erscheinen.

Was Bismarck in Biarritz hat vorbringen wollen, wissen wir demnach genau: Er hat Napoleon zum Übergreifen über die belgische Grenze veranlassen wollen. Aber es fragt sich doch noch, wie weit er diese Absichten hat verwirklichen können.

Vitzthum, der sächsische Gesandte in Paris, schrieb im Mai 1866 nach Hause[2]: „Nach allem jedoch, was ich von Augenzeugen höre, scheint Napoleon in Biarritz den preußischen Minister kühl genug aufgenommen zu haben."

Prosper Mérimée, selbst ein solcher Augenzeuge und ein intimer Freund der kaiserlichen Familie, schrieb schon im Oktober[3]: „Il y a eu entre l'Empereur et M. de Bismarck une grande conversation, mais dont ni l'un ni l'autre ne m'ont dit. Mon impression a été qu'il avait été poliment, mais assez froidement reçu."

Loë, der preußische Militärbevollmächtigte in Paris, gibt an, von dem ebenfalls in Biarritz anwesenden Grafen Goltz unterrichtet zu sein, und erzählt[4], Napoleon habe sich gegenüber Bismarcks Bemühungen, für den Fall eines preußisch-österreichischen Krieges die Absichten des Kaisers zu erforschen, „in wohlwollender Zurückhaltung" gehalten. „Gleichwohl erkannte Bismarcks Scharfblick, daß Napoleon einem preußisch-italienischen Bündnis gegen Österreich sowie einem Erwerb der Elbherzogtümer freundlich gegenüber stehen werde . . ." „auch hatte der Minister den richtigen Eindruck, daß der Kaiser auf die Überlegenheit der österreichischen Armee rechne und sich im geeigneten Augenblick das Schiedsrichteramt vorbehalten werde."

Gelegentlich der Weltausstellung von 1867, zu der er mit dem König nach Paris gereist war, besuchte Bismarck den Herzog von Persigny, zu dem er seit seiner Pariser Gesandtenzeit nähere persönliche Beziehungen hatte. Nicht ohne ein Gefühl des Triumphes über seine Erfolge unterhielt er sich mit Persigny über seine Politik vor dem preußisch-österreichischen Kriege[5]: „Pour tirer la Prusse de la fausse situation où elle était, tant à l'intérieur qu'à l'extérieur, et

---

[1] Nach Napoleons eigner Äußerung.
[2] Vitzthum, London, Gastein, Sadowa S. 183f. (15. V. 66).
[3] Mérimée, Lettres à Panizzi II, 141 (13. X. 65).
[4] Loë, Erinnerungen S. 79f.
[5] Persigny, Mémoires 375ff. (aufgezeichnet im Januar 1868).

surtout dans les affaires d'Allemagne, M. de Bismarck aurait été personnellement disposé, me disait-il, à bien des sacrifices. Il se sentait capable des plus audacieuses résolutions, et était très désireux de s'entendre sur toutes choses avec l'Empereur. Mais l'attitude de ce prince avait paralysé ses dispositions et étouffé ses aspirations vers une politique franco-germanique. Et comme je m'étonnais de ces paroles, et que je lui demandais si, en effet, il n'y avait pas eu à Biarritz des engagements contractés de part et d'autre, ainsi que toute l'Europe l'avait cru, il m'assura qu'il n'y en avait eu d'aucune espèce; que bien loin de là, il avait rainement essayé de deviner la pensée de l'Empereur et de pénétrer dans son for intérieur, pour y chercher les éléments d'une entente entre les deux gouvernements; qu'il en avait toujours été éconduit par le ton d'une conversation vague ou indécise, dont il lui avait été impossible de percer le mystère. La seule allusion faite par l'Empereur à des combinaisons politiques avait été relative aux frontières du Rhin, mais pour ajouter aussitôt que celle-ci, désirées par la France, étaient si énergiquement refusées par l'Allemagne, et seraient d'ailleurs si difficiles à gouverner par des Français, qu'il était impossible d'y songer sérieusement. L'Empereur avait, en outre, affecté un désintéressement si complet vis-à-vis de la Prusse, que dans son étonnement, lui, M. de Bismarck, n'avait pu y ajouter foi. Or, comme il ne pouvait supposer qu'une attitude pareille cachât chez un homme comme l'Empereur une absence de vues ou de résolutions, il ne s'était expliqué cette attitude que par une pensée secrète, enfouie dans les profondeurs de l'âme de ce prince, et qu'il traduisait ainsi: désire d'une lutte entre la Prusse et l'Autriche, lutte dont l'issue, quelle fût, affranchirait l'Italie, mais dans la quelle la Prusse succombant, suivant les vœux et l'espérance du calculateur impérial, tout un monde de brillantes perspectives s'ouvrirait devant lui.

Naturellement cette pensée n'était pas faite, faisait observer M. de Bismarck, pour leur donner une grande tranquillité d'esprit. Il en était secrètement troublé, et devant une attitude si extraordinaire, il se sentait dans la situation de ce dompteur de bêtes féroces, qui se retrouvait chaque soir en face d'un Anglais impassible attendant le moment de le voir dévoré par ses lions."

Dem englischen Botschafter Lord Loftus erzählte Bismarck 1870 mit leichter Übertreibung[1]: „that at his interview with the Emperor at Biarritz, just befoıe the war with Austria, he was never alone with the Emperor, who apparently wished to avoid any reference to previous negociations or proposals,"

Ähnlich 20 Jahre später zum Chefredakteur des „Matin"[2]: „Que n'a-t-on pas dit sur ce que j'avais fait à Biarritz. L'histoire est une légende. La vérité c'est que je n'ai pas causé politique à Biarritz. Ce n'est pas l'envie qui m'en manquait. Je courais à la piste de l'occasion. Combien de fois n'ai-je pas tenté d'entraîner l'empereur? Toujours il se dérobait. Il rompait les chiens. Je n'ai pas pu placer là-bas, sur ce beau ciel, au cours d'une de ces délicieuses promenades, une seule parole sérieuse. Ce qui n'a pas empêché vos historiens de raconter par le menu les propositions de Biarritz. A Saint-Cloud, oui, vers la même époque, j'ai beaucoup parlé et beaucoup écouté... A Biarritz, des futilités, rien que cela."

Ferner erzählt Vitzthum[3]: „Kaiser Napoleon selbst hat mir mehrere Jahre später gesagt, Bismarck habe ihm in Biarritz allerhand Entschädigungen versprochen, zu schriftlichen Abmachungen darüber sei es jedoch nicht gekommen."

Ollivier, Napoleons Minister nach 1866[4]: „L'empereur m'a raconté que ni d'un côté ni de l'autre, il n'y a eu engagement, promesse ou quoique ce soit qui s'en rapprochât, pas même d'explication: «Il parla beaucoup, m'a-t-il dit, mais en des termes généraux et vagues; je n'en ai pu démêler au juste ce qu'il voulait, et il ne me fit aucune proposition formelle. De mon côté je lui exprimai aucun désir personel quelconque.»"

Duruy, Minister des Unterrichts von 1863—1869[5]: „On a dit qu'en 1851 l'occupation de la Belgique fût décidée, puis arrêtée ..." „Il est vrai que la question fut prise au sérieux, en 1865, par quelques personnes, après une visite de Bismarck à Biarritz, où se trouvait l'Empereur." „Un jour, le prince me permit de lui demander, si, à Biarritz, Bismarck lui avait véritablement faite cette ouverture. Il me répondit

---

[1] Loftus, 2. Serie I, S. 131 (29. VII. 1870).
[2] Poschinger, Neue Tischgespräche I, 281 (24/5. IV. 1890).
[3] Vitzthum, London, Gastein, Sadowa S. 137.
[4] Revue des deux Mondes 1902, V, a, 507f.
[5] Duruy, Notes et souvenirs II, 120.

que le comte s'était tenu dans les termes vagues d'une conversation d'où il n'y avait rien à tirer."

Randon, Kriegsminister bis 1867, erzählt ohne Quellenangabe[1]: „Au moment du conflit inévitable, de quel côté serait la France? Le comte de Bismarck avait essayé de le savoir, en se rendant, au mois d'octobre 1865, à Biarritz. Mais ni l'Empereur ni le comte n'avaient voulu s'engager à fond, et le ministre du roi Guillaume était reparti n'ayant rien promis et n'ayant rien obtenu. Il avait cependant emporté quelques paroles qui lui avaient donné de l'assurance. L'empereur Napoléon, voulant achever son programme de 1859, «l'Italie libre jusqu'à l'Adriatique», avait laissé voir son désir que le nouveau royaume pût «compléter son unité». Or, il ne le pouvait que par une alliance offensive avec la Prusse et par une défaite de l'Autriche."

Diese verschiedenartigen Belege ergänzen sich vortrefflich und widersprechen einander nie, wenn wir von der zufälligen Färbung absehen, die sie in der jeweiligen Situation bekommen haben. Wir vermögen aus ihnen ein durchaus klares Bild der Biarritzer Vorgänge zu gewinnen. Bismarck war mit der Absicht gekommen, „Napoleons Augen vom Rhein auf Belgien abzulenken." Dieser Versuch scheiterte völlig. Napoleon blieb bei seiner Forderung einer Kompensation am Rhein und deutete das in einer für Bismarck recht verständlichen Form an, allerdings ohne überhaupt Interesse an einer Verständigung mit Preußen zu bekunden. Bismarck selbst hütete sich wohl, weiter aus sich herauszugehen, als nötig war, um zu erkennen, wie Napoleon sich zu weitergehenden Eröffnungen stellen werde. So ist es verständlich, daß dieser später behaupten konnte, Bismarck habe ihm gar keine ernsten Vorschläge gemacht. Über allgemeine Wendungen ist man auf beiden Seiten nicht hinausgegangen.

Was also Bismarck in Biarritz von Napoleon zu hören bekommen hatte, konnte ihn nicht befriedigen. Aber es war doch auch keine definitive Absage gewesen, hatte doch Napoleon wenigstens auf eine spätere Verständigung als etwas ihm durchaus Erwünschtes verwiesen. So war es selbstverständlich, daß Bismarck auf der Rückreise in Paris seine Sondierungen fortsetzte. Wir wissen aus Bismarcks eigenem Munde, daß das Thema einer preußisch-französischen Verständigung hier ernsthafter berührt worden ist als in Biarritz, daß in St. Cloud

[1] Randon, Mémoires II, 129f.

der eigentliche Schwerpunkt der Verhandlungen liegt.[1] Über den Inhalt derselben wissen wir fast nichts Bestimmtes außer den vorsichtigen Angaben in Bismarcks Bericht an den König. Mérimée schrieb bald nachher[2]: „M. de Bismarck ne se louait pas de la réception qu'on lui a faite à Paris."

Der einzige wirkliche Ertrag scheint wieder ein Hinweis auf die Zukunft gewesen zu sein; sicherlich aber verstand Napoleon unter dem „spezielleren Einvernehmen", das die Zukunft bringen sollte, immer noch ein regelrechtes Bündnis in seinem Sinne, d. h. unter der Bedingung einer Belohnung mit deutschem Lande. Er rechnete wohl noch mit der Möglichkeit, daß Preußen schon noch mürbe werden würde, sobald der Bruch mit Österreich erst einmal unmittelbar vor der Tür stände. In diesem Sinne wollte er sich den Weg einer französisch-preußischen Verständigung immerhin noch offenhalten.

Sicherer aber glaubte er noch zu gehen, wenn er sich in einen bereits ausgebrochenen und in vollem Gange befindlichen preußisch-österreichischen Krieg als Schiedsrichter einmischte. Dann konnte er für seine „Vermittlung" eine „Entschädigung" in deutschem Lande beanspruchen und ohne Schwierigkeit erzwingen. Eine solche Einmischung war natürlich um so leichter, mit um so geringerem Risiko und Kraftaufwand durchzuführen, je weniger Überlegenheit eine der streitenden Mächte zeigte. Eine Verstärkung der vermeintlich inferioren preußischen Streitkräfte konnte Napoleon nur willkommen sein. Vor allem aber glaubte er, erst durch ein preußisch-italienisches Bündnis werde Preußen den Mut gewinnen, gegen Österreich loszuschlagen. Daher seine Begünstigung dieses Bündnisses. Er hat sich im Frühjahr 1866 mit erstaunlicher Offenheit hierüber gegen Nigra ausgesprochen, der 1893 davon erzählte[3]: „Napoleon sagte: Es ist ratsam, daß Italien den [Bündnis-]Vertrag mit Preußen abschließe, denn dann erst wird Preußen es wagen, den Kampf mit Österreich aufzunehmen. Dann erst sind die Streitkräfte ausgeglichen (égalisé) und das Gleichgewicht hergestellt, welches Preußen die Aussicht auf Erfolg eröffnet. Auf diese Weise wird Italien Venedig erhalten, Frankreich aber genießt den Vorteil, daß die beiden Mächte, die es durch ihr Bündnis beengen, miteinander in Krieg geraten. Während ihr Venedig gewinnt, werde ich erhalten, was ich für notwendig

[1] Poschinger, Neue Tischgespräche I, 281 (24/5. IV. 1890; vgl. S. 173 dieser Arbeit). [2] Mérimée, Lettres à Panizzi II, 145f. (16. XI. 65).

[3] Friedjung, Kampf um d. Vorh. II, 545ff. (23. IX. 93).

erachte. Frankreich kann während dieses Kampfes sein Gewicht in die Wagschale werfen. Es ist zu erwarten, daß es Herr der Ereignisse und Schiedsrichter wird. Ich kann mich dann auf jene Seite stellen, auf welcher Frankreich größere Vorteile winken. Wenn ich während dieses Kampfes 100 000 Mann in die Rheinlande einrücken lasse, kann ich die Bedingungen des Friedens vorschreiben. Dann werde ich der Schiedsrichter sein zwischen den kämpfenden Staaten.“ Bismarcks Bemerkungen zu Persigny zeigen, daß er diese Hintergedanken Napoleons bei seiner Politik der Zurückhaltung richtig erraten hatte.[1]

Schließlich haben wir über die Verhandlungen im Herbst 1865 noch einige Belege, die, obwohl allgemeiner Natur, ebenfalls zeigen, daß Bismarck eine Verständigung mit Napoleon dadurch zu erzielen bemüht war, daß er ihn zu einer Expansionspolitik über die belgisch-luxemburgische Grenze zu verleiten suchte. Sie scheinen sich zumeist auf die Verhandlungen in St. Cloud zu beziehen.

Im September 1866 schrieb Goltz gelegentlich der damaligen Kompensationsverhandlungen zu dem Benedettischen Vertragsentwurf an Bismarck[2]: „Namentlich sagte mir Rouher, welcher an die ihm von Ew. Exzellenz in zahlreichen früheren Gesprächen, insbesondere auch noch im vorigen Jahre gemachten ausdrücklichen Hinweisungen auf Belgien und Luxemburg erinnerte, daß der Entwurf eine gemeinsame Arbeit Ew. Exzellenz und Benedetti's und mindestens ebenso Ihr Werk wie das des letzteren sei.“

Seherr-Thoß schrieb nach dem französischen Einmischungsversuch vom 4. Juli 1866 in sein Notizbuch[3]: „Auf meine Frage erwiderte Bismarck, bis jetzt sei Preußen aus den Cadres der Verabredungen mit Napoleon nicht herausgegangen. Deutsches Gebiet könne Preußen an Frankreich nicht bieten, besonders preußisch-deutsches nicht und umso weniger, da die Rheinländer, wie man sehr gut wisse, preußisch und deutsch bleiben wollten. Belgien nur habe er dem Kaiser überlassen. Er habe dem Kaiser und an Drouyn de Luis gesagt: «Wenn Sie uns gewähren lassen und uns eine wohlwollende Neutralität bewahren, so überlassen wir Ihnen alle die Gegenden, wo man französisch spricht, mehr aber nicht».“

---

[1] Vgl. S. 172 dieser Arbeit.

[2] Zitiert nach Lenz, Zur Kritik d. Ged. u. Ergen. (12. IX. 66; Lenz' Quelle habe ich nicht gefunden).

[3] Kienast, Klapka S. 112ff. (8. VII. 66).

Schließlich soll noch vor Ausbruch des Krieges, wie uns Kossuth überliefert, Bismarck zu dem ungarischen General Türr gesagt haben, „er sei Frankreich gegenüber zu einer Grenzberichtigung und zur Überlassung von Luxemburg und Belgien bereit gewesen".[1]

Bismarcks Versuche, sich in Biarritz und Paris ein für allemal gegen eine französische Einmischung zu sichern, waren, wenigstens vorläufig, gescheitert.

Der Mißerfolg von Biarritz-Paris mußte Bismarck zur Vorsicht mahnen. Wenn er auch fernerhin einen Bruch mit Österreich „zwar nicht provozieren, aber auch nicht scheuen" wollte, so mußte er sich nach neuen Mitteln umsehen, die ihm wenn auch nicht völlige Sicherheit, so doch einige Deckung gegen Frankreich zu verschaffen vermochten. Diesem Zwecke konnte ein Bündnis mit Italien dienen. Der einzige positive Gewinn, den Bismarck von den Besprechungen mit Napoleon mit fortgenommen hatte, war die Überzeugung, daß dieser ein preußisch-italienisches Bündnis begünstigen werde. Ein solches Bündnis aber mußte das nach Meinung der preußischen Generale bereits vorhandene militärische Übergewicht Preußens über Österreich noch erheblich verstärken und dadurch einen raschen Erfolg ermöglichen. Konnte man sich dann einigermaßen auf seinen italienischen Bundesgenossen verlassen, so wurde dadurch Preußen auch in anderer Beziehung in den Stand gesetzt, der zu befürchtenden französischen Einmischung mit größerer Ruhe entgegenzusehen. Die ganze Position der preußischen Politik auch Frankreich gegenüber wurde dadurch fester. Mit der Notwendigkeit, gegen Frankreich mißtrauisch zu sein, wuchs neben der militärischen zugleich die politische Bedeutung des italienischen Bündnisses. So begann Bismarck schon in Paris wieder mit Italien anzuknüpfen.[2] Er „deutete . . . bei einem Gespräche mit Nigra diesem die Möglichkeit weiterer Verwicklungen in Deutschland und die Wichtigkeit eines festen Einvernehmens zwischen Preußen und Italien für solche Fälle an".

Aber die Anknüpfung mit Italien war nicht die einzige Folge von Biarritz. Seine Überzeugung, daß ein Krieg mit Österreich unvermeidlich und nur eine Frage der Zeit war, hatte Bismarck nicht ge-

[1] Kienast, Klapka S. 113, Anm. 1 (11. VI. 66; nach Kossuth, Lajos iratais VI, 559) (die ganz isolierte Bemerkung betr. eine „Grenzberichtigung" ist als diplomatische Übertreibung zu fassen).

[2] Sybel IV, 222.

ändert. Er hat sie noch oft genug ausgesprochen. Österreichs Haltung in den Herzogtümern gleich nach Biarritz zeigte das auch aufs neue. Die schleswig-holsteinische Frage hätte jederzeit eine bequeme Handhabe geboten, die Auseinandersetzung mit Österreich zu beschleunigen. Trotzdem ging noch die ganze erste Hälfte des Jahres 1866 darüber hin, bis der Bruch unvermeidlich wurde. Dabei gibt es in diesem halben Jahre keinen Augenblick, in dem wir den Eindruck haben könnten, Bismarck habe sein Ziel, den Krieg, nicht mehr fest im Auge gehabt. Diese lange Verzögerung ist nur erklärlich durch den Mißerfolg von Biarritz. Der Weg, auf dem Bismarck zu einer Sicherstellung der Erfolge eines Krieges hatte gelangen wollen, war nicht zuverlässig, nicht ohne weiteres gangbar. In eine Sackgasse aber durfte er auf keinen Fall geraten. So hatte er bei seinem Bestreben, eine befriedigende Auseinandersetzung mit Österreich herbeizuführen, im Grunde mit drei Fronten zu kämpfen. Der eigentliche Gegner war Österreich. Daneben galt es, gegen einen plötzlichen Schlag von Westen her gewappnet zu sein; und schließlich mußte er in jeder Phase der Entwicklung dem Könige die Zustimmung zu seiner Politik abringen.

Man hat bisher immer mit besonderem Nachdruck auf diese letzte Schwierigkeit hingewiesen. Sicherlich nicht mit Unrecht, aber vielleicht zu einseitig. Eine gewisse Rolle hat dabei sicher Bismarcks Gewohnheit gespielt, auf die Differenzen zwischen ihm und dem König hinzuweisen. Das war aber in vielen Fällen nur ein taktischer Trick Bismarcks, der sich gern stets eine Hintertür offen ließ, um gegebenenfalls „auch anders zu können". Hätte es nur gegolten, den König in einem Anlauf zum Kriege fortzureißen, so würde ihm das wohl nicht sehr schwer gefallen sein. Schon im Sommer 1865 war Wilhelm ja zum Kriege so gut wie bereit gewesen. Aber wie 1864 trieb Bismarck auch 1866 wieder die Politik wie die Schnepfenjagd. Er setzte seinen Fuß erst vor, wenn er die Tragfähigkeit des nächsten „Bulten", auf den er treten wollte, erprobt hatte. Bei jedem Schritt mußte er sich wieder nach Österreich, den deutschen Bundesstaaten, Frankreich, Italien und nach den übrigen europäischen Mächten umschauen und sich deren Haltung genau anpassen. Jederzeit war eine Verständigung Österreichs mit Frankreich und Italien möglich, die Bismarck zu sofortigem Rückzug genötigt haben würde. Daneben galt es dann noch, schrittweise und parallel zu der Entwicklung der politischen Lage die deutsche Frage wieder aufzurollen, um rechtzeitig ein lohnendes Ziel für die Kriegführung zu gewinnen. Bismarck mußte

die Fäden seiner Politik, die zu den verschiedenen denkbaren Resultaten führten, alle gleichzeitig in der Hand halten, mußte sie immer kürzer zu fassen suchen und durfte doch nie bei einem zu rasch vorgreifen, wenn nicht einer der andern vorzeitig reißen sollte. Erst im allerletzten Augenblick durfte er sich endgültig für einen von ihnen entscheiden und die andern fahren lassen. Bei einer solchen Politik in jedem Moment den König an seiner Seite festzuhalten, mußte Bismarck allerdings einen ungeheuren Aufwand von Nervenkraft kosten. Aber der Schwerpunkt des ganzen Problems liegt doch nicht in der Eigenart des Königs, sondern in der Tatsache, daß der Mangel genügender Rückendeckung die Lage derart kompliziert machte.

Mitte Januar 1866 gab Bismarck dem Grafen Usedom eine Übersicht über die bevorstehende Entwicklung seiner Politik. Sie zeigt deutlich, daß die Art, wie er einen jener Fäden anfaßt, durch die Rücksicht auf die sämtlichen andern bedingt ist[1]: „Nachdem er die fortgesetzte preußenfeindliche Begünstigung der Augustenburger Agitation geschildert, sprach er die Ansicht aus, daß diese Differenzen wachsen würden. Solche Erfahrungen, sagte er, lösen uns von den Verbindlichkeiten, welche im Herzen des Königs das Ergebnis der Gasteiner Annäherung bildeten, und geben in der von mir vorausgesehenen Weise unsern natürlichen Beziehungen zu Italien wieder freieren Spielraum. Sie werden dort aussprechen, daß der Zeitpunkt der Krisis voraussichtlich näher gerückt sei; Sie werden hervorheben, daß der Grad der Sicherheit und der Umfang dessen, was wir von Italien zu erwarten haben, von wesentlichem Einfluß auf unsere Entschließungen sein wird, ob wir es zur Krisis kommen lassen oder uns mit geringeren Vortheilen begnügen. Er beruhigte ihn sodann über die Haltung der übrigen Großmächte. Die Gerüchte über ein französisch-englisches Einverständniß seien ebenso grundlos wie jene über eine Anregung der Frage Seitens Rußlands. Unsere Beziehungen zu Frankreich seien ungeändert und die stark zur Schau getragene neue Cordialität zwischen Österreich und Frankreich flöße uns keine Besorgniß ein. Es sei ein Börsenmanöver ... So weit überhaupt ein politisches Motiv zu Grunde liege, scheine es die Tendenz zu sein, Preußen zu bestimmten Anerbietungen hervorzulocken. Die deutsche Frage ruht einstweilen. Bei weiterer Entwicklung der Beziehungen Österreichs zu den Mittelstaaten mit aggressiver Tendenz gegen Preu-

[1] Sybel IV, 262 (13. I. 66; wörtlich nach Sybels Bericht zitiert).

ßen könnte leicht eine Wendung eintreten, welche den Bestand des Bundes in Frage stellte. In diesem Falle ist eine durchgreifende Initiative Preußens in der deutschen Frage nicht von den möglichen Eventualitäten auszuschließen. Wenn z. B. die holstein'schen Stände gegen unsern Willen zu antipreußischen Zwecken zusammengerufen werden sollten, so würden wir zu erwägen haben, wie wir auf diese Regungen des Particularismus mit der Anrufung der nationalen Gesamtinteressen zu antworten hätten. Wir würden alsdann die Basen wieder betreten, die wir seiner Zeit dem Frankfurter Fürstentage entgegensetzten [Nationalvertretung mit direkten Wahlen]. Wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß bei einer Regelung der deutschen Angelegenheiten die Haltung Frankreichs uns feindselig sein würde. Sollte sie aber auch eine bedenkliche sein, so wäre dies nur ein Anlaß mehr, uns auf die tiefere nationale Basis zurückzuziehen und die dort vorhandenen Kräfte uns zu verbünden."

Das ist die Entwicklung, wie Bismarck sie für die politische Lage erwartete und wünschte, in die er sie nötigenfalls hineinzuzwingen entschlossen war. Von besonderem Interesse ist für uns natürlich die Erörterung der voraussichtlichen Haltung Frankreichs. Noch scheint er die Hoffnung auf eine Verständigung nicht aufgegeben zu haben, und doch beginnt er, sich nach einem Schutz gegen eine bedenkliche Haltung Frankreichs umzusehen. Er bringt hier einen Gedanken, der im Laufe der nächsten Monate immer mehr an Bedeutung gewinnen und in die Praxis übersetzt werden sollte. Er will den nationalen Gedanken zu seinem Bundesgenossen nicht nur wie bisher gegen Österreich, sondern auch gegen Frankreich machen. Das ist zuerst von Fester hervorgehoben und mit dem Mißerfolg von Biarritz in Beziehung gesetzt worden.[1] Von dem Charakter dieser Bundesgenossenschaft und von dem Alter des Gedankens gewinnt man aber aus seiner Darstellung eine falsche Vorstellung.

Fester glaubt in den Biarritzer Tagen den Termin sehen zu dürfen, an dem sich der preußische Staatsmann Bismarck in den deutschen Staatsmann verwandelt habe. Biarritz habe auf die von Bismarck am 16. August gestellte Frage, ob „jene Besorgniß vor den vom Westen drohenden Gefahren mehr als eine Fiktion" sei[2], eine bejahende Antwort gegeben. „So wahrscheinlich ihm die Einmischung

---

[1] Deutsche Rundschau 113, 233—236.

[2] Sybel IV, 218ff. Anm. (16. VIII. 65; Bism. an Goltz).

Napoleons in den deutschen Krieg im Oktober 1865 geworden sei, so gewiß werde er die Unvermeidlichkeit eines kriegerischen Zusammenstoßes zwischen Frankreich und einem siegreichen Preußen vorausgesehen haben," sagt Fester dann wörtlich. Gegen diese zweite, „fast noch größere Gefahr", die auch für ein vergrößertes Preußen übermächtige Eventualität einer französisch-österreichischen Koalition suchte Bismarck Schutz durch die „Rückkehr zu einem gesicherten Defensivsystem für die Zukunft". Dafür konnten weder England noch Rußland noch Italien in Frage kommen, sondern nur ein großmächtiges Deutschland unter preußischer Führung. So trat denn Bismarck jetzt „nicht aus nationaler Schwärmerei, sondern als Machtpolitiker dem Gedanken einer Einigung der deutschen Stämme näher . . ."; „wie das deutsche Reich in Feindesland, in Versailles geboren wurde, so ist — nach Fester — der Reichsgründer an dem französischen Strande von Biarritz aus den Wellen gleichsam emporgestiegen."

Es ist durchaus berechtigt, Bismarcks deutsche Politik im Jahre 1866 als Defensivmaßregel gegen Frankreich zu fassen, nur nicht aus Furcht vor einem späteren Kampf gegen eine französisch-österreichische Koalition. Es scheint allerdings, daß Bismarck schon vor dem deutschen Kriege an die Wahrscheinlichkeit gedacht und mit ihr gerechnet hat, daß ein solcher Krieg nachfolgen werde.[1] Aber sicher war dieser Gedanke nicht das nächste und durchschlagendste Motiv bei seinen Bundesreformplänen im Frühjahr 1866. Das war cura posterior. Vor allem und in erster Linie vielmehr war zu fürchten, daß eine französische Einmischung in den Gang des preußisch-österreichischen Krieges den Erfolg haben würde, daß Preußen durch seine Opfer nicht die preußischen, sondern die französischen Interessen gefördert haben würde. Zudem kann von dem „Gedanken einer Einigung der deutschen Stämme" weder in diesem noch in einem späteren Stadium die Rede sein. Bismarcks Anträge auf Bundesreform sollten die Sprengung des alten Bundes herbeiführen. Nur richtete er dabei seine Vorschläge, seine ganze Haltung so ein, daß ihm für alle Fälle die Möglichkeit blieb, das Nationalgefühl Gesamtdeutschlands gegen französisches Drängen wachzurufen und auch Napoleon damit zu drohen. Bismarcks Taktik war noch keine „Rückkehr zu einem gesicherten Defensivsystem

[1] Ged. u. Ergen. II, S. 56, 71 u. bes. 72.

für die Zukunft"[1] — die setzte erst mit den Friedensverhandlungen nach der französischen Einmischung ein, — sondern der Versuch, sich für den Fall der schlimmsten Bedrängnis eine Rückzugslinie offenzuhalten.

Ob man um dieser Taktik willen Bismarck schon in dieser Zeit einen „deutschen Staatsmann" nennen kann, darf wohl auch bezweifelt werden. Gewiß es gab „nichts Deutscheres als gerade die Entwicklung richtig verstandener preußischer Partikularinteressen", wie Bismarck selbst einmal gesagt hat. Aber Bismarcks Politik blieb doch preußische Politik, wenn sie auch wie schon seit einem Jahrzehnt Deutschland als ihren natürlichen „Exerzierplatz" erwählt hatte. — Bewußt auf den Boden der deutschen Gesamtinteressen hat Bismarck sich erst gestellt, als ein Deutsches Reich mit gemeinsamen Interessen geschaffen war. „Das Wort ‚deutsch' für ‚preußisch' möchte ich erst dann auf unsere Fahne geschrieben sehn, wenn wir enger und zweckmäßiger mit unsern übrigen Landsleuten verbunden wären, als bisher." So hatte er schon 1859 geschrieben.[2] Eine Berücksichtigung der gesamtdeutschen Interessen finden wir vor dem Kriege nur in so weit bei Bismarck, als sie ihm zu Preußens Machterhöhung auf Kosten Österreichs zu dienen schien.

Vor allem aber stammt Bismarcks Gedanke von einer Mobilmachung des deutschen Nationalgefühls gegen Frankreich nicht aus Biarritz, sondern ist viel älter. Er ist ebenso alt wie die Besorgnis vor französischen Übergriffen selbst. Schon 1858 spricht Bismarck davon, wie gefährlich es für Frankreich sei, bei einem Kriege gegen Deutschland „eine Sache zum Angriffspunkte" zu wählen, die „das gesammte deutsche Nationalgefühl ins Gefecht ziehen" würde.[3] Im Anschluß an die französischen Bemühungen um eine Grenzberichtigung am Rhein schreibt er im Jahre 1860[4]: man wisse bei Hofe sehr wohl, wie er „gerade in nationalem Aufschwung Abwehr und Kraft gegen Frankreich zu finden glaube". Ebenso ein anderes Mal[5]: „Ich habe in der ganzen Zeit

[1] Diese Wendung Bismarcks ist überhaupt sehr mit Unrecht aus einer ganz anderen Zeit und ganz anderen Verhältnissen hierher übernommen worden; sie soll an der betr. eine Anknüpfung an Frankreich empfehlen. (Poschinger, Bundestag IV, 269ff. (18. V. 57.)

[2] Briefe an Schleinitz S. 15f. (12. V. 59).

[3] Poschinger, Bundestag III, 351 (30. VI. 58).

[4] Bismarck-Briefe 288 (16. VI. 60).

[5] Bismarck-Briefe 294 (22. VIII. 60).

meines deutschen Aufenthalts [im Frühjahr 1860] nie etwas anderes geraten, als uns auf die eigene und die im Fall des Krieges von uns aufzubietende nationale Kraft Deutschlands zu verlassen." In gleichem Sinne sagte er 1864 zu Kaiser Alexander II.: „Napoleon könne sich nicht verhehlen, daß ein Kampf am Rhein um eine deutsche Nationalsache nicht nur Deutschland einig und entschlossen finden, sondern auch eine Coalition der drei Ostmächte unvermeidlich ins Leben rufen würde." Wir sehen, die französische Begehrlichkeit nach deutschem Lande und die Auflehnung des deutschen Nationalgefühls, dagegen sind für Bismarck von vornherein gewissermaßen Wechselbegriffe. Sobald daher das Bedürfnis einer Deckung gegen derartige französische Absichten wieder stärker hervortrat, mußte auch wie 1860 der Gedanke wiederkehren, das deutsche Nationalgefühl als Bundesgenossen dagegen aufzurufen.

Kleine Mitteilungen.

Zum Handgemal und Siegelrecht.

In meiner Untersuchung über den germanischen Uradel (Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte G. A. XXXII S. 41 ff.) habe ich ausgeführt, daß die englischen sochemanni (þegnas) samt den milites (d. h. den Inhabern von feoda) den sächsischen nobiles entsprechen, wie beide zusammen andererseits die Klasse der anglonormanischen liberi im Gegensatz zu den villani bilden; genauer gilt das freilich nur für die sochemanni ersten Grades, während die sochemanni zweiten Grades (villani sochemanni) eine eigenartige Zwischenstellung einnehmen. Weiter hat sich ergeben, daß in einer Reihe germanischer Rechte das Geschlechtszeichen der ältesten Linie zukommt, welche in England durch die sochemanni ersten Grades repräsentiert wird. Gerade für das sächsische Gebiet — das angelsächsische wie das altsächsische — hat aber bisher ein direkter Beleg für diese Verbindung zwischen dieser ältesten Linie und dem Geschlechtszeichen sich nicht ermitteln lassen und ich war hier nur auf indirekte Folge aus der Kombination von Nachrichten für Wererunge und Lüneburg, dann aus einer Notiz für Holstein beschränkt (a. a. O. S. 147, S. 73). Die Bedeutung des Ausdrucks Handgemal, das ich als das Geschlechtszeichen, dann aber auch als den Ältestenhof, an den das Geschlechtszeichen gebunden ist, fasse (a. a. O. S. 196 ff.), war daher in den Quellen des sächsischen Kreises nicht unmittelbar bezeugt.

Nun glaube ich eine englische Notiz gefunden zu haben, die direkt beweist. Bei der englischen Inquisition sollen bekanntlich lediglich die liberi tenentes — also milites und sochemanni — herangezogen werden: z. B. Bracton de legibus Angliae IV tr. 1 c. 23 § 3. (Twiss III S. 282) item locum habet exceptio villenagii in omni casu, cum fuerit sub potestate domini, cum productus fuerit ad assisas et juratas faciendas, ubi excipitur persona villani, cum dicatur „per sacramentum liberorum et legalium hominum" (dazu ich a. a. O. S. 219 N. 6). Nun wird in einem Statut aus Exeter, dessen französische Fassung in Statutes of the realm I S. 211 f. abgedruckt wird, dessen lateinische Form aber in Fleta I. 18 § 2—§ 23 aufgenommen ist und vielleicht nach Drucken, die auf verlorne Texte zurückgehen mögen, aus dem 14. Jahre Edwards I. stammt (1286), eine auch sonst für das Verständnis der Inquisition und des Amts der coronatores sehr interessante Kontrolle der coronatores eingeführt, dadurch, daß besondere inquisitores eine magna inquisitio über die vorgekommenen Delikte vornehmen und mit den Registern der coronatores vergleichen sollen. Dazu sollen aus jeder villa oder jedem hamlet 4—8 Leute vorgeführt werden, aus denen dann der inquisitor 2 Leute als juratores auswählt. Das weitere Verfahren interessiert hier nicht.

Aber entscheidend ist folgendes. Zunächst wird (Fleta I. 18 § 4) verlangt, daß die Vertreter der villatae genommen werden aus den meliores et legaliores; etwas später wird das mit den liberi identifiziert. Sollte es an solchen liberi fehlen, dann darf aber jetzt auf die discretiores et legaliores villani gegriffen werden; in dem französischen Text ist statt villani gesetzt bondes, was ja seit Beginn des 11. Jahrhunderts den twyhyndeman im Gegensatz einesteils zum þegn (twelfhyndeman), andernteils zum unfreien (þrael) bedeutet (Aeþelred VII. a. § 3). Nun werden aber in diesem Zusammenhang die liberi oder meliores legaliores im Gegensatz zu den villani (bondes) auch kurzweg bezeichnet als diejenigen, von denen quilibet proprium habeat sigillum" (Fleta I 18 § 4).

Da damals die sochemanni zweiten Grades längst zu den villani gehören, so ist hier mit voller Sicherheit gesagt, daß alle liberi tenentes, also die milites und die sochemanni ersten Grades durch Siegelrecht ausgezeichnet sind. Es stimmt dann damit, wenn im französischen Recht jeder gentilhomme (Beaumanoir IV. § 8) das Recht der Siegelführung hat, und wenn im süddeutschen Rechte, besonders im bayrischen bis über die Rezeptionszeit hinaus allein die Adligen siegelmäßig waren (Kreittmayer. Anmerkungen über den cod. juris bav. jud. 11 § 2 g.). Unmittelbar zum sächsischen Rechtsgebiete aber führt es zurück, wenn nach holsteinischen Quellen aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts allein der Hofmann „to dem wapene gheboren" ist (a. a. O. S. 73, wo natürlich scepene ein Druckfehler für wapene ist). Denn das Zeichen im Siegel und auf dem Schild ist ja ursprünglich das gleiche Handzeichen — das Handgemal (a. a. O. S. 158 f.). Ernst Mayer.

Zum Krönungsrecht des Mainzer Erzbischofs.

Seit es eine deutsche Königskrönung gab, ist dieses vornehmste Ehrenrecht ihres geistlichen Standes zwischen den drei oder doch, da Trier einen Anspruch nur selten und zum Teil nur subsidiär geltend gemacht, nur einmal durchgesetzt hat, den beiden ersten deutschen Kirchenfürsten streitig gewesen.[1] Diese Rivalität von Mainz und Köln steht am Anfang, steht aber auch

[1] Widukind. II, 1, ed. K. A. Kehr S. 56, über die Krönung Ottos I. in Aachen 936 Aug. 7. Vgl. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VI, 2. Aufl. bearb. von G. Seeliger, Berlin 1896, S. 208ff. Die Hauptzeugnisse auch bei M. Krammer, Quellen zur Geschichte der deutschen Königswahl. 2 Hefte. Leipzig und Berlin 1911. 12. (Quellensammlung zur deutschen Geschichte, hgb. von E. Brandenburg u. G. Seeliger). Die Krönungen der letzten Karolinger und Konrads I. lasse ich unberücksichtigt, weil es sich damals noch mehr um ein fränkisches Teilreich, als um ein eigenes deutsches Reich handelt. Mit Lindner und Seeliger bin ich der Meinung, daß auch bei Ludwig dem Deutschen und seinen nächsten Nachfolgern aus der Nichterwähnung einer Krönung nicht auf ihre Nichtvornahme geschlossen werden darf.

am Ende der Geschichte unseres alten Reichs, wie jüngst von berufener Seite dargelegt worden ist.[1] Wie die ersten eigentlich deutschen Könige, von Otto I. bis auf Konrad II. 936—1024[2], so haben auch die späteren Habsburger seit 1562, mit einer Ausnahme[3], die Krone aus der Hand des Mainzer Erzbischofs empfangen. In der Zwischenzeit aber fehlt es auf weite Strecken an Zeugnissen, die das Fortleben des in der Praxis so gut wie ganz zurückgedrängten Mainzer Anspruches belegten.

Noch 1054 konnte der vom Kaiser bevorzugte Kölner Erzbischof nur mit Mühe gegenüber dem heftig widerstrebenden Mainzer durchdringen[4]. Hatte Papst Leo IX. zwei Jahre zuvor dem Kölner das Krönungsrecht innerhalb seiner (Erz-)Diözese zugesprochen[5], so konnte sich dagegen der Mainzer gleichfalls auf ein, und auf ein älteres, päpstliches Privileg Benedikts VII. (975 März) berufen, das ihm den Vorrang bei allen geistlichen Geschäften und namentlich bei der Königsweihe verbriefte.[6] In der Tat hat er zunächst auch weiter nicht daran gedacht, sein altes Recht preiszugeben, ja, es im Gegenteil in der Spaltung des Reichs durch den Konflikt Heinrichs IV. mit den Sachsen und der römischen Kurie wieder gewichtig üben können. Daß dem Mainzer nicht nur die erste Rolle bei der Wahl, sondern auch bei der Weihe gebühre, betont der Hersfelder Annalist, der uns auch die näheren Umstände über den Vorgang von 1054 aufbewahrt hat, anläßlich des nicht zustande gekommenen Fürsten-

[1] Ulrich Stutz, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl, ein Beitrag zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte. Weimar 1910. Vgl. dessen Selbstanzeige, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., Germ. Abt. XXXI (1910), S. 444—453.

[2] 961 bei Otto II. waren alle 3 Erzbischöfe gemeinsam tätig; möglich ist sogar, daß Bruno von Köln damals die Hauptrolle spielte, wenigstens nennt ihn Ruotger — allerdings eine Kölner Quelle — c. 41 an erster Stelle. 983 bei Otto III. handelt Willigis von Mainz gemeinsam mit Johann von Ravenna. Die Beteiligung eines Italieners fiel naturgemäß sehr auf. So nennen ihn Thietmar an erster Stelle, die Hildesheimer und Quedlinburger Annalen sogar allein, ohne daß man deshalb die Rolle des Mainzers als verhältnismäßig untergeordnet betrachten müßte.

[3] Leopold I. wurde 1658 zu Frankfurt durch den Kölner gekrönt.

[4] Lamperti Ann., ed. O. Holder-Egger S. 66: Imperatoris filius Heinricus consecratus est in regem Aquisgrani vix et aegre super hoc impetrato consensu Liupoldi archiepiscopi, ad quem propter primatum Mogontinae sedis consecratio regis et cetera negociorum regni dispositio potissimum pertinebat. Sed imperator pocius Herimanno archiepiscopo hoc privilegium vendicabat propter claritatem generis eius, et quia intra diocesim ipsius consecratio haec celebranda contigisset.

[5] 1052 Mai 7., Jaffé-Löwenfeld, Reg. pont. Rom. Nr. 4271. Vgl. Stutz S. 28ff.

[6] Jaffé-Löwenfeld Nr. 3784: in omnibus ecclesiasticis negotiis, id est in rege consecrando et sinodo habenda, ceteris omnibus tam archiepiscopis quam et episcopis . . . preemineas.

tages zu Mainz Ende 1073[1]. Wirklich hat Sigfrid von Mainz dann die Gegenkönige Rudolf 1077[2] und Hermann 1081[3] geweiht und gekrönt. Seitdem scheint — oder schien — auf mehr als 2 Jahrhunderte der Mainzer Widerspruch verstummt.

Im 16. und 17. Jahrhundert war es wesentlich der Umstand, daß jeweils der Kölner an dem Vollzug der Krönungshandlung verhindert war, der schließlich dem Mainzer den Sieg brachte. Ebenso hatte vorher der Kölner seinen bleibenden Erfolg dem Abfall seines Mainzer Rivalen von Heinrich IV. zu danken. Daß er, wie Heinrich III. und Heinrich IV., nun auch dessen Söhnen die königliche Weihe zu erteilen hatte[4], gab seinem Anspruch den unwiderstehlichen Nachdruck der langen, scheinbar unangefochtenen Tradition, unter deren Eindruck das Staatsrecht des 12. Jahrhunderts ihm autoritative Form gab. Selbst bei strittiger Wahl, wo Mainz und Köln auf verschiedenen Seiten standen, so meinte man bisher annehmen zu müssen, sei ein ausdrückliches Wiederaufnehmen des Mainzer Anspruchs in dem alten Umfange nicht in Frage gekommen. Wenn der Mainzer sowohl 1212 zu Frankfurt, wie 1215 zu Aachen die Krönung Friedrichs II. vollzieht, so geschieht es nicht aus eigenem Recht, sondern an Stelle des verhinderten Kölners.[5] Dagegen haben sowohl 1198[6] wie 1314[7] der Kölner und seine Partei nachdrücklich auf das durch den recht-

[1] Lamperti Ann. S. 168: archiepiscopus Moguntinus, cui potissimum propter primatum Mogontinae sedis eligendi et consecrandi regis auctoritas deferebatur.

[2] G. Meyer von Knonau, Jahrb. des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., B. III, S. 632ff.

[3] Eb. S. 426.

[4] Konrad 1087 Mai 30.; Heinrich V. 1099 Jan. 6.; Meyer von Knonau IV, S. 160. V, S. 57. Für Heinrich V. ist der Kölner als consecrator nicht ausdrücklich bezeugt, aber mit Sicherheit anzunehmen. Denn Ruthard von Mainz hatte bereits 1098 in Feindschaft mit dem Kaiser seinen Sitz verlassen.

[5] S. unten S. 369.

[6] Z. B. Innocenz III. 1202 März (Dekretale Venerabilem), MG. Constit. II, Nr. 398, S. 506; Reg. de neg. imperii Nr. 21, Innocentii III. epistolae ed. Baluze I, S. 695; Nr. 80, S. 725 (an den Erzbischof von Köln 1202 Nov. 20.): cum tu solummodo reges in imperatores electos coronare debeas ex antiqua Coloniensis ecclesie dignitate. Vgl. Otto de Blasio c. 46 Ende, SS. XX, S. 329: Otto . . . a Coloniensi episcopo cooperante Treverensi, qui ad hoc specialiter privilegiati sunt, in regem unctus; Ann. Marbac. q. d., ed. Bloch, S. 72 oben: archiepiscoporum Coloniensis et Treverensis, quorum unius iuris est regem inungere, alterius vero, id est Treverensis, eum Aquisgrani in sedem regni locare; Contin. Admunt. 1198, SS. IX, S. 588: episcopus Coloniensis, ad quem Romani regis unctio spectat.

[7] Bericht des Erzbischofs Heinrich von Köln über die von ihm vollzogene Krönung Friedrichs des Schönen, 1314 Nov. 25., MG. Const. V, Nr. 118, c. 3, S. 116: Quam unccionem et coronacionem sic per nos, qui habemus de iure et de consuetudine, ut est dictum, coronacionem et non alius facere antedictam, eidem Frederico

mäßigen coronator gewährleistete bessere Recht ihres Erkorenen hingewiesen. In der Goldenen Bulle Karls IV. (1356) erscheint das Kölner Krönungsrecht als etwas Selbstverständliches, das keiner weiteren Begründung bedarf.[1]

Das war in der Tat seit dem 12. Jahrhundert die communis opinio. Daran lassen die sich häufenden Zeugnisse keinen Zweifel. In denkbar schärfster Form hat 1158 der Kaiser selber als den Fundamentalsatz des Reichsstaatsrechtes ausgesprochen, daß, wie dem Mainzer Erzbischof die erste Stimme bei der Wahl und dem Papste die Kaiserweihe, so dem Kölner das Recht der Königsweihe zustehe.[2] Nicht lange vorher hatte des Kaisers Oheim Otto von Freising derselben Anschauung Ausdruck gegeben in dem Werke, auf das sich Friedrich gelegentlich als auf die maßgebenden „Annalen seiner Vorgänger, der katholischen Kaiser", berufen hat.[3] In seiner „Geschichte der beiden Staaten" berichtet Otto, wie Konrad III. 1138 von den päpstlichen Legaten die Krone empfangen habe, weil der eben erst erhobene Kölner Erzbischof noch des Palliums entbehrte, VII, 22 (S. 343f. meiner neuen Ausgabe): Qui mox ad palatium Aquis veniens a predicto cardinale — nam Coloniensis, qui id iure facere debuerat, noviter intronizatus pallio carebat — cooperantibus Coloniense, Treverense archiepiscopis cum ceteris episcopis in regem ungitur.[4]

---

impensam usw. Vgl. eb. c. 2; Nr. 119, S. 117; Nr. 124, c. 3, S. 124f.; der Kölner an den Papst, eb. Nr. 120, c. 3, S. 120: Et deinde per me, cui hoc secundum habitam hactenus a tempore, cuius non est memoria, observanciam et ex indulto sedis apostolice nomine Coloniensis ecclesie competit, ... in regem Romanorum extitit inunctus et cum sollempnitate debita regali dyademate coronatus; vgl. Nr. 114, S. 111. Matthias von Neuenburg, c. 39, hgb. von G. Studer, Bern 1866, S. 58; Böhmer, Fontes rerum German. IV, S. 188: Fueruntque Ludowicus Aquisgrani a Moguntino et Treverensi in loco quo debuit, set non a quo debuit, Fridericus vero in Bunna a Coloniensi, a quo debuit, set non in loco quo debuit, coronati.

[1] Cap. IV, 2: a Coloniensi archiepiscopo, cui competit dignitas necnon officium Romanorum regi primum diadema regium imponendi.

[2] Schreiben Friedrichs I. an die deutschen Bischöfe, Gesta Frid. III, 17, ed. G. Waitz, 3. Aufl. von B. v. Simson S. 188: liberam imperii nostri coronam divino tantum beneficio ascribimus, electionis primam vocem Maguntino archiepiscopo, deinde quod superest ceteris secundum ordinem principibus recognoscimus, regalem unctionem Coloniensi, supremam vero, quae imperialis est, summo pontifici. Es verdient Beachtung, wie hier offenbar absichtlich der Ausdruck coronatio vermieden wird.

[3] Stumpf Nr. 4088, 1167, Aug. 6: annales praedecessorum nostrorum catholicorum imperatorum.

[4] Dieser Teil des Werkes ist geschrieben nach 1143 und vor Ostern 1146. Man könnte auch mit einer Einschaltung der für uns wichtigen Worte nam— carebat im Jahre 1157 zu rechnen haben, als Otto sein Werk dem kaiserlichen Neffen überreichte. Aber auch dann fallen sie noch vor den Vorgang zu Besançon vom Okt. 1157, durch den die kaiserliche Äußerung veranlaßt wurde; vgl. meine



Die Überlieferung weist hier zwei Varianten auf. Sie waren freilich zum Teil schon in der alten Ausgabe von R. Wilmans (SS. XX, S. 260, A. k und l) verzeichnet, können aber erst jetzt nach erschöpfender Durcharbeitung und Ordnung der gesamten Überlieferung in ihrer Bedeutung gewürdigt werden.

Die Handschriftengruppe A[1], d. h. die schon im 12. Jahrhundert, spätestens bald nach 1160, in Bayern und Österreich verbreitete Vulgata, hat nur: Coloniensis, qui id facere debuerat, läßt also das iure aus[2]. Doch wird dadurch der Sinn nicht notwendig verändert. Man kann an ein zufälliges Ausfallen denken und wird das um so lieber tun, als für eine absichtliche Streichung um das Jahr 1160, die sich damals unmittelbar gegen die vom Kaiser verkündete Rechtsanschauung hätte richten müssen, keinerlei Veranlassung zu erkennen ist.

Wichtiger ist ein anderes. Statt Coloniensis lesen die Handschriften A 3: Mogontiensis, B 4: Maguntinus[3]. Aber in beiden Fällen ist diese Lesung nicht ursprünglich, sondern erst für das ausradierte echte Coloniensis[4] interpoliert worden. Gibt es für diese außerordentlich auffällige Tatsache, die meines Wissens bisher nie beachtet worden ist, eine Erklärung?

Die Handschrift A 3 ist von dem Kanoniker Fritilo von Scheftlarn im Auftrage des Propstes Heinrich, also zwischen 1164 und 1200[5] geschrieben worden. Die Interpolation rührt von ganz anderer Tinte, möglicherweise auch von anderer Hand als der Text her; doch kann sie nach dem Schriftbefund nicht später als um 1200 angesetzt werden. Sie für wesentlich älter zu erklären, liegt andererseits kein Anlaß vor. Wir befinden uns also in der Zeit der Doppelwahl von 1198.

Vorrede zu Ottos Chronica sive Historia de duabus civitatibus, Hannover und Leipzig 1912, S. XIIf.

[1] Sie ist aus einer recht nachlässigen Abschrift einer selbst schon fehlerhaften Abschrift (X_1) des Originals (X) geflossen, die weder mit der 1. noch mit der 2. Fassung der Chronik genau übereinstimmte. S. meine Vorrede zur neuen Ausgabe S. XVIff.

[2] Ausgabe S. 343, Anm. t.

[3] Ausgabe S. 343, Anm. s. die Variante aus A 3 schon SS. XX, S. 260, Anm. k. — Daß die Nennung des Mainzers weder mit den Tatsachen, noch mit der Darstellung Ottos übereinstimmt, sei nur beiläufig erwähnt. Erst im April 1138 hat König Konrad dem am 23. Juni 1137 verstorbenen Erzbischof Adalbert I. von Mainz einen Nachfolger bestellen lassen, wie Otto selber in unmittelbarem Anschluß an unsere Stelle erzählt; vgl. auch Gesta Frid. I, 23.

[4] Das ist teils durch den Raum, teils, so für A 3, auch durch die Hs. von Weihenstephan (A 3*) gesichert, die in diesem Teile aus A 3 abgeschrieben ist.

[5] Catal. praepos. Scheftlar., SS. XVII, S. 348: a. D. 1164. dominus Hainricus, vir multe prob tatis ac religionis, in prelatum eligitur et in 36. anno ad Dominum transmigravit 5. Non. Julii. Hic huic ecclecie multa bona fecit in prediis augmentandis, libris scribendis et bonis omnibus ampliandis. Vorrede zur Chronik S. XXXIVff. — Scheftlarn in Oberbayern, Bezirksamt München.

Sollte diese den Anlaß zu der Änderung gegeben haben? Diese Folgerung scheint mir in der Tat unabweisbar. Bayern stand auf der Seite Philipps von Schwaben. Für Philipp sprachen sowohl die Priorität seiner Wahl, wie der Besitz der echten Reichsinsignien und die Zahl der Wähler. Allein der Umstand, daß der Kölner Erzbischof sich zu den Gegnern hielt, ja deren Haupt war, hatte es dem ein volles Vierteljahr später[1] erhobenen Otto ermöglicht, durch die alsbald an ihm zu Aachen vollzogene Krönung[2] einen gewichtigen Vorsprung zu gewinnen. Was lag näher, als dem mit dem Einwand zu begegnen, daß diese Krönung des Gewichtes ermangele, weil sie gar nicht von dem eigentlich Berechtigten vorgenommen sei!

In diesem Zusammenhang gewinnen die Angaben einiger anderer Quellen über die näheren Umstände der an Philipp am 8. Sept. 1198[3] zu Mainz vollzogenen Krönung erhöhte Bedeutung. Der burgundische Erzbischof von Tarantaise weihte und krönte damals den Staufer an Stelle des Mainzers, der im Heiligen Lande weilte, wie die Marbacher (Straßburger) Annalen geradezu sagen[4], nach vorheriger Zustimmung der Geistlichkeit und des Domkapitels (von Mainz), ohne daß damit dem Rechte des abwesenden Mainzers ein Nachteil solle erwachsen dürfen, wie Arnold von Lübeck noch genauer ausführt[5]. Dasselbe besagt es, wenn die Halberstädter Bistumschronik den Beschluß der Fürsten, nach dem der Erzbischof von Tarantaise handelte, einfach mit der Abwesenheit des Mainzers begründet[6]. Im Sommer 1198 hat also die staufische Partei für den Erzbischof von Mainz das Recht, den deutschen König zu krönen, in Anspruch genommen[7]. Im Zusammenhang damit ist in dem staufisch gesinnten Bayern in Scheftlarn die einschlägige Stelle des Otto von Freising verändert worden. Es mag dabei dahingestellt bleiben, ob es

[1] Wahl Philipps Mühlhausen 8. März 1198; Ottos Köln 9. Juni 1198.

[2] 12. Juli 1198.

[3] Über den Tag, s. Reg. imp. V, 1, Nr. 19 a.

[4] Ann. Marbac. ed. Bloch S. 73f.: a Treverensi archiepiscopo, qui iam relicto alio etiam hunc elegerat, una cum Tharetano archiepiscopo, qui loco Maguntini archiepiscopi accitus erat, inunctus est.

[5] Arn. Lub. VI, 2, SS. XXI, S. 213f.: a domno Tarentino archiepiscopo consensu cleri et conniventia capituli maioris sine preiudicio domni Moguntini Conradi, qui, ut sepe dictum est, tunc aberat, cum magna sollempnitate rex consecratur.

[6] Gesta episc. Halberst., SS. XXIII, S. 113, 19ff.: Sed quia domnus Conradus archiepiscopus Moguntinus nondum redierat de partibus transmarinis, de consilio principum Tarantasiensis archiepiscopus ipsum in regem consecravit et insigniis imperialibus, que penes ipsum erant, pariter insignivit.

[7] Mit dieser Einschränkung in subjektiver Richtung treffen die Worte von Winkelmann, Philipp von Schwaben S. 136: „Der Erzbischof von Mainz, zu dessen Befugnissen die Krönung gehörte", das Richtige, die absolut genommen der wirklichen Sachlage (oben S. 366) nicht entsprechen.

sich um eine bewußte Fälschung in tendenziöser Absicht handelt oder ob ein staufischer Leser einen vermeintlichen Irrtum des Autors verbessern zu sollen glaubte. Diese Beobachtung ist umso interessanter, als man ja an dieser These damals nicht lange festgehalten hat. Als Adolf von Köln sich ihm zuwandte, hat Philipp unbedenklich auch dessen Ansprüche auf die Krönung in vollem Umfange anerkannt und sich zum zweiten Male am rechten Orte von dem rechten Manne die Krone aufsetzen lassen.[1]

Allerdings hat etwas später tatsächlich ein Mainzer Erzbischof einen deutschen König, Friedrich II., zu Frankfurt 9. Dezember 1212, und zum zweiten Male zu Aachen 25. Juli 1215 gekrönt. Doch wird man daran die Interpolation in A 3 nicht anknüpfen dürfen, zumal das nach dem Schriftbefund, wenn auch nicht ausgeschlossen, so doch nicht unbedenklich wäre. Denn beide Male hat Sigfrid II. von Mainz nicht auf Grund eines eigenen, von ihm geltend gemachten und durchgesetzten Krönungsrechtes[2], sondern nur in Vertretung des verhinderten Kölners gehandelt, geradezu auf Bitten des Kölners (Adolfs) 1212[3], zugleich in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat 1215[4]. Das heben hier die Berichte ausdrücklich hervor, während sie 1198 deutlich durchscheinen lassen, daß dem krönenden Erzbischof von Tarantaise seine Befugnis auf Grund eines supponierten Mainzer Krönungsrechtes zukam.

---

[1] Aachen, 6. Jan. 1205; Reg. imp. V, 1, Nr. 89a.

[2] Daß derartiges nicht in den Annalen von Genua 1212, SS. XVIII, S. 132: in civitate Magantie honorifice coronam recepit ab archiepiscopis, episcopis et principibus, qui ius coronandi reges ab antiquo tempore sunt consecuti, gefunden werden darf, lehrt die folgende Anmerkung.

[3] Schreiben des Reichskanzlers Konrad von Metz und Speier an den König von Frankreich Dez. 1212, MG. Const. II, Nr. 451, S. 621: apud Maguntiam ab archiepiscopo Maguntino rogatu domini Coloniensis archiepiscopi in Romanorum regem est solempnissime, prout decuit et oportuit, coronatus.

[4] Chron. regia Colon. Cont II. 1215, ed. G. Waitz S. 193: Aquis accessit, ubi a Sigefrido Magontino archiepiscopo, apostolice sedis legato, in die sancto intronizatus sollempniter atque gloriose in regem est consecratus. Vacabat enim tunc temporis Coloniensis ecclesia archiepiscopo, cuius iuris erat regem consecrare; ib. Cont. III. 1215, S. 236: a Syfrido legato apostolicae sedis, Coloniensi archiepiscopo non existente, in regem ungitur et in regali sede locatur. Reiner von Lüttich 1215, SS. XVI, S. 673: est in regem consecratus et coronatus et in catedra regali sublimatus a Moguntino archiepiscopo, quia Coloniensis ecclesia tunc carebat suo patrono. Es sind also nicht nur Kölner Quellen, die diese Anschauung vertreten. Erzbischof Dietrich von Köln war 1212 als Anhänger Ottos IV. gebannt und abgesetzt, der schon 1205 wegen seines Übertritts zu Philipp abgesetzte Erzbischof Adolf, trotzdem er jetzt mit dem päpstlichen Schützling Friedrich in Verbindung trat nicht wieder zur Ausübung der geistlichen Funktionen zugelassen worden. Erst am 29. Febr. 1216 erhielt die Kölner Kirche durch eine vom Papst angeordnete Neuwahl wieder ein Haupt in Engelbert von Berg.

Ein direkter Zusammenhang zwischen den Handschriften A 3 und B 4 ist nicht vorhanden[1]. Es ist darum ausgeschlossen, die Interpolation in B 4 auf Einwirkungen von A 3 zurückzuführen. Es bleibt also für B 4 die Notwendigkeit, eine eigene Erklärung zu versuchen. B 4 ist die Originalhandschrift der Annalen des Abtes Hermann von Niederaltaich (1242—1273), die, zwischen 1251 und 1260 begonnen, in einem Zuge bis zum Jahre 1265 geführt worden sind.[2] Der Teil des 7. Buches des Otto von Freising, mit dem Hermann sein Werk eröffnete, wird also um 1251 oder wenig später geschrieben worden sein. Die Interpolation Maguntinus rührt, soweit zu erkennen, von andrer Hand als der übrige Text her[3], die in keinem Falle sehr viel jünger und spätestens dem beginnenden 14. Jahrhundert zuzuweisen ist.

Auch in dieser Zeit besteht an dem Krönungsrecht des Kölners regelmäßig kein Zweifel, sodaß nur Ausnahmefälle in Frage kommen könnten. Von den Gegenkönigen der letzten Staufer ist Heinrich Raspe (1246—1247)[4], ebenso wie sein Gegner Konrad IV. niemals[5], Wilhelm von Holland aber vom Kölner (1248) gekrönt worden. 1257 standen Mainz und Köln gemeinsam auf seiten Richards von Cornwall. Wollen wir also die Interpolation mit einem bestimmten Anlaß in Verbindung bringen, was an sich näher zu liegen scheint, so kann es sich einzig um die Doppelwahl von 1314 handeln. Diese Beziehung erscheint nach dem Schriftbefund noch gerade möglich.

Auch damals hatte der in Bayern anerkannte König den Kölner Erzbischof unter seinen Gegnern. Aus der Hand des Mainzers hat Ludwig der Bayer die Krone empfangen.[6] Allerdings haben weder Ludwig selber noch seine Partei als ganze das Kölner Krönungsrecht als solches bestritten. Sie haben es offiziell nur für diesmal für verwirkt erachtet, weil der Kölner Erzbischof der Aufforderung nicht nachkam, den von ihrem Standpunkt aus rechtmäßig Erwählten pflichtgemäß zu krönen. Freilich allzu bestimmt und anders als hypothetisch von dem Kölner Krönungsrecht zu sprechen[7], hatte die bayerische Seite keinen

---

[1] S. die Geschichte der Überlieferung in der Vorrede zur Chronik §§ 4und 5, bes. S. LXVIIIf.

[2] Ph. Jaffé in SS. XVII, S. 358.

[3] Ausgabe der Chronik S. 343, Anm. s.

[4] Hier hätte es sich in jedem Falle nur um eine mindestens mehrere Jahre nachwirkende Erinnerung handeln können.

[5] Gegen Stutz S. 39, der, nach dem Vorgang von Schrohe, gestützt auf das Grabmal Sigfrids III. von Mainz eine Krönung durch diesen für möglich hielt, siehe H. Bloch, Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums, Leipzig und Berlin 1911, S. 378 (zu S. 191); R. Malsch, Heinrich Raspe, Halle 1911, S. 76.

[6] Aachen, 25. Nov. 1314.

[7] Vollmacht König Ludwigs für Werner von Wintrich, um den Kölner zur Krönung aufzufordern, 1314 Nov. 18, MG. Const. V, Nr. 121, S. 121: quatinus si sua et ecclesie sue crediderit aliqualiter interesse ac aliquid ministerii vel officii circa dictam suam coronacionem competere, predictis loco et die . . . com-

Anlaß, und einer wenigstens hat damals nach längerer Pause es in seinem Bestande überhaupt angefochten: der Erzbischof von Mainz.

Die beiden geistlichen Kurfürsten, die auf Ludwigs Seite standen, Peter von Mainz und Balduin von Trier, haben damals Anspruch auf die Krönung erhoben, beide aber mit verschiedener Begründung. Der Trierer behauptete für seine Kirche nur ein Hilfskrönungsrecht: er habe an Stelle des Kölners zu handeln, falls dieser nicht anwesend sei[1]. Der Mainzer dagegen nahm im vollen Umfange den alten Anspruch auf, daß ihm und seiner Kirche das Recht, den deutschen König zu krönen, ohne Einschränkung zustehe[2]. Ludwig entschied sich zugunsten des Mainzers, jedoch unter der Bedingung, daß innerhalb bestimmter Frist die Beweise für seinen Anspruch beigebracht werden müßten; andernfalls solle die durch ihn vollzogene Krönung als im Namen des Trierers vorgenommen zu betrachten sein.[3] Mainz hat den Beweis

---

pareat eadem si voluerit executurus (sc. archiepiscopus Coloniensis). Cum intimacione, quod si non venerit, ipse dominus rex electus ab alio vel ab aliis, a quo vel quibus poterit vel debebit, munus sue recipiet coronacionis; desgl. des Erzbischofs Balduin von Trier, eb. Nr. 122, S. 122: si sibi et ecclesie [sue] iuri et honori crediderit competere ac specialiter interesse, loco ad hoc debito et consueto supradicto veniat coronam impositurus ac ipsum electum regali dyademate insigniturus usw.} Vgl. oben S. 365, Anm. 7.

[1] Ähnlich hatte 1138 Albero von Trier an Stelle des zwar anwesenden, aber noch nicht mit dem Pallium versehenen Arnold von Köln handeln wollen, damit aber nicht durchdringen können, Gesta Alberonis metr. v. 84ff., SS. VIII, S. 238; Stutz S. 36.

[2] MG. Const. V, Nr. 272, c. 1, S. 235 (1315 Mai 9.): domino Moguntino simpliciter asserente ius coronandi, inungendi ac officium et ea que circa hoc exhiberi consueta sunt exercendi sibi et ecclesie sue conpetere ac offerente se premissa plene probaturum, domino autem Treverensi asserente sibi et ecclesie sue predicta ita demum competere, si Coloniensem . . archiepiscopum abesse contingat, qui tunc aberat. Es ist danach der Ansicht von Stutz S. 40f. nicht beizutreten, daß auch Mainz 1314 nur ein Hilfskrönungsrecht behauptet habe.

[3] Eb. c. 2, S. 235f.: quod Moguntinus archiepiscopus ea vice instanti ipsum electum coronaret inungeret ac officium et ea que circa hoc consueta sunt adhiberi exerceret, hiis pactis, modis et conditionibus, quod idem Moguntinus infra mensem festum nativitatis Domini tunc proximo venturum, nunc vero proximo preteritum continuo sequentem inter Baccheracum et Wezaliam sibi et ecclesie sue predicta competere plene probare deberet. Quodsi in probatione premissorum deficeret, tunc coronationem, inunctionem et officium, que facienda inminebant circa personam eiusdem electi per dominum Moguntinum antedictum, ex arbitrio eiusdem electi nomine domini Treverensis et eius ecclesie et pro ipso fecisset et exhibuisset ac idem Moguntinus ius predictum competere domino Treverensi et eius ecclesie, prout ab eo petitum extiterat, recognoscere deberet. Jch möchte darum nicht so bestimmt, wie Stutz, sagen, daß Trier es nie auch nur zu einem Hilfskrönungsrecht gebracht habe.

nicht geführt, anscheinend auch gar nicht ernstlich versucht[1]; in der Folge ist wiederum für längere Zeit die Kölner Stellung rechtlich nicht bestritten, wie es auch die Goldene Bulle voraussetzt. Immerhin ist die Möglichkeit nicht zu leugnen, daß die Mainzer Forderung, zumal sie für den Augenblick durchdrang, im Stammlande Ludwigs, in Niederaltaich, den Anlaß gab, die ihr entgegenstehende Äußerung Ottos von Freising kurzer Hand zu verändern.

Mag diese Beziehung zwischen B 4 und der Doppelwahl von 1314 unsicherer bleiben, als die zwischen A 3 und 1198, wertlos ist auch die zweite Interpolation nicht. Wir sehen in jedem Falle deutlich: wie 1198, so hat mindestens noch in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts oder etwas später auch außerhalb der engsten Mainzer Kreise der Mainzer Anspruch auf die Krönung des deutschen Königs Verbreitung und Anerkennung genossen. Und dabei handelt es sich nicht nur um ein Hilfskrönungsrecht bei Verhinderung des Kölners, wie es aus den Vorgängen 1212 und 1215 entnommen werden konnte, sondern um die Krönung aus eigenem Recht, demgegenüber ein Recht des Kölners überhaupt in Abrede genommen wurde. Die scheinbar so geringfügigen Interpolationen, die auf den ersten Blick jeder erkennbaren Beziehung zu entbehren scheinen, sind uns wertvolle Hinweise geworden, die Tragweite und die richtige Bedeutung scheinbar vereinzelter und in ihrer Vereinzelung nicht immer zutreffend gewürdigter Zeugnisse zu ermitteln. Der innere Zusammenhang der Anschauung vom Mainzer Krönungsrecht, der sich aus der Untersuchung von Stutz als fast unabweisbares Postulat ergab, kann nunmehr für einen wichtigen Zeitraum als quellenmäßig begründet gelten.

Berlin. A. Hofmeister.

Friedrich Rotbart und Eskil von Lund.

In einem Aufsatz gleichen Titels hat jüngst Carl Schambach an dieser Stelle[2] versucht, die bisherige, auch von mir[3] vertretene Auffassung von dem Verhältnis zwischen Friedrich Rotbart und Eskil von Lund als irrig zu beseitigen und darzulegen, daß das übelwollende Verhalten Friedrichs gegen den Erzbischof (gelegentlich dessen Gefangennahme durch Wegelagerer 1157) nicht mit der gegen das Hamburgisch-Bremische Erzbistum gerichteten Kirchenpolitik Eskils, sondern mit dessen Auftreten gegen den von Friedrich eingesetzten König Sven zusammenzubringen sei. Durch seinen verräterischen Abfall zu den Gegnern Svens[4] habe gerade er (1154) dessen Niedergang, Ab-

[1] Eb. c. 3, S. 236: Probationes autem nullas infra mensem predictum super premissis a prefato Moguntino fore exhibitas estimamus (eine andere Fassung desselben Stückes setzt hinzu: cum numquam sciverimus aut audiverimus dictum dominum Treverensem ad hoc fuisse vocatum nec aliquas probationes super premissis ab ipso domino Moguntino productas extitisse).

[2] Jg. XIII (1910), S. 510ff.

[3] Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I., Bd. I, S. 497ff.

[4] S. Jahrbücher I, 284.



setzung und schimpfliche Flucht aus Dänemark nach Sachsen verschuldet; dies sei die ‚diminutio sui regni et suae coronae' gewesen, deren ihn später Kaiser Friedrich bezichtigte, die Mithilfe Eskils an der „so rasch erfolgten einstweiligen Wiederbeseitigung" der deutschen Lehenshoheit über Dänemark. Gegenüber diesem „gewichtigen Interesse rein weltlicher Natur" sei um so weniger an die Beeinträchtigung der Hamburgisch-Bremischen Interessen durch Eskil als Grund der Mißstimmung Friedrichs zu denken, da des Kaisers Interessen mit denen der Bremer Kirche gar nicht gleichbedeutend gewesen seien. Das letztere könne keineswegs daraus gefolgert werden, daß Friedrich erst im März 1158 im Anschluß an den Vorfall von Besançon dem Erzbischof Hartwich von Bremen die Metropolitanrechte über den Norden bestätigte. Denn Friedrich, „eine umgängliche und entgegenkommende Natur", sei den Einflüssen anderer sehr zugänglich gewesen. Es sei „eine rasch verflüchtigte Teilnahme gewesen, die dem Kaiser die in der Elbmetropole gepflegten Intentionen abgewonnen hätten".[1] Auch nach Dehio[1] sei „für die Aufgabe, die Friedrich (nach der früheren Meinung) in seinem politischen System der Bremer Kirche zugedacht, nämlich ein Regulator der deutsch-dänischen Beziehungen zu sein, in Wahrheit bereits eine andere Gewalt bestimmt gewesen: die Herzogsgewalt Heinrichs des Löwen". Die Reise Eskils aber an die Römische Kurie (1156/57), die „bis zur Zeit ohne vernünftigen Grund in unserer Geschichtschreibung dastehe", treffe auffallenderweise „zeitlich zusammen mit einem von deutscher Seite unternommenen (ernsten) Versuche, Sven, den vertriebenen Lehensmann des Reiches, mit Gewalt zurückzuführen". Hierdurch habe sich Eskil auf das äußerste bedroht fühlen müssen, „einmal schon deshalb, weil sich der Erzbischof von Bremen besonders rührig für die Sache erwies, der „eine Machterweiterung seiner Kirche im Sinne der alten Ansprüche und mithin auf Kosten der Lundischen Kirche" erhoffte, und noch mehr deshalb, weil er (Eskil) von dem etwa wiederhergestellten Sven eine Vergeltung seines Verrats zu gewärtigen hatte". Daher machte er sich zu dem ihm wohlbekannten und wohlgesinnten Papste auf, um sich zum mindesten dessen Rückhalt für seine eigene Person und seine Kirche zu sichern, wenn nicht gar zu versuchen, ihn zu einem unmittelbaren Eintreten für Knud, den bedrohten Gegner Svens, zu bewegen". Dann aber würde (nach Schambach) „Eskils Festnehmung auf der Heimreise vom deutschen Standpunkt aus" (wenn Friedrich von dessen politischen Umtrieben an der Kurie gehört) „geradezu einer Ergreifung auf handhafter Tat gleichgekommen sein", und Schambach ist daher offenbar sehr geneigt, wenn er es auch „entfernt nicht behaupten" will, der Ansicht Ribbecks beizupflichten, daß Friedrich schon bei der Gefangennahme des Erzbischofs die Hand im Spiele gehabt haben könne.

Diesen Ausführungen Schambachs kann ich nicht nur nicht zustimmen, sondern halte mich verpflichtet, ihnen entschieden entgegenzutreten.

---

[1] Worte Dehios, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen II, 61.



Ich gehe dabei aus von einigen Worten Eskils selbst, welche Schambach den Lesern nicht nur nicht „zur Wahl" unterbreitet, sondern geradezu verheimlicht hat, obwohl ich auf deren Wichtigkeit durch gesperrten Druck hingewiesen habe[1]. In dem (auch von Schambach herangezogenen) Schreiben Eskils, das er aus seinem Gefängnis an ganz Dänemark richtete[2], sagt er selbst: In tantum Danici regni honorem et Danicae ecclesiae exaltacionem desidero, ut gratius sit mihi pati pro ea quam regnare in ea. Die Erhöhung der dänischen Kirche durch Ausdehnung des Primats über Schweden und den ganzen Norden: dies war das Ziel, dem Eskil zustrebte (zum Schaden der Hamburgisch-Bremischen Kirche, welche gleiche Tendenzen verfolgte). Dies war auch der — sehr vernünftige! — Grund, der ihn damals nach Rom an die Kurie führte. Es galt für ihn, das, was ihm der Kardinalbischof Nikolaus von Albano seinerzeit (1154) zugesichert hatte, sich von dem Papst Hadrian IV. bestätigen zu lassen. Wenn ich dies so in den „Jahrbüchern"[3] formuliert habe und nun entschieden aufrecht erhalte, so geschieht dies im Hinblick auf unsere Quellen. Bei Saxo Grammaticus, Gesta Danorum lib. XIV[4] heißt es ausdrücklich von Hadrian IV.: Romam reversus, decedente Eugenio, maximus pontifex subrogatus est[5], peregitque publice religionis presul, quod private legacionis minister annuerat. Und Innocenz III. beruft sich in seinem Schreiben an Erzbischof Absalon von Lund, worin er ihm den Primat über Schweden bestätigt, ausdrücklich auf das Beispiel Hadrians IV.[6]: felicis memoriae Adriani Pape antecessoris nostri vestigiis inhaerentes quod ipse de confirmatione regni Suetiae cum fratrum suorum consilio et voluntate constituit, nos etiam firmum et illibatum perpetuis temporibus decernimus permanere.' Soviel geht daraus doch wohl sicher hervor, daß Hadrian IV. dem Erzbischof Eskil von Lund als Papst eben das bestätigt hat, was er ihm als Kardinal versprochen hatte. Wann dies geschehen ist, können wir leider solange nicht ganz bestimmt sagen, als wir die betreffende Urkunde Hadrians IV. nicht selbst kennen. Wenn wir aber hören, daß Eskil sich 1156 an die römische Kurie begeben hat, dann ist meines Erachtens nach allen Regeln historischer Kritik die Kombination wohl erlaubt, ja sogar geboten, diese Reise mit der Bestätigung des Primats zusammenzubringen — zumal wenn man weiterhin von der Behandlung Eskils durch Friedrich und den Bemühungen seines Gegners Hartwich beim Kaiser Kenntnis hat.

Fragt man aber mit Schambach, warum die Reise erst jetzt unternommen wurde, warum Eskil damit „noch Jahr und Tag nach der Stuhlbesteigung

[1] Jahrbücher I, 499 Anm. 285.

[2] Gedruckt bei Münter, Kirchengeschichte von Dänemark u. Norwegen II, 314 Anm.

[3] I, 492.

[4] M. G. SS. t. XXIX p. 93; Ausg. von Holder p. 471.

[5] Bekanntlich erst nach dem Tode Anastasius' IV.

[6] Innocentii III Epist. t. I, (ed. Baluze) p. 246 N. 419; bei Migne, Cursus Patrol. Lat. 214, 393.

Hadrians gewartet hätte", so dünkt mich die Antwort darauf sehr einfach. Hadrian IV. ist erst am 4. Dezember 1154 zum Nachfolger Anastasius' IV. gewählt worden — zu einer Zeit, wo in Dänemark sich gerade wichtige Ereignisse, die Vertreibung Svens, abzuspielen begannen, welche (auch nach Schambach) die Anwesenheit Eskils — wohl noch länger, bis in das Jahr 1155 hinein — bedingten. In diesem letzteren Jahre selbst aber — während des Romzuges Friedrich Rotbarts und bei der Abwesenheit des Papstes von Rom — war schwerlich der geeignete Zeitpunkt für die Reise Eskils an die Kurie zu finden; erst im Jahre 1156 konnte sie erfolgen. Wenn nun Schambach sie mit dem Versuche Heinrichs des Löwen, den vertriebenen König Sven zu restituieren, in Verbindung setzen will, so ist dagegen folgendes geltend zu machen.

Nach den Quellen[1] ist das Unternehmen Heinrichs und Svens zu Ende des Jahres 1156 zur Winterszeit begonnen worden. Es ist kaum wahrscheinlich, daß die beiden Männer vor Antritt ihrer Expedition davon so viel verlauten ließen, daß lange vorher Eskil Kenntnis davon erhalten und nun aus lauter Angst und Furcht vor der Rache Svens in größter Eile an die Kurie sich begeben hätte. Denn wenn Eskil im gleichen Jahre 1156 noch in die Gefangenschaft geriet (wie das gleichfalls die Quellen angeben), dann wäre die Zeit dafür — Hin- und Herreise — ziemlich knapp gewesen, noch mehr natürlich, wenn Eskil gar erst **nach** dem Einmarsch Heinrichs und Svens sich nach Italien auf den Weg gemacht hätte![2] Und sieht denn ein solches Verhalten, eine solche fürchterliche Angst vor Sven dem Charakter Eskils wirklich gleich?, eines Mannes, der ebenso energisch und tatkräftig, wie ehrgeizig und rücksichtslos war, der „sich rühmte, daß er gewohnt sei, Königen zu gebieten, nicht zu gehorchen".[3] Der sollte nun auf einmal das Hasenpanier ergriffen und sich keinen anderen Ausweg gewußt haben, als bei der Kurie „Rückhalt für seine eigene Person und seine Kirche zu suchen"?[4] Und worin sollte denn dann diese päpstliche Unterstützung und das Eintreten der Kurie für Knud, den bedrohten Gegner Svens, bestehen? Was konnte denn Hadrian wirksames tun? Er konnte Geldmittel hergeben und über Sven den Bann verhängen. Abgesehen davon, daß nicht das geringste darüber in den Quellen verlautet: es bedurfte dessen ja auch gar nicht. Sven war, wie er bald nach dem anfänglichen Erfolge selbst erfahren und bekennen mußte, im Lande offenbar nicht so beliebt, daß er sein Ziel auf diesem Wege mit fremder, sächsicher Hilfe erreichen konnte. Es wäre verwunderlich, wenn Eskil nicht von dieser Stim-

---

[1] Bes. Helmold I, 84f.; vgl. Jahrbücher I, 490 Anm. 281.

[2] Verlegt man Eskils Reise in diese spätere Zeit (Ende des Jahres 1156) und seine Rückkehr von der Kurie in das Frühjahr 1157, dann war inzwischen in Dänemark bereits der sogleich zu erwähnende Umschwung eingetreten und eine politische Intervention der Kurie unnötig.

[3] Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, 210 aus Saxo Grammaticus l. c. l. XIV (ed. Holder) p. 529: pocius preesse regibus quam obsequi solitum.

[4] Schambach s. oben S. 373.

mung im Lande einerseits Kenntnis gehabt und anderseits nicht der drohenden Gefahr kühn ins Auge gesehen hätte — wofern er wirklich damals zugegen war. Mir erscheint es vielmehr viel wahrscheinlicher, daß dies nicht der Fall war, daß der ganze Zug Heinrichs und Svens damals gerade während und vielleicht sogar geradezu wegen der Abwesenheit Eskils ins Werk gesetzt wurde, da man dessen Umtriebe und Machinationen fürchtete, daß der ganze Putsch, wie man ihn wohl nennen darf, also in die Zeit fällt, wo Eskil sich nicht im Lande befand, sondern auf dem Wege zum Papste.

Natürlich, daß meine auf solchen Erwägungen beruhende Auffassung von dem Grund der Reise Eskils an die Kurie der von Schambach vorgetragenen diametral entgegengesetzt ist und daß damit für mich auch alles entfällt, was Schambach über das „Ergreifen Eskils auf handfester Tat von deutscher Seite" und über die mutmaßliche Beteiligung Friedrichs an der Gefangensetzung Eskils vorbringt. Gegen eine solche, wenn auch noch so verklausuliert vorgetragene Ansicht oder Vermutung muß ich mich um so entschiedener wenden, als sie einem so rechtlichen, ehrlichen, geraden Charakter wie Friedrich gegenüber geradezu einer Verunglimpfung, einer Beleidigung gleich zu erachten ist. Daß ein Friedrich Rotbart hinterlistig durch Wegelagerer einen Gegner (gleichviel ob politischen oder kirchlichen) habe aufheben lassen, erscheint mir bei des Kaisers ritterlicher Art undenkbar, auch um deswillen übrigens ganz unbegründet, weil Friedrich sich den Gefangenen überhaupt nicht ausliefern ließ. Das erhellt meines Erachtens aus den Worten des Papstes in dem bekannten an Friedrich gerichteten Schreiben[1], daß Eskil von einigen Gottlosen gefangen genommen worden sei und noch in Gewahrsam gehalten werde, der Kaiser aber sich so verhalte, als ob er gar nichts davon wüßte.[2] So konnte doch der Papst — der Brief ist aus Anagni vom 20. September 1157 datiert, Mitte Oktober in Besançon überreicht worden — nicht schreiben, wenn Eskil damals in den Händen Friedrichs sich befand. In diese ist er nach meiner Meinung überhaupt nie gelangt, so daß schon deshalb die von Schambach angezogene Parallele mit dem Verhalten der Kurie gegenüber Arnold von Brescia entfällt, die, wie alle Vergleiche, vollständig hinkt. Die Sache liegt doch so einfach wie möglich: Eskil von Lund passierte auf dem Rückweg von der Kurie etwas, was damals sehr gewöhnlich war, z. B. auch den Kardinälen passierte, welche im Frühjahr 1158 als päpstliche Beschwichtigungsgesandte nach Deutschland geschickt wurden, im Gebiete von Trient Wegelagerern in die Hände fielen, ausgeplündert und so lange gefangen gehalten wurden, bis sich der Bruder des einen Kardinals als Geisel stellte.[3] Ebenso

---

[1] Jahrbücher I, 498 Anm. 254 aus Rahewin G. Fr. III, 9.

[2] A quibusdam impiis et scelestis . . . captus fuerit et adhuc in custodia teneatur . . . Tu id ipsum ita dissimulasse diceris.

[3] S. Jahrbücher I, 623. Es ist sehr leicht möglich, daß auch auf diesen Fall Alexander III. anspielen wollte, als er 1160 dem Bischof Arnulf (nicht Arnold!)

war es Eskil ergangen und das Gravierende, was man Friedrich zur Last legen konnte, war nur dies, daß er keinen Finger rührte, um Eskil zu befreien, selbst nicht als Hadrian IV. sich für ihn verwandte — meines Erachtens eben, weil er — vermutlich durch Hartwich von Bremen — über den Erfolg Eskils an der Kurie unterrichtet war. Daß der Bremer Erzbischof (seit August 1157 mindestens vom Kaiser wieder zu Gnaden angenommen) Friedrich in seiner Abneigung gegen den Rivalen Eskil, so gut er konnte, bestärkt haben und dadurch dessen Freilassung verzögert haben wird, ist ja leicht begreiflich. Wenn aber Schambach sich darüber wundert, daß Friedrich dem Bremer Erzbischof erst im März 1158 u. a. den Anspruch auf den nordischen Primat bestätigte[1], also „zu einer Zeit, da die Eskilsche Angelegenheit schon alt war", so muß man dagegen erwidern, daß seit dem Tage von Besançon (Mitte Oktober) erst knapp ein halbes Jahr verstrichen und im März 1158 die Angelegenheit noch keineswegs erledigt war, und daß anderseits Hartwich von Bremen bis August 1157 beim Kaiser eben, wie angedeutet und bekannt, in Ungnade war. Beanstandet muß ferner auch werden die Art und Weise, wie Schambach die oben angeführten Worte Dehios für seine Auffassung verwertet, als ob schon zur Zeit der Gefangensetzung Eskils Friedrich Rotbart kein Interesse mehr für diese Fragen des Primats gehabt, als ob er damals schon Heinrich dem Löwen hier alles überlassen hätte. Bei Dehio[2] stehen die Worte an ganz anderer Stelle, nach der Erwähnung des von Friedrich (im März 1158 für Hartwich) ausgestellten Privilegs und im Verein mit dem weiteren, Friedrichs Verhalten sehr wohl erklärenden Hinweis darauf, daß des Kaisers „eigene Kombinationen sich mehr und mehr in Italien konzentrierten". Es kommt hinzu, daß seit dem Herbst 1157 Friedrich über die Ereignisse in Dänemark jedenfalls gut unterrichtet war[3] und seit Pfingsten (Juni) 1158 mit der politischen Entwicklung daselbst durchaus zufrieden sein konnte, da Waldemar, der Sieger im Kampfe, sich bereits an den Kaiser um die Belehnung mit seinem dänischen Reiche gewendet hatte.[4] Da war der von Eskil 1154 an König Sven geübte Verrat schwerlich mehr für Friedrichs Verhalten maßgebend!

Endlich: wenn Schambach behauptet, Friedrich „sei den Einflüssen anderer sehr zugänglich gewesen", so widerspricht dies so vollständig der sonstigen Auffassung von dem Charakter Friedrich Rotbarts, daß Schambach den Beweis für seine gegenteilige Behauptung erst noch zu erbringen hat.[5]

München, Dezember 1910. H. Simonsfeld.

---

von Lisieux gegenüber Kaiser Friedrich fälschlich dieser Gewalttaten gegen hochgestellte Geistliche bezichtigte.

[1] S. Jahrbücher I, 613.

[2] Gesch. des Erzbistums Hamburg-Bremen II, 61.

[3] S. Jahrbücher I, 564. [4] Jahrbücher I, 646.

[5] Den etwaigen Hinweis auf das „vir uxorius a multis reputatur" bei Radulfus de Diceto (s. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit VI, 626) müßte ich von vornherein ablehnen.

Ein Brief Franz I. von Frankreich.

Die Zwickauer Ratsschulbibliothek besitzt einen Brief Franz I. von Frankreich an Albrecht von Mainz vom 20. November 1536, der wohl einmal veröffentlicht zu werden verdient. Freilich ist ihm anscheinend nicht zu viel zu entnehmen. Franz redet Albrecht sehr freundschaftlich an, betont die Solidarität seiner Interessen mit denen der Reichsfürsten, drückt sich aber im übrigen ziemlich orakelhaft aus und verweist auf ein beifolgendes größeres Schreiben an Albrecht und Ludwig von der Pfalz, das sie dem Gesamtkurfürstenkollegium unterbreiten sollen. Wir dürfen vermuten, daß Franz darin erstens die Kurfürsten gegen Karl V. aufbringen wollte — im Sommer dieses Jahres war ja der Krieg zwischen ihm und Karl zum dritten Male entbrannt —, und daß er zweitens sie darin zu bestimmen suchte, das Konzil von Mantua ebenso abzulehnen wie er; am 2. Juni 1536 war die Berufungsbulle publiziert worden, am 9. wurden die Kardinallegaten ernannt, welche den Kaiser, den König von Frankreich und den römischen König von dem Erlaß der Bulle benachrichtigen sollten, am 10. September wurde der Nuntius, der den deutschen Fürsten die Einladung überbringen sollte, Peter van der Vorst, Bischof von Acqui, instruiert, am 13. Oktober betrat dieser in Trient den Boden des Reiches.[1] Dem zu ihm abgeordneten Nuntius, dem Bischof von Faenza, Rodolfo Pio von Carpi, habe Franz schon am 5. September erklärt, daß er das Konzil nicht beschicken werde.[2] — Der Brief ist von Kanzlistenhand auf Pergament geschrieben und von Franz eigenhändig unterschrieben; das Siegel ist abgefallen.

O. Clemen.

Franciscus dei gratia Francorum Rex etc. Reverendissimo et Illustrissimo principi Alberto eadem gratia Moguntie episcopo, Sacri Romani imperii electori primario et in Germania summo cancellario, sacrosancte Romane ecclesie Cardinali dignissimo, amico, consanguineo et foederato carissimo Salutem. Quid ego huic tabellario data opera ad te literas dederim, consanguinee, amice atque foederate carissime, quid requiram, non tam he quidem ipse litere declarant, quam ille altere, quas ad vestrum istud amplissimum collegium communiter scriptas chirographo etiam meo adscripto, tamen tibi ut electorum omnium et Illustrissimo principi Ludouico Comiti palatino ut secularium primario potissimum commisimus, ceteris videlicet Reverendissimis et Illustrissimis vestris collegis vestra utriusque et authoritate et fide communicandas. Quod ipsum a me hoc consilio est profecto tentatum, ut verbo meam, re autem vera vobis omnibus communem mecum caussam omnes pariter cognosceretis eaque in hanc rem decreta a vobis afferrentur, que nec a gravitate vestra nec ab imperij vestri ac nominis et persone illius quam sustinetis expectatione aut dignitate abhorrerent, neque regni nostri Gallici cum imperio Ro-

[1] L. v. Pastor, Gesch. der Päpste V (1909), 57 ff.
[2] Ebd. S. 67 f.



mano iam tot seculis sancta atque inveterata necessitudo violaretur. Quare omnibus etiam imposterum esset et testatum et indicatum, quid in vestra fide presidij mihi socio et consanguineo vestro, quod alienis nationibus vestre existimationis exemplum, que posteritatis memoria futura sit. Id quod maximopere te agere in communi amicitie et societatis nostre caussa pro mutua coniunctione nostra, pro religione Christiana et communione non solum precor, verum etiam atque etiam obtestor.

Reverendissime et Illustrissime princeps, consanguinee, amice et foederate carissime, Deus opt. max. amplitudinem tuam tueatur atque fortunet.

Ex Ambasia[1] die XX[a] Novembris MDXXXVI

Francoys

Bayard propria manu.

Adr.: Reverendissimo et Illustrissimo principi Alberto dei gratia Moguntie archiepiscopo, sacri Romani Imperij electori et in Germania cancellario summo sacrosancteque Romane ecclesie Cardinali dignissimo etc. consanguineo, amico et foederato carissimo.

Authentische Berichte über Luthers letzte Lebensstunden.[2]

Vor einiger Zeit fand Prof. A. Spaeth in der Seminarbibliothek zu Philadelphia auf dem letzten Blatt und der Innenseite des Deckels einer zu Wittenberg im Jahre 1544 gedruckten Postille einen Bericht über Luthers Lebensende.[3] Spaeth ließ das Schriftstück photographieren und sandte ein Faksimile zunächst an Prof. Walther nach Rostock mit der Bitte, auf Grund der Handschrift womöglich den Autor des Berichtes festzustellen und sich auch über den Quellenwert des Fundes zu äußern. Walther hat sich sehr für Spaeths Fund interessiert, auch mit Georg Buchwald und Georg Kawerau darüber korrespondiert und in der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung vom 18. Februar 1910 ausführlich über das Ergebnis dieser Studien

---

[1] Amboise.

[2] Die nachstehende kritische Untersuchung ist als Frucht einiger Abende meines historischen Proseminars entstanden, was ihre didaktische Form erklären dürfte. Auf der Suche nach urkundlichem Material der neueren Geschichte, an dem sich jener Teil der historischen Methode, den wir „äußere Quellenbestimmung" nennen, leidlich illustrieren läßt, stieß ich auf die Berichte über Luthers Tod. Die authentischen davon, d. h. diejenigen, die von Augenzeugen stammen oder von solchen Personen, die ihre Nachrichten unmittelbar Augenzeugen verdanken, sind im folgenden näher zu bestimmen gesucht und in ihrem gegenseitigen Zusammenhang analysiert worden. Den Text dieser Berichte habe ich jetzt in der Sammlung kleiner Texte für theologische und philologische Vorlesungen und Übungen herausgegeben, deren Redaktion Hans Lietzmann leitet.

[3] Zuletzt gedruckt bei Strieder a. a. O. Nr. 11.



Rechenschaft gegeben. Walthers kritischem Urteil schließt sich Spaeth in einem Aufsatz des Lutherkalenders für das Jahr 1911 ganz und gar an.

Die beiden Forscher kommen zu folgenden quellenkritischen Ergebnissen über den „bisher unbekannten“ Bericht: Was erstens den Autor angeht, so halten sie dafür, daß nur der Stadtschreiber Hans Albrecht in Frage komme. Zweitens ergibt die Analyse der Quelle für Walther und Spaeth die absolute Originalität (Unabhängigkeit von anderen Quellen) des Stückes. Spaeth sagt: Der Bericht trägt durchaus den Charakter einer ganz selbständigen und unabhängigen Darstellung. Der Schreiber kennt offenbar keinen anderen Bericht über das, was sich im Sterbehaus zu Eisleben in der Nacht vom 17. zum 18. Februar 1546 zugetragen hat. Entsprechend urteilt auch Walther. Aus dieser absoluten Originalität der Quelle erhellt für die genannten Forscher der hervorragende Quellenwert des Fundes. Mag sich, so folgern sie, in anderen für die Öffentlichkeit bestimmten Quellen unwillkürlich ein Bestreben geltend gemacht haben, die Sterbeszene in möglichst günstiger und erbaulicher Weise vor die Öffentlichkeit zu bringen, der Aufzeichnung des Stadtschreibers von Eisleben läßt sich ein solches Bestreben nicht andichten. Er schrieb nicht für die Öffentlichkeit, sondern er trug — durchaus naiv — das, was er erlebt hatte, für sich selbst und etwa noch für die Seinigen in seine Hauspostille ein. Für ihn hatte es also keinen Sinn, die Szene erbaulicher darzustellen als sie in Wirklichkeit war. Folglich haben wir hier eine durchaus objektive Darstellung des Sachverhaltes vor uns. Und weiter! Mit dieser „neuaufgefundenen“ Quelle ist uns nun die beste Kontrolle über die übrigen Todesberichte gegeben, die für die Öffentlichkeit bestimmt waren. Wenn die tatsächlichen Mitteilungen der letzteren mit Albrechts naiven Aussagen übereinstimmen — und sie tun es — so ist auch deren Glaubhaftigkeit schlagend erwiesen.

Es wird sich fragen, ob die quellenkritischen Vordersätze richtig sind, auf denen sich die weitgehenden Folgerungen Spaeths und Walthers aufbauen.

Zunächst scheint mir in der Autorschaftsbestimmung der beiden Forscher ein falscher Schluß vorzuliegen. An der Stelle, wo der Stadtschreiber Hans Albrecht aus Eisleben zum Verfasser des Postilleneintrages erhoben wird, schließt Spaeth wie folgt: Weil der Autor des Berichtes den Grafen Albrecht von Mansfeld „seinen“ resp. „unsern gnädigen Herrn“ nennt, so müsse er (der Autor) ein Angehöriger der Grafschaft Mansfeld gewesen sein. Walther kommt mit demselben Schluß zu demselben Resultat, wenn er auch etwas vorsichtiger folgert wie der Amerikaner. Er meint: Es kommt ja freilich in den Briefen jener Zeit die Wendung „mein“ oder „unser gnädiger Herr“ u. dgl. auch dann vor, wenn der Schreibende nicht ein Untertan des betreffenden Herrn ist. Aber doch wohl nur in mehr oder weniger offiziellen, etwa an Fürsten gerichteten Schreiben. In einer nur für den Schreibenden selbst bestimmten Aufzeichnung wird man das „unser gnäd. Herr“ als einen Beweis dafür aufzufassen haben, daß es sich um den Landesherrn handelt. Der Schluß Walthers ist ebenso irrig wie der weitergehende Spaeths. Wer die Aus-

drucksweise des 16. Jahrhunderts nur einigermaßen kennt, weiß, daß die Wendung „mein gnädiger Herr“ als eine stehende, allgemein übliche Höflichkeitsformel zu betrachten ist, die absolut keinen Schluß auf die Staatsangehörigkeit des Schreibers zuläßt.[1] Die Ausdrucksweise „mein gnädiger Herr“ u. dgl. findet sich nicht nur in mehr oder weniger offiziellen, etwa an Fürsten gerichteten Schreiben. Sie findet sich in der gleichen Weise in Briefen, die sich Bürger jener Zeit unter sich schreiben.[2]

Wichtiger als die irrigen Schlüsse Walthers und Spaeths bezüglich der Provenienz des angeblich neuen Berichtes über Luthers Lebensende sind die Irrtümer der genannten Lutherforscher in der quellenanalytischen Bewertung des Spaethschen Fundes. Wie wir oben gesehen haben, halten Walther und Spaeth die Quelle einmal für original, d. h. sie glauben, daß sie keinen der anderen Todesberichte benutzte. Zweitens aber sehen die genannten Forscher den hohen geschichtlichen Wert der neuen Quelle auch darin, daß sie von keinem anderen uns bekannten Bericht eines Augenzeugen benutzt wurde. Sehen wir zu, ob sich diese Auffassung der zweifach exklusiven Stellung der Quelle halten läßt. Bereits Paulus hat darauf hingewiesen, daß der von Spaeth entdeckte Bericht so starke wörtliche Übereinstimmung mit zwei anderen, hierher gehörigen Quellen (mit der Leichenpredigt des Coelius und besonders der „Historia“)[3] zeige, daß man eine Benutzung von der einen oder der anderen Seite anzunehmen gezwungen sei.[4] In der Tat; schon flüchtiger Untersuchung muß eine stellenweise wörtliche Übereinstimmung der neuen Quelle mit der „Historia“ auffallen. Wir scheiden zum Beweise dieser Behauptung im folgenden die Stellen aus unserer Argumentation aus, die sich auf die letzten Worte Luthers beziehen. Diese Worte könnten von der Historia und dem Bericht Spaeths einer gemeinsamen dritten Quelle, etwa einer sofortigen Auf-

[1] Damals wurde der Ausdruck „mein gnädiger Herr“ in dem Sinne des noch heute üblichen französischen Monseigneur angewendet.

[2] Vgl. z. B. die Briefe Jacob Welsers an seinen Leipziger Geschäftsfreund Scherl bei W. Möllenberg, Die Eroberung des Weltmarktes durch das Mansfelder Kupfer. Gotha 1911, S. 161 ff. bez. S. 164. Auf das, wenn auch nur nebensächlich angeführte Argument Walthers bez. Spaeths, daß die zierliche, schnörkelreiche Handschrift auf einen Schreiber von Beruf, eben den Stadtschreiber Albrecht aus Eisleben hindeutet, braucht man im Ernste nicht einzugehen. Dabei ist die irrige Voraussetzung gemacht, daß der Schreiber und der Verfasser des Berichtes identisch sein müssen, was keineswegs, wie wir noch sehen werden, zutrifft.

[3] Beide zuletzt abgedruckt bei Strieder a. a. O. unter Nr. 9 resp. 14. Die Historia wurde im März 1546 auf Befehl des Kurfürsten Joh. Friedrich v. Sachsen durch Jonas, Coelius und Aurifaber abgefaßt. Sie gilt als offizieller Bericht und ist vordem als Hauptquelle für die Geschichtsschreiber der letzten Stunden Luthers verwertet worden.

[4] Kölnische Volkszeitung 1910. Nr. 914, (31. Oktober).



zeichnung dieser Worte[1], entnommen sein und würden nichts für die Abhängigkeit des Spaethschen Berichtes von der Historia oder umgekehrt der Historia von Spaeths Bericht beweisen. Auch ohnedies bleiben eine Anzahl Vergleichsstellen übrig, die es verbieten, von der „neuentdeckten" Quelle als einer unabhängigen in dem Sinne unserer Lutherforscher zu sprechen. Ich stelle die beiden Berichte nebeneinander.

Der Bericht Spaeths:	Die Historia:
„Legt sich dornach auf das faulbetlein und clagte es druckte yhnen umb die brust sehr hart, aber doch schonet es ihm noch des hertzens. Also rieb mahn ihn mit tuchern u. wermete kussen u. pfuel auf yhnen. Sprach es hulffe yhnen, dass mahn yhnen warm hielte."	„Leget sich darnach auf das rugebettlein u. klagt: es druck ihn um die brust sehr hart, aber doch schonete es noch des hertzen. Da hat man ihn, wie er begert u. zu Wittenberg im brauch gehabt, mit warmen tuchern gerieben u. ihm kissen und pful gewermet. Denn er sprach es hülff ihnen wol, wenn man ihn warm hielt."
Darauf schweyg ehr stylle u. mahn ruttelte u. kulte u. ryf yhm. Aber ehr anthwort nicht. Do streich mahn yhme aqua vitae vohr die nase u. ryf laut bey seynem nahmen doctor Jonas u. her Michel: Doctor Martine, reverende pater, wollet yhr auch auf Christum u. die lehr, so ihr ihn seynem nahmen gethan, sterben? Sprach ehr, das mahns deutlich hoeren konth: Jha. Also want ehr sich auf die rechte seyten u. fieng ahn zu schlafen bys auf eyn guete halbe vyrttel stunde, dass mahn der besserung hoffte.	.... fing er an still zu sein. Man ruttelt aber, rieb, kuhlet u. rief ihme, aber er that die augen zu, antwort nicht. Da streich graf Albrechts gemahl u. die erzte ihm den pulz mit allerlei sterkwassern, welche ihm die doctorin geschickt u. er selbest pfleget zu gebrauchen . Indem er aber so still ward, rief ihm D. Jonas u. M. Coelius stark ein: Reverende pater, wollet Ihr auf Christum u. die lehre, wie Ihr die gepredigt, bestendig sterben? Sprach er, dass man es deutlich hören kund: Ja. Mit dem wand er sich auf die rechte seiten u. fing an zu schlafen fast ein viertel stunde, dass man auch der besserung hoffet."

Man wird nach diesen Proben, die sich für Einzelheiten noch vermehren ließen, nicht mehr im Zweifel sein, daß der Spaethsche Bericht nicht textlich so isoliert unter den übrigen Quellen über Luthers Todesstunden dasteht, wie

[1] Vgl. Archiv für Reformationsgeschichte. V. Jahrg. S. 378. „Novissima verba morituri d. doctoris M. Lutheri, 18. Februarii mane infra 2. et 3. horam, Islebie, scripta eodem die ab episcopo Neumburgensi d. Ambsdorffio et missa d. Georgio Maiori Rathisbonam."



Walther und Spaeth meinen. Die Frage ist nur die: Hat Spaeths Bericht aus der Historia geschöpft oder umgekehrt? Oder hat beiden darüber hinaus noch gemeinsames Quellenmaterial vorgelegen? Paulus hat angenommen, daß der Verfasser des anonymen Spaethschen Berichtes „offenbar beim Niederschreiben seiner Aufzeichnungen die Historia vor sich" gehabt hätte. Er hält den ersteren für eine kurze Zusammenfassung aus der letzteren. Diese Ansicht läßt sich nicht aufrechterhalten. Wir werden im Gegenteil beweisen, daß die Historia den anonymen Bericht Spaeths benutzt hat. Sehen wir zunächst zu, was es für eine Bewandtnis mit der ebenfalls schon von Paulus angeführten textlichen Verwandtschaft des Spaethschen Berichtes mit der am 20. Februar gehaltenen Leichenpredigt des Coelius hat. Zunächst ist die Tatsache ganz gleichlautender Stellen nicht zu verkennen. Coelius schreibt am Eingang der Todesbeschreibung: „. . . und sich nider ins rugebettlein leget. Da entschlief er, bis der zeiger zehen schlug". In dem in Amerika aufgefundenen Berichte lautet die entsprechende Stelle: „. . . . schlief ehr ihn der stuben, yhm faulbette, bey anderthalbe stunde, dass der seyger 10 schlug". An einer anderen Stelle berichtet Coelius: „Und als er ein mal oder zwir im stüblein hin und wider gangen, legt er sich wider aufs rugebettlein . . ." Entsprechend heißt es bei Spaeth: „. . . und gieng ihn der stuben eynmal oder zwey hin und wider, legt sich dornach auf das faulbettlein . . ." Am Ende der Sterbeszene endlich schreibt Coelius: . . . . „Darauf schwieg er stille; wir rüttelten aber ihn und schrie doctor Jonas und ich: Reverende pater, wollet ihr auch auf euern herrn Jesum Christum sterben und die lere, so ihr in seinem namen gethan, bekennen? Antwortet er: Ja! Und wendet sich auf die rechte seite, fing an eine halbe viertelstunde zu schlafen." Spaeths Bericht bringt hier die folgenden Worte: . . . „Darauff schweyg ehr stylle u. mahn ruttelte u. kulte u. ryf yhm, aber ehr anthwort nicht. Do streich mahn yhme aqua vitae vohr die nasse u. ryf laut bey seynem nahmen doctor Jonas u. her Michel: Doctor Martine, reverende pater, wollet yhr auch auff Cristum u. die lehr, so ihr ihn seynem nahmen gethan, sterben? Sprach ehr dass mahns deutlich hoeren konth, Ja! Also want ehr sich auf die rechte seyten u. fieng ahn zu schlafen bys auf eyn guete halbe vyrttel stunde . . ." Bei solchen Textübereinstimmungen muß eine Verwandtschaft der beiden Quellen angenommen werden. Es fragt sich nur, welche die andere benutzt hat. Paulus' Versuch eines Beweises, daß in dem amerikanischen Bericht die Todeserzählung aus der Leichenpredigt des Coelius verwertet sei, ist nicht stichhaltig. Hier ist dem Forscher vielmehr bei seiner Argumentation ein arges Versehen unterlaufen. An der Stelle, wo in den Todesberichten erzählt wird, daß Luther, als er um 1 Uhr erwachte, seinen Famulus weckte, damit dieser ihm die Stube heize, heißt es bei Coelius: „Also schlief er wiederumb ein und ruget natürlich wie man anders nicht vermerken konnte, bis der zeiger nach mitternacht 1 schlug. Da wachet er auf und rief seinem famulo, daß er ihm das stüblein sollte warm machen. Als aber dasselb schon warmgehalten, richtet er sich

auf, steig aus dem bett und saget: O doctor Jona mir wird wehe; besorg, ich werd nu wol zu Eisleben bleiben." Ähnlich lautet die Stelle in dem von Spaeth „neuentdeckten" Bericht: „Schlief ehr ihn der stuben, yhm faulbette, bey anderthalbe stunde, das der seyger 10 schlug. Do bracht mahn yhnen zu bette, schlief bys umb 1 uhr. Da weckte ehr seynen famulum Ambrosium Ruthfelt von Delitz, das ehr yhme die stuben heyssen solt. Als aber dieselbige schoen warm gehaltten wartt, steyg ehr aus dem bette und sagt Doctor Jona, ich bin sehr schwach, ich sorge, ich werde zu Eysleben bleyben". Paulus meint nun, an der Stelle des Spaethschen Berichtes, wo es heißt: „Als aber dieselbige schoen warm gehaltten wartt", sei der Verfasser als Benutzer der Leichenpredigt des Coelius deutlich zu erkennen. Hier habe er statt schon, fälschlicherweise schoen gelesen und abgeschrieben und sich so verraten. Daß es in Wahrheit schon heißen müsse, erkenne man aus dem Briefe des Jonas an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, wo statt „schon" „allbereit" geschrieben steht.[1] Hätte Paulus den Sprachgebrauch des Schreibers des Spaethschen „neuentdeckten" Berichtes festgestellt, so würde er bemerkt haben, daß dieser stets schoen statt schon schreibt. Zum Beispiel: „O himlischer vatter, ich weys ob ich schoen diessen leyb lassen muess, das ich bey dyr ewyg leben werde". Auch sonst schreibt der Schreiber des Spaethschen Berichtes oft „oe" statt „o", zum Beispiel Atem hoelen, statt Atem holen usw. Kann ich so der Argumentation Paulus' nicht folgen, so möchte ich ihm in der Sache recht geben. Auch mir scheint Coelius von den beiden hier in Frage stehenden Quellen die originalere zu sein. Einen Beweis freilich für diese Ansicht vermag ich nicht zu geben.

Schon dadurch, daß wir den anonymen Bericht Spaeths bei dem Verfasser der Historia als bekannt und von ihm benutzt voraussetzen müssen und ebenso durch den Nachweis, daß der Verfasser des Spaethschen Berichtes starke Textübereinstimmungen mit Coelius zeigt, ist die singuläre Stellung erschüttert, die Spaeth und Walther dem amerikanischen Fund zuerteilt haben. Für uns erhebt sich aber darüber hinaus weiter die Frage: Läßt sich etwa auch noch bei anderen, schon bekannten Berichten über Luthers Tod ein Zusammenhang mit dem „neuentdeckten" Spaethschen Bericht feststellen? Bei dem Versuch der Lösung dieser Frage müssen wir nun leider konstatieren, daß die Arbeit, die sich Spaeth, Walther u. a. mit dem amerikanischen Fund gemacht haben, überflüssig war. Der „neue" Fund ist längst bekannt und bereits bei Förstemann[2] gedruckt. Er hat sich auch, wie gleich gezeigt werden wird, in der Zeit kurz nach Luthers Tod einer großen Verbreitung erfreut und ist von einigen

[1] Die Stelle lautet dort: „Als der diner aber geeylt und das stüblein albereit warm gewesen . . ." Der Brief ging noch in der Todesnacht Luthers an den Kurfürsten ab; wir kommen noch auf ihn zu sprechen.

[2] K. Ed. Förstemann, Denkmale, dem D. Martin Luther von der Hochachtung und Liebe seiner Zeitgenossen errichtet, und zur 3. Säkularfeier des Todes Luthers herausgegeben. Nordhausen 1846. S. 19ff.

Augenzeugen in ihren Berichten als Quelle verwendet worden. Natürlich fallen damit alle Schlußfolgerungen, die die genannten Forscher aus dem Fund zu ziehen sich für berechtigt hielten, in sich zusammen.

Der angeblich neue Bericht Spaeths stimmt mit ganz geringen Abweichungen wortwörtlich mit einer Todesbeschreibung überein, die Georg v. Selmenitz zu Wittenberg am 22. Februar als Beilage zu einem Schreiben vom Grafen Hans v. Mansfeld zugestellt erhielt, und die von Selmenitz seinerseits wieder in einer Abschrift seinem Freunde Bernhard von Mila zukommen ließ[1]. Derselbe Bericht, den Georg von Selmenitz und ebenso Bernhard von Mila erhielt, der also damals ziemlich bekannt geworden ist, wurde auch von Andreas Münzer Anfang März 1546 an den Herzog Albrecht von Preußen als Beilage zu einem lateinischen Briefe gesandt. Münzer sagt in dem Briefe aus, die Beilage, also der Todesbericht, sei die Kopie eines Briefes des Dr. Jonas[2].

Die textliche Übereinstimmung des Spaethschen Berichtes mit der eben genannten Gruppe von Berichten über Luthers Tod entscheidet nun auch die vorhin offen gelassene Frage nach der Art der Verwandtschaft des Spaethschen Berichtes und der Historia. Wir sahen, daß der Bericht des Grafen Hans von Mansfeld an Georg von Selmenitz am 22. Februar 1546 in die Hände von Selmenitzens gelangte, also spätestens am 21. höchstwahrscheinlich aber früher abgefaßt wurde. Die Historia wurde viel später erst geschrieben. Damit ist gegen Paulus (s. o.) bewiesen, daß die Historia den „neuentdeckten" Bericht benutzte und nicht umgekehrt der Bericht Spaeths ein Auszug aus der Historia ist.

* * *

Walther spricht einmal im Tone des Vorwurfes von solchen Historikern, die mit besonderer Neigung zu kritischen Zweifeln veranlagt sind. Nun stand es für die Historiker seit langem fest, daß man, namentlich bei biographischem Quellenmaterial, gar nicht genug kritische Zweifel hegen kann. Das Schicksal

---

[1] Vergl. den Brief des Georg v. Selmenitz an Bernhard von Mila, sächsischer Landvogt und Statthalter zu Wolfenbüttel, datiert Wittenberg, den 23. Februar 1546: „Und damit E. G. ein gewissen Bericht haben, wie solch Sterben und Abschied allenthalben zugegangen, so schicke E. G. ich hiemit ein Abeschrift des Verzeichnis, welchs des Wohlgebornen und edlen Herrn Graf Albrecht von Mansfelds Sohn, Graf Hans, mir gestern zugestellet. Förstemann, a. a. O., S. 128.

[2] Die betreffende Stelle des Briefes Münzers an den Herzog Albrecht von Preußen lautet: „Etsi autem de obitu reverendi viri D. Martini Lutheri plurima ad I. T. C^{m} per alios perlata esse non dubitem, censui tamen I. T. C^{i} tristissimi illius casus seriem per descriptam litterarum Doctoris Jonae copiam ex subdito officio non celandam esse . . ." Andreas Münzer an den Herzog Albrecht von Preußen. Wittenberg den 7. März 1546." Dabei liegt ein undatierter u. unsignierter Bericht über Luthers Tod. (S. o.) Aus dem Kgl. preuß. Archiv zu Königsberg Loc. Herzogl. Briefarchiv A. 4. 1546 März 7.

des „neuentdeckten" amerikanischen Berichtes samt seiner Behandlung in Literatur durch Spaeth und Walther dürfte diese Ansicht bestätigen und rechtfertigen. Wichtiger jedenfalls als solche allgemein gehaltene methodologische Andeutungen wäre ein streng durchgeführter quellenanalytischer Vergleich der bisher bekannten Berichte über Luthers Tod gewesen. Dieser Vergleich soll im folgenden gemacht werden.[1])

Als wichtigste Quelle für die letzten Lebensstunden Luthers[2] wird wohl für immer der Brief zu gelten haben, den Dr. Justus Jonas (Superintendent in Halle) an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen nach Torgau absandte. Jonas war Augenzeuge der Sterbeszene. Er hat sich unmittelbar nach dem Tode Luthers, gegen 4 Uhr in der Nacht, daran begeben, dem Sekretär des Grafen Albrecht von Mansfeld einen Bericht für den Kurfürsten von Sachsen zu diktieren.[3] Die Originalniederschrift des Sekretärs ist noch erhalten. Die Korrekturen des Jonas darin sind deutlich erkennbar. Auch das Original des abgesandten Briefes besitzen wir noch.

Dem Quellenwert nach an zweiter Stelle rangiert meines Erachtens ein Bericht, auf den neuerdings erfreulicherweise B. Sepp aufmerksam gemacht hat. Das bis dahin wenig beachtete Schreiben rührt von einem gewissen W. R. her, der es am 19. Februar 1546 von Eisleben aus an einen ungenannten Doktor sandte, der als „alter günstiger Herr" des Schreibers bezeichnet wird. Der Verfasser war — wie er selbst sagt — bei der letzten Abendmahlzeit Luthers anwesend, dürfte also auch über die letzten Stunden des Reformators gut unterrichtet gewesen sein, als er seinen Brief absandte. Das Original dieses Briefes scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Dafür besitzen wir einen sehr frühen Druck davon in einer jetzt sehr selten gewordenen Flugschrift aus den Tagen kurz nach Luthers Tod.[4]

---

[1] Wenigstens insoweit als neue Ergebnisse dabei zutage gefördert werden. Auf solche offensichtliche große Entlehnungen, wie sie in der „Historia" aus der Leichenpredigt des Coelius u. aus der Urschrift, die den 3 obengenannten Handschriften (der Weimarer, der Königsberger u. der amerikanischen) zugrunde liegt, zutage treten, wird im folgenden nicht eingegangen.

[2] Neuerdings hat Bernhard Sepp die Titel und die Druckorte der wichtigsten zeitgenössischen Berichte über Luthers Lebensende zusammengestellt, die für eine ernste Forschung in Betracht kommen. Das heißt diejenigen Berichte, die von Augenzeugen herrühren, oder die von solchen Personen stammen, die ihre Nachrichten unmittelbar aus dem Munde von Augenzeugen erhalten haben. „Zur Literatur über das Lebensende Luthers." Separatabdruck aus der Beilage der Augsburger Postzeitung Nr. 69 vom 14. Dezember 1901.

[3] Vgl. Sepp, a. a. O., S. 3f.

[4] Die Flugschrift ist publiziert unter dem Titel: Drey Schrifften vonn des Eerwirdigen Herrn D. Martin Luthers christlichem abschid und sterben auch eerlichem begrebnuss. Gedruckt zu Regenspurg durch Hannsen Kohl MDXLVI. (8 Blätter in Quart). Jetzt ist der W. R. unterzeichnete Bericht neugedruckt bei Sepp, a. a. O., S. 9—12. Danach bei Strieder a. a. O. als Nr. 8.

Sepp hat die Frage aufgeworfen, wer der Schreiber und der Empfänger des W. R. unterzeichneten Briefes waren. Über den Adressaten wagt er keine Vermutung zu äußern. Dagegen hält er es nach einer Mitteilung Nikolaus Müllers für sehr wahrscheinlich, daß der W. R. unterzeichnete Briefschreiber mit dem in Luthers Briefen mehrfach erwähnten Wilhelm Rink identisch ist, der in dem Drachstedtischen Hause, in welchem Luther starb, viel verkehrte.[1] Die Vermutung Müllers läßt sich nicht aufrechterhalten, wie schon Paulus nachgewiesen hat.[2] Schon Ende Februar 1546 hatte der Ulmer Prediger Martin Frecht, der damals in Regensburg dem Religionsgespräch beiwohnte, seinen Berichten in die Heimat einige Briefabschriften beigelegt, die über Luthers Sterben handeln.[3] Dazu gehört ein „Extract (größtenteils wörtliche Abschrift) uss den brieven von Wolf Rothen in Yssleben, zugeschickt Hannsen Bauren zu Nurnberg und D. Johann Hiltern (Syndikus zu Regensburg) von des Luthers sterben". Der Extrakt stimmt mit dem oben erwähnten Brief des W. R. wörtlich überein, so daß wir nun wissen, daß unter dem W. R. nicht Wilhelm Rink, sondern Wolfgang Roth verborgen ist. Es wird sich aus den alten, im Besitz der Mansfeldischen Gewerkschaft befindlichen „Berg- und Handelsbüchern" sowie aus anderem Archivmaterial in Eisleben leicht nachweisen lassen, wer Wolfgang Roth war. Ich glaube bestimmt, daß er identisch ist mit der einflußreichen Persönlichkeit, die sich seit Ende der 50er Jahre im Dienste des Grafen Hans Georg von Mansfeld als hoher bergmännischer Beamter und auch als sonstiger Vertrauter der Mansfelder Grafen (als Vormund z. B. der Kinder des Grafen Philipp) nachweisen läßt.[4]

Einen Fingerzeig zu geben ist vielleicht auch das folgende imstande. Es besteht eine merkwürdige Ähnlichkeit zwischen dem Eingang des Rothschen Briefes und einem Briefe vom 18. Februar 1546, in welchem der Graf Hans Georg von Mansfeld dem Herzog Moritz von Sachsen den Tod Luthers anzeigt.[5] Roth erzählt, Luther sei „auss sonderlicher getrewer zuneigung, so er zu seinem vatterlandt getragen anher gegen Eyssleben kommen", und habe sich zwischen „den Graffen zu Manssfeld in der gebrechen in unterhandlung eingelassen . . ." Es handelt sich um die Streitigkeiten der verschiedenen

[1] Sepp, a. a. O., S. 8.

[2] Paulus, a. a. O., Spalte 2, unten.

[3] Sie sind abgedruckt bei Friedrich Roth: Der offizielle Bericht der von den Evangelischen zum Regensburger Gespräch Verordneten an ihre Fürsten und Obern, 27. Jan. bis 12. März 1546. Im Archiv für Reformationsgeschichte. 5. Jahrg. (1908), S. 378ff.

[4] Nach gütigen Mitteilungen der beiden besten Kenner der Mansfeldischen Wirtschaftsgeschichte, der Herren Dr. W. Möllenberg in Königsberg und Dr. W. Mück in Friedenau bei Berlin. Wolf Roth ist seit 1560 öfters genannt bei W. Mück, Der Mansfelder Kupferschieferbau in seiner rechtsgeschichtlichen Entwicklung. 2 Bde. Eisleben 1910. Siehe Register.

[5] Zuletzt gedruckt bei Strieder, a. a. O., Nr. 5.

Mansfelder Linien, zu deren Beilegung bekanntlich Luther von Wittenberg nach Eisleben gereist war. In dem Schreiben Hans Georgs von Mansfeld an Herzog Moritz heißt es ganz ähnlich: „Daß der erwirdige und hochgelarte herr Martinus Luther, doctor etc. aus besonder trewer und guter wolmeynung, die er zu seinem vatterlande getragen, vor etzlichen Tagen anher gegen Eisleben khommen um in den irrigen geprechen, so zwuschen dem wolgebornen grafen Albrechten zu Mansfeldt etc." schwebten, zu unterhandeln. Wenn man bedenkt, daß der Brief des Grafen Hans Georg sehr kurz ist (alles in allem 18 Druckzeilen), so wird die angedeutete Übereinstimmung mit Roths Brief doppelt schwer wiegen und die Annahme einer irgendwie gearteten Abhängigkeit nahelegen. Nun ist es bei der Dürftigkeit des Schreibens Hans Georgs an tatsächlichen Mitteilungen und bei der viel größeren Ausführlichkeit des Rothschen Schreibens ausgeschlosen, daß Roth sich den Brief Hans Georgs an Herzog Moritz als Quelle für seinen Bericht etwa von dem Sekretär des Grafen ausgebeten habe[1]. So ergibt sich mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit die Annahme, daß die beiden Briefschreiber identisch waren, daß also Wolfgang Roth vielleicht der Sekretär des Grafen Hans Georg von Mansfeld war.

Eine endgültige Feststellung der Frage nach der Persönlichkeit des W. Roth wäre uns um so mehr willkommen, als sein Bericht, wie wir gleich sehen werden, von großer Bedeutung für die Überlieferung der Sterbeszene Luthers geworden ist. Wenn wir den Rothschen Bericht mit den übrigen uns erhaltenen vergleichen, so ist zunächst rückwärtsschauend zu konstatieren, daß Roth den Brief des Justus Jonas an den Kurfürsten Johann Friedrich benutzt hat.

Ein Versehen, das dabei Wolfgang Roth unterlaufen ist, dürfte dafür u. a. als Beweis gelten: Am Ende seines Todesberichtes, als Roth die Augenzeugen der Sterbeszene aufführt, sagt er: „Wie angezeigt, als der herr doctor umb ein hora in der nacht auffgestanden, sind dabei gewesen: Doctor Jonas, Ambrosius Rutfeld und sein, doctor Luthers zwen junge söne, als Martinus und Paulus . . ." Nun hat aber Roth die beiden Söhne Luthers gar nicht an der erwähnten Stelle „angezeigt", sie überhaupt in seiner ganzen Todeserzählung nicht erwähnt, dagegen bringt Jonas an der entsprechenden Stelle seines Berichtes die Anwesenheit der beiden Söhne. Die falsche Aussage bei Roth dürfte wohl nur so zu erklären sein, daß er es übersah, aus seiner Vorlage die Anwesenheit der Knaben zu übernehmen, das Versehen aber nicht bemerkte, als er am Ende seines Berichtes die Liste der Augenzeugen nach seiner Vorlage zusammenstellte.

Wir können sogar noch genauer sagen: Roth hat das Konzept des Briefes des Justus Jonas gekannt und für seinen Bericht benutzt. Aus folgendem

[1] Umgekehrt kann auch nicht Hans Georg v. Mansfeld den Rothschen Brief benutzt haben, denn letzterer ist erst am 19. Februar geschrieben. (Siehe gegen Ende.)



Grunde: In dem Konzept, das Justus Jonas dem Sekretär des Grafen Albrecht von Mansfeld diktierte, befinden sich die Worte Luthers: „Wann ich meine liebe landsherrn, die grafen vertrag, und wils Got dise reiss aussricht, so wil ich heimzihen und mich in die sarck schlaffen legen und den würmern einen guten feisten doctor zu verzeren geben." Jonas hat dann in dem Konzept diese etwas derben Worte ausgestrichen und sie nicht mit in das Original des Briefes an den sächsischen Kurfürsten übernommen. Nun finden sich bei Roth die zitierten Worte. Folglich muß er das Konzept des Jonas'schen Briefes vor sich gehabt haben.

Läßt sich eine Abhängigkeit Roths von dem Schreiben des Jonas an den sächsischen Kurfürsten nicht verkennen, so bringt andererseits der Bericht Roths sehr viele Einzelheiten, die nicht aus dem genannten Briefe des Jonas stammen können. Charakteristisch und für die Bestimmung der Persönlichkeit Roths bedeutungsvoll ist da zunächst die Einleitung, die länger von den Streitigkeiten der Mansfelder Grafen spricht, zu deren Beilegung Luther nach Eisleben gekommen war. Aber auch eine ganze Reihe tatsächlicher Angaben aus den letzten Lebensstunden Luthers enthält der Rothsche Bericht über den Brief des Justus Jonas hinaus. Ohne Zweifel hat Roth das meiste von dem, was er erzählt, von Augenzeugen erfahren. Sonst hätte seine Darstellung wohl kaum auf die endgültige Fassung des Todesberichtes (die Historia) den Einfluß gewinnen können, den sie, wie wir sehen werden, gewann.[1] Freilich geht Roth in einem sehr wichtigen Punkte von der Darstellung des besten Zeugen, Justus Jonas, ab. Nach Jonas fragte er und Coelius den fast schon besinnungslosen Luther: „Allerliebster vatter, ir bekent Christum den sohn Gottes, unsern heylandt und erlöser". Nach Roth lautete die Frage: „Doctor Martine, reverende pater, wöllet ir auch auff Christum und die lere so ir in seinem namen gethan, sterben?" Der Unterschied ist deutlich erkennbar. Bei Roth wird die einfache Frage des Jonas nach dem Bekenntnis an Christum zu einem im Munde des sterbenden Reformators doppelt bedeutsamen Bekenntnis auf die eigene Lehre.

In der Rothschen Form ist das Bekenntnis in die am weitest verbreiteten Todeserzählungen übergegangen. Zunächst wohl in die „Buchausgabe" der am 20. Februar gehaltenen Leichenpredigt des Coelius, dann aber auch in die Gruppe der Berichte, die nach dem Zeugnis Andreas Münzers auf Jonas zurückgehen: also erstens in den Bericht, den Graf Hans von Mansfeld an Georg von Selmenitz und letzterer wieder an Bernhard von Mila sandte; zweitens in den, welchen Andreas Münzer an den Herzog Albrecht von Preußen weitergab und

---

[1] Bes. Jonas scheint Roths Gewährsmann gewesen zu sein. Von diesem kann er am Ende seines Briefes einen baldigen authentischen Bericht in Aussicht stellen. Sein Brief soll nur eine „summarische" Nachricht sein, biss das herr doctor Jonas, als der bei anfang u. end gewesen, mit allen umbstenden, des tewren Mannes seligen abschid, menigklichen anzeigen wirdet ... Sepp, S. 12.

drittens in den Bericht, den ein unbekannter Schreiber der Postille einverleibte, die jetzt in der Seminarbibliothek zu Philadelphia ruht.

Es läßt sich leicht feststellen, welcher dieser drei Berichte der ursprüngliche ist oder dem ursprünglichen am nächsten steht. Vergleichen wir zum Zwecke dieser Feststellung zunächst den Bericht, den Georg von Selmenitz von Hans von Mansfeld erhielt und den er selbst an Bernhard von Mila weitergab (wir wollen die Handschrift kurz die Weimarer nennen) und den Bericht, den Andreas Münzer seinem Brief an den Herzog Albrecht von Preußen beilegte (Königsberger Handschrift, kurz von uns genannt). Von diesen beiden Berichten ist der Weimarer der originalere, d. h. der der Urschrift nähere. Aus folgenden Gründen: Die Weimarer Handschrift hat einige, wenn auch unbedeutende, tatsächliche Angaben mehr als die Königsberger, Angaben, die sie nicht umgekehrt aus der Königsberger Handschrift entnehmen konnte, weil sie dort nicht standen. Zum Beispiel heißt es gegen Ende der Todesbeschreibung in der Königsberger Handschrift: „Und man ruttelt und rief ihn“, in der Weimarer: „Und man ruttelt, reib, kuhlet und rief ihm“. Ferner die letzten Worte in dem längeren Sterbegebet Luthers heißen in der Königsberger Handschrift: „Sic Deus dilexit mundum ut filium suum unigenitum daret ut omnis qui credit in eum non pereat sed vitam aeternam habeat etc.“ In der Weimarer Handschrift steht statt des etc.: „Deus qui salvos facis sperantes in te et educis ex morte“. Die Annahme, daß etwa der Schreiber des Weimarer Berichtes die Worte: „Deus qui salvos etc.“ aus sich heraus ergänzt habe, ist nur schwerlich zu glauben. Außerdem lassen eine große Anzahl stilistischer Verbesserungen die Königsberger Handschrift leicht als die jüngere erkennen. Es sei nur das folgende angeführt: Nachdem Luther seiner Besorgnis Ausdruck gegeben hat, „er werde zu Eisleben bleiben“, fährt die Weimarer Handschrift fort: Ging er in die Stuben und wiederholt die Worte, welche... Die Königsberger Handschrift hat verbessert: Darnach ging er die Stuben und wiederholt eben diese Worte, welche . . . Die Beispiele ließen sich mehren. Auch ohnedies dürfte die Priorität der Weimarer Handschrift feststehen.

Vergleichen wir sodann die amerikanische Handschrift (wie wir die von Spaeth aufgefundene hier kurz nennen wollen) mit den zwei genannten Handschriften, so ergibt sich zunächst, daß die amerikanische Handschrift nicht von der Königsberger stammen kann. Die erstere hat mehr Tatsächliches als die letztere. Zum Beispiel hat sie auch die Worte der Weimarer Handschrift: „Deus qui salvos facis etc.“, welche die Königsberger nicht hat. Ebenso die oben erwähnten Worte: „kuhlet ihn“, die in der Königsberger Handschrift fehlen. Dagegen ist es möglich, daß die amerikanische Handschrift in direkter oder indirekter Ableitung von der Weimarer stammt. Jedenfalls kann nicht umgekehrt die Weimarer von der amerikanischen abgeschrieben sein. Die folgenden Vergleichungen ergeben diese Notwendigkeit. An der Stelle, wo berichtet wird, daß sich Luther in seiner letzten Lebensnacht um 10 Uhr zu Bett begab, heißt es in der Weimarer (und auch in der Königsberger) Handschrift:

„Dass der zeiger 10 schlug. Da bracht man ihn zu bett und als er in die kammer schridt, sprach er: In manus tuas commendo spiritum meum domine Deus veritatis. Schlief bis umb 1 hora.“ Die amerikanische Handschrift hat nur: „Dass der seyger 10 schlug. Do bracht mahn ihnen zubette, schlief bys umb eyn uhr.“ Wollten wir annehmen, daß die Weimarer Handschrift von der amerikanischen abgeschrieben sei, so müßten wir vorraussetzen, daß der Abschreiber eine Ergänzung („u. als er in die Kammer schridt“ etc.) vorgenommen habe. Viel näher liegt natürlich die Annahme, daß der Schreiber der amerikanischen Handschrift die Weimarer Handschrift benutzte und den genannten Satz wegließ. Auch an anderen Stellen kommen noch solche Weglassungen in der amerikanischen Handschrift vor. Zum Beispiel heißt es in der weimarischen Handschrift: „Ging er in die stuben und widderholt oben die wort, welche er sprach, als er zu bett ging. Und als er einmal oder zwier hin- und widdergangen war“. Die amerikanische Handschrift hat gekürzt: „Und gieng ihn der stuben eynmal oder zwey hin und wydder“.

Der eigentlichen Todesbeschreibung ist in der Weimarer Handschrift eine Liste der Augenzeugen angefügt, desgleichen in der Königsberger. Die amerikanische hat diese Liste der Augenzeugen nicht. Dafür hat sie einen kurzen Bericht über die Leichenfeier vom 19. Febr. in der St. Andreaskirche zu Eisleben, bei der Dr. Jonas eine Trauerpredigt hielt. Wir werden sehen, daß die Liste der Augenzeugen in der Weimarer Handschrift aus Roth entnommen ist. Dagegen zeigt die Präsenzliste der Königsberger Handschrift in der Reihenfolge der Namen, aber auch in dem begleitenden Text eine oft so starke Übereinstimmung mit einem Briefe, den Johannes Aurifaber am 18. Febr. 1546 nach Halle sandte[1], daß wir durch eine Gegenüberstellung der beiden Texte wenigstens darauf aufmerksam machen möchten.

Aurifaber:	Königsberger Handschrift:
. . . „ist furst Wolff von Anhaldt, graf Albrecht, Philips vnd Hans Jorg, graf Volrath von Mansfeldt, graf Heinrich von Schwartzburgk, graf Albrechts gemahl, des von Schwarzburgks gemahl, doctor Ludwig vnd Magister Simon Wilde, der herr doctor Jonas, herr Michel Celius vnd viel von adel gewesen. Ist christlich vnd wohl verschieden. Des selen gerugen vnd vns allen Gott der almechtig gnedig vnd barmhertzigk sein wol.“	„Es ist auch bei seinem tod gewesen: Fürst Wolf von Anhalt, Graf Albrecht, Philipp und George, Grafen, Volradt von Mansfeld, Graf, Heinrich von Schwarzbach, Graf; Albrechts und des von Schwarzburgs gemahl, doctor Ludwig und magister Simon Wildt und der herr doctor Jonas, Michel Celius und andere mehr viel vom adel. Ist christlich und wol verschieden. Des sele ruhe! Und uns allen Gott gnediglich und barmherzig sein wollt!

[1] Zuletzt gedruckt bei Strieder, a. a. O. Nr. 4.



Trotz der verschiedenen Anhänge, die den drei Handschriften beigefügt worden sind, läßt sich über ihre Hauptteile, die eigentlichen Todesberichte, durch Textvergleich mit Sicherheit zusammenfassend das Folgende aussagen: Diese Berichte gehen alle auf ein Original, eine Urschrift zurück. Dabei muß die Weimarer Handschrift dem Originalbericht näher gewesen sein, als die amerikanische und die Königsberger. Die amerikanische Handschrift wiederum steht der Weimarer und somit dem Original näher als die Königsberger. Nun soll nach Aussage des Andreas Münzer (vgl. oben) der Originalbericht, der unseren drei Handschriften zugrunde liegt, von Justus Jonas verfaßt sein; es liegt also nahe, ihn mit dem Briefe des Jonas an den Kurfürsten von Sachsen vom 18. Februar zu vergleichen. Der Vergleich ergibt absolut keine Ähnlichkeit in der Textgestaltung. Das muß um so sonderbarer berühren, als Jonas das Konzept seines Briefes an den Kurfürsten noch hatte und jene Zeit gern wörtlich auf Vorlagen zurückgriff, zumal wenn man sie selbst verfaßt hatte. Sonderbar ist auch das folgende. Der nach Münzers Aussage von Jonas verfaßte Todesbericht hat den Brief des Wolfgang Roth sehr ausgiebig benutzt und ausgeschrieben. Es wird zum Beweise dieser Behauptung genügen, die beiden folgenden Stellen nebeneinander zu setzen.

Roth:

. . . . „hat er, dass mans deutlich hat hören können, Ja geantwort, seine hend in einander gewunden, vnd hat sich volgend auf die rechten seyten gewandt, angefangen zu schlafen gar ein kleyn weyl. Indes hat er mit erholtem tiefem athem ein seüftzen gethan vnd ist also gantz seuberlich, mit grosser gedult zwischen zweyen vnd dreyen horen vormittag im herrn entschlafen“. . . .

Weimarer Handschrift:

. . . „Sprach er, dass mans deutlich horen kunndt: Ja! Also wandte er sich auf die rechte seiten vnd fing an zu schlafen bis eine guete halbe viertel stunde, dass man der besserung hoffte. Aber indess thet er ein schnarchen mit tiefem holen des athems und entschlief im Herrn seuberlich mit grosser geduldt zwischen zweien vnd dreien hora fur mittag.“ . . .

Auch die Augenzeugen, die Roth aufführt, nennt die Weimarer Handschrift allesamt, wobei in dem verbindenden Text noch die folgenden Stellen auffallen: Roth: „Wie der herr doctor verschiden gewest“. Weimarer Handschrift: „wie der doctor bereit verschiden gewest.“ Ferner: Roth: . . . „und sind von stund an darzu kommen“. Weimarer Handschrift: „seindt von stund an kommen“. Bei solchen offenbaren Entlehnungen erhebt sich die Frage, wer hat diese Stellen übernommen, Roth oder der Verfasser des Originals, das uns nur mehr in der Weimarer, der Königsberger und der amerikanischen Handschrift vorliegt? Ich denke der letztere, und glaube in der Art und Weise, wie dieser Verfasser das letzte große Gebet Luthers wiedergibt und wie es andererseits Roth wiedergibt, den Beweis für diese Annahme geben zu können. Nach Jonas (Brief an den Kurfürsten von Sachsen vom 18. Februar

1546) lautete das Gebet: „Mein himlicher vatter, ewiger barmherziger Got, du hast mir deinen lieben sohn, unseren herrn Jhesum Christum offenbart, den hab ich gelert, den hab ich bekant, den liebe ich und den ere ich vor meinen lieben heylandt und erlöser, welchen die gotlosen verfolgen, schenden und schelten, nim mein selichen zu dir.“ Roth hat das Gebet wie folgt: „Ich danck dir herre Gott, mein himlicher vatter, dass du mir deinen lieben son, unsern herrn Christum, offenbart hast, den hab ich gegleübet, den hab ich bekant und gepredigt, den liebe und eere ich für meinen lieben heylandt und erlöser, welchen die gottlosen verfolgen und schmehen. Ach herr, nimm meine seele zu dir.“ Die Weimarer Handschrift endlich gibt das Gebet folgendermaßen wieder: „Ich danke dir, herr Gott, himmlicher vater, dass du mir deinen lieben sohn offenbaret hast, den ich geglaubet, den ich bekannt und gepredigt hab, den ich geliebt und gelobt; aber die gottlosen ihn schenden und schmehen. Ich bitt dich, o herr Jesu Christe, lass dir mein selichen befohlen sein.“ Man sieht, der Rothsche Bericht steht sozusagen zwischen den beiden anderen. Er hat wie die Weimarer Handschrift dem Gebet einen Dank vorausgeschickt, den des Jonas Brief an den Kurfürsten nicht kennt. Vergleichen wir dann aber den eigentlichen Inhalt des Gebetes, so ergibt sich, daß Roth der ältesten Fassung, wie sie im Brief des Jonas an den Kurfürsten von Sachsen niedergelegt ist, nähersteht. Bei Roth ist der Wechsel zwischen Präsenz- und Perfektform, wie er sich im Briefe des Jonas findet, noch beibehalten. Also Roth: „Den hab ich gegleübet, den hab ich bekant und gepredigt, den liebe und eere ich...“ Der Brief des Jonas an den Kurfürsten: „Den hab ich gelert, den hab ich bekant, den liebe ich und den ere ich...“ Dagegen hat der Verfasser des Originals, von dem die drei obengenannten Handschriften mehr oder weniger direkte Abschriften sind, schon — stilistisch besser — die Perfektform überall eingeführt. Also: „Den ich geglaubet, den ich bekandt und gepredigt hab, den ich geliebt und gelobt...“

Zu dem Schlusse, daß die Urquelle der drei genannten Handschriften den Rothschen Bericht benutzt hat und nicht das umgekehrte Verhältnis statthat, veranlaßt uns auch die Anordnung der Augenzeugen am Schlusse der zwei hier auf ihre Abhängigkeit zu untersuchenden Berichte. Roth bringt genauere Angaben, z. B. den Vornamen Aurifabers, den Namen (Johannes Albertus) des Stadtschreibers, er erwähnt dazu die Anwesenheit der Söhne Luthers, Martinus und Paulus. Die Annahme liegt m. E. näher, daß die Urschrift der drei obengenannten Handschriften diese Angaben weggelassen hat, als daß Roth sie ergänzte. Ferner hat Roth in der Liste der Augenzeugen, „die von stund an darzu kamen“ zuerst Coelius, Aurifaber und Johann Albrecht und Frau genannt, erst dann führt er den Grafen Albrecht und Gemahlin an. Die Weimarer Handschrift hat höflicherweise den Grafen an die Spitze gestellt.

Wenn wir uns nun der Aussage Andreas Münzers erinnern, so dürfte es befremdlich befunden werden, daß Jonas, der Zeuge der letzten Lebensstunden Luthers war, aus Roth, der nicht Augenzeuge war, solle abgeschrieben haben.

Das Befremden wird sich mindern, wenn wir bedenken, daß Roth den Justus Jonas als den Gewährsmann seiner Niederschrift deutlich angibt (siehe das Ende des Rothschen Briefes). Der Rothsche Bericht war, wenn auch nicht hinsichtlich der Textgestaltung im einzelnen, so doch hinsichtlich der tatsächlichen Angaben, das geistige Eigentum des Justus Jonas. Das Befremden über die Ähnlichkeit in der Textgestaltung der beiden erwähnten Schriftstücke wird noch mehr schwinden, wenn wir die Aussage des Münzer cum grano salis verstehen wollen, wenn wir auch für die Urquelle der drei öfters schon genannten Handschriften ein ähnliches Entstehungsverhältnis annehmen wie für den Rothschen Bericht. Das heißt eine ideelle Autorschaft des Jonas, was die tatsächlichen Angaben angeht und eine textliche Überarbeitung und Bearbeitung durch Roth. Schon Paulus hat darauf hingewiesen[1], daß eine Ähnlichkeit im Schreibstil, in der Ausdrucksweise des Roth und des Spaethschen Berichtes vorliegt, eine Ähnlichkeit, die sich nicht genugsam aus einer Benutzung erklärt. Namentlich wird es mir sehr schwer, zu glauben, daß der Verfasser des Briefes an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen vom 18. Februar (bestimmt Jonas) und der Verfasser der Urschrift der drei genannten Handschriften (angeblich Jonas) eine und dieselbe Person sein sollen. Vergleicht man nämlich die Ausdrucksweise des Briefes, der notorisch von Jonas stammt, mit der angeblich von ihm verfaßten Urquelle und beide Schriftstücke wiederum mit Roths Brief, so ergibt sich eine große Ausdrucksähnlichkeit für Roth und die Urquelle und eine starke Ausdrucksverschiedenheit für Jonas' Brief und die Urquelle. Zum Beispiel nennt der Brief, den Justus Jonas an den Kurfürsten schrieb, das Sofa in dem Wohnstübchen, in welchem Luther starb, ein „Ruhebettlein". In Roths Brief und in der Urquelle ist stets von einem „Faulbettlein" die Rede. Die Zeitbestimmung, in der sich auch heute noch am deutlichsten provinzielle Ausdrucksverschiedenheiten der Schriftsteller zeigen, ist bei Roth und in der Urquelle gleichmäßig ausgedrückt, von beiden verschieden bei Jonas. Nach letzterem starb Luther „zwischen zwei und dreien in der nacht gegen den morgen", bei Roth und in der Urquelle „zwischen zweyen und dreyen horen vormittag".

Nun scheint ein starkes Argument gegen die Annahme zu sprechen, die in Roth den Textgestalter auch der Urquelle sehen will. An einer Stelle der letzteren heißt es: „Aber do wir ihnen indess mit aqua vitae ... rieben". Nun wissen wir nichts von der Teilnahme des Wolfgang Roth an der Sterbeszene, während Jonas von Anfang bis zu Ende dabei war. Folglich könnte man argumentieren, kann nicht Roth die Urquelle verfaßt haben, sondern die Aussage Münzers ist richtig, die Jonas die Autorschaft zuschreibt. Unbedingt sicher scheint mir eine solche Argumentation nicht, wie auch das „wir" an der erwähnten Stelle nicht notwendigerweise gegen eine Annahme der Rothschen Autorschaft auch der Urquelle spricht. Von dem Standpunkte aus, daß Roth

[1] a. a. O. Spalte 3.

nur das zu Papier brachte, was ihm Jonas berichtete und mitteilte, ist es leicht möglich anzunehmen, daß es Roth in dem einen Falle verabsäumte, die erste Person, in der sein Gewährsmann sprach und nach dessen Aussagen sich Roth offenbar sofort Aufzeichnungen machte, in das unpersönliche, sonst stets in dem Rothschen Berichte und der Urquelle gebrauchte „man" umzuwandeln. Wenn wirklich Jonas die Urquelle verfaßt hätte, bliebe es seltsam, daß er so ganz die persönliche Ausdrucksweise in der Form von „ich Jonas" etc. vermied, die er doch in dem Briefe an den Kurfürsten stets anwendete.

Wenn man sich schließlich die Situation vergegenwärtigt, so verliert die an sich sonderbare Tatsache, daß ein „Nicht-Augenzeuge" zwei wichtige Berichte über Luthers Tod verfaßte, die dann einen starken Einfluß auf die endgültige offizielle Fassung des Todesberichtes erhalten, einen großen Teil ihrer Unwahrscheinlichkeit. Man bedenke ,die Augenzeugen hatten einen großen Teil der Nacht an Luthers Sterbebett gewacht; sie hatten Gemütsbewegungen von einer seltenen Stärke durchzumachen gehabt, so daß Jonas in einem Postskriptum seines Briefes an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen sagen konnte: „Gnädigster Kurfurst und Herr, diesen brief hab ich heut in die feder eilend grafen Alberts secretario diktirt um 4 uhr, do wir fur betrübniss selb nit alles haben schreiben konnen". Zu der Aufregung kam eine Reihe unaufschiebbarer Geschäfte für Luthers nächste Freunde: die Anweisungen für die Aufbahrung des Verstorbenen, für sein Begräbnis usw., sodann bes. für Jonas und Coelius die Vorbereitungen für die Leichenpredigten, die sie am 19. und 20. Februar hielten. Kann man sich bei dieser Überlast von Geschäften verwundern, daß die Nächstbeteiligten anderen Männern die detaillierte Aufzeichnung der Sterbeszene überließen, daß sie selbst sich damit begnügten, den Betreffenden genaue Angaben zu machen, auf deren Grund eine Darstellung möglich war. Die Verhältnisse drängten zu solchen detaillierten Schilderungen. Aus zwei Gründen besonders. Einmal galt es dem häßlichen, allgemein geübten Gebrauch der Zeit entgegenzutreten, dem sterbenden Gegner einen unnatürlichen oder doch schrecklichen Tod anzudichten. Coelius mußte es schon in seiner Leichenpredigt aussprechen, daß Luther „noch nicht begraben, auch nicht mehr den einen tag todt gewest und finden sich, wie mir fürkompt bereitan leute, die durch den bösen geist getrieben, ausbringen sollen, als hab man ihn im bette tod funden". Roth wies schon in seinem Brief vom 19. Februar darauf hin, daß „von dem abgang des teuren mannes, vil ungleiche reden und sonderlich vom widerteil" fallen würden. Die Flugschrift ferner, in der auch Roths Brief auf uns gekommen ist, wurde in der ausdrücklichen Absicht verbreitet, um „denjenigen damit zu weren, die das widerspiel under die leut zu bringen sich nit schemen und von D. Luthers tod, anders dann wie obsteet reden oder schreiben möchten". Eine zweite Tatsache aber drängte auf eine detaillierte Darstellung der Sterbeszene. In einer Zeit, die keine gedruckten Zeitungen kannte, galt es als eine allgemein geübte Pflicht Freunden und Bekannten so schnell wie möglich eine Schilderung wichtiger Vor-

kommnisse zukommen zu lassen. Solche Schilderungen wurden dann von den Empfängern wieder an dritte Personen weitergegeben und so fort. Als solche „newe Zeitung“ ist Roths Brief entstanden und wohl auch die Urquelle, die dem Bericht zugrunde liegt, den Hans von Mansfeld an Georg von Selmenitz und dieser wieder an Bernhard von Mila weitergab; die dann in der an Andreas Münzer gelangten Fassung an den Herzog Albrecht von Preußen kam und die endlich in die Postille eingetragen wurde, die heute in der theologischen Seminarbibliothek zu Philadelphia ruht.

Leipzig. Jakob Strieder.

Kritiken.

V. Gardthausen, Griechische Palaeographie. Erster Band: Das Buchwesen im Altertum und im byzantinischen Mittelalter. Mit 38 Figuren. 2. Auflage. Leipzig, Verlag von Veit & Comp., 1911. XII u. 244 S. Ladenpreis M. 8.—.

Im Jahre 1879 veröffentlichte V. Gardthausen seine griechische Paläographie, die durch reiche Sammlungen und manche neue Gesichtspunkte sich lange Zeit als eine nützliche Hilfe bewährt hat. Jetzt hat sich der Verf., nach über 30 Jahren, zu einer Neubearbeitung doppelten Umfangs entschlossen, deren erster Band, der zunächst vorliegt, das „Buchwesen" vom eigentlichen Schriftwesen abgesondert behandelt. Da Beiträge zur Kenntnis dieses Gegenstandes von vielen Seiten kommen und jährlich sich mehren, ist eine neue Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse gewiß erwünscht, und dies „Buchwesen" erweckt unser lebhaftes Interesse. In der Tat ist denn auch ausdrücklich und an erster Stelle anzuerkennen, daß der Verf. die neueren Arbeiten mit großem Fleiß zusammengefaßt hat, so daß in den nächsten Jahren jeder gern zur Orientierung nach diesem Bande greifen wird. Auch durch briefliche Mitteilungen anerkannter Gelehrter, die er zu Rate gezogen, hat Gardthausen den Stoff bereichert.

Daß er dagegen die Untersuchung selbst wesentlich gefördert habe, läßt sich leider nur z. T. wahrnehmen. Seine Bemerkungen über paläographische Dinge sind durchgängig lehrreich und beachtenswert, wie über die unterzeilige Stellung der Schrift in der griechischen Minuskel und Unziale S. 187f., über Unziale auf Bombycinpapier S. 117, über Quaternionen S. 156f. Für die rein antiquarischen Fragen dagegen erscheint der Verf. vorwiegend als Referent, der sich dem Ergebnis bald dieses, bald jenes Forschers in Kürze anschließt. Dies Verfahren war sein gutes Recht, und der Trieb nach Kürze hat darauf mit eingewirkt; aber dies Verfahren ist nicht lehrreich. Denn der Verf. läßt uns die Gründe für seine Entscheidungen nur selten ausreichend erkennen, und nicht Entscheidungen, sondern nur Gründe belehren.

Auch die Ungleichheit in der Behandlung stört mitunter und fällt auf, wie z. B. die Papyrusstaude in botanischer Hinsicht auf das ausführlichste, die Bereitung der Charta und der Papyrusrolle selbst, die doch das Wichtigste ist, auffallend skizzenhaft vorgetragen wird. In einem Buch über Buchwesen war eine genauere Interpretation des betreffenden Pliniuskapitels über Chartabereitung unbedingt zu fordern. Ebenso scheint mir das Aufkommen der Membrane, S. 93, zu skizzenhaft behandelt, und ich vermisse vor allem eine Feststellung der Terminologie, des Umstandes nämlich, daß der Ausdruck per-

gamena der Zeit von 200 v. Chr. bis 300 n. Chr., also vollen 5 Jahrhunderten nach dem angeblichen Aufkommen der „Membrane" noch unbekannt war, daß aus diesem Ausdruck also auch auf den Ort der ersten Anfertigung der Membrane oder gar ihrer Verwendung im Dienst der Literatur und des Bibliothekswesens kein irgendwie bindender Schluß gezogen werden kann. So ist aber auch manches andere übergangen oder zu aphoristisch abgetan. Es fehlt z. B. die Besprechung der Lesepulte ganz, und das manuale bei Martial 14, 18 scheint G. (S. 146) gar nicht verstanden zu haben (s. Buchrolle S. 175 f.); noch mehr vermisse ich (S. 202) eine genauere Erörterung über die Art, wie man im Buch schrieb, wie der Schreibende sich zum Beschreibstoff verhielt, eine Frage, die doch gerade für den Paläographen besonders wichtig (vgl. Buchrolle S. 197—208).

Bedauerlich ist, daß Verf. die Quellenstellen bisweilen nicht ordentlich eingesehen hat. S. 33 zitiert er Sueton und Isidor nebeneinander, ohne zu bemerken, daß Sueton in diesem Falle nichts ist als Isidor. S. 67 hören wir, daß man „die Schriften" des Anaxagoras für eine Drachme kaufen konnte; an der betreffenden Platostelle, Apolog. p. 26 D, steht aber von „Schriften" nichts; das Pronomen *ταῦτα* weist dort keineswegs auf *βιβλία* (Buchrolle S. 29). Catull 22, 7 wird auf S. 184 und 191 nicht nach den Handschriften zitiert und also falsch verwendet; ebenso steht es mit der viel benutzten Galenstelle XVIII 2 p. 630 K.; s. S. 40 u. 97, wo G. zu seinem Unheil von Cobets Änderung, nicht von der Überlieferung ausgeht (s. Weinberger, Berl. philol. WS. Bd. 24 S. 1107 und Buchrolle S. 21, 1). Dasselbe trifft für die wichtige Frage nach dem Wertverhältnis von Charta und Membrane zu, für die die Anordnung der verschenkten Bücher bei Martial 14, 183—196 maßgebend ist; denn bei Martial steht immer abwechselnd ein wertvolles und minder wertvolles Geschenk. Dazu bemerkt der Verf. S. 98: „Birt polemisiert gegen Friedländers Anordnung der Epigramme Martials und ordnet sie anders". Das ist unrichtig. Ich habe bei meiner Erörterung der Frage vielmehr die handschriftlich überlieferte Anordnung der Epigramme beibehalten, und Friedländer war es, der sie anders ordnete. Obiges Referat läßt den Tatbestand nicht erkennen. Von der Überlieferung ist allemal auszugehen. Um so weniger kann mich G.s recht flüchtige Argumentation in diesem Punkt überzeugen.

Für Rollenstab und cornua ist unter anderem die Martialstelle XI, 107 wichtig, wo es heißt: explicitum nobis usque ad sua cornua librum et quasi perlectum ... refers; dies interpretiert G. S. 144 unzutreffend dahin, als hieße hier das Buch abgerollt bis zu seinem „Ende". explicare steht aber vielmehr in seiner Grundbedeutung, nicht „abrollen", sondern „auseinanderrollen", und Martial sagt scherzend: „Du bringst mir die Buchrolle zurück, als hättest du sie vor Eifer bis zu ihren beiden äußersten Blättern (cornua) ganz auseinandergerollt (explicitum) und so durchgelesen". Mit dem „ganz auseinanderrollen" wird der Eifer dessen geschildert, der sich vom Text nichts entgehen lassen will. Cornua sind das erste und letzte Blatt.

Auch das Bild aus dem Museo Borbonico benutzt Gardthausen S. 145 für die cornua mit Unrecht; die Abbildung, die er reproduziert, ist unzuverlässig und von mir, Buchrolle S. 231 Abb. 154 berichtigt. Wer meine Berichtigung bezweifelt, betrachte sich das Original in Neapel.

Wie die Quellen, sind auch die modernen Arbeiten mitunter nicht genügend ausgenutzt. Hätte Verf. die lehrreiche Schrift Max Krämers, die er S. 135 zitiert, genauer eingesehen, so würde er nicht behaupten, daß in späterer Zeit, d. h. also etwa im 4. oder 5. Jhd. nach Chr., charta jeden Beschreibstoff bedeute (S. 49). Ebenda hätte er Nachweise über den Wertunterschied von Membrane und Charta, d. h. darüber gefunden, daß die Charta höher im Preise stand als die Membrane. Daß das Wort liber im Buchwesen des Altertums nur „Buchrolle" heißt, ist m. E. überleidig erwiesen; oder man bringe einen einzigen sicheren Beleg für das Gegenteil. Gleichwohl sagt G. S. 151, die libri lintei seien für Rollen zu halten „trotz" des Ausdrucks libri! All meine Liebesmüh und Sprockhoffs Arbeit war also vergebens. Andererseits scheint Verf. S. 63 anzunehmen, daß Justinians Pandekten noch in Rollenform erschienen. Auch dies ist mir unbegreiflich.

Bisweilen kann man sich einer gelinden Bestürzung nicht erwehren. Gardthausen möchte beweisen, daß die bildende Kunst die Buchrolle als Attribut des Menschen auch noch in Zeiten darstellte, wo sie in Wirklichkeit außer Gebrauch gekommen, und verweist dafür S. 135 auf den Moses des Michel Angelo, der eine Rolle entrollt! Der Moses? Das stimmt nicht. Verf. wollte mutmaßlich von den Sibyllen und Propheten in der Sixtina reden. Aber er hätte auch diese aus dem Spiel lassen müssen. Denn diese Träger der Weissagung pflegten im ganzen Mittelalter im dramatischen Prophetenspiel wirklich mit Rollen in der Hand aufzutreten; auch im Kirchenritus war die Buchrolle als Pergamentrolle ja keineswegs außer Gebrauch, und Michel Angelos Schildereien sind von jenem Prophetenspiel abhängig (Buchrolle S. 325). Übrigens steht es vollkommen fest, daß die ausschließliche Herrschaft der Buchrolle auf den christlichen Sarkophagen des 4. Jhds. sowie das Vordringen des Kodex auf denen des 5. den wirklichen Verhältnissen entsprach. Die Kunst veranschaulicht uns das Leben (s. Max Krämer).

Auf einer Linie mit der Rolle des Moses steht aber auch noch der Bücherkasten des Sophokles, auf den sich Verf. S. 149 beruft; denn der Kasten an der Statue im Lateran ist modern.

Noch manches und Wichtigeres hätte ich auf dem Herzen; doch verbietet der Raum größere Ausführlichkeit. So hebe ich nur noch im Gegensatz zu Gardthausen (S. 65 und 215) hervor, daß die Goldschrift auf Charta im Altertum ganz gang und gäbe war; denn sowohl in Gaius' Institutionen II 77 wie in dem Leidener Papyrus, den ich Buchrolle S. 302 angeführt, wird für die Goldschrift charta an erster, membrana an zweiter Stelle genannt.

Ein leidiges Versehen ist es, daß bei G. S. 50 statt Appian Arrians Mithridatischer Krieg (!) zitiert wird; Appian erzählt nun aber daselbst cp. 111,

daß man, als Pharnakes zum König ausgerufen wurde, aus einem Heiligtum eine βύβλος hervorholte und ihm statt der Krönung (ἀντὶ διαδήματος) damit die Stirn umwand. Daß hier mit βύβλος eine Papyrusrolle gemeint sei, bezweifelt Gardthausen; er hätte sich aber der Mimus-artigen Szene in Alexandria erinnern sollen, die uns Philo beschreibt, wo Karabas als König gekrönt wird, indem man gleichfalls eine offene Buchrolle auf seinem Kopf als Diadem zusammenlegt (vgl. Preuß. Jahrbücher Bd. 137 S. 97). Es war dies ein naheliegendes und beliebtes Auskunftsmittel.

Viel Schwierigkeit bereitet der Terminus δέλτος, für den G. S. 26; 37f., 124f. reiches Material gibt, doch mit dem unklaren Ergebnis, daß δέλτος Tafel, Schriftkolumne und zugleich eine Gruppe von Tafeln sei. Um so dringender ist das Bedürfnis nach einer möglichst erschöpfenden Neubehandlung dieses Gegenstandes. Mir will scheinen, daß das Wort δέλτος kein bestimmtes Schreibmaterial voraussetzt und jedes kolumnenweise angeordnete Buch, sei es Rolle, sei es Diptychon oder Polyptychon, bedeutet hat.

Marburg a. L. Th. Birt.

Wolf von Unwerth, Untersuchungen über Totenkult und Odinverehrung bei den Nordgermanen und Lappen mit Exkursen zur altnordischen Literaturgeschichte (Germanistische Abhandlungen, herausg. von Friedr. Vogt. 37. Heft). XII u. 178 S. 8°. Breslau, M. u. H. Marcus, 1911. M. 6,—.

Die Bedeutung der lappischen Religionsgeschichte für die germanische ist schon längst erkannt, aber erst in neuerer Zeit namentlich durch die Arbeiten A. Olriks und K. Krohns in das rechte Licht gestellt worden. Diese Abhängigkeit der lappisch-finnischen Völker von den Nordgermanen stellt der germanischen Religionsgeschichte neue Aufgaben. Einen ganz vortrefflichen Beitrag zu ihrer Lösung bietet von Unwerth in den vorliegenden Untersuchungen. Was dem Buche vor allem Wert gibt, ist die scharfe Scheidung und gesunde Kritik des Quellenmaterials. Gewissenhaft werden die volkstümlichen Sagen von den romantischen mit ihren poetischen Motiven getrennt, die Quellen aus heidnischer Zeit von denen aus christlicher, die Überlieferung der norwegischen Lappen von der der schwedischen. Nur auf einem Gebiete vermisse ich die wünschenswerte Kritik: auf dem der Skaldendichtung (S. 98ff.). Wohl hat Finnur Jónsson in seinem Corpus scaldicum alles in textkritischer Weise veröffentlicht, was nach der Überlieferung die älteren Skalden gedichtet haben sollen, aber an seinem unerschütterlichen Glauben, daß die Strophen von dem Skalden sind, dem sie die Überlieferung zuschreibt, hat die Kritik in letzter Zeit doch recht gerüttelt, und eigene Forschung läßt mich die Auffassung Finnur Jónssons durchaus bedenklich erscheinen. Damit hängt es zusammen, daß ich die Entwicklung der Odinreligion, wie sie die Kenningar der Skalden lehren, nicht so allgemein verbreitet ansehe, wie es

v. U. tut, und daß es sich hieraus erklärt, daß der Rotaglaube nicht die Ausdehnung gehabt hat wie der Odinglaube.

Um zwei Punkte drehen sich v. Us. Untersuchungen: einerseits sucht er von neuem zu beweisen, daß der Odinglaube und -kult aus dem germanischen Seelenglauben und Totenkult hervorgegangen ist, und anderseits, daß dieser Glaube und Kult von den Skandinaviern zu den Lappen gewandert und hier bis im 17. und 18. Jahrhundert in großer Ursprünglichkeit im Rotaglauben und -kult fortgelebt hat. Ob nun freilich die Unterschicht des Glaubens an den Totengott, der Glaube an den Aufenthalt der Toten in Bergen und der Glaube, daß die Toten Menschen und Tieren Krankheiten und Tod bringen, nur auf nordgermanischen Einfluß zurückzuführen ist, ist bei der Verbreitung dieses Glaubens über die ganze Erde doch sehr zweifelhaft. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, daß die volkstümliche Schicht des nordgermanischen Odinglaubens — und dieser ist der gleiche wie der südgermanische volkstümliche Wodanglaube — zu den Lappen gewandert und hier den Rotaglauben hervorgerufen oder, was mich wahrscheinlicher dünkt, sich dem Rotaglauben ankristallisiert hat. In diesem alten Glauben ist Odin mehr Dämon als Gott: er ist Führer und Herr der Toten, Gebieter des Totenreiches, das er in Bergen hat und wohin alle Toten kommen; er ist Todbringer, weshalb man ihm Menschenopfer bringt, um sein Leben zu retten oder zu verlängern; er erscheint als Wanderer oder schneller Reiter auf grauem Rosse, verlangt zur Julzeit wie die Seelen der Verstorbenen seine Opfer, ist einäugig, angetan mit langem blauen Mantel, alt, seine Tiere sind Wolf und Rabe. Ganz ähnlich kennen die Lappen ihren Rota, den in einigen Gegenden Mubenaimo vertritt. Auch er erscheint als Reiter, in blauer Kleidung, steht in Beziehung zu einer Frau wie Odin zu Frigg, der Wolf ist sein Tier, bringt durch Krankheiten den Tod und ist Herr des Totenreichs im Berge. Daher steht er im Mittelpunkt des Kultes und erhält Menschenopfer oder andere Gaben, durch die man das bedrohte Leben zu erhalten sucht. — All diesen Tatsachen, die v. U. auf Grund reichen Materials festgestellt hat, muß ich unbedingt beipflichten. Dagegen kann ich ihm nicht beistimmen, wenn er den Zauberer Odin als ein halbgelehrtes Produkt des Mittelalters auffaßt (S. 125 ff.). Der Zauber ist bereits in gemein-germanischer Zeit im engsten Zusammenhang mit Seelenglauben und Totenkult gebracht. Ist nun Wodan-Odin aus dem Seelenglauben herausgewachsen, dann mußte er auch Herr des Zaubers, ein Zauberer werden. Und gerade die Züge, die Snorri in der Ynglinga Saga vom Zauberer Odin berichtet, decken sich so mit Vorstellungen altgermanischen Seelenglaubens, daß Snorri hier zweifellos volkstümliche Züge des Odinglaubens gegeben hat. Als Herr des Zaubers wurde aber Odin auch Herr des Zauberspruches, des ljóð, wie auch ahd. und ags. Zeugnisse lehren, und von hier aus war nur noch ein kleiner Schritt, ihn zum Gott der Dichtkunst zu machen und dann die Mythe vom Dichtermete an ihn zu knüpfen, deren Kern Tiander („Der Kultustrank und das älteste Alkoholgetränk der Menschheit", Petersb. 1908) auf viel anspre-

chendere Weise erklärt hat als von der Leyen. — Auf eine Äußerlichkeit sei noch hingewiesen, die mir bei einem so tüchtigen Philologen, wie sich v. U. auch in den Exkursen zeigt, ganz unerklärlich ist. Wenn der altisländische offene *o*-Laut mit *ö* wiedergegeben wird, so mag man sich das noch im Hinblick auf das Neuisländische gefallen lassen; aber Form wie *óss* ‚der Ase' oder *Höv.* (Abkürzung für Hávamál), die sich in der Arbeit ganz konsequent finden, lassen sich durch nichts rechtfertigen. Sie wollen wir ja nicht aufkommen lassen.

Leipzig. E. Mogk.

Rudolf Hübner, Grundzüge des Deutschen Privatrechts. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme) 1908. IX, 757 S. M. 12,50.

Zur Zeit, als die Veröffentlichung dieses Buches bevorstand, gab es unleugbar kein Werk über das „Deutsche Privatrecht", welches das starke Bedürfnis unserer studierenden Jugend nach einem völlig entsprechenden Lehrbuche dieser für den theoretischen und praktischen Juristen hochwichtigen Disziplin in jeder Hinsicht befriedigt hätte. Erwies sich einerseits ein Teil der Literatur im Verhältnis zum modernen Stande der Forschung doch schon mindestens partienweise als veraltet, so waren andererseits die Publikationen entweder zu einläßlich oder zu wenig ausführlich, entweder einseitig dogmatisch oder einseitig historisch angelegt; einzelne harrten und harren noch der Vollendung. Kurz, die ganze Sachlage war den Zwecken nicht förderlich, welche man seitens der großen Masse der Studierenden beim Studium des Deutschen Privatrechtes ernstlich verfolgt sehen darf. H.'s „Grundzüge" stellen sich nun die Aufgabe, diese empfindliche Lücke auszufüllen. Wohl gehört eine sehr respektable Beherrschung des gewaltigen Stoffes dazu, um auf 746 Seiten zu bieten, was H. geboten hat: gleichwohl ist nach meiner Meinung das Buch etwas umfangreich geraten, nicht für jene Minderheit unter den Studierenden, die Wissensdrang genug besitzt, um der Sache lebendiges Interesse entgegenzubringen, aber für die Mehrheit, welche erfahrungsgemäß leider nicht cupida legum zu sein pflegt. Und so möchte ich dem gelehrten H. Verf. zur geneigten Erwägung empfehlen, ob er nicht außer dem vorliegenden Werke, welches vielleicht weiter ausgestaltet werden könnte, noch „Grundzüge" im Höchstausmaße von etwa 20 bis 25 Druckbogen, berechnet ausschließlich für den Anfänger und Durchschnittsstudenten, schreiben wollte. Ich denke dabei an ein Vorgehen, wie es beispielsweise A. v. Luschin in seinem „Grundriß der Österreichischen Reichsgeschichte" eingeschlagen hat, an Ausführungen, die ohne jeglichen gelehrten Apparat knapp das Hauptsächlichste enthalten. O. v. Gierkes meisterhafte „Grundzüge des deutschen Privatrechts" (in v. Holtzendorff-Kohler, Enzyklopädie der Rechtswissenschaft) würden diesen Dienst leisten, sind jedoch als Sonderabzug nicht im Handel. — Mit seiner klaren und eindrucksvollen Schilderung des Gegenstandes hat der H. Verf.

sachlich und formell eine vorzügliche Leistung geschaffen, die den Leser mit dankbarer Anerkennung zu erfüllen geeignet ist. Nur wer die sehr bedeutenden Schwierigkeiten kennt, die einer solchen Schöpfung entgegenstehen, kann die Summe von Arbeit und Wissen würdigen, deren sie bedarf. Der Autor muß ein ungeheures Tatsachenmaterial, die mannigfaltigsten Bedürfnisse eines großen Volkes in den verschiedensten Richtungen durch die Jahrhunderte herauf bis zur Gegenwart kennen, beurteilen und ordnen, muß die daraus quillenden Rechtssätze zu formulieren und zu konstruieren verstehen, muß treffende Definitionen der Begriffe bieten können, welche das germanische Rechtsleben vielfach in scharfer Ausprägung zur Geltung bringt. Ein „Deutsches Privatrecht" schreiben, heißt ja nichts Geringeres als: das begriffliche Abbild des Privatrechtslebens des deutschen Volkes in seiner vielgestaltigen Entwicklung ausführen. Die Leser einer historischen Zeitschrift wird es interessieren, daß in dem Buche die wesentlich rechtsgeschichtliche Behandlungsart befolgt worden ist, teils einer gewissen Einheitlichkeit des Stiles halber, teils zur Entlastung der Vorträge über „Deutsche Rechtsgeschichte". Was letzteres Kolleg anbelangt, so halte ich für das Passendste, daß darin nur einige wenige privatrechtliche Partien skizzenhaft zur Sprache gebracht werden, solche nämlich, welche unmittelbar für das Verständnis des öffentlichen Rechtes ins Gewicht fallen, z. B. Teile des Ständerechtes, das Gesammthandsprinzip, die Gewere, das Pfand, die Ehe, die Munt, die Erbfolge. Das geschichtliche Tatsachenmaterial des gesamten deutschen Privatrechtes wird hingegen am besten mit dem Privatrechtssystem organisch verbunden, so daß hier Geschichte und System aufs engste Hand in Hand gehen. Das darf übrigens auch in der Geschichte des öffentlichen Rechtes nicht anders sein, wenn den Vorträgen der juristische Charakter gewahrt bleiben soll. Systematische Vollständigkeit und Gleichmäßigkeit waren von H. nicht beabsichtigt. Ebenso wollen die Literaturzitate bloß die hervorragendsten und letzten Erscheinungen berücksichtigen. Volles Lob verdient die Tendenz, an Quellenbeispielen dem Leser die Ausdrucksweise der Rechtsdenkmäler zu veranschaulichen. Erfreulich ist die Sorgfalt, mit welcher der H. Verf. die deutsche Rechtsterminologie vermittelt. — Die Aufgabe der germanistischen Privatrechtswissenschaft kann ich nur in der Erforschung und Darstellung alles Privatrechts einheimischer, nationaler Wurzel erblicken. Gegenstand ist vor und nach der Aufrichtung des neuen Deutschen Reiches das Privatrecht im ganzen deutschen Kulturgebiet, unbekümmert um die politischen Grenzen. Ich könnte nicht zustimmen, wollte man von 1871 an bloß das innerhalb der Grenzpfähle des Deutschen Reiches geltende Privatrecht als „deutsches Privatrecht" ansehen. Auch in der Gesetzgebung der Schweiz und Österreichs weht deutscher Geist. Für Österreich wird das auch von slawischer Seite anerkannt. So sagt Randa in dem Vorwort zu seinem „Österreichischen Handelsrecht": es sei gewiß auch in Zukunft an dem hergebrachten geschichtlichen Zusammenhange und an der erfolgreichen Wechsel-

wirkung der reichsdeutschen und österreichischen Jurisprudenz festzuhalten, zumal nur auf diesem Wege die zeitgemäße Annäherung und gleichmäßige Fortbildung der beiderseitigen Legislationen zu erhoffen ist. — Der H. Verf. gliedert den Gegenstand folgendermaßen. Eine „Einleitung" beschäftigt sich mit dem Entwicklungsgange des deutschen Privatrechtes in großen Zügen, mit der Disziplin als eigenem Wissenszweige und mit den wichtigsten literarischen Hilfsmitteln. In fünf Büchern werden „Personenrecht", „Sachenrecht", „Recht der Schuldverhältnisse", „Familienrecht" und „Erbrecht" vorgeführt. Ich würde für wünschenswert erachten, nach v. Gierkes Vorgang in einem „Allgemeinen Teil" das objektive und subjektive Recht genau zu erörtern, namentlich die Lehre vom Rechtsverhältnis, welches nicht bloß einseitig subjektivrechtlich aufgefaßt werden darf, weil andererseits die Grund- oder Zweckbestimmungsverhältnisse bestehen, aus welchen erst die rechtliche Machtbefugnis und Pflicht hervorgehen. Zahlreiche Erscheinungen z. B. im Eigentums-, Haftungs- („Eigentümerpfandrecht"), Eherecht usf. sind ohne diese Unterscheidung gar nicht richtig zu verstehen. Die „Sonderrechte" (Lehenrecht, Recht der Haus- und Stammgüter, Recht der Ritter- und Bauerngüter, Forst- und Jagdrecht, Wasserrecht, Bergrecht, Gewerberecht) würde ich mit v. Gierke aus dem allgemeinen System lieber ausscheiden und für sich darstellen. Das „Sachenrecht" sollte nach meiner Ansicht die Reallasten und das Pfandrecht nicht in sich begreifen. Sie gehören vielmehr ins „Schuld- und Haftungsrecht". Der Inhalt des zweiten Buches könnte dann etwa die Bezeichnung „Unabhängiges Sachenrecht" erhalten, während im Titel des dritten Buches die fundamentale Unterscheidung von Schuld und Haftung zum Ausdruck zu bringen wäre. Ein Eingehen in Einzelheiten würde viel Verlockendes für mich haben, ist aber wegen Raummangels untunlich. — Ich schließe mit einer herzlichen Empfehlung des schönen und gediegenen Werkes an Lehrende und Lernende.

Graz. Paul Puntschart.

Danmarks Riges Historie, af Joh. Steenstrup, Kr. Erslev, A. Heise, V. Mollerup, J. A. Fridericia, E. Holm, A. D. Jørgensen, N. Neergaard. Historisk Illustreret. Gyldendalske Boghandel, Nordisk Forlag, København og Kristiania.

Das Erscheinen dieses Werks, das in sechs Bänden die Geschichte Dänemarks von der Urzeit bis zum Wiener Frieden 1864 erzählt, hat über 10 Jahre in Anspruch genommen. Der Stoff war verteilt auf die zurzeit anerkanntesten dänischen Historiker und besten Kenner der von ihnen bearbeiteten Perioden. Die Darstellung wendet sich nicht an den engen Kreis der Fachgelehrten allein, sondern an ein großes Leserpublikum. Weggelassen sind darum alle kritischen Noten und Nachweise. Anderseits ist die Anschaulichkeit gefördert durch eine überaus reichliche und gediegene Ausstattung des Werkes mit 83 beigehefteten und 1642 in den Text eingerückten Reproduktionen.

Den sechsten Band beschließt ein Orts- und Personenregister sowie ein Sachregister für das gesamte Werk von Alfred Hoyer (178 Seiten). Daß das Bedürfnis nach einem die Resultate der mannigfachen und wertvollen Spezialarbeiten der letzten Jahrzehnte erneut zusammenfassenden Werk dringend war, kann nicht geleugnet werden.

Im ersten Bande schildert Professor Joh. Steenstrup von der Universität Kopenhagen, bekannt insbesondere durch sein Werk über die Normannen, die Vorzeit und das frühere Mittelalter bis 1241 (849 Seiten). Auch er sucht die Heimat der Angeln in den Gegenden der Altmark, wie es bereits Zeuss getan; eine Ansicht, die durch Heranziehung einer neuen Quellengruppe, der Urnenfunde, inzwischen K. Gädcke, Die ältesten geschichtlich nachweisbaren Einwohner der Altmark, Gymnasialprogramm Salzwedel 1906, zu stützen versucht hat. Auch für den Stamm der Jüten verwirft St. als Heimatland die Halbinsel gleichen Namens, weil jener Stamm nach allem, was wir wissen, ein rein deutscher gewesen. Er sucht die sogenannten Jüten der Invasion Englands vielmehr in einem Stamm Yter oder Eutier, den er ins heutige Ostfriesland versetzt. Wegen der Frage nach der Nationalität der Halbinseljüten wird man sich nun auseinanderzusetzen haben mit der Ansicht von A. Sach, Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwicklung, 3. Abteilung 1907.

Der zweite Band, von Professor Kr. Erslev von der Universität Kopenhagen, dem Verfasser von Werken über Königin Margrethe und Erich von Pommern und Herausgeber des Repertorium diplomaticum regni Danici mediaevalis, umfaßt den Zeitraum des spätern Mittelalters, in Jahren die Zeit von 1241 bis 1481 (730 Seiten). Die Darstellung ist nach den Regierungen der Herrscher gegliedert, zunächst ein unerfreuliches Jahrhundert des Niedergangs nach dem Tode Waldemars des Siegers, äußern Machtverfalls und innerer Entwicklungsstörungen und Umbildungen, bis seit 1340 Waldemar Atterdag das Reich rettet und nach außen sicher stellt. Fortan ist das Streben Dänemarks andauernd von zwei Zielen expansiven Charakters beherrscht, Schleswig und Skandinavien. Und in diesem Getriebe spielt eine Hauptrolle die Politik der Hanse und insbesondere ihres Hauptes Lübeck, deren Bewegungsfreiheit und kommerzielle Vorzugsstellung im gesamten Norden durch ein mächtiges Dänemark bedroht erschienen. Von besonderem Interesse ist das vierte Buch, das die Zustände Dänemarks in der letzten Zeit des Mittelalters, die Entwicklung von Landbau und Handel, die Lage der Bauernschaft und der Städte, die Stellung der privilegierten Stände sowie die Staatsverfassung und Staatsverwaltung kurz und anschaulich zeichnet.

Der im dritten Band behandelte Zeitabschnitt, 1481—1588, ist unter zwei Bearbeiter geteilt, indem Gymnasialdirektor A. Heise in Wiborg die Zeit bis 1536 und V. Mollerup in Kopenhagen die zweite Hälfte übernommen hat (388 u. 284 Seiten). Schwer zu behandelnde Zeiten, für die allerdings von 1523, Christians II. Vertreibung und Ende der Union, ab und über den Rahmen dieses

Bandes weit hinaus reichend bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts in dem von Dietrich Schäfer verfaßten 4. und 5. Band der Fortsetzung von Dahlmanns Geschichte Dänemarks inzwischen eine moderne Darstellung dargeboten ist.

Der 4., von Professor J. A. Fridericia von der Universität Kopenhagen geschriebene Band schließt mit dem Jahre 1699, vor Beginn der ersten Stürme des großen nordischen Kriegs, und umfaßt die Regierungen Christians IV., Friedrichs III. und Christians V. (673 Seiten). Abermals ein unerfreulicher Abschnitt dänischer Geschichte, ein beständiges Sinken der dänischen Machtstellung und der Verlust wertvoller altdänischer Länder jenseits des Sundes, wiederholte starke Anspannung der dänischen Volkskraft in unglücklichen Kriegen. Besondere Beachtung verdienen die Abschnitte über die Einführung des Absolutismus 1660 und sein Verhältnis zu den verschiedenen Ständen und zu Schleswig.

Den 5. Band hat Professor E. Holm in Kopenhagen beigesteuert, der durch sein gründliches Spezialwerk über die dänisch-norwegische Geschichte von 1660—1814, das dicht vor dem Abschluß steht, sich als der geeignetste und kundigste Bearbeiter empfahl. Seine Darstellung behandelt den Zeitraum des 18. Jahrhunderts von der Thronbesteigung Friedrichs IV. 1699 bis zum Kieler Frieden 1814, eine Periode, die mit dem Verlust des beträchtlichsten Reichsteiles Norwegen endet (719 Seiten). Die wichtigen Vorgänge der Erbhuldigung von 1721 (S. 83f.) werden allzu rasch abgetan und geben dem unkundigen Leser keinen Einblick in diese für die Geschichte des 19. Jahrhunderts so folgenreiche und überaus schwierige Frage. Vgl. dagegen C. A. Volquardsens, des gründlichsten Kenners der Geschichte Schleswig-Holsteins, Artikel: „Über die Ereignisse des Jahres 1721 in schleswigscher Geschichte" im 33. Band der Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte S. 286—324. In den Partien dieses Bandes, die mit dem um die Mitte des 18. Jahrhunderts reger werdenden literarischen Leben in Dänemark sich beschäftigen, vermisse ich jede Bezugnahme auf Joh. Elias Schlegel und seine Wirksamkeit in Kopenhagen, die dem Eindringen deutscher Geisteskultur, insbesondere auf literarischem Gebiet, wesentlich vorarbeitete. Zur Erklärung des Vorwärtsdrängens des dänischen Nationalgefühls und der Reaktion gegen Struensee usw. hätte eine stärkere Berücksichtigung der stark deutsch gefärbten Atmosphäre der obersten Schichten des Landes und besonders der Hauptstadt sich empfohlen.

Je stärker Dänemark als politischer Machtfaktor seit dem 17. Jahrhundert in Rückstand kommt und an Landbesitz Abbruch erleidet und allenthalben nationalistische Strömungen in Europa um sich greifen, um so lebhafter wird sein Bestreben, wenigstens die Herzogtümer Schleswig und Holstein festzuhalten und unlösbar enge mit dem Reiche zu verbinden. Um Schleswig-Holstein dreht sich daher so gut wie ausschließlich von 1814—1864 die dänische Politik und je länger, je leidenschaftlicher die Teilnahme des dänischen Volkes. Angesichts der Bedeutung, die die Entwicklung dieser Dinge für Deutschland und für die Lösung der deutschen Frage gehabt hat, ist eine Dar-

stellung derselben auch für uns von kaum geringerem Interesse als für Dänemark. Sie wird gegeben im sechsten Bande dieses Werkes und stammt bis 1852 von dem Reichsarchivar A. D. Jørgensen, während den ausstehenden Schluß nach seinem Tode der gegenwärtige Finanzminister, der von Hause aus Historiker und Nationalökonom ist, N. Neergaard geliefert hat (488 und 287 Seiten). Unleugbar stellt diese letzte Periode der dänischen Geschichte dem Bearbeiter die schwierigsten Aufgaben, beides, was Material und Urteilsbildung anlangt. Die Vorgänge und ihr Ausgang sind der Gegenwart noch zu nahe, reichen mit mannigfaltigen Fäden und Wirkungen noch zu lebhaft und unmittelbar in unsere eigene Zeit hinein. Den Kampf um Schleswig, zum mindesten um einen Teil von Schleswig, der auf eine vielhundertjährige Tradition zurückblicken kann, hat Dänemark noch nicht aufgegeben, nur die Mittel sind verändert. Jørgensen war selbst Nordschleswiger Däne und hat sein Leben lang einen ausschließenden nationaldänischen Standpunkt mit Nachdruck vertreten. Es war deshalb nicht unbedenklich, gerade ihn mit der Abfassung dieses Teils zu betrauen, und wir dürfen nicht erwarten, volle Unparteilichkeit bei ihm zu finden. Doch soll nicht verkannt werden, daß Jørgensen und mehr noch Neergaard die Berechtigung des dem dänischen entgegengesetzten holsteinisch-deutschen Standpunkts anerkennen und ihn zu würdigen versuchen. Hier sei nur auf eines hingewiesen. Den Anteil der Nichtschleswig-Holsteiner im Heere bei Idstedt gibt Jörgensen S. 441 mit schwerer Übertreibung auf 12 000 Mann, nahezu die Hälfte des ganzen Heeres, an. Nach den schätzungsweisen Berechnungen von H. Hansen, Die geborenen Schleswiger in der dänischen und in der schleswig-holsteinischen Feldarmee während des Kriegs von 1848—1851, Zeitschr. f. schleswig-holsteinische Geschichte 39, S. 443 ff., sind von den etwa 26 400 Mann, Unteroffiziere und Mannschaften, der schleswig-holsteinischen Armee bei Idstedt nur etwa 819 Fremde, von ihren 460 Offizieren dagegen etwa 300 Fremde gewesen. In demselben Artikel wird noch einem andern dänischen Bestreben entgegengetreten, nämlich die Zahl der aus Schleswig stammenden Kämpfer im schleswig-holsteinischen Heere klein, die Bevölkerung Schleswigs an dem Aufstand wenig interessiert erscheinen zu lassen.

Doch nehmen wir das Werk als Ganzes. Das dänische Volk und die Geschichtswissenschaft dürfen mit Genugtuung auf diese Geschichte Dänemarks blicken, die nach Inhalt, Form und Ausstattung eine ebenso anziehende wie wertvolle Leistung der dänischen Geschichtsschreibung ist.

Kiel. E. Daenell.

K. Weimann, Die Mark- und Walderbengenossenschaften des Niederrheins. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O. v. Gierke. H. 106. Breslau 1911. 160 S. M. 5,—.

Es ist nicht leicht, vorliegendem Buche ganz gerecht zu werden. Ein Formmangel erschwert seine Lektüre ungemein: unzulängliche Disponierung,

die zum Teil in Dispositionslosigkeit ausartet. Am Schluß ist allerdings ein Inhaltsverzeichnis in Dispositionsform angefügt; aber der Fluß der Darstellung folgt diesem Faden nur in sehr loser Form. So wird man nach dem Inhaltsverzeichnis z. B. kaum vermuten, daß im Abschnitt 4 des ersten Teiles: „Vorkarolingische Verhältnisse" die Wildbannverhältnisse vorwiegend der Karolinger- bis zur Neuzeit behandelt werden. Aber auch die Anlage der Disposition selbst vermag nur wenig zu befriedigen. Weder wird eine übersichtliche chronologische Gruppierung gewählt, noch eine Gegenüberstellung gleichwertiger sachlicher Gruppen erreicht. Nach dieser Richtung hätte die Arbeit Varrentrapps[1] als gutes Vorbild dienen können; auch sonst noch weist diese auf formalem Gebiete eine Reihe von Vorzügen auf: Orts- und Namenregister, Literaturverzeichnis und Vorwort; alles das fehlt bei Weimann. Und doch wäre gerade bei der unübersichtlichen Anlage der Arbeit ein einleitendes Vorwort doppelt nötig gewesen.

Es würde nicht notwendig sein, bei diesen formalen Mängeln so lange zu verweilen, wenn sie nur formale Mängel wären. Aber eine so sprunghafte, und oft geradezu zusammenhangslose Darstellungsart, wie sie W. wählt, ist nicht geeignet, klare und gesicherte Ergebnisse zu schaffen, und eines so spröden Materials wirklich ganz Herr zu werden. Das ist aber zugleich ein sehr bedauerlicher inhaltlicher Mangel. Es hat seinen guten Grund, wenn sich mit die besten Partien der Arbeit in Auseinandersetzungen mit den Gedankengängen anderer Autoren finden. Waren diese auch zu berichtigen, so boten sie doch eine im Zusammenhang vorgetragene Gruppe von Fragen; und indem W. bei seiner meist glücklichen Bekämpfung anderer Ansichten[2] diesem Zusammenhange folgt, gewinnt seine eigene Darstellung hier eine größere Festigkeit und Präzision.

Doch nun zu der von W. gegebenen Darstellung im einzelnen!

Für die Wende des Mittelalters und der Neuzeit stellt W. fest, daß sich am Niederrhein neben Großmarken Allmenden im Eigentum kleinster Siedelungsverbände finden; daß beide Formen sich in mannigfaltiger Art durchkreuzen. Das Verhältnis von Kirchspiel und Gerichtsbezirk zur Markenfrage beurteilt W. — in ähnlicher Weise wie Varrentrapp für Hessen — dahin, daß sie zusammenfallen können, aber nicht zusammenfallen müssen. Eine m. E. nicht befriedigende Lösung; hätte W., statt chronologisch rückwärts zu schreiben, den umgekehrten Weg beschritten, es hätte ihm auffallen müssen, daß auch am Niederrhein auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung die Gerichtsbezirke (Herrlichkeiten) eine ganz markante Rolle für die Abgrenzung

---

[1] Rechtsgeschichte und Recht der gemeinen Marken in Hessen. Teil I. Marburg 1909.

[2] Im besonderen verweise ich auf die gegen Rübel und Thimme gemachten Ausführungen.

der Markgebiete gewinnen.[1] Von Amt und Mark bestreitet zwar W. ihr Zusammenfallen; führt aber dann selbst ein Beispiel an, wo das Amt sich anschickt, seine eigenen Grenzen für die Regelung der Markangelegenheiten bestimmend werden zu lassen.

Die folgenden Ausführungen über die Verhältnisse der karolingischen und vorkarolingischen Marken vermögen nur wenig zu befriedigen. Von den Notizen aus dem Werdener Material gilt, was W. selbst hervorhebt: sie sind teils zu sporadisch, teils zu vielsagend; viel bedenklicher aber ist die Art, wie W. immer und immer wieder die „untrügliche Kaiserswerter Überlieferung" als gesicherte Basis seiner Darstellung zugrunde legt. Bei näherem Zusehen schrumpft diese ganze „untrügliche Überlieferung" auf einige wenige Sätze aus einer Kaiserurkunde vom Jahre 1193 zusammen.[2] Pippin, Karl, Arnold, Heinrich, Lothar, Konrad und Friedrich werden hier als Schenker von „jura et jurisdictiones" in 12 Forstgebieten genannt; auf Pippin allein wird die Übertragung der gleichen zum Fronhof Rinhusen gehörigen Rechte zurückgeführt. Selbst wenn auch an den Beziehungen Pippins zu Rinhusen und der Echtheit der Urkunde von 1193 keinerlei Zweifel bestehen sollte, so ist es doch ganz unzulässig, die mit dem Scheine ehrwürdigen Alters umgebenen Einzelbestimmungen einer Urkunde von etwa 1200 für das 9., 8. oder gar für die Mitte des 7. Jahrhunderts (!) als vollwertige Quelle zu benutzen, zumal wenn alle Anhaltspunkte dafür sprechen, daß es sich höchstens um eine Stiftstradition, nicht aber um wirkliche Vorurkunden handelt. Und so liegt der Fall bei der Kaiserswerther Überlieferung. Die von W. angeführten Sätze sind ein Zusatz zu der fast wörtlichen Wiederholung des Immunitätsprivilegs Konrads III. vom Jahre 1140, das seinerseits eine Modernisierung und Erweiterung des ersten Kaiserswerther Immunitätsprivilegs vom Jahre 877 darstellt.[3] Diese Immunitätsverleihung vom Jahre 877 war unzweifelhaft eine Neuverleihung[4]; 1140 wird sie auch ganz richtig als älteste der Kaiserswerther Urkunden angeführt, und ein Dorsalvermerk aus dem 13. Jahrhundert bezeichnet sie ausdrücklich als älteste der Kaiserswerther Urkunden.[5] Somit beruht die von

---

[1] Vgl. z. B. Lacomblet U. B. III N. 384 (1342) und die von Schöningh, Der Einfluß der Gerichtsherrschaft auf die Gestaltung der ländlichen Verhältnisse in den niederrheinischen Territorien Jülich und Köln im 14. und 15. Jahrhundert, Diss. Leipz. 1905, S. 102ff. gegebene Darstellung. Soviel ich sehe, erwähnt W. diese ernste Arbeit nur einmal (S. 91), um in einer nebensächlichen Frage in ziemlich unverständlicher Form gegen sie zu polemisieren; sehr zum Schaden seiner eigenen Ausführungen. Für Hessen vgl. Vierteljahrsschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 1911, S. 203ff.

[2] Wiedergegeben bei W. S. 20 Anm. 123.

[3] Vgl. Die Drucke der Urkunden im Urkundenbuch des Stifts Kaiserswerth, bearb. v. H. Kelleter, Bonn 1905.

[4] Vgl. E. Stengel, Diplomatik der deutschen Immunitätsprivilegien, Innsbruck 1910, S. 58. [5] E. Stengel a. a. O. 58 Anm. 1.

W. so häufig angezogene Stelle der Urkunde von 1193 im besten Falle auf einer mündlichen Tradition; wahrscheinlich ist sie aber eine ad hoc erfundene fromme Mär, um im Jahre 1193 Rechte zu behaupten oder zu erlangen; und nur für diese Zeit ist sie, und auch dann nur mit Vorsicht, zu verwerten. ‚Damit fällt aber die wichtigste Unterlage für die Darstellung der karolingischen und vorkarolingischen Verhältnisse bei W.[1] in sich zusammen.

Diese irrtümliche Verwertung des Quellenmaterials hat W. veranlaßt, für zu frühe Zeit geschlossene Großmarken anzunehmen, neben denen er aber der vicinitas als Trägerin von Rechten an der Feld- und Weidemark eine ursprüngliche Bedeutung einräumt. Die Ausführungen über Großmarken und Kleinmarken in ihrem ursprünglichen Verhältnis leiden aber an einer theoretischen Farblosigkeit; sie sind zu wenig aus dem niederrheinischen Material herausgearbeitet, zu sehr durch Erwägungen allgemeiner Art veranlaßt. Besonders auffällig wird diese Schwäche der Darstellung durch einen Vergleich mit der kurz vorher erschienenen Abhandlung Ilgens[2], die W. in ganz unzureichender Weise herangezogen hat; vielleicht auch nicht mehr ausreichend heranziehen konnte. Hier wird der Nachweis geführt, daß die Dorfsiedelung im Klevischen erst sehr jungen Datums ist; daß wir es hier mit einem Gebiet ursprünglicher Hofsiedelung zu tun haben, und daß die Berechtigung in der Mark ursprünglich nicht Ortsgemeinden oder Dörfern, sondern den einzelnen Salhöfen und den ihnen angegliederten Hufen eingeräumt war. Gewiß umfaßt Weimanns Untersuchung ein wesentlich größeres räumliches Gebiet als die Ilgensche Abhandlung; gewiß kommen für W. auch Landstriche mit ursprünglicher Dorfsiedelung in Betracht; um so notwendiger wäre es aber gewesen, diese Unterschiede in der ursprünglichen Besiedelung bei der schwierigen Frage der älteren Markverfassung fortgesetzt im Auge zu halten.

Mit einer erfreulichen Leistung schließt das erste große Kapitel: es sind die Ausführungen über die Forsten und Wildbänne. Den gegen Thimme geführten Nachweis, daß es nicht angängig ist, erst für das Ende der Sachsenzeit Einforstung über privates Eigentum anzunehmen, und in den Forstverleihungen aus Merovinger- und Karolingerzeit Vergabungen von Grund und Boden zu sehen, kann ich im Hinblick auf die bei meiner Untersuchung der Verhältnisse des Irsch-Serriger Forstes gewonnenen Erfahrungen auch für an-

[1] Auf folgenden Seiten hat W. zum Teil erstaunlich weitgehende Folgerungen aus der Urkunde von 1193 gezogen: 20, 27 (Waldgrafschaft Pippins!) 34f., 39, 40 („also im 7. Jahrh. bereits begrenzte Großmarken, im Eigentum organisierter Genossenschaften stehend"), 53 (Kaiserswerth besitzt über 12 Marken die Holzgrafschaft seit Pippins Zeiten) und 147 („schon seit ältester Zeit befindet sich das Holzgrafenamt verbunden mit bestimmten Höfen").

[2] Zum Siedlungswesen im Klevischen. Westd. Zs. f. Gesch. u. Kunst, XXIX S. 1ff. — Vgl. auch die Würdigung dieser Arbeit durch Seeliger: Hist. Vtjschr. 1910 S. 581f.

dere Gegenden Westdeutschlands nur bestätigen.[1] Für besonders wertvoll halte ich aber W.s energischen Hinweis auf die geringe Bedeutung der alten Forstbannprivilege für die spätmittelalterlichen Verhältnisse. Es ist nicht angängig, für das Vorgehen der landesherrlichen Beamten der herzoglichen Zeit die alten Wildbannprivilege als Rechtsgrund anzunehmen, oder aus ihnen das landesherrliche Rottschutzrecht begründen zu wollen: vielmehr ergibt sich, daß alte Wildbannrechte in der späteren Zeit nicht mehr respektiert werden, und daß alle Rechte ähnlicher oder noch weitergehender Art der späteren Zeit sich an den Besitz der vollen Gerichtsbarkeit in geschlossenen Gebieten anlehnen.

Das zweite Kapitel, welches die verfassungsrechtlichen Formen der gemeinwirtschaftlichen Verbände behandelt, wird in seinem ersten Hauptabschnitt mancherlei Widerspruch finden. Walderbgenossenschaften und Markgenossenschaften werden hier zunächst gegenübergestellt. Worin aber die wesentlichen Unterschiede beider genossenschaftlichen Verbände liegen, tritt aus der Darstellung nicht hervor. Wenn W. die Walderbengenossenschaften als „reine Rechtsamegemeinde" den „echten Markgenossenschaften" gegenüberstellt (S. 80), so stellt für ihn sich die Walderbengenossenschaft als eine jüngere Form der Markgenossenschaft dar. So faßt W. auch ihr Verhältnis auf; nur muß es da auffallen, daß W. für die Walderbengenossenschaften Beispiele aus dem frühen Mittelalter bringt, während er für die markgenossenschaftlichen Verhältnisse erst im spätmittelalterlichen Material Anhaltspunkte zu finden glaubt (S. 81). Diesem Dilemna sucht sich W. dadurch zu entziehen, daß er aus dem Vorhandensein der Walderbengenossenschaften im frühen Mittelalter die Folgerung zieht, „daß die markgenossenschaftliche Entwicklung am Niederrhein eine längere Zeit durchlaufen hat", daß aber einige Walderbengenossenschaften sich „wie eine Rückbildung zu älteren markgenossenschaftlichen Verbänden ausnehmen" (S. 79). Das ist doch am Ende nur eine Verlegenheitslösung. Wenn für W. Walderben- und Markgenossenschaft nur verschiedene Stufen der gleichen Entwickelung sind, so hätte er hier eine andere Darstellung wählen müssen, als sie einander in zwei Hauptabschnitten, dazu noch die Walderbengenossenschaften an erster Stelle, wie scheinbare Gegensätze gegenüberzustellen. Auf S. 85 versucht W. allerdings auch eine begriffliche Gegenüberstellung von Walderbengenossenschaft und Markge-

[1] Vgl. Westd. Zs. f. Gesch. u. Kunst, Ergzhft. XIII, S. 1—14, S. 63 Anm. und S. 63—68. Namentlich in diesen letzten Ausführungen dürfte der Nachweis, daß in dem Irsch-Serriger Forste bereits vor der fränkischen bzw. frühsächsischen Forstverleihung fremde Eigentumsrechte und von dem Erzbischof unabhängige Siedlungen bestanden, erbracht sein. Diese Feststellungen hat Thimme übersehen. — Irrig interpretiert übrigens Thimme die Urkunde MRUB I, Nr. 401, S. 452 auf S. 146 seiner Ausführungen: Th. übersieht ganz, daß dieser dem Kloster S. Irmin eigentümliche Wald innerhalb des Bezirkes liegt, über welchen eben der Erzbischof die Forsthoheit erhalten hatte. Vgl. Ergzhft. XIII, S. 3.

nossenschaft; als Charakteristikum der Markgenossenschaft hebt er hier hervor, daß in ihr die wirtschaftliche Betriebsgröße normbildend war. Wenige Seiten vorher (S. 72) hatte er aber auch für die Walderbengenossenschaften angenommen, daß auch in ihnen das „dingliche Substrat der Hufe ursprünglich wohl überall normbildend war". So fehlt also eine ausreichende Abgrenzung beider Begriffe. Hätte W. eine solche erlangen wollen, so wäre nicht von den „normbildenden" Faktoren auszugehen gewesen, sondern von dem Inhalt und der räumlichen Unterlage beider genossenschaftlicher Rechte. Daß W. diesen Weg nicht ging, daran dürfte wieder die von ihm gewählte Form der Stoffverteilung Schuld tragen.

Eingehend behandelt W. im zweiten Abschnitt dieses Kapitels das Recht des einzelnen an der Mark, zunächst dessen dinglichen und persönlichen Voraussetzungen. Ablehnen möchte ich, wenn W. es eine „persönliche Voraussetzung" nennt, daß jemand „durch Vermittlung des einer Grundherrschaft unterstehenden Gutes" Markbeteiligter ist. Das dingliche Moment des Besitzes von Leiheland ist hier das ausschlaggebende. Ebensowenig kann ich mich mit den Ausführungen über die qualitative Benachteiligung der Markgenossen (S. 103) einverstanden erklären. Bei den ständischen Sondernutzungen des Adels behandelt W. eingehend sein Mastvorzugsrecht für Schweine. Die Minderberechtigten an der Mark, die Köter, finden gleichfalls eine längere Untersuchung, die aber in ihren positiven Ergebnissen — schon Ende des 8. Jahrhunderts Köter nachweisbar; genaueres über die Entstehung der Kleinstellen ist nicht nachzuweisen (S. 122) — Widerspruch hervorruft. Daß W. mit den für die Frage der Köter so ergebnisreichen Ausführungen Ilgens[1] nicht mehr anzufangen weiß, als sie — ganz unzureichend — zu zitieren, ist erstaunlich. Für das Klevische Gebiet ist m. E. der Nachweis, daß die Kötersiedelungen durch Ansiedelung des Hofgesindes durch die Grundherrschaften entstanden sind, durch Ilgen ganz überzeugend erbracht.[2] — Mit guten Bemerkungen über die soziale Fürsorge des spätmittelalterlichen Staates (S. 128) schließt dieser Abschnitt.

Der letzte Abschnitt des Kapitels und des ganzen Buches, welcher das Verhältnis der Herrschaftsrechte zur Mark behandelt, dürfte der wertvollste und ergebnisreichste der ganzen Arbeit sein. Zwar ist Varrentrapp auch hier Weimann an Übersichtlichkeit und scharfer Präzisierung einzelner Fragen überlegen; aber indem W. hier die wichtige Rolle der „Gebietsherrn" — Herren der Niedergerichtsherrschaften, der „Herrlichkeiten" oder Bannbezirke —

---

[1] Westd. Zs. f. Gesch. u. Kunst XXIX, S. 18, 49f., 65; 68; 79.

[2] Auch in andern Gebieten ist seit dem 12. Jahrhundert der gleiche Prozeß zu beobachten: Grundherrschaften siedeln bei Einschränkung des Eigenbetriebes ihr Fronhofsgesinde in und außerhalb des Flurlandes an. Beispiele habe ich zusammengestellt: Hist. Vtjschr. 1906, S. 231f., S. 231 Anm. 5. — Auf andere Entstehungsgründe der Köterstellen kann hier nicht näher eingegangen werden.

mit Glück in den Vordergrund der Darstellung rückt, hat er das für die spätmittelalterliche Geschichte der Markverfassung auch am Niederrhein wichtigste Herrschaftsrecht richtig erkannt und bewertet. Volle Anerkennung verdient es auch, daß W. den Charakter der von den Gerichtsherren an der Mark erhobenen Hoheitsrechte richtig erkennt und gegen die in der älteren Literatur häufige irrtümliche Auslegung der formelhaften Zuweisung von Wald, Wasser und Weide im Sinne grundherrlichen Eigentums Stellung nimmt.[1] Trennt W. so mit erfreulicher Schärfe frühmittelalterliche Grundherrschaft von spätmittelalterlicher Gebietsherrschaft, so wäre allerdings auch noch eine schärfere Trennung dieser gebietsherrschaftlichen Rechte innerhalb lokal begrenzter Bezirke von den eigentlichen landesherrlichen Rechten erwünscht. Manches, was als landesherrliches Hoheitsrecht angesprochen wird, dürfte sich als Ausfluß gebietsherrlicher Rechte herausstellen, die sich allerdings in vielen Fällen in den Händen der Landesherren befinden.

Auffallen muß es aber, daß W. in diesem Teile seiner Arbeit so wenig die Arbeiten seiner Vorgänger berücksichtigt, die, gerade für das Gebiet des Niederrheins, in der Untersuchung der gerichts-(gebiets-)herrlichen Rechte an der Mark klärend vorausgegangen sind. Weder ist das wichtige Kapitel der Arbeit Schöninghs, welche das Verhältnis von „Gerichtsherr und Almende" behandelt, berücksichtigt, noch auch die wichtigen Ausführungen Ilgens über die Einflüsse der seit dem 13. Jahrhundert im Klevischen auftretenden Ortsgerichte. Auch sonst zeigen sich bei W. auffallende Lücken in der Benutzung der gedruckten Literatur. Das reiche und dankbare Material von Erpel und Unkel, das bei Lamprecht, Sieveking und Wasserschleben (D. W. 7. Aufl. N. 5206 und 829) in Abdruck und Verarbeitung zur Verfügung steht, ist ganz unzulänglich — auf S. 143 — gestreift worden. Von der allgemeinen Literatur hätte W., gerade bei der Problemstellung des letzten Teiles seiner Arbeit, Seeligers Abhandlung: „Staat und Grundherrschaft in der älteren deutschen Geschichte" (Leipzig 1909) mit gutem Nutzen verwerten können.

Die Arbeit Weimanns kann demnach nicht voll befriedigen. Im einzelnen sehr ungleich gearbeitet, hinterläßt sie den bedauerlichen Eindruck, daß hier eine großangelegte und fleißige Arbeit in einem verfrühten Stadium zum Abschluß gebracht wurde. Das Material hat nicht ausreichend die gestaltende und formende Kraft der letzten Durcharbeitung erfahren und deshalb nicht alles hergegeben, was es hätte hergeben können.

Lübeck. Fritz Rörig.

[1] Es ist erstaunlich, wie Schotte a. a. O. S. 6ff. aus meinen Ausführungen über die Bannherrschaft (Westd. Zs., Ergzhft. XIII, 14ff.) und den dort angeführten Quellenbelegen Beweise für das Vorherrschen ursprünglich geschlossener grundherrlicher Marken, Fortsetzungen des römischen Saltus, herauslesen konnte; geht doch aus ihnen das gerade Gegenteil hervor: daß sich nämlich erst im späteren Mittelalter über den Streubesitz der alten Grundherrschaften und freies Eigen hinweg eine neue geschlossene Banngrundherrlichkeit bildet.

Meyer, Hermann, Lupold von Bebenburg. Studien zu seinen Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der staatsrechtlichen und kirchenpolitischen Ideen und der Publizistik im 14. Jahrhundert. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte. Herausgegeben von Hermann Grauert. VII. Bd. 1. u. 2. Heft.) Freiburg, Herder, 1909. XIV, 240 S. M. 5,60.

Die kirchenpolitische Literatur des späteren Mittelalters ist seit längerer Zeit der Gegenstand eifriger und erfolgreicher Studien, zumal seit von zwei Seiten, den Monumenta Germaniae und von Hermann Grauert, Ausgaben der wichtigsten Schriften vorbereitet werden. Es handelt sich bei diesen Studien hauptsächlich um drei Dinge: Zuweisung herrenlosen oder falsch betitelten Gutes an den richtigen Verfasser, Durchdringung der Überlieferung bis zur Erarbeitung der handschriftlichen Grundlage, Charakterisierung der Verfasser und ihrer Werke mit dem Endzweck der Festlegung ihrer Stellung in der Geschichte der politischen Ideen.

Von den deutschen politischen Schriftstellern ist Lupold von Bebenburg wenn nicht der bedeutendste, so doch der wirksamste gewesen. Die Urteile über ihn aber gehen bislang weit auseinander. Riezler hat ihn sehr tief, Gierke ebenso hoch gestellt. Rehm stellt sich mehr auf Gierkes Seite.

Meyer hat nun unternommen, zuerst die Überlieferung der Schriften Lupolds in Handschriften und Drucken zu prüfen und sodann den Inhalt der Schriften Lupolds, seine Anschauungen und Lehren darzulegen. Im ersten Punkte ist er zu sehr erheblichen Feststellungen gelangt. Er hat für den Tractatus de iuribus regni et imperii einem Hinweis Schwalms folgend die Trierer Handschrift lat. 844 als das mutmaßliche Originalmanuskript, vielleicht ursprünglich als Dedikationsexemplar für Balduin von Trier geschrieben, festgestellt. Zugleich aber enthält diese Handschrift sowie eine andere durch einen Francfortensis und einen Monacensis vertretene Reihe Zusätze von verschiedenen Händen und selbständiges Textgut, beides als Eigentum Lupolds anzusprechen und als Zeugnisse seiner weiteren Beschäftigung mit dem Stoffe wichtig. Im ganzen hat Meyer 14 Handschriften gegen bisher 8 bekannte heranziehen können und ihr gegenseitiges Verhältnis mit Umsicht und in allen Hauptpunkten überzeugend erörtert. — Auch für das zweite Hauptwerk Lupolds, den Libellus de zelo christianae religionis veterum principum Germanorum ergaben die herangezogenen 5 Handschriften eine doppelte Redaktion durch Lupold, so daß wir mit Benutzung des von Meyer gebotenen Apparates einen genauen Einblick in die literarische Werkstatt Lupolds erhalten. Außerdem ergibt sich aus einer Leipziger Handschrift die genaue Datierung des Traktatus, 3. Februar 1340, und auch das Jahres- und Ortsdatum des 2. Werkes, Würzburg 1343.

Auch sonst bietet die Durchsicht des Handschriftenapparats viel Interessantes, z. B. die häufige Vereinigung der Schriften Lupolds mit der Schrift des sogenannten Jordanus von Osnabrück oder mit anderem staatsrechtlichen

Material, z. B. der goldenen Bulle. Trotzdem bleibt es zu bedauern, daß diese 127 Seiten umfassenden Prolegomena zu einer Ausgabe nun nicht gleich mit der Ausgabe selbst verbunden worden sind. Der künftige Herausgeber wird nach unsern Grundsätzen historischen Betriebs nun doch wohl die ganze Arbeit noch einmal machen müssen.

Im zweiten Teil seiner Arbeit untersucht Meyer Lupolds Anschauungen und Lehren, zunächst seine für die ganze Systembildung wichtigste Scheidung von Königtum und Kaisertum, sodann das Verhältnis des römisch-deutschen Imperiums zur Idee des Weltkaisertums, hierauf das Verhältnis von Regent und Volk, also Lupolds Stellung zur Frage der Volkssouveränität, dann die Faktoren der Wahl, also die Stellung der Kurfürsten und des Papstes, insbesondere die Bedeutung der päpstlichen Konfirmation, der Salbung und Krönung, des Fidelitätseides. Wenn hier Meyers Erörterungen weniger befriedigen als im ersten Teil, so liegt das hauptsächlich daran, daß die Theorien Lupolds einer systematischen Darlegung innerlich widerstreben. In allen wesentlichen Punkten ist Lupold inkonsequent. Weder gelingt ihm die von ihm zuerst versuchte Scheidung von regnum und imperium, noch die Abgrenzung der Rechte des Weltkaisertums gegen das griechische Kaisertum oder die Exemtionsbestrebungen der Franzosen. Ob das Volk, das den Kaiser eigentlich wählen soll, das römische Stadtvolk oder das „Weltvolk“ ist, bleibt ebenso unklar, wie ob die Kurfürsten ihr Wahlrecht als Vertreter dieses römischen Stadtvolks oder des deutschen Volkes haben. Auch daß Lupold das Absetzungsrecht des Papstes auf das rein religiös-sittliche Gebiet einschränkt, ist nicht zu ersehen. Es bleibt auch hier bei Versuchen.

Manches in den Ansichten Lupolds wäre, wie mir scheint, klarer geworden, wenn sie in eine Biographie Lupolds eingereiht worden wären. Die Beeinflussung durch die Zeitereignisse, Umgebung (das ostfränkische Gebiet, wo er schreibt, erklärt, wie später bei Trithemius, das grundsätzliche Ausgehen von Karl d. Gr.), Lehrer (Joh. Andreä) und Gegner (Polemik gegen den Hostiensis, vielleicht Schulgegensatz) wäre da deutlich zu Tage getreten. Meyer hat nach der Vorrede auch das biographische Material gesammelt, es aber mit Rücksicht auf eine beabsichtigte Arbeit von anderer Seite zurückgelegt. So muß auch hier der reiche Stoff, den er uns bietet, noch einmal verarbeitet werden.

Bescheidet er sich so damit, Vorarbeiten zu liefern, so hat er doch durch diese unsere Kenntnisse wesentlich bereichert. Auch die Quellen Lupolds sind untersucht, den Beziehungen zu Occam, Marsilius, der französischen Literatur ist umsichtig nachgegangen. Endlich erfahren auch die von Krammer und Bloch begonnenen Studien über das Fortleben des staufischen Reichsbegriffes hier Förderung.

München. Paul Joachimsen.

Albert Elkan, Philipp Marnix von St. Aldegonde. Teil I: Die Jugend Johanns und Philipps von Marnix. Leipzig, Dyk, 1910. 143 S. M. 6,50.

Ein wirkungsvoller Publizist und vielseitig fähiger Diplomat, war Philipp Marnix der beste Helfer Wilhelms von Oranien. Er hat den Kampfgenossen um viele Jahre überlebt, aber seine führende Rolle fand bald nach der Ermordung Wilhelms ein Ende: Die Katastrophe Antwerpens (1585) fiel auf ihn, den Bürgermeister, zurück. Als Mensch und Schriftsteller war er ein typischer Vertreter der Übergangsgeneration, die hinführt zu jenem glücklichen und für die Weltkultur so wichtig gewordenen Milieu, da in den Kreisen eines weltweit interessierten Bürgertums die helle Aufgeschlossenheit der Renaissance und des Humanismus sich verband mit der wurzelgesunden Tatenfreudigkeit des Kalvinismus und mit germanischer Unmittelbarkeit, die die Phrase und Pose der nicht bodenständigen Renaissance überwand. Der Widerstreit der konfessionellen und politischen Glaubensbekenntnisse, der auf dem Boden der ehemaligen 17 Provinzen noch immer heftig ist, hat uns sein Bild in zwar eindrucksvollen, aber täuschenden Schlaglichtern gezeichnet, und der Verfasser verspricht, ihn im Freilicht unbefangener Forschung anzuschauen. Dieser einleitende Band führt von der Geburt des Helden 1539 bis zum Jahre 1565, also bis an die Schwelle der offenen Aufstandsbewegung, und handelt in seinem Hauptteil von der Familie und den Studienjahren Aldegondes und seines älteren, als erstes Opfer des Aufstandes gefallenen Bruders Johann. In äußerst sorgfältiger Einzelforschung hat der Verfasser weither Nachrichten zusammengetragen. Nicht folgen kann ich ihm in zwei wichtigen allgemeineren Fragen.

Die Familie war nicht „aus altem Adel" (vgl. S. 7, 11, 23, 117). Vielmehr haben wir es mit einer typischen Beamtenfamilie zu tun, die in der Zentralverwaltung emporstieg, durch Kauf von Seigneurien und durch Verschwägerungen auf gleiche Höhe mit einer anspruchsloseren Schicht des Adels gelangte und schließlich die Legende ihrer „adligen" Herkunft selbst glaubte, nachdem sie, meist aus Anlaß einer Bewerbung um gewisse Pfründen (vgl. Stiftsmäßigkeit), vor ergebenen Richtern mit ihren Beweisen durchgekommen war. Hierin steht Marnix auf einer Linie nicht nur etwa mit den verwandten Jaillon (S. 117), sondern auch mit dem Kardinal Granvelle, dem er seinerseits nicht mit Unrecht die Herkunft von einem Schmiede vorwarf (S. 98). Den Marnix gelang jene Anerkennung in der dritten Generation[1], den noch glücklicheren Perrenot-Granvelle schon in der zweiten. Beide Familien sind aus

---

[1] Die Bedeutung des Vaters Aldegondes, Jakob, wird überschätzt (S. 9). Daraus, daß er Commissaire des monstres, Leiter eines Festungsbaues, Teilnehmer an einer Gesandtschaft, schließlich, wie fast die ganze wohlhabende Bevölkerung in jener überspannten Hochkonjunktur vor den ersten großen Staatsbankerotten, an Anleihen und Staatsrenten beteiligt war, folgt nicht, daß er „dem Kaiser ziemlich nahe gestanden" habe.

der Franche-Comté, die der niederländischen und kaiserlichen Verwaltung die meisten der führenden Legisten lieferte (s. m. Anf. Karls V., S. 27ff.), aufgestiegen. Übrigens ist der ältere Granvelle nicht durch Jean de Marnix, den Großvater Aldegondes, aus seiner bescheidenen Advokatenstellung in die große Weltpolitik geführt worden (S. 98), sondern durch einen andern Sekretär der Margarete von Österreich, Des Barres, der sein Vetter war (Liller Archiv). Aus den weiteren Ausführungen des Verfassers über die Familie sind die Bemühungen hervorzuheben, den Anfängen evangelischer Gesinnung in der Verwandtschaft nachzuspüren (S. 12ff., 102ff.). In den angehängten Stammbäumen findet sich wegen des Sparens mit orientierenden Jahreszahlen selbst der gutwillige Leser schwer zurecht.

Auch über die Studienjahre der Brüder (1553—1561, vgl. Exkurs III) ist mit dankenswerter Unermüdlichkeit alles nur erreichbare Material zusammengebracht worden. Besonders sorgfältig forscht der Verfasser nach der Zeit der Zuwendung zur kalvinischen Lehre (S. 47ff., 70ff.) und sucht den Kreis der Mitstudenten auf, die später im Aufstand eine Rolle spielen sollten (S. 28f., 44ff., 60f., 64ff.). Im ganzen bleibt die Ausbeute doch leider gering, sodaß dem Wägen und Raten ein sehr großer Raum gelassen werden muß. Der Verf. entschließt sich für die Annahme, Marnix habe Theologie als „Fachstudium" (S. 52, 75) betrieben und sei „katholischer Geistlicher" (S. 31, 84) gewesen, worauf zum Verständnis seiner späteren Stimmungen und literarischen Tätigkeit Gewicht gelegt wird. Das Bedenkliche dabei ist nur, daß wir zwar über die mittelalterlich-scholastische Organisation von Universität, Kirchendienst und Pfründenwesen einigermaßen unterrichtet sind, sehr unvollkommen aber noch über den Auflösungsprozeß unter dem Einfluß der humanistischen Flutwellen. Das erweicht viele der Argumente; und geht man aus von dem typischen Charakter jener Beamtenfamilien, so muß sich die Schale doch auf die andere Seite neigen. Nicht als Scholaren, die ein Brotstudium suchten, reisten die Brüder, sondern als reiche[1] und vornehme Herren, die sich die

[1] Freilich ein Erbgut des Vaters von 100 000 Gulden (offenbar hier Carolusgulden = Livres artois) jährlichen Nutzens (S. 10f.) ist unmöglich. Der Bruttoertrag der Domänen der reichsten Provinzen, Brabant und Flandern, mit den einträglichen großen Zöllen und Forsten, betrug damals nur rund je 150000 L. art., der Nettoertrag gar nur ein Drittel dieser Summe (Brüsseler Archiv). Auf den Kapitalwert bezogen sind jedoch die 100 000 Gulden glaublich. Denn nach S. 55, 60 kommen wir für Philipp auf ein Erbgut von etwa 2000 L. jährlichen Nutzens. Solche Angaben haben freilich ohne Mitteilung der Münzeinheit wenig Wert. In diesem Fall handelt es sich möglicherweise um die im Hennegau gebräuchliche Einheit. Dann wären es nach unsern Verhältnissen, bei direkter Übertragung des Kaufwertes, an die 30 000 M. Sind aber Livres artois, die in der Zentralverwaltung gebräuchliche Einheit (ihrerseits wieder der 6. Teil der dem internationalen Handel wohlbekannten flandrischen Livres de gros) gemeint, so ist die Summe zu verdoppeln.

Universalbildung ihrer Kreise aneignen wollten (vgl. S. 33). So geht der Weg weit, durch die Landesuniversitäten Löwen und Dôle, an die altberühmten Zentren, Paris und Oberitalien, vielleicht auch nach dem literarisch so glänzend aufblühenden Spanien, bis beide schließlich in dem jungen Genf sich das für ihr Leben entscheidende Gepräge geben lassen. Nur weil aus wohlhabender und einflußreicher Familie kann Johann als Student, in Dôle Rektor werden (S. 40ff.), können die Brüder in Genf in unmittelbarer Nähe Kalvins und Bezas wohnen (eine schöne Schilderung S. 81f.). Daß Aldegonde einige Jahre die Pfründe eines Kanonikers von Thérouanne inne hatte (S. 31 und der lange Exkurs II), beweist für theologisches Fachstudium nichts. Solche Einkünfte konnten zum Teil fast dem Staatshaushalt zugerechnet werden und wurden besonders den Söhnen der höheren Beamten ziemlich ohne Rücksicht auf kirchliche Desiderata zugewiesen. Man darf überhaupt für diese Kreise, wie übrigens für zahllose Humanisten schon seit einem Jahrhundert, die Frage nach dem Fachstudium nicht so bestimmt stellen. Mit diesem Vorbehalt aber wird man Marnix der juristischen Fakultät zuweisen müssen, die ja freilich praktisch mit der theologischen noch aufs engste zusammenhing. Auf den Staatsdienst, in dem die Familie groß geworden war, dürfte er sich vorbereitet haben. Mehr dafür als dagegen spricht es, wenn er sich gleichzeitig um Qualifikation zum Empfang kirchlicher Pfründen bemüht hat. Verschloß sich dann dem Kalvinisten der Dienst Phillips II., so wurde er doch nicht Prediger (wenn auch theologischer Schriftsteller, wie sein ebenfalls juristischer Bruder Gründer der Brüsseler Gemeinde, S. 109), sondern Diplomat und Verwaltungsbeamter. Seine Bedeutung für die politische Geschichte beruht auf seiner Stellung als juristischer Helfer Wilhelms von Oranien. Das Nebeneinander zweier führender Staatsmänner, eines Adligen und eines Juristen, war damals aus guten Gründen fast die Regel (vgl. m. burgund. Zentralbeh. 141, 150). Für meine Auffassung sprechen besonders auch des Marnix umfassende Studien in den lebenden Sprachen der Zeit (S. 77); eine gleiche Vorbereitung hatte den jüngeren Granvella an die Spitze des kaiserlichen Rates gebracht, und dies Beispiel war gerade zu Beginn der Studienjahre Aldegondes eindringlich vor den Augen aller anspruchsvolleren Aspiranten für die Zentralverwaltung.

Diese Dinge liegen vor dem eigentlichen Arbeitsgebiet des Verf. Was das letzte Viertel des Bandes bringt an Ausführungen über die Persönlichkeit und die Überzeugungen des Helden, den wir insbesondere vom Wesen des Kalvinismus aus verstehen lernen, ferner über die Zustände der Niederlande vor dem Aufstand, immer unter Hinblick auf die allgemeinen geistigen Strömungen der Zeit, läßt uns die weiteren Bände, die viel dankbarer sein werden, mit Spannung erwarten.

Übrigens ist der zu hohe Preis nicht nur Sache des Verlegers, sondern geht auch die Wissenschaft an.

Berlin-Schmargendorf. Andreas Walther.



Preußen und die Römische Kurie. Im Auftrage des Königl. Preuß. Historischen Instituts nach den Römischen Akten bearbeitet von **Ph. Hiltebrandt.** Band I: Die vorfriderizianische Zeit (1625—1740). Berlin, A. Bath, 1910. XII u. 442 S. M. 20,—.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung, die, wie der Einführung zu entnehmen ist, auf eine Anregung Friedrich Althoffs zurückgeht, dehnt das Preußische Historische Institut in Rom sein Arbeitsgebiet auch auf die Geschichte der letzten Jahrhunderte aus, und es wird, wenn einmal erst die große Publikation beendet ist, damit nicht bloß der Wissenschaft reicher neuer Stoff erschlossen sein, sondern auch für das Verständnis und die Würdigung einer der Kernfragen des politischen Lebens der Nation wird die Veröffentlichung sich in hohem Grade fruchtbar und ergiebig zeigen. Hier haben wir es nur mit dem bisher allein vorliegenden ersten Bande zu tun, dessen Ausführung und Bearbeitung im einzelnen einen durchaus sauberen und zuverlässigen Eindruck macht, der aber doch zu einigen kritischen Bedenken, wie mir scheint, Anlaß gibt: sie sind teils durch die Natur des Stoffes, teils durch den offiziellen Charakter des ganzen Unternehmens hervorgerufen, und ich zweifle nicht, daß der Bearbeiter sich einige der Bedenken selbst nicht verhehlt haben wird.

Zunächst erfahren wir, daß eine der wichtigsten Voraussetzungen wissenschaftlicher Arbeit, die Vollständigkeit des Stoffes, nicht ganz erreicht ist. Dem Herausgeber, der in der Hauptsache sein Material dem Archive des Vatikans und dem der Propaganda entnahm, blieb das Archiv der Inquisition verschlossen, und es ist gewiß nur ein geringer Trost, daß auch Ludwig Pastor hier keinen Zutritt gefunden hat. Das zweite Bedenken ist technischer Art und betrifft die Einleitung des Herausgebers.

Als Max Lehmann vor mehr als dreißig Jahren dem ersten Bande seiner großen Veröffentlichung über Preußen und die katholische Kirche eine tiefdringende und glänzende, aber zweifellos von stark persönlicher Grundauffassung des großen Problems beherrschte Darstellung beigab, hat diese damals in den Kreisen, in denen die Erregung des Kulturkampfes noch nachzitterte, so viel Anstoß erregt, daß die weiteren Bände des in den „Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven" erschienenen Werkes sich auf die Wiedergabe der Akten ohne erläuternden Text beschränkten. Aus den gleichen politischen Erwägungen hat man wohl auch bei der jetzt begonnenen Veröffentlichung von einer sachlichen Einleitung und Begleitung des Textes abgesehen, und letzten Endes ist das nicht einmal zu bedauern. Denn eine sozusagen simultane Darstellung dieser Materie könnte doch die letzten Tiefen des Problems nicht erschließen, das seine besondere Gestalt nicht bloß aus der wissenschaftlichen Überzeugung eines Gelehrten, sondern auch aus seiner Weltanschauung empfängt, und wir sind gottlob noch nicht objektiv genug, um nicht Otto Mejers Ausspruch zu verstehen, daß, wenn ein Protestant über die römische Propaganda schreibt, er nur gegen sie schreiben kann. Eine in

voller Freiheit und Unabhängigkeit von der amtlichen Publikation erwachsene Darstellung des Stoffes ist also erwünschter, und der Herausgeber hat sich denn auch, wie der Einführung zu entnehmen ist, eine solche Darstellung vorbehalten. Anders steht es mit den sachlichen Erläuterungen der mitgeteilten Aktenstücke, die recht wohl in größerem Maße geboten werden konnten, ohne daß dabei die Grenzen objektiver Auffassung überschritten wurden. Die kurze Einleitung des Herausgebers unterrichtet aber nur summarisch über die Quellen seiner Arbeit, und die Anmerkungen geben außer ergänzenden Mitteilungen aus anderen Akten nur ganz knappe Notizen über die auftretenden Personen. Warum eigentlich die Publikation gerade mit dem Jahre 1625 beginnt, wird dem Leser nicht mitgeteilt, und damit wird die Tatsache als allgemein bekannt vorausgesetzt, daß kurz vorher die Propaganda gestiftet worden war. Weiterhin wäre ein Überblick über die Organisation der in Betracht kommenden kurialen Verwaltungsstellen und der päpstlichen Diplomatie erwünscht gewesen, und man hätte es nicht dem Leser überlassen sollen, sich diese Nachrichten aus Pieper, Woker, Mejer und anderen Werken selbst zusammenzutragen.

Wie steht es nun um den Inhalt und die Ergebnisse der Publikation? Man kann den gebotenen Stoff sich unschwer in drei Gruppen nach zeitlicher Anordnung zerlegen: die Akten aus dem Jahre 1625 bis zum Ende des Jahrhunderts, die gegen 80 Seiten umfassen, die Mitteilungen aus der Periode der Königskrönung, die etwas über 30 Seiten einnehmen, und die Akten aus der Regierungszeit der beiden ersten Könige, die mit über 300 Seiten bei weitem den meisten Raum beanspruchen.

Über einige Ergebnisse der beiden ersten Teile hat der Bearbeiter des Bandes in der Zeitschrift des Institutes selbst eine kurze Abhandlung veröffentlicht[1], auf die hier nur hingewiesen zu werden braucht. Interessant ist daraus für die Epoche der Königskrönung besonders die Feststellung, daß zwischen der Kurie, den Nuntien in Wien und Warschau und den beiden Unterhändlern über die preußische Angelegenheit bis zum Dezember des Jahres 1700 eine Korrespondenz nicht geführt worden ist, und daß erst die Nachricht von der bevorstehenden Krönung, die in Rom Mitte Dezember eintraf, die Kurie zum ersten Male in Bewegung setzte. Was hier für die Frage der Königskrönung festgestellt worden ist, läßt, wie mir scheint, auch einen Rückschluß auf die früheren Beziehungen zwischen der Kurie und Brandenburg zu, einen Rückschluß, der durch die Lektüre der mitgeteilten Akten nur bestätigt wird: es handelt sich im 17. Jahrhundert immer nur um gelegentliche, in Bedeutung und Wirkung wenig nachhaltige und indirekte Berührungen zwischen den beiderseitigen Interessensphären, und gerade in den wichtigsten Momenten der katholischen Kirchenpolitik des brandenburgischen Staates dieser

[1] Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken Bd. 11 (1908) S. 319—359.

Epoche ist von einem freundlichen oder feindlichen Anteil des päpstlichen Stuhles fast nichts zu bemerken: die weittragenden Rechte in den Angelegenheiten der katholischen Kirche, die der Westfälische Friede dem Kurfürsten in den soeben gewonnenen Landesteilen einräumte, gaben der päpstlichen Diplomatie nicht den geringsten Anlaß zu einem Schriftwechsel, die langwierigen Verhandlungen über die Religionsverträge mit Pfalz-Neuburg finden in unseren Akten nur ganz geringen Widerhall, und als der Große Kurfürst nach der Aufhebung des Edikts von Nantes mit scharfen Repressivmaßregeln gegen seine katholischen Untertanen vorging, da hat, wie aus dem gänzlichen Fehlen von einschlägigen Mitteilungen in unserer Publikation zu entnehmen ist, der päpstliche Stuhl sich um die Sache der Katholiken in den brandenburgischen Staaten überhaupt nicht bekümmert.

Ist so das mitgeteilte Material aus dem 17. Jahrhundert im ganzen recht wenig ergiebig, so hätte man gern eine Erweiterung des Stoffkreises durch Einbeziehung der anderen norddeutschen evangelischen Staaten gewünscht. Der brandenburgische Staat jener Zeit hatte doch noch nicht die überragende Stellung, daß nicht auch die anderen größeren Territorien eine Darstellung ihrer katholischen Kirchenpolitik beanspruchen könnten, und die historischen Vereine und Kommissionen, denen heute die Erschließung des geschichtlichen Materials für diese Einzelstaaten obliegt, sind kaum in der Lage, ein so weit ausgreifendes und sicherlich recht kostspieliges Unternehmen in der Art der von dem Preußischen Historischen Institut herausgegebenen Publikation zu beginnen. Um so mehr übrigens hätte man gewünscht, daß das Preußische Institut sich auch dieser Territorien angenommen hätte, als es sich vornehmlich um Gebiete handelt, die heute dem preußischen Staate angehören. Die hannoversche Kirchenpolitik ebenso wie die hessische sind sicherlich nicht minder interessante Gebiete als die brandenburgische des 17. Jahrhunderts, und in mancher Hinsicht wäre ihre Bearbeitung sogar ergiebiger gewesen, da aus Hessen wie aus Hannover direkte Wege nach Rom geführt haben: einflußreiche Mitglieder des hessischen sowohl wie des welfischen Hauses sind ja, wie bekannt, damals zur katholischen Kirche übergetreten. Methodische Bedenken gegen eine gemeinsame Bearbeitung der drei Gebiete hätten sich auch wohl leicht entkräften lassen: in dem weltumspannenden Getriebe der Kurie erschienen doch den römischen Politikern jener Tage die kleinen norddeutschen Ketzerstaaten sehr viel mehr als eine Einheit, als es unsere heutige geschichtliche Auffassung zulassen möchte, und Bedenken wegen etwa zu besorgender Überfülle des Stoffes hätte man leicht durch häufigeren Ersatz der manchmal ziemlich inhaltsleeren oder unwichtigen wörtlichen Mitteilungen durch Regesten vorbeugen können.

Für die Periode der beiden ersten preußischen Könige fließt der Stoff sehr viel reicher, doch betrifft er vorwiegend Angelegenheiten von mehr lokaler Natur: es muß der Einzelforschung überlassen bleiben, festzustellen, was die Publikation hier neues bietet. Aus der Regierungszeit des ersten Königs seien

nur die die Wokersche Biographie Steffanis ergänzenden Mitteilungen erwähnt, die die Bemühungen Johann Wilhelms von der Pfalz, den Preußenkönig zur katholischen Kirche zurückzuführen, betreffen, aus den Akten der Epoche Friedrich Wilhelms I. endlich sei auf die Dokumente hingewiesen, die die Parteinahme der päpstlichen Diplomatie für das pfälzische Haus und ihre Bemühungen, diesem Jülich-Berg zu erhalten, zeigen. Die Fortsetzung des Werkes wird, wie man annehmen darf, an Wert und Bedeutung um so mehr zunehmen, je mehr sie sich der Gegenwart nähert: hoffen wir, daß die Verwaltung des Vatikanischen Archivs nicht durch eine allzu frühe Zeitgrenze die Erwartungen enttäuscht, die wir an den Fortgang des Unternehmens knüpfen.

Breslau. Victor Loewe.

Otto Becker, Die Verfassungspolitik der französischen Regierung bei Beginn der großen Revolution. (Vom Ausbruch des Ständekampfes im September 1788 bis zum Eintritt der ersten Stände in die Assemblée Nationale am 27. Juni 1789.) XX u. 274. E. Ebering. Berlin 1910. M. 7,50.

Der Fehler, den Ludwig XVI. in der Verfassungskrisis des Jahres 1789 beging, war, wie es von Ranke formuliert ist, der, daß er nicht das Doublement des Tiers état gehörig organisierte, ehe er mit dieser Maßregel vor die Generalstände trat. „Etwas mußte allerdings geschehen, aber von einem monarchischen Gesichtspunkte und in mehr geschäftsmännischer Weise.“ In der Tat ist es der Verzicht der Regierung auf jegliche Initiative gewesen, der in den Ereignissen des Frühjahrs 1789 eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat. Wie die Regierung oder genauer gesagt Necker dazu kam, der Entwicklung der Dinge in völliger Passivität zuzusehen und erst ganz spät zu einer Aktion zu schreiten, ist der Gegenstand der Beckerschen Arbeit.

Necker war, wie in überzeugender Weise dargetan wird, nicht nur bei seinem Wiedereintritt in das Ministerium, sondern noch, als die Reichsstände zusammentraten, beim Könige und im Conseil allmächtig, aber gegenüber der Aufgabe, die ihm als dem leitenden Minister zufiel, versagte er vollkommen. Seine Meinung war, die Reichsstände mit ausgedehnten Befugnissen zu einer dauernden Einrichtung zu machen und sie unter Beibehaltung der ständischen Gliederung, aber unter Verdoppelung des dritten Standes so zu organisieren, daß sie in den gemeinsamen, also vor allem den finanziellen Angelegenheiten par tête, im übrigen, also vor allem in den Verfassungsfragen par ordre berieten, aber er hatte nicht den Mut, eine Verfassung mit solchen Grundzügen zu oktroyieren. Solange die Generalstände nicht nach seinen Wünschen organisiert waren, wollte er ihnen nicht in bindender Form Periodizität und Budgetrecht zugestehen, aus Furcht, daß in ihnen die beiden ersten Stände die Oberhand bekommen könnten; und die von ihm gewünschte Organisation, das bedingte par tête, bei dem die Regierung über eine doppelte Mehrheit verfügt

hätte, wagte er auch nicht zu dekretieren, aus Furcht, daß dann die beiden ersten Stände den Reichstag überhaupt nicht beschicken oder wenigstens seine Wirksamkeit vereiteln würden, was dann den Staatsbankerott hätte zur Folge haben müssen. So war der Erlaß der Regierung vom 27. Dezember 1788 von seltsamer Halbheit: die konstitutionellen Befugnisse des Reichstags nur als Pläne des Königs erwähnt; nur das Doublement verfügt, aber das par tête von der Zustimmung der ersten Stände abhängig gemacht. Neckers Hoffnung war: wenn die Reichsstände nur erst zusammengetreten wären, würde die von ihm gewünschte Organisation ohne sein Eingreifen von selber gewissermaßen durch die Logik der Dinge zustande kommen. So hielt er an seiner Taktik trotz aller Warnungen die ganze Zeit hindurch fest. Noch am 5. Mai war sein Standpunkt genau derselbe wie am 27. Dezember. Das Endergebnis war das Fiasko des 17. Juni.

Nun blieb der Regierung doch nichts anderes übrig, als zu der Verfassungsfrage entschieden Stellung zu nehmen. Auch Necker verschloß sich dieser Einsicht nicht und gab selber den Anstoß zu einer Séance royale. Seine Ansicht über das an sich Wünschenswerte blieb ungeändert, aber nun war es die Furcht vor dem dritten Stande, die ihn bestimmte, im Widerspruch zu seinen eigenen Wünschen zu verfahren. Was er für die Deklarationen des Königs vorschlug, lief auf Unterwerfung unter die Revolution des 17. Juni hinaus. Indem er jetzt die Verfassung unter die Fragen einreihte, über die im par tête verhandelt werden sollte, gab er im Grunde die ständische Gliederung preis und erkannte er die Assemblée nationale an. Aber jetzt drang er mit seiner Meinung beim Könige nicht mehr durch. Im Gegensatz zu ihm wurde beschlossen, der Revolution entgegenzutreten. Die Verfassung, die am 23. Juni proklamiert wurde, gab dem Reichstage, wenn auch nicht die Periodizität, so doch das Steuerbewilligungsrecht. Sie führte auch für die finanziellen Fragen das par tête ein, aber indem sie für die Verfassungsfragen das par ordre verfügte, hielt sie die Unterscheidung der Stände aufrecht. Man weiß, wie sich der Tiers état weigerte, dieser Entscheidung zu gehorchen. Gegenüber der Erregung des Volkes und der Unzuverlässigkeit der Truppen blieb dem Könige für den Augenblick nichts übrig, als zurückzuweichen und am 27. Juni den beiden ersten Ständen zu befehlen, sich mit dem dritten Stande zu vereinigen. Aber endgültig unterwarf er sich damit nicht: er wollte nur Zeit gewinnen, um sich besser zu wappnen und dann die Deklarationen des 23. Juni durchzuführen.

Das ist in gedrängter Kürze der Inhalt der Arbeit. Sie beruht auf einer abschließenden Sammlung des gedruckten Materials, das dann noch durch Akten des Berliner und Dresdner Archivs vervollständigt ist, und verarbeitet dieses Material in eindringender Kritik. Wohin Neckers Wünsche gingen und wie er verfahren zu müssen glaubte, wie weit sein Einfluß reichte und wie die Stellung des Königs, der Königin und der andern Faktoren am Hofe war, wie der Erlaß vom 27. Dezember zustande kam und wie die Deklarationen

des 23. Juni festgestellt wurden, alles das ist auf das sorgfältigste untersucht. Zum ersten Male erhalten wir so ein zuverlässiges Bild von dem Verhalten der Regierung in jenen schicksalsreichen Monaten.

Der Gegenstand ist schon oft genug behandelt worden, aber gegenüber den Arbeiten von Chérest, Flammermont und Wahl bedeutet die Beckersche Arbeit einen sehr bedeutenden Fortschritt: sie bereichert unser Wissen nicht etwa nur durch Feststellung von Einzelheiten; auch die großen Linien sind weit schärfer und ganz anders gezogen. Ein kurzer Vergleich mit den Resultaten Wahls (Necker und die Berufung der Etats géneraux in „Studien zur Vorgeschichte der französischen Revolution“ 1901 und „Vorgeschichte der französischen Revolution, Band II, 1907) zeigt das am deutlichsten.

Über die Neckersche Politik äußert sich Wahl in den Studien dahin, man könne sie nicht allein aus seiner großen Unentschlossenheit und Popularitätssucht erklären (123), sondern müsse auch seine Staatsanschauung berücksichtigen: „Für die Beurteilung seiner Politik ist die Erkenntnis seiner Theorie von der größten Bedeutung. Denn man darf sich durch sein Gepolter gegen „Systeme“ und durch die Versicherung, er sei der Mann der Praxis, nicht irremachen lassen: darin war er ganz der Sohn seiner Zeit, daß auch er seine Politik stark von theoretischen Obersätzen beeinflussen ließ“ (124). Im Anschluß daran wird seine Staatsauffassung geschildert und als Resultat zusammengefaßt: „Nach den obigen Ausführungen enden Neckers politische und ökonomische Anschauungen — soweit sie eingehend zu verfolgen sind — an demselben Punkte: die französische Monarchie ist unfähig, diejenige Aufgabe durchzuführen, welche Necker am meisten am Herzen lag und ihm für die vornehmste galt, nämlich die Hebung des Loses der Massen. In dem zweiten Falle finden wir aber auch die positive Ergänzung: den Hinweis auf die englische Verfassung, die diese Mängel nicht zeige. Hiernach schon kann man Necker getrost unter die große Zahl von Männern einreihen, die, indem sie eine Beschränkung der französischen Monarchie erstrebten, an die Einführung einer der englischen ähnlichen Verfassung dachten“ (131). Konsequent heißt es dann weiter, Necker habe auf eine Gelegenheit gewartet, die englische Verfassung durchzuführen (134), es lasse sich feststellen, daß er „im August 1788 eine Überzeugung nicht nur, sondern auch ein Ziel gehabt, daß er die Etats Généraux nicht nach ihrer einmaligen Einberufung wieder abzuschaffen hoffte, sondern daß er mit ihnen oder vielmehr durch sie eine dauernde Beschränkung der Monarchie herbeizuführen und zwar eine der englischen ähnliche Verfassung zu verfertigen gedachte“ (135). Aber er wagte nicht, dieses Ziel auszusprechen, er wollte, was er erstrebte, nicht selber durchsetzen, sondern durch andere — die Stände — durchsetzen lassen. „So erklärt sich allein seine Handlungsweise in den folgenden Monaten, die man im großen und ganzen als völlige Untätigkeit kennzeichnen kann“ (135). „Sein Hauptgrund hierfür war ein rein persönlicher: er wollte nirgends anstoßen, um ja die Macht bis zu dem großen Tage (sc. der Eröffnung der Reichsstände) zu behalten. Des-

wegen brachte er im Conseil die wichtigsten Fragen der Verfassung nicht zur Sprache; deswegen ließ er den Gesetzentwurf, betreffend die inneren Zollschranken, liegen; deswegen suchte er im Gegensatz zu seinem ersten Ministerium möglichst unauffallend und ohne Reklame zu regieren." — Er tat das alles im eigensten Interesse und sehr gegen das Interesse des Königs, dessen Stellung den Ständen gegenüber nichts so sehr gekräftigt hätte, als eine energische und erfolgreiche Finanz- und Reformpolitik (136). Aus dem persönlichen Motiv, der Sorge um seine Popularität, wird es dann auch erklärt, wenn sich Neckers Ende 1788 dafür entschied, dem dritten Stande das Doublement zu gewähren (138). Wenn er sich nicht gleichzeitig auch für das par tête entschied, so sei es vermutlich darum gewesen, „um aus dem ersten und zweiten Stande ein Oberhaus bilden zu können und so das englische System tatsächlich einzuführen" (139).

Mit diesen Ausführungen deckt sich die Auffassung der „Vorgeschichte" nicht vollkommen. Es wird hier wiederholt, daß Necker Anhänger einer beschränkten Monarchie nach englischem Muster gewesen sei (267ff.), und daß er in bezug auf die künftige Verfassung Frankreichs dem Ziele zustrebte, eine Beschränkung der französischen Monarchie nach englischem Muster herbeizuführen" (269), aber daneben lesen wir, daß Necker innerlich durchaus auf der Seite des dritten Standes gestanden habe, der Doublement und par tête wünschte (285, 286). Es wird wiederholt, daß es Schwäche seines Charakters, Furcht irgendwie anzustoßen, Liebe zur Macht gewesen seien, die ihn veranlaßt hätten, fast niemals die Initiative zu ergreifen (271/2, cf. auch 266), daß er darum entgegen dem Interesse der Monarchie unterlassen habe, schon bis zum Zusammentritt der Reichsstände Reformen einzuführen und die Finanzen möglichst zu sanieren (271), daß er aus Furcht vor der Feindschaft der beiden ersten Stände Ende 1788 nicht gewagt habe, ohne weiteres entsprechend dem Wunsche des dritten Standes das Doublement zu dekretieren (286), aber im Widerspruch zu der ihm zugeschriebenen Absicht, über die Generalstände zur englischen Verfassung zu gelangen, heißt es wieder an anderer Stelle: „Ob Necker etwa damals (sc. bei der Eröffnung der zweiten Notabelnversammlung) geradezu an die Einführung des Zweikammersystems gedacht hat oder ob er einfach die Verdoppelung des dritten Standes und gemeinsame Beratung wünschte, dürfte schwer oder überhaupt nicht zu entscheiden sein" (329) und „wollte Necker, indem er das Doublement gewährte, lediglich sich der öffentlichen Meinung unterwerfen, weil ihm das immer als ein löbliches Unternehmen erschien, oder wollte er zu der Entscheidung, wie sie später eintrat, auf diesem Umwege führen, indem er die physische Macht des dritten Standes verstärkte, oder hielt er etwa noch an seinen „anglikanischen" Ideen fest und wollte er also ein der Zahl nach dem Oberhause gleiches Unterhaus vorbereiten? Leider dürften diese Fragen mit unsern Mitteln schwerlich zu beantworten sein, wenn auch die zweite Möglichkeit am meisten für sich hat!" (366). Den Ausführungen der „Studien" läßt sich die

Einheitlichkeit und Klarheit nicht absprechen; die „Vorgeschichte" aber bleibt, wie man sieht, in dieser Hinsicht weit hinter ihnen zurück.

Auch Becker leugnet natürlich nicht, daß Necker eine Vorliebe für die englische Verfassung gehabt hat, aber er läßt ihn damit kaum über das Stadium eines platonischen Wunsches hinausgehen. Das Ziel habe er sich viel bescheidener gesteckt, nämlich die Organisation der Generalstände in der Form des bedingten par tête, wobei der Regierung die Möglichkeit einer doppelten Mehrheit — einer aristokratischen im par ordre, einer demokratischen im par tête — zugefallen wäre; nur in der Ferne habe ihm vielleicht das Zweikammersystem vorgeschwebt. Für Neckers Passivität läßt Becker persönliche Motive ganz zurücktreten; in überzeugender, von mir oben kurz rekapitulierter Weise führt er aus, daß es finanzielle Rücksichten, also sachliche Gründe gewesen sind, die Necker davon zurückgehalten haben, mit Energie und Offenheit auf die von ihm gewünschte Form des Reichstages hinzuarbeiten. Ebenso findet er nur finanzielle Gründe dafür, daß Necker nicht noch rasch bis zum Zusammentritt der Reichsstände die Finanzen wieder in möglichste Ordnung brachte; es sei nicht möglich gewesen, ohne die Reichsstände aus dem finanziellen Elend herauszukommen.

Necker hat bekanntlich zweimal („Sur l'administration" und „De la révolution") seine Politik dargestellt und zu rechtfertigen gesucht. Wahls Urteil über beide Werke geht dahin, daß man gegenüber den in ihnen angegebenen Motiven und Zwecken sehr vorsichtig sein müsse, daß aber beide Werke, was die Tatsachen angeht, als hochwertige gelten könnten (Studien 132). Becker weist dagegen schlagend nach, daß Necker in seinem zweiten Buche über die Entstehung sowohl des Erlasses vom 27. Dezember wie auch der Deklaration vom 23. Juni auch hinsichtlich der Tatsachen durchaus tendenziöse und falsche Angaben gemacht hat.

Nach Wahl (Vorgesch. 358) bedeutet der Erlaß des 27. Dezember „eine unverkennbare Stellungnahme zugunsten des dritten Standes". „Die Regierung des Landes hat Partei ergriffen; sie steht auf der Seite der aufstrebenden Kräfte." Nach Becker hielt sich dagegen der Erlaß auf einer mittleren Linie und war ein Lavieren zwischen den beiden entgegengesetzten Parteien; er bedeutete nicht eine grundsätzliche Zurückweisung aller volkstümlichen Forderungen, aber auch „keine Entscheidung der schwebenden Verfassungsfragen zugunsten des Tiers. Ihm war nicht einmal eine solche Stellung eingeräumt, daß sich die Regierung auf ihn stützen konnte".

Nach Wahl (Vorgesch. 364—371) hätte Necker am 5. Mai eine andere Politik verfolgt als am 27. Dezember. Becker betont dagegen auf das nachdrücklichste, daß Neckers persönliche Verfassungswünsche am 5. Mai die gleichen gewesen sind wie am 27. Dezember und daß sich auch seine offizielle Politik in den bisherigen Bahnen weiter bewegt hat.

Die Differenzen sind also tiefgehend und für die Auffassung von Neckers Politik von größter Bedeutung. Die Entscheidung zwischen ihnen kann indessen

nicht schwer fallen: an Sicherheit der kritischen Methode und des historischen Urteils sind die Ausführungen Beckers denjenigen Wahls weit überlegen. So bleibt nicht viel von dem bestehen, was in den „Studien“ und in der „Vorgeschichte“ zum Thema gesagt worden ist, wie auch der Artikel Flammermonts (Le second ministère de Necker, Revue hist. B. 46) als widerlegt erscheinen muß.

In der deutschen Literaturzeitung hat nun Wahl inzwischen die Beckersche Arbeit rezensiert. Als einen schweren Irrtum bezeichnet er da die von Becker vertretene Ansicht, daß der Adel und der hohe Klerus an die Stelle einer unbeschränkten Monarchie die Herrschaft einer Aristokratie der Großen hätten setzen wollen; hier sei der Verf. von seinem sonst so sichern historisch-politischen Urteil völlig im Stiche gelassen worden. Ich habe mich erst vor kurzem in meiner Schrift: „Zur Genesis der französischen Revolution“ ausführlich über den Kampf um den ständischen Staat geäußert, so daß ich an dieser Stelle nicht zu begründen brauche, warum ich die Beckersche Auffassung für die richtige halte. Wahl findet es dann weiter eine unbegreifliche Behauptung, daß Necker mit dem Erlaß vom 27. Dezember nicht für den dritten Stand Partei ergriffen habe. Demgegenüber genügt es, einfach auf die Beckersche Begründung zu verweisen. Im übrigen, von einem noch sofort zu erwähnenden Punkte abgesehen, meint Wahl, sich mit den Beckerschen Ausführungen völlig einverstanden erklären zu können. Daß zwischen seinen eigenen früheren Arbeiten und derjenigen Beckers auch sonst noch große Differenzen bestehen, kommt nicht zum Ausdrucke. Wenn es z. B. nur ganz kurz heißt: „Die Polemik auf S. 90 ist mir unverständlich geblieben“, so läßt das absolut nicht erkennen, daß an der angezogenen Stelle in klarster Weise die Behauptung der „Vorgeschichte“ widerlegt ist, daß Necker am 5. Mai eine andere Politik gehabt habe als am 27. Dezember. Mit größtem Lobe wird anerkannt, daß Necker nicht als brutaler Kraftmensch geschildert ist; daß Necker zu seiner Passivität nicht durch persönliche, sondern sachliche Motive veranlaßt worden ist — der Grundgedanke des ganzen ersten Teils der Beckerschen Arbeit —, wird übersehen und so eine Übereinstimmung konstruiert, die in Wahrheit nicht vorhanden ist. Daß Neckers Memoirenwerk auch hinsichtlich der Tatsachen als unzuverlässig nachgewiesen wird, wird ebenfalls nicht erwähnt. Kurz der Leser, der nicht Wahls frühere Arbeiten in sorgfältigem Vergleiche heranzieht, muß zu dem Glauben kommen, daß ihre Resultate, abgesehen von den genannten beiden Punkten, durch die Beckersche Arbeit nicht berührt werden, daß Becker „unsere Kenntnis zwar selten erweitert, aber vertieft“. Daß der eminent wichtige Nachweis, daß sich der König am 27. Juni noch keineswegs endgültig besiegt fühlte, sondern schon damals das ins Auge faßte, was er am 11. Juli auszuführen versuchte, ganz neu ist, ist noch wieder eine besondere Sache.

In einem Punkte aber berührt sich die Auffassung beider, nämlich in dem Urteil über den Charakter der Deklarationen vom 23. Juni. Wahl hat es (Studien 140) als gänzlich unwahr bezeichnet, daß König und Ministerium am

23. Juni reaktionär gewesen seien, und so meint auch Becker, daß die Deklarationen nicht die Bezeichnung als reaktionär verdienten. Nun ist reaktionär ein relativer Begriff. Die Deklarationen brachten, wie es Becker ausführt, die Freiheit der Presse und die Beseitigung der Lettres de cachet; mit ihnen verzichtete das Königtum auch auf den Absolutismus; und das bedingte par tête, das für die Form des Reichstags bestimmt wurde, gab dem Einfluß des Volks eine unbestrittene Vorherrschaft. Das ist alles sehr zutreffend, und ebenso trifft es zu, daß im Vergleich zu den früheren Zuständen diese neue Verfassung einen Fortschritt darstellte. Aber diese neue Verfassung suchte doch auch die Unterscheidung der Stände aufrecht zu erhalten, die für Frankreich keine innere Berechtigung mehr besaß. Das erscheint mir als der springende Punkt, der für das Urteil als reaktionär entscheidend sein muß. Becker führt sehr fein aus, wie der dritte Stand am 23. Juni in einer Stimmung des Mißtrauens und der Feindschaft war, so daß er den Fortschritt, der in den Deklarationen lag, überhaupt ganz überhörte, aber es war meiner Ansicht nach doch ein richtiger Instinkt, der ihn jenen springenden Punkt sofort herausfühlen ließ. So lehnte er die Deklarationen ab, und wie der Verlauf zeigte, hatte der König nicht die Macht, ihn zu zwingen. Wenn es zum Wesen eines Staatsmannes gehört, die vorhandenen Kräfte richtig einzuschätzen, so ist Necker aus seiner Furchtsamkeit heraus dies Mal der Staatsmann im Ministerium gewesen: er hatte gewarnt, die Regierung sei nicht stark genug, um dem Volke die von ihm verlangten Konzessionen zu verweigern.

Das was man am 23. Juni zu oktroyieren versuchte, war im wesentlichen das, was Necker am 27. Dezember selber, allerdings auf seine Art, zu erreichen gewünscht hatte. Becker führt überzeugend aus, daß am 27. Dezember die Stimmung des Volkes noch derart gewesen ist, um die Deklarationen freudig anzunehmen, und daß sich erst infolge der Passivität der Regierung die radikalen Tendenzen so rasch entwickelten. Indessen darf man nun doch aus dieser Tatsache nicht folgern (was übrigens Becker auch nicht tut), daß sich die Revolution hätte vermeiden lassen und daß Neckers Politik an allem Schuld trage. Der Machtdrang und das Machtbewußtsein des dritten Standes war zu groß, um auf die Dauer dem Adel einen solchen Einfluß zuzugestehen, wie er ihm durch das bedingte par tête doch noch immer gewährt wurde. Der Konflikt, der am 23. Juni ausgebrochen ist, mußte kommen; nur um den Zeitpunkt hätte es sich gehandelt.

Zum Schlusse noch eine persönliche Bemerkung. Becker spricht mir in seinem Vorworte einen Dank für das seiner Arbeit geschenkte Interesse aus. Um Mißdeutungen vorzubeugen, bemerke ich, daß sich mein Interesse praktisch auf einige Ratschläge beschränkt hat, daß aber die Arbeit selber das durchaus selbständige Verdienst des Autors ist und daß ich mich darum auch berechtigt gefühlt habe, über sie zu referieren.

Berlin. Walter Struck.

Alfred Fischel, Die Protokolle des Verfassungsausschusses über die Grundrechte. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Reichstags vom Jahre 1848. Herausgegeben von der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs. Wien und Leipzig, Gerlach und Wiedling 1912. 203 S. M. 10,—.

Von den Protokollen des Verfassungsausschusses im österreichischen Reichstag 1848/49, die lange Zeit völlig verschollen waren, hat A. Springer 1885 einen ersten Teil, die Protokolle der Sitzungen vom 22. Januar bis 4. März 1849 über den Entwurf einer Verfassung, nach einer privaten Abschrift veröffentlicht; J. Redlich hat sie 1908 aus der von ihm gefundenen Urschrift vervollständigt. Nun ist es A. Fischel gelungen, auch die Protokolle der früheren Sitzungen, in denen der Entwurf der Grundrechte beraten wurde, im Wiener H. H. u. St.-Archiv im Original nachzuweisen. Sie umfassen die Zeit vom 2. August bis 19. Dezember 1848, allerdings nicht ohne beträchtliche Lücken: 15 Protokolle scheinen in der Verwirrung beim Umzug des Reichstags nach Kremsier verloren oder später unter der Reaktion vernichtet worden zu sein. Die 29 vorhandenen, ausführlichen Protokolle teilt F. hier im Wortlaut mit (S. 1—180). Ein Anhang (S. 181—200) gibt, zu leichterem Überblick, den zusammenhängenden Text der Grundrechte nach den verschiedenen Beschlüssen des Ausschusses und des Reichstags. Die Einleitung (p. I—XXVI) unterrichtet über die handschriftliche Grundlage der Ausgabe und faßt in einer kurzen, erläuternden Übersicht den Gang der protokollierten Beratungen zusammen.

Dieser teilt die allgemeinen Stufen des Ablaufs der 48er Bewegung: explosiver revolutionärer Beginn mit stark theoretischem, abstraktem Einschlag; immer nachgiebigeres Unterhandeln mit den erstarkenden „positiven" Gewalten; scheinbar völlige Niederlage; — und etwa 20 Jahre später dennoch siegreiches Durchdringen ihrer wichtigsten Forderungen. Auch diese Ausschußprotokolle enthalten einen jener vielen aufreibenden Versuche des europäischen Kontinents, die neuen, zum Teil von außen rezipierten demokratisch-liberalen Rechtsüberzeugungen mit den eigenen bodenständigen, aber veralteten Staatsformen auseinanderzusetzen, einen um so lehrreicheren Versuch, als der Ansturm der neuen Ideen hier auf ein besonders zusammengesetztes Gebilde trifft, wo er nicht nur die alte Regierungsform, sondern das ganze Gefüge des Staates zu erschüttern droht.

So bieten diese von F. erschlossenen Dokumente auf der einen Seite ein neues, sehr dankbares Material für die Entwicklung und Übertragung der allgemeinen liberalen Gedanken. Alle wichtigeren unter ihnen werden hier der Reihe nach ausführlich abgehandelt. Der Ausschuß selbst, der seine Tätigkeit ganz auf dem Boden des Rousseauschen Gesellschaftsvertrages und der Volkssouveränität beginnt, weist auf „Robespierres Menschenrechte" (S. 7), auf die nordamerikanische, belgische, preußische Verfassung und auf die Frankfurter Grundrechte als seine Vorbilder hin. F. hat außerdem noch auf

den starken Einfluß des Rotteck-Welckerschen Staatslexikons — und, durch dessen Vermittlung, der Verfassung von Texas — aufmerksam gemacht (p. XII). Vor allem die auffälligen Parallelen mit dem gleichzeitigen deutschen Parlament laden zu genauerem Studium ein.

Auf der anderen Seite sind die Protokolle natürlich von besonderem Wert für die österreichische Geschichte. Sie gewähren, wie der Herausgeber sagt, einen vollen Einblick in die Triebfedern der 48er Erhebung und in die Ansichten und Absichten der Mittelklasse, die unmittelbar nach dem Sturz des Polizeistaates das Gemeinwesen nach ihren Bedürfnissen umzuformen unternahm; sie enthalten wichtige Beiträge zur Lebensgeschichte führender Politiker und, soweit diese Grundrechte in die spätere Verfassung übergegangen sind, auch Gesetzesmaterialien für das geltende Recht. Für die Grundprobleme des österreichischen Verfassungslebens bieten, wie der Gegenstand der Sitzungen es mit sich bringt, die Springerschen Protokolle Wichtigeres. Aber auch schon bei den Beratungen über die Grundrechte meldet sich der beginnende Kampf der Nationalitäten gegen den alten, ausschließlich deutschen Charakter des Staates an. Man versucht die erste gesetzliche Definition des Rechtes der Nationalitäten, eine erste Regelung der Sprachenfrage, und gerade die Verbindung dieser nationalistischen mit den liberalen Gedanken ist hier besonders lehrreich. (Vgl. auch Fischels äußerst stoffreichen Artikel „Nationalitäten" im „Österreichischen Staatswörterbuch".)

Wenn man sich erinnert, daß diese gründlichen und spitzfindigen theoretischen Dispute mitten unter blutigen tatsächlichen Umstürzen stattfanden, die zum Teil aus eben diesen Gedanken erwachsen waren, und wenn man überlegt, wie wenig die leidenschaftlich umstrittenen Verfassungsformen oft mit dem wirklichen Wesen des staatlichen Lebens zu tun hatten, das sie doch bis in die Tiefen aufregten: so öffnet sich beim Lesen dieser Protokolle auch ein bezeichnender Einblick in den reflektierenden Charakter der modernen staatsrechtlichen Bildungen und in die Eigenart des letzten Jahrhunderts, dessen dialektische Verfassungskämpfe, wie Karl Hillebrand einmal gesagt hat, späteren Geschlechtern vielleicht ebenso unbegreiflich vorkommen mögen „als uns die theologischen Fehden ungemein gescheiter Menschen in Colloquien, Synoden und Flugschriften über unwesentliche Ritualien oder kaum bemerkbare Schattierungen in Dogma und Katechismus".

München. v. Müller.

Eduard Spranger, Wilhelm von Humboldt und die Humanitätsidee. Berlin, Verlag von Reuther u. Reichard, 1909. X u. 506 S. M. 8,50.

In der Humanitätsidee gipfelt das Bildungsstreben der glänzendsten Zeit unserer Geistesgeschichte um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts; wer diese Idee recht deutet, erschließt uns zugleich den tiefsten Sinn der ganzen Zeit. Das unternimmt Spranger, indem er den Mann in den Mittelpunkt seiner Untersuchung stellt, dessen ganzes Leben und Denken unter dem Zeichen der

Humanität steht, an dessen Schriften sich die Idee deshalb nach allen Seiten hin entwickeln läßt. Sp. zeigt, wie früh in Humboldt das Streben nach allseitiger Bildung lebendig war; schied er doch 1791 lediglich deshalb aus dem Amt, um ganz sich selbst und seiner Bildung zu leben (S. 46). Dieses Verlangen teilt er aber mit den Besten seiner Zeit: hatte die fortschreitende Arbeitsteilung den Menschen zum Rad einer Maschine erniedrigt und ihn damit zur Einseitigkeit verurteilt, so erwachte im Gegensatz dazu immer mehr der Sinn für den Persönlichkeitswert des Menschen und die Forderung allseitiger Bildung (S. 11 f.). Trifft Humboldt also mit Zeitgenossen in seinen Gedanken und Forderungen vielfach zusammen, so darf man durchaus nicht immer von Entlehnung oder Abhängigkeit sprechen; gleiche Lebensgefühle führen zu gleichen Denkergebnissen — ein Gesichtspunkt, den Sp. überall nachdrücklich und mit gutem Grunde verficht. Deshalb unterläßt er es jedoch nicht, den Zusammenhang der Gedankenwelt Humboldts mit der seiner Vorgänger und Zeitgenossen aufzudecken. Bis auf die Renaissance geht er dabei zurück und zeigt, wie namentlich Shaftesbury ihre Ideen dem „Neuhumanismus" des 18. Jahrhunderts vermittelt hat (S. 156). Besonders eingehend bespricht Sp. natürlich das Verhältnis Humboldts zu Kant, Schiller und der Romantik. Es zeigt sich dabei, daß seine Gedankenwelt zwar im ganzen unverändert bleibt, daß er sich aber anfangs enger an die kritische Philosophie Kants anlehnt, später immer mehr zum Metaphysiker wird.

Das Wesen der Humanität bestimmt Spranger im Anschluß an Humboldt, jedoch mit schärferer Bestimmtheit der Ausdrücke, durch die Begriffe: Individualität, Universalität, Totalität. Der erste Begriff besagt, daß das Individuelle nicht bloß als Schranke, sondern als etwas Positives und Wertvolles gilt. Es gibt nicht ein einziges Ideal, in dem alles Individuelle aufzugehen hätte; daraus folgt, daß es nur in der Gesellschaft verwirklicht werden kann; erst in ihr können sich alle Anlagen der menschlichen Natur in ihrem ganzen Reichtum entfalten. Die Individualität bedarf aber, soll sie nicht beschränkt bleiben, einer Ausweitung: der Mensch soll sich in möglichst vielseitige Berührung mit der Welt setzen, möglichst viel „Stoff", erfahrend und erlebend, in sich aufnehmen, um sich innerlich zu bereichern. Der „Stoff" muß jedoch endlich selbsttätig verarbeitet, innerlich angeeignet, geformt werden, wenn das Höchste, die Totalität erreicht werden soll. „Je mehr Stoff er [der Mensch] in Form, je mehr Mannigfaltigkeit er in Einheit verwandelt, desto reicher, lebendiger, kraftvoller, fruchtbarer ist er" nach Humboldt (S. 419).

Wenn Sp. nun in vier Kapiteln den metaphysischen und erkenntnistheoretischen Voraussetzungen der Humboldtischen Anschauungen nachgeht, seine Psychologie, Ästhetik und Ethik eingehend analysiert, so können wir ihm an dieser Stelle nicht auf allen seinen Wegen nachgehen. Nur über Humboldts Geschichtsphilosophie und seine Auffassung des Griechentums dürften einige Worte am Platze sein.

Auch die Geschichte betrachtet Humboldt natürlich unter dem Gesichtspunkt der Humanität, d. h. teleologisch. Er fragt, wie viel jede Periode „zur Erweiterung und Erhöhung und Veredlung der Menschheit getan, wie weit sie auf dem Wege zur Humanität fortgeschritten ist" (S. 253). Die Idee der Humanität ist ihm zunächst eine regulative Idee im Sinne Kants, sie soll Einheit in die Fülle der Erscheinungen bringen; später wird sie metaphysisch als in der Geschichte wirksame Kraft gefaßt. Der Gesamtverlauf der Geschichte gliedert sich nun unter diesem Gesichtspunkt für ihn (und Schiller) in vier Entwicklungsstufen, deren Bestimmung den Einfluß Rousseaus und Winckelmanns verrät. Rousseau hatte die verlorene Totalität beklagt, in der begeisterten Schilderung der Griechen durch Winckelmann meinte man Rousseaus Naturvolk zu erkennen, in dem Natur und Kultur noch eine schöne Einheit bildeten. Unsere Aufgabe ist es, die verlorene Totalität auf höherer Stufe wiederzugewinnen. Trotz aller Bewunderung für die „Einheit" des griechischen Charakters sind Schiller und Humboldt der Meinung, daß wir auf einer höheren Stufe stehen. „Denn offenbar sind wir im Werden. Die so notwendige Einheit des Charakters nämlich hat, glaube ich, mehrere Stufen von höherer und niederer Würde. Ich möchte die Klassen so abteilen: 1. Einheit durch Herrschaft körperlicher Sinnlichkeit — Einheit durch Rohheit — bei allen barbarischen Völkern. 2. Einheit der ästhetischen Kräfte — bei den Griechen. — Mit dieser verbindet sich bei spekulativen Köpfen eine Einheit durch Vernunft — bei Platon. 3. Mangel an Einheit durch große Ausbildung des Verstandes. 4. Die höchste Einheit, hervorgehend aus jenem Mangel . . . So entsteht Einheit der Reflexion als das Unerreichte, dem wir nachstreben müssen" (Humboldt an Körner, 19. Nov. 1793; Spranger S. 259). Sorgsam erörtert Spranger in seiner Darlegung das Verhältnis dieser geschichtsphilosophischen Gedanken zu den nahverwandten Schillers und findet dafür die glückliche Formel: Humboldt hat „überall die Priorität des Gefühls und des Studiums, Schiller aber die der begrifflichen Formulierung" (S. 258).

Wie verhält sich nun Humboldts Geschichtsphilosophie zu seiner Geschichtsforschung? Hat die Neigung zu allgemeinen Konstruktionen nicht dem Forscher den Blick für das Tatsächliche getrübt? In gewissem Sinne ist das allerdings der Fall: Humboldt richtet bei dem Studium des griechischen Altertums den Blick vorzugsweise auf die Zeiten und Männer, die am meisten seiner idealisierenden Betrachtungsweise entsprechen. Homer, Sophokles, Aristophanes, Pindar erkennt er eigentlich nur als „Quellen und Muster des griechischen Geistes" an (S. 467). Was zu der von ihnen abstrahierten Vorstellung nicht stimmt, wird als „ungriechisch" abgewiesen. Dabei ist Humboldt aber doch von „Achtung der Wirklichkeit" erfüllt; er fordert vom Geschichtschreiber, er solle „das Ganze seines Stoffes übersehen, alle Verbindungen desselben aufsuchen, immerfort unparteiisch vor ihm dastehen und für alle mannigfaltigen menschlichen Empfindungen und Lagen Sinn haben, um jede, die er vor sich erblickt, in ihrer Eigentümlichkeit zu verstehen" (S. 276). Dieses

tiefe Verständnis für alles Individuelle, das den Neuhumanismus und nicht zuletzt Humboldt auszeichnet, ist schließlich doch der geistige Zustand, aus dem der geschichtliche Sinn erwächst; und so wurzelt die neuere Geschichtsforschung eben doch in der Anschauungsweise des Neuhumanismus, so oft seine Vertreter auch mit ihren Konstruktionen der Forschung vorauseilen. Begreiflich ist jene Neigung zum Konstruieren eben daraus, daß man sich aus dem Griechentum Bildungswerte aneignen wollte, die man dort vorzugsweise zu finden glaubte: das Griechentum schien zu verbürgen, daß das Ideal der Humanität innerhalb der Grenzen des Erreichbaren lag.

Gelegentlich hat Humboldt übrigens selbst erkannt, daß er sich ein Idealbild geschaffen hatte, dem die geschichtliche Wahrheit nicht entsprach, das er sich aber trotzdem nicht rauben lassen wollte. „Wir sehen offenbar", schreibt er 1830, „das Altertum idealischer an, als es war, und wir sollen es, da wir ja durch seine Form und Stellung zu uns getrieben werden, darin Ideen und Wirkungen zu suchen, die über das auch uns umgebende Leben hinausgehen." (S. 487.)

Spranger läßt es sich nicht nehmen, an Humboldts Auffassung der Griechen Kritik zu üben. Gegenüber diesem idealisierten Griechentum fordert er — gewiß mit Recht und im eigentlichsten Sinn der Humanitätsidee —, man solle jede Erscheinung der Geschichte in ihrer Eigenart begreifen. „Ein anderes Verfahren würde uns als ein Mangel an humanem Sinn der Geschichte gegenüber erscheinen: die Forschung geht in ihrer Toleranz noch unendlich viel weiter als die Ethik" (S. 468). Er fordert deshalb, daß wir auch im Unterricht das Griechentum so zeigen, wie wir es heute sehen; gerade „weil wir uns am Altertum bilden und zwar historisch bilden wollen, verlangen wir es in seiner wahren, unverklärten Gestalt" (S. 495). „Erst wenn wir sie [die Geschichte] sehen wie sie ist, dürfen wir die Frage aufwerfen, was sie für uns sein kann" (S. 1). Sp. ist sich dabei mit Recht bewußt, daß gerade diese Auffassung nur auf dem Boden des Neuhumanismus erwachsen konnte. Zugleich gibt er selbst ein treffliches Beispiel der von ihm geforderten Geschichtsbetrachtung: in der eigenen Darstellung strebt er danach, vorgefaßte Meinungen auszuschließen, dann aber versagt er sich nicht, Werturteile auszusprechen.

Wie die Geschichtsauffassung unterzieht Sp. endlich auch die Humanitätsidee Humboldts einer Kritik: indem sie sich ausschließlich mit der Steigerung des Individuums beschäftigt, geht ihr das Verständnis für außerindividuelle soziale Zwecke völlig ab. Erst wenn wir die soziale Ethik mit hinzunehmen, vollendet sich der Begriff der Humanität (S. 16). Humboldt dagegen meint: „Wer nicht diese innere Existenz mit Sorgfalt hegt, wer nicht schon eine unwiderstehliche Begierde in sich trägt, die ganze Menschheit rein durch sich selbst auszumessen, wer gar dies höchste Dasein äußeren auch noch so guten Zwecken unterordnet, der ist noch immer von der wahren Ansicht entfernt" (S. 448).

Darmstadt. Karl Alt.

Nachrichten und Notizen I und II.

Karl Voigt, Privatdozent an der Universität Münster i. W., Die königlichen Eigenklöster im Langobardenreiche. Gotha 1909, Perthes. IV u. 174 S. 8⁰. M. 3,—.

Verf. stellt zuerst den Ursprung der langobardischen Königsklöster[1] fest: Gründung durch Könige oder Königinnen, bei diesen zum Teil auf ihnen geschenktem Staatsgut, wie er anzunehmen geneigt ist[2]; ferner Gründungen Privater auf Königsland, die einen sehr geringen Unterschied von königlichen Gründungen haben, und Schenkungen oder Verkäufe an den König. Farfa scheint erst seit Liutprand (etwa 739) Königsabtei zu sein; daß es vorher herzoglich gewesen sei, ist nicht genügend wahrscheinlich gemacht, da die Domanialgüter Transamunds II eben nicht, wie S. 50 angenommen, eingezogen wurden. Daher ist die auch vom Verf. nicht verworfene Erklärung von H. Grasshoff, Langob.-fränk. Klosterwesen in Italien, S. 38, unmöglich. Kehr, Italia pontificia II 57, der zu zitieren gewesen wäre, bezeichnet Farfa als unter herzoglichem Schutze stehend.[3] Über die Eigentumsverhältnisse der Herrscher am Grund und Boden der von ihnen gegründeten Klöster ist wenig zu ermitteln; Sohms Scheidung zwischen Haus- und Staatsgut im Langobardenreich hätte gar nicht mehr angeführt werden sol-

[1] Das *Cavedium in praefectura Incinii*, das V. S. 17 nach Romualdus anführt und nicht näher bestimmen kann, ist natürlich das S. 14 Anm. 7 aus Calchus zitierte *coenobium Clivati in Incinati praefectura*; *cavaedium* ist nämlich kein Eigenname, sondern, wie schon das Wörterbuch von Georges lehrt, ein gut klassisches Wort (Plinius) für ein bestimmtes Bauwerk!

[2] S. 58 (vgl. S. 56 Anm. 1). Der Beweis für die unwahrscheinliche Hypothese, „daß gelegentlich ein König seiner Gemahlin gestattet hat, auf seinem Grund und Boden eine geistliche Anstalt zu bauen" (S. 56), wäre zu erbringen. Ob das Land in Spoleto, das Adelchis seiner Mutter Ansa schenkte, ursprünglich Herzogsgut und im Jahre 739 konfisziert, also damals langobardisches Staatsgut war, ist durchaus nicht so sicher, wie V. glaubt; die Konfiskation von 739 dürfte nämlich nur in seiner Einbildung bestehen, es gibt keine Spur einer so einschneidenden Maßregel. Über Farfa siehe im Text. Es hätte übrigens gesagt werden sollen, daß (außer der ein wenig legendarischen Gründung von Pedona durch Theodelinde) nur von der letzten Langobardenkönigin Ansa bekannt ist, daß sie Klöster gestiftet hat.

[3] Aber vielleicht war die Umwandlung von Farfa zur Reichsabtei das einzige Mittel, das Liutprand anwandte, um in Zukunft Ungehorsam und Verrat der Herzöge von Spoleto zu verhindern, wie das V. annimmt; dazu ist aber durchaus nicht die Annahme erforderlich, daß es vorher herzoglich gewesen sei. Sehr mit Unrecht wird die Urkunde Johannes VII. JE, 2144 ebenso wie der Brief (es ist keine Urkunde!) Herzog Faroalds an diesen verdächtigt, obwohl sich Kehr p. 59 ausdrücklich für ihre Echtheit ausgesprochen hat; V. hat das anscheinend übersehen. Nach diesen beiden Zeugnissen ist zweifellos, daß Farfa keine herzogliche Gründung ist.



len. Daß Bobbio auf Ödland gegründet ist, hat L. M. Hartmann doch nachgewiesen; eine Stelle aus einer Pertinenzformel (*cultum et incultum*) und die Verschenkung eines Anteils an einer Salzquelle vorher kann man nicht im Ernste als Beweise für die Besiedlung anführen. Auch bei Montamiata wäre durch Heranziehung der Privaturkunden zu begründen gewesen, daß sein Besitz mindestens teilweise aus Ödland bestand. Das 2. Kapitel erweist im einzelnen die an sich selbstverständliche Tatsache, daß die Könige ihre Klöster nach dem germanischen Eigenkirchenrecht behandelten.[1] Es gab vielleicht neben Eigenklöstern solche, die nur unter Königsschutz standen (S. 88—95); mit dem Schutze hängt es zusammen, daß mehrfach eine Reichsabtei einer andern unterstellt wird[2]; dagegen ist nur ein einziger Fall bekannt, daß ein königliches Kloster vergabt worden ist, und Laienäbte sind auch nicht nachweisbar. Sicher beglaubigte Schutzklöster kennen wir nicht.[3] Nicht grundsätzlich scheint das Königsgericht der Gerichtsstand der Reichsabteien gewesen zu sein.[4] Außer der Einsetzung des ersten Abtes in Neugründungen ist kein königliches Ernennungsrecht der Äbte nachzuweisen[5], was wohl Zufall ist. Über die Ausstattung neugegründeter Klöster ist nichts zu ermitteln, ebensowenig, ob gelegentlich die Befreiung von

[1] Die Möglichkeit, daß S. Donato d'Asso verschenkt worden sei (S. 63), fällt bei richtiger Interpretation der Zeugenaussagen von 715 ganz weg. Der S. 10 Anm. 2 geäußerte Zweifel, ob S. Donato, das als *monasterium* und als *oraculum* bezeichnet wird, überhaupt ein Kloster gewesen sei, dürfte begründet sein, und jedenfalls besagen die Worte *instituit atque donavit* nur, daß König Aripert S. Donato erbauen lassen und mit der *dos* versehen hat. Die Stelle wäre nach Pasqui zu zitieren gewesen. — Der Versuch, gegen Krusch aus der Erzählung, Berceto sei an Remigius vergabt worden, einen wahren Kern zu retten, darf als mißlungen angesehen werden.

[2] Vielleicht darf man das aber bloß als Verwaltungsmaßregel auffassen. Mit Recht werden die allzu subtilen Theorien von Stutz, daß der Königsschutz die juristische Person des Klosters involvierte, und von Ehrenberg, daß der Schutz erst jeweils durch Kommendierung des Abtes in Kraft trat, abgelehnt. Besondere Schutzurkunden kamen vor; erhalten ist nur eine für das königliche Eigenkloster S. Salvatore di Brescia, und auf diese Gruppe beziehen sich auch die übrigen Nachrichten über Königsschutz für Klöster.

[3] Bei S. Maria di Cremona liegt nur die Möglichkeit vor, daß es eine Zeitlang ein königl. Schutzkloster war; im übrigen läßt V. alles im Zweifel, sogar ob es überhaupt ein Kloster war (S. 39—41, 72, 83). Das ist alles, was wir über die Schutzklöster wissen.

[4] Die Ausführungen sind aber hier nicht ganz überzeugungskräftig. S. 108 bis 109 hätte Reg. Langob. Nr. 287 ohne Bedenken als Bestallung eines *actor* bezeichnet werden müssen. Der *actor* vertritt seine *curtis* vor Gericht, einmal schwören 5 *actores*, wohl in einer Angelegenheit des ganzen Klosters. Daß V. den *actor* als eine Art Vogt faßt, ist aber unerhört.

[5] Ob aber Desiderius bei Absetzung des Abtes Wigbert von Farfa als „Grundherr" handelt, ist doch zweifelhaft. Da Liutprand freie Abtwahl bewilligt hatte (Tr. 521) und die Wahl unkanonisch war, kann er sehr gut seine Exekutivgewalt auf kirchenrechtlichem Gebiet geübt haben, was die Karolinger öfter taten.

Grundabgaben neben der von Staatslasten erfolgt ist. Den Herrschern standen weitgehende Verwaltungsbefugnisse über die Reichsabteien zu, die teilweise, aber kaum regelmäßig, durch ihre Beamten geübt wurden. Neben Tausch und Entziehung von Besitz gehört die Rechnungsablegung vor dem Gastalden, die einmal bezeugt ist, hierher; doch geht es zu weit, wenn von eigentlicher Verwaltung durch die Könige gesprochen wird. Vom Kriegsdienst wissen wir trotz S. 141—146 nichts, für die Jahresgeschenke hat sich V. S. 147 die wichtigste, von ihm selbst S. 145 zitierte Stelle entgehen lassen: denn da S. Bartolomeo di Pistoia offenbar zeitweilig als Reichsabtei behandelt wurde, gehört *datio pro conditione ad palatio* hierhin. Leider hat V. nicht erkannt, daß bei dieser Urkunde, wie stets, Muratori einen unbrauchbaren Text hat; Brunetti dagegen, dessen Varianten schüchtern in Klammern beigefügt werden, liest fast korrekt und wäre allein zu benützen gewesen. Zuletzt wird die These von Gaudenzi, die Gründung von Reichsabteien habe stets politische Zwecke gehabt, abgelehnt; bei Farfa wird sie zutreffen, sonst scheinen diese Stiftungen Verkehrs- und — was stark zu betonen wäre — wirtschaftlichen Zwecken gedient zu haben. Ein Exkurs behandelt ähnliche Verhältnisse bei den Langobarden Süditaliens, wo die Absicht, die bischöfliche Gewalt zurückzudrängen, stark hervortritt.

V. ist ein schlechter Lombardist, wenn er die „Reicheren" (!), *qui unum cavallo habent*, vom Kriegsdienst dispensiert[1] und *publicus* nicht unbedingt „öffentlichrechtlich" heißen lassen will[2]; die Bemerkungen über die staatlichen und grundherrlichen Lasten[3] zeigen ein wenig intimes Verhältnis zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte, und ähnlich verschwommen und unentschieden sind, wie wir zum Teil sahen, auch andere der umfangreichen allgemeinen Ausführungen. Im übrigen sind ja wenig Ergebnisse zu verzeichnen, aber die

---

[1] S. 142 Anm. 1. Die Ansichten über die Kriegsdienstpflicht sind überhaupt eigenartig.

[2] S. 149, besonders Anm. 4, aus der sich das sogar „in augenfälligster Weise" ergeben soll.

[3] S. 120—122, 139, 141 ff., 149 ff. mit vielen Wiederholungen, wobei Hartmann, Marktrecht und Munera (Analekten S. 91—122) übersehen ist. Über *excubiae* (S. 150) sind neben Pertile I 101 und Hartmann a. a. O. S. 115 jetzt auch E. Mayer, Ital. Verfassungsgesch. I 304—307 zu vergleichen. — Nicht verschwiegen soll eine Entdeckung werden, die V. unbewußt gelungen zu sein scheint. Karls d. Gr. erste Gemahlin, die Tochter des Desiderius, hatte bisher, zuletzt noch bei BM.[2] 139a, 142b, den poetischen Namen Desiderata geführt, bis Hellmann kam und ihn ihr absprach: Neues Archiv XXXIV (1909), 208—209. Seitdem war sie namenlos. Schon lesen wir jedoch bei V. S. 113 Anm. 1: auf Ansilperga sei als Äbtissin von S. Salvator zu Brescia „ihre Schwester Hermengarda — die ehemalige Gemahlin Karls d. Gr. — gefolgt". V., der diese Angabe aus Romualdus IV 69 entlehnt, weiß dessen Quelle nicht, hätte aber ein gewisses Bedenken genealogischer Natur nicht unterdrücken sollen: Ref. zweifelt kaum, daß eine Verwechslung mit der Gattin Lothars I. vorliegt, die kurz vor ihrem Tode S. Salvatore besessen hat. Nicht mit ihr identisch ist die im Nekrolog von S. Giulia angeführte *Hermengardis abbatissa*. Jedenfalls ist die Nachricht wertlos und mit Recht bisher unbeachtet geblieben.

Übersicht über das, was wir von den langobardischen Reichsabteien wissen, ist recht dankenswert.

Rom. Fedor Schneider.

Über den Freiburger Stadtrodel haben sich neuerdings Fritz Rörig (Ztsch. f. d. Gesch. des Oberrheins, N. F. 27) und Joh. Lahusen (Gött. Gel. Anz. 1912, S. 122ff.) geäußert. Rörig hatte vor Jahresfrist die Hand des Rodelschreibers in Freiburger Urkunden d. J. 1223—47 wiedergefunden und die Vermutung ausgesprochen, daß wir es mit Erzeugnissen eines Freiburger Stadtschreibers zu tun haben; Lahusen hatte diese Vermutung zurückgewiesen, Herstellung aller dieser Schriftstücke von Empfängerhand (Tennenbacher Mönch) konstatiert und die Behauptung Rietschels wiederholt „der Rodel muß für eine Fälschung angesprochen werden, deren Urheber in bürgerlichen Kreisen zu suchen sein wird" (vgl. die Notiz Hist. Viertelj. 1911, S. 320f.). — Rörig vermag nun auf eine weitere von der Hand des Rodelschreibers herrührende Urkunde d. J. 1217 hinzuweisen, auf eine Urkunde der Äbtissin des Margaretenklosters zu Waldkirch für den Freiburger Ratsherrn Konrad Snewelin. Wenn Lahusen die Tatsache als ausschlaggebend ansah, daß die vier zuerst von Rörig zum Vergleiche herangezogenen Urkunden für Tennenbach bestimmt waren, so kann das im Hinblick auf die Urkunde von 1217 nicht mehr als maßgebend gelten. Ein Tennenbacher Mönch mag der Schreiber der 6 Urkunden gewesen sein, aber er hat nicht schlechthin als Angehöriger des Klosters geschrieben. Rörig ergänzt seine Ausführungen von 1911 und bemerkt, daß der Empfänger der Urkunde von 1217 in den Jahren 1220—23 als Freiburger Schultheiß nachzuweisen sei, er bemerkt, daß damals Tennenbach einen Hof in Freiburg besaß (er hatte in seinem ersten Aufsatz irrigerweise das Kloster Tennenbach nach Freiburg verlegt), und daß vermutlich einige Brüder daselbst weilten, er weist schließlich auf einen Tennenbacher Mönch hin, der 1270 „scriba de Friburg" genannt wird. Unter diesen Umständen gewinnt die Vermutung an Wahrscheinlichkeit, daß der Schreiber des Stadtrodels ein Tennenbacher Bruder der Freiburger Niederlassung gewesen sei, der sich auch in bürgerlichen Geschäften betätigte. Ob er schon in einem festeren amtlichen Verhältnis zur Stadt stand, läßt sich einstweilen nicht ermitteln. — Die Entstehung des Freiburger Stadtrodels ist m. E. jetzt völlig klargelegt, die Polemik im wesentlichen abgeschlossen trotz des Widerspruchs, den Rörigs Bemerkungen durch Lahusen erfahren haben. Gerade Lahusens neueste Ausführungen[1] aber lassen es als wünschenswert erscheinen, sich den Gang der Polemik nochmals zu vergegenwärtigen. — Im Jahre 1905 ist Siegfried Rietschel zu dem seiner Meinung nach durchaus gesicherten Ergebnis gelangt, daß der Rodel eine unmittelbar vor 1275 erfolgte Fälschung sei. Einige Rechtssätze, so führte er aus, wünschten die Bürger in ihr Stadtrecht aufgenommen zu sehen, deshalb hatte man „künst-

[1] Inzwischen, d. i. nach Drucklegung dieser Notiz, ist eine Erklärung Lahusens, Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 27, 333f., erschienen, der ein Schlußwort Rörigs folgt. Neue Gesichtspunkte werden von Lahusen nicht vorgebracht.



lich eine Urkunde hergestellt, die sich als Gründungsprivileg des Herzogs Berthold ausgibt; man hatte sie mühsam in archaisierender Schrift geschrieben und das älteste Stadtsiegel, das man im Stadtarchiv auftreiben konnte, daran gehängt"; der Schreiber aber hatte die Fälschung „in aller Eile" „für einen vorübergehenden Zweck" angefertigt und deshalb Flüchtigkeiten aller Art begangen. Besonders Konrad und Franz Beyerle haben daraufhin dargetan, daß die Annahme einer materiellen Fälschung eines Grundes entbehre, sie haben auch die formelle Echtheit der Urkunde nachdrücklich betont[1]. Rietschel antwortete. In einer Besprechung des Franz Beyerle'schen Buches (Ztschr. d. Savign. 31, 561ff. bes. 570f.), die nach dem zusammenfassenden Urteil „mehr Widerspruch als Lob enthält", wurden die Ergebnisse von 1905, allerdings teilweise und bedingt, aufrechterhalten. Daß der Rodel sich gar nicht als Gründungsprivileg des Herzogs Berthold ausgeben will, wird als möglich zugegeben. Aber es wird erklärt, daß in der Mitte des 13. Jahrhunderts der Rodel nicht die offizielle Rechtsaufzeichnung Freiburgs gewesen sein könne, daß er „doch nach Form und Inhalt durchaus die Sorgsamkeit und Sachkunde vermissen" lasse, „die man sonst an offiziellen Stadtrechtsaufzeichnungen gewohnt ist". Es wird besonders auch hervorgehoben, daß über die Entstehung des Rodels Dunkel herrsche. Der gegenwärtige Pessimismus Rietschels gegenüber den Forschungen anderer ist, so will mir scheinen, ebensowenig angebracht wie die frühere Gewißheit über die Richtigkeit der eigenen Beweisführung. Was 1905 über den Rodel behauptet wurde, hat sich allerdings als unhaltbar herausgestellt. Hinfällig ist schon das erste Argument, mit dem der Kritiker die Flüchtigkeit des Rodelschreibers beweisen wollte: dieser habe in seiner Hast statt *genoz* irrig *genoh* geschrieben. In Wahrheit liegt nämlich keine Flüchtigkeit des Schreibers, sondern ein Fehler seines Kritikers vor. Der Rodelschreiber schrieb durchaus klar und deutlich *genoz*, sein Kritiker vermochte nur das charakteristische *z* dieser Jahrhunderte nicht zu lesen. „Spätere Abschreiber verstanden", so bemerkte vor Jahrzehnten Wattenbach, das z „nicht mehr und hielten es für h, was immer beweist, daß sie eine Vorlage aus dem 11.—13. Jahrh. hatten" — diese Abschreiber haben einen verspäteten Nachfolger im 20. Jahrh. erhalten. Auch die Bemerkungen über „die archaisierende Fälschung des 13. Jahrhunderts", über die Urkunde, die sich als Gründungsprivileg ausgibt, erwiesen sich als unhaltbar. Weder „archaisierend" noch „Gründungsprivileg" oder „Fälschung", und zwar weder materielle noch formelle Fälschung. Das wird schließlich auch Lahusen zugeben müssen, der, wie es scheint, einstweilen noch an der Hypothese der formellen Fälschung festhält. — Ob wir die Entstehung des Rodels einige Jahre vor oder nach 1218 zu verlegen haben, ist meiner Meinung nach mit Sicherheit nicht zu bestimmen möglich, ist aber von ganz untergeordneter Bedeutung. Wichtig ist die Erkenntnis: der Freiburger Stadtrodel ist eine in jeder Hinsicht echte einwandfreie Rechtsaufzeichnung der Bürgerschaft.

G. S.

[1] F. Beyerle, Untersuch. z. Gesch. d. ält. Stadtrechte von Freiburg u. Villingen (1910) S. 28ff. — K. Beyerle, Zt. d. Savignystift. 30, 426. — Vgl. auch Flamm in Mitt. d. öst. Instit. 28, 434; Keutgen in Viertelj. f. Soz. u. Wirtschaftsg. 3, 385 N.

Friedrich Stieve, Ezzelino von Romano. Eine Biographie. Leipzig, Quelle und Meyer, 1909. Geh. M. 4.50.

Friedrich Stieve, der Sohn des verstorbenen Münchener Historikers, hat es unternommen, das Leben Ezzelinos von Romano von neuem darzustellen, jenes schreckenumkleideten Zeitgenossen und Parteigängers Kaiser Friedrichs II., den J. Burckhardt als die erste deutliche Ausprägung des Renaissancepolitikers bezeichnet hat.

Dabei galt es zunächst, den bewegten Lebenslauf Ezzelinos im einzelnen noch mehr zu klären, als bislang schon geschehen war. Darüber hinaus hat sich St. im besonderen auch noch die Aufgabe gesetzt, seinem Helden gerechter zu werden als die Forscher vor ihm. Hierin ist aber jedenfalls das Schwergewicht seiner Arbeit nicht zu suchen; denn das Milieu einer historischen Persönlichkeit berücksichtigen wir heutzutage mehr oder weniger wohl alle, und der „Tyrann" und „grausame Menschenfeind" bleibt E. auch für Stieve. Im übrigen ist zu der Auffassung, die er von E. bekundet, noch folgendes zu bemerken:

Er rechnet ihn zu den „Großen der Geschichte" (S. 62), seine eigenen Ausführungen machen aber zweifelhaft, ob ganz mit Recht; denn er spricht ihm ab, daß er ein großer Politiker gewesen (S. 81), und ob dann mit all der Kühnheit, Tatkraft, Verschlagenheit usw., die dem Manne eigen waren, noch genug übrigbleibt, um ihn den wirklich „Großen" der Geschichte beizugesellen, kann doch etwas fraglich erscheinen. Ganz zu verwerfen ist, wenn St. ihn als den, wenn auch nur unbewußten, Vorkämpfer einer großen Menschheitsidee hinstellen will (S. 95). Wenn anders der schrankenlose Egoismus, den E. — auch nach St. — in seltener Nacktheit verkörpert, überhaupt als eine „Idee" gelten kann, so hat diese Idee doch jedenfalls nichts zu tun mit jener individualistischen Idee — ich bezeichne sie absichtlich nicht näher; St. nennt sie die „Idee der unbeschränkten Souveränetät des Einzelichs" —, deren Durchsetzung man als die große geschichtliche Leistung der Renaissance zu preisen pflegt; denn diese letztere Idee kann, sofern man sich mit der Verherrlichung der Renaissance um ihretwillen nicht selbst schlagen will, niemals in einer absoluten, sondern stets nur in einer relativen Entfesselung des Ichs gefunden werden, d. h. einer Entfesselung des Ichs nicht gegen die Gesamtheit, sondern in ihr; und einer solchen Idee können Ezzelinogestalten nicht Vorschub leisten, sondern nur Hemmung bereiten.

St.s Darstellung ist nicht über jedes Lob erhaben. Damit soll nicht gesagt sein, daß sie nicht in gewisser Hinsicht wirklich Lob verdiente, sie ist im kleinen zumeist gefällig und oftmals sogar reizvoll. Im ganzen jedoch entbehrt sie der Großzügigkeit und Folgerichtigkeit; der Held ist, um von anderem nicht zu reden, entfernt nicht in der Weise zum beherrschenden Mittelpunkte der Betrachtung gemacht, wie das für eine gute „Biographie" erforderlich ist; wer sich auf leichte Art davon überzeugen will, prüfe nur, wie er in Kap. 3—5 erst zugunsten des Friedenspredigers Johannes von Vicenza und dann noch mehr zugunsten des Kaisers zur Seite gedrängt wird.

Von all diesen Einwendungen hängt aber die Bewertung von St.s Leistung nicht in erster Linie ab; sie hängt zuerst davon ab, inwieweit St. in der Einzelkritik die Ezzelinoforschung — von einer solchen kann man ja reden — nun

wirklich zum Abschlusse bringt. Darüber aber fühle ich mich zurzeit nicht berufen ein Urteil abzugeben.

Wiesbaden. Carl Schambach.

1. Die Universität Basel 1460—1910. Festrede bei der Jubiläumsfeier, gehalten am 24. Juni 1910 im Basler Münster von Prof. D. Eberhard Vischer. Basel 1910. M. —,65.

2. Festschrift zur Feier des 450jährigen Bestehens der Universität Basel, herausgegeben vom Rektor und Regenz. Basel 1910.

1. Die an erster Stelle angezeigte Festrede des Rektors der Baseler Universität im Jubiläumsjahre schildert in großen Zügen die Entstehung und Entwicklung dieser ältesten Schweizer Hochschule. Sie ist trotz ihres rednerischen Schwunges keine reine Lobrede, sondern verschweigt auch die Schattenseiten nicht, welche durch die Kleinheit und lokale Begrenztheit ihres Wirkungskreises verschuldet wurden: die allzu große Bodenständigkeit, die zeitweise sehr weitgehende Bevormundung durch den Rat, eine Art Inzucht, wodurch Professuren in derselben Familie fast erblich wurden, und namentlich im 18. Jahrhundert, das überhaupt eine Zeit des Verfalls war, das unsinnige System der Anstellung der Professoren durchs Los. Mit berechtigtem Stolze darf der Rektor aber am Schlusse auf die wissenschaftliche Bedeutung der kleinen Hochschule hinweisen und auf die bemerkenswerte Tatsache, daß Basel die einzige deutsche Stadt ist, die mit eigener Kraft ihre hohe Schule aus dem Mittelalter bis in die Gegenwart gerettet hat.

2. Ein erfreuliches Bild der wissenschaftlichen Regsamkeit, welche die Universität Basel heute noch auszeichnet, gibt die an zweiter Stelle angezeigte Festschrift: 7 Beiträge aus dem Gebiete der Rechtswissenschaft, der Theologie, Philosophie, Musik und Universitätsgeschichte. Allen ist die Beziehung auf Baseler Verhältnisse und Persönlichkeiten gemeinsam. Einer Festschrift, wie die vorliegende, gegenüber, die ihre Themata aus den verschiedenartigsten Wissensgebieten entnimmt, wird die Aufgabe des Rezensenten zum einfachen Referat, das sich darauf beschränken muß, auf Inhalt und Ergebnisse der einzelnen Beiträge kurz hinzuweisen.

Heusler, Andr., Aus der Baseler Rechtspflege durch fünf Jahrhunderte. An Stelle des rein gewohnheitsmäßigen Rechtsweges trat 1457 eine Gerichtsordnung, die aber wegen der Zuchtlosigkeit des Stadtgerichts nicht viel erreichte. Daher wurde der Rat häufig mit Rechtshändeln befaßt. Gegenüber dem Elend des Gerichtswesens im 17. und 18. Jahrhundert bedeutete die Prozeßordnung im Jahre 1848 mit ihren Ergänzungen einen bedeutenden Fortschritt.

Nagler, Johannes, Die Geltung der Carolina in Basel. Während die Carolina bei ihrem Erlaß in Basel zunächst völlig ignoriert wurde, wird sie im 18. Jahrhundert einfach als geltendes Recht bezeichnet. Wie der Verf. feststellt, findet sich im Jahre 1581 zuerst die Berufung auf die Carolina in einem Baseler Prozeß, von da ab öfters, wie an zahlreichen Beispielen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gezeigt wird. Die juristische Literatur läßt erkennen, daß die Geltung der Carolina in Basel um 1750 unbestritten war. Der Verf. untersucht die Gründe, welche die eigenartige Rezeption verursacht haben, der er einen heilsamen Einfluß auf die Baseler Strafrechtspflege zuschreibt.

Vischer, Eberhard, Die Lehrstühle und der Unterricht an der theologischen Fakultät Basels seit der Reformation, bildet einen wichtigen Beitrag zur Baseler Universitätsgeschichte. Der Verf. geht von der Reformationszeit aus und zeigt, wie damals der theologische Unterricht umgestaltet und auf die Exegese des Alten und Neuen Testaments gestellt, dagegen die Erklärung der Scholastiker verlassen wurde. Im 16. Jahrhundert wurde als das Hauptziel die Ausbildung guter Prediger betrachtet. Ursprünglich gab es nur zwei ordentliche theologische Professuren, im 17. Jahrhundert drei und erst 200 Jahre später vier. Lektionskataloge sind seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Regel. An ihnen zeigt der Verf., wie allmählich die verschiedenen Disziplinen: Kirchengeschichte, Symbolik, Katechetik usw. aufkommen; doch sind die Privatvorlesungen vielfach in diesen Katalogen nicht verzeichnet. Sehr viel würde auch dem Privatfleiß der Studenten überlassen. Eine größere Bibliothek verdankte die Fakultät der Stiftung Joh. Ludw. Frey 1747. Der Verf. schildert den kläglichen Rückgang der Fakultät um die Wende des 19. Jahrhunderts. Eine neue Organisation trat 1813 in Kraft. Neues Leben kam in die theologische Fakultät mit der Berufung De Wettes 1821, der als Wiederhersteller der Fakultät betrachtet werden kann. Interessant ist die friedliche Art, mit der die verschiedenen kirchlichen Richtungen bei der Besetzung der Professuren, von denen zwei auf den Verein für christliche theologische Wissenschaft zurückgehen, berücksichtigt wurden. Aus diesem Anlaß erhalten wir einen Überblick über die verschiedenen kirchlichen Strömungen im schweizerischen Protestantismus im 19. Jahrhundert.

Schmidt, Paul Wilh., De Wette-Overbecks Werk zur Apostelgeschichte und dessen jüngste Bestreitung. Äußert sich eingehend zu den verschiedenen Streitfragen zwischen F. Overbeck und A. Harnack über Verfasser, Zeit, Zweck usw. der Apostelgeschichte.

Nef, Karl, Die Musik an der Universität Basel. Verfolgt im einzelnen vom 15. Jahrhundert ab die Förderung der Musikwissenschaft durch die Universität und die Pflege musikalischer Übungen bei den Studenten.

Joël, Karl, Jakob Burckhardt als Geschichtsphilosoph. Dieser geistvolle Aufsatz ist der umfangreichste und der weitere Kreise zumeist interessierende Beitrag der Baseler Festschrift. Der Verf. zeigt, wie J. B., der keine Philosophie der Geschichte kennen wollte, selbst unbewußt ein Geschichtsphilosoph gewesen ist. Die Geschichte ist ihm ein Kräftespiel der drei „Potenzen": Religion, Staat und Kultur. Im einzelnen wird nachgewiesen, wie B.s Geschichtsauffassung durch Heimat und Zeitalter beeinflußt worden sind. B. war ein Anhänger des Schopenhauerschen Pessimismus. Der ethisch-ästhetische Dualismus war aber in B. schon vorhanden, ehe er Sch. kannte. Sein Geschichtsbild ist der Kampf der Freiheit mit der Macht; daher muß sein Geschichtsbild tragisch sein.

Thommen, Rud., Die Rektoren der Universität Basel von 1460—1910. Gibt das vollständige und genaue Verzeichnis der Rektoren mit schätzenswerten biographischen und bibliographischen Nachweisen.

Köln a. Rh. Herm. Keussen.

Ernst Daenell, Die Spanier in Nordamerika von 1513—1824. Historische Bibliothek, herausgeg. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, 22. Band. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1911. XV u. 247 S. Preis M. 6.—.

Es ist eine oft wenig beachtete Tatsache, daß der weitaus größte Teil des heutigen Gebietes der Vereinigten Staaten von Amerika einst romanischen Nationen, den Franzosen und Spaniern gehört hat, den Spaniern allein zeitweilig zwei Drittel des Flächeninhalts der Union. Als Vorarbeit zu einer groß angelegten Geschichte der Vereinigten Staaten hat Daenell die Tätigkeit der Spanier in den heute zur Union gehörigen Ländern (nicht auch in Mexiko, das gewöhnlich zu Nordamerika gerechnet wird) auf Grund eines sehr reichhaltigen Quellenmaterials recht anschaulich dargestellt. Daenell geht von den großen spanischen Entdeckungszügen aus, schildert die Festsetzung der Spanier in Florida und Neu-Mexiko, in Texas, Kalifornien und Louisiana, die Organisation der Verwaltung, die Siedlungspolitik, ihr Verhalten gegenüber den Indianern, ihr handelspolitisches System und ihre Beziehungen zu den europäischen Nachbarn, den Franzosen und Engländern und schließlich zur jungen amerikanischen Republik. Das Buch schließt ab mit der Abtretung Louisianas an Frankreich, Floridas an die Vereinigten Staaten und dem Verlust der übrigen Gebiete an die Republik Mexiko. Daenells Urteil über die spanische Verwaltung ist im großen und ganzen ein günstigeres, als es frühere Autoren zumeist gefällt haben. In seiner Schlußbetrachtung hebt er hervor, daß Spanien „in mehr als in einem ganzen Kontinent seine Eigenart, seine Sprache und Bräuche heimisch gemacht hat, eine Riesenleistung, die nur von einem Volke der Erde, vom englischen, überboten wird". So richtig das ist, so ist gerade in dem von Daenell behandelten Gebiet, wie er selbst zugibt, von der spanischen Herrschaft außer einigen Ortsnamen und Bauten und einigen spanisch sprechenden Bevölkerungsteilen in Neumexiko so gut wie nichts erhalten geblieben, und der amerikanische Staat, die amerikanische Gesellschaft sowie die amerikanische Kultur würden vermutlich keinen Deut anders beschaffen sein, wenn die Spanier nie auf dem Boden der Vereinigten Staaten geherrscht hätten. Es war daher außerordentlich geschickt, daß Daenell diese für die spanische und allgemeine Kolonialgeschichte höchst interessanten Studien nicht in seine amerikanische Geschichte aufgenommen, sondern zum Gegenstand einer besonderen Arbeit gewählt hat.

Göttingen. Paul Darmstaedter.

Gooss, Roderich, Österreichische Staatsverträge. Fürstentum Siebenbürgen. 1526—1690. Wien 1911. Holzhausen. 974 S. M. 34,—.

Dieser auf fast ausschließlich archivalischer Grundlage ruhende mächtige Band verdankt sein Entstehen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs, deren Walten wir nun schon neun ähnliche monumentale Bände verdanken. Den Reigen der mit dem 1526 entstandenen Fürstentum Siebenbürgen geschlossenen Wiener Verträge eröffnet der am 26. März 1527 zwischen Ferdinand I. und Joh. Szapolyai abgeschlossene Waffenstillstand, und die 1688—1690 mit Mich Apafi stipulierten Verträge bilden den Schluß. Die Texte der Verträge sind, wo nur möglich, nach dem Original mitgeteilt; stand dieses nicht zur Verfügung, so wurde eine Originalurkunde der beiderseitigen Ratifikationsexemplare herangezogen; mangelten auch diese, so erfolgte die Wiedergabe nach der besterhaltenen Überlieferung. Bei der Abfassung der Einleitungen kam es dem Bearbeiter weniger auf eine in den Details erschöpfende Darstellung (die einer späteren speziellen Bearbeitung vorbehalten bleibt), als auf das Zusammenfassen der

wesentlichen Momente der Vertragsverhandlungen an. Dies gilt insbesondere für jene Verträge, mit deren Materie sich die wissenschaftliche Literatur bereits befaßt hat. Von letzterer wurde in erster Reihe die ungarische in umfassender Weise verwertet. Von wichtigeren Darstellungen vermißt Referent eigentlich nur: Arp. v. Károlyi, „Der XXII. Artikel" (1889) und „Der Reichstag von Karpfen" (1894), ferner einige kleinere Aufsätze von Alex. Szilágyi und M. Zsilinszky (zu S. 718). An den Verhandlungen des Jahres 1606 nahm auch Rimay teil. Vgl. dessen Korr. und Schriften von A. Ipolyi (1887). Wiblings Ukkd. aus schwedischen Archiven (T. Tár 1892) hätte auch angezogen werden können, ebenso Stieves Wittelsbacher Briefe. Die Korr. Carillos und Bastas wurde verwertet, aber die gleichfalls von Veress edierten „Nuntiaturberichte aus Siebenbürgen 1592—1600" entgingen der Aufmerksamkeit Gooss'. Von den hier in Betracht kommenden vier päpstlichen Gesandten erscheint nur Malaspina genannt. — Eingehendere Würdigung fand der Friedensschluß von Großwardein 1538 (S. 49, resp. 65—114), „der in den erhofften Wirkungen weit hinter den Erwartungen Ferdinands I. zurückblieb"; der Vertrag von Karlsburg 1551 und dessen Durchführung (S. 114ff.), der den Beweis liefert, daß Bruder Georg sein früheres Ziel: „Siebenbürgen und die Partes unter der Oberhoheit des Sultans eine gewisse Selbständigkeit zu sichern" (S. 111), fahren ließ und durch den steigenden Argwohn des Sultans, der schließlich von den Ständen den Kopf Georgs forderte, gezwungen, sein und Siebenbürgens Heil nunmehr im Anschluß an das Haus Habsburg erblickte (S. 115). Noch ausführlicher wird der Wiener Friede (1606) erörtert (S. 278—368). Sehr gut werden wir über die Motive Bocskais unterrichtet (S. 281), der Friede selbst „im Vergleich zu den Zugeständnissen der Präliminarien als ein entschiedener Erfolg Bocskais" erklärt (S. 332). Weniger günstig erscheinen dem Herausgeber die diplomatischen Errungenschaften Bethlens. Vgl. das über den Nikolsburger, Wiener und Preßburger Frieden Gesagte; letzteren „konnte Bethlen niemals ganz verwinden" (S. 638). Den Frieden von Linz dagegen (1645) deutet Gooss als einen für Siebenbürgen wie auch für Georg Rákóczi persönlich günstigen Erfolg (S. 762—763), „denn die Opfer, die Ferdinand II. gebracht hatte, und deren Gewährung der am 11. September verschiedene Palatin (Nik. Esterházy) nie gut geheißen hätte, überboten all dasjenige weit, was bisher ein siebenbürgischer Fürst vertragsmäßig errungen hatte. Aber auch für den Kaiser zeitigte der Friede die wertvollsten Folgen". (Entfernung Torstenssons.) — Von Interesse sind die Auseinandersetzungen resp. Berichtigungen des Herausgebers, die er an seinen Vorgängern übt. So an Katona (S. 294, 618 und besonders 718), Pray (S. 484, 495), Fessler-Klein (S. 40, 189), Firnhaber (S. 451), S. Szilágyi (S. 283, 476), Alf. Huber (S. 113, 173). — Der Name des Autors der auf S. 567 zitierten Monogr. Esterházys wird erst S. 630 genannt. Die Herausgeber des oft herangezogenen Diplomatarium Alvinczianum sind S. Szilágyi (Bd. I—II) und S. Gergely u. B. Pettkó (Bd. III). Ein brauchbares Personen- und Namenverzeichnis, dann ein Sachregister erleichtern die Übersicht des reichen Inhalts. Daß sich in die zahlreichen fremden Personennamen und Fremdworte Druckfehler eingeschlichen, ist begreiflich, doch wurden fast alle Errata auf S. 973—974 verbessert. Im ganzen genommen eine der lehrreichsten Publikationen, welche die neuere Geschichte Österreichs und Ungarns aufzuweisen hat.

Budapest. Ludwig Mangold.

Friedrich Parnemann, Der Briefwechsel der Generale Gallas, Aldringen und Piccolomini im Januar und Februar 1634. Ein Beitrag zum Untergange Wallensteins. Berlin, Emil Ebering, 1911. XVI u. 111 S. gr. 8°. M. 3.20.

Die vorliegende schwierige, der Anregung von Moriz Ritter entsprungene Untersuchung behandelt mit Erfolg den nur noch in sehr fehlerhaften Abschriften vorhandenen Briefwechsel, den die zum Sturz Waldsteins verbundenen drei kaiserlichen Generale anfangs 1634 geführt haben. Die verdienstvolle Arbeit zeichnet sich durch umfassende Kenntnis der Literatur, durch sorgfältiges Abwägen der Nachrichten aus Quellen und Darstellungen und durch strenge, zu scharfsinnigen Schlüssen führende Prüfung in bezug auf die Zeitfolge der Ereignisse aus. Wenn uns trotzdem manchmal noch ein „es scheint" oder ein „wahrscheinlich" entgegentreten, so liegt das lediglich an der außerordentlich mangelhaft überlieferten Vorlage, die eine völlige Aufklärung für jetzt wie für die Folge verwehrt. Man darf P. zustimmen, wenn er die Frage wegen der Verfasser für alle Briefe gelöst und die Reihenfolge und Ausstellungszeit der Schreiben annähernd sicher festgestellt zu haben glaubt. Die Generale sind „von Anfang 1634 an gewillt, für die Sache des Kaisers einzutreten, und weisen jede innere Gemeinschaft mit Wallensteins Plänen ab". Ihre mit Orts- und Tagesangabe versehenen Briefe melden nur Unverfängliches, ihre undatierten Schreiben, die aber nicht (nach der bisherigen Annahme) alle in die erste Februarwoche fallen, sondern auch noch dem Januar angehören, beziehen sich dagegen auf Waldsteins Umsturzpläne und deren Abwehr. Über diese „Verbrechen" des Generalissimus erfahren wir, wie nebenbei bemerkt sei, nur Anschuldigungen, nichts Tatsächliches. Wegen seines allzu großen Strebens nach Kürze wird es nicht immer leicht, dem Verfasser in seiner Beweisführung oder in seiner Polemik mit anderen Autoren zu folgen. Vielleicht hätte schärfer auf die Tatsache verwiesen werden können, daß Gallas den ersten Pils. Schluß sogleich deutlich und ohne Scheu mißbilligt hat (s. meinen Schaffgotsch 69, 70 und Aretin, Beilagen 121). Das HI auf S. 38 Note 3 bezieht sich nicht auf Piccolomini, sondern auf Herzog Franz Albrechts Bruder Julius Heinrich, dessen Name (ebenso wie der des anderen Bruders Rudolf Maximilian mit HRM) in den Briefen des ersteren in dieser Art abgekürzt wird. S. 27 ist der störende Druckfehler 13. Januar statt 23. stehen geblieben.

Breslau. J. Krebs.

August Siemsen, Kur-Brandenburgs Anteil an den kaiserlichen Wahlkapitulationen von 1689—1742 (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit, herausgegeben von Karl Zeumer, Band III, Heft 3). Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger, 1909. XV u. 126 S. 8°. M. 4.60; Subskriptionspreis M. 3.80.

Es ist ein von der Forschung bisher wenig beachtetes Kapitel aus dem Kampfe des deutschen Imperialismus mit der reichsständischen Libertät, das das Thema des vorliegenden Buches bildet; Siemsen behandelt es auf Grund der einschlägigen Literatur und der Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs mit anerkennenswerter Gründlichkeit und doch Knappheit; aus den weitschweifigen den Wahlkapitulationen voraufgegangenen Verhandlungen wird das Wesentliche gut herausgeholt und an den Hohenzollernschen Forderungen von 1689, 1711

und 1741/42 die zunehmende Machtstellung Brandenburg-Preußens, der fortschreitende Auflösungsprozeß des Reiches und das Zurücktreten der religiösen Interessen geschickt demonstriert. Die Forderungen, die Friedrich III. 1689 stellte, konnte er zumeist nicht durchdrücken; war auch die Überlegenheit des Habsburgers nicht so groß, daß, wie Pribram meinte, die Kurfürsten in dem Bestreben, jeden Wunsch des Kaisers zu erfüllen, sich geradezu überboten, so war Brandenburg damals doch noch viel zu schwach, um seinen bloß bittweise geäußerten Wünschen genügenden Nachdruck geben zu können; es fand, allein auf Sachsens Beihilfe angewiesen, auch eine zu geringe Unterstützung, um einer Niederlage zu entgehen. Im Grunde erlitt Friedrich I. eine solche auch 1711; in seinen meisten Anträgen trat das preußische Sonderinteresse zu deutlich und kraß hervor, als daß die anderen Kurfürsten ihnen hätten zustimmen können; angenommen wurden nur folgende Verpflichtungen des Kaisers: sofort nach seinem Regierungsantritt ein Gutachten über die Verbesserung der Reichshofratsordnung einzufordern, diese möglichst schnell durchzuführen und Eingriffe des Reichshofrats in die Befugnisse des Reichskammergerichts fortan zu verhüten, ferner das Direktorium des Reichstages nicht daran zu hindern, daß es Beschwerden eines Reichsstandes über den Kaiser oder den Reichshofrat zur Diskussion stelle, endlich Erbvereinigungen deutscher Dynastien durch Belehnungen nicht zu schädigen und die avulsa imperii, insbesondere die Schweiz und die Besitzungen des deutschen Ordens, wieder ans Reich zu bringen. Im großen und ganzen erstrebte Friedrich I. bei der Festsetzung der Wahlkapitulation Karls VI. dieselben Ziele wie bei der Josefs I.; nur traten die gegen kaiserliche Übergriffe sich richtenden Anträge 1711 etwas zurück, die religiösen mehr in den Vordergrund; die Fragen des Zeremoniells, auf die der Sohn des Großen Kurfürsten am Anfang seiner Regierung so großen Wert legte, galten ihm 10 Jahre nach der Erwerbung der Königskrone als unwichtig; gegenüber den Fürsten verteidigte Friedrich I. die kurfürstlichen Vorrechte 1711 nicht mehr so energisch wie früher, sondern suchte sich jene durch Entgegenkommen zu verpflichten. Die gleiche Taktik verfolgte 30 Jahre später Friedrich der Große vor der Wahl des Wittelsbachers Karl Albert; alle fürstlichen Monita, welche nicht den Gerechtsamen der Kurfürsten zu nahe traten, unterstützte er, insbesondere die Versuche der Fürsten, die Selbständigkeit der Reichsritterschaft einzuschränken, die, weil sie sich immer eng an den Kaiser anschloß, auch dem nunmehr stärksten Rivalen des Reichsoberhauptes ein Dorn im Auge war; zum Dank dafür sollten die Fürsten, wenn sie zur Entwerfung der neuen Wahlkapitulation zugelassen würden, dem Hohenzollern helfen, die Rechte der Reichsstände auf Kosten der kaiserlichen Macht noch mehr zu erweitern. Von der Mitwirkung der Fürsten bei der Feststellung der Kapitulation Karls VII. wollten die andern Kurfürsten nichts wissen, und auch sonst brachten sie manchen von Berlin aus gestellten Antrag zu Fall; verglichen mit den Ergebnissen der brandenburgischen Politik von 1689 und 1711 stellt sich jedoch das Resultat der Bestrebungen Friedrichs des Großen in den Jahren 1741 und 1742 als ein namhafter Erfolg dar; durch den Vertrag, den Friedrich am 4. November 1741 mit Karl Albert schloß, und durch die bald darauf vereinbarte Wahlkapitulation des Wittelsbachers wurden wenn auch bei weitem nicht alle von dem Preußenkönig bekämpften Rechte und Freiheiten des Kaisers kurzweg beseitigt, so doch erheb-

lich beschnitten, und 1750 erreichten die Bemühungen der Hohenzollern, ihren Staat von der Reichsjustiz ganz unabhängig zu machen, durch die Ausdehnung des Privilegiums de non appellando auf ihre gesamten innerhalb des Reichs gelegenen Territorien ihren Abschluß. Die auf volle Parität der Konfessionen hinzielenden Anträge von 1689 und 1711 wurden zwar, um die evangelischen Reichsstände zu gewinnen, von Brandenburg 1741 zum Teil aufs neue eingebracht, aber mit viel geringerem Eifer vertreten als früher; daß die katholische Mehrheit des Kurfürstenkollegiums ihre Ablehnung durchsetzte, hat wohl den ersten Hohenzollernkönig tief bekümmert, aber sicher nicht seinen freidenkenden Enkel.

Berlin. Paul Haake.

Die Gelehrtenschulen Preußens unter dem Oberschulkollegium (1787 bis 1806) und das Abiturientenexamen. Von Professor Dr. Paul Schwartz in Berlin-Friedenau. Zweiter Band. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1911. gr. 8°. VII u. 549 S. Preis M. 14.—. Auch unter dem Titel: Monumenta Germaniae Paedagogica. Begründet von Karl Kehrbach. Herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Band XLVIII.

Während der erste Band dieses auf gründlichen archivalischen Studien beruhenden Werkes besonders schulpolitische und kulturgeschichtliche Bedeutung hat, führt uns das vorliegende Buch durch eine Fülle höchst charakteristischen Materials in die Schulverwaltung und den Schulbetrieb des höheren Schulwesens, durch einzelne Mitteilungen auch in den Zustand des Volksschulwesens, wenn dieser Ausdruck für die Zeit schon gebraucht werden darf, ein. Pommern, die Neumark und die Kurmark sind die behandelten Gebiete. Die letztere Provinz ist von größtem Interesse, zeigt auch den größten Fortschritt und den meisten Zusammenhang mit den neuen Bestrebungen der Zeit. Schon die Zusammensetzung des Ober- und Kurmärkischen Konsistoriums spannt unsere Erwartung: an der Spitze die Minister Freiherr von Zedlitz, von Wöllner, von Massow; dann Räte wie Gedike, Spalding, Teller, Sack, Ribbeck. Auch die Konsistorien und Regierungsbehörden der andern Provinzen erfahren eine genaue Charakteristik, dazu die Anschauungen der Zeit. „Ein Hauptzug der pommerschen Denkungsart besteht in einer Abneigung gegen alle Veränderungen der bisher gegoltenen Verfassungen und sogar offenbaren Mißbräuche. Bei dem gemeinen Mann ist dies nichts neues und findet sich in andern Provinzen auch; hier aber erstreckt sich solches auch auf den Stand der höheren Klassen." Auch die Schulleitung wird in fesselnden Proben vorgeführt. Der Direktor des Pädagogiums zu Züllichau behält die Leitung, als er 1775 als Professor an die Universität Frankfurt übersiedelt. Bei einer Revision 1802 rühmt Gedike den Geist der Einigkeit und Ordnung, der trotzdem herrschte: „einzig das Resultat der individuellen Beschaffenheit des Direktors Steinbart, der durch die in die Augen fallende Superiorität seiner Geisteskräfte und seines auf diese und auf seine mannigfaltigen Verdienste gegründeten Ansehens dem gesamten Personal imponiere und dadurch manches leichter bewerkstellige und möglich mache, was einem immer anwesenden Direktor sehr schwer, ja oft unmöglich sein würde." Wie hier, so finden sich sonst einige Schilderungen der Lehrer, ihrer Tätigkeit, ihres ärmlichen Einkommens, ihrer Vorbildung. Letztere erfolgt fast durchweg in Halle. Frankfurt,

Göttingen, Königsberg, Jena sind wenig vertreten. Über die in Leipzig vorgebildeten finden wir jetzt die näheren Angaben in Erlers Jubiläumswerk „Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig", Band III; z. B. Runge (Schwartz S. 425, Erler S. 343), Zahn (Schwartz S. 387, Erler S. 469), Wünsch (Schwartz S. 329, Erler S. 468). Dagegen fehlt der (bei Schwartz S. 418 genannte) Kollaborant Pfennigk zu Brandenburg in der Leipziger Matrikel. Von Wichtigkeit sind die Angaben über die sozialen Verhältnisse der Schüler; sie sind fast durchweg Beamten-, meist Geistlichensöhne. Das Studium der Theologie überwiegt weit alle anderen Berufe. Ein jüdischer Schüler des Züllichauer Pädagogiums will Medizin studieren; ein weißer Sperling ist dort ein Abiturient, der erklärt, sich der Philologie widmen zu wollen. Wie im ersten Bande, so treten hier viele mangelhafte Leistungen auf, auch im Latein, namentlich in der griechischen Sprache. Zahlreiche Notizen gestatten einen Einblick in die Bildung in der Muttersprache. Unter den Schriftstellern des Siebenjährigen Krieges werden von einem Züllichauer Abiturienten Gellert, Kleist, Klopstock, Hagedorn, Gleim, Haller, aber nicht Lessing genannt. Von Wieland wird die Übersetzung der Horazischen Episteln am Berlinisch-Kölnischen Gymnasium vorgelesen. Moderne Anschauungen und Fächer sind vertreten: Psychologie, auch Bürgerkunde. Ein Küstriner Abiturient schreibt 1806: „. . . Möge doch England sich überzeugen, wie vergeblich alle seine Anstrengungen gegen diesen kolossalischen Staat (Frankreich) sind, möge es von seiner Ohnmacht überzeugt, mit allen Nationen Europas willig den Handel der Welt teilen."

Leipzig. Georg Müller.

Briefe von und an Friedrich von Gentz. Auf Veranlassung und mit Unterstützung der Wedekind-Stiftung zu Göttingen herausgegeben von Friedrich Carl Wittichen. Bd. I: Briefe an Elisabeth Graun, Christian Garve, Karl August Böttiger u. a. X u. 365 S. R. Oldenbourg, München u. Berlin, 1909. Pr. M. 10,—.

Unwillkürlich drängen sich jedem Leser dieses Buches die oft zitierten Worte des Terentianus Maurus: habent sua fata libelli auf die Lippen. Auf Veranlassung der im Titel genannten Gesellschaft war Paul Wittichen an die dringend notwendige Arbeit gegangen, eine Lebensbeschreibung von Friedrich von Gentz zu schaffen; nach seinem frühen Tode übernahm der Bruder Friedrich Carl die sehr viel bescheidenere Aufgabe, neues oder unzureichend veröffentlichtes Quellenmaterial für eine derartige Biographie herauszugeben. Über dem Druck des ersten Bandes verschied auch er plötzlich; Ernst Salzer ist jetzt an seine Stelle getreten.

Der vorliegende erste Band enthält hauptsächlich die Herzensergüsse Gentz' aus den Jahren 1785—1791 gegenüber seiner zuletzt glühend geliebten Freundin, der Frau des Regierungsrates Graun, die nach der Lösung ihrer ersten Ehe Friedrich August von Stägemann heiratete, ferner Gentz' Briefe an den Popularphilosophen seiner Vaterstadt Breslau, an Garve, von 1784—1798 und die Briefe an den Konsistorialrat Böttiger in Weimar, später in Dresden, von 1795—1810. Trotz des doppelten Personenwechsels haben die Herausgeber geleistet, was man bei noch so hoch gespannten Ansprüchen von ihnen billig fordern darf; in den Einleitungen zu den verschiedenen Briefgruppen wie in den zahlreichen An-

merkungen werden scharf und knapp die Aufschlüsse gegeben, deren der Leser bedarf, und kein überflüssiges Wort mehr. Wie C. F. Wittichen mit Recht im Vorwort betont, wird den eigentlichen Ertrag der Publikation erst die künftige Biographie Gentz' zu ernten haben; um so mehr ist zu bedauern, daß man diesen Plan fallen gelassen hat. Die Aufgabe des Biographen, durch eine psychologische Analyse des hier gebotenen Stoffes im Verein mit den anderweitig vielfach veröffentlichten Bruchstücken aus der Korrespondenz Gentz' den inneren Werdegang dieses Mannes klarzulegen, kann hier im Vorübergehen natürlich nicht erledigt werden; ich muß mich daher mit dem Hinweis begnügen, daß die Briefe an Elisabeth erklären, wie Gentz durch sein unglückliches Liebesleben aus den engen Bahnen eines alltäglichen Beamtendaseins herausgeschleudert wurde; von schöngeistigen und philosophischen Interessen kam er, das zeigen die Briefe an Garve, zur Politik; die rasche und reiche Entwicklung des Politikers und Publizisten erläutern die Schreiben an Böttiger. Gerade aus dieser letzten Briefgruppe kann man entnehmen, welche dankbare Arbeit eine Geschichte der deutschen Publizistik im Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons I. bilden würde.

Breslau. Ziekursch.

Dr. W. Zelle: Geschichte der Freiheitskriege. Band IV: 1815. Die hundert Tage, von Elba bis Helena. Mit einer Karte. Leipzig 1307. R. Sattler. 679 S. M. 6,50.

Zelle ist Stabsarzt a. D. und Kreisarzt. Wenn ein Mediziner es unternimmt ein vierbändiges historisches Werk zu schreiben, dessen Schlußband allein fast 700 Seiten zählt, so beweist dieses Opfer an Zeit und Mühe, welche Liebe der Verfasser seiner Aufgabe entgegenbringt. Freilich kommt diese Begeisterung sehr einseitig nur einem Helden jener Zeit zugute, nämlich Napoleon I. Für ihn hat er bereits als Knabe eine Schwärmerei gehabt, er war das Ideal seiner Jünglingszeit und „der unsichtbare Freund, dessen Nähe er in stillen Nachtstunden am Arbeitstisch oft gespürt hat", wird er ihm bleiben. (S. 3.) „Nichts, aber auch schlechterdings nichts in der Weltgeschichte" gibt es, daß „an Ideenschwung, an stählerner Energie, an Willensstärke und an allgewaltiger Tätigkeit den entferntesten Vergleich mit Napoleon aushalten kann." (S. 677.) Das ist der Grundton des Werkes. Ich wurde an Theodor von Bernhardi erinnert, der vor 30 Jahren in seinem Buch: „Friedrich der Große als Feldherr" in ähnlich einseitiger Weise den großen Preußenkönig beurteilte und damit lange Zeit Glück hatte. Zelle wird mit seiner Vergötterung Napoleons zwar in wissenschaftlichen Kreisen nicht so viel Anhänger finden, als einst Bernhardi, aber für die große urteilslose Menge mag seine Darstellung bestechend sein. Wie Bernhardi mit seiner Beurteilung Friedrichs des Großen eine Unterschätzung der anderen Feldherren des Siebenjährigen Krieges verband, so wird ganz ebenso Zelle den Gegnern Napoleons ungerecht. So spricht er Seite 352 vom Glück, das sein strahlendstes Sonnenlicht den Feldherren schenkte, „die es nicht verdienten", und den verließ, „der es wahrlich wert war". So hält er es S. 585 für sicher, daß Blücher und Wellington ihren Sieg mehr dem Zufall, als der Größe und der Güte ihrer strategischen Anordnungen verdankten. Blücher hatte überhaupt keine Ahnung von der historischen Größe eines Napoleon. (S. 614.)

Ebenso parteiisch behandelt Zelle andere Vorgänge, so zum Beispiel das Verhalten der Royalisten gegenüber den Bonapartisten und ganz unangebracht erscheint es, wenn er Vergleiche aus der neuesten Geschichte heranzieht und hierbei seine persönlichen Anschauungen zur Geltung bringt. So eifert er S. 655 gegen die Versailler Truppen, „die Besiegten von Sedan und Wörth", die 1871 gegen die Kommunarden gewütet und deren „angebliche Greuel" um das Tausendfache überboten hätten, und gegen die Geschlagenen von Mukden und Tsushima, die in Moskau und Petersburg viehisch gegen das Volk gewütet haben sollen. Diese Betrachtungen stehen in seltsamem Gegensatz zu der Verhimmelung des Mannes, der den Herzog von Enghien, den Buchhändler Palm und die Schillschen Offiziere erschießen ließ. Seite 68 und 69 erwähnt er die Ehebrüche, die sowohl Napoleon, als auch seine Gattin Marie Luise in jenen Zeiten begangen. Auch hier wird Napoleon sichtlich milder behandelt als seine Gemahlin. Ihr Vater, der damals regierende österreichische Kaiser Franz I., wird Seite 7 Franz Joseph genannt, unter welchem Namen heute sein Enkel regiert. Allerdings hatte Franz I. unter seinen Nebennamen auch den Namen Joseph, aber der Rufname war Franz und als Franz I. ist er in der Reihenfolge der Kaiser Österreichs, als Franz II. in der des alten deutschen Reiches bekannt.

Seite 547 erzählt Zelle, daß brandenburgische Soldaten nach der Schlacht von Belle-Alliance den Choral: „Nun danket alle Gott" gesungen, und daß die Bergschotten mit eingestimmt, da die Melodie dieselbe sei, wie die der englischen Nationalhymne. Das stimmt nicht, wohl aber hat letztere dieselbe Melodie, wie „Heil dir im Siegerkranz".

Charlottenburg. Richard Schmitt.

Eduard Spranger, Wilhelm von Humboldt und die Reform des Bildungswesens (= Die großen Erzieher, ihre Perssönlichkeit und ihre Systeme, herausg. von Rudolf Lehmann Bd. IV). Berlin, Verlag von Reuther und Reichard, 1910. XIV u. 255 S. M. 3,—.

Nach einem Überblick über die pädagogischen Zustände und Strömungen um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts schildert Sp. Humboldts Persönlichkeit; er gibt hier im wesentlichen eine knappe Zusammenfassung der Darstellung seines ersten größeren Werkes über Humboldt. Der zweite Abschnitt berichtet über die Organisation der preußischen Verwaltungsbehörden und über Humboldts Bestreben, die Sektion für den öffentlichen Unterricht möglichst selbständig zu machen; wenn auch das von ihm geforderte Kultus- und Unterrichtsministerium erst nach seinem Abgang (1817) gegründet wurde, ist Humboldt doch als sein Schöpfer anzusehen. Der dritte Abschnitt entwickelt zunächst die leitende Idee der Schulreform Humboldts und erzählt dann, wie sie im Elementarunterricht, in den höheren Schulen und endlich in der Berliner Universität durchgeführt wurde. Humboldts Bildungsideal ist universal und formal: die Schule soll nicht Kenntnisse überliefern, sondern alle geistigen Kräfte ihrer Zöglinge ausbilden; sie soll Menschenbildung nicht Berufsbildung vermitteln. Das vornehmste Mittel dazu ist ihm der Sprachunterricht, der deshalb der wichtigste Unterrichtszweig der höheren Schulen ist; erschließt sich doch nach Humboldt in der Sprache das tiefste Wesen des Volkes. Bei der hohen Wertschätzung der griechischen Kultur bevorzugt er natürlich vor allem das Griechische. Bei

der Gründung der Berliner Universität war Humboldt nicht nur darauf bedacht, die hervorragendsten Gelehrten zu gewinnen, sondern auch dem Grundsatz Geltung zu verschaffen, die Wissenschaft sei „als etwas noch nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes zu betrachten und unablässig als solche zu suchen" (S. 208). Weiter berichtet Sp., was Humboldt für die Ausbildung des Lehrerstandes getan hat, besonders durch das Gesetz „wegen Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamts" vom 12. Juli 1810. Das vierte Kapitel endlich berichtet, wie von Humboldt vorbereitete Pläne von seinen Nachfolgern ausgeführt wurden, so das Abiturientenreglement und der allgemeine Lehrplan für die höheren Schulen.

Darmstadt, Juli 1911. Karl Alt.

Johannes Seitz, Entstehung und Entwicklung der preußischen Verfassungsurkunde vom Jahre 1848 (mit dem bisher ungedruckten Urentwurf). Greifswalder Dissertation. 1909. 208 S.

Die Entstehung und Entwicklung der preußischen Verfassungsurkunde konnte bisher noch nicht wissenschaftlich dargestellt werden; auch jetzt sind die Entwürfe vom Geh. Staatsarchiv noch nicht freigegeben worden. Trotzdem ist es Johannes Seitz gelungen, die Grundzüge festzustellen, wesentlich mit Hilfe des ihm aus dem Hansemannschen Familienarchiv zur Verfügung gestellten Vorentwurfes, aber auch durch umfassende Heranziehung des in schwer zugänglichen Werken aufgespeicherten und noch nicht unter diesem Gesichtspunkt befragten Materials. Als Ergänzung traten dazu die reichlich ausgebeuteten Organe der öffentlichen Meinung, der Kölnischen und der Augsburger Allgemeinen Zeitung, insbesondere der Berliner Publizistik: Kreuzzeitung, Spenersche Zeitung, Vossische Zeitung, Zeitungshalle u. a.

Eine Verfassungsurkunde, so stellt Seitz fest, ist durch die Maiverheißungen nicht in Aussicht gestellt worden. Auch Graf Arnim hat — und darin gewiß im Einverständnis mit dem Könige — kein Blatt Papier gewollt, das die Welt mit sich selber anfinge, sondern nur Ergänzungen gesetzlicher Art zu dem Patent von 1847. Erst unter dem liberalen Ministerium ist eine Verfassungsurkunde fest geplant worden, und zwar war es nicht der bedächtigere kühlere Camphausen, sondern David Hansemann, der schon in seiner Denkschrift von 1830 sein politisches System durch die Forderung einer Verfassungsurkunde gekrönt hatte, abhängig von den französischen und belgischen Ereignissen, und auch in der Theorie beeinflußt vom Kirchenvater des Konstitutionalismus Benjamin Constant.

Hansemann hat den Vorentwurf der Urkunde verfaßt. Als Grundlage nahm er die belgische Verfassung, modifizierte sie aber erstens im Sinne einer Verstärkung des Königtums. Die belgische Verfassung übernahm von der französischen des Jahres 1791 die Bestimmung, daß der König auf die ihm durch die Kodifikation ausdrücklich zugewiesene Sphäre beschränkt sei. Hier im Entwurf blieb die Exekutivgewalt unbeschränkt in der Art der unter englischen Eindrücken entstandenen Charta der Restauration. Die zweite Veränderung bezieht sich auf Stellung der Ersten Kammer; sie ist, gleichfalls unter französischem Einfluß, kombiniert aus Prinzen des königlichen Hauses, aus Mitgliedern , die der König ernennt, und aus solchen, die durch Wahlmänner gewählt werden. Dieser Vorentwurf Hansemanns wurde noch unwesentlich geändert und

ging in dieser Gestalt an den König. Er stellt eine Verbindung von französischen und belgischen Verfassungselementen dar, und zwar so, daß formell der belgische und materiell der französische Einschlag überwiegt. Friedrich Wilhelm war das ganze „Machwerk" ein Greuel. Er hat seine Wünsche Gerlach gegenüber formuliert und einzelnes, wie die Erblichkeit der von ihm ernannten Pairs, die Anerkennung der königlichen Hausgesetze als Rechtsnorm u. a. erreicht. In dieser Gestalt ging der Entwurf nun „als Verfassungsgesetz" an die konstituierende Nationalversammlung. Sie wählte zur Bearbeitung eine Kommission von 24 Mitgliedern, die unter Waldecks Vorsitz tagte. Nach ihm hat das Ergebnis ihrer Arbeiten den Namen „Charte Waldeck" erhalten; er ist insofern unberechtigt, als an der Weiterentwicklung des Entwurfes nicht Waldeck, sondern Peter Reichenssperger den Hauptanteil gehabt hat. Um eine Weiterentwicklung, eine Umwandlung der Regierungsvorlage, nicht um einen Gegenentwurf handelt es sich. Diese Umwandlung geschah im demokratischen Geiste. Die Kommission griff zunächst die Hansemannsche Formel der Vereinbarung auf und faßte sie als einen Vertrag zwischen Krone und Volk, einen Vertrag, der für das Königtum erst konstitutiv ist: nicht aus eigenem Recht fungiert der Monarch, sondern erst infolge der Vereinbarung. Daraus entstehen eine Reihe Änderungen: finanziell ist die Krone vom Gesetz abhängig, und der König erhält wie in der Verfassung von 1791 nur das suspensive Veto (nur für Verfassungsänderungen blieb das absolute).

Gründlich geändert wurde auch die Zusammensetzung der Ersten Kammer. Ernennungen durch den König, Erblichkeit, Teilnahme der Prinzen — alles fiel fort: die Mitglieder (halb so viel wie in der Zweiten Kammer) sollten aus allen Vierzigjährigen von Bezirks- und Kreisvertretern, als dem Wahlkörper, gewählt werden. Der Sinn dieser Bestimmung war in der Tat eine Neuordnung des Staates von Grund aus.

Zur Bekämpfung dieser Tendenzen entstand die Oktroierungsidee. Auf wen geht sie zurück? Seitz nimmt dafür, wohl etwas zu kühn, den jungen Bismarck in Anspruch. Daraus, daß sie seinen Wünschen entsprach, folgt noch nicht, daß er sie zuerst gedacht hat. Auch die späteren Analogien treffen nicht: denn die oktroiierte Verfassung nahm doch keineswegs den Fortschrittlichen die Waffen aus der Hand, um sie selber zu führen, die Oktroierung war ihrem ganzen Geist nach ein preußischer Vorstoß gegen die deutsche Einheit im Sinne der Südwestdeutschen, die in Frankfurt das Wort führten und gegen die konstitutionelle Freiheit im Sinne der Berliner Demokraten. Für die von Meinecke ja zuerst nachgewiesene Richtung gegen die Frankfurter Zentralgewalt bringt Seitz hier ein gewichtiges Zeugnis des russischen Gesandten von Meyendorff bei. In erster Linie aber war diese Oktroierung doch eine Maßregel der innerpreußischen Politik.

Die oktroiierte Verfassung ging in wesentlichen Punkten auf die Regierungsvorlage zurück. Ihr ganzer Charakter ist auch demokratisch, wenn auch einzelne Kommissionsvorschläge berücksichtigt sind; eine Reihe Punkte beweist es: der König ist finanziell unabhängig von den Kammern, er hat allein die exekutive Gewalt und das absolute Veto, sein Verordnungsrecht ist nicht nur in der belgischen Verfassung beschränkt; er hat im Gegenteil das Recht zu „Notverordnungen"; das Heer wird nicht auf die Verfassung verplichtet usw., nur die Zu-

sammensetzung der Ersten Kammer ist noch demokratisch geblieben; aber sie wurde ja bald ins Herrenhaus verwandelt.

Von einer faktischen Abhängigkeit von der belgischen Verfassung kann danach nicht die Rede sein; deutlich ist vielmehr ihre Verwandtschaft mit den französischen Charten.

Seitz hat die komplizierte Genesis der preußischen Verfassung mit Scharfsinn und Prägnanz dargestellt. Seine Arbeit ist nicht nur ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Revolutionsjahres, sondern auch zur modernen Verfassungsgeschichte: zu all den Problemen von „Änderung", „Wandelung", „Abhängigkeit", „Verhältnis der Formulierung zum politischen Ideal" liefert er treffende Beispiele.

Freiburg i. Br. Veit Valentin.

Pierre J. Simon, A. Thiers, chef du pouvoir exécutif et président de la République Française 17 Février 1871—24 Mai 1873. Paris, Ed. Cornély & Cie, 1911. XVI u. 358 S.

Es entspricht dem inneren Wesen des vorliegenden, vortrefflichen Werkes, daß es von der Pariser Juristen-Fakultät preisgekrönt worden ist (Prix Rossi 1909). Das Interesse des Verfassers ist wesentlich staatsrechtlich und verfassungspolitisch gerichtet. Es sind die Formen der Regierung Thiers', die ihn in erster Linie beschäftigen, und auf diesem Gebiet kann man in der Tat eine Fülle von Belehrung aus seinem Buche schöpfen. So weist er z. B. vollständig überzeugend nach, daß das Gesetz vom 17. Februar 1871, durch das Thiers chef du pouvoir exécutif wurde, durchaus in dem Staatsrecht der Revolutionen von 1793 und 1848 wurzelt und im besonderen der Resolution vom 28. Juni 1848 nachgebildet ist, durch die der General Cavaignac die ausführende Gewalt erhielt. Simon zeigt dann im weiteren Verlauf seiner scharfsinnigen Untersuchungen, daß Thiers auch noch als Präsident der Republik in Wirklichkeit keineswegs als Staatsoberhaupt in einem parlamentarisch regierten Staate aufgetreten ist, sondern als allmächtiger Ministerpräsident. Der revolutionäre Gedanke, die Exekutive völlig der Legislative unterzuordnen, konnte in keiner Weise realisiert werden, vielmehr hatte die unsinnige Übertreibung, die in diesem Gedanken liegt, wie es mit fast allen Übertreibungen im staatlichen Leben zu gehen pflegt, zur Folge, daß das Gegenteil eintrat: Thiers war alles und die Legislative nichts. Der Verfasser kommt zum Schluß auf Grund dieser Einzelbeobachtungen zu durchaus treffenden allgemeinen Sätzen, die freilich für die deutsche politische Wissenschaft zum Teil trivial sind. Er schreibt S. 321: „Man muß ebensosehr die Vermischung der Gewalten vermeiden, wenn sie auf die Spitze getrieben wird, wie die Trennung der Gewalten, wenn sie zwischen diesen unüberschreitbare Schranken errichtet." Er tritt S. 322 für ein „Gleichgewicht der Gewalten, mittelst ihrer gegenseitigen Mitarbeit" und für eine „gemäßigte Trennung der Gewalten" ein.

Das eigentlich Historische, z. B. die Charakterschilderung und die Untersuchung der Motive der handelnden Persönlichkeiten interessiert den Verfasser dagegen sehr wenig. Zwar geht aus seiner Analyse der Verfassung, welche Thiers unmittelbar vor seinem Sturz vorschlug, deutlich hervor, daß dieser sich auch unter den nunmehr als definitiv gedachten Regierungsformen eine allmächtige Stellung als Präsident zugedacht hatte. Aber nirgends weist S. darauf hin, daß

Thiers auch in den zwei von ihm behandelten Jahren wie in seinem ganzen Leben immer nur persönlich gewesen ist und seinem Wesen nach sein konnte. Er war immer nur von persönlichem Ehrgeiz getrieben, und sachliche Motive, wie politische und staatsrechtliche Überzeugungen, spielten daneben nur eine sehr geringe Rolle. Auch die Darstellung, die der Verfasser von den Motiven der bekanntlich konservativen Majorität gibt, welche Thiers am 24. Mai 1878 stürzte, ist nicht durchaus befriedigend. Er nennt die Befreiung des französischen Bodens von der deutschen Okkupation die Ursache von Thiers' Sturz, dagegen seine republikanischen Verfassungspläne und die Umbildung seines Ministeriums im radikalen Sinne nur Vorwand. Daran ist nun gewiß richtig, daß die patriotische Nationalversammlung Thiers niemals vor der „Befreiung des Bodens" gestürzt hätte, weil sie ihn bis zu ihr noch brauchte. Auf der anderen Seite muß man aber doch auch den Versuch, einem in seiner Mehrzahl royalistischen Parlament, eine republikanische Verfassung und einer konservativen Majorität radikale Minister aufzuzwingen, mit unter die Ursachen des Sturzes des bis dahin Allmächtigen rechnen.

Tübingen. Adalbert Wahl.

Die 38. Plenarversammlung der **Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica** fand vom 18. bis 20. April in Berlin statt. Über den Stand der Arbeiten wurde berichtet, daß im vergangenen Jahre folg. Bände erschienen sind: Einhardi vita Karoli Magni ed. sexta. Cur. O. Holderegger. — Ottonis episcopi Frisingensis Chronica ed. altera. Rec. A. Hofmeister. — Constitutiones tom. V, 2. Ed. J. Schwalm. — Epistolae tom. VI, 2, 1. Ed. E. Perels. tom. VII, 1. Ed. E. Caspar. — Neues Archiv Bd. 36, 3 und 37, 1. Weiter wurde bekannt gegeben wie folgt: SS. rer. Merov. tom. VI (Krusch und Levison) ist in Druck. Die Leitung der Scriptoresabteilung hat zur Aufstellung eines neuen Arbeitsplanes auf ein Jahr H. Breßlau übernommen. Die Einleitung zur Chronik des Salimbene (SS. 32) wurde Schmeidler übertragen. Hofmeister bearbeitet Mathias von Neuenburg. Die Neuausgabe der Gesta Friderici von Otto und Rahewin (v. Simson), und der Chronik des Otto von St Blasien (Hofmeister) ist in Druck, des Adam von Bremen (Schmeidler), des Cosmas (Bretholz) in Arbeit. Der Bericht des Johannes Porta de Annoniaco über die Reise zur Kaiserkrönung Karls IV. (Salomon und Zeumer) ist in Druck. Benedictus Levita (Seckel) Lex Baiuvariorum (v. Schwind), Lex Thuringorum und Leges Saxonum (v. Schwerin) sind in Arbeit, Lex Salica (Krammer) ist druckfertig. Die Libri Carolini (Bastgen) sind in Druck, der Schluß von Bd. 5 der Constitutiones (Schwalm) steht in Aussicht, Bd. 8 (Schwalm und Salomon) ist in Druck, Bd. 9 in Arbeit. Die Urkunden Lothars I. (Tangl und Hein) sind in Arbeit, ebenso Diplome Heinrichs III. (Breßlau und Wibel) und die Diplomata saec. XII. (Hirsch und v. Ottenthal). Der Schluß von Bd. 6 der Epistolae (Perels) wird demnächst druckfertig, Bd. 7, 2 (Caspar und Perels) ist in Arbeit. Neu beschlossen wurde eine Herausgabe von Epistolae selectae in usum scholarum, deren erster Band Bonifaciusbriefe (Tangl) enthalten soll. Von den Poetae latini ist Bd. 4, 2 (Strecker) druckfertig. Die Neuherausgabe der Sequenzen Notkers wurde fallen gelassen. Von den Necrologia ist Bd. 4 und 5 (Fuchs und Fastlinger)

in Druck. Aldhelm von Sherborne (Ehwald) ist in Druck. Den Redaktionsausschuß des Neuen Archivs wird Breßlau mit Tangl und Zeumer bilden. Die Traubebibliothek erhielt eine wertvolle Bereicherung durch Erwerbung des größten Teiles der Holder-Eggerschen Bibliothek.

Die 38. Sitzung der **Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt** fand am 11. und 12. Mai in Nordhausen statt. Über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten wurde wie folgt berichtet: Das Urkundenbuch des Klosters Pforta (Böhme) wird im Sommer druckfertig. Die Pauergedinge von Quedlinburg (Lorenz) ist in Druck. Von den Kirchenvisitationen des Kurkreises (Pallas) ist Bd. 4 erschienen, Bd. 5 druckfertig. Das Urkundenbuch der Stadt Goslar Bd. 5 (Hölscher) ist bis aufs Register druckfertig. Die Urkundenbücher von Halle (Kohlmann), Eichsfeld (Jäger), Neuhaldensleben (Sorgenfrey). Erfurt (Eitner und Overmann), Aschersleben (Rambeau), Bistum Merseburg (Heinemann), Erzbistum Magdeburg (Israel), Stift Naumburg (Rosenfeld), sowie die Kirchenvisitationsprotokolle von Anhalt (Heine), das Wittenberger Heiligtumbuch (Nic. Müller), die Regesten der Wittenberger Kurfürsten Anhaltischen Geschlechts (Hinze) und Erfurter Studentenmatrikel 1635—1816 (Stange) sind in Arbeit. Das Neujahrsblatt Nr. 36 brachte Schills Zug durch Anhalt von Wäschke, Nr. 37 wird bringen Burg Querfurt, ihre bauliche Anlage und Entwicklungsgeschichte von Voigt. — Von der beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler sind die Kreise Wolmirstedt und Wanzleben (Bergner) und Wernigerode (Jacobs und Bergner) im Druck, Quedlinburg (Brinkmann) ist dem Abschluß nahe, Worbis (Rassow) und Stendal und Neuhaldensleben (Bergner) sind in Arbeit — Das 3. Heft der Mitteilungen aus dem Provinzial-Museum wird eine Abhandlung von Flechsig über die Altäre und kirchlichen Altertümer des Museums bringen. — Von den Grundkarten kommt demnächst Naumburg/Jena zur Ausgabe, in Arbeit sind Oschersleben/Halberstadt Hornburg/Wernigerode und Nordhausen/Worbis. — Die Wüstungen der beiden Jerichowschen Kreise (begonnen von Zahn, fortgesetzt von Reischel) sind noch in Arbeit, die Wüstungen der Kreise Delitzsch und Bitterfeld (Bode) sind in Druck.

Dem Jahresbericht des **Königl. Preußischen Historischen Instituts in Rom** für das Jahr 1911—12 ist über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten folgendes zu entnehmen. Erschienen sind im abgelaufenen Jahre: „Quellen und Forschungen“ Bd. 14, von der „Bibliothek“ Bd. 9 (R, Scholz Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern. Teil 1) von den „Nuntiaturberichten“ Abt. IV (A. O. Meyer, Die Prager Nuntiatur des Giovanni Stefano Ferreri und die Wiener Nuntiatur des Giacomo Serra 1603—1606 Erste Hälfte) und von den „Kunstgeschichtlichen Forschungen“ Bd. 3 (W. Friedländer, das Kasino Pius IV) Von den Nuntiaturberichten Serie I wird Bd. 7 bearb. v. Cardanus (1541—44) noch in diesem Jahre erscheinen, von Serie III bearb. v. Schellhaß sind drei Bände in Vorbereitung (Delfino 1572—76. Ninguarda 1578—83), deren Druck 1913 beginnen soll, von Serie IV, bearb. v. Meyer, soll die zweite

Hälfte der Prager Nuntiatur 1603—06 noch in diesem Jahre erscheinen. Von „Preußen und die römische Kurie“, bearb. v. Hiltebrandt, wird Bd. 2 (1740—58), vom Repertorium Germanicum. bearb. v. Göller, wird Bd. 1 (Clemens VII. Avignon) ebenfalls in diesem Jahre druckfertig. Von den Regesta chartarum Italiae hat. F. Schneider den ersten Band des Regestum Senense herausgegeben und will mit dem Druck des 2. Bandes beginnen. Die systematische Durchforschung der italienischen Archive und Bibliotheken wurde in Norditalien von Kalbfuß und in Neapel von Sthamer weitergeführt. Letzterer hat den Druck des 1. Urkundenbandes „Dokumente zur Geschichte der Kastelbauten Kaiser Friedrichs II und Karls I von Anjou“ abgeschlossen und ist dabei den Einleitungsband fertigzustellen. Beide Bände zusammen sollen mit dem Werk von Haseloff über die Erforschung der Denkmäler der hohenstaufischen Kunst in Süditalien ausgegeben werden.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen:* Der ao. Professor Dr. Hans Glagau in Marburg wurde an Stelle des in den Ruhestand tretenden Heinrich Ulmann als Ordinarius für mittlere und neuere Geschichte nach Greifswald berufen.

Der ao. Professor der deutschen Sprache und Literatur Dr. Franz Schultz in Straßburg wurde zum Ordinarius ernannt.

Dr. Otto Freiherr v. Dungern in Graz wurde als ao. Professor für allgemeines und österreichisches Staats- und Verwaltungsrecht nach Czernowitz berufen.

Der Privatdozent Dr. Hans Gehrig in Halle wurde als Professor der Volkswirtschaftslehre an die Technische Hochschule nach Hannover berufen

Die Privatdozenten Dr Ferdinand Fehling (mittelalterliche und neuere Geschichte) in Heidelberg und Dr. Ludwig Stephinger (Volkswirtschaftslehre) in Tübingen wurden zu ao. Professoren ernannt.

Es habilitierten sich: Dr. Fritz Vischer (neuere Geschichte) in Basel und Dr. Oscar Lenze (alte Geschichte) in Halle.

Todesfälle. Am 9. Nov. 1911 starb im 57. Lebensjahr Hofrat Theodor Schön in Stuttgart, der sich besonders als Genealog einen Ruf erworben hat. Neben zahlreichen Arbeiten zur Familiengeschichte einzelner bürgerlicher und adeliger Häuser, einem Stammbaum des württembergischen Fürstenhauses (1895 zusammen mit Giesel und Kolb) verdanken wir ihm die Fortsetzung von Heyds Bibliographie der Württembergischen Geschichte.

Am 26. Sept. 1911 starb in London im Alter von 53 Jahre der Numismatiker Warwick William Wroth, Keeper am Münzkabinett des Britischen Museums. Er bearbeitete von dem Catalogue of greek coins bis 1903 sechs Bände und gab dann in zwei Bänden 1908 den Catalogue of the imperial byzantine coins und in einem Bande 1911 den Catalogue of the coins of the Vandals, Ostrogoths and Lombards etc. heraus.

Am 10. April starb in Paris im Alter von 68 Jahren Gabriel Monod, der Begründer und Herausgeber der Revue historique. Als ein Schüler von Jaffé und Waitz wurde er mit dem Wesen deutscher historischer Forschung vertraut und widmete sein ganzes Leben dem Bemühen, das Geschichts-

studium in Frankreich im Geiste dieser Forschung zu reformieren. Als Victor Duruy im Jahre 1868 daran ging, nach dem Muster der deutschen Seminare die École pratique des Hautes Études zu gründen, wurde Gabriel Monod als Repetiteur mit der Abhaltung von Übungen betraut. Er war ein großes pädagogisches Talent und suchte auf jede Weise den Geschichtsunterricht zu heben und zu bessern. Sein eigentliches Studiumgebiet war die Merowinger- und Karolingerzeit. Im Jahre 1872 erschien der erste Teil seiner Études critiques sur les sources de l'histoire mérovingienne und 1898 der erste Teil seiner Études critiques sur les sources de l'histoire carolingienne. Er übersetzte 1878 die Kritischen Untersuchungen zur Geschichte der Fränkischen Könige Childerich und Chlodovech von W. Junghans (1857) und veröffentlichte noch eine große Zahl von kleineren Studien auf diesem Gebiete. Dann aber verdanken wir ihm die Bibliographie de l'histoire de France (1888) eine Nachahmung von Dahlmann-Waitz's Quellenkunde für die französische Geschichte, welche leider keine Neubearbeitung erfahren hat. Einen gewissen Ersatz dafür bietet jetzt das wichtige Werk der Sources de l'histoire de France, welches gleichfalls der Anregung Monods sein Entstehen verdankt. Monod war ein begeisterter Verehrer Jules Michelets, dem er 1905 eine eigene Monographie widmete. In seinen Portraits et souvenirs (1897) hat er u. a. auch Georg Waitz ein literarisches Denkmal gesetzt und in seinen Les maîtres de l'histoire (1898) entwirft er ein Bild von Renan, Taine und Michelet. Auch als Übersetzer fremdländischer Werke machte sich Monod verdient, so übersetzte er 1888 mit seinem Bruder August die Geschichte des englischen Volkes von Green und 1910 das kleine Werk über die Jesuiten von Heinrich Boehmer. Im Jahre 1882 half er die Société historique mitbegründen. Im Jahre 1896 wurde er als Nachfolger von Gaston Paris Präsident der École des Hautes Études. Seit 1880 bekleidete er das Amt eines maître de conférences pour l'histoire du moyen âge et moderne an der École normale und wurde bei deren Vereinigung mit der Universität im Jahre 1903 als professeur d'histoire de la civilisation et des institutions du moyen âge Mitglied der Sorbonne. Die Redaktion der Revue historique behielt er bis zu seinem Tode bei.

Im Mai 1912 starb im 42. Lebensjahr der ao. Professor der Geschichte Dr. Max Jansen in München. Von seinen Schriften erwähnen wir: Die Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln in Westfalen (1895). Papst Bonifaz IX. (1904). Kaiser Maximilian I. (1905). Die Anfänge der Fugger (1907). Jakob Fugger der Reiche (1910). Auch veranstaltete er eine Neuausgabe des Cosmidromius des Gobelinus Persona (1900).

Genealogie und Familienforschung als Hilfswissenschaft der Geschichte.[1]

Von

Adolf Hofmeister.

Es gab eine Zeit, wo die Genealogie wissenschaftlich tot zu sein schien und von ihr fast wie von einer sonderbaren Verirrung vergangener Zeiten gesprochen wurde, wie etwa von der Alchimie und der Astrologie. Im letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts ist das anders geworden. Allmählich hat sich in weiten Kreisen ein Umschwung der Anschauungen vollzogen. Nicht allein, aber doch in erster Linie ist es Ottokar Lorenz und seinem vortrefflichen Lehrbuche der gesamten wissenschaftlichen Genealogie, erschienen 1898, zu verdanken, wenn auch in Deutschland heute der Genealogie ein Platz unter den Wissenschaften nicht mehr streitig gemacht wird,[2]

---

[1] Probevorlesung, gehalten an der Universität Berlin 14. Oktober 1909. In der Zwischenzeit sind im einzelnen manche hoffnungsvollen Ansätze auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Genealogie weiter verfolgt worden. Doch hat sich allgemein und prinzipiell die in diesem Vortrag dargelegte Sachlage nicht geändert. Vor allem fehlt es noch immer, wenn auch nicht mehr so sehr an der allgemeineren Überzeugung von der Berechtigung und Nützlichkeit genealogischer Arbeit, so doch an der vollen Einsicht und der Übung in den Methoden und den Gesichtspunkten, auf die es ankommt, wenn über das bloße Sammeln von personen- und familiengeschichtlichen Daten hinaus zu fruchtbaren Ergebnissen, zu Erkenntnissen wirklich wissenschaftlicher Art vorgeschritten werden soll. So scheint mir die Veröffentlichung meiner in der Hauptsache unveränderten Ausführungen auch heute noch einem Bedürfnis zu entsprechen. An Literatur ist einiges nachgetragen, doch ohne Vollständigkeit zu erstreben. Über die Neuerscheinungen auf genealogischem Gebiet (im weitesten Sinne), namentlich auch nach der biologischen Seite hin, unterrichten am besten die fortlaufenden Literaturberichte (meist von Ernst Devrient) in den Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig (bis 1912 zehn Hefte).

[2] O. Lorenz, Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie. Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, sociologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung. Berlin 1898. Vom medizinischen Standpunkt aus

Lorenz hat hier in gründlicher und geistvoller, obschon heute nicht mehr erschöpfender Weise die Beziehungen dargelegt, die zwischen der Genealogie und den Spezialforschungsgebieten der Gegenwart bestehen. Er hat klar und programmatisch die Aufgaben bezeichnet, die ihr aus ihrer Grenzstellung zwischen Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften erwachsen, und die Ergebnisse angedeutet, die durch sie auf Gebieten gewonnen werden können, die heute in manchen Zweigen der Wissenschaft am intensivsten angebaut werden. Neben und nach ihm haben andere in zum Teil recht instruktiver Weise ähnliche Ausführungen veröffentlicht[1], sodaß es sich hier für mich nicht darum handeln kann, näher auf die Bedeutung einzugehen, die die Aneignung und Handhabung genealogischer Methoden für die Naturwissenschaften, insbesondere die Biologie, für die Physiologie und Psychologie, sowie die Psychiatrie, überhaupt für die Medizin, soweit sie es mit Vererbungsfragen zu tun hat, besitzt. Auch die Wichtigkeit der Genealogie für das öffentliche und das private Recht liegt so sehr auf der Hand und ist zudem in neuester Zeit durch

glaubt neuestens W. Weinberg zu einer wesentlich geringeren Einschätzung von Lorenz' Werk gelangen, ja, was positive eigene Leistungen desselben angehe, solche, von der formalen Seite genealogischer Darstellungsweisen abgesehen, überhaupt in Abrede nehmen zu müssen, Vererbungsforschung und Genealogie, eine nachträgliche Kritik des Lorenzschen Lehrbuches, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie VIII, S. 753—760. Er tadelt vor allem, daß Lorenz die Erblichkeitsforschung bei den schwierigen Problemen der Vererbung erworbener Eigenschaften und des Atavismus nicht auf den Weg des Experimentes gewiesen habe, und meint schließlich von dem Buch: „Mit der grundlegenden Umwälzung, welche die Wiederholung der Mendelschen Arbeiten brachte, war es in den wesentlichsten Punkten erledigt." Damit aber wird er zweifellos ungerecht gegenüber einem Buch, das seinen Nutzen und Wert in seinen Wirkungen, dem mächtigen Anstoß hat, den es nicht zum wenigsten, wie Weinberg selber zugibt, Medizinern und Biologen gegeben hat. Für Einzelheiten in Behauptungen und Auffassungen wird am wenigsten der Historiker, der die eigenwillige Art des geistreichen Verfassers kennt, sich ohne weiteres einsetzen.

[1] Ernst Devrient, Ziele und Aufgaben der modernen Genealogie, Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur III, 2. Jahrgang (1899), I. Abt., S. 646—660. — Stephan Kekule von Stradonitz, Ziele und Aufgaben der wissenschaftlichen Genealogie, Beilage zur Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein Herold, Berlin 1900 (jetzt in dessen Ausgewählten Aufsätzen aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie [I], Berlin 1905, S. 101—128). — S. jetzt auch Ernst Devrient, Familienforschung. Leipzig 1911 (Aus Natur und Geisteswelt 350).

eine Reihe allbekannter Ebenbürtigkeitsprozesse[1] dem allgemeinen Bewußtsein zu solcher Deutlichkeit gebracht worden, daß es überflüssig ist, darauf besonders einzugehen.[2]

Ausdrücklicher sei hier der Notwendigkeit gedacht, die sich in weiterem Verfolg der durch Georg Hansens Theorie von den drei Bevölkerungsstufen[3] angeregten Fragen für die Staats- und Volkswirtschaftslehre, insbesondere die Gesellschaftswissenschaft in engerem Sinne, ergeben hat, genealogische Methoden anzuwenden, um überhaupt eine feste Unterlage für ihre Erörterungen zu schaffen. Denn hier stehen wir schon auf einem Gebiete und vor Problemen, die die Geschichte aufs unmittelbarste berühren. Man darf wohl sagen, erst wenn der statistischen die genealogische Behandlungsweise an die Seite tritt, wird die Gesellschaftslehre ihre Sätze als wahrhaft wissenschaftliche bezeichnen können, sofern man als wissenschaftliche Erkenntnisse einer Tatsachenwissenschaft nur solche ansieht, die auf induktivem Wege gewonnen auf einer Synthese möglichst vieler möglichst genau allseitig erforschter Einzelerscheinungen beruhen. Bedenkt man mit Armin Tille die Erkenntnisse, die dadurch auch für die heute im Mittelpunkt unserer praktischen Politik im Innern stehenden sozialpolitischen Fragen zu gewinnen sind, so wird man nicht zweifeln, daß hier die dringendste und unmittelbarste Notwendigkeit genealogischer Arbeit besteht.[4] Daß sich auch die eigentliche Ge-

[1] Schaumburg-Lippe gegen Lippe-Biesterfeld; der Graf von Welsburg gegen das Haus Oldenburg; der Graf von Merenberg gegen das Haus Nassau (Luxemburg) usw.

[2] S. z. B. St. Kekule von Stradonitz, Über die Beziehungen der Genealogie zur wissenschaftlichen Behandlung des Staatsrechts, Archiv für öffentliches Recht 1904, S. 245 ff. (Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie, Neue Folge, Berlin 1907, S. 85—99). — Vgl. die Arbeiten von Schulte u. a., unten S. 468f. Auch die wichtigen Erörterungen von Karl Rauch, Stiftsmäßigkeit und Stiftsfähigkeit in ihrer begrifflichen Abgrenzung, Weimar 1910 (aus der Festschrift Heinrich Brunner zum 70. Geburtstag dargebracht), und von K. Beyerle, Stiftsmäßigkeit und Ahnenprobe (Bericht über den Vortrag auf der Versammlung deutscher Historiker in Braunschweig April 1911, Historische Vierteljahrschrift XIV, S. 306), seien hier genannt.

[3] Georg Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen. Ein Versuch, die Ursachen für das Blühen und Altern der Völker nachzuweisen. München 1889. Vgl. Otto Ammon, Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen, Jena 1895, 2. Aufl. 1896, der Hansens Theorie etwas modifiziert.

[4] Armin Tille, Genealogie als Wissenschaft, Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte II (1906), S. 32—40; derselbe, Vortrag über die geschichtliche und gesellschaftswissenschaftliche Bedeutung

schichte der Beschäftigung mit den sozialgeschichtlichen Problemen immer weniger entziehen darf, ganz unabhängig davon, ob sie in den Massen oder in den Persönlichkeiten die treibenden Kräfte der Entwicklung sieht, wird heute allgemein anerkannt sein. Ja, man kann im einzelnen Falle zweifeln, ob die vorbereitenden Untersuchungen mehr von der Geschichte oder von der Soziologie auszuführen sind. Wie derartige Arbeiten anzugreifen und durchzuführen sind, zeigt das umfangreiche und gründliche Werk, in dem Otto Konrad Roller im Auftrage des Badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, auf Grund der durch die Akten ergänzten Kirchenbücher und der aus ihnen abgeleiteten Stammtafeln die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt hat (Karlsruhe 1907). Diese bis ins Kleinste und Tiefste mit unverdrossener Mühe hinabsteigende Spezialarbeit hat der Wissenschaft wahrhaft grundlegende Dienste geleistet und uns auf dem Wege zur Erkenntnis weiter gefördert, als alle mehr oder weniger geistreichen, aber durchweg ungenügend begründeten Zusammenfassungen uns bisher davon entfernt gehalten haben.

Allerdings wird sich die von Roller begründete Methode noch wesentlich verfeinern lassen. Man wird die Untersuchung über einen längeren Zeitraum ausdehnen und nicht auf einen einzigen Ort beschränken müssen. Denn ein gewisser Austausch innerhalb eines mehr oder weniger eng umgrenzten Kreises hat ja zu allen Zeiten stattgefunden. Es wird noch mehr Nachdruck zu legen sein auf die historisch-genealogische Seite des Problems und das statistische Moment noch mehr zurückzutreten haben[1]; man wird sozusagen mehr

der Genealogie, auszugsweise im Archiv für Stamm- und Wappenkunde 8. Jahrgang (1907—8), S. 163f.; derselbe, Die sozialwissenschaftliche Bedeutung der Genealogie, Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte VI (1910), S. 1—19. — Der Streit, ob der Staat oder die Familie das Frühere war, wird durch solche Beobachtungen natürlich nicht berührt. Ist auch einerseits für eine sozial wirksame Ehe und damit ein Familienverhältnis in unserm Sinne eine allgemeine Staats- oder staatsähnliche Ordnung Voraussetzung, so erhellt anderseits nicht weniger deutlich, daß alle Staaten unsrer Geschichte ihrem Wesen nach nicht hätten bestehen können oder bestehen könnten ohne die feine und feinste Gliederung in Familien und Familienkreise. Tatsächlich also bildet heute die Familie die Grundlage der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung.

[1] Das deutet auch D(evrient) in den Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte VI (1910), S. 61 an.

die innere Qualität der gegebenen Personengruppen, als die äußere Erscheinungsform zur Grundlage der Behandlung zu machen haben. Auch hierzu bietet Roller schon wertvolle Anfänge; gerade er hat gezeigt, wie viel auch für die Geschichte der gesellschaftlichen Gliederung auf diesem Wege zu gewinnen ist. Wenn er nicht überall bis zu dem letzten Ziel vorgedrungen ist, so war sein Material dafür vielleicht im einzelnen weniger geeignet. Und dann ist dieses Material, das sich im wesentlichen in den Kirchenbüchern darbietet, daneben aber der Ergänzung aus den Verwaltungsakten und der Familientradition, wo solche vorhanden und erreichbar ist, bedarf, so unendlich weitschichtig, daß immer noch genügend Gesichtspunkte übrig bleiben werden, die es bei anderer Fragestellung als nicht voll ausgeschöpft erscheinen lassen können. Um dieser Massen des Materials Herr zu werden, bedarf es hier dringend der Arbeiter, deren eine freilich nicht mühelose, aber außerordentlich dankbare Aufgabe harrt. Hier wären die Pfarrer in unseren kleinen Stadt- und Landgemeinden die zunächst berufenen Werkleute.

Neben der Gesellschaftslehre ist in der neuesten Zeit ein anderer Wissenschaftszweig zu erheblicher Bedeutung erwachsen, der sich wie jene mit der Gesamtheit oder einer Gesamtheit von Menschen in ihren Beziehungen zueinander, aber nicht nach Maßgabe ihres Berufs oder ihrer Handlungen, sondern mit Rücksicht auf ihre physische Beschaffenheit abgibt. Ich meine die politische Anthropologie[1], deren Wert und Bedeutung gerade für die Geschichte man nicht nach den unmethodischen und zum Teil unwissenschaftlichen Erzeugnissen einiger ihrer geschäftigsten Wortführer beurteilen darf.[2] Sicher ist es mit Hilfe genealogischer Methoden möglich, hier für die Mehrzahl der Fragen eine sichere Grundlage zu schaffen und Wege zu weisen, die zu oder in die Nähe einer Lösung führen. Man kann auch nicht leugnen, daß Fragen, wie die Entstehung der Nationen, die Rolle der

[1] Anders und viel weiter faßt Eduard Meyer den Begriff der Anthropologie, wenn er sie „die Lehre von den allgemeinen Formen menschlichen Lebens und menschlicher Entwicklung" nennt (Geschichte des Altertums 2. Aufl., I, 1907, S. 3).

[2] Um sich über ihre Ziele und Leistungen als Wissenschaft zu unterrichten, darf man nicht zu den Arbeiten von Woltmann oder Wilser oder überhaupt zu der „Politisch-anthropologischen Revue" greifen. Dagegen darf durchweg als Erzeugnis ernster wissenschaftlicher Arbeit gelten, was das seit 1904 erscheinende „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene" (herausgegeben von A. Ploetz) bringt.

Rassen in der Entwicklung der Menscheit, eminent historische Fragen sind.[1] Die Geschichte kann an ihnen nicht vorübergehen, und die Richtung, in der sie beantwortet werden, wird auch auf ihre Behandlung wesentlichen Einfluß haben; ja, die Geschichte wird sich vielfach einer selbständigen Bearbeitung solcher Probleme nicht entziehen können, und hierzu wiederum wird sie der Hilfe der Genealogie nicht entraten können.

So sind der Genealogie nach den verschiedensten Seiten eine Fülle von Aufgaben erwachsen, von Aufgaben solcher Art, daß es in der Tat zweifelhaft erscheinen könnte, ob man ihre Stellung noch richtig bezeichnet, wenn man sie eine Hilfswissenschaft der Geschichte nennt. Es sind ja auch schon genug Stimmen laut geworden, die gegen diese Klassifikation Einspruch, wenigstens bedingt Einspruch erheben[2],

---

[1] Vgl. z. B. Otto Seecks Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Berlin 1895 ff.; C. Neumann, Byzantinische Kultur und Renaissancekultur, Histor. Zeitschrift XCI (1903), S. 215ff.; H. Witte, Germanische Bestandteile der romanischen Völker, Deutsche Erde VI (1907), S. 172ff. Vgl. die kritischen Bemerkungen von Steinacker in dem unten S. 463 A. 2 genannten Aufsatz S. 185f.

[2] So z. B. von Lorenz' Lehrbuch ausgehend St. Kekule von Stradonitz, besonders aber A. Tille. „Naheliegende Einwände" gegen Tilles Begriffsbestimmung der Genealogie einfach als einer Sozialwissenschaft deutet an G. von Below in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft X (1907), S. 397. — Neuestens nimmt von andrer Seite her W. Weinberg die Bedeutung der Genealogie als einer selbständigen Wissenschaft entschieden in Abrede, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie VIII, S. 760; er urteilt, „daß die reine genealogische Untersuchungsweise allenfalls einzelne Probleme aufzuwerfen vermag, ohne aber zur Lösung derselben imstande zu sein ... Diese Probleme können aber", fährt er fort, „von den Einzelwissenschaften selbst ebenfalls aufgeworfen und vor allem auch gelöst werden." Das gilt nur für den Fall, daß wir unter Genealogie nur die äußeren genealogischen Anschauungsformen verstehen. So wenig z. B. ein Historiker mit rein formaler quellenkritischer Schulung rechts- oder verfassungsgeschichtliche Fragen zu lösen vermag, so kann auch der Genealoge im volleren Sinne des Wortes der wirklichen Kenntnisse in den einzelnen Disziplinen, naturwissenschaftlichen wie geisteswissenschaftlichen, nicht entbehren. Umgekehrt aber müssen wieder die Einzelwissenschaften mit genealogischen Methoden arbeiten, um zu Ergebnissen zu kommen. Ist so die Notwendigkeit der Genealogie von keiner Seite aus zu beanstanden, so ist es eine weniger erhebliche Frage, ob wir sie als eine „Hilfswissenschaft" oder als eine eigene „Wissenschaft" bezeichnen. Auch „Hilfswissenschaften", sofern es sich wirklich um „Wissenschaften" und nicht vielmehr um „Fertigkeiten" handelt, müssen als Ganzes im Zusammenhang dargestellt und aufgenommen, gelehrt und gelernt werden.

zwar nicht leugnen, daß die Genealogie der Geschichte Dienste leistet und von ihr Hilfe empfängt, im wesentlichen aber für sie eine selbständige Stellung in Anspruch nehmen. Es hat den Anschein, als ob die Entwicklung in dieser Richtung rasch Fortschritte machen wird, und es steht zu vermuten, daß die Genealogie in Zukunft Fühlung und Anlehnung in erster Linie nicht mehr nach der Geschichte, sondern nach der Soziologie und der Biologie hin suchen wird, wenn sich die Geschichte ihrer nicht tatkräftiger annimmt, als bisher geschehen ist. Sonst wird es in der Tat so kommen, wie es bei dem Erscheinen von Lorenz' Lehrbuch vorausgesehen wurde, „daß es wohl kaum die Geschichte sein wird, die den größten Vorteil von der gründlichen Inangriffnahme dieser Arbeiten ziehen dürfte".[1]

Es mag zuzugeben sein, daß mit Hilfe genealogischer Arbeit zunächst augenfälligere Fortschritte auf den Gebieten der Naturwissenschaften oder der Gesellschaftslehre zu erzielen sind. Denn hier war vorher noch nicht oder noch nicht systematisch mit genealogischen Methoden gearbeitet worden. Man darf aber nicht übersehen, daß alle oder doch fast alle Ergebnisse in dieser Richtung indirekt auch der Geschichte zugute kommen. Zweifellos genügen rein historische Fachkenntnisse allein nicht, um alle Aufgaben der wissenschaftlichen Genealogie erfolgreich zu bearbeiten. Immer wird die Mitarbeit von Medizinern, Biologen, Soziologen nötig und mit Freuden zu begrüßen sein. Aber es wäre doch ein verhängnisvoller Irrtum, wollte man darum die engen Bande lockern, die die Genealogie von jeher an die Geschichte knüpfen.[2] Es scheint mir geboten, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß eine solche Trennung für beide Teile schwere Gefahren heraufbeschwören würde. Noch ist man freilich auf genealogischer Seite nicht so weit, entscheidende Schritte in dieser Richtung zu tun. Die Gefahr, daß es einmal geschieht, ist trotzdem unverkenn-

[1] Emil Reicke in der Anzeige von Lorenz' Lehrbuch in der Deutschen Literaturzeitung 1898, Nr. 46, Sp. 1765 ff.

[2] Zum folgenden vgl. die weit ausgreifenden und allseitig besonnen abwägenden Ausführungen methodischer Art von Harold Steinacker, Zur Herkunft des Hauses Habsburg, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. XIX (1904), S. 181 ff., mit denen sich meine Ausführungen des öfteren eng berühren. Auf Steinackers sehr lesenswerte Bemerkungen bin ich erst nachträglich durch einen freundlichen Hinweis von E. Stengel aufmerksam geworden. Im besonderen betont Steinacker die Notwendigkeit, methodisch zwischen dem frühen und dem späten Mittelalter und für das erste zwischen den eigentlich genealogischen und den personengeschichtlichen Quellenzeugnissen zu unterscheiden.

bar. Wer wird zweifeln, daß der Zusammenhang kaum noch dem Namen nach bestehen wird, wenn etwa der oder die über kurz oder lang notwendig wieder an den Universitäten zu erteilenden Lehraufträge für Genealogie an einen Biologen oder Soziologen vergeben werden![1]

Noch ist der Genealoge von Fach sich bewußt, daß die Genealogie nach ihrem Material und nach den Methoden ihrer Forschung eine historische Wissenschaft ist. Gewiß wird die Genealogie, solange sie überhaupt besteht, niemals anders als mit historischen Methoden arbeiten, anderes als historisches Material benutzen können.[2] Aber darauf, wie dieses Material behandelt, wie diese Methoden gehandhabt werden, kommt alles an; davon hängt es schließlich ab, ob die Genealogie als moderne Wissenschaft sich behaupten oder ob sie wieder zu einem Spielzeug dilettantischer Geister werden soll, wie sie es lange genug gewesen ist. Fehlt es doch auch heute neben manchen vortrefflichen Arbeiten nicht an oberflächlichen Produkten der Halb- und Unbildung[3]. Nur der Historiker vermag den Genealogen in die Quellen

---

[1] Inzwischen ist bereits wieder ein Anfang mit der Einführung der Genealogie in den Unterrichtsbetrieb unserer Universitäten gemacht worden, und zwar gerade von historischer Seite. Im Sommer 1910 habe ich zum ersten Mal in Berlin über Genealogie gelesen; gleichzeitig hat ihr Karl Lamprecht einen Platz unter den Kursen seines Instituts für Kultur- und Universalgeschichte in Leipzig eingeräumt (unter Leitung von Ernst Devrient). — Vorangegangen war der außerhalb des eigentlichen akademischen Betriebes stehende Kurs über Familienforschung und Vererbungslehre in Gießen Anfang August 1908 unter Leitung des Psychiaters Robert Sommer, über den Dannemann u. a. ausführlich und lehrreich in den Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte V (1909), S. 1 ff. berichtet haben.

[2] Wie das schon der alte Johann Christoph Gatterer in seinem „Abriß der Genealogie", Göttingen 1788, der ersten systematischen Behandlung der Genealogie, § 3 aussprach: „Eine eigentliche Wissenschaft ist die Genealogie nicht, wie etwa ihre Schwestern, die Chronologie, die Heraldik usw. Man erzählt und beweist in ihr, wie in der gesamten Historie. Die Genealogie hat also Materie und Form mit der Historie gemein: sie ist ein Teil der Geschichte selbst." Das behält seine Richtigkeit, auch wenn heute mit Recht — man sehe etwa die Definition von Lorenz — der Begriff der Genealogie viel inhaltsreicher und tiefer erfaßt ist als von Gatterer, der an nichts weiter als an die Anfertigung von Stamm- und Ahnentafeln dachte. Denn die richtige Erkenntnis des tatsächlichen äußeren genealogischen Verhältnisses wird immer die Grundbedingung für alle weiteren Betrachtungen sein.

[3] Besonders peinlich wirkt es, wenn solche sich den Naturwissenschaftern als Arbeiten eines berufenen Vertreters, wenn auch nicht gerade der Geschichte im besonderen, aber doch der Geisteswissenschaften im ganzen darstellen, wie die an der Oberfläche haftenden und zum Teil ohne genügende Kenntnis der Quellen und

hineinzuführen, aus denen er zu schöpfen hat; nur er vermag ihn die richtige Behandlung und Beurteilung dieser Quellen zu lehren, ihm ihr richtiges Verständnis nach den Regeln streng methodischer Interpretation und Kritik zu erschließen. Der Historiker ist darum auch in erster Linie berufen, die Genealogie im Rahmen unserer heutigen Universitäten zu lehren.

Die zahlreichen neuen Aufgaben, die der Genealogie in der neuern Zeit namentlich auf dem Gebiete der Biologie und der Soziologie gestellt worden sind, sind bisher fast durchweg Aufgaben, die erst in der Zukunft ihre Lösung finden sollen. Zwar ist bereits an einzelnen Beispielen hinlänglich gezeigt, wie die Genealogie in dieser Richtung fruchtbar zu werden vermag, aber noch ist ganz dunkel, ob sich alle die hochgespannten Erwartungen[1] erfüllen werden, die man hier heute auf sie setzt. So sehr auch eine Lösung dieser neuen Aufgaben auch der Geschichte zugute kommen wird, so ist doch die Unentbehrlichkeit der Genealogie für diese auch ohnehin gesichert. An ihrer Seite kann der Genealogie ein Platz nie bestritten werden, während sie losgelöst

---

der grundlegenden Literatur geschriebenen Abhandlungen von M. Kemmerich, Körperlicher Habitus der deutschen Könige und Kaiser bis Rudolf von Habsburg, Politisch-anthropologische Revue 6, 5, und Die Lebensdauer und die Todesursachen innerhalb der deutschen Kaiser- und Königsfamilien, in A. von Lindheim, Saluti senectutis, die Bedeutung der menschlichen Lebensdauer im modernen Staate, eine sozialstatistische Untersuchung, 2. Aufl. Leipzig und Wien 1909, S. 105—194 (auch Sonderabdruck). Fleißig und wertvoll ist dagegen die Materialsammlung von Kemmerich, Die Porträts deutscher Kaiser und Könige bis auf Rudolf von Habsburg, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXIII (1908), S. 461 ff.

[1] Symptomatisch für diese ist Albert Reibmayr, Die Entwicklungsgeschichte des Talentes und Genies, Bd. I: Die Züchtung des individuellen Talentes und Genies in Familien und Kasten; Bd. II: Zusätze, historische, genealogische und statistische Belege, München 1908, ein Buch, das im übrigen nur genannt sei, um den harmlosen Benutzer dringend davor zu warnen. Für den Fachmann bringt es freilich manch fesselnden Hinweis, manche diskutable Theorie. Aber wissenschaftlich fundiert durch sorgfältige, zuverlässige Induktion ist es nicht. Namentlich der 2. Band mit den „Belegen" versagt vollständig und erhebt sich nicht wesentlich über Woltmanns Germanenbücher. So bedeutet das Buch keinen greifbaren Gewinn für die wissenschaftliche Erkenntnis. Es ist ein handgreiflicher Beweis, wie sehr es heute noch an allgemeiner methodischer Schulung und Gewöhnung in genealogischen Arbeiten fehlt. Zu seiner These von dem Aussterben der talentierten und genialen Familien im Mannesstamme ist auch der 2. der S. 467 A. 1 genannten Aufsätze von Weinberg zu vergleichen.

von diesem ihrem mütterlichen Boden einer noch lange ungewissen Zukunft entgegentreibt.

Die Genealogie kann nur gedeihen in engster Verbindung mit der Geschichte. Beide haben es in letzter Linie mit ein und demselben Objekt zu tun, dem Menschen, die Geschichte mit dem Menschen als handelndem Wesen, die Genealogie mit dem Menschen nach seiner Beschaffenheit und seinen Eigenschaften, soweit sie bedingt sind durch den Kreis, dem er durch Geburt und Abstammung angehört, und soweit sie von ihm auf andere Menschen, seine Nachkommen, übertragen werden. Die Genealogie entnimmt der Geschichte das Material, aus dem sie ihre grundlegenden Stamm- und Ahnenreihen aufbaut.

Aber die Genealogie ist nicht nur die Empfangende in diesem Verhältnis; sie liefert auch ihrerseits der Geschichte in dem Menschen, soweit seine ursprüngliche, angeborene Beschaffenheit in Frage kommt, den Stoff, um zu einem recht lebendigen Verständnis der Vergangenheit zu gelangen. Man darf nur von der Genealogie nicht mehr fordern, als sie zu leisten vermag. Die Grundlage für eine allgemeingültige Periodisierung des gesamten geschichtlichen Verlaufs abzugeben, wie Lorenz in seiner Generationenlehre wollte[1], dazu ist die Genealogie ihrer Natur nach nicht imstande. Die Beobachtung, daß in der Regel drei Generationen einen engeren Zusammenhang haben, besteht an sich durchaus zu Recht und ist auch für die historische Betrachtung wohl fruchtbar zu machen. Aber den festen Rahmen für die Darstellung der Weltgeschichte vermögen diese Generationen und Generationenreihen schon darum nicht abzugeben, weil die Ansetzung aufeinanderfolgender Zeitabschnitte als ebensovieler Generationen nur mit Hilfe einer fiktiven Durchschnittsrechnung möglich ist und tatsächlich zu jeder Zeit für jeden Menschen, soweit es sich nicht um Geschwister handelt, die wirkliche Generationenfolge verschieden ist.

Auf die Wichtigkeit der allein auf genealogischem Wege wissenschaftlich zu behandelnden Vererbungsfragen für die Geschichte sei hier vor allem nachdrücklich hingewiesen. Es lassen sich sehr wertvolle Resultate in dieser Richtung gewinnen. Doch darf man dabei nicht übersehen, daß nur in einer vergleichsweise beschränkten An-

---

[1] O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben I, Berlin 1886, 6. Abschnitt: „Über ein natürliches System geschichtlicher Perioden“ (S. 217 ff.); II, Berlin 1891, 2. Abschnitt: „Zur Generationenlehre“ (S. 143 ff.).



zahl von Fällen das Material gestattet, zu einigermaßen sicheren Schlüssen zu gelangen.[1]

Freilich wird die Geschichte nicht so rasch geradezu in Verfall geraten, wenn sie längere Zeit es unterläßt, sich ausdrücklich genealogischer Methoden zu bedienen, wie das lange im 19. Jahrhundert der Fall war. Ist doch gerade in der Zeit des Tiefstandes genealogischer

[1] Von grundlegender Bedeutung sind die methodisch-kritischen Arbeiten von W. Weinberg, dem in Württembergs seit 1808 geführten Familienregistern ein vorzügliches Material zur Verfügung stand, besonders „Aufgabe und Methode der Familienstatistik bei medizinisch-biologischen Problemen", Zeitschrift für soziale Medizin III (1908), S. 4—26 (Unterscheidung zwischen biologischen und sozialen Ursachen in den Einflüssen, die von der Familie ausgehen; nur bei ersteren handelt es sich um Vererbung im Sinne des Keimplasmas); „Das mathematische Prinzip der scheinbaren Überfruchtbarkeit der Eltern ausgelesener Kinder und der Nachwuchs der Begabten", Zeitschrift für soziale Medizin IV (1909), S. 178—185 (vollständige Bibliographie in Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte VIII (1911), S. 50f.). — Daneben sind etwa von neueren Arbeiten noch zu nennen W. Strohmayer, Über die Bedeutung der Individualstatistik bei der Erblichkeitsfrage in der Neuro- und Psychopathologie, Münchener medizinische Wochenschrift 1901, Nr. 45 S. 1786—89 und Nr. 46 S. 1842—44; derselbe, Ziele und Wege der Erblichkeitsforschung in der Neuro- und Psychopathologie, Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychische gerichtliche Medizin LXI (1904), S. 355—369; derselbe, Über den Wert genealogischer Betrachtungsweise in der psychiatrischen Erblichkeitslehre, Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie XXII (1907), Ergänzungsheft S. 115—131; J. Grober, Die Bedeutung der Ahnentafel für die biologische Erblichkeitsforschung, Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie I (1904), S. 664—681. Beide betonen besonders, daß Inzucht, Heirat in der Blutsverwandtschaft, an sich nicht zur Degeneration führe, sondern daß, wie Strohmayer ausführt, „nur das Zusammentreffen zweier familiärer gleichsinniger Erbschaftskadres" verhängnisvoll wird. Vgl. unten S. 480. — Daß auch die gegenwärtig so hoch eingeschätzten Regeln für die Vererbung von Eigenschaften, die der Brünner Augustiner Gregor Mendel 1865 in seinen „Versuchen über Pflanzenhybriden" (abgedruckt in Ostwalds Klassikern der exakten Wissenschaften Nr. 121, Leipzig 1901) gewann (s. z. B. oben S. 457 Anm. 2 gegen Ende; H. Liebmann, Die Mendelschen Gesetze und ihre Fortbildung, Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte VII, 1910, S. 26—37), in ihrer Anwendbarkeit auf den Menschen mindestens schweren praktischen Bedenken unterliegen, wird in den neueren Arbeiten in dieser Richtung zum Teil offen zugegeben, z. B. W. Strohmayer, Die Vererbung des Habsburger Familientypus, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie VIII, S. 783; vgl. im übrigen das Referat von F. Hammer, Münchener medizinische Wochenschrift 1911, Nr. 33, S. 1783——1785; E. Devrient, Familienforschung S. 96 ff., der mehr die positiven Momente hervorkehrt.

Betrachtungsweise die Summe der historischen Einzelerkenntnisse gewaltig vermehrt und vertieft worden, wie wohl nie zuvor. Es gibt ja Teile des historischen Arbeitsgebietes, die zu der Genealogie kaum oder nur sehr indirekt in Beziehung stehen: die Verfassungsgeschichte, die Verwaltungsgeschichte und die Disziplinen, an die wir heute bei dem Namen „historische Hilfswissenschaften“ in erster Linie oder ausschließlich denken, Paläographie und Urkundenlehre (Diplomatik). Auf ihrer Pflege beruht in der Tat der große Aufschwung, den die Geschichtsforschung im 19. Jahrhundert genommen hat. Es würde aber ein Irrtum sein und den Intentionen der großen Führer auf dem Gebiete der historischen Forschung, auf deren Schultern wir heute stehen, wenig entsprechen, wenn wir über einer einseitigen und ausschließlichen Beschäftigung mit diesem immer unentbehrlichen und zur Erziehung zu streng methodischem Denken und Forschen wie keine anderen geeigneten Teilgebiete historischer Arbeit andere nicht minder wichtige vernachlässigen würden.

Sogar in der Verfassungsgeschichte haben neuere Untersuchungen gezeigt, daß sich mit Hilfe der Genealogie wertvolle Aufschlüsse in Fragen gewinnen lassen, die zu den dunkelsten und umstrittensten gehören, den Fragen der ständischen Gliederung und Entwicklung unseres Volkes im Mittelalter. Mag es hier einstweilen auch noch an abschließenden Gesamtergebnissen fehlen, so kann doch keiner an den Untersuchungen vorübergehen, die Alois Schulte mit seinen Schülern über die Standesverhältnisse in den mittelalterlichen Klöstern und Domstiften angestellt hat, und die ihn zu seiner These von den „freiherrlichen“ Stiftern geführt haben. Von einem scheinbar weit abliegenden Ausgangspunkte, der Untersuchung der Anordnung der Heidelberger Minnesängerhandschrift aus[1], ist er zu Ergebnissen vorgeschritten, die in ihrer Gesamtheit vielleicht einen völligen Neubau unserer Anschauungen von den kirchlichen und zum Teil auch den bürgerlich-staatlichen Standesverhältnissen der deutschen Vergangenheit bedingen werden.[2] Programmatischer noch als Schulte hat Otto

[1] A. Schulte, Die Standesverhältnisse der Minnesänger, Zeitschrift für deutsches Altertum XXXIX (1895), S. 185—251.

[2] S. jetzt A. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte. Stuttgart 1910 (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hgb. von Ulrich Stutz 63—64). Hier hat Schulte die Summe der eignen und fremden, meist von ihm angeregten Forschungen gezogen.

v. Dungern die Genealogie in den Dienst der Ständegeschichte gestellt.[1] Mögen seine Ausführungen über den Herrenstand im Mittelalter sich dem Auge des strenger geschulten und tiefer dringenden Fachmanns vielfach als voreilig oder recht problematisch erweisen, mag er den von ihm selbst erhobenen strengsten Anforderungen quellenmäßiger Begründung nicht genügen: die Fruchtbarkeit genealogischer Methoden auf diesem Gebiete ist doch hinlänglich erwiesen worden.[2]

Wenn von der Bedeutung der Genealogie für die Geschichte die Rede ist, so denkt man gewöhnlich in erster Linie oder ausschließlich an die neuere Zeit. Im Altertum und im Mittelalter, wenigstens im früheren Mittelalter, spiele sie keine oder nur eine sehr geringe Rolle. Denn die Quellen, die uns schon Tatsachen der eigentlichen politischen Geschichte nur lückenhaft und dürftig überlieferten, gestatteten nur selten oder nie eine sichere Darstellung genügend zahlreicher genealogischer Zusammenhänge. Diese Anschauung ist irrig. Gerade genealogische Notizen sind es, die uns aus Zeiten, wo die Überlieferung im ganzen nur spärlich fließt, in vergleichsweise überraschend großem Umfange vorliegen. Wenn sie auch nur selten ausreichendes Material für die biologischen Probleme der Genealogie liefern, so vermögen sie darum doch der historischen Erkenntnis im engeren Sinne zu dienen. Wenn sie dafür noch nicht in vollem Maße ausgenutzt worden sind, so liegt es eben daran, daß man ihnen bisher nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt hat.[3]

---

[1] O. Frhr. v. Dungern, Der Herrenstand im Mittelalter. I. Papiermühle S.-A. 1908 (dazu A. Schulte, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, German. Abt. XXX, 1909, S. 348ff.); vgl. derselbe, Das Problem der Ebenbürtigkeit. Eine rechtsgeschichtliche und genealogische Studie. München und Leipzig 1905; derselbe, Grenzen des Fürstenrechts. München und Leipzig 1906. Im ganzen in derselben Richtung bewegt sich desselben Thronfolgerecht und Blutsverwandtschaft der deutschen Kaiser seit Karl dem Großen, 2. Aufl., Papiermühle S.-A. 1910; derselbe, Die Entstehung der Landeshoheit in Österreich, Wien 1910.

[2] In der praktischen Handhabung und kritischen Anwendung der genealogischen Methode auf diesem Gebiet werden v. Dungerns Arbeiten jetzt durch das eben angeführte Buch von Schulte übertroffen, das als Musterbeispiel dafür gelten kann, wie hier vorzugehen ist, um haltbare Ergebnisse zu gewinnen. — Auch die Schriften von W. Wittich, Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte IV (1906), S. 1—127, und G. Bode, Der Uradel in Ostfalen, Hannover 1911 (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens III, 2—3), seien hier genannt.

[3] Ähnlich klagte schon zur Zeit der Blüte genealogischer Studien unter den Historikern ganz im allgemeinen Gatterer, Abriß der Genealogie (1788) § 1:

Für das Altertum ist das immerhin in erheblicherem Umfange geschehen, als für das frühere Mittelalter.[1] Gerade hier aber läßt sich bei ernster genealogischer Forschung erheblich weiter kommen, und gerade hier vermag die Genealogie der Geschichte im weitesten Sinne (der „Kulturgeschichte", wenn man diesen modernen Ausdruck gebrauchen will), aber auch der eigentlichen politischen Geschichte Dienste zu leisten, die mir nicht hinter denen zurückzustehen scheinen, deren die neuere Geschichte genießt. In der Neuzeit, und auch schon im späteren Mittelalter, handelt es sich gemeinhin darum, verwickelte politische Vorgänge, die an sich hinlänglich genau überliefert sind, durch die Genealogie nur leichter verständlich, gleichsam dem Auge sinnfällig zu machen. Für die Zeiten des früheren Mittelalters aber, wo es an historischen Quellen für den Zusammenhang der Einzelstaaten miteinander und ihren Verkehr vielfach mangelt, vermag die Genealogie Beziehungen aufzudecken, die sonst nicht oder nicht so eindringlich dem Betrachter zum Bewußtsein kommen würden.

Es gilt vielfach das frühere Mittelalter für eine Zeit, in der die einzelnen Staaten ein Sonderdasein führten und nur gelegentlich in Berührung miteinander traten. Wer die genealogischen Beziehungen der führenden Familien kennt, wird schwerlich an dieser Anschauung festhalten.

Betrachtet man z. B. die Genealogie der skandinavischen Königsfamilien im 11. und 12. Jahrhundert, so findet man vielfache Verbindungen nicht nur nach England, was nicht wundernimmt, sondern auch nach Rußland, Polen und Ungarn, und ebenso nach Nord-

---

„Die Genealogie soll eine von den historischen Hilfswissenschaften sein; aber so wie sie bisher in Büchern und Tafeln dargestellt worden ist, leistet sie der Geschichte bei weitem noch nicht allen den Beistand, welchen man von ihr erwarten kann und soll."

[1] Vgl. z. B. W. Drumanns Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung oder Pompejus, Caesar, Cicero und ihre Zeitgenossen nach Geschlechtern und mit genealogischen Tabellen, B. 1—6, Königsberg 1834—44, 2. Aufl. von P. Groebe, Berlin 1899 ff.; dann auch die einschlägigen Artikel in Paulys Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft, neue Bearbeitung hgb. von G. Wissowa, Stuttgart 1893 ff.; J. Kirchner, Prosopographia Attica, 2 Bände, Berlin 1901. 1903. Die Prosopographia imperii Romani saec. I. II. III. Edita consilio et auctoritate Academiae scientiarum regiae Borussicae, Berolini 1897. 1898 (P. I ed. E. Klebs; II ed. H. Dessau; III ed. P. de Rhoden et H. Dessau) verzeichnet alle homines notabiles von Augustus bis auf Diocletian, mit dem Hauptzweck, das reiche inschriftliche Material allgemein zugänglich zu machen.

deutschland. So haben wir in der Gesamtheit das Bild eines recht belebten internationalen Verkehrs.[1]

Man stellt so gern den Osten Europas als völlig außerhalb des Gesichtskreises der damaligen Zeit liegend hin, indem man von den slawischen Völkern außer den Wenden auf deutschem Boden und den Tschechen höchstens noch die Polen mit der damaligen abendländischen Kulturwelt in Verbindung setzt.[2] Aber tatsächlich standen auch die russischen Fürstentümer nicht nur auf dem Umwege über Byzanz oder indirekt durch ihre polnischen oder ungarischen Nachbarn mit Westeuropa in Beziehungen.[3] Das zeigt schon die Tatsache, daß der deutsche Kaiser Heinrich IV. 1089 eine Tochter des russischen Großfürsten Wsewolod I. von Kiew, Eupraxia (Praxedis, Adelheid), heiratete, die vorher bereits mit einem Markgrafen der Nordmark, Heinrich I. aus dem Hause Stade, vermählt gewesen war.[4] Eine Generation früher hatte z. B. König Heinrich von Frankreich (1031—1060) eine Schwester Wsewolods, Anna, die Tochter des Großfürsten Jaroslaw I. von Kiew geehelicht, die dadurch die Stammutter aller folgenden Capetinger wurde.[5] Ihre Schwestern waren an Harald Haardrade,

---

[1] Ich denke das an anderm Orte weiter auszuführen. — Vgl. J. P. F. Kønigsfeldt, Genealogisk-historiske tabeller óver de Nordiske rigers kongeslaegter, 2. Aufl., Kopenhagen 1856.

[2] Für die brandenburgischen Askanier hat H. Krabbo ihre polnisch-wendischen Heiraten übersichtlich zusammengestellt, Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte XIX, S. 70 A. 3. — Auch skandinavisches Blut ist z. B. in Albrecht dem Bären in ziemlich hohem Maße nachzuweisen.

[3] Vgl. hierzu jetzt die Dissertation von Th. Ediger, Rußlands älteste Beziehungen zu Deutschland, Frankreich und der römischen Kurie, Halle 1911. Die tüchtige, in weitem Umfange auf umsichtig zusammengetragener genealogischer Grundlage ruhende Arbeit hätte an Schärfe und Sicherheit und wohl auch an Umfang der Ergebnisse gewonnen, wenn noch mehr zwischen den Originalquellen und der sie benutzenden Literatur geschieden worden wäre.

[4] Die jüngste Behandlung von Hans Lorenz, Bertha und Praxedis, die beiden Gemahlinnen Heinrichs IV., Dissert. Halle 1911, führt über die Darlegungen Meyers von Knonau in den Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. nicht hinaus. Die Quellen hat Meyer von Knonau übersichtlich und sorgfältig gesammelt und besprochen (s. Register in Band V unter Eupraxia). Ediger S. 60 ff. macht darauf aufmerksam, daß Wsewolod I. als Vater der Eupraxia-Adelheid nicht absolut gesichert ist, sondern daß sie allenfalls auch eine Tochter seines Bruders Isjaslaw I. sein könnte.

[5] [A.]de Caix de Saint-Aymour, Anne de Russie, reine de France et comtesse de Valois au XI[e] siècle, 2[e] éd. Paris 1896. Ediger S. 64 ff.

er und Salazar daher am 16. September[1] mit dem Frühzuge nach Lindau, und von da nach Rorschach und Schloß Weinburg. Während Salazar vorläufig zurückblieb, ließ Werthern sich beim Fürsten durch ein Billet anmelden, worin er ihn um Empfang ohne Zeugen bat. Im Schlosse war große Gesellschaft zu Ehren des Fürsten Karl von Rumänien; auch der Herzog (Karl II.) von Parma befand sich unter den Gästen. Werthern mußte eine Zeitlang warten, wurde dann aber von Karl Anton sehr freundlich empfangen. Es schien dem Fürsten nicht zu mißfallen, daß Prim selbst sich für die Kandidatur eines Hohenzollern interessiere. Salazar wurde geholt, vervollständigte in einer wohl zweistündigen Unterredung auf der Schloßterrasse in bündiger, klarer und ungemein überzeugender Weise Wertherns Mitteilungen und widerlegte die Einwürfe und Zweifel des Fürsten, der klug und würdig die Sache auffaßte wie ein Opfer, das man ihrer historischen Bedeutung wegen bringen müsse. Schließlich wurde Salazar auch dem Erbprinzen vorgestellt, zog sich dann aber für die Nacht nach Rheineck zurück, um nicht den neugierigen Blicken des rumänischen Gefolges und der Umgebung des Herzogs von Parma ausgesetzt zu sein, während Werthern als Gast des Fürsten auf dem Schlosse blieb. Beim Diner saß der Gesandte neben der Erbprinzessin Antonia und suchte sie für die spanische Aussicht zu gewinnen. Die hohe Frau schien ihm aber ebensowenig wie ihr Gemahl Verlangen nach der spanischen Krone zu tragen.

Am 17. September machte Werthern eine Wagenpartie nach Glarus und Schwanden[2] mit, empfahl sich dann auf der Weinburg und nahm am Dampfboot in Rorschach Abschied von Salazar, der von dem

[1] Die Chronologie des rumänischen Tagebuches macht einige Schwierigkeiten. Danach traf Fürst Karl am 14. von Salzburg in München ein, war am 15. um 2½ Uhr in Nymphenburg zum Diner, besuchte sodann Hohenlohe und die Gemäldeausstellung, fand, in sein Hotel, die vier Jahreszeiten, zurückgekehrt, dort Werthern und Herrn von Radowitz, die auf ihn warteten, und suchte schließlich („später") noch König Franz in seinem Hotel auf. Die Abreise erfolgte am 16. mit dem Frühzuge um 6 Uhr nach Lindau, von dort (?) mit Extrapost nach Rheineck. Der Empfang Wertherns und Salazars wird unterm 17. September notiert. Da durch Salazars Briefdatum „mercredi 15" die Ereignisse des 15.—17. September genau festgelegt sind, wird man annehmen müssen, daß Werthern den Fürst entweder schon am 14. oder am 15. Abends vor seinem Gange zu Salazar aufgesucht hat. Auch müßte man, die Genauigkeit der rumänischen Angabe vorausgesetzt, annehmen, daß Werthern und Salazar am 16. einen späteren Zug benutzt haben.



Empfang am 16. und von der Aussicht, der Erbprinzessin vorgestellt zu werden, sehr befriedigt war.

Wertherns Ende 1869 niedergeschriebene Erzählung bricht hier ab mit der Bemerkung: „Momentan hat die Kandidatur des Herzogs von Genua unsere Pläne in den Hintergrund gedrängt, ob auf immer, muß die Zeit lehren.“ Den weiteren Verlauf ersieht man aus den folgenden Briefen.

Salazar an v. Werthern.

Rheineck, 20. September 1869.

„Je pars demain matin pour Paris assez satisfait de mon voyage. Pour ôter toute apparence de menace à la Prusse nous tâcherons de faire agréer la candidature à l'empereur. Mais reste à savoir, si le roi Guillaume l'acceptera de son côté. Je sais que le prince de H. craint beaucoup son parent, il ne veut pas passer la place d'ambitieux, et il désire qu'on lui force la main au lieu de montrer son désir lui-même. Comment tout ça s'arrangera-t-il? Je n'en sais rien, et si vous alliez à Bade, vous pourriez tâter le pouls au docteur.

La princesse est charmante et le prince Léopold me plaît aussi pour le poste malgré sa bonhommie. Aura-t-il assez d'énergie pour pouvoir résister aux influences des divers partis? Son père ne me l'a pas laissé entrevoir.

Je désire avoir votre opinion sur tous ces incidents. Je vous remercie infiniment de toutes vos bontés. Ecrivez- moi, double enveloppe, au propriétaire de l'hôtel du Helder, rue Helder.[1] Quel est le titre espagnol des Hechingen? Tâchez de l'apprendre et de me le dire parceque ça fera de l'effet. Le prince ne le sait pas encore. Les enfants du second lit le sauront (ou la veuve). Quelle est la valeur des propriétés? A peu près, et s'il y en a plusieurs.

PS. Je désirerais avoir les données sur les Hechingen avant la publication de ma brochure, parceque c'est toute une famille et que cela donnerait un certain cachet de nationalité. Vous pourriez faire demander en Silésie. Je vous ferai savoir le jour de mon départ de Paris.“

Es wird nicht überflüssig sein, den Leser daran zu erinnern, daß Salazar im zweiten Satze „la Prusse“ und nicht „la France“ geschrie-

[1] Existiert heute noch, in der Nähe der großen Oper und des boulevard des Italiens.



ben hat. Gramonts Rede vom 6. Juli 1870 und der Sturm in der französischen Presse haben aus der Kandidatur eine Bedrohung Frankreichs gemacht. Salazar aber denkt vielmehr daran, daß Frankreich die Kandidatur zum Anlaß nehmen könnte, Preußen zu bedrohen, und erklärt sich damit einverstanden, daß die spanische Regierung suchen müsse, Napoleon zu gewinnen (nous tâcherons). Der Schluß des Briefes und die Nachschrift beziehen sich darauf, daß kurz vorher, am 3. September 1869, der Mannesstamm der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen durch Ableben des in zweiter, morganatischer Ehe mit Gräfin Amalie von Rothenburg vermählten und in Schlesien wohnhaften Fürsten Friedrich Wilhelm erloschen war, und auf der Weinburg von der Vererbung seiner spanischen Titel und Rechte auf den Erbprinzen offenbar die Rede gewesen war.[1]

Einen weiteren Rückschluß auf die auch nach Wertherns Abreise fortgesetzten Verhandlungen Salazars mit Karl Anton und Leopold gestattet eine auf blaues Papier des Gasthofs zum Hecht (Hôtel du Brochet) von Brunner-Kühn in Rheineck geschriebene Beilage zu dem Briefe vom 20. September, die zugleich als erster Entwurf des Flugblattes vom 23. Oktober anzusehen ist. Auch sie verdient wegen ihrer noch ungefeilten Ursprünglichkeit vollständige Mitteilung:

„On prédisait que les juntas ne se dissoudraient pas, qu'on ne ferait pas les élections, que les Cortès ne se réuniraient pas, qu'il y aurait de grands désordres; toutes ces prédictions ont été démenties par le temps. Il en sera de même pour ceux qui croient qu'on ne trouvera pas un roi. Un général ou grand d'Espagne est impossible à cause des émulations et des rivalités qui s'en suivraient.

D. Carlos est impossible; d'abord la révolution se fit au cri à bas les Bourbons, et puis ce prince représente la guerre civile, la théocratie militante, l'absolutisme sous son aspect le plus odieux. Le résultat de la dernière tentative a démontré le peu de simpathies, dont il jouit dans ces mêmes provinces, où son grand-père trouva tant d'adhérents de 1834 à 1840. Les Carlistes n'auront jamais une meilleure chance que celle qu'ils viennent de perdre. Le pays était bouleversé, Cuba en insurrection, la liberté de conspirer et de tout

[1] Vgl. „Soluciones" (s. u. S. 237) Seite 3 Spalte 2: no estoy seguro si tendrá derecho por el reciente fallecimiento de su primo el Príncipe de Hechingen (D. Federico Velasco de Aragon, Conde de Castilnovo, segun nuestra Guia), á las propriedades que ha dejado en España, y á otro título de Castilla sumamente ilustre" Vgl. auch Staatsarchiv 19, 134.



dire était illimitée, la crainte des honnêtes gens, tout plaidait en faveur de sa cause et il est échoué.

L'exprince des Asturies, né en novembre 1857, n'est pas possible non plus. Une régence couronnerait tous nos maux. Espartero, l'homme le plus populaire depuis bien longtemps, le pacificateur de 1840, tomba de sa fonction de régent au bout de 2 ans est demi après avoir été obligé de fusiller le fameux général Diego Leon et de bombarder Barcelone. Il nous faut un homme mûr et pas un enfant. D. Alfonso eut été possible en 1868, si la reine avait abdiqué à temps. Par la force des armes il ne fera rien. Lorsque sa mère a quitté l'Espagne, presque toute l'armée lui était restée fidèle, même après la bataille d'Alcolea, où pas un soldat de Novaliches ne passa du côté de Serrano. Elle avait pour elle les garnisons de Valence, de l'Aragon, de Navarre, de Castille, de la Catalogne et celle de Madrid. C'est l'opinion publique qui a balayé le trône, et si on n'a pas réussi ayant pour soi la loi et la force matérielle, il est sûr qu'on échouera quand on se battra contre la loi à l'aide de quelques généraux perdus de réputation.

Le duc de Gênes, né en février 1855, est aussi trop jeune et si on voulait le déclarer majeur avant l'âge de 18 ans, ce procédé ne résoudrait pas la question.

Le duc d'Aoste serait bien reçu quoique sa femme n'est pas de sang royal et que l'aristocratie espagnole est très fière par nature, mais Victor Emmanuel et l'Italie s'y opposent parceque le prince Humbert n'a pas d'enfants.[1]

Un Bonaparte en Espagne serait un acte de folie.

La maison d'Autriche a laissé de tristes souvenirs et l'on se souvient plus des misères de Charles II que des grandeurs de Charles V.

Les princes anglais ou d'autres qui ne soient pas catholiqes ne seraient pas bien accueillies par le clergé et les basses classes. Un converti serait mal vu par tout le monde.

Le prince Frédéric Charles de Prusse serait en outre une grande complication européenne.

Les Cortès ne voteront jamais pour le duc de Montpensier parceque c'est le gendre de Ferdinand VII, dont la mémoire est détestée, et le beaufrère de la reine Isabelle. Il est Bourbon et Français et il s'est rendu impopulaire en Andalousie, après avoir habité Séville pendant 20 ans.

[1] Viktor Emanuel III. wurde erst am 1. November 1869 geboren.

La famille royale de Bavière a passé des extravagances de Lola Montès à la camarilla de Wagner.

Le prince Léopold d'Hohenzollern est catholique, militaire, instruit, intelligent, d'un âge convenable. La princesse est portugaise et donne à ses enfants le sang des Braganza, famille que les Espagnols ont toujours aimé. Si Pedro V. et Donna Estéphanie d'Hollenzollern[1] avaient vécu, ils seraient aujourd'hui rois d'Ibérie. Le p. Léopold a sa succession assurée, et il appartient à l'élément catholique des provinces du Rhin qui savent allier leur foi religieuse aux progrès du temps. C'est l'élément catholique allemand qui a fait populaire le catholicisme aux Etats-Unis malgré l'ignorance et le fanatisme irlandais. Une partie de cette population pourrait aider à régénérer l'Espagne. Il est allié avec les familles royales de Prusse, de Portugal et de Belgique; il est parent de l'empereur Napoléon, et il occupe dans la maison d'Hohenzollern une position qui est une garantie sous tous les rapports. Il n'appartient pas à la branche principale, et il ne peut pas par conséquent nous amener des complications internationales de succession.[2] Les d'Orléans ont ce désavantage, qu'ils sont plus impossibles à Madrid, diplomatiquement parlant, si le comte de Paris monte sur le trône, que si les Bonaparte continuent de régner en France.

Il a mieux valu pour la nouvelle dynastie que toutes les réformes politiques économiques et religieuses aient été faites avant son installation, car elle n'aura pas à supporter l'impopularité des intérêts blessés. Mais il faut se dépêcher, les peuples latins ont besoin de voir Dieu pour l'adorer, ils ne comprennent pas les idées abstraites et à chaque cause il faut un nom et un homme. Dire: vive Charles VII ou Alphonse XII est en soi-même une signification politique; dire comme nous disons, il y a un [an], vive l'Espagne avec honneur, est une abstraction qui créerait à la longue de grands périls. Aux Etats-Unis le programme est tout et bien souvent le nouveau président est inconnu la veille des élections. Dans l'Amérique du Sud les partis prennent leurs dénominations du nom des candidats. Les Cortès commencent à devenir vieilles. Une situation définitive quelconque puiserait en elle même une grande force. Beaucoup de gens sont aujourd'hui carlistes, alphonsins ou républicains, non par principes ou par

[1] sic.

[2] Der Unterschied zwischen complications de succession und den europäischen Verwicklungen ganz im allgemeinen, die nach Salazar eine Kandidatur des Prinzen Friedrich Karl hervorrufen müßte, ist nicht zu übersehen.



conviction, mais par tempérament, parcequ'ils ont besoin de la tranquillité d'esprit qu'inspire tout gouvernement constitué. Après les timides viennent les indifférents et le cortège est fermé par le grand nombre de ceux qui avant de prendre un parti regardent toujours de quel côté va surgir l'aurore nouvelle."

Aus dem Briefe vom 20. September geht hervor, daß zwischen Werthern und Salazar von der Absicht des Gesandten, eventuell nach Baden-Baden zu reisen, die Rede gewesen sein muß, während man bisher nach dem rumänischen Tagebuche[1] angenommen hatte, Werthern habe die Reise eigens unternommen, um am 5. Oktober in den Fürsten Karl von Rumänien zu dringen, „daß das Haus Hohenzollern die spanische Krone nicht so von der Hand weisen möge". Der Zweck der Reise ist jedoch ein ganz anderer gewesen. Werthern war zur Jagd in der Hinterriss von Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha eingeladen, fürchtete aber zu spät zu kommen, wenn er dem preußischen zur Eröffnung des Suezkanals gehenden Kronprinzen auf der Durchreise durch München das Geleit geben müsse. Er zog es daher vor, ihm am 3. Oktober bis Baden-Baden entgegenzufahren und hat ihn auf der Fahrt nach München am 6.—7. Oktober begleitet. Die Chronik verzeichnet eine Audienz bei König Wilhelm, der sich hauptsächlich nach den Begleitumständen der ersten Aufführung des Rheingoldes[2] erkundigt habe, sagt aber nichts darüber, ob Werthern dem König über die Vorgänge auf der Weinburg berichtet hat, und schweigt auch über das in dem rumänischen Tagebuche notierte Gespräch mit Fürst Karl. Vor seiner Badener Reise aber, am 29. September, hatte Werthern an Salazar nach Paris geschrieben, wie der nachfolgende Brief beweist:

Salazar an v. Werthern.

Madrid, 7. Oktober 1869.

„J'ai reçu hier votre lettre du 29 septembre adressée à l'hôtel du Helder. La réponse que vous savez n'avait pas paru ici très satisfaisante et cathégorique et on laissa aller son train ordinaire la candidature du duc de Gênes; mais comm' il était facile de prévoir et comm' on s'y attendait, tout le monde s'oppose à voir monter sur le trône un enfant sans expérience. On peut donc la considérer aban-

[1] A. a. O. 2, 10.

[2] Am 22. September. Vgl. Glasenapp, Das Leben R. Wagners 33 (1904), 299—303.

donnée ou à peu près, et l'on fait des démarches dans le sens que vous savez en commençant d'abord par notre voisin.

L'insurrection républicaine est venue à propos sous tous les rapports 1. parcequ'elle[1] en peu de temps, et puis parcequ'elle était inévitable lors de l'élection du roi. C'est une échauffourée aussi ridicule que celle des carlistes, et il vaut beaucoup mieux qu'elle ait eu lieu avant l'arrivée du nouveau monarche. Il ne sera pas responsable du sang versé et il pourra se présenter l'olive de paix à la main.

Les affaires de Cuba vont mieux et la révolte n'empêche guère que l'on envoie les renforts convenus. 15 mille hommes seront embarqués avant la fin du mois. 6000 sont déjà partis.

Je tâcherai de voir M. Kleefeld.[2] Effectivement notre guide de foresteros donne le titre de Castelnovo sous le nom du prince avec l'apellido Velasco de Aragon qui doit être celui de la famille de qui il hérita el condado.[3]

Je suppose que vous aurez profité de votre séjour à Bade pour parler de l'affaire. Il se peut très bien que l'insurrection une fois vaincue et les garanties constitutionnelles rétablies, on mène à pas de charge la question, parceque tout le monde est pressé d'en finir et comme dans ce cas des dépêches télégraphiques seront échangées pour faire vite et présenter une solution, il convient de sonder les intentions de tout le monde d'avance, de manière à ce que les réponses soient promptes et décisives. C'est pourquoi je vous prierai de faire un petit voyage à Varzin après votre séjour à Bade, ou en tout cas de communiquer par écrit tout ce que vous savez si vous ne l'avez pas encore fait. Notre ministre à Berlin M. Rascon vous aidera aussi, parcequ'il est convaincu que le duc de Montpensier n'a pas de chances parmi les libéraux, et qu'outre cela le véto de Paris contre lui et la république est définitif.

Ecrivez-moi directement par l'entremise de votre chancelier ou à mon nom seulement.

PS. On est ici très reconnaissant à votre pays pour l'aide que nous donne votre ministre à Washington."

Werthern hat mit eigener Hand hinter dem Datum vermerkt, daß er am 18. November von dem Briefe Kenntnis genommen und am 19. ihn dem Fürsten Karl Anton mitgeteilt habe. Aus dem Haus-

[1] Hier fehlt das Zeitwort.
[2] Der Kanzlist der preußischen Gesandtschaft in Madrid.
[3] S. o. S. 232 A. 1.



buche geht hervor, daß er vom 7. bis 18. Oktober in der Hinteriss jagte, am 22. nach Beichlingen fuhr, wo er bis zum 31. blieb, und vom 11. bis 17. November abermals von München abwesend war, zunächst in Waldleiningen auf der Jagd und dann in Neuwied zur Hochzeit des Fürsten Karl von Rumänien. Wenn Salazars Brief auch auf der spanischen Schneckenpost befördert wurde, so sollte man doch denken, daß er am 19. Oktober, geschweige denn am 1. November in München eingetroffen war. Dann aber hätte ihn der Empfänger dem Fürsten Karl Anton schon in Neuwied gelegentlich der am 15. November stattfindenden Trauung seines Sohnes überreichen können, anstatt ihn erst nach seiner Rückkehr nach München am 19. abzuschicken. Möglicherweise hat jedoch Salazar seinen Brief erst nach dem 7. Oktober überhaupt abgeschickt, weil er ihm ein Exemplar seiner Flugschrift beilegen wollte, die vom 23. Oktober datiert ist und ohne Begleitschreiben ihres Verfassers und ohne praesentatum von Wertherns Hand mit vielen Brieffalten bei den Beichlinger Akten liegt. Ihr bisher unbekannter Titel lautet: Soluciones de la cuestion dinástica por Don Eusebio de Salazar y Mazarredo, diputado a Córtes.[1] Sie unterscheidet sich von „el candidato official", der mir leider nicht im spanischen Wortlaute, sondern nur in der deutschen Übersetzung von 1870 vorliegt, nur dadurch, daß Salazar 1870 einige Abschnitte gestrichen hat. Der erste Strich (Staatsarchiv 19, 131 unten) hat die Erörterungen über die 1870 erledigte Kandidatur des Herzogs von Genua, die Unzuträglichkeiten der Regentschaft während der Minderjährigkeit des Königs und die Unmöglichkeit einer Kandidatur des Hauses Bonaparte beseitigt. Die zweite Auslassung (a. a. O. 19, 132 Mitte) betrifft die im Juli 1870 ebenfalls zurückgedrängte Kandidatur des Herzogs von Montpensier, dessen Anhänger Salazar 1870 offenbar nicht aufs neue reizen wollte. Bedeutsamer sind die in dem Absatz über Leopold 1870 gemachten Auslassungen. Vor der Erörterung (a. a. O. 19, 134 unten), daß Leopold zu den mit der Zeit fortgeschrittenen Katholiken Süddeutschlands gehöre, heißt es in den „Soluciones":

„In dem Sitzungssaal hört man oft sagen, daß Erzherzog Maximilian ein ausgezeichneter Kandidat gewesen wäre, wenn er nicht ein so trauriges Ende gefunden hätte, allein zu meiner Überraschung setzt man hinzu, daß es in Europa mit zwei oder drei Ausnahmen kaum katholische Fürsten gäbe, die König von Spanien sein könnten. Einen

[1] Es ist ein Flugblatt, 4 Seiten in Kleinfolio mit Zweispaltendruck. La cuestion dinástica war größer gedruckt als geheftete Broschüre erschienen.



habe ich schon genannt und ich werde verschiedene andere aufführen, um die Ungenauigkeit dieser Behauptung zu beweisen. An erster Stelle wären zu nennen die Erzherzoge Ludwig und Viktor von Österreich, geboren 1833 und 1842[1], Brüder des Kaisers und des verstorbenen Maximilian, Philipp und August von Koburg (-Kohary)[2], der eine 25, der andere 26 Jahre alt, der zweite vermählt mit einer Infantin von Brasilien und Admiral der brasilianischen Flotte, Prinz Otto, Bruder des Königs von Bayern und noch einige Prinzen aus der Nebenlinie des bayerischen und österreichischen Herrscherhauses. Otto ist 22 Jahre alt, spricht ausgezeichnet kastilianisch, und in München, dem Athen Deutschlands, ist ein Fürst, der sich durch sein Talent und seine umfassende Bildung auszeichnet. Alle diese Fürsten aber, ebenso wie Prinz Leopold, sind geboren und leben im Schoße unserer Kirche, stammen aus Familien, die immer darin aufgewachsen sind und gehören dem katholischen Elemente Süddeutschlands an, das die Pflichten der Religion mit den Bestrebungen des Jahrhunderts zu vereinigen weiß."

Was Salazar hier über König Ludwig und München sagt, läßt vermuten, daß Werthern in seinem Briefe vom 29. September dem Spanier die politische Unzweckmäßigkeit seines Ausfalls gegen die Wittelsbacher in dem Entwurfe vom 20. September vorgerückt und als warmer Freund der Kunst, einschließlich der noch um ihre Weltgeltung ringenden Wagnerschen Kunst, für München eine Lanze gebrochen hatte.

Dem letzten Strich (a. a. O. 19, 135 vor: Ein deutscher Prinz) sind zwei für die Lage im Oktober 1869 außerordentlich charakteristische Sätze zum Opfer gefallen. „Der neue König wird eine harte Prüfung durchmachen in der erregten Besprechung seiner Eigenschaften und Fehler auf der Tribüne. Rüsten wir uns für den Kampf, der heftig sein wird (que ha de ser tremendo). Das beste Mittel, den Angriffen zu begegnen, ist nach gründlicher Diskussion die Wahl eines Königs in den besten Jahren, der der Kritik der Opposition am wenigsten schwache Seiten (el menos flanco posible) darbietet. Die schon genannten Prinzen von Orléans sind sozusagen Spanier und alle kennen sie." Salazar rechnet dagegen bei Leopold darauf, daß ihm die gün-

[1] Ungenau; der 1833 geborene Bruder Franz Josefs hieß Karl Ludwig (es ist der Vater des Thronfolgers Franz Ferdinand), der 1842 geborene Ludwig Viktor.

[2] Neffen König Ferdinands von Portugal und ältere Brüder des Königs Ferdinand von Bulgarien. Über August s. oben S. 225 A. 2.

stige Meinung der Spanier über das aufstrebende deutsche Volk zugute kommen werde.

In Sigmaringen sind nach Zingelers Mitteilung die „Soluciones" nicht vorhanden. Es scheint aber, daß das Beichlinger Exemplar mit Salazars Brief vom 7. Oktober Karl Anton vorgelegen hat. Ein Fragment seiner Antwort an Werthern hat Zingeler, ohne den Adressaten zu nennen, mit dem Datum des 19. November bereits mitgeteilt.[1] Das Original ist undatiert, trägt aber von Wertherns Hand die Aufschrift: Düsseldorf, 23. November 1869. Da der Brief von Prinz Friedrich nach München mitgenommen wurde, ist der 23. wahrscheinlich der Tag vor der Abreise des Prinzen, während das Datum Zingelers, vermutlich dem Tagebuche entnommen, voraussetzt, daß Wertherns am 19. November abgegangene Sendung am nämlichen Tage schon in den Händen des Fürsten war.

Karl Anton an v. Werthern.

„Mit großem Interesse und mit ebenso großem Danke habe ich Ihre freundlichen Mitteilungen über „Spanisches" empfangen. Die Schilderung ist nicht dazu angethan, große Sehnsucht nach dem Besitze jener Krone empfinden zu lassen. Ich theile ganz die Ansichten derjenigen, welche der Überzeugung leben, daß das spanische Chaos eine vollständige tabula rasa werden müsse, bevor aus den Trümmern eine Neugestaltung hervorgehen könne. Wenn der Einzelne auch den Muth besitzen sollte, allen Chancen Trotz zu bieten, so nähme er immerhin das Verdammungsurteil Europas mit in den Kauf — denn es ist Thatsache, daß, wenn auch nirgends Einigkeit in den Meinungen besteht, diese Übereinstimmung doch in der Gesamtwürdigung über die Nichtannahme der spanischen Krone vorhanden ist. Also abwarten und erst nach vollzogener Wiedergeburt auf ganz neuer Basis die betreffenden Entschließungen fassen. Mein Sohn Fritz wird den Vorzug haben, Sie zu sehen und Ihnen mündlich wiederholen, wie dankbar und ergeben ich Ihnen bin."

Zingeler hat abweichende Lesarten. Das Verdammungsurteil Europas lautet bei ihm milder: „das abfällige Urteil". Während im Original Karl Anton Einigkeit in den Meinungen überhaupt vermißt, lesen wir bei ihm „wenig Einigkeit". Die Parole des Fürsten: abwarten und erst auf neuer Basis sich entscheiden, hat nach ihm die im Sinne völlig

[1] A. a. O. 235.

abweichende Fassung: „Also abwarten und keinen Schritt tun, welcher eine diesseitige Geneigtheit vermuten lassen könnte.“ Die zwei ersten Sigmaringer Lesarten könnten immerhin im Konzept oder im Tagebuche stehen. Die dritte Lesart kann, so lange Zingeler sich nicht zur Sache geäußert hat, trotz Anführungszeichen unmöglich als getreue Wiedergabe des Wortlautes angesehen werden.

Auf die Wartezeit und die Bemühungen der spanischen Regierung, die neue Basis zu schaffen, bezieht sich die letzte Beilage zu Wertherns Aufzeichnungen, die zugleich die Brücke bildet zu den kürzlich durch Zingeler veröffentlichten beiden Briefen Karl Antons an König Wilhelm und Bismarck vom 25. Februar 1870[1] und zu den daran anschließenden Berliner Verhandlungen.

Salazar an v. Werthern.

Madrid, 6. Februar 1870.

„Je suppose que vous aurez reçu à temps la lettre que je vous envoyai aussitôt après mon retour à Madrid. La candidature du duc de Gênes ne fut jamais prise bien au sérieux et comme je ne pus rien apporter de décisif, elle alla son train jusqu' au dénouement qui était prévu d'avance, mais il fallait jeter pendant l'hiver de la pâture aux journaux, quoique l'ardeur de la lutte fit qu'on poussa quelque fois les choses d'une façon un peu brusque. Le parti conservateur, ou comme nous l'appellons ici, l'Union libéral, se tint à l'écart dans toutes ces négotiations parceque son mot d'ordre dynastique est un prince de famille royale majeur et catholique. Comme ce parti compte dans son sein tout ce qu'il y a de remarquable dans notre pays, la propagande a porté son fruit, et aujourd'hui son drapeau est celui de toute la nation libérale. Les partis carlistes au fédéraux pourront faire quelque nouvelle tentative, mais ils sont enterrés d'avance et comme ils perdent du terrain tous les jours, la question d'ordre public n'est plus une question qui puisse nous préoccuper. Vous savez ce qu'ils ont fait l'année dernière avec leurs milices armées et, à présent qu'elles sont dissoutes définitivement, leur impuissance est chronique. En janvier, Cadix et Malaga s'étaient soulevées; en octobre, elles sont restées tranquilles; en février elles ont donné une immense majorité aux républicains; dans les dernières élections partielles, ils ont été battus à plate couture. Il en est de même avec les carlistes qui n'ont pu élire qu'un seul dé-

[1] Ebenda 235—239.

puté en Biscaye. La question de Cuba est presque résolue avec les 15000 hommes envoyés pendant l'automne, et cette campagne d'hiver est tout à fait décisive.

Le duc de Montpensier a perdu toutes ses chances avec l'échec qu'il vient de subir aux Asturies . Celui qui n'a pu être élu député, ne parviendra pas à se faire roi. Les 3/4 des Unionistes l'ont abandonné.

La situation est celle-ci: dans deux ou trois semaines toute la majorité monarchique des Cortès se réunira en caucus[1] pour discuter, non un candidat, mais une question de confiance au gouvernement, se compromettant tous à voter celui qui sera choisi par le ministère, s'il réunit les trois conditions indiquées ci-dessus.

Alors, tout sera simplifié, et comme vous verrez par le journal ci-joint[2], le nombre de candidats est très restreint. Il ne reste plus que les deux princes de Hohenzollern et trois princes de la maison de Bavière.

Je vous serais bien reconnaissant si vous vouliez bien me communiquer vos impressions sur cette question. Ma sincérité me fait un devoir de vous dire que l'ambassadeur de France ici, M. Mercier, ne fait pas un mystère du déplaisir avec lequel l'ambassade voit que les chances du p. Léopold augmentent tous les jours, mais il n'ose pas contrecarrer de front l'opinion publique, parceque les Espagnols se feraient idolâtres d'un prince étranger, s'il était combattu par notre voisin.[3] Le duc de Montpensier est Français et beau-frère de la reine Isabelle. Voilà ce qui a gâté toutes les chances qui lui donnaient[4] l'opposition de l'Empereur, et puis, il est très impopulaire personnellement par son avarice, par sa conduite vis-à-vis de la Reine, et par son manque de tact. Sa présentation aux Asturies comme candidat pour les Cortès est quelque chose d'inoui; il allait tout perdre et rien gagner, parcequ'il ne peut pas être député.

Les chances d'un Hohenzollern sont donc très grandes, et elles augmentent à vue d'oeil. Tout le monde me demande la brochure que j'ai publié en octobre pour préparer le terrain, et ils seraient très populaires, soit le p. Léopold d'abord, soit son frère le p. Fréderic.

---

[1] Amerikan.-englisch = Vorversammlung.

[2] Nicht bei den Akten.

[3] Das rumän. Tagebuch 2,62 Absatz 3 und 4 zitiert aus Salazars Brief die Stellen über Genua, Montpensier und Mercier als „Bericht aus Paris", aber wie der Vergleich lehrt, nach einer nicht ganz wörtlichen Kopie.

[4] sic für: que lui donnait.



J'ai mis devant vos yeux l'exposé de la situation et je vous prie de me dire ce que vous en pensez. Notre pays veut une race régénérée et porte ses regards vers l'Allemagne.

PS. Un prince de Hohenzollern pourrait mettre comme condition non la majorité des Cortès que voulait d'avance le roi d'Italie et qu'il n'a pu réunir pour son neveu, mais les deux tiers des votants. Il les aurait facilement.

[Beilage.] Tout ce que je dis dans ma lettre, que vous pourrez envoyer où vous voudrez, est l'exacte vérité. Pouvez-vous me dire dans quelle situation se trouve aujourd'hui la famille royale de Prusse au sujet de cette éventualité? Comm'il ne reste de candidats sérieux que les Hohenzollern ou les princes de Bavière, dans le cas où les premiers seraient impossibles, que pensez-vous de ces derniers? Pourriez-vous me dire les chances de réussite qu'offriraient les princes Louis Léopold, Léopold Maximilien et Charles Théodore, frère de l'impératrice d'Autriche? Ont-ils du talent, de l'énergie? Je vous saurai gré de la photographie de celui qui vous paraîtra le mieux. Quel dommage que le p. Ch. de Hohenzollern soit en Roumanie! Il est très populaire ici. Si le p. Léopold ne se décidait pas, que pensez-vous de son autre frère? On pourrait le marier à une fille du duc de Montpensier; elles sont charmantes sous tous les rapports.

Je ne mets que votre nom sur l'adresse pour dérouter les sospechas. Ecrivez-moi sous cette enveloppe, M. Anastasio Alonzo, Hortaleza 34."[1]

Aus dem Eingange dieses Briefes geht hervor, daß Salazar zwischen dem 7. Oktober und dem 6. Februar an Werthern nicht geschrieben hatte. Eine Randbemerkung Wertherns lautet: „Am 20. März habe ich Salazar unterrichtet, daß der Fürst H. sogleich nach Empfang dieses Briefes (10. Februar) vom Inhalt desselben in Kenntnis gesetzt worden ist." Die auf ein kleines Zettelchen geschriebene Beilage war natürlich zur Mitteilung an den Fürsten ungeeignet, aber auch der eigentliche Brief enthält einige Stellen, die es für Werthern trotz der Ermächtigung Salazars zur Weitergabe, offenbar geratener erscheinen ließen, nur einen Auszug nach Düsseldorf zu schicken. Die ersten Worte der Randbemerkung geben uns am Schlusse dieses so aufschlußreichen neuen Materiales ein kleines Rätsel auf. Hat Werthern am 20. März an Salazar geschrieben, oder hat er ihn mündlich „unter-

[1] Die auch auf der Visitenkarte angegebene Madrider Wohnung Salazars.



richtet", was voraussetzen würde, daß Salazar von Berlin über München in seine Heimat zurückgekehrt ist.

Wenn ich bis dahin mich darauf beschränkt habe, nur das zur Sacherklärung der Beichlinger Akten Erforderliche ihrer Mitteilung einzuflechten, gilt es jetzt, sich über ihre historische Tragweite klar zu werden. Bei O. Lorenz[1] lesen wir: „Die Stellung, welche der preußische Gesandte v. Werthern zu der ganzen Angelegenheit einnahm, ist etwas dunkel. Von einer ihm sehr nahe stehenden Seite ist mir versichert worden, daß er nicht nur ohne jede amtliche Eigenschaft gehandelt, sondern sogar ängstlich vor seinem Chef verbergen mußte, daß er bei einem Besuch der pyrenäischen Bäder Gelegenheit gehabt hätte, die Aufmerksamkeit Salazars auf das Hohenzollernsche Haus zu lenken." Graf Wertherns Artikel über seinen Vater in der Allgemeinen deutschen Biographie ist 1897, fünf Jahre vor Lorenz, erschienen. Ist seine sonst ganz unbeachtet gebliebene kurze Erzählung des Biarritzer Tischgespräches von 1866 von Lorenz nicht übersehen worden, so hätte dieser doch seine mit den Jahren zunehmende erstaunliche Kritiklosigkeit nicht besser illustrieren können, als durch die für seine Leser ganz unverständliche Anspielung auf Wertherns Besuch „der pyrenäischen Bäder" (sic!) und das Durcheinanderwerfen von 1866 und 1869. Salazar kam 1869 aus Vichy, was Wunder, wenn man in neueren Darstellungen lesen kann, daß er in Vichy, obwohl es nicht zu den pyrenäischen Bädern gehört, die Bekanntschaft Wertherns gemacht habe. Ohne die Beichlinger Akten würde sich daran wohl bald die weitere Vermutung gereiht haben, daß Werthern im September 1869 Badegast in Vichy war und dort, mit oder ohne Vollmacht Bismarcks, mit Prim und Salazar die Reise nach der Weinburg ausgemacht habe. Es ist wahrhaftig ein Glück, daß Lorenz keinen Einblick in unser Beichlinger Material tun durfte, weil er schwerlich in der Frage, ob Werthern vor Bismarck etwas verborgen hat, 1866 und 1869 auseinandergehalten hätte.

Eine Erwähnung des Biarritzer Gespräches in einem Berichte des Madrider Gesandten an die preußische Regierung wird niemand erwarten. Werthern hat im Hinblick auf die französische Gewitterwolke, die im Juli 1866 zum erstenmal heraufgezogen war, in Berlin seine Ordensvorschläge gemacht, und wenn auch die Idee eines Hohenzollernschen Königtums der Hintergrund seines Berichtes war, so ver-

[1] Kaiser Wilhelm S. 233.
[2] Neue Mitteilungen S. 58.

steht es sich eigentlich von selbst, daß er seinen Chef mit Mitteilungen über die spanische Zukunftsmusik im Hause der Mrs. O'Shea verschonte.

Eine ganz andere Bewandnis hat es natürlich mit Salazars Einführung auf der Weinburg. Ein französischer Kritiker Sybels Valbert hat 1895 zuerst bezweifelt, daß Werthern ohne Befehl oder Erlaubnis Bismarcks gehandelt habe. Sybel erklärte darauf kategorisch: „Die Akten, aus denen ich wenigstens dies negative Ergebnis mitteilen darf, ergeben, daß Bismarck überhaupt von den Weinburger Vorgängen erst Ende Februar und von Wertherns Beihilfe erst Ende Juli 1870 das erste Wort erfahren hat.“ Konnte das immerhin so gedeutet werden, daß Werthern aus Ängstlichkeit Bismarck umgangen habe, so wurde doch Sybels Behauptung stark erschüttert, als Keudell[1] 1902 erzählte: „Ich erinnere mich, daß unser Gesandter in München, Freiherr v. Werthern, der früher als Gesandter in Madrid mit Salazar bekannt geworden war, im Frühjahr 1869 vertraulich berichtete, er habe diesen Träger des Anerbietens der spanischen Krone auf der Weinburg vorgestellt. Es ist ihm jedoch hierauf irgend ein Interesse des Chefs für diese Angelegenheit nicht zu erkennen gegeben worden.“ Da Keudell für die Weinburger Verhandlungen ein falsches Datum angab, genügte seine Autorität nicht, Sybel völlig auszuschalten. Ich habe daher vor drei Jahren, obwohl ich wieder auf Valberts Ansicht zurückkam, doch hinzugefügt: „Hätten wir einen Einblick in Wertherns Berichte, so würden wir nicht mehr fragen.“

Auch die Beichlinger Akten lösen in dieser Beziehung nicht das letzte Rätsel, aber sie bringen uns jetzt der Lösung um einen großen Schritt näher. Erwiesen ist zunächst, daß Prim in diesem Stadium weder mit Canitz noch mit Bismarck Fühlung hatte, daß aber Salazar am 7. Oktober Werthern nahe gelegt hat, Bismarck in Varzin aufzusuchen oder ihm schriftlich alles mitzuteilen, wenn es nicht bereits geschehen sei. Zu einer Meldung vor dem 17. September abends hätte Werthern keine Zeit gefunden. Wann die Meldung an Bismarck erfolgt ist, ob vor dem Eintreffen des Briefes vom 7. Oktober in München oder später, wissen wir nicht. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht für einen Ende September, jedenfalls vor der Badener Reise geschriebenen Bericht. Keudells Erinnerung gewinnt wieder an Wert, wenn wir sie von dem unmöglichen Datum loslösen und uns gegenwärtig halten, daß dieses

[1] Fürst und Fürstin Bismarck 437ff.



Datum offenbar durch Keudells Gewohnheit, seine Erinnerungen an allzu reichlich ausgeschriebene ältere Darstellungen anzulehnen, in seine Erzählung hineingekommen ist. Sybel hat in Berlin nur die offiziellen Akten des Auswärtigen Amtes eingesehen, während Keudell einen vertraulichen Bericht erwähnt, ohne zu sagen, ob dieser an ihn oder Bismarck persönlich gerichtet war. Auch die scheinbare Interesselosigkeit Bismarcks für Wertherns Mitteilungen wird uns durch den Inhalt der Beichlinger Akten jetzt ganz verständlich. Auf der offiziellen spanischen Tagesordnung stand seit dem 28. September die Kandidatur des Herzogs von Genua. Die Parole: Abwarten, war daher auch für Bismarck durch die Verhältnisse gegeben. Die Hohenzollern hatten nicht prinzipiell abgelehnt. Die unmittelbare Fühlung zwischen ihnen und Madrid war hergestellt. Auch Salazar hat ja am 7. Oktober nicht mehr gewünscht, als daß Bismarck und der König vorbereitet seien, wenn man in Spanien daran denken könne, eine rasche Entscheidung herbeizuführen.

Und auch das spricht für die Annahme eines vertraulichen Berichtes Wertherns an Bismarck oder Keudell, daß Werthern aus eigener Erfahrung wußte, wie übel Bismarck alles nahm, was nur entfernt wie eine Umgehung seiner Instanz aussah. Ängstlichkeit lag nicht in dem offenen, freimütigen Charakter Wertherns. Aber auch für einen ängstlichen Mann war an seiner Stelle kein Grund vorhanden zur Verheimlichung seiner Handlungsweise. Warum hätte er sich der Bitte Salazars um Einführung auf der Weinburg entziehen sollen? Für den Abgesandten Prims war diese Bitte doch nur ein Vorwand. Wenn Salazar zuerst in München vorsprach, so geschah es, um mit einem Bundesgenossen vor Karl Anton zu treten. Hätte er dagegen den Fürsten ohne Mittelsmann um eine Audienz gebeten, so würde Bismarck von den Vorgängen auf der Weinburg nur das erfahren haben, was Karl Anton davon mitzuteilen für gut fand. Vom Standpunkte des preußischen Ministerpräsidenten konnte es also, ganz einerlei wie Bismarck zu der Sache stand, nur erwünscht sein, wenn der Münchner Gesandte als Augen- und Ohrenzeuge über Salazars Empfang durch die Hohenzollern berichtete.

Eher könnte man dahin gestellt sein lassen, ob Werthern in Baden-Baden König Wilhelm eingeweiht hat. Das Hausbuch schweigt darüber, und der König hat bekanntlich am 26. Februar 1870 auf den Brief Karl Antons vom 25. Februar in drastischer Weise seine Ahnungslosigkeit kundgegeben. Sieht man sich aber den Februarbrief näher an,

und berücksichtigt man, daß der König danach kurz vorher in einem Gespräch mit dem Erbprinzen und Karl Anton die frühere Nennung „Leopolds" scherzhaft behandelt hatte, so möchte man doch annehmen, daß Wilhelm nicht nur an die frühere Nennung im Frühjahr 1869 gedacht hat. Salazars Anfrage war noch kein Angebot. Während Karl Anton und Bismarck sich für Abwarten entschieden, kann der König, wenn ihm Werthern die Weinburger Episode erzählte, nach seiner genügend bekannten Stellungnahme die spanische Zukunftsmusik nicht ernst genommen haben und ließ sich lieber vom Rheingold erzählen. Hätte Werthern Gelegenheit gefunden, „dem Doktor den Puls zu befühlen", ob der König eventuell dem Erbprinzen zureden würde, so wäre das im Hausbuche sicher angedeutet, während das Schweigen des Chronisten sich auch so erklären läßt, daß Wilhelm für die Erzählung der Sendung Salazars wenig Interesse gezeigt hat eine Ergänzung der für sich selbst sprechenden Aktenstücke Werthern deshalb überflüssig erscheinen mochte.

Ebenso wie die Unstimmigkeiten zwischen Sybel, Lorenz und Keudell kommen jetzt auch die Widersprüche zwischen Sybel und dem rumänischen Tagebuche in Wegfall. Werthern war nur Ohrenzeuge der ersten Unterredung Salazars mit Karl Anton und Leopold am Abend des 16. September. Die Besprechung auf der Rheinpromenade mit Karl Anton und dem Fürsten Karl und der Empfang durch Leopold und Antonia hat am Vor- und Nachmittage des 19. September, also nach Wertherns Abreise stattgefunden. Salazar greift am 20. lediglich die zwei Hauptbedingungen heraus: das passive Einverständnis Napoleons[1] und das aktive Einverständnis König Wilhelms. Die Sondierung des „Nachbars" hat Salazar zunächst auf eigene Hand und am 7. Oktober nach seiner Rückkehr nach Madrid auf Grund seiner Besprechungen mit Prim als eine von der spanischen Regierung zu lösende Aufgabe anerkannt, die Sondierung des Königs und Bismarcks suchte er auf

[1] Brandenburg (Beilage zur Allgemein. Zeitung 1895 n. 34 S. 3 Spalte 2 A. 2 u. 5) hatte also irrig angenommen, daß v. Werthern „entweder sein Gedächtnis nicht ganz getreu gewesen sei oder aber, daß er nicht Alles genau erfahren habe." Wenn Sybel (Neue Mitteil. 58) seinen Gewährsmann mit Recht gegen den Vorwurf der Gedächtnisschwäche in Schutz nahm, so wird man andererseits das Einschleichen Salazars auf der Weinburg „bei Nacht und Nebel" und seinen „äußerst kühlen" Empfang (Sybel 7, 247) jetzt doch als eine ungenaue Wiedergabe des Gehörten (s. oben S. 225) bezeichnen müssen, sodaß nach dem Erscheinen des rumänischen Tagebuchs eine gegen Sybel gerichtete Kritik nicht unberechtigt war.

Werthern abzuwälzen. Wie die Lösung der spanischen Aufgabe versucht worden ist, wissen wir aus Merciers Bericht vom 8. Oktober[1] über Silvelas vorsichtige Andeutung, daß zu der allein möglichen portugiesischen Kombination von einigen auch Leopold gerechnet werde. Da Merciers Antwort die Weiterverfolgung dieses Weges nicht rätlich erscheinen ließ, hat Prim offenbar schon damals die persönliche Sondierung Napoleons vorläufig vertagt. Wenn Leopold am 10. August 1870 dem Timeskorrespondenten gegenüber erklärte, Napoleon sei über den spanischen Antrag im Herbst 1869 informiert worden[2], so kann das nicht von Seiten der spanischen Regierung geschehen sein. Möglich wäre auch, daß Leopold nach Salazars zweimaliger Ankündigung der Sondierung angenommen hat, der Kaiser sei wirklich informiert worden. Den Mißerfolg bei Mercier aber hat Salazar ehrlich zugestanden, indem er am 6. Februar 1870 auf die Gegnerschaft des französischen Gesandten aufmerksam machte, wenn er sie auch als unschädlich hinzustellen suchte.

Daß im spanischen Lager auch jetzt noch manches rätselhaft erscheint, liegt weniger an Lücken des Zusammenhanges der Dinge als an den in Frage kommenden Persönlichkeiten. Salazar hat Vichy spätestens am 13. September verlassen. Sein Auftraggeber Prim aber hatte wenige Tage zuvor im Verein mit Olózaga in Paris den portugiesischen Gesandten Saldanha veranlaßt, an Don Fernando zu schreiben und ihm vorzustellen, daß er durch Annahme der spanischen Krone den spanischen und portugiesischen Interessen in gleicher Weise gerecht werde und auf das Einverständnis Napoleons, des Königs von Italien und Englands rechnen dürfe.[3] Da Saldanha erst am 12. Sep-

[1] Ollivier, Empire libéral 12, 71ff.

[2] W. H. Russell. My diary during the last great war. London 1874. S. 97ff.

[3] Saldanha an K. Ferdinand. Paris, 12. Sept. 1869: „Marshal Prim and the ambassador Olozaga are still convinced that your Majestys acceptance of the Crown of Spain would secure the peace and happiness of that Kingdom; insure the tranquillity and independence of Portugal; and would obtain the entire approval of their Majesties, the Emperor of the French and the King of Italy; and of the English Government. Guided by these sentiments, they came together to this Legation to beg me to remind your Majesty, that Spain is now under very different circumstances to what she was when Your Majesty refused the Throne. . . . Saldanha bittet zum Schluß um Mitteilung der Entschließung Ferdinands in einem vertraulichen Briefe, dessen Inhalt er nur Olózaga mitteilen wird, während der Brief auf Wunsch Ferdinands entweder verbrannt oder an ihn zurückgeschickt werden soll. Carnota, Memoirs of the duke de Saldanha 2 (1880), 377ff.

tember Prims Wunsch entsprochen hatte, konnte der General, als er Salazar aussandte, noch nicht wissen, wie diesmal die Antwort des Koburgers lauten würde. Er hat also Schwiegervater und Schwiegersohn gleichzeitig umworben[1], ohne sich klar zu machen, daß die doch sehr nahe liegende Entdeckung seiner Methode ihm das Spiel bei Ferdinand wie bei Leopold von vornherein gründlich verderben mußte. Ja es scheint fast, als ob die Werthern aufgefallene Beklommenheit Antonias und der nach den rumänischen Aufzeichnungen von Leopold hinsichtlich Portugals gemachte Vorbehalt durch ein gewiß nicht unberechtigtes Mißtrauen in die Loyalität der spanischen Anfrage verursacht gewesen sind.

Aber auch Salazar streift das Irrationale. Folgerichtig ist in Prims zweideutiger Handlungsweise nur das Festhalten an dem Gedanken der iberischen Union. Leopold ist eben nichts anderes als der letzte Trumpf unter den iberischen Kandidaturen des Hauses Braganza. Auch Silvelas Anfrage bei Mercier behandelt die Kandidatur Leopolds als die letzte portugiesische Kombination. Salazar gibt sich dagegen neben Prim, del Rios und ihren Freunden als den einzigen entschlossenen Parteigänger Leopolds, nachdem er sich von Ferdinands unüberwindlicher Abneigung gegen das spanische Joch überzeugt hatte. Und trotzdem erliegt er schon auf der Weinburg der Versuchung, um jeden Preis einen König für sein Vaterland zu finden, mag sein Königtum einen iberischen Charakter haben oder nicht. Karl von Rumänien wird daher ausgeholt, ob er nicht Bukarest mit Madrid vertauschen wolle; Prinz Friedrich wird in Reserve hinter den Erbprinzen gestellt. Ja, ehe er sich recht daran gewöhnt hat, das für Spanier so schwer auszusprechende[2] Wort Hohenzollern richtig zu schreiben, erbittet sich Sala-

---

[1] Léonardon (Revue historique 74, 294) hatte schon darauf hingewiesen, daß Prim unmöglich die Antwort Ferdinands haben konnte, als Salazar aus Vichy abreiste. Jetzt sind die Daten der durch Saldanha vermittelten Anfrage bei Ferdinand und der Entsendung Salazars so nahe gerückt, daß die Gleichzeitigkeit der beiden Anfragen erwiesen ist. Denn Prim mußte sich sagen, daß Saldanhas Brief erst am 14. September in Händen Ferdinands sein konnte, ein Telegramm Ferdinands, daß er annehme, mithin wahrscheinlich zu spät kam, um Salazar aus München zurückzurufen, wo er am 15. lediglich wegen Wertherns Abwesenheit einen Ruhetag hatte.

[2] In den „Soluciones" und dem „candidato official" tröstet Salazar die Spanier damit, daß sie sich nur den Namen Leopoldo zu merken hätten, da auch Millionen Engländer nicht wüßten, wie Königin Viktoria mit ihrem Familiennamen heiße. Vgl. Staatsarchiv 19, 134.



zar für alle Fälle von Werthern Auskunft über die bayerischen Prinzen Ludwig, Leopold und Karl Theodor und mutet, wie ein Stellenvermittler dem anderen, dem preußischen Gesandten mit naiver Taktlosigkeit zu, ihm die Photographien der geeignetsten Persönlichkeit einzusenden.[1]

Der unvorbereitete Leser könnte, auch im Hinblick auf dieses Schwanken Salazars, versucht sein, Chaudordys Aussage von der „inspiration" durch „personnages prussiens" wieder aufzugreifen und Werthern den Vater der Kandidatur Hohenzollern zu nennen. Wer die spanische Entwicklung kennt, wird sich gerade durch die Biarritzer Tischunterhaltung von 1866 daran erinnern lassen, daß ein weiser Gesetzgeber für gewisse Fälle bestimmt hat: la recherche de la paternité est interdite. Die Mutter ist die Jdee der iberischen Union gewesen. Der Väter waren viele. Wo in den letzten Regierungsjahren Isabellas Spanier zusammentrafen, wurde die Kandidatenliste durchgesprochen. Prim hat später launig erzählt, wie oft er auf endlosen Spaziergängen in London und Brüssel als Verbannter mit seinen Freunden Sagasta und Zorrilla die Zukunftsfragen gelöst habe.[2] In Biarritz, wo er auch am 5. September 1867 gestorben ist, war das Hauptquartier des gestürzten O'Donnell, der für sich selbst die Regentschaft für den unmündigen Sohn Isabellas, den Prinzen Alphonso von Asturien, erstrebt hat.[3] Mit Vorliebe wurde jedoch auch in den Kreisen der politischen Freunde O'Donnells der Idee der iberischen Union gehuldigt. So läßt sich der Gang des Biarritzer Gespräches aus Wertherns knap-

[1] Die bestimmten Angaben Piralas (Historia contemporanea 3, 392) über eine Reise Salazars am 1. November hatten mich (D. Rundschau a. a. O. 37) veranlaßt, eine zweite Reise anzunehmen. Unsere Akten beweisen, daß Pirala hier weniger gut unterrichtet war. Die Einwände von E. Marx (Bismarck und die Hohenzollernkandidatur in Spanien. Stuttgart 1911, S. 6ff.) waren also berechtigt.

[2] In einer Cortesrede am 12. Juni 1869. Diario de Sesiones de las Cortes constituyentes 4, 2718. Vgl. auch seine Rede vom 11. Juni 1870. Diario 13, 8785 ff.: „Allá en los dias de amargura, cuándo estábamos emigrados, lo creia más facil [d. h. einen König zu finden]. Cuantas veces, en aquellas horas y dias eternos, con mi amigo . . . Sr. Sagasta, con el Sr. Becerra y el Sr. general Contreras cuártas veces, repito, con estos y otros amigos y compañeros en la desgracia, ocupándonos del porvenir, discurríamos sobre las graves cuestiones que habria que resolver y los escollos que era preciso salvar."

[3] S. oben S. 227. Über die spanischen Zustände in den Jahren vor der Septemberrevolution vgl. außer Lauser (Gesch. Spaniens 1, 1—31) u. den Artikeln eines gut orientierten Anonymus in den Historisch-politischen Blättern 62 (1868); bes. S. 814—828 u. 985ff., bes. G. Hubbard, Hist. contemporaine de l'Espagne 6 (1883).

pen Mitteilungen unschwer rekonstruieren. Wenn von den Mitgliedern des Hauses Braganza die Rede war, kann es uns nicht mehr befremden, daß er seinem Tischnachbar sagte: ihr habt ja den Erbprinzen von Hohenzollern-Sigmaringen vergessen, und in diesem Zusammenhange bedeutete es nicht mehr als die Feststellung einer Tatsache, wenn er hinzufügte, daß Leopold jedenfalls geeigneter sei als Ferdinand, der Widerwillige, oder Don Luis, der Unmögliche. Der Vater der Kandidatur wäre Werthern nur dann, wenn Salazar und seine Freunde nicht imstande gewesen wären, sich aus dem genealogischen Taschenbuche selbst diese Belehrung zu holen. In dem Kapitel über die Presse werde ich zeigen, wie Leopolds Name sofort mit dem aller anderen Kandidaten nach Isabellas Sturz genannt worden ist. In Salazars Februarbroschüre ist von ihm nur nebenhei die Rede. Früher als Salazar haben andere an die Aufstellung seiner Kandidatur gedacht. Aber Wertherns Worte haben dann doch Salazar in seinem Vorhaben bestärkt, mit preußischer Hilfe Leopold auf den spanischen Thron zu bringen.

Für das scharfe Auge und die sichere Hand des Jägers bleibt es aber doch immer der schönste Lohn, wenn er Wertvolleres, als er erwarten durfte, zur Strecke bringt. Unter den Jagdtrophäen aus aller Welt, womit die Wände des Gastzimmers auf Schloß Beichlingen geschmückt sind, hängt auch der Arm eines Wegweisers mit der Aufschrift: À Paris, als ob er daran erinnern wollte, daß Georg v. Werthern als erster Deutscher furchtlos jenen steilen Jägerpfad betreten hat, der wider Erwarten in die große Heerstraße zu dem Schauplatze der Reichsgründung ausmünden sollte.[1]

---

[1] Die Fortsetzung dieser Studie erscheint demnächst in der Buchausgabe der „Neuen Beiträge" im Verlage von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin.

Kleine Mitteilungen.

Die Beratung von Kaiserslautern. Eine Erläuterung zum Rahewin.

Der Chronist Rahewin erzählt zum Jahre 1158 von einer Beratung mit heiligen Männern, die Friedrich Rotbart, ehe er seinen zweiten Zug nach Italien antrat, nach dem Osterfeste in seiner Pfalz zu Kaiserslautern gepflogen habe. Ausdrücklich sagt der Chronist, daß sich die Beratung um den bevorstehenden Zug gedreht habe, daß der Kaiser den frommen Männern seine Gründe dazu dargelegt habe, und daß jene sie für gerecht befunden und ihn demgemäß zu dem Zuge ermutigt hätten, jedoch nicht (!) — ohne ihm heilsame Vorschriften dafür mit auf den Weg zu geben. Diese Angaben des Chronisten genügen nach meiner Meinung, um sozusagen mit Händen zu greifen, welches der Sinn der Beratung gewesen, wenn er gleich nicht mit derjenigen Deutlichkeit ausgesprochen ist, mit der wir ihn heute aussprechen würden und müßten, wenn wir dasselbe wie der Chronist sagen wollten. Dennoch hat man aber, soviel ich sehe, diesen Sinn bisher noch nicht erfaßt.

Der Bericht des Chronisten lautet (Gesta Friderici Imp. III., 15a. Schulausgabe von Waitz 1884 S. 147):

Post celebratum aput N. pascha, rursus ad superiores Vangionum partes iter reflectit, ac in domum regalem quam apud Lutra edificaverat divertens, domui suae et familiaribus negotiis ordinandis aliquot dies indulget. Instabat iam tempus quo reges ad bella proficisci solent, ipseque in proximo ad Transalpina exercitum ducturus, primo omnium in Deo spem suam reponens, adscitis religiosis et probatis in sanctitate viris, tamquam divinum eos oraculum consultabat atque illorum persuasionibus aecclesiis Dei multa donaria imperiali largitate dispergebat. Quibus in negotiis specialem habebat preceptorem et salutis animae suae fidum secretarium Hartmannum Brixinorensem episcopum, virum qui tunc inter Germaniae episcopos singularis sanctitatis opinione et austerioris vitae conversatione preminebat. Hoc ad se adscito, de secretis suis pii se pontificis submisit devote consiliis, religiosi ac christianissimi principis officium exercens, quatinus iturus ad bellum spiritalibus armis ante muniret animam quam corpus, ante se caelestibus disciplinis prestrueret, quam ad pugnam iturum militem militaribus instruere preceptis curaret. Causas autem belli exponens, dum eas iustas tam memoratus antistes quam reliqui sacerdotes cognovissent, ne dignitas imperialis ab indignis imminueretur.

et sic pax et tranquillitas aecclesiarum turbaretur, salutaribus mandatis premonitum et premunitum ad proficiscendum contra rebelles animarunt.

Eine oberflächliche Auffassung dieses Berichtes könnte zu der Meinung führen, als ob die Mailänder im Mittelpunkte der Beratung gestanden hätten; denn gegen sie sollte sich ja der Zug des Kaisers zunächst richten, und sie sind mit den „Rebellen" gemeint, von denen es am Schlusse heißt, daß der Kaiser zum Vorgehen gegen sie aufgemuntert wurde, sie vor allem mit den „Nichtswürdigen", die das kaiserliche Ansehen zu schmälern wagen. Eine solche Meinung ist aber, genau überlegt, unvereinbar mit der Persönlichkeit des Kaisers, wie wir sie kennen; was Rebellen für ihn waren, wußte Friedrich I. selbst, und um gegen solche einzuschreiten, brauchte er nicht erst noch des ermunternden Zuspruches von geistlichen Männern, die, wie Hartmann von Brixen, im Geruche besonderer Heiligkeit standen.

Wenigstens im allgemeinen nicht. Anders freilich in dem besonderen Falle, wenn die Rebellion einerseits wie das Einschreiten dagegen anderseits mit Plänen des Herrschers zusammenhing, die derjenigen Stelle zuwider und in den Tod verhaßt waren, die sich als die Stellvertreterin Gottes auf Erden und als die Schlüsselverwalterin von Himmel und Hölle schon im Diesseits betrachtete, und die also jeden, der sich ihren Wünschen und Geboten nicht fügte, als einen Widersacher Gottes selbst hinstellen konnte und auch tatsächlich hinzustellen sich nicht scheute, d. h. dem Papsttume; in diesem Falle brauchte der Kaiser allerdings, sofern er ein gläubiger Christ und ein getreuer Sohn der Kirche war — und er war es — ,fromme Männer und die frömmsten, die er finden konnte, damit sie ihm sagten, daß er sich nicht an seinem Gotte versündigte und seiner Seelen Seligkeit nicht freventlich aufs Spiel setzte, wenn er das, was ihm im Weltlichen als sein gutes Recht erschien, auch denen zum Trotze verfocht, die sich die Nachfolger des Apostelfürsten Petrus nannten. Dieser Fall lag aber damals für Friedrich vor. Was er mit dem neuen Zuge eigentlich bezweckte, war die Wiedererrichtung einer starken deutschen Herrschaft in Italien, — dazu sollte die Niederwerfung der Mailänder als die Beseitigung des stärksten Hindernisses nur der erste Schritt sein, — und das war ein Unternehmen, das ihm das Papsttum nie gutwillig gestatten, oder, wenn es gegen seinen Widerstand dennoch gelang, niemals verzeihen würde. Der Zug stellte also einen neuen Kampf auf Leben und Tod zwischen beiden Gewalten mit Sicherheit in Aussicht. Deshalb war es auch im Winter 1157/58, nachdem die Vorbereitungen Friedrichs dazu eingesetzt hatten, und die Kurie Klarheit darüber gewonnen hatte, welche Absichten dabei im Spiele waren, bereits zu einem so heftigen Zerwürfnisse wie dem Streitfalle von Besançon zwischen ihnen gekommen.[1] Wir haben folglich in der Rücksicht auf das

[1] Man vergl., was ich über diese Bedeutung des Streitfalles von Besançon bereits an dieser Stelle in meinem Artikel „Zwei Bemerkungen zu dem päpstlichen Schreiben von 1157" (H. V. 1911) unter a) ausgeführt habe.



Papsttum den Grund für die Berufung der Gottesmänner zu suchen, und dieses, nicht die Mailänder, waren Gegenstand der Beratung von Kaiserslautern. Wer zweifelt noch?

Wer aber wollte wiederum auch behaupten, daß das ergreifende Bild, welches sich somit aus der schlichten Darstellung des Chronisten enthüllt, zur Anschauung käme in einer Schilderung wie der folgenden, die sich bei Simonsfeld (Jahrbücher I, 636/37) findet? „Friedrich begab sich alsdann (nach dem Aufenthalte zu Sinzig im Ausgange des April) nach Lautern (Kaiserslautern), wo er sich einen Palast erbaut hatte — —. Hier empfing er auch den Besuch des Bischofs Hartmann von Brixen, der usw. — — Mit ihm und anderen frommen Männern hielt Friedrich hier nochmals eingehend Rücksprache über den bevorstehenden Feldzug, **gleichsam** um sich und sein Gewissen zu salvieren. Er legte nochmals die Gründe dar, die zum Kriege geführt hätten, die Notwendigkeit, das kaiserliche Ansehen gegenüber unwürdigen Angriffen zu verteidigen, um dadurch zugleich der Kirche den Frieden und die Ruhe zu bewahren. Er fand die Billigung der dorthin berufenen Männer, welche ihn durch ihren geistlichen Zuspruch **zum Kampfe ermunterten, ihn geistlich dazu vorbereiteten,** nicht ohne ihn zugleich zu Geschenken an die Kirche zu veranlassen.“ Hier sind eben einfach die Worte des Chronisten nachgeredet, statt daß dasjenige, was in ihnen unmittelbar nicht ausgesprochen liegt, wohl aber aus ihnen wie aus einer unbeholfenen Zeugenaussage herausgehört werden kann und muß, in die eigenen, klarverständlichen Worte des Geschichtschreibers umgesetzt wäre, und aus dieser bloßen, deutungslosen Wiedergabe des Quellenwortlautes kann dann eben ein Leser, der nicht zufällig über jene vertraute Kenntnis des Stoffes verfügt, die nur aus einem eindringenden Spezialstudium erwächst, schwerlich noch eine andere Deutung für den Sinn der Beratung von Kaiserslautern herauslesen als die oben abgewiesene, daß es sich um die Mailänder dabei gehandelt hatte. Wenn also behauptet werden kann — und es kann, so viel ich sehe, mit Fug behauptet werden —, daß diese Art Simonsfelds, den Bericht Rahewins zu verwerten, bezeichnend ist für die Art überhaupt, wie er bisher in unserer historischen Literatur verwertet worden ist, so ist damit meine eingangs aufgestellte Behauptung erhärtet, daß sich unsere Geschichtschreibung, so sonderbar es auch klingen mag, die Beratung von Kaiserslautern in ihrer wahren Bedeutung und damit einen der denkwürdigsten Auftritte im Leben Kaiser Friedrichs I. bislang hat entgehen lassen. Und daß dem wirklich so ist, beweist auch der vierte Band von Haucks „Kirchengeschichte Deutschlands“. Hier wird die Beratung von Kaiserslautern überhaupt nicht erwähnt. Sie wäre aber sicherlich bei der Ausführlichkeit, mit der auf die italienische Restaurationspolitik Friedrichs I. eingegangen wird, nicht unerwähnt geblieben, wenn sie von dem Verfasser in dem Sinne, in dem sie hier jetzt klargestellt worden ist, bereits erfaßt worden wäre. Es ist also schon so, wie ich sage, und solche Fälle verspäteter Einsicht sind ja auch immer

in der Geschichte der Wissenschaft dagewesen, wie sie sich auch in Zukunft stets wiederholen werden.

Immerhin ist aber doch ein älterer Forscher da, der das, was hier dargelegt ist, zwar auch nicht richtig herausgefunden, aber doch gespürt hat, und das soll um so weniger unerwähnt bleiben, als es bei dem Namen dieses Forschers meiner Darlegung vielleicht noch zu einer Stütze dienen kann, und zwar in den Augen solcher, die ihr bei mangelndem eigenem Vorstellungsvermögen jetzt vielleicht entgegenhalten wollten, das, was sie feststelle, sei allerdings neu, es sei aber dafür auch keine objektive Erkenntnis, sondern lediglich historische Phantasie. Deshalb sei bemerkt, daß K. W. Nitzsch in seiner „Geschichte des deutschen Volkes" (II, 250) in der Beratung von Kaiserslautern die Aussprache Friedrichs I. mit den deutschen Bischöfen über den Zwischenfall von Besançon erblicken wollte, aus der das gleichfalls bei Rahewin (III, 17. Schulausg. S. 149ff.) überlieferte ablehnende Antwortschreiben der Bischöfe an Hadrian IV. hervorging. Diese Annahme war an sich kritisch ein ziemlich starker Mißgriff, da sie jene Aussprache entschieden viel zu spät ansetzte; beherzigenswert aber war der Grundgedanke, aus dem sie hervorging. Das war offenkundig der Gedanke, daß die Beratung, von der Rahewin mit solcher ausführlichen Wichtigkeit, wennschon nicht mit einem Übermaße von Klarheit, berichtet, auch einen Zusammenhang gehabt haben müsse mit jenem Vorspiele des neuen großen Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum, dem Zwischenfall von Besançon, in das sie rein zeitlich hineinfiel. Und der gleiche Gedanke ist es, dem jetzt meine Darlegung eine neue, aber weniger anfechtbare Gestalt leiht; sie darf also füglich als die verbesserte Wiederaufnahme eines Gedankens von K. W. Nitzsch angesprochen werden.

Konstanz. Carl Schambach.

Kritiken.

U. Kahrstedt, Forschungen zur Geschichte des ausgehenden fünften und des vierten Jahrhunderts. Berlin, Weidmann 1910. 282 S. M. 7.—.

Die Politik des Demosthenes, die Antrittszeit der spartanischen Nauarchen, die athenischen Symmorien und der Staatsstreich von 411 sind die Titel der vier Abschnitte, in die dieses Buch zerfällt. Die chronologischen Voruntersuchungen zu dem ersten sind 1910 als Berliner Dissertation des Verf., eines Schülers von E. Meyer erschienen, der Rest ist in den letzten drei Semestern seiner Studienzeit entstanden und in diesem Bande zum erstenmal veröffentlicht. Jede dieser vier Abhandlungen für sich genommen würde hinreichen, ihrem Verf. die beste Prognose für seine wissenschaftliche Laufbahn zu stellen; der stattliche Band, der sie alle vier vereint, stellt allein um der Mannigfaltigkeit der behandelten Gegenstände willen eine Leistung dar, auf die die Bezeichnung Erstlingsarbeit nicht mehr anwendbar ist. Umfang und Tiefe der Quellenkenntnis, Reife des Urteils, eine außergewöhnliche Fähigkeit, sich die Vergangenheit aus einem oft trümmerhaften Material anschaulich zu gestalten, über zahlreiche Einzelheiten hinweg den großen Zusammenhang festzuhalten, eine streng methodische Schulung für die Kritik der Überlieferung haben überdies den Verf. befähigt, eine reiche Fülle gesicherter Ergebnisse zum größten Teil gerade in solchen Fragen zu erzielen, die bisher die Forschung schon häufig beschäftigt hatten, ohne daß jedoch eine allseitig befriedigende Lösung gefunden worden wäre.

Der Glanzpunkt des Werkes ist die letzte Abhandlung über den Staatsstreich vom Jahre 411. Hier gelingt es K. auf dem von E. Meyer gewiesenen Wege, der Thukydides gegenüber Aristoteles zuerst in sein Recht wieder eingesetzt hatte, die tatsächlichen Vorgänge bei der Versammlung auf dem Kolonos nachzuweisen und die bisher rätselhaften Ereignisse zwischen dem 14. und 22. Thargelion restlos zu erklären. Erreicht wurden diese meines Erachtens einleuchtenden Ergebnisse dadurch, daß K. aus einer lebendigen Anschauung des geltenden Staatsrechtes und aus der für den Rat und die Volksversammlung verbindlichen Geschäftsordnung einen Hergang der Ereignisse rekonstruiert, bei dem die gesetzlichen Formen trotz des Umsturzes der Verfassung, der ihr Ergebnis ist, dennoch möglichst gewahrt erscheinen. Es zeigt sich dann, daß die Darstellung des Thukydides diesem Bilde Zug für Zug entspricht und daß, was Aristoteles anders darstellte, durch tendenziöse Entstellungen seiner

Quelle verschoben ist. Die Einwendungen, die seit dem Erscheinen von K.'s Buch gegen seine Darlegungen vorgebracht wurden, halte ich nicht für begründet. Ein besonderes Interesse beansprucht der hier zum erstenmal geführte Nachweis, daß der Rat der 400 die Finanzbeamten der Demokratie auf ihren Stellen beließ und daß auch die wiederhergestellte Demokratie sie als Funktionäre abermals beibehielt. Wir erkennen also, daß es auch in den politisch erregtesten Zeiten in Athen eine Verwaltung gab, der die Parteien zutrauten, daß sie unbekümmert um Staatsstreich und Gewalttaten ihre Pflicht tun werde; dieser Teil der Staatsmaschine funktioniert also in Athen ebenso unbeeinflußt von der Politik und erweist sich dadurch ebenso als staatserhaltende Macht, wie der Verwaltungsapparat Roms in den Provinzen auch dann ungestört fortarbeitete, wenn ein Gajus oder Nero über die Zentralgewalt die schwersten Erschütterungen heraufbeschworen.

Die Abhandlung über die Antrittszeit der spartanischen Nauarchen gelangt zu dem Ergebnis, daß der Amtswechsel in den Herbst fällt und daß für die letzten Jahre des peloponnesischen Krieges die Haackesche Chronologie zutrifft, derzufolge die Ereignisse ein Jahr später anzusetzen sind als nach Dodwell. In diesem Zusammenhang werden auch die gleichzeitigen Ereignisse auf Sizilien und die den Interpolationen in den Hellenicis des Xenophon zugrundeliegenden chronologischen Angaben eingehend behandelt.

In dem Aufsatz über die Symmorien wird gezeigt, daß 378/77 alles Eigentum, auch der Grundbesitz, bei der Wertaufnahme veranschlagt wurde, und daß 374 jene Einrichtung getroffen wurde, derzufolge 300 Bürger, deren Vermögen mindestens 3 Talente betrug, je drei in jeder Symmorie, um das Geld dem Staat rascher zur Verfügung zu stellen, dieses als προεισφορά für die Symmorie vorstrecken und dann von deren Mitgliedern eintreiben. Die trierarchischen Symmorien der 1200 sind 357 zwar im Anschluß an diese Einrichtung, aber doch nach einem anderen Prinzip eingerichtet worden: Die 1200, zu denen die 300 gehörten, bilden eine zur trierarchischen Leistung verpflichtete Oberschicht der Bürgerschaft, während die 300 stets die ganze Bürgerschaft repräsentierten; erst 340 hat Demosthenes die Trierarchie auf die 300, d. h. auf die gesamte Bürgerschaft übertragen, die 300 hatten nun aber sowohl die προεισφορά zu leisten als auch für die Trierarchie zum größten Teil aufzukommen, eine radikale und verwerfliche Maßregel, durch die Demosthenes seine wohlhabenden Gegner aufs empfindlichste traf.

Wie in dieser Einzelheit sich auf Grund der Darlegungen des Verf.s von Demosthenes ein anderes als das herkömmliche Bild ergibt, so wird in dem ersten Abschnitte dessen Politik von 355 bis 341 in ein ganz neues Licht gerückt. Danach ist Demosthenes keineswegs ein politischer Idealist, und auch nicht von hellenisch-patriotischen Gesichtspunkten geleitet gewesen, sondern ein kühler praktischer Staatsmann, der Athen allein für zu schwach hielt, um sich zwischen Makedonien und Persien selbständig behaupten zu können,

der deshalb in Gegensatz zu Makedonien gerät, weil er nicht will, daß es Athen mit Persien sich verderbe. Darum konnte auch Philipp, trotz größter Langmut, Athen nicht auf seine Seite bringen. Seit 344 ist Demosthenes konsequent darauf bedacht, Persien, das mit dem Angriff auf Ägypten beschäftigt ist, vor einer Bedrohung seiner Westflanke durch Makedonien zu schützen, und im entscheidenden Augenblick scheut er auch vor einer direkten Gebietsverletzung Makedoniens nicht zurück. So überzeugend sich die in diesen Sätzen gipfelnden Darlegungen des Verfassers lesen und so sehr gerade sie seine besondere Befähigung für historische Forschung und Darstellung im engeren Sinne bezeugen, so ist doch dieser erste Abschnitt derjenige Teil des Buches, der am stärksten zum Widerspruch herausfordert. Das liegt darin begründet, daß hier die letzten und schwersten Fragen eines historischen Problems, die für die Handlungen einer leitenden Persönlichkeit ausschlaggebenden Motive und Erwägungen, erörtert werden. Auf solche Fragen kann eine Antwort von durchschlagender Überzeugungskraft, wie z. B. auf Fragen nach tatsächlichen Hergängen, überhaupt nicht erteilt werden. Hier wird dem subjektiven Ermessen stets ein Spielraum offen bleiben. Das ist aber nicht in der Beschaffenheit der Quellen oder in der fernen Vergangenheit der Vorgänge, sondern in dem Problem an sich begründet. Wir können unter günstigen Umständen, wie sie z. B. für die Schlacht von Pydna vorliegen, den Verlauf einer Schlacht mit aller wünschenswerten Genauigkeit feststellen, wie dies dank der jüngsten Arbeiten von J. Kromayer und E. Meyer gerade für den Feldzug, der mit Pydna endete, gelungen ist (auch die von diesen beiden Gelehrten nicht aufgeklärte Einzelheit, weshalb die beiderseitige Reiterei an der Schlacht nicht beteiligt erscheint, ist m. E. damit zu erklären, daß die Küstenebene bei Katerini im Altertum erheblich weniger breit war als heute). Allein die letzten Motive des Perseus oder gar die des Antiochos in seiner Kriegführung gegen Rom sind m. E. noch lange nicht genügend ersichtlich und verständlich. Auch daran ist nicht die Lückenhaftigkeit des Materials schuld, denn über Benedek als Feldherrn 1866 herrscht im Grunde genommen, trotz reichlichsten Materials, ein ganz ähnlicher Streit.

So will mir die mit bestrickender Überredungskraft geführte Darlegung des Verfassers über die Politik des Demosthenes deshalb nicht einleuchten, weil sie das starke Temperament, das für mich die Reden als Eigenschaft des Menschen Demosthenes erweisen, bei dem Politiker nicht genügend in Rechnung stellt. Zumindest den Haß möchte ich unter den Motiven nicht missen, die in dem politischen Verhalten des Demosthenes ausschlaggebend waren; nur als kühler Rechner von Anbeginn an scheint er mir nicht ausreichend gekennzeichnet. Demungeachtet wird K. m. E. darin Recht behalten, daß Demosthenes' Politik nicht so ausschließlich als hellenisch-patriotische im Gegensatz zu dem Barbaren Philipp oder auch nur als griechische Fraktionspolitik gegen Makedonien beurteilt werden darf, wie dies lange mit

allzu williger Hingabe an den Eindruck seiner meisterhaften Beredsamkeit geschehen ist, sondern die Haltung des Demosthenes war gewiß mitbestimmt durch die politische Lage in der Welt des östlichen Mittelmeeres überhaupt.

Nur weniges aus dem reichen Inhalt dieses Buches konnte hier Erwähnung finden; hoffentlich erweckt es den Eindruck, daß dieses Erstlingswerk nichts weniger ist als eine Anfängerarbeit. Gereifte Selbständigkeit, die auch vor dem Schwierigsten nicht zurückschreckt, verbindet sich darin mit frischem Wagemut, der seine eigenen Wege geht, dem gelegentlich ein kräftiges Wort entfährt, um eine gegenteilige Ansicht als irrig zu charakterisieren, und der sich die herkömmliche Setzung von Lesezeichen im griechischen Text ohne weiteres erspart.

Graz. Adolf Bauer.

Scriptorum Rerum Merovingicarum tomus V. Passiones vitaeque sanctorum aevi merovingici. Ediderunt **B. Krusch** et **W. Levison.** Insunt XXII tabulae. Hannoverae et Lipsiae, impensis bibliopolii Hahniani MDCCCCX. 4°. VIII u. 834 S. M. 40.—.

Der fünfte (vorletzte) Band der Scriptores Rerum Merovingicarum enthält die Lebensbeschreibung von 26 Heiligen aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts. Wie in Band IV haben sich Krusch und Levison in die Arbeit geteilt, und zwar hat jener 9, dieser 17 Viten bearbeitet; die Indices nebst Lexica et Grammatica sind ebenfalls aus der Hand Levisons.

Eine eingehende Kritik des inhaltreichen Bandes würde der mir gestattete Raum nicht zulassen; ich werde mich also damit begnügen, die Ergebnisse der Forschungen beider Hagiographen kurz und bündig darzustellen und gelegentlich zu würdigen.

Die Reihenfolge der herausgegebenen Stücke hebt an mit der bedeutenden, von Krusch nicht hinlänglich gewürdigten Vita Wandregisili, in welcher uns eines der interessantesten Charakterbilder des monastischen Lebens im früheren Mittelalter dargeboten wird. Um diese zeitgenössische Schrift gruppieren sich mehrere andere, aus der hagiographischen Schule von Fontenelle stammende Viten, nämlich V. Lamberti, Ansberti, Condedi, Eremberti, Wulframni, Ermenlandi, alle aus späterer Zeit, etwa aus dem Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts und von wenig eigentlich historischem Wert, aber in literarischer Hinsicht durch die engere Verwandtschaft, die sie untereinander verknüpft, äußerst lehrreich. Es ist das besondere Verdienst Levisons, diesen hagiographischen Zyklus einer eindringenden Kritik unterzogen zu haben.

Vita Germani abbatis Grandivallensis, zeitgenössisch, aber ziemlich gehaltlos.

Vita Sadalbergae gibt sich aus als zeitgenössisch, ist aber entschieden nicht älter als das 9. Jahrhundert.

Vita Frodoberti hat den bekannten Abt Adso von Der (gest. 992) zum Verfasser, beruht aber, wie Adso selbst angibt, auf einer früheren, sehr knappen Lebensbeschreibung aus der Feder des zeitgenössischen Lupelmus. Die Gründe, aus welchen Levison glaubt diese Angabe bezweifeln zu können, haben micht nich überzeugt.

Vita Remacli wurde im 9. Jahrhundert von einem Mönch von Stavelot und, wie ich seit Jahren bewiesen habe, mit Anlehnung an die Vita Trudonis von Donatus verfaßt. Krusch, der nicht anders kann, als meine Beweisführung gelten zu lassen, tut es in folgender lächerlicher Weise: Monachus Stabulensis . . . in priori opusculi sui parte haud ita bonam opinionem subiit vel apud viros ipsi vix alienos (!) Was Krusch selbst entdeckt zu haben glaubt, nämlich daß Remaclus kein Bischof von Tongern gewesen ist und daß Bischof Notger sein Leben gefälscht hat, ist höchst unwahrscheinliche Konjektur.

Vita Vincentiani Avolcensis ist ein Machwerk aus dem 11. Jahrhundert und durchaus wertlos.

Vita Menelei ist der Vita Vincentiani nachgeschrieben.

Vita Nivardi Remensis wurde Ende des 9. Jahrhunderts von einem Mönch von Hauvillers, Namens Almannus verfaßt, hat aber, da sie teils auf alten Diplomen beruht, einen eigenen, wenn auch bescheidenen Wert.

Vita Faronis ist, wie bekannt, aus der Feder des Bischofs von Meaux Hildegarius. Diese sehr ausgedehnte Schrift, für welche der Verfasser viele frühere Quellen und sogar eine verloren gegangene Vita Chilleni benutzt zu haben sagt, soll, wenn man Krusch Glauben schenkt, von A bis Z erlogen sein, mitsamt dem Bruchstück des berümten Faro-Liedes, welches den romanischen Philologen so viel Kopfbrechens gemacht hat. Credat Judaeus Apelles!

Passio Ragneberti Bebronensis ist nach Krusch ein die Vita Leodegarii von Ursinus ausschreibendes Machwerk des 9. Jahrhunderts ohne den geringsten historischen Wert.

Die zeitgenössische Passio Praejecti Arverni ist eines der wichtigsten Dokumente für die Geschichte des 7. Jahrhunderts und ein ungemein interessantes Gegenstück zur Vita Leodegarii. Meisterhaft kommentiert und herausgegeben von Krusch.

Passiones Leodegarii. Über diese Lebensbeschreibung, die wohl die wichtigste des ganzen Bandes ist, darf ich mich kurz fassen, da schon die Ergebnisse der Forschungen Kruschs durch eine frühere Abhandlung dieses Gelehrten bekannt sind: sie gehören zu den besten Leistungen der heutigen Hagiographie.

Inventio Memmii Catalaunensis könnte aus dem Ende des 7. Jahrhunderts datieren.

Visio Baronti. 11. Jahrhundert, wertlos.

Vita Amandi. K. beweist m. E. schlagend, daß die Vita nicht, wie allgemein angenommen wird, vom Priester Baudemaud, sondern viel mehr

legendarisch als geschichtlich ist; sie verschwindet demgemäß aus der Reihe der historischen Quellen des 7. Jahrhunderts. Ob aber Amandus kein Bischof von Tongern-Maestricht gewesen ist, bleibt fraglich.

Historia Wambae regis, vom berühmten Bischof von Toledo Julianus zwischen 673 und 680 geschrieben, ist kein eigentliches Heiligenleben, sondern eine höchst interessante und zeitgenössische Erzählung des von König Wamba über die Septimanischen Rebellen davongetragenen Sieges.

Vita Audoini wurde etwa ein Menschenalter nach dem Heiligen von einem Rotomagenser geschrieben; sie ist, wenn man den inhaltreichen Lebenslauf des H. bedenkt, äußerst dürftig und besteht fast nur aus Wundergeschichten.

Vita Filiberti, einem unbekannten Abt Choschinus gewidmet, ist etwa aus der Mitte des 8. Jahrhunderts; sie beruht auf guten Quellen und verdient mehr als das geringschätzende Urteil Levisons.

Vitae Lamberti, Ansberti, Condedi, Eremberti, Vulframni, Ermenlandi siehe oben.

Passio Kiliani wäre nicht älter als 840.

Vitae Audomari, Bertini, Winnoci sind von einem einzigen Verfasser, welcher gegen 820 schrieb.

S. 13, 18 würde ich lesen in area cordis sui und nicht in ara. S. 14 ist der Ausdruck religione nobilior nicht ein Beweis daß Vita Germani benutzt worden ist; es handelt sich, wie ich schon längst hervorgehoben habe, um ein bloßes Stichwort der mittelalterlichen Hagiographie. S. 39, 11 ist vielleicht zu lesen prurigine statt brurigine. S. 160 ist edita doctrinis sapientum eine Anspielung an Lukrez De natura rerum. S. 219 ist Candidense nicht eine Korruptel, sondern vielmehr eine Übersetzung des keltischen Ortnamens Cantobennense. S. 380 ist spem eine unglückliche Konjektur statt spiritum. S. 784 wäre vielleicht zu lesen Swevezele.

Rom. Gottfried Kurth.

Hans Schreuer, Über altfranzösische Krönungsordnungen. Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger 1909. III u. 58 S. M. 1.60. [Erweiterter Abdruck aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 30 (1909), Germ. Abt., S. 142—192].

Ders., Wahlelemente in der französischen Königskrönung. Mit besonderer Rücksicht auf deutsche Verhältnisse. Sonderabdruck aus der Heinrich Brunner zum 70. Geburtstag von Schülern und Verehrern dargebrachten Festschrift, ebd. 1910, S. 649—687.

Ders., Die Thronerhebung des deutschen und des französischen Königs. Sonderabdruck aus der Otto Gierke zum 70. Geburtstag von Schülern, Freunden und Verehrern dargebrachten Festschrift, ebd. 1911, S. 697 bis 710.

Ders., Die rechtlichen Grundgedanken der französischen Königskrönung. Mit besonderer Rücksicht auf deutsche Verhältnisse. Ebd. 1911. XIV u. 180 S. M. 6.—.

Ders., Die Krönungszusagen des deutschen Königs an den Papst. Sonderabdruck aus der Festgabe der Bonner juristischen Fakultät für Paul Krüger zum Doktor-Jubiläum. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1911. S. 365—375.

Ders., Wahl und Krönung Konrads II. 1024. Sonderabdruck aus der Historischen Vierteljahrschrift, XIV. Jahrgang 1911. S. 329—366.

Ders., Noch einmal über altfranzösische Krönungsordnungen. Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 32 (1911), Germ. Abt., S. 1—40. Mit einem Nachtrag S. 312—315. [Dieser Aufsatz ging dem Referenten erst während der Korrektur der vorliegenden Anzeige zu.]

Durch eine ganze Reihe von Arbeiten hat sich der Bonner Rechtshistoriker Schreuer in der letzten Zeit um die Erkenntnis von Krönung, Wahl und Thronfolge in den aus dem Fränkischen Reich entstandenen Staaten verdient gemacht. Im Vordergrund stehen ihm dabei zumeist die französischen Verhältnisse; aber auch bei ihrer Betrachtung nimmt er doch beständig Rücksicht und Bezug auf Deutschland.

Den Ausgangspunkt bildete die kleine, Karl Zeumer zum 60. Geburtstage gewidmete Schrift „Über altfranzösische Krönungsordnungen", die sich mit den drei Ordines beschäftigt, welche Theodore Godefroy an die Spitze seines großen Quellenwerkes „Le ceremonial françois" (hrsg. von Denys Godefroy, I, 1649, S. 1—29) gestellt hat und auf die Krönungen von 1179 (Philipp August), 1223 (Ludwig VIII.) uud 1226 (Ludwig IX. der Heilige) bezieht. Während die Neueren im allgemeinen keins der drei Stücke als authentisch betrachtet haben, begründet Schreuer die folgende Ansicht. Die Ordnung, welche Ludwig VII. für die Krönung seines Sohnes Philipp August 1179 erlassen haben soll, gehört in Wahrheit erst dem 14. Jahrhundert an; altfranzösische Stücke, die dabei mit aufgenommen wurden, sind nicht mehr mit der nötigen Sicherheit auszuscheiden. Der Ordo von 1223 ist eine Kompilation, welche einen französischen Bestandteil mit deutschen und allgemeinen Formeln vermengt; jener läßt sich noch genau herausschälen und stellt in der Tat den von Ludwig VIII. durch Ordonnanz erlassenen Ordo von 1223 dar, während die Kompilation gleichfalls nicht viel später entstanden ist (zu einem Zwecke, der S. 16 freilich nur unzureichend erklärt wird). Der Ordo von 1226 schließlich ist eine französische Bearbeitung des vorhergehenden und authentisch. Ein Neudruck der beiden Ordnungen von 1223 und 1226, welcher die verschiedenen Bestandteile, Entlehnungen und Zusammenhänge erkennen läßt, beschließt die Arbeit. Ihre Ergebnisse, die u. a. dadurch interessant sind, daß in den Ordines das Pairskolleg vorkommt, welches sonach bereits 1223

abgeschlossen gewesen wäre[1], sind inzwischen angefochten oder besser: noch überboten worden durch Maximilian Buchner, der in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 31 (1910, Germ. Abt.) auch den Ordo Ludwigs VII. echt sein läßt (er sei sogar schon 1171 für die damals beabsichtigte Krönung Philipp Augusts verfaßt worden), und der den eigentlichen Ordo von 1223 in der Kompilation sieht, die den Zweck eines Kompromisses zwischen den Ansprüchen des Erzbischofs von Reims und der übrigen Bischöfe verrate. Doch dürfte Buchner mit seinen Aufstellungen in der Hauptsache nicht recht haben. Zwar hat er richtig bemerkt, daß die vorliegende Fassung des angeblichen Ordo Ludwigs VII. aus dem Lateinischen übersetzt ist. Daß aber das verlorene Original die Vorlage für die späteren Ordines gewesen sei, scheint mir recht unwahrscheinlich, da an zahlreichen Stellen das umgekehrte Verhältnis näher liegt. Auch ist es nicht richtig, daß der Ordo einmal von dem noch regierenden Vater des zu Krönenden rede[2], was den An-

[1] In allen drei Ordines kommen die Pairs als abgeschlossenes Kollegium vor. Das wäre aber 1223 in der Tat nicht unmöglich; denn die bisher sichere älteste Erwähnung der Zwölf führte eben in die Zeit 1225. Vgl. F. Lot, Etudes sur le règne de Hugues Capet (1903) S. 211 Anm.; R. Holtzmann, Französische Verfassungsgesch. (1910) S. 232 mit Nachtrag S. VII. Dahingegen läßt sich ein Bestehen des Zwölferkollegiums um 1171 oder um 1179 sonst in keiner Weise nachweisen. Dies ist namentlich festzuhalten gegenüber einem neuen, phantasievollen Aufsatz von Ernst Mayer, Die Pairs am französischen Königsgericht (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 32, 1911, S. 435ff.), dessen Ergebnisse mir ganz unhaltbar scheinen.

[2] Buchner S. 375f. glaubt eine Stelle hervorheben zu können, welche das Gegenteil beweisen soll. Doch in Wahrheit ist in ihr in indirekter Rede von dem neuen König die Rede, wie schon allein die Form „aura" zeigt, und die eingeklammerten Worte [je promets] sind zu Unrecht ergänzt. Gerade diese Stelle ist übrigens ein Beleg dafür, daß der Ordo schon ein späteres Stadium der Entwicklung darstellt. Denn zu den drei ursprünglichen Versprechen des Königs ist hier ein ganz deutlich erkennbarer Zusatz gemacht. Das gleiche ergibt sich meines Erachtens auch aus der, von Schreuer S. 30—34 etwas unbestimmt besprochenen Stelle in dem Gebet des Erzbischofs vor der Salbung. Hier hat ein Späterer die für Frankreich sinnlosen, aber den Ordines ursprünglichen, aus England herübergenommenen Worte von den „Saxonum, Merciorum, Nordanchimbrorum sceptra" umgeändert in „les sceptres des François, Bourguignons et Aquitainiens", was nicht auffallen kann, während der umgekehrte Weg (Änderung der Franzosen, Burgunder und Aquitanier in Sachsen, Mercier und Northumberländer) in Frankreich gänzlich unbegreiflich wäre. Daß unser Ordo, von dem wir ja überhaupt nicht wissen, ob er je zur Anwendung kam, mit seiner Änderung nicht durchgedrungen ist, will nichts besagen. Sicher irrig ist auch die von Godefroy S. 39 geäußerte Ansicht, daß die angebliche Änderung der französischen Völker in englische auf den Versuch einer Unterwerfung Eng-

satz zu spätestens 1179 allerdings notwendig machen würde. Ich zweifle nicht, daß diese ganz detaillierte Ordnung einer späteren Zeit angehört[1], und gestehe, trotz der bestechenden Argumentation Schreuers sogar noch immer Bedenken gegen die Echtheit der Ordines von 1223 und 1226 zu haben. Sie bestehen hauptsächlich darin, daß in beiden Ordnungen der zu Wählende und Krönende von vornherein als König auftritt, was doch wohl frühestens zu Ende des 13. Jahrhunderts oder im 14. Jahrhundert möglich war. In dem letzten der hier zur Anzeige gelangenden Aufsätze, der erst während der Korrektur eingegangen ist, widerlegt Schreuer die Ansicht Buchners in eingehender und überzeugender Weise. Vgl. namentlich S. 11—14 auch bei ihm die Zurückweisung der Behauptung, daß der angebliche Ordo von 1171 oder 1179 von dem Vater des zu Krönenden rede.]

Von den beiden Beiträgen, welche Schreuer zu den Festschriften für Brunner und Gierke gegeben hat, ist der eine ein Teil, der andere ein umschreibender Auszug[2] aus dem Buch über die rechtlichen Grundgedanken der französischen Königskrönung, dem wir uns sonach hier gleich zuwenden können. Es will die rechtlichen Grundlagen der französischen Krönungsgeschichte herausarbeiten und sie im Zusammenhang mit der parallelen Entwicklung in Deutschland, zum Teil auch in England betrachten. Gleiche Wurzeln, gleiche Beeinflussung durch andere (namentlich kirchliche) Elemente und wechselseitige Einwirkung haben hier die Grundlage zu der gemeinsamen Geschichte einer germanischen Institution geschaffen, die in ihrer Ähnlichkeit und Gegensätzlichkeit von Schreuer glücklich und anschaulich dargestellt wird. Die oft als bedeutungslos vernachlässigten Zeremonien werden hier zu bedeutungsvollen Anzeichen rechtlicher Entwicklung. So betrachtet Schreuer, nach einem

---

lands 1216 zurückgehe (vgl. Schreuer S. 32 Anm. 1); Ludwig VIII. hat sich niemals König von England genannt (Ch. Petit-Dutaillis, Etude sur la vie et le règne de Louis VIII., 1894, S. 115). — Kanzler schließlich hat es keineswegs nur bis 1185 gegeben (Buchner 378), sondern auch unter Ludwig VIII. und dann namentlich wieder unter den Valois. (Der Titel „Großkanzler" ist jünger und war nicht offiziell.)

[1] Damit „erledigt sich" Mayers Behauptung S. 444 mit Anm. 2.

[2] Der Ausatz in der Brunner-Festschrift ist ein fast wortgetreuer Abdruck der §§ 5—7 (S. 20—57) des Buches. Einige kleine Versehen sind beiden Drucken gemeinsam (S. 30 des Buchs: anerkannten an; S. 34 oben: 986 statt 979; S. 41: 1598 statt 1589; S. 42 Anm.: Mauperou statt Maupeou), ja es kommt sogar vor, daß sich im Buch neue finden, so S. 20 Anm. 1, S. 25 Anm. 1. — Der Aufsatz in der Gierke-Festschrift entspricht dem § 15 (S. 126—162) des Buchs, ist aber kein Abdruck, sondern ein sehr verkürzter Auszug in anderer Anordnung, um gewisse Richtlinien der Entwicklung präziser zum Ausdruck kommen zu lassen. Ein Versehen auf S. 699 („nach dem Tode seines Vaters") ist im Buch S. 156 vermieden.

einleitenden Überblick (§§ 1—3: Aufgabe, Quellen[1], Gesamtbild), zunächst Wahlrecht und Erbrecht im Verhältnis zu den Krönungszeremonien und geht insonderheit den wechselnden Emanationen des Wahlrechts[2] sowie der dazu gehörigen Akklamation des Volkes und den Zusicherungen des Königs nach (§§ 4—7). Denn gewisse Rudimente des alten, „allenfalls freien" Wahlrechts, dem die Karolinger 751 ihre Thronbesteigung verdankten, haben sich auch in den Zeiten erhalten, wo dieses Wahlrecht tatsächlich durch das Erbrecht völlig erstickt war. Freilich sind auch hier charakteristische Wandlungen zu verzeichnen. So wird die Akklamation des Volkes, die auch in Frankreich ursprünglich vor der Weihe erfolgte, seit 1226 in ein Tedeum abgeschwächt, das gegen Ende des Mittelalters gar erst nach der Krönung gesungen wurde; bei der lange umstrittenen Thronfolge Heinrichs IV. kehrte die Akklamation des Volkes vor der Weihe wieder (Krönung 1594), hinterließ seit der Krönung Ludwigs XIV. freilich nur mehr das Rudiment eines „respektvollen Stillschweigens" der um ihre Meinung befragten Versammlung. Ähnlich zogen sich die Zusagen des neuen Königs an das Volk, deren Anfänge Schreuer schon bei der Kaiserkrönung Ludwigs des Frommen 813 nachweist, und die ursprünglich der Akklamation vorangingen, seit 1223 hinter diese zurück, während die Promissio an die Bischöfe dauernd vor der Weihe gegeben wurde. — Die folgenden instruktiven Erörterungen über die Insignien, Salbung und Krönung (§§ 8—14) zeigen in erster Linie die wachsende Verklerikalisierung, der diese symbolischen Handlungen wie die Symbole selbst unterworfen waren, und zwar in Deutschland in mancher Hinsicht noch stärker als in Frankreich (vgl. S. 117 über das Schwert). Besonderes Interesse erweckt die Verwendung der Insignien zur Designation des Nachfolgers (S. 60f.). Ich glaube, daß man hier ganz präzis den Satz aufstellen darf, daß jede Designation, die ein König vor seinem Tode vornahm, mit einer Übertragung der Insignien verbunden war.[3] Die Krönungszeremonie, eine Zeitlang so wichtig, daß sie in Frankreich unter den ersten Kapetingern geradezu als das konstitutive Element für die königliche Gewalt bezeichnet werden muß (S. 91—94), wird schließlich wieder

[1] S. 7 lies Krönungsbuch Karls V. statt Karls VI.

[2] Zu S. 24 bemerke ich, daß auch nach dem alten Erb- und Teilprinzip im Jahre 954 Lothars Bruder Karl (der spätere Herzog von Niederlothringen) nicht erbberechtigt gewesen wäre, da er erst ein Jahr zählte und unmündige Kinder nach karolingischem Erbrecht nicht erbberechtigt waren, solange ein erwachsener Erbe vorhanden war. Vgl. meine Franz. Verfg. 104. 110. — Bei der durch die besonderen Umstände interessanten Krönung Philipps V. 1317 (Schreuer S. 29, vgl. S. 95f.) sollte man doch einmal das von Lehugeur I, 84 Anm. zitierte handschriftliche „Règlement du sacre" einsehen, insonderheit auf Wahlelemente.

[3] Vgl. über Deutschland, wo diese Art der Designation 918, 936 und 1152 vorgekommen ist, meine Bemerkungen in der Historischen Vierteljahrschrift I, 184. 186f. 199ff.

das, was sie ursprünglich war: eine staatsrechtlich belanglose Form, in Deutschland zugunsten des Wahlrechts der Kurfürsten[1], in Frankreich zugunsten des Erbrechts der Krone[2]. — Den Schluß des Buches bilden eindringende Untersuchungen über Thronerhebung (§ 15) und Huldigung (§ 16). Die Thronerhebung, die sich im 7. Jahrhundert im Frankenreich wieder entwickelt hat (im Anschluß an die alte Schilderhebung), ist seit dem Ende des 10. Jahrhunderts gleichfalls dem Einfluß der Klerikalisierung ausgesetzt gewesen und in Form und Bedeutung vielfach verändert, im allgemeinen abgeschwächt worden. Dabei ist auch hier die Verkirchlichung in Frankreich, wo auch die weltlichen Stände, insonderheit die Pairs, an der Inthronisation teilnehmen, weniger durchgreifend als in Deutschland, wo infolgedessen seit dem Interregnum neue, paritätische Akte zur Ausbildung gelangen, namentlich die Altarsetzung zu Frankfurt und die Erhebung auf den Königsstuhl zu Rhense[3]. Die Huldigung schließlich kommt dauernd als ein Teil des Weiheakts, bis ins 10. Jahrhundert auch selbständig vor, unter verschiedenen Formen und all-

[1] Es ist eine These Schreuers, daß die deutschen Kurfürsten und die französischen Pairs von Haus aus Krönungsfürsten gewesen seien, und der Verf. stellt darüber eine besondere Untersuchung in Aussicht (vgl. S. 2 Anm., S. 64). Ehe diese erschienen ist, möchte ich mit meinem Urteil zurückhalten. Auf die Rolle der deutschen Erzbeamten (und späteren Kurfürsten) am Krönungsfest ist schon oft hingewiesen worden; vgl. zuletzt H. Bloch, Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums (1911) S. 316.

[2] Große Bedeutung mißt Schreuer S. 99 (vgl. S. 42. 54. 101. 170 u. öfter) einer Ordonnanz von 1407 bei, durch welche die ganze Salbungs- und Krönungsfeier durch das absolute Königtum für staatsrechtlich belanglos erklärt worden sei. Ich glaube nicht, daß hier etwas Neues gesagt sein sollte, sondern sehe in der Ordonnanz nur einen Ausfluß der spätestens seit dem 14. Jahrhundert (nach Schreuer sogar schon seit 1223, vgl. oben S. 263) herrschenden Anschauung, daß der Thronfolger vom Augenblick des Todes seines Vorgängers an rechtmäßiger König ist (Le roi est mort, vive le roi!). — Zu S. 76f. bemerke ich noch, daß die Weihe Karls des Kahlen zu Orléans 848, trotz der Untersuchung Levillains, nicht für das Westreich, sondern nur für Aquitanien galt (Annales Bertiniani, vgl. meine Franz. Verfg. 104. 116). Zu S. 124f. hätte vielleicht auf die eigentümliche Tatsache hingewiesen werden können, daß die Leiche Heinrichs IV. einen Bischofsring am Finger trug; H. Grauert in Sitzungsberichte der phil. Cl. der Akad. d. W. zu München, Jahrg. 1900 (1901) S. 582.

[3] Schreuers Arbeit berührt sich hier mehrfach mit der Schrift von M. Krammer, Wahl und Einsetzung des deutschen Königs im Verhältnis zueinander, 1905. Gelegentliche Differenzpunkte scheinen mir unerheblich und sind zudem nicht immer zu entscheiden (z. B die Frage, ob bei Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III. noch eine weltliche Thronerhebung stattgefunden hat, Schreuer S. 134f.). — Bei der Thronerhebung Ottos I. hatte die folgende kirchliche Weihefeier allerdings keine kreierende Bedeutung (S. 143), sie darf aber deshalb doch nicht unterschätzt werden.

mählich zusammenschrumpfend, in Frankreich aber doch ziemlich lebendig bleibend, zumal in allerhand Handlungen der Pairs. So empfangen wir alles in allem hier von einer neuen Seite her manchen neuen Einblick in die Geschichte des französischen Absolutismus und der deutschen Fürstenaristokratie mit ihren Überbleibseln aus einer anders gearteten Vergangenheit.

Die beiden kleineren Aufsätze, die Schreuer außerdem veröffentlicht hat, stehen gleichfalls in Zusammenhang mit der Schrift über die Königskrönung. Der Beitrag zur Krüger-Festschrift bezieht sich auf die Krönungszusagen in Deutschland und untersucht speziell die Zusagen an den Papst. Während nämlich in den früheren Ordines allein von dem Schutz der Kirche die Rede ist, erhält der, freilich nur im Entwurf Wibalds von Stablo erhaltene Brief Friedrichs I. an Eugen III. von 1152 zum erstenmal die Nachricht, daß der König bei der Weihe auch der Person des Papstes 'honorem et dilectionem' versprochen habe. Da der Papst in seiner Antwort das aber nicht quittiert, und da Ähnliches sonst erst nach dem Interregnum bezeugt ist, glaubt Schreuer nach dem Vorgang anderer mit Recht, daß dieser den Papst betreffende Passus des Entwurfs sachlich unrichtig, eine Erfindung Wibalds sei, die man nicht in die Ausfertigung übernommen habe. Dagegen gelangte nach dem Interregnum aus der Ordnung der Kaiserkrönung ein Treuversprechen gegen den Papst auch in die deutsche Königskrönung. — Der zweite Aufsatz, der den Bericht Wipos über die Wahl und Krönung Konrads II. zum Gegenstand hat, ist den Lesern dieser Zeitschrift bekannt. Daß der königliche Kaplan Wipo bei der Anfertigung der von ihm berichteten Weiherede Aribos von Mainz (Gesta Chuonradi Kap. 3) einen Ordo benutzen konnte, ist an sich gewiß möglich, wenn mir ein wirklich stringenter Beweis auch nicht geführt scheint (einige der Wendungen, die Schreuer aus einem Ordo ableiten will, lassen sich auch sonst bei Wipo nachweisen). Mit Dank beginnen wir die sorgsame Interpretation des ganzen Wahlberichts, und besonders glücklich scheint mir der Hinweis auf die Absichtlichkeit der schon vor der Weihe vollbrachten Regierungshandlungen Konrads (S. 352—354). Andererseits muß man sich natürlich hüten, die Worte des in politischen und rechtlichen Dingen nicht sehr bewanderten Wipo allzu stark zu pressen und mehr aus ihm herausinterpretieren zu wollen, als seine schlichte Art gestattet.

Straßburg i. Els. Robert Holtzmann.

K. Hampe, Beiträge zur Geschichte der letzten Staufer. Ungedruckte Briefe aus der Sammlung des Magisters Heinrich von Isernia. Leipzig, Quelle & Meyer, 1910. 151 S. M. 4,40.

Eine außerordentlich interessante Erscheinung der Geistesgeschichte des Mittelalters ist die Rhetorik des 13. Jahrhunderts, eine ungemeine Steigerung in der Ausdrucksfähigkeit und Schilderung menschlichen Tuns und Empfindens, die in ganz Europa zu beobachten ist. Überall finden sich Schriftsteller, die alles Menschliche besprechen, es formulieren, erwägen, nach allen Seiten

darüber reflektieren, ja sich in der Freude an Wort und Formulierung berauschen. Es ist die Rhetorik, der barocke Stil, dessen einseitiger bisheriger Verurteilung Hampe (S. 34) mit Recht entgegentritt, deren allseitige Würdigung und Untersuchung aber noch aussteht. Ein Beitrag dazu ist die vorliegende Schrift, deren Verdienst nicht zuletzt darin besteht, daß sie neben den Tatsachen der politischen Geschichte, die sie neu erschließt, auf diese geistesgeschichtliche Seite der Probleme und Entwicklung allenthalben aufmerksam macht. Wie die Schicksale des Heinrich von Isernia und schon seines Vaters sich mit den Weltverhältnissen verflochten, wie der italienische Magister, in seiner Art nicht so sehr den Vaganten des 12. als den Humanisten des 14. Jahrhunderts nahestehend, nach Böhmen verschlagen wurde und dort mit anderen eine Wirksamkeit und geistige Lebendigkeit entfaltete, die vielleicht nicht ohne Einfluß auf spätere Bildungen geblieben ist, das mag jeder in dieser fein abgewogenen Darstellung selbst nachlesen, niemand wird es bereuen, das Buch zur Hand genommen zu haben. Zu den Texten ließe sich eine kleine Nachlese an Besserungsvorschlägen u. dgl. halten. S. 31, N. 5 ist der Name des Klosters bei Emler no. 2581 in Ferrarie zu bessern; S. Maria de Ferraria besaß in Isernia Häuser, Mühlen und Gärten, nach der Chronik (ed. Gaudenzi) p. 38, 2 ad ann. 1218. Ist S. 82, l. 9 nicht ceream statt ceram zu lesen, letzteres vielleicht nur Druckfehler? Und S. 94, l. 6 von unten presentis nach V (= Gegenwart), entsprechend dem preteriti (= Vergangenheit), statt presenti? Auf S. 103, l. 3 ist vielleicht concipiat statt concupiat zu lesen, und wie mir scheint, beginnt der Nachsatz zu Dum erst bei Maiestas reipublice; es wäre also davor nicht ein Punkt zu setzen. S. 144, l. 8 von unten dürfte hinter Cum ein et oder ähnliches einzuschalten sein. Bibelzitate treten gewiß zurück, geistlich ist der Stil nicht zu nennen; aber manche ließen sich nachtragen. S. 69: Ex habundancia cordis os loquitur (allerdings an entlehnter Stelle) ist Matth. 12, 34 (Luc. 6, 45). S. 93: Mirabile in oculis meis est istud, vgl. Matth. 21, 42, Marc. 12, 11; S. 94: ita firmi, sic in fide stabiles, vgl. Colos. 1, 23; S. 99: spiritus ubi vult spirat ist Joh. 3, 8. Die Stelle S. 113 (vgl. 127 in der Note): ut pompis altisonis et tragico cum boatu geht auf Sedulius, Carmen paschale 1, 2 zurück. Eine schöne Bestätigung für ein durch Stilvergleichung früher gewonnenes Resultat Hampes (betr. die Autorschaft des Petrus de Prece an der sog. Protestatio Konradins) bietet R. Salomon im N. Archiv XXXVI, 515.

Leipzig. B. Schmeidler.

Gabriel Pérouse, Georges Chastellain. Etude sur l'histoire politique et littéraire du XV[e] siècle. Paris, librairie ancienne Honoré Champion, Editeur. 5 Rue Malaquais. 5,—. 1910.

Wenn man von Geschichtsschreibern des ausgehenden Mittelalters spricht, so denkt man zunächst an Philippe de Commynes und ist versucht diesen als den Typus des Historiographen seiner Zeit anzusehen, der alle Vorzüge und Schwächen des Standes in sich vereinigt. Die vorliegende Studie will den

Nachweis erbringen, daß zugunsten Commynes' ein anderer stark zurückgedrängt wurde, der vielleicht eher den Anspruch machen könnte, als typischer Repräsentant aufgefaßt zu werden: Georges Chastellain, der Geschichtsschreiber der Herzöge von Burgund, Philipps des Ersten und Karls des Kühnen. Im Grundriß für romanische Philologie II, 1, S. 1130ff. hat Groeber die Bedeutung Chastellains als Haupt der burgundischen Dichterschule trefflich skizziert. In der Studie von Pérouse wird uns eine ausführliche Schilderung seines Lebens gegeben, im Anschluß daran sucht der Verf. der Stellung Chastellains als Autor gerecht zu werden.

Quantitativ steht die Leistung Chastellains als eine der bedeutendsten des Mittelalters da, umfaßt sie doch acht dicke Bände. Als Geschichtsschreiber steht er aber unbedingt unter Commynes. Der politische Grundzug seines Werkes ist durchaus nicht etwa burgundisch-partikularistisch, sondern wenn man so sagen darf, großfranzösisch: Frankreich darf kein Attentat auf Burgunds Würde verüben, aber noch weniger darf sich Burgund mit Frankreichs Feinden verbünden. In Chastellains Ansichten über innere Politik und Verwaltung des Landes kann ich keinen wesentlichen Unterschied gegenüber Commynes finden, nur daß sie nicht in der schönen Prosa Comynes' vorgetragen werden. Gleich Commynes verlangt auch er eine Art aufgeklärten Absolutismus: die Prinzen sollen erst den Rat kluger Männer, Soldaten und Gelehrter, ja auch die Meinung des Volkes hören, bevor sie handeln. Sie sollen sich nicht nach Tyrannenart verhalten und eigensinnig auf Meinungen beharren, die sie gegen besseren Rat für gut halten. Mit der draufgängerischen Politik Karls des Kühnen ist er nicht einverstanden, er sieht im Frieden das höchste Glück.

Chastellains Stil ist sehr weitschweifig, seine Satzperioden oft wahre Ungeheuer. Es fehlt ihm die Fähigkeit der Unterscheidung wesentlicher und unwesentlicher Dinge, und darin zeigt er sich als mittelalterlicher Historiker, während Commynes vorwärts weist auf die großen Historiker der italienischen Renaissance. Er ist oft von fürchterlich ermüdender Geschwätzigkeit. Seine persönliche Note liegt in der Tendenz die Ereignisse und die Charaktere psychologisch zu erfassen und zu erklären. Er geht den Ursachen der Erscheinungen bis in die ersten Anfänge nach, verliert aber öfter dabei die Erscheinung selbst aus dem Auge; das Anekdotische tritt daher zurück hinter dem persönlich-reflektierenden Moment. Sein großer Vorzug ist seine Unparteilichkeit, die den mittelalterlichen Hofhistoriographen meist fehlt. Den Gegner sucht er genau so zu begreifen und zu erklären wie die eigene Partei.

Die Stellung Chastellains als Dichter bespricht Pérouse im 4. Kapitel seines Buches. Dem Gegenstand und der Inspiration nach gehören die Werke Chastellains ihrer Zeit an; sie spiegeln den Geist der Zeit viel besser wieder als die der bedeutenden dichterischen Individualitäten François Villon und Charles d'Orléans. Zwischen dem genialen Vagabunden und dem reich-

begabten Prinzen von Geblüt steht der ehrliche Bürger, zum Typus seiner Stellung nach geeigneter als jene anderen. Deshalb konnte er auch Schule machen und einen entscheidenden Einfluß ausüben. In der Wertung Chastellains als Dichter kann ich mich Pérouse nicht anschließen, denn diese dichtenden Philister, die man unter dem Namen burgundische Dichterschule zusammenfaßt, deren Haupt Chastellain war, waren eine arge Hemmung für die Entwicklung der französischen Dichtkunst. Sie sind interessant als Symptome ihrer Zeit — auf ästhetische Wertung haben sie keinen Anspruch.

Wilhelm Friedmann.

Friedrich Weber, Beiträge zur Charakteristik der älteren Geschichtschreiber über Spanisch-Amerika. Eine biographisch-bibliographische Skizze. Leipzig 1911, R. Voigtländers Verlag = 14. Heft der „Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte", herausgegeben von Karl Lamprecht. 8°. XII u. 338 S. M. 10,—.

Nach einem Vorwort und einer Einleitung gliedert der Verfasser seine Darstellung in folgende 7 Abschnitte: I. Archive und Sammelwerke. II. Erste Berichte über Amerika. III. Allgemeine Darstellungen. IV. Mexikanisch-mittelamerikanischer Kulturkreis. V. Allgemeine Werke über die südamerikanischen Kulturgebiete, sowie peruanischer Kulturkreis (Inkareich). VI. Kolumbien nebst Venezuela, Guayana und Amazonas. VII. Linguistik.

Ein reiches Programm, wie man sieht! Es war daher wohl angebracht, wenn W. hervorhebt, keine erschöpfende Behandlung, sondern nur eine Teilarbeit bieten zu wollen. Man hätte nur gewünscht, daß er sich strenger an diesen Grundsatz gehalten und eine viel beschränktere Auswahl vorgenommen hätte. Dann hätte er bei der geringeren Zahl von Autoren sorgfältiger zu Wege gehen können. Statt des Prinzips „Wenig, aber gut" hat er leider das entgegengesetzte „Vielerlei, aber schlecht" vorgezogen. Man traut ja seinen Augen kaum, wenn man S. 30f. den Abschnitt über Amerigo Vespacci liest oder S. 36—39 den Artikel über Christoph Kolumbus oder S. 40—42 die Charakterisierung des Fernando Colón oder S. 47 und 49—57 die widerspruchsvolle Beurteilung des Bartolomé de las Casas. Da hätten also die erfolgreichsten Forscher der neuesten Zeit, wie besonders Cesáreo Fernández Duro, Manuel Serrano y Sanz, Angel de Altolaguirre, Henry Vignaud und andere vergeblich gearbeitet! W. führt auch nicht einen von ihnen an, kennt keine ihrer grundlegenden Untersuchungen. Mit Vorliebe verweilt der Verfasser bei den Arbeiten über die einheimische Geschichte von Mexiko, Yucatan und Peru; jedoch nur ein einziges Mal bezieht er sich auf den bedeutendsten Amerikanisten Deutschlands, Eduard Seler.

Aber wenn nur die Vernachlässigung der neuesten kritischen Literatur der einzige, wenngleich höchst bedenkliche Mangel des Buches geblieben wäre! Was W. außerdem an dreister Irreführung des Lesers leistet, dafür mögen im folgenden nur einige Beispiele gegeben werden. Gleich zwei verkehrte Be-

hauptungen bringt S. 23 der Satz: „Seit 1847 erschien in Barcelona die 28 Bände umfassende ‚Colección de documentos inéditos del Archivo general de la corona de Aragon‘, die für die Entdeckungsgeschichte nicht bedeutungslos ist.“ Die Sammlung enthält nicht 28, sondern 40 Bände; ferner ist sie fast ausschließlich der aragonesisch-katalanischen Geschichte des Mittelalters gewidmet; auch nicht ein einziges Aktenstück dieser „Colección Bofarull“, wie man sie gewöhnlich nennt, bezieht sich auf amerikanische Verhältnisse. S. 56 des Buches von W. heißt es von der „Apologética historia“ des Bartolomé de las Casas, daß sie „im 66. Bande der Colección de documentos inéditos p. 237ff. und allein in Kingsboroughs Antiquities[54] herausgegeben wurde“. In der Anmerkung 54 auf derselben Seite 56 wird die Stelle näher bezeichnet: „Kingsborough, Antiquities of Mexico, London 1830—31. VIII, 248ff.“ Dagegen ist zu sagen, daß die in Rede stehende Arbeit des las Casas in der „Col. de doc. inéd.“ nur zum kleinen Teil gedruckt ist. Wer aber mit diesem Auszuge nicht zufrieden wäre, sondern das ganze Werk zu erhalten wünschte, und im Vertrauen auf die Angabe Webers nunmehr zu Kingsborough greifen würde, dem würde eine noch schlimmere Enttäuschung widerfahren. W. hat offenbar den 8. Band dieses englischen Riesenwerkes nie in der Hand gehabt, sonst müßte er wissen, daß die Seitenzahlen 248ff. in ihm doppelt vorkommen, einmal vorn in der Fortsetzung der Notes zum 6. Bande und hinterher in den Supplementary Extracts from Spanish Authors. In den letzteren, die den eigentlichen Inhalt des 8. Bandes ausmachen, kommen zehn Autoren zu Worte, aber las Casas befindet sich nicht unter ihnen. Dagegen trifft man S. 248—254 des ersten Teiles in einer der Anmerkungen des Nachtrags zum 6. Band ein Zitat aus der „Apologética historia“. Ebenso gut hätte W. mehrere andere Stellen des Nachtrags nennen können, an denen ebenfalls kleinere Partien aus diesem Buche des las Casas wörtlich angeführt werden: S. 213—224, 229f. und 233—238. Die erste vollständige Ausgabe der „Apologética historia“ verdanken wir vielmehr, was W. nicht weiß, erst Manuel Serrano y Sanz, der das Werk im Jahre 1909 in Madrid veröffentlicht hat als tomo 13 der „Nueva Biblioteca de Autores Españoles“. Es ist ein Band von etwa 700 eng bedruckten Seiten. S. 75 versichert W., daß neben anderen Geschichtswerken des Lopez de Gómara auch seine Annalen Kaiser Karls V. verloren seien. Das trifft nicht zu.[1] Die Handschrift liegt in der Biblioteca Nacional in Madrid; Antonio Suárez Inclán hat sie in einem Aufsatz der „Revista de España“ tomo 108 S. 433, Madrid 1886, benutzt. S. 48f. lesen wir bei W. über Fr. Jerónimo Roman y Zamora, Fernando Colón habe dessen Arbeit über die Gebräuche und Altertümer der Eingeborenen als 61. Kapitel in seine Biographie des Admirals aufgenommen und dadurch vor der Vergessenheit gerettet. Ich glaube nicht,

[1] Ebenso wenig ist die Chronik des Orúch und Chaireddin (der beiden Korsaren von Algier) verloren. Sie ist längst veröffentlicht, und zwar in dem 1853 herausgegebenen 6. Bande des „Memorial histórico español.“

daß jenes Werk in einem Kapitel bei Colón Platz gefunden hätte; denn es umfaßt in dem Neudruck vom Jahre 1897 zwei Bände von zusammen 642 Seiten. Auch brauchte der Sohn des Entdeckers dies Buch nicht vor der Vergessenheit zu retten, da es im 16. Jahrhundert zweimal veröffentlicht wurde. Nach der ersten Ausgabe vom Jahre 1575 ist es wiedergedruckt worden als Band 14 und 15 der „Colección de libros raros ó curiosos que tratan de América" unter dem Titel „Fray Jerónimo Roman y Zamora, Repúblicas de Indias, idolatrias y gobierno en México y Perú antes de la conquista". Die Geschichte Neuspaniens von Alonso de Zorita, dessen Namen W. zu Zúrita verstümmelt, wie er ja auch sonst in der Schreibung der Namen nachlässig verfährt, ist nicht unediert, wie der Verfasser S. 164 meint, sondern erscheint seit 1909 in Madrid in der „Colección de libros y documentos referentes á la historia de América" unter dem Titel „Historia de Nueva Espana".

Um nun noch die Geschichte der Entdeckungen zu bereichern, bringt W. S. 203 die überraschende Neuigkeit, daß der englische Seefahrer William Dampier 1706 Neuguinea entdeckt habe. Tatsächlich ist die Insel bereits gegen 180 Jahre früher von einem Verwandten des Hernán Cortés, dem Spanier Alvaro de Saavedra, aufgefunden worden.

Doch ich halte ein mit meiner Aufzählung; denn ich müßte ein ganzes Buch schreiben, wollte ich mit der Unzahl von Irrtümern und Fehlern aufräumen und statt des Wustes längst überholter Notizen über Ausgaben, Darstellungen und Beurteilungen die neuere kritische Literatur heranziehen.

Nur noch eine Bemerkung über die eigenartige methodologische Stellung des Verfassers sei mir gestattet. In der Theorie wenigstens übt er das „Jurare in verba magistri". Wiederholt bekreuzigt er sich vor den bösen „politischen Historikern", recht wohl wird ihm erst bei den „Kulturhistorikern". Wie anders verfährt er dagegen in der Praxis! Bei der Besprechung der einzelnen Schriftsteller kann er nicht umhin, immer wieder den Grundsätzen der Theorie untreu zu werden; es muß also mit deren Richtigkeit nicht besonders gut bestellt sein. Überhaupt scheint sich der Verfasser in diesem Punkte etwas unsicher gefühlt zu haben. Wie sollte sonst das auch stilistisch anstößige Verfahren zu erklären sein, das er zu Beginn seines Werkes einschlägt? Er bemüht sich hier, das nichtssagende Schlagwort „Kultur" dem Leser geradezu einzuhämmern. Im Vorwort kommt „Kultur„ nicht weniger als dreizehnmal vor, auf S. 2 der Einleitung sogar vierzehnmal! Mehr kann man wirklich nicht verlangen.

Friedrichshagen. Karl Hadank.

Stählin, Karl, Sir Francis Walsingham und seine Zeit. Bd. 1. Mit einem Porträt. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1908. 8°. XIV u. 662 S. M. 17,—.

Wie schon die Titelfassung zeigt, ist das Bestreben des Verfassers darauf gerichtet, das Charakterbild seines Helden im Rahmen aller kulturellen und poli-

tischen Bestrebungen seiner Zeit zu erfassen. Und in der Tat, Walsingham steht auf wichtigem Pos ten gerade in den Jahren 1570—1573, wo er in entscheidenden Tagen als englischer Gesandter am französischen Hofe weilte. Diese Zeit wird uns hier zur Darstellung gebracht. Allein ich meine, der Rahmen ist für das Bild doch etwas zu groß gewählt. Walsingham ist nicht die beherrschende Persönlichkeit, die dieser Zeit die Signatur ihres Geistes aufdrückt, wenigstens nicht hier, wo er uns zum ersten Mal entgegentritt. Wir wissen viel zu wenig von ihm, und das Bild des Mannes verschwindet in diesem Rahmen. Die Einleitung über die Familie und das erste Buch über die persönliche Entwicklung Walsinghams bis zum Jahre 1570 hätten unbedenklich bedeutend kürzer gefaßt werden können, weil hier die Quellen für das Leben des Mannes gar zu spärlich fließen. Bekannt werden wir mit W. eigentlich erst im zweiten Buch, welches seine Gesandtentätigkeit schildert. Hier stehen wir auch gleich im Mittelpunkte der damaligen Weltereignisse. Es ist die Zeit, wo Katharina von Medici mit den Hugenoten Frieden geschlossen hat und wie nach einer neuen Orientierung ihrer Politik sucht. Es ist die Zeit der Bündnisbestrebungen mit den protestantischen Mächten des Auslandes. Naturgemäß trat damit der englische Gesandte mehr in den Vordergrund des allgemeinen Interesses. Er hatte die Aufgabe, ein politisches Bündnis und eine fürstliche Heirat zu verhandeln. Das letztere gehört zu den undankbarsten Aufgaben eines Staatsmannes, wenn nichts dabei herauskommt, wie hier in diesem Falle, wo Herzog Heinrich von Anjou, der dritte Sohn Katharinas als Bewerber um die Hand der Königin Elisabet auftrat. Glücklicher war W. mit seinen Bündnisverhandlungen, denn es kam wenigstens ein Defensivbündnis im Frühjahr 1572 zustande. Weitergehende Wünsche namentlich der Hugenotenpartei, der W. sein Ohr lieh, scheiterten an der Abneigung der englischen Politik. Wenn der Verfasser gelegentlich im Sinne von Hector de la Ferrière diese Abneigung Englands wenigstens zum Teil mit für die Bartholomäusnacht verantwortlich machen möchte (S. 525), so scheint mir auch das noch zu viel gesagt. Denn ganz abgesehen davon, daß es vom Standpunkt Englands richtiger war, sich weder auf die Heiratspläne noch auf die Eroberungspolitik der Franzosen einzulassen, glaube ich, daß die nachfolgenden Ereignisse trotzdem eingetreten wären. Denn der Admiral fiel nicht, weil er Flandern erobern wollte, sondern weil er wegen seiner Ziele der Königinmutter schon seit langem bitter verhaßt war.

Ich möchte mich hier nicht in Einzelheiten verlieren und nur auf einen wichtigen Punkt hinweisen, weil er von allgemeinerem Interesse ist. Es besteht heute die Neigung, dem Admiral Coligny die große Denkschrift über den niederländischen Krieg aus dem Sommer 1572 ab- und sie dem jungen Duplessis-Mornay als Verfasser zuzusprechen. Während sich Baumgarten aus inneren Gründen noch entschieden dagegen wandte, haben Elkan, Whitehead und Stählin die neue Ansicht adoptiert. Man beruft sich dafür nicht nur auf einen Abdruck der Denkschrift in den Werken Mornays, sondern auch auf

eine dahingehende bestimmte Behauptung in den Memoiren seiner Frau. Für Elkan bleibt es eine Hypothese, er hütet sich, irgendwelche Folgerungen daraus zu ziehen. Stählin geht in dieser Annahme weiter, er spricht selbst in der Seitenüberschrift geradezu von einer Denkschrift Mornays, wenn er auch zugibt, daß der Entwurf und die Anregung von Coligny herrühre. Er bemerkt, daß wir ihre Entstehung kaum vor Mitte Juli ansetzen dürften, da schon auf die Armee Oraniens in den Niederlanden hingewiesen sei. Da Mornay mit Montmorency im Juni in England war und letzterer erst am 8. Juli wieder in Paris eintraf, scheint die eine Behauptung die andere zu stützen. Allein wir wissen, daß abweichend vom sonstigen Gebrauch für den Conseil die Gutachten über den niederländischen Krieg diesmal in schriftlicher Ausarbeitung, und zwar schon vor dem 21. Juni gefordert wurden, wir wissen weiter, daß nach einer Äußerung Telignys sich schon am 27. Juni eine solche Denkschrift Colignys in den Händen des Königs befand, und wissen endlich, daß die Antwort Morvilliers, welche unsere Denkschrift zur Voraussetzung hat, noch im Monat Juni abgefaßt worden ist. Was schließlich die behauptete Anwesenheit Oraniens in den Niederlanden betrifft, so schreibt der Spanier Zuñiga bereits am 24. Juni aus Paris, daß die Hugenoten verbreiteten, Oranien habe schon die Maas überschritten. Damit ergibt sich, daß Duplessis-Mornay, der nach den Memoiren seiner Gemahlin gar erst „vers la fin de juillet" in Frankreich eintraf, schlechterdings nicht der Verfasser der Denkschrift gewesen sein kann, und daß sie, wie auch die Zeitgenossen behaupten, ein Werk des Admirals ist, und zwar das letzte, schönste und glänzendste Zeugnis seines Geistes, welches wir von ihm besitzen. Er hat sie nach schwerem Krankheitsfall in den Tagen der Wiedergenesung verfaßt.

Diese Einwendungen sollen aber keineswegs den inneren Wert der Arbeit Stählins herabmindern. Denn wir haben es hier mit einer tüchtigen Leistung zu tun, die dem Verfasser unbedingt Ehre macht. Die ganze Arbeit zeugt von einer ungeheuren Belesenheit, von großem Fleiß und peinlicher Sorgfalt. Auch der, der in den Zeitläuften und Begebenheiten schon Bescheid weiß, wird viele Belehrungen darin finden und dankbar entgegennehmen. Im Interesse des Werkes würde es sein, wenn die Darstellung kürzer und knapper wäre. Der Stil ist bisweilen etwas unruhig und gehetzt, es könnte ihm mehr Ruhe und Kraft nicht schaden. Auch bei der Gliederung des Stoffes hätte vielleicht der gar zu häufige Wechsel des Schauplatzes, bald Frankreich, bald England, vermieden werden können, die Handlung wäre dadurch geschlossener geworden. Doch das alles sind subjektive Wünsche, deren Berechtigung dem einen mehr einleuchten wird als dem anderen.

Leipzig. B. Hilliger.

Nachrichten und Notizen I.

Sina Schiffer, Die Aramäer. Historisch-geographische Untersuchungen. Mit einer Karte. Leipzig 1911 (Hinrichssche Buchhandlung). Geb. M. 8,50.

Über die Aramäer, diesen durch den Sieg seiner Sprache und Kultur so bedeutenden semitischen Stamm, bestand bisher nur die kurze Zusammenstellung unserer Nachrichten von A. Sande (Alter Orient, IV, 3). Schiffer erfüllt daher eine verdienstvolle Aufgabe, diese Arbeit in größerem Maßstabe und einer mehr wissenschaftlichen Art zu wiederholen. Und in der Tat sind bis zu der Herausgabe im Juni 1911 im Material wesentliche Lücken nicht festzustellen. Die zur Veranschaulichung des Verbreitungsgebietes der Aramäer beigefügte Karte sowie die Wiedergabe der inschriftlichen Quellen in Umschrift (leider nicht immer korrekt) und Übersetzung machen das Buch bequem und wertvoll. Die mittleren 100 Seiten behandeln eingehend die einzelnen Landschaften und Staaten des nie zu größerer Einheit gelangten Volkes. Da der Verf. sich im wesentlichen auf ein Zusammenarbeiten des zum Teil zerstreuten Materials beschränkt und seine eigenen Hypothesen, soweit ich sie für unrichtig halte — [S. 85: Sam. II 10, 16: *Αιλαμ* soll kein Ort sein, sondern aus 'Ahlamê, mißverstanden; diese 'Ahlamê erklärt Sch. nicht als Bezeichnung eines Einzelstammes der Aramäer, sondern als Schimpfname (im Sinne von Barbaren, mit dem die Assyrer zuerst ihre aramäischen Nachbarn bezeichneten)] — nicht als störend und Tatsachen entstellend wirken, so beschränke ich mich, die 13 Staaten zu nennen, die Sch. behandelt: Aram-Naharaîm (1), Bît-Adini (2), Bît-Hadippê (3), Bêt-Rechôb, Maʿaka, Gesûr (4), Bît-Zamâni (5), 'ebher-hannahar (6), Hîndân (7), Lakê (8), Sam'al-I'di (9), Sûhu (10), Surappu-Uknû (11), Sôbhâ (12), Šupria (13). Während der Schluß (153—190) im allgemeinen weiteres Belegmaterial enthält, gibt Sch. S. 1—53 eine Geschichte des Aramäervolkes und seiner Wanderungen aus Nord-Arabien. Die Inschriften und sonstigen Belege zeigen, daß die Aramäer einst ein mächtiges Gebiet besessen haben müssen; ihre Hauptzentren waren Nordsyrien mit Damaskus und Mesopotamien bis nach Armenien hinauf (hier ist auch Lehmann-Haupt, Armenien, Einst und Jetzt, sowie seine „Materialien" zu vergleichen), wo z. B. Gargamis eine ihrer Städte war. Ohne politische Einheit erlagen sie im Norden und Südosten den Assyrern. Als deren Untertanen blieben sie vom Kriegsdienst verschont. Sie konnten sich so stärker vermehren, und die unterworfene Rasse aramäisierte Assyrien und auch Babylonien, wo das Herrenvolk ausstarb oder verweichlichte. Sprache und Kultur der Aramäer gewannen friedlich die Reiche zurück und neue hinzu, die sie einst politisch nicht behaupten konnten. Auch in Syrien, wo wir sie seit dem 14. Jahrh. finden, dringen sie von Norden aus vor, ihre Sprache wird erst die Sprache der gebildeten Hebräer, dann die der Allgemeinheit [Jesus!]. So hat denn auf friedlichem Wege das Aramäertum das wiedergewonnen, was es, politisch nie geeint, nicht behaupten konnte.

Auch im Reiche der Nabatäer und dem des Odaenathus II. (255—266) und der Zenobia wird das Aramäische Volks- und Staatssprache, also in arabischen Gebieten.

Die Erwähnung der Aramäer bei den Griechen ist zweifelhaft. Bekanntlich werden bei Homer δ 84—85 die Erember genannt, zu denen Menelaus ebenso wie zu den Äthiopen gekommen wäre. Die Erwähnung der Äthiopen ergibt die Zeit dieses Einschubs im Homer, da Menelaus nur dann dies Volk besuchen konnte, als es an der Küste saß, d. h. als die Äthiopen Herren des Deltas waren. [Um 775 unterwirft der Äthiope Piânhy die ägyptischen Kleinkönige; als einer seiner Nachfolger Shaba(ta)ka auch Syrien erobern will, besiegt ihn Sanherib von Assyrien; der Äthiopenherrschaft in Ägypten macht dann Assarhadda ein Ende: 670.] Leider läßt sich auch so nichts für das Aramäertum der Erember gewinnen, denn die Liste (Äthiopen, Sidonier, Erember, Libyen) ist ungeographisch geordnet. Die Alten, die die Erember als Araber erklärten, werden recht haben. Ebenso zweifelhaft steht es mit B 782. Alles in allem ist dies Buch, das so kurz vor Sachaus Werk über die aramaischen Papyrus und Ostraka aus Elephantine erschien, ein gutes und nützliches Handbuch.

Friedenau-Berlin. Hans Philipp.

Emanuele Ciaceri, Culti e miti nella storia dell' antica Sicilia. Verlag von Francesco Battiato, Catania 1911. 330 S.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß wir in der vorliegenden Arbeit eine Zusammenfassung aller Kulte und Mythen erhalten, die im alten Sizilien geherrscht haben. Gerade die Insel Sizilien, auf der die Völkermischung so stark gewesen ist, hat eine ausführliche Monographie in dieser Hinsicht verdient. Zwar behandeln ja auch die bekannten Werke von Holm und Freeman diese Frage, und Ciaceri verhehlt es keineswegs, wie viel er diesen Gelehrten verdankt; aber schon der Charakter dieser Arbeiten macht es erklärlich, daß eine erschöpfende Behandlung dieses Gebietes in ihnen nicht gesucht werden kann. Da ist denn diese Monographie sehr willkommen, die sich bemüht, die ganze antike Überlieferung. im ausgedehnten Maße auch die Münzen, heranzuziehen und möglichst vollständig die einschlägige Literatur zu benutzen. Man sieht aus dem Buche, daß der Einfluß des Orients auf die Gestaltung der Kulte und Mythen Siziliens doch verhältnismäßig gering, dagegen die griechische Kolonisation von großer Bedeutung gewesen ist. Besonders gelungen scheint mir das dritte Kapitel, das die großen griechisch-römischen Gottheiten behandelt. Ob man in Fragen des Herkles-Melkarthkultes überall mit dem Verfasser übereinstimmen kann, erscheint mir zweifelhaft. Desgleichen bin ich, was den Isis- und Helioskult anlangt, mit Ciaceri nicht in allem einverstanden. Aber über Einzelheiten mit dem Verfasser hier zu rechten, widerstrebt mir, wenn ich bedenke, welchen wertvollen Beitrag zur Religionsgeschichte sein Buch im ganzen genommen gibt.

Liegnitz. G. Mau.

Herbert Koch, Regententafeln. Halle a. S. Druck und Verlag von C. A. Kämmerer u. Co. 1910. VIII u. 92 S. 8. M. 1.20.

Aus einer zu Lernzwecken angefertigten Schüler- und Studentenarbeit hervorgegangen ist das vorliegende Schriftchen wohl geeignet, als Hilfsmittel bei histo-

rischen Studien zu dienen. Auch der Forscher und Publizist wird es zum schnellen Nachschlagen gebrauchen können. Von 21 europäischen Staaten seit der Völkerwanderung und 22 deutschen Territorien werden die Regentenreihen aufgeführt, Name und Regierungszeit, wo möglich mit Tagesdatum. Eine fleißige Arbeit, die Anerkennung verdient. Leider sind die Quellen in der Regel nicht (Ausnahme S. 67, 80, 83) angegeben; die Erklärung dazu befriedigt nicht. Was heißt hier „Quellen erster Hand"? Doch nicht Kirchenbücher, Haus- und Staatsakten! Es kann sich für die neuere Zeit nur um Literatur handeln, die man gern kennen möchte. Stichproben ergaben einige Fehler, so für Oldenburg und Sachsen. Bei der Anordnung ist nicht gehörig zwischen den staatsgeschichtlichen und den geneologischen Gesichtspunkten unterschieden, wodurch leicht Irrtümer entstehen können. Vermißt habe ich Burgund, sowohl die alten Königreiche als auch das Herzogtum Karls des Kühnen, ferner Mittel- und Süditalien. Auch sind Preußen und Bayern viel zu summarisch behandelt, während die kleinen sächsischen und reußischen Teillinien sorgfältig verzeichnet sind. So bleibt für spätere Bearbeitung manches zu tun, wenn auch dieser erste Versuch zu begrüßen ist.

Leipzig. Dr. E. Devrient.

Charles Ballot, Les Négociations de Lille (1797). Bibliothèque d'Histoire moderne. Paris, Ed. Cornely et Cie., 1910. 353 S. 10 fr.

In den Jahren 1796 und 1797 kommt es zu drei verschiedenen Unterhandlungen zwischen England und Frankreich, zu Basel, zu Paris und in Lille. Von mal zu mal steigert sich die Möglichkeit, zu günstigen Resultaten zu kommen. In Paris bricht die Verhandlung ab, weil hier noch England nichts davon wissen will, Belgien an Frankreich zu überlassen. Einige Monate später, nachdem bereits die Präliminarien von Leoben abgeschlossen worden waren, hat sich England auch mit diesem Gedanken befreundet, und es hat lange den Anschein, als ob die Verhandlungen in Lille zum Abschlusse führen sollten.

Ballot erzählt nun die Geschichte dieser Unterhandlungen nach sorgfältiger Untersuchung aller einschlägigen Quellen in sehr anschaulicher und fesselnder Weise. Er schildert die zunehmende Friedenssehnsucht in England, die finanziellen Schwierigkeiten, die hier aufgetaucht waren, die Sorge um Irland, die Unruhen in Spithead und Sheerness. Alles das bringt Pitt zum Nachgeben, während der Minister des Auswärtigen, Grenville, viel kriegslustiger bleibt. Auch die auswärtige Lage, die Rücksicht auf Österreich, auf Portugal, spielt da mit. Ebenso werden die Zustände im Direktorium sehr hübsch gekennzeichnet. Endlich werden die Bevollmächtigten ernannt; von Seite Englands ist es Malmesbury, der bei dieser Gelegenheit sehr glücklich charakterisiert wird, von Seite Frankreichs sind die Hauptagenten Maret und Letourneur. Neben der offiziellen Verhandlung geht aber noch eine geheime in Lille selbst, die zwei Vertrauensmänner Malmesburys und Marets leiten. Es entstehen große Schwierigkeiten, da man in Frankreich offenbar die Lage Englands falsch beurteilt und dort an eine Friedensnot glaubt. Aber immerhin geht alles gut, auch die dabei beteiligten Verbündeten Frankreichs, Holland und Spanien, über die hier verfügt wurde, ohne daß man für notwendig befunden hätte ihre Vertreter beizuziehen, geben nach; da erfolgt der Staatsstreich vom 18 Fruktidor in Paris.

Barthélemy und Carnot werden aus dem Direktorium herausgeworfen und durch radikale kriegslustige Mitglieder ersetzt. Damit hört auch der Einfluß des französischen Ministers des Äußeren, des friedliebenden Talleyrand auf. Die bisherigen Bevollmächtigten Frankreichs werden abberufen und andere ernannt, deren Auftreten nun sofort die Konferenz von Lille sprengt. Man glaubte in Paris wirklich oder tat so, daß man als Preis des Friedens etwa für Frankreich Jersey und Guernsey, für Holland das Kap, für Spanien Gibraltar würde erhalten können. So stand es aber mit England nicht. Im Gegenteil, die Stellung Pitts wurde außerordentlich gestärkt, und B. meint, daß erst von jetzt ab das englische Volk mit bewußtem Interesse gegen Frankreich gekämpft hat. Das neue Direktorium hat entweder den Bruch mit England gewollt oder ihn durch seine politische Unfähigkeit herbeigeführt. Ob der Friede mit England, wenn er damals zustande gekommen wäre, wie B. annimmt, ein dauernder gewesen wäre, ist eine andere Frage, die Ref. nicht so bestimmt wie der Verf. bejahen möchte. Einige Aktenstücke und ein Register beschließen das gut gemachte Buch, in dem höchstens die manchmal unübersetzt gebliebenen Daten des republikanischen Kalenders stören.

Prag. O. Weber.

Hermann Müller-Bohn, Die deutschen Befreiungskriege. Deutschlands Geschichte von 1806—1815. Veranlaßt und herausgegeben von Paul Kittel. Bilderschmuck von Carl Röchling, Richard Knötel, Woldemar Friedrich und Franz Stassen. Berlin, Verlag von Paul Kittel. I. Band und II. Band. VII u. 944 S. M. 30.—. (Die Seitenzahl geht fortlaufend durch beide Bände.)

Das Buch, dessen Text von Müller-Bohn verfaßt ist, dürfte sich für Schülerbibliotheken höherer Schulen gut eignen. Es ist im patriotischen Sinn geschrieben, die Resultate der neueren Forschungen sind benutzt. Der Bilderschmuck ist vortrefflich, dafür bürgen schon die Namen der oben genannten Künstler.

Charlottenburg. Richard Schmitt.

Carl Schurz, Abraham Lincoln. Aus dem Englischen von Mary Nolte. Berlin, G. Reimer, 1908. 102 S. M. 2.80.

Das kurze, englisch geschriebene Lebensbild Abraham Lincolns, des Präsidenten der nordamerikanischen Union in der Zeit ihres Bürgerkrieges 1861—1865, von Carl Schurz hat durch Mary Nolte eine Übersetzung ins Deutsche erhalten. Die Übersetzung ist geschickt und gewandt abgefaßt und macht das Büchlein nun auch in unserer Sprache zu einer fesselnden Lektüre. In der Darstellung der Persönlichkeit und Entwicklung Lincolns führt der Freund und Bewunderer des aus primitivsten Verhältnissen zur höchsten Würde in seinem Volk aufgestiegenen schlichten Mannes das Wort. Aber seine Bewunderung gilt dem Charakter des Mannes. Den Zügen seines Wesens geht er nach. Den äußern Umständen widmet er im allgemeinen nur wenige Worte.

Kiel. E. Daenell.

Brandenburg, Erich, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der Gründung des Deutschen Reiches I, II. 94 u. 147 S. Leipzig u. Berlin 1911. (Quellensammlung zur deutschen Geschichte, hrsg. von E. Brandenburg und G. Seeliger.) I M. 1.80, II M. 2.—.

Die Hoffnung des Herausgebers, daß die Sammlung nicht nur von Historikern, sondern auch von Juristen, Politikern und allen sonstigen an politischen Dingen Interessierten gelesen werden möge, ist durchaus berechtigt. Gerade die chronologische Anordnung bringt jenes dramatische Element in die Sammlung, das jeden Leser dieser in Form und Inhalt so verschiedenartigen und doch sämtlich auf die Lösung der einen großen Frage sich beziehenden Korrespondenzen mitreißen wird. Natürlich hat nicht aller bekannt gewordene historische Stoff über die Reichsgründung hier aufgenommen werden können. Die Äußerungen des Herausgebers darüber in der Vorrede werden allgemeine Zustimmung finden. Die kurzen Anmerkungen reichen für den ersten Zweck der Heftchen, Grundlage für Seminarübungen zu sein, aus; für weitere Kreise wären namentlich bei den Besprechungen über die Änderungen von Artikeln der Verfassung des Norddeutschen Bundes noch einige Anmerkungen vorteilhaft gewesen. Für die inneren Beweggründe der Handelnden bieten auch diese Briefe viel, für manches sind die Memoiren und ähnliche Quellen selbstverständlich nicht zu entbehren. Wie sehr unsere Quellen sich noch täglich vermehren, zeigt der jüngst erschienene Briefwechsel Johanns von Sachsen mit Friedrich Wilhem IV. und Wilhelm I., aus dem die Nrn. 314, 315, 317 in unsere Sammlung gehören würden.

Im Register, das bei aller Knappheit genügende Aufschlüsse gibt, fehlt versehentlich der Name von Lutz. Auch G. F. Kolb, II, S. 55, hätte hier genannt werden können. Die Daten am Rand von Bd. II, S. 43ff. sind nicht richtig, der 30., nicht der 31. Oktober 1870 war ein Sonntag. Auf S. 61 dagegen ist ganz korrekt der „Sonntag" des Textes mit Nov. 6 aufgelöst. Bd. II, S. 92 ist der Druckfehler Otto Russel stehen geblieben.

Charlottenburg. Kaeber.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien:* Die Königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin hat den o Prof. des römischen Rechts Dr. Emil Seckel in Berlin zum o. Mitgliede der phil.-hist. Klasse ernannt.

Universitäten: Der ao. Prof. der historischen Hilfswissenschaften Dr. Henry Simonsfeld in München, der ao. Prof. des römischen und deutschen Rechts Dr. Albrecht Fischer in Gießen und der ao. Prof. der Kunstgeschichte in Basel Dr. Ernst Heidrich wurden zu Ordinarien ernannt.

Der Privatdozent Dr. Gustav Braun in Berlin wurde als ao. Prof. der Geographie nach Basel, der Sekretär des österreichischen archäologischen Instituts in Wien Dr. Heinrich Sitte wurde als ao. Prof. der klassischen Archäologie nach Innsbruck berufen.

Der Bibliothekar bei den königlichen Museen in Berlin Dr. Waetzoldt wurde als o. Prof. der Kunstgeschichte nach Halle, der ao Prof. des römischen und deutschen Privatrechts in Berlin Dr. Wilhelm von Seeler wurde als Ordinarius nach Dorpat berufen.

Der Privatdozent der alten Geschichte Prof. Dr. Hermann Dessau in Berlin, der Privatdozent der deutschen Sprache und Literatur Dr. Alfred Goetze in Freiburg i. B. und der Privatdozent für mittlere und neuere Geschichte Dr. Paul Herre in Leipzig wurden zu ao. Professoren ernannt.

Es habilitierten sich: Dr. Hans Jantzen (Kunstgeschichte) in Halle, Dr. Matthias Gelzer (alte Geschichte) in Freiburg i. B., Dr. Johannes Widmer (Kunst und Literatur der Schweiz) in Genf, Dr. August Grisebach (Kunstgeschichte) in Berlin, Dr. Emil Lederer (Staatswissenschaften) in Heidelberg, Dr. Hermann Bächtold (mittlere und neuere Geschichte) in Basel und Dr. Martin Wackernagel (bisher Privatdozent in Halle für mittlere und neuere Kunstgeschichte) in Leipzig.

Erwiderung.

Der Referent, der im vierten Hefte der „Historischen Vierteljahrschrift" meinem Buche „Die Politik Pauls IV. und seiner Nepoten. Eine weltgeschichtliche Krisis des 16. Jahrhunderts." (Berlin: E. Ebering 1909. XVI, 496 S.) etwa 1½ Seiten von Bemerkungen und Betrachtungen widmet, hat nur den Anfang und den Schlußsatz nebst herausgegriffenen Sätzen von S. 13, 40 und 372—77 gelesen und die daraus angeführten Zitate verdreht, um „vorweg" meine Betrachtungsweise als „unhistorisch" hinzustellen.

1. Mein Referent behauptet, ich stütze mich zum Unterschied von Duruy „gerade auf die Quellen des vatikanischen Archivs". Aber schon aus der vorausgeschickten Übersicht der benutzten Handschriften geht hervor, daß ich nur einen einzigen Band der „Vaticana" verwertet habe, der Duruy noch nicht vorgelegen hat. Während ich diesem Bande nur eine geringfügige Einzelheit entnehmen konnte, muß jeder Benutzer meines Buches bemerken, daß von Handschriften die zahlreichen im Buche zitierten Stücke aus Simancas, London, Paris und Berlin das wichtigste neue Material abgegeben haben, auf das ich meine Darstellung stützte und das ich z. T. abdruckte. Seine darauf basierte Folgerung, daß ich meinem „Quellenmaterial entsprechend" „die Dinge wesentlich im Gesichtswinkel der Römischen Kurie betrachte", ist eine Behauptung, die schon an zahlreichen Buch- und Kapitelüberschriften, die in der Inhaltsübersicht meines Buches gegeben sind, zu schanden wird (z. B. Thionville und Gravelingen).

2. Viel schlimmer sind die Behauptungen, die der Referent mit dem ersten Satz meines Vorwortes und dem von ihm unmittelbar darangefügten Schlußsatze meines 6. Buches vornimmt. Ich beginne mein Vorwort „Nur einen Zeitraum von sechs Jahren (1555—1561) umfaßt die folgende Darstellung. Aber es ist für die kirchliche wie für die politische Entwicklung Europas die entscheidende Periode des 16. Jahrhunderts." In lapidarem Stil erinnere ich dann auf 2 Seiten an die großen Veränderungen während dieses nur sechsjährigen Zeitraumes: den Augsburger Religionsfrieden, die Abdankung Karls V., den Frieden von Cateau Cambrésis, die Aufrichtung des streitbaren Protestantismus in Schottland und England, die Verlegung des Zentrums der Politik von Brüssel nach Madrid, die Wiedereröffnung des Tridentinischen Konzils in neuem Geiste usw. Mein Rezensent substituiert für alles das „die Regierung Pauls IV.", die doch nur vom Mai 1555 bis August 1559 währte und nach dem herrschenden Sprachgebrauch ja nur die Verwaltungstätigkeit im Kirchenstaat bezeichnet, während wir für die Welteinwirkung eines Papstes kraft seines geistlichen Amtes von „Pontifikat" sprechen. Mit gleicher Willkür wird gleich darauf mein Schlußsatz para-

phrasiert. Ich schreibe im Zusammenhang meiner Schlußbetrachtungen: „Für die Machtentfaltung Philipps II. als Folie und Triebkraft gedient zu haben und dem Kalvinismus in Westeuropa Zeit und Anregung zur großzügigen Entfaltung gegeben zu haben, ist schließlich doch das Hauptresultat der Politik Pauls IV. und seiner Nepoten in welthistorischer Beziehung geblieben" (S. 423/4). Mein Referent macht daraus: „Dem Verfasser zufolge wird nämlich die Machtentfaltung Spaniens unter Philipp II. . . . dem Hasse Pauls IV. gegen das Haus Österreich verdankt."

3. Mein Rezensent schreibt: „Verfasser übersieht, daß Giovanni Pietro Carafa schon als Kardinal, besonders in den letzten Zeiten Paul III., der Führer der antikaiserlichen Richtung im heiligen Kolleg gewesen war." In meinem Buche steht u. a. Seite 17 zu lesen: „In dem neuen Papste Paul IV. verkörperte sich . . . zugleich die Strenge der Inquisition . . . und die Feindseligkeit gegen den Kaiser, die Paul III. in den letzten fünf Jahren seines Pontifikats gehegt hatte." Vorher behandle ich die Drohung des kaiserlichen Gesandten, Caraffa zu exkludieren (S. 5) und dann quellenmäßig „die schon zur Gewohnheit gewordene Hinneigung zu Frankreich" und „die dem Wesen des Kaisers sehr unbequeme qualita di spirito" des Kardinals (S. 17).

4. Sehr befremdlich ist die apodiktische Behauptung meines Rezensenten: „das Papsttum konnte den spanisch-französischen Gegensatz weder aus der Welt schaffen noch verschärfen." Wie die Politik Pauls IV. und seiner Nepoten in der schon den Zeitgenossen anstößigsten Weise diesen Gegensatz „verschärft" und u. a. Heinrich II. zum Bruch des Waffenstillstandes von Vaucelles verleitet hat, setze ich sehr eingehend in meinem Buche auseinander. Daß das Papsttum es früher und später ebenso nicht nur vermocht, sondern wirklich getan hat, ist ja jedem Geschichtskundigen aus Rankes Römischen Päpsten bekannt.

Ich kann daher das in den Kritiken der „Historischen Vierteljahrschrift" 1911 Heft 4 S. 584 enthaltene Referat meines Buches nicht als solches anerkennen.

Berlin. Ludwig Rieß.

Antwort des Referenten.

Wenn Herr Dr. Rieß die seinem Buche durch mich zuteil gewordene Beurteilung ablehnt, so steht ihm das frei; die Frage ist nur, ob die Fachwissenschaft sich dieser Ablehnung anschließt. Ich meinerseits habe von dem, was ich nach eingehender Prüfung wohlbedacht schrieb, nichts zurückzunehmen oder zu modifizieren. Die Verdienste der Schrift habe ich nicht verschwiegen, andererseits die ungeheure Überschätzung, die der Herr Verf. der Epoche Pauls IV. in weltgeschichtlicher Beziehung angedeihen läßt, aufgezeigt und moniert. Dabei bleibe ich. Dem Herrn Verf. aber rate ich, sich gegenüber Kritiken, die seine Schriften nicht bis in den Himmel erheben, kühleres Blut anzuschaffen; durch leichtfertige Insinuationen, wie die, daß Ref. nur vereinzelte Seiten seines Buches gelesen habe, verbessert er seine Sache wahrlich nicht.

Stettin. Friedensburg.



Nachrichten und Notizen II.

Übersicht über neuere Archivliteratur.

Von

Woldemar Lippert.

1. Richard Knipping und Theodor Ilgen, Die neuen Dienstgebäude der Staatsarchive zu Coblenz und Düsseldorf (Mitteilungen der Kgl. Preußischen Archivverwaltung, Heft 7). Leipzig, S. Hirzel, 1907. X und 62 S. gr. 8°, mit 14 Figuren. M. 2.60.
2. Theodor Ilgen, Die wiederaufgefundenen Registerbücher der Grafen und Herzöge von Cleve-Mark (Mitteilungen d. Kgl. Pr. Archivverwalt., Heft 14). Leipzig, S. Hirzel, 1909. 56 S. gr. 8°. M. 1.60.
3. Otto Mente und Adolf Warschauer, Die Anwendung der Photographie für die archivalische Praxis (Mitt. d. Kgl. Pr. Archivverwalt., Heft 15). Leipzig, S. Hirzel, 1909. 28 S. gr. 8° und 8 Tafeln. M. 1,40.
4. Reinhard Lüdicke, Die Königs- und Kaiserurkunden der Kgl. Preußischen Staatsarchive und des Kgl. Hausarchivs bis 1439. Chronologisches Gesamtverzeichnis der Originalausfertigungen (Mitt. d. Kgl. Pr. Archivverwalt., Heft 16). Leipzig, S. Hirzel, 1910. X und 187 S. gr. 8°. M. 6.—.
5. Inventare des Großherzoglich Badischen Generallandesarchivs. Herausgegeben von der Großherzoglichen Archivdirektion. IV. Band. I. Halbband. Karlsruhe, C. F. Müllersche Hofbuchhandlung, 1910. II und 208 S. gr. 8°. II. Halbband s. am Schlusse der Besprechung.
6. Inventare österreichischer staatlicher Archive. I. Inventar des allgemeinen Archivs des Ministeriums des Innern. Bearbeitet von den Beamten dieses Archivs im Auftrage des K. K. Ministeriums des Innern. Wien, K. K. Hof- und Staatsdruckerei, 1909. 95 S. 8°. M. 2 —.
7. Viktor Thiel, Zur Geschichte des K. K. steiermärkischen Statthaltereiarchivs (Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark, Heft 27). Graz, Selbstverlag der Landeskommission, 1910. 71 S. 8°.
8. Das k. k. steiermärkische Statthalterei-Archiv. Eine Skizze seiner geschichtlichen Entwicklung und seiner Bestände. Zum XI. deutschen Archivtage in Graz. Graz, Verlag des Archivs, 1911. 24 S. 8°, 1 Vollbild.
9. [Anton Mell,] Katalog der Archivalien-Ausstellung des Steiermärkischen Landesarchives. Graz, Verlag des Landesarchives, 1911. 99 S. 8° und 8 Tafeln.

10. Rudolf Jung, Das Frankfurter Stadtarchiv. Seine Bestände und seine Geschichte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt a. M. Bd. I). Frankfurt a. M., Joseph Baer u. Co., 1909. XXVI und 414 S. 4°. M. 12.—.

11. H. Hoogeweg, Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Hannover. Heft 1. Kreis Alfeld (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. II. Heft 3). Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung, 1909. VI und 73 S. 8°. M. 2.50.

12. A. Peters, Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Hannover. Heft 2. Kreis Gronau (Forsch. z. Gesch. Niedersachsens. Bd. II. Heft 4). Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung, 1909. VI und 80 S. 8°. M. 2.75.

1. Unter den preußischen Staatsarchiven sind manche, deren Gebäude sich an geschichtlich oder landschaftlich bemerkenswerten Stätten befinden, so das Marburger auf der alten Landgrafenburg, das Posener in dem Starostenschlosse; den schönsten Punkt aber hat das Koblenzer Staatsarchiv am Deutschen Eck inne, an dem Zusammenfluß der Mosel mit dem Rhein, in unmittelbarer Nachbarschaft der Castorkirche und des Kaiser-Wilhelm-Denkmals. Es ist die alte Deutschordenskommende; nach ihr bekam die Örtlichkeit selbst den Namen des Deutschen Ecks.

Knipping[1] untersucht mit sorgfältiger Kombination des architektonischen Befundes und der urkundlichen Zeugnisse die Baugeschichte des Deutschen Hauses. Es ist das älteste Haus des Ordens am Rhein; seit 1216 war das Grundstück in dessen Besitz. In die Mitte des 13. Jahrhunderts fallen die romanischen Bauten, deren Reste noch heute in einzelnen Gebäudeteilen erhalten sind (Moselflügel und rotes Haus, Rheinflügel). In der zweiten Hälfte des 13. und während des 14. Jahrhunderts schlossen sich mehrere gotische Bauten an, so 1279 der große dreigeschossige Rheinflügel, 1302 die an Stelle der älteren romanischen Kapelle errichtete Kirche, 1354 die am besten erhaltene hochgotische Kapelle und Umbauten am Moselflügel (der neue Remter). An der Spitze des Hauses stand ein Hauskomtur, doch hatte auch der Landkomtur der Ballei hier seinen Sitz. Im 15. Jahrhundert trat ein wirtschaftlicher Rückgang ein, die Brüderzahl ging im 16. Jahrhundert zurück, im 17. war der Hauskomtur der einzige hier residierende Ordensherr. Größere Neubauten waren nicht mehr nötig, man beschränkte sich auf notdürftige Erhaltung und gelegentliche Umbauten und Änderungen. 1793 wurde das Ordenshaus ein Lazarett, 1795 Kaserne und Waffendepot, dann war es an Privatleute stückweise verpachtet. Die Kirche wurde 1811 niedergerissen; die übrigen Gebäude erwarb 1819 der Militärfiskus, der sie als Proviantmagazin einrichtete. Als die Staatsarchivräume im Regierungsgebäude zu eng wurden, wurde 1895—1897 das Deutsche Haus zum Archiv umgebaut. Der Rheinflügel wurde durch einen schmiedeeisernen Einbau in ein Magazin von 6 verschieden hohen Geschossen (durchschnittlich 2¾ m, das sechste oberste gewölbte 3,80 m) verwandelt. Die Böden zwischen erstem und zweitem sowie viertem und fünftem Geschoß sind massiv,

[1] Heft 9 war seiner Zeit noch nicht besprochen, wird daher jetzt nachgeholt.



die drei andern sind Rostböden von durchbrochenem Gußeisen; die zwei Verbindungstreppen der sechs Geschosse an der Nordost- und Südwestecke sind vom Magazinraum abgetrennt; innerhalb des Magazins stellen eiserne Treppen eine Verbindung einzelner Geschosse her. Alle Eisenteile sind an die Blitzableitung angeschlossen. Das unterste, nur mäßig belichtete Geschoß ist der Lagerraum für die eingelieferten Bestände bis zu ihrer Sichtung und für die zeitweilige Aufbewahrung der zu kassierenden Sachen. Die oberen Geschosse bilden das eigentliche Akten- und Urkundenmagazin, die Gestelle sind alle aus Holz. Im Moselflügel dienen die unteren gewölbten Räume als Stätte für Brennmaterial und Gerät, das Obergeschoß mit dem wiederhergestellten Remter enthält die Archivbibliothek, die Repertorien und die Archivausstellung. Im Westflügel sind Bureau- und Verwaltungsräume untergebracht, Beamten- und Benutzungszimmer; die Heizung erfolgt durch Füllöfen. Die Dienerwohnung ist getrennt von den Archivgebäuden in ein Torgebäude verlegt.

Im Gegensatz zu dieser altehrwürdigen Stätte ist das zweite rheinische Staatsarchiv ein völliger Neubau. Das Düsseldorfer Gebäude von 1875 reichte nicht lange aus; die schon 1877 und wieder 1896/97 angeregte Verlegung nach Bonn wurde nicht durchgeführt und 1898—1900 das neue Archiv gebaut. Verwaltungsgebäude und Magazin sind getrennt, ersteres mit seiner Breitseite dem letzteren vorgelagert. Im Verwaltungsgebäude ist neben den Beamten- und Benutzerzimmern noch die Dienerwohnung und ein Raum für den Düsseldorfer Geschichtsverein vorhanden; zur Erwärmung dient eine Zentralheizung. An der Mobiliareinrichtung scheint beträchtlich gespart worden zu sein, da man sogar direkt als ungeeignet empfundene alte Schränke nicht durch praktischere ersetzt hat. Das Sparen hier und auch bei den Beamtenzimmern ist um so befremdlicher, als der Benutzersaal als Schaustück „vornehmer" gehalten wurde. Das Magazingebäude ist, wie meist üblich, auch hier getrennt und vom ersten Stock des Verwaltungsgebäudes durch einen Verbindungsgang nach dem dritten Magazingeschoß zu erreichen. Es hat sechs Stockwerke von je 2,55 m Höhe. Als Innenverbindung dienen eiserne Treppen, außerdem ist jedes Geschoß von außen zugänglich durch die steinerne Treppenanlage des Vorbaus bei der Einmündung des Verbindungsganges. Die Geschoßböden bestehen sämtlich aus Eisendecken mit Zementschicht (Koenensche Voutendecken). Ein photographisches Atelier befindet sich an der hinteren Schmalseite des Magazins. Die Erwärmungs- und Lüftungsverhältnisse lassen zu wünschen übrig; die Belichtung der inneren Gestellteile ist trotz der festen Geschoßböden genügend, zumal auf hellen Anstrich Rücksicht genommen ist und Gestelle mit festen Seitenwänden vermieden wurden. Die Akten stehen oder liegen auf hölzernen verstellbaren Einlageböden, die in ein Lipmansches eisernes Gestellträgersystem, das durch das ganze Gebäude geht, eingefügt sind. Der Archivbeschreibung hat Ilgen eine kurze Geschichte der Bestände, ihrer Gliederung und Aufbewahrung beigegeben. Sie zerfallen in drei Hauptabteilungen: a) Urkunden (meist Originale und vorwiegend Pergament), b) Handschriften, c) Akten. Die zweite, die der Handschriften (Kopialbücher und Memoiren, Nekrologien, Statuten, Lehnbücher, alte Archivinventare u. a.) verdankt einer unglücklichen Einteilung Lacomblets ihre Entstehung; Ilgen befürwortet, und zwar

mit vollstem Recht, ihre Aufteilung in die entsprechenden Aktengruppen, so daß in ihr schließlich im wesentlichen bloß die literarischen Nachlässe und Kollektaneen älterer Historiker verbleiben werden. Unter den Akten befindet sich die sonderbare Gruppe der Literalien, Schriftstücke auf Papier oder Pergament vom 14.—16. Jahrhundert, besiegelt, aber nicht als vollwertige Urkunden betrachtet, wie Quittungen, Anweisungen, Reverse, Fehdebriefe, Korrespondenzfragmente u. a. Sie sind meist die Vorläufer der Aktenserie eines besonderen Archivs. Ein Abriß über die Entwicklung der Territorialherrschaften am Niederrhein und das Schicksal ihrer Archive schließt die verdienstliche Arbeit Ilgens ab.

2. Bei der Ordnung des Freiherrlich Rombergischen Archivs und der Bibliothek auf Schloß Brüninghausen bei Dortmund fand E. Kuske eine stattliche Reihe der alten Cleve-Märkischen Register, die in 77 Bänden vom Jahre 1356 bis 1803 reicht. Sie sind 1809 von Gisbert Freiherrn von Romberg als Präsident des Ruhrdepartements in Verwahrung genommen und bei der Neuordnung der rheinischen Verhältnisse nicht zurückgeliefert worden. Die älteste Serie trägt mittelalterliche Buchstabensignaturen, A ist ein Spezialband mit Belehnungsprotokollen und Lehnbriefabschriften von 1378—1447, deren Fortsetzung Band O 1448—1481, P 1481—1520 bilden. Mit B beginnt für die Jahre 1356 (bzw. 1352) bis 1366 unter Graf Johann von Cleve die Reihe, die bis zum Schlusse der Regierung des letzten Herzogs der Länder Cleve und Mark, Johann Wilhelms 1609, weiterführt, worauf sich die brandenburgisch-preußische Zeit von 1609—1803 anschließt. Die alte Bezeichnung dieser gleichzeitigen Bände ist Registrum causarum, feudorum et praesentationum; doch treten wiederholt Scheidungen der einzelnen Gruppen ein, so gelegentlich einmal für die causae Clivenses, besonders für die Lehnssachen (s. schon oben); vom Jahre 1522 ab sind für Cleve und Mark je besondere Register geführt, die aber schon bisher den Staatsarchiven in Düsseldorf und Münster gehörten. Von 1449 gibt es für die Praesentationes besondere Bände; sie enthalten die Anwartschafts- und Einweisungsbriefe für kirchliche Stellen, Pfarreien, Kapellen, Präbenden u. dgl., die die Grafen und Herzöge zu vergeben hatten. Die Bände der Causae enthalten außer diesen und den Lehnssachen alle übrigen urkundlichen Akte, Erlasse (Familien-, Hof-, Wirtschafts- und Verwaltungssachen und auswärtige Angelegenheiten). Schon die ältesten Register versuchen eine Gruppenbildung nach einzelnen Lagen innerhalb der Bände, so das clevische Kopialbuch unter dem Grafen Dietrich IX (1310—1347), das um 1340 für die Eingänge angelegt wurde und sieben verschiedene Urkundengruppen, zum Teil nach den Ausstellern, zum Teil nach dem Sachbetreff, unterscheidet. Entsprechend diesen Gruppen war wohl auch das Archiv selbst im Clever Schlosse geordnet. Ilgen gibt dann noch weitere Ausführungen über das Registrierverfahren (mehrfach nach der Reinschrift, um 1440 aber auch nach den Konzepten, wie wir das auch in andern landesfürstlichen Kanzleien finden, mit denen sich überhaupt zahlreiche Analogien nachweisen lassen; vgl. z. B. meine Aufsätze über das Registerwesen der Wettiner im 14. Jahrhundert im Neuen Archiv für Sächs. Gesch. XXIV, XXV); er weist ferner hin auf die Aufschlüsse, die uns der überreiche Inhalt dieser langen Urkundenfolgen bietet, besonders für die Geschichte der Verwaltung und

des Wirtschaftslebens der cleve-märkischen Lande, über den Hofhalt, das Lehnswesen. Den Schluß des Heftes bildet eine Auswahl von 24 Urkunden verschiedenen Inhalts.

3. Einleitungsweise wird die Bedeutung der Photographie für den Archivdienst besprochen: 1. Die Entlastung der Archivbeamten an Arbeitszeit, Bemühung und Verantwortung durch die Anfertigung einer photographischen Kopie anstatt einer beglaubigten Abschrift; 2. die Beschaffung eines für wissenschaftliche Forschungen meist genügenden Ersatzes für anderwärts befindliche, oft schwer zugängliche Originale; 3. die tunlichste Erhaltung der Gestalt des Originals für den Fall der Vernichtung des letzteren selbst; 4. die Möglichkeit, Textstellen, die durch Verwischung, Verblassung, Abspringen der Buchstaben oder sonst kaum noch erkennbar sind, lesbar zu machen. Der im archivarisch-photographischen Verfahren bereits geschulte Archivrat Warschauer vom Posener Staatsarchiv hat nun zusammen mit dem ersten Assistenten Mente vom phototechnischen Laboratorium der technischen Hochschule zu Berlin allerhand Versuche angestellt, um zu erproben, welches Verfahren, welche Plattenart usw. anzuwenden sei, um in den verschiedensten Einzelfällen (Schriften auf Pergament, auf Papier, bei Siegeln usw.) die sichersten und besten Erfolge zu erzielen. Ein Urteil hierüber kann nur derjenige Archivar abgeben, der selbst Photograph und außerdem in der Lage ist, diese zum Teil schwierigen Versuche vorzunehmen. Dies wird auch da, wo die Archive photographische Ateliers besitzen, nicht immer möglich sein; denn nur wenige Ateliers können so ausgerüstet sein, wie das Speziallaboratorium einer technischen Hochschule. Die Mehrzahl der Archivare wird die sorgsam gewonnenen Resultate Warschauers und Mentes zur Kenntnis zu nehmen und ihre Ratschläge eventuell zu befolgen haben. Die beigegebenen Lichtdrucktafeln sind hierfür sehr lehrreich.

4. Lüdickes Arbeit über die Königs- und Kaiserurkunden ist wohl die trockenste in der ganzen Heftefolge, aber dabei eine so nützliche Leistung, daß man sich über die Bereitwilligkeit der Archivleitung, diese Arbeit anzuordnen, und über die sorgfältige Mühewaltung des Bearbeiters nur freuen kann; von noch nicht sechs Seiten Vorbemerkungen abgesehen enthält sie von Anfang bis zu Ende nur knappe Tabellen mit Namen und Zahlen. Unter dem Fürsten Hardenberg plante man in Berlin ein Zentralarchiv für die gesamte preußische Monarchie, das die wichtigsten Urkunden vereinen sollte, also ähnlich, wie unter Maria Theresia der Archivar Rosenthal Tausende von Urkunden aus den Provinzialarchiven ausschied und sie nach Wien überführte. Während sie aber in Wien noch heute Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs sind, kam man in Preußen durch die Anwendung des Provenienzprinzips dazu, die nicht nach Berlin gehörigen Stücke wieder den zuständigen Provinzialarchiven zuzuführen. Die Schwierigkeit, ein in einem früheren Werke zitiertes Stück aufzufinden, bzw. seine Identität zweifelsfrei festzustellen, ließ den Wunsch entstehen, eine genaue, den definitiven Zustand der Aufbewahrung feststellende Übersicht über sämtliche deutsche Königs- und Kaiserurkunden der preußischen Staatsarchive und des Charlottenburger Hausarchivs zu haben. Lüdickes Liste ist rein chronologisch angelegt und zählt alle Urkunden durch von Nr. 1 (einer gefälschten Urkunde Dagoberts III. von 706) bis Nr. 3253 (einer Urkunde Albrechts II. von 1439).

Die Liste gibt spaltenweise nur das Allernotwendigste: 1. die laufende Nummer, 2. das Datum, 3. den Aussteller, 4. die Regestennummer (z. B. Böhmer, Böhmer-Mühlbacher, Böhmer-Ficker, Böhmer-Huber usw., in den bekannten, leicht deutbaren Siglen), 5. Bemerkungen (Drucke, meist in den Monumenta Germaniae und einigen andern Urkundenwerken, bzw. bei noch nicht regestierten oder gedruckten ein ganz kurzes Stichwort über den Empfänger oder Inhalt), 6. den Archivort. Die Durchführung ist völlig zweckentsprechend; von allgemeinem Interesse ist die Übersicht über die Verteilung der Urkunden auf die einzelnen Herrscher und Archive. Während 15 Fürsten mit weniger als zehn Urkunden vertreten sind, sind von Ludwig dem Baiern 290, von Wenzel 295, von Siegmund 447, von Karl IV. gar 778 Stück vorhanden; auf diese vier Könige mit ihren 1810 Urkunden entfällt weit über die Hälfte aller 3253 Königsurkunden. Nicht minder interessant ist der geographische Gesichtspunkt: von Dagobert III. bis mit Lothar III., 706—1137 (bzw. bis 1140) liegt keine Urkunde in einem östlichen Archive, betrifft also keine die östliche Hälfte der Monarchie, das Magdeburger ist die äußerste Etappe nach Osten hin; erst mit Konrad III. tritt im Jahre 1141 das Berliner Archiv in die Reihe der Urkundenbesitzer ein, bleibt aber stets spärlich bedacht bis zu Ludwig dem Baiern; Königsberg hat nur je zwei Urkunden von Friedrich II. und Rudolf I., in den andern östlichen Archiven geht die Reihe auch erst mit Ludwig dem Baiern an; in Breslau und Posen erst mit Karl IV., in Danzig mit Siegmund. Posen besitzt überhaupt nur eine einzige Kaiserurkunde aus dieser Zeit (Karls IV.); Breslau tritt dagegen mit der Serie der Luxemburger Urkunden ebenbürtig manchen westlichen Archiven an die Seite. In dieser Verteilung prägt sich deutlich der verschiedenartige Einfluß des Reichsoberhauptes auf die einzelnen Teile des Deutschen Reiches, soweit sie heute preußisch sind, aus.

5. Die bis jetzt vorliegende erste Hälfte des vierten Bandes der Karlsruher Inventare enthält den Anfang der Urkundenarchive, die in der Hauptsache nach einzelnen Herrschaftsgebieten, zum Teil geistlichen, zum Teil weltlichen, gegliedert sind; nur einige Abteilungen sind gleichsam Sammelgruppen gemischten Bestandes. Die Abteilungen sind: 1. Petershausen (die beiden Benediktinerklöster Petershausen und Stein a. Rhein), 2. Überlingen-Pfullendorf (Reichsstadt und Johanniterkommende Überlingen, Reichsstadt Pfullendorf und zum Teil Johanniterkommende Leuggern), 3. Mainau (Deutschordenskommende), 4. Salem (Zisterzienserabtei), Konstanz (Hochstift K., Stifter, Klöster und österreichische Regierung in K., Abtei Reichenau, Dominikanerinnenkloster in Meersburg), 5a. Ulm (Freiherrn von Ulm auf Langenrain), 6. Radolfzell (Stadt und Herrschaft), 7. Weingarten (die badischen Orte dieser Abtei), 8. Nellenburg (Landgrafschaft), 9. Tengen-Linz-Lupfen (Herrschaften Tengen und Linz, Landgrafen von Lupfen-Stühlingen), 10. Kletgau (Landgrafschaft), [11. St. Blasien folgt später], 12.—17. die Klöster St. Georgen, St. Märgen, St. Peter, St. Trudpert, Säckingen, Himmelspforte, 18. Beuggen (Deutschordenskommende), 19. Basel (Domstift), 20. Johanniter (Großpriorat Heitersheim, Kommenden Basel, Freiburg, Rheinfelden, Villingen, Kameralhäuser Kenzingen und Neuenburg), 21. Vereinigte Breisgauer Archive (österreichischer und badischer Besitz: Markgrafschaften Hachberg, Rötteln-Sausenberg, Herrschaft Baden-

weiler, breisgauische Gebietsteile der Landgrafschaft Lupfen-Stühlingen, der Grafen von Sickingen, Klöster Alpirsbach, St. Gallen, St. Klara und Deutschordenskommende zu Freiburg), 22. Oberried (Wilhelmiterkloster), 23. Güntersstal (Zisterzienserinnenkloster). Bei jeder dieser Abteilungen sind wieder (soweit dafür Urkunden vorhanden sind) zwei Hauptrubriken gesondert: a) Generalia, die nach alphabetisch angeordneten Sachbetreffen gegliedert sind, z. B. bei 1. Petershausen: Abzugssache, Diener, Dienste, Entscheide usw., bei 5. Konstanz: Attestate, Begräbnisse, Bündnisse, Depositen, Deputate, Dienste; Ehesachen usw.; b) Specialia, wo in alphabetischer Folge die Ortschaften verzeichnet sind, für welche Urkunden in der betreffenden Archivgruppe vorliegen. Natürlich kommen manche Orte wiederholt vor, je nachdem die verschiedenen Stifter, Kommenden, Herrschaften dort Besitz oder Rechte besaßen und demgemäß Urkunden über diesen Ort in ihren Beständen hatten. Für die praktische Benutzbarkeit zu ortsgeschichtlichen Forschungen ist also ein sorgfältiges Register nötig, das alle diese zerstreuten Erwähnungen vereinigt. Bei jedem Sachbetreff bzw. jedem Ortsnamen sind die Anfangs- und Endjahre des Zeitraums, für den Urkunden da sind, angegeben nebst der Zahl der Stücke, so daß also eine vorläufige Erkundung ermöglicht ist, ob überhaupt für den betreffenden Gegenstand oder Ort urkundliche Nachrichten vorliegen. Um das Inventar in mäßigen Grenzen zu halten, sind die Stichworte in denkbarster Kürze gegeben, denn selbst die knappste Regestenform würde schon zu unmöglicher Ausdehnung geführt haben, sind doch z. B. bei Gruppe 3. Mainau für den Ort Allmansdorf allein über 300 Urkunden angegeben. Keine große Mehrbelastung hätte es aber verursacht, wenn bei allen Klöstern (wie es bei einigen geschieht) die Ordenszugehörigkeit angegeben wäre. Da Vorrede, Inhaltsverzeichnis und Register in der zweiten Hälfte mit folgen sollen, muß die weitere Beurteilung für künftig vorbehalten bleiben.

6. Der K. K. Archivrat hat 1908 die Veröffentlichung von übersichtlichen Archiv-Inventaren angeregt, die nach einheitlichem Plane unter dem gemeinsamen Titel „Inventare österreichischer staatlicher Archive" erfolgen soll. Das erste hiervon ist das des Archivs des Ministeriums des Innern. Den Anfang macht die Geschichte dieses Archivs, das die Aktenbestände auch der Vorgänger dieses Ministeriums umfaßt, d. h. der böhmischen Hofkanzlei 1527 bis 1749, der österreichischen Hofkanzlei 1527—1558 und 1620—1749, und der österreichischen Abteilung der Reichshofskanzlei 1559—1620, die 1749 zu dem Archiv des Directorium in publicis et cameralibus zusammengefaßt wurden und 1762 an dessen Nachfolgerin, die vereinigte österreichisch-böhmische Hofkanzlei übergingen. 1783 wurde zum ersten Male ein eigener Archivdirektor hierfür angestellt, Ordnungsarbeiten unterblieben aber fast ganz, nur große „Skartierungen" (d. h. Makulierungen) wurden im Anfang des 18. Jahrhunderts vorgenommen, die gerade vieles rechtlich nicht mehr Brauchbare, aber historisch Wertvolle vernichteten. Das alte Ministerialarchiv schloß mit dem Jahre 1827 ab; denn 1828 wurde eine neue Registraturabteilung nach den Gruppen 1. Landesherr, 2. Staat, 3. Beamtenschaft, 4. Untertanen, 5. Finanzen, 6. Justiz, 7. Militär vorgenommen; als aber 1848 die modernen Ressortministerien eingerichtet wurden, verblieben nur 1—3 dem Ministerium des Innern, die übri-

gen gingen ganz oder aufgeteilt an die entsprechenden anderen Ministerien über. Der erste Fachhistoriker an der Spitze des Archivs war 1879 Fournier, unter dem die Akten der alten Polizeihofstelle (1782—1848) einverleibt wurden; die letzten größeren Zugänge waren 1905 die Venezianischen Präsidialakten (1849—1866) und die Triestiner Gubernialakten (bis 1814). Die erste Gruppe des Inventars bilden „Urkunden und Bücher". Unter den Urkunden (zum Teil Originale, zum Teil Vidimus) befinden sich viele, die man hier kaum suchen würde, so Silesiaca (betreffend die Städte und Fürstentümer Schweidnitz, Jägerndorf, Breslau, Liegnitz), Lusatica (Bautzen, Hoyerswerda, Lauban, Sonnewalde, Forst, Beeskow und Storkow, die stets unter den Namen Peschkau und Storkau ohne Beifügung der heutigen Bezeichnung auftreten) u. a.; unter den Büchern seien zahlreiche, besonders böhmische Lehnbücher und Lehnprotokolle (1549—1602, 1619—25, Nr. 11, 16—20), ferner die stattlichen Reihen der lombardischen Decreti, dispacci, concessioni, consulte u. a. erwähnt, sowie die „Saalbücher" in dem für sich bestehenden Adelsarchiv im Ministerium des Innern. Die Akten der Hofkanzlei sind nach den obenerwähnten sieben Gruppen, die aber zum Teil sachgemäßere Titel erhalten haben, eingeteilt, denen als achte sich die Abteilung Marine anschließt; darauf folgen noch die Gruppen Hofkanzleipräsidialakten, Patente und Zirkularien, Verschiedene Aktenbestände und Polizeiakten. Die Verzeichnung der Bestände ist zwar sehr knapp, aber dem vorgeschriebenen Zwecke einer raschen Orientierung für Beamte und Benutzer entsprechend, und es ist zu wünschen, daß ähnliche dankenswerte Übersichten für andere Archive bald nachfolgen.

7. Bereits für die Jahre 1424, 1435, 1437, 1526 ist neben Wien, Wiener Neustadt und einigen Schlössern auch Graz als Aufbewahrungsort von Archivalien der habsburgischen Herzöge bekannt. Bei der Teilung der Erblande 1564 unter Ferdinands I. drei Söhne wurde 1565 das Hauptarchiv in Wiener Neustadt geteilt, ein vierter Teil blieb gemeinsam; die Karl von Steiermark zufallenden Lehn- und Kopialbücher kamen nach Graz, auch aus Wien wurde manches dahin abgeliefert, und im Hofschatzgewölbe in der Burg am Fuße des Schloßberges erstand damit ein größeres Regierungsarchiv. Die Aufsicht führte die herzogliche Kammer, die 1625 mit der Hofkammer vereint wurde; mit der Anlegung eines Repertoriums wurde 1625 begonnen; 1748 wurde die Hofkammer aufgelöst. Bei andern landesherrlichen Behörden, so dem Hofkriegsrate (seit 1578—1709), der innerösterreichischen Kriegsstelle (1709—1749), der innerösterreichischen Regierung erwuchsen eigene Registraturen. Diese Sonderarchive haben durch Brand, Verwahrlosung, Veruntreuung, besonders aber im 18. Jahrhundert auch durch Abgaben nach Wien 1752 und 1784 (an das Staatsarchiv und den Wiener Hofkriegsrat, heute k. und k. Kriegsarchiv) große Verluste erlitten. In Graz blieb die „alte Registratur des Guberniums", von der aber wiederholt größere Bestände an andere Behörden (Fiskalamt, Landrecht usw.), zum Teil auch nach Wien kamen, manches war verloren gegangen, manches makuliert worden. Erst nach mancherlei wechselnden Schicksalen erhielten die Archivalien, die jetzt das Statthaltereiarchiv bilden, in dem schönen großen Saale der alten Universität nicht nur einen würdigen, sondern, wie Referent sich bei dem XI. deutschen Archivtage in Graz selbst überzeugen konnte, sogar

prächtigen Aufbewahrungsplatz, und durch die Anstellung eines Fachmannes als Vorstand auch eine sachgemäße Leitung. Als Beilagen sind dem geschichtlichen Abrisse Drucke und Regesten von Urkunden und Aktenstücken über die Grazer Archive, Auszüge aus Inventaren und Listen ausgeschiedener Urkunden beigegeben; ein eingehendes Sachregister gibt alle wünschenswerten Hinweise.

8. Einen gedrängten Auszug aus der Geschichte des Grazer Statthaltereiarchivs bietet in ihrem ersten Teile die dem elften Archivtage 1911 gewidmete kleine Schrift; dann bringt sie eine Übersicht über die früheren, jetzt anderswohin abgetretenen und die noch heute vorhandenen Bestände, welche letzteren sich aus den Resten des Hofkammerarchivs, des Archivs der Regierung, der Archivalien der Kammer und Hofkammer und denen der Mittelinstanzen (Repräsentation und Kammer 1749—1763, Gubernium 1763—1784 bzw. 1784—1850, Statthalterei 1850—54—1905) zusammensetzen.

9. Gleichfalls zum Grazer Archivtage am 4. September 1911 erschien der vom Archivdirektor Anton Mell bearbeitete Katalog; denn die Ausstellung wurde am Abend dieses Tages selbst feierlich eröffnet, wie seinerzeit die Ausstellung des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs auch anläßlich der Tagung des sechsten deutschen Archivtages in Wien eröffnet worden war. Während aber in der Wiener Ausstellung das chronologische Prinzip vorherrscht und die Ausstellung des Mährischen Landesarchivs in Brünn eine Auswahl von Archivalien nach bestimmten sachlichen Gesichtspunkten bietet, strebt die Grazer Ausstellung beiden Richtungen gerecht zu werden. 186 Stücke Urkunden und Handschriften vom Jahre 904—1892 in den Mittelvitrinen führen die wichtigsten geschichtlichen und kulturellen Zeitabschnitte des Landes vor; daneben sind in den Wandvitrinen als Sondergruppen Handschriftenproben vom 9. bis 15. Jahrhundert, Adels- und Wappenbriefe vom 15.—19. Jahrhundert, Siegelstempel besonders der steirischen Städte, Märkte und Zünfte, ausgewählte Stücke der Ortsbildersammlung dargeboten. Von den verschiedenen Abteilungen gibt der Katalog in mehreren trotz ihrer Kleinheit sehr deutlich gelungenen Lichtdrucken gute Proben. Eine kurze Geschichte der Archivbestände ist vorausgeschickt, die sich aus zwei seit 1868 vereinten Hauptabteilungen zusammensetzen, dem Joanneumsarchiv und dem steiermärkischen Landesarchiv. Das erstere (A) wurde 1811 durch Erzherzog Johann von Österreich in Verbindung mit dem steirischen Nationalmuseum, dem Joanneum, besonders zur Aufnahme steirischer Urkunden in Originalen und Abschriften geschaffen. Die zweite Abteilung B bildet das alte Archiv der steirischen Landschaft, das 1566/67 ordnungsgemäß eingerichtet wurde. Aus A und B erwuchs 1868 das heutige steiermärkische Landesarchiv, das im Gebäude der Landesoberrealschule in den Räumen Aufnahme fand, die seit 1844 dem K. K. Katastralmappenarchiv gedient hatten. Als Abteilung C schließen sich die staatlichen Archivalien an: die Grund- und Dokumentenbücher der Patrimonialherrschaften (über 7000 Bände), Kataster- und Grundsteuersachen des 18. und 19. Jahrhunderts, landesfürstliche Lehnsakten des 15.—19. Jahrhunderts, die Archive des Oberbergamts Leoben und des Halamts Aussee. Der Katalog mit seinem kurzen geschichtlichen Abriß, seinen genau sachlichen Angaben und Beschreibungen,

seinen sorgfältigen Urkundenregesten ist ein Muster für derartige Kataloge und macht seinem Urheber Ehre.

10. Wie fast allerwärts in deutschen Landen ist auch in der alten einst selbständigen Reichsstadt Frankfurt 1906 eine eigene Historische Kommission ins Leben gerufen worden. Sie hat es für eine ihrer Hauptaufgaben erachtet, die in ihrem engeren Arbeitsgebiete vorhandenen archivalischen Quellen in einem übersichtlichen Verzeichnisse bekannt zu machen. Bei dieser Aufgabe konnte sie an frühere Arbeiten anknüpfen. In den Jahren 1888—1894 sind vier Bände von Inventarien über das Frankfurter Stadtarchiv erschienen, 1896 folgte das Werk: „Das Historische Archiv der Stadt Frankfurt a. M., seine Bestände und seine Geschichte" von Rudolf Jung, dem Vorstande dieses Archivs, das 1863 durch die Scheidung des alten Stadtarchivs in das historische Archiv und die laufende Registratur geschaffen worden war. Als eine Neubearbeitung und Vervollständigung dieser ersten Arbeit und zugleich als I. Band der Veröffentlichungen der Historischen Kommission stellt sich nun Jungs vorliegende stattliche Veröffentlichung dar. Das Frankfurter Archiv ist in der Hauptsache und zwar von Alters her nach dem Provenienzsystem geordnet, d. h. die Archivalien der einzelnen Behörden kamen als geschlossene Registraturen in das Archiv und blieben als solche zusammen, ohne in sachliche Gruppen aufgeteilt zu werden. Nur mit den Archiven der fürstlichen Behörden der napoleonischen Zeit wurde eine Aufteilung und Einreihung in die anderen Bestände vorgenommen, doch ist diese Durchbrechung des alten Systems zum Teil schon beseitigt, zum Teil soll dies allmählich in Zukunft geschehen. Der begonnene Versuch einer Umordnung nach sachlichen Gruppen in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde bald wieder rückgängig gemacht. Die Einteilung geschieht in die Hauptgruppen 1. Entstehung, Recht und Verfassung, 2. Rat und Senat, Schöffen und Beamte, 3. Bürgerliche Vertretungen, 4. Geheime Deputationen, 5. Auswärtige Politik, 6. Finanzverwaltung . . . 16. Teile der Bevölkerung (darin eine wichtige Unterabteilung: die Judenschaft; eine andere Unterabteilung bilden die Volkszählungen; die auf Archivtagen mehrfach behandelte Frage, ob die Archive das moderne Volkszählungsmaterial aufnehmen sollen, ist also hier in bejahendem Sinne entschieden) usw. Jede dieser Gruppen zerfällt wieder in zahlreiche Unterabteilungen. Während die meisten Archivalien in erster Linie von Interesse für die Geschichte der Stadt, ihres Territoriums und ihrer Nachbargebiete sind, betrifft Gruppe 5 besonders die Reichsgeschichte, und ihre Unterabteilungen (Kopialbücher, Reichssachen, Reichstagssachen, Wahl und Krönung, Kaiserschreiben, Urfehde, Acht, Reichssteuer, Lehnssachen usw.) gehen vereinzelt bis ins 13., vielfach bis ins 14. Jahrhundert zurück. Auch in einzelnen andern Abteilungen sind nichtfrankfurtische Stücke zu finden, so ist z. B. in der Abteilung Karmeliterkloster nicht bloß das Archiv des Frankfurter Karmeliterklosters enthalten, sondern das gesamte Archiv der Niederdeutschen Karmeliterprovinz, von dem allerdings ein großer Teil an die einschlägigen preußischen Staatsarchive ausgeliefert worden ist. Der zweite Teil des Bandes ist der Geschichte des Archivs gewidmet, dessen erste Spuren in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts fallen. Sein erster Platz war seit 1391 der Festungsturm an der Leonhardskirche für die Privilegien, für die andern Archivalien seit 1405

die Stadtschreiberei im Rathause, dem Römer, deren Vorstand zugleich Vorstand des Archivs war, und seit 1436 der Turm des Hauses Frauenrode, wohin 1612 auch die Privilegien aus dem Leonhardsturm gebracht wurden. Erst 1720 wurde der Archivregistrator (bestehend seit 1614) unabhängig von der Stadtschreiberei bis 1824, wo der Ratsschreiber wieder, wenn auch nur nominell, Archivvorstand wurde bis zur Einrichtung des Historischen Archivs im Jahre 1863. Den Schluß des Werkes bilden Mitteilungen über die Bestände nichtstädtischer Archive in Frankfurt, unter denen vor allem das Archiv des vormaligen Deutschen Bundes zu nennen ist; es ist in der Stadtbibliothek als Ganzes für sich aufgestellt und besteht aus den Registraturen der Bundesversammlung 1816—1866, der Nationalversammlung nebst Vorparlament 1848—49, der Provisorischen Bundeszentralgewalt 1848—49, der Zentralkommission 1848—51, des Bundestagsausschusses von 1851.

11. Die Fürsorge für die nichtstaatlichen Archive, die Durchführung ihrer Inventarisierung ist eine der brennendsten Fragen des modernen Archivwesens. Eine feste staatliche Regelung besteht noch nirgends; fast überall bieten zwar die Städteordnungen und Landgemeindeordnungen mit ihrem staatlichen Aufsichtsrecht über das Kommunalvermögen genügende Handhaben (vgl. z. B. für die preußischen Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg und Sachsen meinen Aufsatz in den Niederlausitzer Mitteilungen VII, 383f.), aber in ein regelmäßiges System ist die staatliche Überwachung der städtischen Archive meines Wissens nur im Königreich Sachsen gebracht, wo anfangs durch Ermisch, in den letzten Jahren durch den Referenten und dessen Kollegen die Stadtarchive einer Revision unterzogen werden, die sich als sehr nützlich und nötig erweist, da ein Zwischenraum von wenigen Jahren oft genügt, frühere befriedigende Zustände ins Gegenteil umschlagen zu lassen. Aber auch hier ist die ständige Revision nur auf die 143 Stadtarchive erstreckt, die Tausende von Gemeinde- und Pfarrarchiven konnten bisher aus Mangel an Zeit, Geld und Arbeitskräften der Wohltat der Revision nicht teilhaftig werden, und von herrschaftlichen Archiven ist nur gelegentlich einmal das eine oder andere besucht worden. In Preußen ist — ohne Schuld der Archivverwaltung — selbst diese partielle Aufsicht der Stadtarchive noch nicht eingerichtet; aber die Erkenntnis der Notwendigkeit hat hier die Provinzen, bzw. ihre historischen Vereine oder Kommissionen zur Selbsthilfe getrieben, und so hat man in verschiedenen Provinzen den Anfang gemacht mit der Bereisung und Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive, und dankenswerterweise hat die staatliche Archivverwaltung diese Bestrebungen wiederholt gefördert. Am weitesten ist hierbei die Rheinprovinz vorangeschritten. Von andern Staaten ist am meisten im Großherzogtum Baden geschehen, und im Großherzogtum Hessen werden die Pfarrarchive inventarisiert. In den letzten Jahren haben nun auch in der Provinz Hannover diese Bestrebungen Fuß gefaßt. Der verdienstliche geschichtliche Hauptverein dieser Provinz, der historische Verein für Niedersachsen, hat die Sache in die Hand genommen, und staatliche Archivbeamte haben die ersten beiden Hefte bearbeitet, die in der neuen Reihe von Veröffentlichungen, den „Forschungen zur Geschichte Niedersachsens", zwei Hefte des zweiten Bandes bilden. H. Hoogeweg hat mit dem Kreise Alfeld

(im Regierungsbezirk und südwestlich von Hildesheim) den Anfang gemacht, weil dieser Kreis sich als Muster für andere Kreise eignete, da er die verschiedensten Arten von Archiven, die in einem Kreise vorkommen können, aufweist. Mit Recht hat man auf die Festlegung eines bestimmten Schemas verzichtet, nur die drei Hauptgruppen Urkunden, Handschriften und Akten wurden innegehalten. Die Urkunden sind bis zum Jahre 1500 in Regestenform chronologisch verzeichnet, die späteren zum Teil nur ganz summarisch gezählt, zum Teil wenigstens gruppenweise erwähnt; in der Abteilung Handschriften sind Stadt-, Rechts-, Kopial-, Gilden-, Erb- und Rechnungsbücher, Einnahmeregister, Lehnbücher, Journale, Protokollbücher, Chroniken und gelegentlich auch manches andere (Arzneibuch usw.) verzeichnet. Manche solche Bände sind in einzelnen Archiven aber auch nicht in der Abteilung Handschriften aufgeführt, sondern in den einschlägigen Aktengruppen mit belassen worden. Bei den Akten wurden, falls genügende Repertorien vorhanden waren, diese benutzt und ihre Einteilung beibehalten; andernfalls konnte die Verzeichnung sich nicht so ins einzelne erstrecken, sondern mußte sich mit Aufführung der Hauptgesichtspunkte und wesentlichen Abteilungen begnügen. Im Kreise Alfeld sind von bedeutenderen Archiven nur das Stadtarchiv von Alfeld (Urkunden beginnend im Jahre 1339, Handschriften 15.—19. Jahrhundert; umfängliche Aktenmengen vom 16.—19. Jahrhundert), die Archive des Landratsamts zu Alfeld, der Superintendenturen zu Alfeld und Wrisbergholzen und vor allem das Gräflich von Görtz-Wrisbergsche Archiv zu Wrisbergholzen (Urkunden beginnend im Jahre 1372, große Aktenbestände vom 16.—19. Jahrhundert) zu nennen.

12. Peters hat die Archive des Kreises Gronau inventarisiert, mit Ausnahme des ansehnlichsten Archivs desselben, des Gräflich Steinbergschen Archivs zu Brüggen, das sich bisher zu Bodenburg befand und daher von Hoogeweg bei seiner Bearbeitung des Kreises Alfeld mit berücksichtigt wurde; da es aber in neuester Zeit nach Brügge überführt und mit dem dortigen Archiv vereinigt wurde, war es unter die Archive des Kreises Gronau einzureihen. Hoogeweg hat ferner auch das nicht sehr große Archiv der Familie von Rheden zu Rheden verzeichnet. Bei früheren Inventarisierungen, z. B. der Rheinprovinz, ist von manchen Seiten die zu starke Berücksichtigung der Urkunden gegenüber den Akten beanstandet worden; in den beiden Kreisen Alfeld und Gronau tritt das dadurch bemerkbare Mißverhältnis kaum störend auf, weil meist die Zahl der Urkunden bis 1500 nicht so groß ist, um allzuviel Platz zu beanspruchen; das Steinbergsche Archiv ist das einzige, wo die Urkundenliste mit ihren 133 Nummern von 1298—1496 sich umfänglicher gestaltet hat. Von andern Familienarchiven verdienen Erwähnung noch das Gräflich Bennigsensche Archiv zu Banteln, das mit dem Erlöschen der deutschen gräflichen Linie in fremde Hände kam und heute in zwei Teile geteilt ist (es enthält zwar keine mittelalterlichen Urkunden, aber viele wertvolle Akten und Urkunden des 16.—19. Jahrhunderts), und das Freiherrlich von Hammerstein-Gesmoldische Archiv zu Heinsen. Unter den Stadtarchiven ist das von Gronau das bemerkenswerteste, dessen wertvollste Bestände aber depositarisch dem Staatsarchiv Hannover überlassen sind; daneben ist noch zu nennen das Stadtarchiv zu Elze; die andern sind nur von mäßigem oder geringem Umfang und entsprechender

Bedeutung. Die Angaben Hoogewegs und Peters' sind für eine rasche vorläufige Orientierung genügend und zweckentsprechend; die Akten bedürfen allerdings in sehr vielen Fällen noch einer genaueren Durchsicht, Ordnung und Verzeichnung, wozu hoffentlich dieser erste Inventarisierungsversuch den Anstoß gibt. Nach den Schlußbemerkungen Hoogewegs ist ja zu hoffen, daß allmählich weitere Kreise bearbeitet werden sollen.

13. Nach Abschluß der obigen Besprechung der ersten Hälfte des IV. Bandes der Karlsruher Inventare (s. oben Nr. 5) ist mir auch die zweite Hälfte zugegangen, die hier gleich mit berücksichtigt werden möge: Inventare ... (wie bei 5). IV. Band II. Halbband. Karlsruhe ... 1911. VII und 209—499 SS. gr. 8°. Sie enthält in derselben Art, wie die erste Hälfte, die Urkundenarchive der Klöster und Stifter Tennenbach, Wonnental, Waldkirch (Nr. 24—26), Ettenheimmünster (27a), Schuttern (29), Allerheiligen, Lichtental (34, 35), Herrenalb, Frauenalb (39, 40), der Bistümer und Domstifter Straßburg und Speyer (33, 42 Bruchsal), der Johanniterkommende Grünenwörth (32), der Graf- und Herrschaften Lahr, Mahlberg, Geroldseck (27), Hanau-Lichtenberg (28), der Ritterkantone Ortenau und Kraichgau (31, 41), der Markgrafschaften Baden (Baden-Baden, Baden-Durlach mit der Grafschaft Eberstein und den Klöstern Gottesaue und Schwarzach, 36—38), der Reichsstädte Gengenbach, Offenburg, Zell (30), der Pfalz (des badischen Unterlandes außer dem Bistum Speyer, 43). Das in der ersten Hälfte ausgelassene Verzeichnis der Urkunden von S. Blasien (Nr. 11) ist hier mit beigefügt. Daran schließen sich die Urkunden des Lehen- und Adelsarchives, alphabetisch nach Geschlechtern geordnet mit Angabe der Zeitgrenzen und Zahl der vorhandenen Urkunden und der Orte, in denen die Genannten Lehnbesitz hatten. Das umfängliche, von Frankhauser bearbeitete Register der Orts- und Personennamen bringt in der oben gewünschten Weise die erforderlichen, sorgsamen Zusammenstellungen des reichhaltigen Materials dieses Bandes, den der Archivdirektor Obser mit einem kurzen Vorwort über die Anlage des Ganzen versehen hat.

R. **Kühnau**, Schlesische Sagen. I. Spuk- und Geistersagen. XXXVII u. 618 S. 8°. II. Elben-, Dämonen- und Teufelsagen. XXXII u. 745 S. 8°. (Auch unter dem Titel: Schlesiens volkstümliche Überlieferungen, hrg. von Th. Siebs. Bd. III u. IV.) Leipzig, B. G. Teubner 1910 u. 1911. Geb. M. 9.— u. 11.- .

Erst seit der Gründung der Landes- und Provinzialvereine für Volkskunde ist System in das Sammeln volkstümlichen Stoffes gekommen, und eine Reihe wertvoller Veröffentlichungen liegen bereits vor. Zu ihnen gehören auch die der Schlesischen Gesellschaft, die Vogt durch seine treffliche Ausgabe der Weihnachtsspiele eröffnet und in denen Drechsler Sitten, Brauch und Volksglauben der Schlesier geschildert hat. Kühnaus Ausgabe der Volkssagen stellt sich diesen Arbeiten würdig zur Seite. Es ist eine selten reiche Sammlung, die bereits vorliegt, aber noch nicht einmal abgeschlossen ist. Und dabei muß man erwägen, daß die Rübezahlsagen und die Breslauer Lokalsagen ausdrücklich ausgeschlossen sind. Aus allen möglichen Werken und Zeitschriften ist das Material zu-

sammengebracht, und zu diesen bereits veröffentlichten Sagen hat K. gegen 400 bisher noch ungedruckte beigesteuert, teils durch eigene Umschau im Volke, teils durch Beisteuer Bekannter, teils nach handschriftlichem Material. So liegen z. Z. 1349 Sagen vor, viele in mehrfacher Fassung, von denen den ersten Band die Sagen des Seelenglaubens (Spuk-, Erscheinungs- und Gespenstersagen) füllen, den zweiten die Naturgeister-, Dämonen- und Teufelsagen. Unter jeder einzelnen Sage sind die Quellen genau verzeichnet; hier und da wird auch die geschichtliche Entwicklung verfolgt, wo sich diese feststellen läßt, doch fast nirgends schweifen die Blicke über das Sammelgebiet nach Parallelerscheinungen in andern Ländern, andern Provinzen. Nur aus den Nachbargebieten, aus der Lausitz, Polnisch-Oberschlesien und Deutschböhmen finden sich Sagen angeführt, da die geistigen Fäden von diesen Gebieten und dem hier bearbeiteten deutschen Mittelschlesien sich herüber und hinüberspinnen. Abgesehen von den auch aufgenommenen romantisch gefärbten Sagen machen fast alle einen durchaus volkstümlichen Eindruck. Selbst in der Erzählung vom Spuk im Pfarrhaus zu Quaritz (Nr. 133), die K. als einen geschickten Betrug auffassen möchte, vermag ich keine Fälschung zu sehen, da doch ähnliche Sagen weit verbreitet sind. Eher möchte man Bedenken tragen, den Kinderaufsätzen aus Schwemmelwitz (Nr. 755) volles Vertrauen zu schenken, doch darf man wohl annehmen, daß auch diese von Hauptlehrer Bartsch geprüft worden sind, ehe er sie dem Sammler eingesandt hat. Es ist zu wünschen, daß der Verf. sein großes Werk glücklich beende und daß auch die Rübezahl- und Breslauer Lokalsagen in gleicher Trefflichkeit veröffentlicht werden.

Leipzig. E. Mogk.

A. Beneke, Siegfried ist Armin! Dortmund, Fr. Wilh. Ruhfus, 1911. 85 S. M. 1,50.

Was wir an dieser Stelle (1910) von Benekes Erstlingsschrift „Siegfried und die Varusschlacht im Arnsberger Walde" (Leipzig 1909) gesagt haben, das gilt auch von der vorliegenden Arbeit. Ein interessantes Büchlein mit beachtenswerten Forschungsresultaten. Mit großem Darstellungsgeschick und auf ausgedehntester Grundlage schafft der von seiner Aufgabe begeisterte Verfasser unserem berühmtesten Sagenhelden den schon längst gewünschten historischen Hintergrund. Die streng gegliederte Ausführung besticht geradezu, Siegfried und Armin gehen restlos ineinander auf. Im mittleren Westfalen — am wahrscheinlichsten im Arnsberger Walde — hat Arminius seinen völkerbefreienden Sieg über die verhaßten Römer davongetragen. Wie die erbitterten Kämpfe, so hat sich erst recht dieser so großartige Erfolg der deutschen Volksseele tief eingegraben. Alle Siegfriedsagen lokalisieren deshalb auch die Begebenheiten im mittleren Westfalen, im Hunaland. Was liegt da näher als eine Gleichung Siegfried = Armin? Ihr kurzes Heldenleben, ihre Heirat und Nachkommenschaft, ihr über die Maßen tragisches Ende durch die Magen und mancherlei anderes entsprechen einander genau, auch der Drache und sein Schatz. Ursprünglich war der Drache das Römerheer, die Verkörperung alles Bösen. Wie schon Grimm erkannt hat, schimmert in dem Drachen — auch in der nordischen Sage — die menschliche Natur durch, er spricht und wohnt wie ein Mensch, hat

Helm, Goldbrünne, Schwert und Banner, ebenso goldene Tischbecher. Vgl. hier Cyriac Spangenbergs Ander Theil des Adelsspiegels (Schmalkalden 1594) S. 286. Ebenso liegt es nahe, einen durch Berge und Täler sich windenden langen und gepanzerten Heerzug, der plündert und raubt, mit einem schillernden, unverletzlichen Drachen zu vergleichen.

Im engsten Zusammenhang mit unserem Thema stehen ferner die Limburgen, die Schlangenorte. Mit großem, öfter über das Ziel hinausgehendem Scharfsinn nennt da B. (S. 31ff.) eine ganze Reihe deutscher Orte auf ehemals römischem Eroberungsgebiet, wo sich noch Drachensagen finden. Die meisten liegen an alten Römerstraßen, bzw. am Limes. Verfasser schließt S. 45 die überlange Beweisreihe mit der Folgerung: „Gerade zu der Zeit, als die Geschichte Armins sich zur Sage entwickelte, galten die römischen Kaiser und die Römer überhaupt als Drachen."

Aber auch die Geographie der ältesten Sagen deckt sich mit dem Schauplatz der Römerkämpfe. Nach der Thidrekssaga c. 365 liegt das Hunenland, „wo Donau und Rhein zusammenkommen". Die Donau ist die Lippe; einer ihrer Quellflüsse heißt heute noch Thune. Die Bezeichnung Donau für die Lippe kann urkundlich neunmal belegt werden. Siehe Benecke S. 65. Jetzt ist auch verständlich Simon Kézas Angabe: Danubius flumen secus Sicambriam. Nach der Thidrekssaga gelangen die Nibelungen vom Rhein die Donau hinauf ins Hunenland, nach Susat, Soest. Wo sie landen müssen, zerbricht ihr Schiff; sie retten sich ans Land, wo Jarl Elsung herrscht. Im Nibelungenlied setzt sie der Fährmann von Else über den Strom. In der Tat geht vom Rhein der Lippeweg nach Soest bis Lünen, Oberaden, wo heute noch der Hofbezirk Elsey existiert. Sigurd wohnt in dem wunderschönen Kastell Marstein im Burgwald; das ist das heutige Niedermarsberg an der Diemel, die alte Eresburg, der religiöse Mittelpunkt der heidnischen Sachsen, an der alten Römerstraße, die von Mainz durch den hessischen Burgwald nach Norden führte. Bralund ist Brilon mit dem Ettels- oder Etzelsberg (Atli). Wie urkundlich nachzuweisen, ist der Luru-, Lyrawald der Arnsberger Wald mit dem Wasegesteyn; vgl. Seibertz' westf. Urkundenbuch 676, Jahr c. 1340. Wald Rimslo ist Riemsloh zwischen Melle und Bünde, wie Babilonia bei Lübbecke liegt. Heimir wohnt in Vadincusan, dem uralten Kloster Wedinghausen bei Arnsberg, und Welent der Schmied in Ballova, Balve. Menden entspricht dem Mundia der Thidrekssaga, Brictan an der Lippe dem heutigen Brechten bei Oberaden, wo zur Erklärung des Namens und des Kastells, von dem große Knechtschaft und großer Unfriede ausging, das dort an einer Steinbrücke drückenden Zoll erhob, jetzt zwei Römerlager (Oberaden und das Uferkastell) entdeckt sind. Das Land Gripiar, Agripian ist natürlich das Gebiet von Köln. Unmittelbar daran und ans Hunenland grenzt das Bernerland, Verona. Held Ecka geht von Köln nach Bern zu Fuß. Das ist Bonn, dessen Name Verona durch mittelalterliche Urkunden und Münzen bewiesen werden kann. Auch die ältesten Personennamen weisen auf das mittlere Westfalen hin und sind fast alle aus Seibertz' westf. Urkundenbuch zu belegen. Mit dem Nibelungenlied geht's eben, wie mit den unsterblichen Werken Homers, sie sind ganz anders und besonders anderswo entstanden, als man bisher gemeiniglich annimmt.

Rein historisch also, nach dem Vorgange der Thidrekssaga und des Mittelalters, absehend von jeglichem Naturmythus, von jeglicher Natursymbolik, sucht Beneke in seinem Falle die Siegfriedsage zu erklären, der einzige Weg, der, wie gezeigt, zu einem befriedigenden Ende führt. Seine Arbeit, von hohem Sinne getragen und wieder begeisternd, fordert zu energischer Fortsetzung auf.

Magdeburg, H. Nöthe.

Dr. Hans Witte, Mecklenburgische Geschichte, in Anknüpfung an Ernst Boll neu bearbeitet. Band I: Von der Urzeit bis zum ausgehenden Mittelalter. Wismar 1909. 300 S. M. 7.50.

Das auf drei Bände berechnete Werk einer mecklenburgischen Geschichte, dessen erster Band hier vorliegt, soll die vor mehr als 50 Jahren von Ernst Boll verfaßte Geschichte des Landes ersetzen. Das Werk wendet sich an einen größeren Leserkreis als den der Fachmänner, jeder kritische Apparat ist deshalb weggelassen. Es ist in enger organischer Verbindung von politischer und Kulturgeschichte unter voller Wertung der inzwischen von der Forschung gewonnenen Ergebnisse und Heranziehung urkundlichen Materials eine gut lesbare, auf solider Arbeit und eigener Forschung beruhende Darstellung. Der Verf. hat sich auf dem Gebiet der Geschichte der Germanisation Mecklenburgs als Forscher selbst einen guten Namen gemacht, man spürt überdies seine Vertrautheit mit diesen Fragen in den wohlgelungenen Kapiteln 10—15 dieses Buches. Alles zusammengenommen darf man mit Freude der Fortsetzung und dem Abschluß des Werkes entgegensehen.

Kiel. E. Daenell.

Thüringische Geschichtsquellen. Neue Folge, 6. Band. Der ganzen Folge 9. Band. Die Stadtrechte von Eisenach, Gotha und Waltershausen. Namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben und eingeleitet von † Staatsminister a. D. Karl Friedrich v. Strenge und Dr. Ernst Devrient. Mit 2 Tafeln, 2 Stadtplänen und einer Flurkarte. Jena, Gustav Fischer, 1909. V u. 442 S. M. 18,—.

Das Buch zerfällt in zwei Abteilungen, von denen die erste (A) eine einleitende Darstellung, die zweite (B) das Urkundenbuch enthält. Außerdem sind ein Nachtrag zu den beiden Teilen des Urkundenbuches, ein ausführliches Sachregister und Berichtigungen und Ergänzungen beigegeben.

Daß dem Urkundenbuch eine Darstellung vorausgeschickt ist, rechtfertigt Keutgen in einem beigegebenen Vorwort. Der Grund ist, daß es sich um ein Unternehmen eines Vereins, dessen Mitglieder nur zum Teil in der Lage seien, Belehrung aus dem Stoffe selbst zu schöpfen, handele. Wird in den sechs Kapiteln dieses Teiles, in denen über Gründung und Wachstum, die Stadtrechtsquellen, die Stadtfluren, Bürger und Einwohner, das Wirtschaftsleben, Gericht und Verfassung ausführlich geschrieben wird, auch nicht gerade zur Städteforschung neues geboten, so ist diese Arbeit doch immerhin wertvoll für die thüringische Territorial-, Lokal-, sowie auch Familiengeschichte (Kap. IV bes. der Schluß). Wichtig erscheint von diesem ersten Teile des Buches besonders das zweite Kapitel, das die Quellenfrage der aus dem 14. Jahrhundert stammen-

den, doch nur in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts erhaltenen Eisenacher Stadtwillküren und Gerichtsläufte, auch unter Beigabe einer die Handschrift Joh. Purgolds, des Verfassers des Eisenacher Stadtrechtbuches (um 1503 und 1504) betreffenden Tafel, in eingehender Weise behandelt. Die beiden dem ersten Kapitel beigegebenen Stadtpläne von Eisenach und Gotha sind übersichtlich, mit ausführlichen Erklärungen versehen und bilden ein brauchbares Hilfsmittel für schnelle topographische Orientierung. Ebenso ist die Flurkarte von Gotha zur Orientierung und für das Verständnis recht nützlich. Zu den Ausführungen auf S. 89 dieses Teiles sei bemerkt, daß die Urkunde von 1196 nicht eine Zeugenreihe von 12, wie behauptet wird, sondern eine solche von 14 oder, den Schultheiß nicht eingerechnet, immer noch 13 Eisenacher Bürger enthält. Bei dem Gewicht, das der Zwölferzahl der als Zeugen angeführten Bürger gerade an dieser Stelle beigelegt wird, ist ein derartiger Irrtum nicht ganz unbedenklich.

Das Urkundenbuch, dem ein Verzeichnis der benutzten Handschriften vorausgeht, enthält außer den eigentlichen Stadtrechten (ältestes Eisenacher von 1283, ältestes Gothaer aus dem 13. Jahrhundert) auch eine Menge urkundlichen Materials, das vom Ende des 12. bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts reichend den Entwicklungsgang der Verfassungseinrichtungen Eisenachs, Gothas und Waltershausens darzulegen versucht. Bei der Wiedergabe der Texte der Quellen ist mit Sorgfalt verfahren worden. Eine zur Nachprüfung angestellte Vergleichung verschiedener Stücke mit den im Geheimen Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar aufbewahrten Originalen hat in dieser Beziehung durchaus die Zuverlässigkeit des Buches bewiesen. Unrichtig datiert ist die Urkunde Nr. 17 auf S. 35. Statt der Jahreszahl 1368 muß hier, wie die Datumszeile der Urkunde richtig angibt, 1385 gelesen werden.

Weimar. W. Müller.

Dr. Hermann Stoeckius, Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert. 2. Stück: Das gesellschaftliche Leben im Ordenshause. Beck, München 1911. 198 S. M. 5.—.

Auf den ersten Teil der Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu ist rasch der zweite Teil gefolgt. Dieser hat im ersten Abschnitt das gesellschaftliche Leben der Ordensmitglieder untereinander, im zweiten die geselligen Beziehungen der Ordensangehörigen zu den Externen zum Gegenstand. Auf Grund einer nicht nur außerordentlich fleißigen, sondern auch geschickten Benutzung der neu erschlossenen Quellen bekommen wir durch das Buch von Hermann Stoeckius einen Einblick in die Intima des Ordenslebens. Wir hören von dem gegenseitigen Verkehr der Ordensniederlassungen, von den Amtsschreiben, den Privatbriefen und der Pflege des persönlichen Verkehrs mit dem Mutterhause. Als höchstes Ziel des geselligen Verkehrs der Ordensmitglieder erscheint die perfectio religiosa. Um sie zu erreichen, müssen die Ordensangehörigen eine Familie bilden, wobei aber an die Stelle der persönlichen Freundschaft die Ordensliebe zu treten hat. Besonders interessant sind die Bestimmungen über den Briefwechsel der Ordensmitglieder, über die scharfe Kontrolle desselben und die Sprache, in der die Briefe geschrieben werden mußten. Im zweiten Abschnitt weist Stoeckius nach, wie in den geselligen

Beziehungen der Ordensangehörigen zu den Externen trotz Zurücktretens aller Individualität im Jesuitenorden ein individualisierender Zug zum Ausdruck kommt und sich vor allem in der Wertung der Privatunterhaltung mit den Externen zeigt. Nach meiner Meinung geht überhaupt die Absicht des Ignatius nach den Constitutionen nicht auf Unterdrückung der Individualitäten, sondern auf ihre Ausbildung, aber Unterwerfung der ausgebildeten unter den Willen des Ordensobern und Verwendung für die Zwecke des Ordens. Obwohl das Erziehungsideal der Ordensangehörigen von dem der Externen durchaus verschieden war, finden die letzteren als besondere Klasse Aufnahme in die Lebensgemeinschaft der Jesuiten, und zwar sowohl arme wie auch zahlende Zöglinge. Der Orden nimmt außer der Heranbildung seines eigenen Nachwuchses die Bürde der Jugenderziehung auf seine Schultern, wobei ein Teil der externi im Ordenshause nur speist, aber in der Stadt wohnt, während die eigentlichen externi aus Mangel an einem selbständigen Konvikt im Ordenshause wohnen. Mit peinlicher Genauigkeit hat uns Stoeckius diese Verhältnisse in dem vorliegenden Buche geschildert und keine Angabe ohne Quellenbeleg aus Briefen oder Verordnungen des Ordens gelassen, so daß seine Forschungen zweifellos zu den wertvollsten Publikationen zur Geschichte des Jesuitenordens im 16. Jahrhundert neben dem Werke des Jesuiten Bernhard Duhr gehören.

Heidelberg. G. Grützmacher.

Die Limburger Chronik des Johannes Mechtel. Herausg. v. Carl Knetsch. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission f. Nassau VI.) Wiesbaden, J. F. Bergmann 1909. XXVI u. 254 S. 8°. M. 10.—.

Die vorliegende, mit großer Sorgfalt und einem gewaltigen Aufwand archivalischer Detailarbeit vorbereitete Ausgabe der Mechtelschen Chronik bietet die willkommene Ergänzung zu den Forschungen und Veröffentlichungen von A. Wyß über die Limburger Chronisten. In übersichtlicher Einleitung unterrichtet K. über Leben und literarische Bedeutung des 1562 in Pfalzel geborenen Mechtel, der in den Jahren 1604—1617 dem Limburger Stift als Dechant vorstand. Mechtel hat sich nicht damit begnügt, ältere Chronisten wie Tilemann, Gensbein, Emmel und Trevir auszuschreiben, sondern auch umfassende archivalische Studien und Forschungen angestellt und manche Quelle benutzt, die uns nicht mehr erhalten ist. Außer der Chronik verfaßte er u. a. zwei Werke über den Lahngau, deren Inhalt K. nach Schlagworten in dankenswerter Weise kurz skizziert. Die Chronik Mechtels ist zwar 1757 von Hontheim veröffentlicht worden, aber nur teilweise und überdies fehlerhaft und ungenau. Soweit ihr Inhalt sich mit den durch Wyß bekannt gewordenen Arbeiten des Stadtschreibers Tilemann u. a. deckt, hat K. sich mit kurzen Inhaltsangaben und Hinweisen auf Wyß begnügt, teilweise auch in kleineren Typen einige Stücke aus Tilemann u. a. abgedruckt. Somit erhalten wir ein klares Bild von Mechtels eigener Arbeit und Bedeutung. In zahlreichen Noten bringt K. Erläuterungen zum Text mit verdienstlichen Hinweisen auf das im Staatsarchiv Wiesbaden vorliegende Urkundenmaterial und die in Betracht kommende Literatur. Bis 1612 ist diese Chronik geführt; sie zeigt in den Teilen, die in die eigene Lebensepoche des Chronisten fallen, das Bestreben, auch das Wichtigste aus den Nachbargebieten

zu registrieren, wobei freilich vielfach die unbeholfene und kritiklose Art des Autors nicht zu verkennen ist. So bucht er unterm Jahr 1609 zweimal den Tod des Herzogs Joh. Wilhelm von Jülich-Kleve, als ob es sich um zwei verschiedene Ereignisse handle. Der Todestag des Herzogs ist übrigens unrichtig angegeben.

Ein umfangreiches und übersichtliches Orts- und Personenregister erhöht den Wert dieser Veröffentlichung. Daß hierin, durch den Text veranlaßt, dies und jenes noch unklar geblieben ist, fällt kaum ins Gewicht. So notiere ich zu S. 225, daß unter Brebenben im Lande Jülich Breidenbend zu verstehen ist und unter Bruch in Westfalen Broich an der Ruhr.

Düsseldorf. Redlich.

Ruckstuhl, Karl, Dr. phil., Der badische Liberalismus und die Verfassungskämpfe 1841/43. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, hsgg. v. Below, Finke u. Meinecke.) Berlin u. Leipzig 1911. Dr. H. Rothschild. M. 5.50.

Die Schrift stellt sich in die Reihe der neuerdings unternommenen Versuche, die vormärzlichen Parteiverhältnisse in den deutschen Einzelstaaten aufzuklären, und verdient in dieser Beziehung durchaus Beachtung. Sie beruht in erster Linie auf der Durcharbeitung der Protokolle der Zweiten Kammer, ergänzend sind in ausreichendem Maße Zeitungen und Flugschriften herangezogen worden. (Ein Verzeichnis der Flugschriften und Aufsätze, die der Landtag von 1842 hervorgerufen hat, findet sich auf S. 145.) Das in sehr bescheidenem Umfange gedruckt vorliegende Briefmaterial usw. ist natürlich berücksichtigt.

Der Verfasser will die zu Beginn der vierziger Jahre von dem leitenden Minister, Freiherrn von Blittersdorff hervorgerufenen Verfassungskämpfe ausführlich darstellen. Er orientiert uns zunächst auf Grund der vorhandenen Literatur gut über die konstitutionelle Entwicklung Badens bis 1841 und behandelt dann im einzelnen den Landtag von 1841/42 mit dem sogenannten „Urlaubsstreit", die unter großer Erbitterung vollzogenen Wahlen von 1842 und schließlich den vor allem wichtigen Landtag von 1842. Es ist dem Verfasser geglückt zu zeigen, wie die zuvor so ruhige badische Zweite Kammer unter dem Druck Blittersdorffscher Maßregeln in zwei Hälften auseinanderfällt: in die liberale Oppositionspartei, die immer mehr zur Verteidigung liberaler Grundanschauungen gedrängt wird, und in die Regierungspartei, die das materielle Volkswohl in den Vordergrund stellt. Die Erörterungen über die konstitutionellen Mittel, durch die im Landtage von 1842 der Sturz Blittersdorffs herbeigeführt werden soll, sind dem Parteihistoriker besonders interessant. Zu wünschen wäre, daß der Verfasser im Interesse der Anschaulichkeit der Gesamtlage das Blittersdorffsche Regiment genauer und mehr im einzelnen dargestellt hätte, z. B. auch, wie weit Blittersdorff die klerikale Partei für seine Zwecke benutzte. Der Verfasser behält sich allerdings vor, auf den badischen Klerikalismus jener Jahre in einer Fortsetzung seiner Arbeit einzugehen. Ist nun der 1843 erfolgte Rücktritt Blittersdorffs eine ausschließliche Folge der liberalen Opposition in der Zweiten Kammer? Eine klare Antwort darauf bleibt uns der Verfasser schuldig, sie gehörte aber in den Zusammenhang der Arbeit ebenso hinein, wie eine Behandlung der Aufnahme, die der Rücktritt Blittersdorffs im nächstfolgenden Landtag fand.

(Treitschke spricht von dem „unermeßlichen Selbstgefühl" in der Zweiten Kammer nach dem Sturze Bl.s.)

Zur Entwicklungsgeschichte des Liberalismus in Deutschland liefert die Arbeit jedenfalls wertvolles Material. Besonders zeigt der Verfasser (S. 157ff.) gut, welche Rolle die beiden wichtigsten liberalen Grundanschauungen — Volkssouveränität und Parlamentarismus — bei den badischen Liberalen von 1840—43 spielen. Die Darstellung ist glatt und durch die Schilderung der Persönlichkeiten der führenden Abgeordneten (Itzstein, Bassermann, Welcker, Hecker, Mathy u. a.) glücklich belebt.

Leipzig. Karl Zuchardt.

Die **Königl. Sächsische Kommission für Geschichte** hielt am 21. Dezember 1911 in Leipzig ihre 16. Jahresversammlung ab. Über den Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission ist folgendes zu berichten. Im Druck befinden sich zurzeit die von Studienrat Professor Sachse-Leipzig bearbeiteten Aufzeichnungen des Rektors Jakob Thomasius über die Nicolaischule und die Thomasschule in Leipzig, die nicht nur zur Schulgeschichte, sondern auch zur Geschichte der Universität und überhaupt der Kultur Leipzigs wichtiges Material bieten. Ferner soll im Jahre 1912 eine 3. Lieferung der von Ed. Flechsig in Braunschweig herausgegebenen „Sächsischen Bildnerei und Malerei vom 14. Jahrhundert bis zur Reformationszeit", welche insbesondere Werke aus Annaberg und Ehrenfriedersdorf enthalten wird, erscheinen. Druckfertig liegt der I. Band der Akten zur Geschichte des Bauernkrieges von Archivrat Dr. Merx in Münster i. W. vor, ebenso Band II der Akten und Briefe Herzogs Georg, bearbeitet von Professor Geß-Dresden, sowie die Ausgabe der Schriften Melchiors von Ossa, die Privatdozent Dr. Hecker-Dresden vorbereitet hat. Im Laufe des nächsten Jahres ist der Abschluß bei einem Band der Kirchenvisitationsakten, bearbeitet von Oberschulrat Professor Müller-Leipzig zu erwarten, sowie bei den eigenhändigen Briefen Augusts des Starken, deren Veröffentlichung Herrn Privatdozenten Dr. Haake-Berlin übertragen ist. Ferner soll 1912 ein 2. Heft der kleineren für weitere Kreise bestimmten Schriften der Kommission „Aus Sachsens Vergangenheit" herausgegeben werden. Weit gefördert ist die jetzt von Dr. Bemmann in Dresden übernommene Bibliographie der sächsischen Geschichte, sowie die folgenden Publikationen: die von Professor von Amira-München abzufassenden Erläuterungen zur Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, das Register der Einkünfte und Gerechtigkeiten der Markgrafen von Meißen vom Jahre 1378 (Archivrat Dr. Beschorner-Dresden), Band I der Ständeakten (Dr. Görlitz-Niesky), Politische Korrespondenz des Kurfürsten Moritz Bd. III (Professor Brandenburg-Leipzig und Privatdozent Dr. Hecker-Dresden), Akten zur Geschichte des Heilbronner Bundes (Archivrat Kretzschmar-Lübeck), Briefwechsel des Grafen Brühl und von Heinecken (Rektor Professor Schmidt-Freiberg), Briefe an den Humanisten Stephan Roth (Professor Clemen-Zwickau), Beschreibung des Bistums Meißen (Professor Becker-Dresden), das Urkundenbuch der Universität Leipzig (Geheimrat Professor Erler-Münster i. W.), sowie die Geschichte des geistigen Lebens Leipzigs (Musik, II. Band: Dr. Wustmann-Dresden, Kirchliches Leben Pfarrer Privatdozent Her-

melink-Thekla und bildende Kunst Direktor d. hist. Museums Professor Kurzwelly-Leipzig). Erheblich fortgeschritten sind auch die Arbeiten zur historischen Landeskunde Sachsens, insbesondere das von Professor-Meiche-Dresden bearbeitete historische Ortsverzeichnis unseres Landes, sowie der von Professor Kötzschke-Leipzig vorbereitete Flurkartenatlas. Eine weitere Ausdehnung hat die von Archivrat Beschorner-Dresden geleitete Flur- und Forstortsnamensammlung erfahren, die schon bei manchen Nachfragen die Möglichkeit rascherer und sicherer Auskunft geboten hat. Die Kommission hat beschlossen, grundsätzlich zwei neuen Veröffentlichungen Aufnahme in ihre Schriften zu gewähren, einer Arbeit des Landgerichtsrat Dr. Stübel-Dresden über den Maler Thiele und sächsische Kunstgenossen seiner Zeit, sowie einer Ausgabe der in politischer und geistesgeschichtlicher Hinsicht bedeutsamen Briefe und Denkschriften des Grafen Manteuffel (1676 bis 1749), deren Herausgabe Realgymnasiallehrer Dr. Philipp-Borna übernehmen wird.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen.* Der o. Professor der Kirchengeschichte Lic. D. Heinrich Böhmer in Bonn wurde als Ordinarius nach Marburg und der o. Professor der deutschen Sprache und Literatur Dr. Conrad Zwierzina in Innsbruck in gleicher Stellung nach Graz berufen.

Der ao. Professor Dr. Karl Rauch in Breslau wurde als o. Professor des deutschen Rechts nach Jena und der ao. Professor Dr. Richard Laqueur in Straßburg als o. Professor der alten Geschichte nach Gießen berufen.

Der ao. Professor der alten Geschichte Dr. Rudolf Schubert in Königsberg wurde zum Honorarprofessor ernannt.

Der Privatdozent an der Technischen Hochschule in Braunschweig Dr. Gerhard Keßler wurde als ao. Professor für Nationalökonomie und Sozialpolitik nach Jena und der Privatdozent Dr. Heinrich Ritter v. Srbik als ao. Professor für österreichische und allgemeine Geschichte nach Graz berufen.

Der Privatdozent für mittlere und neuere Geschichte Prof. Dr. Wilhelm Levison in Bonn und der Privatdozent für neuere Geschichte Prof. Dr. Johannes Ziekursch in Breslau wurden zu ao. Professoren ernannt.

Es habilitierten sich: Dr. Franz Landsberger (neuere Kunstgeschichte) in Breslau, Dr. Julius Baum (Kunstgeschichte) an der Technischen Hochschule in Stuttgart und Dr. Anton Henrich (Deutsche Philologie) in Straßburg.

Archive: Der Direktor des Staatsarchivs in Danzig Dr. Max Bär wurde zum Direktor des Staatsarchivs in Koblenz und Archivrat Professor Dr. Adolf Warschauer in Posen zum Direktor des Staatsarchivs in Danzig ernannt.

Todesfälle. Im Februar starb in Hitchin im Alter von 78 Jahren der englische Geschichtsforscher Dr. Frederic Seebohm, der namentlich als Wirtschaftshistoriker bekannt geworden ist wegen seiner beiden wichtigen Bücher „The english village community“ (1883), welches unter dem Titel

„Die englische Dorfgemeinde“ 1885 auch ins Deutsche übertragen wurde, und „Tribal custom in Anglo-Saxon Law“ (1902).

Am 22. Februar starb im Alter von 77 Jahren der Geograph und Ethnograph Prof. Dr. Richard Andree. Er war der Sohn des Geographen Karl Andree. Als Hüttenmann in Böhmen hatte er Gelegenheit, die tschechische Bewegung kennen zu lernen und veröffentlichte schon zu Beginn der siebziger Jahre eine Reihe von Schriften in dieser Frage. Mit O. Peschel gab er 1877 den Physikalisch-statistischen Atlas des Deutschen Reiches heraus, dem 1881 sein allgemeiner Handatlas folgte, der bis 1903 in fünf Auflagen erschien. Er war ein auf dem Gebiete der Ethnographie und der Volkskunde sehr fruchtbarer Schriftsteller, es sei hier nur an einige seiner hauptsächlichsten Veröffentlichungen erinnert, an seine Ethnographischen Parallelen und Vergleiche, welche in zwei Folgen 1878 und 1889 erschienen und an seine Braunschweiger Volkskunde (1896 und zweite Auflage 1901). In der Zeit von 1891—1903 war er auch der Herausgeber der von seinem Vater begründeten Zeitschrift „Globus“.

Am 29. Februar starb in Bonn der o. Professor der alten Geschichte Geh. Reg.-Rat Dr. Heinrich Nissen im Alter von 73 Jahren. Er hatte sich 1867 in Bonn habilitirt und bekleidete nacheinander die Professur für alte Geschiche in Marburg, Göttingen, Straßburg und Bonn. Von seinen Schriften heben wir nur hervor die Kritischen Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius (1863), das Templum (1869), Pompejanische Studien (1877) und seine zweibändige Italische Landekunde (1883 und 1902).

Am 5. März starb in Bonn der Wirkl. Geh. Rat Dr. Rochus Freiherr von Liliencron im 92. Lebensjahr. Er war 1820 in Plön in Holstein geboren, hatte sich dem Studium der Theologie und Jura, später auch der Philologie zugewandt und 1848 in Bonn habilitiert. Dann vertrat er bis 1850 als Sekretär im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten Schleswig-Holstein in Berlin, ging darauf als Professor der deutschen Sprache und Literatur zuerst nach Kiel und dann nach Jena. Im Jahre 1855 wurde er Kabinettsrat in Meiningen, Intendant der Hofkapelle und Vorsteher der herzoglichen Bibliotheken und ging schließlich 1869 nach München, um im Auftrag der Historischen Kommission mit Wegele die Herausgabe der Allgemeinen Deutschen Biographie vorzubereiten. Er war der Verfasser einer ganzen Reihe von Abhandlungen und Schriften namentlich zur älteren deutschen Musikgeschichte. Auch gab er 1865—1869 in 4 Bänden die historischen Volkslieder der Deutschen heraus. Den Historikern ist er weiter bekannt als Herausgeber der Düringischen Chronik des Joh. Rothe (1859).

Am 13. März starb in Leipzig im Alter von 64 Jahren der ao. Professor der Archäologie und Direktor des städtischen Museums der bildenden Künste Geh. Hofrat Dr. Georg Theodor Schreiber. Von seinen zahlreichen Werken und Schriften über Gegenstände der antiken Kunst und Archäologie sei hier nur auf seine Studien über das Bildnis Alexanders des Großen (1903) hingewiesen. Auch war er der Bearbeiter des ersten Bandes des Kulturhistorischen Bilderatlasses, welcher das Altertum umfaßt (1885).

Erwiderung.

Im Februar 1911 hat sich Güterbock in dieser Zeitschrift gegen meine ebenhier erfolgte Besprechung seines Buches „Der Prozeß Heinrichs d. L." und die von mir selbst dazu gemachte Berichtigung geäußert. Zu dieser Äußerung habe ich folgendes zu erklären. Ich muß zum ersten die Behauptung zurückweisen, daß ich in der Berichtigung einen „verdeckten Rückzug" angetreten hätte. Das Wesentliche an meiner in der Besprechung gegen G. aufgestellten Ansicht war die Behauptung, daß die Eröffnung des Lehnsverfahrens erst nach Schluß des Achtverfahrens aus der Gelnhäuser Urkunde hervorgehe. Diese Behauptung habe ich in der Berichtigung mit nichten zurückgenommen, sondern durchaus aufrecht erhalten; nur ihre Begründung habe ich in der Weise geändert, als es durch die Einsicht in die anfänglich, d. h. bei der Besprechung, von mir begangene Übereilung geboten erschien. Gegenüber einer solchen Sachlage ist der Ausdruck „Rückzug" vollständig ungerechtfertigt, und doppelt ungerechtfertigt ist es, jene Änderung der Begründung für ein bloßes Manöver zur „Verdeckung" des Rückzuges zu erklären, wodurch zu demVorwurfe der Ungewissenhaftigkeit, den G.s Auslassung gegen mich erhebt, noch derjenige der Unehrlichkeit gefügt wird.

Ich muß zum zweiten die Behauptung zurückweisen, daß ich eingestanden hätte, meine Erklärung des ac proinde bedürfe erst noch der Begründung durch erfahrenere Forscher. Hier ist der Sinn meiner Worte regelrecht umgedreht; denn ich habe jenes Erfordernis im Gegenteil von der G.schen Erklärung des ac proinde behauptet, d. h. derjenigen Erklärung, die sich G. aus seiner Erklärung, des ganzen Passus logisch — zwar nicht ergibt, aber, wie ich darlegte, ergeben müßte.

In der Sache selbst brauche ich jetzt nur darauf hinzuweisen, daß inzwischen der erfahrenere Forscher bereits aufgetreten ist, der mit den reicheren Mitteln seiner Kenntnis meine gegen G. aufgestellte Ansicht von dem Sinne der Gelnhäuser Urkunde im wesentlichen nur bestätigt hat: die richtige Emendation des in der Besprechung schon von mir als emendationsbedürftig bezeichneten quia und eine präzisere Erfassung des reatus maiestatis in der bei der Berichtigung schon von mir gezeigten Richtung ist alles, was Haller in seiner jüngst erschienenen (Arch. f. Urk.-Forsch. III, 295—450) umfangreichen Arbeit über den Sturz Heinrichs d. L. zu meiner Erklärung des Urkundenpassus noch hinzuzufügen hatte, um als derjenige dazustehen, dem nunmehr die vollständige Lösung des vielumstrittenen Problems endlich gelungen ist.

Übrigens habe ich in der Berichtigung auch darauf schon hingewiesen, wie nahe Julius Ficker mit seiner zweiten Erklärung dem Ziele bereits gekommen war.

Offenburg. Carl Schambach.

Antwort.

Auf diese Erklärung zu meinem Aufsatz entgegne ich so kurz als möglich:

1. Daß ich nicht eine „Behauptung" Schambachs, sondern nur deren „Begründung" widerlegen konnte und wollte und daher ausschließlich auf die Begründungen seiner Ansicht einging, versteht sich wohl von selbst. Bei der



ebenso schnellen wie vollständigen Änderung seiner Begründung rügte ich den angeschlagenen selbstbewußten Ton, der in einem solchen Fall besonders unangebracht war. Indem ich dazu feststelle, daß ich (in dieser Zeitschrift XIV, 12) nicht den Ausdruck „verdeckten Rückzug" oder „Verdeckung" gebrauchte, sondern von „Rückzug . . . decken" sprach, frage ich, wer hier den Sinn der Worte „umgedreht" hat.

2. In dieser Zeitschrift XIII, 280 soll sich Schambachs Schlußsatz nicht, wie ich ihn zu verstehen meinte, auf seine, sondern auf meine Erklärung des „ac proinde" beziehen. Ich will über die wenig deutliche Beziehung nicht streiten, muß aber sachlich konstatieren, daß ich eine Erklärung des „ac proinde" überhaupt nie gegeben habe: wenn S. aus meiner Auffassung des ganzen Passus die Übersetzung „und zwar" statt „und so" folgerte, so war dies ein Fehlschluß, eine irrige Konstruktion von S., für die ich jede Verantwortung ablehne. Und ich frage abermals, wer hat hier den Wortsinn „umgedreht"?

3. Der erfahrenere Forscher, auf den sich jetzt S. beruft, fällt a. a. O. S. 302 Note 2 über die Interpretationsversuche von S. das lakonische Urteil: „Widerspruch erhob Schambach Hist. Vierteljahrsschrift XIII, 87 f., aber mit verunglückter Begründung, wie er selbst ebenda 279 f. erkannt hat." Wenn nun S. seinen Anteil an dem Siegeslorbeer einfordert, so bitte ich ihn, sich ein wenig zu gedulden. Ob nämlich die Lösung des Problems wirklich durch Hallers feinsinnige Arbeit gelungen ist, darüber denke ich bald eingehend zu handeln, möchte aber schon jetzt gegenüber S. kurz bemerken, daß ich Hallers Deutung des „reatus maiestatis" für ebensowenig richtig halte wie seine Emendation des „quia", die mir aus paläographischen und philologischen Gründen unannehmbar erscheint.

Steglitz. F. Güterbock.

Erklärung.[1])

Die unterzeichneten Professoren der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Freiburg haben von dem Referate Kenntnis genommen, das Ernst v. Moeller in dieser Vierteljahrschrift 1911 S. 602 f., gegen die Freiburger Habilitationsschrift von H. U. Kantorowicz „Albertus Gandinus und das Strafrecht der Scholastik" gerichtet hat. Zu sachlicher Stellungnahme ist hier nicht der Ort. Der Ton dieser von persönlichen Ausfällen wimmelnden Polemik ist mehr als bedauerlich.

Freiburg i. Br., den 1. März 1912.

Lenel. Richard Schmidt. Alfred Schultze. J. Partsch.

---

1) E. v. Moeller verzichtet auf eine Äußerung zu dieser Erklärung.
Die Redaktion.

Die Entstehung der deutschen Städtehanse.

Von
G. Arnold Kiesselbach.

In den hansischen Geschichtsblättern Jahrgang 1911 Heft 1 hat Professor Stein in einem Aufsatze „Zur Entstehung und Bedeutung der Deutschen Hanse" auf einer breiteren Grundlage als bisher die Richtigkeit seiner im Jahre 1908 in den hansischen Geschichtsblättern S. 409ff., 446f. formulierten These[1] nachzuweisen gesucht, daß die deutsche Städtehanse aus einer die deutschen Kaufleute aller auswärtigen deutschen Niederlassungen umfassenden deutschen Kaufmannshanse dadurch erwachsen sei, daß die Städte die Leitung dieser Kaufmannshanse übernommen hätten.

Unter dieser deutschen Kaufmannshanse soll nach Steins neuen Ausführungen nicht etwa eine Genossenschaft, eine Organisation von Kaufleuten, zu verstehen sein; zwar komme das Wort Hanse auch im Sinne von Genossenschaft vor, es bezeichne aber, wenn von Kaufleuten der deutschen Hanse die Rede sei, sofern von der deutschen Hanse in England abgesehen werde, lediglich eine unorganisierte Personengemeinschaft (S. 271), bei der die Gemeinschaft in dem gemeinsamen Besitze von Privilegien im Auslande bestanden habe. In den hansischen Geschichtsblättern von 1909 war Stein in seinem Aufsatze über hanse (S. 111) zu dem Ergebnisse gekommen; „Hanse bedeutet Gemeinschaft, Vereinigung von Kaufleuten in der Fremde und zwar der Heimatsgenossen; die Gemeinschaft erhebt für den Vorzug ihrer Geschlossenheit, mit der naturgemäß oft Handelsrechte verbunden sind, Gebühren von den neu sich Anschließenden und man wendet daher auch die Gemeinschaftsbezeichnung an auf die Gebühr und die Vorrechte der Gemeinschaft". Die Erhebung einer Abgabe ist naturgemäß nur denkbar, wenn ein Organ, welches die Gebühr erhebt, und eine Instanz, welche dieses Organ einsetzt, vorhanden ist; die Erhebung einer Abgabe seitens einer Gemeinschaft setzt ferner eine Bestimmung über die

---

[1] Vgl. dagegen meine Abhandlung Zur Frage der Entstehung der Städtehanse in der Historischen Zeitschrift Bd. 105, 1910, S. 473ff.

Verwendung der Erträgnisse voraus usw. Eine Vereinigung der Heimatsgenossen in der Fremde, welche der 1909 von Stein aufgestellten Begriffsbestimmung von hanse entspricht, ist somit nur als eine Organisation denkbar. Stein definiert übrigens hansa gelegentlich auch geradezu als Korporation der Kaufleute oder Recht zum korporativen Zusammenschlusse außerhalb des Heimatsortes (1909, S. 95f.). Wenn Stein nun in seinen Ausführungen von 1911 unter „deutsche Hanse" auf der einen Seite noch eine Personengemeinschaft, nämlich die Gesamtheit aller an den auswärtigen Niederlassungen beteiligten deutschen Kaufleute, verstehen will, auf der anderen Seite aber zugibt, daß diese Personengemeinschaft jeder Organisation entbehrt habe, und sie tatsächlich nur als eine ideelle Rechtsgemeinschaft konstruieren will, so verläßt er die 1909 von ihm selbst aufgestellte Grundlage. Bezeichnete man schon lediglich die aus dem gemeinsamen Privilegienbesitz sich ergebende Rechtsgemeinschaft als Hanse, so war eine Gemeinschaft im Sinne einer Vereinigung der Kaufleute in der Fremde dem Begriffe Hanse, wo er für eine Gemeinschaft von Kaufleuten gebraucht wurde, nicht wesentlich, so gehörte vielmehr jeder Kaufmann, der Bürger einer mitberechtigten Stadt war, ohne weiteres, einerlei, ob er sich in der Fremde um seine Heimatsgenossen kümmerte und mit diesen dort in Verbindung trat, mit ihnen dort eine Einigung einging oder nicht, zu der Hanse, so kann endlich auch von einer „Geschlossenheit"[1], in der die Gemeinschaft auftrete, nicht die Rede sein. Wäre tatsächlich das Wort hanse im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in diesem Sinne bei den deutschen Kaufleuten des hansischen Gebietes üblich gewesen, so müßte es also z. B. dem Sprachgebrauche der norddeutschen Kaufleute jener Zeiten entsprochen haben, von einer „Hanse" zu sprechen, wenn die deutschen Kaufleute 1253 gemeinschaftlich in Flandern, oder wenn die Deutschen und die Spanier 1280 gemeinschaftlich in Aardenburg, oder wenn wendische Städte gemeinschaftlich in einem der nordischen Länder usw. Privilegien er-

[1] Daß Stein sich mit seiner eigenen Begriffsbestimmung in Widerspruch setzen würde, war nicht vorauszusehen; der Vorwurf, den er 1911 S. 269ff. gegen mich erhoben hat wegen meiner Annahme (Historisch. Zeitschrift Bd. 105, 1910, S. 473ff.), daß er auch unter hanse da, wo dieser Ausdruck für eine Gemeinschaft von Kaufleuten in den hansischen Urkunden gebraucht wird, eine Organisation verstehe, ist deshalb m. E. unbegründet. Der von ihm gebrauchte Begriff Vereinigung setzt m. E. überhaupt eine Organisation voraus; erst durch das Hinzutreten irgendeiner Art von Organisation, welche sie eint, wird eine Vielheit nebeneinanderstehender Personen zu einer „Vereinigung".



worben hatten. In allen solchen Fällen lag gemeinschaftlicher Privilegienbesitz im Auslande vor. Daß zur Bezeichnung einer solchen lediglich in dem gemeinsamen Besitze von Rechten liegenden Gemeinschaft der Inhaber dieser Rechte, ohne daß eine Organisation vorlag, der Ausdruck Hanse im hansischen Verkehre gebraucht worden sei, ist aber in keinem Falle nachweisbar, geschweige denn, daß der Nachweis dafür erbracht wäre, daß es dem Sprachgebrauche der hansischen Kaufleute entsprochen hätte und üblich gewesen wäre, das Wort Hanse in diesem Sinne zu gebrauchen.

Stein hat in seinen weiteren Ausführungen 1911 die Formulierung seiner Erklärung des Ausdrucks „deutsche Hanse" wesentlich verschoben; er spricht bei der Erklärung desselben schließlich nicht mehr von der Gesamtheit der in den auswärtigen Niederlassungen der Deutschen verkehrenden niederdeutschen Kaufleute, sondern von der Summe aller Rechte und Freiheiten, welche die deutschen Kaufleute in Flandern, England, Rußland, Norwegen und sonst im Auslande besaßen. Hanse bedeute, so führt er nun aus (1911, S. 353), wo sich der Ausdruck deutsche Hanse finde, seinem Inhalte nach das Recht der deutschen Kaufleute im Auslande, und zwar zugleich die den Kaufleuten im Auslande verliehenen Privilegien und die auf Grund eigener autonomer Beschlüsse in den kaufmännischen Niederlassungen erlassenen Rechtsbestimmungen; die alte Grundbedeutung „Personengemeinschaft" sei damals bereits aus der Alleinherrschaft verdrängt gewesen. Damit läßt also Stein die 1909 aufgestellte und noch im Eingange seines Aufsatzes von 1911 vertretene Ansicht, der Ausdruck „deutsche Hanse" bedeute eine Personengemeinschaft, nämlich die Gesamtheit der in den deutschen Niederlassungen im Auslande verkehrenden Kaufleute, schließlich fallen, ohne daß er selbst freilich irgendwie auf diese Änderung seines Standpunktes hinwiese. Trotz dieser Verschiebung der Grundlage seiner These, welche Stein selbst anscheinend gar nicht zum Bewußtsein gekommen ist, hält er zugleich an der Meinung fest, die deutsche Städtehanse sei aus einer „Deutsche Hanse" genannten Gemeinschaft der Kaufleute, die sich auf alle auswärtigen Niederlassungen und Verkehrsgebiete der deutschen Kaufleute erstreckte (1911, S. 273), nicht aber aus der Gemeinschaft, zu welcher sich die deutschen Kaufleute in Flandern zusammengeschlossen hatten," erwachsen.

Über die Bedeutung des Wortes Hanse besteht zurzeit eine lebhafte Kontroverse. Bis vor kurzem pflegte da, wo die älteren hansi-

schen Urkunden von den „Kaufleuten von der deutschen Hanse" sprechen, unter diesem Begriffe im allgemeinen eine Genossenschaft der Kaufleute verstanden zu werden. So sagt z. B. Schäfer in seiner 1903 erschienenen Monographie „Die deutsche Hanse" (S. 36), anscheinend von England aus sei das Wort „auf die ähnlichen Organisationen des Deutschen Kaufmanns" in anderen Ländern übertragen; mit den einzelnen Genossenschaften der Kaufleute an auswärtigen Plätzen habe der Städtebund den Gebrauch des gleichen Namens noch längere Zeit teilen müssen. Ebenso bemerkt Daenell (Blütezeit der deutschen Hanse I, S. 13), die Bezeichnung, die zuerst in England im 13. Jahrhundert für die Genossenschaft der deutschen Kaufleute dort gebraucht sei, habe Anwendung auf ihre (nämlich der Kaufleute) anderen Niederlassungen von seiten des Auslandes wie von seiten ihrer Städte gefunden; es sei schnell Sitte geworden, die deutschen kaufmännischen Genossenschaften als „Kaufleute von der deutschen Hanse" oder „Kaufleute des römischen Reiches, die in der deutschen Hanse sind", zu bezeichnen. Schaube hat im Gegensatze zu Stein neuerdings[1] wieder in m. E. sehr beachtlichen Darlegungen die Grundbedeutung des Wortes hansa als „das Recht zum gewerbsmäßigen Handelsbetriebe" erklärt; zugleich sei es gebraucht worden für die für dieses Recht gezahlte Abgabe. Weiter sei der Ausdruck auch benutzt worden zur Bezeichnung der Abgabe, welche sich Kaufleute, die sich irgendwo im Auslande einen Handelsbetrieb gesichert hätten, für die Teilnahme an diesem Handel von anderen, die an diesem Handel teilnehmen wollten, entrichten ließen. Zur Ausnutzung, Bewahrung und Förderung des Handelsrechtes, wie zur Sicherung ihrer Rechtsstellung im Auslande hätten sich dann Genossenschaften gebildet, die ebenfalls mit dem Namen hansa belegt worden seien. Für die Frage, in welchem Sinne das Wort Hanse in dem Ausdruck „deutsche Hanse" in den hansischen Urkunden aus dem Ende des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu verstehen ist, ob darunter „Genossenschaft" oder, wie Stein im Eingange seines Aufsatzes von 1911 meint, unorganisierte „Personengemeinschaft", richtiger gesagt Rechtsgemeinschaft, oder endlich, wie Stein am Ende seines Aufsatzes von 1911 meint, „Recht" oder eine „Summe von Rechten" zu verstehen ist, er-

[1] S. Schaube: Noch einmal zur Bedeutung von hanse in der Hist. Vierteljahrsschrift 1912; ferner namentlich: Der Gebrauch von hansa in den Urkunden des Mittelalters i. d. Festschrift des Germanischen Vereins zu Breslau. Leipzig 1902.



geben sich indessen aus diesen Untersuchungen keine unmittelbaren Schlüsse.

Zum Beweise seiner These, daß unter dem Ausdrucke „deutsche Hanse“ gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts die Summe aller der Freiheiten und Rechte, welche die Deutschen in den verschiedenen ausländischen Handelsgebieten besaßen, oder, wie Stein früher gesagt hatte, die Gesamtheit aller im Auslande verkehrenden deutschen Kaufleute verstanden worden sei, führt Stein eine Urkundenstelle für Novgorod und zwei Urkundenstellen für Norwegen an.

In einer Urkunde von 1350 heißt es nämlich mit Bezug auf die Verweigerung der Zulassung eines Italieners zum deutschen Hofe in Novgorod durch die dortige Genossenschaft: „cum secundum jura, libertates et consuetudines hanse sue et antiqua privilegia nullus talis vidilicet Lombardus aut aliquis alius extra Theutonicorum hansam existens ad unionem mercatorum recipi seu admitti debeat, sicut antiquitus servatum est. Stein erklärt zwar, daß die Worte hanse sue in Verbindung mit den Worten consuetudines nur auf die deutsche Genossenschaft in Novgorod bezogen werden könnten, da nämlich das Wort sue nur auf die in der Urkunde vorher erwähnten oldermnani et mercatores in Novgorod existentes bezogen werden kann. In den Worten aliquis alius extra Theutonicorum mercatorum hansam soll aber der Ausdruck hansa „zweifellos“ einen weiteren Kreis von deutschen Kaufleuten bezeichnen, der auch außerhalb dieser Genossenschaft bestanden habe, denn diese Aufnahme setze doch voraus, daß der Aufzunehmende nicht zu ihr gehöre, also außerhalb ihres Mitgliederkreises stehe (S. 323). Tatsächlich bezeichnen die Worte der Urkunde doch nichts weiter als den außerhalb des Rechts auf Aufnahme in diese Genossenschaft Stehenden, d. h. einen Kaufmann, der nicht aus einer der Städte stammt, deren Bürger seit alters her diese Genossenschaft bilden und deshalb das Recht auf Zulassung zu derselben und auf Ausübung der von der Zulassung abhängigen Rechte haben, also einen Kaufmann, der nicht „von den steden, de den hof to nougarden soken, ist, von denen z. B. eine Novgoroder Willkür von 1325 spricht.[1] Dafür, daß an dieser Stelle das Wort hanse die Summe

[1] Lappenberg Sartorius, Urkundl. Geschichte des Ursprungs der Deutschen Hansa 1830, Bd. II, S. 281.; ähnlich sprechen die Novgoroder Willküren von 1346 und 1354 von dem Kaufmanne, „de in des copmannes rechte to nougarden wesen wolde“, „de in sante peters rechte wesen will“, „de nougarden sökt eder in dem reghte wesen will“ usw. s. ebenda S. 276 u. 288.



aller Rechte bezeichnet, welche die Deutschen in Flandern, England, Norwegen und anderen Ländern besaßen, oder die angebliche Personengemeinschaft, welche sich aus dem gemeinsamen Besitze aller dieser Privilegien ergeben haben soll, enthält die Stelle doch nicht nur nicht die leiseste Andeutung, sondern eine solche Deutung würde hier nur geradezu einen Widersinn ergeben.

Nicht besser steht es bei den beiden Urkundenstellen für Norwegen. Eine undatierte, dem Jahre 1352 zugeschriebene Urkunde (H. R. I. 1, n. 177) trägt die Überschrift: „De istis conqueritur rex Swecie contra mercatores de civitatibus maritimis dictos hensebrodere". Die Klagen beziehen sich auf die in Norwegen verkehrenden Deutschen; König Magnus von Schweden war zugleich König von Norwegen. Die Urkunde beginnt mit der Behauptung, daß diese Kaufleute, wenn sie nach Norwegen kämen, Menschen mordeten, verwundeten und mißhandelten, Häuser zerstörten und verbrennten usw. Es wird ihnen dann weiter vorgeworfen, daß sie die Ausfuhr von Waren nach Schweden und Norwegen von ihren Heimatstädten verhindert hätten, außer von verdorbenem Bier, schlechtem Mehl und gefälschtem Hopfen, daß sie aber nichtsdestoweniger Getreide und andere Waren von Schweden, Norwegen und Schonen wegführten. Alle Menschen deutscher Zunge, welche in Norwegen wohnten, verachteten sie in den Königreichen und Gebieten Schwedens, eciam illos, qui prius fuerant de societate eorum, quod nunquam in eorum conviviis vel aliis amicalibus admittuntur societatibus. Ebenso hätten sie die Russen, gegen welche Magnus nämlich Krieg führte, unterstützt, gefangene Untertanen des Königs in Novgorod schlecht behandelt usw. Außer in der Überschrift ist in der ganzen Urkunde der Ausdruck Hansebruder nicht gebraucht, geschweige denn der Ausdruck hanse. Stein meint nun, mit dem hansebrodere in der Überschrift sei hier offensichtlich eine Personengemeinschaft bezeichnet, welche mindestens die in Norwegen, in Schweden und in Novgorod tätigen deutschen Kaufleute umfasse. Die Stelle läßt sich aber sehr viel natürlicher anders erklären. In Norwegen erscheint der Ausdruck Kaufleute von der deutschen Hanse mindestens seit dem Anfange der 40er Jahre des 14. Jahrhunderts; den Städten Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald, ihren Einwohnern und allen Kaufleuten der Hanse der Deutschen (necnon universis mercatoribus de hansa Theutonicorum) bestätigte der König Magnus 1343 (H. U. III, n. 13) alle Freiheiten und Rechte, welche ihnen von König Erich von Norwegen und anderen Vorgängern zuge-

standen seien, und gewährte ihnen zugleich Zollerleichterungen. Daß die an dieser Hanse teilhabenden Kaufleute vorwiegend Lübeck und den wendischen Städten angehörten, läßt schon diese Urkunde erkennen. Wenn in der Überschrift der Klageartikel gesagt wird, die mercatores de civitatibus maritimis würden Hansebrüder genannt, so erhellt hieraus, daß sie eine Brüderschaft, eine Organisation bildeten. Daß die Norwegen besuchenden Kaufleute, insbesondere die Bürger Lübecks und der wendischen Städte, auch Schweden und Novgorod besuchten, ist klar; es erscheint nur natürlich, daß der Verfasser jener Klageartikel, welche zunächst die Norwegen besuchenden Kaufleute betreffen, diese Kaufleute und überhaupt die Bürger jener Städte, welche die Organisation der Hansebrüderschaft der Deutschen in Norwegen bildeten, auch außerhalb Norwegens als Zugehörige zu jener Hansebrüderschaft der Deutschen in Norwegen, als „Hansebrüder," bezeichnete. Daß der Verfasser sich die Bruderschaft jener Kaufleute als eine Genossenschaft, eine „societas", vorstellte, ergibt ja die Urkunde selbst. In den derselben Zeit zugeschriebenen Klageartikeln desselben Königs wegen des Verhaltens der deutschen Kaufleute auf Schonen (H. R. I, 1, n. 176) ist bezeichnenderweise mit keinem Worte von einer Hanse oder Hansebrüdern die Rede; ebensowenig in den Klageartikeln der Städte gegen den König und seine Beamten wegen der schonenschen Verhältnisse und den Entwürfen von Freibriefen für den Verkehr der Städte auf Schonen aus dem Jahre 1352 (H. R. I, 1, n. 178—180).

Die zweite Norwegen betreffende Urkunde, welche den Beweis erbringen soll, daß unter hansa die Gemeinschaft aller in Flandern, England, Novgorod und in anderen Ländern verkehrenden deutschen Kaufleute verstanden wurde, ist der Entwurf eines städtischen Beschwerdeschreibens an König Magnus wegen Bedrückung durch die Beamten in Norwegen vom 10. November 1354. Es heißt darin, es seien mercatores de hansa Theutonicorum suas mercaciones in Norvegia exercere solentes zu den Städten gekommen und hätten geklagt, qualiter in Norwegia, scilicet in Asloo et in partibus vicinis ibidem ipsi et communes mercatores plurimis ibidem offensis . . . aggravantur. Es sei klar, so meint Stein (S. 320), daß an dieser Stelle unter hansa nicht die deutsche Genossenschaft in Bergen verstanden werden könne, da ausdrücklich von den in Oslo tätigen Kaufleuten die Rede sei. Wie wir gesehen haben, wurden indessen die 1343 den Kaufleuten von der deutschen Hanse verliehenen Privilegien nicht für Bergen allein, sondern überhaupt für Norwegen verliehen. Wie in Eng-

land die dortige Hanse der Deutschen auch nach Steins Darstellung nicht nur die in London weilenden, sondern die auch an anderen englischen Plätzen tätigen Deutschen umfaßte, so umfaßte damals offenbar auch die deutsche Hanse in Norwegen nicht nur die in Bergen, sondern auch die in Oslo tätigen Deutschen, wenngleich der eigentliche Sitz der Bruderschaft Bergen gewesen sein wird. Dafür, daß an dieser Stelle der Ausdruck deutsche Hanse im Sinne einer die Niederlassungen der Deutschen in Flandern, England, Novgorod usw. mitumfassenden Personengemeinschaft oder im Sinne der Summe der Rechte und Freiheiten der Deutschen in allen fremden Ländern gebraucht sei, bietet die Urkunde nicht den mindesten Anhalt.

Endlich weist Stein darauf hin, daß die als deutsche Hanse bezeichnete Genossenschaft der deutschen Kaufleute in England nicht nur die deutschen Kaufleute in London, sondern auch an allen übrigen Plätzen Englands umfaßte. Stein meint, die hieraus sich ergebenden Anschauungen hätten die deutschen Kaufleute und Schiffer sicherlich mit sich in das Ausland getragen, wo sie sonst verkehrten, und in ihre Heimat (S. 304). Ohne Zweifel wird er hierin Recht haben; nur war gerade die Vorstellung, die sie von dem Begriffe „der deutschen Hanse" und „Hansebrüder" (fratres hanse)[1] aus England mitbrachten, diejenige von einer geschlossenen Kaufmannsorganisation mit Älterleuten an der Spitze, Satzungen usw., so daß, wenn die deutschen Kaufleute ihre Vorstellung von dem, was unter dem Ausdrucke der deutschen Hanse zu verstehen war, nach den in England bestehenden Verhältnissen bildeten, kein Zweifel darüber bestehen kann, daß sie sich eine Organisation, eine Genossenschaft, und sofern sie die rechtliche Seite bezeichneten wollten, die sich aus der Zugehörigkeit zu der Genossenschaft ergebenden Rechte, darunter vorstellten. Wenn endlich Stein meint, daraus, daß die englischen Urkunden davon sprechen, daß Mitglieder der deutschen in England bestehenden Genossenschaft sich auch in Flandern aufhalten, gehe hervor, daß „der Geltungsbereich der Hansa Alemannie über die Grenzen Englands hinausgehe", so verliert er damit den Boden der Wirklichkeit unter den Füßen. Der Geltungsbereich der in England bestehenden deutschen Hanse erfährt doch nicht im mindesten dadurch eine Erweiterung, daß von den Engländern Mitglieder dieser Genossenschaft als solche auch bezeichnet werden, wenn sie nach dem Auslande gefahren sind und sich dort auf-

---

[1] Vgl. z. B. Hans. Urkdb. II n. 299.

halten. Mit demselben Rechte könnte man sagen, der Geltungsbereich des Deutschen Reiches erstrecke sich über die ganze Erde, weil Deutsche, wenn sie außerhalb des Reiches auftreten, überall als Angehörige des Deutschen Reiches bezeichnet werden.

Damit sind die Beweise Steins dafür, daß es bereits vor dem Auftreten des Ausdrucks „Städte von der deutschen Hanse" eine die deutschen Kaufleute in allen auswärtigen Niederlassungen umfassende Hanse der Kaufleute im Sinne einer „Personengemeinschaft" derselben gab, oder daß man unter dem Ausdrucke deutsche Hanse die Summe aller Rechte und Freiheiten verstand, welche die Deutschen in den verschiedensten fremden Ländern besaßen, erschöpft.

Nach Steins Meinung (S. 827) sollen die Grundmotive, welche der Entstehung der Hanse zugrunde liegen, „der Einigungsgedanke" und „die genossenschaftlichen Bestrebungen und die damit verbundenen gemeinsamen Interessen der Deutschen im Auslande" gewesen sein. In Wirklichkeit war das Grundmotiv sowohl des genossenschaftlichen Zusammenschlusses der Kaufleute, als auch des gemeinsamen Handelns der Städte das wirtschaftliche Interesse ihrer Kaufleute im Auslande; dieses Grundmotiv erzeugte auf der einen Seite den Gedanken des Zusammenschlusses der Kaufleute, als dessen Ausführung der Zusammenschluß selbst sich darstellt, und auf der anderen Seite den Gedanken der Städte, sich zusammenzutun, um ihre Bürger bei der Vertretung der gemeinsamen Interessen im Auslande zu unterstützen oder gar dabei selbst die Führung zu übernehmen; der Zusammenschluß der Städte — zunächst von Fall zu Fall, schließlich dauernd — war die Ausführung dieses Gedankens. Der „Einigungsgedanke "der Städte war somit ebensowenig wie „die genossenschaftlichen Bestrebungen" der Kaufleute ein Grundmotiv, sondern beide waren vielmehr ein Erzeugnis des Grundmotivs, nämlich des Motivs, den Handel im Auslande zu schützen und Handelsvorteile zu erringen. Dieser Feststellung bedarf es zunächst dringend, um Klarheit in die Gedankengänge zu bringen, auf welchen Stein seine Ausführungen aufbaut.

Stein sucht (S. 287) nach dem Neuen, das gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts auftritt und für die Entwicklung wirksam und bestimmend war und „unmittelbar hinüberleitet in das Endergebnis, die Vereinigung der Städte von der deutschen Hanse". Er sieht es in dem mehrfachen Auftreten des Ausdrucks oder, wie er sagt, des ,,Namens" „Deutsche Hanse" an verschiedenen Stellen des Auslandes.

Der Ausdruck „Hanse der Deutschen" oder „Deutsche Hanse" findet sich nämlich seit 1343 mehrfach in bezug auf die norwegischen Verhältnisse gebraucht; einmal kommt er ferner, wie oben bereits angeführt, mit Bezug auf den deutschen Hof in Novgorod vor. Ebenso findet er sich in einer Urkunde von 1350 mit Bezug auf Flandern. Auf diese letzterwähnte Urkunde muß hier noch eingegangen werden.

In dieser Urkunde beschließt nämlich die Genossenschaft der deutschen Kaufleute in Brügge (de mene copmann), daß kein Copmann, de to der Dudeschen henze behort, mit Tidemann Bloemenroed, einem früheren Mitgliede der Genossenschaft, ein Gesellschaftsverhältnis unterhalten, noch mit ihm in dasselbe Schiff Waren laden sollt und daß kein Schiffer, der von den henzebroders befrachtet wird, Güter von Tidemann Bloemenroed zur Befrachtung annehmen soll, Stein, der hier unter dudesche henze nicht die deutsche Genossenschaft in Brügge oder die mit Zugehörigkeit zu dieser Genossenschaft verbundenen Rechte und unter den henzebroders nicht die Mitglieder dieser Genossenschaft, sondern die alle Deutschen in allen auswärtigen Niederlassungen umfassende unorganisierte Gemeinschaft und ihre angeblich als Brüder sich fühlenden Angehörigen verstehen will, sucht dem Hinweise darauf, daß für das im höchsten Grade unwahrscheinliche Bestehen einer Befehlsgewalt einer Genossenschaft über die anderen jeder Anhalt fehle, mit der Bemerkung zu begegnen, daß z. B. auch der deutsche Hof zu Novgorod der deutschen Genossenschaft in Brügge Vorschriften gemacht habe für den Handel mit gewissen Waren nach dem Norden. Diese Parallele ist indessen durchaus verfehlt. Wenn der deutsche Hof in Novgorod Vorschriften macht über die Beschaffenheit der Waren, welche im deutschen Hofe daselbst und in den seiner Einflußsphäre angehörigen russischen Plätzen zum Verkaufe gelangen, so hat eine solche Verschrift an sich rechtliche Geltung ausschließlich für den deutschen Hof in Novgorod und die von seinem Einflusse beherrschten russischen Plätze; sie übt ihre Rückwirkung aber naturgemäß auf die deutschen Kaufleute in Brügge aus, weil nämlich die Deutschen diese Waren von Brügge nach Novgorod führten; es liegt hier somit nichts anderes vor, als etwa das, was auch heute noch z. B. ein Land gegenüber anderen Ländern tut, indem es Vorschriften über die Einfuhr von Waren in sein Gebiet erläßt. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß es etwas rechtlich vollständig Anderes ist, wenn eine Genossenschaft mit bindender Wirksamkeit für eine andere Genossenschaft Vorschriften darüber

trifft, wen diese andere Genossenschaft in ihrem Kreise verkehren lassen darf und wen nicht, wenn also jener Beschluß der Brügger Genossenschaft z. B. die deutsche Genossenschaft in Bergen dahin hätte binden sollen, daß die letztere nicht mehr einen Handel des von dem Beschluß Betroffenen zwischen Bergen und Rostock duldete, oder z. B. der Novgoroder Genossenschaft hätte verbieten sollen, einen Handel des Bloemenroed zwischen Novgorod und Wisby oder Novgorod und Danzig zu dulden. Wir besitzen ja nicht einmal den geringsten Anhalt dafür, daß jener Beschluß der Brügger Genossenschaft den deutschen Niederlassungen in den anderen Ländern mitgeteilt wäre. Treffend bemerkt schon Lappenberg[1], es handele sich um einen Spezialfall, der unter die 1354 allgemein von dem gemeinen Kaufmann in Brügge festgelegte Regel passe: Voort so welke man, die der duitschen recht versmede und up zeghede in houardie eder gramschepe s u n d e r o r l o f d e s C o o p m a n n s, de ene zal nicht weder ontfanghen werden in des coopmanns recht noch bewryt zyn met ereme rechte, daermen eme beweren mach. Unde hedde ock jenich man cumpanie mit den vorseiden manne, dat es to verstane als van wedderleghinghe eder gheselscap van copmanschepe, de zal de cumpanie scheden van eme bynnen jare und binnen daghe naest komende up de boete van eene mark gouds. Auch diese allgemeine Vorschrift ist selbstverständlich keine für den ganzen Verkehrsbereich aller Deutschen in allen fremden Ländern gedachte und somit an sämtliche Niederlassungen der Deutschen im Auslande gerichtete und für sie bindende Anordnung der deutschen Genossenschaft in Brügge, sondern ein Beschluß dieser Brügger Genossenschaft für ihre Mitglieder, d. h. für die Deutschen, die nach Flandern kommen, wie dies ja auch schon die Worte sunder orlof des copmanns, womit doch offenbar die beschließende Genossenschaft gemeint ist, zeigen und wie dies ja auch der Umstand beweist, daß der Beschluß zugleich eine ganze Anzahl anderer Vorschriften über andere Verhältnisse enthält, die sich nur auf Flandern beziehen, z. B. das Verbot, in anderen Herbergen als solchen von wohlbekannten Leuten zu wohnen.

Auf der anderen Seite ist der von Stein geltend gemachte Gesichtspunkt, daß die deutsche Genossenschaft in Brügge sonst nicht als Hanse bezeichnet sei und deshalb sich selbst oder das sich aus der Zugehörigkeit zu dieser Genossenschaft ergebende Recht auch in die-

---

[1] Lappenberg-Sartorius II S. 400 Note 2.



sem Beschlusse nicht als Hanse bezeichnet haben könne, ohne Beweiskraft. Wenn Stein dabei darauf hinweist, daß die Gemeinschaft der deutschen Kaufleute in Brügge vor 1347 niemals als Hanse bezeichnet sei, so ist diese Erscheinung allerdings sehr erklärlich, denn vor 1347 gab es offenbar keine alle deutschen Kaufleute umschließende Genossenschaft in Flandern. Nur wenn es, wie Stein behauptet, tatsächlich dem damaligen Sprachgebrauche entsprochen hätte, schon lediglich den gemeinsamen Privilegienbesitz mit dem Ausdrucke Hanse zu bezeichnen, kann man sich wundern, daß der Ausdruck Deutsche Hanse für Flandern nicht schon vor 1347 vorkommt; denn ein gemeinsamer Privilegienbesitz der Deutschen in Flandern bestand schon mindestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Daß die 1347 ins Leben tretende Genossenschaft der deutschen Kaufleute sich in ihren Statuten von 1347 und ebenso meist in den Beschlüssen der nächsten Jahre noch nicht als Hanse, sondern als de ghemene coplude bezeichnet, ist nicht auffallend. Denn die bis dahin unter den Deutschen in Flandern häufiger hervortretende Gemeinschaft, die offenbar noch einer dauernden, festen, genossenschaftlichen Unterlage entbehrt hatte, hatte schon früher in der Bezeichnung universi oder communes mercatores ihren Ausdruck gefunden, und es ist deshalb auch erklärlich, daß diese Bezeichnung zunächst noch weiter gebraucht wurde, zumal die Festigkeit der neuen Genossenschaft tatsächlich, wie die Folgezeit lehrt, zunächst noch zu wünschen übrig ließ.

Auf der anderen Seite kann es nicht wunder nehmen, daß 1350 in einem Falle, wo die genossenschaftliche Geschlossenheit der neuen Organisation betont werden sollte, für sie oder für die aus der Zugehörigkeit zu ihr sich ergebenden Rechte der Ausdruck Hanse gebraucht und die Mitglieder der Genossenschaft, die an den aus der Mitgliedschaft sich ergebenden Rechten Teilhabenden, als Hansebrüder, als durch die gemeinsame Zugehörigkeit zu dieser Genossenschaft in einem Bruderschaftsverhältnis zueinander Stehende, bezeichnet wurden, obwohl für die Genossenschaft in den bei uns erhaltenen Urkunden bis dahin sonst der Ausdruck der gemeene coopmann gebraucht zu werden pflegt; in gleicher Weise werden ja in dem Schreiben Rostocks von 1350 die Genossenschaft zu Novgorod, die sonst als Hof bezeichnet zu werden pflegt, oder die mit der Zugehörigkeit zu dieser Genossenschaft verbundenen Rechte „Hanse" genannt, wie auch Stein zugeben muß. Inwieweit für die früher in Flandern be-

stehenden Einzelorganisationen der deutschen Kaufleute der Gebrauch des Wortes Hanse üblich gewesen war, vermögen wir nicht genau zu verfolgen. Die flandrischen Genossenschaften der führenden Städte Lübeck und Hamburg trugen jedenfalls diese Bezeichnung. Das lübische und das hamburgische Schiffrecht sprechen von den Mitgliedern jener Genossenschaften als hansebrodere, von der Abgabe, welche die Bürger dort to hanse zu geben hatten, von der Verfügung über die Abgabe durch die Älterleute und die anwesenden Genossen; die Schiffrechte enthalten weiter Bestimmungen darüber, an welchen Orten die „Hanse gehalten" werden soll. Ob die in dem lübischen Schiffrechte am Ende des 13. Jahrhunderts zunächst am Zwin in Houke in die Erscheinung tretende Hanse der Lübecker identisch war mit der Genossenschaft der Lübecker, deren Älterleute wir kurz vor der Gründung der Gesamtgenossenschaft der deutschen Kaufleute in Brügge erwähnt finden[1], und ob z. B. auch die Organisation, der die Preußen schon vor 1347 in Flandern angehörten — es wird auch ein Ältermann von Preußen in dieser fünf Monate vor Erlaß der Statuten von 1347 abgefaßten Urkunde erwähnt[2] — als Hanse bezeichnet wurde, entzieht sich dagegen unserer Kenntnis[3]. Für die Genossenschaften der Hamburger zu Utrecht und ebenso für diejenigen in Amsterdam und in Stavorn sowie in England war offenbar ebenfalls der Ausdruck hanse bei den Hamburgern gebräuchlich. Für die Hanse in Utrecht beweist dies das hamburgische Schiffrecht. 1358 bitten ferner die Älterleute einer Hamburger Genossenschaft zu Stavorn die Älterleute der Hamburger Genossenschaft in Amsterdam, dat si een wtscrijft him gheue wilden van boeken, daer hoer priuilegyen,

---

[1] S. Stein 1908, S. 335.

[2] Vgl. Hans. Urkdb. III 97, 2; Stein 1908, S. 335, 459.

[3] Wenn Stein in S. 289 darauf hinweist, daß auch die deutsche Genossenschaft auf Gotland nicht als hanse bezeichnet sei, so ist demgegenüber zu bemerken, daß offenbar auch in Gotland Einzelgenossenschaften bestanden (vgl. die Bank und Genossenschaft der Lübecker „sedilia et consortia nostra"; s. auch Schäfer Die Hansestädte, S. 45) und daß wir über die Einzelheiten dieser Verhältnisse in Gotland viel zu wenig Nachrichten haben, um ein Urteil darüber abzugeben, ob etwa für die dortigen Einzelgenossenschaften die Bezeichnung hanse gebraucht worden ist. Im übrigen wird nicht behauptet, daß man für jede der Kaufmannsgenossenschaften die Bezeichnung hanse zu gebrauchen pflegte, sondern daß man unter hanse, wenn man dies Wort zur Bezeichnung kaufmännischer Gemeinschaften im Auslande gebrauchte, bei den Kaufleuten des hansischen Gebietes eine Genossenschaft verstand.

Recht, ordynnancien ende costumen in ghescreuen waren, om dat hoer heren van Hamborch wilden, dat si hoer hanse tot Stauern holden souden, ghelike alse men dede tot Amstelredamme ende elwaer. Ähnlich sagt die Hamburger Bursprake von 1358: morgensprake unde hanse scolen use borghere holden in Vlanderen, in Engeland ende in anderen steden als id jhe heft en sede gewesen. Wenn auch Schaube die 1266 den Hamburgern in England erteilte Befugnis, ihre Hanse dort zu haben (habeant ipsi hansam suam) dahin auslegt[1], daß unter hansa hier das obrigkeitlich verliehene Recht zum freien ungehinderten Handelsbetriebe gegen eine Abgabe zu verstehen sei, so geht doch aus der Erwähnung des Ältermanns der Hamburger schon für 1270[2] zugleich auch das Vorhandensein einer Genossenschaft der Hamburger in England mit Sicherheit hervor. Daß endlich die Genossenschaft der deutschen Kaufleute in England als hanse bezeichnet zu werden pflegte und daß sicherlich an einer Urkundenstelle auch die deutsche Genossenschaft in Novgorod mit dieser Bezeichnung belegt worden ist, gibt auch Stein zu. Es kann also kein Zweifel darüber bestehen, daß den niederdeutschen Kaufleuten in der zweiten Hälfte des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Ausdruck hanse zur Bezeichnung kaufmännischer Genossenschaft im Auslande und ebenso der sich aus der Zugehörigkeit zu einer solchen Genossenschaft ergebenden Rechte sehr geläufig war; insbesondere galt dies auch für Flandern, wo gerade die Kaufleute der führenden Städte Lübeck und Hamburg an diesen Ausdruck gewöhnt waren. Dagegen fehlt es völlig an einem Beweise dafür, daß es bei den hansischen Kaufleuten üblich gewesen wäre, schon den bloßen gemeinsamen Besitz von Privilegien als „Hanse“ zu bezeichnen; überall, wo eine Stadt für ihre Bürger ein Privileg im Auslande erwarb, müßte es ja sonst dem Sprachgebrauche entsprochen haben, von einer „Hanse“ der Bürger dieser Stadt in dem betreffenden Lande zu sprechen, wenn tatsächlich das Wort Hanse schon lediglich zur Bezeichnung des gemeinsamen Besitzes von Privilegien im Auslande üblich gewesen wäre. Ganz etwas anderse ist es, daß der Ausdruck Hanse im Sinne von Recht, d. h. Berechtigung zur Ausübung des Handelsbetriebes oder zur Ausübung von Handelsrechten, vor-

---

[1] Schaube, Der Gebrauch von hansa in den Urkunden des Mittelalters i. Festschrift des Germanischen Vereins zu Breslau, S. 173.

[2] Hans. Urkdb. I, 673.



kommt. Völlig unbewiesen ist, wie gezeigt, ferner die Behauptung, daß der Ausdruck „deutsche Hanse" „stets" die Summe aller Rechte und Freiheiten der norddeutschen Kaufleute in allen fremden Ländern bedeute. Selbst dann, wenn man dem Ausdruck „deutsche Hanse" diesen von Stein behaupteten Sinn an den von ihm angeführten Stellen vor 1356 oder 1358 unterlegen wollte, würde die Tatsache, daß der Ausdruck „deutsche Hanse" um die Mitte des 14. Jahrhunderts in je einer Urkunde für Novgorod und für Brügge und seit 1343 einige Male in Urkunden für Norwegen vorkommt, niemals den Schluß[1] stützen können, daß der Name „Deutsche Hanse" da, wo er in Verbindung mit einer einzelnen Niederlassung genannt werde, „stets" das Ganze, also die Summe aller Rechte der Deutschen in sämtlichen fremden Ländern oder die Gesamtheit der Inhaber dieser Rechte, bezeichnet habe; Stein bemerkt schon selbst dabei gleich, daß dies für den Gebrauch dieses „Namens" in bezug auf England allerdings nicht zutreffe. Man würde deshalb, wenn man an den wenigen in Betracht kommenden Stellen, wo der Ausdruck „deutsche Hanse" mit Bezug auf Norwegen, Brügge und Novgorod bis 1356 oder 1358 vorkommt, jene unseres Erachtens unzutreffende Interpretation, nach welcher der Ausdruck an dieser Stelle die Summe aller Rechte der Deutschen in allen fremden Ländern bezeichnet haben soll, als richtig ansehn wollte, höchstens sagen können, daß der Ausdruck neben der Bezeichnung für eine Genossenschaft der Deutschen im Auslande und die sich aus der Zugehörigkeit zu dieser einen Genossenschaft ergebenden Rechte auch zur Bezeichnung der Handelsberechtigungen und Freiheiten der norddeutschen Kaufleute im Auslande in einem ganz allgemeinen Sinne in den Urkunden vorgekommen sei.

Daß um diese Zeit in Flandern, dem Zentrum des hansischen Verkehrs, sich der große Schritt einer dauernden Einigung der dort verkehrenden deutschen Kaufleute zu einer einheitlichen Genossenschaft vollzog und daß der Entstehung dieser Genossenschaft der Kaufleute sogleich die Entstehung einer gleichen Gruppierung der Städte folgte, die alsbald auch bei gemeinsamem Auftreten der Städte in nichtflandrischen Angelegenheiten hervortritt, erachtet Stein nicht für entscheidend für die Entstehung der Städtehanse. Sehr viel richtiger bemerkte schon Koppmann 1879 (Hans. Geschichtsbl. S. 76), daß die Entstehung der Städtehanse dadurch zum Abschluß gelangt

[1] s. Stein 1911, S. 361.

sei, daß die Städte[1] diejenigen Rechte, welche ihre Drittelsversammlungen in bezug auf die deutsche Genossenschaft in Brügge ausgeübt hatten, auch in den nichtflandrischen Angelegenheiten für sich in Anspruch nahmen; wenn er freilich hinzufügte: „um solche Rechte ausüben zu können, wird eine Drittelteilung der deutschen Seestädte geschaffen oder als bestehend fingiert", so sucht er offenbar vergeblich den Schlüssel zur Erklärung der Tatsache, daß die Städte auch in nichtflandrischen Angelegenheiten in die Drittel geteilt auftreten.

In Flandern zeigen uns bereits die ältesten Urkunden aus der Mitte des 13. Jahrhunderts die Städte als gemeinsam bei der Vertretung der Handelsinteressen der deutschen Kaufleute mitwirkend und sogar führend: der Vertreter der deutschen Kaufleute Hermann Hoyer hat, wie die Urkunde (Hans. Urkdb. I n. 432 u. 433) besagt, plenam potestatem per quarundam civitatum ipsius imperii patentes litteras. Lassen diese Urkunden aus dem Jahre 1252 oder 1253 noch nicht näher erkennen, welche Städte außer Lübeck und Hamburg damals mitwirken, so geben die Urkunden von 1280/81 schon ein deutlicheres Bild: außer von Lübeck sind von Thorn, Wisby, Stendal, Goslar, Halberstadt, Halle, Magdeburg, Dortmund, Münster, Soest und Köln Urkunden erhalten, welche eine Mitwirkung dieser Städte zeigen; daß sich die Mitwirkung nicht auf die Städte beschränkt, offenbaren z. B. die Schreiben Münsters, Dortmunds und Goslars, in welchen jede dieser Städte erklärt, mit den anderen Städten ihres Landes wegen der Angelegenheit in Verbindung treten zu wollen. In dem Schreiben Joh. v. Doway's aus dem Jahre 1281 (Hans. Urkdb. I n. 885) beklagt sich dieser, daß er allein ohne einen anderen Vertreter der heimischen Städte handeln müsse und bittet um schleunige Sendung von drei oder vier Boten aller Städte. Schon damals also wurde die Vertretung der Handelsinteressen der Deutschen in Flandern offenbar als gemeinsame Sache aller Städte, deren Bürger an diesem Verkehre beteiligt waren, angesehn. Die gleiche Tatsache tritt uns wieder vor Augen, als 1297 die Interessen der Deutschen in Flandern bedrängt waren. Lübeck schrieb[2] damals wegen der gemeinsam zu ergreifenden Schritte

[1] Koppmann spricht speziell von den gegen Dänemark konföderierten Städten, wobei er anscheinend die Konföderation von 1367 im Auge hat; der Übergang zur Hanse der Städte aus den Dritteln der Städte erfolgte indessen schon in früherer Zeit.

[2] H. R. I, 1, n. 79.



„an die Städte in Westfahlen, Sachsen, dem Slavenlande, der Mark, Polen, Gotland und Riga", wenngleich uns nur einzelne Schriftstücke, wie ein Schreiben Wismars und ein solches Kulms an Lübeck und eine Einladung Lübecks an Osnabrück zu einer Versammlung der Städte zur Beratung der Angelegenheit in Lübeck, erhalten sind. Daß auch bei den Verhandlungen mit Flandern in den Jahren 1307 bis 1309 die Städte beteiligt waren, geht aus den Urkunden deutlich hervor[1], wenngleich Lübeck damals zeitweilig durch politische Verwickelungen verhindert war.

Gemeinsam sehen wir die Städte dann wieder bei der nächsten Störung der flandrischen Verhältnisse 1351 und in den folgenden Jahren handeln. Die Urkunden offenbaren aber eine wichtige Veränderung, die inzwischen sich vollzogen hat und hierin sehen wir das Neue, was in dieser Zeit eintritt: die Städte fühlten sich selbst jetzt in gleicher Weise geeint und treten in gleicher Weise geeint auf, wie die deutschen Kaufleute in Flandern seit 1347 genossenschaftlich geeint waren. Daß in einigen Schreiben an den deutschen Kaufmann in Brügge aus dieser Zeit die Städte von ihrem Drittel sprechen (vergl. H. R. I, 1 n. 163, 171, 199), könnte vielleicht noch Zweifel offen lassen. Aber auch in Schreiben unter sich brauchen die Städte die gleiche Ausdrucksweise. Schon 1351 spricht Lübeck in einer Einladung an Göttingen zu einer Zusammenkunft in Lübeck wegen der flandrischen Angelegenheiten von den universarum civitatum consules nostrae tercie partis (H. R. I, 1. n. 162). In gleicher Weise redet z. B. ein Schreiben der Vertreter der Städte des gotländischen Drittels an Lübeck von 1352 (H. R. I, 1. n. 169) von „dem rade to Gotlande und den ghemenen steden, de in dat dordendeel rorende syn", von „den ghemenen osterschen steden, also Righa, Godlande, Revele, unde Darbate unde alle stede, de in dat dordendeel rorende sin", von „den ghemenen steden, de to den dordendeele gehoren" usw. Ebenso wird wiederum in einem städtischen Schreiben an die Vertreter dieses Drittels 1352 (H. R. I, 1 n. 170) gesprochen von „litterae vestre tercie partis civitatum" und von den „consules quarundam civitatum maritimarum ac eciam aliarum de nostra tercia parte Alemanie regis Romanorum" und ebenso in einem Schreiben Hamburgs an seine Nachbarstädte wiederholt von „civitates de nostra tercia parte" (H. R. I, n. 199. 3). Der Beschluß, der 1356 die Genossen-

[1] s. auch Koppmann, H. R. I, 1, S. 44.

schaft der deutschen Kaufleute in Flandern den Städten unterstellt, womit nach Steins Meinung die Städtehanse ins Leben tritt, wird gefaßt von de raetmanne, die hier ghesant zyn van den oostersen steden . . . met ganser macht und eendrachticheet des Lubeschen derdendeels, . . . mit ganser macht und eendrachticheet des Westpheelschen und das Pruuschen derdendeels und mit ganser macht unde eendrachticheet des Gotenschen derdendeels. Aus allen diesen Urkunden von 1351, 1352 und 1356 geht klar hervor, daß die Städte sich bereits damals geeint fühlten, die Vereinigung der Städte der drei Drittel bildeten, deren Unterlage die deutsche Kaufmannsgenossenschaft in Flandern von 1347 bildete.

„Raadmanne der stede — es werden aufgezählt Lübeck, Goslar, Stralsund, Wismar, Braunschweig — van unsem dridden diele aller koplude des Romeschen Rikes von Alemannien van der Dudeschen hense, de to Brugge in Vlanderen pleghen to wesende, unde, van unser un anderer stede weghene, de ok in unsem dridden diele syn, de uns ere breeve ghesand, dar se uns ere macht hebben inne gheven ,mit Ratmännern der Städte Thorn und Elbing, de dar ok jeghenwardich weren, van erer unde anderer stede weghene van Prutzen, der se gantze macht hadden (H. R. I, 1 n. 212), sind es, die am 20. I. 1258 auf dem Rathause zu Lübeck die Sperre gegen Flandern verhängen. Auch hier handeln die Städte wieder ausdrücklich als Angehörige der Vereinigung der Drittel der Städte; der Ausdruck Stadt von der deutschen Hanse kommt in der Einleitung der Urkunde überhaupt nicht vor; denn die oben angeführten Worte von der Dudeschen hense beziehen sich offenbar auf die Worte koplude des Romeschen Rikes usw. Nach Hanserezesse I, 3 n. 13 war das Schriftstück, welches die Handelssperre verhängt, versehen mit dem ynghesegel user van Lubecke van ghehethe und van vulbort aller der ratlude der vorbscreven stede unde met des kopmannes van Almanien van der Duschen hense. Stein versucht (S. 343) aus dieser Schlußbemerkung des Rezesses über die Besiegelung des Beschlusses eine doppelte Legitimation der Ratmannen abzuleiten, nämlich erstens eine solche von den auf den flandrischen Verhältnissen fußenden Dritteln der Städte und zweitens eine solche von einer ganz anderen Instanz, nämlich der vermeintlichen unorganisierten Personengemeinschaft des alle auswärtigen Niederlassungen der deutschen Kaufleute umfassenden „Kaufmann von der deutschen Hanse". An eine tatsächliche Bevollmächtigung der Rat-

mannen durch die Gesamtheit der in allen fremden Ländern verkehrenden deutschen Kaufleute, welcher ja jede Organisation und damit auch jedes Organ für eine Willensäußerung gefehlt haben soll, kann denn doch nicht ernstlich gedacht werden. In dem vorhergehenden Satze des Rezesses heißt es: wi radmanne van den steden, de hir vorbenomet sint, met vulborde der anderen stede, de ere breve dar to ghesant hebben, willen unde gebeden, dat men alle desse stycke ... scole stede unde vaste holden usw.; des „Kaufmannes von der deutschen Hanse" wird in diesem das Gebot der Befolgung enthaltenen Satze ebensowenig erwähnt, wie auch im Eingang der Urkunde von der Mitwirkung des gemeinen Kaufmannes als anordnender Instanz bei Erlaß der Verordnung nicht die Rede ist. Mit Recht bemerkte Kopmann: die Vollmacht der Städte und des deutschen Kaufmannes zur Besiegelung mit dem Lübischen Siegel wird auch nichts anderes bedeuten als der zu Anfang des Recesses für die Ratssendeboten der Städte gebrauchte Ausdruck van unsem dridden diele aller koplude des Romeschen Rikes van Alemannien van der dudeschen hense, de to Brugge in Vlandern pleghen to wesende unde van unser unde andere stede weghene, de ok in unsem dridden diele syn" usw. Es waren die Kaufleute, die sich in Brügge aufhielten, also die Mitglieder der Genossenschaft der Deutschen in Brügge mit den „Kaufleuten von Alemanien von der deutschen Hanse" gemeint, in deren Vollmacht die Ratmänner handelten.

In dem Beschluß selbst wird wiederholt sowohl von der stad, de in der dudeschen hanse were, als auch von dem Kaufmann und Schiffer von der deutschen Hanse gesprochen. Offensichtlich ist die beschließende Städtegemeinschaft, die Vereinigung der Drittel der Städte, dasselbe wie die Vereinigung der Städte von der deutschen Hanse auf welche die beschließende Städtegemeinschaft ihre Beschlüsse erstreckt. Verstößt ein Mann von der dudeschen hense gegen die Beschlüsse, so soll die Stadt, in der er ergriffen wird, über ihn richten; das Gut. das er bei sich hat, soll verwirkt sein und der Stadt zufallen, deren Bürger er war. Die Stadt von der dudeschen hense, die sich nicht an den Beschluß hält, „schal ewichliken ute der Dudeschen hense blyven unde des Dudeschen rechtes ewichliken entberen." Stein meint, es könne nicht die Absicht gewesen sein, eine solche Stadt nur von der Teilnahme an den Privilegien in Flandern auszuschließen, sie dagegen ungestört in dem Genusse der Privilegien in England und Norwegen zu belassen. Dem-

gegenüber ist zunächst zu bemerken, daß hier nicht von dem Ausschlusse vom Genusse der Privilegien in Flandern, sondern von dem Ausschlusse aus der Vereinigung der Städte die Rede ist. Daß in diesem Beschlusse plötzlich nicht von der den Beschluß fassenden Vereinigung der drei Drittel der Städte, sondern von einer ganz anderen, aus einer völlig andern Wurzel erwachsenen Städtegemeinschaft, nämlich von einer aus der Vorstellung einer Gemeinschaft aller deutschen Kaufleute in allen auswärtigen Niederlassungen hervorgegangenen Städtegemeinschaft die Rede sei, auf welche die Vereinigung der Drittel der Städte ihre Beschlüsse erstreckt hätte, erscheint denn doch völlig ausgeschlossen. Daß man im Falle der Übertretung der Vorschriften auch für den Ausschluß der Bürger der schuldigen Stadt von den den Deutschen in Novgorod, Norwegen und England zustehenden Privilegien Sorge getragen haben würde, ist sicherlich wahrscheinlich. Tatsächlich besaßen ja die Städte auch auf die anderen auswärtigen Niederlassungen, zum mindesten auf die Niederlassungen in Novgorod und Norwegen, genügenden Einfluß, um in einem solchen Falle die Nichtzulassung der Bürger einer solchen ausgeschlossenen Stadt auf jenen Niederlassungen erwirken zu können. So erscheint es auch nicht auffallend, daß Bremen, dessen Bürger damals weder in Flandern noch in England noch in Norwegen zu den Genossenschaften der Deutschen gehörten und durch die Erschwerungen, welche der Rezeß vom 20. I. 1358 für die außerhalb der Hanse stehenden Schiffer und Kaufleute vorsah, wahrscheinlich empfindlich getroffen wurden[1], sich wegen der Beseitigung dieser Erschwerungen und Aufnahme in die Gemeinschaft der Städte an die neue Vereinigung derselben wandte und diese Städtegemeinschaft um Zulassung zu den Rechten, welche die Bürger dieser Städte im Auslande genossen, bat, wogegen es sich am 3. August 1358 gleichzeitig verpflichtete, die Beschlüsse über das Verbot der Reise nach Flandern zu halten und noch andere Auflagen zu übernehmen. Tatsächlich besaßen ja die in der neuen Gemeinschaft verbundenen Städte auch bei den übrigen Niederlassungen der Deutschen im Auslande den Einfluß, um eine solche Zulassung zu

[1] Der Rezeß vom 20. I. 1358 bestimmte u. a., daß Schiffer und Kaufleute, die der Hanse nicht angehörten, von einer Hansestadt nur abfahren dürften, nachdem sie Bürgen dafür gestellt hatten, daß sie nicht nach Flandern führen; diese Bestimmung mochte den Bremern Schiffern, die z. B. an der Frachtfahrt zwischen Hamburg und dem Westen beteiligt waren, sehr hinderlich sein im Wettbewerbe namentlich mit den Hamburger Schiffern.



bewirken.[1] Daß aber in dem Rezesse vom 20. I. 1358, der die Handelssperre gegen Flandern ausspricht ,in der Androhung des Ausschlusses einer Stadt aus der deutschen Hanse juristisch ohne weiteres die Androhung des Ausschlusses der Bürger einer solchen Stadt aus der Genossenschaft der Deutschen zu England, Novgorod und Norwegen ausgesprochen sein sollte, mit anderen Worten, daß also mit dieser Androhung die Gemeinschaft der Drittel der Städte, die diesen Be-

[1] Stein 1911, S. 344f., weist darauf hin, daß Bremen in dem Schreiben vom 3. August 1358 seinen Dank ausspreche „consulibus civitatum maritimarum et eciam aliarum civitatum necnon communibus mercatoribus de hansa Theutonicorum sacri Romani imperii" für seine Aufnahme in die Freiheiten und Privilegien dieser Kaufleute (et libertatibus et privilegiis dictorum mercatorum interesse permiserunt) und ferner alle Abmachungen zwischen den bremischen Gesandten und den in Lübeck versammelten Städtevertretern „ex parte ipsorum mercatorum de hansa predicta" zu halten verspreche. Sie, d. h. die Gemeinschaft der gemeinen Kaufleute von der deutschen Hanse, sei die gemeinsame Jnhaberin der Privilegien in den fremden Ländern gewesen, nicht die Städte. Diese Urkunde läßt aber sehr deutlich erkennen, daß ihr Verfasser bei „den Kaufleuten von der deutschen Hanse" keineswegs an eine unorganisierte ideelle Personengemeinschaft, sondern an ein sehr reales Gebilde mit eigenem Vermögensbesitze dachte; es heißt nämlich in der Urkunde, daß der Übertreter der Vorschriften durch Konfiskation des verbotenerweise geführten Gutes bestraft werden sollte, ita videlicet quod due partes hujusmodi bonorum suorum, que secum haberet in illa civitate, in qua caperetur, debent cedere mercatoribus predictis et tercia pars dominis consulibus illius civitatis, in qua captus fuerit. Es kann hier vollständig dahingestellt bleiben, ob der bremische Verfasser bei der Hingabe der zwei Drittel der Güter an die mercatoribus predictis d. h. die Kaufleute von der deutschen Hanse, an eine Hingabe der Güter etwa an die Vertreter der vereinigten Städte dachte und mit den „Kaufleuten der deutschen Hanse" die Kaufleute, welche Bürger der Städte dieser als Hanse bezeichneten Städtegemeinschaft waren, meinte, oder aber, ob er etwa bei der Redaktion seines Briefes den Sperrerlaß vom 20. I. 1358 vor Augen hatte, wo die anordnenden Ratmänner außer in Vollmacht für die Städte auch in Vollmacht derjenigen Kaufleute sprechen, welche sich in Brügge aufhalten, (Koplude des Romeschen rikes van Alemanien van der Dudeschen hense de to Brugge in Vlanderen pleghen to wesende). Eine Hingabe der zwei Drittel der Güter an eine ideelle Personengemeinschaft, deren Substrat lediglich in dem gemeinsamen Privilegienbesitz bestand und der jede Organisation und damit auch jedes Organ zur Entgegennahme der Güter fehlte, ist jedenfalls nicht denkbar und kann deshalb nicht gemeint sein. Der Wortlaut dieser Urkunde verträgt nicht eine derartige gepreßte Auslegung, wie sie Stein hier vorzunehmen sucht, wenn die Auslegung nicht zu Widersprüchen führen soll. Wieweit überhaupt die Vorstellung des bremischen Verfassers dieses Schreibens von dem Wesen der Hanse den tatsächlichen Verhältnissen entsprach, steht zudem gänzlich dahin.

schluß faßte, ganz beiläufig zum Ausdruck zu bringen beabsichtigte, daß sie wenigstens insoweit, als es sich um die Zulassung oder Nichtzulassung zu den Genossenschaften in England, Novgorod und Norwegen handelte, durch diesen Beschluß ihre Kompetenz auch auf diese erstrecken wollte, ist völlig unbewiesen und erscheint durchaus unwahrscheinlich. Angedroht wurde vielmehr offenbar zunächst nur der Ausschluß aus der Gemeinschaft der Städte der drei Drittel und der sich aus der Zugehörigkeit zu dieser Städtegemeinschaft ergebenden Rechte; die Gemeinschaft der Städte der drei Drittel bezeichnete hier diese ihre Gemeinschaft als die Städte von der deutschen Hanse, wobei man das Wort Hanse auf diese Gemeinschaft der Städte selbst oder auf die mit der Zugehörigkeit zu derselben für die Städte und für deren Bürger verbundenen Rechte zu deuten hat. Weitere an einen solchen Ausschluß sich knüpfende Maßregeln sind in dem Beschluß nicht ausgesponnen, es sei denn, daß man in der Androhung des Ausschlusses aus dem deutschen Rechte, welcher neben dem Ausschlusse aus der Hanse angedroht wird, in dieser Beziehung eine Andeutung finden wollte, die aber jedenfalls auch nicht nur nicht erwiesen, sondern ebenfalls durchaus unwahrscheinlich ist. Aber wenn man in dieser Beziehung einer anderen Meinung folgen und in dem Beschlusse einen Ausdruck der Städte der drei Drittel dafür finden wollte, daß sie die Kompetenz ihrer Gemeinschaft auf außerflandrische deutsche Niederlassungen im Auslande auszudehnen beabsichtigte, indem man, wozu es freilich zu jedem Anhalte fehlt, unter der deutschen Hanse hier die Summe aller Rechte und Freiheiten der Deutschen in fremden Ländern verstehen wollte, so würde vollständig unverändert die Tatsache bestehen bleiben, daß diese als die drei Drittel der Städte auftretende Städtevereinigung auf der Grundlage der flandrischen Genossenschaft erwachsen ist und von dieser Grundlage aus ihre Kompetenz auf andere ausländische Verkehrsgebiete und Niederlassungen der Deutschen ausgedehnt hat; lediglich der Zeitpunkt des Beginnes dieser Ausdehnung würde um wenige Jahre verschoben erscheinen.

Seit dem Jahre 1358 tritt der Ausdruck deutsche Hanse oder Hanse der Deutschen mit Bezug auf die Städte häufiger in den Urkunden zur Bezeichnung der neuen Städtegemeinschaft auf; daneben kommt auch weiterhin vorläufig noch die Bezeichnung Drittel der Städte vor. So spricht z. B. Lübeck 1359 in einem Schreiben an Rostock, in welchem

es zu einem allgemeinen in Lübeck abzuhaltenden Städtetage im wesentlichen wegen flandrischer Angelegenheiten einladet, von omnes communiter ad hansam Theutonicorum pertinentes civitates, welche eingeladen werden sollen, und bittet dabei, eine Abschrift des Briefes den Städten der Mark, quas scitis praesens tangere negocium, de vestra tercia parte sub vestro secreto zuzustellen, während Lübeck selbst andere Briefe den Städten Sachsens, Westfalens, Gotlands, Preußens und Livlands zusenden will. Sehr scharf erscheint die neue Städtgemeinschaft noch wieder als die Vereinigung der drei Drittel der Städte charakterisiert in dem die flandrischen Verhältnisse betreffenden Schreiben Kölns von 1360 (H. R. I, 2 n. 256), in welchem Köln vorschlägt, daß quaelibet tercia pars quatuor probos viros cum pleno posse pro se illic destinaret, videlicet vos de tercia parte Saxonie quatuor, illi de Gotlandia de sua tertia parte quatuor et illi de Prucia de nostra tercia parte pro se duos et nos et civitates Westfalie duos, ein Schreiben, das Lübeck alsdann an die gesamten Bürgermeister und Ratmannen de hansa Theutonicorum versendet (H. R. I, 2 n. 257.).

Es ist nun im hohen Grade beachtenswert, daß auch bei dem ersten Eingreifen der neuen Städtegemeinschaft, der Städte von der deutschen Hanse, in die dänischen Angelegenheiten die Gliederung dieser Städte in die drei Drittel auftritt. Der Greifswalder Rezeß vom 7. September 1361 (H. R. I, 1 n. 259), in welchem die Erhebung eines Pfundzolles zur Aufbringung der Mittel gegen Dänemark beschlossen wird, bestimmt, daß der in Preußen erhobene Pfundzoll in dat Lubesche dordendel den steden by der zee vorbenumet oder, wie das Schreiben Lübecks an Reval (H. R. I, 1 n. 264) über diese Beschlüsse sagt, civitatibus ad terciam partem Lubicensem spectantibus videlicet civitatibus maritimis überantwortet werden soll. Auch hier tritt also deutlich in die Erscheinung, daß die Städtegemeinschaft, welche jetzt auch Dänemark gegenüber auftritt, diejenige der drei Drittel der Städte ist. Der Rezeß selbst erwähnt den Ausdruck Hanse kaum; es sind „de stede by der zee" oder „by der zee unde ock von Prutzen", die den Beschluß fassen; nur an einer Stelle ist von dem man, der buten der hanse were, d. h. dem Manne, der nicht Angehöriger einer Stadt der Hanse ist, die Rede. In dem Schreiben freilich, in welchem Lübeck nachher an Reval über die Beschlüsse Mitteilung macht (H. R. I, n. 264), spricht Lübeck an mehreren Stellen, an denen der Rezeß diesen Ausdruck nicht verwendet, auch von den Leuten, die in der Hanse der Deutschen sind. In gleicher Weise wird

auch auf dem Hansetage zu Lübeck am 8. Dezember 1367, der sich mit den Vorbereitungen zu dem zweiten Kriege gegen Waldemar befaßt, beschlossen, quod quelibet tercia portet versus Lubek tres litteras sigillatas (H. R. I, 1 n. 420). Ebenso schreiben 1368 die consules communium civitatum maritimarum de tercia parte Lubicensi, de Lyvonia, de Pruscia, de Campen usw. an Wisby über die Anberaumung eines Hansetages wegen der dänischen Angelegenheiten (H. R. I, 1 n. 482).

Daß die Gemeinschaft der Städte von der deutschen Hanse, als sie in dieser Zeit auch dem deutschen Hofe in Novgorod gegenüber auftrat und in dessen Verhältnisse eingriff, sich fühlte als die Vereinigung der drei Drittel der Städte, tritt 1366 auf dem Städtetage zu Lübeck klar in die Erscheinung. Vertreten sind auf dem Städtetage Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswald, Kolberg, Wisby, Riga, Dorpat, Reval und „Holmen". Das Schreiben an die Älterleute und den gemeinen Kaufmann der deutschen Hanse in Novgorod, in welchem die Beschlüsse dieser Versammlung über Verhältnisse in Novgorod mitgeteilt werden, wird erlassen per nos consules civitatum maritimarum de tercia parte lubicensi et tercia parte Wisbicensi (H. R. I, 1 n. 385). Stein behauptet (S. 346 Note 1), es sei sicher, daß keine Übertragung der in bezug auf die Brügger Genossenschaft vorhandenen Gruppierung der Städte auf die Verhältnisse der Städte zu dem Hofe zu Novgorod stattgefunden habe. Die angeführte Urkunde beweist das Gegenteil. Stein weist darauf hin, daß in dem Hofe zu Novgorod neben den bis dahin führenden und bevorrechtigten Städten Lübeck und Wisby 1363 auch Riga als dritte zu einem größeren Einfluß auf die Leitung zugelassen worden ist; in dem Lübecker Rezesse vom 24. Juni 1363 (H. R. I, 1 n. 296, 14) wird sogar der Ausdruck gebraucht: illi de Riga admissi sunt ad servandum terciam partem curie Nougardensis. Diese Dritteilung in der Leitung des Hofes zu Novgorod hat aber mit der Dritteilung der Städte, welche in dem oben erwähnten Schreiben der Städte an Novgorod von 1366 in die Erscheinung tritt, nichts zu tun, wie ganz klar daraus hervorgeht, daß Riga zu den mitbeschließenden Städten gehört, von einem Rigaischen Drittel in dem Beschlusse aber keine Rede ist, vielmehr Riga in dem Schreiben offenbar zu dem Wisbyschen Drittel gerechnet wurde, zu dem es nach der Dritteilung der flandrischen Genossenschaft gehörte.

Aus den flandrischen Verhältnissen erwächst zunächst die dauernde Vereinigung der Städte auf Grund der dauernden Vereinigung

der deutschen Kaufleute daselbst zu einer Genossenschaft. Diese Städtevereinigung, die dann zwar keineswegs als ausschließliche Benennung, aber doch oft die Bezeichnung „Städte der deutschen Hanse" zum Ausdruck ihres dauernden Charakters, ihrer Geschlossenheit oder der mit dieser Gemeinschaft verbundenen Rechte gebraucht, beschränkt alsbald ihre Tätigkeit nicht mehr auf die lokalen Verhältnisse und Angelegenheiten in Flandern, sondern erstreckt dieselbe auf den gemeinsamen Geschäfts- und Interessenbereich der in Flandern tätigen Deutschen. Denn es ist — und dies verkennt Stein völlig — kein zufälliger Umstand, daß gerade auf den Verhältnissen des Handelsverkehrs der Deutschen in Flandern sich die deutsche Städtehanse aufgebaut hat. Der Urkundenstoff dieser Zeit offenbart wieder auf das Schlagendste, wie stark die Handelstätigkeit der übrigen von den Deutschen im Auslande besuchten Länder auf Flandern konzentriert war und wie natürlich es deshalb war, daß eine aus den Verhältnissen des beherrschenden Mittelpunktes dieses ganzen Handelsverkehrs hervorwachsende Städtevereinigung ihren Tätigkeits- und Machtbereich alsbald auch auf die an der Peripherie liegenden Außenposten dieses Verkehrsgebietes ausdehnte.

Wie ausgesprochen der Verkehr der deutschen Kaufleute von Dänemark, insbesondere auch von Schonen, soweit er westwärts gerichtet war, auf Flandern seine vorherrschende Richtung nahm, tritt z. B. in dem Entwurfe eines Freibriefes des Königs Waldemar von Dänemark für Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald aus der Zeit um 1360 (H. R. I, 1 n. 234) hervor, wo es heißt, daß den mercatoribus per quoscunque regni et domini nostri terminos in Flandriam aut alias ire volentibus die Freiheit zugestanden werden soll, überall mit ihren Waren hin und her zu reisen usw. In der gleichen jener Zeit noch eigenen konkreten Ausdrucksform, die in solchen Fällen das Hauptziel des Verkehrs anführt, lautet das gegen Dänemark gerichtete Verbot der Fahrt durch den Sund von 1367 (H. R. I, 1 n. 409): ut allecia salsa in Skania non ducantur per brachium Oressund versus Flandriam vel alibi.[1] Daß diese beherrschende Stellung des flandrischen Marktes nicht nur für den Verkehr der Deutschen nach dem Westen von Dänemark und Schonen

[1] Vgl. meine Abhandlung Die Konzentration des hansischen Seeverkehrs auf Flandern nach den ältesten Schiffrechten der Lübecker, Hamburger und Bremer und nach dem Seebuche, Teil II, in Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1911, S. 384.

aus, sondern überhaupt für den ganzen Verkehr der Deutschen von der Ostsee durch den Sund galt, offenbart deutlich der Rezeß von Greifswald von 1361, welcher den Kaufleuten und Schiffern gebietet, Fürsorge dafür zu treffen, daß sie bei der Fahrt durch den Sund nicht in die Hände der Dänen fallen, gegen welche die Städte damals rüsteten; auch hier wird wieder Flandern als das regelmäßige selbstverständliche große Hauptziel der Fahrt durch den Sund ausdrücklich bezeichnet: Item arbitrati sund, quod medio tempore volens velificare versus Flandriam trans portum, dictum Noressunt, aut alias, debet cavere sub privacione corporis et rerum, quod bona per eum navigata non debeant venire vel deduci in Daciam vel in Skaniam vel alibi infra dictum portum Noressunt (H. R. I, 1 n. 258, 2).

In gleicher Weise erwähnen, wie ich schon früher nachgewiesen habe[1], auch die Urkunden für den von der Elbe westwärts gehenden Verkehr Flandern als das regelmäßige große Hauptziel der Reisen. Schon in dem Privileg von 1236, welches die Abgaben ermäßigt, welche die Kaufleute der Mark Brandenburg in Hamburg zu zahlen haben, heißt es am Schlusse: „Hec omnia, sicut prescriptum est, dabuntur, si de Hammenborch ad vendendum in Flandriam vel alias deducuntur“ (H. U. I, n. 277). In der Urkunde von 1243, in der den Hamburgern und Lübeckern Geleit für Holland zugesichert und die Zölle für sie dort festgesetzt werden, sagt der Graf, daß sie diese Rechte genießen „per meam terram transeuntes“, und daß diese Durchreise nach Flandern ging, läßt die Urkunde deutlich erkennen, indem sie nachher bei Erwähnung der Rückreise davon spricht „si pannos de Flandria versus partes suas reveherent per meam terram“ (H. U. I, n. 331). Ebenso heißt es in dem Privileg des Bischofs von Utrecht von 1244 an die Hamburger und Lübecker für die Durchfuhr durch seine Gebiete: „et quandocunque de Geno (het Gein bei Ijsselsteen) sunt porrecturi cum navibus, in quibus bona sua reponunt, versus Flandriam vel alias“ (H. U. I, n. 334). In der etwa dem Jahre 1362 zugeschriebenen schauenburgischen Zollrolle für Hamburg, in der das Privileg der Brandenburger wiederholt wird, lautet es wiederum: „et sciendum, si de omnibus hiis bonis suprascriptis dederint ungeldum in Hamborch et ducuntur in Flandriam vel alias[2] et

[1] S. meine Abhandlung Die Konzentration des hansischen Seeverkehrs auf Flandern usw., Teil I, ebenda 1910, S. 325ff.

[2] An dieser einen Stelle ist in einer uns erhaltenen anderen Abschrift der Zollrolle neben Flandern auch England angeführt; darüber, daß es sich hier um

comparant pannum, in reditu de ipso panno nihil dabunt. Si vero aliquis istorum mercatorum purum argentum vel Anglicos denarios sive alias merces, de quibus ungeldum non dedit, secum in Flandriam duxerit" usw. (H. U. I, n. 573). In gleicher Weise sagt die Urkunde von 1278 über die von den Lüneburgern in Hamburg bei der Ausfuhr seewärts zu zahlenden Zölle: „de bonis vero in Flandriam vel alias deducendis pro last cupri vel eris metalli sive last cere 4 Pfg." usw.

Wie die Tuche, welche dem deutschen Hofe zu Novgorod zugingen, in der Hauptsache von Flandern kamen, veranschaulichen deutlich die Beschlüsse des deutschen Hofes, nach denen die Bestimmungen, welche er 1354 und 1355 über die Beschaffenheit der Tuche erließ, in Kraft treten sollten, nachdem die Mitteilung derselben nach Flandern gelangt und dieselben in der dortigen Niederlassung der Deutschen durch Verlesung bekannt gegeben sei. Die spätere hansische Ordnung, welche den Verkauf des von Rußland zur Ausfuhr gelangenden Pelzwerks und Wachses auf den Stapel in Brügge beschränkt und deren Entstehung Schäfer sicherlich mit Recht schon in das 13. Jahrhundert zurückleitet[1], führt auf der anderen Seite die Stellung Flanderns in dem von Rußland aus nach dem Westen gehenden Verkehr vor Augen. Wie auch England von diesem Stapel der Deutschen in Flandern aus mit russischen Waren versorgt wurde, habe ich bereits früher nachgewiesen.[2]

Auf die Bedeutung des flandrischen Marktes für den Verkehr der in England tätigen Deutschen wirft weiter ein bezeichnendes Streiflicht die Tatsache, daß eine diese Beziehungen behandelnde englische Urkunde von 1351, ein Schreiben Königs Eduard III. an seine Londoner Sheriffs, Flandern als die Heimat (patria), also das regelmäßige Herkunftsland, der Angehörigen der Hanse der deutschen Kaufleute

---

einen späteren Zusatz handelt, s. meine Wirtschaftlichen Grundlagen der Hanse, S. 124, Note 27; Stein, Hans. Geschichtsbl. 1908, S. 432, Note 2; meine Abhandlung „Konzentration des hans. Seeverkehrs auf Flandern", S. 326ff.; Stein, Hans. Geschichtsbl. 1910, S. 656; meine Bemerkungen „nochmals zur Frage des handelsgeschichtlichen Inhalts des Lübecker und des Hamburger Schiffrechtes" in Vierteljahresschr. für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 1911, S. 577f.

[1] Schäfer, Die Deutsche Hanse, 1903, S. 42.

[2] S. meine Wirtschaftl. Grundlagen der Hanse, S. 69 u. Note 71; Stein, Hans. Geschichtsbl. 1908, S. 430; meine Abhandlung „Die Konzentration des hans. Seeverkehrs auf Flandern usw.", I. Teil, S. 329f.

in England bezeichnet (H. R. I, 1 n. 149)[1]. Charakteristisch für die Hauptrichtung des Verkehrs der Deutschen in Boston ist z. B. auch die in dem Beschlusse der deutschen Genossenschaft in Boston ca. 1316 bis 1317 enthaltene Bestimmung über die Erhebung des damals dort verhängten Pfundzolles von barem Golde: Etiam si aliquem nostrum confratrem pecuniam hic tollere contingat in Flandria vel alias reddendam, volumus, ut de hac satisfaciat tali conditione, quod non tollat dictam pecuniam solvendam de suis bonis, de quibus satisfecit (H. U. II, n. 299).

Kennzeichnend dafür, daß auch für den Verkehr der Deutschen von Norwegen aus, soweit er über die Nordsee und nicht durch den Sund ging, Flandern die wichtigste Rolle spielte, ist die Tatsache, daß die Städte, als sie im Jahre 1368 den Krieg gegen Norwegen und Dänemark beschlossen hatten und deshalb den Deutschen in Norwegen vorher das Verlassen des Landes ermöglichen wollten, die Fürsorge für die Fortschaffung der Deutschen in erster Linie den Deutschen in Flandern zuwiesen; die Seestädte beschlossen damals (H. R. I, 1, n. 428; vgl. auch 420 § 14; vgl. H. U. B. IV, n. 257), den Freunden der in Norwegen aufhältlichen Deutschen zu sagen, daß sie leere Schiffe nach Norwegen senden möchten (H. R. 1, 420 § 15); in dem Schreiben vom 2. Februar 1368 (H. R. I, 3, n. 302) an die deutsche Genossenschaft in Bergen erklären Lübeck, Rostock, Stralsund und Greifswald, daß ihre Bürger Schiffe mieten sollen, die nach Bergen gesandt werden, um die dortigen Kaufleute abzuholen. In dem Beschlusse vom 1. Januar 1368 (H. R. I, 1 n. 421, § 14) ist aber bereits in Aussicht genommen worden, daß Schiffe zu diesem Zwecke in Flandern gemietet werden sollen (fautum est mercatoribus, quod possent conducere naves in Flandria, mittendas mercatoribus in Bergis Norwegie existentibus, cum quibus possent bona eorum deportare). Dementsprechend schreiben die Seestädte am 2. Februar 1368 (H. R. I, 1, n. 428) an die deutsche Genossenschaft in Brügge, daß sie den Kaufleuten, die Bergen

[1] Vgl. auch im übrigen über die aus den Urkunden H. R. I, 1, n. 145—157 sich ergebenden Beweise für den starken Verkehr der Deutschen von Flandern nach England und umgekehrt meine „Wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse", Berlin 1907, S. 172; dazu Stein, Die deutsche Genossenschaft in Brügge und die Entstehung der deutschen Hanse in Hans. Geschichtsbl. 1908, S. 444, wo er diesen Beweis abstreitet, dagegen meine Bemerkung „Zur Frage der Entstehung der Städtehanse" in Histor. Zeitschrift, Band 105, S. 479, Note 1 und nunmehr im wesentlichen ebenso Stein i. Hans. Geschichtsbl. 1911, S. 307f.



zu besuchen pflegten, gestatten, einige leere Schiffe vor der nach dem Norden bestimmten Kriegsflotte voraus nach Bergen hinüberzusenden[1]: Ceterum annuimus mercatoribus, solentibus visitare Bergen Norwegie, quod ipsi poterunt in jejunio cum pramis transportare ante classem aliquas naves versus Bergen, per quos possint transvehere mercatores in Bergen existentes et bona ipsorum; wenn die nach Norwegen handelnden Kaufleute auch Genossen in Thunsberg oder in Oslo haben (habentes etiam socios in Thunsberg vel in Alslo), sollen sie einzelne Schiffe auch dorthin, aber nur auf ihre eigene Gefahr schicken dürfen, um diese ihre Genossen von diesen Plätzen abzuholen. Offenbar ist die Aufforderung der Seestädte an ihre Bürger, von der die Städte in dem Schreiben an die Genossenschaft in Bergen sprechen, identisch mit der in dem Schreiben gleichen Datums an die Genossenschaft in Brügge gerichteten Aufforderung: es sind die in Brügge tätigen Kaufleute Lübecks, Rostocks, Stralsunds und Greifswalds, an welche diese Aufforderung ergeht. Die Städte ihrerseits beschränken sich im übrigen darauf, zwei kleine Schiffe bis zu etwa 12 Last nach Oslo und Thunsberg zu senden (H. R. I, 1, n. 421, § 14 u. 15; vgl. auch 420 § 20) und die Kaufleute in Bergen aufzufordern, sich, so gut sie können, Schiffe zu mieten (H. R. I, 1, n. 420 § 14; vgl. auch § 16). Für diese Beschränkung war allerdings wohl maßgebend namentlich die Rücksicht auf die Gefahr, die mit der Fahrt durch den Sund damals verbunden war (H. U. B. II, n. 299).

In allen diesen Urkundenstellen tritt uns immer wieder als das Hauptziel des Verkehrs Flandern entgegen. Auch der Inhalt des die Handelsperre gegen Flandern verhängenden Beschlusses der Städte führt uns wieder den Verkehr der Deutschen von Norwegen, von England, von Schottland und von den Häfen westwärts des Kanals, also Rochelle, der Bai von Bourgneuf usw. nach Flandern vor Augen, indem besondere Bestimmungen für den Verkehr der deutschen Schiffer und Kaufleute von diesen ausländischen Handelsgebieten nach Flandern getroffen werden.[2] Es tritt uns hier überall wieder dasselbe Bild

---

[1] Vgl. auch Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar, S. 463.

[2] Vgl. hierüber meine Abhandlung „Die Konzentration des hansischen Seeverkehrs auf Flandern usw." I. Teil, S. 308ff. Auch Stein stimmt darin, daß es sich an dieser Stelle des Beschlusses um Fahrten von England, Norwegen, vom Westen des Kanals nach Flandern handelt, neuerdings mit mir überein; s. Stein, Hans. Geschichtsbl. 1910, S. 651ff., während er bis dahin (s. Hans. Geschichtsbl. 1908, S. 429, Note 3) einer anderen Auffasung gefolgt war.

entgegen, das uns unter anderem auch die Schiffrechte, das Seebuch und ebenso auch das Libell of englishe policye offenbaren: die Konzentration der Hauptrouten des hansischen Seeverkehrs auf Flandern als den großen Mittelpunkt dieses ganzen Verkehrsgebietes.

Die Erkenntnis dieser zentralen Stellung Flanderns im Handel der hansischen Kaufleute macht es erst verständlich, daß gerade die Gestaltung der Verhältnisse der Deutschen in Flandern eine so ausschlaggebende Bedeutung für die Entstehung der Städtehanse hatte. Für die rasche Ausdehnung des Tätigkeitsbereiches der auf dieser Grundlage erwachsenen Städtevereinigung auf andere Handelsgebiete der Deutschen im Auslande war indessen grundlegend, daß Lübeck, das Haupt dieser aus den flandrischen Verhältnissen erwachsenen Städtegemeinschaft, damals bereits einen maßgebenden Einfluß auf verschiedene dieser andern auswärtigen Handelsgebiete besaß. In Norwegen übte Lübeck mit den wendischen Städten, in Novgorod mit Wisby schon tatsächlich eine Oberleitung über die deutschen Niederlassungen aus, und ebenso behauptete es in Dänemark mit den wendischen Städten zusammen eine die Angelegenheiten der Deutschen beherrschende Stellung. Diese Vorherrschaft Lübecks in den verschiedenen auswärtigen Handelsgebieten gab Lübeck die Möglichkeit, den Machtbereich der von ihm geleiteten, auf der Grundlage der flandrischen Verhältnisse entstandenen Städtegemeinschaft alsbald auf diese andern Handelsgebiete auszudehnen, und von dieser Möglichkeit machte die Lübecksche Politik zielbewußten Gebrauch. Vergeblich beklagte sich Wisby in einem Schreiben an Lübeck, daß die Angelegenheiten des Hofes zu Novgorod vor die gemeinen Städte gezogen würden, da doch allein Lübeck und Wisby die Herrschaft und Aufsicht (regimen et correccio juris et legum dicte curie Nogardensis) über diese Niederlassung zustehe (H. R. I, 1, n. 387). Eine der Niederlassungen der deutschen Kaufleute im Auslande blieb jedoch vorläufig noch längere Zeit mehr oder weniger unberührt von der neuen Städtegemeinschaft: in die Verhältnisse der Niederlassung der Deutschen in England, also gerade jener Niederlassung, die sich schon am längsten als deutsche Hanse bezeichnet hatte, griffen nämlich die Städte von der deutschen Hanse lange Zeit nicht ein. Nicht etwa, weil der englische Handel der Deutschen weniger in den flandrischen verflochten gewesen wäre, als derjenige, der von den übrigen Niederlassungen in der Fremde ausging, sondern weil der Einfluß Lübecks in dieser Niederlassung nicht in gleicher Weise vorherrschte, wie in

den anderen Genossenschaften im Auslande. Die deutsche Genossenschaft in England war hervorgewachsen aus der Genossenschaft der rheinisch-westfälischen Kaufleute, und der Einfluß dieser Kaufleute hatte in England den Lübeckern immer die Wagschale gehalten. Keine der uns erhaltenen Urkunden des 13. und der ersten drei Vierteile des 14. Jahrhunderts spricht jemals von einem gemeinsamen Handeln der Heimatstädte der am englischen Verkehr beteiligten Kaufleute, und als schließlich in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts die Städtehanse auch in diese Verhältnisse zum ersten Male eingreift, tut sie diesen Schritt auf ausdrückliches Ersuchen der Genossenschaft der deutschen Kaufleute in England, welche bei der Städtehanse Hilfe sucht.[1]

Der Ausdruck deutsche Hanse im Sinne der Städtevereinigung wurde nicht lediglich zur Bezeichnung des Zugehörigkeitsverhältnisses der Städte selbst zu dieser Gemeinschaft angewendet; er wurde zugleich auch gebraucht zur Bezeichnung des Zugehörigkeitsverhältnisses der Kaufleute, welche Bürger dieser Städte waren, zu derselben. So ist z. B. in den Urkunden aus dem Anfange der sechziger Jahre (vgl. z. B. H. R. I, 1, n. 277, 287, 306), welche die dänischen Angelegenheiten betreffen, häufig von den Kaufleuten, die in der deutschen Hanse sind, die Rede. Eine Genossenschaft, eine Hanse der Kaufleute gab es in Dänemark nicht. Gemeint sind die Kaufleute, die beheimatet sind in den Städten, welche die als Städte von der deutschen Hanse bezeichnete Gemeinschaft bilden.[2] Die Vertretung der Interessen dieser Kaufleute war ja der eigentliche Gegenstand der Tätigkeit dieser Städtegemeinschaft, der Zweck ihres ganzen Daseins. Indem der Tätigkeitsbereich der Städte sich alsbald auch auf die dänischen, die norwegischen, die russischen und endlich auch auf die englischen Verhältnisse ausdehnte, erhielt der Ausdruck Städte von der deutschen Hanse und der das Zugehörigkeitsverhältnis zu derselben bezeichnende Ausdruck Kaufmann von der deutschen Hanse einen entsprechend erweiterten Inhalt. Unter dem Kaufmann von der deut-

[1] Vgl. auch Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hanse. Berlin 1905, Band I, S. 48.

[2] Es macht deshalb auch durchaus keinen Unterschied, ob man, wie Stein dies 1911, S. 341, Note 1 will, die Bestimmungen des Sperrerlasses von 1358 für die Kaufleute, die nach England, Schottland oder Norwegen kommen, auf den „kopmann oder schephere von der Dudeschen henze“ bezieht oder auf die Untertanen der anordnenden Städte.



schen Hanse war nun der Bürger einer Stadt zu verstehen, welche der Vereinigung der Städte von der deutschen Hanse angehörte und welche demnach für ihre Bürger Anspruch auf die von der Städtehanse in den verschiedenen auswärtigen Ländern erworbenen oder gesicherten Privilegien hatte. So gewann der Ausdruck Kaufmann von der deutschen Hanse als Bezeichnung der Zugehörigkeit zur deutschen Städtehanse auf Grund dieser Entwicklung die Bedeutung, welche ihm Stein schon für die Zeit vor der Entstehung der Städtehanse beilegen will: der Ausdruck Kaufmann von der deutschen Hanse bezeichnete nun, sofern er nicht im Einzelfalle zum Ausdruck der Zugehörigkeit zu einer der Genossenschaften der Kaufleute im Auslande gebraucht wird, einen deutschen Kaufmann, welcher wegen der Zugehörigkeit seiner Heimatstadt zur Hanse der Städte Anspruch auf die Rechte und Privilegien der Deutschen im Auslande hatte.

Biarritz.

Von

Friedrich Frahm.

Am 15. August 1865 hatten Preußen und Österreich den Gasteiner Vertrag geschlossen. Er war keine Lösung der schleswig-holsteinischen Frage, auch nicht der Weg zu einer solchen, sondern ein „letztes Auskunftsmittel"[1], ein „modus vivendi"[2], eine „Verklebung der Risse im Bau"[3], die sich bei der geringsten Erschütterung als undauerhaft erweisen mußte. Daß Bismarck die Gelegenheit zu einem — immerhin für Preußen günstigen — Vertrage wahrnehmen zu müssen glaubte, lag an den unbefriedigenden Nachrichten, die er kurz vorher aus Florenz und Paris erhalten hatte. Dem provisorischen Charakter des Vertrages entsprach es, daß Bismarck sofort nach dem Abschluß an den Grafen Goltz, den preußischen Gesandten in Paris, Instruktionen[4] schickte, die über einen aufklärenden Bericht weit hinausgingen. Sie wiesen klar auf Bismarcks Absicht, von neuem mit Napoleon Fühlung zu suchen. Frankreich sollte davor gewarnt werden, Preußen bei dem Versuch einer „Machterweiterung innerhalb der natürlich gegebenen Sphäre" zu entmutigen. Sonst „wäre damit der Beweis gegeben, daß . . . die fünfzigjährige traditionelle Politik [einer gegen Frankreich gerichteten „defensiven Coalition"] die richtige war und auch in der Zukunft für Preußen die bestimmende bleiben muß".

Am 30. September reiste Bismarck dann über Paris nach Biarritz, wo sich um diese Zeit der Hof Kaiser Napoleons aufhielt. Bis zum 12. Oktober sind Bismarck und Napoleon gleichzeitig in Biarritz gewesen. Bismarck ist dann erst am 31. Oktober zurückgereist. Daß dies Zusammentreffen Napoleons und Bismarcks für Bismarcks Politik von einschneidender Bedeutung sein mußte, hat man damals sofort erkannt und später nie bestritten. Über den Inhalt ihrer Gespräche und über die Richtung, in der Bismarcks Politik durch sie beeinflußt worden

[1] Bismarck-Jahrbuch VI, 202 (1. VIII. 65; an den König).
[2] Sybel IV, 182 (4. VIII. 65; an Goltz).
[3] Briefe an s. Braut u. Gattin 567 (14. VIII. 65).
[4] Sybel IV, 218ff., Anmerkung (16. VIII. 65).

sei, sind die verschiedensten Vermutungen laut geworden. An einer ernsthaften wissenschaftlichen Behandlung der Frage hat es lange gefehlt. Erst im Jahre 1902 hat Fester im Novemberheft der „Deutschen Rundschau" einen Aufsatz unter dem Titel „Biarritz, eine Bismarckstudie"[1] veröffentlicht. Er ist zugleich der letzte gewesen, der zu diesem Thema gesprochen hat, und sein Aufsatz scheint für die historische Auffassung der Biarritzer Vorgänge von grundlegender Bedeutung gewesen zu sein.

Fester geht aus von den durch Sybel 1889 veröffentlichten Aktenstücken[2], den Berichten Bismarcks an seinen König, deren allgemeinen Inhalt wir in diesem Zusammenhang wohl als bekannt voraussetzen dürfen. Im Anschluß an diese Akten hatte Sybel über das Resultat von Bismarcks Reise nach Biarritz zusammenfassend bemerkt:[3] „Positive Vereinbarungen hatte er weder bezweckt, noch geschlossen; es war ihm genug, im allgemeinen die Haltung des Kaisers Napoleon als eine günstige für Preußens Erhebung wahrgenommen zu haben, so daß, falls Östreich wieder in die feindseligen Bestrebungen des Frühlings zurückfiele, gegen eine energische Bekämpfung derselben Frankreich nicht als Hindernis zu betrachten wäre. — Seine Stimmung war erregt und gehoben; in lebhaften Worten sprach er die Überzeugung aus, alle Hindernisse siegreich überwältigen zu können."

Lenz hat sich dieser Auffassung Sybels im wesentlichen angeschlossen.[4] Auch nach ihm hat Bismarck in Biarritz erreicht, was er wollte; der allgemeine Eindruck, daß die französische Politik den Interessen Preußens günstig sei, war alles, was er in Biarritz gesucht hatte. Sybel wie Lenz verlassen sich dabei auf Bismarcks Darstellung in dem Bericht an den König. Nur insofern verhält sich Lenz dem Bericht gegenüber etwas kritischer, als er die Frage erhebt, „ob der Ton der Gespräche ganz so gedämpft gewesen ist, wie er in Bismarcks Berichten an den König erscheint".

Fester hat dann in dem erwähnten Aufsatz[5] das Problem zuerst klar formuliert. Er zeigt durch einen Rückblick auf die Vorgeschichte von Biarritz, Bismarck sei über Napoleons eigennützige Absichten und

[1] Deutsche Rundschau 113, 212ff.

[2] Sybel IV, 213—221 (Bericht Bismarcks über Biarritz v. 11. X. 65 und über St. Cloud ohne Datierung).

[3] Sybel IV, 223.

[4] Lenz, Geschichte Bismarcks 273f.

[5] Deutsche Rundschau 113, 212ff.

insbesondere seinen Wunsch, die Grenze Frankreichs durch Erwerbung deutschen Landes zu berichtigen, orientiert gewesen. In Biarritz habe er nun eine präzise Antwort auf die Frage gewinnen wollen, „ob Napoleon im Kriegsfalle ohne lästige Zugeständnisse eine wohlwollende Neutralität beobachten, ob er das Zusammenwirken Preußens und Italiens an seinem Teile fördern werde". Auf diese Frage, so schließt Fester weiter, gibt der Bericht an den König eine durchaus unbefriedigende Antwort. Trotzdem schließt der Bericht mit dem Satze: „Nach meinen allgemeinen Wahrnehmungen darf ich die gegenwärtige Stimmung des hiesigen Hofes als eine uns äußerst günstige bezeichnen", während der Kenner aller Prämissen eben auf Grund dieser nichtssagenden Berichte die „völlige Unzuverlässigkeit der französischen Politik" zu konstatieren hat. Fürwahr, schließt Festers Betrachtung, Bismarck hat in usum regis berichtet, oder er war selbst der Geprellte von Biarritz.

Darauf zeigt Fester an der Hand einiger Beispiele, was es mit der berühmten „diplomatischen Offenheit" Bismarcks auf sich hat. Nach einigen mißglückten Versuchen, mit aufgedeckten Karten, nur durch die zwingende Gewalt seiner Trümpfe zu wirken, hat Bismarck sich von niemand mehr, nicht einmal von seinen Freunden in die Karten sehen lassen. Vor allem seinen König hat er fast stets auf Umwegen dahin bringen müssen, wohin er ihn haben wollte: „Jeder Brief, jeder Vortrag beim König war in usum regis berechnet".

Durch diesen doppelten Gedankengang ist in der Tat der Wert des Berichts als historisches Dokument vollkommen erschüttert worden. Damit erhebt sich für Fester wie für uns die Frage, „was der verschwiegene Inhalt der Gespräche von Biarritz gewesen ist" und welche Bedeutung diese für Bismarcks fernere Politik gehabt haben.

Über den Inhalt der Biarritzer Gespräche hat Fester nur Vermutungen. Eine Angabe Nigras, des italienischen Gesandten in Paris, Bismarck habe sich bemüht, die Augen des Kaisers von dem Rhein auf Belgien abzulenken[1], zieht er stark in Zweifel, wenn er sie auch nicht unbedingt bestreiten will. Einen greifbaren Grund dafür gibt er nicht an, und gerade Nigras Angaben sind sehr beachtenswert, weil er in politischen Dingen dem Kaiser sehr nahe stand. Wir verdanken ihm

---

[1] Nigra an La Marmora (23. III. 66), nach einer Anspielung im Bericht für den Prinzen Carignan aus dem Juni 1866 (Rothan, La politique française en 1866, S. 426f.), die offenbar Festers Quelle ist.

manche wertvolle Nachricht. Für sicherer hält Fester einen Rückschluß von einem Gespräch zwischen Napoleon und Goltz am 5. März 1866.[1] Der Gang der Unterhaltung sei wohl in Biarritz ähnlich gewesen wie damals: von der Forderung einer Grenzberichtigung durch Napoleon bis zur Musterung aller in Frage kommenden Kompensationsobjekte. Es war aber für Napoleon durchaus nicht dasselbe, ob er mit Bismarck sprach oder mit Goltz, der naturgemäß alles, was ihm anvertraut wurde, aktenmäßig in die Heimat berichtete. Außerdem war doch im März 1866 die Situation eine ganz andere. Goltz kam mit einem königlichen Handschreiben direkt von Berlin, und so konnte Napoleon glauben, jetzt eher zu dem ihm vorschwebenden Ziele zu gelangen als früher. Ein solcher Rückschluß ist deshalb zum mindesten sehr gewagt. Ferner meint Fester offenbar in Anlehnung an Rothan, Bismarck werde dem Kaiser die Pfalz angeboten haben. Er weist auf eine Bemerkung hin, die Bismarck „einem Mitglied der kaiserlichen Familie" gemacht haben soll: „Ich kann Euch die Pfalz nicht anbieten, aber nichts wird Euch hindern, sie zu nehmen und zu behalten." Diese Bemerkung ist nur von Rothan[2] überliefert, der wohl auch Festers Quelle ist. Rothan gibt sie ohne Quellenangabe und ohne Datum in einer Anmerkung, um das Biarritzer Problem dadurch zu beleuchten. Es macht den Eindruck, als habe er keine Zeitangabe gehabt und sie nur selbst in diese Zeit datiert. An sich kann sie aber ebenso gut viel älter sein. Selbst wenn die Datierung stimmen sollte, braucht diese Äußerung einem Dritten gegenüber nicht mehr als ein Versuch gewesen zu sein, Napoleon zu Verhandlungen und Anerbietungen hervorzulocken. Einen einigermaßen sicheren Schluß auf die Biarritzer Gespräche zwischen Bismarck und Napoleon erlaubt auch diese Nachricht nicht.

In einem anderen Zusammenhange berührt Fester einmal Bismarcks Taktik aus dem Frühjahr 1866, „Napoleon durch scheinbares Eingehen auf seine Kompensationsforderung bei guter Laune zu erhalten", und zwar „so, daß der Minister sich hinter die Abneigung seines Monarchen gegen derartige Abmachungen verschanzen, daß er die Zwischenträger jederzeit desavouieren konnte".[3] Diese Erörterungen könnten den Eindruck erwecken, als habe Bismarck schon in Biarritz ähnliche Wege eingeschlagen, habe die Forderungen des Kaisers schon damals

[1] Sybel IV, 285ff. (Goltz an Bismarck).

[2] Rothan, La politique française en 1866, S. 53, Anm. 2.

[3] Deutsche Rundschau 113, 229f.

„dilatorisch" behandelt. Lenz ist noch weiter gegangen. Er hat schon bei Erörterung der Politik Bismarcks in den fünfziger Jahren gelegentlich einer Parallele zwischen Cavour und Bismarck das Problem in diesem Sinne formuliert[1]: „es galt, kurz gesagt, den Kaiser um den Lohn zu betrügen, der ihm das Bündnis mit Preußen wert gemacht, um deswillen er demselben wohl auch die vergrößerte Macht in Deutschland gegönnt hätte: um das Stück des deutschen Bodens, das Napoleon für seine Hilfe fordern würde, und das er haben mußte, wäre es auch nur, um seinen Thron der eigenen Nation gegenüber zu sichern." Gewiß, er konnte und wollte Napoleon das Stück deutschen Landes nicht geben, das dieser wollte, aber ihn darum zu „betrügen" versuchte er erst im Frühjahr 1866, nachdem alle Versuche, zu einer Verständigung mit Napoleon zu gelangen, gescheitert waren. Bis dahin war seine „Haltung gegen Frankreich getragen von der immer präsenten Voraussetzung, daß man sich auf der anderen Seite nur durch seine Interessen bestimmen läßt".[2] Bismarck suchte eine Verständigung mit Napoleon, die nicht nur den preußischen, sondern auch den französischen Interessen zu dienen vermochte. Nur eine solche vermochte Preußen wirklich gegen Frankreich den Rücken zu decken.

Auch nach Festers Meinung waren jedenfalls Bismarcks Bemühungen, sich in Biarritz mit Napoleon zu verständigen, ohne Erfolg geblieben. Und doch hat Bismarck drei Vierteljahre später gewagt, es auf einen Bruch mit Österreich ankommen zu lassen. Fester schreibt darüber: „Während sie sich gegenseitig mit Worten bezahlten, erkannte er, daß der Glaube Napoleons, sich den Preis seiner Neutralität selbst holen zu können, sein bester Bundesgenosse sei.[3]" — Weiter unten: „Denn nur die Überzeugung Napoleons, daß er auch ohne preußisches Angebot seiner Beute sicher sei, bot eine Gewähr, daß der Kaiser vor der Entscheidung keine lästigen Bedingungen machen werde und Preußen vor die folgenschwere Alternative der Annahme oder Ablehnung stelle."[3]

Danach hätte Bismarck also trotz des Mißerfolgs seiner Reise vorläufig mit der Überzeugung sich zufrieden gegeben, Napoleon werde vor dem Ausbruch des Krieges keine lästigen Bedingungen stellen, ihn bei der „Einleitung der Aktion" nicht stören. Aber mit dieser vor-

[1] Lenz, Geschichte Bismarcks, 87.
[2] Sybel IV, 77 (20. II. 65; Bismarck an Goltz).
[3] Deutsche Rundschau 113, 232.

läufigen Sicherheit war doch so gut wie nichts erreicht. Solange er mit Österreich noch nicht endgültig gebrochen hatte, brauchte er Napoleon nicht zu fürchten. Ein französisch-österreichisches Offensivbündnis gegen Preußen hat er nie gefürchtet; das Problem einer Sicherung nach Westen hin wurde erst mit einem Ausbruch des Krieges gegen Österreich wirklich akut, da Preußen dann Gefahr lief, zwischen zwei Feuer zu geraten. Ohne gegen diese Möglichkeit gesichert zu sein, durfte und wollte Bismarck mit Österreich nicht brechen.

Um von der Situation von Biarritz eine klare Vorstellung zu gewinnen, müssen wir uns aus der Vorgeschichte heraus vergegenwärtigen, in welcher Richtung die Tendenzen der beiden Gegenspieler Napoleon und Bismarck liefen:

Gleich nach der Niederwerfung Rußlands durch den Krimkrieg hatte Napoleon begonnen, sich um ein Bündnis mit Preußen zu bemühen und sich in diesem Sinne gegen Bismarck ausgesprochen. Im Jahre 1857 schlug er ihm eine „diplomatische Allianz" zwischen Frankreich und Preußen vor. Frankreich solle zunächst in Italien, Preußen in Norddeutschland freie Hand haben. Für eine Vergrößerung Preußens in Norddeutschland würde Frankreich eventuell eine kleine „Grenzberichtigung" beanspruchen.[1]

Im März 1860, nach der Annexion von Savoyen und Nizza, veröffentlichte Napoleon eine Erklärung, in der er das Wort von den „natürlichen Grenzen Frankreichs" wieder aufnahm. In den folgenden Monaten hat er dann auf diplomatischem Wege dahin zu wirken gesucht, auch am Rhein diesem Ideal der „natürlichen Grenze" wenigstens näher zu kommen.[2] Ja, er hat sogar einen Vorschlag nach Berlin gelangen lassen, Preußen solle sich — gegen eine Grenzberichtigung am Rhein — in Norddeutschland vergrößern.[3] Aus dieser Zeit datiert die Besorgnis Bismarcks, Preußen könne bei einer kriegerischen Auseinandersetzung mit Österreich einem gleichzeitigen französischen Erpressungsversuch zum Opfer fallen,[4] der es entweder um die

---

[1] Ged. u. Ergen. I, 216ff. u. Lothar Bucher, ein Achtundvierziger 152ff. (Über die Glaubwürdigkeit dieses Berichts vgl. die Zusammenstellungen in meiner Dissertation über „Bismarcks Stellung zu Frankreich" (Kiel 1911), S. 50ff. u. 61ff.

[2] Loftus 1. Serie II, vol. S. 109f.

[3] Loë, Erinnerungen 40f. (Anfang 1860).

[4] Briefe an Gerlach 346f. (2./4. V. 60); Bismarck-Briefe 288 (16. VI. 60). Bismarck-Briefe 294 (22. VIII. 60).

Früchte seiner Siege oder um sein nationales Renommée bringen mußte.

Im Sommer 1862 hat Napoleon dann wiederum durch Bismarck die preußische Regierung zum Zugreifen in Norddeutschland veranlassen wollen.[1] Eine Gegenrechnung konnte er infolge der Zurückhaltung Bismarcks nicht aufstellen. In diese Zeit fällt Bismarcks Äußerung gegen Thiers, mit dem er persönliche Beziehungen unterhielt, Frankreich werde für eine Vergrößerung Preußens durch Belgien entschädigt werden.[2] Dieser Gedanke geht vermutlich auf folgendes Gespräch mit Napoleon zurück, das Bismarck später wiedergegeben hat, ohne es zu datieren[3]: „Eines Tages fragte er [Napoleon] mich: Was würden Sie tun, wenn wir in Belgien eindringen würden? Würden Sie uns den Krieg erklären? Ich antwortete: Nein ... vielleicht nicht. — Aber was würden Sie tun? — Nun, antwortete ich, wir würden unser Belgien anderwärts suchen."

Im Herbst 1862 sprach Napoleon wieder von einer Grenzberichtigung, und zwar von Saarbrücken, worauf Bismarck ihm antwortete, sein König könne kein einziges Dorf abtreten.[4]

Ende November 1863 äußerte Napoleon zum Grafen Goltz[5]: „Ich wünsche auf dem Kongreß mich mit Euch über größere Dinge [als Schleswig-Holstein] zu verständigen. Ich habe von Euch nichts zu verlangen, aber Ihr werdet Euch nicht verbergen, daß Ihr in Eurer jetzigen Lage nicht bleiben könnt." Auch darin liegt die Forderung einer Grenzberichtigung. Ende Dezember 1863 ist dann General Fleury in Berlin gewesen und hat Bismarck Unterstützung des preußischen Ehrgeizes in Deutschland gegen eine Verschiebung der Grenze am Rhein angeboten.[6] Bismarcks Randglossen zu einem Brief Goltzs von Ende Dezember 1863[7] zeigen, daß er überzeugt ist, Napoleons Politik kenne nur ein Ziel, die Erwerbung deutschen Landes, ob nun an Preußens Seite oder im Kampfe gegen Preußen.

[1] Bismarck-Jahrbuch VI, 151/4 (28. VI. 62).

[2] Rothan, La polit. frç. en 1866 S. 37 (nach d. Temps v. 19. I. 72).

[3] Poschinger, Neue Tischgespr. I, 154 (Bismarck zu Crispi). (Eine spätere Ansetzung des Gesprächs ist kaum möglich.)

[4] Unger, Unterredungen mit Bism. (1. XI. 62; Bism. zu Seherr-Thoß).

[5] Sybel III, 164 (23. XI. 63).

[6] Origines diplomatiques I, 4 (24. XII. 63; Fleury an Napoleon); vgl. Ged. u. Ergen. II, 18ff. (24. XII. 63; Bism. an Goltz).

[7] Bismarck-Jahrbuch V, 241ff.

Ende Oktober 1864 war Bismarck wieder einmal in Paris, um eine Verständigung mit Napoleon herbeizuführen. Der Versuch scheiterte nach unseren Nachrichten an Bismarcks kategorischer Erklärung, der König könne nicht in die Abtretung eines einzigen deutschen Dorfes an Frankreich willigen.[1] Bismarcks Stoßseufzer: Mit den Leuten ist nichts anzufangen![2] und Napoleons Äußerung: Herr von Bismarck bietet uns alles an, was ihm nicht gehört![2] weisen schon für 1864 auf einen vergeblichen Versuch Bismarcks, Napoleons Augen auf Belgien abzulenken.

Als im Juli 1865 der Bruch mit Österreich unvermeidlich schien, ein Ultimatum bereits abgeschickt war, instruierte Bismarck den Grafen Goltz darüber, was er von Napoleon zu erreichen suchen solle[3]: Goltz solle „den Abschluß eines Neutralitäts-Vertrags mit Frankreich und nach Umständen die Feststellung weiterer gegenseitiger Verpflichtungen vorbereiten"; er solle „ferner die Geneigtheit Napoleons zu einer etwaigen persönlichen Annäherung zu vermitteln suchen". Als die Chancen einer Verständigung unsicher zu sein schienen, nahm Bismarck den ihm von Österreich gebotenen „modus vivendi" an. Dadurch wurden natürlich zunächst solche Verhandlungen illusorisch. Wir dürfen aber von vornherein annehmen, daß für Bismarck die Basis der Verhandlungen die gleiche blieb, als er zwei Monate später von neuem sich mit Napoleon zu verständigen suchte, und zwar nun wirklich auf dem Wege einer persönlichen Annäherung.

Wie Bismarck sich einen solchen Neutralitätsvertrag mit eventueller Feststellung weiterer gegenseitiger Verpflichtungen vorstellte, darüber sind wir orientiert durch eine Äußerung von ihm aus dem Jahre 1870[4]: „So erinnerte er [Thiers] mich auch an eine Unterhaltung, die ich mit dem Herzog von Bouffremont im Jahre 1867 gehabt hätte. Ich sollte da gesagt haben, daß der Kaiser 1866 seinen Vorteil nicht verstanden habe, daß er auch ein Geschäft habe machen können, wenn auch nicht auf deutschem Boden usw. — Das ist im ganzen richtig. Ich weiß noch, es war im Tuileriengarten, und die Militärmusik spielte gerade. Napoleon hatte 1866 im Sommer nur nicht die Courage, zu tun, was er von seinem Standpunkt aus mußte. Er hätte — nun er hätte den Gegenstand des Benedettischen Vorschlags [aus

[1] Vitzthum, London, Gastein u. Sadowa 55 (26. I. 65).
[2] Rothan, La politique frç. en 1866 S. 39f.
[3] Sybel IV, 152 (ca. 22. VII. 65).
[4] Busch, Tagebuchblätter I, 354 (5. XI. 1870).

dem August 1866: Luxemburg und Teile von Belgien], als wir gegen Österreich vorgingen, besetzen und als Pfand für das, was kommen konnte, vorläufig behalten sollen. Wir konnten ihn damals nicht hindern, und daß England ihn angriff, war nicht wahrscheinlich, jedenfalls konnte ers abwarten. Wenn es uns glückte, mußte er versuchen, sich Rücken an Rücken mit uns zu stellen und uns zu weiterm Zugreifen zu ermutigen. Aber ... er ist und bleibt ein Tiefenbacher."

Also schon die Vorgeschichte von Biarritz läßt klar erkennen, in welcher Richtung die Tendenzen der beiden Staatsmänner liefen. Napoleons Ziel war seit langen Jahren die Erwerbung eines Strichs deutschen Landes. Bismarck konnte diese Bedingung für eine französisch-preußische Verständigung nicht akzeptieren. Einen Ausweg aus diesem Dilemma glaubte er zu haben, wenn es ihm gelang, den Kaiser für eine Erwerbung Belgiens und eventuell Luxemburgs durch Frankreich zu interessieren. Schon gleich nach Gastein hatte der französische Minister Drouyn de Lhuys Bemerkungen gemacht, die den Anschein erweckten, als wolle die französische Regierung auf Bismarcks Gedanken eingehen[1]: „Bei größerer Ausdehnung des Kriegs und der Kriegszwecke könne natürlich Frankreich nicht ohne volle Gegenleistung auf die Freiheit seiner Aktion verzichten. Es sei auch bekannt, daß der Kaiser mehr zu Preußen als zu Österreich neige. Denn Österreich könne dem französischen Interesse ja nichts bieten. Mit Preußen dagegen sei in dieser Beziehung eine Verständigung sehr wohl denkbar. Es gebe Nachbarländer, welche den Gegenstand von Kombinationen geben könnten, ohne irgend eine Beeinträchtigung der beiden Kontrahenten. Goltz entgegnete: kein preußischer König kann preußisches Land wegschenken; andere Kombinationen sind denkbar, aber vor dem geeigneten Zeitpunkte nicht auszusprechen. Das ist sehr wahr, schloß der Minister das Gespräch."

Auf einen Versuch Bismarcks, Napoleon für Belgien zu interessieren, weist ja auch jene von Fester gebrachte, aber abgelehnte Bemerkung Nigras hin. Festers Angabe dürfte auf einer Briefstelle Nigras aus dem Juni 1866 beruhen. Dieser Brief ist eine Art von Resümee über Nigras Tätigkeit während der Vorgeschichte des Krieges 1866. Es heißt da[2]: „Mais quels étaient les rapports entre la Prusse et la France? Toute l'Europe croyait à l'existence d'arrangements directs entre l'empereur et le comte de Bismarck et le général La Marmora

[1] Sybel IV, 204 (19. VIII. 65).
[2] Rothan, La politique frç. en 1866, S. 426f. (an Carignan).

désirait naturellement de connaître avec précision la vérité. Ma lettre du 23 mars répondait à cette question: Le comte de Bismarck avait caressé d'abord l'idée que l'empereur pensait plus à la Belgique qu'au Rhin. La mort du roi Léopold semblait devoir rendre facile à la France l'annexion de ce petit royaume. Mais cette mort précisément et le danger qu'elle créait pour la Belgique avaient décidé les partis politiques à faire trève à leurs dissensions et à se réunir autour du nouveau roi." Da Leopold I. von Belgien am 10. Dezember 1865 starb und sein Tod bereits lange vorher erwartet wurde, ist es allerdings erlaubt, von dieser Bemerkung des meist durch Napoleon selbst unterrichteten italienischen Gesandten auf die Biarritzer Gespräche zurückzuschließen. — Aber auch sonst sind wir imstande, einen Einblick in die Biarritzer Vorgänge zu gewinnen.

Vor seiner Abreise nach Biarritz setzte Bismarck, um Napoleon auf diesem Wege vorzubereiten, dem französischen Geschäftsträger in Berlin, Lefebvre, seine Absichten und Pläne auseinander. Lefebvre's Bericht über diese Unterredung ist noch nicht im Zusammenhange publiziert, aber sowohl Rothan wie Ollivier haben ihn eingesehen, zu einer Zeit als das Pariser Archiv noch allgemein zugänglich war. Die von beiden abgedruckten Auszüge ergänzen sich und genügen vollkommen zur Beurteilung der Unterredung.

Ollivier schreibt[1]: „Avant son départ de Berlin, Lefebvre de Béhaine . . . l'ayant pressenti sur les combinaisons qui pourraient intervenir entre la France et la Prusse dans certaines éventualités, il s'était prêté avec aisance et bonne grâce à satisfaire sa curiosité. Après avoir eu soin de lui dire que leur conversation allait, dès lors, prendre un caractère exclusivement académique, il lui accorda que, s'il risquait une crise pour obtenir les agrandissements de territoire qu'il ambitionnait pour son pays, la France ne saurait se renfermer dans une neutralité absolue sans compromettre le rang qu'elle entendait conserver; il reconnut que la plupart des périls que l'Empereur avait voulu conjurer en 1863, en proposant un Congrès de souverains, subsistaient tout entiers!" Dann berührte er die dänische, rumänische, italienische und deutsche Frage in einer Weise, die zeigen sollte, daß eine Frankreich befriedigende Lösung dieser Fragen nur im Einverständnis mit Preußen gegen Österreich erreicht werden könne.[2] „Telles étaient quelques-unes des combinaisons dont la

[1] Revue des deux Mondes S. 2, V, 9. (Jahrg. 1902) S. 501f.

[2] Dieser Teil fast wörtlich so schon bei Rothan, La pol. franç. en 1866, S. 50f.

France et la Prusse pourraient, le cas échéant, poursuivre l'accomplissement. Le cabinet de Berlin, cependant s'exposerait, en procédant ainsi, à mécontenter la Russie, toujours soucieuse de ses intérêts sur le Danube; il fallait donc que l'amitié de la France reposât sur des bases solides et que le gouvernement de l'Empereur «auquel la Prusse reconnaîtrait le droit de s'étendre éventuellement, partout où on parle français dans le monde, consentît à garantir, par un bon vouloir constant, la Prusse contre les dangers, dont elle serait menacée d'un autre côté»." Hier bricht Olliviers Auszug ab; wir können mit einem ergänzenden Abschnitt bei Rothan fortfahren[1]: „Quant à la Prusse, . . . son ambition, d'ailleurs, était limitée: elle ne demandait qu'à se dégager d'une union mal assortie, qui l'obsédait depuis 1815. Avec une légère rectification de frontières, permettant de combler les solutions de continuité de son territoire, elle se constituerait au nord de l'Allemagne, à ses frais, une confédération à son image, qui aurait le mérite de n'inquiéter personne et de rester l'obligée reconnaissante de la France." . . . „L'Allemagne serait divisée en deux parties bien distinctes; il n'était question alors que de deux tronçons d'autant plus faciles à manier que leurs intérêts seraient désormais séparés. La France en tout cas, ne pourrait que se féliciter de ce résultat; elle n'aurait plus à sa porte une confédération compacte de plus de 40[2] millions d'habitants, toujours prête, sous l'inspiration d'une puissance de premier ordre, comme l'Autriche, à la rappeler au respect des traités et à entraver la légitime expansion. Il nous suffirait de rester spectateurs attentifs et bienveillants pour nous assurer d'aussi grands résultats; on ne nous demanderait rien en échange, sauf une chose délicate, à la vérité, mais fort naturelle, puisqu'il s'agissait de l'affranchissement de Venise, à savoir l'alliance italienne. Bref, on nous réservait la belle part, nous n'aurions qu'à pêcher, M. de Bismarck serait le brochet, qui mettrait les poissons en mouvements." An einer anderen Stelle bringt Rothan dann noch eine Äußerung Bismarcks, die sicher auch auf Lefebvres Bericht beruht[3]: „Je voudrais, disait-il avant de partir [pour Biarritz], voir la France donner une impulsion plus active à sa politique d'expansion, préparer des agrandissements de territoire et d'influence, et, sous prétexte de similitude de langue et de race,

[1] Rothan, La pol. franç. en 1866, S. 51f.
[2] Ein offenbarer Lesefehler Rothans für „70".
[3] Rothan, La pol. franç. en 1866, S. 34f.

englober, par tout un réseau de conventions économiques et militaires, les pays qui gravitent dans sa sphère d'action. Il disait aussi, en parlant de la situation de l'Europe qu'il n'avait pas la prétention de faire l'office du bon Dieu, mais qu'il était de ceux qui savaient attendre l'heure de la marée et en profiter."

In seinem Bericht an den König über Biarritz hatte Bismarck bei zweimaliger Erwähnung seiner Gespräche mit Lefebvre die Sache so dargestellt, als habe Lefebvre auf außerdeutsche Kompensationen für Frankreich hingewiesen. Von Drouyn de Lhuys erzählt er: „Auf meinen Wunsch deutete er die Vorteile, welche Frankreich erhoffen könne, in demselben Sinne näher an, wie dies in den kurz vor meiner Abreise von Berlin Ew. Majestät von mir gemeldeten Äußerungen des Geschäftsträgers Lefebvre geschehen war. Jede Begehrlichkeit nach preußischen oder deutschen Landestheilen, stellte er auf das Bestimmteste in Abrede." Von seiner Unterredung mit Napoleon schreibt er: „Der Kaiser versicherte demnächst, daß er keine Pläne anzuregen beabsichtige, durch welche der europäische Friede gestört werden könne, und daß Herr von Lefebvre, dessen Briefe über unsere Unterredungen er erhalten habe, in seinen Eröffnungen weiter als in seinen Instructionen gegangen sei." Zu der ersten Stelle bemerkt Sybel in einer Anmerkung[1]: „Lefebvre hatte auf verschiedene Territorien französischer Zunge hingedeutet. Der Herzog von Gramont hat später insinuirt, bei jenen Gesprächen habe nicht Lefebvre, sondern Bismarck die erwähnten Vorschläge gemacht. Der weitere Verlauf erspart uns die Mühe des Gegenbeweises." Gramont wird vermutlich auch Lefebvre's Bericht gelesen haben, und wir werden keinen Augenblick zaudern, ihm Recht zu geben. In den Gesprächen mit Lefebvre ist ohne Zweifel Bismarck der Versucher gewesen. Bei des Königs Skrupeln jedem Pakt mit Frankreich gegenüber hatte Bismarck die Sache so darstellen müssen, als habe Frankreich derartige Forderungen gestellt, denen man sich in Anbetracht der Situation vielleicht nicht werde versagen können.

Nun erst können wir auch verstehen, wie Bismarck es in seinem Berichte wagen konnte, „die Stimmung des Pariser Hofes als eine uns äußerst günstige" zu bezeichnen. Wir können uns vorstellen, wie der König aufatmete, als er hörte, daß Frankreich nicht nur keine deutschen oder gar preußischen[2], sondern nicht einmal mehr außer-

[1] Sybel IV, 215, Anmerkg. 1.
[2] Nach Drouyn de Lhuys' Äußerung.



deutsche[1] Landesteile als Entschädigung begehrte. Das mußte ihm allerdings als ein wesentlicher Fortschritt erscheinen.

Was Bismarck in Biarritz hat vorbringen wollen, wissen wir demnach genau: Er hat Napoleon zum Übergreifen über die belgische Grenze veranlassen wollen. Aber es fragt sich doch noch, wie weit er diese Absichten hat verwirklichen können.

Vitzthum, der sächsische Gesandte in Paris, schrieb im Mai 1866 nach Hause[2]: „Nach allem jedoch, was ich von Augenzeugen höre, scheint Napoleon in Biarritz den preußischen Minister kühl genug aufgenommen zu haben."

Prosper Mérimée, selbst ein solcher Augenzeuge und ein intimer Freund der kaiserlichen Familie, schrieb schon im Oktober[3]: „Il y a eu entre l'Empereur et M. de Bismarck une grande conversation, mais dont ni l'un ni l'autre ne m'ont dit. Mon impression a été qu'il avait été poliment, mais assez froidement reçu."

Loë, der preußische Militärbevollmächtigte in Paris, gibt an, von dem ebenfalls in Biarritz anwesenden Grafen Goltz unterrichtet zu sein, und erzählt[4], Napoleon habe sich gegenüber Bismarcks Bemühungen, für den Fall eines preußisch-österreichischen Krieges die Absichten des Kaisers zu erforschen, „in wohlwollender Zurückhaltung" gehalten. „Gleichwohl erkannte Bismarcks Scharfblick, daß Napoleon einem preußisch-italienischen Bündnis gegen Österreich sowie einem Erwerb der Elbherzogtümer freundlich gegenüber stehen werde . . ." „auch hatte der Minister den richtigen Eindruck, daß der Kaiser auf die Überlegenheit der österreichischen Armee rechne und sich im geeigneten Augenblick das Schiedsrichteramt vorbehalten werde."

Gelegentlich der Weltausstellung von 1867, zu der er mit dem König nach Paris gereist war, besuchte Bismarck den Herzog von Persigny, zu dem er seit seiner Pariser Gesandtenzeit nähere persönliche Beziehungen hatte. Nicht ohne ein Gefühl des Triumphes über seine Erfolge unterhielt er sich mit Persigny über seine Politik vor dem preußisch-österreichischen Kriege[5]: „Pour tirer la Prusse de la fausse situation où elle était, tant à l'intérieur qu'à l'extérieur, et

---

[1] Nach Napoleons eigner Äußerung.

[2] Vitzthum, London, Gastein, Sadowa S. 183f. (15. V. 66).

[3] Mérimée, Lettres à Panizzi II, 141 (13. X. 65).

[4] Loë, Erinnerungen S. 79f.

[5] Persigny, Mémoires 375ff. (aufgezeichnet im Januar 1868).

surtout dans les affaires d'Allemagne, M. de Bismarck aurait été personnellement disposé, me disait-il, à bien des sacrifices. Il se sentait capable des plus audacieuses résolutions, et était très désireux de s'entendre sur toutes choses avec l'Empereur. Mais l'attitude de ce prince avait paralysé ses dispositions et étouffé ses aspirations vers une politique franco-germanique. Et comme je m'étonnais de ces paroles, et que je lui demandais si, en effet, il n'y avait pas eu à Biarritz des engagements contractés de part et d'autre, ainsi que toute l'Europe l'avait cru, il m'assura qu'il n'y en avait eu d'aucune espèce; que bien loin de là, il avait rainement essayé de deviner la pensée de l'Empereur et de pénétrer dans son for intérieur, pour y chercher les éléments d'une entente entre les deux gouvernements; qu'il en avait toujours été éconduit par le ton d'une conversation vague ou indécise, dont il lui avait été impossible de percer le mystère. La seule allusion faite par l'Empereur à des combinaisons politiques avait été relative aux frontières du Rhin, mais pour ajouter aussitôt que celle-ci, désirées par la France, étaient si énergiquement refusées par l'Allemagne, et seraient d'ailleurs si difficiles à gouverner par des Français, qu'il était impossible d'y songer sérieusement. L'Empereur avait, en outre, affecté un désintéressement si complet vis-à-vis de la Prusse, que dans son étonnement, lui, M. de Bismarck, n'avait pu y ajouter foi. Or, comme il ne pouvait supposer qu'une attitude pareille cachât chez un homme comme l'Empereur une absence de vues ou de résolutions, il ne s'était expliqué cette attitude que par une pensée secrète, enfouie dans les profondeurs de l'âme de ce prince, et qu'il traduisait ainsi: désire d'une lutte entre la Prusse et l'Autriche, lutte dont l'issue, quelle fût, affranchirait l'Italie, mais dans la quelle la Prusse succombant, suivant les vœux et l'espérance du calculateur impérial, tout un monde de brillantes perspectives s'ouvrirait devant lui.

Naturellement cette pensée n'était pas faite, faisait observer M. de Bismarck, pour leur donner une grande tranquillité d'esprit. Il en était secrètement troublé, et devant une attitude si extraordinaire, il se sentait dans la situation de ce dompteur de bêtes féroces, qui se retrouvait chaque soir en face d'un Anglais impassible attendant le moment de le voir dévoré par ses lions."

Dem englischen Botschafter Lord Loftus erzählte Bismarck 1870 mit leichter Übertreibung[1]: „that at his interview with the Emperor at Biarritz, just before the war with Austria, he was never alone with the Emperor, who apparently wished to avoid any reference to previous negociations or proposals,"

Ähnlich 20 Jahre später zum Chefredakteur des „Matin"[2]: „Que n'a-t-on pas dit sur ce que j'avais fait à Biarritz. L'histoire est une légende. La vérité c'est que je n'ai pas causé politique à Biarritz. Ce n'est pas l'envie qui m'en manquait. Je courais à la piste de l'occasion. Combien de fois n'ai-je pas tenté d'entraîner l'empereur? Toujours il se dérobait. Il rompait les chiens. Je n'ai pas pu placer là-bas, sur ce beau ciel, au cours d'une de ces délicieuses promenades, une seule parole sérieuse. Ce qui n'a pas empêché vos historiens de raconter par le menu les propositions de Biarritz. A Saint-Cloud, oui, vers la même époque, j'ai beaucoup parlé et beaucoup écouté... A Biarritz, des futilités, rien que cela."

Ferner erzählt Vitzthum[3]: „Kaiser Napoleon selbst hat mir mehrere Jahre später gesagt, Bismarck habe ihm in Biarritz allerhand Entschädigungen versprochen, zu schriftlichen Abmachungen darüber sei es jedoch nicht gekommen."

Ollivier, Napoleons Minister nach 1866[4]: „L'empereur m'a raconté que ni d'un côté ni de l'autre, il n'y a eu engagement, promesse ou quoique ce soit qui s'en rapprochât, pas même d'explication: «Il parla beaucoup, m'a-t-il dit, mais en des termes généraux et vagues; je n'en ai pu démêler au juste ce qu'il voulait, et il ne me fit aucune proposition formelle. De mon côté je lui exprimai aucun désir personel quelconque.»"

Duruy, Minister des Unterrichts von 1863—1869[5]: „On a dit qu'en 1851 l'occupation de la Belgique fût décidée, puis arrêtée ..." „Il est vrai que la question fut prise au sérieux, en 1865, par quelques personnes, après une visite de Bismarck à Biarritz, où se trouvait l'Empereur." „Un jour, le prince me permit de lui demander, si, à Biarritz, Bismarck lui avait véritablement faite cette ouverture. Il me répondit

[1] Loftus, 2. Serie I, S. 131 (29. VII. 1870).
[2] Poschinger, Neue Tischgespräche I, 281 (24/5. IV. 1890).
[3] Vitzthum, London, Gastein, Sadowa S. 137.
[4] Revue des deux Mondes 1902, V, a, 507f.
[5] Duruy, Notes et souvenirs II, 120.

que le comte s'était tenu dans les termes vagues d'une conversation d'où il n'y avait rien à tirer."

Randon, Kriegsminister bis 1867, erzählt ohne Quellenangabe[1]: „Au moment du conflit inévitable, de quel côté serait la France? Le comte de Bismarck avait essayé de le savoir, en se rendant, au mois d'octobre 1865, à Biarritz. Mais ni l'Empereur ni le comte n'avaient voulu s'engager à fond, et le ministre du roi Guillaume était reparti n'ayant rien promis et n'ayant rien obtenu. Il avait cependant emporté quelques paroles qui lui avaient donné de l'assurance. L'empereur Napoléon, voulant achever son programme de 1859, «l'Italie libre jusqu'à l'Adriatique», avait laissé voir son désir que le nouveau royaume pût «compléter son unité». Or, il ne le pouvait que par une alliance offensive avec la Prusse et par une défaite de l'Autriche."

Diese verschiedenartigen Belege ergänzen sich vortrefflich und widersprechen einander nie, wenn wir von der zufälligen Färbung absehen, die sie in der jeweiligen Situation bekommen haben. Wir vermögen aus ihnen ein durchaus klares Bild der Biarritzer Vorgänge zu gewinnen. Bismarck war mit der Absicht gekommen, „Napoleons Augen vom Rhein auf Belgien abzulenken." Dieser Versuch scheiterte völlig. Napoleon blieb bei seiner Forderung einer Kompensation am Rhein und deutete das in einer für Bismarck recht verständlichen Form an, allerdings ohne überhaupt Interesse an einer Verständigung mit Preußen zu bekunden. Bismarck selbst hütete sich wohl, weiter aus sich herauszugehen, als nötig war, um zu erkennen, wie Napoleon sich zu weitergehenden Eröffnungen stellen werde. So ist es verständlich, daß dieser später behaupten konnte, Bismarck habe ihm gar keine ernsten Vorschläge gemacht. Über allgemeine Wendungen ist man auf beiden Seiten nicht hinausgegangen.

Was also Bismarck in Biarritz von Napoleon zu hören bekommen hatte, konnte ihn nicht befriedigen. Aber es war doch auch keine definitive Absage gewesen, hatte doch Napoleon wenigstens auf eine spätere Verständigung als etwas ihm durchaus Erwünschtes verwiesen. So war es selbstverständlich, daß Bismarck auf der Rückreise in Paris seine Sondierungen fortsetzte. Wir wissen aus Bismarcks eigenem Munde, daß das Thema einer preußisch-französischen Verständigung hier ernsthafter berührt worden ist als in Biarritz, daß in St. Cloud

[1] Randon, Mémoires II, 129f.

der eigentliche Schwerpunkt der Verhandlungen liegt.[1] Über den Inhalt derselben wissen wir fast nichts Bestimmtes außer den vorsichtigen Angaben in Bismarcks Bericht an den König. Mérimée schrieb bald nachher[2]: „M. de Bismarck ne se louait pas de la réception qu'on lui a faite à Paris."

Der einzige wirkliche Ertrag scheint wieder ein Hinweis auf die Zukunft gewesen zu sein; sicherlich aber verstand Napoleon unter dem „spezielleren Einvernehmen", das die Zukunft bringen sollte, immer noch ein regelrechtes Bündnis in seinem Sinne, d. h. unter der Bedingung einer Belohnung mit deutschem Lande. Er rechnete wohl noch mit der Möglichkeit, daß Preußen schon noch mürbe werden würde, sobald der Bruch mit Österreich erst einmal unmittelbar vor der Tür stände. In diesem Sinne wollte er sich den Weg einer französisch-preußischen Verständigung immerhin noch offenhalten.

Sicherer aber glaubte er noch zu gehen, wenn er sich in einen bereits ausgebrochenen und in vollem Gange befindlichen preußisch-österreichischen Krieg als Schiedsrichter einmischte. Dann konnte er für seine „Vermittlung" eine „Entschädigung" in deutschem Lande beanspruchen und ohne Schwierigkeit erzwingen. Eine solche Einmischung war natürlich um so leichter, mit um so geringerem Risiko und Kraftaufwand durchzuführen, je weniger Überlegenheit eine der streitenden Mächte zeigte. Eine Verstärkung der vermeintlich inferioren preußischen Streitkräfte konnte Napoleon nur willkommen sein. Vor allem aber glaubte er, erst durch ein preußisch-italienisches Bündnis werde Preußen den Mut gewinnen, gegen Österreich loszuschlagen. Daher seine Begünstigung dieses Bündnisses. Er hat sich im Frühjahr 1866 mit erstaunlicher Offenheit hierüber gegen Nigra ausgesprochen, der 1893 davon erzählte[3]: „Napoleon sagte: Es ist ratsam, daß Italien den [Bündnis-]Vertrag mit Preußen abschließe, denn dann erst wird Preußen es wagen, den Kampf mit Österreich aufzunehmen. Dann erst sind die Streitkräfte ausgeglichen (égalisé) und das Gleichgewicht hergestellt, welches Preußen die Aussicht auf Erfolg eröffnet. Auf diese Weise wird Italien Venedig erhalten, Frankreich aber genießt den Vorteil, daß die beiden Mächte, die es durch ihr Bündnis beengen, miteinander in Krieg geraten. Während ihr Venedig gewinnt, werde ich erhalten, was ich für notwendig

[1] Poschinger, Neue Tischgespräche I, 281 (24/5. IV. 1890; vgl. S. 173 dieser Arbeit). [2] Mérimée, Lettres à Panizzi II, 145f. (16. XI. 65).
[3] Friedjung, Kampf um d. Vorh. II, 545ff. (23. IX. 93).

erachte. Frankreich kann während dieses Kampfes sein Gewicht in die Wagschale werfen. Es ist zu erwarten, daß es Herr der Ereignisse und Schiedsrichter wird. Ich kann mich dann auf jene Seite stellen, auf welcher Frankreich größere Vorteile winken. Wenn ich während dieses Kampfes 100 000 Mann in die Rheinlande einrücken lasse, kann ich die Bedingungen des Friedens vorschreiben. Dann werde ich der Schiedsrichter sein zwischen den kämpfenden Staaten." Bismarcks Bemerkungen zu Persigny zeigen, daß er diese Hintergedanken Napoleons bei seiner Politik der Zurückhaltung richtig erraten hatte.[1]

Schließlich haben wir über die Verhandlungen im Herbst 1865 noch einige Belege, die, obwohl allgemeiner Natur, ebenfalls zeigen, daß Bismarck eine Verständigung mit Napoleon dadurch zu erzielen bemüht war, daß er ihn zu einer Expansionspolitik über die belgisch-luxemburgische Grenze zu verleiten suchte. Sie scheinen sich zumeist auf die Verhandlungen in St. Cloud zu beziehen.

Im September 1866 schrieb Goltz gelegentlich der damaligen Kompensationsverhandlungen zu dem Benedettischen Vertragsentwurf an Bismarck[2]: „Namentlich sagte mir Rouher, welcher an die ihm von Ew. Exzellenz in zahlreichen früheren Gesprächen, insbesondere auch noch im vorigen Jahre gemachten ausdrücklichen Hinweisungen auf Belgien und Luxemburg erinnerte, daß der Entwurf eine gemeinsame Arbeit Ew. Exzellenz und Benedetti's und mindestens ebenso Ihr Werk wie das des letzteren sei."

Seherr-Thoß schrieb nach dem französischen Einmischungsversuch vom 4. Juli 1866 in sein Notizbuch[3]: „Auf meine Frage erwiderte Bismarck, bis jetzt sei Preußen aus den Cadres der Verabredungen mit Napoleon nicht herausgegangen. Deutsches Gebiet könne Preußen an Frankreich nicht bieten, besonders preußisch-deutsches nicht und umso weniger, da die Rheinländer, wie man sehr gut wisse, preußisch und deutsch bleiben wollten. Belgien nur habe er dem Kaiser überlassen. Er habe dem Kaiser und an Drouyn de Luis gesagt: «Wenn Sie uns gewähren lassen und uns eine wohlwollende Neutralität bewahren, so überlassen wir Ihnen alle die Gegenden, wo man französisch spricht, mehr aber nicht»."

[1] Vgl. S. 172 dieser Arbeit.

[2] Zitiert nach Lenz, Zur Kritik d. Ged. u. Ergen. (12. IX. 66; Lenz' Quelle habe ich nicht gefunden).

[3] Kienast, Klapka S. 112ff. (8. VII. 66).

Schließlich soll noch vor Ausbruch des Krieges, wie uns Kossuth überliefert, Bismarck zu dem ungarischen General Türr gesagt haben, „er sei Frankreich gegenüber zu einer Grenzberichtigung und zur Überlassung von Luxemburg und Belgien bereit gewesen“.[1]

Bismarcks Versuche, sich in Biarritz und Paris ein für allemal gegen eine französische Einmischung zu sichern, waren, wenigstens vorläufig, gescheitert.

Der Mißerfolg von Biarritz-Paris mußte Bismarck zur Vorsicht mahnen. Wenn er auch fernerhin einen Bruch mit Österreich „zwar nicht provozieren, aber auch nicht scheuen“ wollte, so mußte er sich nach neuen Mitteln umsehen, die ihm wenn auch nicht völlige Sicherheit, so doch einige Deckung gegen Frankreich zu verschaffen vermochten. Diesem Zwecke konnte ein Bündnis mit Italien dienen. Der einzige positive Gewinn, den Bismarck von den Besprechungen mit Napoleon mit fortgenommen hatte, war die Überzeugung, daß dieser ein preußisch-italienisches Bündnis begünstigen werde. Ein solches Bündnis aber mußte das nach Meinung der preußischen Generale bereits vorhandene militärische Übergewicht Preußens über Österreich noch erheblich verstärken und dadurch einen raschen Erfolg ermöglichen. Konnte man sich dann einigermaßen auf seinen italienischen Bundesgenossen verlassen, so wurde dadurch Preußen auch in anderer Beziehung in den Stand gesetzt, der zu befürchtenden französischen Einmischung mit größerer Ruhe entgegenzusehen. Die ganze Position der preußischen Politik auch Frankreich gegenüber wurde dadurch fester. Mit der Notwendigkeit, gegen Frankreich mißtrauisch zu sein, wuchs neben der militärischen zugleich die politische Bedeutung des italienischen Bündnisses. So begann Bismarck schon in Paris wieder mit Italien anzuknüpfen.[2] Er „deutete . . . bei einem Gespräche mit Nigra diesem die Möglichkeit weiterer Verwicklungen in Deutschland und die Wichtigkeit eines festen Einvernehmens zwischen Preußen und Italien für solche Fälle an“.

Aber die Anknüpfung mit Italien war nicht die einzige Folge von Biarritz. Seine Überzeugung, daß ein Krieg mit Österreich unvermeidlich und nur eine Frage der Zeit war, hatte Bismarck nicht ge-

---

[1] Kienast, Klapka S. 113, Anm. 1 (11. VI. 66; nach Kossuth, Lajos iratais VI, 559) (die ganz isolierte Bemerkung betr. eine „Grenzberichtigung“ ist als diplomatische Übertreibung zu fassen).

[2] Sybel IV, 222.

ändert. Er hat sie noch oft genug ausgesprochen. Österreichs Haltung in den Herzogtümern gleich nach Biarritz zeigte das auch aufs neue. Die schleswig-holsteinische Frage hätte jederzeit eine bequeme Handhabe geboten, die Auseinandersetzung mit Österreich zu beschleunigen. Trotzdem ging noch die ganze erste Hälfte des Jahres 1866 darüber hin, bis der Bruch unvermeidlich wurde. Dabei gibt es in diesem halben Jahre keinen Augenblick, in dem wir den Eindruck haben könnten, Bismarck habe sein Ziel, den Krieg, nicht mehr fest im Auge gehabt. Diese lange Verzögerung ist nur erklärlich durch den Mißerfolg von Biarritz. Der Weg, auf dem Bismarck zu einer Sicherstellung der Erfolge eines Krieges hatte gelangen wollen, war nicht zuverlässig, nicht ohne weiteres gangbar. In eine Sackgasse aber durfte er auf keinen Fall geraten. So hatte er bei seinem Bestreben, eine befriedigende Auseinandersetzung mit Österreich herbeizuführen, im Grunde mit drei Fronten zu kämpfen. Der eigentliche Gegner war Österreich. Daneben galt es, gegen einen plötzlichen Schlag von Westen her gewappnet zu sein; und schließlich mußte er in jeder Phase der Entwicklung dem Könige die Zustimmung zu seiner Politik abringen.

Man hat bisher immer mit besonderem Nachdruck auf diese letzte Schwierigkeit hingewiesen. Sicherlich nicht mit Unrecht, aber vielleicht zu einseitig. Eine gewisse Rolle hat dabei sicher Bismarcks Gewohnheit gespielt, auf die Differenzen zwischen ihm und dem König hinzuweisen. Das war aber in vielen Fällen nur ein taktischer Trick Bismarcks, der sich gern stets eine Hintertür offen ließ, um gegebenenfalls „auch anders zu können". Hätte es nur gegolten, den König in einem Anlauf zum Kriege fortzureißen, so würde ihm das wohl nicht sehr schwer gefallen sein. Schon im Sommer 1865 war Wilhelm ja zum Kriege so gut wie bereit gewesen. Aber wie 1864 trieb Bismarck auch 1866 wieder die Politik wie die Schnepfenjagd. Er setzte seinen Fuß erst vor, wenn er die Tragfähigkeit des nächsten „Bulten", auf den er treten wollte, erprobt hatte. Bei jedem Schritt mußte er sich wieder nach Österreich, den deutschen Bundesstaaten, Frankreich, Italien und nach den übrigen europäischen Mächten umschauen und sich deren Haltung genau anpassen. Jederzeit war eine Verständigung Österreichs mit Frankreich und Italien möglich, die Bismarck zu sofortigem Rückzug genötigt haben würde. Daneben galt es dann noch, schrittweise und parallel zu der Entwicklung der politischen Lage die deutsche Frage wieder aufzurollen, um rechtzeitig ein lohnendes Ziel für die Kriegführung zu gewinnen. Bismarck mußte

die Fäden seiner Politik, die zu den verschiedenen denkbaren Resultaten führten, alle gleichzeitig in der Hand halten, mußte sie immer kürzer zu fassen suchen und durfte doch nie bei einem zu rasch vorgreifen, wenn nicht einer der andern vorzeitig reißen sollte. Erst im allerletzten Augenblick durfte er sich endgültig für einen von ihnen entscheiden und die andern fahren lassen. Bei einer solchen Politik in jedem Moment den König an seiner Seite festzuhalten, mußte Bismarck allerdings einen ungeheuren Aufwand von Nervenkraft kosten. Aber der Schwerpunkt des ganzen Problems liegt doch nicht in der Eigenart des Königs, sondern in der Tatsache, daß der Mangel genügender Rückendeckung die Lage derart kompliziert machte.

Mitte Januar 1866 gab Bismarck dem Grafen Usedom eine Übersicht über die bevorstehende Entwicklung seiner Politik. Sie zeigt deutlich, daß die Art, wie er einen jener Fäden anfaßt, durch die Rücksicht auf die sämtlichen andern bedingt ist[1]: „Nachdem er die fortgesetzte preußenfeindliche Begünstigung der Augustenburger Agitation geschildert, sprach er die Ansicht aus, daß diese Differenzen wachsen würden. Solche Erfahrungen, sagte er, lösen uns von den Verbindlichkeiten, welche im Herzen des Königs das Ergebnis der Gasteiner Annäherung bildeten, und geben in der von mir vorausgesehenen Weise unsern natürlichen Beziehungen zu Italien wieder freieren Spielraum. Sie werden dort aussprechen, daß der Zeitpunkt der Krisis voraussichtlich näher gerückt sei; Sie werden hervorheben, daß der Grad der Sicherheit und der Umfang dessen, was wir von Italien zu erwarten haben, von wesentlichem Einfluß auf unsere Entschließungen sein wird, ob wir es zur Krisis kommen lassen oder uns mit geringeren Vortheilen begnügen. Er beruhigte ihn sodann über die Haltung der übrigen Großmächte. Die Gerüchte über ein französisch-englisches Einverständniß seien ebenso grundlos wie jene über eine Anregung der Frage Seitens Rußlands. Unsere Beziehungen zu Frankreich seien ungeändert und die stark zur Schau getragene neue Cordialität zwischen Österreich und Frankreich flöße uns keine Besorgniß ein. Es sei ein Börsenmanöver . . . So weit überhaupt ein politisches Motiv zu Grunde liege, scheine es die Tendenz zu sein, Preußen zu bestimmten Anerbietungen hervorzulocken. Die deutsche Frage ruht einstweilen. Bei weiterer Entwicklung der Beziehungen Österreichs zu den Mittelstaaten mit aggressiver Tendenz gegen Preu-

[1] Sybel IV, 262 (13. I. 66; wörtlich nach Sybels Bericht zitiert).

ßen könnte leicht eine Wendung eintreten, welche den Bestand des Bundes in Frage stellte. In diesem Falle ist eine durchgreifende Initiative Preußens in der deutschen Frage nicht von den möglichen Eventualitäten auszuschließen. Wenn z. B. die holstein'schen Stände gegen unsern Willen zu antipreußischen Zwecken zusammengerufen werden sollten, so würden wir zu erwägen haben, wie wir auf diese Regungen des Particularismus mit der Anrufung der nationalen Gesamtinteressen zu antworten hätten. Wir würden alsdann die Basen wieder betreten, die wir seiner Zeit dem Frankfurter Fürstentage entgegensetzten [Nationalvertretung mit direkten Wahlen]. Wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß bei einer Regelung der deutschen Angelegenheiten die Haltung Frankreichs uns feindselig sein würde. Sollte sie aber auch eine bedenkliche sein, so wäre dies nur ein Anlaß mehr, uns auf die tiefere nationale Basis zurückzuziehen und die dort vorhandenen Kräfte uns zu verbünden."

Das ist die Entwicklung, wie Bismarck sie für die politische Lage erwartete und wünschte, in die er sie nötigenfalls hineinzuzwingen entschlossen war. Von besonderem Interesse ist für uns natürlich die Erörterung der voraussichtlichen Haltung Frankreichs. Noch scheint er die Hoffnung auf eine Verständigung nicht aufgegeben zu haben, und doch beginnt er, sich nach einem Schutz gegen eine bedenkliche Haltung Frankreichs umzusehen. Er bringt hier einen Gedanken, der im Laufe der nächsten Monate immer mehr an Bedeutung gewinnen und in die Praxis übersetzt werden sollte. Er will den nationalen Gedanken zu seinem Bundesgenossen nicht nur wie bisher gegen Österreich, sondern auch gegen Frankreich machen. Das ist zuerst von Fester hervorgehoben und mit dem Mißerfolg von Biarritz in Beziehung gesetzt worden.[1] Von dem Charakter dieser Bundesgenossenschaft und von dem Alter des Gedankens gewinnt man aber aus seiner Darstellung eine falsche Vorstellung.

Fester glaubt in den Biarritzer Tagen den Termin sehen zu dürfen, an dem sich der preußische Staatsmann Bismarck in den deutschen Staatsmann verwandelt habe. Biarritz habe auf die von Bismarck am 16. August gestellte Frage, ob „jene Besorgniß vor den vom Westen drohenden Gefahren mehr als eine Fiktion" sei[2], eine bejahende Antwort gegeben. „So wahrscheinlich ihm die Einmischung

---

[1] Deutsche Rundschau 113, 233—236.

[2] Sybel IV, 218ff. Anm. (16. VIII. 65; Bism. an Goltz).

Napoleons in den deutschen Krieg im Oktober 1865 geworden sei, so gewiß werde er die Unvermeidlichkeit eines kriegerischen Zusammenstoßes zwischen Frankreich und einem siegreichen Preußen vorausgesehen haben," sagt Fester dann wörtlich. Gegen diese zweite, „fast noch größere Gefahr", die auch für ein vergrößertes Preußen übermächtige Eventualität einer französisch-österreichischen Koalition suchte Bismarck Schutz durch die „Rückkehr zu einem gesicherten Defensivsystem für die Zukunft". Dafür konnten weder England noch Rußland noch Italien in Frage kommen, sondern nur ein großmächtiges Deutschland unter preußischer Führung. So trat denn Bismarck jetzt „nicht aus nationaler Schwärmerei, sondern als Machtpolitiker dem Gedanken einer Einigung der deutschen Stämme näher . . ."; „wie das deutsche Reich in Feindesland, in Versailles geboren wurde, so ist — nach Fester — der Reichsgründer an dem französischen Strande von Biarritz aus den Wellen gleichsam emporgestiegen."

Es ist durchaus berechtigt, Bismarcks deutsche Politik im Jahre 1866 als Defensivmaßregel gegen Frankreich zu fassen, nur nicht aus Furcht vor einem späteren Kampf gegen eine französisch-österreichische Koalition. Es scheint allerdings, daß Bismarck schon vor dem deutschen Kriege an die Wahrscheinlichkeit gedacht und mit ihr gerechnet hat, daß ein solcher Krieg nachfolgen werde.[1] Aber sicher war dieser Gedanke nicht das nächste und durchschlagendste Motiv bei seinen Bundesreformplänen im Frühjahr 1866. Das war cura posterior. Vor allem und in erster Linie vielmehr war zu fürchten, daß eine französische Einmischung in den Gang des preußisch-österreichischen Krieges den Erfolg haben würde, daß Preußen durch seine Opfer nicht die preußischen, sondern die französischen Interessen gefördert haben würde. Zudem kann von dem „Gedanken einer Einigung der deutschen Stämme" weder in diesem noch in einem späteren Stadium die Rede sein. Bismarcks Anträge auf Bundesreform sollten die Sprengung des alten Bundes herbeiführen. Nur richtete er dabei seine Vorschläge, seine ganze Haltung so ein, daß ihm für alle Fälle die Möglichkeit blieb, das Nationalgefühl Gesamtdeutschlands gegen französisches Drängen wachzurufen und auch Napoleon damit zu drohen. Bismarcks Taktik war noch keine „Rückkehr zu einem gesicherten Defensivsystem

[1] Ged. u. Ergen. II, S. 56, 71 u. bes. 72.

für die Zukunft"[1] — die setzte erst mit den Friedensverhandlungen nach der französischen Einmischung ein, — sondern der Versuch, sich für den Fall der schlimmsten Bedrängnis eine Rückzugslinie offenzuhalten.

Ob man um dieser Taktik willen Bismarck schon in dieser Zeit einen „deutschen Staatsmann" nennen kann, darf wohl auch bezweifelt werden. Gewiß es gab „nichts Deutscheres als gerade die Entwicklung richtig verstandener preußischer Partikularinteressen", wie Bismarck selbst einmal gesagt hat. Aber Bismarcks Politik blieb doch preußische Politik, wenn sie auch wie schon seit einem Jahrzehnt Deutschland als ihren natürlichen „Exerzierplatz" erwählt hatte. — Bewußt auf den Boden der deutschen Gesamtinteressen hat Bismarck sich erst gestellt, als ein Deutsches Reich mit gemeinsamen Interessen geschaffen war. „Das Wort ‚deutsch' für ‚preußisch' möchte ich erst dann auf unsere Fahne geschrieben sehn, wenn wir enger und zweckmäßiger mit unsern übrigen Landsleuten verbunden wären, als bisher." So hatte er schon 1859 geschrieben.[2] Eine Berücksichtigung der gesamtdeutschen Interessen finden wir vor dem Kriege nur in so weit bei Bismarck, als sie ihm zu Preußens Machterhöhung auf Kosten Österreichs zu dienen schien.

Vor allem aber stammt Bismarcks Gedanke von einer Mobilmachung des deutschen Nationalgefühls gegen Frankreich nicht aus Biarritz, sondern ist viel älter. Er ist ebenso alt wie die Besorgnis vor französischen Übergriffen selbst. Schon 1858 spricht Bismarck davon, wie gefährlich es für Frankreich sei, bei einem Kriege gegen Deutschland „eine Sache zum Angriffspunkte" zu wählen, die „das gesammte deutsche Nationalgefühl ins Gefecht ziehen" würde.[3] Im Anschluß an die französischen Bemühungen um eine Grenzberichtigung am Rhein schreibt er im Jahre 1860[4]: man wisse bei Hofe sehr wohl, wie er „gerade in nationalem Aufschwung Abwehr und Kraft gegen Frankreich zu finden glaube". Ebenso ein anderes Mal[5]: „Ich habe in der ganzen Zeit

[1] Diese Wendung Bismarcks ist überhaupt sehr mit Unrecht aus einer ganz anderen Zeit und ganz anderen Verhältnissen hierher übernommen worden; sie soll an der betr. eine Anknüpfung an Frankreich empfehlen. (Poschinger, Bundestag IV, 269ff. (18. V. 57.)

[2] Briefe an Schleinitz S. 15f. (12. V. 59).

[3] Poschinger, Bundestag III, 351 (30. VI. 58).

[4] Bismarck-Briefe 288 (16. VI. 60).

[5] Bismarck-Briefe 294 (22. VIII. 60).

meines deutschen Aufenthalts [im Frühjahr 1860] nie etwas anderes geraten, als uns auf die eigene und die im Fall des Krieges von uns aufzubietende nationale Kraft Deutschlands zu verlassen." In gleichem Sinne sagte er 1864 zu Kaiser Alexander II.: „Napoleon könne sich nicht verhehlen, daß ein Kampf am Rhein um eine deutsche Nationalsache nicht nur Deutschland einig und entschlossen finden, sondern auch eine Coalition der drei Ostmächte unvermeidlich ins Leben rufen würde." Wir sehen, die französische Begehrlichkeit nach deutschem Lande und die Auflehnung des deutschen Nationalgefühls, dagegen sind für Bismarck von vornherein gewissermaßen Wechselbegriffe. Sobald daher das Bedürfnis einer Deckung gegen derartige französische Absichten wieder stärker hervortrat, mußte auch wie 1860 der Gedanke wiederkehren, das deutsche Nationalgefühl als Bundesgenossen dagegen aufzurufen.

Kleine Mitteilungen.

Zum Handgemal und Siegelrecht.

In meiner Untersuchung über den germanischen Uradel (Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte G. A. XXXII S. 41ff.) habe ich ausgeführt, daß die englischen sochemanni (þegnas) samt den milites (d. h. den Inhabern von feoda) den sächsischen nobiles entsprechen, wie beide zusammen andererseits die Klasse der anglonormanischen liberi im Gegensatz zu den villani bilden; genauer gilt das freilich nur für die sochemanni ersten Grades, während die sochemanni zweiten Grades (villani sochemanni) eine eigenartige Zwischenstellung einnehmen. Weiter hat sich ergeben, daß in einer Reihe germanischer Rechte das Geschlechtszeichen der ältesten Linie zukommt, welche in England durch die sochemanni ersten Grades repräsentiert wird. Gerade für das sächsische Gebiet — das angelsächsische wie das altsächsische — hat aber bisher ein direkter Beleg für diese Verbindung zwischen dieser ältesten Linie und dem Geschlechtszeichen sich nicht ermitteln lassen und ich war hier nur auf indirekte Folge aus der Kombination von Nachrichten für Wererunge und Lüneburg, dann aus einer Notiz für Holstein beschränkt (a. a. O. S. 147, S. 73). Die Bedeutung des Ausdrucks Handgemal, das ich als das Geschlechtszeichen, dann aber auch als den Ältestenhof, an den das Geschlechtszeichen gebunden ist, fasse (a. a. O. S. 196ff.), war daher in den Quellen des sächsischen Kreises nicht unmittelbar bezeugt.

Nun glaube ich eine englische Notiz gefunden zu haben, die direkt beweist. Bei der englischen Inquisition sollen bekanntlich lediglich die liberi tenentes — also milites und sochemanni — herangezogen werden: z. B. Bracton de legibus Angliae IV tr. 1 c. 23 § 3. (Twiss III S. 282) item locum habet exceptio villenagii in omni casu, cum fuerit sub potestate domini, cum productus fuerit ad assisas et juratas faciendas, ubi excipitur persona villani, cum dicatur „per sacramentum liberorum et legalium hominum“ (dazu ich a. a. O. S. 219 N. 6). Nun wird in einem Statut aus Exeter, dessen französische Fassung in Statutes of the realm I S. 211f. abgedruckt wird, dessen lateinische Form aber in Fleta I. 18 § 2—§ 23 aufgenommen ist und vielleicht nach Drucken, die auf verlorne Texte zurückgehen mögen, aus dem 14. Jahre Edwards I. stammt (1286), eine auch sonst für das Verständnis der Inquisition und des Amts der coronatores sehr interessante Kontrolle der coronatores eingeführt, dadurch, daß besondere inquisitores eine magna inquisitio über die vorgekommenen Delikte vornehmen und mit den Registern der coronatores vergleichen sollen. Dazu sollen aus jeder villa oder jedem hamlet 4—8 Leute vorgeführt werden, aus denen dann der inquisitor 2 Leute als juratores auswählt. Das weitere Verfahren interessiert hier nicht.

Aber entscheidend ist folgendes. Zunächst wird (Fleta I. 18 § 4) verlangt, daß die Vertreter der villatae genommen werden aus den meliores et legaliores; etwas später wird das mit den liberi identifiziert. Sollte es an solchen liberi fehlen, dann darf aber jetzt auf die discretiores et legaliores villani gegriffen werden; in dem französischen Text ist statt villani gesetzt bondes, was ja seit Beginn des 11. Jahrhunderts den twyhyndeman im Gegensatz einesteils zum þegn (twelfhyndeman), andernteils zum unfreien (þrael) bedeutet (Aeþelred VII. a. § 3). Nun werden aber in diesem Zusammenhang die liberi oder meliores legaliores im Gegensatz zu den villani (bondes) auch kurzweg bezeichnet als diejenigen, von denen quilibet proprium habeat sigillum" (Fleta I 18 § 4).

Da damals die sochemanni zweiten Grades längst zu den villani gehören, so ist hier mit voller Sicherheit gesagt, daß alle liberi tenentes, also die milites und die sochemanni ersten Grades durch Siegelrecht ausgezeichnet sind. Es stimmt dann damit, wenn im französischen Recht jeder gentilhomme (Beaumanoir IV. § 8) das Recht der Siegelführung hat, und wenn im süddeutschen Rechte, besonders im bayrischen bis über die Rezeptionszeit hinaus allein die Adligen siegelmäßig waren (Kreittmayer. Anmerkungen über den cod. juris bav. jud. 11 § 2 g.). Unmittelbar zum sächsischen Rechtsgebiete aber führt es zurück, wenn nach holsteinischen Quellen aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts allein der Hofmann „to dem wapene gheboren" ist (a. a. O. S. 73, wo natürlich scepene ein Druckfehler für wapene ist). Denn das Zeichen im Siegel und auf dem Schild ist ja ursprünglich das gleiche Handzeichen — das Handgemal (a. a. O. S. 158 f.). Ernst Mayer.

Zum Krönungsrecht des Mainzer Erzbischofs.

Seit es eine deutsche Königskrönung gab, ist dieses vornehmste Ehrenrecht ihres geistlichen Standes zwischen den drei oder doch, da Trier einen Anspruch nur selten und zum Teil nur subsidiär geltend gemacht, nur einmal durchgesetzt hat, den beiden ersten deutschen Kirchenfürsten streitig gewesen.[1] Diese Rivalität von Mainz und Köln steht am Anfang, steht aber auch

[1] Widukind. II, 1, ed. K. A. Kehr S. 56, über die Krönung Ottos I. in Aachen 936 Aug. 7. Vgl. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VI, 2. Aufl. bearb. von G. Seeliger, Berlin 1896, S. 208ff. Die Hauptzeugnisse auch bei M. Krammer, Quellen zur Geschichte der deutschen Königswahl. 2 Hefte. Leipzig und Berlin 1911. 12. (Quellensammlung zur deutschen Geschichte, hgb. von E. Brandenburg u. G. Seeliger). Die Krönungen der letzten Karolinger und Konrads I. lasse ich unberücksichtigt, weil es sich damals noch mehr um ein fränkisches Teilreich, als um ein eigenes deutsches Reich handelt. Mit Lindner und Seeliger bin ich der Meinung, daß auch bei Ludwig dem Deutschen und seinen nächsten Nachfolgern aus der Nichterwähnung einer Krönung nicht auf ihre Nichtvornahme geschlossen werden darf.



am Ende der Geschichte unseres alten Reichs, wie jüngst von berufener Seite dargelegt worden ist.[1] Wie die ersten eigentlich deutschen Könige, von Otto I. bis auf Konrad II. 936—1024[2], so haben auch die späteren Habsburger seit 1562, mit einer Ausnahme[3], die Krone aus der Hand des Mainzer Erzbischofs empfangen. In der Zwischenzeit aber fehlt es auf weite Strecken an Zeugnissen, die das Fortleben des in der Praxis so gut wie ganz zurückgedrängten Mainzer Anspruches belegten.

Noch 1054 konnte der vom Kaiser bevorzugte Kölner Erzbischof nur mit Mühe gegenüber dem heftig widerstrebenden Mainzer durchdringen[4]. Hatte Papst Leo IX. zwei Jahre zuvor dem Kölner das Krönungsrecht innerhalb seiner (Erz-)Diözese zugesprochen[5], so konnte sich dagegen der Mainzer gleichfalls auf ein, und auf ein älteres, päpstliches Privileg Benedikts VII. (975 März) berufen, das ihm den Vorrang bei allen geistlichen Geschäften und namentlich bei der Königsweihe verbriefte.[6] In der Tat hat er zunächst auch weiter nicht daran gedacht, sein altes Recht preiszugeben, ja, es im Gegenteil in der Spaltung des Reichs durch den Konflikt Heinrichs IV. mit den Sachsen und der römischen Kurie wieder gewichtig üben können. Daß dem Mainzer nicht nur die erste Rolle bei der Wahl, sondern auch bei der Weihe gebühre, betont der Hersfelder Annalist, der uns auch die näheren Umstände über den Vorgang von 1054 aufbewahrt hat, anläßlich des nicht zustande gekommenen Fürsten-

[1] Ulrich Stutz, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl, ein Beitrag zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte. Weimar 1910. Vgl. dessen Selbstanzeige, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., Germ. Abt. XXXI (1910), S. 444—453.

[2] 961 bei Otto II. waren alle 3 Erzbischöfe gemeinsam tätig; möglich ist sogar, daß Bruno von Köln damals die Hauptrolle spielte, wenigstens nennt ihn Ruotger — allerdings eine Kölner Quelle — c. 41 an erster Stelle. 983 bei Otto III. handelt Willigis von Mainz gemeinsam mit Johann von Ravenna. Die Beteiligung eines Italieners fiel naturgemäß sehr auf. So nennen ihn Thietmar an erster Stelle, die Hildesheimer und Quedlinburger Annalen sogar allein, ohne daß man deshalb die Rolle des Mainzers als verhältnismäßig untergeordnet betrachten müßte.

[3] Leopold I. wurde 1658 zu Frankfurt durch den Kölner gekrönt.

[4] Lamperti Ann., ed. O. Holder-Egger S. 66: Imperatoris filius Heinricus consecratus est in regem Aquisgrani vix et aegre super hoc impetrato consensu Liupoldi archiepiscopi, ad quem propter primatum Mogontinae sedis consecratio regis et cetera negociorum regni dispositio potissimum pertinebat. Sed imperator pocius Herimanno archiepiscopo hoc privilegium vendicabat propter claritatem generis eius, et quia intra diocesim ipsius consecratio haec celebranda contigisset.

[5] 1052 Mai 7., Jaffé-Löwenfeld, Reg. pont. Rom. Nr. 4271. Vgl. Stutz S. 28ff.

[6] Jaffé-Löwenfeld Nr. 3784: in omnibus ecclesiasticis negotiis, id est in rege consecrando et sinodo habenda, ceteris omnibus tam archiepiscopis quam et episcopis . . . preemineas.

tages zu Mainz Ende 1073[1]. Wirklich hat Sigfrid von Mainz dann die Gegenkönige Rudolf 1077[2] und Hermann 1081[3] geweiht und gekrönt. Seitdem scheint — oder schien — auf mehr als 2 Jahrhunderte der Mainzer Widerspruch verstummt.

Im 16. und 17. Jahrhundert war es wesentlich der Umstand, daß jeweils der Kölner an dem Vollzug der Krönungshandlung verhindert war, der schließlich dem Mainzer den Sieg brachte. Ebenso hatte vorher der Kölner seinen bleibenden Erfolg dem Abfall seines Mainzer Rivalen von Heinrich IV. zu danken. Daß er, wie Heinrich III. und Heinrich IV., nun auch dessen Söhnen die königliche Weihe zu erteilen hatte[4], gab seinem Anspruch den unwiderstehlichen Nachdruck der langen, scheinbar unangefochtenen Tradition, unter deren Eindruck das Staatsrecht des 12. Jahrhunderts ihm autoritative Form gab. Selbst bei strittiger Wahl, wo Mainz und Köln auf verschiedenen Seiten standen, so meinte man bisher annehmen zu müssen, sei ein ausdrückliches Wiederaufnehmen des Mainzer Anspruchs in dem alten Umfange nicht in Frage gekommen. Wenn der Mainzer sowohl 1212 zu Frankfurt, wie 1215 zu Aachen die Krönung Friedrichs II. vollzieht, so geschieht es nicht aus eigenem Recht, sondern an Stelle des verhinderten Kölners.[5] Dagegen haben sowohl 1198[6] wie 1314[7] der Kölner und seine Partei nachdrücklich auf das durch den recht-

[1] Lamperti Ann. S. 168: archiepiscopus Moguntinus, cui potissimum propter primatum Mogontinae sedis eligendi et consecrandi regis auctoritas deferebatur.

[2] G. Meyer von Knonau, Jahrb. des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., B. III, S. 632ff.

[3] Eb. S. 426.

[4] Konrad 1087 Mai 30.; Heinrich V. 1099 Jan. 6.; Meyer von Knonau IV, S. 160. V, S. 57. Für Heinrich V. ist der Kölner als consecrator nicht ausdrücklich bezeugt, aber mit Sicherheit anzunehmen. Denn Ruthard von Mainz hatte bereits 1098 in Feindschaft mit dem Kaiser seinen Sitz verlassen.

[5] S. unten S. 369.

[6] Z. B. Innocenz III. 1202 März (Dekretale Venerabilem), MG. Constit. II, Nr. 398, S. 506; Reg. de neg. imperii Nr. 21, Innocentii III. epistolae ed. Baluze I, S. 695; Nr. 80, S. 725 (an den Erzbischof von Köln 1202 Nov. 20.): cum tu solummodo reges in imperatores electos coronare debeas ex antiqua Coloniensis ecclesie dignitate. Vgl. Otto de Blasio c. 46 Ende, SS. XX, S. 329: Otto . . . a Coloniensi episcopo cooperante Treverensi, qui ad hoc specialiter privilegiati sunt, in regem unctus; Ann. Marbac. q. d., ed. Bloch, S. 72 oben: archiepiscoporum Coloniensis et Treverensis, quorum unius iuris est regem inungere, alterius vero, id est Treverensis, eum Aquisgrani in sedem regni locare; Contin. Admunt. 1198, SS. IX, S. 588: episcopus Coloniensis, ad quem Romani regis unctio spectat.

[7] Bericht des Erzbischofs Heinrich von Köln über die von ihm vollzogene Krönung Friedrichs des Schönen, 1314 Nov. 25., MG. Const. V, Nr. 118, c. 3, S. 116: Quam unccionem et coronacionem sic per nos, qui habemus de iure et de consuetudine, ut est dictum, coronacionem et non alius facere antedictam, eidem Frederico

mäßigen coronator gewährleistete bessere Recht ihres Erkorenen hingewiesen. In der Goldenen Bulle Karls IV. (1356) erscheint das Kölner Krönungsrecht als etwas Selbstverständliches, das keiner weiteren Begründung bedarf.[1]

Das war in der Tat seit dem 12. Jahrhundert die communis opinio. Daran lassen die sich häufenden Zeugnisse keinen Zweifel. In denkbar schärfster Form hat 1158 der Kaiser selber als den Fundamentalsatz des Reichsstaatsrechtes ausgesprochen, daß, wie dem Mainzer Erzbischof die erste Stimme bei der Wahl und dem Papste die Kaiserweihe, so dem Kölner das Recht der Königsweihe zustehe.[2] Nicht lange vorher hatte des Kaisers Oheim Otto von Freising derselben Anschauung Ausdruck gegeben in dem Werke, auf das sich Friedrich gelegentlich als auf die maßgebenden „Annalen seiner Vorgänger, der katholischen Kaiser", berufen hat.[3] In seiner „Geschichte der beiden Staaten" berichtet Otto, wie Konrad III. 1138 von den päpstlichen Legaten die Krone empfangen habe, weil der eben erst erhobene Kölner Erzbischof noch des Palliums entbehrte, VII, 22 (S. 343f. meiner neuen Ausgabe): Qui mox ad palatium Aquis veniens a predicto cardinale — nam Coloniensis, qui id iure facere debuerat, noviter intronizatus pallio carebat — cooperantibus Coloniense, Treverense archiepiscopis cum ceteris episcopis in regem ungitur.[4]

---

impensam usw. Vgl. eb. c. 2; Nr. 119, S. 117; Nr. 124, c. 3, S. 124f.; der Kölner an den Papst, eb. Nr. 120, c. 3, S. 120: Et deinde per me, cui hoc secundum habitam hactenus a tempore, cuius non est memoria, observanciam et ex indulto sedis apostolice nomine Coloniensis ecclesie competit, . . . in regem Romanorum extitit inunctus et cum sollempnitate debita regali dyademate coronatus; vgl. Nr. 114, S. 111. Matthias von Neuenburg, c. 39, hgb. von G. Studer, Bern 1866, S. 58; Böhmer, Fontes rerum German. IV, S. 188: Fueruntque Ludowicus Aquisgrani a Moguntino et Treverensi in loco quo debuit, set non a quo debuit, Fridericus vero in Bunna a Coloniensi, a quo debuit, set non in loco quo debuit, coronati.

[1] Cap. IV, 2: a Coloniensi archiepiscopo, cui competit dignitas necnon officium Romanorum regi primum diadema regium imponendi.

[2] Schreiben Friedrichs I. an die deutschen Bischöfe, Gesta Frid. III, 17, ed. G. Waitz, 3. Aufl. von B. v. Simson S. 188: liberam imperii nostri coronam divino tantum beneficio ascribimus, electionis primam vocem Maguntino archiepiscopo, deinde quod superest ceteris secundum ordinem principibus recognoscimus, regalem unctionem Coloniensi, supremam vero, quae imperialis est, summo pontifici. Es verdient Beachtung, wie hier offenbar absichtlich der Ausdruck coronatio vermieden wird.

[3] Stumpf Nr. 4088, 1167, Aug. 6: annales praedecessorum nostrorum catholicorum imperatorum.

[4] Dieser Teil des Werkes ist geschrieben nach 1143 und vor Ostern 1146. Man könnte auch mit einer Einschaltung der für uns wichtigen Worte nam— carebat im Jahre 1157 zu rechnen haben, als Otto sein Werk dem kaiserlichen Neffen überreichte. Aber auch dann fallen sie noch vor den Vorgang zu Besançon vom Okt. 1157, durch den die kaiserliche Äußerung veranlaßt wurde; vgl. meine



Die Überlieferung weist hier zwei Varianten auf. Sie waren freilich zum Teil schon in der alten Ausgabe von R. Wilmans (SS. XX, S. 260, A. k und l) verzeichnet, können aber erst jetzt nach erschöpfender Durcharbeitung und Ordnung der gesamten Überlieferung in ihrer Bedeutung gewürdigt werden.

Die Handschriftengruppe A[1], d. h. die schon im 12. Jahrhundert, spätestens bald nach 1160, in Bayern und Österreich verbreitete Vulgata, hat nur: Coloniensis, qui id facere debuerat, läßt also das iure aus[2]. Doch wird dadurch der Sinn nicht notwendig verändert. Man kann an ein zufälliges Ausfallen denken und wird das um so lieber tun, als für eine absichtliche Streichung um das Jahr 1160, die sich damals unmittelbar gegen die vom Kaiser verkündete Rechtsanschauung hätte richten müssen, keinerlei Veranlassung zu erkennen ist.

Wichtiger ist ein anderes. Statt Coloniensis lesen die Handschriften A3: Mogontiensis, B4: Maguntinus[3]. Aber in beiden Fällen ist diese Lesung nicht ursprünglich, sondern erst für das ausradierte echte Coloniensis[4] interpoliert worden. Gibt es für diese außerordentlich auffällige Tatsache, die meines Wissens bisher nie beachtet worden ist, eine Erklärung?

Die Handschrift A 3 ist von dem Kanoniker Fritilo von Scheftlarn im Auftrage des Propstes Heinrich, also zwischen 1164 und 1200[5] geschrieben worden. Die Interpolation rührt von ganz anderer Tinte, möglicherweise auch von anderer Hand als der Text her; doch kann sie nach dem Schriftbefund nicht später als um 1200 angesetzt werden. Sie für wesentlich älter zu erklären, liegt andererseits kein Anlaß vor. Wir befinden uns also in der Zeit der Doppelwahl von 1198.

Vorrede zu Ottos Chronica sive Historia de duabus civitatibus, Hannover und Leipzig 1912, S. XIIf.

[1] Sie ist aus einer recht nachlässigen Abschrift einer selbst schon fehlerhaften Abschrift (X_1) des Originals (X) geflossen, die weder mit der 1. noch mit der 2. Fassung der Chronik genau übereinstimmte. S. meine Vorrede zur neuen Ausgabe S. XVIff.

[2] Ausgabe S. 343, Anm. t.

[3] Ausgabe S. 343, Anm. s. die Variante aus A 3 schon SS. XX, S. 260, Anm. k. — Daß die Nennung des Mainzers weder mit den Tatsachen, noch mit der Darstellung Ottos übereinstimmt, sei nur beiläufig erwähnt. Erst im April 1138 hat König Konrad dem am 23. Juni 1137 verstorbenen Erzbischof Adalbert I. von Mainz einen Nachfolger bestellen lassen, wie Otto selber in unmittelbarem Anschluß an unsere Stelle erzählt; vgl. auch Gesta Frid. I, 23.

[4] Das ist teils durch den Raum, teils, so für A 3, auch durch die Hs. von Weihenstephan (A 3*) gesichert, die in diesem Teile aus A 3 abgeschrieben ist.

[5] Catal. praepos. Scheftlar., SS. XVII, S. 348: a. D. 1164. dominus Hainricus, vir multe prob tatis ac religionis, in prelatum eligitur et in 36. anno ad Dominum transmigravit 5. Non. Julii. Hic huic ecclecie multa bona fecit in prediis augmentandis, libris scribendis et bonis omnibus ampliandis. Vorrede zur Chronik S. XXXIVff. — Scheftlarn in Oberbayern, Bezirksamt München.

Sollte diese den Anlaß zu der Änderung gegeben haben? Diese Folgerung scheint mir in der Tat unabweisbar. Bayern stand auf der Seite Philipps von Schwaben. Für Philipp sprachen sowohl die Priorität seiner Wahl, wie der Besitz der echten Reichsinsignien und die Zahl der Wähler. Allein der Umstand, daß der Kölner Erzbischof sich zu den Gegnern hielt, ja deren Haupt war, hatte es dem ein volles Vierteljahr später[1] erhobenen Otto ermöglicht, durch die alsbald an ihm zu Aachen vollzogene Krönung[2] einen gewichtigen Vorsprung zu gewinnen. Was lag näher, als dem mit dem Einwand zu begegnen, daß diese Krönung des Gewichtes ermangele, weil sie gar nicht von dem eigentlich Berechtigten vorgenommen sei!

In diesem Zusammenhang gewinnen die Angaben einiger anderer Quellen über die näheren Umstände der an Philipp am 8. Sept. 1198[3] zu Mainz vollzogenen Krönung erhöhte Bedeutung. Der burgundische Erzbischof von Tarantaise weihte und krönte damals den Staufer an Stelle des Mainzers, der im Heiligen Lande weilte, wie die Marbacher (Straßburger) Annalen geradezu sagen[4], nach vorheriger Zustimmung der Geistlichkeit und des Domkapitels (von Mainz), ohne daß damit dem Rechte des abwesenden Mainzers ein Nachteil solle erwachsen dürfen, wie Arnold von Lübeck noch genauer ausführt[5]. Dasselbe besagt es, wenn die Halberstädter Bistumschronik den Beschluß der Fürsten, nach dem der Erzbischof von Tarantaise handelte, einfach mit der Abwesenheit des Mainzers begründet[6]. Im Sommer 1198 hat also die staufische Partei für den Erzbischof von Mainz das Recht, den deutschen König zu krönen, in Anspruch genommen[7]. Im Zusammenhang damit ist in dem staufisch gesinnten Bayern in Scheftlarn die einschlägige Stelle des Otto von Freising verändert worden. Es mag dabei dahingestellt bleiben, ob es

---

[1] Wahl Philipps Mühlhausen 8. März 1198; Ottos Köln 9. Juni 1198.

[2] 12. Juli 1198.

[3] Über den Tag, s. Reg. imp. V, 1, Nr. 19 a.

[4] Ann. Marbac. ed. Bloch S. 73f.: a Treverensi archiepiscopo, qui iam relicto alio etiam hunc elegerat, una cum Tharetano archiepiscopo, qui loco Maguntini archiepiscopi accitus erat, inunctus est.

[5] Arn. Lub. VI, 2, SS. XXI, S. 213f.: a domno Tarentino archiepiscopo consensu cleri et conniventia capituli maioris sine preiudicio domni Moguntini Conradi, qui, ut sepe dictum est, tunc aberat, cum magna sollempnitate rex consecratur.

[6] Gesta episc. Halberst., SS. XXIII, S. 113, 19ff.: Sed quia domnus Conradus archiepiscopus Moguntinus nondum redierat de partibus transmarinis, de consilio principum Tarantasiensis archiepiscopus ipsum in regem consecravit et insigniis imperialibus, que penes ipsum erant, pariter insignivit.

[7] Mit dieser Einschränkung in subjektiver Richtung treffen die Worte von Winkelmann, Philipp von Schwaben S. 136: „Der Erzbischof von Mainz, zu dessen Befugnissen die Krönung gehörte", das Richtige, die absolut genommen der wirklichen Sachlage (oben S. 366) nicht entsprechen.

sich um eine bewußte Fälschung in tendenziöser Absicht handelt oder ob ein staufischer Leser einen vermeintlichen Irrtum des Autors verbessern zu sollen glaubte. Diese Beobachtung ist umso interessanter, als man ja an dieser These damals nicht lange festgehalten hat. Als Adolf von Köln sich ihm zuwandte, hat Philipp unbedenklich auch dessen Ansprüche auf die Krönung in vollem Umfange anerkannt und sich zum zweiten Male am rechten Orte von dem rechten Manne die Krone aufsetzen lassen.[1]

Allerdings hat etwas später tatsächlich ein Mainzer Erzbischof einen deutschen König, Friedrich II., zu Frankfurt 9. Dezember 1212, und zum zweiten Male zu Aachen 25. Juli 1215 gekrönt. Doch wird man daran die Interpolation in A 3 nicht anknüpfen dürfen, zumal das nach dem Schriftbefund, wenn auch nicht ausgeschlossen, so doch nicht unbedenklich wäre. Denn beide Male hat Sigfrid II. von Mainz nicht auf Grund eines eigenen, von ihm geltend gemachten und durchgesetzten Krönungsrechtes[2], sondern nur in Vertretung des verhinderten Kölners gehandelt, geradezu auf Bitten des Kölners (Adolfs) 1212[3], zugleich in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat 1215[4]. Das heben hier die Berichte ausdrücklich hervor, während sie 1198 deutlich durchscheinen lassen, daß dem krönenden Erzbischof von Tarantaise seine Befugnis auf Grund eines supponierten Mainzer Krönungsrechtes zukam.

---

[1] Aachen, 6. Jan. 1205; Reg. imp. V, 1, Nr. 89a.

[2] Daß derartiges nicht in den Annalen von Genua 1212, SS. XVIII, S. 132: in civitate Magantie honorifice coronam recepit ab archiepiscopis, episcopis et principibus, qui ius coronandi reges ab antiquo tempore sunt consecuti, gefunden werden darf, lehrt die folgende Anmerkung.

[3] Schreiben des Reichskanzlers Konrad von Metz und Speier an den König von Frankreich Dez. 1212, MG. Const. II, Nr. 451, S. 621: apud Maguntiam ab archiepiscopo Maguntino rogatu domini Coloniensis archiepiscopi in Romanorum regem est solempnissime, prout decuit et oportuit, coronatus.

[4] Chron. regia Colon. Cont II. 1215, ed. G. Waitz S. 193: Aquis accessit, ubi a Sigefrido Magontino archiepiscopo, apostolice sedis legato, in die sancto intronizatus sollempniter atque gloriose in regem est consecratus. Vacabat enim tunc temporis Coloniensis ecclesia archiepiscopo, cuius iuris erat regem consecrare; ib. Cont. III. 1215, S. 236: a Syfrido legato apostolicae sedis, Coloniensi archiepiscopo non existente, in regem ungitur et in regali sede locatur. Reiner von Lüttich 1215, SS. XVI, S. 673: est in regem consecratus et coronatus et in catedra regali sublimatus a Moguntino archiepiscopo, quia Coloniensis ecclesia tunc carebat suo patrono. Es sind also nicht nur Kölner Quellen, die diese Anschauung vertreten. Erzbischof Dietrich von Köln war 1212 als Anhänger Ottos IV. gebannt und abgesetzt, der schon 1205 wegen seines Übertritts zu Philipp abgesetzte Erzbischof Adolf, trotzdem er jetzt mit dem päpstlichen Schützling Friedrich in Verbindung trat nicht wieder zur Ausübung der geistlichen Funktionen zugelassen worden. Erst am 29. Febr. 1216 erhielt die Kölner Kirche durch eine vom Papst angeordnete Neuwahl wieder ein Haupt in Engelbert von Berg.

Ein direkter Zusammenhang zwischen den Handschriften A 3 und B 4 ist nicht vorhanden[1]. Es ist darum ausgeschlossen, die Interpolation in B 4 auf Einwirkungen von A 3 zurückzuführen. Es bleibt also für B 4 die Notwendigkeit, eine eigene Erklärung zu versuchen. B 4 ist die Originalhandschrift der Annalen des Abtes Hermann von Niederaltaich (1242—1273), die, zwischen 1251 und 1260 begonnen, in einem Zuge bis zum Jahre 1265 geführt worden sind.[2] Der Teil des 7. Buches des Otto von Freising, mit dem Hermann sein Werk eröffnete, wird also um 1251 oder wenig später geschrieben worden sein. Die Interpolation Maguntinus rührt, soweit zu erkennen, von andrer Hand als der übrige Text her[3], die in keinem Falle sehr viel jünger und spätestens dem beginnenden 14. Jahrhundert zuzuweisen ist.

Auch in dieser Zeit besteht an dem Krönungsrecht des Kölners regelmäßig kein Zweifel, sodaß nur Ausnahmefälle in Frage kommen könnten. Von den Gegenkönigen der letzten Staufer ist Heinrich Raspe (1246—1247)[4], ebenso wie sein Gegner Konrad IV. niemals[5], Wilhelm von Holland aber vom Kölner (1248) gekrönt worden. 1257 standen Mainz und Köln gemeinsam auf seiten Richards von Cornwall. Wollen wir also die Interpolation mit einem bestimmten Anlaß in Verbindung bringen, was an sich näher zu liegen scheint, so kann es sich einzig um die Doppelwahl von 1314 handeln. Diese Beziehung erscheint nach dem Schriftbefund noch gerade möglich.

Auch damals hatte der in Bayern anerkannte König den Kölner Erzbischof unter seinen Gegnern. Aus der Hand des Mainzers hat Ludwig der Bayer die Krone empfangen.[6] Allerdings haben weder Ludwig selber noch seine Partei als ganze das Kölner Krönungsrecht als solches bestritten. Sie haben es offiziell nur für diesmal für verwirkt erachtet, weil der Kölner Erzbischof der Aufforderung nicht nachkam, den von ihrem Standpunkt aus rechtmäßig Erwählten pflichtgemäß zu krönen. Freilich allzu bestimmt und anders als hypothetisch von dem Kölner Krönungsrecht zu sprechen[7], hatte die bayerische Seite keinen

---

[1] S. die Geschichte der Überlieferung in der Vorrede zur Chronik §§ 4und 5, bes. S. LXVIIIf.

[2] Ph. Jaffé in SS. XVII, S. 358.

[3] Ausgabe der Chronik S. 343, Anm. s.

[4] Hier hätte es sich in jedem Falle nur um eine mindestens mehrere Jahre nachwirkende Erinnerung handeln können.

[5] Gegen Stutz S. 39, der, nach dem Vorgang von Schrohe, gestützt auf das Grabmal Sigfrids III. von Mainz eine Krönung durch diesen für möglich hielt, siehe H. Bloch, Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums, Leipzig und Berlin 1911, S. 378 (zu S. 191); R. Malsch, Heinrich Raspe, Halle 1911, S. 76.

[6] Aachen, 25. Nov. 1314.

[7] Vollmacht König Ludwigs für Werner von Wintrich, um den Kölner zur Krönung aufzufordern, 1314 Nov. 18, MG. Const. V, Nr. 121, S. 121: quatinus si sua et ecclesie sue crediderit aliqualiter interesse ac aliquid ministerii vel officii circa dictam suam coronacionem competere, predictis loco et die . . . com-

Anlaß, und einer wenigstens hat damals nach längerer Pause es in seinem Bestande überhaupt angefochten: der Erzbischof von Mainz.

Die beiden geistlichen Kurfürsten, die auf Ludwigs Seite standen, Peter von Mainz und Balduin von Trier, haben damals Anspruch auf die Krönung erhoben, beide aber mit verschiedener Begründung. Der Trierer behauptete für seine Kirche nur ein Hilfskrönungsrecht: er habe an Stelle des Kölners zu handeln, falls dieser nicht anwesend sei[1]. Der Mainzer dagegen nahm im vollen Umfange den alten Anspruch auf, daß ihm und seiner Kirche das Recht, den deutschen König zu krönen, ohne Einschränkung zustehe[2]. Ludwig entschied sich zugunsten des Mainzers, jedoch unter der Bedingung, daß innerhalb bestimmter Frist die Beweise für seinen Anspruch beigebracht werden müßten; andernfalls solle die durch ihn vollzogene Krönung als im Namen des Trierers vorgenommen zu betrachten sein.[3] Mainz hat den Beweis

---

pareat eadem si voluerit executurus (sc. archiepiscopus Coloniensis). Cum intimacione, quod si non venerit, ipse dominus rex electus ab alio vel ab aliis, a quo vel quibus poterit vel debebit, munus sue recipiet coronacionis; desgl. des Erzbischofs Balduin von Trier, eb. Nr. 122, S. 122: si sibi et ecclesie [sue] iuri et honori crediderit competere ac specialiter interesse, loco ad hoc debito et consueto supradicto veniat coronam impositurus ac ipsum electum regali dyademate insigniturus usw.] Vgl. oben S. 365, Anm. 7.

[1] Ähnlich hatte 1138 Albero von Trier an Stelle des zwar anwesenden, aber noch nicht mit dem Pallium versehenen Arnold von Köln handeln wollen, damit aber nicht durchdringen können, Gesta Alberonis metr. v. 84ff., SS. VIII, S. 238; Stutz S. 36.

[2] MG. Const. V, Nr. 272, c. 1, S. 235 (1315 Mai 9.): domino Moguntino simpliciter asserente ius coronandi, inungendi ac officium et ea que circa hoc exhiberi consueta sunt exercendi sibi et ecclesie sue conpetere ac offerente se premissa plene probaturum, domino autem Treverensi asserente sibi et ecclesie sue predicta ita demum competere, si Coloniensem . . archiepiscopum abesse contingat, qui tunc aberat. Es ist danach der Ansicht von Stutz S. 40f. nicht beizutreten, daß auch Mainz 1314 nur ein Hilfskrönungsrecht behauptet habe.

[3] Eb. c. 2, S. 235f.: quod Moguntinus archiepiscopus ea vice instanti ipsum electum coronaret inungeret ac officium et ea que circa hoc consueta sunt adhiberi exerceret, hiis pactis, modis et conditionibus, quod idem Moguntinus infra mensem festum nativitatis Domini tunc proximo venturum, nunc vero proximo preteritum continuo sequentem inter Baccheracum et Wezaliam sibi et ecclesie sue predicta competere plene probare deberet. Quodsi in probatione premissorum deficeret, tunc coronationem, inunctionem et officium, que facienda inminebant circa personam eiusdem electi per dominum Moguntinum antedictum, ex arbitrio eiusdem electi nomine domini Treverensis et eius ecclesie et pro ipso fecisset et exhibuisset ac idem Moguntinus ius predictum competere domino Treverensi et eius ecclesie, prout ab eo petitum extiterat, recognoscere deberet. Jch möchte darum nicht so bestimmt, wie Stutz, sagen, daß Trier es nie auch nur zu einem Hilfskrönungsrecht gebracht habe.

nicht geführt, anscheinend auch gar nicht ernstlich versucht[1]; in der Folge ist wiederum für längere Zeit die Kölner Stellung rechtlich nicht bestritten, wie es auch die Goldene Bulle voraussetzt. Immerhin ist die Möglichkeit nicht zu leugnen, daß die Mainzer Forderung, zumal sie für den Augenblick durchdrang, im Stammlande Ludwigs, in Niederaltaich, den Anlaß gab, die ihr entgegenstehende Äußerung Ottos von Freising kurzer Hand zu verändern.

Mag diese Beziehung zwischen B 4 und der Doppelwahl von 1314 unsicherer bleiben, als die zwischen A 3 und 1198, wertlos ist auch die zweite Interpolation nicht. Wir sehen in jedem Falle deutlich: wie 1198, so hat mindestens noch in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts oder etwas später auch außerhalb der engsten Mainzer Kreise der Mainzer Anspruch auf die Krönung des deutschen Königs Verbreitung und Anerkennung genossen. Und dabei handelt es sich nicht nur um ein Hilfskrönungsrecht bei Verhinderung des Kölners, wie es aus den Vorgängen 1212 und 1215 entnommen werden konnte, sondern um die Krönung aus eigenem Recht, demgegenüber ein Recht des Kölners überhaupt in Abrede genommen wurde. Die scheinbar so geringfügigen Interpolationen, die auf den ersten Blick jeder erkennbaren Beziehung zu entbehren scheinen, sind uns wertvolle Hinweise geworden, die Tragweite und die richtige Bedeutung scheinbar vereinzelter und in ihrer Vereinzelung nicht immer zutreffend gewürdigter Zeugnisse zu ermitteln. Der innere Zusammenhang der Anschauung vom Mainzer Krönungsrecht, der sich aus der Untersuchung von Stutz als fast unabweisbares Postulat ergab, kann nunmehr für einen wichtigen Zeitraum als quellenmäßig begründet gelten.

Berlin. A. Hofmeister.

Friedrich Rotbart und Eskil von Lund.

In einem Aufsatz gleichen Titels hat jüngst Carl Schambach an dieser Stelle[2] versucht, die bisherige, auch von mir[3] vertretene Auffassung von dem Verhältnis zwischen Friedrich Rotbart und Eskil von Lund als irrig zu beseitigen und darzulegen, daß das übelwollende Verhalten Friedrichs gegen den Erzbischof (gelegentlich dessen Gefangennahme durch Wegelagerer 1157) nicht mit der gegen das Hamburgisch-Bremische Erzbistum gerichteten Kirchenpolitik Eskils, sondern mit dessen Auftreten gegen den von Friedrich eingesetzten König Sven zusammenzubringen sei. Durch seinen verräterischen Abfall zu den Gegnern Svens[4] habe gerade er (1154) dessen Niedergang, Ab-

[1] Eb. c. 3, S. 236: Probationes autem nullas infra mensem predictum super premissis a prefato Moguntino fore exhibitas estimamus (eine andere Fassung desselben Stückes setzt hinzu: cum numquam sciverimus aut audiverimus dictum dominum Treverensem ad hoc fuisse vocatum nec aliquas probationes super premissis ab ipso domino Moguntino productas extitisse).

[2] Jg. XIII (1910), S. 510ff.

[3] Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I., Bd. I, S. 497ff.

[4] S. Jahrbücher I, 284.

setzung und schimpfliche Flucht aus Dänemark nach Sachsen verschuldet; dies sei die ‚diminutio sui regni et suae coronae' gewesen, deren ihn später Kaiser Friedrich bezichtigte, die Mithilfe Eskils an der „so rasch erfolgten einstweiligen Wiederbeseitigung" der deutschen Lehenshoheit über Dänemark. Gegenüber diesem „gewichtigen Interesse rein weltlicher Natur" sei um so weniger an die Beeinträchtigung der Hamburgisch-Bremischen Interessen durch Eskil als Grund der Mißstimmung Friedrichs zu denken, da des Kaisers Interessen mit denen der Bremer Kirche gar nicht gleichbedeutend gewesen seien. Das letztere könne keineswegs daraus gefolgert werden, daß Friedrich erst im März 1158 im Anschluß an den Vorfall von Besançon dem Erzbischof Hartwich von Bremen die Metropolitanrechte über den Norden bestätigte. Denn Friedrich, „eine umgängliche und entgegenkommende Natur", sei den Einflüssen anderer sehr zugänglich gewesen. Es sei „eine rasch verflüchtigte Teilnahme gewesen, die dem Kaiser die in der Elbmetropole gepflegten Intentionen abgewonnen hätten".[1] Auch nach Dehio[1] sei „für die Aufgabe, die Friedrich (nach der früheren Meinung) in seinem politischen System der Bremer Kirche zugedacht, nämlich ein Regulator der deutsch-dänischen Beziehungen zu sein, in Wahrheit bereits eine andere Gewalt bestimmt gewesen: die Herzogsgewalt Heinrichs des Löwen". Die Reise Eskils aber an die Römische Kurie (1156/57), die „bis zur Zeit ohne vernünftigen Grund in unserer Geschichtschreibung dastehe", treffe auffallenderweise „zeitlich zusammen mit einem von deutscher Seite unternommenen (ernsten) Versuche, Sven, den vertriebenen Lehensmann des Reiches, mit Gewalt zurückzuführen". Hierdurch habe sich Eskil auf das äußerste bedroht fühlen müssen, „einmal schon deshalb, weil sich der Erzbischof von Bremen besonders rührig für die Sache erwies, der „eine Machterweiterung seiner Kirche im Sinne der alten Ansprüche und mithin auf Kosten der Lundischen Kirche" erhoffte, und noch mehr deshalb, weil er (Eskil) von dem etwa wiederhergestellten Sven eine Vergeltung seines Verrats zu gewärtigen hatte". Daher machte er sich zu dem ihm wohlbekannten und wohlgesinnten Papste auf, um sich zum mindesten dessen Rückhalt für seine eigene Person und seine Kirche zu sichern, wenn nicht gar zu versuchen, ihn zu einem unmittelbaren Eintreten für Knud, den bedrohten Gegner Svens, zu bewegen". Dann aber würde (nach Schambach) „Eskils Festnehmung auf der Heimreise vom deutschen Standpunkt aus" (wenn Friedrich von dessen politischen Umtrieben an der Kurie gehört) „geradezu einer Ergreifung auf handhafter Tat gleichgekommen sein", und Schambach ist daher offenbar sehr geneigt, wenn er es auch „entfernt nicht behaupten" will, der Ansicht Ribbecks beizupflichten, daß Friedrich schon bei der Gefangennahme des Erzbischofs die Hand im Spiele gehabt haben könne.

Diesen Ausführungen Schambachs kann ich nicht nur nicht zustimmen, sondern halte mich verpflichtet, ihnen entschieden entgegenzutreten.

---

[1] Worte Dehios, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen II, 61.



Ich gehe dabei aus von einigen Worten Eskils selbst, welche Schambach den Lesern nicht nur nicht „zur Wahl" unterbreitet, sondern geradezu verheimlicht hat, obwohl ich auf deren Wichtigkeit durch gesperrten Druck hingewiesen habe[1]. In dem (auch von Schambach herangezogenen) Schreiben Eskils, das er aus seinem Gefängnis an ganz Dänemark richtete[2], sagt er selbst: In tantum Danici regni honorem et Danicae ecclesiae exaltacionem desidero, ut gratius sit mihi pati pro ea quam regnare in ea. Die Erhöhung der dänischen Kirche durch Ausdehnung des Primats über Schweden und den ganzen Norden: dies war das Ziel, dem Eskil zustrebte (zum Schaden der Hamburgisch-Bremischen Kirche, welche gleiche Tendenzen verfolgte). Dies war auch der — sehr vernünftige! — Grund, der ihn damals nach Rom an die Kurie führte. Es galt für ihn, das, was ihm der Kardinalbischof Nikolaus von Albano seinerzeit (1154) zugesichert hatte, sich von dem Papst Hadrian IV. bestätigen zu lassen. Wenn ich dies so in den „Jahrbüchern"[3] formuliert habe und nun entschieden aufrecht erhalte, so geschieht dies im Hinblick auf unsere Quellen. Bei Saxo Grammaticus, Gesta Danorum lib. XIV[4] heißt es ausdrücklich von Hadrian IV.: Romam reversus, decedente Eugenio, maximus pontifex subrogatus est[5], peregitque publice religionis presul, quod private legacionis minister annuerat. Und Innocenz III. beruft sich in seinem Schreiben an Erzbischof Absalon von Lund, worin er ihm den Primat über Schweden bestätigt, ausdrücklich auf das Beispiel Hadrians IV.[6]: felicis memoriae Adriani Pape antecessoris nostri vestigiis inhaerentes quod ipse de confirmatione regni Suetiae cum fratrum suorum consilio et voluntate constituit, nos etiam firmum et illibatum perpetuis temporibus decernimus permanere.' Soviel geht daraus doch wohl sicher hervor, daß Hadrian IV. dem Erzbischof Eskil von Lund als Papst eben das bestätigt hat, was er ihm als Kardinal versprochen hatte. Wann dies geschehen ist, können wir leider solange nicht ganz bestimmt sagen, als wir die betreffende Urkunde Hadrians IV. nicht selbst kennen. Wenn wir aber hören, daß Eskil sich 1156 an die römische Kurie begeben hat, dann ist meines Erachtens nach allen Regeln historischer Kritik die Kombination wohl erlaubt, ja sogar geboten, diese Reise mit der Bestätigung des Primats zusammenzubringen — zumal wenn man weiterhin von der Behandlung Eskils durch Friedrich und den Bemühungen seines Gegners Hartwich beim Kaiser Kenntnis hat.

Fragt man aber mit Schambach, warum die Reise erst jetzt unternommen wurde, warum Eskil damit „noch Jahr und Tag nach der Stuhlbesteigung

[1] Jahrbücher I, 499 Anm. 285.

[2] Gedruckt bei Münter, Kirchengeschichte von Dänemark u. Norwegen II, 314 Anm. [3] I, 492.

[4] M. G. SS. t. XXIX p. 93; Ausg. von Holder p. 471.

[5] Bekanntlich erst nach dem Tode Anastasius' IV.

[6] Innocentii III Epist. t. I, (ed. Baluze) p. 246 N. 419; bei Migne, Cursus Patrol. Lat. 214, 393.

Hadrians gewartet hätte", so dünkt mich die Antwort darauf sehr einfach. Hadrian IV. ist erst am 4. Dezember 1154 zum Nachfolger Anastasius' IV. gewählt worden — zu einer Zeit, wo in Dänemark sich gerade wichtige Ereignisse, die Vertreibung Svens, abzuspielen begannen, welche (auch nach Schambach) die Anwesenheit Eskils — wohl noch länger, bis in das Jahr 1155 hinein — bedingten. In diesem letzteren Jahre selbst aber — während des Romzuges Friedrich Rotbarts und bei der Abwesenheit des Papstes von Rom — war schwerlich der geeignete Zeitpunkt für die Reise Eskils an die Kurie zu finden; erst im Jahre 1156 konnte sie erfolgen. Wenn nun Schambach sie mit dem Versuche Heinrichs des Löwen, den vertriebenen König Sven zu restituieren, in Verbindung setzen will, so ist dagegen folgendes geltend zu machen.

Nach den Quellen[1] ist das Unternehmen Heinrichs und Svens zu Ende des Jahres 1156 zur Winterszeit begonnen worden. Es ist kaum wahrscheinlich, daß die beiden Männer vor Antritt ihrer Expedition davon so viel verlauten ließen, daß lange vorher Eskil Kenntnis davon erhalten und nun aus lauter Angst und Furcht vor der Rache Svens in größter Eile an die Kurie sich begeben hätte. Denn wenn Eskil im gleichen Jahre 1156 noch in die Gefangenschaft geriet (wie das gleichfalls die Quellen angeben), dann wäre die Zeit dafür — Hin- und Herreise — ziemlich knapp gewesen, noch mehr natürlich, wenn Eskil gar erst nach dem Einmarsch Heinrichs und Svens sich nach Italien auf den Weg gemacht hätte![2] Und sieht denn ein solches Verhalten, eine solche fürchterliche Angst vor Sven dem Charakter Eskils wirklich gleich?, eines Mannes, der ebenso energisch und tatkräftig, wie ehrgeizig und rücksichtslos war, der „sich rühmte, daß er gewohnt sei, Königen zu gebieten, nicht zu gehorchen".[3] Der sollte nun auf einmal das Hasenpanier ergriffen und sich keinen anderen Ausweg gewußt haben, als bei der Kurie „Rückhalt für seine eigene Person und seine Kirche zu suchen"?[4] Und worin sollte denn dann diese päpstliche Unterstützung und das Eintreten der Kurie für Knud, den bedrohten Gegner Svens, bestehen? Was konnte denn Hadrian wirksames tun? Er konnte Geldmittel hergeben und über Sven den Bann verhängen. Abgesehen davon, daß nicht das geringste darüber in den Quellen verlautet: es bedurfte dessen ja auch gar nicht. Sven war, wie er bald nach dem anfänglichen Erfolge selbst erfahren und bekennen mußte, im Lande offenbar nicht so beliebt, daß er sein Ziel auf diesem Wege mit fremder, sächsicher Hilfe erreichen konnte. Es wäre verwunderlich, wenn Eskil nicht von dieser Stim-

[1] Bes. Helmold I, 84f.; vgl. Jahrbücher I, 490 Anm. 281.

[2] Verlegt man Eskils Reise in diese spätere Zeit (Ende des Jahres 1156) und seine Rückkehr von der Kurie in das Frühjahr 1157, dann war inzwischen in Dänemark bereits der sogleich zu erwähnende Umschwung eingetreten und eine politische Intervention der Kurie unnötig.

[3] Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, 210 aus Saxo Grammaticus l. c. l. XIV (ed. Holder) p. 529: pocius preesse regibus quam obsequi solitum.

[4] Schambach s. oben S. 373.

mung im Lande einerseits Kenntnis gehabt und anderseits nicht der drohenden Gefahr kühn ins Auge gesehen hätte — wofern er wirklich damals zugegen war. Mir erscheint es vielmehr viel wahrscheinlicher, daß dies nicht der Fall war, daß der ganze Zug Heinrichs und Svens damals gerade während und vielleicht sogar geradezu wegen der Abwesenheit Eskils ins Werk gesetzt wurde, da man dessen Umtriebe und Machinationen fürchtete, daß der ganze Putsch, wie man ihn wohl nennen darf, also in die Zeit fällt, wo Eskil sich nicht im Lande befand, sondern auf dem Wege zum Papste.

Natürlich, daß meine auf solchen Erwägungen beruhende Auffassung von dem Grund der Reise Eskils an die Kurie der von Schambach vorgetragenen diametral entgegengesetzt ist und daß damit für mich auch alles entfällt, was Schambach über das „Ergreifen Eskils auf handfester Tat von deutscher Seite" und über die mutmaßliche Beteiligung Friedrichs an der Gefangensetzung Eskils vorbringt. Gegen eine solche, wenn auch noch so verklausuliert vorgetragene Ansicht oder Vermutung muß ich mich um so entschiedener wenden, als sie einem so rechtlichen, ehrlichen, geraden Charakter wie Friedrich gegenüber geradezu einer Verunglimpfung, einer Beleidigung gleich zu erachten ist. Daß ein Friedrich Rotbart hinterlistig durch Wegelagerer einen Gegner (gleichviel ob politischen oder kirchlichen) habe aufheben lassen, erscheint mir bei des Kaisers ritterlicher Art undenkbar, auch um deswillen übrigens ganz unbegründet, weil Friedrich sich den Gefangenen überhaupt nicht ausliefern ließ. Das erhellt meines Erachtens aus den Worten des Papstes in dem bekannten an Friedrich gerichteten Schreiben[1], daß Eskil von einigen Gottlosen gefangen genommen worden sei und noch in Gewahrsam gehalten werde, der Kaiser aber sich so verhalte, als ob er gar nichts davon wüßte.[2] So konnte doch der Papst — der Brief ist aus Anagni vom 20. September 1157 datiert, Mitte Oktober in Besançon überreicht worden — nicht schreiben, wenn Eskil damals in den Händen Friedrichs sich befand. In diese ist er nach meiner Meinung überhaupt nie gelangt, so daß schon deshalb die von Schambach angezogene Parallele mit dem Verhalten der Kurie gegenüber Arnold von Brescia entfällt, die, wie alle Vergleiche, vollständig hinkt. Die Sache liegt doch so einfach wie möglich: Eskil von Lund passierte auf dem Rückweg von der Kurie etwas, was damals sehr gewöhnlich war, z. B. auch den Kardinälen passierte, welche im Frühjahr 1158 als päpstliche Beschwichtigungsgesandte nach Deutschland geschickt wurden, im Gebiete von Trient Wegelagerern in die Hände fielen, ausgeplündert und so lange gefangen gehalten wurden, bis sich der Bruder des einen Kardinals als Geisel stellte.[3] Ebenso

[1] Jahrbücher I, 498 Anm. 254 aus Rahewin G. Fr. III, 9.

[2] A quibusdam impiis et scelestis . . . captus fuerit et adhuc in custodia teneatur . . . Tu id ipsum ita dissimulasse diceris.

[3] S. Jahrbücher I, 623. Es ist sehr leicht möglich, daß auch auf diesen Fall Alexander III. anspielen wollte, als er 1160 dem Bischof Arnulf (nicht Arnold!)

war es Eskil ergangen und das Gravierende, was man Friedrich zur Last legen konnte, war nur dies, daß er keinen Finger rührte, um Eskil zu befreien, selbst nicht als Hadrian IV. sich für ihn verwandte — meines Erachtens eben, weil er — vermutlich durch Hartwich von Bremen — über den Erfolg Eskils an der Kurie unterrichtet war. Daß der Bremer Erzbischof (seit August 1157 mindestens vom Kaiser wieder zu Gnaden angenommen) Friedrich in seiner Abneigung gegen den Rivalen Eskil, so gut er konnte, bestärkt haben und dadurch dessen Freilassung verzögert haben wird, ist ja leicht begreiflich. Wenn aber Schambach sich darüber wundert, daß Friedrich dem Bremer Erzbischof erst im März 1158 u.a. den Anspruch auf den nordischen Primat bestätigte[1], also „zu einer Zeit, da die Eskilsche Angelegenheit schon alt war", so muß man dagegen erwidern, daß seit dem Tage von Besançon (Mitte Oktober) erst knapp ein halbes Jahr verstrichen und im März 1158 die Angelegenheit noch keineswegs erledigt war, und daß anderseits Hartwich von Bremen bis August 1157 beim Kaiser eben, wie angedeutet und bekannt, in Ungnade war. Beanstandet muß ferner auch werden die Art und Weise, wie Schambach die oben angeführten Worte Dehios für seine Auffassung verwertet, als ob schon zur Zeit der Gefangensetzung Eskils Friedrich Rotbart kein Interesse mehr für diese Fragen des Primats gehabt, als ob er damals schon Heinrich dem Löwen hier alles überlassen hätte. Bei Dehio[2] stehen die Worte an ganz anderer Stelle, nach der Erwähnung des von Friedrich (im März 1158 für Hartwich) ausgestellten Privilegs und im Verein mit dem weiteren, Friedrichs Verhalten sehr wohl erklärenden Hinweis darauf, daß des Kaisers „eigene Kombinationen sich mehr und mehr in Italien konzentrierten". Es kommt hinzu, daß seit dem Herbst 1157 Friedrich über die Ereignisse in Dänemark jedenfalls gut unterrichtet war[3] und seit Pfingsten (Juni) 1158 mit der politischen Entwicklung daselbst durchaus zufrieden sein konnte, da Waldemar, der Sieger im Kampfe, sich bereits an den Kaiser um die Belehnung mit seinem dänischen Reiche gewendet hatte.[4] Da war der von Eskil 1154 an König Sven geübte Verrat schwerlich mehr für Friedrichs Verhalten maßgebend!

Endlich: wenn Schambach behauptet, Friedrich „sei den Einflüssen anderer sehr zugänglich gewesen", so widerspricht dies so vollständig der sonstigen Auffassung von dem Charakter Friedrich Rotbarts, daß Schambach den Beweis für seine gegenteilige Behauptung erst noch zu erbringen hat.[5]

München, Dezember 1910. H. Simonsfeld.

---

von Lisieux gegenüber Kaiser Friedrich fälschlich dieser Gewalttaten gegen hochgestellte Geistliche bezichtigte.

[1] S. Jahrbücher I, 613.

[2] Gesch. des Erzbistums Hamburg-Bremen II, 61.

[3] S. Jahrbücher I, 564. [4] Jahrbücher I, 646.

[5] Den etwaigen Hinweis auf das „vir uxorius a multis reputatur" bei Radulfus de Diceto (s. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit VI, 626) müßte ich von vornherein ablehnen.

Ein Brief Franz I. von Frankreich.

Die Zwickauer Ratsschulbibliothek besitzt einen Brief Franz I. von Frankreich an Albrecht von Mainz vom 20. November 1536, der wohl einmal veröffentlicht zu werden verdient. Freilich ist ihm anscheinend nicht zu viel zu entnehmen. Franz redet Albrecht sehr freundschaftlich an, betont die Solidarität seiner Interessen mit denen der Reichsfürsten, drückt sich aber im übrigen ziemlich orakelhaft aus und verweist auf ein beifolgendes größeres Schreiben an Albrecht und Ludwig von der Pfalz, das sie dem Gesamtkurfürstenkollegium unterbreiten sollen. Wir dürfen vermuten, daß Franz darin erstens die Kurfürsten gegen Karl V. aufbringen wollte — im Sommer dieses Jahres war ja der Krieg zwischen ihm und Karl zum dritten Male entbrannt —, und daß er zweitens sie darin zu bestimmen suchte, das Konzil von Mantua ebenso abzulehnen wie er; am 2. Juni 1536 war die Berufungsbulle publiziert worden, am 9. wurden die Kardinallegaten ernannt, welche den Kaiser, den König von Frankreich und den römischen König von dem Erlaß der Bulle benachrichtigen sollten, am 10. September wurde der Nuntius, der den deutschen Fürsten die Einladung überbringen sollte, Peter van der Vorst, Bischof von Acqui, instruiert, am 13. Oktober betrat dieser in Trient den Boden des Reiches.[1] Dem zu ihm abgeordneten Nuntius, dem Bischof von Faenza, Rodolfo Pio von Carpi, habe Franz schon am 5. September erklärt, daß er das Konzil nicht beschicken werde.[2] — Der Brief ist von Kanzlistenhand auf Pergament geschrieben und von Franz eigenhändig unterschrieben; das Siegel ist abgefallen.

O. Clemen.

Franciscus dei gratia Francorum Rex etc. Reverendissimo et Illustrissimo principi Alberto eadem gratia Moguntie episcopo, Sacri Romani imperii electori primario et in Germania summo cancellario, sacrosancte Romane ecclesie Cardinali dignissimo, amico, consanguineo et foederato carissimo Salutem. Quid ego huic tabellario data opera ad te literas dederim, consanguinee, amice atque foederate carissime, quid requiram, non tam he quidem ipse litere declarant, quam ille altere, quas ad vestrum istud amplissimum collegium communiter scriptas chirographo etiam meo adscripto, tamen tibi ut electorum omnium et Illustrissimo principi Ludouico Comiti palatino ut secularium primario potissimum commisimus, ceteris videlicet Reverendissimis et Illustrissimis vestris collegis vestra utriusque et authoritate et fide communicandas. Quod ipsum a me hoc consilio est profecto tentatum, ut verbo meam, re autem vera vobis omnibus communem mecum caussam omnes pariter cognosceretis eaque in hanc rem decreta a vobis afferrentur, que nec a gravitate vestra nec ab imperij vestri ac nominis et persone illius quam sustinetis expectatione aut dignitate abhorrerent, neque regni nostri Gallici cum imperio Ro-

[1] L. v. Pastor, Gesch. der Päpste V (1909), 57 ff.

[2] Ebd. S. 67 f.



mano iam tot seculis sancta atque inveterata necessitudo violaretur. Quare omnibus etiam imposterum esset et testatum et indicatum, quid in vestra fide presidij mihi socio et consanguineo vestro, quod alienis nationibus vestre existimationis exemplum, que posteritatis memoria futura sit. Id quod maximopere te agere in communi amicitie et societatis nostre caussa pro mutua coniunctione nostra, pro religione Christiana et communione non solum precor, verum etiam atque etiam obtestor.

Reverendissime et Illustrissime princeps, consanguinee, amice et foederate carissime, Deus opt. max. amplitudinem tuam tueatur atque fortunet.

Ex Ambasia[1] die XX[a] Novembris MDXXXVI

Francoys

Bayard propria manu.

Adr.: Reverendissimo et Illustrissimo principi Alberto dei gratia Moguntie archiepiscopo, sacri Romani Imperij electori et in Germania cancellario summo sacrosancteque Romane ecclesie Cardinali dignissimo etc. consanguineo, amico et foederato carissimo.

Authentische Berichte über Luthers letzte Lebensstunden.[2]

Vor einiger Zeit fand Prof. A. Spaeth in der Seminarbibliothek zu Philadelphia auf dem letzten Blatt und der Innenseite des Deckels einer zu Wittenberg im Jahre 1544 gedruckten Postille einen Bericht über Luthers Lebensende.[3] Spaeth ließ das Schriftstück photographieren und sandte ein Faksimile zunächst an Prof. Walther nach Rostock mit der Bitte, auf Grund der Handschrift womöglich den Autor des Berichtes festzustellen und sich auch über den Quellenwert des Fundes zu äußern. Walther hat sich sehr für Spaeths Fund interessiert, auch mit Georg Buchwald und Georg Kawerau darüber korrespondiert und in der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung vom 18. Februar 1910 ausführlich über das Ergebnis dieser Studien

[1] Amboise.

[2] Die nachstehende kritische Untersuchung ist als Frucht einiger Abende meines historischen Proseminars entstanden, was ihre didaktische Form erklären dürfte. Auf der Suche nach urkundlichem Material der neueren Geschichte, an dem sich jener Teil der historischen Methode, den wir „äußere Quellenbestimmung" nennen, leidlich illustrieren läßt, stieß ich auf die Berichte über Luthers Tod. Die authentischen davon, d. h. diejenigen, die von Augenzeugen stammen oder von solchen Personen, die ihre Nachrichten unmittelbar Augenzeugen verdanken, sind im folgenden näher zu bestimmen gesucht und in ihrem gegenseitigen Zusammenhang analysiert worden. Den Text dieser Berichte habe ich jetzt in der Sammlung kleiner Texte für theologische und philologische Vorlesungen und Übungen herausgegeben, deren Redaktion Hans Lietzmann leitet.

[3] Zuletzt gedruckt bei Strieder a. a. O. Nr. 11.



Rechenschaft gegeben. Walthers kritischem Urteil schließt sich Spaeth in einem Aufsatz des Lutherkalenders für das Jahr 1911 ganz und gar an.

Die beiden Forscher kommen zu folgenden quellenkritischen Ergebnissen über den „bisher unbekannten" Bericht: Was erstens den Autor angeht, so halten sie dafür, daß nur der Stadtschreiber Hans Albrecht in Frage komme. Zweitens ergibt die Analyse der Quelle für Walther und Spaeth die absolute Originalität (Unabhängigkeit von anderen Quellen) des Stückes. Spaeth sagt: Der Bericht trägt durchaus den Charakter einer ganz selbständigen und unabhängigen Darstellung. Der Schreiber kennt offenbar keinen anderen Bericht über das, was sich im Sterbehaus zu Eisleben in der Nacht vom 17. zum 18. Februar 1546 zugetragen hat. Entsprechend urteilt auch Walther. Aus dieser absoluten Originalität der Quelle erhellt für die genannten Forscher der hervorragende Quellenwert des Fundes. Mag sich, so folgern sie, in anderen für die Öffentlichkeit bestimmten Quellen unwillkürlich ein Bestreben geltend gemacht haben, die Sterbeszene in möglichst günstiger und erbaulicher Weise vor die Öffentlichkeit zu bringen, der Aufzeichnung des Stadtschreibers von Eisleben läßt sich ein solches Bestreben nicht andichten. Er schrieb nicht für die Öffentlichkeit, sondern er trug — durchaus naiv — das, was er erlebt hatte, für sich selbst und etwa noch für die Seinigen in seine Hauspostille ein. Für ihn hatte es also keinen Sinn, die Szene erbaulicher darzustellen als sie in Wirklichkeit war. Folglich haben wir hier eine durchaus objektive Darstellung des Sachverhaltes vor uns. Und weiter! Mit dieser „neuaufgefundenen" Quelle ist uns nun die beste Kontrolle über die übrigen Todesberichte gegeben, die für die Öffentlichkeit bestimmt waren. Wenn die tatsächlichen Mitteilungen der letzteren mit Albrechts naiven Aussagen übereinstimmen — und sie tun es — so ist auch deren Glaubhaftigkeit schlagend erwiesen.

Es wird sich fragen, ob die quellenkritischen Vordersätze richtig sind, auf denen sich die weitgehenden Folgerungen Spaeths und Walthers aufbauen.

Zunächst scheint mir in der Autorschaftsbestimmung der beiden Forscher ein falscher Schluß vorzuliegen. An der Stelle, wo der Stadtschreiber Hans Albrecht aus Eisleben zum Verfasser des Postilleneintrages erhoben wird, schließt Spaeth wie folgt: Weil der Autor des Berichtes den Grafen Albrecht von Mansfeld „seinen" resp. „unsern gnädigen Herrn" nennt, so müsse er (der Autor) ein Angehöriger der Grafschaft Mansfeld gewesen sein. Walther kommt mit demselben Schluß zu demselben Resultat, wenn er auch etwas vorsichtiger folgert wie der Amerikaner. Er meint: Es kommt ja freilich in den Briefen jener Zeit die Wendung „mein" oder „unser gnädiger Herr" u. dgl. auch dann vor, wenn der Schreibende nicht ein Untertan des betreffenden Herrn ist. Aber doch wohl nur in mehr oder weniger offiziellen, etwa an Fürsten gerichteten Schreiben. In einer nur für den Schreibenden selbst bestimmten Aufzeichnung wird man das „unser gnäd. Herr" als einen Beweis dafür aufzufassen haben, daß es sich um den Landesherrn handelt. Der Schluß Walthers ist ebenso irrig wie der weitergehende Spaeths. Wer die Aus-

drucksweise des 16. Jahrhunderts nur einigermaßen kennt, weiß, daß die Wendung „mein gnädiger Herr“ als eine stehende, allgemein übliche Höflichkeitsformel zu betrachten ist, die absolut keinen Schluß auf die Staatsangehörigkeit des Schreibers zuläßt.[1] Die Ausdrucksweise „mein gnädiger Herr“ u. dgl. findet sich nicht nur in mehr oder weniger offiziellen, etwa an Fürsten gerichteten Schreiben. Sie findet sich in der gleichen Weise in Briefen, die sich Bürger jener Zeit unter sich schreiben.[2]

Wichtiger als die irrigen Schlüsse Walthers und Spaeths bezüglich der Provenienz des angeblich neuen Berichtes über Luthers Lebensende sind die Irrtümer der genannten Lutherforscher in der quellenanalytischen Bewertung des Spaethschen Fundes. Wie wir oben gesehen haben, halten Walther und Spaeth die Quelle einmal für original, d. h. sie glauben, daß sie keinen der anderen Todesberichte benutzte. Zweitens aber sehen die genannten Forscher den hohen geschichtlichen Wert der neuen Quelle auch darin, daß sie von keinem anderen uns bekannten Bericht eines Augenzeugen benutzt wurde. Sehen wir zu, ob sich diese Auffassung der zweifach exklusiven Stellung der Quelle halten läßt. Bereits Paulus hat darauf hingewiesen, daß der von Spaeth entdeckte Bericht so starke wörtliche Übereinstimmung mit zwei anderen, hierher gehörigen Quellen (mit der Leichenpredigt des Coelius und besonders der „Historia“)[3] zeige, daß man eine Benutzung von der einen oder der anderen Seite anzunehmen gezwungen sei.[4] In der Tat; schon flüchtiger Untersuchung muß eine stellenweise wörtliche Übereinstimmung der neuen Quelle mit der „Historia“ auffallen. Wir scheiden zum Beweise dieser Behauptung im folgenden die Stellen aus unserer Argumentation aus, die sich auf die letzten Worte Luthers beziehen. Diese Worte könnten von der Historia und dem Bericht Spaeths einer gemeinsamen dritten Quelle, etwa einer sofortigen Auf-

---

[1] Damals wurde der Ausdruck „mein gnädiger Herr“ in dem Sinne des noch heute üblichen französischen Monseigneur angewendet.

[2] Vgl. z. B. die Briefe Jacob Welsers an seinen Leipziger Geschäftsfreund Scherl bei W. Möllenberg, Die Eroberung des Weltmarktes durch das Mansfelder Kupfer. Gotha 1911, S. 161 ff. bez. S. 164. Auf das, wenn auch nur nebensächlich angeführte Argument Walthers bez. Spaeths, daß die zierliche, schnörkelreiche Handschrift auf einen Schreiber von Beruf, eben den Stadtschreiber Albrecht aus Eisleben hindeutet, braucht man im Ernste nicht einzugehen. Dabei ist die irrige Voraussetzung gemacht, daß der Schreiber und der Verfasser des Berichtes identisch sein müssen, was keineswegs, wie wir noch sehen werden, zutrifft.

[3] Beide zuletzt abgedruckt bei Strieder a. a. O. unter Nr. 9 resp. 14. Die Historia wurde im März 1546 auf Befehl des Kurfürsten Joh. Friedrich v. Sachsen durch Jonas, Coelius und Aurifaber abgefaßt. Sie gilt als offizieller Bericht und ist vordem als Hauptquelle für die Geschichtsschreiber der letzten Stunden Luthers verwertet worden.

[4] Kölnische Volkszeitung 1910. Nr. 914, (31. Oktober).



zeichnung dieser Worte[1], entnommen sein und würden nichts für die Abhängigkeit des Spaethschen Berichtes von der Historia oder umgekehrt der Historia von Spaeths Bericht beweisen. Auch ohnedies bleiben eine Anzahl Vergleichsstellen übrig, die es verbieten, von der „neuentdeckten" Quelle als einer unabhängigen in dem Sinne unserer Lutherforscher zu sprechen. Ich stelle die beiden Berichte nebeneinander.

Der Bericht Spaeths:	Die Historia:
„Legt sich dornach auf das faulbetlein und clagte es druckte yhnen umb die brust sehr hart, aber doch schonet es ihm noch des hertzens. Also rieb mahn ihn mit tuchern u. wermete kussen u. pfuel auf yhnen. Sprach es hulffe yhnen, dass mahn yhnen warm hielte."	„Leget sich darnach auf das rugebettlein u. klagt: es druck ihn um die brust sehr hart, aber doch schonete es noch des hertzen. Da hat man ihn, wie er begert u. zu Wittenberg im brauch gehabt, mit warmen tuchern gerieben u. ihm kissen und pful gewermet. Denn er sprach es hülff ihnen wol, wenn man ihn warm hielt."
Darauf schweyg ehr stylle u. mahn ruttelte u. kulte u. ryf yhm. Aber ehr anthwort nicht. Do streich mahn yhme aqua vitae vohr die nase u. ryf laut bey seynem nahmen doctor Jonas u. her Michel: Doctor Martine, reverende pater, wollet yhr auch auf Christum u. die lehr, so ihr ihn seynem nahmen gethan, sterben? Sprach ehr, das mahns deutlich hoeren konth: Jha. Also want ehr sich auf die rechte seyten u. fieng ahn zu schlafen bys auf eyn guete halbe vyrttel stunde, dass mahn der besserung hoffte.	.... fing er an still zu sein. Man ruttelt aber, rieb, kuhlet u. rief ihme, aber er that die augen zu, antwort nicht. Da streich graf Albrechts gemahl u. die erzte ihm den pulz mit allerlei sterkwassern, welche ihm die doctorin geschickt u. er selbest pfleget zu gebrauchen . Indem er aber so still ward, rief ihm D. Jonas u. M. Coelius stark ein: Reverende pater, wollet Ihr auf Christum u. die lehre, wie Ihr die gepredigt, bestendig sterben? Sprach er, dass man es deutlich hören kund: Ja. Mit dem wand er sich auf die rechte seiten u. fing an zu schlafen fast ein viertel stunde, dass man auch der besserung hoffet."

Man wird nach diesen Proben, die sich für Einzelheiten noch vermehren ließen, nicht mehr im Zweifel sein, daß der Spaethsche Bericht nicht textlich so isoliert unter den übrigen Quellen über Luthers Todesstunden dasteht, wie

[1] Vgl. Archiv für Reformationsgeschichte. V. Jahrg. S. 378. „Novissima verba morituri d. doctoris M. Lutheri, 18. Februarii mane infra 2. et 3. horam, Islebie. scripta eodem die ab episcopo Neumburgensi d. Ambsdorffio et missa d. Georgio Maiori Rathisbonam."

Walther und Spaeth meinen. Die Frage ist nur die: Hat Spaeths Bericht aus der Historia geschöpft oder umgekehrt? Oder hat beiden darüber hinaus noch gemeinsames Quellenmaterial vorgelegen? Paulus hat angenommen, daß der Verfasser des anonymen Spaethschen Berichtes „offenbar beim Niederschreiben seiner Aufzeichnungen die Historia vor sich" gehabt hätte. Er hält den ersteren für eine kurze Zusammenfassung aus der letzteren. Diese Ansicht läßt sich nicht aufrechterhalten. Wir werden im Gegenteil beweisen, daß die Historia den anonymen Bericht Spaeths benutzt hat. Sehen wir zunächst zu, was es für eine Bewandtnis mit der ebenfalls schon von Paulus angeführten textlichen Verwandtschaft des Spaethschen Berichtes mit der am 20. Februar gehaltenen Leichenpredigt des Coelius hat. Zunächst ist die Tatsache ganz gleichlautender Stellen nicht zu verkennen. Coelius schreibt am Eingang der Todesbeschreibung: „. . . und sich nider ins rugebettlein leget. Da entschlief er, bis der zeiger zehen schlug". In dem in Amerika aufgefundenen Berichte lautet die entsprechende Stelle: „. . . . schlief ehr ihn der stuben, yhm faulbette, bey anderthalbe stunde, dass der seyger 10 schlug". An einer anderen Stelle berichtet Coelius: „Und als er ein mal oder zwir im stüblein hin und wider gangen, legt er sich wider aufs rugebettlein . . ." Entsprechend heißt es bei Spaeth: „. . . und gieng ihn der stuben eynmal oder zwey hin und wider, legt sich dornach auf das faulbettlein . . ." Am Ende der Sterbeszene endlich schreibt Coelius: . . . . „Darauf schwieg er stille; wir rüttelten aber ihn und schrie doctor Jonas und ich: Reverende pater, wollet ihr auch auf euern herrn Jesum Christum sterben und die lere, so ihr in seinem namen gethan, bekennen? Antwortet er: Ja! Und wendet sich auf die rechte seite, fing an eine halbe viertelstunde zu schlafen." Spaeths Bericht bringt hier die folgenden Worte: . . . „Darauff schweyg ehr stylle u. mahn ruttelte u. kulte u. ryf yhm, aber ehr anthwort nicht. Do streich mahn yhme aqua vitae vohr die nasse u. ryf laut bey seynem nahmen doctor Jonas u. her Michel: Doctor Martine, reverende pater, wollet yhr auch auff Cristum u. die lehr, so ihr ihn seynem nahmen gethan, sterben? Sprach ehr dass mahns deutlich hoeren konth, Ja! Also want ehr sich auf die rechte seyten u. fieng ahn zu schlafen bys auf eyn guete halbe vyrttel stunde . . ." Bei solchen Textübereinstimmungen muß eine Verwandtschaft der beiden Quellen angenommen werden. Es fragt sich nur, welche die andere benutzt hat. Paulus' Versuch eines Beweises, daß in dem amerikanischen Bericht die Todeserzählung aus der Leichenpredigt des Coelius verwertet sei, ist nicht stichhaltig. Hier ist dem Forscher vielmehr bei seiner Argumentation ein arges Versehen unterlaufen. An der Stelle, wo in den Todesberichten erzählt wird, daß Luther, als er um 1 Uhr erwachte, seinen Famulus weckte, damit dieser ihm die Stube heize, heißt es bei Coelius: „Also schlief er wiederumb ein und ruget natürlich wie man anders nicht vermerken konnte, bis der zeiger nach mitternacht 1 schlug. Da wachet er auf und rief seinem famulo, daß er ihm das stüblein sollte warm machen. Als aber dasselb schon warmgehalten, richtet er sich

auf, steig aus dem bett und saget: O doctor Jona mir wird wehe; besorg, ich werd nu wol zu Eisleben bleiben." Ähnlich lautet die Stelle in dem von Spaeth „neuentdeckten" Bericht: „Schlief ehr ihn der stuben, yhm faulbette, bey anderthalbe stunde, das der seyger 10 schlug. Do bracht mahn yhnen zu bette, schlief bys umb 1 uhr. Da weckte ehr seynen famulum Ambrosium Ruthfelt von Delitz, das ehr yhme die stuben heyssen solt. Als aber dieselbige schoen warm gehaltten wartt, steyg ehr aus dem bette und sagt Doctor Jona, ich bin sehr schwach, ich sorge, ich werde zu Eysleben bleyben". Paulus meint nun, an der Stelle des Spaethschen Berichtes, wo es heißt: „Als aber dieselbige schoen warm gehaltten wartt", sei der Verfasser als Benutzer der Leichenpredigt des Coelius deutlich zu erkennen. Hier habe er statt schon, fälschlicherweise schoen gelesen und abgeschrieben und sich so verraten. Daß es in Wahrheit schon heißen müsse, erkenne man aus dem Briefe des Jonas an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, wo statt „schon" „allbereit" geschrieben steht.[1] Hätte Paulus den Sprachgebrauch des Schreibers des Spaethschen „neuentdeckten" Berichtes festgestellt, so würde er bemerkt haben, daß dieser stets schoen statt schon schreibt. Zum Beispiel: „O himlischer vatter, ich weys ob ich s c h o e n diessen leyb lassen muess, das ich bey dyr ewyg leben werde". Auch sonst schreibt der Schreiber des Spaethschen Berichtes oft „oe" statt „o", zum Beispiel Atem h o e l e n, statt Atem holen usw. Kann ich so der Argumentation Paulus' nicht folgen, so möchte ich ihm in der Sache recht geben. Auch mir scheint Coelius von den beiden hier in Frage stehenden Quellen die originalere zu sein. Einen Beweis freilich für diese Ansicht vermag ich nicht zu geben.

Schon dadurch, daß wir den anonymen Bericht Spaeths bei dem Verfasser der Historia als bekannt und von ihm benutzt voraussetzen müssen und ebenso durch den Nachweis, daß der Verfasser des Spaethschen Berichtes starke Textübereinstimmungen mit Coelius zeigt, ist die singuläre Stellung erschüttert, die Spaeth und Walther dem amerikanischen Fund zuerteilt haben. Für uns erhebt sich aber darüber hinaus weiter die Frage: Läßt sich etwa auch noch bei anderen, schon bekannten Berichten über Luthers Tod ein Zusammenhang mit dem „neuentdeckten" Spaethschen Bericht feststellen? Bei dem Versuch der Lösung dieser Frage müssen wir nun leider konstatieren, daß die Arbeit, die sich Spaeth, Walther u. a. mit dem amerikanischen Fund gemacht haben, überflüssig war. Der „neue" Fund ist längst bekannt und bereits bei Förstemann[2] gedruckt. Er hat sich auch, wie gleich gezeigt werden wird, in der Zeit kurz nach Luthers Tod einer großen Verbreitung erfreut und ist von einigen

[1] Die Stelle lautet dort: „Als der diner aber geeylt und das stüblein albereit warm gewesen . . ." Der Brief ging noch in der Todesnacht Luthers an den Kurfürsten ab; wir kommen noch auf ihn zu sprechen.

[2] K. Ed. F ö r s t e m a n n, Denkmale, dem D. Martin Luther von der Hochachtung und Liebe seiner Zeitgenossen errichtet, und zur 3. Säkularfeier des Todes Luthers herausgegeben. Nordhausen 1846. S. 19ff.

Augenzeugen in ihren Berichten als Quelle verwendet worden. Natürlich fallen damit alle Schlußfolgerungen, die die genannten Forscher aus dem Fund zu ziehen sich für berechtigt hielten, in sich zusammen.

Der angeblich neue Bericht Spaeths stimmt mit ganz geringen Abweichungen wortwörtlich mit einer Todesbeschreibung überein, die Georg v. Selmenitz zu Wittenberg am 22. Februar als Beilage zu einem Schreiben vom Grafen Hans v. Mansfeld zugestellt erhielt, und die von Selmenitz seinerseits wieder in einer Abschrift seinem Freunde Bernhard von Mila zukommen ließ[1]. Derselbe Bericht, den Georg von Selmenitz und ebenso Bernhard von Mila erhielt, der also damals ziemlich bekannt geworden ist, wurde auch von Andreas Münzer Anfang März 1546 an den Herzog Albrecht von Preußen als Beilage zu einem lateinischen Briefe gesandt. Münzer sagt in dem Briefe aus, die Beilage, also der Todesbericht, sei die Kopie eines Briefes des Dr. Jonas[2].

Die textliche Übereinstimmung des SpaethschenBerichtes mit der eben genannten Gruppe von Berichten über Luthers Tod entscheidet nun auch die vorhin offen gelassene Frage nach der Art der Verwandtschaft des Spaethschen Berichtes und der Historia. Wir sahen, daß der Bericht des Grafen Hans von Mansfeld an Georg von Selmenitz am 22. Februar 1546 in die Hände von Selmenitzens gelangte, also spätestens am 21. höchstwahrscheinlich aber früher abgefaßt wurde. Die Historia wurde viel später erst geschrieben. Damit ist gegen Paulus (s. o.) bewiesen, daß die Historia den „neuentdeckten“ Bericht benutzte und nicht umgekehrt der Bericht Spaeths ein Auszug aus der Historia ist.

* * *

Walther spricht einmal im Tone des Vorwurfes von solchen Historikern, die mit besonderer Neigung zu kritischen Zweifeln veranlagt sind. Nun stand es für die Historiker seit langem fest, daß man, namentlich bei biographischem Quellenmaterial, gar nicht genug kritische Zweifel hegen kann. Das Schicksal

---

[1] Vergl. den Brief des Georg v. Selmenitz an Bernhard von Mila, sächsischer Landvogt und Statthalter zu Wolfenbüttel, datiert Wittenberg, den 23. Februar 1546: „Und damit E. G. ein gewissen Bericht haben, wie solch Sterben und Abschied allenthalben zugegangen, so schicke E. G. ich hiemit ein Abeschrift des Verzeichnis, welchs des Wohlgebornen und edlen Herrn Graf Albrecht von Mansfelds Sohn, Graf Hans, mir gestern zugestellet. Förstemann, a. a. O., S. 128.

[2] Die betreffende Stelle des Briefes Münzers an den Herzog Albrecht von Preußen lautet: „Etsi autem de obitu reverendi viri D. Martini Lutheri plurima ad I. T. C^{m} per alios perlata esse non dubitem, censui tamen I. T. C^{l} tristissimi illius casus seriem per descriptam litterarum Doctoris Jonae copiam ex subdito officio non celandam esse . . .“ Andreas Münzer an den Herzog Albrecht von Preußen. Wittenberg den 7. März 1546.“ Dabei liegt ein undatierter u. unsignierter Bericht über Luthers Tod. (S. o.) Aus dem Kgl. preuß. Archiv zu Königsberg Loc. Herzogl. Briefarchiv A. 4. 1546 März 7.

des „neuentdeckten" amerikanischen Berichtes samt seiner Behandlung in Literatur durch Spaeth und Walther dürfte diese Ansicht bestätigen und rechtfertigen. Wichtiger jedenfalls als solche allgemein gehaltene methodologische Andeutungen wäre ein streng durchgeführter quellenanalytischer Vergleich der bisher bekannten Berichte über Luthers Tod gewesen. Dieser Vergleich soll im folgenden gemacht werden.[1])

Als wichtigste Quelle für die letzten Lebensstunden Luthers[2] wird wohl für immer der Brief zu gelten haben, den Dr. Justus Jonas (Superintendent in Halle) an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen nach Torgau absandte. Jonas war Augenzeuge der Sterbeszene. Er hat sich unmittelbar nach dem Tode Luthers, gegen 4 Uhr in der Nacht, daran begeben, dem Sekretär des Grafen Albrecht von Mansfeld einen Bericht für den Kurfürsten von Sachsen zu diktieren.[3] Die Originalniederschrift des Sekretärs ist noch erhalten. Die Korrekturen des Jonas darin sind deutlich erkennbar. Auch das Original des abgesandten Briefes besitzen wir noch.

Dem Quellenwert nach an zweiter Stelle rangiert meines Erachtens ein Bericht, auf den neuerdings erfreulicherweise B. Sepp aufmerksam gemacht hat. Das bis dahin wenig beachtete Schreiben rührt von einem gewissen W. R. her, der es am 19. Februar 1546 von Eisleben aus an einen ungenannten Doktor sandte, der als „alter günstiger Herr" des Schreibers bezeichnet wird. Der Verfasser war — wie er selbst sagt — bei der letzten Abendmahlzeit Luthers anwesend, dürfte also auch über die letzten Stunden des Reformators gut unterrichtet gewesen sein, als er seinen Brief absandte. Das Original dieses Briefes scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Dafür besitzen wir einen sehr frühen Druck davon in einer jetzt sehr selten gewordenen Flugschrift aus den Tagen kurz nach Luthers Tod.[4]

---

[1] Wenigstens insoweit als neue Ergebnisse dabei zutage gefördert werden. Auf solche offensichtliche große Entlehnungen, wie sie in der „Historia" aus der Leichenpredigt des Coelius u. aus der Urschrift, die den 3 obengenannten Handschriften (der Weimarer, der Königsberger u. der amerikanischen) zugrunde liegt, zutage treten, wird im folgenden nicht eingegangen.

[2] Neuerdings hat Bernhard Sepp die Titel und die Druckorte der wichtigsten zeitgenössischen Berichte über Luthers Lebensende zusammengestellt, die für eine ernste Forschung in Betracht kommen. Das heißt diejenigen Berichte, die von Augenzeugen herrühren, oder die von solchen Personen stammen, die ihre Nachrichten unmittelbar aus dem Munde von Augenzeugen erhalten haben. „Zur Literatur über das Lebensende Luthers." Separatabdruck aus der Beilage der Augsburger Postzeitung Nr. 69 vom 14. Dezember 1901.

[3] Vgl. Sepp, a. a. O., S. 3f.

[4] Die Flugschrift ist publiziert unter dem Titel: Drey Schrifften vonn des Eerwirdigen Herrn D. Martin Luthers christlichem abschid und sterben auch eerlichem begrebnuss. Gedruckt zu Regenspurg durch Hannsen Kohl MDXLVI. (8 Blätter in Quart). Jetzt ist der W. R. unterzeichnete Bericht neugedruckt bei Sepp, a. a. O., S. 9—12. Danach bei Strieder a. a. O. als Nr. 8.



Sepp hat die Frage aufgeworfen, wer der Schreiber und der Empfänger des W. R. unterzeichneten Briefes waren. Über den Adressaten wagt er keine Vermutung zu äußern. Dagegen hält er es nach einer Mitteilung Nikolaus Müllers für sehr wahrscheinlich, daß der W. R. unterzeichnete Briefschreiber mit dem in Luthers Briefen mehrfach erwähnten Wilhelm Rink identisch ist, der in dem Drachstedtischen Hause, in welchem Luther starb, viel verkehrte.[1] Die Vermutung Müllers läßt sich nicht aufrechterhalten, wie schon Paulus nachgewiesen hat.[2] Schon Ende Februar 1546 hatte der Ulmer Prediger Martin Frecht, der damals in Regensburg dem Religionsgespräch beiwohnte, seinen Berichten in die Heimat einige Briefabschriften beigelegt, die über Luthers Sterben handeln.[3] Dazu gehört ein „Extract (größtenteils wörtliche Abschrift) uss den brieven von Wolf Rothen in Yssleben, zugeschickt Hannsen Bauren zu Nurnberg und D. Johann Hiltern (Syndikus zu Regensburg) von des Luthers sterben". Der Extrakt stimmt mit dem oben erwähnten Brief des W. R. wörtlich überein, so daß wir nun wissen, daß unter dem W. R. nicht Wilhelm Rink, sondern Wolfgang Roth verborgen ist. Es wird sich aus den alten, im Besitz der Mansfeldischen Gewerkschaft befindlichen „Berg- und Handelsbüchern" sowie aus anderem Archivmaterial in Eisleben leicht nachweisen lassen, wer Wolfgang Roth war. Ich glaube bestimmt, daß er identisch ist mit der einflußreichen Persönlichkeit, die sich seit Ende der 50er Jahre im Dienste des Grafen Hans Georg von Mansfeld als hoher bergmännischer Beamter und auch als sonstiger Vertrauter der Mansfelder Grafen (als Vormund z. B. der Kinder des Grafen Philipp) nachweisen läßt.[4]

Einen Fingerzeig zu geben ist vielleicht auch das folgende imstande. Es besteht eine merkwürdige Ähnlichkeit zwischen dem Eingang des Rothschen Briefes und einem Briefe vom 18. Februar 1546, in welchem der Graf Hans Georg von Mansfeld dem Herzog Moritz von Sachsen den Tod Luthers anzeigt.[5] Roth erzählt, Luther sei „auss sonderlicher getrewer zuneigung, so er zu seinem vatterlandt getragen anher gegen Eyssleben kommen", und habe sich zwischen „den Graffen zu Manssfeld in der gebrechen in unterhandlung eingelassen . . ." Es handelt sich um die Streitigkeiten der verschiedenen

---

[1] Sepp, a. a. O., S. 8.

[2] Paulus, a. a. O., Spalte 2, unten.

[3] Sie sind abgedruckt bei Friedrich Roth: Der offizielle Bericht der von den Evangelischen zum Regensburger Gespräch Verordneten an ihre Fürsten und Obern, 27. Jan. bis 12. März 1546. Im Archiv für Reformationsgeschichte. 5. Jahrg. (1908), S. 378ff.

[4] Nach gütigen Mitteilungen der beiden besten Kenner der Mansfeldischen Wirtschaftsgeschichte, der Herren Dr. W. Möllenberg in Königsberg und Dr. W. Mück in Friedenau bei Berlin. Wolf Roth ist seit 1560 öfters genannt bei W. Mück, Der Mansfelder Kupferschieferbau in seiner rechtsgeschichtlichen Entwicklung. 2 Bde. Eisleben 1910. Siehe Register.

[5] Zuletzt gedruckt bei Strieder, a. a. O., Nr. 5.

Mansfelder Linien, zu deren Beilegung bekanntlich Luther von Wittenberg nach Eisleben gereist war. In dem Schreiben Hans Georgs von Mansfeld an Herzog Moritz heißt es ganz ähnlich: „Daß der erwirdige und hochgelarte herr Martinus Luther, doctor etc. aus besonder trewer und guter wolmeynung, die er zu seinem vatterlande getragen, vor etzlichen Tagen anher gegen Eisleben khommen um in den irrigen geprechen, so zwuschen dem wolgebornen grafen Albrechten zu Mansfeldt etc." schwebten, zu unterhandeln. Wenn man bedenkt, daß der Brief des Grafen Hans Georg sehr kurz ist (alles in allem 18 Druckzeilen), so wird die angedeutete Übereinstimmung mit Roths Brief doppelt schwer wiegen und die Annahme einer irgendwie gearteten Abhängigkeit nahelegen. Nun ist es bei der Dürftigkeit des Schreibens Hans Georgs an tatsächlichen Mitteilungen und bei der viel größeren Ausführlichkeit des Rothschen Schreibens ausgeschlosen, daß Roth sich den Brief Hans Georgs an Herzog Moritz als Quelle für seinen Bericht etwa von dem Sekretär des Grafen ausgebeten habe[1]. So ergibt sich mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit die Annahme, daß die beiden Briefschreiber identisch waren, daß also Wolfgang Roth vielleicht der Sekretär des Grafen Hans Georg von Mansfeld war.

Eine endgültige Feststellung der Frage nach der Persönlichkeit des W. Roth wäre uns um so mehr willkommen, als sein Bericht, wie wir gleich sehen werden, von großer Bedeutung für die Überlieferung der Sterbeszene Luthers geworden ist. Wenn wir den Rothschen Bericht mit den übrigen uns erhaltenen vergleichen, so ist zunächst rückwärtsschauend zu konstatieren, daß Roth den Brief des Justus Jonas an den Kurfürsten Johann Friedrich benutzt hat.

Ein Versehen, das dabei Wolfgang Roth unterlaufen ist, dürfte dafür u. a. als Beweis gelten: Am Ende seines Todesberichtes, als Roth die Augenzeugen der Sterbeszene aufführt, sagt er: „Wie angezeigt, als der herr doctor umb ein hora in der nacht auffgestanden, sind dabei gewesen: Doctor Jonas, Ambrosius Rutfeld und sein, doctor Luthers zwen junge söne, als Martinus und Paulus ..." Nun hat aber Roth die beiden Söhne Luthers gar nicht an der erwähnten Stelle „angezeigt", sie überhaupt in seiner ganzen Todeserzählung nicht erwähnt, dagegen bringt Jonas an der entsprechenden Stelle seines Berichtes die Anwesenheit der beiden Söhne. Die falsche Aussage bei Roth dürfte wohl nur so zu erklären sein, daß er es übersah, aus seiner Vorlage die Anwesenheit der Knaben zu übernehmen, das Versehen aber nicht bemerkte, als er am Ende seines Berichtes die Liste der Augenzeugen nach seiner Vorlage zusammenstellte.

Wir können sogar noch genauer sagen: Roth hat das Konzept des Briefes des Justus Jonas gekannt und für seinen Bericht benutzt. Aus folgendem

[1] Umgekehrt kann auch nicht Hans Georg v. Mansfeld den Rothschen Brief benutzt haben, denn letzterer ist erst am 19. Februar geschrieben. (Siehe gegen Ende.)



Grunde: In dem Konzept, das Justus Jonas dem Sekretär des Grafen Albrecht von Mansfeld diktierte, befinden sich die Worte Luthers: „Wann ich meine liebe landsherrn, die grafen vertrag, und wils Got dise reiss aussricht, so wil ich heimzihen und mich in die sarck schlaffen legen und den würmern einen guten feisten doctor zu verzeren geben.“ Jonas hat dann in dem Konzept diese etwas derben Worte ausgestrichen und sie nicht mit in das Original des Briefes an den sächsischen Kurfürsten übernommen. Nun finden sich bei Roth die zitierten Worte. Folglich muß er das Konzept des Jonas'schen Briefes vor sich gehabt haben.

Läßt sich eine Abhängigkeit Roths von dem Schreiben des Jonas an den sächsischen Kurfürsten nicht verkennen, so bringt andererseits der Bericht Roths sehr viele Einzelheiten, die nicht aus dem genannten Briefe des Jonas stammen können. Charakteristisch und für die Bestimmung der Persönlichkeit Roths bedeutungsvoll ist da zunächst die Einleitung, die länger von den Streitigkeiten der Mansfelder Grafen spricht, zu deren Beilegung Luther nach Eisleben gekommen war. Aber auch eine ganze Reihe tatsächlicher Angaben aus den letzten Lebensstunden Luthers enthält der Rothsche Bericht über den Brief des Justus Jonas hinaus. Ohne Zweifel hat Roth das meiste von dem, was er erzählt, von Augenzeugen erfahren. Sonst hätte seine Darstellung wohl kaum auf die endgültige Fassung des Todesberichtes (die Historia) den Einfluß gewinnen können, den sie, wie wir sehen werden, gewann.[1] Freilich geht Roth in einem sehr wichtigen Punkte von der Darstellung des besten Zeugen, Justus Jonas, ab. Nach Jonas fragte er und Coelius den fast schon besinnungslosen Luther: „Allerliebster vatter, ir bekent Christum den sohn Gottes, unsern heylandt und erlöser“. Nach Roth lautete die Frage: „Doctor Martine, reverende pater, wöllet ir auch auff Christum und die lere so ir in seinem namen gethan, sterben?“ Der Unterschied ist deutlich erkennbar. Bei Roth wird die einfache Frage des Jonas nach dem Bekenntnis an Christum zu einem im Munde des sterbenden Reformators doppelt bedeutsamen Bekenntnis auf die eigene Lehre.

In der Rothschen Form ist das Bekenntnis in die am weitest verbreiteten Todeserzählungen übergegangen. Zunächst wohl in die „Buchausgabe“ der am 20. Februar gehaltenen Leichenpredigt des Coelius, dann aber auch in die Gruppe der Berichte, die nach dem Zeugnis Andreas Münzers auf Jonas zurückgehen: also erstens in den Bericht, den Graf Hans von Mansfeld an Georg von Selmenitz und letzterer wieder an Bernhard von Mila sandte; zweitens in den, welchen Andreas Münzer an den Herzog Albrecht von Preußen weitergab und

[1] Bes. Jonas scheint Roths Gewährsmann gewesen zu sein. Von diesem kann er am Ende seines Briefes einen baldigen authentischen Bericht in Aussicht stellen. Sein Brief soll nur eine „summarische“ Nachricht sein, biss das herr doctor Jonas, als der bei anfang u. end gewesen, mit allen umbstenden, des tewren Mannes seligen abschid, menigklichen anzeigen wirdet ... Sepp, S. 12.



drittens in den Bericht, den ein unbekannter Schreiber der Postille einver leibte, die jetzt in der Seminarbibliothek zu Philadelphia ruht.

Es läßt sich leicht feststellen, welcher dieser drei Berichte der ursprüngliche ist oder dem ursprünglichen am nächsten steht. Vergleichen wir zum Zwecke dieser Feststellung zunächst den Bericht, den Georg von Selmenitz von Hans von Mansfeld erhielt und den er selbst an Bernhard von Mila weitergab (wir wollen die Handschrift kurz die Weimarer nennen) und den Bericht, den Andreas Münzer seinem Brief an den Herzog Albrecht von Preußen beilegte (Königsberger Handschrift, kurz von uns genannt). Von diesen beiden Berichten ist der Weimarer der originalere, d. h. der der Urschrift nähere. Aus folgenden Gründen: Die Weimarer Handschrift hat einige, wenn auch unbedeutende, tatsächliche Angaben mehr als die Königsberger, Angaben, die sie nicht umgekehrt aus der Königsberger Handschrift entnehmen konnte, weil sie dort nicht standen. Zum Beispiel heißt es gegen Ende der Todesbeschreibung in der Königsberger Handschrift: „Und man ruttelt und rief ihn", in der Weimarer: „Und man ruttelt, reib, kuhlet und rief ihm". Ferner die letzten Worte in dem längeren Sterbegebet Luthers heißen in der Königsberger Handschrift: „Sic Deus dilexit mundum ut filium suum unigenitum daret ut omnis qui credit in eum non pereat sed vitam aeternam habeat etc." In der Weimarer Handschrift steht statt des etc.: „Deus qui salvos facis sperantes in te et educis ex morte". Die Annahme, daß etwa der Schreiber des Weimarer Berichtes die Worte: „Deus qui salvos etc." aus sich heraus ergänzt habe, ist nur schwerlich zu glauben. Außerdem lassen eine große Anzahl stilistischer Verbesserungen die Königsberger Handschrift leicht als die jüngere erkennen. Es sei nur das folgende angeführt: Nachdem Luther seiner Besorgnis Ausdruck gegeben hat, „er werde zu Eisleben bleiben", fährt die Weimarer Handschrift fort: Ging er in die Stuben und wiederholt die Worte, welche... Die Königsberger Handschrift hat verbessert: Darnach ging er die Stuben und wiederholt eben diese Worte, welche . . . Die Beispiele ließen sich mehren. Auch ohnedies dürfte die Priorität der Weimarer Handschrift feststehen.

Vergleichen wir sodann die amerikanische Handschrift (wie wir die von Spaeth aufgefundene hier kurz nennen wollen) mit den zwei genannten Handschriften, so ergibt sich zunächst, daß die amerikanische Handschrift nicht von der Königsberger stammen kann. Die erstere hat mehr Tatsächliches als die letztere. Zum Beispiel hat sie auch die Worte der Weimarer Handschrift: „Deus qui salvos facis etc.", welche die Königsberger nicht hat. Ebenso die oben erwähnten Worte: „kuhlet ihn", die in der Königsberger Handschrift fehlen. Dagegen ist es möglich, daß die amerikanische Handschrift in direkter oder indirekter Ableitung von der Weimarer stammt. Jedenfalls kann nicht umgekehrt die Weimarer von der amerikanischen abgeschrieben sein. Die folgenden Vergleichungen ergeben diese Notwendigkeit. An der Stelle, wo berichtet wird, daß sich Luther in seiner letzten Lebensnacht um 10 Uhr zu Bett begab, heißt es in der Weimarer (und auch in der Königsberger) Handschrift:

„Dass der zeiger 10 schlug. Da bracht man ihn zu bett und als er in die kammer schridt, sprach er: In manus tuas commendo spiritum meum domine Deus veritatis. Schlief bis umb 1 hora.“ Die amerikanische Handschrift hat nur: „Dass der seyger 10 schlug. Do bracht mahn ihnen zubette, schlief bys umb eyn uhr.“ Wollten wir annehmen, daß die Weimarer Handschrift von der amerikanischen abgeschrieben sei, so müßten wir vorraussetzen, daß der Abschreiber eine Ergänzung („u. als er in die Kammer schridt“ etc.) vorgenommen habe. Viel näher liegt natürlich die Annahme, daß der Schreiber der amerikanischen Handschrift die Weimarer Handschrift benutzte und den genannten Satz wegließ. Auch an anderen Stellen kommen noch solche Weglassungen in der amerikanischen Handschrift vor. Zum Beispiel heißt es in der weimarischen Handschrift: „Ging er in die stuben und widderholt oben die wort, welche er sprach, als er zu bett ging. Und als er einmal oder zwier hin- und widdergangen war“. Die amerikanische Handschrift hat gekürzt: „Und gieng ihn der stuben eynmal oder zwey hin und wydder“.

Der eigentlichen Todesbeschreibung ist in der Weimarer Handschrift eine Liste der Augenzeugen angefügt, desgleichen in der Königsberger. Die amerikanische hat diese Liste der Augenzeugen nicht. Dafür hat sie einen kurzen Bericht über die Leichenfeier vom 19. Febr. in der St. Andreaskirche zu Eisleben, bei der Dr. Jonas eine Trauerpredigt hielt. Wir werden sehen, daß die Liste der Augenzeugen in der Weimarer Handschrift aus Roth entnommen ist. Dagegen zeigt die Präsenzliste der Königsberger Handschrift in der Reihenfolge der Namen, aber auch in dem begleitenden Text eine oft so starke Übereinstimmung mit einem Briefe, den Johannes Aurifaber am 18. Febr. 1546 nach Halle sandte[1], daß wir durch eine Gegenüberstellung der beiden Texte wenigstens darauf aufmerksam machen möchten.

Aurifaber:	Königsberger Handschrift:
. . . „ist furst Wolff von Anhaldt, graf Albrecht, Philips vnd Hans Jorg, graf Volrath von Mansfeldt, graf Heinrich von Schwartzburgk, graf Albrechts gemahl, des von Schwarzburgks gemahl, doctor Ludwig vnd Magister Simon Wilde, der herr doctor Jonas, herr Michel Celius vnd viel von adel gewesen. Ist christlich vnd wohl verschieden. Des selen gerugen vnd vns allen Gott der almechtig gnedig vnd barmhertzigk sein wol.“	„Es ist auch bei seinem tod gewesen: Fürst Wolf von Anhalt, Graf Albrecht, Philipp und George, Grafen, Volradt von Mansfeld, Graf, Heinrich von Schwarzbach, Graf; Albrechts und des von Schwarzburgs gemahl, doctor Ludwig und magister Simon Wildt und der herr doctor Jonas, Michel Celius und andere mehr viel vom adel. Ist christlich und wol verschieden. Des sele ruhe! Und uns allen Gott gnediglich und barmherzig sein wollt!

[1] Zuletzt gedruckt bei Strieder, a. a. O. Nr. 4.



Trotz der verschiedenen Anhänge, die den drei Handschriften beigefügt worden sind, läßt sich über ihre Hauptteile, die eigentlichen Todesberichte, durch Textvergleich mit Sicherheit zusammenfassend das Folgende aussagen: Diese Berichte gehen alle auf ein Original, eine Urschrift zurück. Dabei muß die Weimarer Handschrift dem Originalbericht näher gewesen sein, als die amerikanische und die Königsberger. Die amerikanische Handschrift wiederum steht der Weimarer und somit dem Original näher als die Königsberger. Nun soll nach Aussage des Andreas Münzer (vgl. oben) der Originalbericht, der unseren drei Handschriften zugrunde liegt, von Justus Jonas verfaßt sein; es liegt also nahe, ihn mit dem Briefe des Jonas an den Kurfürsten von Sachsen vom 18. Februar zu vergleichen. Der Vergleich ergibt absolut keine Ähnlichkeit in der Textgestaltung. Das muß um so sonderbarer berühren, als Jonas das Konzept seines Briefes an den Kurfürsten noch hatte und jene Zeit gern wörtlich auf Vorlagen zurückgriff, zumal wenn man sie selbst verfaßt hatte. Sonderbar ist auch das folgende. Der nach Münzers Aussage von Jonas verfaßte Todesbericht hat den Brief des Wolfgang Roth sehr ausgiebig benutzt und ausgeschrieben. Es wird zum Beweise dieser Behauptung genügen, die beiden folgenden Stellen nebeneinander zu setzen.

Roth:

. . . . „hat er, dass mans deutlich hat hören können, Ja geantwort, seine hend in einander gewunden, vnd hat sich volgend auf die rechten seyten gewandt, angefangen zu schlafen gar ein kleyn weyl. Indes hat er mit erholtem tiefem athem ein seüftzen gethan vnd ist also gantz seuberlich, mit grosser gedult zwischen zweyen vnd dreyen horen vormittag im herrn entschlafen“. . . .

Weimarer Handschrift:

. . . „Sprach er, dass mans deutlich horen kunndt: Ja! Also wandte er sich auf die rechte seiten vnd fing an zu schlafen bis eine guete halbe viertel stunde, dass man der besserung hoffte. Aber indess thet er ein schnarchen mit tiefem holen des athems und entschlief im Herrn seuberlich mit grosser geduldt zwischen zweien vnd dreien hora fur mittag.“ . . .

Auch die Augenzeugen, die Roth aufführt, nennt die Weimarer Handschrift allesamt, wobei in dem verbindenden Text noch die folgenden Stellen auffallen: Roth: „Wie der herr doctor verschiden gewest“. Weimarer Handschrift: „wie der doctor bereit verschiden gewest.“ Ferner: Roth: . . . „und sind von stund an darzu kommen“. Weimarer Handschrift: „seindt von stund an kommen“. Bei solchen offenbaren Entlehnungen erhebt sich die Frage, wer hat diese Stellen übernommen, Roth oder der Verfasser des Originals, das uns nur mehr in der Weimarer, der Königsberger und der amerikanischen Handschrift vorliegt? Ich denke der letztere, und glaube in der Art und Weise, wie dieser Verfasser das letzte große Gebet Luthers wiedergibt und wie es andererseits Roth wiedergibt, den Beweis für diese Annahme geben zu können. Nach Jonas (Brief an den Kurfürsten von Sachsen vom 18. Februar

1546) lautete das Gebet: „Mein himlicher vatter, ewiger barmherziger Got, du hast mir deinen lieben sohn, unseren herrn Jhesum Christum offenbart, den hab ich gelert, den hab ich bekant, den liebe ich und den ere ich vor meinen lieben heylandt und erlöser, welchen die gotlosen verfolgen, schenden und schelten, nim mein selichen zu dir.“ Roth hat das Gebet wie folgt: „Ich danck dir herre Gott, mein himlicher vatter, dass du mir deinen lieben son, unsern herrn Christum, offenbart hast, den hab ich gegleübet, den hab ich bekant und gepredigt, den liebe und eere ich für meinen lieben heylandt und erlöser, welchen die gottlosen verfolgen und schmehen. Ach herr, nimm meine seele zu dir.“ Die Weimarer Handschrift endlich gibt das Gebet folgendermaßen wieder: „Ich danke dir, herr Gott, himmlicher vater, dass du mir deinen lieben sohn offenbaret hast, den ich geglaubet, den ich bekannt und gepredigt hab, den ich geliebt und gelobt; aber die gottlosen ihn schenden und schmehen. Ich bitt dich, o herr Jesu Christe, lass dir mein selichen befohlen sein.“ Man sieht, der Rothsche Bericht steht sozusagen zwischen den beiden anderen. Er hat wie die Weimarer Handschrift dem Gebet einen Dank vorausgeschickt, den des Jonas Brief an den Kurfürsten nicht kennt. Vergleichen wir dann aber den eigentlichen Inhalt des Gebetes, so ergibt sich, daß Roth der ältesten Fassung, wie sie im Brief des Jonas an den Kurfürsten von Sachsen niedergelegt ist, nähersteht. Bei Roth ist der Wechsel zwischen Präsenz- und Perfektform, wie er sich im Briefe des Jonas findet, noch beibehalten. Also Roth: „Den hab ich gegleübet, den hab ich bekant und gepredigt, den liebe und eere ich...“ Der Brief des Jonas an den Kurfürsten: „Den hab ich gelert, den hab ich bekant, den liebe ich und den ere ich...“ Dagegen hat der Verfasser des Originals, von dem die drei obengenannten Handschriften mehr oder weniger direkte Abschriften sind, schon — stilistisch besser — die Perfektform überall eingeführt. Also: „Den ich geglaubet, den ich bekandt und gepredigt hab, den ich geliebt und gelobt...“

Zu dem Schlusse, daß die Urquelle der drei genannten Handschriften den Rothschen Bericht benutzt hat und nicht das umgekehrte Verhältnis statthat, veranlaßt uns auch die Anordnung der Augenzeugen am Schlusse der zwei hier auf ihre Abhängigkeit zu untersuchenden Berichte. Roth bringt genauere Angaben, z. B. den Vornamen Aurifabers, den Namen (Johannes Albertus) des Stadtschreibers, er erwähnt dazu die Anwesenheit der Söhne Luthers, Martinus und Paulus. Die Annahme liegt m. E. näher, daß die Urschrift der drei obengenannten Handschriften diese Angaben weggelassen hat, als daß Roth sie ergänzte. Ferner hat Roth in der Liste der Augenzeugen, „die von stund an darzu kamen“ zuerst Coelius, Aurifaber und Johann Albrecht und Frau genannt, erst dann führt er den Grafen Albrecht und Gemahlin an. Die Weimarer Handschrift hat höflicherweise den Grafen an die Spitze gestellt.

Wenn wir uns nun der Aussage Andreas Münzers erinnern, so dürfte es befremdlich befunden werden, daß Jonas, der Zeuge der letzten Lebensstunden Luthers war, aus Roth, der nicht Augenzeuge war, solle abgeschrieben haben.

Das Befremden wird sich mindern, wenn wir bedenken, daß Roth den Justus Jonas als den Gewährsmann seiner Niederschrift deutlich angibt (siehe das Ende des Rothschen Briefes). Der Rothsche Bericht war, wenn auch nicht hinsichtlich der Textgestaltung im einzelnen, so doch hinsichtlich der tatsächlichen Angaben, das geistige Eigentum des Justus Jonas. Das Befremden über die Ähnlichkeit in der Textgestaltung der beiden erwähnten Schriftstücke wird noch mehr schwinden, wenn wir die Aussage des Münzer cum grano salis verstehen wollen, wenn wir auch für die Urquelle der drei öfters schon genannten Handschriften ein ähnliches Entstehungsverhältnis annehmen wie für den Rothschen Bericht. Das heißt eine ideelle Autorschaft des Jonas, was die tatsächlichen Angaben angeht und eine textliche Überarbeitung und Bearbeitung durch Roth. Schon Paulus hat darauf hingewiesen[1], daß eine Ähnlichkeit im Schreibstil, in der Ausdrucksweise des Roth und des Spaethschen Berichtes vorliegt, eine Ähnlichkeit, die sich nicht genugsam aus einer Benutzung erklärt. Namentlich wird es mir sehr schwer, zu glauben, daß der Verfasser des Briefes an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen vom 18. Februar (bestimmt Jonas) und der Verfasser der Urschrift der drei genannten Handschriften (angeblich Jonas) eine und dieselbe Person sein sollen. Vergleicht man nämlich die Ausdrucksweise des Briefes, der notorisch von Jonas stammt, mit der angeblich von ihm verfaßten Urquelle und beide Schriftstücke wiederum mit Roths Brief, so ergibt sich eine große Ausdrucksähnlichkeit für Roth und die Urquelle und eine starke Ausdrucksverschiedenheit für Jonas' Brief und die Urquelle. Zum Beispiel nennt der Brief, den Justus Jonas an den Kurfürsten schrieb, das Sofa in dem Wohnstübchen, in welchem Luther starb, ein „Ruhebettlein". In Roths Brief und in der Urquelle ist stets von einem „Faulbettlein" die Rede. Die Zeitbestimmung, in der sich auch heute noch am deutlichsten provinzielle Ausdrucksverschiedenheiten der Schriftsteller zeigen, ist bei Roth und in der Urquelle gleichmäßig ausgedrückt, von beiden verschieden bei Jonas. Nach letzterem starb Luther „zwischen zwei und dreien in der nacht gegen den morgen", bei Roth und in der Urquelle „zwischen zweyen und dreyen horen vormittag".

Nun scheint ein starkes Argument gegen die Annahme zu sprechen, die in Roth den Textgestalter auch der Urquelle sehen will. An einer Stelle der letzteren heißt es: „Aber do **wir** ihnen indess mit aqua vitae ... rieben". Nun wissen wir nichts von der Teilnahme des Wolfgang Roth an der Sterbeszene, während Jonas von Anfang bis zu Ende dabei war. Folglich könnte man argumentieren, kann nicht Roth die Urquelle verfaßt haben, sondern die Aussage Münzers ist richtig, die Jonas die Autorschaft zuschreibt. Unbedingt sicher scheint mir eine solche Argumentation nicht, wie auch das „wir" an der erwähnten Stelle nicht notwendigerweise gegen eine Annahme der Rothschen Autorschaft auch der Urquelle spricht. Von dem Standpunkte aus, daß Roth

[1] a. a. O. Spalte 3.



nur das zu Papier brachte, was ihm Jonas berichtete und mitteilte, ist es leicht möglich anzunehmen, daß es Roth in dem einen Falle verabsäumte, die erste Person, in der sein Gewährsmann sprach und nach dessen Aussagen sich Roth offenbar sofort Aufzeichnungen machte, in das unpersönliche, sonst stets in dem Rothschen Berichte und der Urquelle gebrauchte „man" umzuwandeln. Wenn wirklich Jonas die Urquelle verfaßt hätte, bliebe es seltsam, daß er so ganz die persönliche Ausdrucksweise in der Form von „ich Jonas" etc. vermied, die er doch in dem Briefe an den Kurfürsten stets anwendete.

Wenn man sich schließlich die Situation vergegenwärtigt, so verliert die an sich sonderbare Tatsache, daß ein „Nicht-Augenzeuge" zwei wichtige Berichte über Luthers Tod verfaßte, die dann einen starken Einfluß auf die endgültige offizielle Fassung des Todesberichtes erhalten, einen großen Teil ihrer Unwahrscheinlichkeit. Man bedenke, die Augenzeugen hatten einen großen Teil der Nacht an Luthers Sterbebett gewacht; sie hatten Gemütsbewegungen von einer seltenen Stärke durchzumachen gehabt, so daß Jonas in einem Postskriptum seines Briefes an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen sagen konnte: „Gnädigster Kurfurst und Herr, diesen brief hab ich heut in die feder eilend grafen Alberts secretario diktirt um 4 uhr, do wir fur betrübniss selb nit alles haben schreiben konnen". Zu der Aufregung kam eine Reihe unaufschiebbarer Geschäfte für Luthers nächste Freunde: die Anweisungen für die Aufbahrung des Verstorbenen, für sein Begräbnis usw., sodann bes. für Jonas und Coelius die Vorbereitungen für die Leichenpredigten, die sie am 19. und 20. Februar hielten. Kann man sich bei dieser Überlast von Geschäften verwundern, daß die Nächstbeteiligten anderen Männern die detaillierte Aufzeichnung der Sterbeszene überließen, daß sie selbst sich damit begnügten, den Betreffenden genaue Angaben zu machen, auf deren Grund eine Darstellung möglich war. Die Verhältnisse drängten zu solchen detaillierten Schilderungen. Aus zwei Gründen besonders. Einmal galt es dem häßlichen, allgemein geübten Gebrauch der Zeit entgegenzutreten, dem sterbenden Gegner einen unnatürlichen oder doch schrecklichen Tod anzudichten. Coelius mußte es schon in seiner Leichenpredigt aussprechen, daß Luther „noch nicht begraben, auch nicht mehr den einen tag todt gewest und finden sich, wie mir fürkompt bereitan leute, die durch den bösen geist getrieben, ausbringen sollen, als hab man ihn im bette tod funden". Roth wies schon in seinem Brief vom 19. Februar darauf hin, daß „von dem abgang des teuren mannes, vil ungleiche reden und sonderlich vom widerteil" fallen würden. Die Flugschrift ferner, in der auch Roths Brief auf uns gekommen ist, wurde in der ausdrücklichen Absicht verbreitet, um „denjenigen damit zu weren, die das widerspiel under die leut zu bringen sich nit schemen und von D. Luthers tod, anders dann wie obsteet reden oder schreiben möchten". Eine zweite Tatsache aber drängte auf eine detaillierte Darstellung der Sterbeszene. In einer Zeit, die keine gedruckten Zeitungen kannte, galt es als eine allgemein geübte Pflicht Freunden und Bekannten so schnell wie möglich eine Schilderung wichtiger Vor-

kommnisse zukommen zu lassen. Solche Schilderungen wurden dann von den Empfängern wieder an dritte Personen weitergegeben und so fort. Als solche „newe Zeitung“ ist Roths Brief entstanden und wohl auch die Urquelle, die dem Bericht zugrunde liegt, den Hans von Mansfeld an Georg von Selmenitz und dieser wieder an Bernhard von Mila weitergab; die dann in der an Andreas Münzer gelangten Fassung an den Herzog Albrecht von Preußen kam und die endlich in die Postille eingetragen wurde, die heute in der theologischen Seminarbibliothek zu Philadelphia ruht.

Leipzig. Jakob Strieder.

Kritiken.

V. Gardthausen, Griechische Palaeographie. Erster Band: Das Buchwesen im Altertum und im byzantinischen Mittelalter. Mit 38 Figuren. 2. Auflage. Leipzig, Verlag von Veit & Comp., 1911. XII u. 244 S. Ladenpreis M. 8.—.

Im Jahre 1879 veröffentlichte V. Gardthausen seine griechische Paläographie, die durch reiche Sammlungen und manche neue Gesichtspunkte sich lange Zeit als eine nützliche Hilfe bewährt hat. Jetzt hat sich der Verf., nach über 30 Jahren, zu einer Neubearbeitung doppelten Umfangs entschlossen, deren erster Band, der zunächst vorliegt, das „Buchwesen" vom eigentlichen Schriftwesen abgesondert behandelt. Da Beiträge zur Kenntnis dieses Gegenstandes von vielen Seiten kommen und jährlich sich mehren, ist eine neue Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse gewiß erwünscht, und dies „Buchwesen" erweckt unser lebhaftes Interesse. In der Tat ist denn auch ausdrücklich und an erster Stelle anzuerkennen, daß der Verf. die neueren Arbeiten mit großem Fleiß zusammengefaßt hat, so daß in den nächsten Jahren jeder gern zur Orientierung nach diesem Bande greifen wird. Auch durch briefliche Mitteilungen anerkannter Gelehrter, die er zu Rate gezogen, hat Gardthausen den Stoff bereichert.

Daß er dagegen die Untersuchung selbst wesentlich gefördert habe, läßt sich leider nur z. T. wahrnehmen. Seine Bemerkungen über paläographische Dinge sind durchgängig lehrreich und beachtenswert, wie über die unterzeilige Stellung der Schrift in der griechischen Minuskel und Unziale S. 187f., über Unziale auf Bombycinpapier S. 117, über Quaternionen S. 156f. Für die rein antiquarischen Fragen dagegen erscheint der Verf. vorwiegend als Referent, der sich dem Ergebnis bald dieses, bald jenes Forschers in Kürze anschließt. Dies Verfahren war sein gutes Recht, und der Trieb nach Kürze hat darauf mit eingewirkt; aber dies Verfahren ist nicht lehrreich. Denn der Verf. läßt uns die Gründe für seine Entscheidungen nur selten ausreichend erkennen, und nicht Entscheidungen, sondern nur Gründe belehren.

Auch die Ungleichheit in der Behandlung stört mitunter und fällt auf, wie z. B. die Papyrusstaude in botanischer Hinsicht auf das ausführlichste, die Bereitung der Charta und der Papyrusrolle selbst, die doch das Wichtigste ist, auffallend skizzenhaft vorgetragen wird. In einem Buch über Buchwesen war eine genauere Interpretation des betreffenden Pliniuskapitels über Chartabereitung unbedingt zu fordern. Ebenso scheint mir das Aufkommen der Membrane, S. 93, zu skizzenhaft behandelt, und ich vermisse vor allem eine Feststellung der Terminologie, des Umstandes nämlich, daß der Ausdruck per-

gamena der Zeit von 200 v. Chr. bis 300 n. Chr., also vollen 5 Jahrhunderten nach dem angeblichen Aufkommen der „Membrane" noch unbekannt war, daß aus diesem Ausdruck also auch auf den Ort der ersten Anfertigung der Membrane oder gar ihrer Verwendung im Dienst der Literatur und des Bibliothekswesens kein irgendwie bindender Schluß gezogen werden kann. So ist aber auch manches andere übergangen oder zu aphoristisch abgetan. Es fehlt z. B. die Besprechung der Lesepulte ganz, und das manuale bei Martial 14, 18 scheint G. (S. 146) gar nicht verstanden zu haben (s. Buchrolle S. 175 f.); noch mehr vermisse ich (S. 202) eine genauere Erörterung über die Art, wie man im Buch schrieb, wie der Schreibende sich zum Beschreibstoff verhielt, eine Frage, die doch gerade für den Paläographen besonders wichtig (vgl. Buchrolle S. 197—208).

Bedauerlich ist, daß Verf. die Quellenstellen bisweilen nicht ordentlich eingesehen hat. S. 33 zitiert er Sueton und Isidor nebeneinander, ohne zu bemerken, daß Sueton in diesem Falle nichts ist als Isidor. S. 67 hören wir, daß man „die Schriften" des Anaxagoras für eine Drachme kaufen konnte; an der betreffenden Platostelle, Apolog. p. 26 D, steht aber von „Schriften" nichts; das Pronomen ταῦτα weist dort keineswegs auf βιβλία (Buchrolle S. 29). Catull 22, 7 wird auf S. 184 und 191 nicht nach den Handschriften zitiert und also falsch verwendet; ebenso steht es mit der viel benutzten Galenstelle XVIII 2 p. 630 K.; s. S. 40 u. 97, wo G. zu seinem Unheil von Cobets Änderung, nicht von der Überlieferung ausgeht (s. Weinberger, Berl. philol. WS. Bd. 24 S. 1107 und Buchrolle S. 21, 1). Dasselbe trifft für die wichtige Frage nach dem Wertverhältnis von Charta und Membrane zu, für die die Anordnung der verschenkten Bücher bei Martial 14, 183—196 maßgebend ist; denn bei Martial steht immer abwechselnd ein wertvolles und minder wertvolles Geschenk. Dazu bemerkt der Verf. S. 98: „Birt polemisiert gegen Friedländers Anordnung der Epigramme Martials und ordnet sie anders". Das ist unrichtig. Ich habe bei meiner Erörterung der Frage vielmehr die handschriftlich überlieferte Anordnung der Epigramme beibehalten, und Friedländer war es, der sie anders ordnete. Obiges Referat läßt den Tatbestand nicht erkennen. Von der Überlieferung ist allemal auszugehen. Um so weniger kann mich G.s recht flüchtige Argumentation in diesem Punkt überzeugen.

Für Rollenstab und cornua ist unter anderem die Martialstelle XI, 107 wichtig, wo es heißt: explicitum nobis usque ad sua cornua librum et quasi perlectum . . . refers; dies interpretiert G. S. 144 unzutreffend dahin, als hieße hier das Buch abgerollt bis zu seinem „Ende". explicare steht aber vielmehr in seiner Grundbedeutung, nicht „abrollen", sondern „auseinanderrollen", und Martial sagt scherzend: „Du bringst mir die Buchrolle zurück, als hättest du sie vor Eifer bis zu ihren beiden äußersten Blättern (cornua) ganz auseinandergerollt (explicitum) und so durchgelesen". Mit dem „ganz auseinanderrollen" wird der Eifer dessen geschildert, der sich vom Text nichts entgehen lassen will. Cornua sind das erste und letzte Blatt.

Auch das Bild aus dem Museo Borbonico benutzt Gardthausen S. 145 für die cornua mit Unrecht; die Abbildung, die er reproduziert, ist unzuverlässig und von mir, Buchrolle S. 231 Abb. 154 berichtigt. Wer meine Berichtigung bezweifelt, betrachte sich das Original in Neapel.

Wie die Quellen, sind auch die modernen Arbeiten mitunter nicht genügend ausgenutzt. Hätte Verf. die lehrreiche Schrift Max Krämers, die er S. 135 zitiert, genauer eingesehen, so würde er nicht behaupten, daß in späterer Zeit, d. h. also etwa im 4. oder 5. Jhd. nach Chr., charta jeden Beschreibstoff bedeute (S. 49). Ebenda hätte er Nachweise über den Wertunterschied von Membrane und Charta, d. h. darüber gefunden, daß die Charta höher im Preise stand als die Membrane. Daß das Wort liber im Buchwesen des Altertums nur „Buchrolle“ heißt, ist m. E. überleidig erwiesen; oder man bringe einen einzigen sicheren Beleg für das Gegenteil. Gleichwohl sagt G. S. 151, die libri lintei seien für Rollen zu halten „trotz“ des Ausdrucks libri! All meine Liebesmüh und Sprockhoffs Arbeit war also vergebens. Andererseits scheint Verf. S. 63 anzunehmen, daß Justinians Pandekten noch in Rollenform erschienen. Auch dies ist mir unbegreiflich.

Bisweilen kann man sich einer gelinden Bestürzung nicht erwehren. Gardthausen möchte beweisen, daß die bildende Kunst die Buchrolle als Attribut des Menschen auch noch in Zeiten darstellte, wo sie in Wirklichkeit außer Gebrauch gekommen, und verweist dafür S. 135 auf den Moses des Michel Angelo, der eine Rolle entrollt! Der Moses? Das stimmt nicht. Verf. wollte mutmaßlich von den Sibyllen und Propheten in der Sixtina reden. Aber er hätte auch diese aus dem Spiel lassen müssen. Denn diese Träger der Weissagung pflegten im ganzen Mittelalter im dramatischen Prophetenspiel wirklich mit Rollen in der Hand aufzutreten; auch im Kirchenritus war die Buchrolle als Pergamentrolle ja keineswegs außer Gebrauch, und Michel Angelos Schildereien sind von jenem Prophetenspiel abhängig (Buchrolle S. 325). Übrigens steht es vollkommen fest, daß die ausschließliche Herrschaft der Buchrolle auf den christlichen Sarkophagen des 4. Jhds. sowie das Vordringen des Kodex auf denen des 5. den wirklichen Verhältnissen entsprach. Die Kunst veranschaulicht uns das Leben (s. Max Krämer).

Auf einer Linie mit der Rolle des Moses steht aber auch noch der Bücherkasten des Sophokles, auf den sich Verf. S. 149 beruft; denn der Kasten an der Statue im Lateran ist modern.

Noch manches und Wichtigeres hätte ich auf dem Herzen; doch verbietet der Raum größere Ausführlichkeit. So hebe ich nur noch im Gegensatz zu Gardthausen (S. 65 und 215) hervor, daß die Goldschrift auf Charta im Altertum ganz gang und gäbe war; denn sowohl in Gaius' Institutionen II 77 wie in dem Leidener Papyrus, den ich Buchrolle S. 302 angeführt, wird für die Goldschrift charta an erster, membrana an zweiter Stelle genannt.

Ein leidiges Versehen ist es, daß bei G. S. 50 statt Appian Arrians Mithridatischer Krieg (!) zitiert wird; Appian erzählt nun aber daselbst cp. 111,

daß man, als Pharnakes zum König ausgerufen wurde, aus einem Heiligtum eine *βύβλος* hervorholte und ihm statt der Krönung (*ἀντὶ διαδήματος*) damit die Stirn umwand. Daß hier mit *βύβλος* eine Papyrusrolle gemeint sei, bezweifelt Gardthausen; er hätte sich aber der Mimus-artigen Szene in Alexandria erinnern sollen, die uns Philo beschreibt, wo Karabas als König gekrönt wird, indem man gleichfalls eine offene Buchrolle auf seinem Kopf als Diadem zusammenlegt (vgl. Preuß. Jahrbücher Bd. 137 S. 97). Es war dies ein naheliegendes und beliebtes Auskunftsmittel.

Viel Schwierigkeit bereitet der Terminus *δέλτος*, für den G. S. 26; 37f., 124f. reiches Material gibt, doch mit dem unklaren Ergebnis, daß *δέλτος* Tafel, Schriftkolumne und zugleich eine Gruppe von Tafeln sei. Um so dringender ist das Bedürfnis nach einer möglichst erschöpfenden Neubehandlung dieses Gegenstandes. Mir will scheinen, daß das Wort *δέλτος* kein bestimmtes Schreibmaterial voraussetzt und jedes kolumnenweise angeordnete Buch, sei es Rolle, sei es Diptychon oder Polyptychon, bedeutet hat.

Marburg a. L. Th. Birt.

Wolf von Unwerth, Untersuchungen über Totenkult und Odinverehrung bei den Nordgermanen und Lappen mit Exkursen zur altnordischen Literaturgeschichte (Germanistische Abhandlungen, herausg. von Friedr. Vogt. 37. Heft). XII u. 178 S. 8°. Breslau, M. u. H. Marcus, 1911. M. 6,—.

Die Bedeutung der lappischen Religionsgeschichte für die germanische ist schon längst erkannt, aber erst in neuerer Zeit namentlich durch die Arbeiten A. Olriks und K. Krohns in das rechte Licht gestellt worden. Diese Abhängigkeit der lappisch-finnischen Völker von den Nordgermanen stellt der germanischen Religionsgeschichte neue Aufgaben. Einen ganz vortrefflichen Beitrag zu ihrer Lösung bietet von Unwerth in den vorliegenden Untersuchungen. Was dem Buche vor allem Wert gibt, ist die scharfe Scheidung und gesunde Kritik des Quellenmaterials. Gewissenhaft werden die volkstümlichen Sagen von den romantischen mit ihren poetischen Motiven getrennt, die Quellen aus heidnischer Zeit von denen aus christlicher, die Überlieferung der norwegischen Lappen von der der schwedischen. Nur auf einem Gebiete vermisse ich die wünschenswerte Kritik: auf dem der Skaldendichtung (S. 98ff.). Wohl hat Finnur Jónsson in seinem Corpus scaldicum alles in textkritischer Weise veröffentlicht, was nach der Überlieferung die älteren Skalden gedichtet haben sollen, aber an seinem unerschütterlichen Glauben, daß die Strophen von dem Skalden sind, dem sie die Überlieferung zuschreibt, hat die Kritik in letzter Zeit doch recht gerüttelt, und eigene Forschung läßt mich die Auffassung Finnur Jónssons durchaus bedenklich erscheinen. Damit hängt es zusammen, daß ich die Entwicklung der Odinreligion, wie sie die Kenningar der Skalden lehren, nicht so allgemein verbreitet ansehe, wie es

v. U. tut, und daß es sich hieraus erklärt, daß der Rotaglaube nicht die Ausdehnung gehabt hat wie der Odinglaube.

Um zwei Punkte drehen sich v. Us. Untersuchungen: einerseits sucht er von neuem zu beweisen, daß der Odinglaube und -kult aus dem germanischen Seelenglauben und Totenkult hervorgegangen ist, und anderseits, daß dieser Glaube und Kult von den Skandinaviern zu den Lappen gewandert und hier bis im 17. und 18. Jahrhundert in großer Ursprünglichkeit im Rotaglauben und -kult fortgelebt hat. Ob nun freilich die Unterschicht des Glaubens an den Totengott, der Glaube an den Aufenthalt der Toten in Bergen und der Glaube, daß die Toten Menschen und Tieren Krankheiten und Tod bringen, nur auf nordgermanischen Einfluß zurückzuführen ist, ist bei der Verbreitung dieses Glaubens über die ganze Erde doch sehr zweifelhaft. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, daß die volkstümliche Schicht des nordgermanischen Odinglaubens — und dieser ist der gleiche wie der südgermanische volkstümliche Wodanglaube — zu den Lappen gewandert und hier den Rotaglauben hervorgerufen oder, was mich wahrscheinlicher dünkt, sich dem Rotaglauben ankristallisiert hat. In diesem alten Glauben ist Odin mehr Dämon als Gott: er ist Führer und Herr der Toten, Gebieter des Totenreiches, das er in Bergen hat und wohin alle Toten kommen; er ist Todbringer, weshalb man ihm Menschenopfer bringt, um sein Leben zu retten oder zu verlängern; er erscheint als Wanderer oder schneller Reiter auf grauem Rosse, verlangt zur Julzeit wie die Seelen der Verstorbenen seine Opfer, ist einäugig, angetan mit langem blauen Mantel, alt, seine Tiere sind Wolf und Rabe. Ganz ähnlich kennen die Lappen ihren Rota, den in einigen Gegenden Mubenaimo vertritt. Auch er erscheint als Reiter, in blauer Kleidung, steht in Beziehung zu einer Frau wie Odin zu Frigg, der Wolf ist sein Tier, bringt durch Krankheiten den Tod und ist Herr des Totenreichs im Berge. Daher steht er im Mittelpunkt des Kultes und erhält Menschenopfer oder andere Gaben, durch die man das bedrohte Leben zu erhalten sucht. — All diesen Tatsachen, die v. U. auf Grund reichen Materials festgestellt hat, muß ich unbedingt beipflichten. Dagegen kann ich ihm nicht beistimmen, wenn er den Zauberer Odin als ein halbgelehrtes Produkt des Mittelalters auffaßt (S. 125 ff.). Der Zauber ist bereits in gemein-germanischer Zeit im engsten Zusammenhang mit Seelenglauben und Totenkult gebracht. Ist nun Wodan-Odin aus dem Seelenglauben herausgewachsen, dann mußte er auch Herr des Zaubers, ein Zauberer werden. Und gerade die Züge, die Snorri in der Ynglinga Saga vom Zauberer Odin berichtet, decken sich so mit Vorstellungen altgermanischen Seelenglaubens, daß Snorri hier zweifellos volkstümliche Züge des Odinglaubens gegeben hat. Als Herr des Zaubers wurde aber Odin auch Herr des Zauberspruches, des ljóð, wie auch ahd. und ags. Zeugnisse lehren, und von hier aus war nur noch ein kleiner Schritt, ihn zum Gott der Dichtkunst zu machen und dann die Mythe vom Dichtermete an ihn zu knüpfen, deren Kern Tiander („Der Kultustrank und das älteste Alkoholgetränk der Menschheit“, Petersb. 1908) auf viel anspre-

chendere Weise erklärt hat als von der Leyen. — Auf eine Äußerlichkeit sei noch hingewiesen, die mir bei einem so tüchtigen Philologen, wie sich v. U. auch in den Exkursen zeigt, ganz unerklärlich ist. Wenn der altisländische offene *o*-Laut mit *ö* wiedergegeben wird, so mag man sich das noch im Hinblick auf das Neuisländische gefallen lassen; aber Form wie *óss* ‚der Ase' oder *Höv.* (Abkürzung für Hávamál), die sich in der Arbeit ganz konsequent finden, lassen sich durch nichts rechtfertigen. Sie wollen wir ja nicht aufkommen lassen.

Leipzig. E. Mogk.

Rudolf Hübner, Grundzüge des Deutschen Privatrechts. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme) 1908. IX, 757 S. M. 12,50.

Zur Zeit, als die Veröffentlichung dieses Buches bevorstand, gab es unleugbar kein Werk über das „Deutsche Privatrecht", welches das starke Bedürfnis unserer studierenden Jugend nach einem völlig entsprechenden Lehrbuche dieser für den theoretischen und praktischen Juristen hochwichtigen Disziplin in jeder Hinsicht befriedigt hätte. Erwies sich einerseits ein Teil der Literatur im Verhältnis zum modernen Stande der Forschung doch schon mindestens partienweise als veraltet, so waren andererseits die Publikationen entweder zu einläßlich oder zu wenig ausführlich, entweder einseitig dogmatisch oder einseitig historisch angelegt; einzelne harrten und harren noch der Vollendung. Kurz, die ganze Sachlage war den Zwecken nicht förderlich, welche man seitens der großen Masse der Studierenden beim Studium des Deutschen Privatrechtes ernstlich verfolgt sehen darf. H.'s „Grundzüge" stellen sich nun die Aufgabe, diese empfindliche Lücke auszufüllen. Wohl gehört eine sehr respektable Beherrschung des gewaltigen Stoffes dazu, um auf 746 Seiten zu bieten, was H. geboten hat: gleichwohl ist nach meiner Meinung das Buch etwas umfangreich geraten, nicht für jene Minderheit unter den Studierenden, die Wissensdrang genug besitzt, um der Sache lebendiges Interesse entgegenzubringen, aber für die Mehrheit, welche erfahrungsgemäß leider nicht cupida legum zu sein pflegt. Und so möchte ich dem gelehrten H. Verf. zur geneigten Erwägung empfehlen, ob er nicht außer dem vorliegenden Werke, welches vielleicht weiter ausgestaltet werden könnte, noch „Grundzüge" im Höchstausmaße von etwa 20 bis 25 Druckbogen, berechnet ausschließlich für den Anfänger und Durchschnittsstudenten, schreiben wollte. Ich denke dabei an ein Vorgehen, wie es beispielsweise A. v. Luschin in seinem „Grundriß der Österreichischen Reichsgeschichte" eingeschlagen hat, an Ausführungen, die ohne jeglichen gelehrten Apparat knapp das Hauptsächlichste enthalten. O. v. Gierkes meisterhafte „Grundzüge des deutschen Privatrechts" (in v. Holtzendorff-Kohler, Enzyklopädie der Rechtswissenschaft) würden diesen Dienst leisten, sind jedoch als Sonderabzug nicht im Handel. — Mit seiner klaren und eindrucksvollen Schilderung des Gegenstandes hat der H. Verf.

sachlich und formell eine vorzügliche Leistung geschaffen, die den Leser mit dankbarer Anerkennung zu erfüllen geeignet ist. Nur wer die sehr bedeutenden Schwierigkeiten kennt, die einer solchen Schöpfung entgegenstehen, kann die Summe von Arbeit und Wissen würdigen, deren sie bedarf. Der Autor muß ein ungeheures Tatsachenmaterial, die mannigfaltigsten Bedürfnisse eines großen Volkes in den verschiedensten Richtungen durch die Jahrhunderte herauf bis zur Gegenwart kennen, beurteilen und ordnen, muß die daraus quillenden Rechtssätze zu formulieren und zu konstruieren verstehen, muß treffende Definitionen der Begriffe bieten können, welche das germanische Rechtsleben vielfach in scharfer Ausprägung zur Geltung bringt. Ein „Deutsches Privatrecht" schreiben, heißt ja nichts Geringeres als: das begriffliche Abbild des Privatrechtslebens des deutschen Volkes in seiner vielgestaltigen Entwicklung ausführen. Die Leser einer historischen Zeitschrift wird es interessieren, daß in dem Buche die wesentlich rechtsgeschichtliche Behandlungsart befolgt worden ist, teils einer gewissen Einheitlichkeit des Stiles halber, teils zur Entlastung der Vorträge über „Deutsche Rechtsgeschichte". Was letzteres Kolleg anbelangt, so halte ich für das Passendste, daß darin nur einige wenige privatrechtliche Partien skizzenhaft zur Sprache gebracht werden, solche nämlich, welche unmittelbar für das Verständnis des öffentlichen Rechtes ins Gewicht fallen, z. B. Teile des Ständerechtes, das Gesammthandsprinzip, die Gewere, das Pfand, die Ehe, die Munt, die Erbfolge. Das geschichtliche Tatsachenmaterial des gesamten deutschen Privatrechtes wird hingegen am besten mit dem Privatrechtssystem organisch verbunden, so daß hier Geschichte und System aufs engste Hand in Hand gehen. Das darf übrigens auch in der Geschichte des öffentlichen Rechtes nicht anders sein, wenn den Vorträgen der juristische Charakter gewahrt bleiben soll. Systematische Vollständigkeit und Gleichmäßigkeit waren von H. nicht beabsichtigt. Ebenso wollen die Literaturzitate bloß die hervorragendsten und letzten Erscheinungen berücksichtigen. Volles Lob verdient die Tendenz, an Quellenbeispielen dem Leser die Ausdrucksweise der Rechtsdenkmäler zu veranschaulichen. Erfreulich ist die Sorgfalt, mit welcher der H. Verf. die deutsche Rechtsterminologie vermittelt. — Die Aufgabe der germanistischen Privatrechtswissenschaft kann ich nur in der Erforschung und Darstellung alles Privatrechts einheimischer, nationaler Wurzel erblicken. Gegenstand ist vor und nach der Aufrichtung des neuen Deutschen Reiches das Privatrecht im ganzen deutschen Kulturgebiet, unbekümmert um die politischen Grenzen. Ich könnte nicht zustimmen, wollte man von 1871 an bloß das innerhalb der Grenzpfähle des Deutschen Reiches geltende Privatrecht als „deutsches Privatrecht" ansehen. Auch in der Gesetzgebung der Schweiz und Österreichs weht deutscher Geist. Für Österreich wird das auch von slawischer Seite anerkannt. So sagt Randa in dem Vorwort zu seinem „Österreichischen Handelsrecht": es sei gewiß auch in Zukunft an dem hergebrachten geschichtlichen Zusammenhange und an der erfolgreichen Wechsel-

wirkung der reichsdeutschen und österreichischen Jurisprudenz festzuhalten, zumal nur auf diesem Wege die zeitgemäße Annäherung und gleichmäßige Fortbildung der beiderseitigen Legislationen zu erhoffen ist. — Der H. Verf. gliedert den Gegenstand folgendermaßen. Eine „Einleitung" beschäftigt sich mit dem Entwicklungsgange des deutschen Privatrechtes in großen Zügen, mit der Disziplin als eigenem Wissenszweige und mit den wichtigsten literarischen Hilfsmitteln. In fünf Büchern werden „Personenrecht", „Sachenrecht", „Recht der Schuldverhältnisse", „Familienrecht" und „Erbrecht" vorgeführt. Ich würde für wünschenswert erachten, nach v. Gierkes Vorgang in einem „Allgemeinen Teil" das objektive und subjektive Recht genau zu erörtern, namentlich die Lehre vom Rechtsverhältnis, welches nicht bloß einseitig subjektivrechtlich aufgefaßt werden darf, weil andererseits die Grund- oder Zweckbestimmungsverhältnisse bestehen, aus welchen erst die rechtliche Machtbefugnis und Pflicht hervorgehen. Zahlreiche Erscheinungen z. B. im Eigentums-, Haftungs- („Eigentümerpfandrecht"), Eherecht usf. sind ohne diese Unterscheidung gar nicht richtig zu verstehen. Die „Sonderrechte" (Lehenrecht, Recht der Haus- und Stammgüter, Recht der Ritter- und Bauerngüter, Forst- und Jagdrecht, Wasserrecht, Bergrecht, Gewerberecht) würde ich mit v. Gierke aus dem allgemeinen System lieber ausscheiden und für sich darstellen. Das „Sachenrecht" sollte nach meiner Ansicht die Reallasten und das Pfandrecht nicht in sich begreifen. Sie gehören vielmehr ins „Schuld- und Haftungsrecht". Der Inhalt des zweiten Buches könnte dann etwa die Bezeichnung „Unabhängiges Sachenrecht" erhalten, während im Titel des dritten Buches die fundamentale Unterscheidung von Schuld und Haftung zum Ausdruck zu bringen wäre. Ein Eingehen in Einzelheiten würde viel Verlockendes für mich haben, ist aber wegen Raummangels untunlich. — Ich schließe mit einer herzlichen Empfehlung des schönen und gediegenen Werkes an Lehrende und Lernende.

Graz. Paul Puntschart.

Danmarks Riges Historie, af Joh. Steenstrup, Kr. Erslev, A. Heise, V. Mollerup, J. A. Fridericia, E. Holm, A. D. Jørgensen, N. Neergaard. Historisk Illustreret. Gyldendalske Boghandel, Nordisk Forlag, København og Kristiania.

Das Erscheinen dieses Werks, das in sechs Bänden die Geschichte Dänemarks von der Urzeit bis zum Wiener Frieden 1864 erzählt, hat über 10 Jahre in Anspruch genommen. Der Stoff war verteilt auf die zurzeit anerkanntesten dänischen Historiker und besten Kenner der von ihnen bearbeiteten Perioden. Die Darstellung wendet sich nicht an den engen Kreis der Fachgelehrten allein, sondern an ein großes Leserpublikum. Weggelassen sind darum alle kritischen Noten und Nachweise. Anderseits ist die Anschaulichkeit gefördert durch eine überaus reichliche und gediegene Ausstattung des Werkes mit 83 beigehefteten und 1642 in den Text eingerückten Reproduktionen.

Den sechsten Band beschließt ein Orts- und Personenregister sowie ein Sachregister für das gesamte Werk von Alfred Hoyer (178 Seiten). Daß das Bedürfnis nach einem die Resultate der mannigfachen und wertvollen Spezialarbeiten der letzten Jahrzehnte erneut zusammenfassenden Werk dringend war, kann nicht geleugnet werden.

Im ersten Bande schildert Professor Joh. Steenstrup von der Universität Kopenhagen, bekannt insbesondere durch sein Werk über die Normannen, die Vorzeit und das frühere Mittelalter bis 1241 (849 Seiten). Auch er sucht die Heimat der Angeln in den Gegenden der Altmark, wie es bereits Zeuss getan; eine Ansicht, die durch Heranziehung einer neuen Quellengruppe, der Urnenfunde, inzwischen K. Gädcke, Die ältesten geschichtlich nachweisbaren Einwohner der Altmark, Gymnasialprogramm Salzwedel 1906, zu stützen versucht hat. Auch für den Stamm der Jüten verwirft St. als Heimatland die Halbinsel gleichen Namens, weil jener Stamm nach allem, was wir wissen, ein rein deutscher gewesen. Er sucht die sogenannten Jüten der Invasion Englands vielmehr in einem Stamm Yter oder Eutier, den er ins heutige Ostfriesland versetzt. Wegen der Frage nach der Nationalität der Halbinseljüten wird man sich nun auseinanderzusetzen haben mit der Ansicht von A. Sach, Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwicklung, 3. Abteilung 1907.

Der zweite Band, von Professor Kr. Erslev von der Universität Kopenhagen, dem Verfasser von Werken über Königin Margrethe und Erich von Pommern und Herausgeber des Repertorium diplomaticum regni Danici mediaevalis, umfaßt den Zeitraum des spätern Mittelalters, in Jahren die Zeit von 1241 bis 1481 (730 Seiten). Die Darstellung ist nach den Regierungen der Herrscher gegliedert, zunächst ein unerfreuliches Jahrhundert des Niedergangs nach dem Tode Waldemars des Siegers, äußern Machtverfalls und innerer Entwicklungsstörungen und Umbildungen, bis seit 1340 Waldemar Atterdag das Reich rettet und nach außen sicher stellt. Fortan ist das Streben Dänemarks andauernd von zwei Zielen expansiven Charakters beherrscht, Schleswig und Skandinavien. Und in diesem Getriebe spielt eine Hauptrolle die Politik der Hanse und insbesondere ihres Hauptes Lübeck, deren Bewegungsfreiheit und kommerzielle Vorzugsstellung im gesamten Norden durch ein mächtiges Dänemark bedroht erschienen. Von besonderem Interesse ist das vierte Buch, das die Zustände Dänemarks in der letzten Zeit des Mittelalters, die Entwicklung von Landbau und Handel, die Lage der Bauernschaft und der Städte, die Stellung der privilegierten Stände sowie die Staatsverfassung und Staatsverwaltung kurz und anschaulich zeichnet.

Der im dritten Band behandelte Zeitabschnitt, 1481—1588, ist unter zwei Bearbeiter geteilt, indem Gymnasialdirektor A. Heise in Wiborg die Zeit bis 1536 und V. Mollerup in Kopenhagen die zweite Hälfte übernommen hat (388 u. 284 Seiten). Schwer zu behandelnde Zeiten, für die allerdings von 1523, Christians II. Vertreibung und Ende der Union, ab und über den Rahmen dieses

Bandes weit hinaus reichend bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts in dem von Dietrich Schäfer verfaßten 4. und 5. Band der Fortsetzung von Dahlmanns Geschichte Dänemarks inzwischen eine moderne Darstellung dargeboten ist.

Der 4., von Professor J. A. Fridericia von der Universität Kopenhagen geschriebene Band schließt mit dem Jahre 1699, vor Beginn der ersten Stürme des großen nordischen Kriegs, und umfaßt die Regierungen Christians IV., Friedrichs III. und Christians V. (673 Seiten). Abermals ein unerfreulicher Abschnitt dänischer Geschichte, ein beständiges Sinken der dänischen Machtstellung und der Verlust wertvoller altdänischer Länder jenseits des Sundes, wiederholte starke Anspannung der dänischen Volkskraft in unglücklichen Kriegen. Besondere Beachtung verdienen die Abschnitte über die Einführung des Absolutismus 1660 und sein Verhältnis zu den verschiedenen Ständen und zu Schleswig.

Den 5. Band hat Professor E. Holm in Kopenhagen beigesteuert, der durch sein gründliches Spezialwerk über die dänisch-norwegische Geschichte von 1660—1814, das dicht vor dem Abschluß steht, sich als der geeignetste und kundigste Bearbeiter empfahl. Seine Darstellung behandelt den Zeitraum des 18. Jahrhunderts von der Thronbesteigung Friedrichs IV. 1699 bis zum Kieler Frieden 1814, eine Periode, die mit dem Verlust des beträchtlichsten Reichsteiles Norwegen endet (719 Seiten). Die wichtigen Vorgänge der Erbhuldigung von 1721 (S. 83f.) werden allzu rasch abgetan und geben dem unkundigen Leser keinen Einblick in diese für die Geschichte des 19. Jahrhunderts so folgenreiche und überaus schwierige Frage. Vgl. dagegen C. A. Volquardsens, des gründlichsten Kenners der Geschichte Schleswig-Holsteins, Artikel: „Über die Ereignisse des Jahres 1721 in schleswigscher Geschichte" im 33. Band der Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte S. 286—324. In den Partien dieses Bandes, die mit dem um die Mitte des 18. Jahrhunderts reger werdenden literarischen Leben in Dänemark sich beschäftigen, vermisse ich jede Bezugnahme auf Joh. Elias Schlegel und seine Wirksamkeit in Kopenhagen, die dem Eindringen deutscher Geisteskultur, insbesondere auf literarischem Gebiet, wesentlich vorarbeitete. Zur Erklärung des Vorwärtsdrängens des dänischen Nationalgefühls und der Reaktion gegen Struensee usw. hätte eine stärkere Berücksichtigung der stark deutsch gefärbten Atmosphäre der obersten Schichten des Landes und besonders der Hauptstadt sich empfohlen.

Je stärker Dänemark als politischer Machtfaktor seit dem 17. Jahrhundert in Rückstand kommt und an Landbesitz Abbruch erleidet und allenthalben nationalistische Strömungen in Europa um sich greifen, um so lebhafter wird sein Bestreben, wenigstens die Herzogtümer Schleswig und Holstein festzuhalten und unlösbar enge mit dem Reiche zu verbinden. Um Schleswig-Holstein dreht sich daher so gut wie ausschließlich von 1814—1864 die dänische Politik und je länger, je leidenschaftlicher die Teilnahme des dänischen Volkes. Angesichts der Bedeutung, die die Entwicklung dieser Dinge für Deutschland und für die Lösung der deutschen Frage gehabt hat, ist eine Dar-

stellung derselben auch für uns von kaum geringerem Interesse als für Dänemark. Sie wird gegeben im sechsten Bande dieses Werkes und stammt bis 1852 von dem Reichsarchivar A. D. Jørgensen, während den ausstehenden Schluß nach seinem Tode der gegenwärtige Finanzminister, der von Hause aus Historiker und Nationalökonom ist, N. Neergaard geliefert hat (488 und 287 Seiten). Unleugbar stellt diese letzte Periode der dänischen Geschichte dem Bearbeiter die schwierigsten Aufgaben, beides, was Material und Urteilsbildung anlangt. Die Vorgänge und ihr Ausgang sind der Gegenwart noch zu nahe, reichen mit mannigfaltigen Fäden und Wirkungen noch zu lebhaft und unmittelbar in unsere eigene Zeit hinein. Den Kampf um Schleswig, zum mindesten um einen Teil von Schleswig, der auf eine vielhundertjährige Tradition zurückblicken kann, hat Dänemark noch nicht aufgegeben, nur die Mittel sind verändert. Jørgensen war selbst Nordschleswiger Däne und hat sein Leben lang einen ausschließenden nationaldänischen Standpunkt mit Nachdruck vertreten. Es war deshalb nicht unbedenklich, gerade ihn mit der Abfassung dieses Teils zu betrauen, und wir dürfen nicht erwarten, volle Unparteilichkeit bei ihm zu finden. Doch soll nicht verkannt werden, daß Jørgensen und mehr noch Neergaard die Berechtigung des dem dänischen entgegengesetzten holsteinisch-deutschen Standpunkts anerkennen und ihn zu würdigen versuchen. Hier sei nur auf eines hingewiesen. Den Anteil der Nichtschleswig-Holsteiner im Heere bei Idstedt gibt Jörgensen S. 441 mit schwerer Übertreibung auf 12 000 Mann, nahezu die Hälfte des ganzen Heeres, an. Nach den schätzungsweisen Berechnungen von H. Hansen, Die geborenen Schleswiger in der dänischen und in der schleswig-holsteinischen Feldarmee während des Kriegs von 1848—1851, Zeitschr. f. schleswig-holsteinische Geschichte 39, S. 443 ff., sind von den etwa 26 400 Mann, Unteroffiziere und Mannschaften, der schleswig-holsteinischen Armee bei Idstedt nur etwa 819 Fremde, von ihren 460 Offizieren dagegen etwa 300 Fremde gewesen. In demselben Artikel wird noch einem andern dänischen Bestreben entgegengetreten, nämlich die Zahl der aus Schleswig stammenden Kämpfer im schleswig-holsteinischen Heere klein, die Bevölkerung Schleswigs an dem Aufstand wenig interessiert erscheinen zu lassen.

Doch nehmen wir das Werk als Ganzes. Das dänische Volk und die Geschichtswissenschaft dürfen mit Genugtuung auf diese Geschichte Dänemarks blicken, die nach Inhalt, Form und Ausstattung eine ebenso anziehende wie wertvolle Leistung der dänischen Geschichtsschreibung ist.

Kiel. E. Daenell.

K. Weimann, Die Mark- und Walderbengenossenschaften des Niederrheins. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O. v. Gierke. H. 106. Breslau 1911. 160 S. M. 5,—.

Es ist nicht leicht, vorliegendem Buche ganz gerecht zu werden. Ein Formmangel erschwert seine Lektüre ungemein: unzulängliche Disponierung,

die zum Teil in Dispositionslosigkeit ausartet. Am Schluß ist allerdings ein Inhaltsverzeichnis in Dispositionsform angefügt; aber der Fluß der Darstellung folgt diesem Faden nur in sehr loser Form. So wird man nach dem Inhaltsverzeichnis z. B. kaum vermuten, daß im Abschnitt 4 des ersten Teiles: „Vorkarolingische Verhältnisse" die Wildbannverhältnisse vorwiegend der Karolinger- bis zur Neuzeit behandelt werden. Aber auch die Anlage der Disposition selbst vermag nur wenig zu befriedigen. Weder wird eine übersichtliche chronologische Gruppierung gewählt, noch eine Gegenüberstellung gleichwertiger sachlicher Gruppen erreicht. Nach dieser Richtung hätte die Arbeit Varrentrapps[1] als gutes Vorbild dienen können; auch sonst noch weist diese auf formalem Gebiete eine Reihe von Vorzügen auf: Orts- und Namenregister, Literaturverzeichnis und Vorwort; alles das fehlt bei Weimann. Und doch wäre gerade bei der unübersichtlichen Anlage der Arbeit ein einleitendes Vorwort doppelt nötig gewesen.

Es würde nicht notwendig sein, bei diesen formalen Mängeln so lange zu verweilen, wenn sie nur formale Mängel wären. Aber eine so sprunghafte, und oft geradezu zusammenhangslose Darstellungsart, wie sie W. wählt, ist nicht geeignet, klare und gesicherte Ergebnisse zu schaffen, und eines so spröden Materials wirklich ganz Herr zu werden. Das ist aber zugleich ein sehr bedauerlicher inhaltlicher Mangel. Es hat seinen guten Grund, wenn sich mit die besten Partien der Arbeit in Auseinandersetzungen mit den Gedankengängen anderer Autoren finden. Waren diese auch zu berichtigen, so boten sie doch eine im Zusammenhang vorgetragene Gruppe von Fragen; und indem W. bei seiner meist glücklichen Bekämpfung anderer Ansichten[2] diesem Zusammenhange folgt, gewinnt seine eigene Darstellung hier eine größere Festigkeit und Präzision.

Doch nun zu der von W. gegebenen Darstellung im einzelnen!

Für die Wende des Mittelalters und der Neuzeit stellt W. fest, daß sich am Niederrhein neben Großmarken Allmenden im Eigentum kleinster Siedelungsverbände finden; daß beide Formen sich in mannigfaltiger Art durchkreuzen. Das Verhältnis von Kirchspiel und Gerichtsbezirk zur Markenfrage beurteilt W. — in ähnlicher Weise wie Varrentrapp für Hessen — dahin, daß sie zusammenfallen können, aber nicht zusammenfallen müssen. Eine m. E. nicht befriedigende Lösung; hätte W., statt chronologisch rückwärts zu schreiben, den umgekehrten Weg beschritten, es hätte ihm auffallen müssen, daß auch am Niederrhein auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung die Gerichtsbezirke (Herrlichkeiten) eine ganz markante Rolle für die Abgrenzung

[1] Rechtsgeschichte und Recht der gemeinen Marken in Hessen. Teil I. Marburg 1909.

[2] Im besonderen verweise ich auf die gegen Rübel und Thimme gemachten Ausführungen.

der Markgebiete gewinnen.[1] Von Amt und Mark bestreitet zwar W. ihr Zusammenfallen; führt aber dann selbst ein Beispiel an, wo das Amt sich anschickt, seine eigenen Grenzen für die Regelung der Markangelegenheiten bestimmend werden zu lassen.

Die folgenden Ausführungen über die Verhältnisse der karolingischen und vorkarolingischen Marken vermögen nur wenig zu befriedigen. Von den Notizen aus dem Werdener Material gilt, was W. selbst hervorhebt: sie sind teils zu sporadisch, teils zu vielsagend; viel bedenklicher aber ist die Art, wie W. immer und immer wieder die „untrügliche Kaiserswerter Überlieferung" als gesicherte Basis seiner Darstellung zugrunde legt. Bei näherem Zusehen schrumpft diese ganze „untrügliche Überlieferung" auf einige wenige Sätze aus einer Kaiserurkunde vom Jahre 1193 zusammen.[2] Pippin, Karl, Arnold, Heinrich, Lothar, Konrad und Friedrich werden hier als Schenker von „jura et jurisdictiones" in 12 Forstgebieten genannt; auf Pippin allein wird die Übertragung der gleichen zum Fronhof Rinhusen gehörigen Rechte zurückgeführt. Selbst wenn auch an den Beziehungen Pippins zu Rinhusen und der Echtheit der Urkunde von 1193 keinerlei Zweifel bestehen sollte, so ist es doch ganz unzulässig, die mit dem Scheine ehrwürdigen Alters umgebenen Einzelbestimmungen einer Urkunde von etwa 1200 für das 9., 8. oder gar für die Mitte des 7. Jahrhunderts (!) als vollwertige Quelle zu benutzen, zumal wenn alle Anhaltspunkte dafür sprechen, daß es sich höchstens um eine Stiftstradition, nicht aber um wirkliche Vorurkunden handelt. Und so liegt der Fall bei der Kaiserswerther Überlieferung. Die von W. angeführten Sätze sind ein Zusatz zu der fast wörtlichen Wiederholung des Immunitätsprivilegs Konrads III. vom Jahre 1140, das seinerseits eine Modernisierung und Erweiterung des ersten Kaiserswerther Immunitätsprivilegs vom Jahre 877 darstellt.[3] Diese Immunitätsverleihung vom Jahre 877 war unzweifelhaft eine Neuverleihung[4]; 1140 wird sie auch ganz richtig als älteste der Kaiserswerther Urkunden angeführt, und ein Dorsalvermerk aus dem 13. Jahrhundert bezeichnet sie ausdrücklich als älteste der Kaiserswerther Urkunden.[5] Somit beruht die von

---

[1] Vgl. z. B. Lacomblet U. B. III N. 384 (1342) und die von Schöningh, Der Einfluß der Gerichtsherrschaft auf die Gestaltung der ländlichen Verhältnisse in den niederrheinischen Territorien Jülich und Köln im 14. und 15. Jahrhundert, Diss. Leipz. 1905, S. 102ff. gegebene Darstellung. Soviel ich sehe, erwähnt W. diese ernste Arbeit nur einmal (S. 91), um in einer nebensächlichen Frage in ziemlich unverständlicher Form gegen sie zu polemisieren; sehr zum Schaden seiner eigenen Ausführungen. Für Hessen vgl. Vierteljahrsschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 1911, S. 203ff.

[2] Wiedergegeben bei W. S. 20 Anm. 123.

[3] Vgl. Die Drucke der Urkunden im Urkundenbuch des Stifts Kaiserswerth, bearb. v. H. Kelleter, Bonn 1905.

[4] Vgl. E. Stengel, Diplomatik der deutschen Immunitätsprivilegien, Innsbruck 1910, S. 58.

[5] E. Stengel a. a. O. 58 Anm. 1.

W. so häufig angezogene Stelle der Urkunde von 1193 im besten Falle auf einer mündlichen Tradition; wahrscheinlich ist sie aber eine ad hoc erfundene fromme Mär, um im Jahre 1193 Rechte zu behaupten oder zu erlangen; und nur für diese Zeit ist sie, und auch dann nur mit Vorsicht, zu verwerten. „Damit fällt aber die wichtigste Unterlage für die Darstellung der karolingischen und vorkarolingischen Verhältnisse bei W.[1] in sich zusammen.

Diese irrtümliche Verwertung des Quellenmaterials hat W. veranlaßt, für zu frühe Zeit geschlossene Großmarken anzunehmen, neben denen er aber der vicinitas als Trägerin von Rechten an der Feld- und Weidemark eine ursprüngliche Bedeutung einräumt. Die Ausführungen über Großmarken und Kleinmarken in ihrem ursprünglichen Verhältnis leiden aber an einer theoretischen Farblosigkeit; sie sind zu wenig aus dem niederrheinischen Material herausgearbeitet, zu sehr durch Erwägungen allgemeiner Art veranlaßt. Besonders auffällig wird diese Schwäche der Darstellung durch einen Vergleich mit der kurz vorher erschienenen Abhandlung Ilgens[2], die W. in ganz unzureichender Weise herangezogen hat; vielleicht auch nicht mehr ausreichend heranziehen konnte. Hier wird der Nachweis geführt, daß die Dorfsiedelung im Klevischen erst sehr jungen Datums ist; daß wir es hier mit einem Gebiet ursprünglicher Hofsiedelung zu tun haben, und daß die Berechtigung in der Mark ursprünglich nicht Ortsgemeinden oder Dörfern, sondern den einzelnen Salhöfen und den ihnen angegliederten Hufen eingeräumt war. Gewiß umfaßt Weimanns Untersuchung ein wesentlich größeres räumliches Gebiet als die Ilgensche Abhandlung; gewiß kommen für W. auch Landstriche mit ursprünglicher Dorfsiedelung in Betracht; um so notwendiger wäre es aber gewesen, diese Unterschiede in der ursprünglichen Besiedelung bei der schwierigen Frage der älteren Markverfassung fortgesetzt im Auge zu halten.

Mit einer erfreulichen Leistung schließt das erste große Kapitel: es sind die Ausführungen über die Forsten und Wildbänne. Den gegen Thimme geführten Nachweis, daß es nicht angängig ist, erst für das Ende der Sachsenzeit Einforstung über privates Eigentum anzunehmen, und in den Forstverleihungen aus Merovinger- und Karolingerzeit Vergabungen von Grund und Boden zu sehen, kann ich im Hinblick auf die bei meiner Untersuchung der Verhältnisse des Irsch-Serriger Forstes gewonnenen Erfahrungen auch für an-

---

[1] Auf folgenden Seiten hat W. zum Teil erstaunlich weitgehende Folgerungen aus der Urkunde von 1193 gezogen: 20, 27 (Waldgrafschaft Pippins!) 34f., 39, 40 („also im 7. Jahrh. bereits begrenzte Großmarken, im Eigentum organisierter Genossenschaften stehend"), 53 (Kaiserswerth besitzt über 12 Marken die Holzgrafschaft seit Pippins Zeiten) und 147 („schon seit ältester Zeit befindet sich das Holzgrafenamt verbunden mit bestimmten Höfen").

[2] Zum Siedlungswesen im Klevischen. Westd. Zs. f. Gesch. u. Kunst, XXIX S. 1ff. — Vgl. auch die Würdigung dieser Arbeit durch Seeliger: Hist. Vtjschr. 1910 S. 581f.

dere Gegenden Westdeutschlands nur bestätigen.[1] Für besonders wertvoll halte ich aber W.s energischen Hinweis auf die geringe Bedeutung der alten Forstbannprivilege für die spätmittelalterlichen Verhältnisse. Es ist nicht angängig, für das Vorgehen der landesherrlichen Beamten der herzoglichen Zeit die alten Wildbannprivilege als Rechtsgrund anzunehmen, oder aus ihnen das landesherrliche Rottschutzrecht begründen zu wollen: vielmehr ergibt sich, daß alte Wildbannrechte in der späteren Zeit nicht mehr respektiert werden, und daß alle Rechte ähnlicher oder noch weitergehender Art der späteren Zeit sich an den Besitz der vollen Gerichtsbarkeit in geschlossenen Gebieten anlehnen.

Das zweite Kapitel, welches die verfassungsrechtlichen Formen der gemeinwirtschaftlichen Verbände behandelt, wird in seinem ersten Hauptabschnitt mancherlei Widerspruch finden. Walderbgenossenschaften und Markgenossenschaften werden hier zunächst gegenübergestellt. Worin aber die wesentlichen Unterschiede beider genossenschaftlichen Verbände liegen, tritt aus der Darstellung nicht hervor. Wenn W. die Walderbengenossenschaften als „reine Rechtsamegemeinde“ den „echten Markgenossenschaften“ gegenüberstellt (S. 80), so stellt für ihn sich die Walderbengenossenschaft als eine jüngere Form der Markgenossenschaft dar. So faßt W. auch ihr Verhältnis auf; nur muß es da auffallen, daß W. für die Walderbengenossenschaften Beispiele aus dem frühen Mittelalter bringt, während er für die markgenossenschaftlichen Verhältnisse erst im spätmittelalterlichen Material Anhaltspunkte zu finden glaubt (S. 81). Diesem Dilemna sucht sich W. dadurch zu entziehen, daß er aus dem Vorhandensein der Walderbengenossenschaften im frühen Mittelalter die Folgerung zieht, „daß die markgenossenschaftliche Entwicklung am Niederrhein eine längere Zeit durchlaufen hat“, daß aber einige Walderbengenossenschaften sich „wie eine Rückbildung zu älteren markgenossenschaftlichen Verbänden ausnehmen“ (S. 79). Das ist doch am Ende nur eine Verlegenheitslösung. Wenn für W. Walderben- und Markgenossenschaft nur verschiedene Stufen der gleichen Entwickelung sind, so hätte er hier eine andere Darstellung wählen müssen, als sie einander in zwei Hauptabschnitten, dazu noch die Walderbengenossenschaften an erster Stelle, wie scheinbare Gegensätze gegenüberzustellen. Auf S. 85 versucht W. allerdings auch eine begriffliche Gegenüberstellung von Walderbengenossenschaft und Markge-

[1] Vgl. Westd. Zs. f. Gesch. u. Kunst, Ergzhft. XIII, S. 1—14, S. 63 Anm. und S. 63—68. Namentlich in diesen letzten Ausführungen dürfte der Nachweis, daß in dem Irsch-Serriger Forste bereits vor der fränkischen bzw. frühsächsischen Forstverleihung fremde Eigentumsrechte und von dem Erzbischof unabhängige Siedlungen bestanden, erbracht sein. Diese Feststellungen hat Thimme übersehen. — Irrig interpretiert übrigens Thimme die Urkunde MRUB I, Nr. 401, S. 452 auf S. 146 seiner Ausführungen: Th. übersieht ganz, daß dieser dem Kloster S. Irmin eigentümliche Wald innerhalb des Bezirkes liegt, über welchen eben der Erzbischof die Forsthoheit erhalten hatte. Vgl. Ergzhft. XIII, S. 3.

nossenschaft; als Charakteristikum der Markgenossenschaft hebt er hier hervor, daß in ihr die wirtschaftliche Betriebsgröße normbildend war. Wenige Seiten vorher (S. 72) hatte er aber auch für die Walderbengenossenschaften angenommen, daß auch in ihnen das „dingliche Substrat der Hufe ursprünglich wohl überall normbildend war". So fehlt also eine ausreichende Abgrenzung beider Begriffe. Hätte W. eine solche erlangen wollen, so wäre nicht von den „normbildenden" Faktoren auszugehen gewesen, sondern von dem Inhalt und der räumlichen Unterlage beider genossenschaftlicher Rechte. Daß W. diesen Weg nicht ging, daran dürfte wieder die von ihm gewählte Form der Stoffverteilung Schuld tragen.

Eingehend behandelt W. im zweiten Abschnitt dieses Kapitels das Recht des einzelnen an der Mark, zunächst dessen dinglichen und persönlichen Voraussetzungen. Ablehnen möchte ich, wenn W. es eine „persönliche Voraussetzung" nennt, daß jemand „durch Vermittlung des einer Grundherrschaft unterstehenden Gutes" Markbeteiligter ist. Das dingliche Moment des Besitzes von Leiheland ist hier das ausschlaggebende. Ebensowenig kann ich mich mit den Ausführungen über die qualitative Benachteiligung der Markgenossen (S. 103) einverstanden erklären. Bei den ständischen Sondernutzungen des Adels behandelt W. eingehend sein Mastvorzugsrecht für Schweine. Die Minderberechtigten an der Mark, die Köter, finden gleichfalls eine längere Untersuchung, die aber in ihren positiven Ergebnissen — schon Ende des 8. Jahrhunderts Köter nachweisbar; genaueres über die Entstehung der Kleinstellen ist nicht nachzuweisen (S. 122) — Widerspruch hervorruft. Daß W. mit den für die Frage der Köter so ergebnisreichen Ausführungen Ilgens[1] nicht mehr anzufangen weiß, als sie — ganz unzureichend — zu zitieren, ist erstaunlich. Für das Klevische Gebiet ist m. E. der Nachweis, daß die Kötersiedelungen durch Ansiedelung des Hofgesindes durch die Grundherrschaften entstanden sind, durch Ilgen ganz überzeugend erbracht.[2] — Mit guten Bemerkungen über die soziale Fürsorge des spätmittelalterlichen Staates (S. 128) schließt dieser Abschnitt.

Der letzte Abschnitt des Kapitels und des ganzen Buches, welcher das Verhältnis der Herrschaftsrechte zur Mark behandelt, dürfte der wertvollste und ergebnisreichste der ganzen Arbeit sein. Zwar ist Varrentrapp auch hier Weimann an Übersichtlichkeit und scharfer Präzisierung einzelner Fragen überlegen; aber indem W. hier die wichtige Rolle der „Gebietsherrn" — Herren der Niedergerichtsherrschaften, der „Herrlichkeiten" oder Bannbezirke —

[1] Westd. Zs. f. Gesch. u. Kunst XXIX, S. 18, 49f., 65; 68; 79.

[2] Auch in andern Gebieten ist seit dem 12. Jahrhundert der gleiche Prozeß zu beobachten: Grundherrschaften siedeln bei Einschränkung des Eigenbetriebes ihr Fronhofsgesinde in und außerhalb des Flurlandes an. Beispiele habe ich zusammengestellt: Hist. Vtjschr. 1906, S. 231f., S. 231 Anm. 5. — Auf andere Entstehungsgründe der Köterstellen kann hier nicht näher eingegangen werden.

mit Glück in den Vordergrund der Darstellung rückt, hat er das für die spätmittelalterliche Geschichte der Markverfassung auch am Niederrhein wichtigste Herrschaftsrecht richtig erkannt und bewertet. Volle Anerkennung verdient es auch, daß W. den Charakter der von den Gerichtsherren an der Mark erhobenen Hoheitsrechte richtig erkennt und gegen die in der älteren Literatur häufige irrtümliche Auslegung der formelhaften Zuweisung von Wald, Wasser und Weide im Sinne grundherrlichen Eigentums Stellung nimmt.[1] Trennt W. so mit erfreulicher Schärfe frühmittelalterliche Grundherrschaft von spätmittelalterlicher Gebietsherrschaft, so wäre allerdings auch noch eine schärfere Trennung dieser gebietsherrschaftlichen Rechte innerhalb lokal begrenzter Bezirke von den eigentlichen landesherrlichen Rechten erwünscht. Manches, was als landesherrliches Hoheitsrecht angesprochen wird, dürfte sich als Ausfluß gebietsherrlicher Rechte herausstellen, die sich allerdings in vielen Fällen in den Händen der Landesherren befinden.

Auffallen muß es aber, daß W. in diesem Teile seiner Arbeit so wenig die Arbeiten seiner Vorgänger berücksichtigt, die, gerade für das Gebiet des Niederrheins, in der Untersuchung der gerichts-(gebiets-)herrlichen Rechte an der Mark klärend vorausgegangen sind. Weder ist das wichtige Kapitel der Arbeit Schöninghs, welche das Verhältnis von „Gerichtsherr und Almende" behandelt, berücksichtigt, noch auch die wichtigen Ausführungen Ilgens über die Einflüsse der seit dem 13. Jahrhundert im Klevischen auftretenden Ortsgerichte. Auch sonst zeigen sich bei W. auffallende Lücken in der Benutzung der gedruckten Literatur. Das reiche und dankbare Material von Erpel und Unkel, das bei Lamprecht, Sieveking und Wasserschleben (D. W. 7. Aufl. N. 5206 und 829) in Abdruck und Verarbeitung zur Verfügung steht, ist ganz unzulänglich — auf S. 143 — gestreift worden. Von der allgemeinen Literatur hätte W., gerade bei der Problemstellung des letzten Teiles seiner Arbeit, Seeligers Abhandlung: „Staat und Grundherrschaft in der älteren deutschen Geschichte" (Leipzig 1909) mit gutem Nutzen verwerten können.

Die Arbeit Weimanns kann demnach nicht voll befriedigen. Im einzelnen sehr ungleich gearbeitet, hinterläßt sie den bedauerlichen Eindruck, daß hier eine großangelegte und fleißige Arbeit in einem verfrühten Stadium zum Abschluß gebracht wurde. Das Material hat nicht ausreichend die gestaltende und formende Kraft der letzten Durcharbeitung erfahren und deshalb nicht alles hergegeben, was es hätte hergeben können.

Lübeck. Fritz Rörig.

[1] Es ist erstaunlich, wie Schotte a. a. O. S. 6ff. aus meinen Ausführungen über die Bannherrschaft (Westd. Zs., Ergzhft. XIII, 14ff.) und den dort angeführten Quellenbelegen Beweise für das Vorherrschen ursprünglich geschlossener grundherrlicher Marken, Fortsetzungen des römischen Saltus, herauslesen konnte; geht doch aus ihnen das gerade Gegenteil hervor: daß sich nämlich erst im späteren Mittelalter über den Streubesitz der alten Grundherrschaften und freies Eigen hinweg eine neue geschlossene Banngrundherrlichkeit bildet.

Meyer, Hermann, Lupold von Bebenburg. Studien zu seinen Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der staatsrechtlichen und kirchenpolitischen Ideen und der Publizistik im 14. Jahrhundert. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte. Herausgegeben von Hermann Grauert. VII. Bd. 1. u. 2. Heft.) Freiburg, Herder, 1909. XIV, 240 S. M. 5,60.

Die kirchenpolitische Literatur des späteren Mittelalters ist seit längerer Zeit der Gegenstand eifriger und erfolgreicher Studien, zumal seit von zwei Seiten, den Monumenta Germaniae und von Hermann Grauert, Ausgaben der wichtigsten Schriften vorbereitet werden. Es handelt sich bei diesen Studien hauptsächlich um drei Dinge: Zuweisung herrenlosen oder falsch betitelten Gutes an den richtigen Verfasser, Durchdringung der Überlieferung bis zur Erarbeitung der handschriftlichen Grundlage, Charakterisierung der Verfasser und ihrer Werke mit dem Endzweck der Festlegung ihrer Stellung in der Geschichte der politischen Ideen.

Von den deutschen politischen Schriftstellern ist Lupold von Bebenburg wenn nicht der bedeutendste, so doch der wirksamste gewesen. Die Urteile über ihn aber gehen bislang weit auseinander. Riezler hat ihn sehr tief, Gierke ebenso hoch gestellt. Rehm stellt sich mehr auf Gierkes Seite.

Meyer hat nun unternommen, zuerst die Überlieferung der Schriften Lupolds in Handschriften und Drucken zu prüfen und sodann den Inhalt der Schriften Lupolds, seine Anschauungen und Lehren darzulegen. Im ersten Punkte ist er zu sehr erheblichen Feststellungen gelangt. Er hat für den Tractatus de iuribus regni et imperii einem Hinweis Schwalms folgend die Trierer Handschrift lat. 844 als das mutmaßliche Originalmanuskript, vielleicht ursprünglich als Dedikationsexemplar für Balduin von Trier geschrieben, festgestellt. Zugleich aber enthält diese Handschrift sowie eine andere durch einen Francfortensis und einen Monacensis vertretene Reihe Zusätze von verschiedenen Händen und selbständiges Textgut, beides als Eigentum Lupolds anzusprechen und als Zeugnisse seiner weiteren Beschäftigung mit dem Stoffe wichtig. Im ganzen hat Meyer 14 Handschriften gegen bisher 8 bekannte heranziehen können und ihr gegenseitiges Verhältnis mit Umsicht und in allen Hauptpunkten überzeugend erörtert. — Auch für das zweite Hauptwerk Lupolds, den Libellus de zelo christianae religionis veterum principum Germanorum ergaben die herangezogenen 5 Handschriften eine doppelte Redaktion durch Lupold, so daß wir mit Benutzung des von Meyer gebotenen Apparates einen genauen Einblick in die literarische Werkstatt Lupolds erhalten. Außerdem ergibt sich aus einer Leipziger Handschrift die genaue Datierung des Traktatus, 3. Februar 1340, und auch das Jahres- und Ortsdatum des 2. Werkes, Würzburg 1343.

Auch sonst bietet die Durchsicht des Handschriftenapparats viel Interessantes, z. B. die häufige Vereinigung der Schriften Lupolds mit der Schrift des sogenannten Jordanus von Osnabrück oder mit anderem staatsrechtlichen

Material, z. B. der goldenen Bulle. Trotzdem bleibt es zu bedauern, daß diese 127 Seiten umfassenden Prolegomena zu einer Ausgabe nun nicht gleich mit der Ausgabe selbst verbunden worden sind. Der künftige Herausgeber wird nach unsern Grundsätzen historischen Betriebs nun doch wohl die ganze Arbeit noch einmal machen müssen.

Im zweiten Teil seiner Arbeit untersucht Meyer Lupolds Anschauungen und Lehren, zunächst seine für die ganze Systembildung wichtigste Scheidung von Königtum und Kaisertum, sodann das Verhältnis des römisch-deutschen Imperiums zur Idee des Weltkaisertums, hierauf das Verhältnis von Regent und Volk, also Lupolds Stellung zur Frage der Volkssouveränität, dann die Faktoren der Wahl, also die Stellung der Kurfürsten und des Papstes, insbesondere die Bedeutung der päpstlichen Konfirmation, der Salbung und Krönung, des Fidelitätseides. Wenn hier Meyers Erörterungen weniger befriedigen als im ersten Teil, so liegt das hauptsächlich daran, daß die Theorien Lupolds einer systematischen Darlegung innerlich widerstreben. In allen wesentlichen Punkten ist Lupold inkonsequent. Weder gelingt ihm die von ihm zuerst versuchte Scheidung von regnum und imperium, noch die Abgrenzung der Rechte des Weltkaisertums gegen das griechische Kaisertum oder die Exemtionsbestrebungen der Franzosen. Ob das Volk, das den Kaiser eigentlich wählen soll, das römische Stadtvolk oder das „Weltvolk" ist, bleibt ebenso unklar, wie ob die Kurfürsten ihr Wahlrecht als Vertreter dieses römischen Stadtvolks oder des deutschen Volkes haben. Auch daß Lupold das Absetzungsrecht des Papstes auf das rein religiös-sittliche Gebiet einschränkt, ist nicht zu ersehen. Es bleibt auch hier bei Versuchen.

Manches in den Ansichten Lupolds wäre, wie mir scheint, klarer geworden, wenn sie in eine Biographie Lupolds eingereiht worden wären. Die Beeinflussung durch die Zeitereignisse, Umgebung (das ostfränkische Gebiet, wo er schreibt, erklärt, wie später bei Trithemius, das grundsätzliche Ausgehen von Karl d. Gr.), Lehrer (Joh. Andreä) und Gegner (Polemik gegen den Hostiensis, vielleicht Schulgegensatz) wäre da deutlich zu Tage getreten. Meyer hat nach der Vorrede auch das biographische Material gesammelt, es aber mit Rücksicht auf eine beabsichtigte Arbeit von anderer Seite zurückgelegt. So muß auch hier der reiche Stoff, den er uns bietet, noch einmal verarbeitet werden.

Bescheidet er sich so damit, Vorarbeiten zu liefern, so hat er doch durch diese unsere Kenntnisse wesentlich bereichert. Auch die Quellen Lupolds sind untersucht, den Beziehungen zu Occam, Marsilius, der französischen Literatur ist umsichtig nachgegangen. Endlich erfahren auch die von Krammer und Bloch begonnenen Studien über das Fortleben des staufischen Reichsbegriffes hier Förderung.

München. Paul Joachimsen.

Albert Elkan, Philipp Marnix von St. Aldegonde. Teil I: Die Jugend Johanns und Philipps von Marnix. Leipzig, Dyk, 1910. 143 S. M. 6,50.

Ein wirkungsvoller Publizist und vielseitig fähiger Diplomat, war Philipp Marnix der beste Helfer Wilhelms von Oranien. Er hat den Kampfgenossen um viele Jahre überlebt, aber seine führende Rolle fand bald nach der Ermordung Wilhelms ein Ende: Die Katastrophe Antwerpens (1585) fiel auf ihn, den Bürgermeister, zurück. Als Mensch und Schriftsteller war er ein typischer Vertreter der Übergangsgeneration, die hinführt zu jenem glücklichen und für die Weltkultur so wichtig gewordenen Milieu, da in den Kreisen eines weltweit interessierten Bürgertums die helle Aufgeschlossenheit der Renaissance und des Humanismus sich verband mit der wurzelgesunden Tatenfreudigkeit des Kalvinismus und mit germanischer Unmittelbarkeit, die die Phrase und Pose der nicht bodenständigen Renaissance überwand. Der Widerstreit der konfessionellen und politischen Glaubensbekenntnisse, der auf dem Boden der ehemaligen 17 Provinzen noch immer heftig ist, hat uns sein Bild in zwar eindrucksvollen, aber täuschenden Schlaglichtern gezeichnet, und der Verfasser verspricht, ihn im Freilicht unbefangener Forschung anzuschauen. Dieser einleitende Band führt von der Geburt des Helden 1539 bis zum Jahre 1565, also bis an die Schwelle der offenen Aufstandsbewegung, und handelt in seinem Hauptteil von der Familie und den Studienjahren Aldegondes und seines älteren, als erstes Opfer des Aufstandes gefallenen Bruders Johann. In äußerst sorgfältiger Einzelforschung hat der Verfasser weither Nachrichten zusammengetragen. Nicht folgen kann ich ihm in zwei wichtigen allgemeineren Fragen.

Die Familie war nicht „aus altem Adel" (vgl. S. 7, 11, 23, 117). Vielmehr haben wir es mit einer typischen Beamtenfamilie zu tun, die in der Zentralverwaltung emporstieg, durch Kauf von Seigneurien und durch Verschwägerungen auf gleiche Höhe mit einer anspruchsloseren Schicht des Adels gelangte und schließlich die Legende ihrer „adligen" Herkunft selbst glaubte, nachdem sie, meist aus Anlaß einer Bewerbung um gewisse Pfründen (vgl. Stiftsmäßigkeit), vor ergebenen Richtern mit ihren Beweisen durchgekommen war. Hierin steht Marnix auf einer Linie nicht nur etwa mit den verwandten Jaillon (S. 117), sondern auch mit dem Kardinal Granvelle, dem er seinerseits nicht mit Unrecht die Herkunft von einem Schmiede vorwarf (S. 98). Den Marnix gelang jene Anerkennung in der dritten Generation[1], den noch glücklicheren Perrenot-Granvelle schon in der zweiten. Beide Familien sind aus

[1] Die Bedeutung des Vaters Aldegondes, Jakob, wird überschätzt (S. 9). Daraus, daß er Commissaire des monstres, Leiter eines Festungsbaues, Teilnehmer an einer Gesandtschaft, schließlich, wie fast die ganze wohlhabende Bevölkerung in jener überspannten Hochkonjunktur vor den ersten großen Staatsbankerotten, an Anleihen und Staatsrenten beteiligt war, folgt nicht, daß er „dem Kaiser ziemlich nahe gestanden" habe.

der Franche-Comté, die der niederländischen und kaiserlichen Verwaltung die meisten der führenden Legisten lieferte (s. m. Anf. Karls V., S. 27ff.), aufgestiegen. Übrigens ist der ältere Granvelle nicht durch Jean de Marnix, den Großvater Aldegondes, aus seiner bescheidenen Advokatenstellung in die große Weltpolitik geführt worden (S. 98), sondern durch einen andern Sekretär der Margarete von Österreich, Des Barres, der sein Vetter war (Liller Archiv). Aus den weiteren Ausführungen des Verfassers über die Familie sind die Bemühungen hervorzuheben, den Anfängen evangelischer Gesinnung in der Verwandtschaft nachzuspüren (S. 12ff., 102ff.). In den angehängten Stammbäumen findet sich wegen des Sparens mit orientierenden Jahreszahlen selbst der gutwillige Leser schwer zurecht.

Auch über die Studienjahre der Brüder (1553—1561, vgl. Exkurs III) ist mit dankenswerter Unermüdlichkeit alles nur erreichbare Material zusammengebracht worden. Besonders sorgfältig forscht der Verfasser nach der Zeit der Zuwendung zur kalvinischen Lehre (S. 47ff., 70ff.) und sucht den Kreis der Mitstudenten auf, die später im Aufstand eine Rolle spielen sollten (S. 28f., 44ff., 60f., 64ff.). Im ganzen bleibt die Ausbeute doch leider gering, sodaß dem Wägen und Raten ein sehr großer Raum gelassen werden muß. Der Verf. entschließt sich für die Annahme, Marnix habe Theologie als „Fachstudium" (S. 52, 75) betrieben und sei „katholischer Geistlicher" (S. 31, 84) gewesen, worauf zum Verständnis seiner späteren Stimmungen und literarischen Tätigkeit Gewicht gelegt wird. Das Bedenkliche dabei ist nur, daß wir zwar über die mittelalterlich-scholastische Organisation von Universität, Kirchendienst und Pfründenwesen einigermaßen unterrichtet sind, sehr unvollkommen aber noch über den Auflösungsprozeß unter dem Einfluß der humanistischen Flutwellen. Das erweicht viele der Argumente; und geht man aus von dem typischen Charakter jener Beamtenfamilien, so muß sich die Schale doch auf die andere Seite neigen. Nicht als Scholaren, die ein Brotstudium suchten, reisten die Brüder, sondern als reiche[1] und vornehme Herren, die sich die

---

[1] Freilich ein Erbgut des Vaters von 100 000 Gulden (offenbar hier Carolusgulden = Livres artois) jährlichen Nutzens (S. 10f.) ist unmöglich. Der Bruttoertrag der Domänen der reichsten Provinzen, Brabant und Flandern, mit den einträglichen großen Zöllen und Forsten, betrug damals nur rund je 150000 L. art., der Nettoertrag gar nur ein Drittel dieser Summe (Brüsseler Archiv). Auf den Kapitalwert bezogen sind jedoch die 100 000 Gulden glaublich. Denn nach S. 55, 60 kommen wir für Philipp auf ein Erbgut von etwa 2000 L. jährlichen Nutzens. Solche Angaben haben freilich ohne Mitteilung der Münzeinheit wenig Wert. In diesem Fall handelt es sich möglicherweise um die im Hennegau gebräuchliche Einheit. Dann wären es nach unsern Verhältnissen, bei direkter Übertragung des Kaufwertes, an die 30 000 M. Sind aber Livres artois, die in der Zentralverwaltung gebräuchliche Einheit (ihrerseits wieder der 6. Teil der dem internationalen Handel wohlbekannten flandrischen Livres de gros) gemeint, so ist die Summe zu verdoppeln.

Universalbildung ihrer Kreise aneignen wollten (vgl. S. 33). So geht der Weg weit, durch die Landesuniversitäten Löwen und Dôle, an die altberühmten Zentren, Paris und Oberitalien, vielleicht auch nach dem literarisch so glänzend aufblühenden Spanien, bis beide schließlich in dem jungen Genf sich das für ihr Leben entscheidende Gepräge geben lassen. Nur weil aus wohlhabender und einflußreicher Familie kann Johann als Student, in Dôle Rektor werden (S. 40ff.), können die Brüder in Genf in unmittelbarer Nähe Kalvins und Bezas wohnen (eine schöne Schilderung S. 81f.). Daß Aldegonde einige Jahre die Pfründe eines Kanonikers von Thérouanne inne hatte (S. 31 und der lange Exkurs II), beweist für theologisches Fachstudium nichts. Solche Einkünfte konnten zum Teil fast dem Staatshaushalt zugerechnet werden und wurden besonders den Söhnen der höheren Beamten ziemlich ohne Rücksicht auf kirchliche Desiderata zugewiesen. Man darf überhaupt für diese Kreise, wie übrigens für zahllose Humanisten schon seit einem Jahrhundert, die Frage nach dem Fachstudium nicht so bestimmt stellen. Mit diesem Vorbehalt aber wird man Marnix der juristischen Fakultät zuweisen müssen, die ja freilich praktisch mit der theologischen noch aufs engste zusammenhing. Auf den Staatsdienst, in dem die Familie groß geworden war, dürfte er sich vorbereitet haben. Mehr dafür als dagegen spricht es, wenn er sich gleichzeitig um Qualifikation zum Empfang kirchlicher Pfründen bemüht hat. Verschloß sich dann dem Kalvinisten der Dienst Phillips II., so wurde er doch nicht Prediger (wenn auch theologischer Schriftsteller, wie sein ebenfalls juristischer Bruder Gründer der Brüsseler Gemeinde, S. 109), sondern Diplomat und Verwaltungsbeamter. Seine Bedeutung für die politische Geschichte beruht auf seiner Stellung als juristischer Helfer Wilhelms von Oranien. Das Nebeneinander zweier führender Staatsmänner, eines Adligen und eines Juristen, war damals aus guten Gründen fast die Regel (vgl. m. burgund. Zentralbeh. 141, 150). Für meine Auffassung sprechen besonders auch des Marnix umfassende Studien in den lebenden Sprachen der Zeit (S. 77); eine gleiche Vorbereitung hatte den jüngeren Granvella an die Spitze des kaiserlichen Rates gebracht, und dies Beispiel war gerade zu Beginn der Studienjahre Aldegondes eindringlich vor den Augen aller anspruchsvolleren Aspiranten für die Zentralverwaltung.

Diese Dinge liegen vor dem eigentlichen Arbeitsgebiet des Verf. Was das letzte Viertel des Bandes bringt an Ausführungen über die Persönlichkeit und die Überzeugungen des Helden, den wir insbesondere vom Wesen des Kalvinismus aus verstehen lernen, ferner über die Zustände der Niederlande vor dem Aufstand, immer unter Hinblick auf die allgemeinen geistigen Strömungen der Zeit, läßt uns die weiteren Bände, die viel dankbarer sein werden, mit Spannung erwarten.

Übrigens ist der zu hohe Preis nicht nur Sache des Verlegers, sondern geht auch die Wissenschaft an.

Berlin-Schmargendorf. Andreas Walther.

Preußen und die Römische Kurie. Im Auftrage des Königl. Preuß. Historischen Instituts nach den Römischen Akten bearbeitet von **Ph. Hiltebrandt.** Band I: Die vorfriderizianische Zeit (1625—1740). Berlin, A. Bath, 1910. XII u. 442 S. M. 20,—.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung, die, wie der Einführung zu entnehmen ist, auf eine Anregung Friedrich Althoffs zurückgeht, dehnt das Preußische Historische Institut in Rom sein Arbeitsgebiet auch auf die Geschichte der letzten Jahrhunderte aus, und es wird, wenn einmal erst die große Publikation beendet ist, damit nicht bloß der Wissenschaft reicher neuer Stoff erschlossen sein, sondern auch für das Verständnis und die Würdigung einer der Kernfragen des politischen Lebens der Nation wird die Veröffentlichung sich in hohem Grade fruchtbar und ergiebig zeigen. Hier haben wir es nur mit dem bisher allein vorliegenden ersten Bande zu tun, dessen Ausführung und Bearbeitung im einzelnen einen durchaus sauberen und zuverlässigen Eindruck macht, der aber doch zu einigen kritischen Bedenken, wie mir scheint, Anlaß gibt: sie sind teils durch die Natur des Stoffes, teils durch den offiziellen Charakter des ganzen Unternehmens hervorgerufen, und ich zweifle nicht, daß der Bearbeiter sich einige der Bedenken selbst nicht verhehlt haben wird.

Zunächst erfahren wir, daß eine der wichtigsten Voraussetzungen wissenschaftlicher Arbeit, die Vollständigkeit des Stoffes, nicht ganz erreicht ist. Dem Herausgeber, der in der Hauptsache sein Material dem Archive des Vatikans und dem der Propaganda entnahm, blieb das Archiv der Inquisition verschlossen, und es ist gewiß nur ein geringer Trost, daß auch Ludwig Pastor hier keinen Zutritt gefunden hat. Das zweite Bedenken ist technischer Art und betrifft die Einleitung des Herausgebers.

Als Max Lehmann vor mehr als dreißig Jahren dem ersten Bande seiner großen Veröffentlichung über Preußen und die katholische Kirche eine tiefdringende und glänzende, aber zweifellos von stark persönlicher Grundauffassung des großen Problems beherrschte Darstellung beigab, hat diese damals in den Kreisen, in denen die Erregung des Kulturkampfes noch nachzitterte, so viel Anstoß erregt, daß die weiteren Bände des in den „Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven“ erschienenen Werkes sich auf die Wiedergabe der Akten ohne erläuternden Text beschränkten. Aus den gleichen politischen Erwägungen hat man wohl auch bei der jetzt begonnenen Veröffentlichung von einer sachlichen Einleitung und Begleitung des Textes abgesehen, und letzten Endes ist das nicht einmal zu bedauern. Denn eine sozusagen simultane Darstellung dieser Materie könnte doch die letzten Tiefen des Problems nicht erschließen, das seine besondere Gestalt nicht bloß aus der wissenschaftlichen Überzeugung eines Gelehrten, sondern auch aus seiner Weltanschauung empfängt, und wir sind gottlob noch nicht objektiv genug, um nicht Otto Mejers Ausspruch zu verstehen, daß, wenn ein Protestant über die römische Propaganda schreibt, er nur gegen sie schreiben kann. Eine in

voller Freiheit und Unabhängigkeit von der amtlichen Publikation erwachsene Darstellung des Stoffes ist also erwünschter, und der Herausgeber hat sich denn auch, wie der Einführung zu entnehmen ist, eine solche Darstellung vorbehalten. Anders steht es mit den sachlichen Erläuterungen der mitgeteilten Aktenstücke, die recht wohl in größerem Maße geboten werden konnten, ohne daß dabei die Grenzen objektiver Auffassung überschritten wurden. Die kurze Einleitung des Herausgebers unterrichtet aber nur summarisch über die Quellen seiner Arbeit, und die Anmerkungen geben außer ergänzenden Mitteilungen aus anderen Akten nur ganz knappe Notizen über die auftretenden Personen. Warum eigentlich die Publikation gerade mit dem Jahre 1625 beginnt, wird dem Leser nicht mitgeteilt, und damit wird die Tatsache als allgemein bekannt vorausgesetzt, daß kurz vorher die Propaganda gestiftet worden war. Weiterhin wäre ein Überblick über die Organisation der in Betracht kommenden kurialen Verwaltungsstellen und der päpstlichen Diplomatie erwünscht gewesen, und man hätte es nicht dem Leser überlassen sollen, sich diese Nachrichten aus Pieper, Woker, Mejer und anderen Werken selbst zusammenzutragen.

Wie steht es nun um den Inhalt und die Ergebnisse der Publikation? Man kann den gebotenen Stoff sich unschwer in drei Gruppen nach zeitlicher Anordnung zerlegen: die Akten aus dem Jahre 1625 bis zum Ende des Jahrhunderts, die gegen 80 Seiten umfassen, die Mitteilungen aus der Periode der Königskrönung, die etwas über 30 Seiten einnehmen, und die Akten aus der Regierungszeit der beiden ersten Könige, die mit über 300 Seiten bei weitem den meisten Raum beanspruchen.

Über einige Ergebnisse der beiden ersten Teile hat der Bearbeiter des Bandes in der Zeitschrift des Institutes selbst eine kurze Abhandlung veröffentlicht[1], auf die hier nur hingewiesen zu werden braucht. Interessant ist daraus für die Epoche der Königskrönung besonders die Feststellung, daß zwischen der Kurie, den Nuntien in Wien und Warschau und den beiden Unterhändlern über die preußische Angelegenheit bis zum Dezember des Jahres 1700 eine Korrespondenz nicht geführt worden ist, und daß erst die Nachricht von der bevorstehenden Krönung, die in Rom Mitte Dezember eintraf, die Kurie zum ersten Male in Bewegung setzte. Was hier für die Frage der Königskrönung festgestellt worden ist, läßt, wie mir scheint, auch einen Rückschluß auf die früheren Beziehungen zwischen der Kurie und Brandenburg zu, einen Rückschluß, der durch die Lektüre der mitgeteilten Akten nur bestätigt wird: es handelt sich im 17. Jahrhundert immer nur um gelegentliche, in Bedeutung und Wirkung wenig nachhaltige und indirekte Berührungen zwischen den beiderseitigen Interessensphären, und gerade in den wichtigsten Momenten der katholischen Kirchenpolitik des brandenburgischen Staates dieser

[1] Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken Bd. 11 (1908) S. 319—359.

Epoche ist von einem freundlichen oder feindlichen Anteil des päpstlichen Stuhles fast nichts zu bemerken: die weittragenden Rechte in den Angelegenheiten der katholischen Kirche, die der Westfälische Friede dem Kurfürsten in den soeben gewonnenen Landesteilen einräumte, gaben der päpstlichen Diplomatie nicht den geringsten Anlaß zu einem Schriftwechsel, die langwierigen Verhandlungen über die Religionsverträge mit Pfalz-Neuburg finden in unseren Akten nur ganz geringen Widerhall, und als der Große Kurfürst nach der Aufhebung des Edikts von Nantes mit scharfen Repressivmaßregeln gegen seine katholischen Untertanen vorging, da hat, wie aus dem gänzlichen Fehlen von einschlägigen Mitteilungen in unserer Publikation zu entnehmen ist, der päpstliche Stuhl sich um die Sache der Katholiken in den brandenburgischen Staaten überhaupt nicht bekümmert.

Ist so das mitgeteilte Material aus dem 17. Jahrhundert im ganzen recht wenig ergiebig, so hätte man gern eine Erweiterung des Stoffkreises durch Einbeziehung der anderen norddeutschen evangelischen Staaten gewünscht. Der brandenburgische Staat jener Zeit hatte doch noch nicht die überragende Stellung, daß nicht auch die anderen größeren Territorien eine Darstellung ihrer katholischen Kirchenpolitik beanspruchen könnten, und die historischen Vereine und Kommissionen, denen heute die Erschließung des geschichtlichen Materials für diese Einzelstaaten obliegt, sind kaum in der Lage, ein so weit ausgreifendes und sicherlich recht kostspieliges Unternehmen in der Art der von dem Preußischen Historischen Institut herausgegebenen Publikation zu beginnen. Um so mehr übrigens hätte man gewünscht, daß das Preußische Institut sich auch dieser Territorien angenommen hätte, als es sich vornehmlich um Gebiete handelt, die heute dem preußischen Staate angehören. Die hannoversche Kirchenpolitik ebenso wie die hessische sind sicherlich nicht minder interessante Gebiete als die brandenburgische des 17. Jahrhunderts, und in mancher Hinsicht wäre ihre Bearbeitung sogar ergiebiger gewesen, da aus Hessen wie aus Hannover direkte Wege nach Rom geführt haben: einflußreiche Mitglieder des hessischen sowohl wie des welfischen Hauses sind ja, wie bekannt, damals zur katholischen Kirche übergetreten. Methodische Bedenken gegen eine gemeinsame Bearbeitung der drei Gebiete hätten sich auch wohl leicht entkräften lassen: in dem weltumspannenden Getriebe der Kurie erschienen doch den römischen Politikern jener Tage die kleinen norddeutschen Ketzerstaaten sehr viel mehr als eine Einheit, als es unsere heutige geschichtliche Auffassung zulassen möchte, und Bedenken wegen etwa zu besorgender Überfülle des Stoffes hätte man leicht durch häufigeren Ersatz der manchmal ziemlich inhaltsleeren oder unwichtigen wörtlichen Mitteilungen durch Regesten vorbeugen können.

Für die Periode der beiden ersten preußischen Könige fließt der Stoff sehr viel reicher, doch betrifft er vorwiegend Angelegenheiten von mehr lokaler Natur: es muß der Einzelforschung überlassen bleiben, festzustellen, was die Publikation hier neues bietet. Aus der Regierungszeit des ersten Königs seien

nur die die Wokersche Biographie Steffanis ergänzenden Mitteilungen erwähnt, die die Bemühungen Johann Wilhelms von der Pfalz, den Preußenkönig zur katholischen Kirche zurückzuführen, betreffen, aus den Akten der Epoche Friedrich Wilhelms I. endlich sei auf die Dokumente hingewiesen, die die Parteinahme der päpstlichen Diplomatie für das pfälzische Haus und ihre Bemühungen, diesem Jülich-Berg zu erhalten, zeigen. Die Fortsetzung des Werkes wird, wie man annehmen darf, an Wert und Bedeutung um so mehr zunehmen, je mehr sie sich der Gegenwart nähert: hoffen wir, daß die Verwaltung des Vatikanischen Archivs nicht durch eine allzu frühe Zeitgrenze die Erwartungen enttäuscht, die wir an den Fortgang des Unternehmens knüpfen.

Breslau. Victor Loewe.

Otto Becker, Die Verfassungspolitik der französischen Regierung bei Beginn der großen Revolution. (Vom Ausbruch des Ständekampfes im September 1788 bis zum Eintritt der ersten Stände in die Assemblée Nationale am 27. Juni 1789.) XX u. 274. E. Ebering. Berlin 1910. M. 7,50.

Der Fehler, den Ludwig XVI. in der Verfassungskrisis des Jahres 1789 beging, war, wie es von Ranke formuliert ist, der, daß er nicht das Doublement des Tiers état gehörig organisierte, ehe er mit dieser Maßregel vor die Generalstände trat. „Etwas mußte allerdings geschehen, aber von einem monarchischen Gesichtspunkte und in mehr geschäftsmännischer Weise." In der Tat ist es der Verzicht der Regierung auf jegliche Initiative gewesen, der in den Ereignissen des Frühjahrs 1789 eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat. Wie die Regierung oder genauer gesagt Necker dazu kam, der Entwicklung der Dinge in völliger Passivität zuzusehen und erst ganz spät zu einer Aktion zu schreiten, ist der Gegenstand der Beckerschen Arbeit.

Necker war, wie in überzeugender Weise dargetan wird, nicht nur bei seinem Wiedereintritt in das Ministerium, sondern noch, als die Reichsstände zusammentraten, beim Könige und im Conseil allmächtig, aber gegenüber der Aufgabe, die ihm als dem leitenden Minister zufiel, versagte er vollkommen. Seine Meinung war, die Reichsstände mit ausgedehnten Befugnissen zu einer dauernden Einrichtung zu machen und sie unter Beibehaltung der ständischen Gliederung, aber unter Verdoppelung des dritten Standes so zu organisieren, daß sie in den gemeinsamen, also vor allem den finanziellen Angelegenheiten par tête, im übrigen, also vor allem in den Verfassungsfragen par ordre berieten, aber er hatte nicht den Mut, eine Verfassung mit solchen Grundzügen zu oktroyieren. Solange die Generalstände nicht nach seinen Wünschen organisiert waren, wollte er ihnen nicht in bindender Form Periodizität und Budgetrecht zugestehen, aus Furcht, daß in ihnen die beiden ersten Stände die Oberhand bekommen könnten; und die von ihm gewünschte Organisation, das bedingte par tête, bei dem die Regierung über eine doppelte Mehrheit verfügt

hätte, wagte er auch nicht zu dekretieren, aus Furcht, daß dann die beiden ersten Stände den Reichstag überhaupt nicht beschicken oder wenigstens seine Wirksamkeit vereiteln würden, was dann den Staatsbankerott hätte zur Folge haben müssen. So war der Erlaß der Regierung vom 27. Dezember 1788 von seltsamer Halbheit: die konstitutionellen Befugnisse des Reichstags nur als Pläne des Königs erwähnt; nur das Doublement verfügt, aber das par tête von der Zustimmung der ersten Stände abhängig gemacht. Neckers Hoffnung war: wenn die Reichsstände nur erst zusammengetreten wären, würde die von ihm gewünschte Organisation ohne sein Eingreifen von selber gewissermaßen durch die Logik der Dinge zustande kommen. So hielt er an seiner Taktik trotz aller Warnungen die ganze Zeit hindurch fest. Noch am 5. Mai war sein Standpunkt genau derselbe wie am 27. Dezember. Das Endergebnis war das Fiasko des 17. Juni.

Nun blieb der Regierung doch nichts anderes übrig, als zu der Verfassungsfrage entschieden Stellung zu nehmen. Auch Necker verschloß sich dieser Einsicht nicht und gab selber den Anstoß zu einer Séance royale. Seine Ansicht über das an sich Wünschenswerte blieb ungeändert, aber nun war es die Furcht vor dem dritten Stande, die ihn bestimmte, im Widerspruch zu seinen eigenen Wünschen zu verfahren. Was er für die Deklarationen des Königs vorschlug, lief auf Unterwerfung unter die Revolution des 17. Juni hinaus. Indem er jetzt die Verfassung unter die Fragen einreihte, über die im par tête verhandelt werden sollte, gab er im Grunde die ständische Gliederung preis und erkannte er die Assemblée nationale an. Aber jetzt drang er mit seiner Meinung beim Könige nicht mehr durch. Im Gegensatz zu ihm wurde beschlossen, der Revolution entgegenzutreten. Die Verfassung, die am 23. Juni proklamiert wurde, gab dem Reichstage, wenn auch nicht die Periodizität, so doch das Steuerbewilligungsrecht. Sie führte auch für die finanziellen Fragen das par tête ein, aber indem sie für die Verfassungsfragen das par ordre verfügte, hielt sie die Unterscheidung der Stände aufrecht. Man weiß, wie sich der Tiers état weigerte, dieser Entscheidung zu gehorchen. Gegenüber der Erregung des Volkes und der Unzuverlässigkeit der Truppen blieb dem Könige für den Augenblick nichts übrig, als zurückzuweichen und am 27. Juni den beiden ersten Ständen zu befehlen, sich mit dem dritten Stande zu vereinigen. Aber endgültig unterwarf er sich damit nicht: er wollte nur Zeit gewinnen, um sich besser zu wappnen und dann die Deklarationen des 23. Juni durchzuführen.

Das ist in gedrängter Kürze der Inhalt der Arbeit. Sie beruht auf einer abschließenden Sammlung des gedruckten Materials, das dann noch durch Akten des Berliner und Dresdner Archivs vervollständigt ist, und verarbeitet dieses Material in eindringender Kritik. Wohin Neckers Wünsche gingen und wie er verfahren zu müssen glaubte, wie weit sein Einfluß reichte und wie die Stellung des Königs, der Königin und der andern Faktoren am Hofe war, wie der Erlaß vom 27. Dezember zustande kam und wie die Deklarationen

des 23. Juni festgestellt wurden, alles das ist auf das sorgfältigste untersucht. Zum ersten Male erhalten wir so ein zuverlässiges Bild von dem Verhalten der Regierung in jenen schicksalsreichen Monaten.

Der Gegenstand ist schon oft genug behandelt worden, aber gegenüber den Arbeiten von Chérest, Flammermont und Wahl bedeutet die Beckersche Arbeit einen sehr bedeutenden Fortschritt: sie bereichert unser Wissen nicht etwa nur durch Feststellung von Einzelheiten; auch die großen Linien sind weit schärfer und ganz anders gezogen. Ein kurzer Vergleich mit den Resultaten Wahls (Necker und die Berufung der Etats géneraux in „Studien zur Vorgeschichte der französischen Revolution" 1901 und „Vorgeschichte der französischen Revolution, Band II, 1907) zeigt das am deutlichsten.

Über die Neckersche Politik äußert sich Wahl in den Studien dahin, man könne sie nicht allein aus seiner großen Unentschlossenheit und Popularitätssucht erklären (123), sondern müsse auch seine Staatsanschauung berücksichtigen: „Für die Beurteilung seiner Politik ist die Erkenntnis seiner Theorie von der größten Bedeutung. Denn man darf sich durch sein Gepolter gegen „Systeme" und durch die Versicherung, er sei der Mann der Praxis, nicht irremachen lassen: darin war er ganz der Sohn seiner Zeit, daß auch er seine Politik stark von theoretischen Obersätzen beeinflussen ließ" (124). Im Anschluß daran wird seine Staatsauffassung geschildert und als Resultat zusammengefaßt: „Nach den obigen Ausführungen enden Neckers politische und ökonomische Anschauungen — soweit sie eingehend zu verfolgen sind — an demselben Punkte: die französische Monarchie ist unfähig, diejenige Aufgabe durchzuführen, welche Necker am meisten am Herzen lag und ihm für die vornehmste galt, nämlich die Hebung des Loses der Massen. In dem zweiten Falle finden wir aber auch die positive Ergänzung: den Hinweis auf die englische Verfassung, die diese Mängel nicht zeige. Hiernach schon kann man Necker getrost unter die große Zahl von Männern einreihen, die, indem sie eine Beschränkung der französischen Monarchie erstrebten, an die Einführung einer der englischen ähnlichen Verfassung dachten" (131). Konsequent heißt es dann weiter, Necker habe auf eine Gelegenheit gewartet, die englische Verfassung durchzuführen (134), es lasse sich feststellen, daß er „im August 1788 eine Überzeugung nicht nur, sondern auch ein Ziel gehabt, daß er die Etats Généraux nicht nach ihrer einmaligen Einberufung wieder abzuschaffen hoffte, sondern daß er mit ihnen oder vielmehr durch sie eine dauernde Beschränkung der Monarchie herbeizuführen und zwar eine der englischen ähnliche Verfassung zu verfertigen gedachte" (135). Aber er wagte nicht, dieses Ziel auszusprechen, er wollte, was er erstrebte, nicht selber durchsetzen, sondern durch andere — die Stände — durchsetzen lassen. „So erklärt sich allein seine Handlungsweise in den folgenden Monaten, die man im großen und ganzen als völlige Untätigkeit kennzeichnen kann" (135). „Sein Hauptgrund hierfür war ein rein persönlicher: er wollte nirgends anstoßen, um ja die Macht bis zu dem großen Tage (sc. der Eröffnung der Reichsstände) zu behalten. Des-

wegen brachte er im Conseil die wichtigsten Fragen der Verfassung nicht zur Sprache; deswegen ließ er den Gesetzentwurf, betreffend die inneren Zollschranken, liegen; deswegen suchte er im Gegensatz zu seinem ersten Ministerium möglichst unauffallend und ohne Reklame zu regieren." — Er tat das alles im eigensten Interesse und sehr gegen das Interesse des Königs, dessen Stellung den Ständen gegenüber nichts so sehr gekräftigt hätte, als eine energische und erfolgreiche Finanz- und Reformpolitik (136). Aus dem persönlichen Motiv, der Sorge um seine Popularität, wird es dann auch erklärt, wenn sich Neckers Ende 1788 dafür entschied, dem dritten Stande das Doublement zu gewähren (138). Wenn er sich nicht gleichzeitig auch für das par tête entschied, so sei es vermutlich darum gewesen, „um aus dem ersten und zweiten Stande ein Oberhaus bilden zu können und so das englische System tatsächlich einzuführen" (139).

Mit diesen Ausführungen deckt sich die Auffassung der „Vorgeschichte" nicht vollkommen. Es wird hier wiederholt, daß Necker Anhänger einer beschränkten Monarchie nach englischem Muster gewesen sei (267ff.), und daß er in bezug auf die künftige Verfassung Frankreichs dem Ziele zustrebte, eine Beschränkung der französischen Monarchie nach englischem Muster herbeizuführen" (269), aber daneben lesen wir, daß Necker innerlich durchaus auf der Seite des dritten Standes gestanden habe, der Doublement und par tête wünschte (285, 286). Es wird wiederholt, daß es Schwäche seines Charakters, Furcht irgendwie anzustoßen, Liebe zur Macht gewesen seien, die ihn veranlaßt hätten, fast niemals die Initiative zu ergreifen (271/2, cf. auch 266), daß er darum entgegen dem Interesse der Monarchie unterlassen habe, schon bis zum Zusammentritt der Reichsstände Reformen einzuführen und die Finanzen möglichst zu sanieren (271), daß er aus Furcht vor der Feindschaft der beiden ersten Stände Ende 1788 nicht gewagt habe, ohne weiteres entsprechend dem Wunsche des dritten Standes das Doublement zu dekretieren (286), aber im Widerspruch zu der ihm zugeschriebenen Absicht, über die Generalstände zur englischen Verfassung zu gelangen, heißt es wieder an anderer Stelle: „Ob Necker etwa damals (sc. bei der Eröffnung der zweiten Notabelnversammlung) geradezu an die Einführung des Zweikammersystems gedacht hat oder ob er einfach die Verdoppelung des dritten Standes und gemeinsame Beratung wünschte, dürfte schwer oder überhaupt nicht zu entscheiden sein" (329) und „wollte Necker, indem er das Doublement gewährte, lediglich sich der öffentlichen Meinung unterwerfen, weil ihm das immer als ein löbliches Unternehmen erschien, oder wollte er zu der Entscheidung, wie sie später eintrat, auf diesem Umwege führen, indem er die physische Macht des dritten Standes verstärkte, oder hielt er etwa noch an seinen „anglikanischen" Ideen fest und wollte er also ein der Zahl nach dem Oberhause gleiches Unterhaus vorbereiten? Leider dürften diese Fragen mit unsern Mitteln schwerlich zu beantworten sein, wenn auch die zweite Möglichkeit am meisten für sich hat!" (366). Den Ausführungen der „Studien" läßt sich die

Einheitlichkeit und Klarheit nicht absprechen; die „Vorgeschichte" aber bleibt, wie man sieht, in dieser Hinsicht weit hinter ihnen zurück.

Auch Becker leugnet natürlich nicht, daß Necker eine Vorliebe für die englische Verfassung gehabt hat, aber er läßt ihn damit kaum über das Stadium eines platonischen Wunsches hinausgehen. Das Ziel habe er sich viel bescheidener gesteckt, nämlich die Organisation der Generalstände in der Form des bedingten par tête, wobei der Regierung die Möglichkeit einer doppelten Mehrheit — einer aristokratischen im par ordre, einer demokratischen im par tête — zugefallen wäre; nur in der Ferne habe ihm vielleicht das Zweikammersystem vorgeschwebt. Für Neckers Passivität läßt Becker persönliche Motive ganz zurücktreten; in überzeugender, von mir oben kurz rekapitulierter Weise führt er aus, daß es finanzielle Rücksichten, also sachliche Gründe gewesen sind, die Necker davon zurückgehalten haben, mit Energie und Offenheit auf die von ihm gewünschte Form des Reichstages hinzuarbeiten. Ebenso findet er nur finanzielle Gründe dafür, daß Necker nicht noch rasch bis zum Zusammentritt der Reichsstände die Finanzen wieder in möglichste Ordnung brachte; es sei nicht möglich gewesen, ohne die Reichsstände aus dem finanziellen Elend herauszukommen.

Necker hat bekanntlich zweimal („Sur l'administration" und „De la révolution") seine Politik dargestellt und zu rechtfertigen gesucht. Wahls Urteil über beide Werke geht dahin, daß man gegenüber den in ihnen angegebenen Motiven und Zwecken sehr vorsichtig sein müsse, daß aber beide Werke, was die Tatsachen angeht, als hochwertige gelten könnten (Studien 132). Becker weist dagegen schlagend nach, daß Necker in seinem zweiten Buche über die Entstehung sowohl des Erlasses vom 27. Dezember wie auch der Deklaration vom 23. Juni auch hinsichtlich der Tatsachen durchaus tendenziöse und falsche Angaben gemacht hat.

Nach Wahl (Vorgesch. 358) bedeutet der Erlaß des 27. Dezember „eine unverkennbare Stellungnahme zugunsten des dritten Standes". „Die Regierung des Landes hat Partei ergriffen; sie steht auf der Seite der aufstrebenden Kräfte." Nach Becker hielt sich dagegen der Erlaß auf einer mittleren Linie und war ein Lavieren zwischen den beiden entgegengesetzten Parteien; er bedeutete nicht eine grundsätzliche Zurückweisung aller volkstümlichen Forderungen, aber auch „keine Entscheidung der schwebenden Verfassungsfragen zugunsten des Tiers. Ihm war nicht einmal eine solche Stellung eingeräumt, daß sich die Regierung auf ihn stützen konnte".

Nach Wahl (Vorgesch. 364—371) hätte Necker am 5. Mai eine andere Politik verfolgt als am 27. Dezember. Becker betont dagegen auf das nachdrücklichste, daß Neckers persönliche Verfassungswünsche am 5. Mai die gleichen gewesen sind wie am 27. Dezember und daß sich auch seine offizielle Politik in den bisherigen Bahnen weiter bewegt hat.

Die Differenzen sind also tiefgehend und für die Auffassung von Neckers Politik von größter Bedeutung. Die Entscheidung zwischen ihnen kann indessen

nicht schwer fallen: an Sicherheit der kritischen Methode und des historischen Urteils sind die Ausführungen Beckers denjenigen Wahls weit überlegen. So bleibt nicht viel von dem bestehen, was in den „Studien" und in der „Vorgeschichte" zum Thema gesagt worden ist, wie auch der Artikel Flammermonts (Le second ministère de Necker, Revue hist. B. 46) als widerlegt erscheinen muß.

In der deutschen Literaturzeitung hat nun Wahl inzwischen die Beckersche Arbeit rezensiert. Als einen schweren Irrtum bezeichnet er da die von Becker vertretene Ansicht, daß der Adel und der hohe Klerus an die Stelle einer unbeschränkten Monarchie die Herrschaft einer Aristokratie der Großen hätten setzen wollen; hier sei der Verf. von seinem sonst so sichern historisch-politischen Urteil völlig im Stiche gelassen worden. Ich habe mich erst vor kurzem in meiner Schrift: „Zur Genesis der französischen Revolution" ausführlich über den Kampf um den ständischen Staat geäußert, so daß ich an dieser Stelle nicht zu begründen brauche, warum ich die Beckersche Auffassung für die richtige halte. Wahl findet es dann weiter eine unbegreifliche Behauptung, daß Necker mit dem Erlaß vom 27. Dezember nicht für den dritten Stand Partei ergriffen habe. Demgegenüber genügt es, einfach auf die Beckersche Begründung zu verweisen. Im übrigen, von einem noch sofort zu erwähnenden Punkte abgesehen, meint Wahl, sich mit den Beckerschen Ausführungen völlig einverstanden erklären zu können. Daß zwischen seinen eigenen früheren Arbeiten und derjenigen Beckers auch sonst noch große Differenzen bestehen, kommt nicht zum Ausdrucke. Wenn es z. B. nur ganz kurz heißt: „Die Polemik auf S. 90 ist mir unverständlich geblieben", so läßt das absolut nicht erkennen, daß an der angezogenen Stelle in klarster Weise die Behauptung der „Vorgeschichte" widerlegt ist, daß Necker am 5. Mai eine andere Politik gehabt habe als am 27. Dezember. Mit größtem Lobe wird anerkannt, daß Necker nicht als brutaler Kraftmensch geschildert ist; daß Necker zu seiner Passivität nicht durch persönliche, sondern sachliche Motive veranlaßt worden ist — der Grundgedanke des ganzen ersten Teils der Beckerschen Arbeit —, wird übersehen und so eine Übereinstimmung konstruiert, die in Wahrheit nicht vorhanden ist. Daß Neckers Memoirenwerk auch hinsichtlich der Tatsachen als unzuverlässig nachgewiesen wird, wird ebenfalls nicht erwähnt. Kurz der Leser, der nicht Wahls frühere Arbeiten in sorgfältigem Vergleiche heranzieht, muß zu dem Glauben kommen, daß ihre Resultate, abgesehen von den genannten beiden Punkten, durch die Beckersche Arbeit nicht berührt werden, daß Becker „unsere Kenntnis zwar selten erweitert, aber vertieft". Daß der eminent wichtige Nachweis, daß sich der König am 27. Juni noch keineswegs endgültig besiegt fühlte, sondern schon damals das ins Auge faßte, was er am 11. Juli auszuführen versuchte, ganz neu ist, ist noch wieder eine besondere Sache.

In einem Punkte aber berührt sich die Auffassung beider, nämlich in dem Urteil über den Charakter der Deklarationen vom 23. Juni. Wahl hat es (Studien 140) als gänzlich unwahr bezeichnet, daß König und Ministerium am

23. Juni reaktionär gewesen seien, und so meint auch Becker, daß die Deklarationen nicht die Bezeichnung als reaktionär verdienten. Nun ist reaktionär ein relativer Begriff. Die Deklarationen brachten, wie es Becker ausführt, die Freiheit der Presse und die Beseitigung der Lettres de cachet; mit ihnen verzichtete das Königtum auch auf den Absolutismus; und das bedingte par tête, das für die Form des Reichstags bestimmt wurde, gab dem Einfluß des Volks eine unbestrittene Vorherrschaft. Das ist alles sehr zutreffend, und ebenso trifft es zu, daß im Vergleich zu den früheren Zuständen diese neue Verfassung einen Fortschritt darstellte. Aber diese neue Verfassung suchte doch auch die Unterscheidung der Stände aufrecht zu erhalten, die für Frankreich keine innere Berechtigung mehr besaß. Das erscheint mir als der springende Punkt, der für das Urteil als reaktionär entscheidend sein muß. Becker führt sehr fein aus, wie der dritte Stand am 23. Juni in einer Stimmung des Mißtrauens und der Feindschaft war, so daß er den Fortschritt, der in den Deklarationen lag, überhaupt ganz überhörte, aber es war meiner Ansicht nach doch ein richtiger Instinkt, der ihn jenen springenden Punkt sofort herausfühlen ließ. So lehnte er die Deklarationen ab, und wie der Verlauf zeigte, hatte der König nicht die Macht, ihn zu zwingen. Wenn es zum Wesen eines Staatsmannes gehört, die vorhandenen Kräfte richtig einzuschätzen, so ist Necker aus seiner Furchtsamkeit heraus dies Mal der Staatsmann im Ministerium gewesen: er hatte gewarnt, die Regierung sei nicht stark genug, um dem Volke die von ihm verlangten Konzessionen zu verweigern.

Das was man am 23. Juni zu oktroyieren versuchte, war im wesentlichen das, was Necker am 27. Dezember selber, allerdings auf seine Art, zu erreichen gewünscht hatte. Becker führt überzeugend aus, daß am 27. Dezember die Stimmung des Volkes noch derart gewesen ist, um die Deklarationen freudig anzunehmen, und daß sich erst infolge der Passivität der Regierung die radikalen Tendenzen so rasch entwickelten. Indessen darf man nun doch aus dieser Tatsache nicht folgern (was übrigens Becker auch nicht tut), daß sich die Revolution hätte vermeiden lassen und daß Neckers Politik an allem Schuld trage. Der Machtdrang und das Machtbewußtsein des dritten Standes war zu groß, um auf die Dauer dem Adel einen solchen Einfluß zuzugestehen, wie er ihm durch das bedingte par tête doch noch immer gewährt wurde. Der Konflikt, der am 23. Juni ausgebrochen ist, mußte kommen; nur um den Zeitpunkt hätte es sich gehandelt.

Zum Schlusse noch eine persönliche Bemerkung. Becker spricht mir in seinem Vorworte einen Dank für das seiner Arbeit geschenkte Interesse aus. Um Mißdeutungen vorzubeugen, bemerke ich, daß sich mein Interesse praktisch auf einige Ratschläge beschränkt hat, daß aber die Arbeit selber das durchaus selbständige Verdienst des Autors ist und daß ich mich darum auch berechtigt gefühlt habe, über sie zu referieren.

Berlin. **Walter Struck.**

Alfred Fischel, Die Protokolle des Verfassungsausschusses über die Grundrechte. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Reichstags vom Jahre 1848. Herausgegeben von der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs. Wien und Leipzig, Gerlach und Wiedling 1912. 203 S. M. 10,—.

Von den Protokollen des Verfassungsausschusses im österreichischen Reichstag 1848/49, die lange Zeit völlig verschollen waren, hat A. Springer 1885 einen ersten Teil, die Protokolle der Sitzungen vom 22. Januar bis 4. März 1849 über den Entwurf einer Verfassung, nach einer privaten Abschrift veröffentlicht; J. Redlich hat sie 1908 aus der von ihm gefundenen Urschrift vervollständigt. Nun ist es A. Fischel gelungen, auch die Protokolle der früheren Sitzungen, in denen der Entwurf der Grundrechte beraten wurde, im Wiener H. H. u. St.-Archiv im Original nachzuweisen. Sie umfassen die Zeit vom 2. August bis 19. Dezember 1848, allerdings nicht ohne beträchtliche Lücken: 15 Protokolle scheinen in der Verwirrung beim Umzug des Reichstags nach Kremsier verloren oder später unter der Reaktion vernichtet worden zu sein. Die 29 vorhandenen, ausführlichen Protokolle teilt F. hier im Wortlaut mit (S. 1—180). Ein Anhang (S. 181—200) gibt, zu leichterem Überblick, den zusammenhängenden Text der Grundrechte nach den verschiedenen Beschlüssen des Ausschusses und des Reichstags. Die Einleitung (p. I—XXVI) unterrichtet über die handschriftliche Grundlage der Ausgabe und faßt in einer kurzen, erläuternden Übersicht den Gang der protokollierten Beratungen zusammen.

Dieser teilt die allgemeinen Stufen des Ablaufs der 48er Bewegung: explosiver revolutionärer Beginn mit stark theoretischem, abstraktem Einschlag; immer nachgiebigeres Unterhandeln mit den erstarkenden „positiven" Gewalten; scheinbar völlige Niederlage; — und etwa 20 Jahre später dennoch siegreiches Durchdringen ihrer wichtigsten Forderungen. Auch diese Ausschußprotokolle enthalten einen jener vielen aufreibenden Versuche des europäischen Kontinents, die neuen, zum Teil von außen rezipierten demokratisch-liberalen Rechtsüberzeugungen mit den eigenen bodenständigen, aber veralteten Staatsformen auseinanderzusetzen, einen um so lehrreicheren Versuch, als der Ansturm der neuen Ideen hier auf ein besonders zusammengesetztes Gebilde trifft, wo er nicht nur die alte Regierungsform, sondern das ganze Gefüge des Staates zu erschüttern droht.

So bieten diese von F. erschlossenen Dokumente auf der einen Seite ein neues, sehr dankbares Material für die Entwicklung und Übertragung der allgemeinen liberalen Gedanken. Alle wichtigeren unter ihnen werden hier der Reihe nach ausführlich abgehandelt. Der Ausschuß selbst, der seine Tätigkeit ganz auf dem Boden des Rousseauschen Gesellschaftsvertrages und der Volkssouveränität beginnt, weist auf „Robespierres Menschenrechte" (S. 7), auf die nordamerikanische, belgische, preußische Verfassung und auf die Frankfurter Grundrechte als seine Vorbilder hin. F. hat außerdem noch auf

den starken Einfluß des Rotteck-Welckerschen Staatslexikons — und, durch dessen Vermittlung, der Verfassung von Texas — aufmerksam gemacht (p. XII). Vor allem die auffälligen Parallelen mit dem gleichzeitigen deutschen Parlament laden zu genauerem Studium ein.

Auf der anderen Seite sind die Protokolle natürlich von besonderem Wert für die österreichische Geschichte. Sie gewähren, wie der Herausgeber sagt, einen vollen Einblick in die Triebfedern der 48er Erhebung und in die Ansichten und Absichten der Mittelklasse, die unmittelbar nach dem Sturz des Polizeistaates das Gemeinwesen nach ihren Bedürfnissen umzuformen unternahm; sie enthalten wichtige Beiträge zur Lebensgeschichte führender Politiker und, soweit diese Grundrechte in die spätere Verfassung übergegangen sind, auch Gesetzesmaterialien für das geltende Recht. Für die Grundprobleme des österreichischen Verfassungslebens bieten, wie der Gegenstand der Sitzungen es mit sich bringt, die Springerschen Protokolle Wichtigeres. Aber auch schon bei den Beratungen über die Grundrechte meldet sich der beginnende Kampf der Nationalitäten gegen den alten, ausschließlich deutschen Charakter des Staates an. Man versucht die erste gesetzliche Definition des Rechtes der Nationalitäten, eine erste Regelung der Sprachenfrage, und gerade die Verbindung dieser nationalistischen mit den liberalen Gedanken ist hier besonders lehrreich. (Vgl. auch Fischels äußerst stoffreichen Artikel „Nationalitäten" im „Österreichischen Staatswörterbuch".)

Wenn man sich erinnert, daß diese gründlichen und spitzfindigen theoretischen Dispute mitten unter blutigen tatsächlichen Umstürzen stattfanden, die zum Teil aus eben diesen Gedanken erwachsen waren, und wenn man überlegt, wie wenig die leidenschaftlich umstrittenen Verfassungsformen oft mit dem wirklichen Wesen des staatlichen Lebens zu tun hatten, das sie doch bis in die Tiefen aufregten: so öffnet sich beim Lesen dieser Protokolle auch ein bezeichnender Einblick in den reflektierenden Charakter der modernen staatsrechtlichen Bildungen und in die Eigenart des letzten Jahrhunderts, dessen dialektische Verfassungskämpfe, wie Karl Hillebrand einmal gesagt hat, späteren Geschlechtern vielleicht ebenso unbegreiflich vorkommen mögen „als uns die theologischen Fehden ungemein gescheiter Menschen in Colloquien, Synoden und Flugschriften über unwesentliche Ritualien oder kaum bemerkbare Schattierungen in Dogma und Katechismus".

München. v. Müller.

Eduard Spranger, Wilhelm von Humboldt und die Humanitätsidee. Berlin, Verlag von Reuther u. Reichard, 1909. X u. 506 S. M. 8,50.

In der Humanitätsidee gipfelt das Bildungsstreben der glänzendsten Zeit unserer Geistesgeschichte um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts; wer diese Idee recht deutet, erschließt uns zugleich den tiefsten Sinn der ganzen Zeit. Das unternimmt Spranger, indem er den Mann in den Mittelpunkt seiner Untersuchung stellt, dessen ganzes Leben und Denken unter dem Zeichen der

Humanität steht, an dessen Schriften sich die Idee deshalb nach allen Seiten hin entwickeln läßt. Sp. zeigt, wie früh in Humboldt das Streben nach allseitiger Bildung lebendig war; schied er doch 1791 lediglich deshalb aus dem Amt, um ganz sich selbst und seiner Bildung zu leben (S. 46). Dieses Verlangen teilt er aber mit den Besten seiner Zeit: hatte die fortschreitende Arbeitsteilung den Menschen zum Rad einer Maschine erniedrigt und ihn damit zur Einseitigkeit verurteilt, so erwachte im Gegensatz dazu immer mehr der Sinn für den Persönlichkeitswert des Menschen und die Forderung allseitiger Bildung (S. 11 f.). Trifft Humboldt also mit Zeitgenossen in seinen Gedanken und Forderungen vielfach zusammen, so darf man durchaus nicht immer von Entlehnung oder Abhängigkeit sprechen; gleiche Lebensgefühle führen zu gleichen Denkergebnissen — ein Gesichtspunkt, den Sp. überall nachdrücklich und mit gutem Grunde verficht. Deshalb unterläßt er es jedoch nicht, den Zusammenhang der Gedankenwelt Humboldts mit der seiner Vorgänger und Zeitgenossen aufzudecken. Bis auf die Renaissance geht er dabei zurück und zeigt, wie namentlich Shaftesbury ihre Ideen dem „Neuhumanismus" des 18. Jahrhunderts vermittelt hat (S. 156). Besonders eingehend bespricht Sp. natürlich das Verhältnis Humboldts zu Kant, Schiller und der Romantik. Es zeigt sich dabei, daß seine Gedankenwelt zwar im ganzen unverändert bleibt, daß er sich aber anfangs enger an die kritische Philosophie Kants anlehnt, später immer mehr zum Metaphysiker wird.

Das Wesen der Humanität bestimmt Spranger im Anschluß an Humboldt, jedoch mit schärferer Bestimmtheit der Ausdrücke, durch die Begriffe: Individualität, Universalität, Totalität. Der erste Begriff besagt, daß das Individuelle nicht bloß als Schranke, sondern als etwas Positives und Wertvolles gilt. Es gibt nicht ein einziges Ideal, in dem alles Individuelle aufzugehen hätte; daraus folgt, daß es nur in der Gesellschaft verwirklicht werden kann; erst in ihr können sich alle Anlagen der menschlichen Natur in ihrem ganzen Reichtum entfalten. Die Individualität bedarf aber, soll sie nicht beschränkt bleiben, einer Ausweitung: der Mensch soll sich in möglichst vielseitige Berührung mit der Welt setzen, möglichst viel „Stoff", erfahrend und erlebend, in sich aufnehmen, um sich innerlich zu bereichern. Der „Stoff" muß jedoch endlich selbsttätig verarbeitet, innerlich angeeignet, geformt werden, wenn das Höchste, die Totalität erreicht werden soll. „Je mehr Stoff er [der Mensch] in Form, je mehr Mannigfaltigkeit er in Einheit verwandelt, desto reicher, lebendiger, kraftvoller, fruchtbarer ist er" nach Humboldt (S. 419).

Wenn Sp. nun in vier Kapiteln den metaphysischen und erkenntnistheoretischen Voraussetzungen der Humboldtischen Anschauungen nachgeht, seine Psychologie, Ästhetik und Ethik eingehend analysiert, so können wir ihm an dieser Stelle nicht auf allen seinen Wegen nachgehen. Nur über Humboldts Geschichtsphilosophie und seine Auffassung des Griechentums dürften einige Worte am Platze sein.

Auch die Geschichte betrachtet Humboldt natürlich unter dem Gesichtspunkt der Humanität, d. h. teleologisch. Er fragt, wie viel jede Periode „zur Erweiterung und Erhöhung und Veredlung der Menschheit getan, wie weit sie auf dem Wege zur Humanität fortgeschritten ist" (S. 253). Die Idee der Humanität ist ihm zunächst eine regulative Idee im Sinne Kants, sie soll Einheit in die Fülle der Erscheinungen bringen; später wird sie metaphysisch als in der Geschichte wirksame Kraft gefaßt. Der Gesamtverlauf der Geschichte gliedert sich nun unter diesem Gesichtspunkt für ihn (und Schiller) in vier Entwicklungsstufen, deren Bestimmung den Einfluß Rousseaus und Winckelmanns verrät. Rousseau hatte die verlorene Totalität beklagt, in der begeisterten Schilderung der Griechen durch Winckelmann meinte man Rousseaus Naturvolk zu erkennen, in dem Natur und Kultur noch eine schöne Einheit bildeten. Unsere Aufgabe ist es, die verlorene Totalität auf höherer Stufe wiederzugewinnen. Trotz aller Bewunderung für die „Einheit" des griechischen Charakters sind Schiller und Humboldt der Meinung, daß wir auf einer höheren Stufe stehen. „Denn offenbar sind wir im Werden. Die so notwendige Einheit des Charakters nämlich hat, glaube ich, mehrere Stufen von höherer und niederer Würde. Ich möchte die Klassen so abteilen: 1. Einheit durch Herrschaft körperlicher Sinnlichkeit — Einheit durch Rohheit — bei allen barbarischen Völkern. 2. Einheit der ästhetischen Kräfte — bei den Griechen. — Mit dieser verbindet sich bei spekulativen Köpfen eine Einheit durch Vernunft — bei Platon. 3. Mangel an Einheit durch große Ausbildung des Verstandes. 4. Die höchste Einheit, hervorgehend aus jenem Mangel . . . So entsteht Einheit der Reflexion als das Unerreichte, dem wir nachstreben müssen" (Humboldt an Körner, 19. Nov. 1793; Spranger S. 259). Sorgsam erörtert Spranger in seiner Darlegung das Verhältnis dieser geschichtsphilosophischen Gedanken zu den nahverwandten Schillers und findet dafür die glückliche Formel: Humboldt hat „überall die Priorität des Gefühls und des Studiums, Schiller aber die der begrifflichen Formulierung" (S. 258).

Wie verhält sich nun Humboldts Geschichtsphilosophie zu seiner Geschichtsforschung? Hat die Neigung zu allgemeinen Konstruktionen nicht dem Forscher den Blick für das Tatsächliche getrübt? In gewissem Sinne ist das allerdings der Fall: Humboldt richtet bei dem Studium des griechischen Altertums den Blick vorzugsweise auf die Zeiten und Männer, die am meisten seiner idealisierenden Betrachtungsweise entsprechen. Homer, Sophokles, Aristophanes, Pindar erkennt er eigentlich nur als „Quellen und Muster des griechischen Geistes" an (S. 467). Was zu der von ihnen abstrahierten Vorstellung nicht stimmt, wird als „ungriechisch" abgewiesen. Dabei ist Humboldt aber doch von „Achtung der Wirklichkeit" erfüllt; er fordert vom Geschichtschreiber, er solle „das Ganze seines Stoffes übersehen, alle Verbindungen desselben aufsuchen, immerfort unparteiisch vor ihm dastehen und für alle mannigfaltigen menschlichen Empfindungen und Lagen Sinn haben, um jede, die er vor sich erblickt, in ihrer Eigentümlichkeit zu verstehen" (S. 276). Dieses

tiefe Verständnis für alles Individuelle, das den Neuhumanismus und nicht zuletzt Humboldt auszeichnet, ist schließlich doch der geistige Zustand, aus dem der geschichtliche Sinn erwächst; und so wurzelt die neuere Geschichtsforschung eben doch in der Anschauungsweise des Neuhumanismus, so oft seine Vertreter auch mit ihren Konstruktionen der Forschung vorauseilen. Begreiflich ist jene Neigung zum Konstruieren eben daraus, daß man sich aus dem Griechentum Bildungswerte aneignen wollte, die man dort vorzugsweise zu finden glaubte: das Griechentum schien zu verbürgen, daß das Ideal der Humanität innerhalb der Grenzen des Erreichbaren lag.

Gelegentlich hat Humboldt übrigens selbst erkannt, daß er sich ein Idealbild geschaffen hatte, dem die geschichtliche Wahrheit nicht entsprach, das er sich aber trotzdem nicht rauben lassen wollte. „Wir sehen offenbar", schreibt er 1830, „das Altertum idealischer an, als es war, und wir sollen es, da wir ja durch seine Form und Stellung zu uns getrieben werden, darin Ideen und Wirkungen zu suchen, die über das auch uns umgebende Leben hinausgehen." (S. 487.)

Spranger läßt es sich nicht nehmen, an Humboldts Auffassung der Griechen Kritik zu üben. Gegenüber diesem idealisierten Griechentum fordert er — gewiß mit Recht und im eigentlichsten Sinn der Humanitätsidee —, man solle jede Erscheinung der Geschichte in ihrer Eigenart begreifen. „Ein anderes Verfahren würde uns als ein Mangel an humanem Sinn der Geschichte gegenüber erscheinen: die Forschung geht in ihrer Toleranz noch unendlich viel weiter als die Ethik" (S. 468). Er fordert deshalb, daß wir auch im Unterricht das Griechentum so zeigen, wie wir es heute sehen; gerade „weil wir uns am Altertum bilden und zwar historisch bilden wollen, verlangen wir es in seiner wahren, unverklärten Gestalt" (S. 495). „Erst wenn wir sie [die Geschichte] sehen wie sie ist, dürfen wir die Frage aufwerfen, was sie für uns sein kann" (S. 1). Sp. ist sich dabei mit Recht bewußt, daß gerade diese Auffassung nur auf dem Boden des Neuhumanismus erwachsen konnte. Zugleich gibt er selbst ein treffliches Beispiel der von ihm geforderten Geschichtsbetrachtung: in der eigenen Darstellung strebt er danach, vorgefaßte Meinungen auszuschließen, dann aber versagt er sich nicht, Werturteile auszusprechen.

Wie die Geschichtsauffassung unterzieht Sp. endlich auch die Humanitätsidee Humboldts einer Kritik: indem sie sich ausschließlich mit der Steigerung des Individuums beschäftigt, geht ihr das Verständnis für außerindividuelle soziale Zwecke völlig ab. Erst wenn wir die soziale Ethik mit hinzunehmen, vollendet sich der Begriff der Humanität (S. 16). Humboldt dagegen meint: „Wer nicht diese innere Existenz mit Sorgfalt hegt, wer nicht schon eine unwiderstehliche Begierde in sich trägt, die ganze Menschheit rein durch sich selbst auszumessen, wer gar dies höchste Dasein äußeren auch noch so guten Zwecken unterordnet, der ist noch immer von der wahren Ansicht entfernt" (S. 448).

Darmstadt. Karl Alt.

Nachrichten und Notizen I und II.

Karl Voigt, Privatdozent an der Universität Münster i. W., Die königlichen Eigenklöster im Langobardenreiche. Gotha 1909, Perthes. IV u. 174 S. 8⁰. M. 3,—.

Verf. stellt zuerst den Ursprung der langobardischen Königsklöster[1] fest: Gründung durch Könige oder Königinnen, bei diesen zum Teil auf ihnen geschenktem Staatsgut, wie er anzunehmen geneigt ist[2]; ferner Gründungen Privater auf Königsland, die einen sehr geringen Unterschied von königlichen Gründungen haben, und Schenkungen oder Verkäufe an den König. Farfa scheint erst seit Liutprand (etwa 739) Königsabtei zu sein; daß es vorher herzoglich gewesen sei, ist nicht genügend wahrscheinlich gemacht, da die Domanialgüter Transamunds II eben nicht, wie S. 50 angenommen, eingezogen wurden. Daher ist die auch vom Verf. nicht verworfene Erklärung von H. Grasshoff, Langob.-fränk. Klosterwesen in Italien, S. 38, unmöglich. Kehr, Italia pontificia II 57, der zu zitieren gewesen wäre, bezeichnet Farfa als unter herzoglichem Schutze stehend.[3] Über die Eigentumsverhältnisse der Herrscher am Grund und Boden der von ihnen gegründeten Klöster ist wenig zu ermitteln; Sohms Scheidung zwischen Haus- und Staatsgut im Langobardenreich hätte gar nicht mehr angeführt werden sol-

---

[1] Das *Cavedium in praefectura Incinii*, das V. S. 17 nach Romualdus anführt und nicht näher bestimmen kann, ist natürlich das S. 14 Anm. 7 aus Calchus zitierte *coenobium Clivati in Incinati praefectura*; *cavaedium* ist nämlich kein Eigenname, sondern, wie schon das Wörterbuch von Georges lehrt, ein gut klassisches Wort (Plinius) für ein bestimmtes Bauwerk!

[2] S. 58 (vgl. S. 56 Anm. 1). Der Beweis für die unwahrscheinliche Hypothese, „daß gelegentlich ein König seiner Gemahlin gestattet hat, auf seinem Grund und Boden eine geistliche Anstalt zu bauen" (S. 56), wäre zu erbringen. Ob das Land in Spoleto, das Adelchis seiner Mutter Ansa schenkte, ursprünglich Herzogsgut und im Jahre 739 konfisziert, also damals langobardisches Staatsgut war, ist durchaus nicht so sicher, wie V. glaubt; die Konfiskation von 739 dürfte nämlich nur in seiner Einbildung bestehen, es gibt keine Spur einer so einschneidenden Maßregel. Über Farfa siehe im Text. Es hätte übrigens gesagt werden sollen, daß (außer der ein wenig legendarischen Gründung von Pedona durch Theodelinde) nur von der letzten Langobardenkönigin Ansa bekannt ist, daß sie Klöster gestiftet hat.

[3] Aber vielleicht war die Umwandlung von Farfa zur Reichsabtei das einzige Mittel, das Liutprand anwandte, um in Zukunft Ungehorsam und Verrat der Herzöge von Spoleto zu verhindern, wie das V. annimmt; dazu ist aber durchaus nicht die Annahme erforderlich, daß es vorher herzoglich gewesen sei. Sehr mit Unrecht wird die Urkunde Johannes VII. JE, 2144 ebenso wie der Brief (es ist keine Urkunde!) Herzog Faroalds an diesen verdächtigt, obwohl sich Kehr p. 59 ausdrücklich für ihre Echtheit ausgesprochen hat; V. hat das anscheinend übersehen. Nach diesen beiden Zeugnissen ist zweifellos, daß Farfa keine herzogliche Gründung ist.



len. Daß Bobbio auf Ödland gegründet ist, hat L. M. Hartmann doch nachgewiesen; eine Stelle aus einer Pertinenzformel (*cultum et incultum*) und die Verschenkung eines Anteils an einer Salzquelle vorher kann man nicht im Ernste als Beweise für die Besiedlung anführen. Auch bei Montamiata wäre durch Heranziehung der Privaturkunden zu begründen gewesen, daß sein Besitz mindestens teilweise aus Ödland bestand. Das 2. Kapitel erweist im einzelnen die an sich selbstverständliche Tatsache, daß die Könige ihre Klöster nach dem germanischen Eigenkirchenrecht behandelten.[1] Es gab vielleicht neben Eigenklöstern solche, die nur unter Königsschutz standen (S. 88—95); mit dem Schutze hängt es zusammen, daß mehrfach eine Reichsabtei einer andern unterstellt wird[2]; dagegen ist nur ein einziger Fall bekannt, daß ein königliches Kloster vergabt worden ist, und Laienäbte sind auch nicht nachweisbar. Sicher beglaubigte Schutzklöster kennen wir nicht.[3] Nicht grundsätzlich scheint das Königsgericht der Gerichtsstand der Reichsabteien gewesen zu sein.[4] Außer der Einsetzung des ersten Abtes in Neugründungen ist kein königliches Ernennungsrecht der Äbte nachzuweisen[5], was wohl Zufall ist. Über die Ausstattung neugegründeter Klöster ist nichts zu ermitteln, ebensowenig, ob gelegentlich die Befreiung von

[1] Die Möglichkeit, daß S. Donato d'Asso verschenkt worden sei (S. 63), fällt bei richtiger Interpretation der Zeugenaussagen von 715 ganz weg. Der S. 10 Anm. 2 geäußerte Zweifel, ob S. Donato, das als *monasterium* und als *oraculum* bezeichnet wird, überhaupt ein Kloster gewesen sei, dürfte begründet sein, und jedenfalls besagen die Worte *instituit atque donavit* nur, daß König Aripert S. Donato erbauen lassen und mit der *dos* versehen hat. Die Stelle wäre nach Pasqui zu zitieren gewesen. — Der Versuch, gegen Krusch aus der Erzählung, Berceto sei an Remigius vergabt worden, einen wahren Kern zu retten, darf als mißlungen angesehen werden.

[2] Vielleicht darf man das aber bloß als Verwaltungsmaßregel auffassen. Mit Recht werden die allzu subtilen Theorien von Stutz, daß der Königsschutz die juristische Person des Klosters involvierte, und von Ehrenberg, daß der Schutz erst jeweils durch Kommendierung des Abtes in Kraft trat, abgelehnt. Besondere Schutzurkunden kamen vor; erhalten ist nur eine für das königliche Eigenkloster S. Salvatore di Brescia, und auf diese Gruppe beziehen sich auch die übrigen Nachrichten über Königsschutz für Klöster.

[3] Bei S. Maria di Cremona liegt nur die Möglichkeit vor, daß es eine Zeitlang ein königl. Schutzkloster war; im übrigen läßt V. alles im Zweifel, sogar ob es überhaupt ein Kloster war (S. 39—41, 72, 83). Das ist alles, was wir über die Schutzklöster wissen.

[4] Die Ausführungen sind aber hier nicht ganz überzeugungskräftig. S. 108 bis 109 hätte Reg. Langob. Nr. 287 ohne Bedenken als Bestallung eines *actor* bezeichnet werden müssen. Der *actor* vertritt seine *curtis* vor Gericht, einmal schwören 5 *actores*, wohl in einer Angelegenheit des ganzen Klosters. Daß V. den *actor* als eine Art Vogt faßt, ist aber unerhört.

[5] Ob aber Desiderius bei Absetzung des Abtes Wigbert von Farfa als „Grundherr" handelt, ist doch zweifelhaft. Da Liutprand freie Abtwahl bewilligt hatte (Tr. 521) und die Wahl unkanonisch war, kann er sehr gut seine Exekutivgewalt auf kirchenrechtlichem Gebiet geübt haben, was die Karolinger öfter taten.

Grundabgaben neben der von Staatslasten erfolgt ist. Den Herrschern standen weitgehende Verwaltungsbefugnisse über die Reichsabteien zu, die teilweise, aber kaum regelmäßig, durch ihre Beamten geübt wurden. Neben Tausch und Entziehung von Besitz gehört die Rechnungsablegung vor dem Gastalden, die einmal bezeugt ist, hierher; doch geht es zu weit, wenn von eigentlicher Verwaltung durch die Könige gesprochen wird. Vom Kriegsdienst wissen wir trotz S. 141—146 nichts, für die Jahresgeschenke hat sich V. S. 147 die wichtigste, von ihm selbst S. 145 zitierte Stelle entgehen lassen: denn da S. Bartolomeo di Pistoia offenbar zeitweilig als Reichsabtei behandelt wurde, gehört *datio pro conditione ad palatio* hierhin. Leider hat V. nicht erkannt, daß bei dieser Urkunde, wie stets, Muratori einen unbrauchbaren Text hat; Brunetti dagegen, dessen Varianten schüchtern in Klammern beigefügt werden, liest fast korrekt und wäre allein zu benützen gewesen. Zuletzt wird die These von Gaudenzi, die Gründung von Reichsabteien habe stets politische Zwecke gehabt, abgelehnt; bei Farfa wird sie zutreffen, sonst scheinen diese Stiftungen Verkehrs- und — was stark zu betonen wäre — wirtschaftlichen Zwecken gedient zu haben. Ein Exkurs behandelt ähnliche Verhältnisse bei den Langobarden Süditaliens, wo die Absicht, die bischöfliche Gewalt zurückzudrängen, stark hervortritt.

V. ist ein schlechter Lombardist, wenn er die „Reicheren" (!), *qui unum cavallo habent*, vom Kriegsdienst dispensiert[1] und *publicus* nicht unbedingt „öffentlichrechtlich" heißen lassen will[2]; die Bemerkungen über die staatlichen und grundherrlichen Lasten[3] zeigen ein wenig intimes Verhältnis zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte, und ähnlich verschwommen und unentschieden sind, wie wir zum Teil sahen, auch andere der umfangreichen allgemeinen Ausführungen. Im übrigen sind ja wenig Ergebnisse zu verzeichnen, aber die

---

[1] S. 142 Anm. 1. Die Ansichten über die Kriegsdienstpflicht sind überhaupt eigenartig.

[2] S. 149, besonders Anm. 4, aus der sich das sogar „in augenfälligster Weise" ergeben soll.

[3] S. 120—122, 139, 141ff., 149ff. mit vielen Wiederholungen, wobei Hartmann, Marktrecht und Munera (Analekten S. 91—122) übersehen ist. Über *excubiae* (S. 150) sind neben Pertile I 101 und Hartmann a. a. O. S. 115 jetzt auch E. Mayer, Ital. Verfassungsgesch. I 304—307 zu vergleichen. — Nicht verschwiegen soll eine Entdeckung werden, die V. unbewußt gelungen zu sein scheint. Karls d. Gr. erste Gemahlin, die Tochter des Desiderius, hatte bisher, zuletzt noch bei BM.² 139a, 142b, den poetischen Namen Desiderata geführt, bis Hellmann kam und ihn ihr absprach: Neues Archiv XXXIV (1909), 208—209. Seitdem war sie namenlos. Schon lesen wir jedoch bei V. S. 113 Anm. 1: auf Ansilperga sei als Äbtissin von S. Salvator zu Brescia „ihre Schwester Hermengarda — die ehemalige Gemahlin Karls d. Gr. — gefolgt". V., der diese Angabe aus Romualdus IV 69 entlehnt, weiß dessen Quelle nicht, hätte aber ein gewisses Bedenken genealogischer Natur nicht unterdrücken sollen: Ref. zweifelt kaum, daß eine Verwechslung mit der Gattin Lothars I. vorliegt, die kurz vor ihrem Tode S. Salvatore besessen hat. Nicht mit ihr identisch ist die im Nekrolog von S. Giulia angeführte *Hermengardis abbatissa*. Jedenfalls ist die Nachricht wertlos und mit Recht bisher unbeachtet geblieben.

Übersicht über das, was wir von den langobardischen Reichsabteien wissen, ist recht dankenswert.

Rom. Fedor Schneider.

Über den Freiburger Stadtrodel haben sich neuerdings Fritz Rörig (Ztsch. f. d. Gesch. des Oberrheins, N. F. 27) und Joh. Lahusen (Gött. Gel. Anz. 1912, S. 122 ff.) geäußert. Rörig hatte vor Jahresfrist die Hand des Rodelschreibers in Freiburger Urkunden d. J. 1223—47 wiedergefunden und die Vermutung ausgesprochen, daß wir es mit Erzeugnissen eines Freiburger Stadtschreibers zu tun haben; Lahusen hatte diese Vermutung zurückgewiesen, Herstellung aller dieser Schriftstücke von Empfängerhand (Tennenbacher Mönch) konstatiert und die Behauptung Rietschels wiederholt „der Rodel muß für eine Fälschung angesprochen werden, deren Urheber in bürgerlichen Kreisen zu suchen sein wird" (vgl. die Notiz Hist. Viertelj. 1911, S. 320f.). — Rörig vermag nun auf eine weitere von der Hand des Rodelschreibers herrührende Urkunde d. J. 1217 hinzuweisen, auf eine Urkunde der Äbtissin des Margaretenklosters zu Waldkirch für den Freiburger Ratsherrn Konrad Snewelin. Wenn Lahusen die Tatsache als ausschlaggebend ansah, daß die vier zuerst von Rörig zum Vergleiche herangezogenen Urkunden für Tennenbach bestimmt waren, so kann das im Hinblick auf die Urkunde von 1217 nicht mehr als maßgebend gelten. Ein Tennenbacher Mönch mag der Schreiber der 6 Urkunden gewesen sein, aber er hat nicht schlechthin als Angehöriger des Klosters geschrieben. Rörig ergänzt seine Ausführungen von 1911 und bemerkt, daß der Empfänger der Urkunde von 1217 in den Jahren 1220—23 als Freiburger Schultheiß nachzuweisen sei, er bemerkt, daß damals Tennenbach einen Hof in Freiburg besaß (er hatte in seinem ersten Aufsatz irrigerweise das Kloster Tennenbach nach Freiburg verlegt), und daß vermutlich einige Brüder daselbst weilten, er weist schließlich auf einen Tennenbacher Mönch hin, der 1270 „scriba de Friburg" genannt wird. Unter diesen Umständen gewinnt die Vermutung an Wahrscheinlichkeit, daß der Schreiber des Stadtrodels ein Tennenbacher Bruder der Freiburger Niederlassung gewesen sei, der sich auch in bürgerlichen Geschäften betätigte. Ob er schon in einem festeren amtlichen Verhältnis zur Stadt stand, läßt sich einstweilen nicht ermitteln. — Die Entstehung des Freiburger Stadtrodels ist m. E. jetzt völlig klargelegt, die Polemik im wesentlichen abgeschlossen trotz des Widerspruchs, den Rörigs Bemerkungen durch Lahusen erfahren haben. Gerade Lahusens neueste Ausführungen[1] aber lassen es als wünschenswert erscheinen, sich den Gang der Polemik nochmals zu vergegenwärtigen. — Im Jahre 1905 ist Siegfried Rietschel zu dem seiner Meinung nach durchaus gesicherten Ergebnis gelangt, daß der Rodel eine unmittelbar vor 1275 erfolgte Fälschung sei. Einige Rechtssätze, so führte er aus, wünschten die Bürger in ihr Stadtrecht aufgenommen zu sehen, deshalb hatte man „künst-

[1] Inzwischen, d. i. nach Drucklegung dieser Notiz, ist eine Erklärung Lahusens, Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 27, 333f., erschienen, der ein Schlußwort Rörigs folgt. Neue Gesichtspunkte werden von Lahusen nicht vorgebracht.



lich eine Urkunde hergestellt, die sich als Gründungsprivileg des Herzogs Berthold ausgibt; man hatte sie mühsam in archaisierender Schrift geschrieben und das älteste Stadtsiegel, das man im Stadtarchiv auftreiben konnte, daran gehängt"; der Schreiber aber hatte die Fälschung „in aller Eile" „für einen vorübergehenden Zweck" angefertigt und deshalb Flüchtigkeiten aller Art begangen. Besonders Konrad und Franz Beyerle haben daraufhin dargetan, daß die Annahme einer materiellen Fälschung eines Grundes entbehre, sie haben auch die formelle Echtheit der Urkunde nachdrücklich betont[1]. Rietschel antwortete. In einer Besprechung des Franz Beyerle'schen Buches (Ztschr. d. Savign. 31, 561ff. bes. 570f.), die nach dem zusammenfassenden Urteil „mehr Widerspruch als Lob enthält", wurden die Ergebnisse von 1905, allerdings teilweise und bedingt, aufrechterhalten. Daß der Rodel sich gar nicht als Gründungsprivileg des Herzogs Berthold ausgeben will, wird als möglich zugegeben. Aber es wird erklärt, daß in der Mitte des 13. Jahrhunderts der Rodel nicht die offizielle Rechtsaufzeichnung Freiburgs gewesen sein könne, daß er „doch nach Form und Inhalt durchaus die Sorgsamkeit und Sachkunde vermissen" lasse, „die man sonst an offiziellen Stadtrechtsaufzeichnungen gewohnt ist". Es wird besonders auch hervorgehoben, daß über die Entstehung des Rodels Dunkel herrsche. Der gegenwärtige Pessimismus Rietschels gegenüber den Forschungen anderer ist, so will mir scheinen, ebensowenig angebracht wie die frühere Gewißheit über die Richtigkeit der eigenen Beweisführung. Was 1905 über den Rodel behauptet wurde, hat sich allerdings als unhaltbar herausgestellt. Hinfällig ist schon das erste Argument, mit dem der Kritiker die Flüchtigkeit des Rodelschreibers beweisen wollte: dieser habe in seiner Hast statt *genoz* irrig *genoh* geschrieben. In Wahrheit liegt nämlich keine Flüchtigkeit des Schreibers, sondern ein Fehler seines Kritikers vor. Der Rodelschreiber schrieb durchaus klar und deutlich *genoz*, sein Kritiker vermochte nur das charakteristische *z* dieser Jahrhunderte nicht zu lesen. „Spätere Abschreiber verstanden", so bemerkte vor Jahrzehnten Wattenbach, das z „nicht mehr und hielten es für h, was immer beweist, daß sie eine Vorlage aus dem 11.—13. Jahrh. hatten" — diese Abschreiber haben einen verspäteten Nachfolger im 20. Jahrh. erhalten. Auch die Bemerkungen über „die archaisierende Fälschung des 13. Jahrhunderts", über die Urkunde, die sich als Gründungsprivileg ausgibt, erwiesen sich als unhaltbar. Weder „archaisierend" noch „Gründungsprivileg" oder „Fälschung", und zwar weder materielle noch formelle Fälschung. Das wird schließlich auch Lahusen zugeben müssen, der, wie es scheint, einstweilen noch an der Hypothese der formellen Fälschung festhält. — Ob wir die Entstehung des Rodels einige Jahre vor oder nach 1218 zu verlegen haben, ist meiner Meinung nach mit Sicherheit nicht zu bestimmen möglich, ist aber von ganz untergeordneter Bedeutung. Wichtig ist die Erkenntnis: der Freiburger Stadtrodel ist eine in jeder Hinsicht echte einwandfreie Rechtsaufzeichnung der Bürgerschaft.

G. S.

[1] F. Beyerle, Untersuch. z. Gesch. d. ält. Stadtrechte von Freiburg u. Villingen (1910) S. 28ff. — K. Beyerle, Zt. d. Savignystift. 30, 426. — Vgl. auch Flamm in Mitt. d. öst. Instit. 28, 434; Keutgen in Viertelj. f. Soz. u. Wirtschaftsg. 3, 385 N.



Friedrich Stieve, Ezzelino von Romano. Eine Biographie. Leipzig, Quelle und Meyer, 1909. Geh. M. 4.50.

Friedrich Stieve, der Sohn des verstorbenen Münchener Historikers, hat es unternommen, das Leben Ezzelinos von Romano von neuem darzustellen, jenes schreckenumkleideten Zeitgenossen und Parteigängers Kaiser Friedrichs II., den J. Burckhardt als die erste deutliche Ausprägung des Renaissancepolitikers bezeichnet hat.

Dabei galt es zunächst, den bewegten Lebenslauf Ezzelinos im einzelnen noch mehr zu klären, als bislang schon geschehen war. Darüber hinaus hat sich St. im besonderen auch noch die Aufgabe gesetzt, seinem Helden gerechter zu werden als die Forscher vor ihm. Hierin ist aber jedenfalls das Schwergewicht seiner Arbeit nicht zu suchen; denn das Milieu einer historischen Persönlichkeit berücksichtigen wir heutzutage mehr oder weniger wohl alle, und der „Tyrann" und „grausame Menschenfeind" bleibt E. auch für Stieve. Im übrigen ist zu der Auffassung, die er von E. bekundet, noch folgendes zu bemerken:

Er rechnet ihn zu den „Großen der Geschichte" (S. 62), seine eigenen Ausführungen machen aber zweifelhaft, ob ganz mit Recht; denn er spricht ihm ab, daß er ein großer Politiker gewesen (S. 81), und ob dann mit all der Kühnheit, Tatkraft, Verschlagenheit usw., die dem Manne eigen waren, noch genug übrigbleibt, um ihn den wirklich „Großen" der Geschichte beizugesellen, kann doch etwas fraglich erscheinen. Ganz zu verwerfen ist, wenn St. ihn als den, wenn auch nur unbewußten, Vorkämpfer einer großen Menschheitsidee hinstellen will (S. 95). Wenn anders der schrankenlose Egoismus, den E. — auch nach St. — in seltener Nacktheit verkörpert, überhaupt als eine „Idee" gelten kann, so hat diese Idee doch jedenfalls nichts zu tun mit jener individualistischen Idee — ich bezeichne sie absichtlich nicht näher; St. nennt sie die „Idee der unbeschränkten Souveränetät des Einzelichs" —, deren Durchsetzung man als die große geschichtliche Leistung der Renaissance zu preisen pflegt; denn diese letztere Idee kann, sofern man sich mit der Verherrlichung der Renaissance um ihretwillen nicht selbst schlagen will, niemals in einer absoluten, sondern stets nur in einer relativen Entfesselung des Ichs gefunden werden, d. h. einer Entfesselung des Ichs nicht gegen die Gesamtheit, sondern in ihr; und einer solchen Idee können Ezzelinogestalten nicht Vorschub leisten, sondern nur Hemmung bereiten.

St.s Darstellung ist nicht über jedes Lob erhaben. Damit soll nicht gesagt sein, daß sie nicht in gewisser Hinsicht wirklich Lob verdiente, sie ist im kleinen zumeist gefällig und oftmals sogar reizvoll. Im ganzen jedoch entbehrt sie der Großzügigkeit und Folgerichtigkeit; der Held ist, um von anderem nicht zu reden, entfernt nicht in der Weise zum beherrschenden Mittelpunkte der Betrachtung gemacht, wie das für eine gute „Biographie" erforderlich ist; wer sich auf leichte Art davon überzeugen will, prüfe nur, wie er in Kap. 3—5 erst zugunsten des Friedenspredigers Johannes von Vicenza und dann noch mehr zugunsten des Kaisers zur Seite gedrängt wird.

Von all diesen Einwendungen hängt aber die Bewertung von St.s Leistung nicht in erster Linie ab; sie hängt zuerst davon ab, inwieweit St. in der Einzelkritik die Ezzelinoforschung — von einer solchen kann man ja reden — nun

wirklich zum Abschlusse bringt. Darüber aber fühle ich mich zurzeit nicht berufen ein Urteil abzugeben.

Wiesbaden. Carl Schambach.

1. Die Universität Basel 1460—1910. Festrede bei der Jubiläumsfeier, gehalten am 24. Juni 1910 im Basler Münster von Prof. D. Eberhard Vischer. Basel 1910. M. —,65.

2. Festschrift zur Feier des 450jährigen Bestehens der Universität Basel, herausgegeben vom Rektor und Regenz. Basel 1910.

1. Die an erster Stelle angezeigte Festrede des Rektors der Baseler Universität im Jubiläumsjahre schildert in großen Zügen die Entstehung und Entwicklung dieser ältesten Schweizer Hochschule. Sie ist trotz ihres rednerischen Schwunges keine reine Lobrede, sondern verschweigt auch die Schattenseiten nicht, welche durch die Kleinheit und lokale Begrenztheit ihres Wirkungskreises verschuldet wurden: die allzu große Bodenständigkeit, die zeitweise sehr weitgehende Bevormundung durch den Rat, eine Art Inzucht, wodurch Professuren in derselben Familie fast erblich wurden, und namentlich im 18. Jahrhundert, das überhaupt eine Zeit des Verfalls war, das unsinnige System der Anstellung der Professoren durchs Los. Mit berechtigtem Stolze darf der Rektor aber am Schlusse auf die wissenschaftliche Bedeutung der kleinen Hochschule hinweisen und auf die bemerkenswerte Tatsache, daß Basel die einzige deutsche Stadt ist, die mit eigener Kraft ihre hohe Schule aus dem Mittelalter bis in die Gegenwart gerettet hat.

2. Ein erfreuliches Bild der wissenschaftlichen Regsamkeit, welche die Universität Basel heute noch auszeichnet, gibt die an zweiter Stelle angezeigte Festschrift: 7 Beiträge aus dem Gebiete der Rechtswissenschaft, der Theologie, Philosophie, Musik und Universitätsgeschichte. Allen ist die Beziehung auf Baseler Verhältnisse und Persönlichkeiten gemeinsam. Einer Festschrift, wie die vorliegende, gegenüber, die ihre Themata aus den verschiedenartigsten Wissensgebieten entnimmt, wird die Aufgabe des Rezensenten zum einfachen Referat, das sich darauf beschränken muß, auf Inhalt und Ergebnisse der einzelnen Beiträge kurz hinzuweisen.

Heusler, Andr., Aus der Baseler Rechtspflege durch fünf Jahrhunderte. An Stelle des rein gewohnheitsmäßigen Rechtsweges trat 1457 eine Gerichtsordnung, die aber wegen der Zuchtlosigkeit des Stadtgerichts nicht viel erreichte. Daher wurde der Rat häufig mit Rechtshändeln befaßt. Gegenüber dem Elend des Gerichtswesens im 17. und 18. Jahrhundert bedeutete die Prozeßordnung im Jahre 1848 mit ihren Ergänzungen einen bedeutenden Fortschritt.

Nagler, Johannes, Die Geltung der Carolina in Basel. Während die Carolina bei ihrem Erlaß in Basel zunächst völlig ignoriert wurde, wird sie im 18. Jahrhundert einfach als geltendes Recht bezeichnet. Wie der Verf. feststellt, findet sich im Jahre 1581 zuerst die Berufung auf die Carolina in einem Baseler Prozeß, von da ab öfters, wie an zahlreichen Beispielen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gezeigt wird. Die juristische Literatur läßt erkennen, daß die Geltung der Carolina in Basel um 1750 unbestritten war. Der Verf. untersucht die Gründe, welche die eigenartige Rezeption verursacht haben, der er einen heilsamen Einfluß auf die Baseler Strafrechtspflege zuschreibt.

Vischer, Eberhard, Die Lehrstühle und der Unterricht an der theologischen Fakultät Basels seit der Reformation, bildet einen wichtigen Beitrag zur Baseler Universitätsgeschichte. Der Verf. geht von der Reformationszeit aus und zeigt, wie damals der theologische Unterricht umgestaltet und auf die Exegese des Alten und Neuen Testaments gestellt, dagegen die Erklärung der Scholastiker verlassen wurde. Im 16. Jahrhundert wurde als das Hauptziel die Ausbildung guter Prediger betrachtet. Ursprünglich gab es nur zwei ordentliche theologische Professuren, im 17. Jahrhundert drei und erst 200 Jahre später vier. Lektionskataloge sind seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Regel. An ihnen zeigt der Verf., wie allmählich die verschiedenen Disziplinen: Kirchengeschichte, Symbolik, Katechetik usw. aufkommen; doch sind die Privatvorlesungen vielfach in diesen Katalogen nicht verzeichnet. Sehr viel wurde auch dem Privatfleiß der Studenten überlassen. Eine größere Bibliothek verdankte die Fakultät der Stiftung Joh. Ludw. Frey 1747. Der Verf. schildert den kläglichen Rückgang der Fakultät um die Wende des 19. Jahrhunderts. Eine neue Organisation trat 1813 in Kraft. Neues Leben kam in die theologische Fakultät mit der Berufung De Wettes 1821, der als Wiederhersteller der Fakultät betrachtet werden kann. Interessant ist die friedliche Art, mit der die verschiedenen kirchlichen Richtungen bei der Besetzung der Professuren, von denen zwei auf den Verein für christliche theologische Wissenschaft zurückgehen, berücksichtigt wurden. Aus diesem Anlaß erhalten wir einen Überblick über die verschiedenen kirchlichen Strömungen im schweizerischen Protestantismus im 19. Jahrhundert.

Schmidt, Paul Wilh., De Wette-Overbecks Werk zur Apostelgeschichte und dessen jüngste Bestreitung. Äußert sich eingehend zu den verschiedenen Streitfragen zwischen F. Overbeck und A. Harnack über Verfasser, Zeit, Zweck usw. der Apostelgeschichte.

Nef, Karl, Die Musik an der Universität Basel. Verfolgt im einzelnen vom 15. Jahrhundert ab die Förderung der Musikwissenschaft durch die Universität und die Pflege musikalischer Übungen bei den Studenten.

Joël, Karl, Jakob Burckhardt als Geschichtsphilosoph. Dieser geistvolle Aufsatz ist der umfangreichste und der weitere Kreise zumeist interessierende Beitrag der Baseler Festschrift. Der Verf. zeigt, wie J. B., der keine Philosophie der Geschichte kennen wollte, selbst unbewußt ein Geschichtsphilosoph gewesen ist. Die Geschichte ist ihm ein Kräftespiel der drei „Potenzen": Religion, Staat und Kultur. Im einzelnen wird nachgewiesen, wie B.s Geschichtsauffassung durch Heimat und Zeitalter beeinflußt worden sind. B. war ein Anhänger des Schopenhauerschen Pessimismus. Der ethisch-ästhetische Dualismus war aber in B. schon vorhanden, ehe er Sch. kannte. Sein Geschichtsbild ist der Kampf der Freiheit mit der Macht; daher muß sein Geschichtsbild tragisch sein.

Thommen, Rud., Die Rektoren der Universität Basel von 1460—1910. Gibt das vollständige und genaue Verzeichnis der Rektoren mit schätzenswerten biographischen und bibliographischen Nachweisen.

Köln a. Rh. Herm. Keussen.

Ernst Daenell, Die Spanier in Nordamerika von 1513—1824. Historische Bibliothek, herausgeg. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, 22. Band. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1911. XV u. 247 S. Preis M. 6.—.

Es ist eine oft wenig beachtete Tatsache, daß der weitaus größte Teil des heutigen Gebietes der Vereinigten Staaten von Amerika einst romanischen Nationen, den Franzosen und Spaniern gehört hat, den Spaniern allein zeitweilig zwei Drittel des Flächeninhalts der Union. Als Vorarbeit zu einer groß angelegten Geschichte der Vereinigten Staaten hat Daenell die Tätigkeit der Spanier in den heute zur Union gehörigen Ländern (nicht auch in Mexiko, das gewöhnlich zu Nordamerika gerechnet wird) auf Grund eines sehr reichhaltigen Quellenmaterials recht anschaulich dargestellt. Daenell geht von den großen spanischen Entdeckungszügen aus, schildert die Festsetzung der Spanier in Florida und Neu-Mexiko, in Texas, Kalifornien und Louisiana, die Organisation der Verwaltung, die Siedlungspolitik, ihr Verhalten gegenüber den Indianern, ihr handelspolitisches System und ihre Beziehungen zu den europäischen Nachbarn, den Franzosen und Engländern und schließlich zur jungen amerikanischen Republik. Das Buch schließt ab mit der Abtretung Louisianas an Frankreich, Floridas an die Vereinigten Staaten und dem Verlust der übrigen Gebiete an die Republik Mexiko. Daenells Urteil über die spanische Verwaltung ist im großen und ganzen ein günstigeres, als es frühere Autoren zumeist gefällt haben. In seiner Schlußbetrachtung hebt er hervor, daß Spanien „in mehr als in einem ganzen Kontinent seine Eigenart, seine Sprache und Bräuche heimisch gemacht hat, eine Riesenleistung, die nur von einem Volke der Erde, vom englischen, überboten wird". So richtig das ist, so ist gerade in dem von Daenell behandelten Gebiet, wie er selbst zugibt, von der spanischen Herrschaft außer einigen Ortsnamen und Bauten und einigen spanisch sprechenden Bevölkerungsteilen in Neumexiko so gut wie nichts erhalten geblieben, und der amerikanische Staat, die amerikanische Gesellschaft sowie die amerikanische Kultur würden vermutlich keinen Deut anders beschaffen sein, wenn die Spanier nie auf dem Boden der Vereinigten Staaten geherrscht hätten. Es war daher außerordentlich geschickt, daß Daenell diese für die spanische und allgemeine Kolonialgeschichte höchst interessanten Studien nicht in seine amerikanische Geschichte aufgenommen, sondern zum Gegenstand einer besonderen Arbeit gewählt hat.

Göttingen. Paul Darmstaedter.

Gooss, Roderich, Österreichische Staatsverträge. Fürstentum Siebenbürgen. 1526—1690. Wien 1911. Holzhausen. 974 S. M. 34,—.

Dieser auf fast ausschließlich archivalischer Grundlage ruhende mächtige Band verdankt sein Entstehen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs, deren Walten wir nun schon neun ähnliche monumentale Bände verdanken. Den Reigen der mit dem 1526 entstandenen Fürstentum Siebenbürgen geschlossenen Wiener Verträge eröffnet der am 26. März 1527 zwischen Ferdinand I. und Joh. Szapolyai abgeschlossene Waffenstillstand, und die 1688—1690 mit Mich Apafi stipulierten Verträge bilden den Schluß. Die Texte der Verträge sind, wo nur möglich, nach dem Original mitgeteilt; stand dieses nicht zur Verfügung, so wurde eine Originalurkunde der beiderseitigen Ratifikationsexemplare herangezogen; mangelten auch diese, so erfolgte die Wiedergabe nach der besterhaltenen Überlieferung. Bei der Abfassung der Einleitungen kam es dem Bearbeiter weniger auf eine in den Details erschöpfende Darstellung (die einer späteren speziellen Bearbeitung vorbehalten bleibt), als auf das Zusammenfassen der

wesentlichen Momente der Vertragsverhandlungen an. Dies gilt insbesondere für jene Verträge, mit deren Materie sich die wissenschaftliche Literatur bereits befaßt hat. Von letzterer wurde in erster Reihe die ungarische in umfassender Weise verwertet. Von wichtigeren Darstellungen vermißt Referent eigentlich nur: Arp. v. Károlyi, „Der XXII. Artikel" (1889) und „Der Reichstag von Karpfen" (1894), ferner einige kleinere Aufsätze von Alex. Szilágyi und M. Zsilinszky (zu S. 718). An den Verhandlungen des Jahres 1606 nahm auch Rimay teil. Vgl. dessen Korr. und Schriften von A. Ipolyi (1887). Wiblings Ukkd. aus schwedischen Archiven (T. Tár 1892) hätte auch angezogen werden können, ebenso Stieves Wittelsbacher Briefe. Die Korr. Carillos und Bastas wurde verwertet, aber die gleichfalls von Veress edierten „Nuntiaturberichte aus Siebenbürgen 1592—1600" entgingen der Aufmerksamkeit Gooss'. Von den hier in Betracht kommenden vier päpstlichen Gesandten erscheint nur Malaspina genannt. — Eingehendere Würdigung fand der Friedensschluß von Großwardein 1538 (S. 49, resp. 65—114), „der in den erhofften Wirkungen weit hinter den Erwartungen Ferdinands I. zurückblieb"; der Vertrag von Karlsburg 1551 und dessen Durchführung (S. 114ff.), der den Beweis liefert, daß Bruder Georg sein früheres Ziel: „Siebenbürgen und die Partes unter der Oberhoheit des Sultans eine gewisse Selbständigkeit zu sichern" (S. 111), fahren ließ und durch den steigenden Argwohn des Sultans, der schließlich von den Ständen den Kopf Georgs forderte, gezwungen, sein und Siebenbürgens Heil nunmehr im Anschluß an das Haus Habsburg erblickte (S. 115). Noch ausführlicher wird der Wiener Friede (1606) erörtert (S. 278—368). Sehr gut werden wir über die Motive Bocskais unterrichtet (S. 281), der Friede selbst „im Vergleich zu den Zugeständnissen der Präliminarien als ein entschiedener Erfolg Bocskais" erklärt (S. 332). Weniger günstig erscheinen dem Herausgeber die diplomatischen Errungenschaften Bethlens. Vgl. das über den Nikolsburger, Wiener und Preßburger Frieden Gesagte; letzteren „konnte Bethlen niemals ganz verwinden" (S. 638). Den Frieden von Linz dagegen (1645) deutet Gooss als einen für Siebenbürgen wie auch für Georg Rákóczi persönlich günstigen Erfolg (S. 762—763), „denn die Opfer, die Ferdinand II. gebracht hatte, und deren Gewährung der am 11. September verschiedene Palatin (Nik. Esterházy) nie gut geheißen hätte, überboten all dasjenige weit, was bisher ein siebenbürgischer Fürst vertragsmäßig errungen hatte. Aber auch für den Kaiser zeitigte der Friede die wertvollsten Folgen". (Entfernung Torstenssons.) — Von Interesse sind die Auseinandersetzungen resp. Berichtigungen des Herausgebers, die er an seinen Vorgängern übt. So an Katona (S. 294, 618 und besonders 718), Pray (S. 484, 495), Fessler-Klein (S. 40, 189), Firnhaber (S. 451), S. Szilágyi (S. 283, 476), Alf. Huber (S. 113, 173). — Der Name des Autors der auf S. 567 zitierten Monogr. Esterházys wird erst S. 630 genannt. Die Herausgeber des oft herangezogenen Diplomatarium Alvinczianum sind S. Szilágyi (Bd. I—II) und S. Gergely u. B. Pettkó (Bd. III). Ein brauchbares Personen- und Namenverzeichnis, dann ein Sachregister erleichtern die Übersicht des reichen Inhalts. Daß sich in die zahlreichen fremden Personennamen und Fremdworte Druckfehler eingeschlichen, ist begreiflich, doch wurden fast alle Errata auf S. 973—974 verbessert. Im ganzen genommen eine der lehrreichsten Publikationen, welche die neuere Geschichte Österreichs und Ungarns aufzuweisen hat.

Budapest. Ludwig Mangold.

Friedrich Parnemann, Der Briefwechsel der Generale Gallas, Aldringen und Piccolomini im Januar und Februar 1634. Ein Beitrag zum Untergange Wallensteins. Berlin, Emil Ebering, 1911. XVI u. 111 S. gr. 8°. M. 3.20.

Die vorliegende schwierige, der Anregung von Moriz Ritter entsprungene Untersuchung behandelt mit Erfolg den nur noch in sehr fehlerhaften Abschriften vorhandenen Briefwechsel, den die zum Sturz Waldsteins verbundenen drei kaiserlichen Generale anfangs 1634 geführt haben. Die verdienstvolle Arbeit zeichnet sich durch umfassende Kenntnis der Literatur, durch sorgfältiges Abwägen der Nachrichten aus Quellen und Darstellungen und durch strenge, zu scharfsinnigen Schlüssen führende Prüfung in bezug auf die Zeitfolge der Ereignisse aus. Wenn uns trotzdem manchmal noch ein „es scheint" oder ein „wahrscheinlich" entgegentreten, so liegt das lediglich an der außerordentlich mangelhaft überlieferten Vorlage, die eine völlige Aufklärung für jetzt wie für die Folge verwehrt. Man darf P. zustimmen, wenn er die Frage wegen der Verfasser für alle Briefe gelöst und die Reihenfolge und Ausstellungszeit der Schreiben annähernd sicher festgestellt zu haben glaubt. Die Generale sind „von Anfang 1634 an gewillt, für die Sache des Kaisers einzutreten, und weisen jede innere Gemeinschaft mit Wallensteins Plänen ab". Ihre mit Orts- und Tagesangabe versehenen Briefe melden nur Unverfängliches, ihre undatierten Schreiben, die aber nicht (nach der bisherigen Annahme) alle in die erste Februarwoche fallen, sondern auch noch dem Januar angehören, beziehen sich dagegen auf Waldsteins Umsturzpläne und deren Abwehr. Über diese „Verbrechen" des Generalissimus erfahren wir, wie nebenbei bemerkt sei, nur Anschuldigungen, nichts Tatsächliches. Wegen seines allzu großen Strebens nach Kürze wird es nicht immer leicht, dem Verfasser in seiner Beweisführung oder in seiner Polemik mit anderen Autoren zu folgen. Vielleicht hätte schärfer auf die Tatsache verwiesen werden können, daß Gallas den ersten Pils. Schluß sogleich deutlich und ohne Scheu mißbilligt hat (s. meinen Schaffgotsch 69, 70 und Aretin, Beilagen 121). Das HI auf S. 38 Note 3 bezieht sich nicht auf Piccolomini, sondern auf Herzog Franz Albrechts Bruder Julius Heinrich, dessen Name (ebenso wie der des anderen Bruders Rudolf Maximilian mit HRM) in den Briefen des ersteren in dieser Art abgekürzt wird. S. 27 ist der störende Druckfehler 13. Januar statt 23. stehen geblieben.

Breslau. J. Krebs.

August Siemsen, Kur-Brandenburgs Anteil an den kaiserlichen Wahlkapitulationen von 1689—1742 (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit, herausgegeben von Karl Zeumer, Band III, Heft 3). Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger, 1909. XV u. 126 S. 8°. M. 4.60; Subskriptionspreis M. 3.80.

Es ist ein von der Forschung bisher wenig beachtetes Kapitel aus dem Kampfe des deutschen Imperialismus mit der reichsständischen Libertät, das das Thema des vorliegenden Buches bildet; Siemsen behandelt es auf Grund der einschlägigen Literatur und der Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs mit anerkennenswerter Gründlichkeit und doch Knappheit; aus den weitschweifigen den Wahlkapitulationen voraufgegangenen Verhandlungen wird das Wesentliche gut herausgeholt und an den Hohenzollernschen Forderungen von 1689, 1711

und 1741/42 die zunehmende Machtstellung Brandenburg-Preußens, der fortschreitende Auflösungsprozeß des Reiches und das Zurücktreten der religiösen Interessen geschickt demonstriert. Die Forderungen, die Friedrich III. 1689 stellte, konnte er zumeist nicht durchdrücken; war auch die Überlegenheit des Habsburgers nicht so groß, daß, wie Pribram meinte, die Kurfürsten in dem Bestreben, jeden Wunsch des Kaisers zu erfüllen, sich geradezu überboten, so war Brandenburg damals doch noch viel zu schwach, um seinen bloß bittweise geäußerten Wünschen genügenden Nachdruck geben zu können; es fand, allein auf Sachsens Beihilfe angewiesen, auch eine zu geringe Unterstützung, um einer Niederlage zu entgehen. Im Grunde erlitt Friedrich I. eine solche auch 1711; in seinen meisten Anträgen trat das preußische Sonderinteresse zu deutlich und kraß hervor, als daß die anderen Kurfürsten ihnen hätten zustimmen können; angenommen wurden nur folgende Verpflichtungen des Kaisers: sofort nach seinem Regierungsantritt ein Gutachten über die Verbesserung der Reichshofratsordnung einzufordern, diese möglichst schnell durchzuführen und Eingriffe des Reichshofrats in die Befugnisse des Reichskammergerichts fortan zu verhüten, ferner das Direktorium des Reichstages nicht daran zu hindern, daß es Beschwerden eines Reichsstandes über den Kaiser oder den Reichshofrat zur Diskussion stelle, endlich Erbvereinigungen deutscher Dynastien durch Belehnungen nicht zu schädigen und die avulsa imperii, insbesondere die Schweiz und die Besitzungen des deutschen Ordens, wieder ans Reich zu bringen. Im großen und ganzen erstrebte Friedrich I. bei der Festsetzung der Wahlkapitulation Karls VI. dieselben Ziele wie bei der Josefs I.; nur traten die gegen kaiserliche Übergriffe sich richtenden Anträge 1711 etwas zurück, die religiösen mehr in den Vordergrund; die Fragen des Zeremoniells, auf die der Sohn des Großen Kurfürsten am Anfang seiner Regierung so großen Wert legte, galten ihm 10 Jahre nach der Erwerbung der Königskrone als unwichtig; gegenüber den Fürsten verteidigte Friedrich I. die kurfürstlichen Vorrechte 1711 nicht mehr so energisch wie früher, sondern suchte sich jene durch Entgegenkommen zu verpflichten. Die gleiche Taktik verfolgte 30 Jahre später Friedrich der Große vor der Wahl des Wittelsbachers Karl Albert; alle fürstlichen Monita, welche nicht den Gerechtsamen der Kurfürsten zu nahe traten, unterstützte er, insbesondere die Versuche der Fürsten, die Selbständigkeit der Reichsritterschaft einzuschränken, die, weil sie sich immer eng an den Kaiser anschloß, auch dem nunmehr stärksten Rivalen des Reichsoberhauptes ein Dorn im Auge war; zum Dank dafür sollten die Fürsten, wenn sie zur Entwerfung der neuen Wahlkapitulation zugelassen würden, dem Hohenzollern helfen, die Rechte der Reichsstände auf Kosten der kaiserlichen Macht noch mehr zu erweitern. Von der Mitwirkung der Fürsten bei der Feststellung der Kapitulation Karls VII. wollten die andern Kurfürsten nichts wissen, und auch sonst brachten sie manchen von Berlin aus gestellten Antrag zu Fall; verglichen mit den Ergebnissen der brandenburgischen Politik von 1689 und 1711 stellt sich jedoch das Resultat der Bestrebungen Friedrichs des Großen in den Jahren 1741 und 1742 als ein namhafter Erfolg dar; durch den Vertrag, den Friedrich am 4. November 1741 mit Karl Albert schloß, und durch die bald darauf vereinbarte Wahlkapitulation des Wittelsbachers wurden wenn auch bei weitem nicht alle von dem Preußenkönig bekämpften Rechte und Freiheiten des Kaisers kurzweg beseitigt, so doch erheb-

lich beschnitten, und 1750 erreichten die Bemühungen der Hohenzollern, ihren Staat von der Reichsjustiz ganz unabhängig zu machen, durch die Ausdehnung des Privilegiums de non appellando auf ihre gesamten innerhalb des Reichs gelegenen Territorien ihren Abschluß. Die auf volle Parität der Konfessionen hinzielenden Anträge von 1689 und 1711 wurden zwar, um die evangelischen Reichsstände zu gewinnen, von Brandenburg 1741 zum Teil aufs neue eingebracht, aber mit viel geringerem Eifer vertreten als früher; daß die katholische Mehrheit des Kurfürstenkollegiums ihre Ablehnung durchsetzte, hat wohl den ersten Hohenzollernkönig tief bekümmert, aber sicher nicht seinen freidenkenden Enkel.

Berlin. Paul Haake.

Die Gelehrtenschulen Preußens unter dem Oberschulkollegium (1787 bis 1806) und das Abiturientenexamen. Von Professor Dr. Paul Schwartz in Berlin-Friedenau. Zweiter Band. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1911. gr. 8°. VII u. 549 S. Preis M. 14.—. Auch unter dem Titel: Monumenta Germaniae Paedagogica. Begründet von Karl Kehrbach. Herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Band XLVIII.

Während der erste Band dieses auf gründlichen archivalischen Studien beruhenden Werkes besonders schulpolitische und kulturgeschichtliche Bedeutung hat, führt uns das vorliegende Buch durch eine Fülle höchst charakteristischen Materials in die Schulverwaltung und den Schulbetrieb des höheren Schulwesens, durch einzelne Mitteilungen auch in den Zustand des Volksschulwesens, wenn dieser Ausdruck für die Zeit schon gebraucht werden darf, ein. Pommern, die Neumark und die Kurmark sind die behandelten Gebiete. Die letztere Provinz ist von größtem Interesse, zeigt auch den größten Fortschritt und den meisten Zusammenhang mit den neuen Bestrebungen der Zeit. Schon die Zusammensetzung des Ober- und Kurmärkischen Konsistoriums spannt unsere Erwartung: an der Spitze die Minister Freiherr von Zedlitz, von Wöllner, von Massow; dann Räte wie Gedike, Spalding, Teller, Sack, Ribbeck. Auch die Konsistorien und Regierungsbehörden der andern Provinzen erfahren eine genaue Charakteristik, dazu die Anschauungen der Zeit. „Ein Hauptzug der pommerschen Denkungsart besteht in einer Abneigung gegen alle Veränderungen der bisher gegoltenen Verfassungen und sogar offenbaren Mißbräuche. Bei dem gemeinen Mann ist dies nichts neues und findet sich in andern Provinzen auch; hier aber erstreckt sich solches auch auf den Stand der höheren Klassen." Auch die Schulleitung wird in fesselnden Proben vorgeführt. Der Direktor des Pädagogiums zu Züllichau behält die Leitung, als er 1775 als Professor an die Universität Frankfurt übersiedelt. Bei einer Revision 1802 rühmt Gedike den Geist der Einigkeit und Ordnung, der trotzdem herrschte: „einzig das Resultat der individuellen Beschaffenheit des Direktors Steinbart, der durch die in die Augen fallende Superiorität seiner Geisteskräfte und seines auf diese und auf seine mannigfaltigen Verdienste gegründeten Ansehens dem gesamten Personal imponiere und dadurch manches leichter bewerkstellige und möglich mache, was einem immer anwesenden Direktor sehr schwer, ja oft unmöglich sein würde." Wie hier, so finden sich sonst einige Schilderungen der Lehrer, ihrer Tätigkeit, ihres ärmlichen Einkommens, ihrer Vorbildung. Letztere erfolgt fast durchweg in Halle. Frankfurt,



Göttingen, Königsberg, Jena sind wenig vertreten. Über die in Leipzig vorgebildeten finden wir jetzt die näheren Angaben in Erlers Jubiläumswerk „Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig“, Band III; z. B. Runge (Schwartz S. 425, Erler S. 343), Zahn (Schwartz S. 387, Erler S. 469), Wünsch (Schwartz S. 329, Erler S. 468). Dagegen fehlt der (bei Schwartz S. 418 genannte) Kollaborant Pfennigk zu Brandenburg in der Leipziger Matrikel. Von Wichtigkeit sind die Angaben über die sozialen Verhältnisse der Schüler; sie sind fast durchweg Beamten-, meist Geistlichensöhne. Das Studium der Theologie überwiegt weit alle anderen Berufe. Ein jüdischer Schüler des Züllichauer Pädagogiums will Medizin studieren; ein weißer Sperling ist dort ein Abiturient, der erklärt, sich der Philologie widmen zu wollen. Wie im ersten Bande, so treten hier viele mangelhafte Leistungen auf, auch im Latein, namentlich in der griechischen Sprache. Zahlreiche Notizen gestatten einen Einblick in die Bildung in der Muttersprache. Unter den Schriftstellern des Siebenjährigen Krieges werden von einem Züllichauer Abiturienten Gellert, Kleist, Klopstock, Hagedorn, Gleim, Haller, aber nicht Lessing genannt. Von Wieland wird die Übersetzung der Horazischen Episteln am Berlinisch-Kölnischen Gymnasium vorgelesen. Moderne Anschauungen und Fächer sind vertreten: Psychologie, auch Bürgerkunde. Ein Küstriner Abiturient schreibt 1806: „ . . . Möge doch England sich überzeugen, wie vergeblich alle seine Anstrengungen gegen diesen kolossalischen Staat (Frankreich) sind, möge es von seiner Ohnmacht überzeugt, mit allen Nationen Europas willig den Handel der Welt teilen.“

Leipzig. Georg Müller.

Briefe von und an Friedrich von Gentz. Auf Veranlassung und mit Unterstützung der Wedekind-Stiftung zu Göttingen herausgegeben von Friedrich Carl Wittichen. Bd. I: Briefe an Elisabeth Graun, Christian Garve, Karl August Böttiger u. a. X u. 365 S. R. Oldenbourg, München u. Berlin, 1909. Pr. M. 10,—.

Unwillkürlich drängen sich jedem Leser dieses Buches die oft zitierten Worte des Terentianus Maurus: habent sua fata libelli auf die Lippen. Auf Veranlassung der im Titel genannten Gesellschaft war Paul Wittichen an die dringend notwendige Arbeit gegangen, eine Lebensbeschreibung von Friedrich von Gentz zu schaffen; nach seinem frühen Tode übernahm der Bruder Friedrich Carl die sehr viel bescheidenere Aufgabe, neues oder unzureichend veröffentlichtes Quellenmaterial für eine derartige Biographie herauszugeben. Über dem Druck des ersten Bandes verschied auch er plötzlich; Ernst Salzer ist jetzt an seine Stelle getreten.

Der vorliegende erste Band enthält hauptsächlich die Herzensergüsse Gentz' aus den Jahren 1785—1791 gegenüber seiner zuletzt glühend geliebten Freundin, der Frau des Regierungsrates Graun, die nach der Lösung ihrer ersten Ehe Friedrich August von Stägemann heiratete, ferner Gentz' Briefe an den Popularphilosophen seiner Vaterstadt Breslau, an Garve, von 1784—1798 und die Briefe an den Konsistorialrat Böttiger in Weimar, später in Dresden, von 1795—1810. Trotz des doppelten Personenwechsels haben die Herausgeber geleistet, was man bei noch so hoch gespannten Ansprüchen von ihnen billig fordern darf; in den Einleitungen zu den verschiedenen Briefgruppen wie in den zahlreichen An-

merkungen werden scharf und knapp die Aufschlüsse gegeben, deren der Leser bedarf, und kein überflüssiges Wort mehr. Wie C. F. Wittichen mit Recht im Vorwort betont, wird den eigentlichen Ertrag der Publikation erst die künftige Biographie Gentz' zu ernten haben; um so mehr ist zu bedauern, daß man diesen Plan fallen gelassen hat. Die Aufgabe des Biographen, durch eine psychologische Analyse des hier gebotenen Stoffes im Verein mit den anderweitig vielfach veröffentlichten Bruchstücken aus der Korrespondenz Gentz' den inneren Werdegang dieses Mannes klarzulegen, kann hier im Vorübergehen natürlich nicht erledigt werden; ich muß mich daher mit dem Hinweis begnügen, daß die Briefe an Elisabeth erklären, wie Gentz durch sein unglückliches Liebesleben aus den engen Bahnen eines alltäglichen Beamtendaseins herausgeschleudert wurde; von schöngeistigen und philosophischen Interessen kam er, das zeigen die Briefe an Garve, zur Politik; die rasche und reiche Entwicklung des Politikers und Publizisten erläutern die Schreiben an Böttiger. Gerade aus dieser letzten Briefgruppe kann man entnehmen, welche dankbare Arbeit eine Geschichte der deutschen Publizistik im Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons I. bilden würde.

Breslau. Ziekursch.

Dr. W. Zelle: Geschichte der Freiheitskriege. Band IV: 1815. Die hundert Tage, von Elba bis Helena. Mit einer Karte. Leipzig 1307. R. Sattler. 679 S. M. 6,50.

Zelle ist Stabsarzt a. D. und Kreisarzt. Wenn ein Mediziner es unternimmt ein vierbändiges historisches Werk zu schreiben, dessen Schlußband allein fast 700 Seiten zählt, so beweist dieses Opfer an Zeit und Mühe, welche Liebe der Verfasser seiner Aufgabe entgegenbringt. Freilich kommt diese Begeisterung sehr einseitig nur einem Helden jener Zeit zugute, nämlich Napoleon I. Für ihn hat er bereits als Knabe eine Schwärmerei gehabt, er war das Ideal seiner Jünglingszeit und „der unsichtbare Freund, dessen Nähe er in stillen Nachtstunden am Arbeitstisch oft gespürt hat", wird er ihm bleiben. (S. 3.) „Nichts, aber auch schlechterdings nichts in der Weltgeschichte" gibt es, daß „an Ideenschwung, an stählerner Energie, an Willensstärke und an allgewaltiger Tätigkeit den entferntesten Vergleich mit Napoleon aushalten kann." (S. 677.) Das ist der Grundton des Werkes. Ich wurde an Theodor von Bernhardi erinnert, der vor 30 Jahren in seinem Buch: „Friedrich der Große als Feldherr" in ähnlich einseitiger Weise den großen Preußenkönig beurteilte und damit lange Zeit Glück hatte. Zelle wird mit seiner Vergötterung Napoleons zwar in wissenschaftlichen Kreisen nicht so viel Anhänger finden, als einst Bernhardi, aber für die große urteilslose Menge mag seine Darstellung bestechend sein. Wie Bernhardi mit seiner Beurteilung Friedrichs des Großen eine Unterschätzung der anderen Feldherren des Siebenjährigen Krieges verband, so wird ganz ebenso Zelle den Gegnern Napoleons ungerecht. So spricht er Seite 352 vom Glück, das sein strahlendstes Sonnenlicht den Feldherren schenkte, „die es nicht verdienten", und den verließ, „der es wahrlich wert war". So hält er es S. 585 für sicher, daß Blücher und Wellington ihren Sieg mehr dem Zufall, als der Größe und der Güte ihrer strategischen Anordnungen verdankten. Blücher hatte überhaupt keine Ahnung von der historischen Größe eines Napoleon. (S. 614.)



Ebenso parteiisch behandelt Zelle andere Vorgänge, so zum Beispiel das Verhalten der Royalisten gegenüber den Bonapartisten und ganz unangebracht erscheint es, wenn er Vergleiche aus der neuesten Geschichte heranzieht und hierbei seine persönlichen Anschauungen zur Geltung bringt. So eifert er S. 655 gegen die Versailler Truppen, „die Besiegten von Sedan und Wörth", die 1871 gegen die Kommunarden gewütet und deren „angebliche Greuel" um das Tausendfache überboten hätten, und gegen die Geschlagenen von Mukden und Tsushima, die in Moskau und Petersburg viehisch gegen das Volk gewütet haben sollen. Diese Betrachtungen stehen in seltsamem Gegensatz zu der Verhimmelung des Mannes, der den Herzog von Enghien, den Buchhändler Palm und die Schillschen Offiziere erschießen ließ. Seite 68 und 69 erwähnt er die Ehebrüche, die sowohl Napoleon, als auch seine Gattin Marie Luise in jenen Zeiten begangen. Auch hier wird Napoleon sichtlich milder behandelt als seine Gemahlin. Ihr Vater, der damals regierende österreichische Kaiser Franz I., wird Seite 7 Franz Joseph genannt, unter welchem Namen heute sein Enkel regiert. Allerdings hatte Franz I. unter seinen Nebennamen auch den Namen Joseph, aber der Rufname war Franz und als Franz I. ist er in der Reihenfolge der Kaiser Österreichs, als Franz II. in der des alten deutschen Reiches bekannt.

Seite 547 erzählt Zelle, daß brandenburgische Soldaten nach der Schlacht von Belle-Alliance den Choral: „Nun danket alle Gott" gesungen, und daß die Bergschotten mit eingestimmt, da die Melodie dieselbe sei, wie die der englischen Nationalhymne. Das stimmt nicht, wohl aber hat letztere dieselbe Melodie, wie „Heil dir im Siegerkranz".

Charlottenburg. Richard Schmitt.

Eduard Spranger, Wilhelm von Humboldt und die Reform des Bildungswesens (= Die großen Erzieher, ihre Perssönlichkeit und ihre Systeme, herausg. von Rudolf Lehmann Bd. IV). Berlin, Verlag von Reuther und Reichard, 1910. XIV u. 255 S. M. 3,—.

Nach einem Überblick über die pädagogischen Zustände und Strömungen um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts schildert Sp. Humboldts Persönlichkeit; er gibt hier im wesentlichen eine knappe Zusammenfassung der Darstellung seines ersten größeren Werkes über Humboldt. Der zweite Abschnitt berichtet über die Organisation der preußischen Verwaltungsbehörden und über Humboldts Bestreben, die Sektion für den öffentlichen Unterricht möglichst selbständig zu machen; wenn auch das von ihm geforderte Kultus- und Unterrichtsministerium erst nach seinem Abgang (1817) gegründet wurde, ist Humboldt doch als sein Schöpfer anzusehen. Der dritte Abschnitt entwickelt zunächst die leitende Idee der Schulreform Humboldts und erzählt dann, wie sie im Elementarunterricht, in den höheren Schulen und endlich in der Berliner Universität durchgeführt wurde. Humboldts Bildungsideal ist universal und formal: die Schule soll nicht Kenntnisse überliefern, sondern alle geistigen Kräfte ihrer Zöglinge ausbilden; sie soll Menschenbildung nicht Berufsbildung vermitteln. Das vornehmste Mittel dazu ist ihm der Sprachunterricht, der deshalb der wichtigste Unterrichtszweig der höheren Schulen ist; erschließt sich doch nach Humboldt in der Sprache das tiefste Wesen des Volkes. Bei der hohen Wertschätzung der griechischen Kultur bevorzugt er natürlich vor allem das Griechische. Bei

der Gründung der Berliner Universität war Humboldt nicht nur darauf bedacht, die hervorragendsten Gelehrten zu gewinnen, sondern auch dem Grundsatz Geltung zu verschaffen, die Wissenschaft sei „als etwas noch nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes zu betrachten und unablässig als solche zu suchen" (S. 208). Weiter berichtet Sp., was Humboldt für die Ausbildung des Lehrerstandes getan hat, besonders durch das Gesetz „wegen Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamts" vom 12. Juli 1810. Das vierte Kapitel endlich berichtet, wie von Humboldt vorbereitete Pläne von seinen Nachfolgern ausgeführt wurden, so das Abiturientenreglement und der allgemeine Lehrplan für die höheren Schulen.

Darmstadt, Juli 1911. **Karl Alt.**

Johannes Seitz, Entstehung und Entwicklung der preußischen Verfassungsurkunde vom Jahre 1848 (mit dem bisher ungedruckten Urentwurf). Greifswalder Dissertation. 1909. 208 S.

Die Entstehung und Entwicklung der preußischen Verfassungsurkunde konnte bisher noch nicht wissenschaftlich dargestellt werden; auch jetzt sind die Entwürfe vom Geh. Staatsarchiv noch nicht freigegeben worden. Trotzdem ist es Johannes Seitz gelungen, die Grundzüge festzustellen, wesentlich mit Hilfe des ihm aus dem Hansemannschen Familienarchiv zur Verfügung gestellten Vorentwurfes, aber auch durch umfassende Heranziehung des in schwer zugänglichen Werken aufgespeicherten und noch nicht unter diesem Gesichtspunkt befragten Materials. Als Ergänzung traten dazu die reichlich ausgebeuteten Organe der öffentlichen Meinung, der Kölnischen und der Augsburger Allgemeinen Zeitung, insbesondere der Berliner Publizistik: Kreuzzeitung, Spenersche Zeitung, Vossische Zeitung, Zeitungshalle u. a.

Eine Verfassungsurkunde, so stellt Seitz fest, ist durch die Maiverheißungen nicht in Aussicht gestellt worden. Auch Graf Arnim hat — und darin gewiß im Einverständnis mit dem Könige — kein Blatt Papier gewollt, das die Welt mit sich selber anfinge, sondern nur Ergänzungen gesetzlicher Art zu dem Patent von 1847. Erst unter dem liberalen Ministerium ist eine Verfassungsurkunde fest geplant worden, und zwar war es nicht der bedächtigere kühlere Camphausen, sondern David Hansemann, der schon in seiner Denkschrift von 1830 sein politisches System durch die Forderung einer Verfassungsurkunde gekrönt hatte, abhängig von den französischen und belgischen Ereignissen, und auch in der Theorie beeinflußt vom Kirchenvater des Konstitutionalismus Benjamin Constant.

Hansemann hat den Vorentwurf der Urkunde verfaßt. Als Grundlage nahm er die belgische Verfassung, modifizierte sie aber erstens im Sinne einer Verstärkung des Königtums. Die belgische Verfassung übernahm von der französischen des Jahres 1791 die Bestimmung, daß der König auf die ihm durch die Kodifikation ausdrücklich zugewiesene Sphäre beschränkt sei. Hier im Entwurf blieb die Exekutivgewalt unbeschränkt in der Art der unter englischen Eindrücken entstandenen Charta der Restauration. Die zweite Veränderung bezieht sich auf Stellung der Ersten Kammer; sie ist, gleichfalls unter französischem Einfluß, kombiniert aus Prinzen des königlichen Hauses, aus Mitgliedern , die der König ernennt, und aus solchen, die durch Wahlmänner gewählt werden. Dieser Vorentwurf Hansemanns wurde noch unwesentlich geändert und

ging in dieser Gestalt an den König. Er stellt eine Verbindung von französischen und belgischen Verfassungselementen dar, und zwar so, daß formell der belgische und materiell der französische Einschlag überwiegt. Friedrich Wilhelm war das ganze „Machwerk" ein Greuel. Er hat seine Wünsche Gerlach gegenüber formuliert und einzelnes, wie die Erblichkeit der von ihm ernannten Pairs, die Anerkennung der königlichen Hausgesetze als Rechtsnorm u. a. erreicht. In dieser Gestalt ging der Entwurf nun „als Verfassungsgesetz" an die konstituierende Nationalversammlung. Sie wählte zur Bearbeitung eine Kommission von 24 Mitgliedern, die unter Waldecks Vorsitz tagte. Nach ihm hat das Ergebnis ihrer Arbeiten den Namen „Charte Waldeck" erhalten; er ist insofern unberechtigt, als an der Weiterentwicklung des Entwurfes nicht Waldeck, sondern Peter Reichenssperger den Hauptanteil gehabt hat. Um eine Weiterentwicklung, eine Umwandlung der Regierungsvorlage, nicht um einen Gegenentwurf handelt es sich. Diese Umwandlung geschah im demokratischen Geiste. Die Kommission griff zunächst die Hansemannsche Formel der Vereinbarung auf und faßte sie als einen Vertrag zwischen Krone und Volk, einen Vertrag, der für das Königtum erst konstitutiv ist: nicht aus eigenem Recht fungiert der Monarch, sondern erst infolge der Vereinbarung. Daraus entstehen eine Reihe Änderungen: finanziell ist die Krone vom Gesetz abhängig, und der König erhält wie in der Verfassung von 1791 nur das suspensive Veto (nur für Verfassungsänderungen blieb das absolute).

Gründlich geändert wurde auch die Zusammensetzung der Ersten Kammer. Ernennungen durch den König, Erblichkeit, Teilnahme der Prinzen — alles fiel fort: die Mitglieder (halb so viel wie in der Zweiten Kammer) sollten aus allen Vierzigjährigen von Bezirks- und Kreisvertretern, als dem Wahlkörper, gewählt werden. Der Sinn dieser Bestimmung war in der Tat eine Neuordnung des Staates von Grund aus.

Zur Bekämpfung dieser Tendenzen entstand die Oktroierungsidee. Auf wen geht sie zurück? Seitz nimmt dafür, wohl etwas zu kühn, den jungen Bismarck in Anspruch. Daraus, daß sie seinen Wünschen entsprach, folgt noch nicht, daß er sie zuerst gedacht hat. Auch die späteren Analogien treffen nicht: denn die oktroiierte Verfassung nahm doch keineswegs den Fortschrittlichen die Waffen aus der Hand, um sie selber zu führen, die Oktroierung war ihrem ganzen Geist nach ein preußischer Vorstoß gegen die deutsche Einheit im Sinne der Südwestdeutschen, die in Frankfurt das Wort führten und gegen die konstitutionelle Freiheit im Sinne der Berliner Demokraten. Für die von Meinecke ja zuerst nachgewiesene Richtung gegen die Frankfurter Zentralgewalt bringt Seitz hier ein gewichtiges Zeugnis des russischen Gesandten von Meyendorff bei. In erster Linie aber war diese Oktroierung doch eine Maßregel der innerpreußischen Politik.

Die oktroiierte Verfassung ging in wesentlichen Punkten auf die Regierungsvorlage zurück. Ihr ganzer Charakter ist auch demokratisch, wenn auch einzelne Kommissionsvorschläge berücksichtigt sind; eine Reihe Punkte beweist es: der König ist finanziell unabhängig von den Kammern, er hat allein die exekutive Gewalt und das absolute Veto, sein Verordnungsrecht ist nicht nur in der belgischen Verfassung beschränkt; er hat im Gegenteil das Recht zu „Notverordnungen"; das Heer wird nicht auf die Verfassung verplichtet usw., nur die Zu-

sammensetzung der Ersten Kammer ist noch demokratisch geblieben; aber sie wurde ja bald ins Herrenhaus verwandelt.

Von einer faktischen Abhängigkeit von der belgischen Verfassung kann danach nicht die Rede sein; deutlich ist vielmehr ihre Verwandtschaft mit den französischen Charten.

Seitz hat die komplizierte Genesis der preußischen Verfassung mit Scharfsinn und Prägnanz dargestellt. Seine Arbeit ist nicht nur ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Revolutionsjahres, sondern auch zur modernen Verfassungsgeschichte: zu all den Problemen von „Änderung", „Wandelung", „Abhängigkeit", „Verhältnis der Formulierung zum politischen Ideal" liefert er treffende Beispiele.

Freiburg i. Br. Veit Valentin.

Pierre J. Simon, A. Thiers, chef du pouvoir exécutif et président de la République Française 17 Février 1871—24 Mai 1873. Paris, Ed. Cornély & Cie, 1911. XVI u. 358 S.

Es entspricht dem inneren Wesen des vorliegenden, vortrefflichen Werkes, daß es von der Pariser Juristen-Fakultät preisgekrönt worden ist (Prix Rossi 1909). Das Interesse des Verfassers ist wesentlich staatsrechtlich und verfassungspolitisch gerichtet. Es sind die Formen der Regierung Thiers', die ihn in erster Linie beschäftigen, und auf diesem Gebiet kann man in der Tat eine Fülle von Belehrung aus seinem Buche schöpfen. So weist er z. B. vollständig überzeugend nach, daß das Gesetz vom 17. Februar 1871, durch das Thiers chef du pouvoir exécutif wurde, durchaus in dem Staatsrecht der Revolutionen von 1793 und 1848 wurzelt und im besonderen der Resolution vom 28. Juni 1848 nachgebildet ist, durch die der General Cavaignac die ausführende Gewalt erhielt. Simon zeigt dann im weiteren Verlauf seiner scharfsinnigen Untersuchungen, daß Thiers auch noch als Präsident der Republik in Wirklichkeit keineswegs als Staatsoberhaupt in einem parlamentarisch regierten Staate aufgetreten ist, sondern als allmächtiger Ministerpräsident. Der revolutionäre Gedanke, die Exekutive völlig der Legislative unterzuordnen, konnte in keiner Weise realisiert werden, vielmehr hatte die unsinnige Übertreibung, die in diesem Gedanken liegt, wie es mit fast allen Übertreibungen im staatlichen Leben zu gehen pflegt, zur Folge, daß das Gegenteil eintrat: Thiers war alles und die Legislative nichts. Der Verfasser kommt zum Schluß auf Grund dieser Einzelbeobachtungen zu durchaus treffenden allgemeinen Sätzen, die freilich für die deutsche politische Wissenschaft zum Teil trivial sind. Er schreibt S. 321: „Man muß ebensosehr die Vermischung der Gewalten vermeiden, wenn sie auf die Spitze getrieben wird, wie die Trennung der Gewalten, wenn sie zwischen diesen unübersohreitbare Schranken errichtet." Er tritt S. 322 für ein „Gleichgewicht der Gewalten, mittelst ihrer gegenseitigen Mitarbeit" und für eine „gemäßigte Trennung der Gewalten" ein.

Das eigentlich Historische, z. B. die Charakterschilderung und die Untersuchung der Motive der handelnden Persönlichkeiten interessiert den Verfasser dagegen sehr wenig. Zwar geht aus seiner Analyse der Verfassung, welche Thiers unmittelbar vor seinem Sturz vorschlug, deutlich hervor, daß dieser sich auch unter den nunmehr als definitiv gedachten Regierungsformen eine allmächtige Stellung als Präsident zugedacht hatte. Aber nirgends weist S. darauf hin, daß

Thiers auch in den zwei von ihm behandelten Jahren wie in seinem ganzen Leben immer nur persönlich gewesen ist und seinem Wesen nach sein konnte. Er war immer nur von persönlichem Ehrgeiz getrieben, und sachliche Motive, wie politische und staatsrechtliche Überzeugungen, spielten daneben nur eine sehr geringe Rolle. Auch die Darstellung, die der Verfasser von den Motiven der bekanntlich konservativen Majorität gibt, welche Thiers am 24. Mai 1878 stürzte, ist nicht durchaus befriedigend. Er nennt die Befreiung des französischen Bodens von der deutschen Okkupation die Ursache von Thiers' Sturz, dagegen seine republikanischen Verfassungspläne und die Umbildung seines Ministeriums im radikalen Sinne nur Vorwand. Daran ist nun gewiß richtig, daß die patriotische Nationalversammlung Thiers niemals vor der „Befreiung des Bodens" gestürzt hätte, weil sie ihn bis zu ihr noch brauchte. Auf der anderen Seite muß man aber doch auch den Versuch, einem in seiner Mehrzahl royalistischen Parlament, eine republikanische Verfassung und einer konservativen Majorität radikale Minister aufzuzwingen, mit unter die Ursachen des Sturzes des bis dahin Allmächtigen rechnen.

Tübingen. Adalbert Wahl.

Die 38. Plenarversammlung der **Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica** fand vom 18. bis 20. April in Berlin statt. Über den Stand der Arbeiten wurde berichtet, daß im vergangenen Jahre folg. Bände erschienen sind: Einhardi vita Karoli Magni ed. sexta. Cur. O. Holderegger. — Ottonis episcopi Frisingensis Chronica ed. altera. Rec. A. Hofmeister. — Constitutiones tom. V, 2. Ed. J. Schwalm. — Epistolae tom. VI, 2, 1. Ed. E. Perels. tom. VII, 1. Ed. E. Caspar. — Neues Archiv Bd. 36, 3 und 37, 1. Weiter wurde bekannt gegeben wie folgt: SS. rer. Merov. tom. VI (Krusch und Levison) ist in Druck. Die Leitung der Scriptoresabteilung hat zur Aufstellung eines neuen Arbeitsplanes auf ein Jahr H. Breßlau übernommen. Die Einleitung zur Chronik des Salimbene (SS. 32) wurde Schmeidler übertragen. Hofmeister bearbeitet Mathias von Neuenburg. Die Neuausgabe der Gesta Friderici von Otto und Rahewin (v. Simson), und der Chronik des Otto von St Blasien (Hofmeister) ist in Druck, des Adam von Bremen (Schmeidler), des Cosmas (Bretholz) in Arbeit. Der Bericht des Johannes Porta de Annoniaco über die Reise zur Kaiserkrönung Karls IV. (Salomon und Zeumer) ist in Druck. Benedictus Levita (Seckel) Lex Baiuvariorum (v. Schwind), Lex Thuringorum und Leges Saxonum (v. Schwerin) sind in Arbeit, Lex Salica (Krammer) ist druckfertig. Die Libri Carolini (Bastgen) sind in Druck, der Schluß von Bd. 5 der Constitutiones (Schwalm) steht in Aussicht, Bd. 8 (Schwalm und Salomon) ist in Druck, Bd. 9 in Arbeit. Die Urkunden Lothars I. (Tangl und Hein) sind in Arbeit, ebenso Diplome Heinrichs III. (Breßlau und Wibel) und die Diplomata saec. XII. (Hirsch und v. Ottenthal). Der Schluß von Bd. 6 der Epistolae (Perels) wird demnächst druckfertig, Bd. 7, 2 (Caspar und Perels) ist in Arbeit. Neu beschlossen wurde eine Herausgabe von Epistolae selectae in usum scholarum, deren erster Band Bonifaciusbriefe (Tangl) enthalten soll. Von den Poetae latini ist Bd. 4, 2 (Strecker) druckfertig. Die Neuherausgabe der Sequenzen Notkers wurde fallen gelassen. Von den Necrologia ist Bd. 4 und 5 (Fuchs und Fastlinger)

in Druck. Aldhelm von Sherborne (Ehwald) ist in Druck. Den Redaktionsausschuß des Neuen Archivs wird Breßlau mit Tangl und Zeumer bilden. Die Traubebibliothek erhielt eine wertvolle Bereicherung durch Erwerbung des größten Teiles der Holder-Eggerschen Bibliothek.

Die 38. Sitzung der **Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt** fand am 11. und 12. Mai in Nordhausen statt. Über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten wurde wie folgt berichtet: Das Urkundenbuch des Klosters Pforta (Böhme) wird im Sommer druckfertig. Die Pauergedinge von Quedlinburg (Lorenz) ist in Druck. Von den Kirchenvisitationen des Kurkreises (Pallas) ist Bd. 4 erschienen, Bd. 5 druckfertig. Das Urkundenbuch der Stadt Goslar Bd. 5 (Hölscher) ist bis aufs Register druckfertig. Die Urkundenbücher von Halle (Kohlmann), Eichsfeld (Jäger), Neuhaldensleben (Sorgenfrey). Erfurt (Eitner und Overmann), Aschersleben (Rambeau), Bistum Merseburg (Heinemann), Erzbistum Magdeburg (Israel), Stift Naumburg (Rosenfeld), sowie die Kirchenvisitationsprotokolle von Anhalt (Heine), das Wittenberger Heiligtumbuch (Nic. Müller), die Regesten der Wittenberger Kurfürsten Anhaltischen Geschlechts (Hinze) und Erfurter Studentenmatrikel 1635—1816 (Stange) sind in Arbeit. Das Neujahrsblatt Nr. 36 brachte Schills Zug durch Anhalt von Wäschke, Nr. 37 wird bringen Burg Querfurt, ihre bauliche Anlage und Entwicklungsgeschichte von Voigt. — Von der beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler sind die Kreise Wolmirstedt und Wanzleben (Bergner) und Wernigerode (Jacobs und Bergner) im Druck, Quedlinburg (Brinkmann) ist dem Abschluß nahe, Worbis (Rassow) und Stendal und Neuhaldensleben (Bergner) sind in Arbeit — Das 3. Heft der Mitteilungen aus dem Provinzial-Museum wird eine Abhandlung von Flechsig über die Altäre und kirchlichen Altertümer des Museums bringen. — Von den Grundkarten kommt demnächst Naumburg/Jena zur Ausgabe, in Arbeit sind Oschersleben/Halberstadt Hornburg/Wernigerode und Nordhausen/Worbis. — Die Wüstungen der beiden Jerichowschen Kreise (begonnen von Zahn, fortgesetzt von Reischel) sind noch in Arbeit, die Wüstungen der Kreise Delitzsch und Bitterfeld (Bode) sind in Druck.

Dem Jahresbericht des **Königl. Preußischen Historischen Instituts in Rom** für das Jahr 1911—12 ist über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten folgendes zu entnehmen. Erschienen sind im abgelaufenen Jahre: „Quellen und Forschungen" Bd. 14, von der „Bibliothek" Bd. 9 (R, Scholz Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern. Teil 1) von den „Nuntiaturberichten" Abt. IV (A. O. Meyer, Die Prager Nuntiatur des Giovanni Stefano Ferreri und die Wiener Nuntiatur des Giacomo Serra 1603—1606 Erste Hälfte) und von den „Kunstgeschichtlichen Forschungen" Bd. 3 (W. Friedländer, das Kasino Pius IV) Von den Nuntiaturberichten Serie I wird Bd. 7 bearb. v. Cardanus (1541—44) noch in diesem Jahre erscheinen, von Serie III bearb. v. Schellhaß sind drei Bände in Vorbereitung (Delfino 1572—76. Ninguarda 1578—83), deren Druck 1913 beginnen soll, von Serie IV, bearb. v. Meyer, soll die zweite

Hälfte der Prager Nuntiatur 1603—06 noch in diesem Jahre erscheinen. Von „Preußen und die römische Kurie", bearb. v. Hiltebrandt, wird Bd. 2 (1740—58), vom Repertorium Germanicum. bearb. v. Göller, wird Bd. 1 (Clemens VII. Avignon) ebenfalls in diesem Jahre druckfertig. Von den Regesta chartarum Italiae hat. F. Schneider den ersten Band des Regestum Senense herausgegeben und will mit dem Druck des 2. Bandes beginnen. Die systematische Durchforschung der italienischen Archive und Bibliotheken wurde in Norditalien von Kalbfuß und in Neapel von Sthamer weitergeführt. Letzterer hat den Druck des 1. Urkundenbandes „Dokumente zur Geschichte der Kastelbauten Kaiser Friedrichs II und Karls I von Anjou" abgeschlossen und ist dabei den Einleitungsband fertigzustellen. Beide Bände zusammen sollen mit dem Werk von Haseloff über die Erforschung der Denkmäler der hohenstaufischen Kunst in Süditalien ausgegeben werden.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen:* Der ao. Professor Dr. Hans Glagau in Marburg wurde an Stelle des in den Ruhestand tretenden Heinrich Ulmann als Ordinarius für mittlere und neuere Geschichte nach Greifswald berufen.

Der ao. Professor der deutschen Sprache und Literatur Dr. Franz Schultz in Straßburg wurde zum Ordinarius ernannt.

Dr. Otto Freiherr v. Dungern in Graz wurde als ao. Professor für allgemeines und österreichisches Staats- und Verwaltungsrecht nach Czernowitz berufen.

Der Privatdozent Dr. Hans Gehrig in Halle wurde als Professor der Volkswirtschaftslehre an die Technische Hochschule nach Hannover berufen

Die Privatdozenten Dr Ferdinand Fehling (mittelalterliche und neuere Geschichte) in Heidelberg und Dr. Ludwig Stephinger (Volkswirtschaftslehre) in Tübingen wurden zu ao. Professoren ernannt.

Es habilitierten sich: Dr. Fritz Vischer (neuere Geschichte) in Basel und Dr. Oscar Lenze (alte Geschichte) in Halle.

Todesfälle. Am 9. Nov. 1911 starb im 57. Lebensjahr Hofrat Theodor Schön in Stuttgart, der sich besonders als Genealog einen Ruf erworben hat. Neben zahlreichen Arbeiten zur Familiengeschichte einzelner bürgerlicher und adeliger Häuser, einem Stammbaum des württembergischen Fürstenhauses (1895 zusammen mit Giesel und Kolb) verdanken wir ihm die Fortsetzung von Heyds Bibliographie der Württembergischen Geschichte.

Am 26. Sept. 1911 starb in London im Alter von 53 Jahre der Numismatiker Warwick William Wroth, Keeper am Münzkabinett des Britischen Museums. Er bearbeitete von dem Catalogue of greek coins bis 1903 sechs Bände und gab dann in zwei Bänden 1908 den Catalogue of the imperial byzantine coins und in einem Bande 1911 den Catalogue of the coins of the Vandals, Ostrogoths and Lombards etc. heraus.

Am 10. April starb in Paris im Alter von 68 Jahren Gabriel Monod, der Begründer und Herausgeber der Revue historique. Als ein Schüler von Jaffé und Waitz wurde er mit dem Wesen deutscher historischer Forschung vertraut und widmete sein ganzes Leben dem Bemühen, das Geschichts-

studium in Frankreich im Geiste dieser Forschung zu reformieren. Als Victor Duruy im Jahre 1868 daran ging, nach dem Muster der deutschen Seminare die École pratique des Hautes Études zu gründen, wurde Gabriel Monod als Repetiteur mit der Abhaltung von Übungen betraut. Er war ein großes pädagogisches Talent und suchte auf jede Weise den Geschichtsunterricht zu heben und zu bessern. Sein eigentliches Studiumgebiet war die Merowinger- und Karolingerzeit. Im Jahre 1872 erschien der erste Teil seiner Études critiques sur les sources de l'histoire mérovingienne und 1898 der erste Teil seiner Études critiques sur les sources de l'histoire carolingienne. Er übersetzte 1878 die Kritischen Untersuchungen zur Geschichte der Fränkischen Könige Childerich und Chlodovech von W. Junghans (1857) und veröffentlichte noch eine große Zahl von kleineren Studien auf diesem Gebiete. Dann aber verdanken wir ihm die Bibliographie de l'histoire de France (1888) eine Nachahmung von Dahlmann-Waitz's Quellenkunde für die französische Geschichte, welche leider keine Neubearbeitung erfahren hat. Einen gewissen Ersatz dafür bietet jetzt das wichtige Werk der Sources de l'histoire de France, welches gleichfalls der Anregung Monods sein Entstehen verdankt. Monod war ein begeisterter Verehrer Jules Michelets, dem er 1905 eine eigene Monographie widmete. In seinen Portraits et souvenirs (1897) hat er u. a. auch Georg Waitz ein literarisches Denkmal gesetzt und in seinen Les maîtres de l'histoire (1898) entwirft er ein Bild von Renan, Taine und Michelet. Auch als Übersetzer fremdländischer Werke machte sich Monod verdient, so übersetzte er 1888 mit seinem Bruder August die Geschichte des englischen Volkes von Green und 1910 das kleine Werk über die Jesuiten von Heinrich Boehmer. Im Jahre 1882 half er die Société historique mitbegründen. Im Jahre 1896 wurde er als Nachfolger von Gaston Paris Präsident der École des Hautes Études. Seit 1880 bekleidete er das Amt eines maître de conférences pour l'histoire du moyen âge et moderne an der École normale und wurde bei deren Vereinigung mit der Universität im Jahre 1903 als professeur d'histoire de la civilisation et des institutions du moyen âge Mitglied der Sorbonne. Die Redaktion der Revue historique behielt er bis zu seinem Tode bei.

Im Mai 1912 starb im 42. Lebensjahr der ao. Professor der Geschichte Dr. Max Jansen in München. Von seinen Schriften erwähnen wir: Die Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln in Westfalen (1895). Papst Bonifaz IX. (1904). Kaiser Maximilian I. (1905). Die Anfänge der Fugger (1907). Jakob Fugger der Reiche (1910). Auch veranstaltete er eine Neuausgabe des Cosmidromius des Gobelinus Persona (1900).

Genealogie und Familienforschung als Hilfswissenschaft der Geschichte.[1])

Von

Adolf Hofmeister.

Es gab eine Zeit, wo die Genealogie wissenschaftlich tot zu sein schien und von ihr fast wie von einer sonderbaren Verirrung vergangener Zeiten gesprochen wurde, wie etwa von der Alchimie und der Astrologie. Im letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts ist das anders geworden. Allmählich hat sich in weiten Kreisen ein Umschwung der Anschauungen vollzogen. Nicht allein, aber doch in erster Linie ist es Ottokar Lorenz und seinem vortrefflichen Lehrbuche der gesamten wissenschaftlichen Genealogie, erschienen 1898, zu verdanken, wenn auch in Deutschland heute der Genealogie ein Platz unter den Wissenschaften nicht mehr streitig gemacht wird,[2]

---

[1] Probevorlesung, gehalten an der Universität Berlin 14. Oktober 1909. In der Zwischenzeit sind im einzelnen manche hoffnungsvollen Ansätze auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Genealogie weiter verfolgt worden. Doch hat sich allgemein und prinzipiell die in diesem Vortrag dargelegte Sachlage nicht geändert. Vor allem fehlt es noch immer, wenn auch nicht mehr so sehr an der allgemeineren Überzeugung von der Berechtigung und Nützlichkeit genealogischer Arbeit, so doch an der vollen Einsicht und der Übung in den Methoden und den Gesichtspunkten, auf die es ankommt, wenn über das bloße Sammeln von personen- und familiengeschichtlichen Daten hinaus zu fruchtbaren Ergebnissen, zu Erkenntnissen wirklich wissenschaftlicher Art vorgeschritten werden soll. So scheint mir die Veröffentlichung meiner in der Hauptsache unveränderten Ausführungen auch heute noch einem Bedürfnis zu entsprechen. An Literatur ist einiges nachgetragen, doch ohne Vollständigkeit zu erstreben. Über die Neuerscheinungen auf genealogischem Gebiet (im weitesten Sinne), namentlich auch nach der biologischen Seite hin, unterrichten am besten die fortlaufenden Literaturberichte (meist von Ernst Devrient) in den Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig (bis 1912 zehn Hefte).

[2] O. Lorenz, Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie. Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, sociologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung. Berlin 1898. Vom medizinischen Standpunkt aus

Lorenz hat hier in gründlicher und geistvoller, obschon heute nicht mehr erschöpfender Weise die Beziehungen dargelegt, die zwischen der Genealogie und den Spezialforschungsgebieten der Gegenwart bestehen. Er hat klar und programmatisch die Aufgaben bezeichnet, die ihr aus ihrer Grenzstellung zwischen Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften erwachsen, und die Ergebnisse angedeutet, die durch sie auf Gebieten gewonnen werden können, die heute in manchen Zweigen der Wissenschaft am intensivsten angebaut werden. Neben und nach ihm haben andere in zum Teil recht instruktiver Weise ähnliche Ausführungen veröffentlicht[1], sodaß es sich hier für mich nicht darum handeln kann, näher auf die Bedeutung einzugehen, die die Aneignung und Handhabung genealogischer Methoden für die Naturwissenschaften, insbesondere die Biologie, für die Physiologie und Psychologie, sowie die Psychiatrie, überhaupt für die Medizin, soweit sie es mit Vererbungsfragen zu tun hat, besitzt. Auch die Wichtigkeit der Genealogie für das öffentliche und das private Recht liegt so sehr auf der Hand und ist zudem in neuester Zeit durch

glaubt neuestens W. Weinberg zu einer wesentlich geringeren Einschätzung von Lorenz' Werk gelangen, ja, was positive eigene Leistungen desselben angehe, solche, von der formalen Seite genealogischer Darstellungsweisen abgesehen, überhaupt in Abrede nehmen zu müssen, Vererbungsforschung und Genealogie, eine nachträgliche Kritik des Lorenzschen Lehrbuches, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie VIII, S. 753—760. Er tadelt vor allem, daß Lorenz die Erblichkeitsforschung bei den schwierigen Problemen der Vererbung erworbener Eigenschaften und des Atavismus nicht auf den Weg des Experimentes gewiesen habe, und meint schließlich von dem Buch: „Mit der grundlegenden Umwälzung, welche die Wiederholung der Mendelschen Arbeiten brachte, war es in den wesentlichsten Punkten erledigt.“ Damit aber wird er zweifellos ungerecht gegenüber einem Buch, das seinen Nutzen und Wert in seinen Wirkungen, dem mächtigen Anstoß hat, den es nicht zum wenigsten, wie Weinberg selber zugibt, Medizinern und Biologen gegeben hat. Für Einzelheiten in Behauptungen und Auffassungen wird am wenigsten der Historiker, der die eigenwillige Art des geistreichen Verfassers kennt, sich ohne weiteres einsetzen.

[1] Ernst Devrient, Ziele und Aufgaben der modernen Genealogie, Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur III, 2. Jahrgang (1899), I. Abt., S. 646—660.— Stephan Kekule von Stradonitz, Ziele und Aufgaben der wissenschaftlichen Genealogie, Beilage zur Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein Herold, Berlin 1900 (jetzt in dessen Ausgewählten Aufsätzen aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie [I], Berlin 1905, S. 101—128). — S. jetzt auch Ernst Devrient, Familienforschung. Leipzig 1911 (Aus Natur und Geisteswelt 350).

eine Reihe allbekannter Ebenbürtigkeitsprozesse[1] dem allgemeinen Bewußtsein zu solcher Deutlichkeit gebracht worden, daß es überflüssig ist, darauf besonders einzugehen.[2]

Ausdrücklicher sei hier der Notwendigkeit gedacht, die sich in weiterem Verfolg der durch Georg Hansens Theorie von den drei Bevölkerungsstufen[3] angeregten Fragen für die Staats- und Volkswirtschaftslehre, insbesondere die Gesellschaftswissenschaft in engerem Sinne, ergeben hat, genealogische Methoden anzuwenden, um überhaupt eine feste Unterlage für ihre Erörterungen zu schaffen. Denn hier stehen wir schon auf einem Gebiete und vor Problemen, die die Geschichte aufs unmittelbarste berühren. Man darf wohl sagen, erst wenn der statistischen die genealogische Behandlungsweise an die Seite tritt, wird die Gesellschaftslehre ihre Sätze als wahrhaft wissenschaftliche bezeichnen können, sofern man als wissenschaftliche Erkenntnisse einer Tatsachenwissenschaft nur solche ansieht, die auf induktivem Wege gewonnen auf einer Synthese möglichst vieler möglichst genau allseitig erforschter Einzelerscheinungen beruhen. Bedenkt man mit Armin Tille die Erkenntnisse, die dadurch auch für die heute im Mittelpunkt unserer praktischen Politik im Innern stehenden sozialpolitischen Fragen zu gewinnen sind, so wird man nicht zweifeln, daß hier die dringendste und unmittelbarste Notwendigkeit genealogischer Arbeit besteht.[4] Daß sich auch die eigentliche Ge-

[1] Schaumburg-Lippe gegen Lippe-Biesterfeld; der Graf von Welsburg gegen das Haus Oldenburg; der Graf von Merenberg gegen das Haus Nassau (Luxemburg) usw.

[2] S. z. B. St. Kekule von Stradonitz, Über die Beziehungen der Genealogie zur wissenschaftlichen Behandlung des Staatsrechts, Archiv für öffentliches Recht 1904, S. 245 ff. (Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie, Neue Folge, Berlin 1907, S. 85—99). — Vgl. die Arbeiten von Schulte u. a., unten S. 468f. Auch die wichtigen Erörterungen von Karl Rauch, Stiftsmäßigkeit und Stiftsfähigkeit in ihrer begrifflichen Abgrenzung, Weimar 1910 (aus der Festschrift Heinrich Brunner zum 70. Geburtstag dargebracht), und von K. Beyerle, Stiftsmäßigkeit und Ahnenprobe (Bericht über den Vortrag auf der Versammlung deutscher Historiker in Braunschweig April 1911, Historische Vierteljahrschrift XIV, S. 306), seien hier genannt.

[3] Georg Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen. Ein Versuch, die Ursachen für das Blühen und Altern der Völker nachzuweisen. München 1889. Vgl. Otto Ammon, Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen, Jena 1895, 2. Aufl. 1896, der Hansens Theorie etwas modifiziert.

[4] Armin Tille, Genealogie als Wissenschaft, Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte II (1906), S. 32—40; derselbe, Vortrag über die geschichtliche und gesellschaftswissenschaftliche Bedeutung

schichte der Beschäftigung mit den sozialgeschichtlichen Problemen immer weniger entziehen darf, ganz unabhängig davon, ob sie in den Massen oder in den Persönlichkeiten die treibenden Kräfte der Entwicklung sieht, wird heute allgemein anerkannt sein. Ja, man kann im einzelnen Falle zweifeln, ob die vorbereitenden Untersuchungen mehr von der Geschichte oder von der Soziologie auszuführen sind. Wie derartige Arbeiten anzugreifen und durchzuführen sind, zeigt das umfangreiche und gründliche Werk, in dem Otto Konrad Roller im Auftrage des Badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, auf Grund der durch die Akten ergänzten Kirchenbücher und der aus ihnen abgeleiteten Stammtafeln die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt hat (Karlsruhe 1907). Diese bis ins Kleinste und Tiefste mit unverdrossener Mühe hinabsteigende Spezialarbeit hat der Wissenschaft wahrhaft grundlegende Dienste geleistet und uns auf dem Wege zur Erkenntnis weiter gefördert, als alle mehr oder weniger geistreichen, aber durchweg ungenügend begründeten Zusammenfassungen uns bisher davon entfernt gehalten haben.

Allerdings wird sich die von Roller begründete Methode noch wesentlich verfeinern lassen. Man wird die Untersuchung über einen längeren Zeitraum ausdehnen und nicht auf einen einzigen Ort beschränken müssen. Denn ein gewisser Austausch innerhalb eines mehr oder weniger eng umgrenzten Kreises hat ja zu allen Zeiten stattgefunden. Es wird noch mehr Nachdruck zu legen sein auf die historisch-genealogische Seite des Problems und das statistische Moment noch mehr zurückzutreten haben[1]; man wird sozusagen mehr

---

der Genealogie, auszugsweise im Archiv für Stamm- und Wappenkunde 8. Jahrgang (1907—8), S. 163f.; derselbe, Die sozialwissenschaftliche Bedeutung der Genealogie, Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte VI (1910), S. 1—19. — Der Streit, ob der Staat oder die Familie das Frühere war, wird durch solche Beobachtungen natürlich nicht berührt. Ist auch einerseits für eine sozial wirksame Ehe und damit ein Familienverhältnis in unserm Sinne eine allgemeine Staats- oder staatsähnliche Ordnung Voraussetzung, so erhellt anderseits nicht weniger deutlich, daß alle Staaten unsrer Geschichte ihrem Wesen nach nicht hätten bestehen können oder bestehen könnten ohne die feine und feinste Gliederung in Familien und Familienkreise. Tatsächlich also bildet heute die Familie die Grundlage der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung.

[1] Das deutet auch D(evrient) in den Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte VI (1910), S. 61 an.

die innere Qualität der gegebenen Personengruppen, als die äußere Erscheinungsform zur Grundlage der Behandlung zu machen haben. Auch hierzu bietet Roller schon wertvolle Anfänge; gerade er hat gezeigt, wie viel auch für die Geschichte der gesellschaftlichen Gliederung auf diesem Wege zu gewinnen ist. Wenn er nicht überall bis zu dem letzten Ziel vorgedrungen ist, so war sein Material dafür vielleicht im einzelnen weniger geeignet. Und dann ist dieses Material, das sich im wesentlichen in den Kirchenbüchern darbietet, daneben aber der Ergänzung aus den Verwaltungsakten und der Familientradition, wo solche vorhanden und erreichbar ist, bedarf, so unendlich weitschichtig, daß immer noch genügend Gesichtspunkte übrig bleiben werden, die es bei anderer Fragestellung als nicht voll ausgeschöpft erscheinen lassen können. Um dieser Massen des Materials Herr zu werden, bedarf es hier dringend der Arbeiter, deren eine freilich nicht mühelose, aber außerordentlich dankbare Aufgabe harrt. Hier wären die Pfarrer in unseren kleinen Stadt- und Landgemeinden die zunächst berufenen Werkleute.

Neben der Gesellschaftslehre ist in der neuesten Zeit ein anderer Wissenschaftszweig zu erheblicher Bedeutung erwachsen, der sich wie jene mit der Gesamtheit oder einer Gesamtheit von Menschen in ihren Beziehungen zueinander, aber nicht nach Maßgabe ihres Berufs oder ihrer Handlungen, sondern mit Rücksicht auf ihre physische Beschaffenheit abgibt. Ich meine die politische Anthropologie[1], deren Wert und Bedeutung gerade für die Geschichte man nicht nach den unmethodischen und zum Teil unwissenschaftlichen Erzeugnissen einiger ihrer geschäftigsten Wortführer beurteilen darf.[2] Sicher ist es mit Hilfe genealogischer Methoden möglich, hier für die Mehrzahl der Fragen eine sichere Grundlage zu schaffen und Wege zu weisen, die zu oder in die Nähe einer Lösung führen. Man kann auch nicht leugnen, daß Fragen, wie die Entstehung der Nationen, die Rolle der

[1] Anders und viel weiter faßt Eduard Meyer den Begriff der Anthropologie, wenn er sie „die Lehre von den allgemeinen Formen menschlichen Lebens und menschlicher Entwicklung" nennt (Geschichte des Altertums 2. Aufl., I, 1907, S. 3).

[2] Um sich über ihre Ziele und Leistungen als Wissenschaft zu unterrichten, darf man nicht zu den Arbeiten von Woltmann oder Wilser oder überhaupt zu der „Politisch-anthropologischen Revue" greifen. Dagegen darf durchweg als Erzeugnis ernster wissenschaftlicher Arbeit gelten, was das seit 1904 erscheinende „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene" (herausgegeben von A. Ploetz) bringt.

Rassen in der Entwicklung der Menscheit, eminent historische Fragen sind.[1] Die Geschichte kann an ihnen nicht vorübergehen, und die Richtung, in der sie beantwortet werden, wird auch auf ihre Behandlung wesentlichen Einfluß haben; ja, die Geschichte wird sich vielfach einer selbständigen Bearbeitung solcher Probleme nicht entziehen können, und hierzu wiederum wird sie der Hilfe der Genealogie nicht entraten können.

So sind der Genealogie nach den verschiedensten Seiten eine Fülle von Aufgaben erwachsen, von Aufgaben solcher Art, daß es in der Tat zweifelhaft erscheinen könnte, ob man ihre Stellung noch richtig bezeichnet, wenn man sie eine Hilfswissenschaft der Geschichte nennt. Es sind ja auch schon genug Stimmen laut geworden, die gegen diese Klassifikation Einspruch, wenigstens bedingt Einspruch erheben[2],

---

[1] Vgl. z. B. Otto Seecks Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Berlin 1895 ff.; C. Neumann, Byzantinische Kultur und Renaissancekultur, Histor. Zeitschrift XCI (1903), S. 215 ff.; H. Witte, Germanische Bestandteile der romanischen Völker, Deutsche Erde VI (1907), S. 172 ff. Vgl. die kritischen Bemerkungen von Steinacker in dem unten S. 463 A. 2 genannten Aufsatz S. 185 f.

[2] So z. B. von Lorenz' Lehrbuch ausgehend St. Kekule von Stradonitz, besonders aber A. Tille. „Naheliegende Einwände" gegen Tilles Begriffsbestimmung der Genealogie einfach als einer Sozialwissenschaft deutet an G. von Below in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft X (1907), S. 397. — Neuestens nimmt von andrer Seite her W. Weinberg die Bedeutung der Genealogie als einer selbständigen Wissenschaft entschieden in Abrede, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie VIII, S. 760; er urteilt, „daß die reine genealogische Untersuchungsweise allenfalls einzelne Probleme aufzuwerfen vermag, ohne aber zur Lösung derselben imstande zu sein ... Diese Probleme können aber", fährt er fort, „von den Einzelwissenschaften selbst ebenfalls aufgeworfen und vor allem auch gelöst werden." Das gilt nur für den Fall, daß wir unter Genealogie nur die äußeren genealogischen Anschauungsformen verstehen. So wenig z. B. ein Historiker mit rein formaler quellenkritischer Schulung rechts- oder verfassungsgeschichtliche Fragen zu lösen vermag, so kann auch der Genealoge im volleren Sinne des Wortes der wirklichen Kenntnisse in den einzelnen Disziplinen, naturwissenschaftlichen wie geisteswissenschaftlichen, nicht entbehren. Umgekehrt aber müssen wieder die Einzelwissenschaften mit genealogischen Methoden arbeiten, um zu Ergebnissen zu kommen. Ist so die Notwendigkeit der Genealogie von keiner Seite aus zu beanstanden, so ist es eine weniger erhebliche Frage, ob wir sie als eine „Hilfswissenschaft" oder als eine eigene „Wissenschaft" bezeichnen. Auch „Hilfswissenschaften", sofern es sich wirklich um „Wissenschaften" und nicht vielmehr um „Fertigkeiten" handelt, müssen als Ganzes im Zusammenhang dargestellt und aufgenommen, gelehrt und gelernt werden.

zwar nicht leugnen, daß die Genealogie der Geschichte Dienste leistet und von ihr Hilfe empfängt, im wesentlichen aber für sie eine selbständige Stellung in Anspruch nehmen. Es hat den Anschein, als ob die Entwicklung in dieser Richtung rasch Fortschritte machen wird, und es steht zu vermuten, daß die Genealogie in Zukunft Fühlung und Anlehnung in erster Linie nicht mehr nach der Geschichte, sondern nach der Soziologie und der Biologie hin suchen wird, wenn sich die Geschichte ihrer nicht tatkräftiger annimmt, als bisher geschehen ist. Sonst wird es in der Tat so kommen, wie es bei dem Erscheinen von Lorenz' Lehrbuch vorausgesehen wurde, „daß es wohl kaum die Geschichte sein wird, die den größten Vorteil von der gründlichen Inangriffnahme dieser Arbeiten ziehen dürfte".[1]

Es mag zuzugeben sein, daß mit Hilfe genealogischer Arbeit zunächst augenfälligere Fortschritte auf den Gebieten der Naturwissenschaften oder der Gesellschaftslehre zu erzielen sind. Denn hier war vorher noch nicht oder noch nicht systematisch mit genealogischen Methoden gearbeitet worden. Man darf aber nicht übersehen, daß alle oder doch fast alle Ergebnisse in dieser Richtung indirekt auch der Geschichte zugute kommen. Zweifellos genügen rein historische Fachkenntnisse allein nicht, um alle Aufgaben der wissenschaftlichen Genealogie erfolgreich zu bearbeiten. Immer wird die Mitarbeit von Medizinern, Biologen, Soziologen nötig und mit Freuden zu begrüßen sein. Aber es wäre doch ein verhängnisvoller Irrtum, wollte man darum die engen Bande lockern, die die Genealogie von jeher an die Geschichte knüpfen.[2] Es scheint mir geboten, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß eine solche Trennung für beide Teile schwere Gefahren heraufbeschwören würde. Noch ist man freilich auf genealogischer Seite nicht so weit, entscheidende Schritte in dieser Richtung zu tun. Die Gefahr, daß es einmal geschieht, ist trotzdem unverkenn-

---

[1] Emil Reicke in der Anzeige von Lorenz' Lehrbuch in der Deutschen Literaturzeitung 1898, Nr. 46, Sp. 1765 ff.

[2] Zum folgenden vgl. die weit ausgreifenden und allseitig besonnen abwägenden Ausführungen methodischer Art von Harold Steinacker, Zur Herkunft des Hauses Habsburg, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. XIX (1904), S. 181 ff., mit denen sich meine Ausführungen des öfteren eng berühren. Auf Steinackers sehr lesenswerte Bemerkungen bin ich erst nachträglich durch einen freundlichen Hinweis von E. Stengel aufmerksam geworden. Im besonderen betont Steinacker die Notwendigkeit, methodisch zwischen dem frühen und dem späten Mittelalter und für das erste zwischen den eigentlich genealogischen und den personengeschichtlichen Quellenzeugnissen zu unterscheiden.

bar. Wer wird zweifeln, daß der Zusammenhang kaum noch dem Namen nach bestehen wird, wenn etwa der oder die über kurz oder lang notwendig wieder an den Universitäten zu erteilenden Lehraufträge für Genealogie an einen Biologen oder Soziologen vergeben werden![1]

Noch ist der Genealoge von Fach sich bewußt, daß die Genealogie nach ihrem Material und nach den Methoden ihrer Forschung eine historische Wissenschaft ist. Gewiß wird die Genealogie, solange sie überhaupt besteht, niemals anders als mit historischen Methoden arbeiten, anderes als historisches Material benutzen können.[2] Aber darauf, wie dieses Material behandelt, wie diese Methoden gehandhabt werden, kommt alles an; davon hängt es schließlich ab, ob die Genealogie als moderne Wissenschaft sich behaupten oder ob sie wieder zu einem Spielzeug dilettantischer Geister werden soll, wie sie es lange genug gewesen ist. Fehlt es doch auch heute neben manchen vortrefflichen Arbeiten nicht an oberflächlichen Produkten der Halb- und Unbildung[3]. Nur der Historiker vermag den Genealogen in die Quellen

[1] Inzwischen ist bereits wieder ein Anfang mit der Einführung der Genealogie in den Unterrichtsbetrieb unserer Universitäten gemacht worden, und zwar gerade von historischer Seite. Im Sommer 1910 habe ich zum ersten Mal in Berlin über Genealogie gelesen; gleichzeitig hat ihr Karl Lamprecht einen Platz unter den Kursen seines Instituts für Kultur- und Universalgeschichte in Leipzig eingeräumt (unter Leitung von Ernst Devrient). — Vorangegangen war der außerhalb des eigentlichen akademischen Betriebes stehende Kurs über Familienforschung und Vererbungslehre in Gießen Anfang August 1908 unter Leitung des Psychiaters Robert Sommer, über den Dannemann u. a. ausführlich und lehrreich in den Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte V (1909), S. 1 ff. berichtet haben.

[2] Wie das schon der alte Johann Christoph Gatterer in seinem „Abriß der Genealogie", Göttingen 1788, der ersten systematischen Behandlung der Genealogie, § 3 aussprach: „Eine eigentliche Wissenschaft ist die Genealogie nicht, wie etwa ihre Schwestern, die Chronologie, die Heraldik usw. Man erzählt und beweist in ihr, wie in der gesamten Historie. Die Genealogie hat also Materie und Form mit der Historie gemein: sie ist ein Teil der Geschichte selbst." Das behält seine Richtigkeit, auch wenn heute mit Recht — man sehe etwa die Definition von Lorenz — der Begriff der Genealogie viel inhaltsreicher und tiefer erfaßt ist als von Gatterer, der an nichts weiter als an die Anfertigung von Stamm- und Ahnentafeln dachte. Denn die richtige Erkenntnis des tatsächlichen äußeren genealogischen Verhältnisses wird immer die Grundbedingung für alle weiteren Betrachtungen sein.

[3] Besonders peinlich wirkt es, wenn solche sich den Naturwissenschaftern als Arbeiten eines berufenen Vertreters, wenn auch nicht gerade der Geschichte im besonderen, aber doch der Geisteswissenschaften im ganzen darstellen, wie die an der Oberfläche haftenden und zum Teil ohne genügende Kenntnis der Quellen und

hineinzuführen, aus denen er zu schöpfen hat; nur er vermag ihn die richtige Behandlung und Beurteilung dieser Quellen zu lehren, ihm ihr richtiges Verständnis nach den Regeln streng methodischer Interpretation und Kritik zu erschließen. Der Historiker ist darum auch in erster Linie berufen, die Genealogie im Rahmen unserer heutigen Universitäten zu lehren.

Die zahlreichen neuen Aufgaben, die der Genealogie in der neuern Zeit namentlich auf dem Gebiete der Biologie und der Soziologie gestellt worden sind, sind bisher fast durchweg Aufgaben, die erst in der Zukunft ihre Lösung finden sollen. Zwar ist bereits an einzelnen Beispielen hinlänglich gezeigt, wie die Genealogie in dieser Richtung fruchtbar zu werden vermag, aber noch ist ganz dunkel, ob sich alle die hochgespannten Erwartungen[1] erfüllen werden, die man hier heute auf sie setzt. So sehr auch eine Lösung dieser neuen Aufgaben auch der Geschichte zu gute kommen wird, so ist doch die Unentbehrlichkeit der Genealogie für diese auch ohnehin gesichert. An ihrer Seite kann der Genealogie ein Platz nie bestritten werden, während sie losgelöst

---

der grundlegenden Literatur geschriebenen Abhandlungen von M. Kemmerich, Körperlicher Habitus der deutschen Könige und Kaiser bis Rudolf von Habsburg, Politisch-anthropologische Revue 6, 5, und Die Lebensdauer und die Todesursachen innerhalb der deutschen Kaiser- und Königsfamilien, in A. von Lindheim, Saluti senectutis, die Bedeutung der menschlichen Lebensdauer im modernen Staate, eine sozialstatistische Untersuchung, 2. Aufl. Leipzig und Wien 1909, S. 105—194 (auch Sonderabdruck). Fleißig und wertvoll ist dagegen die Materialsammlung von Kemmerich, Die Porträts deutscher Kaiser und Könige bis auf Rudolf von Habsburg, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXIII (1908), S. 461 ff.

[1] Symptomatisch für diese ist Albert Reibmayr, Die Entwicklungsgeschichte des Talentes und Genies, Bd. I: Die Züchtung des individuellen Talentes und Genies in Familien und Kasten; Bd. II: Zusätze, historische, genealogische und statistische Belege, München 1908, ein Buch, das im übrigen nur genannt sei, um den harmlosen Benutzer dringend davor zu warnen. Für den Fachmann bringt es freilich manch fesselnden Hinweis, manche diskutable Theorie. Aber wissenschaftlich fundiert durch sorgfältige, zuverlässige Induktion ist es nicht. Namentlich der 2. Band mit den „Belegen" versagt vollständig und erhebt sich nicht wesentlich über Woltmanns Germanenbücher. So bedeutet das Buch keinen greifbaren Gewinn für die wissenschaftliche Erkenntnis. Es ist ein handgreiflicher Beweis, wie sehr es heute noch an allgemeiner methodischer Schulung und Gewöhnung in genealogischen Arbeiten fehlt. Zu seiner These von dem Aussterben der talentierten und genialen Familien im Mannesstamme ist auch der 2. der S. 467 A. 1 genannten Aufsätze von Weinberg zu vergleichen.

von diesem ihrem mütterlichen Boden einer noch lange ungewissen Zukunft entgegentreibt.

Die Genealogie kann nur gedeihen in engster Verbindung mit der Geschichte. Beide haben es in letzter Linie mit ein und demselben Objekt zu tun, dem Menschen, die Geschichte mit dem Menschen als handelndem Wesen, die Genealogie mit dem Menschen nach seiner Beschaffenheit und seinen Eigenschaften, soweit sie bedingt sind durch den Kreis, dem er durch Geburt und Abstammung angehört, und soweit sie von ihm auf andere Menschen, seine Nachkommen, übertragen werden. Die Genealogie entnimmt der Geschichte das Material, aus dem sie ihre grundlegenden Stamm- und Ahnenreihen aufbaut.

Aber die Genealogie ist nicht nur die Empfangende in diesem Verhältnis; sie liefert auch ihrerseits der Geschichte in dem Menschen, soweit seine ursprüngliche, angeborene Beschaffenheit in Frage kommt, den Stoff, um zu einem recht lebendigen Verständnis der Vergangenheit zu gelangen. Man darf nur von der Genealogie nicht mehr fordern, als sie zu leisten vermag. Die Grundlage für eine allgemeingültige Periodisierung des gesamten geschichtlichen Verlaufs abzugeben, wie Lorenz in seiner Generationenlehre wollte[1], dazu ist die Genealogie ihrer Natur nach nicht imstande. Die Beobachtung, daß in der Regel drei Generationen einen engeren Zusammenhang haben, besteht an sich durchaus zu Recht und ist auch für die historische Betrachtung wohl fruchtbar zu machen. Aber den festen Rahmen für die Darstellung der Weltgeschichte vermögen diese Generationen und Generationenreihen schon darum nicht abzugeben, weil die Ansetzung aufeinanderfolgender Zeitabschnitte als ebensovieler Generationen nur mit Hilfe einer fiktiven Durchschnittsrechnung möglich ist und tatsächlich zu jeder Zeit für jeden Menschen, soweit es sich nicht um Geschwister handelt, die wirkliche Generationenfolge verschieden ist.

Auf die Wichtigkeit der allein auf genealogischem Wege wissenschaftlich zu behandelnden Vererbungsfragen für die Geschichte sei hier vor allem nachdrücklich hingewiesen. Es lassen sich sehr wertvolle Resultate in dieser Richtung gewinnen. Doch darf man dabei nicht übersehen, daß nur in einer vergleichsweise beschränkten An-

[1] O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben I, Berlin 1886, 6. Abschnitt: „Über ein natürliches System geschichtlicher Perioden“ (S. 217 ff.); II, Berlin 1891, 2. Abschnitt: „Zur Generationenlehre“ (S. 143 ff.).



zahl von Fällen das Material gestattet, zu einigermaßen sicheren Schlüssen zu gelangen.[1]

Freilich wird die Geschichte nicht so rasch geradezu in Verfall geraten, wenn sie längere Zeit es unterläßt, sich ausdrücklich genealogischer Methoden zu bedienen, wie das lange im 19. Jahrhundert der Fall war. Ist doch gerade in der Zeit des Tiefstandes genealogischer

[1] Von grundlegender Bedeutung sind die methodisch-kritischen Arbeiten von W. Weinberg, dem in Württembergs seit 1808 geführten Familienregistern ein vorzügliches Material zur Verfügung stand, besonders „Aufgabe und Methode der Familienstatistik bei medizinisch-biologischen Problemen", Zeitschrift für soziale Medizin III (1908), S. 4—26 (Unterscheidung zwischen biologischen und sozialen Ursachen in den Einflüssen, die von der Familie ausgehen; nur bei ersteren handelt es sich um Vererbung im Sinne des Keimplasmas); „Das mathematische Prinzip der scheinbaren Überfruchtbarkeit der Eltern ausgelesener Kinder und der Nachwuchs der Begabten", Zeitschrift für soziale Medizin IV (1909), S. 178—185 (vollständige Bibliographie in Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte VIII (1911), S. 50f.). — Daneben sind etwa von neueren Arbeiten noch zu nennen W. Strohmayer, Über die Bedeutung der Individualstatistik bei der Erblichkeitsfrage in der Neuro- und Psychopathologie, Münchener medizinische Wochenschrift 1901, Nr. 45 S. 1786—89 und Nr. 46 S. 1842—44; derselbe, Ziele und Wege der Erblichkeitsforschung in der Neuro- und Psychopathologie, Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychische gerichtliche Medizin LXI (1904), S. 355—369; derselbe, Über den Wert genealogischer Betrachtungsweise in der psychiatrischen Erblichkeitslehre, Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie XXII (1907), Ergänzungsheft S. 115—131; J. Grober, Die Bedeutung der Ahnentafel für die biologische Erblichkeitsforschung, Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie I (1904), S. 664—681. Beide betonen besonders, daß Inzucht, Heirat in der Blutsverwandtschaft, an sich nicht zur Degeneration führe, sondern daß, wie Strohmayer ausführt, „nur das Zusammentreffen zweier familiärer gleichsinniger Erbschaftskadres" verhängnisvoll wird. Vgl. unten S. 480. — Daß auch die gegenwärtig so hoch eingeschätzten Regeln für die Vererbung von Eigenschaften, die der Brünner Augustiner Gregor Mendel 1865 in seinen „Versuchen über Pflanzenhybriden" (abgedruckt in Ostwalds Klassikern der exakten Wissenschaften Nr. 121, Leipzig 1901) gewann (s. z. B. oben S. 457 Anm. 2 gegen Ende; H. Liebmann, Die Mendelschen Gesetze und ihre Fortbildung, Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte VII, 1910, S. 26—37), in ihrer Anwendbarkeit auf den Menschen mindestens schweren praktischen Bedenken unterliegen, wird in den neueren Arbeiten in dieser Richtung zum Teil offen zugegeben, z. B. W. Strohmayer, Die Vererbung des Habsburger Familientypus, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie VIII, S. 783; vgl. im übrigen das Referat von F. Hammer, Münchener medizinische Wochenschrift 1911, Nr. 33, S. 1783——1785; E. Devrient, Familienforschung S. 96 ff., der mehr die positiven Momente hervorkehrt.

Betrachtungsweise die Summe der historischen Einzelerkenntnisse gewaltig vermehrt und vertieft worden, wie wohl nie zuvor. Es gibt ja Teile des historischen Arbeitsgebietes, die zu der Genealogie kaum oder nur sehr indirekt in Beziehung stehen: die Verfassungsgeschichte, die Verwaltungsgeschichte und die Disziplinen, an die wir heute bei dem Namen „historische Hilfswissenschaften“ in erster Linie oder ausschließlich denken, Paläographie und Urkundenlehre (Diplomatik). Auf ihrer Pflege beruht in der Tat der große Aufschwung, den die Geschichtsforschung im 19. Jahrhundert genommen hat. Es würde aber ein Irrtum sein und den Intentionen der großen Führer auf dem Gebiete der historischen Forschung, auf deren Schultern wir heute stehen, wenig entsprechen, wenn wir über einer einseitigen und ausschließlichen Beschäftigung mit diesem immer unentbehrlichen und zur Erziehung zu streng methodischem Denken und Forschen wie keine anderen geeigneten Teilgebiete historischer Arbeit andere nicht minder wichtige vernachlässigen würden.

Sogar in der Verfassungsgeschichte haben neuere Untersuchungen gezeigt, daß sich mit Hilfe der Genealogie wertvolle Aufschlüsse in Fragen gewinnen lassen, die zu den dunkelsten und umstrittensten gehören, den Fragen der ständischen Gliederung und Entwicklung unseres Volkes im Mittelalter. Mag es hier einstweilen auch noch an abschließenden Gesamtergebnissen fehlen, so kann doch keiner an den Untersuchungen vorübergehen, die Alois Schulte mit seinen Schülern über die Standesverhältnisse in den mittelalterlichen Klöstern und Domstiften angestellt hat, und die ihn zu seiner These von den „freiherrlichen“ Stiftern geführt haben. Von einem scheinbar weit abliegenden Ausgangspunkte, der Untersuchung der Anordnung der Heidelberger Minnesängerhandschrift aus[1], ist er zu Ergebnissen vorgeschritten, die in ihrer Gesamtheit vielleicht einen völligen Neubau unserer Anschauungen von den kirchlichen und zum Teil auch den bürgerlich-staatlichen Standesverhältnissen der deutschen Vergangenheit bedingen werden.[2] Programmatischer noch als Schulte hat Otto

---

[1] A. Schulte, Die Standesverhältnisse der Minnesänger, Zeitschrift für deutsches Altertum XXXIX (1895), S. 185—251.

[2] S. jetzt A. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte. Stuttgart 1910 (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hgb. von Ulrich Stutz 63—64). Hier hat Schulte die Summe der eignen und fremden, meist von ihm angeregten Forschungen gezogen.

v. Dungern die Genealogie in den Dienst der Ständegeschichte gestellt.[1] Mögen seine Ausführungen über den Herrenstand im Mittelalter sich dem Auge des strenger geschulten und tiefer dringenden Fachmanns vielfach als voreilig oder recht problematisch erweisen, mag er den von ihm selbst erhobenen strengsten Anforderungen quellenmäßiger Begründung nicht genügen: die Fruchtbarkeit genealogischer Methoden auf diesem Gebiete ist doch hinlänglich erwiesen worden.[2]

Wenn von der Bedeutung der Genealogie für die Geschichte die Rede ist, so denkt man gewöhnlich in erster Linie oder ausschließlich an die neuere Zeit. Im Altertum und im Mittelalter, wenigstens im früheren Mittelalter, spiele sie keine oder nur eine sehr geringe Rolle. Denn die Quellen, die uns schon Tatsachen der eigentlichen politischen Geschichte nur lückenhaft und dürftig überlieferten, gestatteten nur selten oder nie eine sichere Darstellung genügend zahlreicher genealogischer Zusammenhänge. Diese Anschauung ist irrig. Gerade genealogische Notizen sind es, die uns aus Zeiten, wo die Überlieferung im ganzen nur spärlich fließt, in vergleichsweise überraschend großem Umfange vorliegen. Wenn sie auch nur selten ausreichendes Material für die biologischen Probleme der Genealogie liefern, so vermögen sie darum doch der historischen Erkenntnis im engeren Sinne zu dienen. Wenn sie dafür noch nicht in vollem Maße ausgenutzt worden sind, so liegt es eben daran, daß man ihnen bisher nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt hat.[3]

---

[1] O. Frhr. v. Dungern, Der Herrenstand im Mittelalter. I. Papiermühle S.-A. 1908 (dazu A. Schulte, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, German. Abt. XXX, 1909, S. 348ff.); vgl. derselbe, Das Problem der Ebenbürtigkeit. Eine rechtsgeschichtliche und genealogische Studie. München und Leipzig 1905; derselbe, Grenzen des Fürstenrechts. München und Leipzig 1906. Im ganzen in derselben Richtung bewegt sich desselben Thronfolgerecht und Blutsverwandtschaft der deutschen Kaiser seit Karl dem Großen, 2. Aufl., Papiermühle S.-A. 1910; derselbe, Die Entstehung der Landeshoheit in Österreich, Wien 1910.

[2] In der praktischen Handhabung und kritischen Anwendung der genealogischen Methode auf diesem Gebiet werden v. Dungerns Arbeiten jetzt durch das eben angeführte Buch von Schulte übertroffen, das als Musterbeispiel dafür gelten kann, wie hier vorzugehen ist, um haltbare Ergebnisse zu gewinnen. — Auch die Schriften von W. Wittich, Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte IV (1906), S. 1—127, und G. Bode, Der Uradel in Ostfalen, Hannover 1911 (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens III, 2—3), seien hier genannt.

[3] Ähnlich klagte schon zur Zeit der Blüte genealogischer Studien unter den Historikern ganz im allgemeinen Gatterer, Abriß der Genealogie (1788) § 1:

Für das Altertum ist das immerhin in erheblicherem Umfange geschehen, als für das frühere Mittelalter.[1] Gerade hier aber läßt sich bei ernster genealogischer Forschung erheblich weiter kommen, und gerade hier vermag die Genealogie der Geschichte im weitesten Sinne (der „Kulturgeschichte“, wenn man diesen modernen Ausdruck gebrauchen will), aber auch der eigentlichen politischen Geschichte Dienste zu leisten, die mir nicht hinter denen zurückzustehen scheinen, deren die neuere Geschichte genießt. In der Neuzeit, und auch schon im späteren Mittelalter, handelt es sich gemeinhin darum, verwickelte politische Vorgänge, die an sich hinlänglich genau überliefert sind, durch die Genealogie nur leichter verständlich, gleichsam dem Auge sinnfällig zu machen. Für die Zeiten des früheren Mittelalters aber, wo es an historischen Quellen für den Zusammenhang der Einzelstaaten miteinander und ihren Verkehr vielfach mangelt, vermag die Genealogie Beziehungen aufzudecken, die sonst nicht oder nicht so eindringlich dem Betrachter zum Bewußtsein kommen würden.

Es gilt vielfach das frühere Mittelalter für eine Zeit, in der die einzelnen Staaten ein Sonderdasein führten und nur gelegentlich in Berührung miteinander traten. Wer die genealogischen Beziehungen der führenden Familien kennt, wird schwerlich an dieser Anschauung festhalten.

Betrachtet man z. B. die Genealogie der skandinavischen Königsfamilien im 11. und 12. Jahrhundert, so findet man vielfache Verbindungen nicht nur nach England, was nicht wundernimmt, sondern auch nach Rußland, Polen und Ungarn, und ebenso nach Nord-

---

„Die Genealogie soll eine von den historischen Hilfswissenschaften sein; aber so wie sie bisher in Büchern und Tafeln dargestellt worden ist, leistet sie der Geschichte bei weitem noch nicht allen den Beistand, welchen man von ihr erwarten kann und soll.“

[1] Vgl. z. B. W. Drumanns Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung oder Pompejus, Caesar, Cicero und ihre Zeitgenossen nach Geschlechtern und mit genealogischen Tabellen, B. 1—6, Königsberg 1834—44, 2. Aufl. von P. Groebe, Berlin 1899 ff.; dann auch die einschlägigen Artikel in Paulys Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft, neue Bearbeitung hgb. von G. Wissowa, Stuttgart 1893 ff.; J. Kirchner, Prosopographia Attica, 2 Bände, Berlin 1901. 1903. Die Prosopographia imperii Romani saec. I. II. III. Edita consilio et auctoritate Academiae scientiarum regiae Borussicae, Berolini 1897. 1898 (P. I ed. E. Klebs; II ed. H. Dessau; III ed. P. de Rhoden et H. Dessau) verzeichnet alle homines notabiles von Augustus bis auf Diocletian, mit dem Hauptzweck, das reiche inschriftliche Material allgemein zugänglich zu machen.

deutschland. So haben wir in der Gesamtheit das Bild eines recht belebten internationalen Verkehrs.[1]

Man stellt so gern den Osten Europas als völlig außerhalb des Gesichtskreises der damaligen Zeit liegend hin, indem man von den slawischen Völkern außer den Wenden auf deutschem Boden und den Tschechen höchstens noch die Polen mit der damaligen abendländischen Kulturwelt in Verbindung setzt.[2] Aber tatsächlich standen auch die russischen Fürstentümer nicht nur auf dem Umwege über Byzanz oder indirekt durch ihre polnischen oder ungarischen Nachbarn mit Westeuropa in Beziehungen.[3] Das zeigt schon die Tatsache, daß der deutsche Kaiser Heinrich IV. 1089 eine Tochter des russischen Großfürsten Wsewolod I. von Kiew, Eupraxia (Praxedis, Adelheid), heiratete, die vorher bereits mit einem Markgrafen der Nordmark, Heinrich I. aus dem Hause Stade, vermählt gewesen war.[4] Eine Generation früher hatte z. B. König Heinrich von Frankreich (1031—1060) eine Schwester Wsewolods, Anna, die Tochter des Großfürsten Jaroslaw I. von Kiew geehelicht, die dadurch die Stammutter aller folgenden Capetinger wurde.[5] Ihre Schwestern waren an Harald Haardrade,

[1] Ich denke das an anderm Orte weiter auszuführen. — Vgl. J. P. F. Kønigsfeldt, Genealogisk-historiske tabeller över de Nordiske rigers kongeslaegter, 2. Aufl., Kopenhagen 1856.

[2] Für die brandenburgischen Askanier hat H. Krabbo ihre polnisch-wendischen Heiraten übersichtlich zusammengestellt, Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte XIX, S. 70 A. 3. — Auch skandinavisches Blut ist z. B. in Albrecht dem Bären in ziemlich hohem Maße nachzuweisen.

[3] Vgl. hierzu jetzt die Dissertation von Th. Ediger, Rußlands älteste Beziehungen zu Deutschland, Frankreich und der römischen Kurie, Halle 1911. Die tüchtige, in weitem Umfange auf umsichtig zusammengetragener genealogischer Grundlage ruhende Arbeit hätte an Schärfe und Sicherheit und wohl auch an Umfang der Ergebnisse gewonnen, wenn noch mehr zwischen den Originalquellen und der sie benutzenden Literatur geschieden worden wäre.

[4] Die jüngste Behandlung von Hans Lorenz, Bertha und Praxedis, die beiden Gemahlinnen Heinrichs IV., Dissert. Halle 1911, führt über die Darlegungen Meyers von Knonau in den Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. nicht hinaus. Die Quellen hat Meyer von Knonau übersichtlich und sorgfältig gesammelt und besprochen (s. Register in Band V unter Eupraxia). Ediger S. 60 ff. macht darauf aufmerksam, daß Wsewolod I. als Vater der Eupraxia-Adelheid nicht absolut gesichert ist, sondern daß sie allenfalls auch eine Tochter seines Bruders Isjaslaw I. sein könnte.

[5] [A.] de Caix de Saint-Aymour, Anne de Russie, reine de France et comtesse de Valois au XI[e] siècle, 2[e] éd. Paris 1896. Ediger S. 64 ff.



König von Norwegen († 1066), und an Andreas I., König von Ungarn, vermählt.[1] Der Sohn des Andreas aus dieser Ehe, König Salomon, hatte bekanntlich wiederum Heinrichs IV. Schwester Judith heimgeführt. Der Sohn Wsewolods aber aus seiner Ehe mit einer Tochter des griechischen Kaisers Konstantin Monomachos, Wladimir II. († 1125), führte seinerseits eine Tochter des letzten Königs der Angelsachsen in England, des bei Hastings erschlagenen Harald († 1066), heim.[2]

Daß auch die Reiche der spanischen Halbinsel selbst im früheren Mittelalter weit davon entfernt waren, ein abgeschiedenes Sonderdasein zu führen, zeigen besser als gelegentliche Notizen unserer Geschichtschreiber wiederum die zahlreichen ehelichen Verbindungen, die zwischen ihren Fürsten und den großen französischen und nicht nur den südfranzösischen Familien geschlossen wurden. Der erste Graf von Portugal, Heinrich I., der diese Landschaft zu Anfang des 12. Jahrhunderts mit der Hand einer natürlichen Tochter eines kastilischen Königs, des „Kaisers" Alfons VI., empfing, entstammte der alten burgundischen Seitenlinie der Capetinger. Gleichzeitig kamen Kastilien und Leon durch desselben Alfons' Erbtochter Urraka an einen Zweig der Grafen von Burgund, die bekanntlich auf den italienischen König Berengar II. von Ivrea († 966) zurückgehen, und ebenfalls etwa um dieselbe Zeit wurde die Provence durch Heirat von den Grafen von Barcelona erworben, die wenig später auch das aragonische Königreich ererbten.

Nehmen wir etwa die Lage des Jahres 1122, als das Wormser Konkordat den ersten großen Kampf der höchsten weltlichen und der höchsten geistlichen Gewalt, des Kaisertums und des Papsttums, beendete. Damals war Kaiser der deutsche König Heinrich V., der Schwiegersohn des normannischen Königs Heinrich I. von England, Heinrich V., der durch seine Mutter Bertha von Susa aus dem Hause Savoien mit dem ihm auch sonst verwandten französischen Capetinger

---

[1] Schol. 63 zu Adam von Bremen III, 12, ed. Lappenberg (SS. rerum Germ. ed. 2) S. 103. — Übersicht der russischen Großfürstenfamilie für diese frühe Zeit am bequemsten bei F. Brömmel, Genealogische Tabellen zur Geschichte des Mittelalters bis zum Jahre 1273, Basel 1846. Das neuere Werk von Exemplarski, Die Groß- und Teilfürsten des nördlichen Rußland in der tartarischen Periode 1238—1505, hgb. von Graf J. J. Tolstoi, Petersburg 1889 (in russischer Sprache), reicht leider nicht so weit zurück.

[2] J. M. Lappenberg, Geschichte von England I (1834), S. 557.



Ludwig VI. verschwägert war und durch seine Großmutter Agnes von Poitou nicht nur mit den mächtigsten südfranzösischen Großen, sondern auch mit dem ebengenannten Hause der Grafen von Burgund verwandt war. Aus diesem gräflich burgundischen Hause saß damals auf dem Stuhle Petri Calixt II., dessen Brudersohn Alfons VII. Raimundez der Erbe der kastilischen Krone war, während ein Capetinger, Heinrich I., wie erwähnt, eben die neue portugiesische Dynastie begründet hatte. Um diese Familien gruppierte sich jedesmal ein größerer oder kleinerer Kreis weiterer verwandter Fürstenhäuser, so daß man wohl annehmen muß, daß die hohe Aristokratie Europas schon im 12. Jahrhundert nicht viel weniger international war als heute. Teilte doch mit dem Komnenen Johannes II. den griechischen Kaiserthron in Konstantinopel eine Enkelin des 1080 in der Schlacht an der Elster gefallenen deutschen Gegenkönigs Rudolf von Schwaben, eine Tochter der Adelheid von Rheinfelden († 1090) und des Königs Ladislaus I. von Ungarn († 1095).[1] Ein Sproß dieser Ehe ist jener Manuel I., der einerseits zur Zeit der ersten Staufer ernstlich die Wiedervereinigung Italiens mit seinem Reiche in Angriff nahm, anderseits aber, selber in erster Ehe der Gemahl einer deutschen Grafentochter, Bertha von Sulzbach, einer Schwägerin Konrads III.[2], dem abendländischen Wesen in bisher ungekanntem Maße die Pforten von Byzanz öffnete und dadurch die Auflösung des inneren Zusammenhaltes des griechischen Reiches und damit den Zusammenbruch von 1203/4 weit mehr vorbereitete, als alle Angriffe der seldschukischen Türken oder Normannen vermochten.

Daß genealogische Erwägungen damals ebensosehr eine Rolle spielten, wie später, ist bekannt. Man weiß, wie man darauf bedacht war, die späteren Könige Deutschlands sowohl wie Frankreichs an die Karolinger anzuknüpfen, und in Frankreich noch nach der Heirat Philipp Augusts mit Isabella von Hennegau (1180) ausdrücklich hervorhob, daß nun die westfränkische Krone dem Blute Karls des Großen zurückgewonnen sei.[3]

---

[1] M. Büdinger, Ein Buch ungarischer Geschichte 1058—1100, Leipzig 1866, S. 77 A. 1. 165; Johannes Cinnamus Hist. I, 4, Migne Patrol. Graeca CXXXIII, 317; C. Dufresne du Cange, Familiae Byzantinae (Historia Byzantina duplici commentario illustrata, Paris 1680), S. 179.

[2] W. Bernhardi, Konrad III. (Jahrbücher der deutschen Geschichte), S. 266 A. 13. 412 ff.

[3] Vincenz v. Beauvais Spec. hist. XXX, c. 126: ... Philippum, qui ex Elisabeth filia Balduini comitis Haenuensis istum genuit Ludovicum. Nam ille

In Deutschland datierte man das schon von erheblich früher, indem bereits Konrads II. Gemahlin Gisela bekanntlich unbezweifelt vom großen Karl abstammte. Mit ihrem Sohn Heinrich III. kehrte, wie Otto von Freising nachdrücklich hervorhob, die Kaiserkrone zu dem Samen Karls des Großen zurück, dem sie lange entfremdet gewesen war[1], und schon die Zeitgenossen Konrads und Giselas haben ähnliche Erwägungen ausgesprochen.

„Nam si post decimam numeretur linea quarta
Post Carolum Magnum, nascetur nobilis ipsa",

sagt Wipo von Gisela in seinem Tetralogus (v. 159. 160) und wiederholt diese Verse in seinem Leben Konrads (c. 4).[2]

Im 14. Grade soll nach ihm Gisela von Karl dem Großen abstammen. Wie diese Zahl zustande kommt, ist bisher unerklärt geblieben. Ich möchte auf den Umstand hinweisen, daß Gisela nicht nur durch ihre Mutter Gerberga von Burgund von Karl dem Kahlen, sondern durch ihren Vater Hermann II. von Schwaben auf dem Wege über die Grafen von Vermandois von einem andern Enkel Karls des Großen, König Bernhard von Italien, abstammt. Sowohl auf väterlicher wie auf mütterlicher Seite liegen je 7 Generationen zwischen ihr und Karl dem Großen:

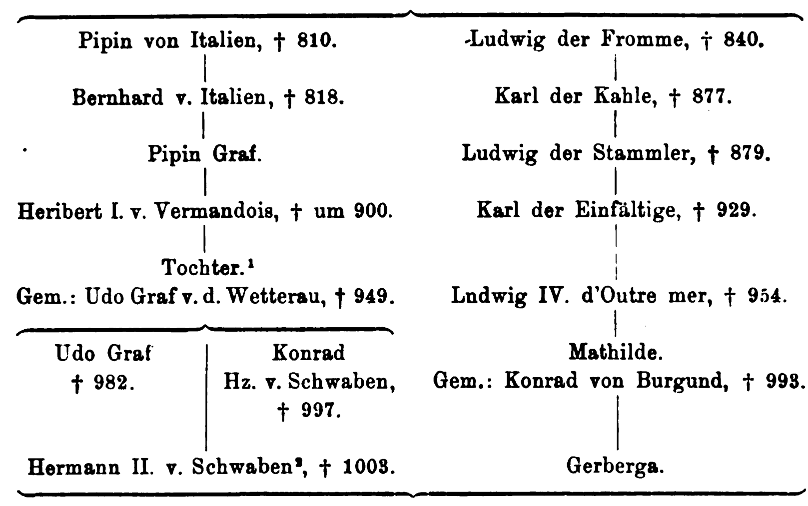
---

idem Balduinus processit, ut dictum est supra, de progenie Emengardis filie Karoli Simplicis, usque ad quem in regni potestate perseveravit progenies Pipini et Karoli imperatoris. Cum igitur iste Ludovicus in regno successerit patri, patet regnum in ipso reductum ad progeniem Karoli Magni; F. Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik, Tübingen 1910, S. 23. A. Cartellieri stellt in der Fortsetzung seines „Philipp II. August König von Frankreich" eine ausführlichere Erörterung in Aussicht; vgl. derselbe, Kaiser Heinrich VII., Neue Heidelberger Jahrbücher XII (1903), S. 264 A. 1; Guillelmus Brito nennt in der Philippis II, v. 484 Philipp selber „Carolida".

[1] Otto v. Freising, Chron. VI, 32 Anfang, ed. Hofmeister (SS. rerum Germ.) S. 297: Anno ab incarnatione Domini MXL° Heinricus III^{us}, supra dictae Gisilae filius, qui patre vivente regnare ceperat, ipso mortuo LXXX^{us} VIIII^{us} ab Augusto solus regnavit. In ipsoque dignitas imperialis, quae per longum iam tempus a semine Karoli exulaverat, ad generosum et antiquum germen Karoli reducta est; vgl. c. 28, S. 291, wo die Abstammung Giselas unter Anführung der Verse Wipos erzählt wird.

[2] Wipo ed. Bresslau (SS. rerum Germ.) S. 19. 60.

Karl der Große, † 814.



Gisela.

Dieser Fall ist zugleich ein lehrreiches Beispiel dafür, wie sich im Verlaufe mehrerer Generationen zeitliche Unterschiede zwischen den auf gleicher Linie stehenden Personen herausbilden, aber auch wieder verlieren. Karl der Kahle wurde erst 5 Jahre nach dem Tode seines Vetters Bernhard geboren, Bernhards Enkel Heribert I. von Vermandois starb, als Karls Enkel Karl der Einfältige eben das Mannesalter erreichte; von da an aber werden ihre Nachkommen gleicher Linie wieder Zeitgenossen.

Die Bedeutung der Genealogie für die Geschichte ist nicht damit erschöpft, daß sie gleichsam in Querschnitten die in einem gegebenen Zeitpunkt allseitig bestehenden Beziehungen und Verbindungen zwi-

[1] Flodoard z. J. 946, MG. SS. III, 393, 30 (ed. Lauer in Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire, S. 102): Videns autem praesul Hugo (von Reims, Sohn des Grafen Heribert II. von Vermandois) obsidionem se tolerare non posse neque tantae resistere multitudini, locutus est cum quibusdam principibus, qui videbantur sibi esse amici, videlicet cum Arnulfo (von Flandern), qui eius sororem, et Uddone, qui amitam ipsius habebat uxorem, sed et cum Hermanno, Uddonis fratre, quaesivit ab eis, quid sibi foret agendum; vgl. Hist. eccl. Rem. IV, 33, SS. XIII, 584.

[2] Hermann II. war der Sohn seines Vorgängers Konrad, Ann. Einsidl. 997, MG. SS. III, 144, oder von dessen Bruder Udo, Ann. Saxo 1002, MG. SS. VI, 650; vgl. Thietmar V, 22 (14); Ch. F. Stälin, Wirtembergische Geschichte I, S. 467, A. 8; S. Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II., II (1864), S. 25, A. 1.

schen lokal getrennten Vorgängen aufzeigt. Sie lehrt anderseits auch, wie die Träger geschichtlichen Lebens, die Menschen, mit ihren Vorgängern und ihren Nachfahren verknüpft sind. Sie lehrt uns damit die Kontinuität erkennen, die in dem Fluß der geschichtlichen Dinge besteht, das Auf- und Absteigen der geschichtlich bedeutsamen Familien erfassen und den nie abreißenden Faden in dem ewigen Wechsel der Personen durch die Jahrhunderte wissenschaftlich verfolgen.

Gewiß treten immer neue Menschen und Menschengruppen in den Kreis der geschichtlich wirksamen Personen ein. Aber ebenso häufig sind die Fälle, wo anscheinend neue Emporkömmlinge tatsächlich zu altbekannten und berühmten Geschlechtern gehören; und in wie vielen Fällen mag nur der Mangel von Quellen oder ihre ungenügende Durchforschung verhindern, dasselbe nachzuweisen! Solche Zusammenstellungen stehen bei der heutigen Geschichtswissenschaft nicht hoch im Kurse, und gewiß ist kaum auf einem andern Gebiete von Unkritik und Eigennutz so viel gesündigt worden, wie hier. Trotzdem kann die Tatsache derartiger Beziehungen in vielen Fällen nicht geleugnet werden.

Wie merkwürdig sich die Nachkommenschaft einzelner großer Familien verzweigen kann, ja man muß sagen, zu verzweigen pflegt, zeigt die reichhaltige Literatur, die besonders in England und in Amerika[1], neuerdings aber auch in Deutschland über die sogenannten Royal descents, d. h. die Abstammung irgendwelcher Persönlichkeiten des Adels oder Bürgerstandes aus königlichem Geschlecht, entstanden ist, und der man im Prinzip eine gewisse ernsthafte Bedeutung nicht absprechen kann.[2] Die Genealogie zeigt hier, daß die Gesellschaftsklassen nicht starr gegeneinander abgeschlossen sind, daß vielmehr ein fortwährendes Aufsteigen und Hinabsinken der Individuen und der von ihnen vertretenen Familien stattfindet und so die

---

[1] Zu warnen ist vor der zahlreichen Schwindelware (namentlich von Charles H. Browning), die hier unter dieser Flagge segelt; vgl. Knud Hansen, Genealogisches aus den Vereinigten Staaten, im Deutschen Herold 1904, Nr. 6, S. 122—126.

[2] Wohl die umfassendste Zusammenstellung dieser Art scheint das Buch des Marquis von Ruvigny und Raineval, The royal blood of Britain, London und Edinburg (1903) zu bieten, das mir nicht selber vorgelegen hat. Nach St. Kekule v. Stradonitz, Royal Descents, Ausgewählte Aufsätze [I], S. 155 ff. verzeichnet es die Nachkommenschaft der Könige Eduard IV. und Heinrich VII. von England und Jakob III. von Schottland in allen ihren Verzweigungen bis auf die Gegenwart.

Zusammensetzung der gesellschaftlichen Schichten fortwährend wechselt.[1]

Vieles, vielleicht das meiste der Art interessiert die Geschichte nur als Typus, nicht in seiner individuellen Besonderheit; aber unleugbar gibt es auch Fälle, denen man eine erhebliche Wichtigkeit für ein richtiges historisches Urteil nicht absprechen kann. So gilt z. B. gewöhnlich Konrad der Rote, der Schwiegersohn Ottos des Großen, für einen kleinen fränkischen Feudalherrn, dessen Geschlecht erst durch den glücklichen Zufall seiner Heirat mit der Königstochter, allenfalls schon durch die sehr problematische Heirat seines Vaters Werner mit einer angeblichen Tochter König Konrads I., emporgestiegen sei. Nun aber stammte Konrad der Rote aus einem rheinfränkischen Geschlecht, das seit Mitte des 8. Jahrhunderts als das der Gründer und Vögte der Abtei Hornbach in der Rheinpfalz bekannt ist. Es mag hier unberücksichtigt bleiben, ob diese Abstammung, wie gewöhnlich angenommen wird und mir bisher nicht erschüttert scheint, in direkter männlicher Linie besteht, oder, wofür Schenk zu Schweinsberg neuerdings einen Nachweis in Aussicht stellt, durch Vermittlung eines weiblichen Zwischengliedes erfolgt ist.[2] Diese Familie wieder geht zurück auf den heiligen Leodoin, Bischof von Trier und Stifter des Klosters Mettlach zu Anfang des 8. Jahrhunderts, der einem schon damals hoch angesehenen salischen Geschlechte entstammte, zu dem wohl auch der bekannte Bischof Leodegar von Autun († 676) gehörte. Die Familie hatte sich um 800 in zwei Zweige geteilt. Der eine, in dem der Name Werner vorherrschte, blieb in der alten Heimat; es sind die genannten Hornbacher Vorfahren Konrads des Roten. Der andere, in dem die Namen Wido und Lambert wechseln, verwaltete unter Karl dem Großen und seinem Nachfolger in Westfranken die bretonische Mark, schloß sich in den inneren Wirren unter Ludwig dem Frommen an dessen ältesten Sohn Lothar an und kam so nach Italien, wo ihm das Herzogtum Spoleto mit Camerino übertragen wurde. Ihm gehört Herzog Wido von Spoleto

---

[1] Vgl. auch Frhr. M. du Prel, Die Bedeutung von Stammbäumen für die Erkenntnis des Bevölkerungsganges, Allgem. statist. Archiv hgb. von G. v. Mayr IV (1896), S. 415 ff.

[2] G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg im Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde, N. F. III (1904), S. 377; er will die Salier und die Konradiner von einem gemeinsamen Ahnherrn ableiten, weil es im Chron. regum Franc., MG. SS. III, 213 heißt, daß Herzog Konrad der Rote „fuit ex progenie" König Konrads I. Der Nachweis scheint bisher nicht erbracht worden zu sein.

an, der nach dem Sturze Karls des Dicken sich zum König von Italien emporschwang, 891 die Kaiserkrone erlangte und diese 894 seinem früh verstorbenen Sohn Lambert († 898) vererbte.[1] So hatte also das salische Geschlecht bereits eine lange und glänzende Geschichte hinter sich, als es die Verbindung mit dem im Vergleich zu ihm jungen sächsischen Königshause schloß, durch die es 1024 auf den deutschen Thron gelangte.

Ein einzelner solcher Fall mag zuweilen nur Kuriositätswert besitzen; eine eminent wissenschaftliche Bedeutung aber würde es haben, wenn der Nachweis ähnlicher Zusammenhänge gelänge, und ich glaube wohl, daß das der fortschreitenden Forschung möglich ist. Liegen doch schon so Fälle genug zutage, die uns scheinbar zeitlich und räumlich ganz getrennte Personen in engster Verbindung zeigen. Ferdinand der Katholische von Aragonien z. B. ist in direkter männlicher Linie ein Nachkomme Berengars II. von Ivrea, der vor Otto dem Großen den italienischen Königsthron räumen mußte.[2] Die heutigen Welfen sind wohl das einzige der modernen Fürstengeschlechter, das in männlicher Linie auf die Langobarden zurückgeht. Ihr ältester Stammvater ist ein italienischer Pfalzgraf Otbert, Adalberts Sohn, aus langobardischem Stamme, um die Mitte des 10. Jahrhunderts, dessen Nachkommen sich in viele Linien verzweigten.[3] Einer von ihnen, Adalbert Azzo der Alte von Este, der über 100 Jahre alt geworden sein soll, erbte durch seine Frau Kuniza die Güter des alten 1055 im Mannesstamme erloschenen alamannisch-bayrischen Ge-

---

[1] Den Zusammenhang der Widonen von Spoleto (über sie zuletzt A. Hofmeister in Mitteilungen des Instituts für Österreich. Geschichtsforschung VII Erg.-B., S. 349ff.) mit der Hornbacher Stifterfamilie hat bereits G. Ch. Crollius, Observationes de diversis recentiorum erroribus in struenda maiorum familiae Salicae Wormatiensis s. Spirensis serie admissis, in den Acta Academiae Theodoro-Palatinae VI (Mannh. 1789), S. 112 ff., erkannt. G. Waitz, der diesen auch in der neuern Literatur nicht gewürdigten Nachweis nicht berücksichtigte, hat dann die Abstammung der Widonen von Leodoin von Trier und ihre Beziehungen zu Mettlach erwiesen, Forschungen zur deutschen Geschichte III, S. 149 ff., vgl. Th. Wüstenfeld, ebd. S. 383 ff.

[2] Ferdinands II. Großvater Ferdinand I. von Aragonien ist der Sohn König Johanns I. von Kastilien († 1390), und dieser stammt von Alfons VII. Raimundez († 1157) ab, über dessen väterliche Vorfahren oben S. 473 gesprochen ist.

[3] H. Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II., I (1879), S. 414 ff.

schlechtes der Welfen. Sein Sohn Welf I., seit 1070 Herzog von Bayern, ist der Begründer des neuen welfischen Hauses in Deutschland, das heute durch den Herzog von Cumberland vertreten wird, während ein jüngerer Sohn Adalbert Azzos das Haus Este in Italien fortsetzte, wo der letzte männliche Nachkomme 1803 als gewesener Herzog von Modena starb und Namen und Besitz auf einen Zweig des österreichischen Kaiserhauses vererbte.

Die Möglichkeit, die Genealogie für die Geschichte auch der früheren Zeit nutzbar zu machen, ist somit gewiß vorhanden. Man kann nicht dem Material die Schuld geben, wenn es möglich ist z. B. eine Ahnentafel Heinrichs IV. von Deutschland bis zu den 32 Ahnen bis auf vier Elternpaare vollständig und in nicht wenigen Linien noch bis zu den 64 und 128 Ahnen aufzustellen.[1]

Daß die Genealogie der Geschichte die mannigfaltigsten und wertvollsten Dienste zu leisten vermag, wird nach diesen Beispielen einleuchten. Fragen wir aber, was die Geschichte ihrerseits in der letzten Vergangenheit getan hat, um sich die Mitwirkung der Genealogie zu sichern, so muß die Antwort recht unbefriedigend ausfallen. Es scheint nicht, als ob Bernheims Mahnung in seinem Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, daß jeder Historiker sich das Studium von Lorenz' gedankenreichem Lehrbuche der Genealogie angelegen sein lassen sollte, bisher viel Gehör gefunden hätte. Dabei fehlt es nicht an einer Reihe wertvoller Erscheinungen in der genealogischen Literatur der letzten Jahre, die gerade für die Geschichte wertvoll sind.

Auf den verschiedensten Seiten sehen wir eine rege Tätigkeit. Fachvereine bemühen sich seit langem, die Liebhaber genealogischer Studien aus allen Kreisen zu sammeln und in ihrer Arbeit, mag sie noch so sehr persönlichen Zwecken dienen, auf wissenschaftlichen Wegen zu führen, und nicht ohne Erfolg. Daneben sind es besonders die Na-

---

[1] Versucht zuerst in Helmolts Weltgeschichte VI, S. 93; Ergänzungen dazu bringt O. v. Dungern im Deutschen Herold XXXVII, Nr. 11, vom 5. Nov. 1906, S. 179 f. Auch diese Arbeiten haben in früheren Jahrhunderten, wo die genealogischen Arbeiten bei den Historikern blühten, ihre Vorläufer; vgl. Ph. J. Spener, Theatrum nobilitatis Europeae, Francof. 1673, III S. 11: Ahnentafel Konradins zu 32 Ahnen (wo nur ein Feld, für die Mutter der Gemahlin Rogers II. von Sizilien leer bleibt; doch sind die Eltern der Gemahlin des Pfalzgrafen Konrad wohl falsch angegeben); unvollständiger ist die Ahnentafel Heinrichs des Löwen zu 32 Ahnen (wo 5 Personen fehlen), II (1668) S. 24.



turwissenschaften und unter ihnen die Vertreter der Medizin, die in immer steigendem Maße die Genealogie zu ihrem Arbeitsgebiet machen. Freilich steht der Wert dieser Literatur in keinem Verhältnis zu der Masse und zu der Sicherheit, vielmehr Kühnheit der Behauptungen, wie das gerade von einsichtigen Vertretern derselben Wissenschaft des öfteren nachgewiesen und beklagt worden ist.[1] Trotzdem wird niemand verkennen, daß, wie hier, namentlich für eine richtige Beurteilung der Vererbungslehre, der Genealogie in der Tat eine wichtige Aufgabe harrt, so auch bereits eine Anzahl bahnbrechender Arbeiten auf diesem Gebiete vorliegen.[2] Es seien nur die Namen Sommer und Brachet genannt.

Der Gießener Psychiater Robert Sommer, dessen Buch über „Familienforschung und Vererbungslehre" Leipzig 1907 erschienen ist, legt den Hauptnachdruck auf die genealogische Untersuchung größerer bürgerlicher Familien[3] und entfernt sich damit schon etwas

[1] S. besonders H. Naegeli-Åkerblom, Die Geminität in ihren erblichen Beziehungen, Virchows Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie CLXX (1902), S. 151—168. 305—362; derselbe, Quelques résultats de l'examen des preuves historiques employées par les auteurs traitant de l'hérédité, Genf 1905 (von mir nicht gesehen); derselbe, Willkür und Nachlässigkeit bei der Benutzung genealogischer Tabellen für den Beweis der Theorien der erblichen Belastung und Entartung von Fürstenfamilien, im Janus X (1905), S. 122—136 (über Jacoby); derselbe im Janus XI (1906), S. 365—369 (über Barraud).

[2] Vgl. St. Kekule v. Stradonitz, Streifzüge durch die neuere medizinisch-genealogische Literatur, Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte III, S. 36—54. — Letzter zusammenfassender Bericht „Über neuere Arbeiten auf dem Gebiet der Vererbung" in den Mitteilungen der Zentralstelle usw. VIII (1911), S. 40—51. — Das Buch von Galippe hat wenigstens das Verdienst, auf die Wichtigkeit und Verwertbarkeit der Porträts zwar nicht zuerst hingewiesen, doch aber zur Beschäftigung mit ihnen einen kräftigen Anstoß gegeben zu haben. Das beste Beispiel dieser ikonographischen Methode gibt jetzt O. Rubbrecht, L'origine du type familial de la maison de Habsbourg, Brüssel 1910.

[3] Ihm stimmt J. Grober im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1907, S. 242 dahin zu, daß die bürgerlichen Familien, namentlich die der freien Reichsstädte Süddeutschlands und der Hansestädte Norddeutschlands für den Biologen oft viel ergiebiger seien, als die des feudalen Adels und des Hochadels. Wenn wirklich über erstere einmal genügend Nachrichten vorliegen, so mag diese Bemerkung zuweilen das Richtige treffen. Aufs Ganze gesehen aber wird das verhältnismäßig selten der Fall sein, wie Sommer ohne Rückhalt anerkennt. Nach Sommer muß eine solche Familie 1. durch lange Generationen bekannt

von der Linie, auf der, wenigstens wie heute noch die Dinge auf dem Gebiete historischer Forschung und Betrachtung im allgemeinen stehen, die enge Berührung von Genealogie und Geschichte unmittelbar sinnfällig wird.

Anders der Franzose Auguste Brachet. Für ihn sind es gerade die regierenden Familien, die das beste und wichtigste Material liefern, danach die des Adels und erst ganz zuletzt die Familien der Künstler, Gelehrten, Schriftsteller usw. Ja, er bezeichnet Studien über die letzteren als ziemlich unfruchtbar, sofern es sich um Erkenntnisse grundlegender und prinzipieller Art handle.[1] Denn kenne man im

---

sein, 2. von einer ihrer Eigenart und Beschaffenheit nach bekannten Person abstammen, 3. eine Reihe von Nachkommen mit ausgeprägten Anlagen aufweisen, die sich nach außen betätigt und reichliche Spuren hinterlassen haben, 4. müssen sich diese beruflich betätigt haben, so daß eine vergleichende Beurteilung ihrer Grundbeschaffenheit und ihrer Berufsleistung möglich ist, 5. sei am meisten geeignet der Fall, daß die Ureltern verschiedenen Rassen angehören, so daß aus der Streuung oder Vereinigung der Merkmale bestimmte Tatsachen klar gestellt werden können. So richtig das Prinzip formuliert ist, so kann doch einigermaßen zweifelhaft erscheinen, ob selbst in einem solchen Ausnahmefall wie bei der von ihm gewählten hessischen Familie Soldan alle Voraussetzungen für die praktische Durchführung in genügendem Maße zutreffen. Zu schwach ist auch in vieler Hinsicht für die daran geknüpften Folgerungen die Unterlage von Sommers Arbeiten über Goethe (nächste Anm.).

[1] Nach den Ergebnissen der seither erschienenen Literatur zu urteilen, dürfte Brachet damit für die Praxis im allgemeinen recht behalten. Doch ist anzuerkennen, daß die fleißige und ausgedehnte Sammelarbeit der letzten Jahre manche lehrreiche Zusammenstellung, manch interessanten Einzelnachweis gebracht hat, namentlich die Bedeutung der mütterlichen Vorfahren recht ins Licht hat treten lassen. R. Weltrich, Schillers Ahnen, Weimar 1907; K. Kiefer, Schillers 16 stellige Ahnentafel, Deutscher Herold 1908, S. 102. K. Knetsch, Goethes Ahnen, Leipzig 1908; R. Sommer, Goethes Wetzlarer Verwandtschaft, Leipzig 1908, und Goethe im Lichte der Vererbungslehre, Leipzig 1908. Über die mütterlichen Ahnen Richard Wagners St. Kekule v. Stradonitz im Richard Wagner-Jahrbuch hgb. von Ludwig Frankenstein II, Berlin 1907. W. C. v. Arnswaldt, Die Ahnentafel des Philosophen Gottfried Wilhelm Leibniz, Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte VII, 1910, S. 61 bis 67. — Umsichtig und geistvoll hat jetzt auch Erich Marcks in seinem Bismarck (B. I. Stuttgart und Berlin 1910) die Genealogie in den Dienst der Biographie gestellt; vgl. auch G. Schmidt, Das Geschlecht von Bismarck, Berlin 1908; C. Müller, Bismarcks Mutter und ihre Ahnen. I. Berlin 1909; St. Kekule v. Stradonitz, Bismarck im Lichte der Vererbungslehre, Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte VII, S. 51—60.

günstigsten Falle die Familie eines solchen Großen des Geistes dem Namen nach, so wisse man in der Regel über die Eigenschaften seiner Vorfahren oder seiner Seitenverwandten nichts Bestimmtes; aber bei fürstlichen Familien habe man dafür häufig durch Jahrhunderte die reichlichsten Quellen. So hat er als Beispiel, wie derartige Untersuchungen zu führen seien, die französischen Capetinger von König Eudo († 898) bis zu Ludwig XI. († 1483) ausgewählt. Seine Pathologie mentale des rois de France, Louis XI et ses ascendants. Une vie humaine etudiée à travers six siècles d'hérédité, zuerst teilweise in einem Privatdruck verbreitet, in zweiter Auflage aus seinem Nachlaß 1903 herausgegeben, ist unvollendet geblieben. Sie ist ein grundlegendes Buch, das die Beherrschung der modernen Medizin mit der genauen Kenntnis der mittelalterlichen Heilkunst und einer umfassenden Kenntnis der historischen Quellen und historischen Kritik verbindet und auch die Geschichte direkt in manchen Einzelpunkten fördert.[1] Keiner, der sich ernsthaft mit genealogischen Problemen beschäftigt, kann an ihm vorübergehen, und die umsichtige prinzipielle Einleitung ist von bleibendem Wert trotz der nicht leichten Mängel, an denen die Ausführung in methodischer Hinsicht leidet. Brachet hat vor andern Arbeitern auf diesem Gebiet den Vorzug, daß er nicht lediglich die Vorfahren in direkter Linie für die Vererbungsfragen heranzieht, sondern ausgiebig auch die Seitenverwandten, namentlich die Geschwister berücksichtigt. Sein schwerer, grundsätzlicher Fehler aber ist: er geht nicht von der Ahnentafel, sondern vom Stammbaum aus. Er betont wohl, wie namentlich auch Lorenz, den Einfluß der Mutter und der mütterlichen Familie, und er zieht diese auch zur Erklärung heran, aber meist nur in der direkten männlichen oder in einer beliebig herausgegriffenen weiblichen Linie. Vollständige Ahnentafeln kennt er nicht, und er scheint überhaupt nicht auf den Gedanken gekommen zu sein, mit solchen zu arbeiten. So entgeht ihm u. a. mehrmals, um nur ein Beispiel augenfälligster Art zu nennen, die ziemlich nahe Verwandtschaft, in der zwei Ehegatten miteinander standen, obwohl er gerade auf diesen Nachweis großes Gewicht legt; z. B. waren Philipp II. August und seine erste Frau Isabella (Elisabeth) von Hennegau im vierten Grade verwandt, da Philipps väterliche Urgroßmutter

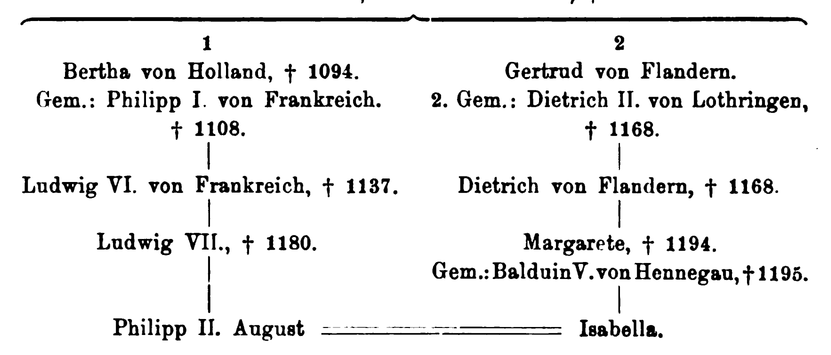
[1] Trotzdem Brachet weder Mediziner noch Historiker von Fach, sondern Professor der romanischen Philologie an der Sorbonne (École des Hautes études) und der deutschen Literatur an der École polytechnique zu Paris war, S. Riezler, Histor. Zeitschrift XCV (1905), S. 192.

die Stiefschwester von Isabellens mütterlicher Urgroßmutter war.[1] Das ist im Zusammenhang von Brachets Untersuchungen von erheblicher Bedeutung, weil von dem Sohn dieser Ehe, Ludwig VIII., alle späteren Capetinger mit Einschluß der Bourbonen abstammen. Weniger verschlägt es, daß Brachet auch die Verwandtschaft Philipps mit seiner zweiten Gemahlin, der dänischen Ingeburg nicht kennt. Denn diese Ehe ist bekanntlich kinderlos geblieben. Nur der König selber hätte zweifellos den größten Wert auf diesen Nachweis gelegt, der ihn die Lösung des verhaßten Ehebundes vielleicht zu kirchlicher Anerkennung hätte bringen lassen, ohne daß er der angeblichen nahen Verwandtschaft der Ingeburg mit seiner ersten Gemahlin Isabella bedurft hätte. Aber weder damals (1193) noch später scheinen diese Beziehungen bemerkt worden zu sein.[2] Wenn wir heute darauf hinweisen, so geschieht es nicht der, weil wirkungslos, historisch unerheblichen Tatsache wegen, sondern weil hier besonders deutlich wird, welch praktischen Nutzen genealogische Kenntnisse hätten haben können. Philipp und Ingeburg stammen beide von dem Großfürsten Jaroslaw I. von Kiew († 1054) und der Ingegerd von Schweden[3] ab; Philipp im 5., Ingeburg im 6. Grade:

---

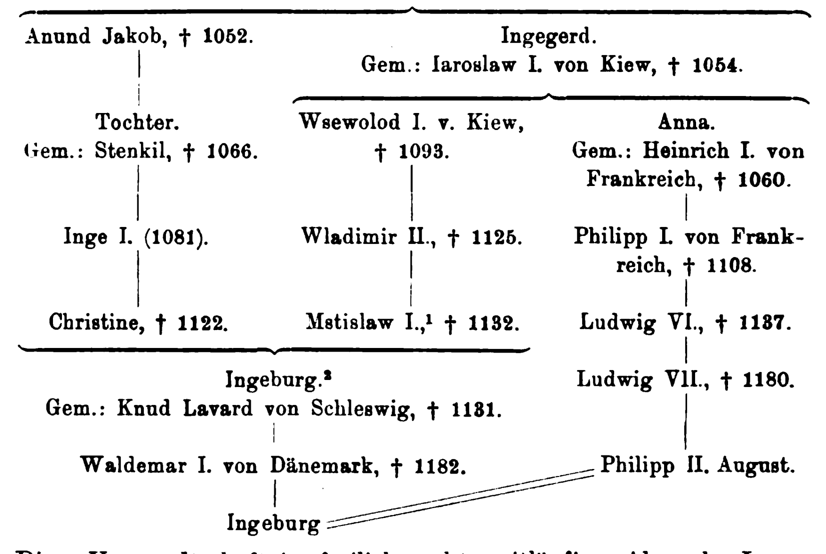
[1] Bernhard II. Herzog von Sachsen, aus dem Hause Billung, † 1059.

Gertrud.
1. Gem.: Florenz I., Graf von Holland, † 1061.
2. Gem.: Robert I., Graf von Flandern, † 1093.



[2] In der Literatur über diese Cause célèbre finde ich sie nicht erwähnt. Vgl. R. Davidsohn, Philipp II. August von Frankreich und Ingeborg, Stuttgart 1888; A. Cartellieri im 3. Bande seines „Philipp August".

[3] Ingeburg außerdem noch von Ingegerds Bruder Anund Jakob von Schweden.



Diese Verwandtschaft ist freilich recht weitläufig. Aber ehe Innocenz III. 1215 das Ehehindernis auf den 4. Grad beschränkte[3], konnte sie zur Lösung einer Ehe auch von der Kirche als ausreichend betrachtet werden. Denn als sich Friedrich Barbarossa 1153 von Adela von Vohburg wegen zu naher Verwandtschaft scheiden ließ, vermochte er keine nähere nachzuweisen.[4]

Die Geschichte selber hat nur wenig für die Wiederaufnahme genealogischer Studien getan. Das Wenige, was hier bisher geschehen ist, geht zudem in der Mehrzahl nicht von Vertretern der historischen Fachwissenschaft, sondern von gelehrten Liebhabern aus, deren Arbeiten, in Ermangelung anderer, jetzt zum Teil die Grundlage auch der wissenschaftlichen Behandlung bilden müssen. Das Vorgehen der Badischen Regierung, die bei dem Archiv in Karlsruhe eine Hilfsar-

---

[1] Er dürfte der „Harald" der nordischen Quellen sein; Izizlavus (Isjäslaw II. hieß ein Sohn Mstislaws, † 1154) nennt den Vater der Ingeburg nur Abt Wilhelm in seiner Genealogia Ingeburgis reginae, SS. XXIX, 165.

[2] Über die Herkunft der Ingeburg (und der ebenfalls russischen oder polnischen Sophia, der Gemahlin Waldemars I.) s. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters II (1835), S. 3 ff.

[3] c. 8. X (4, 14), Corpus iuris canonici ed. Friedberg II, col. 704.

[4] Wibaldi epist. nr. 408, Jaffé Bibl. rerum Germ. I, 547. Dazu zuletzt Simonsfeld, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I., I, S. 168 f.

beiterstelle für Genealogie schuf, hat meines Wissens anderwärts keine Nachfolge gefunden. Die Lokalforschung hat auf diesem Gebiete nie gerastet und neben vieler Spreu auch manches Treffliche zutage gefördert oder vielmehr in ihren zahllosen verstreuten Publikationen vergraben. Aber wie Bernheim zwar die weitergreifenden Aufgaben der Genealogie nicht übersieht und ihre Bedeutung im allgemeinen unterstreicht, doch noch in der neuesten Auflage seines Lehrbuchs nur eben auf sie hindeutet[1], so bewegen sich solche Arbeiten durchweg auf dem Boden diplomatisch-historischer oder verfassungsgeschichtlicher Betrachtungsweise. In diesem Rahmen bleiben auch Wittes genealogische Untersuchungen der Reichsgeschichte im frühern Mittelalter[2], und sie haben nur vereinzeltNachahmung gefunden[3], obwohl bereits früher in großem Maßstabe H. Breßlau in den Jahrbüchern Konrads II. (1879. 1884) und später O. Redlich in seinem Rudolf von Habsburg (1903) hier, wie auch Steinacker betont, Vorbildliches geleistet haben. Die Teilnahmlosigkeit der Mehrzahl der

[1] E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, 5. und 6. Aufl., Leipzig 1908, S. 319 f. — Demgemäß sehen auch von der biologischen Seite des Problems ganz ab die Arbeiten von J. Plischke, Die Heiratspolitik der Liudolfinger, Dissert. Greifswald 1909, M. Kirchner, Die deutschen Kaiserinnen in der Zeit von Konrad I. bis zum Tode Lothars von Supplinburg, Berlin 1910, A. Mardus, die Eheschließungen in den deutschen Königsfamilien von Lothar III. bis Friedrich II. hinsichtlich ihrer politischen Bedeutung, Dissert. Greifswald 1909, wie das zum Teil schon im Titel ausgedrückt ist und auch von der für sie vorbildlichen, in ihrer Art anregenden und nicht ergebnislosen Studie von S. Hellmann, Die Heiraten der Karolinger (Festgabe für Karl Theodor v. Heigel, München 1903, S. 1—99) gilt. Es ist charakteristisch, daß noch immer ein so eminent genealogisches Problem unter so völliger Ausscheidung wesentlicher genealogischer Gesichtspunkte behandelt werden kann.

[2] Heinrich Witte, Genealogische Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den Salischen Kaisern, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband V, S. 309—474; derselbe, Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Westrich, Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte V, (1893), 2, S. 26—107. VII (1895), 1, S. 79—127.

[3] G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Genealogische Studien zur Reichsgeschichte, Archiv für Hessische Geschichte, N. F. III (1904), S. 349—377; VI (1909), S. 465—493. Vgl. auch R. Poupardin, Les grandes familles comtales à l'époque carolingienne, Revue historique LXXII (1900), S. 72—95 (wiederholt in desselben Buch Le royaume de Provence sous les Carolingiens, Paris 1901, S. 377—399).

Fachhistoriker ist um so mehr zu bedauern, als alle die mannigfaltigen Aufgaben der Genealogie, deren Lösung meist auch der Geschichte zugute kommt, nicht ohne große Schwierigkeiten in Angriff genommen werden können, ehe nicht zwei Vorbedingungen erfüllt sind, für die es der tatkräftigen Mitarbeit der Historiker bedarf:

1. eine möglichst vollständige Sammlung wissenschaftlich gesicherter Stammtafeln;
2. eine gleichfalls möglichst ausgedehnte Sammlung von Ahnentafeln.

Für die Ahnentafeln hat Stephan Kekule von Stradonitz in seinem „Ahnentafelatlas, Ahnentafeln zu 32 Ahnen der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen", Berlin 1898f., mit den Mitteln eines Privatmannes ein vorbildliches Werk geschaffen, das zu dem Besten gehört, was bisher in dieser Richtung geleistet wurde. Die von ihm gegebene Anregung hat bereits Früchte getragen in dem groß angelegten Werke O. v. Dungerns „Ahnen deutscher Fürsten", dessen erster, bisher einziger Band in leider sehr knapper Form die 32 Ahnen aller brandenburgischen Kurfürsten und preußischen Könige aus dem Hause Hohenzollern und ihrer Gemahlinnen bringt (Papiermühle S.-A. 1906). Auch die vom Großherzoglich Badischen General-Landesarchiv herausgegebenen, von Otto Konrad Roller bearbeiteten Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und von Baden-Durlach seien hier genannt, da sie in ihrem Textbande den ersten Versuch enthalten, eine Ahnentafel (die des Großherzogs Karl Friedrich) bis zur Reihe der 8192 Ahnen, d. h. der 13. Generation, hinaufzuführen.[1] Neuerdings ist auch von Vertretern

[1] Heidelberg 1902. Es sind freilich einzelne recht störende Versehen und Mißgriffe untergelaufen (s. zuletzt O. v. Dungern im Deutschen Herold XXXIX, 1908, Nr. 7, S. 141—143). Doch ist das, solange es so sehr an wissenschaftlichen Vorarbeiten fehlt, verzeihlich und schwer vermeidlich. — Seitdem ist einiges hinzugekommen. Ich nenne Otto Forst, Ahnentafel des Erzherzogs Franz Ferdinand von Österreich-Este, Wien und Leipzig 1910, mit einer orientierenden Einleitung und Angabe von Literatur und Quellen (bis zu den 1024 Ahnen). Bis zu den 4096 Ahnen hat neuerdings Freiherr Axel Albrecht v. Maltzahn die Ahnentafel des deutschen Kaisers geführt, leider ohne Belege, von einem summarischen Literaturverzeichnis abgesehen (Die 4096 Ahnen Seiner Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen Wilhelm II., Berlin 1911). Aber während Forst in der Ahnentafel des Erzherzogs Franz Ferdinand alle 2047 Felder lückenlos auszufüllen vermochte, wird die Kaiser Wilhelms schon verhältnismäßig früh unvollständig (wegen der Kaiserin Katharina I. von Rußland).



der strengen politischen Richtung in der Geschichtschreibung die Bedeutung der Ahnenforschung gewürdigt worden. In feinsinnigen Ausführungen und mit besonderer Beziehung auf das Beispiel Kaiser Maximilians I. hat Erich Brandenburg gezeigt, wie nur auf genealogischem Wege das zentrale Problem aller geschichtlichen Betrachtung, die Frage nach dem gegenseitigen Verhältnis von Masse und Individuum, nach der Bedeutung von Milieu und Persönlichkeit einer Lösung näher zu führen, daß nur so, soweit überhaupt, ernstlich in das Rätsel der Persönlichkeit einzudringen ist.[1]

Beschäftigen sich die genannten Werke mit der höchsten sozialen Schicht, den regierenden Familien, so verfolgt anderseits die „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte" in Leipzig den Zweck, in ihren Archiven für möglichst viele Personen der letzten drei Jahrhunderte Ahnentafeln bis zur 4. Generation zurück, also bis zu den 16 Ahnen, zu sammeln.

Es liegt mir fern, den Wert der Ahnentafel und der Ahnenforschung zu unterschätzen. Trotzdem scheint es mir wichtiger, vorerst alle Kräfte auf die Herstellung zuverlässiger und vollständiger Stammtafeln zu verwenden. Die Stammtafel liefert das Material für die Ahnentafel, jede Ahnentafel ist, so kann man sagen, in der Gesamtheit der Stammtafeln der auf ihr vertretenen Familien enthalten, und jede Ahnentafel bedarf zu ihrem vollen Verständnis der Ergänzung durch diese Stammtafeln. Denn auf der Ahnentafel fehlen alle Seitenverwandten, die doch bei der Entscheidung über Familieneigenschaften und Vererbungsfragen von großer Bedeutung sein können.[2] Lie-

---

[1] E. Brandenburg, Vortrag über die Bedeutung der Persönlichkeit in der Geschichte mit besonderer Rücksicht auf das genealogische Problem, auszugsweise in den Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte III (1908), S. 7—12. — Vgl. auch E. Marcks in seinem Bismarck-Buch, oben S. 481 A. 1.

[2] Vorschläge zur graphischen Darstellung sowohl aller Ascendenten wie der Seitenverwandten, also der gesamten Blutsverwandten ein und derselben Person auf einer einzigen Tafel hat neuerdings der Berliner Augenarzt A. Crzellitzer gemacht. Aber die von ihm in einer Verbindung von Stammtafel und Ahnentafel konstruierten „Sippschaftstafeln" sind, wenn sie auch für die Anforderungen der medizinischen Praxis bequem und angemessen sein mögen, aus äußeren, technischen Gründen doch nicht anders als gelegentlich zur Illustration von Einzelfällen verwendbar. Crzellitzer sieht sich mit Rücksicht auf die praktische Durchführbarkeit und Übersichtlichkeit genötigt, einerseits nicht über die Urgroßeltern hinauszugehen und anderseits schon die Enkel von Geschwistern der Großeltern auszuschließen, die, wie er recht subjektiv meint, nach allge-

gen die Stammtafeln eines bestimmten Kreises von Familien in wissenschaftlich genügender Bearbeitung vor, so wird es verhältnismäßig leicht sein, die Ahnentafel einer jeden Person aus diesem Kreise aufzustellen. Hat die Genealogie, wie Brachet bemerkte, ein Interesse daran, möglichst lange Stammreihen zur Verfügung zu haben, so ist es klar, daß für sie die Familien der regierenden Fürsten und des hohen Adels in erster Linie in Betracht kommen, die auch für die Darstellung des geschichtlichen Verlaufs von unmittelbarster Wichtigkeit sind. Es kommt also darauf an, möglichst vollständige Stammtafeln der Regentenfamilien, sowohl der heute noch blühenden, wie der erloschenen, zu schaffen, mit denen die der ihnen gleichstehenden Familien der einzelnen Länder, d. h. für das deutsche Mittelalter die der sogenannten Dynastenhäuser zu vereinigen wären.[1] Was bisher auf diesem Gebiete vorliegt, genügt nicht. Ottokar Lorenz' Ge-

meinem Empfinden nicht mehr als Verwandte gelten. So werden im wesentlichen immer Ahnentafeln einerseits und Stammtafeln anderseits die unverrückbare Grundlage jeder wissenschaftlichen Genealogie bleiben. A. Czellitzer, Über Sippschaftstafeln, eine neues Hilfsmittel zur Erblichkeitsforschung, Zeitschrift für soziale Medizin, Medizinalstatistik, Arbeiterversicherung usw. IV (1909), S. 547—557 und öfter.

[1] Bereits Ranke hat, worauf mich Herr Kammerherr St. Kekule von Stradonitz freundlichst aufmerksam machte, sich mit einem solchen Plan, aber in noch viel weiterem Umfange, beschäftigt. In dem „Entwurf zu Statuten für eine deutsche Akademie" vom September 1867 nennt er in § 5 Nr. 7 als Aufgabe „eine kritisch zuverlässige Genealogie: a) der regierenden Häuser; b) des übrigen hohen Adels; c) des niederen Adels; d) der namhaftesten bürgerlichen Geschlechter". Das unter a und b Genannte entspricht dem oben vorgeschlagenen Corpus; für die Ausführung von c und d würden aus praktischen Gründen zwei weitere, besondere Corpora in Aussicht zu nehmen sein. Eine wichtige Vorarbeit für letztere bilden Spezialwerke wie J. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch (herausgegeben von der badischen historischen Kommission), B. 1—3, Heidelberg 1894ff., das alle dem hohen und niederen Adel, sowie Patriziat angehörigen Geschlechter enthält, welche bis etwa zur Zeit des 30 jährigen Krieges in dem südlich der Oos belegenen Teile des Großherzogtums Baden auftreten. Hervorzuheben ist auch das von Bernhard Körner herausgegebene Genealogische Handbuch bürgerlicher Familien (seit 1889 bisher 18 Bände), zum Teil mit wertvollen Vorbemerkungen. Weitschichtiges Material aller Art hat die Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig zu sammeln unternommen. Die vortrefflichen Gothaischen Genealogischen Taschenbücher des Verlags von Justus Perthes bedürfen keines besonderen Hinweises (zurzeit in 5 Reihen nebeneinander erscheinend: Hofkalender, Taschenbuch der Gräflichen, der Freiherrlichen, der Uradeligen, der Briefadeligen Häuser).

nealogisches Handbuch zur Staatengeschichte ist nur ein außerordentlich praktisches und instruktives Hilfsmittel für den Geschichtsunterricht, dessen Übersichtlichkeit und Zuverlässigkeit leider in der neuesten (3.) nach des Verfassers Tode von Ernst Devrient besorgten Ausgabe nicht in allen Stücken zugenommen hat. Grotes umfassende Stammtafelsammlung, um nur noch diese zu nennen, ist ebenfalls nur ein zur ersten Orientierung genügender Abriß. Die meist benutzte und ihrerzeit vorzügliche Neubearbeitung des deutschen Teils der Voigtelschen Tabellen durch Adolf Cohn ist jetzt nach 40 Jahren vielfach überholt. Auch die von manchen Kennern über Cohn gestellte, wenig verbreitete, z. B. auch auf der Königlichen Bibliothek in Berlin nicht vorhandene 2. Auflage der „Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser" von K. v. Behr (1870, mit Supplement 1890) füllt die Lücke nicht aus. Die zahlreichen, zum Teil vorzüglichen Publikationen, die in neuerer Zeit im Auftrage einzelner Herrscherhäuser über ihre Familien erschienen sind, werden erst dann der Allgemeinheit voll zugute kommen können, wenn ihre Ergebnisse in einem großen Sammelwerke verwertet sein werden.[1]

Wenn jetzt von historischer Seite ein solches Stammtafelwerk in Angriff genommen werden soll, so kann das nur auf breitester wissenschaftlicher Grundlage und nach dem Prinzip der Vollständigkeit geschehen. Es kann sich allerdings dabei zunächst nicht darum handeln, vollständige Beschreibungen jeder einzelnen Person in physi-

[1] Als eine der neuesten und besten Erscheinungen nenne ich P. Zimmermann, Das Haus Braunschweig-Grubenhagen, ein genealogisch-biographischer Versuch, Wolfenbüttel 1911, das in der übersichtlichen und erschöpfenden Beibringung der Belege für Monographien auf diesem Gebiete vorbildlich ist. Vgl. dazu meine Bemerkungen im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXVII, S. 316 f. — Im übrigen vgl. die Zusammenstellungen bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 7. Aufl. (1906) S. 26 f. und Ergänzungsband (1907) S. 7 f. (jetzt 8. Aufl., S. 40 f.), und E. Heydenreich, Familiengeschichtliche Quellenkunde, Leipzig 1909, S. 190 ff. — Für die frühere Zeit sind jetzt überall neben den Urkundenbüchern die neueren Regestenwerke, soweit solche vorliegen, grundlegend, z. B. Mühlbacher für die Karolinger, Steinacker für die Habsburger (bis 1281), Fester und Witte für die Markgrafen von Baden und Hachberg, Krabbo für die brandenburgischen Askanier (2 Lieferungen, bis 1247); s. die Auswahl bei Herre-Hofmeister-Stübe, Quellenkunde zur Weltgeschichte, Leipzig 1910, S. 89—91, wo alle neueren und von den älteren das nach Seite des Materials oder der kritischen Methode Hervorstechende zusammengestellt ist; vollständige Übersicht jetzt in der 8. Aufl. des Dahlmann-Waitz, S. 70 ff.

scher und intellektueller Hinsicht aufzunehmen. So wenig die Genealogie eine Feststellung dieser Dinge entbehren kann und so vielfach auch die Geschichte ein Interesse an ihnen hat, so muß dieser Teil der Aufgabe, wie die Dinge jetzt liegen, aus praktischen Gründen Einzeluntersuchungen vorbehalten bleiben, die allerdings in enger Fühlung mit der Leitung des Gesamtwerkes vorzunehmen wünschenswert wäre. Abgesehen davon, daß der Umfang des so schon mehrbändigen Werkes ins Ungemessene wachsen würde, müßte ein Versuch in dieser Richtung schon daran scheitern, daß es zurzeit, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, an allen Vorarbeiten in dieser Richtung fehlt.[1] Erst eine längere Zeit methodisch geleiteter genealogischer Arbeit wird zudem die für die Lösung dieser weiteren Aufgabe unentbehrlichen Kenntnisse in allen den disparaten Wissenszweigen in genügendem Maße vermitteln können und so den nötigen Stab von Mitarbeitern zur Lösung dieser Probleme schaffen. Nehmen wir z. B. das Buch von Frederick Adams Woods, Mental and moral heredity in royalty, A statistical study in history and psychology, New York 1906. Niemand wird dem Fleiß, mit dem der Verfasser Nachrichten über die meisten modernen Fürstenfamilien gesammelt hat, seine Anerkennung versagen. Niemand wird auch verkennen, daß der Verfasser redlich bemüht ist, nicht vom Boden wissenschaftlicher Erörterungen abzuweichen. Wenn aber seine Arbeit an der Oberfläche bleibt und unsere Erkenntnis nicht oder doch nur wenig fördert, so liegt das daran, daß er bei der Masse des Materials genötigt ist, sein Wissen fast ausschließlich abgeleiteten Werken zu entnehmen. Wirklich weiter zu kommen ist hier nur durch Monographien nach Art der bereits charakterisierten monumentalen Pathologie mentale des rois de France von Aug. Brachet, von denen fast jede für sich eine Lebensarbeit sein kann.

Soll das Ziel ein praktisch erreichbares bleiben, so darf der Inhalt der Stammtafeln für das zunächst als vorbereitende Grundlage jeder weiteren genealogischen Arbeit zu schaffende Corpus nicht wesentlich über das hinausgehen, was wir bisher in den besten derartigen Werken finden[2]: Name, Amt oder Würde der einzelnen Personen,

---

[1] Vgl. E. Devrient, Die älteren Ernestiner, Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, XXV (1897).

[2] Von den bisher vorliegenden genealogischen Sammelwerken entspricht am meisten das vorzüglich gearbeitete Genealogische Handbuch zur Schweizer Geschichte, herausgegeben von der Schweizer Heraldischen Gesellschaft,

Geburts-, Vermählungs- und Todestag, Ehegatten. Hinzufügen könnte man Ortsangaben und die beiden Eltern der Ehefrauen, soweit diese nicht auf einer der anderen Tafeln zu finden sind. Die Tafeln müßten von kurzen Erläuterungen begleitet sein, die Literatur und Quellen zu verzeichnen, in strittigen Fällen in knappster Form die Begründung der getroffenen Entscheidung zu geben hätten. Hier wären auch Angaben über Wappen und Titulaturen zu machen und schließlich die Hauptsitze und die Begräbnisstätten der einzelnen Familien zusammenzustellen. Die Bearbeitung hätte natürlich getrennt nach den einzelnen Ländern zu erfolgen. Die weitere Ausgestaltung in inhaltlicher Richtung, die Sammlung der Nachrichten über geistige und körperliche Eigenschaften hätte in Einzeluntersuchungen zu geschehen, die sich als Ergänzungsbände zu dem Hauptwerk, gewissermaßen als die nähere Ausführung des in ihm gegebenen Grundplans darstellen würden, und für die ebenfalls von der Leitung des Gesamtwerkes auszuarbeitende Richtlinien maßgebend sein müßten.

B. I: Hoher Adel, Zürich 1900—1908, den obigen Forderungen. Die sehr lesenswerte Einleitung legt die Grundsätze der Bearbeitung dar. Ich hebe daraus hervor: (3) Auf den Stammtafeln ist die Descendenz der männlichen Generationen mit Anführung der Töchter enthalten. Wenn ausnahmsweise aus besondern Gründen auch die Nachkommen von Töchtern aufgenommen werden, so geschieht das in kleinerem Druck und ohne Beachtung der Generationenfolge. (4) Sonst gilt ausnahmslos das Prinzip der strengen Generationenfolge. (5) Die Tafeln enthalten bloß die Namen, die Jahrzahlen der Geburt und des Todes, bzw. des ersten und letzten urkundlichen Auftretens, den Namen der Ehefrau oder des Ehemannes, bei Geistlichen die wichtigste Würde. (6) Die Namen werden fett gedruckt; über jedem Namen steht eine laufende arabische Nummer zum Hinweis auf den begleitenden Text und zu Registerzwecken. (7) Bei mehreren Ehen werden die Gattinnen mit Ziffern bezeichnet und diese auch jedesmal bei der Descendenz in runden Klammern wiederholt. (8) Der begleitende Text enthält allgemeine Bemerkungen über die Familie, ihre Herkunft usw., eine genaue Beschreibung des Wappens, die Lebensumstände der verzeichneten Personen möglichst vollständig in folgenden Richtungen: (a) Abstammung, (b) Zeit und Ort der Geburt oder der Taufe, bzw. des ersten urkundlichen Auftretens, (c) Stand und Würden, mit genauen Daten, Ämter, (d) Zeit, Ort und Art des Todes, bzw. des letzten urkundlichen Auftretens, (e) die Ehefrauen mit Datum der Vermählung, bzw. der ersten urkundlichen Erwähnung der Ehe, und allen Angaben a bis d, (f) die Söhne und Töchter womöglich in der Reihenfolge der Geburt, uneheliche Kinder sind als solche zu bezeichnen und ihre Namen kursiv zu drucken. Für die Anlage der Tafeln wird besonderes Gewicht darauf gelegt, daß auf den ersten Blick Sicheres und Unsicheres klar hervortritt. — Auch das Oberbadische Geschlechterbuch von J. Kindler von Knobloch (oben S. 488 A. 1) ist hier zu nennen.

In diesem Rahmen ist das Unternehmen durchaus durchführbar, wenn es die nötige Unterstützung von Seiten einer gelehrten Körperschaft oder einer für die Pflege der Wissenschaft bestimmten Behörde findet. Mit seiner Vollendung würde die Geschichte nicht nur der Genealogie für weitere Arbeiten eine sichere Unterlage herstellen, sondern auch sich selber ein Hilfsmittel schaffen, das sie schon lange fühlbar entbehrt. Ohne Zweifel wird es nicht lange dauern, bis Schritte in dieser Richtung getan werden, sobald die Geschichte sich wieder des engen Zusammenhanges bewußt wird, der zwischen ihr und der Genealogie besteht, und die Dienste in ihrer vollen Bedeutung würdigt, die ihr diese als Hilfswissenschaft zu leisten vermag. Möchten meine Ausführungen dazu beitragen, daß diese Erkenntnis immer allgemeiner wird!

Die Verhandlungen über die Gründung des Deutschen Reiches 1870.

Von

Erich Brandenburg.

Die Gründung des deutschen Reiches im Jahre 1870. Von Wilhelm Stolze, München, Oldenbourg 1912.

Württemberg und Bayern in den Einheitsverhandlungen 1870. Von Wilhelm Busch (Historische Zeitschrift Bd. 109. 1912).

Die wissenschaftliche Diskussion über die Vorgänge bei der Gründung unseres Reiches hat in den letzten Jahren kräftig eingesetzt und wird bei dem großen Interesse, das sich an diese Fragen knüpft, und der Unvollkommenheit der Mittel, die uns bisher zu ihrer Lösung zu Gebote stehen, noch lange andauern. Als ich vor zwei Jahren meine Schrift über den Eintritt der süddeutschen Staaten in den norddeutschen Bund veröffentlichte und darin einige von den bisher herrschenden Anschauungen abweichende Gesichtspunkte geltend machte, war ich darauf gefaßt, daß sich mancher Widerspruch dagegen erheben würde. Kürzlich sind nun einige Arbeiten erschienen[1], die sich mit dem gleichen Gegenstande beschäftigen, und es erscheint mir als Pflicht, mich sogleich mit ihnen auseinanderzusetzen. Busch sucht in seinem Aufsatze im wesentlichen die in seinem früheren Buche „Die Kämpfe um Reichsverfassung und Kaisertum" von ihm vorgetragenen Auffassungen gegen meine Einwände zu verteidigen und geht daher nur auf solche Fragen ein, in denen eine Meinungsverschiedenheit zwischen uns besteht. Stolze hingegen will auf Grund des bisher zugänglichen Materials eine neue Gesamtdarstellung bieten und zugleich, wie er in der Vorrede sagt, mit der Anschauung brechen, als habe unser heutiges Reich seinen Charakter wesentlich durch die Kämpfe und Kompro-

[1] Die kurz nach meiner früheren Untersuchung erschienene Arbeit von B. Weicker (Vom Staatenbund zum Bundesstaat 2. Tl. Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Einigung. Progr. d. Gymn. Aschersleben 1911) hat meine Ausführungen noch nicht berücksichtigt. Sie bietet eine fleißige Zusammenstellung des Materials; der Verfasser hat es aber nicht vermocht, die entscheidenden Fragen herauszuarbeiten.

misse zwischen den bestehenden Einzelstaaten erhalten. Diese bisher vorherrschende Meinung bezeichnet er als zu „kleindeutsch“. Nur wenn man die Wirksamkeit, welche die Reste der älteren großdeutschen Partei entfaltet habe, und den Einfluß der europäischen Politik auf die Einigungsverhandlungen mit in Betracht ziehe, sei ein richtiges Verständnis zu gewinnen. Stolzes Buch tritt, wie man sieht, mit nicht geringen Ansprüchen auf; es wird sich fragen, ob der Inhalt sie zu rechtfertigen vermag. Hierüber kann nur eine Nachprüfung seiner Behauptungen auf Grund der Quellen entscheiden, die in den folgenden Zeilen für die wichtigeren Fragen vorgenommen werden soll.

I. Der vorzeitige Kaiserplan im Frühjahr 1870.

Wir haben ein paar Nachrichten aus dem Frühjahr 1870, die darauf hindeuten, daß Bismarck damals bereits daran gedacht hat, dem König Wilhelm den Kaisertitel zu verschaffen. Schon Ruville[1] und Küntzel[2] haben sie zusammengestellt und Stolze hat aus inzwischen erschienenen Quellen noch einiges hinzufügen können. Während aber seine Vorgänger in dem Auftauchen dieses Gedankens nur eine Episode erblickten, die den weiteren Verlauf der Ereignisse nicht beeinflußt habe, glaubt Stolze wahrscheinlich machen zu können, daß die ersten Vorschläge Bayerns nach den großen Siegen der deutschen Waffen im Herbst 1870 an diese Pläne angeknüpft hätten.

Versuchen wir festzustellen, wie es mit der Glaubwürdigkeit dieser Nachrichten steht und was wir von dem ganzen „vorzeitigen Kaiserplane“ eigentlich wissen.

Rothan, der im Frühling 1870 französischer Geschäftsträger in Hamburg war, hat 1885 Erinnerungen aus seinem Diplomatenleben herausgegeben, deren erster Band „L'Allemagne“ im wesentlichen seine Briefe an Jules Favre aus den Monaten September bis November 1870 enthält; im Anhang zu diesem Buche finden sich jedoch einige Bruchstücke aus den Berichten, die er vom März bis Juni an das französische Ministerium gesandt hat. Noch am 19. April führt er aus[3], daß Bismarck aus Rücksicht auf die übrigen Großmächte, die den Prager Frieden aufrechterhalten sehen wollten, alles ängstlich vermeide, was auf Vergrößerungsabsichten in der Richtung auf Süddeutschland schließen lassen könne. Zwar werde die maßlose Agitation der süd-

[1] Bayern und die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches 1909.

[2] Bismarck und Bayern in der Zeit der Reichsgründung 1910.

[3] S. 355 ff.



deutschen Demokraten gegen das stehende Heer und die Monarchie die dortigen Herrscher vielleicht dazu treiben, gegen die eigenen Untertanen bei Preußen Schutz zu suchen; aber die Volksstimmung südlich des Mains werde immer feindlicher gegen Preußen, das deutsche Nationalgefühl nehme dort fortwährend ab. Preußen werde also wohl oder übel bessere Zeiten abwarten müssen für seine unitarischen Pläne. Rothan rät seiner Regierung die strengste Zurückhaltung an, da jede auswärtige Einmischung diese erwünschte Entwicklung aufhalten und das einschlummernde Nationalgefühl wieder erwecken könne.

Bald darauf muß Rothan die Überzeugung gewonnen haben, daß Bismarck doch einen großen Schritt über den Main zu tun soeben versucht habe. Denn er sagt in einem Berichte aus dem Mai (das genauere Datum wird nicht angegeben)[1], er habe das Ministerium schon mehrfach hingewiesen auf die Schritte, die Bismarck bei den Königen von Bayern und Württemberg getan habe, um ihre Einwilligung zur Annahme des Kaisertitels durch König Wilhelm zu erlangen. Jetzt erst sei er in der Lage, genaueres anzugeben. Ungefähr im Dezember 1869 habe Bismarck — wie man sage, ohne Wissen des Königs — den Gedanken gefaßt, das Deutsche Reich dem Namen nach (nominalement) wiederherzustellen. Von einer weiteren Zurückhaltung der preußischen Politik habe er ein Sinken des preußischen Ansehens und seiner eigenen Popularität befürchtet. Da aber die Einbeziehung der Südstaaten in den Nordbund als unerreichbar erschienen sei, habe er sich mit dem bloßen kaiserlichen Titel für seinen Herrn begnügen wollen. Die europäische Lage sei ihm als günstig für ein Gelingen seines Planes erschienen. Jedoch erst im März 1870 habe er Schritte zu dessen Verwirklichung nach sorgfältiger Erkundung des Terrains getan. Zur Feier von König Wilhelms Geburtstag (22. März) seien die Großherzoge von Baden, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Weimar in Berlin erschienen; ihnen habe er sich anvertraut; wenige Tage darauf seien offizielle Vorschläge (des propositions formelles) an die Könige von Bayern und Württemberg abgegangen. Preußen wolle keine Opfer von ihnen, es wünsche die süddeutschen Demokraten gar nicht im norddeutschen Reichstage zu haben; es wolle sich genau an die bestehenden Verträge halten. Es verfolge nur das eine Ziel, die Einheit Deutschlands gegenüber dem Auslande und die Solidarität der deutschen Dynastien gegenüber den revolutionären Bestrebungen im Inlande un-

[1] S. 365.

widerruflich festzustellen. Bismarck wolle, wenn sein Wunsch erfüllt werde, die weiteren Aspirationen der nationalen Partei zum Schweigen bringen, im Notfall mit ihr brechen; er werde die süddeutschen Dynastien eventuell mit gewaffneter Hand gegen die Republikaner in ihren eigenen Ländern beschützen. Eine Einmischung Frankreichs sei nicht zu fürchten, da dieses mit sich selber genug zu tun habe; der Augenblick sei günstig, die Einheit ohne Krieg und in einer Art zu vollenden, die die Zukunft der Dynastien nicht beeinträchtige, sondern sichere.

Dies alles stand nach Rothans Angabe in den Ende März abgegangenen Vorschlägen. Aber König Ludwig und König Karl, versichert er, hätten alles zurückgewiesen, da trotz aller lockenden Zusicherungen ihnen klar gewesen sei, daß die Konsequenz des Kaisertums die Unterstellung der süddeutschen Truppen unter preußischen Befehl auch in Friedenszeiten und damit eine starke Beeinträchtigung ihrer Souveränität gewesen sein würde. Um den schlechten Eindruck der Ablehnung etwas abzuschwächen, habe König Karl damals den preußenfreundlich gesinnten Suckow an die Spitze seines Kriegsministeriums gestellt.

Diesem Berichte fügte Rothan am 12. Juni[1] noch eine Ergänzung hinzu, indem er darauf hinwies, daß die Rede, die Bismarck im Februar 1870 gegen den Antrag Laskers betreffend den Eintritt Badens in den Nordbund gehalten habe, sehr durchsichtige Anspielungen auf die damals gepflogenen vertraulichen Verhandlungen mit den Höfen von München und Stuttgart über den Kaisertitel enthalte. An sich, meinte er, seien sie nicht beweisend; aber sie bestätigten die Beobachtungen der französischen Vertreter in Berlin und Hamburg und ließen erkennen, daß von der offiziellen Ableugnung des Planes durch den Unterstaatssekretär v. Thile gegenüber Benedetti wenig zu halten sei. Schon die Thronrede des Königs im Norddeutschen Reichstag vom 14. Februar habe offenbar mit ihrer starken Betonung des Rechtes der Deutschen, ihre gegenseitigen Beziehungen ohne Einmischung des Auslandes zu regeln, auf diese Pläne vorbereiten sollen; dem Hause Hohenzollern nahestehende Fürsten[2] hätten ebenfalls in Württemberg und Bayern in gleichem Sinne gearbeitet, und versichert, daß nichts die Dynastien sicherer stützen könne als die Errichtung eines nomi-

[1] S. 369 f.

[2] Gemeint waren offenbar Fürst Karl Anton und Prinz Leopold v. Hohenzollern s. unten S. 502.

nellen Kaisertums (la proclamation nominale de l'Empire). Gerade, als Bismarck sich so bemüht habe, den Süddeutschen klarzumachen, daß er allen unitarischen Wünschen feindlich sei, habe Lasker seinen Antrag eingebracht, der geeignet gewesen sei, des Kanzlers Kreise zu stören, weil er die süddeutschen Höfe habe lebhaft beunruhigen müssen. Seine heftige Zurückweisung der Aufnahme Badens[1] sei nicht, wie man anfangs hätte glauben können, ein Zeichen von Mäßigung gewesen, sondern nur dem Zorn darüber entsprungen, daß der Antrag in einem für ihn höchst unbequemen Augenblick erfolgt sei. Durch die in der Rede enthaltenen Hinweise auf Barbarossa und das mächtige mittelalterliche Kaisertum habe er die öffentliche Meinung auf den beabsichtigten Theatercoup vorbereiten wollen.

Diesen Mitteilungen aus seinen gleichzeitigen Berichten schickt Rothan[2] noch eine kurze Einleitung voraus, die offenbar nur seine nachträglich gewonnene Überzeugung von dem Zusammenhange der Dinge wiedergibt. König Wilhelm, sagt er, habe die Kaiserkrone heiß begehrt, aber internationale Schwierigkeiten befürchtet; Bismarck habe ohne sein Wissen die Verhandlungen in München und Stuttgart eingeleitet, so daß ein Mißlingen nur auf ihn, nicht auf den König habe zurückfallen können, und daß der König jederzeit die Möglichkeit behalten habe, mit gutem Gewissen das Bestehen solcher Pläne abzuleugnen.

Wir wollen diese Angaben Rothans zuerst für sich allein, ohne Heranziehung der übrigen Quellen, analysieren. Zunächst ist es ganz gewiß ein Irrtum, wenn Rothan glaubt voraussetzen zu dürfen, daß König Wilhelm die Kaiserkrone heiß begehrt habe. Wir wissen aus

---

[1] Mit wie wenig Sorgfalt Stolze gearbeitet hat — obwohl man sie bei einer so ins Detail gehenden und über 300 Seiten umfassenden Einzeluntersuchung wohl erwarten dürfte — davon zeugt seine Auslegung dieser Stelle. Er sagt (S. 49), Lasker sei im Juni auf seinen Antrag vom Februar zurückgekommen und habe erst damals die von Rothan besprochene Antwort Bismarcks erhalten. Der norddeutsche Reichstag war jedoch am 25. Mai geschlossen worden und trat erst nach der Kriegserklärung wieder zusammen. Stolze hat nicht beachtet, daß Rothan von Bismarcks Februarrede spricht, deren Bedeutung ihm jetzt, im Juni, erst aufgegangen war. Er folgert aus seiner falschen Auslegung, auf die er gar nicht hätte kommen können, wenn er Bismarcks Rede nachgeschlagen hätte, daß Bismarck sogar im Juni (also lange nach der angeblichen Ablehnung Bayerns und Württembergs) an seinem Plane noch festgehalten habe!

[2] S. 365.



seinen Äußerungen nach dem Angebot der Kaiserkrone im Herbst und namentlich aus seinem bekannten Briefe an die Kaiserin Augusta gleich nach der Kaiserproklamation in Versailles, wie schwer es ihm damals geworden ist, einen Titel anzunehmen, der geeignet erschien, den preußischen Königstitel, den er von seinen Vorfahren ererbt hatte und auf den er so stolz war, in den Hintergrund zu drängen. Und doch hatte damals die Kaiserwürde, die ihm von allen Fürsten Deutschlands unter dem begeisterten Beifall des ganzen deutschen Volkes dargeboten wurde, einen ganz anderen Wert und Inhalt als der bloße Titel ohne Rechte, den man ihm angeblich im Frühjahr hat verschaffen wollen; das wäre wirklich der „Charaktermajor" gewesen. Wir haben nicht den geringsten Grund zu glauben, daß er wenige Monate früher so ganz anders darüber gedacht haben sollte.

Ebenso steht die Vermutung Rothans, daß Bismarck seine Schritte hinter dem Rücken des Königs getan habe, in direktem Widerspruch mit den Angaben seiner eigenen gleichzeitigen Berichte, wonach offizielle Anfragen in München und Stuttgart gestellt sein sollen; das wäre ohne Genehmigung seines Monarchen selbst für Bismarck nicht möglich gewesen.

Aber sehen wir von diesen offenbar späteren Vermutungen Rothans ab und halten wir uns an seine Berichte aus dem Jahre 1870.

Ich habe schon oben hingedeutet auf den Widerspruch, der darin liegt, daß Bismarck nach den Angaben des Aprilbriefes jede Ausdehnung des preußischen Einflusses über die Mainlinie hinaus ängstlich vermieden und doch nach dem Maibriefe schon seit Monaten den Kaiserplan betrieben haben soll. Offenbar sind die letzteren Nachrichten, die Bismarcks Politik in einem völlig anderen Licht erscheinen ließen, Rothan erst zwischen der Abfassung beider Berichte zugetragen worden. Von wem? Darüber äußert er sich nicht und wir können seine Quelle nicht erraten, also auch nicht wissen, ob sie in der Lage war, ihn zuverlässig zu informieren.

Sodann betont Rothan immer wieder, daß es sich um eine reine Veränderung des Titels ohne jede Ausdehnung der Rechte des preußischen Königs gehandelt habe. Wie soll man aber damit die Angabe vereinigen, daß Bayern und Württemberg deshalb ihre Mitwirkung versagt hätten, weil sie ihre Truppen im Frieden dem preußischen Oberbefehl nicht hätten unterstellen wollen? Sie müßten also doch den Vorschlag Bismarcks wesentlich anders aufgefaßt haben.

Weiter sagt Rothan im Mai ausdrücklich, daß die Anfragen in München und Stuttgart wenige Tage nach dem 22. März 1870 erfolgt

seien. In seinem Junibriefe geht er aber von der Voraussetzung aus, daß die Verhandlungen schon im Februar, zur Zeit der Thronrede und des Laskerschen Antrages im Gange gewesen seien. Man könnte sagen, er denke dabei an inoffizielle Sondierungen vor der eigentlichen Anfrage. Hätten solche im Februar stattgefunden, so wäre es aber wieder sehr merkwürdig, wenn sie damals auf günstigere Aufnahme gestoßen wären, als ein paar Wochen nachher; und wenn dies nicht der Fall war, wäre schwer begreiflich, daß man doch noch eine offizielle Verhandlung begonnen haben sollte mit der Gewißheit, sich eine Absage zu holen. Und wenn der König in dieser Rede die süddeutschen Höfe im Sinne des Kaiserplanes hätte beeinflussen und sie auf die offizielle Anfrage hätte vorbereiten wollen, wie Rothan sagt, so hätte er doch wieder von vornherein in den Plan eingeweiht sein müssen. Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten, wohin man greift.

Auch die Vermutung Rothans, daß die Ernennung Suckows zum württembergischen Kriegsminister mit diesen Vorgängen zusammenhänge, kann nicht richtig sein; Suckow wurde bereits am 23. März ernannt, also bevor jene Anfrage nach Stuttgart ergangen sein soll; Mittnacht[1] hat die vorausgehenden Besprechungen und Erwägungen eingehend geschildert; er weiß von einem solchen Zusammenhange nichts und läßt deutlich erkennen, daß man in Stuttgart in Suckows politischer Gesinnung keine Empfehlung, sondern ein Hindernis sah, über das man sich schließlich nur mit Rücksicht auf seine militärisch-organisatorische Tüchtigkeit und seine voraussichtliche politische Einflußlosigkeit hinwegsetzte.

Was die Reden Bismarcks gegen den Antrag Lasker angeht, so werde ich später noch ausführlicher auf sie zurückkommen und nachweisen, daß gerade aus ihnen die stärksten Argumente gegen die Richtigkeit der Rothanschen Darstellung sich ergeben.

In dem Junibriefe nimmt Rothan auf ähnlich lautende Meldungen Benedettis aus Berlin und eine offizielle Anfrage des Botschafters beim Unterstaatssekretär v. Thile Bezug. Aus den bisher nur bruchstückweise vorliegenden Berichten Benedettis läßt sich nur ersehen[2], daß ihm einmal im Januar 1870 eine Äußerung zu Ohren gekommen ist — ob Bismarck oder ein anderer sie getan hat, bleibt ungewiß — „der

[1] Rückblicke 35 ff.

[2] Benedetti Ma mission en Prusse 285 (27. Januar).

Norddeutsche Bund könnte in eine Art von Norddeutschem Kaisertum (une sorte d'Empire de l'Allemagne du Nord) umgewandelt werden, und der König solle das gnädig (avec faveur) angehört haben. Er weiß also nur von Gerüchten[1], und diese würden auf einen ganz anderen Plan schließen lassen als den, zu welchem man nach Rothan Bayerns und Württembergs Zustimmung haben wollte. Die Anfrage bei Thile hat in der Tat stattgefunden; wir werden darüber gleich genaueres hören.

Ich denke, man wird diesen in sich widerspruchsvollen und aus unbekannter Quelle geflossenen Angaben Rothans keine erhebliche Bedeutung beimessen können, falls sie nicht von anderer Seite eine zweifellose Bestätigung erhalten.

Und ein zweiter Zeuge erscheint nun auf dem Plane in der Gestalt des Ministers Emile Ollivier. In seinem bekannten Memoirenwerke[2] kommt dieser auch auf unsere Angelegenheit zu sprechen. Bei Bismarck habe das Anwachsen der demokratischen und preußenfeindlichen Strömung im Frühling 1870 den Entschluß verstärkt, die Süddeutschen nicht zu brüskieren. Da er aber doch den Wünschen der Nationalliberalen etwas habe entgegenkommen wollen, so habe er den Versuch gemacht, auf freundschaftlichem Wege (amiablement) den bisherigen Titel seines Königs als Präsident des Norddeutschen Bundes (den dieser so übrigens nie geführt hat) in den Titel „Kaiser von Deutschland" (empereur d'Allemagne) zu verwandeln. Und zwar habe er zuerst die Großmächte über ihre Stellung zu diesem Plane sondiert. Der Zar habe vermutlich nichts eingewendet. Mitte Januar habe der preußische Botschafter in London, Graf Bernstorff, beim Minister Clarendon angefragt; dieser habe geantwortet, im Jahre 1866 würde man das wohl mit in den Kauf genommen haben, jetzt aber würde es nur Empfindlichkeiten und Beunruhigung hervorrufen. Das habe Bernstorff nach Berlin berichtet, und von Bismarck am 27. Januar eine Antwort erhalten, die er Clarendon vorgelesen habe; darin habe es geheißen: „Le titre actuel de chef de la Confédération allemande avait aux yeux du Roi une physionomie quelque peu républicaine qui répugnait à ses instincts féodaux." Und zum Schluß: „Du reste rien n'est terminé dans son esprit à cet égard." Auch in Paris habe

[1] Ihre Quelle ist wahrscheinlich die gleiche, wie die für die sehr ähnlich lautenden Angaben Bluntschlis (s. unten S. 504f.), nämlich parlamentarisch-diplomatischer Klatsch.

[2] Empire libéral XIII, 17 f.

Werther angefragt, aber von Daru zur Antwort erhalten, daß Frankreich in dieser Änderung eine moralische Überschreitung der Mainlinie erblicke und sie daher nicht mit Befriedigung betrachten könne. Bismarck habe sich dadurch war von der Weiterverfolgung seines Gedankens nicht abhalten lassen, sei aber nicht zum Ziele gelangt, obwohl er den süddeutschen Herrschern vorgestellt habe, daß darin eine Garantie sowohl gegen die Revolution wie gegen einen französischen Angriff liege; so habe er schließlich auf seinen Versuch verzichten müssen.

Ollivier zitiert hier wenigstens ein genau bezeichnetes Aktenstück, Bismarcks Brief an Graf Bernstorff vom 27. Januar 1870. Wir kennen ihn bisher nicht; in der Veröffentlichung aus Bernstorffs Nachlaß wird für die ersten Monate des Jahres 1870 nichts mitgeteilt. Zu Olliviers Kenntnis kann dieser Brief wohl nur dadurch gekommen sein, daß die englische Regierung eine Nachricht darüber nach Paris übermittelt hat. Er war damals zwar nicht Minister des Auswärtigen, könnte aber später Einsicht von den Akten genommen haben[1]. Ob aber die Mitteilungen aus London eine wörtlich genaue Widergabe des Schreibens enthielten, ob ferner Ollivier davon eine Abschrift genommen, oder ob er es im Jahre 1908, als der betreffende Band seiner Memoiren erschien, in den französischen Archiven nochmals hat einsehen können, oder endlich nur aus dem Gedächtnis zitiert hat, darüber wissen wir nichts. Man kann sich schwer vorstellen, daß Bismarck von den „instincts féodaux" seines Königs geredet haben sollte, und ich möchte bis auf weiteres annehmen, daß wir mit irgendwelcher Genauigkeit des Wortlautes hier nicht zu rechnen haben.

Ferner läßt sich gegen Olliviers Angaben im ganzen ein sachliches Bedenken nicht unterdrücken. Sollte Bismarck wirklich von einem solchen Plane die Großmächte unterrichtet haben, bevor er der Geneigtheit derjenigen, auf die es dabei ankam, der süddeutschen Höfe, wenigstens einigermaßen sicher war? Und wenn er wirklich die Zustimmung der Großmächte für so wichtig hielt, daß er sie in allererster Linie zu gewinnen suchte, dann sollte er diese Bemühungen ruhig fort-

[1] Daru selbst wird ihm schwerlich etwas davon gezeigt haben, denn er ging in der auswärtigen Politik ganz andere Wege, wie Ollivier für richtig hielt, und war bestrebt, dem Ministerpräsidenten jeden Einfluß auf sein Departement zu erschweren. Ollivier selbst sagt wörtlich: „Il ne communiquait ni au conseil ni à moi aucune de ses dépêches, aucune de celles de ses ministres à l'étranger" (XIII, 79).



gesetzt haben, nachdem er bei England und Frankreich auf deutliche Ablehnung gestoßen war?

Allerdings kann Ollivier seine Angaben über die Londoner und Pariser Besprechungen im Januar nicht erfunden haben. Es muß irgend etwas geschehen sein, aber es wird sich vorläufig schwer feststellen lassen, was es gewesen ist. Viel begreiflicher würde die Sache sein, wenn es sich um die Annahme des Titels eines Kaisers von Norddeutschland gehandelt hätte, wie ja Benedetti derartiges berichtet. Dann würde man verstehen, wie Bismarck ohne vorherige Verständigung mit den Süddeutschen an die Großmächte herantreten konnte; und eine moralische Überschreitung der Mainlinie konnte Frankreich auch schon in der Annahme eines solchen Titels erblicken, da ja der altehrwürdige Kaisername immer an die in der Bevölkerung vorhandene gesamtdeutsche Vorstellung anknüpfte und sie lebendig zu erhalten geeignet war.

Über das Scheitern des Planes sind Olliviers Angaben sehr kurz und undeutlich. Er kommt aber später noch einmal auf die Sache zurück: Nach der Entlassung Darus (11. April) hatte er selbst provisorisch die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernommen. In diese Zeit fällt die bereits von Rothan erwähnte Besprechung Benedettis mit Thile, über die der Botschafter am 1. Mai Bericht erstattete. Ollivier[1] stellt zunächst fest, daß er Benedetti nicht damit beauftragt habe, sondern daß dieser aus eigener Initiative vorgegangen sei. Den Anlaß hätten die Gerüchte gebildet, die man in Berlin ausgesprengt habe, wonach die Anwesenheit des Fürsten Karl Anton und des Prinzen Leopold von Hohenzollern in Berlin im Frühling 1870 mit dem Plan einer Annahme des Kaisertitels und schnellerer Vereinigung Süddeutschlands mit dem Norden im Zusammenhange stehen sollte. Offenbar ist das so zu denken, daß sie als die inoffiziellen Vermittler bei den süddeutschen Höfen betrachtet wurden. In Wahrheit bildete bekanntlich die spanische Thronkandidatur des Prinzen Leopold den Grund für ihre Besuche. Ollivier ist denn auch selbst überzeugt, daß man Benedetti nur absichtlich auf eine falsche Fährte habe locken wollen, und daß dies auch gelungen sei. Ferner sei Benedetti durch eine Reise des Großherzogs von Hessen nach Berlin beunruhigt worden, die aber nach Olliviers Meinung einen reinen Höflichkeitsbesuch darstellte. Ollivier läßt klar erkennen,

[1] XIII, 419 f.



daß er Benedettis Besorgnisse für unbegründet und seine Anfrage für überflüssig hielt. Die Antwort Thiles lautete dahin, daß keine Verhandlungen über den Eintritt süddeutscher Staaten in den Nordbund oder über eine Änderung des Titels des Bundespräsidiums schwebten; er konnte am folgenden Tage hinzufügen, daß König Wilhelm selbst, dem er Vortrag gehalten habe, ihn zu einer ausdrücklichen Versicherung in diesem Sinne autorisiert habe.

Ollivier hält diese Erklärung für wahrheitsgemäß, und auch wir haben nicht den geringsten Grund an ihr zu zweifeln. Ende April war also jedenfalls auch der Gedanke einer Titeländerung, wenn er jemals ernstlich erwogen worden war, vollständig wieder aufgegeben. Nachrichten darüber, daß Ende März oder Anfang April eine offizielle Anfrage an die süddeutschen Regierungen gerichtet worden sei, wie Rothan will, scheint Ollivier damals nicht erhalten zu haben; sonst würde er bei seiner stets hervortretenden Neigung, die Hinterhaltigkeit von Bismarcks Politik zu erweisen, da, wo er von Thiles Antwort spricht, nicht stillschweigend darüber weggegangen sein. Auch das darf nicht unerwähnt bleiben, daß nach Olliviers Angaben über die Vorgänge im Januar der von Rothan konstruierte Kausalzusammenhang zwischen dem Kaiserplan und den Vorgängen in den süddeutschen Kammern jedenfalls unrichtig ist; denn die Kundgebungen der bayrischen Kammern gegen Hohenlohe fanden erst Ende Januar, die Debatten im württembergischen Landtage erst im März statt.

So bleibt also von den Nachrichten aus französischer Quelle nur jene Angabe aus dem Januar als einigermaßen gut beglaubigt bestehen, daß damals von Bismarck bei den Großmächten sondiert worden sei, wie sie sich zu einer Titeländerung stellen würden; es scheint sich dabei aber eher um den Titel eines Norddeutschen als eines Deutschen Kaisers gehandelt zu haben.

Wir kommen nun zu den deutschen Quellen. Verhältnismäßig kurz können wir über die Angaben des bekannten Journalisten Fröbel[1] hinweggehen, der nur gesprächsweise von dem damaligen Redakteur des preußischen Staatsanzeigers, Constantin Rößler, im März 1870 gehört hat, dieser beschäftige sich mit dem Gedanken, den König von Bayern für ein preußisches Kaisertum zu gewinnen, indem man ihm die Würde eines Deutschen Königs übertrage, der dann eine bevorrechtigte Stellung vor allen übrigen Fürsten neben dem Kaiser

[1] Ein Lebenslauf B. 2 S. 546f.

erhalten solle. Fröbel fügt hinzu, er glaube, daß Rößler hierbei „in höherem Auftrage" handle. Fröbel hat dann mit Herrn v. Keudell, der damals Bismarcks Mitarbeiter im Auswärtigen Amte war, darüber gesprochen und eigene Ratschläge für die Ausführung des Gedankens hinzugefügt; Keudell äußerte gegen die letzteren Bedenken, sagte aber, daß Bismarck sich sozusagen Tag und Nacht mit der Kaiseridee beschäftige. Auch gewann Fröbel den Eindruck, daß König Wilhelms Abneigung dagegen sich gemildert habe.

Es ist kaum glaublich, daß Bismarck wirklich ein bayrisches Vizekaisertum, das er im Herbst so scharf bekämpfte, und das zweifellos den heftigsten Widerspruch Württembergs und Badens hervorgerufen haben würde, ernstlich ins Auge gefaßt haben soll; jedenfalls müßte man unwiderlegliche Zeugnisse aus seinem oder seiner Vertrauten eigenem Munde verlangen, bevor man sich zu einer solchen Annahme entschließen könnte; ob Fröbels Eindruck von einem an Rößler erteilten höheren Auftrage richtig war, können wir nicht wissen und daher sein Zeugnis für unsere Frage nicht verwerten. Ebensowenig möchte ich aus den Worten Keudells irgendwelche bestimmte Schlüsse ziehen. Woher Fröbel den Eindruck hatte, daß eine veränderte Gesinnung des Königs in der Titelfrage anzunehmen sei, erfahren wir nicht; es läßt sich nicht einmal mit Sicherheit aus seinen Worten schließen, daß Keudell sich in diesem Sinne geäußert habe. Jedenfalls ist es sehr voreilig, wenn Stolze aus dieser angeblichen Milderung von Wilhelms Abneigung eine Bestätigung der Rothanschen Nachricht glaubt herleiten zu dürfen, daß das heiße Begehren des Königs nach der Kaiserkrone das treibende Motiv gewesen sei; er meint, vom einen zum andern sei nur ein „kleiner Schritt"; auf diese Art kann man mit Leichtigkeit aus Schwarz Weiß machen.

Weitere Notizen bietet uns Bluntschli, der in seinen Denkwürdigkeiten[1]) erzählt, als er im Frühjahr 1870[2]) zum Zollvereinsparlament nach Berlin gekommen sei, habe man dort „in vertrauten Kreisen" von dem Plane gesprochen, dem Könige den Titel eines „Norddeutschen Kaisers" anzubieten. Bismarck sei dafür gewesen; aber die Nationalliberalen hätten zugleich ein verantwortliches Ministerium verlangt.

---

[1] 3, 259.

[2] In der Zeitfolge hat sich Bluntschli offenbar geirrt, wenn er sagt, er sei von der zu Pfingsten in Eisenach abgehaltenen Tagung des Nationalvereins nach Berlin gegangen. Das Zollparlament wurde bereits am 6. Mai geschlossen, während Pfingsten auf den 5. Juni fiel.



Man muß wohl ergänzen, daß nach Bluntschlis Meinung die Sache an Bismarcks Weigerung, dieses Zugeständnis zu machen, gescheitert ist. Das wäre also die gleiche Idee, deren Vorhandensein für den Januar uns nach den französischen Nachrichten wahrscheinlich erschien. Auf ein deutsches Kaisertum will zwar Bluntschli selbst bei diesen Besprechungen die Aufmerksamkeit gelenkt haben; aber von einer Annahme dieses Gedankens durch Bismarck oder Verhandlungen mit süddeutschen Staaten darüber weiß er nichts. Als Ursache des Scheiterns erscheint hier etwas ganz anders wie bei Rothan.

Bluntschlis Angaben über ein Gespräch mit dem Großherzog von Baden am 7. April, worin er auf die Unerträglichkeit der „geistigen Zustände in Berlin" hinwies und zur Antwort erhielt, auch „Bismarck sehe ein, daß hier etwas geschehen müsse, und der König sei nicht abgeneigt" sind zu unbestimmt, um irgendwelche Schlüsse zu erlauben. Sie können sich gerade so gut auf irgend etwas anderes beziehen.

Von dem Journalisten und dem Parlamentarier wenden wir uns zu den leitenden Staatsmännern. Fürst Chlodwig Hohenlohe hat nach seinen Aufzeichnungen[1] am 23. April vom Freiherrn v. Roggenbach gesprächsweise gehört, daß Bismarck den König zur Annahme der deutschen Kaiserkrone bewegen wolle, und daß er hoffe, die süddeutschen Regierungen würden sich darauf einlassen, um Rückhalt gegen ihre Demokraten zu finden. Er fügt hinzu: „Was Bayern betrifft, so irrt sich Bismarck". Hohenlohe war am 7. März aus seiner Stellung als bayrischer Ministerpräsident geschieden. Vor diesem Termin kann also eine Sondierung Bayerns nicht erfolgt sein; sonst müßte Hohenlohe darum gewußt haben und könnte dann nicht in jener Aufzeichnung in einem Tone davon reden, der deutlich zeigt, daß er von einem solchen Plane bisher nichts gehört hatte. Ferner täuschte sich Hohenlohe keinen Augenblick über die Aufnahme, die ein solcher Vorschlag in Bayern finden würde; sollte Bismarck, der doch auch seine Verbindungen in Süddeutschland hatte, nicht ebenso klug gewesen sein? Woher Herr v. Roggenbach seine Wissenschaft hatte, sagt Hohenlohe nicht; ob vom Großherzog von Baden? Oder von denselben parlamentarischen Kreisen, in denen Bluntschli davon reden hörte? Jedenfalls weicht seine Erzählung wieder fundamental von der Bluntschlis ab: hier norddeutsches, dort deutsches Kaisertum.

[1] Denkwürdigkeiten II, 5 f.

Zum 27. April notiert Hohenlohe wieder ähnliche Gerüchte, die unter den Diplomaten besprochen würden; als einziger namentlich erwähnter Gewährsmann erscheint wieder Roggenbach. Man wolle trotz des Kaisertitels Bayerns und Württembergs unabhängige Stellung wahren; „dagegen müßten diese Staaten wohl die Oberherrlichkeit anerkennen". Wie diese einander ausschließenden Möglichkeiten vereinigt werden sollten, wird nicht gesagt; wohl aber fügt Hohenlohe ausdrücklich hinzu, er habe bisher nicht erfahren können, was an den ganzen Gerüchten wahr sei.

Aus Bluntschlis und Hohenlohes Angaben geht also mit Sicherheit nur das eine hervor, daß über den Kaiserplan im April 1870 unter den Parlamentariern und Diplomaten in Berlin mancherlei geredet ist, und verschiedene Möglichkeiten erwogen worden sind. Von den Plänen Bismarcks oder gar von Schritten zu ihrer Ausführung weiß niemand etwas genaueres.

Sodann folgt als sehr wichtiger Zeuge der sächsichse Minister v. Friesen.[1] Er weist ebenfalls auf die damals in Diplomatenkreisen kursierenden Gerüchte und auf offiziöse Zeitungsartikel hin, die unter anderem auch in unbestimmter Weise von einem solchen Kaiserplane gesprochen hätten. Auch werde behauptet, Bismarck habe sich gesprächsweise über die geschäftlichen Schwierigkeiten geäußert, die mit dem Gebrauche des Wortes „Bundespräsidium" für den König verbunden seien. Durch alles dies habe man sich in München beunruhigt gefühlt, „obgleich Bayern nicht zum Norddeutschen Bunde gehörte" (also scheint auch Friesen an ein norddeutsches Kaisertum zu denken); man habe dort erzählt, Sachsen sei eingeweiht und werde demnächst im Bundesrat einen entsprechenden Antrag stellen. Auf eine von Bayern veranlaßte Anfrage des sächsischen Gesandten in München habe jedoch die Sächsische Regierung am 7. Mai erklärt, daß Preußen „nie, auch nicht in der vertraulichsten Weise" bei ihr derartiges angeregt habe, ja „daß auch nicht die geringste Andeutung gemacht worden sei, die auf die Existenz eines solchen Planes schließen lasse".

Diese Mitteilung ist deshalb so wichtig, weil sie in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise — denn wozu sollte die sächsische Regierung ihren eigenen Gesandten hinters Licht geführt haben? — feststellt, daß bis zum 7. Mai bei Sachsen nicht der geringste Versuch gemacht worden ist, um es zur Mitwirkung bei der Begründung eines nord-

[1] Erinnerungen 3, 108 f.

deutschen oder deutschen Kaisertums zu gewinnen. Steht dies aber fest, so läßt sich der Schluß kaum abweisen, daß irgendwelche offizielle oder offiziöse Schritte zur Ausführung des Planes überhaupt bei keiner deutschen Regierung getan sein können. Für ein norddeutsches Kaisertum wäre es schlechthin die erste Bedingung gewesen, die Zustimmung des zweitmächtigsten Staates im Bunde zu gewinnen. Und wenn wir bedenken, daß Bismarck im August, als er wirklich an die Herstellung eines deutschen Kaisertums herantrat, sich sofort und vor allen anderen Staaten mit Sachsen in Verbindung gesetzt hat, um durch dessen Vermittlung auf die süddeutschen Höfe zu wirken, so werden wir doch vermuten dürfen, daß er auch im Frühjahr dieses Mittel nicht unbenutzt gelassen haben würde, wenn er überhaupt ernstliche Schritte tun wollte; jedenfalls wäre es sehr unklug gewesen, die Verhandlungen mit München und Stuttgart unter vollständiger Umgehung Sachsens zu beginnen. Auch deutet wohl schon die Anfrage des sächsischen Gesandten in München, die ja nach Friesens Zeugnis von Bayern veranlaßt war, klar genug darauf hin, daß man in München direkte Zumutungen ähnlicher Art von seiten Preußens nicht erhalten hatte; denn wenn man Preußens Absichten gekannt hätte, wozu braucht man sich dann in Dresden nach ihnen zu erkundigen?

Um so mehr muß es uns befremden, daß der englische Diplomat Sir Robert Morier im April 1870, wie seine gleichzeitigen Briefe[1] beweisen, von dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm in Karlsbad, wo er mit ihm zusammen die Kur gebrauchte, gesprächsweise vernommen hat, Bismarck gehe mit der Herstellung des Kaisertums um und habe vertraulich in München deshalb sondieren lassen. In seinem ersten Briefe vom 25. April führt Morier als Motiv Bismarcks die Schwierigkeiten an, die bei der Beratung der Militärvorlage im Norddeutschen Reichstage zu befürchten seien; sie sollten dadurch vermindert werden, daß man dem Reichstage zeige, es geschehe auch wirklich etwas für die Einigung. Der Plan reiche bis in den Dezember 1869 zurück; die Sondierungen (confidential pourparlers) in München hätten aber erst innerhalb der letzten 14 Tage stattgefunden; als Inhalt des Planes erscheint hier „the thought of proclaiming the German Empire". Am 27. April berichtet Morier, nach den neuesten Nachrichten sei der Plan verläufig aufgegeben. Anfang Mai fügt er weiter hinzu, der Kronprinz habe nicht gewußt, ob der Plan dem Könige bereits bekannt sei, sondern nur „that

[1] Memoirs and letters of Sir Rob. Morier 1911. B. 1, 150 f.

it had been ventilated at Munich.“ Von Bismarck selbst habe der Kronprinz diese Kenntnis nicht; dieser habe nur einmal gelegentlich zu ihm geäußert, es müsse notwendig etwas geschehen, und es sei Zeit, die Kaiseridee aufzunehmen. Dies alles, fügt Morier hinzu, habe er auf ein Norddeutschland und Süddeutschland zugleich umfassendes Kaisertum beziehen müssen; inzwischen aber sei Graf Usedom in Karlsbad eingetroffen, und dieser habe ihm auf Grund eines Gesprächs mit dem Großherzog von Baden gesagt, Bismarck plane zwar die Herstellung des deutschen Kaisertums, aber mit Beschränkung seiner Wirksamkeit auf das Gebiet des Norddeutschen Bundes. Dies habe er, Morier, dem Kronprinzen mitgeteilt, der über eine solche Auslegung des Planes erstaunt gewesen sei. Wieder einige Tage später habe aber der Kronprinz aus Berlin die Nachricht erhalten, Bismarck habe seinen Plan den nationalliberalen Führern mitgeteilt; diese hätten davon nur unter der Voraussetzung der Aufnahme Südhessens und Badens in den Bund etwas wissen wollen; da Bismarck diese für unmöglich erklärt habe, sei die Sache gescheitert.

Morier hat also zwei Gewährsmänner: den Kronprinzen und den Großherzog v. Baden (indirekt via Usedom). Der erste weiß von Bismarck selbst nichts, von seinem Vater auch nicht, also von wem? Entweder auch vom Großherzog, seinem Schwager, oder von den liberalen Parlamentariern. Seine Nachrichten, namentlich die über Verhandlungen in München, sind also keineswegs als gut beglaubigt anzusehen, und können gegenüber den oben entwickelten Bedenken nicht schwer in die Wagschale fallen. Die Angaben über den Inhalt der Verhandlungen mit den Nationalliberalen weichen wieder stark von den oben besprochenen Nachrichten ab, ebenso die über die Ursachen des Scheiterns; ob sie ganz korrekt wiedergegeben sind, läßt sich nicht entscheiden. Der Großherzog hat wenigstens bei seiner Anwesenheit in Berlin mit Bismarck gesprochen; seine Angabe von dem auf Norddeutschland beschränkten Machtbereich des Kaisertums wird richtig sein; ob auch die weitere Angabe, daß der Titel nicht „Norddeutscher“ sondern „Deutscher Kaiser“ lauten sollte, steht dahin. Jedenfalls ist es wieder nicht ersichtlich, warum vor Einleitung dieses Planes Bismarck mit dem Auslande und Bayern, nicht aber mit Sachsen sich in Verbindung gesetzt haben sollte.

Es bleibt also an sicheren Ergebnissen dieses Zeugenverhörs nur übrig, daß Bismarck im Januar in London und Paris angefragt hat und daß noch im April in Diplomaten- und Parlamentarierkreisen, sowie in der

Presse von dem Kaiserplane die Rede war, wahrscheinlich auch damals noch Bismarck mit dem Großherzog von Baden und parlamentarischen Führern davon gesprochen hat. Offenbar hat es sich nie um etwas anderes wie um ein norddeutsches Kaisertum gehandelt; ob Bismarck an diesem Gedanken noch ernstlich festgehalten hat, als er in London und Paris auf Widerwillen gestoßen war, muß zweifelhaft bleiben; jedenfalls war der Plan Ende April völlig aufgegeben. Höchst unwahrscheinlich ist es, daß damals auch an eine Heranziehung der süddeutschen Staaten in irgend einer Form überhaupt gedacht worden sei; ziemlich sicher aber, daß niemals offiziöse oder offizielle Schritte bei ihnen getan worden sind, um sie dazu geneigt zu machen.

Dies alles wird meines Erachtens auch bestätigt durch die Haltung, die Bismarck dem laskerschen Antrag gegenüber im Februar 1870 einnahm. Aufs klarste hat er in seiner Rede vom 24. Februar[1] als sein Ziel den freiwilligen Zusammenschluß des Nordens und des Südens zu einem nationalen Ganzen hingestellt und den alleinigen Anschluß Badens gerade deshalb abgelehnt, weil dadurch die Gesamteinigung nicht gefördert, sondern erschwert werde. Wäre aber nicht auch die bloß nominelle Einigung durch eine lediglich formale Änderung des Titels eine Erschwerung des wirklichen politischen Zusammenschlusses gewesen, da sie doch den damit erreichten Abschluß als etwas Definitives hätte erscheinen lassen? Gerade damit soll er ja angeblich Bayern und Württemberg gelockt haben, daß auf diese Art weitergehenden Einigungsbestrebungen ein Riegel vorgeschoben werde. Mit dem Grundgedanken jener Rede ist eine solche Behandlung der deutschen Frage schlechterdings unvereinbar. Und wie hätte er darauf rechnen können, daß Bayern und Württemberg ihm im März und April derartige Versicherungen glauben würden, nachdem er im Februar offen von der Tribüne herab die volle Einigung als sein — wenn auch vielleicht erst langsam zu erreichendes Ziel — hingestellt hatte. Ebenso betont Bismarck in dieser Rede, daß jede Maßregel vermieden werden müsse, die der einigungsfeindlichen Partei in den süddeutschen Staaten dadurch neue Anhänger zuführe, daß sie den Schein erwecke, als solle eine Pression ausgeübt werden. Was hätte aber bedenklicher in dieser Richtung wirken können, als das Bekanntwerden direkter preußischer Zumutungen in der angeblich von Bismarck befürworteten

[1] Reden, herausgegeben von Horst Kohl. 4, 305f.

Art? Aber weiter: Bismarck erklärt in dieser Rede aufs stärkste, daß im Augenblick auch im gesamtdeutschen Interesse kein Anlaß vorliege, von den süddeutschen Staaten, wenn diese es nicht selbst wünschten, mehr zu verlangen, als schon vorhanden sei; die Einigkeit im Kriegsfalle und die wirtschaftliche Einheit seien gesichert und das sei mehr, als das alte Kaisertum je habe erreichen können. „Der Name", fügt er hinzu, „macht es nicht!" Das kann doch nur heißen: Die Macht, die das Präsidium des Nordbundes jetzt schon im Süden ausübt, bedarf, um wirksam zu sein, des Kaisertitels nicht! Es klingt wie eine direkte Absage an solche Elemente, die etwa den Kaisertitel für Gesamtdeutschland schon jetzt dem König Wilhelm beilegen wollten, weil das überflüssig sei und nur Empfindlichkeit im Süden erregen werde. Es ist daher ganz falsch, wenn Rothan und ihm folgend Stolze in den Wendungen dieser Rede, die das alte Kaisertum zum Vergleich heranziehen, Versuche erblicken, die süddeutschen Staaten auf die geplante Forderung vorzubereiten. Nicht auf einzelne Wortverbindungen, sondern auf den Sinn des Ganzen muß man achten, wenn man in der Auslegung nicht fehlgreifen will.

So bleibt also, von welcher Seite man auch die vorhandenen Quellenzeugnisse betrachtet, nur die Annahme übrig, daß lediglich ein norddeutsches Kaisertum vorübergehend erwogen sein kann. Aber auch dabei bleibt ein Bedenken bestehen. Sollte Bismarck, der bekanntlich 1866 ähnliche Wünsche abgelehnt hat, und der schon in seiner Frankfurter Zeit sich scheute, den Namen „deutsch" durch Anwendung auf den „bundestäglichen Nexus" abzunutzen, nicht auch 1870 empfunden haben, daß der Kaisertitel, auf Norddeutschland allein angewandt, vorzeitig abgenutzt und seiner für die gesamtdeutsche Einigung werbenden Kraft beraubt worden wäre? Die Frage läßt sich mit den bisher verfügbaren Mitteln nicht beantworten; aber sie aufzuwerfen, ist man berechtigt.

Stolze ist zu einem wesentlich anderen Ergebnis gelangt; er sagt (S. 56): die Berichte „stimmen unzweifelhaft nicht in allem überein, aber sie lassen doch mit wünschenswerter Deutlichkeit erkennen, daß im Frühjahr 1870 in der deutschen Politik etwas von Bismarck geschah, und sie geben davon auch die Grundlinien, nicht gerade scharf skizziert, aber klar genug". Man muß sehr geringe Ansprüche an „Deutlichkeit" und „Klarheit" stellen, wenn man mit dem, was in unserem Falle die Quellen bieten, zufrieden ist. Er glaubt ferner aus den preußenfeindlichen Äußerungen in den bayrischen Kammerverhandlungen im Ja-

nuar 1870 schließen zu dürfen, daß man damals in München von Bismarcks Sondierungen in London und Paris etwas gewußt habe; jeder Beweis für diesen Zusammenhang fehlt; Stolze weist auf Äußerungen der offiziösen Presse hin, ohne sie zu bezeichnen. Nicht besser fundiert ist seine Vermutung, daß für Hohenlohes Entlassung dessen Bereitwilligkeit, auf Bismarcks Wünsche einzugehen, entscheidend gewesen sei (S. 62); wir sahen schon, daß Hohenlohe nach seinen eigenen Aufzeichnungen erst im April gerüchtweise von dem Plane hörte und sich außerstande erklärte, festzustellen, ob die Sache wahr sei. Und da sollte er in alles eingeweiht und auf alles einzugehen bereit gewesen, ja dieser Sache wegen gestürzt worden sein? Die Anfragen bei Bayern und Württemberg und deren ablehnende Antwort betrachtet Stolze als erwiesene Tatsachen, und äußert die Vermutung, Bismarck habe sich nach dem Scheitern seines deutschen Kaiserplanes durch diese Abweisung auf das norddeutsche Kaisertum zurückgezogen, während wir nach dem April überhaupt gar nichts mehr vom Fortbestehen solcher Pläne hören. Alles das sind haltlose Hypothesen, die auf mangelhafter Kritik der Quellen beruhen. Daß sein Gedanke, Bayern habe sich im August dieser früher abgelehnten bismarckschen Pläne erinnert, nicht richtig sein kann, geht aus dem von mir oben Ausgeführten wohl zur Genüge hervor.

II. Die Münchener Konferenzen im September 1870.

Ich übergehe die höchst konfusen Andeutungen Stolzes über die hohenzollernsche Thronkandidatur und über die Stellung des Großherzogs von Baden und des Kronprinzen im Anfang des Krieges zur deutschen Frage. Nur soviel möchte ich bemerken, daß weder der Großherzog noch der Kronprinz an ein konstituierendes Parlament, das von sich aus eine Verfassung beschließen sollte, gedacht haben, wie Stolze (S. 85 u. 89) anzunehmen scheint, sondern stets eine Verständigung der Fürsten und namentlich des Königs von Preußen mit einem zu berufenden Parlament gewollt haben. So naiv waren sie nicht, zu glauben, daß König Wilhelm und Bismarck sich nach dem Siege über Frankreich eine Verfassung einfach würden vorschreiben lassen. Ganz unverständlich ist es auch, wenn Stolze (S. 89) meint, der Kronprinz habe sich das Oberhaus eher als eine freie Genossenschaft denn als eine Institution des Staatsrechts mit Zwangsrechten gegenüber den Widerstrebenden vorgestellt. So wenig bestimmt auch des Kronprinzen Gedanken über das Oberhaus sein mochten, zu derartigen wunderlichen

Unterscheidungen bieten sie doch keinen Anlaß. Gehen wir lieber gleich zu den wichtigeren Fragen über.[1]

Wodurch sind Württemberg und namentlich Bayern im September 1870 zur freiwilligen Anknüpfung von Einigungsverhandlungen bewogen worden? Allgemein nahm man bisher den Sieg von Sedan und die dadurch in ganz Deutschland hervorgerufene patriotische Begeisterung als eines der stärksten die Regierungen vorwärts treibenden Momente an. Stolze bestreitet das (S. 113) mit ganz unzureichenden

---

[1] Erwähnt sei wenigstens noch die unglaubliche Auslegung, die Stolze S. 102 dem Schreiben O. v. Manteuffels an Bismarck vom 23. August 1870 (Poschinger, Frh. v. Manteuffel B. 3 S. 375f.) gibt. Es handelt sich um das Schicksal von Elsaß-Lothringen, das nach Manteuffels Meinung Reichsland und zugleich völkerrechtlich für neutral erklärt werden soll (natürlich ein ganz unmöglicher Gedanke). Stolze sagt nun, aus diesem Schreiben sehe man, daß der Gedanke damals in der Luft gelegen habe, man könne Elsaß-Lothringen zum Reichsland machen, ohne daß deshalb ein Deutsches Reich gegründet werden müsse. Er hat wieder den Brief nicht genau gelesen; denn Manteuffel schreibt: „Ich gehe von der Voraussetzung aus, daß 1) nach dem Kriege . . . ein größeres deutsches Gemeinwesen . . . d. h. ein Deutsches Reich gegründet wird“ usw. — Um so eigenartiger muß es berühren, wenn Stolze anderen Ungenauigkeiten vorwirft; so soll ich gesündigt haben, durch meine Wiedergabe des Telegrammes Bismarcks vom 1. September in Nr. 23 meiner Aktenstücke. Er behauptet S. 112 A. 1, die Adresse sei von mir nicht richtig angegeben und meine Inhaltsangabe entspreche nicht dem, was Delbrück sage. Ich habe das Telegramm als an Delbrück gerichtet bezeichnet, Stolze hält für den Adressaten das Auswärtige Amt in Berlin, bei dem sich Delbrück erst habe Instruktionen holen sollen. Was sagt Delbrück?: „Am 1. September 1870 schickte mir der Unterstaatssekretär v. Thile ein Telegramm des Grafen Bismarck . . ., das mich beauftragte“ usw. Ist aus der Übermittelung durch Thile zu folgern, daß das Telegramm an Thile und nicht an Delbrück gerichtet war? Und wo steht etwas von den einzuholenden Instruktionen? Vielleicht in dem folgenden Satz, wo es heißt, daß Delbrück zu Thile gegangen sei, um das Nähere über die Reise mit ihm zu besprechen? Das ist doch wohl etwas anderes. Und nun der Inhalt. Ich gebe ihn so wieder: „Er (Bismarck) beauftragt Delbrück, in Dresden mit dem Minister v. Friesen die Zukunft der eroberten und im Frieden festzuhaltenden französischen Gebietsteile zu besprechen und ausdrücklich zu sagen, daß Preußen sie nicht für sich begehre“. Bei Delbrück 2, 409 steht: „das mich beauftragte, in Dresden mit dem Minister v. Friesen die Zukunft der von uns eroberten und in dem künftigen Frieden festzuhaltenden französischen Landesteile zu besprechen. Daß Preußen sie nicht für sich begehre, konnte ich ausdrücklich erklären.“ Wo ist der Unterschied? Ich bitte um freundliche Auskunft.

Gründen; es ist ihm nicht gelungen zu beweisen, was er dort behauptet, nämlich daß schon vor dem 2. September die Basis für die Verhandlungen gefunden gewesen sei. Die Berichte des bayrischen Vertreters in Berlin, auf die er sich zunächst beruft, des Barons Perglas, würden, selbst wenn sie richtig interpretiert wären, für die Pläne der bayrischen Regierung gar nichts beweisen, sondern nur für die individuelle Auffassung ihres Urhebers. Sie sind aber außerdem in so dunklen Ausdrücken abgefaßt, daß über die Meinung von Perglas selbst nicht zur Klarheit zu gelangen ist; wir müßten mindestens anstatt der bekannt gewordenen Bruchstücke seine ganze Korrespondenz mit München kennen, um hier sicher urteilen zu können. Ich habe daher von ihrer Verwertung ganz abgesehen, wie ich glaube, mit Recht. Die Hauptstelle, auf die Stolze Bezug nimmt, steht in dem Schreiben vom 21. August[1]; Stolze zitiert daraus folgende Worte: Perglas schlage vor, Preußen „zu ermöglichen und zu erleichtern, sich als Frucht des Krieges und der Siege deutscher Waffen die Stellung endgültig zu erringen, mit welcher es die Existenz eines selbständigen Süddeutschlands vereinigen könne". Da hierbei, versichert Stolze, an eine Erwerbung des Elsaß durch Preußen nicht gedacht sei, bleibe nur übrig, daß Perglas eine gewisse preußische Oberleitung, welche die Selbständigkeit Süddeutschlands nicht ausschlösse, gemeint habe; er findet hier ein Zurückkommen auf Bismarcks Plan aus dem Frühling. Das letztere ist bereits früher zurückgewiesen worden. Aber wie mag sich Stolze überhaupt eine Oberleitung Preußens vorstellen, unter der Süddeutschlands „Selbständigkeit" — notabene, wie die bayrischen Staatsmänner sie verstanden — nicht gelitten hätte? Ich weiß es nicht. Busch (S. 170) interpretiert den Bericht gerade umgekehrt dahin, daß Perglas gemeint habe, man werde der nationalen Strömung am sichersten widerstehen, wenn man den Territorialgewinn des Krieges (d. h. also das Elsaß) Preußen überließe. In der Tat ist diese Auslegung trotz Stolzes kategorischer Verneinung ebenso gut möglich, ja vielleicht näherliegend. Denn Stolze begeht hier den Kardinalfehler, die Stelle ohne Rücksicht auf den Zusammenhang, in dem sie steht, zu interpretieren. Vorher heißt es nämlich: Perglas wolle und könne nicht entscheiden, ob Bayern etwa besser tue, sich an den geplanten Territorialerwerbungen nicht zu beteiligen. „Immerhin wird von der bayrischen Re-

[1] Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der Gründung des Deutschen Reiches, Nr. 15. Ich zitiere die dort abgedruckten Stücke der Kürze halber auch weiterhin ausschließlich nach dieser Sammlung.



gierung die Strömung in Deutschland zu erwägen sein, die auch jetzt noch eine politische Einigung zwischen dem Süden und Norden anstrebt, unter einer starken (preußischen) Zentralgewalt, welche eine „Selbständigkeit“ Bayerns tatsächlich nicht zulassen möchte. Die Aufgabe Bayerns wird erheischen, dieser Strömung zu widerstehen, und ich meine, daß man Preußen“ etc. (nun folgen die von Stolze zitierten Worte). Nach diesen Worten heißt es dann weiter: „Es wird hierbei für Bayern ein Hauptpunkt in Erwägung kommen, den ich von meinem Standpunkte zu bezeichnen etwa berechtigt bin, nämlich, daß für den Fall Graf Bismarck auf eine gewisse Territorialabtretung Frankreichs nicht verzichten will und kann, das Großherzogtum Baden willfährig die Stellung nehmen müßte, die man hier vermeint, an Bayern verleihen zu sollen.“ Von der Territorialabtretung geht Perglas aus und kommt zuletzt wieder auf sie zurück; von der Selbständigkeit will er nichts opfern, aber auf den Anteil am Territorialerwerb zu verzichten zugunsten Preußens oder Badens (dessen Eintritt in den norddeutschen Bund er wohl als selbstverständlich voraussetzt), hält er für möglich und klug. Ganz einwandfrei ist auch diese Interpretation nicht (namentlich die Erwähnung Badens im letzten Satze macht mich immer wieder stutzig), aber auf keinen Fall läßt sich eine Befürwortung preußischer Oberleitung über Gesamtdeutschland aus den dunklen Redewendungen von Perglas herausinterpretieren, wie es Stolze versucht.

Sodann beruft sich Stolze auf einen Brief, den der Adjutant des im Hauptquartier anwesenden Prinzen Luitpold am 24. August an Graf Bray geschrieben hat[1], wonach Bismarck dem Prinzen gegenüber geäußert hatte, man werde gern die Vorschläge entgegennehmen[2], die Bayern etwa im Interesse einer engeren nationalen Einigung freiwillig machen werde, wolle aber jede Pression vermeiden. Ich hatte in meiner Untersuchung von diesem Briefe keinen Gebrauch gemacht; auch Busch wirft mir das an zwei Stellen vor (S. 167 A. 2 und 171 A. 1); aber durchaus mit Unrecht, da, wie er selbst zugesteht, diese Anregung keinerlei direkte Folgen gehabt hat. Mir kam es nur darauf an, die wirklich vorwärts treibenden Ereignisse und Motive klarzulegen, wie ich im Anfang meiner Untersuchung ausdrücklich gesagt habe; daher konnte ich von der Erwähnung dieses Briefes mit vollem Rechte absehen. Übrigens ist die Auslegung dieses nur fragmentarisch bekannt geworde-

[1] Briefe und Aktenstücke, Nr. 18.

[2] Mehr kann „akzeptieren“, wenn Bismarck das Wort wirklich gebraucht haben sollte, hier unmöglich bedeuten.

nen Stückes wieder streitig; Busch spricht von einem ersten „Vorstoß“ Bismarcks bei Prinz Luitpold, schiebt dem Kanzler also die Initiative zu; Stolze (S. 121) redet von einer Sondierung, die Prinz Luitpold bei Bismarck vorgenommen habe, glaubt also an eine Initiative Bayerns. Beides ist nach dem Wortlaut möglich; indessen ist es schwer zu glauben, daß man von München aus damals schon durch den Prinzen Luitpold ein wenn auch noch so verklausuliertes Angebot zu Einigungsverhandlungen gemacht haben sollte; dagegen wissen wir, daß Bismarck Ende August von sich aus beim Kronprinzen von Sachsen in diesem Sinne eine Anregung gab; ich halte daher die Deutung von Busch für die richtigere.[1] Wenn Stolze mit Berufung darauf, daß König Ludwig am 22. August in München war und Vorträge der Minister entgegennahm, den überraschenden, aber mit kategorischer Sicherheit vorgetragenen Schluß zieht: „Wenn Prinz Luitpold am 24. in Bar-le-Duc Bismarck interpelliert, dann ist also gewiß, daß das vom König befohlen war“, so kann man sich nur immer wieder über die Leichtfertigkeit wundern, mit der er seine Kausalzusammenhänge konstruiert. Den Unterschied zwischen „post hoc“ und „propter hoc“ scheint er nicht zu kennen.

Was den Eindruck dieser Mitteilung in München betrifft, so hat Stolze die Vorstellung, daß sie als starker moralischer Druck gewirkt habe. Nicht das geringste Anzeichen dafür liegt vor. Stolze freilich hört auch hier wieder das Gras wachsen; am 2. September abends hat nämlich nach den Zeitungsberichten König Ludwig wieder mit seinen Ministern konferiert; hier kam es, so behauptet er, zwischen dem König und Bray zur Aussprache über den Bericht des Prinzen Luitpold. Die Quellen wissen vom Inhalt der Besprechungen nichts; Stolze glaubt aber so fest an die untrügliche Sicherheit seines Ahnungsvermögens, daß er dies einfach als Tatsache hinstellt. Und weiter folgert er frisch darauf los: da „gerade in diesen Tagen“ (es geschah in Wahrheit acht Tage später) ein Umschwung in der bayrischen Politik eingetreten sei, müsse dieser mit der Beratung vom 2. September, also indirekt mit dem Briefe vom 24. August zusammenhängen.

Alles das sind Kombinationen, denen jene tatsächliche Unterlage fehlt. Ich halte es auch hier mit Busch, der meint, wenn überhaupt ein Erfolg des Briefes wahrnehmbar sei, so könne man ihn am ersten darin

[1] Dazu stimmt auch Hohenlohes Eintragung zum 29. August (Denkw. II, 24), die Stolze von der Höhe seiner besseren Kenntnis herab als unrichtig bezeichnet.

suchen, daß man von der Ablehnung jeder Pression mit Befriedigung Akt genommen und daraus geschlossen habe, daß man das Weitere in Ruhe abwarten könne.

Es wird also dabei bleiben müssen, daß vor Sedan von einer Bereitwilligkeit Bayerns zur Anknüpfung von Einigungsverhandlungen bisher kein Anzeichen vorliegt, und daß erst dieser große Sieg mit seinen Folgen die süddeutschen Regierungen aus ihrer Zurückhaltung herausgedrängt hat.

Die württembergische Regierung entschloß sich bekanntlich Anfang September zur Entsendung des Kriegsministers v. Suckow nach Versailles. Busch bemängelt an meiner Darstellung der Genesis dieses Ereignisses, daß ich behaupte, Suckow habe, vom Könige mit der Reise beauftragt, es nötig gefunden, sich mit den übrigen Ministern bezüglich etwaiger Besprechungen mit Bismarck in Verbindung zu setzen. Er meint, Mittnacht sei von selbst auf den Gedanken gekommen, Suckow einen derartigen Auftrag mitzugeben und habe die ministeriellen Beratungen darüber selbständig veranlaßt. Die Sache liegt doch so: am 6. September erhält Suckow vom König den Auftrag, einen hohen Orden an König Wilhelm zu bringen und nimmt sich nach eigenem Zeugnis vor, mit Bismarck zu sprechen; vom 7. bis 10. September finden Beratungen der Minister über die deutsche Frage statt; am 12. reist Suckow auf Grund dieser Beratungen mit genügender Information versehen ab. Ob nun Suckow nach dem 6. September seine Kollegen ersucht hat, ihn zu informieren, oder ob Mittnacht sich gesagt hat, wir müssen ihn informieren, bevor er abreist, scheint mir wirklich recht unerheblich; die Hauptsache ist, daß man in Stuttgart allgemein die Überzeugung hatte, wenn jetzt Suckow nach Versailles geht, kann er eine Berührung der deutschen Frage nicht vermeiden und muß daher wissen, wie Württemberg sich dazu stellen will, und daß infolgedessen jenes erste württembergische Programm (Nr. 26) festgelegt wurde. Stolzes Vermutung (S. 144), man werde in Stuttgart wohl etwas von Bayerns Bereitwilligkeit gehört und sich daher zu Suckows Sendung entschlossen haben, ist ebenso unhaltbar, wie seine Annahme der bayrischen Bereitwilligkeit vor Sedan überhaupt.

Aber warum entschloß sich Bayern wenige Tage später zu einem ähnlichen Schritt? Ich hatte vermutet, daß außer der durch Sedan erregten Volksstimmung Württembergs Vorgehen dafür bestimmend gewesen sei und eine Einwirkung Badens und Sachsens auf den bayrischen Entschluß als unwahrscheinlich abgelehnt.



Für Stolze kann diese Frage natürlich keine erhebliche Bedeutung besitzen, da er ja glaubt, daß Bayern schon seit Wochen zu diesem Schritte entschlossen gewesen sei. Busch hatte früher die Ansicht vertreten, daß die indirekt von Bismarck hervorgerufene Einwirkung Sachsens den Stein ins Rollen gebracht habe. Ich hatte auf Grund der Erinnerungen Friesens gezeigt, daß dies chronologisch unmöglich sei, weil die sächsische Denkschrift erst am 12. September in München mitgeteilt wurde, während nach den Zeitungen schon am 9. September die Beratungen der bayrischen Minister über die deutsche Frage begonnen haben. Wir haben seitdem noch erfahren[1], daß der preußische Gesandte in München bereits am 10. September telegraphisch ins Hauptquartier melden konnte, König Ludwig habe seine Minister beauftragt, ein Programm für den Anschluß Bayerns an den Nordbund auszuarbeiten, was die Zeitungsnachricht in willkommener Weise bestätigt.

Busch verschließt sich dem Gewicht dieser Gründe nicht und sucht nun die Ursache für diesen Entschluß des Königs außer in der Volksstimmung in einer am 31. August von Baden aus an alle deutschen Höfe ergangenen Mahnung und in einer Nachwirkung der anfangs unbeachtet gebliebenen Meldung des Prinzen Luitpold. Die badische Anregung hatte schon früher Küntzel betont; ich hatte dagegen geltend gemacht, daß badische Ratschläge sich im allgemeinen keiner besonderen Wertschätzung in München zu erfreuen pflegten; Busch entgegnet, gewiß sei gerade Badens Drängen in Bayern unangenehm empfunden worden, aber deshalb brauche man seine Wirksamkeit nicht zu leugnen. Es ist aber doch zu bedenken, daß einerseits Badens Wunsch nach einem Anschlusse an den Nordbund in München bereits seit Jahren bekannt war, so daß seine Wiederholung in diesem Augenblicke Bray und seinen Kollegen weder überraschend noch neu sein konnte, und daß andererseits das von Baden mit seinem Vorgehen verfolgte Ziel von bayrischer Seite noch jetzt ebenso stark perhorresziert wurde wie je zuvor. Ich kann mir daher nicht denken, daß diese Kundgebung Bayern aus seiner abwartenden Haltung herauszudrängen geeignet gewesen sein sollte. Denn das ist doch wohl klar: der entscheidende Entschluß Bayerns liegt in dem erwähnten Befehl des Königs vor, der einen prinzipiellen Wechsel in der Gesamtrichtung der Politik dieses Staates bedeutet, und ganz besonders in der Mitteilung dieses

[1] Durch B. Weicker Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Einigung. Progr. Aschersleben 1911 S. 40 f. (Mitteilungen des Auswärtigen Amtes).

Befehls an den norddeutschen Gesandten und kurz darauf an die Presse, nicht erst in der Fertigstellung der Denkschrift Brays, von der gleich noch zu reden sein wird. Auch als Versuch dem badischen Drucke dadurch auszuweichen, daß man selber etwas, wenn auch erheblich weniger, anbot, kann ich diese Schritte nicht gelten lassen; denn darauf war Bayern doch wohl gefaßt, daß Baden nunmehr auf jeden Fall seinen Eintritt in den Nordbund erstreben und wahrscheinlich auch durchsetzen werde; solange nur Württemberg sich ebenfalls zurückhielt, konnte darin schwerlich ein Grund zu völligem Systemwechsel und zum Verlassen der bisherigen Reserve liegen. Daß aber der Brief vom 24. August jetzt plötzlich eine solche Wirkung hätte haben sollen, nachdem er bei seinem Eintreffen eher die Politik des Abwartens befördert hatte, werde ich ohne Beweis ebensowenig glauben. Daß es dagegen die bayrischen Staatsmänner sofort alarmieren mußte, wenn sie erfuhren, daß auch Württemberg in irgend einer Form den Anschluß an den Nordbund suche, leuchtet wohl ohne weiteres ein; sie wären dadurch der nach Sedan so mächtig sich äußernden öffentlichen Meinung gegenüber völlig isoliert worden, und das wollten sie, wie ja Brays Äußerungen in seiner Denkschrift unzweideutig sagen, um jeden Preis vermeiden. Da nun in Stuttgart tatsächlich der entscheidende Beschluß der Entsendung Suckows am 6. September gefaßt war und die Ministerkonferenzen über seine Instruktion am 7. begonnen hatten, so hielt und halte ich die Vermutung nicht für zu kühn, daß man davon in München erfahren hat und sich nun sofort sagte: jetzt müssen wir auch etwas tun. Ich gebe Busch vollkommen zu, daß dies eine Vermutung ist, habe es auch früher ausdrücklich nur als solche bezeichnet, da uns ein direktes Zeugnis über das Bekanntwerden der Stuttgarter Vorgänge in München fehlt; aber ich kann nicht zugeben, daß dieser Zusammenhang „zeitlich kaum möglich sei", oder daß der Einfluß Badens oder des Briefes vom 24. August auch nur im geringsten besser bezeugt und etwas anderes als ebenfalls eine Vermutung sei. Welche von ihnen die größere sachliche Wahrscheinlichkeit für sich hat, scheint mir nicht zweifelhaft.

Nun möchte aber Busch auch seine frühere Behauptung von dem Einwirken der sächsischen Anregung nicht gerne ganz preisgeben. Er hebt hervor, daß gerade am 12. September, dem Tage der Mitteilung der sächsischen Note, eine Reihe wichtiger Ereignisse eingetreten sei. Damals habe Bray seine Denkschrift über die künftige Stellung Bayerns zum übrigen Deutschland vollendet; damals seien die Tele-

gramme nach Berlin und ins Hauptquartier abgegangen, die Delbrücks Entsendung nach München erbaten. Wenn man hier keinen ursächlichen Zusammenhang annehmen wollte, meint er, so würde hier ein geradezu drolliges Spiel des Zufalls vorliegen. Allerdings hat Graf Bray an diesem Tage seine Denkschrift abgeschlossen; aber wenn ich Busch recht verstehe, nimmt doch auch er an, daß dasjenige, was darin stand, schon an den vorhergehenden Tagen unter den Ministern besprochen und in den Hauptpunkten doch wohl festgestellt war; und darauf scheint es mir doch für die vorliegende Frage anzukommen. Auch beweist ja Friesens Bericht über das Gespräch des sächsischen Gesandten mit Bray, daß die leitenden Gedanken der Denkschrift bei dem letzteren bereits völlig feststanden und dem Gesandten sofort mitgeteilt wurden. Demnach kann von einem Einfluß der sächsischen Note auf den Inhalt der Denkschrift doch kaum die Rede sein.

Aber Busch meint, man müsse scheiden zwischen den Erwägungen innerhalb des bayrischen Ministeriums und dem Entschluß zur Tat durch die Eröffnung direkter Verhandlungen mit Preußen; dieser letztere Entschluß sei seiner Meinung nach durch die sächsische Note ausgelöst worden.[1] Dagegen ist zweierlei zu erinnern. Schon durch die Mitteilung an den preußischen Gesandten, die spätestens am 10. September erfolgte, war ein Schritt nach außen hin geschehen, der sich nicht zurücktun ließ und nur Sinn hatte, wenn man entschlossen war, sofort nach Abschluß der Ministerberatungen in offizielle Verhandlungen einzutreten, auf die man Preußen bereits vorbereitete. Und ferner, ist es denn sicher, daß die offizielle Erklärung, daß Bayern verhandeln wolle, erst am 12. September abgegangen ist? Ich habe früher, einer Vermutung Ruvilles folgend, die Meinung ausgesprochen, daß dies bereits am 10. geschehen sei. Wir wissen bestimmt nur durch Delbrück, daß die bayrische Mitteilung am 12. im Hauptquartier eintraf. Handelte es sich um ein Telegramm, so konnte dies allerdings an demselben Tage abgesandt sein; aber wir wissen durchaus nicht, ob es ein Telegramm war. An sich wäre eher zu vermuten, daß man zur ersten Einleitung einer so wichtigen Verhandlung den Weg einer offiziellen Note gewählt haben wird, zumal da ja ein Grund zu besonderer Eile durchaus nicht vorlag. Dies würde noch wahrscheinlicher sein, wenn meine Annahmen über den Inhalt des Aktenstückes richtig wären, was Busch allerdings bestreitet. Was uns Delbrück di-

[1] So auch Weicker S. 47.

rekt über den Inhalt der „Mitteilung" sagt, ließe sich allerdings wohl in einem Telegramm unterbringen. Aber die oft zitierte Denkschrift des Grafen Bray legt die Vermutung nahe, daß erheblich mehr darin gestanden hat. Graf Bray sagt[1]: „Nachdem die oben erwähnte alternative Entscheidung der preußischen Regierung (ob Beibehaltung des Nordbundes oder Auflösung desselben und Gründung eines gesamtdeutschen Bundes auf veränderten Grundlagen) als Vorfrage sich dargestellt, hat der . . . Staatsminister des Äußeren bereits Anstalt getroffen, damit von preußischer Seite hierüber Aufschluß erteilt werde. Mit dieser Interpellation ist der Kgl. Preuß. Regierung die sichere Andeutung bereits erteilt, daß E. Kgl. Mt. Regierung sich mit der künftigen Gestaltung Deutschlands beschäftigt, und daß bei derselben die Geneigtheit besteht, sowohl selbst mit Vorschlägen hervorzutreten, als Vorschläge, die an sie gebracht werden, ernster Erwägung zu unterziehen." Es muß also doch wohl Preußen um die Beantwortung der erwähnten Vorfrage ersucht worden sein; und da wir von einen anderweitigen Schriftwechsel keinerlei Andeutung haben, so können wir bis auf weiteres nur annehmen, daß diese Anfrage in der uns allein bekannten Mitteilung Bayerns über seine Bereitwilligkeit zu Verhandlungen gestanden hat. Ebenso ist es doch recht auffällig, daß Graf Bray in seiner Denkschrift sagt: „Als ein äußeres Zeichen der Tätigkeit der Regierungen dürfte übrigens in nicht ferner Zeit das Eintreffen des Ministers Delbrück in München oder die Einladung bayerischer Bevollmächtigter in das Hauptquartier König Wilhelms zu gewärtigen sein." Ich habe früher daraus geschlossen, daß man von bayrischer Seite es Preußen freigestellt habe, die Verhandlung in der einen oder in der anderen Art zu führen, und ich kann mich auch jetzt nicht überzeugen, daß die Stelle mit irgend einem Grade von Wahrscheinlichkeit anders ausgelegt werden könnte.

Ist dies aber richtig, so werden wir doch weit eher an ein ausführlicheres Aktenstück als an ein Telegramm zu denken haben, und es würde dann am nächsten liegen, anzunehmen, daß seine Absendung gleichzeitig erfolgt sei mit der Mitteilung an den preußischen Gesandten, also am 10. September. Es bliebe dann noch die Möglichkeit bestehen, daß die Mitteilungen des sächsischen Gesandten von 12. September, aus denen Bray erst erfuhr, daß Delbrück augenblicklich im Haupt-

[1] Briefe und Aktenstücke Nr. 32.



quartier sei, ihn dazu bewogen hätten, nun dem einen dieser Wege den Vorzug zu geben und jetzt das Telegramm abzusenden, welches direkt und ausschließlich darum bat, daß Delbrück seine Rückreise aus dem Hauptquartier über München nehmen möge.

Dies alles bleibt natürlich im einzelnen unsicher, so lange es nicht möglich ist, Einsicht in die betreffenden Aktenstücke zu erhalten. Soviel indessen dürfte auf jeden Fall feststehen, daß nicht nur der Entschluß, in Verhandlungen mit Preußen einzutreten, sondern auch die Bekanntgabe dieses Entschlusses an den norddeutschen Gesandten bereits erfolgt war, bevor die sächsische Anregung wirksam werden konnte. Hat diese also noch irgend einen Einfluß geübt, so könnte es höchstens, wie auch Stolze mit Recht betont, der gewesen sein, daß man jetzt mit größerer Eile ans Werk ging, als ursprünglich beabsichtigt war.

Über die Denkschrift des Grafen Bray, die den Verhandlungen als Grundlage dienen sollte, hat Stolze einige unrichtige Bemerkungen gemacht. Er meint, es sei am 12. September nur eine Privatarbeit des Grafen Bray fertiggestellt worden, und erst später (er vermutet am 15. September oder noch später) sei diese von den übrigen Ministern genehmigt und dem Könige als Antrag des Ministeriums überreicht worden. Er bemängelt infolgedessen, daß ich in der Überschrift meines Abdrucks die Bezeichnung gebraucht habe: „Denkschrift der bayrischen Minister für die Verhandlungen mit Delbrück", die irreführend sei. Nun heißt es aber in den Denkwürdigkeiten des Grafen Bray, denen wir ja allein unsere Kenntnisse verdanken: „Der nachfolgende, von Graf Bray mit nachträglicher Zustimmung der übrigen Minister entworfene Antrag vom 12. September wurde Sr. Majestät unterbreitet." Diese Worte können doch nicht wohl anders ausgelegt werden, als daß nicht Brays Entwurf sondern der von allen Ministern genehmigte Antrag das Datum des 12. September trug.[1] Stolze hat auch hier wieder nicht genau genug gelesen.

Über den Verlauf der Münchner Konferenzen kann ich mich im wesentlichen auf das beziehen, was ich in meiner früheren Schrift ausgeführt habe. Ich muß dem Widerspruche von Busch gegenüber dabei bleiben, daß dieser das Ergebnis der Konferenzen nicht richtig bewertet, wenn er meint, es sei dadurch bereits festgestellt worden, daß keine andere als die im Nordbund gegebene Form für die Verfassung

[1] Briefe und Aktenstücke Nr. 157.

hätte in Betracht kommen können. Er übersieht dabei, daß die Bayern nur unter dem Vorbehalt auf die Durchberatung der norddeutschen Verfassung eingegangen waren, daß sie damit keineswegs dieselbe als Grundlage der Einigung akzeptierten, sondern entweder die Vereinbarung einer ganz neuen Verfassung für Gesamtdeutschland oder die Herstellung eines weiteren Bundes zwischen Bayern und dem übrigen Deutschland nach wie vor für das Richtige hielten. Es ist ja vollständig klar, daß Graf Bray noch beim Beginn der Verhandlungen in Versailles auf diesem Standpunkte verharrte, daß also gerade die Grundfrage über die Form der Verfassung in München noch nicht gelöst worden war. Wenn Busch ferner meint, meine Behauptung, daß man in Württemberg auf eine Verhandlung auf Grund der norddeutschen Verfassung vorbereitet gewesen sei, lasse sich nicht halten, so möchte ich ihn doch fragen, ob denn nicht in den Beratungen und Beschlüssen des württembergischen Ministerrats vom 7. bis 10. September tatsächlich eine solche Vorbereitung gegeben war, da ja hier, wie Mittnacht ausdrücklich sagt, die Bestimmungen der norddeutschen Bundesverfassung durchgegangen und geprüft und die Vorbehalte, unter denen Württemberg sich anschließen könne, erörtert waren. Daß auch Württemberg von den Münchner Konferenzen keinen definitiven Abschluß erwartete, sondern sie als lediglich informatorische ansah, steht damit nicht in Widerspruch und ist auch von mir nie bestritten worden. Aber es ist doch klar, daß infolge dieser Stuttgarter Besprechungen Mittnacht auf ein Verhandeln unter Zugrundelegung der norddeutschen Verfassung vollkommen vorbereitet war, während die bayrischen Minister, die eigentlich auf einer ganz anderen Grundlage hatten verhandeln wollen, dadurch, daß sie Delbrücks und Mittnachts Vorschlag akzeptierten, vor eine ganz neue Lage gestellt wurden, in der sie sich erst zurechtzufinden hatten.

Stolzes Ausführungen über die Münchner Konferenzen sind ohne jede Bedeutung. Wenn er glaubt, Delbrück hier den Vorwurf machen zu können, daß er mehr als Geschäftsmann, denn als Staatsmann gehandelt habe, so setzt er sich nicht nur in Widerspruch mit dem ausdrücklichen Urteile von Mittnacht, sondern auch mit der Tatsache, daß gerade durch Delbrücks Taktik die bayrischen Minister in eine für sie unangenehme Situation gedrängt worden sind, und daß dadurch ihr Versuch, die Verhandlungen in eine ganz andere Bahn zu lenken, abgeschlagen worden ist. Stolze neigt überhaupt zu einem ungünstigen Urteil über Delbrück, wie ich glaube, völlig mit Unrecht. Die

Augenblicksäußerung Bismarcks, die er für sich anführt, kann doch garnicht in Betracht kommen gegenüber dem glänzenden Zeugnis, das Bismarck während der Verhandlungen in Versailles in einem Briefe an seine Frau[1] seinem treuen Mitarbeiter ausgestellt hat, indem er sie beauftragt, ihm zu sagen, wie dankbar er „seine rastlose und erfolgreiche Arbeitskraft bewundere; Du weißt, daß meine Anerkennungsfähigkeit nicht groß ist, aber dieser kommt mir durch, sodaß ich sogar im Briefe an Dich davon spreche." Nachdem Stolze sodann erklärt hat, daß er sich in den Streit über die Bedeutung der Konferenz nicht hineinbegeben wolle, spricht er unmittelbar darauf, seine Resignation vergessend, das völlig schiefe Urteil aus: „Einen Fortschritt in der Einigung Deutschlands stellten diese Besprechungen nicht dar." [1]

Ich bleibe demnach bei meinem früheren Urteil, daß der eigentliche Zweck der Konferenzen, nämlich über das Maß von Bereitwilligkeit zu gegenseitigen Konzessionen eine vorläufige Orientierung zu gewinnen, vollständig erreicht worden ist, mehr aber auch nicht.

III. Die Verhandlungen in Versailles.

Wir kommen nun zu dem wichtigsten, aber auch am schwersten richtig zu würdigenden Teile der Verhandlungen über die deutsche Einigung.

Ich habe in meiner früheren Schrift besonderen Wert darauf gelegt, eine klare Vorstellung von der Taktik zu gewinnen, die Bismarck hier den süddeutschen Staaten gegenüber verfolgt hat. Ich suchte zu beweisen, daß Bismarck von Anfang an entschlossen gewesen sei, Bayern größere Zugeständnisse zu machen, als den übrigen Staaten, und daß hierin der Hauptgrund für ihn gelegen habe, nicht mit allen in Betracht kommenden Staaten gemeinsam, sondern mit jedem einzelnen zu verhandeln, daß er aber zugleich bestrebt gewesen sei, die Verhandlungen so zu führen, daß der Abschluß mit jedem einzelnen dieser Staaten erst dann erfolge, wenn man auch mit den übrigen im wesentlichen einig geworden sei. Namentlich wollte er es vermeiden, mit den drei kleineren Südstaaten zuerst abzuschließen, damit Bayern nicht sagen könne, es sei isoliert und dadurch zum Nachgeben um jeden Preis gezwungen worden, wenn es nicht ganz hätte draußen bleiben wollen.

---

[1] Weicker S. 54f. vermeidet es, ein eigenes Urteil über die Bedeutung der Münchener Konferenzen auszusprechen.

Diese Ausführungen haben sich leider weder der Zustimmung von Busch noch derjenigen von Stolze zu erfreuen gehabt. Busch meint, wenn Bismarck auf diese Art die übrigen Staaten habe zwingen wollen, gegen ihre eigentliche Absicht die Bayern zugedachten Privilegien zuzugestehen, so würden diese in eine solche Falle nicht gegangen sein, da es namentlich für Württemberg der Hauptgesichtspunkt gewesen ist, eine Bevorzugung Bayerns zu verhindern. Er bleibt vielmehr im Anschluß an die früheren Ausführungen Küntzels bei der Meinung, daß Bismarck die einzelnen Verhandlungen gewählt habe, um keiner geschlossenen süddeutschen oder wenigstens bayerisch-württembergischen Phalanx gegenüberzustehen.

Was zunächst das letztere betrifft, so habe ich mir die größte Mühe gegeben, nachzuweisen, daß von einer solchen Phalanx gar keine Rede sein konnte, und diese daher auch nicht zu fürchten war. Da Bayern zweifellos eine Sonderstellung erstrebte, Württemberg diese aber um jeden Preis hintertreiben wollte, während Baden für den glatten Eintritt in den Nordbund war und weder Württemberg noch Bayern bedeutendere Sonderrechte gönnte, so gingen die Interessen der süddeutschen Staaten so vollständig auseinander, daß sie sich untereinander niemals hätten einigen können.

Man darf voraussetzen, daß Bismarck über die Verschiedenheit der Ziele, welche die einzelnen süddeutschen Staaten verfolgten, im allgemeinen orientiert war. Bezüglich Badens wußte er seit langem, woran er war; bezüglich Württembergs und Bayerns hatten ihn jedenfalls Delbrücks Berichte über die Münchner Verhandlungen in genügender Weise aufgeklärt. Er mußte sich also sagen, daß bei Gesamtverhandlungen mit allen süddeutschen Vertretern zugleich nichts herauskommen könne; es hätte sich vielmehr alsbald die Unvereinbarkeit der verschiedenen Gesichtspunkte herausstellen müssen und da natürlich kein Teil die seinigen hätte aufgeben wollen, so hätte die Gefahr eines Abbruchs der Verhandlungen und eines vollkommenen Scheiterns des Einigungswerkes sehr nahegelegen.

In dieser schwierigen Lage gab es gar keinen anderen Ausweg, als daß man zuerst mit jedem einzelnen Staate verhandelte und ihn so weit zu bringen suchte, wie es ohne Anwendung eines direkten Druckes möglich schien; war man aber so weit gelangt, dann durfte nicht sofort mit dem einzelnen Staate abgeschlossen werden, da dieser dann als Mitglied des Bundes über die Aufnahme der später hinzutretenden übrigen Staaten mit zu entscheiden gehabt hätte; z. B. hätten Württem-

berg und Baden, wenn sie bei Hessen und vielleicht noch einigen norddeutschen Staaten Anklang fanden, im Bundesrat die Aufnahme Bayerns, wenn dieses eine Sonderstellung erhalten sollte, hintertreiben können. Waren aber alle Einzelverhandlungen so weit geführt, daß der Beitritt sämtlicher Staaten, wenn auch unter verschiedenen Bedingungen, sichergestellt erschien, dann konnte Bismarck erklären, daß das Zustandekommen des Reiches gesichert sei, wenn sich sämtliche Südstaaten mit dem gleichzeitigen Abschlusse dieser verschiedenen Verträge einverstanden erklärten, und daß demjenigen Staat, der, obwohl ihm seine eigenen Wünsche zugestanden worden seien, deswegen Schwierigkeiten mache, weil er mit dem Maße der Bewilligungen an andere Staaten nicht einverstanden sei, die ausschließliche Verantwortung für das Scheitern des ganzen Werkes zufallen werde. Er rechnete darauf, daß weder Württemberg noch Baden es wagen würden, diese Verantwortung auf sich zu nehmen, zumal, wenn er ihnen drohte, daß er den Sachverhalt vor der Öffentlichkeit klarstellen werde.

Ich habe früher alle Anzeichen zusammengestellt, die für das Vorhandensein eines derartigen Operationsplanes bei Bismarck sprechen und empfinde daher nicht das Bedürfnis, die Einzelheiten hier zu wiederholen, zumal da weder Busch noch Stolze irgendwelche erheblichen Gegengründe vorgebracht noch einen in sich wahrscheinlicheren und besser bezeugten Aktionsplan Bismarcks aufzuzeigen gewußt haben.

Stolze stellt trotz der ausdrücklichen Versicherung Suckows und trotz der klar vorliegenden Tatsachen ohne jeden stichhaltigen Grund in Abrede, daß Bismarck von Anfang an Separatverhandlungen gewollt habe und meint, daß erst das Verhalten der bayrischen Vertreter ihn auf diesen Weg gedrängt habe. Es verlohnt sich nicht, darauf näher einzugehen.

Fast noch mehr Schwierigkeiten als die Erkenntnis der Absichten Bismarcks findet die Feststellung dessen, was die bayrischen Vertreter in Versailles erstrebt und getan haben. Ich hatte unter Berufung auf die verschiedensten Quellen ausgeführt, daß die drei Gesandten eine gemeinsame, alle gleichmäßig bindende, das Detail der zu machenden Zugeständnisse festlegende Instruktion unmöglich gehabt haben können, weil sonst die fundamentalen Widersprüche in der anfänglichen Haltung des Grafen Bray und des Ministers von Lutz gar nicht zu erklären sein würden. Busch stimmt dem zu, während Stolze es bestreitet unter Hinweis darauf, daß sowohl Bray gegenüber von Bismarck, als Lutz gegenüber den württembergischen Vertretern

sich mit voller Bestimmtheit auf ihre Instruktionen berufen hätten, die ihnen dies oder jenes nicht gestatteten. Er übersieht dabei, daß eine solche Berufung gegenüber den Mitverhandelnden immer zu dem bestimmten Zwecke erfolgte, deren Zumutungen abzulehnen, und daher ein taktisches Manöver war, das einen wirklichen Schluß auf das Vorhandensein solcher Instruktionen keineswegs zuläßt. Hätten die Gesandten wirklich, wie allerdings Bray Bismarck gegenüber schriftlich versicherte, nur die Ermächtigung gehabt, in einen weiteren Bund mit dem übrigen Deutschland zu willigen, so wäre es weder verständlich, wie Lutz auf die von Delbrück vorgeschlagene ganz entgegengesetzte Form des Beitritts unbedenklich sofort eingehen konnte, noch wie später Bray selbst, ohne neue Instruktionen einzuholen, den Versailler Vertrag unterschreiben konnte.[1] Daß er tatsächlich keine neuen Vollmachten eingeholt hat, habe ich bereits früher nachgewiesen, und da weder Busch noch Stolze Einwendungen dagegen erheben, darf ich wohl annehmen, in diesem Punkte auch sie überzeugt zu haben. Der Versuch von Stolze, das ganz verschiedenartige und zum Teil entgegengesetzte Vorgehen von Bray und Lutz einfach in Abrede zu stellen, befindet sich in so offenbarem Widerspruch mit den Quellen und den Tatsachen, daß sich ein genaueres Eingehen darauf erübrigt; Busch ist in diesem Punkte ganz meiner Ansicht. Wenn Stolze an anderen Stellen Bray als denjenigen hinstellt, der allein und vollständig in die Absichten König Ludwigs eingeweiht war, so bleibt er dafür jeden Beweis schuldig; von den Gedanken des Königs wissen wir schlechterdings nichts weiter, als daß er dringend eine bayrische Gebietsvergrößerung wünschte und für sich eine Stellung, die ihm neben dem Könige von Preußen als dem Präsidenten des Bundes resp. Kaiser möglichste Gleichheit an Rang und Einfluß sicherte.

Was das Verhalten Bayerns gegenüber Württemberg betrifft, so arbeitet auch hier Stolze mit ganz falschen Voraussetzungen. Es war allerdings im März 1869 ein Abkommen zwischen den damaligen leitenden Ministern dieser Staaten, dem Fürsten Hohenlohe und dem Herrn v. Varnbüler getroffen worden, wonach Verhandlungen mit dem Norden nur in gemeinsamem Einverständnis geführt werden sollten; aber beide Staatsmänner standen jetzt nicht mehr an verantwortlicher Stelle, und die Verhältnisse hatten sich seitdem gründlich geändert. Zwar hat nach einem Briefe des badischen Ministers v. Frey-

[1] Stolze erklärt das als Eigenmächtigkeit S. 233.



dorf aus dem Mai 1870 damals eine neue Verabredung stattgefunden, an der also wenigstens Graf Bray schon beteiligt gewesen sein müßte; aber zunächst wissen wir nicht, ob Freydorf diese Nachricht aus zuverlässiger Quelle hatte; und ferner sagt er nur, man wolle „solidarischer auftreten als bisher", was keineswegs, selbst wenn die Abrede wörtlich so gelautet hätte, die Verpflichtung zu jedesmaliger vorheriger Verständigung und zur Vermeidung jeder separaten Verhandlung mit dem Norden hätte bedeuten müssen. Aber, ob Verabredung oder nicht, die Hauptsache ist und bleibt, daß jedenfalls seit dem Ausbruch des Krieges keiner der beiden Staaten auch nur einen Augenblick nach diesem Gesichtspunkte gehandelt hat. Württemberg hat, ohne Bayern zu fragen, Herrn v. Suckow ins Hauptquartier geschickt, Bayern, ohne Württemberg zu benachrichtigen, die Entsendung Delbrücks nach München beantragt, während der Münchener Konferenzen handeln die Vertreter beider Mächte nicht nach einem gemeinsamen Plane, sondern gehen von entgegengesetzten Grundanschauungen aus; in Versailles werden die Württemberger von Brays Forderungen erst durch Bismarck benachrichtigt usw. Es kann ja auch gar kein Zweifel daran bestehen, daß Bayern seine Sonderstellung, die es so heiß begehrte, nur erlangen konnte, wenn es ohne Württemberg und über dessen Kopf hinweg mit Bismarck einig wurde. Dem allen gegenüber können die gelegentlichen Äußerungen des Herrn v. Lutz gegenüber Herrn v. Friesen keine entscheidende Bedeutung beanspruchen, sondern müssen eben aus taktischen Rücksichten des Augenblicks erklärt werden. Es ist daher völlig unrichtig, wenn Stolze (169) von der Voraussetzung ausgeht, Bayern und Württemberg seien eines Sinnes gewesen; vielmehr waren ihre Interessen einander diametral entgegengesetzt, und darin lag ja gerade die Hauptschwierigkeit der ganzen Verhandlungen in Versailles. Ein ganz grober und durch nichts zu rechtfertigender Irrtum Stolzes ist es, wenn er (S. 197) meint, die bayrischen Vertreter wären in Versailles von dem Gedanken ausgegangen, Baden und Südhessen sollten dem Nordbunde ohne weiteres beitreten, Bayern und Württemberg aber die gleichen Sonderrechte in bezug auf Heerwesen und Diplomatie erhalten. Der Bericht des Herrn v. Friesen[1], auf den allein sich Stolze hierfür beruft, sagt nichts davon, sondern geht von der entgegengesetzten Voraussetzung aus, nämlich daß Bayern diese Vorrechte durchaus nur für sich allein gewollt habe; und das stimmt mit allem, was wir sonst wissen, vollständig überein.

[1] Erinnerungen 3, 171.

Es darf also soviel als feststehend betrachtet werden, daß alle bayrischen Vertreter in Versailles einig waren in dem Streben, Bayern möglichst viel Vorrechte vor allen übrigen deutschen Staaten (abgesehen natürlich von Preußen) zu verschaffen; hingegen waren sie verschiedener Ansicht über den besten Weg zu diesem Ziele. Während Lutz alle Privilegien, die überhaupt zu erlangen waren, auf dem Wege des Beitritts mit Reservatrechten glaubte sichern zu können, hielt Bray dies, namentlich in bezug auf die auswärtige Vertretung, nur dann für möglich, wenn Bayern von dem engeren Bunde ausgeschlossen blieb und einen weiteren Bund mit dem unter Preußens Führung stehenden engeren Bunde schloß. Daß dies das eigentliche treibende Motiv für seine Ablehnung eines alle umfassenden Gesamtbundes war, hat er in den Berichten an seinen König[1] mit vollster Deutlichkeit ausgesprochen. Ebenso erhellt die Richtigkeit dieser Voraussetzung aus dem Umstande, daß Bray seine Bedenken gegen den Gesamtbund fallen ließ, sobald er die Überzeugung gewonnen hatte, daß auch in seinem Rahmen eine erhebliche Bevorzugung Bayerns möglich sei.

Daß die Unterredung der bayrischen Vertreter mit Herrn v. Friesen und den hessischen Bevollmächtigten am 1. November 1870 einen erheblichen Einfluß auf die Haltung Brays und seiner Kollegen ausgeübt habe, glaube ich nicht.[2] Wohl wurden sie hier genauer als bisher über die Geschäftsführung und Bedeutung des Bundesrates informiert; aber das war ihnen nie die Hauptsache gewesen; auf die Anregungen Friesens, daß sie, anstatt Sondervorteile zu erstreben, lieber auf einen erhöhten Einfluß aller nichtpreußischen Staaten und deren Sicherung gegen weitere Ausdehnung der Reichskompetenz ihr Augenmerk richten möchten, gingen sie nicht ein; vielmehr mußte gerade die Erkenntnis, daß ihr Hauptziel auch bei den übrigen Bundesstaaten auf Widerspruch stieß, sie geneigter machen, Bismarcks Angebote anzunehmen, wenn diese ihren Sonderwünschen nur einigermaßen entgegenkamen.

Schon vor dieser Unterredung hatte Bray, ganz für sich allein und ohne Verständigung mit seinen Kollegen, zwei Vertragsentwürfe formuliert und beide Bismarck übergeben. Wir kennen bisher nur den ungefähren Wortlaut des einen von ihnen, der sogenannten zwölf Punkte, weil Bismarck hiervon den württembergischen Vertretern und Herrn v. Friesen Kenntnis gegeben hat, während er den andern offen-

[1] Briefe und Aktenst., Nr. 116, 119, 127.

[2] Weicker S. 67 f. und 80 überschätzt meines Erachtens stark den Einfluß von Friesens Ausführungen auf die Haltung der bayrischen Vertreter.

bar für sich behielt. Auf diesen bisher übersehenen Umstand hat Stolze mit Recht hingewiesen, aber meines Erachtens viel zu weitgehende Folgerungen daraus gezogen. Wir wissen von der Existenz zweier Entwürfe nur durch Brays Bericht an den König vom 3. November[1]. Er sagt dort, der eine dieser Entwürfe habe „die Verbindung Bayerns mit dem übrigen Deutschland durch einen selbständigen Verfassungsvertrag" zum Ausgangspunkte genommen und „in positiver Formulierung das Verhältnis beider dargestellt"; der zweite hingegen habe „die Verfassung des norddeutschen Bundes zu Grunde gelegt und, lediglich negativ gehalten, die Abweichungen, welche in Betreff Bayerns an dieser Verfassung stattfinden, als einen Anhang derselben erscheinen" lassen. Ein genaues Bild wird man sich nach dieser Notiz schwerlich machen können. Offenbar war der Inhalt beider Entwürfe genau derselbe, und nur in der Form lag, wie Bray ja ausdrücklich sagt, die Verschiedenheit. Ebenso ist es wohl klar, daß die sogenannten zwölf Punkte[2] eine Wiedergabe des ersten Entwurfes darstellen, indem in ihnen tatsächlich die Voraussetzung gemacht wird, daß Bayern mit dem übrigen bereits durch eine besondere Verfassung enger verbundenen Deutschland einen weiteren Bund schließt, der den Namen „Deutsches Reich" führt, und dessen Befugnisse und Einrichtungen nun in positiver Formulierung dargelegt werden. Der zweite unbekannte Entwurf wird also wohl so beschaffen zu denken sein, daß diejenigen Paragraphen der norddeutschen Verfassung genau bezeichnet waren, die auf Bayern keine oder nur eine eingeschränkte Anwendung finden sollten. Keineswegs kann aber Graf Bray, wie Stolze meint, mit der Abfassung und Übergabe dieses zweiten Entwurfes schon haben zugestehen wollen, daß auch der Eintritt in den Nordbund mit Reservatrechten ihm als ein gangbarer Weg erscheine. Er hätte dann unmöglich wenige Tage später an Bismarck schreiben können, daß seine Instruktionen ihm nicht gestatteten, über etwas anderes wie den Abschluß eines weiteren Bundes zu verhandeln[3]. Denn es ist ganz unzulässig, dieses Schreiben mit Stolze dahin auszulegen, daß Bray hiermit habe sagen wollen, er sei ja bereits ganz für die Idee eines engeren Bundes gewonnen und wenn es auf ihn allein ankomme, könne über diesen sofort verhandelt werden, nur seine Instruktion hindere ihn

[1] Briefe und Aktenstücke Nr. 116.
[2] Briefe und Aktenstücke Nr. 102.
[3] Briefe und Aktenst. Nr. 113.

leider an einem solchen Verfahren (212 f.). Wir wissen ja, daß er später auf die neue Grundlage eingegangen ist, ohne Veränderung seiner Instruktion in München beantragt oder erhalten zu haben; was er am 9. November tat, konnte er auch bereits am 2. tun, wenn er nicht selber noch seine alten Bedenken hatte, die ihm offenbar erst in den Tagen, wo die Verhandlungen stockten, von seinen Mitgesandten ausgeredet worden sind. Wir müssen uns also eines endgültigen Urteils über jenen zweiten Entwurf vorläufig enthalten, bis wir seinen Wortlaut kennen; als denkbar aber wird man es gelten lassen müssen, daß Bray diesen Entwurf nur deshalb aufgestellt und Bismarck vorgelegt hat, um die Unmöglichkeit zu demonstrieren, daß auf diese Art die von ihm erstrebte Sonderstellung Bayerns in genügender Weise zum Ausdruck gebracht werde. Das würde durchaus in der Richtung seiner sonstigen Äußerungen in den ersten Stadien der Verhandlung liegen, und würde es auch ohne weiteres begreiflich erscheinen lassen, warum Bismarck den Württembergern nur von dem ersten, nicht auch von diesem zweiten Entwurfe Mitteilung gemacht hat. Etwas naiv ist es auch, wenn Stolze die Versicherung Brays im Schreiben vom 2. November: er wünsche den möglichst baldigen Abschluß mit den übrigen süddeutschen Staaten und wolle Bayern vor dem Vorwurf sichern, an einer Verzögerung derselben schuld zu sein, als eine wirkliche und rückhaltlose Kundgebung seiner wahren Motive ansieht; nach allen Regeln der Interpretation, die für die diplomatischen Akten gelten, können diese Worte nichts weiter beweisen, als daß Bray bei Bismarck den Eindruck hervorrufen wollte, daß er den Abschluß jener Verhandlungen ohne Rücksicht auf Bayern aus völlig uneigennützigen Motiven wünsche. Daraus folgt aber durchaus nicht, daß der angegebene Beweggrund auch der wahre oder gar der einzige für ihn wirksame gewesen sei. Ich bleibe daher bei meiner Ansicht, daß Bray diesen vorausgehenden Abschluß mit den anderen vor allen Dingen deshalb wollte, weil er dadurch die Chancen für die Sicherung der bayrischen Vorzugsstellung zu erhöhen glaubte. Solange er an dem Gedanken des weiteren Bundes festhielt, war es ja selbstverständlich, daß der engere Bund erst fertig sein müsse, bevor man über Bayerns Verhältnis zu ihm beraten könne; später trat, wie ich wahrscheinlich zu machen versucht habe, das Streben hinzu, den widerstrebenden heimischen Gewalten, König und Kammermehrheit, gegenüber die Möglichkeit zu gewinnen, Bayern als in einer Zwangslage befindlich hinzustellen. Auf diesen, wie ich glaube, für das Ver-

ständnis der Politik Brays nicht unwichtigen Gesichtspunkt sind weder Stolze noch Busch eingegangen.

Die Antwort Bismarcks auf das Schreiben von Bray[1] hatte ich dahin interpretiert, daß der Kanzler dem Verlangen des bayrischen Ministers, er solle zwei Entwürfe (Eintritt mit Reservatrechten und bloßes völkerrechtliches Bündnis) vorlegen, in sehr geschickter Weise ausgewichen sei, weil es seiner ganzen bisher befolgten Politik nicht entsprochen haben würde, seinerseits Forderungen an Bayern zu stellen. Busch scheint der Ansicht zu sein, daß Bismarck wenigstens einen Entwurf der ersteren Art vorgelegt habe; das hat er jedoch nicht getan, sondern nur den Entwurf des mit den übrigen Staaten abzuschließenden Vertrages, soweit er bereits fertig war, übersandt, in dem ja gerade die Punkte fehlten, auf die Bayern für sich besonderen Wert legte, und aus dem daher auch in keiner Weise zu ersehen war, wieweit man von preußischer Seite den bayrischen Sonderwünschen entgegenkommen wolle. Auf die zweite Alternative, die Bray aufgestellt hatte, ging Bismarck nur mit ein paar allgemeinen Redensarten, die zu nichts verpflichteten und keinerlei bestimmte Vorschläge für ein völkerrechtliches Verhältnis enthielten, ein. Stolze (235) meint freilich, daraus folgern zu können, daß Bismarck auch mit einem solchen völkerrechtlichen Bündnis völlig zufrieden gewesen sein würde; wäre das richtig, so müßte Bismarck seine ganze bisher verfolgte Politik aufgegeben haben, die ja auf Hereinziehung Bayerns in den Bund ausging. Natürlich war das nicht der Fall; Bismarck sagte in diesem Schreiben den Bayern nur höflich, aber deutlich genug: Entweder Ihr tretet in den Gesamtbund ein, wenn auch mit angemessenen Bevorzugungen, die Ihr selbst zu formulieren habt; oder Ihr bleibt ganz draußen, und wir können dann sehen, was sich über den Zollverein und das Schutz- und Trutzbündnis hinaus an internationalen Abmachungen noch vereinbaren läßt. Er wollte dadurch, daß er hinzufügte, eine genauere Vorstellung von solchen Abmachungen vermöge er sich vorläufig nicht zu bilden, von der letzteren Alternative möglichst abschrecken, keineswegs aber sie als ebenso erwünscht wie die erste hinstellen. Unrichtig ist es auch, wenn Stolze sagt (235), erst durch Bismarcks Schreiben vom 4. November habe Bray die Überzeugung gewonnen, daß man Bayern nicht zwingen wolle, und erst jetzt, wo dieser Schritt als ein Akt völlig freier Entschließung sich

[1] Briefe und Aktenst. Nr. 118.

dargestellt habe, sei es ihm möglich geworden, die früher abgelehnte Form des Bundesvertrages anzunehmen. Vielmehr hat Bismarck vom ersten Beginn der Verhandlungen an immer wieder erklärt und erklären lassen, daß von seiner Seite kein Druck auf die Entschlüsse Bayerns ausgeübt werden solle, und Bray hat darüber ebensowenig im Zweifel sein können, wie über die Bereitwilligkeit Bismarcks, Bayern gewisse Vorrechte innerhalb des Bundes zu gewähren, wenn auch über deren Ausdehnung und genauere Formulierung noch keine Einigkeit bestand.

Ein weiterer streitiger Punkt ist es, ob Graf Bray wirklich die ernste Absicht gehabt hat, zur Einholung neuer Instruktionen nach München zu reisen, wie er dies in dem Briefe an Bismarck vom 2. November ausspricht. Ich hatte früher die Meinung geäußert, daß dies eine nicht ernst zu nehmende Drohung gewesen sei, um Bismarck zur Aufstellung bestimmt formulierter Forderungen zu drängen. Ich muß jedoch zugeben, daß hiergegen einige erhebliche Bedenken geltend gemacht worden sind, und daß ich namentlich Brays Schreiben an seine Gemahlin vom 4. November nicht genügend berücksichtigt habe. Daran aber halte ich nach wie vor fest, daß eine Reise zur bloßen Einholung von Instruktionen, der dann eine Rückkehr nach Versailles zum definitiven Abschluß der Verhandlungen folgen sollte, von ihm nicht beabsichtigt war. Die Sache liegt vielmehr folgendermaßen: Bray erklärt in dem Briefe an Bismarck, daß er die beiden schon mehrfach erwähnten alternativen Vertragsentwürfe zu dem Zwecke erbitte, um darüber in München selbst einen definitiven Entschluß des Königs herbeizuführen. In seinem Berichte an den König vom folgenden Tage[1] erklärt er, nunmehr abwarten zu wollen, „welche Vorschläge preußischerseits an uns gelangen, und es wird von der Natur derselben abhängen, ob es sich als tunlich herausstellt, daß wir hier salva ratificatione denselben beitreten, oder ob es vielmehr ratsam erscheint, ohne jeden Abschluß nach München zurückzukehren, um vor allem E. Kgl. Mt. untertänigsten Bericht zu erstatten und Allerhöchste Beschlußnahmen zu beantragen." Diese beiden Äußerungen stehen miteinander durchaus im Einklang und lassen erkennen, daß Bray wirklich genau formulierte Vertragsentwürfe erwartete und es von deren Beschaffenheit abhängen lassen wollte, ob er auf Grundlage des einen oder anderen von ihnen in Versailles weiter verhandeln und eventuell abschließen wollte, oder ob sie soweit von dem Ziele, das ihm erreich-

[1] Nr. 116.

bar erschien, abweichen würden, daß er die Verantwortung für einen Abschluß auf solcher Grundlage nicht glaubte tragen zu können. In diesem Falle wollte er nach München endgültig zurückkehren und es dem Könige überlassen, die Entscheidung zu treffen, die dann, namentlich wenn sie ablehnend ausfiel, einfach schriftlich an Bismarck hätte mitgeteilt werden können.

Wieder einen Tag später, am 4. November schreibt er an seine Frau[1]: „Sobald uns die preußischen Anträge, sei es in einem oder in anderm Sinne übergeben sein werden, stimme ich für Abreise, da die Endbeschlüsse doch in München zu fassen sind." Dieser Brief ist also geschrieben, bevor Graf Bray die vom gleichen Tage datierte Antwort Bismarcks erhalten hatte. Die Äußerung gegenüber seiner Frau unterscheidet sich von derjenigen im Bericht an den König dadurch, daß er den Entschluß zur Abreise nicht mehr abhängig zu machen scheint von der Natur der zu erwartenden Entwürfe, sondern wenigstens für seine Person auf jeden Fall für die Abreise stimmen zu wollen erklärt. Allerdings scheint er darüber nicht sicher zu sein, ob er hierfür die Zustimmung seiner Kollegen gewinnen wird. Jedenfalls aber ist hier ebenfalls nicht die Rede von einer Unterbrechung der Verhandlungen und späteren Rückkehr, sondern von einer definitiven Abreise. Der Unterschied gegenüber dem Berichte des vorigen Tages ließe sich vielleicht so erklären, daß Bray bestimmt erwartet habe, die Entwürfe Bismarcks würden derartig beschaffen sein, daß ein Weiterverhandeln auf Grundlage derselben unmöglich sein werde.

Es läßt sich also in der Tat nicht bestreiten, daß Bray zwischen dem 2. und 4. November an die Abreise gedacht hat, aber freilich an eine definitive, nicht an eine bloße Reise zur Instruktionseinholung[2].

Nun hütete sich aber Bismarck aus den Gründen, die wir kennen, sehr, bestimmte Forderungen vorzulegen; daher mußte seine Antwort vom 4. November den ganzen Plan Brays umstoßen. Er hatte nichts in Händen, was er dem Könige zur definitiven Entscheidung vorlegen konnte. Ob er trotzdem daran gedacht hat, auch jetzt noch abzureisen, wissen wir nicht. Die Vermutung spricht dafür, daß jetzt die Motive, die ich früher zur Erklärung herangezogen habe, sich bei ihm geltend gemacht haben; eine Abreise, nicht nur ohne Erreichung eines be-

---

[1] Denkwürdigkeiten S. 162.

[2] Auch zu Friesen äußerten die Gesandten am 1. November, es bleibe ihnen nichts anderes mehr übrig, „als die Verhandlungen abzubrechen und abzureisen" (Briefe etc. Nr. 112).

stimmten Resultates, sondern auch ohne nur einen bestimmten Entwurf mitzubringen, würde ihn in der Tat den auf Verbindung Bayerns mit dem übrigen Deutschland in irgend einer Form dringenden Kreisen gegenüber in eine sehr unangenehme Lage versetzt und die Deutung geradezu heausgefordert haben, daß Bayern überhaupt nicht weiter verhandeln wolle. Mag Graf Bray dies nun selbst empfunden haben, oder mögen seine Mitgesandten in diesem Sinne auf ihn eingewirkt haben, jedenfalls hatte er am 7. November den Gedanken bereits völlig aufgegeben, wie aus seinem Telegramm von diesem Tage an den Staatsrat von Daxenberger[1] erhellt, in dem er sagt, daß die Gesandten vor dem 16. November kaum in München sein könnten; das hatte doch nur dann einen Sinn, wenn er die dazwischen liegenden neun Tage zu weiteren Verhandlungen mit Bismarck benutzen wollte. Auch erfolgte ja bereits am 8. November sein Ansuchen bei Delbrück um eine neue Besprechung. Ich sehe auch keinen Grund mit Busch daran zu zweifeln, daß die gewünschte Besprechung an diesem Tage wirklich stattgefunden habe; denn wenn er auch am 9. an seine Gemahlin schreibt, daß an diesem Tage eine Konferenz stattfinden sollte, so ist damit noch in keiner Weise gesagt, das nicht bereits am Tage vorher eine Besprechung abgehalten sein kann.

Als völlig feststehend ist es zu betrachten, daß die bayrischen Vertreter bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen sich bereit erklärt haben, auf Eintritt in den Gesamtbund mit Reservatrechten einzugehen. Ausdrücklich ist dies in dem Berichte Brays an König Ludwig vom 11. November[2] ausgesprochen; Bray rechtfertigt dies Verfahren gegenüber dem früheren damit, daß dadurch mehr eine Abweichung der Form als der Sache nach gegeben sei; früher hatte er zweifellos nicht so darüber gedacht, während Lutz offenbar von Anfang an auf diesem Standpunkte gestanden hatte Über den weiteren Verlauf der bayrischen Verhandlungen walten keine nennenswerten Meinungsverschiedenheiten ob, so daß ich hier nicht näher auf sie einzugehen brauche.

Es bleibt uns aber noch ein anderer sehr wichtiger Punkt zu erörtern, nämlich der Einfluß des Mitte November eintretenden württembergischen Zwischenfalls auf den Gang der Ereignisse.

Der Zwischenfall selbst bestand bekanntlich darin, daß die württembergischen Vertreter in Versailles, als sie eben mit Bismarck über

[1] Briefe etc. Nr. 124.
[2] Nr. 138.



die Bedingungen des Beitritts völlig einig geworden waren, und als der Termin zur Unterzeichnung ihres Vertrages genau angesetzt war, plötzlich aus Stuttgart den Befehl erhielten, nicht ohne Bayern abzuschließen; sie verließen darauf sofort Versailles, um ihrem Könige mündlich zu berichten und die Kabinettsfrage zu stellen; denn sie fühlten sich persönlich dadurch kompromittiert, daß die von ihnen auf Grund ihrer Vollmachten getroffenen Abmachungen jetzt in Stuttgart beanstandet wurden. In bezug auf die Entstehung der Stuttgarter Anweisung weist Stolze mit Recht darauf hin, daß man deren Ursache zu ausschließlich in dem Intrigenspiel des bayrischen Gesandten von Gasser gesucht hat, obwohl sich diese Umtriebe selbst nicht in Abrede stellen lassen. Es ist gewiß zu beachten, daß es für Mittnacht unmöglich war, Garantien gegen eine spätere Bevorzugung Bayerns zu erlangen; sobald man dies in Stuttgart bemerkte, mußte es dort zu Bedenken Anlaß geben. Wenn Stolze aber so weit geht, Mittnacht selbst die Schuld für den ganzen Zwischenfall zuzuschieben, so kann ich ihm darin nicht folgen. Es ist vollständig sicher und auch von Busch bereits hervorgehoben worden, daß Mittnacht schon am 30. Oktober, als er durch Bismarck von den hohen bayrischen Forderungen erfuhr, dem Kanzler gegenüber darauf hingewiesen hat, daß Württemberg, wenn es ohne Bayern abschließe, eine Garantie gegen spätere Bevorzugung dieses Staates erhalten müsse. Leider wissen wir nicht, was ihm Bismarck darauf geantwortet hat. So viel aber ist doch gewiß, daß er eine solche Garantie nicht gegeben hat und niemals geben konnte, wenn er Bayern überhaupt in den Bund hineinziehen wollte. Wenn Busch glaubt, daß die Württemberger bei dem definitiven Abschluß ihres Vertrages ein Nebenprotokoll hätten vereinbaren wollen, in welchem diese Garantie ihnen ausdrücklich gegeben würde, so kann ich dafür in unseren Quellen keinen Anhaltspunkt finden und muß gestehen, daß es mir nach Lage der Dinge ganz unmöglich erscheint, daß Bismarck sich darauf eingelassen haben sollte. Wären die Württemberger in der Schlußbesprechung mit einem solchen Verlangen hervorgetreten, so würde ihm gar nichts anderes übrig geblieben sein als die Verhandlungen abzubrechen.

Mittnacht ist sich über diese Lage der Dinge sicherlich vollkommen klar gewesen, und hat daher, ohne bindende Zusagen in dieser Richtung erhalten zu haben, unterzeichnen wollen. Über das Maß von Zugeständnissen, welches Bismarck den Bayern machen wollte, ist er nicht unterrichtet worden; denn noch am 24. November hatten die

Württemberger ja über die mit Bayern getroffenen Abmachungen keine Kenntnis. Gerade wenn man dies alles erwägt, erklärt sich am besten das Zögern von Mittnacht und die Hinausschiebung der Unterzeichnung, auf die ich früher bereits hingewiesen habe. Busch hat mich nicht richtig verstanden, wenn er meint, ich hätte Mittnacht ein unehrliches Verhalten vorgeworfen; ich habe ausdrücklich gesagt, daß es für Mittnacht sehr schwierig war, die Verantwortung für die Unterzeichnung auf sich zu nehmen, wenn er das Eintreffen eines Gegenbefehls von Stuttgart jede Stunde erwarten konnte. Daß eine solche Erwartung begründet gewesen sei, bestreitet allerdings Busch mit dem Hinweise darauf, daß noch unmittelbar vorher der König seinen Gesandten seine volle Zufriedenheit mit ihrem Vorgehen habe aussprechen lassen. Dies war allerdings am 9. November geschehen[1], in einem Augenblicke, wo in Stuttgart die Berichte Mittnachts erst bis zu demjenigen vom 4. November bekannt waren. Erst die späteren Berichte können aber die Mitteilung von der eventuellen Abreise der Bayern enthalten und die Möglichkeit eines sofortigen Abschlusses ohne Bayern als unmittelbar bevorstehend erörtert haben. Die unmittelbare Folge dieser letzteren Berichte war aber offenbar das Telegramm des Ministers von Scheurlen von 10. November[2], worin es heißt: „Verhältnisse sehr schwierig" und am Schluß: „Eure Hierherberufung zu mündlicher Beratung wurde gestern angeregt, und ich fürchte, wir werden der Schwierigkeiten sonst nicht Herr." Daß Mittnacht in dieser Nachricht eine Warnung sehen und auf das Telegramm vom 11. November, welches Abschluß ohne Bayern von ausdrücklicher Genehmigung des Königs abhängig machte, vorbereitet sein mußte, und daß dies auf sein Verhalten unmöglich ohne Einfluß bleiben konnte, scheint mir doch klar.

Die Bedeutung des Zwischenfalles hatte Busch früher darin gesehen, daß Bismarck, von Württemberg im Stiche gelassen, jetzt, um überhaupt etwas zustande zu bringen, habe versuchen müssen, „Bayern zu gewinnen, koste es, was es wolle". Die Bayern zugebilligten Reservatrechte erschienen bei Busch im wesentlichen als Errungenschaften, die Bayern, ohne sich selbst besonders anzustrengen, diesem Abschwenken der Württemberger und der dadurch verursachten Notlage Bismarcks zu danken gehabt habe. Ich habe demgegenüber darauf hingewiesen, daß Bismarck sich zu den wesentlichen Zugeständnissen, die

[1] Briefe etc. Nr. 131.
[2] Briefe etc. Nr. 135.

er Bayern gemacht hat, schon Anfang November bereit erklärt hatte, und daß wir nicht das geringste Zeugnis dafür besitzen, daß nach dem Zwischenfalle Bayern seine Forderungen gesteigert oder Bismarck seine Zugeständnisse vermehrt habe. Diesen Argumenten hat Busch nichts Erhebliches entgegenzusetzen; zwar erklärt er auch jetzt, an seiner früheren Meinung festhalten zu müssen, gibt ihr aber doch eine ganz andere Deutung, indem er sich meinen Ausführungen darüber anschließt, daß die Abreise der Württemberger die Verhandlungen mit Bayern erleichtert habe, weil man nun auf deren Widerstreben gegen Bayerns Bevorzugung keine Rücksicht mehr zu nehmen brauchte. Wenn er weiter ausführt, daß die Zugeständnisse an Bayern notwendig geringer hätten ausfallen müssen, falls man vorher mit Württemberg einig geworden wäre, so fehlt für diese Annahme, wie ich schon oben betont habe, jeder Beweis. Aber abgesehen davon ist es doch etwas ganz anderes, ob Bismarck Bayern die Reservatrechte in größerem Umfange, als er ursprünglich wollte, deshalb bewilligen m u ß t e, weil Württembergs Abschwenken ihn dazu zwang (frühere Ansicht von Busch) oder ob er die von ihm selbst schon früher ins Auge gefaßten Reservatrechte jetzt bewilligen k o n n t e, weil Württembergs Mitwirkung ihn daran nicht mehr verhinderte.

Ich bleibe also dabei, in dem württembergischen Zwischenfalle eine große Erleichterung für das Zustandekommen der Verträge in dem Sinne, wie ich es früher ausgeführt habe, zu erblicken. Es wurde dadurch einerseits dem Grafen Bray die Möglichkeit genommen, Bayern als isoliert und gezwungen hinzustellen, und andererseits, wie die späteren Vorgänge in Berlin deutlich zeigen, wurde es Württemberg unmöglich gemacht, jetzt, wo es zuletzt kam, seinen Widerspruch gegen die Bevorzugung Bayerns zur Geltung zu bringen, weil es allein nicht außerhalb des Bundes bleiben konnte.

In bezug auf die Darstellung, die Stolze von diesen Vorgängen gibt und die voll von Unklarheiten und Widersprüchen ist, möchte ich nur das eine bemerken, daß er mit Unrecht die Verhandlungen mit Württemberg bei der Abreise der Gesandten als abgebrochen und damit Bismarcks ganzen Plan als gescheitert betrachtet und daran allerlei Erörterungen knüpft. Bekanntlich hatten sich Mittnacht und Suckow verpflichtet, ihre Portefeuilles für die Genehmigung des Vertrages einzusetzen und reisten in der Überzeugung ab, daß es ihnen gelingen werde, den Widerstand zu brechen, was denn auch in der Tat geschah. Außerdem waren in den Tagen, wo alles gescheitert gewesen sein soll,

die Verhandlungen mit Bayern längst wieder aufgenommen und im besten Gange. Zu welchem Zwecke Stolze die Vorstellung braucht, daß Mitte November alles dem Scheitern nahe gewesen, werden wir noch sehen.

Über die Bedeutung der Bayern gewährten Reservatrechte sind sowohl Busch wie Stolze anderer Ansicht wie ich; sie schätzen sie beide höher ein, aber sie suchen dasjenige, was ich nicht genügend gewürdigt haben soll, in ganz verschiedener Richtung. Busch ist darüber mit mir einverstanden, daß dem diplomatischen Ausschuß keine erhebliche Bedeutung zukomme, findet jedoch die Bestimmungen über die Heimats- und Niederlassungsverhältnisse sehr erheblich; Stolze hingegen legt auf den diplomatischen Ausschuß besonderen Wert, dessen Bedeutung angeblich in neuerer Zeit zugenommen haben soll, wovon wohl wenige Menschen etwas gemerkt haben werden.

IV. Der Einfluß der europäischen Politik.

Es bleibt endlich noch eine letzte Frage zu erörtern. Busch macht mir den Vorwurf, daß ich den Einfluß der militärischen und politischen Lage im November 1870 auf den Gang der Verhandlungen nicht beachtet habe, und meint sogar, dies sei ein „entscheidender Punkt". Ich kann darauf nur erwidern, daß ein solcher Einfluß meines Erachtens bisher nicht nachgewiesen ist. Ich leugne selbstverständlich nicht, daß es für Bismarck auch mit Rücksicht auf die Wirkung gegenüber den anderen Großmächten und auf den weiteren Verlauf des Kampfes wünschenswert erschienen ist, die Einigungsverhandlungen möglichst schnell und möglichst vollständig zum Abschluß zu bringen; aber ich sehe nicht, daß das Maß seiner Zugeständnisse an Bayern oder Württemberg — und darum handelt es sich hier doch in erster Linie — durch die politischen oder militärischen Vorgänge des November irgendwie beeinflußt worden wäre. Die ganz allgemeinen Andeutungen eines solchen Zusammenhanges, die Busch (Kämpfe 78 f.) und Küntzel (109) ohne irgendeine nähere Begründung gemacht hatten, glaubte ich in meiner früheren Schrift mit Stillschweigen übergehen zu können. Da jetzt aber Stolze darauf zurückgekommen ist und in der phantastischen Art, die wir bei ihm bereits kennen, den Einfluß dieser Faktoren ungeheuerlich übertrieben hat, wird es sich nicht umgehen lassen, darauf etwas genauer einzugehen.

Stolze gibt dem Kapitel seines Buches, in dem er die Verhandlungen von Versailles darstellt, die höchst dramatisch und sensationell

klingende Überschrift: „Die Einigung Deutschlands im Gegensatze zu Europa." Er will dadurch dem Leser sofort zum Bewußtsein bringen, daß er in dem Einfluß der europäischen Mächte und der damaligen politischen Gesamtsituation den Schlüssel zu den mancherlei Rätseln, die uns hier noch aufgegeben sind, gefunden zu haben glaubt. In der Tat sieht er wohl in der Betonung dieses Zusammenhanges den Hauptwert seiner Untersuchung.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst kurz seinen Gedankengang. In der ersten Hälfte des November, so führt er aus, hätte die ungünstige Gestaltung der Lage auf dem Kriegsschauplatze infolge des Vordringens der französischen Loirearmee und der gleichzeitig einsetzende erneute Versuch Englands, eine Vermittlungsaktion der neutralen Mächte zustande zu bringen, im preußischen Hauptquartier eine niedergeschlagene Stimmung erzeugt. Namentlich Österreich sei sehr bereit gewesen, die englischen Pläne zu unterstützen, und die damalige Reise des Grafen Beust nach München habe wohl den Zweck gehabt, die süddeutschen Staaten für den Gedanken einer europäischen Vermittlung zu gewinnen. Zwar habe er in München nichts erreicht, aber zweifellos seien alle preußenfeindlichen Elemente in Bayern und Württemberg in seine Pläne verwickelt gewesen. Da nun der Mitte November eintretende württembergische Zwischenfall zweifellos durch diese Kreise mit hervorgerufen worden ist, so glaubt Stolze sich zu dem Ausspruch berechtigt, daß „der wichtigste Anlaß" zu dem Zwischenfall „in der Gestaltung der Dinge auf dem Kriegsschauplatz und in Europa, in den Anforderungen, die daraufhin an den Stuttgarter Hof gestellt wurden" gelegen habe. Es kommt noch hinzu, daß nach einer Nachricht aus englischer Quelle der Zar Briefe an den König von Preußen und an die Königin Olga von Württemberg geschrieben haben soll, worin er beiden dringend den Verzicht auf jede Territorialforderung als Preis des Sieges angeraten habe. Da man so in Stuttgart gezwungen gewesen sei, auf einen Lieblingswunsch zu verzichten, habe man nun um so fester auf den übrigen Forderungen bestehen wollen. Demnach würde also in der Beeinflussung durch Österreich und Rußland, die durch die ungünstige Kriegslage erhöhten Nachdruck erhielt, der wichtigste Grund für die plötzliche Zurückberufung der württembergischen Unterhändler und das angebliche Scheitern der Verhandlungen Mitte November in Versailles zu suchen sein.

Machen wir hier zunächst Halt. Wir wissen schlechterdings nicht, was Beust in München mit den bayrischen Ministern verhandelt hat;

auch Stolze weiß nur durch Zeitungsnachrichten die Tatsache zu belegen, daß Beust den Stellvertreter des Grafen Bray, den Staatsrat v. Daxenberger aufsuchte, aber auch er kennt keine Quelle, die über den Inhalt ihrer Besprechungen etwas verriete. Ebensowenig wissen wir etwas von Versuchen Beusts, sich mit dem Stuttgarter Hofe in Verbindung zu setzen; Stolze ersetzt hier den Mangel an Quellen wieder durch sein stark ausgebildetes Ahnungsvermögen. Was den Brief des Zaren angeht, so kennen wir weder seinen Inhalt in ausreichender Weise, um so weit gehende Schlüsse daraus ziehen zu können, noch wissen wir, zu welchem Zeitpunkte er geschrieben ist; seine Einreihung in den Kausalzusammenhang ist schon aus diesem Grunde unmöglich. Daß auf Territorialerwerb für Württemberg, d. h. auf den Gewinn von Hohenzollern, niemals Aussicht bestand, wußten die württembergischen Staatsmänner, auch ohne daß es dazu eines Briefes des Zaren an die Königin bedurft hätte. Endlich wird die ganze Kombination, daß Württemberg den entgangenen Territorialgewinn durch festes Bestehen auf seinen übrigen Forderungen habe kompensieren wollen, auch dadurch unmöglich, daß es sich bei dem Schritte der Stuttgarter Regierung ja gar nicht darum handelte, die Vertragsbedingungen für Württemberg, über die Einigung erzielt war, zu dessen Gunsten zu verändern, sondern nur darum, zu verhindern, daß ohne Bayern abgeschlossen werde, damit dieses nachher nicht bevorzugt werde. Bis hierher geht also diese Hypothese Stolzes vollständig in Rauch auf.

Aber verfolgen wir Stolzes Gedankengang noch weiter. Auch der Abschluß des Vertrages mit Bayern, die Überwindung jener von Stolze konstruierten schweren Krisis der Verhandlungen um Mitte November, soll durch die internationalen Verwicklungen und Beziehungen maßgebend beeinflußt worden sein; denn gerade als es sich hier um die Entscheidung handelte, sei ein Ereignis eingetreten, das, wie Stolze (S. 241) meint, den Grafen Bray „ob er wollte oder nicht, geradezu zwang, um Österreichs willen sich Deutschland anzuschließen.“ Dies Ereignis, dem wir also zum guten Teile das Zustandekommen unserer Einigung zu verdanken haben würden, soll die Kündigung der Bestimmungen über das Schwarze Meer im Pariser Vertrag von 1856 von seiten Rußlands gewesen sein.

Stolze führt namentlich auf Grund des sehr wertvollen Buches von Goriainow[1], dem wir die Kenntnis einer Reihe wichtiger Dokumente ver-

[1] Le Bosphore et les Dardanelles. Par. 1910.



danken, aus, daß Rußland längst nach der Abstreifung der Fesseln gestrebt habe, welche der Entwicklung seiner Marine durch die Klauseln jenes Vertrages angelegt worden waren. Die preußische Regierung habe diesen Wunsch längst gekannt und seine Berechtigung nicht bestritten; es habe aber zwischen Bismarck und Gortschakoff ein stillschweigendes Übereinkommen bestanden, daß die Frage erst nach dem Friedensschlusse mit Frankreich aufgerollt werden solle; dann sei Preußen bereit gewesen, Rußland seine Unterstützung zu gewähren. Gortschakoff habe aber Bismarcks Versicherungen nicht geglaubt und es für besser gehalten, noch während des Krieges mit der einseitigen Kündigung dieser Vertragsbestimmungen vorzugehen. Hierin habe bereits eine „Brüskierung Deutschlands" (245), ja eine „feindliche Handlung gegenüber dem erstehenden Deutschen Reiche" gelegen. Das Buch von Goriainow, sagt Stolze in einer Anmerkung, habe die alte Legende von einem heimlichen Einverständnis zwischen Rußland und Bismarck bei der Einleitung dieser Kündigung endgültig zerstört. Bismarck habe denn auch sofort Rache für dies programmwidrige Vorgehen Rußlands genommen, und zwar wodurch? durch den sofortigen Abschluß des Vertrages mit Baden und Hessen am 15. November, während er sonst wohl auf die Vollendung der Verträge mit Bayern und Württemberg gewartet haben würde. Noch stärker aber habe das Vorgehen Rußlands auf den Grafen Bray einwirken müssen. Denn die Kündigung jener Klauseln sei in Österreich als Beginn einer neuen Phase aktiver russischer Politik gegenüber der Türkei aufgefaßt worden; man habe namentlich in Ungarn die Lebensinteressen der Monarchie bedroht geglaubt und sich auf einen Krieg mit Rußland gefaßt gemacht. Alle Großdeutschen, zu denen ja auch Graf Bray gehört habe, hätten gefühlt, daß es sich hier um die Existenz des Donaustaates handeln werde, und daß es nur eine Stelle gebe, wo man zugleich entschlossen und fähig sei, Österreich zu helfen, nämlich das preußische Hauptquartier (247). Hier habe man aber natürlich nur wirksam helfen können nach dem Zustandekommen der deutschen Einheit, da nur dann Deutschland zu Krieg und Frieden in gleicher Weise gerüstet gewesen sei. So habe also das „täppische Eingreifen Rußlands" den Grafen Bray zur Erkenntnis gebracht, daß er gerade von seinem großdeutschen Gesichtspunkte aus das Zustandekommen der Einheit auf jeden Fall befördern müsse, auch wenn es Bayern etwas kosten sollte, und habe ihn zum Abschluß des Versailler Vertrages getrieben.

Diese Beweisführung ist das Schlimmste an falscher Interpretation der Quellen und leichtfertiger Konstruktion unmöglicher Zusammenhänge, was in dem Stolzeschen Buche, das an derartigen methodischen Grundfehlern so reich ist, überhaupt vorkommt.

Richtig ist, das Rußland längst nach Beseitigung der lästigen Schranken seiner maritimen Entwicklung auf dem Schwarzen Meere strebte und mehrmals vergebliche Anläufe zu einer Aktion in dieser Richtung genommen hatte. Ebenso, daß Preußen hiervon längst unterrichtet war und seine volle Sympathie mit diesen Bestrebungen in denkbar bindendster Form kundgegeben hatte. Schon 1866 hatte König Wilhelm durch den General v. Manteuffel dem Zaren die Erklärung zugehen lassen, daß er jeden Versuch Rußlands unterstützen werde, sich von diesen Fesseln zu befreien, die seine Würde als Großmacht und seine Sicherheit in gleicher Weise verletzten. War dies aber die Gesinnung des preußischen Königs und seines leitenden Ministers schon seit langer Zeit, und war dies dem Zaren so genau bekannt, so konnte in der Kündigung dieser Vertragsklauseln niemals eine Feindseligkeit gegen Preußen liegen. Aber, wird Stolze sagen, das stillschweigende Abkommen, mit der Kündigung solle man erst nach dem Kriege hervortreten! Das ist doch von russischer Seite in schnöder Weise mißachtet worden! Ja, wenn ein solches Abkommen nur existiert hätte. Stolze bleibt jeden Beweis dafür schuldig; er scheint es lediglich daraus zu folgern, daß Bismarck nach dem Hervortreten Rußlands den gewählten Zeitpunkt unglücklich fand; warum, werden wir noch sehen. Daraus folgt aber nicht, daß man über den Zeitpunkt Vereinbarungen getroffen hatte. Was denkt sich Stolze überhaupt unter einem stillschweigenden Abkommen in solchen Fragen? Entweder man hat irgendwelche, wenn auch noch so inoffizielle Zusagen ausgetauscht, dann ist die Vereinbarung nicht mehr „stillschweigend"; oder man hat das nicht getan, dann ist zwar das Stillschweigen vollständig, aber auch kein Abkommen getroffen worden. Nach den Mitteilungen von Goriainow kann schwerlich etwas derartiges verabredet worden sein. Sonst hätte Gortschakoff seinen Brief an Bismarck, in dem er ihm vertraulich von dem bevorstehenden Schritte Kenntnis gab, nicht mit der Bemerkung einleiten können, daß er über den Erfolg der Schritte des Zaren bei König Wilhelm, die gleichzeitig erfolgten, nicht den geringsten Zweifel habe, und ebensowenig darüber, daß Preußen Rußland seine energische und loyale Unterstützung leihen werde.[1]

[1] Goriainow 162 f. (20. Oktober).



Auch hatte Bismarck wenige Wochen, bevor das russische Rundschreiben an die Mächte erging, in einer Depesche an den preußischen Botschafter in Petersburg, welche dieser dem russischen Hofe wörtlich mitzuteilen angewiesen war, ausgesprochen, daß Preußen den Wunsch des Zaren völlig begreiflich finde und sein Möglichstes tun werde, ihn zu unterstützen. Er hatte dabei nur die Hoffnung geäußert, daß die russischen Forderungen sich in solchen Grenzen halten möchten, daß ihre Verwirklichung ohne Berufung eines Kongresses möglich bleibe.[1] Der Pforte gegenüber hatte Bismarck ausdrücklich im Oktober 1870 betonen lassen, es bestehe zwischen Preußen und Rußland ein unauflösliches Freundschaftsverhältnis („une entente intime indissoluble"), das unter allen Umständen erhalten bleiben werde.[2] Und als er nach Empfang der Nachricht, daß Rußland jetzt den Zeitpunkt zum Handeln für gekommen erachte, für einen Aufschub eintrat, fügte er doch sofort hinzu, daß Preußen dieser Angelegenheit gegenüber trotzdem eine Haltung einnehmen werde, die den Wünschen des Zaren entspreche.[3] Ebenso schrieb Gortschakoff am 19. November, Bismarck habe noch ganz neuerdings die Versicherung seiner energischen und loyalen Unterstützung wiederholt.[4] Auch erklärte Bismarck in Versailles dem englischen Spezialgesandten, Lord Odo Russell, daß er zwar einen anderen Zeitpunkt gewünscht habe, aber das Verlangen Rußlands sachlich für völlig berechtigt halte und England aufs entschiedenste davon abrate, irgendwelche Schwierigkeiten zu machen.[5]

Es ist mir ganz unbegreiflich, wie Stolze allen diesen Zeugnissen gegenüber, die er aus der Lektüre des Buches von Goriainow kennen mußte, davon sprechen kann, daß der Schritt Rußlands eine Feindseligkeit gegen Preußen bedeutet habe und zu einem Racheakte habe Anlaß geben können. Was die Bedenken Bismarcks gegen den Zeitpunkt betrifft, so hat er selbst den Grund dafür angegeben; einige Wochen später, so ließ er in Petersburg erklären, würde Preußens Stimme, die ja zu Rußlands Gunsten erhoben werden solle, bei den Mächten und namentlich bei England größeres Gewicht gehabt haben als gerade jetzt.[6] Unzweifelhaft meinte er damit, daß nach der Vollendung der

[1] Am 20./9. September 1870 a. a. O. 154.
[2] Goriainow 175.
[3] 10. Nov./29. Okt. a. a. O. 167.
[4] a. a. O. 177.
[5] a. a. O. 196 f.
[6] a. a. O. S. 167.

deutschen Einigungsverhandlungen der preußische König zugleich als Deutscher Kaiser und Vertreter des gesamten Deutschland werde sprechen können, was jetzt noch nicht der Fall war. Im übrigen bedarf es kaum genauerer Ausführung, daß Rußlands Vorgehen Bismarck insofern nur angenehm sein konnte, als durch die Erregung Englands und Österreichs gegen Rußland, welche die notwendige Folge davon war, jede gemeinsame Aktion der Neutralen zugunsten einer Intervention im deutsch-französischen Kriege definitiv unmöglich werden mußte; Rußland konnte sich daran unmöglich in einem Augenblicke beteiligen, wo es sich so lebhaft um Preußens Unterstützung für seine eigenen Interessen bewarb; in der Tat hat Gortschakoff den Vorschlag Englands, die Neutralen möchten Friedensbedingungen aufstellen und diese den kriegführenden Mächten vorlegen, in aller Form zurückgewiesen.[1]

Damit fällt nun zunächst alles in sich zusammen, was Stolze über die Einwirkung dieser Vorgänge auf die Haltung Bismarcks und Preußens glaubt dartun zu können; es bleibt noch die von ihm behauptete Beeinflussung Brays und Bayerns.

Es ist richtig, daß Rußlands Vorgehen in Österreich Überraschung und bei den ungarischen Staatsmännern insbesondere Zorn und Befürchtungen für die Zukunft hervorrief; auch hat man in Wien, als man davon erfuhr, daß England Widerspruch zu erheben geneigt sei und auch Preußen die Zeit für die Aufrollung dieser Frage als ungünstig bezeichnet habe, wohl an eine Nichtanerkennung der russischen Kündigung gedacht; dafür aber, daß man deshalb einen Krieg mit Rußland ernstlich ins Auge gefaßt habe, fehlt jedes Zeugnis. Schon nach ein paar Tagen, als man erkannte, daß England nichts Ernstliches tun werde und Preußen ganz mit Rußland gehe, sah man hier ein, daß man gute Miene machen müsse, und begnügte sich mit einem Protest wegen der brüsken Form, in der Rußland sich ohne Rücksicht auf die Mitunterzeichner des Pariser Vertrages von den ihm unangenehmen Bestimmungen losgesagt habe.[2]

Aber selbst wenn die Gefahr eines österreichisch-russischen Krieges kurze Zeit lang wirklich bestanden haben sollte, wie hätten wohl Österreich und die großdeutsch gesinnten Elemente Süddeutschlands auch nur einen Augenblick hoffen können, daß Preußen die Waffen gegen Rußland ergreifen werde? Mitten im Kriege mit Frankreich, der ge-

---

[1] a. a. O. S. 195.

[2] a. a. O. S. 186.



rade damals alle verfügbaren Kräfte voll in Anspruch nahm, hätte es sich noch einen zweiten Kampf für fremde Interessen aufladen sollen? Hätte es kämpfen sollen für einen Staat, der seit 1866 und bis in die ersten Kriegswochen hinein immer noch an eine neue kriegerische Abrechnung mit Preußen gedacht hatte und an den Versuchen der Neutralen, dem siegreichen Deutschland in die Arme zu fallen, sich eifrig beteiligt hatte, und gegen den Staat, dessen wohlwollende Neutralität die großen Siege gegen Frankreich mit hatte ermöglichen helfen? Diese einfachen Erwägungen genügen allein schon, um den ganzen Gedankengang Stolzes als völlig absurd erscheinen zu lassen, ganz abgesehen davon, daß wir nicht das geringste Anzeichen dafür haben, daß Graf Bray sich durch die Rücksicht auf die internationalen Verhältnisse des Augenblickes irgendwie habe beeinflussen lassen. Auch darauf will ich wenigstens kurz hinweisen, daß die bayrischen Vertreter in Versailles bereits am 8. November die Verhandlung auf der neuen Grundlage wieder aufgenommen und damit endgültig in die schließlich zum Erfolge führende Richtung eingelenkt hatten, während die russische Note erst am 10. November in Wien übergeben wurde, die Mißstimmung in Wien erst nach der Ankunft Andrassys um Mitte November ihren Höhepunkt erreichte und die Krisis, wenn man von einer solchen reden kann, am 20. November durch die Übergabe der oben kurz erwähnten österreichischen Note in Petersburg beendet war. Nirgends läßt sich in den preußisch-bayerischen Verhandlungen ein Einfluß dieser Vorgänge entdecken.[1]

Ich muß demnach bei meiner Meinung bleiben, daß die Verhandlungen über die Einigung weder in ihrem Tempo noch in ihren Ergebnissen von den internationalen Verwicklungen jener Tage in für uns erkennbarer Weise beeinflußt worden sind. Möglich, daß die Veröffentlichung bisher noch unbekannter Quellen später den Nachweis solcher Einwirkungen gestatten wird; sehr wahrscheinlich ist es mir nicht; mit unseren heutigen Hilfsmitteln können wir ihn nicht konstatieren. Stolze scheint auch hier von dem Gedanken ausgegangen zu sein, daß die bloße Tatsache der chronologischen Gleichzeitigkeit zwischen der russischen Verwicklung und den Versailler Verhandlungen genüge, um die Vermutung eines Kausalzusammenhanges zwischen ihnen zu begrün-

---

[1] Vielleicht ist Stolze in seiner Auffassung mehr als gut beeinflußt durch die wie gewöhnlich völlig unzuverlässigen Angaben von Beust, Aus drei Vierteljhdten 2, 416 f., die in den aktenmäßigen Mitteilungen von Goriainow keine Unterstützung finden.

den; da er die notwendigen Zwischenglieder aus den Quellen nicht nachweisen konnte, griff er zu den abenteuerlichen Kombinationen, die ich eben beleuchtet habe.

Ich stehe am Schlusse meiner Ausführungen, die leider nicht kürzer sein konnten, da ohne ein genaueres Eingehen auf das Detail in solchen Fragen nichts auszurichten ist. Für die Berichtigung einzelner, obwohl nicht sehr wesentlicher Punkte, fühle ich mich den Arbeiten von Busch und Stolze verpflichtet; die Grundanschauungen, die ich in meiner älteren Abhandlung vertreten habe, scheinen mir nirgends erschüttert; ich halte an ihnen fest, solange nicht bessere Beweise dagegen ins Feld geführt werden. Im großen und ganzen hat namentlich Stolzes Buch meines Erachtens die Forschung über diese wichtigen Vorgänge in keiner Weise gefördert, vielmehr durch die Aufstellung haltloser Hypothesen und die auf mangelhafter Interpretation beruhende Verkennung bereits festgestellter Tatsachen und Zusammenhänge nur Verwirrung gestiftet.

Kleine Mitteilungen.

Zum päpstlichen Schreiben von 1157 (Besançon).

Hierzu hat C. Schambach im 3. Heft des XIV. Jhg. dieser Zeitschrift S. 414 ff. zwei Aufsätze veröffentlicht, zu denen ich kurz folgendes zu bemerken hätte.

Was zunächst das Wort „beneficium“ anlangt (s. meine Jahrbücher unter Friedrich I. Bd. I S. 569 A. 173), so stimme ich mit Sch. vollkommen überein, daß dasselbe in dem ersten Schreiben Hadrians IV. an Friedrich (Schulausgabe der Gesta Frid. Ottos von Freising, 2. Aufl. p. 140) nicht gestanden hat, und möchte nun auch glauben, daß es ebenso in dem Schreiben Hadrians an den deutschen Episkopat (ebd. p. 148) gefehlt hat, weil es auch bei Rahewin (p. 141), ferner im Rundschreiben Friedrichs (p. 142) und im Entschuldigungsschreiben Hadrians IV. (p. 157) nicht steht. Es kann dafür wohl auch mit Recht der Codex B* der Gesta Frid. angeführt werden, wo an der betreffenden Stelle das Wort „beneficium“ ebenfalls fehlt, während die anderen Handschriften teils „beneficium coronae“ teils „coronae beneficium“ haben. Man wird dies in der Tat mit Schambach am einfachsten so erklären können, daß in der Vorlage das Wort „beneficium“ wirklich fehlte und dasselbe erst von den Abschreibern zur größeren Deutlichkeit hinzugesetzt wurde. Daraus aber nun mit Sch. folgern zu wollen, daß B* vielleicht die älteste Fassung der Gesta Frid. enthalte, ist meines Erachtens ganz unzulässig. B* — die bekannte Münchner Handschrift Cod. lat. 19411 aus Tegernsee[1] — gibt wiederholt ja nur einen Auszug aus dem Text (cf. Schulausg. p. XXIX, 43, 138, 158[a] usw.) und hat so viele Fehler und Abweichungen, daß daran im Ernst nicht zu denken ist. Dagegen bringt die Handschrift auch sonst öfters bei den mitgeteilten Schreiben und Aktenstücken bessere Lesarten (cf. p. 194[g], 195[a], 210[c], 257[f], 258[a]) (neben schlechteren), wie denn schon Waitz in der Vorrede zu seiner Ausgabe p. XXIX betont, daß der Schreiber dieser Handschrift sein Augenmerk gerade auf solche Stücke besonders gerichtet habe. Wohl möglich, daß ihm hierfür bessere Vorlagen zu Gebote standen als den anderen Schreibern.

Hingegen vermag ich nicht einzusehen, wie dadurch meine Auffassung (und die von Ribbeck und Prutz) von dem ganzen Vorfall als eines Versuches der Kurie, einen „Präzedenzfall für späterhin“ zu schaffen, alteriert werden soll. Sch. nimmt da Anstoß an dem Ausdruck „späterhin“ und inter-

[1] Ich hätte sie gern für die vorliegende Frage nochmals eingesehen; sie war aber für längere Zeit nach Berlin verliehen.



pretiert ihn mit einer „unbestimmten, ferneren Zukunft“, während nach seiner Meinung die Kurie an eine sehr nahe und sehr bestimmte Zukunft gedacht habe. „Späterhin“ heißt aber nicht mehr und nicht weniger als die Zeit nach diesem Vorfall, so daß eine wi kliche Differenz zwischen uns und Sch. gar nicht vorhanden ist. —

Weiter behandelt Sch. die Eingangsworte des nämlichen ersten Schreibens Hadrians an Friedrich: Imperatoriae maiestati paucis retroactis diebus recolimus nos scripsisse ... Ich hatte (Jahrbücher I, 498 A. 254) zu „paucis“ ein Fragezeichen gesetzt und dazu bemerkt: eigentlich erwarte man statt „paucis retroactis“ diebus „non p. r. d.“, weil Hadrian doch wohl eine geraume Zeit habe verstreichen lassen, ehe er seinem ersten Mahnschreiben an Friedrich (über dessen Verhalten gegen Eskil von Lund) sein zweites folgen ließ. Ich muß mich dagegen verwahren, daß ich damit eine förmliche „Konjektur“ habe aufstellen wollen, daß etwa das „non“ im Original gestanden habe und später durch irgendwen weggeblieben sei. Sch. meint nun demgegenüber, das Wort „paucis“ gehöre nicht zu „retroactis diebus“, sondern bedeute „mit kurzen Worten, in Kürze“ = paucis verbis, und „retroactis diebus“ heiße „in vergangenen Tagen, vor geraumer Zeit“ und damit sei alles in Ordnung, kein Widerspruch mehr zu finden; im Gegenteil! In den „paucis“ (sc. verbis) liege geradezu noch eine Spitze gegen den Kaiser; der Papst wolle sagen: seinerzeit habe er nur ein paar Worte auf die Sache verwandt, weil er es damals für selbstverständlich angesehen, daß es kaum einer Aufforderung bedürfte, den Kaiser als obersten Hüter von Recht und Sicherheit zu alsbaldigem Einschreiten zu veranlassen. Welche Spitzfindigkeiten! muß man da ausrufen. Eine Kanzlei, wie die päpstliche, sollte das so undeutlich ausgedrückt haben? Mindestens hätte sie doch sagen müssen: „Imper. maiest. retroactis diebus meminimus nos paucis scripsisse“ und hätte es wohl auch sicher gesagt. Nein, das „paucis“ gehört, so wie es dasteht, zu „retroactis diebus“ und ist — vielleicht gar nicht so unrichtig! Es ist mir inzwischen im Hinblick auf andere Angaben fraglich geworden, ob man denn das „paucis diebus“ wirklich in dem engen Sinn von „wenigen Tagen“ zu fassen hat. Schambach hätte mich selbst darauf aufmerksam machen können, daß ich in den „Jahrbüchern“ Bd. I S. 538 A. 77 zu betonen hatte, wie es in einer Urkunde Friedrichs (St. 3773[a] bzw. 3888) heißt, ein mündlicher Spruch des Hofgerichts sei „non multo post“ d. h. nach mehr als zwei Jahren beurkundet worden! Es fragt sich und wäre wohl einmal genauerer Untersuchung wert, wie weit solche Zeit- (und wie ich gleich hinzufügen will Orts-) Angaben streng im heutigen Sinn zu nehmen sind, welche Wertmaßstäbe man im Mittelalter anlegte, ob, was uns als längerer Zwischenraum vorkommt, damals auch so aufgefaßt wurde. Eine solche Untersuchung wäre meines Erachtens ersprießlicher als die von Sch. angeregte über den Gebrauch des Wortes „retroactus“. Ich muß übrigens bekennen, daß ich nicht recht verstehe, worin der Gegensatz

zwischen meiner Auffassung von „retroactus" = „vor" und der von Sch. („retroactis diebus" = „in vergangenen Tagen", „vor geraumer Zeit") liegen soll; „paucis retroactis diebus" heißt eigentlich: es sind wenige Tage vergangen, daß = vor wenigen Tagen. In unserem Falle bin ich nun aber geneigt zu glauben, daß der Papst damit nur sagen wollte: „vor einiger Zeit" und damit würde der Gegensatz zu dem Nachfolgenden behoben sein.[1] —

Ferner halte ich mit Waitz gegen Sch. an der Lesart „nec" (am Anfang des gleichen Briefes) unbedingt fest, verbinde „revocantes" wie „ferentes" mit „recolimus" und übersetze nicht wie Sch. „wir erinnern uns, indem wir dich erinnern", sondern „indem wir dir ins Gedächtnis zurückrufen"; das bietet doch nicht die geringste Schwierigkeit. Fraglich bleibt, ob hinter „scripsisse" das (im Original schwerlich vorhandene) Komma zu tilgen ist oder nicht. —

Schambach hat im Anschluß an seine Ausführungen auf die Erläuterungen hingewiesen, welche Karl Zeumer zu dem in Friedrichs Rundschreiben sich findenden Ausdruck „multa paria litterarum" im „Neuen Archiv der Ges. usw." Bd. 35 S. 232ff. „Par litterarum" gegeben hat. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, mich auch hierzu zu äußern. Friedrich schreibt von den päpstlichen Gesandten (M. G. LL. Const. I p. 231): . . . legationem apostolicis litteris conscriptam nobis presentaverunt (folgt kurz der Inhalt mit dem Passus über die „beneficia" und der Hinweis auf die Bedrohung der Gesandten durch die Fürsten). Porro quia multa paria litterarum apud eos reperta sunt et scedulae sigillatae ad arbitrium eorum adhuc scribendae, quibus, sicut actenus consuetudinis eorum fuit, per singulas aecclesias Teutonici regni conceptum iniquitatis suae virus respergere, altaria denudare, vasa domus Dei asportare, cruces excoriare nitebantur . . . Wie andere, habe ich die Worte „multa paria litterarum" auf die vorher erwähnten „apostolicis litteris" bezogen und sie so erklärt: „Man fand eine Menge gleichlautender Exemplare des päpstlichen Schreibens", die in Deutschland hätten verbreitet werden sollen, um gegen Friedrich wegen seines Verhaltens im Falle Eskils Stimmung zu machen. Diese Deutung erklärt Zeumer a. a. O. S. 233 für „unhaltbar" und zeigt dann in sehr ansprechender Untersuchung, daß das Wort „par" nichts anderes als unser „Exemplar" bedeute (S. 240). Aber am Schluß betont er doch (S. 243), daß mit dem Ausdruck „paria litterarum" auch vollkommen gleichlautende Ausfertigungen einer Urkunde — neben ganz verschiedenartigen — bezeichnet werden konnten und auch bezeichnet worden

---

[1] Ich kann nun Sch. selbst noch mit einem Beispiel aufwarten: bei Löwenfeld, Epistolae Pontificum Romanorum ineditae p. 37 Nr. 65 schreibt Stephan V. (887—888) an den Petrus electus von Salerno: „apostolicae censurae violator videris existere, cum sanctam Salernitanam ecclesiam tot retroactis temporibus invasam retineas"; wie ist das anders zu übersetzen als „vor so langer Zeit"?



sind.[1] Da aus der Bezeichnung über den Inhalt der Briefe nicht das geringste zu erschließen sei, setze der fragliche Ausdruck der Interpretation der obigen Stelle, an die er (Zeumer) zunächst angeknüft — d. h. also meine oben mitgeteilte — „keinerlei Schranken“ (S. 243/244). Warum ist aber dann meine Deutung unhaltbar? Das erscheint mir doch als ein Widerspruch! Und wenn ich demgegenüber meine Deutung nun aufrecht erhalte, so geschieht dies im Hinblick auf die Frage, die sich bezüglich der „multa paria litterarum“ doch sonst sofort erhebt: was war denn sonst der Inhalt dieser „litterae“? Etwa derselbe wie der jener (danach erwähnten und von den „litterae“ geschiedenen) „scedulae sigillatae scribendae“? Das scheint mir dem Wortlaut nach kaum wahrscheinlich. Sollte man derlei Aussaugebriefe, um es kurz zu sagen, schon fix und fertig in Rom im voraus hergestellt haben? Am ungezwungensten bezieht man das „litterarum“ doch wohl auf die vorher erwähnten „litterae apostolicae“, und daß diesem Vorhaben der Kurie, Abschriften zu Agitationszwecken zu verbreiten, sachlich nichts im Wege steht, hat Zeumer selbst (S. 233) bemerkt. Friedrich kommt in der Antwort, die er dem Episkopat auf das (zweite) Schreiben Hadrians IV. an den Episkopat erteilte, nochmals darauf zurück (M. G. l. c. p. 233): „Cardinales . . . a finibus terrae exire non coegimus. Sed cum his et pro his, quae et scripta et scribenda ferebant in dedecus et scandalum imperii nostri, ultra eos prodire pati noluimus.“ Ob man das „dedecus“ auf die Stelle über die „beneficia“, das „scandalum“ auf die „scedulae“ beziehen darf, wage ich nicht zu entscheiden.

München. H. Simonsfeld.

Ein Manifest des Obersten von Massenbach gegen Napoleon.

Als Goethe Ende September 1806 nach Jena gereist war, um eine eben aus Karlsbad dort angelangte Mineraliensammlung zu katalogisieren, sollte er in dieser friedlichen Beschäftigung durch den Anmarsch des Hohenloheschen Heeresteils, der, trüber Ahnungen voll, seinem Jena entgegenrückte, alsbald gestört werden. Goethe mußte in den Seitenflügel des Schlosses ziehen, um dem Fürsten Platz zu machen, war dann auch bei ihm zu Tafel, „sah manche bedeutende Männer wieder, machte neue Bekanntschaften“. In den Annalen lesen wir hier weiter (W. A. 35, 270ff.):

„Mit Obrist von Massenbach, dem Heißkopfe, hatte ich eine wunderliche Szene. Auch bei ihm kam die Neigung zu schriftstellern der politischen Klugheit und militärischen Tätigkeit in den Weg. Er hatte ein seltsames Opus verfaßt, nichts Geringeres als ein moralisches Manifest gegen Napoleon. Jedermann ahnte, fürchtete die Übergewalt der Franzosen, und so geschah es denn, daß der

[1] So auch doch sicher an der einen Stelle bei Ducange ed. Favre VI, 147 aus Epist. Innoc. III PP. tom. 3 Concil. Hisp. p. 447 (?): ‚Super huiusmodi responsione conscribi fecit episcopus tria paria litterarum.‘



Drucker, begleitet von einigen Ratspersonen, mich anging und sie sämtlich mich dringend baten, den Druck des vorgelegten Manuskripts abzuwenden, welches beim Einrücken des französischen Heeres der Stadt notwendig Verderben bringen müsse. Ich ließ es mir übergeben und fand eine Folge von Perioden, deren erste mit den Worten anfing: Napoleon, ich liebte dich! die letzte aber: Ich hasse dich! Dazwischen waren alle Hoffnungen und Erwartungen ausgesprochen, die man anfangs von der Großheit des Napoleonischen Charakters hegte, indem man dem außerordentlichen Manne sittlich-menschliche Zwecke unterlegen zu müssen wähnte, und zuletzt ward alles das Böse, was man in der neueren Zeit von ihm erdulden müssen, in geschärften Ausdrücken vorgeworfen. Mit wenigen Veränderungen hätte man es in den Verdruß eines betrogenen Liebhabers über seine untreue Geliebte übersetzen können, und so erschien dieser Aufsatz ebenso lächerlich als gefährlich. Durch das Andringen der wackeren Jenenser . . . überschritt ich das mir selbst gegebene Gesetz, mich nicht in öffentliche Händel zu mischen; ich nahm das Heft und fand den Autor in den weitläufigen antiken Zimmern der Wilhelmischen Apotheke. Nach erneuerter Bekanntschaft rückte ich mit meiner Protestation hervor und hatte, wie zu erwarten, mit einem beharrlichen Autor zu tun. Ich aber blieb ein ebenso beharrlicher Bürger und sprach die Argumente, die freilich Gewicht genug hatten, mit beredter Heftigkeit aus, so daß er endlich nachgab."

Die Annalen über das Jahr 1806 schließen alsbald mit einer kurzen Bemerkung über die Bestürzung, die Goethe bei seiner Rückkehr nach Weimar dort vorgefunden; die unheilvollen Ereignisse selbst werden nicht mehr geschildert. So steht am Ende der Darstellung dieses Unglücksjahres wirkungsvoll die problematische Gestalt des Obersten v. Massenbach, des unglücklich einflußreichen Hohenloheschen Generalstabschefs, der auch im Goetheschen Sinne eine problematische Natur war. Er steht hier wie eine unheilverkündende Verkörperung jenes ausschweifenden Idealismus gerade auch trefflicher Männer, der vor lauter Vernunft und Moral den Sinn für das Vernünftige und Rechte verloren hatte, ebenso gefährlich als lächerlich. Ob nicht in dieser Art des Abschlusses doch auch eine gewisse absichtsvolle Kunst liegt wie sonst in „Dichtung und Wahrheit"? Die Tagebücher merken hier nur unter dem 2. Oktober den Namen „Obrist v. Massebach" an, und niedergeschrieben sind diese Erinnerungen allem Anscheine nach erst neunzehn Jahre später, und zwar gerade an einem Jahrestage der Schlacht von Jena (vgl. das Tagebuch zum 14. Oktober 1825). Es ist so nicht unmöglich, daß auch zeitlich getrennte Ereignisse hier zusammengerückt sind oder auch sich dem Erzähler ineinandergeschoben haben; Goethe deutet ja selbst an, daß er Massenbach nicht damals erst kennen gelernt habe.

Jenes politische Pamphlet Massenbachs nun, dessen Druck Goethe verhindert haben will, glaube ich in einer nicht 1806, sondern schon 1804 anonym erschienenen Flugschrift wiederzufinden, die kürzlich in meine Hände gekommen ist. Sie trägt den Titel „Sendschreiben an Bonaparte. Von einem seiner ehemaligen eifrigsten Anhänger in Deutschland. Deutschland, An-

fangs Juny 1804".[1]) Ich setze den Anfang der 67 Seiten starken Schrift hierher, und man wird Zug um Zug darin jenen von Goethe beschriebenen offenen Brief Massenbachs an Napoleon wiederfinden.

„Nein, Bonaparte! Dich zu lieben ist ferner nicht mehr möglich. Du machst es zu arg. Du thust gerade das Gegentheil von dem, wessen die Moral, die Tugend und Vernunft zu dir sich versahen. Viele Tausende in Deutschland, die enthusiastisch an Dir hingen, deren Jdol Du mehrere Jahre hindurch warst, können nicht anders, sie müssen nunmehr auch auf die entgegengesetzte Seite treten und eingestehen, daß Du nicht einmahl ein außerordentlicher Mann, sondern ein ganz gemeiner Heuchler, ein glatter Narr, Summa Summarum, ein Bösewicht geworden bist. Eben Deine wärmsten Freunde hast Du gezwungen, Deine ärgsten Feinde zu werden. Betrogene Liebe (!) verwandelt sich mit Recht in bitteren, unversöhnlichen Haß. Mögen Erfolge dem großen Haufen imponieren, Du — Deine künftigen Erfolge seyen noch welche, und wie scheinbar groß sie wollen — wirst die Meinung der edleren Menschen niemals wieder gewinnen. Selbst die Geschichte wird Deinen Nahmen nicht weit tragen, weil Dein unmoralischer, arglistiger, boshafter, rasend egoistischer Charakter, unfähig, Dich in den hellen, heitern Hafen der Unsterblichkeit zu führen, Dich an einen wilden, öden Strand treibt, wo kein freundliches, liebendes Auge gern verweilt, wo sogar der etwanige Dank ermattet und sich entfernt, wo die Wellen der Zeit Deinen einst guten Ruf nothwendig zertrümmern müssen und nichts übrig lassen werden als den Wrack der Hoffnungen, mit welchen das denkende Europa anfänglich Deiner Erscheinung jauchzend entgegen sah. Glaube nicht, daß die elende Sucht nach Witzeleien Theil daran habe, wenn ich die Feder ergreife. Meine Betrübniß ist viel zu tief, als daß sie sich in das Gewand der Posse kleiden könnte. Wahrer, aus moralischem Schmerze entspringender Zorn verschmäht Behelfe, die nicht ebenso ernsthaft sind, wie er selbst ist. Ich verkenne Dein sonstiges Gute nicht usw."

In dieser Art fallen „aus der ewigen Region der Tugend" die Vorwürfe auf Napoleons Haupt; vom protestantischen und liberalen Standpunkte aus wird ihm sein Sündenregister vorgehalten, von seinem Konkordate mit dem Papst an bis zu seiner Selbsterhebung zum Kaiser, weitschweifig und doch manchmal geistreich, zuweilen mit Lutherischen Kraftausdrücken (S. 26: „Ihr (Pitt, Addington, Talleyrand, Bonaparte) gehört alle in einen Topf, ihr seid sämtlich stinkendes Fett und ranzige Butter"). Das merkwürdig prophetische Wort von dem öden Strand, an dem Napoleon enden werde,

[1] Herr Dr. Hilliger macht mich auf das Deutsche Anonymenlexikon aufmerksam, wo (IV. 2095) unsere Schrift dem philanthropischen Sonderling Gustav Grafen Schlabrendorf zugewiesen wird, und vermutet Verwechslung mit dessen Schrift „Napoleon B. und d. franz. Volk unter s. Konsulate. Germanien 1804", (auch unter dem Titel: „N., wie er leibt und lebt, u. d. franz. Volk unter ihm"). Leider habe ich mir die Schrift nicht verschaffen können. Übrigens scheint die Annahme dieser Verfasserschaft auf das ältere Buch von Weller „Die falschen und fingierten Druckorte" (S. 126) zurückzugehen und findet sich danach auch in Pohlers Bibl. hist.-mil.



sieht ja bedenklich nach einem vaticinium ex eventu aus, aber es ist kein Gedanke daran, daß die Schrift nicht aus dem angegebenen Zeitpunkte stammte: das Schicksal Moreaus beschäftigt sie lebhaft, und sie nimmt irrig an, daß er unter der Guillotine sterben werde (S. 57); sein Prozeß schwebt also noch.

Daß unsere Schrift mit dem Opus Massenbachs, das Goethe las, sich deckt, darauf weisen auch sonst manche Anzeichen hin. Massenbach war von Haus aus Mathematiker, und dazu stimmt es, wenn (S. 20f.) Napoleon eindringlich ermahnt wird, sich mit seinem heuchlerischen Konkordat vor seinen Mathematikern und Astronomen zu schämen, wenn (S. 22f.) der Verfasser in seinem aufklärerischen Radikalismus ihm auch das leidenschaftlich zum Vorwurf macht, daß er den verwirrten christlichen Kalender wieder eingeführt habe, der zu den astronomischen Kardinalwendepunkten der Zeitrechnung gar nicht passe. Massenbach hatte sich „auf den holländischen Dämmen“ den Orden pour le mérite geholt (vgl. Urlichs, Briefe an Schiller, S. 111f.), und hier lesen wir (S. 7): „Mancher preußische Offizier hat, um von Friedrich dem Großen den Orden pour le mérite zu bekommen, zehnmahl mehr Lebensgefahren gewagt als Du in Deinen italienischen Schlachten.“ Nun hat Massenbach seinen Orden allerdings erst von Friedrichs Nachfolger erhalten, aber wie er so ganz in der aufgeklärten friderizianischen Zeit wurzelte, der er mehrere literarische Denkmäler errichtet hat, so ist es auch hier der große Friedrich, der dem von der Sache der Aufklärung abgefallenen Napoleon immer wieder vorgehalten wird; auch der hohe Stil, in dem er mit den Warkotsch und anderen Attentätern verfahren, wird dem kleinlich rachsüchtigen Verfahren Napoleons mit den Cadoudal und Pichegru gegenübergestellt (S. 52f.). Massenbach ist Karlsschüler gewesen, und hier wird (S. 31f.) die von Napoleon angeordnete feierliche Aufstellung seines Bildes in der Bibliothek des Invalidenhauses mit dem Narrenstreich eines Generals verglichen, der in einer großen deutschen Stadt bei einer Schulfeierlichkeit „in einer militärischen Erziehungsanstalt“ das Bild der Minerva über sein perorierendes Haupt habe hängen lassen.

Mehr Wert lege ich aber hier auf die mannigfachen Anklänge an Schiller; schreibt doch Massenbach selbst an den einstmaligen jüngeren Schulkameraden (bei Urlichs a. a. O.): „So oft ein neues Werk von Ihnen erschien, war ich wie der Blitz hinterher und zündete das Öllämpchen meines Geistes an dem Feuermeer des Ihrigen wieder an,“ und ist doch Schiller noch wenige Wochen vor dem Erscheinen unserer Schrift auf der Rückreise von Berlin in Potsdam Massenbachs Gast gewesen. Kein Wunder, daß die Anklänge an den eben erschienenen Tell besonders deutlich sind. Von Moreau ist die Rede, dem Hauptdorn in Napoleons Augen, den er mit Gewalt zum Verschwörer stempeln wolle: „Die Sache ist vollkommen begreiflich, wenn man sie aus dem Gesichtspunkt nimmt, daß ein listiger, Tag und Nacht geängsteter Hohlkopf, der eine temporaire, an seine Existenz gebundene Macht auf seiner

Seite hat, im durchbohrenden Gefühle seiner moralischen Nichtigkeit den Verachtungsblick eines soliden, ehrlichen und kräftigen Mannes, der in der Sicherheit seiner Tugend einherschreitet, nicht aushalten kann, daß dieser Zustand den Hohlkopf heimlich rasend machen und zur Ecrasirung seines Verächters, beim ersten besten Vorwand, der sich bietet, reizen muß" (S. 56). Das ist deutlich aus lebhafter Erinnerung an die Begegnung zwischen Tell und dem Landvogt in des Schächentals wilden Gründen gesagt. „Nie", heißt es dann weiterhin (S. 58) mit ähnlicher Anspielung, „befaßt ein wahrhaft braver Mann von festem Entschluß sich mit Verschwörungen. Er ist sich selbst genug, verschwört sich nur mit sich selbst. Findet sich ein Solcher, so hat Deine letzte Stunde geschlagen". Daran schließen sich aufreizende Ausführungen im Sinne des bekannten Wortes, das Kleist einmal im Dezember 1805 in einem Briefe hinwirft: „Warum sich nur nicht einer findet, der diesem bösen Geiste der Welt die Kugel durch den Kopf jagt? Ich möchte wissen, was so ein Emigrant zu tun hat!" Kleist war übrigens durch eine Schwester seiner Lieblingscousine Marie mit Massenbach verschwägert und verkehrte noch 1807 bei Massenbachs (vgl. E. Schmidts Kleist V. 348). „So wird Dein Ende sein", heißt es dann in unserer Schrift (S. 61). „Nicht politische Cabalen und Partheien werden Dich umwerfen, wohl aber die Verachtung und der Zorn zweier oder dreier tugendhafter und kühner Männer (vgl. Tell I. 4) und noch gewisser eines Einzelnen. In dieser Verachtung und diesem Zorne . . . liegt der Keim zu Deinem Untergange, nicht in anstaltenvollen, von England angezettelten Meutereien". Auf das koloniengewaltige, monopolsüchtige England ist der freihändlerische Verfasser überhaupt schlecht zu sprechen; wenn er aber Napoleon für seine geplante Landung in England den freundlichen Wunsch mitgibt (S. 63), der Tiger und der auf seine Fluten stolze Wasserwurm möchten sich gegenseitig abwürgen, so erinnert auch das wieder stark an die Art, wie Schiller gelegentlich die „zwo gewaltigen Nationen" nebeneinander stellt, die aller Länder Freiheit verschlingen wollen. Erwähnt sei hier endlich auch noch, was unsere Schrift zu dem von Napoleon wieder aufgenommenen Besuch der Messe bemerkt: „Wieviel klüger wäre es, wenn Du, gleich dem Kaiser von China, in jedem Frühlinge den Pflug in die Hand nähmest, dessen Anwendung auf den Erdboden die Basis der Societät und ihrer tausendfachen Genüsse ist!" Das sieht sehr nach einer Erinnerung an Schillers bekanntes Turandoträtsel aus.

Es ist mir nach alledem kaum zweifelhaft, daß wir in unserer Schrift jenes moralische Manifest Massenbachs gegen Napoleon vor uns haben, von dem Goethe berichtet. Hinsichtlich der näheren Umstände müßte man freilich einen Irrtum Goethes oder auch eine künstlerische Lizenz annehmen — wenn man nicht etwa die Vermutung wagen will, daß Massenbach damals, kurz vor Jena, eine neue, veränderte Auflage seines durch den Gang der Ereignisse stark überholten Opus geplant habe, wie um sich selbst gewaltsam



wieder in Empfindungen hineinzusteigern, die ihm im Grunde längst wieder fremd geworden waren. Denn schon 1805 war er wieder (v. d. Marwitz I. 235ff.) vor Freuden außer sich gewesen, als es schien, Preußen würde mit Frankreich gegen Rußland ziehen, und hatte dann erst, als er eingesehen, daß Preußen von Napoleon zum Kriege gezwungen wurde, „seine Taten bereut“. Psychologisch liegt hier keine Schwierigkeit vor: wer 1804 den durch den neuen Kaiser getäuschten Hoffnungen so wehmütig nachtrauern und dies Gemälde (S. 4ff.) mit den Worten beschließen konnte: „Bonaparte wird das Zeitalter Friedrichs des Großen im verschönerten Bilde erneuern und ein Reich stiften, wie die Welt bisher noch keines sah. Selige, herrliche Ideale! die uns niemand rauben konnte als allein du selbst“ — der war trotz des haßerfüllten, ja gehässigen und hämischen Tones, in dem er hier spricht und der wohltuend absticht von dem jener gedrechselten „Lobreden“ auf alle Welt aus den Jahren 1805 und 1806, im Grunde noch nicht geheilt von der fixen Idee, daß Napoleon der Messias der Zeit sei, der konnte seine „Betrachtungen über die Ereignisse der Jahre 1805 und 1806“ wieder mit den Worten schließen: „Ich liebte Napoleon, ehe er alles zertrümmerte, was mir lieb und teuer war. Er baue wieder auf, was mir lieb und teuer und der Welt notwendig ist; dann bete ich ihn an wie eine Gottheit. Ich tröste mich mit der Hoffnung, Kaiser Napoleon werde vollenden, was Alexander nur dunkel ahnte: den Weltfrieden bauen auf die Selbständigkeit der Nationen“.

Gewiß verstärkt unsere Schrift an Massenbach den Eindruck des Mannes, der „in der schwankenden Zeit auch noch schwankend gesinnt“ war, aber es will uns doch bedünken, als wenn dieser Mann, der, sich selbst zum Unheil, dazu berufen gewesen zu sein scheint, durch sein Ungeschick das Maß von Preußens Unglück voll zu machen, damit „ein Rest sich bekehre“, doch nicht bloß der eitle Schönredner gewesen wäre, als den ihn Treitschke (I. 247) bezeichnet, sondern eher ein Phantast im Schillerschen Sinne, dessen Phantasterei „keine Ausschweifung der Natur, sondern der Freiheit ist, also aus einer an sich achtungswürdigen Anlage entspringt, die ins Unendliche perfektibel ist“, eben darum freilich auch zu einem „unendlichen Fall“ führt.

Carl Loewer.

Kritiken.

Quellenkunde zur Weltgeschichte. Ein Handbuch unter Mitwirkung von Dr. Adolf Hofmeister, Privatdozent an der Universität Berlin und Dr. Rudolf Stübe, Oberlehrer in Leipzig bearbeitet und herausgegeben von Dr. Paul Herre, Privatdozent in Leipzig. Leipzig, Dieterich 1910. M. 5,50.

Das vorliegende Werk zählt wohl schon zu denen, die jeder Fachgenosse und jeder an der Geschichtswissenschaft Interessierte als selbstverständlich hinnimmt; es wird in den Bestand der unentbehrlichen Handbücher eingereiht sein und benutzt werden, als sei es immer dagewesen. Solche Werke verdienen zuallererst das Lob, daß sie eine Lücke füllen und zählen zu den nützlichsten. Allerdings in mancher Hinsicht auch zu den undankbarsten, weil uns das, was wir als selbstverständlich hinnehmen, keines besonderen Dankes würdig erscheint; der Urheber des Planes rückt alsbald in den Hintergrund. Um so eindringlicher möchte ich vor anderem Herres Verdienst betonen, den Plan für diese Publikation entworfen zu haben; alsdann möchte ich ihn und seine Mitarbeiter zu der Energie und Tatkraft beglückwünschen, mit der sie das Gewollte zur Ausführung brachten. Es kann kein Zweifel bestehen: eine Quellenkunde zur Weltgeschichte war unentbehrlich geworden; wir verlangen im Zeitalter der Weltpolitik nach Hilfsmitteln und nach Anregung, um über die Grenzen des Vaterlandes hinaus weitere Räume zu überschauen und zu begreifen; Herres Werk darf sowohl einen wissenschaftlichen als einen erziehlichen Wert in Anspruch nehmen.

Ich bewillkommne Plan und Vollendung des Werkes; ich finde auch die Anlage im ganzen und großen gut und zweckmäßig. Herre arbeitet für Deutsche in erster Reihe; ein begreiflicher Standpunkt und eine richtige Beschränkung. Er bevorzugt infolgedessen deutsche Arbeiten und verschafft uns im besonderen einen beachtenswerten und lehrreichen Überblick über das, was deutsche Wissenschaft im Bereiche der Weltgeschichte geleistet und auch über das, was zu tun übrig geblieben. Herre rückt auch die deutsche Geschichte „einigermaßen“ in den Vordergrund; es kann fraglich erscheinen, ob er angesichts des Vorhandenseins des Dahlmann Waitz hiermit recht getan hat. Jedenfalls empfiehlt sich gegenüber der großen deutschen Quellenkunde eine planmäßige Auslese nach einem bestimmten Gesichtspunkt; Herre betont das „allgemeingeschichtliche Interesse“ als solchen. Es bedarf einer systematischen Prüfung, für die mir die Muße fehlte, um zu entscheiden, ob die Auslese gelungen ist. Jedenfalls wird gerade der deutsche Benutzer von Herres Publikation das Schwergewicht auf die nicht deutschen

Abschnitte legen; das hier Geleistete ist besonderer Anerkennung wert, weil meines Wissens jegliche Vorarbeit und jedes Vorbild gefehlt hat. Hier hat die Auslese nach folgenden Gesichtspunkten stattgefunden: „Selbstverständlich ist die weltgeschichtliche Entwicklung in deutscher Perspektive gesehen." Und ferner: diejenigen Zeiträume sind bevorzugt, „innerhalb deren die einzelnen Völker für die allgemeine Entwicklung führend oder wenigstens bedeutungsvoll waren, während Perioden eines Niedergangs und Zurücktretens vom allgemeingeschichtlichen Schauplatz summarischer behandelt sind." Hierzu möchte ich kritisch bemerken: es erscheint mir nicht so selbstverständlich, wie die Weltgeschichte sich in deutscher Perspektive beleuchten läßt, als daß ich nicht gern eine Erläuterung hierzu wünschte. Alsdann: wie denkt sich Herre die Auslese innerhalb der größeren Zeiträume? Wäre es nicht wünschenswert gewesen, auch hier noch einen leitenden Gesichtspunkt aufzustellen? Eine wesentliche Bedingung für die Brauchbarkeit einer Quellenkunde liegt in einer übersichtlichen Gliederung; mir scheint es, daß Herre billigen Anforderungen durchaus Genüge tut. Der Rahmen ist gut angelegt und das ist die Hauptsache; Umstellungen werden sich nach Bedürfnis leicht durchführen lassen.

An die Sammlung und Gliederung des Stoffes reiht sich die Aufgabe der Sichtung und Wertung; unmöglich hat die Lösung der sich hier auftürmenden Schwierigkeiten gleich zu aller Befriedigung ausfallen können. Die Kritik hat die dankbare Verpflichtung fruchtbarer Mitarbeit; was ich hier zu bieten vermag, sind allerdings nur gelegentliche Beobachtungen. Herre bevorzugt mit bestem Rechte die neuere und neuste Literatur; selbst der Spezialist kommt dabei auf seine Kosten und wird manche ihm unbekannt gewesene Arbeit entdecken. Im ganzen wird mancher die gleiche Beobachtung machen: Werke, die ihm unentbehrlich dünken, fehlen, während anderseits ein unnützer Ballast mitgeschleppt wird, der zu beseitigen ist. Grundsätzlich stelle ich das Verlangen nach einer viel weitergehenden Berücksichtigung der Wirtschafts- und Kolonialgeschichte. Die allgemeine Literatur zur Kolonialgeschichte umfaßt unter Nr. 1967 nicht mehr als drei Werke; das ist ein vollkommenes Mißverhältnis zur Bedeutung von Kolonien und Kolonisation in der Weltgeschichte. Es fehlen selbst nächstliegende Arbeiten, wie Roschers Kolonien und Kolonialpolitik und D. Schäfers kleine Kolonialgeschichte. Das Werk von Bonnassieux Nr. 1917 ist Herre offenbar unbekannt; sonst hätte er es nicht unter die Rubrik „materielle Kultur" gebracht, sondern der kolonialen Literatur angereiht. In der Wirtschaftsgeschichte darf sicherlich eine weltgeschichtliche Bedeutung der Entwicklung der englischen Industrie und des englischen Handels zugeschrieben werden; auch für dieses Gebiet bleibt in einer neuen Auflage noch beinahe alles zu tun. Im Bereiche der politischen Geschichte fehlt das große Werk von Legrelle zur Geschichte der spanischen Erbfolgefrage; die Literatur zur Geschichte der orientalischen Frage ist unübersichtlich und auch noch ergänzungsbedürftig. Andrerseits

haben Werke Aufnahme gefunden, welche niemand in einer Quellenkunde zur Weltgeschichte sucht: alte Memoirenwerke, zeitgenössische Darstellungen, Werke Voltaires und Bolingbrokes, die nur noch in der Historiographie eine Rolle spielen. Ich empfehle, diesen Ballast über Bord zu werfen. Gehe ich ein einzelnes Gebiet, das Gebiet der englischen Geschichte durch und mache ich einige Stichproben, so bieten sich folgende Beobachtungen: ein weltgeschichtlich so wesentliches Ereignis wie die Reformation findet so gut wie gar keine Berücksichtigung; es findet sich kein Werk über den Humanismus, keines über die Renaissance, keines über das Schicksal der Klöster, keines über das anglikanische Gebetbuch usw. Unter den führenden Geistern des 17. Jahrhunderts ist Bacon zu vermissen. Von weltgeschichtlicher Tragweite im 18. Jahrhundert ist die Wirksamkeit von Adam Smith; Herre greift aus der bedeutenden Literatur nur das unbrauchbare Buch Walckers heraus. Durchweg willkürlich ist die Berücksichtigung englischer Staatsmänner und Parlamentarier. Es wäre kleinlich, wollte ich mit Ausstellungen auf diesem Spezialgebiet fortfahren; für eine neue Auflage empfehle ich zur Durchsicht die ausgezeichnete Bibliographie die jedem einzelnen Bande der „Political History of England" beigegeben ist. Überdies steht mein Rat jederzeit zur Verfügung; hier kommt es mir nicht auf Einzelheiten an, sondern darauf eine allgemein gefaßte Frage zu begründen: Würde es nicht zur Vervollkommnung der Quellenkunde beitragen, wenn Herre vor Behandlung der einzelnen Staaten für sich eine Skizze zugrunde legen würde, welche die weltgeschichtlich wirksamen und nennenswerten Persönlichkeiten und Ereignisse vermerkte? Würde es sich nicht empfehlen, auf diese Weise die Wertung und Sichtung des Materials unabhängig von der Güte der Literatur in der Art vorzunehmen, daß sich ein Beleg für jedes einschneidende Ereignis und für jeden einzelnen findet, der in die Weltgeschichte eingegriffen? Herre unterscheidet durch großen und kleinen Druck diejenigen Werke, welche ihm wissenschaftlich wertvoll oder weniger wertvoll erscheinen; meines Erachtens ein undurchführbares Unternehmen. Durch den Druck könnten besser die epochemachenden Ereignisse und die führenden Männer aus dem geschichtlich weniger Wesentlichen herausgehoben werden. Herre erbittet in seinem Vorwort Vorschläge zu Verbesserungen; meine Frage soll nur als Vorschlag und als Ausdruck meines Interesses an der vorliegenden Publikation gelten.

Möge eine zweite Auflage nicht lange auf sich warten lassen und möge es Herres Hingebung an den Gegenstand gelingen, uns dem Ideal eines fortan unentbehrlich gewordenen Hilfsmittels immer näher zu bringen; eine wachsende Teilnahme an seinem Unternehmen wird es ihm danken.

Felix Salomon.

B. Poertner, Die ägyptischen Totenstelen als Zeugen des sozialen und religiösen Lebens ihrer Zeit. Mit 5 Tafeln. 8. VI 96 S. Paderborn. Ferdinand Schöningh. 1911 (Studien zur Geschichte und Kul-

tur des Altertums, herausgegeben von E. Drerup, H. Grimme und J. P. Kirsch. Band 4, Heft 5).

B. Poertner hat sich vielfach mit den ägyptischen Grabsteinen beschäftigt. Gemeinsam mit Spiegelberg, Dyroff, Wiedemann, und auch ohne Mitarbeiter hat er zahlreiche derselben veröffentlicht, wobei vortreffliche von ihm selbst hergestellte photographische Aufnahmen die genaue Kenntnis der Originale vermittelten. In vorliegender Publikation, welche auch dem Ägyptologen und dem Religionshistoriker eine Reihe neuer interessanter und zuverlässiger Beobachtungen bringt, stellt er in anregender Form die Ergebnisse seiner Studien für einen weiteren Leserkreis zusammen. Eine Übersicht über die wichtigste einschlägige Literatur und eine kurze chronologische Tabelle, welche im wesentlichen auf die Ansätze von Eduard Meyer zurückgeht, eröffnen das Buch. Ein kurzer Index und einige Tafeln, welche in guter Autotypie charakteristische Stelen von dem Alten Reiche bis zu der Ptolemäerzeit hinab, vorführen, beschließen dasselbe.

Der Text selbst bespricht zunächst das Material der Grabstelen, welche in älterer Zeit meist aus Kalkstein, seltner Granit und Alabaster, später vielfach aus Holz bestehen, hierauf ihre an die Gräber und Grabteile sich anschließende Form, die Art der Ausführung der Reliefs und Inschriften. Hieran schließt sich eine Schilderung ihrer Bedeutung für das private und öffentliche Leben. Sie geben Aufschluß über Familienverhältnisse, die Ehe, die Pietätspflichten der Kinder, Namensbildungen, Kleidung, Barttracht, Geräte, Speisen, Getränke, Beschäftigungen, höhere und niedere Beamte aller Art. Vor allem wichtig sind die Stelen für den Totenkult, die Darbringung der Opfer teils an den Verstorbenen selbst, teils an die Götter, welche sie dem Verewigten übermitteln sollten. Vielfach weisen sie dabei auf die verschiedenartigen und bis ins einzelnste hinein durchgearbeiteten Jenseitsvorstellungen hin. Die Zahl der Götter, deren die Stelen gedenken, ist nicht sehr groß. Die meisten der höheren Wesen in Ägypten können gelegentlich in das Schicksal des Menschen im Diesseits und im Jenseits eingreifen. Auf bestimmten Zwecken dienenden Denkmäler-Kategorien werden aber von ihnen, trotz dieser theoretischen Möglichkeit, stets verhältnismäßig wenige genannt. Nur diejenigen werden erwähnt, zu deren Haupteigenschaften die Obhut gehört, welche die fragliche Denkmäler-Klasse erflehen oder erzwingen sollte. Bei den Totenstelen sind das zunächst die eigentlichen Totengötter, Osiris und sein Kreis, die Schakalgötter Anubis und Apuat, der Totengott von Letopolis Sokaris, die personifizierte Unterwelt Amenthes. Dann der Übel abwehrende Horus von Edfu in der Gestalt der geflügelten Sonnenscheibe. Endlich einige für das Diesseits besonders wichtige Gottheiten, deren Schutz ihre Anhänger auch im Jenseits nicht entbehren mochten, wie der Sonnengott Râ, Ptah von Memphis, Amon von Theben, seltner Chnuphis von Elephantine, der Kriegsgott Month und einige andere weniger bedeutende Gestalten.

Bonn. A. Wiedemann.

Franz Cumont, Die Mysterien des Mithra. Ein Beitrag zur Religionsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Autorisierte deutsche Ausgabe von Georg Gehrich. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner 1911. 224 S. Geh. M. 5—, geb. M. 5,60.

Eine wichtige Verbesserung der ersten Auflage gegenüber ist die Hinzufügung der Anmerkungen. Während in der früheren Auflage nur sehr spärlich auf die Quellen verwiesen war, finden sich in der neuen Ausgabe fast auf jeder Seite in den Anmerkungen zahlreiche Hinweise und Begründungen, auch eingehende Auseinandersetzungen mit den Neuerscheinungen in der Literatur auf dem behandelten Gebiete. Die Abbildungen im Texte und auf den Tafeln zum Schluß sind bedeutend vermehrt, die Karte, die die Verbreitung der Mysterien des Mithra zeigt, ist verbessert und ergänzt worden; endlich ist im Anhange ein Verzeichnis der wichtigsten Veröffentlichungen über den Mithraskult seit dem Jahre 1900 gegeben. Schon durch diese sofort ins Auge fallenden Ergänzungen und Verbesserungen ist der Wert des vortrefflichen Buches noch erhöht worden. Aber auch der Text ist gründlich nachgesehen und viele Stellen sind treffender gefaßt worden; freilich ist doch noch recht viel unschönes „Übersetzungsdeutsch" stehen geblieben und zahlreiche sehr entbehrliche Fremdwörter stören den deutschen Leser; im ganzen aber liest sich die Übersetzung ziemlich fließend. Ich weise jetzt im einzelnen auf die hauptsächlichsten Verbesserungen und Zusätze hin. Auf S. 2/3 ist die wichtige Entdeckung der kappadokischen Keilschrifturkunden verwertet; S. 12 wird mit Recht auf Grund der Entdeckung der griechisch-aramäischen Inschriften in Kappadokien die bedeutende Einwirkung der Chaldäer auf die mazdäischen Priester gefolgert. Was die Ausbreitung des Mithraskultes im römischen Reiche anlangt, so haben gerade die neuerdings durchforschten beiden Mösien mehrere wichtige Mithrasdenkmäler zutage gefördert; und es ist zu erwarten, daß man, wenn die Gegend nach und nach durch weitere Forschungen bekannter wird, auf noch mehr Funde stoßen wird; vorläufig ist die Ausdehnung des Kultes in dieser Gegend noch nicht festzustellen. Mit Recht wird die schon in der ersten Auflage ausgesprochene Ansicht, daß der Mithraskult von den Donaugarnisonen nach Germanien gekommen ist, und nicht von Südgallien, gegen die neuerdings von Drexel erhobenen Einwände festgehalten (S. 47). Seit dem Erscheinen der ersten Auflage sind die Limesausgrabungen rüstig fortgeschritten und haben eine Anzahl neuer Mithrasdenkmäler zutage gefördert. „Diese starke Bastion des römischen Staates war tatsächlich auch eine feste Burg des Glaubens an den persischen Gott" (S. 48). Daß die christlichen Apologeten des 2. Jahrhunderts in dem Mithraskult einen furchtbar gewordenen Feind bekämpften, wird S. 73 mit Recht gegenüber der ersten Auflage hinzugefügt. Ob die Theologie der zoroastischen Magier, die Vorläuferin der mithrischen Theologie, deren Lehre schon Eudemos von Rhodos, Schüler des Aristoteles, kannte, wirklich seit dem 6. Jahrhundert v. Chr. auf die orphischen Mysterien und die

ionische Philosophie eingewirkt hat, wie Eisler in seiner kürzlich erschienenen Schrift „Weltenmantel und Himmelszelt" nachzuweisen sucht, bleibt wohl fraglich, auch Cumont läßt dies S. 97 im Ungewissen. S. 101 (vgl. Anm. 4) ist ein Zusatz gemacht zur näheren Kennzeichnung der Dämonen. Es wäre interessant, wenn durch die Wiederherstellung einer verderbten Stelle bei Firmicus Maternus (vgl. Ziegler, Archiv für Religionswiss. XIII 1910 S. 247 ff.) nachgewiesen wäre, daß in der Lehre der Mysterien des Mithra auch eine weibliche Feuergottheit ihren Platz gehabt hätte. (Darüber S. 102, Anm. 3). Einen wichtigen Zusatz zur Lehre der Mysterien von den vier Elementen hat die Neuauflage auf S. 104 und 105 erfahren. Was die Legende von dem aus dem Steine geborenen Mithra anlangt, so verweise ich auf den Aufsatz von Löwis of Menar über Nordkaukasische Steingeburtsagen (Arch. für Religionswiss. XIV 1911 S. 509 ff.). Das rätselhafte Ding, das Mithra in der rechten Hand hält auf den Abbildungen, auf denen er mit Helios zusammen dargestellt wird, wurde von Albr. Dieterich als das Schulterblatt des Stieres gedeutet, der in Ägypten das Symbol des Sternbildes des Bären war. Die Richtigkeit dieser Erklärung wird jetzt von Cumont S. 120, Anm. 1 bezweifelt, ob mit Recht, erscheint mir fraglich. Ebenso hält Cumont jetzt noch daran fest, daß das von Albr. Dieterich seinerzeit veröffentlichte Bruchstück eines Zauberpapyrus, das von ihm für eine Mithrasliturgie erklärt wurde, „weder liturgisch noch mithrisch" ist (S. 136 Anm. 1). Auch Wünsch scheint in der von ihm besorgten 2. Auflage des Dieterichschen Buches, die ich nicht zur Hand habe, sich vorsichtig auszudrücken. Die Bemerkungen in der ersten Auflage (S. 123) über „das Vorhandensein einer Art „mithrischen Mönchstums" werden jetzt nach neueren Forschungen zurückgenommen (S. 151, Anm. 4); die Einrichtung eines Mönchtums widerspricht übrigens dem Geiste „des Zoroastrismus". Daß die unblutigen Opfer zu Ehren der himmlischen Gottheiten stattfanden, während die Opferung lebendiger Wesen für die Dämonen vorbehalten blieb, scheint mir Cumont aus einer Stelle bei Prophyrios mit Recht zu schließen (S. 153, Anm. 4). Die Schilderung eines Mithräums wird S. 157—159 neu gegeben. Eingelegt ist S. 173—175 die Auseinandersetzung über die Sonne als den Mittelpunkt des Weltalls. Über den Kampf der christlichen Apologeten mit den griechischen Philosophen über die Priorität der Religionen vgl. S. 183. S. 190 wird auf Grund einer Inschrift der wichtige Zusatz gemacht, daß Licinius „unter dem Schutze des Sonnengottes gegen Konstantin marschierte". S. 201—202 folgt eine nähere Beschreibung des berühmten Mithrastyps: Cumont kommt zu dem allerdings sehr wahrscheinlichen Schlusse, daß man zuerst in der Schule von Pergamon den bekannten Alexandertypus auf den stiertötenden Mithra angewandt hat, und daß alle Darstellungen, die wir besitzen, auf ein solches Urbild zurückgehen. S. 211—214 wird auf Grund einer neueren Arbeit von Drexel („Das Kastell Stockstadt") „die aus den Denkmälern ersichtliche Entwicklung und Verbreitung der bildlichen Tradition" festgestellt.

Ein Buch von Franz Cumont bedarf keiner besonderen Empfehlung. Schon die Tatsache, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit eine Neuauflage notwendig geworden ist, spricht für die Güte des Werkes. Darauf aber möchte ich zum Schlusse doch hinweisen, daß das Buch in seiner neuen Gestalt nicht nur den Bedürfnissen des gebildeten Laien sondern auch denen des Fachmannes in weitestem Maße entgegenkommt.

Liegnitz. G. **Mau.**

Dr. Karl Graf von Zmigród Stadnicki. Die Schenkung Polens an Papst Johannes XV. (um das Jahr 995). Mit einer Karte. Freiburg (Schweiz) 1911. Kommissionsverl. der Universitätsbuchhandlung (O. Gschwend). 8⁰. XIII u. 103 S. M. 2.50.

Gegenstand der Untersuchung ist die vielbesprochene Urkunde, in der judex Dagone, Ote, senatrix, und ihre Söhne Misica und Lambert zu Zeiten des Papstes Johann XV. (985 August bis 996 April) dem h. Petrus unam civitatem in integro (?, maritimam?), que est Schinesgne, mit ihrem Zubehör schenken, das nach den angegebenen Grenzen Pommern, den größten Teil Polens, Schlesien und den nördlichen Teil Mährens umfaßt. Die Urkunde ist uns nur als Auszug in dem bekannten, die Besitztitel der römischen Kirche vereinigenden Abschnitt der Collectio canonum des Kardinals Deusdedit erhalten (ed. Martinucci p. 319, c. 149; ed. Wolf-Glanvell 359, c. 199), daraus in die Gesta pauperis scholaris Albini (Cod. Ottobon. 3057) und den liber censuum des Cencius, camerarius (ed. Paul Fabre et Duchesne 1, 349 Nr. 17) übergegangen. Unter Verwertung der Ergebnisse, zu denen E. Stevenson, P. Fabre, Sickel und Wolf-Glanvell hinsichtlich der Überlieferung der Collectio und des Liber censuum gelangt sind, bietet St. einen neuen Abdruck (S. 34), der sich in zwei Punkten wesentlich von den früheren Drucken unterscheidet. Mit Recht hat er den Text des Albinus, der die beste Form des betreffenden Kapitels der Collectio vor sich hatte, zugrunde gelegt und den von Deusdedit oder dem päpstlichen Archivbeamten, der die Zusammenstellung für diesen geliefert hat, herrührenden Satz nescio, cuius gentis homines, puto autem, Sardos fuisse, quoniam ipsi a IIII iudicibus reguntur, der sich nur in Cod. Vat. 3833 und zwei zur selben Gruppe gehörigen Handschriften findet, weggelassen. Dagegen geht er zu weit, wenn er auch die Worte que est Schinesgne und Schinesgne am Schluß als späteres Einschiebsel beseitigen will. Bei der Übereinstimmung der Überlieferung ist das nicht zulässig, man muß sich damit zufrieden geben, daß in dem Deusdedit vorliegenden Auszug Schinesgne, d. i. Gnesen als eigentlicher Gegenstand der Schenkung genannt war. Damit fällt auch der Vorschlag Stadnickis, unam nicht als unbestimmten Artikel, sondern als den mißverstandenen Namen der berühmten Handelsstadt Jumne (Jumneta) an der Odermündung aufzufassen. Nicht ganz klar ist die Sachlage hinsichtlich der Lesart m̄m n Cod. 3057 und 8486 (Cencius), die St. mit maritimam auflöst, während die andern Handschriften, ja nach Fabre und Wolf-Glanvell auch 8486 in integro

(-um) haben, eine Wendung, die sich auch sonst öfter in dem betreffenden Abschnitt findet (Wolf-Glanvell p. 352, Z. 19; 353, Z. 17; 358, Z. 5, 7; 362, Z. 2; lacus integer p. 360, Z. 11).

Eingehend beschäftigt sich St. mit den topographischen Fragen, die durch die beigegebene Karte veranschaulicht werden. Man wird ihm in dem meisten beipflichten können, nur die Deutung von Alemura auf Olmütz ist fraglich. In bezug auf die schenkenden Personen schließt sich St. der von L. Giesebrecht (Wend. Gesch. I, 231 ff.) ausgesprochenen Ansicht an. Ote ist ohne Zweifel die zweite Gemahlin des am 25. Mai 992 verstorbenen Polenfürsten Miseko I., die Tochter des Nordmarkgrafen Theoderich, der eine der beiden Söhne, Misica, ist ebenso gewiß der bei Thietmar (Chron. 4, c. 57) genannte Sohn Misekos und der Ota. Damit nimmt aber die Sicherheit ein Ende. Rätselhaft sind der iudex Dagone und der zweite Sohn Lambert. Den ersteren hält St. gleich L. Giesebrecht für den von Boleslav Chrabry seines Landes beraubten Pommernfürsten, Lambert für dessen und der Ota Sohn (S. 51). Das sind Vermutungen, deren erste einer gewissen formellen Berechtigung nicht entbehrt, die aber doch Vermutungen bleiben. Wir haben weder von einem Pommernfürsten Dagone, noch von einer zweiten Vermählung Otas eine andere Nachricht. Aus den Worten Thietmars: Legimus autem, quod in frustra Dominum placare studeat, qui inceptae propositum nequiciae omnino prorsus non abiciat, kann darauf nicht geschlossen werden, da sie sich auf das Verhältnis Otas zu Miseko beziehen, man nicht einzusehen vermag, warum Thietmar, wenn er, wie St. annimmt, von der zweiten Vermählung Kenntnis gehabt hat, sich gescheut haben soll, sie bei diesem Anlaß offen zu erwähnen. Auch die Quedlinburger Annalen, die zum Jahr 1023 den Tod der religiosissima domina Oda, primogenita marchionis Theoderici berichten (SS. 3, 88), müßten die in diesen Kreisen doch gewiß bekannt gewordene Tatsache verschwiegen haben. Es bleibt also nur der schon von L. Giesebrecht gezogene Rückschluß aus unserem Urkundenauszug übrig, der dahin geht, daß Ota Pommern nicht verschenken konnte, dazu nur der Fürst des Landes berechtigt war. Damit kommen wir zur kritischen Wertung des seltsamen Stückes.

Der Verfasser nimmt an, daß der Auszug bei Deusdedit aus einem damals noch vorhandenen Original stamme, deshalb seine Beglaubigung nicht schlecht sei und kein Anlaß bestehe, an seiner Echtheit zu zweifeln (S. 30). Das erste ist bedingt zuzugeben, das zweite müßte durch eine kritische Prüfung erwiesen werden. Gewiß spricht in diesem Falle gerade die Sonderbarkeit des Inhalts dafür, daß in der Tat zur Zeit Johanns XV. von Ota dem päpstlichen Stuhl eine Schenkung gemacht worden ist. Aber ob sie den Inhalt hatte, den der Auszug bei Deusdedit aufweist, kann in Frage gestellt werden. Man kann nicht darüber hinweggehen, daß Boleslav Chrabry das in dem Auszug genannte Krakau erst im Jahre 999 erobert hat und daß, wenn man die Gleichung Alemura-Olmütz annimmt, auch in dieser Richtung dem polnischen Reich eine

Ausdehnung gegeben wird, die es erst mehrere Jahre nach dem Tode Johanns XV. erreicht hat. Allerdings kann man sagen, Dagone und Ota waren schrankenlos freigebig, da sie schenkten, was sie nicht besaßen, dem h. Petrus nur „ohnmächtige Ansprüche" übertrugen, aber es wäre doch seltsam, daß diese etwas abenteuerlichen rois en exil soviel Voraussicht besaßen und die Folgen von Ereignissen vorwegnahmen, die man im Jahre 995 kaum ahnen konnte. Das macht bedenklich und legt die Vermutung nahe, daß man eine räumlich beschränktere Schenkung Otas an die Kurie zur Ausfertigung einer Urkunde benützte, die den größten Teil Polens in seiner späteren Ausdehnung umfaßte. Die formellen Gründe, die St. für die Echtheit anführt, namentlich der Hinweis auf die Übereinstimmung mit dem Privilegium Ottos I., wiegen nicht schwer, da diese Ähnlichkeiten sich dadurch erklären, daß der Auszug in der Collectio gleich den andern von einem mit den Kanzleiformeln vertrauten Mann herrührte (vgl. affines, Wolf-Glanvell p. 363, Z. 16).

Vermag man dem Verfasser schon in seinen bisherigen Ausführungen nur mit kritischem Vorbehalt zu folgen, so ist, was er über die Wirkungen der Schenkung zu erzählen weiß, in das Reich der Phantasie zu verweisen. Er scheint der Meinung zu sein (S. 57), daß Boleslav Chrabry von der Schenkung Kenntnis gehabt habe, durch sie, da er befürchten mußte, das Papsttum werde sie von dem Kaiser durchführen lassen, zu großer Vorsicht genötigt worden sei; die Schenkung soll ferner die Stellung des Papstes in der Frage der kirchlichen Einrichtung Polens gegen den deutschen Episkopat gestärkt haben, auch der Kaiser soll auf sie Rücksicht genommen haben, durch sie veranlaßt worden sein, in jener Frage gegen die Reichsbischöfe Stellung zu nehmen, er soll bereit gewesen sein, als Exekutor für die Kurie aufzutreten; da es aber fraglich gewesen wäre, ob er alsdann Polen der Kurie übergeben hätte, so sei auch dem Papst Zurückhaltung auferlegt worden. Immerhin aber hätte er auf Grund der Schenkung als Besitzer Polens die Führung bei der Einrichtung des polnischen Kirchenwesens übernommen, Otto III. sei „gewissermaßen als Beauftragter" des Papstes nach Gnesen gegangen (S. 61). Kurz und gut, dieses Dokument, dessen „problematischen Wert" die Kurie selbst erkannt hatte, das sie nirgends öffentlich vorzubringen wagte, hat im geheimen die wichtigste Rolle gespielt, alle Beteiligten gebunden, es bietet uns den Schlüssel zur Erkenntnis der Vorgänge jener Zeit, die Errichtung der polnischen Bistümer und des Erzbistums Gnesens ist eine seiner Folgewirkungen (S. 63). Schade, daß all das nur in der Einbildung des Verfassers besteht, mit dem tatsächlichen Verlauf nicht in Einklang zu bringen ist. Vor allem haben wir daran festzuhalten, daß auch in Polen die Anregung zur kirchlichen Einrichtung, ebenso wie in Böhmen und Ungarn, von dem Herrscher des Landes ausgegangen ist, dafür legt die Überführung der Leichenreste des h. Adalbert nach Gnesen, die Entsendung des Gaudentius nach Rom Zeugnis ab.

Auf die Schilderung der Gnesener Fahrt Ottos III. und die mit ihr zusammenhängenden Fragen werde ich an anderer Stelle einzugehen haben. Zu dem einleitenden Abschnitt über die Einführung des Christentums in Polen (S. 11) bemerke ich, daß ich seinerzeit (Gesch. d. Erzbist. Magdeburg, S. 51) die Gründe angeführt habe, die dagegen sprechen, daß das Bistum Posen vor 981 dem Magdeburger Metropolitanverband einverleibt worden sei. Wohl ein Irrtum ist die Behauptung (S. 32), daß Martinucci, der seine Vorlage seltsamerweise nicht angibt, für seine Ausgabe der Collectio canonum eine andere, spätere Handschrift als Cod. Vat. 3833 benützt habe, vgl. Sickel, Privilegium Ottos I. S. 61ff., Wolf-Glanvell S. XLV und die Faksimiles bei diesem und Martinucci.

Graz. Karl Uhlirz.

Hans Fehr, Die Rechtsstellung der Frau und der Kinder in den Weistümern. Jena, Verlag von Gustav Fischer 1912. XII, 311 S. M. 8,—.

Das deutsche Bauernweistum ist ein kostbarer Schatz nicht nur für die Erkenntnis speziell der Rechtsüberzeugung, wie sie in der großen Masse des deutschen Volkes lebte, sondern auch für die deutsche Kulturgeschichte überhaupt. Wer immer den Geist deutscher Kultur zu erfassen strebt, darf an diesen vielsagenden Äußerungen der deutschen Volksseele nicht achtlos vorübergehen. Dies gilt vom Manne der Wissenschaft wie vom nationalen Künstler. Grimm zog es mächtig in den Bannkreis der Weistümer. Doch auch der Meister von Bayreuth hat dessen Weistümer-Werk „mit höchstem Interesse" studiert und gibt den Rat, die Weistümer zu Hilfe zu nehmen; sie waren ihm „Hilfsquellen" („Mein Leben" von Richard Wagner I S. 390). Es ist lebhaft zu begrüßen, daß die rechtsgeschichtliche Forschung sich namentlich auch in der Form der Monographie dem Weistumsrechte zuwendet. Besaßen wir schon solche Studien, z. B. über das Wasserrecht (O. Peterka) oder über das Gewerberecht (E. Schulte), so hat Fehr in dem Buche, welches ich auf Aufforderung der Schriftleitung hier anzeige, ein besonders wertvolles Werk geschaffen, weil schon der wesentlich familienrechtliche Gegenstand ausnehmend gut geeignet erscheint, einen weiteren kulturgeschichtlichen Ausblick zu eröffnen. Die Publikation wird überall, wo man sich zum deutschen Volksleben hingezogen fühlt, mit herzlichem Danke willkommen geheißen werden.

Der Gedanke, sich dem Weistumsrechte zuzuwenden, kam dem Verf. bei der Beschäftigung mit dem bäuerlichen Waffenrechte. Die Monographie betrifft in erster Linie das Familienrecht des deutschen Bauers, hat es jedoch auch mit öffentlichem Rechte zu tun, vor allem mit Gemeinde- und Strafrecht, wogegen für den Rechtsgang die Ausbeute verhältnismäßig spärlich ist. Archivalien kamen nicht zur Verwendung, französische Quellen ausnahmsweise. In den Ausführungen zu den Materialpublikationen finden sich gar treffliche Worte zur Frage des systematischen Registers. Die Herausgeber

von Quellen können nicht genug darauf achten, auch ein gründlich und erschöpfend gearbeitetes Sachregister zu bieten. Sehr berechtigt klagt F.: „Der Jurist kommt überall zu kurz". Möchte da doch endlich einmal durchgehends ein Wandel eintreten! Charakteristisch sind dem Weistumsrechte der gewohnheitsrechtliche Inhalt, der örtlich eng begrenzte Rechtskreis, die Tendenz dauernder Ordnung, die deutsche Natur des Rechtes. Seit dem 16. Jahrhundert treten in diesen typischen Merkmalen zum Teil Veränderungen ein. Immer aber handelt sich's um die ländliche Gesellschaft, um bäuerliches Leben. Eine Darstellung in strenger geschichtlicher Entwicklung erwies sich als untunlich. Darum operierte F. mit der Gruppierung nach einheitlichen Gesichtspunkten. Das Weistumsrecht trägt kasuistisches Gepräge. In seiner Sprache und Ausdrucksweise gelangt der eigenartige Volksgeist zu markanter Erscheinung. Die Technik in diesen Quellen ist im großen und ganzen gut.

Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte.

Der erste Abschnitt (S. 1—87) gilt der Rechtsstellung der Frau: besondere und verstärkte, abgeschwächte Rechtsstellung, Gleichstellung mit dem Manne. Einen diesbezüglichen Aufsatz hatte F. schon in der Festschrift für Otto von Gierke veröffentlicht. Der Abschnitt gibt diesen Aufsatz, ergänzt und erweitert, wieder.

Der zweite Abschnitt (S. 87—306) beschäftigt sich mit der Rechtsstellung der Kinder. Er erörtert die Tätigkeit der Kinder, die Altersstufen, das Rechtsverhältnis zwischen Eltern und Kindern, die Gemeinderschaften, die Altersvormundschaft (schon erschienen in der Festschrift für August Thon, hier unverändert), das Kind als Gemeindeglied, das Straf- und Prozeßrecht.

Es braucht wohl kaum noch betont zu werden, daß die sorgfältige und fesselnd geschriebene Arbeit naturgemäß eine Fülle reizvoller Dinge enthält. Wenn ich einiges daraus namhaft mache, so geschieht es, um den Leser zur Lektüre des lehrreichen Werkes anzueifern. Ich greife geradewegs heraus, z. B.: Gestattung außerehelichen Beischlafes, wenn der Ehemann seiner Pflicht nicht nachzukommen vermag (S. 2); Zusammenhang von Kraft und Recht (S. 3); Stellung des Junggesellen (S. 9); Unwürdigkeit des Weibes, welches sich wie ein Mann gebärdet (Waffengebrauch, Herausforderung zum Zweikampf, Schläge, S. 37); geringe Bedeutung des Hexenaberglaubens (S. 51); Lohnberechtigung des in der Munt lebenden, für die Eltern tätigen Kindes (S. 89); Rolle der mütterlichen Gewalt (S. 103); Ernennungsrecht bei der Altersvormundschaft (S. 176); die Ungenossenehe (S. 213); Kinder bei der Grenzbegehung und beim Loswerfen (S. 236); Zusammenhang der Schule mit der Herrschaft (S. 246); Vermögenseinziehung (S. 302); Idee, daß Kinder und Eltern nicht miteinander prozessieren sollen (S. 305).

Die Benützung ist durch Beigabe eines Sachregisters erleichtert.

Graz. **Paul Puntschart.**

Rudolf Smend, Das Reichskammergericht. Erster Teil, Geschichte und Verfassung (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, herausgegeben von Karl Zeumer, Band IV, Heft 3). Weimar, H. Boehlaus Nachf. 1911. XVI und 402 S. M. 13,—, Subskriptionspreis M. 10 —.

Die vorliegende Arbeit ist nicht nur die erste aus den Akten geschöpfte, sondern überhaupt die erste Geschichte des Reichskammergerichts und erweitert als solche selbstverständlich unsere Kenntnisse von dieser wichtigen Einrichtung des alten Reiches beträchtlich. Ein abschließendes Urteil über die Bedeutung des Kammergerichts für die Reichsjustiz im allgemeinen wie für die Rezeption des römischen Rechtes im besonderen wird freilich erst möglich sein, wenn auch der zweite Teil, der das Verfahren, die Zuständigkeit und die Leistungen des KG. behandeln soll, vorliegen wird. Aber auch der erste Teil, der vor allem die äußere Geschichte enthält, bringt so viel Neues, daß der Referent, der den ihm zugewiesenen Raum nicht ungebührlich überschreiten und doch das wichtigste Neue mitteilen will, in Verlegenheit kommt. Daß ich über die verfassungsgeschichtliche Bedeutung der Gründung des KG. anderer Ansicht bin als S., daß ich sie nicht nur als ein Stück Behördengeschichte, sondern in der hergebrachten Anschauung zugleich als ein Glied in der Auseinandersetzung von Kaiser und Reichsständen auffasse, darüber werde ich ausführlich an anderer Stelle dieser Zeitschrift handeln. Ich will hier diese Fragen nicht berühren; nur das möchte ich bemerken, daß nicht nur die Gründung des KG. im Jahre 1495, sondern auch seine Entwicklung in den ersten Jahrzehnten, die Verkümmerung in der Zeit bis 1502, das Wiederaufleben nach dem Konstanzer Reichstag von 1507 eng mit der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kaiser und Ständen verflochten ist. Die spätere Geschichte des KG. ist dagegen durch die Entwicklung der konfessionellen Gegensätze im Reiche bedingt. Seit dem Jahre 1530 war das KG. ein Organ zur Bekämpfung der Reformation; es erreichte damit nach S. (S. 139) den Höhepunkt seiner geschichtlichen Bedeutung. Das trifft freilich nur der Absicht nach zu; denn tatsächlich wurde das KG. in seiner Tätigkeit durch den kirchenpolitischen Streit sehr gehindert und stand zeitweise ganz still.

Erst nach dem Augsburger Reichsabschied vom Jahre 1555 begann eine ruhige Zeit für das KG. Freilich war die Ruhe im Reiche erkauft durch die Erstarrung der Reichsverfassung, und das machte sich bald auch am KG. fühlbar. Selbst damals, in seiner besten Zeit, war das KG. seiner Aufgabe nicht gewachsen, die unerledigten Prozesse häuften sich, und das Reich erwies sich als unfähig zur Abhilfe. Mit dem Jahre 1588 hörten sogar die regelmäßigen Visitationen auf. Überhaupt wirkte der neu ausbrechende konfessionelle Streit auch auf das KG. ein, freilich in ganz anderer Weise als in den dreißiger und vierziger Jahren. Die Protestanten suchten die Vollstreckung der Urteile des KG. durch Einlegung von Revision an die Reichsstände hinauszuziehen,

und der Kaiser und die Katholiken parierten diese Lahmlegung der Reichsjustiz, indem sie das KG. ganz ausschalteten und politisch wichtige Prozesse nur noch am Reichshofrat einbrachten. Seither war das KG. fast ganz auf die privatrechtlichen Prozesse beschränkt.

S. hält es (S. 198) für einen der schwersten Fehler der protestantischen Reichspolitik, daß sie das KG. lahmlegte, statt es gegenüber dem Reichshofrat konkurrenzfähig zu erhalten. Ich kann ihm darin nicht zustimmen. Die Zeit für eine „objektivierte" Reichsjustiz wie überhaupt für jede starke Reichsgewalt — gegen die schon in der Zeit der Reichsreform Widerspruch laut geworden war — war unwiederbringlich vorbei, weil seit der konfessionellen Spaltung im Reiche eine unparteiische Instanz nicht mehr gegründet werden konnte. Die Parität, die seit dem westfälischen Frieden in allen Reichsinstitutionen, natürlich auch am KG. eingeführt war, überwand diese Schwierigkeit nicht, sondern verewigte sie, machte in den großen Streitfragen jede Entscheidung unmöglich. Daran krankte das ganze Reich und mit ihm das KG. Weder der Kaiser noch die Stände, weder Katholiken noch Protestanten hatten noch Interesse an ihm, seit dem 17. Jahrhundert blieb ein Teil der Beisitzerstellen unbesetzt, so vermochte das KG. noch weniger als früher die Prozesse aufzuarbeiten; endlich fehlte ihm jede Macht, seine Urteile zu vollstrecken. Eine Reform war nicht möglich, die Visitationen der Jahre 1707/13 und 1767/76 blieben ohne Erfolg, weil der Mangel ja weniger an dem Gericht selbst als an der Reichsverfassung überhaupt lag. Daß trotzdem das KG. für die Reichsjustiz und vor allem für diejenigen Territorien, die im 18. Jahrhundert das „Reich" im engeren Sinne bildeten, noch eine gewisse Bedeutung besaß, daß bei seiner Auflösung im Jahre 1806 für viele Stände eine Lücke entstand, daß vom alten KG. zum heutigen Reichsgericht eine Brücke hinüberführt, das deutet S. in den Bemerkungen an, mit denen er (S. 241 f.) den Abschnitt über die Geschichte des KG. beendet. Sie sind freilich allzu kurz gehalten, aber es ist anzunehmen, daß S. im zweiten Teile auf diese Dinge ausführlich zurückkommen wird. Bis dahin sei auch das endgültige Urteil über den vorliegenden Band vertagt.

Halle a. d. S. Fritz Hartung.

Briefwechsel der Brüder **Ambrosius und Thomas Blaurer** 1509 bis 1548. Herausgegeben von der badischen historischen Kommission, bearbeitet von **Traugott Schieß.** Freiburg i. B., Verlag von Friedr. Ernst Fehsenfeld. 1. Band: 1509 bis Juni 1538. XLVIII u. 884 S. (1908). 2. Band: August 1538 bis Ende 1548. XVII u. 917 S. (1910). à M. 30,—.

Die große wissenschaftliche Bedeutung der jetzt allgemein zugänglich gemachten Quelle war längst bekannt. Eine Reihe hervorragender Forscher, besonders auf dem Gebiete der schwäbischen Kirchengeschichte, z. B. Th. Keim, Pressel u. a. haben aus diesem Material geschöpft und ihm teilweise wichtige Züge entnommen. Auch sind einzelne Briefe z. B. I n. 44 teilweise

sogar wiederholt schon ediert worden. Bei der großen Vielseitigkeit der Schauplätze und Interessen, welche bei dieser Korrespondenz in Betracht kommen, konnte jedoch auf dem bisherigen Wege immer nur Stückwerk geboten werden. Es war deshalb dankenswert, daß die badische historische Kommission mit einer vollständigen Veröffentlichung der Blarerbriefe den St. Gallener Archivar Tr. Schieß betraute. Der Grundstock der Blarerbriefe ist nämlich in die dortige Vadianische Sammlung gekommen und der Herausgeber der Vadiankorrespondenz war demnach — ganz abgesehen von seiner sonstigen Tätigkeit in der schweizerischen Reformationsgeschichte — der berufenste zum Unternehmen. Daß er durch seine Veröffentlichung der Bullingerkorrespondenz eine zweite wichtige Fundgrube seiner neuen Publikation, die Simmlersche Sammlung in Zürich, bereits ebenfalls eingehend kennen gelernt hatte, kam der neuen Aufgabe noch mehr zugute.

Das wichtigste Ereignis in Blarers Leben ist sein Anteil an der Einführung der Reformation in Württemberg. Die Grundzüge desselben waren zwar durchaus bekannt, dagegen nicht die unablässige Kleinarbeit Blarers, welche uns erst ein zutreffendes Bild seiner mannigfaltigen alltäglichen Sorgen gewährt. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf einen eigenen längeren Artikel von Bossert, Württembergisches aus dem Briefwechsel des Ambrosius und Thomas Blarer in den Blättern f. württ. Kirchengesch. XIII, 1ff., 156ff. (1909). Die württembergischen Erlebnisse bilden denn auch im 1. Bande das Hauptthema. Doch kommen daneben auch andere bedeutsame Fragen vor. Ein hohes Interesse beansprucht z. B. der Briefwechsel der Brüder Blarer mit dem Rechtsgelehrten Ulrich Zasius, welcher auf des letzteren Beziehung zur Reformation wertvolles Licht wirft, das Schreiben von Ambrosius an seinen Bruder über den Austritt aus dem Kloster (n. 41), welches eine Ergänzung zu seiner öffentlichen „Wahrhaften Verantwortung an den Rat von Konstanz" bildet, der Bericht über Versuche, Ambrosius zur Rückkehr ins Kloster zu bewegen (n. 59), das Mahnschreiben Melanchthons an Thomas Blarer (n. 65), die Wittenberger Studentenbriefe aus dem Jahre 1524 (n. 68, 71, 76, 79), die Korrespondenz mit den Schweizer Reformatoren, welche besonders seit der persönlichen Begegnung auf der Berner Disputation immer reger wurde und sich auf die mannigfachsten Dinge erstreckte, und namentlich auch die Wechselschreiben zwischen Ambrosius Blarer und den Straßburgern. Ein charakteristisches Merkmal der Publikation ist der große Umkreis der Interessen von Ambrosius Blarer. Er zeigt sich über die Vorgänge besonders in zahlreichen süddeutschen Kommunen informiert; er nimmt an allen Entwicklungen, welche ihn einmal gefesselt, dauernden Anteil.

Der zweite Band umfaßt eine Epoche, in welcher Blarer Konstanz nur kurze Zeit verlassen hat und die Ereignisse weniger als aktiver Teilnehmer wie als aufmerksamer Zuschauer begleitete. Er steht also an Allgemeininteresse hinter dem ersten zurück. Doch verdient auch er aus verschiedenen Gründen die

wissenschaftliche Beachtung. Erstens ist sein Material von den früheren Forschern bisher weit weniger ausgebeutet als das seines Vorgängers. Zweitens hat sich Blarer damals einer Lieblingssorge, dem Ausbau der Konstanzer Kirche, gewidmet, und das ist ein Thema, welches auch über die Lokalgeschichte hinaus wegen örtlich häufig verwandter Verhältnisse bedeutungsvoll ist. Insbesondere sind die entsprechenden Schritte Blarers wegen seiner engen Beziehungen zu Butzer interessant. Endlich aber drittens geht aus den Korrespondenzen hervor, wie innig auch jetzt noch Ambrosius Blarer nicht nur an den großen Zeitereignissen, sondern auch an den Geschicken seines ehemaligen schwäbischen Wirkungskreises persönlichen Anteil nahm. Trotzdem damals sich seine Beziehungen zu Butzer mehr und mehr lockerten und Blarer in noch zunehmendem Maße sich an die Schweizer anschloß, ist man erstaunt über die engen und zahlreichen Verbindungen, die er noch immer in Süddeutschland unterhält. Namentlich in den schweren Zeiten des Schmalkaldischen Krieges wandten sich die dortigen Freunde gern wieder an Blarer. Freilich weitaus die meisten Stücke der Publikation betreffen in diesen Jahren den Briefwechsel Bullingers und Blarers und sind, solange wir keine Bullingerausgabe besitzen, als biographisches Material zu dessen Lebensgeschichte dankbar zu begrüßen.

Eine willkommene Ergänzung zur Edition ist der anhangsweise mitgeteilte Briefwechsel zwischen Butzer und Margarete Blarer, welcher besonders den Einfluß des ersteren auf die Konstanzer Kirche während der Abwesenheit von Ambrosius enthüllt.

Beiden Bänden sind nicht nur gute Einleitungen mit einer kurzen Darlegung des wichtigsten Inhalts der Briefe, sondern auch fortlaufend sorgfältige Anmerkungen hinzugefügt, welche den Zusammenhang der Publikation mit der gedruckten Literatur herstellen, biographische, geographische und sprachliche Erläuterungen geben usw. Manchmal ist für den gelehrten Forscher wohl sogar des guten zu viel getan. Mir scheint z. B. eine nähere Beschreibung der Lage von Günzburg unnötig. Dagegen vermißt der zünftige Forscher jede Angabe, aus welchem Fundort und Faszikel die einzelnen Briefe entnommen sind und ob sie Schieß im Original, Konzept oder Abschrift vorgelegen haben.

Einige bemerkenswerte Lücken der Korrespondenz, z. B. das Fehlen von Briefen des Thomas an Ambrosius Anfang der zwanziger Jahre lassen vielleicht die Hoffnung zu, daß hier und da noch Nachträge zur vorliegenden Publikation auftauchen.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, daß sowohl durch den Inhalt als auch durch die erläuternden Anmerkungen der Briefwechsel nicht bloß eine wertvolle Quelle der gelehrten Forschung erschließt, sondern auch sich zur Lektüre für alle Liebhaber der Reformationsgeschichte eignet.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.



Württembergische Landtagsakten. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. II. Reihe. Erster Band: 1593—1598. M. 12,—; Zweiter Band: 1599—1608. Bearbeitet von Dr. Albert Eugen Adam. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1910 und 1911, 652 und 844 Seiten. M. 15,50.

Die von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte beschlossene Veröffentlichung der älteren württembergischen Landtagsakten beginnt infolge von allerlei Mißgeschick mit der zweiten Reihe, am Ende des 16. Jahrhunderts. In zwei stattlichen Bänden, die sich binnen Jahresfrist folgten, legt der ständische Archivar die Landtagsakten aus der Zeit des Herzogs Friedrich I. vor. Der Inhalt ist, wie es bei solchen Editionen der Fall zu sein pflegt, ein überaus mannigfacher. Im Mittelpunkt des Interesses steht von Anfang an das Verhältnis des Herzogs zur Landschaft; mit Spannung verfolgt man das Widerstreben Friedrichs gegen die Verknöcherung des württembergischen Staatswesens, aber man bemerkt auch bald, daß überlegene sittliche Kräfte, die den an sich berechtigten Kampf zu einem dauernden Sieg führen könnten, ihm nicht zur Seite stehen. Es gelang ihm jedoch eine zwar nur kurzlebige, aber sehr weitgehende Korrektur des Tübinger Vertrags, deren Akten wohl den wichtigsten Teil der neuen Edition bilden. Daneben finden sich zahlreiche Einzelheiten von Bedeutung, so die Ausführungen über die „Geheime Truhe“, über Verstärkung des landschaftlichen Ausschusses durch die „Ortstädte“, Anschaffung eines Landschaftsiegels und ähnliches. Für die Wirtschaftsgeschichte des Landes werden wichtige Notizen geliefert. Die Edition verrät überall, namentlich in den weitgehenden biographischen Notizen, den in der Geschichte des württembergischen Ständewesens lebenden, mit allen Einzelheiten der Akten genau vertrauten Gelehrten. Aber bei aller Anerkennung des vielseitigen Inhalts regen sich doch auch Zweifel, ob sich nicht vieles wesentlich kürzer hätte geben lassen, und der Wunsch erscheint berechtigt, daß die Fortsetzung sehr viel mehr haushälterisch verfährt, als es bisher geschehen ist. Nötiger freilich als eine Fortsetzung wäre die Herausgabe der viel wichtigeren Landtagsakten der vorangehenden Zeit.

Stuttgart. Viktor Ernst.

Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Achter Band: Von den Rüstungen Herzog Maximilians von Bayern bis zum Aufbruche der Passauer, von Felix Stieve, bearbeitet von **Karl Mayr.** München, M. Riegersche Universitäts-Buchhandlung (G. Himmer), 1908. VIII u. 800 S. u. 32 S. Register, Nachträge und Berichtigungen. Preis brosch. M. 21. — Elfter Band: Der Reichstag von 1613, bearbeitet von **Anton Chroust.** München, M. Riegersche Universitäts-Buchhandlung (G. Himmer), 1909. XXV u. 1106 S. Preis brosch. M. 28,—.

Der vom 16. März bis zum 29. Dezember 1610 reichende und das Gegenstück zum dritten Teile der „Briefe und Akten“ bildende Band behandelt hauptsächlich die Geschichte des Passauer Kriegsvolks, soweit sie auf Bayern und das Reich Bezug hat, den vom Mai bis zum September dauernden Prager Fürstentag, das Verhältnis der Herzogs Maximilian und der Liga zur Union, die Streitigkeiten um Jülich, den österreichischen Hausstreit und das Verhalten der neutralen Protestanten zu der Liga und dem Kaiserhause. Besonders von Stieve, z. T. auch von Cornelius, Ritter u. a., ferner von Chroust und dem Herausgeber wurden dazu über 2000 Aktenstücke aus verschiedenen Archiven gesammelt, die hier zu 382 Nummern zusammengezogen worden sind. Da das in den Anmerkungen vorhandene Material aus räumlichen Gründen nicht darin Aufnahme finden konnte, hat M. in diesem Bande das sonst am Anfange gegebene Verzeichnis der abgedruckten Schreiben weggelassen. Über alle uns hier vertieft und scharf erfaßt entgegentretende Persönlichkeiten erhebt sich die kraftvolle Gestalt des Herzogs Maximilian von Bayern. Als vornehmste seiner Regentenpflichten erscheint ihm die gewissenhafte Verwendung seiner Zeit im Dienste des Landes. Mit unermüdlichem Fleiße prüft er die Konzepte zu den Staatsschriften, streicht und verbessert darin, liest die Berichte seiner Gesandten und versieht sie mit teilweis recht sarkastischen Bemerkungen. Geschickt weiß er die verderblichen Pläne seiner Gegner zu schildern, mißtrauisch glaubt er an das Märchen, daß Graf Moritz von Oranien die römische Kaiserkrone erstrebe, mißtrauisch meint er, ein protestantischer Postverwalter könne die Briefe der katholischen Stände unterschlagen oder korrumpieren. Seine weise Sparsamkeit tritt uns in der Frage „Was bedarfs des Boten, hat man nicht die Ordinaripost?“, sein Hang zu treffendem Spotte in dem Satze entgegen, in welchem er den Koadjutor von Speyer „das Unterhemd“ des Kurfürsten von Mainz nennt. Wie er zu hassen vermochte, zeigt seine leidenschaftliche Anklage Geizkofflers. An seinem Hofe wurde schon damals der Wunsch nach einer Übertragung der pfälzischen Kur auf die jüngere Linie des Hauses laut. Klug weigert sich der Herzog mit den Worten, er sei kein bestellter stimulator der Kurfürsten, den Prager Fürstentag zu besuchen, scharfsinnig urteilt er, der Eintritt des evangelischen Landgrafen von Hessen in den katholischen Bund müsse auf die Freiheit der Bundesbeschlüsse hemmend einwirken. Mit Stolz durfte er von sich sagen, wenn seine Feinde kämen, würden sie den Wirt im Hause und daneben dasjenige finden, so zu solcher Zeche gehörig. Seine Bedeutung wurde von den Gegnern rasch erkannt; das Volk der Unierten drohte, wenn man erst die feiste bayerische Sau abgestochen habe, werde man mit den anderen Pfaffen desto bälder fertig werden. Neben Maximilian lernen wir eine ganze Reihe vielgenannter Männer genauer kennen, z. B. Tilly, Oberst Fuchs, den Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf, namentlich auch den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, einen Mann mit „staatsmännischem Blick“, wie dessen „Bedenken“ (472) zeigt, das sehr

richtige Anschauungen und Vorschläge zur Vermeidung religiöser Zwistigkeiten enthält. Nach demselben Ziele strebte scheinbar auch der Kurfürst von Mainz, der (787, 579) auf beiden Schultern tragen wollte. Ein Gutachten bayerischer Obersten und Räte (510) gibt über sonst schwer zu erlangende militärisch-technische Einzelheiten Aufschluß, andere Stellen bringen Beiträge über den Geschäftskreis des Reichspfennigmeisters oder geben ein Bild vom deutschen Geldmarkte und den ihn beherrschenden Handelshäusern. Aus Simancas stammt der wichtige Diskurs Erzherzog Leopolds über seine und des Hauses Österreich Notlage. Erfreulich muten verschiedene Regungen nationalen deutschen Empfindens an: Bei der Beratung in Prag wurde geäußert, Spanien und Frankreich seien doch nicht des Reiches und des Kaisers Vormünder, und als ein anderes Mal vorgeschlagen wurde, nach Paris lateinisch zu schreiben, hob der Herzog von Braunschweig dagegen hervor, die Deutschen sollten billig ihre Sprache hoch halten. Auch an kleinen, aber bedeutsamen Zügen fehlt es in dem Buche nicht. Christian von Anhalt wird einmal der „Praktikantenfürst" genannt. Als die österreichischen Erzherzöge während des Prager Fürstentages den Kurfürsten von Sachsen nachmittags besuchten, fanden sie ihn so betrunken, daß er kaum stehen oder gehen konnte, und vom Kaiser berichtet der bayerische Gesandte, er habe über die Maßen viel Künstler um sich, darunter einen, der sich unterstehe, motum perpetuum zu machen. Die Herausgabe des Bandes verdient vollstes Lob. Mühsam verbessert M. den schlechten Abdruck von Aktenstücken bei Wolf, Hurter und anderen Autoren; wie geschickt und doch alles Wesentliche hervorhebend die verkürzte Wiedergabe weitschweifiger Korrespondenzen erfolgt ist, ersieht man deutlich aus der hier nur sieben Seiten zählenden Relation Crivellis. „Fertweg" (153) ist m. E. = Pferde- oder Treidelweg, statt Baldiran heißt es wohl besser Baldiron, die Kürzung Ff. ist vorn nicht erklärt worden. Wünschenswert wäre die gleiche Schreibweise von Eigennamen im Text und Register; Teutsch und Deutz, Libachowitz und Libochowitz, Stralendorf und Strahlendorf wirken verwirrend. Die Heranziehung des gedruckten Materials ist so umfassend, die Wiedergabe des Aktentextes im Wortlaute oder im Auszuge so sorgfältig geschehen, daß man schwer an die dem Verfasser von Borovička wegen Benutzung des Archivs von Simancas gemachten Vorwürfe glauben kann. Alles in allem liegt in dem auch mit einem genauen Register versehenen Bande ein Werk vor, bei dessen Abfassung sich entsagungsvoller, eiserner Fleiß, strengste Gewissenhaftigkeit und scharfe historisch-kritische Schulung (dazu vgl. besonders die Note zu S. 213) die Hand gereicht haben.

Nach siebzehnjähriger Tätigkeit für das Sammeln und den Druck der von ihm bearbeiteten drei Bände der „Briefe und Akten" schließt Chroust seine Mitarbeit an dem Werke mit schönen der Historischen Kommission und dem Andenken Stieves gewidmeten Worten ab. Zu diesem letzten starken Bande wurden von ihm wieder Tausende von Aktenstücken aus 24 deutschen und

außerdeutschen Archiven gesammelt, von denen die wichtigsten, 292 Nummern, im Text abgedruckt, die übrigen in den Anmerkungen verwertet worden sind. In temperamentvollen Worten legt er die Grundsätze dar, die ihn bei dem Zusammenbringen und der Bearbeitung der Akten geleitet haben; sie sind aus Praxis und Intelligenz geschöpft und verdienen wohl in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Durch umfassendes Nachsuchen will er den Stoff möglichst vollständig gewinnen, damit ihn der Forscher, wie auf dem Gebiete der älteren deutschen Geschichte, ganz übersehen und gliedern könne. Der Herausgeber soll „durch die völlige Durchdringung des Rohstoffes" in den Stand gesetzt werden, aus der überreichen Masse mit Sicherheit das Wichtige von dem Unwesentlichen zu scheiden, und soll das von ihm bearbeitete Material dem Forscher „leidlich" lückenlos und zwar so überliefern, daß dieser „die feinen Verbindungsfäden unter den Tatsachen sofort aufzufinden" vermag. Der Herausgeber hat dieselbe geistige Arbeit wie der Darsteller zu leisten. Im Gegensatz zu der sonst geübten Zusammendrängung des einzelnen Stückes bezeichnet Chr. sein Verfahren als Pressung oder Formung des Stoffs in der Masse. Namentlich bei Berichten und Briefen, aber auch schon bei Ausschreiben, Instruktionen und ähnlichem darf Raumersparung keine zu große Rolle spielen, muß „die persönliche Note, die Eigenart der Schriftstücke unverwischt bleiben". Wert ist auch auf die Überlieferungsform der Akten zu legen, die nach Stieves Vorgang in subjektiver Fassung, nicht in der dem deutschen Sprachgefühl widerstrebenden indirekten Redeform wiederzugeben sind. Der nach diesen Gesichtspunkten abgefaßte Band ist dadurch zwar etwas umfangreicher geworden, aber er liest sich dafür bis auf wenige Stellen (so 522, wo die Instruktion Maximilians für seine Gesandten zum Reichstage nicht vollständig gegeben und der Leser in unbequemer Weise auf Wolf und einen früheren Band der „Briefe und Akten" verwiesen wird) flüssig und angenehm. Behandelt werden darin vorzugsweise der Kommunikationstag der katholischen Reichs- und der unierten Bundes-Stände zu Frankfurt a. Main, der Unionstag zu Rotenburg ob der Tauber, der Reichs- und der katholische Defensionstag von Regensburg. Diese Beratungen bilden jedesmal für Wochen und Monate den Mittelpunkt, um den sich der Schriftwechsel der Fürsten und Stände, der Beamten und Privatpersonen dreht. Aus der Fülle der mitgeteilten wichtigen Briefe kann hier nur auf einzelnes verwiesen werden, in erster Linie auf die zahlreichen Schreiben des Bayernherzogs und seiner Räte. Maximilians Denken erscheint klar, Blick und Urteil von ihm schweifen nicht ab, sondern gehen immer auf den Kern der Sache, das Gefühl der katholischen Stände, daß ihre Sache ohne seine Mitwirkung gefährdet sei, kommt wiederholt laut zum Durchbruch. Voll ätzender Schärfe sind des Herzogs Randbemerkungen (z. B. 502 zu dem kurmainzer Schreiben), ein Zeugnis staatsmännischer Größe ist die Unterredung, die er zwei Tage nach dessen Konversion mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm hatte. Die eindringliche, bis auf den letzten Rest gehende Forschung

Chrousts rückt manche Persönlichkeit in hellere und bisweilen ungewohnte Beleuchtung, den Kaiser Matthias (wer hätte ihm die Frage auf S. 556 zugetraut?), den Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach, den Reichsvizekanzler von Ulm, den Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe und vor allen den Kardinal Khlesl, der Magdeburg den kaiserlichen Indult zu gewähren Lust hatte und für den die Worte seiner Denkschrift „Wegen des Besseren das weniger Gute zu unterlassen, ist keine Sünde" recht bezeichnend sind. Die vielfachen Anläufe zur friedlichen Auseinandersetzung, die von Khlesl und anderen unternommen wurden, führten zu keinem Ziele, weil die Gegensätze der Anschauungen und des Mein und Dein zu groß geworden waren. Starke Beweise dafür sind die drei Schreiben Jochers aus dem September, die von dem endlichen Siege der schroffen bayerischen Partei in Regensburg über die mildere österreichische berichten. Das Gefühl, daß es bald zum Kriege kommen müsse, herrschte auf beiden Seiten vor; Zierotin wie Ulm sagten ihn voraus, und der Erzbischof von Trier wollte das Schwert selbst an die Seite gürten, falls es zur Defension geraten müsse. Alle Parteien ergreift das stärkste Mißtrauen, der Kurfürst von Köln vergleicht das Reich einem Kranken, der vielleicht mortem incurabilem habe, Maximilian will Kontributionen nur bewilligen, wenn sie dem Kaiser nicht direkt ausgehändigt, sondern unter die Verwaltung und Rechnungslegung einer Kommission gestellt werden, Camerar fürchtet, die Papisten möchten in Regensburg nach seinem Kopfe greifen, und empfiehlt dem Verweser der Kurpfalz in wenig christlicher Weise als Objekt zur Wiedervergeltung den Bischof von Worms. Geradezu erstaunlich kommt uns die Schnelligkeit vor, mit der die evangelische Partei hinter die politischen Geheimnisse der spanischen oder Mainzer Gegner kommt. Der damals in Deutschland auftretende englische Gesandte war mit den Erbübeln seiner Nation, grundloser Überhebung und der Sucht, sich unbefugt in fremde Dinge zu mischen, so stark behaftet, daß er sich selbst an protestantischen Höfen äußerst verhaßt machte. Der Band schließt mit einem ausführlichen Berichte, der vom Standpunkte der Evangelischen aus eine gute Übersicht über den Verlauf des ganzen Reichstags gibt; darin wird nach Bucquoys Berufung und Collaltos Sendung die Besorgnis der Protestanten laut, es möchten die als Türkenhilfen verlangten Kontributionen gegen sie selber verwendet werden. Da der „Diskurs von der katholischen und unkatholischen Union" (29) den Vorschlag macht, alle Stände wieder auf den Religionsfrieden schwören zu lassen, dürfte sein Verfasser doch eher ein Sachse als ein Mann aus der Umgebung des Kurfürsten von Mainz (vgl. dessen Instruktion 61, dann 128 und 130) gewesen sein, der Unterschied zwischen beiden Ansichten ist zu groß. S. 740[1] wird im Gegensatze zu Camerars im Texte geäußerter friedfertiger Gesinnung auf andere Schreiben von ihm und Anhalt aufmerksam gemacht, die weniger friedlich lauten; in bezug auf diese Art politischer Moral dürften sich aber wohl beide Parteien die Wage gehalten haben. Den Mangel an Zei-

tungen ersetzte in jenen Tagen vielfach der Klatsch, daher tut der Verfasser dem Machwerke 530[1] zuviel Ehre an. S. 79 Mitte ist kein Nachsatz ausgefallen, nur muß das Komma hinter „andere" getilgt werden. Bis auf das mehr als 80 Seiten starke, sehr sorgfältig angefertigte Register herab ist das ganze seitenreiche Buch wieder ein laut redendes Zeugnis für die längst bekannte streng kritische und gewissenhafte (549[1], 577[2] usw.) Arbeitsweise des Verfassers, der gleichsam in seinem Stoffe schwimmt, dem Leser jede Schwierigkeit aus dem Wege räumt, die gedruckte Literatur unumschränkt beherrscht und seinen im Vorworte aufgestellten hohen Anforderungen im Text wie in den Noten glänzend gerecht wird.

Breslau. J. Krebs.

Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Preußens 1740—1756. Darstellung und Getreidepreisstatistik von **W. Naudé** und **A. Skalweit.** Akten bearbeitet von G. Schmoller, W. Naudé und A. Skalweit. (Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausg. von der Königl. Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung. Getreidehandelspolitik. Dritter Band.) Berlin, Paul Parey, 1910. XVI u. 716 S. 8°. Geb. M. 18.

Es bedarf nachgerade keines Lobes der Acta Borussica mehr. Der Verwaltungs- und Wirtschaftshistoriker weiß, daß ihm jeder neue Band wieder Vorzügliches bieten wird, so wie bisher großenteils geradezu Musterhaftes geboten wurde. Die Abteilung Getreidehandelspolitik lag früher in den Händen des zu bald verstorbenen Naudé und Schmollers selbst; für den dritten Band, der den ersten 17 Jahren der Regierung Friedrichs des Großen bis zum siebenjährigen Kriege gewidmet ist, lagen nur noch Vorarbeiten und Sammlungen Naudés vor, Darstellung und Statistik sind ausschließliches Verdienst A. Skalweits. Es sei gleich vorweg bemerkt, daß die Arbeit kaum in bessere Hände hätte gelegt werden können und daß der Band wieder fast rückhaltlose Anerkennung erweckt.

Wenn Friedrich Wilhelms I. Agrarpolitik noch in erster Linie eine Domänenpolitik war, so zeigt die Friedrichs II. alsbald ein gründlich geändertes Antlitz. Das Eindringen des Kapitalismus in den landwirtschaftlichen Betrieb und die aufblühende wirtschaftwissenschaftliche Literatur öffneten ihm die Augen.[1] Seine Agrar- und Magazinpolitik strebt hohen Zielen zu. Mit der Bevorzugung der Domänenpächter wurde gebrochen; Friedrich suchte die bisher zugunsten des

[1] Hier vermisse ich unter der verwerteten Literatur Else Cronbach, Das landwirtschaftliche Betriebsproblem in der deutschen Nationalökonomie, Wien 1907 (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte II) und F. Frensdorffs Justi-Monographie (Nachrichten der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Klasse 1903).

Getreidebaues vernachlässigte Viehzucht zu heben namentlich durch vermeintliche Anlehnung an englisches Muster und hat tatsächlich wenigstens den Futterbau zur dauernden Geltung eingebürgert, er bemühte sich um Beseitigung der Gemengelage und des Flurzwanges, Teilung der Gemeinweiden, Aufhebung der Hütungsservitute auf der Brache, er suchte eine Hebung und Steigerung der Produktion im allgemeinen durch Beförderung von Parzellierung und Abbau der großen Gutsbesitze, durch Kolonisation, Erbpachtteilung von Domänen, Einführung neuer Feldfrüchte, namentlich der Kartoffel, herbeizuführen, und diese letzte Tat ist zugleich eine der größten Ruhmestaten Friedrichs geworden. Wie Friedrich II. in diesen Fragen der Produktion den Bahnen seines Vaters folgte und doch eine selbständige Weiterbildung geschaffen hat, so auch in der Frage der Getreidehandelspolitik: er bleibt beim Prinzipe des Schutzzolles gegen fremde Getreideeinfuhr, ändert aber das unter seinem Vater herrschende System, das nur Einfuhrverbot und Einfuhrfreiheit kannte, in ein Paßsystem, durch Erteilung von Einfuhrpässen und Öffnung der Magazine sucht er in Zeiten der Not Abhilfe zu schaffen. Ungern nur gestattete er bei dauernder Mißernte Ausnahmen, da ihm die geringen Erfolge der Grenzöffnung hinsichtlich der Preisregulierung bald klar wurden; nur Schlesien behielt mit kurzer Unterbrechung für die Einfuhr polnischen Getreides eine Sonderstellung, jedoch bloß gegen erhöhte Einfuhrlasten. Die unvermeidliche Folge des ganzen Grenzsperrsystems war die Gefahr einer zu großen Lokalisierung des Getreidehandels und übermäßiger Spekulation; Visitationen der Vorräte der Produzenten und Händler, Zwangsverkäufe, Fixierung der Marktpreise, zeitweise Beschränkung des Handels mit inländischem Korne, Behinderung des Getreideaufkaufes, vor allem aber die strengste Überwachung des städtischen Wochenmarktes mit Eliminierung des Zwischenhandels, Verbot des Vor- und Aufkaufes sollten dieser Gefahr entgegentreten; Maßregeln, denen der Erfolg aber nur zu oft versagt blieb. Wirksamer für die Preisermäßigung zugunsten der breiten Schichten der Bevölkerung erwiesen sich die Getreideausfuhrverbote, die aber mit sehr großem Nachteile für die Produzenten verbunden waren und nur bei herrschender Teuerung, schlechter Ernte und hohen Inlandspreisen erlassen werden konnten. Friedrich II. hat sie häufiger angewendet als sein Vater, sie wurden natürlich namentlich für die Exporthandelsstädte wie Stettin und Königsberg ein Gegenstand heftiger Opposition, und Preußisch-Schlesien hat zur Zeit des Zollkrieges mit Österreich das Ausfuhrverbot sehr schmerzlich empfunden. Die Abnahme des Elbegetreidehandels Magdeburgs ist dagegen vornehmlich aus dem Aufblühen des Ostseehandels seit 1721 zu erklären, und Magdeburg gewann dafür den Kornhandel namentlich nach der Kurmark und Berlin. Wenn Friedrich Wilhelm I. nur Königsberg als Getreideausfuhrhafen begünstigt hatte, so strebte Friedrich II., dem polnischen Handel nach Stettin und dem Stettiner Getreideexport zu Hilfe zu kommen. Aber Stettin konnte

die polnische Getreideausfuhr nicht mehr gewinnen und dem polnischen Handel überhaupt nicht mehr recht erschlossen werden, Danzig blieb der bevorzugte Handelsplatz Polens; denn so sehr Friedrich selbst die fiskalischen Zollbedenken beiseite setzte und obwohl er sogar die Oderstapel- und Niederlagsrechte in Frankfurt und Stettin aufhob und den Warthe- und Netzehandel freigab, um einen Handelszug zwischen Schlesien und der Ostsee einzuführen und Hamburg entgegenzuwirken, — seine Bemühungen kamen nicht dem Ausfuhrhandel polnischen Getreides, sondern der Einfuhr namentlich von französischen Waren und Wein über Stettin zugute; für diese Stadt hat Friedrichs agrarische Schutzzollpolitik entschieden ungünstig gewirkt. Und ebenso hatte Königsberg viel unter den zeitweisen Getreideausfuhrverboten und den Erschwerungen des polnischen Zwischenhandels zu leiden. Zur Freihandelspolitik für Pommern und Ostpreußen konnte sich Friedrich nicht entschließen, vor allem Danzigs von den Fesseln des Merkantilismus freier Handel hat sich in starker und glücklicher Konkurrenz erhalten.

Ein wertvoller Überblick über die internationalen Handelsbeziehungen der preußischen Ostprovinzen schließt diesen inhaltlich ersten Teil der Darstellung. Der zweite (fünfte) Teil behandelt die Kriegsmagazine und ihre Verwaltung. Das Magazinsystem Friedrich Wilhelms I. erfuhr eine starke Ausbildung durch Errichtung neuer, gute Versorgung der alten Magazine; ein großer Teil, die „Kriegsmagazine", hat nun weit ausgesprochener als unter dem Vater Friedrichs II. den Zwecken der Armeeverpflegung, die anderen haben zu Zeiten der Teuerung und Getreidenot preisausgleichend für die Stadt und das flache Land durch Getreideverkauf an die Bevölkerung zu wirken. Die bedeutsamste Reform in militärischer Hinsicht war die Errichtung eines selbständigen Departements des Generaldirektoriums, dem die gesamten Verwaltungsagenden des bisherigen Generalkriegskommissariats übergeben wurden. Besonderes Interesse kann die Tatsache beanspruchen, daß Friedrich schon am nächsten Tage, nachdem er die Nachricht vom Tode Karls VI. erhalten hatte, außerordentlich hohe Getreidekäufe in Polen, Schlesien, Mecklenburg, Danzig und anderen Orten anordnete. Das Magazinsystem hat sich sehr bewährt: im Frieden wurde die Balance der Kornpreise durch die Magazinpolitik im ganzen erreicht (Einkäufe bei günstigen Preisen, Verkauf in Mißjahren und bei hohen Marktpreisen zu ermäßigtem Satze), und in den Kriegen hat Friedrich die Vortrefflichkeit seines Systems der rechten Probe unterzogen. Das echt merkantilistische entretenir l'équilibre entre les villes et les campagnes blieb leitender Grundsatz, der Wille, ebensowohl zu starke Preisstürze des Getreides wie übertriebene Preissteigerungen zu verhüten, war alles in allem von den segensreichsten sozialen Folgen begleitet. Friedrich hat sich nicht mehr, so wie es sein Vater aus Rücksicht auf die Domänenpächter tat, bei seinen Einkäufen an die Kammertaxe gehalten, sondern mitunter unbedenklich den Marktpreis zur Grundlage genommen und auch in der Hilfe-

leistung keineswegs einseitig die Domänenuntertanen bevorzugt; anderseits hat er durchaus nicht den Adel gewöhnt, sich auf die königliche Hilfe für seine Untertanen zu verlassen, und es gehört zu den charakteristischsten Eigenheiten dieses Systems staatlicher Wohlfahrtspflege, daß es doch den Grundherren die Pflicht zur sozialen Selbstbetätigung keineswegs abnahm. Am meisten gab Berlin, das sich schon zu industrialisieren begann, hinsichtlich der Magazinversorgung und einer Herabdrückung des Getreidepreises durch Verkauf von Magazingetreide zu tun. Da hat Friedrich einmal — bemerkenswert für den Historiker des Merkantilismus — den Gedanken gefaßt, den Berliner Mehlhandel zum Staatsmonopol zu machen.

Im ganzen läßt sich gewiß nicht verkennen, daß Friedrichs harte Grenzsperrpolitik an der häufigen furchtbaren Not viel Schuld trägt; aber ihr steht doch eine wirklich großartige Wohlfahrtspolitik gegenüber, die für die außerordentliche Weite des Blickes und die Liberalität des Königs das beredteste Zeugnis ablegt. Den Städten und Garnisonen war ja dank der reicheren Verwaltungsorganisation, der bestehenden Marktpolizei und dem Taxsysteme leichter zu helfen, in Hinterpommern dagegen und auf dem flachen Lande überhaupt hat die Magazinpolitik ihre schwersten, aber auch schönsten Erfolge errungen. In erster Linie galt die gesamte Fürsorgepolitik den altbrandenburgischen, preußischen, pommerischen und schlesischen Gebieten, erst in zweiter Linie den „Stiefkindern" Cleve und Mark, deren Städte bezeichnenderweise im Gegensatze zu den anderen sogar einen merklichen Rückgang der Bevölkerung aufweisen. Mit dem Jahre 1756 drängte dann natürlich die Sorge für die Armee alle Erwägungen der Sozialpolitik in den Hintergrund.

Das zweite Buch enthält eine sorgfältige Auswahl von Urkunden und Aktenstücken, das dritte eine Preisstatistik, die vornehmlich auf Grund der erstmalig für solche Studien verwerteten Intelligenzblätter gearbeitet ist. Die Preisangaben sind auf Berliner Maß und Münze reduziert, sie gelten nur für gutes Getreide. In weiterer Folge ist noch der Vergleich mit der Preisbildung und -bewegung in anderen Staaten zu erwarten. Ein Einblick in die Tabellen zeigt, daß tatsächlich in den Getreidepreisen allzu große Schwankungen vermieden wurden, und darin liegt die beste Rechtfertigung der friderizianischen Getreidehandels- und Magazinpolitik.

Wien. Heinrich Ritter von Srbik.

H. Gnau, Die Zensur unter Joseph II. Straßburg i. E. u. Leipzig, Verlag d. Hofbuchhandl. J. Singer, 1911. XVI u. 313 S. M. 7,—.

Joseph II. hat noch keinen seiner würdigen Biographen gefunden, obwohl sich aus der Eigenart seiner Reformen und deren Ausgang die Zustände unter Franz I. und Ferdinand entwickelten, unter deren Folgen die lange Regierung Franz Josephs steht, so daß man von der Regierung Josephs II. ausgehen muß, wenn man Österreichs Geschichte im 19. Jahrhundert verstehen

will. Die Gründe für diese Lücke in der österreichischen Geschichtsschreibung hat H. v. Voltelini in der Histor. Zeitschr. Bd. 106 S. 375/6 kurz angedeutet, darunter auch die Tatsache, daß allein schon durch seinen Umfang das zu bewältigende Material gewaltige Schwierigkeiten bereitet. Um so erfreulicher wirkt die Erscheinung, daß seit einiger Zeit die Zahl der dringend notwendigen Vorarbeiten wächst; zu ihnen gehört auch die vorliegende Schrift. Der Ernst, mit dem der Verfasser seine Aufgabe angefaßt hat, verdient starke Anerkennung; auf breiter archivalischer Grundlage und einer Fülle gedruckten Materials ruht seine Arbeit; den ihm im Laufe seiner Untersuchung entgegentretenden kirchen- und staatsrechtlichen Fragen geht er energisch zu Leibe. Gerade die Güte der Arbeit steigert das Bedauern, daß Gnau seine Ergebnisse nicht kürzer und leichter lesbar mitteilt; noch einen andern technischen Mangel möchte ich rügen: schon in großen Darstellungen wirkt das Zusammentragen der Anmerkungen am Schlusse des Buches öfters lästig, um wieviel mehr bei einer Spezialuntersuchung, die man doch gelegentlich Schritt für Schritt nachprüfen will, so daß man beim Lesen einer Druckseite manchmal gezwungen wird, ein halbes Dutzend mal hin und her zu blättern.

Gnau schildert, wie noch unter Maria Theresia die Unterdrückung akatholischer Schriften, die Wahrung des Stillstandes im Geistesleben und deshalb die Beschränkung der literarischen Produktion den Hauptzweck der österreichischen Zensur bildet, wenn sie auch ihren bisher bedingungslos kirchlichen Charakter abgestreift hat und zur besseren Überwachung der neuen Erscheinungen auf ihre politische Gefährlichkeit hin verstaatlicht worden ist. Nach dem Tode der Mutter, in dem Jahrzehnt seiner Alleinherrschaft und Reformtätigkeit empfand Joseph ein starkes Bedürfnis nach der Bundesgenossenschaft der öffentlichen Meinung; deshalb sollte der bisher von Österreichs Grenzen ferngehaltene Geist der Aufklärung auch hier seinen Einzug halten, aber nur so weit, wie es Joseph nützlich erschien, um mit dem Aberglauben und alten Vorurteilen des Volkes aufzuräumen, dem Staat die Kirche unterzuordnen, den Akatholiken eine rechtlich geschützte Existenz zu ermöglichen, kurz, um das Verständnis des Volkes für Josephs Reformen insgesamt zu wecken. Die öffentliche Meinung sollte aber nicht zur selbständigen Macht werden; für die Freiheit der Geister war in seinem rein bureaukratisch regierten, streng zentralisierten Polizeistaat wenig Raum; so blieb die Zensur bestehen, wurde mit aller Kraft gehandhabt, erhielt nur andere Aufgaben zu lösen als unter Maria Theresia. Im scharfen Gegensatz zu ihrer Zeit wurde den antiklerikalen Schriftstellern auf kirchenpolitischem Gebiet eine relativ große Bewegungsfreiheit gewährt, während der Klerus seine bisherige Zensurfreiheit verlor und seine den Aberglauben pflegenden Schriften unterdrückt sah; der katholischen Kirche durfte manchmal, der katholischen Religion aber niemals zu nahe getreten werden. Der sogleich kräftig einsetzende Widerspruch katholischer Würdenträger gegen dieses System blieb erfolglos. Ferner wurde der akatho-

lischen Bevölkerung der Bezug ihrer religiösen Schriften erleichtert. Staatsrechtliche, politische und volkswirtschaftliche Erörterungen wurden dagegen in den für weitere Leserkreise bestimmten Schriften kaum zugelassen. So blieben die Zeitungen trotz der von Joseph 1781 gewährten und 1784 wieder aufgehobenen Kritikfreiheit so armselig und bedeutungslos wie vorher, doch irrt Gnau, wenn er glaubt, daß es im alten Preußen besser gewesen wäre. Bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts dienten auch hier die Zeitungen allein der Verbreitung von Nachrichten, nur die Monatsschriften brachten kritische Artikel über öffentliche Fragen, ein Zustand, der sich vielfach, z. B. in Schlesien bis weit in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts erhielt. Freilich darin bestand ein gewaltiger, ja der entscheidende Unterschied zwischen Österreich und Preußen auf diesem Gebiet, daß die Bewegungsfreiheit dieser Monats- oder Wochenschriften von Joseph unendlich stärker beengt wurde als in Preußen selbst unter Wöllner. Über die Entstehung und Entwicklung der öffentlichen Meinung entscheidet die Behandlung der Zeitungen, Zeit- und Flugschriften, nicht die der Bücher. So konnte in dem Preußen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die dünne Schicht des lesenden Publikums allmählich zur halbwegs selbständigen Stellungnahme besonders bei innerpolitischen Fragen erzogen werden, während zwischen den engen Schranken der josephinischen Zensur in so kurzer Zeit nach allem, was in Österreichs Geistesleben vorangegangen war, sich eine unabhängige öffentliche Meinung unmöglich entwickeln konnte. Das lag ja auch nicht in Josephs Absicht, aber unter solchen Umständen sah er vergebens nach der Hilfe aus, die ihm die Aufklärungsbewegung bringen sollte. Wie auf vielen anderen Gebieten vermochte er auch hier das Ziel seiner Wünsche nicht zu erreichen, weil er sich bei der Wahl der Mittel vergriff.

Breslau. Ziekursch.

Hans Klaeber, Marschall Bernadotte, Kronprinz von Schweden. Gotha. Verlag von Friedrich Andreas Perthes 1910. X und 482 S. M. 14,—.

Biographen kommen häufig in Versuchung, ihren Helden zu überschätzen. Diesem Fehler ist auch Klaeber verfallen. Er hält Bernadotte für einen ganz hervorragenden Feldherrn. Aber gerade durch die Lektüre dieses Buches bin ich trotz allem, was der Verfasser zur Entschuldigung heranführt, nur in der Ansicht bestärkt worden, daß Bernadotte lediglich ein mittelmäßiger General gewesen ist. Seine Haltung in den Tagen von Jena 1806 und von Wagram 1809 erscheint keineswegs so vorteilhaft, wie Klaeber sie auslegt und es ist wohl begreiflich, daß Napoleon unzufrieden war. Auch weiterhin werden die militärischen und diplomatischen Verdienste Bernadottes bedeutend überschätzt. So wenn S. 309 behauptet wird, durch den Vertrag, der im August 1812 zwischen Rußland und Schweden zu Åbo geschlossen wurde, sei Napoleons Schicksal entschieden worden, oder wenn es S. 314 heißt, dem Kronprinzen von Schweden gebühre das Verdienst, Rußland im äußersten Widerstand gegen Napoleon er-

halten zu haben und seiner Tätigkeit sei es zu verdanken, daß die übrigen Staaten dem russisch-schwedischem Bündnisse beigetreten seien. Das ist ja eine eigentümliche Auffassung von den Ursachen der französischen Niederlage von 1812 und vom Beginn der Befreiungskriege! Der Sieg von Großbeeren ist nach Klaeber (S. 353) nur den Anordnungen Bernadottes zu danken, denen Bülow oft genug widerstrebt hatte. Bülow war ein eigensinniger, unbequemer Untergebener, ein Davout oder ein Vandamme hätte ihn seines Ungehorsams wegen kurzerhand erschießen lassen (S. 352). In dieser dem Kronprinzen von Schweden günstigen Weise wird dann auch seine weitere Tätigkeit als Führer der Nordarmee beurteilt.

Aber sein eigentliches Feldherrntalent, meint Klaeber (S. 454), könne man erst aus dem norwegischen Feldzuge von 1814 ersehen, hier sei er selbständig gewesen, „nicht beeinflußt durch eine ränkesüchtige Politik und unzuverlässige Bundesgenossen, nicht behindert durch unbotmäßige Unterführer". Durch seine Anordnung sei der Feldzug in 14 Tagen zu Schwedens Gunsten entschieden worden.

Tatsächlich hat der Kronprinz sein Ziel nicht erreicht. Er hat das dem schwedischen an Zahl erheblich nachstehende norwegische Volk nicht unterworfen, er hat das Land nicht annektiert, sondern nur durch eine Union vereint, deren Lösung bereits sein Enkel erleben mußte. Wenn Klaeber meint (S. 451), genau ebenso habe Bismarck 1866 den Süddeutschen und Österreich die weitgehendsten Zugeständnisse gemacht, so hinkt dieser Vergleich. Was Bismarck für richtig hielt zu annektieren, das hat er auch annektiert, er hat nie daran gedacht, die süddeutschen Staaten der preußischen Monarchie einzuverleiben. Dagegen war es die Absicht Bernadottes gewesen, die Norweger zu Schweden zu machen, und das ist ihm nicht gelungen. Wiederholt sucht Klaeber zu beweisen, daß Bernadotte 1813 kein geheimes Einverständnis mit Napoleon gehabt habe. Das nimmt auch heute kein verständiger Geschichtsforscher an. Wohl aber erscheint es sehr glaublich, daß er die Franzosen geschont, weil er gehofft nach Napoleons Sturz ihr Kaiser zu werden. Diese Frage berührt Klaeber auch und hier hätte er eingehender untersuchen müssen. Für Bernadotte konnte es nur ein Vorteil sein, wenn der Thron Bonapartes zusammenbrach, aber die Verbündeten sollten das bewirken, er selbst wollte möglichst vorsichtig auftreten, um die Franzosen, seine zukünftigen Untertanen, nicht zu verletzen. Die französische Krone konnte ihm verlockender erscheinen, als die schwedische, dagegen konnte die holländische keinen weiteren Reiz für ihn haben. Klaeber behauptet, Napoleon habe im März 1814 Bernadotte die holländische Krone angeboten, wenn er zu ihm überginge. Nun ist es doch klar, daß wenn dieser um jene Zeit, wo Napoleon bereits verloren war, das angenommen hätte, er sicher die holländische Krone nicht bekommen, wohl aber die Aussicht auf die schwedische verloren haben würde. Jedoch ist die Frage schon dadurch erledigt, daß Klaeber sich für seine Behauptung auf — Moritz von Kai-

senberg stützt! Dieser Schriftsteller schreibt aber bekanntlich nicht Geschichtswerke, sondern historische Romane. Wie er dabei die Wahrheit verändert, wie er Begebenheiten erfindet, die sich nie zugetragen, das hat Wolfstieg in den Bänden 95 (1899) und 103 (1901) der Preußischen Jahrbücher so gründlich nachgewiesen, daß es wirklich unmöglich ist, eine Publikation Kaisenbergs als historische Quelle anzusehen.

Um so bedauerlicher ist es, daß Klaeber S. 327 und 328 Kritik an der trefflichen Arbeit von Koischwitz: „Poischwitz oder Pläswitz" übt, und zwar in ganz unkritischer Weise. Das Hauptsächliche der Beweisführung von Koischwitz übersieht er, zum Nebensächlichen bringt er Ausführungen, denen man nicht zustimmen kann. Dabei nennt er nicht einmal den Namen des Verfassers, sondern nur die Zeitschrift, in der die Arbeit erschienen, die Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, und irrtümlich zitiert er den 18., statt des 17. Bandes.[1]

Ganz erstaunlich ist aber, wie Klaeber es erklärt, daß Napoleon die Wahl Bernadottes zum Kronprinzen von Schweden nicht gehindert hat. Er meint, das sei nicht geschehen, weil der Kaiser auf diese Weise den unbequemen Mann aus Frankreich entfernen wollte, sondern weil Napoleon damals so unglaublich in seine junge Gemahlin Maria Luise verliebt gewesen sei, daß die Arbeitskraft des sonst so Unermüdlichen erschöpft schien. Das ist freilich eine sehr eigentümliche Auffassung der Politik Bonapartes!

Seite 241 schildert Klaeber, wie traurig der Zustand der sächsischen Armee gewesen ist, als sie 1809 unter Bernadottes Führung trat. Er schreibt dabei: „Den besten Eindruck noch machte die Kavallerie. Im Jahre 1806/07 hatte sie zum Teil den Krieg — bei Saalburg, Schleiz und vor Danzig — kennen gelernt. Im übrigen hatte fast keine sächsische Truppe seit 1796 die Garnison verlassen." Eine derartige Unkenntnis der Ereignisse von 1806 ist einem Biographen Bernadottes nicht zu verzeihen. Weiß er wirklich nicht, daß 1806 die sächische Armee in Stärke von 25 Bataillonen, 32 Eskadrons und 17 Batterien zur Unterstützung der Preußen ins Feld gerückt ist[2], und daß bei Saalfeld und Jena Sachsen mitgefochten haben? Ich weiß nicht, ob Klaeber unter „Saalburg" Saalfeld meint oder das ganz unbedeutende Gefecht bei Saalburg am 8. Oktober, das er auf Seite 172 erwähnt hatte. 1807 waren die Sachsen Bundesgenossen der Franzosen. Die Ordre de Bataille der französischen Armee vom 1. Juni 1807[3] weist 8 Bataillone, 5 Eskadrons und 2 Batterien der Sachsen auf. Klaeber irrt sich also gründlich, wenn er meint, daß die sächsische

[1] Durch die Arbeit von Le Fèvre, die wahrscheinlich noch vor Erscheinen dieses Referats veröffentlicht werden wird, ist wohl hoffentlich endgültig die Frage zugunsten von Pläswitz entschieden. Nachtrag bei der Korrektur: Die Arbeit ist inzwischen in Greifswald 1912 erschienen.

[2] v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807. I. Band, zweite Anlage. [3] a. a. O. IV. Band, zweite Anlage.

Infanterie und Artillerie seit 1796 in ihrer Friedensruhe nicht gestört worden sei.

Unrichtig gibt ferner Klaeber an, daß Preußen am 27. Januar 1806 Ansbach, Baireuth, Neuchatel mit Valangin und Wesel an Frankreich abgetreten habe. Der Schönbrunner Vertrag ließ Preußen nicht nur Baireuth, sondern sicherte ihm sogar dort eine Abrundung zu. Ansbach sollte es an Bayern abtreten, das rechtsrheinische Cleve mit Wesel an einen noch zu bestimmenden deutschen Reichsfürsten. Dieser Vertrag wurde im Dezember 1805 geschlossen und durch den Pariser Vertrag im Februar 1806 teils bestätigt, teils geändert; erst dieser gab jenen Teil Cleves mit Wesel an Murat, also auch nicht direkt an Frankreich.

Daß Klaeber die hochtönenden Phrasen, die Bernadotte liebt, für echt und wahr hält, dafür möchte ich nur S. 413 als Beispiel anführen. Da schreibt der Kronprinz an seinen Sohn Oskar: „Wie glücklich ist man, mein lieber Sohn, wenn man Tränen ersparen kann. Man schläft ruhig. Dächten alle Menschen so, dann gäbe es keine Eroberer, und die Völker würden nur durch gerechte Gesetze regiert." Diese Worte nehmen sich eigentümlich aus, denn der Mann, der sie schreibt, hat gerade damals den brennenden Wunsch, Norwegen zu erobern. Aber Klaeber meint, die Menschenfreundlichkeit des Kronprinzen habe nicht in leeren Redensarten bestanden, denn er habe eine Sammlung für die armen Hamburger veranstaltet.

Es ließe sich noch viel gegen das Buch einwenden, aber die Proben genügen wohl, um zu zeigen, wie viele Mängel darin enthalten sind.

Charlottenburg. Richard Schmitt.

Müller, Karl Alexander v., Bayern im Jahre 1866 und die Berufung des Fürsten Hohenlohe. Historische Bibliothek, herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, Band 20, München und Berlin, R. Oldenbourg 1909. 292 Seiten. M. 6,75.

Der Verfasser der vorliegenden Studie macht zum erstenmal den kritischen Versuch, auf Grund aller gedruckten Quellen — das amtliche Material stand ihm nicht zur Verfügung — die Lage, Haltung und Stimmung Bayerns vor dem Ausbruch des Krieges 1866 sowie den Umschwung der öffentlichen Meinung daselbst durch diese Ereignisse zu schildern, um dann zu sehen, welche Linien von den damit gegebenen Tatsachen zur Berufung des Fürsten Hohenlohe in das Ministerium und zur Neuorientierung der bayrischen Politik in der deutschen Frage führen. Die politischen Anschauungen des Freiherrn v. d. Pfordten, des leitenden Ministers der bayrischen Politik, waren bestimmt durch ein stark ausgeprägtes Gefühl für die Macht seines Staates und seine Berechtigung, in Deutschland eine hervorragende Stellung einzunehmen, aber dieses Gefühl durchdrang nicht die klare Erkenntnis, daß das Problem des künftigen Geschickes Deutschlands nur durch eine sichere Stellung der Frage des Dualismus zwischen Preußen und Österreich gefunden und auch zu einem Ziele geführt

werden konnte. Seine Politik lief vielmehr darauf hinaus, die Beständigkeit dieses Dualismus unverändert zu erhalten, sich weder an Preußen noch an Österreich anzuschließen; sollte eine Änderung der bestehenden Bundesverfassung unumgänglich sein, so gedachte er, durch Wiederaufnahme der alten Triasidee, durch Abschuß völkerrechtlicher Allianzen eine Lage zu schaffen, in der Bayern im Südwesten Deutschlands eine führende Stellung einnahm. Beide Gedankengäuge, die Aufrechterhaltung des Bestehenden und die Vermehrung der Macht Bayerns, verbanden sich dann in seinem System, das durch diese Vermischung einen zweideutigen Charakter bekam. Eine eigentliche Partei besaß der Minister für diese seine Politik im Lande nicht. Die Mitglieder des Königshauses — Ludwig II. selbst, ganz im Banne seiner künstlerischen Neigungen lebend, trat in der Entscheidung nicht tätig hervor — vor allem Prinz Karl, sowie der Hofadel und der Klerus suchten die Machtstellung des Hauses in der Anlehnung an Österreich zu wahren; die öffentliche Meinung verlangte nach der Erhaltung des Friedens, doch machte sich in allen drei Parteien eine zunehmende Erbitterung gegen Preußen geltend; die Sehnsucht nach einem kräftigen deutschen Staate, der in der Mittelpartei und in der Linken lebendig war, offenbarte sich in einem scharfen Gegensatze gegen Frankreich, und gerade Preußens leitender Staatsmann, Bismarck, galt ihnen als der eifrige Förderer des Gedankens einer Annäherung der norddeutschen Großmacht an Frankreich. So vereinigten sich schließlich die Meinungen aller sonst im Gegensatz zueinander stehenden Zeitungen und die Parteien selbst in dem Widerspruch gegen die preußische Politik, und es ist bezeichnend für die Verworrenheit und Unklarheit der öffentlichen Meinung in Bayern, daß niemand das Problem der deutschen Frage zwischen Österreich und Preußen scharf stellte. Ohne ein einheitliches Ziel, ja ohne eine starke bewußte Zusammenfassung der geistigen und militärischen Kräfte trieben Regierung und Volk in den Krieg hinein; das ganze künstliche Gebäude, das sich Pfordten errichtet hatte, brach unter den ersten Schlägen zusammen.

Und doch sollte gerade aus dieser Niederlage heraus eine klare Politik für den bayrischen Staat sich ergeben. Sympathien für Preußen hatten sich schon vor dem Kampfe in dem Offizierskorps gezeigt; in den gebildeten Kreisen war nie ein eigentlicher Haß gegen den norddeutschen Staat zur Erscheinung gelangt, vielmehr wiesen die wirtschaftlichen Beziehungen immer über die Mainlinie hinüber; man empfand die Beseitigung der unklaren Verhältnisse als eine Besserung, die Stellung zur Persönlichkeit Bismarcks veränderte sich in den liberalen Kreisen, und vor allem: man fürchtete, daß Napoleon als der Vermittler der eigentliche Sieger und damit Herr der deutschen Angelegenheiten werden könne. Das führte die Parteien zusammen, vernichtete die partikularistischen und die großdeutschen Strömungen, schuf die Möglichkeit für den Beschluß des Landtages mit 124 gegen 11 Stimmen am 30. August, daß ein enger Anschluß an Preußen der einzige Weg sei, der zu einem einheitlichen Deutschland führen könne. Allein

in der Reichsratskammer erhob sich als einzige Stimme für diesen Antrag, der sich mit der öffentlichen Meinung deckte, die des Fürsten Hohenlohe, der sich damit an die Spitze des nationalen Aufschwungs Bayerns stellte, seine eigentümliche geschichtliche Entwicklung, die uns ein feinsinniges zweites Kapitel auseinandersetzt, mit der Neugestaltung der öffentlichen Meinung Bayerns verband. Freilich war diese — und hier befand sich auch Hohenlohe in einem Irrtum — nicht so stark und so geschlossen, um im Herbste schon aus sich heraus eine Änderung der politischen Haltung Bayerns zu erzielen. Die Entscheidung lag in den Händen des Königs; und erst seine persönlichen Neigungen, das Vorwiegen des dynastischen Elementes und nicht der nationalen Einheitsgedanken selbst, sind es gewesen, die den Sturz v. d. Pfordtens entschieden und schließlich am 31. Dezember die Berufung Hohenlohes herbeiführten. Mochte es diesem nun auch nicht gelingen, sein ursprüngliches Programm, das sofortige Verfassungsbündnis mit dem Norden, durchzuführen, mußte er sich auch damit begnügen, eine militärische Allianz mit Preußen anzubahnen, eine gemeinschaftliche und gleichartige Regelung von Gesetzgebung und Verkehr in allen deutschen Staaten zu fordern, so bedeutete doch schon diese Tatsache einen gewaltigen Fortschritt in der bayrischen und damit in der deutschen Geschichte. Und das ist der bleibende Eindruck der sorgfältigen und exakten Arbeit, daß, wenn auch der Abschluß dieser Verhandlungen, die ihm erst den Eintritt in das Ministerium ermöglichten, für ihn persönlich einen Rückschritt bedeutete, er dadurch auf die allein mögliche Weise das dynastische Interesse des bayrischen Staatswesens, seine Erinnerungen und seine Traditionen, mit der Gegenwart der deutschen Einheitsbewegung verband. Wir können nur wünschen, daß diesen Ausführungen bald die verheißene Geschichte des Ministeriums Hohenlohe in Bayern 1867—1870 folgen wird. Dankenswert sind die im zweiten Anhang gegebenen Zusammenstellungen der bayrischen Zeitungen und Flugschriften während des Jahres 1866 sowie im Nachtrage die Auseinandersetzung mit dem Buche A. v. Ruvilles, Bayern und die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches.

Berlin-Schöneberg. E. Müsebeck.

Nachrichten und Notizen I und II.

Koschaker, Paul. Babylonisch-assyrisches Bürgschaftsrecht. Ein Beitrag zur Lehre von Schuld und Haftung. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1911. XVIII und 263 S. Geh. M. 9,50.

Verfasser unternimmt es, unterstützt von eignen Sprachstudien, als Erster ein Institut des Rechts der Babylonisch-assyrischen Kultur einer tiefdringenden Spezialbearbeitung zu unterziehen. Er untersucht vor allem die sich auf das Bürgschaftsproblem beziehenden Urkunden. Dabei gewähren die für diese Fragen spärlichen altbabylonischen und assyrischen Quellen nur wenige und meist unsichere Aufschlüsse, wenn auch hier die Terminologie bemerkenswerte Anhaltspunkte bietet. Um so ergiebiger ist das Material aus neubabylonischer und persischer Zeit, dem deshalb auch der größte Teil der Arbeit gewidmet ist. Es treten hier zwei Typen der Bürgschaft entgegen: die Stillesitzbürgschaft (wohl die ältere Form, bei welcher der Bürge dafür haftet, daß der Schuldner am Erfüllungsort verbleibt) und die Gestellungsbürgschaft (wobei der Bürge verspricht, dem Gläubiger den Schuldner zuzuführen und auszuliefern). Der Bürge haftete dafür dem Gläubiger persönlich d. h. er verfiel wohl in ältester Zeit unwiderruflich dem Gläubiger mit Leib und Leben; später bekam er dann das Recht, sich durch Erfüllung der verbürgten Schuld von der Haftung zu befreien, womit wohl die Aufnahme des Erfüllungsversprechens seitens des Bürgen in die Bürgschaftsurkunden zusammenhängt. Besonderes Interesse erweckt die in den Urkunden begegnende Selbstbürgschaft, die Verbürgung des Schuldners für die eigene Schuld; man kann hier auf einen Rechtszustand schließen, wonach in ältesten Zeiten das Schuldversprechen nur die Schuld begründete, während es zur Begründung der (persönlichen leiblichen) Haftung des Schuldners einer Verbürgung von seiner Seite bedurfte. — Eingehende Behandlung findet der fakultativ-abstrakte Verpflichtungsschein (u-il-tim, vergleichbar der römischen stipulatio), der wohl ursprünglich eine Selbstverbürgung des Schuldners enthielt. — Beim Bürgschaftsgeschäft hat, wie auch in anderen Rechten, der Handritus (Hand-erhebung, -reichung, -schlag) eine Rolle gespielt.

Die Schrift bildet, namentlich auch infolge der Heranziehung des germanischen und altgriechischen Rechts, die mannigfache Berührungspunkte bieten, eine wertvolle Bereicherung der Literatur auf dem Gebiete der vergleichenden Rechtsgeschichte.

Basel. Eger.

Klotzsch, Carl, Epirotische Geschichte bis zum Jahre 280 v. Chr. Berlin, Weidmann. 240 S. M. 6,—.

Die Darstellung enthält eine Zusammenfassung dessen, was wir über Epiros wissen von den ältesten Zeiten bis zur großen Italienheerfahrt des Pyrrhos. Im ersten Abschnitte wird die Zeit behandelt, in welcher das noch ganz barbarische Land unter dem Einflusse der griechischen Kolonien Kerkyra und Ambrakia stand. Der Gegensatz zwischen der Politik beider — Kerkyra war Handels-, Ambrakia Agrarkolonie — gegenüber Epirus ist treffend hervorgehoben. Dann folgt im 2. und 3. Abschnitte die Periode der allmählichen Zivilisierung: Tharyps, der Molosserfürst um die Wende des 5. Jahrhunderts, in Athen erzogen, bringt griechische Bildung ins Land, sein Sohn Alketas wird der Be-

gründer des epirotischen Bundes, also eines selbständigen Staatsorganismus. Die Analogie mit der Entwicklung Makedoniens, die in Philipp ihren Höhepunkt erreichte, liegt auf der Hand. Ein vierter Abschnitt behandelt die Zeit der Abhängigkeit von Makedonien unter Philipp und z. T. Alexander dem Großen. Er schließt mit dem Tode Alexanders des Molossers 331 v. Chr. Dieser ganze nur 86 Seiten umfassende Teil ist der wertvollste des Buches, wenn auch die Resultate, wie das bei unserem lückenhaften Materiale nicht anders sein kann, nicht überall gesichert sind. (Man vgl. die Einwendungen von Nilsson. Gött. gel. Anz. 1912 Heft 6.) Es ist interessant das Werden des Staates in einheitlicher Darstellung zu verfolgen. Das Folgende ist zu breit angelegt und enthält mehr Diodochen- als epirotische Geschichte. Die neuen Ergebnisse stehen darin in keinem richtigen Verhältnisse zum Umfang.

Wien J. Kromayer.

Weinreich Otto. Der Trug des Nektanebos. Wandlungen eines Novellenstoffes. Leipzig, B. G. Teubner 1911. 164 S. M. 4,80.

Es ist ein von erstaunlicher Belesenheit zeugendes Buch, das uns hier vorliegt. Die Wandlungen eines bestimmten Novellenstoffes durch die Weltliteratur zu verfolgen, ist ein kühnes Unterfangen; aber es ist dem Verfasser vortrefflich geglückt. Ob es sich um antike, orientalische oder abendländische, ob um moderne Überlieferung handelt, überall sucht sich der Verfasser ein selbständiges Urteil zu bilden. Das Grundthema der Untersuchungen wird in dem Vorwort so formuliert: Ein Mensch gibt sich für ein Wesen überirdischer, Ehrfurcht und Gehorsam genießender Art aus, um sich in Liebe einer Sterblichen zu nahen. Die Gruppierung des Stoffes ist sehr geschickt: zunächst werden fünf antike Beispiele betrachtet, dann die Tradition dieser Beispiele und ihre freien Verwertungen in der orientalischen und abendländischen Literatur bis zur Gegenwart verfolgt. Ein drittes Kapitel handelt über die Historia de Iudaea filiam pro Messia pariente und ihre christlichen Parallelen. Ein besonderer Abschnitt ist der Behandlung des Themas bei Boccaccio und Morlini gewidmet. Das fünfte Kapitel behandelt den Glauben an Sylphen, das sechste die orientalischen Beispiele und ihre Nachwirkungen. Zum Schlusse wird über den Zusammenhang zwischen den antiken, orientalischen und okzidentalischen Beispielen gesprochen.

Sehr einleuchtend erscheinen mir die Ausführungen über die zeitliche Entstehung der Geschichte vom Truge des Nektanebos, über ihre novellistische Ausgestaltung und über das Ineinanderlaufen der einzelnen Fassungen, der ägyptischen und griechischen. Überall, wo es sich um Quellenfragen und Untersuchungen über das Abhängigkeitsverhältnis der einzelnen Berichte handelt, erkennt man die methodische Schulung der Verfassers; überall ist das Urteil maßvoll, frei von jeder Übertreibung. Auf Einzelheiten kann ich nicht eingehen. Das Buch hat aber nicht nur insofern Bedeutung, als es die Wandlungen eines bestimmten Novellenstoffes durch die Weltliteratur verfolgt und mit großer Gründlichkeit untersucht, sondern es gehört auch in die Reihe der Veröffentlichungen, die religionsgeschichtlichen Problemen gewidmet sind. Auf diese Seite der Buches möchte ich ganz besonders hinweisen. In manchen antiken Mysterien wurde die Möglichkeit einer tatsächlichen Vereinigung von Gott und Mensch gelehrt; der Myste konnte den Gott in sich aufnehmen und wurde dadurch ein höheres Wesen, er wurde geheiligt. Daß dieses Einswerden mit der Gottheit

einen Kernpunkt auch in der Lehre des Apostels Paulus von der Gnosis bildet, hat jüngst Reitzenstein in seinem wundervollen, gedankenreichen Buche über hellenistische Mysterienreligionen gezeigt. Daß man einst diese Vereinigung der Menschen mit der Gottheit sich im eigentlichen körperlichen Sinne vorstellte, ist sicher. Da war dann der natürlichste Weg der der geschlechtlichen Vereinigung. Auf Grund dieser religiösen Vorstellung konnten die Betrügereien der Priester ausgeübt werden, von denen in Weinreichs Buch erzählt wird. Inwieweit es berechtigt ist, von dieser Grundlage aus auf noch in der Jetztzeit herrschende Vorstellungen religiöser Sekten zu schließen, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Weinreich geht auch auf diese Fragen ein. Um aber jetzt schon bindende Schlüsse zu ziehen, dazu ist kaum der Augenblick gekommen; die Fragen bedürfen noch der Klärung. Jedenfalls ist Weinreichs Buch ein wertvoller Beitrag zur Literatur über das Verhältnis des Menschen zur Gottheit, es hilft mit, die Fragen zu klären, die, besonders eifrig in der letzten Zeit, über das geschichtliche Werden wichtiger religiöser Vorstellungen und Begriffe aufgeworfen sind.

Liegnitz. G. Mau.

Im Verlag von B. G. Teubner erscheint Epitome Thesauri Latini ed. Fr. Vollmer. Das Werk wird in 40 Lieferungen (in 4 handlichen Bänden) von je 5 Bogen zum Ladenpreis von M. 2 bez. Subskriptionspreis von M. 1,50 zur Ausgabe gelangen. Es soll einen bequemen, raschen und zuverlässigen Überblick über die durch das Thesaurusmaterial erschlossene und ausführlich belegte Geschichte des Wortes und seine Verwendung ermöglichen. Der Gesamtumfang wird etwa $^1/_7$ des Raumes beanspruchen, den der Thesaurus einnimmt.

August Sach. Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwicklung. III. Abteilung. Halle a. S. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1907. 510 Seiten. M. 8,—.

Mit dieser 3. stärksten Abteilung, dem deutschen Verein für das nördliche Schleswig gewidmet, schließt Sach seine Untersuchung über die ethnographische und nationale Entwicklung des Herzogtums Schleswig. Das Ziel dieser Abteilung ist, die Entwicklung der nationalen und sprachlichen Verhältnisse des Landes vom Mittelalter bis in die neueste Zeit zu unterstützen, den Germanisierungsprozeß nach Ursache, Fortgang und Umfang auf Grund eines sehr bedeutenden urkundlichen und sprachlichen Materials klarzulegen. Ein eingehendes Sachregister für alle drei Abteilungen beschließt das gehaltvolle Werk, von dem von hervorragender dänischer Seite (J. Steenstrup i. d. Dansk Historisk Tidsskrift 1907) anerkannt wird, daß es sich bestrebt, eine objektive Schilderung zu geben. Im Vorwort gibt der Verf. kurz die Resultate seiner Untersuchung. Zwei Anschauungen, zu denen sich die Germanisten äußern mögen, treten immer wieder hervor, daß die Jüten ein von den Dänen wesentlich verschiedener, den Westgermanen sprachlich näherstehender Stamm sind, und daß eine dänische Einwanderung ins Herzogtum Schleswig nicht nachzuweisen ist, sondern die Jüten nur früh dem stärkeren Einfluß der dänischen Nationalität und Sprache anheimfielen. Der große Eroberer auf diesem Boden während des Mittelalters, so hebt Sach mit Recht hervor, ist die niederdeutsche Sprache gewesen, und die von oben her fortschreitende Einführung des Hochdeutschen im 17. Jahrhundert ist für die weitere Germanisierung, besonders auf dem Lande, viel mehr hinderlich als förderlich ge-

wesen. Erst im späten 18. Jahrhundert setzt die neue Periode einer dem Jütisch-Dänischen ungünstigen Verschiebung der beiden Sprachgebiete ein. Aber erst die dänischen Sprachreskripte 1851 und der neue von dänischer Seite im Herzogtum bis 1864 ausgeübte Sprachzwang, die der Sprachverschiedenheit den Stempel nationaler Gegensätze aufprägten, leisteten überraschend genug der Germanisierung im stärksten Maße Vorschub. Wieder war es das volkstümliche Niederdeutsche in erster Linie, das auch seitdem in stiller, aber erfolgreicher Arbeit an der weiteren Germanisierung Schleswigs gearbeitet hat.

Sach hat sich mit seiner auf ein weit umfassendes Material basierten Geschichte der Sprachen- und Nationalitätenfrage in Schleswig ein ohne Zweifel großes Verdienst erworben. Mögen auch diese und jene seiner Aufstellungen auf Widerspruch stoßen, so liegt doch nun von deutscher Seite ein Werk zur eingehenden Orientierung über den vielumstrittenen Gegenstand vor. Und sein Erscheinen ist um so mehr mit Dank und Freude zu begrüßen, da das von dänischer Seite veröffentlichte Manuel historique de la question du Sleswig (1906) eine gefährliche Agitationsschrift für den dänischen Standpunkt in diesen Fragen ist (vgl. meine Anzeige desselben in der Historischen Zeitschrift Band 104 S. 164 f.).

Kiel. Daenell.

M. Krammer, Quellen zur Geschichte der deutschen Königswahl und des Kurfürstenkollegs. Heft I und II (Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1911, VI 96 S., M. 1,80 und 1912, X 160 S., M. 2,20) in der Quellensammlung zur deutschen Geschichte herausgegeben von E. Brandenburg und G. Seeliger.

Die Forschung über die mittelalterliche deutsche Königswahl ist stets ruckweise vorangeschritten. Seit etwa drei Jahren hat neuerdings ein solcher Stoß eingesetzt, der das vielumstrittene Problem nach der Entstehung des Kurkollegs wiederum aufgerollt und zweifellos auch manches Positive zu seiner Lösung beigetragen hat. Unter diesen Umständen ist die vorliegende, namentlich für akademische Übungen sich eignende Sammlung des Materials zur Geschichte der Königswahl und des Kurkollegs doppelt zu begrüßen. — Ausgehend von der Wahl Konrads I. (911) stellt Krammer im ersten Bändchen die in Betracht kommenden Quellen bis zum Interregnum zusammen, während das zweite Bändchen das entsprechende Material für die Zeit von der Wahl Rudolfs von Habsburg bis zur goldenen Bulle vereinigt und so eine Grundlage bilden soll zur Beantwortung der der künftigen Forschung noch vorbehaltenen Frage: „inwieweit die Tendenzen und Bildungen der alten, insbesondere der staufischen Zeit sich hernach weiter fortgepflanzt und gewandelt haben . . .“ Die Korrektheit im Abdruck des Materials ebenso die Hinweise auf minder wichtige Quellen sowie die knappen Angaben zur ersten Orientierung des Benutzers sind rühmend hervorzuheben. — Der Datierung der „Determinatio compendiosa“ ins Jahr 1281, vielleicht auch ihrer Zuteilung an Tholomeus von Lucca (Bd. II, 14) hätte wohl ein Fragezeichen beigesetzt werden sollen, da diese Frage vorläufig doch noch als kontrovers gelten muß (s. Grauert im Histor. Jahrb. XXIX 498, XXXI 242 f. und nun R. Scholz, Unbekannte Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern I 125 Anm. 2). Noch mehr gilt dies hinsichtlich der Autorschaft Reinmars von Zweter († 1248) am „Kurfürstenspruch“ (I 94), der m. E. sicher erst Jahrzehnte nach Reinmars Tod (i. J. 1298) gedichtet ist (vgl. MIÖG. XXXII 226 ff); ebenso fraglich scheint die Beziehung des „marescalcus“ im Berichte der Frankfurter St. Peters-Chronik auf den „Reichsmarschall Heinrich von Ka-

lentin" (I 61 Anm. 1; vgl. dagegen Histor. Vierteljahrschrift NF XIV, 1911, 261 f.). — Dankenswert sind die von Krammer gebrachten kurzen Literaturangaben. Von der älteren Literatur dürfte hier das noch immer beachtenswerte Buch von G. Phillips, Die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle, 1858, vielleicht auch Scheffer-Boichorst's glänzende Abhandlung: Zur Geschichte der bayerischen und böhmischen Kur (im 2. Bd. der Gesammelten Studien), ferner auch der Aufsatz von Hugelmann, Der Einfluß Papst Viktors II. auf die Wahl Heinrichs IV. in dem MIÖG. XXVII, 1906 ergänzt werden; auch ein Hinweis auf den 2. Bd. der deutschen und französischen Verfassungsgeschichte von Ernst Mayer wäre angebracht gewesen. — Als neuestes Werk zur Geschichte der Königswahl ist nachzutragen: J. Krüger, Grundsätze der Anschauungen bei den Erhebungen der deutschen Könige in der Zeit von 911—1056 (Gierkes Untersuchungen 110. Heft, 1911). — Meine Untersuchung über „Entstehung und Ausbildung der Kurfürstenfabel" ist nicht — wie ursprünglich in Aussicht genommen und daher bei Krammer angegeben — in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, sondern im Histor. Jahrb. XXXIII, 1912 (und nun auch separat bei Herder) erschienen.

München. Buchner.

Josef Lappe, dem wir bereits mehrere wertvolle Beiträge zur ländlichen und städtischen Geschichte Westfalens verdanken, veröffentlicht eine interessante Studie: Die Bauerschaften und Huden der Stadt Salzkotten (Deutschrechtliche Beiträge, herausg. von K. Beyerle VII 4) Heidelberg 1912. Salzkotten ist eine Stadt im Regierungsbezirk Minden, westlich von Paderborn gelegen. Im 12. Jahrhundert befanden sich auf dem Boden der späteren Stadt Salzkotten vier Dörfer und in der Mitte eine befestigte Siedelung von Sälzern, d. i. eine Gruppe von 24 Salzsiedehäusern (Salzkotten). Aus Bedürfnissen der Landesverteidigung hat Bischof Simon v. Paderborn (1247—1277) die Begründung einer Stadt angeordnet. Es geschah das in der Art, daß die Bewohner der 4 Dörfer nach der neuen Stadt verpflanzt und daß ihnen Baustellen angewiesen wurden, für die sie als Rekognitionsgabe ein Rauchhuhn zu entrichten hatten, daß die ganze Siedelung befestigt und mit „jus municipale" ausgestattet wurde. Seitdem begegnen Bürgermeister und Rat, eigne Maße und eigne Siegel von Salzkotten. Die speziell mit der Verteidigung der Feste betrauten Burgmannen — sie hießen Burgjunker — bewohnten nicht eine eigene Burg, sondern einzelne Burghäuser, die inmitten der bürgerlichen Siedelung zerstreut lagen, sie hatten gleichwohl mit der kommunalen Entwicklung nichts zu tun, hatten vielmehr eignes Recht und Gericht und waren nur mit ihrem eventuellen Weichbildgut dem Weichbildrecht unterworfen. Die nach der Stadt verpflanzten ehemaligen Dorfbewohner aber bewahrten ihre alten agrarischen Beziehungen, sie verblieben im alten Markverband, der sich auch auf ein außerhalb der Stadt Salzkotten gebliebenes Dorf bezog. Eingehend behandelt der Verf. die Markengerechtigkeit, näher untersucht er die Weidegenossenschaften (Huden), welche von den in die Stadt verlegten Dörfern gebildet wurden, er hebt hervor, daß die alte wirtschaftliche Einteilung eine gewisse Bedeutung auch im neuen bürgerlichen Leben, als Grundlage städtischer Verwaltungszwecke, zu bewahren wußte. Von Interesse für die allgemeine Verfassungsgeschichte der Städte sind m. E. besonders drei Ergebnisse der sorgfältigen und überzeugenden Untersuchung Lappes: 1. Salzkotten ist durch Synoikismus entstanden; 2. es fand keine topographische Sonderung von Burg und Bürgersiedelung statt; 3. die Bürger

haben ihr altes Standesverhältnis bewahrt, d. h. die Unfreien blieben unfrei, wie das noch für das 17. Jahrhundert nachzuweisen ist. G. S.

Karl Heinrich Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien, während des 14. Jahrhunderts, Paderborn, Schöningh, 8⁰. 1911. (V. XVI) 198 Textseiten. M. 8,40.

Der Verfasser teilt seine interessante Schrift, welche in den Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, in Verbindung mit ihrem historischen Institut, herausgegeben von der Görresgesellschaft (Band XV 1. Hälfte) erschienen ist, in 20 Abschnitte ein. Diese bilden die Fortsetzung einer früher in der gleichen Zeitschrift publizierten Arbeit, welcher zwei weitere Fortsetzungen folgen sollen.

Das erste Buch handelt eingangs über deutsche Ritter und Edelknechte des Auslandes, deren Kraft und Arbeit, wie über Beurteilung des deutschen Soldritters in Italien. Daran schließt sich die Schilderung der politischen Lage ihres Wirkungsfeldes in der Lombardei und im Kirchenstaat. Einläßlicher behandeln die folgenden Abschnitte die politischen, finanziellen, administrativen Verhältnisse der durch Kardinal Albornoz dem Kirchenstaate wiedergewonnenen Provinzen: Spoleto, Tuszien, Ancona, Romagna, Bologna, Campania e Marittima sowie Benevent.

Den Kern des Werkes bilden die Abschnitte über Besoldung, Verpflegung, Bewaffnung und Ausrüstung des Heeres, etwas kurz über Strategie und Taktik, Einteilung und Herkunft der Armee, namentlich der Großen Kompagnie Herzog Werners von Urslingen und Anteil an den Kriegsereignissen, sowie der Kriegskosten.

Kleinere Abschnitte sprechen von Charakter und Ruf des deutschen Ritters in Italien und seinen Sprachkenntnissen, wie von dessen Wappen und Siegel. Zum Schlusse werden sehr willkommene Namens-, Orts- und Sachregister geboten.

Den Hauptwert dieses Werkes bilden die Mitteilungen über die Soldverhältnisse, Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen, namentlich über Aufkommen und Preis der Geschütze. Freunde der Genealogie und Heraldik finden hier einläßliche Nachrichten über die im päpstlichen Heere stehenden Ritter, Freiherrn, Grafen und Herzoge. Über 700 Personen sind in den päpstlichen Soldlisten und Rechnungen erwähnt. Vielleicht hätte das Werk noch gewonnen, wenn beispielsweise aus den in Turin liegenden Rechnungen über die deutschen Söldner zum Vergleiche die Soldansätze und Prämien für das Ersteigen der Städte herangezogen worden wären.

Den hervorragenden Söldnerführern hätte wohl auch der Graf von Nidau zugezählt werden können, den ein Wappengedicht als einen der gefeiertsten Helden seiner Zeit preist.

Auffallend erscheint der exorbitante Sold des Grafen Werner von Homberg, der vom Kriegsglücke nicht besonders begünstigt war, wie seine längere Kriegsgefangenschaft beweist.

Unter den, für altdeutsche Literatur begeisterten Söldnern hätte auch, Jost von Moos, der Burggraf auf Habsburg am Luzernersee genannt, werden können, der sich mit der Psalmenübersetzung des Mönches Notker aus St. Gallen eingehend beschäftigte, da er sie sich leihen ließ.

Auffallend in hohem Grade ist die Tatsache, daß auch nicht einer der Führer der Freifahnen oder Freiharste (wie man diese Truppenteile besser als Freischaren benannt hätte) für Entwicklung der Strategie und Taktik irgend welche Bedeutung beansprucht.

Bei Besprechung über die abfällige Beurteilung der Soldtruppen alter und neuer Zeit hätte man füglich auf die Stimmen der Neuzeit hinweisen können, die in den Tagen Pius' IX. erklangen, als die aus Süddeutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich, Belgien und Irland stammenden Soldtruppen den damaligen Kirchenstaat gegen die Revolution und die Piemontesen verteidigten und namentlich die Stadt Peruggia nach dreimaliger vergeblicher Aufforderung zur Rückkehr unter die päpstliche Herrschaft im Sturme einnahmen. Wie wurden damals diese Fremdtruppen verlästert! —

Der Vorstand der französischen Ehrenlegion und der schweizerische Bundesrat haben damals das korrekte Vorgehen dieses päpstlichen Heeres, das gleich den bunten Truppen des Kardinals Albornoz aus den Angehörigen der verschiedensten Nationen bestand, anerkannt und vollkommen klar gestellt.

Luzern. Th. v. Liebenau.

Hans Nirrnheim, Das hamburgische Pfundzollbuch von 1369 mit 2 Tafeln in Lichtdruck. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben von Dr. Anton Hagedorn, Band I). Hamburg, L. Voß 1910 LXVII und 197 S. M. 9,—.

1367 waren die preußischen, wendischen und niederländischen Städtevertreter in Köln versammelt, um über einen neuen Krieg gegen Waldemar von Dänemark zu verhandeln. Man beschloß zur Kostendeckung ein Pfundgeld d. h. einen Wertzoll von allen die hansischen Häfen verlassenden Schiffen zu erheben. Hamburg war auf der Tagfahrt nicht vertreten, schloß sich aber im Spätherbst 1368 dem Bunde an. Das vorliegende Pfundzollbuch enthält nun die Einträge über das zu Hamburg von den auslaufenden Schiffen erhobene Pfundgeld.

Ob von allen Schiffen, die den Hamburger Hafen im Jahre 1369 verließen, erscheint mir fraglich. Nirrnheim hat diese Frage bejaht, aber seine These doch nicht wirklich erweisen können. Es ist meines Erachtens nicht sicher, daß die Einträge bis zum Schluß des Jahres 1369 reichen trotz der Bemerkungen auf S. XXI, wo übrigens wohl S. 14a statt S. 16a zu lesen ist. Und es ist nicht erwiesen, auch wohl kaum erweisbar, daß unser Register genau geführt ist. Bei den Lübecker Registern ist das keineswegs der Fall, wie Nirrnheim selbst auf S. XX hervorgehoben hat. Es ist darum nicht möglich auf Grund des Pfundzollbuches eine Statistik der gesamten hamburgischen Seeausfuhr im Jahre 1369 herzustellen.

Im übrigen kann der Edition nur rückhaltloses Lob gespendet werden. Die Stichproben, die die beigegebenen Faksimiles gestatten, stellen der Zuverlässigkeit des Textes ein gutes Zeugnis aus. Einleitung und Register — es sind ihrer vier — erleichtern in ungemeiner Weise die Verwertung des Materiales.

Beigegeben sind Auszüge aus den Lübecker Pfundzollbüchern von 1368 und 1369 und hamburgische Pfundzollquittungen aus den Jahren 1368—1370. Eine diplomatische Untersuchung aller im lübeckischen Staatsarchive hinterliegenden Quittungen erscheint mir auch nach Mantels', Stiedas und Nirrnheims Ausführungen noch recht wünschenswert.

Freiburg i. Br. Johannes Lahusen.

Ludwig Cardauns, Zur Geschichte der kirchlichen Unions- und Reformbestrebungen von 1538—1542 (Bibliothek des Kgl. preußischen historischen Instituts in Rom. Band V) 1910. 312 S. M. 10,50.

Der Titel dieses Buches hält eine Reihe von 5 Aufsätzen und 14 Dokumenten über die Unions- und vortridentinischen Reformbestrebungen nur lose zusam-

men. Der Anfang beschäftigt sich mit den Einigungsversuchen des sächischen Rates Georg von Carlowitz und bietet einen Reunionsentwurf vom Januar 1539, der hauptsächlich aus Verhandlungen zwischen Bucer und Wicel hervorgegangen ist. Sonst haben ausschließlich katholische Theologen das Wort, Johann Fabri, Johann Cochläus, Friedrich Nausea, deren Arbeiten mit den kaiserlichen Unionsversuchen im Zusammenhang stehen. Daß für die Geschichte der katholischen Reformversuche vor dem Tridentinum noch manche Arbeiten ungedruckt in den römischen Archiven ruhen, hat Pastor in der Geschichte Pauls III. erwähnt. Cardauns gibt eine Denkschrift Morones und einen Reformationsentwurf des Erzbischofs Albrecht von Mainz. Die Bearbeitung zeigt überall den mit der Geschichte der Zeit vertrauten Kenner der gleichzeitigen Nuntiaturberichte. Ein Anhang führt den dünnen Faden der kirchlichen Reunionsversuche weiter bis zu einem eigenartigen Versuch, der im 18. Jahrhundert im Kloster Fulda entstanden ist und der zur Erreichung des Zweckes eine Unionsgesellschaft vorschlägt.

Stuttgart. Viktor Ernst.

Eduard Wintzer: Hermann Schwan von Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte Philipps des Großmütigen. Marburg, Elwert 1909. 336 S. M. 6,—.

Hermann Schwan von Marburg verdankt seine Unsterblichkeit dem Umstand, daß er zu Lebzeiten in einige schwere Skandalprozesse verwickelt war; wo es Prozesse gibt, gibt es Akten, und wo es Akten gibt, kann man auch Biographien schreiben. Nur brauchen sie nicht so umfangreich und so kritiklos zu sein wie die vorliegende. Es genüge, die Behauptung des Titelblattes, daß es sich um einen Beitrag zur Geschichte des Landgrafen Philipp handle, als irreführend zurückzuweisen.

Stuttgart. Viktor Ernst.

M. Handelsmann, Napoléon et la Pologne (1806/1807) Paris, 1909. Felix Alcan. 280 S. Fr. 5,—.

Gestützt auf eine sehr große Literatur, die französische, deutsche, polnische und russische Werke umfaßt, und auf die Benutzung des Nationalarchives und des Archives des Ministerium des Äußeren in Paris gibt H. eine gut geschriebene Geschichte der Beziehungen Napoleons zu Polen. Es ist nicht viel Neues, das er bringt, aber eine wohlgeordnete und wohlbegründete Darstellung, die nicht nur in polnischen Kreisen willkommen sein wird. Die verschiedenen Richtungen in Polen werden charakterisiert: der ablehnende mißtrauische Kosziuszko, der unsichere schwankende Poniatovski, die für Napoleon gewonnenen Wibicki und Dembinski. Die preußische Verwaltung wird angegriffen, dann aber in objektiver Weise auch das Benehmen des französischen Heeres in Polen gebrandmarkt. Am 14. Januar 1807 setzte Napoleon eine regierende Kommission in Polen ein, die das Land zu organisieren hatte. H. berührt, indem er übrigens auf das Werk von Konic hinweist, nur die Tätigkeit derselben in bezug auf die polnische Armee und auf die Finanzlage. H. betont auch vollkommen richtig, daß Polen dem Kaiser stets nur ein Mittel, nicht aber Selbstzweck gewesen ist. Eine große Rolle spielte das Land natürlich bei den Verhandlungen in Tilsit, bei denen es schließlich als Großherzogtum Warschau dem Könige von Sachsen überantwortet wurde. H. kommt zu denselben Folgerungen wie Delbrück (in der Lenzfestschrift) über Napoleons Ziele betreffs Polens und Schlesiens. Der von Delbrück dort gelobte Aufsatz von Rüthen (H. schreibt Rüther) wird von H. scharf ge-

tadelt, ebenso erhebt er schwere Anschuldigungen gegen das Buch Schottmüllers „der Polenaufstand 1806—7". Eine Reihe von Aktenstücken ergänzen das Werk.

Prag. O. Weber.

Der 15. Band des Hohenzollernjahrbuches (Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, herausgegeben von Paul Seidel 1911, Verlag von Giesecke und Devrient, Berlin-Leipzig 4⁰ 301 S. M. 20,—.)

präsentiert sich als eine Festausgabe zum 200. Geburtstage Friedrichs des Großen; bis auf den Beitrag von Georg Schuster „Die Verwandtschaft der Häuser Hohenzollern und Askanien" bezieht sich der gesamte Inhalt mehr oder weniger auf diesen König. Ein Aufsatz von Otto Hintze „Friedrich der Große-Stein-Bismarck" eröffnet ihn; das Wesen ihrer auswärtigen und inneren Politik wird darin meisterhaft charakterisiert und Gegensatz und Übereinstimmung treffend hervorgehoben; doch gibt Hintzes Essay m. E. auf die im Eingang aufgeworfene Frage, wie viel von den Wirkungen Friedrichs des Großen in unserm politischen Leben noch fortdauert, keine so erschöpfende Antwort wie die farbenreichere in der Neuen Rundschau 1912 S. 161—172 erschienene Gedächtnisrede von Erich Marcks. Selbst zum Wort kommt der König durch „das erste Testament Friedrichs des Großen", mitgeteilt und erläutert von Hermann von Caemmerer; obwohl es wenig abweicht von dem 17 Jahre später niedergeschriebenen Testament von 1769, ist es doch hochbedeutsam als erstes der hohenzollernschen Testamente, in welchem staatliche Sukzession und privatrechtliche Erbfolge bestimmt voneinander geschieden werden; außerdem läßt die Schärfe, mit der 1752 die Notwendigkeit betont wird, den Staat zu vergrößern, ja ihn geradezu zum mächtigsten der Welt zu machen, darauf schließen, daß Friedrich damals neue Eroberungen erhoffte, während seine Politik 1769 auf die Erhaltung des Friedens hinzielte. Dieser ungemein dankenswerten Publikation folgt ein vom Freiherrn von Schrötter gegebener instruktiver Überblick über „die Münzverwaltung Friedrichs des Großen"; ihr Verdienst war die Begründung eines soliden, den zeitgemäßen Anforderungen entsprechenden, vom Auslande unabhängigen Münzsystems und nach der Münzverschlechterung im Siebenjährigen Kriege, die eine Episode blieb, eine mit bewundernswerter Energie durchgeführte Reorganisation, die nur einen Fehler bestehen ließ: die massenhafte Ausprägung von Scheidemünzen. Auf das strategische und taktische Gebiet führt den Leser Curt Janys Aufsatz „die Feldschlacht in den Kriegen Friedrichs des Großen"; Jany stimmt Kosers Ansicht bei, daß der König die Entscheidung grundsätzlich suchte, sobald er sich dazu stark genug fühlte, und nur periodisch sich mit Manövrieren behalf, wenn ein Hinhalten seine Aussichten auf den Sieg zu verbessern versprach; dabei bevorzugte Friedrich in freier Ebene den allgemeinen frontalen Angriff, die schräge Schlachtordnung dagegen, d. h. das staffelförmige Vorgehen und die Umfassung einer feindlichen Flanke durch den verstärkten attackierenden Flügel bei numerischer Schwäche in beengendem Gelände, und seit 1758 nahm der König eine erheblich zahlreichere schwere Artillerie mit ins Feld, um durch sie den Infanterieangriff gründlich vorzubereiten. „Zur Entstehungsgeschichte der Histoire de la guerre de sept ans Friedrichs des Großen" bringt Gustav Berthold Volz einen Brief Eichels an den Grafen Finckenstein vom 2. Oktober 1763 bei, wonach am Abend vorher „eigenhändige

Aufsätze von denen Campagnen des letztren Krieges" verbrannten, wahrscheinlich aber nur Materialien für die noch nicht sehr weit vorgeschrittene Darstellung des Königs; Reinhold Koser legt uns „Zwei Gedichte Friedrichs des Großen" in deutscher Übertragung vor: die 1742 nach dem Breslauer Frieden an Voltaire gerichtete Antwortode und den „Abschied für die Kaiserliche Armee und den Marschall Daun nach der Schlacht bei Lissa" aus dem Dezember 1757; über „Lektüre und Bibliotheken Friedrichs des Großen" handelt ein sehr lehrreicher Aufsatz von Bogdan Krieger, dem sich ein Gesamtkatalog der Bibliotheken des Königs anschließt. Von Paul Seidel wird „Friedrich der Große als Bauherr" gewürdigt und die Entstehung des Berliner Opernhauses und des Schlosses von Sanssouci und die Überwachung des Bauetats geschildert; derselbe Autor hat noch einen zweiten Beitrag geliefert, „die Kinderbildnisse Friedrichs des Großen und seiner Brüder"; ebenso steuerte Koser noch einen zweiten Aufsatz bei: „Friedrichsfeier vor hundert Jahren". „Friederike, Markgräfin von Ansbach, eine Schwester Friedrichs des Großen" ist der Gegenstand einer kurzen von Hans Droysen entworfenen Skizze; G. B. Volz behandelt in seiner Serie „Friedrich der Große und seine Leute" als 5. die Landgräfin Karoline von Hessen-Darmstadt, die große Landgräfin, wie Goethe sie nannte, die Schwiegermutter König Friedrich Wilhelms II., und als 6. den von Friedrich dem Großen vielgeneckten Oberstallmeister Grafen Friedrich Albrecht von Schwerin. Der Miszellaneen sind in diesem Bande vier: Volz bespricht Friedrichs Heiratsprojekte mit der Tochter seiner Schwester Sophie, der Prinzessin Philippine von Schwedt, die sich schließlich 1773 mit dem Landgrafen Friedrich VI. von Hessen-Kassel vermählte, und liefert in dem Aufsatz „Friedrich der Große und sein Kammerdiener Schöning" einen amüsanten Beitrag zur Anekdotenliteratur; Louis Noël publiziert eine Photographie des Hauses Zorndorferstraße 1 in Cüstrin Neustadt, welches Friedrich der Große von 1764 bis 1785 als Absteigequartier benutzte, und Paul Seidel beschreibt zwei im Breslauer Schlosse befindliche Schlachtendarstellungen aus der Zeit Friedrichs des Großen, Ölgemälde von geringem künstlerischen Wert, welche den Zusammenstoß der preußischen mit der österreichischen Reiterei bei Leuthen und den Ausmarsch der in Breslau kriegsgefangenen Österreicher am 21. Dezember 1757 wiederzugeben versuchen.

Berlin. Paul Haake.

Am 9. Mai fand in Stuttgart die einundzwanzigste Sitzung der **Württembergischen Kommission für Landesgeschichte** statt. Nach dem Rechenschaftsbericht für 1911 sind außer dem Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte noch erschienen: v. Adam, Landtagsakten II, 2 (1599—1608); Riezler, Die Reichsstadt Schwäbisch Hall im 30jährigen Krieg; Hohenstatt, Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im 13. und 14. Jahrhundert; Duncker, Verzeichnis der württembergischen Kirchenbücher; Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte, ihre Entstehung und ältere Verfassung. In der nächsten Zeit werden erscheinen: Rapp, Urkundenbuch der Stadt Stuttgart; Geschichte des humanistischen Schulwesens I. Im Druck gefördert sind: Ohr-Kober, Württembergische Landtagsakten I, 1; v. Rauch, Heilbronner Urkundenbuch II; Hauber, Heiligkreuztaler Urkundenbuch II; Binder-Ebner, Württ. Münz- und Medaillenkunde Heft 7; Steiff-Mehring, Geschichtliche Lieder und Sprüche. In Arbeit sind: v. Adam, Landtagsakten II, 3; Wintterlin, Ländliche Rechtsquellen II; Schäfer, Minoriten in Württemberg; Mehring, Blau-

beurer Geschichtsquellen; Günter, Briefwechsel und Akten des Weingartner Abtes Gerwig Blarer; Rauscher, Altwürttembergische Visitationsakten; Marx Politische Korrespondenz des König Friedrich; Inventare der Pfarr- und Gemeinderegistraturen; Bilderatlas zur württembergischen Geschichte. Beschlossen sind: Hermelink, Matrikeln der Universität Tübingen II; Bibliographie der württembergischen Geschichte, für die Dr. Leuze an Stelle von Hofrat Schön gewonnen wird; Geschichtlicher Atlas von Württemberg; Gadnersche Forstkarten, worüber Dr. Gradmann, Tübingen genauen Plan aufstellen soll. Der Beschluß der letzten Kommissionssitzung, ein Merkblatt zum Schutz der alten Dokumente hinauszugeben, ist ausgeführt worden. Dasselbe wird auch noch in den Amtsblättern der K. Ministerien des Kirchen- und Schulwesens und des Innern erscheinen. Die Durchforschung der Gemeindearchive ist im Fortgang.

Die 53. Plenarversammlung der **Historischen Kommission bei der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften** fand vom 29. bis 31. Mai 1912 in München statt. Über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten wurde wie folgt berichtet: Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen erschienen: Die Chroniken der deutschen Städte, 31. Band, 1. Teil. Lübeck, 5. Band, 1. Teil. Hsg. von Dr. Friedrich Bruns. Deutsche Reichstagsakten, 15. Band, 1. Hälfte (unter Kaiser Friedrich III., 1. Abteil., 1. Hälfte, 1440—1441). Hsg. von Prof. Hermann Herre. Im Druck befinden sich: Gerland, Geschichte der Physik, 1. Band. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, N. F., Bd. 3: die Werke Veit Arnpecks, hsg. von Oberbibliothekar Leidinger in München; Deutsche Reichstagsakten, 13. Bd, 2. Hälfte (1438), bearb. von Prof. Gustav Beckmann; Allgemeine Deutsche Biographie, Registerband, bearb. von Dr. Fritz Gerlich in München. Band 3 der mit Unterstützung der Kommission von Oberbibliothekar a. D. August Hartmann in München herausgegebenen historischen Volkslieder und Zeitgedichte. Die Arbeiten für die Unternehmungen der Kommission befinden sich in den meisten Abteilungen in gedeihlichem Fortgang. Für die unter Leitung von Bezolds stehenden Humanistenbriefe haben Kustos Dr. Reicke in Nürnberg und Stadtschulinspektor Dr. Reimann in Berlin die Arbeiten zur Herausgabe der Korrespondenz Pirkheimers fortgesetzt. In der Abteilung Chroniken der Neuen Folge der Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte ist der Druck der von Oberbibliothekar Leidinger herausgegebenen Chroniken Veit Arnpecks beim 18. Bogen angelangt. Für die Abteilung Urkunden ist Professor Bitterauf in München mit den Traditionen des Hochstiftes Passau beschäftigt. Dr. Joseph Widemann in München hat den Stand der Überlieferung und der Edition der Traditionen von 55 altbayerischen Klöstern untersucht. Von den unter Leitung von Belows stehenden Chroniken der deutschen Städte wird Dr. Bruns 1913 den Registerband, zweiten Teil des fünften Bandes der Lübecker Chroniken fertigstellen. Stadtarchivar Dr. Maurer glaubt im kommenden Berichtsjahre mit dem Drucke der Konstanzer Chroniken beginnen zu können. Die Edition der Bremer Chroniken ist von Professor Walther Stein an Dr. Lüttich in Freiburg i. Br. übergegangen. Dr. Bäsecke in Braunschweig arbeitet an dem noch ausstehenden Bande der Braunschweiger Chroniken. Professor a. D. Friedrich Roth in München wird zu den Augsburger Chroniken die von dem Augsburger

Archivar Clemens Jäger verfaßte, die Zeit von 1548 – 1560 behandelnde Chronik bringen, und Oberleutnant Dr. H. G. Wirz in Bern die Edition der etwa auf drei Bände veranschlagten Züricher Chroniken unternehmen. An den Jahrbüchern des Deutschen Reichs sind Professor Uhlirz in Graz (Otto III.), Professor Simonsfeld in München (Friedrich I.), Professor Hampe in Heidelberg (Friedrich II.) beschäftigt. An die Jahrbücher werden sich, wie im Vorjahre beschlossen wurde, Darstellungen der Deutschen Reichsgeschichte im ausgehenden Mittelalter anschließen, für welche die für das frühere Mittelalter berechtigten Forderungen annalistischer Disposition und der Vollständigkeit des Stoffs fallen gelassen werden. Professor Paul Schweizer in Zürich wird Albrecht I. und Adolf, Privatdozent Dr. Vigener in Freiburg i. Br. wird Karl IV. übernehmen. Auch für Heinrich VII. ist schon ein Bearbeiter in Aussicht genommen. Vom Register der Allgemeinen Deutschen Biographie, bearbeitet von Dr. Fritz Gerlich in München, liegen 15 Bogen gedruckt vor. In der älteren Reihe der Reichstagsakten ist der Druck der zweiten Hälfte des 13. Bandes (1438), bearbeitet von Professor Beckmann in Erlangen, bis zum 36. Bogen vorgeschritten. Professor Herre in München wird anfangs Juli mit dem Drucke der zweiten Hälfte des 15. Bandes beginnen, welche die Akten des Mainzer Reichstages Februar bis April 1441, sowie das Vorwort und die beiden Register zum ganzen Bande enthalten wird. In der Schlußredaktion des 16. Bandes ist er bis zum November 1441 vorgeschritten. Dr. Arthur Bauckner in München hat Professor Quidde in den Arbeiten für den Supplementband zu K. Sigmund unterstützt. Eine Subkommission wird über die Frage beraten, wie fortan Kürzungen in dieser Edition am angemessensten durchzuführen seien. Für die jüngere Reihe der Reichstagsakten hat in Leipzig unter der Leitung Professor Brandenburgs Dr. Julius Volk die Bearbeitung des ersten Reichstags zu Speier 1526 und seiner Vorgeschichte übernommen, Dr. Kühn die Zeit vom Ende des ersten bis zum Ende des zweiten Speirer Reichstags, 1526—1529. Voraussichtlich wird im Jahre 1914 mit der Drucklegung des fünften Bandes begonnen werden können. In der Abteilung: Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs übernimmt an Stelle des zurücktretenden Geheimen Rates Ritter Professor Götz in Tübingen die Leitung. Dieser und Professor Theobald in Nürnberg werden hier gemeinsam einen Ergänzungsband: „Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. von Bayern und der sogenannten Adelsverschwörung von 1563“ herausgeben. Den zweiten Band der Neuen Folge (1625 und folgende Jahre, bearbeiten gemeinsam Professor Götz und Dr. Fritz Endres. Dr. Karl Alexander von Müller hat seine Hauptarbeit der Tilly-Korrespondenz von 1631, den Berichten Pappenheims, der Generalkommissäre u. a. von 1630 an und der Vervollständigung der Sammlung der Spezialliteratur für die Jahre 1630 – 32 zugewendet. Professor Karl Mayr wird in den nächsten Monaten mit dem Drucke des ersten Bandes der Neuen Folge, 1. Abteil. 1618—19 beginnen. Über die publizistischen Schriften zur Reichsgeschichte (mit Ausschluß der rein kirchlichen) aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts berichtete Professor Beckmann, der einige dieser Traktate selbst herausgeben wird, für andere Bearbeiter gewonnen hat. Für die deutsche Ikonographie schlug Professor Beckmann in seinem Gutachten vor, das Unternehmen zunächst auf ein Porträtwerk zur deutschen Geschichte im Mittel-

alter, bis 1500 zu beschränken. Die endgültige Entscheidung wurde bis zur nächsten Plenarversammlung vertagt.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. Der o. Prof. der Geschichte in Straßburg Harry Breßlau und der o. Prof. der deutschen Sprache und Literatur in Göttingen Edward Schröder wurden zu korrespondierenden Mitgliedern, und der Direktor der vor- und frühgeschichtlichen Abteilung des Museums für Völkerkunde in Berlin Carl Schuchhart zum o. Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannt. Prof. Harry Breßlau wurde auch zum korrespondierenden Mitglied der r. Deputazione di storia patria in Florenz ernannt.

Universitäten: Der o. Prof. der Religionsgeschichte in Upsala D Lars O. J. Söderblom wurde in gleicher Stellung nach Leipzig berufen. Der ao. Prof. Dr. Hermann Hirt in Leipzig wurde als Ordinarius für vergleichende Sprachwissenschaft nach Gießen und der ao. Prof. Dr. Julius Petersen in München als Ordinarius für deutsche Sprache und Literatur nach Basel berufen.

Der ao. Professor der germanischen Philologie, Universitätsbibliothekar Dr. Karl Bohnenberger in Tübingen wurde zum o. Honorarprofessor ernannt.

Zu ao. Professoren wurden ernannt der Privatdozent für schweizerische Kirchengeschichte D. Eduard Böhler und der Privatdozent der neutestamentlichen Exegese und Kirchengeschichte D. Wilhelm Hadorn in Bern.

Der ao. Professor der Geschichte Dr. Seraphim in Königsberg erhielt den Titel Professor.

Es habilitierten sich: Dr A. L. Meyer (Kunstgeschichte) in München, Dr. Georg Möller (Ägyptologie) in Berlin, Dr. Heinrich Gelzer (Romanische Philologie) in Jena und Dr. Walter Schmid (Urgeschichte) in Graz.

Todesfälle. Am 3. Januar starb der Dichter und Patriot, der emeritierte o. Professor der Rechtsgeschichte in Breslau Felix Dahn. Es war beabsichtigt, in dieser Zeitschrift eine eingehende fachmännische Würdigung Dahns als Geschichtsforscher zu bringen. Doch ist dieser Plan, leider verspätet, gescheitert. So mögen einige Bemerkungen Ersatz bieten. Dahn wurde als Sohn der Bühnenkünstler Friedrich und Constanze Dahn in Hamburg am 9. Februar 1834 geboren, kam aber bald nach München und verlebte hier Jugend- und Studienzeit Anfangs mit Leidenschaft dem Studium der Philosophie ergeben — er trat als literarischer Kämpfer für seinen Lehrer Prantl auf, hat er sich später der deutschen Rechtsgeschichte und der deutschen Geschichte überhaupt gewidmet. 1857 habilitierte er sich in München, 1863 ging er als ao. Prof. nach Würzburg, wo er 1865 zum Ordinarius aufrückte, 1872 nach Königsberg, 1888 nach Breslau, 1910 trat er in den Ruhestand. Als besonders wichtig sind von Dahns historischen Arbeiten hervorzuheben: das anerkannte Buch über Prokopius von Caesarea 1866 und die vier großen Werke, die vielfach parallel einhergeben und teilweise den gleichen Gegenstand behandeln, sich aber wesentlich gegenseitig ergänzen: „Die Könige der Germanen 1861—1909" (9 Teile in 20 Bänden, 1, 2 und 6 in 2. Aufl.); „Die Urgeschichte der Germanischen und Romanischen Völker", 4 Bände, 1880—1889 (Band 1 in 2. Aufl. 1899); „Deutsche Geschichte" (bis 814), 2 Bände, 1883 und die Neubearbeitung der „Geschichte der Völkerwanderung" von Ed. v. Wietersheim, 2 Bände. 1880—1881. Dahns wissenschaftliches Hauptwerk, das Werk, an dem er 52 Jahre gearbeitet, sind „Die Könige". Es hat in einzelnen Teilen nicht allein seiner-

zeit grundlegend gewirkt — von besonderer Wichtigkeit war und ist der den Westgoten gewidmete Teil —, sondern es wird zweifellos noch auf Jahrzehnte hinaus mit seinem ungeheuer reichem Material dem Fortgang historischer Forschung dienen. (Vgl. den Nachruf von Herbert Meyer in Chronik der Königl Universität zu Breslau für 1911/12)

Am 16. Januar starb in Zürich Dr. Georg Caro, kurz nach Vollendung des 44. Lebensjahres. Geboren zu Glogau, kam er 1896 von Straßburg, wo er seine Studien abgeschlossen hatte, zur Habilitation an der ersten Sektion der philosophischen Fakultät nach Zürich. Seine erste Arbeit: „Genua und die Mächte am Mittelmeer 1257—1311" erschien 1895 und 1896 in zwei Bänden. Dann aber wandte er sich der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters zu, die er auch in seinen Vorlesungen und Übungen nach verschiedenen Seiten — Städtewesen, Agrargeschichte, Handelsgeschichte — mit Vorliebe behandelte. Den Ausgangspunkt seiner Forschungen nahm er bald von dem reichen urkundlichen Material des Klosters St. Gallen und legt darüber im „Jahrbuch" der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, der er, ebenso wie der Antiquarishen Gesellschaft von Zürich, als ein eifrig mitwirkendes Mitglied angehörte, äußerst schätzbare Forschungen nieder. Aber auch sonst gab er an eine größere Zahl historischer Fachzeitschriften, so an diese „Historische Vierteljahrsschrift", Beiträge, die er zum Teil in den zwei Bänden: „Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte" (1905, 1911) sammelte. Eine namentlich zu betonende scharfsinnige Ausführung, in der er ein Urbar des kurrätischen Reichsgutes als der Zeit Ludwigs des Frommen angehörend nachwies, steht im Band XXVIII der „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung". Andere Abhandlungen beziehen sich auf Italien. Mit der „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und der Neuzeit" konnte er Band I (1908) abschließen. Ehe die nach mehrmaliger dringender Empfehlung der Fakultät in Aussicht stehende Beförderung des unermüdet arbeitenden Dozenten zur Durchführung kam, wurde Caro aus seiner Tätigkeit abgerufen. M. v. K.

Einen Nachruf auf den am 26. April 1911 verstorbenen emeritierten Professor der Geschichte in Marburg C. Varrentrapp soll das nächste Heft bringen.

Der dritte **Internationale Kongreß für historische Wissenschaften** wird vom 3. bis 9. April 1913 in London stattfinden. Präsident ist James Bryce, dem sieben Vizepräsidenten zur Seite stehen. Als Sekretär des Kongresses fungiert Professor J. Gollancz, Burlington House, W. London; als Sekretär für die Vorträge Professor J. P. Whitney, 9 Well Walk, Hampstead Heath, London. Es finden allgemeine Sitzungen und Sitzungen in 9 Sektionen bzw. Untersektionen statt. Teilnehmerkarten kosten 20 Mark. Anmeldungen zur Teilnahme sind an den Sekretär des Kongresses, Anfragen wegen Vorträge an Professor Whitney zu richten.

Berichtigung. 1) Herr Professor Krebs teilt uns mit, daß der letzte Satz seines Referats „S. 27 — geblieben" oben S. 444 Z. 32 zu streichen ist.

2) S. 548 Z. 10 v. unten lies „A 76" statt 77.



HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT
HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG

BIBLIOGRAPHIE
ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE

1911/1912

BEARBEITET VON

DR. OSKAR MASSLOW
OBERBIBLIOTHEKAR IN BONN

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG 1912

Inhalt.

A. Allgemeine Werke.

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

Teil I.*

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

*) Abgeschlossen 1. Nov. 1911. — Erscheinungsjahr, falls nicht vermerkt, 1911.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

Jahresberichte d. G.-wiss. usw. s. Nr. 672ff. [1

Löwe, Bücherkde. d. dt. G. 3 A., s. '11, 2. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 548f. Redlich. [2

Helmolt, Ranke-Bibliogr., s. '11, 3. Rez.: Hist. Zt. 107, 641f. Fueter. [3

Bibliotheca geogr. Hrsg. v. d. Ges. f. Erdkde. zu Berlin. Bearb. v. O. Baschin (s. '11, 5). Bd. 16: '07. xvj, 522 S. 8 M. [4

Wachter, Fr., Tirol.-vorarlberg. Bibliogr. (s. '11, 2205). Forts. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols usw. 8, 186-96; 278-92). [5

Literatur, Hist., d. Schweiz. betr.: '09. (Anz. f. schweiz. G. Bd. 11, 109-32; 152-69.) [6

Büchi, J., Thurgauische Lit.: '09. (Thurg. Beitrr. z. vaterl. G. 50, 190-96.) [7

Steiff, Württb. Lit.: '09. (Württb. Jahrbb. f. Stat. u. Ldkde. '10, vj-xxj.) [8

Marckwald, E., F. Mentz u. L. Wilhelm, Katal. d. els.-lothr. Abt. d. Univ.- u. Landesbibl. Straßb. (s. '10, 2235). Lfg. 4. S. 503-691. 2 M. [9

Häberle, D., Ortskundl. Lit. d. Stadt Landau. (Aus: Mitt. d. Pollichia.) Landau: Lang '10. S. 123-34. 30 Pf. [10

Marx, J., Trevirensia, s. '10, 13. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 37 u. 39, Sp. 2447 Keune. [11

Barth, F. X., Literaturber.: '08 u. '09. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 90, 139-229.) [12

Van der Essen, L., Bibliogr. de l'hist. eccl. de Belg. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 3. S., 7, j-xxvij.) [13

Visscher, R., Friesche Bibliogr.: '09-'10. (De Vrije Fries 21, 348-59.) [14

Heckscher, Nirrnheim, Schnitger, Hamburgensien a. d. 178. Jg. d. Hamburg. Correspondenten, d. 118. Jg. d. Hamb. Nachrr. u. d. 81. Jg. d. Hamb. Fremdenblatts. '09. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 30, Bd. 10, 452-56.) [15

Laue, M., Bibliogr.: '10 u. '11, Jan. u. Febr. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 1, 137-68.) — **O. Dobenecker** u. **Herb. Koch,** Übers. üb. d. neuerdings ersch. Lit. z. thür. G. u. Altkde. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N.F. 20, 445-99.) [16

Richter, P. E., Übers. üb. neuerdings ersch. Schrr. u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altkde. (N. Arch. f. sächs. G. 32, 389-95.) [17

Literatur z. schles. G.: '10. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 396-434.) [18

Girgensohn, J., Livländ. G.lit.: 1890-1910. (Dt. G.bll. 12, 283-91.) — **P. Baron v. Osten-Sacken,** Livl. G.lit.: '08. Riga: Kymmel. 75 S. 2 M. [19

Riedner, O., Das bayer. Eigenkirchenwesen. Literat. übers. (Hist.-pol. Bll. 148, 17-29; 116-22.) [20

Zeller, U., Literaturber.: G. d. geistig. Kultur (Arch. f. Kultur-G. 9, 101-11.) — **O. Clemen,** Literaturber.: G. d. relig. u. sittl. Kultur. Mittelalt. (Ebd. 111-20.) [21

Literaturbericht, Hist.-pädag.: '09. (Beihft. 21 v. Nr. 693.) Berl.: Weidmann. xj, 384 S. 3 M. [22

Wolfstieg, A., Bibliogr. d. freimaurerisch. Lit. Bd. 1. Burg: Hopfer. x, 990 S. 25 M. [23

2. Geographie.

Petzold's Gemeinde- u. Ortslexikon d. Dt. Reiches. 2. vollst. neubearb. u. verm. Aufl. v. H. Pelocke. 2 Bde. Bischofswerda: Petzold. LXXIj, 1340 S. 18 M. [24

Ruge, W., Älteres kartograph. Material in dt. Bibliotheken (s. '06, 1939). 4. Bericht. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. '11, 35-166.) [25

Merz, W., Abryß d. Stadt Arouw. Sampt d. Vorstatt u. d. nachste Gelegenheit darum nach Hans Ulr. Fisch 1671 hrsg. Aarau: Sauerländer '10. 4°. 21 S.; 2 Taf. 5 M. [26

Hupp, O., Philipp Apian's bayer. Landtafeln u. Peter Weiner's Chorographia Bavariae. Bibliogr. Untersuchg. Frankf. a. M.: Keller '10. 39 S.; Fkms., Kte. 7 M. [27

Mayr, Max, Die Siedlungen d. bayer. Anteils am Böhmerwald. (Forsch. z. dt. Landes- u. Volkskde. 19, 4.) Stuttg.: Engelmann. 85 S.; 2 Ktn. 8 M. 80 [28

Thiel, N., Der Kreis Bernkastel. S. Natur, Kultur u. G. Lpz.: Wittlich & Fischer. x, 389 S. 4 M. [29

Rheindorf, P., Alt-Duisburg in Wort u. Bild. Duisb.: Dietrich & H. 135 S. 3 M. [30

Peßler, W., Ethno-geograph. Wellen d. Sachsentums. Beitr. z. dt. Ethnologie. (Wörter u. Sachen 1, 49-57.) [31

Schmidt, Ludw., Hassegau. (Thür.-sächs. Zt. f. G. usw. 1, 101f.) [32

Förstemann, E., Altdt. Namenbuch. Bd. 2: Orts- u. sonst. geogr. Namen. 3. völlig neu bearb., um 100 Jahre (1100-1200) erweit. Aufl., m. Beitrr. v. E. Seelmann, hrsg. v. H. Jellinghaus. Lfg. 1. Bonn: Hanstein. 4°. 14 S. u. 144 Sp. 5 M. [33

Beschorner, H., Über d. Veröffentlichen großer Flurnamensammlgn. (Dt. G.bll. 12, 215-25.) [34

Tarneller, J., Die Hofnamen im Burggrafenamt u. in d. angrenz. Gemeinden (s. '11, 2248). Tl. 2. (Arch. f. öst. G. 101, 183-572.) Sep. 9 M. [35

Rez. v. Tl. 1: Forsch. usw. z. G. Tirols 3, 253-55 Unterforcher.

Miedel, J., Die alpinen Ortsnamen mit Gund. (Zt. f. dt. Mundarten '11, 367-73.) — **F. Stolz,** Nochmals d. Name „Hall". (Zt. d. Ferdinandeums 55, 159-64.) — **J. M. Klimesch,** Die Ortsnamen im südl. u. südwestl. Böhmen (s. '11, 2250). Schluß. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 49, 506-39. 50, 68-107.) [36

Ospelt, J., Zur liechtensteinisch. Ortsnamenkde. Buchs: Kuhn. 29 S. 70 Pf. [37

Sidler, P. W., Was bedeutet d. Namen Morgarten? (Anz. f. schweiz. G. Bd. 11, 102-5.) [38

Schwäbl, J. N., Über Herkunft u. Bedeutg. d. Regensburg. Lokalnamen Prebrunn, Zur schönen Gelegenheit, Am Römling, Am Wildfang, Hunnenplatz, Sterzenbach. Geschichtl.-sprachl. Untersuchg. (Verhandlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 62, 1-46.) [39

Vollmann, R., Der Ortsname Tissen. (Zt. f. dt. Mundarten '11, 269-74.) — **Fr. Veit,** Die Ortsnamen d. Oberamts Balingen. Baling.: Daniel '10. Rez.: Zt. f. dt. Mundarten '11, 281-83 Miedel. [40

Wirth, H., Gallische Ortsnamen im Breisgau. (Alemannia 3. F., 3, 88-92.) [41

Schoof, W., Hessische Ortsnamen in mundartl. Gestalt. (Zt. f. dt. Mundarten '11, 345-349.) [42

Jellinghaus, H., Der Name Osnabrück. (Mitt. d. Ver. f. G. usw. v. Osnabr. 35, 127-39.) [43

Curschmann, Die dt. Ortsnamen im nordostdt. Kolonialgebiet, s. '11, 67. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 29 Wehrmann; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 14, 278-80 Kretschmer. [44

Wieries, R., Die Namen d. Berge, Klippen, Täler, Quellen, Wasserläufe, Teiche, Ortschaften, Flurteile, Forstorte u. Wege im Amtsger.-Bez. Harzburg. Hrsg. v. Harzburg. Altert.- u. G.-Ver. Braunschw.: Appelhaus & Co. '10. 82 S. [45

Mucke, E., Slavische (altsorbische) Flurnamen in d. Kreisen Bitterfeld u. Delitzsch u. ihr. Nachbarbezirken. (Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachs. 21, 51-63.) Vgl. '11, 65. [46

Jasiak, V., Die ältest. geogr. Namen d. Prov. Posen. Neueste Betrachtgn. Lissa: Eulitz. 12 S. 30 Pf. [47

---

3. Sprachkunde.

Thesaurus linguae lat. (s. '11, 2262). III, 8: colo-commodo. Sp. 1681-1920. 7 M. 20. — V, 3: dēmergo-dēsigno. Sp. 481ff. 8 M. [48

Loewe, R., German. Sprachwissenschaft. 2. Aufl. (Sammlg. Göschen. Nr. 238.) Lpz. 151 S. 80 Pf. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 35, 105-8 Trautmann. [49

Behaghel, O., Die dt. Sprache. 5. A. (Wissen d. Gegenw. 54.) Wien: Tempsky. 381 S. geb. 4 M. [50

Kluge, Fr., Die Elemente d. Gotischen. E. erste Einführg. in d. dt. Sprachwiss. (Grundr. d. germ. Philol. 3. verb. u. verm. A. 1.) Straßb.: Trübner. 133 S. 2 M. 25 [51

Wright, J., Grammar of the Gothic language. Oxford: Clarendon Press. '10. xj, 366 S. 5 sh. [52

Rez.: Dt. Lit.-Zt. '11, Nr. 26 Paetzel; Zt. f. dt. Philol. 43, 381-83 Helm.

Gallée, Altsächs. Grammatik. 2. A., s. '11, 72. Rez.: Dt. Lit.-Zt. '11, Nr. 9 Heinertz, Zt. f. dt. Philol. 43, 239-41 Fr. Kauffmann. [53

Grimm, Dt. Wörterbuch (s. '11, 2268). 13, 10: Wandeln-Wank. Sp. 1633-1792. 2 M. [54

Jelinek, F., Mittelhochdt. Wörterb. zu d. dt. Sprachdenkmälern Böhmens u. d. mähr. Städte Brünn, Iglau u. Olmütz (13.-16. Jh.). (German. Bibl. IV, 3). Heidelb.: Winter. xxv, 1028 S. 20 M. [55

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechtsg. 32, Germ. A., 537—41 v. Künßberg.

Weller, A., Die Sprache in d. ältest. dt. Urkk. d. Dt. Ordens. (Germanist. Abhdlgn. 39.) Breslau: Marcus. 137 S. 4 M. 40. (38 S.: Königsb. Diss.) [56

Künßberg, E., Frhr. v., Acht, s. '11, 2272. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 43, 241f. F. Kauffmann; Hist. Zt. 107, 415f. S. Rietschel. [57

Schirmer, A., Wörterb. d. dt. Kaufmannssprache auf geschichtl. Grundlagen. Straßb.: Trübner. jL, 217 S. 6 M. 50. [58

Kluge, Fr., Seemannssprache. Wortgeschichtl. Handb. dt. Schifferausdrücke alter u. neuer Zeit. Halle: Waisenhaus. xıj, 848 S. 34 M. [59

Eilenberger, R., Pennälersprache. Entwicklg. Wortschatz u. Wörterbuch. Straßb.: Trübner '10. 68 S. 1 M. 80. Rez.: Zt. f. dt. Wortforschg. 13, 78f. Wehrle. [59a

Falk, H. S. u. A. Torp, Norweg.-dänisch. etymolog. Wörterb. Dt. Bearb. v. H. Davidsen (s. '11, 79). Lfg. 21/22. S. 1601-1722. Subskr.-Pr. 2 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 30 Aug. Gebhardt. [60

Maurmann, E., Kleine Beitrr. z. Geogr. d. dt. Mundarten. (Zt. f. dt. Mundarten '11, 289-294.) [61

Wörterbuch, Siebenbürg.-sächs. (s. '10, 2284). II, 1; bearb. v. G. Krintzel u. A. Schullerus. 160 S. 4 M. [62

Idiotikon, Schweiz. (s. '11, 2278). H. 69. 2 M. [63

Fischer, Herm., Schwäb. Wörterb. (s. '11, 2280). Bd. 3. Bearb. unt. Mitw. v. W. Pfleiderer. xvij, 1940 Sp. 37 M. [64

Wagner, Die Kanzleisprache Reutlingens 1300-1600. Progr. Stuttg. 4°. 58 S. [65

Follmann, Wörterb. d. dt.-lothr. Mundarten, s. '11, 2281. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 545-47 Seemüller. [66

Dijkstra, W., Friesch woordenboek; bew. d. J. Winkler. 4 dln. Leeuwarden: Meijer & Sch. 1896-1911. 30 fl. [67

Block, Die Mundart v. Eilsdorf (s. '11, 87). Forts. (Zt. f. dt. Mundarten '11, 193-217.) — **O. Philipp,** Zum Wortschatz v. Oberdorf. (Ebd. 359-67.) [68

Unwerth, W. v., Das Entwicklungsgebiet d. schles. Mundart. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13/14, 155-76.) — **K. Gusinde,** Konr. v. Heinrichau u. d. Bedeutg. d. altschles. Vokabulare f. d. Mundartenforschg. u. Volkskde. (Ebd. 374-400.) [69

Wiegand, Die mundartl. Verhältnisse d. Prov. Posen. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 254-268.) [70

Schönfeld, M., Wörterb. d. altgerm. Personen- u. Völkernamen. Nach d. Überlieferg. d. klass. Altert. bearb. (German. Bibl. R. 4, Bd. 2.) Heidelb.: Winter. xxxv, 309 S. 8 M. [71

Fiebiger, O., Einige unbeacht. gebliebene Germanennamen auf röm. Inschrr. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 37, 122-32.) [72

Schoof, W., Schwälmer Vornamen. (Zt. f. dt. Mundarten '11, 337-44.) [73

---

4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie.

Monumenta palaeogr.; hrsg. v. A. Chroust (s. '11, 2301). Abtlg. 1, Ser. 2, Lfg. 8. 9 Taf., 26 S. Text. 20 M. [74

Brandi, K., Unsere Schrift. 3 Abhdlgn. z. Einführg. in d. G. d. Schrift u. d. Buchdrucks. Götting.: Vandenhoeck & R. 80, 12 S., 89 Abb., 3 Beil. 2 M. 60. [75

Bretholz, B., Lat. Palaeogr. 2. A. (I, 1 v. Nr. 653.) Lpz.: Teubner. 112 S. 2 M. 40. [76

Steffens, Lat. Paläogr., s. '10, 75. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 26 Thommen. [77

Legendre, P., Lectures tironiennes, études des Miscellanea Tironiana de W. Schmitz, Vat. lat. Reg. 846. (Rev. des bibliothèques '11, janv.-mars.) [78

Tangl, M., Die Tironisch. Noten d. Vatikan. Hs. d. Libri Carolini. (N. Arch. 36, 752-54.) [79

Schiaparelli, L., Diplomi dei re d'Italia nei secoli IX e X (s. '11, 2303). Forts. (Arch. paleogr. it.' Fasc. 36. Vol. 9, Taf. 13-25 u. Bull. dell' Arch. paleogr. Nr. 4.) [80

Clemen, O., Handschriftenproben a. d. Reformationszeit. Lfg. 1: 67 Handschriftenproben nach Orig. d. Zwickau. Ratsschulbiblioth. Zwickau: Ullmann. 2°. 65, xv S. 15 M. [81

Erben, W. L. Schmitz-Kallenberg u. **Osw. Redlich,** Urkundenlehre (s. '09, 2159). III.: Die Privaturkk. d. Mittelalters v. O. Redlich. (Handb. d. mittelalterl. u. neuer. G. Abt. IV.) jx, 233 S. 7 M. 50. [82

Rez.: N. Arch. 37, 461 f. M. T.

Levillain, L., La souscription de chancellerie dans les diplômes mérovíng. (Moyen Age 2. S., 4, 89-124.) Sep. Paris: Champion. 38 S.; 3 Taf. [83

Stengel, E. E., Diplomat. d. dt. Immunitätsprivilegien v. 9. bis Ende d. 11. Jh., s. '11, 2315. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 39 Samanek. [84

Lerche, O., Die Privilegierg. d. dt. Kirche durch Papsturkk. bis auf Gregor VII. Beitr. z. G. d. päpstl. Formelwesens. (Arch. f. Urk.-Forschg. 3, 125-232. Taf. 2.) [85

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechtsg. 32, Kan. A., 371—73 Geo. Schreiber.

Steinacker, H., Diplomatik u. Landeskde. Erläutert am Stand d. Forschung f. d. öst. Alpenländer. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 32, 385-434.) [86

Mell, R., Beitrr. z. G. d. steier. Privaturk. 1: Die Zeit d. Traditionsbücher, 2: Die Besiegelg. d. Privaturk. u. deren rechtl. Bedeutg. (8, 1 v. Nr. 711.) Graz: Styria. 111 S. 2 M. [87

Schweizer, P., Zürcher Privat- u. Ratsurkk. E. diplomat. Studie. (Turicensia 1-76.) [88

Groß, L., Über d. Urkundenwesen d. Bischöfe v. Passau im 12. u. 13. Jh. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. Ergbd. 8, 505-673.) [89

Zilliken, Der Kölner Festkalender, s. '11, 108. Rez.: Westdt. Zt. 30, 123-26 Nottarp; Hist. Zt. 107, 644 H. K. [90

Robert, G., Le style usité pour dater les actes à Reims depuis le 13e siècle. (Moy. Age 24, 236-253.) [91

Riedner, O., Die Einführg. d. Revol.-Kalenders in d. Pfalz. (Hist.-pol. Bll. 147, 824-33.) [92

---

5. Sphragistik und Heraldik.

Stengel, W., Handwerkssiegel im Germ. Museum. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '10, 15-35.) [93

Schweizer, P., Siegelabbildgn. z. Urkundenb. d. Stadt u. Landsch. Zürich s. Nr. 199. [94

Ewald, W., Siegelmißbrauch u. Siegelfälschung im Mittelalter, untersucht an d. Urkk. d. Erzbischöfe v. Trier bis z. J. 1212. (Westdt. Zt. 30, 1-100; 7 Taf.) Sep. Trier: F. Lintz. 3 M. 50. [95

Richter, P., Die ältest. Siegel d. Coblenzer Schöffengerichts. (Rechtspflege im alten Coblenz. Vereinsgabe d. Kunst- u. Altert.-Ver. f. d. Reg.-Bez. Cobl. '11. S. 17-20.) [96

Des Marez, G., Les sceaux des corporations bruxelloises. (Aus: Ann. de la Soc. d'archl. de Brux. 24, 459-84.) Brux:. Vromant & Co. 2 fr. [97

Posse, O., Die Siegel d. Adels d. Wettiner Lande bis 1500 (s. '09, 100). 4: Her-M. 134 S., 59 Taf. 25 M. [98
Rez. v. 3: Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hess. 4, 285-87 G. S. z. S.

Siebmachers Wappenbuch (s. '11, 2336). Lfg. 542-544. à 6 M. [99
Inh.: Lfg. 542 = Bd. VI. 1. H. 26. (Abgestorb. bayer. Adel.) S. 177-207; Taf. 127-44. — Lfg. 543 = Bd. V. 9. H. 3. (Bürgerl. Geschlechter.) S. 35-51; Taf. 41-60. — Lfg. 544 = Bd. IV. 4. H. 14. (Niederöst. Adel.) S. 37-68; Taf. 13-24.

Stotzingen, Frhr. v., Nachtrr. zu d. „Wappenurkde. dt. Ritter in Italien". (Dt. Herold '11 Nr. 7.) Vgl. '11, 2337. — **G. Sommerfeldt,** Zum Corvin-Wappen. (Ebd. Nr. 10.) — **v. Brokhusen** u. **v. Hiller,** Das Wappen der v. Apenburg. (Ebd. Nr. 10 f.) — **v. Mülverstedt,** Das braunschw.-magdeb. Adelsgeschlecht Spiegel u. vom alt. Doppel- od. zusammengesetzt. Wappen d. nieder. Adels. (Ebd. Nr. 8 f.) [100

Nusko, H., Salzburgs Fürstenwappen. M. 34 Abb., in Anhang: 3 Münztaf. u. Fürstenkalender. Salzb.: Höllrigl. 58 S. 2 M. 40. [101

Schuster, K., Wappen am Freiburger Münster. (Freiburg. Münsterbll. 6, 2, 53-58.) [102

Meininger, Les anciennes armoiries bourgeoises de Mulhouse. (Aus: Bull. du Musée hist. de Mulh.) Mulh.: Meininger. 86 S.; 8 Taf. [103

Nottarp, H., Das Wappen d. Bistums Münster. (Mitt. d. Ver. f. G. u. Altertkde. Westf. '10.) [104

Bippen, W. v., Entwicklg. d. bremisch. Stadtwappens. (Jahrb. d. bremisch. Sammlgn. 4, 1-10.) [105

Schmidt, Georg, Das Wappen d. Prov. Sachsen, wie es ist u. wie es sein sollte. (Thür.-sächs. Zt. f. G. usw. 1, 11-26.) [106

Wilpert, O. u. **P. Knötzer,** Die Wappen d. oberschles. Landgemeinden. (Oberschles. Heimat 5, 74-88; 177-85. 6, 29-37. 7, 9-19.) [107

---

6. *Numismatik.*

Friedensburg, F., Des Einfluß d. Volkstümlichen auf d. Gepräge d. Münze. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13/14, 264-78.) — Ders., Die Nachahmung fremder Münzbilder im dt. Mittelalter. Breslauer Antrittsvorlesg. '10, 11 S. [108

Wroth, W., Catalogue of the coins of the Vandals, Ostrogoths and Lombards and of the empires of Thessalonica, Nicaea and Trebizond in the British Museum. With an introd. and 43 pl. London: Trustees. xcjv, 344 S. [109

Münzfunde. (Jahrb. f. Altkde. 4, 140-146.) [110

Luschin v. Ebengreuth, A., Münzfund zu Mödling, Niederöst. (Ebd.) 67-76. [111

Roll, K., Die Bergwerksmarken d. Erzstiftes Salzburg. (Num. Zt. N. F. 4, 21-50; Taf.) [112

Hahn, E. u. Iklé-Steinlin, Die Münzen d. Stadt St. Gallen (s. '11, 2351). Forts. (Rev. suisse d. num. 17, 5-49; 120-88.) [113

Kull, J. V., St. Michael auf Medaillen u. Münzen in Bayern. (Beyerland 20.) — **Ebner,** Das Münzwesen d. württb. Nebenlinien Mömpelgart, Weiltingen u. Öls. (Berl. Münzbll. 31, Nr. 103). — **G. Schöttle,** Tübing. Münz- u. Geld-G. (Tüb. Bll. 12, 41-64.) — **Deahna,** Zur henneberg. Münzkde. (Frankf. Münzztg. '11, 194; 203.) — **P. Joseph,** Die Münzen u. Medaillen d. fürstl. u. gräfl. Hauses Solms. (Ebd. 186; 206; 219; 235; 254; 265; 281.) [114

Rüthning, G., Graf Johannes V. Münzordng. (Jahrb. f. d. G. d. Hrzgts. Oldenb. 19, 150 f.) [115

Friederich, K., Die Münzen u. Medaillen d. Hauses Stolberg u. d. G. s. Münzwesens. Dresd.: Thieme. 4°. 427 S.; 38 Taf. 40 M. [116
Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 25.

Brause, A., Magdeburg. u. Erfurt. Münzen. (Jahresber. d. Thür.-Sächs. Ver. '10/'11, 73-78.) [117

Bahrfeldt, E., Zur mecklenb. u. pomm. Münzkde. um d. Wende d. 14. z. 15. Jh. (Berl. Münzbll. '11, 27; 91; 109.) — **U. Horn,** Zur mecklenb.-strelitz. Münzkde. (Ebd. '10, 649. '11, 32.) — **M. Bahrfeldt,** Die Münzprägung d. St. Wismar 1580-92. (Ebd. 10, 622.) — **M. B. G.,** Die ältest. Taler d. preuß. Städte Danzig, Thorn u. Elbing. (Ebd. 626.) [118

Lemcke, H., Die Münzsammlg. Hrzg. Philipps II. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '10, 152-58.) [119

Moritz, H., Entwicklg. d. poln. Münzwesens. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 211-17.) [120

---

7. *Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.*

Seyler, E., Alt-Nürnberg u. d. Grafen v. Abenberg-Zollern, s. '11, 145. Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 447-50 M. [121

Zimmermann, P., Das Haus Braunschw.-Grubenhagen. E. geneal.-biogr. Versuch. Wolfenb.: Zwißler. 4°. 70 S.; Stammtaf. 3 M. [122
Rez.: Dt. Herold '11, Nr. 8 v. Dungern; N. Arch. 37, 316 f. A. H.

Knetsch, K., Wilde Triebe am Stammbaume der hess. Landgrafen. (Hessenland '11, Nr. 19 f.) [123

Wutke, Konr., Stamm- u. Übersichtstafeln d. schles. Fürsten (s. '11, 148). Forts. 45 S.; Taf. 6-12. 4 M. [124

Devrient, E., Familienforschg. (Aus Natur u. Geisteswelt 350.) Lps.: Teubner. 134 S.; 2 Taf. 1 M. [125

Geschlechterbuch, Dt. Genealog. Handbuch bürgerl. Familien (s. '11, 150). 19: Hamburg. Geschlechterbuch, hrsg. v. B. Koerner, bearb. m. A. W. Lutteroth, 2. Bd. Lj, 568 S.; Taff. 10 M. [126

Grube, Max W., Dt. Ahnentafeln in Dänemark. (Dt. Herold '11, Nr. 10.) — P. Hennings, Auszug a. d. Matrikel d. adelig. Fräuleinstifts Vallö in Dänem. (Ebd.) [127

Müller, Jos., Auszüge a. d. ältest. Sterbebuch d. Pfarrkirche Altdorf, 1648-1729. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 5, 161-204.) [128

Kießkalt, E., Die altertüml. Grabdenkmäler u. Gedächtnistafeln d. K. bayer. Bezirksämter Cham, Waldmünchen u. Burglengenfeld (Oberpfalz) in geneal. u. herald. Beziehg. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 39, 270-314.) — Ders., Die Grabdenkmäler d. Stadt Amberg bis 1800. (Ebd. 89-138.) — v. Gülich, E. Ahnentaf. a. d. 16. Jh. (Dt. Herold '11, Nr. 9.) [129

Kindler v. Knobloch, J. u. O. Frhr. v. Stotzingen, Oberbad. Geschlechterbuch (s. '11, 2372). 3, 5. S. 321-400. 6 M. [130

Deneke, G., Beitrr. z. G. einig. alter Ratsgeschlechter in Magdeburg. (Magdeb. G.bll. 46, 103-18.) [131

Kiesling, A. W., Die Stammbücher d. Biblioth. d. Kgl. Kunstgewerbe-Mus. in Berlin. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 39, 160-211.) — G. Zölffel, Genealogie im Pfarramte zu Friedeberg a. Queis. (Ebd. 212-23.) — Goetting, Geneal. Aufzeichngn. v. Grabdenkmälern auf d. alt. Kirchhof zu Königsb. i. Pr. (Ebd. 154-59.) [132

Fölkersam, A. Frhr. v., Die Regimentsrollen d. litau. Heeres a. d. J. 1744-46. (Jahrb. f. Geneal. etc. '07/'08, 90-96.) [133

Fragment e. Althannschen Familienchron. im gräfl. Kuefstein. Arch. zu Greillenstein. (Monatsbl. d. herald. Ges. Adler 6, Nr. 58.) [134

Petersdorff, H. v., Wie die Bismarck nach Pommern kamen. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '10, 129-37.) [135

Bütler, Pl., Die Freiherren v. Brandis. (Jahrb. f. schweiz. G. 36, 1-151.) [136

Sommerfeldt, G., Die Abstammg. d. im Harzgebiet (Prov. Hannov.) u. in Ostpreuß. verbreit. Famil. Cludius. (Dt. Herold '11, Nr. 6.) [137

Damm, R. v., Grundbesitz d. braunschweig. Famil. v. Damm, jetzig. u. früherer. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 39, 224-43.) [138

Roi, O. de le, Über 200 Jahre preuß. Volksschullehrer fortlaufend a. derselb. Famil. de le Roi (Deleroi). Herkunft u. Abstammg. soweit als möglich erforscht u. bearb. (Dt. Herold '11, Nr. 7.) [139

Drerup, E., G. u. Geneal. d. Fam. Drerup. Paderb.: Schöningh. 88 S.; Taf. 2 M. [140

Ebner, J., Stammb. d. württb. Fam. Ebner, zusammengest. unt. Mitwirkg. v. M. Ebner u. Rieber. Ulm: Ebner. 20 Taf., 4 S. Text. 2 M. 80. [141

Bauser, F., Mülheim a. d. Donau u. d. Herren v. Enzberg. Stuttg.: Verf. 1 M. [142

Geyso, v., Die geschichtl. Anfänge e. hess. Beamten u. Offiziersfam. [Geyso]. (s'11, 2390). Schluß. (Hessenland '11, Nr. 11.) [143

Weyersberg, A., Zur G. d. Fam. Halbach (Halbach-Bohlen). Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '11, 175-77. [144

Knetsch, K., Die neuere Fam. v. Hattenbach. (Hessenland '11, Nr. 19f.) [145

Haugwitz, G. d. Fam. Haugwitz, s. '11, 165. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 38 H. Wendt; N. Arch. f. sächs. G. 32, 385-87 Tille. [146

Hiller, H. v., Zur Famil.-G. d. Frhrn. Hiller v. Gärtringen. (Dt. Herold '11, Nr. 6.) [147

Hashagen, J., G. d. Fam. Hoesch. Bd. 1: Anfänge. Tl. 1 u. 2. Unt. Mitwirkg. v. Fr. Brüggemann. Köln: Neubner. xxxvIIj, 732 S.; 78 Taf., 12 Ktn., 2 Stammtaf., Tab. (Tl. 1 u. 2: 50 M.) [148

Arnswaldt, W. C. v., Genealog. Kombinationen: Kauffmann v. Kauffberg. (Dt. Herold '11, Nr. 7.) [149

Stavenhagen, O., Die von Kerssenbrock in Kurland. (Jahrb. f. Geneal. etc. '07,/'08, 292-297.) [150

Kielmansegg, E. v., Fam.-Chronik d. Herren u. Grafen v. Kielmansegg, s. '11, 2102. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 160-63, Wendland. [151

Houwald, Frhr. v., Die Famil. Koepcke, v. Koepcke usw. (Dt. Herold '11, Nr. 6.) [152

Köttgen, Ed., G. d. Fam. Köttgen 1632-1910. Düsseld.: Bagel. 97 S.; Taff. (Privatdr.) [153

Semkowicz, L., Über d. Anfänge d. Adelsgeschlechts Larysza (Larisch)-Glezyn (Gläsen) u. s. ursprüngl. Wappen. M. Nachtr. v. A. Heyer. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 317-332.) [154

Dobeneck, A. Frhr. v., G. d. ausgestorben. Geschlechtes v. Lüchau. (Arch. f. G. etc. v. Oberfrank. 24, 3, 21-194.) [155

Temple, J. A., Annals of two extinct families of the 18. century: Von Lüders and Light. Lond.: White '10. 10 sh. [156

Voigt, J. F., Angehörige d. Fam. Mildehovet. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 30, Bd. 10, 350-54; 401-3; 471f.) [157

Stauß, K., Beitr. z. G. d. Fam. Mittelhäuser. 1. '10. Als Hs. v. Verf. vervielfält. 10 Bl., 1 Stammtaf. [158

Mitteilungen a. d. Mitzschkeschen Familienverbande (s. '09, 164). Stück 2-4. S. 9-38. [159

Vom Berg, K., G. d. Fam. Moes. Düsseld.: Ed. Lintz. 4°. [160

Bauser, F., G. d. Moser v. Filseck. Stuttg.: Dr. v. Bonz (Privatdr.). [161

[**Engelhardt, E.,** Frhr. v., Stammtafel d. Fam. Preis (Preuß). (Jahrb. f. Geneal. etc. '07/'08, 298.) [162

Ranft, M. A., G. d. Fam. Ranft. Lpz.: Degener. xj, 380 S., Abb., Fksms., 9 Taf., 3 Stammtaf. 10 M. [163

Sein, Fr., G. d. Geschlechtes Stein, Kirchen a. d. Sieg. Lpz.: Nemnich. xj, 359 S., 4 Stammt. 15 M. [164

Tobien, A. v., Zur G. d. Fam. v. Tobien. (Jahrb. f. Geneal. etc. '07/'08, 202-11.) [165

S., G., Versuch d. Aufstellg. e. Geneal. d. Schöffenfamilie Tristand a. Trier. (Trier. Chron. 8, 8-27.) [166

Ucke, A., Stammtafel d. Fam. Ucke. (Jahrb. f. Geneal. etc. '07/'08, 304.) [167

Boetticher, W. v., Die Ahnentafel Georgs v. Venediger u. d. s. Gattin Magdal. v. Zehmen. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 39, 137-153.) [168

Vom Hagen, Nachrr. üb. d. Geschlecht derer vom Hagen in Angeln, Schleswig. (Ebd. 244-269.) [169

Zezschwitz, P. v., Zur G. derer v. Zezschwitz. Bautzen: Selbstverl. 388 S.; Stammtaf. 8 M. [170

Woordenboek, Nieuw Nederlandsch biografisch, onder redactie van P. C. Molhuysen en P. J. Blok, met medewerking van tal van geleerden. D. 1. Leiden: Sijthoff. 1600 Sp. [171

Nachrichten, Biograph., a. Redeckers Chronik. (Hannov. G.bll. 14, 408-29.) [172

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Manitius, M., Geschichtliches a. mittelalt. Bibliothekskatalogen. (N. Arch. 36, 735-74.) [173

Roth, F. W. E., Aus Handschrr. d. Stadtbiblioth. zu Luxemburg. (Ebd. 37, 296-306.) [174

Jahr, W., Quellenlesebuch z. Kultur-G. d. früher. dt. Mittelalt. 2 Tle. 1: Texte. 2: Übersetzgn. u. Anmerkgn. Berl.: Weidmann. 232; 252 S. à 3 M. 60. [175

Quellen u. Forschungen a. d. Geb. d. G. (s. '11, 2440, dort 15, 2). 15, 1 (Schäfer, Dt. Ritter etc. in Italien währ. d. 14. Jh.), s. in Abt. B. [176

Publikationen d. K. K. Instituts f. österr. G.forschg. s. Nr. 601. [177

Veröffentlichungen d. Komm. f. neuere G. Österr. (s. '09, 2247). 9 s. Nr. 193. [177a

Quellen u. Untersuchungen z. G. d. Hauses Hohenzollern (s. '09, 2258). 10 (Kanter, Albrecht Achilles) s. in Abt. B. [178

Mettensia. VI, 2: Chronique et chartes de l'abbaye de S. Mihiel, publ. p. A. Lesort (s. '10, 2388). Fasc. 2. S. 145-272. [179

Publikationen d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. '11, 2448). 29, 1 u. 2 s. Nr. 227. [180

Quellen u. Abhandlungen z. G. d. Abtei u. d. Diözese Fulda (s. '10, 2393). VII. 242 S. 4 M. (VI noch im Druck.) [181

Quellen u. Darstellungen z. G. Niedersachs. (s. '10, 868). 28 s. Nr. 215 a. [181a

Strunk, H., Quellenbuch z. G. d. alt. Erzstifts Bremen u. Niedersachsens bis z. Ausgang d. Mittelalters. (= Nr. 774.) Halle: Gebauer-Sch. 218 S.; 3 Taf. 2 M. 80. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 157f. v. der Osten. [182

Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen (s. '10, 208). Bd. 41, Abt. 2, Tl. 4. (Pallas, Registraturen d. Kirchenvisitationen im chem.-sächs. Kurkreise) s. in Abt. B. [183

2. Geschichtschreiber.

Ritter, Mor., Studien üb. d. Entwicklg. d. Geschichtswiss. Artikel 2: Die christl.-mittelalt. G.schreibung. (Hist. Zt. 107, 237-305.) [184

Scriptores rerum Germ. in usum scholarum: Einhardi Vita Karoli Magni. Ed. 6 s. in Abt. B. [185

Geschichtschreiber d. dt. Vorzeit. 2. Gesamtausg. 8: Gregor v. Tours. 4. A. 91: Norbert, Leben Bennos II. v. Osnabr. s. in Abt. B. [186

Chronik, Österr., v. d. 95 Herrschaften, hrsg. v. Seemüller, s. '11, 2453. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 529-31 Ankwicz. [187

Wirz, H. G., Hnr. Bullingers erste Schweizerchronik. (Turicensia 235-290.) [188

Brennwald, Schweizerchronik. 2, hrsg. v. R. Luginbühl, s. '11, 2454a. Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 591f. Meyer v. Knonau. [189

Füetrer, U., Bayer. Chronik, hrsg. v. R. Spiller, s. '10, 1207. Rez.: Hist. Zt. 107, 381-85 S. R. [190

Saladin, Joh. Geo., Straßburg. Chronik, hrsg. v. Aloys Meister u. A. Ruppel (s. '10, 214). Forts. 2. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß, 2.F., 23, 283-435.) [191

Geschichtsquellen, Werdener, hrsg. v. O. Schantz. 1 s. Nr. 514. [192

3. Urkunden und Akten.

Goos, R., Österr. Staatsverträge. Fürstent. Siebenbürgen 1526-1900 (= Nr. 177.) Lpz.: Engelmann. xj, 974 S. 34 M. [193

Rez. v. Bittner, Chronol. Verz. d. öst. Staatsverträge, s. '09, 2271: Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 222f. Ilwof; Hist. Jahrb. 31, 406f. Turba; Engl. hist. rev. 25, 335ff. Robertson.

Kybal, V., Über d. Bedeutg. d. General-Archivs zu Simancas f. d. neuere G. Österreichs. Wien: Gerlach u. W. 65 S. 3 M. — J. Borovička, Das Arch. zu Simancas. Beitr. z. Krit. d. Berichte d. span. Gesandten. (Aus: Mitt. a. d. Landesarch. d. Kgr. Böhm.) Prag: Řivnač. 87 S. 2 M. [194

Berger, Frz., Das Archiv d. Stadt Ried. Progr. Ried. '10. 53 S. [195

Helmling, L., Ein Kopiale d. Registrum Slavorum. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 49, 552f.) [196

Urkundenbuch d. Stadt Krummau in Böhm. Bd. 2, bearb. v. Val. Schmidt u. Alois Picha, s. '11, 2467. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 49, Lit.-Beil., 61-63 Klimesch; Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 1, 721f. Vielhaber. [197

Hausotter, A., Das Archiv d. Ortsmuseums in Kunewald, Kuhländchen (s. '10, 221). Forts. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 14, 392-401.) [198

Quellen z. Schweizer-G. N. F. Abt. 2: Akten. Bd. 1 (Gagliardi, Dokumente z. G. d. Bürgermeisters Hans Waldmann) s. in Abt. B. [199

Urkundenbuch d. Stadt u. Landschaft Zürich (s. '10, 223). 8, 2: 26. Mai 1308 bis 31. Dez. 1311. S. 201-443. (8 M. 80; Subskr.-Pr. 7 M. 75.) — Siegelabbildgn. Lfg. 8. 10 Taf. S. 129-48. 3 M. [200

Schmid, Jos., Die Urkk.-Regesten d. Kollegialstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. Bd. 1. Regensb.: Habbel. xıj, 517 S. 10 M. [201

Urkundenbuch, Wirtenberg., Bd. 10, s. '11, 203. Rez.: Hist. Zt. 107, 157 f. Weller [202

Urkundenbuch d. Klosters Heiligkreuztal. 1, bearb. v. A. Hauber, s. '11, 2476. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 26, 571f. H. Baier. [203

Rieder, K., Urkk. u. Regg. z. bad. Kirch.-G. (Freiburg. Diözesanarch. 38, 309-12.) [204

Bihler, O., Archivalien d. kath. Pfarrarchivs Neuenburg a. Rh. (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. 33, 65-115.) [205

Urkundenbuch d. früher. freien Reichsstadt Pfeddersheim. Auf Veranlassg. u. m. Unterstützg. v. C. W. Frhrn. Heyl zu Herrnsheim, hrsg. durch Dan. Bonin. Frankf. a. M. xxııj, 575 S.; 2 Taf. [206

Knipping, Die Regesten d. Erzbischöfe v. Köln im Mittelalter. Bd. 3. Hälfte 1, s. '09, 2287. Rez.: Westdt. Zt. 30, 116-22 Vigener. [207

Reiners, A., Luxemburg. Archivalien in Wien. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 1, 341-44.) — Ders., Archive d. aufgehobenen Benediktinerklöster d. Luxemb. Landes. (Ebd. 32, 154-57.) [208

Brom, Gisb., Archivalia in Italie, belangr. voor de gesch. van Nederland (s. '10, 233). Rome. D. 2: Vaticaansche Biblioth. xıj, 550 S. [209

Rez. v. 1: Engl. hist. rev. 26, 390f. Johnson; Röm. Quartalsschr. 32, II, 205f. Ehses.

Analecta Vaticano-belg. (s. '11, 209). 5. (Innocent VI: Suppliques) s. in Abt. B. [210

Hulshof, A., Ooorkonden in de Archives nat. te Parijs aangaande de Betrekkingen d. Holland. Graven uit h. Henegouw. en h. Beier. Huis tot Frankrijk. (Bijdragen etc. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 32, 266-406) [211

Joosting, J. G. C., De archieven v. kerspelen en marken, berustende in het dépôt v. s'rijks archieven in Drente. Leiden: Brill. 172 S. 1 fl. 75. [212

Doorninck, P. N. van, Inventaris van het archief van de heerlijkheid Heemstede. Haarlem: van Brederode. 175 S.; 1 Taf. u. 2 Ktn. 6 fl. [213

Killmer, W., Hessen im Germ. Museum in Nürnberg. (Hessenland '11, Nr. 11ff.) Urkunden. [214

Inventare d. nichtstaatl. Archive d. Prov. Hannov. 1 u. 2, s. '10, 237. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '10, 445f. Ilgen; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '10, Nr. 5/6 Brenneke. [215

Urkundenbuch d. Hochstifts Hildesheim u. sein. Bischöfe. Bearb. v. H. Hoogeweg (s. '08, 2082). 6: 1370-1398 (= Nr. 181a). Hannov.: Geibel. 1155 S.; Taf. [215a

Hanserecesse. 3. Abt., Bd. 8, bearb. v. D. Schäfer u. E. Techen, s. '11, 2491. Rez.: Mitt. d. Westpr. G.-Ver. '11, 69-71 Perlbach. [216

Krabbo, H., Regesten d. Markgrafen v. Brandenb. a. askan. Hause (s. '10, 2442). Lfg. 2. (= Nr. 802). S. 81-160. 4 M. 40. [217

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 17 u. 51/52 O. Grotefend.

Urkundenbuch z. G. d. Markgraft. Niederlausitz. Hrsg. i. A. d. Stände d. Markgraftums. II.: Urkk.buch d. Stadt Lübben. 1: Die Lübbener Stadtbücher 1382-1526; hrsg. W. Lippert. Dresd.: Buchdr. d. v. Baensch-Stiftg. jx, ʟıj, 254 S. 12 M. [218

Klinkenborg, M., G. d. Geheim. Staatsarch. zu Berlin. Abtlg. 1: Begründung d. markgräfl. brandenb. Archivs im 15. Jh. (18 v. Nr. 679.) Lpz.: Hirzel. 83 S. 2 M. 80. [219

Urkundenbuch, Mecklenburg. (s. '09, 236). Bd. 23: 1396-99. 692, 198 S. 16 M. [220

Codex dipl. Silesiae (s. '10, 243). 26 (Bauch, G. d. Breslauer Schulwesens in d. Zeit d. Ref.) s. in Abt. B. [221

Flanß, v., Orts- u. Personen-Verzeichn. z. Urkundenbuch z. G. d. vormal. Bistums Pomesanien. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerder 48, 48-84.) [222

Smital, O., Das Institut d. Stadtbücher in Mähren. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mähr. u. Schles. 15, 256-311.) [223

Knapp, H., Die Zenten d. Hochstifts Würzburg, s. '09, 2313. Rez.: Hist. Zt. 107, 367-73 Rich. Schröder. [224

Rechtsquellen, Württemb. ländl. Bd. 1, bearb. v. F. Wintterlin, s. '11, 2504. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 464-66 v. Below; Lit. Zbl. '11, Nr. 40 Brinkmann; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 739-42 Bilger. [225

Fabricius, W., Güter-Verzeichnisse u. Weistümer d. Wild- u. Rheingrafschaft. (Erghft. 12 v. Nr. 755.) Trier: Lintz. 128 S. (6 M., für Abonn. 5 M.) [226

Quellen z. Rechts- u. Wirtschaft-G. d. rhein. Städte (s. '09, 242). Kurköln. Städte. 1: Neuß; bearb. v. F. Lau. 29, 1 v. Nr. 180.) Bonn: Hanstein xxııj, 183; 511 S. 23 M. — Dass., Berg. Städte. 2: Blankenberg; bearb. v. E. Kaeber. Deutz; bearb. v. B. Hirschfeld. (29, 2 v. Nr. 180.) xxv, 285 S. 10 M. [227

Urbare, Rheinische. II: Urbare d. Abtei Werden, hrsg. v. Kötzschke, s. '09, 243. Rez.: Jahrbb. f. Nationalökon. 92, 271-74 Heldmann. [228

Bronnen tot de geschied. van het Leidsche Textielnijverheid verzam. door N. W. Posthumus (s. '11, 245)

2: 1481-1573. (Rijks geschiedkund. Publicatieen 14.) xvj, 738 S. [229

Rechtsquellen d. stad Haarlem; uitg. door J. Huizinga. (Werken d. Vereeniging t. uitg. v. h. oude vaderl. recht. 2. R., 13.) s'Gravenh.: Nijhoff. 108; 557 S. 10 fl. [230

Jürgens, Hannov. Städtesachen (s. '11, 246). Schl. (Hannov. G.bll. 14, 167-75; 297-302; 429f.) [231

Döhring, G., Willküren einiger Stadt- u. Landgemeinden im Kreise Marienwerder. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerd. H. 48 u. 49.) [232

Luivès, J., Neue Publikationen üb. d. ital. Archive. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 341-48.) [233

Regesta pontificum Romanorum, cong. P. F. Kehr, s. '11, 2515. Rez. v. 3 u. 5: Arch. d. Soc. Rom. di storia patria 34, 247-50 Fedele; v. 4: Hist. Zt. 107. 602f. Uhlirz. [234

Regesta pontificum Romanorum; cong. P. F. Kehr. Germania pontificia sive repert. privileg. et litt. a romanis pontificibus ante annum 1198 Germaniae ecclesiis etc. concessorum; cong. A. Brackmann (s. '11, 2516). 1, 2: Provincia Salisburgensis II. et episcopatus Tridentinus. xxxjv, S. 267-412. 6 M. [235
Rez.: Hist. Zt. 107, 602-4 Uhlirz; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechtsg. 32, Kan. A., 335-37 Werminghoff.

---

4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.

Seidel, K., Klosterrechngn. als Geschichtsquelle. (Dt. G.bll. 12, 291-297.) [236

Marian, A., Das Aussiger Bürgerbuch. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 50, 41-67.) [237

Hartmann, A., Hist. Volkslieder u. Zeitgedichte vom 16.-19. Jh. Bd. 2, s. '11, 252. Rez.: Hist. Jahrb. 32, 379-81 Kroyer; Hist. Zt 107, 208f. S. R. [238

Görtler, M. J., Nachtrr. zu d. Beschreibg. v. Bildnissen Kölnisch. Erzbischöfe u. Kurfürsten. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 90, 120-25). Vgl. '11, 260. [239

Neumann, Wilh., Der Stadtplan als geschichtl. Urkunde. (Mitt. a. d. livländ. G. 21, 84-99; 2 Taf.) [240

Dehio, G., Hdbch. d. dt. Kunstdenkmäler (s. '08, 812). Bd. 3: Süddtld. '08. 621 S.; Kte. 6 M. 25. Bd. 4: Südwest-Dtld. 482 S.; Kte. 5 M. [241

Doering, O., Dtlds. mittelalt. Kunstdenkmäler, s. '11, 2528. Rez.: Kunstgeschichtl. Anz. '10, 73-75 Haberditzl. [242

Kunsttopographie, Österr. (s. '11, 2530). Bd. 5, 2: F. Tietze, Polit. Bez. Horn in Niederöst. Tl. 2. M. Beitrr. v. M. Hoernes u. J. Krahulëtz. S. 259-581; 7 Taf. 23 M. Bd. 6: H. Tietze, Polit. Bez. Waidhofen a. d. Thaya. M. Beitrr. v. Jos. Bayer. xvııj, 194 S.; 8 Taf., Kte. 14 M. Bd. 7: H. Tietze, Stift Nonnberg in Salzburg. M. archival. Beitrr. v. Reichlin-Meldegg. cxıj, 206 S.; 33 Taf. 32 M. [243

Kunstdenkmäler d. Kgr. Bayern (s. '11, 263). Bd. 3: Reg.-Bez. Unterfrank. u. Aschaffenburg, Hft. 2: G. Lill u. F. K. Weyßer, Stadt u. Bez.-Amt Kitzingen. M. hist. Einleitg. v. P. Glück. 264 S.; 16 Taf., Kte. 11 M. [244

Kunst- u. Altertums-Denkmale im Kgr. Württemb. (s. '11, 2532). Lfg. 42-44: Donaukreis. Oberamt Blaubeuren, bearb. v. J. Baum. 136 S.; 12 Taf., Kte. à 1 M. 60. — Atlas. Mappe IX: Donaukreis; Biberach, Blaubeuren. 33 Taf. 2°. 12 M. [245

Jahresbericht d. Denkmalpflege im Großhrzgt. Hessen. 1. Darmst.: Bergsträßer '10. 194, xxxiv S. 2 M. [246

Kunstdenkmäler d. Rheinprovinz, hrsg. v. P. Clemen (s. '11, 266). 7, 1: Stadt Köln; in Verbindg. m. M. Creutz, W. Ewald, E. Firmenich-Richartz u. a., hrsg. v. P. Clemen. Bd. 2, 1: Die kirchl. Denkmäler. St. Gereon, St. Johann-Baptist, d. Marienkirchen, Groß St. Martin. Bearb. v. H. Rathgens. Mit Quellenübersichten v. J. Krudewig. x, 395 S.; 29 Taf. 5 M. [247

Holtmeyer, A., Die Denkmalpflege in d. Prov. Sachsen. (Thür.-sächs. Zt. f. G. etc. 1, 27-73.) [248

Kurth, J., Die Altertümer d. St. Nikolai-, St. Marien- u. Klosterkirche zu Berlin. Berl.: Warneck. 156 S.; 12 Taf. 2 M. [249

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Pommern (s. '10, 2484). Tl. 3: H. Lemcke. Reg.-Bez. Köslin. Bd. 2, H. 2: Die Kreise Bütow u. Lauenburg. S. 113-320; Taf. 10 M. [250

Dethlefsen, Bericht d. Konservators d. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpreuß. (s. '11, 274). 9: '10. 42 S.; Taf. 1 M. [251

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Gebhardt, B., Handb. d. dt. G. 4. Aufl., s. '10, 2486. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 38 K. Jacob; Hist. Zt. 107, 406. [252



Kaemmel, O., Der Werdegang d. dt. Volkes. Tl. 2: Die Neuzeit. 3. durchges. u. verm. Aufl. (N. Tit.-Ausg.) Berl.: Reimer '11. 520 S. 4 M. [253

Meißner, W., Studienfragen z. dt. G. (s. '11, 2549). Tl. 2: G. d. neu. Zeit. 269 S. 2 M. 80. [254

Stubbs, W., Germany in the early middle ages 476-1250, s. '08, 2120. Rez.: Hist. Zt. 107, 127-29 Hofmeister. [255

Michael, G. d. dt. Volkes v. 13. Jh. bis z. Ausgang d. Mittelalters. Bd. 5 s. in Abt. B, Gruppe 5 c. [256

Atkinson, A history of Germany 1715-1815, s. '09, 2342. Rez.: Engl. hist. rev. 24, 808-11 Ward. [257

Salomon, Grundzüge d. auswärt. Politik Englands v. 16. Jh. bis z. Gegenw., s. '11, 286. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 453-56 A. O. Meyer. [258

---

2. *Territorial-Geschichte.*

Pörner, H., „Alt Wien". Ges. Aufsätze u. Skizzen. Wien: Braunschweig. 94 S. 2 M. [259

Hirn, J., Innsbrucks hist. Boden. 2. Aufl. (Aus. Mitt. d. d. n.-öst. A.-V.) Innsbr.: Schwick. 81 S. 50 Pf. [260

Schmalix, A., Schlösser u. Adel am Nonsberg. Brixen: Preßvereins-Buchh. 55 S. 1 M. 60. [261

Albrecht, F., Zur Besiedelg. Westböhmens durch d. Slawen bis z. Einsetzen d. dt. Kolonisation. Pilsen Progr. '10. 39 S. [262

Urgeschichte u. G. v. Kolleschowitz. H. 1. Warnsdorf '09. 40 S. [262a

Binder, Jos., Heimatskde. d. Marktes Schamers in Böhmen. Prag: Selbstverl. '08. 463 S. [263

Schwab, E., Beitrr. z. mähr. Siedelungs-G. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 15, 154-221.) [264

Bretholz, B., G. d. St. Brünn. 1: Bis 1411. Brünn: Winiker. xv, 445 S.; 9 Taf. 8 M. [265
Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechtsg. 32, Germ. A., 580-84 Rehme.

Teutsch, F., G. d. Siebenbürg. Sachsen III, s. '11, 294. Rez.: Korr.bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 34, 8-11 Connert; Dt. Rundschau 146, 475-77 Fakler. [266

Müller, Hnr., Zur G. d. Repser Stuhles (s. '11, 295). Forts. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. N. F. 37, 271-472.) [267

Kaindl, R. F., G. d. Dt. in d. Karpatenländern (s. '10, 302). Bd. 3: G. d. Dt. in Galizien, Ungarn, der Bukowina u. Rumänien seit etwa 1770 bis z. Gegenwart. (Allg. Staatengesch. Abtlg. 3, 8.) xjx, 497 S. 12 M. [268

Hürbin, J., Handbuch d. Schweizer-G. (s. '10, 290). 2 Bde. 22 fr. [269

Dändliker, Schweiz. G. 2. A., s. '11, 2576. Rez.: Hist. Jahrb. 32, 660 f. A. B. [270

Merz, W., Die Burgen d. Sisgaues (s. '11, 296). Lfg. 9-10. à 5 M. [271

Durrer, R., Die Einheit Unterwaldens, s. '11, 2581. Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 465-69 Meyer v. Knonau. [272

Du Moulin-Eckart, R., Entwicklg. d. dt. Gedankens u. d. Fürstenideals im bayer. Königshause. Rede. Münch.: Lindauer. 13 S. 50 Pf. [273

Reindl, J., Wolnzach in d. Hallertau. Beitrr. z. G. d. Marktes d. Pfarrei u. d. Herrschaft Wolnzach. Münch.: Huber. 201 S.; Taf. 4 M. [274

Gäßler, J A., Chronik d. Bezirkes Eggenfelden. Eggenf.: Frz. Gäßler. 250 S. 4 M. [275

Meyer, Jul., Onoldina (s. '11, 2588). Bd. 4. 161 S.; 7 Taf. 1 M. [276

Dobeneck, A. Frhr. v., Reichsgebiet u. Hochgerichtsbezirk Regnitzland. (Arch. f. G. etc. v. Oberfrank. 24, 3, 211-17.) Vgl. '11, 306. [277

Hohenstatt, O., Entwicklg. d. Territoriums d. Reichsstadt Ulm im 13. u. 14. Jh. (6 v. Nr. 733.) Stuttg.: Kohlhammer. xjv, 134 S.; Kte. 2 M. 50. [278

Merk, G., Zur G. d. Ravensburg. Herrschaft Schmalegg. (Schwäb. Arch. 29, 81-87.) [279

Schwarz, B., Gemeinde Gausbach im badisch. Murgtal. Ortsgeschichtl. Stoffe. Rastatt: Greiser. 102 S. 1 M. 20. [280

Beinert, J., G. d. ehemal. hanau-lichtenberg. Schlosses zu Willstätt. (Die Ortenau. '10/'11, 29-47.) [281

Tumbült, G., Das Fürstentum Fürstenberg v. s. Anfängen bis zur Mediatisierung 1806, s. '10, 2517. Rez.: Westdt. Zt. 29, 502 f. Baier. [282

Beyerle u. **Maurer**, Konstanzer Häuserbuch 2, 1, s. '10, 2519. Rez.: Hist. Jahrb. 32, 119-23 Flamm. [283

Hinzelin, E., Images d'Alsace-Lorraine. Paris: Plon. 334 S. 3 fr. 50. [284

Braun, Karl, G. v. Könighofen b. Straßb. Straßb.: Trübner. 104 S.; 3 Taf. u. Kte. 1 M. 50. [285

Braun, Karl, Adelshofen b. Straßburg. Beitr. z. Orts-G. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 27, 189-195.) [286

Masson, Geschichtl. Gang d. Besiedelung d. Breuschtales. (Elsäss. Monatsschr. f. G. etc. Bd. 1 u. 2.) [287

Kaufmann, Über lothring. G. u. G.-schreibg. Metz: Müller. 111 S. 1 M. 50. [288

Heuser, E., Das Ganerbenschloß Drachenfels. Kaiserslautern: Kayser. 56 S.; Taf. 1 M. [289

Kromm, H., Die Veste Otzberg u. ihre Umgebg. Urkdl. Mitt. a. Vergangenh. u. Gegenw. Darmstadt (Gr.-Umstadt: Zibulski.) 38 S. 40 Pf. [290

Feigen, C., G. d. Stadt Homburg v. d. Höhe. 2. Ausg. Homb. v. d. H.: Steinhäusser. 93 S.; Taf. 1 M. 80. — Ders., Das Alter u. d. älteste G. d. St. Homburg v. d. H. Ebd. 24 S.; Taf. 80 Pf. [291

Schnepp, P., Der Nahegau. (Dt. G.bll. 12, 229-47.) [292

Henseler, A., Niederkyll in Sage u. Geschichte. (Trier. Chron. N. F. 7, 171-78.) [293

Schell, O., Hist. Wandergn. durchs bergische Land (s. '11, 328). Forts. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. Jg. '11.) — **A. Weyersberg**, Aus Solingens vergang. Tagen (s. '10, 2536). Forts. (Ebd.) [294

Bens, F., Geschichtl. Nachrichten üb. d. Insel hinter Lüttingen u. d. Rheinlauf unterhalb d. Fürstenbergs b. Xanten. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 90, 101-19.) [295

Pirenne, H., Hist. de Belgique. T. 4: La révol. polit. et relig.; le règne d'Albert et d'Isabelle; le régime espagn. jusqu'à la paix de Munster, 1648. Brux.: Lamertin. 495 S. 7 fr. 50. [296
Rez.: Rev. hist. 108, 392-99 Fredericq.

Van der Linden, H. et **H. Obreen,** Album hist. de la Belgique (s. '11, 2618). Fac. 7. S. 49-56; Taff. 4 fr. [297

Meerdink, Roermond in de middeleeuwen, s. '10, 358. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 22 Gosses. [298

Kurth, La cité de Liège au moy. âge, s. '10, 2546. Rez.: Rev. d'hist. eccl. 11, 566-78 Thibaut; Bibl. de l'Ecole des Chartes 71, 375f. d'Herbomer. [298a

---

Rosenfeld, Frankenberg im Mittelalter. Frankenb.: Kahm. 21 S. 40 Pf. — **Gätien,** Geschichtl. Nachrr. üb. d. Stadt Frankenau. (Hessenland '11, Nr. 15-18.) [299

Mark, Die Grafschaft. Festschr., hrsg. v. A. Meister, s. '10, 362. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 35, 1477-81 Stolze. [300

Starcke, E., Aus d. Vergangenheit d. St. Melle. Auszüge a. d. Akten d. Rathauses, nebst 8 Urkk. a. d. Pfarrarch. d. kath. Kirche zu Melle als Anhang. Melle '10. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 35, 225f. Fink. [301

Stehlich, F., Klein-Bremen. Bilder a. Mündens vergang. Tagen. Hann. Münden: Augustin. 127 S. 1 M. [302

Wanner, H., Die Dörfer Döhren, Wülfel, Laatzen im kleinen Freien b. Hannover. (Hannov. G.bll. 14, 305-62.) [303

Snoek, A., Aus Bremens vergang. Tagen. Geschichtl. Bilder a. d. Zeit v. 8.-18. Jh. Brem.: Bremer-Zeitungs-Ges. 240 S. 2 M. 50. [304

Wilmanns, E., Aus Lübecks großer Zeit. Quellenbuch. Lüb.: Lübcke u. N. xj, 136 S. 1 M. 80. [305

Rykena, St. A., Beitrr. z. G. v. Norderney bis z. J. 1866. Nordern.: Hofmann. 47 S. 80 Pf. [306

Halling, A., Schloß u. Amt Steinburg u. s. Amtmänner. Glückstadt: Augustin. 247 S.; 8 Taf. 5 M. [307

Ey, H., Aus d. Vergangenh. d. Oberharzes. Clausthal: Grosse. 115 S. 1 M. 20. — **P. Höfer,** Der Königshof Bodfeld im Harz. Wernigerode: Harzverein. 4°. 11 Sp.; Taf. — **M. Trippenbach,** Zur G. d. Burg Falkenstein seit Besitznahme durch d. Geschlecht v. d. Asseburg. (Zt. d. Harz-Ver. 44, 81-129.) — **K. Bürger,** Zur G. d. Festung Regenstein (s. '11, 344.) Forts. (Ebd. 129-49.) [308

Bode, G., Die Heimburg am Harz, s. '10, 374. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '10, 446-48 Mollenhauer; Thür.-sächs. Zt. f. G. 1, 115-17 Straßburger. [309

Bolle, M., Beitrr. z. Siedlungskde. d. Havelwinkels (s. '11, 345). (Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachs. 21, 1-50; 2Ktn.) [310

Schultze, S., G. d. Saalkreises von d. ältest. Zeiten ab. Halle: Nietschmann. 144 S. 5 M. [311

Größler, H., Vortr. üb. d. G. d. Wendelsteins. (Mansfeld. Bll. 24, 125-32.) [312

Rademacher, O., Aus Merseburgs alter G., H. 5 u. 6. Merseb.: Stollberg '09 u. '11. 32; 34 S. à 80 Pf. [313

Schmidt, Geo., Hist. Bedeutg. d. Unstruttales. (Jahresber. d. Thür.-Sächs. Ver. '10/'11, 81-84.) [314

Jordan, R., Zur G. d. St. Mühlhausen i. Thür. (s. '11, 348). H. 9. 32 S. 1 M. 20. [315

Doebber, A., Das Schloß in Weimar. S. G. v. Brande 1774 bis z. Wiederherstellg. 1804. (Supp. 3 v. Nr. 785.) Jena: Fischer. xjv, 154 S., 21 Taf. 5 M. [316

Hönn, E., Aus d. Vergangenh. u. Gegenw. d. Dorfes Milz. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Mein. G. 63, 3-72.) — Ders., Verdiente G.forscher d. Grabfelds vom Mittelalt. bis z. Gegenw. (Ebd. 73-86.) [317

Sturmhoefel, K., Illustr. G. d. Sächs. Lande u. ihr. Herrscher 1. 2., s. '10, 2563. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 437-41 Philipp. [318

Beier, Karl u. **A. Dobritzsch,** 1000 Jahre dt. Vergangenh. i. Quellen heimatl. G., insbes. Leipzigs u. d. Leipz. Kreises. Mit Einführg. v. K. Lamprecht. 2 Bde. Lpz.: Wiegandt. Subskr.-Pr. kplt. 11 M. 75. Einzelpr. 15 M. [319

Meschwitz, H., G. d. Dresdner Heide u. ihr. Bewohnerschaft m. Benutzg. offiz. Quellen. Dresd.: Heinrich. 278 S.; Kte., Pläne. 6 M. [320

Waddington, A., Histoire de Prusse. 1: Des origines jusqu'à la mort du Grand Electeur. Paris: Plon. xij, 594 S. 12 fr. [321

Vota, J., Untergang d. Ordensstaates Preußen u. Entstehg. d. preuß. Königswürde. Nach amtl. Quell. dargest. Mainz: Kirchheim xxjv, 608 S. 10 M. [322

Consentius, E., Alt-Berlin. Anno 1740. 2. verm. Aufl. Berl.: Paetel. 287 S. 5 M. [323

Helmstädt, K., Lankwitz. Geschichtliches in Wort u. Bild a. Vergangenh. u. Gegenw. Berl.-Lankwitz: Rübner. 104 S.; Taf. 3 M. [324

Haeckel, J., G. d. Stadt Potsdam. Potsd.: Gropius. 253 S. 3 M. [325

Becker, Geo., Zur G. d. Stadt Werder a. H. (Jahresber. d. Hist. Ver. zu Brandenb. 41/42, 37-51.) [326

Maire, S., Beitrr. z. Besiedlungs-G. d. Oderbruchs: Die Besiedelg. d. Kolonistendörfer Beauregard, Vevais, Neu Ranft, Karlsdorf, Neu-Bliesdorf u. Broichsdorf. (Arch. d. „Brandenburgia“ 13, 21-160.) — **A. Giertz,** Alt Landsbergs Werdegang, d. Servitenorden u. sein einstiges märkisch. Kloster in Alt-Landsberg. (Ebd. 273-412.) [327

Wehrmann, M., G. d. Stadt Stettin. Stett.: Saunier. xvj, 548 S.; 8 Taf., 2 Beil. u. 4 Pläne. 14 M. [328

Wutke, Konr., Stud. z. älter. schles. G. (s. '11, 367). Forts. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 257-80.) — **P. Dittrich,** Beitrr. z. G. d. Fürstent. Breslau (s. '10, 385). II. (Ebd. 201-256.) [329

Heinrich, A., G. d. Fürstent. Sagan. Tl. 1: Bis z. Ende d. sächs. Herrschaft 1549. Sag.: Schönborn. xjv, 724 S. 6 M. [330

Broslg, F., Patschkau in d. Zeit v. 1746-1800. (Oberschles. Heimat 6, 38-60; 123ff.) [331

Knötel, P., G. d. Prov. Posen. Kattowitz: Böhm. 151 S.; Kte. 4 M. [332

Lehmann, M., Preußen u. Polen. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 83-99.) [333

Bonk, H., G. d. St. Allenstein (s. '04, 318). 3: Urkundenbuch. H. 1-4. Allenst.: Danehl. 640 S. à 3 M. (Bd. 2 noch nicht ersch.) [334

Müller, Otto, Barten u. s. Vergangenheit. Beitrr. z. G. d. St. Barten. Rastenburg. Königsb.: Gräfe u. U. 164 S.; 2 Taf. 1 M. 50. [335

Funk, Ph., Eine neue Handschr. v. Gustav v. Lodes livländ. G. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '10, 73f.; 180-82.) [336

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Luschin v. Ebengreuth, A., Die Verfassg. u. Verwaltg. d. Germanen u. d. Dt. Reiches bis z. J. 1806. (Die Kultur d. Gegenw. Tl. 2, Abt. 2, 1, 198-342.) [337

Zeumer, Heil. Röm. Reich dt. Nation, s. '11, 2679. Rez.: Hist. Zt. 107, 605f. Kern. [338

Frensdorff, F., Nachtrr. zu d. Abhdlg. „Reich u. Reichstag". (Hans. G.bll. Jg. '11, 368-70.) Vgl. '11, 375. [339

Hubrich, Die Kaiseridee. (Grenzboten '11, II, 447-55.) [340

Stengel, E., Den Kaiser macht d. Heer, s. '11, 376. Rez.: N. Arch. 36, 589 u. Hist. Zt. 107, 584-87 Krammer; Bibl. de l'Ecole des chartes 72, 100-6 Leroux. [341

Stutz, Der Erzbischof v. Mainz u. d. dt. Königswahl, s. '11, 378. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 19 Wenck; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 452f. Kern; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 38 Otto Richter; N. Arch. 37, 350f. M. Kr. [342

Hartung, Fr., Die Wahlkapitulationen d. dt. Kaiser u. Könige. (Hist. Zt. 107, 306-44.) [343

Schreuer, H., Die Krönungszusagen d. dt. Königs an d. Papst. (Festgabe d. Bonner Jur. Fak. f. P. Krüger 365-375.) — Ders., Wahl u. Krönung Konrads II. 1024. (Hist. Vierteljschr. 14, 329-66.) [344

Keussen, H. u. M. Scheins, Rechte d. Aachen. Münsterkirche bei d. Königskrönung. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 32, 345f.) [345

Ficker, J., Vom Reichsfürstenstande. Forschgn. z. G. d. Reichsverfassg. zunächst im 12. u. 13. Jh. Bd. II, 1. Hrsg. u. bearb. v. P. Puntschart. Innsbr.: Wagner. LIj, 415 S. 14 M. [346

Rez.: N. Arch. 37, 345-47 Zeumer.

Hofmeister, Die heilige Lanze, s. '10, 394. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 32, 213-15 Hugelmann. [347

Kerrl, A., Über Reichsgut u. Hausgut d. dt. Könige d. früher. Mittelalters. Oldenb.: Stalling. 96 S. 1 M. 80. (Auch Tübing. Diss.) [348

Bruckauf, Fahnlehn u. Fahnbelehnung im alt. dt. Reiche, s. '10, 393. Rez.: Hist. Zt. 107, 353-60 S. Rietschel. [349

Buchner, M., Reichslehntaxen vor Erlaß d. gold. Bulle, s. '10, 2584. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 552 Salomon. — **Fr. Kern,** Zur Frage d. Reichslehntaxen. (N. Arch. 37, 290f.) [350

Rösel, J., Die Reichssteuern d. dt. Judengemeinden, s. '11, 2812. Rez.: N. Arch. 37, 352 R. S. [351

Holtzmann, Französ. Verfassungs-G., s. '10, 2587. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 615-17 Schreuer; Arch. stor. it. 5. Ser., 48, 149-57 Ercole; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9 448-50 Vendeuvre; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 5 E. Mayer. [352

Mayer, Ernst, Die Pairs am franz. Königsgericht. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 435-58.) [353

Traversa, E., Das friaul. Parlament bis z. Unterdrückg. d. Patriarchates v. Aquileja durch Venedig (1420). 1. Wien: Deuticke xj, 143 S. 3 M. [354

Ferchl, G., Bayer. Behörden u. Beamte 1550-1804 (s. '11, 391). Forts. Tl. 1. S. 915-1374 (Oberbayer. Arch. 53, 3). 6 M. [355

Weigel, G., Die Wahlkapitulationen d. Bamberg. Bischöfe 1328-1693, s. '09, 2442. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 280-84 G. Wolf. [356

Mahuet, Cᵉ A. de, Biogr. de la Cour Souveraine de Lorraine et Barrois et du Parlement de Nancy, 1641-1790. Nancy. xx, 316 S. 25 fr. [357

Stimming, Die Wahlkapitulation d. Erzbischöfe u. Kurfürsten v. Mainz 1233-1788, s. '11, 396. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 12 Königer. [358

Kremer, Joh., Studien z. G. d. Trier. Wahlkapitulationen. Beitr. z. Verfassgs.-G. d. Erzstiftes Trier. (Erg.-Hft. 16 v. Nr. 750.) Trier: Lintz. xxııj, 138 S. 5 M. 50. (48 S.: Bonn. Diss. '09.) [359

Rez.: Trier. Arch. 17/18, 2?6 Kentenich.

Schulz, Kurt, Der Kurköln. Hofrat v. 1724 bis z. Ausgang d. Kurstaats. E. Bild s. Organisation, s. Geschäftsordng. u. s. Geschäftsganges. (Diss.) Bonn: Georgi x, 112 S. 2 M. [360

Weimann, Die Mark- und Walderbengenossenschaften d. Niederrheins, s. '11, 2716. Rez.: Zt. d. Aachen. G.-Ver. 33, 109f. A. Fritz; Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 33, 192f. R; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 48 Haff. [361

Merten, Fr. W., Entstehgs.- u. Rechts-G. d. Burgmannschaften in Westfalen. Bonn. Diss. 139 S. [362

Mund, L., Die Siegerländer Landgemeinde u. ihre Bewohner bis z. Ende d. oran. Herrschaft 1806. (29 v. Nr. 769.) Hildesh.: Lax. 258 S. 5 M. [363

Sterzenbach, K., Das Steuerwesen d. Siegerlandes im Mittelalter. (1 v. Nr. 656.) Münster: Vigarius. 67 S. 2 M. [364

Beste, Fr., Beitrr. z. G. d. Grundherrschaft d. Klosters Dalheim, insbes. z. Entstehgs.- u. Verfassg.-G. d. grundherrl. Dörfer Meerhof u. Oesdorf. Münst. Diss. '09. 45 S. [365

Contzen, H., Die lippische Landkasse. Beitr. z. Finanz-G. Lippes. Münst. Diss. '10. 45 S. Vgl. '11, 2707. [366

Höbbel, A., Die verfassungsgeschichtl. u. polit. Entwicklg. d. Reichsabtei u. Stadt Quedlinburg bis z. 14. Jh. Hall. Diss. 75 S. [367

Pischel, P., Die Entwicklg. d. Zentralverwaltung in Sachs.-Weimar bis 1743. (Aus: Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 20, 237-305.) Jen. Diss. 65 S. [368

Gündel, A., Landesverwaltg. u. Finanzwesen in d. Pflege Groitzsch-Pegau v. d. Mitte d. 14. bis z. Mitte d. 16. Jh., e. Beitr. z. G. d. sächs. Ämterverwaltg. M. Karte d. Grund- u. Gerichtsherrschaften im Amte Pegau. (2, 2 v. Nr. 793.) Lpz.: Hirzel. xvj, 250 S. 4 M. (xj, 148 S.; Leipz. Diss. '10.) [369

Hötzsch, O., Staatenbildg. u. Verfassungsentwicklg. in d. G. d. german.-slav. Ostens. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 287-302.) Vgl. '11, 2710. [370

Lehmann, M., Agrariertum u. Steuern in Brandenb.-Preuß. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 100-108.) [371

Hübner, R., Die ordentl. Kontribution Mecklenburgs in ihr. geschichtl. Entwicklg., s. '11, 2714. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 450-52 v. Below. [372

Bär, M., Die Behördenverfassg. in Westpreuß. seit d. Ordenszeit. Danzig: Kafemann. xj, 399 S. 10 M. [373

Kalisch, G. d. Regierung u. d. Regierungsbezirks Gumbinnen. (Festschr. z. Einweihg. d. Reg.-Gebäudes zu Gumb. S. 5-165.) [374

Lamprecht, K., Städte u. Bürgertum im Mittelalter. (Der Schatzgräber Nr. 59.) Münch.: Callwey. 40 S. 15 Pf. [375

Voretzsch, C., Die neueren Forschgn. üb. d. dt. Rolandsbilder. (Zt. f. roman. Philol. 33, 1-19.) [376

Sorgenfrey, Th., Der „Roland" zu Neuhaldensleben. (Thür.-sächs. Zt. f. G. etc. 1, 109-12.) [377

Rietschel, S., Die ältere Ummauerung d. St. Nürnberg. (Dt. G.bll. 12, 201-14.) — **E. Mummenhoff,** Desgl. (Ebd. 13, 25-45.) — Rietschel, Erwiderg. (Ebd. 45-49.) — **E. Reicke,** Erklärg. (Ebd. 82.) [378

Jehle, A., Ulms Verfassungsleben v. sein. Anfängen bis z. Wende d. 13. u. 14. Jh. Freiburg. Diss. 106 S. [379

Holländer, Fr., Studien z. Aufkommen städt. Accisen am Niederrhein. (Bis z. Mitte d. 14. Jh.) Bonn. Diss. 93 S. [380

Hansen, Jos., Kölner Stadterweiterg., Stadtbefestigung, Stadtfreiheit im Mittelalt. (Mitt. d. Rhein. Ver. f. Denkmalpflege usw. Jg. 5, '11.) [381

Potthoff, H., Der öffentl. Haushalt Hamburgs im 15. u. 16. Jh. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 1-85.) [382

Trautmann, P., Kiels Ratsverfassg. u. Ratswirtschaft, s. '11, 2728. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 480f. Bemmann. [383

Weißenborn, F., Mühlhausen i. Th. u. d. Reich. (108 v. Nr. 686.) Breslau: Marcus. 88 S. 2 M. 80. (31 S.: Jen. Diss. '10.) [384

Grase, E., Beitrr. z. Verwaltgs.-G. v. Alt- u. Neustadt Brandenb. im 17. u. 18. Jh. Königsb. Diss. '10. 102 S. [385

Günzel, G., Österr. u. preuß. Städteverwaltg. in Schlesien 1648-1809, dargest. am Beispiel d. St. Striegau. (14 v. Nr. 808.) Bresl.: Hirt. vnj, 130 S. 2 M. 50. (30 S.: Bresl. Diss.) [386

Müller, Walt., Zur Frage d. Ursprungs d. mittelalt. Zünfte, s. '11, 2731. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 34 Des Marez; Hist. Zt. 107, 591f. v. Below. [387

Zunftordnungen, 3 Lauchheimer. (Beitrr. z. Lauchheim-Kapfenburg G. 5.) Ellwangen: Bucher. 16 S. 30 Pf. [388

Zunftbuch d. Reichenweirer Rebleute; mitg. v. Andr. Hund. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 27, 196-254.) [389

Zinkgräf, K., Die ehrbare Bäcker- u. Müllerzunft zu Weinheim a. d. Bergstraße. Nürnb.: Ehrentraut. 230 S., 4 Taf. 3 M. [390

Winand, P., Ein altes Zunftbuch a. Wallerfangen. (Trier. Chron. N. F. 7, 178-81.) [391

Bausch, G., Die Mäkelei in d. Reichsst. Aachen. (Marb. Diss.) Aach.: Creutzer '10. 51 S. 1 M. 20 [392

Gerichtsverfassung s. bei Recht u. Gericht.
Domkapitel s. bei Kirchen-G. u. Nr. 393.

---

b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse, Gewerbe, Handel, Verkehr. — Stände, Juden.)

Hoffmann, Rob., Die wirtschaftl. Verfassg. u. Verwaltg. d. Hildesheim. Domkapitels bis z. Beginn d. Neuzeit. (2 v. Nr. 656.) Münster: Visarius. 95 S. 2 M. (Auch Münst. Diss.) [393

Matthias, E., Der Essener Oberhof Brockhausen. Beitr. z. westfäl. Wirtschafts-G. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Ess. 33, 3-75.) [394

Dame, C., Die Entwicklg. d. ländl. Wirtschaftslebens in d. Dresden-Meißner Elbtalgegend v. d. Sorbenzeit bis z. Beginn d. 19. Jh. M. 5 Flurkarten. (3, 1 v. Nr. 793.) Lpz.: Hirzel. 225 S. 4 M. [395

Brinkmann, C., Wustrau; Wirtschafts-Verfassg.-G. e. brandb. Ritterguts. (Staats- u. sozialwiss. Forschgn. Nr. 155.) Lpz.: Duncker & H. 163 S. 4 M. [396

Binder, Jos., G. d. Waldwesens d. Stadt Hermannstadt-Nagyszeben. Hermannst.: Selbstverl. '09. 98 S. [397

Kentenich, Beitrr. z. G. d. Weinbaus u. Weinhandels im Mosellande. (Trier. Chron. N. F. 7, 149-54.) [398

Weyhmann, A., Der Bergbau auf Kupferlasur (Azur) zu Wallerfangen a. d. Saar unt. d. lothring. Herzögen (1492-1669). Saarbrück.: Weyhmann. 68 S. 2 M. 50. [399

Grevel, W., 2 Denkschrr. v. Dr. W. Harleß üb. d. Verhältnis v. Rellinghausen u. Bifang z. Stift Essen u. dess. Bergregal. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Ess. 33, 77-132.) [400

Hake, Hardanus (Pastor zu Wildemann), Bergchronik. Mit Glossar d. technisch. u. veraltet. Ausdrücke u. e. Index v. H. Denker (= Nr. 781a). Wernigerode: Harzver. Quedlinb.: Huch in Komm. xxxv, 219 S. 4 M. [401

Mück, W., Der Mansfeld. Kupferschieferbergbau in s. rechtsgeschichtl. Entwicklg. 2 Bde. Eisleben: Kuhnt. xxjv, 275, 261 S., 4 Taf. 4 Kten.; xvj, 731 S., 10 Taf. 36 M. [402

Bräuer, K., Neuere Studien z. G. d. Industrie. (Jahrbb. f. Nationalök. 97, 385-96.) [403

Philippi, F., Erste Industrialisierg. Dtlds. (im Mittelalter), s. '11, 451. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 36 Keutgen. [404

Kelleter, H., Zur G. d. ältern rhein. Industrie u. zur allg. G. d. rhein. Industriellenfamilien. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '11, 181-93.) [405

Beiträge z. G. d. Industrie Rigas. H. 1 u. 2. Riga: Kymmel '10f. 53 S.; 4 Taf. 63 S.; Taf. à 1 M. 20. [406

Stahl, C. J., Die G. d. dt. Bäckers. Nach d. ältest. Quell. u. Urkk. dargest. Stuttg.: Stähle u. F. 224 S. 3 M. [407

Deimlin, E., Die Löffelschmieden in Hinterzarten. (Schau-ins-Land 38, 1-22.) [408

Voigt, J. F., Nachtrr. z. d. Aufsatz v. W. Bing „Hamburg Bierbrauerei". (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 30, Bd. 10, 354-59; 370-76; 403-6; 441-46.) Vgl. '10, 2660 u. '11, 459. [409

Lindner, Th., Die dt. Hanse. Ihre G. u. ihre Bedeutg. 4. Aufl. Lpz.: Hirt. 192 S., 71 Abb., Kte. 3 M. [410

Stein, W., Zur Entstehg. u. Bedeutg. d. Dt. Hanse. (Hans. G.bll. Jg. '11, 265-363.) Vgl. '11, 462. [411

Häpke, R., Der dt. Kaufmann in d. Niederlanden. (Pfingstbll. d. Hans. G.-Ver. '11.) Lpz.: Duncker & H. 66 S., 2 Taf. 1 M. [412

Kießelbach, A., Die Konzentration d. hansisch. Seeverkehrs auf Flandern nach d. ältest. Schiffrechten d. Lübecker, Hamburger u. Bremer u. nach d. Seebuche (s. '11, 466) Schluß. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 373-94. [413

Rooseboom, M. P., The Scottish Staple in the Nederlands. An account of the trade relations between Scotland and the Low Countries 1292-1676. The Hague: Nijhoff '10. 4°. xjv, 237, ccxvj S. 15 M. [414
Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 462-64 Wätjen.

Schulz, F., Die Hanse u. England v. Eduards III. bis auf Heinrichs VIII. Zeit. (= Nr. 689.) Berl.: Curtius xv, 195 S. 5 M. [415

Mayer, Theod., Auswärt. Handel d. Hrzgt. Österr. im Mittelalt., s. '11, 2775. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 520-29 Kende. [416

Arqué, L., La foire de Leipzig dans les temps passés. — La foire de Leipzig à l époque actuelle. (La Science sociale '10, Fasc. 69, 13-96; 70, 17-88.) [417

Wiemann, H., Die Osnabrück. Stadtleggo. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 35, 1-76.) [418

Mack, H., Zur G. d. Mumme, insbes. d. Mummehandels im 17. Jh. (Braunschw. Magaz. '11, 45-54.) [419

Schrader, P., Die G. d. Kgl. Seehandlg. (preuß. Staatsbank) m. besond. Berücksicht. d. neuer. Zeit. Berl.: Trenkel. 117 S. 5 M. [420

Hafemann, M., Stapelrecht, s. '11, 469. Rez.: Hans. G.bll. Jg. '11, 375-84 Hagedorn. [421

Stempell, v., Die ewigen Renten u. ihre Ablösung. Zur mittler. Kirch.-G. Dtlds. Leipz. Diss. '10. 92 S. [422
Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 401-6 Beyerle.

Schäfer, Wilh., Urkundl. Beitr. u. Forschgn. z. G. d. Feuerversicherg. in

Dtld. 2 Bde. Hannover: Brandes. xj, 246; 241 S. 12 M. [423

Scheffel, P. H., Verkehrs-G. d. Alpen I, s. '09, 2509. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 315-17 O. Th. Schulz. [424

Juncker, Christ., Beschreibg. d. Rennsteigs (1703). Zum 1. Male vollst. veröff. v. P. Mitzschke. 2. durchges. u. verb. Aufl. (10 v. Nr. 789.) Hildburghaus.: Gadow & S. 37 S. 1 M. [425

Fischer, Karl Berth., Alte Straßen u. Wege in d. Umgebg. v. Harzburg. (Zt. d. Harz-Ver. 34, 175-222.) [426

Steins, Heinrich, Die Rheinschiffahrt von Köln bis Mainz v. 15. bis 19. Jahrh. Bonner Diss. 42 S. [427

Ferber, K., Die Leuchtfeuer auf d. Hohen Sande. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 86-89.) [428

Caro, G., Zur Ministerialenfrage. (Turicensia 77-101.) [429

Kluckhohn, P., Die Ministerialität in Süd-ostdtld., s. '11, 2803. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 452-55 Aubin; Hist. Jahrb. 32, 677 O. R. [430

Müller, Emil, Die Ministerialität im Stift St. Gallen u. in Landschaft u. Stadt Zürich. Freiburg. Diss. 72 S. [431

Resch, A., Die Edelfreien d. Erzbistums Trier im linksrhein. dt. Sprachgebiet. (Aus: Trier. Arch. 17/18.) Bonner Diss. 55 S. [432

Henkel, A., Beitrr. z. G. d. Erbmänner in d. Stadt Münster. Münst. Diss. '10. 57 S. [433

Bode, G., Der Uradel in Ostfalen. (= Nr. 770). Hannov.: Geibel. 251 S.; 7 Stammtaf. 6 M. 50. [434

Lampe, H., Die bäuerl. Ministerialen d. 14.-16. Jh. im Erzbistum Magdeburg. (Magdeb. G.bll. 46, 1-58.) 47 S.: Jen. Diss. '10. [435

Skalweit, A., Gutsherrschaft u. Landarbeiter in Ostdtld. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 35, 1339-66.) [436

Czerwinski, H., Die Befreiung d. Bauern auf d. ost- u. westpreuß. Domänen. (Aus: Mitt. d. Lit. Ges. Masovia. H. 16.) Königsb. Diss. '10. 57 S. [437

Aubin, Zur G. d. gutsherrl.-bäuerl. Verhältnisse in Ostpreußen, s. '11, 2810. Rez.: Jahrbb. f. Nationalök. 96, 702-10 v. Brünneck; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 14, 289 f. Mauer. [438

Neumann, A., Die Bewegg. d. Löhne d. ländl. „freien" Arbeiter im Zusammenhang m. d. gesamtwirtschaftl. Entwicklg. im Kgr. Preußen gegenwärt. Umfangs v. Ausgang d. 18. Jh. bis 1850. (Landwirtschaftl. Jahrbb. 40, Ergbd. 3.) Berl.: Parey. x, 400 S.; 3 Taf. 7 M. [439

Hue, O., Die Bergarbeiter. Hist. Darstellg. d. Bergarbeiterverhältnisse von d. ältest. bis in d. neueste Zeit. Bd. 1. Stuttg.: Dietz '10. 456 S. 5 M. [440

Rez.: Jahrb. f. Gesetzgbg. 35, 1538-42 Heiß.

Hahn, Br., Die wirtschaftl. Tätigkeit d. Juden im fränk. u. dt. Reich bis z. 2. Kreuzzug. Freib. Diss. 105 S. [441

Lewin, A., G. d. bad. Juden seit d. Regierg. Karl Friedrichs, s. '10, 2693. Rez.: Hist. Zt. 107, 155-57 Andreas; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 8 Caro. [442

Fockema Andreae, S. J., De eed der Joden in Nederland onder de Republiek. (Verslagen en meded. d. Kgl. Akad. v. wetensch. 4. R., 10, 3-20.) [443

Horwitz, L., Landrabbiner u. Landschreiber in Kurhessen. (Monatsschr. f. G. u. Wiss. d. Judentums 54, 513-44.) [444

Forchhammer, E., Beitrr. z. G. d. dt. Juden m. bes. Beziehg. auf Magdeburg u. d. benachbarte Gegend. (Magdeb. G.bll. 46, 119-78.) [445

c) *Recht und Gericht.*

Schwerin, Cl. Frhr. v., Dt. Rechts-G. (2, 5 v. Nr. 653.) Lpz.: Teubner. 152 S. 3 M. [446

Moeller, E. v., Die Bedeutg. d. Persönlichkeit für d. Rechts-G. (Dt. Revue 36, II, 230-38.) [447

Stölzel, A., Geding u. Appellation, Hof, Hofgericht u. Räte, Abschied u. Urteil. Eine rechtsgeschichtl. Untersuchg. Berl.: Vahlen. 57 S. 1 M. 80. [448

Peterka, O., Das offene zum Scheine Handeln im dt. Rechte d. Mittelalters. (7, 1 v. Nr. 687.) Heidelb.: Winter. 52 S. 1 M. 40. [449

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts G. 32, Germ. A., 515-18 Poetsch.

Smend, R., Das Reichskammergericht. 1. G. u. Verfassg. (= Nr. 685.) Weimar: Böhlau. xvj, 402 S. 13 M. [450

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts G. 32, Germ A., 502 8 Stutz.

Grund, A., Beitrr. z. G. d. hohen Gerichtsbarkeit in Niederösterr. (Aus: Arch. f. österr. G.) Wien: Hölder. 29 S. 80 Pf. [451

Isler, E., Der Übergang vom alten zum neuen Recht im Kanton Aargau. 2. Aufl. Aarau: Sauerländer. 219 S. 3 M. [452

Christ, K., Aus d. Rechts-G. d. Elsenz- u. Neckargaus. (Mannh. G.bll. 12, 145-52; 174-87.) [453

Michel, Fr., Aus Koblenzer Gerichtstätten. (Rechtspflege im alten Coblenz. (Vereinsaus-

gabe d. Kunst- u. Altert.-Ver. f. d. Reg.-Bez. Coblenz '11, S. 5-16.) [454

Gunkel, K., 200 Jahre Rechtsleben in Hannover. Hann.: Helwing. 556 S.; Taf., Pläne. 20 M. [455

Eilenberger, R., Gemeinderügen u. Gerechtigkeiten. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 5, 283-86.) [456

Matuszkiewicz, Felix, Die mittelalterl. Gerichtsverfassg. d. Fürstentums Glogau. (13 v. Nr. 808.) Breslau: Hirt. xij, 126 S. 3 M. [457

Fehr, H., Die Altersvormundschaft in d. Weistümern. (Festgab. d. Jurist.-Fak. Jena f. A. Thon 197-336.) [458

Schulte, Ed., Gewerberecht d. dt. Weistümer, s. '10, 522. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 465-67 u. Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 466-68 Peterka. [459

Klatt, K., Das Heergewäte, s. '10, 524. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 41 K. Rauch. [460

Müller, Rob., Die Vergabg. v. Todeswegen im Gebiete d. Magdeburg. Stadtrechts. (Thür.-sächs. Zt. f. G. usw. 1, 71-98.) [461

Casparis, H., Der Bischof v. Chur als Grundherr im Mittelalter, s. '10, 2708. Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 55, 170-72 Voltelini. [462

Loening, O., Grunderwerb u. Treuhand in Lübeck, s. '09, 2547. Rez.: Zt. d. Ver. f. Lübeck. G. 12, 106-12 Hartwig. [463

Böckel, F., Die Grundstücksübereignung in Sachsen-Weimar-Eisenach. Zugleich e. Beitr. z. Rechts-G. Thüringens. (109 v. Nr. 686.) Breslau: Marcus. xij, 342 S. 10 M. [464

Abt, E., Mißheiraten in d. dt. Fürstenhäusern unter besond. Berücksicht. d. standesherrl. Familien. (7, 2 v. Nr. 687.) Heidelb.: Winter. 135 S. 3 M. 40. [465

Stolz, O., Tirol. Geleits- u. Rechtshilfeverträge bis 1363, s. '10, 516. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 229-37 A. Schultze. [466

Müller, Max, Die Lehr- u. Lernfreiheit. Versuch e. systemat.-hist. Darstellg. m. besond. Berücksicht. d. franz., dt. u. schweiz. Verhältnisse. (Zürich. Beitrr. z. Rechtswiss. 38.) Aarau: Sauerländer. x v, 286 S. 3 M. [467

Eichmann, Acht u. Bann im Reichsrecht d. Mittelalters, s. '10, 530. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 7 E. Mayer; Hist. Jahrb. 32, 429 O. R.; Hist. Vierteljschr. 14, 577-80 Perels; Gött. gel. Anz. '11, 689-96 Schrader. [468

Künßberg, v., Strafe d. Steintragens, s. '10, 531. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 549 f. H. V. [469

Elling, K., Die Einführg. d. Staatsanwaltschaft in Dtld., e. Beitr. z. G. d. Strafprozesses. (Strafrechtl. Abhdlgn. 131.) Breslau: Schletter. xj, 102 S. 2 M. 70. [470

Wintera, L., Aus d. Pechbuche d. Stadt Braunau i. B. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 50, 131-47.) [471

Hellinger, K., Zur Strafrechtspflege d. ehemal. Reichsstadt Gengenbach. (Die Ortenau '10/'11, 129-36.) [472

Köstler, Huldentzug als Strafe, s. '11, 2868. Rez.: Krit. Vierteljschr. f. Gesetzgebg. etc. 3. F., 13, 606-11 Poetsch; Theol. Lit. Ztg. 11, Nr. 17 Bonwetsch. [473

Gröll, J., Die Elemente d. kirchl. Freiungsrechtes. M. besond. Berücksicht. d. österr. Entwicklg. dargestellt. (Kirchenrechtl. Abhdlgn. 75/76.) Stuttg.: Enke. xxiij, 335 S. 12 M. 80. [474

Du Mesnil, H., Das Stift St. Arnual b. Saarbrücken in s. Rechtsentwicklung. Bonn: Georgi. xiij, 374 S. 6 M. [475

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts G. 32, Kan. A., 423-25 Nottarp.

Niedner, J., Entwicklg. d. städt. Patronats in d. Mark Brandenburg. Beitr. z. G. d. kirchl. Lokalverwaltg. (Kirchenrechtl. Abhdlgn. 73/74.) Stuttg.: Enke. 286 S. 10 M. [476

---

d) *Kriegswesen.*

Daniels, E., G. d. Kriegswesens (s. '11, 2871). 4: Neuzeit. Tl. 2. (Slg. Göschen 537). 117 S. 80 Pf. Rez. v. 2 (Mittelalt.): Hist. Zt. 107, 652 f. Erben u. Erklärg. v. Delbrück m. Erwiderg. v. E. ebd. 108, 234-36. [477

Lütgendorf, K. Frhr. v., Die Kämpfe in Südtirol u. im angrenzend. Gebiete v. Venetien u. d. Lombardei v. 1701-1866, m. Betrachtgn. üb. d. Kriegsführg. u. Kampfweise im Gebirge. Wien: Seidel. 206 S. 5 M. 40. [478

Kriege Preußen-Dtlds. von d. Zeit Friedrichs d. Gr. bis auf d. Gegenw., hrsg. v. v. der Boeck (s. '09, 512). Bd. 2 s. in Abt. B, Gruppe 7. [479

Heuel, Theodor, Werbungen in der Reichsstadt Köln 1700-1750. Bonn. Diss. 109 S. [480

Liebe, G., Die berittene Landfolge in Niedersachs., vornehml. in d. Stiftern Magdeb. u. Halberstadt. (Thür.-sächs. Zt. f. G. etc. 1, 45-69.) [481

Kober, E., Die Wehrverfassungen Braunschweigs u. sein. Nachbarstädte Hildesheim, Götting. u. Goslar. Marburg. Diss. '09. 83 S. [482

Schulte, Lambert, Die Landesverteidigg. d. Neißer Fürstentums im Mittelalter. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 281-86.) [483

Osten-Sacken u. v. Rhein, O. Frhr. v. d., Preußens Heer v. s. Anfängen bis z. Gegenw. (s. '11, 537). 2: Die neue

Armee. Bis z. Armee-Reorganisation 1859/60. xvj, 384 S. 7 M. [484
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 46 Gohlke.

Xylander, R. v., u. **K. A. v. Sutner,** G. d. 1. Feldart.-Reg. Prinz-Regent Luitpold (s. '09, 2562). 3: 1824-1911. xvi, 827 S. 20 M. [485

Hagen, Edua., Die Fürstl. Würzburg. Hausinfanterie v. J. 1757 bis z. Einverleibg. d. Fürstbistums in Bayern 1803. (Darst. a. d. Bayer. Kriegs- u. Heeres-G. 20, 1-142.) [486

Wilckens, Th., Die Farben d. kurpfälz. Fahnen. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelberg 9, 141-45.) Vgl. '11, 2878. [487

Voigt, J. F., Nachtrr. zu d. Mitt. üb. d. Garnison im 18. Jh. Auditöre — Kriegsgerichtl. Akten — Witwen- u. Sterbekassen. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 30, Bd. 10, 434-38.) Vgl. '10, 537. [488

---

e) Religion und Kirche.

Schulte, Al., Der Adel u. d. dt. Kirche im Mittelalter, s. '11, 552. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 32, 142-45 Schmeidler; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 506-16 Dungern; Korr. Bl. d. Gesamt-Ver. '11, Nr. 11/12 Geo. Fink. [489

Paulus, N., Die sittlichen Früchte d. Ablasses im Mittelalter. (Hist.-pol. Bll. 148, 321-29.) [490

Quellen u. Forschungen z. G. d. Dominikanerordens in Dtld. (s. '11, 2903). 6 s. in Abt. B, Gruppe 4. Rez. v. 5: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 29 Paulus. [491

Duhr, G. d. Jesuiten in d. Ländern dt. Zunge, s. '09, 2574. Rez.: v. I: Röm. Quartalschr. 23, II, 117-20 Ehses; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 432-37 Gust. Wolf. [492

Žák, A., Österr. Klosterbuch. Statistik d. Orden u. Kongregationen d. kath. Kirche in Österr. Wien: Kirsch. 453 S. 8 M. [493
Rez.: Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 1, 728 f. Noggler u. Gerteis.

Braniš, Jos., Svatá koruna. Bývalý klášter cist. (Goldenkron. E. gewesen. Zisterzienserstift.) Prag: Ges. d. Freunde altböhm. Altertümer '07. 163 S.; 20 Taf. — Braniš, Ergänzgn. (Zt. d. Ges. d. Freunde böhm. Altertümer. Jg. 19.) [494
Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 50, Lit.-Beil., 4-7.

Peřinka, F. V., Das Kloster d. Praemonstratenserinnen in Kaunitz. (Sborník hist. Kroužku Jg. 11.) [495

Schmidlin, L. R., G. d. Priesterseminars im Bist. Basel m. speziell. einläßlicher Darstellg. s. Gründg. in Solothurn. Episode a. d. Blütezeit d. Staatskirchentums im Bist. Basel. Luzern: Räber. 151 S.; Taf. 3 M. [496

Bär, E., Das Frauenkloster St. Verena in Zürich. (Turicensia 102-20.) [497

Durrer, R., Die Familiennamen d. älteren Äbte v. Engelberg. (Anz. f. schweiz. G. '11, 140-49.) [498

Mayer, J. G., G. d. Bist. Chur (s. '11, 561). Lfg. 11-13. à 1 M. [499
Rez. v. L. 6-9: Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols etc. 8. 335-38 Hoppeler.

Seitz, J. K., Die Johanniter-Priester-Komturei Freiburg i. Ü. Diss. Freib. (Schw.). 250 S. Vgl. '11, 2912. [500

Meier, Hans, Das ehemal. Schottenkloster St. Jakob in Regensburg u. s. Grundherrschaft (m. Tabellen). (Verhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 62, 69-162.) Sep. Regensb.: Coppenrath. 2 M. [501

Neckermann, G., Beitrr. z. G. d. Johanniter-(Malteser-) Ordens-Komturei zu St. Leonhard in Regensburg. (Ebd. 47-68.) [502

Loer (Pfarrer zu Melkendorf), Kurtze Beschreibung d. löblichen Jungkfrawen Closters HimelCron am Fuß d. Mains b. Culmbach uffm Gebierg gelegen. In Deutsche Reymen gestellet 1559. (Arch. f. G. etc. v. Oberfrank. 24, 3, 1-20.) — **F. Kolb.** Die Beziehgn. fränk. Orte zum ehemal. Kloster u. nachherig. Amte Sonnefeld, Sachs.-Coburg. (Ebd. 195-210.) [503

Sontheimer, M., Die a. d. Kapitel Ottobeuren hervorgegang. Geistlichkeit. Vom Ursprung d. Kapitels bis z. Jahre 1900. Memming.: Feiner. xvj, 420 S. 6 M. [504

Schiller, Th., Oberschönenfeld 1211-1911. Augsburg: Huttler. 146 S. 1 M. 50. [505

Slg., Zur G. d. ehemal. Augustin.-Eremitenklosters Uttenweiler. (Schwäb. Arch. 29, 49-53 etc.) — Ders., Die Bruderschaften d. Dekanats Riedlingen. (Ebd. 29-32 etc.) — **M.,** Mitglieder- u. Beibringens-Verzeichn. d. Franziskanerinnen-Klosters St. Anna zu Munderkingen 1418-1774. (Ebd. 28, 172-75. 29, 59-63.) — **P. Beck,** Reihenfolge d. Äbtissinnen d. Cisterzienserinnenklosters Heiligkreuzthal. (Ebd. 29, 28 f.) — **Reihenfolge** d. Äbtissinnen d. 1127 gestift. adelig. (nicht reichsunmittelbar.) Bened.-Nonnenklosters Urspring. (Ebd. 16.) [506

Wentzcke, P., Über d. oberelsäss. Klöster Kaltenbrunnen, Gottestal u. Feldbach. (Zt. f. G. d. Oberrh. 26, 482-90.) [507

Walter, Theob., St. Marx. Schicksale e. alten Benediktinersiedelung d. Vogesenwälder. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 27, 11-64.) [508

Morret, B., Stand und Herkunft d. Bischöfe v. Metz, Toul und Verdun im Mittelalter. Bonn. Diss. 134 S. [509

Pelster, Stand u. Herkunft d. Bischöfe d. Köln. Kirchenprovinz im Mittelalter, s. '10, 2756. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 319 f. Werminghoff. [510

Zündorf, J., Zusammensetzg. und Verfassg. d. Kölner St. Ursulastiftes nebst Untersuchg. d. ständisch. Verhältnisse. Bonn. Diss. 92 S. [511

Pfarre u. Kirche St. Kunibert in Köln. Festschr. A. Ditges gewidm. Köln: Bachem. 93 S.; 25 Taf., Bild. 1 M. 50. [512

Tönnissen, Nekrolog. Verzeichn. v. Essener Kanonichen 1580-1712. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Ess. 33, 188-91.) [513

Duden, Hnr. (Abt), Historia monasterii Werthinensis; hrsg. v. O. Schantz. (= Nr. 192.) Progr. Werden. '10. 56 S. [514

Schuffels, A., Das Sankt-Georg-Stift zu Wassenberg bis z. Ausg. d.

Mittelalters. (Bonn. Diss.) Wassenberg: Marx. 126 S. 2 M. [515

Fritz, A., Aachener Jesuitica. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 32, 371-77.) [516

Grob, J., Recueil d'actes et docc. concern. les Frères-Mineurs dans l'anc. duché de Luxembourg, s. '10, 2426. Rez.: Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 36, 354f. Heysse. [517

Richter, Greg., Die bürgerl. Benediktiner d. Abtei Fulda 1627-1802. Nebst d. Statuten d. Konvents ad s. Salvatorem v. 25. II. 1762 (Quell. u. Abhdlgn. z. G. d. Abtei u. d. Diöz. Fulda) 7, 71-242. [518

Falke, D., G. d. früher. Kapuziner- u. jetzig. Franziskanerklosters zu Werl. Paderb.: Schöningh. 84 S. 1 M. [519

Ohlberger, J., G. d. Paderborner Domkapitels im Mittelalter. (28 v. Nr. 769.) Hildesh.: Lax. 106 S. 2 M. 60. [520

Holthaus, K., Die Großkommende in Münster, e. Niederlassg. d dt. Ritterordens v. ihr. Gründg. bis z. westf. Frieden. (30. v. Nr. 769.) 102 S.; Taf. 2 M. 60. [521

Hagemann, H., Das Osnabrück. Domkapitel in s. Entwicklg. bis ins 14. Jh. Greifswald. Diss. '10. 124 S. [522

Rez.: (auch v. Nr. 525) Zt. d. Sav.-Siftg. f. RechtsG. 32, Kan. A., 345-48 Werminghoff; Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 35, 221-25 Rhotert.

Meyer, Aug. Friedr., Beitrr. z. G. d. Kollegiatstiftes St. Johann zu Osnabr. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 35, 156-204.) [523

Bönhoff, L., Das Bistum Merseburg, s. Diözesansgrenzen u. s. Archidiakonate. (N. Arch. f. sächs. G. 32, 201-69; Kte.) [524

Range, F., Entwicklg. d. Merseburg. Domkapitels v. d. Anfängen bis z. Ausgang d. 14. Jh. (Diss.) Hildesh.: Range. 153 S. 3 M. 60. [525

Bönhoff, Die sächs. Pfarrsysteme d. Pleißengrundes unt. Berücks. d. altenburg. u. weimar. Nachbarschaft. (Mitt. d. G.- u. Altertsforsch. Ges. d. Osterlandes 12, 97-127.) [526

Berbig, G., Die Benediktinerabtei Mönchröden b. Coburg. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 1, 241-60; 418-57.) [527

Matern, G., G. d. hl. Kommunion im (in d. Diöz.) Ermland. Beitr. z. G. d. Liturgie. (Aus: Ermländ. Pastoralbl.) Braunsb.: Bender. 25 S. 1 M. [528

Loesche, G., Von d. Duldg. z. Gleichberechtigg. Archival. Beitrr. z. G. d. Protestantismus in Österr. 1781-1861. Zur 50j. Erinnerg. an d. Protestantenpatent. (= Nr. 707.) Wien: Manz. Lpz.: Klinkhardt. LIj, 812 S., Abb., Taf. 15 M. [529

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 41 Aug. Baur.

Loesche, G., Von d. Toleranz z. Parität in Österr. 1781-1861. Zur Halbjahrhundertfeier d. Protestantenpatents. Lpz.: Hinrichs. 96 S.; Taf. 1 M. [530

Elsäßer, Zur neuer. G. d. Pfarrei Tübingen. (Tübing. Bll. 12, 30-34.) [531

Rotscheidt, W., Kirchen-G. d. Gemeinde Capellen b. Moers 1561-1814. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 5, 210-21.) [532

Hansen, E., G. d. Konfirmation in Schlesw.-Holstein bis z. Ausg. d. rationalist. Periode. (1. R., H. 6 v. Nr. 779.) Kiel: Cordes. XXIIj, 390 S. 7 M. 50. [534

Riemer, M., Die ev. Geistlichen d. Kreises Neuhaldensleben v. d. Ref. bis zum Beginn d. 19. Jh. (Magdeb. G.bll. 46, 59-102.) [535

Redenz, Th., G. d. Parochie Hohnsdorf. (= Nr. 784.) Cöthen: Schettler. 153 S. 1 M. 50. [536

Nietzki, A., Chronik d. ev. Kirchengemeinde in Muhlhausen, Kr. Pr. Eylau. (Schrr. d. Synodalkomm. f. ostpr. Kirch.-G. Fasc. 10.) Königsb.: Beyer '10. 138 S. 2 M. 50. [537

Wotschke, Th., Die unitar. Gemeinde in Meseritz-Bobelwitz. (Zt. d. Hist. Ges. d. Prov. Posen, 26, 161-223.) [538

Poelchau, P. H., 2 Jahrhunderte Rigasche Kirch.-G. 1710-1910. Riga: Jonck & P. '10. 44 S. 25 Pf. [539

---

f) Bildung, Literatur und Kunst.

Wretschko, A. v., Die akad. Grade, s. '11, 2956. Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 55, 173-75 Thommen; Arch. f. kath. Kirchenrecht 91, 598f. Hilling. [540

Schulze, Fr. u. **Ssymank**, Das dt. Studententum, s. '11, 608. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 44 Haupt. [541

Festschrift z. Feier d. 100j. Bestehens d. Univ. Breslau, hrsg. v. Geo. Kaufmann. 1: Geo. Kaufmann, G. d. Univ. Breslau 1811-1911. 2: G. d. Fächer, Institute u. Ämter d. Univ. Bresl. 1811-1911. Bresl.: Hirt. XIj, 255 S., Taf. 634 S. 16 M. [542

Burgemeister, L., R. Foerster, H. Wendt u. **J. Ziekursch**, Erinnerungsbll. z. 100j. Jubil. d. Univ. Breslau. Bresl.: Korn. 60 S.; 8 Taf. 1 M. 50. [543

Festschrift z. Jahrhundertfeier d. Univ. Breslau, hrsg. v. Schles. Philol.-Ver. Bresl.: Trewendt u. G. 299 S.; 5 Taf. 8 Tab. 10 M. [544

Monumenta Germaniae paedag. (s. '11, 2967). 48, 2: P. Schwartz, Die Gelehrtenschulen Preußens unt. d. Oberschulkollegium (1787-1806) u. d. Abiturientenexamen. 549 S. 14 M. [545

Rez. v. 46 u. 48: Hist. Zt. 108, 215 f. Spranger; v. 48, 1 u. 2: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 43 Fries. — Rez. v. 41 u. 42 (Lurz, Mittelschulgeschichtl. Dokumente Altbayerns): Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 33 Kaemmel; v. 44 u. 45 (Schnell,

Mecklenb.): Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 36 Kohfeldt; v. 47 (Reissinger, Human. Schulen in d. bayer. Pfalz): Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 19 Knoke.

Wetzstein, O., Geschichtl. Entwicklg. d. Realschulwesens in Dtld. (s. '10, 611). V u. VI. Neustrelitz. Progr. '10 u. '11. 42; 46 S. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 45f. Löschhorn. [546

Straßburger, F., Die Mädchenerziehg. in d. G. d. Pädagogik d. 17. u. 18. Jh. in Frankr. u. Dtld. (Erlang. Diss.). Straßb.: Singer. 189 S. 4 M. [547

Gubo, A., Zur Schul-G. a. d. steier. Unterlande. (Beitrr. z. öst. Erz.- u. Schul-G. 12, 50-71.) [548

Ludewig, A., Briefe u. Akten z. G. d. Gymnas. u. d. Kollegs d. Ges. Jesu in Feldkirch (s. '11, 624). 4. Progr. S. 249-332. 2 M. [549

Ernst, Ulr., Aus d. zürcherisch. Schulleben im 17. u. 18. Jahrh. (Turicensia 184-206.) [550

Schnizlein, Aus d. Schülerleben d. 16., 17. u. 18. Jh. (Zt. f. G. d. Erziehg. u. d. Unterr. 1, 196-205.) Rothenb. a. T. [551

Marzellengymnasium, Das, in Köln 1450-1911. Bilder a. s. G., hrsg. v. J. Klinkenberg. Köln: Neubner. 287 S. 3 M. [552

Willemsen, H., Aus d. G. d. Düsseldorf. Gymnasiums. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 23, 218-333.) [553

Feise, W., Zur G. d. Einbecker Ratsschule (s. '09, 2626). Forts. Progr. Einbeck. 18 S. [553a

Wolff, W., Entwicklg. d. Unterrichtswesens in Hess.-Cassel vom 8.-19. Jh. Geschichtl. Überbl. Marb.: Elwert. xıj, 526 S. Subskr.-Pr. 4 M. 50. [554

Selbstanz.: Zt. d. Ver. f. Hess. G. 45, 312—14.

Festschrift z. 350j. Jubil. d. Kgl. Gymnas. zu Erfurt (1561-1911.) Erf.: Keyser. 94, 166 S.; 5 Taf. 157 S.; 2 Taf. 9 M. [555

Veröffentlichungen z. G. d. gelehrt. Schulwesens im albert. Sachsen (s. '10, 621.) Tl. II, 1: Th. Gärtner, Quellenbuch z. G. d. Gymnas. in Zittau. Hft. 2. 1709-1855. 344 S. 12 M. [556

Happach, O. P., Beitrr. z. G. d. Fabrikschulwesens d. St. Chemnitz. 1. Die städt. Fabrikabendschule. (Beitrr. z. G. d. sächs. Schulwesens 1, 25-38.) [557

Lehmann, M., Aus d. G. d. preuß. Volksschule (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 109-34.) Vgl. '11, 638. [558

Pistorius, M., G. d. ritter- u. landschaftl. Landschulwesens in Mecklenb.-Schwerin 1650-1879. Hrsg. u. bis zur Gegenw. fortgef. v. Schnell. (Pädagog. Magaz., H. 418.) Langensalza: Beyer. 231 S. 2 M. 40. [559

Konopka, O., G. d. Wegenerschen höher. Mädchenschule Posen-Wilda. Lissa: Eulitz. 48 S. 1 M. [560

Matern, G., Beiträge z. G. d. Schulwesens im Ermland. Braunsb.: Bender. 32 S. 50 Pf. [561

Lühr, G., Die Schüler d. Rösseler Gymnas. nach d. Album d. marian. Kongregat. (s. '09, 605). 3. (Schluß) Tl. u. Nachtrr. (Aus: Zt. f. G. Altertkde. Ermlands.) 32 S. 1 M. [562

Koch, Beitr. z. G. d. Tilsit. Mädchenschulwesens v. 1811-1911. Tilsit: Magistrat. xıj, 144 S. 1 M. 50. [563

Schweder, G., Die alte Domschule u. d. daraus hervorgegangene Stadt-Gymnas. zu Riga. Riga: Deubner '10. 123 S. Rez.: Balt. Monatsschr. 72, 140-42 v. Keußler. [564

Näf, J. B., Die Bibliothek d. ehemal. Benediktinerstiftes St. Gallen. Kurze G. derselb. u. ihre wichtigst. Hss. ' (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 1, 205-28.) [565

Münzel, R., Die Hamburger Stadtbiblioth. (Zbl. f. Bibliothw. 28, 437-46.) [566

Clemen, O., Zur G. d. Zwickauer Ratsschulbiblioth. (Ebd. 245-52.) [567

Milkau, F., Die Kgl. u. Univers.-Bibliothek zu Breslau. E. Skizze. (Aus Nr. 542.) Bresl.: Hirt. 119 S. 4 M. [568

Schottenloher, K., Entwicklg. d. Buchdruckerkunst in Franken bis 1530, s. '10, 2802. Rez.: Hist. Zt. 107, 161-63 Götze. [569

' **Noack,** Dt. Leben in Rom 1700-1900, s. '07. 2527. Rez.: Arch. f. Kultur-G. 8, 112-23 Legband. [570

Fueter, E., G. d. neuer. Historiographie. (Handb. d. mittl. u. neuer. G. Abt. 1.) Münch.: Oldenbourg. xx, 626 S. 16 M. [571

Günther, Fel., Neuere Beitrr. z. G. d. Geschichtswissenschaft im 18. Jh. (Dt. G.bll. 13, 1-19.) — Vgl.: K. Lamprecht, Bemerkgn. (Ebd. 79 f.) [572

Bergmann, H., Inhaltliche u. ursächl. Zusammenhänge in d. G.wissenschaft. (Arch. f. Kultur-G. 9, 125-36.) [573

Quesada, E., La enseñanza de la historia en les universidades Alemanes. La Plata. '10. xxxjx, 1317 S. [574

Manitius, G. d. lat. Lit. d. Mittelalters, s. '11, 2991. Rez.: N. Arch. 37, 310f. K. Str.; Zt f. öst. Gymn. 62, 903-5 Huemer. [575

Goedeke, K., Grundr. z. G. d. dt. Dichtg. (s. '11, 2992). 3. neu bearb. Aufl. Bd. 4, H. 2 (Bogen 14-27), bearb. zumeist v. Frz. Muncker. Bd. 4, Abt. 2. '10. S. 209-432. 5 M. 80. [576

Rez.: Dt.-Lit.-Ztg. '11, Nr. 51/52 Petsch.

Engel, Ed., G. d. dt. Lit. v. d. Anfängen bis z. Gegenw. 2 Bde. 11. durchges. Aufl. Wien: Tempsky. xv, 601 S.; 534 S. 15 M. [577

Brugier, G., G. d. dt. Lit. 12. Aufl., wesentl. umgearb. u. ergänzt v. E. M. Hamann. Freib.: Herder. xxjv, 745 S.; Tab. 7 M. 50. [578

Franke, Kuno, Die Kulturwerte d. dt. Lit. d. Mittelalters, s. '11, 654. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 23 O. St-n.; Rev. hist. 107, 407-9. Lichtenberger. [579

Walzel, O., Vom Geistesleben d. 18. u. 19. Jh. Aufsätze. Lpz.: Insel-Verl. 587 S. 10 M. [580

Fischer, Herm., Die schwäb. Lit. im 18. u. 19. Jh. Hist. Rückbl. Tüb.: Laupp. 191 S. 3 M. 60. [581

Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 50 Mauch.

Kalkum, P., Westfäl. Dichter d. 17. Jh. Münst. Diss. '10. 61 S. [582

Witkowski, G., G. d. literar. Lebens in Leipzig, s. '10, 640. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 32, 168-71 Lier. [583

Oppel, A., Das Hohelied Salomonis u. d. dt. religiöse Liebeslyrik. (32 v. Nr. 660.) Berl.: Rothschild. 65 S. 2 M. 50; Subskr.-Pr. 2 M. [584

Rattay, K., Die Ostracher Liederhandschr. u. ihre Stellg. in d. G. d. dt. Liedes. Auf Grund d. hs. Liedersammlg. d. 17. u. 18. Jh. untersucht. Halle: Niemeyer. xıj, 136 S. 5 M. [585

Minde-Pouet, Die Prov. Posen in d. modern. dt. Dichtung. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 273-83.) [586

Kemmerling, F., Studien z. G. d. älter. Kölner Zeitungswesens. Bonn. Diss. 93 S. [587

Kowalewski, G., Zur G. d. hamb. Zeitungswesens (s. '09, 2645). VII. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 30, Bd. 10, 399-401.) [588

Haendcke, B., Die dt. Kunst u. d. Handelsstraßen im Mittelalter. Entwicklungslinien z. Kunst-G. (Repert. f. Kunstwiss. 34, 377-91.) [589

Kunststätten, Berühmte (s. '11, 3001). [590
35: A. Weese, München. 2. A. 263 S. 4 M. — 54: Leitschuh, Würzburg. 293 S. 2 M.

Stätten d. Kultur. Hrsg. v. G. Biermann (s. '11, 661). [591
28: E. Major, Basel. 144 S.; 22 Taf. 3 M.

Künstler-Lexikon, Schweiz. (s. '11, 663). Lfg. 11. (Bd. 3, 241-400.) 3 M. 20. [592

Sternberg, L., Limburg als Kunststätte. 2. Aufl. Düsseldorf: Bagel. 55 S.; Taf. 3 M. 50. Vgl. '11, 666. [593

Schulz, F. T., Nürnbergs Bürgerhäuser u. ihre Ausstattg. (s. '10, 2824). Lfg. 5 u. 6. S. 193-272. à 5 M. [594
Rez.: Hist. Jahrb. 32, 189-91 Schrötter.

Vischer, E., Die Schloß-(Stifts-) Kirche z. hl. Michael in Pforzheim. (141 v. Nr. 697/98.) Straßb.: Heitz. 97 S.; 11 Taf. 5 M. [595

Dehio, G. u. G. v. Bezold, Die Denkmäler d. dt. Bildhauerkunst (s. '11, 3021). Lfg. 10. 20 Taf. 20 M. [596

Stamm, J., Schaffhauser Deckenplastik. Tl. 1: Decken d. 17. u. 18. Jh. (17. Neujahrsbl. d. Kunstver. u. d. Hist.-Antiqu. Ver. Schaffhaus.) Lpz.: Hiersemann. 28 S.; 20 Taf. 5 M. [597

Bezold, G. v., Beitrr. z. G. d. Bildnisses (s. '11, 679). Forts. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '10, 89-116.) [598

Schlosser, J. v., G. d. Porträtbildnerei in Wachs. Ein Versuch. (Jahrb. d. Kunsthist. Slgn. d. allerhöchst. Kaiserhauses 29, 3.) Lpz.: Freytag. S. 171-258; 10 Taf. 30 M. [599

Borrmann, R., Aufnahmen mittelalterl. Wand- u. Deckenmalereien (s. '09, 652). II, 4-5. à 20 M. [600

Verzeichnis, Beschreibend., d. illuminiert. Hss. in Österr., hrsg. v. Frz. Wickhoff (s. '07, 2563). 4: P. Buberl, Die ill. Hss. in Steiermark. Tl. 1: Die Stiftsbibl. zu Admont u. Vorau. 264 S., 25 Taf. 90 M. 5: H. Tietze, Die ill. Hss. d. Rossiana in Wien-Lainz. xv, 208 S., 12 Taf. 60 M. (= Nr. 177.) [601

Keyssner, G., Altwiener Malerei. (Aus: Kunst u. Zeit.) Münch.: Hanfstängl. 2°. 44 S.; 10 Taf. 10 M. [602

Major, E., Richtigstellg. zu Koegler, Basler Kalender. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 12, 325f.) Vgl. '11, 681. [603

Rosenberg, M., Der Goldschmiede Merkzeichen. 2. verm. Aufl. m. e. Anhang üb. byzant. Stempel. Frankf.: Keller. xjx, 1186 S. 66 M. [604

Vogelsang, W., Die Holzskulptur in d. Niederlanden. Bd. 1: Das Erzbischöfl. Museum zu Utrecht. Berl.: Bard. 2°. 31 Taf.; xj, 40 S. 50 M. [605

Waldner, F., Nachrr. üb. tirol. Lauten- u. Geigenbauer. (Zt. d. Ferdinandeums 55, 1-108.) [606

Kretzschmar, H., Sachsen in d. Musik-G. (Kretzschmar, Ges. Aufsätze 246-58.) [607

Schmid, Otto, Fürstl. Komponisten a. d. sächs. Königshause. (Musik. Magaz., H. 35.) Langensalza: Beyer. 38 S. 50 Pf. [608

Mauermann, S., Die Bühnenanweisungen im dt. Drama bis 1700. (Palaestra 102.) Berl.: Mayer u. M. xxjx, 248 S. 7 M. 60. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 48 Knudsen. [609

---

g) *Volksleben.*

Handbücher z. Volkskde. (s. '09, 667). à 2 M. [610
5 u. 6: P. Sartori, Sitte u. Brauch. Tl. 1 u. 2. '09-'11. 186; 209 S. à 2 M.

Wort u. Brauch. Volkskundl. Arbeiten, hrsg. v. Th. Siebs u. M. Hippe (s. '10, 680). 7: K. Gusinde, Eine vergess. dt. Sprachinsel im poln. Oberschlesien (d. Mundart v. Schönwald b. Gleiwitz). xvj, 224 S. 8 M. [611

Grupp, Kultur-G. d. Mittelalters. 2. Bearbeitg., s. '09, 2685. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 26 Steinhausen; Korr. bl. d. Gesamt-Ver. 59, 443-45 A. W. [612

Hymmen, H. v., Zur G. d. dt. Nationalgefühls. (Progr.) Berl.: Weidmann. 18 S. 1 M. [613

Habermann, G., Beitrr. z. Volks- u. Heimatskde. d. Egerlandes. Eger: Götz. 159 S. 1 M. 80. [614

Schöttle, J., Volkskundliches a. Hülen b. Kapfenburg. (Beitrr. z. Lauchheim-Kapfenburg. G. 4.) Ellwangen: Bucher. 15 S. 30 Pf. [615

Beck, E., Allerlei Volkskde. a. d. Markgräflerland. (Alemannia 3. F., 3, 48-80.) [616

Hoffmann, W., Beitrr. z. Volkskde. Rheinhessens (s. '11, 3049). Forts. (Hess. Bll. f. Volkskde. 10, 101-24.) [617

Thies, W., Niedersächs. Bauerntum. Kulturgeschichtl. Bilder. Hannov.: Geibel. 240 S. 4 M. [618

Schultheiß, F. G., D. dt. Volkssage v. Fortleben u. d. Wiederkehr Kaiser Friedrichs II. (94 v. Nr. 654.) Berl.: Ebering. 133 S. 3 M. 50. [619

Klapper, J., Die Quelle d. Sage v. toten Gaste. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13/14, 202-31.) [620

Jacoby, Adf., Sagen u. Volkstümliches a. Weitersweiler u. Umgegend. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 27, 255-61.) [621

Dreesen, J., Sagen u. Legenden d. St. Köln. Köln: Schmitz. jx, 206 S. 1 M. 50. [622

Philippsen, H., Sagen u. Sagenhaftes d. Insel Föhr. Garding: Lühr u. D. 83 S. 1 M. [623

Levy, P., G. d. Begriffs Volkslied. (Acta germanica 7, 3.) Berl.: Mayer & M. 204 S. 8 M. [624

Grolimund, S., Volkslieder a. d. Kanton Aargau. (Schrr. d. Schweiz. Ges. f. Volkskde. 8.) Basel: Gesellschaft. 279 S. 5 M., für Mitgl. 4 M. [625

Lohmeyer, K., Kulturgeschichtl. interessante Kinderlieder u. -spiele d. Saargegend u. d. Fürstentums Birkenfeld (s. '11, 713). Forts. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 8, 33-59; 119-41.) [626

Winter, G., Volkstümliches a. d. Stammbüchern Leipziger Kinder. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 5, 311-16.) [627

Bronner, F. J., Bayer. Schelmenbüchlein. Diessen: Huber. 284 S. 4 M. [628

Kemmerich, M., Prophezeiungen. Alter Aberglaube oder neue Wahrheit. Münch.: Langen. 435 S. 5 M. [629

Hellwig, K., Zur Psychologie d. Aberglaubens (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 8, 1-33.) [630

Vogt, W. H., Die Schutzbriefe uns. Soldaten. Ihre Zusammensetzg. u. letzte G. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13/14, 586-620.) [631

Markgraf, Nachbarschaften in Sachsen (s. '11, 3072). Schluß. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 5, 302-7.) [632

Reichhardt, R., Die dt. Feste in Sitte u. Brauch. 2. Aufl. Jena: Costenoble. 200 S. 3 M. [633

Sieber, S., Zunftfeste. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 5, 299-302; 328-47.) [634

Ostheide, A., Zum Martinsfeste. Versuch z. vergleich. Volkskde. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 8, 97-113; 161-78; 290-98.) [635

Clemen, O., Hungerkünstler in alter Zeit. (Dt. G.bll. 12, 59-63.) [636

Höfler, M., Gebildbrote d. Hochzeit. (Suppl. 7 v. Nr. 710.) Wien: Gerold. 62 S. 5 M. [637

Rohde, H., Mittelalterl. Patensitten im Schmalkaldischen. (Hessenland '11, Nr. 18.)[638

Kondziella, Frz., Die Totenbretter. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 12, 149-58.) [639

Scharnweber, R., Chronik d. Schützengilde in Luckau, Lausitz. (Arch. d. „Brandenburgia" 13, 161-272.) [640

Olbrich, K., Die Freimaurer im dt. Volksglauben. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13/14, 232-41.) [641

Staatsmann, K., Volkstüml. Kunst a. Elsaß-Lothr. Mit Unterstützg. d. Kaiserl. Denkmalarchivs in Straßb., hrsg. Eßlingen a. N.: Neff. 4°. xvj, 112 S. 25 M. [642

Rez.: Rep. f. Kunstw. 24, 459-65 Hoeber.

Geramb, V. R. v., Das Bauernhaus in Steiermark. (Aus: Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm.) Graz: Cieslar. 78 S. 1 M. 25. [643

Bünker, J. R., Das Bauernhaus d. Gegend v. Köflach in Steierm. (Wörter u. Sachen 1, 121-163.) [644

Unglaub, F., Die Diele im niedersächs. Bauernhaus u. norddt. Bürgerhaus. (Zt. d. Ver. f. lübeck. G. etc. 13, 181-357.) [645

Dachler, A., Zur G. d. Heizung im Bauernhause. Das Wort „Stube". (Zt. f. öst. Volkskde. 17, 37-47.) [646

Menghin, O., Hausschmuck, Kreuze u. Bild-(stöcke im Mittelgebirge v. Tisens, Südtirol. Aus: Zt. f. öst. Volkskde. Jg. 17.) Wien: Gerold. 31 S. 2 M. [647

Pohlmann, A., Altmärk. Hausinschriften. Stendal: Schulze. 25 S. 60 Pf. [648

Stegmann, H., Die Holzmöbel d. Germ. Museums (s. '11, 738). Schluß. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '10, 36-88.) [649

Altertümer, Elsäss., in Burg u. Haus, in Kloster u. Kirche. Inventare v. Ausgang d. Mittelalt. bis z. 30j. Kriege a. Stadt u. Bistum Straßburg, hrsg. v. E. Ungerer. 1. Halbbd. Straßb.: Trübner. 183 S. 6 M. [650

Grisebach, A., Der Garten. G. sein. künstlerisch. Gestaltung. Lpz.: Klinkhardt & B. '10. 4°. 126 S.; 65 Taf. 10 M. Rez.: Rep. f. Kunstw. 34, 465-69 Hoeber. [651

Feit, P., Vergleichende Straßennamenforschg. M. Ausblicken auf d. Sitten-G. Breslau. u. a. Städte. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskdes 13/14, 71-97.) [652

---

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Grundriß d. G.-Wiss., hrsg. v. A. Meister (s. '10, 721). Bd. 2, Abt. 5 s. Nr. 446. — I, 1 (N. A.) s. Nr. 76. [653

Studien, Hist., veröff. v. Ebering (s. '11, 3089). 92: Parnemann, Briefwechs. d. Generale Gallas, Aldringen u. Piccolomini, Jan. u. Febr. 1634 s. in Abt. B. 94 s. Nr. 619. [654

Studien, Geschichtl., hrsg. v. A. Tille (s. '03, 642). 2, 1 Kaphahn, Wirtschaftl. Folgen d. 30j. Krieges f. d. Altmark) s. in Abt. B. [655

Abhandlungen, Hist.; hrsg. v. Visarius. Münster: Visarius. 1 u. 2 s. Nr. 364 u. 393. [656

Studien, Schweiz., r. G.-wiss. (s. '11, 3091). 3, 2: Meier, Kant. Thurgau 1798-1803 s. in Abt. B. [657

Forschungen, Frankf. hist. (s. '11, 745). 5 (Heidrich, Karl V. u. d. dt. Protestanten am Vorabend d. Schmalk. Krieges) s. in Abt. B. [658

Abhandlungen, Leipz. hist. (s. '11, 3095). 25 (Reinhold, Empörg. Heinrichs VII.) u. 26 (Puff, Finanzen Albrechts d. Beherzten) s. in Abt. B. [659

Abhandlungen z. mittler. u. neuer. G. (s. '11, 3094). 28 (Herbst, Zug Karls VII. nach Ital.), 29 (Ruckstuhl, Bad. Liberalismus 1841/43) u. 31 (Heidelberger, Kreuzzugsversuche um d. Wende d. 13. Jh.) s. in Abt. B. — 32 s. Nr. 584. [660

Abhandlungen, Heidelb., z. mittl. u. neuer. G. (s. '11, 3096). 31 (Arndt, Innere Regierungs-G. Manfreds), 32 (Brem, Gregor IX) u. 33 (Gabe, Hamburg 1848/49) s. in Abt. B. [661

Lehmann, Max, Hist. Aufsätze u. Reden. Lpz.: Hirzel. 384 S. 7 M. [662

Zeitschrift, Hist. (s. '11, 3098). Bd. 107 (3. F., 11). 700 S. [663

Jahrbuch, Hist. (s. '11, 3099). 32, 2-3. S. 239-723. [664

Mitteilungen d. Inst. f. öst. G.forschg. (s. '11, 3100). 32, 3. S. 385-560. — Erg.-Bd. 8, 3. S. 505-701. 6 M. — Beiblatt: Kunstgeschichtl. Anzeigen. '10, 3. S. 65-95. [665

Geschichtsblätter, Deutsche (s. '11, 3101). 12, 8-12 u. 13, 1. S. 201-314; 1-24. — Übers. üb. d. Inh. d. Bde. 1-10: 1899-1909. 32 S. [666

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. '11, 3102). 59, 5-10. Sp. 205-452. [667

Mitteilungen a. d. Germ. Nationalmus. (s. '09, 726). '08, 3-4. '10. S. 89-166; 195; 146 S. — Anzeiger '08, 3-4. '10. S. xxvij-xljv; 102 u. 96 S. [668

Zeitschrift, Prähist. (s. '11, 3103). 3, 1/2. 200 S. [669

Mannus. Zt. f. Vor-G. (s. '11, 3104). Erg.-Bd. 2. 91 S.; 5 Taf. (3 M. 50. Für Abonn. 2 M. 80.) [670

Archiv, Neues, d. Ges. f. ält. dt. G.kde. (s. '11, 3105). 36, 3 u. 37, 1. 628-795; 392 S. [671

Jahresberichte d. G.-wiss. (s. '11, 764). Jg. 32: '09. xij, 284, 566; 461, 253 S. 50 M. [672
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 44 Kende.

Mitteilungen a. d. hist. Lit. (s. '11, 3107). 39, 3-4. S. 257-502. [673

Jahresberichte f. neuere dt. Lit.-G. (s. '11, 3109). Bd. 19/20: II. '08/'09. Text u. Reg. S. 531-1075. 38 M. [674

Zeitschrift f. dt. Wortforschg. (s. '11, 3110). 13, 2. S. 81-156. [675

Zeitschrift f. dt. Mundarten s). '11, 3111). Jg. '11, 3-4. S. 193-384. [676

Jahrbuch d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. (s. '11, 769). Jg. 37. 128 S. 4 M. — Korrespondenzblatt, H. 31. 100 S. 2 M. [677

Archiv f. Urkundenforschg. (s. '11, 3112). 3, 2-3. S. 125-450. [678

Mitteilungen d. K. preuß. Archivverwaltg. (s. '11, 770). H. 17 (Richter, Kurtrier. Kanzlei im später. Mittelalt.) u. 19 (Bär, Adel u. adel. Grundbesitz in Poln.-Preuß. zur Zeit d. preuß. Besitzergreifg.) s. in Abt. B. — 18 s. Nr. 219. [679

Zeitschrift, Num. (s. '11, 3115). N. F. 4 (Ganze R. 44), H. 1. 68 S.; Taf. [680

Revue suisse de num. (s. '11, 3116). 17, 1-2. 240 S. [681

Vierteljahrschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. '11, 3117). 39, 2-3. S. 97-288. [682

Herold, Deutscher (s. '11, 3117a). 42, 6-10. S. 135-238. [682a

Mitteilungen d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Famil.-G. (s. '11, 3120). H. 8. 89 S. 3 M. [683

Archiv f. Kultur-G. (s. '11, 3122). 9, 1-2. 268 S. [684

Quellen u. Studien z. Verf.-G. d. Dt. Reiches (s. '11, 777). 4, 3 s. Nr. 450. [685

Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechts-G. (s. '11, 3123). 107 (Seelmann, Rechtsgang im älter. dt. Recht) u. 110 (Krüger, Grundsätze etc. bei d. Erhebgn. d. dt. Könige 911-1056) s. in Abt. B. — 108 s. Nr. 384; 109 s. Nr. 464. [686

Beiträge, Deutschrechtl. (s. '11, 3125). 7, 1 u. 2 s. Nr. 449 u. 465. [687

Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtsch.-G. (s. '11, 3127). 9, 3. S. 317-480. [688

Abhandlungen z. Verkehrs- u. See-G. (s. '11, 782). 5 s. Nr. 415. [689

Mitteilungen d. Gesamtarch. d. dt. Juden (s. '10, 2907). 2, 2 S. 65-164. 1 M. 80. [690

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. '11, 3130). 32, 2-3. S. 161-495. [691

Studien u. Mitteilungen z. G. d. Bened.-Ordens (s. '11, 3131). N. F. 1, 2-3. S. 197-548. [692

Zeitschrift f. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts (s. '11, 3133). Jg. 1, 2-3. S. 69-232. — Beihft. 21 s. Nr. 22. [693

Zeitschrift f. dt. Philol. (s. '11, 3135). 43, 1-3. 400 S. [694

Zeitschrift f. dt. Altert. (s. '11, 3136). 53, 2. S. 101-208. — Anzeiger. 35, 2. S. 105-67. [695

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Lit. (s. '11, 3137). 37, 1. 172 S. [696

Studien z. dt. Kunst-G. (s. '11, 3138). 139 (Molsdorf, Gruppierungsversuche im Bereiche d. älter. Holzschnittes) u. 140 (Kellermann, Miniaturen im Gebetbuche Albrechts V. v. Bayern) s. in Abt. B. 141 s. Nr. 595. [697/98

Jahrbuch d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses (s. '11, 3139). 29, 3-4. S. 171-385; 26 Taf. [699

Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. (s. '11, 3140). 32, 3-4. S. 143-286; 6 Taf. — Beihft. zu 32. 81 S. 5 M. 50. [700

Blätter, Hess., f. Volkskde. (s. '11, 3143). 10, 2. S. 65-144. 2 M. 20. [701

Mitteilungen d. Schles. Ges. f. Volkskde. (s. '11, 793a). 12, 2. S. 121-236. 2 M. 50. 13/14 (Jg. '11/'12. Festschr.

z. Jahrhundertfeier d. Univ. Breslau). 716 S. 12 M. [702

Wörter u. Sachen. Kulturhist. Zt. f. Sprach- u. Sachforschg. Hrsg. v. R. Meringer, W. Meyer-Lübke, J. J. Mikkola, R. Much, M. Murko. Bd. 1-3, 1. Heidelberg: Winter. à 20 M. [703

Archiv f. österr. G. (s. '11, 3144). 101, 2. S. 183-572. 9 M. [704

Publikationen d. Öst. Hist. Instituts in Rom (s. '10, 725), 2 (Haid, Besetzg. d. Bist. Brixen 1250-1376) s. in Abt. B. — Vgl. Nr. 177 u 177a. [705

Jahrbuch f. Altertkde. (s. '11, 797). Bd. 4. 220 S. [706

Jahrbuch d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. (s. '11, 798). 32/33 s. Nr. 529. [707

Beiträge z. öst. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. '11, 799). H. 12. 106 S. 3 M. [708

Jahrbuch, Kunstgeschichtl., d. k. k. Zentr.-Komm. (s. '10, 2920). Bd. 3 ('09), 3/4 u. Bd. 4 ('10). S. 99-197, Sp. 115-87. 245 S., 216 Sp. [709

Zeitschrift f. öst. Volkskde. (s. '11, 3146). 17, 1/3. 112 S. — Suppl.-Hft. 7 s. Nr. 637. [710

Forschungen z. Verfassgs.- u. Verwaltgs.-G. d. Steiermark (s. '11, 3150). 8, 1 s. Nr. 87. [711

Forschungen u. Mitteilungen z. G. Tirols usw. (s. '11, 3154). 8, 2-3. S. 97-292. [712

Zeitschrift d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg (s. '11, 802). 13 F., H. 55. 202; LXXXVIIj S. [713

Jahresbericht d. Landesmuseums-Ver. f. Vorarlberg (s. '10, 2928). 47: '10 u. '11. 117 S.; Taf. [714

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen (s. '11, 3155). 49, 4 u. 50, 1. S. 385-560, 61-76; 1-156, 20 S. [715

Zeitschrift d. Dt. Ver. f. d. G. Mährens u. Schlesiens (s. '11, 3156). 15, 1-3. 388 S. 8 M. [716

Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. (s. '11, 804). N. F. 37, 2. S. 207-472. 2 M. — Korrespondenzblatt (s. '11, 3157). 34, 6-10. S. 89-136. [717

Jahrbuch f. schweiz. G. (s. '11, 3158). Bd. 36. XXXIIj, 344 S. 6 M. [718

Anzeiger f. schweiz. G. (s. '11, 3159). '11, 2-3. (Bd. 11, 133-86.) [719

Anzeiger f. schweiz. Altertkde. (s. '11, 3160). N. F. 12, 3-4 u. 13, 1. S. 169-344. 64 S. [720

Zeitschrift f. schweiz. Kirch.-G. (s. '11, 3161). 5, 2-3. S. 81-240. [721

Turicensia, Nova. Beitrr. z. schweiz. u. zürcher. G. Zürich: Beer. 309 S., 2 Fkms., Taf. 7 M. [722

Mitteilungen d. Antiquar. Ges. in Zürich (s. '09, 2769a). 27, 2 s. '11, 3322. [723

Jahresbericht d. Hist.-antiquar. Ges. v. Graubünden (s. '11, 810). Jg. '10. XXX, 240 S. [724

Jahrbuch d. Hist. Ver. d. Kant. Glarus (s. '11, 811). Hft. 37. XIj, 128 S. 2 M. 80. [725

Geschichtsfreund. Mitt. d. Hist. Ver. d. 5 Orte (s. '11, 3166). Regist. zu Bd. 51-60. 219 S. 3 M. 36. [726

Darstellungen a. d. Bayer. Kriegs- u. Heeres-G. (s. '11, 3173). H. 20. 234 S. 4 M. [727

Beiträge z. bayer. Kirch.-G. (s. '11, 3174). 17, 5/6 u. 18, 1. S. 201-92. 48 S. [728

Archiv, Oberbayer. (s. '11, 3175). 53, 3. S. 915-1374. 6 M. [729

Verhandlungen d. hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensburg (s. '11, 821). Bd. 62 (= N. F. 54). 162 S. 4 M. [730

Archiv f. G. usw. v. Oberfrank. (s. '11, 3179). 24, 3. 242 S. [731

Kollektaneenblatt, Neuburger (s. '10, 2918). Jg. 73. 148 S. [732

Darstellungen a. d. württb. G. (s. '11, 3190). 6 s. Nr. 278. 7 (Riegler, Schwäb. Hall im 30j. Kriege) s. in Abt. B. [733

Archiv, Schwäb. (s. '11, 3192). 29, 5-10. S. 65-160. [734

Fundberichte a. Schwaben (s. '11, 832). Jg. 18. '10. 102 S.; 8 Taf. 1 M. 60. [735

Geschichtsblätter, Ludwigsburg (s. '10, 820). Bd. 6. 88 S.; 2 Taf., Ktc. 2 M. [736

Zeitschrift f. G. d. Oberrheins (s. '11, 3194). N. F. 26, 3. S. 377-572. [737

Mitteilungen d. Bad. Hist. Komm. (s. '11, 3194a). N. F. 33, S. 65-96. (Verbund. m. d. Zt. f. G. d. Oberrh.) [737a

Alemannia (s. '11, 3195). 3. F., 3, 1/2. 96 S. [738

Schau-ins-Land (s. '11, 839). 37, 2 u. 38. [739

Ortenau, Die. Mitt. d. Hist. Ver. f. Mittelbaden. '10/'11. H. 1 u. 2. [740

Mitteilungen d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß (s. '10, 827). 2. F., 23, 2. S. 283-768, 92, XIj S. [741

Jahrbuch f. G., Sprache u. Lit. Elsaß-Lothr. (s. '11, 840). Jg. 27. 275 S.; Taf. 2 M. 50. [742

Bulletin du Musée hist. de Mulhouse (s. '11, 844). Année 34: '10. 181 S.; 14 Taf. 5 M. [743

Archiv, neues, f. G. d. St. Heidelberg (s. '11, 3202). 9, 3-4. S. 129-264. à 60 Pf. [744

Geschichtsblätter, Mannheim (s. '11, 3203). 12, 6-11. Sp. 122-240. [745

Monatsschrift d. Frankenthal. Altert.-Ver. (s. '11, 3204). '11, 3-9. [746

Quellen u. Studien z. hess. Schul- u. Univers.-G.; hrsg. v. W. Diehl. H. 7. Darmst.: Schlapp. 234 S. 4 M. 50. [747

Beiträge z. hess. Schul- u. Universitäts-G. (s. '11, 853). 2, 3. S. 235-336. 2 M. [748

Geschichtsblätter, Hanauer. Nr. 1. (N. F. d. Veröffentl. d. Hanauer G.-Ver.) Hanau: Verein. 108 S. 1 M. 70. [749

Zeitschrift, Westdt. (s. '11, 3211). 30, 1. 140 S. — Erg.-Hft. 16 s. Nr. 359. [750

Geschichtsblätter, Rhein. (s. '11, 858). 9, 11-12 u. 10, 1. S. 241-88; 24 S. [750a

Jahrbücher, Bonner (s. '11, 3212). 120, 1/2. 258 S.; 15 Taf. [751

Korrespondenzblatt, Röm.-germ. (s. '11, 3213). '11, 3-5. S. 33-80. [752

Monatshefte f. rhein. Kirch.-G. (s. '11, 3215). Jg. 5, H. 6-11. S. 161-352. [753

Zeitschrift d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. (s. '11, 862). Jg. 8. 324 S. 5 M. [754

Archiv, Trierisches (s. '11, 864). Erg.hft. 12 s. Nr. 226. — Trier. Chronik (s. '11, 3217). N. F. 7, 8-12 u. 8, 1/2. S. 129-92. 32 S. [755

Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein (s. '11, 866). Hft. 90. 236 S. 5 M. 50. H. 91. 157 S. 4 M. 60. [756

Monatsschrift d. Berg. G.-Ver. (s. '11, 3219). Jg. 18, 6-11, S. 101-200. [757

Beiträge z. G. d. Niederrheins. Jahrb. d. Düsseld. G.-Ver. (s. '10, 2973). Bd. 23. 382 S. 6 M. [758

Beiträge z. G. v. Stadt u. Stift Essen (s. '11, 868). H. 33. 204 S. 3 M. [759

Zeitschrift d. Aachen. G.-Ver. (s. '11, 3220). Bd. 33, 1/2. 118 S. [760

Bijdragen v. vaderl. gesch. en oudheidkde. (s. '11, 3224). 4. R., 10, 1-2. 194 S. [761

Analectes p. s. à l'hist. eccl. de la Belgique (s. '11, 3223). 4. R., 7 (37), 2-3. S. 129-411. [762

Fries, De Vrije (s. '10, 2978). 21, 2. S. 171-359. [763

Hessenland (s. '11, 3226). '11, 11-21. S. 153-320. [764

Geschichtsblätter, Friedberger (s. '10, 2983). H. 3. 192 S.; 4 Taf., Plan. 5 M. [765

Jahresbericht, d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg u. Bielefeld (s. '11, 3232). 25: '11. xııj, 109 S. 2 M. [766

Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabrück (s. '11, 877). 35: '10. xjx, 250 S. 6 M. [767

Abhandlungen u. Vorträge z. G. Ostfrieslands (s. '11, 3234). (Kaeber, Jugendzeit Fürst Enno Ludwigs) s. in Abt. B. [768

Beiträge f. d. G. Niedersachsens u. Westfalens (s. '11, 3236). 28 s. Nr. 520; 29 s. Nr. 363; 30 s. Nr. 522. 31 (Meyer zu Stieghorst, Verhdlgn d. Landstände d. Fürstbist. Münster 1789-1802) s. in Abt. B. [769

Forschungen z. G. Niedersachsens (s. '11, 3237). 3, 2/3 s. Nr. 434. [770

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Niedersachs. (s. '11, 3238). '11, 2/3. 173 S. [771

Geschichtsblätter, Hannov. (s. '11, 3241). 14, 3-4. S. 305-432; 90 S. [772

Jahresbericht d. Männer v. Morgenstern (s. '11, 3242). 12. 228 S.; Taf. 4 M. [773

Beiträge z. Heimatkde. d. Reg.-Bez. Stade. 1 s. Nr. 182. [774

Geschichtsblätter, Hansische (s. '11, 3243). Jg. '11, H. 1. 399 S. 10 M. — Pfingstblätter (s. '11, 884). 7 s. Nr. 412. [775

Jahrbuch, Bremisches (s. '09, 2839) Bd. 23. 202 S. 4 M. 50. [776

Zeitschrift d. Ver. f. hamb. G. (s. '11, 3244). 16, 1. 240 S. 3 M. — Mitteilungen (s. '11, 885.) Jg. 30: '10. (Bd. 10, 329-499.) 2 M. [777

Zeitschrift d. Ver. f. lübeck. G. (s. '11, 3245). Bd. 13. 180 S. 393 S. 6 M. [778

Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 1. R., H. 6 s. Nr. 534. — 2. R.: Beitrr. u. Mitt. (s. '11, 3247). 5, 2. S. 129-240. [779

Magazin, Braunschw. (s. '11, 3251). '11, 4-9. S. 37-120. [780

Zeitschrift d. Harz-Ver. (s. '11, 3248). 44, 3. S. 161-240. [781

Forschungen z. G. d. Harzgebietes (s. '10, 3001). Bd. 2 s. Nr. 401. [781a

---

Archiv f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachs. (s. '11, 889). Jg. 21. 109 S.; 2 Ktn. 5 M. [782

Geschichtsblätter f. Magdeburg. (s. '11, 3254). 46, 1. 178 S. [783

Beiträge z. anhalt. G. (s. '10, 884). 15 s. Nr. 536. [784

Zeitschrift d. Ver. f. thüring. G. (s. '11, 894). N. F. 20, 2. S. 237-449; xjv S. 5 M. 50. — Suppl.-Hft. 3 s. Nr. 316. [785

Zeitschrift, Thür.-sächs., f. G. u. Kunst. Im Namen d. Thür.-sächs. G.-Ver. hrsg. v. Karl Heldmann. Bd. 1, 1. Halle: Gebauer-Schwetschke (Bd. 6 M.) — Jahresbericht. 91/92: '10/11. 148 S. [786

Forschungen z. thür.-sächs. G.; hrsg. v. Thür.-Sächs. G.-Ver. 1 (Malsch, Hnr. Raspe) s. in Abt. B. [787

Mitteilungen d. Ver. f. d. G. u. Altertskde. v. Erfurt (s. '11, 895). 32. xxjv, 240 S. 4 M. [788

Schriften d. Ver. f. sachs.-meining. G. u. Ldkde. (s. '11, 897). H. 63. 211 S. 3 M. — H. 10. Aufl. 2 s. Nr. 425. [789

Schriften d. Henneberg. G.-Ver. '10, 3. Schleusingen: Schewe. 75 S. 1 M. 50. [790

Mitteilungen d. Geschichts- u. Altertumsforsch.-Ges. d. Osterlandes (s. '10, 888). 12, 2. S. 97-214. [791

Archiv, Neues, f. sächs. G. (s. '11, 3264). 32, 3/4. S. 201-432. — 86. Jahresbericht d. Kgl. Sächs. Altert.-Ver. '10/'11. 28 S. [792

Bibliothek d. sächs. G. u. Ldkde. (s. '11, 890). 2, 2 s. Nr. 369. 3, 1 s. Nr. 395. [793

Beiträge z. G. d. sächs. Schulwesens. Hrsb. v. W. Pätzoldt. H. 1. Dresd.: Huhle '10. 52 S. 80 Pf. [794

Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde. (s. '11, 3266). 5, 10-11. S. 261-324. [795

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. St. Meißen (s. '11, 904). 8, 2. S. 105-200. 3 M. [796

Geschichtsblätter, Bautzener (s. '11, 3271) Jg. 3, Nr. 3-8. [797

Mitteilungen d. Ges. f. Zittauer G. (s. '10, 897). Nr. 7. 78 S. [798

Forschungen z. brandb. u. preuß. G. (s. '11, 3273). 24, 1. 321 S. 6 M. [799

Beiträge u. Forschungen, Urkundl., z. G. d. preuß. Heeres (s. '10, 900). H. 16—19. (Kolberg) s. in Abt. B. [800

Archiv d. „Brandenburgia" (s. '09, 861). Bd. 13. 416 S. [801

Veröffentlichungen d. Ver. f. G. d. Mark Brandenb. (s. '11, 3275). Vgl. Nr. 217. [802

Schriften d. Ver. f. d. G. Berlins (s. '11, 910). H. 44. 171 S. 4 M. — Mitteilungen (s. '11, 3277). '11, Nr. 6-11. S. 65-152. [803

Beiträge z. G. d. St. Rostock (s. '09, 2876). 5, 3. S. 283-425. 2 M. [804

Monatsblätter d. Ges. f. pomm. G. (s. '10, 3022). '10. 188 S. [805

Zeitschrift d. Ver. f. G. Schlesiens (s. '11, 913). Bd. 45. 434 S. 5 M. [806

Geschichtsblätter, Schles. (s. '11, 3282). '11, 3. S. 49-72. [807

Darstellungen u. Quellen z. schles. G. (s. '11, 916). 13 u. 14 s. Nr. 457 u. 386. [808

Mitteilungen d. G. u. Altertsver. f. Stadt u. Fürstent. Liegnitz (s. '10, 909). H. 3: '09 u. '10. 337 S. 4 M. [809

Zeitschrift d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. '11, 3283). Jg. 26. 320 S. [810

Vergangenheit, Aus Posens kirchlicher. Jahrb. d. evang. Ver. f. d. Kirchen-G. d. Prov. Pos. Jg. 1. Lissa: Eulitz. 130 S. 3 M. [811

Monatsschrift, Altpreuß. (s. '11, 3285). 48, 3-4. S. 333-660. [812

Zeitschrift d. Westpreuß. G.-Ver. (s. '11, 913). H. 53. 201 S. 5 M. — Mitteilungen (s. '11, 3286). '11, 3-4. S. 49-100. [813

Zeitschrift d. Hist. Ver. Marienwerder (s. '10, 913). H. 48 u. 49. 92; 135 S. [814

Monatsschrift, Baltische (s. '11, 3288). Bd. 71, H. 7 u. 72, 8-10. S. 477-564. 1-231. [815

Mitteilungen a. d. livländ. G. (Mitt. a. d. Geb. d. G. Liv.-, Est- u. Kurlands). (s. '11, 925). 21, 1. 99 S.; 8 Taf. 3 M. [816

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Seger, H., Die Grundlagen d. vorgeschichtl. Chronologie. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13/14, 554-69.) — **K. Olbricht,** Klima d. postbaltisch. Zeit u. d. vorgeschichtl. Chronologie. (Mannus. Ergbd. 1,26-36.) [817

Gemoll, M., Die Indogermanen im alt. Orient. Mythol.-hist. Funde u. Fragen. Lpz.: Hinrichs. 124 S. 3 M. 60. [818

Hahne, H., Das vorgeschichtl. Europa, s. '11, 928. Rez.: Mannus 3, 161-63 Blume. [819

Schmidt, Ldw., Allg. G. d. germ. Völker bis z. Mitte des 6. Jh., s. '10, 920. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 431 f. Devrient; Korr. bl. d. Gesamt-Ver. 59, 249 f. A. W. [820

Kossinna, G., Die Herkunft d. Germanen. Zur Methode d. Siedelungsarchäologie. (Mannusbiblioth. 6.) Würzb.: Kabitzsch. 30 S., Kte. (1 M. 50. Subskr.-Pr. 1 M. 20.) [821

Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 2 S. Feist.

Wolff, Karl Fel., Die Germanen als Begründer d. europ. Kultur. Mit e. Vorw. v. G. Kossinna u. Anmerkgn. v. Fr. Hommel. Bozen: Selbstverl. 24 S. 1 M. [822

Rez.: Mannus 3, 301 Wilke.

Reallexikon d. germ. Altertumskde., hrsg. v. J. Hoops. Bd. 1, 1-2. Straßb.: Trübner. IX. 312 S.; 117 Taf. 10 M. [823

Schmidt, Rob. Rud., Spätpaläolith. Bestattg. d. Ofnet. Beitr. z. Paläoethnologie d. Azilien-Tardenoisien. (Mannus Ergbd. 1, 56-62.) — **Schliz,** Systeme d. Stichverzierung u. d. Linienornaments innerhalb der Bandkeramik. (Prähist. Zt. 2, 105-44.) [824

Schmidt, Walt., Die prähist. Forschg. in Innerösterr. 1905—1910. (Prähist. Zt. 3, 177-181.) — **Fr. Cerny,** Prähist. Forschgn. in Böhmen u. Mähren i. J. 1910. (Ebd. 182 f.) — **A. Rzehak,** Die Gefäßformen d. Urnenfriedhofes v. Horkau. (Jahrb. f. Altkde. 4, 1-32.) — **Walt. Schmid,** Archäol. Bericht a. Krain. (Ebd. 90-110.) [825

Viollier, D., Un groupe de tumuli hallstatt. (Anz. f. schweiz. Altkde. N. F. 12, 257-65.) — **H. Breuil,** Un tumulus hallstatt. au Bois de Murat près Matran, Fribourg. (Ebd. 169-181.) — **Th. Ischer,** Die Erforschungsgesch. d. Pfahlbauten d. Bielersees. (Ebd. 13, 1—9.) — **Eman. Scherer,** Urgeschichtl. Stätten u. Funde in Schwyz u. Uri, m. e. Nachtr. a. Unterwalden. Progr. Sarnen '09/10. Vgl. '10, 927. [826

Wenzl, J., Hügelgräberfriedhof u. Straßenzug a. d. älter. Bronzezeit in d. Riegerau, Bez.-Amt Freising. (Altbayer. Monatsschr. 10, 1—19.) — **P. Reinecke,** Neue Funde in Kelheim, Niederbayern. (Röm.-germ. Korr.-bl. '11, Nr. 2.) [827

Altertümer, Die, im Kgr. Württemb. I. A. d. Minist. d. Kirch.- u. Schulwesens, hrsg. v. K. Landeskonservatorium (P. Gößler). Donaukreis. P. Gößler, Oberamt Blaubeuren. Stuttg.: Neff. 48 S.; 5 Taf., Kte. 2 M. [828

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11 Nr. 48 Haug.

Paret, O., Steinzeitdorf b. Monrepos. (Fundberr. a. Schwaben 18, 6-8.) — **P. Gößler,** Bronzezeit-Grabhügel b. Hundersingen, O.-A. Münsingen. (Ebd. 11-14.) — **Ders.,** Neue Funde a. Reutlingen - Betzingen. (Ebd. 18-20.) — **Ders.,** Grabgn. am Rusenschloß auf Markung Gerhausen. (Ebd. 23 f.) — **Schad,** Latène-Wohnung b. Rechtenstein. (Ebd. 20 f.) [829

Wagner, Ernst, Fundstätten u. Funde a. vorgeschichtl., röm. u. alaman.-fränk. Zeit im Grhrzgt. Baden. Mit Beitrr. v. F. Haug (s. '09, 887). Tl. 2: Das bad. Unterland. Kreise Baden, Karlsruhe, Mannheim, Heidelb., Mosbach. 480 S.; 2 Taf., 2 Ktn. 8 M. [830

Rez. v. 1: Röm.-germ. Korr.bl. '09, Nr. 6 Leonhard; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 160-62 Anthes.

Bersu, G., E. neolith. Dorf b. Hönheim-Suffelweyersheim. (Anz. f. els. Altertskde. 2, 78-87.) — **R. Forrer,** Neolith. Dorf b. Hönheim-Suffelweyersheim. (Ebd. 110 f.) — **Ders.,** Brandgrab d. Bronzezeit v. Geispolsheim-Lingolsheim. (Ebd. 87 f.) — **K. S. Gutmann,** Prähist. Refugium b. Oltingen. (Ebd. 105-110.) — **A. Riff,** Diluvialfunde v. Hangenbieten. (Ebd. 77 f.) — **Theob. Walter,** Vorgeschichtl. Gräberfeld b. Ober- u. Niederenzen. (Ebd. 111-15.) [831

Gropengießer, Ansiedelungen d. Spätlatènezeit b. Mannheim. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 397-400.) — **Helmke,** Latène-Gräber in Langenbergheim, Kr. Büdingen, Großh. Hessen. (Röm.-germ. Korr.bl. '11, Nr. 5.) — **H. Lehner,** Präh. Ansiedlgn. b. Plaidt a. d. Nette. (Ebd. Nr. 3.) [832

Wolff, Geo., Neolith. Brandgräber in d. Umgebg. v. Hanau. (Prähist. Zt. 3, 1-51; 14 Taf.) — **P. Helmke,** Gräber b. Langenbergheim in Oberhessen. (Friedberg. G.bll. 3, 183-86.) [833

Urnenfriedhöfe, Die, in Niedersachsen; hrsg. v. C. Schuchhardt. 1, 1/2: G. Schwantes, Die ältest. Urnenfriedhöfe b. Uelzen u. Lüneburg. M. e. Beitr. v. Lienau. Hannov.: Geibel. 4⁰. IX, 163 S.; 33 Taf. 20 M. [834

Schulz, Walth., Die Funde d. vorröm. Eisenzeit d. Kreismuseums in Minden. (Ravensberg. Bll. '11, Nr. 10.) [835

Kupka, P., Die altbronzezeitl. Gräber von Havemark. (Jahresschr. f. d. Vor-G. d. sächs.-thür. Länder 8, 133-52; 3 Taf.) — Ders., Altertümer a. d. Bronzezeit. Das La-Tène-Gräberfeld hinter der Mühle b. Walsleben, Kr. Osterburg. Geschlossene altmärk. Grabfunde a. d. späten Kaiserzeit. (Stendaler Beitrr. 3, 73-108.) [836

Zschiesche, Das vorgeschichtl. Erfurt u. seine Umgebg. (Mannus-Ergbd. 2, 8-11.) — **Götze,** Die vorgeschichtl. Burgen der Rhön u. d. Steinsburg auf d. Kl. Gleichberge b. Römhild. (Ebd. 11-18.) — **Pfau,** Über vorgeschichtl. „Feuersteinwerkstätten" in d. Rochlitzer Gegend. (Ebd. 49-65.) [837

Amende, E., Die steinzeitl. Hügelgräber d. Leinawaldung b. Altenburg. (Mitt. d. G.- u. Altertsforsch. Ges. d. Osterlandes 12, 128-56.) — Ders., Aufdeckg. v. 3 bronzezeitl. Hügelgräbern in d. Pahna. (Ebd. 156-68.) — Ders., Die bronzezeitl. Hügelgräber im Kammerforste. (Ebd. 169-79.) [838

Frenzel, J., Die Sammlg. d. Gesellsch. f. Anthrop. u. Ur-G. in Bautzen. (Bautzen. G.bll. '10, Bd. 2, H. 8 u. 9.) — **Emil Koch,** Urnenfund in d. Umgegend v. Zittau. (Mitt. d. Ges. f. Zitt. G. 7, 63-68.) — Ders., Bronzefund v. Herwigsdorf b. Zittau. (Ebd. 68.) [839

Kiekebusch, A., Das vorgeschichtl. Wohnhaus von Buch b. Berlin. (Brandenburgia 18, 409-19; 11 Taf.) Vgl. '11,3314. — **H. Busse,** Urne m. 14 Buckeln a. Gosen, Kr. Beeskow-Storkow. (Prähist. Zt. 2, 369-71.) — Ders., Neue u. ältere Ausgrabgn. v. vorgeschichtl. Einzelfunden, Gräberfeldern u. Wohnplätzen b. Woltersdorf, Kr. Nieder-Barnim. (Zt. f. Ethnol. 43, 436-501.) [840

Spielberg, H., Das Gräberfeld v. Schwerinsthal b. Köslin. (Monatsbll. d. Ges. f. Pomm. G. '10, 111-14.) — **A. Stubenrauch,** Gesichtsurnen a. Labehn, Kr. Lauenburg i. Pomm. (Ebd. 74f.) — **R. Holsten,** Verkehrsverhältnisse im Pyritzer Weizacker, s. '11, 953. Rez.: Monatsbll. f. pomm. G. '10, 27-31 Walter. [841

Seger, H., Beitrr. z. Vor-G. Schlesiens. (Schlesiens Vorzeit N. F. 5, 1-27.) — Ders., u. **Hans Richter,** Schles. Hügelgräber. (Ebd. 28-40.) — **H. Leporin,** Urnenfelder um Kuhnern, Kreis Striegau. (Ebd. 41ff.) [842

Kiwull, E., Gewandreste u. Bronzefunde a. e. lettischen Gräberfelde d. jünger. Eisenzeit b. Wenden. (Mitt. a. d. livländ. G. 21, 1-29; Taf.) [843

b) Einwirkungen Roms.

Bang, M., Zu Tacitus' Angabe üb. d. Entstehg. d. Namens Germani. (Hist. Zt. 107, 351-53.) [844

Hönn, K., Quellenuntersuchgn. zu den Viten d. Heliogabalus u. d. Severus Alexander im Corpus d. Scriptores historiae Augustae. Lpz.: Teubner. 252 S. 8 M. [845

Marx, Fr., Ausonius u. d. Mosella. (Bonner Jahrbb. 120, 1-18.) [846

Kropatscheck, G., Der Drususfeldzug 11 vor Chr. (Bonner Jahrbb. 120, 19-38). — **Ldw. Schmidt,** Zur Alisofrage. (Röm.-germ. Korr.bl. '11, Nr. 5/6.) — **F. Knoke,** Gegenwärt. Stand d. Alisofrage. (Mitt. d. Ver. f. G. usw. v. Osnabr. 35, 77-126.) [847

Riese, A., Bononia u. d. germ. Feldzüge d. Tiberius. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 395-97.) [848

Beneke, A., Siegfried ist Armin! Dortmund: Ruhfus. 85 S. 1 M. 50. Vgl. '10, 953. [849

Hacke, Th., Bärenaue i. J. 9 n. Chr. Geb. E. Beitr. z. Lösg. d. Varusfrage. Osnabr.: Rackhorst. 72 S. 1 M. [850

Limes, Obergerm.-raet. (s.' 11, 963.) Lfg. 34 u. 35. 5 u. 11 M. 40. [851
Inh. v. 34: F. Leonhard, Kastell Altstadt b. Miltenberg. Nach d. Untersuchgn. d. verst. Streckenkommiss. W. Conradi bearb. Einzelfunde v. F. Drexel. 70 S.; 4 Taf. (Sep. 7 M. 60.) Inh. v. 35: F. Drexel, Kast. Faimingen. Nach d. Untersuchgn. von M. Scheller bearb. Einzelfunde v. Fr. Drexel, J. Harbauer u. Johs. Jacobs. 112 S.; 12 Taf. (Sep. 17 M. 20.)

Behrens, Vom Kastell Mainz. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 414-17.) [852

Schwerzenbach, K. v., u. **Johs. Jacobs,** Die röm. Begräbnisstätte v. Brigantium. (Jahrb. f. Altkde. 4, 33-66 u. Jahresber. d. Landesmuseums-Ver. f. Vorarlberg 47, 1-81). — **R. Münsterberg,** Frühröm. Grab in Ebreichsdorf, N.-Ö. (Ebd. Jahrb. 4, 77f.) — **A. Gnirs,** Röm. Tonwarenfabrik in Fasana b. Pola. (Ebd. 79-88.) — Ders., Aus Pola u. sein. Umgebg. (Ebd. 138f.) — Ders., Neue Funde vom Forum civile in Pola. (Ebd. 172-87.) — **R. Mell,** Römerfunde u. Scheiben a. Thalheim b. Judenburg. (Ebd. 89f.) — **G. Kaschnitz,** Röm. Funde in u. nächst Zeiselmauer. (Ebd. 111-14.) — **W. Kubitschek,** Zeiselmauer, N.-Ö. (Ebd. 115-21.) — **O. Klose,** Röm. Gebäudereste b. Glasenbach nächst Salzburg. (Ebd. 122f.) — Ders., Die Römerstraße üb. d. Plöken-Paß, Monte-Croce. (Ebd. 124-37.) [853

Fels, C., Grabgn. d. Ges. Pro Vindonissa '10. (Anz. f. schweiz. Altkde. N. F. 12, 182-215.) — **Stehlin,** Der frühröm. Brückenübergang b. Augst. (Korr. bl. d. Gesamt-Ver. 59, 417f.) [854

Wölfle, Neue röm. Funde a. d. Neuburg. Gegend. (Neuburg. Kollektaneenbl. 73, 81-84.) — **J. Jacobs,** Bauinschr. d. Kastells Günzburg a. Donau. (Röm.-germ. Korr.bl. '11, Nr. 2.) [855

Wetzel, Grabgn. im Oberamt Laupheim. (Fundberr. a. Schwaben 18, 24-26.) — **Burkhardt,** Röm. Töpferöfen b. Emerkingen, O.-A. Ehingen. (Ebd. 27-29.) — **Winkelmann,** Röm. Ausgrabgn. b. Frickingen, O.-A. Neresheim. (Ebd. 30f.) — **Knorr,** Terra sigillata v. Geis-, lingen, O.-A. Balingen, Rottweil u. Heidenheim. (Ebd. 32-44.) — **Hertlein,** Röm. Funde a. Oberdorf b. Bopfingen. (Ebd. 48-50.) — **A. Peter,** Röm. Villa b. Obereßlingen. (Ebd. 50-58). — **A. Wolf,** Römisches a. Öhringen. (Ebd. 59-62.) — **Paradeis,** Rottenburg. (Ebd.

63-71.) — **Gößler**, Straßen- u. andere röm. Forschgn. a. Rottweil. (Ebd. 72-74.) — Ders. Funde antik. Münzen im Kgr. Württemb. 18. Nachtr. (Ebd. 77f.) [856/7

Christ, K., Die sogen. Neckarschwaben. (Mannheim. G.bll. Jg. 11, 237; 261f. 12, 16-18; 65-67; 261.) — **Wilser**, Desgl. (Ebd. 11, 213.) [858

Fritsch, O., Aus Badens röm. Vorzeit. 1: Denkmäler d. röm. Heeres. Progr. Karlsruhe '10. 39 S. Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 145f. [859

Dragendorff, H., West-Dtld. zur Römerzeit. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstiftes '10, 187-215.) [860

Stolle, Die Römerstraßen d. Itinerarien im Elsaß u. von Saaraltdorf üb. Metz nach Trier. (Elsäss. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 2, 270-283; 305-19.) — **Eug. Steiner**, Spuren röm. Gebäude im Gunstetter Gemeindewalde. (Jahresber. d. Ver. z. Erhalg. d. Altertümer in Weißenburg 5, 117-28.) — **H. Forrer**, Die röm. Terrasigillata-Töpfereien v. Heiligenberg-Dinsheim u. Ittenweiler im Elsaß. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß, 2. F., 23, 525-768). Vgl. '11, 3330. [861

Keune, J. B., Die röm. Ortschaft auf dem Herapel. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 406-13.) — **E. Ritterling**, Truppenziegeleien in Rheinzabern u. leg. VII gemina am Rhein. (Röm.-germ. Korr.bl. '11, Nr. 3.) — **Karl Christ**, Der vicus Nediensis b. Meckesheim. (Mannheim. G.bll. '11, 222-25.) [862

Behrens, C., Gesamtfund v. Ziegelstempeln der 22. Legion in Mainz. (Röm.-germ. Korr.bl. '11, Nr. 5.) — **Körber**, Röm. Inschr. u. Skulpturen in Mainz. (Ebd.) — **H. Jacobi**, Röm. u. nachröm. Funde auf d. Klein. Feldberg. (Ebd.) — **Gündel**, Röm. Stadthäuser in Nieda-Heddernheim. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 423-426.) — **E. Bieber**, Die Westthermen v. Nida. (Ebd. 418.) [863

Cramer, F., Das röm. Trier. Beitr. z. Kult.-G. d. röm. Rheinlandes. (Gymnas.-Bibl. H. 53.) Gütersloh: Bertelsmann, jx, 208 S. 2 M. 40. [864
Rez.: Trier. Arch. 17/18, 203f. Kentenich.

Krüger, E., Die Porta Nigra. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 400f.) — Ders., Röm. Begräbnisplatz b. Hermeskeil. (Röm.-germ. Korr.bl. '11, Nr. 5/6.) [865

Klinkenberg, J., Diana-Altar zu Muffendorf b. Godesberg. (Röm.-germ. Korr.bl. '11, Nr. 3.) — **H. Lehner**, Ausgrabg. v. Vetera auf d. Fürstenberg '10. (Ebd. Nr. 4.) — **Boeles**, Friesische Keramik u. Terra Sigillata a. d. Niederländ. Terpen. (Ebd.) — **Max Schmid**, Röm. Badeanlage b. Hovermühle. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 32,326-37.) [866

Hahne, H., Üb. d. Moorleichen d. Prov. Hannover. (Mannus. Ergbd. 2, 18-26.) — **A. Winckler**, Üb. Gewebstoffe d. Moorleichen. (Ebd. 27-29.) [867

Kupka, P., Zur Kenntnis d. nachchristl. german. Altertümer d. Altmark. (Stendaler Beitrr. '10, Hft. 3, 24-42; Taf.) — **E. Wilisch**, Zustände u. Vorgänge in d. sächs. Oberlausitz etwa um d. Zeit v. Christi Geburt. (Mitt. d. Ges. f. Zittauer G. 7, 1-38.) [868

Stubenrauch, A., Grabstätten röm. Kulturperiode in Schruptow, Kr. Greifenberg i. Pommern. (Monatsbll. d. Ges. f. pommer. G. '10, 168-74). — Ders., Römergräber an d. Seebucht v. Balm auf Usedom. (Ebd. 56-58.) [869

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Plattner, P., Einiges üb. Leben u. dichter. Tätigkeit d. Magnus Felix Ennodius, Bischofs v. Pavia. Progr. Brixen. '10. 28 S. [870

Panzer, F., Studien z. german. Sagen-G. 1: Beowulf, s. '11, 981. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 35, 123-31 v. Sydow; Lit. Zbl. '11, Nr. 34 -tz-; Zt. f. dt Philol. 43, 383-94 Kahle. [871

Gering., H, Zur Lieder-Edda. (Zt. f. dt. Philol. 43, 132-40.) Vgl. '96, 2810. [872

Strobl, J., Die Entstehg. d. Gedichte v. d. Nibelunge Not u. d. Klage. Halle: Niemeyer. xj, 115 S. 3 M. [873
Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 41.

Vogt, F., Volksepos u. Nibelungias. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13/14, 484-516.) [874

Schmidt, Ernst, Zur Entstehungs-G. u. Verfasserfrage d. Virginal, s. '08, 2709. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 41, 67-70 Rosenhagen. [875

Schmidt, Ludw., G. d. dt. Stämme bis z. Ausgang d. Völkerwanderg. (s. '11, 986). Abtlg. 2, Buch 1. (Die Ingävonen: 1. Die Kimbern, Teutonen u. Ambronen. 2. Die Angeln u. Warner. 3. Die Chauken u. Sachsen. 4. Die Friesen u. Amsivarier.) (Quell. u. Forsch. z. alten G. u. Geogr. 24.) 93 S. 3 M. [876
Rez.: v. Abt. 1: Engl. hist. rev. 26, 154-56 Brooks.

Pfeilschifter, G., Theoderich d. Gr. Die Germanen im röm. Reich, s. '11, 990. Rez.: Engl. hist. rev. 26, 560f. Brooks; Hist. Zt. 107, 414f. Ldw. Schmidt. [877

Kralik, R. v., Theod. d. Gr. in G. u. Sage. (Walhalla Jg. 6.) [878

Pillement, O. v., König Teja. Lpz.: Dieterich. 28. S. 80 Pf. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 395f. F. Hirsch. [879

Pace, B., J Barbari ed i Bizantini in Sicilia. (Arch. stor. Sicil. N. S. 35, 33-80; 293-324. 36, 1-76.) [880

Görres, F., Die vermeintl. german. (vandal.) Abstammg. e. überaus zahlreich. nordafrikan. Bevölkerung, zumal in Marokko, am Rif u. auf d. Kanarischen Inseln. (Hist. Jahrb. 32, 323-32.) [881

Blasel, K., Wanderzüge d. Langobarden, s. '11, 992. Rez.: Hist. Vierteljahrschr. 14, 432-34 Devrient. [882

Prentout, Litus saxonicum etc., s.Nr.915 [883

Gutmann, K. S., Alemann. Gräberfeld im Gemeindebanne Geispolsheim. (Anz. f. elsäss. Altertkde. 2, 92-98.) — **P. Quente**, Das langobard. Urnenfeld v. Dahlhausen in d. Prignitz. (Prähist. Zt. 3, 156-62.) — **R. Beltz**, Weitere spätgerm. Grabfunde in Mecklenb. (Ebd. 166f.) Vgl. '11, 3350. [884

d) Innere Verhältnisse.

Brassloff, St., Zu Tacitus Germ. cap. 14. (Zt. f. öst. Gymn. '11, 673-75.) [885

Culmann, A., Die Germania d. Tacitus verglichen m. d. heutig. Dtld. Bergzabern, Dörrenbach: Selbstverlag. 39 S. 60 Pf. [886

Wondrak, F., German. Kultur im Lichte d. antik. Überlieferg. Progr. Krems. '10. 31 S. [887

Kiekebusch, Einfluß d. röm. Kultur auf d. german., s. '09, 945. Rez.: Ravensberg G.bll. '09, Nr. 2 Langewiesche; Mannus 1, 314-18 P. Höfer. [888

Cramer, Frz., Röm.-fränk. Kulturzusammenhänge am Rhein. (Ann .d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 91, 1-14.) [889

Fustel de Coulanges, Hist. des institutions polit. de l'anc. France. L'invasion germanique et la fin de l'Empire. Revue et complétée par C. Jullien. 3. éd. Paris: Hachette. xij, 572 S. 7 fr. 50. [890

Schramm, R., Sprachliches z. Lex Salica. E. vulgärlat.-rom. Studie. (Marb. Beitrr. z. rom. Philol. 3.) Marb.: Elwert. '11. 150 S. 4 M. 50. [891

Hilliger, B., Zur Münzrechng. d. Lex Salica. (Hist. Vierteljahrsch. 14, 465-73.) Vgl. zu 11, 3355: M. Krammer (N. Arch. 37, 342f.). [892

Fehr, H., Hammurapi u. d. salische Recht, s. '11, 1003. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Germ. A., 468-70 Neubecker. [893

Tunberg, S., Studier rörande Skandinaviens äldsta politiska indelning. Akad. afhandl. Upsala: Appelberg. xxjx, 232 S. [894

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Germ. A., 541-45 Rietschel.

Kauffmann, Fr., Altdt. Genossenschaften. Gemein u. geheim; Bauern, Geselle u. andere Genossen. (Wörter u. Sachen 2, 9-42.) [895

Dopsch, A., Ältere Sozial- und Wirtschaftsverfssg. d. Alpenslaven, s. '10, 993. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 178-81 Landwehr v. Pragenau; Gött. gel. Anz. '11, 473ff. Caro; Hist. Zt. 108, 366-74 Uhlirz. [896

Meyer, R. M., Altgerm. Relig.-G., s. '11, 3362. Rez.: Zbl. f. Anthrop. 16, 268-70 Hoffmann-Kutschke; Hist. Zt. 108, 353-56 Hans Schulz. [897

Stenzel, Arth., Altgerman. Kultstätten im Harz. (Astron. Korrespondenz m. d. Beil. Wissenschaft u. Technik. 5, Nr. 1 u. 2.) [898

Mogk, Die Menschenopfer bei d. Germanen, s. '10, 1101. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 19 Fr. Kauffmann. [899

Deimel, Th., Christl. Römerfunde in Carnuntum. Kirchengeschichtl.-archäol. Studie. Beitr. z. Erforschg. d. ältest. kirchengeschichtl. Periode Niederösterr. z. Zeit d. Römerherrschaft. (Stud. u. Mitt. a. d. Kirchengeschichtl. Seminar Wien H. 8.) Wien: Mayer. 60 S. 1 M. 20. [900

Gaebeler, K., Die griech. Bestandteile d. got. Bibel. (Zt. f. dt. Philol. 43, 1-118.) — **Fr. Kauffmann,** Zur Text-G. d. got. Bibel. (Ebd. 118-132.) — **B. Symons,** Een nieuw ontdekt latijnsch-gotisch bijbelfragment. (Verslagen en meded. d. Kgl. Akad. v. wetensch. 4. R., 10, 337-359.) [901

Schubert, H. v., Die Anfänge d. Christentums bei d. Burgundern. (Sitzungsberr. d. Heidelb. Akad. '11, 3.) Heidelb.: Winter. 33 S. 1 M. 10. [902

Fischer, Herm., Der german. Nodus u. Verwandtes. (Zt. f. dt. Altert. 53, 183-97.) [903

Viollier, D., Essai sur les rites funéraires en Suisse, des origines à la conquête romaine. Étude sur les mœurs et les croyances des populations préhistor. (Biblioth. de l'École des hautes études, sciences relig. 24, 1.) Paris: Leroux. 86 S. 3 fr. 50. [904

---

2. *Fränkische Zeit bis 918.*

a) *Merowingische Zeit.*

Scriptores rerum Meroving. 5: Passiones vitaeque Sanctorum aevi Meroving, ed. Krusch u. Levison, s. '11, 1014. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 153-75 Hirsch; Bibl. de l'École des chartes 72, 316-19 Lot. [905

Bigelmair, Die Afralegende, s. '11, 3378. Rez.: N. Arch. 37, 329-31 B. Kr.; Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 1 Anrich. [906

Gregor v. Tours, 10 Bücher fränk. G. übers. v. W. v. Giesebrecht. 4. vollkomm. neu bearb. Aufl. v. S. Hellmann. Bd. 1. Buch 1-4. (Tl. v. 186.) Lpz.: Dyk. LVIJ, 253 S.; Stammtaf. 5 M. 50. [907

Rez.: N. Arch. 37, 331f. B. Kr.; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 65-67 Hahn.

Hellmann, S., Gregor v. Tours. (Studien z. mittelalterl. G.-schreibg. I.) (Hist. Zt. 107, 1-43.) [908

Rez.: N. Arch. 37, 332f B. Kr.

Liebmann, R., Wie ist d. Zwiespalt zwisch. d. fränk. u. d. sächs. G.-Qu. üb. d. Untergang d. thür. Königreichs zu erklären? (Zt. d. Ver. f. thür. G.N.F. 20, 331-39.) [909

Rosenkranz, A., Beitrr. z. Kenntnis d. Gesta abbatum Fontanellensium. Bonn. Diss. 102 S. [910

Levillain, L., Un diplôme méroving. de protection roy. en faveur de Saint-Dénis. (Bibliothèque de l'École des chartes 72, 233-44.) [911

Görres, Frz., Die byzantin. Abstammung d. spanisch-Westgotenkönige Erwich u. Witiza, sowie die Beziehgn. d. Kaisers Maurikios z. german. Welt. (Byzant. Zt. 19, 430-40.) Rez.: N. Arch. 37, 679 R. S. [912

Viollier, D., Le cimetière barbare de Beringer, Ct. de Schaffhouse. (Anz. f. schweiz. Altkde. 13, 20-37.) [913

Riff, A., Les sépultures mérov. de Wittemheim près Benfeld. (Anz. f. els. Altkde. 2, 91f.) [914

Prentout, H., Litus saxonicum, Saxones bajocassini, Otlinga saxonia. (Rev. hist. 107, 285-309.) [915

Kramer, Reihengräber aus merov. Zeit b. Leihgestern, Kr. Gießen. (Röm.-germ. Korr.bl. '11, Nr. 4.) [916

b) *Karolingische Zeit.*

Kremers, Ado von Vienne, s. '11, 3387. Rez.: N. Arch. 37, 333 f. O. H.-E. [917

Moltzer, H., De oudste levensbeschrijving van Lebuinus. (Nederl. arch. voor kerkgesch. N. S. 6, 221-35.) [918

W. Levison, Eine neue Vita Lebuini. (N. Arch. 37, 286-89.)

Einhardi vita Karoli Magni. Post G. H. Pertz rec. G. Waitz. Ed. 6, cur. O. Holder-Egger. (= Nr. 185.) Hann. & Lips.: Hahn. xxjx, 60 S. 1 M. 25. [919

Rez.: Anal. Bolland. 31, 110 f. Poncelet; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 7 Bloch.

Hellmann, S., Die Annales Fuldenses. (N. Arch. 37, 53-65.) Vgl. '11, 3388. [920

Prümm, H., Sprachl. Untersuchgn. üb. Nithard. Greifsw. Diss. '10. xij, 208 S. [921

Tamassia, N., u. **P. S. Leicht,** Le carte langobarde dell' archivio di Piacenza. (Atti d. R. Istituto Veneto 68, 857-75.) [922

Jaksch, A. v., Die älteste Original-Urk. (v. König Karlmann 9. Sept. 878) wieder im Lande. (Carinthia I, Jg. 101, 148 f.) [923

Haller, J., Die Karolinger u. d. Papsttum. (Hist. Zt. 108, 38-76.) [924

Kampers, Karl d. Gr., s. '11, 3392. . Rez.: Katholik N. F. 8, 395-97 Ph. J. Mayer. [925

Huet, G., La légende de Charlemagne bâtard et le témoignage de Jean Boendale. (Moy. Age 24, 161-73.) [926

Hartmann, L. M., G. Italiens im Mittelalt., s. '11 3393. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 434-37 Fed. Schneider. — H. Bloch, Zur ital. G. beim Übergang vom Altert. zum Mittelalter. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 487-94.) [927

Seemann, Fritz, Boso v. Niederburgund. Hall. Diss. 124 S. [928

Hirsch, Erhebung Berengars I. v. Friaul zum König in Italien s. '11, 1030. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 28 L. M. Hartmann, N. Arch. 37, 326 O. H.-E. [929

Zeller, U., Bisch. Salomo III., v. Konstanz, Abt v. St. Gallen, s. '11, 1031. Rez.: Hist. Zt. 107, 656 f. Lüttich; N. Arch. 37, 320 f. K. Z.; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 25 Heussi; Rev. d'hist. eccl. 12, 753 Mohlberg. [930

Müsebeck, E., Lothringens polit. Sonderstellung zw. Frankr. u. Dtld. in karoling. Zeit. (Dt. G.bll. 12, 259-79; 298-306.) [931

Paschini, P., Le vicende polit. e religiose del Friuli nei secoli nono e decimo. (N. Arch. Veneto. Vol. 20, P. 2 u. Vol. 21.) [932

Schütte, L., Fränkische Siedelgn. in d. Abruzzen vor d. J. 1000. (Aus: Festschr. z. Jahrhundertf. d. Univers. Breslau, hrsg. v. Schles. Philol. Ver.) Breslau: Trewendt u. G. 23 S.; Kte. 1 M. [933

---

c) *Innere Verhältnisse.*

Sohm, R., Die fränk. Reichs- u. Gerichtsverfg. Unveränd. Neudr. d. 1. Ausg. v. 1871. Lpz.: Duncker & H. xxxıj, 588 S. 12 M. [934

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 46 Schreuer; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 67 f. Hahn.

Kroell, M., L' immunité franque. (Thèse.) Paris: Rousseau. '10. xxııj. 363 S. 6 fr. [935

Rez.: Rev. d'hist. eccl. 12, 533 f. Leclère; Engl. hist. rev. 26, 764-66 Davis; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 22, Germ. A., 475-78 Rietschel.

Perels, E., Die Ursprünge d. karoling. Zehntrechtes. (Arch. f. Urk.-forsch. 3, 233-50). Vgl. '09, 2982. [936

Steinitz, B., Die Organisation u. Gruppierung d. Krongüter unt. Karl d. Gr. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-Gesch. 9, 317-72; 481-560.) [937

Conrat, M. (Cohn). Nachträgliches zu d. Volksrechten (N. Arch. 37, 275-85.) [938

1. Caput legis Gondobadae. 2. Zur lex Ribuaria. 3. Prolog zu d. germ. Volksrechten.

Rietschel, S., Das Volksrecht d. Friesen, s. '11, 3399. Rez.: N. Arch. 37, 344 f. Zeumer. [939

Seelmann, W., Der Rechtszug im ält. dt. Recht. Beitr. z. G. d. Berufg. (107 v. Nr. 686.) Breslau: Marcus. xj, 216 S. 7 M. 20. [940

Gál, Prozeßbeilegg. nach d. fränk. Urkk. d. 7.-10. Jh., s. '10, 3129. Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 732-42 Schreiber; Zt. d. Sav. Stiftg. f. Rechtsg. 31, G.A., 639 f. A. B. Schmidt. [941

Conrat (Cohn), **Max,** Röm. Recht bei Papst Nikolaus I. (N. Arch. 36, 719-27.) [942

Neckel, G., Ragnacharius v. Cambrai. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13/14, 121-54.) [943

Beck, Fr., Der Karlsgraben. (Altmühl-Rezat-Kanal Karls d. Gr.) E. hist.-topogr. u. krit. Abhdlg. Nürnb.: Korn. 91 S.; 2 Taf., 3 Ktn. 1 M. 50. [944

Allard, P., Les origines du servage. (Rev. des questions hist. 89, 5-22; 383-413. 90, 28-53. 9', 5-35.) [945

Besson, M., Saint Séverin a-t-il été abbé de Saint Maurice? (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 5, 205-19.) [946

Idoux, M. C., L'enfance et le baptême de sainte Odile à Etival. (Aus: Bull. de la Soc. philomat. vosgienne (1910/11.) Saint-Dié '10: Cuny. 103 S. [947

Koeniger, A. M., Drei „elende" Heilige. Krit. Studie. (Veröffentl. a. d. kirchenhist. Sem. München R. III, 12.) Münch.: Lentner. 40 S. (90 Pf. Subskr.-Pr. 75 Pf.) [947a

Wilmart, Le Psautier de la Reine N. XI. Sa provenance et sa date. (Rev. bénédict. 28, 341-76.) [948

Netzer, H., L'introduction de la Messe romaine en France sous les

Carolingiens. Paris: Picard '10. 366 S. 7 M. 50. [949
Rez.: Moy. Age 24, 200-203 Villetard; Rev. d'hist. eccl. 12, 528-32 Vykoukal; N. Arch. 37, 347 Levison; Biblioth. de l'École des chartes 72, 319f. Lesort. — Vgl.: A. Ledru u. F. Cabrol (Rev. des questions hist. 91, 271-75).

Bastgen, H., Das Capitulare Karls d. Gr. üb. d. Bilder oder d. sogen. Libri Carolini. (N. Arch. 36, 629-66. 37, 13-51.) [950

Stosiek, K., Das Verhältnis Karls d. Gr. z. Klosterordng. mit bes. Rücks. auf die Regula Benedicti. Greifswald. Diss. '09. 73 S. [951

Paquay, J., Les paroisses de l'ancien concile de Tongres y compris les conciles de Hasselt et de Villers-l'Évêque démembrés du même concile. (Sep. a.: Bull. de la Soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liège. T. 18.) Liège: Cormaux. '10. 312 S. [952

Heer, J., M. Ein karoling. Missions-Katechismus, Ratio de cathecizandis rudibus. (Bibl. u. patrist. Forsch. 1.) Freib.: Herder. 103 S. 3 M. [953

Snopek, Fr., Konstantinus-Cyrillus u. Methodius, die Slavenapostel. E. Wort z. Abwehr f. d. Freunde hist. Wahrheit. (Operum Acad. Velehradens. T. 2.) Kremsier. 471 S. [954

Schubert, v., Anfänge d. Christentums bei d. Burgundern s. Nr. 902. [954a
Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 593-609 Brückner.

Naegle, A., Die Anfänge des Christentums in Böhmen. (Hist. Jahrb. 32, 239-73; 477-510.) [955

Schmidt, Otto Ed., Slawische Götterbilder in Sachsen. (N. Arch. f. sächs. G. 32, 350-356.) [956

Hoorn, J. van, Het onderwijs tijdens Karel d. Grooten. Groning.: Noordhoff. 48 S. [957

Sturm, A., Rechenrätsel in alten Klosterschulen. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens 32, 104-109.) [958

Zimmermann, E. Hnr., Die Fuldaer Buchmalerei in karoling. u. otton. Zeit. (Aus: Kunstgeschichtl. Jahrb. d. k. k. Zentr.-Komm.) Wien: Schroll '10. 10 M. Rez.: Zt. f. hess. G. 45, 318 322 G. Richter. [959

Harnack, A., Das Prümer Evangelienbuch Kaiser Lothars. (Harnack, Aus Wissenschaft u. Leben 1, 143-48.) [960

---

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919—1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919—1125.

Brechmann, Fr., Die staatsrechtl. Anschauungen Widukinds v. Corvey. Münst. Diss. '09. 59 S. [961

Schrörs, H., Die Vita Brunonis d. Ruotger. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 90, 61-100.) Vgl. '11, 1061. [962

Lehmann, Paul, Aus e. Aschaffenburger Evangeliar. (N. Arch. 36, 667-79.) [963

Vita Sancti Burkardi. Die jüngere Lebensbeschreibg. d. heil. Burkard, erst. Bischofs zu Würzburg. Mit e. Untersuch. üb. d. Verfasser hrsg. v. Frz. Bendel. Paderb.: Schöningh. xxIj, 58 S. 4 M. [964

Calmette, J., Raoul Glaber et la Bourgogne de son temps. (Rev. de Bourgogne '11, 65-78.) [965

Lot, F., Nouv. recherches sur le texte de la Chronique de l'abbaye de Saint-Riquier. (Biblioth. de l'École des chartes 72, 245-70.) [966

Bjørnbo, Adam af Bremens Nordensopfattelse, s. '11, 1062. Rez. (auch d. Aufsatzes v. W. Schlüter): N. Arch. 37, 335f. B. Schm. [967

Norbert, Abt v. Iburg, Leben des Bischofs Benno II. v. Osnabr., übers. v. M. Tangl. (Nebst Namen- und Sachregist. u. Inhaltsverz. d. bisher erschien. Bde. 1-90 d. G.schreiber d. dt. Vorz.) (= Nr. 186.) Lpz.: Dyk. xvIIj, 65; 87 S. 2 M. [968
Rez.: Hist. Zt. 108, 194f. A. W.; Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabr. 35, 214-16 Körniger; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 40 Kern.

Schmeidler, B., Eine neue Passio s. Kanuti regis et martyris. (N. Arch. 37, 67-97.) [969

Partisch, Über d. Glaubwürdigkeit d. Hist. Hierosolymit. d. Albertus Aquensis (s. '11, 1066). Schluß. Progr. Wien. '10. 23 S. [970

Cartulaire de l'abbaye de Molesme, 916-1250, p. J. Laurent (s. '08, 2773). T. 2: Texte et index. xxjv, 740 S. [971
Rez.: Moy. Age 21, 214-17 Gautier.

Schrörs, H., Das Testament d. Erzbischofs Bruno I. v. Köln 953-65; übers. u. erkl. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 91, 109-28.) [972

Leicht, P. S., Il diploma ottoniano del 996 e il primordi di Udine. (Aus: Memorie stor. forogiuliesi.) Cividale del Friuli: Stagni. 8 S. [973

Conradi II diplomata, m. Nachtrr. zu d. Urkk. Heinrichs II. Unt. Mitwirk. v. H. Wibel u. A. Hessel hrsg. v. H. Breßlau, s. '11, 3424. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 442-48 Erben. [974

Peitz, W., Das Original-Register Gregors VII. im Vatikan. Archiv (Reg. Vat. 2) nebst Beitrr. z. Kenntn. d. Orig.-Register Innozenz' III. u. Honorius' III. (Reg. Vat. 4-11.) (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. 165, 5.)

Wien: Hölder. 354 S.; 8 Taf. 9 M. 20. [975
Rez.: Hist.-pol. Bll. 148, 517-22 E. B.; N. Arch. 37, 363-65 M. T.; Zt. f. kath. Theol. 35, 721-23 Bruders.

Kaemmel, O., Besiedelg. d. dt. Südostens v. Anf. d. 10. bis geg. Ende d. 11. Jh., s. '09, 3011. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 572 Vancsa; Gött. gel. Anz. '11, 473ff. Caro. [976

Fedele, P., Ricerche per la storia di Roma e del papato nel sec. X (s. '11, 3427). Forts. (Arch. d. R. Soc. Rom. di storia patria 34, 75-115.) [977

Lüttich, Ungarnzüge in Europa im 10. Jh., s. '11, 1072. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 46 Kaindl; Hist. Vierteljschr. 15, 79-86 Uhlirz. [978

Kawerau, S., Die Rivalität dt. u. franz. Macht im 10. Jahrh. Königsb. Diss. '10. 96 S. [979

Schöne, Die polit. Beziehgn. zw. Dtld. u. Frankreich 953-980, s. '11, 1075. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 31 Uhlirz. [980

Zmigród Stadnicki, K., Graf v., Die Schenkung Polens an Papst Johs. XV. um d. J. 995. (Diss.) Freib. (Schw.): Gschwend '10. xv, 103 S.; Kte. 2 M. 50. [981
Rez.: Altpreuß. Monatsschr. 48, 626-43 H. G. Voigt.

Sägmüller, J. B., Das impedimentum impotentiae bei der Frau vor Alexander III. E. Beitr. z. Ehe Heinrichs II. d. H. mit Kunigunde. (Theol. Quartalschr. 93, 90-126.) [982

Annabatore, A., Arduino d'Ivrea e la sua personalità stor. Mortara-Vigevano: Cortellezzi '10. 46 S. 2 L. [983

Schreuer, H., Wahl u. Krönung Konrads II. 1024. (Hist. Vierteljschr. 14, 329-66.) [984

Orton, C. W. Prev., A point in the Itinerary of Henry IV., 1076-1077. (Engl. hist. rev. 25, 520-22.) Rez.: N. Arch. 37, 337, O. H.-E. [985

Seyler, E., Die Houbirg u. d. Ringwälle d. Böhmisch. Mark, s. '10, 1092. Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 445-47 M. [986

Krabbo, H., Deutsche u. Slawen im Kampfe um Brandenburg. (Jahresber. d. Hist. Ver. zu Brandenb. 41/42, 26-36.) [987

---

b) *Staufische Zeit, 1125—1254.*

Kalbfuß, Zur Entstehg. d. „Narratio de electione Lotharii", s. '11, 3437. Rez.: N. Arch. 37, 338, O. H.-E. [988

Hofmeister, Adf., Studien üb. Otto v. Freising. 1: Der Bildungsgang Ottos v. Freising. (N. Arch. 37, 99-161.) [989

Ecke, P., Die livländ. Reimchronik. Greifsw. Diss. '09. 60 S. [990
Rez.: Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinz. Rußlands '10, 201-204 A. Poelchau.

Simson, B. v., Üb. d. verschiedenen Rezensionen v. Ottos und Rahewins Gesta Friderici I. (N. Arch. 36, 681-716.) [991

Helmoldi cronica Slavorum. Ed. 2. Post J. M. Lappenberg recogn. B. Schmeidler, s. '11, 1098. Rez.: Jahresberr. d. G.wiss. 32, 478-85 Ohnesorge; Hist. Vierteljschr. 15, 86ff. Hellmann. [992

Ohnesorge, W., Neue Helmold-Studien. Heimat, Alter u. Lebenslauf H.s. Beitrr. z. Charakteristik v. H.s Chronik u. ihren Helden. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 90-199.) [993

Schmeidler, B., Zum Archipoeta. (Hist. Vierteljschr. 14, 367-95.) — Ders., Die Gedichte d. Archipoeta übers. u. erl. (Mitt. d. Dt. Ges. z. Erforschg. vaterl. Sprache u. Altertümer in Leipz. 10, 4, 1-72.) [994

Siragusa, G. B., Nuove osservazioni sul „Liber ad honorem Augusti" d. Petrus de Ebulo. (Arch. stor. per la Sicilia orient. 8, 18-50.) Vgl. '10, 1092. [995

Holder-Egger, O., Zur Lebens-G. d. Bruders Salimbene de Adam I. (N. Arch. 37, 163-218.) [996

Cartellieri, A., Vor u. nach Bouvines (1213-1215). 3 Jahresabschnitte a. d. großen latein. Annalen v. Saint-Denis d. Mazarine-Hs. 2017. Für akad. Übungen hrsg. Bearb. v. R. Malsch. Lpz.: Dyk. 45 S. 1 M. 80. [997

Caesarius v. Heisterbach, Dt. v. E. Müller-Holm. (Verschollene Meister d. Lit. Bd. 3.) Berl.: Schnabel '10. 4°. 272 S. 10 M. [998
Rez.: Zt. d. Aach. G.-Ver. 33, 111-14 Scheins.

Libellus, Der sog., de dictis quatuor ancillarum s. Elisabeth confectus. Mit Benutzg. aller bekannt. Hss. Zum 1. Male vollständ. u. m. krit. Einführg. hrsg. u. erläut. v. A. Huyskens. Kempten: Kösel. LXXJV, 98 S. 6 M. 60 [999

Bozon, N., Vie de sainte Elisabeth de Hongrie, publ. p. L. Karl. (Zt. f. roman. Philol. 34, 295-314.) — Vie de sainte Elisabeth de Hongrie, publ. p. L. Karl. (Ebd. 708-33.) [1000

Schambach, K., Zwei Bemerkgn. z. d. päpstl. Schreiben v. 1157 (Besançon). (Hist. Vierteljschr. 14, 414-22.) [1001

Voss, W., Par literarum, s. '11, 3442. Vgl. K. Zeumer (N. Arch. 37, 328f.). [1002

Bonwetsch, G., Eine angebl. Verleihg. d. Reichsfürstenstandes durch Friedr. I. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 496-501.) [1003

Haller, Johs., Der Sturz Heinrichs d. Löwen. (Arch. f. Urkundenforschg. 3, 205-450.) [1004

Hampe, K., Mitteilgn. a. d. Capuaner Briefsammlg. (s. '11, 3443). 3.

(Sitzungsberr. d. Heidelb. Akad. '11, 5.) 31 S. 1 M. [1005

Rez.: v. 2: N. Arch. 37, 379f. O. H.-E.

Tuček, Untersuchgn. üb. d. Registrum super negotio romani imperii, s. '11, 1095. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, kan. A., 374-77 Krabbo. [1006

Friedrich, G., 2 Urkk. Innocenz' III. Zur böhm. G. (Cesky Casopis hist. 16, 13-27; 139-152.) [1007

Ohnesorge, W., Ausbreitg. u. Ende d. Slawen zw. Nieder-Elbe u. Oder. Beitr. z. G. d. Wendenkriege, z. Charakterist. Helmolds sowie z. hist. Topogr. u. Namenkde. Nordalbingiens. (s. '11, 3462). Tl. 2. (Zt. d. Ver. f. lübeck. G. u. Altertkde. 13, 1-180.) Sep. Lübeck: Lübcke & N. 404 S. [1008

Rez.: N. Arch. 37, 317f. B. Schm.; Lit.-Zbl. '12, Nr. 1 Nagy; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 8 Biereye.

Simonsfeld, H., Der polnische Feldzug Kaiser Friedrichs I. Rotbart im J. 1157. (Schles. G.bll. '11, 49-61.)[1009

Solmi, A., Le diete imperiali di Roncaglia e la navigazione del Po presso Piacenza. (Arch. stor. per le prov. Parmensi. N. S. Vol. 10.) Vgl. Holder-Egger (N. Arch. 37, 327). — **G. Agnelli,** Roncaglia ossia Somaglia. Documenti Roncagliani. (Arch. stor. Lodigiano. 30.) Vgl.: F. Güterbock (N. Arch. 37, 328). [1010

Troubat, A., Barberousse et Louis VII. à Saint-Jean-de-Losne; la journée du 22. sept. 1162. (Rev. de Bourgogne '11, avril-juin.) [1011

Simonsfeld, (Zum Beinamen „Barbarossa".) Entgegng. auf d. Bemerkgn. Güterbocks in Hist. Vierteljschr. 14, 21. (Ebd. 599f.) Vgl. '11, 3452. [1012

Bach, M., Friedrich Barbarossa in s. Beziehgn. zu Württemberg. (Beilage d. Staatsanz. f. Württb. '10, 263-73.) [1013

Pabst, Die äußere Politik d. Grafsch. Flandern unter Ferrand v. Portugal, 1212-1233. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. 80, 51-214.) [1014

Brem, E., Papst Gregor IX. bis z. Beginn s. Pontifikats. Biogr. Versuch. (32 v. Nr. 661.) Heidelb.: Winter. x, 118 S. 3 M. 20. (38 S.: Heidelb. Diss.) [1015

Obreen, H., Was Graaf Willem I. v. Holland maarschalk v. h. rijk? (Bijdragen v. vaderl. gesch. 4 R., 10, 39-41.) [1016

Stieve, Fr., Ezzelino v. Romano, s. '11, 1111. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forsch. 32, 661-66 u. Hist. Zt. 108, 198 Fed. Schneider. [1017

Reinhold, P., Die Empörg. König Heinrichs (VII.) gegen s. Vater. (25 v. Nr. 659.) Lpz.: Quelle u. M. 90 S. (3 M. Subskr.-Pr. 2 M. 40.) [1018

Bozzola, A., La politica imperiale di Bonifacio II. die Monferrato e una pretesa donazione di Federico II., Reg. Imp. V, 1, 3131. (Atti d. R. Accad. d. scienze di Torino 45, '10, 700-713.) [1019

Malsch, R., Hnr. Raspe, Landgrf. v. Thüring. u. dt. König († 1247). Versuch e. hist.-psych. Würdigg. (= Nr. 787.) Halle: Gebauer-Schwetschke. 76 S.; Taf. 2 M. (xv, 23 S.: Jen. Diss. '10.) [1020

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 32, 370f. Caemmerer.

Schiffer, Markgf. Hubert Pallavicini, s. '11, 3455. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 39 Hessel; Mitt. d. Inst. f. öst. G.foschg. 32, 666-70 u. Hist. Zt. 108, 198 Fed. Schneider. [1021

Davidsohn, Die angebl. Geheimhaltg. d. Todes Kaiser Friedrichs II., s. '11, 3459. Rez.: N. Arch. 37, 322f. Güterbock. [1022

Rosenfeld, F., Noch einmal d. Grabstein v. Altenplathow. (G.bll. f. Magdeb. 45, 64-76. — Vgl. 41,365-76.) — v. Mülverstedt, Noch weiteres über d. Plothowschen Grabstein a. d. 12. Jh. in d. Dorfkirche zu Alten-Platow. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forschgn. 24, 345-55.) Vgl. '10, 1127. [1023

---

c) Innere Verhältnisse.

Steffenhagen, E., Entwicklung d. Landrechtsglosse d. Sachsenspiegels. 10: Zur Stendaler Glosse u. zu d. Bocksdorfschen Additionen. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. 1675.) Wien: Hölder. 15 S. 1 M. [1024

Fournier P., Le Décret de Burchard de Worms. Son caractère, son influence. (Rev. d' hist. ecclés. 12, 451-73; 670-701.) [1025

Rez. v. '11, 1122 (Fournier, Etudes crit.): Zt. d. Sav.-Stift. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 348-56 Koeniger; Rev. d'hist. eccl. 12, 754-57 Dieu; Moy. Age 24, 326f.; Labrosse.

Buchner, M., Zur Datierg. u. Charakterist. altfranz. Krönungsordngn., s. '11, 3475. Vgl. M. Kr. (N. Arch. 37, 348). [1026

Krabbo, H., Die Urkunde d. Markgrafen Otto I. f. d. Bürger v. Brandenb. v. J. 1170. (Jahresber. d. Hist. Ver. zu Brandenb. 41/42, 1-25.) Vgl.: M. T. (N. Arch. 37, 366). [1027

Beyerle, K., Nochmals zum Landfrieden Friedrichs I. v. 1152. (N. Arch. 36, 740-42.) Vgl. '11, 1124. [1028

Krüger, Johs., Grundsätze u. Anschauungen bei d. Erhebgn. d. dt. Könige in d. Zeit von 911-1056. (110 v. Nr. 686.) Breslau: Marcus. xvj, 144 S. 4 M. 80. (34 S.: Königsb. Diss.) [1029

Bloch, Die staufisch. Kaiserwahlen u. d. Entstehg. d. Kurfürstentums, s. '11, 3476. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 35 O. Schnettler; N. Arch.

37, 348-50 M. Kr.; Hist. Jahrb. 32, 836-47 M. Buchner; Westdt. Zt. 30, 430-41 Ernst Mayer. [1030

Zycha, A., Prag. E. Beitr. z. Rechts-Gesch. Böhmens im Beginn d. Kolonisationszeit (s. '11, 3481). Forts. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49, 443-505. 50, 157-83.) 1030a

Vanderkindere, L., La politique commun. de Philippe d'Alsace et ses conséquences. (Vanderkindere, Choix d'études hist. 305-41.) Vgl. '07, 998. [1031

Meinardus, Das Halle-Neumarkter Recht v. 1181, s. '10,1144. Rez.: N. Arch. 37, 355-57 Zeumer; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 28 O. Schreiber. [1032

Rietschel, S., Der Hallenser Schöffenbrief f. Neumarkt v. 1235. (Thür.-sächs. Zt. f. G. usw. 1, 103-109.) [1032a

Ober, L., Die Rezeption d. Kanon. Zivilprozeßformen, s. '11, 1131. (Sep. Mainz: Kirchheim. 1 M. 20.) Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 373f. Hilling. [1033

Stroux, H., Recht u. Gericht in Hagenau nach d. ältest. Stadtprivileg v. 1164. (Jahresber. d. Hagenau. Altert.-Ver. 1, 60-74.) [1034

Stein, W., Der Streit zw. Köln u. d. Flandern um d. Rheinschiffahrt im 12. Jh. (Hans. G.bll. Jg. '11, 187-213.) [1035

Bächtold, H., Der norddt. Handel im 12. u. beginn. 13. Jahrh., s. '11, 1132. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 35, 943-45 Brinkmann; Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 1, 84-86 Peters; Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 203-10 Wilkens; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 3 Walt. Vogel. [1036

Oppermann, O., Untersuchgn. z. G. d. dt. Bürgertums u. d. Reichspolitik vornehml. im 13. Jh. (Hans. G.bl. Jg. '11, 33-185.) [1037

Achtnich, Der Bürgerstand in Straßburg bis z. Mitte d. 13. Jh., s. '11, 1134. (Leipz. Diss. '10.) Rez.: Hist. Zt. 107, 587-91 v. Below; Westdt. Zt. 30, 450f. Foltz. [1038

Kötzschke, R., Staat u. Kultur im Zeitalter d. ostdt. Kolonisation, s. '10, 3184. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 31, 324f. Tille; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 49 O. E. Schmidt; Thür.-sächs. Zt. 1, 279-81 Heldmann. [1039

Aue, Zur Entstehg. d. altmärk. Städte, s. '10, 3185. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.G. 9, 252f. Lahusen; Thür.-sächs. Zt. f. G. 1, 259-63 Kupka. [1040

Muller, S., De echtheid v. h. charter v. bisschop Balderik. (Bijdragen v. vaderl. gesch. 4. R., 10, 42-57.) J. H. Gosses, Antwoord aan Muller. (Ebd. 58-72.) [1041

Barth, F. X., Zur Frage d. Fälschg. e. Kanonisationsbulle durch Heinrich Gelenius. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 90, 136-38.) Vgl. '10, 3186 u. '11, 1135. [1042

Lehmann, P., Zur Überlieferg. v. Bernward u. Benno. (Zt. f. Kirch.G. 32, 457-65.) [1043

Schulte, A., Die Fälschgn. in d. beiden Regensburg. Reichsabteien Ober- u. Niedermünster. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 37, 76-111.) Vgl. '11, 1137 u. H. H. (N. Arch. 37, 370f.). [1044

Tomek, E., Studien z. Reform d. dt. Klöster im 11. Jh., Tl. 1, s. '10, 3188. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 356-68 Schreiber. [1045

Neuhaus, W., Die Klosterreform in Hersfeld durch Kaiser Heinr. II. Hersf.: Vietor. 31 S. 50 Pf. — **L. Pfleger,** Kais. Heinr. II. u. d. Bistum Straßburg. (Elsäss. Monatsschr. 1, 250f.) [1046

Lübberstedt, W., Die Stellg. d. dt. Klerus auf päpstl. Generalkonzilien von Leo IX. bis Gregor VII., 1049-1085. Greifsw. Diss. 60 S. [1047

Korbe, K., Die Stellg. Papst Urbans II. u. Paschalis II. z. d. Klöstern. Greifsw. Diss. '10. 145 S. [1048

May, J., Die hl. Hildegard v. Bingen a. d. Orden d. hl. Benedikt, 1098-1179. Lebensbild. Kempten: Kösel. xij, 564 S.; 7 Taf., Fksm. 5 M. 20. — Ders., Der Brief d. hl. Hildegard an d. Kardinäle Bernhard u. Gregor. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 1, 507-509.) [1049

Michael, E., Wann ist Albert d. Gr. geboren? (Zt. f. kath. Theol. 35, 561-76.) [1050

Sparber, Der sel. Hartmann, Bisch. v. Brixen (1140-1164) u. Gründer d. Chorherrenstiftes. Neustift Brix.: Tyrolia. 96 S. 1 Kr. 20. [1151

Reymond, M., L'évêque de Lausanne, comte de Vaud. (Zt. f. schweiz. Kirch.G. 5, 1-20; 105-21.) [1052

Brehm, Abt Ernest v. Zwiefalten. (Schwäb. Arch. 29, 97-100; 113-18; 129-35; 191f.) [1053

Mölbert, H., Die Anfänge d. Nonnenklosters Rheintal b. Müllheim. (Alemannia 3. F., 3, 20-26.) [1054

Wellstein, G., Heinrich I., dritter Abt v. Heisterbach. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 1, 405-17.) [1055

Hirzel, Abt Heriger v. Lobbes 990-1007, s. '11, 1142. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 9, Ficker; Rev. d'hist. eccl. 12, 535f. Warichez; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 47 H. C. Voigt. [1056

Steinbrück, K., Die Gründg. d. Klosters Neuwerk in Goslar u. seine Entwicklg. bis 1225. Hall. Diss. '10. 55 S. [1057

Wibel, H., Zur Chronol. d. ersten Äbte v. Reinhardsbrunn. (N. Arch. 36, 728-39.) [1058

Ekkehart IV., Liber benedictionum, hrsg. v. Egli, s. '10, 3198. Rez.: Hist. Jahrb. 32. 350f. G. Meier; Hist. Zt. 107, 189f. M. v. K. — **C. Weymann,** Zum liber benedictionum Ekkeharts IV. (Hist. Jahrb. 32, 561-78.) [1059

Leitzmann, A., Zu Rudolf v. Ems. (Zt. f. dt. Philol. 43, 301-20.) [1060

Pfaff, Der Minnesang im Lande Baden, s. '10, 166. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 43, 395-97 Rosenhagen. [1061

Fürst, Max, Stammt d. Minnesänger Tanhäuser a. d. bayer. Traungebiet? Beitr. z. Heimatsfrage Tannhäusers. Traunstein: Stifel '10. 22 S. 60 Pf. Rez.: Hist.-pol. Bll. 145, 920-25. [1062

Michael, E., G. d. dt. Volkes v. 13. Jh. bis z. Ausgang d. Mittelalters (s. '09, 3074). Bd. 5: Die bildend. Künste in Dtld. währ. d. 13. Jh. (A. u. d. T.: Kulturzustände d. dt. Volkes

währ. d. 13. Jh. Buch 5.) 1.-3. Aufl. xxx, 443 S.; 24 Taf. 7 M. [1063
Rez.: Hist. pol. Bll. 148, 716-20 Lauchert; Lit. Zbl. '12, Nr. 8-sn.

Meier, P. J., Die Ottonischen Bauten in Quedlinburg. (Zt. f. G. d. Architektur, 2, 240-58.) [1064

Creutz, M., Anfänge d. monumentalen Stiles in Nord-Dtld. Köln: Du Mont-Schauberg. '10. 70 S. 11 Taf. 6 M. [1065
Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 45, 323f. Wenck.

Schippers, A., Maria-Laach u. d. Kunst im 12. u. 13. Jh. Trier: Mosella-Verl. 111 S. Taf. 2 M. [1066

Kentenich, G., Gozbertus monachus. (Trier. Chron. N. F. 12, 182-84.) [1067

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254—1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254—1378.

Frensdorff, F., Zur Magdeburg. Schöffenchronik. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 37, 96-102.) [1068

Smets, G., La „Chronique" de Dino Compagni, s. '10, 1176. Rez.: Arch. stor. it. 5. S., 48, 159-62 Giorgetti. [1069

Beiträge z. G. d. letzten Staufer. Ungedr. Briefe a. d. Sammlg. d. Magist. Hnr. v. Isernia, hrsg. v. K. Hampe, s. '11, 3517. Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 679-84 Niese; Engl. hist. rev. 26, 573-75 Davis. [1070

Batzer, Zur Kenntn. d. Formularsammlg. d. Richard v. Pofi, s. '11, 1168. Rez.: Hist. Zt. 107, 423f. Schillmann. — **P. M. Baumgarten,** Rich. v. Pofi, e. Größneffe Innocenz' III. (N. Arch. 36, 743-51.) [1071

Acta Imperii, Angliae et Franciae ab a. 1267 ad a. 1313. Dokumente vornehml. z. G. d. auswärt. Beziehgn. Dtlds. In auswärt. Archiven gesamm. u. mit Unterstützg. d. Joh. Frdr. Böhmer-Fonds hrsg. v. Fr. Kern. Tübing.: Mohr. xxviij, 347 S. 20 M. [1072
Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Germ. A., 560-62 A. Schulte; Litt. Zbl. '11, Nr. 49 H. P.

Hessel, A., Die Vorlage d. „Sicherheitseides" Albrechts I. (N. Arch. 37, 292-95.) Vgl. '10, 3224. [1073

Monumenta Vaticana hist. episc. Constant. in Germ. ill., bearb. v. K. Rieder, s. '09, 1139. Rez.: Hist. Zt. 103, 472 Vigener u. Erklärg. v. V. ebd. 106, 471f. (Erklärg. v. Vigener u. Rieder: Freib. Diözesanarch. N. F. 12, 520); Gött. gel. Anz. '11, 635-43 Werminghoff. [1074

Hrubý, V., Das Inauguraldiplom d. Königs Johann v. Luxemburg a. d. J. 1310. (Český časopis hist. Jg. 16.) — **V. Chaloupecký,** Über d. bei d. Tronbesteigung d. Königs Johann v. Luxemb. d. böhm. u. mähr. Ständen verlieh. Privileg. (Ebd.) [1075

Formelbuch d. Heinr. Bucglant, hrsg. v. J. Schwalm, s. '11, 1175. Rez.: Zt. f. Kirch.G. 32, 149f. Wenck; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. RechtsG. 32, Kan. A. 383-89 Göller. [1076

Zeumer, K., Zur Krit. d. Appellationen Ludwigs d. Bayern. (N. Arch. 37, 219-72.) Vgl. '07. 1046: Schwalm. [1077
Rez. v. '07, 1046: Hist. Zt. 103, 197f. Finke.

Rümler. K., Akten d. Gesandtschaften Ludwigs d. B. an Benedikt XII. u. Klemens VI., s. '11, 1177. Rez.: N. Arch. 36, 594f R. S. [1078

Urkunden u. Regesten z. G. d. Rheinlande a. d. Vatikan. Archive, ges. u. bearb. v. H. V. Sauerland 5, s. '11, 1179. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 393-96 Vigener. [1079

Zeck, E., Der Publizist Pierre Dubois s. Bedeutung im Rahmen d. Politik Philipps IV. d. Schönen u. s. lit. Denk- u. Arbeitsweise im Traktat „De recuperatione terre sancte". Berl.: Weidmann. xjx, 218 S. 7 M. [1080
Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 41 Koebner.

Villari, P., Il „De Monarchia" di Dante Alighieri. (Aus: N. Antologia, '11. 1. Febr.) Roma: N. Antol. 22 S. [1081
Rez.: Arch. stor. it. 5. S. 48, 437-41 Maggini.

Müller, P., Autor u. Entstehungszeit d. Tractatus anonymus de origine ac translacione et statu Romani imperii. (Hist. Vierteljschr. 14, 552-64.) Vgl. '09, 1183. [1082

Lemcke, Beitr. z. G. Kg. Richards v. Cornwall, s. '11, 1184. Rez.: Arch. d. Soc. Rom. di storia patria 33, 518-20 Bozzola. [1083

Jordan, E., Les origines de la domination angevine en Italie. Paris: Picard '09. clij, 660 S. 10 fr. [1084
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 30 Fed. Schneider; Röm. Quartalschr. 25, *66-*70 P. M. Baumgarten; Anal. Bolland. 30, 492-95 V. O.

Arndt, H., Stud. z. inner. Regiergs.-Gesch. Manfreds. M. e. Regestenanhang als Ergänzg. zu Regesta imperii V. (31 v.-661.) Heidelb.: Winter. jx, 234 S. 6 M. 50. (42 S.: Heidelb. Diss. '10.) [1085
Rez.: Gött. gel. Anz. '12, 65-72 Niese.

Baumgartner, E., Heinr. v. Isny, Ord. Min., (†1288), Bischof v. Basel, Erzbischof v. Mainz, Erzkanzler Rudolfs I. v. Habsb. Beitrr. z. G. sein. Jugendjahre. (Zt. f. schweiz. Kirch.G. 5, 122-51; 220-26.) [1086

Schäfer, K. H., Dt. Ritter u. Edelknechte in Italien währ. d. 14. Jh. (s. '11, 3521). Buch 1: In päpstl. Dienste. Darstellg. (= Nr. 176.) xvj, 198 S. 8 M. 40 [1087
Rez. v. B. 1 u. 2: Dt. Herold. '11, Nr. 12 Kekule v. Stradonitz. v. B. 2: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 77-79 Rest.

Kern, Fr., Die Anfänge d. franz. Ausdehnungspolitik bis z. J. 1308. Tübing.: Mohr. '10. xxij, 375 S. 11 M. [1088

Rez.: Preuß. Jahrbb. 145, 547-55 Diether.

Heidelberger, F., Kreuzzugsversuche um d. Wende d. 13. Jh. (31 v. Nr. 660.) Berl.: Rothschild. 84 S. (2 M. 50. Subskr.-Pr. 2 M.) [1089

Ercole, F., Impero e Papato nella tradizione giurid. bolognese e nel diritto pubbl. italiano del Rinascimento, sec. 14-15. (Atti e memorie d. R. Deput. di storia patria per le provincie di Romagna Ser. 4, Vol. 1, 1-223.) [1090

Lizerand, Clément V. et Philippe le Bel, s. '11, 1190. Rez.: Bibl. de l'École des chartes 72, 323f. Viard; Journ. des savants '11 Aug. Fournier; Rev. d'hist. eccl. 12, 766-68 Mollat. [1091

Gräfe, K., Die Persönlichkeit Kaiser Heinrichs VII. Lpz.: Dyk. 61 S. 2 M. (31 S.: Jen. Diss. '10.) [1092

Engelbrecht, Frz., Das Herzogt. Pommern u. seine Erwerbg. durch d. Deutschorden 1039. Königsb. Diss. 83 S. [1093

Kluge, M., Otto v. Hessen, Erzbischof v. Magdeb. 1327-61. Hall. Diss. 67 S. [1094

Jacob, K., Studien üb. Papst Benedikt XII., s. '11, 1196. Rez.: N. Arch. 36, 568 H.-E.; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 13 G. Ficker; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 28 Rest; Hist. Zt. 107, 426; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. Abt., 391 Haller. [1095

Pfeil, Kampf Gerlachs v. Nassau m. Heinrich v. Virneburg um d. Erzstift Mainz, s. '11, 3534. Rez.: Hist. Zt. 108, 202. [1096

Sautier, Alb., Papst Urban V. u. d. Söldnerkompagnien in Italien 1362-1367. Zürich. Diss. 157 S. [1097

Meszlény, R., Tell-Probleme. Berl.-Zehlendorf: Behr '10. 115 S. 2 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 48 Alb. Geßler; Hist. Zt. 108, 460f. Oechsli. [1098

Dorlan, Seléstat au 14e siècle (s. '11, 3536). Schluß. (Rev. d'Alsace N. S. 12, 171-95.) [1099

Wutke, Konr., Über d. Vermählg. Bolkos I. v. Schweidnitz-Jauer m. Beatrix v. Brandenburg, 1284. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 257-71.) — Ders., Euphemia geb. Herzogin v. Glogau, verehel. Gräfin v. Görz u. Tirol. (Ebd. 271-75.) — Ders., Über d. Geburtsdaten d. Gebr. Bernhard, Heinrich u. Bolko, Herzöge v. Schweidnitz, Jauer u. Münsterberg, Herren v. Fürstenberg. (Ebd. 275-80.) [1100

---

b) *Von Wenzel bis zur Reformation, 1378—1517.*

Schröder, Edw., Die Abfassungszeit d. Limburg. Chronik. (Zt. f. dt. Altert. 53, 207f.) [1101

Scheibner, G., Beitrr. z. salzburg. Historiographie am Ausg. d. Mittelalters. (52. Jahresber. d. Gymn. am Colleg. Borromaeum zu Salzb. '10/'11.) [1102

Büchi, A., Nachtr. z. Chronik d. Raronkrieges. (Anz. f. schweiz. G. '11, 182f.) Vgl. '11, 3541. [1103

Annales Anhaltini hrsg. v. H. Wäschke. Dessau: Dünnhaupt. x, 46 S. 3 M. [1104

Nicolai de preliis et occasu ducis Burgundie historia. Faks.-Druck mit dt. Erklärg. u. 3 illustr. Beilagen hrsg. v. R. Luginbühl. Basel: Hrsg. Straßb.: Heitz. 97 S. 5 M. [1105

Vgl. Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 18.

Herbst, E., Der Zug Karls VIII. nach Italien im Urteil d. ital. Zeitgenossen. (28 v. Nr. 660.) Berl.: Rothschild. 49 S. (1 M. 80, Subskr.-Pr. 1 M. 50.) [1106

Schmidt, Adf., Amtl. Drucksachen im 15. Jh. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 348-361.) [1107

Werminghoff, A., E. Brief an Dietrich v. Nieheim üb. d. Schlacht b. Tannenberg. (Altpr. Monatschr. 48, 333-50.) [1108

Klee, O., Zu Dietrich v. Quitzows Klagebrief. (Hist. Vierteljschr. 14, 423-26.) [1109

Paleologo, A., Diplomi dell' imperatore Federico III., esistenti nel r. arch. di Stato a Venezia (Sep. a.: Rivista del Collegio Araldico). Roma: Collegio arald. 12 S. [1110

Wirz, K., Regesten z. Schweizer G. a. d. päpstl. Archiven 1447-1513. Gesamm. u. hrsg. v. Bundesarchiv in Bern. H. 1: Die Pontifikate Nikolaus V. u. Calixt III. 1447-1458. Bern: Wyß. xxij, 128 S. [1111

Rez.: Zt. f. schweiz. Kirch.G. 5, 236-40 Büchi.

Gagliardi, E., Dokumente z. G. d. Bürgermeisters Hans Waldmann. 1: Waldmann u. d. Eidgenossenschaft d. 15. Jh. Akten bis z. Auflauf v. 1489 (exkl.). (= Nr. 199.) Basel: Geering. ccıj, 445 S. 3 M. (0. [1112

Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 696-701 Meyer v. Knonau.

Ausgabebuch d. Marienburg. Hauskomturs 1410-20, hrsg. v. Ziesemer, s. '11, 3547. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 40 v. Below; Forschg. z. brandb. u. pr. G. 24, 280-82 Seraphim. [1113

Geisberg, M., Holzschnittbildnisse d. Kaisers Maximilian. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 32, 236-48; Doppeltaf.) — **A. Warburg,** 2 Szenen a. Kg. Maximilians Brügger Gefangenschaft auf e. Skizzenblatt d. sogen. Hausbuchmeisters. (Ebd. 180-212; 2 Taf.) [1114

Wille, E., Schlacht v. Othée 23. Sept. 1408, s. '09, 1170. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 141 Liebe. [1115

Schiff, König Sigmunds ital. Politik bis z. Romfahrt, s. '10, 3242. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 411-14 Taube; Arch. stor. it. Ser. 5, 46, 418f. Giorgetti; Lit. Zbl. '11, Nr. 20 Fed. Schneider [1116

Kingsford, C. L., A legend of Sigismund's Visit to England. (Engl. hist. rev. 26, 750f.) [1117

Slokar, J., Warum Hrzg. Friedr. v. Tirol 1415 v. Kg. Sigmund geächtet u. m. Krieg überzogen wurde. (Forsch. usw. z. G. Tirols 8, 197-214; 293-303.) [1118

Jecht, R., Der Oberlausitz. Hussitenkrieg u. d. Land d. Sechsstädte unt. Kaiser Sigmund. I. (Aus: N. Laus. Magaz. Bd. 87.) Görlitz: Tzschaschel. 247 S. 5 M. [1119

Neubauer, A., Prokop d. Bartlose. (Česky časopis hist. 16, 28-43; usw. 373-406.) [1120

Koch, Herb., Der sächs. Bruderkrieg, s. '10, 3246. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 595-97 Albr. Philipp. — Vgl.: A. Müller, Entgegng. u. Zurückweisg. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 20, 420-22.) [1121

Kanter, E. W., Markgraf Albrecht Achilles v. Brandenb., Burggraf v. Nürnberg. Bd. 1. (= Nr. 178.) Berl.: Duncker. xvij, 778 S. 20 M. [1122

Matzinger, Zur G. d. Niederen Vereinigung, s. '11, 3566. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 26, 560-62 Wentzcke. [1123

Dürr, E., Galeazzo Maria Sforza u. seine Stellg. zu d. Burgunderkriegen. Untersuch. üb. d. südfranz.-ital. Polit. Karls d. Kühnen. (Basler Zt. f. G. '10, 259-414.) [1124

Hartung, Fritz, Berthold v. Henneberg. Kurf. v. Mainz, s. '10, 1237. Rez.: Westdt. Zt. 30, 128 Hashagen. [1125

Hegi, Die geächtet. Räte d. Erzherzogs Sigmund v. Österr., s. '10, 3248. Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 54, 391-97 Heuberger; Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols usw. 8, 62-72 Kraft. [1126

Wolff, M. Frhr. v., Die Beziehgn. Kaiser Max. I. zu Italien 1495-1508, s. '11, 1229. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 360f. Kaser; Arch. stor. it. 5. S., 48, 447-49 Cipolla. [1127

Ulmann, H., Dt. Grenzsicherheit u. Maximilians I. Kriege wider Frankreich. (Hist. Zt. 107, 473-93.) [1128

Gagliardi, E., Julius II., d. Schöpfer d. Kirchenstaates. (Dt. Rundschau '11, Nov., 262-75.) [1129

Wolff, R., Reichspolitik Bischof Wilhelms III. v. Straßburg, s. '10, 1239. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 197-205 G. Wolf; Hist. Zt. 108, 130f. Hasenclever; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 49 Friedensburg. [1130

Marini, J., Beitrr. z. Venezianerkrieg Maximilians I. 1515-16 m. besond. Berücks. d. Tätigkeit d. Trienter Bischofs Bernhard II. v. Cles. Progr. Bozen. '10. 35 S. [1131

Weidl, A., Der Wiener Kongreß 1515 u. s. Vor-G. Neutitschein. Progr. '10. 24 S. [1132

Bliemetzrieder, F., Streitschrift d. Kardinals Bartholom. Mezzavacca geg. d. Traktat d. Kardinals Petrus Flandrin, 1379. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. Ergbd. 8, 674-701.) [1133

Rez. v. '10, 1241 (Bliemetzrieder, Lit. Polemik): Rev. d'hist. eccl. 11, 104-106 Mollat; Zt. f. Kirch.-G. 31, 150f. Wenck; Hist. Jahrb. 32, 882f. Allmang.

Janov, M. de, Regulae Veteris et Novi Test., primum in lucem ed. V. Kybal (s. '11. 1235). Vol. 2 u. 3. xxjv. 351; xxxjv, 455 S. 27 M. [1133a

Dax, L., Die Universitäten u. d. Konzilien v. Pisa u. Konstanz. Freiburg. Diss. '10. 100 S. [1134

Wieser, F. R. v., Die angebl. erste Gemahlin d. Grafen Leonhard v. Görz. (Zt. d. Ferdinandeums 55, 141-54.) [1135

Dikenmann, U., Die Stellg. d. St. Konstanz in d. Landgrafschaft Thurgau 1417-1499 u. d. daraus hervorgehenden Beziehungen d. Stadt zu Österr. u. d. Eidgenossen. Zürich. Diss. '10. 121 S. [1136

Batzer, E., Die Schauenburger Fehde v. 1432. (Die Ortenau '10/11, 19-28.) [1137

Lahusen, J., Die wälsche Garde in Freiburg i. Br. (Arch. f. Kultur-G. 9, 210-18.) [1138

Peltzer, R. A., Verhdlg. z. Festlegung d. Grenze zwisch. d. Limburger Land u. d. Aachener Reich. (Zf. d. Aach. G.-Ver. 33, 71-73.) [1139

Reimers, Edzard d. Gr., s. '11, 3571. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 286-89 Pauls. [1140

Puff, A., Die Finanzen Albrechts d. Beherzten. (26 v. Nr. 659.) Lpz.: Quelle u. M. xv, 205 S. (7 M. Subskr.-Pr. 5 M. 60.) [1141

Hänsch, E., Die wettin. Hauptteilg. v. 1485 u. d. a. ihr folgend. Streitigkeiten bis 1491. Leipzig. Diss. '09. 131 S. [1142

Benary, F., Die Vor-G. d. Erfurter Revolution v. 1509. 1: Bis zu d. Friedensschlüssen v. Amorbach u. Weimar. (Mitt. d. Ver. f. G. u. Altkde. v. Erfurt 32, 1-129.) Auch Rostock. Diss. [1143

Hoffmann, Ernst, Danzigs Verhältn. z. Dt. Reich 1466-1526. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 53, 1-49.) Vgl. '11, 1255. — **B. Nimmert,** Danzigs Verhältn. zu Polen 1466-92. (Ebd. 109-201.) [1144

---

c) *Innere Verhältnisse.*

α) Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte.

Buchner, M., Üb. d. Entstehg. u. d. Dichter d. Kurfürstenspruches, s. '11, 3575. Vgl. M. Kr. (N. Arch. 37, 351). [1145

Quellen, Vatikan., z. G. d. päpstl. Hof- u. Finanzverwaltg. 1316-78 (s. '10, 3260). Bd. 2: K. H. Schäfer, Die Ausgaben d. apostol. Kammer unter Johann XXII. Nebst d. Jahresbilanzen v. 1316-1375. Mit darstell. Einleitg xj. 151, 911 S. 42 M. [1146
Rez. v. 1 (Göller): Rev. d'hist. eccl. 12, 537-43 Mollat; N. Arch. 37, 385-87 M. T.

Samanek, V., Der Marschall d. Kaisers im nachstaufisch. Reichsitalien. (Quell. u. Forsch. a. ital. Archiven usw. 14, 38-67.) Sep. Rom: Loescher. 1 M. 20. [1147

Richter, P., Die kurtrier. Kanzlei im später. Mittelalter. (17 v. Nr. 679.) Lpz.: Hirzel. 123 S. 4 M. [1148

Goldschmidt, Hans, Eine Einung d. Jülicher Ritterschaft a. d. J. 1464. (Westdt. Zt. 30, 100-108.) [1149.

Wopfner, H., Landeshoheit u. landesherrl. Verwaltg. in Brandenb. u. Österr. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 32, 561-75.) Vgl.: Spangenberg '11, 1264. [1150

Bütow, E., Über d. bürgerl. Verhältnisse d. Geistlichen unter Bogislaw X. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '10, 1-9; 17-27; 30-40.) [1151

Nabholz, N., Zur ältest. Steuergesetzgebg. d. Stadt Zürich. Die Steuerverordnungen d. 14. u. 15. Jh. (Turicensia 121-51.) [1152

Keßler, H. A., Üb. d. Freiheitsbrief f. d. Städte Saarbrücken u. St. Johann v. J. 1321. Bonn. Diss. 66 S. [1153

Holländer, Fr., 2 Akziseurkk. d. Kölner Erzbischöfe Siegfried u. Wichbold. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 91, 142-44.) Vgl. Nr. 380. [1154

Koch, Ernst, Beitrr. z. innern G. d. Stadt Meiningen. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 20, 340-54.) [1155

Schulte, Lambert, Schulbildg. als Bedingg. f. d. Bürgerrecht in d. schles. Städten d. Mittelalters. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 345-47.) [1156

Roth, V., Artikel d. Hermannstädt. Goldschmiedezunft v. 1494. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 34, 56-60.) [1157

Quellen z. Soz.- u. Wirtsch.-G. d. Polesana im später. Mittelal. u. bei Beginn d. Neuzeit, hrsg. v. A. Gnirs (s. '10, 1285). Forts. 2 u. 3. '10. 2 M. [1158

Susta, J., Purkrabské účty panství Novohradského z let 1390-1391. (Burggrafenrechngn. d. Herrschaft Gratzen.) (Hist. Arch. d. Böhm. Franz Joseph-Akad. Nr. 35. Prag '09.) [1159
Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 670f. Smital.

Urbar d. Propstei St. Jacob im Prätigau (Klosters) v. J. 1514; hrsg. v. F. Jecklin. (Jahresber. d. Hist.-antiq. Ges. v. Graubünd. '10, 1-60.) [1160

Urkunden d. Komturei Tuchel. Handfesten u. Zinsbuch. Für d. Druck bearb. v. P. Panske, s. '11, 3544. (5 M.) [1161

Meyer, Karl, Urkk. z. mittelalterl. Transportorganisation in d. Leventina. (Anz. f. schweiz. G. '11, 171-82.) [1162

Kreuter, J. L., Die ältest. urkundl. Nachrichten üb. d. Markt- u. Zollwesen. (Gelnhusana 32.) [1163

Bahr, K., Handel u. Verkehr der dt. Hanse in Flandern währ. d. 14. Jh. Lpz.: Duncker u. H. xj, 198 S. 5 M. [1164

Nirrnheim, Wandschneider u. Kaufleute in Hamburg. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 15, 135-165.) [1165

Techen, F., Der Kampf Peters v. d. Velde um s. Recht. (Hans. G.bll. Jg. '11, 247-64.) [1166

Mummenhoff, E., Die Pillenreuter Weiher u. d. Dutzenteiche. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 19, 159-234.) — Ders., Die Weiher im Ursprungtal. (Ebd. 263f.) [1167

Vogel, W., Einführg. d. Kompasses in d. nordwesteurop. Nautik. (Hans. G.bll. Jg. '11, 1-32.) [1168

Pierson, N. G., Opmerkingen over middeleeuwsche geldswaarden in Nederland. (Nederl. Archievenblad 18, 141-71.) [1169

Fiergans, J., Die Wohlfahrtspflege d. St. Aachen in d. letzt. Jahrhunderten d. Mittelalters. Münst. Diss. '09. 76 S. Vgl. 10, 3280 [1170

Caro, G., Dr. phil. et med. Helyas Sabbati v. Bologna u. sein Aufenthalt in Basel 1410. (Anz. f. schweiz. G. '10, 75-77.) [1171

Riedner, Rechtsbücher Ludwigs d. B., s. '11, 3604. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 38 Knapp; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Germ. A., 472ff. (auch v. '09, 1243: F. Fischer, Älter. Rechtsbuch Ludw. d. B.) v. Gierke. [1172

Sokolowski, E. v., Krakau im 14. Jh. E. Beitr. z. G. d. Magdeb. Rechts in Polen. (Diss.) Marburg: Ebel. '10. 81 S. 2 M. [1173
Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 405f. Kaindl.

Riedner, Das Speierer Offizialatsgericht im 13. Jh., s. '08, 935. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 135-37 Rörig; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 19 Koeniger. [1174

Meerkamp v. Embden, A., Rechtspraak te Leiden in 1392. (Bijdragen v. vaderl. gesch. 4. R., 10, 73-92.) [1175

Borchling, K., Alter d. Görlitzer Judeneids. (N.-Lausitz. Magaz. 86, 245-55.) [1176

Hradil, Untersuchgn. z. spätmittelalterl. Ehegüterrechtsbildung 1, s. '11, 1290. (Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 659f. Voltelini. [1177

Peterka, O., Gewerberecht Böhmens im 14. Jh., s. '11, 1291. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 175-78 Koehne. [1178

Müller, Karl Otto, Zur G. d. peinl. Prozesses in Schwaben, s. '11, 1292. Rez.: Zt. d. Sav.-Stift. f. Rechts-G. 32, Germ. A., 529-37 Planitz. [1179

Löhr, Verwaltg. d. kölnisch. Großarchidiakonats Xanten am Ausgang d. Mittelalters, s. '11, 1294. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 13 Curschmann; Dt. Zt. f. Kirchenrecht 20, 402f. E. Fr.; Rev. d'hist. eccl. 12, 772f. Simenon. [1180

Geßler, Ed. A., E. Basler Zeughausinventar v. 1415. (Anz. f. schweiz. Altkde. N. F. 12, 229-34.) [1181

Jacobs, K., Aufkommen d. Feuerwaffen am Niederrhein, s. '10, 3285. Rez.: Westdt. Zt. 29, 505-507 Erben; Hist. Zt. 107, 662 J. K. Mayr; Zt. d. Berg. G.-Ver. 44, 222f. Eggers. [1182

Voretzsch, M., Bericht d. Rates d. St. Altenburg an d. Landesherren Kurfürst Ernst u. Herzog Albrecht v. Sachsen üb. d. Kriegsleistungsfähigkeit, d. Zahl d. Angesessenen u. d. Besitzstand d. Stadt v. 1474. (Mitt. d. G.- u. Altertsforsch. Ges. d. Osterlandes 12, 197-206.) [1183

β) Religion und Kirche.

Strauch, Ph., Kölner Klosterpredigten d. 13. Jahrh. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 37, 21-48.) [1184

Hauck, A., Zu Mechthild v. Magdeburg. (Zt. f. Kirch. G. 32, 186-98.) [1185

Rüegg, F., Vatikan. Aktenstücke z. schweiz. Kirch.-G. a. d. Zeit Johanns XXII. (s. '11, 3614). Forts. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 5, 227-335.) [1186

Innocent VI., Suppliques (1352-62). Textes et anal. p. U. Berlière. (= Nr. 210.) Rome: Bretschneider. xxx, 993 S. 15 fr. [1187

Registrum litterarum Raymundi de Capua 1386-99, Leonardi de Mansuetis 1474-80; hrsg. v. M. Reichert. (= Nr. 491.) Lpz.: Harrassowitz. 151 S. 6 M. [1188
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 2 N. Paulus.

Rüegg, F., Urkunden üb. Pfarrer Wilh. Studer v. Freiburg. (Freib. G.bll. 17, 153f.) [1189

Sommerfeldt, G., Zu d. Abhdlgn. „De horis canonicis" a. d. Ende d. 14. Jh. u. Bitterfelds „Collatio sacerdotum" v. J. 1418. (Zt. f. kath. Theol. 35, 576-81.) [1190

Weishäupl, H., Salzburger Predigten um d. Mitte d. 15. Jh. (s. '11, 3623). Schluß. (Zt. f. kath. Theol. 35, 552-561.) [1191

Goetstouwers, J. B., Notes sur les papiers d'affaires de Pierre de Hagenbach et spécialement une lettre d'indulgence accordée en 1472 par le nonce Lucas de Tollentis. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 3. S., 7, 222-27.) [1192

Schornbaum, K., Aus d. Pfarrakten z. Regelsbach. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 19, 249-54.) [1193

Veen, J. S. v., 2 Visitatieverbalen der Commanderie van de Orde v. st. Jan te Sneek. (De Vrije Fries 21, 211-23.) [1194

Paquay, J., Pouillé de l'anc. diocèse de Liège en 1497. Tongres: Collée '08. 168 S. [1195

Faksimiledrucke, Zwickauer, hrsg. v. O. Clemen (s, '11, 1301). 5.: W. v. Män, Das Leiden Jesu Christi uns. Erlösers. Augsburg, H. Schönsperger d. j. 1515. xvj, 135 S. 10 M. 50. [1196
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 49 Schottenloher.

Hauck, A, Kirch.-G. Dtlds. Tl. 5: Das spätere Mittelalt. Tl. 1 s. '11, 3625. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 377-383 Stutz. [1197

Lang, A., Iindřich Suso. Studie z německé mystikystředověké. (Heinr. Suso-Studie a. mittelalterl. dt. Mystik.) Prag. 202 S. 6 Kr. [1198

Kopelke, O., Beitr. z. G. d. öffentl. Meinung üb. d. Kirche in den dt. Städten v. 1420-1460. Hall. Diss. '10. 60 S. [1199

Bernard, P., Un prédicateur popul. aux approches de la réforme: Jean Geiler de Kaisersberg, 1447-1510. (Études publ. par des pères de la Comp. de Jésus 124, 52-78; 209-226.) [1200

Ehses, St., Der Reformentwurf d. Kardinals Nikolaus Cusanus. (Hist. Jahrb. 32, 274-97.) [1201

Haid, K., Die Besetzung d. Bistums Brixen 1250-1376. Beitr. z. G. d. Bischöfe v. Brixen. (= Nr. 705.) Lpz.: Freytag. xij, 108 S. 6 M. [1202

Kovač, Zur G. d. päpstl. Steuern in d. Diözese Trient. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols usw. 8, 144-47.) [1203

Hoppeler, R., Die Liebfrauenkapelle in Pfaffersbach. (Turicensia 152-64.) [1204

Schmidlin, L., R. Der Verfasser d. „Marienpredigt a. d. ausgehend. Mittelalter". (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 5, 69f.) Vgl. '11, 1312. [1205

Brehm, Der seligen Ursula Haider Lebenszeit u. Lebensalter. (Schwäb. Arch. 29, 22-25.) [1206

Zeller, J., Umwandlg. d. Benediktinerklosters Ellwangen in e. weltl. Chorherrenstift, s. '11, 3615. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 400-403 Beyerle; Freiburg. Diözesanarch. N. F. 12, 515f. Rieder; Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 1, 524-26 Bretholz. [1207

Hauck, A., Hugo Ripilin. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 378-85.) — **Pfleger,** Die Prozessionen in Sulzbad am Ausgang d. Mittelalters. (Straßb. Diözesanbl. Bd. 30, '11, 222-28.) [1208

Herrmann, F., Erbauung d. Pfarrkirche zu Rödelheim 1463-1467. (Arch. f. hess. G. usw. N. F. 7, 270-94.) [1209

Kentenich, Beitr. z. Bau-G. d. St. Matthiaskirche zu Trier. (Trier. Arch. 16, 100f.) [1210

Heimann, F. C., Die verschwundene Grabplatte d. Bischofs Wicbold von Culm im Altenberger Dom. (Jahresber. d. Altenb. Dom-Ver. '08/10, 45-49.) [1211

Brom, G., De Dijk-Aflaat voor Karel V in 1515-1518. (Bijdragen etc. v. h. hist. Genootsch. te Utrecht 32, 407-59.) [1212

Rodenberg, C., Kirche u. Staat im Mittelalter u. d. Entstehg. d. sogen. Landeskirchen d. 15. Jh. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirchen-G. 2. R., 5, 129-49.) Vgl.'11, 2953. [1213

γ) Bildung, Literatur und Kunst; Volksleben.

Mayer, Herm., Kulturbilder a. d. Freiburger Studentenleben im Anschluß an d. ältest. Disziplinargesetze d. Univ. Freiburg i. Br. (Schau-ins-Land 38, 23-46.) [1214

Schnizlein, A., Ein Brief d. Thiloninus Philymnus v. J. 1514. (Zt. f. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts 1, 96-98.) [1215

Stoeckius, H., Die Erfurter Schulordnung v. 1282. Eine verschollene Urkunde. (Montagsblatt. Wiss. Beil. d. Magdeb. Ztg. '10, Nr. 28.) [1216

Lehmann, Paul, Beitrr. z. G. d. Braunschweig. Lateinschulen im 15. Jahrh. (Braunschw. Magaz. '11, 69-73.) [1217

Schröder, Leonhard Wagners „Proba centum scripturarum". (Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsb. 1, 372-85.) [1218

Veröffentlichungen d. Gutenberg-Ges. Mainz Gutenberg-Ges. 8/9: S. de Ricci, Catal. raisonné des premières impressions de Mayence (1445-1467.) jx, 166 S., Taf. (20 M., f. Nichtmitgl. 30 M.) 10/11: G. Zedler, Die Bamberg. Pfisterdrucke u. d. 36zeil. Bibel. 113 S., 24 Taf. (à 20 M., f. Nichtmitgl. à 30 M.) Rez. v. 8/9: Lit. Zbl. '12, Nr. 5 Adf. Schmidt. 10/11: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 43 O. Clemen. [1219

Einblattdrucke d. 15. Jh., hrsg. v. P. Heitz (s. '11, 3643). M. Geisberg, Die Formschnitte d. 15. Jh. im kgl. Kupferstichkabinett zu Dresden. 52 Taf.; 28 S. Text. 80 M. E. Major, Frühdrucke v. Holz- und Metallplatten a. d. Bibliotheken d. Barfüßerklosters in Freiburg i. S. u. d. Kapuzinerklosters in Luzern. 10 Taf.; 14 S. Text. 40 M. [1220

Calixtus III., Die Türkenbulle. E. dt. Druck v. 1456 in d. erst. Gutenbergtype. In Nachbildg. hrsg. u. untersucht v. P. Schwenke. M. e. geschichtl. Abhandlg. v. H. Degering. (Seltene Drucke d. Kgl. Bibliothek zu Berlin. 1.) Berl.: Breslauer. 13 Taf.; 38 S. Text. 16 M. Rez.: Zbl. f. Bibliothw. 28, 510-13 Zedler, Selbstanz. v. Degering: Zt. f. Kirch.-G. 32; 623f. [1221

Schmidt, Adf., Die Anfänge d. Buchdrucks in Reutlingen. (Zbl. f. Bibliothw. 28, 325-329.) [1222

Joachimsen, P., G.-auffassung u. G.-schreibg. in Dtld. unt. d. Einfluß d. Humanismus, s. '11, 1332. Rez.: Zt. f. Kirch-G. 32, 152f. Herre; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 13 Brandi; Hist. Zt. 108, 126-28 Schmeidler. [1223

Schenck, H., Der Frankenberg. Altarist u. Chronist Wigand Gerstenberg. (Hessenland '11, N. 15f.) [1224

Bertalot, L., Humanist. Studienheft e. Nürnberg. Scholaren a. Pavia (1460). Berl.: Weidmann '10. 110 S. 3 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 35 Joachimsen. [1225

Krauß, R., Das Todesjahr Steinhöwels. (Euphorion 18, 24-27.) [1226

Hauber, A., Zur Lebens-G. e. alten Arztes. (Arch. f. Kultur-G. 9, 93-100.) [1227

Lehmann, Paul, Braunschweig in d. Lit. d. Mittelalters. (Braunschw. Magaz. '11, 37-42.) [1228

Barth, Br., Liebe u. Ehe im altfranz. Fable u. in der mittelhochdt. Novelle. (Palaestra 97.) Berl.: Mayer & M. '10. jx, 273 S. 7 M. 80. (98 S.: Berl. Diss.) [1229

Wiesotzky, B., Untersuchgn. üb. d. mittelhochdt. „Buch d. Rügen". (Quell. u. Forsch. z. Sprach- u. Kult.-G. d. german. Völker 113.) Straßb.: Trübner. x, 72 S. 2 M. 20. [1230

Lütcke, H., Studien z. Philosophie d. Meistersänger. Gedankengang u. Terminologie. (Palaestra 107.) Berl.: Mayer u. M. xv, 185 S. 5 M. 50. [1231
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 7 Goetze.

Dichtungen d. Dt. Ordens (s. '11, 3649). III: Die poet. Bearbeitg. d. Buches Daniel, a. d. Stuttgart. Hs. hrsg. v. A. Hübner. (Dt. Texte des Mittelalters 19.) xxiij, 162 S., Taf. 6 M. 60. [1232

Hübner, A., Daniel, e. Deutschordensdichtg. (Palaestra 101.) Berl.: Mayer u. M. 178 S. 5 M. [1233

Habel, Altdeutsche Übersetzg. a. Venantius Fortunatus. (Zt. f. dt. Altert. 53, 199-207.) — **Ed. Becker,** Nachlese zum Alsfelder Passionsspiel. (Arch. f. hess. G. N. F. 7, 484-92.) [1234

Bockhoff, A., u. S. Singer, Heinrichs v. Neustadt Apollonius v. Tyrland u. s. Quellen. Beitr. z. mittelhochdt. u. byzant. Lit.-G. (Sprache u. Dichtg. 6.) Tübingen: Mohr. 80 S. 2 M. 40. [1235

Marti, M., „Gottes Zukunft" v. Heinrich v. Neustadt. (Sprache u. Dichtg. 7.) Ebd. 124 S. 4 M. [1236

Hanfstängl, E., Hans Stethaimer. E. Studie z. spätgot. Architektur Altbayerns. (Kunstgeschichtl. Monogr. 16.) Lpz.: Hiersemann. 51 S.; 24 Taf. 10 M. [1237

Hoeber, F., Die Frührenaissance in Schlettstadt. E. Beitr. z. elsäss. Architektur-G. Straßb.: Elsäss. Rundschau. 79 S. 10 M. [1238
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 191-93 E. P.

Adelmann, K., Til Riemenschneider. (Walhalla Jg. 6.) [1239

Baum, J., Die Ulmer Plastik u. 1500. Stuttg.: Hoffmann. 4°. xvj, 176 S.; 58 Taf. 30 M. [1240
Rez.: Rep. f. Kunstw. 34, 552-61 Habicht; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 11 P. F. Schmidt.

Stix, A., Die Plastik d. frühgotisch. Periode in Mainz. (Kunstgeschichtl. Jahrb. d. K. K. Zentr.-Komm. 3, 99-132.) [1241

Halm, Ph. M., Der Meister von Rabenden u. d. Holzplast. d. Chiemgaues. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 32, 59-84; 2 Taf.) [1242

Michael, E., Wertvolle Schöpfg. dt. Tafelmalerei a. d. 2. Hälfte d. 13. Jh. (Zt. f. kath. Theol. 35, 175-77.) — **Biesten,** Neuentdeckte

relig. Wandgemälde zu Boppard. (Trier. Chron. N. F. 7, 69-74.) — **R. Stiassny**, Studien z. altsalzburger Malerei (Rep. f. Kunstw. 34, 315-32.) Rez. v. '10, 1373 (Otto Fischer, Altdt. Malerei in Salzb.): Kunstgeschichtl. Anz. '10, 42-52 Tietze. — **Karl Simon**, Studien z. altfrankfurter Malerei. (Rep. f. Kunstw. 34, 333—50.) [1243

Escherich, M., Ein altdt. Maler: Konr. Witz. (Dt. Rundschau 148, 441-55.) [1244

Girodie, A., Mart. Schongauer et l'art du Haut-Rhin au 15. siècle. Paris: Plon. 251 S. 3 fr. 50. [1245

Semper, H., Michael u. Friedr. Pacher, ihr Kreis u. ihre Nachfolger. Zur G. d. Malerei u. Skulptur d. 15. u. 16. Jh. in Tirol. Eßling.: Neff. xij, 404 S. 24 M. [1246

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 7 Neuwirth.

Dürer, A., Briefe. In 250 Abdrucken hrsg. v. A. E. Brinckmann u. E. Birkner. Aachen: Jacobi. 4°. 51 S.; 8 Taf. 30 M. [1247

Ochenkowski, H., Das Münchener Selbstbildnis Albr. Dürers. Beitr. zu sein. Datierung. (Rep. f. Kunstw. 34, 423-37.) [1248

Molsdorf, W., Gruppierungsversuche im Bereiche d. ältest. Holzschnittes. (139 v. Nr. 697/98.) Straßb.: Heitz 60 S.; 11 Taf. 7 M. [1249

Koegler, H., Einige unbeschr. u. weniger bekannte Basler Inkunabel-Holzschnitte. (Basler Zt. f. G. usw. 10, 1-37.) [1250

Crull, G., Die Kleinodien d. St. Nikolai-Kirche zu Rostock im Mittelalter. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 5, 382-400.) [1251

Schmid, Bernh., Über Glocken mit Hochmeisterwappen. Beitr. z. Glockenkde. d. Deutschordenslandes. (Zt. d. Westpreuß- G.-Ver. 53, 85-108.) [1252

Rühlemann, K., Tongefäße u. Ofenkacheln a. e. spätmittelalterl. Töpferwarenlager im Untergrunde v. Eisleben. (Mansfeld. Bll. 24, 25-37.) [1253

Mondwahrsagebuch. 2 altdt. Hss. d. 14. u. 15. Jh. Hrsg. v. R. Vian. Halle: Niemeyer. '10. 127 S. 4 M. [1254

Koebner, R., Die Eheauffassg. d. ausgehend. dt. Mittelalters. (Arch. f. Kultur-G. 9, 136-98; 279-318.) [1255

Bousset, H., Hallisches Leben z. Zeit d. Baues d. Roten Turmes. (Jahresber. d. Thür.-Sächs. Ver. '10/'11, 58-62.) [1256

David, R., Spanischer Bericht üb. e. Turnier zu Schaffhausen. (Anz. f. schweiz. Altertskde. N. F. 12, 131-38.) [1257

Binnert, Der Wolfsbund im Ried. (Elsäss. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 2, 28-32.) [1258

Deiter, H., Eine niederdt. Begräbnisordng. aus Hildesheim v. J. 1503. (Zt. f. dt. Mundarten '11, 274-81.) [1259

Klapper, J., E. schles. Neujahrsliedchen a. d. 15. Jh. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 12, 215—18.) — **H. Jantzen**, Von d. Brüderschaft Unser Frauen u. Sant Jörgen. (Ebd. 13/14, 242-45.) [1260

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517—1648.

a) Reformationszeit, 1517—1555.

Archiv f. Ref.-G. Texte u. Untersuchgn. (s. '11, 3680). Nr. 31 (Jg. 8, 3). S. 233-340. (4 M. 90. Subskr.-Pr. 3 M. 15.) — Erg.-Bd. 4 s. Nr. 1281. [1261

Quellen u. Darstellungen a. d. G. d. Ref. Jahrh. (s. '11, 3681). 18: J. S. Egranus, Ungedr. Predigten (geh. in Zwickau u. Joachimstal 1519-22). Zum erstenmal veröffentl. v. G. Buchwald. 171 S. 5 M. 50. [1262

Rez. v. 10 (Neukirch, Niedersächs. Kr.): Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Germ. A., 562-65 Rosenthal; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 422-27 Gust. Wolf; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 13 V. Ernst; Lit. Zbl. '11, Nr. 12 O. R. — v. 15 (E. Körner, Erasm. Alber): Zt. d. Ver. f. hess. G. 45, 329f. Wenck. — v. 16 (Analecta Corviana, hrsg. v. Tschackert): Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 1 Cohrs. — v. 17 (Kipp, Silvest. v. Schaumberg): Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 33 Kawerau; Zt. f. Kirch.-G. 32, 482f. Clemen; Dt. Herold '11, Nr. 9 Lignitz; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 23 Aug. Baur; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 93-96 Barge.

Studien u. Texte, Reformationsgeschichtl., hrsg. v. J. Greving (s. '11, 3682). H. 18/19: G. Eder, Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. auf d. Konzil v. Trient. Tl. 1. xij, 260 S. 6 M. 80. [1263

Rez. v. 11/12 (Jos. Schweizer, Politus): Hist. Zt. 107, 433f. Benrath. — v. 13 14 (P. Wappler, Stellg. Kursachsens etc. z. Täuferbewegung): Hist. Vierteljschr. 14, 479f. Clemen. — v. 15/16 (J. Deutsch, Kilian Leib): Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 32 Clemen.

Studien z. Kultur u. G. d. Ref. Hrsg. v. Ver. f. Ref.-G. Bd. 1. Lpz.: Haupt. xij, 316 S. 6 M. (Für Vereins-Mitglieder: 4 M. 80.) [1264

Inh.: Th. Wotschke, G. d. Ref. in Polen.

Clemen, O., Miszellen z. Ref. G. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 297-99.) [1265

Flugschriften a. d. erst. Jahren d. Ref. (s. '11, 1365). Bd. 4, 5 u. 6. 64; 136 S. (Einzelpr.: 2 M. bzw. 1 M. 20.) [1266

Inh. v. 4, 5: [Sebast. Meyer,] Ernstliche Ermahng. Hugo v. Landenbergs, samt Summarium d. schädl. tödlichen Gifte, so in diesem Mandat inbegriffen [1522/23]; hrsg. v. K. Schottenloher. — Inh. v. 4, 6: Practica Doctor Schrotentrecks v. Bissingen 1523; hrsg. v. W. Lucke. Ergänzgn., Berichtiggn. u. Register zu Bd. 1-4.

Luther, Werke (s. '11, 3685). Bd. 40. Abt. 1. 691 S. 21 M. Bd. 45. xljv; 735 S. 23 M. 40. [1267

Inh. v. 40, 1: In epist. s. Pauli ad Galatas Commentarius ex praelectione D. M. Lutheri

(1531) collectus 1535; hrsg. v. A. Freitag. — Inh. v. 45: Predigten d. J. 1537; hrsg. v. G. Buchwald u. O. Brenner. — Rez v. 30, 1: Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 6 Knoke.

Luther, Briefwechs. Bearb. v. Enders, fortges. v. Kawerau (s. '11, 1368). 13: Febr. 1540 bis Juni 1541. 406 S. 4 M. 50. [1268
Rez : Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr 12 Egelhaaf.

Scheel, O., Dokumente zu Luthers Entwicklg. bis 1519. (Slg. ausgew. kirchen- u. dogmengeschichtl. Quellenschrr. 2. R., H. 9.) Tüb.: Mohr. xj, 146 S. 3 M. [1269
Rez.: Dt Lit.-Ztg. '12, Nr 9 O. Clemen.

Reichert, O., Luthers Dt. Bibel. (Religionsgeschichtl. Volksbücher. 4. R., H. 13.) Ebd. '10. 44 S. 50 Pf. Rez.: Theol. Lit.-Zt. '11, Nr. 18 Drescher. [1270

Cristiani, L., Les propos de table de Luther. Etude crit. sur leur origine et leur valeur comme source de l'histoire de Luther. (Rev. des questions hist. 90, 470-97. 91, 101-35.) [1271

Melanchthon, Ph., Ungedr. Schrr. Zum erst. Male hrsg. a. d. Berl. Hs. d. Sebast. Redlich a. Bernau (Cod. ms. theol. lat. Berol. Nr. 97) v. Wrampelmeyer (s. '11, 1371). Tl. 2. Progr. Clausthal. 24 S. [1272

Clemen, O., Melanchthoniana. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 282-96.) [1273

Berbig, Spalatiniana a. d. auf herzogl. Hofbibl. Friedenstein zu Gotha befindl. Neudeckerschen Nachlasse. (Neue kirchl. Zt. 21, 156-68; 330-335.) [1274

Clemen, O., Briefe v. Frdr. Myconius in Gotha an Joh. Lang in Erfurt. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 20, 355-79.) [1275

Schornbaum, K., Brief Osianders. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 17, 124f.) [1276

Kawerau, Briefe d. Nürnbergers Hieron. Besold a. Wittenberg 1541 u. 1542. (Ebd. 18, 38-47; 81-89.) [1277

Corpus reformatorum (s. '11, 1373). 90, 1-2: Zwinglis sämtl. Werke, hrsg. v. E. Egli u. a. Bd. 8, 1-2. 160 S. Bd. 95, 1-3: Zw. s. Briefwechsel. Bd. 2 240 S. (à 3 M. Subskr.-Pr. 2 M. 40.) [1278

Wotschke, Th., Zum Lebensbilde Laskis. (Arch. f. Ref.-G. 8, 233-245.) [1279

Clemen, O., Eine antilutherische Streitschrift d. Franziskus Arnoldi. (Theol. Stud. u. Krit. '12, 129-39.) [1280

Zerener, H., Studien üb. d. beginnend. Eindringen d. luth. Bibelübersetzg. in d. dt. Lit., nebst e. Verzeichn. üb. 681 Drucke — hauptsächl. Flugschrr. — d. J. 1522-25. (Ergbd. 4 v. Nr. 1261.) Lpz.: Heinsius. x, 108 S. (5 M. Subskr.-Pr. 4 M.) [1281

Gußmann, W., Quellen u. Forschgn. z. G. d. Augsburg. Glaubensbekenntnisses. I: Ratschläge d. ev. Reichsstände z. Reichstag v. Augsburg 1530. 1.: Untersuch. 2.: Texte. Lpz.: Teubner. 546; 422 S. 28 M. [1282

Kirchenordnungen, D. evang., d. 16. Jh. Hrsg. v. E. Sehling (s. '10, 1405). Bd. 4: Hrzgt. Preußen. Polen. Die ehemal. poln. Landesteile d. Kgr. Preuß. Hrzgt. Pommern. Lpz.: Reisland. xıj, 572 S. 29 M. [1283

Georgii, A. u. **A. Schnizlein,** Die Miscellanea reform. d. Rothenburg. Bibliothek, s. '11, 1395. (Rothenb.: Progymn. 2 M. 25.) — Schnizlein, Nachtr. Progr. Rothenb. Ebd. 18 S. 80 Pf. [1284

Pallas, K., Die Registraturen d. Kirchenvisitationen im ehemal. sächs. Kurkreise (s. '09, 3253). Abtlg. 2, Tl. 4: Die Ephorien Torgau u. Belgern. (= Nr. 183.) xxvıj, 575 S. 14 M. [1285

Ammann, H., Gregor Angerer v. Angerburg, Bisch. v. Wiener-Neustadt, Propst u. Dekan an d. Domkirche v. Brixen, u. s. hist. Aufzeichngn. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols 8, 9-20; 127-40; 214-39; 304-19.) [1286

Chroniken z. G. d. Bauernkrieges u. d. Markgrafenfehde in Bamberg. Mit Urkundenanhg. Bearb. v. Ant. Chroust, s. '11, 2455. Rez.: Archival. Zt. N. F. 18, 309f. Baumann; Hist. Jahrb. 32, 908-11 Gg. S.; Engl. hist. rev. 27, 153f. Pollard. [1287

Wecken, Fr., Die Lebensbeschreibg. d. Abtes Clemens Leusser v. Bronnbach. Von ihm selbst geschrieben. Aus d. Nachlaß d. Pfarrers Rolf Kern hrsg. (Arch. f. Ref.-G. 8, 246-322.) [1288

Häne, Johs., Der zürcherische Kriegsrodel d. erst. Kapellerkriegs. (Turicensia 1, 165-83.) [1289

Clemen, O., Aktenstück a. d. Prozeß geg. d. „Wiedertäufer" Hans Sturm 1529. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 297f.) [1290

Ehses, St., Unbekannte Denkschrift d. Wiener Bischofs Johs. Fabri an Papst Paul III. üb. d. Konzil. (Röm. Quartalschr. 25, 126-29.) [1291

Hasenclever, A., Mart. Bucer als Verfasser e. bisher anon. Berichtes üb. d. Regensburg. Colloquium v. J. 1546. (Zt. f. G. d. Oberrh. 26, 491-500.) [1292

Gelder, H. E. van, Satiren d. 16 de eeuwsche kleine Burgerij. (Oud-Holland 29, 201-52.) [1293

Clemen, O., 2 Grabschriften auf Herzog Georg. (N. Arch. f. sächs. G. 32, 138-41.) [1294

Vergerio, Streitschrift geg. d. Trientiner Konzil v. 1551; mitg. v. F. Friedensburg. (Arch. f. Ref.-G. 8, 323-33.) [1295

Böhmer, H., Luther im Lichte d. neuest. Forschg., 2. A., s. '10, 1425. Rez.: Hist. Zt. 108, 132-38 Scheel. [1296

Grisar, H., Luther (s. '11, 3723). 2: Auf d. Höhe d. Lebens. xvij, 819 S. 16 M. [1297

(Rez.: Süddt. Monatshfte. 8, 79-89 Meisinger; Lit. Zbl. '11, Nr. 36 J. N.; Zt. f. kath. Theol. 35, 723-27 Kröß; N. kirchl. Zt. 22, 450-79 u. 503-49 Steinlein; Hist.-pol. Bll. 147, 472-78 u. 148, 785-90 Bellesheim; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 86-93 v. Gruner; Rev. bénédict. 29, 120-22 Defrenne; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 34 Harnack; Röm. Quartalschr 25, 189*—93* Ehses; Laacher Stimmen 81, 180-85 Reichmann

Scheel, O., Ausschnitte a. d. Leben d. jungen Luther. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 386-407; 531 bis 571.) [1298

Smith, Pres., The life and letters of M. Luther. Lond.: Murray. xvj, 490 S. 12 sh. [1299

Rez.: Amer. hist. rev. 17, 396f. McGiffert.

McGiffert, A. C., M. Luther, the man and his work. Lond.: Unwin. 410 S. 10 sh. 6 d. [1300

Sevêrinsen, P., Luthers liv. (Luthers liv og hovedvaerker. Bd. 1.) Kjøbenh. 480 S. 2 kr. 75. [1301

Katzer, Luther u. Kant, s. '11, 1401. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 18 Thimme. [1302

Lehmann, M., Luther als Deutscher u. als Christ. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 1-11.) — Ders., Luther vor Kaiser u. Reich. (Ebd. 12-37.) — **Fr. Loofs,** Iustitia dei passiva in Luthers Anfängen. (Theol. Stud. u. Krit. '11, 3.) — **M. Könnecke,** Luther als junger Mensch in Wimmelburg. (Mansfeld. Bll. 24, 240-42.) — **O. Clemen,** Des Papstes Bildnis auf e. Mansfelder Schieferstein, 1538. (Ebd. 249f.) [1303

Kalkoff, P., Zu Luthers röm. Prozeß (s. '11, 3727). Forts. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 199-258; 408-56; 572-595.) [1304

Kalkoff, P., Die Miltitziade. Krit. Nachlese z. G. d. Ablaßstreites. Lpz.: Heinsius. 84 S. 2 M. [1305

Müller, Karl, Kirche, Gemeinde u. Obrigkeit nach Luther, s. '11, 1411. Rez.: Hist. Zt. 108, 362-65 Hartung; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 12 Kawerau; Lit. Zbl. '11, Nr. 26 J. N. — **U. Stutz,** Luthers Stellung z. Inkorporation u. zum Patronat 1522 bis 1525. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 309-13.) [1306

Lewin, R., Luthers Stellg. zu d. Juden. (N. Stud. z. G. d. Theol. u Kirche 10.) Berl.: Trowitzsch. xvj, 110 S. 4 M. 40. (39 S.: Bresl. Diss.) [1307

Rez.: Rev. des questions hist. 91, 204f. Cristiani.

Nebe, A., Zu Melanchthons Gedächtnis. (Monatshefte d. Comenius-Ges. N. F. 2, 63-70.) [1308

Ecke, K., Schwenckfeld, Luther u. d. Gedanke e. apostol. Reformation. Berl.: Warneck. xııj, 345 S. 7 M. (48 S.: Bonn. Diss.) [1309

Zwingliana. Mitt. z. G. Zwinglis usw. (s. '11, 1417). '11, Nr. 1 (Bd. 2, Nr. 13). S. 387-418. 75 Pf. [1310/11

Inh.: H. Lehmann, Erinnergn. an Zwingli. (S. 387-91.) — G. Finsler, Warum hat Hieron. Emser im Mai 1502 Basel plötzlich verlassen? (S. 392-98.) — Ders., Berichtigg. zu d. 2 Artikeln: „2 Disticha des ... Aegid. Krautwasser auf d. Tod Zwinglis" u. „Latein. Gedicht d. Gerard. Noviomagus auf Zwinglis Tod". (S. 398.) — W. Merz, Dokument bezügl. auf Decan Hnr. Bullinger, v. 1522. (S. 399f.) — F. Humbel, Gedicht gegen Zwingli a. d. J. 1526. (S. 400-06.) — E. Gagliardi, Mitt. üb. e. neu gefundene Quelle z. Zürcher Ref.-G (Hans Edlibach). (S. 407-14.)

Burckhardt, R., Calvin u. d. Kunst. (Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 16, Nr. 7.) [1312

Staub, J., Dr. Joh. Fabri, Generalvikar v. Konstanz (1518-1523) bis zum offen. Kampf geg. Luther. Progr. Einsiedeln '10/'11. 187 S. [1313

Rez.: Hist.-pol. Bll. 148, 556-59 Paulus.

Paulus, N., Protestantismus u. Toleranz im 16. Jh. Freib.: Herder. 374 S. 5 M. 40. [1314

Rez.: Hist.-pol. Bll. 148, 790f. Bellesheim; Lit. Zbl. 12, Nr. 14. J. N.

Pandolfi, P., Giov. Matteo Giberti e l'ultima difesa della libertà d'Italia negli anni 1521-1525. (Arch. d. Soc. Rom. di storia patria 34, 131-237.) [1315

Kalkoff, P., Die Romzugsverhandlgn. auf d. Wormser Reichstage 1521, s. '11, 3741. (Aus: Festschr. z. Jahrh.feier d. Univ. Breslau, hrsg. v. Schles. Philolog.-Ver. 60 Pf.) Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 25 Holtzmann. [1316

Müller, Nik., Die Wittenberger Bewegung 1521 u. 1522. 2 A., s. '11, 3742. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 32, 371-73 Gess.; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 47 Clemen. [1317

Volk, J., Die Kirchenpolitik d. 2. Nürnberger Reichsregiments bis zu s. Verlegung nach Eßlingen 1521-1524. Leipz. Diss. '10. 122 S. [1318

Bühler, A., Wald u. Jagd zu Anfang d. 16. Jh. u. d. Entstehg. d. Bauernkrieges. Tübing.: Mohr. 28 S. 80 Pf. — **R. Miller,** Ergänzgn. z. G. d. Bauernkrieges. (Neuburg. Kollektaneenbl. 73, 1-80.) — **G. Bossert,** Zur G. d. Bauernkrieges in Baden. (Zt. f. G. d. Oberrh. 26, 544-46.) Vgl. '11, 3743. — **J. Roth,** Bilder a. d. elsäss. Bauernkrieg. Straßb.: Bull. 134 S. 2 M. [1319

Ursu, J., La politique orientale de François I. Paris: Champion '08. 204 S. [1320

Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 676-78 Landwehr v. Pragenau.

Richter, Eduard, Die Haltung d. ungar. Bergstädte nach d. Doppelwahl v. 1526. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 501-5.) [1321

Ursu, Auswärt. Politik d. Peter Rares, 1527-38, s. '10, 3392. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 678-81 Landwehr v. Pragenau. [1322

Westermann, Die Türkenhilfe u. d. polit. kirchl. Parteien auf d. Reichstag zu Regensburg 1532, s. '10, 3394. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 79-81 G. Wolf; Hist. Zt. 106, 667f. Hecker; Lit. Zbl. '11, Nr. 38 W. Fr.; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 33 Fr. Roth. [1323

Pastor, G. Pauls III., 1534-1549, s. '11, 1430. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 19 Fed. Schneider; Dt. Lit. Ztg. '11, Nr. 32 V. Schweitzer. Hist. Jahrb. 32, 604-10 Schmidlin; Hist. Vierteljschr. 15, 103-7 Friedensburg. [1324

Heidrich, P., Karl V. u. d. dt. Protestanten am Vorabend d. Schmalkald. Krieges. Tl. 1: Die Reichstage d. J. 1541-43 (= Nr. 658.) Frankf.: Baer. 164 S. 5 M. (Auch Tl. 2 erschien!) [1325

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 42 Hasenclever; Zt. d. Ver. f. hess. G. 45, 331 f. Wenck.

Rozet et **Lembey,** L'invasion de la France etc. 1541, s. '10, 3398. Rez.: Hist. Zt. 107, 669 Hasenclever. [1326

Schröder, Konr., Pommern u. d. Interim. Greifsw. Diss. 62 S. [1327

Roscher, Kurf. Moritz v. Sachsen vor Verden, Dez. 1550-Jan. 1551. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 2/3, 119-35.) [1328

Scheuner, F., Beitrr. z. G. d. Ref. in Iglau. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 15, 222-55.) [1329

Egli, E., Schweiz. Ref.-G. 1, s. '11, 1437. Vgl.: Egli, Äußerung üb. seine Studien z. Ref.-G. (Zwingliana '11, Nr. 2, 449f.) [1330

Koegler, H., Üb. Joh. Honters Tätigkeit in Basel. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 34, 93-96.) [1331

Meyer, Wilh., Der Chronist Werner Steiner, 1492-1542. Beitr. z. Ref.-G. v. Zug. Freiburg. Diss. '10. 146 S. Vgl. '11, 3749. Rez.: Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 5, 156f. Büchi. [1332

Bähler, Ed., Nikol. Zurkinden v. Bern 1506-1588. Lebensbild a. d. Jahrh. d. Ref. Tl. 1. (Jahrb. f. schweiz. G. 36, 215-344.) [1333

Müller, Th., Die St. Gallische Glaubensbewegung zur Zeit d. Fürstäbte Franz u. Kilian, 1520-1530. St. Gall.: Zollikofer '10. 240 S. [1334

Kolde, Th. v., Hieron. Cammermeister u. seine Gefangenschaft. Beitr. z. Ref.-G. Bambergs. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 17, 201-43.) — **Schornbaum,** Die Geistlichen d. Markgrafschaft Brandenb.-Ansbach v. ca. 1520-78 (s. '10, 3405). Schluß. (Ebd. 44f.) — **H. Clauß,** Die kirchl. u. sittl. Zustände d. Grafschaft Oettingen in d. Ref.-Zeit (s. '11, 3750). Schluß. (Ebd. 18, 27-38.) — **Rich. Wolff,** Abbildg. d. St. Nürnberg a. d. Mitte d. 16. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 19, 244-46.) — **F. Berger,** Aus d. 16. Jh. (Heimatkde. Veröff. d. Ges. z. Pflege d. Rieder Heimatkde. 4, 85-96.) [1335

Gothein, Die bad. Markgrafschaften im 16. Jh., s. '10, 3406. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 274f. H. Goldschmidt; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 292-95 Gust. Wolf; Jahrbb. f. Nationalök. 96, 271-73 Heldmann; Westdt. Zt. 30, 454 H. Werner. [1336

Drews, P., Entstehg. d. protest. Kirchenverfassgn., insbes. d. hess. (Grundfragen d. ev. Kirchenverfassg. Darmst.: Bergsträßer '11. S. 5-25.) [1337

Reimer, H., Die Einwirkg. d. Reformation auf Coblenz im 16. Jh. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 5, 267-87.) [1338

Schlager, P., Zur G. d. Kölner Minoritenprovinz im 16. Jh. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 91, 144-49.) [1339

Schumacher, Karl, Die konfessionellen Verhältnisse d. Hrzgts. Berg vom Eindringen d. Reform. bis z. J. 1609. Bonn. Diss. '10. 49 S. [1340

Pont, J. W., Geschiedenis v. h. Lutheranisme in de Nederlanden. tot 1618. Haarlem: Bohn. xvj, 632 S. [1341

Dreher, F., Der Aufruhr in Friedberg 1525. (Friedberg. G.bll. 3, 55-59.) — **R. Schäfer,** Der Friedb. Burggraf Joh. Brendel v. Homburg u. Phil. Melanchthon. (Ebd. 60-62.) [1342

Wintzer, E., Herm. Schwan v. Marburg, s. '10, 1474. Rez.: Hist. Zt. 107, 199-201 Friedensburg. [1343

Knieb, Ph., G. d. Ref. u. Gegenref. auf d. Eichsfelde, s. '10, 3418. Rez.: Hist. Jahrb. 31, 615-17 Löffler. [1344

Knieb, P., G. d. kath. Kirche in d. freien Reichsstadt Mühlhausen i. Thür., s. '08, 1243. Rez.: Thür.-sächs. Zt. f. G. 1, 120-24 Geo. Winter; Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 445f. Heydenreich; Hist. Zt. 101, 149f. Clemen; Röm. Quartalschr. 22, II, 77-79 Schweizer. [1345

Jordan, R., Johs. Laue, Prediger in Mühlhausen 1524/25. (Zt. d. Ver. f. Kirch. G. d. Prov. Sachs. 7, 1, 26-41.) — **Ders.,** Die Stadt Mühlhausen u. d. Verwüstg. d. Klöster u. Schlösser d. Eichsfeldes 1525. (Uns. Eichsfeld 4, 145-52. 5, 25-48.) [1346

Hilpert, A., Die Sequestration d. geistl. Güter in d. kursächs. Landkreisen Meißen, Vogtland u. Sachsen 1531-1543. Stud. z. Säkularisation. Leipz. Diss. 138 S. [1347

Gantzer, P., E. Beitr. z. G. d. Ref. in Pommern. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '10, 40f.) — **Ders.,** Kirchenvisitation in Pomm. 1539. (Ebd. 178-80.) — **Uckeley,** Das kirchl. Leben in Stettin z. Ref.-Zeit. (Ebd. 10-13.) [1348

---

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555—1618.

Eppens tho Equart, Abel, Kroniek. Uitgeg. en met krit. aanteekeningen voorzien door J. A. Feith en H. Brugmans. Dl. 1. (Werken, uitgeg. d. d. Hist. Genootsch. te Utrecht Ser. 3, Nr. 27.) Amsterd.: Müller. 44, 630 S. 6 fl. 75. [1349

Hoppe, Fr., Wolffs Naumburg. Annalen betr. d. Jahre 1608-22, 1680-82, 1695-1702. Nach d. Hs. im städt.

Arch. hrsg. Naumb. a. S.: Sieling '10. 73 S. [1350

Collmann, O., Aus e. Posener Kloster-Chronik. (Zt. d. Hist. Ges. Pos. 26, 23-55.) [1351

Mallinckrodt, Bernh. v., (Münst. Domdechant). Autobiographie. 1635; hrsg. v. H. Keussen. (Aus: Urkundenb. d. Fam. v. Mallinckrodt. Bd. 2.) Bonn: Georgi. 20 S. [1352

Lehmann, Christ., Das sächs. Erzgebirge im Kriegsleid. Erzgebirg. Kriegschronik, nach d. Orig. d. „dt. Kriegschronik" L's. bearb. u. hrsg. v. Bönhoff (s. '11, 3760). Tl. 2. S. 129-244. 1 M. 75. [1353

Cauchie, Alfred et **L. van der Essen,** Inventaire des archives farnésiennes de Naples au point de vue de l'histoire des Pays-Bas cathol. Brux.: Kiessling u. Co. ccxxxj, 557 S. 7 fr. [1354

Constant, G., Etude et catalogue crit. de docc. sur le Concile de Trente. Rapport sur une mission scientif. aux archives d'Autriche et d'Espagne. (Nouv. archives des missions scientif. et littér. 18, 5.) Paris: Leroux '10. 364 S. [1355

M., Ein päpstl. Legat ladet im J. 1561 d. Reichsstadt Ulm zum Besuche d. Konzils v. Trient ein. (Schwäb. Arch. 29, 79f.) [1356

Zukal, J., Aktenstücke z. kath. Gegenref. im Fürstent. Jägerndorf. (Zt. f. G. etc. Öst.-Schles. 5, 49-61.) [1357

Emmius, Ubo., Briefwechsel. Hrsg. v. H. Brugmans u. F. Wachter. 1: 1556-1607. Aurich: Dunkmann. 485 S. 8 M. [1358

Essen, L. van der, Docc. concern. le vicaire génér. Francesco de Umara et l'organisation relig. de l'armée espagn. aux Pays-Bas pend. la guerre de Flandre 1579-99. (Sep. a.: Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 3 S., 7, 263-81.) Louvain: Bureaux des Analectes. 23 S. 1 fr. 50. [1359

Zimmermann, P., 3 Briefe d. Herzogs Heinrich Julius zu Br. u. Lün. (Braunschw. Magaz. '11, 66-68.) [1360

Nuntiaturberichte a. Dtld. nebst ergänz. Aktenstücken. Hrsg. durch d. K. Preuß. Hist. Inst. Abtlg. 4: 17. Jh. 1. Hälfte: Die Prager Nuntiatur d. Giov. Stef. Ferreri u. d. Wien. Nuntiat. d. Giac. Serra (1603-1606). 1. Hälfte: Bearb. v. Arn. Osk. Meyer. Berl.: Bath. 362 S. 12 M. [1361

Rez. v. Abt. 3, Bd. 5 (Südd. Nunt. d. Grafen Barth. v. Portia, bearb. v. K. Schellhaß) s. '10, 3431. Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 207-11 G. Wolf.

Seraphim, A., E. polit. Denkschrift d. Burggrafen Fabian v. Dohna, 1606. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 109-46.) [1362

Menčík, F., E. Schreiben üb. d. Wiedertäufer. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 15, 364-78.) [1363

Huygens, Const., Briefwisseling, 1608-87; uitg. d. J. A. Worp. D. 1: 1608-34. (Rijks geschiedk. Publicatien. 15.) 'sGravenh.: Nijhoff. 56; 510 S. 4 fl. 50. [1364

Rauschen, G., Mitt. z. G. d. Jülich-Klevischen Erbfolgestreites a. d. Gangelter Stadtbuch. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 33, 77-81.) [1365

Šimák, J. V., Listář fary Turnovské z let 1620-1696 (Gesammelte Briefe d. Pfarre in Turnau). (Sitzungsberr. d. Böhm. Ges. d. Wiss. '10, VI.) Prag: Řivnáč '10. 154 S. [1366

Liebe, Militär. Order a. d. 30j. Kriege. (G.bll. f. Magdeb. 45, 357-59.) [1367

Specht, Th., Quellenbuch zur Visitatio liminum Augustana v. 1629. (Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsburg 1, 332f.) [1368

Parnemann, F., Briefwechsel d. Generale Gallas, Aldringen u. Piccolomini im Jan. u. Febr. 1634. Beitr. z. Untergang Wallensteins. (92 v. Nr. 654.) Berl.: Ebering. xv, 111 S. 3 M. 20. (36 S.: Bonn Diss.) [1369

Rolfs, C., Peter Baumanns Verzeichn. d. Landvögte, Pröpste u. Prediger in Süderdithmarschen v. 1574-1635. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., 5, 1, 117 bis 126.) [1370

Buch, Das sogen. Rote. Kurpfälz. Pfarrer- u. Lehrerverz. a. d. Ausgang d. 16. Jh. (1585-1621); bearb. v. J. Zimmermann. (Quell. u. Stud. z. hess. Schul- u. Univ.-G. 7.) Darmst.: Schlapp. 234 S. 4 M. 50. [1371

Zillessen, Zum „Roten Buch". (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 5, 352.)

Gedichte, Politische, a. d. Zeit d. Bündner-Wirren, 1603-1639. Texte. Von Ph. Zinsli. (Jahresber. d. Hist.-ant. Ges. v. Graubünd. '10, 107-240.) [1372

Brehm, Zur Schriftstellerei d. Propstes Melch. Zanger v. St. Moritz in Ehingen a. N. † 1603. (Schwäb. Arch. 29, 33-39; 53-59.) [1373

Bickerich, W., Comeniana. (Zt. f. Brüder-G. 4, 145-79.) [1374

Schmidlin, Kirchl. Zustände in Dtschld. vor d. 30j. Kriege. Tl. 3: West- u. Norddtld., s. '11, 1495. Rez.: Röm. Quartalschr. 25, *75 *78 Zimmermann; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 17 Bossert; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 418-21 Freisen; Hist. Vierteljschr. 14, 605f. Schellhaß. [1375

Duhr, B., Zur G. d. Marian. Kongregationen in Dtld. (Stimmen a. Maria-Laach 78, 157-68, 290-307; 377-87.) [1376

Eder, Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. auf d. Konzil v. Trient s. Nr. 1263. [1376a

Orsenigo, C., Vita di s. Carlo Borromeo. 2 ed. rived. et ampl. preced

da una lettera del A. Ferrari. Milano: s. Lega eucaurist. 504 S. 3 L. [1377

Wymann, E., Karl Borromeo u. s. Kammerdiener Ambros Fornero v. Freiburg. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 5, 81-104.) [1377a

Bibl, V., Die Erhebg. Herzog Cosimos v. Medici z. Großherzog v. Toskana u. d. kaiserl. Anerkennung (1569-1576). (Aus: Arch. f. öst. G.) Wien: Hölder. 162 S. 4 M. [1378

Brandt, M., Joh. Kasimir u. d. pfälz. Politik in d. J. 1588-92. Heidelb. Diss. '09. 98 S. [1379

Hallwich, 5 Bücher Geschichte Wallensteins, s. '11, 1505. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 31; Hist. Zt. 107, 592-94 Ritter; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 96 ff. Pöpperl; Hist. Vierteljschr. 15, 107-11 Krebs. [1380

Toyne, S. M., Alb. v. Wallenstein: a monograph. To which is appended an analysis of the Thirty Years War. Lond. Blackwell. 48 S. 1 sh. 6 d. [1381

Fagniez, G., Fancan et Richelieu. (Rev. hist. 107, 59-78; 310-21. 108, 75-87.) Vgl. '10, 3460. [1382

Rez. v. '10, 3460: Hist. Vierteljschr. 15, 144-46 G. Fr. Preuß.

Krebs, J., Aus d. Leben d. Kaiserl. Feldmarschalls Grafen Melchior v. Hatzfeldt, 1593-1631, s. '10, 3463. Rez.: Hist. Zt. 108, 210 f. Jacob; Hist. Vierteljschr. 14, 606 Friedensburg. [1383

Voigt, J. F., Die durch d. Kriegszug v. Tilly u. Wallenstein 1627/29 f. Hamburg entstand. Kosten. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 30, Bd. 10, 409-20.) Vgl. '11, 1506. [1384

Lehmann, M., Gustav Adolf. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 38-51.) [1385

Könnecke, Wie sich d. Sieg Gustav Adolfs üb. Tilly b. Breitenfeld 1631 in d. Kirchenrechng. v. St. Andreas-Eisleben wiederspiegelte. (Zt. d. Ver. f. Kirch.-G. d. Prov. Sachs. 8, 127 f.) [1386

Fox, Schwedenkrieg um Weißenau (s. '11, 3793). Schluß. (Schwäb. Arch. 29, 122-24; 135-41.) [1387

Sielaff, P., Meuchen gab Gustav Adolf d. erst. Ruheplatz. Lpz.: Strauch '10. 20 S. [1388

Kröß, A., Die Unterwerfung d. utraquistisch. Administrators Hnr. Dworsky (Curius) v. Helfenberg unt. d. kath. Erzbisch. Ant. Brus 1572. (Zt. f. kath. Theol. 34, 702-12.) [1389

Schier, O., Mährens krit. Tage im J. 1619. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 15, 69-123.) [1390

Višinka, F., Die Herrschaft Pernstein in d. Zeit d. 30j. Krieges. (Časopis matice moravské Jg. 34.) [1391

Vollmer, F., Die Umdeutung e. Römersteines. Eine Fundgeschichte a. d. Zeit d. Gegenref. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '10, 14 u. '11, 13.) Münch.: Franz '10 f. 24; 23 S. u. 2 Taf. 1 M. 40. Betr. d. „drei elenden Heiligen" zu Etting. Vgl. Nr 947a [1392

Schröder, Alfr., E. Domherrn-Wappentafel v. 1606. (Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsburg 1, 344-47.) — Ders., Abstammg. d. Fürstbischofs Hnr. v. Knöringen. (Ebd. 347-53.) [1392a

Schlenker, M., Ref. in Reinsbronn. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 14, 139-46.) [1393

Riegler, F., Die Reichsstadt Schwäbisch-Hall im 30j. Kriege. (7 v. Nr. 733.) Stuttg.: Kohlhammer. xij, 119 S. 2 M. [1394

Batzer, E., Joh. Reinh. v. Schauenburg d. Jüngere. (Die Ortenau '10/11, 103-14.) [1395

Hahn, Karl, Visitationen u. Visitationsberr. a. d. Bist. Straßburg in d. 2. Hälfte d. 16. Jh. (s. '11, 3808). Schluß. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 501-43; 573-98.) [1396

Walter, Th., Hans Stehelin v. Walschweiler u. d. Pfirter Bauernaufstand v. 1633. Altkirch: Masson. '10. 47 S. [1397

Lindenstruth, W., Grober Fall v. Verletzg. d. Kirchenzucht a. d. Bußecker Tal v. J. 1560. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 4, 216-19.) [1398

Hofsommer, E., Die „Kirchl. Verbesserungspunkte" d. Landgrafen Moritz, d. Gelehrten v. Hessen. Marb. Diss. '10. 199 S. [1399

Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 45, 386-38 Heldmann.

Bergér, H., Kriegsnöte d. Reichsstadt Friedberg i. d. W. 1647-1649. (Friedb. G.bll. 3, 141-149.) — **W. Diehl,** E. konfessionelles Kuriosum a. d. 2. Hälfte d. 16. u. d. Anfang d. 17. Jh. (Ebd. 150-56.) [1400

Back, F., Die Pfarrei Dill 1560-1638. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 5, 193-209.) — Ders., Pfarrei Alterkülz 1560-1623. (Ebd. 225-35.) — Ders., Pfarrei Kastellaun 1560-1635. (Ebd. 289-321.) — Ders., Der Pfarrer Heinrich v. Kempen in Kastellaun. (Ebd. 322-37.) — Ders., Pfarrei Bell 1560-1631. (Ebd. 257-266.) [1401

Virnich, Th., Leonhard Kessel, d. erste Obere d. Kölner Jesuiten-Niederlassung, 1544-1574. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 90, 1-37.) [1402

Wohlhage, M., Aachen im 30jähr. Kriege. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 33. 1-64.) [1403

Essen, L. van der, Épisodes de l'hist. relig. et commerc. d'Anvers dans la seconde moitié du 16. siècle. Rapport secret de Géronimo de Curiel, facteur du roi d'Espagne à Anvers, sur les marchands hérétiques ou suspects de cette ville 1566. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. 80, 321-62.) [1404

Huges, J., Het leven en bedrijf van Mr. Franchois Vranck. (Leid. Diss.) 'sGravenh.: Nijhoff '09. xvj, 120 S. 1 fl. 75. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 43 Elkan. [1405

Reimann, F., Grab d. Gräfin-Regentin Katharina in d. Nikolaikirche zu Lemgo u. s. Wiederauffindg. (Mitt. a. d. lippisch. G. 7, 194-200.) [1406

Busse, H., Pfarrbestellungsnachweis d. Pastors H. Swansbell in Limmer v. J. 1585. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 15, 210-22.) [1407

Voigt, J. F., Einige Mitt. betr. d. Bau d. Festungswälle 1615 bis 1625. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 30, Bd. 10, 468-71.) [1408

Gebauer, J. H., Die Vereinigung d. Alt- u. Neustadt Hildesheim. (Zt. d. Harz-Ver. 44, 222-40.) [1409

Lemmens, L., Aus d. ersten Jahrzehnten d. thüring. Ordensprovinz. Vatersleyde. Progr. '07/'08. 15 S. [1410

Waas, F., Die Generalvisitation Ernsts d. Frommen im Hrzgt. Sachs.-Gotha 1641-45 (s. '11, 1534). Forts. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 20, 306-30.) [1411

Merkel, R., Kursächs. Gemeindeleben nach d. kirchl. Ordngn. v. 1557 u. 1580. (N. sächs. Kirchenbl. 18, 193-200.) — **G. Reichel,** Wann wurde Aue i. Erzg. Stadt? (N. Arch. f. sächs. G. 32, 366f.) — **J. Volf,** Joh. Regius, e. böhm. Exulant in Freiberg. (Mitt. v. Freib. Alt.-Ver. 46, 95f.) — **K. Kroker,** Des Magisters Kasp. Dulichius, weiland wend. Diakonus in Kamenz, Leben u. Ende 1617-55. (Festschr. f. Feig 39-86.) [1412

Jäkel, M., Magister Hangsdorff. E. Pfarrherr v. Hirschfelde in d. Oberlausitz währ. d. 30j. Krieges. Beitr. z. Heimats-G. Zittau: Fiedler. 44 S. 1 M. [1413

Pahncke, K., Sim. Ulr. Pistoris, d. Vertrauensmann von 4 Hohenzollern. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 147-81.) [1414

Jesse, W., Mecklenburg u. d. Prager Friede 1635. (Aus: Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 76.) Berl. Diss. 124 S. [1415

Kölichen, Fr. v., Kittlitztreben, Kr. Bunzlau, währ. d. J. 1642-59. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 287-93.) [1416

Wotschke, Th., Der Posener Kirchenpfleger Geo. Hartlieb. (Hist. Monatsbll. f. Posen 11, 1-5.) [1417

Koch, Frz., Nachkommen u. Verwandte d. samländ. Bischofs Joach. Mörlin. (Altpr. Monatsschr. 48, 443-54.) [1418

Stein, C., Das alte Königsberg, ins Dt. übertr. v. A. Charisius (s. '11, 1537). 3. (Schluß-) Hft. S. 97-143; Taf. 1 M. [1419

Lange, Harald, Streit zwisch. d. Erzbisch. Wilhelm u. d. Rigaschen Domkapitel weg. d. erledigt. Propstei 1561. (Mitt. a. d. livländ. G. 21, 30-83.) — **W. Uhlmann-Bixterheide,** Der erste Herzog v. Kurland — ein Westfale. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. in d. Grafsch. Mark 23, 105-9.) [1420

---

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche).

Liebmann, Dt. Land u. Volk nach Berichterstattern d. Ref.zeit, s. '10, 3497. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 4 Steinhausen; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 195f. Schillmann. [1421

Schmidt, Erich, Johs. Bohemus' „Das deutsche Volk" 1520. Berl. Gymn. Progr. 63 S. [1422

Gebauer, C., G. d. franz. Kultureinflusses auf Dtld.von d. Ref. bis z. 30j. Kr., s. '11, 3822. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 39 Hachtmann; Hist. Zt. 108, 436 Fueter. [1423

Walther, Andr., Die burgundisch. Zentralbehörden unt. Maximilian I. u. Karl V., s. '11, 1539. Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 460-65 Smend; Jahrbb. f. Nationalök. 97, 111 f. Hasenclever; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 406-24; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 531f. Cartellieri. [1424

Loserth, J., Ständische Beziehgn. zw. Böhmen u. Innerösterr. im Zeitalter Ferdinands I. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 50, 1-41.) [1425

Geiger, Zur Finanzlage d. Hrzgts. Neuburg im 16. Jh. (Neuburg. Kollektaneenbl. 73, 87-94.) [1426

Beemelmans, W., Urkk. z. G. d. vorderöst. Behörden in Ensisheim. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß. 2. F., 23, 437-524.) [1427

Oppenhoff, J., Die klevischen Räte in d. 2. Hälfte d. 16. Jh. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 91, 129-35.) [1428

Weber, Christoph Leop., Die Anfänge d. Statist. in d. ehemal. Grafschaft Mark bis 1609, s. '11, 1545 (Sep. a.: 23. Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. in d. Grafsch. Mark.) Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 277 Trautmann. [1429

Haß, M., Ein finanzpolit. Reform-Programm a. d. Zeit Joachims II. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 85-107.) [1430

Hofordnung Kurf. Joachims II. v. Brandenb., hrsg. etc. v. M. Haß, s. '11, 1542. Rez.: Hist. Zt. 107, 606-9 v. Below; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 290-92 O. H.; Dt. Lit.-Ztg '11, Nr. 44 Rachel. [1431

Goldschmidt, H., Vetternwirtschaft im alt. Herzogt. Jülich. (Zt. d. Aachen G.-Ver. 32, 377-81.) [1432

Dreher, F., Stubenknechtsordnung u. Inventarium v. 1560. (Friedberg. G.bll. 3, 63-67.) [1433

Bode, Fr., Willkür d. Stadt Brehna v. 1609. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forschgn. 24, 261-93). [1434

Berger, H., Zur G. d. Wollenweberzunft zu Friedberg in d. Wetterau im 16. Jh. Nach alten Zunftrechnungen d. Friedberg. Stadtarch. (Friedb. G.bll. 3, 121-27.) [1435

Kaphahn, F., Die wirtschaftl. Folgen d. 30j. Krieges f. d. Altmark. Beitr. z. G. d. Zusammenbruchs d. dt. Volkswirtschaft in d. 1. Hälfte d. 17. Jh. (= Nr. 655.) Gotha: Perthes. XI, 106 S. 2 M. 40. (Leipz. Diss.) [1436

Reiche, G., Wirtschaftl. Verhältnisse in Erfurt am Anfg. d. 30j. Krieges. (Festschr. z. 350j. Jubil. d. Kgl. Gymn. zu Erf. 2, 57-106.) [1437

Haushaltg. in Vorwerken; hrsg. v. H. Ermisch u. R. Wuttke, s. '11, 1548. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 35, 950-52 Wuttke; Jahrbb. f. Nationalök. 96, 418f. Leonhard; Hist. Zt. 107, 125-27 v. Below; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 427-29 Heydenreich. [1438

Koch, E., Die Amt Schmalkalder Holzordngn. a. d. J. 1533, 1555, 1570 u. d. Amt Schmalkalder sowie Cent Benshäuser Waldbereitg. v. J. 1570. (Zt. d. Ver. f. henneberg. G. etc. 16, 85-158.) — **K. Knetsch,** Die Schmalkalder Stahlschmiede im 16. Jh. (Ebd. 35-84.) [1439

Brakel, van, Hollandsche Handelscompagnieen, s. '09, 1526. Rez.: Hans. G.bll. Bd. 16, Jg. '10, 593-608 W. Vogel; Engl. hist. rev. 24, 569-71 Brinkmann. [1440

Kretzschmar, J., Schwed. Handelskompanien u. Kolonisationsversuche im 16. u. 17. Jh. (Hans. G.bll. Jg. '11, 215-46.) [1441

Rast, R., Handel u. Gewerbe, Kunst u. Wiss. in Nürnbergs schwerster Zeit, 1631-1635. (Progr.) Nürnberg: Schrag. 60 S. 1 M. [1442

Lempfrid, K., Die Hagenauer Marktordng. v. 1548 u. d. Verkäuflerinnenordng. (Jahresber. d. Hagenau. Altert.-Ver. 1, 36-50.) [1443

Preuß, G. F., Philipp II., d. Niederländer u. ihre erste Indienfahrt. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13/14, 279-312.) [1444

Scheuffler, J., Zu Thomas Lebzelter. (N. Arch. f. sächs. G. 32, 356f.) Vgl. '11, 3834. [1445

Simson, P., Die Danziger Vögte auf Schonen im 16. u. 17. Jh. (Hans. G.bll. '11, 365-68.) [1446

Vogel, W., Ein neuentdecktes Lehrbuch d. Navigation u. d. Schiffsbaues a. d. Mitte d. 16. Jh. (Ebd., 370-374.) [1447

Braun, K. O., Frankenthaler Weggeld 1590. (Monatsschr. d. Frankenth. Alt.-Ver. '10, Nr. 12.) [1448

M., J., Kosten e. Abtwahl im vorletzt. Jahre d. 30j. Krieges. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 31, 625-27.) [1449

Loffing, A., Die soziale u. wirtschaftl. Gliederg. d. Bevölkerg. Erfurts in d. 2. Hälfte d. 16. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 32, 131-240.) [1450

Steckbrief geg. jüd. Schwindler 1572. (Dresdner G.bll. '10, Bd. 5, 103.) [1451

Jordan, Nachtrag zu d. Bericht üb. d. geplante Verlegg. d. Reichskammergerichts in d. Stadt Mühlhausen. (Mühlhäus. G.bll. 11, 99f.) Vgl. '09, 1643. [1452

Rosenthal, F., Flämisches Erbrecht im Kurfürstent. Sachsen um 1570. (Mitt. d. Dt. Ges. z. Erforschg. vaterl. Sprache u. Altert. in Leipz. 10, 3, 15-17.) [1453

Hintze, O., Rattube u. Kammergericht in Brandenb. währ. d. 16. Jh. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 1-84.) [1454

Duncker, M., Aus d. Tübinger Kriminalakten. Der Konvertit Ernestus Principe v. Lüttich, 1616/17. (Tübing. Bll. 12, 22-29.) [1455

Reimer, H., Das Strafverfahren wider Joh. Lutter v. Cobern wegen Straßenraubs i. J. 1536. (Rechtspflege im alt. Coblenz. Vereinsgabe d. Kunst- u. Altert.-Ver. f. d. Reg.-Bez. Cobl. '11. S. 21-32.) [1456

Krause, L., Zur G. d. Fincke'schen Armleuchters in d. Petrikirche. Finkesche Strafprozeßakten. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 5, 347-64.) [1457

Professorenalbum, E. Tübinger, v. 1596. „Imagines professorum Tubingensium". (Tübing. Bll. 12, 16-18.) [1458

Diehl, W., Die Ausbildg. d. Beneficiarii juris auf d. Univers. Marburg, 1633-39. E. Beitr. z. G. d. jurist. Studiums in Hessen. (Beitrr. z. hess. Schul- u. Univ.-G. 2, 282-332.) [1459

Bömer, A., Aus d. Kampfe geg. d. Colloquia familiaria d. Erasmus: Die Dialoge d. Johs. Morisotus. (Arch. f. Kultur-G. 9, 1-73.) [1460

Brandsch, Schulordng. d. Hermannstädter Kapitels v. 1. Juni 1594. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 34, 107-11.) [1461

Schuster, G., Zur Erziehungs-G. d. Markgrafen Erdmann August u. Georg Albrecht v. Brandenb.-Bayreuth. (Zt. f. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts 1, 69-85.) [1462

Schulordnung, E. kathol., d. Oberelsaß a. d. J. 1586. (Els.-Lothr. Schulbl. 40, 328-33.) [1463

Bockmühl, P., Aus 2 Schulprogrammen d. Rektors Joh. Monheim in Düsseldorf a. d. J. 1545 u. 1561. (Monatshefte f. rhein. Kirch.-G. 5, 97-105.) [1464

Bauch, G., G. d. Breslauer Schulwesens in d. Zeit d. Reform. (= Nr. 221.) Bresl.: Hirt. 4°. xi, 402 S. 11 M. [1465

Bidlo, J., Das Schulwesen d. Brüderunität in Großpolen bis z. J. 1586. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 26, 1-21.) [1466

Schillmann, Fr., Die jurist. Bibliothek d. Georg. Sabinus. (Zbl. f. Bibliothw. 28, 487-495.) [1467

Clemen, O., Aus e. Wittenberger Kolleg Veit Dietrichs üb. Ovids Metamorphosen, Sommer 1534. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 17, 279-286.) [1468

Wieser, Th., Zur Charakterist. d. G.forschers Ch. W. Putsch. (Forsch. etc. z. G. Tirols 8, 243-45.) [1469

Zeller, J., Andr. Althamer als Altertumsforscher. M. e. Nachtrag üb. Andr. Rüttel. (Württemb. Vierteljhfte. N. F. 19, 428-46.) Vgl. '10, 1617. [1470

Stoddart, A. M., The Life of Paracelsus, Theophrastus v. Hohenheim, 1493-1541. London. 326 S. 10 sh. 6 d. [1471

Brunhuber, K., Zur G. d. Medizinalwesens d. St. Wasserburg a. Inn. (Altbayer. Monatsschr. 10, 32-38.) [1472

Ausgaben, Unbekannte, geistl. u. weltl. Lieder, Volksbücher u. e. alten ABC-Büchleins, gedr. v. Thiebold Berger (Straßburg 1551-1584). 74 Faksimiles m. 68 Abb. Hrsg. v. P. Heitz. Straßb.: Heitz. 4°. 10 M. [1473

Windolph, F., Reiseweg Hans Sachsens in seiner Handwerksburschenzeit nach sein. eigenen Dichtgn. Greifswald. Diss. 74 S. [1474

Vogt, K., Joh. Balthasar Schupp. Neue Beitrr. s. Würdigg. (s. '10, 3528). Schluß. (Euphorion 17, 251-87, 473-537. 18, 41-60; 321-66.) [1475

Neubaur, L., Mich. Albinus, e. Danziger Dichter d. 17. Jh. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 53, 51-83.) [1476

Hoeber, Frührenaissance in Schlettstadt s. Nr. 1238. [1477

Löbe, H., Das Schloß zu Eisenberg um d. Mitte d. 16. Jh. (Mitt. d. G.- u. Altertumsforsch. Ver. Eisenb. H. 26/27, Bd. 5, 3-26.) [1477a

Schickhardt, Richtigstellung d. Todestags d. fürstl. Baumeisters Hnr. Schickhardt. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 19, 453f.) — **B. Pfeiffer**, Des Baumeisters Hnr. Schickhardt Lebensende. (Ebd. 20, 264.) [1478

Schottmüller, K., Adam Wiebe, e. Danziger Ingenieur im 17. Jh. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. '11, 76-93.) [1479

Bredius, A., Bijdragen tot de gesch. van Rembrandts broeders en zuster. (Oud-Holland 29, 49-56.) [1480

Habich, G., Der Augsburger Geschlechtertanz v. 1522. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 32, 213-35; Doppeltaf.) [1481

Bechtold, A., Abel Stimmer in Freiburg i. Br. (Rep. f. Kunstw. 34, 438-47.) [1482

Muttray, Anton Möller's, d. Danziger Malers Lebensende u. letztes Werk. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. '11, 52-58.) [1483

Pokale, Zwei Nürnberger, im hist. Museum zu Stockholm. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 19, 246-48.) [1484

Kaemmerer, Danziger Goldschmied v. d. Rennen u. s. Prachtsarkophage in Gnesen u. Krakau. (Monatshefte f. Kunstwiss. '11,1.)[1485

Bossert, G., Die Hofkapelle unter Hrzg. Friedrich 1593-1608. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 19, 317-74. 20, 150-208.) [1486

Rott, H., Kaiser Karl V. u. d. Aufführg. d. Heidelberg. Komödie „Eusebia" v. 1550. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 9, 155-223.) [1487

Schweinichen, Hans v., Memorial-Buch. Aufs neu an Tag geben durch E. Hegaur. Münch.: Langen. 556 S. 4 M. 50. [1488

Liesch, Enderlin (in Malans), Gedenkbüchlein; hrsg. v. R. Wegeli. (Arch. f. Kultur-G. 9, 73-86.) [1489

Renaud, Th., Wanderbuch e. elsäss. Schneiders v. 1607-14. (Jahrb. f. G., Sprache u. Lit. Els.-Lothr. 26, 234-54.) [1490

Bolte, J., Bilderbogen d. 16. u. 17. Jh. (s. '09, 3438). Forts. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 19, 51-82. 20, 182-202.) [1491

Kellermann, S., Die Miniaturen im Gebetbuche Albrechts V. v. Bayern (1574). Beitr. z. G. d. Insekten- u. Pflanzenkde. (140 v. Nr. 697/98.) Straßb.: Heitz. xj, 90 S.; 29 Taf. 10 M. [1492

Rauscher, J., Der Halleysche Komet im J. 1531 u. d. Reformatoren. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 259-76.) [1493

Kreuter, J. L., Aus d. finsteren Zeit d. Hexenprozesse. (Gelnhusana 33.) [1494

Pick, R., Aussteuer e. niederrhein. Edelfräuleins an Schmucksachen im 17. Jh. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 32, 361 f.) [1495

Schütte, O., Ein Absagebrief a. d. J. 1585. (Braunschw. Magaz. '11, 68.) [1496

Deiter, Hnr., Eine niederdt. Brandordnung a. d. J. 1584. (Zt. f. dt. Mundarten '10, 278-281.) [1497

Bergér, H., Zur G. d. Leprosen- oder Gutleuthauses zu Friedberg i. d. W. 1541-1549. (Friedb. G.bll. 3, 128-35.) [1498

Stange, E., Die Pest in Bielefeld im 30j. Kriege. (Ravensburg. Bll. '11, Nr. 4.) [1499

---

6. Vom Westfäl. Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedr. Wilhelm I., 1648—1740.

Urkunden u. Aktenstücke z. G. d. Kurfürsten Friedr. Wilh. v. Brandenb. (s. '09, 3447). Bd. 20: Auswärt. Akten. Bd. 4: (Frankreich) 1667-88. Hrsg. v. F. Fehling. 2 Tle. xjv, 1304 S. 60 M. [1500

Rez.: v. '10, 3562 Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 3 K. Jacob.

Chuquet, A., Un Parisien en Alsace 1675. (Chuquet, Episodes et portraits 1, 1-73.) [1501

Schwerdfeger, Jos., Des Studenten Joh. Konst. Feigius Alt-Wiener Buch „Adlerschwung". Progr. Wien. '10, 15 S. [1502

Guillot, G., Léopold I., les Hongrois, les Turcs. Le siège de Vienne. Papiers diplom. inéd. 1681-1684. (Aus: Rev. d'hist. dipl. 25, 418-63; 509-31.) Paris: Plon. 75 S. [1503

Franz, Gg., Weitere Nachrr. a. d. Jahren d. Zerstörg. Frankenthals 1688/89. (Monatsschr. d. Frankenth. Alt.-Ver. '11, Nr. 4 5.) [1504

Rille, A., Aus d. letzt. Jahren d. Regierg. d. poln. Königs Johann Sobieski, 1689-1696. Berichte d. kais. Ministers Geörge v. Schiemansky an Ferd. Fürst v. Dietrichstein, Präsidenten d. geheim. Konferenz, im Arch. v. Nikolsburg (s. '11, 3888). Forts. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 15, 430-65.) [1505

Relation du siège de la ville d'Ath en 1697, éd. d'apr. un ms. de la Biblioth. imp. de Vienne et ornée de planches (par Ed. Poncelet et Ern. Matthieu). Mons: Desquesne-Masquillier '10. xv, 67 S.; 4 Taf. 7 fr. 50. [1506

(Société des bibliophiles belges à Mons, 34.)

Dukmeyer, Korbs Diarium itineris in Moscoviam, s. '10, 3550. Selbstanz.: Zt. f. osteurop. G. 2, 103-14. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 35 Seraphim; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 455-58 Hirsch; Engl. hist. rev. 25, 582 f. Wardrop. [1507

Buchheit, H., Emailarbeiten v. Pet. Boy. Porträtminiaturen v. J. F. Douven. E. Beitr. z. Ikonogr. d. Hauses Wittelsbach. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 23, 186-95; 5 Taf.) [1507a

---

Jacobson, G., Sverige och Frankrike 1648-1652. Alliansens upplösning efter Westfaliska freden. (Diss.) Upsala: Almqvist u. W. xvnj, 180 S. [1508

Rez.: Svensk hist. tidskr. 31, Öfvers., 65-72 Almquist.

Bodisco, A. v., Feldmarschall Otto Wilh. v. Fersen. (Balt. Monatsschr. 71, 499-517.) [1509

Carlbom, J. L., Karl X. Gustav. Från weichseln till bält 1657. Tåget öfver bält och freden i Roskilde 1658. Stockh.: Fritze '10. 596 S. 4 Kr. [1510

Haake, P., Generalfeldmarsch. Hans Adam v. Schöning, s. '11, 1620. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 298 f. Hirsch; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 293 f. Petsch. [1511

Forbin, Comte de, La première mission de Toussaint de Forbin en Pologne, 1674-77. (Rev. d'hist. diplom. 25, 532-78.) [1512

Marcks, E., Ludwig XIV. u. Straßburg. (Marcks, Männer u. Zeiten 1, 103-21.) [1513

Záruba, J., Turci před Vidni v r. 1683. (Die Türken vor Wien 1683.) Jungbunzlau '09. 414 S. 2 Kr. 20. [1514

Apell, v., Die hess.-kasselsch. Truppen bei d. Belagerg. v. Bonn 1703. (Hessenland '11, Nr. 12 f.) [1515

Schwerin, O. v., Stammtruppen d. Kürassierregiments Kais. Nikolaus I. v. Rußland (Brandburg.) Nr. 6 bei Audenarde u. Malplaquet. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '11, H. 6 u. 7.) Berl.: Mittler. S. 181-233. 80 Pf. [1516

Voges, H., Braunschw.-Wolfenbüttels Stellg. zu Karl XII. v. Schweden bei s. Rückkehr a. d. Türkei. (Braunschw. Magaz. '11, 54-66.) [1517

Mantel, A., Zürcherische Wehranstalten in d. Zeit zwisch. d. beiden Villmergerkriegen. (Jahrb. f. schweiz. G. 36, 181-213.) [1518

Kübler, L., Dominicus Dietrichs Tätigkeit im Dienste d. Stadt Straßburg 1660-66. (Elsäss. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 2, 257-69; 339-50; 369-75.) [1519

Schrohe, H., Edm. Rokoch (s. '11, 1638). Tl. 5. Mainz. Progr. S. 291-352. [1520

Kentenich, Zur G. v. Stadt u. Amt Saarburg. (Trier. Chron. N. F. 7, 74-76.) [1521

Glümer, H. v., Heinr. Huyssen. E. Essener Stadtkind als Gelehrter u. Diplomat im Dienste Peters d. Gr. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Ess. 33, 133-51.) [1522

Macco, H. F., Peter d. Gr. in Aachen 1717. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 33, 82f.) [1523

Kaeber, E., Die Jugendzeit Fürst Enno Ludwigs v. Ostfriesland. (= Nr. 768.) Aurich: Friemann. 60 S. 80 Pf. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 605f. Pauls. [1524

Exner, H., Brandenb.-Preußen u. Polen v. 1660-63. Tl. 1. Progr. Hohensalza. 36 S. [1525

Lemcke, H., Stadt u. Amt Stettin unter d. Gr. Kurfürsten. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. u. Altertkde. '10. 119-23; 137-41.) [1526

Kaphahn, Ein Bannstrahl geg. d. Stadt Graudenz 30. Aug. 1650 u. seine G. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerder 48, 1-15.) [1527

S., A., Eine Reise durch Kurland im J. 1661. (Balt. Monatsschr. 71, 31-39.) [1528

Innere Verhältnisse.

Siemsen, A., Kur-Brandenburgs Anteil an d. kaiserl. Wahl-Kapitulationen v. 1689-1742, s. '11, 1647. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 32 Ziekursch. [1529

Lehmann, M., Ursprung d. preuß. Kabinetts. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 153-57.) [1530

Croon, G., Zur G. d. österr. Grundsteuer-Reform in Schles., 1721-1740. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 333-344.) [1531

Goossens, G., Etude sur les Etats de Limbourg et des pays d'Outremeuse pendant le premier tiers du 18. siècle. (Recueil de travaux publ. par les membres des conférences d'hist. 26.) Löwen '10. xiij, 78; 177 S. [1532
Rez.: Westdt. Zt. 30, 130 Hashagen.

Voigt, J. F., Die Wahl v. Mitgliedern d. Senats in d. J. 1714-1729. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 30, Bd. 10, 329-45; 425-28.) [1533

Petersdorff, H. v., 14 Kabinettsbefehle u. Kgl. Erlasse zur pommer. Verwaltungs.-G., 1722-83. (Monatsbll. d. Ges. f. pommer. G. u. Altertkde. '10, 145-52. 161-68.) [1534

Uderstädt, E. R., Die ostpreuß. Kammerverwaltg., ihre Unterbehörden u. Lokalorgane unt. Friedr. Wilh. I. u. Friedr. II bis z. Russenokkupation (1713-1756). Dargest. nach d. Publikationen d. Acta Borussica, d. Akten d. Berl. Geh. Staatsarchivs u. d. Kgl. Archivs zu Königsb. Tl. 2. Unterbehörden u. Teil 3. Lokalbehörden. Königsb. Diss. 167 S. [1535

Schwartz, Walt., Zur G. d. Dorpater Kreises 1713-1722. (Balt. Monatsschr. 71, 518-51.) [1536

Kleiner, V., Die Bäckerordng. d. St. Bregenz v. J. 1665. (Forsch. etc. z. G. Tirols 8, 245-249.) [1537

Slavik, F. A., Böhmens Beschreibg. nach d. 30j. Kriege. (Mitt. a. d. Landesarch. d. Kgr. Böhmen 3, 20-133.) [1538

Maire, S., Über württemberg. Waldenserkolonisten in d. J. 1717-20. (Progr.) Berl.: Weidmann. 41 S. 1 M. [1539

Wutte, M., Zur G. d. kärntisch. Industrie. (Carinthia I. Jg. 100, 199f.) [1540

Breest, E., Die erst. Privilegien Aug. Herm. Franckes u. d. Buchladen d. Waisenhauses in Berlin. (Theol. Stud. u. Krit. '11, 293-303.) [1541

Knebel, K., Freiberg. Post u. Postsäulen. (Mitt. v. Freiberg. Altert.-Ver. 46, 117f.) [1542

Bardeleben, C. v., Die Treckschuiten-Verbindung v. Berlin nach Charlottenburg zu Anfang d. 18. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '11, Nr. 5.) [1543

Schäfer, R., Gutachten d. Reichskammergerichts-Kommission wegen d. 1683 beabsichtigt. Verlegg. d. Reichskammergerichts v. Speyer nach Friedberg. (Friedb. G.bll. 3, 68f.) [1544

Kellner, W., Consilia Hallensium Jureconsultorum. (Die Spruchpraxis d. Halleschen Juristenfakultät in d. erst. Hälfte d. 18. Jh.) Diss. Halle. '08. 79 S. [1545
Rez.: Thür.-sächs. Zt. f. G. etc. 1, 125-28 Suchier.

Lehmann, M., Werbung, Wehrpflicht u. Beurlaubg. im Heere Friedrich Wilhelms I. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 135-52.) [1546

Heuel, Th., Truppenwerbgn. in d. Reichsstadt Köln in d. 1. Hälfte d. 18. Jh. Bonn: Hanstein. 109 S. 2 M. Vgl. Nr. 480. [1547

Sommerfeldt, G., G. d. v. Jonas Kasimir Frhrn. zu Eulenburg 1655 begründ. Regiments zu Fuß (s. '09, 1645). Forts.: 1670-97. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia. H. 15 u. 16.) [1548

Lehmann, M., Staat u. Kirche in Schlesien vor d. preuß. Besitzergreifg. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 52-82.) [1549

Visitationsprotokolle a. d. Landkapitel Ulm v. J. 1680. (Schwäb. Arch. 29, 14f.) [1550

Girard, G., Les Jésuites et ministres luthériens à Strasbourg en 1702. (Feuilles d'hist. '11, Oct.) [1551

Pauls, E., E. Revision d. Abtei Burtscheid b. Aachen durch d. päpstl. Nuntius Bussi, Erz-

bisch. v. Tarsus, 1708. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 33, 65-71.) [1552

Dubruel, M., La régale à Ypres sous Louis XIV. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 36, 305-46.) [1552a

Heinemann, O., Inventar d. kathol. Kapelle zu Halle a. S. 1716. (G.bll. f. Magdeb. 45, 347-55.) [1553

Kiewning, Brief Paul Gerhardts an d. Gräfin Maria Magdalena z. Lippe. (Mitt. a. d. lippisch. G. 7, 206-11.) [1554

Lotze, E., Veit Ludw. v. Seckendorf u. s. Anteil an d. pietist. Bewegg. d. 17. Jhs. Erlang. Diss. 88 S. [1555

Reichel, G., Zinzendorfs Frömmigkeit im Licht d. Psychoanalyse. Krit. Prüfg. d. Buches v. O. Pfister: „Die Frömmigkeit d. Grafen Ludw. v. Zinzendorf" u. e. Beitr. z. Verständnis d. extravaganten Lehrweise Zinzendorfs. Tüb.: Mohr. 192 S. 4 M. [1556

Groß, Jul., Kärntner Emigranten im Burzenland. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 34, 105-7.) [1557

Schornbaum, Zur G. d. ref. Gemeinde Fürth 1711-1717. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 18, 1-27.) [1558

Rotscheidt, W., Die erste Elberfelder Bibel v. J. 1702. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 5, 161-72.) — **H. Richter,** Zur G. d. früher. ev.-luth. Gemeinde Mühlheim a. d. Ruhr. (Ebd. 172-88.) [1559

Goeters, W., Die Vorbereitg. d. Pietismus in d. reform. Kirche d. Niederlande. Utrecht: Oosthoek u. Leipz.: Hinrichs. 300 S. 4 fl. 50 = 7 M. [1560

Fabian, E., Die Salzburger Emigranten in Zwickau im J. 1732. (Mitt. d. Altertver. f. Zwickau u. Umgeg. 10.) — **J. Th. Müller,** Pfarrer Annonis Besuch in Herrenhut 1736. (Zt. f. Brüder-G. 5, 50-92.) — **Ernst Koch,** Die Sachsenkirche in Moskau. (N. Arch. f. sächs. G. 32, 270-316.) [1561

Schwencker, F., 2 Pietismusverhöre 1710 u. 1736. (Korr.bl. d. Ver. f. G. d. evang. Kirche Schles. 12, 46-58.) — Ders., Ein Görlitzer Pietismusstreit vor 180 Jahren. Beitr. z. G. d. Pietismus in Schles. (Ebd. 83-145.) [1562

Arnheim, Fr., Die Universaluniversität d. Gr. Kurfürsten u. ihre geistigen Urheber. (Monatsbll. d. Comenius-Ges. 20, 19-35.) [1563

Kohfeldt, G., Tagebuch-Aufzeichngn. e. Rostock. Studenten a. d. J. 1697-99. (Beitrr. z. G. d. St. Rost. 5, 379-81.) [1564

Brendel, R., Studenten-Stammbuch v. 1724. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '10, 49-55; 66-69.) [1565

Stolze, W., Friedr. Wilh. I. u. d. Volksschule. (Hist. Zt. 107, 81-92.) [1566

Rez. v. '10, 1737 (F. Vollmer): Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 609f. Clausnitzer.

Schneider, Max, Die Abiturienten d. Gymn. illustre zu Gotha a. M. Andr. Reyhers u. Geo. Hessens Rektorat 1653-94. Progr. Gotha. 4°. 24 S. [1567

Steiner-Schackummen, K. J., Die Salzburger Schulen in Ostpreußen. E. eigenart. Kapitel a. d. preuß. Schul-G. (Zur Volksschulpädag., hrsg. v. Hemprich. H. 5.) Langensalza '10. 23 S. [1568

Harnack, A., Leibniz u. Wilh. v. Humboldt als Begründer d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. (Harnack, Aus Wissensch. u. Leben 1, 21-37.) Vgl. '11, 1675. [1569

Davillé, L., Leibniz historien, s. '10, 1741. Rez.: Hist. Zt. 108, 341-44 Fueter. [1570

Schurig, M., Geschichtsschreibg. d. Grafen Heinrich v. Bünau. Leipz. Diss. 92 S. [1571

Radics, v., Joh. Weikhard Frhr. v. Valvasor, s. '10, 3613. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 532-36 Schwerdfeger. [1572

Reinhardt, Kurt, Briefe an E. W. v. Tschirnhaus v. Pieter van Gent. Freiberg. Progr. 4°. 32 S. [1573

Stierling, H., Leben u. Bildnis Frs. v. Hagedorn. (Mitt. a. d. Mus. f. hamburg. G. 28, 2.) Hamb.: Gräfe u. S. 102 S., 5 Taf. 8 M. Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 344f. Wohlwill. [1574

Riesenhuber, M., Kunst u. Handwerk in Seitenstetten unt. Abt Benedikt Abelzhauser. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens. N. F. 1, 261-303.) [1575

Levin, Th., Beitrr. z. G. d. Kunstbestrebgn. in d. Hause Pfalz-Neuburg. 3: Johann Wilhelm (s. '07, 3530). Schluß. Schicksale d. Düsseldorf. Galerie. (Beitr. z. G. d. Niederrh. 23, 1-185.) [1576

Tietze, H., Wiener Gotik im 18. Jh. (Kunstgeschichtl. Jahrb. d. K. K. Zentral-Komm. 3, 102-86.) [1577

Lohmeyer, K., Friedr. Joach. Stengel, s. '11, 3942. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 481-83 F. Becker; Kunstgesch. Anz. '10, 93-95 Pollak; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 750-53 Wille; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 4 Gurlitt; Westdt. Zt. 30, 455f. Rahtgens; Mitt. d. Ver. f. nass. Altkde. 14, 41-49 Engels. [1578

Legband, H., Joh. Aug. Nahls d. Ä. Grabmal v. Hindelbank im Urteil d. Zeitgenossen. (Hessenland '10, Nr. 22.) [1579

Walter, Fr., Der pfälzische Hofmaler Paul Goudreaux. (Mannheim. G.bll. '11, 217-22.) [1580

Schnittger, D., Ergänzgn. zu „Jürgen Ovens". (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 40, 493f.) Vgl. '10, 1757. — **G. Hille,** Autograph d. Malers Jürgen Ovens. (Ebd. 495-97.) [1581

Sachs, C., Die Ansbacher Hofkapelle unt. Markgraf Johann Friedrich 1672-86. (Aus: Sammelbände d. Internat. Musikgesellsch. 11, 1.) Lpz.: Breitkopf u. H. '09. 32 S. [1582

Schiedermair, L., Zur G. d. frühdt. Oper. (Jahrb. d. Musikbiblioth. Peters 17, '10, 29-43.) [1583

Koch, Max, Volkskundliches bei A. Gryphius. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13 14, 337-59.) — **W. Körber,** Die alt. Schneekoppenfremdenbücher als Quelle f. d. Volkskde. (Ebd. 56-70.) [1584

Zinck, P., Beitrr. z. sächs. Volkskde. (s. '11, 3947). Schl. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 5, 267-75.) — **O. Philipp,** Zum Aberglauben d. 18. Jh. (Ebd. 275-77.) [1585

Beck, P., Eine Furtenbach'sche Hochzeit. (Schwäb. Arch. 28, 177-82.) — **G. Mehring,** Bauernhochzeit auf d. Fildern Anfg. d. 18. Jh. (Württb. Jahrbb. f. Stat. u. Ldkde. '10, 78f.) — **Wie** man um 1720 zu Westhausen Hochzeit hielt. (Beitrr. z. Lauchheim-Kapfenburg. G. 6.) Ellwang.: Bucher. 16 S. 30 Pf. — **Diehl,** Zur Entstehgs.-G. d. Hess.-Darmst. Verordng. geg. d. „Eieraufheben" bei Hochzeiten v. 9. Sept. 1695. (Hess. Bll. f. Volkskde. 9, 190-95.) [1586

Kaeber, E., E. Bericht üb. d. Badeleben in Aachen v. J. 1694. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 33, 100-108.) [1587

Krause, L., Ein Rostocker Feuerwerksprogramm a. d. Ende d. 17. Jh. (Beitrr. z. G. d. St. Rost. 5, 365-78.) [1588

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740—1789.

Khevenhüller-Metsch, J. J., Aus d. Zeit Maria Theresias. Tagebuch 1742-1776. Hrsg. v. Rud. Khevenhüller-Metsch u. H. Schlitter (s. '10, 3624). Bd. 4: 1758-59. 313 S.; Fksm. 7 M. [1589

Vašiček, E., Gottfr. v. Bessel, Abt zu Göttweig, an d. n.-ö. Landmarschall Grafen Harrach. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens. N. F. 1, 705-11.) [1590

(Jacobi.) Aus d. Tagebuche d. kurpfälz. Kommerzienrates Joh. Conr. Jacobi. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 23, 342-44.) [1591

Schmidt, Karl Ed., Nachtrr. zu 30 Jahre am Hofe Friedrichs d. Gr. Aus d. Tagebüchern d. Reichsgrafen E. A. H. v. Lehndoff usw. 1766-68. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia 16, 147-259.) Vgl. '10, 3623. [1592

Buwinghausen-Wallmerode, Frhr. v., Herzgl. Württb. Generaladjutant, Tagebuch üb. d. „Landreisen" d. Herzogs Karl Eugen v. Württb. v. 1767-73. Hrsg. v. Frhr. E. v. Ziegesar. Stuttg.: Bonz. 313 S. 5 M. Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 375f. Krauß; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 2 Eug. Schneider. [1593

Obser, Karl, Aus Karl Friedrichs hinterlass. Papieren. Eigenhändige Aufzeichngn. (Zt. f. G. d. Oberrh. 26, 443-81.) — Ders., Tagebuch d. Markgfn. Karl Friedr. v. J. 1764, im Ausz. mitg. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 9, 224-46.) [1594

Mannlich, J. Ch. v., Lebenserinnergn., hrsg. v. Stollreither, s. '10, 1764. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 729-32 Wille. [1595

Wumkes, G. A., Een Dagboek uit den Patriottentijd. (De Frije Fries 21, 171-210.) [1596

Wolff, Rich., Berliner geschriebene Zeitungen a. d. J. 1740: Regierungsanfang Friedrichs d. Gr. (Schrr. d. Ver. f. d. G. Berlins N. 44.) Berl.: Mittler '12. 171 S. 4 M. [1597

Droysen, H., Friedrichs d. Gr. lit. Nachlaß. (Berl. Gymn.-Progr.) Berl.: Weidmann. 38 S. 1 M. [1598

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 49 Mangold.

Droysen, H., Friedrich d. Gr. Poésies diverses v. 1760. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 227-42.) [1599

Obser, K., E. Gedicht Karl Friedrichs auf Friedr. d. Gr. (Zt. f. G. d. Oberrh. 26, 546f.) — **F. Mentz**, E. Lied geg. Friedr. d. Gr. a. d. Kloster Lützel. (Jahrb. f. G. Els.-Lothr. 27, 157-164.) [1600

Petersdorff, H. v., Friedrich d. Gr. Bild s. Lebens u. s. Zeit. 3. durchges. u. verb. Aufl. Berl.: Paetel. xj, 576 S. 10 M. [1601

Fitte, S., Friedrich d. Gr. u. d. Landgräfin Karoline v. Hessen. (Grenzboten '11, Bd. 3, 198-207.) — **H. Brauning-Oktavio**, E. Silhouette Friedrichs d. Gr. (Hess. Chron. 1, 30f.) [1602

Olivier, J. J. u. **W. Norbert**, Barberina Campanini. E. Geliebte Friedrichs d. Gr., s. '10, 3635. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 294-300 Volz. [1603

Moffat, M. M., Maria Theresia. Lond.: Methuen. 10 sh. 6 d. 406 S. [1604

Brachvogel, C., Maria Theresia. (Frauenleben 15.) Bielef.: Velhagen u. Kl. 187 S. 4 M. [1605

Kriege, Die, Friedrichs d. Gr., hrsg. v. Gr. Generalstabe (s. '11, 3954). Tl. 3: Der 7j. Krieg, 1756-63. Bd. 10: Kunersdorf. jx, 399, 30 S.; 8 Kten., Pläne, Skizzen. 15 M. [1606

Rez. v. Bd. 9 (Bergen): Mil.-Wochenbl. '11, Nr. 50 51 v. Janson.

Dickhuth, G., Friedr. d. Gr. u. Napol. Bonaparte in ihr. erst. Feldzügen (s. '10, 3636). Forts. (Dt. Rundschau Bd. 147 u 148.) [1607

Erbfolgekrieg, Österr., 1740-48. Bd. 6 u. 8. 1902 resp. '05. Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 609-24 Ferd. Wagner. [1608

Chuquet, A., Mollwitz. (Chuquet, Épisodes et portraits 3, 7-18.) [1609

Schröter, G. A., Der Nymphenburger Vertrag v. 22. Mai 1741. Königsb. Diss. '10. 128 S. [1610

Krell, A., Herzog Johann Adolf II. v. Sachsen-Weißenfels als sächs. Feldmarschall, m. besond. Rücksicht auf s. Anteil am 2. schles. Kriege. Lpz.: Dieterich. xjv, 189 S. 4 M. 50 (157 S. Leipz. Diss.) [1611

Krell, A., Die Truppenzahlen in d. Schlacht b. Hohenfriedberg. (N. Arch. f. sächs. G. 32, 357-66.) [1612

Brabant, A., Das Heil. Röm. Reich teutsch. Nation im Kampf m. Friedr. d. Gr. (s. '08, 3332). Bd. 2: Die Reichspolit. u. d. Feldzug in Kursachs. 1758. 439 S. 8 M. [1613

Rez.: N. Arch f. sächs. G. 33, 163-66 Görler.

Hoen, v., u. v. Bremen, Der 7j. Krieg. (Preuß.-Dtlds. Kriege. Bd. 2: Kriege Friedrichs d. Gr. 1740-1763. Bd. 2.) Berl.: Voß. xv, 495 S.; 7 Portr. u. 17 Kartentaf. 10 M. Vgl. '08, 3330. [1614

Archenholz, v., G. d. 7 jähr. Krieges in Dtld., umgearb. v. v. Duvernoy, s. '11, 3958. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 32, 373-76 Brabant; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 50 v. Petersdorff; Hist. Zt. 108, 444f. Quandt. [1615

Deutelmoser, Die Gefechtsaufklärg. Friedrichs d. Gr. im 7j. Krieg. (Vierteljhfte. f. Truppenführg. 8, 194-210.) — **Krauel**, Preuß. Kaperei im 7j. Kriege. (Marine-Rundschau '11, H. 2, 3.) [1616

Preuß, A. Th., Ewald Frdr. Graf v. Hertzberg, s. '09, 3534. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 284f. Kaeber. [1617

Becker, Const, Die Erlebnisse d. kurköln. Truppen im Verbande d. Reichsarmee währ. d. 7jähr. Krieges. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 91, 63-108.) [1618

Schmidt, Kurt, Die Tätigkeit d. preuß. Freibataillone in d. beiden ersten Feldzügen d. 7jähr. Krieges, 1757-58. Berl. Diss. Berl.: Nauck. 87 S. 2 M. [1618a

Goslich, D., Die Schlacht b. Kolin 1757. Berl.: Nauck. 83 S. 2 M. [1619
Rez.: Mil. Lit.-Ztg., '11, Nr. 10 v. Duvernoy.

Hoen, M. v., Die Schlacht b. Kolin. (Aus Streffleurs milit. Zt.) Wien: Seidel. 148 S.; Textskizze, 5 Textanhänge, 2 Pläne. 3 M. 50. Vgl. '11, 3962. [1620

Junk, Kavallerist. Streifzug durch d. Kriegsjahr 1758. Lpz.: Engelmann. 56 S. 1 M. [1621

Berckefeldt, K. v., Wesel im 7j. Kriege, insbes. d. Gefecht b. Mehr 1758 u. d. Belagerg. Wesels 1760. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 90, 38-60.) [1622

Friedrich, M., Das Treffen u. d. Kapitulation b. Maxen, 20. u. 21. Nov. 1759. (Mitt. a. d. Ver. f. G. d. St. Pirna. H. 3.) Pirna: Tiller u. S. '10, 28 S.; Ktc. 1 M. 20. [1623

Volz, Der Überfall Berlins durch d. Russen u. Österreicher, 3. bis 13. Okt. 1760. (Sonntagsbeil. z. Vossisch. Ztg. '10, Nr. 40/42.) [1624

Duvernoy, v., Vor 150 Jahren (s. '11, 1716). (Mil.-Wochenbl. '10, Nr. 136-38 u. '11.) [1625

Pentz, F. v., Zum 150j. Gedenktag d. Schlacht bei Vellinghausen am 15. u. 16. VII. 1761. Marb.: Spieß. 54 S., Ktc. 60 Pf. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 45, 383f. Eisentraut. [1626

Petry, J., Widerhall d. Hubertusburger Friedens am Niederrhein. Beitr. z. G. Friedrichs d. Gr. u. d. Stadt Emmerich (s. '10, 3645). 3 Abt. (Schluß.) Progr. Rating. 32 S. [1626a

Pimodan, Comte de, Le Comte F. C. de Mercy-Argenteau, ambassadeur impér. à Paris sous Louis XV et sous Louis XVI. Paris: Plon. 484 S. 7 fr. 50. [1627
Rez.: Rev. d'hist. dipl. 26, 167-69 Le Glay.

Adámek, K. V., Das Königreich Böhmen i. J. 1771. Topograph.-statist. Studie. (Památky archaeolog. a mistop. Jg. 24.) [1628

Schön, Th., Herzogin Maria Augusta v. Württemb. (s. '10, 3646). Schluß. (Schwäb. Arch. 28, 168-72 29, 45-47; 141-44. 30, 11-16.) [1629

Gothein, E., Karl Friedr. v. Baden. Rede. Heidelb.: Winter. 31 S. 80 Pf. — **J. Häussner,** Gedächtnisrede. Karlsruhe: Braun. 22 S. 20 Pf. — **W. Andreas,** Badische Politik unt. Karl Friedr. (Zt. f. G. d. Oberrh. 26, 415-42.) — **F. Walter,** Karl Friedrichs Verdienste um Baden u. Mannheim. (Mannh. G.bll. '11, 123-31.) [1630

Diehl, W., Beschreibg. d. Offenbach. Lebens nebst e. Plan d. Stadt a. d. Mitte d. 18. Jh. (Hess. Chronik 1, 4-13.) [1631

Bodewig, R., Lahnstein in d. Kriegs-Ereignissen d. 18. Jh. Tl. 1. Lahnst. Progr. 48 S. [1632

Schollen, M., Gedicht auf d. Wahl Wespiens zum Bürger-Bürgermeister d. Stadt Aachen. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 31, 190.) — **H. F. Macco,** War Johs. Wespien Tuchfabrikant? (Ebd. 33, 83-89.) — **M. Schollen,** Desgl. Erwiderg. (Ebd. 89-99.) [1633

Damm, v., General Geo. Ferd. v. Damm. Soester Kampfgenosse Friedrichs d. Gr. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde 27, 11-16.) [1634

Moser, J., Wie es Wohnbach zu Ende d. 7j. Krieges ergangen ist. Nach e. gleichzeit. hs. Aufzeichng. (Friedberg. G.bll. 3, 157-159.) [1635

Hartwig, Th., Der Überfall d. Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilh. IX. v. Hess.-Kassel. Zwischenspiel kleinstaatl. Politik a. d. letzten Zeiten d. alt. dt. Reiches. Nach archival. Quellen. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 2/3, 1-118.) Sep. Hannov.: Geibel. 117 S. 2 M. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 45, 340f. Wenck. [1636

Stotzingen, O. Frhr. v., Beitrr. z. Jugend-G. d. Herzogs Karl August v. Sachs.-Weimar. (s. '10, 1797). II. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts '10, 385-407.) [1637

Maire, S., Beitrr. z. Besiedelungs-G. d. Oderbruchs. Berl.: Stankiewicz '10, 140 S. [1638

Klose, K., Beitrr. z. G. d. St. Lüben unt. d. Regierg. Friedrichs d. Gr. (Mitt. d. Liegnitz. G.-Ver. 3, 166-92.) [1639

Kopietz, J., Frankenstein währ. d. bayer. Erbfolgekrieges (1778-79). Handschriftl. Aufzeichngn. d. Frankenst. Buchbinders A. Kastner im Frankenst. Stadtarch., 1778-95. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 294-316.) [1640

Innere Verhältnisse.

Neufeld, H., Friderician. Justizreform bis 1780, s. '11, 3980. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 610-15 Springer. [1641

Schwenke, Elisab., Friedrich d. Gr. u. d. Adel. (Berl. Diss.) Lpz.: Fock. 71 S. 2 M. [1642
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12 Nr. 9 v. Petersdorff.

Gothein, E., Beitrr. z. Verwaltungs-G. d. Markgrafsch. Baden unter Karl Friedrich. 1: Die Justizverwaltg. (Zt. f. G. d. Oberrh. 26, 377-414.) [1643

Verfassungs- u. Verwaltungswünsche, Elsäß., im 18. Jh. Les pieux désirs d'un Alsacien. Nach e. unveröffentl. polit. Denkschr. hrsg. u. eingel. v. E. Hauviller. Metz: Scriba. 71 S. 2 M. Vgl. Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 22, 538-86. [1644
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 27, 184-86 Wiegand.

Wutke, K., Ein Schlesier als preuß. Legationssekretär nach Petersburg gesucht, 1766. (Schles. G.bll. '11, 7-9.) [1645

Wehrmann, M., Aus d. städt. Verwaltg. Stettins im 18. Jh. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '10, 69-73.) [1646

Hirsch, Instruktion f. d. Gesellen d. Versmolder Schmiede-Innung 1775. (Ravensberg. Bll. '10, Nr. 10/11.) [1647

Grünberg, K., Frz. Ant. v. Blanc. E. Sozialpolitiker d. theresian.-josefin. Zeit. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 35, 1155-1238.) [1648

Gürtler, Volkszählgn. Maria Theresias u. Josefs II., s. '11, 1736. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. etc. 35, 457-59 Most; Bll. z. G. etc. d. Alpenländer 1, 32 Pirchegger; Zt. f. Sozialwiss. N. F. 2, 881f. K. Bräuer. [1649

Skalweit, A., Wie viel Kolonisten hat Friedr. d. Gr. angesiedelt? (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 243-48.) [1650

Bär, M., Der Adel u. d. adlige Grundbesitz in Poln.-Preußen z. Zeit d. preuß. Besitzergreifg. Nach Auszügen a. d. Vasallenlisten u. Grundbüchern. (19 v. Nr. 679.) Lpz.: Hirzel. xj, 274 S. 9 M. [1651

Scheifele, B., Einführg. d. Seidenindustrie in d. Kurpfalz durch Karl Theodor. Beitr. z. Industriepolitik d. Merkantilismus. Heidelb. Diss. '10. 30 S. [1652

Koudijs, J., De houding van Amsterdam ten opzichte van de overdracht der posterijen aan't gemeene land in de jaren 1747-48. (Bijdrr. v. vaderl. Gesch. 4. R., 10, 121-33.) [1653

Schüller, A., Was man im Erzstifte Trier von d. Anfängen d. Luftschiffahrt hörte u. sah, 1783-85. (Trier. Chron. N. F. 7, 161-171.) [1654

Donat, W., E. bürgerl. Haushalt zu Heidelberg um d. J. 1760. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 9, 149-54.) [1655

Hahn, G., Die Feuerassekuranzsozietät im ehem. österr. Breisgau. (Mitt. f. d. öffentl. Feuerversicherungsanstalten Dtlds. Nr. 8.) [1656

Rudert, O., Die Reorganisation d. Kursächs. Armee 1763-69. Leipz. Diss. 119 S. [1657

Krauel, R., Die Haltung Preußens in Fragen d. Seekriegsrechts, 1783-1799. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 183-226.) [1658

Richter, Greg., Fuldaer Plan z. Wiedervereinigg. d. christl. Konfessionen in Dtld. (Fuldaer G.bll. 10, Nr. 1-4.) [1659

Radics, P. v., Frz. Xav. Freiherr v. Taufferer, d. letzte Abt d. ehemal. Cisterzienserstifts Sittich u. sein Nachlaß. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 1, 458-76.) [1660

Brehm, Der Scheerer Katechismus v. 1744. (Schwäb. Arch. 28, 151-54.) — **Brehm,** Gebet- u. Lehrbuch d. Stuttgart. Hofkaplans J. A. M. Seiz v. 1771. (Ebd. 29, 8-12.) [1661

Gits, R., L'établissement de la commission eccl. et de la commission des fondations pieuses (1785-1787). Analyses et extraits de docc. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 4 S., 7, 67-90.) [1662

Ludwig, A., Die Diözese Hochberg zur Zeit Karl Friedrichs. (Bilder a. d. ev.-prot. Landeskirche d. Grhzgts. Baden, Nr. 10.) Heidelb.: Ev. Verl. 147 S. 2 M. 50. [1663

Roth, H. H., 2 Streit- u. Strafgedichte geg. d. Begünstigg. d. Kölner Protestanten i. J. 1787. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 90, 126-31.) [1664

Hoffmann, Geo., Joh. Timoth. Hermes. Lebensbild a. d. ev. Kirche Schlesiens im Zeitalter d. Aufklärg. (Beigabe z. Korr.bl. d. Ver. f. G. d. ev. Kirche Schlesiens XII, 1.) Breslau: Ev. Buchhdlg. 328 S. 5 M. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 23 Kawerau. [1665

Kastman, C., J. H. Pestalozzi. Stockholm. 112 S. 1 kr. 75. [1666

Weiß, Ant., Zur G. d. Theresian. Schulreform in Böhmen. (Beitrr. z. öst. Erz.- u. Schul-G. 12, 1-24.) Vgl. 09, 3578. [1667

Heigenmooser, J., E. bayer. Pestalozzischuler, Frz. Jos. Müller, k. bayer. Regierungs- u. Kreisschulrat im Oberdonaukreise (Schwaben) 1779-1827. Freund d. Schule u. d. Lehrer. Münch.: Seyfried. 71 S. 1 M. 50. [1668

Wellmann, Fr., Das Privatinstitut d. Dr. phil. Wilh. Christian Müller in Bremen 1781-1814. (Brem. Jahrb. 23, 172-96.) [1669

Wehrmann, M., Von d. Schule in Gingst a. R. 1787. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '10, 76-78.) [1670

Krauß, R., Die Buch- u. Notendruckerei d. Hohen Karlsschule. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 20, 209-34.) [1671

Ostertag, H., Der philos. Gehalt d. Wolff-Manteufelschen Briefwechsels. (Abhdlgn. z. Philos. u. ihr. G. H. 13.) Lpz.: Quelle u. M. '10. 190 S. 5 M. 80. Rez.: Theol. Lit.-Ztg '11, Nr. 25 Hnr. Hoffmann. [1672

Ruge, A., Kant. Vorlesg. üb. s. Leben. (Preuß. Jahrbb. 145, 223-36.) — **A. Warda,** 2 Mittlgn. z. Biogr. Kants. (Altpr. Monatsschr. 48, 378-81; 557-61. — **B. Haagen,** Auf d. Spuren Kants in Judschen. Beitr. z. Lebens-G. d. Philosophen. (Ebd. 382-411; 528-56.) [1673

Menzer, P., Kants Lehre v. d. Entwicklg. in Natur u. G. Berl.: Reimer. 432 S. 9 M. [1674
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 35 Liebert.

Rinck, F., J. Mösers G.-Auffassg. Beitr. z. Theorie d. G.-Auffassg., s. '09, 1745. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabrück 34, 433f. Krusch. [1675

Frensdorff, F., Von u. über Schlözer, s. '10, 3679. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 287f. Fueter. [1676

Schlenz, J., Briefe Dobners an d. Leitmeritzer Bisch. E. E. Reichsgrafen v. Waldstein. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49, 396-443.) [1677

Unger, Rud., Hamann u. d. Aufklärg. (Stud. z. Vor-G. d. romant. Geistes im 18. Jh.) Bd. 1: Text. Bd. 2: Anmerkgn. u. Beilagen. Jena: Diederichs. 979 S. 24 M. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 5 Stephan. [1678

Zahn, Karl v., Karl Ferd. Hommel als Strafrechtsphilosoph u. Strafrechtslehrer. Beitr. z. G. d. strafpolit. Aufklärg. in Dtld. Lpz.: Wiegandt. 130 S. 2 M. 80. [1679

'Mândresen, S. C., Fr. G. Klopstock. (In rumän. Sprache.) Bukarest: Göbl. 351 S. 4 L. Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 9 L. [1680

Jacoby, Karl, Beitrr. z. dt. Lit.-G. d. 18. Jh. Amalia Holst, geb. v. Justi, Hamburgs erste Frauenrechtlerin. Chr. Fr. Wedekind ps. Crescentius Koromandel, d. Dichter d. Krambambulisten. Hamburg. Progr. 64 S. [1681

Eickhoff, P., Vergessener Minden-Ravensberg. Dichter: F. A. Consbruch. (Ravensberger Bll. '10, Nr. 3.) [1682

Wachsmuth, W., Schiller u. Goethe. Jena u. Weimar. Lpz.: Xenien-Verl. 102 S.; 11 Taf. 2 M. [1683

Baumgartner, A., Goethe. Leben u. s. Werke. 3. neubearb. Aufl., besorgt v. A. Stockmann. 1: Jugend, Lehr- u. Wanderjahre, 1749-1790. Freib.: Herder. xxvj, 569 S. 10 M. [1684

Goethe-Jahrbuch (s. '11, 1767). Bd. 32. 250, 26, 77 S.; Taf. 10 M. [1685

Heuer, O., Goethes Vater. Zum 200. Gedächtnistage s. Geburt. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts '10, 293-318.) — Ders., Goethes Geburtshaus u. s. Umbau durch d. Herrn Rat

1755. (Ebd. 408-32.) — **G. v. Hartmann,** Königin Luise u. d. Frau Rat. (Ebd. 372-84.) [1686

Reeks, M., The mother of Goethe „Frau Aja". Lond. 436 S. 10 sh. 6 d. [1687

Hansen, A., Goethes Leipziger Krankheit u. „Don Sassafras". Lpz.: Wörner. 58 S. 2 M. [1688

Gräf, H. G., Goethe in Berka an d. Ilm. M. ungedr. Briefen d. Badeinspektors Schütz an Goethe. Weimar: Kiepenheuer. 91 S. 1 M. 50. [1689

Metz, A., Friederike Brion. E. neue Darstellg. d. „Gesch. in Sesenheim". M. Anhang Goethescher Briefe. Münch.: Beck. 237 S. 4 M. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 43 M. K.; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 43 Siebs. [1690

Kaiser, Hans, Zur G. Friederike Brions u. ihr. Familie. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 27, 121-56.) [1691

Wachsmuth, W., Herzog Karl August u. Goethe. Lpz.: Xenien-Verl. 87 S.; 15 Taf. 2 M. [1692

Höfer, E., Goethe u. Charl. v. Stein. 2. Aufl. Ebd. 143 S.; Taf. 2 M. [1693

Loiseau, H., L'évolution morale de Goethe. Les années de libre formation 1749-1794. Paris: Alcan. xvj, 811 S. 15 fr. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 44 M. K. — **O. Pniower,** G.'s Religion. (Grenzboten '11, II.) [1694

Steig, A., Goethische Handschriften erhalten durch Bettina u. Achim v. Arnim. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts '10, 321-71.) — **P. Primer,** G.s Verhältn. z. klass. Altert. m. besond. Berücks. sein. Briefe. Progr. Frankf. a. M. 4°. 45 S. — **K. Cleve,** G.s Verhältn. zu Hans Sachs. (Progr.) Lpz.: Fock. 27 S. 80 Pf. — **H. Bräunig-Oktavio,** Wo ist G.s „Götz v. Berl." gedruckt? Beitr. z. G. e. Verlags a. d. Sturm- u. Drang-Zeit. (Hess. Chronik 1, 13-16.) — **F. Zinkernagel,** Goethe u. Hebbel. Eine Antithese. Tübing.: Mohr. 44 S. 1 M. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 27 A. M. Wagner. [1695

Bode, W., Die Tonkunst in Goethes Leben. 2 Bde. Berl.: Mittler. xij, 304 S.; 385 S. 9 M. [1696

Kühnemann, E., Schiller u. d. dt. Bildg. v. heute. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts '10, 263-76.) — **G. Witkowski,** Aus Schillers Werkstatt. S. dramat. Pläne u. Bruchstücke. Lpz.: Hesse '10. 361 S.; 2 Fksm. 1 M. 50. [1697

Bötticher, E. v., Der Dichter Lenz unter d. Einfluß d. Geistesströmungen d. 18. Jh. (Balt. Monatsschr. 72, 94-113.) [1698

Nestriepke, S., Schubart als Dichter. Pößneck in Thür.: Feigenspan '10. 5 M. Rez.: Euphorion 18, 506-14 Stammler. [1699

Schmidtmann, G., Dichter Daniel Schiebeler. Gött. Diss. '09. 132 S. [1700

Sembritzki, J., Scheffner-Studien. (Altpr. Monatsschr. 48, 351-77.) — Ders., Nachtr. z. „Ostpreuß. Dichtg. 1770-1800." (Ebd. 493-527.) Vgl. '09, 3602. — Ders., Hippels Briefe an Scheffner. (Euphorion 18, 406-11.) [1701

Grevel, W., Dr. Karl Kortum (s. '11, 1781). II. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 33, 153-71.) [1702

Lohmeyer, K., Joh. Val. Thomann d. Meister d. Kesselstatt'schen Palastes zu Trier. (Trier. Chron. N. F. 7, 154-58.) [1703

Wolfhard, A., Kulturbild a. d. Hanauer Land um 1750. (Die Ortenau '10 11, 89-102.) [1704

Siebs, Th., D. Testament Friedrichs d. Gr. Volkslied. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13 14, 701-14.) [1705

Gasser, V., Wirtshausverhältnisse vor anderthalbhundert Jahren im heutig. Kurorte Gries. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlb. 7, 290 f.) [1706

---

8. *Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789–1815.*

Bray, Comte de, Mémoires. 1: La révol. franç. et la politique des puissances europ., s. '11, 4016. Rez.: Rev. d'hist. dipl. 25, 629-34 Aulneau; Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 44, 517f. [1707

Friedrich Christian, Hrzg. zu Schlesw.-Holst.-Sonderb.-Augustenb., Briefwechsel m. Kg. Friedr. VI. v. Dänem. u. d. Thronfolger Prinz. Christian Friedr., hrsg. v. Hans Schulz, s. '10, 3717. Rez.: Svensk hist. tidskr. 31, Övers., 3-12 S. C. [1708

Briefe v. u. an Friedr. v. Gentz, hrsg. v. Fr. C. Wittichen, s. '10, 3710. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 100-3. Pflüger; Euphorion 18, 207-11 Guglia; Engl. hist. rev. 26, 592-99 Ward; Gött. gel. Anz. '11, 684-89 Wahl. [1709

Richter, Edg., K. E. Oelsner u. d. franz. Revolution. Lpz.: Dyk. 96 S. 3 M. [1710

Chuquet, A., Le baron de Comeau. (Chuquet, Épisodes et portraits 2, 102-24.) Vgl. '01, 1666. [1711

Hildenfinger, P., Invent. des actes administratifs de la commune de Strasbourg (1789-an VI) conservés à la Biblioth. Nation. (Le Bibliographe mod. 14, 199-261.) [1712

Muchau, H., Zeitgeschichtl. Aufzeichngn. a. e. altmärk. Stammbuch v. J. 1788 ff. (Jahresber. d. Hist. Ver. Brandenb. 41/42, 67-74.) [1713

Chuquet, A., Lettres de 1792. Sér. 1. Paris: Champion. 395 S. — Ders., Lettres de 1793. Ebd. 315 S. — Ders., Lettres de 1812. Sér. 1. Ebd. 372 S. (à 3 fr. 50.) [1714

Ellrich, A., Impressions de campagne d'un capitaine autrich. 1793-1809. Trad. de l'allem. par P. de Pardiellan. Paris: Flammarion '09. 250 S. 60 ct. [1715

Louise de Prusse, Princesse Antoine Radziwill. Quarante-cinq années de ma vie (1770-1815). Publ. avec des annotations et un index biogr. par la Princesse Radziwill, née Castellane. Paris: Plon. xij, 462 S. 7 fr. 50. [1716
Rez.: Rev. d'hist. dipl. 26, 164-67 Rain.

Rufer, A., Beitr. z. helvetisch. Revolut.-G. auf Grund e. Memoires v. Ph. A. Stapfer. (Jahrb. f. schweiz. G. 36, 153-80.) [1717

Hammer-Purgstall's Briefe a. d. Orient. 1799-1806; mitg. v. K. Háfner. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 459-95.) [1718

Lehmann, M., Hardenbergs Denkwürdigkeiten. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 158-84.) [1719

Schulze, Fr., Die Franzosenzeit in dt. Landen 1806-15, s. '10, 1876. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 34, 93-96 Roethe. [1720

Hiller v. Gaertringen, A. Frhr., General, Denkwürdigkeiten; hrsg. v. W. v. Unger. Berl.: Mittler. xij, 276 S. 6 M. [1721

Romberg, A. v., Sophie Schwerin. Lebensbild a. ihr. eigen. hinterlass. Papieren zusammengest. Bd. 1; hrsg. v. Eberh. König. Bd. 2; hrsg. v. P. Schreckenbach. (Werdandi-Werke 1 u. 2.) Lpz.: Eckardt. xjx, 568; 363 S. 24 M. Vgl. '10, 1877. [1722

Chuquet, A., Le chef d'escadron Chlapowski. (Chuquet, Episodes et portraits 1, 186-209.) Vgl. '09, 1780. — Ders., Le hussard lorrain Bangofsky. (Ebd. 3, 172-95.) — Ders., Le chef d'escadr. Grabowski (Ebd. 2, 168-99.) Vgl. '07, 3634. [1723

Prell, M., Erinnerungen a. d. Franzosenzeit in Hamburg 1806-14. Hrsg. v. H. F. Beneke. 6. Aufl. Hannov.: Herold. 124 S. 1 M. 25. [1724

Müller, Frdr. v., Erinnergn. a. d. Kriegszeiten v. 1806-1813. Lpz.: Insel-Verl. xij, 225 S. 2 M. 50. Vgl. '11, 4024. — **J. Falk,** Kriegsbüchlein Nr. 1: Darstellg. d. Kriegsdrangsale Weimars in d. Zeitraum v. 1806-1813 nach d. Schlachten v. Jena, Lützen u. Leipzig. Aus Aktenstücken u. Originalbriefen einig. dt. Männer an ihre Freunde in England gesammelt. Weimar 1815. Ebd. xiij, 140 S., Bild. 2 M. (Weimar in d. Freiheitskriegen. 1 u. 2.) [1725

Pflugk-Harttung, v., Kl. Mitt. a. d. J. 1806 u. 1814. (Hist. Vierteljschr. 14, 564-70.) [1726

Schnippel, E., Urkundl. Beitrr. z. G. d. J. 1806 (s. '07, 1646). Tl. 2. Osterode. Progr. 4°. S. 17-35. [1727

Schottmüller, K., Der Polenaufstand 1806/07. Urkk. u. Aktenstücke a. d. Zeit zw. Jena u. Tilsit. s. '08, 3417. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 556-58 Alfr. Herrmann; Schles. G.bll. '08, 16-18 Croon. [1728

Sahm, W., Schicksale d. Pfarrers Müller u. sein. Familie a. Kl.-Schönau währ. u. nach d. Schlacht b. Friedland. Aus d. derzeitig. Kl.-Schönauer Kirchenbuch. (Altpreuß. Monatsschr. 48, 644-56.) [1729

Correspondance inéd. de Napoléon aux Archives de la guerre (s. '10, 1878). Forts. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 39, 167-71. 41, 510-16.) [1730

Hirn, F., Die Korrespondenz d. Jos. Ign. Straub m. s. Frau. (Zt. d. Ferdinandeums 55, 187-94.) — **K. Domanig,** Erwiderung. (Ebd. 194-200.) — F. Hirn, Schlußwort. (Ebd. 200-202.) — Domanig, Erklärg. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols etc. 8, 345f.) [1731

Gedenkstukken d. algem. gesch. v. Nederland, uitg. d. H. T. Colenbrander (s. '11, 1799). D. 6: Inlijving en opstand 1810-13. (Rijks geschiedk. Publ. 13.) xL, 755 S. [1732

Lehmann, M., Boyens Denkwürdigkeiten. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 215-27.) [1733

Kircheisen, F. M., Napoleons Untergang. Ausgew. Memoirenstücke. Bd. 1: 1812. (Memoiren-Biblioth. Ser. 4, 2.) Stuttg.: Lutz. 359 S.; 4 Ktn. 6 M. [1734

Döhring, Joh. Sal. (Husar), Tagebuch währ. d. Feldzüge 1812-15; hrsg. v. Rogge. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerder 49, 65-132.) [1735

Emme, J. F., Zur Blockade Rigas im J. 1812; nach d. Russ. v. G. S. (Balt. Monatsschr. 71, 414-23.) [1736

Pflugk-Harttung, v., Aufzeichngn. d. Generals Ferd. v. Stosch üb. Gneisenau. (Mil.-Wochenbl. '11, Beihft. Nr. 8.) [1737

Berthier (Maréchal), Rapports à l'Empereur pend. la campagne de 1813. Publ. p. Fabry. 1: Du 15. mars au 31. juillet. 2: Du 1. août au 31. déc. Paris: Chapelot. '09f. 20 fr. [1738

Pflugk-Harttung, v., Eine zeitgenöss. Darstellg. d. Schlacht b. Kulm-Nollendorf (Jahrbb. f. d. dt. Armee u. Marine '11, H. 472.) [1739

Döring, A., Notiz zu „Ein vergessenes Dokument d. Freiheitskriege". (Preuß. Jahrbb. 145, 135f.) Vgl. '11, 4033. [1740

Low, E. B., With Napoleon at Waterloo, and other unpubl. documents of the Waterloo and peninsulair campaigns, also papers on Waterloo, with introd. by Mac Kenzie Mac Bride. Lond.: Griffiths. 249 S.; Taff. 16 sh. [1741

Lessing, K., Rehberg u. d. franz. Revol., s. '11, 1787. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 146f. Struck. [1742

Bahrs, Frdr. Buchholz, e. preuß. Publizist, s. '08, 1602. (46 S.: Gött. Diss. '07.) Rez.: Hist. Zt. 105, 610-14 Tschirch. [1743

Hartmann, Erich, Andreas Ulrich. E. Straßburg. Publizist u. Politiker in d. Tagen d. groß. Revolution. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 27, 65-120.) Vgl. '11, 4017. [1744

Trösch, E., Die helvet. Revolution im Lichte d. dt.-schweizer. Dichtg. (Untersuchgn. z. neuer. Sprach- u. Lit.-G. N. F. 10.) Lpz.: Haessel. x, 228 S. 4 M. 60. [1745

Gromaire, G., La littérature patriot. en Allemagne (1800-1815). Paris: Colin. 307 S. 3 fr. 50. [1746

Lehmann, M., Fichtes Reden an d. dt. Nation vor d. preuß. Zensur. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 200-14.) [1747

Dühr, A., Arndt als Agitator u. Offiziosus. (Grenzboten 70, H. 38 u. 39.) [1748

Heigel, K. Th., Dt. G. vom Tode Friedrichs d. Gr. bis z. Auflösg. d. alt. Reiches. Bd. 2, s. '11, 4038. Rez.: Süddt. Monatshfte. 12, Febr., 640-45 A. Herrmann; Preuß. Jahrbb. 146, 535-37 Jak. Engel; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 5 v. Janson. — H. v. Petersdorff, Der Zerfall d. alt. Dt. Reiches. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 29, 216-25.) [1749

Bilard, P., Un apostat allemand au service de la révol.: Euloge Schneider. (Rev. des questions hist. 90, 125-38.) [1750

Borries, v., Feldzug v. 1792. (Vierteljhfte. f. Truppenführg. 7, 91-113; 233-59; 417-36.) [1751

Bär, M., Beitr. z. G. d. Erwerbg. Danzigs durch Preußen im J. 1793. (Mitt. d. Westpreuß. G.Ver. '11, 58-63.) [1752

Davois, G., Bibliogr. napoléonienne franç. jusqu'en 1908. Paris: l'Edit. bibliogr. '10f. 231; 256; 249 S. 90 fr. [1753

Chuquet, A., L'armée de Sambre et Meuse en 1796. (In: Chuquet, Etudes d'hist. Paris: Fontemoing.) [1754

Traversa, E., Napoleon I. in Görz. Hist. Beitr. z. Besetzg. v. Görz durch d. Franzosen, März 1797. Progr. Wien. '10. 15 S. [1755

Ballot, Ch., Les négociations de Lille 1797. (Biblioth. d'hist. mod. 3, 2.) Paris: Cornély '10. 255 S. 10 fr. [1756

Rez.: Rev. crit. '11, Nr. 49 Guyot; Hist. Vierteljschr. 15, 276 f. O. Weber.

Meininger, E., Le traité de réunion de Mulhouse à la France en 1798. Malh.: Meininger. '10. 63 S. [1757

R., O., Französ. Stimmungsmache im linksrheinisch. Gebiete nach d. Rastatter Gesandtenmord. (Hist.-pol. Bll. 148, 375-84.) [1758

Hennequin, L., Zürich. Masséna en Suisse. (Publ. sous la direct. de la sect. hist. de l'État-Major de l'armée.) Nancy et Paris: Berger-Levrault. xxij, 559 S.; Ktn. 12 fr. Vgl. '11, 1821. [1759

Lalubin, Considérations stratég. sur la campagne de 1800 en Italie. Paris: Lavauzelle. 188 S.; 2 Ktn. [1760

Günther, Leop., Übergang d. Fürstbist. Würzburg an Bayern, s. '11, 1823. Rez.: Hist. Zt. 108, 162-64 Hartung; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 25 Bitterauf. [1761

Driault, É., Napoléon et l'Europe. Austerlitz. La fin du Sainte-Empire (1804-1806). Paris: Alcan. 492 S. 7 fr. [1762

Tomuschat, W., Preußen u. Napoleon I. E. Jahrzehnt preuß. G. Jubiläumswerk. 2 Bde. Lpz.: Dürr. 456; 527 S.; 20 M. [1763

Voltelini, H. v., Die Klausel „Non autrement" d. Preßburg. Friedens, s. '11, 4043. Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 55, 175-77 Wopfner. [1764

Ploy, H., Österr. Neutralitätspolitik u. Übergang z. Offensive in d. J. 1806-1809 (s. '10, 1911). Forts. Bielitz. Progr. '10. 22 S. [1765

Farny, E., L'effondrement de la Prusse en 1806 et 1807. Progr. La Chause de Fonds. 120 S. [1766

Houssaye, H., La journée d'Jéna. (Rev. des 2 mondes '11, Août 1 et 15.) [1767

Sommerfeld, v., Die franz. Aufklärg. vor d. Kapitulation v. Prenzlau. (Mil.-Wochenbl. '11. Beiheft. 11.) Berl.: Mittler. S. 339-380; Ktc. 75 Pf. [1768

Lechartier, G., La manoeuvre de Pultusk. (Publ. sous la direct. de la section hist. de l'État-Major de l'armée.) Paris: Chapelot. xix, 511 S. 10 fr. Vgl. '11, 4045. [1769

Kolberg 1806/07. Hrsg. v. Groß. Generalstabe, kriegsgeschichtl. Abtlg. II. (= Nr. 800.) Berl.: Mittler. xij, 293 S.; 2 Übersichtsskizzen, 4 Pläne. 9 M. 60. [1770

Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 22 v. Janson. — **H. v. Petersdorff**, Zur Würdigung Loucadons. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '10, 90-92.) — **Bartsch**, Zur Psychol. d. Vaters Ferd. v. Schill. (Mitt. d. K. K. Kriegsarch. 3. F., 7, 23-56.)

Schlieffen, v., Der Feldzug im Spätherbst 1806. (Vierteljschr. f. Truppenführg. 4, 1-17.) — **Ders.**, Feldz. v. Pr. Eylau. (Ebd. 205-31.) — **Ders.**, Feldz. v. Friedland. (Ebd. 433-50.) [1771

Chuquet, A., Napoléon à Finckenstein. (Chuquet, Episodes et portraits 2, 125-40.) Vgl. '07, 3675. [1772

Fett, E., Die Schlacht b. Friedland a. A. 14. Juni 1807. (Altpreuß. Monatsschr. 48, 609-25.) [1773

Lehmann, M., Der Friede v. Tilsit. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 185-99.) [1774

Schmidt, Walt., Die ständisch. Opposition geg. d. Reformgesetzgebg. Steins u. Hardenbergs 1807-13. (Konservat. Monatsschr. 68, 23-30; 144-51.) [1775

Camon, Clausewitz. Paris: Chapelot et Co. x, 267 S.; Ktn. 4 fr. — **R. Moeller**, Was verdankt d. dt. Nation d. General v. Clausewitz? (Hum. Gymn. u. mod. Kultur 167-78.) — **P. Creuzinger**, Hegels Einfluß auf Clausewitz. Berl.: Eisenschmidt. 132 S. 4 M. [1776

Duboscq, A., Louis Bonaparte en Hollande, d'après ses lettres (1808-10). Paris: Paul. 404 S. [1777

Krieg 1809. Bd. 4: v. Hoen u. W. Kerchnawe, Aspern, s. '10, 3753. Rez.: Hist. Zt. 106, 381-83 X. [1778

Moltke, v., Der Feldzug 1809 in Bayern. (Vierteljhfte. f. Truppenführg. 6, 201-34.) — **Stempel**, Krit. Untersuchg. d. Operationen Napoleons b. Landshut und Eggmühl 1809. (Ebd. 357-70.) — **v. Schmerfeld**, Der Feldzug 1809 in Österr. (Ebd. 371-97; 573-627.) [1779

Lehmann, M., Die Erhebg. Tirols 1809. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 241-60.) [1780

Felix, Peter, A. Hofer n. d. Tirolerkrieg v. 1809. Glarus: Tschudi '10. 100 S. (Aus: Glarner Nachrichten.) — **K. Klaar**, Am Vorabend v. Pet. Mayrs Todesgang. (Forsch. etc. z. G. Tirols 7, 291-93.) — **Ferd. Hirn**, Das Spezialgericht in Lindau. Nachspiel zu Vorarlbergs Erhebg. d. J. 1809. (10. [33.] Jahresber. d. Oberrealschule in Dornbirn '10/11.) [1781

Sandeman, G. A. C., Metternich. Lond.: Methuen. X, 358 S. 10 sh. 6 d. [1782

Heidelberg, E., Weltmachtstellg. Napoleons I. im März 1811. (Konservat. Monatsschr. Jg. 68, 670-76; 783-88.) [1783

Guerre, La, nation. de 1812. Publ. du Comité scient. du Grand État-Major russe (s. '10, 3761). Sect. 2, T. 7. Trad. du cap. E. Cazalas. 416 S. 10 fr. [1784

Ulmo, Deux études sur la campagne de 1812. Paris: Berger-Levrault. 2 fr. [1785

Holzhausen, P., Bilder a. d. Feldzug d. J. 1812. (Unterhaltungsbeil. d. Tägl. Rundschau '10, Nr. 297-99.) [1786

Lehmann, M., Gneisenaus Sendg. nach Schweden u. Rußland 1812. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 261-304.) [1787

Chuquet, A., Une actrice durant la retraite de Russie. (Chuquet, Episodes et portraits 3, 104-50.) [1788

Lehmann, M., Major v. Wrangel, d. angebl. Urheber der Konvention v. Tauroggen. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 305-19.) [1789

Voß, Wern., Konvention v. Tauroggen, s. '11, 1850. Rez.: Hist. Zt. 108, 142-44 Thimme. [1790

Gorjainov, Les chefs de l'insurrection en Tirol et leurs relations secrètes avec la Russie en 1812 et '13. (Zt. f. osteurop. G. 1, 511-39.) [1791

Friedrich, R., Befreiungskriege 1813-15 (s. '11, 1854). Bd. 2: Herbstfeldzug 1813. xij, 426 S. m. 15 Bildn. u. 19 Ktn. 5 M. [1792

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 21 u. '12, Nr. 8 v. Unger; Hist. Zt. 108, 144f. v. Caemmerer; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 322-26 F. Hirsch; Lit. Zbl. '12, Nr. 24 Pflugk-Harttung.

1813-15. Österr. in d. Befreiungskriegen. Hrsg. v. A. Veltzé. In 10 Bd. Wien: Edlinger. à 2 M. [1793

1: A. Veltzé, Die Politik Metternichs. xv, 152 S. — 2: Glaise v. Horstenau, Die Tage v. Dresden 1813. 148 S. — 3: E. v. Woinovich, Kulm, Leipzig, Hanau 1813. 136 S.

R., F., Campagne de 1813 (s. '11, 4052). Forts. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée T. 43-46.) — Ders., Napoléon et les places d'Allemagne en 1813 (s. '11, 4052.) Schluß. (Ebd. T. 43 u. 44.) [1794

Lehmann, M., General Borstell u. d. Ausbruch des Krieges v. 1813. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 320-39.) [1795

Holzhausen, P., Napoleon im Frühjahrsfeldzug v. 1813. (Sonntagsbeil. z. Vossisch. Ztg. '11, Nr. 5.) [1796

Schwertmann, A., Hamburgs Schicksal im J. 1813 nach den Befehlen Napoleons und in d. Händen Davouts. Greifsw. Diss. 113 S. [1797

Wohlwill, A., Zur neueren Lit. üb. Davout in Hamburg. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 346-56.) [1797a

Schwertfeger, Wellingtons Operationen von Victoria bis Toulouse 1813/14. (Beihft. z. Mil.-Wochenbl. '11, 145-80.) Berl.: Mittler. 60 Pf. [1798

Fabry, Étude sur les opérations du maréchal Macdonald du 22. août au 1. sept. 1813. La Katzbach. Paris: Chapelot '10. jx, 80 S. [1799

Stein, O., Strateg. Bedeutg. d. Schlacht b. Dresden, s. '11, 4054. Rez.: Hist. Zt. 107, 683f. Wahl; Mil.-Wochenbl. '11, Nr. 57 v. Caemmerer; N. Arch. f. sächs. G. 33, 166f. Hottenroth. [1800

Weber, O., Die Kämpfe bei Kulm u. Nollendorf. (Dt. Arbeit, Jg. 10, H. 12.) [1801

Napoléon et les places fortes en 1814. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 44, 50-79.) [1802

Francery, G., L'entrée des alliés à Paris le 31. mars 1814. (Feuilles d'hist. du 17. au 20. siècle. '10.) [1803

Pflugk-Harttung, J. v., Das preuß. Heer u. d. norddt. Bundestruppen unter General v. Kleist 1815. Gotha: Perthes. x, 275 S. 5 M. [1804

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 2 v. Unger; Lit. Zbl. '12, Nr. 14 v. Janson.

Pflugk-Harttung, v., Napoleon b. Ligny. (Mil.-Wochenbl. '11, Nr. 5.) — Ders., Wellington u. Blücher 17. Juni 1815. (Jahrbb. f. d. dt. Armee u. Marine '11, H. 475.) [1805

Goiran, Waterloo 1815. Paris. 642 S., 5 Ktn. 12 fr. [1806

Pflugk-Harttung, J. v., Üb. d. engl. Politik nach d. Schlacht b. Belle Alliance. (Hist. Jahrb. 32, 597-601.) [1807

Dökert, W., Die engl. Politik auf d. Wiener Kongreß. Leipz. Diss. 151 S. [1808

Schullern, H. v., Schicksale e. Justizbeamten in d. Zeit der bayrisch. Herrschaft in Tirol. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 8, 324-26.) [1809

Valer, M., Karl Rudf. v. Buol-Schauenstein, d. letzte Reichsfürst u. Ritter auf d. Churer Bischofsstuhl, 1794-1833. (Jahresber. d. Hist.-ant. Ges. v. Graubünden '10. 61-105.) [1810

Meyer v. Knonau, G., Zu dem Anteil Zürichs an d. Vermittlung d. vier Schirmorte zwisch. d. Fürstabte v. St. Gallen u. dess. Untertanen in d. alten Landschaft 1797. (Turicensia 207-23.) [1811

Meier, Alph., Die Anfänge d. polit. Selbständigkeit d. Kantons Thurgau 1798-1803. (3. 2 v. Nr. 657.) Zürich: Leemann. 132 S. 2 M. 40. [1812

Haller, Erw., Bürgermeister Johs. Herzog v. Effingen. (1773-1840.) Beitr. z. aargau. G. (Aus: Argovia 34.) (Zürich. Diss.) Aarau: Sauerländer. jx, 190 S. 3 M. [1813

Sahler, L., La fin d'un régime (Montbéliard, Belfort et la Haute Alsace au début de la révol. franç. 1789-93). (Sep. a.: Mémoires de la Soc. d'émulation de Montbéliard.) Paris: Champion. 212 S. [1814

Renaud, Th., François Marie Demougé, d. Straßburger Hauptagent d. Royalisten währ. u. nach d. Revol. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 27, 165-88.) Vgl. '11, 1873. [1815

Schreibmüller, H., Geo. Friedr. Dentzel. (Pfälz. G.bll. '11, Nr. 7.) [1816

Esselborn, K., Pirmasenser Erinnergn. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhrzgt. Hessen. N. F. 4, 491-502.) [1817

Hashagen, J., Das Rheinland u. d. franz. Herrschaft, s. '11, 1879. Rez.: Hist. Zt. 107, 145-48 Meinecke; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 315-18 Reich. [1818

Richter, Gr., Fulda unt. franz. Herrschaft, 1806-10. (Fuldaer G.bll. '10.) [1819

Schumacher, Geo., Die Stadt Höxter unt. oran. Herrschaft, 1803-1807. Höxter. Progr. 4°. 14 S. [1820

Schulz, Hans, Friedrich Christian, Hrzg. zu Schlesw.-Holst., s. '11, 1883. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 312-15 Holtze; Svensk hist. tidskr. 31, Öfvers., 3ff.; Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 211f. K. Kayser; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 307f. Petsch; Gött. gel. Anz. '11, 532ff. R. M. Meyer. — O. Kaemmel, Ein fürstl. Vertreter dt.-dän. Kulturgemeinschaft. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 14, 577-84.) [1821

Schulz, Hans, Timoleon u. Immanuel. Dokumente einer Freundschaft. Briefw. zw. Friedr. Christian zu Schlesw.-Holst. u. Jens Baggesen. Lpz.: Hirzel '10. xjv, 464 S. 10 M. [1822

Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 532ff. R. M. Meyer; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 119-21 Mähl.

Kaeber, Friedrich Wilh. III. bei s. Regierungsantritt. (Konservat. Monatsschr., Jg. 68, 1100-1111.) [1823

Bardey, E., Der Uhrmacher Naundorff, angeblich König Ludwig XVII. v. Frankr., in d. Mark Brandenb. 1810-32. (Arch. d. „Brandenburgia" 13, 1-20.) [1824

Dreger, W., Kottbus in den Nöten des Jahres 1813. Kottbus. 55 S. [1825

Linke, O., Fr. Th. v. Merckel im Dienste fürs Vaterland, s. '11, 1888. Rez. v. 2: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 48 Thimme. [1826

Schmidt, Hugo, Stadt u. Kreis Grünberg in Schlesien am Ausgang d. 18. Jh. 1786-97. Grünb.: Brocke. 47 S. 75 Pf. [1827

Prümers, R., Die Stadt Posen in südpreuß. Zeit (s. '09, 1862). 3. (Zt. d. Hist. Ges. Pos. 26, 57-88.) [1828

Gröben, v. d., Graf Karl v. der Gröben. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerder 49, 1-16.) [1829

Innere Verhältnisse.

Rexius, G., Studien z. Staatslehre d. hist. Schule. (Hist. Zt. 107, 496-539.) [1830

Meyer zu Stieghorst, A., Die Verhdlgn. d. Landstände d. Fürstbist. Münster zur Zeit d. franz. Rev., 1789-1802. (31 v. Nr. 769.) Hildesh.: Lax. 103 S. 2 M. 60. [1831

d'Ester, K., Der junge Jos. Görres u. d. franz. Zensur. (Westdt. Zt. 30, 109-16.) [1832

d'Ester, K., Die Preßverhältnisse in Trier u. im Saardepartement z. Zeit d. franz. Herrschaft. (Trier. Chronik N. F. 7, 129-46.) [1833

Just, W., Verwaltg. u. Bewaffng. im westl. Dtld. nach d. Leipz. Schlacht 1813 u. 1814. Götting.: Vandenhoeck u. R. xjv, 118 S. 3 M. 60. [1834

Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. '11, Nr. 10 v. Janson; Lit. Zbl. '12, Nr. 19 P. Müller.

Meyer, Johs., Salom. Fehr u. d. Entstehg. d. thurg. Restaurationsverfg. v. 28. Juli 1814. (Thurgauisch. Beitrr. z. vaterl. G. 50, 1-144.) [1835

Lehmann, M., Die preuß. Städteordnung v. 19. Nov. 1808. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 228-40.) [1836

Clauswitz, Die Städteordnung v. 1808 u. d. Stadt Berlin, s. '11, 1892. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 36, 369-78 v. Gierke. [1837

Wendt, H., Die Steinsche Städteordng. in Breslau, s. '09, 3706a. Rez.: Hist. Zt. 107, 387-91 Schaube; Jahrb. f. Gesetzgebg. 35, 2077-79 Loewe. [1838

Schmidt, Rob., Städtewesen u. Bürgertum in Neuostpreuß. (Altpr. Monatsschr. 48, 412-42; 562-608.) [1839

Wollmer, A. Ph., Handwerk u. Gewerbe, Handel u. Verkehr in d. ehemal. Stiftsgebieten Essen u. Werden, sowie in d. Reichsstadt Essen z. Zeit d. franz. Herrschaft, 1806-13. Beitr. z. Wirtschafts-G. d. Großherzogt. Berg. Münster. Diss. 57 S. [1840

Lohmeyer, Karl, Bergische Kaufleute auf Straßburg. Messen. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '11, 22f.) [1841

Bippen, W. v., Das franz. Handelsgericht u. d. franz. Handelskammer in Bremen 1811-13. (Brem. Jahrb. 23, 161-71.) [1842

Schmidt, Rob., Handel u. Handwerk in Neuostpreuß. (Oberländ. G.bll. 12, 181-223.) [1843

Meinardus, Minister Graf Hoym u. d. Luftschiffer Blanchard. (Schles. G.bll. '11, 62-68.) [1844

Reuß, R., Quelques docc. nouv. sur l'antisémitisme dans le Bas-Rhin de 1794 à 1799. (Aus: Revue des Études juives '10, 248-76.) Paris: Durlacher. 29 S. [1845

Bunsen, R., Waldeckische Justiz. (G.bll. f. Waldeck u. Pyrmont 10, 161-72.) [1846

Ebert, L., Der kirchenrechtl. Territorialismus in Bayern im Zeitalter d. Säkularisation. Beitr. z. G. d. Verhältnisses v. Staat u. Kirche in Bayern. (Görres-Ges. Sekt. f. Rechts- u. Soz. Wiss. H. 9.) Paderb.: Schöningh. x, 98 S. 4 M. [1847

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 427f. Rieker.

E., C., Des marches dans les armées de Napol. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée. T. 42-44.) [1848

Schuster, J., Das Sanitätswesen d. bayer. Armee in d. Kriegen unt. Napoleon 1805-1815 m. bes. Berücks. d. Feldzuges geg. Rußland 1812. Beitrr. z. G. d. bayer. Heeres. (Aus: Bayerland.) Münch.: G. Müller '10. 78 S. 2 M. [1849

Pflugk-Harttung, v., Soldverhältnisse in d. Befreiungskriegen. (Mil.-Wochenbl. '11, Nr. 62.) [1850

Sommer, H., Posen als milit. Standort in südpreuß. Zeit. (Zt. d. Hist. Ges. Pos. 26, 89-159.) [1851

Westerburg, H., Schleiermacher als Mann d. Wiss., als Christ u. Patriot. E. Einführg. in d. Verständnis s. Persönlichkeit. Götting.: Vandenhoeck u. R. 163 S. 2 M. 50. [1852
Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 47 Vietor.

Ruhlmann, F., Die Katholikenverfolgung in Niederrödern u. Umgegend währ. d. Schreckenzeit. Rixheim: Sutter. 203 S. [1853

Kahlenborn, E., Beitrr. z. niederrh. Kirch.-G. unt. franz. Herrschaft. Stellg. d. Pfarrer d. Roerdepartements auf Grund d. napoleon. Kirchengesetzgebg. Bonn. Diss. '10. 39 S. — Ders., Die Neuumschreibgn. d. Pfarren im Roerdepartement unt. d. Herrschaft Napoleons I. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 91. 15-62.) — Ders., Die Neuumschreibgn. d. Pfarren d. St. Köln un . d. Herrsch. Napoleons I. (Alt-Köln, Jg. 4, Nr. 4-6 u. 5,2.) [1854

Schwoerbel, L., Aus d. letzt. Tagen d. Abtei Altenberg 1796-1803 (s. '10, 3804). Forts. (Jahresber. d. Altenberg. Dom-Ver. '08/'10. 50-72.) [1855

Chrzaszcz, Urteil e. Zeitgenossen üb. d. Säkularisation v. 10. Okt. 1810. (Schles. G.bll. '11, 30-32.) [1856

Bastgen, H., Die Verhandlgn. bei d. Regierungsbehörden üb. d. Umändergn. d. Salzburg. Universität am Anfang d. 19. Jh. (Die Kultur 12, 403-12.) [1857

Schmut, J., Über d. Volksschulwesen um 1800. A. d. Gedenkschr. d. Cillier Hauptschullehrers V. Schluga. (Beitrr. z. öst. Erz.- u. Schul-G. 12, 25-49.) — **K. Wotke,** Beitrr. z. Gymnasiallehrerfrage in Österr. 1796-1800. (Ebd. 72-106.) — **V. Maiwald,** Die Gymnasiallehrer-Versammlgn. in Braunau 1792-1802. Progr. Braunau. '10. 47 S. — **F. Heinsieger,** Volksschulen im Egerlande vor 100 Jahren. (Eger. Jahrb. 41, 49-92.) [1858

Wendt, H., Voß u. Manso als Anwärter auf e. Breslauer Schulamt, 1789. (Schles. G.bll. '11, 26-30.) [1859

Schwartz, P., Die preuß. Schulpolitik in d. Provinzen Südpreuß. u. Neuostpreuß. 1795-1806. (Zt. f. G. d. Erziehg. u. d. Unterr. 1, 135-95). [1860

Stölzle, R., Ein Kantianer an d. kath. Akademie Dillingen u. seine Schicksale 1793-97. Fulda '11: Aktiendr. 18 S. Rez. v. '11, 4092: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 7 Adf. Baumann. [1861

Neumann, Rob., Herder u. d. Kampf geg. d. Kantischen Irrlehren an d. Univers. Jena. Berlin. Progr. 4°. 25 S. [1862

Humboldt, W. v., Neue Briefe an Schiller 1796-1803. Bearb. u hrsg. v. F. C. Ebrard. Berl.: Paetel. 3 8 S. 4 M. [1863

Grevel, W., Nik. Kindlinger. Beitrr. z. s. Lebens-G. u. Mitt. v. Original-Briefen. (Beitrr. z. G. v. Essen 33, 173-87.) Vgl. '10, 2008. [1864

Jungnitz, J., Prof. Ant. Lor. Jungnitz. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 159-200.) [1865

Bobeth, J., Die Zeitschriften d. Romantik. Lpz.: Haessel. x, 431 S.; 16 Fksms. 8 M. [1866

Roethe, G., Romantiker d. dt. Nordostens. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstiftes '10, 147-86.) [1867

Uhland, Briefwechsel 1.: 1795-1815. (Veröffentl. d. Schwäb. Schiller-Ver. Bd. 4.) Stuttg.: Cotta. x, 470 S. 7 M. 50. [1868
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 46 Erich Schmidt. — Herm. Fischer, Neues üb. Uhland. (Dt. Rundschau '11, Nov., 302-6.)

Böttiger, K. A., u. G. J. Göschen im Briefwechsel, v. L. Gerhardt. Lpz.: Haessel. 291 S. 5 M. [1869

Brahm, O., Das Leben Hnrs. v. Kleist. N. Ausg. Berl.: Fleischel. xj, 450 S. 6 M. [1870

Kleist, H. v., in s. Briefen. Charakteristik s. Lebens u. Schaffens. Hrsg. v. E. Schur. Charlottenb.: Schiller-Buchh. Verl. 384 S. 3 M. [1871

Meyer-Benfey, Das Drama Hnr. v. Kleists, s. '11, 4106. Rez.: Euphorion 18, 514-26 Ottok. Fischer. [1872

Kotzebue, Const. v., Mitt. a. Kotzebues Nachlaß. (Dt. Rundschau 148, 85-102.) [1873

Olbrich, K., E. Th. Amad. Hoffmann u. d. dt. Volksglaube. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 12, 121-49.) [1874

Steiger, M., Grillparzers Alfred d. Gr. u. d. Zeit-G. (Euphorion 17, 149-52.) [1875

Hann, G., Kärntens Dichtkunst am Anfange d. 19. Jh. (Carinthia I. Jg. 100, 174-98.) [1876

Spemann, A., J. H. Dannecker (Würzb. Diss.) Berl. u. Stuttg.: Spemann '09. 4°. 154, 193 S.; Taff. 30 M. [1877

Rohr, J., Der Straßburg. Bildhauer Landolin Ohmacht. Kunstgeschichtl. Stud. samt e. Beitr. z. G. d. Ästhetik um d. Wende d. 18. Jh. Straßb.: Trübner. xv, 195 S.; 20 Taf. 8 M. [1878

Siebert, K., Konrad Westermayr u. s. Schüler Studie z. Hanauer Künstler-G. vor 100 Jahren. (Hanauer G.bll. 1, 75-101.) [1879

Wätjen, H., Aus bremisch. Familienpapieren. Die Memoiren d. Senators Dr. Theod. Berck, 1784-1850. (Brem. Jahrb. 23, 131-60.) [1880

Wendland, A., Stadthannov. Geselligkeit vor 100 Jahren. (Hannov. G.bll. 14, 385-407.) [1881

Arnold, E., Der Malefizschenk u. s. Jauner Reichsgraf Franz Ludwig Schenk v. Kastell (1736-1821), d. volkstüml. „Malefizschenk" od. „Henkersgraf" u. s. Kriminalgerichtsbarkeit (1788-1808) zu Oberdischingen b. Ulm. Nach Akten u. Schriften erstmals geschichtl. dargest. 2. Aufl. Stuttg.: Franckh. 184 S. 2 M. [1882

Wienecke, Fr., Schutzbriefe geg. feindl. Geschosse a. d. Befreiungskriegen 1813/15. (Brandenburgia 19, 205f.) — Ders., E. Himmelsbrief a. d. J. 1813. (Ebd. 206f.) [1883

---

9. Neueste Zeit seit 1815.

Daudet, E., Alex. de Humboldt et la police roy. Lettres inéd. 1812-20. (Rev. des 2 mondes '11, Sept. 1.) [1884

Chuquet, A., Metternich et madame de Lieven. (Chuquet, Episodes et portraits 2, 200-18.) Vgl. '11, 1940. [1885

Hasenclever, Josua, Erinnergn. a. m. Leben. Privatdr. Hamb.: Dr. v. Schröder u. J. 110 S. Vgl. '07, 1779. [1886

Radziwill, Elisa, Ein Leben in Liebe u. Leid. Unveröff. Briefe d. J. 1820-1834, hrsg. v. B. Hennig (s. '11, 4115). 2. neubearb. Aufl. Lpz., 300 S. 7 M. 50. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 304-6 u. Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 12 Geo. Schuster; Hist. Monatsbll. f. Posen 12, 42-46 Graber. [1887

Briefwechsel zw. König Johann v. Sachs. u. d. Königen Friedr. Wilh. IV. u. Wilh. I. v. Preuß. Hrsg. v. Johann Georg, Hrzg. zu Sachs., unt. Mitwirkg. v. H. Ermisch. Lpz.: Quelle u. M. 514 S.; Fksm., Bild. 10 M. [1888

Rez.: Hist.-pol. Bll. 148, 641-50 Bellesheim; Lit. Zbl. '11, Nr. 49 F. Fdch.; Preuß. Jahrbb. 148, 157-59 Roloff.

Ermisch, H., König Johann u. Kaiser Wilhelm I. (N. Arch. f. sächs. G. 32, 317-49.) Vgl. '11, 4149. — **H. v. Petersdorff,** Die Freundschaft Johanns v. Sachs. m. Friedr. Wilh. IV. u. Wilh. I. (Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 2f.) — O. A. Hecker, Kg. Johann v. Sachs. u. d. dt. Einheitsbewegung. (Dt. Rundschau '12, Mai, 257-75.) [1888a

Eberhard, B., Aus m. Leben. Erinnergn. d. † Oberbürgermeisters v. Hanau u. Kurhess. Staatsrates B. E. (Hanauer G.bll. Nr. 1, 1-74.) Sep. Hanau: G.-Verein. 1 M. 50. [1889/90

Prokesch v. Osten, Aus d. Tagebb., s. '10, 2024. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 586f. Salzer. — J. Wimmer, Beitrr. u. Bilder z. G. Metternichs u. s. Zeit. Aus d. Tagebb. d. Grafen Prokesch v. Osten, 1830-34. Gmund. Progr. '10. 73 S. [1891

Radowitz, Ausgew. Schr., hrsg. v. W. Corvinus. 3 Bde. Regensb.: Habbel. 519; 460; 339 S. 8 M. [1892

Salzer, E., Stahl u. Rotenhan. Briefe d. ersten a. d. zweiten (s. '11 4118.) II. (Hist. Vierteljschr. 14, 514-551.) [1893

Wilhelm I., Briefe. Nebst Denkschrr. n. ander. Aufzeichngn. in Auswahl hrsg. v. E. Brandenburg. Lpz.: Insel-Verl. xxjv, 387 S. 3 M. [1894

Rez.: Hist. Jahrb. 33, 179f. M. J.; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 17 W. Kohl.

Przibram, L. v., Erinnergn. e. alt. Österreichers (s. '10, 2039). Bd. 2. 298 S. 8 M. [1895

Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 50, Lit. Beil. 42ff. O. Weber; Hist. Zt. 107, 391-93 Eisenmann; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 358-60 Pöpperl.

Benöhr, Die polit. Dichtg. aus u. f. Schlesw.-Holstein 1840-64, s. '11, 4120. Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 360-77 Ferber. [1896

Stern, Alfr., Mitt. üb. d. General Dufour. Aus d. Archiv d. Ministeriums d. auswärt. Angelegenheiten in Paris. (Turicensia 224-34.) [1897

Augusta, Kaiserin, Aus d. lit. Nachlasse. Mit Portr. u. geschichtl. Einleitg. hrsg. v. Geo. Schuster u. P. Bailleu. I. Berl.: Voss. Buchh. 543 S. 9 M. (Vgl.: Bailleu: Dt. Rundschau '11. Aug., 161-89.) [1898

Wentzcke, P., Krit. Bibliographie d. Flugschrr. z. dt. Verfassungsfrage 1848-51. Halle: Niemeyer. xxj, 313 S. 10 M. [1899

Rez.: Zt. f. Bibliothw. 29, 128-30 Herm. Haupt; Lit. Zbl. '12, Nr. 15/16 B . . . . r.

Finke, H., Aus d. Briefwechs. d. Kardinals Diepenbrock mit König Friedr. Wilh. IV. (Hochland. '11, Okt.) [1900

Leiningen-Westerburg, C., Letters and journals, 1848-49; ed. with an introd. by H. Marczali. Done into English by A. B. Yolland. Lond.: Duckworth. 338 S. 7 sh. 6 d. [1901

Rez.: Engl. hist. rev. 26, 814-16 Ward.

Dahlerup, H. B., Frhr. v., In österr. Diensten. Aus d. Nachl. hrsg. v. J. Frhr. v. Dahlerup. Aus d. Dänisch. v. M. Herzfeld. 2 Bde. Berl.: Meyer u. J. '10f. xxvııj, 212 S., 8 Taf.; 318 S. 8 M. [1902

Mayer, Gust., Briefe v. Alex. Herzen u. Mich. Bakunin an Joh. Jakoby. (Arch. f. G. d. Sozialismus etc. 1, 478-83.) [1903

Stamm, Konst. Frantz' Schriften u. Leben. 1: 1817-56, s. '09, 3754. Rez.: Hist. Zt. 107, 379-81 Meinecke. [1904

Nesselrode, Chancelier Comte **A. de,** Lettres et papiers (s. '11, 4121). T. 10: 1850-53. 332 S. 7 fr. 50 [1905

Zingeler, K. Th., Karl Anton Fürst v. Hohenzollern. Lebensbild nach s. hinterlass. Papieren. Stuttg.: Dt. Verlagsanstalt. 303 S. 8 M. [1906

Ders., Briefe d. Fürst. Karl Ant. v. Hohenz. an d. Kaiserin Augusta. (Dt. Revue 36, 3, 257-73. 4, 25-36; 152-59; 270-78.) — Rez. d. Buches: Lit. Zbl. '12, Nr. 5 H. R.

Bennigsen, R. v., Reden, hrsg. v. W. Schultze u. F. Thimme. 1: 1857-78. Halle: Waisenhaus. 530 S. 12 M. [1907

Miquel, J. v., Reden, hrsg. v. Walt. Schultze u. F. Thimme. 1: 1860-69. Ebd. xxvıj, 452 S. 12 M. [1908

Racowitza, Helene v., (Frau v. Schnewitsch). Von anderen u. mir. Erinnergn. aller Art. Berl.: Paetel '09. 311 S. 7 M. Rez.: Hist. Zt. 108, 148f. R. M. Meyer. [1909

Mellenthin, E v., Briefe e. freiwill. Krankenpflegerin a. d. Kriegen 1864, 1866, 1870/71 u. Aufzeichngn. a. ihr. Leben. Potsdam: Stein. 306 S. 4 M. [1910

Holboll, H., En Brigadeadjutants Erindringer fra Krigen 1864. Kopenh.: Tryde. 300 S. 4 Kr. 50. [1911

Eckardt, Jul. v., Lebenserinnergn., s. '11, 1961. Rez.: Hist. Zt. 108, 149-53 Valentin; Hist. Vierteljschr. 15, 111-14 Lüdicke. [1912

Foerster, W., Prinz Friedrich Karl v. Preußen. Denkwürdigkeiten a. s. Leben, s. '11, 1962. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 309-11 v. Caemmerer; Mil.-Wochenbl. '11, Nr. 58/59 Deutelmoser; Preuß. Jahrbb. 146, 529-32 Delbrück. — Ders., Briefe d. Prinzen Friedr. Karl v. Pr. a. sein. Bonner Studentenzeit. (Dt. Revue Jg. 37, Bd. 1.) [1913

Plener, E., Frhr. v., Erinnergn. 1, s. '11, 4131. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 50, Lit. Beil. 41ff. O. Weber. [1914

Origines, Les, diplomat. de la guerre de 1870-71. Recueil de docc. offic. (s. '11, 1967.) T. 4 u. 5. à 7 fr. 50. [1915
Rez. v. 1 u. 2: Preuß. Jahrbb. 145, 559-62 Roloff. — F. Salomon, E. neue franz. Aktenpublikation üb. d. Ursprg. d. Krieges v. 70/71. (Hist. Vierteljschr. 14, 396-413.)

Ursprung, D. diplomat., d. Krieges v. 1870/71 (s. '11, 1968). Bd. 3: 10. 5. 1864-31. 7. 1864. 343 S. 6 M. [1916

Hesselbarth, H., Deux documents sur la candidature Hohenzollern. (Rev. d'hist. mod. 16, 197-202.) — R. Fester, Neue Beitrr. z. G. d. Hohenz. Thronkandidatur in Spanien. (Hist. Vierteljschr. 15, 34-55; 222-54.). — K. Th. Zingeler, Das fürstl. Haus Hohenzoll. u. d. span. Thronkandidatur (Dt. Revue Jg. 37, Bd. 1, 59-68.) [1917

Pfeil, Graf **v.,** Vor 40 Jahren. Persönl. Erlebnisse u. Bilder a. großer Zeit. Mit 14 Bildern u. 4 Ktn. Schweidnitz: Heege. xvj, 295 S. 4 M. [1918

Bassermann, Kurt, Kriegstageb. Fel. Bassermanns, 1870/71. (Basserm. Familiennachrr. 4, 21-73.) — **Ed. Lang,** Erinnergn. e. Karlsruher Rhenanen an 70/71. (Als Ms. gedr.) Karlsr.: Reiff '07. 114 S. — **M. Liebermann v. Sonnenberg,** Aus d. Glückszeit m. Lebens. Erinnergn. a. d. groß. dt. Kriege 70/71. Münch.: Lehmann. 392 S. 5 M. — **A. Matthias,** Meine Kriegserinnergn. Ebd.: Beck. 207 S. 3 M. — **R. Ries,** Kriegserinnergn.; hrsg. v. T. Ries. Auerbach: Bensheim. 184 S. 3 M. — **H. Frhr. v. Steinaecker,** Unt. d. Fahnen d. Hohenz. Füsil.-Reg. Nr. 40 im Kriege 70/71. Selbsterlebtes. Köln: Bachem. 128 S. 3 M. 40. — **P. Stern v. Gwiadowski,** Der erste Tag d. Dt. Reiches u. was ich vorher u. nachher erlebte. Berl.: Pormetter. 73 S. 1 M. 70. [1919

Schwabenbuch, Noch ein. Württembergs Söhne in Frankreich 1870/71. N. F. Erinnergn. v. Kriegsteilnehmern; ges. u. hrsg. v. P. Dorsch. M. 3 Ktn. Calw u. Stuttg.: Vereinsbuchh. 399 S. 3 M. [1920

Chuquet, A., Le dragon Gußfeldt. (Chuquet, Épisodes et portraits 1, 261-76.) Vgl. '08, 1717. [1921

Walter, Fr., E. Brief Frdr. Heckers a. d. J. 1870. (Mannh. G.bll. '11, 225-28.) [1922

Aus d. Archiv d. Fürst. S. V. Šachovskoj. Materialien z. G. d. jüngsten Vergangenh. d. baltisch. Grenzlandes 1885-1904. 3 Bde. (Russisch!) St. Petersburg '09 u. '10. 1068 S. [1923
A. v. Hedenström, Zur baltisch. G. d. 19. Jh. (Zt. f. osteurop. G. 2, 233-46.)

Valentin, V., Das Reichsland unter Manteuffel. Materialien z. Kenntnis d. ersten Statthalterschaft in Els.-Lothr. (Dt. Revue 36, II, 257-67. III, 1-11; 129-39.) [1924

Poschinger, H., Also sprach Bismarck (s. '11, 4133). Bd. 3: 1888-98. xjv, 383 S. 6 M. 50 [1925

Stern, Alfr., G. Europas 1815-1871, s. '11, 4142. Rez.: Engl. hist. rev. 26, 810-12 H. A. L. Fisher; Amer. hist. rev. 17, 374-76 Andrews; Rev. hist. 109, 168-71 Guilland; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 196-98 Ködderitz. [1926

Meinecke, F., Weltbürgertum u. Nationalstaat. Stud. z. Genesis d. dt. Nationalstaates (s. '11, 3850). 2. durchges. Aufl. jx, 515 S. 11 M. Rez. d. 1. Aufl.: Zt. f. Polit. 4, 211-14 Hartung. [1927

Freytag, G., Bilder v. d. Entstehg. d. dt. Reichs. Schilderungen. Ges. u. hrsg. v. W. Rudeck. Lpz.: Fiedler. 482 S. 6 M. [1928

Cons, L., Un siècle de l'hist. d'Allemagne de Goethe à Bismarck. Paris: Nouv. Libr. nat. '10. xxj, 238 S. 3 fr. 50. [1929

Jane, L. C., From Metternich to Bismarck. 1813-78. Lond.: Frowde. 288 S. 4 sh. 6 d. [1930

Quellen u. Darstellungen z. G. d. Burschenschaft u. d. dt. Einheitsbewegung (s. '11, 4144). Bd. 2, 1/2. 214 S. [1931
Inh.: a) S. 1-74. F. Bilger, Die Wiener Burschenschaft Silesia v. 1860-70 u. ihre Bedeutg. f. d. Anfänge d. dt.-nation. Bewegung in Österr. b) S. 75-194. E. Müsebeck, Siegm. Pet. Martin u. H. R. v. Plehwe, 2 Vertreter d. dt. Einheitsgedankens 1806-20. c) S. 195-201: O. Oppermann, 3 Briefe a. d. Festungszeit Bonner Burschenschafter. d) S. 202-14. H. Haupt, Zur G. d. Gießener Ehrenspiegels. — Rez. v. Bd. 1: Hist. Vierteljschr. 14, 456-60 Valentin.

Rudkowski, W., Die Breslauer Turnfehde. E. Vorspiel z. erst. Demagogenverfolgg. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 1-70.) — **M. Laubert,** Polnische Umtriebe an d. Univ. Breslau, 1821-24. (Ebd. 71-120.) [1932

Rudkowski, W., Frz. Passow in d. Demagogenverfolgg. (Aus: Festschr. z. Jahrhundertfeier d. Univ. Breslau, hrsg. v. Schles. Philol.-Ver.) Bresl.: Trewendt u. G. 13 S. 60 Pf. [1933

Wiltberger, Die dt. polit. Flüchtlinge in Straßburg 1830-49, s. '11, 1983. Rez.: Hist. Zt. 107, 376-79 Valentin. [1934

Stern, M., Zur G. d. Mission d. Baron v. Werner nach Berlin Sept. 1845. (Hist. Zt. 107, 360-66.) [1935

Szarota, M., Die letzten Tage d. Republik Krakau. Breslau: Kern. 175 S. 4 M. [1936

Pollak, V., Die polit. Lyrik u. d. Parteien d. dt. Vormärz. Wien: Heller. 53 S. 1 M. [1937

Valentin, Fürst Karl Leiningen u. d. dt. Einheitsproblem, s. '11, 4152. Rez.: Hist. Zt. 107, 595f. Wentzcke; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 434-36 Goldschmidt; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 7 Thimme. [1938

Menz, Hnr., Karl Rodbertus-Jagetzow als Politiker 1848 u. 1849. Greifsw. Diss. 119 S. [1939

Niebour, Die hannov. Abgeordneten z. Nationalversammlg. 1848/49. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 2/3, 136-54; 4, 124f.) (Vgl.: F. Frensdorff. (Ebd. H. 4, 125).) — Ders., Desgl. Thüringens. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 20, 401-18.) — Ders., Desgl. d. Prov. Posen. (Hist. Monatsbll. f. Pos. 12, 65-74.) —

Ders., Desgl. Westpreußens. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. '11, 63-69.) [1940

Dor, F., Frz. Jos. Ritter v. Buß, in s. Leben u. Wirken geschild. Mit e. Geleitswort v. J. A. Zehnter. Freib.: Herder xjx, 212 S. 2 M. 60. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 186f. Schnabel; Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 12 Vigener. [1941

Hofmann, Karl, Die Unruhen der Jahre 1848 u. 1849 im badischen Frankenland. Weinheim u. Lpz.: Ackermann. 81 S. 1 M. 40. [1942

Friedjung, H., Fürst Fel. Schwarzenberg u. Graf Albr. Bernstorff. (Hist. Zt. 107, 540-79.) [1943

Binding, K., Der dt. Bundesstaat auf d. Erfurter Parlament u. d. Stellung d. preuß. Camarilla, besond. Ottos v. Bismarck zu ihm. (Dt. Rundschau 148, 322-45.) [1944

Friedjung, H., Der Krimkrieg u. d. öst. Politik. 2. Aufl. Stuttg.: Cotta. 198 S. 4 M. [1945

Guerra, La, del 1859 per l'indipendenza d'Italia. (Comando del Corpo di Stato maggiore. Ufficio stor.) Vol. 1. Roma '10: Soc. ed. laziale. [1946
Rez.: Streffleurs milit. Zt. '11, I, 959-68 v. Woinovich.

Petersdorff, H. v., Bennigsen. (Konserv. Monatsschr. 68, 127-36; 234-41.) Vgl. '11, 1996. [1947

Kaufmann, Wilh., Die Deutschen im amerikan. Bürgerkriege „Sezessionskrieg 1861-65". Münch.: Oldenbourg. xιιj, 588 S.; 36 Ktn. u. Pläne. 8 M. Rez.: Hist. Zt. 108, 177-79 Darmstädter; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 201-3 Kühns. [1948

Muret, P., La polit. franç. dans l'affaire des duchés et les premiers essais d'intervention europ. jusqu'à l'invasion du Slesvig, 25. déc. 1863-16. janv. 1864. (Rev. d'hist. mod. 16, 137-69; 300-33.) [1949

Bandmann, O., Die dt. Presse u. d. Entwicklg. d. dt. Frage 1864-66, s. '11, 2001. Rez.: Hist. Zt. 107, 455 Gust. Mayer. [1950

Weicker, B., Vom Staatenbund zum Bundesstaat (s. '11, 1979). Tl. 2: Untersuchgn. z. G. d. dt. Einigung. Progr. Aschersleben. 4°. 109 S. [1951

Müller, Karl Alex. v., Bayern im J. 1866 u. d. Berufung d. Fürsten Hohenlohe, s. '10, 2085. Rez.: Hist. Jahrb. 31, 627f. M. Buchner; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '11, 201-3 E. Salzer; Lit. Zbl. '09, Nr. 49 H. R.; Rev. hist. 104, 388f. P. Darmstädter; Bll. f. d. bayer. Gymn.-Schulw. '10, 223-25 P. Joachimsen; Lit. Rundschau '10, 472f. M. Spahn; Amer. hist. rev. 17, 145f. Munroe Smith; Engl. hist. rev. '10, Jul. A. W. Ward. [1952

Ditfurth, M. Frhr. v., Benedek u. d. Taten u. Schicksale d. k. k. Nordarmee 1866. 3 Bde. Wien: Seidel. 14 M. [1953
1: Vom Ausbruch d. Krieges bis zu d. Schlacht b. Königgrätz. xvιιj, 300, 39 S., 2 Ktn., 7 Pläne. 2: Schlacht b. Königgrätz. 273 S.; Plan. 3: Ereignisse währ. d. Rückzugs bis z. Friedensschluß. 307 S.; 2 Pläne. Rez.: Streffleurs milit. Zt. 52, Lit.bl. 157-59 Bdt.

Schlieffen, Graf, Benedeks Armeeführg. nach d. neuest. Forschgn. (Vierteljhfte. f. Truppenführg. 8, 179-93.) Vgl. '11, 4157. — **v. Zwehl,** Neue Enthüllgn. üb. d. Führertätigkeit Benedeks. (Jahrbb. f. d. dt. Armee etc. '11, II. 474.) — **W. Alter,** Zur Benedek-Frage. (Dt. Rundschau '11, Sept., 363-72.) — Ders., In eigener Sache. (Ebd. '12, Jan., 148.) [1954

Hahn, O., Oberschles. währ. d. Krieges v. 1866. (Oberschles. 9, 229-39; 300-306.) [1955

Dreher, F., Das Kriegsjahr 1866 m. besond. Berücksichtigg. d. Ereignisse in d. Wetterau u. d. angrenzend. Gebieten. (Friedberg. G.bll. 3, 92-105.) Sep. Friedb.: Städt. Arch. 25 Pf. [1956

Hoenig, F., Das Gefecht bei Kissingen am 10. VII. 1866. N. Ausg. Kissing.: Clement. 44 S.; Plan. 1 M. [1957

Martini-Crotti, F., La campagna dei volontari nel 1866. Cremona: Fezzi '10. 252 S.; 16 Taf. 4 L. [1958

Claveau, A., Le lendemain de Sadowa. (Rev. de Paris '11, Juill. 15.) [1959

Lenz, M., G. Bismarcks. 3. verb. u. erg. Aufl. Lpz.: Duncker u. H. 497 S. 8 M. [1960

Egelhaaf, Bismarck, s. '11, 4159. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 31 Paul Müller; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 203-6 Schuster. [1961

Smith, Munroe, Bismarck and German Unity. 2. ed., rev. and enlarg. New York: Columbia Univ. Press. '10. x, 132 S. [1962

Senfft v. Pilsach, A., Aus Bismarcks Werkstatt, s. '09, 1934. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 42 Oncken. [1963

Poschinger, H. v., Aus Bismarcks dunkelsten Perioden (s. '11, 4162). Forts. (Dt. Revue 36, 2, 163-77, 3, 279-84.) — Ders., Bismarck u. d. Generalgouverneur v. Hannover v. Voigts-Rhetz. (Grenzboten '11, 3, 178-80.) — **G. St. Ford,** Bismarck as historiographer. (Ann. Report of the Amer. Hist. Association '09, 125-39.) [1964

Böhtlingk, A., Bismarck u. d. päpstl. Rom. Genet. Darstellg. an Hand d. Quellen. Berl.: Puttkammer u. M. xv, 471 S. 10 M. [1965
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 18 Frz. Schnabel.

Hesselbarth, Entstehg. d. dt.-franz. Krieges, s. '10, 3874. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 32 H. R. [1966

Cocnaud, C., 1870-1871. Origines et responsabilités (s. '11, 2016.) T. 5-7. S. 257-447. 3 fr. [1967

Marx, E., Bismarck u. d. Hohenzollernkandidatur in Spanien. Stuttg.: Metzler. 64 S. 2 M. [1968
Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 42 H. R.

Guerre, La, de 1870/71. La défense nation. en province. Mesures génér. d'organisation. (Documents.) Publ. par la „Revue d'hist. réd. à la sect. hist. de l'État-Major de l'armée.") Paris: Chapelot u. Co. LXIj, 671; 709 S. 25 fr. [1969

Guerre, La, de 1870/71 (s. '11, 4168). La première armée de la Loire. Forts.

(Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée. T. 43-46.) [1970

Schmid, E. v., Das französ. Generalstabswerk üb. d. Krieg 1870/71. Wahres u. Falsches. Fortges. v. P. Kolbe (s. '11, 2020). H. 10: Die Armee v. Châlons. III. Das Korps Vinoy. Nach d. Angaben d. franz. Generalstabswerks besproch. 101 S. 3 M. 50. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 45 v. Janson. [1971

Regensberg, F., 1870/71. Der dt.-franz. Krieg (s. '11, 4169). 3. (Schluß-)Bd.: Geg. d. Loirearmee. — Die Entscheidgn. im Westen u. Norden. — Paris u. Belfort. — Reichsgründg. u. Friedensschluß. M. 9 Ktn., 13 Kartenskizzen u. 1 Beilage. 10. Abtlg.: Reichsgründg. u. Friedensschluß. 112 S.; Kte. 2 M. 60. [1972

Rousset, Hist. générale de la guerre franco-allem. 1870/71. 2 Bde. Paris. 4°. 45 fr. [1973

Martinien, A., La guerre de 1870/71. La mobilisation de l'armée. Mouvements des dépots (armée active) du 15. juill. 1870 au 1. mars '71. (Generalstabswerk.) Paris: Fournier. 463 S. 10 fr. [1974
Rez.: Streffleurs mil. Zt. '12, 45-47.

Bourelly, La guerre de 1870/71 et le traité de Francfort d'apr. les derniers docc. Paris: Perrin et Co. 224 S. 2 fr. 50. [1975

Anderson, J. H., The Franco-German war, july 15-Sept. 1. 1870. Lond. 110 S. 3 sh. 6 d. [1976

Ollivier, E., Etions-nous prêts? Préparation. Mobilisation. Sarrebruck. Alliances. (L'empire libéral. XV.) Paris: Garnier. 617 S. 3 fr. 50. Vgl. '10, 2091. [1977

Delanne, Les armées franç. et allem. en 1870, à propos d'un livre récent: G. Bapst, Le maréchal Canrobert; souvenirs d'un siècle. (Rev. des 2 mondes '11, nov. 15, 286-314.) — **J. L.,** Note sur le plan de Moltke en 1870. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 44, 112-43.) [1978

Witte, K., Napoleon als Oberbefehlshaber im dt.-französ. Kriege. (Sonntagsbeil. z. Vossisch. Ztg. '11, Nr. 36.) [1979

Körner, Gust., Die norddt. Publizistik u. d. Annexionsfragen im J. 1870 v. 15. Juli bis z. 24. Nov. (Tl. v. '08, 3582.) Heidelb. Diss. '07. 97 S. Rez. d. ganz. Schrift: Zt. f. Polit. 4, 216f. Hasenclever. [1980

Brindeau, L., Les événements de 1870/71 au Havre. Bd. 1 (15. Juli 1870-25. Jan. 1871.) Journal de Havre. 6 fr. [1981

Ollivier, E., Notre première défaite, l'inaction jusqu'au 6 août. Nos défaites diplom. La désillusion diplom. (Rev. des 2 mondes '11, 1. u. 15. Jan., 1. Febr.) [1982

Metz-Noblat, A. de, La bataille de Froeschviller. (Aus: Mém. de l'Acad. de Stanisl. '10/'11.) Nancy u. Paris: Berger-Levrault. 124 S. 2 fr. 50. [1983

Cugnac, de, Les prodromes de Froeschwiller, ou quarante heures de stratégie de Mac-Mahon. 2. éd. Paris: Berger-L. 83 S. — **A. Chuquet,** Froeschwiller. (Chuquet, Episodes et portraits 2, 219-34.) Vgl. '09, 3793 Duquet. [1984

Goßler, C. v., Die franz. Kavallerie 15. u. 16. Aug. 1870 b. Metz u. ihre Führer. (Dt. Revue 36, 4, 57-67; 195-203.) — **H. Karge,** Die Brandenburger b. Vionville. Spremberg. Progr. '10, 4°. 11 S. — **v. Lessing,** Eine Episode a. d. Schlacht v. Vionville-Mars la Tour. (Mil.-Wochenbl. '10, Nr. 142f.) — **v. Görtz,** Üb. d. Aufgabe d. VII. Korps b. Gravelotte. (Ebd. '11, 65/66.) — **v. Höwel** u. Ergänzg. durch **v. Massow,** Nächtl. Kampf b. Gravelotte. (Ebd. Nr. 83f. bzw. 89.) — **C. v. Goßler,** Marsch. Bazaine n. d. Schlacht b. Rezonville. (Dt. Revue 36, III, 17-28.) — **Strategie** Moltkes zw. Metz u. Sedan in dt. u. franz. Beleuchtg. (Jahrb. f. d. dt. Armee etc. 476.) [1985

Haaris, E., Der Sedanfeldzug 1870. Beitr. z. Kriegs-G. Wolfenbüttel. Progr. 4°. 28 S. — **E. Picard,** Sedan. Les responsabilités. (Rev. de Paris '11, Août 15 et Sept. 1.) — **Karl v. Lang,** Die franz. Reiterei in d. Schlacht b. Sedan. (Aus: Kavallerist. Monatshfte.) Wien: Seidel. 43 S. 1 M. 60. [1986

Claveau, A., L'agonie d'un régime, le 4 sept. (Rev. de Paris '11, Août 1 et Sept. 1.) — **P. Girard,** La guerre de 1870/71. La république du 4. sept. Considérations, impressions, souvenirs. Avignon: Seguin. 160 S. [1987

Mauguin, G. et **H. Lachouque,** La bataille de Coulmiers. (Aus: Spectateur milit. Paris: Lavauzelle. 217 S. 3 fr. 50.) [1988

Krieg, Th., Herm. v. Tresckow, s. '11, 4180. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 3 v. Voß; Hist. Zt. 108, 456 v. Leszcynski. [1989

Ledent, Les Allemands dans le Gâtinais en 1870. (Aus: Spectateur milit.) Limoges et Paris: Charles Lavauzelle '10. 159 S. 3 fr. [1990

Lévi, C., La Défense nation. dans le Nord en 1870-71 (s. '09,1963). Période 3: Bapaume (du 27. déc. au 10. janv.). 885 S. Taf. 10 fr. [1991

Renner, Die Heerführg. Bourbakis währ. d. Operationen zw. d. 1. u. 14. Jan. 1871. (Vierteljhfte. f. Truppenführg. 7, 453-67.) — **Ders.,** Die Verpflegung des Korps Werder währ. d. Operationen auf d. südöstl. Kriegsschauplatz im Jan. '71. (Ebd. 6, 654-70.) [1992

Chanson, L., Un coin de la bataille d'Héricourt. Le détachement Degenfeld à Chenebier. (Aus: Spectateur milit.) Limoges et Paris: Charles-Lavauzelle. 123 S. 2 fr. 50. [1993

Müller-Kranefeldt, v., Tätigkeit d. Kavallerie währ. d. Operationen d. Generals v. Goeben an d. Somme bis z. Schlacht b. St. Quentin. (Mil.-Wochenbl. '11, Nr. 106.) [1994

Hoevel, Der Sturm auf d. Forts Hautes u. Basses Perches vor Belfort. (Ebd. '10, Nr. 125f.) [1995

Monin, H., Hist. du siège et de l'occupation de Saint-Denis pax les Allemands en 1870. St.-Denis: Bouillant. 377 S. 5 fr. [1996

Nippold, F., Führende Persönlichkeiten z. Z. d. Gründg. d. Dt. Reiches.

Forschgn. u. Erinnergn. Berl.: Siegismund. 698 S. 12 M. [1997

Küntzel, G., Bismarck u. Bayern in d. Zeit d. Reichsgründg., s. '10, 3883. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 732-36 K. Jacob. [1998

Wentzcke, P., Zur Entstehungs-G. d. Reichslandes Els.-Lothr. (Süddt. Monatshfte. 8, '11, 607-26.) Rez.: Jll. Elsäss. Rundschau 13, 44 ff. Tardieu; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 175-77 Wiegand. [1999

Egelhaaf, G., G. d. neuesten Zeit v. Frankfurter Frieden bis z. Gegenwart. 3. verm. u. verb. Aufl. Stuttg.: Krabbe. x, 594 S. 9 M. [2000

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 121-26 Körholz.

Allard, F., Considérations sur l'hist. polit. de la Prusse et de l'Allemagne contemp. Paris: Téqui '10. 176 S. 2 fr. [2001

Schultheß, Europ. G.-Kalender (s. '11, 2036). N. F. 26: '10. 744 S. 12 M. [2002

Kaiser, D., u. Wien. Ansprachen u. Handschreiben S. M. Kaiser Franz Josef I. Wien: Gerlach. 204 S. 5 M. — Wiener **Bilder** a. d. Jugendzeit uns. Kaisers. Ebd. 145 S. 8 M. 50. [2003

Winiger, J., Bundesrat Dr. Zemp. Lebens- u. zeitgeschichtl. Erinnergn. Luzern: Räber. 532 S. 5 fr. [2004

Schmaltz, Ch., Aus d. Leben d. Generalmajors v. Schmaltz m. besond. Berücks. d. Zuges nach Griechenland. Mit 7 Lichtdr.bild. u. 9 Anlagen. (Darst. a. d. Bayer. Kriegs- u. Heeres-G. 20, 143-234.) — **K. Stählin**, Ldw. v. d. Pfordten bis z. Ende sein. Professorenzeit. (Intern. Wochenschr. '11, Nr. 38f.) — **A. Dreyer**, Die Hofdichter Kg. Ludwigs II. v. Bayern. (Dt. Revue 36, III, 56-68.) [2005

Bertsch, A., Württembergs Anteil an d. revolut. Umtrieben d. J. 1833. (Besond. Beil. d. Staatsanz. f. Württb. '10, 128-40, 154-57.) [2006

Zingeler, K. Th., Aus d. milit. Leben d. Fürsten Karl Anton v. Hohenz. (s. '11, 2044). Forts. (Dt. Revue '11, Bd. 3.) [2006a

Korth, L., Baden-Baden in d. erst. Hälfte d. 19. Jh. Bad.-Bad.: Pfeiffer. 72, xvııj S. [2007

Régamey, J. u. F., L'Alsace au lendemain de la conquête, 1870-71. Paris: Jouve 369 S. 3 fr. 50. — **J. Claretie**, Quarante ans après. Impressions d'Alsace et de Lorraine 1870-1910. Paris: Fasquelle '10. 283 S. 3 fr. 50. [2008

Kalken, F. van, Hist. du royaume des Pays-Bas et de la révolut. belge de 1830 avec 13 reproductions. Bruxelles: Lebègue '10. 254 S. 3 fr. 50. [2009

Staubach, A., Die Unruhen um u. in Hungen 1830 u. '48. (Friedberg. G.bll. 3, 160-73.) [2010

Recklinghausen. Der Kreis. 1850-1910. Zur Erinnerg. an d. Landrat Frhr. v. Reitzenstein 1848-1910 hrsg. v. Christ. Schneider u. J. Wiedenhöfer. Münster: Schöningh. 344 S.; 44 Taf., Kte., Bild. 5 M. [2011

Gabe, W., Hamburg in d. Bewegg. v. 1848/49. (23 v. Nr. 661.) Heidelb.: Winter. xıj, 176 S. 4 M. 70. [2012

Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 356-59 Wohlwill.

Brünnert, G., Die Revolution in Erfurt im J. 1848. Nach unveröff. Dokumenten. (Preuß. Jahrbb. 145, 474-500 u. Festschr. z. 350j. Jubil. d. K. Gymn. Erf. 2, 3-16.) [2013

Bojanowski, P. v., Weimar u. d. Kaiserin Augusta. Im Anhg.: Katal. d. Kaiserin Augusta-Ausstellg. in d. Grhzgl. Biblioth. 30. 9.-8. 10. 1911 v. Ortlepp u. Heuschkel. Weim.: Böhlau. 66 S.; Fksm. 1 M. [2014

Bergengrün, A., Staatsminister Aug. Frhr. v. d. Heydt, s. '09, 1978. Rez.: Zt. d. Berg. G.-Ver. 44, 201-6 Seitz. [2015

Koppmann, K., Errichtg. d. Blücher-Denkmals in Rostock. (Beitrr. z. G. d. St. Rost. 5, 297-325.) — **K. Eggers**, Kunstgeschichtl. Bedeutg. d. Blücher-Denkmals. (Ebd. 326-46.) [2016

Lipinska, A., Le grand-duché de Posen de 1815 à 1830. (Thèse.) Paris: Rousseau. 319 S. 10 fr. [2017

Laubert, M., Graf Titus Dziatyńskis polit. Debut. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 26, 311-20.) — Ders., E. poln. Vereinsgründg. in Pos. 1841. (Hist. Monatsbll. f. Pos. 11, 6-9.) [2018

Seraphim, E., Jurij Ssamarin. Hist.-psychol. Studie. (Balt. Monatsschr. 71, 239-73; 319-51.) [2019

Innere Verhältnisse.

Moysset, H., L'esprit public en Allemagne vingt ans après Bismarck. Paris: Alcan. xxjx, 304 S. [2020

Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 644 f.; Rev. des études hist. 78, 194-200 Laborde Milaà.

Horáček, C., Bernh. Bolzano u. s. Utopie „Vom Besten Staat". (Arch. f. d. Gesch. d. Sozialism. u. d. Arbeiterbewegg. 2, 68-97.) — **O. Hintze**, Das monarch. Prinzip u. d. konstitutionelle Verfassg. (Preuß. Jahrbb. '11, Juni.) [2021

Beiträge z. Partei-G., hrsg. v. A. Wahl (s. '11, 4201). 2: W. Reinöhl, Uhland als Politiker. 267 S. 5 M. 3: A. Rapp, Fr. Th. Vischer u. d. Politik. 166 S. 3 M. 4: R. Pregizer, Die polit. Ideen d Karl Follen. Beitr. z. G d. Radikalismus in Dtld. '12. 97 S. 3 M. [2022

Rez. v. 1 (Bergsträßer, Stud. z. Vor-G. d. Zentrumspartei): Oberbayer. Arch. 56, 378-88 v. Müller. Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 7 L. v. Bar; v. 2 u. 3: Dt. Lit.-Ztg. Nr. 45 R. M. Meyer. — A. Rapp, Uhland in d. Politik. (Hist. Zt. 108, 593-610.)

Stengel, K. v., Die polit. Parteien in Dtld. (Dt. Revue 36, II, 274-300.) — **K. Kenkel**, Entwicklg. d. polit. Parteien in Dtld. v. 1848 bis z. Abgange Bismarcks. (Mit Ausnahme d. sozialdem. Partei.) Paderb.: Junfermann. 39 S. 60 Pf. — **G. v. Below**, Die Anfänge e. konservat. Partei in Preußen. (Intern. Wochenschr. '11, Nr. 35f.) — **W. Spahn**, Zur Vor-G. d. Zentrumspartei. (Hochland, Jg. 8, H. 10.) — **L. Frank**, Die bürgerl. Parteien d. Reichstags. Hist. Skizzen. Stuttg.: Dietz. 112 S. 75 Pf. [2023

Klein-Hattingen, O., G. d. dt. Liberalismus (s. '11, 4202). Bd. 2: Von 1871 bis z. Gegenw. xv, 674 S. 6 M. 50. [2024

Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 10 F. Fdch.

Devinat, P., Le mouvement constitutionnel en Prusse de 1840 à 1847. Frédéric-Guillaume IV et les diètes provinciales. (Rev. hist. 108, 1-27; 251-75. 109, 56-71; 241-71. [2025

Ruckstuhl, K., Der bad. Liberalismus u. d. Verfassungskämpfe 1841/43. (29 v. Nr. 660.) Berl.: Rothschild. 173 S. (5 M. 50. Subskr.-Pr. 5 M. (Freiburg. Diss.) [2026

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 167-75 K. A. v. Müller; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 11 Wahl.

Heyderhoff, J., Karl Twestens erst. polit. Aufsatz. (Dt. Revue 36, II, 109-19.) [2027

Mähl, H., Überleitg. Preußens in d. konstitut. System, s. '11, 2064. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 587-89 Valentin; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '11, Nr. 11/12 P. B.; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 51/52 Thimme; Zt. f. d. ges. Staatswiss. 17, 732f. Teschenmacher; Westdt. Zt. 30, 517-21 Oppermann. [2028

Oncken, H., Bismarck, Lassalle u. d. Oktroyierung d. gleichen u. direkten Wahlrechts in Preußen währ. d. Verfassungskonflikts. (Preuß. Jahrbb. 146, 107-40.) [2029

Schmitz, Paul, Entstehg. d. preuß. Kreisordng. vom 13. XII. 1872, s. '11, 2405. Rez.: Hist. Zt. 108, 457f. Ziekursch. — **H. v. Poschinger,** Bismarck u. d. Kreisordng. f. d. östl. Provinzen. (Konserv. Monatsschr., Jg. 68, H. 12.) [2030

Laband, P., Staatsrecht d. Dt. Reiches. 5. neubearb. Aufl. Bd. 1. 2. Tübing.: Mohr. xıj, 532; 318 S. 20 M. [2031

Busch (Unterstaatssekretär), Fürst Bismarck als Leiter d. polit. Abteilung; a. d. Nachl. hrsg. v. L. **Raschdau.** (Dt. Rundschau '11, Okt., 47-54.) [2032

Spahn, M., Das innere Wachstum d. Reiches u. d. elsaß-lothr. Frage. (Hochland '11, Nov.) Rez.: Hist. Zt. 108, 457 K. Jacob. [2033

Penzler, J. u. H. Ehrenberg, Graf Posadowsky als Finanz-, Sozial- u. Handelspolitiker, an d. Hand sein. Reden dargest. (Bd. 3 u. 4 v. Ehrenberg.) 4 Bde. Lpz.: J. J. Weber '07/'11 120 M. [2034

1: 1882/98; 2: 1898/1902; 3: 1902/4; 4: 1904/10 u. Nachtr.

Kolmer, G., Parlament u. Verfassg. in Österreich (s. '10, 3914). 7: 1898-1900. xvıj, 507 S. 9 M. [2035

Rez.: Hist. Zt. 107, 609-11 O. Weber; Hist. Vierteljschr. 13, 418 Herre.

Zolger, L., Der staatsrechtl. Ausgleich zw. Österr. u. Ungarn. Lpz.: Duncker u. H. xııj, 354 S. 9 M. [2036

Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 36, 412-17 Bernatzik.

Steinacker, H., Zur Frage nach d. rechtl. Natur d. österr.-ungar. Gesamtmonarchie. Beitr. z. Kritik d. magyar. Auslegg. d. Ausgleichs v. 1867. (Erweit. Abdr. aus: Österr. Rundschau 23.) Wien u. Lpz.: Fromme '10. 32 S. 1 M. [2037

Scheicher, J., Erlebnisse u. Erinnerg. 6 Bde. Wien: Fromme 1907-12. 23 M. 555. [2038

Rez.: Arch. f. Sozialwiss. 34, 303-5 Jul. Fischer.

Schránil, R. u. J. Husák, Der Landtag d. Kgr. Böhmen 1861-1911. Personalien. Prag: Řivnáč. 380 S. 8 M. [2039

Dvořák, R., Ändergn. in d. Stadtverfassg. in Mähren 1848. (Časopis matice moravské, Jg. 34.) [2040

Bing, Entwicklg. d. Nürnberger Stadthaushalts 1806-1906, s. '11, 2078. Rez.: Jahrbb. f. Nationalök. 97, 407-9 Most. [2041

Hilgert, A., Finanzen d. St. Münster 1816-1908, s. '10, 3915. (47 S.: Münst. Diss. '10.) Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 35, 974-76 Most; Zt. f. d. ges. Staatswiss. 67, 733f. Teschemacher. [2042

Obst, A., G. d. hamburg. Bürgervereine 1866-1911. Hamb.: Boysen u. M. 183 S. 2 M. Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 381-83 Hedler. [2043

Clemen, R., Die Finanzwirtschaft d. kleiner. preuß. Städte u. ihre Entwicklg. seit 1871, vornehml. dargest. an d. Städten Torgau u. Cölleda i. Thür. (Slg. nat.-ök. u. statist. Abhdgn. d. Staatswiss. Seminars zu Halle 64.) Jena: Fischer. xxj, 348 S. 8 M. [2044

Mengers, Chr., Aus d. letzten Tagen d. Zunft. Erinnergn. e. alt. Handwerkers a. s. Wanderjahren. Lpz.: Wigand. '10. xj, 120 S. 1 M. 50. [2045

Köhler, Walth., Malthus, Ricardo u. d. Erneuerg. d. Wissenschaft in Dtld. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 35, 1947-64.) [2046

Stumm-Halberg, Frhr. **C. F. v.,** Reden. Hist.-krit. Gesamtausg. v. Alex. Tille. 7 Bde. Berl.: Elsner '07-'12. à 6 M. [2047

Eheberg, K. Th., Die wirtschaftl. Entwicklg. Bayerns unt. d. Regentschaft, 1886-1911. Erlang. Festrede. 4°. 47 S. [2048

Neher, A., Wirtschaftsleben d. Gemeinde Schloßberg b. Bopfingen 1850-1909. Stuttg.: Kohlhammer '10. 84 S. 1 M. 50. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 36, 420 Hillringhaus. [2049

Ostmark, Die; e. Einführg. in d. Probleme ihr. Wirtsch.-G. Nach Vortrr. v. H. v. Both, G. Buchholz usw., hrsg. v. W. Mitscherlich. (Aus Natur u. Geisteswelt. 351.) Lpz.: Teubner. 153 S. 1 M. 25. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 36, 379-82 Schmoller. — **G. Minde-Pouet,** 25 Jahre Ansiedlg. Lissa: Eulitz. 56 S. 50 Pf. [2050

Engelhardt, Karl, E. badisch. Bauerndorf [Ittlingen im Amtsbez. Eppingen] vor 50 Jahren u. jetzt. Bevölkerg. u. Wirtschaftsleben. Berl. Diss. '10. 70 S. [2051

Thisse, E., Entwicklg. d. elsäss. Landwirtschaft in d. 2. Hälfte d. 19. Jh. Berl.: Ebering. 166 S. 4 M. [2052

Mauer, Herm., Schicksal d. erledigten Bauernhöfe in d. östl. Provinzen zur Zeit d. Bauernbefreiung. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 249-55.) [2053

Reis, Agrarfrage u. Agrarbewegung in Schlesien 1848, s. '11, 2087. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 43 Skalweit; Hist. Zt. 108, 453 Ziekursch. [2054

Tobien, A., Agrargesetzgebg. Livlands im 19. Jahrh. Bd. 2: Vollendg. d. Bauernbefreiung. Riga: Löffler. xıj, 461 S. 14 M. [2055

E. Seraphim, Vollendg. d. Bauernbefreiung in Livland. (Balt. Monatsschr. 72, 326-46.)

Frick, J., Die wirtschaftl. Verhältnisse d. Weinbaues u. Weinhandels im Elsaß seit 1871. Straßb.: Herder. xvj, 255 S. 3 M. 60. [2056

Handelstag, Der deutsche, 1861-1911. Hrsg. v. Dt. Handelst. Bd. 1. Berl.: Heymann. xıj, 468 S.; 6 Taf. 12 M. [2057

Schupp, F. u. K. A. Wettstein, Entstehungs-G. d. 1. allg. dt. Handelstages 1861. Karlsruhe: Braun. 44 S. 2 M. [2058

Wiedemann, E. A., Entwicklg. d. dt.-dänisch. Handelsbeziehgn. in d. letzt. 30 Jahren. M. e. Anhg. v. 442 Tab. u. 27 Diagr. Braunschw.: Vieweg. xj, 294 S. 6 M. [2059

Gehrke, F., Bremens Warenhandel u. s. Stellg. in d. Weltwirtsch. Jena: Fischer '10. 126 S. 3 M. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 35, 1501-3 Böhmert; Jahrbb. f. Nationalök. 98, 540 f. Kießelbach. [2060

Brockhage, Zur Entwicklg. d. preuß.-dt. Kapitalexports. Tl. 1, s. '11, 2094. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 51/52 Prion. [2061

Albert, Herm., Geschichtl. Entwicklg. d. Zinsfußes in Dtld. 1895-1908, s. '11, 2096. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 35, 2099-2102 Prion. [2062

Winkelblech, K. G., Aus K. G. Winkelblechs (Karl Marlos) lit. Nachlaß. Eingel. u. hrsg. v. W. E. Biermann. Lpz.: Deichert. 163 S. 3 M. [2063
Rez. v. '10, 2144: Zt. d. Ver. f. hess. G. 44, 331-34 Wenck.

Mehring, Frz., Aus der Frühzeit d. dt. Arbeiterbewegung. (Arch. f. d. G. d. Sozialismus etc. 1, 101-33.) — **H. Oncken,** Der Nationalverein u. d. Anfänge d. dt. Arbeiterbewegung 1862/63. Aus den Papieren d. Nationalvereins. (Ebd. 2, 120-27.) — **Gust. Mayer,** Die Trennung d. proletar. v. d. bürgerl. Demokratie in Dtld. (Ebd. 1-67.) Sep. Lpz.: Hirschfeld 1 M. 80. — Ders., Unbekannte Briefe Lassalles. (Ebd. 176-97.) [2064

Brandes, G., Ferd. Lassalle. Lond.: Heinemann. 242 S. 6 sh. [2065
Rez. v. '10, 2145 (Bernh. Harms): Jahrb. f. Gesetzgebg. 35, 2036-40 Schmoller.

Bebel, A., Aus m. Leben (s. '10, 3921). Tl. 2. 420 S. 2 M. 50. [2066
(Tl. 1 ersch. in 2. Aufl. 236 S. 1 M. 50.) — Rez. v. 1 u. 2: Arch. f. G. d. Sozialismus 2, 441-50 Gust. Mayer; v. 1: Hist. Zt. 107, 596-602 Oncken. — Ldw. Bergsträßer, Bebel u. d. Anfänge d. dt. Arbeiterbewegung. (Süddt. Monatshfte. '12, Febr. 645-61.)

Stutz, U., Die Einführg. d. allg. Pfarrkonkurses im Grhzgt. Baden. Beitr. z. G. d. oberrhein. Staatskirchentums in d. 1. Hälfte d. 19. Jh. (Festgabe d. Bonner Jur. Fak. f. P. Krüger 99-162.) Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 26, 568-70 Ruck; Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. etc. v. Freiburg 27, 175-77 Göller. [2067

Freisen, J., Die bischöfl. Jurisdiktion üb. d. Katholiken im Grhzgt. Sachs.-Weimar-Eisenach. (Aus: „Festschr. f. Hugo v. Burckhard".) Stuttg.: Enke '10. 31 S. 1 M. 20. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 18 Thümmel. [2068

Wille, Herm., Reorganisation d. preuß. Heeres durch Wilhelm I., s. '11, 2017. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 25 v. Caemmerer; Hist. Zt. 108, 454 M. [2069

Feiber, R., Stammliste d. Inf.-Regts. Hrzg. Ferdinand v. Braunschw. (8. westf.) Nr. 57. Oldenb.: Stalling. xvj, 375 S. [2070

Cebrian, C., G. d. Inf.-Regts. v. d. Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, 1860-1910. Berl.: Mittler. '10. 373 S. 7 M. 50. — **W. Neumann,** Offiz.-Stammliste desselb. Regts. Ebd. '10. 218 S. 9 M. 25. [2071

Wagner, J., Von d. Kurhess. Garde. Die Unteroffiziere u. d. Regiments-Musik d. ehemal. Kurhess. Leibgarde-Regiments. Erinnergn. e. früher. Kurhess. Leibgardisten. Cassel '09: Trömmer. 35 S. [2072

Terlinden, Ch., Docc. relat. à la persécution dans le diocèse de Gand sous le Gouvernement holland. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 3. S. 7, 129-60; 303-28.) [2073

Stölzle, R., Joh. Mich. Sailers Berufung nach Preußen: Münster u. Bonn. (Hist. Jahrb. 32, 317-22.) [2074

Wolfsgruber, C., Die apostol. Visitation d. Klöster Österr. 1852-59. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 1, 304-29; 477-502; 665-92. 2, 109-30; 296—308.) [2075

Kißling, J. B., G. d. Kulturkampfes im Dt. Reich. 1: Vorgeschichte. Freib. Herder. x, 486 S. 6 M. 50 [2076
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 18 Frz. Schnabel.

Goyau, G., Bismarck et l'Eglise. Le Culturkampf (1870-78). Paris: Perrin. xxxjv, 488; 440 S. 8 fr. (Vgl.: Rev. des 2 mondes '10 u. '11.) [2077
Rez.: Hist.-pol. Bll. 148, 399 f. Paulus.

Krüger, G., W. E. Frhr. v. Ketteler, Bisch. v. Mainz (1811-77.) E. Charakterbild. Halle: Ev. Bund. 32 S. 50 Pf. Rez. (auch v. '11, 4224 Forschner): Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 1 Vigener. — **C. Peyroux,** Ketteler. Sa vie, ses idées polit. et sociales. Paris: Leroy. 53 S. — **J. Mundwiler,** Bisch. v. Ketteler als Vorkämpfer d. christl. Sozialreform. Münch.: Süddt. kath. Arbeitervereine. 140 S. 1 M. 50. [2078

Ditscheid, A., Matthias Eberhard, Bisch. v. Trier, im Kulturkampf. 2. neu durchges. u. verm. Aufl. Trier: Paulinus-Dr. 190 S. 75 Pf. [2079

Schofer, J., Bischof Lothar v. Kübel. Sein Leben und Leiden. Freib.: Herder. 280 S. 2 M. 80. [2080

Tiesmeyer, L., Erweckungsbewegung in Dtld. währ. d. 19. Jh. (s. '09, 3844). H. 11 (III, 3): Prov. Pommern u. Schlesw.-Holst. '09. S. 193-298. H. 12 (III, 4): Berl. u. Prov. Brandenb. '09. S. 299-386. H. 13 (IV, 1): Prov. Schles. u. Ostpreuß. '10. 100 S. H. 14 (IV, 2): Prov. Pos. u. Westpreuß. '10. S. 101-92. H. 15 (IV, 3): Kgr. u. Prov. Sachs., thür. Staaten u. Hrzgt. Anhalt. S. 193-387. (à 1 M.) [2081

Goltz, Edua. v. der, Erinnerungsbild a. d. Berlin. relig. Erweckg. v. 1822. (Dt.-Evangelisch 1, 272-81.) [2081a

Zahn, Th., Joh. Chr. K. v. Hofmann. Rede. Lpz.: Deichert. 26 S. 40 Pf. [2082

Baur, Wilh., Lebenserinnergn. M. Erläut. u. Einleitg. v. K. Esselborn (Hess. Volksbücher 10/11). Darmstadt: Schlapp. 335 S. 2 M. 50. [2083

Naumann, Johs., Frdr. Ahlfeld. Beitr. z. Verständn. d. konfessionell-luth. Strömung d. vorig. Jahrh. (Zt. f. Theol. u. Kirche 21, 61-83.) [2084

Oertzen, D. v., Adf. Stoecker, s. '11, 2124. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 1 Herm. Scholz; Konserv. Monatsschr. 68, 460-72 v. Petersdorff. [2085

Engel, Fr., Pastor D. Dr. Fr. v. Bodelschwingh. G. s. Lebens u. Wirkens. Stuttg.: Steinkopf '10. 184 S.; 8 Taf. 2 M. 40. — **Fr. v. Bodelschwingh.** 1831-1910. Blick in s. Leben. Bielef.: Verl.anst. Bethel '10. 96 S. 50 Pf. [2086

Zander, H., Erinnergn. an D. Th. Braun, weil. wirkl. Ober-Kons.-Rat u. Gen.-Sup. Gütersloh: Bertelsmann. 194 S. 2 M. [2087

Gies, K., G. d. ev. Gemeinde Godesberg. Festschr. Bonn: Georgi. 121 S. 1 M. [2088

Stubbe, Chr., Chronik d. Jakobigemeinde in Kiel. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., 5, 162-212.) — **G. Adler,** Die Vorfahren d. Generalsuperintend. Adler. (Ebd. 213-31.) — **P. Zillen,** Harmesiana. (Ebd. 232-38.) [2089

Ernesti, K., Album d. Hrzgl. Prediger-Seminars in Wolfenbüttel 1836-1911. Wolfenb.: Zwissler. xxj, 126 S. 2 M. [2090

Froböß, G., 3 Lutheraner an d. Univ. Breslau. Die Professoren Scheibel, Steffens, Huschke in ihr. relig. Entwicklg. bis zu ihr. Eintritt in d. Kämpfe d. luth. Kirche 1830. Breslau: Ev. Buchhdlg. 83 S. 1 M. [2091

Reymann, G., Die schles. Pastoral-Konferenz 1861-1911. Beitr. z. schles. Kirchen-G. Liegnitz: Schles. Provinzialver. f. innere Mission. 54 S. 60 Pf. [2092

Lenz, M., G. d. Kg. Friedr. Wilh.-Univers. zu Berlin, s. '11, 619. Rez.: Forsch. z. brandenb. u. pr. G. 24, 633-41 O. Hintze; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 10, 271-73 Fueter. [2093

Dickel, K., Über d. m. d. Universit. Berlin verbund. gewesene Kgl. Forstakademie (1821-30) u. d. Lehrstuhl f. Forstwiss. an d. Univ. Berlin (1830-48.) Berl.: Vahlen. 123 S. 3 M. [2093a

Kraus, J., Die Heidelberg. Studenten in Frankenthal 1828. (Monatsschr. d. Frankenth. Alt.-Ver. '11, Nr. 1. 2.) [2094

Kern, A., Breslauer Verbindungswesen 1820-45. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 121-58.) [2095

Weinlein, Chr., Der bayer. Volksschullehrer-Verein. G. s. erst. 50 Jahre: 1861-1911. Nürnb.: Korn. xj, 488 S. 4 M. 80. [2096

Loesch, K., Vor 40 Jahren. Erinnergn. an d. Melanchthon-Gymn. in Nürnberg. Nürnb.: Koch. 48 S. 60 Pf. [2097

Bloch, M., Trois éducateurs alsaciens. Jos. Willm et l'éducation du peuple, Jean Macé et l'éducation des filles, Auguste Nefftzer, fondateur du Temps, et l'éducation par la presse. Paris: Hachette. 241 S. 3 fr. 50. [2098

Beck, Die ehemal. Lehr- u. Erziehungsanstalt Neutrauchburg b. Isni i. A. (Schwäb. Arch. 29, 65-70.) [2099

Entholt, H., Die bremische Hauptschule, 1817 bis 58. (Brem. Jahrb. 23, 1-130.) [2100

Cramer, Adf., Die Lehrer d. K. Gymn. zu Erfurt 1820-1911. (Festschr. z. 350jähr. Jubil. d. K. Gymn. Erf. 1, 2, 21-90.) — **Lange, Ewald** u. **Goldmann,** Die Abiturienten v. 1820-1911. (Ebd. 91-165.) [2101

Schmidt, Max, G. d. Gymn. u. d. Realanstalt zu Greifswald 1861-1911. Greifsw.: Bruncken. 124 S. 2 M. [2102

Konepka, O., Das Privatschulwesen d. Stadt Posen seit 1815 unter bes. Berücksicht. d. Erziehungsanstalten f. d. weibl. Geschlecht. (Zt. d. Hist. Ges. Pos. 26, 243-309.) [2103

Ziegler, Theob., Die geistig. u. sozial. Strömungen d. 19. Jh. Ungekürzte Volksausg. Berl.: Bondi. 700 S. 4 M. 50. [2104

Stern, L., Die Varnhagen v. Ensesche Sammlg. in d. Kgl. Bibliothek zu Berlin geordn. u. verz. Berl.: Behrendt. xv, 923 S. 15 M. [2105

Neumann, P., Das Freie Dt. Hochstift. 1859-1909. (Jahrb. d. Fr. Dt. Hochstifts '10, 277-92.) [2106

Below, G. v., Zur Beurteilung Hnr. Leos. (Arch. f. Kultur-G. 9, 199-210.) Vgl. '11, 2143. [2107

Diether, Leop. v. Ranke als Politiker, s. '11, 4240. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 36 Guglia; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 616-22 v. Caemmerer; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 200 f. Kende. [2108

Varrentrapp, C., Briefe an Ranke v. einigen s. Schüler: Sybel, Carlson, Herrmann, Pauli u. Noorden. (Hist. Zt. 107, 44-69.) [2109

Schurig, E. L., Entwicklg. d. polit. Anschauungen H. v. Treitschkes. Tl. 1, s. '10, 2182. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 643 f. v. Petersdorff. [2110

Ropp, G. Frhr. v. d., Konr. Varrentrapp gest. 28. Apr. '11. Gedächtnisworte am Grabe. (Hist. Zt. 107, 345-50.) [2111

Thimme, F., E. v. Meier †. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 2/3, 164-68.) [2112

Roediger, M., August Meitzen †. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 20, 235-37.) — **A. Kern,** Desgl. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 351 f.) [2113

Dreher, F., Joh. Ph. Dieffenbach, s. Leben u. Wirken. (Friedberg. G.bll. 3, 1-48.) Sep. Lpz.: Dyk. 1 M. 50. — **J. Bendel,** Vinc. v. Zuccalmaglio (Montanus). E. Lebensbild. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '11, 89-97 etc. 161-74.) — **J. Reinwarth,** Jul. Lippert. (Sammlg. gemeinnütz. Vortrr. 392.) Prag: Calve. S. 65-80. 20 Pf. — **E. Jacobs,** H. Größler. (Jahresber. d. Thür.-Sächs. Ver. '10/'11, 32-40.) [2114

Humboldt, W. v., u. Carol. v. Humboldt in ihr. Briefen. Hrsg. v. A. v. Sydow (s. '10, 2006). 5: Diplomat. Friedensarbeit 1815-1817. xv, 413 S. 8 M. [2115

Rez. v. 4: Euphorion 18, 179-207 Leitzmann.

Klöden, K. Fr. v., Jugenderinnergn. Nach d. 1. v. M. Jähns besorgt. Ausg. neu bearb. v. K. Koetschau. Lpz.: Insel-Verl. 496 S. 3 M. [2116

Leitzmann, A., Briefe Fr. Gottl. Welckers an W. v. Humboldt. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. usw. 27, 132-49.) [2117

Bürger, R., Fr. Ad. Ebert. Ein biograph. Versuch. (Slg. bibl. wiss. Arbeiten 34.) Lpz.: Haupt. xij, 136 S. 6 M. [2118

Toischer, W., E. Martin. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49, 269-77.) — **J. Ranftl, A.** E. Schönbach. (Hist.-pol. Bll. 148, 593-608.) — **Th. Siebs,** Zur G. d. germanist. Studien in Breslau. (Zt. f. dt. Philol. 43, 202 ff.) [2119

Spiegel, L., Jos. Ulbrich. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49, 384-86.) [2120

Buchholz, Arend, Ernst v. Bergmann. Mit B.s Kriegsbriefen v. 1866, 1870/71 u. 1877. Lpz.: Vogel. 646 S. 13 M. 75. [2121

Foerster, Wilh., Lebenserinnergn. u. Lebenshoffngn. (1832-1910.) Berl.: Reimer. 351 S. 6 M. [2122

Schober, K., Die hist.-statist. Sektion d. k. k. mähr. Ges. z. Beförderung d. Ackerbaues, d. Natur- u. Ldkde. u. d. Dt. Ver. f. d. G. Mährens u. Schles. 1849-1911. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 15, 1-68.) [2122a

---

Teil II.*

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

*) A geschlossen 1. Mai 1912. — Erscheinungsjahr, falls nicht vermerkt, 1912.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

Herre, P., Quellenkde. z. Welt-G., s. '11, 2199. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 40-47 Gust. Wolf. [2123

Hellmann, S., Wie studiert man G.? Vortrag. M. Anhg.: Bibliographisches z. Studium d. dt. G. Lpz.: Duncker u. H. '11. 70 S. 1 M. 50. [2124

Helmolt, Hans F., Ranke-Bibliogr., s. Nr. 3. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 147f. Herre; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 33, 188f. Guglia. [2125

Druckschriften v. K. Schirren. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands '10, 189-200.) [2126

Christlieb, M., Harnack-Bibliogr. Lpz.: Hinrichs. 94 S. 3 M. [2127

Wachter, Frz., Tirol.-vorarlberg. Bibliogr. (s. Nr. 5). Forts. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 9, 1-22.) — **J. Red,** Übers. üb. d. Aufsätze hist. Inhalts in d. wiss. Zeitschrr. d. ital. Landesteiles. (Ebd. 163-67.) [2128

Brandstetter, J. L., Literat. d. V Orte: '09. (Geschichtsfreund 66, 304—26.) [2129

Müller, M., Die in Bericht 1-68 d. Hist. Vereins Bamberg gedr. Abhdlgn. bibliogr. zusammengest. m. Verfasser- u. Herausgeber-, Namen- u. Sachregister versehen. (69. Ber. d. Hist. Ver. Bamberg u. Jahrb. '11, 75-106.) — **A. Dürrwächter,** Neue Lit. z. Bamberg. G.: '10 u. '11. (Ebd. 107-14.) [2130

Schön, Th., Württb. G.-Lit.: '10. M. Nachtrr. v. '07-'09. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 20, 482-523.) [2131

Baier, Herm., Badische G.-Lit.: '10. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 636-74.) [2132

Teichmann, W., Elsäss. G.-Lit.: '10. (Ebd. 675-710.) [2133

Bibliographie lorraine (s. '11, 2212): '10/'11. (Ann. de l'Est. Année 25, 3.) '11. 156 S. 4 fr. [2134

Haßlacher, Lit. üb. d. Industriegebiet an d. Saar, s. '11, 19. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 607f. Tuckermann. [2135

Zedler, G., Lit. d. Jahre '09 u. '10 z. nass. G., Volkskde. u. Heimatpflege. (Ann. d. Ver. f. nass. Altkde. 41, 350-72.) [2136

Barth, F. X., Literaturber.; '10. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 92, 149-92.) [2137

Seitz, Fr., Bibliogr. z. berg. G.: 1. X. '09 bis 1. VII. '11. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 44, 229-34.) [2138

Bahlmann, P., Westfäl. Bibliogr. '09 u. '10 (Aus: Westfalen.) Münst.: Coppenrath. 30 S. 1 M. [2139

Bormann, K. u. Th. Tappen, Katal. d. Marktkirchen-Biblioth. zu Goslar. Hannov.: Geibel '11. xv, 196 S. 2 M. 50. [2140

Laue, M., Bibliogr. (Thür.-sächs. Zt. 1, 287-314.) [2141

Richter, P. E., Übers. üb. neuerdings erschien. Schrr. u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altkde. (N. Arch. f. sächs. G. 33, 187-201.) [2142

Jecht, R., Lausitz. Lit. (N. Laus. Magaz. 87, 318-27.) [2143

Prochnow, G., Geschichtl. u. landeskundl. Lit. Pommerns: '10. (Pomm. Jahrbb. 12, 339-67.) [2144

Minde-Pouet, G., Übers. d. Erscheinungen auf d. Gebiete d. Posener Provinz.-G.: '10, nebst Nachtrr. zu '09. (Hist. Monatsbll. f. Pos. 12, 107-118.) [2145

Forst, O., Krit. Bibliogr. d. poln. Lit. üb. Genealogie. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 697-724.) [2146

Mühlbrecht, H., Übers. d. ges. staats- u. rechtswiss. Lit. (s. '11, 2224). Jg. 43: '10. xljv, 409 S. 7 M. [2147

---

2. Geographie.

Meyers Hist. Handatlas. M. 62 Hauptkarten, vielen Nebenkarten, Geschichtsabr. u. 10 Registerbll. Lpz.: Bibl. Inst. '11. 52 S. Text. 6 M. [2148

Abhandlungen z. Hist. Atlas d. öst. Alpenländer (s. '09, 26). 8: Alfr. Grund, Beitrr. z. G. d. hoh. Gerichtsbarkeit in Niederöst. (Arch. f. öst. G. 99, 397-426.) Vgl. Nr. 451. 9: Jul. Strnadt, Innviertel u. Mondseeland. (Ebd. 427-1069.) Sep. Wien: Hölder. 14 M. 45. [2149

Pirchegger, H., Der hist. Atlas d. öst. Alpenländer. (Korr. d. Gesamt-Ver. 60, 97-106.) [2149a

Topographie v. Niederösterr. (s. '11, 38). 7, 7 u. 8. S. 385-512. à 2 M. [2150

Kovac, K., Drei Burgauische Karten v. 1602. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols etc. 9, 136-40.) — **Otto Stolz,** Ein salzb. Protest geg. Peter Anichs „Atlas Tyrolensis". (Ebd. 118-33.) [2151

Maull, O., Die bayer. Alpengrenze. Marb. Diss. '10. 136 S. [2152

Fluri, A., Die ältest. Pläne d. Stadt Bern u. d. Künstler, die damit in Beziehung stehen. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 13, 172-86.) [2153

Baden, Das Grhrzgtum, in allgem., wirtschaftl. u. staatl. Hinsicht dargest. Mit Unterstützg. d. Grhrzgl. Ministeriums d. Kultus etc. hrsg. v. E. Rebmann, E. Gothein u. E. v. Jagemann. 2. vollst. umgearb. Aufl. Bd. 1. Karlsr.: Braun. xj, 1125 S.; 3 Ktn. 20 M. [2154

Almond, Ch., Essai sur la géogr. hist. de la région qui a formé le département de la Meuse avec 2 cartes nouv. Bar-le Duc '10. [2155

Merian d. Ä., Frankfurt. Stadtplan v. 1628. Frankf.: Koenitzer. 2°. 4 Taf.; 2 S. Text. 30 M. [2156

Saalwächter, A., Bekannte u. unbekannte Wüstgn. b. Ingelheim. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hess. 5, 17-22.) [2157

Keußen, H., Topogr. d. St. Köln im Mittelalter, s. '11, 50. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 574-80 Rehme. — Vgl.: Gerh. Seeliger, Zur Entstehgs.-G. d. St. Köln s. in Abt. B. [2158

Schucht, F., Die Harlebucht. (= Nr. 3161.) Aurich: Friemann. '11. 44 S.; Kte. 80 Pf. [2159

Brennecke, H., Karte z. G. d. Lande Hannov. u. Braunschw. Braunschw.: Westermann '11. 1 M. [2160
Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '12, 1, 97-103 G. H. Müller.

Walther, C., Urenvleet. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. '11, 17-22.) [2161

Müller, Johs., Die ältest. Karten d. Eichsfeldes. (Eichsfeld 6, 1-19.) [2162

Rosenthal, Fr., Wüste Marken im Südosten d. alt. Amtes Leipzig. (Aus: Schrr. d. Ver. f. G. Leipz. Bd. 10.) Lpz.: Wörner '11. 31 S.; Kte. 1 M. 50. [2163

Landeskunde d. Prov. Brandenburg. Unt. Mitwirkg. hervorrag. Fachleute hrsg. v. E. Friedel u. R. Mielke. 3 Bde. Berl.: Reimer '09/'12. 4°. xv, 430 S., 5 Ktn.; xv, 496 S., 5 Ktn.; xvj, 516 S., 19 Taf. u. 1 Kte. 13 M. [2164
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 16 Fr. Holtze.

Curschmann, Fr., Die Landeseinteilg. Pommerns im Mittelalter u. d. Verwaltungseinteilg. d. Neuzeit. (Aus: Pomm. Jahrbb. Bd. 12.) Greifsw.: Abel '11. 179 S.; Kte. 2 M. 50. [2165
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 21 Wehrmann.

Partsch, J., Schlesien. Eine Landeskde. (s. '08, 37). Tl. 2, H. 3: Niederschlesien. '11. S. 467-690 u. xvj S.; Kte. 6 M. 50. [2166

Clemenz, Br., Liegnitz u. d. Liegnitzer Landschaft. Liegn.: Krumbhaar. 278 S. 4 M. [2167

Körner, B., Poln.-dt. Ortsverzeichn. f. Pos., Westpreuß. usw. Berl.: Heymann '11. 2°. 16 S. 60 Pf. Rez.: Mitt. d. Westpr. G.-Ver. '12, 34-36 Stephan. [2168

Kleinpaul, R., Die Ortsnamen im Dt. Ihre Entwicklg. u. Herkunft. (Slg. Göschen 573.) Lpz.: Göschen. 126 S. 80 Pf. [2169

Philipp, O., Mantel u. Zuckmantel. (Dt. G.bll. 13, 57-60.) Vgl. '11, 58. — **A. Meiche,** Ergänzgn. u. Entgegng. (Ebd. 60-68.) — Entgegng. v. Philipp u. Erwiderg. v. Meiche. (Ebd. 176-83.) [2170

Hopfner, J., Die Namen Vorarlbergs auf d. neuen Landeskarte. Bregenz: Teutsch. 130 S. 1 Kr. 20. Rez.: Zt. f. dt. Mundarten '12, 186-88 Miedel; Arch. f. G. etc. Vorarlbergs 8, 29-32 Jos. Huber. — **J. M. Klimesch,** Ortsnamen im südl. u. südwestl. Böhmen (s. '10, 41 u. '12, 36). Tl. 2. 140 S. 1 M. 80. — **G. Kisch,** Altgriech. Ortsnamen in Siebenbürgen. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 34, 137-40.) [2171

Schwaederle, A., Vorgerm. Fluß- u. Bach-Namen im Elsaß. Sprach- u. kulturgeschichtl. Studie. Colmar: Straßb. Dr. 164 S. 3 M. [2172

Seiler, Adf., Der Name Molsheim u. Verwandtes. (Zt. f. dt. Wortforschg. 13, 214-24.) [2173

Schoof, W., Hess. Ortsnamen in mundartl. Gestalt: Kreis Fulda. (Zt. f. dt. Mundarten '12, 117-23.) — **K. Stuhl,** Hess. Bergnamen. (Hessenland '12, Nr. 1.) [2174

Brandstäter, Märkisch-westf. Ortsnamen a. d. Urlauten erklärt, s. '11, 2272. (Auch in: 22. Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. in d. Grafsch. Mark.) — **J. Heinzerling,** Die Hausen d. Kreises Siegen. (Siegerland 1, 41-51.) [2175

Teichmann, Ed., Der Ortsname Niederorschel: zugl. e. Beitr. z. Ansiedelungs-G. d. Eichsfeldes. (Unser Eichsfeld 6, 193-97.) — **W. Schmidt,** Flurnamen u. Forstorte im Lande Jerichow (s. '11, 2257.) Forts. (G.bll. f. Magdeb. 46, 263-317.) — **Bemmann, R.,** Flurnamen a. Mühlhausens Umgegend. (Mühlh. G.bll. 12, 140-43.) [2176

Gander, Karl, Die Flurnamen d. Stadt- u. Landeskreises Guben. (Aus: Niederlausitz. Mitt.) Gub.: König. S. 113-257. 2 M. 50. [2177

---

3. Sprachkunde.

Thesaurus linguae lat. (s. Nr. 48). III, 9: commodo-cōmus. Sp. 1921-2186. 8 M. 20. — V, 4: designo-dicio Sp. 721-960 8 M. 20.. — Suppl.: Nomina propria lat. (s. '11, 69). Fasc. 3: Chatramis-Cōnstantinus. Sp. 385-576. 7 M. 20. [2178

Wilmanns, W., Dt. Grammatik. Abt. 1: Lautlehre. 3. verb. Aufl. Straßb.: Trübner '11. xxj, 482 S. 9 M. [2179

Weinhold, K., Kleine mhdt. Grammatik. 4. Aufl., neu bearb. v. Gust. Ehrismann. Wien: Braumüller. 123 S. 3 M. [2180

Grimm, Dt. Wörterb. (s. Nr. 54). Bd. 4, Abt. 1, Tl. 3, Lfg. 12: Gewitzigt-Gewöhniglich. Sp. 6437-6596. — Bd. 12, 8: Versitzen-Versprühen. Sp. 1345-1504. (à 2 M.) [2181
H. Wunderlich, Zum 4. Bde. d. Grimmschen Wörterbuches. (Zt. f. dt. Wortforschg. 13, 224-29.)

Schulz, Hans, Fremdwörterb. (s. '11, 2271). Lfg. 3. 1 M. 50. [2182

Künßberg, v., Rechtssprachliches. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 338-40.) [2183

Feldmann, W., Die dt. Journalistensprache. (Zt. f. dt. Wortforschg. 13, 282-300.) [2184

Klenz, H., Scheltenwörterb. Die Berufs-, besond. Handwerkerschelten u. Verwandtes. Straßb.: Trübner '10. 159 S. 4 M. Rez.: Zt. f. dt. Wortforschg. 13, 337f. A. Keller. [2185

Wörterbuch, Siebenb.-sächs. (s. Nr. 63). Bd. 2, Lfg. 2. Bearb. v. Adf. Schullerus u. Fr. Hofstädter. S. 161-320. 4 M. [2186

M. Semp, Zum Wörterbuch. (Korrbl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 35, S. 58.) — **G. Kisch,** Zur Wortforschg. (Ebd. 34, 137-40.)

Gröger, O., Zum 7. Bde. d. Schweiz. Idiotikons. (Zt. f. dt. Wortforschg. 13, 229-40.) Vgl. Nr. 63. [2187

Verdam, J., Middelnederlandsch handwoordenboek. s' Gravenh.: Nijhoff '11. 700 S. [2188

Böhmer, E., Die Elberfelder Mundart u. ihre Nachbarmundarten. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 44, 133-61. 45, 202-18.) — **O. Bremer,** Zur niederdt. Sprachgrenze im Rheinlande. (Zt. f. dt. Mundarten 12, 89f.) [2189

Heinertz, O., Zur „Dt. Dialektgeographie". (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 37, 147-53.) [2190

Müller, Johs. Cadovius, Memoriale linguae Frisicae; nach d. Jeverschen Orig.hs. hrsg. v. Erich König. (Forsch., hrsg. v. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 4.) Norden u. Lpz.: Soltau '11. 136 S.; 10 Taf. 6 M. 40. — **Louis Hahn,** Das Eindringen d. neuhochdt. Schriftsprache in Ostfriesland vom geschichtl. Standpunkte. 1: Zur G. d. ostfries. Kanzleisprache. Hall. Diss. '11. 99 S. [2191

Schaper, Gerh., Beitrr. zu e. niederdt. Wörterb. (Festschr. d. K. Wilhelms-Gymn. zu Magdeb. 57-76.) Wortschatz v. Hohenwarsleben b. Magdeb. — **E. Brandis,** Üb. d. Erfurt. Mundart. u. e. Erfurt. Wörterb. (Humanist. Gymn. etc. 291-97.) [2192

Hentrich, K., Wörterb. d. nordwestthüring. Mundart d. Eichsfeldes. Götting.: Vandenhoeck u. R. 109 S. 4 M. [2193

Müller-Fraureuth, K., Wörterb. d. obersächs. u. erzgebirg. Mundarten (s. '11, 88). Lfg. 4-5. Bd. 1, 385-575 u. Bd. 2, 1-96. 7 M. [2194

Knorr, F., German. Namengebg. Versuch d. Lösg. d. Namenrätsels. Berl.: Frowein. 156 S. 1 M. [2195

Werle, Die ältest. germ. Personennamen, s. '11, 2291. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 29 Findeis. [2196

Schönfeld, W., Wörterb. d. altgerm. Personen- u. Völkernamen, s. Nr. 71. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 13 Aug. Gebhardt. [2197

Grohne, E., Die Hausnamen u. Hauszeichen, ihre G., Verbreitg. u. Einwirkg. auf d. Bildg. d. Familien- u. Gassennamen. Götting.: Vandenhoeck u. R. 214 S. 6 M. [2198

4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie.

Monumenta palaeogr.; hrsg. v. A. Chroust (s. Nr. 74). Abt. 1, Ser. 2, Lfg. 9. 9 Taf.; 23 S. Text. 20 M. [2199

Petzet, E. u. O. Glauning, Dt. Schrifttafeln d. 9. bis 16. Jh. (s. '11, 97). Abt. 2: Mhdt. Schriftdenkmäler d. 11.-14. Jh. 15 Taf.; 34 S. Text. 8 M. [2200

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 26 Thommen; Moy.-Age 24, 131-34 Prou.

Acta regum Bohemiae selecta photot. expressa. Fasc. 1, s. '10, 84. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 651-54 Erben. [2201

Coppieters Stochove, H., Quelques types d'écritures de la chancellerie comtale sous les règnes de Baudouin VIII et IX. (Aus: Bull. de la Soc. d'hist. etc. de Gand. '11, 3.) Gand.: Siffer '11. 8 S. 0, 25 fr. [2202

Perugi, G. L., Le Note Tironiane. Roma: Athenaeum '11. 4°. LXXXIIj, 199 S.; 3 Taf. 20 M. [2203

Mentz, Alb., Beitrr. z. G. d. Tiron. Noten. (Arch. f. Urkundenforschg. 4, 1-38.) [2204

Schiaparelli, L., Tachigrafia sillabica nelle carte italiane, s. '11, 2309. Rez.: Arch. stor. it. Ser. 5, T. 49, 134-37 Rostagno. [2205

Rörig, Fr., Nochmal Freiburger Stadtrodel, Stadtschreiber u. Beispruchsrecht. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 16-32.) Vgl. '11, 2311, wo Druckfehler „Rorig". — J. Lahusen, Erklärg. u. Rörig, Schlußwort. (Ebd. 333-37.) [2206

Breßlau, H., Hdbch. d. Urkundenlehre f. Dtld. u. Italien. Bd. 1. Aufl. 2. Lpz.: Veit. XVIIj, 746 S. 18 M. [2207

Redlich, Osw., Die Privaturkk. d. Mittelalters, s. Nr. 82. Rez.: Gött. gel. Anz. '12, 129-37 Philippi; Arch. f. G. u. Ldkde. Vorarlbergs 8, 34-36 Helbok. [2208

Freundt, Karl, Wertpapiere im antiken u. frühmittelalterl. Rechte. 2 Bde. Lpz.: Duncker u. H. '10. 219; 229 S. 10 M. [2209

Rez.: Gött. gel. Anz. '12, 137-43 Philippi.

Levillain, L., La souscription de chancellerie dans les diplômes méroving. (Moy. Age 24, 89-129.) Vgl. Nr. 83, wo falsch. 2 S., 4. [2210

Grüner, Fritz, Schwäb. Urkk. u. Traditionsbücher. Beitr. z. Privaturkundenlehre d. früher. Mittelalters. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 33, 1-78.) [2211

Stengel, E. E., Diplomat. d. dt. Immunitätsprivilegien, s. '11, 2315. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 478f. Rietschel; Rev. d'hist. eccl. 12, 748-52 Nelis; Hist. Jahrb. 33, 133-35 Simonsfeld. [2212

Rieß, L., Was bedeutet „Data" u. „Actum" in d. Urkk. Heinrichs II.? Beitr. z. Methodik d. Urkundenlehre. (Hist. Vierteljschr. 14, 489-513.) [2213

Kunkel, A., Stiftungsbriefe f. d. mecklenb.-pomm. Cistercienserkloster Dargun, s. '11, 2320. Rez.: Monatsbll. f. pomm. G. '11, 66-74 Fr. Salis. [2214

May, O. H., Untersuchgn. üb. d. Urkundenwesen d. Erzbischöfe v. Bremen im 13. Jh., 1210-1306. (Arch. f. Urkforschg. 4, 39-112; 2 Taf.) [2215

Curschmann, F., Die älter. Papsturkk. d. Erzbistums Hamburg, s. '11, 104. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 36 Stimming; Gött. gel. Anz. '11, 501-9 Brackmann (vgl. Bonwetsch in Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 336-39); Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '11, Nr. 11/12 v. Pflugk-Harttung. [2216

Plaats, J. D. v. d., Over d. Kalender. (Arch. voor de verzekering-wetensch. 12, 4 u. 5.) [2217

Aicher, H., Neuere Forschgn. auf d. Gebiete d. Chronol. d. Mittelalters. (Dt. G.bll. 13, 83-102.) [2218

Hartmann, J., Einfaches Verfahren z. Berechng. d. Osterdatums. (Humanist. Gymnas. etc. 129-39.) [2219

Obreen, H., Hoe is de Paschastijl in de 13 de eeuw ons land binnengekomen? (Nederl. Archievenblad 18, 99-101.) — Ders., Een en ander over de jaarstijlen in Zeeland. (Ebd. 19.) — **J. Huizinga,** De Jaarstijl van Haarlem. (Ebd. 99-107.) — **L. G. N. Bouricius,** Delftsche stijl. (Ebd. 107f.) — **A. Sassen,** De „derde dag na". (Ebd. 19, 165f.) [2220

Thommen, Rud., Zur Datierg. nach d. Festtag Mariä Verkündigg. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 144-49.) [2221

Lehner, Fr., Die mittelalterl. Tageseinteilg. in d. österr. Ländern. (= Nr. 3020.) Innsbr.: Wagner '11. 106 S. (4 M. Subskr.-Pr. 3 M. 20.) [2222

---

5. *Sphragistik und Heraldik.*

Hoppeler, R., Siegel u. Wappen v. Ursern. (Arch. hér. suisses '11, 140.) [2223

Uhlhorn, Siegel u. Wappen d. St. Bischweiler. (Elsäss. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 1, 600-607.) — **v. Brocke,** Vereinssiegel. (Jahresber. d. Ver. z. Erhaltg. d. Altertt. in Weißenburg 5, 164-87.) [2224

Ewald, W., Siegel d. Erzbischöfe v. Trier, s. '11, 2331. Rez.: Trier. Arch. 17/18, 207f. Kentenich. [2225

Siebmachers Wappenbuch (s. Nr. 99). Lfg. 545-548. à 6 M. [2226

Inh.: Lfg. 545 u. 547 = Bd. IV. 4. H. 15 u. 16. (Niederöst. Adel.) S. 69-128; Taf. 25-50. — Lfg. 546 = Bd. V. 9. H. 4. (Bürgerl. Geschlechter.) S. 53-67; Taf. 61-80. — Lfg. 548 = Bd. 1. I. 3. H. 9. (Die dt. Souveräne u. Lande.) 12 S.; 18 Taf.

Schäfer, K. H., Zu d. Wappenurk. dt. Ritter in Italien v. J. 1361. (Dt. Herold '11, Nr. 11.) Vgl. '11, 2337. — **Max Bach,** E. Wappenmanuskript in d. Stuttgart. Landesbibl. (Ebd. '12, Nr. 2.) — **Zum** Wedelschen Wappen. (Ebd. Nr. 4.) — **E. Heydenreich,** Zur Herald. d. v. Bünau. Beitr. z. Kenntn. d. Wappenvariationen. (Familiengeschichtl. Bll. 8, 92-94.) [2227

Hildebrandt, Ad. M. u. T., Wappen d. adel. u. bürgerl. Geschlechter v. Stamme Hildebrant. Görlitz: Starke '11. 119 S.; nj S. Text. 10 M. [2228

Ströhl, H. G., Die Wappen d. Ordensstifte in Oberösterr. u. Salzb. (Kunst u. Kunsthandwerk, hrsg. v. Öst. Museum f. Kunst u. Industrie 14. '11. 277-301.) [2229

Bruselle-Schaubeck, F. Frhr. v., Wappenkalender d. freien Reichsritterschaft in Schwaben. (Herald.-Genealog. Bll. 7, 77—79.) [2230

Besler, M., Das Wappen v. Lothringen. (Hum. Gymnas. etc. 191—209.) [2231

Wilckens, E. eigenartige Darstellg. d. Wappens d. Stadt Heidelberg. (Mannh. G.bll. 13, 21f.) [2232

Macco, H. F., Heraldisches u. Genealogisches a. d. Stiftskirche S. Petri in Fritzlar. (Dt. Herold '11, Nr. 11.) [2233

Weinlig, Vom Wappen d. Stadt Siegen. (Siegerland 1, 31—33.) [2234

Engelhardt, Ewald, Die (Siegel u.) Wappen d. Stadt Artern. (Mansfeld. Bll. 25, 95ff.) [2235

Zedtwitz, A. Frhr. v., Namensverz. u. Wappen v. sächs. Adelsfamilien. (Dresdner Residenzkalender '12, 2, 73—76; 2 Taf.) [2236

Mülverstedt, G. A. v., Vom Ursprunge u. insbesond. vom Wappen d. v. Apenburg in d. Altmark u. in Pommern. (Dt. Herold '12, Nr. 3f.) Vgl. Nr. 100. [2237

---

6. *Numismatik.*

Bahrfeldt, E., Münzen- u. Medaillen-Sammlg. in d. Marienburg. Bd. 5, s. '11. 123 Rez.: Num. Zt. 29, 182—84 Menadier. [2238

Forrer, R., Die keltogermanischen Triquetrumgepräge d. Marser, Sugambrer, Tenkterer u. Ubier. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 22, 442-86.). [2239

Wroth, Catal. of the coins of the Vandals, Ostrogoths and Lombards etc. in the Brit. Museum, s. Nr. 109 (xcjv, 443 S.; 42 Taf.) Rez.: Num. Zt. 29, 163—66 Menadier; Engl. hist. rev. 27, 130f. Brooks. [2240

Menadier, J., Karoling. Denare d. 8.—10. Jh. im Berl. Münzkabinet. (Amtl. Berr. a. d. Kgl. Kunstsammlgn. 32, '10/'11, Nr. 12.) [2241

Molin, A. de, Les trouvailles monét. dans le canton de Vaud. (Rev. suisse de num. 17, 269—79.) — **K. Henking,** Der Münzfund von Osterfingen 1897. (Ebd. 307—11.) [2242

Buchenau, H., Fund fränk. u. bayer. Halbbrakteaten a. d. Balkangebiet (s. '11, 127). Nachtr. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 29, Fundberr., 65—67.) — Ders., Fund v. Bischofsmais. (Ebd. 74—87.) — Ders., Bamberger (u. verwandte) Pfennige d. Fundes v. Sauerhof b. Münchberg. (Ebd. 88—94.) — Ders., Münzfund v. Dommelstadt. (Ebd. 68—73.) [2243

Dorr, R., Der Elbinger Münzfund v. 4. VI. '10. (Mitt. d. Coppernicus-Ver. 19, 21—45.) — Ders., Entgegng. auf d. Rez. v. E. Bahrfeldt in Berl. Münzbll. '11, Nov. (Ebd. 79—86.) — **H. Jochumsen,** Verzeichn. e. angebl. a. Neu-Bewershof stammend. Münzfundes. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands '10, 140—43.) [2244

Noss, Alfr., König Karl IV. prägte in Bonn. (Bll. f. Münzfr. '11, 4777.) [2245

Schrötter, Fr. Frhr. v., Das Münzwesen d. Dt. Reichs von 1500 bis 1566. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 35, 1697-1740. 36, 99-128.) [2246

Schrötter, F. Frhr. v., Der Speierer Reichsmünztag v. 1557. (Num. Zt. 29, 47-80.) [2247

Schrötter, Fr. Frhr. v., Die Münzverwaltg. Friedrichs d. Gr. (Hohenzoll. Jahrb. 15, 91-99.) — **Acta Borussica** s. in Abt. B. [2248

Siegl, K., Zur G. d. „Thalergroschen". Beitr. z. Historiogr. d. St. Joachimstaler Bergwerks u. Münzwesens. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 50, 198—228.) [2249

Hahn, E. u. **Ad. Iklé-Steinlin,** Die Münzen d. Stadt St. Gallen (s. Nr. 113). Schluß. (Rev. suisse de num. 17, 241—54.) — **H. Türler,** Coup d'oeil sur les maîtres de la monnaie de Berne. (Ebd. 312-29.) [2250

Kull, J. V., Die ehemal. Münzvereiniggn. Süd-Dtlds., besonders im Bereiche d. heutig. Bayerns. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 29, Abhdlgn., 22-35.) — **K. Roll,** Bayerns Beziehgn. zur Salzburg. Münzstätte. (Ebd. 36—47.) — **A. Noss,** Die Kriegstaler d. Pfalzgrafen Joh. Kasimir. (Ebd. 1-21.) [2251

Schöttle, G., Geld- u. Münz-G. d. Pfalzgrafschaft Tübingen. (Aus: Jahrb. d. Num. Ver. zu Dresd. auf d. J. '10.) Dippoldiswalde '11: Jehne. 43 S. [2252

Cahn, J., Münz- u. Geld-G. v. Konstanz u. d. Bodenseegebiete im Mittelalt. bis z. Reichsmünzgesetz v. 1559. Heidelb.: Winter '11. x, 460 S. 17 M. 50. [2253

Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 7 F. Friedensburg; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 12 v. Schrötter.

Schoen, G., Rapport sur la collect. de monnaies de Landgraviat de la Haute-Alsace. (Bull. de la Soc. Industr. de Mulhouse 80, 439-43.) [2254

Kull, J. V., Uned. pfälz. u. bayer. Kleinmünzen. (Bll. f. Münzfreunde 45, 4444-46.) [2255

Joseph, P., Die Münzen u. Medaillen d. fürstl. u. gräfl. Hauses Solms (s. Nr. 114). Forts. (Frankf. Münzz. '11, 305; 322; 337; 353.) [2256

Engelke, Die Grafen v. Diepholz, ihre (Wappen u.) Münzen. (Berl. Münzbll. '11, 131; 155.) — **Eug. Demole,** L'accord de Stadthagen (Lippe) et la médaille frappée à cette occasion en 1748. (Rev. suisse de num. 17, 280-306.) — **W. Feise,** Die Münzen u. d. Münzwesen d. Stadt Einbeck. (Num. Zt. 29, 1-46; 3 Taf.) — **O. Lauffer,** 2 Lieder d. 17. Jh. geg. d. Kipper u. Wipper zu Hamburg. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. '11, 82-92.) [2257

Lange's, Christ., Sammlg. schlesw.-holst. Münzen u. Medaillen (s. '09, 2184). Bd. 2: Das oldenburg. Fürstenhaus in Schlesw.-Holst. Forts.; schauenburg. Grafen in Holst.-Pinneberg; Adelsgeschlecht Rantzau; Medaillen. Charlottenb.: Amelang. 4°. xj, 344 S. 40 M. [2258

Günther, Fr., Zur G. d. Harzischen Münzstätten (s. '10, 123). Nachtr. (Zt. d. Harz-Ver. 44, 284-91.) [2259

Lejeune, E., Die neuer. Münzen u. Medaillen d. Reichsstadt Nordhausen. Dresd.: Thieme '10. 15 S.; 3 Taf. 4 M. [2260

Friederich, K., Münzen u. Medaillen d. Hauses Stolberg, s. Nr. 116. Rez.: Num. Zt, 29, 177-81 Menadier; N. Arch. f. sächs. G. 33, 169-71 Scheven, [2261

Bahrfeldt, M., Die Münzen d. Bistums Ratzeburg. 1.: Hrzg. Christoph zu Mecklenb. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 76, 283-306.) [2262

Bahrfeldt, E., Zur mecklenb. u. pommer. Münzkde. um d. Wende d. 14. z. 15. Jh. (s. Nr. 118). Forts. (Berl. Münzbll. '11, 144; 186; 210; 238.) [2263

Semrau, A., Beitrr. z. Münz-G. d. St. Thorn (s. '10, 130). 2. (Mitt. d. Coppernic.-Ver. 17, 35-41; 19, 60.) [2264

---

7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.

Heydenreich, E., Fam.-G. u. Topogr. (Mitt. d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Fam.-G. 8, 1-20.) — **F. Schacht,** Über d. Zuverlässigkeit geneal. Forschungen. (Vierteljschr. f. Wappenkunde etc. 39, 333-42.) — **J. O. Hager,** Genealogie u. Presse. (Ebd. 351-70. 40, 12.) [2265

Bahnson, W., Stamm- u. Regententafeln z. polit. G. 1-3. Berl.: Vossische Buchh. 4°. 115; 158; 156 S. 62 M. [2266

Hofkalender, Goth. geneal. (s. '11, 142). Jg. 149: '12. xxjv, 1176 S. 8 M. [2267

Maltzahn, Frhr. A. A. v., Die 4096 Ahnen Sr. Maj. d. dt. Kaisers, Königs v. Preußen Wilhelm II. Berl.: Voß. 2°. 42 Taf.; jv S. Text, Personenverzeichnis 6 S. 80 M. [2268

Scheuffler, Aus d. Ahnentafeln Kaiser Wilhelms II. (In: Roland. Jubiläumsschr. Dresden '11.) — **St. Kekule v. Stradonitz,** Bedeutende Ahnfrauen Friedrichs d. Gr. (Dt. Herold '12, Nr. 2.) [2269

Schuster, Geo., Die Verwandtschaft d. Häuser Hohenzollern u. Askanien. (Hohenzoll.-Jahrb. 15, 245-86.) [2270

Wehrmann, M., Hohenzollernsche Fürstinnen im Herzogshause v. Pommern. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '11, 120-25.) [2271

Auvergne, E. B. d', The Coburgs: The story of the rise of a great royal house. Lond.: Stanley. '11. 340 S. 16 sh. [2272

Festi, C. de, Geneal. dei nobili dinasti d'Egna. (Arch. per l'Alto Adige 5,1.) [2273

Forst, O., Die Ahnentaf. d. letzt. Herzogs v. Cleve, Jülich u. Berg. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 44, 67-82.) [2274

Krollmann, Die Ahnen der letzt. Grafen v. Hoya, e. Beitr. z. Behandlg. v. Ahnenwappen auf Grabdenkmälern u. v. Ahnenproben f. Domstifte. (In: Roland. Jubiläumsschr. Dresden '11.) [2275

Wolff, Rich., Der Ursprung d. Honsteiner Grafengeschlechtes. (Zt. d. Harz-Ver. 44, 307-311.) [2276

Erichsen, J., Anfänge des Hauses Schwarzburg, s. '10, 2338. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 131 f. E. Devrient. [2277

Taschenbuch, Goth. geneal., d. gräfl. Häuser (s. '11, 149). Jg. 85: '12. — Dass., d. freiherrl. Häuser. Jg. 62: '12. — Dass., d. uradel. Häuser. Jg. 13: '12. — Dass., d. briefadel. Häuser. Jg. 6: '12. (à 8 M.) [2278

Geschlechterbuch, Dt., geneal. Handb. bürgerl. Familien, hrsg. v. Bernh. Koerner (s. Nr. 126). Bd. 20: '12. 10 M. [2279

Wäschke, Dt. Familien in Rußland. (In: Roland. Jubiläumsschr. Dresden '11.) [2280

Kiesling, A. W., Die Porträts-Sammlg. in d. Freiherrl. v. Lipperheideschen Kostümbibliothek d. Kgl. Kunstgewerbemuseums in Berl. (Vierteljschr. f. Wappenkde. 40, 25-128.) [2281

Alberti, O. v., Württemb. Adels- u. Wappenbuch (s. '11, 117). H. 14. S. 953-1032. 2 M. [2282

Müller, Emil, Familiengeschichtliches a. d. Kgr. Westfal. (Hessenland. '11, Nr. 21 f.) [2283

Aus dem Winckel, O., Verzeichn. d. in d. a. d. Winckelschen Familienarch. befindl. Leichenreden. (Dt. Herold '12, Nr. 4.) [2284

Lorme, E. de, Auszüge aus den Kirchenbüchern v. Carlshafen an d. Weser. (Viertelj.-schr. f. Wappenkde. etc. 39, 347-49.) — Ders., Auszüge a. d. Matrikeln d. chem. franz.-ref. Gemeinde v. Hannov. (Ebd. 343-46.) [2285

Ferber, K., Die Gräber in d. St. Abunduskirche zu Groden. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 246-73.) [2286

Bertheau, Zur Kritik d. schlesw.-holst. Adelsgenealogien u. Adelschroniken d. 16. Jh. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 41, 128-87.) [2287

Poseck, M. v., 4. Verzeichn. in d. v. Poseckschen familiengeschichtl. Sammlgn. vorkommend. Namen (s. '08, 1993). (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 39, 315-32.) [2288

Schönfeldt, Ernst v., Die Kirchenbücher in Werben im Spreewald. (Ebd. 40, 13-24.) [2289

Alemann, E. v., G. d. Geschlechts v. Alemann. Magdeb.: Faber '10. 442 S.; 4 Stammtaf. [2290
Rez.: G.bll. f. Magdeb. 46, 419 Israel.

Bassermann, E. u. K., Bassermannsche Familiennachrr. (s. '10, 153). H. 3 u. 4. — **Ahnentafel** d. Rechtsanwalts u. Stadtrats in Mannheim E. Bassermann. Frankf. a. M. '10. 71 S. [2291

Beiträge z. G. d. edlen Herren v. Biberstein u. ihr. Güter. Aus d. hs. Nachlaß d. Generalmajors Paul Rogalla v. Bieberstein mitget. v. A. Hirtz. Bearb., erläut. u. m. Regesten-Nachtr. verm. v. J. Helbig. Reichenberg: Sollor '11. 498 S.; 6 Taf., 2 Stammtaf. 12 M. [2292

Geschichtsquellen d. burg- u. schloßgesessenen Geschlechts v. Borcke; hrsg. v. G. Sello (s. '07, 2079). Bd. 3, Tl. 2. '10. 574 S. [2293
Rez.: Monatsbll. d. Ges. f. pom. G. '08, 186 f. u. '11, 60 f. Wehrmann.

Familien-Blätter, Braunsche. Hrsg. vom Fam.-Ausschuß. H. 1. (Friedenau-Berlin: Dr. Hans Braun.) '11. 4°. [2294

Weber v. Rosenkrantz, W, Frhr. v., Verbessergn. zu d. Repertorium d. altadl. Fam. Brockdorff v. Cay Graf v. Brockdorff. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 41, 287-92.) Vgl. Bd. 9 u. 11 d. Zt. [2295

Dalwigk, Frhr. v., Nachtrr. u. Berichtiggn. zu d. Aufsatze „Die von Dorfeld". (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 69, 2, 325-43.) Ersch. 1892. [2296

Duysing, A., Erinnergn. a. d. Kreis d. althess. Fam. Duysing. Als Ms. gedr. Cassel '11: Scheel. 53 S.; 11 Taf. [2297

Oldenbourg, F., Die Endter. E. Nürnberg. Buchhändlerfam. (1590-1740). Monogr. Studie. Münch. Oldenbourg '11. 116 S. 3 M. [2298

Mitteilungen, Familiengeschichtl., d. niedersächs. Geschlechts Fahrenhorst (Varnhorst, Varenhorst, Vahrenhorst). Hrsg. v. K. Fahrenhorst. Nr. 1. Berl.: Christl. Zeitschriftenverein '11. [2299

Rieber, Die Fam. Fingerlin in Ulm. (Frankfurt. Bl. f. Fam.-G. '10, 3, 10-13.) — **K. Kiefer,** Die Fingerlin in Frankfurt a. M. (Ebd. 14.) — **Th. Schön,** Das Geschlecht Fingerlin. (Ebd. 68-70; 81—84; 97—101.) [2300

Minnigerode-Allerburg, A., Frhr. v., Stammbaum der Freiherren v. Fleckenstein. (Jahresber. d. Ver. z. Erhaltg. d. Altertümer in Weißenburg 6, 101-117.) Sep. Weißenb. i. E.: Ackermann '11. 1 M. [2301

Jahrhunderte, 7, Flemmingsche Chronik. Festgabe z. J. '09. Hrsg. i. A. d. Fam. Als Ms. gedr. 3 Bde. Görlitz '09-'11: Starke. (Bd. 3: gr.fol.) [2302
1.: Personen-G. 2.: Güter-G. 3.: Stammtaf.

Hacke, Kurt-Bogisl. v., Entwurf zu e. G. d. Grafen v. Hacke. Ebd. '11. 386 S.; 8 Taf. 40 M. [2303

Harms. Hnr., Familie Harms zum Spreckel. Zwickau '11: Ullmann. 43 S.: 1 Stammtaf., 24 Bl. Taf. [2304

Schmidt, Geo., Das Geschlecht v. Helldorf. Abt. 2 u. 3. Halle: Waisenhaus '11. [2305

Heusch, G. d. Fam. Heusch, s. '11, 166. Rez.: Dt. Herold '12, Nr. 1 Macco. [2306

Heinze, Jul., Beitrr. z. G. d. adel. Familie v. Hoerde. Dortm. '09: Krüger. 4°. 111 S. [2307

Hashagen, G. d. Fam. Hoesch, s. Nr. 148. Rez.: Dt. Herold '12, Nr. 1 Macco; Beitrr. z. G. d. Niederrh. 24, 283 f. Redlich; Archives Belges 14, 44-46 Pirenne; Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 92, 139-48 Heydenreich; Zt. d. Aachen. G.-Ver. 33, 309-16 Scheins. [2308

Hüttenhain, H. A., Die Fam. Hüttenhen (Hüttenhein, Hüttenhain). Siegen: Selbstverl. '10. 72 S. [2309

Overhoff, H., u. J. Grober, Die Fam. Jahr in Gera, Reuß j. L. Jena: Kämpfe '11. 65 S. [2310

Nachtigal, F., Die Fam. Keßler u. d. mit ihr verwandte Fam. Petzold. Magdeb.: Ev. Buchh. '11. 144 S. 5 M. [2311

Lohmeyer, Karl, Die Barmer Fam. Keuchen u. ihr Grundbesitz im 18. Jh. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 44, 99-132.) [2312

Kielmansegg, E. v., Familienchron. der Herren, Freiherren u. Grafen v. Kielmansegg, s. Nr. 151. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschung 33, 166 f. O. Weber. [2313

Archiv, Klemms (s. '11, 170). Nr. 23. Bd. 2, 437-97. [2314

Wegener, Edua., Bemerkgn. z. ältest. G. d. niedersächs. Rittergeschlechts v. Klitzing. (Arch. f. Stamm- u. Wappenkde. 12, 18-24; 38-48.) [2315

Knobelsdorff, W. u. U. v., Das v. Knobelsdorffsche Geschlecht i. J. 1909. Neuabdr. d. 1891 zsgestellt. Geschlechtsverzeichn., vervollst. durch H. v. Knobelsd. Als Ms. gedruckt. Gießen: v. Münchow '09. 4°. 54 S. [2316

Kockerols, G. d. Fam. Kockerols (1612-1912). Hannov.: Göhmann. 4°. 88 S. [2317

Urkundenbuch: v. Köller. H. 2: 1601-1900; zusammengest. v. E. M. v. Köller. Straßb. i. E.: Straßb. Neueste Nachrr. '11. (H. 1: 1280-1600 ersch. 1896. 448 S.) [2318

Thiem, W. E. P., Geneal. Notizen über d. Fam. v. Lepel usw. (Dt. Herold '12, Nr. 1.) [2319

Brunner, Hnr., Die Herren v. Lippa (s. '11, 2412.) Schluß. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 15, 466-88.) [2320

Geschichte d. Fam. Lüpnitz. Charlottenb. '11. 79 S. [2321

Urkundenbuch d. Fam. v. Mallinckrodt. (Hrsg. v. G. v. Mallinckrodt.) 1: 1250-1580. 2: 1581-1650. Bonn '11: Georgi. xjx, 479 u. 634 S.; 45 Taf. Als Ms. gedr. [2322

Adels- u. Wappenbriefe d. Namens Mayer in allen seinen Schreibgn. Hrsg. v. d. k. k. Herald Ges. „Adler". (Festgabe z. Hauptversammlung d. Gesamt-Ver. d. dt. G. u. Altert.-Vereine.) Wien: Ges. „Adler" '11. 136 S. [2323

Mitteilungen a. d. Mitzschkeschen Familien-Verbande (s. Nr. 159). St. 5 u. 6. S. 39-56. à 50 Pf. [2324

Semrau, A., Herkunft e. Thorner Ratsgeschlechts (Mochinger) a. Tirol. (Mitt. d. Coppernicus-Ver. 18, 40f.) [2325

Müller, Fel., Nachrr. üb. d. Fam. Müller vonn d. Neustadt auff der Heide. Berl.: C. H. Müller '11. 152; 20 S. [2326

Schön, Th., Fam. v. Ow. Erg. u. hrsg. v. H. v. Ow-Wachendorf u. A. v. Felldorf. Münch.: Kastner u. Co. '10. 523 S. 5 M. [2327

Strutz, E., Zur G. der Fam. Platte. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '12, 13-15.) [2328

Rauchfuß, H., Gedenkbuch d. Fam. Rauchfuß. Allen Mitgliedern d. Fam. gewidm. Halle '11: Waisenhaus. 31 S. [2329

Risler, E., Tablaux généal. de la fam. Risler 1481-1910. Nouv. éd. rev. et augm. Mulhouse: Meininger '10. 229 S.; 6 Taf. [2330

Rohr, H. B., Stammtafeln d. uradel. Geschlechtes v. Rohr (v. Rohr-Lewetzow, v. Rohr-Jürgaß). Auszug a. d. v. Hans v. Rohr-Haus-Demmin ges. u. zusammengest. Material. Görlitz: Starke '11. 4°. 12 Taf. m. Text. 12 M. [2331

Roscher, Th., Roscheriana. Weihnachtsblatt '11. Hannov. '11: Göhmann. 28 S. [2332

Roth, Paul, Nachrr. üb. d. Fam. Roth. Als Hs. gedr. Bernburg '10. 100 S. [2333

Stammbaum d. westfäl. Fam. Sarrazin. Begründet v. H. u. J. Sarrazin, hrsg. v. F. R. Sarrazin. Berl.: Gsellius '11. 62 S.; 23 Stammtaf., 2 Ktn., 2 Beil. 28 M. [2334

Schäfer, Rud., G. d. Fam. Schenck. Darmst. 11. 4°. 102 S. [2335

Sommerfeldt, Gust., Erste Beziehgn. d. um d. Mitte d. 17. Jh. a. Schlesien nach Ostpreuß. eingewandert. Fam. Sommerfeld. (Dt. Herold '12, Nr. 3.) [2336

Knetsch, K., Stamm b. d. Fam. Strubberg. (Hessenland '12, Nr. 3.) [2337

Loserth, J., G. d. altsteirisch. Herren- u. Grafenhauses Stubenberg, s. '11, 2430. Rez.: Hist. Zt. 108, 167-69 Erben. [2338

Troschke, P. v., Das Geschlecht derer von Troschke. Görlitz: Starke '11. 76 S. [2339

Dimpfel, R. A., G. d. Fam. Türk, 1637-1911. Lpz.: Selbstverl. '11. 48 S.; Stammtaf. 2 M. 50. [2340

Kupke, G., G. d. Fam. Uecker. 2. Aufl. Schlesw.: Bergas '11. 21, xij S. [2341

Gallandi, Die ostpreuß. v. Venediger. (Dt. Herold '11, Nr. 11.) Vgl. Nr. 168. [2342

Volkmann, Ludw., Die Fam. Volkmann. 3½ Jahrh. e. dt. Geschlechts. Lpz. 1895-1911: Breitkopf u. H. 4°. [2343.

Macco, H. F., G. d. Fam. Wuppermann. Steglitz: Selbstverl. '11. 4°. 171 S.; 58 Taf. u. 1 Stammb. [2344

Westermann, A., Geneal. d. Fam. Zangemeister. Marburg '11: Hamel. 4°. 90 S.; 4 Tab. [2345

Chronik, Zimmersche. Vergleich. Seitentabelle d. 1. u. 2. Aufl. Tübingen: Mohr. 23 S. 1 M. [2346

Von unsern Vätern. Bruchstücke a. schweizer Selbstbiographien v. 15. — 19. Jh., hrsg. v. O. Greyerz. Bern: Francke '11. 350 S. 3 M. 20. [2347

Biographie nation. de Belg. (s. '11, 178). 21, 1: Savatier-Savery. '11. 480 Sp. 3 fr. [2348

Linke, W., Niedersächs. Familienkde. Biogr. Verzeichnis. Auf Grund d. Leichenpredigten u. sonst. Personalschrr. d. Kgl. Bibl. zu Hannover u. and. hann. Slgn. hrsg. Hannov.: Geibel. 421 S. 9 M. [2349

Rothert, W., Allgem. hannov. Biographie. 1: Hannov. Männer u. Frauen seit 1866. Ebd.: Sponholtz '11. 375 S. 6 M. [2350

Biographie, Bremische, d. 19. Jh. Brem.: Winter. 535 S. 6 M. [2351

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Monumenta Germ. hist. Legum sectio IV: Constitutiones etc. imperat. et regum V, 2 u. Epistolarum T. VI, 2, 1 s. in Abt. B. [2352.

Quellensammlung z. dt. G. s. Nr. 2414. [2353

Jahr, Quellenlesebuch z. Kultur-G. d. früher. dt. Mittelalters, s. Nr. 175. Rez.: Hist. Zt. 108, 654f; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 25 Uhlirz; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 30, 329f. Baltzer. [2354

Kettner, Altdt. Lit. im städt. Archiv. (Mühlhäus. G.bll. 12, 106-130.) [2355

Veröffentlichungen d. Kommiss. f. neuere G. Österr. (s. Nr. 177a). 10 s. Nr. 2377. [2356

Quellen z. G. d. St. Wien. Abt. 3, Bd. 2, s. '11, 2443. Rez.: Zt. d. Sav.-Zt. f. Rechts-G. 32, G. A., 584-86 Rehme. [2357

Soupis rukopisů knihoven a archivů zemí českých, jakož i rukopisných Bohemik mimočeských, vyd. 1. a 3. třídon České Akademie Čés. Frant. Josefa provědy slovesnost a umění. Č. 1. (Verz. d. Hss. d. Biblioth. u. Archive d. böhm. Länder sowie d. hsl. Bohemica außerhalb Böhmens.) Prag: Česká Akad. '10. [2358

Šimák, J. V., Rukopisy majorátní knihovny hrabat z Nostitz a Rhienecka v Praze. (Die Hss. d. Majoratsbibl. d. Grafen v. Nostitz u. Rhieneck in Prag.) Ebd. '10. x, 165 S. [2359

Patera, S. A, u. A. Podlaha, Soupis rukopisů knihovny metropol. Kapitoly Pražské. Č. 1. (Verz. d. Hss. d. Bibl. d. Prager Metropolitankapitels.) Ebd. '10. 514 S. [2360

Fontes rerum transylvanicarum. Budap. (Wien: Hölder.) 1 (Epistolae et acta jesuitarum Transsilv. 1571-1613) s. in Abt. B. [2361

Geschichtsquellen, Württemb., s. '11, 2447. Rez. v. Bd. 5-12: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 33, 150-155 Tumbült. [2362

Publikationen d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. Nr. 180). 23, 6 (Sauerland, Urkk. u. Regesten z. G. d. Rheinlande 6, 1378-99) s. in Abt. B. [2363

Verzeichnis, Beschreib., d. Hss. d. Stadtbiblioth. zu Trier. H. 7: Adf. Becker, Die dt. Hss. Trier: F. Lintz. viij, 165 S. 6 M. [2364

Verzeichnis d. Hss. d. Hist. Arch. d. St. Trier (s. '11, 184). Bog. 16: Nr. 468-504. (Trier. Arch. 17/18. Beil. S. 241-56.) [2365

Veröffentlichungen d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck (s. '09, 2254). 7 s. Nr. 2400. [2366

Jecht, Quellen z. G. d. St. Görlitz, s. '11, 186. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 51/52 Croon. [2367

Quellen u. Darstellungen z. G. Westpreußens (s. '11, 2450). 7 s. Nr. 2589. [2368

---

2. *Geschichtschreiber.*

Scriptores rerum Germ. in usum scholarum: Otto episc. Frising., Chronicon s. in Abt. B [2369

Geschichtschreiber d. dt. Vorzeit. 2. Gesamtausg. 26: Notker d. Stammler. 5. Aufl., u. 39: Thietmar v. Merseburg. 3. Aufl. s. in Abt. B. [2370

Schulz, Marie, Lehre v. d. hist. Methode bei d. Geschichtschreibern d. Mittelalters, s. '11 191. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 10 R. Scholz; Hist. Jahrb. 32, 78-80 Erich König. [2371

Acta Sanctorum. Novembris T. 3, s. '11, 2452. Rez.: Westdt. Zt. 30, 446f. Levison. [2372

Chroniken, Die, d. dt. Städte v. 14.-16. Jh. (s. '11, 189). 31, 1: Niedersächs. Städte. Lübeck 5, 1. '11. xv, 318 S. 13 M. [2373

Rez. v. Lübeck, Bd. 4: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 341-44 Nirrnheim.

Füetrer, U., Bayer. Chronik, hrsg. v. R. Spiller, s. Nr. 190. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 121-123 Joachimsen. [2374

---

3. *Urkunden und Akten.*

Inventare österr. staatl. Archive (s. '10, 2409). 2: K. K. Finanzministerium. 77 S. 2 M. 40. 3: Landesregierungsarch. in Salzburg. 88 S. 2 M. [2375/6

Staatsverträge, Österr. Niederlande. Bd. 1: Bis 1722; bearb. v. H. v. Srbik. (= Nr. 2356.) Wien: Holzhausen. Lpz.: Engelmann. xv, 648 S. 12 M. 26. [2377

Rez. v. Nr. 193 (Goos, Öst. Staatsvertrr. Fürstent. Siebenbürgen): Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 19 Kaindl.

Thiel, Das steiermärk. Statthaltereiarchiv in Graz. (Korr. bl. d. Gesamt-Ver. 59, 479-84.) [2378

Loserth, J., Das Archiv d. Hauses Stubenberg. Suppl. 2: Archivregister v. Wurmberg a. d. J. 1498 u. 1543 nebst e. Wurmberger Schloßinventar v. 1525. (Veröff. d. Hist. Landes-Komm. f. Steierm. 28.) Graz.: Hist. Land.-Komm. '11. 58 S. Vgl. '09, 2272. [2379

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 4 Wilh. Bauer.

Ottenthal, F. u. Osw. Redlich, Archivberr. a. Tirol (s. '10, 2411). H. 5: Nachtrr. S. 373-491. (= Nr. 3076.) 3 Kr. [2380

Böhm, Karl, Das Tiroler Landesarchiv, seine G., seine Bestände m. Regestenanh. Innsbr.: Vereinsbuchh. '11. 4°. 128 S. 4 M. [2381

Helbok, A., Zur Frage e. vorarlberg. Urkundenbuches. (Arch. f. G. u. Ldkde. Vorarlbergs 8, 1-18.) — **K. Tizian,** E. Kartular d. Klosters Mehrerau. (Ebd. 5, 85-92. 6, 8-10 etc. 61-64. 7, 18-15; 27-30. 8, 18-21.) — **V. Kleiner,** Das Gemeindearchiv in Schlins. (Ebd. 8, 21-29.) [2382

Codex dipl. et epist. regni Bohemiae, ed. Gust. Friedrich. I, s. '11, 199. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 641-51 Erben. [2383

Koss, R., Krit. Bemerkgn. zu Friedrichs Codex dipl. nec non epist. regni Bohemiae. (Stud. z. ält. böhm. Urkundenwesen.) 1. (= Nr. 3021.) Prag: Rohlíček u. S. '11. 87 S. 1 M. 50. [2384

Iványi, Béla, Archiv d. kgl. Freistadt Bártfa (Bartfeld). Hrsg. v. d. Ung. Akad. Bd. 1. Budap. '11. xiij, 528 S. 10 Kr. [2385

Materialien z. Standes- u. Landes-G. Graubündens, hrsg. v. F. Jecklin. Tl. 2, s. '10, 224. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 556f. J. H. [2386

Seitz, J. K., Regesten d. Johanniter-Komturei Freib. i. Ü. (Freib. G.bll. 18, 1-114.) Vgl. '11, 2912. [2387

Beyschlag, K., Neuentdeckte Urkk. a. Schweinfurts Vergangenheit. (Arch. f. Stadt u. Bezirksamt Schweinfurt. Beil. z. Schweinf. Tagbl. 10, Nr. 2.) [2388

Geiger, O., Das Archiv d. Stadt Füssen (Archival. Zt. N. F. 18, 259-308.) [2389

Landtagsakten, Württemb. (s. '11, 242). 2. R., Bd. 2. '11. 844 S. 15 M. 50. [2390

Lorch, Stift.-Quellen z. G. e. Pfarrkirche, s. '11, 2475. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 397-99 Vigener; Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 5 Knoke. [2391

Regesten d. Markgrafen v. Baden u. Hachberg 1050-1515. Hrsg. v. d. Bad. Hist. Kommiss. (s. '08, 173). Bd. 4: Markgrafen v. Baden 1453-75. Lfg. 1/2; bearb. v. Alb. Krieger. 160 S. 10 M. [2392

Inventare d. Großherzogl. Bad. General-Landesarch. (s. '11, 2477). 4, 2. '11. S. 209-499. 10 M. [2393
Rez. v. 2 4: Mitt. a. d. hist. Lit.40, 250f. Geo. Schuster.

Ow-Wachendorf, W, Frhr. v., Freiherrl. v. Owsches Nebenarchiv zu Schloß Buchholz b. Freiburg i. B. (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. 33,116-43.) — **K.** Frhr. **v. Althaus,** Freiherrl. v. Ulmsches Archiv zu Heimbach. (Ebd. 34, 12-29.) — **K, H. Spreter,** Gräfl. Kageneckssches Archiv zu Munzingen. (Ebd. 30ff.) [2394

Hessel, A., Elsäss. Urkk. d. 13. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 338-47.) 1215-92. [2395

Post, B. u. **E. Benner,** Verzeichn. u. Inhaltsang. d. Bestände d. Stadt-Arch. v. Mülhausen i. E., 1236-1798. Mülh.: Meininger '10. 562 S. [2396

Hanauer, Les archives de Tann. (Rev. d'Alsace N. S. 12, 247-54. 13, 18-21.) — **A. Scherlen,** Invent. d. alten Archivs d. Stadt Kaysersberg. (Elsäss. Monatsschr. f. G. etc. 2, 481-96 etc. 718-25.) [2397

Grotefend, O., Regesten d. Landgrafen v. Hessen. 1, s. '09, 2282. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 477f. Schaus. [2398

Regesten d. Erzbischöfe v. Mainz 1289-1396 (s. '11, 2479). Lfg. 10 u. 11. Bd. 1: 1289-1353; bearb. v. Ernst Vogt. S. 321-400. Bd. 2: 1354-1396; bearb. v. Fr. Vigener. S. 401-480 (à 4 M. 50.) [2399
Rez. (v. Lfg. 7-9): Zt. d. Ver. f. hess. G. 45, 324-26 Wenck.

Urkundenbuch d. St. Wetzlar. Hrsg. v. G. Frhr. v. d. Ropp. 1: 1141-1350. Bearb. v. E. Wiese. (= Nr. 2366.) Marb.: Elwert '11. xvj, 827 S. 22 M. [2400

Krudewig, J., Übersicht üb. d. Inhalt d. kleiner. Archive d. Rheinprovinz (s. '11, 2480). 4, 2: Kr. Daun (u. Anhg. z. Kr. Bitburg). (31. Jahresber. d. Ges. f. rhein. G.kde. Anhg. S. 107-38.) [2401

Schram, W., L'invent. des archives de l'abbaye S. Willibrord d'Echternach. (Publications de la Sect. Hist. de l'Instit. G.-D. de Luxemb. 52, 412-78.) [2402

Cauchie, A. et **L. van der Essen,** Invent. des archives farnésiennes de Naples au point de vue de l'hist. des Pays-Bas cath. (Acad. R. de Belg., Comm. R. d'hist.) Brux.: Kißling '11. ccxxvj, 557 S. [2403

Muller, S., Catalogussen v. de bij het stads-archief bewaarde archieven. 1: De aan de stad Utrecht behoorende archieven. A: Gilden, broederschappen en godshuizen. Utrecht: Leydenroth '11. 111 S. [2404
Rez.: Nederl. Archivenblad 20, 125-27 Flament.

Paquay, J., Les sources de l'hist. locale dans le Limbourg. (Bull. de la Soc. scient. et littér. du Limbourg T. 28.) Sep. Tongres: Collée '10. 108 S. 1 fr. — Ders., Invent. des archives de l'église primaire Notre-Dame et de l'église paroissiale Saint-Jean à Tongres. (Invent. des petites archives de Belg.) Tongres: Collée '09. 104 S. — Ders., u. **Ch. van Swygenhoven,** Chartes et docc. anciens concern. la paroisse de Diepenbeek. (Bull. de la Soc. scient. etc. du Limbourg T. 28.) [2405

Poncelet, Éd., Invent. anal. des chartes de la collégiale de Sainte-Croix à Liége. (Acad. Roy. de Belg. Comm. Roy. d'hist.) Brux.: Weißenbruch '11. CLXXXVIIj, 524 S. 9 fr. [2406

Recueil des chartes de l'abbaye Stavelot-Malmédy, p. J. Halkin, s. '11, 216. Rez.: Westdt. Zt. 29, 406 Levison. [2407

Inventaires somm. des petites archives du Hainaut (s. '11, 215). I, 2. '11. 185 S. 3 fr. [2408

Testamente, Polit., d. Hohenzollern nebst ergänz. Aktenstücken, hrsg. v. G. Küntzel, s. '11, 2495. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. '11, 300-302 O. H. [2409

Urkundenbuch d. St. Königsberg i. Pr. 1, bearb. v. Mendthal, s. '11, 232. Rez.: Altpreuß. Monatsschr. 48, 659f. Seraphim. [2410

Urkundenbuch, Liv-, est- u. kurländ. Abt. 1, Bd. 12, s. '10, 2444. Rez.: Zt. f. osteurop. G. 2, 256-59 P. v. d. Osten-Sacken. [2411

Juszkiewicz, J., Das Lefortarchiv in Moskau. (Sitzungsber. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen Rußlands '10, 7f.) — **L. Arbusow,** Bruchstücke eines Kopialbuches d. Rigaer Dominikanerklosters. (Ebd. 127-35.) [2412

Wolter, Eduard, Zur G. d. Herausgabe d. russ.-livl. Urkk. u. d. litauisch. Wegeverzeichnisse. (Bull. de l'Acad. Imp. des sciences de St. Pétersb. '09, 987-98.) [2413

Krammer, M., Quellen z. G. d. dt. Königswahl u. d. Kurfürstenkollegs. H. 1: Zur Entwicklg. d. Königswahl v. 10. bis 13. Jh. H. 2: Königswahl u. Kurfürstenkolleg v. Rudolf v. Habsburg bis z. gold. Bulle. (= Nr. 2353.) x, 96 S. 1 M. 80. 160 S. 2 M. 80. [2414

Huyskens, A., Neue Lit. z. G. d. Aachen, Königskrönung. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 33. 302-6.) [2414a

Gesamturbare, Landesfürstl., d. Steiermark, unt. Mitwirk. v. A. Mell, hrsg. v. A. Dopsch, s. '11, 2502. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 2 v. Wretschko; Zt. f. Sozialwiss. N. F. 2, 637f. v. Below; Hist. Jahrb. 32, 903f. Steinberger; Vierteljschr. f. Soz. u. Wirtsch.-G. 10, 232-35 Thausing (Ernst). [2415

Krudewig, J., Weistümer der Abtei Brauweiler (b. Köln) u. d. Erzstiftes Trier zu Klotten u. Kochem a. d. Mosel. (Trier. Arch. 17/18, 191-200.) [2416

Quellen z. Rechts- u. Wirtschafts-G. d. rhein. Städte, s. Nr. 227. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 567-73 Schultze; Lit. Zbl. '12, Nr. 6 v. Below. [2417

Fruin, R., De leenregisters v. Bewesten Schelde, 1470-1535. (Rijks archief-depôt in de provincie Zeeland.) s'Gravenh.: Nijhoff '11. 373 S. 5 fl. [2418

Rez.: Nederl. Archievenblad 20, 127-32 Heeringa.

Schröder, Edw., Zur Überlieferung d. Fuldaer Urbarien. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 33, 120-22.) [2419

Hille, G., Das Lindewitter Gutsarchiv. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 41, 209-13.) — **Kupke,** Das Archiv d. Blomeschen Fideikommißgüter Dobersdorf, Schädtbek u. Hagen. (Ebd. 303-5.) — **K. Seitz,** Ungedr. Aktenstücke z. G. d. Elbmarschen. (Ebd. 306-68.) [2420

Stadtrechte v. Eisenach, Gotha u. Waltershausen: hrsg. v. F. v. Strenge u. E. Devrient, s. '10, 2460. Rez.: Hist. Zt. 108, 376-78 Rietschel. [2421

Helbig, J., Regesten-Nachtr. z. G. d. Lehnsadels d. Herrschaften Friedland u. Seidenberg. (N. Lausitz. Magaz. 87, 295-302.) Vgl. '11, 2511. [2422

Güterurkunden, Livländ., a. d. J. 1207-1500, hrsg. v. H. v. Bruiningk u. N. Busch, s. '09, 2317. Rez.: Zt. f. osteurop. G. 2, 426-32 v. d. Osten-Sacken. [2423

Regesta chartarum Italiae (s. '11, 249). Nr. 7: Regesto della chiesa di Ravenna. Le carte dell' archivio Estense a cura di V. Federici e G. Buzzi. Vol. 1. '11. 389 S. 11 M. 20. Nr. 8: Regestum Senense. Regesten d. Urkk. v. Siena, bearb. v. Fed. Schneider. Bd. 1: Bis zum Frieden v. Poggibonsi 713—30. 6. 1235. '11. xcv, 458 S. 14 M. 80. [2424

Mirbt, C., Quellen z. G. d. Papsttums und d. röm. Katholizismus. 3. verb. u. verm. Aufl. Tübing.: Mohr '11. xxjv, 514 S. 8 M. [2425

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 4 Karl Müller.

Regesta pontificum Romanorum, cong. P. F. Kehr, s. Nr. 234. Rez. v. 5 (Aemilia sive provincia Ravennas): Rev. d'hist. eccl. 12, 730-732 Baix; Zt. f. Kirch.-G. 33, 130f. Bess; Moy. Age 24, 381-83 Prou. — Dasselbe: Germania pontificia . . . cong. A. Brackmann. I, 2: Provincia Salisburgensis etc., s. Nr. 235. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 33, 126-28 Bess. [2426

Kehr, P., Nachtrr. zu d. Papsturkk. Italiens (s. '11, 2515a). 5. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. '11, 267-335.) [2427

Wiederhold, W., Papsturkk. in Frankr. (s. '11, 251). VI: Auvergne, Poitou, Périgord, Angoumois, Saintonge, Marche u. Limousin. (Ebd. Beihft.) 112 S. [2428

Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révol. franç. 18: Diète germanique avec une introd. et des notes par Bertr. Auerbach. Paris: Alcan. xcvIIj, 404 S. 20 fr. [2429

---

4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.

Einblattdrucke, Alte; hrsg. v. O. Clemen. (Kl. Texte f. Vorlesgn. etc., hrsg. v. H. Lietzmann. 86.) Bonn: Marcus u.W. '11. 77 S. 1 M. 50. [2430

Koch, H., Die Kirchenbücher in d. reichsländ. Kirche augsb. Konfession. (Els. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 2, 414-19.) [2431

Richard, J. Kirchenbücher als Geschichtsquelle. (Jb. d. Ges. f. lothr. G. 22, 587-625.) [2432

Buchner, E., Das Neueste v. gestern. Kulturgeschichtl. interess. Dokumente a. alt. dt. Zeitgn. 1: 16. u. 17. Jh. Münch.: Langen '11. xv, 330 S.; 3 Taf. 4 M. 50. [2433

Hedemann-Heespen, P. v., Die Schlesw.-Holst. Anzeigen 1750-1800 als G-quelle. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 41, 293-302.) [2434

Nestle, W., Zur G. d. württemb. Kalender. (Württemb. Vierteljhfte. N. F. 20, 473-76.) [2434a

---

Gürtler, M. J., Die Bildnisse d. Erzbischöfe u. Kurfürsten v. Köln. (146 v. Nr. 3069.) Straßb.: Heitz. 86 S.; 21 Taf. 8 M. Vgl. '11, 260. [2435

Reimers, J., Handbuch f. d. Denkmalpflege. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Hannov.: Geibel '11. 498 S. 5 M. [2436

Hager, G., Die Denkmalpflege, e. Hauptaufgabe im Leben d. Gegenwart. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 60, Sp. 50-60.) [2437

Döring, O., Dtlds. mittelalterl. Kunstdenkmäler als G.-quelle, s. '11, 2528. Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 60, 91-93 Werminghoff. [2438

Kunsttopographie, Österr. (s. Nr. 243). Bd. 8: P. Buberl, Polit. Bez. Zwettl (ohne Stift Zwettl). 2 Teile. 1: Gerichtsbez. Allensteig. xLv S., S. 1-205; Kte., 19 Taf. 2: Gerichtsbez. Groß-Gerungs u. Zwettl. S. 207-496. 32 M. [2439

Topographie d. hist. u. Kunstdenkmale im Königr. Böhmen v. d. Urzeit bis z. Anfang d. 19. Jh. (s. '11, 2531). 36: Polit. Bez. Nachod, v. Z. Wirth u. F. Machat. 226 S.; 11 Taf. 10 M. 20. (31-35 noch nicht ersch.) [2440

Kunstdenkmäler d. Kgr. Bayern (s. Nr. 244). Bd. 3: Reg.-Bez. Unterfrank. u. Aschaffenburg. H. 3: F. Mader, Bez.-Amt Würzburg. Hist. Einl. v. P. Glück. '11. 265 S.; 20 Taf., Kte. 11 M. H. 4: H. Karlinger, Bez.-Amt Haßfurt. Hist. Einl. v. P. Glück. jx, 215 S.; 10 Taf., Kte. 8 M. H. 5: G. Lill u. F. Mader, Bez.-Amt Hofheim. M. hist. Einl. v. P. Glück. jx, 124 S.; 7 Taf., Kte. 6 M. [2441

Bendel, Frz. J., Kirche u. Kloster zu St. Stephan in Würzburg als Begräbnisstätte. (Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfrank. 52, 159-79.) [2442

Sauer, J., Kirchl. Denkmalskde. u. Denkmalspflege in d. Erzdiözese Freiburg '10/'11. (Freib. Diözesanarch. N. F. 12, 406-514; 519.) [2443

Luthmer, Jahresber. d. Bezirks-Kommiss. z. Erforschg. u. Erhaltg. d. Denkmäler innerh. d. Regbez. Wiesbaden f. '10. (Ann. d. Ver. f. nass. Altkde. 41, 2: Beilage.) 21 S. [2444

Kunstdenkmäler, Die, d. Rheinprovinz, hrsg. v. P. Clemen (s. Nr. 247). Bd. 9, 2: Herib. Reiners, Landkreis Aachen u. Eupen. 285 S.; 12 Taf. 5 M. [2445

Rez. v. 7, 1 (s. Nr. 247): Westdt. Zt. 30, 542-544 Dehio.

Bau- u. Kunstdenkmäler v. Westfalen. Hrsg. v. A. Ludorff (s. '11, 270). 34: Kreis Altena. Geschichtl. Einleitg. v. A. Kümmel. '11. 106 S.; 44 Taf., Stadtplan, 3 Ktn. 3 M. [2446

Kunstdenkmäler d. Prov. Hannover (s. '11, 271). H. 11. II: Reg.-Bez. Hildesheim. 4: Stadt Hildesh. Kirchl. Bauten. Bearb. v. Adf. Zeller. '11. xx, 299 S.; 47 Taf. 6 M. [2447

Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens (s. '11, 272). H. 37. G. Voß, Großhzgt. Sachs.-Weim.-Eisen. Amtsgerichtsbez. Vacha, Geisa, Stadtlengsfeld, Kaltennordheim u. Ostheim v. d. Rhön. '11. x, 302 S.; 69 Taf. 16 M. [2448

Overmann, A., Die älter. Kunstdenkmäler d. Plastik, d. Malerei u. d. Kunstgewerbes d. St. Erfurt. Erf.: Richter. LIj, 416 S.; 7 Taf. 24 M. [2449

Könnecke, M. u. G. Kutzke, Die Grabdenkmäler d. Mansfeld. Grafenhauses in d. St. Andreaskirche zu Eisleben. (Mansf. Bll. 25, 67-94.) [2450

Kunstdenkmäler d. Prov. Brandenburg (s. '10, 2483). Bd. 2, Tl. 3: P. Eichholz, W. Spatz u. F. Solger, Stadt u. Dom Brandenb. x, cxvIIj, 388 S.; 84 Taf., 2 Ktn. Bd. 6, Tl. 2: Wilh. Jung, W. Spatz u. F. Solger, St. Frankfurt a. O. vIIj, LXXX, 272 S.; 28 Taf., 2 Ktn. (à 20 M.) [2451

Rez. v. I, 1 (Westprignitz) u. VI, 1 (Lebus): Hist. Zt. 107, 166-68 Polaczek.

Schmid, Bernh., Die Denkmalpflege d. Prov. Westpreuß. (s. '10, 2485): '10 u. '11. à 24 S.; Taff. (à 1 M.). [2452

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Lamprecht, K., Dt. G. (s. '11, 2546). 4, 1: Urzeit u. Mittelalter. Zeitalter d. symbol., typ. u. konventionell. Seelenlebens. Bd. 4. 4. Aufl. xjx, 508 S. 6 M. 5, 1, 2: Neuere Zeit. Zeitalter d. individ. Seelenlebens. Bd. 1, 1. 4. Aufl. xv, 370 S. 6 M. 7, 2, 2: Neuere Zeit: Zeitalter d. individ. Seelenlebens. Bd. 3, 2. 3. Aufl. xjv, S. 397-873. 6 M. 8, 2, 3: Neueste Zeit. Zeitalter d. subjektiven Seelenlebens. Bd. 1, 2. 3. Aufl. x, jx, 729 S. 6 M. Ergänzungsbd. 2, 1: Zur jüngsten dt. Vergangenheit. Bd. 2, 1. Wirtschaftsleben. Soz. Entwicklg. 3. unveränd. Aufl. xviij, 520 S. 7 M. [2453

Schäfer, D., Dt. G., s. '11, 278. Rez.: Dt. Rundschau '11, Febr., 314 f. Egelhaaf; Hist. Zt. 108, 633-36 Wiegand. [2454

Einhart, Dt. G. 4. unveränd. Aufl. Lpz.: Dieterich '11. xv, 426 S. 3 M. 80. [2455.

Wustmann, R., Dt. G. Nach Menschenaltern erzählt. Lpz.: Seemann. '11. 374 S. 3 M. 80. [2456

Kaemmel, O., Werdegang d. dt. Volkes (s. Nr. 253). 1.: Urzeit u. Mittelalter. 3. durchges. u. verb. Aufl. '11. 404 S. 3 M. [2457

Romano, G. Le dominazioni barbariche in Italia 395-1024, s. '11, 2553. (888 S.) Rez.: Arch. stor. it. 5. S., 48, 401-4 Brizzolara; Hist. Zt. 108, 391-93 L. M. Hartmann. [2458

Sebicht, R., Unsere mittelalterl. Ostmarkenpolitik, (s. '11, 2554. Rez.: Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 24, 622-24 Hoppe. [2459

Wolf, Gust., Einführg. in d. Studium d. neuer. G., s. '11, 2557. Rez.: Nederl. Archievenblad 19, 69-74 R. Fruin; Hist. Zt. 108, 358-62 Fueter. — Vgl.: Wolf (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch. G. 10, 243-50). [2460

Schäfer, Dietr., Welt-G. d. Neuzeit. 5. durchges., bis auf d. Gegenw. fortgef. Aufl. 2 Bde. Berl.: Mittler '11. 381; 442 S. 12 M. 50. [2461

Salomon, Fel., Grundzüge d. auswärt. Politik Englands v. 16. Jh. bis z. Gegenw., s. Nr. 258. Rez.: Hist. Zt. 108, 641 f. K. Jacob. [2462

Marcks, E., Dtld. u. England in d. großen europ. Krisen seit d. Reform. (Marcks, Männer u. Zeiten 2, 199-231.) [2463

---

2. *Territorial-Geschichte.*

Mayer, Frz. Mart., G. Österreichs. 3. A., s. '10, 293. Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 38 Fuchs; Hist. Vierteljschr. 14, 589-91 Herre. [2464

Kralik, R. u. H. Schlitter, Wien. G. d. Kaiserstadt u. ihr. Kultur. Wien: Holzhausen. xvIIj. 751 S. 18 M. [2465

Maurer, Frz., Die ehem. Wiener Vorstadt Margareten (s. '11, 2563). Schluß. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. Wien 44, 3-44.) [2466

Wutte, M., Das Stadtgebiet v. Klagenfurt u. s. Entwicklg. (Carinthia I, Jg. 101, 65-83.) [2467

Kulmer, J. Frhr. v., Schloß Frauenstein bei St. Veit an d. Glan in Kärnten. Graz: Leykam '11. 88 S.; 10 Taf., 2 Pläne. 2 M. [2468

Pezolt, L., Das Schloß Ursprung b. Salzburg u. seine Besitzer. Beitr. z. G. d. salzb. Schlösser. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 51, 53-106.) — Ders., E. hist. Wanderung durch d. Angertal. (Mitt. d. Hist. Ver. f. Reichenhall Nr. 14. '10. 16 S.) [2469

Steinberger, L., Der tirol. Besitz d. Hochstifts Eichstätt. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 9, 1-20.) [2470

Novotny, V., České Dejiny. I, 1. (Czech. G. v. d. ältest. Zeiten bis z. Tode d. Fürsten Oldrich.) Prag. xjv, 782 S. [2471

Siegl, Karl, Die Ausgrabgn. auf d. Kaiserburg in Eger. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 50, 358-72). — **Joh. Hrdy,** Friedstein im Isergebirge. (Ebd. 50, 433-44; 603-22.) — **R. Schmidtmayer,** Krummauer Geschichten a. d. Zeit v. 1584-1720. (Ebd. 229-53; 373-405.) [2472

Brechensbauer, J., Aus d. Vergangenh. d. St. Töplitz-Schönau u. ihr. Umgebg. Töplitz-Schönau: Brader. 95 S.; 8 Taf., Plan. 1 M. 50. [2473

Reutter, Hans, G. d. Stadt Zlabings. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 16, 1-83.) [2474

Kamshoff, O., Prödlitz einst u. jetzt. Prödlitz (Aussig: Becker). 88 S. 2 M. [2475.

Gorge, S., Übersicht d. G. Österr.-Schlesiens 3. Aufl. Bielitz: Schmeer. '10. 26 S. [2476

Marczali, H., Hungary in the 18. century. With an introd. essay on the earlier history of Hungary by H. W. V. Temperley. Cambridge: Univers. Press '10. Lxjv, 377 S. [2477 Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-Forschg. 33, 167-69 O. Weber.

Müller, Hnr., Zur G. d. Repser Stuhles (s. Nr. 267). Schluß. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. N. F. 37, 599-674.) [2478

Kimakowicz, M. v., Alt-Hermannstadt. E. entwicklgeschichtl. Studie. (Ebd. 241-70.) [2479.

Kaindl, G. d. Dt. in d. Karpatenländern. Bd. 3, s. Nr. 268. Rez.: Zt. f. öst. Gymn. 63, 57-59 Loserth; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 186-91 Ilwof. [2480

Dierauer, J., G. d. schweiz. Eidgenossenschaft (s. '09, 2354). Bd. 4: bis 1798. xvIIj, 551 S. 12 M. [2481

Merz, W., Die Burgen d. Sisgaus (s. Nr. 271). Lfg. 11-12. à 5 M. — **Chronik** d. Burg Wildegg (s. '10, 306). H. 5. S. 359-507. 3 M. — **E. Stauber,** Schloß Widen (s. '10. 2506). Tl. 2 u. 3. S. 77-208. 5 M. [2482

Koprio, S., Windisch z. Zeit des Mittelalters, 400-1528. Brugg: Keller '11. 251 S. 3 fr. 50. [2483

Dändliker, K., G. d. St. u. d. Kantons Zürich (s. '10, 307). 3. (Schluß)-Bd.: 1712 bis z. Gegenw. 1839-92, als Schluß d. 3. Bdes. verf. v. Walt. Wettstein. 597 S. 10 M. [2484

Aeppli, Emil, Aus d. alt. Neumünstergemeinde. Zürich: Füßli. 111 S. 2 M. [2485

Farner, A., G. d. Kirchgemeinde Stammheim u. Umgebg. Hrsg. durch d. Stiftg. v. Schnyder v. Wartensee. Ebd.: Alb. Müller '11. x, 465 S. 10 M. [2486 Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 9 Luginbühl.

Escher, Konr., G. d. ehemal. Gemeinden Wiedikon u. Außersihl. Ebd.: Füßli '11. 224 S. 3 M. 60. [2487

Ochsenbein, R., Die oberaargauisch. Grundherrschaften d. St. Burgdorf. (Arch. d. Hist. Ver. d. Kant. Bern 20, 218-50.) — **Fr. Burri,** Die Grasburg (s. '11, 2583). Schluß d. Bau-G. (Ebd. 161-217.) [2488

Meyer, Karl, Blenio u. Leventina v. Barbarossa bis Heinrich VII. Beitr. z. G. d. Südschweiz im Mittelalter. M. Urkk. Luzern: Haag '11. xIj, 284, 100 S.; Kte. 10 M. [2489 Rez.: Gött. gel. Anz. '12, 296—301 Meyer u. Knonau.

Gautier, J. A., Histoire de Genève (s. '10, 299). T. 8: 1672-1690. 413 S. [2490

Ockel, H., Bayer. G. 2. Aufl. (Slg. Göschen 160.) Lpz.: Göschen '10. 80 Pf. Rez.: Hist. Jahrb. 32, 899 f. Steinberger. [2491

Lehner, M. J., Burgenkranz d. Bayerlands. I: Oberbayern. Münch.: Selbstverl. '11. Lx, 151 S. u. xxxij. 1 M. 50. [2492

Zauner, F., Münchens Umgebg. in Kunst u. G. Beschreibg. von 362 Orten links u. rechts d. Isar m. ihr. geolog., geschichtl., prähist. u. kunstgeschichtl. Merkwürdigkeiten. Münch.: Klüber '11. xvj, 352 S. 3 M. 50. [2493

Dürrwächter, A., Franken u. die Schönborn. (69. Ber. d. Hist. Ver. Bamberg u. Jahrb. '11. 57-73.) [2494

Ledermann, R., Monographien z. G. d. ehemal. Reichsstadt Kaufbeuern. Augsburg. Progr. f. '10/'11 u. '11/'12. [2495

Kichler, Joh. B., Langenargen u. s. G. Langenargen: Gemeinde '11. 220 S. 3 M. 50. [2496

Beschreibung d. Oberamtes Münsingen. 2. Bearb. Stuttg.: Kohlhammer. xj, 937 S.; Taf., 2 Ktn., Tab. 7 M. [2497

Thudichum, F., G. d. Reichsstadt Rottweil u. d. Kaiserl. Hofgerichts daselbst. (2, 4 v. Nr. 3057.) Tüb.: Laupp '11. 95 S. (2 M. 60; Subskr.-Pr. 2 M.) [2498

Thierer, Geo., Orts-G. v. Gussenstadt auf d. schwäb. Alb. Bd. 1. Stuttg.: Greiner u. Pf. 330 S.; 2 Doppeltaf., Kte. 3 M. [2499

Werr, F., G. d. Pfarrdorfes Uissigheim. Tauberbischofsheim: Frankonia '10. 97 S. [2500

Weiß, John. Gust., G. d. Stadt Weinheim an d. Bergstraße. Weinh.: Stadt '11. 687 S. 6 M. [2501
Rez.: Mannheim. G.bll. 13, 34-39 Seldner; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 361-64 Barck.

Zinkgräf, K., Das Weinheimer Rathaus. Beitrr. z. G. desselb. Ebd.: Selbstverlag '11. 22 S. 1 M. [2501a

Steidel, H., Orts-G. v. Daisbach m. Ursenbacherhof. Heidelb.: Pfeffer '10. 154 S. [2502

Sander, Edm., Karlsruhe einst u. jetzt. Karlsr.: Sander '11. xj, 198 S. [2503

Öchsler, H., Geschichtliches über Ebringen. (Schau-ins-Land 38, 2, 57-73.) [2504

Glock, W., Aus Haltingens G. Lörrach '11: Jaumann u. N. 51 S. 1 M. [2505

Schmidt, Jul., Kirchen a. Rhein, e. karoling. Königspfalz. Beitr. z. Kultur-G. d. Oberrheins von d. Steinzeit bis z. Gegenw. Bühl, Bad.: Konkordia A.-G. ca. 400 S. [2506

Malzacker, J. A. Cl., G. Säckingens. Säcking.: Mehr '11. 235 S.; 4 Taf. 4 M. [2507

Mayer, Aug., Aus d. G. d. Stadt Aach im Hegau. Bonndorf: Spachholz '10. 58 S. [2508

Martens, W., G. d. Stadt Konstanz. Konstanz: Geß '11. xvj, 312 S. 3 M. 50. [2509

Levy, Jos., Geschichtl. Notizen üb. Grussenheim i. Ober-Els. Colmar: Hüffel '11. 73 S. 60 Pf. [2510

Zeyer, F., Aus d. alt. Reichenweier. Colmar: Straßburg. Dr. '10. 45 S. [2511

Masson, J. B., Das Breuschtal u. seine Nachbargebiete. E. siedlungs- u. wirtschaftsgeschichtliche Studie (= Nr. 3126). Zabern: Fuchs '11. 175 S.; Kte. 4 M. Vgl. Nr. 287. [2512/3

Braun, Karl, G. von Königshofen b. Straßb. Straßb.: Trübner '11. 104 S. 1 M. 50. [2514

Würry, A., G. d. Dorfes Rumersheim (Unter-Els.). Beitr. z. G. d. Landvogtei Hagenau nach Urkk. bearb. Ebd.: Le Roux '10. 174 S. [2515

Kocher, A., G. d. Gemeinde Offendorf u. d. z. T. im Bann gelegenen ehemal. Dörfer Neukirch u. Gugelingen, sowie d. Pfeilhofs. Nach Urkk. u. and. Quell. zusammengest. Ebd.: Manias '10. 61 S. [2516

Touba, J., Ortsgeschichte Lothringens. Bd. 3: Remeringen, Grundweiler. Metz: Lothr. Verl. u. Hilfsver. '09. 71 S. 1 M. Bd. 4: Farschweiler, Cappel. Selbstverl. '09. 76 S. Bd. 5: Warsberg, Ham. Metz: Lothr. Verl. u. Hilfsver. '10. 74 S. 1 M. Bd. 6: Hundlingen, Ruhlingen. Ebd. '10. 73 S. 1 M. Bd. 7: Folklingen und seine ehemal. Annexen Gaubivingen, Remsingen, Morsbach, Roßbrücken, Emmersweiler. Forbach: Hornung '10. 62 S. [2517

Pfister, Ch., La Lorraine, le Barrois et les Trois-Évêchés. (Rev. de synthèse hist. 22, 162-97; 317-50. 23, 35ff.; 197ff. 24, 44-61.) [2518

Almond, Ch., Les relations de la France et du Verdunois de 1270 à 1552. Paris: Champion '10. [2519

Eichelmann, H., Lixheim. E. Beitr. z. G. u. Heimatskde. d. Stadt. (Bd. 13, 10 v. Nr. 3064.) Magdeb.: Heinrichshofen '10. 75 S. 2 M. [2520

Ruppersberg, A., G. d. Saarbrücker Landes. 1. Vorröm., röm. u. fränk. Zeit. 2. Entstehg. d. Grafsch. Saarbrück. u. ihre G. bis auf Graf Johann I. (Heimatbücher d. Saartales 1 u. 2.) Saarlouis: Winkler. 43; 44 S. 80 Pf. [2521

Lang, Jak., G. d. Stadt Neustadt a. d. Haardt u. Umgebg. Neustadt a. H.: Marnet. 64 S. 60 Pf. [2522

Roth, H., Orts-G. v. Heusenstamm m. Patershausen u. Gravenbruch. Offenbach: Strauß '11. 151 S. 2 M. [2523

Bothe, F., Aus Frankfurts Sage u. G. Tl. 1 u. 2 in 5 Hftn. Frankf. a. M.: Diesterweg '11. 6 M. 40. [2524
Tl. 1, 1: Frankf. Sagen. xjx, 47 S. 80 Pf. 1, 2: Aus Frankf. G. 48, xij S. 1 M. 20. — Tl. 2: G. d. St. Frankf. H. 1: Bis z. Ausgang d. Mittelalters. 55, xxiij S. 1 M. 40. H. 2: Von d. Reformat. bis z. Verfassungsreform (1732). 36, xiij S. 1 M. 20. H. 3: Von d. Verfassungsreform (1732) bis z. Gegenw. 87, xxxjv S. 1 M. 80.

Michel, Fr., G. v. Balduinstein u. Hausen. (Ann. d. Ver. f. nass. Altkde. 41, 133-81.) — **P. Wagner**, Burg Hartenfels. (Mitt. desselb. Ver. 14, 37—5 .) [2525

Bender, F., Illustr. G. d. Stadt Köln. M. 171 Abb. u. Stadtplan v. 1571. Köln: Bachem. 302 S. 4 M. [2526

Schell, O., Hist. Wanderungen durchs bergische Land (s. Nr. 294.) Forts. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '12.) [2527

Bendel, J., Der Landkreis Mülheim a. Rh., Beschreibg., G., Sagen u. Erzählgn. Mülheim a. Rh.: Selbstverl. '11. xv, 404 S. 2 M. 50. [2528

Mosler, H., Aus d. Vergangenheit d. linksrhein. Düsseldorf. (Beitrr. z. G. d. Niederrheins 24, 147-204.) [2529

Schubert, Hans, Haus Eller bei Düsseldorf, G. e. niederrhein. Edelsitzes. Düsseld. '11: Bagel. 4°. 112 S.; 8 Taf. — **Ders.**, Kleine Beitrr. z. G. d. Stadt Gerresheim im Mittelalter. (Beitrr. z. G. d. Niederrheins 24, 119-46.) [2530

Brors, F. J., Unterbach. Ortsgeschichtl. Plauderei, zugl. e. Beitr. z. G. d. berg. Landes. Düsseld.: Selbstverl. '10. 140 S. 1 M. 50. Rez.: Beitrr. z. G. d. Niederrh. 24, 278-82 Hans Schubert. [2531

Simons, Beitr. zu e. quellenmäßig. G. d. Stadt Zülpich. Bd. 1. Zülpich: Nagelschmitt '10. 205 S. [2532

Metternich, J., Altes u. Neues z. G. d. Pfarrdörfchens Müntz. (Rhein. G.bll. 10, 1-13; 31-43.) [2533

Linden, H. Van der, Manuel d'hist. de Belg. avec une préf. de H. Pirenne. Édit. abrégée. Brux.: Lamertin '11. 115 S. 2 fr. Vgl. '10, 2537. [2534

Brugmans, H., Opkomst en bloei van Amsterdam. (Nederl. hist. bibl. 4.) Amsterd.: Meulenhoff '11. 265 S. [2535

Heeringa, K., Uit de gesch. van Schiedam. (Bijdrr. v. vaderl. gesch. etc. 4. R., 10, 195 bis 240.) [2536

Hahn, R., Aus d. G. v. Echzell. (Friedberg. G.bll. 3, 174-82.) [2537

Bilder a. Hersfelds Vergangenh., hrsg. v. W. Neuhaus: Butte, Berthold v. Völkershausen s. in Abt. B. [2538

Heußner, R., Chronik d. Ortes Gensungen. Cassel: Lometsch '11. 106 S.; 3 Taf. 1 M. 50. [2539

Wolff, Karl, Beitrr. z. G. d. Kirchspiels u. d. Pfarrei Schemmern in Hessen. Schmalkalden '11: Wilisch. 50 S. [2540

Hütteroth, O., Die Reinhardswalddörfer Holzhausen, Knickhagen, Wilhelmshausen in d. Vergangenh. u. Gegenw. Cassel: Pillardy '11. 320 S. (Erweit. Bearb. v. Hütteroth, Chron. v. Holzhausen. Tl. 1. Ebd. '10, 134 S.) [2541

Hartmann, Jos., G. d. Prov. Westfalen. Berl.: Union. 331 S.; Kte. 4 M. 50. [2542

Heinzerling, J., Geschichtl. Erinnergn. in d. Ortsbezeichngn. d. Stadt Siegen. (Siegerland 1, 3-23.) [2543

Hinsberg, G., Aus Berleburgs alt. Kirchenbüchern. Berleb. 111 S. [2544

Schrader, Fr. X., Nachrr. üb. Vörden im Kreise Höxter. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 69, 2, 359-72.) [2545

Weskamp, A., G. d. Stadt Dülmen (1311-1911). Dülm.: Laumann '11. 223 S.; 8 Taf. 4 M. [2546

Nordkirchen. Festschr. z. Prinz Heinrich-Fahrt. (Verf.: Geo. Erler u. Jos. Aistermann.) Münster '11: Westf. Vereinsdr. 129 S. [2547

Rüthning, G., Oldenburg. G. (s. '11, 2630). Bd. 2. (Schluß.) '11. 637 S. 12 M. [2548

D. Kohl, Grundlagen u. Ergebnisse in Rs. oldenb. G. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenb. 20, 175—88).

Jürgens, O., Übersicht üb. d. ältere G. Niedersachsens. (Aus: Hannov. G.bll. 15, 1-77.) Hannov.: Geibel. (Veröffentl. z. niedersächs. G. 9.) 1 M. 20. [2549

Parisius, Karl, Das vormalige Amt Lauenau. Beitr. z. G. d. Fürstentums Calenberg u. d. Grafsch. Schaumburg. Ebd. '11. 290 S.; 9 Taf. 5 M. [2550

Karwiese, Erich, Die Festung Hameln 1618-1806. Ham.: Fuendeling. 126 S.; 16 Taf. 2 M. 50. (Forts. v. Alt-Hameln. Vgl. '11, 337.) [2551

Wanner, H., Die Dörfer Döhren, Wülfel, Laatzen im Kleinen Freien b. Hannover. Hannov.: Geibel '11. 58 S. 1 M. Vgl. Nr. 303. [2552

Ballheimer, R., Zeittafeln z. hamburg. G. (s. '11, 2632). Tl. 3. Hamb. Progr. '11. 4°. 40 S. [2553

Hoff, H. E., Schlesw.-holst. Heimat-G. (s. '11, 2632). Bd. 2: 1460 bis z. Ggw. 654 S.; 4 Ktn. 5 M. 80. [2554

Meyer-Seedorf, Wilh., G. d. Grafen v. Ratzeburg u. Dannenberg. o. O. '11. 160 S.; Kte. [2555

Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 12, 1, 110-17 Bertheau.

Voigt, Chr., Aus Flensburgs Sage u. G. Flensb.: Huwald '11. 48 S. 80 Pf. [2556

Geschichten d. Territorien u. Kreise d. Prov. Sachsen. Bd. 1: H. Nebelsieck, G. d. Kreises Liebenwerda. Halle: Gebauer-Schw. xij, 175 S.; Kte. 4 M. [2557

Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 17 W. Hoppe.

Höfer, P., Frühgeschichtliches a. d. Harz. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 60, 71-75.) — **Karl Meyer,** Zur G. d. Ebersburg am Südharze. (Zt. d. Harz-Ver. 44, 303-7.) [2558

Kremmling, H., Chronik d. Stadt- u. Landgemeinden d. Kreises Oschersleben, sowie Bilder a. d. G. d. Harzgaues u. angrenzend. Gebiete. 2. verm. Aufl. Oschersl. '11: Eichel. 178 S. [2559

Meyer, Karl, Aus Nordhausens Vorzeit. I: Die Anfänge. 1. D. fränk. Reichsdorf N. m. s. Reichshofe u. Heerlagerplatze. 2. Gründer u. Gründungszeit d. Stadt N. II: M. Meyenburg, d. Stadtschreiber, Ratsherr u. Bürgermeister d. Reichsstadt N. in d. Ref.-Zeit. Nordhaus.: Wimmer '11. 71 S.; 3 Taf. 2 M. [2560

Eckstein, O., G. d. Amtes Gröbzig u. s. Ortschaften. 2. Aufl. (= Nr. 3183.) Cöthen: Schettler '11. 54 S. 1 M. 50. [2561

Suhle, H., Beitrr. z. G. d. Bergstadt Bernburg. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 11, 641-68.) — **Ernst Werner,** G. d. Dorfes Griebo. (Ebd. 539-640.) [2562

Müller, Joh., Frankenkolonisation auf d. Eichsfelde. Beitr. z. Siedelungskde. u. älter. Wirtschafts-G. Westthüringens u. Niedersachsens (= Nr. 3187). Halle: Gebauer-Sch. '11. xjv, 177 S.; Kte. 3 M. 40. [2563

Jordan, R., Zur G. d. Stadt Mühlhausen (s. Nr. 315). (Progr. Mülh.) [2564

Moritz, Gust., G. d. Moritzburg zu Halle a. S. 2. u. 3. Aufl. Halle: Moritz. 51 S. 50 Pf. [2565

Jaeckel, R., Stadt u. Burg Querfurt in Wort u. Bild. (In 12 Lfgn.) Lfg. 1-4. Querf.: R. Jaeckel '11. à 2 M. [2566

Wandsleb, A., Die dt. Kolonisation d. Orlagaues, 7-13. Jh. (= Nr. 3185.) Jena: Fischer '11. 72 S. 1 M. 50. [2567

Schmidt, Otto Edua., Kursächs. Streifzüge (s. '08, 2200). Bd. 4: Aus Osterland u. Pleißnerland. '11. 406 S. 4 M. [2568

Hänsch, R. u. P. Mückenberger, Leipzig im Wechsel d. Zeiten. Volkstüml. Darstellg. d. wichtigst. Schicksale, Zustände u. Sitten uns. Heimatstadt in Vergangenh. u. Gegenw. Lpz.: Dieterich. 214 S. 2 M. [2569

Markgraf, Br., Der Stand d. siedlungsgeschichtl. Forschg. f. Leipzigs Umgebg. (Aus: Schrr. d. Ver. f. G. Leipzigs. Bd. 10.) Lpz.: Wörner '11. 81 S. 1 M. 50. [2570

Trautmann, O., Zur G. d. Besiedlg. d. Dresdner Gegend (= Nr. 3197). Dresd.: Baensch. 99 S.; 8 Pläne. 2 M. [2571

Rachel, P., Fürstenbesuche in Dresden (s. '11, 2660). Forts. (Dresdner G.bll. '11, Bd. 5, 129-44; 145-50.) [2571a

Pilk, G., Geschichtl. Nachrr. üb. Glaubitz b. Riesa, 1275-1910. Glaub.: Rittergutsbibliothek. 92 S. [2572

Tetzner, F., Das kursächs. Amt Werdau unter d. Ernestinern. (N. Arch. f. sächs. G. 33, 1-35.) [2573

Bilder, bunte, a. d. Vergangenh. d. Vogtlandes u. s. Kreisstadt Plauen. A. Neupert gewidm. Plauen: Neupert '11. 179 S. 3 M. [2574

Neupert, A., Kleine Chronik d. St. Plauen v. 1122 bis z. Ausgang d. 19. Jh. Personen- u. Sach-Register. (Aus: Mitt. d. Altert.-Ver. zu Plauen 22, 240-72.) Ebd. '11. 40 Pf. Vgl. '11, 2565. [2575

Erdmannsdörffer, B., Bestandene Versuchgn. in d. preuß. G. (Erdmannsdörffer, Kleinere hist. Schrr. 2, 151-84.) [2576

Hiltebrandt, Preußen u. d. Röm. Kurie. 1, s. '11, 2662a. Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 91, 386-88 Bellesheim; Preuß. Jahrbb. 145, 562-65 Jak. Engel; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 425-27 Stutz. [2577

Marcks, E., Das Königtum d. groß. Hohenzollern. (Marcks, Männer u. Zeiten 1, 155-95.) [2578

Geschichte d. preuß. Hofes. Hrsg. v. Geo. Schuster. Bd. 2 Tl. 1: F. Arnheim, Der Hof Friedrichs d. Gr. Tl. 1: Hof des Kronprinzen. Berl.: Voß. xvj, 287 S. 6 M. (Bd. 1 noch nicht ersch.) [2579

Holtze, Fr., G. d. Mark Brandenb. (3, 1 v. Nr. 3057.) Tüb.: Laupp. xj, 193 S. (5 M. Subskr.-Pr. 4 M.) [2580

Tschirch, O., Bilder a. d. G. d. Stadt Brandenb. Brandenb.: Evenius '11. 160 S. 2 M. 50. [2581

Rudolphson, G., G. Naugards, s. Umgeb. u. d. Grafen v. Eberstein. Berl.: Mayer u. M. '11. 389 S. 5 M. 20. [2582

Burkhardt, Rob., Chronik d. Insel Usedom (s. '11, 384). Abschn. 3: Seit d. Reform. 252 S. 2 M. 50. (Vollständ. 6 M.) [2583

Haas, A., Die Insel Vilm. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '11, 97-110.) [2584

Blaschke, J., G. d. Stadt Glogau. Lfg. 1. 2. Glogau: Hellmann. à 60 Pf. [2585

Chronik d. St. Polkwitz. Nach amtl. Quell. bearb. u. zusammengest. Glogau: Hellmann '11. 320 S. 2 M. 50. [2586

Schubert, Hnr., Bilder a. d. G. d. St. Schweidnitz. Lfg. 1-3. Schweidn.: Heege. à 1 M. [2587

Schneck, R., Vergangenh. u. Gegenw. v. Peilau-Gnadenfrei. Reichenbach: Heege u. G '11. 144 S.; 4 Taf., Kte. 1 M. 25. [2588

Stephan, W., Die Straßennamen Danzigs. (= Nr. 2368.) Danz.: Saunier '11. 99 S.; Plan. 2 M. [2589

Paschke, P., Aus Dirschaus Vergangenh. (Aus: Dirschauer Ztg. '10/'11.) Dirschau '11: Dirsch. Ztg. 54 S. [2590

Bonk, H., G. d. Stadt Allenstein (s. Nr. 334). Bd. 3: Urkundenbuch Tl. 1: Allg. Urkk. bis 1815. H. 5. x, S. 641-852; 2 Pläne. 3 M. [2591

Döhring, A., Üb. d. Herkunft d. Masuren, s. '11, 2677. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 282-86 Seraphim. [2592

Löwis of Menar, K. v., Neuschloß an d. Narowa, ehemal. Vogtei d. Dt. Ordens. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands '10, 174-77.) — Ders., Die ehemal. Burg d. Dt. Ordens am Burtneck in Livland. (Ebd. 204-7.) [2593

---

3. *Geschichte einzelner Verhältnisse.*

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Zeumer, Heiliges röm. Reich dt. Nation, s. Nr. 338. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 33, 179-81 H. v. S. [2594

Seeliger, G., Kaiseridee u. Weltanschauung im Mittelalter. (Mitt. d. Dt. Ges. z. Erforschg. vaterl. Sprache u. Altertümer in Leipz. 10, 4, 79-85.) [2595

Stutz, U., Der Erzbisch. v. Mainz u. d. dt. Königswahl, s. Nr. 342. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 118-20 Hartung u. Bemerkg. v. Seeliger ebd. 120f. [2596

Krull, P., Salbung u. Krönung d. dt. Königinnen u. Kaiserinnen im Mittelalt. Hall. Diss. '11. 97 S. [2597

Schreuer, Die rechtl. Grundgedanken d. franz. Königskrönung, s. '11, 2682. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 479-83 Werminghoff; Hist. Vierteljschr. 15, 260-66 (auch v. '10, 3177, '11, 2681f. u. '12, 34) R. Holtzmann. — Vgl. Nr. 2414a. [2598

Buchner, M., Entstehg. d. Erzämter u. ihre Beziehung z. Werden d. Kurkollegs, m. Beitrr. z. Entstehgs.-G. d. Pairskollegs in Frankr. (Goerres-Ges. Sekt. f. Rechts- u. Sozialwiss. 10.) Paderb.: Schöningh '11. xxjv, 319 S. 11 M. [2599

Buchner, M., Entstehg. u. Ausbildg. d. Kurfürstenfabel. Historiograph. Studie. (Hist. Jahrb. 33, 54-100; 255-322.) [2599a

Rosenstock, Herzogsgewalt u. Friedenschutz, s. '11, 381. Rez.: Hist. Zt. 108, 121-24 Rietschel; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 484-86 Pischek. [2600

Samanek, Kronrat u. Reichsherrschaft im 13. u. 14 Jh., s. '11, 2684. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 30 Fed. Schneider; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 565-67 Rosenthal; Arch. stor. it. 5. S., 48, 431-34 Ercole. [2601

Eichmann, E., Das Exkommunikationsprivileg d. dt. Kaisers im Mittelalter. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 160-94.) [2602

Wretschko, v., Verleihg. gelehrt. Grade durch d. Kaiser seit Karl IV., s. '11, 2687. Rez.: Krit. Vierteljschr. f. Gesetzgbg. etc. 3. F. 13, 600-605 K. Lamp; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kanon. A., 391-93 Pöschl; Dt. Herold '12, Nr. 1 Dungern; Forsch. etc. z. G. Tirols 9, 154-60 J. Kraft; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 27 Horn. [2603

Mayer, Ernst, Ital. Verfassgs.-G., s. '10, 2586. Rez.: Hist. Jahrb. 32, 116-19 Baumgarten; Rev. crit. '11, 383-85 Barnoly; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 365-420 Niese; Hist. Zt. 108, 393-98 Schaube. [2604

Caro, Geo., Zur lokalen Verfassgs.-G. (Hist. Vierteljschr. 15, 1-12.) [2605

Mensi, F. Frhr. v., G. d. direkt. Steuern in Steiermark bis z. Regierungsantritt Maria Theresias (s. '11, 2690). II. (= Nr. 3084). xjv, 403 S. 5 M. [2606
Rez. v. I: Hist. Zt. 108, 170f. Bittner.

Demel, G. d. Fiskalamtes in d. böhm. Ländern, s. '09, 2444. Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 710-12 v. Voltelini. [2607

Marczali, Ungar. Verfassgs.-G., s. '11, 389. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 132f. v. Srbik., Hist. Jahrb. 33, 438f. L. M. [2608

Ferchl, G., Bayer. Behörden u. Beamte 1550-1804 (s. Nr. 355). Tl. 2 S. 1375-1517 (= Nr. 3105). [2609

Hartung, F., G. d. fränk. Kreises 1: 1521-59, s. '11, 2697. Rez.: Hist. Jahrb. 32, 900f. Haug; Engl. hist. rev. 26, 780f. Pollard; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 33, 163-65 Bonwetsch. [2610

Wintterlin, Zur G. d. hrzgl. württb. Kommerzienrats. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 20, 310-27.) [2611

Übersicht üb. d. Besetzg. d. Großh. Bad. Ministerien seit 1806. Bearb. v. Großhrzgl. Generallandesarch. Karlsruhe: Müller '10. 14 S. [2612

Christophel, E., Die direkten Staatssteuern in Baden bis z. 16. Jh. Freiburg. Diss. '11. 80 S. [2613

Killinger, G., Die ländl. Verfassg. d. Grafsch. Erbach u. d. Herrsch. Breuberg im 18. Jh. Beitr. z. dt. Rechts- u. Wirtschafts-G. (Abhdlgn. a. d. Staatswissensch. Seminar zu Straßb. 29.) Straßb.: Trübner. xjv, 243 S. 7 M. [2614

Buchner, M., Entstehg. d. Trier. Erzkanzleramtes, s. '11, 2683. Rez.: Trier. Arch. 17/18, 204f. Kentenich. [2615

Kentenich, Beitrr. z. G. d. Landkreises Trier. (Trier. Chronik N. F. 8, 33-59; 83-88; 133-37.) [2616

Bammel, Zur G. d. preuß. Verwaltg. im Reg.-Bez. Düsseldorf. Düsseld.: Schmitz u. O. 103 S. 2 M. [2617

Brouwers, D. D., L'administration et les finances du comté de Namur du 13. au 14. siècle. Sources. Cens et rentes du comté de Namur. I u. II. Namur: Wesmael-Charlier '10f. xLjv, 336; 434 S. 10 fr. [2618

Becker, Odo, Der Geheime Rat in Hess.-Cassel. Kiel. Diss. '11. 35 S. [2619

Wagner, J., Die Gerichte, Staats- u. Kommunal-Verwaltungs-Behörden in Hanau Stadt u. Land u. deren Umwandlungen 1801-1911. Hanau: Waisenhaus '11. 23 S. [2620

Böckenholt, F., Zur G. d. Kgl. preuß. Prov.-Verwaltungsbehörde d. ehemal. Grafsch. Mark zu Hamm (Westf.). Beitrr. z. G. d. preuß. Staatsverwaltg. im 18. Jh. (27 v. Nr. 3024). Münst.: Coppenrath. 143 S. 2 M. 70. [2621

Köster, K., Zur Vermögensverwaltg. d. Stifts Meschede im Mittelalter. Münst. Diss. '09. 119 S. Vgl. '10, 2604. [2622

Aubin, H., Verwaltungsorganisation d. Fürstbistums Paderborn im Mittelalter, s. '11, 2704. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 500-502 Goldschmidt; Lit. Zbl. '12, Nr. 3 Schnettler. [2623

Symann, E., Die polit. Kirchspielsgemeinden d. Oberstifts Münster. E. verfassgs.- u. verwaltgs. geschichtl. Studie. Münst. Diss. '09. 49 S. [2624

Hilling, Die Offiziale d. Bischöfe v. Halberstadt im Mittelalter, s. '11, 2708. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 49 Knapp; Hist. Jahrb. 32, 914f. Riedner; Hist. Vierteljschr. 15, 91-93 Geo. Schreiber; Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 8 Bonwetsch; Nouv. rev. hist. de droit 36, 279f. Meynial. [2625

Starke, R., Die Einkünfte d. Bischöfe v. Meißen im Mittelalter. Tl. 1. E. Beitr. z. Finanz- u. Verwaltungs-G. d. dt. Bistümer. Leipz. Diss. '11. x, 121 S. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 33, 157f. Becker. [2626

Ramslau, G. d. Kgl. Regierung zu Stettin. (Festschr. z. Einweihg. d. neuen Regierungsgebäudes zu Stettin '11, 5-62.) [2627

Hötzsch, Otto, Adel u. Lehnswesen in Rußland u. Polen u. ihr Verhältnis z. dt. Entwicklung. (Hist. Zt. 108, 541-92.) — Selbstanz.: Zt. f. osteurop. G. 2, 578-81. [2628

Grosch, G., Markgenossenschaft u. Großgrundherrschaft im früher. Mittelalter. Staats- u. rechtsgeschichtl. Untersuchg. (96 v. Nr. 3016.) Berl.: Ebering '11. 189 S. 4 M. 80. [2629

Caro, G., Grundherrschaft u. Staat. (Caro, Neue Beitrr. z. dt. Wirtsch.- u. Verf.-G. 23-46.) Vgl. '08, 390. — Ders., Zur G. v. Grundherrschaft u. Vogtei nach St. Galler Quellen. (Ebd. 64-99.) Vgl. '11, 390. — Ders., Zur G. d. Grundherrsch. in Oberitalien. (Ebd. 100-29.) Vgl. '09, 408. [2630

Brunner, Hnr., Zur G. d. ältest. dt. Erbschaftssteuer. (Festschr. d. Berl. Jur.-Fak. f. F. v. Martitz. 1-31.) [2631

Weimann, Die Mark- u. Walderbengenossenschaften d. Niederrheins, s. Nr. 361. Rez.: N. rev. hist. de droit 35, 581-83 Legras; Westdt. Zt. 30, 447-49 Thimme; Hist. Vierteljschr. 15, 407-13. [2632

Delius, Hauberge u. Haubergsgenossenschaften d. Siegerlandes, s. '10, 2614. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 509-12 Haff. [2633

Maunier, R., L'origine et la fonction économ. des villes. Étude de morphologie sociale. (Biblioth. soc. intern. Nr. 42.) Paris: Girard & B. '10. 325 S. [2634
Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 36, 950-54 Feuchtwanger.

Behn, R., Über d. Voraussetzgn. d. Bürgerrechtserwerbs in d. dt. Städten d. Mittelalters. Götting. Diss. '11. 34 S. [2635

Selle, Vom Roland u. d. Rolanden. (In: Roland. Jubiläumsschr. Dresden '11.) [2636

Mensi, Frz. Frhr. v., Der Kampf um d. Steuerpflicht d. Mitglieder d. oberen Stände in Graz. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 9, 1-28.) [2637

Mummenhoff, E., Der heutige Stand d. Frage d. ältest. Nürnberg. Stadtbefestigung. (Unterhaltungsbl. d. Fränk. Kuriers, Nürnb., '12, Nr. 4, 6 u. 8.) Vgl. Nr. 378. [2638

Saur, K., Die Wehrverfassg. in schwäb. Städten d. Mittelalters (Straßburg, Basel, Augsburg, Ulm, Rottweil, Überlingen, Villingen). Freiburg. Diss. '11. 90 S. [2639

Häberlen, M., Stud. z. Verfassgs.-G. d. Reichsst. Eßlingen. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 21,1-68.) [2640

Schliz, Alfr., Verfassg. u. Verwaltg. d. Reichsst. Heilbronn im Mittelalter. 1: Verfassg. Heilbr.: Determann '11. 120 S. 1 M. 50. [2641

Auer, H. H. v., Finanzwesen d. St. Freiburg i. B., 1648-1806, s. '11, 2724. Rez.: Hist. Zt. 108, 374-76 Sieveking; Zt. f. Sozialwiss. N. F. 3, 300-302 Bräuer; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 745f. Barck; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch. G. 10, 253-55 Foltz; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 356-58 Haffner. [2642

Schrieder, E., Verfassgs.-G. d. Stadt Hagenau i. E. im Mittelalter (bis 1400). Freiburg. Diss. '09. 62 S. [2643

Lücker, H., Die Finanzen d. Stadt Köln seit d. Ausgange d. 18. Jh., 1794-1907. Tl. 1: Franz. Finanzsystem 1794-1820. Erl. Diss. '10. 85 S. [2644

Blok, Gesch. eener Hollandsche stad in de Middeleeuwen, s. '11, 417. Rez.: Nederl. Archievenblad 19, 102-16 Gratama. [2645

Rübel, K., Grafenamt u. Grafschaft in Dortmund. (Beitrr. z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark 21, 73-166.) [2646

Frederking, Chr., Privilegia d. freyen Wichbolder Halle, Werther u. Borgholzhausen. (Ravensberg. Bll. '11, Nr. 12.) [2647

Lappe, J., Die Bauerschaften u. Huden d. St. Salzkotten. (VII, 4 v. Nr. 3056.) Heidelb.: Winter. 82 S. 2 M. — Ders., E. „untergegangene" Bauerschaft: Volxmar. (Zt. d. Sav.-Stift. f. Rechts-G. 32, G. A., 229-246.) [2648

Rez. v. '11, 2726 (Lappe, Bauerschaften d. St. Geseke): Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts.-G. 32, G. A., 512-14 Haff.

Klüver, Th., Beitrr. z. G. d. Gemeindeorganismus in Kiel bis z. J. 1600. (29 v. Nr. 3175.) Kiel: Lipsius u. T. 107 S. 1 M. 50. [2649

Marwedel, K., Verfassgs.-G. d. Stadt Osterode am Harz. (Zt. d. Harz-Ver. 45, 1-65.) [2650

Baron, Alfr., Die Haus- u. Grundbesitzer in Preußens Städten einst u. jetzt. (Unt. Berücks. v. Steins Städteordng.) Jena: Fischer '11. xij, 154 S. 4 M. Rez.: Zt. f. Sozialwiss. N. F. 2, 885f. Gemünd. [2651

Müller, Walt., Zur Frage d. Ursprungs d. mittelalterl. Zünfte, s. Nr. 387. Rez.: Zt. f. Sozialwiss. N. F. 3, 64-66 Karcher; Jahrb. f. Gesetzgebg. 35, 2033-36 Schmoller; Westdt. Zt. 30, 530f. Foltz; Jahrbb. f. Nationalök. 98, 676-78 Leonhard. [2652

Altrichter, A., Meisterbuch d. Iglauer Wagnerzunft. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 16, 169-91.) [2653

Stromeyer, H., Zur G. d. badisch. Fischerzünfte, s. '11, 424. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 743f. Salz. [2654

Hohmann, Jul., Zunftwesen d. St. Fulda, s. '11, 427. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 137-39 Tuckermann. [2655

Randau, J., Zunftbräuche d. alt. Steinhauer- u. Maurer-Gilde. (Braunschw. Magaz. '11, 124-28.) [2656

Neupert, A., Zur G. d. Plauischen Schuhmacher-Innung v. Beginn d. 15. Jh. bis Ende 1910. (Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen 22, 200-08.) [2657

Gerichtsverfassung s. bei Recht u. Gericht.
Domkapitel s. bei Kirchen-G.

---

b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Ländliche Verhältnisse, Gewerbe, Handel, Verkehr. — Stände, Juden.

Inama-Sternegg, v., Dt. Wirtsch.-G. I. 2, Aufl. s. '11, 432. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 32, 636-41 Dopsch. [2658

Sommerlad, Th., Wirtsch.-G. u. Gegenwart. Lpz.: Hirschfeld '11. 62 S. 1 M. 80. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 35, 494-96 P. Sander. [2659

Helbok, A., Die Bevölkerg. d. Stadt Bregenz am Bodensee. Vom 14. bis z. Beginne d. 18. Jh. (= Nr. 3077). Innsbr.: Wagner. xv, 263 S.; Plan. (10 M.; Subskr.-Pr. 9 M.) [2660

Rez.: Arch. f. G. etc. Vorarlbergs 8, 32f. K. Ludwig; Zt. f. Sozialwiss. N. F. 3, 449f. Aubin.

Dold, A., Zur Wirtschafts-G. d. ehemal. Dominikanerklosters zu Freiburg i. Br. Freib. Diss. '10. 88 S. Vgl. '11, 2746. [2661

Sußnitzki, A. J., Die ehemals Bassenheimer Herrschaft auf d. Hochtaunus. Wirtschaftspolit. Studie. Jena: Fischer. xv, 159 S. 4 M. — Ders., Fünf Dorfgemeinden auf d. Hohen Taunus. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 36, 129-67.) [2662

Haacke, H., Barmens Bevölkerg. im 17. u. 18. Jh. unt. besond. Berücksicht. d. Volkszählg. vom Dez. 1698 nach zeitgenöss. Urkk. dargest. Barmen '11: Born. 32 S. Rez.: Zt. d. Berg. G.-Ver. 44, 217-19 Leithäuser. [2663

Kirchhoff, J., Organisation d. Osnabrück. Kirchenvermögens in d. Zeit v. 12.-14. Jh., s. '11, 435. (Münst. Diss. '10.) Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 32, Kan. A., 345-48 Werminghoff. [2664

Caro, Geo., Probleme d. dt. Agrar-G. (Caro, Neue Beitrr. z. dt. Wirtsch.- u. Verf.-G. 1-22.) Vgl. '08, 345. — Ders., Ländl. Grundbesitz v. Stadtbürgern im Mittelalt. (Ebd. 130-56.) Vgl. '07, 2382. [2665

Fleischmann, W., Cäsar, Tacitus, Karl d. Gr. u. d. dt. Landwirtschaft. Krit. Bemerkgn. zu d. geschichtl. Quell. (Aus: Journal f. Landwirtsch.) Berl.: Parey '11. 80 S. 2 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 20 E. Hahn. [2666

Meyer zur Heyde, G., Die Landwirtschaft d. Grafsch. Schaumburg hess. Anteils, 1780-1870. Götting. Diss. '10. 85 S. [2667

Stracke, A., Die Bevölkerungsverhältnisse d. Fürstentums Waldeck auf agrargeschichtl. Grundlage. (G.bll. f. Waldeck u. Pyrmont 10, 82-100.) [2668

Teute, O., Das alte Ostfalenland. Agrarhist.-statist. Studie. Erlang. Diss. '10. 397 S.; 8 Taf. [2669

Markgraf, Pfarrlehen u. Bauernhufe in Leipzigs Umgebg. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 25, 41-52.) [2670

Skalweit, A., 500 Jahre Landeskultur unt. d. preuß. Krone. (Mitt. d. Dt. Landwirtsgesellsch., Jg. 26, Stück 25.) [2671

Lange, Har., Das Gut Bresemoise. Beitr. z. G. ehemal. livland. Landgüter. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands '10, 100-27.) [2672

Rechenberg, v., Bedeutg. d. dt. Waldes im Wandel d. Zeiten. (Humanist. Gymnas. etc. 65-77.) [2673

Jann, A., Das Jagdwesen in Nidwalden, 1456-1908. (Geschichtsfreund 66, 171-303.) Sep. Stans: Matt. 2 M. [2674

Neupert, A., Bären-, Luchs- u. Wolfsjagden im Vogtland währ. d. 17. u. 18. Jh. (Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen 22, 209-20.) Vgl. '11, 2755. [2675

Kentenich, Beitrr. z. G. d. Weinbaus u. Weinhandels im Mosellande (s. Nr. 398). 2. (Trier. Chron. N. F. 8, 126-28.) [2676

Dreher, F., Wetterauer Wein. (Hess. Chronik 1, 27-29.) [2677

Schierghofer, G., Traunstein u. d. Salz. Beitr. z. G. d. bayer. Salzwesens. Traunst.: Endter '11. 129 S. 1 M. 20. [2678

Wehmann, Der Erzberg b. Aumetz. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 22, 187-316.) [2679

Bemmann, R., Bergbau im Mühlhäuser Gebiete. (Mühlhäus. G.bll. 12, 45f.) [2680

Mück, Mansfeld. Kupferschieferbergbau, s. Nr. 402. (Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 35, 2064-68 Adf. Arndt.) § 14 u. 15 Hall. Diss. '11. 41 S. Beitrr. z. G. d. Mansfeld. Bergregals. [2681

Hartl, C., Die wirtschaftl. Organisation d. dt. Braugewerbes in Vergangenh. u. Gegenw. (Veröffentl. d. wirtschaftl. Abteilg. d. Ver. „Versuchs- u. Lehranstalt f. Brauerei in Berl." 6.) Berl.: Parey. 237 S. 4 M. 50. [2682

Deutsch, H., Entwicklg. d. Seidenindustrie in Österr., 1660-1840, s. '11, 2765. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 33, 169-72 V. v. Hofmann. [2683

Hecht, K. K., Spiegelfabrik zu Neuhaus in Niederösterr. 1701-1844, s. '10, 459. Rez.: Dt Lit.-Ztg. '11, Nr. 9 v. Srbik; Zt. f. Sozialwiss. N. F. 2, 430f. K. Bräuer; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 33, 172-76 V. v. Hofmann. [2684

Posch, M., Salzburg. Spitzenklöppelei u. Spitzenhandel. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 51, 107-34.) [2685

Rückert, Gg., Zur G. d. Papiermühle in Schretzheim. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 23, 226-30.) [2686

Acker, P., Une ville industrielle alsacienne. (Rev. des 2 mondes '12, 15. Mars, 422-44.) [2687

Haßlacher, A., Das Industriegebiet an d. Saar u. seine hauptsächlichsten Industriezweige. (= Nr. 3143.) Saarbr. 171 S. [2688

Denkschrift a. Anlaß d. 100j. Bestehens d. Maschinen- u. Lokomotivenfabrik Henschel u. S. Cassel. Cassel 1900. 146 S. 2°. (nicht im Buchh.) [2689

Dorider, A., Entwicklg. d. Mühlenwesens in d. ehemal. Grafsch. Mark. Beitr. z. Domänenpolit. d. brandb.-preuß. Herrscher im 17. u. 18. Jh. (Aus: Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark '10.) Witten-Ruhr: Pott '11. 202 S. (75 S.: Münst. Diss. '11.) [2690

Gröllich, E., Die Baumwollweberei d. sächs. Oberlausitz u. ihre Entwicklg. z. Großbetrieb. (Staats- u. sozialwiss. Forschgn. H. 159.) Lpz.: Duncker u. H. '11. x, 144 S. 3 M. 80. [2691

Brinckmann, Ad., Hohenkrug, 1528-1910. Hohenkr.: Papierfabrik '10. 4°. 42, 12 S. [2692

Schaube, K., Noch einmal z. Bedeutg. von hansa. (Hist. Vierteljschr. 15, 194-221.) Vgl. '09, 2494. [2693

Kießelbach, Nochmals z. Frage d. handelsgeschichtl. Inhalts d. Lübecker u. d. Hamburg. Schiffrechtes. E. Entgegng. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 572-78.) Geg. Stein, s. '11, 466. — Vgl. Nr. 413. [2694

Lannoy, Ch. de & Herm. van der Linden, Hist. de l'expansion coloniale des peuples europ. Néerlande et Danemark. Brux.: Lamertin '11. 487 S. 8 fr. [2695

Rez.: Archives Belges 14, 50f. Lenchay.

Mayer, Th., Auswärt. Handel d. Hrzgts. Österr. im Mittelalt., s. '11, 2775. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 561-71 Bächtold. [2696

Nistor, Auswärt. Handelsbeziehgn. d. Moldau, s. '11, 2776. Rez.: Hist. Zt. 108, 201f. Loserth; Jahrb. f. Gesetzgebg. 36, 404 Brinkmann; Hist. Vierteljschr. 15, 139f. Mangold. — Ders., Das moldauische Zollwesen im 15. u. 16. Jh. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 36, 235-82.) [2697

Birkenmaier, A., Das Freiburg. Kaufhaus im Mittelalter bis z. Ausg. d. 16. Jh. Beitr. z. Handels- u. Wirtschafts-G. d. St. Freiburg i. Br. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.-Kde. etc. v. Freib. 27, 135-64.) [2698

Laven, Stapelrecht d. Stadt Trier. (Trier. Chronik N. F. 8, 65-72; 120-26.) [2699

Baasch, Quellen z. G. v. Hamburgs Handel u. Schiffahrt im 17., 18. u. 19. Jh., s. '11, 2784. Rez. v. H. 4 u. 5: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16. 377-80 Sieveking. [2700

Oberhummer, A., G. d. Salzhandels in Freistadt (Oberöst.) bis z. Ausg. d. Mittelalters. Progr. Wels. '11. 19 S. [2701

Stieda, W., Besteuerung des Tabaks in Ansbach-Bayreuth u. Bamberg-Würzburg im 18. Jh. (Abhdlgn. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 29, 4.) Leipz.: Teubner '11. 4°. 112 S. 3 M. 60. [2702

Strigel, A., Fischereipolitik d. Bodenseeorte in älter. Zeit (s. '11, 2787). Erklärg. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 40, 268.) — **H. Stromeyer,** Fischpreise im 17. u. 18. Jh. (Alemannia 3. F., 3, 147-52.) [2703

Lampp, Fr., Getreidehandelspolitik in d. ehemal. Grafschaft Mark währ. d. 18. Jh. Beitr. z. Landeskultur d. brandenb.-preuß. Herrscher. (28 v. Nr. 3024.) Münst.: Coppenrath 191 S., 3 Ktn. 3 M. 50. [2704

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 24 Böckenholt.

Fürsen, O., Kursachsen u. d. Salzhandel m. Halle u. Staßfurt. (G.bll. f. Magdeb. 46, 179-233.) [2705

Stolz, O., Mittelalt. Zollwesen Tirols, s. '11, 478. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 599-601 Bächtold; Hist. Zt. 108, 164-67 Wopfner; Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols etc. 8, 339f. Fajkmajer. [2706

Vogel, K., Zollwesen d. St. Freiburg i. Br. bis z. Ende d. 16. Jh. (34 v. 3025.) Berl.: Rothschild '11. 125 S. (4 M. Subskr.-Pr. 3 M. 50.) [2707

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 178-84 Flamm.

Landmann, Jul., Zur Entwicklungs-G. d. Formen u. d. Organisation d. öffentl. Kredits. (Finanz-Arch. 29, I, 1-69.) [2708

Strieder, J., Üb. geschichtl. Probleme d. modern. Kapitalismus. (Mitt. d. Dt. Ges. z. Erforschg. vaterl. Sprache u. Altertümer in Leipz. 10, 4, 95-101.) [2709

Metzler, L., Studien z. G. d. dt. Effekten-Bankwesens v. ausgehenden Mittelalter bis z. Jetztzeit. Beitr. z. G. d. dt. Bankwesens. Lpz.: Poeschel '11. 155 S. 6 M. [2710

Barth, Willy, Anfänge d. Bankwesens in Hannover. (3, 4 v. Nr. 3165.) Hannov.: Geibel '11. v, jx, 85 S. 2 M. [2711

Moll, Br., Zur G. d. Vermögenssteuern. Lpz.: Duncker u. H. '11. 133 S. 3 M. 50. [2712

Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 36, 474-78 Heiß.

Härry, A., Histor. Entwicklung d. schweizer. Verkehrswege. T. 1. Frauenf.: Huber '11. xv, 276 S. [2713

Schöttle, G., Ravensburg u. sein Verkehrsleben in d. letzt. 300 Jahren. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 40, 3-25.) [2714

Steinberger, L., Üb. Namen u. G. d. Brennerpasses. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 594-617.) [2715

Hemleben, J., Die Pässe d. Erzgebirges. Berl.: Ebering '11. 115 S. 2 M. 50. [2716

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 208-10 Heydenreich.

Häberle, Üb. Königsstraßen in d. Rheinpfalz. (Pfälz. Museum '11, Hft. 9/10.) [2717

Fischer, Karl Berth., Alte Straßen u. Wege in d. Umgebg. v. Harzburg, s. Nr. 426, wo Druckfehler 34 statt 44.) [2718

Adrian, K., Die Salzachschiffahrt d. Laufener Schiffer. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 51, 135-84.) [2719

Bernhards, Hnr., Zur Entwicklg. d. Postwesens in Braunschw.-Lüneburg, vornehml. d. jünger. Linie Calenberg-Celle. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '12, 1, 1-96.) [2720

Neumann, H., Entwicklg. d. Post- u. Telegraphenwesens in Pommern. Stettin '10: Grassmann. 99 S. [2721

Müller, Karl, Die Geistlichen-Witwen- u. Waisenkasse in d. Grafschaft Erbach, 1746-1911. (Arch. f. hess. G. etc. N. F. 8, 47-66.) [2722

Schäfer, Fr. F., Das Hospital z. hl. Geist auf d. Domhofe zu Köln. Münst. Diss. '10. 89 S. — **F. X. Leeb,** Das Spital z. hl. Geist in Neuötting. Neuött.: Niedermayer '10. 73 S. [2723

Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 136f. Geo. Schreiber.

Paulus, N., Die Wertg. d. weltl. Berufe im Mittelalter. (Hist. Jahrb. 32, 725-55.) [2724

Mayer, Ernst, Friesische Ständeverhältnisse, s. '11, 491. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 4 O. Schreiber. [2725

Dungern, O., Frhr. v., Zum Stand d. Ministerialenfrage. (Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 19.) [2726

Erben, W., Beitrr. z. G. d. Ministerialität im Erzbist. Salzburg. (Mitt. f. Salzb. Ldkde. 51, 185-208.) [2727

Schweikert, E., Die dt. edelfreien Geschlechter d. Berner Oberlandes bis z. Mitte d. 14. Jahrh. Beitr. z. Entwicklungs-G. d. Stände im Mittelalt. Bonn. Diss. '11. x, 89 S. [2728

Schreibmüller, Pfälzer Reichsministerialen, s. '11, 2804. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 73-77 Trockels; Lit. Zbl. '12, Nr. 13; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 6 u. Hist. Zt. 109, 221 Niese; Westdt. Zt. 30, 529f. H. Thimme. [2729

Oppermann, Otto, Die Altfreiheit d. niederrhein. Ministerialität. (Westdt. Zt. 30, 409-19.) Vgl. Ahrens '09, 460. [2730

Poth, K., Die Ministerialität d. Bischöfe v. Münster. Bonn. Diss. 108 S. [2731

Lampe, Hnr., Die bäuerl. Ministerialen d. 14. bis 16. Jh. im Erzbistum Magdeb. (s. Nr. 435). Schluß. (G.bll. f. Magdeb. 46, 234-62.) [2732

Mülverstedt, G. A. v., Namensändergn. v. d. Kurfürsten v. Brandenb. u. d. Königen v. Preußen vor d. J. 1740 Nobilitierter. (Dt. Herold '11, Nr. 11.) [2733

Müller, E. A., Der dt. Bauernstand. 2. Aufl. Gotha: Perthes. x, 270 S. 3 M. 50. [2734

Kopp, G. d. dt. Bauerntums. Pritzwalk: Trenken '11. 78 S. 1 M. [2735

Verriest, L., Le servage dans le comté de Hainaut. (Mémoires publ. par la classe des lettres etc. de l'Acad. R. de Belg. 2. Sér., coll. in 8°, T. 6.) Brux.: Hayez '10. 735 S. [2736

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 491-94 Mayer-Homberg.

Aubin, Zur G. d. gutsherrl.-bäuerl. Verhältnisse in Ostpreußen, s. Nr. 438. (Erlang. Hab. schr.) Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 589-92 Thausing; Hist. Zt. 108, 695f. Laubert. [2737

Hahn, J., Frhr. v., Die bäuerlichen Verhältnisse auf d. herzogl. Domänen Kurlands im 17. u. 18. Jh. Karlsr.: Braun '11. 154 S. 3 M. [2738

Doren, A., Anfänge d. modern. Proletariats. (Mitt. d. Dt. Ges. z. Erforschg. vaterl. Sprache u. Altertümer in Leipz. 10, 4, 90-92.) [2739

Akten-Inventar d. Synagogen-Gemeinde Beverungen. (Mitt. d. Gesamtarch. d. dt. Juden) 3, 1-14.) — Desgl. v. Bielefeld. (Ebd. 14-21.) — Desgl., v. Burgsteinfurt u. ihrer Untergemeinden. (Ebd. 21-25.) — Desgl., v. Soest. (Ebd. 26-54.) — **Bericht** üb. d. Tätigkeit d. Gesamtarch. d. dt. Juden. (Ebd. 55-84.) [2740

Sombart, W., Die Juden u. d. Wirtschaftsleben. Lpz.: Duncker u. H. '11. xxvj, 476 S. 9 M. [2741
Rez.: Hist. Zt. 108, 614-24 Below; Moy. Age 25, 45-47 Hildenfinger.

Hoffmann, Mos., Geldhandel d. dt. Juden, s. '11, 2811. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 35, 2070-72 Feuchtwanger; Lit. Zbl. '12, Nr. 14 Knöpfler; Moy. Age 25, 47-49 Hildenfinger. [2742

Lamm, L., Zur G. d. Juden im bayer. Schwaben. 1. Die jüd. Friedhöfe in Kriegshaber, Buttenwiesen u. Binswangen. Beitr. z. G. d. Juden in d. ehemal. Markgrafsch. Burgau. Berl.: Lamm. 37 S. 1 M. 50. [2743

Kracauer, J., Die Namen d. Frankfurt. Juden bis z. J. 1400. (Monatsschr. f. G. u. Wiss. d. Judentums 55, 447-63; 600-13.) [2744

Wolff, M., Eerste vestiging d. joden in Amsterdam (s. '11, 2817). Forts. (Bijdrr. v. vaderl. gesch. 4. R., 10, 134-82.) [2745

Mendels, J., De joodse gemeente te Groningen. 2., herziene en verm. druk. Groning: Wolters '10. 112 S. 1 fl. 25. Rez.: Westdt. Zt. 30, 537f. Oppermann. [2746

Geschichte, Zur, d. Wormser jüd. Gemeinde, ihr. Friedhöfe u. ihr. Begräbniswesens. Worms: Kräuter '11. 52 S.; 6 Taf. 1 M. 20. [2747

Tannenwald, B., Die rechtl. Verhältnisse d. Juden in Hamburg. Hamb.: Boysen '11. 112 S. 3 M. [2748

Forchhammer, E., Beitrr. z. G. d. dt. Juden m. bes. Beziehg. auf Magdeb. u. d. benachbarte Gegend (s. Nr. 445). Schluß. (G.bll. f. Magdeb. 46, 328-408.) — Ders., Beitrr. z. G. d. Juden in Magdeb. u. benachb. Gegenden währ. d. Mittelalters. (Festschr. d. Kgl. Wilhelms-Gymn. zu Magdeb. 167-85.) [2749

Benndorf, P., Der Alte israelit. Friedhof in Leipzig. (Schrr. d. Ver. f. G. Leipzigs 10, 127-31.) [2750

---

c) *Recht und Gericht.*

Brunner, Hnr., Grundzüge d. dt. Rechts-G. 5. Aufl. Lpz.: Duncker u. H. 346 S. 8 M. [2751

Anderssen, W., Der Wert d. Rechts-G. u. seine Grenzen. (Akad. Antrittsrede v. Neuchâtel.) Lausanne: Frankfurter '11. 32 S. 80 Pf. [2752

Kantorowicz, H. U., Volksgeist u. hist. Rechtsschule. (Hist. Zt. 108, 295-325.) [2753

Puntschart, P., Zur ursprüngl. Bedeutg. v. „Jahr u. Tag". (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 328-330.) [2754

Melzer, J., Die Gottesurteile u. d. Stellg. d. Christentums zu ihnen. Progr. Smichow. '10. 21 S. [2755

Coulin, A., Der gerichtl. Zweikampf im altfranzös. Prozeß u. s. Übergang z. modern. Privatzweikampf. Tl. 1: Der gerichtl. Zweikampf im altfranz. Prozeß. M. Vorwort v. J. Kohler. Berl.: Guttentag '06. xvilj, 169 S. 3 M. 50. Rez. (auch v. '09, 2530): Zt. d. Sav.-Stiftg. 32, G. A., 549-60 Rauch. [2756

Smend, R., Das Reichskammergericht, s. Nr. 450. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 624-26 Salomon; Lit. Zbl. '12, Nr. 9 Brinkmann. [2757

Müller, Hnr. Otto, Das „Kaiserl. Landgericht d. ehemal. Grafschaft Hirschberg". G., Verfassg. u. Verfahren. M. Anh. v. z. T. ungedr. Gerichtsordngn. u. Urkk. (7, 3 v. Nr. 3056.) Heidelb.: Winter '11. 176 S. 4 M. 40. [2758

Carlebach, R., Badische Rechts-G. 2, s. '10, 506. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 589-91 Beyerle. [2759

Beyerle, F., Untersuchgn. z. G. d. älter. Stadtrechts v. Freiburg i. Br. u. Villingen, s. '11, 2828. Rez.: Gött. gel. Anz. '12, 122-28 Lahusen. [2760

Geschichte d. Landgerichtsbezirks Duisburg. Festschr. Duisb.: Dietrich u. H. 59 S. [2761

Probst, K., Entwicklg. d. Gerichtsverfassg. u. d. Zivilprozesses in Kurhessen. Halle. Diss. '11. 69 S. [2762
Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 45, 369f. Heymann.

Rübel, K., Gerichtsverfassg. in d. Grafsch. u. in d. Reichsst. Dortmund seit 1504. (Beitrr. z. G. von Dortm. u. d. Grafschaft Mark 21, 200-88.) [2763

Frölich, K., Gerichtsverfassg. v. Goslar im Mittelalter, s. '11, 2832. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 494-96 Heymann; Hist. Zt. 108, 356-58 S. Rietschel. [2764

Planitz, H., Vermögensvollstreckg. im dt. mittelalterl. Recht. Bd. 1: Die Pfändung. Lpz.: Engelmann. xxvj, 766 S. 18 M. [2765

Rietschel, S., Der „Totenteil" in german. Rechten. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 297-312.) [2766

Müller, Rob., Die Vergabung von Toges wegen im Gebiete d. Magdeb. Stadtrechtes (s. Nr. 461). Tl. 2. (Thür.-sächs. Zt. f. G. usw. 1, 187-226.) [2767

Kisch, G., Über d. Einlager im älter. böhm. Schuldrecht. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 50, 184-98.) — Ders., Desgl. im älter. Schuldrechte Mährens. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 15, 389-429.) [2768

Rodeck, F., Beitrr. z. G. d. Eherechts dt. Fürsten, s. '11, 517. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 414-18 v. Hörmann. [2769

Frommhold, G., Zur Lehre vom Stammgut, Familienfideikommiß u. Familienvorkaufsrecht. (Festschr. f. Gierke 59-88.) — Ders., Zur G. d. Fam.-Vorkaufsrechts. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 337.) [2770

Koch, Jos., Zur Entstehg. d. hannov. Familienfideikommisse. Hannov.: Helwingh. 66 S. 4 M. [2771

Smit, J. P. W. A., Het Brabantsche jachtrecht vóór de regeering v. Karel d. Stouten. Proefschr. '11. 205 S. Rez.: Nederlandsch Archievenblad 20, 135-45 Frederiks. [2772

Poetsch, J., Die Reichsacht im Mittelalter, s. '11, 2854. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 519-21 Coulin. [2773

Wilke, K., Das Friedegebot, s. '11, 2856. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 524-28 His; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch. G. 10, 202 f. Beyerle. [2774

Knapp, H., Das Übersiebnen d. schädlich. Leute in Süd-Dtld., s. '11, 2862. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 47 O. Schreiber; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 529 ff. Planitz. [2775

Winters, L., Aus d. Pechbuche d. St. Braunau i. B. (s. Nr. 471). Schluß. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 50, 286-302; 406-26.) [2776

Deichert, H., Zur G. d. peinlichen Rechtspflege im alt. Hannover. (Hannov. G.bll. 15, 97-175.) [2777

Heine, Friedr., Das Vehmgericht u. d. Beziehgn. d. St. Zerbst zu westfäl. Freistühlen. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 11, 461-527.) [2778

Koeniger, Quellen z. G. d. Sendgerichte in Dtld., s. 10, 2718. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 442 f. Werminghoff; Hist. Zt. 108, 159-61 O. R. Redlich. [2779

Mergentheim, Die Quinquennalfakultäten, s. '10, 2720. Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 90, 586-92 Speiser; Westdt. Zt. 29, 408-11 Keußen; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 4 H. Edler v. Hoffmann. [2780

Stutz, U., Parochus. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 313-318.) [2781

Schäfer, K. H., Kanonissen u. Diakonissen, s. '11, 525. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 337 f. u. Westdt. Zt. 30, 443-46 Levison. [2782

Vötig, R., Die simultankirchl. Beziehgn. zw. Katholiken u. Protestanten zu St. Peter in Bautzen. Lpz. Diss. '11. 42 S. [2783

Nitze, E., Die Verfassungs- u. Verwaltungsgesetze d. ev. Kirche in Preußen mit besond. Berücksichtigung d. 7 östl. Provinzen. Bearb. v. F. Gebser. 3. veränd. u. verm. Aufl. Berl.: Heymann '11. xij, 853 S. 13 M. [2784

Rogge, Bernh., Werdegang d. preuß. Kirchenverfassg. (Dt.-Evangelisch 1, 473-88; 546-58.) [2785

Fleiner, Fr., Mitwirkg. d. Propstes zu St. Petri bei d. Wahlen d. Prediger d. St. Petri-Kirche zu Cöln an d. Spree. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 6, 1-47.) [2786

Eger, K. u. **J. Friedrich**, Kirchenrecht d. ev. Kirche im Großhrzgt. Hessen. Bd. 2: Das geistl. Amt. Die Pflege d. kirchl. Lebens. Darmstadt: Waitz '11. jx, 488 S. 15 M. 50. (Bd. 1 noch nicht ersch.) [2787

---

d) Kriegswesen.

Daniels, E., G. d. Kriegswesens (s. Nr. 477). 5: Neuzeit. Tl. 3. (Slg. Göschen 568.) 152 S. 80 Pf. [2788

Kriege Preußen-Deutschlands v. d. Zeit Friedrichs d. Gr. bis auf d. Gegenw. Bd. 5 s. in Abt. B, Gruppe 9. [2789

Schlieffen, Graf, Cannae. (Vierteljh. f. Truppenführg. Bd. 6 ff.) [2790

Bencker, Ldw., Die Bayern im Kriege seit 1800. Taten u. Kriegserlebnisse bayer. Kämpfer. Neu bearb. u. erw. v. Fr. Sixt. Münch.: Seyfried '11. 305 S. 2 M. 50. [2790a

---

Neuschler, O., Entwicklg. d. Heeresorganisation seit Einführg. d. stehend. Heere. I: Bis z. Ausgang d. 19. Jh. (Slg. Göschen 522.) Lpz.: Göschen '11. 125 S. 80 Pf. [2791

Georgi, Fr., Die Kommandierenden Generale in Prag (s. '11, 533). Bericht. (Streffleurs mil. Zt. '12, I, 485-88.) [2792

Saur, Wehrverfassg. in schwäb. Städten, s. Nr. 2639. [2793

Seitz, Fr., Zur G. d. Elberfeld. Schützengilde. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 44, 40-66.) [2794

Wagner, J., Die Kurhess. Gouvernements u. Kommandanturen zu Hanau 1803-66. Hanau: Waisenhaus '11. 11 S. [2795

Lappe, J., Die Wehrverfassg. d. Stadt Lünen m. besond. Berücks. d. Schützengesellsch. Progr. Lünen a. d. Lippe '11. 49 S. [2796

Voigt, F., Nachtrr. z. G. d. Kriegswesens d. St. Hamburg in d. 1. Hälfte d. 17. Jh. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Bd. 10, 260-66; 286-88; 298-303.) — Ders., Mitt. üb. d. ehemal. hamb. Bürgerwache. (Ebd. Bd. 11, 25-32 etc., 68-72.) [2797

J., R., Le haut commandement en Prusse de 1809 à 1871. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 43, 449-80.) [2798

Regimentsgeschichten: [2799

Nübling, Gren.-Regt. König Karl (5. württb.) Nr. 123. N. bearb. Berl.: Eisenschmidt '11. xv, 488 S. 18 M.

Geschichte d. niederrhein. Füs.-Regts. Nr. 39. 2. Aufl. (In 1. Aufl. bearb. v. W. Rintelen.) Berl.: Mittler. xjv, 531, 201 S. 18 M.

Pfannenberg, L. v., Offiz.-Stammliste d. 5. thür. Inf.-Regts. Nr. 94 (Grhrzg. v. Sachs.) 1702-1911 u. Ranglisten v. 1867-1911. Berl.: Stilke '11. Subskr.-Pr.: 5 M.

Loebell, Magdeb. Train-Bat. Nr. 4. Bearb. v. Werther. 2. Aufl. Berl.: Eisenschmidt. 175 S. 2 M.

Diener-Schönberg, A., Die Waffen d. Wartburg. Beschreib. Verzeichn. d. Waffensammlg. S. K. Hoheit d. Großhrzgs. Wilh. Ernst v. Sachs.-Weim.-Eisen. Berl.: Baumgärtel. 2°. x, 195 S.; 78 Taf. 60 M. [2800

Schneider, R., Die Artillerie d. Mittelalters, s. '11, 2886. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 475 f. Liebe. [2801

Reuleaux, Geschichtl. Entwicklg. d. Befestigungswesens v. Aufkommen d. Pulvergeschütze bis z. Neuzeit. (Slg. Göschen 569.) Lpz.: Göschen. 135 S. 80 Pfg. [2802

Dachler, A., Verschanzungen in Niederöst. u. d. Nachbarländern. (Berr. u. Mitt. d. Alt.-Ver. Wien 44, 45-64.) Vgl. ' 0, 542. [2803

Marckscheffel, Feldverpflegg. in alt. u. neuer Zeit. (Humanist. Gymnas. etc. 155-65.) [2804

---

e) *Religion und Kirche.*

Hauck, A., Kirchen-G. Dtlds. Tl. 2. Aufl. 3 u. 4. Lpz.: Hinrichs '11. 859 S. 16 M. [2805

Loofs, Fr., Religionseinheit u. Religionsfreiheit in Dtld. (Dt.-Evangelisch 2, 321-29; 398-416.) [2806

Wolfsgruber, C., Kirchen-G. Österr.-Ung., s. '11, 545. Rez.: Bll. f. G. u. Heimatkde. d. Alpenländer 1, 39 f. Kern; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 14 Loesche. [2807

Rodt, E. v., Bernische Kirchen. Beitr. zu ihr. G. Bern: Francke. 230 S. 6 M. 40. [2808

Rothert, H., Kirch.-G. der Grafsch. Mark (s. '11, 2895). Tl. 2: Neuzeit. Reformation. (Jahrb. d. Ver. f. d. ev. Kirch.-G. Westfal. 14, 1-175.) [2809

Nestle, E., Zu Mirbts Papstlisten. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 596-98.) [2810

Widmer, G., Über d. Verbreitg. u. d. Untergang d. Templerordens in Dtld. u. Österr. Prag. Progr. '09. 17 S. [2811

Schulte, A., Der Adel u. d. dt. Kirche im Mittelalter, s. Nr. 489. Rez.: Rev. d'hist. eccl. 12, 757-59 Simenon; Arch. f. G. d. Hochstifts Augsburg 1, 696 ff. Alfr. Schröder; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 365-68 Merz; Hist. Zt. 109, 194-98 v. Srbik; N. rev. hist. de droit 36, 274 f. Meynial. — A. Werminghoff, Ständische Probleme in d. G. d. dt. Kirche d. Mittelalters. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 33-67.) — K. Beyerle, Stiftsmäßigkeit u. Ahnenprobe. (Ber. üb. d. 12. Versammlg. dt. Historiker. S. 8-11.) [2812

Wagner, Geo., Untersuchgn. üb. d. Standesverhältnisse elsäss. Klöster. (41 v. Nr. 3125.) Straßb.: Trübner '11. 87 S. 3 M. 50. (48 S.: Bonn. Diss. '11.) [2813
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 368-70 Wentzcke.

Simon, J., Stand u. Herkunft d. Bischöfe d. Mainzer Kirchenprov. im Mittelalter, s. '11, 572. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '10, 448-52 Brenneke; Zt. f. G. d. Hochstifts Augsburg, 1, 698 ff. Alfr. Schröder. [2814

Haberl, A., Hofkirchen a. d. Trattnach. (Heimatkde. Veröffentlichg. d. Ges. z. Pflege d. Rieder Heimatkde. 4, 57-64.) — Ders., St. Georgen b. Tollet. (Ebd. 64-70.) — **F. Berger,** Zur G. d. Maximilianskapelle in d. Tolleterau. (Ebd. 73-77.) [2815

Žák, A., Zur G. d. Prämonstratenserstifts Griffen in Unterkärnten. (Carinthia I. Jg. 102, 87-94.) [2816

Lindner, P., Reihenfolge d. P. P. Superioren in Maria Plain b. Salzburg. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens. N. F. 1, 711-14.) [2817

Wieser, Th., Familia Mariaemontana. Mitglieder u. Wirken d. Bened.-Abtei Marienberg in Tirol. Wien '11. 72 S. [2818

Rief, J. C., Beitrr. z. G. d. ehemal. Kartäuserklosters Allerengelberg in Schnals (s. '09, 2581.) 6-9. Progr. Bozen. '08-'11. [2819

Kamshoff, O., Die Provinziale d. böhm. Kapuzinerprovinz. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 50, 445-50.) — Ders., Schriftsteller d. böhm. Kapuzinerprovinz. (Ebd. 281-85.) [2820

Schlenz, Joh., Ev., G. d. Bistums u. d. Diözese Leitmeritz. Tl. 1: G. d. Gründg. d. Bist. Leitmeritz. Größtenteils nach hs. Quellen bearb. Warnsdorf: Opitz. xxx, 397 S. 5 M. [2821

Mayer, J. G., G. d. Bist. Chur (s. Nr. 499). Lfg. 14-15. à 1 M. [2822

Seegmüller, F., Zur älter. G. d. Frauenklosters Münster-Taufers. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens. N. F. 1, 503-7.) — **N. v. Salis-Soglio,** Die Fam. v. Salis in ihr .Beziehgn. z. Kloster St. Gallen. (Ebd. 2, 90-108; 257-95.) — **Edua. Wymann,** Verzeichn. d. Pfarrer v. Seelisberg. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 5, 289-306.) [2823

Krick, L. H., Chronol. Reihenfolge d. Seelsorgevorstände u. Benefiziaten d. Bistums Passau. Passau: Kleiter '11. xıj, 758 S. 12 M. 60. [2824

Wolkenau, K., Die Seelsorge im Fürstbist. Bamberg in d. Zeit vom Abschlusse d. Westf. Friedens bis z. Ende d. Fürstbistums. Straßb. Diss. '09. 77 S. [2825

Leistle, D., Die Äbte d. St. Magnusstiftes in Füssen von d. Gründg. bis z. Jahre 1234. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens 1, 549-78.) — Ders., Die Konföderationen d. St. Magnusstiftes in Füssen 1317-1742. (Ebd. 509-12.) [2826

Rückert, Geo., Pfarr-G. d. Dorfes Faimingen. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 23, 84-133.) — **Schröder,** Aus d. Jahrtagsbuch d. Groß. Klosters in Dillingen. (Ebd. 217-23.) [2827

Rühfel, J., Scheppach u. d. Scheppacherhof. Beitr. z. G. d. Klosters Oberschönenfeld. Augsb. Lit. Inst. 95 S. 1 M. 20. [2828

Bossert, G., Die Kirchenheiligen. (Bll. f. württemb. Kirch.-G. N. F. 15, 97-103.) — **G. Hoffmann,** Kalendarium d. Klosters Lorch. (Ebd. 137-50.) — **E. Stolz,** Schwäbisches Bruderschaftsleben. (Hist.-pol. Bll. 148, 759-75; 823-40.) — **Hehle,** Die chemal. St. Blasius-Priesterfraternität zu Ehingen. (Schwäb. Arch. 29, 161-65; 187-91.) [2829

Doeser, J., G. d. Landkapitels Dornstetten-Horb. Felldorf: Selbstverl. '11. jx, 152 S. 2 M. 50. [2830
Rez.: Bll. f. württemb. Kirch.-G. N. F. 15, 190-92.

Mölbert, H., Kurze G. d. Nonnenklosters Rheintal b. Müllheim. (Alemannia 3. F., 3, 130-41.) Vgl. Jos. Rest. (Ebd. 4, 81-84.) [2831

Kieffer, Statist. Beitr. z. G. d. Bistums Straßburg. (Straßb. Diözensanbl. Bd. 30, '11.) — **Levy,** Die Pfarreien d. ehemal. Landkapitels Markolsheim (s. '11, 2919.) Schluß. (Ebd.) [2832

Ingold, A. M. P., Anecdota Oelenbergensia. (Rev. d'Alsace N. S. 12, 311-16.) [2833

Bastgen, G. d. Trierer Domkapitels im Mittelalter, s. '11, 409. Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 91, 385f. Bellesheim; Trier. Arch. 17/18, 207, Kentenich; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 338-45 Kallen; Rev. d'hist. de l'église de France 3, 99-103 Carrière; Röm. Quartalschr. 25, 237*f. Ehses. [2834

Schüller, A., Pfarrvisitationen in d. Erzdiözese Trier. Das Burdecanat s. Petri minoris zu Trier (s. '11, 573). Forts. (Trier. Arch. 17/18, 65-99.) — **Kentenich**, Zur G. d. Pfarrkirche zu Piesport. (Trier. Chron. N. F. 8, 79-83.) [2835

Podlech, E., Die wichtigeren Stifte, Abteien u. Klöster in d. alt. Erzdiözese Köln. Breslau: Goerlich u. G. 336 S. 6 M. 80. [2836

Lohmann, F. W., G. d. Kirche u. Pfarre z. hl. Remigius in Viersen. Viersen: Molls '11. 104 S. 2 M. [2837

Allmang, G., G. d. ehemal. Regulartertiarier-Klosters St. Nikolaus v. s. Gründg. bis z. Jetztzeit, 1400-1911. Essen: Fredebeul u. K. '11. xjv, 236 S. 2 M. Rez.: Hist. Jahrb. 33, 418 O. A. [2838

Pijnacker Hordijk, C., Lijsten d. Utrechtsche Prelaten voor 1300. (Nederl. Archievenblad 20, 18-56; 63-103.) [2839

Vannérus, J., Docc. concern. les Bogards de Malines (1284-1558). (Aus: Bulletins de la Commiss. Roy. d'hist. de Belg. 79 u. 80.) Brux.: Weißenbruch '11. 74 S. [2840

Pfaff, F., Die Abtei Helmarshausen (s. '11, 579). Forts. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 45, 1-80.) Sep. Kassel: Dufayel '11. 182 S. 3 M. 60. [2841

Regelmeier, Bernh., Die Johanniterkommende zu Steinfurt. (Zt. f. vaterl. G. usw. Westfal. 69, 1, 305-402.) [2842

Führer, A., Beitrr. z. G. d. Franzisk.-Klosters n Rheine. Progr. Rheine '11. 35 S. [2843

Bückmann, R., Das Domkapitel zu Verden im Mittelalt. (34 v. Nr. 3164.) Hildesh.: Lax. 86 S. 2 M. 40. [2844

Berbig, Geo., Besitzstand d. ehemal. Abtei Mönchröden. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens. N. F. 1, 645-64.) Vgl. Nr. 527. [2845

Steffen, St., Kloster Kapellendorf in Thür. u. d. Burggrafen v. Kirchberg. (Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens. N. F. 2, 33-75.) [2846

☞ **Seidel, Kurt**, Besitzstand d. Klosters Nimbschen in u. um Torgau. (Leipz. Diss.) Dresd.: Meinhold '11. 143 S. 3 M. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 33, 182-84 Knabe. [2847

Abb, G., G. d. Klosters Chorin. (Aus: Jahrb. f. brandenb. Kirch.-G. 7/8.) Berl.: Warneck '11. 150 S.; Kte. 2 M. (Auch Berl. Diss. '11.) [2847a

Roßtok, A., Kloster Lehnin in G. u. Sage. Görlitz: Starke '11. 75 S. 1 M. 50. [2848

Kleist, Ew. Freihr. v., Beitrr. z. G. d. Kreuzherrenordens m. d. roten Stern, besonders in Schlesien. Bresl. Progr. '10/'11. 4°. 31 S. [2849

Troeltsch, E., Bedeutg. d. Protestantismus f. d. Entstehg. d. modern. Welt. (24 v. Nr. 3015.) Münch.: Oldenbourg '11. 103 S. 2 M. 80. [2850

Ritschl, O., Dogmen-G. d. Protestantismus (s. '10, 2771). Bd. 2, Hälfte 1. 500 S. 12 M. [2851

Rez. v. Bd. 1: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 43 Loofs Zt. f. Kirch.-G. 31, 619f. Kropatscheck; Christl. Welt '11, Nr. 17 Hnr. Hoffmann.

Hönnicke, G., Die Lehre von d. Buße im Licht d. G. d. dt. Protestantismus. (N. kirchl. Zt. 22, 480-502.) [2852

Steinecke, O., Die Diaspora (Gemeinschaftspflege) d. Brüdergemeine in Dtld. Beitr. z. G. d. ev. Kirchen Dtlds. (s. '06, 544). Tl. 3: Süd- u. Westdtld. '11. 126 S. 2 M. [2853

Rez.: Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 15, 161-65 Geijes.

Bauer, H., Das Diasporawerk d. Brüdergemeine. (Zt. f. Brüder-G. 5, 125-87.) [2854

Lösche, Geo., Von d. Duldg. zur Gleichberechtigung, s. Nr. 529. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 143f. Heussi; Gött. gel. Anz. '12, 177-87 Loserth; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 50, Lit. Beil., 51-56 Stehlik. [2855

Hashagen, J., Einige Aufgaben d. G. d. rhein. Protestantismus. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 6, 3-12.) — **K. Harraeus**, Das Provinzial-Kirchenarchiv. (Ebd. 97-109.) — **H. Fliedner**, Kurpfälz. Pfarrer u. Lehrer. (Ebd. 91-94.) — **F. Glaser**, Pfarrer-Verzeichn. d. ev. Gemeinde Kirn. (Ebd. 25-32; 39-50.) [2856

Baedeker, F., Altes u. Neues a. d. ev. Gemeinde Büchenbeuren-Sohren. B.-S.: Selbstverl. 75 Pf. Rez.: Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 6, 126f. Rodewald. [2857

Bösken, W., Die franz. Gemeinde zu Cleve. (14, 1 v. Nr. 3064.) Magdeb.: Heinrichshofen '10. 34 S. 70 Pf. [2858

Bachmann, Karl, G. d. Kirchenzucht in Kurhess. v. d. Reform. bis z. Gegenw. Marb.: Elwert. 219 S. 4 M. 50. (124 S.: Marb. Diss.) [2859

Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 45, 333f. Achelis.

Losch, Ph., Zur G. d. Kirchenbuße in Hessen. (Hessenland '11, Nr. 24.) [2860

Fürer, Geschichtl. Entwicklg. d. Gemeinschaftswesens in Hessen, m. Berücksichtigung d. alten u. neuen Zeit. (Pastoralbl. f. d. Konsistorialbez. Cassel '09, Nr. 7-10.) [2861

Bünger, F., Entwicklungs-G. d. luth. Katechismusgebrauches in Hannover. Hannov.: Meyer. 448 S. 8 M. 50. [2862

Steinmetz, R., Die Generalsuperintendenten v. Hoya-Diepholz. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 16, 148-264.) [2863

Funk, M., Kirche u. Schule in Lübeck seit d. Reformation. Braunschw.: Wollermann '11. 31 S. 50 Pf. [2864

Schwartz, Paul, Beitrr. z. Kirch.-G. brandenb. Städte. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 7/8, 14-76.) — **Th. Wotschke**, Zur G. d. Unitarier in d. Mark. (Ebd. 227-42.) [2865

Kruschwitz, G. d. Kirche zu Werben, Spreewald. Cottbus: Carlson '11. 61 S. 90 Pf. [2866

Dobschütz, F., G. d. ev. Kirchengemeinde Oppeln. Opp.: Maschner '11, 84 S. 1 M. [2867

Hassenstein, G. d. ev. Kirchengemeinde Allenstein, 1779-1911. Allenst.: Danehl '11. 24 S. 50 Pf. [2868

Gemeinden, Die ev.-luth., in Rußland. Hist.-statit. Darstellg. 2: Der livländ., estländ. u. kurländ. Konsistorialbez.

St. Petersburg: Egger & Co. xxxv, 372; xvnj, 160; xvnj, 309, xjv S. 15 M. [2869

---

f) Bildung, Literatur und Kunst.

Atti della Nazione Germ. dei Legisti nello Studio di Padova, per cura di Biagio Brugi. 1. Padua: Drucker. 500 S. 20 L. — **Atti** della Nazione Germ. Artistica nello Studio di Padova, p. c. di Ant. Favoro. Ebd. 2 Bde. 317; 417 S. 30 L. [2870

Becker, Wilh. Mart., Von Padua nach Marburg. Mitt. a. d. Universitätsleben. (Dt. G.bll. 13, 107-31.) [2871

Bechtold, A., Würzburg. Studentenleben im 18. Jahrh. Beitr. z. Kultur-G. dt. Universitäten. (Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfrank. 52, 195-246.) [2872

Matrikel d. Univ. Dillingen. Bearb. v. Th. Specht (s. '11, 2959). Lfg. 5 u. 6. (2, 5/6 v. Nr. 3114.) S. 481-721 (à 5 M. 25. Subskr.-Pr. 4 M. 20.) [2873

Rotscheidt, W., Rheinische Studenten an d. Universität Leiden. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 5, 149-56; 222-24; 242-50.) [2874

Jongh, H. de, L'anc. Faculté de théol. de Louvain au 1. siècle de son existence (1432-1540). Les débuts, son organis., son enseignement, sa lutte contre Érasme et Luther avec des docc. inéd. Louvain: Bureaux de la Revue d'hist. eccl. Paris: Roger & Ch. '11. 268, 89, XLVIIj S. 6 fr. [2875
Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 33, 132-34 Kalkoff; Rev. d'hist. eccl. 13, 125-33 Kempeneer.

Matrikel d. Hohen Schule u. d. Pädagogiums zu Herborn, hrsg. v. G. Zedler u. H. Sommer, s. '11, 617. Rez.: Hist. Jahrb. 32, 100f. v. Orterer; Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 682-85 Goldmann. [2876

Schnettler, Otto, Westfäl. Studierende auf d. Universität Erfurt. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 69, 2, 347-56.) — Ders., Studierende a. Dortmund u. d. Grafsch. Mark in Frankfurt, Straßb. u. Kassel. (Beitrr. z. G. Dortmunds etc. 21, 167-85.) Vgl. '11, 2962. [2877

Richter, W., Einrichtg. d. bischöfl. philosoph.-theol. Lehranstalt zu Paderborn. (Zt. f. vaterl. G. usw. Westfal. 69, 2, 91-206.) [2878

Stieda, W., Hansestädt. Universitätsstipendien. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 274-334.) [2879

Rektoren- u. Professoren-Bildnisse, Die alten, in d. Universitätsgebäude zu Jena. Jena: G. Fischer '11. 78 S. 1 M. 50. [2880

Jordan, R., Aus d. älter. Matrikel d. Univ. Leipzig. Verzeichnis d. dort studierenden Mühlhäuser. (Mühlhäus. G.bll. 12, 131f.) [2881

Haase, Fel., Die schriftstellerische Tätigkeit d. Bresl. theol. Fakultäten, 1811-1911. (Festschr. z. Hundertjahrfeier d. Univ. Breslau.) Breslau: Goerlich '11. 306 S. 5 M. 75. [2882

Matrikel d. Univ. Königsberg i. Pr.; hrsg. v. G. Erler (s. '11, 2966). Bd. 2, H. 1 (= Nr. 3218). '11. 400 S. 10 M. [2883

Monumenta Germ. paedag. (s. Nr. 545). 49: Dokumente z. G. d. humanist. Schulen im Gebiet d. bayer. Pfalz. M. hist. Einleitg. hrsg. v. K. Reissinger (s. '11, 2967). Bd. 2: Dokk. z. G. d. weltl. Schulen in Zweibrücken, Speyer u. kleiner. Orten. x, 666 S. 17 M. [2884

Guglia, Eug., Das Theresianum in Wien. Vergangenh. u. Gegenw. Wien: Schroll. 223 S.; 68 Taf. 9 M. [2884a

Maiwald, V., G. d. öffentl. Stiftsgymnas. in Braunau. (Beitrr. z. öst. Erziehgs.- u. Schul-G. 13, 1-288.) — **R. Schmidtmayer,** Beitrr. z. G. d. Jesuitengymn. (Gymn. Rosense) in Krummau. (Ebd. 289-334.) — **K. Lechner,** G. d. Gymn. in Innsbruck (s. '11, 623). Tl. 4. Progr. Innsbr. '10. [2885

Pscholka, G., Die Rechtslehrer d. steirisch. Landschaft in Graz. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 9, 29-88.) [2886

Havelka, E., Protest. školství v Čechách a na Moravě. (Das protest. Schulwesen in Böhmen u. Mähren.) Prag: Kommenius-Heredität '10. [2887

Brandsch, H., Az erdélyi szászok falusi iskolái 1600 ig. (Die siebenbürg.-sächs. Volksschulen bis 1600.) Klausenburg: Stief Jenö és társa. 72 S. [2888

Dettling, A., Volksschulwesen im Kant. Schwyz, 1800-1850. Schwyz: Steiner '11. [2889

Heß, W., G. d. Kgl. Lyzeums zu Bamberg u. seiner Institution (s. '07, 508). Tl. 3. (69. Ber. d. Hist. Ver. Bamberg u. Jahrb. '11, S. j-xıj u. S. 1-56.) [2890

Schermann, M., Studium d. Philosophie in d. Deutschordenstadt Mergentheim v. 1754-1804. (Zt. f. G. d. Erziehg. etc. 2, 12-24.) [2891

Haußmann, Ernst, Die Schule in Donnstetten im 16.-18. Jh. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 15, 52-66.) [2892

Kramer, K., G. d. Volksschulwesens im früher. Hrzgt. Zweibrücken. Tl. 1: Allgem. G. Kaiserslautern: Kayser '11. 370 S. 10 M. [2893

Mauel, J. P., Volksschulwesen d. Hochstifts Speyer im 18. Jh. (Jahrb. d. Ver. f. christl. Erziehungswiss. Jg. 3.) [2894

Schoengen, M., Gesch. van het onderwijs in Nederland. Amsterd.: Meulenhoff '11. 4°. 15 fl. [2895

Prätorius, O., Ehemalige Augustinerschüler im 16.-18. Jh. (Friedberg. G.bll. 3, 44-54.) [2896

Bertram, F., G. d. Lyzeums I zu Hannover. (Hannov. Gbll. 15, Beilage, S. 1-80.) [2897

Dedekind, W., Schulordngn. des Katharineums zu Lübeck, 1531-1891. Lüb. Progr. '11. 4°. 85 S. [2898

Biereye, J., G. d. Erfurter Gymn. unt. Berücks. d. gesamt. höher. Bildungswesens in Erf. (Festschr. z. 350j. Jubil. d. K. Gymn. Erf. 1, 1, 1-96.) — **G. Woltersdorff,** Die Lehrer d. Erf. Gymn., 1561-1820. (Ebd. 1, 2, 1-20.) [2899

Tetzner, F., Werdauer Schulverhältnisse bis in d. Reformationszeit. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 25, 26-40.) [2900

Clausnitzer, L. u. H. Rosin, G. des preuß. Unterrichtsgesetzes m. besond. Berücksicht. d. Volksschule. Neue, bis 1911 fortgef. Ausg. 1: Bis 1892 v. C. 6. Aufl. 2: 1892-1911 v. R. 3. Aufl. Spandau: Hopf. xıj, 339 S.; 186 S. 5 M. [2901

Thiel, V., Zur G. d. ehemal. Hofbibliothek in Graz. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 9, 156-62.) [2902

Milkau, Die Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau, s. Nr. 568. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 17 Boysen; Zt. d. Österr. Ver. f. Bibliotheksw. 3, 60-62 Crüwell. [2903

Sass, J., Zur G. d. Bibliothek d. Auswärt. Amtes. (Zbl. f. Bibliothw. 29, 1-19.) [2904

Baeumker, Cl., Anteil d. Elsaß an d. geistig. Beweggn. d. Mittelalters. (Rede.) Straßb.: Heitz. 59 S. 2 M. [2905

Marcks, E., Hamburg u. d. bürgerl. Geistesleben in Dtld. (Marcks, Männer u. Zeiten 2, 177-98.) [2906

Rosengarth, F., Die Beteiligg. v. Ost- u. Westpreuß. an d. dt. Geisteskultur. Neustadt. Progr. '10/'11. 4°. 16 S. [2907

Fueter, G. d. neuer. Historiogr., s. Nr. 571. Rez.: Engl. hist. rev. 27, 124-27 Gooch; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 11 Gust. Wolf; Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 8 W. Köhler; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 166-72 F. Hirsch. [2908

Landsberg, E., G. d. dt. Rechtswiss. 3, 2, s. '11, 2989. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 341-65 Gierke; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch. G. 10, 269-71 Fueter. [2909

Classen, Die Straßb. militärärztl. Bildungsanstalt, 1775-1870. (Dt. militärärztl. Zt. '11, H. 13, 505-24.) [2910

Heß, W., Himmels- u. Naturerscheinungen in Einblattdrucken d. 15.-18. Jh. Lpz.: Drugulin 11. 114 S. 8 M. Rez.: Hist. Jb. 33, 207f. [2911

Manitius, G. d. lat. Lit. d. Mittelalters, s. '12, 575. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 12 Polheim; Lit. Zbl. '12, Nr. 15/16 P. Lehmann; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '12, Nr. 3/4 Werminghoff; Hist. Zt. 109, 216f. Br. [2912

Goedeke, K., Grundr. z. G. d. dt. Dichtg. (s. Nr. 576). 3. neu bearb. Aufl. Bd. 4, Abt. 2, H. 3. S. 433-640. 5 M. 60. Bd. 4, Abt. 3, H. 1, bearb. v. K. Kipka. 320 S. 8 M. 40. — 2. ganz neu bearb. Aufl. H. 28 v. A. Rosenbaum. Bd. 10, 1-160. 4 M. 20. [2913

Könnecke, G., Bilderatlas z. G. d. dt. Nationallit. 2. verb. u. verm. Aufl. Marb.: Elwert. 2°. xxvj, 426 S.; 14 Beil. 22 M. [2914

Nadler, J., Lit.-G. d. dt. Stämme u. Landschaften. Bd. 1: Die Altstämme (800-1600). Regensb.: Habbel '11. xjx, 407 S.; Taf., Fksms., 5 Ktn. 8 M. [2915

Konrad, Karl, Die dt. Studentenschaft u. d. Theater bis z. Gründg. d. Burschenschaft. Literaturgeschichtl. Abhandlg. Bresl. Diss. '10. 33 S. [2916

Walzel, Vom Geistesleben d. 18. u. 19. Jh., s. Nr. 580. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 5 Unger. [2917

Kaulfuß, W., Aus d. G. d. Zeitungswesens in d. Residenzstadt Kassel. (Hessenland '11, Nr. 22f.) [2918

Kohfeldt, G., Aus d. 200j. G. d. „Rostocker Zeitung". Rost.: Stiller '11. 70 S. 1 M. 50. [2919

Jansa, F., Dt. bildende Künstler in Wort u. Bild. Lpz.: Jansa. 656 S. 18 M. [2920

Zimmermann, Hnr., Quellen z. G. d. Kaiserl. Haussammlgn. u. d. Kunstbestrebgn. d. Erzhauses. Auszüge a. d. Hofzahlamtsrechngn. in d. k. k. Hofbibliothek. (Jahrb. d. Kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserhauses 29, 5.) Forts. von Bd. 7 u. 10. [2921

Kunststätten, Berühmte (s. N. 590). [2922

56: Jos. Ldw. Fischer, Ulm. 192 S. 3 M. — 57: Mart. Wackernagel, Basel. 244 S. 4 M. — Rez. v. 52 (Hans Hildebrandt, Regensburg): Rep. f. Kunstw. 34, 548-50 Au.

Rump, Ernst, Lexikon d. bild. Künstler Hamburgs, Altonas u. d. näher. Umgebg. Hamb.: Bröcker. 179 S.; Taf. 18 M. [2923

Galland, G., Hohenzollern u. Oranien. Neue Beitrr. z. G. d. niederländ. Beziehgn. im 17. u. 18. Jh. u. anderes. (144 v. Nr. 3069.) Straßb.: Heitz '11. 266 S. 8 M. [2924

Matthaei, A., Dt. Baukunst im Mittelalter. 3. Aufl. (Aus: Natur u. Geisteswelt 8.) Lpz.: Teubner. 154 S. 1 M. [2925

Dome, D. dt.; e. G. mittelalterl. Baukunst. 1: M. Hasak, D. Dom d. hl. Petrus zu Köln a. Rh. Berl.: Walther '11. 4°. 171 S. 27 M. [2926

Braun, Jos., Die Kirchenbauten d. dt. Jesuiten, s. '10, 657. Rez.: Arch. f. G. d Hochstifts Augsburg 1, 715-29 Alfr. Schröder. [2927

Endriß, J., Die Dreifaltigkeitskirche in Ulm: Bau-G. u. Beschreibung. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 20, 328-412.) [2928

Gutman, E., Das großhrzgl. Residenzschloß zu Karlsruhe. (Zt. f. G. d. Architekt. Beih. 5.) Heidelb.: Winter '11. 157 S.; 3 Taf. (16 M. Für Abonn.: 12 M.) [2929

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 27, 194f. K. O.

Anheisser, R., Altköln. Baukunst. 56 Taf. m. 22 S. erl. Text. Düsseld.: Schwann '11. 2°. 35 M. [2930

Riemer, A., Zur stadthannov. Bau-G. (s. '10, 2828). Forts. (Hann. G.bll. 15, 84-93.) [2931

Sauermann, E., Alt-Schleswig-Holstein u. d. freie Hansestadt Lübeck. Heimische Bau- u. Raumkunst a.

5 Jhh. Berl.: Verl. f. Kunstwiss. '11. 4°. xvj. 178 S. 30 M. [2932

Metzger, M., Die alte Profanarchitektur Lübecks. 120 Taf. u. 83 Textbilder. Zusammengest. u. m. erläut. Text hrsg. Lüb.: Coleman '11. 2°. 36 S. 50 M. [2933

Meier, P. J., Braunschweigs G. im Spiegel sein. Kunst. (Ber. üb. d. 12. Versammlg. dt. Historiker. S. 11-14.) [2934

Zeller, Ad., Die Kirche d. Benediktinerinnenklosters St. Mariä auf d. Münzenberge b. Quedlinburg. (Zt. d. Harz-Ver. 45, 66-80.) [2935

Bruck, Die Sophienkirche in Dresden, ihre G. u. ihre Kunstschätze. Dresd.-A.: v. Keller '11. 4°. 99 S.; 64 Taf. 12 M. [2936

Walter, Zur Entwicklg. der mecklenburg. Baukunst im Mittelalt. Progr. Parchim '11. 4°. 16 S. [2937

Piper, O., Burgenkde. 3. vielfach verb. Aufl. Münch.: Piper '11. xvııj, 827 S. 34 M. [2938

Dehio, Geo., u. G. v. Bezold, Die Denkmäler d. dt. Bildhauerkunst (s. Nr. 596). Lfg. 11 (= 3 S., 1.) 20 Taf. 20 M. [2939

Berger, F., Zur G. d. Rieder Künstlerfamilie d. Schwanthaler. (Heimatkde. Veröff. d. Ges. z. Pflege d. Rieder Heimatkde. 4, 8-27.) [2940

Pinder, W., Mittelalterl. Plastik Würzburgs, s. '11, 3024. Rez.: Rep. f. Kunstw. 35, 69-76 Habicht. [2941

Pfeiffer, Bert., Die Künstlerfamilie Feichtmayr. (Schwäb. Arch. 29, 177-87.) [2942

Schuchhardt, K., Die hannov. Bildhauer d. Renaissance, s. '10, 2836. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 12, 1, 118-26 Behncke. [2943

Zeller, Gust., Aus 4 Jahrhh. dt. Malerei. (Preuß. Jahrbb. 146, 414-28.) [2944

Plehn, A. L., Farbensymmetrie u. Farbenwechsel. Prinzipien dt. u. ital. Farbenverteilg. (143 v. Nr. 3069.) Straßb.: Heitz '11. 90 S. 4 M. [2945

Miniaturen a. Hss. d. Kgl. Hof- u. Staatsbiblioth. in München. Hrsg. v. G. Leidinger. H. 1: Das sogen. Evangeliarium Kaiser Ottos III. Münch.: Riehn u. T. 2°. 52 Taf.; 23 S. Text. 30 M. [2946

Leidinger, G., Verzeichn. d. wichtigst. Miniaturen-Hss. d. Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek München. Ebd. 53 S. 70 Pf. [2947

Lehmann, Hans, Zur G. d. Glasmalerei in d. Schweiz. Tl. 2, Hälfte 2 (s. '11, 682). Schluß: Freiburg, Westschweiz, Genf, Wallis u. südl. Alpentäler. Schlußwort u. Gesamtregister. (= Nr. 3098). S. 361-434; 6 Taf. 4 M. 80. [2948

Wehrmann, M., Stettiner Maler. (Monatsbll. f. pomm. G. '11, 41-43.) [2949

Berger, F., Zur Glockenkde. d. Bez. Ried. (Heimatkde. Veröff. d. Ges. z. Pflege d. Rieder Heimatkde. 4, 2-7.) [2950

Voß, Die Thüring. Holzschnitzkunst d. Mittelalters, insbes. d. Werke d. Saalfelder Bildschnitzschule. (Heimatbilder d. Vergangenh. a. Saalfeld u. Umgegend 1.) Saalf.: Hopf '11. 68 S. 1 M. 50. [2951

Bimler, K., Zur G. d. oberschles. Keramik. Progr. Rybnik i. Ob.-Schl. 4°. 27 S. [2952

Kanth, G., Bilder-Atlas z. Musik-G. v. Bach bis Strauß. Berl.: Schuster u. L. 4°. 248 S. 12 M. [2953

Kretzschmar, H., G. d. neuen dt. Liedes. Tl. 1: Von Albert bis Zelter. (Kl. Handbücher d. Musik-G. 4, 1.) Lpz.: Breitkopf u. H. '11. 356 S. 7 M. 50. Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 26. [2954

Einstein, A., Italien. Musiker am Hofe d. Neuburger Wittelsbacher, 1614-1716. Neue Beitrr. z. G. d. Musik am Neuburg-Düsseldorf. Hof im 17. Jh. (Sammelbde. d. Internat. Musikges. Jg. 9, 336-424.) Referat v. O. R. Redlich, Musikpflege am Neuburg-Düsseld. Hofe. (Beitrr. z. G. d. Niederrheins 24, 271-74.) [2955

Falck, P. Th., Zur G. d. Musik im Baltenlande. (Balt. Monatsschr. 73, 152-71.) [2956

Litzmann, B., Aus d. Lehr- u. Wanderjahren d. dt. Theaters. (Dt. Rundsch. 151, 116 ff.) [2957

Heppner, A., G. d. dt. Theaters in Preßburg im 18. Jh. (Ungar.) Preßb. Diss. '10. 99 S. [2958

Gersdorff, W. v., G. d. Theaters in Kiel unter d. Herzogen zu Holstein-Gottorp bis 1773. Tl. 1. (27 v. Nr. 3175.) Kiel: Lipsius u. T. '11. 174 S. 2 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 18 A. v. Weilen. [2959

---

g) Volksleben.

Richard, Ernst, History of German civilization. A general survey. Lond.: Macmillan '11. jx, 545 S. 8 sh. 6 d. [2960

Liebe, Geo., Zur G. dt. Wesens von 1300-1848. Kulturhist. Darstellgn. a. älter. u. neuer. Zeit. Berl.: Voß. 319 S. 3 M. 50. [2961

Kern, Fr., Der mittelalterl. Deutsche in franz. Ansicht. (Hist. Zt. 108, 237-254.) [2962

Steinhausen, G., Kultur-G. d. Dt. in d. Neuzeit. (Wissenschaft u. Bildg. 98.) Lpz.: Quelle u. M. '11. 160 S. 1 M. [2963

Krobath, K., Das Kärntnervolk in s. Gebräuchen. Anh.: Über Sage u. Land. Eingel. von A. v. Peez. 2. verm. Aufl. Klagenfurt: Heyn. 169 S. 1 M. 60. [2964

Beiträge z. dt.-böhm. Volkskde. (s. '10, 683). 3, 2. Jungbauer, Das Weihnachtsspiel d. Böhmerwaldes. Untersuchgn. zu d. v. J. J. Ammann in den „Beitrr." 2, 1 veröffentl. Christkindel-Spiel. M. 4 Taf. u. zahlr. Singweisen. '11. 220 S. 3 M. [2965

Mitteilungen üb. volkstüml. Überliefergn. in Württemb. (s. '11, 697). Nr. 5: H. Höhn, Hochzeitsgebräuche. 1. (Aus: Württ. Jahrbb. f. Stat. u. Landkde. '11.) Stuttg.: Kohlhammer. 31 S. 50 Pf. [2966

Holtzmann, Rob., Üb. d. Deutschtum im Elsaß vor d. franz. Revolution. (Elsäss. Kulturfragen. Mitt. d. Els.-Lothr. Vereinigg. 2. F., H. 6. Mai '12.) [2967

Hoffmann, Hnr., Zur Volkskde. d. Jülicher Landes. Mit Geleitswort üb. d. Bedeutung des Volkstums v. W. Capitaine. Tl. 1: Sagen a. d. Ruhrgebiet. Eschweiler: J. Dostall '11. xx, 116 S. [2968

Fuhse, F., Beiträge z. Braunschweiger Volkskde. Braunschw.: Krampe '11. Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 60, 46f. Lauffer. [2969

Altmark, Die, u. ihre Bewohner. Beitrr. z. altmärk. Volkskde. Hrsg. v. K. Lehrmann u. W. Schmidt. 2 Bde. Stendal: Schulze '11. 371; 413 S., 3 Taf. 7 M. 50. [2970

Witte, Hans, Kulturbilder a. Alt-Mecklenburg. Lpz.: Wigand '11. xvj, 250; 268 S. 4 M. 80. [2971

Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 17 Hans Franck; Preuß. Jahrbb. 147, 541-45 M. Fuhrmann; Zt. d. Ver. f. lüb. G. 14, 163-66 Wilmanns.

Höhlbaum, B., Altlivlands Deutschtum. Lpz.: Duncker u. H. '11. 36 S. 1 M. [2972

Sagenbuch, Dt. In Verbindg. mit F. Ranke u. K. A. v. Müller hrsg. von F. v. d. Leyen (s. Nr. 993). Tl. 2: v. d. Leyen, Die dt. Heldensagen. 352 S. 3 M. 50. Tl. 4: Fr. Ranke, Die dt. Volkssagen. '10. xviij, 294 S. 2 M. 50. (3 noch nicht ersch.) [2973

Rez. v. 4: Zt. f. dt. Philol. 43, 469f. Sijmons.

Schultheiß, Fr. G., Die dt. Volkssage v. Fortleben u. d. Wiederkehr Kais. Friedrichs II., s. Nr. 619. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 14 Kampers. [2974

Gloning, K. A., Oberösterr. Volkssagen. 2. Aufl. Linz: Pirngruber. 112 S. 2 M. [2975

Delug, K., Runen. Sagen a. Tirol. Innsbr.: Wagner '11. 463 S. 4 M. 50. [2976

Kirschner, A., Sagenschatz a. d. Elbetal zw. Leitmeritz u. d. Landesgrenze. Aussig: Stadtrat '11. 103 S. [2977

Zapf, L., Sagenkreis d. Fichtelgebirges. 2. Aufl. Bayreuth: Seligsberg. xvj, 195 S. 2 M. 50. [2978

Pfaff, F., Bad. Sagen a. A. Birlingers Nachlaß mitg. (s. '11, 710). Forts. (Alemannia. 3. F. 3, 80-88. 4, 28-46.) [2979

Oberholzer, A., Thurgauer Sagen. Frauenf.: Huber. x, 87 S. 1 M. 60. [2980

Zuccalmaglio (Montanus), V. v., Sagen d. Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark, Westf. usw. In wissensch. Umarbeitg. v. W. v. Waldbrühl. (Werke. Bd. 1: Die Vorzeit. Tl. 1.) Soling.: Niederrh. Verl. 336 S. 6 M. [2981

Bahlmann, P., Am Herdfeuer. Lose Bll. a. u. zu Westfalens Sagenschatz. Münster: Greve. 80 S. 1 M. [2982

Koenig, O., Sagenkranz a. d. Waldecker Land. Corbach: Urspruch '11. 99 S. 2 M. [2983

Förstner, C., Aus d. Sagen- u. Märchenwelt d. Harzes. Unterharz. 4. Aufl. Quedlinb.: Schwanecke. 184 S. 1 M. 50. [2984

Przibilla, F., Oberschles. Sagen u. Märchen. Breslau: Priebatsch. 114 S.; 1 M. [2985

Quanter, R., Sittlichkeit u. Moral im hl. röm. Reiche dt. Nation. Bilder a. d. dt. Kultur- u. Rechtsleben. 2. verm. u. verb. Aufl. Berl.: Bermühler '11. 481 S.; 48 Taf. 10 M. [2986

Wünsch, J., Wiener Kalender — Einblattdrucke d. 15., 16. u. 17. Jh. (Berr. u. Mitt. d. Alt.-Ver. Wien 44, 65-81.) [2987

Bronner, F. J., Bayer. Schelmen-Büchlein. (Quellenschrr. z. bayer. Volkskde.) Diessen vor München: Huber '11. 263 S. 4 M. Rez.: Hess. Bll. f. Volkskde. 10, 214-16 Alb. Becker. [2988

Krauß, Hnr., Volkstüml. Personenbezeichnungen in Semd. (Hess. Bll. f. Volkskde. 10, 157-205.) [2989

Schoneweg, E., Flachsbau u. Garnspinnerei in Sitte, Sprache u. Anschauung d. Ravensbergers. Münst. Diss. '11. 109 S. [2990

Schrieder, E., Aus d. Gesellenbüchern der Mannheim. Buchbinderzunft. (Mannheim. G.bll. '11, 229-34; 241-50.) [2991

Graber, G., Alte Gebräuche b. d. Flachsernte in Kärnten u. ihr religionsgeschichtl. Hintergrund. (Zt. f. österr. Volkskde. 17, 148-71; 185-216.) — Ders., Die Vierberger. Beitr. z. Religions- u. Kultur-G. Kärntens. (Carinthia I. Jg. 102, 1-87.) — **Paul Koschier,** Transplantation — e. Beitr. z. Volksmedizin in Kärnten. (Ebd. 100-109.) [2992

Schell, O., Der Blitzstrahl im bergisch. Volksglauben. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '12, 43-47.) [2993

Engelhardt, Ew., Bußen a. d. südöstl. Goldenen Aue. (Zt. d. Harz-Ver. 44, 291-95.) [2994

Kück, Edua., u. **Hnr. Sohnrey,** Feste u. Spiele d. dt. Landvolkes. 2. neu bearb. Aufl. Berl.: Dt. Landbuchh. '11. 312 S. 3 M. [2995

Rabe, Johs., Kasper Putschenelle. Historisches üb. d. Handpuppen u. althamburg. Kasperszenen. Hamb.: Boysen. 270 S. 5 M. Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 10 Klenz. [2996

Mautner, K., Alte u. neue Scheiben am Grundlsee, bäuerl. Gelegenheitsdichtgn. u. Malereien d. Ausseer Gegend. (Zt. f. österr. Volkskde. 17, 113-47.) [2997

Rest, J., Freiburger Schützenfeste u. Schützenbriefe. (Zt. d. Ges. f. Beförderung d. G.kde. usw. v. Freib. 27, 91-104.) [2998

Lappe, J., Nachtr. z. G. d. Schützengesellschaft zu Geseke. (Zt. f. vaterländ. G. usw. Westfal. 69, 2, 344-46.) Vgl. '10, 2863. [2999

Marowsky, A., Neue u. ältere Notizen üb. d. Mindensche Freischießen u. Mindens Bürgerwehr. (Ravensberg. Bll. '11, Nr. 11f.) [3000

Roux, P., Die Fechtmeisterfamilien Kreußler u. Roux. Geschichtl. Rückblick auf d. dt. Fechtkunst v. Mittelalter bis z. Anfang d. gegenwärt. Jh. Jena: Pohle '11. 40 S. 1 M. 50. [3001

Schneider, F. J., Die Freimaurerei u. ihr Einfluß auf d. geist. Kultur in Dtld., s. '09, 1746. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 124f. Hashagen. [3002

Keller, L., Die Akademien d. Renaissance u. ihre Nachfolger. Neue Beitrr. zu ihr. Charakteristik. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. '11, 97-115.) — Ders., Die Brüderschaften zum heiligen Kreuz. (Ebd. 145-81.) — **W. Begemann,** Die Fruchtbringende Gesellschaft u. Joh. Val. Andreä. Entgegng. (Aus: Zirkelkorrespondenz. N. F. IV, 1.) Berl.: Mittler '11, xij, 79 S. 2 M. Vgl. '11, 3075. [3003

Münch, O., Das Medizinalwesen im mittelalterl. Speier. Freiburg. Diss. '11. 32 S. [3004

Mitterwieser, A., Zur G. d. Wöllriederhofes u. d. übrigen Leprosen- oder Sondersiechenhäuser Würzburgs. (Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfrank. 52, 77-98.) [3005



Menghin, O., Totenbretter aus Südtirol. (Zt. f. öst. Volkskde. 18, 27-31.) [3006

Kohfeldt, G., Zur Lit.- u. Sitten-G. d. mecklenb. Leichenprogramme u. Toten-Gedenkschrr. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 5, 283-94.) [3007

Geramb, V. R. v., Das Bauernhaus in Steiermark. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 9, 188-264.) [3008

Lauffer, O., Volkstüml. Wohnbau in Frankf. a. M., s. '10, 2866. Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '11, Nr. 11/12 Stiehl. [3009

Dethlefsen, R., Bauernhäuser u. Holzkirchen in Ostpreuß. Berl.: Wasmuth '11. 66 S.; 16 Taf. 8 M. Rez.: Altpreuß. Monatsschr. 49, 333-36 Krollmann. [3010

Szitnick, E., Geschichtl. Entwicklg. d. Ofens in Dtld. Bonn. Diss. '11, 58 S. [3011

Mielke, R., Vom Werden d. dt. Dorfes. Kulturgesch. Bilder a. Vergangenh. u. Ggw. Berl.: Heimat- u. Weltverl. '11. 116 S. 1 M. 50. [3012

Hottenroth, F., Altfrankfurter Trachten v. d. erst. geschichtl. Spuren an bis ins 19. Jh. Frankf. a. M.: Keller. 407 S.; 68 Taf. 24 M. [3013

Holsten, R., Woher stammt d. Weizackertracht? Beitr. z. heimatl. Volkskde. Pyritz. Progr. '11, 4°. 19 S. (Rez.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '11, 94-96. A. Haas.) — Ders., Kopftuch u. Mütze. (Monatsbll. f. pomm. G. '11, 151-56.) [3014

---

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Bibliothek, Hist., hrsg. v. d. Red. d. Hist. Zt. (s. '11, 3088). 24 s. Nr. 2850. 25 (Strich, Liselotte u. Ludw. XIV.) s. in Abt. B. [3015

Studien, Hist., veröff. v. Ebering (s. Nr. 654). 95, 96 u. 98. 96 s. Nr. 2629. 95 (v. Lettow-Vorbeck, Zur Gesch. d. preuß. Correspondenten 1813 u. 1814) u. 98 (Brase, Olliviers Memoiren) s. in Abt. B. [3016

Studien u. Darstellungen a. d. Geb. d. G. (s. '11, 3090). 8, 1/2 (Sturm, Der Ligurinus) s. in Abt. B. [3017

Studien, Geschichtl., hrsg. v. Arm. Tille (s. Nr. 655). 2, 2 (Lange, Öffentl. Meinung in Sachsen 1813-15) s. in Abt. B. [3018

Bibliothek d. Kgl. Preuß. Hist. Instituts in Rom (s. '11, 744). 9 (Scholz, Streitschrr. a. d. Zeit Ludwigs d. Bayern) s. in Abt. B. [3019

Quellenstudien a. d. hist. Seminar d. Univ. Innsbruck (s. '11, 181). 3 s. Nr. 2222. [3020

Studien, Prager, a. d. Geb. d. G.-wiss. (s. '11, 3091). 16 s. Nr. 2384. [3021

Studien, Schweiz., z. G.-wiss. (s. Nr. 657). 3, 3 (Wüthrich, Franz I. usw.) u. 4, 1 (Guggenbühl, Zürichs Anteil am 2. Villmergerkriege 1712) s. in Abt. B. [3022

Forschungen, Frankfurt. hist. (s. Nr. 658). 6 (Heidrich, Karl V. usw. am Vorabend des Schmalk. Krieges. Tl. 2) s. in Abt. B. [3023

Beiträge, Münster., z. G.forschg. (s. '11, 746). N. F. 27 u. 28 s. Nr. 2621 u. 2704. [3024

Abhandlungen z. mittler. u. neuer. G. (s. Nr. 660). 33, 34 u. 37. 34 s. Nr. 2707. 33 (Janson, Fichtes Reden) u. 37 (Becker, Achim v. Arnim) s. in Abt. B. [3025

Studien, Würzburg., z. G. d. Mittelalters u. d. Neuzeit (s. '11, 749). 3 (Heidingsfelder Hochstift Eichstätt am Ausgang d. Mittelalters), 4 (Wilz, Wahl d. Kaisers Matthias), 5 (Räber. Kampf um d. Herrenmeistertum d. Johanniterordens), 6 (Hefele, Würzb. Fürstb. Jul. Echter v. Mespelbrunn u. d. Liga) s. in Abt. B. [3026

Abhandlungen, Heidelb., z. mittl. u. neuer. G. (s. Nr. 661). 34 (v. Westenholz, Kard. Rainer v. Viterbo) s. in Abt. B. [3027

Erdmannsdörffer, B., Kleinere hist. Schriften. M. e. biogr. Geleitwort hrsg. v. H. Lilienfein. (Dt. Bücherei 120-125.) Berl.: Dt. Bücherei. xxvj. 152. 244 S. 3 M. [3028

Treitschke, H. v., Ausgew. Schriften 1. 5. Aufl. Lpz.: Hirzel '11. 337 S. 2 M. 40. [3029

Marcks, E., Männer u. Zeiten. Aufsätze u. Reden z. neuer. G. 2 Bde. Lpz.: Quelle u. M. '11. xj, 340; 314 S. 10 M. [3030

Zeitschrift, Hist. (s. Nr. 663). 108 (3. F. 12). 700 S. [3031

Jahrbuch, Hist. (s. Nr. 664). 32, 4 u. 33, 1. S. 725-955 u. xlj S. 254 S. [3032

Mitteilungen d. Inst. f. öst. G.forschung (s. Nr. 665). 32, 4 u. 33, 1, S. 561-733. 200 S. [3033

Geschichtsblätter, Dt. (s. Nr. 666) 13, 2-7. S. 25-186. [3034

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. Nr. 667). 59, 11/12 u. 60, 1-4 Sp. 454-516. 100 Sp. [3035

Mitteilungen d. Dt. Ges. z. Erforschg. vaterl. Sprache u. Altertümer in Leipzig. Bd. 10, 3 u. 4. Lpz.: Hiersemann. 55; 112 S. [3036

Bericht üb. d. 12. Versammlg. dt. Historiker zu Braunschw. 17.-22. IV. '11. Lpz.: Duncker u. H. 55 S. 1 M. 40. [3037

Mannus. Zt. f. Vor-G. (s. Nr. 670). 3, 3/4. S. 171-354; Taff. [3038

Quellen u. Forschungen a. ital. Archiven u. Bibl. (s. '11, 3106). 14, 1. 265 S. [3039

Mitteilungen a. d. hist. Lit. (s. Nr. 673). 40, 1-2. 256 S. [3040

Zeitschrift f. dt. Wortforschg. (s. Nr. 675). 13, 3-4. S. 157-340. [3041

Zeitschrift f. dt. Mundarten (s. Nr. 676). Jg. 12, 1-2. 192 S. [3042

Jahrbuch d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. (s. Nr. 677). 37, 2. S. 129-60. [3043

Archiv f. Urkundenforschg. (s. Nr. 678). 4, 1. 112 S.; 2 Taf. [3044

Zeitschrift, Archival. (s. '11, 3113). N. F. Bd. 18. 320 S. 12 M. [3045

Zeitschrift f. Num. (s. '11, 3114). 29, 1/2. 188, 35 S.; 5 Taf. [3046

Revue suisse de num. (s. Nr. 681). 17, 3/4. S. 241-395; Taf. [3047

Mitteilungen d. Bayer. Num. Ges. (s. '11, 773). Jg. 29. xiij, 70, 94 S.; Taff. [3048

Vierteljahrschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. Nr. 682). 39, 4 u. 40, 1. S. 289-370. 80 S. [3049
Herold, Deutscher (s. Nr. 682a). 42, 11-12 u. 43, 1-4. S. 239-84. 98 S. [3050
Roland, Verein z. Förderung d. Stamm-, Wappen- u. Siegelkde. Jubiläumsschr. Bd. 1. 18. 1. 1902-1912. Dresd.: Unbescheid '11. 186 S.; 4 Taf. 4 M. [3051
Mitteilungen d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Famil.-G. (s. Nr. 683). H. 9. 82 S. 3 M. [3052
Jahrbuch, Biogr., u. dt. Nekrolog (s. '11, 3121). Bd. 14: 1. 1.-31. 12. '09. 400 S.; 104 Sp. 12 M. [3053

Archiv f. Kultur-G. (s. Nr. 684). 9, 3-4. S. 269-512. [3054
Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechts-G. (s. '11, 3124). Bd. 32, Germanist. Abt. 600 S. 15 M. 20. Kanonist. Abt. jx, 433 S. 11 M. 20. [3055
Beiträge, Deutschrechtl. (s. Nr. 687). 7, 3 u. 4 s. Nr. 2648 u. 2758. [3056
Studien, Tübing., f. schwäb. u. dt. Rechts-G. (s. '11, 780). 2, 4 u. 3, 1 s. Nr. 2498 u. 2580. [3057
Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschafts-G. (s. Nr. 688). 9, 4. S. 481-608. [3058
Caro, G., Neue Beitrr. z. dt. Wirtschafts- u. Verfassgs.-G. Gesamm. Aufsätze. Lpz.: Veit & Co. '11. 156 S. 4 M. [3059
Abhandlungen z. Verkehrs- u. See-G. (s. Nr. 689). 6 (Hagedorn, Ostfrieslands Handel usw. 1580-1648) s. in Abt. B. [3060
Mitteilungen d. Gesamtarchivs d. dt. Juden (s. Nr. 690). 3, 1. 84 S. 1 M. 50. [3061
Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. Nr. 691). 32, 4 u. 33, 1. S. 497-638. 157 S. [3062
Studien u. Mitteilungen z. G. d. Bened.-Ordens (s. Nr. 692). N. F. 1, 4 u. 2, 1. S. 549-760. 204 S. [3063
Geschichtsblätter d. Dt. Hugenotten-Ver. (s. '10, 768). Bd. 13, 10 (m. Regist. zu Bd. 12 u. 13) s. Nr. 2520. Bd. 14, 1 s. Nr. 2858. [3064
Zeitschrift f. Brüder-G. (s. '11, 3132). 5, 2. S. 129-252. [3065
Zeitschrift f. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts (s. Nr. 693). Jg. 1, 4 u. 2, 1. S. 233-314; 61 S. Beihft. 1: Beitrr. z. G. d. Erz. u. d. Unt. in Sachsen. xxvj. 110 S. 1 M. 60. [3066
Euphorion. Zt. f. Lit.-G. (s. '11, 3134). 18, 1-3. 580 S. [3067
Zeitschrift f. dt. Philol. (s. Nr. 694). 43, 4. S. 401-512. [3068
Studien z. dt. Kunst-G. (s. Nr. 697). 142-152. 143, 144 u. 146 s. Nr. 2435; 2924; 2945. — 142 (Bahlmann, Joh. Hnr. Tischbein), 145 (Hes, Ambros. Holbein), 147 (v. Kleinmayr, Die dt. Romantik u. d. Landschaftsmalerei), 148 (Nonn, Chr. Wilh. Tischbein), 149 (Humann, Karoling. Kunst), 150 (Secker, Skulpturen d. Straßb. Münsters seit der franz. Revolution), 151 (Galland, Dürer-Erinnerg.), 152 (Frankl, Glasmalerei d. 15. Jh.) s. in Abt. B. [3069
Jahrbuch d. kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses (s. Nr. 699). 29, 5 u. 30, 1-3. S. 387-436, 61 S. 182 S.; 18 Taf. [3070
Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsammlungen (s. Nr. 700). 33, 1. 104 S.; 5 Taf. [3071
Mitteilungen a. d. sächs. Kunstsammlgn. (s. '11, 3141). Jg. 2. 101 S.; 8 Taf. 8 M. [3072
Blätter, Hess., f. Volkskde. (s. Nr. 701). 10, 3. S. 145-220. [3073
Wort u. Brauch (s. Nr. 611). H. 8 (Kondziella, Sitten usw. im mittelhochdt. Volksepos) s. in Abt. B. [3074

Archiv f. öst. G. (s. Nr. 704). 99, 2. S. 397-1069; 3 Ktn. 15 M. 5. [3075
Mitteilungen d. 3. (Arch.-)Sektion d. k. k. Zentral-Komm. (s. '10, 2918 u. '11, 3145). Bd. 7, H. 5 s. Nr. 2380. [3076
Forschungen z. inner. G. Österr. (s. 10, 782). 7 s. Nr. 2660. [3077
Jahrbuch d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. (s. Nr. 707). Jg. 32, Nachtr. 91 S. 2 M. [3078
Beiträge z. öst. Erziehgs- u. Schul-G. (s. Nr. 708). H. 13. 334 S. 8 M. [3079
Zeitschrift f. öst. Volkskde (s. Nr. 710). 17, 4-6 u. 18, 1. S. 113-240. 80 S. [3080
Berichte u. Mitteilungen d. Altert.-Ver. zu Wien (s. '11, 3147). Bd. 44. xxxjx, 120 S.; 13 Taf. 12 M. [3081
Heimatkunde. Veröff. d. Ges. z. Pflege d. Rieder Heimatkde. 4. Ried '11. 111 S. [3082
Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Steiermark (s. '11, 3150). Jg. 9, 400 S. 4 M. [3083
Forschungen z. Verfassungs- u. Verwaltungs-G. d. Steiermark (s. Nr. 711). 9 s. Nr. 2606. [3084
Carinthia I. (s. '11, 3152). 101, 2-6 u. 102, 1-3. S. 33-156. 112 S. — Register d. geschichtl. Aufsätze d. Carinthia 1811-1910 (einschließl. d. „Kärntner. Zt." 1818-1835 u. d. „Archivs f. vaterl. G. u. Topogr." 1849-1900). 155 S. 3 M. [3085
Mitteilungen f. Salzburg. Ldkde. (s. '11, 3153). Jg. 51. 465 S. [3086
Forschungen u. Mitteilungen z. G. Tirols u. Vorarlbergs (s. Nr. 712). 8, 4 u. 9, 1-2. S. 293-359; 167, 22 S. [3087
Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen (s. Nr. 715). 50, 2-3. S. 157-464, 21-64. [3088
Zeitschrift d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens (s. Nr. 716). 15, 4 u. 16, 1. S. 389-494; 202 S. [3089

Forschungen z. Kunst-G. Böhmens (s. '01, 576). Bd. 5 (Pollak, J. u. J. M. Brokoff) s. in Abt. B. [3090

Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. (s. Nr. 717). N. F. 37, 3. S. 473-673. 2 M. — Korrespondenzblatt. 34, 11/12 u. 35, 1-4. S. 137-52. 64 S. — Jahresbericht: '10. 48 S. [3091

Anzeiger f. schweiz. Altertkde. (s. Nr. 720). N. F. 13, 2-3. S. 65-208 [3092

Zeitschrift f. schweiz. Kirch.-G. (s. '12, 721). 5, 4. S. 241-320. [3093

Zeitschrift, Basler, f. G. u. Altert.-kde. (s. '10, 2932). Bd. 10 u. 11, 1 xjx, 417. xxj, 229 S. [3094

Jahrbuch, Basler (s. '11, 3163). '12. 343 S.; 2 Taf. 5 M. [3095

Argovia (s. '10, 2934). Bd. 34. xx, xj, 190 S. 3 M. [3096

Taschenbuch, Zürcher (s. '11, 3165). N. F. 35. 296 S. 6 M. [3097

Mitteilungen d. antiquar. Ges. in Zürich (s. Nr. 723). 26, 8 s. Nr. 2948. [3098

Geschichtsfreund. Mitt. d. Hist. Ver. d. V Orte (s. Nr. 726). Bd. 66. LIj, 326 S. [3099

Neujahrsblatt, Hist., veröffentl. v. Ver. f. G. u. Altert. v. Uri. 18: '12. Altdorf (Kt. Uri): Gisler. 105 S.; 10 Taf. 2 M. 40. [3100

Archiv d. Hist. Ver. d. Kant. Bern (s. '11, 3167). 20, 2. S. xxj-Lj, 161-280; 3 Taf. 6 M. 75. [3101

Taschenbuch, N. Berner (s. '11, 3168): '12. 290 S. 4 M. [3102

Geschichtsblätter, Freiburger (s. '11, 3170). Jg. 18. 176 S. 3 M. 20. [3103

Beiträge z. bayer. Kirch.-G. (s. Nr. 728). 18, 2-4. S. 49-192. [3104

Archiv, Oberbayer. (s. Nr. 729). 53, 4. S. 1375-1517. 2 M. [3105

Monatsschrift, Altbayer. (s. '11, 816) 10, 1/2. 48 S. [3106

Verhandlungen d. Hist. Ver. f. Niederbayern (s. '11, 3176). Bd. 47. 243 S. 4 M. [3107

Monatsschrift, Niederbayer. Jg. 1, Nr. 1-7. Passau: Waldbauer. 110 S. (Jg. 6 M.) [3108

Neujahrsblätter. Hrsg. v. d. Ges. f. fränk. G. (s. '11, 3177). 7: v. Egloffstein. E. Sohn d. Frankenlandes in groß. Zeit. Kriegsbriefe) s. Abt. B. [3109

Bericht d. Hist. Ver. Bamberg (s. '11, 3180). 69 u. Jahrb. '11. 34, xij, 114 S. 4 M. 60. [3110

Quellen u. Forschungen z. dt., insbes. hohenzollern. G. (s. '11, 823). Jg. 6, 2. S. 353-462. [3111

Archiv d. Hist. Ver. f. Unterfranken u. Aschaffenburg (s. '11, 825). Bd. 52. 418 S. 4 M. — Jahresbericht s. '11, 3182): '09. 48 S. [3112

Geschichtsblätter, Aschaffenburg. Jg. 5. Aschaffenb.: Krebs '11. 51 S. 1 M. 20. [3113

Archiv f. G. d. Hochstifts Augsburg (s. '11, 3186). Bd. 1, 4/6. S. 387-785. (8 M. 50. Subskr.-Pr.: 5 M. 30.) Bd. 2, 5/6 s. Nr. 2873. [3114

Jahrbuch d. Hist. Ver. Dillingen (s. '11, 3187). Jg. 23: '10, 273 S. [3115

Vierteljahrshefte, Württb. (s. '11, 3189). N. F. 20, 3-4 u. 21, 1/2. S. 265-561 u. 6 S.; 188 S. [3116

Archiv, Schwäb. (s. Nr. 734). 29, 11-12 u. 30, 1-3. S. 161-92. 48 S. [3117

Blätter f. württb. Kirch.-G. (s. '11, 3193). N. F. Bd. 15. 192 S. [3118

Zeitschrift f. G. d. Oberrheins (s. Nr. 737). N. F. 26, 4 u. 27, 1. S. 573-754. xIIj, 382 S. [3119

Mitteilungen d. Bad. Hist. Komm. (s. Nr. 737a). N. F. 33, 97-143 u. 34, 1-64. (Verbund. m. d. Zt. f. G. d. Oberrh.) [3119a

Alemannia (s. N. 738). 3. F., 3, 3 u. 4, 1/2. S. 97-160; 96 S. [3120

Neujahrsblätter d. Bad. Hist. Komm. (s. '11, 3196). N. F. 15 (Andreas, Baden nach d. Wiener Frieden) s. in Abt. B. [3121

Zeitschrift d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. usw. v. Freiburg (s. '11, 3197). Bd. 27. 196 S. 6 M. 50. [3122

Diözesanarchiv, Freiburg. (s. '11, 838). N. F. 12. 541 S. 6 M. [3123

Schriften d. Ver. f. G. d. Bodensees u. s. Umgebg. (s. '11, 3198). H. 40. 302 S. 5 M. 50. [3124

Beiträge z. Landes- u. Volkskde. v. Elsaß-Lothr. (s. '11, 841). 40 (Brecht, Religionsveränderg. in Düttlenheim 1686) s. in Abt. B. — 41 s. Nr. 2813. [3125

Bausteine z. els.-lothr. G.- u. Ldkde. (s. '11, 842). 12 s. Nr. 2512. [3126

Anzeiger f. els. Altertkde. (s. '11, 843). Nr. 5 u. 6 (= Jg. 2 Nr. 1 u. 2). S. 77-124. [3127

Jahresberichte d. Hagenauer Alt.-Ver. H. 2: '10. Hagen. '11. [3128

Jahresbericht d. Ver. z. Erhaltg. d. Altertümer in Weißenburg u. Umgegend. 6: '10. Weißenb. '1'. [3129

Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. u. Altertkde. (s. '11, 845). Jg. 22: 1910 686 S. [3130

Geschichtsblätter, Mannheim. (s. Nr. 745). Jg. 12, Nr. 12 u. 13, 1-5, Sp. 241-64. 120 Sp. [3131

Archiv f. hess. G. usw. (s. '11, 3205). N. F. 8, 1. 146 S. 4 M. [3132

Quartalblätter d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen (s. '11, 3206). N. F. 4, 20 u. V, 1-4. S. 491-579. 62 S. [3133

Chronik, Hessische. Monatsschr. f. Famil.- u. Orts-G. in Hessen u. Hess.-Nassau. Begründ. u. hrsg. v. H. Bräuning-Oktavio u. W. Diehl. Jg. 1, 1. Darmst.: Wittich. 40 S. (Jg. 6 M.) [3134

Zeitschrift, Mainzer (s. '11, 854). Jg. 6. 160 S.; 12 Taf. 9 M. [3135

Veröffentlichungen d. Hist. Komm. d. St. Frankfurt a. M. (s. '11, 3207). 4 (Schwemer, Gesch. d. St. Frankf., 1814-66. Tl. 2), s. in Abt. B. [3136

Annalen d. Ver. f. nass. Altertkde. (s. '11, 3208). 41, 2: '11. S. 133-372 u. Beil.: 21 S. (Bd. 41: 11 M.) — Mitteilungen. Jg. 14: '10/'11 u. 15: '11/'12. à 136 S. [3137

Jahresbericht d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. '11, 3210). 31: '11. 52 S.; S. 107-38. [3138

Zeitschrift, Westdt. (s. Nr. 750). 30, 2-4. S. 141-544. [3139

Geschichtsblätter, Rheinische (s. Nr. 750a). 10, 2-3. S. 25-72. [3140

Jahrbücher, Bonner (s. Nr. 751). 120, 3. S. 259-315; Taf. 16-24. [3141

Monatshefte f. rhein. Kirch.-G. (s. Nr. 753). 5, 12 u. 6, 1-4. S. 352-84. 128 S. [3142

Mitteilungen d. Hist. Ver. f. d. Saargegend (s. '11, 3216). H. 12, s. Nr. 2688. [3143

Archiv, Trier. (s. Nr. 755). H. 17/18. 208 S.; S. 241-56. (8 M. Subskr.-Pr. 7 M.) [3144

Chronik, Trier. (s. Nr. 755). N. F. 8, 3-8 S. 33-128. [3144a

Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein (s. Nr. 756). H. 92. 197 S. [3145

Zeitschrift d. Berg. G.-Ver. (s. '11, 3219). Bd. 44 (= N. F. 34). 293 S. 6 M. — Monatsschrift (s. Nr. 757). Jg. 18, 12 u. 19, 1-5. S. 201-16. 100 S. [3146

Beiträge z. G d. Niederrheins. Jahrb. d. Düsseld. G.-Ver. (s. Nr. 758). Bd. 24. 318 S. 5 M. [3147

Beiträge z. G. v. Stadt u. Stift Essen (s. Nr. 759). Reg. zu H. 1-25. 4 M. [3148

Bulletin de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. (s. '11, 3221, wo falsch 70). 80, 2-4 u. 81, 1. S. jx-xxxj, 51-560. viij, 94 S. [3149

Oud-Holland (s. '08, 2617). 26, 2-30, 2. [3150

Archievenblad, Nederl. (s. '10, 853). Jg. 18-20, 1-2. 232; 259; 167 S. [3151

Bijdragen v. vaderl. gesch. etc. (s. Nr. 761). 4 R., 10, 3. S. 195-301. [3152

Analectes p. s. à l'hist. eccl. de la Belgique (s. '11, 3223). 4. S., T. 7 (37), 4 u. 8 (38), 1. S. 413-540. 116 S. [3153

Zeitschrift d. Ver. f. hess. G. u. Ldkde. (s. '11, 874). Bd. 45 (N. F. 35). 395 S. 7 M. 60. — Mitteilungen. Jg. '10/'11. 159 S. 3 M. [3154

Hessenland (s. Nr. 764). '11, 22-24 u. '12, 1-9. S. 321-68. 144 S. [3155

Geschichtsblätter f. Waldeck u. Pyrmont. Bd. 10. 180 S. 3 M. [3156

Zeitschrift f. vaterl G. u. Altertkde. Westf. (s. '11, 3228). Bd. 69. 474; 384 S. 9 M. [3157

Jahrbuch d. Ver. f. d. ev. Kirch.-G. Westfal. (s. '11, 3229). Jg. 14. 239 S. 3 M. [3158

Siegerland. Bll. d. Ver. f. Heimatkde. u. Heimatschutz im Siegerlande nebst Nachbargebieten. Bd. 1, H. 1-3. 132 S. Siegen: Ver. Jg. 1 M. [3159

Jahrbuch d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. in d. Grafsch. Mark (s. '10, 862). Jg. 22 u. 23. lxij, 201; lxxxij, 109 S. [3160

Beiträge z. G. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark (s. '11, 3230). H. 21. 290 S. 4 M. [3161

Blätter, Ravensberger (s. '11, 3233). '11, 5-12 u. 12, 1-3. S. 33-92. 24 S. [3162

Abhandlungen u. Vorträge z. G. Ostfrieslands (s. Nr. 768). 16 s. Nr. 2159. [3163

Beiträge z. G. Niedersachsens u. Westfalens (s. Nr. 769). H. 32-34 (= Bd. VI, H. 2-4). 32 (Siebers, Marsberg zur Zeit d. 30j. Krieges), 33 (Dicke, Gesetzgebg. etc. im Fürstent. Salm 1802-10) s. in Abt. B. 34 s. Nr. 2844. [3164

Forschungen z. G. Niedersachsens (s. Nr. 770). 3, 4 s. Nr. 2711. 4, 1 (Schaer, Staatshaushalt Hannovers, 1680-98) s. in Abt. B. [3165

Veröffentlichungen z. niedersächs. G. (s. '07, 2761). H. 9 s. Nr. 2549. H. 7 s. '11, 3914. H. 8 s. '11, 2881. [3166

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Niedersachs. (s. Nr. 771). '11, 4 u. 12, 1. 161; 126 S. — System. Inhaltsverz. zu d. Jgg. 1819-1910 d. „Vaterl. Archivs" sowie d. Archivs u. d. Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs., hrsg. von K. Kunze. xj, 168 S. (4 M. für Vereinsmitglieder: 2 M.) [3167

Zeitschrift d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. (s. '11, 3239). Jg. 16. 323 S. 5 M. [3168

Geschichtsblätter, Hannov. (s. Nr. 772). 15, 1-2. 208 S. u. Beil. 80 S. [3169

Museumsblätter, Lüneburg (s. '10, 2996). H. 8. Bd. 2, 309-424. [3170

Geschichtsblätter, Hansische (s. Nr. 775). Jg. 11, 2 (Bd. 17). S. 401-535. 3 M. 60. [3171

Zeitschrift d. Ver. f. hamb. G. (s. Nr. 777). 16, 2. S. 241-392. — Mitteilungen. Jg. 31 (= Bd. 11, 1): '11. 160 S. 2 M. [3172

Zeitschrift d. Ges. f. schlesw.-holst. G. (s. '11, 3246). Bd. 41. xij, 385 S. 8 M. [3173

Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. (s. Nr. 779). 1. R., H. 5 (Michelsen,

Kirchenordng. v. 1542) s. in Abt. B. — 2. R.: Beitrr. u. Mitt. 5, 3. S. 241-368. 2 M. [3174

Mitteilungen d. Ges. f. Kieler Stadt-G. (s. '10, 2999). 27 u. 29, s. Nr. 2649 u. 2959. (H. 19 u. 28 noch nicht ersch.) [3175

Jahrbuch d. G.-Ver. f. d. Herzogt. Braunschw. (s. '11, 3250). Jg. 10. 172 S. 3 M. [3176

Magazin, Braunschw. (s. Nr. 780). '11, Nr. 10-12 u. '12, Nr. 1-2. S. 121-56. 24 S. [3177

Zeitschrift d. Harz-Ver. (s. Nr. 781). 44, 4 u. 45, 1. S. 241-320. 80 S. [3178

Neujahrsblätter, hrsg. v. d. Hist. Komm. f. d. Prov. Sachs. (s. '11, 3252). 36 (Wäschke, Schills Zug durch Anhalt) s. in Abt. B. [3179

Geschichtsblätter f. Magdeburg (s. Nr. 783). 46, 2. S. 179-436. [3180

Blätter, Mansfeld. (s. '11, 3256). Jg. 25. 141 S.; 9 Taf. 4 M. [3181

Mitteilungen d. Ver. f. anhalt. G. u. Altertkde. (s. '11, 892). XI, 3. S. 461-749. 6 M. [3182

Beiträge z. anhalt. G. (s. Nr. 784). 16 s. Nr. 2561. [3183

Jahrbuch, Zerbster (s. '11, 3254). Jg. 7. 64 S.; 4 Taf. 1 M. [3184

Zeitschrift d. Ver. f. thür. G. (s. Nr. 785). N. F. 4. Supplhft. s. Nr. 2567. [3185

Zeitschrift, Thür.-sächs., f. G. usw. (s. Nr. 786). 1, 2. S. 169-320. [3186

Forschungen z. thür.-sächs. G. (s. Nr. 787). 2 s. Nr. 2563. 3 (Hobohm, Haushalt Quedlinburgs, 1459-1509) s. in Abt. B. [3187

Beiträge, Neue, z. G. dt. Altertums (s. '11, 3262). 24 (Liebmann, Untergang d. thür. Königreichs) s. in Abt. B. [3188

Mitteilungen d. Vereinigg. f. Gothaische G. u. Altertumsforschg. Jg. '11. Gotha: Thienemann. 96 S. 3 M. 80. [3189

Geschichtsblätter, Mühlhäus. (s. '11, 3259). Jg. 12. 146 S. 4 M. [3190

Archiv, Neues, f. Sächs. G. (s. Nr. 792). 33, 1/2. 216 S. [3191

Beiträge z. sächs. Kirch.-G. (s. '11, 3265). H. 25 m. Gesamtregister zu 1-25. 183 S. 4 M. [3192

Beiträge z. G. d. sächs. Schulwesens (s. Nr. 793). H. 2. 64 S. 1 M. — Vgl. Nr. 3066. [3193

Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde. (s. Nr. 795). 5, 12. S. 325-60. — Jahresbericht 14: '11. 48 S. [3194

Schriften d. Ver. f. d. G. Leipzigs (s. '10, 894). Bd. 10. 188 S. 5 M. [3195

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. St. Meißen (s. Nr. 796). 8, 3. S. 201-93. 3 M. [3196

Mitteilungen d. Ver. f. G. Dresdens (s. '09, 2867). 22 s. Nr. 2571. [3197

Geschichtsblätter, Dresdner (s. '11, 3270). Jg. 20: '11 (Bd. 5, 129-80). [3198

Mitteilungen a. d. Ver. f. G. d. St. Pirna. H. 3 s. Nr. 1623. [3199

Mitteilungen d. Freiberg. Altert.-Ver. (s. '11, 3269). H. 47. 80 S.; 6 Taf. 2 M. [3200

Mitteilungen d. Ver. f. Chemnitzer G. (s. '09, 866). 15: 0 '8/'11. 97 S. 3 M. [3201

Mitteilungen d. Altert.-Ver. zu Plauen (s. '11, 3267). Jahresschr. 22. xjv, 272 S. 5 M. [3202

Geschichtsblätter, Bautzener (s. Nr. 797). 3, Nr. 9-12. 4, Nr. 1. [3203

Magazin, Neues Lausitz. (s. '11, 3272). Bd. 87. 349 S. 5 M. [3204

Forschungen z. brandb. u. preuß. G. (s. Nr. 799). 24, 2. S. 323-646; 20 S. 6 M. [3205

Hohenzollern-Jahrbuch (s. '11, 3274). 15: '11, xrj, 301 S.; 41 Taf. u. Beil. 20 M. [3206

Beiträge u. Forschungen, Urkdl., z. G. d. preuß. Heeres. H. 20 (Gaudi, Journ. d. 7jähr. Krieges) s. in Abt. B. [3207

Veröffentlichungen d. Ver. f. G. d. Mark Brandenb. (s. Nr. 802): Schapper, Hofordng. v. 1470 s. in Abt. B. [3208

Jahrbuch f. brandenburg. Kirch.-G. (s. '09, 862). Jg. 5, 6 u. 7/8. 206; 135; 260 S. (à 4 M. 50, bzw. 9 M.) [3209

Mitteilungen d. Ver. f. G. Berlins (s. Nr. 803). '11, Nr. 12 u. '12, Nr. 1-5. S. 153-68. 76 S. — Verzeichn. d. Mitglieder: März '12. 56 S. [3210

Schriften d. Ver f. G. d. Neumark (s. '11, 3278). H. 26 u. 27. 197; 135 S. à 2 M. [3211

Jahrbücher u. Jahresberichte d. Ver. f. mecklenb. G. u. Altertkde. (s. '11, 3279). Jg. 76. 334; 34 S. 8 M. [3212

Studien, Baltische (s. '11, 3280). N. F. 15. 209, xjv S.; 5 Taf. 6 M. [3213

Jahrbücher, Pommersche (s. '11, 3281). Bd. 12. 370 S. [3214

Monatsblätter d. Ges. f. pomm. G. (s. Nr. 805). Jg. '11. 188 S. [3215

Geschichtsblätter, Schles. (s. Nr. 807). '12, 1-2. 48 S. [3216

Monatsblätter, Hist., f. d. Prov. Posen (s. '11, 3283). Jg. 12. 192 S. — Regist. z. Jg. 1-10. 20 S. [3217

Publikation d. Ver. f. d. G. v. Ost- u. Westpreuß. s. Nr. 2883. [3218

Monatsschrift, Altpreuß. (s. Nr. 812). 49, 1-2. 342 S. [3219

Mitteilungen d. Westpreuß. G.-Ver. (s. Nr. 813). '12, 1-2. 36 S. [3220

Geschichtsblätter, Oberländ. (s. '11, 921). H. 13. (Bd. 3, 3.) S. 241-405. 3 M. 50. [3221

Monatsschrift, Baltische (s. Nr. 816). Bd. 72, 11-12 u. 73, 1-4. S. 233-346. 266 S. [3222

Sitzungsberichte d. Ges. f. G. usw. d. Ostseeprovinzen Rußlands (s. '11, 924): '10. 312 S. [3223

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Müller-Brauel, H., E. Vorgänger d. Dreiperiodensystems. (Mannus 3, 279-82.) Vgl. '11, 3289. [3224

Schliz, A., Ausgrabungsbericht über die steinzeitl. Wohnstätten in Großgartach, (Prähist. Zt. 3, 3 8-50; 388.) — **G. Kossinna,** Zur älter. Bronzezeit Mitteleuropas. (Mannus 316-26. 4, 173-85.) — **A. Schliz,** Zur älter. Bronzezeit Südwestdtlds. Antw. an Kossinna. (Prähist. Zt. 4, 226-31.) [3225

Beltz, R., Die Latènefibeln. (Zt. f. Ethnol. 43, 663-817; 930-43.) [3226

Woyte, K., Antike Quellen z. G. d. Germanen. Zusammengest., übers. u. erläut. Tl. 1: Von d. Anfängen bis z. Niederlage d. Cimbern u. Teutonen. (Voigtländers Quellenbücher 15.) Lpz.: Voigtländer. 83 S. 70 Pf. [3227

Wattez, O., De Germanen; hun oorsprong en optreden in de geschiedenis. (Aus: Verslagen en Meded. d. K. Vlam. Acad. voor taal- en letterkunde '11.) Gent: Siffer. 21 S. 0,50 fr. [3228

Altertümer, Die, uns. heidn. Vorzeit (s. '10, 3035). V, 12. S. 387-444; Taf. 67-72. 7 M. [3229

Inh.: K. Schumacher, Funde a. verschied. neolith. Stufen. (S. 387-93; Taf. 67.) — Ders. Germ. Grabfunde d. Spät-La Tène- u. früh. Kaiserzeit. (S. 409-15; Taf. 70.) — P. Reinecke, Funde d. älter. Bronze- u. frühen Hallstattzeit a. Wohnstätten v. Karlstein b. Reichenhall, Oberbayern. (S. 394-98; Taf. 68.) — Ders., Grabfunde d. dritten Hallstattstufe a. Süddtld. (S. 399-408; Taf. 69.) — Vgl. Nr. 3254 u. 3281.

Buchtela, K. u. L. Niederle, Taschenb. d. böhmisch. Archäologie. Mit Beil. v. J. Matiegka. Prag: Leichter '10. 110 S.; 25 Taf. 2 Kr. 50. — **J. A. Jira,** Neolith. bemalte Keramik in Böhmen. (Mannus 3, 225-54; Taf. 28-30.) — **Mich. Müller,** Vorgeschichtl. Fund b. Dölitz. (Egerer Jahrb. 41, 149-56.) [3230

Červinka, J. L., Mährens Altertümer. Nach d. heutig. Stande d. Wissenschaft u. eigen. Forschgn. (In tschech. Sprache.) Tl. 2, H. 1-5. Kojetín '11. 240 S.; Taff. (Kplt. 25 M.). — **A. Rzehak,** Das „Idol" a. d. Brünner Löß. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 15, 124-34.) [3231

Schenk, A., La Suisse préhist. Le paléolithique et le néolithique. Préface du F. A. Forel. Lausanne: Rouge u. Co. x, 632 S.; 18 Taf. 18 fr. [3232

Scherrer, E., Beitrr. z. Kenntn. d. Ur-G. d. Urschweiz (s. '10, 927). H. 2. Progr. Sarnen '10. 36 S. [3233

Ischer, Th., Die Erforschungsgesch. d. Pfahlbauten d. Bielersees (s. Nr. 826). Schluß. (Anz. f. schweiz. Altkde. N. F. 13, 65-81.) [3234

Vogeser, J., Prähist., röm. u. merov. Funde in d. Slg. d. Hist. Ver. zu Günzburg. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 23, 155-204. [3235

Goeßler, P., Die vor- u. frühgeschichtl. Altertümer d. Oberamts Urach. (Oberamtsbeschreibg. Urach, S. 120-75.) [3236

Matthis, Ch., La préhistoire de Niederbronn en Alsace. (Sep. a.: Bull. de la Soc. préhist. franç., séance du 27 juill. '11.) Le Mans: Monnoyer. 16 S. — Ders., Niederbronner Steindenkmäler. Mit 5 Abb. u. 1 Übersichtsplan. Zabern '11: Fuchs. 23 S. [3237

Sprater, F., Die Ur-G. d. Pfalz. Zur Einführg. in d. prähist. Hilfsforschg. (Progr.) Speyer: Rimtz '11. 24 S. 60 Pf. — **C. Mehlis,** Neolithisches vom Königsberg b. Neustadt a. H. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 484-87.) [3238

Wolff, G., Die neuest. Ergebnisse d. Nachforschgn. nach neolith. Ansiedelgn. m. Brandgräbern in d. Umgebg. v. Frankf. a. M. (Korr.bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. '11, XLII, 149-51.) [3239

Kaeß, Neolith. Fundstücke e. prähist. Siedelg. b. Langenhain i. T. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altkde. 14, 1-4.) — **E. Ritterling,** Grabfund b. Eschborn. (Ebd. 15, 1-8.) [3240

Baldes, H., Die Vor-G. d. Birkenfelder Landschaft. (Mainzer Zt. 6, 35-52; Taf. 4.) Sep. Birkenf.: Fillmann '11. 50 Pf. [3241

Hofmeister, H., Die Ausgrabgn. auf d. Altenburg b. Niedenstein '09 (s. '09, 937). 2. (Mitt. an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. '10/'11, 101-127.) — Ders., Üb. e. bandkeram. Siedlg. b. Cassel. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 60, 76 f.) [3242

Lienau, M. M., Grabgn. d. Museums-Ver. '10/'11. (Lüneburg. Museumsbll. H. 8, Bd. 2, 309-44; 4 Taf.) — **C. Schwantes,** Wohnstätten d. Bronzezeit u. eisenzeitl. Schmelzgruben. (Ebd. 345-47.) — Ders., Gräber d. ältest. Eisenzeit im östl. Hannover, s. '10, 939. Rez.: Mannus 3, 165 M. Jahn. Vgl.: Schwantes, In eigener Angelegenh. u. Erklärg. v. Jahn u. Fr. Knorr. (Ebd. 4, 149-62.) [3243

Eichhorn, G., Aus d. Jenaer Gesellsch. f. Ur-G. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 20, 422-40.) — **M. Mötefindt,** Trichterrandbecher a. d. Prov. Sachsen. (Mannus 3, 283-86.) — **G. Kossinna,** Zum Trichterrandbecher. (Ebd. 287 f.) [3244

Busse, Herm., Üb. neuere Ausgrabgn. in d. Umgeg. v. Berlin. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl.'11, 162-66.) — **C. Schuchhardt,** Die Ergebnisse mein. Ausgrabgn. auf d. „Römerschanze" b. Nedlitz (Potsdam) '11. (Zt. f. Ethnol. 44, 244-46.) [3245

Asmus, R., Vorneolith. Feuersteinwerkstätten u. Wohnplätze von Teterow, Mecklenb. (Mannus 3, 171-223; Taf. 20-27.) [3246

Walter, E., Über Altertümer u. Ausgrabgn. in Pommern '10. (Balt. Stud. N. F. 15, 196-209.) — **Magdalinski,** 2 prähist. Grabstätten in d. Parochie Schwessin, Kr. Köslin. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '11, 168-75; 177-84.) [3247

---

b) Einwirkungen Roms.

Westermann, W. L., The Monument of Ancyra. (Amer. hist. rev. 17, 1-11.) [3248

Sadée, E., Römer u. Germanen. I. u. II. Berl.: Paetel '11. 157; 221 S. 4 M. [3249

Gailly de Taurines, Ch., Les légions de Varus. Latins et Germains au siècle d'Auguste. Paris: Hachette '11. 314 S. 3 fr. 50. [3250

Dragendorff, H., Die Örtlichkeit d. Varusschlacht. (Röm.-germ. Korr.bl. '12, Nr. 1.) — Die **Varusschlacht** u. d. Arnsberger Wald. (Ravensberg. Bll. '12, Nr. 3.) [3251

Prein, O., Die volkskundl. Seiten d. Alisoforschg. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 8, 241-90.) [3252

Bericht d. Röm.-Germ. Kommission d. Kais. Archl. Inst. (s. '11, 962): '09, 96 S. [3253

Inh.: 1) S. 1f. H. Dragendorff, Bericht üb. d. Tätigkeit d. Komm. '09. 2) S. 3-72. Ders. u. E. Krüger, Museographie f. '08/'09. 3) S. 73ff. H. Dragendorff, Zur G. d. röm. Okkupation Germaniens: Varusschlacht; Haltern, Oberaden u. andere Ausgrabgn., Aliso; die Legionslager am Rhein.

Behn, Fr., Röm. Schiffe in Dtld. (Altertümer uns. heidn. Vorzeit 5, 416-21; Taf. 71.) [3254

Nowotny, E., Der gegenwärt. Stand d. Erforschg. v. Carnuntum. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 60, 114-21.) — **Walt. Schmid,** Die neuest. Ausgrabgn. in Emona. (Ebd. 106-12.) — **J. Bayer,** Römerzeitl. Funde b. Kuffern u. Anzenhof. (Jahrb. f. Altertkde. 4, 214-20.) — **H. Pirchegger,** Der Stadtbezirk Poetovios. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 9, 100-110.) — **M. v. Kimokowicz,** Röm. Funde b. Kleinschenk. (Korr.-bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 35, 54-57.) [3255

Schultheß, Otto, Bericht üb. d. röm. Funde u. Forschgn. in d. Schweiz '10. (Archl. Anz. d. Jahrb. d. Kais. Dt. Archl. Instit. '11,2/3.) [3256

Burckhardt-Biedermann, Th., Die Kolonie Augusta Raurica, s. '11, 967. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 313f. Schulten; Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 6, 67 M. B. [3257

Bernhart, Max, E. Gesamtfund röm. Denare a. Unterammergau. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 29, Fundberr. 1-64.) — **F. Winkelmann,** Das röm. Kast. Pfünz u. andere vor- u. frühgeschichtl. Altertümer d. Umgebg. v. Eichstädt. Eichst.: Brönner '11. 39 S. 60 Pf. [3258

Oberndorfer, R., Die Ausgrabgn. d. Hist. Ver. Günzburg: '10. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 23, 134-50.) — **Fr. Ohlenschlager,** Röm. Inschr. v. Günzburg. (Ebd. 151-54.) — **P. Zenetti,** Die Ausgrabgn. d. Hist. Ver. Dilling. in d. Römerschanzen b. Aislingen. (Ebd. 205-11.) — **J. M. Harbauer,** Röm. Gräber b. Binswangen. (Ebd. 212f.) — Vgl. Nr. 3235. — **P. Reinecke,** Sigillataschüssel d. Cibisus v. J. 171 od. später. (Röm.-germ. Korr.bl. '12, Nr. 1.) — **Adf. Wolf,** Röm. Wasserleitung in Oehringen. (Ebd. Nr. 1.) [3259

Knorr, R., Südgallische Terra-Sigillata-Gefäße v. Rottweil. Stuttg.: Kohlhammer. 50 S.; 30 Taf. 4 M. [3260

Pfister, L'Alsace romaine. (Rev. d'Alsace N. F. 13, 81-104.) — **Stolle,** Die Römerstraßen d. Itinerarien im Elsaß u. von Saaraltdorf üb. Metz nach Trier (s. Nr. 861). Schluß. (Els. Monatsschr. f. G. etc. 2, 391-404; 446-55.) [3261

Keune, J. B., Altertumsfunde in Lothringen. Erwerbgn. d. Museums d. St. Metz v. '05-'10. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 22, 487-537; 12 Taf.) — **Oelmann,** Sigillatamanufakturen in La Madeleine b. Nancy. (Röm.-germ. Korr.bl. '11, Nr. 5/6.) [3262

Hildenbrand, F. J., Der röm. Steinsaal (Lapidarium) d. Hist. Museums d. Pfalz zu Speyer. Speyer: Nimtz '11. 88 S.; 16 Taf. 2 M. — **K. Christ,** Der röm. Elsenzgau. (Mannheim. G.bll. '12, 253-59.) [3263

Schuhmacher, K., Beitrr. z. Topogr. u. G. d. Rheinlande (s. '11, 324). Forts. (Mainzer Zt. 6, 8-19.) — **H. Hofmann,** Zur Frage d. vorslavisch. Okkupation d. rechten Rheinufers. (Ebd. 31-34; Taf. 3.) — **H. Körber,** Die '09 u. '10 gefund. röm. u. frühchristl. Inschr. u. Skulpturen. (Ebd. 121-141.) — **G. Behrens** u. **E. Brenner,** Ausgrabgn. im Legionskastell zu Mainz '10. (Ebd. 53-120; Taf. 5-7.) — **G. Behrens,** Mainz-Kastell. Röm. Falschmünzerformen. (Röm.-germ. Korr.bl. '11, Nr. 5/6.) [3264

Mitteilungen üb. d. röm. Funde in Heddernheim (s. '09, 2922). H. 5. 155 S.; 7 Taf. 6 M. [3265

Inh.: Geo. Wolff, Das Gräberfeld an d. röm. Feldbergstraße vor d. Nordtore v. Nida. (S. 1-66.) — Ders., Bericht üb. d. Tätigkeit d. Ausgrabungskommission '07 bis '10/'11. (S. 111-155.) — Fr. Gündel, Röm. Siedelungen an der platea praetoria v. Nida. (S. 67-90.) — E. Bieber, Die röm. Stadtthermen im Westen v. Nida. (S. 91-109.)

Brenner, E., German. Brandgräber d. frühen röm. Kaiserzeit a. Flörsheim a. M. u. Nassau a. d. L. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altkde. 15, 105-9.) [3266

Ritterling, E., Das Kast. Niederbieber. (Bonn. Jbb. 120, 259-78.) — **H. Lehner,** Ausgew. Einzelfunde a. Niederbieber. (Ebd. 279-85.) — **O. Kohl,** Ausgrabgn. am röm. Kast. bei Kreuznach '04, '06 u. '08. (Ebd. 286-315.) [3267

Demarteau, J. E., L'Ardenne belgo-romaine, étude d'archéol. et d'hist. 3. éd. Liége: Gothier '11. 264 S. 5 fr. [3268

Arendt, K., Die Römervilla bei Mersch. (Publications de la Sect. Hist. de l'Instit. G.-D. de Luxemb. 52, 304-12.) [3269

Stubenrauch, A., Brandgruben- u. Skelett-Gräber d. röm. Kaiserzeit am Kettenberge bei Dramburg. (Balt. Stud. N. F. 15, 143-51.) [3270

---

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Ilgen, Th., Krit. Beitrr. z. rhein.-westf. Quellenkde. d. Mittelalters. 5: A. Die ältere Überlieferg. z. G. d. 11 000 Jungfrauen. B. Entgegngn. auf d. Kritiken d. Beitrr. 1-3 nebst Ergänzgn. zu letzteren. (Westdt. Zt. 30, 141-296.) Vgl. '09, 1046. [3271

Kluge, F., Tod Attilas eine altgerm. Dichtg. (Dt. Rundschau 146, 451-55.) [3272

Brockstedt, G., Altfranz. Siegfriedlied, s. '09, 2931. Rez.: Anz. f. dt. Alt. 34, 53-55 Blöte. [3273

Beneke, A., Siegfried ist Armin. Dortmund: Ruhfus '11. 85 S. 1 M. 50. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15 294—96 Nöthe. [3274

Hartmann, Mor., Untergang d. antik. Welt. 2. veränd. Aufl. Wien u. Lpz.: Heller '10. 139 S. 1 M. 65. [3275
Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 33, 134f. Kern; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 144-46 Winkelsesser.

Dahn, F., Könige d. Germanen. Rez. v. 2 (kleinere got. Völker etc.) u. Reg., s. '11, 3348: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 68f. Hahn. Rez. v. 11 (Burgund.): Hist. Vierteljschr. 14, 430f. Devrient. [3276

Pfeilschifter, Theoderich d. Gr., s. Nr. 877. Rez.: Röm. Quartalschr. 25, 194*f. Ehses. [3277

Pillement, König Teja, s. Nr. 879. Entgegng. d. Verf. auf d. Rez. v. Hirsch u. Erwiderg. v. H.: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 255f. [3278

Viollier, D., Le cimetière barbare de Kaiser-Augst (s. '11, 3350). Forts. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 12, 284-92. 13, 146-62.) [3279

Fastlinger, M., Der Volksstamm d. Hosi. Beitr. z. G. d. baiuwar. Einwanderg. u. Besiedelg. (Aus: Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Bayerns 19.) Münch. '11. 12 S. Rez.: Hist. Jahrb. 32, 833-35 Steinberger. [3280

Brenner, E., Vorfränk. Funde a. Wiesbaden. (Altertümer uns. heidn. Vorzeit 5, 422-44; Taf. 72.) [3281

---

d) *Innere Verhältnisse.*

Tacitus' Germania. Erl. v. H. Schweizer-Sidler. 7. verb. u. verm. Aufl. v. Edua. Schwyzer. Halle: Waisenhaus. xvj, 117 S. [3282

Hoernes, M., Kultur d. Vorzeit 1: Steinzeit (Die vormetall. Zeiten. Ältere u. jüng. Steinzeit Europas. Gleichartige Kulturen in ander. Erdteilen). 2: Bronzezeit (Ältest. Zeiten d. Metallbenützg. Kupfer- u. Bronzezeit in Europa, im Orient u. in Amerika). 3: Eisenzeit (Hallstadt- u. La-Tène-Periode in Europa. Erst. Auftreten d. Eisens in d. ander. Weltteilen). (Slg. Göschen 564-66.) Lpz.: Göschen. 147; 128; 120 S. à 80 Pf. [3283

Maurer, K., Vorlesgn. üb. altnord. Rechts-G. 4 u. 5, s. '11, 999. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 545-47 Pappenheim. [3284

Conrat (Cohn), M., Westgot. u. kathol. Auszüge d. 16. Buches d. Theodosianus. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 67-125.) [3285

Wahle, K., Die Wadiation im Spurfolgeverfahren. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 33, 79-86.) [3286

Mayer, Ernst, Der german. Uradel. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 41-228.) — Ders., Schola-skola. (Ebd. 316-19.) [3287

Scheffel, P. H., Die Brennerstraße zur Römerzeit. Berl.: Reimer. 65 S. 2 M. [3288

Meyer, R. M., Altgerm. Relig.-G., s. Nr. 897. Rez.: Gött. gel. Anz. '12, 193-223 Krohn; Zt. f. dt. Philol. 44, 81-84 F. Ranke. [3289

Pineau, L., La mythologie german. (Rev. de synthèse hist. 24, 62-88.) [3290

Leyen, A. v. der, Die Götter u. Göttersagen d. Germanen, s. '11, 3363. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 43, 465-69 Sijmons. [3291

Unwerth, v., Totenkult u. Odinverehrg. bei Nordgermanen etc., s. '11, 3365. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 7 Neckel. [3292

Hertlein, Fr., Die Jupitergigantensäulen. Stuttg.: Schweizerbart '10. 168 S. 3 M. Rez.: Prähist. Zt. 4, 220-24 Lachenmaier. [3293

Zingerle, O. v., Heidenweg u. Heidentempel. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols etc. 8, 141-44.) [3294

Grønbech, V., Lykkemand og Niding. (Vor Folkeaet i Oldtiden. 1.) Kopenh.: Pio '09. 220 S. [3295
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 4 Ranisch; Danske Studier '09 Olrik.

Sudhoff, K., Krankheitsdämonismus u. Heilbräuche d. Germanen. (Dt. Revue, Jg. 37, Bd. 1, 31-36.) [3296

Weiß, Jak., Elementarereignisse vom Beginn uns. Zeitrechng. bis z. J. 580. (Elementarereignisse im Gebiete Dtlds. I.) Wien '11: Holzhausen. 30 S. [3297

Deimel, Christl. Römerfunde in Carnuntum, s. Nr. 900. Rez.: Zt. f. öst. Gymn. 63, 35-39 Gaheis; Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 6 Kubitschek. [3298

Kauffmann, Fr., Beitrr. z. Quellenkritik d. gotisch. Bibelübersetzg. (s. '04, 789a). Forts. (Zt. f. dt. Philol. 43, 401-28.) — **K. Gaebeler,** Die griech. Bestandteile d. gotisch. Bibel. Kiel. Diss. '11. 60 S. Vgl. Nr. 901. [3299

Schubert, H. v., Die Anfänge d. Christentums bei d. Burgundern, s. Nr. 902. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 9 G. Krüger. [3300

---

2. *Fränkische Zeit bis 918.*

a) *Merowingische Zeit.*

Scriptores rerum Meroving. 5: Passiones vitaeque Sanctorum aevi Meroving., ed. Krusch u. Levison, s. Nr. 905. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 258-60 Kurth; Rev. crit. 12, Nr. 11 Sonnery. [3301

Vitae sanctorum Hiberniae, rec. Plummer, s. '11, 1015. Rez.: Engl. hist. rev. 26, 562-65 Norman Moore; Rev. d'hist. ecclés. 12, 526-28 Van der Essen. [3302

Vita S. Genovefae, ed. Künstle, s. '11, 3379. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 34 Landgraf; Hist. Vierteljschr. 15, 130 Kurth. [3303

Liebmann, R., Untergang d. thüring. Königreichs 531-35. Geschichtl. Untersuchg. (= Nr. 3188). Meining.: Brückner u. R. '11. 47 S. 2 M. [3304

Martin, P. E., Études crit. sur la Suisse à l'époque mérov., s. '10, 3111. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 356-58 Wentzcke; Hist. Jahrb. 33, 181f.; Moy. Age 25, 52-54 Levillain. [3305

Naumann, Louis, Bedeutg. d. Frankenherrschaft f. d. Erschließg. d. Finne. (Thür.-sächs. Zt. f. G. etc. 1, 169-86.) [3306

b) Karolingische Zeit.

Haller, Quellen z. G. d. Entstehg. d. Kirchenstaates, s. '08, 827. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 2 Brackmann. [3307

Notker d. Stammler, Mönch. v. St. Gallen, Über d. Taten Karls d. Gr. Nach d. Ausg. d. Mon. Germ. übers. v. Wattenbach. 5. Aufl. Anastat. Neudr. (26 v. Nr. 2370.) Lpz.: Dyk. [1890] '12. xvj, 116 S. 3 M. 50. [3308

Bédier, J., La „Chronique de Turpin" et le pélerinage de Compostelle. (Sep. a.: Ann. du Midi 23, 425-50. 24, 18-48.) Toulouse: Privat '11. 2 fr. [3309

Jansen, M., Zu d. Annales Fuldenses. (Hist. Jahrb. 33, 101-3.) Vgl. Nr. 920. [3310

Baeumker, Cl., Zu Ermoldus Nigellus. (Ebd. 362.) [3311

Wahlund, C. W., Bibliogr. d. franz. Straßburg. Eide v. J. 842 (s. '07, 888). Tl. 2. (Mélanges Wilmotte 2, 863-81.) Tl. 3: Upsala, Akad. bokh. (Paris: Champion) '11. 54 S. 1 Kr. 50. [3312
Rez.: Moy. Age 24, 329 f. Huet.

Annales Xantenses et annales Vedastini, rec. B. de Simson, s. '10, 1019. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 86 ff. Hellmann. [3313

Epistolae Karolini aevi (s. '03, 929). IV, 2, Fasc. 1 (Nicolai Papae epistolae, ed. E. Perels). (Mon. Germ. hist. Epistol. VI, 2.) S. 257-690. 19 M. [3314

Heigl, P., Zum Register Johanns VIII. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 618-22.) Vgl.: Caspar '11, 1028. [3315

Diplomi ital. di Lodovico III. e di Rodolfo II. a cura di L. Schiaparelli, s. '11, 3391. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 33, 135-138 Erben. [3316

Kampers, Karl d. Gr., s. Nr. 925. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 11 Hauck. [3317

Hirsch, Paul, Erhebg. Berengars I. v. Friaul zum König in Italien, s. Nr. 929. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 148-50 Schillmann. [3318

Schmidt, Jul., Weitere Grabungen u. Funde in Kirchen. (Alemannia 3. F., 3, 1-19.) Vgl. '10, 1038. [3319

c) Innere Verhältnisse.

Conrat (Cohn), **Max,** Über e. fränk. Editionsformel. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 319-25.) — **K. Haff,** Zur Theorie e. allgem. Obereigentums d. fränk. Königs. (Ebd. 325-28.) [3320

Rainer, H., „Hand wahre Hand" in d. Volksrechten. Münst. Diss. '09. 70 S. [3321

Neckel, Ragnacharius v. Cambrai, s. Nr. 943. Rez.: Hist. Zt. 108, 653 f. Hellmann. [3322

Hörmann, W. v., Bußbücherstudien. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 195-250.) [3323

Voigt, Karl, Die kgl. Eigenklöster im Langobardenreiche, s. '09, 2984. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 58 f. Schillmann; Arch. stor. it. 5. S., 48, 416-20 Solmi. [3324

Dopsch, A., Die Wirtschaftsentwicklg. d. Karolingerzeit, vornehml. in Dtld. Tl. 1. Weimar: Böhlau. x, 374 S. 9 M. [3325
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 28 Herr.

Heldmann, K., Zur fränkisch. Stände-G. (Hist. Zt. 108, 326-32.) Vgl. '10. 1046: Vormoor. [3326

Lesne, E., Nicolas I. et les lettres des monastères des Gaules. (Moy. Age 24, 277-306; 333-45.) [3327

Gougaud, L., Les chrétientés celtiques. (Biblioth. de l'enseignem. de l'hist. ecclés.) Paris: Lecoffre '11. xxxv, 410 S. [3328

Levison, W., Die Iren u. d. Fränk. Kirche. (Hist. Zt. 109, 1-22.) [3329

Serra, A., Histoire de Bonifacio. Domois-Dijon '10: Union typogr. 216 S. 2 fr. 50. [3330

Heer, E. karol. Missions-Katechismus, s. Nr. 953. Rez.: Berl. phil. Wochenschr. '11, Nr. 50 P. Lehmann; Hist. Jahrb. 33, 165 f. C. W.; Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 2, 174 f. Galm. [3331

Werminghoff, A., Zu d. bayer. Synoden am Ausgang d. 8. Jh., s. '11, 3407. Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 18, 189-91 Jordan. [3332

Bossert, G., Die Münsterlinie. Untersuchg. z. württb. Kirch.-G. d. 8. Jh. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 15, 1-18.) [3333

Sauer, J., Die Anfänge d. Christentums u. d. Kirche in Baden, s. '11, 3409. Rez.: Westdt. Zt. 30, 441 f. Levison. [3334

Krauth, K., Das merowing. Alter d. Petersklosters zu Erfurt. Aus d. Quell. nachgewiesen. Erf.: Güther '11. 38 S.; 4 Taf. 50 Pf. [3335

Bastgen, H., Alkuin u. Karl d. Gr. in ihr. wissenschaftl. u. kirchenpolit. Anschauungen. (Hist. Jahrb. 32, 809-25.) [3336

Mullinger, J. B., The schools of Charles the Great and the restoratiou of education in the 9the century; anast. repr. of the ed., Lond. 1877. 2d ed. New York: Stechert '11. xjx, 193 S. [3337

Humann, G., Zur G. d. karoling. Kunst (s. '10, 3140). II. (149 v. Nr. 3069.) 42 S. 3 M. 50. [3338
Rez. v. 1: Rep. f. Kunstw. 34, 152 Simon.

Rauch, Ch., Die Ausgrabg. d. karoling. Kaiserpfalz zu Nieder-Ingelheim a. Rh. '09 u. '10. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hess. 5, 24-28.) [3339

Szentiványi, R., Der Codex Aureus v. Lorsch, jetzt in Gynlafehérvár. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 2, 131-51.) [3340

3. *Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919—1254.*

a) *Sächsische und fränkische Kaiser, 919—1125.*

Thietmar v. Merseburg, Chronik, bearb. v. M. Laurent u. J. Strebitzki. M. Berichtiggn. u. e. vergleich. Tabelle d. neuen Einteilg. versehen v. W. Wattenbach. 3. Aufl. (39 v. Nr. 2370.) Lpz.: Dyk. xx, 380 S. 6 M.50. [3341

Büsing, A., Bemerkg. z. Vita Mahthildis antiquior. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 1, 255f.) [3342

Schneiderhan, J., Roswitha v. Gandersheim, d. erste dt. Dichterin. Paderb.: Bonifacius-Dr. 208 S. 3 M. 30. [3343

Caro, G., Die Berichterstattung auf d. erst. Kreuzzuge. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. usw. 29, 50-62.) [3344

Gautier, P., Etude sur un diplôme de Robert le Pieux sur l'abbaye de St.-Bénigne de Dijon, s. '10, 1073. Rez.: Bibl. de l'École des chartes 71, 603-8 Brunel. [3345

Peitz, Originalregister Gregors VII., s. Nr. 975. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 33, 142-47 v. Ottenthal. [3346

Kämmel, O., Besiedelg. d. dt. Südostens v. Anf. d. 10. bis geg. Ende d. 11. Jh., s. Nr. 976. Rez.: Ebd. 149f. Dopsch. [3347

Lauer, Ph., Annales de l'histoire de France à l'époque caroling. Robert I. et Raoul de Bourgogne, rois de France 923-936. (Biblioth. de l'École des haut. études. Sciences hist. etc. Fasc. 188.) Paris: Champion '10. 115 S. [3348

Kawerau, S., Die Rivalität dt. u. franz. Macht im 10. Jh., s. Nr. 979. (Aus: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 22, 97—186.) [3349

Wendt, G., Die Germanisierg. d. Länder östl. d. Elbe. Anast. Neudr. 2 Tle. Liegnitz: Reisner (1884-89) '11. 91; 78 S. 2 M. 80. [3350

Schröder, Alfr., Die Ungarnschlacht v. 955. (Arch. f. G. d. Hochstifts Augsburg 1, 453-92.) [3351

Rez.: Hist. Zt. 108, 656f. M. v. K.; Oberbayer. Arch. 56, 372f. Widemann.

Cohn, Willy, G. d. normann.-sicil. Flotte 1060-1154, s. '11, 1082. Rez.: Arch. stor. it. 5. S., 48, 420-25 Palmarocchi; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 33, 181f. Merores; Dt. Lit.-Ztg. ' , Nr. 7 Schmeidler. [3352

Brackmann, A., Heinrich IV. u. d. Fürstentag zu Tribur. (Hist. Vierteljschr. 15, 153-93.) [3353

Lorenz, Hans, Bertha u. Praxedis, d. beiden Gemahlinnen Heinrichs IV. Hall. Diss. '11. 79 S. [3354

Volk, O., Die abendländ.-hierarchische Kreuzzugsidee. Hall. Diss. '11. 136 S. [3355

Häberle, Der Güterbesitz Mathildens v. Tuscien (1046-1115) in d. Rheinpfalz. (Stetten, Kaiserslautern, Deidesheim, Hunstette.) (Pfälz. Mus. 29, 12-14.) [3356

Tschirch, Otto, Zeit d. Germanen u. Slawen. (Tschirch, Bild. a. G. d. St. Brandenb. 1-20.) [3357

---

b) *Staufische Zeit, 1125—1254.*

Otto, Episcopus Frisingensis, Chronica sive historia de duabus civitatibus. Ed. 2. Recogn. A. Hofmeister. (= Nr. 2369.) Hannov.: Hahn. cxjv, 577 S. 11 M. [3358

Knabe, K., Einleitg. zu e. neuen Ausgabe d. Dänisch. G. d. Saxo. Torgau: Selbstverl. 48 S. [3359

Holtzmann, R., Die Weiber v. Weinsberg. Zugleich e. Beitr. z. Kritik d. Paderborn. Annalen. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 20, 413-72.) Vgl. Nr. 3371. [3360

Sturm, J., Der Ligurinus. Ein dt. Heldengedicht zum Lobe Kaiser Friedrich Rotbarts. (= Nr. 3017.) Freib.: Herder '11. 235 S. 5 M. [3361

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 12 Meyer v. Knonau.

Mey, Johs., Zur Kritik Arnolds v. Lübeck. Leipz. Diss. 104 S. [3362

Caesarius v. Heisterbach, Vita, passio et miracula S. Engelberti archiep. Colon.; ed. A. Poncelet. (Acta Sanctorum Nov. T. 3, 623-84.) [3363

Ries, R., Zu d. Werken d. Peter v. Eboli. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 576-93; 733.) Vgl. '08, 891. [3364

Haller, J., Der Sturz Heinrichs d. Löwen. Quellenkrit. u. rechtsgesch. Untersuchg. (Aus: Arch. f. Urkundenforschg.) Lpz.: Veit '11. S. 295-450; Taf. 5 M. Vgl. Nr. 1004. — Rez. v. '10, 1115 (Güterbock): Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 22 Krammer; Mitt. d Inst f. öst G. forschg. 33,375 f. Dungern; Bericht. d Rez. Schambachs durch G., Erwiderg. v. Sch. u. Antw. G.s: Hist. Vierteljschr. 13,279 f.; 14,12; 15,303 f. [3365

Simonsfeld, H., Urkk. Friedrich Rotbarts in Italien (s. '10, 3165). 6. Folge. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '11, 14.) 43 S. 1 M. [3366

Wentzcke, P., Zur älter. G. d. Stiftes Surburg. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 7-15.) 2 Urkk. Bisch. Konrads II. v. Straßb. 1190 bzw. 1191. [3367

Fainelli, V., Un diploma originale ined. di Federico II. (N. Arch. Veneto N. S. Anno 12. T. 23, P. 1, 200-202.) Okt. 1237. [3368

Doblinger, M., Ein Kalendarium d. 13. Jh. aus Weizberg b. Weiz. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 9, 274-78.) [3369

Ruperti, F., Bischof Stephan v. Metz 1120-1162. (Aus: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 22, 1ff.) Berl. Diss. '11. 96 S. [3370



Norden, W., Die Weiber v. Weinsberg. (Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 10.) Vgl. Nr. 3360. [3371

Krabbo, H., Die Markgrafen Otto I., Otto II. u. Albrecht II. v. Brandenb., nebst Nachtrr. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 323-70; 567f.) [3372

Cartellieri, A., Philipp II. August, König v. Frankr. Bd. 3, s. '11, 1105. Rez.: Moy. Age 2. S., 15, 81f. Poupardin; Rev. crit. '11, Nr. 46 E Bibl. de l'École des chartes 72, 626f. Petit-Dutaillis; Mitt. a. d hist. Lit. 40, 278—81 Taube. [3373

Pabst, Ldw., Die äußere Politik d. Grafschaft Flandern unter Ferrand v. Portugal. Brüssel: Weißenbruch '11. xxvj, 164 S. Vgl. Nr. 1014. (3 S.: Jen. Diss. 11.) [3374

Westenholz, E. v., Kardinal Rainer v. Viterbo. (= Nr. 3027.) Heidelb.: Winter. 207 S. 5 M. 40. [3375

Oehler, M., G. d. dt. Ritterordens (s. '09, 3038). Bd. 2: Errichtg. d. Ordensstaates an d. Ostsee. 201 S.; 4 Ktn., Taf. 3 M. [3376
Rez. v. 1: Altpr. Monatsschr. 46, 624f. Perlbach.

Newald, J. v., Der letzte Babenberger. (Die Kultur 12, 338-54.) [3377

Canz, O., Philipp Fontana, Erzbischof v. Ravenna. E. Staatsmann d. 13. Jh., 1240-1270. Lpz.: Quelle u. M. '11. xıj, 103 S. 3 M. 65. [3378

Herlitz, G., G. d. Herzöge v. Meran a. d. Hause Andechs, s. '10, 3173. Rez.: Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols 9, 147-54 Heuberger. [3379

Peper, H., Die ascherleb. Linie d. Askanier. Heinrich II., Otto I. u. Otto II. (1233-1315). Beitr. z. G. d. anhalt. Fürstenhauses. Tl. 1: Heinrich II. (1233-66.) Ballenstedt: Luppe. 65 S.; 2 Stammtaf., Kte. 1 M. 20.(Jen.Diss.)[3380

Tschirch, O., Entstehg., Entwicklg. u. Bedeutg. d. beiden Städte Brandenburg z. Zeit d. Askanier. (Tschirch, Bilder a. d. G. d. St. Brandenb. 21-36.) [3381

Meyer, Wilh., G. der Grafen v. Ratzeburg u. Dannenberg. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 76, 1-160.) Kap. 1, Hälfte 1: Berl. Diss. '10. Vgl. Nr. 555. [3382

Schulte, Lamb., Zerstörg. v. Burgen, nicht Burgenbau. (Schles. G.bll. '12, 26-28.) [3383

---

c) Innere Verhältnisse.

Molitor, E., Die Stände d. Freien in Westfalen u. d. Sachsenspiegel, s. '11, 3464. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 487-89 Fehr; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 19 S. Rietschel; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 10, 226f. O. Schreiber. — Ders., Pfleghafte. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 32, 330-32.) [3384

Fournier, P., Études crit. sur le décret de Burchard de Worms, s. '11, 1122 u. '12, 1025. Rez.: Bibl. de l'École des chartes 72, 641-43 u. 73, 06 f Ledos; Anal. p. serv. à l'hist. eccl. de la Belg. 4. S., T. 8 (38), 99-102 Guns. [3385

Seckel, E., Quellenfunde z. lombard. Lehenrecht, s. '11, 3470. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A. 470f. Lehmann. [3386

Welti, Fr. E., Der Stadtrotel v. Murten. (Freiburg. G.bll. 18, 115-51.) [3387

Rörig, Freiburg. Stadtrodel s. Nr. 2206. [3388

Stutz, U., Gratian u. d. Eigenkirchen. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 1-33.) [3389

Sthamer, E., Die Reste d. Archivs Karls I. v. Sizilien im Staatsarchive zu Neapel. (Sep. a.: Quell. u. Forsch. a. ital. Archiven usw. 14, 68-139.) Rom: Loescher '11. 72 S. 2 M. 40. [3390

Schreuer, H., Noch einmal üb. altfranzös. Krönungsordgn. m. Nachtrag. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 1-40; 312-15.) Vgl. '10, 3177. [3391

Eggers, Ad., Der königl. Grundbesitz im 10. u. beginn. 11. Jh., s. '11, 3474. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 33, 147-49 Dopsch [3392

Lagenpusch, E., Kaiser Friedrich II. u. d. Konstitutionen v. Melfi (s. '11, 1127). Tl. 2. Memeler Progr. '11. 26 S. [3393

Zycha, A., Prag. Beitr. z. Rechts-G. Böhmens im Beginn d. Kolonisationszeit (s. Nr. 1030a). Schluß. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 50, 465-545.) Sep. Prag: Calve 247 S. 4 M. [3394

Seeliger, G., Zur Entstehungs-G. d. St. Köln. Krit. Bemerkgn. im Anschluß an H. Keussens Topographie d. St. Köln. (Westdt. Zt. 30, 463-505.) [3395

Achtnich, K., Der Bürgerstand in Straßburg bis z. Mitte d. 13. Jh., s. Nr. 1038. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrheins. N. F. 27, 354-57 Kiener. [3396

Meininghaus, A., Die Teilg. d. Dortmund. Grafschaftsgerichts in Stadt- u. Freigericht im 13. Jh. (Beitrr. z. G. v. Dortmund u. d. Grafschaft Mark 21, 186-99.) Sep. Dortm.: Ruhfus '11. 40 Pf. [3397

Schreiber, G., Kurie u. Kloster im 12. Jh., s. '11, 3484. Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 91, 582-92 Göller; Zt. f. Kirch.-G. 32, 477f. Schmeidler; Rev. d'hist. eccl. 12, 759-63 de Moreau; Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 3 Lerche; Hist. Jahrb. 33, 167f. O. R.-r. [3398

Viard, P., La dîme eccles. dans le royaume d'Arles et de Vienne aux 12e et 13e siècles. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 126-59.) [3399

Caro, G., Das Kloster St. Gallen u. seine Urkk. v. 10. bis z. 13. Jh. (Caro, N. Beitrr. z. dt. Wirtsch.- u. Soz.-G. 47-63.) [3400

Blanchard, P., Notes sur les oeuvres attribués à Bernon de Reichenau. (Rev. bénédict. 29, 98-107.) [3401

Weise, Geo., Der Bericht d. sogen. liber constructionis über die ältest.

Klosterbauten in St. Blasien. Eine quellenkrit. Untersuchg. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 605-20.) [3402

Wilhelm, Fr., Sanct Servatius, s. '10, 3187. Rez.: Rev. d'hist. eccl. 12, 743-45 Van der Essen; Westdt. Zt. 30, 510-17 Levison; Anz. f. dt. Alt. 35, 25-33 Bernt; N. Arch. 37, 331 B. Kr. [3403

Braun, P., Bekämpfg. d. Ketzerei in Dtld. durch d. Päpste bis z. Laterankonzil v. 1215. (Arch. f. Kultur-G. 9, 475-81.) [3404

Martini, R., Trier. Bischofswahlen v. Beginn d. 10. bis z. Ausg. d. 12. Jh., s. '10, 1156. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 134f. v. Wretschko. [3405

Hänchen, K., Das Kölner Wahlprivileg. Progr. Lichtenberg. '11. 4°. 26 S. [3406
Rez.: Hist. Zt. 108, 425.

Fuchs, W., Besetzung d. dt. Bistümer unt. Papst Gregor IX. (1227-1241) u. bis z. Regierungsantritt Innocenz' IV. (1243). Berl.: Ebering '11. 162 S. 3 M. 50. [3407

Steffen, St., Erzbisch. Korad v. Hostaden u. s. Verhältn. z. Cist.-Orden. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 1, 592-644.) [3408

Lauer, H., Die Moraltheologie Alberts d. Gr. m. besond. Berücksicht. ihr. Beziehgn. z. Lehre d. hl. Thomas. Freib.: Herder '11. xjv, 372 S. 6 M. [3409
Rez.: Hist. Jahrb. 33, 408f. Paulus.

Greven, J., Anfänge d. Beginen. Beitr. z. G. d. Volksfrömmigkeit u. d. Ordenswesens im Hochmittelalter. (Vorreformationsgeschichtl. Forschgn. 8.) Münst.: Aschendorff. xv, 227 S. 5 M. 50. (E. Tl.: Bonn. Diss. '11.) [3410

Jaksch, A. v., Gründg. d. Benediktinerklosters St. Lambrecht in Steiermark. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 9, 89-99.) — **A. Kogler,** Die Wildonier u. d. erst. Anfänge d. Augustiner Chorherrenstiftes Stainz. (Ebd. 127-55.) [3411

Schmidt-Clever, A., Gründg. d. Propstei Bürgeln. Mit Nachw. v. Fr. Pfaff. (Alemannia N. F. 4, 47-80.) [3412

Müller, Kurt, Die Kämpfe d. Klosters Nienburg um s. Unabhängigkeit u. d. Abt Gernot (1212-27). (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 11, 708-730.) — **Paul Braun,** Urk. Honorius' III., betr. d. Streit d. Klosters Nienburg a. S. m. d. Askaniern. (Ebd. 731f.) [3413

Bönhoff, Die dt. Könige u. d. kirchl. Wesen in d. südsorbischen Markländern. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 25, 53-70.) [3414

Niese, H., Zur G. d. geistig. Lebens am Hofe Kaiser Friedrichs II. (Hist. Zt. 108, 473-540.) [3415

Schulte, Karl, Verhältnis v. Notkers Nuptiae philologiae et Mercurii zum Kommentar d. Remigius Antissiodorensis. (Forschgn. u. Funde 3, 2.) Münst.: Aschendorf '11. 119 S. 3 M. [3416

Ekkehart IV., Liber benedictionum, hrsg. v. J. Egli., s. Nr. 1059. Rez.: Gött. gel. Anz. '12, 232-43 Strecker. [3417

Brockstedt, G., Von mittelhochdt. Volksepen französ. Ursprungs. Tl. 1 u. 2. Kiel: Cordes '10-'12. 162; 163 S. 16 M. [3418

Domanig, K., Entstehg. v. Wolframs Titurel (Die Kultur 12, 266-86.) [3419

Kelemina, J., Untersuchgn. z. Tristansage. (Teutonia 16.) Lpz.: Avenarius '10. 'jx, 82 S. 3 M. [3420

Herold, K., Der Münchener Tristan. Beitr. z. Überlieferungs-G. u. Krit. d. Tristan Gottfrieds von Straßburg. (Quell. u. Forschgn. z. Sprach- u. Kultur-G. 114.) Straßb.: Trübner '11. jx, 90 S. 3 M. [3421
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 6 Golther.

Ortner, M., Heinrich von dem Türlin. (Carinthia I. Jg. 102, 94-100.) [3422

Schröder, Edw., Studien zu Konrad v. Würzburg 1-3. (Nachrr. d. Ges. d. Wiss. zu Götting. '12, 1-47.) [3423

Walther v. d. Vogelweide. Hrsg. v. Frz. Pfeiffer u. K. Bartsch. 7. Aufl.; bearb. v. Herm. Michel. (Dt. Klassiker d. Mittelalt. 1.) Lpz.: Brockhaus '11. Lxiij, 274 S. 3 M. 50. [3424

Schröder, Karl, Der dt. Facetus. (Palaestra 86.) Berl.: Mayer u. M. '11. 305 S. 8 M. 60. [3425

Mettler, A., Die 2. Kirche in Cluni u. d. Kirche in Hirsau nach d. „Gewohnheiten" d. 11. Jh. (Zt. f. G. d. Architekt. 3, 12. 4, 1.) — Ders., Die ursprüngl. Bauanlage d. Klosters Großkomburg. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 20, 265-88.) [3426

Meier, Burkh., Die romanisch. Portale zw. Weser u. Elbe. (Zt. f. G. d. Architekt. Beih. 6.) Heidelb.: Winter '11. 4°. 75 S.; 21 Taf. 12 M. [3427

Modde, Unser Lieben Frauen Kloster in Magdeburg, s. '11, 3511. Rez.: Thür.-sächs. Zt. f. G. 2, 122-25 Brinkmann; G.-bll. f. Magdeb. 46, 409-16 P. J. Meier. [3428

Kettner, E., Die vorgotisch. Bauten Mühlhausens. (Mühlh. G.-bll. 12, 7-25; 148.) Sep. Mühlh.: Danner. 75 Pf. [3429

Freyer, K., Entwicklungslinien in d. sächs. Plastik d. 13. Jh. (Monatshfte f. Kunstwiss. 4, 261-75.) [3430

Leidinger, G., Das sog. Evangeliarium Ottos III. s. Nr. 2946. [3431

Zimmermann, E. H., 3 Missale a. d. Braunschweig. Dome. Kunstgeschichtl. Untersuch. (Braunschw. Magaz. '11, 42-45.) [3432

Kentenich, Sitz der Kunstschule d. Erzbischofs Egbert v. Trier. (Trier. Chronik N. F. 8, 92-94.) Vgl. Nr. 1067. [3433

Kondziella, F., Volkstüml. Sitten u. Bräuche im mittelhochdt. Volksepos. M. vergleich. Anmerkgn. (= Nr. 3074) Bresl.: Marcus. 207 S. 7 M. 20. [3434

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254—1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karl IV., 1254—1378.

Dornfeld, E., Untersuchgn. zu Gottfr. Hagens Reimchronik d. Stadt Köln, nebst Beitrr. zur mittelripuar. Gram-

matik. (German. Abhdlgn. 40.) Bresl.: Marcus. xij, 320 S. 10 M. 80. [3435
Rez.: Westdt. Zt. 30, 531 f. A. Wrede.

Koenig, R., Stilist. Untersuchgn. z. Braunschw. Reimchronik. Hall. Diss. '11. 109 S. [3436

Lucas, M., Der nationale Gedanke u. d. Kaiseridee in d. hist. Lit. Dtlds. zur Zeit Kaiser Ludwigs d. Baiern. Tl. 1, Kap. 2: Die Äußerungen d. Nationalgefühls in d. hist. Lit. Ober-Dtlds. u. Böhmens. Bresl. Diss. '10. 40 S. [3437

Beiträge z. G. d. letzten Staufer. Ungedr. Briefe a. d. Slg. d. Magist. Hnr. v. Isernia, hrsg. v. K. Hampe, s. Nr. 1070. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 266 f. Schmeidler. [3438

Registres, Les, de Boniface VIII. p. p. G. Digard (s. '08, 2847, wo Druckfehler Fasc. 4 statt 11). Fasc. 12. 4 fr. 80. [3439

Hrubý, V., Über d. Privilegium König Johanns v. 16. 6. 1311 f. Mähren. Diplom. Beitr. z. Nachweis s. Echtheit. (Aus: Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss.) Prag: Řivnáč. 27 S.; 2 Taf. 1 M. 20. Vgl. Nr. 1075. [3440

Formelbuch d. Heinr. Bucglant, hrsg. v. J. Schwalm, s. Nr. 1076. Rez.: Moy. Age 25, 49-52 Auvray. [3441

Constitutiones et acta publ. imperat. et regum (s. '11, 3520). V, 2. (Acta Lud. IV et Frid. III.) (Tl. v. Nr. 2352.) S. 461-851. 17 M. [3442

Benoit XII., Lettres (1334-42), p. p. A. Fierens, s. '11, 1176. Rez.: Moy. Age 24, 212-14 Mollat; Rev. d'hist. eccl. 12, 303-6 Nelis; Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 4. S., 7, 127 f. [3443

Grüner, F., Eine neue Hs. d. „Summa cancellariae" d. Johann v. Neumarkt. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 623-28.) [3444

Streitschriften, Unbekannte kirchenpolit., a. d. Zeit Ludwigs d. Bayern (1327-54). Analysen u. Texte, bearb. v. R. Scholz. Tl. 1: Analysen. (= Nr. 3019.) Rom: Loescher '11. xij, 256 S. 9 M. [3445

Verriest, L., Le Registre de la „Loi" de Tournai de 1302 et Listes des otages de Bruges (1301) et de Courtrai. (Bull. de la Comm. R. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. 80, 369-527.) [3446

Mülinen, W. F. v., Die letzten Hohenstaufen. (Arch. d. Hist. Ver. d. Kant. Bern 20, 251-80.) [3447

Egidi, P., La Colonia Saracena di Lucera e la sua distruzione. (Arch. stor. per le prov. Napol. 36, 597-694. 37, 71-89.) [3448

Kern, Fr., Die Anfänge d. franz. Ausdehnungspolitik bis z. J. 1308, s. Nr. 1088. Rez.: Rev. crit. '12, Nr. 7 R.; Bibl. de l'École des chartes 72, 628-31 Leroux; Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 9 Vigener; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 152-55 Taube. [3449

Schönach, L., Zur Kärntner Belehnungsfrage. (Forschg. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 8, 320 f.) [3450

Gritzner, E., Der Grabstein König Adolfs v. Nassau im Königschor d. Speirer Doms vor dess. Zerstörg. 1689. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 711-15.) [3451

Kammrad, G., Die Ereignisse d. Jahres 1307 in d. meißnisch. Frage, vornehml. d. sogen. Schlacht b. Lucka. Tübing. Diss. '11. 91 S. [3452
Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 33, 154-56 Lippert.

Klages, E., Johann v. Luxemburg u. s. auf Böhmen gericht. Heiratspolitik, 1310-42. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 50, 309-57.) Auch Jen. Diss. 11. 49 S. [3453

Hoffmann, Karl, Haltg. d. Erzbistums Köln in d. kirchenpolit. Kämpfen Ludwig d. B., s. '11, 1195. Rez.: Westdt. Zt. 30, 532 Oppermann; Hist. Zt. 108, 430. [3454

Otto, H., Zur ital. Polit. Johanns XXII. (Quell. u. Forsch. a. ital. Archiven usw. 14, 140-265.) Sep. Rom: Loescher '11. 3 M. 20. [3455

Sommerfeldt, G., Graf Günther v. Schwarzburg, dt. Gegenkönig, 1349. (Der Deutsche. Ztg. f. Thüring. u. d. Harz '12, Apr. 27 u. Mai 4 u. 14.) [3456

Gruhler, J., Boemund II., Erzbisch. v. Trier 1354-62. Hall. Diss. '11. 86 S. [3457

Hecht, F., Johann v. Mähren. Hall. Diss. '11, 91 S. [3458

Cartellieri, O., Philipp d. Kühne, Herz. v. Burgund, s. '11, 1198. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 23 Holtzmann; Moy. Age 24, 194-200 Huisman; Hist. Vierteljschr. 15, 93-97 Andr. Walther; Gött. gel. Anz. '12, 187-90 Pirenne. [3459

Butte, H., Berthold v. Völkershausen, Fürstabt v. Hersfelds. Lebensbild a. d. 14. Jh. (Bilder a. Hersfelds Vergangenh.) Hersfeld: Vietor '11. 40 S. 75 Pf. [3460

Scharf, I., Bischof Bruno v. Brixen (1250-88). Tl. 1. Kufstein. Progr. '11. 29 S. [3461

Haug, Fl. Hnr., Meinhard, Hrzg. in Bayern, Graf zu Tirol. (Hist. Jahrb. 33, 114-32.) [3462

Hillebrand, J. A., Anna geb. Gräfin v. Nassau-Hadamar, verheirat. Gräfin v. Nassau-Sonnenberg u. v. Katzenellenbogen. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altkde. 14, 5-8; 65-76.) [3463

Forst, O., Über d. Abstammg. d. Herzogin Helvigis (Heilwig) v. Braunschw. (Braunschw. Magaz. '11, 148-51.) — **Karl Hnr. Schäfer,** Zur G. Hrzg. Philipps v. Braunschw., Hrzg. Heinrichs „v. Griechenland" Sohn. (Ebd. '12, 48.) [3464

Bemmann, R., Zur Verpfändg. Mühlhausens 1323. (Mühlhäus. G.bll. 12, 43 f.) [3465

Tschirch, O., Brandenburg z. Zeit der Wittelsbacher. Der echte u. d. falsche Waldemar. Übergang d. Mark an d. Luxemburger Karl IV. (Tschirch, Bilder a. d. G. d. St. Brandenb. 37-55.) [3466

Wehrmann, M., Mechtilde v. Werle. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 76, 347-49.) [3467

---

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378—1517.

Grob, J., Bruchstücke d. Luxemburg. Kaiserchronik d. deutschen Hauses in Luxemb. (Publications de la Sect. Hist. de l'Instit. G.-D. de Luxemb. 52, 390-406.) [3468

Pérouse, Georges Chastellain. Etude sur l'hist. polit. et lit. du 15. siècle, s. '11, 1207. Rez. Hist. Vierteljschr. 15, 267-69 Friedmann. [3469

Schneider, Karl, Untersuchgn. z. Burgund. Hystorie d. Hans Erh. Düsch. Straßb. Diss. '10. 149 S. Vgl. '11, 1208. [3470

Bertalot, L., Ein neuer Bericht üb. d. Zusammenkunft Friedrichs III. u. Karls d. Kühnen zu Trier 1473. (Westdt. Zt. 30, 419-30.) [3471

Urkunden u. Regesten z. G. d. Rheinlande a. d. Vatikan. Archiv. Ges. u. bearb. v. H. V. Sauerland (s. Nr. 1079). 6: 1378-1399. Hrsg. v. Herm. Thimme. (= Nr. 2363.) 18, 665, S. 18 M. [3472

Coulin, A., Eine neue Urk. König Sigmunds u. ihre Bedeutg. f. d. Kenntnis d. Preces primariae. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 33, 122-27.) — **E. Joachim,** König Sigmund u. d. dt. Ritterorden in Ungarn 1429-32. Mitt. a. d. Staatsarch. zu Königsb. (Ebd. 87-119.) [3473

Reichstagsakten, Dt. Bd. 15, Hälfte 1: Unt. König Friedrich III. Abt. 1, Hälfte 1: 1440-1441; hrsg. v. H. Herre. Gotha: Perthes. 4°. 524 S. 36 M. [3474

Registres du Conseil de Genève, publ. p. la Soc. d'hist. et d'archl. de Genève T. 2 u. 3. Genève: Kündig '11. x, 637; 570 S. [3475

Bemmann, R., Entweihg. einer Kirche im Mühlhäuser Gebiet im sächs. Bruderkrieg. Schreiben d. Mühlh. Rates. (Mühlhäus. G.bll. 12, 132.) [3476

Schönach, L., E. Urkunde z. Feldzuge K. Wladislaws geg. Ungarn 1489. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 50, 306f.) [3477

Arras, P., Regestenbeiträge z. G. Georgs d. Bärtigen v. Sachsen. (N. Lausitz. Magaz. 87, 280-94.) [3478

Werderbuch, Das älteste, d. Stadt Eisleben a. d. J. 1420, hrsg. v. K. Rühlemann. (Mansfeld. Bll. 25, 41-66.) [3479

Lutz, J., La campagne des Suisses en Alsace en faveur de Mulhouse 1468. (Bull. du musée hist. de Mulh. 34, 95-104.) 2 Landsknechtslieder. [3480

Claußen, Br., Niederdt. Gedicht auf die Schlacht b. Hemmingstedt m. e. Verzeichn. d. gefallenen Edelleute. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 41, 273-82.) — **K. Rodenberg,** Nachschrift. (Ebd. 283-86.) [3481

Leidinger, G., Zur G. d. Streitigkeiten Bayerns m. d. schwäb. Städtebund. (Walhalla 4, 59-70.) [3482

Werminghoff, A., Die Schlacht b. Tannenberg (15. Juli 1410) u. ihre Bedeutg. f. d. Deutschtum im Osten. Berl.: Dt. Ostmarkenver. '10. 59 S. — Rez. v. '11, 1222 (Krollmann): Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 12, 15f. Zechlin; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 185f. Köderitz. [3483

Küch, F., Landgraf Ludwig I. im Hussitenkriege 1421. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 45, 275-96.) [3484

Gritzner, E., Einnahme u. Zerstörg. d. Stadt Plauen i. V. durch d. Hussiten 1430. (N. Arch. f. sächs. G. 33, 142-45.) [3485

Gottschalk, A., Kaiser Sigmund als Vermittler zw. Papst u. Konzil, 1431 bis 1434. Erlang. Diss. '11. 186 S. [3486

Scharla, K., Rudolf v. Rüdesheim. Sein Leben u. Wirken bis z. Anknüpfung d. erst. Beziehgn. zu Breslau, 1402-1444. Bresl. Diss. '10. 34 S. [3487

Kiesewetter, J., Das dt. Königtum Albrechts II. Progr. Troppau '11. 21 S. [3488

Kanter, E. W., Markgraf Albrecht Achilles v. Brandenb., s. Nr. 1122. Rez.: Gött. gel. Anz. '12, 224-32 Hartung; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 357-59; Lit. Zbl. '12, Nr. 21 Schnettler. [3489

Eckstein, A., Zur Finanzlage Felix V. u. d. Basler Konzils. (N. Stud. z. G. d. Theol. u. d. Kirche 14.) Berl.: Trowitzsch u. S. xıj, 97 S. 3 M. 80. [3490

Stenzel, K., Beitr. z. Reichspolitik d. St. Straßburg im 15. Jh. 1: Straßb. u. d. Marbacher Bund. 2: Der Wormser Tag v. Okt. 1422 u. d. Reichskrieg geg. d. Hussiten. (Zt. f. G. d. Oberrheins N. F. 27, 234-68.) [3491

Knorreck, Gefecht bei Arbedo 29. VI. 1462, s. '11, 1224. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 604f. v. Liebenau; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 33, 159 Baltzer. [3492

Dürr, E., Galeazzo Maria Sforza u. seine Stellung zu d. Burgunderkriegen. Untersuchg. üb. d. südfranz.-ital. Politik Karls d. Kühnen. (Basler Zt. f. G. 10, 259-414.) [3493

E. A. Geßler, Die sogen. Panzerjacke Hrzg. Karls d. Kühnen. (Ebd. 181-85.)

Calmette, J., Le projet de mariage bourguignon-napolitain en 1474 d'après une acquisition récente de la Biblioth. nation. (Bibl. de l'École des chartes 72, 459-72.) [3494

Siegel, Verteidigg. v. Neuß durch d. Hessen 1474/75. (Mitt. an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. '10/'11, 29-32.) [3495

Luzio, A., I preliminari della lega di Cambrai concordati a Milano ed a Mantova. (Aus: Arch. stor. Lomb.)

Milano: Cogliati. 70 S. 1 L. 50. — **E. Musatti,** La lega di Cambrai e la difesa di Tadova. Padova: Gallina '11. 53 S. [3496

Marini, J., Beitrr. z. Venezianerkrieg Maximilians I. 1515-16 (s. Nr. 1131). Forts. Bozen. Progr. '11. 30 S. [3497

Matzinger, Zur G. d. niedern Vereinigung, s. '11, 3566, wo falsch Martzinger. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 23 Luginbühl. [3498

Amrhein, A., Gotfrid IV. Schenk v. Limpurg, Bisch. v. Würzburg u. Herz. zu Franken, 1442-1455 (s. '11, 1247). 3. (Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfrank. 52, 1-75.) [3499

Heidingsfelder, F., Zustände im Hochstift Eichstätt am Ausgang d. Mittelalters u. d. Ursachen d. Bauernkrieges (3 v. Nr. 3026.) Lpz.: Quelle u. M. '11. 171 S. 5 M. 50. Subskr.-Pr. 4 M. 40. [3500

Hulin, G., Gui Guilbaut, conseiller, trésorier et gouverneur-général de toutes les finances de Philippe le Bon et premier maître de la Chambre des comptes de Lille. (Aus: Bull. de la Soc. d'hist. et d'archl. de Gand '11, 6.) Gand: Siffer '11. 15 S. 0,25 fr. [3501

Armbrust, L., Göttingens Beziehgn. zu d. hess. Landgrafen (s. '09, 3147). Forts. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 45, 81-137.) [3502

Müller, A. G., Beitr. z. G. d. Bistums Verden unt. Johann III. 1426-1470. Münst. Diss. '11. 38 S. [3503

Suhle, H., Graf Bernhard VI. v. Anhalt, d. letzte Fürst d. alt. Bernburg. Linie. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 11, 669-707.) [3504

Leers, Mansfeld. Erbteilgn. im 15. Jh. (Mansfeld. Bll. 25, 17-40.) [3505

Tschirch, O., Die Heldenzeit d. Brandenburger Bürger. Herrscherlosigkeit in d. Mark. Ankunft d. Hohenzollern. (Tschirch, Bilder a. d. G. d. St. Brandenb. 56-78.) — Ders., Brandenburg vor 400 Jahren. E. Wanderg. durch d. beiden Städte um 1486. (Ebd. 79-98.) [3506

Nimmert, Br., Danzigs Verhältn. zu Polen 1466 bis 1492. Hall. Diss. '11. 39 S. Vgl. Nr. 1144. [3507

Arbusow, L., Ämterverschiebgn. im Dt. Orden in Livland unt. Wolthuss v. Herse. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands '10, 18f.) [3508

c) Innere Verhältnisse.

α) Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte, Kriegswesen.

Bulle, Die goldene, Kaiser Karls IV. v. 1356. Übers. u. erläut. v. Herb. Koch. (Schwannsche Sammlg. geschichtl. Quellenschrr. 8.) Düsseld.: Schwann. x, 56 S. 80 Pf. [3509

Zander, F., Beitrr. z. G. d. kgl. Einflusses auf d. inner. reichsstädt. Angelegenheiten zur Zeit Ludwigs des Bayern u. Karls IV. Hall. Diss. '11. jx, 95 S. [3510

Müller, Karl Otto, Die Königszinse in d. Reichsstadt Ravensburg 1366. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 40, 53-115.) [3511

Sieber, J., Zur G. d. Reichsmatrikelwesens im ausgehend. Mittelalter, s. '11, 3581. Rez.: Westdt. Zt. 30, 533f. Keussen. [3511a

Hönl, E., Über d. Entwicklg. d. Landstandschaft d. böhm. Städte im 14. Jh. Mähr.-Neustadt. Progr. '11 21 S. [3512

Kolb, A. G., Die Kraichgauer Ritterschaft unt. d. Regierg. d. Kurfürst. Philipp v. d. Pfalz, s. '10, 3269. Rez.: Westdt. Zt. 30, 452-54 H. Werner. [3513

Richter, Paul, Die Kurtrier. Kanzlei im später. Mittelalter, s. '12, 1148. Rez.: Westdt. Zt. 30, 535f. Keussen. [3514

Meininghaus, A., Das Lehen- u. Lehensbriefeverzeichnis d. Grafen von Dortmund. (Beitrr. z. G. v. Dortm. u. d. Grafsch. Mark 21, 1-43, 289f.) Sep. Dortm.: Ruhfus '11. 1 M. [3515

Schapper, G., Die Hofordnung von 1470 u. d. Verwaltg. am Berl. Hofe z. Zeit Kurfürst Albrechts, im hist. Zusammenhg. behand. (= Nr. 3208.) Münch.: Duncker u. H. xvj, 335 S. 10 M. [3516

Simon, M., 2 Verträge zw. Metz u. Trier a. d. J. 1283 im Stadtarch. zu Trier. (Trier. Arch. 17/18, 201-3.) [3517

Arnecke, Fr., Die Schreiberei d. Rates zu Hildesheim im Mittelalt. (Arch. f. Kultur-G. 9, 339-42.) [3518

Gebser, W., Bündnisse, Schutz- u. Dienstverträge der Städte Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen. Gött. Diss. '09. 113 S. [3519

Hobohm, W., Der städt. Haushalt Quedlinburgs, 1459-1509. (3 v. Nr. 3187.) Halle: Gebauer. 121 S. 3 M. 40. (Tl. 1, 77 S.: Hall. Diss. '11.) [3520

Bulmerincq, A. v., Kämmereiregister d. St. Riga 1348-61 u. 1405-74. Bd. 1, s. '10, 1277. Rez.: Hist. Zt. 107, 139f. v. Below; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 264-66 Foltz; Jahrb. f. Gesetzgebg. 36, 949f. Stieda. [3521

Hoppe, G. W., E. mittelalterl. Leineweber-gilde in Luckenwalde unt. Berücksichtigg. d. märk. Leinewebergilden. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 529-45.) [3522

Mettig, K., Weiße u. Schwarze Häupter in Nowgorod. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands '10, 80-82.) [3523

Raciones silvarum arcis Carlstein 1428-1431; ed. Th. Lukawsky. Prag: Taussig u. T. '11. 29 S. 1 M. — **Urbarium** et raciones Carlsteinensis capituli 1452-59, c. 1467, 1480 et 1496; ed. derselbe. Ebd. '11. 28 S. 1 M. [3524

Rentbuch d. Amts Kreuznach um d. J. 1476. Auszug v. W. Fabricius. o. J. [ca. '11]. 7 S. [3525

Verriest, L., Polyptyque du chapitre de Sainte-Wandru de Mons. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 3. Ser., T. 7 u. 8.) [3526

Schulte, A., Ein wichtiger Fund z. Handels-G. Reste d. Papiere d. großen Ravensburg. Ges. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 33-41.) [3527

Obreen, H., Une charte brabançonne inéd. de 1296 en faveur des marchands anglais. (Bull. de la Comm. R. d'hist. de l'Ac. R. de Belg. 80, 528-57.) [3528

Perels, L., Das Seerecht v. Oléron im Additional ms. 34, 801 d. Brit. Mus. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G., 32, G. A., 246-54.) [3529

Nirrnheim, H., Das Hamburg. Pfundzollbuch v. 1369, s. '11, 3590. Rez.: Hist. Zt. 108, 382-84 Hagedorn; Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 339-41 Stieda. [3530

Schalk, C., Rapporti commerciali fra Venezia e Vienna. (N. Arch. Veneto N. S. Anno 12. T. 23, P. 1, 52-95.) [3531

Jansen, M., Jakob Fugger d. Reiche, s. '11, 3595. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 97-103 Strieder; Forsch. etc. z. G. Tirols 9, 160-63 Wopfner; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 180-82 Koehne; Jahrbb. f. Nationalök. 98, 524-26 H. Thimme. [3532

Schäfer, K. H., Der Geldkurs im 13. u. 14. Jh. Kurstafeln u. urkdl. Wertvergleiche d. Florentiner Goldguldens zu d. Edelmetallen u. d. wichtigsten europ. Gold-, Silber- u. Scheidemünzen. (Sep. a.: Schäfer, Ausgaben d. apostol. Kammer unt. Johann XXII. Vgl. Nr. 1146.) Paderb.: Schöningh '11. 111 S. [3533
Rez.: Num. Zt. 29, 174-77 Menadier; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 17 Bothe.

Baier, H., E. Sparerlaß a. d. Kloster Salem v. 1481. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 40, 248-55.) [3534

Baas, K., Jüdische Spitäler im Mittelalt. (Monatsschr. f. G. usw. d. Judentums 55, 745 f.) [3535

Neufeld, S., Einwohnerzahl Freiburgs im 14. Jh. m. Berücksicht. d. jüd. Bevölkerg. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. usw. v. Freib. 27, 167 f.) [3536

Libri citationum et sententiarum. T. 7: 1490-1503; ed. B. Bretholz. Brünn: Winiker. xLjv, 315 S.; 6 Fksm. Taf. 4 M. (T. 1-6 ersch. 1872-95.) [3537
Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 50, Lit.-Beil., 72-74.

Knörr, M., Constitutio Bertholdiana. Erlang. Diss. '10. 55 S. [3538

Bens, F., Die Hofrechte v. Luttingen u. ihre Bedeutg. f. d. Ur-G. d. Kirchspiels. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 92, 92-121.) [3539

Liesegang, E., Einige Rechtsaufzeichngn. a. d. Privilegienbuch d. St. Geldern a. d. 1. Hälfte d. 15. Jh. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 255-97.) [3540

Brünneck, W. v., Zum Verständnis des Titel 1 d. Soester Gerichtsordng. (Ebd. 332-37.) [3541

Bemmann, R., Nachtrr. zu d. Mühlhäus. Stadtrechten. (Mühlh. G.bll. 12, 100-105.) [3542

Kohler, J., Zum fränk. Recht d. 15. Jh. (Festschr. d. Berlin. Jur.-Fak. f. F. v. Martitz S. 81-120.) [3543

Salge, Der Freistuhl zu Schildesche. (Ravensberg. Bll. '11, Nr. 9.) [3544

Cornberg, Horst v., Beitrr. vornehml. z. Privatrecht d. St. Göttingen, s. '10, 3283. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 514 f. Heymann. [3545

Schrader, Th., Expropriation im J. 1310. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. '11, 147-49.) [3546

Beck, Wilh., Bayerns Heerwesen u. Mobilmachung im 15. Jh. (Archival. Zt. N. F. 18, 1-232.) [3547
Rez.: Hist. Zt. 108, 664 Erben.

β) Religion und Kirche.

Heinemann, B., Paläogr. u. stilist. Untersuchgn. üb. d. Liber decimationis 1275. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 12, 318-37.) [3548

Perlbach, M., Das Protokoll d. Naumburger Bischofswahl v. 1285. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 1, 256-59.) [3549

Fumi, L., Eretici in Boemia e fraticelli in Roma nel 1466: Lettere da Roma nell' archivio di Stato di Milano. (Arch. d. R. Soc. Rom. di storia patria 34, 117-30.) [3550

Baier, H., Aus Konstanzer Domkapitelsprotokollen 1487-1524. (Zt. f. G. d. Oberrheins N. F. 27, 197-233.) [3551

Schultze, Joh., Eine Urkundenfälschg. im Martinsstifte zu Kassel. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 45, 213-17.) [3552

Ekeharts, Meister, Schriften u. Predigten. Aus d. Mittelhochdt. übers. u. hrsg. v. H. Büttner. Bd. 1. 2. Aufl. Jena: Diederichs. Ljx, 241 S. 5 M. [3553

Seuse, H., Dt. Schriften. Übertragen u. eingel. v. W. Lehmann. Ebd. '11. LIIj, 172; 217 S. 10 M. [3554
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 12 O. Clemen. — Rez. v. '09, 3195: Anz. f. dt. Altert. 33, 239 f. Simon.

Bastgen, Das liturg. Handbuch d. Erzbischofs Balduin v. Trier. (Trier. Arch. 17/18, 183-89.) [3555

Jordan, H., E. Dialog über d. Reform. d. Kirche a. d. J. 1404. (N. kirchl. Zt. 22, 653-61; 738-43.) [3556

Arbusow, L., Magister Joh. Scharpes Traktat üb. Schweinefleischbenediktionen vor Ostern, veranlaßt durch e. Disputation zweier Priester in Riga. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands '10, 208-29.) [3557

Zur Nieden, H. W., Ablaßbrief a. d. Archiv d. Kirche zu Hagen. (Jahrb. d. Ver. f. d. ev. Kirch.-G. Westfalens 14, 236-39.) [3558

Schuhmann, Geo., Wetterzeichen d. Ref. aus d. vorluth. Zeit. (Röm. Quartalschr. 25, 162*-84*.) [3559

Clemen, O., Totentanzgedicht a. Rothenburg o. T. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 18, 124-28.) [3560

Francke, K., Mediaeval German mysticism. (Harv. theol. rev. '12, 1, 110-20.) [3561

Poppel, G. van, Jan van Ruysbroek, gen. „der Wunderbare". (Hist.-pol. Bll. 149, 188-208; 272-85.) [3562

Pummerer, A., Margarete Ebner. Charakterbild a. d. dt. Mystik d. Mittelalt. (Stimmen a. Maria Laach 81, 1-11; 132-44; 244-57.) [3563

Hennig, K., Die päpstl. Zehnten a. Dtld. im Zeitalter d. avignonesisch. Papsttums u. währ. d. gr. Schismas, s. '10, 1324. Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 91, 192-94 Rieder; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 172-75 Rest. [3564

Engelhardt, Die Palästinareise d. Frater Felix v. Ulm 1483. (Neue kirchl. Zt. 21, 1003-19.) [3565

Schmidt, Ulr., Stephan Fridolin, e. Franziskanerprediger d. ausgeh. Mittelalters, s. '11, 3628. Rez.: Rev. d'hist. eccl. 12, 770f. Callaey; Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 4 Barge. [3566

Meyer, Karl, Der Kurialist Johs. Sander a. Nordhausen, 1455-1544. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 1, 272-74.) [3567

Sommerfeldt, G., Magist. Johs. Matthiä v. Sommerfeld, Prof. d. Univ. Krakau um 1500. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 599-602.) [3568

Neugebauer, H., Zur G. d. Pfarre Avio. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols usw. 9, 134-36.) [3569

Schornbaum, Pfarrbesetzg. im Mittelalter. (Jahrb. f. d. ev.-luth. Landeskirche Bayerns, Jg. 12.) [3570

Mehring, G., Ordnungen f. d. Pfarrhelfer, d. Mesner u. d. Totengräber in Crailsheim um 1480. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 15, 77-89.) [3571

Lehmann, A., Entwicklg. d. Patronatsverhältnisse im Archidiakonat Breisgau, 1275-1508. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 12, 249-317.) [3572

Areus, F., Zur Datierg. e. Trierischen Synode d. 13. Jh. (Zt. f. Kirch.-G. 33, 84-105.) [3573

Löhr, J., Method.-krit. Beitrr. z. G. d. Sittlichkeit d. Klerus, besond. d. Erzdiözese Köln am Ausgang d. Mittelalters, s. '11, 3633. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 407-11 Rest; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 24 Bruckner. [3574

Bemmann, R., Ketzerverfolgg. im Gebiete d. Reichsstadt Mühlhausen i. Th. 1420. (Zt. d. Ver. f. Kirch.-G. d. Prov. Sachs. 7, 131-36.) [3575

Bütow, E., Staat u. Kirche in Pommern im ausgehend. Mittelalter bis z. Einführg. d. Ref. (s. '11, 3639). Tl. 2. (Balt. Stud. N. F. 15, 77-142.) [3576

γ) Bildung, Literatur und Kunst; Volksleben.

Ziesemer, W., Geistiges Leben im Dt. Orden. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 37, 129-39.) [3577

Albert, P. P., Zur G. d. Gründg. d. Universität Freiburg. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. usw. v. Freib. 27, 105-18.) Sep. Freib.: Bielefeld '11. 50 Pf. — **Fr. Pfaff**, Zur G. d. Gründg. d. Freib. Hochschule. (Alemannia 3. F., 8, 153-58.) [3578

Lochmann, Zur ältest. G. d. Johanneums. (Lüneburg. Museumsbll. H. 8, Bd. 2, 398-401.) [3579

Erhard, O., Die Kirchenbibl. bei St. Mang in Kempten. Beitrag z. G. ihrer Entstehg. u. Vermehrg. (Allgäuer Geschichtsfreund '11, 74-88.) [3580

Mohlberg, C., Nachrr. v. belgisch. Sammelkatalogen d. 15./16. Jh. (Hist. Jahrb. 33, 365-75.) [3581

Schillmann, Fr., Verzeichn. d. Kirchenbibliothek zu Sommerfeld a. d. J. 1515. (Zt. f. Bücherfreunde N. F. 3, 326-28.) [3582

Einblattdrucke d. 15. Jh. Hrsg. v. P. Heitz (s. Nr. 1220). C. Benziger, Holzschnitte d. 15. Jh. in d. Stadtbibl. zu Bern. 10 Taf.; 11 S. 40 M. — M. Pfeiffer, Einzel-Formschnitte d. 15. Jh. in d. Kgl. Bibl. Bamberg. Bd. 2. 29 Taf.; 21 S. Text. 60 M. — Hnr. Röttinger, Einzel-Formschnitte d. 15. Jh. a. d. Erzherzgl. Kunstsammlg. Albertina in Wien. 30 Taf.; 10 S. Text. 60 M. — Erw. Fischer, Formschnitte d. 15. Jh. in d. Großhrzgl. Hof- u. Landesbiblioth. zu Karlsruhe (Baden). 21 Taf.; 22 S. Text. 50 M. [3583

Schillmann, F., Auftrag e. Bischofs v. Cammin an e. Leipziger Buchdrucker. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '11, 81f.) [3584

Bäumker, Cl., Witelo, e. Philosoph u. Naturforscher d. 13. Jh. (Beitrr. z. G. d. Philos. d. Mittelalters. III, 2.) Münster: Aschendorff '08. xxıj, 686 S. 22 M. [3585

Ders., Zur Biogr. d. Philosophen u. Naturforschers Witelo. (Hist. Jahrb. 33, 359-61.) [3585

Joachimsen, P., Tacitus im dt. Humanismus. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. usw. 27, 697-717.) [3586

Löffler, Kl., Zur Biogr. Rud. von Langens. (Zt. f. vaterl. Gesch. usw. Westfal. 69, 1, 1-13.) — D. Reichling, Zur Biogr. d. Alex. Hegius. (Ebd. 451-59.) [3587

Flamm, H., Die Herkunft d. Kosmographen Mart. Waldseemüller (Walzenmüller). (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 42-51.) [3588

Lager, Brief d. Abtes Trithemius an Gerhard v. Hassel, Abt v. Tholey, 1489-1517. (Trier. Arch. 17/18, 189-91.) [3589

Förster, Wigand v. Salza. (N. Lausitz. Magaz. 87, 1-32.) [3590

Sommerfeldt, G., Brief d. Humanisten Joh. Rhagius an Christoph Ziegler v. J. 1507. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 629-36.) [3591

Baas, K., Die beiden Ärzte Joh. Widmann. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 621-35.) [3592

Mordhorst, O., Egen v. Bamberg u. d. geblümte Rede. (Berl. Beitrr. z. germ. u. rom. Philol. 43.) Berl.: Ebering '11. 144 S. 4 M. (62 S.: Berl. Diss.) [3593

Bibel, Die erste dt.; hrsg. v. W. Kurrelmeyer (s. '11, 1337). Bd. 8. (Bibl. d. Lit. Ver. in Stuttg. Publ. Nr. 258.) 550 S. [3594

Burckhardt-Biedermann, Th., Nochmals d. Basler Totentänze. (Basler Zt. f. G. '10, 197-258.) Vgl. '08, 1134 u. '11, 1339. [3595

Meister, Die 7 Weisen. Hrsg. nach d. Heidelberg. Hs. cod. pal. germ. 149, m. Berücks. d. Drucke d. 15. Jh. u. d. cod. pal. germ. 106. (Dt. Volksbücher; hrsg. v. R. Benz.) Jena: Diederichs. 160 S. 2 M. [3596

Hartmann, Paul, Die got. Monumental-Plastik in Schwaben, s. '11, 3658. Rez.: Kunstgeschichtl. Anz. '10, 81-84 Stix; Arch. f. G. d. Hochstifts Augsburg 1, 704-12 Alfr. Schröder; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 9 v. Bezold. [3597

Wolters, A., Beitrr. z. G. d. Skulptur im Halberstädt. Dom. Hall. Diss. '11. 127 S. [3598

Klaiber, H., Der Ulmer Münsterbaumeister Matth. Böblinger. (Zt. f. G. d. Architekt. Beih. 4.) Heidelb.: Winter '11. 4°. S. 305-82. 8 M. [3599

Weber, G. A., Til Riemenschneider. S. Leben u. Wirken. 3. sehr verb. u. verm. Aufl. Regensb.: Habbel '11. 286 S. 8 M. [3600

Rez.: Hist.-pol. Bll. 149, 286-99 Stöhr.

Bossert, H. Th., Urkundenauszüge üb. Maler- u. Bildhauernamen in Freiburg i. Br. (Rep. f. Kunstw. 35, 65-68.) [3601

Frankl, P., Die Glasmalerei d. 15. Jh. in Bayern u. Schwaben. (152 v. Nr. 3069.) Straßb.: Heitz. xj, 234 S.; 18 Taf. 14 M. [3602

Habicht, V. C., Lukas Moser. (Repert. f. Kunstw. 35, 65f.) [3603

Lafond, P., Rogier Van der Weyden. Brux.: Van Oest. '11. 127 S.; Taf. 3 fr. 50. [3604

Frankl, P., Der Ulmer Glasmaler Hans Wild. (Jahrb. d. Preuß. Kunstsammlgn. 33, 31-78; Taf.) — **H. Weizsäcker,** Heimat d. Hausbuchmeisters. (Ebd. 79-104; 2 Taf.) [3605

Schmid, Hnr. Alfr., Die Gemälde u. Zeichngn. v. Math. Grünewald (s. '08, 1144). Tl. 1, Suppl. '11. 7 Taf. 10 M. Tl. 2: Text. '11. viij, 396 S. 24 M. — Ders., Math. Grünewald. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts '11, 170-85.) [3606

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 27 v. Seidlitz.

Major, E., Richtigstellg. (Zu Koegler, Basler Inkunabel-Holzschnitte). (Zt. f. Basler G. 10, 417.) Vgl. Nr. 1250. [3607

Gümbel, A., Die Scheßlitzer, genannt Schnitzer, Nürnberger Goldschmiedfamilie d. 15. Jh. (Rep. f. Kunstw. 34, 481-99.) [3608

Zingerle, O. v., Mittelalterl. Inventare a. Tirol u. Vorarlberg, s. '10, 1385. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 43 Wopfner; Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 54, 386-91 Schatz. [3609

Siegl, K., Zur G. d. Turniers. (Egerer Jahrb. 41, 93-110.) [3610

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517—1648.

a) Reformationszeit, 1517—1555.

Archiv f. Ref.-G. Texte u. Untersuchgn. (s. Nr. 1261). Nr. 32—34 (Jg. 8, 4 u. 9, 1-2). S. 341-424; 188 S. (Subskr.-Pr.: 2 M. 60; 3 M.; 3 M. 15. Einzel-Pr.: 4 M.; 4 M. 20; 4 M. 40.) [3611

Studien u. Texte, Reformationsgeschichtl., hrsg. v. J. Greving (s. Nr. 1263). 20: L. Lemmens, Aus ungedr. Franziskanerbriefen d. 16. Jh. '11. x, 120 S. 3 M. 30. [3612

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 299-301. Rest — Rez. v. 13/4 (Wappler): Ebd. 302-6 Barge.

Luther, M., Werke. Krit. Gesamtausg. (s. Nr. 1267). Dt. Bibel. Bd. 3. '11. LXIj, 580 S. 19 M. 60. Bd. 42. '11. xxv, 674 S. 21 M. 20. Bd. 46. xxxjv, 792 S. 25 M. [3613

Inh. v. 42: Genesisvorlesung; hrsg. v. G. Koffmane u. O. Reichert. — Inh. v. 46: Predigten d. Jahre 1537 u. 1538; hrsg. v. G. Buchwald u. O. Brenner.

Risch, Welche Aufgabe stellt die Lutherbibel d. wissenschaftl. Forschg. (s. '11, 3687). Schluß. (N. kirch. Zt. '11, 116-42; 189-204.) — **O. Albrecht,** Der ursprüngl. Text u. d. Eigenart d. Lutherliedes „Was fürchtst du Feind Herodes sehr". (Theol. Stud. u. Krit. '12, 287-303.) — **E. Koerner,** Unbeachtete Briefstücke Luthers. (Arch. f. Ref.-G. 8, 395-97). — **Wuttig,** Luther u. d. Grafen v. Mansfeld. (Beitrr. z. sächs. Kirch. G. 25, 1-7.) Briefe L.s. 1542. [3614

Kawerau, G., Aus d. Actis generalatus Aegidii Viterbiensis. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 603-606.) [3615

N. Paulus, Zu Luthers Romreise. (Hist.-pol. Bll. 149, 126-37.)

Köhler, Walt., Brentiana u. andere Reformatoria. (Arch. f. Ref.-G. 9, 79-84; 93-141.) [3616

Blaurer, Ambros. u. Thom., Briefwechs., 1509-67 (s. '10, 3349). 3. (Schluß-) Bd.: 1549-67. xx, 936 S. 30 M. [3617

Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 17, 36-42 Kolde. — Fr. Keidel, Blarer oder Blaurer? (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 15, 89-94.)

Hasenclever, A., Poet. Nachruf Joh. Sleidans auf Mart. Bucer. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 715-18.) [3618

Bockmühl, P., Wiedergefundene Schrift d. Johs. Anast. Veluanus: „Ein kurtzer Wegweiser etc." Odenkirchen: Selbstverl. '10. 26 S. 50 Pf. — Ders., Wo ist d. erste Ausgabe d. Werkes v. Veluanus „Der Leeken Wechwyser" 1554 gedruckt? (Theol. Arbeiten a. d. rhein.-wiss. Prediger-Ver. N. F. 13, 110-28.) [3619

Corpus Schwenckfeldianorum (s. '10, 3353) 2: Casp. Schwenckfeld v. Ossig, Letters and treatises june 11, 1524-27. Ed. Ch. Dav. Hartranft, E. E. Schultz-Johnson u. A. A. Seipt. xxvıj, 740 S. 20 M. [3620

Erasmus Rotterdamus, De libero arbitrio; hrsg. v. Johs. v. Walter, s. '10, 3355. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 20 Walt. Köhler. [3621

Breest, E., Der Herausgeber d. „Halberstädter Bibel" v. 1522. (Theol. Stud. u. Krit. '12, 478-88.) [3622

Lange, Harald, Bekenntnis u. Bekenntnisschriften d. ev.-luth. Kirche. (N. kirchl. Zt. 22, 697-718.) [3623

Quellen z. G. d. kirchl. Unterrichts in d. evang. Kirche Dtlds. zw. 1530 u. 1600. Eingel., hrsgb. u. zusammenfassend dargest. v. J. M. Reu. Tl. 1: Quellen z. G. d. Katechismusunterrichts (s. '08, 3020). Bd. 2: Mitteldt. Katechismen. Abt. 1: Hist.-bibliogr. Einleitg. Abt. 2: Texte. '11. xv, 1126 S. 20 M. [3624
Rez.: Zt. f. G. d. Erziehg. 1, 302-5 Schian; Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 7 Knoke.

Bibliotheca reform. Neerlandica (s. '11, 3698). D. 8: Het martelaarschap v. Hendrik Vos en Joannes v. d. Esschen, Willem v. Zwolle, Hoste vander Katelyne, Christoph. Fabritius zu Oliverius Bockius, Guido de Bres, en Peregrin de La Grange. Bewerkt d. F. Pijper. '11. 10, 667 S. 8 fl. [3625
Rez. v. 6 u. 7: Arch. f. Ref.-G. 8, 334-37 Clemen.

Kirchenordnung, Schlesw.-Holst., v. 1542; m. e. ausführl. Einleitg. hrsg. v. E. Michelsen. H. 1. (Tl. v. Nr. 3174.) Kiel: Cordes '09. 284 S. [3626

Unterricht der Visitatoren 1528 (an d. Pfarhern ym Kurfürstent. Sachsen). Hrsg. v. Hans Lietzmann. (Kl. Texte 87.) Bonn: Marcus u. W. 48 S. 1 M. [3627

Bugenhagen, Joh., Braunschweig. Kirchenordng. 1528. Hrsg. v. Hans Lietzmann. (Kl. Texte 88.) Ebd. 152 S. 2 M. 40. [3628

Berbig, G., Zu den Akten d. kursächs. Visitationen v. 1528/29 u. 1535/36. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 21, 386-429.) [3629

Friedensburg, W., Die Kirchenordng. Kurf. Joachims II. in kath. Beleuchtg. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 5, 1-25.) [3630

Regula, Ehestandsbuch d. Herzogin Elisabeth v. Braunschw.-Lüneb., 1550. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 16, 280-94.) [3631

Rügamer, W., Augustinereremit Hieron. Streitel u. seine liter. Tätigkeit. Progr. Münnerstadt f. '10/'11. [3632

Cronthal, M., Bauernkrieg in Franken. Tagebuch d. Würzb. Stadtschreibers C. (u. d. Kitzinger Bürgers Hieron. Hammer). Würzb.: Memminger. 139 S. 1 M. [3633

Roth, F., Sylvest. Raid, der Brand-, Proviant- u. spätere Rentmeister d. Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenb.-Kulmbach, u. Geo. Frölich, der Verf. d. „Historia belli Schmalcaldici". (Arch. f. Ref.-G. 9, 1-22.) [3634

Morel-Fatio, A., Une hist. inéd. de Charles-Quint par un fourrier de sa cour. (Aus: Mém. de l'Acad. des inscriptions etc. T. 39.) Paris: Klincksieck '10. 4°. 54 S.; Taf. 2 fr. [3635

Kidd, B. J., Documents illustrative of the Continental Reformation. Oxford: Clarend. Press '11. xjx, 742 S. 12 sh. 6 d. [3636
Rez.: Hist. Zt. 108, 435f. W. K.

Wotschke, Briefwechs. d. Schweizer m. d. Polen, s. '09, 1358. Rez.: Hist. Monatsbll. f. Posen 11, 122-25 Bickerich. [3637

Barge, H., Aktenstücke z. Wittenb. Beweg. 1522. Lpz.: Hinrichs. 52 S. 1 M. 50. [3638

Febvre, L., Notes et docc. sur la réforme et l'inquisition en Franche-Comté, extraits des Archives du Parlement de Dôle. (Thèse.) Paris: Champion. 336 S. 7 fr. 50. [3639
Rez.: Rev. de synthèse hist. 24, 89-93 Patry.

Jordan, R., Münzers Briefwechs. währ. s. Aufenthalts in Mühlhausen. (Mühlh. G.bll. 12, 26-42.) [3640

Stolze, W., Zur G. d. zwölf Artikel. (Hist. Zt. 108, 97-104.) Vgl. '11, 3711. [3641

Bode, Fr., Wittenbergisches. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 1, 263f.) Urkk.—Regesten. [3642

Berbig, G., E. Gutachten üb. d. Flucht d. Kurfürst. Elisabeth v. Brandenb. a. d. Schlosse zu Berlin. (Arch. f. Ref.-G. 8, 380-94.) [3643

Jordan, Herm., Neue Briefe vom Reichstag zu Augsburg 1530. (Beitrr. zur bayer. Kirch.G. 18, 159-80.) [3644

Müller, Nik., Nachrr. d. kurbrandenburg. Theologen Joh. Mensing vom Reichstag zu Augsburg 1530. (Jahrb. f. brandb. Kirch.G. 5, 32-44.) [3645

Galante, A., L'Epistolario del Card. Cristoforo Madruzzo presso l'Archivio di Stato di Innsbruck. (Misc.

di studi in onore di Attilio Hortis. Trieste '10. S. 785-805.) Vgl. '11, 3714. [3646
Rez. v. '11, 3714: Hist. Jahrb. 32, 644 N. P.; Zt. d. Ferdinandeums 55, 172f. Steinherz.

Müller, Nik., Kurf. Joachim II. an König Ferdinand üb. d. Einführg. d. Ref. in d. Kurmark Brandenburg. (Jahrb. f. brandb. Kirch.G. 5, 45-50.) [3647

Kawerau, G., Berichte vom Wormser Religionsgespräch 1540. (Arch. f. Ref.-G. 8, 403-8.) [3648

Clemen, O., Briefe v. Anton. Musa an Fürst Georg v. Anhalt 1544-47. (Arch. f. Ref.-G. 9, 23-78.) [3649

Brandt, Asver. v., Rat u. Gesandter. Herz. Albrechts v. Preuß., Berichte u. Briefe usw., hrsg. v. A. Bezzenberger (s. '08, 1192). H. 3: 1548 u. 1549. S. 247-422. 3 M. [3650

Müller, Nik., Zur G. d. Interims. (Jahrb. f. brandenb. Kirch.-G. 5, 51-171.) Urkk. [3651

Hermelink, H., Ref. u. Gegenref. (Handbch. d. Kirch.-G.; hrsg. von Gust. Krüger, 3.) Tüb.: Mohr '11. xiij, 328 S. 5 M. [3652
Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 22 Loserth.

Schriften d. Ver. f. Ref.-G. (s. '11, 3683). Nr. 106/7 (= Jg. 29, 2/3). 167 S. 2 M. 40. [3653
Inh.: 1) Jul. Ney, Pfalzgraf Wolfgang, Hrz. v. Zweibrück. u. Neuburg. 2) R. Krone, Lazarus v. Schwendi, kaiserl. General u. Geheim. Rat. Seine kirchenpol. Tätigkeit u. seine Stellg. z. Reform.

Pflugk-Harttung, J. v., Im Morgenrot d. Reform. In Verbindg. m. J. Haller, G. v. Below u. a. hrsg. Hersfeld: Vertriebsanst. christl. Kunstwerke. gr. 4°. xij, 729 S. 16 M. 50. [3654

Wernle, P., Renaissance u. Reformation. 6 Vortrr. Tüb.: Mohr. 170 S. 3 M. [3655
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 13 Aug. Baur.

Mourret, Ferd., La Renaissance et la Réforme. (Hist. génér. de l'église 5.) Paris: Bloud '10. 572 S. [3656
Rez.: Hist. Zt. 109, 228f. Köhler.

Ritschl, O., Theologie d. dt. Reformation u. Entwicklg. d. luth. Orthodoxie in d. philippistischen Streitigkeiten (= Nr. 2851). Lpz.: Hinrichs. 500 S. 12 M. [3657

Fischer, E. Fr., Zum Schicksal luther. Gedanken im 16. Jh. (N. kirchl. Zt. 22, 719-37; 745-60.) Vg. '11, 3722. — **E. Körner,** Zur Liturgik d. Reformatoren. (Ebd. 761-96.) [3658

Dorneth, J. v., M. Luther. S. Leben u. s. Wirken. 2. verm. u. verb. Aufl. Lpz.: Dörffling u. F. '11. 255 S. 5 M. 50. [3659

Cristiani, L., Du Luthéranisme au protestantisme. Évolution de Luther de 1517 à 1528. Paris: Bloud '11. xxj, 403 S. [3660

Kalkoff, Paul, Zu Luthers röm. Prozeß (s. Nr. 1304). Schluß. (Zt. f. Kirch.-G. 33, 1-72.) Sep. Gotha: Perthes. jx, 214 S. 3 M. 60. [3661

—, Die von Cajetan verfaßte Ablaßdekretale u. seine Verhandlgn. m. d. Kurf. v. Sachs. in Weimar, 28. u. 29. Mai 1519. (Arch. f. Ref.-G. 9. 142-71.) [3662

Boller, Fr., Luthers Berufg. nach Worms. Gieß. Diss. 90 S. [3663

Horn, F., Luther in Halberstadt. (Wartburghefte 50.) Halle: Ev. Bund '11. 23 S. 10 Pf. [3664

Freitag, Alb., Welche Dienste leistet Luther zur Belebung u. Vertiefung d. Religion in d. Gegenwart? (Zt. f. Theol. u. Kirche 21, 210-242.) [3665

Freytag, E. Rich., Dr. Hans Edler v. d. Planitz, Erb-, Lehn-, Gerichts- u. Patronatsherr v. Auerbach, e. Freund Luthers u. Förderer d. Ref. (Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen 22, 137-92.) [3666

Kroker, E., Anekdoten Melanchthons u. Leipzig. (Aus: Schrr. d. Ver. f. G. Leipzigs, Bd. 10.) Lpz.: Wörner '11. 14 S. 1 M. [3667

Schaefer, F. W., Adam Krafft, der Reformator Hessens. (Arch. f. hess. G. usw. N. F. 8, 1-46; 67-110.) [3668

Zwingliana. Mitt. z. G. Zwinglis u. d. Ref. (s. Nr. 1310). '11, Nr. 2 (Bd. 2, Nr. 14). S. 419-50. 75 Pf. [3669
Inh.: G. v. Schultheß-Rechberg, Epitaphien auf Zwingli. (S. 419-33.) — Ders., Die Schlacht v. Kappel im Kardinalskollegium. (S. 434-39.) — W. Köhler, Zwinglis Lied. (S. 439-41.) — Wilh. Jos. Meyer, E. ungedr. Lied über Zwingli. (S. 441-44.) — E. Egli, Greg. Bünzli. (S. 444-49.) — Zum Namen Oecolampad. (S. 450.) — Vgl. Nr. 1330.

Waldburger, A., Zwingli exclusus. (Schweiz. theol. Zt. 28, '11, 39 f.; 89-94; 134-40; 181-84.) — **F. Rüegg,** Zwinglis Ausschluß von d. Wiener Universität. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 5, 241-60.) — **G. Finsler,** Zw.s Ausschluß von d. Wien. Univ. (Zwingliana 2, 466-71.) [3670

Calvinstudien, s. '10, 1438. Rez.: Gött. gel. Anz. '12, 260-67 A. Lang. [3671

Nösgen, Die bei d. Entstehg. d. Theologie Calvins mitwirkenden Momente. (N. kirchl. Zt. 22, 550-75; 577-91.) — **A. Lang,** 2 Calvinvorträge: Rechtfertigung u. Heiligung nach Calvin; Calvin u. d. moderne Gemeindegedanke. (Beitrr. z. Förderg. christl. Theol. 15, 6.) Gütersloh: Bertelsmann '11. 64 S. 1 M. 20. [3672

Beyerhaus, Studien z. Staatsanschauung Calvins, s. '11, 3736. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 19 Lobstein; Hist. Zt. 108, 671-73 W. Köhler; Gött. gel. Anz.'12, 267-74 A. Lang. [3673

Rodewald, O., Johs. Calvins Gedanken üb. Erziehg. m. besond. Berücks. sein. Briefe. Erlang. Diss. '11. 44 S. [3674

Schubert, H. v., Reich u. Reformation, s. '11, 3738. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 48 Egelhaaf; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 403-5 Hermelink. [3675

Kalkoff, P., Der Humanist Herm. von dem Busche u. d. lutherfreundl. Kundgebg. auf d. Wormser Reichstage v. 20. Apr. 1521. (Arch. f. Ref.-G. 8, 341-79.) [3676

Wüthrich, E., Die Vereinigg. zwisch. Franz I. u. 12 eidgen. Orten u. der. Zugewandten v. 1521. (3, 3 v. Nr. 3022 u. Basel. Diss. '11.) Zürich: Leemann '11. S. 409-598. 3 M. 60. [3677

Kaser, K., Ursachen d. Bauernkrieges. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 578-88.) [3678

Henner, Th., Florian Geyer u. s. schwarze Schar im Bauernkrieg. (Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfrank. 52, 181-93.) — **R. Stempell,** Der Bauernkrieg auf d. Eichsfelde. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 4, 1-63.) — **R. Jordan,** Die Züge d. sog. Mühlhäuser Haufens nach Osten, 1525. (Mühlh. G.bll. 12, 47-91.) — Ders., Zur Gefangennahme Thom. Münzers. (Ebd. 133.) — Ders., Ende Th. Münzers. (Tl. v. Nr. 315.) [3679

Becker, Hans, Zur G. d. Packschen Händel. (Arch. f. Ref.-G. 8, 398-402.) [3680

Heidrich, P., Karl V. u. d. dt. Protestanten am Vorabend d. Schmalkald. Krieges (s. Nr. 1325). Tl. 2: Die Reichstage d. J. 1544-46. Auf Grund vornehml. d. Reichstagsakten dargest. (= Nr. 3023). 161 S. 5 M. [3681

Stallwitz, Schlacht b. Ceresore 14. Apr. 1544, s. '11, 3746. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 142f. Th. v. Liebenau; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 16 Hadank. [3682

Schröder, Konr., Pommern u. d. Interim. (Balt. Stud. N. F. 15, 1-75.) Vgl. Nr. 1327. [3683

Paulus, N., Religionsfreiheit u. Augsburg. Religionsfriede. (Hist.-pol. Bll. 149, 356-67; 403-16.) [3684

Schalk, K., Caspar Tauber nei „Diari" del Sanuto. (N. Arch. Veneto 21, 578f.) [3685

Schöch, J., Die religiös. Neuerungen d. 16. Jh. in Vorarlberg bis 1540. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 9, 21-37; 81-107.) [3686

Scheuner, F., Beitrr. z. G. d. Ref. in Iglau (s. Nr. 1329). Forts. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 16, 84-102.) [3687

Sinay, N., G. d. Ref. in Ungarn u. Siebenbürg. bis 1564. Hrsg. u. a. d. Latein. ins Ungar. übers. v. G. Herpay, durchgesch. v. J. Szabó. Debreczin: Hegedüs '11. 252 S. 3 Kr. [3688

Teu'sch, Fr., Ist d. Synode v. 1545 e. evangelische gewesen? (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 35, 1-3.) [3689

Schmidlin, Const., Das Jahrhundert d. polit.-relig. Umwälzgn. in d. dt. Vogteien d. ehemal. Fürstbistums Basel: Zwingen, Pfeffingen, Birseck, 1502-1608. (Aus: „Geschichtsbll.", Bd. 4. Gratisbeil. z. „Nordschweiz".) Laufen: Vereinsdr. '08-'10. 43; xj, 336 S. 5 fr. [3690

Rez.: Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 6, 63-65 Troxler.

Büchi, A., Hans Salat in Freiburg. (Freib. G.bll. 18, 152-62.) [3691

Friedensburg, W., Zur erst. Festsetzg. d. Jesuiten in Bayern, 1548-49. (Arch. f. Ref.-G. 9, 85-89.) [3692

Nägelsbach, F., E. verkannt. Märtyrer d. Ref. in Franken. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 18, 145-59.) — **Fr. Roth,** E. seltsamer Wiedertäuferprozeß in Mittelschwaben 1530. (Ebd. 129-141.) [3693

Roth, Fr., Augsburgs Reform.-G. (s. '11, 1441). 4: 1547-1555. '11. x, 732 S. 15 M. [3694

Ernst, V., Entstehg. d. württb. Kirchenguts. (Württb. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. '11, 377-424.) Sep. Stuttg.: Stat. Landesamt. 1 M. [3695

Bossert, G., Aus d. Zeit d. Fremdherrschaft 1519-1534. (Württb. Jahrbb. f. Statist. u. Ld.-kde. '11, 49-78.) — **Keidel,** Desgl. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 15, 167-73.) [3696

Bossert, G., Ref. in Tuttlingen u. Umgegend. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 15, 19-52.) — Ders., Joh. Spreter v. Rottweil. (Ebd. 103-25.) — Ders., Schwabacher Prediger Hans v. Reutlingen. (Reutling. G.bll. '11/'12, 13ff.) [3697

Reinfried, K., Religionsändergn. im Landkapitel Ottersweier währ. d. 16. u. 17. Jh. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 12, 65-134.) [3698

Diehl, W., Philipp, Landgraf v. Hess.-Butzbach. Festgabe zur 300-Jahrfeier d. Begründg. d. Landgrafsch. Hess.-Butzbach. (Hess. Volksbücher 5.) Darmst.: Schlapp '09. 88 S. 1 M. 20. [3699

Jung, R., Engl. Flüchtlingsgemeinde in Frankfurt a. M. 1554-59, s. '11, 1448. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 275-77 Thimme; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 205-7 Girgensohn; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 18 E. Foerster. [3700

Kentenich, Reformationsfreundl. Regungen in Trier 1521. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 6, 60-63.) [3701

Redlich, O. R., Ansprüche d. jülich-berg. Landesregierung auf d. Besetz. d. Pfarrstellen, erläut. am Haaner Pfarrstreit 1535. (Beitrr. z. G. d. Niederrheins 24, 263-70.) [3702

Rolfs, C., Einführg. d. Ref. in Dithmarschen. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Bd. 5, 314-44.) [3703

Tschackert, P., Dr. Eberh. Weidensee († 1547). Leben und Schrr. (N. Stud. z. G. d. Theol. usw. 12.) Berl.: Trowitzsch '11. 104 S. 3 M. 80. [3704

Reichhardt, Rud., Ref. in d. Grafsch. Hohenstein. (Volksschrr. d. Ver. f. Kirch.-G. in d. Prov. Sachs. 2.) Magdeb.: Ev. Buchh. 32 S. 25 Pf. [3705

Jordan, R., Familienbeziehgn. d. Propstes Just. Jonas z. Stadt Mühlhausen i. Th. (Zt. d. Ver. f. Kirch.-G. d. Prov. Sachs. 7, 156-61.) — **Gr. Richter,** Fuldaer Namen in d. Ref.-G. d. Reichsstadt Mühlhausen. (Fuld. G.bll. 7, 27-31.) [3706

Hilpert, A., Sequestration d. geistl. Güter in d. Kursächs. Landkreisen Meißen, Vogtland u. Sachsen, 1531-43. (Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen 22, 1-136.) Vgl. Nr. 1347. — **Ew. Bartsch,** Beitr. z. G. v. Elsterberg. (Ebd. 193-99.) [3707

Kawerau, G., Joachims II. Verhältnis zu Luther. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 7/8, 243-60.) — **Christ. Groß,** Zeit u. Ort d. erst. evang. Abendmahlsfeier Kurf. Joachims II. (Ebd. 6, 122-35.) — **J. H. Gebauer,** Aus d. Leben u. d.

Haushalte e. märkisch. Domherrn zur Zeit d. Reform. (Ebd. 68-92.) — **O. Tschirch,** Die Zeit d. Glaubenskämpfe. (Tschirch, Bilder a. d. G. d. St. Brandenb. 99-116.) [3708

Wehrmann, M., Lübische Ratssendeboten in Stettin, 1522. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '11, 54-56.) [3709

Techen, F., Geburtstage d. Herzoge Ulrich u. Georg. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 76, 341-46.) [3710

Freytag, Neue Beitrr. z. Ref.-G. Westpreußens. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. '12, 21-23.) [3711

---

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555—1648.

Concilium Tridentinum (s. '08, 3104). Tom. 2: Diariorum pars 2: Massarelli diaria V-VII, L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvinii, A. Guidi, P. G. de Mendoza, N. Psalmaei commentarii. Collegit, ed., illustr. S. Merkle. '11. CLXXVIJ, 964 S., Taf. 70 M. Tom. 5: Actorum p. 2: Acta post sessionem tertiam usque ad concil. Bononiam translatum. Coll., ed., illustr. St. Ehses. '11. LX, 1081 S. 70 M. [3712
Rez.: Hist.-pol. Bll. 149, 434-45 Bellesheim; Hist. Jahrb. 33, 380-84 Paulus; Arch. f. kath. Kirchenrecht 92; 390-92 Heiner.

Eppens tho Equart, Abel, Kroniek. Uitgeg. en met krit. aanteekeningen voorzien door J. A. Feith en H. Brugmans (s. Nr. 1349). 2: 1584-89. (Werken d. Hist. Genootsch te Utrecht Ser. 3, Nr. 28.) '11. 858 S. 8 fl. 50. [3713

Lindner, Wolfg., Annalen 1590-1622; veröff. v. K. Schiffmann. (Arch. f. G. d. Diöz. Linz, Jg. 6 u. 7.) '10. 429 S. [3714

Hartung, G., Chronikal. Aufzeichngn. (1607-66.) Hrsg. v. Th. Haas. Fulda: Actiendr. '10. jx, 116 S. 2 M. [3715

Klaar, K., Erlebnisse zweier Thaurer im böhm. Feldzug 1619/20. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 9, 53-55.) [3716

Guericke, O. v., Belagerg., Eroberg. u. Zerstörg. d. Stadt Magdeburg 10/20. 5. 1631. Nach d. Ausg. v. Frd. Wilh. Hoffmann neu hrsg. v. H. Kohl. (Voigtländers Quellenbücher 6.) Lpz.: Voigtländer. 83 S. 70 Pf. [3717

Tagbuch üb. d. Belagerg. d. Reichsstadt Überlingen durch d. Schweden v. 24. Apr. bis z. 16. Mai 1634; veröff. v. Roder. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 40, 116-40.) [3718

Poeschel, J., Mag. Christian Lehmanns Bergchronik wieder aufgefunden. (N. Arch. f. sächs. G. 33, 145-50.) Vgl. Nr. 1353. — **L. Bönhoff,** Mag. Chr. Lehmann. In memoriam. (Sächs. Kirch.- u. Schulbl. 61, 725-30.) — Ders., Zum Gedächtn. an Mag. Chr. Lehm. (N. sächs. Kirchenbl. 18, 737-42.) [3719

Monumenta reformationis Polonicae et Lithuanicae. Ser. 1, H. 1. Wilna. Warschau: Wende '11. xjv, 201 S. [3720

Epistolae et acta Jesuitarum Transylvaniae temporibus principum Báthory, 1571-1613. Coll. et ed. Andr. Veress 1: 1571-83 (= Nr. 2361). Budapest (Wien: Hölder) '11. xvj, 326 S. 8 M. 50. [3721

Wolfram, G., Ausgew. Aktenstücke z. G. d. Gründg. v. Pfalzburg (s. '10, 1491). Forts. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 22, 388-422.) [3722

Landtagsakten, Württemb., unt. Hrzg. Friedr. I., 1599-1608. Bearb. v. A. E. Adam. (= Nr. 2390.) Stuttg.: Kohlhammer '11. 844 S. 15 M. 50. [3723

Werveke, N. van, Zur G. e. Jahres. (Publications de la Sect. Hist. de l'Instit. G.-D. de Luxemb. 52, 313-89.) An den Provinzialrat gerichtete Suppliken v. 1. Okt. 1625 bis Ende März 1627. [3724

Vogeler, Beitrr. z. G. v. Soest u. d. Börde währ. d. 30j. Krieges. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest u. d. B. 28, 3-12.) Urkk. [3725

Loserth, J., Aus d. Schwedenzeit. 7 Briefe betr. d. Drangsalierg. d. nördl. Mährens in d. beid. letzt. Jahren d. 30j. Krieges. (G. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 16, 103-14.) [3726

Blanck, Fr., Die Kölnische Zeitung v. 1609. (Köln. Ztg. '12, Jan. 10.) [3727

Koepp, W., Vom Verfasser u. Ursprung d. kirchl. Friedensspruches: In necessariis unitas, in non necessariis libertas, in utrisque caritas. (Theol. Stud. u. Krit. '12, 140-52.) [3728

Verslagen van Kerkvisitatiën in het Bisdom Utrecht uit de 16de eeuw; uitg. door F. A. L. van Rappard en S. Muller. (Werken van h. Hist. Genootsch. te Utrecht. 3. S., Nr. 29.) Amsterd.: J. Müller '11. xx, 520 S. 5 fl. 50. [3729

Schwartz, P., Verhandlungen d. Markgrafen Johann v. Cüstrin mit Mart. Chemnitz weg. Übernahme d. Superintendentenamts in d. Neumark. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 6, 48-56.) [3730

Distel, Th., Leipziger Schöppensprüche geg. Ketzer u. Verbrecher an in d. Kirche amtierenden Geistlichen, 1569, 1574, 1583 u. 1612. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 21, 451-55.) [3731

Seraphim, A., Brief d. kurländ. Superintendenten A. Einhorn. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands '10, 96-100.) [3732

Jensen, W., Noch unveröffentl. Verordnung Hrzg. Johanns d. Ä. v. 1571. Betr. d. Kirchen-, Armen- u. Schulwesen in Rendsburg. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Bd. 5, 298-313.) [3733

Evjen, J. O., Lutheran Germany and the book of concord. Minneapolis: Free Church Book Concern '11. 76 S. [3734

Rolfs, C., Aus alt. dithmarsisch. Visitationsprotokollen. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Bd. 5, 241-97.) [3735

Bickel, Bericht d. Pfarrers Leipold in Muggendorf a. d. J. 1583. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 18, 110-20.) [3736

Möllencamp, R., Die jüngere Ebstorfer Liederhandschrift. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 16, 43-85.) [3737

Stoeckius, Forschgn. z. Lebensordng. d. Gesellsch. Jesu im 16. Jh., s. '11, 3774. Rez.: Preuß. Jahrbb. 144 520-23 C. v. H.; Hist. Jahrb. 32, 610f. Allwang; Anal. Bolland. 31, 114f. V. O.; Zt. f. kath. Theol. 36, 146-50 Kröß; Zt. f. Kirch.-G. 33, 143f. Fueter; Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 9 Bruckner. [3738

Rieß, L., Politik Pauls IV. u. sein. Nepoten, s. '09, 3347. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 584-86 Friedensburg u. Erwiderg. v. Rieß m. Antw. v. Fr. ebd. 15, 279f.; Hist. Zt. 109, 198-201 Herre; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 437-41 Gust. Wolf. [3739

Putnam, R., William the Silent, Prince of Orange, 1533-84, and the revolt of the Netherlands. London: Putnam '11. 544 S. 5 sh. [3740

Hefele, Fr., Würzburg. Fürstbisch. Julius Echter v. Mespelbrunn u. d. Liga. (6 v. Nr. 3026.) Würzb.: Stürtz. 112 S. 3 M. 50. [3741

Platzhoff, W., E. dt. Brautwerbg. f. König Heinrich III. v. Frankr. 1574. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 45, 202-12.) [3742

Haring, E., Kriegszug d. Fürsten Christian v. Anhalt nach Frankreich 1591 (s. '11, 1499). Tl. 2. Magdeb. Progr. '11. S. 37-79. [3743

Horvat, K., Kriegsunternehmungen d. Papstes Klemens VIII. in Ungarn u. Kroatien. (Ungar.) M. d. Planskizze d. Schlacht v. Mezökövesd. (Publ. d. Kath.-Kroat. Lit.-Ges.) Agram '10. 210 S. [3744

Edmundson, G., Anglo-Dutch Rivalry during the first half of the 17. century. Oxford: Clarendon Press '11. 176 S. 6 sh. [3745

Koepp, W., Joh. Arndt. Untersuchg. üb. d. Mystik im Luthertum. (N. Stud. z. G. d. Theol. u. Kirche 13.) Berl.: Trowitzsch. xj, 313 S. 11 M. 20. [3746

Rez. v. '11, 3780 (Winter): Dt. Lit.-tZg. '12, Nr. 7 W. Köhler.

Schollich, A., Zur G. d. Vermählungsfeierlichkeiten d. Königs Matthias, 1611. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 9, 180-87.) [3747

Wilz, L., Wahl d. Kaisers Matthias. (4 v. Nr. 3026.) Lpz.: Quelle u. M. '11. xij, 103 S. (3 M. 60. Subskr.-Pr. 2 M. 85.) [3748

Becker, Hans, Verhältnis d. Jülicher Erbprätendenten Georg Wilhelm von Brandenb. und Wolfgang Wilhelm v. Neuburg zueinander bis z. Xantener Vertrag (1612-14). (Beitrr. zur G. d. Niederrh. 25, 1-55.) S. 1-37 Bonner Diss. '11 mit Abweichg. am Ende d. Titels: „bis zum offen. Ausbruch ihr. Streites (1612-14)." [3749

Kvačala, J., Zu d. Scioppius Verbindg. m. Ferdinand II. (Zt. f. Kirch.-G. 33, 105-9.) [3750

Rille, A., Kardinal Franz Fürst v. Dietrichstein in s. Beziehgn. zu Kaiser Ferdinand II. u. Papst Urban VIII. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 16, 115-25.) [3751

Straka, P. C. A., Albrecht z Valdštejna a jeko doba. Na nákladě Korrespondence opata Strahovského Kašpara z Questenberka. (A. v. Wallenstein u. s. Zeit. Auf Grund d. Korrespondenz d. Abts v. Strahov Kasp. v. Questenberg.) (Rozpravy České Akad. v. Praze Tř. 1, Č. 44.) Prag: Česká Akad. '11. xxxvj, 240 S. [3752

Elster, O., Oktavio Piccolominis 2. Gemahlin. (Dt. Revue Jg. 37, Bd. 2, 117-22.) [3753

Vereß, J., D. erste Feldzug Gabr. Bethlens im 30j. Krieg u. d. Friede v. Nikolsburg. (Ungar.) Großwardein: Laszky '11. 71 S. [3754

Reitzenstein, Karl Frhr. **v.,** Der Feldzug d. Jahres 1622 am Oberrhein. Treffen auf d. Lorscher Heide 10. VI. 1622 (s. '11, 3786). Schluß. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 52-69.) [3755

H-rn., Die Schlacht b. Stuhm u. d. Fam. Scott-Pistolekors. (Balt. Monatsschr. 73, 228-33.) [3756

Björlin, G., Joh. Baner. Stockh.: Norstedt & S. '08/'10. xj, 533; xj, 641; 694 S. [3757

Rez.: Svensk hist. Tidskr. 31, Övers., 89-103 Westerlund.

Wittich, K., Dietrich v. Falkenberg, Oberst u. Hofmarschall Gustav Adolfs. Beitr. z. G. d. 30j. Krieges. Neue (Titel-)Ausg. (1892). '12. Goslar: Loeffel. xij, 360 S. 6 M. [3758

Krieger, A., Feier bei d. Nachricht v. Tode König Gustav Adolfs. (Zt. f. G. d. Oberrheins N. F. 27, 347.) [3759

Buser, H., Belagerg. v. Konstanz durch d. Schweden 1633. (Thurgau. Beitrr. z. vaterl. G. 51.) [3760

Hecker, Fr., Mission d. Colmarer Ratsherrn Jos. Hecker nach Lothringen 1635. (Elsäss. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 2, 526-29.) [3761

Räber, A., Kampf um d. Herrenmeistertum d. Johanniterordens (1641-52). Zugleich e. Beitr. z. G. d. Grafen Adam u. Johann Adolf zu Schwartzenberg. (5 v. Nr. 3026 u. Würzb. Diss.) Würzb.: Stürtz '11. 126 S. 4 M. [3762

Nößlböck, J., Zur G. d. Gegenref. d. Pfarre Aussee. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 9, 265-273.) [3763

Martin, Frz., Beitrr. z. G. Erzbisch. Wolf Dietrichs v. Raitenau. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 51, 209-336.) [3764

Reinhardt, H., Stud. z. G. d. kath. Schweiz im Zeitalter Carlo Borromeo's. Nach d. Tode d. Verf. fortges. u. hrsg. v. Frz. Steffens. (Aus: Nuntiatur-

berr. a. d. Schweiz seit d. Concil v. Trient.) Stans: Matt '11. xj, 434 S. 8 M. [3765

Wymann, E., Kardinal Karl Borromeo in s. Beziehgn. z. alt. Eidgenossenschaft (s. '11, 3804). Schluß. (Geschichtsfreund 66, 1-170.) [3766

Trenkle, Weitere Beitrr. z. Lebens-G. Mart. Schallings. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 18, 180-85.) Vgl. '11, 1518. — **Schornbaum,** Philippisten u. Gnesilutheraner in Brandenb.-Ansbach. (Ebd. 97-110.) [3767

Spindler, J., Heinrich V. v. Knörringen, Fürstbisch. v. Augsburg (1598-1646). S. innerkirchl. Restaurationstätigkeit in d. Diözese Augsb. (Aus: Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen.) Dill. '11: Keller. 138 S.; 6 Taf. [3768

Naegele, A., Abt Bened. Rauh v. Wiblingen, Feldpropst d. bayr.-kaiserl. Armee im 30j. Kriege. Urkundl. Beitrr. z. G. d. dt. Militärkuratie u. d. Benediktinerordens in Schwaben. (Röm. Quartalschr. Suppl. H. 18.) Freib.: Herder. xxx, 233 S. 7 M. [3769

Rez.: Hist.-pol. Bll. 149, 471-80 Saupp; Württb. Vierteljhfte. N. F. 21, 187f. Zeller; Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 2, 355-57 Scheibner.

Hoffmann, Aus d. Schreckensjahren d. Leonberger Amts nach d. Nördlinger Schlacht. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 21, 167-72.) [3770

Febvre, Luc., Philippe II. et la Franche-Comté. Etude d'hist. polit., relig. et sociale. Paris: Champion. LVj, 807 S. 7 fr. 50. [3771

Rez.: Bibl. de l'Ecole des chartes 73, 139f. L. G.

Reimer, Zur G. d. Kurtrier. Kanzlers Joh. Wimpheling. (Trier. Arch. 17/18, 55-64.) [3772

Back, Fr., Pfarrei Roth 1560-1630. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 5, 353-65.) — Ders., Pfarrei Gödenroth 1560-1632. (Ebd. 6, 65-78.) — Ders., Pfarrei Sevenich. (Ebd. 79-82.) — **Bockmühl,** Grabschrift d. Gerardus Verstegus alias: Johs. Anastasius. (Ebd. 33-39 etc. 181-187.) — **R. Joerdens,** Gewissensfragen a. d. 17. Jh. (Ebd. 5, 346-52. 6, 51-55.) [3773

Schumacher, Karl, Die konfessionell. Verhältnisse d. Hrzgts. Berg vom Eindringen d. Reform. bis z. Xantener Vertrag. (Beitrr. z. G. d. Niederrheins 24, 1-104.) Vgl. Nr. 1340. [3774

Dresen, A., Der Kampf um d. dt. Katharinenvikarie in Ratingen. Beitr. z. berg. Ref.-G. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 92, 47-70.) — **Hans Goldschmidt,** Heiratsplan zw. d. Herzogin Sibilla v. Jülich-Cleve u. d. Grafen Karl v. Arenberg. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 24, 105-118.) [3775

Jong, J. de, De voorbereiding en constitueering v. h. kerkverband d. Nederl. gereform. kerken in de 16. eeuw. Hist. studiën over h. convent te Wezel (1568) en synode te Emden (1571). D. 1. (Met facsimile v. de authentieke onderteekeningen d. Wezelsche artikelen v. 1568.) (Proefschr. Amsterdam.) Groning.: Haan. 20, 242, 16 S. 3 fl. 60. [3776

Hesse, G., De martelaren v. Roermond. (Limburg's Jaarboek '11, 170-209.) [3777

Richter, Gr., Fürstabt Balthas. v. Fulda u. d. Stiftsrebellion v. 1576. (Fuldaer G. bll. '11.) [3778

Geyso, v., Über d. Niedergang Hessens in d. erst. Jahrzehnten d. 17. Jh. u. d. Erhebg. Landgraf Wilhelms V. im J. 1631. (Mitt. an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. '10/'11, 48-51; 132-138.) [3779

Schwarz, Wilh. Eberh., Die Anfänge d. münster. Fürstbischofs Johann v. Hoya, 1566-68. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 69, 1, 14-71.) — Ders., Exkurs üb. d. Gründe d. Resignation d. Fürstbischofs Bernh. v. Raesfeld. (Ebd. 460-464.) [3780

Siebers, J., Marsberg z. Zeit d. 30j. Krieges. (32 v. Nr. 3164.) Hildesh.: Lax '11. 99 S. 2 M. 60. [3781

Wolters, E. G., Otto Dreckmann, Pastor zu Mulsum. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 16, 274-80.) [3782

Herre, P., Herzog Adolf I. von Holstein-Gottorp. E. Kulturbild d. 16. Jh. (Mitt. d. Ges. z. Erforschg. vaterl. Sprache u. Altertümer in Leipz. 10, 4, 102-6.) — **Heesch,** Neocorus. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Bd. 5, 345-57.) [3783

Pahncke, K., Mart. Füssel. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 6, 104-21.) — **J. H. Gebauer,** Mart. Heinsius, e. märk. Kirchenliederdichter. (Ebd. 93-103.) [3784

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche).

Várady, E., Beitrr. z. Kultur-G. Siebenbürgens z. Zeit d. Fürsten Johann Sigmund, 1556-71. (Ungar.) Budap. Diss. '10. 111 S. [3785

Stimákovits, L., Siebenbürgens Kultur z. Zeit Gábor Bethlens. (Ungar.) Budap. Diss. '10. 98 S. [3786

Loserth, J., Steiermark u. d. Anfänge d. öst. Gesamtstaatsidee. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 60, 13-25.) — Ders., Die sogen. Reformation Kais. Friedrichs III. u. ihre Verwertg. in Steiermark in d. Zeit d. Erzherzog Karls II. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 9, 163-79.) Vgl. '11, 1383 u. '11, 3707. [3787

Wecken, Fr., Vorschläge üb. Einrichtg. d. Regierg. in d. Grafsch. Wertheim, 1621 u. 1622. (Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfrank. 52, 99-157.) [3788

Cürten, W., Die Organisation d. jülich-klevisch. Landesverwaltg. v. Beginne d. Erbfolgestreits bis z. Abdankg. d. Markgrafen Ernst, 1609-13. (Beitrr. z. G. d. Niederrheins 24, 205-62.) Auch Bonn. Diss. '11. [3789

Jaeger, Wilh., Der niedersächs. Kreis u. d. Kreisverfassg. v. Augs-

burg. Religionsfrieden bis z. J. 1558. Hall. Diss. '11. 40 S. [3790

Hansen, R., Über d. landesherrl. Einkünfte im 16. Jh. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 41, 214-72.) [3791

Arndt, Fel., Die Oberräte in Preußen, 1525-1640. (Altpreuß. Monatsschr. 49, 1-64.) [3792

Reinecke, W., Des Bürgermeisters Claus Stöterogge Denkbüchlein üb. d. Ratsämter. (Lüneburg. Museumsbll. H. 8, Bd. 2, 349-83.) [3793

Richter, O., Dresdner Rats-Sitzungsprotokolle a. d. J. 1527-32. (Dresdner G.bll. '11, Bd. 5, 157-80.) — **R. Kötzschke,** Die ältest. Artikel d. Leipz. Ratsdorfschaften. (Aus: Schrr. d. Ver. f. G. Leipz. Bd. 10.) Lpz.: Wörner '11. 18 S. 1 M. — **J. Vogel,** Aus d. Kopienbuch d. St. Plauen 1548/49. (Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen 22, 221-39.) [3794

Jacobi, R., Die Reformatio Sigismundi v. 1523. (Mitt. d. Coppernicus-Ver. 18, 2-26.) — **J. Kolberg,** 2 Thorner Ratsurkk. a. d. bischöfl. Archiv zu Thorn. (Ebd. 19, 12-18.) [3795

Rothenberg, L., Zur Reorganisation d. Wiener Zunftwesens um 1600, s. '10, 1579. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 15 Uhlirz. [3796

Schmidt, Geo., Die Seifensiederordnung v. St. Joachimstal, 1638. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 50, 451-58.) [3797

Nielsen, A., Entstehg. d. dt. Kameralwissensch. im 17. Jh. Dt. v. G. Bargum. Jena: Fischer '11. 125 S. 3 M. 50. [3798

Kentenich, Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn u. zu Ende d. 30j. Krieges (s. '09, 3393). Schluß. (Trier. Chron. N. F. 7, 124-28; 184-92. 8, 94-96.) — **Fenger,** Kriegsschäden im trier. Amte Münstermaifeld geg. Ende d. 30j. Krieges. (Ebd. 8, 110-15.) [3799

Gubo, A., Zur Reformation d. Pfandschaften im steirisch. Unterlande. Beitr. z. Wirtschafts-G. d. 16. Jh. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 9, 111-26.) [3800

Schönach, L., Beitrr. z. G. d. Bergbaues auf Quecksilber (Zinnober) in Böhm. 1526 u. 1527. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 50, 302-306.) [3801

Meilinger, J., Die nassauische Wollindustrie im 16. Jh. (Ann. d. Ver. f. nass. Altkde. 41, 325-36.) [3802

Ehrenberg, Rich., Das Zeitalter d. Fugger. Geldkapital u. Creditverkehr im 16. Jh. 2 Bde. (Anast. Neudr.) 1: Die Geldmächte d. 16. Jh. 2: Die Weltbörse u. Finanzkrisen d. 16. Jh. Jena: Fischer (1896) '12. xv, 420 u. 367 S. 15 M. [3803

Reuter, Chr., Ostseehandel u. Landwirtschaft im 16. u. 17. Jh. (Meereskde. Jg. 6, H. 1.) Berl.: Mittler. 40 S. [3804

Hagedorn, B., Ostfrieslands Handel u. Schiffahrt v. Ausgang d. 16. Jh. bis z. westfäl. Frieden (1580-1648). (= Nr. 3060.) Berl.: Curtius '11. xxij, 568 S. 12 M. [3805

Rez.: Hans. G.bll. '12, 265-74 Kohl. — Rez. v. '11, 1558: Hist. Zt. 108, 378-82 Vogel; Vierteljschr. f. Soz. u. Wirtsch.-G. 10, 250-53 (auch v. '10, 3513) Wätjen; Engl. hist. rev. 27, 360-63 Unwin.

Preuß, Geo, Fr., Philipp II., d. Niederländer u. ihre erste Indienfahrt. Breslau: Marcus '11. 34 S. 1 M. Vgl. Nr. 1444. Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 7 Japiske; Hans. G.bll. '12, 279-87 Wätjen. [3806

Schultze, Joh., Die Getreidepolitik d. Landgrafen Philipp d. Großmütigen. (Mitt. an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. '10/'11, 55f.) [3807

Voigt, J. F., Die hamburg. Weinakzise in d. erst. Jahren d. 17. Jh. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 30, Bd. 10, 447f.) [3808

Berkholz, L., Der Handelsvertrag v. 1615 zw. Kurland u. Riga. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands '10, 37-69.) [3809

Mummenhoff, W., Der Nachrichtendienst zwisch. Dtld. u. Italien im 16. Jh. Berl. Diss. '11. 91 S. [3810

Cassel, C., Die Schiffahrtsrechte d. Bürger von Celle. Beitr. z. G. d. Allerschiffahrt bis z. J. 1649. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 4, 64-101.) [3811

Großer, A. v., Quaestiones et decisiones. E. Beitrag z. G. d. allgem. bürgerl. Gesetzbuches. (Festschr. z. Jahrhundertfeier d. allgem. bürgerl. Gesetzbuches 1, 147-72.) [3812

Becker, Alfr., Wann u. in welchem Umfang erlangten d. Rheingauer ihre nach d. Unruhen v. J. 1525 verlorenen Rechte u. Freiheiten wieder? (Mitt. d. Ver. f. nass. Altkde. 14, 123-27.) [3813

Sauer, Hugo, Die ravensbergischen Gogerichte u. ihre Reform im 16. Jh. Münst. Diss. '09. 83 S. Vgl. '11, 3843. — **F. v. Klocke,** Soester Freiheitssinn im 16. Jh. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde 28, 118-32.) [3814

Bär, M., Zur G.d. Riesenburg. Landgerichtes. (Mitt. d. westpreuß. G.-Ver. '12, 23-25.) [3815

Sittler, K., Das Vormundschaftsrecht in d. Gesetzgebg. Maximilians I. Erlang. Diss. '10. 58 S. [3816

Beck, W., Zum Artikelsbrief d. J. 1532. (Hist. Vierteljschr. 15, 56f.) Vgl. '11, 3844. [3817

Geßler, E. A., Basler Zeughausinventar v. 1630. (Anz. f. schweiz. Altkde. N. F. 13, 126-30.) [3818

Mayer, Herm., Zur G. d. Frequenz d. Universität Freiburg im 16. u. 17. Jh. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. etc. v. Freib. 27, 119-34.) — Ders., Freiburg i. Br. u. s. Universität im 30j. Kriege (s. '11, 3846). Tl. 2. (Ebd. 35-90.) [3819

Schmertosch v. Riesenthal, R., Die Beziehgn. d. Leipzig. Kaufherrenfamilie „Lebzelter" z. Leipzig. Universität. (Aus: Schrr. d. Ver. f. G. Leipzigs. Bd. 10.) Lpz.: Wörner '11. 9 S. 75 Pf. [3820

Grotefend, O., Pommern auf d. Univers. Königsberg i. Pr. 1630-57. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '11, 40f.) [3821

Fritz, Jos., Die Erstausgabe d. Colloquiorum Puerilium Formulae von Sebald. Heyden. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 30, 108f.) [3822

Theill, J. (Magister), Die Lectionum praxis; hrsg. v. R. Needon. (Beihft. 1 v. Nr. 3066.) Berl.: Weidmann '11. xxvj, 110 S. 1 M. 60. [3823

Löffler, Kl., Glandorp gegen Vruchter. Beitr. z. münster. Schul-G. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 69, 1, 86-95.) [3824

Wehrmann, M., Die Stettiner Schulvisitation v. 1573. (Balt. Stud. N. F. 15, 153-75.) [3825

Clemen, O., E. Brief v. Johs. Troger d. J. (Schles. G.bll. '12, 39-41.) [3826

Busch, N., Die älteste Nachricht üb. e. städt. Bücherei in Riga. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands '10, 178-80.) [3827

Lehmann, Paul, Joh. Sichardus u. d. v. ihm benutzt. Bibliotheken u. Hss. (Quell. u. Untersuch. z. latein. Philol. d. Mittelalters 4, 1.) Münch.: Beck '11. x, 237 S. 10 M. [3828

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 10 R. Ehwald.

Nägele, A., Aus d. Leben e. schwäbisch. fahrenden Scholaren im Zeitalter d. Humanismus u. d. Reform. Briefe u. Akten z. Biogr. d. Dr. Dan. Mauch aus Ulm, Domscholasticus in Worms. (Röm. Quartalschr. 25, 1*-26*; 83*-109*; 139*-61*; 203*-26*.) [3829

Clemen, O., Janus Cornarius. (N. Arch. f. sächs. G. 33, 36-76.) [3830

König, Erich, Zum Briefwechs. d. Beatus Rhenanus. (Hist. Jahrb. 33, 362-65.) [3831

Schneider, Eug., D. Wolleber, e. Bild a. d. Anfängen d. württb. G.-schreibg. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 20, 289-309.) [3832

Deussen, P., Jak. Böhme. Über s. Leben u. s. Philosophie. 2. Aufl. Lpz.: Brockhaus '11. 50 S. 1 M. 50. [3833

Schaidenreisser, Odyssea. Augsburg 1537. Neudr., hrsg. v. F. Weidling. (Teutonia 13.) Lpz.: Avenarius '11. xxxiij, 242 S. 5 M. [3834

Bossert, G., E. unbekannt. Marbach. Dichter. (Württb. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. '11, 79-83.) Mich. Augustus aus Marbach. [3835

Schauerhammer, Mundart u. Heimat Kasp. Scheits, s. '09, 1553. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 44, 94-104 A. Hauffen. [3836

„Haußradt, Der". E. Basler Gedicht vom J. 1569 in Fksm.—Dr. Hrsg. m. Einleitg. v. E. Major. (Drucke u. Holzschnitte d. 15. u. 16. Jh. 14.) Straßb.: Heitz. 14, 8 S. 2 M. 50. [3837

Wieselgren, O., Jesuitendramen in Posen ums J. 1600. (Hist. Monatsbll. f. Posen 12, 33-40.) [3838

Borcherdt, H. H., A. Tscherning. Beitr. z. Lit.- u. Kult.-G. d. 17. Jh. Münch.: Hans Sachs-Verl. x, 375 S. 10 M. [3839

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 32 Baesecke.

Lerche, O., J. B. Schupp. Eine Zusammenfassg. (Euphorion 18, 581-610.) Vgl. '10, 3528. — **W. M. Becker,** Neuere Lit. üb. Schupp. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhrzgt. Hessen 4, 551-58.) [3840

Bauer, Rich., Bauvorschriften in Alt-Leipzig u. Dresden a. d. Ref.-Zeit. Hrsg. v. Ver. Leipz. Architekten. Lpz.: Eckardt '11. 27 S.; 2 Taf. 1 M. [3841

Holbein, Hans, d. Jüngere. Des Meisters Gemälde in 252 Abbildgn., hrsg. v. P. Ganz. (Klassiker d. Kunst. 20.) Stuttg.: Dt. Verl.-Anst. xl, 269 S. 9 M. 3842

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 378f. K. O.; Hist. Jahrb. 33, 455f. E. F.

Hes, Willy, Ambrosius Holbein. (145 v. Nr. 3069.) Straßb.: Heitz '11. 174 S.; 38 Taf. 18 M. [3843

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 26. Friedländer.

Harbeck, H., Melchior Lorichs. Beitr. z. dt. Kunst-G. d. 16. Jh. Kiel. Diss. '11. 142 S. [3844

Preibiß, L., Mart. v. Heemskerk. Beitr. z. G. d. Romanismus in d. niederländ. Malerei d. 16. Jh. Lpz.: Klinkhardt u. B. '11. 112 S.; 12 Taf. 7 M. [3845

Peltzer, R. A., Der Hofmaler Hans v. Aachen, seine Schule u. seine Zeit. (Jahrb. d. kunsth. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserh. 30, 3, S. 57-182; 10 Taf.) Sep. Lpz.: Freytag. 39 M. [3846

Benziger, C., Hans Hnr. Geßner, e. unbekannt. Meister a. d. Wende d. 16./17. Jh. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 13, 119-25.) [3847

Spitta, Benedict. Ducis. Fragmente d. Lebens-G. e. Musikers a. d. Ref.-zeit. (Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst '12, 7-14; 40-51; 79-91.) [3848

Habich, G., Musiker-Medaillen des 16. Jh. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 29, Abh., 58-66.) [3849

Bossert, G., Die Hofkapelle unt. Eberhard III., 1528-1657. Die Zeit d. Niedergangs, d. Auflösung u. d. erst. Versuche d. Wiederherstellg. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 21, 69-137.) [3850

Busch, N., Zur G. d. Rigaer Musiklebens im 17. Jh. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands '10, 25-32.) [3851

Hoppeler, R., Zur Zuger Sitten-G. d. 16. Jh. (Anz. f. schweiz. G. '10, 76f.) [3852

Lengler, E. Sittenbild a. d. Zeit vor 300 Jahren (betr. d. Pfarrei Wolfersweiler, Fürstent. Birkenfeld). (Zt. d. Ver. f. rhein.- u. westf. Volkskde. 9, 1-9.) [3853

Sahm, W., Beschreibg. d. Reisen d. Reinhold Lubenau. Tl. 1. (Mitt. a. d. Stadtbibl. zu Königsb. i. Pr. 4.) Königsb.: Beyer. xvj, 152 S. 3 M. [3854

Bolte, J., Rätselsammlung a. d. J. 1644. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 20, 81-83.) [3855

Paulus, N., Hexenwahn u. Hexenprozeß vornehml. im 16. Jh., s. '11, 1601. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 5 W. Köhler; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 246-48 Martens. [3856

Bönhoff, Magist. Christ. Lehmann u. s. Stellg. gegenüber d. Aberglauben s. erzgebirg. Heimat. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 25, 8-25.) [3857

Beck, P., E. Ravensburger Schreck- u. Schauergeschichte in e. Flugblatt a. d. 16. Jh. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 21, 138-45.) [3858

Fabian, E., Fürstenbesuche u. Volksbelustiggn. in Zwickau im 16. Jh. (Mitt. d. Altertver. f. Zwickau u. Umgeg. H. 10.) [3859

Pohl, J., Zu d. Festgedicht auf d. große Joachimsthaler Schießen 1521. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 49, 370-73.) [3860

Henrici, E., Helmstedter Studentenhumor im 16. Jh. (Braunschw. Mag. '11, 151-54.) [3861

Becker, E., Die Pestepidemie zu Alsfeld 1635. (Hess. Chronik 1, 16-21.) [3862

---

6. Vom Westfäl. Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedr. Wilhelm I., 1648—1740.

Sommerfeldt, G., Aus d. Korrespondenz d. 3 Städte Königsberg währ. d. Schwedenjahrs 1656 (s. '10, 1664). Tl. 2. (Altpreuß. Monatsschr. 49, 285-300.) [3863.

Tagebuch d. Belagerung v. Münster v. 8. Aug. bis z. 30. Okt. 1657. Mitget. v. G. Erler. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 69, 1, 96-174.) — Bruchstück e. Tagebuchs d. Belagerg. v. Münster v. 19. bis z. 23. Aug. 1657. Mitget. v. demselben. (Ebd. 175-78.)[3864

Ermler, J., Die Briefe d. Liselotte als G.-quelle üb. ihre dt. Verwandtschaft. Münster: Visarius '11. 93 S. 2 M. [3865

Friedrich d. Große, Friedrich Wilhelm I. Aus: Mémoires p. serv. à l'hist. de la maison de Brandenb. Übers. u. hrsg. v. Schliebitz. (Schwannsche Slg. geschichtl. Quellenschrr. 9.) Düsseld.: Schwann. 59 S. 80 Pf. [3866

Gilow, Aus Rektor Fr. Bakes (1728-42) noch ungedr. Chronicon seu Annales Gymnasii Coloniensis (enthalt. im Album Colon. 1672ff.) (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '12, 33-35.) [3867

Hofkalender, Der pfälz., v. 1734. (Mannheim. G.bll. 13, 131-38.) [3868

Erdmannsdörfer, B., Der Gr. Kurfürst. (Erdmannsdörfer, Kleinere hist. Schrr. Bd. 1.) Berl.: Dt. Bücherei. xxvj, 152 S. — Ders., Zum Andenken an d. Schlacht b. Fehrbellin. (Ebd. 2, 185-220.) [3869

Schell, O., W. E. v. Eller, General im Dienste d. Gr. Kurf. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 44, 27-39.) [3870

Forbin, Comte de, La première mission de Toussaint de Forbin en Pologne, 1674-77 (s. Nr. 1512). Forts. (Rev. d' hist. dipl. T. 26.) [3871

Fahrmbacher, Die pfälz. Truppen im Orleansschen Krieg, 1688-97. (Mannheim. G.bll. 13, 75-84; 105-16.) [3872

Emmert, B., Contributo alle invasioni nel Trentino. I: La guerra di successione spagnuola nel Trentino. Saggio bibliogr. (Aus: S. Marco.) Ano (Trentino): Emmert '11. 22 S. 1 M. [3873

Troger, Mart. Andr. v. Sterzinger, Pflegeverwalter v. Landeck i. J. 1703. Progr. Hall in Tirol. '11. 24 S. [3874

Heck, R., Joh. Wilh. Friso v. Nassau-Diez, Prinz v. Oranien, Erbstatthalter v. Friesland, zur 200. Wiederkehr s. Todestags. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altkde. 15, 49-54.) [3875

Strich, Mich., Liselotte u. Ludwig XIV. (25 v. Nr. 3015.) Münch.: Oldenbourg. 154 S.; Taf. 5 M. [3876

Guggenbühl, J. G., Zürichs Anteil am 2. Villmergerkriege 1712. (4, 1 v. Nr. 3022.) Zür.: Leemann. 223 S. 4 M. 20. [3877

Chance, J. F., The treaty of Charlottenburg. (Engl. hist. rev. 27, 52-77.) [3878

Nyáry, A., Der Wiener Hof am Ende d. 17. Jh. Nach d. Tagebuch J. Lovinas geschild. (Ungar.) Budap.: Pallas '11. 222 S. 6 Kr. [3879

Knott, R., Die Bergstadt Graupen u. d. Kriege Kaiser Leopold I. Progr. Teplitz-Schönau. '11. 23 S. [3880

Merz, W., Abryss d. Statt Arouw, Sampt der Vorstatt u. d. nächste Gelegenheit darum, nach Hans Ulr. Fisch 1671. Aarau: Sauerländer u. Co. '10. 21 S. 5 fr. [3881

Keussen, H., Zum Stadtbrand v. 1656. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 33, 289.) [3882

Schrörs, Hr., Zum Privatleben d. Kurfürst. Josef Clemens. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 92, 125-33.) [3883

Bading, Th., Die innere Politik Christ. Bernhards von Galen, Fürstbischofs v. Münster. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 69, 1, 179-303.) [3884

Trefftz, J., Der Überfall Arnstadts 1711. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 20, 380-400.) [3885

Hahne, O., Die Hochzeit zu Torgau 14. Okt. 1711. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 1, 265-71.) [3886

Schwartz, Paul, Der Stadtbrand v. Crossen 25. April 1708. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 27, 129-31.) [3887

Brandenburg-Preußen auf d. Westküste v. Afrika 1681-1721. Verf. v. Groß. Generalstab, Abt. f. Kriegsgesch. (Aus: Kriegsgeschichtl. Einzelschrr.) (Voigtländers Quellenbücher 2.) Lpz.: Voigtländer. 98 S.; 2 Ktn., Skizze. 80 Pf. [3888

---

d) Innere Verhältnisse.

Urkunden u. Aktenstücke z. G. d. inner. Polit. d. Kurf. Friedr. Wilh. 2: O. Hötzsch, Stände u. Verwaltg. v. Cleve u. Mark 1666-97, s. '09, 3480. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 10, 260-64 Redlich; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 9 Ilgen. [3889

Mayer, Theod., Verwaltungsreform in Ungarn nach d. Türkenzeit. Wien: Gerlach u. W. '11. 119, 45 S. 6 M.[3890

Dietrich, Hrn., Verwaltg. u. Wirtschaft Baden-Durlachs unt. Karl Wilhelm, 1709-38. Heidelb. Diss. '11. 113 S. [3891
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrheins N. F. 27, 359 Windelband.

Schaer, O., Staatshaushalt d. Kurfürstent. Hannover unt. d. Kurf. Ernst August, 1680-98. (4, 1 v. Nr. 3165.) Hannov.: Geibel. 82 S. 2 M. 40. [3892

Acta Borussica (s. '11, 1646). Die einzeln. Gebiete d. Verwaltg. Handels-, Zoll- u. Akzisepolitik. Bd. 1: Handels-, Zoll- u. Akzisepolitik Brandenb.-Preußens bis 1713. Darstellg. v. H. Rachel. xjx, 922 S.; Kte. 23 M. [3893
Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 19 Fr. Wolters. — Rez. v. Behördenorganis. 5, 1: Ebd. '11, Nr. 34 Breysig.

Wynants, Comte **de,** Le commerce, l'industrie et l'administration des Pays-Bas autrichiens. Enquête. Par Jos. Cuvelier. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. 81, 27-52.) [3894

Muthmann, E., Barmer Steuerrolle v. 1655. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 44, 83-98.) [3895

Semrau, A., Die Lustration d. Starostei Dybow 1661. (Mitt. d. Coppernicus-Ver. 17, 41-50.) [3896

Kaphahn, Fr., Zusammenbruch d. dt. Kreditwirtschaft im 17. Jh. u. d. 30jähr. Krieg. (Dt. G.bll. 13, 139-63.) [3897

Ungern-Sternberg, P. Baron **v.,** die Landbevölkerung Harriens nach d. Nord. Kriege. (Balt. Monatsschr. 73, 115-120; 345.) [3898

Reinhardt, Kurt, Tschirnhaus oder Böttger? E. urkundl. G. d. Erfindg. d. Meißner Porzellans. (Aus d. Veröff. d. Oberlausitz. Ges. d. Wiss.) (= Neues Lausitz. Magaz. 88, 1.) Görlitz: Tzschaschel. 162 S.; 6 Taf. 6 M. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 33, 159-63 E. Zimmermann. — E. Zimmermann, J. Fr. Böttger, d. Erfinder d. Meißner Porzellans. (N. Arch. f. sächs. G. 33, 150-53.) Rez. v. '09, 1641: N. Arch. f. sächs. G. 31, 340-42 Kurzwelly. [3899

Meydam, H., Ein peinl. Prozeß a. d. J. 1723. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 27, 107-114.) [3900

Engel, K., Das Oberelsäss. Milizregiment Montjoie 1692-97. (Elsäss. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 2, 519-25.) [3901

Brecht, J. R., Hist. Bericht v. d. Religions-Veränderung in Düttlenheim 1686. Beitr. z. els. Kirch.-G. unt. d. Regierg. Ludwigs XIV. Hrsg. v. R. Reuß. Straßb.: Heitz '11. 32 S. 1 M. 50. (40 v. 3125.) Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 371f. H. Kaiser. [3902

Erkundigungen, Die amtlichen, a. d. J. 1664-67. Aus d. Akten d. Staatsarchivs Münster: Kleve Mark Landesarch. Nr. 126. (Jahrb. d. Ver. f. d. ev. Kirch.-G. Westfalens 13, 225-236; 14, 176-31.) [3903

Althaus, P., Die Generalvisitationen d. D. Molanus in d. Spezialinspektion Münden 1675. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G 16, 106-47.) [3904

Clauß, H., Die Beziehgn. Joh. Fr. Rocks zu d. Separatisten in Schwaben u. Franken. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 18, 49-81.) — **Schornbaum,** Zum Aufenthalte Rocks in Regensburg. (Ebd. 120-24.) [3905

Haller, Aus d. Rechts- u. Leidens-G. e. altwürttb. Dekans. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 15, 66-77.) [3906

Linck, Hor., Amtssorgen e. Nieder-Mooser Pfarrers in d. 2. Hälfte d. 17. Jh. (Arch. f. hess. G. usw. N. F. 8, 111-46.) [3907

Conrady, L., Egidius Günther Hellmund. Lebensbild nach d. Qu. gezeichn. (Ann. d. Ver. f. nass. Altkde. 41, 182-324.) [3908

Weinmann, H., Aus d. G. d. ev. Gemeinde Heddesheim am Güldenbach. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 6, 13-24.) [3909

Blumenberg, W., Jac. Sackmann u. s. Zeit. (Aus: Hannover. G.bll.) Hann.: Geibel '11. 19 S. 60 Pf. Vgl. '11, 3927. [3910

Radbruch, G., Pet. Günther d. Gotteslästerer. Lübeck. Kulturbild a. d. Jh. d. Orthodoxie. Lübeck: Schmidt '11. 25 S. [3911

Günther, F., 2 Harzer Bergprediger; Petr. Eichholtz u. Joh. Fr. Suchland. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 16, 86-105.) [3912

Bonin, v., Zur G. d. Heeresseelsorge (Preuß.). (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 21, 289-93.) [3913

Stolze, W., Friedrich Wilhelm I. u. d. Pietismus. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 5, 172-205.) — Ders., E. Beitrag z. Unionspolitik Friedrich Wilhelms I. (Ebd. 6, 57-67.) [3914

Römer, A., Gottscheds pädag. Ideen. (Leipz. Diss. '11.) Halle: Niemeyer. 4 M. 50. [3915

Schnizlein, A., E. (zu Rothenburg abgehaltene) Rektoratsprüfung 1683. (Zt. f. G. d. Erziehg. usw. 2, 1-11.) [3916

Rotberg, E. Frhr. **v.,** Briefe d. Markgrafen Friedrich Magnus v. Baden-Durlach üb. d. Erziehg. sein. Sohnes. (Alemannia, 3. F., 3, 143-46.) [3917

Reuter, Urkk. z. G. d. Armenschule in Meldorf. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Bd. 5, 358-68.) [3918

Stiebitz, R., Schwarzburg-Rudolst. Schulordngn. a. d. 2. Hälfte d. 17. Jh. u. ihr Verhältnis zu d. Schul-Methodus d. Herzogs Ernst v. Gotha. (Zt. f. G. d. Erziehg. usw. 1, 274-92.) [3919

Menčik, F., Zur G. d. k. k. Hofbibliothek. (Zt. d. Öst. Ver. f. Biblw. '11, 137-43; 185-90.) [3920

Davillé, L., Le développement de la méthode hist. de Leibniz. (Rev. de synthèse hist. 23, 257-68; 24, 1-31.) — Rez. v. '10, 1740 (Ruck, Leibnizsche Staatsidee): Jahrb. f. Gesetzgebg. 35, 956-58 Geo. Jäger; Jahrbb. f. Nationalök. 95, 852 f. Loening. [3921

Schneeweis, E., Biogr. d. P. Magn. Ziegelbauer, 1688-1750. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 16, 126-59.) [3922

Srbik, Wilh. v. Schröder, s. '10, 3583. Rez.: Jahrbb. f. Nationalök. 95, 842f. Weiler; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 601f. Stephinger; Hist. Jahrb. 33, 443-45 R. de W. [3923

Halm, H., Volkstüml. Dichtg. im 17. Jh. 1: Matthias Abele. (Forsch. z. neuer. Lit.-G. 40.) Weim.: Duncker. 150 S. (5 M. Subskr.-Pr. 4 M. 20.) [3924

Kolitz, K., Joh. Christ. Hallmanns Dramen. Beitr. z. G. d. dt. Dramas in d. Barockzeit. Berl.: Mayer u. M. '11. 182 S. 3 M. 60. [3925

Bechtold, A., Grimmelshausen u. s. Ernenng. z. Renchener Schultheißen. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 149-52.) [3926

Hüttemann, W., Chr. Fel. Weisse u. seine Zeit in ihr. Verhältn. zu Shakespeare. Bonn. Diss. 95 S. [3927

Schubert, E., Aug. Bohse gen. Talander. Beitr. z. G. d. galant. Zeit in Dtld. (Bresl. Beitrr. z. Lit.-G. 27.) Breslau: Hirt '11. 111 S. 3 M. [3928

Haertel, W., Joh. v. Besser. S. Leben u. s. Werke. Beitr. z. G. d. dt. Hofdichtg. (Literarhist. Forschgn. 46.) Berl.: Felber '10. 160 S. (4 M. Subskr.-Pr. 3 M. 60.) [3929

Hordorff, A., Untersuchgn. zu „Edw. Grandisons Geschichte in Görlitz". (Euphorion 18, 68-89; 381-406; 634-57.) [3930

Lohmeyer, Karl, Beitrr. z. Bau-G. d. Rastatter Schlosses. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F., 27, 269-307.) [3931

Neumann, B., Briefe v. s. Pariser Studienreise 1723. Mitget. v. K. Lohmeyer. Düsseld.: Schwann '11. 66 S. 1 M. 20. [3932

Pollak, O., Joh. u. F. Max Brokoff. Beitr. z. G. d. öst. Barockplastik. (= Nr. 3090.) Prag: Calve '11. 78 S.; 8 Taf. 25 M. [3933

Lilienfeld, K., Arent de Gelder, s. Leben u. seine Kunst. Hall. Diss. '11. xvj. 90 S. [3934

Kimakowicz, M. v., Siebenbürg. Alabaster-Skulpturen. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 34, 49-55.) [3935

Obser, K., Zur Herkunft d. Bronzekruzifixes vor dem Salemer Münster. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 599-604; Taf.) [3936

Gebauer, K., Quellenstudien z. G. d. franz. Einflusses auf Dtld. seit d. 30j. Kriege. (Arch. f. Kultur-G. 9, 404-38.) [3937

Mitis, O. Frhr. v., Jagd u. Schützen am Hofe Karls VI. M. Vorrede v. M. Graf Thun u. Hohenstein. Wien: Gerlach u. W. '11. 111 S.; 14 Taf. 36 M. [3938

---

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740—1789.

Korrespondenz, Polit., Friedrichs d. Gr. (s. '11, 3950). Bd. 35: 1774, Jan.-Aug.; hrsg. v. G. B. Volz. 562 S. 17 M. [3939

Fridericus Rex. Aussprüche u. Gedanken Friedrichs v. Preuß. Ges. u. hrsg. v. R. Rehlen. Lpz.: Zeitler. 463 S. 5 M. [3940

Friedrich d. Gr., Briefe an Thieriot. Hrsg. v. Emil Jacobs. (Mitt. a. d. Kgl. Bibl. 1.) Berl.: Weidmann. 44 S. 3 M. [3941
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 13 Mangold.

Thiebault, D., Friedr. d. Gr. u. s. Hof. Persönl. Erinnergn. an e. 20j. Aufenthalt in Berlin. 1 dt. Bearb. v. Hnr. Conrad. 2 Bde. 4. Aufl. (Memoirenbibl. Ser. 1, Nr. 12 u. 13.) Stuttg.: Lutz. 343; 368 S. 9 M. [3942

Hafner, K., Zur G. d. erst. schles. Krieges. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 9, 297-400.) Briefl. Mitt. [3943

Caemmerer, H. v., Das erste Testament Friedrichs d. Gr.; mitg. u. erklärt (Hohenzoll.-Jahrb. 15, 81-90.) [3944

Volz, G. B., Zur Entstehungs-G. d. „Histoire de la guerre de sept ans" Friedrichs d. Gr. (Ebd. 76-80.) — **Elisab. v. Moeller**, Friedr. d. Gr. als Geschichtsschreiber d. 7jähr. Krieges. (Dt. Rundschau '12, Febr., 268-81.) [3945

Archives ou correspondance inéd. de la maison d'Orange-Nassau (s. '11, 1699). 4 S., T. 3: 1756—Jan. 1759; publ. p. Th. Bussemaker. 40, 634 S. 6 fl. 75. [3946

Pantenius, W. M., Aus d. Briefen d. Majors u. Flügeladjutanten Henning Berndt Frhr. v. d. Goltz an d. Prinz. August Wilhelm v. Preuß., 1756 u. 1757. (Altpreuß. Monatsschr. 49, 121-64; 258-84.) [3947

Gaudi, Journal d. 7jähr. Krieges. Feldzüge 1758-63. (= Nr. 3207). Berl.: Mittler & S. 105 S. 2 M. 45. [3948

Hahne, Otto, Mit Braunschw. Truppen durch d. Harz bis Duderstadt 1760. (Zt. d. Harz.-Ver. 44, 295-303.) Tagebuch e. braunschw. Quartiermeisters. [3949

Fuchs, Joh. Bapt., Erinnergn. a. d. Leben e. Kölner Juristen. Bearb. u. hrsg. v. J. Heyderhoff. Köln: Köln. Verl.-Anst. xvj, 218 S. 12 M. [3950

Friedrich d. Gr. 1785. 20 ungedr. Briefe d. Königs an Hrzg. Karl Wilh. Ferdinand v. Braunschw. (Hrsg.: H. Droysen.) Berl.: Stargardt. jx, 41 S. 6 M. [3951

Briefe z. G. d. dt. Ansiedlg. in Galizien u. d. Bukowina; mitg. v. R. F. Kaindl. (Arch. f. Kultur-G. 9, 319-38.) [3952

Seidel, P., Die Kinderbildnisse Friedrichs d. Gr. u. s. Brüder. (Hohenzoll.-Jahrb. 15, 20-35.) — Ders., Schlachtendarstellgn. a. d. Zeit Friedr.s d. Gr. (Ebd. 297-301.) — **R. Koser**, 2 Gedichte Friedr.s d. Gr. in dt. Übertragung. (Ebd. 238-44.) [3953

Koser, R., Friedrich d. Gr. Volksausgabe 1. 2., 5. Aufl. Stuttg.: Cotta '11. je 533 S. 6 M. [3954

—, Festrede (Gegenwartswert v. Friedrichs Erbe), geh. am 24. I. bei d. Festsitzg. z. Feier d. 200j. Geburtstags König Friedrichs II. (Aus: Sitzungsberr. d. Berl. Akad.) Berl.: Reimer. S. 41-55. 50 Pf. — Ders., Friedr. d. Gr. u. Maria Theresia. (Öst. Rundschau 30, 2.) — **E. Marcks**, Die Nachwirkg. Friedrichs d. Gr. (N. Rundschau '12, Febr.) [3955

Preuß, Geo. Fr., Friedrich d. Gr. (Rede.) Bresl.: Trewendt. 21 S. 50 Pf. — **F. Rachfahl**, Gedenkrede auf Friedr. d. Gr. Kiel: Lipsius T. 19 S. 60 Pf. — **J. Häußner**, Friedr. d. Gr. Rede. Karlsr.: Braun. 16 S. 60 Pf. [3956

Klopp, O., Friedrich d. Gr. 3. unverändert. Abdr. Bonn: Hanstein. (Hannov.: Jacob.) 94 S. 1 M. 20. [3957

Norbert, W., Friedrichs d. Gr. Rheinsberger Jahre. Berl.: Vita '11. 232 S.; Taf. 7 M. 50. [3958
Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 313-15 Bleich.

Hintze, O., Friedrich d. Gr. — Stein — Bismarck. (Hohenzoll.-Jahrb. 15, 1-19.) — **G. B. Volz**, Friedr. d. Gr. u. s. Leute (s. '11, 1703). Forts. (Ebd. 116-67.) — **H. Droysen**, Friederike, Markgräfin v. Ansbach, e. Schwester Friedr.s d. Gr. (Ebd. 100-115.) — **G. B. Volz**, Prinzessin Philippine v. Schwedt. (Ebd. 287-290.) — Ders., Friedr. d. Gr. u. s. Kammerdiener Schöning. (Ebd. 290-96.) — **B. Krieger**, Lektüre u. Bibliotheken Friedr.s d. Gr. (Ebd. 168-216.) — **L. Noël**, Das kgl. Absteigequartier Friedr.s d. Gr. in Cüstrin-Neustadt. (Ebd. 296.) [3959

Arnheim, F., Hof Friedrichs d. Gr., s. Nr. 2579. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 311-13 Bleich. [3960

Dantal, C., Friedrich d. Einzige, in s. Privat- u. besonders lit. Stunden betracht. Zuerst ersch. 1791. Neu hrsg. v. B. Groundstroem. Berl.: Reimer. 116 S. 2 M. 50. [3961

Noël, Friedrichs d. Gr. Tages- u. Jahreseinteilung. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '12, Nr. 2.) — **E. v. S.,** Die entworfene, aber nicht ausgeprägte Medaille z. gold. Hochzeit Friedr.s II. (Ebd. Nr. 3.) [3962

Eisentraut, G., Friedr. d. Gr. u. seine Beziehungen zu den Landgrafen Wilh. VIII. u. Friedr. II. v. Hessen-Kassel. (Hessenland '11, Nr. 3.) — **Al. Meister,** Friedr. d. Gr. u. d. preuß. Westfalen. (Rede.) Münst.: Coppenrath. 34 S. 75 Pf. — **O. Hahn,** Friedr. d. Gr. u. Schlesien. Kattowitz: Böhm '11. 183 S. 3 M. 50. [3963

Schlieffen, Friedrich d. Gr. Berl.: Mittler. (Vierteljhfte. f. Truppenführg. u. Heereskde. Beih. 1.) 124 S. Mit 2 Übersichtsskizzen und 24 Skizzen als Anlagen. 3 M. [3964

Kampf. Maria Theresias. geg. Friedrich d. Gr. Österr. Stimme z. Zweihundertjahrfeier d. Geburtstages Friedr.s d. Gr. Von Salv. R. Wien: Seidel. 32 S. 1 M. [3965

Freytag-Loringhoven, Frhr. v., König Friedrich als Kriegsherr u. Heerführer. (Beihft. z. Mil.-Wochenbl. '12, 25-37.) — **Bethcke,** Friedr. d. Gr. in d. Katastrophen sein. Feldzüge. (Ebd. 38-59.) — **Deutelmoser,** Von Mollwitz bis Leuthen. (Ebd. 60-78.) (Ebd. Beihft. 2/3 sep. Berl.: Mittler. 90 Pf.) — **Brünnert,** Lebensgefahren Friedr.s d. Gr. in den schles. Kriegen. (Dt. Revue Jg. 37, Bd. 1, 172-82.) — **Noël,** Friedr. d. Gr. in d. Schlacht b. Zorndorf. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '12, Nr. 2.) [3966

Dalwigk, v., Der Anteil d. hess. Truppen am Österreich. Erbfolgekriege 1740-48 (s. '09, 3531). Forts. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 45, 138-201.) [3967

Gugitz, G. u. M. v. Portheim, Fr. Frhr. v. der Trenck. Bibliogr. u. iconogr. Versuch. Wien: Ludwig. 54 S. 4 M. 20. [3968

Rez.: Zt. d. Aachen. G.-Ver. 33, 300f. Pauls.

Deutsch, P., Die Entstehg. d. 7jähr. Krieges u. d. letzte Kontroverse üb. diese Frage. Progr. Arnau. '11. 38 S. [3969

Becker, Const., Über d. finanz. Aufwendgn. Kurkölns im 7j. Kriege f. d. Reichskrieg geg. Friedr. d. Gr. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 92, 71-91.) [3970

Stoffers, A., Das Hochstift Paderborn zur Zeit d. 7j. Krieges. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 69, 2, 1-90.) Auch Münst. Diss. '10. 90 S. [3971

Pantenius, W. M., Die Verhaftg. d. Abbé de Prades im Herbst 1757. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 577-83.) Vgl. '11, 1704. [3972

Herrmann, O., Der Feldzugsplan Friedrichs d. Gr. f. 1758. (Kriege Friedrichs d. Gr., hrsg. v. Großen Generalstab. Tl. 3, Bd. 7: Olmütz u. Crefeld.) (Hist. Vierteljschr. 15, 13-33.) [3973

Hahne, O., Die Schlacht b. Crefeld (23. 6. 1758). Nach d. Tagebuche des Proviantschreibers Möhle. (Braunschweig. Magaz. '11, 138-143.) [3974

Geyso, v., Das Korps d. Prinzen Joh. Kasimir zu Ysenburg-Birstein unt. besond. Berücks. d. Gefechts b. Sondershausen 23. 7. 1758. Kriegsgeschichtl. Studie. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 45, 218-74.) [3975

Herrmann, O., Zur Schlacht b. Zorndorf. (Forsch z. brandb u. pr. G. 24, 547-66.) [3976

Eisentraut, G., Generalleutnant Eitel Philipp v. Gilsa u. seine Familie. (Hessenland '12, Nr. 4-9.) [3977

Ségur, Marquis **de,** La visite en France de Joseph II., emper. d'Autriche. (Rev. des 2 mondes '12, 1 févr., 525-50.) [3978

Krauel, R., Prince Henry of Prussia and the Regency of the United States, 1786. (Amer. hist. rev. 17, 44-51.) [3979

Eberlein, A., Landgf. Ludwig IX. v. Hess.-Darmstadt u. seine Pirmasenser Militärkolonie. Erlang. Diss. '11. 79 S. [3980

Destanberg, D., Gedenkboeken d. stad Gent onder het huis van Oostenrijk. Gent onder Josef II. (1780-1792). Gent: Herckenrath '10. xv, 307 S. 4 M. 80. [3981

Hinsberg, G., Berleburg im 7j. Kriege. (Siegerland 1, 84-95 usw.) [3982

Jordan, R., Die v. d. Liefergn. an d. franz. Armee währ. d. 7j. Krieges herrührende Forderung Mühlhausens an d. Krone Frankreich. (Mühlh. G.bll. 12, 135f.) [3983

Glauning, R., Das kursächs. allgem. Armen-, Waisen- u. Zuchthaus zu Waldheim in Kriegsnot, 1745, 1756-63, 1813. (N. Arch. f. sächs. G. 33, 77-95.) [3984

Bär, M., Westpreußen unter Friedr. d. Gr., s. '11, 3978. Rez.: Hist. Zt. 108, 139-42 Laubert; Hist. Monatsbll. f. Posen 12, 6-9 E. Schmidt. [3985

Schottmüller, K., E. Danzig. Konflikt mit Friedrich d. Gr. 1746. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. '12, 25-30.) [3986

Baerent, P., „Schwarze Banden" im 18. Jh. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands '10, 146-48.) [3987

Innere Verhältnisse.

Kohut, A., Der „Antimachiavel" Friedrichs d. Gr. u. d. Literatur für u. geg. d. Werk. (Zt. f. Bücherfreunde N. F. 3, 332-41.) [3988

Acta Borussica (s. '11, 1732). Münzwesen. Beschreib. Teil H. 3: Preuß. Münzwesen im 18. Jh. v. F. **Frhr.** v Schrötter. Tl. 3. (Schluß-)Heft. Die Münzen a. d. Zeit d. Könige Friedr. Wilh. II. u. Friedr. Wilh. III. bis 1806. 29 S.; 4 Taf. 4 M. [3989

Rez.: Num. Zt. 29, 181f. Menadier. — Rez. v. Getreidehandelspolitik, Bd. 3: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 27 Croon; Lit. Zbl. '11, Nr. 48 Breysig.

Denkschrift, Die, d. Reichsfreiherrn Clem. Aug. Maria v. Kerkerink zur Borg üb. d. Zustand d. Fürstbistums Münster im J. 1780. Mitget.

v. Geo. Erler. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 69, 1, 403-50.) [3990

Falter, G., Staatsideale unser. Klassiker. Lpz.: Hirschfeld '11. 162 S. 3 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 9 Poetzsch. [3991
Hatzig, O., Just. Möser als Politiker. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 4, 102-22.) Vgl. '10, 1807. [3992
Neufeld, Friederizian. Justizreform bis 1780, s. Nr. 1641. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 22 Holtze. [3993
Schrötter, Fr. Frhr. **v.**, Münzverwaltg. Friedrichs d. Gr. (Hohenzoll.-Jahrb. 15, 91-99.) [3994
Bingold, H., Reichsstädt. Haushaltg. Nürnbergs währ. u. nach d. 7j. Kriege (1756-76). Erlang. Diss. '11. [3995
Seraphim, A., Das Königsberger Rathäusliche Reglement v. 1783. (Altpreuß. Monatsschr. 49, 301-26.) [3996

Skalweit, Die Wirtschaftspolitik Friedrichs d. Gr. (Beih. z. Milit.-Wochenbl. '11, 381-98.) — **R. Freytag-Roitz**, Friedr. s d. Gr. Verdienste um d. Landwirtschaft d. Mark Brandenb. (Vortr.) Berl.: Parey. 23 S. 80 Pf. — **K. Matschoß**, Friedr. d. Gr. als Beförderer d. Gewerbfleißes. Berl.: Simion. 107 S. 4 M. — **Geo. Voß**, Der Gr. König u. d. Berlin. Porzellan-Manufaktur. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '12, Nr. 2.) [3997
Rehmann, Erwerbg. d. Rittergüter Breitenwerder u. Lichtenow im Friedeberger Kreise durch Brenkenhoff. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 26, 156-95.) Vgl. '10, 3661. [3998
Franz, Herm., Freiburger Armenordng. v. 1781 u. d. Armenfürsorge unter Joseph II. im Breisgau. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. usw. v. Freib. 27, 1-34.) [3999
Lager, Soziale Unruhen in Trier vor d. franz. Revolution. (Trier. Chronik N. F. 8, 76-79; 116-20; 140-44.) [4000

Voltelini, H. v., Der Codex Theresianus im österr. Staatsrat. (Festschr. z. Jahrhundertfeier d. allgem. bürgerl. Gesetzbuches, 1, 33-82.) [4001
Münch, Frz. X., „Philippus Hedderich iam quater Romae damnatus". (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 91, 136-42.) [4002

Bahn, R., Geo. Hnr. v. Berenhorst, d. Verfasser d. „Betrachtgn. üb. d. Kriegskunst". Hall. Diss. '11. 89 S. [4003
Jany, C., Die Feldschlacht in d. Kriegen Friedrichs d. Gr. (Hohenzoll.-Jahrb. 15, 50-75.) [4004
Dopp, F., Fortschritte im Geschützwesen durch Friedr. d. Gr. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '12, Nr. 2.) [4005

Gulielminetti, A., Klemens Wenzeslaus, d. letzte Fürstbisch. v. Augsburg, u. d. relig. Reformbewegg. (Arch. f. G. d. Hochstifts Augsb. 1, 493-598.) (Diss.) Neuburg: Selbstverl. 1 M. 80. [4006
Rez.: Hist.-pol. Bll. 149, 380-91 O. Geiger.

Windelband, W., Die Religionsbestimmungen im Erbvertrag v. 1765 zw. Baden-Durlach u. Baden-Baden. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 70-98.) [4007

Blümml, E. K., Die Liederhandschr. d. Weingartner Benediktiners P. Meingosus Gaelle a. d. J. 1777. E. Beitr. z. G. d. geist. u. student. Lebens an d. Bened.-Univ. Salzburg (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 51, 337-416.) Erweit. Sonderabdr. = Quell. u. Forsch. z. dt. Volkskde. 8. Wien: Ludwig. 98 S.; Taf. 4 M. 80. [4008

Bünger, F., E. aufgefund. päd. Gutachten Salzmanns. (Zt. f. G. d. Erziehg. usw. 1, 295-299.) [4009
Gulielminetti, A., Das Volksschulwesen im Hochstift u. Bist. Augsburg unt. d. letzt. Fürstbisch. Klemens Wenzeslaus. Kempten: Kösel. x, 86 S. 1 M. 60. [4010
Niedieck, J., Das Erziehungs- u. Bildungswesen unter d. letztregierend. Kurfürst. v. Köln, Max. Franz (1784-1801) im Erzstift Köln u. Vest Recklinghausen. Münst. Diss. '11. 55 S. [4011
Beyer, Th., E. öffentl. Prüfg. im Gymnas. zu Neustettin 1788. (Zt. f. G. d. Erziehg. usw. 1, 299-301.) [4012

Bergmann, Ernst, Die Begründg. d. dt. Ästhetik durch Alex. Gottl. Baumgarten u. Geo. Frdr. Meier. Mit e. Anhg.: Meiers ungedr. Briefe. Lpz.: Röder & Sch. '11, 273 S. 4 M. 80. Rez.: Lit.-Zbl. '12, Nr. 14 A. Malte Wagner. [4013
Vorländer, K., Kants Leben. (Philos. Bibl. 126.) Lpz.: Meiner '11. xj, 223 S. 3 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 16 A. Levy. [4014
Bulle, F., Franziskus Hemsterhuis u. d. dt. Irrationalismus d. 18. Jh. Jena: Diederichs '11. 95 S. 1 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 16 R. Unger. [4015
Beste, J., Karl Venturini. (Braunschweig. Magaz. '12, 13-18.) [4016
Brentano, H., Amalie, Fürstin v. Galitzin. Freib.: Herder '11. x, 153 S. 2 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 16 Ant. Heinrich. [4017

Bitterling, R., Joh. Fr. Schink. E. Schüler Diderots u. Lessings. Beitr. z. Lit.- u. Theater-G. d. dt. Aufklärg. (Theatergeschichtl. Forschgn. 23.) Lpz.: Voß '11. x, 210 S. 7 M. [4018
Stammler, W., Lit. üb. Sturm u. Drang. (Euphorion 18, 772-87.) [4019
Schiller u. Goethe, Briefwechs. Hrsg. v. H. G. Gräf u. A. Leitzmann. 3 Bde. Lpz.: Insel-Verl. '11. 461; 512; 279 S. 7 M. — Desgl., m. Einleitg. u. Anmerkgn. hrsg. v. A. Kohut. Berl.: Knauer. 464 S. 6 M. [4020
Mayne, H., Neuere Goethe-Lit. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 29, 231-39.) [4021
Goethes Briefe (s. '10, 3685). Bd. 50: Nachtr. u. Undatiertes. Regist. zu Bd. 31-50. xiij, 252; 336 S. 8 M. 80. [4022
Witkowski, Geo., Goethe. 2. umgearb. Aufl. Lpz.: Seemann 484 S. [4023
Engel, Ed., Goethe. Der Mann u. d. Werk. 4. Aufl. Berl.: Concordia '10. 641 S. 8 M. 50. Rez.: Euphorion 18, 807-11 Morris. [4024
Bartscherer, A., Zur Kenntnis d. jungen Goethe. 3 Abhdlgn. Dortm.: Ruhfus. 192 S. 4 M. 50. [4025

Voigt, Jul., Goethe u. Ilmenau. Unt. Benutzg. zahlreich. unveröffentl. Materials dargest. Mit 7 Handzeichngn. Goethes. Lpz.: Xenien-Verl. xvj, 392 S.; Kte., Fksm., 22 Bilder. 5 M. [4026

Alt, Karl, Goethe u. seine Zeit. (Wissenschaft u. Bildg. 99.) Lpz.: Quelle & M. '11. 155 S. 1 M. 25. — **E. Marcks,** Goethe u. Bismarck. (Marcks, Männer u. Zeiten 2, 1-29.) — **Joh. Falk,** Goethe a. näher. u. persönl. Umgange dargest. Nachgel. Werk. (Goethe-Biblioth., hrsg. v. Wendriner.) Berl.: Morawe & S. '11. xvj, 318 S. 3 M. — **A. Benkert,** E. vergess. Jugendgenosse Goethes. (Zt. f. vaterl. G. usw. Westfal. 69, 1, 72-85.) — **G. Stenger,** Goethe u. A. v. Kotzebue. (Bresl. Beitrr. z. Lit.-G. 22.) Bresl.: Hirt '10. 176 S. (Subskr.-Pr. 3 M. 50; Einzelpr. 4 M. 40.) — **E. Suchier,** Goethe u. seine Beziehgn. zu Höchst a. M. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altkde. 14, 9-14.) [4027

Nithack-Stahn, W., Goethes Religion. (Veröffentl. d. Abt. f. Lit. d. Dt. Ges. f. Kunst u. Wiss. zu Bromberg. H. 5.) Lissa: Eulitz. 28 S. 60 Pf. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 16 Th. Vogel. — **W. Aron,** Goethes Stellg. z. Aberglauben. Bresl. Diss. '11, 81 S. — **W. Bode,** Der fröhliche Goethe. Berl.: Mittler '11. xij, 384 S. 3 M. — Goethes letzte **Tage**. Zum Gedächtn. an d. 22. März 1832. Von e. Goethefreund. Freib. i. B. u. Lpz.: Speyer & K. 15 S. [4028

Ludwig, Alb., Schiller. Berl. u. Wien: Ullstein & Co. 449 S. 6 M. [4029

Boy-Ed, J., Charlotte v. Kalb. Jena: Diederichs. 127 S. 2 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 17 Alb. Ludwig; Preuß. Jahrbb. 147, 545f. R. Zimmermann. [4030

Graß, W., K. G. Graß, e. Balte a. Schillers Freundeskreise. Gedenkbl. a. Dtlds. klass. Zeit. Reval: Kluge. 156 S.; Taff. 3 M. 60. [4031

Seidel, P., Friedrich d. Gr. u. d. bild. Kunst. 30 Radiergn. u. 132 Zeichngn. v. Halm. Lpz.: Giesecke u. D. 2°. xvj, 238, jx S.; 30 Bl. Erklärgn. 200 M. [4032

Ders., Beziehgn. Friedrichs d. Gr. z. bild. Kunst. (Festr. d. Kgl. Akad. d. Künste.) Berl.: Mittler. 24 S. 60 Pf.

Seidel, P., Friedr. d. Gr. als Bauherr: Opernhaus, Sanssouci, Bauetats u. ihre Überwachg. (Hohenzoll.-Jahrb. 15, 217-37.) [4033

Kania, H., Friedrich d. Gr. u. d. Architekten Potsdams. 3. durchges. u. erg. Aufl. d. „Architektur d. St. Potsdam im 18. Jahrh." Potsd.: Jaeckel. 41 S.; 11 Taf. 2 M. [4034

Mayr, Ant., Die Werke d. Plastikers Jos. Thaddäus Stammel in Admont u. a. Orten († 1765). Wien: Schroll. 2°. 65 Taf.; 31 S. Text. 36 M. [4035

Bahlmann, H., Joh. Heinr. Tischbein. (142 v. Nr. 3069.) Straßb.: Heitz '11. xj 87 S.; 10 Taf. 5 M. [4036

Braun, E. W., Das Tafelsilber d. Hrzgs. Albert v. Sachsen-Teschen. Beitr. z. G. d. Wiener Goldschmiedekunst in d. Louis Seize-Zeit. Wien: Schroll '11. 16 Taf.; 3 S. Text. Fol. 10 M. [4037

Wyzewa, J. de et G. de Saint-Foix, W. A. Mozart. Sa vie musicale et son œuvre de l'enfance à la pleine maturité (1756-1777). Paris: Perrin. xjv, 528; 460 S. [4038

Buchholz, Gust., Neuvorpommersches Leben im 18. Jh. nach d. Tagebuche d. Stralsund. Predigers Joh. Chr. Müller, 1720-72 (s. '11, 4013). Tl. 2. (Pomm. Jahrbb. 12, 1-107.) [4039

Heuser, Emil, Alchimist Stahl im Hrzgt. Pfalz-Zweibrücken. E. Stück Kultur-G. a. alt. Akten. Neustadt a. d. Haardt: Marnet '11. 80 S. 2 M. [4040

Distel, Th., Seltsame Frage e. Offiziers unt. Friedr. d. Gr. in e. Eheangelegenheit. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 21, 456-64.) [4041

Koch, Rich., (Mozart.) Freimaurer u. Illuminaten. Bad Reichenhall: Reichenh. Kurfonds u. Sanatorium '11. 60 S. 2 M. 70. [4042

---

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789—1815.

Journal d'un prêtre lorrain pend. la révolution, 1791-99; publ. avec une introd., un notice et des notes par H. Thédenat. Paris: Hachette. XLjX, 292 S. 3 fr. 50. [4043

Noel, G., Au temps des volontaires, 1792. Lettres d'un volontaire de 1792, avec un portr., 2 cartes, préface et introduction. Paris: Plon. LV, 300 S. 3 fr. [4044

Hirn, J., Archival. Funde z. G. Tirols u. Bayerns. (Hist. Jahrb. 32, 756-85.) 1793ff. [4045

Rettig, L., Aus d. Chronik v. Schlierscheid im Kreise Simmern. (Trier. Chron. N. F. 8, 88-91.) [4046

Bäcker, H., Der Feldzug 1796 im Bergischen u. d. angrenzenden Gebieten nach Klebers eigenen Berichten. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 44, 162-91.) [4047

Bourcart, Ch., Aus d. Papieren d. Sam. Ryhiner. (Basler Zt. f. G. 11, 1-220.) [4048

Wymann, Edua., Selbstbiogr. d. urnerisch. Geschichtsschreibers Frz. Vinz. Schmid. (Anz. f. schweiz. G. Bd. 11, 188-94.) [4049

Kircheisen, F. M., Bibliogr. d. Napoleon. Zeitalters (s. '09, 1798). 2, 1. Napoleon I. u. s. Familie — Memoiren, Briefwechsel, Biographien. 208 S. 8 M. [4050

Rez. v. 1: Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 23, 583-85 Dreyhaus.

Napoléon I., Correspondance inéd., conservée aux archives de la guerre. Publ. p. Ern. Picard et L. Tuetey. T. 1: 1804-7. Limoges u. Paris: Charles-Lavauzelle. XXIj, 724 S. 12 fr. [4051

(Publ. sous la direct. de la sect. hist. de l'Etat-major de l'armée.)

Schupke, H., Aufzeichngn. e. kath. Geistlichen üb. d. Not- u. Kriegsjahre 1805-13; mitg. v. Chrzaszcz. (Schles. G.bll. '12, 28-32.) [4052

Standhaft und treu. Karl v. Roeder u. seine Brüder in Preußens Kämpfen von 1806-1815. Auf Grund hinterlass. Aufzeichngn. Berl.: Mittler. x, 276 S. 5 M. 50. [4053

Meinardus, Gleichzeitige Aufzeichngn. üb. d. Ursachen d. Unglücks d. preuß. Armee v. 1806 u. üb. einige unmittelbare Folgen f. Schlesien. (Schles. G.bll. '12, 4-12.) [4054

Angot, E., Après Jéna. Correspondances privées de la Famille royale de Prusse. (Angot, Mélanges d'hist. Paris '11. S. 31-136.) [4055

Brinkmann, Karl, E. neue Quelle z. preuß. G. nach d. Tilsit. Frieden. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 371-445.) [4056

Brunner, K., Unter Napoleons Fahnen in Spanien 1808-1809. Aus d. Erinnergn. e. dt. Generals (C. R. v. Schäffer). Berl.: Scherl '11. 267 S. 90 Pf. [4057

Lettres et documents p. s. à l'hist. de Joach. Murat (s. '11, 4026). 6: Lieutenance de Murat, grand-duc de Berg, en Espagne (avril-juill. 1808), royaume de Naples (15 juill. 1808-1. févr. 1809). 524 S. 7 fr. 50. [4058

Wehrmann, M., Aus d. Franzosenzeit. (Monatsbll. f. pomm. G. '11, 24-26.) [4059

Chuquet, A., 1812. La guerre de Russie. Notes et docc. S. 1-3. Paris: Fontemoing. 352; 376; 424 S. [4060

Gorjainov, Serg. Mich., 1812. Dokumenty Gosudarstvennago i. S. — Petersburgskago glavnago Archiva. (1812. Dokumente d. Staats- u. Petersburg. Hauptarchivs.) S.-Petersburg: Aleksandrov. 562, 184 S. [4061

Furtenbach, F. v., Krieg geg. Rußland u. russ. Gefangenschaft. Aufzeichngn. a. d. J. 1812/13. Nachges., durch Anm. erläut. u. m. Vorw. eingef. v. F. v. Furtenbach. 5 Anlagen, Namens- u. Ortsverz. Nürnberg: Sebald '11. 245 S. 3 M. 50. [4062

Sauzey, De Munich à Vilna à l'État-major du corps bavarois de la Grande-Armée en 1812, d'après les „papiers du général d'Albignac". Paris: Chapelot '11. xxjv, 240 S. 7 fr. 50. [4063

Schehl, K., Mit d. groß. Armee 1812 von Krefeld nach Moskau. Erlebnisse d. niederrhein. Veteranen Sch. Hrsg. v. Ferd. Schehl. Düsseld.: Schwann. 142 S.; Kartenskizze. 1 M. [4064

Löwis of Menar, K. v., Von Riga bis Danzig 1812-13; a. d. Tagebuch d. Generalleutn. Friedr. v. Löwis of Menar mitg. (Balt. Monatsschr. 73, 95-111.) [4065

Schnürer, G., Aus d. J. 1812. Feldzugsberr. an d. Landammann d. Schweiz. (Freiburg. G.bll. 18, 163-76.) [4066

Raumer, Karl v., Erinnergn. a. d. J. 1813 u. 1814. Neu gedr. durch Christ. Meyer. (Qu. u. Forsch. z. dt., insbes. hohenz. G. 6, 353-430.) Sep. Münch.: Klüber. 2 M. [4067

Stosch, F. v., Aufzeichngn. üb. Gneisenau; hrsg. v. J. v. Pflugk-Hartung. (Milit.-Wochenbl. '11, Beih. 8, 235-62.) [4068

Hohenthal, K., K. W. Dannenberg's „Schicksale u. Bemerkgn. währ. d. Krieges v. 1813 u. 1814". (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 26, 85-155.) — **M. Rehmann,** Nachträgliches hierzu. (Ebd. 27, 135.) — **Schrader,** Erfahrgn. u. Schicksale Cüstrins 1813-14 (Tagebuch); mitget. v. Berg. (Ebd. 26, 33-60.) [4069

Fischer, Karl Berth., Aus d. Feldzugstagebuche K. Th. Fischers v. 1815. (Braunschw. Magaz. '12, 1-8.) [4070

Pflugk-Harttung, J. v., Aus d. bayer. Hauptquartier 1815. (Hist. Jahrb. 32, 825-32.) [4071

Müller, Karl Alex. v., Briefe von u. an Jos. von Görres. (Arch. f. Kultur-G. 9, 438-74.) [4072

Ester, K. d', Die Presse im Kurfürstent. Trier bis 1813. Beitr. z. G. d. öffentl. Meinung u. Kultur unter d. Krummstab u. d. franz. Herrschaft. (Trier. Arch. 17/18, 100-66.) — Ders., Zur G. d. Presse u. d. öffentl. Meinung im Grhzgt. Berg. Mit Benutzg. d. Akten d. Pariser Nationalarch. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 44, 1-26.) [4073

Lettow-Vorbeck, M. v., Zur G. d. preuß. Correspondenten v. 1813 u. 1814. (95 v. Nr. 3016.) Berl.: Ebering '11. xxij, 257. u., 168 S. 12 M. (xiij), 94 S.: Berl. Diss. '11.) [4074

Rez.: Lit.-Zbl. '12, Nr. 22 Czygan.

Czygan, P., Zur G. d. Tagesliteratur währ. d. Freiheitskriege. (Publ. d. Ver. f. d. G. in Ost- u. Westpreußen.) 2 Bde. in 3 Abtlgn. Lpz.: Duncker u. H. '11. xv, 463; xvj, 384 u. xv, 475 S. 30 M. [4075

Lange, Bernh., Die öffentl. Meinung in Sachsen v. 1813 bis z. Rückkehr d. Königs 1815 (= Nr. 3018.). Gotha: Perthes. jx, 197 S. 4 M. [4076

Koch, Herb., Preuß. Einquartierung im Hochstifte Merseburg vom 22. Nov. 1805 bis 4. Apr. 1806. (Thür.-sächs. Zt. f. G. usw. 1, 227-52.) Aus d. Abrechnungs-Ms. d. Einquartierung. [4077

Janson, F., Fichtes Reden an d. dt. Nation. E. Untersuchg. ihres aktuell-polit. Gehaltes. (33 v. Nr. 3025.) Berl.: Rothschild '11. 112 S. (3 M. 50. Subskr.-Pr. 3 M.) [4078

Arnold, Rob. F., Achtzehnhundertneuner Nachlese. (Zt. f. öst. Gymn. 63, 1-22.) Vgl. '11, 4037. [4079

Wahl, A., G. d. europ. Staatensystems im Zeitalter d. franz. Revol. u. d. Freiheitskriege (1789-1815). (Hdbch. d. mittl. u. neuer. G. Abt. II.) Münch.: Oldenbourg. jx 266 S. 9 M. [4080

J., L., La campagne de 1794 dans les Pays-Bas. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée T. 44-47.) [4081

Guyot, R., Le Directoire et la Paix de l'Europe, des traités de Bâle à la deuxième coalition (1795-99). Paris: Alcan '11. 960 S. 15 fr. [4082

Daudet, E., Antour d'une mission diplomat. 1799. (Rev. d. 2 mondes '12, 15 Mars, 352-87.) [4083

Herrmann, A., Der Aufstieg Napoleons. Krieg u. Diplomatie vom Brumaire bis Lunéville. Berl.: Mittler. xxvij, 751 S.; 9 Skizzen, 2 Ktn. 14 M. [4084

Driault, E., Napoléon et l'Europe. La politique extér. de Napoléon I, d'apr. les travaux récents. (Sep. a.: Ann. révol. '11, juill.-sept., 444-83.) Paris: Leroux '11. 48 S. [4085

Krauß, A., 1805. Der Feldzug um Ulm. M. 32 Beilagen, darunt. 24 Skizzen. Wien: Seidel. xj 594 S. 16 M. [4086
Rez.: Streffleurs mil. Zt. '12, I, 619-24 v. Woinovich.

Manguin, Une excursion au champ de bataille d' Elchingen. Nancy: Imhaus. 76 S. 1 fr. 50. [4087

Mayerhoffer v. Vedropolje, E., 1805. Der Marsch d. Korps Davout von d. Isar nach Wien. (Streffleurs mil. Zt. '12 I, 188-210; 361-82; 535-48.) [4088

Mayerhoffer v. Vedropolje, E., Schlacht b. Austerlitz 2. 12. 1805. Behelf z. Begehg. d. Schlachtfeldes. Wien: Seidel '11. 64 S.; 2 Beil., 3 Skizzen. 3 M. 40. [4089

Sauzey, Les Allemands sous les aigles franç. (s. '10, 3744). 6: Les soldats de Hesse et de Nassau. Avec une préface de Langlois. xjv, 317 S. 10 fr. [4090

Peez, A. u. P. Dehn, Englands Vorherrschaft. I: Aus d. Zeit d. Kontinentalsperre. Lpz.: Duncker u. H. xx, 381 S. 8 M. 50. [4091

Schottmüller, K., Aus d. neuen Lit. üb. Napoleon I. u. d. Polen. (Hist. Monatsbll. f. Posen 12, 129-38.) [4092

Henderson, E. F., Blücher and the uprising of Prussia against Napoleon, 1806-15. Lond.: Putnam. '11, 368 S. 5 sh. [4093

Capelle, W., Gneisenau. (Dt. Charakterköpfe 8.) Lpz.: Teubner '11. 175 S. 2 M. 40. Rez.: Hist. Zt. 109, 242 Thimme. [4094

Gerhard, M. W., Wilh. Gerhards Teilnahme an d. ‚tollen' Tagen Leipzigs im Juli 1807 u. d. anläßlich jener Tage erschien. Spöttereien. (Aus: Schrr. d. Ver. f. G. Leipzigs. Bd. 10.) Lpz.: Wörner '11. 25 S. 1 M. [4095

Roques, P., Le général de Clausewitz. Sa vie et sa théorie de la guerre d'apr. des docc. inéd. Nancy usw.: Berger-Levrault. xjv, 147 S. 3 fr. [4096

Brunner, K., Ferd. v. Schill u. s. Getreuen. Nach zeitgenöss. Quell. mitget. Berl.: Scherl. 235 S. 90 Pf. [4097

Wäschke, H., Schills Zug durch Anhalt (= Nr. 3179.) Halle: Hendel. 47 S. 1 M. [4098

Sander, H., Akademiker a. Freiburg i. B. als Kämpfer für Österr. 1809 in Vorarlberg, Tirol u. Kärnten. Innsbr.: Wagner. 160 S. 3 M. [4099

Daney, Tiroler Volksaufstand d. J. 1809, s. '10, 1882. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 468-70 Ilwof; Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 54, 408-10 Hirn. [4100

Hirn, J., Englische Subsidien f. Tirol u. d. Emigranten v. 1809. Innsbr.: Schwick '11. 120 S. 3 M. [4101

Drummel, M., Sprengung d. Klagenfurter Festungswerke durch d. Franzosen 1809-1810. (Carinthia I, Jg. 101, 33 ff.) [4102

Andreas, W., Baden nach d. Wiener Frieden 1809. (= Nr. 3121.) Heidelb.: Winter. 87 S. 1 M. 20. [4103

Oman, Ch., A history of the Peninsular War (s. '09, 3656). 4: Dez. 1810-Dez. 1811. '11. 664 S.; 16 Pläne. 14 sh. [4104
Rez.: Engl. hist. rev. 27, 382-84 Lloyd.

Hayner, 1812. Der Feldzug Napoleons geg. Rußland. Berl.: Eisenschmidt. 60 S.; 2 Kartenskizzen. 1 M. 80. [4105
Rez.: Streffleurs milit. Zt. '12, 1, Lit.bl., 105 f. Kerchnawe.

Kurnatowski, v., 1812. (Dt. Rundschau '12, Febr., 190-204.) — **K. R.,** 1812. Friedensvorschläge Napoleons. (Russkaja Starina '12, I, 59-61.) [4106

Pétrov, V. A., Dem Feinde im patriot. Kriege 1812 abgenommene Kanonen. (Russ.) Moskau '11. 2°. x, 124 S. [4107

Hellmüller, C. Th., Die roten Schweizer 1812. Zum 100j. Gedächtn. an d. Kämpfe d. roten Schweizer Napoleons I. an d. Düna u. Beresina. Bern: Francke '11. 298 S. 8 M. [4108

Busch, Wilh., Yorck u. Tauroggen, d. Ursprung d. Freiheitskrieges vor 100 Jahren. (Marburg. Akad. Reden 26.) Marb.: Elwert. 25 S. 50 Pf. [4109

Ussel, Jean d', L'Intervention de l'Autriche. (Déc. 1812—mai 1813.) Paris: Plon. 451 S.; Kte. 7 fr. 50. (Ussel, Études sur l'année 1813. Tl. 2.) Vgl. '07, 3684. [4110

Reboul, F., Campagne de 1813. Les préliminaires (s. '11, 1853). T. 2: Le commandement du Prince Eugène. Prem. période: De Posen à Berlin (16 janv.—28 févr.). x, 564 S. 14 fr. [4111

Richter, O., Schles. Landwehr vor Dresden 1813. (Dresdner G.bll. '11, Bd. 5, 150-56.) [4112

Fabry, G., Étude sur les opérations de l'Empereur, 28 août—4 sept. 1813. Paris: Chapelot et Co. '11. 73 S. [4113

Askenazy, S., Fürst Jos. Poniatowski, 1763-1813. Dt. Ausg. Gotha: Perthes. 373 S. 9 M. — **E. Wawrzkowicz,** Ks. Józ. Poniatowski i Ks. Antoni Radziwill w r. 1813. (Fürst Jos. Poniatowski u. Fürst Ant. Radziwill im J. 1813). (Kwartalnik hist. 24, 241-49.) [4114

Wiedemann-Warnhelm, A. v., Die Wiederherstellg. d. österr. Vorherrschaft in Italien (1813-15). E. Beitr. z. Jahrh.-Lit. Wien: Holzhausen. 73 S. 2 M. [4115

Lécrivain, L., Campagne de 1814. Bataille de Montmirail, 11. févr. 1814. Montmir. '11: Dart. 61 S. [4116

Joachim, E., Poln. Stimmungen bei d. Rückkehr Napoleons a. Elba. (Hist. Monatsbll. f. Posen 12, 49-56.) [4117

Pflugk-Harttung, J. v., Die Gegensätze zw. England u. Preußen wegen d. Bundestruppen 1815. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 447-501.) [4118

Berger, F., Aus d. Franzosenzeit. (Heimatkde. Veröff. d. Ges. z. Pflege d. Rieder Heimatkde. 4, 36-44.) [4119

Hirn, J., Aus Bozens Franzosenzeit, s. '11, 1866. Rez.: Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 9, 68-71 Schenk. [4120

Minnich, S., Das Fürstentum Neuenburg unt. franz. Herrschaft, 1806-13. Zürich. Diss. '10. 67 S. [4121

Hennequin, R., La formation du département de l'Alsace en 1790. Étude document. de géogr. polit. Soissons: Nougarède '11. 390 S. [4122

Chuquet, A., L'Alsace à la veille des cent jours. (Séances et travaux de l'Acad. des sciences mor. et polit. N. S. 75, 111-25.) [4123

Lager, Franz. Emigranten in Trier, 1792-1793. (Jahrb. f. lothr. G. 22, 423-41.) [4124

Usinger, Frz., Das Bistum Mainz unt. franz. Herrschaft (1798-1814). Mainz: Kirchheim. xij, 126 S. 2 M. 50. [4125

Kleinschmidt, A., G. v. Arenberg, Salm u. Leyen, 1789-1815. Gotha: Perthes. xvj, 416 S. 9 M. [4126

Hopf, Hessisch-preuß. Verhandlgn. üb. d. Erwerbg. d. Kurwürde. (Mitt. an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. '10/11. 33-35.) [4127

Rübel, K., Wann wurde die Grafschaft u. d. Freie Reichsstadt Dortmund preußisch? (Beiträge z. G. Dortmunds usw. 21, 44-72.) Sep. Dortm.: Ruhfus '11. 60 Pf. [4128

Jordan, R., Aus d. letzt. Tagen d. Reichsfreiheit. Nachtr. z. Festschr. v. 1902. (Mühlhäus. G.bll. 12, 92-99.) [4129

Hundert, K., Zerbst u. Umgegend, 1806-1812. Zerbst: Gast '11. 72 S. 1 M. 25. [4130

Koser, R., Friedrichsfeier vor 100 Jahren. (Hohenzoll.-Jahrb. 15, 36-49.) [4131

Innere Verhältnisse.

Andreas, W., Zur Beurteilg. d. bad. Verwaltungsorganisation v. 26. Nov. 1809 u. ihr. Weiterbildg. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 308-32.) [4132

Vollheim, F., Die provisor. Verwaltg. am Nieder- u. Mittelrhein währ. d. Jahre 1814-1816. Bonn: Hanstein. 256 S. 4 M. (44 S.: Bonn. Diss. '11.) [4133

Dicke, H., Die Gesetzgebg. u. Verwaltg. im Fürstent. Salm, 1802-1810. (33 v. Nr. 3164.) Hildesh.: Lax. 166 S. 3 M. 40. [4134

Amsinck, W., Aufzeichngn. üb. s. Verwaltg. d. Landherrenschaft v. Bill- u. Ochsenwärder. 1800/1801. Hrsg. v. J. F. Voigt. Hamb.: Mauke '11. 157 S. 3 M. 50. [4135

Petzold, H., Die Verhandlgn. d. v. 1798 v. Kg. Friedr. Wilh. III. eingesetzt. Finanzkommission. Götting.: Vandenhoeck u. R. '11. 135 S. 3 M. 60. [4136

Caprivi, Fr. v., Die reformat. Betätigung Steins u. Hardenbergs. (Dt. Revue, Jg. 37. Bd. 1, 36-47; 219-31.) [4137

Streich, R., Die finanz. Entwicklg. d. Bistums Breslau v. 1795 bis 1810 vom Ende sein. 2. Sequestration bis z. Säkularisation. Bresl. Diss. '11. 84 S. [4138

Chapuisat, E., La municipalité de Genève pend. la domination franç. (s. '11, 1896). T. 2. '11. xxjv, 633 S. 30 fr. [4139

Schmidt, Rob., Städtewesen u. Bürgertum in Neuostpreuß. (s. Nr. 1843). Forts. (Altpreuß. Monatsschr. 49, 191-213; 426-62.) [4140

Schwartz, P., Die Anfänge soz. Fürsorge in d. Neumark. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neum. 27, 1-30.) [4141

Hildenfinger, P., Actes du district de Strasbourg relat. aux Juifs, Juill. 1790-fructidor an III. (Aus: Rev. des études juives '10/'11.) Paris: Durlacher '11. 50 S. [4142

Coulon, K., M. W. V. Edler v. Haan. E. Lebensbild. (Festschr. z. Jahrhundertfeier d. allgem. bürgerl. Gesetzbuches 1, 303-54.) — **J. K. Binder** u. **H. Suchomel,** Zur Lebens-G. d. Hofrates F. G. Edlen v. Keeß. (Ebd. 355-78.) [4143

La Fontaine, K. de, Zur G. d. Rechtspflege in d. Rheinlanden nach d. Zusammenbruch d. Kaiserreiches. (Trier. Arch. 17/18, 167-83.) [4144

L..J., Méthodes de commandement de Napoléon pend. les guerres d'Espagne. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée T. 44 u. 45.) [4145

Soldats, Les, alsaciens sous Napoléon. Par E. S. Colmar: Hüffel '11. 258 S. 2 M. 80. [4146

Babel, Die alte preuß. Armee vor 1806. Ihre Zusammensetzg. u. ihr Wesen. M. e. Auszug a. d. Rangliste v. 1805. Oldenb.: Stalling '11. 54 S. 1 M. [4147

Mannagetta-Lerchenau, v., Die böhmisch adelige Leibgarde 1813/14. (Streffleurs milit. Zt. 52, 1953-56.) [4148

Wolfsgruber, C., Sigism. Anton Graf Hohenwart, Fürsterzbisch. v. Wien. Graz: Styria. xij, 332 S. 8 M. 50. [4149

Beck, P., Die letzt. Zeiten d. Benediktiner in Elchingen. Nach d. Tagebuch d. Priors P. Bened. Baader. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 23, 1-83.) [4150

Zobel, F. X., Zur G. d. Paulinerklosters in Bonndorf a. d. Schwarzw. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 12, 362-78.) [4151

Lesprand, P., Suppression du couvent des Récollets de Sierck, 1790-92. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 22, 317-66.) Vgl. '06, 526 u. '10, 569. [4152

Kahlenborn, E., Tabellar. Übers. üb. d. Resultat d. 3 franz. Pfarrumschreibgn. im Roerdepartement. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 92, 1-46.) Vgl. Nr. 1854. [4153

Gemmeke, A., Die Säkularisation d. adel. Damenstifts zu Neuenheerse. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westf. 69, 2, 207-324.) [4154

Wehrung, G., Die philos.-theol. Methode Schleiermachers. Götting.: Vandenhoeck u. R. '11. 139 S. 3 M. 60. [4155

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 17 H. Scholz.

Wie kann d. Verbesserg. d. Gottesdienstes am zweckmäßigsten erwirkt werden? E. Antwort a. d. Zeit d. Fremdherrschaft (1801). Mitgeteilt v. W. Rotscheidt. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 4, 301-13.) [4156

Blanckmeister, F., Frz. Volkmar Reinhard. Lebens- u. Charakterbild. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 25, 71-99.) [4157

Thalhofer, Joh. Mich. Sailer u. F. X. Bronner. Geschichtspsycholog. Studie. (Arch. f. G. d. Hochstifts Augsburg 1, 387-451.) Vgl. '11, 4092. [4158

Esselborn, K., Weitere Nachtrr. zu Karl Ludwig Wilh. v. Grolman in Gießen. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hess. 4, 526-48.) Vgl. '08, 3510. [4159

Zimmermann, P., Briefe a. d. letzt. Jahren d. Univ. Helmstedt. (Braunschweig. Jahrb. '10.) [4160

Horn, E., Einiges z. Vor-G. d. paritāt. Universität in Breslau. (Hist. Jahrb. 32, 786-808.) [4161

Kloppenburg, H., Beitr. z. G. d. preuß. Organisation in Goslar 1802-1806. (Zt. d. Harz-Ver. 44, 260-84.) Schulwesen. [4162

Wehrmann, M., Schulvisitation in Altdamm 1794. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '11, 77f.) — Ders., Schulvisitation in Pölitz 1794. (Ebd. 111-20.) [4163

Wiedemann, Frz., Joh. Gottl. Schummel u. d. Rektorwahl am Gymn. zu St. Elisabet 1809/10. E. Beitr. z. G. d. groß. preuß. Reformzeit. (Festschr. z. Feier d. 350jähr. Bestehens d. Gymn. zu St. Elis. S. 1-91.) [4164

Mell, A., Erzhrzg. Johann v. Österr. u. s. Wirken in Steiermark. (Sep. a. Nr. 4319.) Graz: Moser '11. 4°. 35 S.; Taf. 2 M. 50. — **A. Schlosser,** Erzhrzg. Johanns wissenschaftl. Tätigkeit f. Kärnten vor 100 Jahren. Ungedr. Briefe u. Akten zugleich als Beitr. z. Gründungs-G. d. Johanneums in Graz 1811. (Carinthia I, Jg. 101, 92-136.) [4165

Schulz, Hans, Ueb. Ernst Platner. (Schrr. d. Ver. f. G. Leipzigs 10, 132-36.) [4166

Obenauer, K., A. L. Hülsen. S. Schriften u. s. Beziehgn. zur Romantik. Münch. Diss. '10. xij, 92 S. [4167

Roques, P., Hegel, sa vie et ses oeuvres. (Collect. hist. des grands philosophes.) Paris: Alcan. 355 S. [4168

Krebs, W., Frdr. v. Matthisson (1761-1831). Beitr. z. Geistes- u. Lit.-G. d. ausgeh. 18. u. beginn. 19. Jh. Berl.: Mayer u. M. 197 S. 3 M. 60. (Tl. 1: Bresl. Diss. '11. 36 S.) [4169

Walzel, O., Dt. Romantik. E. Skizze. 2. u. 3. umgearb. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt. 232.) Lpz.: Teubner. 170 S. 1 M. — **W. Kosch,** Das dt. Drama im Zeitalter d. Romantik. (Hist.-pol. Bll. 149, 721-42.) [4170

Pfleger, L., Frdr. Schlegel u. Leop. Graf zu Stolberg. E. Beitr. zu Schlegels Konversions-G. (Hist.-pol. Bll. 149, 495-504.) [4171

Hiemenz, M., Dorothea v. Schlegel. Freib.: Herder '11. jx, 148 S. 1 M. 80. [4172

Volpers, R., Der Staat nach Frdr. v. Hardenberg, Novalis. (Preuß. Jahrbb. 148, 98-108.) [4173

Becker, Herma, Achim v. Arnim in d. wissenschaftl. u. polit. Strömungen sein. Zeit. (H. 37 v. Nr. 3025.) Berl. u. Lpz.: Rotschild. 116 S. (3 M. 60. Subskr.-Pr.: 3 M. 20.) — **Karl Wagner,** Die hist. Motive in Arnims „Kronenwächtern". Tl. 1. 2. Progr. Goldap '08 u. '10. 4°. 32; 48 S. [4174

Michel, W., Fr. Hölderlin. Münch.: Piper '11. 75 S.; Fksm. 8 M. [4175

Meyer-Benfey, H., Kleists Leben u. Werke. Götting.: Hapke '11. xv, 392 S. 4 M. 80. [4176

Herzog, W., H. v. Kleist. S. Leben u. s. Werk. Münch.: Beck '11. 694 S. 6 M. 50. [4176a

Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 23 Kurt Günther.

Kleist, Hnr. v., Gespräche. Nachrr. u. Überliefergn. a. s. Umgange. Zum erst. Male ges. u. hrsg. v. Flod. Frhr. v. Biedermann. Lpz.: Hesse u. B. 259 S. 3 M. [4177

Weilen, A. v., Zur Kleist-Lit. d. J. 1911. (Zt. f. öst. Gymn. 63, 198-218.) — **A. Kohut,** Kleist u. d. Frauen. Hamb.: Verl.-Ges. '11. 63 S. 1 M. 50. — **H. Ch. Caro,** Kleist u. d. Recht. Berl.: Puttkammer u. M. '11. 51 S. 1 M. — **W. Kühn,** Kleist u. d. dt. Theater. Münch.: Sachs.-Verl. '11. 148 S. 2 M. 50. [4178

Berger K., Th. Körner. Bielef.: Velhagen u. Kl. '11. 283 S. 5 M. [4179

Ischer, R., Joh. Rud. Wyß, d. J.. 1781-1830. (Neujahrsbl. d. Lit.-Ges. Bern '12.) Bern: Wyß '11. 131 S. 3 M. 50. [4180

Beethoven, Sämtl. Briefe. Hrsg. v. Chr. Kalischer. 2. A. (s. '10, 3823). 3: 1815-1818. Neu bearb. v. Th. Frimmel. '11. xvj, 315 S. 4 M. 20. [4181

Bekker, P., Beethoven. Berl.: Schuster u. L. '11. 500 S.; 160 S.; Abb., Fksms., 2 Taf. 25 M. [4182

Klar, M., Joh. Gottfr. Quistorp u. d. Kunst in Greifswald. (Pomm. Jahrbb. 12, 109-57.) [4183

Nonn, K., Christ. Wilh. Tischbein, Maler u. Architekt, 1751-1824. (148 v. Nr. 3069.) Straßb.: Heitz. x, 76 S.; 21 Taf. 7 M. 50. [4184

Secker, H. F., Die Skulpturen d. Straßb. Münsters seit d. franz. Revol. M. 2 Nachtrr. üb. got. Porträts u. üb. Bildnereien d. Renaissance u. d. Barock. (150 v. Nr. 3069.) Ebd. xiij, 98 S.; 22 Taf. 10 M. [4185

Simon, K., Ph. Fr. Hetsch u. Gottl. Schick in ihr. persönl. Beziehgn. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 21, 161-66.) [4186

Geramb, V. v., Erzhrzg. Johanns Bedeutg. f. d. steirische Volkskde. (Sep. a. Nr. 4319.) Graz: Moser '11. 4°. 30 S.; Taf., 2 M. 50. [4187

Gebauer, C., Dt. Geselligkeit gegen Ende d. 18. u. zu Anfang d. 19. Jh. (Preuß. Jahrbb. 147, 487-502.) — **Alb. Becker,** E. pfälzer Phallossiegel. (Arch. f. Kult.-G. 9, 481f.) — **Ch. O. Bouillon,** Der Nachtwachendienst in Berlin, dazu e. Brief Fr. Nicolais, 1791-1800. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '12, Nr. 4.) [4188

Birt, Th., Schülerbriefe e. jungen Freiheitskämpfers, 1810-13. (Preuß. Jahrbb. 146, 429-43.) [4189

---

9. Neueste Zeit seit 1815.

Wessenberg, J. H. v., Aus d. Briefwechs. J. H. v. Wessenbergs, weil. Verwesers d. Bist. Konstanz. Hrsg. v. W. Schirmer. Konst.: Reuß u. J. '11. 231 S. 3 M. 50. [4190

Wahl, A., Aus d. Korrespondenz Ldw. v. Wolzogens. Neue Briefe Frdr. Wilhelms IV., Wilhelms I., Hardenbergs, Gneisenaus, Boyens, Karl Augusts u. a. (Dt. Revue 36, 4, 203-26; 328-49.) — Frhr. O. v. Stockhorner, Erklärg. (Ebd. 349f.) [4191

Stähelin, Fel., E. Briefwechs. zw. Karl Ludwig v. Haller u. Fürst Hardenberg. (Basler Zt. f. G. 11, 221-29.) [4192

☞ **Briefwechsel** zw. König Johann v. Sachs. u. d. Königen Friedr. Wilh. IV. u. Wilh. I. v Preuß., hrsg. v. Johann Georg, Hrzg. zu Sachs., unt. Mitwirkg. v. H. Ermisch, s. Nr. 1888. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 33, 167-69 Brandenburg; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 198-200 Schuster. [4193

Linder, R., Der Briefwechs. d. Kgs. Johann m. Frdr. Wilh. IV. etc. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 29, 428-40.) — **Er. Marcks,** Wettiner u. Hohenzollern. Zu e. Briefwechs. a. d. 19. Jh. (Velhagen u. Klasings Monatshfte. 26, 366-73.) — **R. Wustmann,** Kg. Johanns Briefw. m. Frdr. Wilh. IV. etc. (Grenzboten '12, 1, 259-65.) [4193a

Schiemann, Th., Aus Gneisenaus letzt. Tagen. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 569-77.) [4194

Mémoires et documents inéd. sur la Révolution belge et la campagne de dix jours (1830-31); rec. et ann. par le baron Cam. Buffin. T. 1. 2. Brux.: Kießling. 587; 630 S. [4195

Bismarck, Vom jungen. Briefwechs. O. v. Bismarck m. G. Scharlach. Weimar: Duncker. 139 S. 3 M. [4196

Hartmann, Jul., Meine Erlebnisse zu hannov. Zeit, 1839-66. M. 5 Beil. u. Kte. z. Schlacht b. Langens. Wiesbad.: Bergmann. 282 S. 5 M. 50. [4197

Prenzel, K., Die Berliner Märztage u. a. Erinnergn. (Univers.-Bibl. 5366.) Lpz.: Reclam. 127 S. 20 Pf. [4198

Meyerinck, H. v., Die Straßenkämpfe in Berlin am 18. u. 19. 3. 1848. Neu hrsg. v. H. Kohl. (Aus: Milit.-Wochenbl. Beih.) (Voigtländers Quellenbücher 7.) Lpz.: Voigtl. 91 S. 70 Pf. [4199

Schurz, K., Lebenserinnergn. 1: Bis 1852. Volksausg. Berl.: Reimer '11. 270 S. 2 M. 50. [4200

Gerlach, Leop. v., Briefe an O. v. Bismarck. (N. Ausg.) Hrsg. v. H. Kohl. Stuttg.: Cotta. xxxjv, 264 S. 5 M. [4201
Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 24 H. R.

Denkschrift, E. russische, a. d. J. 1859 od. 1860 üb. d. Nationalitäten in Österr. u. d. Slavismus; mitg. v. Th. Schiemann. (Zt. f. osteurop. G. 2, 247-54.) [4202

Bismarck u. d. Konservativen. Briefe aus Trieglaff. Hrsg. v. Herm. Witte. (Dt. Rundschau '11, Dez., 372-87.) [4203

Einheitskriege, Dtlds., 1864-71 in Briefen u. Berichten d. führend. Männer. Hrsg. v. H. Kohl. 1: Der dt.-dän. Krieg 1864. 2: Der dt. Krieg 1866. (Voigtländers Quellenbücher 9 u. 10.) Lpz.: Voigtl. 81; 144 S. 1 M. 70. [4204

Haeseler, v., 10 Jahre im Stabe d. Prinzen Friedr. Karl. Erinnergn. (s. '10, 3841). Bd. 2: 1864. 161 S.; 3 Ktn., 3 Skizzen. 3 M. 50. [4205

Schulz, Gust., Erinnergn. e. alten Landsbergers. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 27, 31-106.) [4206

Pfeil, R. v., Zwisch. d. Kriegen. Meine erst. Jahre im 1. Garde-Reg. zu Fuß 1864 bis Anfang 1870. 1. u. 2. Aufl. Schweidnitz: Heege. 239 S.; 14 Taf. 4 M. Vgl. Nr. 1918. [4207

Woringer, Erinnergn. d. Stallmeisters Alban, 1866. (Mitt. an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. '10/'11, 138-49.) [4208

Brase, S., Emile Olliviers Memoiren u. d. Entstehg. d. Krieges v. 1870. (98 v. Nr. 3016.) Berl.: Ebering. 243 S. 6 M. 50. [4209
Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 20 H. R.

Pfaff, v., Marschall Canrobert. Erinnergn. e. Jahrhunderts. Nach d. franz. Werk v. G. Bapst. Berl.: Siegismund '11. 676 S.; Bild, 13 Skizzen, 2 Ktn. 9 M. Vgl. '11, 4172. Rez.: Streffleurs mil. Zt. '12, I, Lit.bl., 70f. Pd. [4210

Freycinet, C. de, Souvenirs, 1848-78. 2. éd. Paris: Delagrave. 403 S. [4211

Dänzer, A., Mit d. bad. Truppen 1870/71 nach Frankr. u. d. Kriegsschauplatz nach 40 Jahren. Freib. i. B.: Caritas-Verl. 284 S.; Kte. 4 M. 50. — **E. Sohn** d. Frankenlandes in groß. Zeit. Kriegsbriefe, a. d. Nachl. d. Vaters hrsg. v. Herm. Frhr. v. Egloffstein. (= Nr. 3109.) Würzb.: Stürtz. 97 S. 2 M. 50. — **Frhr. v. Loë,** E. Schlachtenbrief an e. Dame. An d. Gräfin Waldbott v. Bassenheim. Amiens, d. 21. 5. 1871. Hrsg. v. F. Koch-Breuberg. Regensb.: Manz '11. 64 S. 80 Pf. — **A. v. Massow,** Erlebnisse u. Eindrücke im Kriege 1870/71. Berl.: Siegismund. 136 S. 3 M. — **Fr. Otto,** Von Straßburg bis Belfort. Artiller. Erlebnisse etc. Stuttg.: Uhland '11. 252; 170 S. 5 M. — **A. Pfeiffer,** Kriegserlebnisse e. Festungs-Artilleristen bei d. Belag. v. Straßb., Belfort u. Paris. Magdeb.: Klotz. 96 S. 1 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 14 Fr. Otto. [4212

Febvay, J., La défense de Besançon. Journal d'une ambulancière 1870/71. Préface du général

Hardy de Perini. Paris: Challamel. 239 S. 3 fr. 50. [4213

Briefe u. Aktenstücke z. G. d. Gründg. d. Dt. Reiches (1870-71), hrsg. v. E. Brandenburg, s. '11, 4139. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 312-16 W. Stolze; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 173f. Hopf.; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 24 Kohl. [4214

Germany in the 19. century. Five lectures by J. R. Rose, C. H. Herford, E. C. K. Gonner u. M. E. Sadler. With an introd. note by Viscount Haldane. (Publ. of the Univ. of Manchester. Hist. Ser. Nr. 13.) Manch.: Univ. Press. xxj, 142 S. Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 20 Holl. [4215

Boehn, M. v., Biedermeier. Dtld. v. 1815-1847. Berl.: Cassirer '11. xıj, 615 S.; 20 Taf. 25 M. [4216

Quellen u. Darstellungen z. G. d. Burschenschaft u. d. dt. Einheitsbewegung (s. Nr. 1931). Bd. 2, 3/4. S. 215-334. [4217

Inh.: a) S. 215-305. Ed. Dietz, Die Teutonia u. d. Allgem. Burschenschaft zu Halle. b) S. 306-30. Herm. Haupt, Adf. Spieß, d. Begründer d. dt. Schulturnens, als Gießener u. Hallisch. Burschenschafter 1828-31. c) S. 331-34. F. Rachfahl, E. Jahrh. Breslauer Univ.-G.

Laubert, M., E. russ. Verdächtigg. d. Posen. Oberpräsidenten Grafen Arnim. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 503-27.) [4218

Bresslau, H., Das 1000jähr. Jubiläum d. dt. Selbständigkeit. Rede. (Schrr. d. Wiss. Ges. in Straßb. H. 14.) Straßb.: Trübner. 4°. 16 S. 1 M. 20. [4219

Gebauer, J. G., Christian August, Hrzg. zu Schlesw.-Holst., s. '10, 3855. Rez.: Hist. Zt. 108, 146f. G. Kaufmann. — H. Ermisch, Aus d. Schlesw.-Holstein. Hausarchiv. (Dt. Rundschau 151, 358-70.) [4220

Brandenburg, E., Die dt. Revolution 1848. (Wissensch. u. Bildg. 74.) Lpz.: Quelle u. M. '11 133 S. 1 M. — **E. Marcks**, 1848. (Marcks, Männer u. Zeiten 1, 197-243.) — Ders., Baden, Preußen u. Dtld. in Grhrzg. Friedrichs G. (Ebd. 155-76.) [4221

Friedjung, H., Österreich v. 1848-1860 (s. '10, 3856). 2, 1. 1.-3. Aufl. xıj, 570 S. 12 M. 50. [4222

Alter, W., Die auswärtige Polit. d. ungar. Revolution 1848/49. (Dt. Rundschau 149, 429-60. 150, 54-93; 227-50; 382-408. 151, 56-73.) [4223

Pastor, L. v., Leben d. Frhrn. v. Gagern 1810-89. Beitr. z. polit. u. kirchl. G. d. 19. Jh. Großenteils nach ungedr. Quell. bearb. Kempt.: Kösel '11. xvj, 499 S. 8 M. [4224

Rez.: Hist.-pol. Bll. 149, 819-28 S. Görres; Zt. f. kath. Theol. 36, 365-69 Michael.

Gaertner, A., Kampf um d. Zollverein zw. Österr. u. Preußen, 1849-53. (Straßburg. Beitrr. z. neuer. G. 4, 1/2.) Straßb.: Herder '11. 346 S. 8 M. [4225

Moeller, Ch., La politique des États européens durant la seconde moitié du siècle dernier, de 1850 à 1900. Louvain: Peeters. xııj, 241 S. 3 fr. 50. [4226

Schmidt, Walt., Die Partei Bethmann Hollweg u. d. Reaktion in Preuß., 1850-58, s. '11, 1993. Rez.: Westdt. Zt. 30, 521-26 Oppermann. [4227

Friedjung, H., Die dt. Politik d. Fürsten Schwarzenberg. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 60, 60-66.) — Ders., Avilir puis démolir. E. angebl. Ausspruch d. Fürsten Felix Schwarzenberg. (Dt. Rundschau 150, 356-61.) [4228/29

Frahm, Fr., Bismarcks Stellg. zu Frankreich bis z. 4. Juli 1886. Kiel. Diss. '11. 74 S. [4230

Rez.: Hist. Zt. 109, 246f. K. Jacob.

Gebauer, J.H., Hrzg. Friedrich VIII. v. Schlesw.-Holstein. Stuttg.: Dt. Verlags-Anst. '11. xjx, 209 S.; 8 Taf., Stammtaf. 3 M. [4231

Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 12 H. R.

Voß, v., Die Kriege v. 1864 u. 1866. Auf Grund urkundl. Materials sowie d. neuest Forschgn. u. Quell. bearb. (= Nr. 2789.) Berl.: Voss. Buchh. '11. xıj, 337 S.; 12 Portr., 5 Taf. 10M. [4232

Baumgartner, Edm., La battaglia di Lissa e le cause dell'insuccesso. (Aus: Riv. d'Italia.) Roma: tp. Unione ed. '11. 92 S. [4233

Marcks, E., Kais. Wilhelm I. Ausgewählte Kapitel a. d. gleichnam. Werke von Marcks. (Wiss. Volksbücher f. Schule u. Haus 14.) Hamb.: Janssen '11. 119 S. 1 M. 50. — Ders., Kais. Wilhelm I. (Marcks, Männer u. Zeiten 2, 95-111.) — **B. Erdmannsdörffer**, Desgl. (Erdmannsd., Kleinere hist. Schrr. 2, 221-43.) [4234

Welschinger, H., Bismarck 1815-1898. Paris: Acan. xxvıj, 359 S. 5 fr. [4235

Ludwig, E., Bismarck. E. psychol. Versuch. Berl.: Fischer '11. 277 S. 4 M. [4236

Münz, S., Von Bismarck bis Bülow. Erinnergn. u. Begegngn. an d. Wende zweier Jahrhunderte. Berl.: Stilke. 272 S. 3 M. [4237

Marcks, E., Fürst Bismarck. (Marcks Männer u. Zeiten 2, 65-93.) — Ders., Trauerrede auf Bism. (Ebd. 53-64.) — Ders., Bei Bism. am 14. 3. 1893. (Ebd. 31-52.) — Ders., A. v. Roon. S. Persönlichkeit u. s. geschichtl. Stellg. (Ebd. 113-54.) [4238

Lehautcourt, P., Les origines de la guerre de 1870. La candidature Hohenzollern. Paris: Berger-Levrault. xv, 665 S. 7 fr. 50. [4239

Welschinger, H., Der Krieg v. 1870. Ursachen u. Verantwortgn. Autor. Übers. v. Th. J. Plange. 2 Bde. Berl.-Grunewald: Verl.-Anst. f. Lit. u. Kunst '11. xjx, 307 u. 354 S.; Kte., 3 Fksms. 16 M. Vgl. '11, 2013. Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 19 H. R. — Rez. d. Orig.: Rev. d'hist. mod. 17, 12-26 Muret. [4240

Bounal, H., La Manœuvre de Saint-Privat, 18 juill.-18 août 1870. Étude de crit. stratég. et tact. (s. '06, 3512). Bd. 3 12 fr. [4241

Belot, L., Le colonel Teyssier, défenseur de Bitche. Albi: Corbière & J. '11. 139 S. [4242

Haake, P., Kronprinz Albert u. Prinz Georg v. Sachsen am 18. Aug. 1870. (N. Arch. f. sächs. G. 33, 96-141.) [4243

Picard, Ern., 1870. Sedan. Paris: Plon. 351; 339 S. 10 fr. [4244
Rez.: Rev. hist. 110, 129-31 Dreyfus.

Goßler, C. v., König Wilhelm I. in Versailles. (Dt. Revue, Jg. 37, Bd. 2, 20-33.) [4245

Foerster, Die Verfolgung nach d. 2. Einnahme v. Orléans im Dez. 1870. (Mil.-Wochenbl. '12, 79-100.) [4246

Brandenburg, E., Der Eintritt d. süddt. Staaten in d. norddt. Bund, s. '11, 2034. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 333-35 Martens; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 615f. Roloff; Hist. Vierteljschr. 15, 277f. Kaeber. [4247

Saburow, P., Russie, France, Allemagne, 1870-80. (Rev. de Paris, März 15.) [4248

Bonnal, E., L'Alsace-Lorraine de Bismarck devant l'hist. et la diplom. Paris: Savine. 462 fr. 7 fr. 50. [4249

Galli, H., Gambetta et l'Alsace-Lorraine. Paris: Plon '11. 331 S. 3 fr. 50. [4250

Hagen, M. v., Die G. d. dt. Marokkopolitik im Lichte v. Bismarcks Orientpolit. Materialien z. Rekonstrukt. sein. Orientprogramms. (Dt. Revue, Jg. 37, Bd. 1, 104-19; 231-44.) [4251

Marcks, E., Das dt.-österr. Bündnis. E. hist. Betrachtg. zu s. 30. Gedenktage. (Marcks, Männer u. Zeiten 2, 293-304.) [4252

Petit, D., Ein Blatt d. Liebe. Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst u. s. Freundin „Alex". M. Originalbriefen d. Fürsten. Berl.: Est-Est-Verl. '11. xiij, 223 S. 6 M. [4253

Egelhaaf, G., Polit. Jahresübers. (s. '10, 3888). 2: '09. 122 S. 2 M. 3: '10. 124 S. 2 M. 4: '11. 137 S. 2 M. 25. [4254

Schiemann, Th., Dtld. u. d. große Politik (s. '11, 4186). Bd. 11: 1911. 424 S. 6 M. [4255

Charmatz, Adf. Fischhof, s. '11, 2038. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 446-49 Ilwof. [4256

Maurer, A., Der Freiämtersturm u. d. liberale Umwälzg. im Aargau 1830 u. 1831. Beitr. z. G. d. schweiz. Regeneration. Zürich, Diss. '11. 130 S. [4257

Jenny, G., Arn. Halder (1812-88). St. Gallen: Fehr. 100 S. 2 M. [4258

Schmitz-Mancy, Leopold d. Gütige, Fürst v. Hohenzollern. Lebensbild. Berl.: Eisenschmidt '10. 94 S.; 5 Taf. 1 M. 20. [4259

Walter, Fr., Aus d. letzt. Lebensjahren d. Großherzogin Stephanie. (Mannheim. G.bll. 13, 49-58.) [4260

Remy, G., Voyage de Louis-Philippe à Mulhouse en Juin 1831. (Bull. du Musée hist. de Mulh. 34, 119-48.) [4261

Kling, L. et X. Jehl, Schlestadt pend. la guerre 1870. Paris: Chapelot '11. 214 S. 2 fr. 50. [4262

Mohler, Sélestat, Strasbourg et Ste.-Marie-aux Mines en 1870-71. (Rev. d'Alsace N. F. 13, 31-46; 146-56; 2-22.) [4263

Fischer, Hans R., E. modern. Regent. Ernst Ludwig, Großh. v. Hessen u. bei Rhein. Gießen: Roth. 97 S. 1 M. 50. [4264

Schwemer, R., G. d. freien Stadt Frankf. a. M., 1814-66 (s. '11, 2048). Bd. 2. (= 3136.) xv, 772 S.; Kte. 12 M. [4265

Mackeprang, M., Nord-Schleswig, 1864-1911. Jena: Diederichs. 255 S. 4 M. 50. [4266

Fischer, Karl Berth., Chronik d. Amtes Harzburg im 19. Jh. Braunschw.: Appelhans. 100 S. 1 M. 75. [4267

Entwicklung, Dresdens, 1903-1909. Festschr. Dresd. '10: Güntz. 302 S.; 22 Bilder. [4268

Zaddach, K., Zur G. d. Regierungsbez. Cöslin 1847 u. 1848. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '11, 17-24; 33-39.) [4269

Ausländer, W., Die Ehrenbürger d. St. Königsberg im 1. Jh. d. Städteordng. (Aus: Altpreuß. Monatsschr. 49.) Königsb.: Beyer. 56 S. 1 M. 50. [4270

Innere Verhältnisse.

Kissel, W., Die geschichtl. Entwicklg. d. hess. Landtagswahlrechts. (Gießen. Diss. '11.) Mainz: Diemer. ix, 142 S. 3 M. [4271

Bettelheim, A., Stendhal-Beyles Triester Konsulat. Österr. Polizei- und Zensur-Akten. (Süddt. Monatshfte., Jg. 9, März '12, 732-45.) [4272

Teschenmacher, H., Die Einkommensteuer u. d. Revolution in Preußen. Finanzwiss. u. allgemeingesch. Stud. üb. d. preuß. Einkommensteuerprojekt v. 1847. Tüb.: Laupp. xj, 80 S. 2 M. 80. [4273

Fischel, A., Die Protokolle d. Verfassungsausschusses üb. d. Grundrechte. Beitr. z. G. d. öst. Reichstages v. 1848. Hrsg. v. d. Ges. f. neuere G. Österr. Wien: Gerlach u. W. '11. xxvj, 203 S. 10 M. [4274

Plener, E., Frhr. v., Reden 1873-1911. Stuttg.: Verl.-Anst. '11. xv, 1092 S. 14 M. Vgl. Nr. 1914. [4275

Heß, Jos., Der Kampf um die Schule in Preußen, 1872-1906. Köln: Bachem. 255 S. 3 M. 40. [4276

Stillich, O., Die polit. Parteien in Dtld. (s. '10, 2128). Bd. 2: Der Liberalismus. Wissenschaftl. Darlegg. s. Grundsätze u. s. geschichtl. Entwicklg. '11. 346 S. 6 M. [4277
Rez.: Zt. f. Sozialwiss. N. F. 3, 214-18 Hasbach.

Rachfahl, F., Eug. Richter u. d. Linksliberalismus im Neuen Reiche. (Zt. f. Polit. 5, 261-374.) [4278

Ulmann, Hnr., Bismarcks letzt. staatsrechtl. Gedanke vor sein. Entlassung (Intern. Monatsschr., 6. Jg., Nr. 3, Dez. '11, 345-68.) — **H. Delbrück,** Bismarcks letzte polit. Idee. (Preuß. Jahrbb. '12, Jan.) [4279

Leichsenring, M., Neutral-Moresnet, s. Entstehg. u. völkerrechtl. Natur. Erlang. Diss. '11. 51 S. [4280

Rehmann, Kriegsschuldennöte. E. neumärk. Steueridyll a. vormärzl. Zeit. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 26, 61-84.) [4281

Poschinger, H. v., Fürst Bismarck u. d. Kreisordng f. d. östl. Provinzen. (Konservat. Monatshefte 68. 1189-92.) [4282

Haken, F., Norddt. Stadtverfassgn. im 19. Jh. (Balt. Monatsschr. 73, 74-94; 124-51.) [4283

Helfritz, H., Die Finanzen d. Stadt Greifswald zu Beginn d. 19. Jh. u. in d. Gegenw. M. e. Studie üb. d. G. d. Greifsw. Stadtverfassg. (Staats- u. sozialwiss. Forschgn. 160.) Lpz.: Duncker u. H. xij, 297 S. 8 M. [4284

Kowalewski, M., Die ökonom. Entwicklg. Europas bis z. Beginn der kapitalist. Wirtschaftsreform. Aus d. Russ. übersetzt. Berl.: Prager '11. 458 S. 8 M. 50. [4285
Rez.: Zt. f. Sozialwiss. N. F., Jg. 3, 576-82 v. Below.

Lamprecht, K., Dt. G. d. jüngsten Vergangenheit u. Gegenw. Bd. 1: G. d. wirtschaftl. u. sozial. Entwicklg. der siebziger bis neunziger Jahre des 19. Jh. Berl.: Weidmann. xv, 519 S. 8 M. [4286

Mendelson, Die Entwickelungsrichtungen d. dt. Volkswirtschaft nach d. Ergebnissen d. neuest. dt. Statist., insbes. d. Berufs- u. Betriebsstatist. (Zt. f. Sozialwiss. N. F., Jg. 3.) [4287

Petersdorff, H., Bülow-Cummerow. E. Agrarpolitiker d. erst. Hälfte d. 19. Jh. (Konserv. Monatshefte 68, 767-75 etc., 985-90.) [4288

Heider, O., Zur Entwicklg. d. rhein. Landwirtschaft im 19. Jh. bis zur Gegenw. Köln: Rhein. Bauernverein '11. 254 S. [4289

Sander, L., G. d. dt. Kolonialges. f. Südwest-Afrika v. ihrer Gründg. bis 1910. 2 Bde. Berl.: Reimer. xxxjx, 315, 477 S.; Abb., Fksms., 7 Ktn. 30 M. [4290

Lindner, W. E., Das Zollgesetz v. 1818 u. Handel u. Industrie am Niederrhein. (Westdt. Zt. 30, 297-408.) Auch Bonn. Diss. '11. [4291

Mayer, Sigm., Ein jüd. Kaufmann 1831-1911. Lebenserinnergn. M. Anh.: Die Juden als Handelsvolk in d. G. Lpz.: Duncker u. H. '11. 401 S. 6 M. [4292

Schulze, Fr., Die erst. dt. Eisenbahnen Nürnberg-Fürth u. Leipzig-Dresden. (Voigtländers Quellenbücher 1.) Lpz.: Voigtl. 64 S. 60 Pf. [4293

Dröll, H., 60 Jahre hess. Eisenbahnpolitik. 1836-96. Beitr. z. G. d. dt. Eisenbahnwesens. Münch.: Duncker u. H. 396 S. 7 M. (Ein Tl.: Gießen. Diss. '11.) [4294

Born, Entwicklg. d. Kgl. preuß. Ostbahn. (Sep. a.: Arch. f. Eisenbahnwesen '11, 4-6.) Berl.: Springer. 143 S. [4295

Volmar, F., Bernische Alpenbahnpolitik, 1850-1906. Bern: Francke '11. 280 S. 2 M. 80. [4296

Oncken, H., Lassalle. 2. durchges. Aufl. (Politiker u. Nationalökonomen 2.) Stuttg.: Frommann. 526 S. 6 M. 50. [4297

Lassalles Briefe an Dr. Otto Dammer in Leipzig, Vizepräsidenten d. Allgem. Dt. Arbeitervereins: mitg. u. erl. v. H. Oncken. (Arch. f. G. d. Sozialismus usw. 2, 380-422.) [4298

Andler, Ch., Les origines du socialisme d'état en Allemagne. Paris: Alcan '11. 505 S. [4299

Oertel, Ein vormärzlicher Rechtsrevolutionär: v. Kirchmann. (Konserv. Monatshefte '11. 1192-1203.) [4300

Hank, G. A., Die geschichtl. Entwicklg. d. Innungsrechts in Bayern seit 1868. Erlang. Diss. '11. 237 S. [4301

Cohn, Walt., Wie sind die Worte „quaemadmodum in Capitulo Vratislaviensi hactenus factum est" in d. Bulle de salute animarum zu interpretieren? (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 21, 430-50.) [4302

Frobenius, H., Unsere Festungen. Entwicklg. d. Festungswesens in Dtld. seit Einführg. d. gezogenen Geschütze bis z. neuesten Zeit. 1: Die Ausgestaltung der Festg. Berl.: Voß. xj, 331 S. 7 M. 50. [4303

Nigmann, E., G. d. Kaiserl. Schutztruppe f. Dt.-Ostafrika. Berl.: Mittler '11. xj, 214 S.; Skizzen, 27 Taf., Kte. 8 M. [4304

Kallee, R., Entwicklg. d. Frauenklöster in Württemberg, 1864-1910, u. d. m. ihr. Wachstum verbund. Ausbreitg. d. röm.-kath. Ordenswesens. 2. gänzl. umgearb. u. verm. Aufl. Heilbronn: Salzer '11. 75 S. 30 Pf. [4305

Hoensbroech, Graf **P. v.,** 14 Jahre Jesuit. Tl. 1: Vorleben. 4. verb. u. verm. Aufl. Lpz.: Breitkopf u. H. '11. xxjv, 310 S. 5 M. Rez. v. 2: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 338-40 Vorberg. [4306

Gröber, K., Der Altkatholizismus in Konstanz. G. s. Entwicklg. u. Bekämpfg. (Freibrg. Diözesanarch. N. F. 12, 190-248.) [4307

Strauß, Dav. Fr., Briefe an L. Georgii. Hrsg. v. Hnr. Maier. Tübing.: Mohr. 52 S. 1 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 24 Aug. Baur. — **Th. Ziegler,** D. Fr. Strauß als Vater. (Württb. Vierteljhfte. 20, 126-38.) [4308

Kohlbrügge, H. F., Briefe an Joh. Wichelhaus 1843-57. E. Beitr. z. Verständnis d. Persönlichkeit Pastor Dir. H. F. Kohlbrügge's u. z. G. d. Gründg. s. Gemeinde. Hrsg. v. J. J. Langen. Elberf.: Reform. Schriftenverein. xxjv, 204 S. 4 M. [4309

Kirchenheim, A. v., Emil Herrmann u. d. preuß. Kirchenverfassg. Nach Briefen u. ander. meist ungedr. Quellen. Berl.: Warneck. 150 S. 3 M. 20. [4310

Cremer, E., Herm. Cremer. Ein Lebens- u. Charakterbild. Gütersloh: Bertelsmann. 384 S. 5 M. 40. [4311

Lüttgert, G., Die ev. Kirchengesetze d. preuß. Landeskirche, besond. in Rheinland u. West-

falen. Neuwied: Meineke '11. 375 S. 4 M. 50. [4312

Lohmann, G., Dresden u. Leipzig, d. beiden Pole d. sächs. Missionslebens. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 25. 100-21.) [4313

Marcks, E., Die Univ. Heidelberg im 19. Jh. (Marcks, Männer u. Zeiten 1, 313-38.) [4314

Lenz, M., Freiheit u. Macht im Lichte d. Univ. Berl. (Hist. Zt. 108, 77-96.) [4315

Borries, E. v., Louis Bautain. E. Ausschnitt a. d. geistig. u. relig. Leben Straßburgs in d. 1. Hälfte d. 19. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 99-140.) [4316

Below, G. v., Die kath. Kirche u. d. preuß. Universitäten (Intern. Mtsschr. Jg. 6, Nr. 3, Dez. '11, 291-338.) [4317

Lamprecht, K., Worte z. Gedächtnis an Kurt Damm Paul v. Seydewitz. (Berr. üb. d. Verh. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 63, 10.) Lpz.: Teubner '11. S. 211-19. [4318

Landesmuseum Joanneum, D. steiermärk., u. s. Sammlgn. Redig. v. A. Mell. Graz: Moser '11. 4°. xj. 520 S.; 60 Taf. 52 M. [4319

Salzer, E., Noch e. Brief Rankes an Gentz. (Hist. Zt. 108, 333-36.) Vgl. '07, 3866. — **E. Guglia,** Ranke u. Jak. Grimm. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 33. 127-29.) [4320

Marcks, E., F. Chr. Dahlmann. (Marcks, Männer u. Zeiten 1, 245-53.) — **Ders.,** H. v. Sybel. (Ebd. 255-74.) — **Ders.,** H. v. Treitschke. (Ebd. 275-87.) — **Ders.,** Th. Mommsen. (Ebd. 289-97.) — **Ders.,** Das neue Dtld. u. s. national. Historiker. (Ebd. 299-311.) [4321

Getzuhn, K., Aus d. Briefwechs. v. F. Gregorovius. (Altpreuß. Monatsschr. 49, 165-86.) [4322

Nitzsch, K. W., Briefe. Hrsg. v. G. v. Below u. Marie Schulz. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 41, 1-103.) [4323

Schmeidler, B., O. Holder-Egger †. (Hist. Vierteljschr. 15, 127 f.) [4324

Guggenbühl, G., Karl Dändliker. Lebensbild nach eigenhänd. Aufzeichngn., Tagebb. u. mündl. Mitt. Zür.: Schultheß. 176 S. 3 M. 40. [4325

Dürrwächter, A., Konstant. v. Höfler u. d. fränk. G.-forschg. Zu s. 100. Geburtstage. (Hist. Jahrb. 33, 1-53.) [4326

Müsebeck, Geo. Hille †. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 41, 188-208.) [4327

Schrörs, H., Nochmals z. Entstehungsgeschichte d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein. (Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 92, 133-38.) Vgl. '11, 2158. [4328

Riemann, R., Das 19. Jh. d. dt. Lit. 2. stark verm. Aufl. Lpz.: Dieterich. 497 S. 5 M. [4329

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 24 R. M. Meyer.

Engel, E., G. d. dt. Lit. d. 19. Jh. u. d. Gegenw. (Aus: Engel, G. d. dt. Lit. Gesamtwerk.) 4. Aufl. Wien: Tempsky '11. 528 S. 8 M. [4330

Soergel, A., Dichtg. u. Dichter d. Zeit. E. Schilderg. d. dt. Lit. d. letzten Jahrzehnte. Lpz.: Voigtländer '11. xij, 892 S. 10 M. 50. [4331

Burger, A., Bilder a. d. hess. Lit.-G. d. 19. Jh. (Hessenland '11, Nr. 10 f.) [4332

Poethen, W., Das lit. Leben im Wuppertale währ. d. 19. Jh., Tl. 1, s. '11, 3974. (Marb. Diss. '10.) Rez.: Westdt. Zt. 30, 540 f. Oppermann. [4333

Diederich, B., Hamburger Poeten. Charakterbilder a. d. Lit. uns. Zeit. (Beitrr. z. Lit.-G. 71.) Lpz.: Verl. f. Lit. usw. '10. 295 S. 3 M. [4334

Porterfield, A. W., K. L. Immermann. A study in German Romanticism. New York: Columbia Univ. Press. '11. 153 S. 4 M. 50. [4335

Beyer, P., Der junge Heine. E. Entwicklungs-G. s. Denkweise u. Dichtg. (Bonner Forschgn. N. F. 1.) Berl.: Grote '11. 302 S. 5 M. (84 S.: Bonn. Diss.) — **Ders.,** Üb. d. frühest. Beziehgn. Heines z. dt. Volkslied. (Euphorion 18, 121-36.) — **Ders.,** Zur Chronol. d. Heineschen Frühlyrik. (Ebd. 447-63.) — **A. Warschauer,** Heine in Posen. Pos.: Jolowicz '11. 16 S. 2 M. [4336

Briefe an Wolfg. Menzel. Für d. Literaturarch.-Ges. hrsg. v. Hnr. Meisner u. Erich Schmidt. Mit Einleitg. v. R. M. Meyer. Berl.: Lit.-Arch. Ges.; Lpz.: Harrassowitz '08. xjv, 295 S. 10 M. — **E. Harsing,** Wolfg. Menzel u. d. junge Dtld. Münst. Diss. '09. — Rez. beider Publikationen: Euphorion 18, 539-48 Novák. Rez. d. 1. Publ.: Zt. f. dt. Philol. 44, 87-92 Minor. [4337

Lenau, N., Briefe. (= Werke u. Briefe 3.) Tl. 1. Lpz.: Insel-Verl. '11. 384 S. 5 M. — **S. Rahmer,** Lenau als Mensch u. Dichter. E. Beitr. z. Sexualpathol. Berl.: Curtius '11. 115 S. 2 M. 80. [4338

Reiske, J., Frz. Frhr. v. Gaudy als Dichter. (Palaestra 60.) Berl.: Mayer u. M. '11. 128 S. 3 M. 60. [4339

Briefe a. d. Vormärz. Slg. a. d. Nachlaß Mor. Hartmanns, hrsg. u. eingel. v. O. Wittner. (Bibl. dt. Schriftsteller a. Böhmen 30.) Prag: Calve '11. lv, 557 S. 7 M. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 46 H. E. M.; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 36 R. M. Meyer. [4340

Weidemann, A., Die relig. Lyrik d. dt. Katholizismus in d. erst. Hälfte d. 19. Jh. unt. bes. Berücks. Annettens v. Droste. (Probefahrten. 19.) Lpz.: Voigtländer '11. 135 S. 4 M. 80. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 22 Nippold. — **H. Hüffer,** A. v. Droste-Hülshoff u. ihre Werke. 3. Ausg., bearb. v. v. H. Cardauns. Gotha: Perthes '10. xx, 339 S. 7 M. — **K. Pinthus,** Die Briefe A. v. Dr. Hülsh. an Elise Rüdiger. (Dt. Rundschau '12, Apr. ff.) — **P. Schulz,** Die Lebensanschauung d. A. v. Dr.-Hülsh. (War Dtlds. größte Dichterin kathol.?) Krit. Versuch. Berl.: Walther '11. 57 S. 1 M. 50. [4341

Tibal, A., Hebbel, sa vie et ses oeuvres de 1813 à 1845. Paris: Hachette '11. x, 719 S. 12 fr. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 42 Hachtmann. — **H. Klammer,** Hebbel in d. Schule. (Preuß. Jahrbb. 146, 93-106.) [4342

Fleury, V., Le poète Georges Herwegh, 1817-1875. Paris: Cornély & Co. '11. xij, 397 S. 10 fr. Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 15/16 H. E. M.; Euphorion 18, 847-50 Bolin. [4343

Sels, L., Christ. Jos. Matzerath. S. Leben u. s. Werke. Beitr. z. rhein. Lit.-G. Bad.-Bad.: Weber '11. 16 S. 35 Pf. [4344

Storm, Gertr., Theod. Storm. E. Bild sein. Lebens. Bd. 1: Jugendzeit. Berl.: Curtius. 224 S. 3 M. 50. Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 20 H. Binder. — **Fr. Krüger,** Storm in Lübeck. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. etc. 18, 359-83.) — **Th. Storm**

Briefe an Fr. Eggers; hrsg. v. H. W. Seidel. Berl.: Curtius '11. 142 S. 3 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 2 A. Köster; Lit. Zbl. '11, Nr. 11 Binder. [4345

Lorm, H., Ausgew. Briefe. Eingel. u. hrsg. v. E. Friedegg. Berl.: Siegismund '11. 399 S. 4 M. [4346

Hirth, Fr., Joh. Pet. Lyser, d. Dichter, Maler, Musiker. Münch.: G. Müller '11. xv, 589 S. 15 M. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 51/52 Cerny. [4347

Breitner, A., J. V. v. Scheffel u. s. Literatur. Prodromos e. Scheffel-Bibliogr. Bayreuth: Seligsberg. vij, x, 202 S. 12 M. [4348

Spielhagen, Fr., Erinnergn. a. mein. Leben. Durchgesehene Auswahl a. „Finder u. Erfinder", m. Einleitg. u. Anmerkgn. hrsg. v. H. Henning. Lpz.: Staackmann '11. 440 S. 2 M. 50. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 50 Kurt Günther. [4349

Brandes, Wilh., Wilh. Raabe als Historikus. (Braunschw. Magaz. '11, 109-18.) [4350

Felder, F. M., Aus m. Leben. M. e. Einleitg. v. A. E. Schönbach, hrsg. v. Herm. Sander. Lpz.: Hesse u. B. '10. xxxv, 330 S. 2 M. [4351

Moser, J., Der Selbstmordversuch Karl Gutzkows im Hotel Trapp zu Friedberg 1865. (Friedb. G.bll. 3, 86-91.) [4352

Baechtold, Jak., Gottfr. Kellers Leben. Briefe u. Tagebücher. Anast. Neudr. '11. Bd. 1: 1819-1850. 4. Aufl. Bd. 3: 1861-1890. 3. Aufl. Stuttg.: Cotta '11. 467 S. 6 M. 671 S. 9 M. — **G. Müller-Gschwend,** Keller als lyr. Dichter. (Acta german. VII, 2.) Berl.: Mayer & M. '10. 157 S. 4 M. 80. — **E. Ermatinger,** Neues a. Kellers Frühzeit: „Die Winterthurerin". (Dt. Rundschau '11, Dez. 354-74.) [4353

Wüst, P., Gottfr. Keller u. Conr. Ferd. Meyer in ihr. persönl. u. literar. Verhältn. Lpz.: Haessel '11. xj, 197 S. 3 M. 50. — **Walt. Köhler,** Conr. Ferd. Meyer als relig. Charakter. Jena: Diederichs '11. 237 S. 4 M. [4354

Neumann, R., Die dt. Kriegsdichtung v. 1870/71. (Münch. Diss. '11.) Bresl.: Preuß '11. 138 S. 2 M. 50. [4355

Wildenbruch, E. v., Briefe a. d. J. 1881 u. 82; mitg. v. B. Litzmann. (Dt. Rundschau '11, Okt. u. Nov., 55-80; 191-213.) [4356

Briefe von u. an Hnr. Bulthaupt. Hrsg. v. Hnr. Kraeger. Oldenb.: Schulze. xvііj, 642 S. 6 M. Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 15/16 A. [4357

Geschichte d. Frankfurt. Zeitg. Volksausg. Frankf. a. M.: Frankf. Societäts-Dr. '11. xv, 1143 S. 3 M. [4358

Galland, G., E. Dürer-Erinnerg. a. d. romant. Berlin. (151 v. Nr. 3069.) Straßb.: Heitz. 34 S.; 4 Taf. 3 M. [4359

Scheffler, K., Dt. Maler u. Zeichner im 19. Jh. Lpz.: Insel-Verl. '11. 241 S.; 74 Taf. 10 M. [4360

Kleinmayr, H. v., Die dt. Romantik u. d. Landschaftsmalerei. (147 v. Nr. 3069.) Straßb.: Heitz. 64 S. 3 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 29 v. Rüdiger. [4361

Grimm, Ldw. Emil, Erinnergn. a. m. Leben. Hrsg. v. A. Stoll. Lpz.: Hesse u. B. '11. 640 S. 3 M. [4362

Schwind, Mor. v., Briefe; hrsg. v. W. E. Windegg. Münch.: Beck. x, 218 S. 3 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 8 v. Oettingen. [4363

Feuerbach, Ans., Briefe an s. Mutter. Hrsg. v. G. J. Kern u. H. Uhde-Bernays. Berl.: Meyer u. J. '11. xvj, 578; 476 S. 15 M. — Desgl., Auswahl v. Uhde-Bernays. M. biogr. Einführg. u. Wiedergabe s. Hauptwerke. Ebd. 307 S.; 14 Taf. 5 M. [4364

Speckter, H., Briefe a. Italien; hrsg. v. R. Schapire. Hamb. u. Lpz.: Voß '10. 378 S. 5 M. Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 216-23 Gottschewski. [4365

Kreuzberg, P. J., Frz. Ittenbach. (Monogr. z. G. d. christl. Kunst 1.) M. Gladb.: Kühlen '11. 23 S.; 50 Taf. 5 M. — **L. v. Donop,** Landschaftsmaler K. Blechen. Mit Benutzg. v. Aufzeichngn. Fontanes. Berl.: Fischer '11. 88 S.; 16 Beil. 5 M. — **Ldw. Gurlitt,** Louis Gurlitt. Berl.: Bard. xj, 481 S. 18 M. — **A. Rosenberg,** Defregger. 3. A. (Künstler-Monogr. 18.) Bielef.: Velhagen u. Kl. '11. 112 S. 4 M. — **H. Rosenhagen,** Alb. v. Keller. (Künstler-Monogr. 104.) Ebd. '11. 146 S. 4 M. [4366

Weber, Karl Maria v., Briefe an d. Grafen K. v. Brühl; hrsg. v. G. Kaiser. Lpz.: Breitkopf u. H. '11. 56 S. 3 M. [4367

Kapp, J., F. Liszt. Biogr. 2. veränd. Aufl. Berl.: Schuster u. L. '11. 309, 80 S. 6 M. [4368

Glasenapp, C. F., Das Leben Rich. Wagners. 6. (Schl.-)Bd.: 1877-83. Lpz.: Breitkopf u. H. xvііj, 828 S. 12 M. Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 5. — **R. Wagners** Briefw. m. s. Verlegern; hrsg. v. W. Altmann. Bd. 1 u. 2. Ebd. (Bd. 2: Mainz: Schotts Söhne.) '11. xj, 239; 252 S. 12 M. — **R. Wagner** an Th. Apel. Ebd. '10. 95 S. 3 M. — **H. St. Chamberlain,** R. Wagner. N. ill. Ausg. 2 Bde. Münch.: Bruckmann '11. xvj, 568 S. 16 M. — **F. Pfohl,** R. Wagner. Berl.: Ullstein '11. 398 S.; 16 Taf., 4 Fksm. 6 M. [4369

Kalbeck, M., Joh. Brahms (s. '11, 2194). 3, 2: 1881-85. S. 267-555. 3, 1: 1874-81. Neue Aufl. xііj, 266 S. à 5 M. — **F. May,** Joh. Brahms. Aus d. Engl. v. L. Kirschbaum. Lpz.: Breitk. u. H. '11. xvj, 314; 362 S. 12 M. [4370

Graeflinger, F., Ant. Bruckner. Bausteine zu s. Lebens-G. Münch.: Piper '11. x, 160 S.; 35 Taf. 5 M. [4371

Briefe von u. an Jos. Joachim. Gesamm. u. hrsg. v. Joh. Joachim u. Andr. Moser. Berl.: Bard '11 f. 1: 1842-57. 2: 1858-1868. xij, 477; 479 S. 17 M. [4372

Weilen, A. v., Julie Rettich. Wien: Manz '09. 1 M. 30. Rez.: Euphorion 18, 526-39 Fr. Arn. Mayer. — **Eug. Müller,** E. Glanzzeit d. Züricher Stadttheaters: Charl. Birch-Pfeiffer, 1837-43. Zürich: Füßli '11. xj, 344 S.; 8 Taf. 8 M. — **H. Knudsen,** Das Posener Theater unt. Frz. Wallner. (Zt. d. Hist. Ges. Pos. 26, 225-42.) — **R. Roenneke,** Frz. Dingelstedts Wirksamkeit am Weimar. Hoftheater. Greifsw. Diss. '11. 233 S. — **J. v. Werther,** Erinnergn. e. alt. Hoftheat.-Intendanten. Stuttg.: Bonz '11. 273 S. 4 M. — **B. Frhr. v. Cramm,** Heitere Erinnergn. a. m. Leben. Berl.: Schwetschke '11. 114 S. 1 M. 80. [4373

Freytag, G., Dt. Lebensführg., Lebensbilder u. Leitworte; gesamm. u. hrsg. v. W. Rudeck. Lpz.: Fiedler. 411 S. 5 M. [4374

Wolfart, K., Das gesellige Leben in Lindau währ. d. 19. Jh. (Neujahrsbll. d. Mus.-Ver. Lindau i. B. Nr. 1.) Lindau: Stettner '11. 21 S. 60 Pf. [4375

Morhart, J., G. d. Offenbacher Schützenvereins. Offenb.: Steinmetz '11. 386 S. 12 M. [4376

Alphabetisches Register.

Nicht berücksichtigt wurden die auf S. *20—*24 und *95—*99 verzeichneten „Gesamm. Abhandlungen und Zeitschriften“, ferner anonym erschienene Aufsätze und die Rezensenten-Namen.